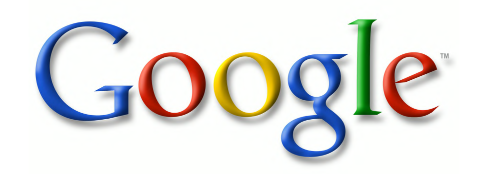
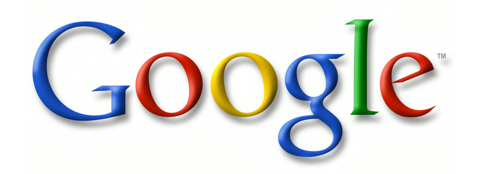
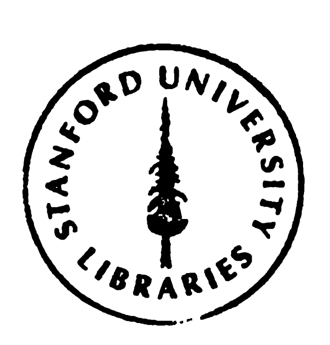
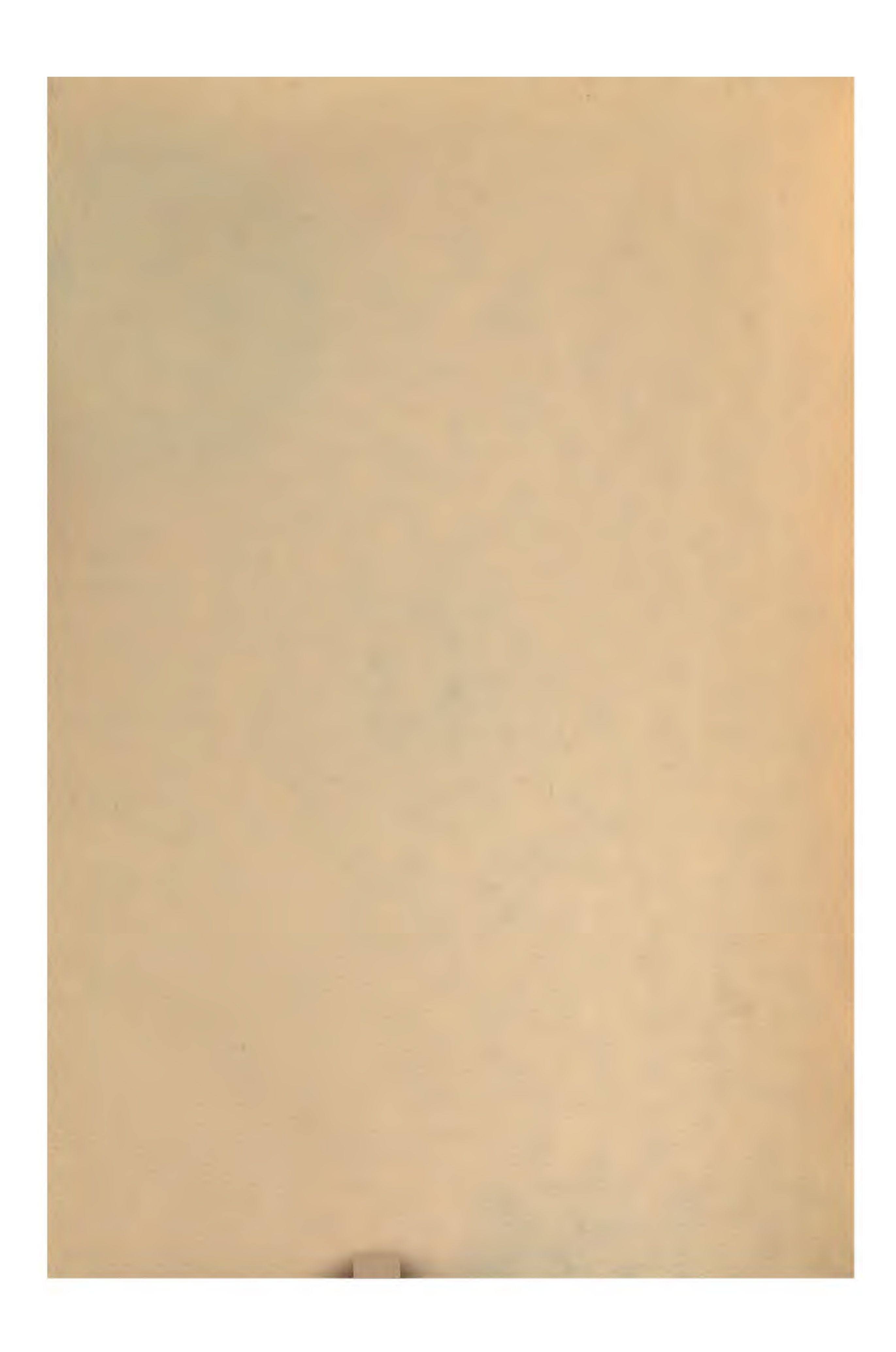







STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDDREISSIGSTER BAND.

1904.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1905.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Mitteilungen 1904/05.



Abb. 1. *Ansicht von Hofheim i. T.*

Das frührömische Lager bei Hofheim i. T.

Ausgrabungs- und Fundbericht

von

E. Ritterling.

Mit 10 Tafeln und vielen Textabbildungen.

Im Zusammenhang mit den Arbeiten zur Wiederaufsuchung des bereits von Habel in den Jahren 1841/42 ausgegrabenen Steinkastells Hofheim entdeckte Wolff im Jahre 1894 ein anderes römisches Lager von unregelmässigem Grundriss und bedeutender Grösse. Da für dessen Untersuchung besondere Mittel seitens der Reichs-Limes-Kommission nicht vorgesehen waren, beschränkten sich die Grabungen auf das Notwendigste: es gelang den Umfang in der Hauptsache festzustellen, auch genügten die in den Grabenschnitten erhobenen spärlichen Fundstücke für die Erkenntnis, dass das Lager aus dem ersten nachchristlichen Jahrhundert stamme und jedenfalls bedeutend älter sei, als die Errichtung einer ausgedehnten planmässigen Grenzwehr in Taunus und Wetterau.[1])

Die hohe Bedeutung, welche die Höhen bei Hofheim nach den bisherigen Funden und den topographischen Verhältnissen in den Zeiten der beginnenden Besetzung des rechtsrheinischen Gebietes durch die Römer besessen haben müssen, sowie die Erwartung, dass eine eingehendere Untersuchung noch manche Aufklärung über die genaue Zeitdauer der Besetzung und die innere Einteilung des Lagers, sowie über den Charakter derartiger frührömischer Befestigungen überhaupt liefern könne, liessen die Wiederaufnahme der Grabung

[1]) Siehe Obergermanisch-rätischer Limes, Abteilung B. Nr. 29, Kastell Hofheim, S. 15—17.

in grösserem Umfange gerechtfertigt und wünschenswert erscheinen. Diese Grabungen sind mit Mitteln des Wiesbadener Landesmuseums unter Wolff's und des Verfasser gemeinsamer Leitung vom 1. September bis 7. Oktober 1902 wieder begonnen und im Jahre 1903 vom 11. September bis Anfang Dezember von dem Verfasser weiter fortgesetzt worden.[2]) Bei dem grossen Umfang des Lagers und dem viel höheren Zeit- und Kostenaufwand, welchen die Untersuchung derartiger frühzeitiger, nur aus Holz und Lehm errichteter Anlagen im Verhältnis zu den späteren Steinbauten erfahrungsgemäss erfordert, waren wir von Anfang an darüber nicht in Zweifel, dass die Aufgabe, ein einigermassen vollständiges Bild des ganzen Lagers zu gewinnen, erst nach eine Reihe von Jahren hindurch planmässig fortgeführten Grabungen zu lösen sei, zumal die Rücksicht auf die landwirtschaftliche Bestellung der in Frage kommenden Felder den Arbeiten ohnehin eine oft sehr hinderliche, aber notwendige Beschränkung auferlegte. Die in den bisherigen zweijährigen Grabungen gewonnenen Ergebnisse weisen daher noch nach allen Seiten Lücken auf und lassen Fragen offen, deren Ausfüllung und Beantwortung von den späteren Untersuchungen zu erhoffen ist. Die Lage, Zahl und Konstruktion der Tore, die Reste der Wallpallisadierung, die verschiedenen an und vor dem Graben vorauszusetzenden Annäherungshindernisse, die Zahl und Richtung der das Lager durchschneidenden Strassen, die Verteilung und Einrichtung der verschiedenen Baulichkeiten auf die einzelnen Quartiere, insbesondere die Lage und Beschaffenheit des in keinem römischen Lager fehlenden grossen Mittelbaues, des sogenannten praetorium: das alles sind Fragen, welche bisher teils noch gar nicht berührt, teils kaum in Angriff genommen sind.

Wenn trotzdem schon jetzt eine Übersicht über die noch so unvollständigen Ergebnisse der bisherigen Grabungen gegeben wird, so sind dafür besonders zwei Gründe bestimmend gewesen. Zunächst scheint das gewonnene Material ausreichend, um die von mehreren Forschern aufgestellte Behauptung, welche von der Sache ferner Stehenden vielfach bereits als erwiesene Tatsache angesehen wird, dass in dem Hofheimer Lager eine Befestigung augusteischer Zeit[3]), sogar das vielgesuchte von Drusus angelegte „praesidium in monte Tauno“ gefunden sei[4]), auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und damit eine der wichtigsten in Be-

[2]) Wie schon im Jahre 1894 unterstützte auch jetzt wieder Herr Richard Zorn in dankenswerter Weise unsere Arbeiten. Auch die Ortsbürger von Hofheim bewiesen fast ausnahmslos Entgegenkommen, indem sie die Grabungen auf den betreffenden abgeernteten Äckern bereitwilligst gestatteten.

[3]) So O. Dahm: Bonner Jahrb. 101, S. 134 Anm. (vergl. Archäol. Anzeiger 1900, S. 101 ff.); derselbe: Die Feldzüge des Germanicus (Ergänzungsheft XI der Westdeutschen Zeitschrift) 1902, S. 13 Anm.; Ed. Anthes: Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der Altertumsvereine zu Dresden 1900, S. 71 f.; vergl. auch Strack: Bonner Jahrbücher 108/9, S. 25 Anm. 3.

[4]) Es scheint mir ein methodischer Fehler, eine römische Befestigung, selbst wenn sie nach den ausschliesslich entscheidenden Einzelfunden berechtigten Anspruch auf Entstehung in augusteischer Zeit erheben darf, ohne weiteres mit der einzigen oder einer der wenigen in der dürftigen schriftlichen Überlieferung zufällig erwähnten Anlagen aus der Zeit der grossen Kriege zu identifizieren. Es ist ein grundsätzlicher Irrtum, vorauszusetzen, dass die römischen

tracht kommenden Fragen, wann das Lager angelegt sei und wie lange es bestanden habe, mit hinreichender Genauigkeit und Sicherheit zu entscheiden. Zweitens dürften die reichlich erhobenen Kleinfunde in ihrer zeitlichen Geschlossenheit und typologischen Einheitlichkeit vorzugsweise geeignet sein, ein klares und bis zu gewissem Grade vollständiges Bild zu geben von den um die Mitte des ersten nachchristlichen Jahrhunderts am Rhein verbreiteten für diese Zeit charakteristischen Typen der Gebrauchsgegenstände, in ähnlicher Weise, wie die Funde von Haltern es für die spätere augusteische Zeit geliefert haben. An der Hand des so gewonnenen zuverlässigen Massstabes für die Datierung lässt sich gleichzeitig für eine Anzahl der in Haltern vorkommenden Typen die untere zeitliche Grenze schärfer bestimmen. Es ist dies insofern von Bedeutung, als dadurch die enge Begrenzung der Besetzung Halterns auf die Zeit von 9 vor bis etwa 17 nach Chr. Geburt auf das Vollkommenste bestätigt und die auf Grund einer falsch verstandenen Tacitusstelle[5]) von anderer Seite betonte Möglichkeit, dass diese Besetzung noch bis in die Zeit des Claudius hinein sich erstreckt haben könne, durch den archäologischen Befund in einer tatsächlich dieser letzteren Zeit angehörenden Befestigung schlechterdings ausgeschlossen wird.

In dem folgenden Berichte wird daher in bewusster Absicht der ausführlichen Behandlung der Einzelfunde und der darauf sich gründenden Besprechung der chronologischen und historischen Fragen ein weit grösserer Platz eingeräumt, als den bisher festgestellten baulichen Einzelheiten, zumal diese in ihrer Lückenhaftigkeit zu eingehender Erörterung noch wenig Veranlassung bieten.

Südlich und südöstlich von Hofheim[6]) zieht vom Gebirge her eine durch eine Kiesbank gebildete Höhe längs dem rechten Ufer des Schwarzbaches bis

---

Heere im Main- wie im Lippegebiet nur je einen Waffenplatz und Stützpunkt von Bedeutung besessen hätten. Aus diesem Irrtum kann es sich wohl auch erklären, dass z. B. Dahm: Feldzüge S. 14 Anm., glaubt annehmen zu dürfen, ich hätte Höchst a. M. für das praesidium in monte Tauno erklärt; bei dem nicht auf Behauptungen und allgemeine Erwägungen, sondern auf für jeden Sachkundigen unzweideutige Tatsachen gestützten Nachweis (Nass. Mitt. 1901/2, Sp. 44 ff.), dass in Höchst eine wichtige Anlage augusteischer Zeit zu suchen sei, habe ich es aus guten Gründen vermieden, auch nur mit einem Wort die Möglichkeit einer solchen Identifizierung anzudeuten.

[5]) Die Worte des Tacitus Annal. XI, 19 („Claudius adeo novam in Germanias vim prohibuit, ut referri praesidia cis Rhenum iuberet") beziehen sich dem ganzen Zusammenhang nach unzweideutig auf ein Einschreiten des Kaisers gegen die aggressive Politik des niederrheinischen Heerführers Corbulo i. J. 47, der die damals aufs neue besetzten rechtsrheinischen Posten zu räumen gezwungen wurde (vergl. Riese: Neue Heidelb. Jahrb. VI, S. 159) und berechtigen durch nichts zu der Annahme, dass noch andere Plätze im rechtsrheinischen Germanien bis zu jener Zeit dauernd besetzt gehalten worden seien.

[6]) Das vorn stehende Bild, nach einer von Herrn Dr. Jürges gemachten und freundlichst zur Verfügung gestellten photographischen Aufnahme hergestellt, gibt eine Ansicht der Stadt und Umgebung vom Hochfeld aus. Der im Vordergrunde des Bildes befindliche Abhang nach dem Tale zu kommt dabei leider nicht recht zur Geltung. Im Hintergrunde erhebt sich der langgestreckte Rücken des Kapellenberges mit der Kapelle und dem Aussichtsturm („Meisterturm") auf der Höhe; links davon ist der Eingang in das Lorsbacher Tal und die dieses westlich einschliessenden Höhenzüge noch eben sichtbar.

südlich von Kriftel. Auf diesem Rücken liegen fast genau südlich von Hofheim, von dem Bahnhof in der Luftlinie kaum einen halben Kilometer entfernt, die römischen Befestigungen. Der Höhenzug erhebt sich etwa 25—30 Meter über die Sohle des Schwarzbachtales, kaum 18—20 m über die Geleise der Bahnlinie; doch mag der Höhenunterschied ehemals ein etwas bedeutenderer gewesen sein, da Abschwemmungen von oben her nachweislich stattgefunden haben; ebenso wird der auch jetzt noch stellenweise vorhandene steile Abhang nach dem Tale zu durch Verschleifung und Bodenkultur im Laufe der Zeiten an Steilheit etwas eingebüsst haben. Trotz der geringen Erhebung gewährt die Höhe einen weiten Ausblick nach Osten, Südosten, Süden und Südwesten, wo bei klarer Luft sogar die Berge des Odenwaldes erkennbar werden; im Norden und Nordwesten schiebt sich der „Kapellenberg“ vor den Ausgang des Lorsbacher Tales, den Einblick in dessen weiteren gewundenen Verlauf versperrend.[7]) Das römische Lager, auf dem nordöstlichen Teile des Höhenrückens gelegen, erreicht die oberste 480er Kurve, welche vom Gebirge her nasenartig vorspringt, noch knapp mit seiner südwestlichen, hier auf 130 m Länge fast geradlinig verlaufenden Seite, so dass der innere Lagerraum ein Gefälle von Südwesten nach Nordosten aufweist; wie viel dasselbe beträgt, wird erst ein genaues Nivellement, welches baldigst aufgenommen werden soll, lehren.

Den gewachsenen Boden bildet überall, wie schon erwähnt, ein sehr fest geschichteter grober Kies von meist rötlicher oder gelbroter Farbe; stellenweise ist ihm noch ein fester heller Lehm aufgelagert. In beiden Bodenarten ist die Unterscheidung der von Menschenhand bewegten und der unberührt gebliebenen Schichten wohl im allgemeinen nicht allzu schwierig, wird aber namentlich in den schräg eingeschnittenen Gräben durch Nachrutschen geschlossener Kiesschichten, die den Eindruck gewachsenen Bodens machen, während sich noch unter ihnen Kulturreste finden, nicht selten bedeutend erschwert.

Die römische Kulturschicht liegt zum Teil, namentlich da, wo die den Kies deckende Lehmschicht bereits zur Römerzeit verschwunden war, ziemlich nahe unter der Ackerkrume, so dass verbrannte Lehmbrocken, Gefässscherben und Eisenreste durch den Pflug vielfach an die Oberfläche gebracht werden, so besonders im höher gelegenen südwestlichen Teil des Lagers. Im allgemeinen beträgt die Tiefenlage der römischen Schicht unter der heutigen Oberfläche weniger als einen Meter, abgesehen natürlich von den in den gewachsenen Boden eingeschnitten gewesenen Gräben, Gruben und Löchern. Der Verlauf des Grabens wurde, wie üblich, nur durch eine Reihe 1—1½ m breiter Querschnitte festgestellt. Bei Untersuchung der Innenbauten wurde der obere Boden auf der ganzen Fläche abgedeckt, so dass nichts wesentliches an Löchern oder Gräbchen der Beobachtung entgangen sein wird.

---

[7]) Aus diesem Grunde ist die nach den Funden dem Erdlager gleichzeitige kleine Wachtstation auf dem Kapellenberg angelegt worden, von deren Turm aus der untere Teil des Lorsbacher Tales bequem übersehen werden konnte (Wolff ORL., Hofheim S. 18). Dass eine zusammenhängende Kette solcher Wachtposten bereits in dieser frühen Zeit an der Grenze bestanden habe, folgt daraus nicht.

Auf Tafel I[8]) ist der Grundriss des ganzen Lagers, wie er sich nach den **Grabungen** des Jahres 1902 herausgestellt hat, nebst den bisher festgestellten **Lagerstrassen** und Innenbauten im ungefähren Massstabe 1 : 1000 wiedergegeben.

Umfassungsgraben. Der Verlauf des Umfassungsgrabens ist in seinem westlichen und südlichen Teile ein etwas anderer, als er in der Publikation der Reichs-Limes-Kommission, zum Teil nur nach Vermutungen angenommen war; die damals als Grabenschnitte angesehenen mit Kulturresten erfüllten Vertiefungen im gewachsenen Boden haben sich durch die Nachuntersuchung als zu Wohnbauten gehörige Gruben und Keller herausgestellt. Dor Graben verläuft von dem 1894 gemachten und jetzt durch VIII und X bestätigten Schnitt IX in einem weiten flachen, etwas unregelmässig gekrümmten Bogen bis I und XXVII, um von da, wo er die höchste Stelle des Plateaus erreicht, auf eine Länge von etwa 130 Meter (bis XXI) in fast schnurgerader Richtung und in ziemlich gleicher Höhe auf die Ecke der Zorn'schen Obstbaumschule zu laufen, wo er, wie Schnitt XX lehrt, in einem Bogen in eine mehr nördliche Richtung übergeht; die innerhalb der Baumschule eingetragene punktierte Linie beruht, da hier eine Untersuchung auch jetzt unmöglich war, ganz auf den 1894 gemachten Beobachtungen über den mutmasslichen weiteren Verlauf des Grabens (ORL. S. 16).

Von den 1902 gemachten Schnitten I bis VIII, X, XII, XX, XXII bis XXVII wurden mehrere ganz, die anderen nur teilweise ausgehoben; einige der gewonnenen Grabenprofile sind umstehend in Fig. 2 abgebildet. Die Breite des Grabens beträgt, übereinstimmend mit den Angaben im Limeswerk, am gewachsenen Boden gemessen etwa 3,60 m (= 12 pedes), war also, bei Anrechnung des zur Römerzeit aufliegenden Humus wohl auf 4 m angelegt. Die Tiefe von 2 m unter jetzigem Terrain wird dagegen wohl für die römische Zeit auf etwa 1,75 m = 6 pedes zu reduzieren sein. Er ist überall in den sehr harten Kies eingeschnitten und meist mit sehr steilen Böschungen, von denen die innere bisweilen eine Knickung aufweist, und mit einer ganz spitzen Sohle angelegt. Unter der 50—80 cm hohen Humusdecke fand sich bei allen Durchschnitten im Graben eine stark mit Kohlen, Scherben, Bronze- und Eisenresten durchsetzte Schuttschicht, welche sichtlich erst nach Zerstörung des Walles, von dessen Pallisadenwand die massenhaften Reste verkohlten und verfaulten Holzes zum grossen Teil herrühren werden, eingeschwemmt oder eingefüllt worden ist; den unteren Teil der Böschungen und die Spitze füllte regelmässig sehr schwarzer schlammiger eingeschlämmter Boden, ebenfalls mit vielen Einschlüssen von Holzkohle und Gefässresten. Eine eigentümliche Erscheinung wurde in Schnitt II, der in

[8]) Zugrunde gelegt ist eine Kopie des betreffenden Teiles der Katasterkarte, welche annähernd — wie verschiedene Messungen ergaben, jedenfalls nicht genau — in dem Massstab 1 : 1000 gezeichnet ist. Die Stellen, an welchen der Verlauf des Grabens 1894 und 1902 durch Querschnitte festgestellt ist, sind schwarz bezeichnet und mit römischen Ziffern durchnumeriert, welche bei den Schnitten von 1894 in eine Kreislinie eingeschrieben sind. Der zweite 1903 entdeckte, bisher nur auf eine kurze Strecke verfolgte Graben ist auf der Tafel mit a b c d bezeichnet.

Abb. 2 im Massstab 1 : 100 gezeichnet ist, beobachtet. Hier war in 23 cm Höhe über der Spitze in die äussere Böschung ein 20 cm hoher Schlitz 42 cm tief horizontal eingearbeitet, welcher durchaus mit einer kohlschwarzen feuchten, sehr zarten Masse, den Resten verfaulten Holzes angefüllt war. Wir waren zunächst geneigt, das nasenartige Vorspringen der Böschung als die Folge einer nachträglichen Rutschung von Kies über die ursprüngliche Böschung hinüber anzusehen, aber eine genaue persönliche Untersuchung des Befundes durch Wolff und den Verfasser, sowie den zufällig anwesenden Prof. Pallat lehrten, dass die Unterschneidung der Böschung eine ursprüngliche und beabsichtigte gewesen ist, und die vorspringende Nase aus unberührtem eisenharten Kies mit dem oberen Teil der Böschung fest zusammenhänge. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich auch in dem benachbarten Schnitte III, bei welchem wegen der Beengtheit des Raumes nur auf eine völlige Ausräumung verzichtet werden musste. In diesen Einschnitten haben, wie ihre jetzige Füllung beweist, einst starke Hölzer gelegen, die bestimmt gewesen sein werden, irgend ein im Graben angebrachtes Annäherungshindernis zu befestigen. Da an den anderen jetzt ausgehobenen Stellen des Grabens keine Spur davon zutage trat, scheint diese Schutzvorkehrung nicht fortlaufend, sondern in gewissen Zwischenräumen oder an bestimmten besonders zu schützenden Stellen in Anwendung gekommen zu sein.

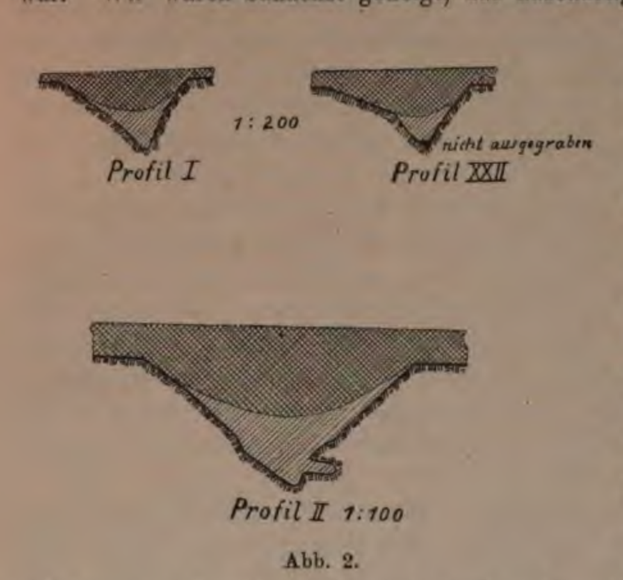


Abb. 2.

In den Schnitten IV und V wurde über dem zugefüllten Graben die allerdings nicht mehr unversehrte starke Kiesdecke der aus dem westlichen Tore des Steinkastells nach Wiesbaden ziehenden Römerstrasse durchschlagen. Diese schon von Wolff festgestellte Strasse wurde nochmals bei x untersucht: sie hat hier auf der südlichen, gegen leicht ansteigendes Gelände gerichteten Seite ein flaches 35 cm breites Gräbchen und im ganzen etwa 6 m Breite.

In dem Schnitt XX an der Südwestecke der Zorn'schen Obstbaumschule fanden sich unter dem Humus massenhaft Barackenlehm und Scherben, offenbar Reste eines Gebäudes, dessen hellerer Schutt von der dunkleren darunter befindlichen Ausfüllung des Grabens deutlich sich abhob, und welches hier in flavischer Zeit dicht neben der eben erwähnten Strasse gelegen hat. In dieser Schicht lag eine ziemlich wohlerhaltene Mittelbronze Domitians vom Jahre 82 (*Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP, bewaffnete Pallas nach links mit Lanze und Blitz, also = Cohen I² p. 518 Nr. 583). Ebenso kam in Schnitt I in der oberen

Ausfüllung, etwa 80 cm unter Terrain eine in demselben Jahre geprägte Domitian-Münze zum Vorschein (*Rs.* TR P COS VIII DES VIIII PP, kämpfende Pallas nach rechts = Cohen I² p. 519 Nr. 589), welche hier beim Bau der Strasse oder später bei dem auf dieser sich bewegenden lebhaften Verkehr verloren gegangen sein wird.

Wall. Über die Art der Wallkonstruktion konnte bisher nichts festgestellt werden. Hinter den Grabenschnitten I und II wurde auf die ganze Breite ihres Abstandes und auf etwa 10 m Entfernung von der inneren Grabenböschung der Boden bis zum gewachsenen Kies abgehoben, aber es zeigten sich keinerlei Spuren von Pfostenlöcherreihen, wie sie nach Analogie anderer Anlagen hier zu erwarten gewesen wären. Nur ein flaches, 25 cm tiefes Kochloch von 1,90×1,70 m Durchmesser und einer ovalen Verlängerung an einer Seite, in welchem ausser einigen Scherben eine Münze des divus Augustus, sowie ein unkenntliches kleines Mittelerz, anscheinend barbarischen Gepräges, sich fanden, lehrt, dass bis hierher, etwa 6 m hinter dem Graben, sich die Breite des Walles jedenfalls nicht erstreckte: wahrscheinlich wird diese Feuerstelle unmittelbar hinter dem Wallfuss gelegen haben und von den auf Wache befindlichen Mannschaften angelegt und benutzt worden sein.

Lagerstrassen. Von Wichtigkeit dagegen für die Kenntnis der inneren Einteilung, sowie der Orientierung des Lagers, welche letztere bei der unregelmässigen Gestaltung des Grundrisses nicht ohne weiteres ersehen werden konnte, ist die Auffindung wenigstens zweier der Lagerstrassen, von denen die eine zu den Hauptstrassen gehört zu haben scheint. Auf dem Plan Taf. I sind sie ihrer ungefähren Orientierung entsprechend mit *O—W* und *N—S* bezeichnet.

Während die erstere nur eine einfache Kiesschüttung von etwa 5 m (ursprünglich wohl 4,80 m = 12 römische Fuss) Breite und keine Seitengräbchen zeigte, ergaben die Querschnitte der anderen das nebenbei abgebildete Profil (Abb. 3): ein fast genau 6 m = 20 römische Fuss breiter Kiesweg war auf seiner Westseite durch ein 1,50 m breites und 50 cm tiefes, ganz mit grauem harten Schlamm erfülltes Gräbchen von einem parallel ziehenden und 1,60 m breiten Pfad getrennt; die ganze Anlage von etwa 9 m Breite wurde auf beiden Seiten dann durch ein ganz flaches Gräbchen (50 cm breit und etwa 25 cm tief) begrenzt. Offenbar stellt der breitere Damm die eigentliche für den durchgehenden Lagerverkehr berechnete Strasse dar, während der schmalere Weg mehr der Verbindung der an diese Strasse grenzenden Baulichkeiten dienen sollte.[9]) Eigentümlich ist, dass die Strasse *N—S* nicht ganz bis

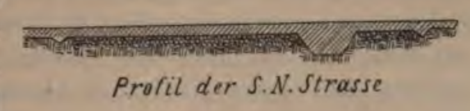


Abb. 3 (1 : 200).

[9]) Die Annahme, dass dieses eigentümliche Profil sich aus einem Umbau, einer Verbreiterung der ursprünglich nur 6 m breiten Strasse erkläre, wird dadurch nahezu ausgeschlossen, dass das 1,50 m breite Gräbchen zwar an Böschungen und Sohle mit abgerutschtem Kies bedeckt, aber nicht bis oben erfüllt war; ausserdem hätte, wenn dieses Gräbchen

zu der rechtwinklig zu ihr verlaufenden Strasse *O—W* heranreichte, sondern etwa 13 m vor dem ideellen Schnittpunkte beider aufhörte; in dem Zwischenraum waren keine Spuren einer künstlichen Kiesschüttung, aber auch sonst keine Reste von baulichen Anlagen zu entdecken. Ob hier ein Stück der Strasse *N—S* in späterer Zeit zerstört worden ist, oder der vorgefundene Zustand der ursprüngliche war, werden hoffentlich die weiteren Untersuchungen entscheiden. Nach Süden zu ist die Strasse sicher weiter gelaufen; doch liess sich hier ein deutliches Profil nicht mehr gewinnen: aller Wahrscheinlichkeit nach ist in diesem Teile der Strassenkörper bei Anlage der zum Steinkastell gehörenden Strasse zerstört und als bequemes Material zu ihrem Bau von neuem verwendet worden.

Innenbauten. Von den längs dieser beiden Strassen dicht nebeneinander sich hinziehenden Baulichkeiten wurden wenigstens an zwei Stellen grössere Teile aufgedeckt: nördlich von der Strasse *O—W* ein ausgedehnter Gebäudekomplex *A B C D E F G*, und westlich der Strasse *N—S* das, wie es scheint, in sich abgeschlossene Gebäude *H*. Es ist vielleicht nicht überflüssig, hier ganz im allgemeinen darauf hinzuweisen, dass bei allen bisher untersuchten und in Zukunft noch zu untersuchenden Innenbauten des Lagers ebenso wie bei den Befestigungen, dem Walle und den Toren, nirgends Steine, Mörtel oder Ziegel als Baumaterial Verwendung gefunden haben. Wie in allen römischen Lagern der früheren Kaiserzeit haben wir es in Hofheim ausschliesslich zu tun mit Fachwerkbauten aus Holz, deren Wände mit Strohlehm verkleidet waren. Die Reste derartiger Bauten lassen sich, abgesehen von den meist massenhaft vorhandenen verkohlten Holzteilen und festgebrannten Lehmpatzen, nur erkennen in den langen schmalen Rinnen, in welche die als Fundamente dienenden Längsbalken in den gewachsenen Boden eingelassen waren, sowie in den mehr oder weniger grossen und tiefen Löchern, in denen die senkrecht stehenden Pfosten und Balken ihren Halt fanden. Die in allen untersuchten Gebäuden verstreut und einzeln, aber doch in grosser Zahl vorgefundenen faust- bis kopfgrossen Geschiebesteine und Wacken haben, um das gleich vorwegzunehmen, aller Wahrscheinlichkeit nach zur Beschwerung der aus Stroh oder Schindeln bestehenden leichten Bedachung gedient, welche hier auf der den rauhen Nord- und Ostwinden — wie sich im Verlauf der Ausgrabungen wiederholt praktisch erproben liess — sehr ausgesetzten Höhe ganz besonders eines solchen Schutzes bedurfte.

Von dem Gebäudekomplex nördlich der Strasse *O—W* wurden der Teil *E* und E^1, die Gruben *D* und D^1, sowie der Keller *F* mit den anstossenden Fundamenten im Jahre 1902, die Gruben *A* und *C*, sowie die Teile *B* und *G* im Jahre 1903 untersucht. Alle diese Teile sind hier zusammengefasst und auf Tafel II im Massstab 1 : 200 dargestellt. Dass sie alle einen einheitlichen

---

einmal die Begrenzung der Strasse gebildet hätte, ein gleichartiges auf der Ostseite der Strasse sich finden müssen. Vielmehr entsprechen sich die beiden 50 cm breiten Gräbchen in Profil und Maassen und bestätigen, dass es sich hier um eine von vornherein einheitliche Anlage handelt.

geschlossenen Bau gebildet hätten, soll damit nicht behauptet werden, sicher ist nur, dass sie nicht unter einem gemeinsamen Dach vereinigt gewesen sein können. Die Rinnen für die Fundamentbalken wie die Pfostenlöcher waren von sehr verschiedener Grösse: erstere meist 60 cm breit und 25—35 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten.

Der Teil *E* hatte zweifellos seinen Haupteingang an der südöstlichen Ecke, wo der Fundamentgraben *e* etwa 3 m (2,96 m = 10 pedes) vor dem Fundamente *d* aufhört: hier fanden sich auch die Reste einer groben Pflasterung aus kleinen Wacken und Kies. Der Raum hat bis *h* eine Länge von 11,40 m, in seinem südlichen Teile fanden sich in der Längsachse zwei grosse rechteckige Pfostenlöcher *10* und *11*, ersteres 60 cm tief im gewachsenen Boden, letzteres sogar 1 m; den Boden des Raumes, etwa 60 cm unter der jetzigen Oberfläche, bildete ein aus feinem Kies und gestampftem Lehm gebildeter Estrich. Die Gräbchen bei *g* von 20 cm Tiefe und 30 cm Breite dürften nicht von einer Trennungswand herrühren, sondern zur Befestigung irgend einer Vorrichtung im Inneren gedient haben. Ein Durchgang zwischen *f* und *b* führte in einen zweiten Raum von fast genau gleicher Breite, doch war dieser, namentlich seine westliche Abschlusswand *k* durch frühere Grabungen so zerstört, dass sich weiteres hier nicht feststellen liess. Die 80 cm breite, aber nur ganz flache Rinne *e*, welche nur eine schmale Rippe gewachsenen Bodens von der Fundamentgrube e^1 trennte, kann nur die Unterlage für eine sich längs dieser Wand hinziehende Bank gebildet oder ein Gestell aufgenommen haben.

Nördlich von *E* liegt ein wie es scheint nach Norden halb offener Vorraum, in welchem eine flache, nicht genau kreisrunde Grube E_1 von etwa 2,70×2,30 m Durchmesser besondere Beachtung verdient. Im Durchschnitt muldenförmig erreichte sie in der Mitte nur eine Tiefe von 25 cm im gewachsenen Boden, während die kleinen senkrecht in den Boden eingeschnittenen Pfostenlöcher *3* u. *4* etwa 40 cm tief waren. In und bei dieser Grube, sowie in weitem Umkreis nach Norden zu zeigte der Boden, bereits fast unmittelbar unter der jetzigen Oberfläche, eine tiefschwarze Farbe und war bis auf den gewachsenen Lehm und Kies vollständig mit Kohle, sowie Schlacken von Eisen und Bronze durchsetzt, in solchem Grade, dass diese Schlackenmengen stellenweise einem dicken Belag, einer absichtlichen Pflasterung glichen. Da sich ferner hier massenhaft Gegenstände aus Eisen, Werkzeuge, Waffen, Beschläge und vor allem Abfälle von Drähten, Stangen, Rund- und Flacheisen, sowie starken Klötzen vorfanden, darf mit Sicherheit angenommen werden, dass sich an dieser Stelle eine Werkstätte für Metallarbeiten befunden hat. In der flachen Grube muss das Schmiede- bezw. Schmelzfeuer gebrannt haben, von dessen Einwirkung der bis zu 10 cm tief braunrot gebrannte gewachsene Lehm, welcher Wände und Boden der Grube bildete, Zeugnis ablegt. Ob die beiden am Rande der Grube sich gegenüber stehenden Pfostenlöcher zur Aufnahme von Hölzern gedient haben, welche eine über der Grube angebrachte Schmelzvorrichtung, etwa einen Kessel tragen sollten, oder ob die in ihnen stehenden Balken ein über den übrigen Teil erhöhtes Dach stützen sollten, bleibe hier dahingestellt.

Nur wenige Meter von diesem Gebäudeteil entfernt, aber in spitzem Winkel zu seinen Fluchten liegt die fast genau rechteckige tiefe Grube *D*, von 4,15 bezw. 4,25 m Länge, 3,50 m Breite und 1,40 m Tiefe unter der jetzigen Oberfläche, 80—90 cm unter der Oberkante des gewachsenen Bodens. Ihre vollkommen senkrechten Wände sind in den festen Lehm und Kies, welcher letztere auch die Sohle bildete, eingeschnitten, Spuren einer Verkleidung mit Holz, insbesondere Pfostenlöcher fanden sich nirgends. Die westliche Wand war in ihrem nördlichen Drittel derart schräg unterschnitten, dass über einer 20 cm höher als die Sohle der Grube liegenden Bank eine 1,90 m breite und etwa 80 cm tiefe Nische mit schräg laufender Decke entstand, in welcher noch mehrere zerdrückte Tongefässe, so der verzierte steilwandige Sigillata-Napf 16063 unseres Typus 10, sowie der untere Teil eines feinen schwarzen kelchartigen Gefässes 16674 von unserem Typus 14, standen. Im übrigen enthielt diese Grube eine ausserordentlich grosse Menge von Resten ein- und zweihenkliger Krüge, die zum Teil zusammengesetzt werden konnten, auch das doliumartige Stück 16074 (abgeb. unten bei *E*, VIII) fand sich hier. Da diese Gefässe, wie der Augenschein lehrte, sichtlich nicht in Scherben hier zusammengeworfen waren, so kann diese übrigens an Boden und Wänden auch sorgfältig geglättete Grube nicht eine Abfallstätte gewesen sein, vielmehr scheint sie eine Art Vorratskammer gebildet zu haben, welche vielleicht in ganz primitiver Weise durch Lattenwerk, das mit Fellen, Reisig oder Rasenplacken bekleidet wurde, überdeckt war. Der Eingang befand sich unzweifelhaft an der nördlichen Schmalseite, wo eine schmale, um etwa 20 cm über die Grubensohle liegende Schwelle den Raum von einem zweiten weniger tief eingeschnittenen D^1 trennte, dessen nahezu horizontale Sohle allmälig, etwa bei 6 m auf die Höhe der Oberkante des gewachsenen Bodens, welcher hier nach dem Abhang zu sich zu senken beginnt, aufstieg. Die hier erhobenen Funde waren, namentlich im Vergleich zu denen in *D* wenig zahlreich, so dass D^1 wohl als ein Vorraum, eine Art Rampe zu *D* angesehen werden darf. Die schiefe Lage dieser Gruben zur Achse des Gebäudes *E* berechtigt nicht zu der Annahme, dass beide Anlagen nicht gleichzeitig seien, welches Verhältnis vielmehr durch die Funde erwiesen wird. Auf der Fläche nordöstlich vom Gebäude wurden offenbar die bei dem Betriebe der Werkstätte sich ergebenden Abfälle, namentlich die Schlacken abgelagert, welche erst nachträglich durch Verschleifung infolge der natürlichen Abschwemmung und der Einebnung durch den Ackerbau auseinandergezogen worden sind. Bei solcher Lage, jedenfalls abseits einer Lagerstrasse, brauchte auf die Richtung der hier angelegten Grube *D* um so weniger Gewicht gelegt zu werden, da sie an der Oberfläche kaum sichtbar gewesen sein wird. Die Bedeutung des kleinen 4 m langen, etwa 25 cm breiten und ebenso tiefen Gräbchens, welches mit schwarzem Boden und Schlacken gefüllt, bis an die Kante der Grube *D* heranreichte, bleibt unklar.

Andere bauliche Anlagen zwischen den bisher beschriebenen und dem Umfassungsgraben konnten nicht nachgewiesen werden; da aber je weiter nach dem Abhang zu, desto mehr die römische Oberfläche, sowie die oberen Schichten des gewachsenen Bodens abgeschwemmt bezw. abgepflügt worden sind, ist daraus

kein sicherer Schluss auf das vollständige Fehlen von Gebäuden in diesem Teile zu ziehen.

Der Keller *F* stösst mit seiner Nordwestecke an das breite und tiefe Fundament *k*, welches hier sein Ende erreicht. Er bildet ein regelmässiges Rechteck von 4,30 m Länge und 2,80 m Breite, bei einer Tiefe von 2 m unter der jetzigen, 1,25 m unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens, die Sohle bildete auch hier der harte rote Kies des Naturbodens. Seine Langseiten zogen genau parallel zu dem breiten Fundament *n n*, von dem seine Südseite 1 m entfernt war. In den drei ausgegrabenen Ecken des Kellers fand sich, in die Wandflucht eingearbeitet, je ein 35 cm unter die Kellersohle hinabreichendes,

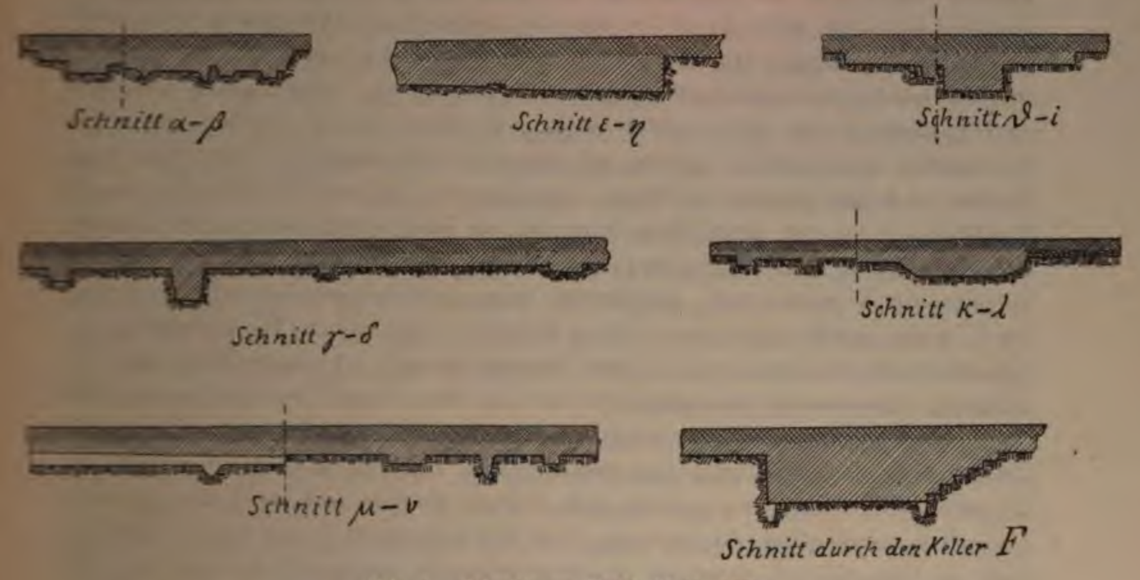


Abb. 4. *Schnitte zu Tafel II* (1 : 200).

mit Holzresten erfülltes Pfostenloch von je 20—30 cm Durchmesser. Die in diese Löcher eingelassenen Balken werden wohl nur zur Befestigung der Wandverkleidung, sowie zum Tragen der Kellerdecke gedient haben, über welcher vielleicht noch ein oberirdischer Raum sich befand. Auf der westlichen Schmalseite führte eine 1,10 m breite, 1,90 m lange Treppe von sechs in den gewachsenen Boden eingeschnittenen Stufen von je 20—25 cm Höhe und 25—35 cm Tiefe, welche ehemals wohl mit Holz versteift waren, zur Sohle hinab (s. den Querschnitt Abb. 4). Die im Keller erhobenen Fundstücke waren nicht sehr zahlreich; doch lagen hier ausser mehreren Münzen und Tongefässen (schwarze Schüssel 16072, kleine zweihenklige Trinkschale 16071, abgebildet unten bei *E*, VIII) die Reste zweier grosser Tonfässer, von denen das eine in den Werkstätten des Mainzer Museums wiederhergestellt werden konnte.

Nach Süden zu wird der ganze Gebäudekomplex begrenzt durch die in etwa 2 m Entfernung der Lagerstrasse *O—W* beinahe parallel ziehende 70 cm breite und bis zu 50 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnittene Fundamentgrube *n n*; von dem grossen und tiefen Pfostenloche 29 an setzt sie sich

in dem etwas flacheren Graben *o o* fort, welcher im Bogen bei *B* umbiegend und allmälig sich verschmälernd in Pfostenloch *32* sein Ende erreicht. Nach Osten läuft die Fundamentgrube *n n* in die rechteckige Grube *A* aus; ob er hier wirklich endigte, oder in dem wiedereingefüllten Boden dieser Grube sich noch weiter fortsetzte, liess sich nicht entscheiden. Doch erweckt die Art, wie *n n* auf *A* stösst und die Lage dieser Grube mit den in ihr angetroffenen Gräbchen und Pfostenlöchern die Vermutung, dass hier mehrere nicht zusammengehörende Anlagen verschiedener Zeit zu unterscheiden seien. Dazu kommt, dass Grube *A* mit ihrem südlichen Teil etwa 1 m weit unter den Strassenkörper reichte: diese Grube hat also schon bestanden vor dem endgiltigen Ausbau des Lagers im Inneren, bei welchem die 20 cm starke Kiesschüttung der Strasse bereits ihre Ausfüllung teilweise überdeckte. Allerdings zeigen die hier erhobenen Münzen und Gefässreste keinerlei Abweichung von den sonstigen Funden im Lager, mit der Ausnahme, dass von den halbierten Mittelerzen zwei Halbstücke von Nemausus (s. Münzen Nr. 83 u. 84) ein im Verhältnis zu dem völlig abgegriffenen der übrigen Stücke frisches Gepräge zeigten. Darf Grube *A* wahrscheinlich als älter angesehen werden als die Anlage der Fundamentgrube *n n*, so könnten vielleicht doch die Pfostenlöcher *22* und *23*, welche genau in die Verlängerung ihrer Flucht fallen, ihren weiteren Verlauf bezeichnen, die dann in den ausgefüllten Schutt und noch 20—25 cm tiefer in den gewachsenen Boden eingeschnitten worden wären. Ob die durch ein 10 cm tiefes Gräbchen verbundenen Löcher *20* und *21* dann das Ende von *n n* bezeichnen, muss zweifelhaft bleiben.

Die Grube *A* hat 6,40 m Länge und 5,20, an dem südwestlichen Teil 6,30 m Breite, ist hier also nahezu quadratisch. Die drei an ihrer nördlichen Wand fast in gerader Linie liegenden Löcher *18*, *24* und *25* finden an den anderen Seiten nicht ihnen entsprechende Gegenstücke; *19* und *26* liegen ganz unsymmetrisch und längs der Südseite waren überhaupt keine Löcher vorhanden. Auch die Bedeutung der 20 cm tiefer als die Grubensohle eingeschnittenen parallelen Gräbchen bleibt unklar. Die scharfkantig in den Boden eingeschnittene, fast genau quadratische kleine Grube *m* von 1,18 m (= 4 pedes) Seitenlänge und 25 cm Tiefe war an Wänden und Boden ganz mit gebranntem Lehm ausgekleidet: wir dürfen darin wohl eine Feuerstelle erblicken.

Gebäudeteil *G* war durch den Fundamentgräben *q* entsprechende Zwischenwände in zwei Räume zerlegt, von welchen der westliche nach Westen zu nur durch Pfeilerstellungen, zu der die Löcher *34* und *35* gehört haben werden, abgeschlossen gewesen zu sein scheint. Darin befanden sich zwei flache Gruben: *r* 15 cm tief von 60 cm Durchmesser und *s* mit schrägen, 25 cm stark mit Lehm ausgeschlagenen Wänden, etwa 50 cm im Durchmesser. Wie die beiden 60 bezw. 80 cm tiefen Pfostenlöcher *31* und *33* zu verstehen sind, bleibt zweifelhaft, ebenso die ehemalige Bestimmung eines noch 20 cm hohen quadratischen Klotzes aus hellgrauem Letten von 45 cm Seitenlänge (bei s_1). In dem östlichen Teil von *G* liegt die kleine Grube *l* von 1,65×1,50 m Seitenlänge und 80 cm Tiefe unter Terrain. In ihre Sohle eingetieft fand sich eine flache Feuerstelle von 45 cm im Durchmesser, an der südlichen Wand der Ansatz eines kleines Gräbchens.

Zwischen dem Gebäudeteil *E* und *G* und der grossen Grube *C* scheint südlich und westlich von dieser durchaus eine Pflasterung vorhanden gewesen zu sein, die in grösserem Zusammenhang nur noch bei *w w* angetroffen wurde; aber zahlreiche Spuren wiesen darauf hin, dass diese ursprünglich sich weiter erstreckt hat und erst später zerstört worden ist: was bei der geringen Tiefenlage von 25 cm unter jetziger Oberfläche leicht begreiflich erscheint. Auch der Umstand, dass auf diesem ganzen Raum nirgends Pfostenlöcher oder Gräbchen sich zeigten, spricht dafür, dass hier nördlich der Fundamente *u—v* und westlich des grösstenteils zerstörten Fundamentes *k* ein offener gepflasterter Hof bis zur Grube *C* hin gelegen haben wird.

Auch diese Grube *C* selbst, mit 18 m Länge und 5—7 m Breite, scheint nicht überdacht gewesen zu sein, da sich in ihrer Sohle keinerlei Spuren von Pfostenlöchern vorfanden. Dagegen ergab sich ausser zahlreichen unregelmässigen Vertiefungen, von denen z_1 und z_2 die bedeutendsten sind, bei *x* eine runde Grube von 1,30×1,60 m Durchmesser und 70 cm Tiefe (unter der Grubensohle), welche mit einer nur 40 cm tiefen Rinne *y* in Verbindung stand. Die Wände der letzteren bildeten sorgfältig gesetzte sog. Salzwacken, die bis 50 cm über die Sohle der Rinne hinaufreichen (etwa 70 cm unter Terrain). In der Grube *x* und Umgegend fand sich viel verbrannter Lehm und gleichfalls angebrannte Scherben von Tongefässen. Vor allem aber war der ganze nördliche Teil der Grube *C* ganz gefüllt mit grossen Massen von Tierknochen, Geweihstücken, Hornzapfen und ganzen oder zertrümmerten Schädeln, was in geringerem Masse auch in dem südlichen Teile der Grube der Fall war. Dieses massenhafte Vorkommen von Knochen, die an den übrigen Stellen gar nicht so häufig angetroffen wurden, kann kaum Zufall sein. Dazu kommt, dass sowohl in *C* wie auch in *G* und namentlich *B* eine sehr grosse Menge eiserner Messer von den verschiedensten Grössen zutage kam, darunter solche, die wohl nur als Schlachtmesser gedient haben können. Endlich hatte in dem Teil *B* und teilweise der Grube *C* der eingefüllte Boden eine eigentümliche graugrüne Farbe, und die Metallsachen, vor allem die Münzen und Bronzen, die sich hier fanden, zeigten ausnahmslos eine stark angegriffene und zerfressene Oberfläche, was auf einen besonderen, in diesem Boden enthaltenen Stoff hinweist. Es darf daher die Vermutung ausgesprochen werden, dass in diesen Anlagen entweder eine Stelle zum Schlachten des Viehes und zum Zerlegen von Jagdtieren, oder eine Werkstätte zur Reinigung von Häuten und zur Bearbeitung von Leder, vielleicht auch beides zusammen, sich befunden habe. Denn einfach zu Wohnzwecken als Unterkunftsräume für Mannschaften oder Offiziere können diese Bauten ihrer ganzen Anlage nach nicht gedient haben, und weisen auch z. B. die verschiedenen flachen Gruben bei *l*, *r* und *s*, sowie *x y* und der Letteklotz s_1 auf eine ehemalige Bestimmung zu technischen Zwecken hin. Es wäre daher möglich, dass der ganze Gebäudekomplex *A B C D E F G* in seinem östlichen Teile *E* die Werkstätte für die Arbeiten in Eisen und Bronze, in dem westlichen für solche in organischen Stoffen, namentlich Leder, enthalten hat. Messer, in der Form sehr ähnlich den heutigen Schustermessern, sind gerade hier in mehreren Exemplaren gefunden

und können kaum zu einem anderen Zweck als zum Schneiden von Leder oder Häuten Verwendung gefunden haben.

Westlich der Strasse *N—S* trafen die gezogenen Versuchsgräben überall auf den Schutt und die Fundamente verbrannter Fachwerkbauten, von denen bis jetzt nur Gebäude *H* vollständig untersucht werden konnte. Seine durchschnittlich 40 cm breiten und 25—35 cm tiefen Fundamentgräben waren, ebenso wie die ganze Fläche, vollständig erfüllt mit Massen von Holzkohlen und der ehemaligen Fachwerkwände aus hartgebranntem Strohlehm, welcher auf der glatten Innenseite nicht selten die Reste eines weissen Kalküberzuges trug. Wie die nebenstehende Abbildung zeigt, ist der Grundriss des etwa 21 m langen und einschliesslich des westlichen Vorbaues 12 m breiten Baues in seinem nördlichen Teile bis zu dem Fundamentgraben *g*—*w* ein ziemlich regelmässiger und symmetrischer. Das Fundament *m* teilt den Hauptbau in seiner Längsachse in zwei ziemlich gleiche Hälften, welche in ihrem südlichen Drittel nochmals durch die Fundamente *o o*, *l* und *n* in vier kleinere mit dem grösseren jedesmal durch einen Eingang verbundene Räume gegliedert werden. Bei y^1 fand sich eine Kiesschüttung von etwa 0,80 m Ausdehnung; unklar bleibt die Bedeutung des den Schenkeln eines Dreiecks gleichenden Fundamentes *s s*, welches ganz ähnlich sich auch in dem Gebäudekomplex *A B C D* (Taf. II bei *p*) gefunden hatte (vgl. auch das schiefwinklige Fundament *p* in Abb. 5). Der von den etwas schwächeren Fundamentgräben *t*, *u*, *v*, *w* begrenzte Teil scheint eine Art Vorbau nach Westen zu gebildet zu haben, in dessen Inneren keinerlei Spuren einer Gliederung sich vorfanden. Das Fundament *t* sprang ebenso wie *a* und *m* vor die Flucht *r r u*, wenn auch nicht ganz gleich weit, um 1,10 bis 1,30 m vor, so dass hier ein nach Norden offener, nach den vorgefundenen

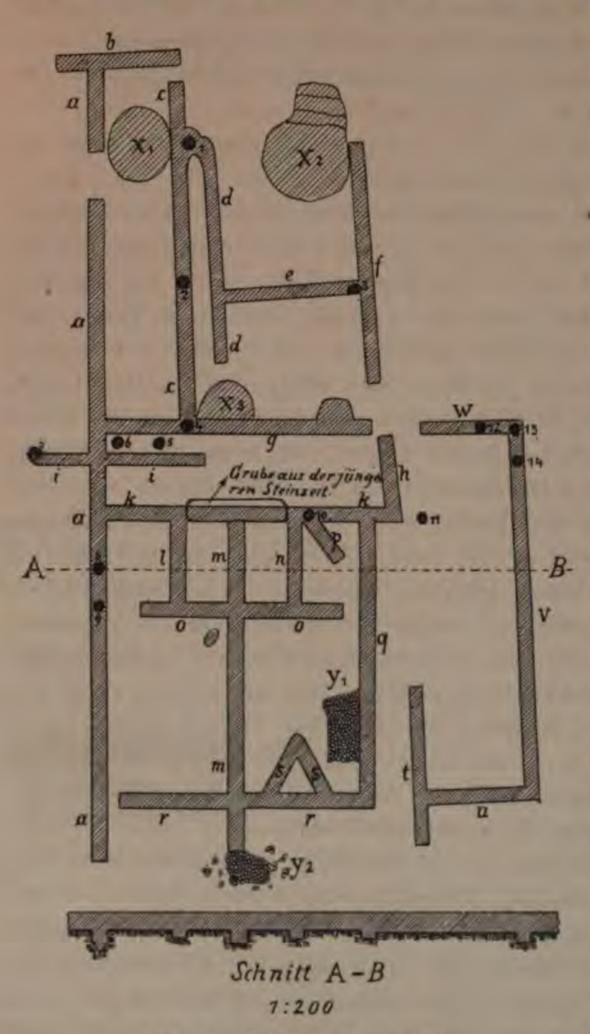


Abb. 5. *Gebäude H* (1 : 200).

Resten y^2 höchst wahrscheinlich gepflasterter Vorplatz entstand. Der nördliche Teil des Gebäudes war durch den etwa 7,40 m langen und 2 m breiten Querraum (umschlossen von Fundament *g h* und *k*) mit dem südlichen unregelmässigeren verbunden. Während das Fundament *a a* ziemlich geradlinig bis *b* durchläuft, haben *c*, *d* und *f* keine genau parallele oder rechtwinklige Richtung zu den übrigen Gebäudefluchten. In diesem Teile fanden sich drei flache Gruben von verschiedener Grösse (x_1 2×1,65 m, x^2 2,10×3,10 m, x^3 1×1,60 m), von welchen nur die erstere um etwa 30 cm tiefer als die Fundamente *a* und *c*, also um 55 cm in den gewachsenen Boden eingeschnitten war, während x^2, die sich nach Süden zu in mehreren Absätzen verflacht, sowie x^3 nur die Tiefe der anstossenden Fundamente, etwa 25 cm unter gewachsenem Boden, aufwiesen. Das südlich abschliessende Fundament *b* setzte sich nicht über *c* hinaus fort, so dass dieser Teil nach Süden zu offen gewesen zu sein scheint. Es ist wahrscheinlich, dass dieses Gebäude zu den Unterkunftsbaracken der Besatzung gehörte, wenn sich auch eine genaue Bestimmung der einzelnen Räume und die Gliederung des ganzen erst ergeben wird, wenn durch Aufdeckung einer grösseren Anzahl solcher Bauten ein oder mehrere verschiedene Typen für die Mannschaftsbaracken gewonnen sein wird. — Unter dem Fundament *k* und südlich noch wenig darüber vorspringend fand sich noch 15—20 cm hoch die Sohle einer älteren Grube, in der ausschliesslich neolithische Gefässscherben lagen, die ebenso wie Bruchstücke von Steinbeilen auch sonst verstreut in diesem Bau zwischen den Kulturresten der römischen Zeit auftraten.

B a u t e n a u s s e r h a l b d e s L a g e r s. Bei den Versuchen, den im Jahre 1894 vermuteten Verlauf des Westgrabens aufzufinden, wurden in den langen Suchgräben an verschiedenen Stellen mit Kulturresten erfüllte Gruben und Vertiefungen durchschnitten, welche auf das Vorhandensein von Gebäuden ausserhalb des Lagerumfassungsgrabens hinweisen. Ein reichlich 2,50 m tiefer Keller fand sich bei *y*; er mass in der einen allein untersuchten Richtung an der Sohle 4,30 m, an der Oberkante des gewachsenen Bodens 5,10 m Länge; an seiner ganz senkrechten Westwand zeigte sich ein noch 45 cm unter die Kellersohle in den Kies eingeschnittenes Pfostenloch von 45×54 cm Durchmesser, vor welchem eine schmale, 10 cm über den Kellerboden sich erhebende Bank gewachsenen Bodens sich hinzog. Die hier und in den übrigen Stellen gefundenen Reste, vor allem Tonscherben, stimmen völlig überein mit den Funden innerhalb des Lagers: es darf daher angenommen werden, dass zur Zeit der Benutzung des Lagers hier vor seiner Westseite, vielleicht in der Nähe der nach Wiesbaden zu führenden Strasse, eine Anzahl von Baulichkeiten, wohl in Art von Canabae, die auch in dieser Frühzeit bereits bei den römischen Lagern sich entwickelt haben werden, bewohnt gewesen sind.



Keller bei y

Abb. 6 (1 : 200).

Ä l t e r e r G r a b e n. In Kürze ist noch einer Entdeckung zu gedenken, welche 1903 im nordwestlichen Teile des Lagers gemacht wurde. Hier fand sich in einem beinahe vom Umfassungsgraben an nach Süden gezogenen langen Versuchsgraben bei *d* (auf Taf. I) ein grabenartiges Profil; weitere daraufhin gemachte Schnitte

bei *c*, *b* und *a* stellten das Vorhandensein eines zweiten Grabens fest, welcher an dieser Stelle in einer Entfernung von 20—28 m von dem schon bekannten Graben in weitem Bogen verlief. Das eigenartige bei Profil *d*, sowie die doppelte Grabenspitze bei *c* dürften mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf hinweisen, dass zufällig gerade die Stelle oder die Nachbarschaft einer Toranlage getroffen ist; namentlich die Erscheinung von *c* ist auch anderswo, z. B. am Kastell von Niederbieber, neben den Toren beobachtet worden, und dürfte sich aus dem Vorhandensein irgend einer besonderen Verstärkung im Graben erklären. Nach Profil *a* und *b* dürfte der Graben ähnliche Abmessungen gehabt haben, wie der des Lagers, Breite zwischen 3,75 und 4 m, Tiefe etwa 1,60—1,80 m.



Abb. 7. *Schnitte durch den älteren Graben* (1 : 200).

Die an den vier untersuchten Stellen den Graben füllende Erde war wohl mit vielen Kohlenteilchen vermischt, unterschied sich aber in der Farbe teilweise wenig von dem anstehenden gewachsenen Boden, enthielt auch verhältnismässig sehr wenige Kulturreste an Scherben und Eisenbröckchen. Während die über der Grabenfüllung, also in der Höhe des gewachsenen Bodens oder höher liegenden Schichten dieselben Kulturreste bargen, wie sie überall innerhalb des Lagers auf dem römischen Niveau angetroffen wurden, zeigten die in der Grabenfüllung zutage kommenden, namentlich in Schnitt *d*, fast sämtlich den Charakter der vorrömischen Tonwaren. Es hätte danach zweifelhaft scheinen können, ob wir es überhaupt mit einem in der römischen Zeit angelegten Graben zu tun hätten, wenn nicht bei *d*, ganz unten in der Spitze des Grabens ein Sigillatasplitterchen mit dem fast vollständig erhaltenen Stempel OF PRIMI sich gefunden hätte.

Nach diesem Befunde kann das Zeitverhältnis nicht zweifelhaft sein. Der neugefundene Graben ist nur kurze Zeit offen gewesen, wie die Beschaffenheit der Füllung und die geringe Zahl der Einschlüsse beweist. Er ist älter als die Anlage und Besetzung des Lagers, da andernfalls bei seiner Aushebung die zahlreich im Boden verstreuten Kulturreste in grosser Zahl hätten in ihn hineingelangen müssen, wie die Scherben vorrömischer Technik, welche von den an gleicher Stelle gelegenen Siedelungen aus der Latènezeit herrühren, bestätigen. Wegen des Sigillatastempels und anderer kleiner Sigillatabruchstücke, welche ganz mit den sonst gefundenen übereinstimmen, kann der Graben aber auch nicht einer bedeutend früheren, insbesondere nicht der augusteischen Zeit angehören. Die Annahme liegt wohl am nächsten, dass hier zunächst eine vorläufige Befestigung vielleicht während des Feldzuges errichtet wurde, welche dann gleich nachher zu einer endgiltigen, etwas grösseren ausgebaut und eingerichtet wurde, wie es auch bei anderen frühzeitigen Anlagen der Römer nachgewiesen oder doch sehr wahrscheinlich ist. Dazu würden dann auch die

oben erwähnten Spuren stimmen, welche aus einer der Einrichtung und Besetzung des Lagers voraufgehenden, nach den Funden aber kaum verschiedenen Zeit zu stammen scheinen. Hoffentlich geben die weiteren Untersuchungen auch auf diese Fragen eine entscheidende Antwort.

Zeitbestimmung. Wenden wir uns jetzt der Aufgabe zu, die Zeit der ganzen Befestigung näher zu bestimmen, so sind dabei die beiden Fragen,

1. wann und von wem sie erbaut, und
2. wie lange sie besetzt gehalten worden ist,

zu scheiden und gesondert zu behandeln. Auf beide Fragen lässt sich mit Hilfe der Einzelfunde eine, wie ich glaube, hinreichend sichere und bestimmte Antwort geben.

1. Bei der ersteren Frage wird es sich vor allem darum handeln, ob das Hofheimer Lager noch in die Zeit der grossen Kriege unter Augustus hinaufreicht oder erst etwas später entstanden ist. Es ist selbstverständlich, dass diese Frage nicht kurzerhand in letzterem Sinne entschieden werden kann allein auf Grund des Vorkommens von der nachaugusteischen Zeit angehörigen Fundstücken — denn diese würden ja nichts weiter beweisen, als dass die Besetzung den Tod des Augustus noch eine längere oder kürzere Zeit überdauert habe; ausschlaggebend für die Entscheidung kann nur sein das Fehlen oder Vorkommen bestimmter für Kulturschichten der augusteischen Zeit charakteristischen Erscheinungen in dem keramischen und sonstigen Fundmaterial. Dabei muss im Auge behalten werden, dass wir berechtigt sind, Kulturreste nicht nur aus der Zeit der Zerstörung der betreffenden Anlage zu erwarten, sondern dass sich ebenso, wenn auch vielleicht in geringerer Menge, Stücke aus der ganzen Zeit der Benutzung bis hinauf zu der Gründung finden müssen. Es ist bekannt, dass bei Untersuchung römischer Anlagen Spuren älterer Besiedelung aus der Latène-, Hallstatt-, Bronze- bis zurück zu der jüngeren Steinzeit an derselben Stelle und, infolge späterer Durchwühlung vielfach mit den römischen Resten vermischt, häufig angetroffen werden, wie es ja auch in Hofheim der Fall ist. Um wie viel weniger können dann die Kulturreste aus den Anfängen und der früheren Zeit der betreffenden römischen Anlage selbst gänzlich vernichtet oder beseitigt worden sein, zumal die Sorglosigkeit in der Beiseiteschaffung von Abfällen aller Art in den römischen Wohnplätzen und Lagern — vielleicht mit Ausnahme der grossen städtischen Siedelungen — noch durch keine der uns geläufigen Anforderungen der Ordnung, Reinlichkeit und Hygiene beeinflusst war. Einen zuverlässigen Prüfstein bei Entscheidung der Frage, ob eine bestimmte römische Anlage der Zeit des Augustus angehöre, haben uns bekanntlich die Halterner Funde an die Hand gegeben. Es wird daher darauf ankommen festzustellen, ob und inwieweit die Hofheimer mit den Halterner Funden übereinstimmen oder von ihnen abweichen und ferner, wie im letzteren Falle diese Verschiedenheiten zu erklären sind. Die wichtigsten Punkte, in welchen Hofheim sich von Haltern unterscheidet, sind im Folgenden kurz zusammengestellt; die Nachweise im einzelnen sind bei der Behandlung der Funde gegeben.

a) In Hofheim fehlen vollständig die kleinen Kupferquinare gallischer civitates, welche in Haltern neben dem übrigen Kupfergeld sehr stark vertreten sind; dagegen kommen häufig vor barbarische Nachahmungen römischer Gepräge, von denen in Haltern bis jetzt keine Spur begegnet. Alle Münzen aus augusteischer oder früherer Zeit sind in Hofheim in weit höherem Grade abgenutzt als in Haltern.

b) Der in Haltern vorherrschende Fibeltypus, die sog. Aucissafibel, tritt in Hofheim ganz zurück gegen die aus der Spätlatènefibel hervorgegangenen Sorten; eiserne Exemplare fehlen in Hofheim gänzlich.

c) Die echte italische und die in italischer Technik hergestellte Sigillata, die in Haltern ausschliesslich herrscht, kommt in Hofheim nicht vor; auf den etwa 80 bis jetzt gefundenen Sigillatastempeln begegnet keine einzige der in Haltern vertretenen Fabriken. Die Sigillata ist nach Technik und Fabrikantennamen durchaus „südgallischen" Ursprungs.

d) Im Gegensatz zu Haltern ist die „belgische" Ware ausserordentlich zahlreich; dabei überwiegt die graue und schwarze bei weitem die rote eine Sigillata-Nachahmung darstellende Ware.

e) Von Bechern und Schälchen kommen in Haltern sehr häufig vertretene Typen (Haltern Taf. 37, Fig. 12 u. 13) in Hofheim nicht vor; unter den Verzierungsweisen überwiegt in Hofheim die mit aufgesetzten Stäbchen oder Schuppen, von deren ersterer in Haltern geringe, der letzteren gar keine Spuren begegnen.

f) Unter den Kochtöpfen fehlt die rohe, in Haltern vorherrschende Art des Latènetopfes mit nach innen gebogenem Rand in Hofheim völlig.

g) Der Typus der Halterner Reibschalen (Haltern Taf. 38 Fig. 24) ist in Hofheim durch einen jüngeren vollständig verdrängt.

h) Von den kleinen tönernen Salbfläschchen (Haltern Taf. 37 Fig. 14 und 15) haben sich keinerlei Spuren in Hofheim gefunden.

i) Von Millefioriglas kommen in Hofheim nur niedrige gerippte Schalen, welche bunte Steinarten nachahmen, vor; die feineren in Haltern häufig vertretenen Sorten, mit Pfauenaugen-Muster, oder spiralförmig gewundenen eingeschmolzenen Glasfäden verschiedener Farben, sind nicht mehr zum Vorschein gekommen.

Der Befund in Hofheim weist also zahlreiche[10]) und zum Teil so bedeutende Abweichungen von dem augusteischen Haltern auf, dass die historische

---

[10]) Dabei ist noch manches, das ebenfalls Beachtung verdient, unberücksichtigt gelassen. So z. B. sind unter den zahlreichen Fundstücken an Bronze bis jetzt noch gar nicht vertreten die grossen Amulette in Gestalt eines Halbmondes mit angehängtem Phallus und Fica, welche bisher ausschliesslich in Kulturschichten augusteischer Zeit zu Tage gekommen sind; so in Haltern (S. 119 und Taf. XXIII, 6 u. 7), bei Neuss in der Sels'schen Ziegelei, in Windisch i. d. Schweiz, in Höchst (Nass. Mitt. 1901, Sp. 53), in Wiesbaden (Nass. Ann. 29, S. 140, Fig. 23), sowie in Friedberg (Mitteilung von Anthes). Vielleicht ist es auch nicht bedeutungslos, dass an Stelle der Silberplattierung von Bronzezierraten und Beschlägen, welche in Haltern so häufig sich findet, in Hofheim einfache Versilberung getreten ist; in der späteren Zeit verschwindet dann auch diese allmälig.

Forschung, will sie nicht anders den Boden der wirklichen Tatsachen zu Gunsten reiner Vermutungen und strategischer Kombinationen überhaupt verlassen, unmöglich darüber hinwegsehen kann. Auf welche Weise aber sind diese Unterschiede zu erklären?

Müssen sie notwendig einer Verschiedenheit in der Zeit entsprechen und durch sie hervorgerufen sein? Man könnte z. B. an die Möglichkeit denken, dass das Verbreitungsgebiet der in Haltern vorkommenden, in Hofheim fehlenden Sorten in augusteischer Zeit auf die Gegenden des Niederrheins beschränkt gewesen sei, während am Mittelrhein gleichzeitig andere Sorten im Gebrauch waren. Diese Möglichkeit wird schlechterdings ausgeschlossen durch die Tatsache, dass in unmittelbarer Nähe von Hofheim in wirklich der augusteischen Zeit angehörenden Schichten, zu Höchst, Wiesbaden und besonders zu Mainz eben die dort fehlenden italischen Sigillaten, rohen Kochtöpfe, alten Reibschüsseln, sowie die kleinen keltischen Münzen, teilweise sogar zahlreich und ohne ausgedehnte planmässige Untersuchungen zutage gekommen sind. Mehr Beachtung könnte die Erwägung beanspruchen, ob die Unterschiede zwischen Haltern und Hofheim nicht vielleicht bedingt seien durch die Verschiedenartigkeit der Besatzung, indem dort vorwiegend Legionare, also aus Italien stammende Vollbürger, hier ausschliesslich einheimische, aus den gallischen und germanischen oder sonstigen barbarischen Völkerschaften rekrutierte Auxilien gelagert hätten. Aber abgesehen davon, dass diese letztere Voraussetzung selbst unrichtig ist — wie namentlich die Waffenfunde (Pila, Reste des Riemen- und des Schuppenpanzers, versilberte Bronzezierate) lehren, haben auch in Hofheim Legionare zeitweilig oder teilweise die Besatzung gebildet, — würde durch diese Annahme doch höchstens der Mangel der echt italischen Tonwaren und der sonstigen feineren Gebrauchsgegenstände in Hofheim erklärt: Die rohen, gerade der einheimischen Kultur entstammenden Kochtöpfe, die gewöhnlichen Reibschalen und Wasserkrüge lassen sich doch kaum als nur dem vornehmeren Legionar vorbehaltene Gebrauchsgeschirre denken, und es ist wenig wahrscheinlich, dass der gallisch-germanische Auxiliar auf den Gebrauch der seinen bescheidenen Bedürfnissen angemessenen kleinen barbarischen Scheidemünze, so lange diese überhaupt Kurs hatte, freiwillig verzichtet und statt dessen ausschliesslich nach römischer Weise geprägten Geldes sich bedient haben sollte.[11])

Es bleibt demnach nur die an und für sich wahrscheinlichste Annahme bestehen, dass die erwähnten tiefgreifenden Unterschiede zwischen Haltern und Hofheim allein durch die Verschiedenheit der Zeit hervorgerufen sind: dass also, da das relative Altersverhältnis nicht zweifelhaft sein kann, das Hofheimer Lager erst nach der Aufgabe der Halterner Befestigungen errichtet

---

[11]) Wenn, was auch ich für wahrscheinlich halte, in der frühesten Zeit sicher ein Unterschied zwischen dem Nachlasse der einheimischen Bevölkerung und der römischen Soldaten oder Kaufleute vorhanden war, so äussert er sich in der Weise, dass bei ersteren die Sigillata überhaupt nahezu ganz fehlt, oder durch billigere rote belgische Ware vertreten wurde, niemals aber wird südgallische Sigillata in den dieser Zeit angehörenden Schichten erwartet werden dürfen.

sein kann. Da die Funde am letzteren Platze bis zum Ende des Augustus und noch in die ersten Regierungsjahre seines Nachfolgers hinabreichen, folgt mit Sicherheit, dass die Befestigung bei Hofheim nicht den grossen Kriegen unter Augustus, sondern kriegerischen Vorgängen einer späteren Zeit ihren Ursprung verdankt.

Andererseits ergibt die Vergleichung des Befundes in manchen Fibeltypen und namentlich bei vielen Gefässgattungen trotz aller Verschiedenheiten doch auch so zahlreiche Berührungspunkte und geradezu Gemeinsames — namentlich im Gegensatz zu der Keramik der sonstigen rechtsrheinischen Kastelle — dass der zwischen der Aufgabe des einen und der Gründung des anderen Lagers verflossene Zeitraum ein nicht allzu langer gewesen sein kann: nur darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass so bedeutende Wandlungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels, wie sie die vollständige Verdrängung des italischen Importes von Sigillataware und das Aufblühen der in südgallischer Technik arbeitenden und den rheinischen Markt beherrschenden Fabriken darstellen, eine gewisse Übergangszeit voraussetzen und bis zu ihrem Abschlusse eines oder mehrerer Jahrzehnte bedürfen.

Dass das Hofheimer Lager um die Zeit von Caligula's Tod im Jahre 41 schon bestand, beweisen eine Anzahl im Jahre 37 geschlagene Münzen dieses Kaisers, welche ein nahezu stempelfrisches Gepräge zeigen, also unmöglich länger als einige Jahre im Verkehr gewesen sein können. Besondere Beachtung verdienen auch zwei[12]) Exemplare derselben Prägung (s. Münzen Nr. 58 u. 59), auf welchen das Kaiserbild durch absichtliches Breithämmern nahezu unkenntlich gemacht ist[13]): Die Annahme liegt sehr nahe, dass nach der Ermordung des Kaisers die blinde Wut eines Soldaten sich in dieser Weise an dem Bilde des verhassten Herrschers ausgelassen und damit die vom Senat verhängte damnatio memoriae seinerseits praktisch vollstreckt habe.[14]) In den letzten Jahren des Tiberius haben am Rhein ernstere kriegerische Massregeln gegen die Germanen, welche die Errichtung eines neuen Lagers auf rechtsrheinischem Gebiet hätten im Gefolge haben können, sicher nicht stattgefunden: seit dem Jahre 30 war Kommandant des oberrheinischen Heeres mit dem Hauptquartier Mainz Lentulus Gaetulicus, unter welchem, als Folge seiner Nachgiebigkeit gegen Soldaten und Offiziere, die militärische Disziplin sich lockerte und die Schlagfertigkeit des Heeres zurückging. Vor allem war aber auch der alte Kaiser jedem kriegerischen Vorgehen gegen die Germanen abgeneigt, in seinen letzten Jahren bis zu dem Grade, dass er sogar räuberische Einfälle in das linksrheinische Gebiet

---

[12]) Vielleicht ist die in ganz gleicher Weise behandelte Münze Nr. 142 ebenfalls ein Caligula; hier ist aber die Absicht der Zerstörung so gründlich erreicht worden, dass eine sichere Bestimmung mir nicht möglich schien.

[13]) Ähnliche Fälle der Racheübung in effigie sind gewiss oft und zu allen Zeiten vorgekommen: Das Wiesbadener Museum bewahrt eine Anzahl badischer Kupferkreuzer, an deren Kopfbild während der revolutionären Bewegung d. J. 1848 der Hals mittels eines scharfen Meisselhiebes quer durchschnitten ist, um die gewünschte Hinrichtung durch das Fallbeil sinnbildlich zu vollziehen.

[14]) Vergl. Cass. Dio. 60, 22, 3 zum Jahre 43: τῇ δὲ δὴ τοῦ Γαΐου μνήμῃ ἀχθόμενοι τὸ νόμισμα τὸ χαλκοῦν πᾶν ὅσον τὴν εἰκόνα αὐτοῦ ἐπετετυπωμένην εἶχε, συγχωνευθῆναι ἔγνωσαν.

ungeahndet liess (Sueton Tiber. 41). Diese Zustände änderten sich erst unter seinem Nachfolger, der weitgehende Pläne zur Eroberung Germaniens hegte. Er unternahm im Jahre 39/40 mit ungewöhnlich grossen Streitkräften einen Feldzug an den Rhein, der in dem geplanten Umfange allerdings bald ins Stocken geriet, aber sowohl am Nieder- wie am Mittelrhein bedeutende und nachweislich für die Römer erfolgreiche Kämpfe zur Folge hatte. Die historische Überlieferung, wie der archäologische Befund weisen in voller Übereinstimmung darauf hin, dass in Verbindung mit diesem angriffsweisen Vorgehen der römischen Heere die Anlage des Hofheimer Lagers im Jahre 40 oder 41 erfolgt ist. Dass diese Befestigung aber nicht vorübergehenden Zwecken gedient hat, sondern jahrelang und zwar dauernd besetzt geblieben sein muss, lässt die Art und Reichhaltigkeit der in ihr vorgefundenen Reste an Münzen, Waffen, Bronzezieraten, Geräten und Werkzeugen aus Bronze und Eisen, sowie vor allem an feineren Tafel- und Trinkgeschirren als unzweifelhaft erscheinen.

2. Auch die zweite Frage nach der Dauer dieser Besetzung wird sich mit einiger Bestimmtheit und Zuverlässigkeit beantworten lassen.

Dass die Benutzung des Lagers nicht bis in die flavische Zeit sich ausgedehnt haben kann, zeigt schon das Fehlen bestimmter Gefässsorten, welche auch in den am frühesten gegründeten rechtsrheinischen Kastellen bereits mehr oder weniger häufig vertreten sind. So fehlen noch — mit einer einzigen Ausnahme — die halbkugeligen reliefverzierten Sigillatakumpen (Typus Koenen XIII, 8, Drag. 37), obgleich sie z. B. in der älteren Wiesbadener Schicht, die bis zum Jahre 69 hinabgeht, nicht selten — meist in kleineren Exemplaren, vorkommen[15]); auch von den Sigillatanäpfchen und -Schalen mit barbotinegeschmücktem Rand haben sich noch so gut wie keine Reste gefunden. Dementsprechend nennt die überwiegende Mehrzahl der in Hofheim bis jetzt gefundenen Sigillatastempel Namen von Fabriken, deren Erzeugnisse nur an linksrheinischen Fundplätzen begegnen: offenbar weil sie noch vor dem Beginn der Besetzung des Limesgebietes zu bestehen aufgehört hatten. Die wenigen Fabrikanten, wie Bassus, Crestio und Jucundus[16]), die noch in Kastellen der domitianischen Zeit vorkommen, haben ihren Betrieb und Export an den Rhein eben bis zum letzten Drittel des 1. Jahrhunderts fortgesetzt.

Es fehlt weiter in Hofheim noch die spätere „unechte" terra nigra, die in den benachbarten wetterauischen Kastellen häufig ist. Von der gerade für Anlagen der domitianischen Zeit in dieser Gegend besonders charakteristischen buntbemalten, getupften, gesprenkelten, marmorierten, oder mit sigillataähnlichem Anstrich versehenen Tonware ist im Hofheimer Erdlager noch keine Spur zu Tage gekommen. Das Gleiche gilt von den mit jener Ware annähernd gleichzeitigen (s. Wolff: ORL. Heldenbergen 15) Krügen, Tellern und

---

[15]) Die Annal. 29, S. 143 gemachte gegenteilige Bemerkung ist nach neueren Funden und Beobachtungen zu berichtigen.

[16]) Bei anderen, wie Primus, Secundus, Rufinus, Vitalis sind sicher mehrere Fabriken desselben Namens zu unterscheiden und werden die in jüngeren Anlagen gefundenen Fabrikate mit diesen Namen eben einer anderen Fabrik, als der in Hofheim vertretenen, entstammen.

Näpfen mit Goldglimmerüberzug, sowie von den weisstonigen, ebenfalls meist bemalten Schalen und Tellern der Typen Koenen XI, 6, 7, 8 und 9. Die in flavischer Zeit verbreitete, vielleicht noch in die des Nero hinaufreichende Form der Tonlämpchen mit hohem Bauch, auf dessen Boden fast regelmässig ein Stempel steht, und langgestreckter Schnauze (Koenen Taf. XVIII, 29) fehlt noch ebenso wie die hohen rauhwandigen Kochtöpfe mit horizontalem, dem der Schüsseln unseres Typus 31 auf Taf. VI ähnlichen gerillten Rande.

Aber als vor allem ausschlaggebend in dieser Frage, bis zu welcher Zeit das Lager bestanden hat, muss das Zeugnis der Münzen gelten. Wie sich aus der Tabelle S. 33 ergibt, sind in der geschlossenen Reihe der Münzen staatlicher, provinzialer und kommunaler Prägungen die Regierungszeiten des Augustus, Tiberius, Gaius und Claudius sämtlich zahlreich vertreten, daran schliessen sich 2 Stück des Nero und 1 des Vespasian. Mit Rücksicht auf die grosse Zahl der im ganzen gefundenen Münzen — von 148 Stück sind nur wenige zeitlich nicht genauer zu bestimmen — wird man nicht berechtigt sein, allein auf Grund dieses vereinzelten Stückes[17]) anzunehmen, dass das Bestehen des Lagers bis in die flavische Zeit hinein sich erstreckt habe. Es ist dabei nicht aus dem Auge zu lassen, dass das unter Domitian angelegte und dann mehrere Jahrzehnte lang besetzt gehaltene Steinkastell kaum 100 m von dem südlichen Teil des Erdlagers, von der Fundstelle etwa 250 m entfernt lag: es kann nicht ausgeblieben sein, dass in dieser Zeit Leute der Besatzung oder aus den sich an das Kastell anschliessenden canabae, gelegentlich die noch zutage liegenden Trümmer der älteren Lagerbauten besuchten und den Schutt auf für sie brauchbare Gegenstände durchwühlten: bei einer solchen oder ähnlichen Gelegenheit mag dann auch einmal eine Münze aus der Tasche geglitten und von dem Verlierer nicht wieder aufgefunden sein.

Auch in Bezug auf die zwei Nero-Münzen muss die Frage erwogen werden, ob und inwieweit sie eine Beweiskraft für den Weiterbestand des Lagers während der Regierung des Nero beanspruchen dürfen. Zwar liegt, so viel ich sehe, kein zwingender Grund zu der Annahme vor, dass auch diese beiden gleich der Vespasians-Münze erst nachträglich durch Zufall an ihren Fundort gelangt seien. Aber wenn die Aufgabe des Lagers erst am Ende der neronischen Zeit erfolgt wäre, so ist die Erwartung gewiss nicht unberechtigt, dass dann nicht nur diese zwei, sondern eine weit grössere Anzahl Münzen mit dem Bilde dieses Herrschers, unter dessen 16jähriger Regierung nachweislich eine ausgiebige Kupferprägung stattgefunden hat, hätten zum Vorschein kommen müssen, selbst wenn man dabei in Betracht zieht, dass neue Emissionen unter gewöhnlichen Verhältnissen nicht sofort in grösserer Menge in den Geldverkehr der entlegenen rheinischen Grenzplätze gelangt sein werden. Es ist daher das Wahrscheinlichste, dass die dauernde Besetzung des Lagers bereits in der ersten Hälfte der neronischen Regierung[18]), spätestens wohl um das Jahr 60

---

[17]) Es verdient hervorgehoben zu werden, dass auch von den älteren Münzen keine einzige eine Kontremarke Vespasians, wie sie an anderen Plätzen, z. B. in Wiesbaden, öfter sich finden, trägt.

[18]) Die beiden gefundenen Prägungen, mit genio Augusti und fliegender Viktoria können, soviel ich sehe, sehr wohl in den früheren Jahren Nero's ausgegeben worden sein.

ihr Ende erreichte. Es ist dabei kaum nötig anzunehmen, dass die Aufgabe in Verbindung mit grösseren kriegerischen Vorgängen im Grenzgebiet, von denen wir aus dieser Zeit auch keinerlei Kunde haben, erfolgte. In der zuchtlosen neronischen Zeit mag vielmehr, wie auch anderswo, der Grenzwachdienst allmälig vernachlässigt und der vorgeschobene nunmehr bedeutungslos und unbequem gewordene Aussenposten nach und nach ganz geräumt worden sein; die noch stehenden Werke und Bauten werden bei dieser Gelegenheit, oder von den umwohnenden Germanen bald darauf den Flammen übergeben worden sein.

Somit hat, falls die weitere Fortsetzung der Untersuchung uns nicht wider Erwarten eines anderen belehrt, das Hofheimer Erdlager nur während eines verhältnismässig kurzen Zeitraumes von kaum 20 Jahren, von 40 bis spätestens 60 n. Chr. Geburt bestanden.

Einzelfunde.

In der folgenden Beschreibung der Einzelfunde sind, mit einer ganz vereinzelten Ausnahme bei den Eisensachen, nur die bei unseren Grabungen 1902 und 1903 im Lager gefundenen Gegenstände berücksichtigt. Unter den schon früher von Herrn Zorn erhobenen, jetzt grossenteils dem Museum geschenkten Fundstücken befindet sich auch wohl manches, das im Bereich des Lagers zu Tage gekommen ist, aber da die Fundstelle sich nicht mehr genau bezeichnen liess, sind sie hier ausser acht gelassen. Im Herbst 1903 von Herrn Zorn beim Rigolen seiner Grundstücke am nördlichen Abhang der Lagerhöhe in der Nähe der Elisabethenstrasse gemachte Funde, welche ebenfalls dem Museum überlassen wurden, zeigen, wie scharf sich auch örtlich die der Zeit des Lagers angehörenden älteren Kulturreste von denen der späteren römischen Zeit scheiden. Obwohl diese Fundstelle kaum 250 Meter von dem nördlichen Teil des Lagers entfernt ist, fehlen durchaus die für jenes charakteristischen Sachen aus dem Anfang oder der Mitte des 1. Jahrhunderts; was hier unten zu Tage kommt, stammt, soweit eine Datierung überhaupt möglich ist, aus dem Ende des ersten, vorwiegend aber aus dem 2. und 3. Jahrhundert. Eine ähnliche räumliche Trennung in Bezug auf das Vorkommen bez. Fehlen gewisser Gefässarten im Lager- und im Kastellterrain hat schon Wolff beobachtet. Getrübt ist diese Reinlichkeit der örtlichen Trennung nach den bisherigen Funden und Beobachtungen nur in dem südlichen Teil des Lagers, welcher von der späteren römischen Strasse durchschnitten wurde; an oder in der Nähe dieser Strasse haben sicher Bauten aus flavischer Zeit (s. oben S. 6f.) und vielleicht auch Gräber gelegen.

Im Folgenden ist die bei der Beschreibung der Einzelfunde von Haltern gewählte Anordnung und Einteilung in allem wesentlichen beibehalten worden; da wegen der zahlreichen Berührungspunkte zwischen Hofheim und Haltern auf diese in den Mitteilungen der Westfälischen Altertumskommission, Heft II 1901 erschienene Publikation vielfach Bezug zu nehmen sein wird, ist der Bericht kurz mit „Haltern . . . .“, der zweite ergänzende Bericht Dragendorff's ebenda Heft III 1903 mit „Dragendorff, Haltern . . . .“ zitiert.

A. Münzen.

1. Staatliche Prägungen.

Republik:

1. (929)[19]) Denar des Pompeius Magnus, geschlagen um das Jahr 36 v. Chr., verschliffen: [MAG PIVS IM]P ITER, Kopf n. r. zwischen Krug und Augurnstab, davor ein kleiner kreisrunder Prüfungsstempel. *Rs.* in zwei Zeilen: [PRAEF] CLAS · ET ORAE MARIT · EX · S · C, Neptun zwischen Anapus und Amphinome. Cohen, Méd. rép., pl. XXXIII, 8 = Méd. impér. I² p. 5 Nr. 17.
Gef. Grube D 18/9. 02.
2. (930) Denar, sehr verschliffen: Kopf mit korinthischem Helm n. r. *Rs.* Viktoria auf einem Zweigespann n. r.; vielleicht des Cornelius Lentulus? Cohen pl. XIV, Cornelia 7.
Gef. Fundamentgraben k der Westseite des Gebäudes 24/9. 02.

Augustus:[20])

3. (932) Denar, gefüttert, Kern aus Eisen, zerbrochen und stark abgeschliffen: Kopf n. r. *Rs.* Caduceus, daneben [AN]TONIVS IMP. Cohen I² p. 63 Nr. 6.
Gef. Gebäudeteil E 2/10. 02.
4. (933) Mittelerz, sehr abgeschliffen. Kopf n. r. *Rs.* SC im Felde, von der Umschrift nur noch lesbar . . . . . LLVS . . . ., also vielleicht des C. Asinius Gallus. Cohen I² 114 Nr. 368 oder Maecilius Tullus Nr. 448.
Gef. ebenda 2/10. 02.
5. (1029) Mittelerz, verschliffen: Kopf n. r. . . . CAE . . . . NIC POT. *Rs.* SC im Felde, von der Umschrift nur lesbar: . . MAECI . . ., also des Maecilius Tullus. Cohen I 126 Nr. 448. Auf dem Revers Nachstempel [TIB · AVG].
Gef. Grube C 29/6. 02.
6. (1028) Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf n. r. *Rs.* SC im Felde. Umschrift verwischt.
Gef. Grube A 18/9. 03.
7. (979) Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf des Augustus (?) n. r. *Rs.* unkenntlich. *Gef. Gebäudeteil E—D beim Zuwerfen 3/10. 02.*

Tiberius:

a) divus Augustus:

8. (941) Mittelerz: DIVVS AVGVSTVS PATER Kopf m. Strahlen n. l. *Rs.* Altar, zu dessen Seiten gross S—C, darunter PROVIDENT. Cohen I² p. 94 Nr. 228.
Gef. Gebäudeteil E 12/9. 02.

---

[19]) Diese hinter der laufenden Nummer in Klammern gesetzte Zahl bezeichnet hier wie im Folgenden die Nummer, welche das betreffende Stück im Münz-Inventar des Museums führt; die Beifügung erschien mit Rücksicht auf spätere sichere Identifizierung jedes einzelnen Stückes nicht überflüssig.

[20]) Die unter Augustus geschlagenen kommunalen und provinzialen Münzen Galliens siehe unten Nr. 70—85.

9.—20. (942—949, 951—954) Dieselbe Münze in 12 zum Teil ziemlich gut erhaltenen, zum Teil verschliffenen Exemplaren.
Gef. in E u. D 1902.

21. (950) Dieselbe Münze, ziemlich frisches Gepräge.
Gef. Keller F 29/9. 02.

22. (975) Dieselbe Münze, schlecht erhalten, durch einen Hackenschlag verbogen. *Gef. Grube D September 02.*

23. (1030) Dieselbe Münze, sehr schlecht erhalten.
Gef. Grube A 19/9. 03.

24.—27. (1031—1034) Dieselbe Münze, in 4 meist schlecht erhaltenen Exemplaren.
Gef. Grube C 1903.

28. (1038) Dieselbe Münze, schlecht.
Gef. westlich Grube C 10/11. 03.

29.—31. (1035—1037) Dieselbe Münze, in 3 Exemplaren, das letzte gut erhalten. *Gef. Gebäude H Okt.-Nov. 03.*

32. (955) Mittelerz, von frischem Gepräge: DIVVS AVGVSTVS PATER, Kopf n. l. *Rs.* sitzende weibliche Figur mit Szepter n. r. zwischen S—C. Cohen I² p. 96 Nr. 244.
Gef. Gebäudeteil E 12/9. 02.

b) Agrippa:[21])

33. (934) Mittelerz, M · AGRIPPA · L · F · COS · III, Kopf m. corona rostr. n. l. *Rs.* Neptun mit Delphin und Dreizack n. l. zwischen S—C. Cohen I² p. 175 Nr. 3.
Gef. ebenda 23/8. 02.

34. (935) Dasselbe Mittelerz, etwas rohes Gepräge, auf dem Revers vor dem Kopfe des Neptun der Stempel TIAV.
Gef. Keller F 27/9. 02.

35. (936) Dasselbe, sehr schön und frisch erhalten.
Gef. Gebäudeteil E 17/9. 02.

36. (937) Dasselbe, gut erhalten mit dem auf dem Kopfe stehenden Stempel TIAV. *Gef. Gebäudeteil E 19/9. 02.*

37. (1039) Dasselbe, ziemlich gut erhalten mit dem Nachstempel TIAV.
Gef. Grube A 21/9. 03.

38. 39. (1041. 1042) Dasselbe, in zwei gut erhaltenen Exemplaren ohne Nachstempel.
Gef. Grube C 8/10. u. 10/10. 03.

40. (1043) Dasselbe, gut erhalten, auf dem Revers der Nachstempel TIAV.
Gef. Gebäude H 20/10. 03.

[21]) Den Nachweis, dass diese Münzen des Agrippa erst in der Zeit des Tiberius ausgegeben sind, siehe unten S. 34 f.

41. (1094) Dasselbe, gut erhalten, auf dem Revers derselbe Nachstempel.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 17/11. 03.

42. (1095) Dasselbe, gut erhalten, auf dem Revers derselbe Nachstempel.
Gef. ebenda (Grube l) 7/11. 03.

c) **Germanicus**:[22])

43. (956) Mittelerz, gut: Quadriga m. Triumphwagen n. r. In zwei Zeilen: GERMANICVS CAESAR. *Rs.* stehender Germanicus n. l. mit Adlerszepter, in zwei Zeilen: SIGNIS RECEPT DEVICTIS GERM, vor dem Kopfe der Nachstempel [TIAV] Cohen I² p. 225 Nr. 7.
Gef. Gebäudeteil E 29/9. 02.

44. (957) Dasselbe, ausgezeichnet erhalten mit demselben Nachstempel.
Gef. Schmelzgrube E¹ 12/9. 02.

45. (958) Dasselbe, mit sehr frischem Gepräge, ohne den Nachstempel.
Gef. Gebäudeteil E 10/9. 02.

Caligula:

46. 47. (959. 960) 2 Mittelerze, sehr frischen Gepräges: GERMANICVS CAESAR TI AVGVST F DIVI AVG N, Kopf n. l. *Rs.* SC im Felde, Umschrift: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT. Cohen I² p. 224 Nr. 1.
Gef. Gebäudeteil E 10/9. und 29/9. 02.

48.—51. (963—966) 4 Mittelerze, sehr frisch und schön erhalten: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT, Kopf n. l. *Rs.* sitzende Vesta n. l., darüber VESTA, zu beiden Seiten S—C. Cohen I² p. 240 Nr. 27.
Gef. nahe bei einander an der Schmelzgrube E¹ 9/9. 02.

52. 53. (961. 962) Dieselbe Münze in 2 Exemplaren von frischer Prägung.
Gef. Gebäudeteil E 19/9. u. 4/10. 02.

54. (1044) Dieselbe Münze, gut erhalten.
Gef. auf der römischen Strasse bei Grube A 19/9. 03.

55. 56. (1045. 1047) Dieselbe Münze in 2 gut erhaltenen Exemplaren.
Gef. Gebäude H. Okt.-Nov. 03.

57. (1096) Dieselbe Münze, sehr zerstört und zerfressen, aber nicht barbarischer Typus.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 17/11. 03.

58. (1046) Dieselbe Münze, absichtlich ganz platt gehämmert, hatte aber, als diese Prozedur vorgenommen wurde, noch ganz frisches Gepräge; zu erkennen ist noch über dem n. l. gewendeten Kopfe: . . . SAR AVG GERMANICVS PON . . . ., auf dem Revers noch VES und links S.
Gef. ebenda 6/11. 03.

---

[22]) Es wäre wohl möglich, dass diese Münzen des Germanicus gleich denen mit seinem Kopf (unten Nr. 46, 47) erst unter Caligulas Regierung geprägt sind, worauf die gute Erhaltung der in Hofheim gefundenen Exemplare hinweist.

59. (1097) Mittelerz, sehr zerstört, Avers scheint gleichfalls platt gehämmert; erkennbar: Kopf n. l. Umschrift: C . . . . . . ERMANICVS PON M TR POT. Revers ganz zerstört, scheint aber ebenfalls Vesta dargestellt zu haben. *Gef. ebenda 21/11. 03.*

60. (976) Grosserz, Oberfläche sehr zerfressen: sitzende Figur m. Schale n. l., davor Nachstempel TIÂV *Rs.* Tempel mit 3 Figuren, offenbar Cohen I² p. 238 Nr. 9.

Gef. ausserhalb des Lagers in dem Versuchsschnitt bei y (Keller) 18/9. 02.

Claudius:

61. (1098) Grosserz: [NE]R[O CLA]VDIVS DRVSVS [GERMANICVS] IMP. Kopf des älteren Drusus n. l., dahinter tiefer Nachstempel TIÂV. *Rs.* TI CLAVDIVS CAES[AR AVG PM TR P I]MP PP, sitzender Kaiser n. l., zu seinen Füssen Trophäen, darunter SC. Cohen I² p. 221 Nr. 8.

Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 20/11. 03.

62. (967) Mittelerz, mit frischem Gepräge: [TI CLAVDIVS CAE]SAR AVG PM TR P IMP. Kopf n. l. *Rs.* [LIBERTAS] AVGVSTI, stehende Libertas zwischen S—C. Cohen I² p. 254 Nr. 17.

Gef. Gebäude 2/10. 02.

63. (1048) Mittelerz, sehr frisch und schön erhalten: TI CLAVDIVS CAESAR AVG PM TRP IMP PP. Kopf n. l. *Rs.* Pallas m. Schild und Lanze n. r. Zwischen S—C Nachstempel TIÂV. Cohen I² p. 257 Nr. 84.

Gef. Grube A 22/9. 03.

64. (977) Dieselbe Münze, stark geputzt, Revers teilweise durch Hammerschläge (?) entstellt.

Fundstelle nicht genau bekannt.[23])

65. (1099) Dieselbe Münze, frisches Gepräge, ohne Nachstempel.

Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 20/11. 03.

66. (1109) Dieselbe Münze, sehr zerfressen und schlecht erhalten, scheint aber nicht barbarisch zu sein.

Gef. ebenda 26/11. 03.

Nero:

67. (968) Mittelerz, frische Prägung: NERO CLAVD CAE[SAR AVG PM TR]P IMP PP. Kopf n. l. *Rs.* GENIO AVGVSTI. Genius n. l. vor Altar. Fehlt bei Cohen I² p. 286.

Gef. beim Zufüllen in der Nähe des Gebäudes E 4/10. 02.

68. (1100) Mittelerz, frisches Gepräge: [IMP NER]O CAESAR AVG P MAX TR[P PP]. Kopf n. r. *Rs.* fliegende Viktoria mit Schild n. l. zwischen S—C. Cohen I² p. 299 Nr. 302.

Gef. zwischen Gebäudeteil E u. C 17/11. 03.

---

[23]) Die von einem der Arbeiter unterschlagene Münze wurde erst nachträglich aus zweiter Hand erworben.

Vespasian:

69. (1049) Mittelerz, sehr frische Prägung: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III. Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* FELICITAS PVBLICA, stehende Felicitas m. Kugel und Füllhorn. Fehlt bei Cohen I² p. 379.
Gef. im Schutt über der römischen Strasse, westlich der Grube A nach dem Zufüllen 4/11. 03.

II. Gallische Prägungen, unter Augustus:

a) Lugudunum, provinziale Prägung, Typus: Kopf des Augustus oder Tiberius Caesar. *Rs.* Altar, darunter ROM ET AVG. Cohen I² p. 95 Nr. 240.

70. (1052) Mittelerz, schlecht erhalten (Gew. 8,4 g): CAESAR PONT MAX. Kopf n. r.
Gef. Gebäude H 20/10. 03.
71. (1053) Mittelerz, gross, schlecht (Gew. 9,57 g): CAESAR [PON]T MAX. Kopf n. r. *Rs.* unkenntlich, in der Mitte ein undeutlicher Nachstempel.
Gef. ebenda 24/10. 03.
72. (1055) Mittelerz, sehr schlecht (Gew. 8,02 g): . . . SAR . . . [PON]T MAX.
Gef. ebenda 24/10. 03.
73. (1054) Kleines Mittelerz, schlecht (Gew. 4,52 g).
Gef. ebenda 27/10. 03.
74. (980) Mittelerz, sehr schlecht (Gew. 6,92 g), unkenntlich.
Gef. Gebäudeteil E 17/9. 02.
75. (1107) Mittelerz, schlecht (Gew. 6,5 g), scheint aber nicht barbarischer Prägung, sondern nur sehr zerfressen: Kopf n. r., dahinter: CAESA . . . *Rs.* deutlich Altar.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 19/11. 03.
76. (1108) Kleines Mittelerz, schlecht (Gew. 5,6 g), wie das vorhergehende Stück.
Gef. ebenda.
77. (1114) Mittelerz, schlecht erhalten: Kopf n. r. *Rs.* unter Altar . . . OMETAV . . .
Gef. Gebäudeteil G, November 03.
78. (1050) Kleinerz, sehr schlecht (Gew. 4,65 g), vielleicht barbarische Nachprägung.
Gef. Grube A 21/9. 03.
79. (1051) Kleinerz, sehr schlecht (Gew. 3,9 g), vielleicht barbarische Nachprägung. *Gef. ebenda 17/9. 03.*
80. (1056) Schweres Mittelerz, stark verputzt (Gew. 10,7 g): Kopf des Augustus oder Tiberius n. r.
Gef. im Gebäude bei E oder D, angeblich mit 10 anderen Stücken zusammen, Sept. 1902 (unterschlagen, vergl. S. 27, Anm. 23).
81. (940) Kleines Mittelerz (Gew. 5,13 g): Kopf des Tiberius n. l. *Rs.* ROM ET·AVG. Cohen I² p. 193.
Gef. Gebäudeteil E, an der Schmelzgrube 29/9. 02.

82. (1057) Mittelerz, etwas zerfressen: Kopf n. r. TI CAESAR AVGVST F IMPER . . .
Gef. Grube l. 2/11. 03.

b) **Nemausus,** Köpfe des Augustus u. Agrippa. *Rs.* Palmbaum, darunter Krokodil. Cohen I² p. 179 Nr. 7—10.

83. (1058) Halbiertes Mittelerz, frische Prägung (Gew. 6,33 g). Kopf n. l. oben IMP{
Gef. Grube A 16/9. 03.

84. (1059) Halbiertes Mittelerz, ebenfalls noch frisch (Gew. 6,7 g). Kopf n. r.
Gef. ebenda 17/9. 03.

c) **Vienna.**

85. (1101) Halbiertes Grosserz, sehr abgeschliffen, doch erkennbar Kopf n. l. darüber IM{ *Rs.* Schiffsvorderteil, wie de la Tour, Atlas des monnaies gaul. pl. VII Nr. 2943 = Cohen I² p. 22 Nr. 7.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 21/11. 03.

III. *Halbierte Münzen,* nicht näher bestimmbar:

86. (931) Halbiertes Grosserz, ganz verschliffen.
Gef. Gebäudeteil E—D 24/9. 02.

87.—89. (1060. 1061.) 3 halbierte Grosserze, ganz verschliffen.
Gef. Grube A Sept. 03.

90. (1063) Halbiertes Grosserz. *Av.* Kopf n. l. (?)
Gef. ebenda Sept. 03.

91. (1102) Halbiertes Grosserz (Gew. 7,6 g), Gepräge ganz abgeschliffen.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 7/11. 03.

92. (1113a, 1113b, 1117) drei halbierte Grosserze (Gew. 7,9, 8,1, 9,5 g), ganz verschliffen.
Gef. ebenda 24/11. 03.

93. (1062) Halbiertes Mittelerz (Gew. 3,9 g). *Av.* durchgeschlagener Kaiserkopf n. r. *Rs.* kleiner Frauenkopf (?) n. r. Alles übrige unkenntlich.
Gef. Grube A Sept. 03.

94. (1103) Halbiertes Mittelerz (Gew. 3,8 g), sehr verschliffen; auf dem Revers noch erkennbar: Vorderteil eines nach rechts springenden Tieres, darunter Reste von Buchstaben MP⌒
Gef. Grube l 7/11. 03.

95. (1060) Halbiertes Mittelerz (Gew. 4,2 g).
Gef. Grube A Sept. 03.

96. (1066) Halbiertes Grosserz, ganz verschliffen.
Gef. Fundamentgrube südlich des Kellers F 5/11. 03.

97. (1065) Halbiertes Grosserz.
Gef. Gebäude H 31/10. 03.

98. (1064) Halbiertes Mittelerz (Gew. 2,75 g).
Gef. ebenda.

99. (1067) Halbiertes Grosserz.
Gef. Grube I 9/11. 03.

100. (985) Drei Stück gedrittelte Mittelerze, auf einem Reste von Buchstaben, sonst ganz verschliffen.
Gef. Gebäudeteil E—D 1902.

IV. Barbarische Nachprägungen:

a) des Typus von Lugudunum. *Rs.* ROM ET AVG. Kopf n. r.

101. (938) Mittelerz, sehr schlecht (Gew. 5,12 g).
Gef. Keller F im Pfostenloch neben dem Eingang 4/10. 02.

102. (939) Kleines Mittelerz (Gew. 5,02 g).
Gef. Grube D 23/9. 02.

103. (1068) Kleines Mittelerz (Gew. 4,62 g).
Gef. Grube A 16/9. 03.

104. (969) Dünnes Mittelerz (Gew. 3,48 g).
Gef. Versuchschnitt westlich ausserhalb des Lagers 23/9. 02.

105. (1072) Kleines Mittelerz (Gew. 4,3 g).
Gef. Grube A 21/9. 03.

106.—108. (1069—1071) Sehr kleine und dünne Stücke von 3,48, 2,60, 3,50 g Gewicht. *Gef. ebenda.*

109. (1073) Kleines Mittelerz (Gew. 2,80 g).
Gef. Grube C 8/10. 03.

110. (1074) Kleines Mittelerz (Gew. 3,96 g): Kopf n. l. (könnte vielleicht auch Nachahmung des „provident"-Typus sein).
Gef. ebenda 8/10. 03.

111. 112. (1075. 1078). Dünne Mittelerze (Gew. 4,30 g).
Gef. Gebäude H 12/10. 03.

113. (1076) Sehr dünnes Mittelerz: Kopf n. l.
Gef. ebenda 24/10. 03.

114. (1077) Sehr dünnes und kleines Stück.
Gef. westlich von Grube C 11/11. 03.

115. (1105) Dünnes Mittelerz (Gew. 4,3 g): sehr verwilderter Kopf n. r. TI CIIL . . . . RA . . . (offenbar TI CAESAR u. s. w.).
Gef. Gebäudeteil zwischen A u. B 6/11. 03.

116. (1104) Kleinerz, fast nichts kenntlich.
Gef. ebenda 21/11. 03.

117. (1115) Dünnes Mittelerz (Gew. 3,8 g), auf dem Revers der Altar erkennbar.
Gef. ebenda 25/11. 03.

b) des Typus divus Augustus. *Rs.* PROVIDENT.

118. (1081) Mittelerz (Gew. 6,15 g); wegen der verwilderten Schrift dürfte es barbarisch sein, sonst sind die Darstellungen des Kopfes und Altares denen auf den Staatsmünzen sehr ähnlich.
Gef. Gebäude H 27/10. 03.

119. (983) Dünnes Kleinerz (Gew. 2,04 g).
Gef. Gebäudeteil E--D 29/9. 02.

120. (1079) Kleines Mittelerz (Gew. 5,4 g).
Gef. Grube A 26/9. 03.

121. (1080) Kleines Mittelerz (Gew. 4,30 g).
Gef. Gebäude H 27/10. 03.

122. (1083) Kleines Mittelerz (Gew. 5,3 g).
Gef. ebenda 21/10. 03.

123. (1082) Sehr kleines und dünnes Stück.
Gef. ebenda 24/10. 03.

c) des Typus der Agrippa-Münzen. *Rs.* Neptun.

124. (1040) Kleines Mittelerz, im Kopf des Averses und Neptundarstellung rohes und verwildertes Gepräge; auf dem Revers Nachstempel TIAV.
Gef. Grube A 18/9. 03.

125. (1103) Dasselbe, ebenfalls roh, namentlich in der Neptundarstellung, mit gleichem Nachstempel.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 14/11. 03.

Vielleicht ist auch die oben unter Nr. 34 (935) aufgeführte Agrippa-Münze eine barbarische Nachprägung.

d) des Typus der Claudius-Münzen. *Rs.* kämpfende Pallas. (Cohen 84.)

126. (971) Vollwichtiges Mittelerz (Gew. 8,92 g): Kopf n. l., darüber in grossen Buchstaben . . CAESAR AVGV . . . . *Rs.* rohe Pallasdarstellung.
Gef. Keller F südlich des Gebäudes 27/9. 02.

127. (972) Dünnes längliches Mittelerz (Gew. 3,28 g), mit ganz verwilderten Darstellungen.
Gef. ebenda 27/9. 02.

128. (1086) Sehr dünnes Mittelerz (Gew. 3,56 g), von frischem Gepräge: Kopf n. l., darüber ᴗCAESI . . . *Rs.* Pallas.
Gef. Grube A 21/9. 03.

129. (1087) Dünnes Mittelerz, sehr roh (Gew. 4,38 g).
Gef. Grube C 30/10. 03.

130. (1088) Dünnes Mittelerz, sehr roh (Gew. 3,92 g).
Gef. Gebäude H 28/10. 03.

131. (1089) Kleinerz (Gew. 3,95 g): Kopf n. l., darüber ᴗALSARAI . . .
Gef. Grube A 21/9. 03.

132. (1110) Sehr dünnes kleines Mittelerz, ausserordentlich roh: Kopf n. l. *Rs.* stehende Figur zwischen S C (könnte vielleicht auch Nachprägung der Agrippa-Münzen sein).
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 20/11. 03.

e) Hybride barbarische Prägungen,

welche in Avers und Revers zwei nicht zusammengehörende Stempel der staatlichen Münzen nachahmen:

133. (1084) Kleines und dünnes Mittelerz (Gew. 4,10 g), gut erhalten: Kopf n. r. (ziemlich fein geschnitten). TI CAESAR A . . . *Rs.* Nachahmung des PROVIDENT Altars, rechts C.
Gef. bei Grube C 5/11. 03.

134. (1085) Kleines Mittelerz (Gew. 3,92 g). Kopf n. r. TI CAESA . . . *Rs.* undeutlich, aber nicht der zum Avers gehörige ROM ET AVG-Typus.
Gef. Grube C 21/9. 03.

135. (973) Mittelerz, schlecht (Gew. 4,55 g), sehr roher Kopf n. r e c h t s. *Rs.* rohe Pallasdarstellung wie bei den Claudius-Münzen Cohen 84.
Gef. Gebäudeteil E—D 29/9. 03.

136. (970) Kleines Mittelerz (Gew. 5,20 g), roher Kopf n. r., am Rande: Schriftzüge nachahmende Zeichen. *Rs.* kämpfende Pallas n. r.
Gef. ebenda 23/9. 03.

137. (974) Kleinerz (Gew. 2,98 g). Kopf des Tiberius (?) n. r. *Rs.* kämpfende Pallas. *Gef. ebenda 17/9. 03.*

138. (1111) Sehr schlechtes zerfressenes Mittelerz (Gew. 4,2 g). Kopf n. l. *Rs.* unterer Teil einer stehenden Figur mit Stab, von Umschrift zu Anfang CC . . ., am Schluss . . STI, wohl C[ONSTANTIA AVGVS]TI, also Nachprägung von Cohen 1^2 p. 251 Nr. 14.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 14/11. 03.

V. Ganz unbestimmbar bleiben endlich noch von

a) Staatlichen Prägungen:

139. (978) Mittelerz (Gew. 8,25 g), auf dem Revers der Nachstempel [S C].
Gef. Gebäudeteil E—D 22/9. 02.

140. (981) Mittelerz (Gew. 7,80 gr), Kopf n. l.
Gef. ebenda 29/9. 02.

141. (984) Kleines Mittelerz (Gew. 8,05 g), auf dem Revers ein undeutlicher Nachstempel.
Gef. ebenda 13/9. 02.

142. (982) Flach gehämmertes Mittelerz (Gew. 11,25 g), zu erkennen ist noch: Kopf n. l., darüber . . . CAESAR . . .
Gef. ebenda 10/9. 02.

b) Barbarischen Nachprägungen:

143. (1091) Mittelerz (Gew. 5 g), Kopf n. r. Alles übrige unkenntlich.
Gef. Grube C Sept. 1903.

144. (1092) Dünnes kleines Mittelerz (Gew. 2,60 g), Kopf n. l. Alles übrige unkenntlich.
Gef. Gebäude H 27/10. 03.

145. (1093) Ganz dünnes blechartiges Stück (Gew. 1,80 g), Kopf n. r. Alles übrige unkenntlich.
Gef. Grube A 21/9. 03.

146. (1106) Ganz formloses Stück (Gew. 4,1 g). *Rs.* vielleicht Altar von Lyon.
Gef. Gebäudeteil zwischen E u. C 14/11. 03.

147. (1112) Kleinerz (Gew. 4,2 g).
Gef. ebenda, Grube l. 7/11. 03.

148. (1116) Sehr beschädigtes dünnes Mittelerz (Gew. 2,6 g), wohl ROM ET AVG-Typus. *Gef. ebenda.*

Übersichtlich verteilen sich diese 148 Münzen auf die Zeit:

Der Republik		2	23
Des Augustus:			
staatliche Prägungen	5		
gallische Städte	16	21	
„ Tiberius:			59
divus Augustus	25		
Agrippa	10		
Germanicus	3	38	
„ Caligula		15	
„ Claudius		6	
„ Nero		2	3
„ Vespasian		1	
Dazu noch			
unkenntliche halbierte Grosserze		12	19
„ halbierte oder gedrittelte Mittelerze		7	

die, namentlich die ersteren, wohl ausnahmslos der augusteischen Zeit angehören.[24])

Aus der Zeit des Tiberius, Caligula und Claudius stammen auch die barbarischen Nachprägungen, von welchen

den Typus: ROM ET AVG	17	44
„ „ divus Augustus-provident	6	
„ „ Agrippa	2	
„ „ Claudius-Pallas	7	
verschiedene hybride Typen	6	
aufweisen, während weitere	6	

(Nr. 143—148) nicht näher bestimmbar sind.

[24]) Auch von den vier unkenntlichen Ganzstücken (139—142) dürften die drei ersten gänzlich verschliffenen aus augusteischer Zeit stammen, bei Nr. 142 ist die Unbestimmbarkeit nicht durch Abnutzung, sondern absichtliche gewaltsame Zerstörung hervorgerufen.

Diese Zusammenstellung lässt drei Punkte klar und deutlich hervortreten, welche eine besondere Aufmerksamkeit verdienen:

a) Das starke Überwiegen der in der Zeit des Tiberius bis Claudius geschlagenen Münzen, welche mit Einschluss der aus derselben Zeit stammenden barbarischen Nachprägungen nahezu drei Vierteile der Gesamtzahl darstellen;

b) das nicht seltene Vorkommen halbierter Gross- und Mittelerze, von denen einige zwanzig Stück gefunden worden sind;

c) die verhältnismässig sehr hohe Zahl barbarischer Nachprägungen.

Dazu ist folgendes zu bemerken:

Zu a) Die Tatsache, dass die Münzen aus der Zeit des Tiberius bis Claudius an Zahl so stark hervortreten, kann in ihrer Bedeutung erst voll gewürdigt werden durch Berücksichtigung des Erhaltungszustandes der einzelnen Stücke. Die in republikanischer und augusteischer Zeit geprägten Münzen, einschliesslich der gallischen, sind sämtlich, mit alleiniger Ausnahme zweier Halbstücke von Nemausus, sehr stark, meist fast bis zur Unkenntlichkeit abgenutzt, können demnach erst nach langer Umlaufszeit in den Boden gelangt sein; die unter Tiberius, namentlich aber unter Caligula und Claudius geschlagenen Münzen zeigen, soweit die Bodenbeschaffenheit nicht zerstörend eingewirkt hat, meist ein scharfes, zum Teil ganz frisches Gepräge.

In der obigen Zusammenstellung sind die Agrippa-Münzen nicht, wie bisher allgemein üblich, den Prägungen aus der Zeit des Augustus, sondern denen aus der Zeit des Tiberius zugezählt worden. Dies bedarf einer kurzen Rechtfertigung. Es ist zunächst ausgeschlossen, dass sie zur Zeit des dritten Konsulates, welches Agrippa im Jahre 727/29 bekleidete, und welches in der Legende der Kopfseite erscheint, geschlagen worden seien; denn die Kupferprägung des Senates ist erst im Jahre 739 der Stadt (= 15 vor Chr. Geb.) wieder aufgenommen worden. Ferner sind Kupfermünzen ohne Nennung des Münzmeister-Namens erst in den allerletzten Jahren des Augustus — Mommsen, Röm. Münzwesen S. 744 meint, seit dem Jahre 11 n. Chr. Geb. — zur Ausgabe gelangt. Nun zeigt der Stempel der Agrippa-Münzen, worauf mich B. Pick aufmerksam macht, stilistisch eine auffallende Übereinstimmung mit denen der „divus Augustus pater"-Münzen. Dazu kommen noch mehrere hybride Prägungen, bei welchen zwei nicht zusammengehörende Stempel versehentlich — um Falschmünzerei kann es sich bei Kupfer in dieser Zeit nicht handeln — auf Avers und Revers desselben Stückes vereinigt sind. So erscheinen mit der Kopfseite der Agrippa-Münzen vereinigt: Coh. I^2 p. 178 Nr. 5 der Avers der Augustus-Münzen aus d. J. 11 (= Coh. I^2 p. 93 Nr. 226); dann Coh. I p. 178 Nr. 4 der Kopf des divus Augustus pater der Münzen mit provident(ia) (= Coh. I^2 p. 94 Nr. 228[25]); Coh. I p. 175 Nr. 1 der Revers einer Münze des Tiberius mit der Umschrift PONTIF MAX TRIBVNIC

[25]) Ebenso erscheint mit dem Agrippa-Kopf vereinigt auch der Revers dieser Münzen bei Cohen I^2 p. 175 Nr. 2; doch möchte ich wegen Cohen's Bemerkung, dass diese „Flan petit et mince" zeigen, annehmen, dass sie nicht in der Münzstätte zu Rom entstanden sind, sondern als barbarische hybride Prägung aufgefasst werden müssen (s. darüber unten S. 36 ff.).

POTEST · XXXVIII (ähnlich Coh. I² p. 192 Nr. 21—23), endlich Coh. I² p. 176 Nr. 4 und 5 mit zwei Reversen des Tiberius: TI CAES DIVI AVG · F · AVGVST · PM · TR · POT XXIII bez. XXIIII, welche zu den divus Augustus-Münzen (Coh. I² p. 105 Nr. 309, 310) gehören.[26]) Alle diese Stücke setzen es ausser Zweifel, dass der Stempel mit dem Agrippa-Kopf in der Münzstätte des Senates zur Zeit des Tiberius vorhanden und in Gebrauch war; die Münzen, für welche er von Haus aus geschnitten war, mit dem Neptun-Revers, müssen danach ungefähr gleichzeitig geschlagen sein mit denen des divus Augustus und Tiberius, unter des letzteren Regierung. Welchem Zeitabschnitte seiner Herrschaft sie angehören, wird sich mit Sicherheit noch nicht entscheiden lassen, wahrscheinlich erstreckt sich ihre Ausgabe ebenso wie die der divus Augustus-Münzen über eine Reihe von Jahren. Dass der gerade auf den Agrippa-Münzen so überaus häufige kleine Nachstempel TIAV = Ti(berius) Au(gustus) gegen ihre Prägung unter diesem Kaiser nicht ernstlich geltend gemacht werden kann, braucht wohl kaum betont zu werden. Als Bestätigung der Datierung unter Tiberius darf darauf hingewiesen werden, dass diese Münzsorte in den Kulturschichten des augusteischen Haltern noch völlig fehlt[27]) — eine bei ihrer grossen Verbreitung in sonstigen rheinischen Funden jedenfalls bemerkenswerte Tatsache, sowie dass die Hofheimer Exemplare in ihrer Erhaltung sich scharf unterscheiden von den abgeschliffenen sicher in augusteischer Zeit geprägten Münzen, dagegen mit der Erhaltung der divus Augustus-Münzen ganz übereinstimmen.

Zu b) Das Gepräge der halbierten Münzen ist bei allen, mit Ausnahme zweier von Nemausus, die aber ebenfalls Gebrauchsspuren zeigen, sehr stark, meist bis zur völligen Unkenntlichkeit abgegriffen[28]); sie müssen also lange von Hand zu Hand gegangen sein. Die mehrfach geäusserte Ansicht, dass diese Halbstücke in nennenswerter Zahl nur in Kulturschichten aus der Zeit des Augustus begegnen, lässt sich den Tatsachen gegenüber nicht aufrecht erhalten. Sicher ist es richtig, dass diese Teilung offiziell und in weitem Umfange nur zur Zeit des Augustus geübt worden ist; aber ebenso sicher ist es auch, dass die in augusteischer Zeit durchschnittenen Halbstücke, gerade so wie die übrigen augusteischen Münzen, noch lange nach dem Tode des ersten Kaisers bis in flavische Zeit umgelaufen sind. Der Umstand, dass auch Münzen der späteren Kaiser bis auf Nero bisweilen geteilt worden sind, erklärt sich

[26]) Wenn die beiden zuletzt angeführten Münzen (Cohen I 176 Nr. 4 u. 5) auch wirklich offizielle Prägen sein sollten, was an sich möglich, aber wenig wahrscheinlich ist, so beweisen sie nur um so deutlicher, dass unter Tiberius Kupfer mit dem Kopf und dem Namen des Agrippa geschlagen worden ist; mit sogenannten Restitutions-Münzen, wie Cohen meint, hätten sie ebensowenig gemein, wie etwa die bekannten unter Caligula geprägten Münzen mit dem Kopfe des Germanicus (Cohen I² p. 224 Nr. 1).

[27]) Ebenso fehlen dort bisher die divus Augustus-Münzen gänzlich, entweder weil diese in den drei Jahren von 14—17 n. Chr., in welch letzterem die Halterner Befestigungen endgültig aufgegeben sein werden, noch nicht in nennenswerter Anzahl in den Geldverkehr am Rhein gelangt waren, oder weil ihre Ausgabe überhaupt erst später erfolgt ist.

[28]) Ausdrücklich sei hier hervorgehoben, dass die Unmöglichkeit, die Mehrzahl der Halbstücke näher zu bestimmen, in diesem Umstande, nicht in sonstiger schlechter Erhaltung, harter körniger Patina u. s. w. ihren Grund hat.

ungezwungen doch nur, wenn den Leuten, die diese Prozedur ausführten, die alten Halbstücke so geläufig und handlich waren, dass sie gelegentlich selbst ein neues schufen. In der Tat kommen halbierte Stücke, wenn auch selten, z. B. noch in dem in flavischer Zeit angelegten Okarben (ORL. Okarben S. 15), sowie in Waldmössingen (ORL. S. 7) vor[29]), und aus dem erst unter Caligula oder Claudius gegründeten Neusser Legionslager kennt Strack, B. Jahrb. 108/9, S. 5 Nr. 9 sechs bez. acht Stücke, welche Zahl der ausführliche Fundbericht noch vermehren dürfte. Sicherlich werden die Halbstücke in claudisch-neronischer Zeit verhältnismässig weniger häufig geworden sein, um allmälig ganz aus dem Verkehr zu verschwinden.[30]) Aber aus dem Vorkommen einer Anzahl solcher geteilter Münzen in einer Kulturschicht darf keinesfalls ohne weiteres der Schluss gezogen werden, dass dieselbe aus der Zeit des Augustus stamme[31]) oder doch in ihren Anfängen in diese hineinreiche.

Zu c) Besonderes Interesse erweckt die grosse Zahl der barbarischen Nachprägungen, die durch die folgenden Erwägungen noch vermehrt werden darf. Von den älteren Beständen an Kleinfunden, die sich mit der Herkunftsangabe „Hofheim 1841/42" im Wiesbadener Museum befinden, und in dem betreffenden Heft der Publikation des „Obergermanisch-rätischen Limes" beschrieben und abgebildet sind, stammt sicher ein Teil aus dem Bereich des Erdlagers. Auf welche Punkte sich die nachweislich sehr umfangreichen Habel'schen Ausgrabungen erstreckten, darüber sind wir ja leider sehr mangelhaft unterrichtet; sicher ist aber, dass sie sich nicht auf das Steinkastell beschränkten, sondern auch auf dessen nähere und weitere Umgebung übergriffen. Wenn nun bei den jetzigen Grabungen an mehreren Stellen Störungen und Durchwühlungen der alten Schuttschichten beobachtet wurden, welche unverkennbar nicht durch landwirtschaftliche Arbeiten, sondern antiquarische Forschung verursacht worden waren, so liegt es um so näher, hierin Spuren der Habel'schen Grabungstätigkeit zu erblicken, als über anderweitige Forschungen bei Hofheim nicht das mindeste bekannt ist. Bestätigend tritt dazu noch eine weitere Beobachtung. Unter den Habel'schen Funden befand sich eine so grosse Menge eiserner Geräte und Werkzeuge, dass Wolff in seiner Bearbeitung des Hofheimer Kastells S. 20 die Vermutung aussprach, man scheine bei den Grabungen Habels in oder neben dem Kastell auf eine Werkstatt gestossen zu sein. Nach-

[29]) Die 6 im flavischen Kastell Wiesbaden gefundenen Halbstücke (Nass. Annal. 28, S. 204 Nr. 13, 205 Nr. 24—26, S. 210) können hierher schon in vorflavischer Zeit gelangt sein, da an gleicher Stelle zweifellos eine ältere Befestigungs-Anlage bestanden hat.

[30]) Übrigens darf nicht vergessen werden, dass die grössere oder geringere Zahl gerade der Halbstücke in weit höherem Grade, als es bei den anderen Münzen und sonstigen Fundstücken der Fall ist, von der Aufmerksamkeit und Gewissenhaftigkeit der Arbeiter abhängig ist, die auch das kleinste und unscheinbarste Bronzebröckchen des Aufhebens wert erachten und abliefern.

[31]) Das ist besonders zu betonen gegenüber den Schlussfolgerungen von Strack: Bonner Jahrb. 108/9 S. 25 u. Anm. 3 und Dahm: Die Feldzüge des Germanicus S. 13 Anm., der sich dabei irrtümlich auf mein eigenes Urteil (Haltern S. 115) glaubt beziehen zu dürfen, während dort ausdrücklich hervorgehoben ist, dass diese Halbstücke „noch später bis in das letzte Drittel des 1. Jahrhunderts teilweise in Verkehr geblieben sein können."

dem sich jetzt tatsächlich eine derartige Schmiedewerkstätte gefunden hat, in welcher auch Spuren früher stattgefundener Durchgrabung beobachtet werden konnten, darf auch, wenigstens für einen Teil jener früheren Funde, mit hoher Wahrscheinlichkeit dieselbe Fundstelle in Anspruch genommen werden. Dasselbe wird dann auch für den grösseren Teil der in ORL. Hofheim S. 21 aufgezählten Münzen der vorflavischen Zeit gelten. Denn so sehr das Auftreten einer grösseren Zahl dieser frühzeitigen Münzen in einem erst unter Domitian errichteten Steinkastell nach den anderswo in gleichzeitigen Anlagen gemachten Beobachtungen befremdet, so vortrefflich stimmen dieselben sowohl in den vertretenen Typen wie in der Art ihrer Erhaltung bis ins Einzelne hinein mit den jetzt im Erdlager erhobenen oben beschriebenen Münzen überein. Unter den Habel'schen Münzen befinden sich ebenfalls eine Anzahl barbarischer Nachprägungen, deren Beschreibung nach meiner Bestimmung von der auf Quilling zurückgehenden im Limeswerk vielfach abweichend, hier folgen mag. Es sind folgende:

Nachahmung des Typus der Lyoner Münzen mit ROM ET AVG.

1. Dünnes und kleines Mittelerz (Gew. 3,13 g): Kopf n. r.
2. Dünnes Mittelerz (Gew. 4,10 g): Kopf n. r.
3. Kleinerz, etwas dicker (Gew. 3,60 g): Kopf n. r.
4. Unförmiges Mittelerz (Gew. 7,8 g): Kopf n. r. TI CAESAR AVGVSTI . . . . . . AT VII. *Rs.* Altar mit Unterschrift; alles in sehr roher Ausführung; von Quilling falsch bestimmt.

Nachahmung des Typus: divus Augustus. *Rs.* PROVIDENT.

5. Kleines Mittelerz (Gew. 5 g), von Quilling falsch bestimmt.
6. Unförmiges Mittelerz (Gew. 6,7 g).
7. Sehr schlecht geprägtes Mittelerz (Gew. 7,4 g), zweifelhaft ob barbarisch.
8. Dünnes sehr rohes Mittelerz (Gew. 3,60 g), von Quilling fälschlich als Titus bestimmt.
9. Schlechtes kleines Mittelerz, welches vielleicht auch zum ROM ET AVG-Typus gehören kann.

Nachahmung der Claudius-Münzen. *Rs.* S—C Pallas.

10. Dünnes Mittelerz (Gew. 3,75 g).
11. Ganz dünnes Kleinerz, von sehr schlechter Prägung (Gew. 2,75 g).

Hybride.

12. Dünnes Mittelerz (Gew. 3,10 g), mit verhältnismässig feiner und scharfer Prägung: Kopf n. r. TI CAE . . . . . . ERAT VII (also Typus der ROM ET AVG-Münzen). *Rs.* in der Mitte S C, Umschrift . . . RMΛNICV PON . . . (entlehnt der Münze des Caligula Coh. I² p. 224 Nr. 1).

Endlich 13. u. 14. Zwei ganz unkenntliche dünne Stücke von 3,58 bezw. 2,50 g Gewicht.

Aber auch ohne Hinzunahme dieser 14 aus den Habel'schen Grabungen stammenden Stücke ist die hohe Zahl der oben aufgezählten barbarischen Nach-

prägungen allein ein Beweis dafür, dass es sich dabei nicht etwa um ungesetzliche Fälschungen von privater Seite, sondern um von gallischen Gemeinden geprägtes Kourant handelt, dessen Umlauf auch staatlicherseits gestattet gewesen sein muss. Dies wird noch dadurch bestätigt, dass mehrere der barbarischen Nachprägungen in gleicher Weise wie die Reichsmünzen mit einem Nachstempel versehen sind: Nr. 124 und 125 (vergl. auch 34) tragen denselben Stempel TIAV, der gerade auf dem Revers der Reichs-Kupfermünzen mit dem Kopfe des Agrippa so überaus häufig sich findet. Die Güte des Gepräges dieser von den Barbarengemeinden Galliens ausgegebenen Stücke ist eine ausserordentlich verschiedene: während einige nur durch eine gewisse Roheit der sonst lesbaren Schriftzüge, sowie der feineren Linien des Stempels (z. B. beim Kopfhaar) und durch ihr geringes Gewicht den barbarischen Ursprung verraten, lässt sich auf dem Gepräge anderer kaum ein menschlicher Kopf, geschweige denn ein Porträt, erkennen und die Schriftzüge sind zu völlig sinnlosen Zeichen verwildert. Gewiss hängt dies mit der Verschiedenheit der Prägstätten zusammen und wird der Schluss erlaubt sein, dass eine ganze Reihe gallischer Civitates in dieser Weise ein Prägerecht ausgeübt haben.[32])

Was die Zeit des Beginns dieser Prägetätigkeit anlangt, so ist es von Bedeutung, dass solche barbarische Nachahmungen römischer Kupfermünzen in den Anlagen bei Haltern noch zu fehlen scheinen. Wenn andererseits von den in Haltern sehr häufig vertretenen kleinen gallischen Kupfer-Quinaren in Hofheim kein Stück gefunden ist, so wird man daraus schliessen dürfen, dass unter Tiberius das umlaufende keltische Kleinkupfer zwar aufgerufen und selbstverständlich auch seine weitere Prägung untersagt wurde, dass aber den gallischen civitates das bisher geübte Münzrecht nicht gänzlich entzogen, sondern mit der Beschränkung belassen wurde, dass das von ihnen ausgegebene Kupfergeld ein an die Reichs- oder Kolonialmünzen sich anlehnendes Gepräge, so gut oder so schlecht es ihnen möglich war, tragen müsse. Dass man dabei zu Vorbildern gerade die Münzbilder des in Gallien und am Rhein damals am stärksten verbreiteten Kupfergeldes nahm — von den staatlichen Prägungen divus Augustus *Rs.* provident; Agrippa, Caligula, Claudius *Rs.* Pallas; von den provinzialen den ROM ET AVG-Typus Lyons — ist selbstverständlich und bestätigt diese Auswahl ihrerseits die Zusammensetzung des zu jener Zeit in Gallien

---

[32]) Leider ist diesen barbarischen Münzen des 1. Jahrhunderts bisher nicht überall genügende Aufmerksamkeit gewidmet worden, was zum Teil, wie bei den halbierten, in ihrer Unscheinbarkeit und häufig sehr schweren Bestimmbarkeit begründet sein mag. Doch sind derartige Stücke z. B. zu Tage gekommen in Wiesbaden (vergl. Annal. 28, S. 204, 14 S. 216 Nr. 152, S. 217 Nr. 174a; S. 219 Nr. 190; ferner, erst 1903 gefunden, mehrere des Typus divus Augustus *Rs.* provident) sowie in Pommern a. d. Mosel (Bonner Jahrb. 101, S. 90 f.) und zwar in denselben Typen wie bei Hofheim (Augustus und Tiberius, *Rs.* Rom et Aug.; Claudius, *Rs.* Pallas, sowie ein Nero; ebenso in Wiesbaden). Aus der Beschreibung der Münzen aus den Tempelfunden von Dhroneken und Möhn (Hettner: Drei Tempelbezirke Sp. 13 ff.) geht leider nicht hervor, wie viele und welche Arten barbarischer Prägungen dort vertreten sind; sicherlich fehlen sie nicht unter den Münzen des Augustus, Tiberius und Claudius. Auch die Funde des Neusser Legionslagers werden voraussichtlich eine grössere Anzahl barbarischer Stücke enthalten.

vornehmlich umlaufenden Reichskupfers. Die barbarischen Nachprägungen sind also der Ersatz für das ältere autonome Kupfergeld Galliens in cäsarischer und augusteischer Zeit.[33])

Dazu kommt noch Folgendes. Der Mangel kleiner Scheidemünzen, welchem man in augusteischer Zeit durch die Teilung grösserer Nominale abzuhelfen suchte, muss besonders empfindlich geworden sein, als man durch die Einziehung der kleinen Kupferquinare dieses bequeme Zahlungsmittel einbüsste. Nun besitzen die barbarischen Nachprägungen aus Hofheim fast ausnahmslos ein sehr geringes Gewicht, sie sind nicht nur kleiner im Durchmesser als die übrigen Kupfermünzen, sondern häufig auch dünn wie Blech, was, wie das meist ganz frische Gepräge zeigt, keineswegs eine Folge von Abnutzung ist. Meist beträgt ihr Gewicht etwas mehr als den dritten Teil der vollwichtigen Mittelerze von Lyoner und Reichsprägung (als Durchschnitt hat sich bei gegen 50 gewogenen Stücken etwa 4 g ergeben), nur einige wenige Stücke haben das Gewicht der staatlichen Kupferstücke, oder kommen diesem wenigstens nahe. Es hat danach den Anschein, dass die gallischen Gaugemeinden durch reichliche Ausgabe dieser kleineren und leichteren Nachprägungen das den einfacheren Verhältnissen nördlich der Alpen entsprechende bequeme Kleingeld sich zu verschaffen suchten, zumal auch die bisher geübte Halbierung grösserer Kupfermünzen seit Tiberius in weiterem Umfange nicht mehr geübt, wahrscheinlich also offiziell untersagt worden ist (Strack: B. Jahrb. 108/9, S. 14). Dass diese barbarischen Münzen zu dem übrigen Kupfergeld in ein gewisses Wertverhältnis gesetzt wurden, ist trotz der Verschiedenheit der einzelnen Stücke wahrscheinlich; doch muss darauf verzichtet werden, hier näher darauf einzugehen.

Wie weit das in dieser Weise von den gallischen Gemeinden geübte Münzrecht zeitlich herabgeht, lässt sich an der Hand der Hofheimer Funde wegen ihrer zeitlichen Begrenztheit nicht erkennen; dass es jedenfalls noch unter Claudius geübt wurde, beweisen die so häufigen Nachprägungen des Pallas-Typus (Coh. I² 257 Nr. 84 oben Nr. 126/132, 136/37). Aber ich möchte annehmen, dass dieser letzte Rest einer selbständigen gallischen Prägung sich kaum noch in der flavischen Zeit erhalten hat, vielleicht unter Nero, oder bald darauf beseitigt worden ist.[34])

---

33) Auch in Form und Grösse an die älteren Quinare erinnern die sehr häufig vorkommenden Kleinerze, welche eine Nachprägung des Denars des Augustus Cohen I² p. 68 Nr. 36, Rs. stossender Stier, darstellen, vergl. z. B. aus Wiesbaden (Nass. Annal. 28, S. 215 Nr. 130), aus Pommern (Bonner Jahrb. 101, S. 90, 1. k.).

34) De la Tour, Revue numismat. III. Serie, Tome 12, 1894 p. 37, bildet einige dieser barbarischen Stücke mit Revers Lyoner Altar ab, und glaubt annehmen zu dürfen, dass diese Prägungen bis in das 2. Jahrhundert herabreichen, weil eines (abgeb. Fig. 10) einen bärtigen Kaiserkopf nachzuahmen scheine. Nach der Abbildung ist aber von einem Barte keine Andeutung zu sehen und muss bei diesen rohen Erzeugnissen überhaupt darauf verzichtet werden, bestimmte Einzelheiten in Bezug auf das Porträt des Kaiserkopfes wiedererkennen zu wollen.

B. Bronze.

I. Fibeln.

Im ganzen sind etwa siebzig Stück Fibeln und Fibelbruchstücke bei den Grabungen zu Tage gekommen. Der weitaus grösste Teil von ihnen zeigt Typen, welche mittel- oder unmittelbar aus der Spätlatènefibel entwickelt sind, mit Spirale, oberer Sehne, Sehnenhaken und Kopfbalken, ebenso wie eine Gattung mit unterer Sehne[35]); den kleineren Teil bilden Scharnierfibeln, unter denen die Bogenfibeln des „Aucissa"typus vorwiegen, sowie kleine Plattenfibeln mit Glas- oder Emailschmuck, die mehr als Zierstücke anzusprechen sind. Von keinem der vertretenen Typen sind Exemplare aus Eisen, wie sie in Haltern mehrfach vorkommen, gefunden worden. Es verdient auch Beachtung, dass die sicher frührömische sog. Rosetten- („Krausen"-) oder Schnallenfibel, früher meist Militärfibel genannt, sowohl unter den Funden von Hofheim, wie denen von Haltern (vgl. Haltern S. 119) ganz fehlt. Man wird dies jetzt nicht mehr für einen Zufall halten, sondern den Schluss ziehen können, dass diese Formen gerade von Militärpersonen überhaupt nicht getragen wurden, sondern ausschliesslich bei der bürgerlichen, meist wohl eingeborenen Bevölkerung in Gebrauch waren.

Es lassen sich in der Hauptsache sieben grössere Gruppen unterscheiden, wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass mit der im folgenden gewählten Anordnung eine zeitliche Aufeinanderfolge nicht angedeutet werden soll. Die Mehrzahl der Exemplare jedes Typus ist in den beigegebenen Text-Clichés abgebildet.

I. Haupttypus entsprechend den Formen Almgren Fig. 19 u. 20, sowie Verwandtes. (S. Abb. 8.)

Von diesem Typus, der unter den jetzigen Funden mit 23 Stück am zahlreichsten vertreten ist, sind schon bei den früheren Grabungen mehrere Exemplare zum Vorschein gekommen (s. ORL. Hofheim S. 22 Fig. a u. b); auch eine von Herrn Zorn beim Rigolen seines Obstgartens im Bereich des Umfassungsgrabens des Lagers gefundene und dem Museum neuerdings geschenkte Fibel zeigt diesen Typus (Inv. 16249). Bei unseren Grabungen wurden folgende gefunden:

1. Inv. 15952, 5 cm lang, 2,3 cm hoch, mit kurzem steilem Bügelhals, der durch einen Knoten von dem langen geraden und schmalen Fusse getrennt ist.
2. Inv. 16773, 5,3 cm lang, Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
3. „ 15959, erhalten nur Nadel, Spirale und der obere Teil des Bügels.
4. „ 15953, noch ähnlich in der Steilheit des oberen Bügelteiles, 4,3 cm lang, 2,2 cm hoch,
5. Inv. 15954, ebenso, 4 1/2 cm lang, 2 1/2 cm hoch.
6. „ 16774, 4,2 cm lang.

[35]) Die Vorbilder zu derartigen Typen sind z. B. in dem Gräberfelde von Nauheim vertreten (s. Quilling, Die Nauheimer Funde. Frankfurt a. M. 1903 S. 99 ff., besonders S. 101), vergl. auch die reichen Funde vom Hradischt bei Stradonic in Böhmen in: Starozitnosti zeme ceské II, 2. 1903, Taf. III und IV.

Mehr der etwas jüngeren verflachten Form Almgren [illegible], bei welcher der Bügelhals verlängert, der ganze Bügel mehr gerundet und der Knoten zu einem nur auf der Oberseite hervortretenden Wulste umgewandelt ist, nähern sich [illegible] [illegible]:

7. Inv. [illegible]. [illegible] cm lang, [illegible] cm hoch.
8. „ [illegible]. 4,[illegible] cm lang, [illegible] cm hoch. Nadel abgebrochen.
9. „ [illegible]. von gleicher Grösse. Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
10. „ [illegible] „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „
11. „ [illegible] ganz [illegible], jetzt [illegible] cm lang. Nadel fehlt.
12. „ [illegible]. [illegible] cm lang. Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
13. „ [illegible]. [illegible] cm lang. Bügel sehr schmal. Nadel fehlt.
14. „ [illegible]. von gleicher Grösse, sehr schön erhalten und patiniert.
15. „ [illegible]. 4,[illegible] cm lang. Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
16. 17. 18. [illegible] nicht abgebildet). Vier Bruchstücke, die sicher als Teile von Fibeln dieses Typus zu erkennen sind.

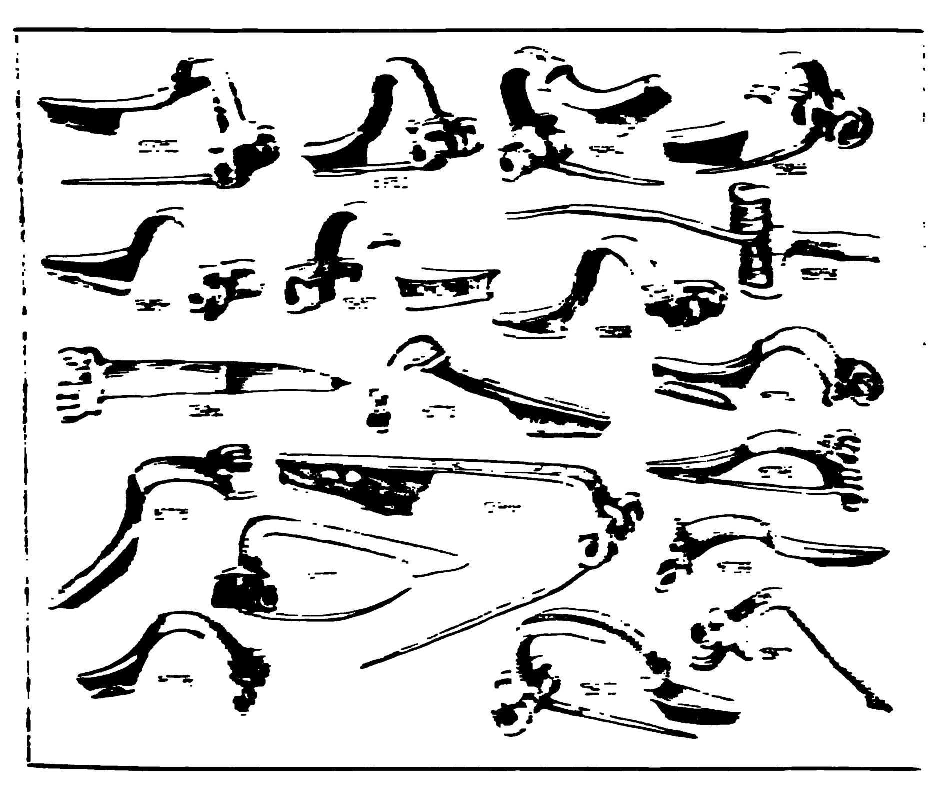


Abb. [illegible] nat. Gr.

Sehr nahe verwandt mit dieser Gruppe, daher auf dem gleichen Cliché mit abgebildet, sind:

19. Inv. [illegible], grosse [illegible] cm lange Fibel mit im oberen Teil scharf geknicktem, dann ganz geraden verlängerten Bügel, mit [illegible] zweimal durchbrochenem Nadelhalter. Vgl. die ganz ähnliche in Wiesbaden

gefundene Stück Nass. Annal. 29 S. 136 Fig. 7 mit den dort gegebenen Bemerkungen).

20. Inv. 15971, Bruchstück, gehört offenbar zu einer ganz gleichen, nur kleineren Fibel, jetzt 4½ cm lang.
21. Inv. 16777, 6 cm lang, der sonst ganz gleich gebildete Bügel steht gewissermassen auf der schmalen Kante und ist wenig über 1 mm breit, 4 mm hoch.

Hier schliesst sich am besten an:

22. Inv. 15972, mit breitem, oben verziertem und stark gewölbtem Bügel, der durch einen Knoten von dem horizontalen Fusse getrennt ist; ganz ähnlich ist das in Haltern gefundene kleinere Exemplar mit im Querschnitt kreisrundem Bügel, abgeb. Westfäl. Mitteil. II, S. 117, Fig. 2, 7, vgl. auch Almgren Fig. 22.

II. Haupttypus, „Augenfibeln" und daraus entwickelte Formen (Almgren Fig. 45, 46, 50—53). [S. Abb. 9.]

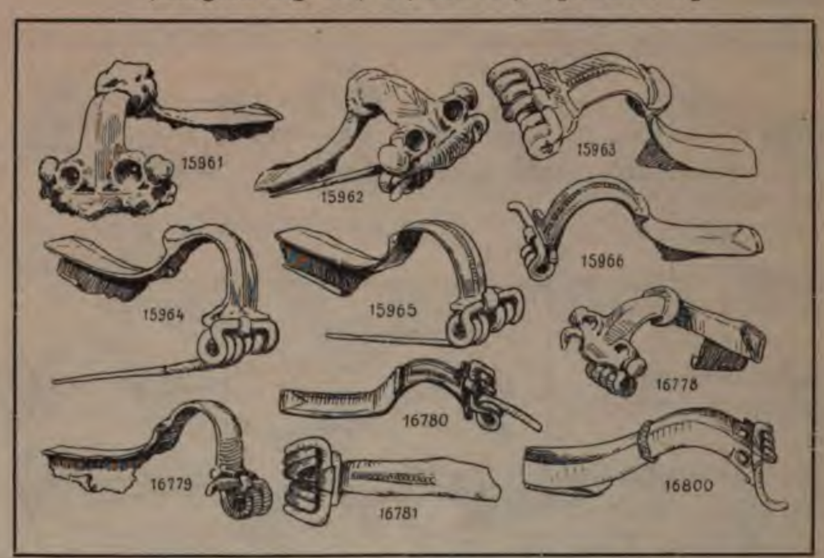


Abb. 9 (²/₃ nat. Gr.)

23. Inv. 15961, starkes 5 cm langes Exemplar, mit Rollenkappe und Knöpfen am Kopf, Nadel fehlt.
24. Inv. 15962, ebenso, 4 cm lang, Bügel durch eingepresste Dreiecke verziert.
25. „ 16778, ebenso, 3,8 cm lang; Dreiecke auf dem Fusse, Nadel fehlt.
26. „ 16800, 5,2 cm lang, mit breitem verziertem (ist auf der Abbildung nicht genau) Fuss.

Die Augen am Bügelkopfe fehlen, auch ist an Stelle der verzierten Rollenkappe der einfache Sehnenhaken getreten (vgl. Almgren 52, 53) bei folgenden Stücken

27. Inv. 15963, 5,7 cm lang, oberer Teil des breiten Bügels verziert, Nadel fehlt.
28. „ 15964, 5½ cm lang, ganz ähnlich.
29. „ 15965, 5 cm lang, mit fein geperltem Bügel, sehr schön erhalten.

30. Inv. 15966, 4,8 cm lang, ebenso, Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
31. „ 16780, 5 cm lang, oberer Teil des Bügels quer gerippt, sehr schön patiniert.
32. Inv. 16781, 4½ cm lang, verbogen, Nadel und Fuss fehlen.
33. „ 16782 (nicht abgebildet), nur der 4½ cm lange plattgedrückte Bügel erhalten.
34. Inv. 16783 (nicht abgebildet), Nadel und ein Teil der Spirale fehlen, durch harte körnige Patina sehr entstellt.
35. Inv. 16714 (nicht abgeb.), stark zusammengebogene Fibel, die Nadel und Spirale fehlen.
36. Inv. 16779, 5 cm lang, mit sehr breitem Fuss, Nadel und ein Teil der Spirale fehlen.
37. Inv. 16801 (nicht abgeb.), 5,4 cm lang, beschädigt.
38. „ 15697 „ „ nur der flachgestreckte Bügel, 5½ cm lang, erhalten.

III. Haupttypus: „Kräftig profilierte Fibeln," wie Almgren Fig. 68 und Verwandtes. (S. Abb. 10.)

39. Inv. 16788, 6 cm lang, der am Kopfe breite Bügel läuft in einen durch einen Knoten von ihm getrennten, sehr schmalen langen Fuss aus, der einen zweimal durchlochten Nadelhalter trägt; der Spiralapparat ist derselbe wie bei Gruppe I und II.
40. Inv. 16789, 5½ cm lang, ganz ähnliches Exemplar, nur ist der Fuss ein wenig breiter, die zweite Durchbohrung am Nadelhalter ist nicht durchgeführt. Nadel und Teil der Spirale fehlen.
41. Inv. 16803, zierliche nur 2½ cm lange Fibel des gleichen Typus, Nadel fehlt, der Nadelhalter ist beschädigt.

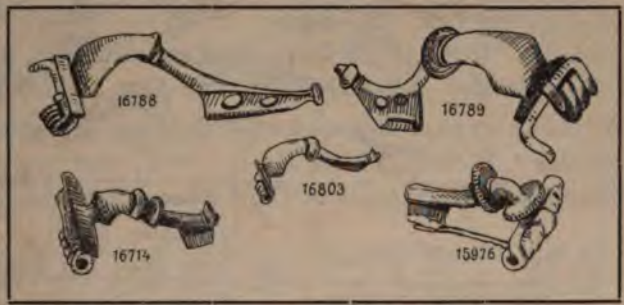


Abb. 10 (⅔ nat. Gr.)

42. Inv. 16714, 3,2 cm lang, ist ähnlich, nur zeigt der Bügel zwei mit feinem geperltem Silberdraht verzierte Kämme; den gleichen Schmuck weisen auch der Kopfrand und der Fussknopf auf (vergl. darüber Almgren S. 38 und 41). Die Stützplatte ist kräftig entwickelt und sehr breit. Gefunden ist dieses Stück in dem Grabenschnitt I.
43. Inv. 15976, etwas verbogen, weist am Bügel und am Hals zwei runde verzierte Scheiben auf, hat dagegen weder Stützplatte noch Fussknopf.

IV. Haupttypus, einfache Drahtfibel mit unterer Sehne, wie Almgren Fig. 15 [s. Abb. 11] (vergl. über ihr Vorkommen und die im Laufe der Zeit eingetretenen Umgestaltungen Westfäl. Mitteil. II S. 118, 2).

44. Inv. 15970, kleines, nur 1½ cm langes, sehr wohl erhaltenes Exemplar, dessen Bügel im oberen kurzen Teile ziemlich stark geknickt ist. An

ihr ist noch der Teil eines feingeflochtenen Bronzekettchens befestigt, von dem ein anderes, wohl dazu gehöriges Stück durch die Öse eines Bronzezierates lief; welcher Art dieses gewesen, sowie ob dieses Kettchen auf der Brust seines Trägers zwei gleichartige Fibeln verbunden hat, lässt sich nicht mehr erkennen.

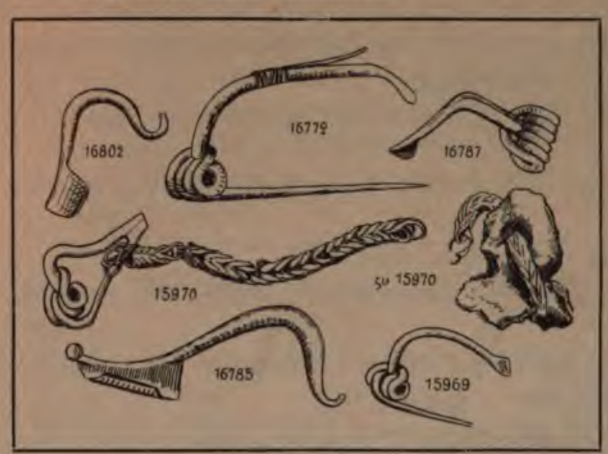


Abb. 11 (²/₃ nat. Gr.)

45. Inv. 16787, beschädigt, mit gleichfalls kräftig geknicktem Bügel, der nicht wie diese Fibeln sonst einen runden, sondern auf der Oberseite leicht dachförmigen Querschnitt zeigt; dennoch dürfte das Stück in diese Gruppe gehören.
46. Inv. 16785, 5,8 cm lang, mit hochgewölbtem Bügel und Fussknopf, Spirale und Nadel fehlen; schön patiniert.
47. Inv. 16802, kleines 3 cm langes, sehr ähnliches Stück, nur ist der Nadelhalter höher und fehlt der Fussknopf.
48. 16786 (nicht abgeb.), sehr klein und dünn, in der Form ähnlich wie 47. Zerbrochen.
49. Inv. 15969, 3 cm lang, der Bügel einfacher gebogen, als bei den voraufgehenden, der Nadelhalter und Fuss beschädigt.

V. Haupttypus, Bogenscharnierfibel, wie Almgren, Fig. 242 (über ihre Zeitstellung s. Westfäl. Mitteil. II., S. 116 ff., jetzt namentlich über die gestempelten Exemplare Haverfield in The Archaeological Journal LX 1903, p. 236—246). (S. Abb. 12.)

50. Inv. 15944, 4½ cm lang, 3 cm hoch mit breitem, in der Mitte geripptem Bügel und verzierter Kopfplatte, die aber bei keinem der Hofheimer Exemplare die auf Fundstücken aus Haltern häufig begegnenden (s. Westf. Mitteil. III) eingestempelten Kreise zeigt.
51. Inv. 15945, ganz ähnlich, 4 cm lang, 2½ cm hoch.
52. „ 15946, ganz ähnlich, 5 cm lang, 2½ cm hoch, Nadel fehlt.
53. „ 16797, sehr gedrungene hochgewölbte Form, Bügel ebenfalls breit und reich verziert, 4 cm lang, 2,6 cm hoch.

Die folgenden drei Stücke haben alle einen etwas schmäleren, nicht mehr bandartigen, sondern im Durchschnitt leicht gerundeten Bügel, dem z. T. auch die Längsrippen und Verzierung fehlen.

54. Inv. 15947, 4½ cm lang, 2,3 cm hoch, mit hoher ausgekehlter Kopfplatte.
55. „ 15948, 4,3 cm lang, 2½ cm hoch, Scharnier und Nadel fehlen.
56. „ 15949 (nicht abgeb.), 4½ cm lang, 2½ cm hoch, Bügel ebenso wie bei 55, Nadel und Teil des Scharniers fehlen.

VI. **Haupttypus**, Scharnierfibeln mit gestrecktem, breitem und der Länge nach geripptem Bügel. (S. Abb. 12.)

Die Form und Verzierungsweise des Bügels erinnert sehr an Spätlatènefibeln (vgl. z. B. Déchelette: Le Hradischt de Stradonic pl. I Fig. 10). Es scheint hier also vielleicht die Vereinigung eines einheimischen Fibelbügels mit dem den Latènefibeln fremden Scharnierapparat vorzuliegen. Fibeln dieses Typus sind fast ausnahmslos versilbert oder nach Hettners Ansicht verzinnt. Sie scheinen namentlich in der Flavierzeit sehr verbreitet gewesen zu sein (häufig z. B. in Kastell Wiesbaden) und haben sich jedenfalls bis zur Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert gehalten, wie ihr Vorkommen z. B. in Pfünz zeigt (ORL. Pfünz 3, 18. Taf. XII, 73), vgl. weiter Riese in Heddernh. Mitteil. II S. 33 Taf. II, Fig. 4 u. 5, Hettner: Drei Tempelbezirke Taf. IV, 27, V. 41 u. 49.

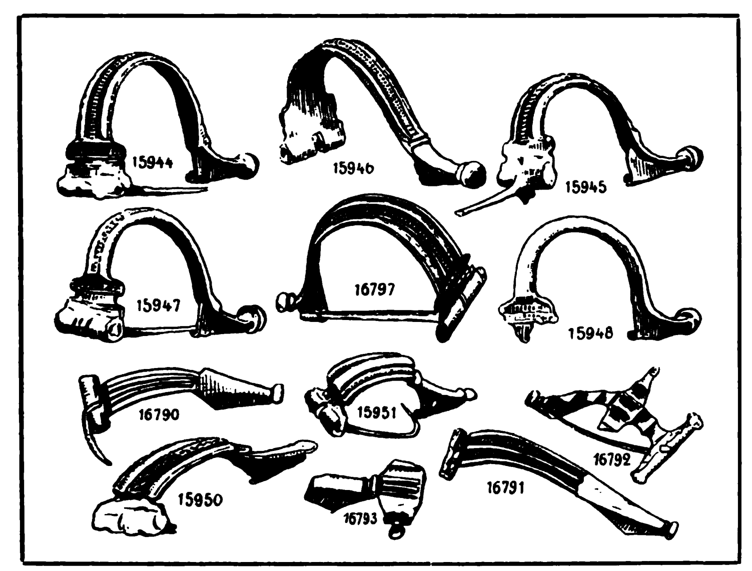


Abb. 12 (2/3 nat. Gr.)

57. Inv. 15951, 3 cm lang, der breite gerippte, etwas gewölbte Bügel wird durch einen kleinen Wulst von dem schmalen Fusse mit Fussknopf getrennt, der dreieckige Nadelhalter ist durchlocht.
58. Inv. 15950, 4,8 cm lang, etwas gestrecktere Gesamtform, Nadel abgebrochen.
59. Inv. 16790, 4 cm lang, ähnlich, der glatte Fussteil des Bügels ist breit und fast dreieckig, Nadel abgebrochen.
60. Inv. 16791, 5 cm lang, ähnlich, der Fuss von fast gleicher Breite, wie der obere Teil des Bügels; durch einen Hackenschlag verbogen, Nadel fehlt.
61. Inv. 15976 (nicht abgeb.), Bruchstück, nur Scharnier und oberer Teil des breiten Bügels erhalten.
62. Inv. 16792, zierliches 5,2 cm langes Stück; der mehrfach quergekehlte Bügel hat in seinem oberen Teile zwei flügelartige Ansätze, die in je einem Knopf enden, Nadelhalter dreieckig. Sehr ähnlich ist ein bei Hettner: Drei Tempelbezirke Taf. IV, 25 abgebildetes Stück aus Möhn;

im Text S. 26f. werden dort eine Anzahl gleicher Stücke aus der Schweiz, Pommern a. d. Mosel, Andernach und Dalheim nachgewiesen.

Hierher gehört auch das Bruchstück:

63. Inv. 16793, welches Fuss und unteren Bügelteil einer ähnlichen Scharnierfibel darstellt; die sehr breiten Seitenflügel endigen auch hier in je einen kleinen Knopf, setzen aber, im Gegensatz zu Nr. 62, unmittelbar über dem Fuss an.

VII. Haupttypus

bilden kleine Scharnierfibeln in Scheibenform, die im einzelnen verschiedenartig ausgestaltet sind. Gemeinsam scheint ihnen allen, mit Ausnahme von Nr. 16795, dass sie aus zwei aufeinander gelöteten Plättchen bestehen: an dem einen als Unterlage dienenden, daher schmucklosen, sind Nadelhalter und Scharnierapparat befestigt; das obere, wie es scheint, stets versilberte oder silberne, trägt entweder in seiner Mitte eine Einlage aus buntem Glas, oder zeigt gestanzte oder getriebene Verzierungen. Bemerkenswert ist ihr Vorkommen in Hofheim, weil es zeigt, dass der Typus der Zentralfibeln nicht das Produkt einer längeren Entwicklungsreihe und daher erst verhältnismässig spät aufgekommen ist, sondern dass gewisse Arten bereits um die Mitte des 1. Jahrhunderts, wenn auch offenbar nicht sehr häufig, in Gebrauch waren.



Abb. 13 (²/₃ nat. Gr.)

64. Inv. 15974, wohl erhaltene Fibel von 3 cm Durchmesser in der Form eines Achtecks, dessen Seiten bogenförmig ausgeschnitten sind. Der Rand ist mit geperlter Verzierung eingefasst, ebenso die in der Mitte befindliche gewölbte Scheibe aus tiefblauem Glas.[36])

65. Inv. 15973, rautenförmige Fibel, mit $2^1/_2 \times 2{,}8$ cm langen Seiten, an den Ecken mit Knöpfchen verziert; die Oberseite ist wie bei 64 mit Kehlchen und Perlenstreifchen und in der Mitte mit einer Glaseinlage von ganz derselben Farbe geschmückt.

66. Inv. 15975, untere Platte einer kreisförmigen Fibel, deren Rand rings mit sechs Knöpfchen besetzt war; das verzierte Oberplättchen, welches ebenfalls eine Glaseinlage getragen zu haben scheint, ist verloren.

67. (nicht abgeb.), Bruchstück einer ähnlichen Fibel am Rande mit Knöpfchen oder Flügeln, in der Mitte noch Teil der blauen Glaseinlage erhalten.

---

[36]) Ein ganz gleiches Stück wurde während des Druckes in der vorvespasianischen Kulturschicht zu Wiesbaden gefunden; die eingesetzte Scheibe besteht hier aus dunkelbernsteinfarbenem Glase.

68. Inv. 16805 (nicht abgeb.), untere Platte einer ähnlichen Fibel in Herzform.
69. „ 16804, quadratische Fibel von 2,1 cm Seitenlänge, die Oberseite aus Silberblech, scheint getriebene oder gestanzte Muster zu haben, von denen sich wegen der schwer zu beseitigenden Patina aber nur wenig erkennen lässt.
70. Inv. 16794, kleine runde Fibel, am Kopf und Fussende verlängert, die aus Silberblech bestehende Auflage ist mit konzentrischen erhabenen Wulsten, deren Mitte ein kleiner Knopf bildet, verziert.
71. Inv. 16795, Fibel, bestehend aus rundem Mittelstück, welches mit dem breiten erhabenen Rand eine die Mitte füllende Einlage wohl aus Glas, die jetzt verloren ist, enthielt. Zwei henkel- oder blätterartige Verzierungen setzen zu beiden Seiten an.

Anhangsweise seien hier noch erwähnt zwei Fibelschnallen der bekannten Omegaform mit beweglichem Dorn: eine kleine, von $2 \times 2^1/_2$ cm Durchmesser, aus Bronze (16796), und eine grössere, durch den Rost etwas entstellte, aus Eisen von $4^1/_2 \times 3^1/_2$ cm Weite (beide nebenstehend abgebildet). Dass dieser im 2. Jahrhundert nicht seltene Typus bis in den Anfang des 1. Jahrhunderts hinaufreicht, bemerkt auch Hettner: Drei Tempelbezirke S. 28, 66, zu Taf. IV, 3 b.



Abb. 14 ($^2/_3$ nat. Gr.)

II. Waffenteile und Beschläge, namentlich von Ausrüstungsstücken.

1. (abgeb. Taf. III[37]) Fig. 18, 18a, Inv. 16021) mehrere Bruchstücke eines Schuppenpanzers. Die einzelnen Plättchen von versilberter Bronze haben eine Länge von je 25 mm bei einer Breite von 14 mm, und verjüngen sich etwas nach unten. Jedes Plättchen zeigt sechs zu je zwei angeordnete Löcher an der Ober- und jeder Langseite zur Aufnahme der die Verbindung mit den benachbarten Schuppen vermittelnden Drähtchen; die Form und Anordnung der Löcher entspricht genau dem in Röm. Limes in Öst. II Taf. XV als Typus V gezeichneten; nur bestehen diese Carnuntiner Stücke wie die Mehrzahl der dort gefundenen nicht aus Bronze, sondern aus Eisen. An den Schuppen angerostet haben sich reichliche Reste des Panzerfutters erhalten, welches aus Leder, nicht wie meist in Carnuntum, aus grober Leinwand bestand.
2. (abgeb. Fig. 3, Inv. 16022) „Schnürhaken" vom Schienenpanzer, 5,2 cm lang, mit zwei Nieten, genau von der Form wie Röm. Limes in Öst. II, Taf. XVII, 25, vgl. Sp. 106ff; auf der Rückseite noch Lederreste erhalten; der Haken ist seitlich verbogen.

[37]) Die nachfolgend unter B. II—V beschriebenen Bronzegegenstände sind grossenteils auf Tafel III in Abbildungen vereinigt; die hinter der laufenden Nummer folgende Angabe „Figur . . ." bezeichnet daher regelmässig die entsprechend numerierte Abbildung auf dieser Tafel.

3. (abgeb. Fig. 5 u. 6, Inv. 17035) ebenfalls vom Schienenpanzer stammende Scharniere, vgl. Limes in Öst. a. a. O. Taf. XIX, Fig. 46ff. besonders 47 u. 55, dazu Sp. 111ff.
4. (abgeb. Fig. 17, Inv. 16033) wahrscheinlich gehört auch dieses nur halb-erhaltene Scharnier zu einem Riemenpanzer, vgl. Öst. Limes a. a. O. Taf. XIX, 57.
5. (abgeb. Fig. 10, Inv. 16027) kleine Riemenschnalle, Bügel aus Bronze, Zunge und Kappe aus Eisen mit reichlichen Lederresten, 3,7 cm lang, 2 cm breit; auch sie findet Gegenstücke unter den Funden im Zeughause des Carnuntiner Lagers, wo ganz gleiche Schnallen auf Schienenstücken des Panzers zum Vorschein gekommen sind, vgl. Öst. Limes a. a. O. Taf. XVIII, Fig. 37ff.
6. (Inv. 17096[4]) endlich ist noch eine Bronzeöse zu erwähnen von der Form Öst. Limes Taf. XVIII, Fig. 31 und Sp. 109, welche einem Schienenpanzer, der vorn durch Zusammenhaken geschlossen wurde, angehören wird.
7. (abgeb. Fig. 16, Inv. 17059) Ohrschutz von der rechten Seite eines Helmes, aus dünnem Bronzeblech gefertigt, am äusseren Rande durch mehrere Leisten verziert; er war mittels dreier Nieten, von welchen die oberste noch im Nietloch steckt, am Helm befestigt.
8.—11. (abgeb. Fig. 2, 4, 8, 9, Inv. 16042, 17070, 17081[1 u. 2]) vier Endstücke der Beschläge an Lederfutteralen, wie sie zum Schutze der Schneide eiserner Äxte und Beile in der frühen Kaiserzeit zur ständigen Ausrüstung der Fabri gehört zu haben scheinen. Das Verständnis dieses in frühen Kulturschichten schon mehrfach angetroffenen Beschlagstückes ist erst durch den Fund einer eisernen Axt mit dem anhaftenden vollständigen Beschläg im Rhein bei Mainz eröffnet, worden (siehe Lindenschmit in Altert. uns. heidn. Vorzeit V, 2, Taf. X und S. 40ff. Ein ähnliches 6,8 cm langes Stück, bei welchem nur der Haken sehr stark umgebogen ist und in eine breite Zunge, nicht wie bei den übrigen in einem Knopf endigt, ist auch in Wiesbaden früher gefunden worden (Inv. 11616); zwei grosse den Mainzern sehr ähnliche Stücke aus Heddernheim befinden sich im Museum zu Frankfurt; bei einem ziemlich vollständig erhaltenen Beschlag aus Carnuntum sind die Glieder am Scharnier mittels eines Bremsknopfes verbunden (Öst. Limes, Heft III, Taf. X, Fig. 1—3, Sp. 108).
12. (Fig. 7, Inv. 17056) grosse Gürtelschnalle, 6,4 cm lang, 3,2 cm breit, auf der Oberseite versilbert, der Bügel fehlt; sie war mit vier Nieten auf dem Gürtelriemen befestigt, von denen zwei noch vorhanden sind; in der Mitte mit einem nabelartigen erhöhten Knopf geschmückt.
13. (Fig. 13, Inv. 17047) wohl als Gürtelhaken aufzufassen, der durch die 6,2 cm lange Lasche mittels zwei Nieten mit dem Riemen verbunden war; auf der oberen Seite versilbert.
14. (Fig. 14, Inv. 17090) kleiner, wie es scheint vergoldeter Haken, mit vier Nieten am Riemen befestigt.

15. (Fig. 12, Inv. 17092) starker, auf der Oberseite versilberter Haken mit zwei seitlichen Flügeln und einer Niete.

16. (Fig. 1, Inv. 16029) sehr kräftiger Haken, 7,2 cm lang, auf der Oberseite mit breiter Längsrippe versehen, ebenfalls mit einer am unteren Ende angebrachten Niete.

17. (Fig. 11, Inv. 17091) das jetzt einem Haken gleichende Stück ist vielleicht an einem Ende gebrochen, so dass es eine zweiseitige, mit Nieten versehene Lasche nebst Öse gewesen sein könnte.

18. (Fig. 15, Inv. 16042) wohl ein Riemenstössel, 5,3 cm lang; ein ähnliches Stück aus Haltern s. Westfäl. Mitt. III Taf. XV, 4.

19. (nebenstehend abgeb. in Textfigur 15, Inv. 16020) sehr grosse Riemenkappe von 6,6 cm Breite und 7,8 cm Länge, um jede der knopfartig vorstehenden 5 Nieten sind mehrere konzentrische Kreise als Verzierung eingraviert; gehört wohl auch zu einem breiten Gürtel.



Abb. 15 (²/₃ nat. Gr.)

III. Zierbeschläge, Anhänger und Schmuckstücke.

20. (Fig. 22, Inv. 16016) rechteckige versilberte Bronzeplatte, 43 mm lang, 31 mm breit, mit schwarzer Tauschierung; auf der Rückseite an den vier Ecken je eine Öse, mit der sie wohl auf Lederzeug befestigt war.

21. (Fig. 33, Inv. 16019) rechteckige versilberte Platte, 52 mm lang, 20 mm breit, mit vier Nieten zur Befestigung auf Leder.

22. Eine Anzahl ähnlicher kleinerer Plättchen mit zwei, drei oder vier Nietlöchern sind nicht abgebildet.

23. (Fig. 34 u. 35, Inv. 17053) mehrere 42 mm lange, 20 mm breite versilberte Plättchen, oben mit gebrochenen Kanten; an den Schmalseiten je eine mitgegossene, etwas nach aussen gerichtete Niete zur Befestigung von Leder, welches noch weiter durch eine dünne angenietete Schiene gehalten wurde; die Stärke des durchgezogenen Leders muss danach fast einen ¹/₂ Centimeter betragen haben.

24. (Fig. 36, Inv. 17096²) dünnes Bronzeblech, an der einen Seite aufgebogen und mit zwei Löchern zum Befestigen versehen, in der Mitte ein kegelförmiger Buckel als Zierat, der mit eingravierten Kreisen umgeben ist.

25. (Fig. 37, Inv. 16017) dreieckiges Bronzeplättchen mit Spuren von Versilberung, 52 cm lang, 25 cm hoch, auf der Rückseite an jeder Spitze ein Knöpfchen.

26. (Inv. 16018) eine Anzahl Bruchstücke sehr dünnen getriebenen Bronzebleches, von denen Taf. III Fig. 43 u. 44 zwei Stücke abgebildet sind; das eine zeigt die nach rechts gewendete Figur eines kauernden Löwen. Diese Bleche waren entweder auf Leder aufgenäht, oder gehörten zu einer rechteckigen Zierplatte, die im Inneren mit Blei ausgegossen war;

andere gleichfalls getriebene Blechstücke (Inv. 17098) sind mit Löchern zum Annähen versehen.

27. (Fig. 25, Inv. 17076) dünnes gegossenes rundes Scheibchen von 18 mm Durchmesser, auf der Oberseite erhaben das Bild eines Delphins, der Rand mit Perlkranz eingefasst.

28. (Inv. 16015) dünnes versilbertes Bronzeblech in der Form eines Vogels (Adlers?) mit ausgebreiteten Flügeln, mit Gravierungen versehen, die die Patina aber nur undeutlich erkennen lässt, unten in einen Knopf endigend; war wohl zum Aufnähen auf Leder bestimmt.

29. (Fig. 28 u. 28 a, Inv. 16010) kreisrunde Bronzescheibe, von 45 mm Durchmesser, in der Mitte mit einem Kopf in getriebener Arbeit verziert; er scheint einen jugendlichen Männerkopf darzustellen, hat aber durch Verbiegen und wilde Patina sehr gelitten; unten ein Stift zum Einlassen in Leder oder Holz.

30. (Fig. 20, Inv. 16023) rechteckige Hülse oder Zwinge von Bronze, auf der Oberseite versilbert und am Rande mit einfassenden Linien verziert; die lichte Weite beträgt 15 $\times$ 5 mm.

31. (Fig. 24, Inv. 16011) starke gegossene Rosette, wie es scheint aus zwei Hälften zusammengefügt, Durchmesser $5^1/_2$ cm, Höhe 3 cm; in der Mitte geht eine Tülle durch den Körper. Das Stück hat offenbar als Zierat vielleicht am Pferdegeschirr gedient und erinnert einigermassen an die meist kleineren und einfacheren Rosetten der Latènezeit.

32. (Fig. 38, Inv. 17069) Kammdeckelzierrat vom Pferdegeschirr; die in zackenartigen Zierat endigenden Spitzen zum Teil abgebrochen; ein ganz gleiches sehr gut erhaltenes Exemplar im Wiesbadener Museum.

33. (Fig. 32, Inv. 16014) blattförmiger Anhänger aus sehr dünnem Bronzeblech, an den Seiten bogenförmig ausgezackt, 5 cm lang.

34. (Fig. 31, Inv. 16013) stark versilberter Anhänger, in einen Knopf endigend, oben mit Öse, 4 cm lang.

35. (Fig. 23, Inv. 17049) herzförmiger Anhänger, 5,3 cm breit, 5 cm hoch, mit einem kleinen Loch in der Mitte. Das sehr gut erhaltene Stück ist nicht ganz symmetrisch, die Spiralverzierungen sind nach dem Gusse aus freier Hand und daher etwas eckig und ungleich eingeritzt; die Anhänge-Öse endigt in einen Tierkopf (Hund oder Wolf?); ein ganz ähnliches Stück aus Bregenz (Jahrb. d. Vorarlberg. Mus.-Vereins 41 S. 25, Taf. I, 13) mit Windhundkopf zeigt in dem kleinen Loch die Hälfte eines bronzenen Ringelchens, wohl Rest eines Kettchens.

36. (Inv. [illegible]) ganz ähnliches Stück, nur fehlen die Spiralverzierungen; die eine Seite beschädigt und durch wilde Patina entstellt.

37. (Fig. 29, Inv. 16012) eigentümlich gestalteter Anhänger, Vorderseite gewölbt, Rückseite hohl gegossen, am oberen Teil beschädigt; es scheint den Körper eines [illegible] Tieres darzustellen, unten wohl ein Phallus. Das Ganze dürfte als Amulett gedient haben.

38. (Fig. [illegible], Inv. 1609) dünner Fingerring mit Platte für eine Glaseinlage oder Gemme, die jetzt leider fehlt. Durchmesser 17 cm.

39. (Fig. 30, Inv. 17060) ganz ähnlicher Fingerring, aber aus Eisen, hier nur der Übersichtlichkeit wegen eingefügt; der Stein fehlt ebenfalls, der Reif ist sehr dünn und hat einen lichten Durchmesser von 2 cm.
40. Eine Anzahl aus Bronzedraht fein geflochtener Kettchenstücke (eines abgeb. Fig. 42) Inv. 16024, 17073, 17087, vergl. auch oben bei Fibeln Abbild. 11 und S. 44 Nr. 44.
41. (Fig. 27, Inv. 16028) dickes gebogenes Bronzestück, auf der Oberseite ganz mit starken kantigen Rippen verziert, gegossen.
42. (Fig. 59, Inv. 16042) Teil eines dicken gegossenen Zierstückes mit eingeritzter Linienverzierung.

Sehr gross ist die Zahl der kleinen Zier- und Beschlagnägel, Knöpfe und Buckel aus Bronze, von denen eine kleine Auswahl in der nebenstehenden Textfigur 16 in halber natürlicher Grösse abgebildet ist.

43. (Inv. 16036, abgebildet) Stift mit dünnem, rechteckigem, fast quadratischem Kopfe aus Silber.
44. Besonders häufig sind die Nägel mit massivem rundem, mehr oder weniger dickem Kopfe und ebenfalls rundem Dorn von sehr verschiedener Länge (3 Stück nebenbei abgeb. Inv. 16026), der grösste ist 52 cm, der kleinste 12 cm lang; häufig sind diese Stifte rechtwinklig nietenartig umgehämmert, und lassen dadurch die Stärke des Gegenstandes, auf dem sie befestigt waren, erkennen.



Abb. 16

45. Andere sonst sehr ähnliche Nieten haben flache, nicht runde Köpfe (z. B. Inv. 17046, 17085, 17086).
46. Wiederum sehr zahlreich sind die Beschlagnägel mit meist sehr kurzem Dorn und gewölbtem hohlen Blechkopfe (Inv. 16025 abgebildet, sowie Inv. 17041, 17043, 17046, 17048), der nicht selten Verzierungen aufweist, oft auch nicht einfach gewölbt, sondern hutartig gebildet ist (z. B. Inv. 17044), in letzterem Fall fehlt manchmal ein Dorn, und sind diese Zierate nur aufgenäht oder auf andere Weise aufgeheftet gewesen (z. B. Inv. 17055).
47. Die runden Knöpfe sind meist leicht gewölbt, in der Form ähnlich Manschettenknöpfen (Inv. 17045, 17086), vgl. Jacobi-Saalburg Taf. LII, 4, 5, 6, 8; doch kommen, wenn auch selten, hohle von fast dreieckiger Form vor (Inv. 16042), ähnlich Jacobi Taf. LII, 21, 22, nur halbiert.

Zu nennen sind noch:

48. (Inv. 17075) ein quadratischer Knopf mit verziertem Silberblech belegt (in der Form ganz wie die Fibel S. 46 Nr. 69), von 22 cm Seitenlänge und $2^1/_2$ mm Plattendicke; unten an den vier Ecken Reste je einer Niete.
49. (Inv. 17095) profilierter hohler Knopf, wohl am Kopf eines Gerätes befestigt gewesen.

IV. Gefässe, Werkzeuge und Geräte, sowie Teile von solchen.

50. Kleiner Eimer aus Bronzeblech (Inv. 16832), umstehend in $^1/_3$ natürl. Grösse abgebildet, von $12^1/_2$ cm Höhe und $15^1/_2$ cm grösster Bauchweite.

Er hat einen schmalen Steilrand, in welchem an zwei einander gegenüberliegenden Stellen noch die Löcherpaare zur Aufnahme der Nieten sichtbar sind, mit welchen die Henkellaschen befestigt waren. Diese letzteren sind leider nicht erhalten, dagegen gehört vielleicht dazu ein an gleicher Stelle gefundener eiserner Henkel von rundem Querschnitt und der gewöhnlichen Form. Das Eimerchen stand auf einer Bank in dem Gebäude *H*, wo nahebei sich zwei kleine Krüge (Inv. 16809 und 16810) des Typus 26 unserer Tafel VI, sowie ein Lämpchen aus gelblichem Ton mit Resten graubrauner Überfärbung (Inv. 16818) fanden.



Abb. 17 (1/3 nat. Gr.)

51. (Inv. 17071) eine Anzahl von Bruchstücken eines versilberten Bronzebüchschens, wie es scheint zylindrischer Form; der ganz erhaltene, sauber gedrehte Boden von 4½ cm Durchmesser hat einen niedrigen feinen Standring; etwas grösser ist ein dem Fusse ganz ähnliches Bruchstück mit konzentrischen Kreisen verziert, wohl das zugehörige Deckelchen (4,9 cm Durchmesser).
52. (Inv. 17080) zahlreiche Bruchstücke 2 cm starken Bronzebleches bis zu 14 cm Länge, die zu einem Gefäss gehört zu haben scheinen, mehrere wohl vom Rande stammende Fragmente sind leicht profiliert.
53. (Inv. 17072) mehrere Randstücke von einem oder zwei Gefässen aus dicker versilberter Bronze, bis zu 6½ cm lang; nach der Biegung muss der Rand einen grossen Durchmesser gehabt haben.
54. (abgeb. Taf. III Fig. 53, Inv. 17083) sehr massiver wohlerhaltener Griff einer Bronzekasserole, auf der Oberseite reich verziert, 10 cm lang; er trägt keinen Stempel.
55. (Fig. 19, Inv. 17036) S-förmig gebogener versilberter Haken, hat an seinem oberen, breiten und flachen Teile zwei Nieten, während der untere Teil von halbrundem Querschnitt in einen Tier- (Schlangen- oder Widder-?) Kopf endigt. Ähnliche Stücke mit eingravierten Inschriften, die sich im Bonner Provinzial-Museum befinden, aus Schwarzenbach und dem Legionslager von Neuss, sind Bonner Jahrb. 90 S. 36, 11 und S. 37, 12 (vgl. 95 S. 85) besprochen und abgebildet, sie werden hier als Griffe von Kassetten oder Kästchen angesehen.
56. (abgeb. Fig. 56 u. 57, Inv. 17067) diese zierlichen Stäbchen dürften zu kleinen Spiegeln oder anderen Geräten (Lanzetten?) gehört haben, ebenso vielleicht auch Fig. 46, sowie eine Anzahl ähnlicher, nicht abgebildeter Fragmente.

57. Kleines, rundes, verziertes Deckelchen (Inv. 17074) von 3 cm Durchmesser.
58. Die kleinen, meist runden Kapselchen, von denen Taf. III Fig. 64, 65, 67 u. 68 eine Anzahl abgebildet sind, wurden zahlreich gefunden (Inv. 16042, 17057, 17088). Sie zeigen auf ihrer Fläche stets drei kleine Löcher; das an einer Seite befestigte Scharnier lehrt, dass sie mit einer zweiten ähnlichen Kapsel zusammengehören. Ob sie zur Aufbewahrung von Wohlgerüchen, oder zum Schutz von Wachssiegeln dienten (vgl. ORL. Pfünz, Taf. XII, 59 u. 61, sowie S. 18), wage ich nicht zu entscheiden; die längliche Form von Fig. 66 (Inv. 17057²), die ganz an die in der späteren Zeit so häufig emaillierten Amulettkapseln erinnert, scheint mehr für erstere Annahme zu sprechen.
59. (Fig. 47, 48, Inv. 17061² und 16005) Bronzesonden mit Löffel, der bei ersterem Exemplar abgebrochen ist, Länge 12 ½ und 13,2 cm. Ferner ein 18 ½ cm langer Stiel, wohl ebenfalls von einem ärztlichen Instrumente (Inv. 17061¹).
60. (Fig. 49, 50, Inv. 16006, 16007, 17052) mehrere kleine kreisrunde Löffelchen mit verziertem Stiel.
61. (Fig. 58, Inv. 16008) feines Gäbelchen zu unbestimmtem Zweck, unten abgebrochen, mehrere andere Exemplare, die zu Tage kamen, sind nachträglich zerbröckelt und verkommen.
62. (Inv. 17063, 17101) mehrere dünne Bronzenähnadeln mit langem schmalem Öhr, 9 bezw. 8½ cm lang; ein anderes beschädigtes Exemplar, wohl eine Packnadel, hat, gerade gebogen, gegen 20 cm Länge.
63. (abgebildet Textfigur 18, Inv. 17064) sehr wohl erhaltener bronzener Zirkel von 9½ cm Länge, dessen Schenkel unten in 18 mm lange eiserne Spitzen auslaufen. Eigentümlich ist die fast scherenartige



Abb. 18 (nat. Gr.)

Form dieser Spitzen, sowie die Vorrichtung am Kopfe: in dem horizontal abstehenden Zapfen befindet sich ein langer schmaler Schlitz, in welchen der breite Riegel eingeführt wurde und mittels eines Falzes am Kopfe die Feststellung des Zirkels bewirkte.
64. (abgeb. Taf. III Fig. 54, Inv. 17093) grosses aus zwei Bronzehülsen bestehendes Scharnier; wie ein Nietloch auf der unteren Seite beider Hülsen beweist, war ein Holz in sie eingelassen. Da das Scharnier sich bis zum rechten Winkel und noch etwas weiter öffnen, andererseits auch dicht zusammenklappen lässt, gehört es vielleicht zu einem grossen Zimmermannszirkel, dessen beide hölzernen, unten wohl in eine eiserne Spitze endigenden Schenkel durch eine mit Bremsknopf versehene Schiene in der gewünschten Spannweite festgehalten wurden.

65. Das Taf. III Fig. 55 abgebildete Bruchstück (Inv. 17068) mit Resten eines in der Öse hängenden Bronzekettchens gehört wohl zu einem Wagebalken.
66. (Fig. 63, Inv. 17058) kleine Walze mit beiderseitigen Auflagern, 8 cm lang, in der Mitte etwas über 1 cm dick, bildete wohl den Teil einer Rolle, über welche ein Riemen zu laufen hatte.
67. (Inv. 16031) Werkzeug unbekannter Bestimmung, 10,3 cm lang, der eine Teil 6 cm lang, vierkantig, oben in eine Spitze auslaufend, der Rest rund mit einem Schlussknopf; Spuren einer eisernen Umhüllung.
68. (Fig. 61, Inv. 17082, und 62, Inv. 16031) zwei starke Splintbolzen von rundem Querschnitt und 13½ bezw. 13,2 cm lang, der erstere mit kegelförmigem, der letztere mit plattem dicken Kopfe. Beide Bolzen, namentlich der erstere, zeigen auf der einen Seite dicht unter dem Kopf und unten an der Öse starke Spuren von Abnutzung; dieselbe Erscheinung wurde schon an einem in der vorvespasianischen Wiesbadener Kulturschicht gefundenen ganz ähnlichen Exemplare beobachtet (s. Annal. 29, S. 139 Nr. 31 und Fig. 16). Welcher Bestimmung diese Bolzen gedient haben, vermag ich nicht zu sagen.
69. Mehrere kleine Klöbchen aus Bronze mit Öse (wie Fig. 60 und Inv. 17097[3]).
70. Starkes Beschlagstück (Inv. 16030) in Taf. III Fig. 21 in Oberansicht, Queransicht und Unteransicht abgebildet; 6½ cm lang. Mit zwei Nieten muss es auf einer biegsamen Unterlage, also wohl Leder, befestigt gewesen sein, die an dem freien Ende befindliche Öse konnte durch ein Scharnier nach oben zu bewegt werden, bis zu einem Winkel von 45°. An der Öse sind Eisenreste, vielleicht von einem Kettenglied, angerostet.
71. (abgeb. Fig. 52, Inv. 16035), (ein ähnliches zerbrochen Inv. 17078[2]), dickes Bronzestück, in der Form an einen Kasserolengriff erinnernd, mit 5 Nietlöchern.

V. *Einfache Beschlag- und Besatzbleche, Ringe und Drähte.*

Die Zahl derartiger Bleche mit und ohne Nieten ist eine sehr grosse, auf Aufzählung im einzelnen darf verzichtet werden. Erwähnt seien nur:

72. (Fig. 39, Inv. 16034) Beschlag mit zwei Nieten und einer Öse.
73. (Fig. 41, Inv. 17051) 11½ cm langer Bügel, dessen 11 mm breiter Rücken dachförmig gebildet ist, an beiden Enden runde Nieten.
74. (Fig. 40, Inv. 17100) Einfassungsblech mit Niete, vielleicht vom Schildbeschlag, 8½ cm lang.
75. (Inv. 17078) grösseres, stark gewölbtes, kopfartiges Blechstück mit einer Anzahl beide Wandungen durchdringender Nietlöcher.
76. (Inv. 16038, 16039, 17079) eine Anzahl grössere Bleche, meist rechteckiger Form, mit Nieten und Löchern, zum Teil mit Spuren von Versilberung.
77. Besatzbleche von verschiedener Grösse und Form (Inv. 16042, 17034, 17037, 17038, 17039, 17096[1–3]).
78. Die sehr zahlreich gefundenen Bronzeringe für Lederzeug haben meist rhombenförmigen oder nahezu rechteckigen Querschnitt, ihre Grösse schwankt zwischen etwa 4 cm und 18 mm Durchmesser, dementsprechend

auch die Stärke der Wandung. Ein im Querschnitt rundes Ringbruchstück hat eine Dicke von 11 mm und ungefähren Durchmesser von 4 cm (Inv. 16041, 17031, 17032, 17040, 17066, 17084).

Für die Beurteilung der aufgedeckten Anlage von Wichtigkeit ist, dass sich namentlich in der Gegend des Baues *E* und *E*[1] (siehe Taf. II) auch zahlreiche verbogene Drähte und Stifte, Teile von Blechtafeln, aus denen Stücke absichtlich herausgeschnitten waren, halb geschmolzene Bronzeklumpen und Bronzeschlacken fanden (vergl. oben S. 9). Es ist kein Zweifel, dass es sich hier um Abfälle handelt, wie sie bei der Metallbearbeitung an Ort und Stelle zurückbleiben (Inv. 16044, 17042, 17099).

C. Eisen.

Die Zahl der gefundenen Gegenstände aus diesem Metall ist eine sehr bedeutende und beläuft sich auf etwa 300 Stück, wobei die zahllosen kleineren und grösseren unkenntlichen Bruchstücke ausser Anrechnung bleiben. Dies findet zum Teil seine Erklärung in der Auffindung einer Werkstätte, in welcher naturgemäss viele Werkzeuge für die dort betriebenen Arbeiten, aber auch viel hergestellte oder der Reparatur bedürftige Gegenstände sich finden mussten; vielleicht stammen auch die von den Habel'schen Grabungen her im Wiesbadener Museum befindlichen zahlreichen eisernen Werkzeuge und Geräte von dieser Fundstelle (s. oben S. 36). Der Erhaltungszustand des Eisens ist im allgemeinen ein guter, was vielleicht auch damit zusammenhängt, dass ein bedeutender Teil, namentlich der Werkzeuge, aber auch der als Abfälle vorgefundenen Bruchstücke aus Stahl besteht, wie eine von sachverständiger Seite angestellte Untersuchung ergeben hat.

Wegen der grossen Zahl der Gegenstände ist in Beschreibung und noch mehr in Abbildung eine Beschränkung, die aber möglichst alles wesentliche hervorheben und berücksichtigen soll, geboten. Eine Auswahl ist auf den Tafeln IV und V sowie den beiden Textclichés 19 und 21 abgebildet nach Photographien, welche die Gegenstände so, wie sie auf sechs Pappkartons aufgezogen aufbewahrt werden, wiedergeben; ausserdem sind zur Veranschaulichung bemerkenswerter Einzelheiten einige Zeichnungen dem Texte eingefügt.

I. Waffen (vergl. auch oben bei Bronze S. 47 f. No. 1—7).

1. Reste von Pila sind mehrfach zu Tage gekommen; so eine pyramidale scharfkantige Spitze von 36 mm Länge von 15 mm breiter Grundfläche mit kleinem Rest der stark beschädigten Klinge (Inv. 16947), abgeb. Taf. IV Nr. 9; Zwinge in Form einer abgestumpften Pyramide (17010), 40 mm lang (Abb. 20), welche den Holzschaft der Waffe, da wo die Klinge in diesen eingelassen war, umschloss. Sie hat genau die Form, wie die in Haltern gefundenen Zwingen, die sie nur an Höhe ein wenig übertrifft, während die lichte Weite mit unten etwa 10, oben 13 mm jenen entspricht; dagegen fehlen an den vier oberen Ecken die kleinen Lappen, wie sie wenigstens an einem der Halterner Exemplare beobachtet sind (vergl. Haltern S. 123). Auch eine Anzahl vierkantiger, oben und unten ge-

brochener Eisenstäbe (16950) von durchschnittlich 5 mm Dicke und bis zu 27 cm Länge dürften von Pilumklingen herrühren. Eine nadelförmige vorn massive Spitze mit runder Tülle (16948, abgeb. Taf. IV, 13), wird eher als Spitze der einfachsten Form des Pilum (vergl. Dahm: Bonner Jahrb. 96 S. 239, Fig. 2c und 241), denn als Lanzen- oder Pfahlschuh aufzufassen sein.



Abb. 19 (etwa 1/4 nat. Gr.)

2. Mehrere grosse gebogene Eisenbleche werden vom Kopfteil eines Helmes (16969), andere höchstwahrscheinlich von Schildbuckeln (16970) herrühren.
3. Von den Taf. V, 42 abgebildeten zweischneidigen Spitzen (16110) dürften jedenfalls mehrere nicht zu Lanzen, sondern zu Schwertern oder Dolchen gehören, so namentlich das grosse in der Mitte, und das zweite rechts daneben abgebildete Stück, wofür namentlich die Geradlinigkeit ihrer Schneiden zu sprechen scheint.
4. Eine Anzahl der gefundenen Lanzenspitzen ist auf Taf. IV, 11, 14 bis 19, 23, 24, sowie auf dem Cliché 19 abgebildet (Inv. 16933—39, 16958, 17013—17015, 16948). Bemerkenswert ist die 27 cm lange, sehr wohl erhaltene schlanke Spitze (Taf. IV Fig. 17) mit sehr starker Mittelrippe und kurzer kräftiger Tülle (Inv. 16933), sowie die mit sehr breitem flachem Blatte versehene Fig. 23 (Inv. 16934). Bei mehreren Spitzen (Inv. 17013, 17014) sind die langen Tüllen geschlitzt, also aus Eisenblech zusammengebogen; bei der einen zeigten sich noch Reste eines kleinen, die Tülle umspannenden Bronzeringes. Eigentümlich ist die Form der Taf. IV Fig. 15

und nebenbei in Textfigur 20 abgebildeten Spitze (Inv. 16937): sie erklärt sich daraus, dass nach dem Abbrechen der äussersten Spitze eine Reparatur notwendig wurde, die in der Weise ausgeführt wurde, dass ein Teil des breiten Blattes zu einer 33 mm langen massiven Nadel zusammengehämmert wurde, wie die beifolgende Zeichnung deutlicher als der Lichtdruck erkennen lässt. Ebenfalls einer nachträglichen Umarbeitung unterworfen ist eine Lanzenspitze (Inv. 17015, auf dem Cliché 19 über dem Ringe rechts), bei welcher die hohle Tülle zusammengehämmert und zu einem Griff umgestaltet wurde; ganz ähnliche, wohl zu Werkzeugen umgearbeitete Lanzenspitzen sind auch in Haltern gefunden (Haltern S. 226, 15, Taf. 24, 16 u. 17).

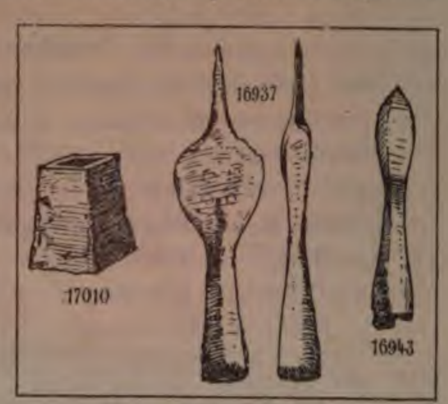


Abb. 20 (1/3 nat. Gr.)

5. Als Spitzen von Wurfspeeren sind wohl zu deuten Taf. V Fig. 36 u. 37, sowie Taf. IV Fig. 8 u. 10 (im ganzen Inv. 16089, 16090, 16713, 16940—42), welche meist ein breites Blatt mit Mittelrippe aufweisen und deren Länge zwischen 7 und $9^1/_2$ cm schwankt.
6. Zur Armierung von schweren Geschütz-(Ballisten-)Geschossen haben wohl gedient die Stücke mit meist vierkantiger — dem Pilum ähnlicher — selten auch kegelförmiger Spitze, an welche eine häufig geschlitzte Tülle ansetzt: abgeb. Taf. V Fig. 29, 30, 32, 34, 35, und Taf. IV Fig. 14 u. 25, sowie auf Cliché 19 (Inv. 16093—16097, 16944, 16945, 17016 bis 17019). Meist haben sie 7—8 cm Länge, die schwere Spitze Taf. V, Fig. 32 ist $10^1/_2$ cm lang.
7. Von Formen, die sicher als Pfeilspitzen anzusprechen wären, hat sich bis jetzt nichts gefunden; wahrscheinlich aber gehören die vierkantigen, mit langen dünnem Dorn versehenen Spitzen (Taf. V Fig. 31 u. 33, Inv. 16091, 16092) zu Pfeilen; der etwa $4^1/_2$ cm lange Dorn muss in den Schaft eingelassen gewesen sein (vgl. ORL. Kastell Buch Taf. III, 24). Bemerkenswert ist die in ihrer Form an mittelalterliche Armbrustbolzen erinnernde Spitze (Taf. IV Fig. 21 nebenbei in Textfigur 20 nochmals abgebildet, Inv. 16943) von 8 cm Länge.
8. Eine grosse Menge runder, kegelförmig zulaufender Eisentüllen, wie sie Taf. V Fig. 45—52, 54, 66, Taf. IV Fig. 7, 22 u. 26 abgebildet sind (Inv. 16116—16120, 16949), werden gewöhnlich Lanzenschuhe genannt; doch scheint es denkbar, dass sie auch zur Armierung von Pfählen oder als sonstiges Beschläg Verwendung gefunden haben. Ihre Grösse und Stärke ist sehr verschieden und schwankt zwischen $4^1/_2$ u. 9 cm. Eine ganz ähnliche, aber scharfe dreikantige Tülle (Inv. 17021) dürfte eher zu einem Werkzeug gehört haben. Die ganz flache, $6^1/_2$ cm lange (Taf. V

Fig. 53, Inv. 16111) scheint die Spitze einer Dolch- oder Schwertscheide gebildet zu haben.

II. Werkzeuge und Geräte.

9. Sehr gross ist die Zahl der gefundenen Messer in allen Grössen und von den verschiedensten Formen (Inv. 16104—16109, 16147, 16924, 16926—16931, 16960—16963, 16996, 16998). Einiges abgebildet Taf. IV 4, 5, 27—30, 32, 36, sowie auf beiden Clichés 19 und 21. Namentlich die grossen Messer sind hauptsächlich bei und in der Grube *C*, in welcher die Menge der Tierknochen sich vorfand, sowie in Gebäudeteil *B* u. *G* zum Vorschein gekommen.



Abb. 21 (etwa $^1/_4$ nat. Gr.)

An Einzelheiten sind zu nennen:

10. (nebenbei abgeb. in Textfigur 22, Inv. 16994) kleines Messer, dessen Spitze abgebrochen ist, mit verziertem Beingriff, jetzt noch $11^1/_2$ cm, davon der Griff 7 cm lang. Die Knochenschalen beider Seiten des Griffes zeigen gleiche Verzierung: durch sich schräg kreuzende eingeschnittene Linien werden rhombenförmige Felder gebildet; jede Schale wird durch eine erhabene Längsrippe in zwei Hälften geteilt; am Kopf scheinen noch Reste von Zierknöpfen sichtbar, vielleicht befand sich hier auch die Vorrichtung zum Befestigen eines Hängeringes, wie ihn ähnliche Messer häufig besitzen.



Abb. 22 ($^1/_2$ nat. Gr.)

11. (abgeb. in Textfig. 23 links oben, Inv. 16959) kleines Messerchen mit rundem verziertem Eisengriff aus einem Stück, Spitze der Klinge fehlt, jetzige Länge noch 12 1/2 cm.

12. (Inv. 16112) hippenartig gebogenes Messer mit eiserner Angel, von jetzt noch 11 cm Länge. Das Stück hat grosse Ähnlichkeit mit den „Beilmessern", wie sie soeben Lindenschmit in den Altert. uns. heidn. Vorzeit V Heft 2, Taf. X, No. 173, 174 abgebildet und beschrieben hat; in der breiten Griffangel können sich sehr wohl mehrere Nietlöcher befinden, welche nur unter der starken Rostschicht nicht erkennbar sind.

13. Als Messer für Bearbeitung von Leder sind wohl anzusprechen die kleinen mit fast dreieckiger Klinge, wie sie Taf. V, Fig. 65 und Cliché 21 und Textfigur 23 zeigen, im ganzen sind es drei Exemplare (Inv. 16108, 16171, 16962), bei letzterem fehlt die eiserne Griffangel.

14. Hackmesser sind Inv. 16925 (abgeb. Taf. IV Fig. 4), ein langes, dünnes, mit breitem Rücken (Inv. 16997), sowie ein Bruchstück (16170), das ausser Resten der breiten Klinge noch an der Spitze das runde, zum Aufhängen dienende Loch aufweist; ein sehr schön erhaltenes Hackmesser von 27 1/2 cm Länge mit 9 cm breiter Klinge und Tülle für einen Holzstiel (16865), ist unterhalb des Lagers in späteren römischen Kulturschichten gefunden worden (Geschenk des Herrn Zorn).

Erwähnung verdient endlich noch

15. (abgeb. Taf. IV Fig. 30, Inv. 16930) eine in der Weise der Latène-Messer geschweifte Klinge von 10 cm Länge, Angel fehlt.

Meissel:

16. (abgeb. Cliché 21, Inv. 16128 bis 16130) schwere massive Keile oder Meissel, alle mit breitgeschlagenem Kopfe, ähnlich Inv. 17003 sowie drei kleinere (16131). Ein kleiner Breitmeissel mit Angel zum Einlassen in einen Holzgriff (16143).

17. Zu der Form der langen dünnen Meissel mit kleinem Kopf, wie sie Taf. IV Fig. 56 u. 57 abgebildet sind, gehören noch die Stücke Inv. 16903—16905, 16981[1 u. 2], 17003.

18. (Inv. 16140) eine 6 cm lange Eisentülle, unten in eine breite Schneide endigend, dürfte auch als Meissel aufzufassen sein.

19. Interessant ist ein flaches Eisen von 12 cm Länge, 2,3 cm Breite und 2 cm Dicke, welches einen durch Hammerschläge etwas umgekrempten Kopf zeigt, am unteren Ende aber eine sägeartige Zahnung aufweist (Inv. 16985); es dürfte wohl ein sogenannter Zahnmeissel sein (abgeb. Textfigur 23 rechts unten).

20. Häufig fanden sich, namentlich in der Werkstätte, runde Locheisen von sehr verschiedener Grösse (Inv. 16135—38, 16142, vergl. Cliché 21); ähnlichen Zwecken dürften auch die Spitzmeissel wie 16891, 16952[1—3] und andere gedient haben.

21. Hier sind auch wohl die langen spitzen Werkzeuge von rundem, bisweilen auch vierkantigem Querschnitt anzureihen, von denen schon bei den Habel'schen Grabungen Exemplare gefunden sind (ORL. Hofheim, Taf. VIII,

35, 49), und die jetzt wieder ziemlich zahlreich sind (Inv. 16144, 16906, 16907, 16908), vergl. Taf. IV Fig. 55 u. 58; ein kleines im Querschnitt rundes Stück zeigt da, wo die scharf abgesetzte Angel ansetzt, einen kleinen Bronzereif als Zwinge für den Griff, abgebildet in Textfigur 23 (Inv. 17020). Diese pfriemenartigen Werkzeuge haben wohl hauptsächlich zum Einschlagen runder oder viereckiger Löcher in Lederzeug oder dünnes Metallblech gedient.



Abb. 23 (1/2 nat. Gr.)

22. Ein seltenes Werkzeug ist die vortrefflich erhaltene eiserne Feile (16892) von dreieckigem Querschnitt (abgeb. Taf. IV Fig. 44 und deutlicher Textcliché 23). Die kurze Griffangel geht in den breiten Rücken über, der Feilenschlag ist auf der einen Seite dreifach, auf der anderen nur doppelt, die Spitze ist abgebrochen; ganze Länge 15,3 cm.

23. Kleine Hohlbohrer sind Inv. 16132—16134 (abgeb. Textfigur 23), eine etwas abweichende Form Inv. 16910, Taf. IV Fig. 61; ein grosses Exemplar von 28½ cm Länge (Inv. 17000, abgeb. Textfigur 23 unten in der Mitte) hat eine lange trichterförmige Tülle zur Aufnahme des Holzgriffes, die allmälig in die Bohrerspitze übergeht.

24. (Inv. 16893, abgeb. Taf. IV Fig. 47 und besser Textfigur 23), Stück eines Sägeblattes mit wohlerhaltener scharfer Zähnung, 27 mm breit, auf eine Länge von 12½ cm erhalten.
25. (Abgeb. Taf. IV Fig. 45, Inv. 16901), 30 cm lange zweiseitige Spachtel; kleineres Exemplar ebenda Fig. 54, Inv. 16902.
26. Stücke von Sensenklingen von 19½ und 12½ cm Länge sind Inv. 16139, 16146, abgeb. Cliché 21.
27. Vortrefflich erhalten ist die grosse Sichel oder Baummesser (Inv. 16932), welche Taf. IV 30 und besser in Textfig. 23 abgebildet ist. Die Länge von der Spitze bis zum Ende der Griffangel beträgt 33 cm, die Länge des Griffes nur 7 cm, die beiden zusammengebogenen Lappen unterhalb des Griffes dienten zur grösseren Festigung des Holzstieles. Dieses Werkzeug ist von den Römern sehr viel und in mannigfacher Weise verwendet worden (vgl. Haltern S. 125, Taf. XXV, 14 u. 15).
28. Ein wohlerhaltenes kleines Beil ist Taf. IV Fig. 43 (Inv. 16921) abgebildet, es hat 8½ cm Länge und eine 4 cm breite Schneide. Stücke von grösseren Beilklingen kamen noch mehrfach zu Tage (16972, 17001).
29. Als Beil ist vielleicht auch anzusprechen ein 7½ cm langes Werkzeug aus Eisen, dessen Form ganz der den in der Latènezeit üblichen eisernen Lappenkelten gleicht (abgeb. Cliché 21, Inv. 16141).
30. (abgeb. Taf. IV Fig. 37, Inv. 16913) starke Hacke mit Tülle, ein gleiches fragmentiertes Exemplar, abgeb. ebenda Fig. 50 (Inv. 16914).
31. Der in der Mitte von Textfig. 23 abgebildete Hammer (Inv. 16127) ist nicht im Erdlager, sondern bereits früher in der Nähe des einen zum Steinkastell gehörigen Bades gefunden. Ob die Taf. IV Fig. 63, 64, 65 abgebildeten Stücke (Inv. 16894—95, 16922, 16973) als hammerartige Werkzeuge oder als Beschlagstücke anzusehen sind, mag dahingestellt bleiben; die ganz erhaltenen Exemplare haben 12½ und 14 cm Länge und zeigen, wie das in Textfigur 23 nochmals abgebildete Stück 16894 lehrt, eine leichte Krümmung nach unten.
32. Ein dicker, flacher, kreisrunder Kopf von 6½ cm Durchmesser mit einem 2½ cm starken Dornansatz (Inv. 16168) hat ganz die Gestalt eines mächtigen Nagels; könnte er vielleicht als kleiner Ambos für Arbeiten in Bronze gedient haben? Ein ähnliches verstümmeltes Stück ist Inv. 16956 (vgl. Taf. V Fig. 7).
33. (Taf. V Fig. 56, besser Textfig. 23, Inv. 16151) könnte ein Schraubenschlüssel sein, die schmale Angel wird in einen Holzgriff eingelassen gewesen sein.
34. Fragmente eiserner Waagen sind Inv. 16876, 17005.
35. Häufig sind Reste von Eimerbeschlägen, sowohl solchen ähnlich Haltern Taf. XXVI, 5, und Jacobi Saalburg S. 172, als auch von Henkellaschen, z. B. abgeb. Taf. V Fig. 57, 61 (Inv. 16976); endlich auch eiserne Henkel von rundem Querschnitt (Inv. 16161, 16162, 16975, 17004, vgl. Taf. V Fig. 55, 60) und oben zu dem Bronzeeimer S 52 Nr. 50.

36. An Schlüsseln, die deutlich als solche zu erkennen sind, kamen nur zwei Stück zu Tage: ein grosser sog. lakonischer Schlüssel für grobes Holzschloss von 16 cm Länge (abgeb. Cliché 19, oben links, Inv. 17007), und ein kleinerer am Bart etwas beschädigter (abgeb. Taf. IV Fig. 39, Inv. 16898). Reste eiserner Schlösser und Schlossbeschläge fehlen in Hofheim, ebenso wie in Haltern, offenbar weil die ganze Konstruktion aus Holz bestand.

37. Zum Schluss seien noch eine grosse Anzahl eiserner Stili von der bekannten Form genannt, welche in allen untersuchten Teilen der Innenbauten gleichmässig häufig sich vorfanden; es sind im ganzen über 20 Stück (Inv. 16098–16103, 16923^{1-10}, 16951, 16995^{1-3}), abgeb. z. B. Taf. IV Fig. 1, 2, 3, 6, 31, 33, 34, Taf. V, 58, sowie Cliché 19. Bemerkenswert ist, dass sie sämtlich ganz einfach und unverziert sind, sowie dass Griffel aus Bronze gar nicht angetroffen wurden.

III. Pferdegeschirr, Wagenteile, Ketten.

38. (abgeb. Textfig. 24, Inv. 17094) gehört wohl zu einem Aufsatz am Pferdegeschirr, der sattelförmige Bügel ist auf der einen Seite bis zu 5 cm, auf der anderen bis zu 3 cm Länge erhalten, und hat hier eine Breite von 2 cm. Die unregelmässige Form der eisernen Ringöse ist nicht durch nachträgliches Verbiegen herbeigeführt, sondern ursprünglich; der oben abschliessende Knopf besteht aus Bronze, scheint aber, dem Gewicht nach zu urteilen, eine Bleifüllung zu haben.

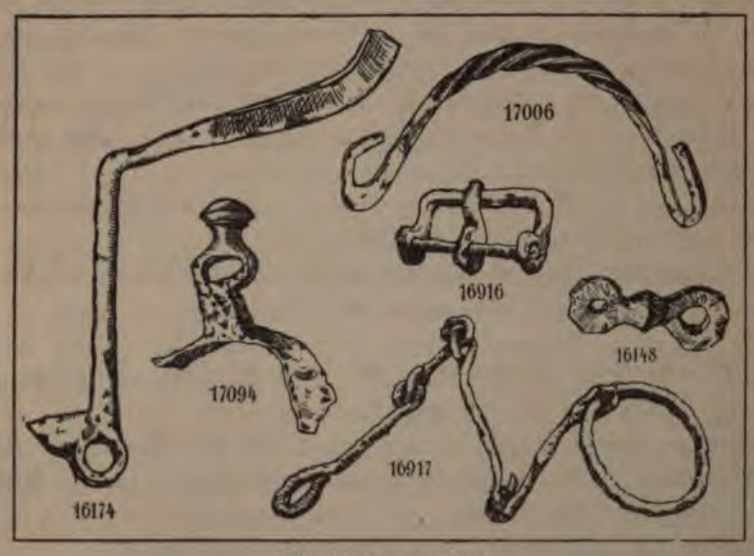


Abb. 24 ($^1/_3$ nat. Gr.)

39. (abgeb. Taf. IV Fig. 51 und besser Textfig. 24, Inv. 16917) Pferdegebiss aus drei grösseren und einer kleineren Stange bestehend, am einen Ende noch der Ring, an dem der Zügel befestigt war; das Bruchstück eines ähnlichen Zaumes auch Taf. V Fig. 43 (Inv. 16163).

40. (abgeb. Cliché 19 und besser nebenbei Textfig. 24, Inv. 17006) sehr wohl erhaltener sog. „Kappzaum“ von 15 cm Spannweite von Öse zu Öse gemessen. In der Mitte ist er kantig gedreht und 9 cm stark. Er zeigt eine andere Einrichtung als der in Haltern gefundene bronzebelegte Kappzaum (s. Haltern Taf. XXVII, 2 und S. 128, 19); doch hat sich in Hofheim auch ein Bruchstück gefunden, welches vielleicht zu einem ähnlichen Zaum, aus 7 mm dickem Rundeisen geschmiedet, gehört, vgl. auch das in Textfigur 24 links abgebildete Bruchstück eines solchen Zaumes (Inv. 16174).
41. (abgeb. Cliché 19 unter dem Kappzaum, Inv. 17022) kleines Fragment eines Hufeisens, von 25 mm grösster Breite, dürfte den Fundumständen nach römischen Ursprungs sein.
42. (abgeb. Taf. IV Fig. 52 und Textabb. 24, Inv. 16916) grosse, 6 cm lange und 3 cm breite Schnalle mit kurzem dickem Dorn, wird wohl auch am Pferdegeschirr angebracht gewesen sein.
43 Einige Kettenglieder sind Taf. V Fig. 38, 39, 40, 41 abgebildet, sie sind meist in Form einer 8 gebogen; nur das letzte (Inv. 16148^{2}) hat in der Mitte einen dicken scharfkantigen Knoten und gehört vielleicht zu einem Pferdegebiss. Andere Kettenglieder sind Inv. 16148^{1}, 16877, 16968, 17029.
44. Einfache runde Ringe, die zum Teil wohl auch an Ketten oder an Lederzeug befestigt waren, sind sehr viele gefunden, z. B. Inv. 16165, 16169, 16967^{1-12}, $16968^{2\text{ u. }3}$, 16982, 16999, 17036.
45. (abgeb. Taf. V Fig. 14, Inv. 16164) schwerer Ring von 52 cm Höhe, $8^{1}/_{2}$ cm Durchmesser und bis zu 6 mm dicker Wandung, gehört wohl zum Beschlag einer Wagenachse; ein dünnerer von $11^{1}/_{2}$ cm Durchmesser und 27 cm Höhe hat Ähnlichkeit mit den Wasserleitungsbüchsen für Holzröhren; dürfte wegen seiner geringen Höhe aber doch einem anderen Zwecke gedient haben.
46. (abgeb. Taf. IV Fig. 48, Inv. 16911) das unten abgebrochene, noch $17^{1}/_{2}$ cm lange Stück aus rundem, fast 2 cm starkem Eisen, ist entweder eine sog. „Lohne“ am Wagenrad, oder ein Bolzen zur Verbindung von Vorderachse und Längsachse des Wagens.

IV. Verschiedene Beschläge, Kloben, Haken, Nägel u. s. w.

47. (abgeb. Taf. V Fig. 24 und besser nach Zeichnung Textfig. 25, Inv. 16145) viereckiges Beschlagblech, an den vier Seiten bogenförmig ausgeschnitten und gezahnt, drei der spitzen Ecken abgebrochen; in der Mitte ist an einer Öse ein Ring befestigt, der 3 cm lange Dorn endet in einer Öse; vielleicht von dem Deckel oder Verschluss eines Kastens.
48. (abgeb. Taf. IV Fig. 62, Inv. 16915) rechteckiges Beschlagblech von $14^{1}/_{2} \times 9$ cm Seitenlänge, vielleicht von einer Tür; die den Längskanten entlang laufenden Nagellöcher scheinen dafür freilich etwas klein.
49. (abgeb. Textfig. 25, Inv. 16174^{1}) eigentümlich gebildetes Beschläg aus halbrundem Eisen, in der Form ähnlich einem „lakonischen“ Schlüssel; am

Ende der beiden bogenförmigen Arme je ein Nietloch, ein drittes wahrscheinlich am jetzigen Ende der Angel. Dass die gewundene Form durch nachträgliche Verbiegung herbeigeführt sei, ist ausgeschlossen.

50. (abgeb. Cliché 19 in der Mitte, sowie rechts und links davon, Inv. 17011, 17012) kreuzförmiges Beschläg aus halbrundem Eisen, jetzt noch 19½ cm lang, die Spannweite der Arme beträgt 35½ cm; an dem flach ausgeschmiedeten Ende der Arme je ein Nagelloch. An derselben Stelle gefunden, also wohl zugehörig, sind die links davon stehenden Bruchstücke aus ganz gleichem Eisen, 20 bezw. 16½ cm lang, vielleicht auch die zwei zur rechten Seite, von je 16 cm Länge. Für ein Türbeschläg scheint die ganze Konstruktion zu schwach. Ähnliche, aber nicht zugehörige Bruchstücke sind noch eine Anzahl gefunden (16974[4]).



Abb. 25

51. Eine grosse Anzahl eiserner Beschlagteile der verschiedensten Art und Grösse (Inv. 16167) lassen ihre ehemalige Verwendung nicht mehr erkennen und bieten auch sonst nichts Bemerkenswertes.
52. Von eisernen Bändern mit Ösen (Inv. 16166, 16980$^{1-2}$) sind einige auf Taf. V Fig. 8, 9, 11, 15, 21, 25 abgebildet.
53. Acht eiserne Klammern von verschiedener Grösse und Stärke (Inv. 16154), vergl. Taf. V Fig. 1, 3, 4, weitere Inv. 16878, 16991.
54. Mehrere Bankeisen von 7 oder 15 cm Länge (Inv. 16156, 16966, 16988), vergl. Taf. V Fig. 16; eines, Taf. IV Fig. 42 (Inv. 16920), haftet noch in einem starken eisernen Bande.
55. Sehr zahlreiche Klobenhaken von der Taf. V Fig. 20, 22, 28 abgebildeten Form (Inv. 16155$^{1-3}$, 16964$^{1-2}$, 16965$^{1-5}$, 17026), andere zeigen die Form wie Taf. IV Fig. 71 (Inv. 16900) und ebenda Fig. 46 (Inv. 16899);

bei Taf. IV Fig. 38 (Inv. 16918 und 16453) ist in der Öse des Klobens noch ein Ring befestigt. Ein Doppelscharnier mit zweispaltigen Kloben zeigt Abb. 25 (Inv. 16149), während ein anderes Doppelscharnier (Inv. 16150, ebenda abgebildet) vier eiserne mit Nagellöchern versehene Bänder verbindet.

56. Viele Reste von Haken, deren stärkstes Exemplar Abbildung 25 (links unten) zeigt (Inv. 16152); ein anderer ganz ähnlicher, ebenfalls starker Haken endigt nicht in eine Spitze, sondern in einen dicken runden Knopf (Inv. 16919), vergl. Taf. IV Fig. 53.

57. Nägel sind natürlich in ausserordentlicher Menge von den kleinsten bis zu den grössten Balkennägeln gefunden worden (Inv. 16160, 16897, 16955, 16992, 17002, 17023, 17024), vgl. Taf. V Fig. 23 und Taf. IV Fig. 69. Einige zeigen langen rechteckigen und starken Kopf, ähnlich denen der sog. T-Nägel (Inv. 16897, 16954), der bisweilen auch flügelförmige Gestalt annimmt (16896). Vielfach sind die Spitzen rechtwinklig umgeschlagen oder abgeschlagen und das stumpfe Ende vernietet (16971). Ausser Beschlagnägeln mit dickem gewölbtem Kopfe (z. B. Inv. 16157 hat 3 × 3½ cm Seitenlänge und 8 mm Dicke) kommen solche mit flachem, dünnem, kreisrundem Kopfe und ganz kurzem Dorn vor, ähnlich denen, welche an dem Bleibeschlag unten S. 66, 5 angebracht sind, so z. B. Inv. 16158. Aus dünnem Eisenblech besteht auch die hohle gewölbte Kappe des kleinen, unten umgenieteten Beschlagnagels (Inv. 16957, abgeb. Abb. 25 unten). Ob ein 21 cm langer dünner Stift von rundem Querschnitt und mit kleinem, fast kugelförmigem Kopfe (Inv. 16159, Taf. V Fig. 12) überhaupt als Stift oder Nagel oder zu anderen Zwecken gedient hat, bleibe dahingestellt.

58. Sehr gross ist, wie schon erwähnt, die Menge der unkenntlichen Bruchstücke, runder und kantiger Stifte und Stangen, Bleche und Platten, besonders aber auch der gänzlich formlosen Brocken und Klötze (16174, 16175, 16993), die sich unzweideutig als Abfälle bei der Bearbeitung zu erkennen geben; offenbar ist auch vieles alte unbrauchbare Eisenzeug hier zusammengetragen worden, um neuerdings verwendet zu werden. Eine Anzahl von Versuchen, welche Herr Gustav Winter, Wiesbaden, mit derartigen Bruchstücken anstellte, ergaben, dass namentlich die als Teile von Werkzeugen anzusehenden Stücke meist aus gutem Stahl bestehen; Beschläge, Drähte u. s. w. zeigten dagegen die Qualitäten des weichen Schmiedeeisens.

59. Endlich sind nicht zu vergessen die Eisenschlacken, die in und nahe der Werkstätte den Boden gänzlich durchsetzten, teilweise geradezu bis zu 30 cm dicke Schichten bildeten. Offenbar lag die Abfallstätte der Schmiede, auf die auch die Schlacken zusammengehäuft wurden, nördlich nach dem Walle zu, da, wie die Untersuchung lehrte, hier Baulichkeiten nicht gestanden haben.

D. Blei.

Von diesem Metall kamen ziemlich viel Reste zu Tage, der Mehrzahl nach sind es aber verbogene Platten und Beschläge, Schlacken und vor allem Klumpen und Kuchen geschmolzenen und vergossenen Bleies; eines von besonderer Grösse hat einen Umfang von etwa 24 cm und wiegt nahezu $3^1/_2$ Kilogramm. Schleuderbleie, die in Haltern häufig angetroffen werden, sind unter den Hofheimer Funden bisher gar nicht vertreten, ein Punkt, welcher verdient, hervorgehoben zu werden.



Abb. 26 ($^1/_2$ nat. Gr).

Erwähnenswert und in beistehendem Cliché abgebildet sind

1. (Inv. 16045) kleines ovales Gewicht mit dünnem Henkel aus Bronzedraht, 27 mm lang, 15 mm hoch und 17 mm breit, wohl von einer Schnellwage.
2. (Inv. 16046) rundes Setzgewicht, 32 mm Durchmesser, 15 mm Höhe, sehr roh geformt, auf den flachen Seiten, sowohl oben wie unten, ist roh eingeritzt ein *S*, was nur *semis* bedeuten kann; das Gewicht, welches jetzt rund 150 Gramm wiegt, war also ein halbes römisches Pfund (genau 163 Gramm).
3. (Inv. 16047) flache ziemlich runde gehämmerte Scheibe mit stielartigem 15 mm langem Ansatz, ähnlich einem flachen Löffel.
4. (Inv. 17103) kreisrunde dicke Scheibe von 6 cm Durchmesser und 8 bis 9 mm Dicke und 220 Gramm Gewicht, auf der Oberseite durch vier konzentrische breite Reifen verziert, in der Mitte scheint ein jetzt etwas zerstörter Knopf gesessen zu haben. An einer Seite, 6 mm vom Rande ist ein kleines Loch durchgebohrt; die Rückseite ist nachlässig behandelt.
5. (Inv. 17102, Abb. 27) starkes Bleiband, jetzt 27 cm lang, an einem Ende $8^1/_2$, am anderen nahezu 10 cm breit; an den Langseiten zieht sich nahe dem Rand je eine Reihe dicht aneinander gesetzter eiserner Beschlagnägel mit durchschnittlich 18 mm breitem flachem Kopfe und 14 mm langem Dorn hin. Da an der einen Schmalseite ebenfalls zwei solcher Nieten sitzen, wird das Band hier auch ursprünglich nicht länger gewesen sein. Wie deutliche Spuren auf der Unterseite beweisen, war das Beschläge



Abb. 27 ($^1/_4$ nat. Gr.)

auf zwei je 2½ cm breiten Holzleisten befestigt; auf der ganzen mittleren Fläche zeigt das Blei keinerlei Reste der Holzfasern, wie an den Rändern. Ein ganz ähnliches Bleibeschläg mit denselben zwei Reihen Eisennieten hat sich bei meiner Untersuchung eines Baues vor dem Erdkastell Heidekringen bei Wiesbaden (vgl. Limesblatt 30, 1898 Sp. 811 f.) gefunden: über seine einstige Bestimmung liessen sich auch hier Anhaltspunkte nicht gewinnen.

E. Ton.

Den an Masse weit überwiegenden Teil aller Funde bilden auch in Hofheim, wie stets bei derartigen Untersuchungen, die Reste von Tonwaren. Ihre Menge ist in der Tat eine ganz aussergewöhnlich grosse und übertrifft noch die ebenfalls sehr reichhaltigen Funde der Halterner Ausgrabungen; einzelne Stellen, wie die grösseren Gruben, lieferten allein viele Zentner an Gefässscherben. Wenn bei der Natur des Fundortes von vornherein zu erwarten war, dass unversehrte Gefässe überhaupt nicht zu Tage kommen würden, so gelang es doch, dank grosser auf das Sammeln verwendeten Sorgfalt und Ausdauer beim Aneinanderpassen der kleinen, oft über weite Flächen zerstreuten Reste, eine stattliche Anzahl von Tongefässen, gegen 50 Stück, wieder herzustellen. Die auf Taf. VI in ¼ bezw. ⅙ natürl. Grösse zusammengestellten Haupttypen der im Hofheimer Lager vertretenen Gefässformen konnten daher sämtlich nach an Ort und Stelle gefundenen Vorbildern gezeichnet werden, stellenweise unter Zuhilfenahme eines besser oder vollständiger erhaltenen Exemplares von anderem Fundorte. Bei der Auswahl dieser Typen sind selbstverständlich nur die in zahlreichen Resten angetroffenen, für die Keramik der betreffenden Zeit also besonders charakteristischen Formen berücksichtigt worden, während einzelne, nur selten oder je einmal vorliegende Gefässformen an den entsprechenden Stellen im Text beschrieben und abgebildet sind. Aus praktischen Gründen mussten auch die grossen zweihenkligen Krüge, Dolien und Fässer in Textabbildungen wiedergegeben werden.

I. Sigillata.

Die Sigillata ist durchgehends in südgallischen Fabriken hergestellt und zeigt stets die erst nach Augustus' Tode (vgl. Haltern S. 145 f.) in der Provinz vervollkommnete Technik in tieferer Farbe des Tones an Bruch- und Oberfläche, sowie in dem stärkeren Glanze der Glasur; die arretinische Ware, sowohl die wirklich in Italien erzeugte, als auch die zu augusteischer Zeit in provinzialen Fabriken oder Filialen genau nach italischer Technik hergestellte, fehlt vollständig. Unter den Tausenden von Sigillatabruchstücken, die nach den Gefässböden zu urteilen, mehreren hundert Gefässen angehören, ist ein einziges Bruchstück einer Tasse, das in Form, Farbe und Glasur genau der „arretinischen" Sigillata entspricht, gefunden worden. Aber selbst das Vorkommen eines oder des anderen Stückes dieser älteren Ware würde an der Tatsache nichts ändern, dass zu der Zeit, in welcher das Hofheimer Lager in Benutzung stand, der Import aus Italien

und den nach italischer Art arbeitenden provinzialen Fabriken völlig verdrängt war durch die tiefrote „südgallische“ Sigillata. Mit Hülfe der Halterner und Hofheimer Funde lässt sich jetzt mit Bestimmtheit sagen, dass das Aufblühen der „südgallischen“ Sigillata-Fabriken nach dem Jahre 17 und vor dem Jahr 40, also in der Zeit des Tiberius erfolgt ist. Zwischen beiden Grenzpunkten, von denen jeder noch die ausschliessliche Herrschaft einer der beiden Sigillatasorten vertritt, fällt selbstverständlich eine Übergangszeit, während welcher der Kampf der italischen mit der neuen einheimischen Ware um die Beherrschung des Marktes ausgefochten wurde; diese mag in das Jahrzehnt von 25—35 n. Chr. fallen. Dem Sieg der südgallischen Ware entspricht es, dass auch die Gefässformen in ihrer überwiegenden Mehrzahl abweichende geworden sind, wenn sich auch noch manche Anlehnung an arretinische Vorbilder mehr oder weniger deutlich erkennen lässt (z. B. die Näpfchen Typus 7, die flachen Schälchen Typus 6, das kelchartige reliefgeschmückte Gefäss unten S. 70 Abb. 29).

Die Typen der Sigillatagefässe sind die auf der Tafel VI unter Nr. 1 bis 10 abgebildeten.

a) Die Teller zeigen nirgends mehr den geraden niedrigen Rand der italischen; es begegnen nur die beiden Arten (Nr. 1 und 2) mit leicht gebogenem, mehr oder weniger schräg gestelltem, oben durch ein Stäbchen begrenztem, und solche mit reichprofiliertem, durch einen Viertelrundstab mit dem Boden verbundenem Rande: beide Sorten sind unter den Halterner Funden — mit Ausnahme eines einzigen Bruchstückes der letzteren Form — noch gar nicht vertreten. Auch die grossen plattenartigen Teller mit fein gestricheltem Kranze um den Stempel und mit hohem vierkantigen Fuss zeigen dieselben beiden Randprofile. Beide Sorten sind, wie schon Dragendorff B. Jahrb. 96 S. 85 hervorhebt, in denselben Fabriken angefertigt, ihr gemeinsames Vorkommen ist daher nur zu begreiflich. Im allgemeinen scheint der einfachere Typus 1 etwas häufiger vertreten zu sein als 2.

b) Unter den Tässchen und Schälchen aus Sigillata sind bei weitem am zahlreichsten die beiden Formen 3 und 4, annähernd auch in gleichem Verhältnis vertreten; kleine, sehr zierlich gearbeitete Exemplare mit ausserordentlich stark spiegelnder Glasur sind namentlich in Typus 4 häufig. Seltener kommen vor die kleinen, fast halbkugeligen Schälchen mit ganz glattem Rande (Typus 5), welche, wie schon die Funde in der älteren Wiesbadener Schicht gelehrt hatten (Annal. 29 S. 144, Anm. 44), keineswegs erst der mittleren und späteren Kaiserzeit eigentümlich sind; Technik, Dünnwandigkeit und Gestaltung des Fusses auf der Unterseite unterscheiden die älteren wesentlich von ähnlichen späteren Stücken. Ebenfalls in einer Reihe von Exemplaren fanden sich die kleinen zylindrischen Untersatznäpfchen Typus 6 (= Drag. 22), sowie die Schälchen mit im oberen Teile senkrechter, dann stark geknickter Wand (Typus 7), beides Formen, welche italischen Vorbildern noch ziemlich nahe stehen (vgl. die Formen Nr. 4 u. 8 bei Drag. B. Jahrb. 96, Taf. I). Die Exemplare des Typus 7 sind meist kleiner als das abgebildete Stück, sie tragen regelmässig auf dem Boden einen Stempel, während die Näpfchen Typus 6 stets ungestempelt gefunden werden. Nicht allzu häufig sind vertreten die mehr oder

weniger umfangreichen Schalen mit schmalem horizontalen Rande und Ausguss (Typus 8), welche das Vorbild für ganz ähnliche in belgischer Technik gefertigte Schalen (s. unten S. 80 Abb. 32) geliefert haben. Dagegen fehlen so gut wie vollständig die flachen Schalen und Schälchen mit halbrundem barbotinegeschmückten Rande (Koenen XIV, 7 u. 8), von denen nur einige ganz vereinzelte Randstücke aufgelesen wurden, während diese Gefässe sowohl in der vorvespasianischen Wiesbadener Kulturschicht, wie auch in dem im Jahre 69 verbrannten Lager bei Neuss recht häufig sind (Nass. Annal. 29 S. 144). Ob ihr Fehlen in Hofheim auf Zufall beruht, wage ich nicht zu entscheiden; vielleicht aber darf aus dem Tatbestand geschlossen werden, dass die Verbreitung dieser Schälchen in grösserem Umfange erst in der Zeit Nero's, den letzten Jahren vor dem Jahre 70, aufgekommen ist.

c) Zahlreich sind auch die Scherben feiner reliefgeschmückter Gefässe, welche zum grösseren Teil dem auf Taf. VI Fig. 9 (= Dragend. 29) wiedergegebenen Typus angehören, während die Form Fig. 10 (= Dragend. 30) des zylindrischen steilwandigen Napfes weniger häufig vertreten ist. Die Ornamente sind fast durchweg noch sehr elegant und den verschiedenen Teilen des Gefässes angepasst; auf Tafel VII ist eine kleine Auswahl von Bruchstücken beider Gefässtypen abgebildet. Die Böden von Kumpen des Typus 9 haben sämtlich einen Stempel auf der Innenseite, ganz gleich den Tellern und Tassen; bei Typus 10 sind bekanntlich Stempel überhaupt sehr selten und fehlen unter den Hofheimer Funden völlig. Bemerkenswert ist das in nebenstehendem Cliché abgebildete Bruchstück eines feinen Kumpens (Inv. 16825,47) wegen der auf seiner Aussenseite unterhalb der Ornamente angebrachten linksläufigen erhabenen Inschrift: sie war in die noch weiche Modellschüssel vor dem Brand eingeritzt, und wohl eher dazu bestimmt, das Eigentum des Fabrikanten zu bezeichnen, als dem aus der Form hervorgegangenen Gefäss als Fabrikantenstempel zu dienen. In den Buchstaben MOD . . . darf wohl unbedenklich der Name des bekannten südgallischen Töpfers Modestus erkannt werden (s. unten S. 73 Nr. 53). Ob derartige in die Form eingeritzte Namensinschriften, welche in der Zusammenstellung C. J. L. XIII 10011 von den übrigen Stempeln der Reliefgefässe leider nicht geschieden sind, anderswo auf Gefässen dieses Typus wiederkehren, ist mir nicht bekannt. Bei Reliefkumpen der späteren halbkugeligen Form (Dragend. 37), namentlich ihrer frühesten Entwicklungsstufe aus der flavisch-trajanischen Zeit, sind ähnliche Inschriften nicht allzu selten; um nur einige Beispiele auf in Wiesbaden gefundenen Bruchstücken anzuführen: MIIMORIS (Inv. d. M. 15132 = C. XIII 10011, 235), Tordilo (Inv. 15634 = C. XIII 10011, 275) und andere mehr.



Abb. 28 (nat. Gr.)

Von den beiden herrschenden Typen der Reliefgefässe (Fig. 9 und 10) weichen nur ganz wenige Bruchstücke ab. Die nebenstehende Abbildung 29 zeigt den Teil eines Kelchgefässes aus feiner zarter südgallischer Sigillata (Inv. 16821), welches in der Form sich wenig unterschieden haben dürfte von den feinen aus Italien stammenden Kelchen (Dragend. Fig. 11), wie sie am Rhein in Schichten augusteischer Zeit, z. B. besonders in Mainz (Westd. Zeitschr. XX, Taf. 15, 12), in Neuss (Sels'sche Sammlung), sowie bei Haltern (Haltern S. 135, Dragendorff, Haltern S. 75) zu Tage gekommen sind. Da diese Gefässform auch in den provinzialen nach italischer Technik arbeitenden Fabriken augusteischer Zeit hergestellt worden ist (vergl. meine Ausführungen über die Fabrik des Ateius in Westf. Mitt. II, S. 143), so macht der Entwicklungsgang der Sigillata-industrie es verständlich, wenn sie sich vereinzelt noch in die nach vervollkommneter südgallischer Technik arbeitenden Fabriken aus der Zeit des Tiberius und Claudius hinübergerettet hat. Das Hofheimer Bruchstück bietet dafür einen interessanten Beleg. Ausser ihm sind noch mehrere Randstücke erhalten, die nur zu einem zweiten Gefäss von ähnlicher Form gehört haben können; ein zugehöriger Fuss ist leider nicht erhalten, so dass die Frage, ob diese Böden in gleicher Weise wie die etwas älteren z. B. aus der Fabrik des Ateius, auf der Innenseite einen Stempel trugen oder nicht, unentschieden bleibt. Sind diese Bruchstücke anzusehen als die Ausläufer einer zur Zeit des Hofheimer Lagers im Verschwinden begriffenen Form, so fehlt auch nicht ein vereinzelter Vorläufer der später allgemein verbreiteten Form der halbkugeligen Kumpen mit Eierstab. Es ist sehr bemerkenswert, dass dieser Typus in Hofheim nur durch das einzige Taf. VII Fig. 29 abgebildete Bruchstück eines recht kleinen Exemplares vertreten ist. Dass Gefässe dieser Form erst von flavischer Zeit an häufig auftreten, ist bereits durch anderweitige Funde zur Genüge erwiesen (s. Annal. 29, S. 143, Taf. IV, 4); das vereinzelte Hofheimer Bruchstück lehrt, dass das erste Auftreten dieser Form bereits vor Vespasian etwa unter Nero fällt; doch wird sie damals noch in höherem Masse die Ausnahme gebildet haben, wie es in flavischer Zeit bei Kumpen unseres Typus 9 der Fall gewesen sein muss.



Abb. 29 (1/2 nat. Gr.)

Die Namen der Fabriken, aus welchen die in Hofheim gefundene Sigillataware hervorging, zeigt die folgende

Stempelliste,

in welche nur die lesbaren und sicher zu ergänzenden etwa 80 Stempel, welche **auf Taf.** VIII im Bilde wiedergegeben sind, Aufnahme gefunden haben, während **eine grosse** Zahl zu stark verstümmelter unberücksichtigt geblieben ist.[38])

1.	16060,$_{1}$	of(ficina) Aquitani	Splitter v. Boden eines reliefgeschmückten Beckens (Drag. 29)	C. XIII 10010, 157. Die sehr zahlreichen Erzeugnisse dieser südgallischen Fabrik finden sich nur in frühen Kulturschichten; rechtsrheinisch ausser in Hofheim nur noch in Wiesbaden (Annal. 29 S. 145, Nr. 3-7). Ihre Blüte fällt anscheinend in die spätere Zeit des Tiberius, die des Caligula und Claudius, und scheint schon unter Nero im Rückgang begriffen gewesen zu sein.
2.	16825,$_{1}$	of(ficina) Aquitan(i)	Boden eines gleichen Beckens	
3.	16825,$_{2}$	of(ficina) Aquitan(i)	Tellerboden m. Viertelrundstab	
4.	16060,$_{3}$	of(ficina) Aquit(ani)	halb erhaltener Teller (Drag. 18)	
5.	16825,$_{3}$	Aquitan(i)	dünner Tellerbodensplitter	
6.	16825,$_{4}$	... A]quitan(i)	" "	
7.	16060,$_{2}$	Aquitan(i)	Tellerboden	
8.	16825,$_{5}$	[Aqui]tan(i)	Bodensplitterchen	
9.	16060,$_{4}$	Aquit(ani)	kleiner Tässchenboden (Drag. 24)	
10.	16060,$_{5}$	Aqui[tani]	Bodensplitter	
11.	16060,$_{6}$	[Aqu]itani	halb erhaltener Teller mit Viertelrundstab	
12.	16060,$_{7}$	o(fficina) Ardac(i)	Tässchenboden (Drag. 24)	C. XIII 10010, 167, vgl. Annal. 27, S. 46 und 29, S. 145, 8, 9. Für diese Fabrik gilt im wesentlichen das oben Gesagte.
13.	16825,$_{6}$	of(ficina) Bassi	Tässchenbodensplitter	C. XIII 10010, 276. Die Fabrik ist den bisher genannten gleichaltrig, scheint aber etwas länger Bestand gehabt zu haben, da sie sich noch in Kulturschichten flavischer Zeit vertreten findet, z. B. in Rottweil, Friedberg, Heddernheim, Saalburg (vgl. Annal. 29 S. 146).
14.	16825,$_{11}$	Bas[s]i	kleiner Tässchenboden	
15.	16060,$_{8}$	of(ficina) Bass[i]	Tellerbodensplitter	
16.	16060,$_{9}$	Bass[i]	Bruchstück e. Beckenbodens (Drag. 29)	
17.	16825,$_{7}$	Bas[si]	Tässchenboden (Drag. 24)	
18.	16825,$_{8}$	Bas[si]	Tellerbodensplitter	
19.	16825,$_{9}$	of(ficina) Ba[ssi] (ebenso z. B. Annal. 29, Taf. VIII, 20)	Bruchstück eines Tässchenbodens (Drag. 27)	

[38]) Die erste Kolumne gibt die laufende Nummer, welche mit der Abbildung auf Taf. VIII übereinstimmt, die zweite die Inventarnummer jedes Stückes, die dritte die Lesung bezw. Ergänzung des Stempels, die vierte die Gefässform, die letzte etwaige Bemerkungen über zeitliches und örtliches Vorkommen desselben Stempels.

20.	$16060_{,10}$	of(ficina) Bassi Co(eli)?	halb erhaltene Tasse (Drag. 24)	ebenso bereits von Wolff im Erdlager gefunden (ORL. Hofheim S. 32).
21.	$16825_{,10}$	Bassi (?)	Tassenboden	der Stempel scheint eine barbarische Nachahmung zu sein.
22.	$16825_{,11}$	Bio fe(cit)	Tässchenstück (Drag. 27)	C. XIII 10010, 302.
23.	$16825_{,12}$	Boll[i]	ganz kleiner Tellerbodensplitter	C. XIII 10010, 337 nur linksrheinisch, da die Lesung eines auf der Saalburg gefundenen Tellers nach Jacobi, Saalburg S. 317 vielmehr „Bolsius" lautet.
24.	$16825_{,13}$	Capito	Tässchenstück	genau so C. XIII 10010, 442, m[a].
25.	$16825_{,14}$	Celeris	„	C. XIII 10010, 515 e[3].
26.	16064	Collo	ganz erhaltene Tasse (Drag. 27)	vgl. C. XIII 10010, 607.
27.	$16060_{,11}$	of(ficina) Crestio(nis)	Beckenbod. (Drag. 29)	C. XIII 10010, 697 u. 698. Die sehr stark arbeitende Fabrik wird mit der des Bassus gleichaltrig sein; ihre Erzeugnisse finden sich vereinzelt noch in Rottweil, Sulz, Heddernheim. Auch in Hofheim schon früher gefunden (ORL. Hofheim S. 32).
28.	$16825_{,16}$	. . . C]restio(nis)	Splitter eines gleichen Beckenbodens	
29.	$16825_{,15}$	[o]f(ficina) Cres(tionis)	Tässchenboden	
30.	$16825_{,17}$	wohl auch Cr[estionis]	ganz kleiner Splitter eines Tellerbodens	
31.	$16825_{,18}$	Crisp	Tellerbodenstück	ist wohl aus der Fabrik des Crispus, die nur linksrheinisch vorkommt, C. XIII 10010, 705.
32.	$16825_{,19}$	Darra [fe(cit)]	kleiner Tellerbodenspl.	C. XIII 10010, 751.
33.	$16060_{,12}$	Felicio(nis)	Tellerboden	C. XIII 10010, 887, mit Ausnahme eines Exemplares i. Neckarburken nur linksrheinisch.
34.	16069	Felicis	ganz erhaltene Tasse (Drag. 27)	in C. XIII 10010, 889 sind mehrere, sicher zwei, vielleicht drei, verschiedenen Zeiten angehörende Fabrikanten dieses Namens zusammengefasst, der eine von ihnen gehört noch augusteischer Zeit an (vgl. Haltern S. 139 Nr. 48 u. 49).
35.	$16825_{,23}$	[o]f(ficina) Fe͡li[c]is	verbrannter Splitter eines Tellerbodens	
36.	$16825_{,21}$	. . . Fel]icis	Tellerbodensplitter	
37.	$16825_{,20}$	Felicis m͡a(nu)	Stück eines Beckenbodens (Drag. 29)	
38.	$16825_{,22}$	Feli[cis . .]	Tellerbodenstück	
39.	$16825_{,24}$	Firmo	kleiner Splitter eines Tellerbodens	C. XIII 10010, 900.

40.	16060,$_{13}$	[F]irmo (der Stempel ist zweimal eingepresst)	Bodensplitter	C. XIII 10010, 900.
41.	16060,$_{14}$	Firmo	Tassenboden	
42.	16825,$_{42}$	of(ficina) Fr.... oder Fa...	Tässchenstück (Drag. 27)	
43.	16825,$_{43}$	Ilu....	Tässchenbodensplitter	vgl. C. XIII 10010, 1023 Illos und 1024 Illus.
44.	16060,$_{15}$	Jucundu[s]	Tassenboden (Drag. 27)	C. XIII 10010, 1061; falls hier nicht mehrere Fabrikanten dieses Namens zusammengefasst sind, hat Jucundus noch bis zum Ende des 1. Jahrhunderts gearbeitet (vertreten z. B. auf der Saalburg, Heddernheim, Miltenberg und öfter).
45.	16825,$_{28}$	of(ficina) Labi(onis)	halb erhaltene Tasse (Drag. 27)	C. XIII 10010, 1104.
46.	16066	Lauratus	kleines ganz erhalt. Tässchen (Drag. 27)	C. XIII 10010, 1122.
47.	16060,$_{16}$	of Leg...	Tässchenboden	fehlt in C. XIII.
48.	16060,$_{18}$	Maccari	flacher Tellerboden	C. XIII 10010, 1196.
49.	16067	of(ficina) Masc..	ganz erhalt. Tässchen (Drag. 27)	C. XIII 10010, 1291, ist wohl sicher derselbe Fabrikant wie 1297 Masclus und 1299 Masculus.
50.	16060,$_{19}$	of(ficina) Ma(n)su(eti)	Tassenboden	ebenso C. XIII 10010, 1259 m[2] aus Vechten.
51.	16065	of(ficina) Mem(oris)	grosse Tasse (Drag. 27)	C. XIII 10010, 1339, vgl. 1340.
52.	16825,$_{26}$	Mo...	Tässchenstück	C. XIII 10010, 1368, ist wohl mit dem folgenden Fabrikanten identisch.
53.	16060,$_{20}$	of(ficina) Modesti[39])	Boden eines reliefverz. Beckens (Drag. 29)	C. XIII 10010, 1369.
54.	16825,$_{28}$	of(ficina) Mom(monis)	Tellerbodensplitter	C. XIII 10010, 1374.
55.	16060,$_{21}$	Monio	Tellerbodensplitter	sehr selten vorkommender Stempel C. XIII 10010, 1375.

---

[39]) Wahrscheinlich ist auch Nr. 58 of(ficina) Mo[....] zu Mo[desti] zu ergänzen, vgl. auch den Stempel auf der Aussenseite eines reliefverzierten Kumpenstückes ƆOM = Mod(esti) oben S. 69 Abb. 28.

56.	16825,29	[M]ontanus	kleiner Tellerbodensplitter	beide Stempel, wie es scheint, aus derselben Matrize. In C. XIII 10010, 1382 sind mindestens 2 verschiedenen Zeiten angehörige Fabrikanten zusammengeworfen.
57.	16825,30	[M]ontanus	Tässchenstück	
58.	16825,27	of Mo[desti?]	Boden eines reliefverz. Beckens	siehe oben Anmerkung 39
59.	16060,22	of(ficina) Murrani	Tässchenbodensplitter	C. XIII 10010, 1394.
60.	16060,23	of(ficina) Nigri	Tässchenboden (Drag. 27)	alle drei wie es scheint aus derselben Matrize; der schon früher in Hofheim gefundene (ORL. Hofheim S. 32 Nr. 3) weicht ab; vergl. C. XIII 10010, 1428.
61.	16060,24	of(ficina) [Ni]gri	„ „	
62.	16060,25	[of(ficina) Ni]gri	Tellerbodensplitter	
63.	16825,31	Passie(ni)	verbranntes Tässchenbodenstück	ebenso C. XIII 10010, 1495 f, aus Reims.
64.	16825,32	of(ficina) Pi..	kleiner Tässchenboden	C. XIII 10010, 1531 kennt nur 1 Exemplar aus Frankreich.
65.	16060,26	Pot . i . t[i]	Tellerbodensplitter	wie C. XIII 10010, 1551, d².
66.	16825,33	of(ficina) Primi	„	
67.	16825,34	of(ficina) Prim[i]	„	gef. in dem Schnitt *d* des 1903 neuentdeckten Grabens vgl. oben S. 16
68.	16060,27	Rogati of(ficina)	Tässchenboden	C. XIII 100 0, 1645.
69.	16825,35	[of(ficina)] Rufini	Tässchenboden (Drag. 27)	in C. XIII 10010, 1659 sind mehrere gleichnamige Fabriken zusammengeworfen.
70.	16060,28	of(ficina) Ru...	Tellerbodensplitter	entweder auch zu Ru[fini] od. Ru[stici] zu ergänzen.
71.	16060,29	Secundi	Tassenboden	C. XIII 10010, 1764 sind mehrere gleichnamige Fabriken zusammengeworfen.
72.	16825,36	[S]ecundi	Splitter e. Tellerbodens	
73.	16060,17	wohl sicher auch S[e]cundi (nicht Jucundi)	Tassenboden	
74.	16060,30	Senici	Tellerbodensplitter	vgl. C. XIII 10010, 1776.
75.	16825,37	wohl sicher Silv[ani]	ganz flach. Tellerboden	
76.	16060,31	wohl Teti	halb erhalt. Tässchen (Taf. VI Typus 5)	beide scheinen aus einer Matrize. Der Fabrikant vielleicht derselbe wie C. XIII 10010, 1904.
77.	16060,32	„ „	halb erhalt. Tässchen (Typus 5)	
78.	16825,38	Vap[usonis]	Tellerbodensplitter	C. XIII 10010, 1973.
79.	17825,39	wohl sicher [Vap]usu	„	vgl. C. XIII 10010, 1974.
80	16825,40	Vitali(s)	Tellerbodenstück	C. XIII 10010, 2062 sind mehrere verschiedene Fabriken zu trennen, von denen eine jedenfalls sehr früh, eine andere erst im 3. Jahrhundert gearbeitet hat.

Wie die auf Taf. VIII unter Nr. 81—84 abgebildeten Stempel zu lesen beziehungsweise zu ergänzen sind, wage ich nicht zu entscheiden.

Erzeugnisse dieser 41 im Hofheimer Erdlager bis jetzt vertretenen Fabriken fehlen mit geringen Ausnahmen — z. B. bei Bassus, Crestio, Jucundus, s. oben S. 21 — vollständig in den rechtsrheinischen Fundplätzen des Limesgebietes. Dagegen ergibt die Vergleichung mit den Funden in der älteren, bis zum Jahre 69 n. Chr. reichenden Wiesbadener Kulturschicht eine ausserordentliche Übereinstimmung: von den 41 Hofheimer Namen kehren in Wiesbaden[40]) 22, also etwa die Hälfte wieder, von den übrigen ist eine Anzahl — z. B. Bollus, Celer, Ilu..., Leg..., Monio, Pi..., Teti — entweder ganz singulär oder überhaupt so selten, dass ihr Fehlen in Wiesbaden nicht weiter auffällt. Mit Hilfe der Hofheimer und der etwa gleichzeitigen älteren Wiesbadener Funde lassen sich jetzt mit Bestimmtheit bereits über 80 Sigillatafabriken der vorflavischen Zeit bezeichnen, von denen allerdings ein Teil noch bis in flavische Zeit hinein bestanden haben wird. Dieser Umstand zeigt, wie schnell und kräftig sich in der Zeit von etwa 30—70 n. Chr. die Sigillata-Industrie in Südgallien entwickelt hat: neben mehreren grösseren Firmen, deren Erzeugnisse durch ihre bedeutende Zahl, sowie die Mannigfaltigkeit der Stempelmatrizen einen ausgedehnten, mit zahlreichen Hilfskräften ausgestatteten Betrieb erkennen lassen, so namentlich Aquitanus, Bassus, Crestio, Modestus, in geringerem Masse auch wohl Felix, Masculus, Murranus, entstanden eine nicht geringe Anzahl kleiner Fabriken, so z. B. Bio, Bollus, Celer, Ilu.., Leg...., Monio...., Pi.., Rispus und andere, welche für ihre meist wohl vom Besitzer selbst gefertigte Ware aber in der Hauptsache in den gleichen Gegenden Abnahme fanden, wie jene Grossbetriebe.

Die Einritzungen auf Sigillatagefässen und Scherben sind, soweit sie eine verständliche Lesung zulassen, auf Taf. VIII untere Hälfte abgebildet worden.

1. (16657,1) *Adiut(oris?)*, vollständig erhalten; steht auf dem Bauche eines Tässchens Typus Drag. 24.
2. (16069) *Alba[ni]* auf dem Bauch des Sigillata-Tässchens Drag. 27 mit dem Stempel 34.
3. (16064) *Ama[ndi?]* auf dem Bauch des Tässchens Drag. 27 mit dem Stempel 26.
4. (16825,24) *Amon.....* auf dem Bodensplitter mit Stempel 39.
5. (16657,2) *Aril....* oder *Abil....* (vorn vollständig) auf der Aussenseite eines Tellerbodenstücks.
6. (16657,3) *Justi* auf dem Bauch eines Tässchens Drag. 24.

6a. (nicht abgebildet, 16657,4) *Ju...* auf dem Bauch eines Tässchens, entweder ebenfalls *Ju[sti]* oder *Ju[li]*.

---

[40]) Die in Annalen 29 S. 145 ff gegebene Liste ist inzwischen durch weitere Funde bedeutend, um reichlich das Doppelte vermehrt worden. Die gemeinsamen Fabriken sind: „Aquitanus, Ardacus, Bassus, Collo, Crestio, Felicio, Felix, Firmo, Labi.., Maccarus, Masculus, Mo..., Modestus, Mommo, Murranus, Niger, Passienus, Primus, Secundus, Senici(o), Silvanus, Vapuso, Vitalis.“

7. (16828,1) *Jasi* auf der Aussenseite eines Tellerbodenstücks.
8. (16657,5) *Lis Tr*.... auf der Aussenseite eines Tellers; der zweite Buchstabe kann auch ein kursives *II* = E gewesen sein, da ein Bruch hinter der ersten Hasta möglicherweise eine zweite verschlungen hat.
9. ob *Licaio*..? Tellerbodenstück.
10. (16828,2) *Mogeti*.... *is* (einige Buchstaben unsicher) auf dem äusseren Standring eines Tässchenbodens mit unleserlichem Stempel.
11. (16828,3) vorn und hinten vollständig, also entweder *Ne* . . . oder, wenn die Ritzung zwischen N und I unbeabsichtigt war, *Ni* . . .
12. (16828,4) *Nigri* auf der Aussenseite eines Tässchenstücks Drag. 24.
13. (16828,5) vorn und hinten vollständig, *Petr*(*oni?*) auf der Aussenseite eines Tellerbodens.
14. wohl zu ergänzen zu [*Si*]*lvani*, auf einem Tellerbodenstück.
15. (16657,7) in sehr dünn und fein eingeritzten Zügen *Victor*[*is* oder -*ini*], auf der Aussenseite eines feinprofilierten Tellerbodens.
16. (16825,10) vollständig, *V* auf dem unteren Boden des Tellers mit Stempel 80.
17. (16657,9) ... *lta* oder *lat*, auf einem Tellerbodenstück.
18. (16825,11) vollständig, auf dem Tässchenbodenstück mit Stempel 22.

II. Glattwandige Gefässe „belgischer“ Technik und Verwandtes.

Unter dieser einmal allgemein üblich gewordenen und verständlichen Bezeichnung wird auch hier die graue, blaue, schwarze und rote Ware zusammengefasst, welche im ersten nachchristlichen Jahrhundert in Gallien und am Rhein aus der alteinheimischen feineren Keramik hervorgegangen ist, teilweise unter Beibehaltung der bisherigen Technik und Formengebung, zum Teil aber auch mit dem deutlichen Bestreben, die aus dem Süden eingeführten Gefässarten in mehr oder minder vollkommener Weise nachzuahmen. Die Menge von Resten derartiger Gefässe ist im Verhältnis zu denen der übrigen Sorten eine sehr grosse, ganz im Gegensatz zu dem in Haltern beobachteten Tatbestand; zur Zeit, als das Hofheimer Kastell bestand, muss diese „belgische“ Ware, welche in sehr mannigfachen und den verschiedensten Bestimmungen dienenden Formen begegnet, ausserordentlich verbreitet gewesen sein (vgl. Annal. 29 S. 158). Ebenfalls sehr im Gegensatz zu Haltern übertrifft bei allen in Betracht kommenden Formen die schwarze und graue Ware an Zahl bei weitem die aus hellrotem oder rötlich gelbem Ton, welche letztere nur bei den Tellern und etwas häufiger bei den Tässchen vertreten ist.

a) Die Teller zeigen in der Hauptsache zwei verschiedene Typen, die auf Taf. VI als Nr. 11 und 12 wiedergegeben sind. Der erstere, mehr napfartige, mit ziemlich hohem, glattem, leicht nach innen gebogenem Rande ist unmittelbar aus der Latènekeramik entstanden; nur besserer Brand, Anwendung der Drehscheibe, reinere graue oder graublaue Farbe, sowie der regelmässig in der Mitte des Bodens angebrachte Stempel zeichnen die aus römischer Zeit stammenden vor den gleichgestalteten Tellern der Latènezeit aus. Dagegen ist Typus 12 unverkennbar eine Nachahmung der einen Form der

italischen[41]) Sigillatateller, wobei nur auf deren hohen feinen Ringfuss Verzicht geleistet wurde. Eine andere Art belgischer hellgrauer Teller, meist von grossem Umfange, welche zweifellos in Anlehnung an die zweite Hauptform der italischen Teller mit niedrigem, fast senkrecht gestelltem Rande (Haltern Typentafel XXXVII, 2) entstanden ist, fehlt unter den Hofheimer Funden ganz, während sie in Haltern nicht selten ist (vergl. Haltern Taf. XXXVII Fig. 7 und S. 159f). Von grösseren Platten kamen nur einige wenige Randstücke mit den Abb. 33 Nr. 2, 3 u. 5 gezeichneten Profilen zum Vorschein.

Es ist bemerkenswert, dass von den beiden Tellertypen 11 und 12 der erstere bei weitem am zahlreichsten vertreten ist, noch mehr aber, dass die wenigen Bruchstücke aus rotem oder rotgelbem Ton fast sämtlich zu Tellern des zweiten Typus gehören; nur ein einziger etwa zu $^1/_3$ erhaltener Teller aus rosenrotem Ton zeigt das Randprofil 11. Daraus darf der Schluss gezogen werden, dass der Rückgang in der Erzeugung der roten Tellerware zeitlich ungefähr zusammengeht mit dem stärkeren Auftreten des in Haltern noch fehlenden Typus 11, und dass wenig später auch die Nachahmung italischer Profile des Typus 12 ausser Gebrauch kam; dieser letztere scheint, wie die vereinzelten Hofheimer Stücke zeigen, die Verdrängung der roten durch die graue Ware allerdings noch eine Zeitlang überlebt zu haben. Wir dürfen diese Wandlung in die spätere Zeit des Tiberius, spätestens um das Jahr 40 n. Chr. ansetzen.

Nach dem Vorgang der in der Halterner Publikation gewählten Anordnung darf hier eine andere Art flacher plattenartiger Teller ohne Fuss angereiht werden, deren Typus Taf. VI Fig. 23 veranschaulicht ist. Aus etwas rauhem, bräunlichgelbem, leicht glimmerhaltigem Ton bestehend sind sie auf der Innenseite mit einem dicken tiefroten Farbüberzug versehen, und durch eine Anzahl, wie es scheint gewöhnlich vier, konzentrisch auf dem Boden eingerissener, je aus 7 Linien bestehender Kreise verziert (vgl. Beschreibung, Verbreitung und Zeitstellung dieser Teller in Westf. Mitt. II S. 150f). Wenn auch nicht sehr zahlreich, doch von einer ganzen Anzahl Exemplare dieser Gefässgattung, in welcher Dragendorff Haltern S. 79 einen Versuch, ebenfalls Sigillata nachzuahmen, erblickt, sind Bruchstücke gefunden worden, nach denen der Durchmesser meist gegen 20—28 cm beträgt.[42]) Besonders wichtig ist es, dass auf einem dieser Bruchstücke (Inv. 16829) ein Fabrikantenname sich findet, und zwar der erste vollständig erhaltene und verständliche, der mir bekannt geworden ist. In der für diese Gefässgattung ganz charakteristischen Weise[43]) sind auf der Aussen-

[41]) Dass diese Tellerform ebenfalls in echt arretinischen Töpfereien vorkommt (s. Haltern S. 143, Anm. 3) hat jetzt auch Dragendorff Haltern S. 77 anerkannt; sie ist also nicht der Latènekeramik, sondern dem griechisch-italischen Formenschatz entnommen.

[42]) Bei einem etwa zur Hälfte erhaltenen kleineren Exemplar von 22 cm Durchmesser (Inv. 17197) ist die rote Farbe der Innenseite unter Einwirkung von Feuer zu einem glänzenden Schwarz umgewandelt, sowie der Ton auch auf der Aussenseite geschwärzt und mürb gebrannt; nur an einigen Stellen des Randes sind noch Reste der ehemaligen roten Färbung erkennbar.

[43]) Ausser den Haltern S. 150 erwähnten Inschriften auf solchen Tellern ist jetzt auch in Haltern ein Bruchstück mit eingeritztem T gefunden (Dragendorff Haltern S. 80 Fig. 9);



Abb. 30 (nat. Gr.)

seite des Bodens ganz nahe dem Rande mit einem Griffel oder ähnlichen Werkzeuge die nebenbei abgebildeten Schriftzüge in den leberweichen Ton geritzt, welche wohl mit Sicherheit als D · MÂRI = D(ecimi) Mari gedeutet werden dürfen.

b) Die Tässchen belgischer Technik sind, wenn auch nicht sehr zahlreich, doch häufiger vertreten als in Haltern; mit Ausnahme weniger Bruchstücke aus grauem Ton, die zu Tässchen zu gehören scheinen, bestehen sie sämtlich aus mehr oder weniger feinem hellrotem Ton, meist mit der Glättung und dem leichten Glanze auf der Oberfläche, wie ihn die gleichfarbigen Teller aufweisen. Alle Exemplare gehören, soweit erkennbar, dem Typus Taf. VI Fig. 13 an; ein plumpes Randstück aus blättrigem hellrotem Ton (Abb. 33 Nr. 1) sowie ein Bodenstück aus hellgrauem Ton mit unleserlichem Stempel stammen offenbar von Tässchen, welche die Form der Sigillatatassen unseres Typus 3 (= Dragend. 24/25) nachahmten; ähnliche Form wird auch das Tässchen gehabt haben, von welchem Taf. IX 3 und 6 zwei mit Rädchenverzierung geschmückten Stücke wiedergegeben sind. Im allgemeinen ist die Qualität und Technik dieser Ware eine nicht sehr gute, was auch in der Roheit der Stempelmatrizen zum Ausdruck kommt.

Von Stempeln und Marken auf belgischen Teller- und Tassenböden sind einige zwanzig gefunden. Einige zeigen an Stelle des Fabrikantennamens nur sinnlose buchstabenähnliche Zeichen, bei anderen sind die Schriftzüge so verwildert und schlecht, dass eine verständliche Lesung nicht zu gewinnen war. Zweizeilige Stempel, welche als Vorbild noch die auf der italischen Sigillata häufige Art der Stempelung gehabt haben müssen, sind nur noch wenige darunter; alles weist im Gegensatz zu dem Befunde in manchen linksrheinischen und namentlich gallischen Fundplätzen darauf hin, dass die in Hofheim angetroffenen belgischen Teller und Tässchen aus kleinen, meist wohl in noch ganz barbarischen Gebieten gelegenen Handwerksbetrieben hervorgegangen sind.

In der beifolgenden Textfigur 31 sind eine Anzahl dieser Stempel abgebildet:

1. (16826,$_3$) vielleicht *Asen* tief eingedrückt auf dem Splitter eines schwarzen Tellerbodens (vgl. C. XIII 10010, 180 *Assinno* auf schwarzen Tellern).

im Museum zu Brugg i. d. Schweiz befindet sich ein gleicher Teller von 22 cm Durchmesser mit drei aus je vier Parallellinien bestehenden Ringen verziert, der aussen am Boden die eingeritzte Inschrift ΓΜΛ trägt (Mus. Brugg Nr. 614, gef. zu Windisch auf der Breite 1898). Ist hier vielleicht der Name P(ubli) Ma[ri] zu erkennen? Man könnte versucht sein, auch in der Haltern a. a. O. Abb. 14 abgebildeten Inschrift von Xanten, in Anlehnung an den Hofheimer Teller zu lesen „Dec(imi) Mar(i)“, wenn nicht der keltische Name „Deomar(tus)“ oder ähnlich auch sonst auf Tongefässen vorkäme (vgl. C. XIII 10010, 771). Jedenfalls hat auch diese Tellerart, wie die bis jetzt bekannten Fundstellen lehren, eine bedeutende örtliche Verbreitung von der Schweiz bis hinab zum Niederrhein gehabt.

2. (16062,1) vielleicht ebenso zu lesen, wenn auch wohl aus anderer Matrize stammend; auf grauem Tellerboden mit flachem Standring unseres Typus 11.
3. (16826,2) ... *toni*, ob zu [*An*]*toni* zu ergänzen (?) (vgl. den Stempel C. XIII 10010, 136 C·ANTON·AVOT·) auf einem feinen grauen Tellerboden.
4. (16062,3) *Ci* ... auf kleinem tiefschwarzem Tellerbodensplitter.
5. (16826,5) *Oinio* auf grauem Tellerbodensplitter.
6. (16826,11) *Join* ... auf halb erhaltenem grauen Teller unseres Typus 11 (vgl. C. XIII 10010, 1044).



Abb. 31. *Stempel auf „belgischen" Tellern und Tässchen* (nat. Gr.)

7. (16826,4) *Ofi* ... auf schwarzem Tellerbodenstück.
8. (16062,6) *C*(*ai*) *S*... auf Splitter eines grauen weichen Tellerbodens, sehr undeutlich; vielleicht eine Nachahmung des bekannten arretinischen Stempels des C. Sentius, wie ja auch Nachahmungen von Stempeln des Ateius auf schwarzer und grauer Ware öfter vorkommen (vgl. Haltern S. 152, b und Anm. 1).
9. (16826,7) das viergeteilte Stempelfeld ist mit fischgrätenartig gestellten Linien gefüllt, auf grossem schwarzem Tellerboden.
10.—13. (16826,6 16062,4 16062,2 16062,5) enthalten sämtlich buchstabenähnliche, aber sinnlose Zeichen; alle auf grauen Tellerböden, Nr. 12 auf einem feinen Teller unseres Typus 12.
14. Nachahmung eines zweizeiligen Stempelchens auf dem Boden eines roten belgischen Tässchens.

Ferner nicht abgebildet, weil unleserlich:

15. u. 16. auf schwarzen oder grauen Tellerböden (Inv. 16062,8; 16826,8).
17. Rest eines zweizeiligen Stempels auf rotem Tellerstück.
18. tief eingedrückter, aber unleserlicher Stempel auf kleinem rotem Teller unseres Typus 12 (Inv. 16826,10).
19. u. 20. auf hellrotem Tässchenboden (16826,9), sowie auf grauem Tässchen (16062,9) von dem Typus der Sigillatatassen Taf. VI Fig. 3.

c) Beinahe so häufig wie die Teller des Typus 11 sind tiefe Schüsseln mit dünnem, kegelförmig nach innen getriebenem Boden (Typus 18 auf Taf. VI), der niemals einen Stempel trägt. Sie sind teils aus weichem hellgrauen, teils

aus schwarzem Ton und zeigen meist nur auf der Innenseite sorgfältige Glättung und Glanz. In der Form schliessen sie sich nahe an die reliefverzierten Sigillatakumpen des Typus 9, brauchen aber nicht notwendig erst in Nachahmung dieser entstanden zu sein. Vielleicht haben beide Typen gemeinsam ihr Vorbild in der einheimischen Latènekeramik gehabt.

Dagegen wohl sicher als Nachahmung der Sigillataschalen Typus 8 dürfen angesehen werden weite Näpfe aus schwarzem, grauem oder gelblichem Ton, dessen Oberfläche stets sehr sorgfältig geglättet ist. Da es nicht gelang, ein Exemplar aus den gefundenen Scherben zusammenzusetzen, ist beistehend (Abb. 32) nur ein grösseres Rand- und Bodenstück abgebildet, das sich eigentlich nur durch die Beschaffenheit des Tones und die grössere Dickwandigkeit von den Sigillataschalen unterscheidet. In Hofheim sind Bruchstücke von etwa 8—10, meist kleineren Exemplaren, zum Vorschein gekommen. Bekanntlich hat sich dieser Typus bis in das 2. Jahrhundert hinein erhalten, doch nimmt in späterer Zeit der abstehende Rand an Breite zu und erhält statt der horizontalen und fast geradlinigen eine mehr nach unten gebogene Richtung.



Abb. 32 (1/4 nat. Gr.)

d) Von dem eigenartig gestalteten kelchartigen Gefäss, dessen Typus Taf. VI Fig. 14 wiedergegeben ist, fanden sich Reste von mehreren Exemplaren; ein in der unteren Hälfte ganz erhaltenes Stück (16674) stand neben dem feinen Sigillatanapf (16063 Taf. VI Fig. 10) in der Nische der Grube *D*. Wie die in Haltern gefundenen (vgl. Westf. Mitt. II S. 154), tragen auch die Hofheimer Exemplare auf dem hoch emporgetriebenen, oben nabelförmig gestalteten Boden, sowie auf dem unteren Teile der schrägen Wand fein eingeglättete parallele Linien. Das Vorkommen dieser Gefässe in Hofheim lehrt, dass sie, wenn auch aus der Latènekeramik hervorgegangen und bereits in Kulturschichten augusteischer Zeit vertreten (vgl. die Ausführungen bei Haltern a. a. O.), sich doch bis in die Mitte des 1. Jahrhunderts nicht allzu selten erhalten haben.

e) Neben den Resten von Tellern und Schüsseln bilden den grössten Teil der belgischen Ware Urnen, Töpfe und Flaschen von sehr verschiedener Grösse, Form und Verzierungsweise. Vier der am häufigsten vertretenen Typen stellen die Figuren 19—22 der Tafel VI dar. Alle diese Gefässe sind aus grauem oder graublauem, z. T. sehr fein geschlämmtem Ton, der teilweise auch etwas Sandzusatz aufweist; soweit sie an der polierten Oberfläche nicht die Naturfarbe des Tones zeigen, sind sie schwarz oder blauschwarz, stellenweise auch weiss überzogen; die feine rottonige, auf der Oberfläche z. T. tiefbraune Ware, wie sie in Haltern und den ältesten Kulturschichten am Rhein häufig ist, fehlt bei diesen Gefässen vollständig.

Die Formen sind meist unmittelbar der Latènekeramik entlehnte oder daraus weiter entwickelte, so namentlich die weitbauchige Urne Fig. 22 und die verschiedenen Flaschen, von denen sich leider ein vollständiges Exemplar nicht zusammensetzen liess; sie scheinen alle die Formen bei Koenen X, 4—7

gehabt zu haben, ein grösseres verziertes Bruchstück von der Schulter einer solchen Flasche ist Taf. IX Fig. 5, andere ebenda Fig. 7 und 9, ein kleiner glänzend schwarzer Flaschenhals ebenda Fig. 11 abgebildet. Alle diese Gefässe haben fein abgedrehte Böden und einen niedrigen Standring. Unter den Randprofilen herrschen der mehr oder weniger schmale und dünne Schrägrand, sowie der wulstige in einer dicken Lippe auslaufende (wie bei Fig. 21 der Taf. VI) vor; eine Auswahl verschiedener Randstücke von glattwandigen belgischen Urnen zeigt die nebenstehende Abbildung 33, Nr. 6 bis 25.



Abb. 33. *Randstücke belgischer Teller, Töpfe und Urnen* (1/2 nat. Gr.).

Die Verzierungen, welche wenigen dieser Gefässe ganz fehlen, sind hauptsächlich von zweierlei Art: mehr oder weniger eingetiefte, oder reliefartig aufgesetzte; einige wenige verzierte Scherben sind Taf. IX obere Hälfte abgebildet.

Die erstere Gattung ist wohl grösstenteils aus der einheimischen Werkweise hervorgegangen, während die Reliefverzierungen, in Anlehnung an toreutische Vorbilder entstanden, wohl auf Beeinflussung durch italische Keramik zurückzuführen sind. In der ersten Gruppe sind bei weitem am häufigsten vertreten die mittels umlaufenden Rädchens hervorgebrachten, den Gefässbauch meist in mehreren breiten Zonen umziehenden Verzierungen, welche verschiedene Muster zeigen. Ebenfalls nicht selten sind die entweder parallel laufenden, oder sich schiefwinklig kreuzenden eingeglätteten Linien, wie es Taf. VI Fig. 21 und Inv. 16704 zeigt. Noch ganz wie auf Latènegefässen werden eingeritzte Linien und Liniengruppen zu einfachen Mustern verwendet. Am seltensten vertreten sind Gefässstücke mit eingepresstem Schachbrettmuster (drei Fragmente abgebildet Taf. IX, 1, 2 und 12), welches sich dafür am längsten erhalten hat: es scheint erst kurz vor den Flaviern in grösserem Umfange auf der belgischen

Ware aufzutreten und gerade dieses Ornament ist es, welches bekanntlich noch auf den in der Heldenbergener Töpferei erzeugten terranigraartigen Gefässen allein begegnet, und, wie sein späteres Wiederauftauchen auf Sigillata und auf fränkisch-merovingischen Gefässen lehrt, auch in der mittleren Kaiserzeit nicht ganz verloren gegangen sein kann. Zu dem seltenen Vorkommen in Hofheim stimmt es, dass das Schachbrettmuster in Haltern noch ganz fehlt (s. Haltern S. 153), während z. B. die Rädchenverzierung dort schon nicht selten ist.

Die Gruppe von Verzierungen mittels aufgetragenen oder aufgespritzten Tonschlammes zeigt ebenfalls mehrere Muster. Am häufigsten sind die fast den ganzen Gefässbauch von oben nach unten herablaufenden schmalen Rippen, meist aus andersfarbigem Ton als die Oberfläche (vgl. Taf. VI Fig. 19 und Taf. IX, 10), ferner Reihen von aufgesetzten Perlen und Warzen, bald in geraden Linien, bald in halbmondförmiger Weise angeordnet (vgl. Taf. IX, 3 und 8). Endlich findet sich auch richtige Barbotine, in der Weise wie bei Bechern und rauhwandigen Gefässen, auf belgischer Ware: langstielige Blätter und Blüten mit bogenförmig dazwischen hinziehenden drei- oder vierfachen Punktreihen.

III. Trinkgeschirre.

Neben den oben S. 68 und S. 78 besprochenen Sigillata- und belgischen Tässchen (Typen 3, 4, 5, 7, 13) kommen in Hofheim noch drei Hauptarten von Bechern und Schälchen vor (Taf. VI Fig. 15, 16, 17), von denen die zwei letzteren in der Form fast gleichen, nur durch das Fehlen oder Vorhandensein eines Kerbschnitt- oder Reliefschmuckes sich voneinander unterscheiden; ausser diesen Typen sind eine Anzahl verzierter Bruchstücke auf Taf. IX untere Hälfte abgebildet.

1. (Typus 16 u. 17). Der Ton ist im Bruch stets weiss, weisslichgelb, auch grüngelb oder grünlich, aber nie rot. Die stumpfen Farbüberzüge schwanken zwischen schwärzlich, grünschwarz, braunschwarz, rot, rotgelb und gelb und zeigen zum Teil an Stücken desselben Gefässes sehr verschiedene Schattierungen. Bei den Schälchen ohne Schmuck sind die Wände entweder ganz glatt oder mit feinem Griesbewurf gerauht, und zwar z. T. sowohl innen wie aussen. Diese Schälchen mit ihrer glatten Standplatte und dem fast unprofilierten Rande stehen den in Haltern gefundenen (Haltern S. 155, 4) sehr nahe; in Hofheim bilden ihre Bruchstücke zusammen mit denen der verzierten Schälchen des Typus 16 den bei weitem grössten Teil aller Reste von Trinkgefässen.

Die auf Typus 16 begegnenden Verzierungen sind entweder aufgetragene oder eingeschnittene. Von den ersteren sind besonders häufig die schmalen entweder senkrecht oder schräg den Gefässbauch herabziehenden niedrigen Rippen (vgl. Taf. IX Nr. 1, 4, 5, 9, 15, 18, 18a, 19), offenbar eine Anlehnung an die gerippten, auch in der Form unseren Tonschälchen ganz ähnlichen Glasschalen aus grünem, blaugrünem oder buntem Glas, die in dieser Zeit so häufig sind. Eine Abart stellen die regellos auf dem Gefässbauch verteilten, sich kreuzenden ineinander laufenden Rippen der Taf. IX Nr. 2 u. 3 dar. Ebenfalls sehr häufig ist die Verzierung mit aufgesetzten Beeren (wohl

Weinbeeren darstellend) z. T. mit, z. T. ohne dazwischen angebrachte, wohl Ranken oder Zweige nachahmenden Rippen (Taf. IX Nr. 10, 11, 16, 17 und das als Typus abgebildete Stück Inv. 16070); der Farbüberzug dieser Schälchen ist meist ein rötlichbrauner oder -grauer. Weit seltener begegnen Schälchenstücke mit aufgesetzten Schuppen, wie sie Taf. IX Nr. 27, 28, 29, 30, sowie das anbei (Abb. 34) abgebildete Bruchstück aus weisslichem, gelb überfärbtem Ton veranschaulichen.



Abb. 34 (1/4 nat. Gr.).

Von Bruchstücken mit Kerbschnitt- oder Strichelverzierung sind Taf. IX Nr. 6, 13, 14, 24 u. 25 einige Beispiele abgebildet. Nur diese Verzierungsart begegnet bereits in Haltern, allerdings auf Schälchen etwas anderer Form (Westf. Mitt. II Taf. 37, 12), während der Reliefschmuck auf derartigen Schälchen noch ganz fehlt.

2. Der andere Haupttypus (Taf. VI Fig. 15), ein bauchiger Becher mit kleinem abgedrehtem Fuss und schmalem Schrägrand, ist weit seltener als die Schälchen Fig. 16 u. 17 vertreten. Auch bei dieser Form kommen ausser unverzierten, nur mit Gries bestreuten Stücken — ein vollständig hergestelltes Exemplar dieser Art aus feinem, hellrötlichem Ton mit hellgoldbraunem Farbüberzug (Inv. 16312) ist, weil dem Typus ganz gleich, nicht abgebildet worden — verzierte vor; sie zeigen entweder den Kerbschnitt, wie z. B. Taf. IX Nr. 8, 20, 21, 22, 23, oder, wenn auch hier seltener, die Schuppenverzierung, wie das als Typus abgebildete Exemplar (Inv. 16824) aus weissem Ton mit rotgelbem, stellenweise durch Feuer geschwärztem Farbüberzug.

3. Ausser diesen beiden Hauptarten der Becher und Schälchen sind noch einige nur vereinzelt begegnende Formen erwähnenswert:

a) Die Bruchstücke Taf. IX Nr. 7, 7a u. 7b gehören zu einem feinen Becher mit gerader senkrechter, im unteren Teil geknickter Wand; sie bestehen aus feinem gelblichem Ton, die tiefrot bemalte Oberfläche ist aussen mit sehr exaktem und tief eingeschnittenem Kerbschnitt verziert. Die Form wird der bei Koenen Taf. XI, 12 abgebildeten entsprechen.

b) Einem geradwandigen Becher aus weissgelbem Ton gehört auch das Stück Taf. IX Nr. 26 an, welches eine satte rotgelbe Bemalung und fein ausgeführte Schuppenverzierung aufweist.



Abb. 35 (1/4 nat. Gr.).



Abb. 36 (1/4 nat. Gr.).

c) Das nebenbei abgebildete (Abb. 35) Schälchen (16071) aus gelblichem rotgelb überfärbtem Ton erinnert mit seinen zwei kleinen Henkeln

etwas an süditalische und griechische Formen; es ist 5 cm hoch und hat einen Durchmesser von 9,3 cm; es wurde in mehreren Bruchstücken in dem Keller *F* gefunden. Ein dem Hofheimer sehr ähnliches, ebenfalls gelb gefärbtes Schälchen aus Bingerbrück notierte ich im Bonner Provinzial-Museum (Inv. 15141).

d) (Abb. 36) Kleiner elegant profilierter Becher (16816) mit dünnem gerieftem Henkel aus rauhem rotgelbem Ton; die tiefrotbraune Überfärbung ist zum grossen Teil verschwunden; der Hals zeigt Kerbschnittverzierung, der Rand eine schmale Lippe, Höhe 9 cm, oberer Durchmesser 6 cm; gefunden in der flachen Grube *l* nahe dem Keller *F*.

e) (Abb. 37) Von dem beistehend abgebildeten weitbauchigen Becher ist nur der obere Teil erhalten, der untere nach einem ähnlichen, nur grösseren, im Wiesb. Museum befindlichen Exemplar zugefügt worden. Er besteht aus bräunlichgelbem, sehr weichem, fast mehligem Ton und ist mit zwei horizontal den Bauch umziehenden Kerbschnittzonen verziert.



Abb. 37 ($^1/_4$ nat. Gr.).



Abb. 38 ($^1/_4$ nat. Gr.).

f) (Abb. 38) Grosser Becher aus feinem weissem Ton (16817) mit schwarz-grauer, z. T. ins Braungelbe spielenden Überfärbung. Der Bauch ist mit Barbotineschmuck, langstieligen Blättern, der untere durch einen Perlenkranz abgetrennte Teil mit Kerbschnittreihen verziert; Höhe 15 cm, obere Weite $8^1/_2$ cm, Durchmesser des Bauches 15 cm.

g) Mehrere Bruchstücke eines glattwandigen hohen Bechers aus feinem hellrotem Ton, auf der Schulter verziert mit bogenförmigen, wohl Guirlanden nachahmenden eingeritzten Linien, im unteren Teile mit Rädchenverzierung.

h) Endlich sind noch zu nennen einige Scherben aus rauhem grauem Ton (Taf. IX Nr. 32, 33, 34), der bei den beiden letzteren blauschwarz und sehr hart gebrannt ist; sie sind in der Weise der Spätlatènezeit mit starken Fingereindrücken — die Eindrücke können auch mittels eines Stäbchens oder Hornes gemacht sein — deren Wirkung der Schuppenverzierung sehr nahe kommt, geschmückt. Ob sie in der Tat der Latène-Zeit angehören oder römisch sind, wage ich nicht

mit Sicherheit zu entscheiden; Brand und Arbeit sprechen eher für römischen Ursprung.

IV. Ein- und zweihenklige Krüge.

Die Scherben von Henkelkrügen übertreffen an Masse weitaus jede einzelne der übrigen Gefässarten, selbst einschliesslich der Kochgeschirre und der belgischen Ware. Die Zahl der im Laufe der Zeit im Lager verwendeten und zerbrochenen Krüge muss, selbst wenn man die bedeutende Grösse vieler von ihnen in Betracht zieht, in der Tat eine ausserordentlich hohe gewesen sein. So fanden sich z. B. in der Grube *D* nahe der Werkstätte die Reste von mehr als zwei Dutzend meist grossen Krügen, wie sich an den Hälsen und Böden nachzählen liess; und zwar sind sie hier nicht nachträglich zusammengeschwemmt, oder als Scherbenabfall zusammengeworfen worden, sondern einzelne standen offenbar noch an ihrer ursprünglichen Stelle, wenn auch vollständig zerdrückt und mit den Scherben anderer Krüge vermischt (vergl. oben S. 10).

Der Ton der Krüge ist ein sehr verschiedener, aber fast stets gut geschlemmt und fein, zum Teil ausserordentlich weich und zart; er hat bald gelbliche, rötliche, rote, bald grünliche, bläuliche und fast schwarzgraue Farbe; verhältnismässig selten ist, wie auch in Haltern, der gelblichweisse oder rein weisse Ton vertreten. Auch die Farbe der Oberfläche ist eine sehr wechselnde, aber eine eigentliche Übermalung mit Farbe ist doch nur in seltenen Fällen deutlich erkennbar: so haben namentlich Krüge aus bräunlichrotem und rötlichem Ton nicht selten einen Überzug von weisser Farbe erhalten, der aber meist abgerieben und nur in Resten noch erkennbar ist. Scherben eines Gefässes aus derartigem Ton, die freilich möglicherweise auch zu einer Urne gehören können, da der entsprechende Hals fehlt, zeigen ausser dieser dicken weissen Bemalung auf diese aufgesetzt fischgrätenartige Muster in rotbrauner Farbe, das einzige Beispiel von farbigen aufgemalten Verzierungen, welches im Hofheimer Lager bei unseren Grabungen zu Tage gekommen ist.

Was die Formen der Krüge betrifft, so sind diese in ihren Haupttypen Taf. VI Fig. 24, 25, 26 u. 27 veranschaulicht, eine Anzahl Exemplare auch auf Taf. X 16—24 nach photographischen Aufnahmen abgebildet.

1. Unter den einhenkligen Krügen, welche nicht selten eine bedeutende Grösse, bis über 40 cm, erreichen, herrscht der schlanke Typus (Fig. 24) vor. Von diesen seien nur erwähnt: Inv. 16300, 41½ cm hoher Krug aus gelblichem Ton, Höhe des Halses 11½ cm, grösste Bauchweite 28 cm (Taf. X, 21); 16301: 42 cm hoch, ebenfalls aus gelblichem Ton (Taf. X, 24), 16302: etwas kleinerer, 36½ cm hoher Krug aus rötlichgelbem Ton, dessen grösste Bauchweite 24½ cm, Höhe des Halses 10 cm beträgt; 16303: gelblicher Ton, 34 cm hoch, Hals 10 cm hoch, grösste Bauchweite 24½ cm; 16655: aus rötlichem Ton, weiss überfärbt, Höhe 33 cm, Bauchweite 24 cm; ferner 16710, 16711: aus rötlichgelbem Ton, nicht ganz erhalten. Daneben begegnen etwas bauchigere Formen, die in mancherlei Abstufungen zu der Form, welche Textabbildung 39 unter Nr. 16813 zeigt, führen. Sie sind meist kleiner und wie auch das abgebildete Stück häufig

aus sehr weichem zartem, im Bruch rosa oder hellrotem, auf der Oberfläche gelbem Ton geformt, so z. B. Inv. 16813, 16707, 16706: aus weissgelbem Ton, Höhe ohne Hals 15 cm, Bauchweite 14½ cm; 16304: aus bräunlichem Ton mit weissem Überzug, 33 cm hoch, 23 cm weit.



Abb. 39 (⅙ nat. Gr.).

Seltener begegnet der Typus 25 von mehr birnförmiger Gestalt; Exemplare dieses Typus zeigen meist weissen oder gelblichen sehr feinen Ton (Inv. 16305, vgl. Taf. X, 17). Ebenfalls in nicht sehr vielen Stücken vertreten ist der Typus 26, der sich durch starke Ausladung des Bauches dicht unter dem Hals, sowie durch eine abweichende Bildung der Halsmündung von den übrigen unterscheidet; der breit umgelegte obere Rand scheint vorwiegend für einen an den Mund zu setzenden Trinkkrug geeignet (Inv. 16809, 16810).

Mit Ausnahme des letzteren Typus haben alle einhenkligen Krüge einen niedrigen breiten Standring, der an den fein abgedrehten Boden angesetzt ist. Der namentlich charakteristische Gefässteil, Hals nebst Henkel, ist bei allen hoch, zylindrisch und setzt sich scharf von dem Bauche ab (vgl. ausser den Typen auf Taf. VI auch Abb. 40 Nr. 2); die nach oben meist trichterförmige Mündung hat scharfe bestimmte Konturen, aber nicht mehr die feine Profilierung durch mehrere Kehlen und Leistchen, wie sie die Halterner Krüge aufweisen; auch die dort so bezeichnende Unterschneidung des Randes kommt in Hofheim nur noch in geringem Masse und an wenigen Exemplaren vor; so z. B. an dem kleinen nach oben trichterförmig sich erweiternden Halse aus sehr weichem rötlichem, gelb überfärbten Ton Abb. 40 Nr. 6, zu vergleichen ist auch der grosse schöne Hals (ebenda Nr. 1), aus hellgelbem hartem Ton; der trichterförmig gebildete Rand wird aussen durch eine feine horizontal vorspringende Rippe vom Hals geschieden. Der Henkel stets gestreckt, breit und bandartig zeigt regelmässig zwei Längsrillen, nur der Typus 26 macht auch hierin eine Ausnahme, indem er den nur einmal gekerbten Henkel der zweihenkligen Krüge aufweist.

2. Die zweihenkligen Krüge haben, soweit sich erkennen lässt, alle die durch Typus 27 auf Taf. VI repräsentierte Form: sie sind niedrig, der Bauch sehr weit und gedrückt, der Hals regelmässig gedrungen breit und von unten nach oben sich verjüngend; der Rand weist nur eine schmale, schräg nach unten gerichtete Lippe auf, der Boden hat eine fein abgedrehte Standplatte, aber keinen Standring; so z. B. Inv. 16073 aus dunkelblauem Ton, aussen tief rotgelb überfärbt, 22 cm hoch, weitester Durchmesser 22 cm (Taf. X, 22), Inv. 16075 aus bräunlichgelbem zartem Ton, 20 cm Höhe, weitester Durchmesser ebenfalls 20 cm (Taf. X, 23).



Abb. 40 (1/2 nat. Gr.).

Abweichend von diesem Typus ist nur ein grosser, vielleicht eher schon den Vorratsgefässen zuzurechnender zweihenkliger Krug, der unten Abb. 54 rechts abgebildet ist (Inv. 16299): aus rötlichem, aussen braungelbem Ton geformt, erinnert seine schlanke Gesamtform mehr an die der einhenkligen Krüge; wie diese, hat sein Boden auch einen Standring, die Höhe beträgt $42^1/_2$, die grösste Weite 30 cm, der gedrungene Hals mit einem dem der einhenkligen Krüge ähnlichen Rande geht nicht mit scharfem Absatz, sondern allmälig zu Schulter und Bauch über; auf der Schulter das unvollständig erhaltene Sgraffito IV| . . . wohl zu „Iulla“ zu ergänzen (siehe unten S. 91 No. 7).

3. Ausser diesen Haupttypen der ein- und zweihenkligen Krüge sind noch folgende Einzelheiten erwähnenswert:

a) (Inv. 16814, nebenbei in Abb. 41) ein kleines zierliches Krügelchen aus rauhem, im unteren Teil grauen, oben rötlichen Ton mit Spuren eines weissen Farbüberzuges, Schulter und Bauch sind mit zwei hervortretenden Gurtringen verziert, der Fuss mit Standring, der Hals unter der trichterförmigen Mündung mit stark hervortretendem Ring versehen.



16814
Abb. 41 (1/4 nat. Gr.).



Abb. 42 (1/4 nat. Gr.). Abb. 43 (1/4 nat. Gr.).

b) (s. Abb. 42) Hals und Henkel eines feinen Krügelchens aus gelblichem Ton, dessen Gesamtform nicht mehr festzustellen ist, der zylindrische Hals ist 4 cm hoch und erweitert sich oben trichterförmig, der Rand ohne Profilierung.

c) Hals eines einhenkligen Kruges aus rauhem rötlichen Ton mit schraubenähnlich gestaltetem Rande, der zugehörige Fuss zeigt nur eine flache fein abgedrehte Standplatte ohne Standring (s. Abb. 40 Nr. 7).

d) (Abb. 40, No. 3) 9 cm langer schlanker Krughals aus rötlichem Ton mit Spuren weisser Überfärbung; die einem Blumenkelche ähnliche Mündung endet oben in eine horizontal umgelegte Lippe.

e) (Inv. 17105, s. Abb. 39 links) bauchiger Krug aus bräunlichgelbem, sehr weichem Ton, 28,2 cm hoch, 23 cm grösste Bauchweite; der fein abgedrehte Fuss hat keinen Standring, der breite sich nach oben verjüngende Hals hat eine weite trichterförmige, vorn mit einem Ausguss versehene Mündung; der Henkel, mit zwei scharfen Rippen versehen, ist nur im unteren Teil erhalten und liess sich daher nicht mit Sicherheit ansetzen. Ähnlich ist auch das kleine Abb. 40 Nr. 5 wiedergegebene Hälschen aus sehr weichem hellgelbem Ton; mit namentlich am spitzen Ausguss nach einwärts übergebogenen Rändern.

f) Bruchstücke mehrerer Krughälse aus hellgrauem bis schwärzlichem rauhem Tone scheinen zu Krügen mit kleeblattförmiger Mündung gehört zu haben.

g) (nebenbei abgeb. Abb. 43) Hals und Schulter eines Kruges aus quarzhaltigem körnigem Ton von im Bruch grauer, aussen und innen blauschwarzer Farbe, der gedrungene breite Hals hat 7 cm Höhe und endigt in einen scharf profilierten Rand mit Ausguss.

h) Von zweihenkligen Krügen ist vom oben beschriebenen Haupttypus abweichend noch der Abb. 40 Nr. 4 abgebildete Hals aus weissgelbem Ton mit weit ausgebogener trichterförmiger Mündung, die durch einen kräftigen Wulst vom unteren Halse abgesetzt ist; die Gesamtform dürfte wohl dem namentlich in der Andernacher Gegend häufigen Typus Koenen XI 23a (vergl. Westf. Mitt. II Taf. XXVIII, 17 aus Haltern) nahekommen.

Unter den **Inschriften auf Krugscherben** ist die hier (Abb. 44) in 2/3 n. Gr. abgebildete, leider nicht vollständig erhaltene Einritzung hervorzuheben. Sie steht auf sieben aneinanderpassenden Bruchstücken von der Schulter eines grossen Kruges aus gelblichem Ton, und ist mit dem Griffel in den leberweichen Ton, also **vor** dem Brande eingeschrieben. Dieser letztere Umstand verleiht ihr besonderes Interesse, weil die Einritzung von dem Verfertiger des Kruges herrühren muss, und aller



16831

Abb. 44 (²/₃ nat. Gr.).

Wahrscheinlichkeit nach seinen Namen, in dem verlorenen Teile vielleicht auch den Fabrikationsort, enthielt. In dem erhaltenen Teile der in kursiven Buchstaben sauber geschriebenen Inschrift ist zu lesen: ...Am?]biorix Cobromari filius...; auf dem kleinen zugehörigen, aber nicht anpassenden Bruchstücke (in der Abbildung über dem grösseren) sind zu Anfang deutlich Reste eines B oder G, dann eines kleinen o, dem zwei zweifelhafte Buchstaben (der letzte vielleicht ein x) folgen, am Ende wieder deutlich „ags", also „bo.x(?)ags..." Am Ende jedes Wortes steht ein Punkt, hinter „Cobromari" hat der Schreiber das bereits begonnene Wort filius wohl wegen eines Schreibfehlers mit der Breitseite des Griffels wieder ausgewischt und in grösserem Abstande von jenem begonnen. — Unter dieser Inschrift sind an zwei Stellen (auf dem losen Bruchstücke, und unter dem B zu Anfang des grösseren) in einer zweiten Zeile, aber nach dem Brande Zeichen eingeritzt: wie es scheint J≤ und λl; ihre Bedeutung bleibt unklar. — Wenn auch vielleicht der wichtigere Teil der Inschrift uns verloren ist, so ergibt sich doch aus den gallischen Namen des Verfertigers sowie seines Vaters, dass diese Krüge, wie zu erwarten, in …lien hergestellt wurden, wahrscheinlich, worauf schon Westf. Mitt. II S. 157

hingewiesen ist, in zahlreichen, von dem Absatzgebiete nicht allzuweit entfernt gelegenen kleineren Werkstätten.

Von den gewöhnlichen, nach dem Brande eingeritzten Inschriften auf Krügen haben sich zahlreiche Reste gefunden; es scheint fast, als ob die Mehrzahl, namentlich der einhenkligen und grossen Krüge, solche Einritzungen, welche wohl meist den Namen des Besitzers bezeichnen, getragen hat. In den meisten Fällen sind sie auf der Schulter des Kruges, seltener auf dem Halse oder dem unteren Teile des Bauches angebracht. Da auf Aufzählung und bildliche Wiedergabe der Sgraffiti, von welchen nur einzelne Buchstaben oder Teile von solchen erhalten sind, verzichtet werden kann, seien im Folgenden nur die wenigen vollständig erhaltenen oder doch verständliche Reste des Namens bietenden Inschriften erwähnt, welche in beistehender Abbildung 45 in halber natürlicher Grösse gezeichnet sind.

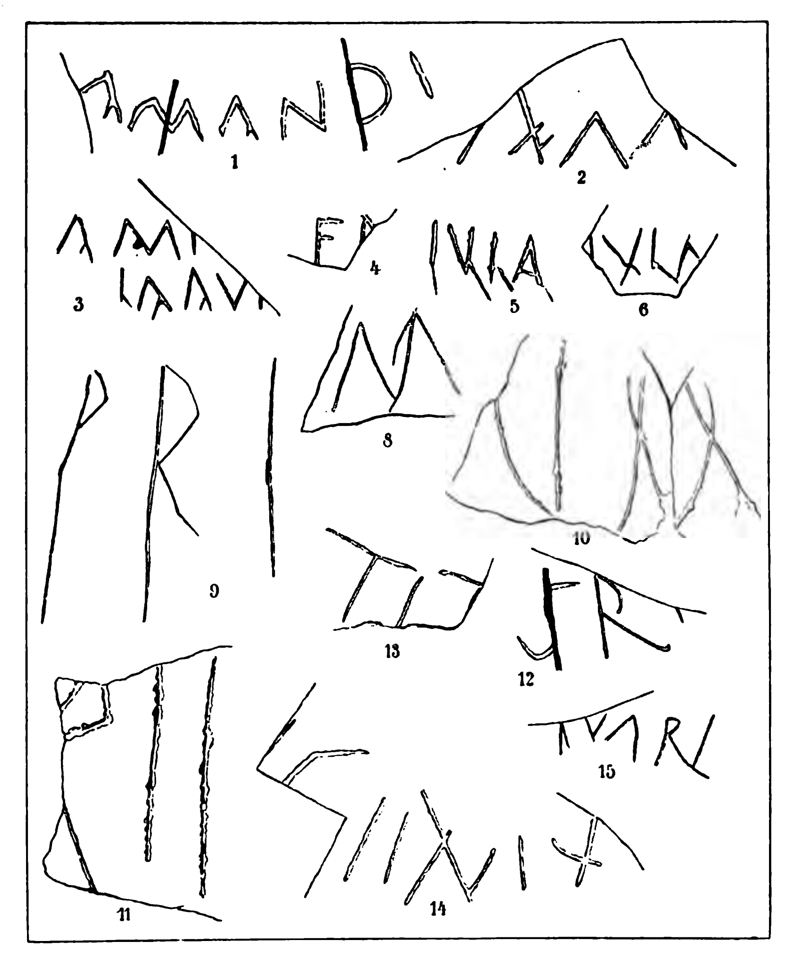


Abb. 45 (1/2 nat. Gr.)

1. (Inv. 16658,1) *Amandi* auf der Schulterscherbe eines grossen Kruges aus hellrötlichem Ton.

2. (Inv. 16830,2) *Am...*, vielleicht derselbe Name wie 1., auf der Schulterscherbe eines rauhwandigen Kruges.
3. (Inv. 16830,3) in zwei Zeilen *Ami... Laavi...* auf Schulterscherbe eines Kruges aus weichem hellrötlichem Ton.
4. (Inv. 16658,2) *Fa...*, Schulterscherbe aussen weiss, innen graubraun.
5. (Inv. 16658,3) *Julla* auf dem unteren Teile des Bauches eines grossen Kruges.
6. (Inv. 16658,4) *Julla*, auf der kleinen Scherbe eines dünnwandigen weiss überfärbten Kruges aus rotem Ton.
7. (Inv. 16299) *Ju...*, vielleicht auch zu *Ju[lla]* zu ergänzen, steht auf der Schulter des hohen zweihenkligen Kruges (abgeb. Abb. 54, s. oben S. 87).
8. (Inv. 16658,15) *M* steht auf der Schulterscherbe, über dem Henkelansatz eines grossen Kruges.
9. (Inv. 16830,12) *Pri(mi)* in grossen dünnen Buchstaben auf dem Halse eines weisstonigen grossen Kruges.
10. (Inv. 16658,8) *[P]rim(i)*, sicher so zu ergänzen, und wohl auch dieselbe Person wie 9. bezeichnend, da die Inschrift ebenso in der sonst selten begegnenden Weise wie jene um den Hals eines weisstonigen Kruges herumläuft.
11. (Inv. 16658,19) *...re...* auf dicker Bauchscherbe.
12. (Inv. 16707) *Sri...* auf der Schulter eines nicht vollständig zu ergänzenden Kruges aus weichem rötlichem Ton.
13. (Inv. 16658,5) *Tit[i...]* auf dicker Scherbe eines rauhwandigen Kruges.
14. (Inv. 16658,7) *...iseniu..* auf der Schulterscherbe eines weisstonigen Kruges.
15. (Inv. 16658,9) *...vari* oder *nari*, in dünnen feinen Buchstaben auf dem Halsbruchstück eines Kruges aus feinem rötlichem Ton.

V. *Glattwandige, meist gehenkelte Urnen und siebartige Schalen.*

1. In der Beschaffenheit des feinen rötlichen oder gelblichen Tones, sowie in der Technik stehen den Henkelkrügen sehr nahe eine gewisse Art von Urnen, deren Typus nach einem kleineren Exemplar Taf. VI Fig. 30 (Inv. 16808) gegeben ist. Mit Recht hat daher Dragendorff Westf. Mitt. III S. 84 f. angenommen, dass Krüge und diese Urnen in denselben Töpfereien hergestellt worden seien. Die Grösse dieser Urnen ist eine sehr verschiedene; allen gemeinsam ist aber, dass der weite Bauch sich nach oben zu stark einzieht, die obere Öffnung wird mit einem bisweilen ziemlich breiten und tief unterschnittenen, horizontal liegenden Rand von fast rechteckigem Querschnitt abgeschlossen; einige Randstücke solcher Gefässe von etwas abweichender Bildung sind Abb. 49, 5, 7 u. 8 wiedergegeben. Der Fuss hat, wie die zweihenkligen Krüge, nur eine fein abgedrehte Standplatte ohne Ring. Diese Urnen, welche inschriftlich als *urcei* bezeugt sind (C. J. L. XIII, 3 p. 86 Nr. 10008,14), sind bis auf einen oder zwei die Schulter und den oberen Teil des Bauches umziehende breite Reifen unverziert. Ganz ausnahmsweise kommt bei derartigen Gefässen ein Schmuck in Gestalt eines in den einzelnen Teilen, Mund, Nase, Augen u. s. w. aufgeklebten menschlichen Gesichtes vor; in dem nebenbei (Abb. 46) abgebildeten, in Hofheim übrigens

einzigen, Stücke (Inv. 17110) sind auch die Haare des Schnurr-, Backen- und Kinnbartes durch eingedrückte Strichelchen und Linien angedeutet. Dieselbe Urne scheint auch einen auf der Schulter aufgesetzten röhrenförmigen Ausguss gehabt zu haben, bei einem zweiten Exemplar eines solchen ist die hintere Gefässwand siebartig durchlöchert.



17110
Abb. 46. *Bruchstück einer Gesichtsurne* (1/2 nat. Gr.).

2. Ebenfalls hier einzureihen sind Urnen aus gleichem, bisweilen auch gröberem Ton, welche einen breiten mehrfach gerillten nach innen gewendeten Rand zeigen (s. Abb. 49, 9 und 10). In diesem letzteren charakterisieren sie sich als die letzten Ausläufer des rohen aus der Latènezeit stammenden und in der Zeit des Augustus weit verbreiteten Kochtopfes (vgl. Haltern Taf. 38, Nr. 20), welcher selber in Hofheim gänzlich fehlt; denn es muss ausdrücklich hervorgehoben werden, dass sie im übrigen von diesem in Ton und Technik gänzlich verschieden sind. Zur Veranschaulichung der Gesamtform ist ein in Wiesbaden gefundenes Stück in Abb. 47 dargestellt, welches aus im Bruch graublauem, innen und aussen rötlichgelbem ziemlich rauhen Tone besteht und einen breiten nach



13668
Abb. 47. *Tonurne gefunden zu Wiesbaden* (1/6 nat. Gr.).



5320
Abb. 48. *Tonsieb gefunden bei Weisenau* (1/4 nat. Gr.).

innen durch eine schmale und niedrige Leiste abgeschlossenen Rand aufweist. Diese Urnen in Beschaffenheit und Behandlung des Tones von den Henkelkrügen und gehenkelten Urnen kaum verschieden, scheinen sich ebenso wie die in der

Gesamtform ähnlichen grossen Tonfässer (siehe unten S. 99) ganz vereinzelt noch bis in das Ende des 1. Jahrhunderts, jedenfalls bis in flavische Zeit, erhalten zu haben, sind aber schon in Hofheim sehr selten und kaum durch 5—6 verschiedenen Gefässen angehörende Randstücke vertreten.

3. Ebenfalls im Ton von den Krügen und Urnen nicht zu unterscheiden sind niedrige gehenkelte Schalen, deren spitz zulaufender Boden in verhältnismässig kleinem Umfange — meist nur 5—6 cm Durchmesser — siebartig durchlöchert ist. Als Typus dieser Gefässart ist, da sich aus den Hofheimer Scherben ein Exemplar nicht zusammensetzen liess, ein in Weisenau 1844 gefundenes Stück des Wiesbadener Museums aus feinem gelbweissem Ton (Inv. 5320) nebenbei (Abb. 48) abgebildet. Dieselbe Gestaltung des Randes wie bei diesem Exemplar findet sich auch unter den Hofheimer Scherben vertreten (vgl. das abgebildete, zu fast einem Drittel erhaltene Stück aus feinem weichem roten Ton: Abb. 49 Nr. 1); weit häufiger aber zeigen diese Schalen einen oben ganz glatt verlaufenden Rand, der fast senkrecht auf der stark

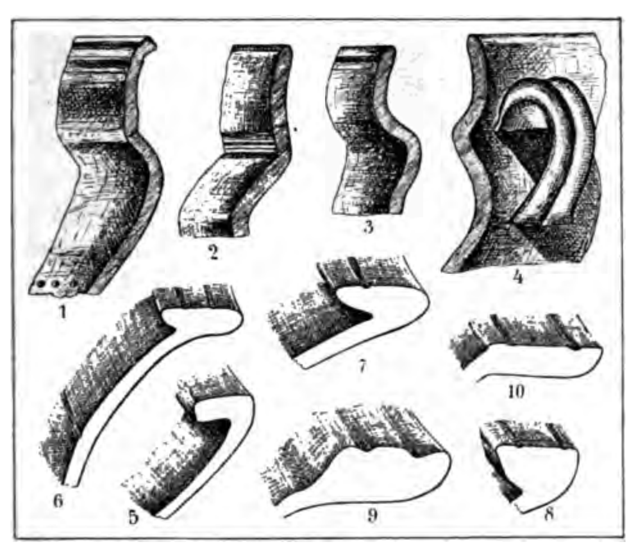


Abb. 49 (1/2 nat. Gr.).

eingezogenen Gefässwand aufsetzt und seinerseits etwas nach aussen gewölbt ist (vgl. die abgeb. Beispiele Abb. 49, 2, 3 und 4). Nach den gefundenen Randstücken, die, wie erwähnt, allein durch ihre Gestaltung die Zugehörigkeit zu diesen Sieben erkennen lassen, ist dieses Gefäss gar nicht so selten vertreten; sicher lassen sich mehr als ein Dutzend verschiedener Exemplare unterscheiden. Ganz gleiche Stücke sind übrigens auch in der Wiesbadener vorflavischen Kulturschicht zutage gekommen (ein Bruchstück abgeb. Nass. Annal. 29, Taf. VII 1), deren Gesamtform damals aber nicht erkannt werden konnte.

VI. Rauhwandige Kochtöpfe, Urnen, Schüsseln und Teller.

1. Der für die Zeit des Hofheimer Lagers charakteristische Kochtopf zeigt, soweit nicht Gefässe belgischer Technik in Betracht kommen, den auf Taf. VI Fig. 29 gezeichneten Typus. Die äusserst zahlreich in Bruchstücken

zu Tage gekommenen Exemplare dieses Topfes bestehen stets aus rauhem grobem Ton von schwarzer, grauer, roter oder sehr selten auch schmutzig weisser Farbe; die Oberfläche ist meist schwarz oder grau. Die Grundform des Randprofils, von welchem eine Anzahl verschiedener Beispiele die Abbildung 50 wiedergibt, zeigt eine einfach halbrund gebogene, ziemlich dicke Lippe, nähert sich aber einerseits bisweilen dem schmalen Steilrand belgischer Urnen (so Abb. 50, Nr. 2, 4 und 5) und nimmt andererseits oft auch eine fast rechteckige Gestalt mit oberer horizontaler Fläche an (so z. B. Abb. 50 Nr. 6 und namentlich 7 und 8); endlich ist der dicke Rand manchmal etwas unterschnitten (s. Abb. 50, Nr. 9, 10 und 11). Eine Kehlung zur Aufnahme des aufgelegten

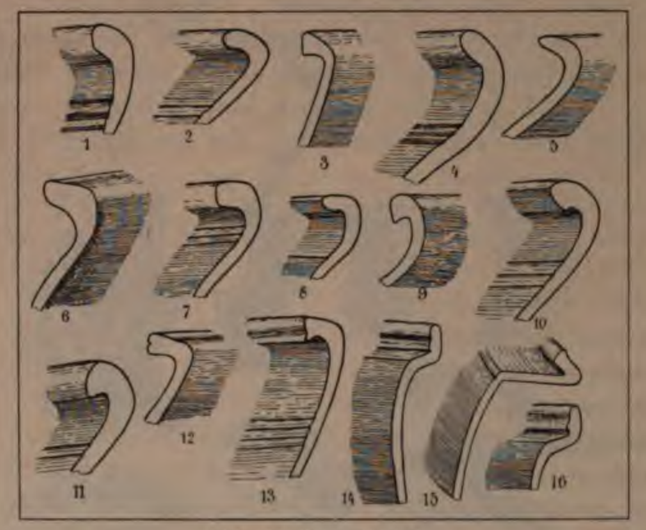


Abb. 50 ($^1/_2$ nat. Gr.).

Deckels auf der inneren Seite des Randes fehlt, so viel ich sehen kann, durchaus. Der Fuss ist stets nur einfach abgedreht oder abgestrichen und setzt sich nicht als selbständiges Glied deutlich vom Bauche ab. Ähnliche Kochtöpfe begegnen bekanntlich, wenn auch nicht allzu häufig, bereits in Haltern, dagegen fehlt in Hofheim gänzlich — und es muss auf diesen Punkt ganz besonderes Gewicht gelegt werden — der rohe in Haltern vorherrschende Kochtopf vorrömischer Form und Technik mit nach innen gebogenem, mehr oder weniger horizontalem Rande; die oben erwähnten Urnen (s. S. 92 No. 2) haben mit ihnen in den charakteristischen Punkten kaum noch etwas gemein.

2. Aus demselben Ton und in derselben Technik, also wohl in denselben Töpfereien, wie diese Kochtöpfe sind die Henkeltöpfe hergestellt worden, deren Typus Taf. VI Fig. 28 (vgl. Koenen XIII 4a, 4b) veranschaulicht. Ihre Bruchstücke mit Ausnahme der Randstücke lassen sich von denen der einfachen Kochtöpfe gar nicht unterscheiden. Der Unterschied beider Gefässgattungen liegt nur in der Gestaltung des Randes, sowie darin, dass bei den Henkeltöpfen die Schulter in einem mehr oder weniger scharfen Knick zum Bauch übergeht, während die Töpfe unter 1. eine weichere, mehr geschwungene Kontur aufweisen. Der Rand der Henkeltöpfe ist auf der fast senkrechten Aussenseite

beinahe ausnahmslos durch eine tiefe Rille oder Kehle gekerbt und unten scharflinig abgeschnitten (vgl. ausser Taf. VI 28 noch Abb. 50, Nr. 13 und 14); häufig zeigt er auf der trichterförmig auslaufenden Innenseite einen Einschnitt oder eine Kehlung zur Aufnahme eines Deckels. Der kleine runde Henkel hat stets eine Kehlung in der Mitte gleich denen der gehenkelten glattwandigen Urnen, sowie der zweihenkligen Krüge. Die Grösse ist wenig verschieden und scheint kaum 15—16 cm zu überschreiten.

3. Hier reihen sich an die rauhwandigen Urnen aus hell- bis schwarzgrauem Ton, deren Bauch meist mit reicher Barbotineverzierung geschmückt ist. Ein zum Teil zusammengesetztes grosses Exemplar von 18 cm jetziger Höhe zeigt die beifolgende Abbildung 51, die Gesamtform ist der bei Koenen XII, 5 offenbar gleich oder sehr ähnlich. Die Fig. 50 Nr. 14—16 abgebildeten Randstücke gehören offenbar zu ähnlichen, nur kleineren und zum Teil des Barbotineschmuckes entbehrenden Gefässen. Die ganze Gattung ist in Hofheim überhaupt nicht allzu häufig, die vorhandenen Bruchstücke und Teile gehören sicher zu nicht mehr als 6—8 Exemplaren.



Abb. 51 (1/8 nat. Gr.).

4. Nicht allzu häufig sind auch die tiefen rauhwandigen Schüsseln des Typus 31 auf Taf. VI, mit nahezu horizontalem, auf der Oberseite mehrfach gerilltem Rande; ihr Ton ist wie der der Kochtöpfe bald rot, bald grau oder schwarz, die Aussenseite wie bei jenen meist durch den Rauch des Kochfeuers angerusst und geschwärzt. Ähnliche Schüsseln begegnen bereits in Haltern (s. Haltern S. 163, Taf. 36, 20—25 sowie den Typus Taf. 38, 23); aber während hier der Bauch meist eine scharfe Knickung aufweist, auch in seinem oberen Teile höher zu sein scheint, als im unteren, gilt dasselbe nicht von den Hofheimer Exemplaren: der Bauch hat mehr gerundete Kontur und befindet sich seine weiteste Stelle eher in der oberen Hälfte, oder doch in der Mitte der Gesamthöhe des Gefässes. Eine grössere Verbreitung scheint diese Schüssel erst in der flavisch-trajanischen Zeit erlangt zu haben, wo sie neben einem hohen Topfe mit ähnlichem Randprofil in den Kulturschichten der früheren Limes-Kastelle sehr häufig auftritt.

5. Etwa dasselbe gilt auch von den flachen grossen Tellern (Taf. VI Fig. 32) mit niedrigem schräggestelltem Rande, der oben in schmaler horizontaler und gerillter Lippe abschliesst; sie besitzen einen ziemlich bedeutenden Durchmesser bis zu 30 cm. Das abgebildete Hofheimer Exemplar (Inv. 16815) besteht aus rotem rauhem Ton, doch kommt der graue häufiger vor.

VII. Reibschalen.

Die Reibschalen, deren Bruchstücke, wie überall in römischen Kastellen, sehr zahlreich zu Tage kamen, zeigen alle den Typus Taf. VI Fig. 33. Die Breite, Dicke und Krümmung des Randes wechselt und ist ja zum Teil auch von

der verschiedenen Grösse der einzelnen Exemplare abhängig. Das Randprofil zeigt aber noch nicht, wie bei den Reibschalen der späteren Zeit, den runden dicken Stab am inneren Rande, die Kehlungen und die stark nach unten gekrümmte Form. Es ist sehr beachtenswert, dass von dem in Haltern herrschenden Typus der Reibschalen (Westf. Mitt. II Taf. XXXVIII Fig. 24) in Hofheim nur ein oder zwei Bruchstücke sich fanden: er war also zur Zeit des Hofheimer Lagers so gut wie vollständig durch den jüngeren Typus verdrängt, dessen erste Anfänge, wie einige wenige Bruchstücke zeigen (a. a. O. S. 164) in Halterner Zeit hinaufreichen. Von Bemalung des Randes hat sich kein Beispiel gefunden. Der Ton ist meist gelblich oder rötlich, seltener weissgrau, und stets von grober rauher Beschaffenheit.

VIII. Grosse Vorratsgefässe.



Abb. 52 (1/2 nat. Gr.).

1. Bruchstücke der hohen schlanken Amphoren, deren Boden in eine lange Spitze endet und deren Gesamtform schlauchartig erscheint (siehe Haltern S. 165 f), sind in Hofheim nicht so häufig als in Haltern zum Vorschein gekommen. Ein vollständiges Exemplar hat sich aus den Scherben nicht zusammensetzen lassen, ein diesem Typus angehörender Hals (17108) ist Abb. 52 unten links abgebildet; Stempel pflegen diese Amphoren nicht zu tragen.

2. Viel häufiger sind die bauchigen Dolien und dolienartige Krüge, von denen sich zwei Arten unterscheiden lassen:

a) Die dolienartigen Krüge sind in der Gesamtform den eigentlichen Dolien sehr ähnlich, nur sind Hals und Henkel anders gebildet. Wie die Abbildungen 52 oben und 53 zeigen, ist der Rand des gedrungenen, nach oben trichterartig sich erweiternden Halses ähnlich dem der einhenkligen Krüge — den Massverhältnissen entsprechend nur in gröberen Formen — gebildet; doch ist er oben meist flach und zeigt im Inneren eine breite Kehlung zur Aufnahme eines möglichst festen und luftdichten Verschlusses. In der Höhe des Henkelansatzes umzieht den Hals häufig eine kräftig profilierte Leiste. Die Henkel selbst sind noch einigermassen gestreckt und haben ganz den Typus der der zweihenkligen Krüge: flach, breit, bandartig, mit einer Längskerbung in der Mitte. Derartige Henkel sind sehr selten gestempelt, in Hofheim hat sich kein Beispiel dafür gefunden; ein in Wiesbaden zum Vorschein gekommener gleichartiger Hals mit Henkel aus blaugrauem Ton zeigt den tief eingedrückten Stempel IVLI ZOSI (s. Mitt. 1898/99 Sp. 15, vgl. C. J. L. XIII, 3, 10002, 293). Wie sich an den erhaltenen Hälsen und Henkeln nachprüfen liess, ist die Zahl von derartigen Amphoren eine ziemlich grosse.



Abb. 53 (1/3 nat. Gr.).


Abb. 54 (etwa 1/10 nat. Gr.).

b) Seltener als die eben beschriebene ist eine zweite Gattung, die den eigentlichen Dolien der späteren Zeit entspricht, oder doch schon sehr nahe

kommt. Sie haben stärkere, bis zu $1^1/_2$ cm dicke Wände, einen runden Boden, der in der Mitte nur eine nabelartige Warze aufweist; der kräftige Hals hat als Rand nur einen dicken Wulst, die meist rundgebogenen starken Henkel sind im Querschnitt rund oder oval, niemals flach (siehe den Abb. 52 unten rechts abgebildeten Hals). Die grösste Weite des Bauches liegt etwa in der Mitte der Höhe, ein in der unteren Hälfte erhaltenes Exemplar hat bei 48 cm jetziger Höhe einen Durchmesser von etwa 53 cm. Das kleinere, aus Scherben ganz hergestellte Exemplar (s. umstehende Abb. 54 links) aus hellgelblichem rauhem Ton (Inv. 16074) hat eine Gesamthöhe von 55 cm, seine grösste Weite beträgt 35 cm. In der Gestaltung des Bauches, dessen weiteste Stelle nicht in der Mitte, sondern eher im unteren Drittel liegt, sowie der Henkel, die noch einigermassen gestreckte Form haben und auf der Innenseite gekehlt sind, hat es noch Eigentümlichkeiten bewahrt, die jüngeren Stücken meist abgehen.

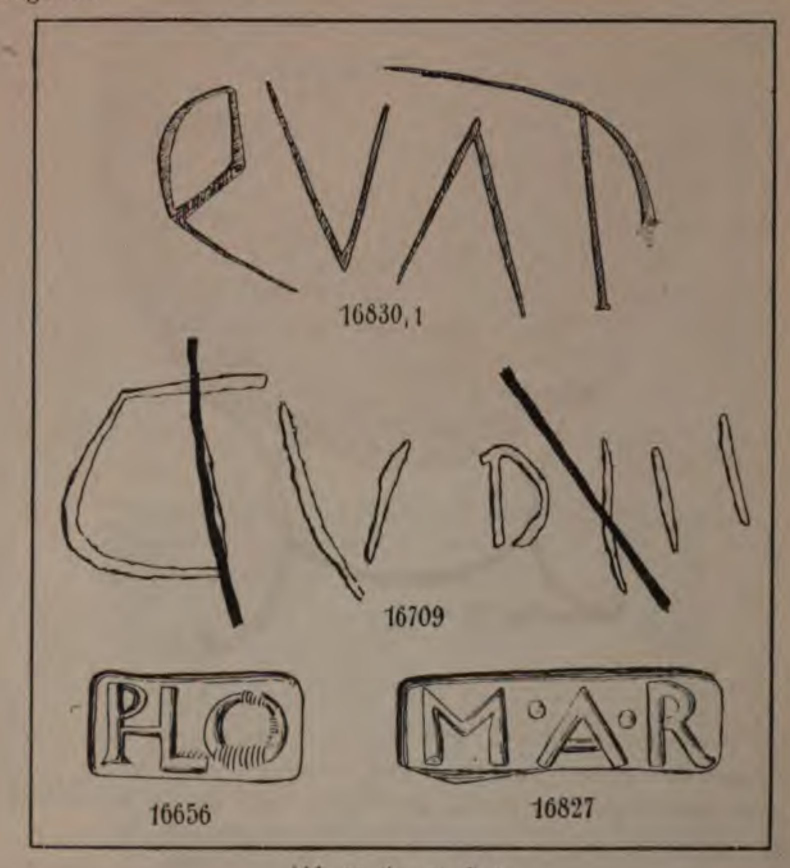


Abb. 55 (in nat. Gr.).

An Stempeln auf Henkeln dieser Dolien haben sich nur zwei gefunden, die nebenbei (Abb. 55) abgebildet sind:

1. (Inv. 16827) *M(arci) A..... R....* (vgl. C. XIII 10002, 76, zwei Exemplare aus Trion und Solothurn); eigentümlich ist die Gestalt des *M*, dessen mittlere Spitze nicht wie sonst tief herabgeht.

2. (Inv. 16656) auf dem einen Henkel des Abb. 52 rechts abgebildeten Halses: *Philo* ... (vgl. C. XIII 10002, 398 aus Trion, Autun und Nyon).

Von Einritzungen auf Scherben von Amphoren oder Dolien ist nichts bemerkenswertes gefunden worden.

Zu erwähnen sind ausser Zahlen — so der in $7^1/_2$ cm hohen Ziffern geschriebenen LXXXIII (Inv. $16658,_6$) — die beiden nebenbei (Abb. 55) abgebildeten Inschriften:

1. (Inv. 16709) auf der Schulter eines dolienartigen Kruges des Typus 2a „*Cad. III*".
2. (Inv. $16830,_1$) ebenfalls auf der Schulter eines ähnlichen Gefässes, zu lesen vielleicht „*Quar* ..." wohl kaum „*Quad* ...".



Abb. 56 (etwa $^1/_{10}$ nat. Gr.).

3. Neben den Amphoren und Dolien begegnen verhältnismässig recht häufig Reste der grossen weitbauchigen Tonfässer mit breitem horizontalem, nach innen vorspringendem Rand, ein Typus, über dessen wahrscheinlich einheimischen Ursprung, sowie örtliche und zeitliche Verbreitung bereits in der Veröffentlichung der Halterner Funde das Nötige gesagt ist (Westf. Mitt. II S. 167f, dazu jetzt auch Dragendorff ebd. III S. 87). In dem Keller *F* fanden sich, wie oben S. 11 erwähnt, die Bruchstücke mindestens zweier solcher Fässer, von welchen das eine zu etwa $^2/_3$ erhalten, in den Werkstätten des Mainzer Zentralmuseums wiederhergestellt werden konnte (Inv. 16833, s. Abb. 56). Es besteht, wie alle diese Gefässe, aus sehr grobem, in der Farbe vielfach wechselndem Ton,

innen grau, aussen hellgelb überfärbt; die Masse betragen: Höhe 68 cm, grösste Bauchweite 80 cm, Boden 27 cm Durchmesser, obere lichte Weite 63 cm, Breite des Randes $9^1/_2$ cm. Die Grösse aller dieser Fässer scheint ziemlich die gleiche gewesen zu sein, soweit sich nach dem Durchmesser der Ränder und den übrigen Bruchstücken urteilen lässt; auch das eine der beiden Kölner Exemplare — der einzigen sonst erhaltenen ganzen Fässer in den Rheinlanden — welches bei Haltern a. a. O. abgebildet ist, stimmt damit überein.

IX. Lampen.

Den Typus der Tonlämpchen, welche in zahlreichen Bruchstücken und einer Anzahl grösstenteils erhaltener und ergänzter Exemplare zu Tage kamen, veranschaulichen die Abbildungen einer Auswahl auf Taf. X, obere Hälfte. Sie bestehen sämtlich aus feinem gelblichem oder weissem Ton, der stets mit einem stumpfen Farbüberzug versehen ist oder doch war. Der flache kreisrunde Bauch, der oben durch einen sehr dünnwandigen konkaven, stets mit Reliefschmuck versehenen Deckel geschlossen ist, sowie das meist breite, vorn dreieckige Mundstück, dessen Ansatz am Bauch auf beiden Seiten von einer Volute eingefasst wird, sind für die Hofheimer Funde ebenso charakteristisch wie für die aus den augusteischen Anlagen bei Haltern stammenden Stücke. Von Einzelheiten sind folgende zu erwähnen:

1.[44]) (Inv. 16820) aus weichem weisslichgelbem Ton mit Resten rotgelber Bemalung; der grösstenteils ausgebrochene Deckel trug eine muschelartige Verzierung. Der Dochthalter ist schmäler und gestreckter, als bei den übrigen Lämpchen, und bildet den Übergang zu dem jüngeren in Hofheim nicht mehr vertretenen Lampentypus.

2. (Inv. 16078) bis auf den vorderen Teil der Mündung ganz erhalten, hat wie Nr. 3 keinen Henkel, gelblichrote Bemalung. Die Verzierung besteht nur aus um das in der Mitte angebrachte Eingussloch konzentrisch verlaufenden Reifen und radialen Strahlen, $6^1/_2$ cm Durchmesser.

3. (Inv. 16076) grosses Lämpchen aus sehr weichem gelblichem Ton mit graubrauner Überfärbung; einen Henkel hat es nie gehabt. Reliefschmuck: ein nach rechts fahrendes Schiff mit Segeln und Rudern, darin zwei Personen sitzend; Länge 10,8 cm, Durchmesser des Bauches $7^1/_2$ cm. Über die Inschrift auf dem Boden siehe unten S. 101,a.

4. (Inv. 16077) aus hellgelblichem Ton mit schwachen Spuren einer rötlichgelben Bemalung; auf dem Deckel ist in sehr verwaschenem Relief anscheinend eine stehende nackte männliche Figur (Dionysos? Apollo?) dargestellt; Länge der Lampe 10 cm, Durchmesser des Bauches 6,3 cm.

5. (Inv. 16818) aus gelblichem Ton, grau überfärbt, Henkel abgebrochen; die Reliefdarstellung auf dem Deckel ist undeutlich, scheint eine Art Rosette zu sein.

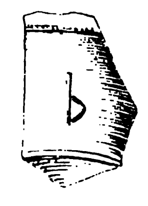
6. (Inv. 16819, nicht abgebildet) aus weissgelbem Ton, sehr defekt, Mundstück fehlt; auf dem Deckel eine undeutliche menschliche Gestalt.

---

[44]) Die laufenden Nummern entsprechen denen der Abbildungen auf Tafel X.

7. (Inv. 17127) Bruchstück, nach links springendes Tier (Pferd?), auf dem Reste einer menschlichen Gestalt undeutlich erkennbar sind.
8. (Inv. 16079) etwa zu $^2/_3$ erhaltenes Lämpchen aus weisslichem tiefrotgelb überfärbtem Ton, Länge etwa 11 cm; auf dem Deckel in sehr hohem Relief erotische Darstellung.
9. (Inv. 16080) Deckelstück, ebenfalls tiefrotgelb überfärbt, mit derselben Darstellung; scheint aus der gleichen Form wie 8 zu stammen.
10. (Inv. 16081) Deckelstück aus weissem Ton, rotgelb überfärbt, mit Darstellung eines nach rechts kämpfenden Gladiators, dessen Oberkörper nackt ist.
11. (Inv. 17126) Deckelstück, grünlichgelb, mit Muschelschmuck.
12. Randstück, aus weissem Ton, mit reicher Verzierung.
13. (Inv. 16082) Deckelstück, weisstonig, rotgelb überfärbt; zu erkennen ein nach links gewendetes Viergespann.
14. (Inv. 17125) Deckelstück, hellgelb überfärbt, fein modellierter bekränzter Jünglings- oder Mädchenkopf nach links.
15. (Inv. 17124) Deckelstück eines Lämpchens aus weissem Ton; Relief: eine nach rechts gewendete, auf einem Sessel sitzende weibliche Figur, welche mit der Hand des einen aufgestützten Armes das Kinn hält.





16076

Abb. 57 (nat. Gr.).

Eigentliche Stempel scheinen auf Lämpchen dieses Typus noch nicht oder doch nur äusserst selten in den Rheinlanden vorzukommen. Um so interessanter ist es, dass auf zwei der Hofheimer Stücke sich Buchstaben befinden, die aber nicht mit einem Stempel aufgepresst, sondern in die noch weiche ungebrannte Form kursiv eingeritzt sind, auf dem Fabrikat selbst also erhaben erscheinen. Es sind folgende:

a) D(?)O auf dem äusseren Boden der grossen Lampe Nr. 3 (Inv. 16076).

b) auf dem Bauchstück eines grau überfärbten Lämpchens steht der Buchstabe P umgekehrt. Wahrscheinlich identisch ist auf einer zu Köln gefundenen Lampe mit Reliefdarstellung eines Ebers und Hundes der Buchstabe P, welcher nach C. J. L. XIII 10001, 237: „in forma stilo scriptum erat," also wie bei dem Hofheimer in die Form eingeritzt war. Möglicherweise gehören hierher auch drei Stück zu Karthago und Hippo in Nordafrika gefundene Lämpchen mit Reliefdarstellungen,

welche ebenfalls den Buchstaben P „littera inversa extans" oder „stilo scripta" zeigen, vgl. C. VIII 22644, 253.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass auch derartige Signaturen die Form als Werk bez. Besitz des betreffenden Tonfabrikanten in ähnlicher Weise kennzeichnen sollten, wie wir es oben S. 69 bei den Formschüsseln für Sigillatakumpen gesehen haben.

Für die Zeitbestimmung des Lagers, aber auch für die Festlegung der zeitlichen Grenze zwischen dem älteren und dem jüngeren Lampentypus, ist die Tatsache von hoher Bedeutung, dass Lampen von der gestreckteren Form mit längerem Hals (s. Koenen Taf. XVIII, 29), wie sie so massenhaft mit Stempeln aus der Fabrik des Fortis, Eucarpus, Satto, Attillus und Anderer begegnen, in Hofheim noch vollkommen fehlen. Den Übergang in der Bildung des Halses und Mundstückes deutet bereits unser Stück 1 (Inv. 16820) an. Danach scheint es, dass der jüngere Typus nicht vor der zweiten Hälfte der neronischen Regierung[45]), in grösserem Umfange erst in der Flavierzeit Aufnahme und Verbreitung gefunden hat.

X. *Verschiedenes.*

An Einzelheiten sind endlich noch zu erwähnen:




Abb. 58 (½ nat. Gr.).

a) (s. Abb. 58) Bruchstücke der bekannten sog. Räuchergefässe (vgl. Wolff in ORL. Okarben S. 30, 20) in der Form eines weitgeöffneten Kelches mit Fuss; der obere Rand zeigt die diesen Gefässen eigene, durch Eindrücken und Herausbiegen an der Kante der Randlippe erzielte wellenförmige Verzierung, deren Zacken aber kantiger und nicht so fleischig sind, wie bei den späteren Stücken dieser Gattung. Auch der Ton ist ein anderer: die Mehrzahl ist geformt aus feinem Ton von roter Farbe, der auf Innen- wie Aussenseite weiss überzogen ist, das Exemplar, von welchem die meisten Bruchstücke vorhanden sind, dagegen aus feinem gelblichweissem Ton; das Bruchstück eines ganz ähnlichen Gefässes aus gleichem Ton hat sich schon in Haltern gefunden (Haltern S. 134, Abb. 13, 10).

b) Mehrere ganz oder teilweise erhaltene grosse Gewichte aus rötlichem rauhem Ton (16083—16085), von im Querschnitt rechteckiger, im Längsschnitt trapezartiger Form. Alle zeigen oben an den Schmalseiten eine runde durchgehende Durchbohrung zum Durchziehen einer Schnur. Das ganz erhaltene Stück hat bei 15 cm Höhe, 7,2 cm unterer, 4 cm oberer Breite und 3 cm Dicke ein Gewicht von 650 Gramm; ein zweites, dessen unterer Teil fehlt

[45]) Wenn ein solches Lämpchen in einem Xantener Grabe mit Münze des divus Augustus gefunden sein soll (Houben-Fiedler: Denkmäler von Castra Vetera, Taf. III, e), so ist in diesem Einzelfall die Münze entweder weit älter, als die Bestattung erfolgte, oder die Zugehörigkeit des Lämpchens zu den übrigen Beigaben in Zweifel zu ziehen; letzteres ist wahrscheinlicher, da die mitgefundenen Krüge 3 und 4 eine sehr alte Form zeigen.

(nur noch 9 cm hoch), wiegt 350 Gramm. Ob diese Gewichte bei irgend welchen gewerblichen Betrieben oder als Türgewichte verwendet worden sind, mag hier dahingestellt bleiben.

c) (s. Abb. 59) Massive 13½ cm lange kegelförmige Spitze vom Boden einer Amphore (17112); nach Zertrümmerung des Gefässes ist die Bruchfläche sauber abgeglättet und nahe der Spitze ein rundes Loch durchgebohrt: in dieser Gestalt mag das Stück entweder als Gewicht ähnlich den unter b) erwähnten, oder auch als Reiber oder Stössel zur Zerkleinerung irgend welcher Substanzen gedient haben.

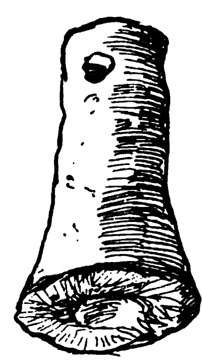


Abb. 59 (¼ nat. Gr.).

d) Aus feinem gelblichem Ton geformter, 7 cm langer Phallus mit Scrotum (17118), von vorn der Länge nach durchbohrt, oben abgebrochen; ob er als Amulett getragen ist, oder zu einem phallischen Figürchen gehörte, kann zweifelhaft sein; vielleicht bildete er den Teil einer Tonlampe.

F. Glas.

Bruchstücke feiner Glasgefässe in den verschiedensten Farben, ausnahmslos wie es scheint zu Trinkbechern und -schalen gehörig, fanden sich ziemlich häufig; dagegen sind eigentliche Millefiorigläser verhältnismässig selten und haben stets die Form der weiten gerippten Schalen, die auch in blaugrünem Glase so häufig sind.

1. Grösseres Bruchstück einer solchen Schale aus dickem Glase von weinroter Farbe mit weissen Adern durchzogen (Inv. 16179, 17147,1), das Bruchstück einer zweiten zeigt als Grundfarbe bernsteingelb (17146,2), ein drittes sehr kleines Splitterchen tiefsmaragdgrün mit weissgelber Aderung (17147).
2. Zahlreiche Scherben eines dünnwandigen Bechers aus gelblichgrünem Glase, in der Form ähnlich den italischen Sigillatatassen (Haltern Taf. 37, 3), dessen scharf abgesetzter senkrecht stehender Rand mit hellblauem opaken Glase eingefasst und fast ganz erhalten ist (16186,2).
3. Randstück eines Bechers aus dickem, dunkelblauem Glase, 5½ cm lang (16181).
4. Mehrere Bruchstücke eines sehr dünnwandigen Becherchens aus tiefblauem Glase, der Rand weiss eingefasst (16183).
5. Scherben eines Bechers, in dessen blassgrünes Glas parallellaufende Milchglasfäden ein-, sowie ein breiterer violetter Streifen aufgeschmolzen sind (Inv. 16184).
6. Ein ganz kleines Splitterchen aus weissem Milchglase ist tiefblau überfangen; eine Art, wie sie m. W. in Haltern bis jetzt noch fehlt, dagegen nicht selten und in prachtvollen Stücken in der augusteischen Schicht bei Neuss, sowie in Windisch (Museum Brugg i. d. Schweiz) vertreten ist.

6a. Sehr dünne Scherbe eines Becherchens aus rotviolettem weissgeflecktem Glase mit schmalen Rippen (16185).

7. Mehrere Bruchstücke sehr dünnen rotvioletten Glases.

8. Bruchstück einer gerippten Schale aus blauem Glase, welches in den Rippen dunklere und tiefere Farbe zeigt.

9. Bauchiges Becherstück aus blauem Glase mit aufgeschmolzenen Milchglastropfen (17147).

10. Mehrere Bruchstücke blasigen smaragdgrünen Glases.

11. Ein Stück tiefgelbbraunen Glases.

12. Randstück eines Bechers aus dickem, fast schwarzem Glase.

Noch häufiger sind natürlich die Bruchstücke des hellen, bald nahezu farblosen, bald hellgrünen oder blaugrünen Glases, besonders von

13. gerippten bauchigen Schalen (16186).

14. (s. Abbildung 60) Zum grössten Teil erhaltener dünnwandiger Becher von fast zylindrischer Form, der mit eingeschliffenen Reifen verzierte Rand ist nur wenig nach innen gebogen (17142), Höhe 7,2 cm, oberer Durchmesser 9 cm.



17142

Abb. 60 (1/2 nat. Gr.).

15. Stücke ganz ähnlicher, ebenfalls mit eingeschliffenen Linien verzierter Becher von noch steilerer Wandung.

16. Grosser Boden eines blaugrünen Glasgefässes mit schmalem hohem Standring, $7^1/_2$ cm Durchmesser.

17. Unterer kugelförmig abschliessender Teil eines kleinen Fläschchens, wohl für Öl bestimmt (17143[1]).

18. Weiter geschweifter Hals einer Glasflasche von schön blaugrüner Farbe, 7 cm hoch (Inv. 17139), 4,2 cm unteren, 3 cm oberen lichten Durchmesser; im Inneren noch Reste einer harzigen Masse (17139).

19. Bruchstücke von ähnlichen Flaschenhälsen (17144).

20. Fein gerippte Henkel von Flaschen und Kannen (17145).

21. Mehrere ganz erhaltene und zerbrochene gerippte Perlen aus hellblauem Ton- und Glasfritt (16188 u. 17123).

22. Mehrere der bekannten Knöpfe oder Spielsteine bestanden aus Glas von weisser oder schwarzer Farbe (17122).

23. Viele Glasbruchstücke, die halb oder vollständig in Feuer geschmolzen waren, liessen ihre ehemalige Gestalt nicht mehr erkennen.

Gegenüber dem häufigen Auftreten von Gefässresten aus Glas verdient es bemerkt zu werden, dass sicher zu Fensterscheiben gehörige Stücke sich nicht gefunden haben.

G. Gegenstände aus Bein und Horn, Tierknochen, Muscheln.



Abb. 61 ($^1/_2$ nat. Gr.).

1. (s. Abb. 61,$_1$, Inv. 16051) kleiner Griff[46]) eines Messers oder anderen Werkzeuges in Gestalt eines Pferdefusses; die Angel war mittels eines Falzes, dessen eine Seite weggebrochen ist, sowie durch eine Niete mit dem Griff verbunden. Oben über dem Fusse ein kleines Loch, welches wohl zum Durchziehen eines Hängeringes aus dünnem Draht oder Leder gedient hat. Länge des Griffes 6$^1/_2$ cm.
2. (s. Abb. 61,$_2$, Inv. 16053) konischer Zapfen aus Horn gedreht, am oberen dicken Ende mit 5 parallelen Rillen verziert, das untere dünnere Ende ist bis auf etwa 1 cm Länge ausgehöhlt, 8 cm lang. War wohl als Griff an einem Stab oder Stock befestigt.
3. (s. Abb. 61,$_3$, Inv. 16054) zylindrisch gedrehter hohler Griff aus Horn, oben mit einem durch beide Wandungen gehenden Nietloche versehen, am unteren Ende abgebrochen, jetzt 7 cm lang.

3a. (Inv. 17113, 17114) mehrere hohle Griffe, sauber geglättet; zerbrochen.

4. (s. Abb. 61,$_4$, Inv. 16055) starke zylindrische Zwinge (?) aus Horn, 2$^1/_2$ cm hoch, äusserer Durchmesser 2,7×3 cm; die Wandungen lassen eine lichte Öffnung von etwa 1$^1/_2$ cm Weite.
5. (s. Abb. 61,$_5$, Inv. 16050) fein gedrechseltes kreisrundes Löffelchen aus Bein mit dünnem, z. T. abgebrochenem Stiel, die Schale hat 2$^1/_2$ cm Durchmesser, jetzige Länge 5,3 cm. Von ganz gleichen Löffelchen sind noch weitere Bruchstücke vorhanden.

[46]) Den verzierten Knochengriff eines Messers s. oben bei Eisen S. 58, Abb. 22.

6. (s. Abb. 61,6 a u. b, Inv. 16056) mehrere schalenförmig ausgehöhlte Hornstücke, aussen ganz rauh belassen, der Durchmesser beträgt zwischen 3,7 und 4 cm; sie gleichen ganz kleinen Schöpflöffeln ohne Stiel.
7. (s. Abb. 61,7, Inv. 16052) Filetnadel aus Bein, mit langem Schlitze und zwei kleinen Öhren am Kopfe, 13,2 cm lang.
8. (Inv. 16057) 12½ cm langer zurechtgeschnittener Knochen, pfriemenartig bearbeitet.
9. (s. Abb. 61,9, Inv. 17117) auf beiden Seiten zugespitzter, sehr sorgfältig geglätteter, 10 cm langer Knochen, hat entweder als Falzbein oder, wenn die auf der einen Breitseite vorhandene Rille nicht allein aus der Struktur des Knochens sich erklärt, als Ahle gedient.
10. (Inv. 17115, 17116) mehrere flache, auf der einen Seite sauber geglättete längliche Plättchen, ähnlich den Schalen eines Beingriffes; eines mit rundem Loche am oberen Ende noch 9 cm lang.
11. (s. Abb. 61,11, Inv. 16049) fein gearbeiteter Würfel aus Bein, 2×1,8 cm; mit den in gewöhnlicher Weise eingeschnittenen Zahlen von 1—6; später ist, vielleicht zu anderweitiger Verwendung, durch seine ganze Tiefe ein ovales Loch eingebohrt, welches auf der einen Seite das mittlere Auge der ⁰₀⁰ zerstört hat.

Von Tierknochen, Geweihstücken und Hörnern wurde eine ausserordentlich grosse Menge gefunden; namentlich war, wie oben S. 13 erwähnt, der eine Teil der Grube *C* mit derartigen Überresten geradezu angefüllt. Die besonders zahlreichen Stangen und Sprossen von Hirschgeweihen, sowie Rehgehörne (Inv. 16189) sind sehr häufig angesägt und zeigen auch sonst Spuren einer begonnenen Bearbeitung. Die Grösse und Stärke mancher Geweihstücke lässt auf Tiere von bedeutendem Alter schliessen.

Ausser Hirsch und Reh sind unter den Knochenfunden, soweit sie untersucht worden sind, bisher vertreten: Rind, Schwein, Ziege, Schaf (?), Hund oder Fuchs, Pferd. Besonders interessant ist der Fund zahlreicher Hornzapfen vom Bos priscus = Auerochs, welche zum Teil eine ausserordentliche Grösse erreichen (Inv. 16190—16194 und 17129, 17130,1–3); sie zeigen alle eine stark gewundene Form und tiefe Längsrinnen, namentlich am oberen Ansatz; ihre Stärke erreicht hier 8—10 cm im Durchmesser, das grösste Exemplar (Inv. 17129) misst in gerader Linie von der Wurzel bis zur Spitze gemessen 41 cm.

An Muscheln kamen einige wenige Exemplare von Austernschalen (Inv. 16058, 1 u. 2) zum Vorschein. Das schlanke kegelförmige Schneckenhaus, welches Textfig. 61,12 abgebildet ist (Inv. 16059), hat wegen der spiralförmig es umziehenden einfachen und doppelten Perlenreihen wohl als Spielzeug gedient, oder ist als Schmuckstück getragen worden. Nach Herrn Prof. **Böttgers** Bestimmung ist die Muschel „Tympanotomus margaritaceus“ (Brocchi) aus dem Mittel-Oligocän, unterem Cyrenenmergel; sie stammt von dem Sommerberg bei Alzey.

H. Stein.

1. Nicht selten waren die Bruchstücke von Mühlsteinen, z. T. durch Brand, vollständig mürbe und bröcklich; ihr Material ist fast ausnahmslos Niedermendiger Lava; ein etwa zur Hälfte erhaltener Läufer aus diesem Material fand sich auf dem Estrich in Gebäude *E*, er hat einen Durchmesser von 42 cm.
2. Rechteckiges, sauber bearbeitetes Täfelchen aus grauschwarzem Stein (16176), 11 cm lang, 6½ cm breit, auf der einen Fläche sind die Kanten, wie gewöhnlich bei derartigen Plättchen, abgeschrägt, die andere Fläche sehr glatt poliert; diente wohl zum Anreiben von Farben oder Salben.
3. Gewicht von der bekannten Form einer vierseitigen, oben abgestumpften Pyramide (17111) aus Muschelkalk des Mainzer Beckens, 12 cm hoch; an der unteren Grundfläche 7×5 cm Seitenlänge. Oben, wie die gleichgeformten Tongewichte, quer durchbohrt.
4. Ziemlich häufig fanden sich Wetz- und Schleifsteine, oder Bruchstücke von solchen; sie bestanden z. T. aus feinkörnigem weichen Sandstein, z. T. aus kieselartigen Geschieben, wie sie in der Nähe vorkommen.



17111
Abb. 62 (¼ nat. Gr.)

J. Prähistorisches.

Reste vorrömischer Besiedelung haben sich, wie schon erwähnt, an verschiedenen Stellen und zum Teil mit denen der römischen Zeit vermischt vorgefunden.

A. Jüngere Steinzeit.

In der noch 15—20 cm unter der römischen Oberfläche gelegenen Grubensohle in Gebäude *H*, Fundament *k* (s. oben S. 15) fanden sich ausser anderen neolithischen Gefässscherben namentlich Teile eines unverzierten, ziemlich geradwandigen Gefässes von ziemlich weitem Durchmesser; etwa 3 cm unter dem glatten Rande setzten eine Anzahl (wohl 4) zylindrische, nach oben geneigte Warzen an, deren Kopfseite flach eingetupft war. Das Gefäss mag 14—16 cm Höhe gehabt haben. Ein ebenfalls hier zum Vorschein gekommenes Bruchstück eines Steinbeiles aus schwärzlichem Taunusquarzschiefer zeigt die charakteristische Schuhleistenform.

B. Latènezeit.

Gefässscherben dieser Zeit waren ziemlich zahlreich und namentlich in dem Gebäude *E*, der Grube *A* und in der Gegend des Kellers *F* vertreten. Der grösseren Zahl nach gehören sie zu den weitbauchigen Näpfen und Schalen mit leicht gebogenem, mehr oder weniger hohem Rande, deren Weiterbildung

in römischer Zeit oben S. 76f. besprochen ist. Doch sind auch rauhwandige Kochtöpfe und kleinere tassenartige Gefässe mit sorgfältig geglätteter schwarzer Politur vertreten. An Verzierungen begegnen namentlich lange gerade oder



Abb. 63 (etwa 1/4 nat. Gr.).

in Bogen gezogene eingeritzte Liniengruppen, ferner eingeglättete gitterartige Linien, sowie Fingernageleindrücke, welche, wie es scheint, etwas unregelmässig und in verschiedener Dichtigkeit, aber über den ganzen Bauch der betreffenden Gefässe verteilt waren. Einige derartig verzierte Stücke zeigt die Abb. 63,2. 4. 5—7; vgl. auch oben S. 84, h. Bemerkenswert und in seiner Art unter den Hofheimer Funden alleinstehend ist das Fragment einer ausserordentlich grossen Schüssel oder eines Topfes mit gegliedertem Randprofil, dessen Aussenseite ein aus Tonleisten aufgeklebtes Ornament zeigt (s. Abb. 63,10). Ein kleiner Napf aus schwarzbraunem Ton von 9 1/2 cm Höhe und 13 1/2 cm obere Weite (17128) liess sich aus Scherben grossenteils wieder zusammensetzen und ergänzen (Abb. 63,8).

Ausser den Resten von Tongefässen kamen auch mehrere rohgeformte Wirtel aus hellgelbem oder grauem Ton zum Vorschein (16087 und 17120), welche ebenfalls der Latènezeit angehören dürften (abgeb. Abb. 64, 5 u. 6).

Das Gleiche wird auch gelten von dem Bruchstück eines gerippten und geperlten Armringes aus tiefblauem Glase (16180, abgeb. Abb. 64,3), dem dicken runden Ring aus blaugrünem, mit weissgelben Spiralfäden durchzogenem Glase (16138, abgeb. Abb. 64,4), vgl. ganz ähnliche Stücke vom Hradischte bei Stradonic in Starozitnosti zeme ceské II 1903, Taf. VI und VIII, 9), sowie der zylindrischen Glasperle, die auf mattgrünem Untergrund weisse gezackte Streifen eingeschmolzen aufweist (17137, abgeb. Abb. 64,2).

Ob die Bronzefibel von dem sog. Mittellatènetypus (Inv. 16772, abgeb. Abb. 64,1, vgl. oben S. 44 Abb. 11) in vorrömischer oder in römischer Zeit hier verloren ging, kann an und für sich zweifelhaft sein; doch dürften derartige Stücke, die nach Ausweis der Funde in augusteischen Kulturschichten wohl um die

Zeit von Christi Geburt noch vereinzelt getragen wurden, in der durch die sonstigen Funde für die Besetzung des Hofheimer Lagers erwiesenen Periode um die Mitte des 1. Jahrhunderts doch kaum mehr in Gebrauch gewesen sein.



Abb. 64 (etwa 2/3 nat. Gr.).

Die Einzelheiten der vorrömischen Ansiedlung auf der Stelle des späteren römischen Lagers liessen sich natürlich nicht mehr erkennen, da sie offenbar nur flachgründig angelegt, durch die römischen Anlagen zerstört worden sein müssen; immerhin könnten manche der im Grundriss der römischen Baulichkeiten nicht verständliche oder nicht hineinpassende Gräbchen und Pfostenlöcher sich als Reste von Wohnbauten jener Zeit erklären.

Inhaltserläuterung der Tafeln.

Taf. I. Plan des Lagers: S. 5—8; **Graben** *a b c d*: S. 15f.

Taf. II. Gebäude nördlich der Lagerstrasse *O—W*: S. 8—13.

Taf. III. Bronze: Fig. **1**: S. 49, 16; **2**: S. 48, 8; **3**: S. 47, 2; **4**: S. 48, 9; **5** u. **6**: S. 48, 3; **7**: S. 48, 12; **8** und **9**: S. 48, 10 u. 11; **10**: S. 48, 5; **11**: S. 49, 17; **12**: S. 49, 15; **13** und **14**: S. 48, 13 u. 14: **15**: S. 49, 18; **16**: S. 48, 7; **17**: S. 48, 4; **18**: S. 47, 1; **19**: S. 52, 55; **20**: S. 50, 30; **21**: S. 54, 70; **22**: S. 49, 20; **23**: S. 50, 35; **24**: S. 50, 31; **25**: S. 50, 27; **26**: S. 50, 37; **27**: S. 51, 41; **28**: S. 50, 29; **29** und **30**: S. 50/51, 38 u. 39; **31**: S. 50, 34; **32**: S. 50, 33; **33**: S. 49, 21; **34** und **35**: S. 49, 23; **36**: S. 49, 24; **37**: S. 49, 25; **38**: S. 50, 32; **39**: S. 54, 72; **40**: S. 54, 74; **41**: S. 54, 73; **42**: S. 51, 40; **43** und **44**: S. 49, 26; **46**: S. 52, 56; **47** und **48**: S. 53, 59; **49** und **50**: S. 53, 60; **52**: S. 54, 71; **53**: S. 52, 54; **54**: S. 53, 64; **55**: S. 54, 65; **56** und **57**: S. 52, 56; **58**: S. 53, 61; **59**: S. 51, 42; **61** und **62**: S. 54, 68; **63**: S. 54, 66; **64—68**: S. 53, 58.

Taf. IV. Eisen: Fig. **1—3**: S. 62, 37; **4** u. **5**: S. 58, 9 u. 59, 14; **6**: S. 62, 37; **7**: S. 57, 8; **8**: S. 57, 5; **9**: S. 55, 1; **10**: S. 57, 5; **11**: S. 56, 4; **12**: S. 57, 8; **13**: S. 56, 1; **14**: S. 57, 6; **15**: S. 57, 4; **16—20**, **23**, **24**: S. 56, 4; **21**: S. 57, 7; **22** u. **26**: S. 57, 8;

25: S. 57, 6; **27—30**: S. 58, 9 u. S. 59, 15; **31**, **33**, **34** u. **36**: S. 62, 37; **32**: S. 58, 9; **35**: S. 61, 27; **37**: S. 61, 30; **38**: S. 65, 55; **39**: S. 62, 36; **42**: S. 64, 54; **43**: S. 61, 28; **44**: S. 60, 22; **45**: S. 61, 25; **46**: S. 64, 55; **47**: S. 61, 24; **48**: S. 63, 46; **50**: S. 61, 30; **51**: S. 62, 39; **52**: S. 63, 42; **53**: S. 65, 56; **54**: S. 61, 25; **55** u. **58**: S. 60, 21; **56** u. **57**: S. 59, 17; **61**: S. 60, 23; **62**: S. 63, 48; **63—65**: S. 61, 31; **66—70**: S. 65, 57; **71**: S. 64, 55.

Taf. V. Eisen: Fig. **1**, **3** u. **4**: S. 64, 53; **7**: S. 61, 32; **8**, **9** u. **11**: S. 64, 52; **12**: S. 65, 57; **13**: S. 60, 21; **14**: S. 63, 45; **15**: S. 64, 52; **16**: S. 64, 54; **17** u. **18**: S. 65, 55; **20**, **22** u. **28**: S. 64, 55; **23**: S. 65, 57; **24**: S. 63, 47; **29** u. **30**: S. 57, 6; **31** u. **33**: S. 57, 7; **32**, **34** u. **35**: S. 57, 6; **36** u. **37**: S. 57, 5; **38—41**: S. 63, 43; **42**: S. 56, 3; **43**: S. 62, 39; **45—52** u. **54**: S. 57, 8; **55**: S. 61, 35; **56**: S. 61, 33; **57**: S. 61, 35; **58**: S. 62, 37; **60** u. **61**: S. 61, 35; **62**: S. 47; **64**: S. 65, 56; **65**: S. 59, 13; **66** u. **67**: S. 57, 8.

Taf. VI. Typen der Tongefässe: **1—10**: Sigillata S. 68—69; **11—14**: Belgische Ware S. 76 f. und 80; **15—17**: Becher S. 82—84; **18—22**: Belgische Ware S. 79—82: **23**: Rotgefirnisste Teller S. 77; **24—26**: Einhenklige Krüge S. 85 f; **27**: Zweihenklige Krüge S. 86; **28**: Henkeltopf S. 94, 2; **29**: Kochtopf S. 93, 1; **30**: Henkelurne S. 91, 1; **31** u. **32**: Rauhe Schüssel und Teller S. 95, 4 u. 5; **33**: Reibschalen S. 95 f.

Taf. VII. Bruchstücke verzierter Sigillatagefässe: **1—17**: von Schalen Typus 9; **18—28**: Typus 10 S. 69; **29**: S. 70.

Taf. VIII. Oben: **1—84**: Stempel auf Sigillata S. 71—75;
unten: **1—18**: Sgraffiti auf Sigillata S. 75 u. 76.

Taf. IX. Oben: Fig. **1** u. **2**: S. 81; **3**: S. 82; **4** u. **6**: S. 78; **5**, **7** u. **9**: S. 81; **10**: S. 82; **11**: S. 81; **12**: S. 82;
unten: **1—5**, **9**, **18** u. **19**: S. 82, 1; **6**: S. 83; **7** u. **7a** u. **b**: S. 83, 3a; **10**, **11**, **16** u. **17**: S. 82, 1; **13** u. **14**: S. 83; **20—23**: S. 83, 2; **24** u. **25**: S. 83, 1; **26**: S. 83, 3b; **27—30**: S. 83, 1; **32—34**: S. 84, h.

Taf. X. **1—15**: Lampen S. 100/101; **16—24**: Krüge S. 85 f.

Fayence- und Porzellanfabriken des 18. Jahrh. in hessen-nassauischem Gebiete.

Von

Prof. Dr. W. Stieda (Leipzig).

I. Zur Einführung.

Die Verfertigung von feinen Tonwaren und Steinzeug weist in der Provinz Hessen-Nassau im Jahre 1895 (einschliesslich der Terralith- und Siderolithwaren) 40 Betriebe mit 615 Personen, die Fayencefabrikation und -Veredlung 14 Betriebe mit 656 Arbeitern, die Porzellanfabrikation 9 Betriebe mit 22 Personen auf. Nur wenige preussische Provinzen oder Reichsgebietsteile haben eine ähnlich entwickelte keramische Industrie oder eine den hessischen Stand derselben übertreffende. Dahin gehören in erster Beziehung die Provinzen Brandenburg und Rheinlande, bezüglich der Fayencefabrikation ausser den beiden genannten noch die Provinzen Hannover und Sachsen, sowie das Königreich Sachsen, hinsichtlich der Porzellanfabrikation die Provinzen Schlesien und Sachsen, Rheinlande, das Königreich Sachsen, Bayern rechts des Rheins, die thüringischen Staaten (Sachsen-Meiningen, -Altenburg, -Weimar, -Koburg-Gotha, die beiden Schwarzburg) und Elsass-Lothringen. Das heutige Grossherzogtum Hessen spielt auf allen drei genannten keramischen Gebieten keine wesentliche Rolle. Dabei ist die Verfertigung feiner Tonwaren, nach der Arbeiterzahl gemessen, nur zur Hälfte Grossbetrieb, d. h. in Betrieben von mehr als 50 Arbeitern konzentriert, und in der Fayencefabrikation kommt nur ein einziger Betrieb mit mehr als 50 Personen vor.

Wo eine Industrie eine derartige Entfaltung erfahren hat, müssen die Grundlagen für sie in besonderer Weise gegeben sein. In der Tat bietet das Land den wichtigsten Rohstoff, die Tonerde, in grosser Menge. Ein Teil von Nassau, die unter dem Namen des Westerwaldes bekannte Hochfläche zwischen Lahnmündung und der Niederung des Lahnbeckens, ist seit alter Zeit die Heimat der Steinzeugwaren und hat den Namen des „Kannenbäcker-Ländchens“. Eben diese Tonindustrie hat in Ernst Zais und Paul Richter sowohl in ihrer geschichtlichen Entwickelung als in ihrem gegenwärtigen Zustande eine treffliche

Darstellung erfahren.[1]) Wie lebensfähig sie ist, erweist der Umstand, dass an den beiden Hauptplätzen, in Höhr (31) und Grenzhausen (2) nicht weniger als 33 Betriebe bestehen, die beiden letzteren als Grossbetriebe.[2])

Indes, wenn die Tonlager auf dem Westerwalde sich in grosser Mächtigkeit erstrecken, sie finden sich im Gebiete der heutigen Provinz Hessen-Nassau noch an vielen anderen Orten. Den Bemühungen C. v. Drachs verdankt man die Kenntnis der Geschichte mehrerer hervorragender keramischer Etablissements: in Hanau (1661—1810)[3]), Kassel (1680—1803)[4]), Kelsterbach (1758 bis 1811?).[5]) Die Fayence- und Porzellanfabrik zu Höchst a. M. hat in dem kunstsinnigen Ernst Zais ihren Geschichtsschreiber gefunden.[6]) Derselbe hat 10 Jahre später auch der bischöflich Wormsischen Fayencefabrik zu Dirmstein (1778—1788) ein wertvolles Büchlein gewidmet.[7]) Die Frankfurter Porzellanfabrik im Porzellanhof (1666—1773) ist von Dr. R. Jung dargestellt.[8])

Ausser den genannten waren aber noch an verschiedenen anderen Stellen Fayencefabriken, die weniger leistungsfähig und bedeutend, bisher in der Literatur noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Zum Teil sind ihre Spuren so völlig verwischt, dass über die blosse Tatsache ihrer Existenz hinaus einstweilen noch nichts hat festgestellt werden können. Das gilt z. B. für Rückingen, wo auf gräflich Isenburgischem Gebiete der landgräflich-hessische Geheimrat von Kametzky-Estebor, der bereits im Jahre 1726 gestorben ist, eine Fayencefabrik begründet oder unterstützt hat. Es gibt mit einem R bezeichnete Fayencen, ähnlich den Hanauer Fabrikaten, die nach Rückingen verlegt werden.[9]) Über dieses Etablissement geben die Archive in Darmstadt, Marburg, Birstein, Meerholz und Büdingen (Fürstlich Isenburgische Archive), sowie die Kirchenbücher des Pfarrdorfes Rückingen, soweit ich sie habe durchsehen können, keine Auskunft. Man sollte erwarten, in letzteren die Namen von Porzellan- oder Fayencearbeitern eingetragen zu finden. Doch sind mir als Vertreter der keramischen Industrie nur die Namen von Zieglern aufgestossen. Desgleichen hat sich auch über die Fayencefabrik zu Offenbach in den Archiven zunächst nichts ermitteln lassen. (Das Archiv zu Birstein ist freilich laut gefl. Mitteilung der fürstlich Isenburgischen Rentkammer daselbst zur Zeit ungeordnet.) Das Wenige, was an verstreuten Nachrichten über sie in der Literatur vorhanden ist, habe ich am Schlusse des Artikels über Flörsheim zusammengestellt.

---

[1]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1895, Bd. 62, S. 380: „Die Tonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde."

[2]) Adressbuch der Keramischen Industrie, herausgegeben von der Redaktion des Sprechsaals in Coburg, 5. Auflage.

[3]) Hessenland 1893, Nr. 6—11; Deutsche Töpferzeitung 1892, Nr. 42—44.

[4]) Hessenland 1891, Nr. 9—13; Bayerische Gewerbezeitung 1891, Nr. 2.

[5]) Deutsche Töpferzeitung 1891, Nr. 5—8; Bayerische Gewerbezeitung 1891, Nr. 21; Kunstgewerbeblatt II, S. 30; Teirichs Blätter für Kunstgewerbe II, 31.

[6]) Mainz 1887.

[7]) München 1896.

[8]) Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, dritte Folge, IV und VII.

[9]) C. v. Drach in Hessenland 1891, S. 113.

Im übrigen ist bemerkenswert, dass an den Orten oder in den Städten, wo einst Fayencefabriken bestanden, heute sich keine finden oder die vorhandenen mit den älteren in keinem Zusammenhange stehen. Die Kunsttöpfereien und Ofenfabriken in Frankfurt a. M., die Tonwarenfabrik zu Fulda, die keramischen Anstalten in Wiesbaden, die Rheinischen Chamotte- und Dinaswerke in Ottweiler[10]); sie haben mit den Fabriken an denselben Orten im 18. Jahrhundert keinen Zusammenhang. In Kirchheim, Weilburg und Dirmstein sind überhaupt zur Zeit keine keramischen Etablissements. Nur die Steingutfabrik von Wilhelm Dienst in Flörsheim a.M. führt sich auf die ursprüngliche Manufaktur daselbst im 18. Jahrh. zurück, deren Schicksale weiter unten erzählt werden.

Auf die sonstigen in der Provinz Hessen-Nassau befindlichen bemerkenswerten keramischen Etablissements soll nachstehend nicht weiter eingegangen werden. Sie gehören in ihrer Begründung den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts an, sind zum Teil viel später entstanden. Wie wünschenswert es auch sein möchte, sich in deren Geschichte zu vertiefen, die um so lehrreicher sein könnte, als die unterdessen vorgeschrittene Technik und Wirtschaft sie von vornherein auf einem ganz anderen Fusse erscheinen lässt, so greift doch deren Berücksichtigung über den von uns für diese Studie gezogenen Rahmen hinaus. Nur auf zwei derselben sei mit einigen Worten verwiesen.

In Damm unweit Aschaffenburg richtete sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts mit den Modellresten der eingegangenen Porzellanfabrik Höchst a. M. eine neue Fabrik ein. Sie wurde begründet von Dahl und verarbeitet nur Steingut.[11]) Ihre Figuren weisen als Marke das Mainzer Rad neben dem Buchstaben D auf. Eine Reihe schwarz bedruckter Steingutteller in meinem Besitz haben teils die eingedrückte Trockenmarke „Damm“, teils den Buchstaben D auf einem Wappenschilde. Die Bilder auf den Tellern geben zum Teil heimische Landschaften wieder: Johannisberg, die Brömserburg in Rüdesheim, Koblenz, Ellfelt etc., zum Teil Darstellungen aus der Geschichte oder dem Privatleben. Um das Jahr 1833 war Herr Dr. E. Müller Besitzer der Fabrik.[12]) Durch einen herumziehenden Händler, Peter Heuchmer, liess er damals einen Teil seiner Fabrikate vertreiben. Es war für Herrn Dr. Müller ein Gegenstand der Sorge, dass eine neu aufkommende Fabrik ihm seine Arbeiter wegnahm. Diese war die Steingutfabrik in Weilers bei Wächtersbach, die in der Weise, wie es wohl bei jungen Etablissements vorkommt, gegen das ältere vorging. Unter Berufung auf Verordnungen vom 15. November 1756 und 3. März 1786 der Regierung zu Hanau, die es den Fabriken verboten, sich gegenseitig Werkmeister und Gesellen abspänstig zu machen, wehrte sich der bedrohte Fabrikant dagegen. Mit welchem Erfolge ist uns ebenso wenig bekannt, als die weiteren und endlichen Schicksale des Etablissements.

---

[10]) Näheres im Adressbuch der Keramischen Industrie, herausg. von der Redaktion des Sprechsaals in Coburg.

[11]) J. Brinckmann, Das Hamburgische Museum 1894, S. 497; Br. Bucher, Gesch. der techn. Künste, III S. 490; E. Zais, Die Höchster Manufaktur, S. 109 und Garnier, Catalogue du musée de Sèvres, S. 490.

[12]) Kgl. Staatsarchiv Marburg i. H. II, 469 N. 533 u. 534, Repert. Nr. IV Ordn. S. 33.

Das Konkurrenzunternehmen in Weilers — heute die im Besitze Seiner Durchlaucht des Fürsten Ferd. Max. zu Isenburg und Büdingen befindliche Wächtersbacher Steingutfabrik in Schlierbach — verdankt ihre Entstehung dem traurigen Zustande der Verschuldung, Armut und Gewerbslosigkeit, dem um das Jahr 1832 die Ortschaften im Schlierbacher Grund verfallen waren. Da kam im Sommer genannten Jahres der Werkmeister Scharf von Echternach auf den Gedanken, den in den Waldungen des Grafen zu Isenburg-Wächtersbach vorhandenen Porzellanton zur Anlegung einer Steingutfabrik zu benutzen. Der Graf hielt es nicht für zweckmässig, das Unternehmen auf eigene Kosten allein anzulegen, gab jedoch seinen Kameralbeamten an die Hand, das neue Werk zu unterstützen. So gründete man eine Aktiengesellschaft, um zunächst einen Versuch im kleinen auszuführen, der sich überraschend bewährte. Der Justizamtmann Schmieder in Wächtersbach, dessen Aufzeichnung im Staatsarchiv zu Marburg[13]) sich erhalten hat, beteiligte sich selbst, indem er in dem industriellen Institut ein gutes Mittel, dem tiefgesunkenen Wohlstand aufzuhelfen, erkannte. In der Tat wurde die neue Fabrik schnell ein so bedeutendes Unternehmen, dass sie schon im Jahre 1833 für viele Familien der Gegend eine unentbehrliche Hilfsquelle des Unterhalts geworden war. Sie hat sich zu dem ansehnlichen oben genannten industriellen Unternehmen herausgewachsen.

Es könnte nach dem Vorstehenden zweifelhaft sein, ob es sich der Mühe lohnte, der Geschichte der bis jetzt weniger bekannten und weniger bedeutenden Fabriken nachzugehen. Indes wird sich doch nicht leugnen lassen, dass zwischen den älteren und neueren Instituten eine Brücke geschlagen werden kann. Sind die älteren Anstalten auch längst eingegangen und zeichneten sie sich ihrer Zeit nicht durch grosse Erfolge aus — Spuren haben sie doch insofern hinterlassen, als der Sinn der Bevölkerung für diesen Zweig der Industrie rege geworden ist und eine gewisse Geschicklichkeit in ihr vererbt haben mag. Und es ist immer lehrreich, in die Vergangenheit zurückzuschauen, sowie sich zu vergegenwärtigen, unter welchen schwierigen Verhältnissen die ersten Anfänger auftraten. Ihre Namen und Schicksale sollen nicht verklingen, sondern uns aufs neue ins Gedächtnis rufen, dass oft harte Arbeit getan werden muss, ehe man dazu gelangt, sich des Erreichten erfreuen zu können. Man soll ein dankbares Andenken allen jenen bewahren, auf deren Schultern wir stehen, die es uns ermöglichen, zu ernten, wo sie einst gesäet haben.

2. Die Porzellanfabrik zu Fulda im Jahre 1782.

Die Geschichte der Porzellanfabrik zu Fulda soll noch geschrieben werden. Einstweilen bis eine berufene Feder die im Königl. Staatsarchiv zu Marburg verstreut vorhandenen Angaben zu einem Gesamtbilde vereinigt hat, ist es von Interesse, in einen Bericht, der über ihren Zustand im Jahre 1782 Auskunft

---

[13]) Kgl. Staatsarchiv zu Marburg, II 469, N. 533 u. 534, Repert.-Nr. IV, Ordn.-Nr. 33.

erteilt, Einblick zu nehmen. Sein Verfasser ist unbekannt. Der Bericht hat sich in Abschrift in Akten der Königl. Porzellan-Manufaktur in Berlin erhalten.[14]) Durch eine Direktorial-Verordnung vom 26. April 1782 wurde ein Besuch der damals wichtigsten Porzellanfabriken Deutschlands von Seiten eines ihrer Beamten vorgesehen. Wahrscheinlich ist dieser Bericht, der gleichzeitig sich über andere Fabriken verbreitet, die Frucht der Reiseeindrücke.

In Fulda bestand seit etwa dem Jahre 1741 eine Fayencefabrik, die im Jahre 1758 bei Beginn des siebenjährigen Krieges ihre Tätigkeit einstellte. An ihr waren von Anfang an u. a. Adam Friedrich Löwenfinck als Emaillemaler und sein Bruder Karl Heinrich als Schmelzmaler angestellt. Gleichzeitig sind daselbst ein „Porcellainmann" Eberhardt, den man später in Höchst trifft und ein „Porcellainmacher" Rupprecht nachgewiesen.[15]) Der letztere mag identisch sein mit Christian Rupprecht aus Pappenheim, der später im Auftrage des Herzogs Karl von Württemberg seit Januar 1749 Proben behufs Etablierung einer Porzellanfabrik zu Göppingen anstellte.[16]) Ferner war an ihr als Arkanist und Farbenlaborant Georg Friedrich Hess beschäftigt, den die Begründer der Porzellanfabrik zu Höchst im Jahre 1746 für ihr Unternehmen beriefen.[17]) Er blieb jedoch dieser Anstalt nicht erhalten, sondern kehrte im Jahre 1750 nach Fulda zurück. Endlich wird als Schmelzmaler in Fulda im Jahre 1751 Johann Andreas Kuntze genannt, aus Frankfurt a. M. gebürtig, der auch in den Fabriken von Durlach, Fürstenberg, Vegesack, Höchst und Poppelsdorf gewirkt hat.[18]) Ein Stück aus dieser Fayencefabrik, eine vielfarbig bemalte Vase in Kürbisflaschenform mit einem schwarzen Kreuze im weissen Felde (dem Wappen von Fulda) markiert, besitzt das Hamburgische Museum für Kunst und Gewerbe.[19])

An diese Fayencefabrik schloss sich 7 Jahre später ein Etablissement zur Bereitung echten Porzellans. Der Fürstbischof und Abt zu Fulda, Heinrich von Bibra, einer der edelsten und weisesten Fürsten, welche die Geschichte kennt[20]), war es, der dem Geschmack der hohen Herren seiner Zeit folgend, eine eigene Anstalt, in der die so beliebt gewordene Luxusware hergestellt werden konnte, zu seiner Verfügung zu haben wünschte. Seit auf der Albrechtsburg zu Meissen die erste deutsche Porzellanmanufaktur zu vielbeneidetem Weltrufe gediehen war, hatte man in Wien, in Fürstenberg, in Höchst, in Strassburg, zu Neudeck in der Au, in Frankental, Ludwigsburg und Berlin

---

[14]) Acta die von verschiedenen auswärtigen Porzellan-Manufacturen, auch Steingut-Fabriquen gesammelt, 1787—1804. Durch das gütige Entgegenkommen des Kgl. Preussischen Handelsministeriums, für das ich auch an dieser Stelle meinen gehorsamsten Dank ausspreche, wurde es mir ermöglicht, die Akten in Leipzig benutzen zu können.

[15]) Heinrich Stegmann, Die Fürstl. Braunschweigische Porzellanfabrik zu Fürstenberg-Braunschweig, 1893, S. 161—162, Anm. 25.

[16]) Kgl. Württembergisches Finanzarchiv zu Ludwigsburg, Fasc. Nr. 8.

[17]) H. Stegmann, a. a. O. S. 154, Anm. 13.

[18]) H. Stegmann, a. a. O. S 153, Anm. 12.

[19]) J. Brinckmann, a. a. O. S. 349/350.

[20]) Regierte 1759—88 Karl Arnd, Gesch. d. Hochstifts Fulda 1862, S. 141.

die gleiche Kunst zu betätigen gelernt.[21]) Kein Wunder, wenn man unter dem Eindrucke der Erfolge, die freilich nicht bei allen Fabriken gleich schnell zu Tage traten, nun in Fulda wieder auf den Gedanken zurückgriff, eine eigene Anstalt zu errichten. War doch vermutlich schon bei der Eröffnung der älteren Fayencefabrik der Wunsch massgebend gewesen, wirkliches Porzellan erzeugen lassen zu können. Mit Hilfe von Nikolaus Paul sollte das Werk gelingen.

Nikolaus Paul war einer der im 18. Jahrhundert nicht seltenen Persönlichkeiten, die von Ehrgeiz und Wanderlust herumgetrieben, trotz Talent und Kenntnissen nicht zur Ruhe in einem festen Wirkungskreise zu kommen vermochten. Wo er sich zum Arkanisten ausgebildet, ist nicht bekannt. Genug, dass er nach Aufhebung der Wegely'schen Porzellanfabrik zu Berlin im Jahre 1757 von dort nach Fürstenberg kam, wo er bald sich in Unterhandlungen mit Herrn von Rotberg über die Anlegung einer Fabrik zu Gotha einliess, die damals noch nicht zu einem Ergebnis führten. Trotzdem war seines Bleibens auf die Dauer in Fürstenberg doch nicht und er geriet nach Weesp in Holland, wo der Graf von Gronsfeld eine Porzellanfabrik begonnen hatte.[22]) Diese Stelle gab er nach vier Jahren wieder auf, wie das erhaltene Zeugnis des Grafen bekundet[23]), datiert aus Amsterdam vom 24. Februar 1764. In diesem wird er als „Niclas Paul der Ältere" bezeichnet, der 4 Jahre lang der neu errichteten Fabrik als Arkanist vorgestanden und die Direktion geführt hätte. Er selbst habe um seine Entlassung gebeten. Der Graf erkennt an, dass er ihn jederzeit „als einen geschickten und erfahrenen Arkanisten befunden, dem die Anlegung und Führung einer Porcellain-Fabrique wohl anzuvertrauen ist".

Dieser Paul wurde nun, nachdem er Proben seiner Geschicklichkeit vorgelegt hatte, die das gnädigste Wohlgefallen des Fürstbischofs erweckten, am 4. April 1765 zum Besten des Hochstiftes als technischer Leiter an der neuen Fabrik in Fulda angestellt.[24]) Man bewilligte ihm einen Jahresgehalt von 600 fl., 8 Klafter Flossholz, 50 Pfund Lichte und freie Wohnung — alles dies „ad dies vitae". Dafür war er verpflichtet, „alle arcana, so ihme diesorthalb immer bekannt sind, Unserem Hof-Cammer-Director Welle und Cammerdiener Schieck" mit Ausschluss aller anderer „getreulichst zu entdecken", sowie ebenfalls mitzuteilen, „was zur Structur derer Brenn-, Schmeltz- und Verglüh-Oefen, hauptsächlich zur Composition der erforderlichen Massae, Glasur, Farben und anderen zu wissen nötigen Dingen". Die ganze Abmachung mit ihm war darauf zugespitzt, dass auch im Falle seines etwaigen Todes doch dem Hochstifte der Betrieb der Porzellanfabrik in Zukunft möglich sein würde.

Indes Treue zu halten, scheint nicht die Sache unseres Paul gewesen zu sein. Unmittelbar nachdem in Fulda die Fabrikation in Gang gekommen war,

---

[21]) Wilhelm Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. Jena 1902, S. 3.

[22]) C. v. Drach, Hessenland, Jahrg. 1891, S. 129; H. Stegmann, a. a. O. S. 65, 161 Anm. 25; Ed. Wintzer, Die Wegely'sche Porzellanfabrik in Berlin. Berlin 1898, S. 21.

[23]) Kgl. Staatsarchiv Marburg, Fasc. 4605.

[24]) Kopie der Bestallung im Kgl. Staatsarchiv Marburg, Fasc. 4605.

wurde in Kassel auch die Lust rege, die dort seit dem Jahre 1680 bestehende, ihrer Zeit auf Anregung des Landgrafen Karl ins Leben gerufene Fayencefabrik zu erweitern. Schon im Jahre 1751 war in Frage gekommen, ob trotz der nahe gelegenen neu angerichteten ausländischen Fabriken, die den Absatz hemmten, man die Anstalt fortsetzen könne. Auf Vorschlag des Kammerrats Waitz hatte man sich dazu entschlossen, dann jedoch wahrgenommen, dass trotz aller Mühe, die man sich gab, die Fayencefabrik an Bedeutung neben der sich entwickelnden Porzellanindustrie verlor.[25]) Wollte man somit auf der Höhe bleiben, so musste man sich zu einer Ausgestaltung des Betriebs verstehen. Für diesen Zweck ersah man sich den Paul, über den die eingezogenen Erkundigungen sehr günstig ausfielen. So bezeugte z. B. der Drehermeister Johann Georg Pahlandt, der im Jahre 1750 aus der gräflich Wrisberg'schen Fayencefabrik zu Wrisbergholzen bei Hildesheim nach Fürstenberg übergesiedelt war[26]), unter dem 17. April 1765 aus Fürstenberg, dass der „Portzelainmacher Paulli in Fulda ein sehr geschickter und berühmter Mann, so dass ihm in seinen Sachen keiner vohrgehet, er mag auch sein, wer er wolle, wovohr ich alle dass meinige zum Untterpfandt setzen kann“.[27]) Es war wohl der Dank Pauls für diese ausnehmend freundliche Beurteilung, wenn wir später in Kassel eben diesen Pahland als Modellmeister und Oberdreher mit 200 Tlr. Besoldung angestellt sehen, dem unterdessen, da in den 60er Jahren die Fabrik zu Fürstenberg nicht recht gedeihen wollte, die Lust zu weiterem Aufenthalte daselbst vergangen sein mochte.[28])

Im übrigen war es erklärlich, dass man Paul für Kassel zu gewinnen trachtete. Denn auch J. Chr. Schmidt, ein Beamter der Fabrik in Schwarzenfels[29]), dem der Auftrag vom Landgrafen zuteil geworden war, den Paul zur Übersiedelung zu bereden, äusserte sich über ihn anerkennend. Er berichtete am 8. März 1766, dass er in Fulda gewesen und dort zuverlässig gehört, dass sowohl die Plüsch- als auch die Porzellan-Manufaktur nach Wunsch ausgefallen wären. Das Fulda'sche Porzellan überträfe das Dresdener (sic!) in allen Stücken sowohl in Feinheit und Härte, als auch in der Malerei. Paul hätte schon vier Brände geleitet, allein dem Fürsten und den Vornehmsten am Hofe gefalle das gefertigte Porzellan so gut, dass sie nichts aus den Händen gegeben hätten. In die Fabrik war er nicht hineingekommen, da der Kammerdirektor Welle und Bürgermeister Schiecke jeden fremden Besuch verboten hätten.[30])

Bei den im Anschluss hieran folgenden Verhandlungen, die der Schreiber Limpert im Auftrage des Landgrafen führte, erscheint Paul nicht in günstiger Beleuchtung. Statt die Anstalt, der er eben seine Kräfte zu widmen sich bereit erklärt hatte, zu loben, machte er sie schlecht und stellte die Sachlage so hin, dass es mit ihr aus sein würde, sobald die Fabrik in Kassel in Gang gekommen

---

25) C. v. Drach, Hessenland, Jahrg. 1891, S. 119—121.
26) H. Stegmann, a. a. O. S. 151 Anm. 8.
27) Staatsarchiv Marburg Fasc. 4605.
28) C. v. Drach, Hessenland, Jahrg. 1891, S. 129; Stegmann, a. a. O. S. 75 fg.
29) Schwarzenfels — Fleck und Amt in Kurhessen, Pr. Hanau.
30) Staatsarchiv Marburg, Fasc. 4605.

wäre. Er hätte zwar einen gewissen Vorrat von Porzellan angefertigt und ein Teil sei davon an den Hof gekommen, allein verkaufen hätte man noch nichts können. Der Direktor der Fabrik wüsste nicht, zu welchen Preisen er verkaufen sollte und könnte, indem keine ordentliche Rechnung über die verbrauchten Materialien und die eingenommenen Gelder geführt werde. Es kämen auch Veruntreuungen vor, insofern nicht alles fertige Geschirr in Verwahrung käme, sondern ein Teil unter der Hand verkauft würde. Diese Tatsache erschien dem Paul ebenso unanständig, was freilich, wenn sie wirklich sich ereignet hatte, allerdings begreiflich war, wie der Umstand, dass auswärtige Modellmacher und Dreher berufen worden seien, statt der von ihm vorgeschlagenen. Diese Fremden wären es, die „der neuen guten Porcellanerie eine üble Gestalt gäben“.

Dabei wusste Paul seiner Darlegung die Wendung zu geben, dass nicht er an der Unzufriedenheit, die ihn erfasst hatte, schuld sei, sondern der Fürstbischof. Wenigstens heisst es in dem Bericht Limperts an seinen Herrn, den Landgrafen, vom 12. April 1766, dass Paul „von einer benachbarten und geringeren Herrschaft mit Gewalt und Unehre aus dem Lande vertrieben würde“. Wahrscheinlich lag die Ursache zu Pauls Unzufriedenheit darin, dass sein in Hildburghausen[31]) als Blaumaler tätiger Sohn, der ein schönes Blau herzustellen verstand, in Fulda keine Beschäftigung gefunden hatte. Der Vater wollte ihn jetzt nach Kassel bringen. Ob ihm sein Vorhaben gelang, entzieht sich unserer Kenntnis. Unter den um das Jahr 1766 in Kassel angestellten Arbeitern, die C. v. Drach namhaft macht[32]), ist er nicht aufgeführt. Wohl bewog aber entweder die Überredungskunst Pauls oder die lockenden Versprechungen Limperts andere Arbeiter aus Fulda fortzugehen. So den Brenner und Schlemmer Johann Peter Messing, der aus Höchst nach Fulda gekommen war[33]), und den Former Georg Schwang. Dagegen ist der als Former in Kassel nachgewiesene Franz Joachim Hess wohl aus Fulda gebürtig, vielleicht ein Verwandter des im Jahre aus der Fayencefabrik zu Fulda nach Höchst übergesiedelten Farbenlaboranten und Arkanisten dieses Namens[34]), jedoch nicht auf der neuen dortigen Fabrik angestellt gewesen. Denn als er sich am 13. September 1766 zu einer Stelle in Kassel meldete, bemerkte er, dass er zuletzt 6 Monate in der preussischen Fayencefabrik zu Hagen in der Grafschaft Mark gearbeitet habe.[35])

Trotz des Abgangs von Nikolaus Paul ist die „Fürstlich Fuldaische feine Porcellanfabrik“ in den beiden nächsten Jahrzehnten zu bemerkenswerter Blüte gelangt.[36]) Sie hat namentlich in der Herstellung von Figuren Hervorragendes geleistet. Unter den an ihr tätigen Künstlern wird im Jahre 1767 Reitle aus

[31]) Richtiger: Kloster Veilsdorf bei Hildburghausen. Vergl. über diese Fabrik Wilh. Stieda a. a. O. S. 174 fg.

[32]) C. v. Drach, Hessenland, Jahrg. 1891, S. 129.

[33]) Marburger Staatsarchiv 4605.

[34]) H. Stegmann a. a. O. S. 154, Anm. 13 und S. 161, Anm. 25.

[35]) Staatsarchiv Marburg 4605. Über diese Fabrik ist sonst nichts bekannt. Das Kgl. Pr. Staatsarchiv zu Berlin und das Kgl. Staatsarchiv zu Münster besitzen keine Akten über sie.

[36]) Kgl. Staatsarchiv Marburg 4605.

Strassburg und Gerverot aus Frankreich genannt, letzterer doch wohl mit dem späteren Intendanten von Fürstenberg identisch.[37]) Als Modelleur kommt im Jahre 1768 Rassinger vor, der bereits auf der pfälzischen Porzellanfabrik in Zweibrücken als Sousdirecteur und feiner Modelleur mit 40 fl. Gehalt monatlich tätig gewesen war.[38]) Eine Zeitlang unterstand die Leitung der Fabrik Abraham Ripp.[39])

Einen guten Einblick in die Leistungen der Fabrik gewährt ein Preiscourant aus dem Jahre 1785, den die „Handlungszeitung" oder „Wöchentliche Nachrichten von Handel, Manufakturwesen und Ökonomie"[40]) abgedruckt hat. Man unterscheidet danach einerseits Figuren und andererseits Service, letztere reich vergoldet und schön dekoriert. Wenigstens muss man das nach den hohen Preisen annehmen.

Unter den Figuren sind anzuführen:

eine Schäfergruppe zu 24 Fl.,
eine Kindergruppe zu 16 Fl.,
ein Tänzer oder Jäger zu 12 Fl.,
eine kleine Schäfergruppe zu 12 Fl.,
eine grosse Gärtnerfigur zu 9 Fl.,
eine mittlere dergl. zu 7 Fl.,
ein Operntänzer oder Tänzerin zu 7 Fl.,
eine Figur mittlerer Grösse, so Hund und Katzen füttert, zu 5 Fl.,
eine dergl., so Hühner füttert, zu 5 Fl.,
ein Türke zu 4 Fl. 30 Kr.,
eine Figur mittlerer Grösse mit Früchten zu 4 Fl.,
eine Figur mit verschiedenen musikalischen Instrumenten zu 4 Fl.,
Kinder, so Tagezeiten vorstellen, zu 4 Fl.,
Kinder, so die Jahrszeiten vorstellen, zu 4 Fl.,
ein Komödiant zu 3 Fl.,
eine kleine Figur, so die Jahrszeit vorstellet, zu 3 Fl.,
ein Savoyard zu 3 Fl.

Bei den Service hielt man Dejeuner-Service und Kaffeeservice auseinander. Erstere waren in der Preislage von 30 Fl. bis zu 55 Fl. zu haben. Der Dekor war: mit Kindern und Gold, mit Landschaften, mit antiker Malerei, mit natürlichen Vögeln, mit Früchten und mit Blumen; alle Service sind mit Gold ausgestattet, woraus sich die hohen Preise erklären. Denn Dejeuner-Service pflegten nicht aus vielen Stücken zu bestehen. Noch teurer mussten die Kaffeeservice ausfallen, weil zu einem solchen ja auch sehr viele Stücke gehörten. Blau und weiss gerippt waren sie in guter Sorte zu 14 Fl. 38 Kr., in mittel Sorte schon zu 10 Fl. 21 Kr. zu haben. Geschmackvoll dekoriert, z. B. mit

---

[37]) H. Stegmann, a. a. O. S. 117 fg.

[38]) Kgl. Staatsarchiv Marburg 4605. Über diese Porzellanfabrik von Zweibrücken ist nichts bekannt.

[39]) J. Brinckmann, Das Hamburgische Museum 1894, S. 454, wo noch andere Künstler genannt sind.

[40]) Gotha bei Carl Wilhelm Ettinger, Jahrgang 1785, S. 38—39.

Kindern in Wolken oder mit Figuren oder mit Landschaften, mit bunten japanischen Vögeln u. s. w., in bunt, Purpur, Schwarz, Grün und ausserdem in Gold, kosteten sie zwischen 34 und 90 Fl.

Nur drei Jahre vor dem Preiscourant war der Bericht abgefasst, den wir nachstehend zum Abdrucke bringen. Nach ihm war damals der Betrieb nur gering und das hat wohl für die ganze Dauer der Fabrik gegolten. Er lobt die Figurenfabrikation, tadelt das Kaffeegeschirr.

Auffallend ist die Bemerkung über die Marke. Bis jetzt wurde allgemein angenommen, dass die Porzellanfabrik zu Fulda wie die ältere Fayencefabrik mit dem Wappen von Fulda, nämlich dem Kreuze oder mit einem F. F., das heisst soviel, wie fürstlich fuldaisch, ihre Erzeugnisse markiert hätte.[41]) Der Bericht spricht von einem A. nebst einem Fürstenhut. Die Marke A. ist sonst für die Fabrik Bruckberg bei Ansbach in Anspruch genommen. Man könnte ja das A. mit dem Fürstbischof Adalbert von Haristall (1788—1802)[42]), dem Nachfolger des Abtes Heinrich, in Zusammenhang bringen. Doch käme es darauf an, zunächst derart markierte Porzellane nachzuweisen.

Der Bericht lautet:

Die Fuldaer Fabrique.

1. Die Erde, so hier verarbeitet wird, kommt von Diebelstein, 4 Stunden davon und kostet der Centner 1 Fl. 59 Kr. Von ihrer Masse eine Probe zu erhalten, ist mir aller angewandten Mühe ohnerachtet nicht möglich gewesen. Die Kapsel-Erde haben sie 3 Stunden weit zu führen.
2. Ihr benöthigtes Holtz bekommen sie von den Fürsten sowie überhaupt die Fabrique von ihm gänzlich abhänget. Die Lebensmittel sind hier überaus wohlfeil: 1 Pfund Fleisch kostet 4 Kr., 1 Pfund Brodt 2 Kr.
3. Es ist auf dieser Fabrique niemand in Tractament als der Verwalter; die übrigen Arbeiter werden alle nach denen Stücken oder Tagelohne bezahlt.
   Ein Schlemmer oder ein Arbeiter in der Massenstube bekommt täglich 18 Kr.
   Ein dergl. bey der Material-Maschine 24 Kr.
   Ein Thonbeschicker oder Kapseldreher 24 Kr.
   Ein Verglüh-Brenner oder Glasurer 24 Kr.
   Dreher nach den Stücken monatlich 12—16 Fl. Desgl. auch ein Poussirer; sie müssen aber ihre Geschirre selbst formen. Ein Dreher erhält für 100 Schälchen oder Kopchen 2 Fl. 30 Kr. und für 1 Stück Teller 2 Kr.

---

[41]) J. Brinckmann, a. a. O. S. 454.

[42]) K. Arnd, a. a. O. S. 154. Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae 1873, S. 276. J. Brinckmann, a. a. O. S. 454, spricht von einem Fürstbischof Arnandus, als einem Vorgänger des Ab's Heinrich. Er meint Amandus von Buseck, der 1737—57 die Zügel der Regierung führte. Unter diesem hatte die Fayencefabrik bestanden.

Gutbrenner wird vom Verglüher mit besorget.
Buntmahler stehen monatlich auf 30 Fl., Blaumahler auf 16 Fl. bis 18 Fl. Es erhält letzterer für 100 Schälchen oder Kopchen ord. Mahlerey 3 Fl.
Email-Brenner ihre Arbeit wird von den Verglühbrennern mit versehen.

4. Ihre meisten Geschirre bestehen in Caffe-Serviceen, bunt und blau als auch Arten tanzender Figuren. Sie haben wenigen Vertrieb, sodass ihr Verkauf nicht in Betracht zu ziehen, obgleich ihr Geschirr ziemlich weis ist.
5. Die Figuren gerathen ziemlich, weil sie nicht ins grosse gehen, aber die Tassen sind unrein und schief.
6. Das Zeichen, so sie auf ihr Geschirre machen, ist ein A. nebst einem Fürstenhuth.
7. Die Farben sind schlecht und gehen nicht ein. Die Arbeiter bestehen aus etlichen 20 Persohnen, worunter 3 Mahler, 1 Poussirer und 3 Dreher."

Im Jahre 1790 stellte die Fabrik zu Fulda ihren Betrieb ein und verkaufte ihre fertigen Waren und rohen Vorräte aus.[43]) Das Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode meldete im Jahre 1797[44]), dass die Porzellanfabrik zu Fulda vor einigen Jahren eingegangen wäre. Gleichzeitig setzte sie hinzu: „sie verdiente mehr wegen der Schönheit ihrer Waren als wegen des Handels bemerkt zu werden. Sie setzte nur etwa für 8000 Thlr. ab und wurde auf fürstliche Rechnung betrieben".

3. Eine Porzellanfabrik in Kirchheim.

An fruchtlosen Versuchen zur Begründung von Porzellanfabriken ist die Geschichte der keramischen Industrie in Deutschland reich. Es lag so nahe, wenn irgendwo der neue Fabrikationszweig sich zu bewähren schien, das vorteilhafte Geschäft im Nachbarlande ebenfalls einbürgern zu wollen. Die Künstler der einen Anstalt wünschten nach einer gewissen Zeit sich selbständig zu machen, wobei sie die Kenntnisse, die sie dazu befähigen sollten, freilich nur zu oft überschätzten. Endlich spielt dabei die Kleinstaaterei ihre Rolle. Porzellan war Modesache und kleine wie grosse Landesherren fühlten sich durch den Vorschlag, Besitzer eines vielleicht allmählich ansehnlichen Etablissements zu werden, das ihnen den kostbaren Artikel wohlfeil lieferte, angenehm berührt.

So meldete sich denn auch im Jahre 1742 der Konditor und Handelsmann Johann Wallrab, gebürtig aus Worms, zur Zeit in Darmstadt, beim Fürsten Karl August von Nassau-Weilburg[45]) mit dem Antrage, in Kirchheim[46]) eine

[43]) H. Stegmann, a. a. O. S. 163 nach einer Mitteilung C. v. Drach.

[44]) Bd. 12, S. 436.

[45]) 1719—1753. F. W. Th. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, Bd. 7, S. 208 fg. (1889).

[46]) Es ist doch wohl Kirchheim-Bolanden (in der bayerischen Pfalz) gemeint, damals ein Hauptort der Nassau-Weilburgischen Herrschaft, in dem seit alten Zeiten Bergwerksbetrieb bestand.

Fabrik für Herstellung feinen chinesischen Porzellans eröffnen zu wollen. Wo Wallrab seine Wissenschaft erlangt hatte, lässt sich nicht nachweisen. Vermutlich wird er doch wohl in einer der damals bestehenden Fayencefabriken von Hanau, Frankfurt, Fulda oder Kassel sich umgesehen haben, wenn nicht der Umstand, dass er als gelernter Konditor für Formen und Modellieren Verständnis haben mochte, ihn zu privater Beschäftigung mit dem neuen Fabrikationszweig veranlasst hatte. Jedenfalls war Wallrab ein kluger Mann, der seine Leute zu nehmen wusste. Denn er stellte dem Fürsten vor, wie vorteilhaft es für einen grossen Herrn sei, ein derartiges Werk anzulegen. Die „Materien" seien im Lande. Wenn man ihm 20 Rtlr. und den Unterhalt für sich und seine Gehilfen so lange, bis er einige Proben hätte fertig machen können, zur Verfügung stellen würde, wollte er einen Anfang machen. Vier bis sechs Wochen glaubte er für eine Probeleistung haben zu müssen. Schlüge dieselbe ein, so könne der Fürst ja überlegen, ob der Betrieb auf Rechnung der Herrschaft oder von Privatpersonen vor sich gehen sollte. Er vermass sich, einen Entwurf zu machen, „wie man 100 000 oder 50 000 Fl. bekommen kann zu der Fabrique, welche doch nicht soviel zu etabliren kostet". Mit 100 Fl. Auslage das Doppelte wieder einzubringen, sei bei „den feinen Porcellans" nicht schwierig. Für sich nahm er alsdann die Stellung und den Titel eines Fabrikdirektors in Anspruch.

Wirklich kam es nun am 13. April 1742 in Kirchheim zur Verhandlung mit dem Antragsteller, der eine Probe der Eisenbergerde, die er zu verarbeiten gedachte, vorwies. Die Steine, die ausserdem zur Manufaktur nötig seien, glaubte er ebenfalls im Lande gefunden zu haben. Und nun trug er wohlbedächtig die Bedingungen vor, unter denen er sein Projekt glaubte ausführen zu können. Freie Wohnung, sowie Essen und Trinken für sich und seine Gehilfen oder wöchentlich 1 Rtlr., sowie 4 Fl. zum Einkauf von allerhand kleineren Materialien. Dann sollte ihm die Herrschaft einen kleineren Schmelz- oder Calcinirofen, von 2 Schuh Grösse, „so ohne den eisernen Rost etwa 1 Fl. zu stehen kommt", sowie einen Brennofen, der aus 100 Steinen in 3 Tagen fertig gestellt werden könne, herrichten lassen. Ein halber Wagen Kohlen, einige Klafter Holz, Kapseln vom Häfner und ein Pferd, um überall im Lande herumfahren und nach weiteren Materialien Umschau halten zu können, waren die anderen Erfordernisse. Als Probeleistung war er bereit, 5—6 Dutzend Teeschalen machen zu wollen. Nachher aber müsste der Ofen grösser sein. Einen geschickten Dreher, der die Schalen anfertige und einen Maler, der sie bemalen könnte, hatte er zur Hand. Dagegen fehlte ihm ein Handlanger, den ebenfalls die Herrschaft stellen sollte. In der Tat war man geneigt, dem Künstler ein Laboratorium herzurichten und den erbetenen Vorschuss zu bewilligen. Jedoch Wallrab war ein höchst ehrgeiziger Mann. Er wollte nicht nur ein Porzellanfabrikant sein, der darauf Anspruch erheben konnte, eine für die Menschheit im allgemeinen und das Land Nassau-Weilburg besonders segensreiche Schöpfung zum Leben erweckt zu haben; er verlangte auch nach aussen laute Anerkennung seiner Verdienste durch Verleihung des Charakters als Fabrikdirektor oder Verwalter. Hieran scheint die Ausführung des Plans gescheitert zu sein. Wenigstens

machte die Kammer Schwierigkeiten bezüglich der Verleihung eines Titels und die Akten melden nicht, dass sie überwunden wurden. Es ist zur Eröffnung einer Porzellanfabrik in Kirchheim nicht gekommen.[47])

4. Die Porzellanfabrik zu Ottweiler.

Von Strassburg aus unternahm Goethe im Jahre 1771 mit zwei werten Freunden und Tischgenossen eine kleine Reise ins Unterelsass und nach Lothringen. In letzterem Gebiete in die Region der Saar und Mosel hinuntersteigend, kam er über Saargemünd nach Saarbrück, welche kleine Residenz ihm als ein lichter Punkt in dem felsig waldigen Lande erschien. Vom Präsidenten von Günderode aufs freundlichste empfangen, verweilte er drei Tage an dem lieblichen Orte und wurde nicht nur „eigentlich in das Interesse der Berggegenden eingeweiht“, sondern auch zuerst „zu ökonomischen und technischen Betrachtungen, welche mich einen grossen Teil meines Lebens beschäftigt haben“, angeregt. Er besichtigte die reichen Dutweiler Steinkohlengruben, Eisen- und Alaunwerke, die Glashütte von Friedrichstal, „wo wir eine der wichtigsten und wunderbarsten Werktätigkeiten des menschlichen Kunstgeschicks im Vorübergehen kennen lernten“.[48])

Derjenige, der das geschaffen hatte, was auf Goethe einen so vorteilhaften Eindruck machte, war erst einige Jahre vorher, zu früh für seine Tatkraft und sein Land, im 56. Lebensjahre aus dieser Welt geschieden. Es war der Fürst Wilhelm Heinrich von Nassau-Saarbrücken, ein lebenslustiger Herr, wie ihn Goethe nennt, indes doch gleichzeitig ernstlich bemüht, von dem Augenblicke an, wo er im Jahre 1741 die Regierung angetreten hatte, sein Land tunlichst zu fördern und vorwärts zu bringen.[49]) Im Jahre 1718 in Usingen geboren, in Genf und Paris erzogen und ausgebildet, hat wohl französisches Wesen nicht aufgehört, seine Lebensanschauungen zu beeinflussen. In französischem Kriegsdienste erwies er sich als wackerer Heerführer, mit französischem Gelde unterhielt er seine Regimenter, die nach zeitgenössischen Berichten einen guten Eindruck machten. Dabei ein Regent, dessen Streben sein Ländchen zu heben, alle Anerkennung verdient und Früchte trug. Es ist Wahrheit, wenn an seinem Sarkophage eine Inschrift lautet: Justitia, prudentia pacis Artibus heros omni laude maior. Nach den verschiedensten Richtungen bemühte er sich, den Verhältnissen gerecht zu werden. Die materielle und geistige Kultur, Handel und Verkehr, Handwerk und Grossindustrie, Landwirtschaft und Bergbau, Schule

---

[47]) Das Vorstehende nach Akten im Kgl. Preuss. Staats-Archiv Wiesbaden VI 1. Nassau-Weylburg, Gen. XVII b 73.

[48]) Goethe, Wahrheit und Dichtung, in der Cotta'schen Ausgabe seiner Werke von 1869 Bd. 22 2. Teil, 10. Buch S. 105 III. Vergl. ausserdem Er. Schmidt, Heinr. Leop. Wagner 1875, S. 11.

[49]) Über ihn vergl. Schliephake-Menzel, a. a. O. Bd. 7, S. 460 ffg. Friedr. Kolls, Sammlung von den meisten wohltätigen Handlungen etc. in Mitteilungen d. Histor. Vereins für die Saargegend 1899, Heft 6, S. 7 ffg. Alb. Ruppersberg, Gesch. der ehemaligen Grafschaft Saarbrücken, nach Friedr. und Adolf Köllner neu bearbeitet und erweitert 1901, 2. Teil, S. 238 ffg.

und Presse fasste er ins Auge und wusste sie neu zu beleben. Nichts war ihm zu gering; kein Mangel entging ihm. Seidenbau und Obstbau fesselten ebenso sein Interesse, wie Hebung und Besserung des Bauwesens. Selbst das Überhandnehmen von Prozessen bemerkte er und zog dagegen in einem besonderen Erlasse zu Felde. Das alles fordert um so mehr lautes Lob heraus, als in den ersten 40 Jahren des 18. Jahrhunderts die Entwickelung der Grafschaft nicht weitergekommen war. Sein unmittelbarer Vorgänger, der Graf Friedrich Ludwig, hatte in Saarbrücken nur 5 Jahre die Zügel der Regierung geführt und, obwohl nicht ohne Verständnis für die Beförderung der Wohlfahrt seiner Untertanen, in so kurzer Zeit nichts wesentliches leisten können. Auch dessen Vorgänger hatten schnell einander abgelöst und in der Zeit, als unter Vormundschaft der Nassau-Usingenschen Regierung die Fürstin Charlotte Amalie geherrscht hatte, waren ebenfalls keine merklichen Fortschritte geschehen. Wenn trotzdem, was Wilhelm Heinrich jetzt neu schuf und Fördersames durchsetzte, ihm nicht durchweg die Herzen seiner Untertanen entgegenschlugen, ja er es sogar erleben musste, dass nicht wenige der Heimat den Rücken kehrten und in das „neue Land“, nach Amerika auswanderten, so mag das auf den schier unerträglichen Steuerdruck zurückzuführen sein. Seiner häufigen Neuerungen wegen in beständiger Geldverlegenheit, liess er mit merklicher Strenge die Steuern eintreiben und schreckte auch vor ihrer gelegentlichen Erhöhung nicht zurück. Kein Wunder, wenn er dadurch Unzufriedenheit in weiten Kreisen bewirkte.

Mit seinen Massnahmen zur Förderung der Volkswirtschaft setzte Wilhelm Heinrich beim Ackerbau ein. Auf seine Verbesserung bezogen sich seine ersten Anordnungen. Sein Verdienst ist die Ausbreitung der Kartoffel. Ebenso erfolgreich waren seine Bemühungen um die Verwertung der unterirdischen Schätze seines Landes, namentlich um die Ausdehnung des Bergbaues auf Steinkohlen. Bis dahin waren Steinkohlen nur zum Schmieden und Kalkbrennen verwandt, nun wurden sie für den Hausbrand und die Industrie eingeführt. Die Verstaatlichung der Steinkohlenwerke war dann ebenso klug, als ihre Verpachtung an eine französische Gesellschaft, zu der die finanzielle Not veranlasst haben mag, unzweckmässig gewesen sein dürfte.[50])

Neben den Steinkohlengruben, vielleicht zum Teile gerade im Interesse ihrer Hebung beschäftigten den Fürsten: Stahlhämmer, Schmelz- und Hammerwerke, Alaun- und Farbwerke, Blechhämmer, ein Sensenwerk, Wollenmanufakturen. Er hatte es offenbar eingesehen, dass Manufakturen und Fabriken viel Geld in ein Land bringen und jedenfalls manchen müssigen Einwohnern Arbeitsgelegenheit nachweisen können. Zu diesen Veranstaltungen gehört auch die Porzellanfabrik, eine seiner letzten industriellen Schöpfungen, wenige Jahre vor seinem Tode.

Es bleibe dahingestellt, ob wirklich die Herstellung von Porzellan beabsichtigt war. Die Bereitung des Porzellans war damals noch ein streng gehütetes Geheimnis. In Deutschland mögen um diese Zeit neben der Meissner Manufaktur

---

[50]) Ruppersberg a. a. O. S. 262, 268.

vielleicht ein halbes Dutzend Porzellanfabriken in Tätigkeit gewesen sein. Dagegen war die Fayencefabrikation verbreiteter und die Verwechselung von Fayence mit Porzellan ein häufiger Irrtum. Vielleicht lässt auch die Unterhandlung mit einem aus Rouen, wo bekanntlich die Fayencefabrikation blühte[51]), gebürtigen Künstler darauf schliessen, dass es sich um einen Betrieb für Fayence handelte.[52])

Am 29. Dezember 1763 erschien vor der Kammer der aus Rouen stammende Dominik Pellevé, allerdings als „Fabriquant de porcelaine" bezeichnet und verpflichtete sich eifrig und rechtschaffen die auf Kosten des Fürsten von Saarbrücken zu errichtende „Fabrique des porcelaines" zu verwalten. Mindestens 10 Jahre versprach er in Diensten des Fürsten zu bleiben und wenn er nach Ablauf dieser Zeit gehen wollte, ein Jahr vorher zu kündigen.

Mit aller Offenheit und ohne das geringste Notwendige verheimlichen zu wollen, stellte Pellevé in Aussicht, Seine Hochfürstliche Durchlaucht (Altesse Serenissime) mit dem Geheimnis der Bereitung der Masse und der Fabrikation bekannt zu machen, sowie von allem, was er in Zukunft erfinde und entdecken würde, in Kenntnis zu setzen.

Pellevé wurde also der technische Leiter der neuen Anstalt. Er sollte die Kontrolle und Inspektion aller Arbeiter haben. Um den Absatz brauchte er nicht zu sorgen, denn dafür wurden ein Kassierer und ein Magazinverwalter angestellt. Pellevé genoss freie Wohnung und ein angemessenes Gehalt, das nach Massgabe seiner Leistungen erhöht werden sollte: „convenablement a mesure qu'il s'efforcera de faire des progrès dans la science et à conduire cet etablissement toujours à une plus grande perfection".

Als Aufseher und Verwalter, wir würden modern sagen, als kaufmännischer Direktor, wurde Georg Heinrich Jeremias Wagner, ehemaliger Kammerkanzlist, aus Rauweiler im Saarwerdischen angestellt. Wie es scheint, traf der Fürst diese Wahl selbst und empfahl dann der Kammer eine Instruktion für ihn auszuarbeiten.[53]) Er bewilligte 200 Fl., freie Wohnung und Kost. Wagner sollte die Bücher führen, das Magazin mit den fertigen Waren unter seine Obhut nehmen und auch die Arbeiter beaufsichtigen. Einen fast väterlichen Eindruck macht es, wenn in dem eigenhändigen fürstlichen Schreiben an die Kammer dem Wagner angeraten wird, seinen Wein nur gewässert zu trinken und nicht zu viel mit dem Kammerdiener der Fürstin[54]) zu verkehren, der ein Trunkenbold sei. Wagner trat seine Posten am 9. Januar 1764 an und gelobte die ihm erteilte Instruktion in allen Punkten getreulichst halten zu wollen. Doch blieb er nicht lange in dieser Stellung, sondern vertauschte dieselbe mit der eines Intendanten oder Sekretärs bei dem Erbprinzen, der, damals in Frank-

---

[51]) Vergl. Pottier, Histoire de la faience de Rouen. Rouen 1869.

[52]) Für das Nachfolgende sind Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Coblenz benutzt; Akte betreff. die Porzellan-Fabrik zu Ottweiler 1763—1789, B. 349.

[53]) Anlagen 1.

[54]) Sophie, geborene Gräfin von Erbach, vermählt am 28. Febr. 1742.

reich, sich zu einer Reise nach England anschickte.[55]) Sein Nachfolger seit 27. November 1765 wurde Isaac Wille von Valengin aus der Grafschaft Neufchatel in der Schweiz.

Die für beide ausgestellten Instruktionen weichen nicht wesentlich voneinander ab. Es war die Aufgabe des Verwalters, über die dem Dominik Pellevé unterstellten Arbeiter genaue Aufsicht zu führen, damit sie ihre Arbeit gehörig und fleissig erledigten. Alle fertigen Fabrikate kamen in ein Magazin, in dem sie, nach Güte und Gattung getrennt, aufgestellt werden sollten. Niemand durfte diese Stube ohne Zustimmung des Verwalters betreten, damit man wisse, wer für etwaigen Schaden an der zerbrechlichen Ware aufzukommen habe. Die Preisfestsetzung der Fabrikate scheint sich der Fürst vorbehalten zu haben (Art. 4).[56]) Nach der von ihm bestimmten Taxe sollte der Verkauf bewerkstelligt werden, und von allen vorkommenden Konjunkturen, die eine Änderung wünschenswert erscheinen liessen, musste Serenissimus unterrichtet werden. Auch bei den Akkordlöhnen der Arbeiter war der Verwalter an die Zustimmung des Fürsten gebunden. Endlich hatte der Verwalter gewissenhaft Buch zu führen über alle Einnahmen und Ausgaben und jederzeit auf Erfordern des Fürsten eine Rechenschaft abzulegen. Sich der äussersten Sparsamkeit zu befleissigen, bei einem Unternehmen, das noch keinen Reingewinn abwarf, verstand sich von selbst. Gerade dieser Punkt tunlichster Wirtschaftlichkeit erschien so wichtig, dass der auf ihn bezügliche Artikel in der zweiten, der für Wille ausgestellten Instruktion, eine andere Fassung erhielt. Er lautete:

> „Da er über alles eine richtige und jedesmal auf Erfordern abzulegende Rechnung führen und zu dem Ende ihm ein ordentliches Formular vorgeschrieben werden, er Factor auch dabey überhaupt durchgehends nach dem vor alle Verrechner in unsern Fürstlichen Landen ergangenen Reglement sich zu achten haben soll, so sind von ihm in sothaner Rechnung alle Ausgaben, wann dergleichen auch schon von Uns selbst geschehen, zu bringen, auch die Kohlen und alle sonstige Materialien zu Gelde anzuschlagen und in Einnahm und Ausgabe zu setzen, weil sonst niemalen eine richtige profit Rechnung über das Werk gezogen werden kann. Er Factor aber hat soviel nur immer möglich die Ausgaben dabey, weil dasselbe noch nichts einträgt, zu menagiren, überhaupt auf der äussersten Sparsamkeit sich zu befleissigen, ausserdem sofort eine Natural Rechnung und formliches Inventarium über alle vorhandene Porcelaine waaren zu verfertigen und dasselbe künftig auch gehörig zu kontinuiren."

Es war somit offenbar dem Fürsten darum zu tun, die Fäden nicht aus der Hand zu geben. Er beabsichtigte, sich um alle Kleinigkeiten zu kümmern und dachte gewiss auf diese Weise die Geschäfte am erfolgreichsten führen zu können.

---

[55]) Ludwig, seit 1768 Fürst von Nassau-Saarbrücken, unternahm seit 1759 eine grosse Reise, die ihn zuerst nach Frankreich, dann nach England, Holland und an den Hof von Potsdam führte und von der er im Jahre 1766 nach Saarbrücken zurückkehrte. Ruppersberg a. a. O. 2. Teil, S. 292.

[56]) Anlagen 2.

Leider hatte Wilhelm Heinrich in dem Dominik Pellevé nicht die zur Entwickelung des Werkes erforderliche geschickte Kraft gefunden. Der Fürst scheint das bald selbst eingesehen zu haben und knüpfte mit einem anderen, ihm augenscheinlich empfohlenen Techniker Verbindungen an, die nur leider nicht zum Ziele führten. In dem benachbarten Lunéville hielt sich damals der nachher als Modelleur berühmt gewordene Paul Louis Cyfflé, aus Brügge (1724—1806) auf[57]) und auf diesen hatte Fürst Wilhelm Heinrich es abgesehen. Ein längeres eigenhändiges Schreiben Cyfflé's an den Fürsten, das zu den Akten gekommen ist, klärt die Sachlage nicht vollkommen auf. Es erhellt soviel aus ihm, dass Cyfflé bedauert, nicht in Saarbrückische Dienste habe treten und seine Versprechungen nicht habe halten können. Doch lag die Schuld wohl an ihm allein. Der Fürst hatte beabsichtigt, seine Manufaktur an eine Gesellschaft zu verpachten und Cyfflé beauftragt, einen Betriebsplan aufzustellen.[58]) Warum er diesem Wunsche nicht entsprochen hat, geht nicht deutlich aus dem Briefe hervor. Wahrscheinlich gefiel seiner Frau das freundliche Lunéville besser, als das unbedeutende Ottweiler. Der junge Pellevé, der sich in Lunéville aufgehalten hatte, der Sohn des Direktors in Ottweiler, angeblich um bei Herrn Chambrette — „maitre de manufacture de fayence à Lunéville“ — angestellt zu werden und von diesem nach drei Tagen fortgejagt worden war, hatte der Madame Cyfflé auch kein besonders günstiges Bild von Ottweiler zu entwerfen gewusst. Mit Tränen im Auge hatte die Frau ihren Mann beschworen, sie nicht in ein Land zu führen, wo sie auf angenehmen Umgang und angemessene Erziehung ihrer Kinder verzichten müsste. Cyfflé scheint angenommen zu haben, dass er das Opfer einer Intrigue des älteren Pellevé's geworden sei. „J'ingnore“, schreibt er, „si les vue de Pelve paire ont eté de se servir de son fils pour degouter mon epouse“.[59]) Jedenfalls hielt er von der Geschicklichkeit des Mannes nicht viel und charakterisiert ihn als „indigne par son caractaire et son peu de talan de servir un grand prince.“

---

[57]) Br. Bucher, Gesch. d. techn. Künste III, S. 470, 557; Jacquemart, Histoire de la céramique 1873, S. 657; Jaennicke, Grundriss der Keramik, S. 518; J. Brinckmann, Das Hamburgische Museum 1894, S. 344. Es scheint, dass Cyfflé im Jahre 1769 in Lunéville ein selbständiges Geschäft eröffnete, nachdem er vorher in der Fayencefabrik des Herrn Jacques Chambrette, die in den 20er Jahren des 18. Jahrhunderts errichtet wurde, beschäftigt war. Um 1765 besass ein Sohn des älteren Chambrette, Gabriel, die Fabrik. Jacquemart, S. 467, wo zugleich auf ein mir nicht zugänglich gewesenes Werk von Greslou, Recherches sur la céramique, verwiesen wird.

[58]) „Mais votre altesse a songé après depuis son arrivé de la Flandre de me faire proposer de donner un plan pour savoir a combien le roulement de l'usuinne de porcelaine d'Ottwiller monteroit afin de pouvoir etablir une Compagnie a laquelle votre altesse auroit affamée sette entreprise.“

[59]) . . . . „mon epouse par respect pour votre altesse a eu des bontés pour luy et la fait manger plusieurs fois a sa table; c'est la que le jeune homme donnant carriere a sa langue a depend Ottwiller sous des couleurs si noire, que ajuittant meme de mon arriver a Lunéville mon epouse ma conjurée les larmes aux yeux de ne la pas mener dans un paiy, ou elle seroit privé de toute societé et du moyain de donner a ses enfans une education convenable a leur etat.“

So kam die Fayencefabrik Ottweiler um die Persönlichkeit Cyfflé's, der sicher nur zu ihrem Ruhme beigetragen haben würde. Leider sollte Cyfflé überdies in Bezug auf Pellevé Recht behalten. Einstweilen wiegte sich der Fürst und die Kammer in den schönsten Hoffnungen. So vertrauensvoll blickte man in die Zukunft, dass am 18. Februar 1766 ein Verbot der Einfuhr von Porzellan und Fayence erging. „Es wird hiermit Jederman bekannt gemacht, dass künftighin alle Einfuhr und Verkauf von fremden Porcellaine und Fayence in hiesigen Landen bey willkürlicher Strafe verbotten und nur der Debit desjenigen, so in Ottweiler verfertiget wird, erlaubt seyn solle." Unterdessen war ein neuer Sachverständiger, wenn ich den Namen richtig lese: Tentz, nach Ottweiler gekommen, dem der Fürst eine neu gefundene einheimische Erde zur Probe vorlegen liess. Derselbe hatte sich dahin geäussert, „dass er sich nichts sonders verspräche". Noch ehe jedoch dieses Urteil bis zum Fürsten hatte dringen können, war Herr Dominik Pellevé eines Tages plötzlich verschwunden. Der Beamte Schmidt, der am 28. September 1767 dem Fürsten berichtet, meinte: „die Ursach seiner Desertion werden Ihro H. F. Durchlaucht, wie mir gegenwärtig ganz heiss einfällt, durch den grossen Ofen schon längstens erraten haben. Wenigstens däucht mir noch zur Zeit, dass es die Furcht vor diesem und dem Tentz gewesen . . . ." Mögen nun diese Motive oder andere Pellevé beeinflusst haben, genug, er war „mit einem Worte durchgegangen". Am Morgen des 28. September hatten einige Arbeiter den Schmidt gefragt, ob sie während „eines erstaunlichen Staubs", der in der Manufaktur durch das Aussetzen des Ofens entstanden war, ihre Tätigkeit fortsetzen sollten. Sie fürchteten die Masse zu verderben. Als Schmidt sie nun an Pellevé wies, stellte sich heraus, dass dieser ohne Urlaub verschwunden war. Seine Stube war verschlossen und als Schmidt sie gewaltsam öffnen liess, fand man den Vogel ausgeflogen. Durch einen fremden Fuhrmann hatte sich Pellevé über Wertishausen auf das Zweybrückische fahren lassen und in Zweybrücken bei einem Herrn Havon (oder Hanon?) Unterkunft gesucht.[60] Offenbar hatte Pellevé gefühlt, dass er den an ihn gestellten Anforderungen nicht genügte. Irgend welche „niederträchtige oder malitiöse" Handlungen konnten ihm sonst nicht nachgesagt werden. Die zurückgebliebene Masse schien brauchbar und auch an den fertigen Porzellanen fand er keinen Schaden. Glasurvorräte waren freilich nicht vorhanden.

Schmidt hegte noch die Hoffnung, dass das mysteriöse Verschwinden Pellevé's sich aufklären würde. Er hatte seine Wohnung wieder verschliessen lassen und erwartete die weiteren Anordnungen des Fürsten. Es bleibe dahingestellt, ob irgendwelche Massnahmen getroffen wurden, den Flüchtigen zurückzuführen. Jedenfalls war nun aber die Fabrik doch in Gang gekommen. Wie wenig befriedigend die Leistungen des Verschwundenen gewesen sein mochten, es war wirklich gearbeitet worden. Somit hiess es, sich nach neuen Kräften umsehen, die dem Werke zu widmen sich bereit erklärten. Fürst Wilhelm

---

[60]) Es bleibe dahingestellt, ob in dem Pellevé, mit dessen Namen ein Milchkännchen, das in Etiolles gefertigt wurde, markiert ist: „Etiolles, Pellevé 1770" (Jaennicke, a. a. O. S. 798), wir den Flüchtling wiederzuerkennen haben.

Heinrich erlebte das nicht mehr. Wenn auch kaum das schnöde Auftreten Pellevé's ihn persönlich berührt haben wird — der hohe Herr war doch im Jahre 1767 durch einen Schlaganfall an sein Ende gemahnt worden. Zu der für den Mai nächsten Jahres geplanten Kur kam es nicht mehr — ein erneuter Anfall machte dem tatenreichen Leben am 24. Juli 1768 ein Ende.[61]) Fürst Ludwig, der nun zur Regierung kam, von den besten Absichten geleitet, war bemüht, das, was sein Vater begonnen, zu gutem Ende zu führen. Er hatte in zweien im Dienste des Königs Stanislaus Leszinski, der damals in Nancy residierte, stehenden Männern die, wie es schien, zur Fortsetzung geeigneten Persönlichkeiten gefunden. Mit ihnen, René Francois Jolly[62]) und Nicolas Leclerc, wurde am 13. April 1769 ein Kontrakt geschlossen, laut welchem sie die in Ottweiler etablierte „Usine de porcelaine" auf 6 Jahre pachteten, indes ohne jede Entschädigung (sans aucun prix d'argent canon in rétribution); lediglich die Hoffnung, das Möglichste zur Entfaltung der Manufaktur geschehen und einen wichtigen Gewerbezweig daraus werden zu sehen, der Geld unter die Leute brächte und den Einwohnern von Ottweiler Beschäftigung gewähre, tröstete den Fürsten. Erst in den letzten drei Jahren der Pacht sollten die Pächter jährlich 50 Ecus zahlen „comme une simple reconnaissance qui avoit l'unique objet de désigner la proprieté du chateau". Alle Utensilien und Geräte übernahmen die Pächter nach einem Inventar und verpflichteten sich, alles dereinst in unverändertem Zustande zurückzugeben. Für die Gebäude galt dieselbe Abmachung, doch hatten sie die den Mieter angehenden Reparaturen zu bewerkstelligen (des reparations locatives). Bauholz für Magazine und etwaige Arbeiterwohnungen lieferte der Herr Verpächter. Den Arbeitern, die das Werk annehmen würde und den Kaufleuten, die in Ottweiler erscheinen würden, um Fabrikate einzukaufen, sicherte der Fürst Steuer- und Abgabenfreiheit zu. Und wenn nach Ablauf der vorgesehenen 6 Jahre der Herr Verpächter anderen Sinnes werden und die Fabrik verkaufen wollte, so sollten die Pächter den Vorzug haben. Im übrigen genossen die Pächter vollkommene Bewegungsfreiheit „soit en ouvrage de porcelaine ou autre plus commun de façon que de quelques ouvrages ils purront s'occuper on ne puisse en exiger d'autre d'eux que ceux qu'ils voudront faire faire sur quoi ils auront toute liberté". In zwei Gebäuden waren bereits 4 Öfen aufgestellt, sowie eine Glasur- und Massemühle zum Gebrauch vorhanden. Steinkohlen wurden den Pächtern aus den nächst belegenen Dudweiler Gruben zu 5 Kr. per Zentner geliefert. Die Beförderung der Kohlen zum Konsumtionsorte würden die Ortsangesessenen übernehmen, zu gewöhnlichen Preisen, wenn nicht die Pächter es vorziehen sollten, ein eigenes Fuhrwerk auf der Fabrik zu halten.

Am 4. Mai 1769 hatte der Fürst den Vertrag genehmigt und am 16. Juli kauften Leclerc und Jolly den in der Fabrik vorrätigen Porzellanvorrat für 100 Louisd'or, die sofort benutzt wurden, um die rückständigen Arbeitslöhne

---

[61]) Ruppersberg a. a. O. S. 287.

[62]) Ein Fayencefabrikant Joly ist 1760 in Nevers, einem ausgezeichneten Platze der französischen Fayenceindustrie, nachgewiesen; Jaennicke a. a. O. S. 551.

auszuzahlen, „damit bey der glücklichen Retour Serenissimi keine weiteren Klagen geführet würden“.

Indes schon vorher hatte Leclerc aus Dieuze[63]) geschrieben, dass die Dauer des Kontrakts zu kurz bemessen sei und sich bereit erklärt, auch das Hammerwerk von Neunkirch und einen Meierhof in der Umgegend von Ottweiler (?) zu pachten. In der Tat enthalten die Akten einen eingehenden Entwurf[64]) über die Verpachtung der 3 Objekte, für die die Pächter 4000 Fl. jährlich zu zahlen gehabt haben würden. Ob dieser Entwurf Tatsache geworden, ergibt sich aus den Akten nicht. Wohl wussten die beredten Franzosen dem Fürsten den neuen Gedanken sehr mundgerecht zu machen. Sie würden alles aufbieten, um das Werk zu Glanz und Ansehen zu bringen. Bei längerer Pachtdauer glaubten sie „avec de nouveaux fonds et beaucoup de temps établir une usuine presentée sous un aspect qui en s'étendant ne peut que faire un grand bien a la ville d'Ottweiler pour les etrangers qu'elle y attirera, le debouché des differentes denrées et la circulation annulle de plus de 40 000 (livres?) dans le pays.“

Wenn auch der Fürst zur Zeit Opfer bringe, so werde er durch den vorteilhaften Absatz von Holz und Steinkohlen später entschädigt werden. Das letztere sei um so wichtiger, als die betreffenden Steinkohlengruben, auf die man in Ottweiler reflektieren würde, sich weit entfernt befänden von sonstigen Industrie- und Absatzorten.

Gleichwohl scheint es zu dieser grösseren Verpachtung nicht gekommen zu sein. Denn als die nach dem Tode Wilhelm Heinrichs eingesetzte kaiserliche Schuldentilgungskommission[65]) am 14. Juli 1776 gegen den Kontrakt mit den Herren Jolly und Leclerc Einspruch erhob, richtete sich derselbe lediglich gegen die Verpachtung der Porzellanfabrik. Sie behauptete, dass die Verpachtung ohne ihre Zustimmung nicht hätte abgeschlossen werden dürfen und betonte, den daraus erwachsenden Schaden, dass die Porzellanfabrik „absque retributione“ abgegeben sei. Sie annullierte somit den Vertrag und wies die Herren Entrepreneurs an, dass „nur allein in dem Falle, wann sie sich zu annehmlicheren Pachtconditiones und zu Unterhaltung des Bauwesens verbindlich machen wollen, auf die fernerweite Überlassung der eröffneten Porzellan-Fabrique sie sich Hoffnung machen könnten“.

Die Akten weisen nicht nach, dass ein neuer Kontrakt abgeschlossen wurde, also wird die Kommission sich wahrscheinlich dazu verstanden haben, den Kontrakt nachträglich gutzuheissen, zumal ihre Einrede etwas spät erfolgte, zu einer Zeit, als die Pacht bereits eine Zeit lang im Gange war. Vielleicht erhob sie auch nur Einspruch gegen die Fortdauer der Pacht unter den bisherigen Bedingungen, denn der im Jahre 1769 abgeschlossene Kontrakt lautete nur auf 6 Jahre, war mithin im Jahre 1776 abgelaufen. Es würde dann aber daraus folgen, dass das auf 15 Jahre geplante Pachtprojekt keinenfalls zu Stande gekommen war.

---

[63]) Am 26. April 1769.

[64]) Vom 22. April 1770.

[65]) Schliephake-Menzel a. a. O., Bd. 7, S. 465, 451.

Über die Ereignisse der nächsten Jahre, 1776—1787, schweigen unsere Akten vollständig. Doch ist nicht zu bezweifeln, dass die Fabrik arbeitete. Ein Bericht, der der hochfürstlichen Regierung des Hochstifts Worms über die Fortdauer der Fayencefabrik zu Dirmstein im Juni 1784 erstattet wurde[66]), nimmt Bezug auf die Fabrik zu Ottweiler. Es heisst da, dass „zu Oetweiler im Lothringischen" aus der von Hettenleidelheim bezogenen Erde ein Steingeschirr fabriziert werde. Eine Probe desselben hatte einer der Fuhrleute, die die Erde nach Ottweiler transportierten, nach Hause zurückgebracht und dem Direktorium der Dirmsteiner Fabrik vorgelegt. Bei Untersuchung und Zerbrechung derselben zeigte sich, „dass auf dieser Fabrik die innerliche Erdmasse durch das Brennen eine Festigkeit und Fettigkeit behalte, die nicht so mehlicht wie das Dirmsteiner ausgebrannt und dem Anschein nach mit gar keiner Glasur überstrichen wird." Darnach würde man in Ottweiler ein dauerhafteres Fabrikat als in Dirmstein hergestellt haben. Wie dem nun gewesen sein mag, ob die Franzosen oder andere Personen die Pächter waren — im Jahre 1787 war der bezügliche Kontrakt zu Ende und eine neue Verpachtung wurde wünschenswert. Die Einnahme, die der Fürst aus der Fabrik zog, war während dieser Periode immer noch gering. Aus dem Rentenstatus des Fürstentums Nassau-Saarbrücken für das Jahr 1782, der auf Grund der durchschnittlichen Einnahmen aus den Jahren 1777—1781 aufgestellt war, funktioniert bei der Amtskellerei Ottweiler die „Porcelaine-Fabrique" mit 60 Fl. Es war offenbar der Betrag, für den das Werk verpachtet war. Wie gering diese Summe erscheinen mag, so darf man nicht vergessen, dass die gesamten Einnahmen der Amtskellerei Ottweiler damals nicht über 35 284 Fl. im Jahre hinausgingen und die des ganzen Fürstentums nicht mehr als 302 329 Fl. betrugen.[67])

Lässt der geringe Pachtertrag darauf schliessen, dass trotz der Bemühungen Leclercs die Hebung der Manufaktur nicht gelungen sein kann, so deutet auch eine Aufzeichnung in dem übrigens nur die Baulichkeiten berücksichtigenden Inventar über die vorhandenen Formen auf einen kleinen Umfang des Etablissements. Es waren nämlich im Jahre 1787 in der Drehstube vorhanden:

203 Stück façonierte Tellerformen,
54 Stück ovale façonierte Plattenformen,
106 Stück runde façonierte Plattenformen,
30 Stück ovale und runde Schüsselformen von verschiedener Grösse,
110 Stück Formen zu allen übrigen Gattungen Geschirrs.

Ausserdem befand sich noch eine Partie allerhand ungangbarer Formen auf dem Speicher.

Die bisherigen Erfolge der Pächter müssen so wenig ermunternde gewesen sein, dass niemand rechten Mut zeigte, ihre Nachfolger werden zu wollen. Als es am 20. Juli 1789 unter Bekanntgebung der Bedingungen zur Versteigerung der Pacht kam, trug der Bauinspektor Schmidt mit dem Bot von 64 Fl., d. h. 4 Fl. mehr als bisher, den Sieg davon.

---

[66]) Kgl. Kreisarchiv Speier, Hochstift Worms, Rep. 14 Nr. 30 i, S. 27.
[67]) Mitteilungen d. histor. Ver. f die Saargegend, Bd 7, S. 130.

Jedoch Schmidt beabsichtigte gar nicht selbst das Unternehmen zu leiten oder liess sich dazu bereden, das erworbene Werk wieder abzutreten. Jedenfalls sehen wir an seiner Stelle den Oberhofmeister von Trebra am 8. August 1789 den Pachtkontrakt unterzeichnen. Diesem erliess Hochfürstliche Durchlaucht „zu bezeigung Höchstdero besonderer Zuneigung“ den jährlichen Kanon gnädigst, verpflichtete ihn jedoch die Steinkohlen auf der Kohlwalder Grube zu laufenden Preisen zu entnehmen. Die Pacht begann am 1. August 1789 und sollte 9 Jahre dauern, bis 31. Juli 1798. Er bekam alles unter den gleichen Bedingungen, wie sie schon für Schmidt formuliert worden waren[68]) und es wurde ihm freigestellt, nicht nur Porzellan und Fayence, sondern auch geringeres Geschirr, wenn er es in seinem Interesse finden würde, zu fabrizieren. Am 21. Septbr. 1789 wurden dem Herrn von Trebra und seiner Kompagnie die Fabrikgebäude nach dem am 31. Oktober 1787 aufgenommenen Inventario übergeben.

Wie lange nun Herr von Trebra den Pächter spielte, ergeben die Akten nicht. Und es lässt sich leider ebensowenig ermitteln, was die Fabrik für gewöhnlich herstellte und wie sie ihre Erzeugnisse markierte. Nur das ist sicher, dass sie im Jahre 1792 noch bestand. Der Freiherr von Knigge, der in seinem unstäten Leben in diesem Jahre auch nach Saarbrücken kam, besuchte den Fürsten Ludwig in Dudweiler, wohin der Regent einmal im Jahre zu gehen pflegte. Knigge beschreibt eine ländliche Mahlzeit, an der er teilnehmen durfte[69]): „Auf inländischem Porzelain wird gespeist. Es ist nämlich in Ottweiler eine Fabrik angelegt, in welcher eine Art weisses Stein-Porcelaine verfertigt wird, das mit dem englischen sowohl was die Güte als den wohlfeilen Preis, die Dauer, Feuerfestigkeit und die Schönheit der Formen betrifft, wetteifern kann. Der Fürst lässt die Speisen in den Casserolen von dieser Masse, in welcher sie gekocht sind, auftragen.“

Demnach würden die Fabrikate Lob verdient haben. Nur aus dem Umstand, dass der Fürst sie lediglich auf dem Lande zu gebrauchen für geeignet hält, könnte geschlossen werden, dass sie nicht sehr kostbar gewesen sind. Vermutlich wurden in erster Linie Haushalts- und Gebrauchsgegenstände angefertigt. In einer Abhandlung, in der der Regierungsrat Friedr. Rollé im Jahre 1793 die Verdienste der Fürsten von Nassau-Saarbrücken würdigt, die indes erst im Jahre 1899 gedruckt worden ist[70]), kommt der Verfasser auch auf die Porzellanfabrik zu Ottweiler zu sprechen. Er erzählt, dass die in der Umgegend gefundene, besonders gute Erde den Gedanken zu ihrer Errichtung eingeflösst hätte. Man habe aber doch fremde Porzellanerde als Beisatz gebraucht. Geschulte Porzellanmaler hätten zur Verfügung gestanden. Im übrigen wäre das Institut anfänglich äusserst kostspielig zu unterhalten und „wegen allzugeringen Debits“ wenig einträglich gewesen. Der Fürst Ludwig habe die

[68]) Anlagen 3.

[69]) Knigge, Briefe auf einer Reise durch Lothringen und Niedersachsen 1793. auch Mitteilungen des Historischen Vereins f. die Saargegend, Heft 7, S. 246 und I borg a. a. O., S. 322.

[70]) Mitteilungen des Histor. Vereins für die Saargegend, Bd. 6 (1899).

Anlage viele Jahre hindurch unterstützt und sie schliesslich in eine einträglichere Steingutfabrik umwandeln lassen. Über diese Periode des Unternehmens hat sich aktenmässig nichts ergeben. Da aber Rollé sich dieser Wendung offenbar aus eigener Anschauung erinnerte, wird es mit seiner Behauptung seine Richtigkeit haben. Uns ist zur Klarstellung der Verhältnisse mehr, als was vorstehend erzählt ist, zu bieten leider nicht möglich gewesen.

Anlagen.

1. Eigenhändiges Schreiben des Fürsten von Nassau-Saarbrücken, inbetreff der Anstellung eines Aufsehers und Verwalters bei der Porzellanmanufaktur in Ottweiler. 1764, Janr. 5, Saarbrücken.

Kgl. Stadtarchiv Coblenz, Akten betr. die Porzellanfabrik in Ottweiler, S. 3.

Ayiés la bonté, Monsieur, de faire dresser un decret pour Wagner dans lequel on luy assure 200 florins d'appointements, la table et le logis franc à Ottweiler. Il faudra en même tems luy ordonner de veiller au travail des ouvriers de la manufacture du sieur Belvé à tenir des decomptes exactes sur toutes les depenses et qu'il doit tacher de les moderer le plus qu'il sera possible. Il sera necessaire aussi de l'avertir que tous les marchés ne doivent être ny signés ny écrits que par luy et aye à arranger le magasin dans lequel on puisse serrer tous les ouvrages finis de la manufacture jusqu'à ce que l'on aye fait les prix pour la vente. Il luy sera recommandée aussi de tenir une très bonne conduite et de mettre de l'eau dans son vin puisqu'il ne peut supporter cette liqueur sans qu'elle soit beaucoup humecté d'eau et le valet de chambre de ma femme a le bonheur de le supporter beaucoup. C'est pour cela qu'il faudra que le sieur Wagner ne le frequente pas beaucoup, étant tous les soirs yvre.

A Saarbrucken 5 Janv. 1764. Le Prince de Nassau-Saarbrücken.

---

2. Instruktion für den Aufseher und Verwalter in der Porzellanfabrik in Ottweiler. 1764, Jan. 5.

Akten wie vorstehend, S. 4 ffg.

1. Das er treu hold, gehorsam und gewärtig seyn, unsern frommen und nutzen nach seiner besten wissen und gewissen befördern, Schaden und Nachtheil hingegen warnen und abwenden, vor allen dingen aber sowohl der Gottesfurcht und eines ehrbaren und besonders nüchternen Lebenswandels als auch durchgehends einer anständigen Aufführung gegen jedermann sich befleissigen, mithin alle verführerische böse Gesellschaften sorgfeltig meyden und sich niemalen desfalls etwas zu Schulden kommen lassen solle.

2. Hiernächst hat er über die dem Fabrikanten Pelleve bei vorgedachter Porcelain Manufactur zuzuordnende Arbeitsleute mit selbigem genaue Aufsicht zu führen, damit sie früh und späth ihre Schuldigkeit und vorgelegte Arbeit gehörig und fleissig verrichten.

3. Von denen künfftig verfertigten Parcelainwaaren ein Magasin aufzurichten, dessen verschiedene Sorten nach ihrer Qualität und Werth darinnen zu rangiren und zu separiren, das Magasin jederzeit wohl verschlossen zu halten und niemanden ohne ihn allein hineingehen zu lassen, damit bey allenfallsig an dieser verbrechlichen Waare entstehenden Schaden man wissen möge, von wem solcher geschehen.

4. Wan der Preis des Porcelains festgesetzet und ihm vorgeschrieben seyn wird soll er, Wagner, auch dessen Verkauf zu besorgen haben und aller künfftig dabey und mit denen Arbeitsleuten nöthige Accorde jedoch nach vorgängigem von uns eingeholten Befehl errichten dressiren und unterschreiben, ausser ihm aber niemand dergleichen thun.

5. Ueber alles eine richtige und jedesmal auf Erfordern abzulegende Rechnung führen, die Einnahme und Ausgaben darinnen mit denen erforderlichen authentischen Dokumenten und Quittungen bescheinigen, ermeldte Ausgaben aber so viel nur immer möglich einschränken und überhaupt bey sothanen neuen und noch nichts eintragendem Werke sich der äussersten Sparsamkeit befleissigen; endlich aber

6. gleich wie er durchgehends vor dessen Aufnahme und künfftige Verbesserung auch den Debit derer Waaren nach bestem Wissen und Vermögen sich mit zu verwenden, also hat er nicht weniger von denen dabey vorkommenden eine etwa nähere Einsicht und Verordnung erheischenden Umständen uns zu jederzeit ohnverlangten pflichtmässig unterthänigsten Bericht zu erstatten und unsere Verhaltungsbefehle darauf zu gewärtigen, folglich weil einem nicht alles so deutlich vorgeschrieben werden kan, bei diesem ihm anvertrauten Dienste durchgehends sich so zu verhalten, wie es einem treuen redlichen Diener und Rechnungsführer eignet und zusteht und wie er es dereinsten vor Gott, jedesmal aber vor uns zu verantworten getrauet.

Damit er nun aber auch sothanen uns treu zu leistenden Diensten desto emsiger obliegen möge, so haben Wir ihm zu einer jährlichen Besoldung vom Anfange gegenwärtigen Jahres an zurechnen gnädigst verwilligt und ausgesetzt an Gelde in fixo 200 Gulden Rheinisch, welche er aus der ihm anvertrauten Casse selbst zu erheben hat, freyen Tisch und Quartier zu Ottweiler. Wobey Wir Uns und er sich vorbehalten, dass falls Wir seiner Dienste weiter nicht benöthiget oder er solche länger zu continuiren nicht gemeynet wäre, die Aufkündigung ein viertel Jahr vorher geschehen soll.

Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Innsiegels. Saarbrücken, den 5. Januarij 1764.

Auch soll er von allem, was die Fabrike angeht, der Fürstin Nachricht geben und Ordre erwarten. W. H. F. z. N. S.

---

3. *Pachtvertrag des Oberhofmeisters von Trebra über die Porzellanfabrik zu Ottweiler. 1789 Aug. 8.*

Akten wie ang. S. 80—81. Orig. von Trebra eigenhändig unterschrieben.

Wir zur Fürstlich Nassau-Saarbrückischen Rentkammer gnädigst verordnete Praesident Director und Räthe, urkunden und bekennen hiermit unter Serenissimi Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigster Genehmigung mit dem Herrn Oberhofmeister von Trebra dahier über die Ottweiler Parcellan Fabrick nachstehenden Neunjärigen Akkord, welcher mit dem Ersten Augusti dieses Jahres seinen Anfang nimmt und sich mit dem 31. Juli 1798 endigt, verabredet und geschlossen zu haben. Es überlässt nemlich Fürstliche Rentkammer gedachten Herrn Oberhofmeister von Trebra an Gebäuden:

1. Den Brenn Ofen Bau mit denen darin befindlichen zween Brennöfen und der Cassetten Stube;

2. Das Parcellan-Magasin im grosen Herrschaftlichen Hause;

3. Die bisherige sogenannte Dreh Stube rechter hand an des Ober Amts Assessoris Streccius Wohnung;

4. Den obersten Speicher über vorgedachter Wohnung zu Verwahrung der Formen;

5. Das sogenannte Vogelhauss am herrschaftlichen Schloss-Garten;

6. Die Sand Stampfmühle am Neuweyer; sodann

7. Diejenigen Stücken von denen vorräthigen Formen, Modellen und Cassetten, so sich nach dem Inventario vorfinden und welche Herr Beständer noch gebrauchen kann.

8. Wird dem Herrn Beständer erlaubet nicht nur Porcellan und Fayence sondern auch noch geringeres Geschirr, wenn er es nüzlich findet zu fabriciren und solches in- und ausser Landes zu verkaufen.

9. Hat Herr Beständer die in der Herrschaft Ottweiler befindliche zu dieser Fabrication taugliche Erde, Sand und Wacken auf seine Kosten allenthalben zu

graben und aufzusuchen, wobey Er aber verbunden ist, sich wegen des dadurch verursachenden Schadens mit den Eigenthümern des Landes gehörig abzufinden.

10. Wird denen Arbeitern des Herrn Beständers die Personal Frohn Freiheit ertheilet und zugestanden. Dagegen machet sich Herr Beständer anheischig und verspricht

11. Gegen die ihm von gnädigster Herrschaft unentgeltlich abzuliefernde Baumaterialien und ohne bei Beendigung gegenwärtigen Bestands etwas dafür in Aufrechnung zu bringen die zum Vorteil und besserer Betreibung der Porcellan-Fabrik erforderliche Glasur Stube und Magasin in dem Brennofen Bau zu Verwahrung des rauhen Geschirrs sowohl als auch einen Holtz- und Kohlen-Schopp an der Herrschaftlichen Mauer, welche an dem Stadtmühlen-Garten herziehet, auf seine alleinige Kosten anzulegen; Desgleichen

12. Die Ihme in Bestand überlassene obbeschriebene Gebäuden und andere Stücke nachdem bei der Uebergabe errichtet werdenden Inventario zu Ende der neunjärigen Pachtzeit wieder zurückzuliefern; Sodann

13. Von allen ausser Landes verkauft werdenden Waaren den gewöhnlichen Zoll und das herkommliche Weeggeld an die Behörde zu entrichten. Und da endlich

14. Serenissimi Herzogliche Durchlaucht aus besonderer Achtung und Zuneigung gegen den Herrn Oberhofmeister von Trebra demselben und zwar auf seine Person solange gegenwärtiger Bestand währet den jährlichen auf vier und sechzig Gulden sich belaufenden Canon gnädigst erlassen, so hat derselbe dagegen die zur Betreibung der Fabrik benöthigte Steinkohlen in dem laufenden Preise auf der Kohlwalder Grube jedesmalen abzunehmen und an das Berg Amt zu bezahlen.

Urkundlich dessen ist gegenwärtiger Bestand in duplo ausgefertigt. Das eine Exemplar mit der Rentkammer Unterschrift versehen und besiegelt dem Herrn Beständer behändiget — das andere von Ihme unterschriebene aber statt Reverses in der Cammer-Registratur verwahrlich aufbehalten werden.

Saarbrücken den 8. August 1789. Trebra.

5. Die Fayencefabrik zu Flörsheim.[71])

Am 1. März 1765 hatte Georg Ludwig Müller der Kammer in Mainz ein Gesuch um Ausfertigung eines Privilegs für eine von ihm in Flörsheim anzulegende Fayencefabrik eingereicht. Während sich die Verhandlung über dessen Ausstellung zu verzögern schien, wandte er sich an das Domkapitel mit der Bitte um Unterstützung.[72]) Er glaubte, dass eine solche Manufaktur grosse Vorteile bieten könnte, indem sie viele arme Leute und junge Knaben beschäftigen würde und formulierte seine Wünsche wie folgt. Man sollte ihm ein Monopol für das Gebiet der kurfürstlichen Lande zugestehen und ihm erlauben, seine Materialien und Rohstoffe überall im Kurfürstentum suchen zu dürfen. Er hoffte, dass man ihm keine anderen Steuern aufbürden würde, als die bereits auf dem Grundstück und Hause ruhenden, bat auch, dass man bei entstehenden Kriegsunruhen von Einquartierung ihn und seine Arbeiter freilassen möge. Gleichzeitig hielt er für unerlässlich, seine Rohstoffe zollfrei einführen und seine Fabrikate zollfrei ausführen zu können. Endlich verlangte er, soweit er

---

[71]) Nach den im Kgl. Preussischen Staatsarchiv zu Wiesbaden, dem Kgl. Bayerischen Kreisarchiv zu Würzburg und dem Stadtarchiv zu Mainz erhaltenen Akten. Herrn Professor Velke in Mainz bin ich für freundliche Unterstützung ganz besonders dankbar.

[72]) Am 22 März 1765.

protestantische Arbeiter anstellen würde, für sie Gewissens- und Religionsfreiheit und für alle, dass sie in geringfügigen Sachen unter der Jurisdiktion der Fabrik stünden, in schweren Fällen aber ohne seine Zustimmung nicht vor die Ortsobrigkeit gebracht werden dürften.

Das Domkapitel fühlte sich nicht in der Lage, alle diese Wünsche zu befürworten. Zum Teil liess es die Fragen unerörtert und verwies den Antragsteller an seine Behörde, in anderer Hinsicht nahm es wieder einen sehr strengen Standpunkt ein. So gegenüber der Forderung der Gewissensfreiheit für die Arbeiter. Alle in Flörsheim vorkommenden Geburten, Kopulationen und Begräbnisse sollten vor den römisch-katholischen Pfarrer kompetieren. Auch gestand man der Fabrik keinen exemten Gerichtsstand zu. Wenn auch die Arbeiter nicht unter das Gericht zu Flörsheim gehören sollten, so wurden sie doch unter die Amtsjurisdiktion ohne Ausnahme verwiesen. Ebensowenig war man geneigt, für die etwa von den Arbeitern allmählich zu erwerbenden Immobilien irgend welche Freiheiten zuzugestehen.

Indes die Hauptsache war, dass das Domkapitel sich nicht grundsätzlich ablehnend gegen den Gedanken, ein solches gewerbliches Etablissement zu begründen, verhielt. In den Einzelheiten konnte man ja hoffen, sich zu verständigen. So gab denn einstweilen Kurfürst Emmerich Josef von Mainz am 30. April 1765 das Privileg, das die Garantie bot, in dem kurfürstlichen Gebiet, abgesehen vom Eichsfelde und dem Erfurter Distrikt, keine zweite Fabrik derselben Art entstehen zu sehen.[73]) Für acht Jahre wurde Zollfreiheit von allen zur Fabrikation erforderlichen Rohstoffen zugesagt. Auch das Graben nach geeigneter Erde im Inlande wurde ihm nicht verweigert und die Freiheit zugestanden, sein Brennholz überall im Kurfürstentume einkaufen und nach Flörsheim verbringen lassen zu dürfen. Nur die einzige Beschränkung wurde Herrn Müller auferlegt, dass er für den Bedarf der Hofhaltung seine Fayencen 4 % unter dem Preise, den er sonst kalkulieren würde, zu liefern hätte.

Dieses ihm doch wohlwollend gesinnte Privileg legte Müller am 8. Mai dem Domkapitel vor, indem er zugleich die Streitpunkte, die bei der ersten Verhandlung schwebende geblieben waren, noch einmal berührte. Ihm kam es jetzt vor allem auf die Steuerfreiheit an. Hinsichtlich der Taufen und Trauungen bei seinen protestantischen Arbeitern glaubte er sich fügen zu sollen und blieb nur darauf bestehen, dass in „Sterbensnöthen“ seine Fabrikanten sich einen evangelischen Geistlichen holen lassen dürften. Sonst würden ihm die Leute weglaufen. Das Domkapitel sah ein, dass es den Bogen nicht zu straff spannen dürfe und ging auf des Supplikanten Wunsch ein. Doch sollte das Zugeständnis nicht schriftlich aufgezeichnet, sondern nur mündlich gegeben werden, auch nicht weiter gehen, als dass der „Praedicant in weltlicher Kleidung, in der höchsten Stille und Geheimbde und ohne davon vorhero das allermindeste zu äussern mit aller Diskretion und Bescheidenheit per modum einer Visite sich bei den Patienten einfinden“ dürfe. So kam denn nach erfolgter Zustimmung des Domkapitels zu dem kurfürstlichen Privileg die Fabrik in Gang.

---

[73]) Anlagen I.

Leider aber haben sich darüber gar keine Nachrichten auffinden lassen wollen, wie der Betrieb sich anliess und abspielte. Glänzend war der Betrieb keinesfalls. Denn als nach Ablauf von 8 Freijahren im November 1773 von neuem im Schosse des Domkapitels über die Verlängerung des Privilegs beraten wurde, verlautete die Auffassung, dass ein grosses Kapital an das Etablissement verwandt worden sei, ohne dass einiger oder jedoch sehr geringer Gewinn gezogen worden. Jedenfalls nahm der Kurfürst keinen Anstand, das abgelaufene Privileg am 30. April 1773 auf 12 Jahre neu zu bestätigen und das Domkapitel schloss sich am 3. November an. Indes dieses Privileg ist bereits dem „Prior und Convent allhiesiger unserer Carthaus (d. h. in Mainz)“ erteilt, so dass mithin Herr Georg Ludwig Müller aus unbekannter Veranlassung sein Eigentum dem Kloster überlassen haben muss.

Den protestantischen Arbeitern wurde unter der geistlichen Regie der Fabrik ihr Los nicht erleichtert. Allerdings wurde über Anregung des erzbischöflichen Vikariats im Jahre 1776 ihnen ein „anständiger Orth auff dem dasigen Kirchhoff zur begräbnus“ zugestanden, aber der Besuch des protestantischen Pfarrers bei Erkrankten war nach wie vor nur „in färbiger Kleidung“ erlaubt und man hielt daran fest, dass den Protestanten diese Vergünstigung nicht schriftlich zugesichert werden solle.[74])

Als Direktor der Fabrik funktionierte, seit die Karthause sich zu ihrer Übernahme entschlossen hatte, Kaspar Dreste von Hofheim. Ursprünglich ein mit Haus und Hof in seinem Geburtsort angesessener Wundarzt, hatte er durch die günstigen Bedingungen, die die Karthause stellte, sich bewogen gefühlt, in deren Dienste zu treten. „Die Teuerste sogar die priesterliche Würde selbst zum Unterpfand der Festhaltung einsetzende Zusicherungen“, so führte Dreste in einem späteren Schriftstück aus, „die Bedingung eines jährlichen Gehalts von 400 Fl. an barem Geld, freyer Wohnung, Holtz und Licht, sodann von fabricirten Fayence Waaren von dem Gulden ein Kreuzer Zehlgeld, das feyerlichste Versprechen, dass fals durch meine Verwendungen die Fabrique in solchen Zustand versetzt würde, dass Sie sich selbst unterhalten und ohne einigen abseiten der Karthaus zu machenden Geldvorschuss einigen Gewinn einbringen würde, mir dessen dritterer Theil abgereicht werden solte, dieses waren die reitzenden Gegenstände, welche mich also blendeten . . . .“ Indes Dreste fand seine Erwartungen leider nicht erfüllt. Er wollte es durch seine Anstrengungen soweit gebracht haben, dass schon im Jahre 1769 das Kloster für Betrieb und Erweiterung der Fabrik keine Vorschüsse mehr zu leisten nötig hatte. Gleichwohl verweigerte die Karthause, die jährlich sogar „wenigstens 1000 Fl.“ Gewinn genoss, „zu geschweigen die innerlichen Verbesser- und Verfielfältigung des lauffenden Werks der Gebäulichkeiten des angehäuften Vorrath von Formen, Materialien Geschirrs und ausstehender Schulden bezahlen“ ihm den Anteil am Ertrage, der ihm versprochen worden war. Man hielt ihn damit hin, dass die Rechnungen über Bau und Einrichtung des Etablissements, sowie Beschaffung der Rohmaterialien noch nicht soweit abgeschlossen waren.

---

[74]) Verhandlungen des Domkapitels vom 3. Juli 1776.

um die Grösse des jährlichen Gewinns erkennen zu lassen. Endlich, als er immer dringender wurde, machte der Pater Prior, obwohl „er von der ganzen Sache nicht die mindeste Kenntnis hat“, kurzen Prozess und entliess den Herrn Direktor. Ja, da er glaubte im Namen des Klosters an den Entlassenen Ansprüche stellen zu können, dessen Rechnungen ihm mithin Misstrauen eingeflösst haben müssen, liess er auf 16 Stücke Wein, die Jener in Flörsheim liegen hatte, Arrest legen. Dass er durch solches Vorgehen den früheren Direktor nicht nur materiell schädigte, sondern ihn auch „in Ehre und Credit empfindlichst“ antastete, war allerdings kaum in Abrede zu nehmen. Dreste beruhigte sich dabei auch nicht, sondern machte am 21. Februar 1774 eine Eingabe beim Kurfürsten. Originell genug beginnt diese mit folgenden Worten: „Wenn die Handlungen der nach ihrer Stiftung von allem Weltgeräusch gänzlich entferneten Kartheuser Ordensgeistlichen mit dem Innhalt des Chorgesängs immerhin übereinstimmeten, so würde ich nicht vermüssiget seyn, die Landesherrliche höchste Macht, welche die Schwächere mit der öffentlichen Stärke entgegen ihre Unterdrückere bewaffnet, um höchste Hülfe unterthänigst anzurufen . . . .“ Dreste bat den Kurfürsten, eine Kommission zu ernennen, die seine Angelegenheit untersuchen und das Kloster veranlassen sollte, seine Ansprüche an ihn zu formulieren, vor allen Dingen aber zunächst den beschlagnahmten Wein freizugeben.

Der Kurfürst überwies die Streitigkeit, da er sich zu ihrer Beilegung nicht kompetent fühlte, der „Domkapitulischen Jurisdiktion“. Nach vieljährigen Verhandlungen, deren Details sich nicht erhalten zu haben scheinen[75]), wurde die Entscheidung vom Domkapitel zwei Juristen übertragen, vermutlich der gewünschten Kommission. Diese erliessen nach „hinreichend gepflogenen Handlungen“ mehrere Urteile und endlich wurde die Universität Mainz, die unterdessen die Besitzerin der Fabrik geworden war, laut kurfürstlicher Bestätigung zur Zahlung von 3476 Fl. an Dreste schuldig erkannt. Diese dachte jedoch nicht daran, zu zahlen und so blieb Dreste nichts anderes übrig, als der Versuch, sich an den Besitzungen der Universität in Flörsheim, die auf 27346 Fl. geschätzt wurden, schadlos zu halten. In der Tat beschloss das Domkapitel am 22. März 1786 der Universität noch einmal einen neuen Termin zu stellen und, falls dieser nicht eingehalten werden sollte, zur Exekution schreiten zu lassen.[76]) Hoffentlich wird, durch diese Drohung erschreckt, die Universität ein Einsehen gehabt und bezahlt haben, obgleich sie schliesslich für das ungerechte Vorgehen des einstigen Paters Priors keine Verantwortlichkeit traf.

Es ist zu bedauern, dass von den über diese an sich ja freilich wenig erfreulichen Verhandlungen geführten Akten nichts auf die Nachwelt gekommen zu sein scheint. Sie würden uns über die ersten Jahre der Fabrik unter Dreste's Leitung ausreichend informieren. Hob doch die Karthause in einer gelegentlichen Erklärung dem Domkapitel gegenüber hervor, dass es sich um

---

[75]) Wenigstens habe ich in den oben genannten benutzten Archiven keine Akten gefunden.
[76]) Protokolle d. Domkapitels 1779, S. 1877.

„eine weitläuftige mehr als hunderttausend Gulden Einnahme und Ausgabe importierende Rechnung handele".

Während der Dauer dieser unerquicklichen Verhandlungen hatte die Existenz des Klosters eine durchgreifende Änderung erfahren. Im Jahre 1771 untersagte das erzbischöfliche General-Vikariat der Karthause die fernere Aufnahme von Mönchen und 10 Jahre später veranlasste Kurfürst Friedrich Karl Josef, dass die Karthause samt den beiden Frauenklöstern Altenmünster und Reiche-Klaren in Mainz von Papst Pius VI. durch das Breve vom 24. August 1781 aufgehoben wurde. Das Vermögen der drei Klöster wurde der Universität Mainz geschenkt.[77])

Kurz vorher, am 11. März 1780 hatte die Karthause, die wohl gewusst haben dürfte, was ihr bevorstand, dem Domkapitel den Antrag gestellt, die Fayencefabrik in Flörsheim zu kaufen. Dieselbe befände sich im „besten Standt" und sei seither verpachtet gewesen. Indes ginge der Kontrakt zu Ende und der Pächter sei überdies gestorben. Wer der Pächter war, ist nicht gesagt. Das Domkapitel hatte jedoch keine Lust, sich auf eine derartige Sache einzulassen, obwohl das erzbischöfliche Vikariat seinen Konsens erteilt hatte.[78]) Gründe für die Ablehnung sind nicht protokolliert. Sie lagen nahe genug. Vermutlich war das Geschäft nicht so einträglich, dass das Domkapitel auf gute Einnahmen hätte rechnen können. Auch mochte der schwebende Prozess Dreste nicht eben einladend sein, die Fabrik zu übernehmen. Das einzige, wozu sich das Domkapitel verstand, indes doch auch erst im nächsten Jahre kurz vor dem Erlass des Breve, das die Aufhebung der Karthause vollzog, war, dem Pächter zu erlauben, seinem Preiscourant der Flörsheimer Fabrik das Wappen des hohen Domkapitels voransetzen zu dürfen.[79])

Auch der jetzt unternommene Versuch, für die Fabrik einen Käufer in den Kreisen der Industriellen oder Kaufleute zu finden, schlug fehl. In den Kurfürstlichen Mainzischen gnädigst privilegierten Anzeigen wurde folgende Annonce eingerückt[80]): „Einem ehrsamen Publikum, vornehmlich aber denjenigen, welche sich mit Fabriken zu beschäftigen Lust haben, wird hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht, dass die in dem domkapitelischen Flecken Flörsheim am Main im besten Stand seyende Fayence-Fabrique, mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Geräthschaften, und Erfodernissen, wie sich solche dermalen dabey befinden, unter annehmlichen Konditionen, salva Ratificatione, aus freyer Hand zu verkaufen; wozu dann die Herren Liebhaber den 5ten Aprilis a. c. in besagter Fabrike zu Flörsheim sich einzufinden, und ihr Bestes zu prüfen, immittels aber den Augenschein, und nähere Auskunft in Loco einzunehmen belieben wollen." Indes niemand hatte Lust und so war man genötigt, ungefähr 4 Wochen das Inserat zu wiederholen, jedoch mit der wesentlichen Änderung, dass man auch

---

[77]) G. W. Justin Wagner, Die vormaligen geistlichen Stifter im Grossherzogtum Hessen 1873—1878, Bd. 2, S. 193—194.

[78]) Protokolle d. Domkapitels 1780, S. 165.

[79]) Protokolle d. Domkapitels 1781, S. 1406.

[80]) 24. Stück, Dienstags den 21. des Märzmonats 1780. Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

auf eine Verpachtung eingehen wolle („unter annehmlichen Konditionen entweder zu verlehnen oder salva Ratificatione aus freyer Hand zu verkaufen").[81])

Zu einer Pachtung erklärte sich der Handelsmann Mathias Josef Weingaertner in Mainz bereit. Er erscheint seit dem 1. Februar 1781 als Pächter des Unternehmens. Weingaertner, seit 1773 als Bürger, Faktor und Kirchengeschworener an St. Quintin daselbst nachweisbar[82]), scheute, wie er in einer späteren Eingabe selbst bemerkt, keine Mühe und Kosten, das Etablissement in die Höhe zu bringen. Am 20. Juli 1785 wurde ihm das Privileg, das in dem genannten Jahre ablief, auf 12 Jahre, bis 1797 erneuert. Insbesondere die Freiheit von allen „Domkapitulischen Zöllen" wurde ihm zugesichert und im übrigen die frühere Begünstigung in allen Punkten aufrecht erhalten. Der Universität hatte Weingaertner für die Verlängerung des Privilegs 100 Gulden zu entrichten.[83]) Ausserdem zahlte er seit 1781 eine jährliche Pacht von 1050 Fl.[84]), die zunächst bis 1791 vereinbart worden war, später auf 1100 Fl. erhöht wurde. Beim Antritt der Pacht hatte er den Vorrat an fertigen Waren übernehmen müssen, für die er abschläglich im Jahre 1782 400 Fl. zahlte. Die Fabrik ihrerseits sollte zu dieser Zeit für gegen 10 000 Fl. ausstehende Schulden haben. Ob es ihr gelang, diesen ganzen Betrag, der auf einen bemerkenswerten Umsatz schliessen liesse, wirklich einzutreiben, ergibt sich aus den Rechnungen nicht. Nur einmal, im Jahre 1782, wird berichtet, dass 30 Fl. 51 Kr. in verschiedenen kleinen Posten von Käufern der Ware in Flörsheim selbst, in Kastel bei Mainz und Limburg eingegangen seien. Der technische Direktor der Fabrik war in dieser Epoche Eberhard, wie lange, ist unbekannt.

Wie es hiernach den Anschein hat, erfreute sich die Fabrik stetigen Fortgangs. Doch blieb ihre Tätigkeit in engeren Grenzen und konnte die Verwaltung auch im Jahre 1790 nur rühmen, dass 60 Einwohner des Orts aus dem Betriebe den Unterhalt gewännen. Jedenfalls war Weingaertner selbst zufrieden und geneigt, sein Unternehmen auszudehnen. Seit den 70er oder 80er Jahren hatte auf deutschem Boden das englische Steingut Eingang gefunden und mehrere Fabriken waren dazu übergegangen, es nachzuahmen. Diesen wollte Weingaertner nicht nachstehen und so bat er dann am 2. März 1790 um ein Privilegium exclusivum für die Anfertigung von Steingut und feuerhaltigen Öfen. „Eine meiner theuersten Erfindungen", schreibt er, „ist das sogenannte englische Steingut und die feuerhaltigen Öfen. Beides brachte ich wirklich zu einer Schönheit, wovon Deutschland kein gleiches mehr aufweisen kann. Die Öfen, welche dahier und namentlich jener in dem kurfürstlichen dahiesigen Residenzschlosse in dem grossen Sale aufgestellet sind, werden die vollen Beweise diesser meiner eigenen Behauptung seyn."

---

[81]) 31. Stück, Dienstags den 18. des Aprilmonaths 1780. Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

[82]) Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

[83]) Protokolle d. Domkapitels 1785, S. 1099, 1112.

[84]) Aus den Rechnungen des Universitätsfonds laut gef. Mitteilung von Prof. Velke in Mainz.

Wie es scheint, hatte ihm der Gedanke vorgeschwebt, für diesen Fabrikationszweig eine besondere Anstalt zu begründen. Denn das Domkapitel verwies den Bittsteller auf die Universität Mainz, die Besitzerin der Fayencefabrik sei. Da nun „Steingutwaaren und feuerhaltige Öfen auch eine Eingehörde einer Fayencefabrik sind“, konnte ihm kein neues Privileg auf die neue Branche verliehen werden. Warum Herr Weingaertner sich nicht daraufhin an die Universität wandte und dieser seinen Wunsch vortrug, ist nicht klar. Sie musste ja an der beabsichtigten Erweiterung das grösste Interesse haben. Vielleicht hatte er die Absicht, die Pacht der Flörsheimer Fabrik aufzugeben, sobald ihm die neue Anstalt konzessioniert worden war, oder er fürchtete sich vor einer Steigerung der Pachtsumme und wollte sich auf alle Fälle auf eigene Füsse gestellt wissen.

Daher wiederholte Weingaertner am 30. Juni 1790 seine Bitte. Diesesmal bat er um ein Privileg schlechthin „fayence, englische Erde, Öfen und alle sonstige Gattung Erde und Steinengeschirr“ in Flörsheim oder an einem anderen domkapitulischen Orte fabrizieren zu dürfen. Er erklärte, ein Grundstück kaufen zu wollen, um die Gebäude errichten zu können, und erbat für sie die Steuer- und Zollfreiheiten sowohl von den Rohstoffen als den Erzeugnissen. Dem Domstifte und den Domkapitularen stellte er dabei in Aussicht, die Waren 3—4% unter dem Preise ablassen zu wollen.

Das Domkapitel genehmigte dieses Gesuch und beschloss dem Weingaertner das Privileg in derselben Weise ausfertigen zu lassen, wie einst dem G. L. Müller. Nur der Zollfreiheit sollte keine Erwähnung geschehen. Derentwegen sollte der Antragsteller sich an das Generalkapitel wenden. In dieser Form gelangte dann das Privileg zur Ausfertigung, später jedoch zeigten sich noch Schwierigkeiten, an die man zuerst nicht gedacht hatte. Das Domkapitel erinnerte sich, dass es bereits das dem Müller erteilte Privilegium Electorale gnädig im Jahre 1765 bestätigt habe. Damals aber hatte es sich um ein Monopol gehandelt und Weingaertner fürchtete jetzt, dass der Kurfürst auf den Vertrieb seiner Fayence im Gebiete des Erzstifts ein Verbot schlagen könnte. Das Domkapitel meinte zwar, dass diese Bestätigung „für sich“ nicht verbindlich sei und es in seinen Ortschaften die Begründung neuer Fabriken zulassen dürfe. Gleichwohl war man doch so vorsichtig, auf Weingaertner's Antrag den Wortlaut des Privilegs dahin umzugestalten, „dass ihm gestattet seyn solle, Öfen und alle sonstige Gattungen Erden- und Steinernes Geschirr inwieweit alles dies in die eigendlichen Artikel einer Fayence-Fabrik nicht einschlage, zu fabrizieren“. Demnach wurde ihm am 20. Oktober 1790 ein neues Privileg zugestellt, das indes die Berechtigung des Domkapitels, derartige Privilegien zu erteilen, betonte.[85])

Ob nun Weingaertner in der Tat eine neue Fabrik gründete, hat sich nicht ermitteln lassen. Jedenfalls blieb er nach Ablauf der 10 jährigen Pachtperiode einstweilen gegen etwas gesteigerten Zins noch Pächter, bis am 28. September 1793 der Handelsmann Gebhard und die Gebrüder Reibelt an seine Stelle traten.

[85]) Protokolle des Domkapitels, Jahrgang 1790, S. 430, 509, 802—803, Anlagen 2.

Als dann im Jahre 1797 die dritte Verlängerung des Privilegs für die Flörsheimer Fayencefabrik zu Ende ging (1765—73 G. L. Müller; 1773—85 die Karthause; 1785—97 die Universität: Pächter Weingaertner) entschloss sich die Universität zum Verkauf des Etablissements. Der pensionierte fürstl. Isenburgische Amtmann Kronenbold von Philippseich und sein Neffe Friedr. Christoph Machenhauer waren die Käufer und entrichteten am 21. Oktober 1797 zunächst als Abschlagszahlung 260 Fl.[86]) Wenigstens glaube ich die Zahlung so auffassen zu sollen; an sie schlossen sich für die nächsten 5 Jahre weitere Zahlungen derselben Herren im Betrage von je 2370 Fr. 37 ctms. jährlich an. Nach dem ersten Vendimaire XII, d. h. dem 24. September 1803, sind im Universitätsfonds keine Zinsen mehr nachgewiesen, weil, wie der Berechner bemerkt, „die Zinsen, welche vorhin auf dem rechten Rheinufer dem Universitätsfonds zustendig waren, notorisch durch den Friedensschluss mit dem Deutschen Reiche an dasselbe abgegeben worden sind.“ Dem Verkauf war kurz vorher die Bewilligung einer sechsjährigen Zollfreiheit für rohe und verarbeitete Materialien am 28. September 1797 vorausgegangen.[87]) Als nach Kronenbold's Tode dessen Sohn um 1810 (?) in das Geschäft eintrat, wurde die Fabrik unter der Firma Friedrich Machenhauer bis zum Jahre 1825 betrieben, in welchem beide Teilhaber starben. Dann hat eine Tochter Machenhauer's, Karoline, die den preussischen Hauptmann Schmidt geheiratet hatte, zuerst mit Hülfe ihres Ehemannes, später mit einem Verwalter Hoez, unter der Firma Friedrich Machenhauer sel. Erb. den Betrieb bis etwa 1846/1847 fortgesetzt. Nach ihrem Tode fiel die Fabrik im Erbgange ihren beiden ebenfalls verheirateten Schwestern zu, die unter den Namen ihrer Männer „Herzet u. Gilmer“ das Geschäft weiterführten. Verwalter war ein Bruder des Oberförsters Herzet. Doch zogen die Besitzerinnen, weil mit Zubusse gearbeitet wurde, es vor, die Fabrik zu verpachten. Pächter war bis 1866 Jakob Messerschmidt, der im März genannten Jahres zusammen mit Wilhelm Dienst das Etablissement für 20000 Gulden vom Landrichter Gilmer in Butzbach erwarb. Beide betrieben das Geschäft jetzt unter der Firma Messerschmidt und Dienst. Im Jahre 1877 schied jedoch der letztere Inhaber aus, kaufte aber, als im Jahre 1885 die Fabrik zur Zwangssteigerung kam, dieselbe aufs neue. Seit dieser Zeit ist das Etablissement im Eigentume der Familie Dienst geblieben.[88])

Lassen die erhaltenen Akten keine befriedigende Darstellung der äusseren Geschichte des Flörsheimer Etablissements zu, so gewähren sie noch geringere Einblicke in die inneren Verhältnisse.

Ihren Rohstoff, die Erde, bezog die Fabrik hauptsächlich aus der eine halbe Stunde von Flörsheim gelegenen Gemarkung Wicker. Doch war dieser Distrikt nicht der einzige, der in dem damals kurfürstlich mainzischen Gebiete geeignete Fayenceerde lieferte. Auch im Bereich des Pfarr-

[86]) Gef. Mitteilung von Prof. Velke in Mainz. Garnier, Catalogue du Musée céramique de Sèvres 1897, verlegt den Kaufakt in das Jahr 1770. Ebenso vor ihm Jaennicke, Grundriss der Keramik S. 583—584.

[87]) Gef. Mitteilung von Professor Velke in Mainz.

[88]) Gef. Mitteilung von Herrn Wilh. Dienst in Flörsheim a. M.

dorfs Kempten — im heutigen Rheinhessen, nahe bei Bingen — wurde Erde gegraben, die an die Fabrik in Wiesbaden und an holländische Etablissements regelmässig abgegeben wurde. Ebenso war in der Gemeinde Büdesheim auf einem an die Kempter Gemarkung anstossenden Feldstück ein Ton gefunden worden, der in grossen Mengen an auswärtige Fabriken gelangte. Mit dieser Kommune hatte die Karthause sich auf Grund einer Zahlung abgefunden und erreichte, dass alle Erde an ihr Etablissement kam. Dagegen die Kempter Ausfuhr, die eine der Flörsheimer Anstalt nachteilige Konkurrenz bewirkte, gleichfalls unterdrückt zu sehen, war der Karthause nicht möglich gewesen. Daher wandte sie sich im Jahre 1776 mit dem Antrag, ein Ausfuhrverbot zu erlassen, an das Domkapitel.[89]) Das Vicedom-Amt Bingen, zu einem Gutachten aufgefordert, meinte, dass die Flörsheimer Fabrik auch die Kempter Erde verarbeiten sollte. Die Einwohner von Kempten könnten die schöne Einnahme aus dem Verkauf der Erde nicht entbehren. Die Karthause dagegen beklagte die hohen Preise der Kempter und stellte an das Domkapitel das Ansuchen, den Preis für die Erde normieren zu wollen. Dann würde sie sich entscheiden, ob sie den Rohstoff würde kaufen können oder nicht . . . . Darauf konnte oder mochte jedoch das Domkapitel nicht eingehen. Das Vicedom-Amt Bingen wies nach, dass einer der Einwohner Kemptens nach Wiesbaden eine jährliche Lieferung von 80—90 Karch zu 32 Kr. übernommen habe; ein anderer mit einem Unternehmer Mosset in Valert einen Kontrakt auf 8 Jahre abgeschlossen habe, laut welchem er jährlich 150 Karch zu 1 Fl. liefere. Die Kempter, die glaubten, die Jahresproduktion bis zu 340 Karch vermehren zu können und in einem nahegelegenen Distrikte grosse Lager der gleichen Erde in erheblicher Mächtigkeit vermuteten, wollten weder auf die jetzigen noch auf die künftigen Einnahmen verzichten. So grosse Quantitäten hätte nun die Fabrik in Flörsheim auch kaum verbrauchen können. Das Domkapitel blieb jedoch unter diesen Umständen bei seiner Auffassung, kein Verbot erlassen zu sollen und stellte der Karthause anheim, sich mit den Eigentümern der Erdgruben in Kempten zu verständigen.

Wenige Jahre später strebte Weingaertner auch ein Verbot der Ausfuhr der Letterde (Letten) aus Wicker an. Hier hatte ein gewisser Philipp Klein längere Zeit hindurch der Fabrik zu Flörsheim den Rohstoff geliefert. Dann aber hatte sich diese an den Johannes Keller ebenda gewandt, der die Erde wohlfeiler hergab. Klein, der sein Grundstück auf das Graben von Ton eingerichtet hatte, verkaufte infolge dessen fortan an die Fayencefabrik in Wiesbaden. Auch Keller versandte, übrigens später, wenn auch damals noch nicht, 36 Karch Letterde jährlich nach Wiesbaden und ebensoviel nach Kelsterbach, die Karch zu 30 Kr.[90]) Beide Etablissements, sowohl das zu Wiesbaden als das zu Kelsterbach, konnten anscheinend ohne die Wickerer Letterde nicht bestehen, waren aber natürlich Konkurrenten der Fabrik in Flörsheim. Weingaertner sprach sich jetzt dahin aus, dass nach dem eigentlichen Sinn und

[89]) Protokolle des Domkapitels 1776, S. 692—713, 732, 749—750.

[90]) Über Kelsterbach vergl. C. v. Drach, Die Porzellan- und Fayencefabrik zu Kelsterbach, in Bayerische Gewerbezeitung 1891.

Verstand des der letzteren erteilten Privilegs die Einwohner von Wicker keine Erde, die ausländischen Fabriken zugute käme, verkaufen dürfe. Indes, wenn er auch für ca. 100 Fl. jährlich aus Wicker Erde bezog, den ganzen dort zur Verfügung stehenden Vorrat konnte er natürlich nicht verarbeiten. Daher hielt man denn 1783 und desgleichen 1791, als der Antrag auf ein Verbot der Ausfuhr erneuert worden war, nicht für möglich, darauf einzugehen.

Welcher Art die Erzeugnisse der Fabrik waren, ergibt sich leider aus den benutzten Akten nicht. Der obenerwähnte vermutlich doch gedruckte Preiscourant, den Weingaertner im Jahre 1781 zusammenstellte, ist bis jetzt noch nicht wieder zum Vorschein gekommen.

Einigen Aufschluss gewährt ein Inserat der Kurfürstlichen Mainzischen privilegierten Anzeigen vom Jahre 1781. Es heisst in diesem[91]): „Gegen dem Stadtgerichtshause über in der grossen Eckbude Nro 9., sind diese Messe und das ganze Jahr hindurch bey Herrn Andreas Ruf, Glashändler auf dem Brand gegen der Quintinsgasse zu in dem Hause Lit. C. Nro 385 wohnhaft, aus der gnädigst privilegirten flörsheimer Fayence-Fabrike alle erdenkliche, nach neuesten englischen Formen verfertigte Tafelserviese, Terrinen, Kümpfe, ey- und andere runde Platten, Saladiere, Dessertkörbe- und Schüsseln, Leuchter, Kaffe- Milch- und Thekannen, von allen Sorten Schokolate- Kaffe- und Theschalen ꝛc., sodann von ganz besonderer Erde, und dauerhafter Güte auf wiener, und französische Art gemachte Oefen, nebst allem, was immer ein Liebhaber dieser Waaren sich zu seinem Vergnügen wünschen mag, käuflich zu haben; auch können allda Bestellungen von Werth zu dieser Arbeit abgegeben werden . . . .“

Die Marke gibt Garnier[92]) in doppelter Weise an.

Die Marke 2 führt ausserdem die Buchstaben K. C. W., die aber, soweit man sehen kann, mit keinem der genannten Besitzer oder Pächter in Verbindung gebracht werden können. Will man das W. auf Weingaertner deuten, so stimmen doch die Initialen der Vornamen nicht überein. Im Nationalmuseum zu München befinden sich mittelmässig mit Blumen bemalte Fayenceteller, die die Marke C. M. führen. Bruno Bucher[93]) bringt diese Buchstaben mit den Namen Cronebold und Machenhauer in Zusammenhang. Jaennicke[94]) löst sie als „Curfürstenthum Mainz“ auf. Vorausgesetzt, dass diese Annahme zutreffend, hätten wir in diesen Tellern Stücke aus den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts oder Anfang des 19. Jahrhunderts. Brinckmann[95]) bringt keine Abbildungen von Flörsheimer Stücken.

Ihre Erzeugnisse setzte die Fabrik zum Teil in einer offenen Bude ab, der sog. Messboutique, über deren Wirksamkeit sich nichts anderes feststellen lässt, als dass sie mit dem Wettbewerb anderer Etablissements zu rechnen hatte. Ins-

---

[91]) 25. Stück, Dienstags den 27. des Märzen 1781. Gef. Mitteilung von Herrn Professor Velke in Mainz.

[92]) Catalogue du musée céramique de Sèvres S. 492.

[93]) Geschichte d. technischen Künste III S. 491.

[94]) Grundriss der Keramik, S. 584.

[95]) Das Hamburgische Museum S. 332.

besondere hatte die bischöflich Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein, die von 1778—1788 bestand, eine Niederlage in Mainz, deren Absatz nicht unbeträchtlich gewesen sein dürfte. Als diese Fabrik, deren Ruhm ja nur ein ganz vorübergehender war, wieder aufhörte, nahm die Konkurrenz der Fayencefabriken zu Darmstadt und Offenbach zu. Die Fabrik zu Wiesbaden, über die Weingaertner seinerzeit klagte, war am Ausgange des 18. Jahrhunderts im Erlöschen.

Unter der Darmstädter Fabrik ist augenscheinlich die zu Kelsterbach zu verstehen, die im Jahre 1758 in Königstetten gegründet, im Jahre 1760 nach Kelsterbach verlegt worden war und nachdem sie während der Jahre 1765—1772 in fürstlicher Regie gestanden hatte, später Eigentum einer Aktiengesellschaft geworden war.[96]) Ihre Fabrikate waren in der Mitte der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts sehr gesucht. Doch war sie offenbar auch später noch eine bemerkenswerte Konkurrentin.

Über die Fayencefabrik zu Offenbach ist nicht viel mehr als ihr Name bekannt. Brinckmann[97]) und Br. Bucher wissen ausser ihrer Existenz nichts von ihr zu berichten.[98]) Philipp Friedrich Lay, der Brenner in der Fayencefabrik zu Neu-Hanau, scheint ihr Begründer. Er erhielt im Jahre 1739 von dem Grafen von Birstein „ein sehr favorables Privilegium zu Offenbach“ und begann unmittelbar danach den Bau. Eine Sandgrube zu Büdingen, die im Jahre 1738 an den Hanauer Fabrikanten auf 8 Jahre verpachtet worden war, gab auch nach Offenbach ihr Rohmaterial ab. Offenbacher Fabrikate wurden heimlich in Hanau eingeführt und bereiteten dem dortigen Etablissement Konkurrenz. Um das Jahr 1770 meldet der jüngere van Alphen, der Inhaber des Etablissements zu Hanau: „Das reiche Carthäusser Closter bey Mayntz hat bereits eine gleiche Manufactur zu Flörsheim errichtet und durch diese bereits die Offenbacher Fabrique zum Stillstand gebracht.[99]) Es mag mit einer solchen Stockung zusammenhängen, dass Gerverot, ein Porcellainmaler aus Offenbach am 7. Januar 1770 in Cassel seine Dienste anbietet.[100]) Doch macht die Gothaische Handelszeitung noch im Jahre 1797 die Porcellanfabrik in Offenbach am Mayn namhaft, freilich ohne Angabe näherer Umstände.

Gegen das Jahr 1797 klagten nun die Inhaber der Flörsheimer Fabrik, dass die (sogen.) Darmstädter und Offenbacher Fabriken ihre Ware in Mainz und im Oberamte Höchst zum Verkaufe herumtragen liessen, während die ihrigen im Hessen-Darmstädtischen nicht zugelassen seien. Die Kameralverwaltung der Universität Mainz ersuchte dann in der Tat die Landesregierung, dafür Sorge tragen zu wollen, dass das ausländische, „in specie das Darmstädter Fayence geschirr“ nicht mehr nach Mainz hereinkäme, auch nicht im Gebiete des Oberamts Höchst und in den Amtsvogteien Hofheim und Oberursel feilgeboten würde.

---

[96]) C. v. Drach in „Bayerische Gewerbezeitung“ 1891.
[97]) Das Hamburgische Museum S. 324.
[98]) Gesch. d. techn. Künste III, S. 491.
[99]) Deutsche Töpfer-Zeitung 1892, Nr. 48, S. 720.
[100]) Kgl. Staatsarchiv Marburg, Nr. 4605.

Zu einem solchen Verbote kam es damals nicht. Entgegen der Auffassung der sich bedroht fühlenden Fayencefabrik in Flörsheim machte das kurfürstliche Oberamt Höchst darauf aufmerksam, dass die „Verdebitirung der ausländischen Fayence-Fabrikwaaren“ in seinem Gebiete gar nicht von Belang sei. Ein Verbot würde ein Monopol für das Etablissement zu Flörsheim bedeuten, was von fraglichem Nutzen sein würde, während gleichzeitig auf Darmstädtischer Seite starke Unzufriedenheit erregt werden würde. Später, als Flörsheim an Nassau-Usingen gekommen war und am 14. März 1803 das Privileg der Fayencefabrik bestätigt worden war, hielt Fürst Friedrich Wilhelm doch für zweckmässig, den Vertrieb fremder Fayence zu verbieten. Nach den fruchtlosen Versuchen in Kirchheim und Wiesbaden war neben Weilburg Flörsheim die zweite keramische Anstalt in seinem Lande und daher wohl der Unterstützung wert. Man gestand die Zollfreiheit für Rohstoffe und Fabrikate zu und untersagte die Ausfuhr von Tonerde ins Ausland.

Für die Arbeiter in Flörsheim war insofern gesorgt, als seit 1776 unter ihnen eine Hilfs- und Krankenkasse bestand. Der Beitrag betrug einen Kreuzer per Gulden Lohn. Ursprünglich war vorgesehen, dass auch den Witwen ein halber Gulden wöchentlich verabfolgt werden sollte. Doch war das nicht durchführbar und man beschränkte sich auf die Unterstützung erkrankter Kameraden. Die Verwaltung war insofern nicht glücklich, als dem Fabrikdirektor Dreste nachgesagt wurde, dass er ihre Gelder mit anderen vermischt hätte, so dass, als er mit der Karthause in Prozess geriet, die Arbeiter ihr Kapital reklamieren mussten. Da der Prozess sich lange hinzog, erreichten die Arbeiter zunächst nichts und gründeten im Jahre 1774 eine neue Kasse. Später fanden ihre Ansprüche jedoch Anerkennung und sie erhielten im Jahre 1784 373 Fl. und 2 Jahre danach noch 100 Fl. Der damalige Direktor Eberhard sorgte dafür, dass dieses Geld den Berechtigten zukam.

Anlagen.

1. Privileg des Kurfürsten Emerich Joseph von Mainz für Georg Ludwig Müller zur Anlegung einer Fayencefabrik in Flörsheim. 1765, April 30.

Königl. Staatsarchiv Wiesbaden. Amt Hochheim, §. 5 tit. II N. 2 fasc. 3. S. 11 ffg.

Wir Emerich Joseph von Gottes Gnaden des Heil. Stuhls zu Mainz Erzbischoff des heil. Römischen Reiches durch Germanien Erzkanzler und Kurfürst urkunden hiermit und fügen zu wissen: Demnach uns Georg Ludwig Müller geziemend vorgestellt, welcher gestallten er gesonnen in unserem Kurfürstenthum und domkapitularischen Orth Flörsheim eine Fayence-Fabrique unter anhoffender unserer gnädigsten Genehmhaltung auch Zustehung ein so anderer Sicher- und Freyheiten auffzurichten und unterthänigst gebetten, Wir demselben mit unserer landesherrlichen Verwilligung Privilegirung und Protection fordersamst gnädigst zu statten kommen und darüber schriftliche Urkunden ertheilen möchten, dass wir sothane Vorstellung und Bitte in Gnaden angesehen mithin gedachte Fayence Fabrique gnädigst verwilliget und privilegirt gestallten wir gegenwärtig verwilligen wie hier in mehrerem folgt:

Erstens seyn Wir gnädigst zu Willen und ist unsere Meinung, dass in unserem Churfürstenthum ausschliesslich der Eichsfelder und Erfurter Landen ausser dieser gegenwärtig privilegirender Manufactur einige dergleichen anderweite unter keinerley Namen und Vorwand angelegt und errichtet werden solle.

Zweitens verwilligen Wir zu sothaner Manufactur die Befreihung an unsern Zöllen für alle Materialien aller fabricirenden Waren an Fayence sowohl als darzu nöthiger Ingredienzien auf eine Zeit von 8 Jahren, nach deren Verlauf aber seyn die Gebühren zu unseren betrettenden Zollstätten zu entrichten nach Maass und Weis wie von dergleichen fabricirten Waren üblich.

Drittens gestatten Wir gnädigst, dass die erforderliche Erde und Materialien jedoch auf Kosten des Fabrikanten in unseren gesamten Landen gesucht und gegraben werden könne. Weniger nicht erlauben Wir Viertens, dass er Georg Ludwig Müller das Tannen Brennholz in unseren Churfürstlichen Landen erkauffen und zum Gebrauch dieser Fabrique nach Flörsheim verführen.

Dagegen fünftens gedachter Manufacturinhaber sich anheischig machet die für uns und unsern Hofgebrauch etwa aus dieser Manufactur gutfindende Waren 4 pro Cent unter demjenigen Preis abzugeben und zu erlassen, welcher nach ihrer Art und Gattung sonsten gemein üblich seyn wird. Urkundlich des hiervor gedruckten unseres geheimen Kanzley-Insiegels.

Mainz, den 30. April 1765. Emerich Joseph, Kurfürst.

---

2. *Privileg für die Fayencefabrik des Mathias Joseph Weingärtner in Flörsheim, 1790, Juni 30.*

Königl. Staatsarchiv Wiesbaden, Amt Hochheim. § 5 tit. II N. 2 fasc. 3. „die Fayencefabrik zu Flörsheim." S. 50—51.

Wir Georg Karl Freyherr von Fechenbach in Laudenbach von Gottes Gnaden Dechant und Kapitel des Erzhohen Domstifts zu Mainz urkunden und bekennen hiermit:

Nachdem der Domkapitelische Facktor und dahiesige Bürger und Handelsmann Mathias Joseph Weingärtner uns unterthänig um ein Privilegium für sich und seine Nachkömlinge Fayence, englische Erde, Oefen und alle sonstige Gattung irdenes und steinernes geschirr in unserem Marckflecken Flörsheim nebenst der allda schon bestehenden Fayencefabrik ebenfalls fabriziren zu dürfen, gebeten hat, so haben wir demselben hierunter dergestalt in Gnaden willfahret, das er

1. Die zu solcher Fabrick erforderlichen Plätze nicht nur zu Flörsheim erkaufen, darauf die nöthige Gebäude auf seine Kosten errichten, sofort mit seiner daselbst zu etablirenden Fabrick sein Gewerbe und Wahrung bestmöglichst und ohne Jemandes Hinderniss treiben könne und möge, sondern auch auf sothanen Plätzen das sonst in dem Orthe Flörsheim übliche Abtriebsrecht ganz keine Statt finden — anbey

2. sowohl sothanes Fabrickenhaus bey Friedens- und Kriegszeiten möglichst und so viel in unseren des Domkapitels Mächten stehen wird, jedesmal verschont als auch die im Dienst und Arbeit der Fabrick stehende Personen, da sie sonst in keine bürgerlichen oder Beysassen Verbindlichkeit zu Flörsheim stehen, von aller Frohnd und Wacht, auch sonstigen persönlichen Anlagen gänzlich befreyet verbleiben, dahingegen

3. Von dem zu erkaufenden Fabrickenhaus und dazugehörigen Plätzen alle so ordinär als extraordinäre Steuern, Schatzung und Beschwehrden ohne Ausnahme gleich andern bürgerlichen Grundstücken nach wie vor entrichtet und getragen werden, insonderheit aber von denen abseiten der Fabrickanten und Arbeiter auf eine oder andere Weise über kurz oder lang etwa erwerbenden Gütern zu Flörsheim nicht die mindeste Freyheit zugestanden, sondern auch

4. den Fabrickanten und zugehörigen Arbeitern ihre Gewissensfreyheit zwar gestattet seyn, dagegen nicht nur die heilige Taufe der von ihnen zu erzeugenden Kindern jedesmahl von unserem Pfarrer zu Flörsheim sodann auch die Konsulationen von demselben und dieses wie auch die Begräbnisse anderweitig anders nicht als respective nach vorgängig von ihnen erhaltenen Dimissorialien mit Vorbehalt dessen gewöhnlicher Jurium vorgenohmen werden, übrigens aber und

5. die Fabrickanten zwar nicht unter dem Gericht zu Flörsheim gleichwohl aber unter dasiger Amtsjurisdikzion allwegen und ohne Ausnahme stehen sollen, wogegen

6. eingangs erwähnter Facktor Weingärtner sich dahin ausdrücklich verbindet die etwa nöthigen Manufactur-Waaren diesem erzhohen Domstifte insgemein sowohl als auch einem Jeden von uns insbesondere zu allen Zeiten vier Prozent unter dem sonst gemeinen üblichen Preys abzugeben.

Urkundlich unsers hier vorgedruckten Domkapitelischen gewöhnlichen Insiegels.

Mainz den 30. Junius 1790.

6. Die Fayencefabrik zu Wiesbaden.[101])

Dem seit dem Jahre 1735 regierenden Fürsten Karl von Nassau-Usingen verdankt die Stadt Wiesbaden viel, wenn er auch zunächst in Usingen residierte. Der hohe Herr verstand die Bedeutung des Bades zu würdigen und suchte den mannigfaltigen Interessen der Kurgäste entgegenzukommen. Er verlegte im Jahre 1744 die höheren Landeskollegien von Usingen nach Wiesbaden und erkor zu seinem bleibenden Wohnsitze das Schloss Biebrich am Rhein. In der Folge bemühte er sich um die Hebung des Schulwesens und strebte dann auch eine Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse an. Durch strenge Beaufsichtigung der Gewerbe der Metzger, der Müller, der Bäcker, durch Regelung der Marktordnung, durch Errichtung einer Buchdruckerei, die sämtliche Druckarbeiten für die geheime Kanzlei, die Regierung, das Konsistorium u. s. w. ausführen und sogar ein Wochenblatt herausgeben sollte — kurz durch zahlreiche Verfügungen über Handel, Gewerbe und Verkehr sorgte er dafür, dass die unvermeidlichen Reibungen in den wechselseitigen Beziehungen der Menschen untereinander sich weniger fühlbar machten. Gleichzeitig richtete er den Blick auf die Beförderung der Grossindustrie. In den Jahren 1736—1737 wurde als Privatunternehmung eine Walkmühle erbaut, die den Gewerbetreibenden, welche ihre Erzeugnisse behufs Fertigstellung ausser Landes zu bringen gewohnt waren, Zeit ersparte und dem Lande ein Stück Geld voraussichtlich erhielt. Ebenso wurde im Jahre 1754 im Waisenhause eine Baumwollenfabrik eingerichtet, die zuerst sich vertrauenerweckend anliess, jedoch nach vier Jahren wegen der Veruntreuung des Verwalters wieder aufgegeben werden musste. Weiter bemühte sich die fürstliche Regierung selbst um das Zustandekommen von Industrien, liess in Schierstein und Biebrich Spinnstuben eröffnen, 1773 eine Damastweberei, im Jahre 1779 eine Sayetspinnerei, im Jahre 1770 eine Fayencefabrik eröffnen.[102]) Der letzteren Schicksale sind es, die uns nachstehend beschäftigen sollen.

Johann Jakob Kaisin aus Bonn war es, der im April 1770 den Plan zur Eröffnung einer Fayencefabrik fasste. Wiesbaden hatte er als den „bequem-

[101]) Akten im Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden V 7. Herz. Wiesbaden Gen. XVII b 7, I, betreffend die Fayencefabrik zu Wiesbaden. Einen kürzeren Auszug aus ihnen bietet Th. Sch(üler) im Wiesbadener Tageblatt 1882, Nr. 272: Die Fayence-Manufactur in Wiesbaden, 1770—1795.

[102]) Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau, Bd. 7, S. 426, 427, 233, 449, 450, 452, 455.

liebsten Orth" ausersehen, weil er dachte, dass man einerseits die Insassen des Zuchthauses zu den „rauen Arbeiten", als Präparieren der Erde, Stossen des Materials, Bereitung der Glasur etc. heranziehen, andererseits die Waisenkinder in den Dreh-, Malerei-, Form- und Bildhauertätigkeiten unterweisen lassen könnte. Für Durchlaucht, an den sich die Eingabe wandte, eine Einnahme, werde „bei florissantem Betriebe" die neue Fabrik den Volkswohlstand fördern und viele Unvermögende unterstützen.

Offenbar ist dieser Kaisin derselbe, der in Poppelsdorf bei Bonn, wo er allerdings „Kaising" genannt wurde, zuerst versucht hatte, eine Porzellanfabrik auf kurfürstliche Kosten in Gang zu bringen und als dies ihm nicht glückte, sich seit 1757 der Fayencefabrikation zuwandte. Da es auch mit dieser, für die er im Jahre 1764 ein „ausschliessliches Privilegium" erhielt, nicht ging, wird er vermutlich den Streifzug nach Wiesbaden gemacht haben, in der Hoffnung, sich dort eine bessere Stellung sichern zu können.[103])

Der Hofkammerrat Strupler, zu einem Gutachten aufgefordert, hatte längst zur Anlegung eines derartigen Unternehmens raten wollen, weil der Rohstoff in der Umgegend dazu einlud. Auch für den Absatz der anzufertigenden Ware sei Wiesbaden sehr geeignet. Er empfahl daher einen Probeversuch, für den man 60 Fl. auszuwerfen sich nicht scheuen solle.

Die Gründung von Fayencefabriken lag damals in der Luft. In Kirchheim, wo es vor 30 Jahren zur Errichtung einer solchen nicht gekommen war, bedauerte man das Fehlen sehr. Die Nassauischen Lande hatten auf diese Weise kein einziges derartiges Etablissement, weder in Weilburg noch in Saarbrücken oder Usingen. Dagegen mochte die ältere Fayencefabrik zu Fulda aus den 50er Jahren und die neuere daselbst etablierte Porzellanfabrik, die Fabriken zu Kassel, Frankfurt a. M., Hanau, Höchst, Kelsterbach, Bonn, vor allen Dingen aber die kürzlich eingerichtete zu Flörsheim wohl die Lust zu ähnlichen Versuchen rege machen. Gerade aus der Fabrik zu Flörsheim, die damals erst 5 Jahre bestand, waren nach Strupler's Erkundigungen für mehr als 1000 Fl. Waren nach Wiesbaden gekommen. Ihre Erzeugnisse, obwohl nur „Auswurf", verkauften sich glänzend. Vermutlich nahmen die Kurgäste gerne Andenken mit und Ausschuss allein wird die Flörsheimer Fabrik, der es ja darauf ankommen musste, Absatz zu gewinnen, gewiss nicht nach Wiesbaden gesandt haben.

Kaisin, dem darum zu tun sein mochte, in Wiesbaden dauernd bleiben zu können, hatte doch nicht genug Geduld und verdarb dadurch seine Zukunft. Nachdem er geeignetes Material gefunden hatte und sein Betrieb in Gang gekommen war, bat er, noch ehe er Proben seiner Geschicklichkeit hatte vorlegen können, um „Anstellung in Höchst Dero Diensten gegen convenablen Gehalt". Da dieses Gesuch, wie billig, als „zu frühzeitig" zurückgewiesen war, erneuerte er seinen Antrag nach einigen Wochen, diesesmal unter genauerer Formulierung seiner Wünsche. Er wollte mit dem Charakter „Kommerzienrat" als Direktor und 600 Fl. Jahresgehalt die Fabrik übernehmen. Aber die nunmehr vor-

---

[103]) W. Schumacher, Die Poppelsdorfer Porzellan- und Steingut-Fabrik von Ludwig Wessel in Bonn. Bonn 1888, 2. Auflage S. 5—9.

gelegten Proben waren nach Ansicht der Kammer doch nicht von solcher Beschaffenheit, dass sie besondere Aufmerksamkeit oder Lob verdient hätten, während sein Tun und Betragen derart war, dass von ihm nicht viel Nutzen zu erwarten schien.

Gleichwohl hatte Kammerrat Strupler solchen Geschmack an der Unternehmung gewonnen, dass er riet, sie weiter zu treiben. Kaisin dürfe man freilich nicht behalten, sondern müsse sich nach einem anderen Manne umsehen. In der Zwischenzeit, bis dieser gefunden, erbot sich der Herr Kammerrat dazu, die Oberaufsicht zu führen und einen ordentlichen Ofen für 400—500 Fl. erbauen zu lassen.

In der Tat ging Fürst Karl, obwohl schon hochbetagt, auf diese Anträge ein, Kaisin wurde mit einer Zahlung von 50 Fl. abgefunden, der auf seine Reklamation, dass dieser Betrag zu gering sei, eine weitere Zahlung in gleicher Höhe und eine Entschädigung für die Glasurmühle mit 35 Fl. (er hatte 75 Fl. gefordert) folgte. Kaisin kehrte nach Poppelsdorf zurück, wo er indes ebenfalls nicht auf Rosen gebettet war, führte dort als technischer Leiter seiner nicht recht gedeihenden Schöpfung ein kümmerliches Dasein und musste dieselbe endlich im Jahre 1773 aufgeben. Er soll im folgenden Jahre im Elende gestorben sein.[104]) In Wiesbaden befahl aber der Fürst am 30. Juli 1770 die Fortsetzung des Werks, indem Kammerrat Strupler beauftragt wurde, die Leitung in die Hand zu nehmen. Um kostspielige Bauten zu vermeiden, richtete man im Marstall Räumlichkeiten für die Fabrik her, die bisher im Schlosse, wo es jedoch auf die Dauer sich als zu enge herausgestellt hatte, betrieben worden war.

Indes die Fabrik kostete mehr als sie einbrachte. Statt die erhofften Einnahmen zu liefern, die Kaisin in Aussicht gestellt hatte, verlangte sie neue Zuschüsse. Hagemann, Mitglied und wahrscheinlich Vorsitzender der zur Verwaltung der Fabrik ernannten Fayence-Fabrik-Deputation, verlangte im September 1772 414 Fl. Eine Fabrik, so legte er dar, könne in ihren Anfängen nicht sofort Gewinne abwerfen. Der hoffnungsvolle Anfang müsse zunächst noch mit Geld unterstützt werden, wenn man nicht die erste Blüte vernichten wolle. Aus den Mitteln der Schuldentilgungskommission wurde ihm auf diese dringliche Vorstellung die gewünschte Summe zu 5 % zugestanden, jedoch gleichzeitig ins Auge gefasst, diese etwas unbequem werdende Anstalt zu verpachten. Hagemann's sachlicher Erwägung, dass man ohne Kapitalaufwand keinen Nutzen erwarten dürfe, Verbesserungen sich nicht auf einmal erzwingen liessen und es nicht ratsam wäre, das begonnene Werk mit Verlust wieder aufhören zu lassen, gelang es, den Schlag aufzuhalten. Jedoch im Februar des folgenden Jahres hatte Hagemann abermals kein Betriebskapital mehr. Während des Winters war kein Hausierer (Gängler) erschienen, Ware zu holen und er hatte auf diese Weise kein Geld, die fälligen Arbeitslöhne zu bezahlen. Demgemäss wurden ihm aus der Hofkammerkasse 400—500 Fl. zugewiesen.

Die Bilanz, die Hagemann am 29. August 1773 aufstellte, zeigte folgendes Bild:

---

[104]) Schumacher a. a. O. S. 9.

Der Wert der Produktion an Schmelz-, Form- und Drehgut, d. h. an fertiger und halbfertiger Ware, belief sich

im Jahre 1772	auf	1522 Fl.	29 Alb.	6 d.
„ „ 1773	„	838 Fl.	22 Alb.	1 d.
Zusammen	auf	2361 Fl.	21 Alb.	7 d.

Davon war verkauft worden für 327 Fl. 5 Alb. 3 d., so dass sich im Magazin noch ein Vorrat im Werte von 2034 Fl. 16 Alb. 4 d. unverkauft befand. Demgegenüber wollte das an sich tröstliche Moment, dass der Gesamtaufwand an Löhnen, Materialien, überhaupt Unkosten, nur 1057 Fl. 26 Alb. gewesen war, wenig bedeuten. Freilich war nach einer etwas späteren Aufstellung faktisch mehr verkauft worden, nämlich für mehr als 1000 Fl. Jedoch kaum die Hälfte dieses Betrages war wirklich eingegangen und selbst die Morgenröte einer besseren Zeit, die aus einer von Köln eingehenden Bestellung im Betrage von 600 Fl. hervorzubrechen schien, verflüchtigte sich schnell wieder.

So wurde das Projekt, das bereits vor einem Jahre aufgetaucht war, nämlich die Verpachtung, auf's neue ernstlich erwogen. In der Person des Porzellanmalers Johann Ehrenfried Beck aus Bürgel in Sachsen-Weimar fand sich ein Liebhaber zu dem Unternehmen. Auf 8 Jahre, vom 10. Januar 1774 an gerechnet, verpflichtete er sich gegen Zahlung von 100 Fl. jährlich als Pächter. Den Vorrat an fertigen Fayencewaren übernahm er unter Ausscheidung des Ausschusses zu den bisherigen Taxpreisen. Vierteljährlich nach Massgabe des sich vollziehenden Verkaufes wollte er Zahlung leisten. Für Rohstoffe, Farben u. s. w., die er zur Produktion brauchte, war der Betrag, den sie gekostet hatten, zurückerstattet, die eine Hälfte nach 3 Monaten, die andere nach ebenso langer Zeit. Dafür konnte er an Fayence produzieren, was er wollte. Holz wurde ihm in inländischen Waldungen bis zu 100 Klaftern zu kaufen erlaubt. Nur sofern er in Privatwäldern soviel nicht bekommen konnte, wurde die Lieferung des Fehlbetrages aus herrschaftlichen Waldungen zum Preise von 2 Fl. 9 Albus vorgesehen. Alle zur Fabrik gehörenden neu hergestellten Gebäude, der Brennofen, die Glasurmühle, die unter dem Marstall befindlichen Arbeitsräume wurden ihm unter der Bedingung übergeben, dass er alles auf seine Kosten ordentlich in Stand halten müsse. Neubauten auf seine Rechnung auszuführen blieb ihm gleichfalls unverwehrt. Gleichzeitig wurde ihm auch der Betrieb der Tabaksmühle anvertraut und er versprach von jedem Zentner Tabak 20 Kr. an die Herrschaft zu zahlen.

So trefflich nun dieser Kontrakt ausgearbeitet war — auch die üblichen Zoll- und Steuerfreiheiten, die dem Pächter die Einhaltung der Bedingungen erleichtert haben würden, fehlten nicht — so konnte er doch nicht perfekt werden. Beck musste als ein armer Maler aus Mangel an Betriebskapital davon absehen. An seiner Stelle meldete sich Kaspar Dreste, der frühere Direktor der Flörsheimer Fabrik, der freilich etwas andere Bedingungen machte. Durch die in Flörsheim gesammelten Erfahrungen belehrt, forderte er vor allen Dingen Religionsfreiheit für seine Arbeiter, welcher Religion sie immer sich zuzählen mochten. Dann wollte er den Vorrat an fertiger Ware nicht übernehmen,

sondern erbot sich nur, sie allmählich nach der Handlungstaxe auf Rechnung der Hofkammer zu veräussern. Die Pachtdauer bestimmte er auf 20 Jahre und war geneigt, die ersten 10 Jahre 120 Fl., die weiteren 10 Jahre 150 Fl. jährliche Pacht zu zahlen.

Nach längeren Verhandlungen, denn die Hofkammer glaubte auf diese Forderungen nicht ohne weiteres eingehen zu können, fand eine Einigung statt, so dass am 3. Februar 1774 Fürst Karl den Vertrag mit Dreste genehmigen konnte. Er wurde indes nur auf 12 Jahre abgeschlossen und brachte in den ersten 6 Jahren 130 Fl., dann 150 Fl. jährlich ein. Den Maler Beck musste Dreste in Arbeit nehmen und für die Tabaksmühle jährlich 50 Fl. zahlen; ging die letztere ein, so sollte der Pachtzins für die Fayencefabrik sich um 50 Fl. steigern. Käme dagegen eine Tabaksfabrik in Wiesbaden auf, so dass die Mühle regelmässig zu tun gehabt hätte, so wäre von jedem Zentner Tabak, der an die Fabrik geliefert worden wäre, ein halber Gulden an die Hofkammer zu entrichten gewesen.

Grosse Schwierigkeiten bereitete der vorhandene Vorrat an Fayencen. Es war klar, dass man auf Dreste's Vorschlag nicht eingehen konnte. Nach Massgabe der von ihm veranlassten neuen Warenproduktion würden die alten Stücke gar nicht mehr abgegangen sein. So hiess es also anderen Rat schaffen.

„Obwohl es nicht in Abrede zu stellen“, so liess sich ein Reskript vernehmen, „dass das Fayence, besonders die Schmeltzwaar schön gut und die Mahlereyen auf den mehristen Stücken fürtreflich und gleichsam nach dem Leben gezeichnet sind,“ so sei doch nicht zu vergessen, dass es sich um zerbrechliche Ware handele, die man besser täte, in Geld umzuwandeln. Mit dem Ertrage wollte man alsdann eine Landes- und Kommerzienkasse gründen, deren Mittel wesentlich zum Besten des Fabrikwesens dienen könnten. Den Gedanken an eine Lotterie liess man wieder fallen, wie es scheint, wegen der mit ihrer Ausführung verbundenen Weitläuftigkeiten. Schliesslich scheint man froh gewesen zu sein, als Glasermeister Schaller in Lohr, der sich zum Ankauf des Ausschusses bereit erklärt hatte, den man nicht glaubte verlosen zu sollen, die gute Ware behufs Verkauf ebenfalls an sich nehmen wollte. Er zeigte sich geneigt, den auf 1170 Fl. geschätzten Vorrat für 1200 Fl. zu erstehen, wenn man ihn frei nach Lohr zu befördern versprach. Sonst bot er nur 800 Fl. und für diesen Betrag bekam er denn das ganze Quantum in der Tat zugeschlagen. Viel Freude hatte indes die Hofkammer an diesem Geschäfte nicht. Bis Ende des Jahres 1776 hatte Schaller erst 300 Fl. abzahlen können und sah sich genötigt, um Aufschub wegen des Restes der Zahlung zu bitten. Er konnte, wie es schien, die grosse Menge auf keine Weise los werden.

Die Schuld daran, dass das Publikum so wenig Neigung zeigte, sich die Wiesbadener Fayence anzuschaffen, schob er auf Rechnung von deren geringer Qualität. Bereits im Magazin springe die Glasur ab und in heissem Wasser bekämen die Geschirre Risse und Spalten. Daher hatte er von seinem Vorrate, der zur Zeit noch aus 7 Wagenladungen bestand, „in letzter Zeit kein Stücklein mehr verkaufen können“. Schaller verzweifelte an der Möglichkeit des vollständigen Verkaufs so sehr, dass er sich anbot, zu den bezahlten 300 Fl. noch

200 Fl. hinzuzufügen und die angeblich für den Transport nach Lohr bezahlten 600 Fl. als Verlust zu tragen unter der Bedingung, dass man den unverkauften Rest nach Wiesbaden wieder zurücknähme. Davon konnte keine Rede sein. Wohl aber erliess man ihm 100 Fl. an der Zahlung, ging jedoch dann, als weitere ihm gestellte Termine nicht eingehalten wurden, energisch gegen ihn vor und schritt zur Versteigerung seiner übrigens verschuldeten Immobilien. Dadurch verschaffte man sich noch 200 Fl., musste aber auf den Rest, nachdem die Angelegenheit sich bis Weihnachten 1778 verzögert hatte, schliesslich verzichten.

Unterdessen war Direktor Dreste in den Betrieb eingetreten, den er ganz gut vorwärts zu bringen verstand. Gleichwohl ging auch hier nicht alles so glatt, wie es im Interesse der gedeihlichen Entwickelung des Etablissements zu wünschen gewesen wäre. Dreste fand keine Wohnung, sowie im Fabrikgebäude, das erst hergerichtet werden sollte, keine ausreichenden Räumlichkeiten für den Betrieb. Die im nahegelegenen fürstlichen Meierhofe befindliche Wohnung beziehen zu dürfen, wurde ihm abgeschlagen. Bezüglich der Neubauten, nach deren Vollendung auf Regierungskosten Dreste sich zu einer Steigerung seiner Pacht um 40 Fl. freiwillig erboten hatte, wurde ein Voranschlag eingefordert. Sie sollten einschliesslich eines neuen Brennofens ungefähr 1365 Fl. kosten. Die Hofkammer fand, obwohl im Pachtkontrakt vorgesehen war, dass Dreste alle Neubauten aus seiner Tasche bestreiten sollte, doch in diesem speziellen Falle des Pächters Forderung nicht unbillig. Nur meinte sie, dass alsdann die Pacht um 50 Fl. zu vergrössern wäre, was ja auch der Verzinsung des aufgewandten Kapitals entsprochen hätte. Am Ende einigte man sich dahin, dass die Regierung den Bauplatz unentgeltlich einräumte, 1400 Fl. Zuschuss gewährte und freie Anfuhr der Baumaterialien zusicherte. Dreste übernahm dann, das weitere zum Bau erforderliche Kapital selbst zu beschaffen und während der 12jährigen Pacht 50 Fl. mehr jährlich zu zahlen. Nach Ablauf der Pachtjahre war das neu zu errichtende Gebäude ohne Entschädigung Eigentum der Regierung.

Auch weiterhin erwies sich die Kammer entgegenkommend. Im nächsten Jahre hatte Dreste verschiedene bauliche Reparaturen vornehmen lassen müssen im Gesamtbetrage von 65 Fl. 28 Albus. Diese Summe konnte man ihm freilich nicht voll zurückerstatten, erlaubte ihm jedoch, an der nächsten fälligen Pacht 32 Fl. 29 Albus abziehen zu dürfen. Nachträglich durfte er dann auch den fehlenden Rest an der Pachtsumme kürzen.

Dreste tat unverkennbar, was in seinen Kräften stand, die Fabrik vorwärts zu bringen. Es kam ihm darauf an, eine wirkliche Qualitätsware herstellen zu lassen, weil er sich sagte, wie sehr er dadurch den Absatz fördern würde. Er war wochenlang unterwegs auf Reisen, um ähnliche Etablissements zu besichtigen und Anregungen für Reformen zu holen. Er engagierte einen Modelleur für einen Lohn von 5 Fl. wöchentlich, der ihm durch Anfertigung schöner Modelle Kundschaft zu erlangen ermöglichen sollte. Das Gerät, das er vorfand, erwies sich als so wenig tauglich, dass er genötigt war, es neu zu beschaffen. Trotz derartigen energischen Vorgehens blieben immer wieder

Übelstände zu beklagen. Die Malerstube erwies sich als zu wenig geräumig, die Struktur der Öfen als veraltet, die Drehscheiben waren zu klein. Für die fertig gewordenen Warenvorräte musste ein Magazin hergerichtet werden, in das man das alte Dreherzimmer umzuwandeln gedachte. Um das Holz trocken werden lassen zu können, war ein Schuppen erforderlich — kurz es waren bald Reparaturen, Veränderungen, Umbauten nötig, deren Kosten der Hofrentmeister Pistorius auf im ganzen 1200 Fl. schätzte. Diese Summe glaubte die Kammer nur aufwenden zu können, wenn Dreste sich zu einer neuen Steigerung seiner Pacht verstand. Der aber wies jedoch gegenüber solcher Zumutung darauf hin, dass man ja ihn von vornherein höher als den Maler Beck angesetzt habe, „während doch um so weniger wird gezweifelt werden können, dass durch mich die Fabrique in besseren Stand und mögliches Aufnehmen gebracht worden als sie bey dem Maler Beck jemals mögte gekommen seyn". Die Kammer war einsichtsvoll genug, das anzuerkennen und wäre auch bereit gewesen, alle Schritte zur Beförderung der Fabrik zu tun, wenn die Umstände es erlaubt hätten. So vertröstete man am 23. November 1775 den Pächter und riet ihm, sich einstweilen zu behelfen.

Auf irgend eine Weise ist dann doch, ohne dass es in den Akten ersichtlich wird, ein Arrangement getroffen, das Dreste befriedigte und ihn in den Stand setzte, seine Anstalt so zu betreiben, wie er es in seinem Privatinteresse wünschen musste. Denn noch ehe die 12jährige Pachtdauer abgelaufen war, meldete er sich behufs Verlängerung derselben auf die gleiche Zeit. Mit Stolz rühmte er sich dessen, was er in den neun und ein halben Jahren erreicht hatte. Als er die Fabrik übernahm, war sie noch ganz unvollkommen. Es fehlten die Baulichkeiten, es mangelte die zweckmässige Organisation, es waren keine modernen Formen, keine brauchbaren Kapseln und Koker da. Die erzeugte Ware entbehrte der Güte und hatte keinen Ruf. Um sie einzuführen, hatte er sie anfangs wohlfeiler als andere Fayencefabriken abgegeben. So hatte er nach seiner Auffassung noch keinen vollen Ersatz für seinen Aufwand gefunden und beeilte sich daher, um Erneuerung seines Pachtvertrags zu bitten, in der Hoffnung, nun die Früchte seines angestrengten Fleisses reichlicher ernten zu können.

Anfangs beschied man ihn, dass sein Gesuch zu früh käme, er solle sich melden, wenn der Kontrakt zu Ende gegangen sei. Dann aber, indem der Kammer zum Bewusstsein kam, dass er das Werk bisher trefflich geführt und namentlich der städtischen Bevölkerung einen namhaften Verdienst verschafft habe, war man geneigt, auf seine Wünsche einzugehen. Nur meinte die Kammer — der beste Beweis des Gedeihens des Etablissements unter Dreste —, dass im Hinblick auf den gegenwärtigen Absatz die 200 Fl. Pacht zu wenig wären und er daher fortan 350 Fl. zahlen solle. Ausserdem wurden 27 Fl. für den Garten verlangt. Ohne langes Zaudern ging Dreste auf die Erhöhung ein, so dass am 1. November 1784 ein neuer Kontrakt auf 12 Jahre geschlossen werden konnte.

Es ist nicht ohne Interesse, sich die Gedankengänge und Stimmungen zu vergegenwärtigen, aus denen heraus man in den Regierungskreisen die Frage

des Fortbestehens der Anstalt erörterte. In erster Linie war man dafür, die in der Gegend vorhandenen vorzüglichen Materialien, die im übrigen Deutschland nicht ebensogut gefunden wurden, auszubeuten. Den Einwohnern eine Einnahme verschaffen, den Insassen des Zuchthauses Arbeitsgelegenheit nachweisen, die herrschaftlichen Revenuen vermehren, den Ruhm des Landesherrn vergrössern, waren gute Dinge. Alles dies fiel jedoch nicht schwer genug auf die Wagschale, wenn man bedachte, wieviel Holz der Pächter jährlich nötig hatte. Statt der konzessionierten 100 Klafter jährlich verbrauche die Fabrik in 12 Jahren 3960 Klafter Holz. Diese in Kohlen verwandelt, würden 1320 Fuder, das Fuder zu 18 Fl. gerechnet, den Betrag von 23 760 Fl. gegeben haben, während jetzt, die Klafter zu 2 Fl. 30 Kreuzer gerechnet, nur 9900 Fl. gelöst worden seien. Folglich seien der Nationalwirtschaft 13 860 Fl. entgangen, wobei man gar nicht einmal an Hammerschmiede, Bergleute, Kleinfeuer-Handwerker zu erinnern brauche, die durch die Kohlen in ihren Betrieben gefördert worden wären. „Wieviele herrschaftliche Gelder würden hiervon haben können bezahlet, wie viel mehr Unterthanen im Lande erhalten werden?“ Die 2280 Fl. Pacht, die die Fabrik in 12 Jahren abgeworfen haben würde, erst 180 Fl., später 200 Fl., könnten für diesen Ausfall nicht entschädigen.

Indes der Verfasser dieses Gutachtens, Kammerrat Habel, mochte die Fadenscheinigkeit seiner Beweisführung selbst fühlen. So führte er noch ein anderes Argument gegen die Fortsetzung der Manufaktur ins Feld. Die Kunst, Fayence zu brennen, sei in Wiesbaden keine neue. Seit undenklichen Zeiten werde hier die Töpferkunst, von der sie nur ein Zweig sei, betrieben. Die 10 Häfner, die heute noch in Wiesbaden arbeiteten und zusammen 47 Personen ernährten, würden zu stark durch den Fabrikbetrieb benachteiligt. Statt der 4—6 mal haltbareren irdenen Geschirre wolle alle Welt, durch den äusseren Schein geblendet, nur noch die zerbrechliche Fayence kaufen. Alle Bürger- und Bauerküchen legten Zeugnis von dieser verderblichen Neigung ab, die um so mehr zu beklagen sei, als mit dem Beginne der Fabrik seit 1770 eine nicht wegzuleugnende Verfeinerung sich in der Stadt offenbare. „Die Bequemlichkeit, Weichlichkeit und der Luxus im hiessigen Amte in Ansehung der vermehrten Öfen, der Herdfeuer, der warmen Getränke habe zugenommen.“ Das sei alles um so bedauerlicher, als das Einkommen, das die Fabrikarbeiter bezögen, auch wieder unnütz verausgabt würde. Das meiste davon ginge nach Mainz für Kaffee, Zucker, Mehl. Die kräftigen Männer, die die Fabrik jetzt an sich gefesselt habe, würden in anderer Beschäftigung ebensoviel verdienen.

So war denn nach dieser Beurteilung der Vorteil, der der Stadt aus dem neuen Etablissement erwuchs, im Grunde nur klein. „Offenherzig und nach Pflicht zu reden ist die Fabrik seither zum grössten Nachteile der Untertanen, zum offenbaren Schaden des herrschaftlichen Interesses betrieben worden.“

Dennoch wollte selbst dieses so rigorose Gutachten sich im Jahre 1785 noch nicht zur Aufhebung der Fabrik verstehen, sondern liess sich dahin aus, dass man auf strengere und schärfere Beobachtung des Pachtkontraktes dringen müsse. Man dürfe dem Pächter nicht mehr als 100 Klafter Holz zu kaufen erlauben. „100 Klafter Holz vor ein Geschirr, das doch fast alles wieder aus dem Lande kommt, ist ein beträchtlicher Verlust.“

Es war leicht, hierauf zu erwidern, wie es der Oberkammerrat Strupler tat, dass weder der Fiskus noch die Untertanen seither durch die Fabrik Schaden gelitten hätten, es aber den staatswirtschaftlichen Grundsätzen entspräche, das Fabrikwesen eher zu vermehren, als zu vermindern. Die Häfner seien nicht durch die Fabrik bedrängt, sondern ins Hintertreffen geraten, weil der Ton, den sie verarbeiteten, nicht von gleich guter Beschaffenheit wäre, wie der anderswo gegrabene. Man gab zu, dass bei dem heutigen Holzmangel die Neuanlage einer derartigen Fabrik in Frage gezogen werden dürfe, aber nachdem sie einmal bestehe, könne man sie nicht fallen lassen. Eine Fabrik sei doch immer mehr wert als zwei Ziegelhütten, die ebensoviel Holz verbrauchten. Auch wurde darauf hingewiesen, dass das Etablissement anhaltenden, sehr starken Absatz fände, ihre Erzeugnisse mithin nicht schlecht sein könnten. Sie befördere den Handel, schaffe fremdes Geld ins Land und man könne daher nicht anders sagen, als dass die Hofkammer die auf ihre Errichtung verausgabten 12 000 Fl. wohl angewandt hätte. „Die Manufaktur gereiche so dem Fisco wie dem ganzen Publico zum wahren Vortheile." Dreste's Arbeiter verdienten 3000 Fl. Für seinen Haushalt brauche er 2000 Fl. Somit werfe die Fabrik mindestens 5000 Fl. im Jahre ab und das bedeute, dass in 12 Jahren 60 000 Fl. ins Land hineingezogen würden.

Wahrscheinlich würde, da ja die Verlängerung des Pachtkontraktes im Prinzipe beschlossen war, die weitere Auseinandersetzung pro und contra sich im Sande verlaufen haben, wenn nicht Fürstliche Durchlaucht selbst, vermutlich von gegnerischer Seite beeinflusst, sich in den Streit gemischt hätte. Entgegen den Traditionen seines Hauses, das allezeit auf die Hebung des Gewerbewesens bedacht gewesen war, bekundete er eine die Fabrik ablehnende Haltung. „Auf der Platt" vom 1. Oktober 1786 ist eine Resolution datiert, die zu erfahren wünschte, wie man am bequemsten sich der Fabrik entledigen könne. „. . . . dass mir ohnverzüglich vorgeschlagen werde, wie es anzufangen seye, um die elende Fayencefabrik aufzuheben, welche schlechte Ware macht, niemand oder gar wenig im Lande leben macht, das Geld aus dem Land schleppt, zu erstaunlicher Holtz-Consumtion, Holtz-Diebstahl und verschleppen Anlass giebt und dadurch ein böses Aufsehen macht."

Und einige Monate danach, am 6. Februar 1787, setzte der hohe Herr eigenhändig folgendes Schreiben auf: „. . . . Dass die Hofkammer von dem Vortheil, der bey der Wiesbadener Fayence Fabrique herauskommt, überzeugt war, daran habe ich gar nicht gezweifelt und um so weniger, da sie sich so sehr geeilt, um sie ja nicht zu verlieren, den erstaunlichen langen Pfacht mit dem Fabricant Dresste so zu sagen auf der Post zu erneuren. Aller Nutzen, der dabey sowohl für Wiesbaden, für gedachtes Amt und für die Cammer-Casse entstehet, ist auf dem Papier gar schön, ich kan mich aber davon noch ebensowenig überzeugen als von der Güte der Waare, denn dass solche eine Art von Debit hat, sagt mir noch weiter nichts als dieses, dass, wer Waare haben muss, die nahe der entfernten vorzieht und sich, wo keine gute vorhanden, mit der schlechten begnügen muss. Mein Wunsch bey der von mir ertheilten Resolution unterm 7. Octbr. an. praet. gienge dahin, dass mir die

Cammer Vorschläge thun wollte, wie der so eiligst erneuerte Pfacht könnte sammt der gantzen Fabrique aufgehoben werden? ob solches thunlich seye und wie? oder wo nicht, warum? Hierauf ist in keinem Voto bestimmt geantwortet worden. Wäre nun eine solche Aufhebung noch thunlichst, so zöge ich sie vor, indem doch über kurz oder lange alle gefasste Massregeln negligirt und nicht stricte werden befolgt werden, sollte man es aber für unthunlich halten, weilen die Kammer vielleicht glaubt, dass sie sich ein dementie dadurch gäbe, so warte ich von derselben ein Gutachten, worin mir gesagt wird, warum solches nicht thunlich seye?"

So war denn zur Fortsetzung der Debatte aufgefordert, die aber doch nichts wesentliches mehr zu Tage förderte, als dass man gewisse Tatsachen bemängelte, die man als „Missbräuche des Admodiateurs Dreste" bezeichnete, während sie es doch nicht waren. Dahin gehörten der Mehrverbrauch an Holz, das Nichtbezahlen des Chausseegeldes für seine Fuhren, keine Zahlung von der völlig ins Stocken geratenen Tabaksmühle, Verabfolgung von Luxusartikeln an die Arbeiter statt baren Geldes, Handel mit anderen als selbst erzeugten Waren. Man wollte über diese und andere Punkte mit dem Pächter verhandeln. Doch dieser war krank und sollte sich von seinem Lager nicht wieder erheben. Man glaubte nun mit dieser betrübenden Wendung den Streitfall aus der Welt geschafft, indem man annahm, dass die Witwe keine Neigung haben werde, das Etablissement weiterzuführen. In diesem Sinne teilte man ihr im Juni 1787 mit, dass sie nur noch bis zum 1. November die Fabrik behalten dürfe.

Indes die tapfere Witwe liess sich nicht verdrängen. Sie erinnerte ganz richtig daran, dass der Pachtkontrakt nicht auf Lebenszeit des Pächters laute, dass sie als Ehefrau den Pachtvertrag mit unterschrieben habe und er somit noch laufe. Während der Tag und Jahr dauernden Krankheit ihres Mannes hatte sie schon die Geschäfte geführt und daher bat sie, am 14. Juni 1787, um Aufrechterhaltung des Pachtkontraktes. Die ihr gegenüber geltend gemachten Missbräuche, namentlich den Vorwurf des Trucksystems, konnte sie ausreichend entkräften. Bei der Ausfuhr der Fayence nach Holland sei in der ersten Zeit ihr Mann gezwungen gewesen, Kaffee und Zucker statt baren Geldes entgegenzunehmen. Diese Artikel hatten sie dann, „wenn es ihnen an Geld gefehlet hätte", auch den Fabrikarbeitern überlassen. Ebenso hätten sie den Leuten, „wenn sie dieselben nicht mit Geld befriedigen können", Mehl geliefert. Doch sei das in den beiden letzten Wintern nicht mehr vorgekommen. Desgleichen wäre ihr Mann veranlasst gewesen, von lothringischen Glashütten Trinkgläser statt Geld anzunehmen, die er allerdings dann in Wiesbaden verkauft hätte. Viel sei nie daran verdient worden und man habe geglaubt, niemandem zu nahe zu treten, weil solche Artikel sonst nicht in Wiesbaden umgesetzt worden wären.

Nicht alles, was die kluge Witwe bemerkte, schien überzeugend und so eröffnete man ihr nach langen Verhandlungen, dass man wohl wegen der nicht zu leugnenden Missstände, die sich eingeschlichen, sich für berechtigt hielte, den Pachtkontrakt als erloschen zu erklären, jedoch aus Milde so weit nicht gehen wolle. Es wurde ihr jedoch auferlegt, im Inlande nicht mehr als

100 Klafter Holz zu erstehen, ihren Mehrbedarf aus dem Auslande zu beziehen, sich des Handels mit anderen Waren als den selbst erzeugten zu enthalten, das Chausseegeld und die Zölle künftig gewissenhaft zu entrichten, die rückständigen Abgaben von der Tabaksmühle nachzuzahlen. Mit Ausnahme des letzten Punktes, auf den die Witwe nicht eingehen zu können erklärte, verstand sie sich zu allen ihr gestellten Bedingungen. In der Tat wurden ihr die Abgaben von der Tabaksmühle, die gar keine oder eine nur geringe Tätigkeit entfaltet zu haben scheint, sowie von dem Pachtzins des Jahres 1784, der nunmehr auf 250 Fl. erhöht war, ein Teil, nämlich 100 Fl., geschenkt.

So hatte die energische Dame auf der ganzen Linie gesiegt und war im Besitze der Fabrik geblieben. Gleichwohl wurde sie ihres Sieges nicht froh. Es kam die schwere Zeit des deutsch-französischen Kriegs und in diesen harten Zeitläuften konnte sie sich nicht halten. Weder vermochte sie sich das ihr so unentbehrliche Brennmaterial zu verschaffen, noch gelang es ihr, den Absatz auf der bisherigen Höhe zu halten. Sie hatte zu einem Brande drei ein halb Klafter nötig. Von auswärts konnte sie, seit die Umgegend der Schauplatz eines unglücklichen verheerenden Kriegs geworden war, eigentlich von der Stunde an, als die Franzosen im Oktober 1792 Mainz erobert hatten, kaum etwas erhalten. Eine ausserhalb, etwa im Rheingau oder in Darmstädter Waldungen gekaufte Klafter kam einschliesslich des Transportes bis Wiesbaden auf ca. 14 Fl. zu stehen. Wenn sie aber sich bemühte, altes, „abgelegtes Bauholz“, im Lande zu erlangen, was für die Hälfte zu haben war, so wurde sie denunziert, dass sie den Ziegelbrennern „für ihr dem Staate höchst nützliches Ziegelbrennen“, den Bierbrauern, Wirten und Häfnern das Brennmaterial verteuere. Seit dem Winter 1792 bis in das Frühjahr 1793 konnte die Fabrik aus Mangel an Holz nur 4 mal brennen und schliesslich sah sich die Inhaberin genötigt, die Bitte auszusprechen, am 18. April 1795 ihres Pachtkontraktes enthoben zu werden. Freilich die Entschädigung, um die sie gleichzeitig nachsuchte, weil sie behauptete, seit 3 Jahren nur Verluste erlitten zu haben, während sie 400 Fl. Pacht zahlen sollte, konnte sie nicht bekommen. Jedenfalls nahm der Fürst die Kündigung an und liess die Fabrik eingehen. Erst hatte er daran gedacht, die Gebäude zu Privatwohnungen herrichten lassen zu können. Doch weil er fürchtete, dass „Accorde abgeschlossen werden könnten, die grobe und kindisch chicaneuse locateurs respektwidrig benutzen würden“, verfügte er[105]) die Versteigerung des Anwesens. Stadtkapitän Wolf, der eine Gastwirtschaft auf dem Platze eröffnen wollte und Schlosshofbedienter Poths trieben sich gegenseitig bei der Versteigerung in die Höhe, bis letzterem die Gebäude für 6500 Fl. zufielen. Poths behauptete nachher durch Einquartierung viel gelitten zu haben und bat um Entschädigung, die ihm indes nicht gewährt wurde. Doch kam er später zu seinem Schaden, denn er verkaufte im Jahre 1803 die Gebäude an den Fürsten Friedrich August, der in demselben Jahre die Regierung in Nassau antrat, für 8244 Fl.

Die zur Fabrik gehörenden Gebäude, von Gärten und Wiesen umgeben, lagen am Markte zwischen dem Hause des Hofkammerrats Strupler, welches

---

[105]) Am 30 Juni 1795.

etwa die nach dem Markte zu gelegene Ecke der Burgstrasse und Herrnmühlgasse einnahm und dem Gebäude der Hofkammer, der jetzigen Wilhelms-Heilanstalt, gegenüber. Der aus der Mühlgasse kommende offene Mühlbach schied die Strupler'sche Besitzung von der Fayencefabrik, deren anliegende Ländereien sich bis zum warmen Weiher hinunterzogen, an dessen Damm die Glasurmühle stand.[106])

Ihren Rohstoff erhielt die Fabrik nicht aus nächster Umgebung. In der Nähe von Wiesbaden gab es allerdings Ton von verschiedener Art und Farbe. Er hatte aber zu viel Eisen und zu wenig Kieselerde unter der Alaunerde, so dass er gebrannt rötlich aussah und bei nicht genügend vorsichtiger Behandlung das Fabrikat Sprünge erhielt. Daher liess Dreste die Erde aus Kempten bei Bingen kommen, wo sie an Ort und Stelle 24—40 Kr. pro Karren kostete. Dazu kamen die Transportkosten, nämlich 4 Kr. für die Verladung ins Schiff, 15 Kr. Schiffsfracht bis Biebrich, 30 Kr. Fuhrlohn von dort bis Wiesbaden. Jährlich brauchte die Fabrik 200 solcher Karren mit diesem Stoffe, für die jedoch kein Zoll und wie erwähnt, auch kein Chausseegeld entrichtet wurde. Die Kempter Erde wurde dann zu einem Drittel etwa mit einer am Schiersteiner Weg und an der Kahlenmühle gegrabenen Erde vermischt. Den Ton zu den Kokern (in denen das Geschirr gebrannt wurde) und zu den Deckelstücken (?) wurde aus einer Grube am Bierstädterweg geholt. Wegen der grossen Feuerbeständigkeit und Haltbarkeit dieses Tons hatte Dreste wenig von ihm nötig. Weisse feuerbeständige Erde hätte auch vom Erbenheimer Berg bezogen werden können, wo die Wiesbadener und Bierstädter Häfner sie gruben und zum Beschütten des weissen Geschirrs verwandten. Dreste dagegen liess seinen weissen Ton aus Koblenz kommen, je 100 Ballen zu 5 Pfd. bis Mainz für 7 Fl. 48 Kr. Er benutzte ihn bei der Anfertigung marmorierten Geschirrs als Zusatz zu der erwähnten Mischung von Kempter und Wiesbadener Erde. Gelber und roter Ton zu Kochgeschirren wurde auf den „Rödern“ und am „Riedelbach“ hinter dem Wiesenbrunnen gegraben. Den Lehm zum Beimengen holte der Fabrikant aus der städtischen Lehmgrube am „stumpfen Tor“ gegen eine jährliche Abgabe von einem Gulden. Zur Glasur bediente sich Dreste des weissgrauen feinkörnigen Sandsteins, den er in der Gegend am Fassberge brechen liess. Er hätte ihn — nach einer gelegentlich in den Akten auftauchenden Bemerkung — gleich hinter der Stadtmauer in Wiesbaden bequemer und für ca. 4 Kr. pro Karren bis an die Fabrik haben können. Das Etablissement hatte jährlich 25—30 Karren nötig.[107]) Die Fayencefabriken zu Offenbach und Flörsheim bekamen diesen Stein aus der Gegend von Worms, d. h. vermutlich von Hettenleidelheim geliefert.[108]) Zur Bereitung der Glasur waren noch erforderlich Zinn, von dem Dreste jährlich 6 Block zu 350 Pfd. gebrauchte, und Blei, von dem er 60—70 Ztr. nötig hatte. Freilich wichen hierin die Aussagen seiner Arbeiter ab, indem diese den Verbrauch von Zinn auf 15 Ztr. und den an Blei auf 40—45 Ztr. im Jahre schätzten.

---

[106]) Th. Sch. im Wiesbadener Tagblatt 1882, Nr. 272.
[107]) Th. Sch. im Wiesbadener Tagblatt 1882, Nr. 272.
[108]) E. Zais, Die bischöflich Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein 1876, S. 3.

Der Gips zu den Formern kam den Neckar und Rhein herunter. Dreste bezahlte 24 Kr. für den Zentner und bedurfte jährlich 26 Ztr. Auch zu diesem Punkte weisen die Akten darauf hin, dass bei Naurath ein weisses gips-glasigtes Ganggestein zu Tage liege, das man vielleicht bei der Bereitung der Glasur oder sonst in der Fabrikation verwenden könnte.

Zur Herstellung der Farben, mit denen das Geschirr verziert wurde, diente einmal der Braunstein. Der Zentner kostete davon 2 Fl. Er wurde indes wenig gebraucht. Aus ihm stellte man ein in die Pfirsichblütfarbe fallendes Rot her.[109]) Die grüne Farbe wurde aus dem Neapolitanischen Gelb oder Spiessglanz, mit Schmalte versetzt, erhalten. Sie aus Kupfer zu gewinnen war in Wiesbaden nicht üblich. Den Kobalt für die Herstellung der blauen Farbe bezog Dreste aus der Grafschaft Falkenstein im Siegen'schen, den Zentner zu 20—50 Fl. Später scheint sich dieser Kobalt nicht bewährt zu haben und Dreste liess ihn daher aus Sachsen kommen. Kobalt wurde übrigens auch zur Herstellung von schwarzer Farbe gebraucht.[110])

Auf diese Weise gewinnt man freilich den Eindruck, dass der einheimische Rohstoff bei der Wiesbadener Fabrik eine geringe Rolle spielte. Alle jene Fundstätten, die einen möglicherweise brauchbaren Stoff boten, verschmähte Dreste, vermutlich aus guten technischen Gründen. So mochte die von der gegnerischen Seite aufstossende Behauptung: die hiesige Fayencefabrik hat in Ansehung der ersten Hauptabsicht der Anlage ihre Bestimmung verfehlt, weil sehr wenige mineralische Materialien von Wiesbaden und aus den gesamten hochfürstlichen Landen verbraucht werden, nicht völlig verkehrt sein.

Gleichwohl war es doch nicht zutreffend, die volkswirtschaftliche Bedeutung der Fabrik für's Land zu leugnen. Denn die Produktion war erheblich und der Absatz ging grösstenteils in die Fremde. Es wurde mithin den Einwohnern und der Landesherrschaft genutzt. Dass die Blüte nur zwei Jahrzehnte gedauert hat, ist die Schuld der allgemeinen Verhältnisse. So gut in die Wege geleitet, wie Dreste es offenbar verstanden hat, hätte das Etablissement noch heute bestehen und seinen Platz mit Ehren ausfüllen können, wenn es die ungünstigen Kriegszeiten im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts auszuhalten vermocht hätte.

Ein Preiscourant der Fabrik scheint sich nicht erhalten zu haben. In Museen ist Wiesbadener Fayence unbekannt. Bruno Bucher, Jaennicke, Justus Brinckmann, andere Keramiker kennen sie überhaupt nicht. Aus den Akten lässt sich feststellen, dass sie seit dem Jahre 1771 die Marke N. U. führte, was Nassau-Usingen bedeuten sollte. Vielleicht dass dieser Umstand jetzt dazu beiträgt, ihre Erzeugnisse als Wiesbadener zu erkennen.

Bei der Produktion selbst wurde „Formguth“ und „Drehguth“ unterschieden. Das letztere, wohl mehr künstlerisch gehalten, indem die Stücke jedesmal mit der Hand gedreht wurden, während man bei dem ersteren an Formen denkt, in denen gegossen wurde. Die Mannigfaltigkeit der gefertigten

---

[109]) J. A. Rüdinger, Das entdeckte Geheimnis etc. 1750, S. 11.

[110]) J. A. Rüdinger a. a. O. W. Bruchmüller, Der Kobaltbergbau und die Tonfarbenwerke in Sachsen bis zum Jahre 1897, S. 7.

Gegenstände ist wie in allen diesen Etablissements eine beträchtliche. Wir erfahren von ihr gelegentlich einer im Jahre 1774 beabsichtigten Lotterie. Als kostbarere Stücke grösseren Kalibers erscheinen ein Schweinskopf zu $7^1/_2$ Fl. (vermutlich ein Tafelaufsatz) und ein Spiegelrahmen. Auch hat die Fabrik wenigstens in ihrer ersten Zeit Öfen gebrannt. Zwei solche, die für das fürstliche Schloss zu Biebrich ursprünglich hergestellt waren, fanden sich im Augenblicke der Auflösung der Fabrik im Jahre 1795 noch vollständig in deren Räumen. Wer weiss, ob sie je zur Aufstellung gelangt sind.

Gebrauchsgegenstände zeigen sich in: Platte de Menage[111]), Saladier, Carafine, Sosier, Senfkanne, Deller, Butterbüchse, Caffee- und Milchkanne, Zuckerdose, Schalen, Leuchter, Lavoir, Messerhefte, Chocolade-Becher, Deckel-Schüsseln, Salz-Kannen, Esslöffel, Auswurfschaalen, durchbrochener Korb, zwei mässiger Weinkrug, Barbierschüssel, gebäuchter Maas Bierkrug, Apothekerbüchse, Nachtbott, Einschoppen-Krug, Halberschoppen, Krug, Speybott.

Dagegen präsentieren sich mehr als Luxusgegenstände: Uhrgehäuse, Figuren, Kinderfiguren, Stocklampe, Pfeifenkopf, Schreibzeug, Blumen-Vase und -scherben, Weihwasserkessel.

Was man sich unter „Melonen-Machin“, „Erdschock (Artischocke)“, „Bouillon-Machine“, „Feldhuhn auf Deller“ (40 Kr.), „Schneppe ohne Deller“ (30 Kr.), vorzustellen hat, bleibe auf sich beruhen. Wenn es nicht Tischaufsätze waren, so kann man an Butterdosen denken. Ein „Aufsatz, fein blau Drehguth“ zu 2 Fl. wird extra angeführt.

Alle diese Gegenstände hatte man in verschiedenem Dekor: z. B. mit Vögeln, Blumen oder Landschaften. Ausserdem werden erwähnt: blaue, braune, baille und weisse Schalen, Terrinen in Schmelzgrün mit Blumen.

Es liegt nahe genug, nach den Persönlichkeiten zu fragen, die die Waren, hoffentlich kunstvoll und geschickt, anzufertigen verstanden. Es scheint doch, dass die Erzeugnisse allgemeinen Beifall fanden und namentlich in die Fremde gingen, was bei der nicht ganz kleinen Konkurrenz auf diesem Gebiete für die Güte der Fayence spricht. Die Künstler namhaft zu machen, hat weniger die Bedeutung, Träger verdienter Namen der Vergessenheit entreissen zu wollen, als vielmehr den bemerkenswerten Zusammenhängen, in denen die ihre Arbeiter austauschenden Fabriken miteinander gestanden haben könnten, nachzugehen. Freilich müssen für die Aufdeckung solcher Beziehungen die Materialien reichlicher gesammelt werden.

Genannt werden gelegentlich ihrer Entlassung im Jahre 1772 der Maler Messenfeld, der Former Zoller, der Brenner Bier. In demselben Jahre wurden ferner verabschiedet: die Maler Otto und Weidel, der Dreher Müller, der Brenner Diez, der Malerlehrling Stockmer und der Dreherlehrling Diez. Aus dem Lehrling Stockmer könnte der Maler Stockmar geworden sein, der seit 1778 auf der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf[112]) nachgewiesen ist. Ein Maler

[111]) Ich behalte die altertümliche Schreibweise der Akten bei.

[112]) Wilh. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation etc. Der Name Stockmar im Personenregister.

Johann Jakob Weidel ist im Jahre 1783 auf der Porzellanfabrik Ilmenau.[113]) Im Jahre 1774 wurden Löhne ausgezahlt an die Maler Beck, Weidel, Jakob, Klepper den älteren und den jüngeren, Mathes und Manefeld.

Durchschnittlich beschäftigte Dreste 20—24 Personen, die wöchentlich alle zusammen 40—45 Fl., d. h. also jährlich, vorausgesetzt, dass sie ununterbrochen tätig sein konnten, 2080—2940 Fl. verdienten. Der niedrigste Lohn bei dem geringsten Arbeiter war 45 Kr., der höchste 4 Fl. die Woche. Nach der Tagesarbeit von 9½ Stunden pflegten die Maler auch noch Feiertagsarbeit zu leisten, z. B. das Dutzend Teetassen für 4 Kr. zu bemalen. Auch das hausindustrielle System übte Dreste bereits, indem er Einheimischen Geschirre zum Dekorieren nach Hause gab. Er zahlte dann für ein Dutzend Teetassen — 2 Kr. Unter seinen sämtlichen Arbeitern waren 15 Landeskinder. In den Zeiten des Niedergangs wurde die Zahl der Arbeiter reduziert. Damals gewannen 8 Familien und 9—12 ledige Arbeiter ihren Unterhalt von der Fayencefabrik. Die Leute zu ordentlicher Arbeit anzuhalten, insbesondere bei der „Bousier Arbeit und Modellen" darauf zu achten, dass sie „dauerhaft und behörig" vor sich ginge, gehörte zu den schon im Jahre 1772 von der Fabrikleitung ausgesprochenen Grundsätzen.

In der ersten Zeit und nachdem Dreste in die Leitung der Fabrik eingetreten war, wollte es mit dem Absatz nicht recht glücken. Daher erwog man den Gedanken der Veranstaltung von Lotterien, übrigens nur derjenigen Vorräte, die aus den Anfängen der Fabriktätigkeit stammten. Die im Jahre 1771 geplante sollte aus 3 Klassen zu 6000 Losen bestehen. In der ersten Klasse kostete das Los 10 Kr.; in der zweiten Klasse 16 Kr. und in der dritten 24 Kr. So hoffte man in der ersten Klasse 1000 Fl., in der zweiten 1600 Fl., in der dritten 2400 Fl., im ganzen 5000 Fl. zu lösen, für die man dann teilweise Fayence als Gewinn aussetzen wollte. Nicht nur Fayence, sondern auch Geldgewinne sollten winken. Im ganzen waren geplant in Klasse 1 1000 Gewinne im Werte von 897⅔ Fl., in Klasse 2 1000 Gewinne im Werte von 1167⅓ Fl. und in Klasse 3 6000 Gewinne im Werte von 2995 Fl. Die Geldgewinne sollten nur nach Abzug von 10%, die Fayencegewinne unverkürzt ausgehändigt werden.

Aus den schon erwähnten Gründen liess man diese Idee wieder fallen, griff aber im Jahre 1774 abermals auf sie zurück, jedoch auch jetzt ohne zur Ausführung zu gelangen. Diesesmal plante man 1735 Lose und ebensoviel Treffer. Das Los kostete 54 Kr. und die Gewinne bestanden in Fayencen von 15 Kr. bis 60 Fl., im ganzen für 1561 Fl. 30 Kr. Warum man auch diesesmal von der Ausführung absah, geht aus den Akten nicht hervor. Die Kammer hätte ein gutes Geschäft gemacht, insofern die als Gewinne bestimmten Fayencen zum doppelten Preise ihres Werts angesetzt waren.

Als später Dreste seine Ware eingeführt hatte, ging der Absatz flott, hatte indes stets mit der Konkurrenz der benachbarten Fabriken zu rechnen. Diese auszuschliessen war am 24. August 1771 ein Verbot ergangen,

[113]) Wilh. Stieda a. a. O., S. 343.

weder in den Krambuden noch auf den Märkten in Wiesbaden Fayencen zu verkaufen, die nicht mit den Buchstaben N. U. markiert waren. Doch schon jener Händler Schaller in Lahr, der die Vorräte übernommen hatte, klagte, dass elsässische, lothringische und badische Gängler mit Durlacher Ware ihm starke Konkurrenz machten. Freundlichnachbarliche Rücksichten bedangen dann, dass bei der Durchführung des Verbots gelegentlich die Augen zugedrückt wurden, wie denn z. B. am 20. Mai 1774 erklärt wurde, dass jenes ältere Einfuhrverbot von Fayence für das aus Kurmainz stammende keine Geltung haben sollte. Flörsheimer Fabrikat fand mithin seinen Weg nach Wiesbaden. So lange Dreste lebte, scheint die Güte der Wiesbadener Fabrikate diesen Wettbewerb ausländischer Fayence ganz gut ausgehalten zu haben. Seine Witwe, die weniger gute Zeiten erlebte, lehnte sich gegen die Konkurrenz auf und bemühte sich, namentlich einer Mainzischen Hausiererin, die Flörsheimer Fayence in Wiesbaden regelmässig ausspielen liess, das Gewerbe zu legen. Insofern war dieses Vorgehen ganz in den Anschauungen jener Tage, als sie ihrerseits in Mainz nur das Recht genoss, zu Messzeiten ihre Ware feilbieten zu dürfen. Ausserdem hatte die betreffende Hausiererin früher in Wiesbaden gewohnt und die Fayencen der dortigen Fabrik vertrieben, war schliesslich den Betrag für entnommene Ware schuldig geblieben und nach Flörsheim verzogen, von wo sie nun zum begreiflichen Verdruss der Frau Dreste mit ihren Waren in Wiesbaden auftauchte. Die Hofkammer war so schlau, den streitenden Weibern zu überlassen, sich untereinander zu verständigen. Jedoch die Hausiererin, Frau Karlstadt, „konnte auf keinerley Art mit der Frau Dreste zurechtkommen“. Schliesslich musste sie nachgeben und sich von Wiesbaden fern halten.

Einen Detailverkauf hatte die Fabrik in Spiel- und Verkaufsbuden, die auf dem „Cranze“ und im Promenadengarten aufgestellt waren, doch wohl in erster Linie auf den Bedarf der fremden Kurgäste berechnet. Die „Boutique, welche zur Feilschafft der Fayence waaren an dem sogenannten Promenade in Wissbaden stehet“, war Dreste zunächst nicht eingeräumt, sondern wurde von der Kammer aus verpachtet. Für die Boutique „Cranz“ zahlte Dreste jährlich 5 Fl. an die Polizei und liess in ihr seine Fabrikate ausspielen. Die Inhaber der Bude bekamen die Fayencen zu einem bestimmten Preise aus der Fabrik; was sie darüber hinaus beim Verspielen erwarben, war ihr Verdienst. Als die Fabrik aufhörte, wurde die Boutique im herrschaftlichen Promenadegarten an einen Zigarrenhändler aus Frankfurt a. M. für 10 Fl. verpachtet, später am 5. April 1804 für 6 Fl. verkauft.

Weiteren Absatz bewirkten die Händler aus verschiedenen kleineren und grösseren Orten, die Ware holen kamen. Solche fanden sich aus Frankfurt a. M., Idstein, Köln ein. Sie waren häufig schlechte Zahler und die Akten enthalten mehrfache Beispiele, dass sie zu den Zahlungsterminen, zu denen sie sich verpflichtet hatten, ihre Schuld nicht begleichen konnten.

Wieviel auf allen diesen Wegen an den Mann gebracht wurde, entzieht sich unserer Beurteilung. Man ist fast geneigt zu glauben, dass es nicht viel gewesen sein kann. Da aber unter Dreste's Leitung die Fabrik blühte, so wird

er wohl kaufmännisch in grösseren Partieen ins Ausland, nach Holland, oder in grössere Städte seine Ware verschickt haben. Über die hierbei beobachteten Usancen melden die Akten nichts, so wie sie die Namen der Städte oder Länder, nach denen sich dieser Export vollzog, nicht aufzählen.

Anlagen.

1. Inserat über die Verpachtung der Fayence-Fabrik in Wiesbaden, 1772, Oktober 28.

Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden, Herrsch. Wiesbaden, Gen. XVII b, 7. I S. 33—34 Brouillon, das den Vermerk trägt: Abgedruckt in öffentlichen Zeitungen und hiesigen Anzeigs-Blätgen. Ist am 23. Octbr. dem Herrn Rath Schneider nach Erfurth zugeschickt und zugleich in hiesige Buchdruckereyen gegeben worden.

Demnach die auf herrschaftliche Kosten dahier in Wiesbaden errichtete und in vollkommenen guten Stand und Fortgang hergestellte Fayence-Fabrique mit dem dazu gehörigen und ganz neu aufgeführten Bau, worinnen der grose Ofen und an demselben eine geraumige Arbeitsstube, auch im 2ten Stock eine Stube und andere Behältnisse zu Verwahrung der vorräthigen Waaren und sonstigen Nothwendigkeiten, ingleichen eine Stube vor die Maler befindlich, sodann eine kleinere Baulichkeit, in welcher der Schmelzofen angeleget nebst einer besonderen Stube vor die Dreher, Former etc. und denen darinnen vorhandenen Drehscheiben und anderen Geräthschafften, auch der in einem besondern Bau recht wohl eingerichteten Glasurmühle und Pochwerk, welches beydes vom Wasser getrieben werden, auf gewisse Jahre in eine Admodiation oder Pfachtung dergestalten, dass dem Pfachter allenfalls auch die gefertigte und vorräthige Waaren in billigen Preiss heimgeschlagen werden können, zu begeben gnädigst resolviret worden. Als wird solches dem Publico mit dem Anfügen andurch bekant gemacht, dass diese Fayence-Fabrique vor anderen mit so leichteren Kosten fortgeführet werden kan, da die zur Fayence-Arbeit erforderliche Erde nebst dem Sand in der besten Qualitet gantz nahe um die Stadt herum ohne viele Mühe und Kosten zu erhalten stehet und diejenige, welche solche in Pfachtung zu übernehmen gewillet, bey hiesiger Fürstlichen Hofkammer sich melden, da selbst die Pfachtconditiones hören und von dem ganzen Werk nähere Information einziehen, auch den Pfachtcontract salva ratificatione abschliessen und nach deren Erfolg die Pfachtung sogleich antretten können.

Wissbaden d. 28. October 1772. Fürstliche Hofkammer daselbst.

---

2. Pachtvertrag mit Johann Ehrenfried Beck. 1774, Jan. 10.

Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. V 7. Herrschaft Wiesbaden. Gen. XVIIb, 7. I S. 71 ff. Von Beck eigenhändig unterschrieben.

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carln, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Saarbrücken und Saarwerden, Herrn zu Lahr, Wiesbaden und Idstein etc. Wir zu Höchstderoselben nachgesezten Hofcammer verordneter Praesident, geheimde Hofcammerdirector und Räthe, urkunden hiermit und bekennen, dass nachdeme die hiesige Fayence-Fabrique und Tabaksmühle in temporal-Pfachtung zu begeben, die herrschaftlich gnädigste Resolution ergangen, in Gefolg und nach Maasgabe derselben mit dem in sothaner Fabrique bishero gestandenen Mahler Johanes Ehrenfried Beck dieser Pfachtung halber folgender Contract verabredet und geschlossen worden.

1. Soll dieser Contract a dato seinen Anfang nehmen, sofort acht nach einander folgende Jahre fürdauern, folglichen mit dem 10ten Januar 1782 sich wiederum endigen.

2. Werden dem Pfachter sämmtliche zur Fayence-Fabrique gehörige und ganz neu hergestellte Gebäude mit dem Brennofen, der Glasur- und Tabaksmühle weniger nicht die unter dem Marstall angerichtete Arbeitsstube vor die Dreher, auch denen Plätzen, deren sich bishero dazu bedienet worden, zu seinem zweckdienlichen Gebrauch, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt übergeben, dass er alle diese Gebäude und das lauffende Glasur- und Tabaksmühlen-Geschirr auf seine Kosten in gutem Stand und baulichem Weesen zu erhalten. Wie dann auch

3. Wann er eine Erweiterung des Fayence-Baues nöthig findet, solches aus eignen Mitteln zu bewerckstelligen ihme ohnbenommen bleibet.

4. Wird dem Pfachter das benöthigte Brennholz, welches sich jedoch nicht über Ein Hundert Klafter jährlich erstrecken soll, aus innländischen gemeinen Waldungen zu erkauffen und des Preises halber sich mit den Gemeinden so gut er kann, selbsten abzufinden, da ihme dann solches, wie er es nöthig hat, gegen Bezahlung des accordirten Preisses abgefolget und deshalb von Seiten des Forst-Amts keine Verhinderung gemacht, vielmehr darinnen hülfliche Hand gebotten, und falls in denen Gemeinen-Waldungen die Nothdurft nicht zu erhalten, alsdann der Mangel an obgedachten 100 Klafter aus herrschaftlichen Waldungen gegen Bezahlung von 2 Gulden neun Albus per Clafter, inclusive Hauerlohns, wird abgegeben werden, in welch lezterem Fall aber derselbe bey dem Ober-Forst-Amt jedesmahl in Zeit schriftlich sich zu melden hat.

5. Wird demselben nicht nur der gesammte gegenwärtige Vorrath an Fayencewaaren nach vorgängiger Separation des Ausschusses in der bissher gewöhnlichen Taxe und dergestalten, dass er dafür nach Maasgabe des erfolgenden Verkaufs, von Quartal zu Quartal, richtige Zahlung zu leisten hat, überlassen, sondern auch alle vorhandene Materialien an Zinn, Bley, Glasur, Meisterguth, Farbingredientien, Holz etc. in dem dafür bezahlten Werth, welchen derselbe zur Helft nach drey und zur anderen Helft nach sechs Monathen baar zu erlegen hat, wann vorher ein genaues Inventarium darüber verfertigt worden, heimgeschlagen, sodann

6. Die Fayencewaaren und deren Gattungen nach seiner eignen Auswahl fertigen zu lassen frey gelassen, auch

7. Denen bey der Fabrique gebrauchenden Arbeitsleuthen die Personalfreyheit zugestanden, annebst

8. dem Pfachter der Handel mit denen eintauschenden Waaren en gros sowohl als auch nach Beschaffenheit der Waare, und wann derselbe durch Erhaltung des Bürgerrechts dazu sich qualificiren wird, gleich andern hiesigen Bürgern en detail zugelassen.

9. Soll es bey dem gegen die Einfuhr ausländischer Fayencewaaren erlassenen Verboth das Verbleiben be- und ferner darauf gehalten werden, ferner

10. Von allen ausführenden Fabriquewaaren dem Pfachter die Zollfreyheit zugestanden seyn.

11. Hat derselbe bey Grabung der benöthigten Erde mit denen Eigenthümern des Grund und Bodens sich behörig abzufinden und dieselben dermassen schadlos zu halten, dass darüber keine gegründete Beschwerden entstehen.

12. Hat derselbe vor, die Benutzung der Fayencefabrique an Pfachtgeld jährlich und jedes Jahr besonders Ein Hundert Gulden und zwar die Helfte davon auf Johannis, die andere Helfte aber auf Weyhnachten jeden Jahres zu entrichten, sodann

13. Vor die gleichmässige Benutzung der Tabaksmühle von jedem vermahlenden Centner Tabak nach der darüber jedesmahl beyzubringenden glaubhaften Bescheinigung zwantzig Kreuzer zu bezahlen und

14. dieserhalb sowohl als auch wegen des durch seine oder der seinigen Verschulden an den Gebäuden und sonsten entstehenden Schaden binnen dato und einem viertel Jahr annehmliche Sicherheit zu stellen sich verbindlich gemacht.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtiger Pfachtcontract in duplo ausgefertiget, ein mit Unterschrift und Siegel vollzogenes Exemplar dem Pfachter zugeteilet, das andere aber, von ihme unterschrieben, zurückgegeben worden. So geschehen Wiesbaden den 10. Januar 1774. Johann Ehrenfried Beck.

7. Eine Denkschrift über die bischöflich Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein vom Jahre 1779.

Auf Grundlage der im Königl. Kreisarchiv der Pfalz zu Speier aufbewahrten Akten hat Ernst Zais im Jahre 1896 eine ansprechende Studie über die bis dahin fast völlig unbekannte Fayencefabrik zu Dirmstein geliefert. Die Amtskellerei Dirmstein gehörte einst zu dem Hochstift Worms, von welchem der auf dem linken Rheinufer belegene Teil im Jahre 1801 an Frankreich gelangte, während den Rest auf der rechten Seite der Landgraf von Hessen-Darmstadt erhielt. Später kam dann — 1815 — das Territorium des ehemaligen Hochstifts teils an Bayern, teils an Hessen. Die Amtskellerei Dirmstein mit dem Amte Dirmstein, das heute vielleicht 1600 Einwohner zählt, gelangte in den Besitz Bayerns. Sie gehört jetzt dem Bezirksamte Frankental (Pfalz) an.[114]) Immer hat es doch mehr Sinn, in Verbindung mit den hessischen Fabriken hier auf sie einzugehen, als sie etwa bei den bayerischen Etablissements zu erörtern, mit denen sie gar keinen Zusammenhang hat. Den hessischen Anstalten hat sie, wenn auch nur kurze Zeit, doch folgenreiche Konkurrenz bereitet.

Die Fayencefabrik Dirmstein, im Jahre 1778 eröffnet, hat nur eine kurze Lebensdauer aufzuweisen. Schon 10 Jahre nach ihrer Begründung wurden ihre Gebäude, aus denen vorher die Öfen herausgenommen waren, an den kurpfälzischen Oberamtmann zu Mosbach, Freiherr von Sturmfeder, verkauft.[115]) Zunächst in der Absicht gegründet, Zimmeröfen, vermutlich in erster Linie für den Bedarf des kurfürstlichen Hofes herzustellen, hat sie sich bald auf die Erzeugung von Steingut (porcelaine de pierre) und feiner Fayence (fayence fine) geworfen und darin Anerkennenswertes geleistet. Tafelservice, Terrinen, Gruppen, antike Brustbilder wurden angefertigt, in weiss, paille (hellgelb) und farbig, schmelzgemalt und in Gold und Silber. Figuren in bemerkenswerter Höhe von 16 und 17 Zoll: Shakespeare, Milton, Voltaire etc. darstellend, die Medaillonportraits der bischöflichen Landesherren des Begründers der Manufaktur, Friedrich Karl Josef von Erthal und seines Vorgängers Emmerich Josef, die Gestalten eines Jupiter, einer Venus, eines Herkules u. s. w., Nachbildungen von Göttern, Gelehrten, bekannteren Persönlichkeiten sind aus der Werkstätte zu Dirmstein hervorgegangen. Was für einen Kunstwert diese Figuren und die sonstigen Erzeugnisse hatten, kann uns selbst ein so eindringender Forschergeist wie Zais nicht sagen. Denn nirgends sind Dirmsteiner Fayencen gesammelt. In alle Himmelsrichtungen sind sie verschlagen und wo einmal ein Stück auftaucht, wie in der Sammlung D'Azeglio's, verschwindet alsbald die Spur und kein Handbuch der Keramik kennt Fayencen, die mit dem Wappen des Hoch-

[114]) E. Zais, Die bischöflich Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein 1896, S. 1—2.
[115]) E. Zais a. a. O, S. 3 und 9.

stifts Worms markiert sind, nämlich mit dem schrägliegenden silbernen Schlüssel, dessen Schliessblatt aufwärts gerichtet ist.[116])

Die Fayencefabrik Dirmstein hat wie manches andere gleichartige Etablissement derselben Zeit unter dem Umstande gelitten, dass kein dem Umfange der Produktion entsprechender Absatz erzielt werden konnte. Es ist merkwürdig, wie schwer die neuen, doch durch Formenschönheit und Bemalung anziehenden Gegenstände, Eingang bei der Bevölkerung fanden. Man scheint allgemein im Verhältnis zu ihrer geringeren Widerstandskraft die Preise zu hoch erachtet zu haben. Was half es, wenn man wie in Dirmstein gelegentlich im März 1780 Überschüsse herausrechnete? Der Wert des Vorrates an fertigen und halb gebrannten Erzeugnissen, sowie die Höhe des in die Unternehmung hineingesteckten Kapitals schätzte man auf 13544 Fl. 46 Kr., denen der von der Hofkammer vorgeschossene Aufwand von 8500 Fl. gegenüberstand.[117]) Der dabei sich herausstellende Reingewinn von 5044 Fl. 46 Kr. blieb doch auf dem Papier! Schon in der Fabrikrechnung von 1779 erreichte der Geschirr-Vorrat im Hauptmagazin zu Dirmstein den Wert von 3222 Fl., das Lager in Mainz den Wert von 1116 Fl. Im nächsten Jahre kam das Lager in Frankfurt mit einem Werte von 720 Fl. hinzu. Der grösste Teil dieser Vorräte blieb jedoch unverkäuflich, nicht zum wenigsten durch die Schuld der Kommissionäre. Man sagte ihnen nach, dass sie nicht genug Interesse für den Vertrieb an den Tag legten, dass sie mehrfach unter dem Fabrikpreise verschleuderten, das vereinnahmte Geld dann zu lange zurückhielten, Rabatt von 10% forderten und wenn es endlich zur Auszahlung kommen sollte, das Geld nicht parat hatten.

Unter dem Drucke solcher Verhältnisse ist die weiter unten folgende Denkschrift entstanden, deren Verfasser wohl unter den Beamten der Hofkammer zu suchen sein dürfte. Sie erkennt die Güte der Fabrikate der neuen Manufaktur an und empfiehlt dem mangelnden Absatze der Waren dadurch zu begegnen, dass man für die Fabrik Reklame treibe, sie dem Publikum bekannt zu machen sich bemühe und eine andere Richtung in der Produktion einschlage, die einen sicheren Gewinn in Aussicht stelle. Sodann aber schlägt sie die Umwandelung des Etablissements in eine Aktiengesellschaft vor.

Die „Preconnisation“ derselben, das Rühmen und Anpreisen der Fabrik, soll durch ein „Avertissement“, das alle Vorzüge in's beste Licht zu setzen sucht, bewirkt werden. Vermutlich ist die bei Zais[118]) abgedruckte Anzeige in französischer Sprache eine für diesen Zweck bestimmte Vorlage gewesen. Der Zweig aber der Fabrikation, den die Denkschrift befürwortete, war die Herstellung von Fliesen, „Fayenceblätger“, nach holländischem Muster zur Verzierung der Wände in Speisezimmern an Stelle der bisher beliebten Holztäfelung. Um ihre Wirkung in bestechender Weise zum Bewusstsein zu bringen, ist auf der Fabrik ein Musterzimmer einzurichten, sowie eine Berechnung im voraus fertigzustellen, wieviel je 100 Fliesen, weiss oder bemalt, von be-

[116]) Marryat, A history of pottery and porcelaine, nach einem Zitat bei Zais, a. a. O. S. 1.
[117]) Akten im Kreisarchiv zu Speier, Rep. Nr. 30, Lagerort 13/6, S. 29.
[118]) a. a. O. S. 14—15.

stimmter Grösse für einen gewissen Raum nötig sein und kosten werden.[119]) Neben den Fliesen ist das Augenmerk auf die Fabrikation von „Aufsätzen“ zu richten nach holländischem und indianischem (soll wohl heissen: chinesischen) Muster. Darunter sind Vasen oder Tischdekorationen (Tafelaufsätze) zu verstehen, jedenfalls kostbarere Gegenstände.[120]) Redete somit die Denkschrift bei den Fliesen der Produktion eines verhältnismässig einfach herzustellenden Massenartikels das Wort, so wollte sie in den Aufsätzen statt der gewöhnlichen Gebrauchsware Luxusartikel angefertigt wissen, die sich besser bezahlt machen sollten. Ob sich hierin ein richtiger wirtschaftlicher Gedanke ausspricht, mag auf sich beruhen bleiben. Für jene Zeit, wo eben Fayence und Porzellan noch nicht allgemein Anklang gefunden hatten, mochte es in der Tat angezeigt sein, der Fabrikation einen Anstrich zu geben, der vermögendere Kunden herbeilockte.

In wirtschaftlicher Hinsicht steht dann der Verfasser der Denkschrift auf dem Standpunkte, dass durch Überlassung der Fabrik an eine Aktiengesellschaft deren Interessen besser gefördert werden könnten. Vermutlich lähmte die trotz aller Freiheit vorhandene Abhängigkeit des Direktors von der Hofkammer oder von einem herrschaftlichen Kommissar den Betrieb. Die Denkschrift beruft sich auf das Beispiel von Höchst a. M., wo seit dem Jahre 1769 die Porzellanfabrik in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden war.[121]) Die Bedingungen, unter denen die Umbildung vor sich gehen soll, werden einzeln aufgeführt. Keine Aktie soll unter 500 Fl. ausgegeben werden, indes um auch das kleine Kapital heranzuziehen, soll ihre Teilung auf Viertel zugelassen sein. Da sich die Denkschrift der Gefahren des Aktienwesens bewusst gewesen zu sein scheint, fordert sie die Aufsicht eines kurfürstlichen Kommissars, der jedoch, um seine Unparteilichkeit zu wahren, von jeder eigenen Beteiligung am Geschäft absehen muss.

Alle diese gewiss ganz beherzigenswerten Vorschläge blieben unausgeführt. Von Fliesen und Aufsätzen, die in Dirmstein hergestellt worden sind, ist nichts bekannt. Auch zur Bildung der Aktiengesellschaft kam es nicht. Der damalige Direktor Graef, der in wie es scheint nicht ganz loyaler Weise den eigentlichen Sachverständigen Vogelmann verdrängt hatte und doch seinerseits nicht verstand, das ihm anvertraute Etablissement zur Blüte zu bringen[122]), hielt den letzteren

---

[119]) Über die damals aufkommende Mode, die Wände mit Porzellan- oder Fayenceplatten auszukleiden, auf die der Verf. der Denkschrift offenbar rechnete, siehe den Bericht des Pater Nepomuk Hauntinger über seinen Besuch von Nymphenburg im Jahre 1784 bei K. Th. Heigel, Nymphenburg 1891, S. 71: in der chinesisch eingerichteten Pagodenburg ist für ihn das Merkwürdigste, dass inwendig die ganze Mauerwand allerorten mit blaubemaltem Porzellan eingelegt ist, sodass man gar kein Stück einer Mauer sehen kann, sondern wo man nur hinblickt, Porzellanmauern vor sich hat.“

[120]) Über Versuche, in der Porzellanfabrik zu Kloster Veilsdorf Tafelaufsätze herzustellen, siehe W. Stieda, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringer Walde, S. 196. Über Tafelaufsätze der Porzellanfabrik in Ludwigsburg siehe G. Pfeiffer, Die Ludwigsburger Porzellanfabrik, in Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgesch. N. F. 1892, S. 268.

[121]) E. Zais, Die kurmainzische Porzellanfabrik zu Höchst 1887, S. 26 ffg.

[122]) E. Zais, Die bischöflich Wormsische Fayencefabrik zu Dirmstein, S. 3 ffg., bietet näheres darüber.

Gedanken fest. In einer längeren Auseinandersetzung vom 9. Juni 1780 meldet der Herr Direktor, dass die kurfürstliche Fabrik nunmehr vollständig eingerichtet sei und „unausgesetzt nach allen Gattungen, wie es nur immer verlangt werden wolle, fabrizieren könne“. Das Geschirr sei von der besten Qualität und dem Erzeugnis der umliegenden Fabriken in „Güte und Schönheit“ vorzuziehen, auch grosse Stücke könne man herstellen und die Preise seien nicht „übersetzt“. Doch auch er klagt über den stockenden „Debit“. Man habe von allen Gattungen den Kaufleuten in Cölln, Holland, Hamburg, Heilbronn, Haagen, Basel Proben auf Verlangen zugesandt. Doch sei der „Würckliche Verkauf“ in den Lagern von Frankfurt und Mainz kein starker. Daher greift er den Gedanken der Begründung einer Aktiengesellschaft wieder auf. „Der Debit“, so führt er aus, „auf den der glückliche Erfolg einer Manufactur sich stützen soll, ergiebt sich am besten und geschwindesten, wenn bey einer Manufactur mehrere Interessenten, die insgesamte an einem Wercke und jeder für seinen eygenen Gewinn beeyfert, vorhanden. In solchem Falle wird das herrschaftliche Interesse am meisten gefördert und die Fabrik in Aufnahme gebracht.“ Demgemäss soll man alles, was bisher ausgegeben ist, in Geld anschlagen und ausserdem die Unterhaltungskosten von einem Jahre dazufügen. Für diesen Betrag soll man dann 15—18 Aktien ausgeben, deren Höhe er jedoch nicht angibt. Zu berücksichtigen wäre auch, „dass die fürstlich hochlöbliche Hofkammer in ansehung des dabey herauskommenden beträchtlichen Gewinns immer mit einigen Aktien dabey interessiret bleibe“.

Jedoch diesesmal so wenig wie das Vorjahr fand das Projekt Verwirklichung. Der Kurfürst, dem die Angelegenheit so überzeugend vorgetragen war, der jedoch schwerlich daran gedacht haben wird, wegen des voraussichtlich grossen Gewinns mit einigen Aktien beteiligt bleiben zu sollen, war allerdings nicht abgeneigt. Er befahl, der Sache näher zu treten und verlangte[123]) einen Entwurf für ein in den Druck zu gebendes vorläufiges Avertissement. Ob es zu einem solchen gekommen, ergibt sich aus den Akten nicht.

Wurde nun aus allen diesen Plänen nichts, so hatte die Fabrikleitung um so mehr Grund, auf Absatz bedacht zu sein. Wenigstens das Gute hatte die Erörterung gehabt, dass man sich darauf besann, wie zweckmässig es sei, Reklame für die Manufaktur zu machen und ihre Erzeugnisse dem Publikum anzupreisen nicht müde zu werden. Zu diesem Zwecke bediente man sich der Kurfürstlich Mainzischen gnädigst privilegierten Anzeigen, in denen während der Jahre 1780 und 1781 wiederholt Inserate zum Ankauf der Dirmsteiner Fayence aufforderten. Da heisst es z. B. am 19. August 1780[124]):

> „Demnach in der hochfürstl. Wormsischen Amtsstadt Dirmstein unweit Worms seit 2 Jahren eine Fayence-Geschirrfabrik errichtet worden, worin alle Gattungen des feinsten, noch niemals verfertigten ganz leichten Fayence-Geschirres von weissen, pallien und andern Farben, auch alle andere bisherige Fayence-Arten mit durchaus weisser Scherbe durch- und undurch-

---

[123]) Am 20. Juli 1780.

[124]) 65. Stück. Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

sichtiger feiner Glasur an Tafel- und Theservicsen, grossen und kleinen in strengster Kälte haltbaren Figuren, Stuben- und Cirkulieröfen, auch Feuerkaminen und andern Stubenverzierungen in beliebiger Grösse und Zeichnung nach neuestem und antikem Geschmack mit Schmelz- und anderer Malerey wie nicht minder dahin alle sonstige dergleichen Bestellungen ohne Ausnahme gemacht werden können: so hat man solches den hierzu Lusttragenden Gönnern und Freunden andurch bekannt machen wollen mit der Versicherung, dass dieses Werk nunmehr zur grössten Vollkommenheit gediehen und so reusiret, dass das Geschirr, wenn solches gleichwohl auf Steine gestellt, mit kochendem Wasser überschüttet, aus der Hitze in die Kälte gebracht und auch die Speisen darinn aufgewärmet werden, weder an Glasur noch Scherbe, Risse oder Springe bekömmt und die Fabrike in alle Wege gut dafür zu seyn, keinen Anstand nimmt. In gegenwärtiger Herbstmesse ist von solchem Geschirre dahier in der Bude auf dem Höfchen nahe bey der St. Albanskirche, zu Frankfurt aber auf dem Lager im Wendel unweit dem Römer in den billigsten auf jedem Stücke markirten Fabrikpreisen nebst Tafelserviesen für 6 Personen, und von verschiedenen Gattungen zu 24, 30 auch 36 Gulden zu haben."

Nachdem in dieser nicht ungeschickten Weise die Existenz der neuen Manufaktur zur allgemeinen Kenntnis gebracht worden war, folgen dann in den nächsten Monaten bis in den Februar 1781 wiederholt Inserate der Ladeninhaber, bei denen die Erzeugnisse zu haben waren. So heisst es Samstags, den 7. des Weinmonats 1780:

„Bey Herrn Jakob Setzentreubel neben dem Bockshöfchen in der Behausung Lit. F. Nr. 186 wohnhaft, ist in und ausser den Messzeiten von der Kurfürstlich Mainzischen gnädigst privilegirten Dirmsteiner Fayence-Fabrike die Niederlage, allwo Teller, Schüsseln, Schalen, Leuchter, Figuren, Terrinen und alles was nur eine Fabrike bearbeiten kann, um die billigsten Preise und wie in der Fabrike selbst käuflich zu haben. Und da dieses Fayence wegen seiner Güte und noch nie erhörten von Fayence im Feuer haltbaren Proben, auch artiger Bearbeitung der Modelle unstreitig vor andern Fayencen einen Vorzug hat: so schmeichelt man sich der Liebhaber um so geneigtern Zuspruch zu erhalten."[125])

Als dann diese Annoncen doch nicht in dem Masse wirkten, wie man wünschte, wurden zur Messe 1781 die Preise heruntergesetzt und diese Verbilligung in folgendem Inserat zur Kenntnis des Publikums gebracht:[126])

„Einem geehrten Publikum wird zur Wissenschaft hiedurch bekannt gemacht, dass in der ersten Bude nächst der St. Sebastianskapelle, allwo die Kurfürstl. Dirmsteiner Fayencefabrike abermals ihre Niederlage hat, gegenwärtige Messe hindurch Waaren von solcher Arbeit nach schönster Art und wie solche immer erwünscht werden mögen, zu haben seyn; wobey

[125]) 79. Stück. Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

[126]) 67. Stück Dienstags den 28. des Augustmonats 1781. Gef. Mitteilung von Herrn Prof. Velke in Mainz.

versichert wird, dass die Preise aller dieser Waaren gemindert und man nun jede Artikel wohlfeiler als vorige Messe erhalte.“

Sicher haben diese Versuche, für die Fabrik Propaganda zu machen, ihre Wirkung nicht verfehlt. Schenkt man den Klagen der Konkurrenten Glauben, so haben namentlich die Flörsheimer und Wiesbadener Fabrik unter diesem Wettbewerbe gelitten. Nach allem, was wir über Dirmstein wissen, dürften auch ihre Erzeugnisse in künstlerischer Beziehung denen der beiden anderen Unternehmungen überlegen gewesen sein. Dennoch war sie die erste, die ihre Pforte wieder schloss, während Flörsheim und Wiesbaden sich sehr viel länger hielten.

Anlage.

Denkschrift des Herrn A. F. Sperger über den Zustand der Fayencefabrik zu Dirmstein, Mainz, den 17. Februar 1779.

Kgl. Kreisarchiv der Pfalz zu Speier, Hochstift Worms, Rep. 14, N. 30 i, Lagerort 13/6 S. 144—151.

Gedanken über die Dirmsteiner Porcellan Fabrique.

§ 1. Bei der am Rheinstrohm gelegenen wohl eingerichteten Fürstl. Wormbsischen Fayence Manufactur zu Dirmstein zeiget sich gegen andere dergleichen ein Unterschied mit der Weiss- und leichter ausfallenden Mass und bei dem gebrauch dessen geschirr zu warmen getränck und speissen, haltet die glasur ebenso wie bei übrigen Manufacturen die probe.

§ 2. Der würckliche Vorrath ist ein beweiss, dass man auch aus solcher Mass all dasjenige vergnügen fertigen könne, was in älteren Manufacturen zu finden. Ob aber in Ansehung der bunden Mahlerei und poussirer von dem Fabricate ein Nutz so geschwind zu hoffen, lasset sich gestalten Umbständen nach dermahlen bezweiffelen. Eine disfalls zu machende Berechnung, deren Kosten mit dem Zusatz eines billigen profit gibt zwar den ausschluss, stellt aber Keinem einen Käuffer darzu. Die Bestimmung eines Tax auf die ausgearbeitete gattung wird in so lang von keiner würckung sein, biss durch hinlängliche preconnisation die Käuffere beigezogen sind, es verbleibt also bei der sichern geldausgab die einnahm des geld zum last zurück. Nach dem Beispiel deren Heidelberger und anderen Pfältzer Manufacturen mit Zwangsmitteln dieser Fabrique zu statten zu kommen, ist umb so weniger rathsam als ausser dem andere mittel vorhanden, umb die verarbeitete Dürnsteiner Mass demnechst nützlich zu ver-debitiren.

§ 3. Die Emporbringung dieser fürstlichen neuen Fayence Manufactur beruhet diesemnach haubtsächlich darauf:

A) Wie das Publicum auf eine ganz leichte undt würcksame arth hirvon zu preconnisiren und darmit der abzug dessen fabricatum zugleich zu befürdern seyn möge.

B) in einem mittel wodurch die bisherige Vorschuss zu erleichtern und zugleich auf eine andere arth die Kösten für mahlen, poussiren und andere arbeiter nebst dem profit zu bestreiten.

Ad A § 1. Bei der ohnehin starcken Wormbser passage zu wasser und land beschiehet diese preconnisation gantz bequem, wan ein über diese Manufactur zu fertigendes gedrucktes avertissement durch die Wormbsische post, gastwihrt, auch zollofficianten nach gelegenheith den Frembden zugestellet und zugleich bedeutet wird, wie sie den porcellain Vorrath selbsten beaugenscheinigen könten. Der von directionswegen aufgestellte zeiget hierauf nicht allein solchen porcellain Vorrath mit erleiterung des tax sondern nimbt auch von denen frembden in diesem Zimmer bestellung an, wobei er nach seiner Verhältniss das weitere besorget. Eine preconnisation durch anschickung des fabricatum zu auswärtigen niederlagen vermehrt die Kösten wegen

dem Transport und der provision statt dass nach obiger arth in Wormb das publicum nebst der notitz zugleich die gelegenheith überkommet bei der Manufactur bestellungen zu machen.

§ 2. Obzwar ohne anstand auss der Dürnsteiner Mass nach dem peyspiel auswärtiger Manufacturen aller hand Taffel- und Trinck Service nebst Figuren und sonstigen Geschirr auch mit bunden Farben gefertigt worden, so mögte gleichwohl weith nützlicher für selbige ausfallen, wan mit ersparung deren Kosten für bündige und künstliche arbeith auf gantz einfache fabricata das augenmerck genohmen werde, wovon man zugleich des starken abzugs halber desto mehr gesichert und das publicum nach seinem Geschmack vergnügt werden könne.

§ 3. Demnach dermahlen statt deren gebrauchten Tapeten oder Boiserie nach dem neuesten gousto die speisszimmer auf Romanische arth mit stuckaturarbeith gantz auszufertigen eine kostspielige sache besonders in ansehung der reparation verbleibet, so wirdt umb so mehr eine wohlfeilere gelegenheith angenehm seyn, welche mit einem guten gousto bekleidet. Wan dahero abseithen der Dürnsteiner Manufactur zue prob für speiss- oder sonstige besondere Zimmer eine zur auszierung schickliche gattung von Fayence mit einem hinreichenden Vorrath dermahlen gefertigt werden wollte, so würdte nebst der praeconnisation die Manufactur zugleich den wahren nutzen davon empfinden.

§ 4. Die auszierung in dem Conferentzzimmer der Favorite wird einigermassen zum model dargestellt. Ab der hierüber einzusehenden Cameral Rechnung wird sich zwar zeigen, dass die darinnen angemachte mit dessein versehene Fayence blätger den Herren ein groses geld gekostet, welches dafür in die Hollandische Fayence Manufactur abgeschickt worden. Privati konnen also dergleichen mit groser ersparnis in der Dürnsteiner Manufactur entweder durchaus mit weissen oder auch nur in etwas gemahlten blätgen mit einem ständigen gousto für speiss- oder andere Zimmer nachahmen. Wan zu dem ende in der fürstl. Wormbsischen Manufactur zum model in dem Bischoffshoff in das quadrat und dreieck (!) eine Vorrathscammer dargestellet, und zugleich auch das gefertigte porcellain gezeiget werden wollte, so dörffte solches sehr nützlich zur stärckeren praeconnisation auch vielleicht bestellung dergleichen blätgen andienen.

§ 5. Undt umb zugleich den Unterschied derer Kosten auf dem papiere zu Vorbescheidung derer Liebhaber zu berechnen so konte solches auf das 100 weisse blätger, wo 4 auf einen quadratschuh gehen, jede einen halben zoll dick, vornen glasirt, sodann wiederum geschehen mit dem hundert, wo auf jedem blätgen etwa eine rose oder insecte gemahlet, mithin was das 100 beederlei gattung kosten soll und damit zugleich denenjenigen, welche kostspielige Vergoldung ersparen wollen wegen spiegelrahmen, wandleuchter, tischfuss oder auch camingestell mit der porcellain arbeith zur vollständigen garnitur angedienet werden könte, so wäre auch hierüber mit beihülff der schreiner arbeith ein model zu machen, zu berechnen und in dem Vorrathszimmer mit auszustellen.

§ 6. Zu auszierung derer Zimmer werden auch die Hollandischen und indianischen aufsätze öffters gebrauchet. Wan nun dergleichen auch von Fayence zu 5 oder 7 stück in dreierlei gröse und zum theil ganz weiss oder auch blau gemahlet, gefertiget und berechnet werden, nicht weniger auch statt des allzugemeinen Caffee- und Theegeschirr nur praesentirteller mit und ohne Füss zu aufstellung der weingläser auch allerhandt façon von Caffee- und Theebretter verarbeitet, so wirdt davon der abzug weith starcker alss in dem schaalenwerck und Caffeegeschirr sich zeigen.

§ 7. Wan nach obigem vorschlag in dem Bischoffshofe ein mit porcellain ausgeziertes Zimmer zum stand kommen sollte, mögte vieleicht die Aschaffenburger Baudirection eine besondere bestellung zu auszierung eines Taffelzimmer nach der anhand gebenden Zeignung in dem schönen Busch in Vorschlag bringen, wodurch nach erfolgter Gnädigst höchster genehmigung der Dürnsteiner Manufactur ein ansehnlicher nutzen zufliesen, auch in der folge ein haubt zutrauen auf diese erwählte

gattung zu auszierung derer speisszimmer bei privatis umb Frankfurth, Wormbs, Mainz undt anderen Orten veranlasset werden.

Ad B) § 1. Ehe der gehorsambste vorschlag zu einem solchen mittel geöffnet wird, findet man nötig anzuführen, dass zu Höchst auch zuerst durch den spiegelfactor Goltz eine Fayencemanufactur aufgerichtet worden biss daran durch die theilss vorgefundene neue Materie auch gebrauch derer Kesselstein darinnen eine abänderung mit einer ächten porcellainfabrique geschah. Der hierauf nach absterben des Goltz erfolgte besondere Vorfall gab den Anlass umb zu auffrechterhaltung dieser berühmten Manufactur eine eigene Societät gnädigst zu privilegieren, welche unter einem unter sich zu machenden Vorschuss mit gewissen Statuten durch Actien die Höchster Porcellain fortführe, wobei dermahlen zu wünschen, dass darmit mehr statutenmässig verfahren und nicht durch Verfehlung derer absichten zu dermahligen beschwerniss der anlass gegeben worden wäre.

§ 2. Gantz wohl liese sich auch die fürstl. Wormbsische Manufactur einer Societät mit landesherrlichem privilegio übertragen jedoch unter folgender bedingnüss: a) dass bei der hierzu bestimbten actienzahl eine ganze nicht über 500 fl. sich belauffe b) die helffte zu quartactien einzurichten, damit sich geistlich und weltlich in Wormbs desto leichter darmit interessieren können, c) nach dem beispiel der Höchster Societät von Directionswegen die Statuten abgefasset und landesherrlich confirmirt werden, wobei d) dan zu anfrischung derer Liebhaberen aus landesherrlicher gnade der inventirte Vorrath des verarbeiteten porcellain zum nutzen zu überlassen, besonders wo der Wormbser Staat den Vortheil überkommt, dass wan durch solche Societät die Manufactur erhalten wird, nach und nach die Wormbser Unterthanenssöhne zur mahlerey und poussiren auffgestellt werden konten e) in dem Bischoffhoff zu haltung derer vorgeschriebenen Sessionen unten ein eigenes Zimmer gratis anzuweisen f) und damit desto mehr auf die genaue erfüllung derer Statuten sich verlassen werden mag, so hatte der eigents beamte Hochfürstlicher deputatus sich von Uebernahme einer actien frei zu halten.

§ 3. Und ob zwar zu vermuthen, dass von ein oder ander von auswärtigen liebhaber in ansehung des bei denen Höchster Actionairen bekannten Vorgangss etwa ein anstand genohmen werden wollte sich zu Wormbs zu interessiren, so wird aber solche durch die von Directionswegen zu gebende Aufklärung fallen. Dagegen wird die übernehmung derer actien von denen in Wormbs und der Nachbarschaft befindlichen Einwohnern desto mehr zu erwarten seyn, besonderss demnächst ein jeder von dem nutzen und starken Vortheil von directionswegen belehrt werden will.

Mainz. den 17. Febr. 1779. A. F. Sperger.

8. Die Steingutfabrik zu Weilburg.

In dem Masse, als Wedgwood mit seinen Steingutwaren (cream ware) seit den 70er Jahren des 18. Jahrh. in Deutschland Eingang fand, entstand die Neigung, sich auf diesen Fabrikationszweig ebenfalls zu legen. Die Fayence wurde durch das schönere Porzellan und das wohlfeilere Steingut bedrängt, geriet vielleicht ausser Mode. So war es nur natürlich, dass man den Gedanken erwog, die englischen Konkurrenzartikel in Deutschland herzustellen. Wann diese Steingutfabrikation begann, wird man erst nach eindringenderen Studien feststellen können. Kassel seit 1771, Hannoversch-Münden, Magdeburg, Rheinsberg, Ludwigsburg in Württemberg, Proskau in Schlesien, sie fertigten bereits in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts Steingut. Sehr wahrscheinlich wurde dieser Zweig der keramischen Industrie noch an anderen Orten betrieben.

In Weilburg bewarb sich unter der Regierung des Fürsten Friedrich Wilhelm (1788—1816)[127]) der Bildhauer Johann Keilhauer im April 1797 um die Erlaubnis, eine Fabrik zur Herstellung englischen Steingutes anlegen zu dürfen. Die Rohmaterialien, als Steine und Erden, wollte er im Amte Weilburg im Überflusse ausfindig gemacht haben.[128]) So sehr entwickelt sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Handwerke in der Stadt und Herrschaft Weilburg zeigten, so wenig Fortschritte hatten Handel und Industrie gemacht. Mehrfache Projekte zur Errichtung von Manufakturen, z. B. einer Strumpffabrik, einer Baumwollenzeugfabrik blieben unausgeführt. Wirklich ins Leben getretene, wie eine Tuch- und Lakenweberei, eine Zeug- und Plüschfabrik, eine Papiermühle, eine Seife-, Lichter-, Puder- und Stärkefabrik, eine Tabakspfeifenbäckerei bestanden nicht lange oder machten schlechte Geschäfte, so dass von einer Grossindustrie nicht die Rede sein konnte. Gerade zu einer keramischen Industrie luden die Verhältnisse ein. Denn in dem nahen Westerwalde war überall Ton zu finden und blühte seit geraumer Zeit die Fabrikation von Steinzeugwaren.[129]) Um so mehr musste die neue Idee einleuchten.

Die Bedingungen, die Keilhauer glaubte erfüllt sehen zu müssen, wenn er zur Ausführung seines Planes schreiten wollte, waren die in jener Zeit üblichen. Er forderte ein Privilegium exclusivum, d. h. die Berechtigung zu alleinigem Betriebe dieser Industrie, womöglich für immer, mindestens jedoch für eine hinlängliche Reihe von Jahren. Wie viel Holz er brauchen würde, konnte er noch nicht angeben — jedenfalls aber wollte er es zu billigem Preise geliefert haben. Weiter wünschte er ein herrschaftliches Gebäude angewiesen zu bekommen, um sich darin einzurichten und hatte sein Augenmerk bereits auf ein dem verstorbenen Fabrikanten Wagner gehört habendes Haus im Hain gerichtet. Auch der Brennofen sollte auf herrschaftliche Kosten erbaut werden. Die Einrichtungs- und Betriebskosten würde er als Unternehmer selbst tragen. Endlich forderte er eine freie Wohnung, zunächst frei auf die Dauer von 6 Jahren — nachher wollte er sich zur Bezahlung eines Mietzinses bequemen — und einen Barvorschuss in der Höhe von 2000 Fl. Dieses Kapital versprach er vom dritten Jahre an in Ratenzahlungen zurückzuerstatten: im dritten Jahre war er erbötig 350 Fl., im vierten 450 Fl., im fünften 550 Fl., im sechsten 650 Fl. wiederzugeben.[130])

Der Antragsteller war als ein stiller ordentlicher Mann bekannt. Wo er seine technische Kenntnis erworben hatte, ergibt sich aus den Akten nicht. Allein man traute ihm das erforderliche Geschick zur Eröffnung der Fabrik wohl zu. Immerhin glaubte die Kammer sein Gesuch doch nicht befürworten zu sollen. Das Haus, das zum Betriebe geeignet war, stand nicht leer. Der

---

[127]) Schliephake-Menzel, Gesch. des Hauses Nassau 1889, Bd. 7, S. 467 ff.

[128]) C. Spielmann, Gesch. d. Stadt Weilburg und Herrschaft Weilburg, S. 205 ff.

[129]) E. Zais und Paul Richter, Die Tonindustrie des Kannenbäckerlandes auf dem Westerwalde in Schriften des Vereins für Sozialpolitik 1895, Bd. 62, S. 371 ff.

[130]) Für die Darstellung sind benutzt Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden, Weilburger Regierungsakten Nr. 172, den Betrieb der Porzellan-Fabrik in dem herrschaftlichen Münzgebäude zu Weilburg betreffend, 1797—1806.

Brennofen schien Gefahren für seine Umgebung zu bieten, indem herausbrechende Funken durch die häufigen Westwinde weitergetrieben werden könnten. Man fürchtete sich auch vor der Grösse des Holzbedarfs.

Was blieb bei solcher Auffassung seiner sachverständigen und volkswirtschaftlich überlegten Räte dem Fürsten übrig, als den Antrag abzulehnen? Dem armen Friedrich Wilhelm war damals ohnehin nicht wohl in seiner Haut. Zweimal — 1792 und 1795 — hatte er schon die Einfälle der Franzosen über sich ergehen lassen, zum dritten Male wünschte er das nicht mehr erleiden zu müssen. Daher hatte er sich unter den Schutz Preussens gestellt und auf Einladung des Königs seinen Aufenthalt in dem Lustschloss Eremitage bei der markgräflichen Residenz Bayreuth aufgeschlagen.[131]) Von hier aus erging das Dekret[132]), den Antragsteller vor der Hand abzuweisen. Wer mochte auch in jenen schweren Zeiten, wo den Fürsten und seinen Geheimrat Gagern ernste politische Fragen beschäftigten, geneigt sein, einer aufkommenden Steingutfabrik ein günstiges Prognostikon zu stellen, sich überhaupt für ein solches untergeordnetes Problem zu interessieren!

Indes den braven Bildhauer kümmerte die Frage, wie man die linksrheinischen Lande wiedergewinnen mochte, herzlich wenig. Oder er kam gar auf den Gedanken, dass, wenn die Säkularisation eine vollendete Tatsache und eine entsprechende Entschädigung in die Kassen des Fürsten von Weilburg geflossen sei, für seine beabsichtigte Fabrikation eine goldene Zeit anbrechen würde. Jedermann würde seinen Haushalt mit der trefflichen „Creamware" schmücken wollen, zumal er wohlfeiler als der Engländer glaubte liefern zu können.

Genug, nach mehr als einem Vierteljahr wiederholte Keilhauer sein Gesuch. Er hatte sich mit einem vermögenden Handelshause in Frankfurt a. M. in Verbindung gesetzt, so dass die Solidität seines Unternehmens ausser Zweifel erschien und stellte nun unter etwas veränderten Bedingungen den Antrag aufs neue. Von den Modifikationen, wie er sie plante, erfährt man nichts, da die neue Redaktion der Eingabe sich nicht bei den Akten erhalten hat. Doch wird uns der Unterschied aus dem Privileg, das der Fabrik zu teil wurde, klar. Immer war man jetzt in Schloss Eremitage willfähriger. Der Geheimrat Gagern war nach Frankfurt a. M. abgereist und hatte sich dann mit den getreuen Beamten aus Kirchheim, die die milde Herrschaft des Fürsten von Weilburg sehnlichst zurückwünschten, dahin verständigt, dass man den Ausgang der royalistischen Verschwörung in Paris abwarten müsse.[133])

So fasste man frischen Mut und erfüllte unter dem 9. September 1797 dem Petenten seinen Herzenswunsch. Und acht Tage später stellte die Hofkammer in Weilburg dem Bildhauer Keilhauer in Ausführung der höchsten Resolution Serenissimi sein Privileg aus.[134])

---

[131]) Schliephake-Menzel a. a. O. S. 517.
[132]) Am 27. April 1797.
[133]) Schliephake-Menzel a. a. O. S. 519.
[134]) Anlage

Danach wurde dem Antragsteller in der Tat ein ausschliessliches Recht für die Herstellung englischen Steinguts erteilt. Um ihm die Ausführung seines Vorhabens zu erleichtern, wurde die Ausfuhr von für ihn wichtigen Rohstoffen verboten und ihm das Brennholz zu Taxpreisen zugestanden. Die Anlage der Baulichkeiten und des Brennofens waren Sache des Unternehmers. Nur dass ihm an dem Hayn-Garten-Berg, dem Münzgebäude gegenüber, ein ausreichend grosser Platz unentgeltlich angewiesen wurde. Auch wurde Keilhauer in dem Münzgebäude, das wohl seinen ursprünglichen Zwecken nicht mehr diente, solange als er die Fabrik betreiben würde, eine freie Wohnung eingeräumt. Der Unternehmer musste ferner versprechen, seine Arbeiter, namentlich seine Lehrlinge, vorzugsweise aus den Landesangehörigen wählen zu wollen und sein „Geheimnis", d. h. die Methode der Herstellung, schriftlich versiegelt bei der fürstlichen Regierung niederzulegen. Man wollte eben für den Fall seines Todes gesichert sein, dass der Betrieb sich ungehindert zum Wohle des ganzen Landes weiter entwickeln könnte.

Offenbar ist daraufhin die Anlage tatsächlich erfolgt und die Fabrikation begann vielleicht noch in demselben Winter. Eine Schwierigkeit zeigte sich nur darin, dass Keilhauer nachträglich Bedenken trug, sein Fabrikationsgeheimnis in der vereinbarten Weise zu hinterlegen. Er schob seinen Kompagnon vor, der sich darauf nicht einlassen wolle und liess durchblicken, dass wenn die Regierung auf dieser Bedingung bestehen würde, die Ausführung des löblichen Projekts fraglich werden könnte. Die Kammer hatte denn auch ein Einsehen und stellte Serenissimus vor, dass, wenn der Betrieb einmal in Gang gekommen wäre, bei einem etwaigen Tode Keilhauers sein heutiger Kompagnon denselben fortsetzen würde, das Geheimnis somit nicht recht bewahrt werden könne. Demgemäss liess man diese Bedingung fallen.

Zwei Jahre vergingen nun in eifriger Tätigkeit. Das Etablissement gedieh so gut, dass Keilhauer um die Erlaubnis nachsuchte[135]), einen zweiten Brennofen und einen grösseren Holzschuppen erbauen zu dürfen. Er bat, ihm zu diesem Zwecke ein zwischen dem Terrain, auf dem der bereits vorhandene Ofen stand, und dem Münzgebäude belegenen Raum zu überlassen. Man erkannte an, dass die Emsigkeit und Einsicht des Bittstellers das Werk in der Tat gefördert und es zu einem für die Gegend nützlichen gemacht, auch sein Associé, der Kaufmann Nebbien in Frankfurt a. M. ein schönes Stück Geld hineingesteckt habe. Demgemäss trug man kein Bedenken, den Raum zuzugestehen.

Bald danach zog sich indes Keilhauer aus unbekannten Gründen ganz aus dem Geschäfte zurück und auf seinen bisherigen Kompagnon, Herrn Marius Johann Nebbien, wurde am 15. Februar 1803 die erneuerte Konzession übertragen. Doch dieser, dessen Interessen anderswohin gravitieren mochten, war nicht in der Lage, den Betrieb selbst so zu beaufsichtigen, wie es erwünscht sein musste. Daher überliess er die Fabrik dem Handelsmanne Philipp Gebhard in Mainz, der im Oktober 1805 von der Regierung als Eigentümer anerkannt wurde.

---

[135]) Am 7. Januar 1800.

Auch in den Händen des letzteren blieb die Anlage nicht lange. Um das Jahr 1813 erscheint der Regierungsadvokat Wimpf in Weilburg als ihr Besitzer. Er bat, ihm zu erlauben, seine Fayence-Ausschussware, die er im Hinblick auf die Gefährdung des guten Rufs der Fabrik nicht verkaufen wollte, auf Kirchweihen und Märkten ausspielen lassen zu dürfen. Ohne Bedenken gewährte man ihm diese Freiheit. Als er jedoch im nächsten Jahre darum nachsuchte, ihm dabei behilflich zu sein, dass er auch im Mainzischen mit seinen Fabrikaten hausieren lassen dürfe, wurde ihm das abgeschlagen. Man kannte die hessischen Zustände und wusste, dass die Rücksicht auf die Fayencefabrik in Kelsterbach diesen Wettbewerb nicht zulasse. Die Kelsterbacher Fabrik, so führte man aus, ist eine Erbleihe der Mainzer Invalidenanstalt. Sie geniesst das Privilegium exclusivum des alleinigen Verkaufs ihrer Fabrikate in dem Umkreis der althessischen Lande und sieht jede Konkurrenz als eine Schmälerung ihres Vertriebsrechtes an. Sie wird ausserdem als eins der wenigen Institute angesehen, die Geld in das Land bringen, ohne welches auszuführen und findet aus allen diesen Gründen bei allen Behörden, die darauf Einfluss haben können, die stärkste Unterstützung.

Herrn Wimpf mochte das nicht ganz einleuchten und er wandte sich an den Oberhofmarschall von Perglas mit der Bitte um einen Rat, was er in dieser Angelegenheit etwa tun solle. Jener aber bedeutete ihm, sich nicht an den Grossherzog zu wenden. Sr. Königl. Hoheit liege die Invalidenanstalt sehr am Herzen und er werde daher sicher einen Kelsterbach beeinträchtigenden Antrag ablehnen.

Über die weiteren Schicksale der Fabrik ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen.

Anlage.

Privileg für Johannes Keilhauer zur Errichtung einer Steingutfabrik in Weilburg. 1797, Septbr. 15.

Kgl. Staatsarchiv Wiesbaden. Nach einer Abschrift in Weilburger Regierungsakten Nr. 172, „den Betrieb der Porcellan-Fabrik in dem herrschaftlichen Münzgebäude zu Weilburg betr. 1797—1806“.

Das Schriftstück weist die Bemerkung auf:

Decretum. Auf unterthänigste Bittschrift des Bildhauers Johannes Keilhauer zu Weilburg, die Errichtung einer Fabrik von Englischem Stein-Guth betr. sub ps.
Eremitage bei Beyreuth den 12. July 1797.

In Gefolg Serenissimi höchster Resolution vom 9. des laufenden Monats wird dem Supplicanten die erbethene Erlaubnis zu Errichtung einer Fabrik von sogenanntem Englischem Steinguth in hiesiger Stadt unter den nachstehenden Bewilligungen und Bedingnissen hierdurch ertheilt.

1. Soll Ihm auf Lebenszeit ein ausschliesliches Privilegium zur Fabrication des Englischen Steinguths in dem hiesig fürstlichen Land zu statten kommen.

2. Wird die Ausfuhr aus dem Land von solchen Erd- und Stein-Arten, welche zur Steinguth-Fabrick erforderlich sind, und nicht jetzt schon als Fabrick-Materialien ausgefahren werden, für die Zukunft untersagt.

3. Wird das erforderliche Brand-Holz in den von Zeit zu Zeit reguliert werdenden und baar zu bezalenden Taxen, jedoch nur soweit es ohne Nachteil der Waldungen, und ebenso ohne Nachteil der übrigen inländischen Bedürfnis und Industrie geschehen kann, bewilligt, was Endes der Unternehmer seinen Bedarf alljährlich zur rechten Zeit anzuverlangen hat.

4. Uebernimmt Supplicant die Anlegung und Erhaltung der Fabrick auf seine und seiner allenfallsigen Consorten alleinige Kosten; sohin auch die Errichtung des Brennofens, wozu Ihm jedoch ein schicklicher Platz an dem Hayn-Garten-Berg, dem Münz-Bau gegenüber von dreisig Schu lang, und zwanzig Schu breit unentgeltlich zugesagt und angewiesen wird.

5. Soll demselben so lang er lebt, und die Fabrick in gutem Gang erhält, derjenige Teil des sogenannten Münz-Baues, welchen Gh. Hof-Rath Volck zuletzt bewohnt hat, zum unentgeltlichen Genuss eingeraumt werden, dergestalt, dass, wenn Er der Supplicant verstorben, „die Fabrick an andere abtretten, oder auch dieselbe eingehen sollte, gnädigste Herrschaft über die besagte Wohnung nach Wohlgefallen wieder disponieren möge, wogegen

6. Derselbe sich verbindlich macht, für die gute Unterhaltung des Gebäudes aufs beste zu sorgen; und besonders mit Feuer und Licht vorsichtig umgehen, auch für allen durch seine oder seiner Angehörigen Verwahrlosung entstehenden Schaden mit seinem Vermögen zu haften.

Soviel aber die Unterhaltungs-Kosten dieser Wohnung betrift, wird

7. Supplicant zwar von irgend einem Beitrag aus seinen Mitteln in allem was die Unterhaltung des Dachwercks, und was den Speicher betrift, oder auch wenn ein Trag-Balcken brechen sollte, hierdurch frei gesprochen; es verpflichtet sich derselbe aber, alle übrige grösere Reparatur-Kosten in der Ihm eingegebenen Wohnung zur Helfte — die kleine Herstellungen hingegen, als zum Beispiel das Ausweisen der Zimmer, das Schwärzen und Aufsetzen der Oefen, die Ergänzung zerbrochener Fenster-Scheiben, schadhafter Schlösser und dergleichen auf seine alleinige Kosten zu übernehmen, wobei jedoch die Zusicherung geschiehet, dass die kleine Schadhaftigkeiten, welche sich jetzt schon in besagter Wohnung befinden mögten, noch vor seinem Einzug auf herrschaftliche Kosten verbessert werden sollen.

8. Verspricht der Unternehmer den Verdienst bei seiner Fabrik den Einwohnern des hiesigen Lands vorzüglich zukommen lassen zu wollen, auch, wenn Er junge Leuthe zu Arbeiten dabei anführet, dergleichen aus hiesigem Land dazu zu erwählen, sofern Sie Gaben dazu besitzen.

9. Damit sein Geheimnis auf den Fall seines Todes oder Abtritts vom Werk für das hiesige Land nicht verlohren gehen möge, so will Supplicant dasselben schriftlich verfasst, und mit seinem Pettschaft versiegelt, bei der hiesig Fürstlichen Regierung verwahrlich niederlegen; unter der Bedingung gleichwohl, dass bis auf seinen Todesfall oder bis zu seinem Abtritt von der Fabrick, kein Gebrauch davon gemacht — und Ihm die deponirte Schrift auf Verlangen zu Erkennung der Unverletztheit des Siegels wieder vorgelegt werde.

Gleichwie nun dem supplicirenden Bildhauer Johann Keilhauer über alle vorstehende Bewilligung gegenwärtiges mit der gewöhnlichen Unterschrift und Insiegel versehene Decret zu seiner Rechtfertigung ausgefertiget worden; So hat derselbe dagegen ein gleichlautendes Exemplar, von Ihm unterschrieben, und mit seinem Pettschaft gesiegelt, statt Reverses zu den cameral Acten abzugeben.

Weilburg d. 15ten Septembris 1797.

Die Ringwälle im Quellengebiet der Bieber im Spessart.

Von

C. L. Thomas.

Mit Tafel XI—XIV und einer Abbildung im Text.

Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gemacht, die in dem nordöstlichen, nach der Kinzig hin abfallenden Teil des Spessarts gelegene, durch Hofrat Steiner schon im Jahre 1834 zum Teil veröffentlichte Gruppe von 4 Ringwällen der einschlägigen Forschung mehr als bisher zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck sind vom Januar des Jahres 1901 ab bis zum Februar 1904 durch sorgfältige Feststellungen und Vermessungen im Gelände, sowie zeichnerische Darstellungen und ins einzelne gehende Beschreibungen alle äusseren Erscheinungen dieser weitausgedehnten Anlagen ihrem Umfange und ihrer Eigenart nach zum ersten Male in umfassender Weise aufgenommen worden. Dass sich bei diesen auf eigene Kosten vorgenommenen Arbeiten mehrfach wesentliche Abweichungen von den früher bekannt gegebenen Wahrnehmungen ergeben haben, ist in Anbetracht der diesmal verwendeten Hilfsmittel nicht zu verwundern, aber mit den so gewonnenen zuverlässigen Resultaten ist auch die erste Erfordernis zur weiteren Aufklärung bis zur erschöpfenden Lösung der Fragen nach der Bedeutung und dem Ursprung dieser mächtigen Wehrbauten durchaus erfüllt. Es empfiehlt sich darum, auf der geschaffenen sicheren Grundlage die aufklärende Behandlung dieser Denkmäler mit Hacke und Spaten zur Aufhellung der Besiedelungsgeschichte des Spessarts nunmehr möglichst mit staatlicher Beihilfe aufzunehmen. Die Zweiteilung der sehr weitschichtigen Aufgabe einer Ringwall-Aufklärung, wie sie hiermit für 4 bewehrte Höhensiedelungen begonnen vorliegt, ist im Interesse der Bewältigung in allen Fällen dringend zu empfehlen.

Mit Rücksicht auf die in den früheren Veröffentlichungen[1]) enthaltenen offenen Fragen hat auf zweien der dort erwähnten Bergkuppen überhaupt erst

---

[1]) Vielfach ist diese Gruppe in der Literatur besprochen worden, nachdem Hofrat Steiner, Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts, Darmstadt 1834, Anhang S. 264, drei davon veröffentlicht hatte. So wird sie angeführt vom Geheim. Staatsrat Knapp, Zur Erforschung des Ursprungs und Zwecks der sogenannten Ringwälle, Darmstadt 1841, S. 262 und dann von Dr. Ph. Dieffenbach, Friedberg 1845, Zur Urgeschichte der

die Frage nach dem Vorhandensein eines Ringwalles entschieden werden müssen. Die Untersuchung hat dann neben der Aufklärung jedes Wallringes auch die Ermittelung solcher Nebenerscheinungen in grösserer Anzahl herbeigeführt, die nach der neueren Erkenntnis mit der Lebenshaltung der Ringwallbewohner in direkter Beziehung gestanden haben müssen, und hat ausser diesen auch das den Ausbau jeder Ringwall-Anlage einst beeinflussende Berggelände mit solchem, das über sonstige ursprüngliche Verhältnisse Licht zu geben geeignet schien, in den Bereich ihrer Wirksamkeit gezogen.

Von den 4 Ringwällen sind die Alteburg bei Wirtheim und die Alteburg beim Dorfe Kassel weithin unter der Bevölkerung bekannt; den Ringwall auf dem Hainkeller kennen nur die wenigen Bewohner der beiden Dörfchen Lützel und Breitenborn; von dem Ringwall auf dem Burgberg bei Bieber war bisher nur ein Abschnittswall, die Schanze genannt, bekannt.

Diese sorgsamen Ermittelungen sind durch geodätische Aufnahmen festgelegt worden und finden sich vereinigt neben der zeichnerischen Andeutung auch des Erhaltungszustandes der Wehrlinien in der Darstellung der auf den Tafeln zur Anschauung gebrachten und in dieser Weise erzielten Spezialkarten. Wie auf den Tafeln ersichtlich, hat die Menge der zu berücksichtigenden Anhaltspunkte allerdings den Anlass gegeben, dass sich die Aufnahmen weit über die Grenze des eigentlichen Untersuchungsobjektes hinaus erstrecken. Es dürfte jedoch einleuchten, dass die Wiedergabe der Berg-Konfiguration in weiterem Umkreis, mindestens bis zu einer der natürlichen Scheidegrenzen in der Landschaft, noch den besonderen Vorteil bietet, das Verständnis für die Eigenart jeder Grundrissdisposition zu fördern und das geschaffene Bild mit allen Einzelheiten seiner Lage nach auf der deutschen Generalstabskarte unschwer bestimmen zu können. Das Grössenverhältnis der Spezialaufnahmen zum staatlichen Kartenmaterial ist so gewählt, wie ich es bereits in dem Bericht auf der Generalversammlung des Gesamtvereins d. D. G. u. Altv. zu Freiburg i. B. 1901 empfohlen habe[2]): der Massstab ist fünfmal grösser als der der Messtischblätter und zwanzigmal so gross, wie der der Generalstabskarte. Jede der Wehrlinien ist auf den Tafeln durch die Wiedergabe einiger ihrer gut erhaltenen Querprofile in grösserem Massstab erläutert.

Die auf den Tafeln (XI, XII, XIII und XIV) zur Vergegenwärtigung der durch eigene Aufnahmen gewonnenen Bergformen in Anwendung gebrachte Darstellungsmethode mittels Niveaukurven ist deshalb mit der auf plastische Wirkung zielenden Darstellung durch Höhenschraffen kombiniert, um mit der zutreffenden Wiedergabe aller Einzelheiten im Raume auch ein entsprechendes Bild

---

Wetterau im Archiv für hess. Gesch. und Altertk., 4 Bd. S. 53 u. ff. Im Jahre 1858 beschreibt Carl Arnd, Hanau, Geschichte der Provinz Hanau und der unteren Maingegend auch den vierten Ringwall, den Hainkeller. Die dann nachfolgenden Erwähnungen, darunter die sorgfältige Verarbeitung des Stoffes von General von Peucker 1867, Das deutsche Kriegswesen der Urzeit III, S. 372 und 387, fussen nachweislich durchweg auf diesen sachlich knappen Ausführungen.

[2]) Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- u. Altertumsver. zu Freiburg (Baden) 1901, S. 50.

der Bergformen vorlegen zu können. Dabei habe ich zur Vermeidung des Übermasses an schwarzen Linien, das die Übersichtlichkeit hätte empfindlich beeinträchtigen müssen, die Niveaukurven selbst nicht aufgetragen, dagegen die Höhenschraffen jeder einzelnen $7^1/_2$ Meter hohen Höhenschicht mit gleichmässigem, doch nicht zu geringem Zwischenraum derart gegeneinander abgesetzt, dass einerseits die so erzielten leeren Unterbrechungskurven an Stelle der ersteren in die Erscheinung treten, andererseits jeder Wechsel in der Neigungsrichtung aus den Schraffen ersichtlich wird. Die Koten der absoluten Höhen sind in Meterzahlen auf den höchsten Stellen der Kuppen eingetragen. Sie sind dem staatlichen Kartenmaterial, soweit dieses sie aufweist, entnommen, im übrigen mit Benutzung benachbarter Höhenpunkte gewonnen worden. Zu den Aufnahmen hat ein hauptsächlich mit Rücksicht auf die Ersparnis an Hilfskräften selbst konstruiertes Instrument gedient, womit sowohl das Nivellement, als auch die Messung der Horizontal- und Vertikalwinkel vorgenommen werden kann; ohne Beschwerlichkeit ist sein Transport im Gelände und auf Fusstouren. Die Grösse des das zerlegbare Instrument umschliessenden Etuis übertrifft nicht die eines Feldstecher-Etuis. Als Stativ dient der kräftige Spazierstock, zur Gewinnung der Längenmasse eine getränkte, an ihren Enden mit je einer Nadel versehene Schnur. Zur Erlangung der vorliegenden mit ihm erzielten Resultate hat eine Hilfskraft ausgereicht.

Von Seiten der oberen Forstbehörde haben meine Arbeiten zuvorkommende Förderung erfahren: Ausser der Erlaubnis zur Vornahme der erforderlichen Vermessungen in den Waldrevieren ist mir von den beiden Herren in Bieber und in Kassel auch die zum Kopieren der Schneisenzeichnung des Burgberges und des Happesberges in dankenswertester Weise zuteil geworden.

Mit der Anwendung des Massstabes von 1 : 5000 zur Darstellung der Spezialkarten ist die Möglichkeit erzielt, alle wesentlichen Erscheinungen und Bezeichnungen übersichtlich unterzubringen, ohne dass das Format der Tafeln selbst die für die Publikation annehmbare Grösse überschritte; auch der Vertikalabstand der Niveaukurven von $\frac{30}{4}$ Metern ist mit Rücksicht auf die ausreichende Wiedergabe der Terraingestaltung gewählt. Der Massstab 1 : 143, in dem die Querprofile der Wälle aufgetragen sind, ermöglicht die Benutzung dieser Darstellung zu vergleichenden Versuchen mit von anderen Orten bereits veröffentlichtem Material und zur mutmasslichen Vergegenwärtigung der später durch die Aufdeckung zu erwartenden Mauer- oder Grabenmasse. Zur Auftragung solcher Profile empfiehlt sich die Anwendung eines Massstabes in den Grenzen von 1 : 100 bis 1 : 150 nach Massgabe jedes einzelnen Falles. Die den Profilen zugefügten, mit Masszahlen versehenen horizontalen und vertikalen Hilfslinien erleichtern wesentlich das sofortige Erkennen der wirklichen Grössen selbst da, wo geringe Bodenneigung oder -anschwellung ohne diese dem weniger geübten Auge kaum wahrnehmbar wären, und machen die Zuhilfenahme des Zirkels überflüssig.

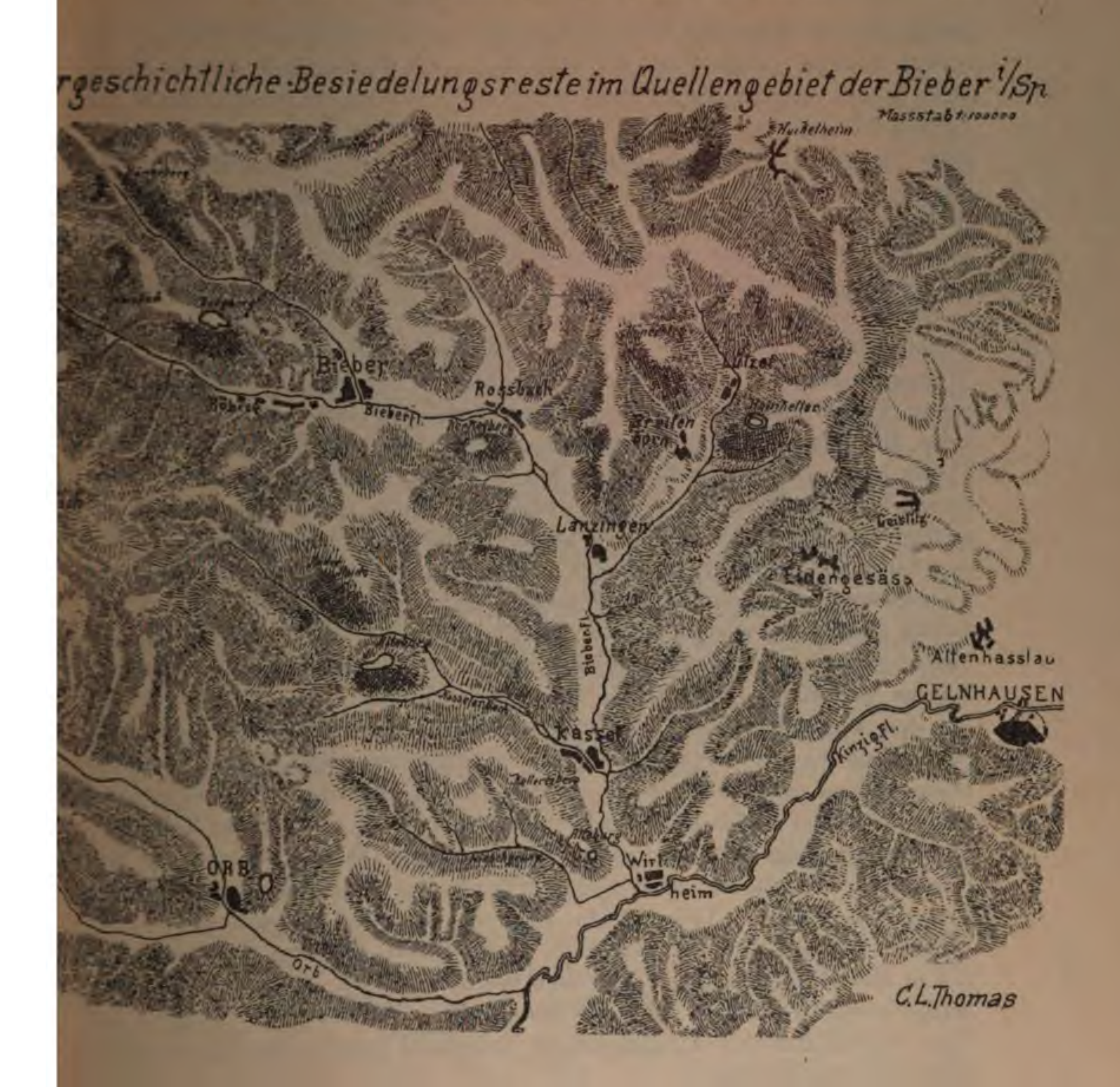
Auf den Tafeln sind die Grundformen der Ringwälle durch ganz breite Linien mit einem Saum dichtstehender kurzer Striche dargestellt. Der breiten Linie entspricht die ehemalige Mauer mit einer durchschnittlichen Breite von

6 Metern, dem Saume die äussere jeweils breitere Wallböschung mit den Zerfallsprodukten; das Vorhandensein eines Wehrgrabens ist durch die Darstellung seiner beiden Böschungen in der gleichen Weise gekennzeichnet und schliesslich sind die Ringmauer-Strecken, die bar jedes äusserlichen Restes mit Hilfe anderer Anzeichen rekonstruiert worden sind, mittels dreier paralleler Linien auf der Breite der Mauerlinie, aber doch mit Saum dargestellt.

Bei den hier geschilderten Vorarbeiten hat sich ergeben, dass die Erledigung des geodätischen Abteils jeder umfangreichen Ringwall-Aufklärung in bewaldetem Gebirge durch den mit der Aufgabe Betrauten selbst von der grössten Wichtigkeit für das Gelingen ist. Die mit den Messungen verbundene Nötigung zum Betreten und zur schrittweisen Besichtigung aller und gerade der am wenigsten übersichtlichen Geländepartien muss auch die verborgensten Erscheinungen dem Forscher vor Augen führen. Es mag hier am Platze sein, zu erwähnen, dass eine eingehende örtliche Besichtigung der 4 Burgwälle und ihres Geländes trotz ihrer relativ nahen Lage zu einander, aber ihrer Höhenlage und der Ausbreitung der anschliessenden Siedelungsreste etc. halber immerhin einen Zeitaufwand von 2 bis 3 Tagen erfordert.

Besser noch als in den durch moderne Verkehrsanlagen und sonstige Eingriffe der Kultur vielfach getroffenen Ringwallgebieten im Vordertaunus ist mir hier die Feststellung der unzweifelhaften Belege für das ursprüngliche Bewohntsein der abgelegenen Bergfesten möglich geworden. Nicht nur im mauerumschlossenen Burghof finden sich die Podien, die künstlichen Abflachungen am Bergrücken, wo einst die Hütten aufgebaut waren, sondern sie sind auch, und das der Mehrzahl nach, ausserhalb der bedrückenden Enge der Ringmauer in freier Entfaltung des Siedelungsbedürfnisses, doch in geschlossenem Zusammenhang über Hang und Kuppe ausgebreitet mit Ausnahme etlicher, die weiter ab um einen Quell oder an einer anderen zweckentsprechenden Stelle gruppiert auftreten.

Es sei erlaubt, hier anzuführen, dass diese Abflachungen ihrer Form und ihrem Wesen nach die gleichen Erscheinungen sind, die in Deutschland zum erstenmal zu beobachten und auf ihre wahre Bedeutung zu beurteilen mir bereits im Dezember 1897 gelegentlich der mit Unterstützung der Königlichen Regierung in Wiesbaden an den Ringwällen der Goldgrube und des Dalbesberges im Taunus vorgenommenen Aufklärungsarbeiten vergönnt war. Mit dieser Feststellung war der Hinweis gegeben, wo die Untersuchung der Ringwälle mit dem Spaten Aufschluss zu erwarten hat. Schon am 17. März 1898 richtete ich eine Eingabe an die Königliche Regierung in Wiesbaden, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, behufs pekuniärer Unterstützung meiner weiteren Aufklärungsarbeiten an den Ringwällen der Goldgrube und des Dalbesberges, in der speziell „für Untersuchung der Berghänge, die die Spuren von ehemaligen Wohnstellen an künstlichen Abflachungen tragen", ein Betrag erbeten war. Die Bewilligung des Gesuchs erfolgte durch ministeriellen Erlass vom 9. Mai 1898 und die Vermittlung des Vereins für Geschichtsforschung und Altertumskunde in Wiesbaden.



Das Erbauungsmaterial der vier zerfallenen Ringburgen besteht wie der Fels ihrer Berge aus Buntsandstein. Die Eigenschaft dieses, in lagerhafte Werkstücke mit rauhen Oberflächen zu brechen, macht die Annahme von Holzversteifungen im Aufbau der Wehrmauern nicht unbedingt erforderlich.

Von alten, zweifellos der Benutzungszeit der Ringwälle zugehörigen Wegstrecken ausser- oder innerhalb der Tore haben trotz besonderer Achtsamkeit keine Spuren gefunden werden können mit nur einer, aber keineswegs einwandfreien Ausnahme. Nirgends besteht eine Wegspur, die sich ausschliesslich auf den Verkehr zwischen den Podien oder auf den zwischen dem Burghof und der aussen liegenden Siedlung zurückführen liesse. Selbst die durch die Tore führenden Wege, mit Ausnahme der Torwege selbst, können wegen des auf ihnen meist bis in die Gegenwart

bestehenden Verkehrs und ihrer jetzigen Ziele keinen Anspruch auf Ursprünglichkeit machen. Gerade an den alten Toren der Wehranlagen, deren Walllücke in den späteren Zeiten meist den Angelpunkt des aus dem Verlauf der Jahrhunderte hervorgegangenen verschiedenartigen Verkehrs abgegeben hat, muss ja jeder zuverlässige Anhalt zum Nachweis der Ursprünglichkeit am ehesten verwischt sein. Wenn es auch nahe liegt anzunehmen, dass eine ursprüngliche Weglinie noch für späterhin ausschlaggebend geblieben sei, so lässt sich dem entgegen halten, dass die ursprüngliche Verkehrsperiode auf den bewehrten Bergkuppen nachhaltige Wegspuren im heutigen Sinne gar nicht geschaffen zu haben braucht, weil nur aus einem andauernden Lastenverkehr, für dessen Annahme aber kein zwingender Grund vorliegt, die Hinterlassung bleibender Wegspuren als Hohlen oder auch als künstliche Festigung der Fahrbahn erwartet werden darf und eine grosse Anzahl von mir aufgenommener Torwege keine Spur einer Fortsetzung nach innen oder aussen erkennen lässt. In dem Fehlen jedes zuverlässigen derartigen Restes aus der Frühzeit kann somit nichts Befremdliches erblickt werden; jedenfalls aber muss der Nachweis einer ursprünglichen Strecke vorerst als ein seltenes Ergebnis angesehen werden. Trotzdem haben alle wahrnehmbaren, auch die zugepflanzten Wegstrecken in den Ringwallgebieten, bei den Aufnahmen Berücksichtigung gefunden. So wie mit diesen verhält es sich auch mit den meist in vielfachen parallelen, sich tangierenden oder überschneidenden, als flache oder tiefe Hohlen im Gebirge weithin über Pässe, Rücken und Hänge auftretenden alten Verkehrswegen. Sie haben zweifellos mit den vorgeschichtlichen Ringwällen nichts gemein. Sie ziehen an den Wallburgen und Siedelungen entweder unbekümmert ohne gleichartige Verbindungslinien näher oder ferner vorüber oder durchschneiden sie ebenso und gelegentlich über Podien hinführend, wie es die Auswahl annehmbarer Fahrlinien von fernher gefügt hat. Sie gehören offenbar einer bereits jüngeren Zeit mit dem gesteigerten Bedarf einer vorgeschrittenen Bauweise und eines gehobenen Erwerbslebens in den Talweitungen am Fusse der meist aufgegebenen Höhen an und sind die noch nicht allzulange ausser Dienst gestellten Transportlinien des in diesem Aufschwung entwickelten Wechselverkehrs. Auch die überreiche Menge solcher Fahrlinien im Vordertaunus, die seit Jahrzehnten von mir auf ihren Verlauf und ihre Ausgangspunkte untersucht worden ist, hat zu dieser Erkenntnis beigetragen.

Es müsste verfrüht erscheinen, vor der erschöpfenden Erschliessung der Bodenschichten in den Ringwällen und Siedelungen im Quellengebiet des Bieberbaches die schon von anderer Seite früher erörterte Frage nach dem Zweck der relativ dichten Ringwallgruppe hier behandeln zu wollen, aber es scheint auch nicht rätlich, von einer Berührung dieses wichtigen Kapitels ganz abzusehen. Es seien darum nicht nur die Besonderheiten der örtlichen Verhältnisse und ihre Bedeutung für die vorgeschichtliche Besiedelung, sondern auch die Grundzüge des Gesamtbildes nach dieser Richtung in Betracht gezogen, und es möge der Hinweis am Platze sein, dass die Besitzsicherung der jenseits hinter Bergen und Tälern, im Tale der Orb austretenden Salzquellen

in vorgeschichtlicher Zeit nicht wohl durch die Anlage von Wehrbauten in den Talenden des Biebergrundes beabsichtigt gewesen sein dürfte.[3])

Die vier Ringwälle bilden die Ecken eines unregelmässigen Vierecks von annähernd 33 Quadratkilometer. Davon liegen die drei grössten mit je rund 45000 Quadratmeter Grundfläche[4]) fern der Talöffnung des Biebergrundes, aber nahe den diesen umschliessenden Gebirgsrücken in den hinteren Talverzweigungen auf hohen Bergnasen. In dieser zurückgezogenen Lage der Wallburgen ist doch wohl mit Recht ein absichtliches Sich-Bergen hinter passiven Widerständen zu erkennen, denn mit diesem offenbaren vorsichtigen Zurückweichen in den Schutz der abgelegenen Terrainschwierigkeiten deckt sich vollkommen der Charakter der bewehrten Ansiedelungen, und nur mit Rücksicht auf die Abwehr, nicht den Vorstoss, zeigen sie den Schwerpunkt ihrer Widerstandsfähigkeit auf den unzugänglichsten Höhenort ihres Versteckes verlegt, auch die Zahl ihrer Toröffnungen auf das geringste Mass beschränkt. Weit ab von dem Bereich der von feindlichen Durchzügen bevorzugten Marschlinien liegen die mauerbewehrten Siedelungen; von einem Beherrschen der Haupttalmulde oder gar des breiten Villbacher Rückens, dessen nordsüdliche Erstreckung von der Kinzig bis zum Lohrtal reicht, durch sie kann keine Rede sein. Dagegen zeigt ein von Natur wie zur Talsperre geschaffener, bei dem Dorfe Rossbach in der Talmulde breit aufstrebender Bergkegel, zu dessen beiden Seiten je ein Arm des sich vor ihm teilenden Haupttalwegs vorbei zieht, der Kerkelberg, wohl eine Ansiedelung in einer grossen Anzahl von Podien, aber keine Spur eines Ringwalles. Die vierte und kleinste, nur 5000 Quadratmeter haltende Ringburg bei Wirtheim liegt allerdings ganz vorn an der Talmündung und nur im Schutze der Bergeshöhe; jedoch dürfte von diesem vorgeschobenen Posten aus in Anbetracht des Umstandes, dass ihre Abmessungen nur auf eine kleine Ansiedelung schliessen lassen, eine Beherrschung der Niederung ebensowenig beabsichtigt worden sein.

Ausser diesen befestigten Wohnplätzen zeigt die noch nicht annähernd aufgeklärte Besiedelung des Biebergrundes viele grosse Gruppen von Podien bis hinauf in die Talenden vor den Wasserscheiden bei Flörsbach und bei dem „Hanauer See“. Diese liegen in den Talenden am Hünerberg, an der Strasse nach Flörsbach und in der obersten Mulde der Hassbach; ausser dem unbewehrten Kerkelberg trägt auch der benachbarte Käsberg besonders schöne Podien. Grosse Ansiedelungen befinden sich an dem Nordosthang des Berges „an der Haide“ im oberen Kasseler Grund, dem Nordosthang des Katzenbergs bei Lanzingen und dem des Hünerbergs bei Lützel. Eine Walllinie schliesst auf letzterem in weitem Bogen die Talmulde kurz unterhalb der

---

[3]) Eine urzeitliche Wehrlinie scheint dort, beim gleichnamigen Städtchen, den Gipfel des Molkenberges etwas über der Höhe des sich von Südwesten anschliessenden Sattels umzogen zu haben. Die darauf hinweisende Erscheinung lässt sich als breite Stufe — durch die Ackerflächen und Rosseln der Bergoberfläche ringsumziehend — verfolgen.

[4]) Das Troja Homers ohne die unbefestigte Unterstadt, also die Burg der VI. Schicht aus der mykäneschen Zeit, hat knapp die halbe Grösse. Troja u. Ilion. Von W. Dörpfeld. Athen 1902.

„Kaisereiche“ ab, ist aber von tief eingeschnittenen alten Hohlwegen, die von dem Höhensattel in die Mulde hinabführen, bereits vielfach und regellos durchbrochen. Der dem „Hirschgrund“ zugewandte Hang des Kellereiberges bei Kassel trägt ausser einer Anzahl Podien viele kurze und langgezogene Erdstufen.

Dieses Bild einer verschwundenen blühenden Besiedelung aus der Frühzeit, weit reicher als das gegenwärtige, lässt das ehemalige Vorhandensein von besonders günstigen Vorbedingungen für die einer bestimmten Kulturstufe der Bewohner entsprechenden Lebensbedürfnisse in den örtlichen Verhältnissen der Gebirgsmulde voraussetzen. Die Anführung der gegenwärtigen, nach dieser Richtung beachtenswerten Eigentümlichkeiten des Biebergrundes vermag vielleicht zur Vervollständigung dessen zu dienen, was in der Folge als die Ursache der früheren Entwickelung erkannt werden dürfte. In die Augen springend ist zunächst der grosse Wasserreichtum der dortigen Täler, der im Zusammenhang mit der hohen Lage des Quellenaustrittes[5]) an den Berghängen die heute noch weite Ausbreitung der Wiesengründe schon von jeher in hervorragendem Masse begünstigt haben muss. Neben diesem verdient auch die zu beschränktem Feldbau wohlgeeignete Beschaffenheit der Verflächungen am Fusse der Berge genannt zu werden, dann aber die grosse Verbreitung von Brauneisenerzen[6]), die sowohl in den farbenglänzenden Bröckelschieferschichten, als auch auf Klüften und auf Absonderungsflächen des Buntsandsteines oft nur wenig von Gehängeschutt bedeckt auftreten, und die besonders mit Rücksicht auf ihren Wert für den primitiven Kleinbetrieb bei der Gewinnung und bei der Verhüttung in vorgeschichtlicher Zeit, wenn nicht noch später, einen höchst bedeutsamen Besitzstand der Gegend haben ausmachen müssen. Und hierher gehört auch die Erwähnung der dort noch lebendigen Sage, die von dem Austausch eiserner Gebrauchsgegenstände zwischen zweien der „Riesenburgen“ (Burgberg und Hainkeller) Kunde gibt.

Diese für die Bedürfnisse und Gewohnheiten einer vorwiegend viehzuchttreibenden, mit der Verwertung des Eisens wohlvertrauten Bevölkerung zutreffenden örtlichen Umstände stehen mit den Schichtenablagerungen in den Tälern des Biebergrundes, beziehungsweise dem geologischen Aufbau seiner Berge im innigsten Zusammenhang. Sie reichen bis in die Urzeit zurück und kehren gleich vorteilhaft vereinigt, wie in diesem durch die dicht bewaldeten Höhenriegel (dort ist die Buche heimisch) ringsum abgeschlossenen Gebiet der vier Ringwälle, auf keinem der benachbarten wieder. Die Überlieferung von dem Beginn des Bergbaues „in den frühesten Zeiten“ hat sich, wenn auch nicht für das ganze Tal, so doch von dem bei Bieber bis zur Gegenwart erhalten, wo die Gewinnung der Eisenerze, allerdings in den tieferen Schichten, dem Zechstein, heute noch das dankbare Ziel der bergmännischen Tätigkeit bildet. Aber auch die Bauweise der Ringwälle, besonders die der Kasseler

[5]) Der nordwestliche Spessart, geologisch aufgenommen von Prof. H. Bücking. Herausgegeben von der Königl. Preuss. Landesanstalt. Berlin 1892.

[6]) Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preussen etc., XLIX. Lieferung, Blatt Bieber, geologisch bearbeitet von H. Bücking 1891, S. 38 ff.

Alteburg, bei deren Durchführung der Fels der Bergkuppe bis zu 8 Meter Höhe angebrochen werden musste, gibt den Hinweis auf reichlichen Besitz an eisernen Gebrauchsgegenständen.

I. Der Ringwall Alteburg bei Wirtheim im Spessart.

Tafel XI.

Nur 60 Meter über dem Wiesengrund des Kinzigtales, wo das starke Bergwasser des Biebergrundes sich mit der Kinzig vereinigt, liegt auf dem Kopfende des rechtsseitigen Höhenzuges, der sich vom Geiersberg ab bis dahin allmählich um 170 Meter senkt, der kleinste Ringwall der Gruppe von 4 Ringwällen im Quellengebiet der Bieber. Seine Grundform ist abgesehen von einigen in stumpfen Winkeln auftretenden Knickungen der Walllinie annähernd kreisrund mit einem Durchmesser von nur 80 Metern. Aussergewöhnlich ist die Lage dieses Wehrringes, denn nicht über dem Scheitel und der obersten Höhe des Bergkopfes liegt er, sondern auf dem westlich sich senkenden Teil der Kuppe, nach dem Orte Wirtheim hin. Ein vorgelegter Wehrgraben umzieht die Anlage dem Mauerfuss entlang. Die Toröffnung befindet sich im westlich gelegenen Bogen der Ringmauer. Schon von dem östlichen Ende der Hauptstrasse in Wirtheim aus kann man den Wall zwischen den Stämmen des Tannenhochwaldes der Höhe liegen sehen.

Der Wall zeigt trotz seiner geringen Entfernung vom Dorfe keine Ausraubung seines Steinkernes, doch ist dem Anscheine nach ein grosser Teil des aus dem Zerfall der Mauer hervorgegangenen Materials aufgelesen und abgefahren. Die Fläche des in flachen Terrassen ansteigenden Burghofes ist dagegen stark verwühlt. Das Erbauungsmaterial des ehemaligen Mauerringes ist Buntsandstein in Werkstücken bis zu mittlerer Grösse. Dies Gestein steht dort an und tritt allenthalben an den vom Feldbau okkupierten steilen Hängen der Stirnseiten des Berges, wo es gebrochen und auch zu Terrassenmauern verwendet ist, zu Tage.

Wer vermag vorerst zu sagen, wie weit diese Ackerterrassen zurückreichen? Dass die Anlage und Unterhaltung solcher zu den frühmittelalterlichen Gepflogenheiten gehören, dazu liefert der Ohrsberg bei Eberstadt am Neckar einen lehrreichen Beleg.[7]) Die neueste Zeit lässt, wie der Augenschein lehrt, die bis dahin vermehrten oder doch erhaltenen Böschungsmauern der bald schmalen, bald breiten Ackerterrassen, wie auch anderwärts, zerfallen, aber die Ostseite des Berges bis zum Kellereiberg liefert mit den an ihrem bewaldeten Hange, von den alten Hohlwegen am Ausgang des Hirschgrundes ab wagerecht aufgeworfenen Erdstufen den Beleg des frühzeitlichen Feldbaues. Ob deren verflösste Böschungen noch die Reste von Mauern einschlössen, bleibt zu untersuchen.

Die in Wirtheim noch bestehende Gepflogenheit, tagsüber die Schweine in den Wald zu treiben, ist Ursache, dass dort auch am Waldboden die Spuren

---

[7]) Prof. Dr. E. Anthes. Archiv f. Hess. Gesch. u. Altk. Neue Folge, Bd III, Heft 2, S. 308.

frühzeitiger Besiedelung sehr gelitten haben. Trotzdem ist es gelungen, auf dem Scheitel der Kuppe einen weiteren, zwar sehr flachen, aber langen zweiseitig geböschten Wall und mehrere Podien festzustellen. Der Burghof hat zufolge seiner günstigen Lage mit schöner Fernsicht und dem Schatten der Baumkronen früher so manchen festlichen Veranstaltungen gedient.

Das gegenwärtig dem Feldbau dienende Gelände drängt sich von fast allen Seiten nahe an die alte Anlage heran, an der Südseite sogar bis auf nur wenige Meter; seine Grenze gegen den schützenden Wald der Kuppe fällt, abgesehen von nur geringen Abweichungen, mit den auf dem Plane ersichtlichen äusseren Weglinien der Kuppe zusammen. Nur in dieser engen Umschliessung, also hauptsächlich in südöstlicher Erstreckung, ist die Bergrinde heute noch vor völliger Umwandlung geschützt. Hier, wo abgesehen von der Wehranlage, die Hüttengründe von mittlerer Grösse, die alten Erdstufen und der dem Scheitel östlich in gebogener Linie 130 Meter entlang ziehende Wall wahrgenommen werden können, wird die Untersuchung mit dem Spaten die Frage nach der Geschichte des Platzes ihrer Lösung zuzuführen haben.

Vor dem Tore des Ringwalles stehend ist die fortifikatorisch wohl erdachte Gestaltung dieser Durchgangsstelle gut zu erkennen, trotzdem nur die rechte Torhälfte ihre ursprüngliche Form im wesentlichen bewahrt hat. Die Ringmauer war hier, an ihrer Unterbrechung durch den Eingang, mit beiden Enden in einer Länge von je 6 Metern rechtwinklig einst so eingebogen, dass zwischen diesen nur der Raum für den beiläufig 3 Meter breiten, vom vorliegenden Wehrgraben zum Ringwall-Hof steil ansteigenden Torweg verblieben und dem Tormauerwerk an seinen Aussenseiten eine bedeutende Überhöhung gegen die Sohle der schmalen Einfahrt und den Graben gesichert war. Der ehemals so gestaltete, ferner aber auch nie ganz ausser Gebrauch gesetzte Hohlweg des Tores — eine zweite Einfahrtsöffnung existiert nicht — ist jetzt einesteils infolge Verwitterung der Materialien, hauptsächlich aber durch die in neuerer Zeit mit geänderter Richtung fortgesetzte Benützung fast ausgefüllt. Die Frage, ob seine Verlängerung nach aussen auf einem Damme über den Graben geführt habe, kann ohne Grabung keine Beantwortung finden. Die linke Torflanke samt dem anschliessenden ca. 6 Meter langen Frontstück des Hauptwalles ist bis auf halbe Höhe demoliert und dem Anscheine nach absichtlich sowohl nach innen, als auch nach aussen eingeebnet. Die Abtragung und Verschleifung hat vorwiegend nach dem Graben hin stattgefunden, wobei dieser, aber auch die innere Wallböschung auf die gleiche Länge beseitigt worden sind. Offenbar hat man damit eine für Lastfuhrwerk bestimmte Ausfahrt aus dem bewaldeten Burghof zu erreichen gesucht, denn die gewonnene Rampe ist mit einer Linksdrehung dem vom Berge dort in kürzester Linie in den Biebergrund hinabführenden alten Fahrweg zugewendet und ermöglicht die für die Ausfahrt mit langen Holz-Fuhrwerken erforderliche Schwenkung.

Hiervon total verschieden in der Bedeutung ist eine zweite ca. 30 Meter nördlich von dem Tore gelegene Demolierungsstelle der Wallaussenseite. Tritt bei der vorgenannten sowohl aus der Richtung der durch die Verschleifung herbeigeführten Ausfahrtsrampe, als auch aus der vollkommenen Einebenung

der Innenfront in grosser Breite der Zweck, die ungehinderte Durchfahrt, klar hervor, so gibt die zweite nach dieser Richtung keinerlei Anhalt; keine Wegspur schliesst sich an. Obgleich diese den vorliegenden Graben in der Ausdehnung der Wallverflachung auch ausgefüllt zeigt und das vom Walle herabgerutschte Material als Böschung bis vor den äusseren Grabenrand reicht, kann doch von einem ähnlichen Zweck, wie er an der ersten Stelle erkennbar ist, schon deshalb nicht die Rede sein, weil sich die Verschleifung nicht auch auf die Wallinnenfront erstreckt und hier überhaupt kein Versuch zur Beseitigung des Durchfahrt-Hindernisses gemacht ist. Dass aber der Zerstörung ein ernster Anlass zugrunde gelegen haben muss, lässt sich aus der hier bewältigten Arbeitsleistung erkennen. Die Zerstörungsstelle ist dem Kinzigtal zugekehrt, und der nach dort nicht allzuschroff abfallende Hang bei der geringen Berghöhe kein Hindernis zur Annäherung von der Niederung her. Die Erscheinung dieser absichtlichen Wallverschleifung nach aussen lässt sich nach allem aus den üblichen Massnahmen der modernen Zeit und der Waldwirtschaft nicht erklären, sie gestattet dagegen für die Benutzungszeit der Ringburg, beziehungsweise für den letzten Abschnitt derselben sachlich gestützte Schlussfolgerungen hinsichtlich ihrer Entstehung.

Wissen wir auch nicht, ob und zu welcher Zeit um den Besitz des wehrhaften Mauerringes gerungen worden sei, so lehren doch die Berichte, welche Caesar und Tacitus*) über den Angriff der Gallier und Germanen auf Wälle und Mauern hinterlassen haben, dass beide Völker sowohl die eigene Sturmweise angewandt, als auch die der Römer sich rasch zu eigen gemacht hatten, und dass durch sie nach erfolgter Grabenfüllung ausser dem Leiterangriff auch der Einsturz der Mauerfront bewirkt worden war. Und aus dem Gelingen einer solchen Sturmweise mussten genau die gleichen Erscheinungen, wie die vorliegenden, hervorgehen, die die von der Trockenmauer niedergeholten Mengen als eine zu dem Mauerrest hinaufführende Rampe über dem gefüllten Graben zeigen. Die Lage der Verschleifungsstelle im Terrain kann bei der Annahme allseitiger und gleichzeitiger Bedrohung des kleinen Ringes nicht zur Entkräftung dieser Auslegung dienen. Aber in dieser Frage hier ein endgiltiges Wort aussprechen zu wollen, wäre eine Vermessenheit, die mir fern liegt. Der Zweck dieser Auslassung wäre erreicht, wenn damit die Anregung zur Untersuchung auch dieser Verschleifungsstelle demjenigen gegeben wäre, dem es vergönnt sein wird, durch umfangreiche Grabungen die Rätsel des Bodens zu lösen.

Das hier in die Vereinigung der drei Täler vortretende wallgekrönte Kopfende des mit der Alteburg gleichnamigen Bergrückens bietet wegen seiner charakteristischen Gestaltung, freien Lage und geringen Höhe sogar schon dem im Eilzug auf der Bebraer Bahnstrecke Vorüberfliegenden das sehr ansprechende Bild einer befestigten Höhensiedlung. Der Volksmund hat dem von unten her in seiner ganzen Ausdehnung wahrnehmbaren Ring auch den Namen Kringel gegeben.

---

*) Caesar, d. b. Gall. II, 6 u. VII, 22/23 V. Tacitus histor. IV, 23.

Der Wallring zeigt in der Hauptsache ringsum gleichmässige Erhaltung. Sein Zustand gestattet deshalb nicht anzunehmen, dass Steine aus dem Wallinnern gebrochen seien, weil solche Eingriffe streckenweise derart verheeren, dass Zweifel über sie nicht aufkommen können. Diese Schonung ist etwas Aussergewöhnliches und lässt vermuten, dass man den nahen Steinring der Höhe im Dorf noch in der neueren Zeit als letzte Zufluchtsstätte in Kriegszeiten betrachtet habe.

Der Wehrgraben ist zwar vor einem grossen Teil der Südseite fast verschwunden, da er aber nach allem überhaupt von Anbeginn an keine sehr bedeutenden Querschnittmasse aufzuweisen hatte und ein alter Fahrweg vom Bergrücken herab dort mehrfach mit ihm zusammenfällt, wird darauf sein Verschwinden zurückzuführen sein. Nach der Stärke des Walles (Querprofile auf Tafel XI) hatte der Maueraufbau des Steinringes fast durchweg mässige Abmessungen und nur die am Tore unterbrochene Seite ansehnliche Überhöhung der Verteidigungs-Stellung auf der Ringmauer hinter dem Wehrgraben aufzuweisen. Auffälligerweise hat die Angriffsseite, die doch dem höher, wenn auch sanft ansteigenden Bergrücken zugewendet ist, nicht wie anderwärts den kräftigsten Ausbau. Ein Fingerzeig zur Erklärung dieser Anomalie ist vielleicht in dem Vorhandensein der Wallreste auf dem anschliessenden Kamme gegeben. Das Flächenmass des Burghofes beträgt 4900 Quadratmeter. Die Nordseite der Ringburg zeigt am äusseren Grabenrand einen leichten Vorwall. Hinsichtlich der Wasserversorgung bestanden in Anbetracht der nahen Wasserläufe der drei hier zusammentreffenden Täler weit günstigere Vorbedingungen, als sie in der Regel sonstwo angetroffen werden.

II. Die Verwallung auf dem Geiersberg.

In der Beschreibung des von ihm supponierten Limes im Spessart erwähnt Hofrat Steiner a. a. O., 1834, eines zweiten „auf dem Geiersberg nach dem Tale des Casselbaches, nicht ganz eine halbe Stunde von ersterem“ entfernt liegenden Ringwalles. Er sagt S. 264 Anhang: Man sieht hier wegen der Waldkultur nur geringe Spuren der Verwallung, auch ist sein Umfang um die Hälfte kleiner als jene bei Wirtheim“. Auch Staatsrat Dr. Knapp führt a. a. O. 1841 diesen unter Nr. 24 in der Reihe der bekannten deutschen Ringwälle auf, ebenso General von Peucker fast wörtlich wie Steiner.

Diese bestimmten Angaben forderten die Voraussetzung seines Vorhandenseins auf der Höhe, die noch bestärkt wurde durch eine zeichnerische Eintragung mit dem Vermerk „Schanze“ auf der bayerischen Generalstabskarte, Blatt Orb, etwa 240 Meter südöstlich der höchsten Erhebung des Geiersbergs. Beide Angaben weisen somit auf die gleiche Stelle hin. Diese ist auf der ersten vom Gipfel aus nach Osten verlaufenden Stufe des dort mit schmalem Kamme hinziehenden Höhenrückens an einer gen Westen im Viertelkreis auftretenden leichten Bodenschwellung zu erkennen.

Infolge des Umstandes, dass die Feststellung der Lage und eine zutreffende Beschreibung der vermeintlichen Schanze in den Rahmen der vor-

liegenden, die Aufnahme der dortigen Ringwälle bezweckenden Arbeit gehört, hat nun eine sorgfältige Untersuchung nicht nur ihres angegebenen Ortes, sondern auch ihrer Umgebung an allen für eine solche in Betracht kommenden Stellen wiederholt in bester Jahreszeit, bei schnee- und laubfreiem Waldboden stattgefunden. Sie hat ergeben, dass auf dem Geiersberg keine Befestigungsanlage aus Erde oder Steinen besteht oder bestanden hatte und die nur einseitig geböschte geringe Bodenerhebung eine durchaus natürliche ist, auch dass diese allein dort den Anlass zu der irrigen Annahme gegeben haben kann. Der lichte Wald und eine in der Längsrichtung des Rückens durch die Böschung ziehende breite Schneise gewähren dort einen freien Überblick. Alte ausgefahrene Wege, früher dort die einzigen Verkehrslinien, jetzt abseits im Holze gelegen, führen vom Tale und der Wirtheimer Alteburg herauf und über die flache Kuppe hinweg. Von ihnen aus kann im Näherschreiten gen Osten die Wahrnehmung gemacht werden, dass der sich bietende Anblick der natürlichen Bodenanschwellung die Täuschung mag herbeigeführt haben. Es gestatten die zu beiden Seiten der breiten modernen Schneise auf dem Bergrücken ausgehobenen Entwässerungsgräben an ihren frischen Wänden die überzeugende Beobachtung, dass auch im Boden keine Spuren von einer Mauerunterlage, einer Frontpackung oder eines im Laufe der Jahrhunderte eingesunkenen Mauerfusses vorhanden sind.

Obgleich der Hinweis Steiners auf die Lage der Schanze nur wenig Anhalt bietet, hat doch sowohl dessen Beschreibung der vorhandenen Reste, wie die auf der bayerischen Generalstabskarte bezeichnete Örtlichkeit mit dem nun im Terrain Ermittelten solche Übereinstimmung aufzuweisen, dass eine Verwechselung ausgeschlossen ist. Gleichwohl befindet sich auf dem Geiersberg und zwar nur 255 Meter von dessen Gipfel am südlichen Hang, eine zweite Stelle, die auch unter dem Namen Schanze bei den Bewohnern des Dorfes Kassel bekannt ist. Schwer erklärlich sind da die wahrnehmbaren Erscheinungen: Drei lange natürliche, an ihren unteren Enden offene Mulden im steil abfallenden Hange bilden drei mächtige nahezu übereinander liegende Stufen; unterhalb diesen dreien ist eine kleine vierte, offenbar künstliche, in der Form eines Steinbruches mit horizontaler Basis wahrzunehmen. Nur die unterste der drei grossen Mulden trägt den Namen Schanze; ein alter Fahrweg führt von der Bergeshöhe der Länge nach durch sie ins Tal. Trotzdem dass der äussere Rand des obersten Teils dieser 27 Meter weiten Mulde breit und wulstig in wallartiger Gestaltung auf dem Berghang vortritt — er verliert in der Richtung nach seinem westlichen Ende zusehends an Höhe und Breite — und wiewohl die darüber befindliche 15 Meter breite Mulde parallel hinziehend sich mit ihrem unteren hochstehenden Rande unmittelbar so anschliesst, als ob ein Wall mit nach der Berghöhe hin vorgelegtem Graben dort künstlich geschaffen wäre, kann doch in dem Ganzen keine befestigte Anlage erblickt werden. Das Ganze macht samt seiner durchaus verflössten Oberfläche den Eindruck, als hätte sich in dem Hange vor sehr langer Zeit von den untersten Schichten ausgehend eine Senkung vollzogen, wodurch die Bergoberfläche hauptsächlich bei der unteren Mulde bis tief in den Fels hinein aufgerissen und dabei ab-

wärts geschoben worden wäre, und als ob später infolge Verwitterung und natürlicher Planierung sowohl die Spalten und die seitlichen Vertikalrisse sich geschlossen hätten, als auch der vordere Rand an seiner Rückseite allmählich die gerundete und breite wallartige Form angenommen hätte. Die Rückwand der unteren Mulde der Schanze zeigt einen sehr schroffen Hang mit den für diese Voraussetzung zutreffenden Merkmalen und einer abnormen Steilheit. Es lässt sich nicht bestreiten, dass diese sehr geräumigen Vertiefungen auf dem weltfernen Berghange zu allen Zeiten vorzügliche Verstecke hätten abgeben müssen, denn erst in ihrer unmittelbaren Umgebung kann man sie wahrnehmen. Es liegt deshalb die Annahme nahe, dass sie in den Kriegsnöten der letzten Jahrhunderte, z. B. in den von von Grimmelshausen aus dem Spessart geschilderten, auch tatsächlich benutzt worden wären und dass schliesslich aus solcher Benützung ihr Name Schanze hervorgegangen sei, obgleich sonst keine Überlieferungen erhalten sind.

Ein ganz ähnlicher, doch bedeutend grösserer Einschnitt auch mit schroff abfallender Rückwand befindet sich auf dem Katzenberg. Mit einseitigem Gefälle und an beiden Enden offen hinterschneidet er den zwischen Lanzingen und Rossbach vorspringenden Bergkopf von einer Seite zur anderen; sein Name ist Mördergrube. Eine ringsum geschlossene künstliche Mulde auch von grosser Ausdehnung, aber ovaler Form findet sich in dem wagrechten Rücken des Käsberges, wo dieser sich an den Untersteiniger anschliesst. Schlegelskaut heisst sie im Volksmund. In ihrer Nähe liegen schöne Podien und etwas weiter ab, nach dem Biebertale hin, aber doch auf dem gleichen Rücken, zeigt der Waldboden die Reste einer im Gevierte von 65 auf 65 Meter hinziehenden Mörtelmauer mit vorgelegtem Graben.

III. Der Ringwall auf dem Burgberg bei Bieber im Spessart.

Tafel XII.

Unter den älteren literarischen Erwähnungen der urgeschichtlichen Wehranlage auf der Kuppe des Burgberges zeigen nur die von Hofrat Steiner und General von Peucker die Neigung zur Annahme, dass der dort vorhandene Abschnittswall mit Graben an der Angriffsseite des Berges als der Rest eines Ringwalles anzusehen sei, von dem alles übrige durch Abtragung bereits vor langer Zeit verschwunden wäre. General von Peucker sagt a. a. O. pag. 338, „Der Burgberg, ein vermutlich früher geschlossener, jetzt bis auf ein Stück von 150 Schritt Länge abgetragener Wall, der die Reste einer bereits verfallenen Burg einschliesst. Hier ist am östlichen Teil des Berges der vierte Ringwall erbaut; derselbe scheint den Kegel umschlossen zu haben“. Diese Vermutung entspricht bezüglich der Ringburg durchaus den jetzt von mir ermittelten Tatsachen, nicht so die Beobachtungen, wonach der den Bergkegel umziehende Wall verschwunden wäre und in seinem mutmasslichen Bereich die Reste einer bereits verfallenen Burg lägen, weil einerseits nur an den beiden Enden des ca. 150 Schritte langen Wallstückes, nach Steiner Schanze genannt, je eine ansehnliche Wallstrecke durch Steinabfuhr total beseitigt ist, andererseits die noch

letzthin von Leuten der Gegend als mittelalterliche Mauerreste und verschütteter Brunnen angesehenen Steinhäufungen an der nordwestlichen scharfen Biegung der Walllinie nicht allzuschwer als verwühlter Teil der ehemaligen Trockenmauer des Ringwalles selbst zu erkennen sind. Auf dem Plane ist diese Stelle wenige Meter südlich von der Schnittlinie *C* zu suchen.

Allerdings ist der von Punkt *A* mit erheblicher Krümmung und einem vorgelegten Graben nördlich ziehende Teil der ehemaligen Trockenmauer der mächtigste der Ringburg und kann deshalb trotz seiner veränderten Erscheinung niemals übersehen worden sein, aber die übrigen Strecken der Wehrlinie müssen trotz ihrer geringen Stärke nicht weniger der Sicherheit gedient haben, weil sich vor ihrer Basis steiles, einem Angriff grosse Schwierigkeiten verursachendes Berggelände befindet, nur war ihnen bisher, besonders wegen ihrer gegenwärtigen Unansehnlichkeit, die angemessene Würdigung nicht zu teil geworden.

Der Berg ist auf weite Strecken seiner Oberfläche so dicht bewaldet, dass ein freier Überblick für die Aufsuchung besonderer Erscheinungen am Boden nur auf kleine Abschnitte möglich wird. Dieser Umstand hat die Auffindung des Verlaufs der Walllinie deshalb erschwert, weil sie, von dem vermeintlichen Abschnittswall aus gesucht, erst in solch verwachsenen Partien wieder auftaucht und nur z. T. noch das ehemals zum Aufbau benötigte Material aufweist, dies ausserdem sehr verschleift liegt und wie anderwärts meist auch mit der Beschaffenheit der von der Linie getroffenen Bergoberfläche übereinstimmt.

Westlich endigt der Abschnittswall mit seinem vorliegenden Graben unvermittelt und stumpf am stark geneigten Hang; dagegen zeigt sein nördliches Ende auf eine kleine Strecke noch Spuren einer einwärts gekrümmten Fortsetzung im steinigen Boden, doch ist auch von hier ab, obgleich lichter Hochwald den Hang auf eine grössere Strecke übersehen lässt, nicht der geringste Wallrest wahrzunehmen. Nur eine in den festen steinigen Grund gepresste breite Furche lässt ungefähr da, wo seine Linie hingezogen sein dürfte, auf eine andauernde Abfuhr schwerer Lasten vor längerer Zeit schliessen. Diese Fahrspur führt von der Kuppe zu den Fahrwegen des südöstlich gelegenen Sattels und zwingt zu der Annahme, dass sie hier oben, wo ein anderer intensiver Fuhrverkehr ausgeschlossen ist, durch das Abfahren sehr grosser Mengen losen Gesteines von dieser Seite des Gipfels hervorgerufen worden sei.

Die Bergkuppe zeigt auf ihrer nördlichen Abdachung sowohl vor als hinter dem sogenannten Abschnittswall und hinunter nach dem Gebiet der Quellen eine grosse und dichtliegende Menge von Podien, die infolge ihrer kräftigen Terrassierungen gut wahrzunehmen sind. Unter Voraussetzung ihrer Gleichzeitigkeit mit dem Ringwall der Kuppe haben sie zur Auffindung seiner verlorenen Walllinie benutzt werden können. Zwischen ihnen durch und den Ausbiegungen des Bergkopfes angemessen, muss nach Beseitigung der jetzt fehlenden Wallstrecke ein entsprechend breiter Streifen am Waldboden hingeführt haben und bis zur Gegenwart wahrnehmbar geblieben sein, wo einst die Mauersohle die Anlage von Podien unmöglich gemacht hatte, selbst für

den Fall, dass in Übereinstimmung mit der in der Heidetränk-Ringburg i. Taunus beobachteten Gepflogenheit[9]) der Oberbau vieler dieser Podien sowohl an die Mauerinnen- wie -aussenfront gelehnt war. Vom erwähnten umgebogenen nördlichen Ende des Abschnittwalles ausgehend hat sich nach einigen in diesem Sinne angestellten Versuchen ein solcher zusammenhängender Streifen ohne jede auffällige Knickung im Terrain finden lassen, der etwas ansteigend mit leichter Schwingung der Kuppe entlang zieht und auf überwachsenem allmählich steiniger werdendem Waldboden nach etwa 110 Meter auf den gesuchten, aber reduzierten Steinwall trifft. Dieser erstreckt sich dann mit einer kleinen Unterbrechung bis zum Tore (siehe Taf. XII), wo er den eingeschnittenen, nach aussen abfallenden Torweg der Ringburg mit seinem Kopfende auf der äusseren Seite, also von rechts flankiert.

In einem Abstand von nur wenig Metern folgt seitlich oberhalb dieser Walllinie der genannte, auch auf dem Plane angegebene Weg mit seiner ausgefahrenen Spur im östlichen Teil die Richtung des auf ihm bewältigten Massentransportes verratend; sein westlicher Teil führt nur schwer erkennbar in das Tor, von wo ab er als Fusspfad auf dem kürzesten Weg zu dem auf einer Stufe des Burgberges gelegenen Burgberger Hof hinab eilt. Diese Wegstrecke ausserhalb des Tores ist als eine der ältesten Verkehrslinien zur Kuppe anzusehen, ohne dass damit gesagt sein soll, sie hätte allein einst den Torverkehr aufgenommen.

Trotzdem der auf gut gewähltem Terrainabschnitt angelegte Torbau fast ganz seines Mauermaterials beraubt ist, lässt dennoch die Gestaltung des ursprünglich den Aufbau tragenden geböschten Untergrundes die Grundzüge der trefflich erdachten Defensivausbildung dieser Durchlassöffnung der Ringmauer erkennen. Dort sind die in entgegengesetzter Richtung sich begegnenden Enden des im übrigen geschlossenen Mauerringes im Abstand der Torweite auf ca. 10 Meter Länge einst so voreinander geschoben worden, dass die auf dem Torweg Eindringenden ihre rechte Körperseite dem Burghof zukehren mussten. Die rechte Torflanke, die äussere, durch die Vertiefung des Torwegs von der Terrasse im Gelände getrennt, endigt wie erwähnt stumpf, mit ansehnlicher Höhe und breiter Basis pfeilerartig aus der Wehrlinie heraustretend und vormals mit dem Kopfende der Ringmauer bekrönt. Von der so in beträchtlicher Höhe geschaffenen Plattform aus musste eine mit Nachdruck bewirkte Vertikalverteidigung jeder feindlichen Annäherung im höchsten Grad verderblich werden. Von der Toröffnung ab bis zum Profil *C* des Steinwalles zeigt die Bergkuppe eine fast geradlinig begrenzte Terrasse, die gen Norden nach dem anfangs auf fast ebener Stufe hinziehenden Fusspfad steil abfällt. Diese Terrasse bildete da, wo sie den aufsteigenden Torweg bis zu seinem inneren Ende begleitet, dessen linke Flanke. Hier muss das auch auf ihr einst errichtete innere Mauerende der Verteidigung noch eine sehr überlegene Position gesichert haben; die verschwundene Mauer aber zog bis zum Punkt *C* auf der Böschungskante der Terrasse dahin, was sich an einem ungefähr auf ihrer

[9]) Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertk. u. Geschichtsforsch. 1901/02, Nr. 1.

halben Länge noch liegenden, nicht gründlich abgeräumten Wallrest erkennen lässt.

Der bei *C* ganz unvermittelt in seiner ursprünglichen Stärke an lagerhaften Steinen wieder auftretende Wall verläuft dann, zwar eine kleine Strecke weiter bereits wieder stark ausgeraubt, doch nirgends gänzlich unterbrochen, über *D* und *E* hinaus und endigt etwas ansteigend ebenso plötzlich, wie begonnen, als regellose Steinhäufung in dichter Tannenpflanzung wenige Meter östlich von dem von unten herauf ihn anschneidenden steilen Fahrweg und nur noch ca. 25 Meter von dem hochragenden Südende des sogenannten Abschnittwalles entfernt. Eine seiner sehr verwischten Stellen befindet sich gleich unterhalb seiner starken Biegung um die Bergnase vor der zwischen Profil *C* und *D* heraufziehenden Schneise. Von hier ab besteht der in Gestalt einer breiten Wegterrasse dem Berghang fast horizontal entlang ziehende und tatsächlich auch gelegentlich der früheren Steingewinnung an der nordwestlichen Bergnase als Fahrbahn ausgenützte Wall in Übereinstimmung mit der Oberfläche des Berghanges vorwiegend aus erdigen Bestandteilen. Die Besonderheiten dieses mit flachen Profilen (*D* und *E* auf Taf. XII) auftretenden Wallzugs berechtigen zu der Annahme, dass er bereits ursprünglich nur mit einer und zwar nach aussen angebrachten Mauerfront, Böschungsmauer, angelegt und nach innen in der gegenwärtigen Form dem Gelände angeschlossen gewesen wäre, sein östliches und sein westliches Ende dagegen, als zweifrontige Steinmauern gebildet, den Zusammenschluss des Mauerringes herbeigeführt hätten.

Der Waldboden in der ca. 35 Meter langen Mauerlücke bei *A* zeigt nicht die geringste Spur der ehemaligen Vereinigung. Nur die beiden kurzen, von da in südöstlicher Richtung nach den beiden Ästen des Hauptfahrwegs herabführenden Fahrspuren lassen auch hier die vor langer Zeit bewerkstelligte Steinabfuhr erkennen und vermuten, dass das dort dieser Tätigkeit sehr hinderliche jetzt fehlende Wehrgrabenende zugeschüttet worden sei. Der obere Zweig des zu dem Höhensattel und von da über den östlichen Kamm führenden Fahrwegs trifft mit seinem unteren Ende, wie aus dem Plane zu ersehen, vor seiner Wiedervereinigung bei annähernd 200 Metern in einen nicht unbeträchtlichen Steinbruch, dem in der Richtung nach dem Burgberger Hof am gleichen Weg ein zweiter zugesellt ist. Auf seiner halben Länge kommt der Weg dem Ringwalle am nächsten und da zeigen die erwähnten Fahrspuren, dass man auf dem nächsten Wege die anfänglich fast mühelose Gewinnung des lagerhaften Mauermaterials zur Verwendung am Fusse des Berges so lange ausgeübt hatte, bis die Abfuhr von dem oberen Wallende zu beschwerlich, die Ausbeute an Steinen im unteren Wallende, der Beschaffenheit des südlichen Wallzuges entsprechend, zu dürftig geworden war. Hier beutete man also, wie bei vielen anderen Ringburgen, die reichen Steinvorräte des Walles so lange aus, bis das in dem allmählichen Abbau der Wallstrecke begründete Anwachsen der Beschwerlichkeiten dazu führte, das Ausbeuteobjekt mit dem aus gleichem Gestein bestehenden Berg durch Aufbrechen der Bergrinde am gewohnten Weg zu vertauschen. Ein zweiter so entstandener Bruch liegt an der Nordwestecke

der Bergkuppe, in die Böschung unterhalb der abgetragenen und herabgeworfenen Mauer eingeschnitten; sein Abfuhrweg hat um die Bergnase und, wie erwähnt, über den südlichen Wall zu dem Hauptweg geführt. Infolge dieser lebhaften Benutzung haben beide Wegteile, Wall und östlicher Wegstumpf, so übereinstimmende Erscheinungen aufzuweisen, dass sie selbst an ihrer, zwischen den dicht verwachsenen Wänden einer jungen Tannenpflanzung gelegenen Vereinigungsstelle wie ein gleichzeitig und zu demselben Zweck angelegter Fahrweg erscheinen. Dieser Umstand mag bisher mit dazu beigetragen haben, die wahre Bedeutung der langen Wallstrecke zu verdunkeln.

Der wallumschlossene Burghof hat einen Flächengehalt von 44700 Quadratmeter. Nur der nördliche Teil dieser Fläche trägt Hüttengründe von der grossen Ansiedelung, die über dem ganzen nördlichen Berghang bis zum Gebiet der Quellen hinab ausgebreitet ist. Wenige vereinzelt liegende, offenbar zu dieser Siedelung gehörige Podien haben sich aber auch an den anderen Hängen auffinden lassen; sie sind, soweit ermittelt, auf dem Plane angegeben. So z. B. weit ab am Ende der Schneise, die vom Sattel herabführt, eine kleine Gruppe da, wo ein Quell aus dem Boden hervorbricht. Auf dem verwachsenen Burghof südlich des Kammes haben allein mehrere grosse, offenbar spätzeitliche Kohlenmeiler die Aufmerksamkeit erregt. Die Bewaldung ist dort aber bisweilen so dicht, dass selbst ein Begehen unmöglich wird, weshalb eine abgeschlossene Feststellung aller Podien nicht hat erreicht werden können. Dieser missliche Umstand wiederholt sich in der Regel bei allen bewaldeten Bergflächen mit der gleichen Wirkung, so dass, wo es sich um eine ganz präzise Ermittelung handelt und die Anwendung der Axt z. B. in jungen Kulturen ausgeschlossen ist, erst im Verlauf längerer Zeiträume die Kenntnis der zahlenmässigen Grösse einer Ansiedelung erlangt werden kann.

Die Podien, die offenbar ganz unabhängig von der geringeren oder grösseren Steigung des Berghanges angelegt sind und so auch an den steilsten Partien auftreten, sind nach ihrer Mitte hin vertieft, wodurch der Rand ihrer angeschütteten Hälfte wallförmig erscheint. Sie haben fast durchgängig ovale Grundform und erreichen bei unbedeutenden Schwankungen in ihren Abmessungen mittlere Grösse.

Die Entwickelung der grossen Ansiedelung am nördlichen Berghang scheint sich nicht ohne Beziehung zu dessen Quellenreichtum vollzogen zu haben. Dass auch an dieser Berglehne hin die weitesten Wiesengründe sich ausbreiten und von dort der freie Ausblick über die Talöffnung jeden erwünschten oder zu befürchtenden Vorgang frühzeitig erkennen lassen musste, verdient an dieser Stelle erwähnt zu werden. Im unmittelbaren und im mittelbaren Schutze der Ringmauer wohnte da die Ringwallbevölkerung in kleinen gezimmerten Hütten mit ihrer leichtbeweglichen Habe. In kürzester Frist muss sie im Notfalle selbst von den äussersten Grenzen der Siedelung aus den gesicherten Burghof erreicht haben. Der Ringwall mag in der voraussichtlich überwiegenden Mehrheit der friedlichen Tage deshalb nur einen Bruchteil der Anwohner beherbergt haben, weil einmal die unteren Hänge des befestigten Berges grössere Bequemlichkeiten in den Mühen des Tages zu bieten hatten,

dann aber noch — wie der Augenschein lehrt — weil die Gesamtheit der Podien mit ihren Hütten nicht, ohne gegeneinander gepresst zu sein, dort hätten unterkommen können.

Die Kuppe des Burgberges zeigt zwar die höchste Erhebung unter den vieren der Ringwallgruppe, aber bei keinem der drei anderen Berge liegen auch die Wasserentnahmestellen so hoch wie auf diesem. Die Ursache dieses für die Besiedelung der Berghöhe günstigen Umstandes ist in dem geologischen Aufbau begründet, der nach Prof. Bücking[10]) die obere Grenze der wasserundurchlässigen Bröckelschieferschicht in ihrer höchsten Erhebung im nordwestlichen Spessart zeigt, da wo die Quellen hauptsächlich nach Norden hin austreten.

Von Ackerterrassen, die auf einen vorgeschichtlichen Feldbau schliessen lassen könnten, zeigen die oberen Hänge des Burgberges nichts. Erst von der Höhe der Kapelle und des Burgberger Hofes ab, etwas unterhalb der Grenze des Sandsteinmassivs des Berges, wo den dort beginnenden Schiefertonen sanftere Böschungen entsprechen, die allmählich in breitere Verflächungen übergehen, und von wo ab die erzführenden Schichten bis zur Tiefe des Grundgebirges reichen[11]), kommen künstliche Erdstufen vor. Eine davon mit hoher Böschung trägt die Bezeichnung „im Läger". Ob diese Bezeichnung, wie unter der Bevölkerung angenommen wird, auf ein kriegerisches Ereignis zurückzuführen sei, ob ihr Ursprung in den von hier abwärts lagernden, bereits durch den „wohl in den frühesten Zeiten aufgeschlossenen Bergbau"[12]) angetroffenen Erzen gesucht werden müsse oder ob sie in der bis jetzt nicht erkannten ursprünglichen Bedeutung des Burgberger Hofes begründet sei, soll hier nicht erörtert werden.

Die Sage, die schon Steiner a. a. O. S. 273 erwähnt, die aber kaum noch lebendig ist, berichtet, dass in fernen Zeiten oben, beim Lager, eine Schlacht geschlagen worden und der Feldherr Mauritius siegend gefallen wäre, und dass diesem zur Erinnerung die Moritzkapelle erbaut wäre. Der Ursprung dieser kleinen Kirche ist unbekannt; ihre ältesten Teile weisen auf die Wende des XIII. Jahrhunderts[13]), aber bis ins XIX. Jahrhundert mussten auf ihrem kleinen Friedhof die Verstorbenen aus den Dörfern des Tales bis hinunter nach Lanzingen, auch sogar die von Lützel und Breitenborn hier beerdigt werden. Der Burgberger Hof, mit seinem hochgelegenen Ackergelände, bis vor kurzem in Privatbesitz, war vormals ein herrschaftliches Vorwerk.[14])

---

[10]) Der nordwestliche Spessart, geologisch aufgenommen von Dr. H. Bücking, Professor d. Mineralogie a. d. Universität Strassburg. Berlin 1892, S. 1—14 u. 174—77.

[11]) Dr. H. Bücking a. a. O. S. 137 ff. u. 171.

[12]) Der Spessart. Versuch einer Topographie dieser Waldgegend mit besonderer Rücksicht auf Gebirgs-, Forst-, Erd- u. Volkskunde von Stephan Behlen, Königl. Bayer. Forstmeister und Lehrer a. d. Königl. Forstschule zu Aschaffenburg 1823, Bd. II, S. 182.

[13]) Dr. Bickel, Die Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. Bd. I, Kreis Gelnhausen S. 124.

[14]) Stephan Behlen a. a. O. Bd. II, S 182.

IV. Der Ringwall auf dem Hainkeller bei Lützel im Spessart.

Tafel XIII.

Im Hintergrund des bei Lanzingen im Biebertal nach Südwesten abzweigenden Tales des Lützelbaches tritt an dem dort den Abschluss bildenden, in gleichmässiger Erhebung verlaufenden Höhenzuge ein breiter Gebirgsast weit ins Tal vor. Gegen die Talöffnung im Biebergrund zeigt er die Form eines mächtigen abgestumpften Bergkegels mit steilen Hängen, und erst in den oberen Partien des Tales, das sich, vor seinem Fusse gabelnd, in zwei ungleiche Arme teilt, ist seine wahre Gestaltung zu erkennen. Seine im Tale hoch aufragende Kuppe setzt sich mit ihrem Rücken nach einer geringen Senkung allmählich breiter werdend und ansteigend mit dem Kamme des das Tal abschliessenden Höhenzuges in Verbindung. Die am vorderen Ende also etwas überhöhte, nach den Talseiten scharf abfallende Kuppe ist von einem Doppelringwall umzogen, dessen Mauern aus Buntsandstein, dem Material des Berges, errichtet waren und in ihrem Zusammenbruch und trotz bedeutender Steinabfuhr heute noch die ovale Grundform der Anlage zu erkennen geben. Weit reicht der Blick von dort über die ganze Ausdehnung des Tales bis zu den jenseitigen Höhen im Osten des Biebergrundes und auf die umschliessenden Bergketten, wovon die in nordwestlicher Richtung verlaufende mit ihren westlichen Hängen nach den sich allmählich verflachenden Vorhöhen der weiten Mulde des Kinzigtales bei Gelnhausen abfällt.

Berg und Ringwall tragen den Namen Hainkeller. Unter den Bewohnern der beiden kleinen Ortschaften des Tales, Lützel und Breitenborn, haben sich noch etliche Sagen, die an den Berg und seine Burg anknüpfen, erhalten; bei A. von Herrlein, Ausgabe 1857, findet sich darüber nichts. Eine dieser berichtet sogar von Beziehungen, die mit dem in der Luftlinie 8 Kilometer entfernten Burgberg bei Bieber bestanden haben sollen. Die Bewohner beider waren nach der Sage Riesen, die sich in der Erntezeit das zum Schärfen der Sicheln erforderliche Dengel-Werkzeug von ihren Wohnsitzen aus zugeworfen hätten. Die demolierten Ringmauern werden als eine versunkene Riesenburg angesehen. Am unteren Drittel des östlichen Berghanges tritt ein starker Quell zu Tage, der mit dem Namen Riesen-Klotze-Born ausgezeichnet ist. An ihm sollen nach Aussage der Anwohner in Lützel die Burgbewohner, die Riesen, ihren Wasserbedarf gedeckt haben. Noch in der Mitte des XIX. Jahrhunderts war es unter der Jugend des Tales üblich, den Hainkeller in der Maienzeit gemeinschaftlich zu besteigen und dabei auch den Quell aufzusuchen. Ein zweiter Quell mit dem Namen Hainborn befindet sich am Nordhang des Berges wohl in höherer Lage, aber mit geringerer Wassermenge.

Die Gestaltung und die Lage der Ringburg auf dem Berge sind mit allen bemerkenswerten Einzelheiten der ganzen Siedelung auf Taf. XIII dargestellt. Die Linienführung der ehemaligen Ringmauern ist mit gutem Verständnis für die räumliche Ausnützung und die Verteidigung den absonderlichen Terrainverhältnissen der Kuppe angepasst. Die höchste Erhebung der Kuppe zeigt entlang ihrem scharf abfallenden Nordrande eine lange Mulde, auf deren öst-

lichem Rande der Torweg heraufgezogen zu sein scheint. Ihrem Nordrande folgt der Innenwall vom Tor ab bis zu seiner rechtwinkligen Umbiegung, von wo er in flachem Bogen und mit zunehmendem Abstande an dem Westrand vorüber zum Rücken der Kuppe allmählich ansteigt und in seinem weiteren Verlauf nun erst mit etwas Gefälle und leichter Krümmung, dann in beidem verstärkt zum tiefsten Punkt an der Südostseite und von da in umgekehrter Reihenfolge der letzten Erscheinungen bis zur Toröffnung sich hinzieht und so den Gipfel völlig umschliesst. In das tiefe westliche Ende der Mulde ist in wirksamster Speerwurfweite[15]) hinter dem Mauerwinkel eine schanzenförmige runde Terrasse von 10 m Durchmesser mit heute noch erhöhtem Rande eingebaut (siehe Taf. XIII mit Profil). Sofern sie das Podium eines Holzturmes war, konnte von da aus nicht allein die Verteidigung dieser Seite direkt wesentlich verstärkt, sondern auch die nähere und fernere Umgebung der Wehranlage übersehen werden. Der Aussenwall umschliesst in fast durchweg gleichmässigem Abstand den inneren Ringwall. Im Westen der vorgeschobenen Bergkuppe, wo am Übergang zum höheren dahinter gelegenen Gebirgszug der flache Sattel als natürliche Abgrenzung beider bemerkbar ist, befindet sich die Angriffsseite. Nur hier zeigt der Zwinger zwischen den beiden nahezu auf gleicher Höhe gelegenen Wehrlinien eine grössere Breite, wohl mit Rücksicht auf das Bedürfnis der grösseren Anhäufung von Verteidigern im Wechsel der Kampfentfaltung. Der Ausbau des Ringwalles verrät ein stark ausgesprochenes Raumbedürfnis, denn der breite Zwinger der Angriffseite ist bis in den fast horizontalen Teil des Sattels vorgelegt und die äussere Wallinie auf der entgegengesetzten steilen Bergseite bis zu einem Punkt hinabgeschoben, der ca. 16 m tiefer liegt. Auffallend ist, wenn man die Bauweise der übrigen, der Gruppe zugehörigen Ringwälle in Betracht zieht, der Mangel eines Halsgrabens vor der am meisten bedrohten Angriffsseite, zumal da das überhöhte Vorterrain bis auf einen geringen Abstand heranreicht. Der Arbeitsleistung des tiefen Grabenausbruches in den Buntsandstein des Berges scheint man aus irgend welchem Grunde die der Doppelumschliessung vorgezogen zu haben in der Erwartung, damit zum mindesten den Ausgleich dieses Mangels in der Widerstandsfähigkeit herbeigeführt zu haben. Denn so vorteilhaft sich auch im übrigen die Konfiguration der Örtlichkeit im verzweigten quellenreichen Talende zur Anlage einer befestigten Siedelung von vornherein erwiesen haben mag, so sehr muss auch auf den angemessenen Ausbau ihrer Widerstandsfähigkeit Bedacht genommen worden sein.

Die Lage der beiden Tore ist sowohl mit Rücksicht auf den friedlichen Verkehr, wie auf die Gefahr des Angriffs gut gewählt; das äussere hat kein ebenes Vorterrain. Um sich ihm zu nähern, musste entweder der abschüssige Berghang erklommen oder auf dem kürzesten Weg von der Angriffseite her und der besetzten Mauer entlang vorgegangen werden. Eine etwa in überraschendem Anprall gelungene Übersteigung der ersten Linie an der Angriffseite aber

---

[15]) E. Desor 1866, S. 104 und L. Jakobi, Baurat, Das Römerkastell Saalburg 1897, S. 93.

hätte die Weiterstürmenden auf ihrem Weg zu den Toren bald in das mehrfach bestrichene Defilee an der Westecke des Innenwalles bringen müssen, das sich so als wohlgelungene Anlage erkennen lässt.

Das Tor des Aussenwalles hat sich, trotzdem dass an seiner Stelle nur noch schwache Wallreste auf dem Berghange wahrzunehmen sind, mit Sicherheit erkennen lassen. Es zeigt von innen gesehen, dass das rechte der beiden durch seine Öffnung geschaffenen Wallenden auf eine kurze Strecke im Abstand der Durchfahrtbreite vor dem linken hinführt und der so zwischen beiden verbleibende Torweg mit einer Linkswendung nach aussen führte. Das Innentor ist nur noch als einfache Unterbrechung der Walllinie ohne Flankenansätze zu erkennen. Ob mit dieser Form die ursprüngliche übereingestimmt habe, ist wegen der dort verübten barbarischen Verwüstung durch Schatzgräber wohl nie mehr festzustellen; wenn es aber statthaft ist, die Toranlagen an den Innenlinien der beiden grössten Doppelringwälle des Taunus als Vergleichsobjekte heranzuziehen, dann findet die hier vorliegende einfachste Torform ihre Bestätigung als die ursprüngliche. Nur noch wenige zur Berechnung der ehemaligen Mauerquerschnitte geeignete Wallteile hat der Hainkeller aufzuweisen. Diese gewähren, wie die Querschnittprofile Taf. XIII zu erkennen geben, vorerst auch ohne Grabungen die Überzeugung, dass die ehemalige Aussenmauer an der Angriffsseite die doppelte Stärke der übrigen Linie gezeigt hatte. Leider hat, wie erwähnt, die erkennbar späte Zerstörung durch Menschenhand den höchst wertvollen Vorrat an Trockenmauern dort fast total vernichtet. Der Hainkeller enthielt, wie der Augenschein lehrt, bis zur letzten Bepflanzung vor etwa 35 Jahren noch wohl erhaltenes Kernmauerwerk in den bis dahin von den Talbewohnern verschonten Wallstrecken, das deshalb zum Studium der an ihm geübten Bauweise als besonders geeignet hätte angesehen werden müssen, weil die aus den trefflichen Eigenschaften des Sandsteines hervorgehende gute Gestaltung und Rauheit der Werkstücke, wie sie kein anderes Gestein zu bieten vermag, die Erhaltung des Mauerverbandes bis zur Gegenwart hätten bewirken müssen, dann aber auch, weil die vom Ringwall eingenommene flache Bergkuppe nicht nur zur einseitigen Böschungsmauer geführt, sondern in der Hauptsache zur Errichtung von zweifrontigen Mauern genötigt haben dürfte.

Alle Teile der Wallburg sind ungeachtet ihrer hohen Lage durch Fahrwege erschlossen, die Mauerlinien durchbrochen und das, was die von den Talbewohnern vorgenommene Steinabfuhr verschont hatte, später durch die Forstkultur mit der Anlage von Saatstreifen und der Einebenung der Wälle zum Zweck der Anpflanzung, schliesslich aber noch von der erbarmungslosen Neugierde Unberufener fast völlig vernichtet worden. C. Arnd a. a. O. schreibt S. 5: „Der Hainkeller zwischen Geislitz und Breitenborn befindet sich auf der Stirnseite des gegen Breitenborn ziehenden Gebirgsastes. Fünf Fuss hoher Wall aus losen Steinen umzieht eine runde Fläche von 100 Fuss Durchmesser; von ihr soll seitwärts ein 500 Fuss langer Steinwall ausgehen.“ Diese Schilderung beweist, dass Arnd den Ringwall nie gesehen hat, also auf ihn die bedauerlichen Eingriffe nicht zurückzuführen sind. Nirgends findet sich eine Veröffentlichung über die dort vor-

genommenen Grabungen und Ausbrüche, die heute noch offen liegend die wüste Wühlerei und ihren Zweck verraten. Immerhin werden sich einige Mauerbreiten in den untersten Steinschichten, die infolge reichlicher Häufung an Zerfallsprodukten im Laufe der Jahrhunderte stets tief und geschützt lagen, feststellen lassen.

Die auf Taf. XIII zur Anschauung gebrachten Wallprofile stellen die wenigen, noch vorhandenen dar, die den Anschein erwecken, als hätten sie noch ihre ursprüngliche Stärke und die aus dem natürlichen Zerfall hervorgegangene Form aufzuweisen. Sie zeigen, dass keiner der beiden Ringe eine einheitliche Mauerstärke aufzuweisen hatte, und gewähren so einen, wenn auch schwachen Überblick über die bei dem Maueraufbau zur Durchführung gebrachte Massenverteilung, mit der man dem jeweiligen örtlichen Bedürfnis der Verteidigung zu entsprechen bemüht gewesen zu sein scheint.

Die Ringburg Hainkeller nimmt einen 43300 Quadratmeter grossen Flächenraum ein. Ihre ständige Bewohnung wird durch die direkte Anlehnung der ausgedehnten Ansiedelung an den Aussenwall und die im Innern wahrnehmbaren Besiedelungsreste gleicher Art erwiesen. Die Wohnstellen, die Podien, bedecken, oft mit nur geringen Abständen untereinander, den oberen Nord- und Nordosthang des Berges bis hinunter zu den so ziemlich auf gleicher Höhenlinie austretenden Quellen, deren Vorhandensein auch hier mit dem der unteren Grenze des feinkörnigen Sandsteines gegen die wasserundurchlässigen Schiefertone des Bröckelschiefers im Zusammenhang steht. Der Waldbestand ist auf einem sehr grossen Teil dieser Hänge derart dicht verwachsen, dass an eine endgiltige Feststellung der Podien-Anzahl vor Beseitigung des Dickichtes nicht gedacht werden kann, dennoch ist deren wahrnehmbare Verteilung mit möglichster Genauigkeit auf der Tafel wiedergegeben. Im Innern der Ringburg können nur wenige Podien beobachtet werden; dazu mag die Planierung der Fahrlinien bei der lang andauernden Steinabfuhr manches beigetragen haben. Etliche Hüttengründe finden sich an den steilen Partien des Burghofes, wo schon bei der ursprünglichen Anlage Einschnitt und Auffüllung stärker als auf dem wenig geneigten Waldboden in die Erscheinung treten mussten. Ob die in der Nordwestecke eingebaute Rundschanze, auf der Tafel mit *E* bezeichnet, nur Verteidigungszwecken gedient habe oder auch bewohnbar gewesen wäre, kann erst durch Grabung entschieden werden. Als besterhaltenes Podium fällt auch in diesem Ringwall wieder ein dem Innentor gegenüber, am Ostrand der Mulde gelegenes auf, das einen Durchmesser von 11 Metern aufweist. Offenbar zog man auch hier auf dem Hainkeller einer in hohem Masse beengten Wohnweise innerhalb der Ringmauern, die sich in Anbetracht der grossen Anzahl von Podien unbedingt hätte einstellen müssen, die freie Niederlassung im mittelbaren Schutze der ja im gemeinsamen Besitz stehenden Burg vor.

Die sich über den Berg erstreckende Ansiedelung ist der Talöffnung zugekehrt; ihre Bewohner konnten auch von hier aus die Gegend bis in den Biebergrund unterhalb Lanzingen übersehen. Spuren von Ackerbau, als geböschte Ackerbeete sind weder am Hainkeller, noch an den sich ihm seitlich anschliessenden Hängen wahrzunehmen. Dagegen zeigen die um seinen Fuss sich

erstreckenden wasserreichen Gründe der Talverzweigungen ausgedehntes Wiesengelände, das sich sogar ehemals noch über einen Teil der angrenzenden quellenreichen Waldflächen erstreckt haben dürfte. Oberhalb der Gründe lagern nach unten allmählich in breitere Flächen ausgehende Hänge, wovon die auf der gegenüberliegenden Talseite bei den Dörfchen Lützel und Breitenborn heute noch dem Ackerbau dienen.

V. Die Alteburg bei Kassel im Spessart.[16])

Tafel XIV.

Als völlig isolierter, bewaldeter Bergkegel erhebt sich inmitten des engen wasserreichen Kasseltales und etwa 3 Kilometer von dessen Mündung entfernt der „Hoppesberg“; er wird von der Bevölkerung auch nach dem auf ihm vorhandenen gleichnamigen Ringwall die Alteburg genannt. Bis zu seiner langgezogenen Kuppe, die mit einem kleinen Plateau abschliesst, reichen die allseitig steil ansteigenden Hänge. Die Überhöhung seines Gipfels gegen das Tal ist entsprechend der Steigung der beiden Arme des sich vor ihm spaltenden Tales, da wo an seiner Rückseite diese beiden auf eine kleine Strecke nochmals in Verbindung treten, die geringste. Die ungleichen bachdurchzogenen Talarme ziehen von da mit zunehmendem Abstand weiter ansteigend nach der Bieberer Höhe, wo sie sich endlich verlieren. Zwischen beiden schiebt der westliche Ausläufer des Pfarrküppels seinen verflachten Fuss fast bis zur Rückseite des Hoppesbergs, wodurch hier ein ganz niederer und breiter Sattel gebildet wird. Dennoch verlangt auch von da aus das Vordringen über die steile und schmale Bergnase zur Kuppe ein scharfes Steigen. Die Bergkuppe besteht aus dem schmalen Plateau und den mit verringerter Steigung und in gerundeter Form sich anschliessenden oberen Teilen der steilen Berghänge; sie zeigt eine dreiseitige zwar wellige, aber doch im ganzen übersichtlich gestaltete und flach gewölbte Oberfläche, deren Grundform die des Berges verkleinert wiedergibt. Ihrem Rande entlang, wo das schärfere Gefälle beginnt, ist der Burgwall gebaut.

Dieser auf dem von Natur äusserst wehrhaft gestalteten Berg gelegene Ringwall ist der beachtenswerteste unter den vieren der Gruppe. Seinem Namen, der schlechthin Alteburg ist, wird oft zur näheren Bestimmung der Name des benachbarten Dorfes Kassel zugefügt. Die einst mit mächtigem Mauerwerk angelegte Wehrlinie zeigt infolge der ringsum vorliegenden steil abfallenden Hänge ausser zweier diametral eingefügten Tore wenig Verschiedenheit in ihrer Ausgestaltung. Schon von dem im Biebergrund ausgebreiteten Dorfe Kassel aus kann man den mächtigen Bergkegel zwischen den hinteren Bergwänden vortreten sehen. Und als vor etlichen Jahren dessen Berghang abgeholzt war, konnte man sogar auf diese Entfernung die über die vordere Berglehne hinziehende Strecke des sehr starken Walles gut erkennen.

---

[16]) Die Niveaukurven der zugehörigen Tafel sind in Vertikalabständen von 7,25 m angelegt.

Eine grosse Menge von Werkstücken aus Buntsandstein auf der Kuppe bezeugt die ehemalige Verwendung zum Mauerbau und die geologische Karte, Blatt Bieber, mit ihren „Erläuterungen" von Prof. Bücking lehrt uns den geologischen Aufbau des Berges selbst und die Ausbreitung dieser Schichten des unteren Buntsandsteines. Die Alteburg bei Kassel wird seit ihrer ersten Erwähnung durch Hofrat Steiner von allen, die über die Spessart-Ringwälle geschrieben haben, an erster Stelle genannt. Die Äusserung des Autors, dass die Alteburg ein erstaunenswürdiges Werk rüstiger Germanen sei, ist fast wörtlich in die nachfolgenden Beschreibungen übergegangen. Die Alteburg unterscheidet sich in mehrfacher Beziehung von den übrigen Ringwällen der Gruppe und übertrifft sie nicht nur an stattlichen Resten, sondern auch wegen der aussergewöhnlich vorteilhaften Gestaltung ihres Berges — die nächste Quelle befindet sich nur 30 Meter unter ihrer Südfront — und dessen geschirmter Lage im engen wasserreichen Tale. Immerhin geht die Ausdehnung des Burghofes mit 47000 Quadratmetern nicht über die mittlere Ringwallgrösse hinaus. Die aufgenommenen Wallprofile auf Taf. XIV zeigen die gewaltige Höhe der einstigen Ringmauer, an deren Fuss ein Wehrgraben von ansehnlicher Breite ringsum angelegt war. Sie lassen auch erkennen, dass sich der oberste Teil des hohen Walles über den Rand des Burghofes zweiseitig geböscht erhebt, wonach an dessen Stelle einst eine freistehende Mauerkrone den Burghof umsäumt haben muss. Sind auch die Reste der Grabenvertiefung infolge der von den geborstenen Mauern abgestürzten Massen und der Verflössung nur noch geringe, so hat doch das Nivellement das ursprüngliche Bestehen eines Grabens vor der ganzen Front zuverlässig dargetan. Die eingefallene kolossale Ringmauer verdient deshalb schon ein besonderes Interesse, weil sie in der Hauptsache als vollkommene Stützmauer gegen den so viel höheren Rand des Plateaus angebaut worden sein muss mit einem weiteren, wie erwähnt, mässig hohen, aber zweifrontigen Aufbau über dieser Höhengrenze, dann aber auch weil in dieser Bauweise ein grosser verwandtschaftlicher Zug mit der der althellenischen Burgmauern zu erkennen ist, der auch in der Übereinstimmung des bei beiden verwirklichten Grundgedankens ihrer Toranlagen nicht fehlt. Die beiden Torwege sind von der Tiefe aus mit Rechtsdrehung zwischen den sie zweiseitig flankierenden und beherrschenden Ringmauerenden heraufgeführt; man hatte sie also ursprünglich als steile Hohlwege angelegt. Erst am inneren Ende dieser Strecken dürften sich die eigentlichen Torabschlüsse befunden haben, von denen jedoch keine äussere Spur wahrnehmbar ist. Es ist an Ort und Stelle klar ersichtlich und auch durch die Höhenkurven in Vertikalabständen von 7,25 Meter auf der Tafel leicht verständlich, dass die Bergkuppe oberhalb des Grabenrandes an ihrer Peripherie eine künstliche Umgestaltung bei Herstellung der fast senkrechten Stützmauer und des breiten Grabens erfahren haben muss, die grösstenteils durch Abgrabung und Ausbruch eines umlaufenden Ausschnittes, im übrigen, und das namentlich an der Nordseite, wo vom „Ochsenwasen" eine nach der Kuppe hin stärker werdende Mulde heraufzieht, nur durch Hinterfüllung der über die Mulde in ungebrochener Linienführung errichteten Stützmauer bewirkt worden sein kann. Man sieht, auf welche eingreifenden Änderungen der

Bergkuppe sich die Urheber dieses Ringwalles bereits verstanden, und dass sie sich auch nicht gescheut hatten, zur Erlangung der in übersichtlichem Verlauf in den Berghang eingeschnittenen Wehrlinie und der ausgeglichenen Gestaltung des Burghofes die bedeutenden technischen Schwierigkeiten zu überwinden. Ob bei der grossen Mauerhöhe die vortrefflichen Eigenschaften des Gesteines ausgereicht hatten, einen haltbaren Mauerverband herbeizuführen, oder ob dieser erst mittels Holzeinlagerung erzielt worden sei, muss einer späteren Aufdeckung zur Entscheidung vorbehalten bleiben.

Nur unter dem Einfluss einer fortgeschrittenen Kultur, die mit dem Bergbau auf Eisen und dessen Verarbeitung wohl vertraut war, ist eine solche Bauweise denkbar. Dieser Anschauung stehen die wenigen, leider wieder in Verlust geratenen Funde von dem Berge zur Seite, denn sie weisen auf die jüngere Eisenzeit hin, eine Kulturperiode, in der der Bergbau und die Metallverarbeitung doch wohl nicht nur im linksrheinischen Gallien auf hoher Stufe standen. Nach mündlicher Mitteilung des Schmiedes Metzler hat dieser in den siebenziger Jahren eine eiserne Lanzenspitze mit breiten Flügeln in dem Ringwall gefunden. Der zweite Fund war etwas früher auch von einem Bewohner Kassels bei Kulturarbeiten auf dem Ochsenwasen im obersten Teil der Ansiedelung gemacht worden und bestand aus einem runden, durchlochten Handmühlstein (Läufer) von 40 cm Durchmesser aus porösem, grobe Einschlüsse aufweisendem Gestein. Er wurde zerschlagen und an der Fundstelle liegen gelassen.

Wird später bei sorgfältiger Grabung durch weitere Funde bestätigt, dass der Ringwall dem unteren Abschnitt der la Tène-Zeit zugehört, dann dürfte die Folgerung Berechtigung haben, dass schon in jener Frühzeit die nach Prof. Bücking, Erläuterungen zur geolog. Spezialkarte von Preussen, Blatt Bieber 1891, S. 89 im Kasselgrund aufgeschlossene, stark eisenhaltige Bank im Bröckelschiefer bergmännische Ausbeute erfahren hätte. Schon Hofrat Steiner a. a. O. S. 273 äussert gelegentlich seiner Beschreibung der Alteburg, obgleich er den Ursprung der Ringwallgruppe aus der Nähe der Orber Salzquellen zu erklären sucht, „Alles weist auf Eisen hin! Nahe beim Dorfe findet sich der sogenannte eiserne Pfad, der über den eisernen Steg und seitwärts des eisernen Berges zieht. Der eiserne Grund liegt nahe dabei.“ Dass sich der Bergbau der dortigen Gegend im Dunkel der Vorzeit verliere, ist schon bei der Beschreibung des Bieberer Burgberges gesagt worden.

Noch bleibt zu erwähnen, dass der westliche schmale Teil des Burghofes durch einen Graben mit zurückliegendem Wallaufwurf von oberflächlicher Herstellungsweise von dem übrigen getrennt ist. Die geringe Verflössung dieser in ihrem Verlauf nach dem höherliegenden grossen Abteil des Burghofes leicht ausgebogenen Wehrlinie, ihre Beschaffenheit und der Anschluss ihrer beiden Enden an den Hauptwall weisen nicht nur darauf hin, dass man erst in jüngerer Zeit den kleinen Abteil des Burghofes gegen den übrigen in Verteidigungszustand zu setzen versucht hat, sondern lassen auch erkennen, dass der Wall nicht als Zerfallsprodukt einer der Hauptmauer ähnlichen Mauer angesehen werden darf. Das aus dem Graben gehobene Material lagert als

Wall oben an dessen Rand. Das kräftigste Profil dieser Wehrlinie ist auf der Taf. XIV unter *G* zur Darstellung gebracht. In dem Winkel der südlichen Vereinigungsstelle des Querwalles mit der Umfassung ist eine kleine ringförmige Bodenerhebung wahrzunehmen, die nach dem örtlichen Befund als der Rest einer fortifikatorischen Ergänzung des späten Einbaues gegen die Annäherung über den anstossenden Grat des Hauptwalles und womöglich auch zum besseren Ausblick nach dem Hauptweg im Kasseltal anzusehen ist. Mit dem neueren Zwerchwall dürfte eine faustgrosse hohle Eisenkugel in Beziehung stehen, die sich auf dem Plateau vor einiger Zeit bei Waldarbeiten gefunden hat. Auch die noch hie und da unter der Bevölkerung lebende Sage, es hätten die in der Alteburg hausenden Ritter sich dort oben lange Zeit hindurch bekämpft, kann nur auf diese jüngere Zweiteilung Bezug haben. Dagegen scheint sich die nachfolgende, in den „Sagen des Spessart"[17]), S. 130 mitgeteilte auf Unterlagen aus weit grösseren Zeitfernen aufzubauen. „Der Happes-Kippel, ein einzeln stehender Berg bei Kassel i. Sp., trug vor vielen Jahren eine stattliche Burg. Ihre edlen Bewohner waren harte Räuber, die nichts verschonten. Nach der Verfluchung durch ein Weib ging die Burg, vom Blitz getroffen, in Flammen auf, wobei auch die Bewohner samt Hab und Gut den Untergang fanden."

Dass auf der östlichen Hälfte des Burghofes eine grössere Anzahl von Podien erhalten ist, ist auf Taf. XIV zur Darstellung gebracht; auf der westlichen Hälfte hat der Mangel an solchen Wohnresten auf den Schneisen und die Undurchdringlichkeit der jungen Bepflanzung auf dem übrigen Abteil ihre Auffindung unmöglich gemacht. Zwei trichterförmige Vertiefungen, je eine an dem Süd- und dem Westrand, sind, wie ihr Auswurf beweist, neueren Ursprunges. Die Ansiedelung erstreckt sich, mit Ausnahme weniger, darunter aber sehr umfangreicher Podien an der Südseite, der Hauptsache nach vom Burghof abwärts über den Nordhang bis hinunter zu den verflachten Hängen des Bergfusses. Soweit ihre Spuren angetroffen worden sind, ist sie auf der Tafel durch Eintragung kleiner rundlicher Zeichen dargestellt. Es ist aber auch in diesem Falle wieder die Bergrinde, zumal deren südwestliche Hälfte, auf sehr grosse Strecken so dicht bepflanzt, dass eine aufklärende Untersuchung dort nicht hat erfolgen können. Der nächste Quell dieses Hauptteiles der Ansiedlung tritt, wie auf der Tafel angegeben, in ganz tiefer Lage an der Nordseite des Berges aus. Etwas weiter ab erstrecken sich die Lämmer- und die Escher-Wiese mit ihrem Wasserlauf talabwärts; mit diesem trifft der durch den Wiesengrund der Talsohle am Südhang hinfliessende Kasselbach an der Vereinigungsstelle der beiden Talarme zusammen.

---

[17]) Adelbert von Herrlein, II. vermehrte Auflage. Herausgegeben von Joh. Schober, Kgl. Oberlehrer. Aschaffenburg 1885.

Korrespondenz des Herzogs Friedrich August zu Nassau mit dem Kommandanten der nassauischen Truppen Oberstbrigadier Freiherrn von Schaeffer

während des Feldzuges 1806/07 gegen Preussen.

Mitgeteilt

von

R. Kolb.

Unter den Militärakten des Königlichen Staatsarchivs zu Wiesbaden befinden sich circa siebzig Briefe des nassauischen Obersten v. Schaeffer, welche dieser unmittelbar vor und während des Feldzuges 1806/07 an den Herzog Friedrich August und dessen Generaladjutanten Ludwig von Bismark gerichtet hat. Diese in Verbindung mit vierzig Briefen des Herzogs aus derselben Zeit an Oberst von Schaeffer geben ein anschauliches Bild der ersten Organisation der nassauischen Truppen sowie deren Verwendung im Felde und sind um so interessanter, als der Anteil der nassauischen Truppen an dem preussischen Feldzuge bis jetzt eine eingehendere Schilderung nicht gefunden hat. Die Briefe Schaeffers sind bis jetzt noch von wenigen gelesen oder benutzt worden, diejenigen des Herzogs, aus dem Familienbesitz der Nachkommen des Obersten stammend, bisher noch Niemandem zugänglich gewesen.

Um der Korrespondenz nichts von ihrer Ursprünglichkeit zu nehmen, ist sie wörtlich wiedergegeben und nur an entsprechenden Stellen mit den nötigen Kommentaren versehen worden.

Zur näheren Orientierung über die Situation, in welcher die Korrespondenz stattfand, möge kurz folgendes dienen. Im Jahre 1806 nach Auflösung des deutschen Reiches musste Nassau als Rheinbundstaat ein Kontingent zum Kriege gegen Preussen stellen, und der Herzog hatte bereits am 28. September die Aufforderung des französischen Kaisers hierzu erhalten. Von den vier nassauischen Bataillonen rückte zunächst das dritte in das Feld und machte in dem 7. französischen Armeekorps (Augereau) am 14. Oktober die Schlacht bei Jena mit. Mit diesem Korps kam das Bataillon in den ersten November-

tagen nach Berlin, von wo es alsbald nach Posen dirigiert wurde. Das erste und zweite Bataillon hatten indessen ihre kriegsmässige Komplettierung vollendet und waren zunächst nach Hanau ausgerückt, von wo am 18. November der Marsch nach Magdeburg angetreten wurde. Hier traf in den ersten Dezembertagen auch das dritte Bataillon ein. Das vierte Bataillon verblieb bis zum 7. Jan. 1807 in Hanau, wo auch ein kleines Marschdepot für die vier Bataillone errichtet wurde. Am 12. Dezember erhielten die drei Bataillone in Magdeburg Marschbefehl nach Berlin, wo sie bis zum April Garnisondienste taten und im Februar stiess das 4. Bataillon zu ihnen. Auch die erste Eskadron reitender Jäger war am 1. Mai 1807 nach Berlin ausgerückt. Bereits am 12. Januar 1807 musste Oberst von Schaeffer mit sämtlichen disponiblen Mannschaften an einer Expedition nach Pommern teilnehmen, erhielt jedoch schon drei Tage später den Gegenbefehl, nach Prenzlau zu marschieren, von wo die Rückkehr nach Berlin anfangs Februar erfolgte.

Am 4. April 1807 ging Oberst von Schaeffer mit acht Kompagnien zur Verstärkung des Marschalls Mortier nach Pommern ab, nahm am 15. an den Gefechten bei Pasewalk, am 16. bei Ferdinandshof teil, eroberte in Gemeinschaft mit dem 72. französischen Linienregiment am 17. Uckermünde, worauf ein Waffenstillstand mit den Schweden die Feindseligkeiten auf diesem Teil des Kriegsschauplatzes unterbrach. Die nassauischen Truppen bezogen Kantonierungen zwischen Stettin und Pasewalk. Am 27. April begann ihr Rückmarsch nach Berlin, wo sie am 19. Mai eintrafen.

Bereits am 16. Juni verliessen das 2., 3. und 4. Bataillon unter Befehl des Obersten von Schaeffer Berlin wieder, um zu dem Belagerungskorps vor Kolberg zu stossen. Der Dienst der nassauischen Truppen bestand im Besetzen der Trancheen, Gestellung von Arbeitern und starken Pikets zur Sicherung gegen Ausfälle bei Nacht; sie hatten Gelegenheit, sich an den Gefechten am 29. und 30. Juni zu beteiligen. Der Friedensschluss von Tilsit beendigte die Belagerung von Kolberg, worauf das freigewordene Belagerungskorps, darunter die nassauischen Bataillone, der Armee des Marschalls Brune zugeteilt wurde, welcher mit vierzigtausend Mann in Schwedisch Pommern eindrang und zunächst die Festung Stralsund belagerte. Der Division Pino zugeteilt, bildete die nassauische Brigade den rechten Flügel des Belagerungskorps, hatte drei Redouten besetzt und lehnte sich an die See an. Bereits am 18. August wurde Stralsund von den Schweden übergeben, am 25. die befestigte Insel Daenholm eingenommen, wobei die nassauischen Bataillone das bastionierte Fort erstürmten. Auch an der am 9. September erfolgten Besitzergreifung der Insel Rügen nahmen sie ruhmreichen Anteil. Das 2. und 4. Bataillon verblieben auf Rügen, das 3. auf dem Daenholm; und am 14. November erfolgte die Rückkehr nach Berlin, von wo am 26. vereint mit dem 1. Bataillon und der Eskadron der Marsch nach der Heimat angetreten wurde.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog Friedrich August v. Nassau.

Frankfurt a./M., d. 30. September 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht habe ich die Gnade unterthänigst zu melden, dass ich bei meiner heutigen Ankunft dahier bereits eine Einladung von Seiner Hoheit dem Fürsten Primas vorfand. In der Meinung, dass der Oberst v. Radenhausen, der mit der Formation der Truppen des Herrn Fürsten Primas beauftragt ist, dort sei, verfügte ich mich, nach genommener Rücksprache mit Herrn v. Schütz[1]) sogleich zu Höchstdemselben, fand aber, dass Oberst v. Radenhausen bereits diesen Morgen nach Aschaffenburg zurückgekehrt war, um dort die Organisation des primatischen Militairs zu beschleunigen. Seine Hoheit eröffneten mir hierauf, dass Sie zwar wirklich 1700 Mann hätten, auch 1500 Köpfe marschiren lassen könnten, dass jedoch Radenhausen versichern wolle, dass nur 500 Mann davon in's Feld zu rücken fähig wären; der Marschall Augereau, unter dessen Befehle die Darmstädtischen Truppen sowie die 4000 Mann der vereinigten Fürsten kommen würden, sei hierüber sehr ungehalten gewesen und hätte erklärt, dass mehr gegeben werden müsse. Um es nun mit diesem Manne nicht zu verderben, hätten Seine Hoheit demselben daher die Leitung der Organisation seines Militairs überlassen.

Es wäre demnach der Befehl erteilt, die in Regensburg befindlichen Compagnien, ungefähr 500 Mann, nach Aschaffenburg kommen zu lassen, die Frankfurter Stadtsoldaten ebenfalls dort hinzusenden und die Formation daselbst vorzunehmen. Seine Hoheit meinten, der Eile halber die Armirung und Equipirung Ihrer Truppen ganz so zu lassen wie sie eben sei, woraus resultirt, dass diese heilige Miliz sehr buntscheckig erscheinen dürfte.

Der Oberst v. Radenhausen kommt übrigens den Donnerstag erst wieder von Aschaffenburg zurück, alsdann wird es mir möglich sein über diejenigen Principien näheren Rapport abzustatten, die man billigerweise bei der bevorstehenden Truppengestellung angenommen hat, indem jenem Officier unter der Oberleitung des Marschalls Augereau die Ausführung übertragen ist, soweit sie die Truppen des Herrn Fürst Primas betrifft.

Ferner hat man Seiner Hoheit den Vorschlag gemacht, dass ein jeder Staat seine zu stellenden Truppen selbst verpflegen mögte, eine Idee, welche die commissariatische Einrichtung vereinzelte und veranlassen würde, dass so viele Verpflegsämter vorhanden sein dürften, als einzelne Contingente zu den 4000 Mann etwa gestellt würden. Ungeachtet nun die souverainen Mitstände, wie Hohenzollern, Salm und Arenberg sich sehr glücklich schätzen werden, wenn Eure Durchlaucht für sie die Truppen zu stellen übernehmen, indem auch nach den dem Herrn v. Schütz gemachten Aeusserungen alle diese Häuser gern ihr Contingent in Geld reluiren wollen, so mögte alsdann der Nachteil einzelner Kommissariate auf Seite des Fürst Primas sein, doch hoffe ich diese Projekte noch zu hintertreiben, da sie sowohl das allgemeine Beste als meines Dafürhaltens nach, die Vorrechte Euer Herzoglichen Durchlaucht rücksichtlich des Direktoriums beeinträchtigen.

Morgen wird Herr von Schütz sämmtliche Gesandte der übrigen souverainen Mitstände versammeln, um die Contingentsgestellung zur Sprache zu bringen, leider muss ich indessen erfahren, dass einige von diesen Herren schlecht unterrichtet seien und nicht einmal wissen sollen, wie stark die Bevölkerung ihrer Lande sei; ich fürchte, dass diese angenommene oder wirkliche Unwissenheit die Sache sehr in die Länge ziehen dürfte, besonders wenn sie erst Erkundigungen einziehen wollen.

Seine Hoheit eröffneten mir ferner, dass mich der Marschall Augereau zu sprechen wünsche, Höchstsie riethen mir, da er mich erwarte, unverzüglich zu ihm

[1]) v. Schütz war nassauischer Geschäftsträger.

zu gehen. Da indessen der Minister Bacher[1]) bemerkte, dass Seine Excellenz im Augenblick mit dem Marschall Bessières beschäftigt sei, auch Herr Bacher mich Morgen selbst zu dem Marschall Augereau führen wolle, so ist meine heutige Unterredung mit demselben unterblieben. Ich hoffe, dass die 2000 Gewehre, welche der Kaiser herzugeben gewillt ist, insofern einen guten Effekt machen, dass sie die Herrn bestimmen werden, uns Zeit zu lassen, dieselben zu empfangen, auszutheilen und in brauchbaren Stand zu setzen, wodurch wir Zeit gewinnen würden, um uns organisiren zu können.

Dem Vernehmen nach wird das Hauptquartier des Marschall Augereau nach Würzburg verlegt werden, diese Nachricht scheint sich jedoch nicht mit der Aufstellung der grossen Armee zu vereinigen, da Würzburg keine Stellung für eine Reservearmee ist, wenn die Hauptarmee bei Schweinfurt steht und gegen Sachsen zu agiren bestimmt scheint. Von der Stellung der Preussen weiss man hier durchaus nichts, einige stellen deren Vorposten bei Gelnhausen, andere bei Meiningen und Vacha auf. Heute sind hier 4000 Mann eingerückt, welche morgen der diesen Morgen nach Würzburg marschirten Garde folgen sollen.

Ueber meine morgige Unterredung mit dem Marschall Augereau werde ich nicht verfehlen Ew. Herzoglichen Durchlaucht sofort unterthänigsten Rapport zu erstatten. C. v. Schaeffer, Oberst und Brigadier.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Frankfurt, 1. October 1806, 12 Uhr mittags.

Soeben komme ich von Sr. Excellenz dem Herrn Marschall Augereau, der mir folgendes eröffnete: Abseiten Sr. Majestät des Kaisers Napoleon waren ihm die Beschleunigung der Truppengestellung Eurer Durchlaucht und der übrigen souverainen Mitstände aufgetragen worden, er der Marschall frage mich daher, wie bald das Contingent von Nassau marschiren könne, wie viel gegenwärtig diensttaugliche, waffenfähige Mannschaft vorhanden sei und ob diese unverzüglich aufbrechen könne. Ich erwiederte ihm hierauf, dass nach den Aeusserungen des Fürsten Primas die officielle Mittheilung der Note, welche die Armirung des Rheinischen Bundes abseiten Sr. Majestaet des Kaisers beträfe, zufolge dessen Verlangens, erst heute als am 1. October, an Ew. Herzogliche Durchlaucht hätte geschehen können, dass Höchstdieselben indessen, blos auf das Gerücht von dem Marsch der französischen Truppen und ohne dazu aufgefordert zu sein, hätten den Befehl ertheilt, unverzüglich ein Bataillon von 900 Mann zu formiren und auf den Kriegsfuss zu setzen. Vor meiner gestrigen Abreise sei indessen noch die Ordre ertheilt worden, ein weiteres Bataillon mobil zu machen. Gleichzeitig überreichte ich ihm eine Aufstellung, worin die ungefähre Population der sämmtlichen zu den 4000 Mann concurrirenden Mitstände, sowie die verschiedenen Contingente sich befanden mit dem Bemerken, dass es Ew. Herzoglichen Durchlaucht zwar möglich sei, rücksichtlich unseres Contingentes die schleunigsten Massregeln zu ergreifen, dass aber, was die übrigen Herrn Fürsten anbelange, die nöthigen Comunikationen erst statthaben müssten, die heute zufolge der bereits oben geäusserten Willensmeinung des Kaisers geschehen könnten, jedoch schon von dem nassauischen Gesandten Baron v. Schütz eingeleitet und auf Morgen die Zusammenkunft der Gesandten der conföderirten Mitstände angesetzt sei. Ich machte Seine Excellenz bei dieser Gelegenheit auf die verschiedenartigen Contingente aufmerksam mit dem Hinzufügen, dass Euere Durchlaucht, um der ehemaligen, nachtheiligen Reichscontingentsverfassung zu begegnen, nicht abgeneigt wären, die Stellung der Truppen im Ganzen nach billigen Grundsätzen zu unternehmen, wenn

[1]) Der französische Geschäftsträger bei dem Rheinbund.

man mit den übrigen Fürsten einig werden könne. Wenn dies nicht möglich sein sollte, so sei Ew. Herzogliche Durchlaucht zufolge der vorliegenden Seelentabelle nur gehalten 1505 Mann zu stellen, welche, sobald sie nur gekleidet und armirt sein würden, marschiren sollten. Ich setzte hier hinzu, dass Se. Majestät der Kaiser, um dieses zu begünstigen, Ew. Durchlaucht 2000 Gewehre versprochen hätte. Unsere gegenwärtige Stärke bestehe in den Cadres von vier Bataillonen, welche jedoch nicht in eine Masse zusammengeschmolzen werden dürften, indem hierauf die ganze Formation der 4000 Mann beruhe, wenn man mit den übrigen Fürsten einig werden könnte, daher die Zusammenschweissung unserer Bataillone, um die diensttaugliche Mannschaft sofort aufbrechen lassen zu koennen, dem allgemeinen Besten sehr nachteilig sein würde. Ich stellte daher ferner vor, wie höchst nötig es sei uns in dem Mittelpunkt unserer Ressourcen und unserer Depots zu belassen, um uns so rasch als möglich organisiren zu können.

Mit vielem Vergnügen kann ich Ew. Herzoglichen Durchlaucht berichten, dass Sr. Excellenz völlig auf meine Vorschläge eingegangen sind, dass Sie mir versicherten, Sie sähen ein, dass dies die einzige Art wäre, die 4000 Mann bald zu stellen, indem sonst, wenn die übrigen Stände, jeder sein Contingent in Natura stellen wollten, ein buntscheckiges Ganzes herauskäme und mindestens 4—5 Monate Zeit erforderlich wären. Die übrigen Stände müssten bezahlen und ich solle ihn täglich über den Gang der Verhandlungen benachrichtigen, setzte der Marschall hinzu, er werde mich so kräftig wie möglich unterstützen.[3])

Ich habe Herrn v. Schütz von dieser Unterredung sogleich Nachricht gegeben und eben kommt derselbe zu mir und versichert, dass der Marschall noch ganz von dem Projekt erbaut sei, ihm aber auch die möglichste Beschleunigung empfohlen habe, daher denn morgen wirklich zu den Unterhandlungen geschritten werden wird. Schliesslich erlaube ich mir noch erfurchtsvoll zu bemerken, dass, da es uns so sehr an gedienten Officieren, Unterofficieren und Soldaten fehlt, es wohl geraten sein dürfte, die Naturalgestellung der Isenburger anzunehmen, sie jedoch unseren Bataillonen zu incorporiren. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Frankfurt a./M., 1. October 1806.

Ganz unerwartet erhielt soeben der Marschall Augereau von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon den Befehl, den Nassauischen und fürstlich Primatischen Truppen Ordre zu ertheilen, unverzüglich aufzubrechen und zu marschiren. Ich habe Sr. Excellenz alles vorgestellt, was ich in dieser Lage vermogte, auch sieht der Marschall alles ein, versichert aber, dass er gegen die Befehle Sr. Majestät Nichts thun könne.

Ich melde solches Euer Herzoglichen Durchlaucht per Estafette mit dem Bemerken, dass der Marschall selbst ein Schreiben übersenden wird; wenn Euer Herzogliche Durchlaucht vermöge der Nähe Sr. Majestät des Kaisers und die Bekanntschaften, welche etwa der Minister v. Gagern hat, die Unmöglichkeit nicht geltend machen können, so würden meines Dafürhaltens alle übrigen Demarches hier vergeblich sein.

Das Schreiben des Herrn Marschalls wird Ew. Herzoglichen Durchlaucht das Nähere bestätigen, wesshalb ich, um die Estafette nicht aufzuhalten, meinem unter-

---

[3]) P. F. K. Augereau, Herzog von Castiglione, geb. 1757 als Sohn eines Obsthändlers, 1796 Divisionsgeneral, 1804 Marschall von Frankreich, 1805 und 1806 Kommandeur des 7. Armeekorps, 1809 in Spanien, ward von den Bourbonen zum Gouverneur der Normandie ernannt und starb 1816.

thänigsten Berichte nur noch die Bemerkung beifüge, dass, da uns Seine Majestät noch vorgestern 2000 Gewehre versprochen hat und ohne Waffen Niemand marschiren kann, vielleicht die Ordre wieder zurückgenommen wird.

v. Schaeffer, Oberst und Brigadier.

Oberst v. Schaeffer an den Generaladjutanten L. v. Bismark.

Frankfurt, 1. October 1806, $6^1/_2$ Uhr Abends.

Lieber Bismark! Durch ein Schreiben des Herrn Marschall Augereau an Seine Herzogliche Durchlaucht und durch meinen überkommenen Bericht wirst Du erfahren haben, dass unsere Truppen, nämlich was vorhanden ist, marschiren und unverzüglich aufbrechen sollen. Können jetzt die Herrn Minister, indem sie Seiner Majestät die Unmöglichkeit vorstellen, nicht Rath schaffen, so kann ich nicht helfen und das Leibbataillon muss unverzüglich und noch diese Nacht alle seine Leute an das Jägerbataillon[4]) abgeben, auch müssen Steuben und Boyneburg (v. Lengsfeld) mit, da es dem Jägerbataillon an Officieren fehlt, alle Beurlaubten des Leibbataillons müssen einberufen werden, um dieselben nachschicken zu können; ich habe Sr. Excellenz[5]) gesagt, dass wir nur die Cadres von 4 Bataillonen hätten, welche ungefähr 600 Combattanten zählten.

Du siehst mein Freund jetzt, ob mein Rath, sich allmälig zu organisiren vor sechs Wochen auf Gründen beruhte oder nicht, der Himmel mag es den Leuten verzeihen, welche allerlei Einwände machten und meine Ideen verketzerten — jetzt soll sich Seine Durchlaucht vor den Riss stellen. Dem Vernehmen nach geht Marschall Augereau nach Würzburg, wohin wir mit sollen, meinetwegen in die Hölle. —

Kann der Marsch nicht durch Verwendung bei Seiner Majestät dem Kaiser aufgeschoben werden, so muss Jossa, der französischen Sprache halber, mit und Meder zugetheilt werden. Das Jägerbataillon muss vorerst zu vier Compagnien marschiren und Steuben die 1., August Thielemann die 2., v. Roeder die 3. und Umbusch die 4. befehligen, zugleich bitte ich, mich durch Estafette benachrichtigen zu wollen, ob ich bei den morgigen wichtigen Verhandlungen hier gegenwärtig bleiben soll, oder zurück kommen muss; auf alle Fälle befiehl meinem Wilhelm sofort noch diese Nacht Alles einzupacken und 12 Hemden, Socken und Stiefel bereitzuhalten.

Alle von dem Leibbataillon abzugebenden Leute könnten eine Compagnie formiren und Steuben als Grenadier-Compagnie übergeben werden, die übrige Mannschaft des Jägerbataillons müssten die drei anderen Compagnien formiren.

Meder muss die 12 000 Stück scharfe Patronen, welche bei seinem Bataillon vorräthig sind, mitnehmen, 2000 Stück vom Leibbataillon muss Steuben sogleich an die Leute ausgeben. Wegen Geld muss Rath geschafft werden und da kein Officier sich mit der Aufbewahrung etc. abgeben kann, eine Civilperson bestimmt werden, welche mit ausrückt und solches in Verwahrung nimmt. Die Rekruten, so am 3. eintreffen, müssen von Obercamp und Dir in Empfang genommen werden, auch einige Unterofficiere des Leibbataillons zurückbleiben, um sie zu dressiren, sobald Reichard, Maehler und Budischowski eintreffen, müssen solche zur Ausbildung der Rekruten in Thätigkeit gesetzt werden; die Mannschaft selbst ist in Compagnien einzutheilen, um Ordnung unter sie zu bringen. Das Commando in Castel muss sofort eingezogen und in die Bataillone einrangirt werden. Auch die Musik muss mit, um brav Lärm zu machen, auch vermehrt solche die Kopfzahl. Du wirst die Nothwendigkeit fühlen, alle Menschen in Thätigkeit zu setzen, Deine Cavalleristen müssen deshalb, wenigstens alle Unterofficiere nach Wiesbaden gesandt werden, um die Dressur der Rekruten befördern zu helfen, wenn auch der Fourier allein zurückbleibt, denn hier ist Gefahr im Verzuge, wenn der Kaiser nicht contremandirt.

---

[4]) Das 3. Bataillon Meder.

[5]) Augereau.

Seine Herzogliche Durchlaucht werden diesen Abend mit der Post zwei Schreiben von mir vom gestrigen Dato erhalten, ein anderes habe ich heute Mittag 1 Uhr per Express über Hoechst und Hochheim abgesandt, damals standen die Sachen noch gut, aber jetzt ist der Teufel los.

Man sagt hier übrigens, der Krieg sei erklärt, jedoch will ich diese Nachricht nicht verbürgen, hier herrscht die höchste Thätigkeit, alles lauft und rennt, reitet und jagt, ich für meine Person schmiere, dass mir die Finger weh thun und hoffe bald mit den Kukuks handgemein zu werden.

Die in Elfeld gefertigten Tzakows müssen nach Biebrich abgeliefert werden, das Jägerbataillon aber muss in seinen Helmen marschiren.

Besorge Alles, worum Dich gebeten hat

Dein Freund Schaeffer.

Noch immer ist das Schreiben des Marschall Augereau nicht da, ich werde dessen Absendung mittelst Estafette pünktlich bewirken. v. S.

Derselbe an denselben.

Frankfurt a./M., 1. October 1806, Abends 7 Uhr.

Lieber Freund! Ich eile Dir zu sagen, dass soeben der Fürst Primas nach Aschaffenburg gegangen ist, wo der Kaiser noch diese Nacht oder Morgen früh erwartet wird. Sollte dieses der Fall sein, so sehe ich kein anderes Mittel, als sofort einen Officier nachzuschicken, welcher Vorstellungen macht und mit einem Schreiben Seiner Herzoglichen Durchlaucht versehen sein muss, wenn es nämlich gewagt werden darf, diesem grossen Manne Vorstellungen zu machen. Das Ministerium wird dieses wohl am besten beurtheilen können, indem solches ja zeither wusste, dass mein Treiben unnütz sei. Daher — entre nous — würde es ganz gut sein, wenn Seine Herzogliche Durchlaucht geruhten, statt einem Officier den Herrn von Gagern hinzuschicken, um die etwa beliebten Vorstellungen zu machen.

Noch immer ist das Schreiben des Marschall Augereau nicht eingetroffen, ich bin selbst zweimal bereits dagewesen und zweimal habe ich einen Lakeien hingeschickt — alles vergeblich. Wenn nicht morgen die so hochwichtigen Unterhandlungen eröffnet würden, so kehrte ich sogleich selbst zurück, allein da der Herr von Schütz sich auf das Detail der militairischen Verhandlungen nicht einlassen will, so muss ich wieder Willen hier bleiben und meine Wuth an den Wanzen auslassen.

Da die Jäger ihre alten Uniformen in Elfeld zurückgelassen haben, wie Dir bekannt ist, um solche allenfalls unter die Rekruten zu vertheilen, so mache ich Dir solches um desswillen bemerklich, weil möglicherweise die ausgedienten und wieder eingerufenen beabschiedeten Soldaten damit gekleidet und unverzüglich dem Bataillon nachgesendet werden könnten, wenn sie armirt sind.

Die Sattlermeister Bardellé und Schmidt müssen schleunigst zur Verfertigung der Lederwerksorten angehalten werden.

Ferner wären Meder die Flintensteine, welche sich in Biebrich befinden, mitzugeben, auch einige Wagen mit Vorspannpferden bis diejenigen, die Du ausschreibst nachkommen können, muss das Bataillon haben, vielleicht wären die, welche der Hofschmidt zu Wehen gekauft hat, dazu zu gebrauchen, wo nicht müssen verdeckte Bauernwagen requirirt werden, was wohl überhaupt das Beste sein dürfte.

Noch immer ist das Schreiben (jetzt halb Acht Uhr) nicht hier, ich sende desshalb vorläufig diese Briefe per Estafette ab, und werde das gedachte Schreiben des Herrn Marschall, sobald es bei mir eintrifft, nachsenden.

Ich bin wie immer Dein Schaeffer.

Derselbe an denselben. Dienstschreiben.

Frankfurt, 3. October 1806.

Euer Hochwohlgeboren remittire ich anbei die mir zugesandten Papiere, um solche theils ad acta zu nehmen, theils auch nach Einsicht Anträge an Seine Herzogliche Durchlaucht, im Falle es noch nicht geschehen sein sollte, zu machen. Was das Schreiben des Majors von Holbach betrifft, so scheint dieser den vorgewesenen Rekrutenzug aus einem unrichtigen Gesichtspunkt betrachtet zu haben: es wäre also für jetzt, da derselbe nach Wiesbaden kommt, nicht zu antworten, derselbe aber mündlich bei seiner Ankunft zu bedeuten. Da der Lieutenant von Schwarzenau nicht in Nass. Dienste eintreten wird, so ist an den für ihn bestimmten Platz ein Officier vom Diezer Reservebataillon, falls sich ein taugliches Subjekt findet, einzustellen. Uebrigens benachrichtige ich Euer Hochwohlgeboren, dass, da man hier wegen eines Subsidien Bataillons mit den übrigen souverainen Mitständen einig werden wird, die Massregeln getroffen werden müssen, um den Cadre dazu, sowohl an Officieren als Unterofficieren und Soldaten zu behalten. Das Leibbataillon müsste hierzu bestimmt werden und das Bataillon v. Holbach[6]) das soit disant Depot formiren. Jedoch muss daselbe seine brauchbaren Gemeinen an das Leibbataillon abgeben und hierauf bei der Vertheilung der Braunfelser und der übrigen Truppen Rücksicht genommen werden. Da Major v. Pöllnitz bestimmt ist, vorerst das Commando des marschirten Bataillons bis zur Formirung des Leibbataillons auf Kriegsfuss zu übernehmen, so muss für die demnächstige Besetzung der übrigen Stabofficierstellen gesorgt werden. Ich scheide als qua Brigadier aus dem Stand der Stabs-Officiere aus und wenn sich daher der Braunfelsische Major Krus oder Hauptmann von Schenk nicht um diese Stelle melden, so muss Felix als Commandeur beim 2. Bataillon[7]) gesetzt werden, in welcher Eigenschaft, falls keine älteren Stabsofficiere übernommen werden, auch allenfalls Hauptmann v. Steuben bei dem Leibbataillon placirt werden könnte. Rücksichtlich v. Choisys und v. Nauendorfs bitte ich bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht anzufragen, wie es mit diesen, da der eine keinen Feind gesehen hat und der andere nur fransch parlirt, gehalten werden solle. Von Pflicht- und Gewissenswegen bin ich in den jetzigen Zeitläuften gegen die Anstellung der beiden, obgleich sie zum Todtschiessen nicht besser wie die übrigen sind. Uebrigens bin ich dem ungeachtet der Meinung, dass beide vorerst in ihrer jetzigen Eigenschaft beim Depot angestellt werden, damit man sieht, was an ihnen ist und keinen Kauf im Sack macht. Ich binde es E. H. übrigens auf die Seele, alles was nur möglich ist, zu thun, damit die Kleidung, Armirung, Uniformirung und Ausbildung der zum Ersatz nothwendigen Mannschaft ununterbrochen fortschreitet, alle beim Depot und dem Bataillon Kruse angestellt werdenden Officiere und Unterofficiere müssen Tag und Nacht dressiren, exerciren etc., wenn nur Gott uns Mondschein oder kamschadalische Nächte schenkte. Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren, da Sie nun dieses Geschäft betreiben, auch den Hofkammerrath P. wie einen Philister anspornen wollen, die Requisiten zu beschaffen, indem wenn der Subsidien-Vertrag zu Stande kommt, von dem Augenblick des Abschlusses die übrigen confœderirten Mitstände frei, Seine Durchlaucht der Herzog aber allein verantwortlich werden, wenn die Truppengestellung alsdann nicht statthaben kann.

Mit Seiner Excellenz dem Herrn Präsidenten von Marschall bitte ich zugleich wegen eines neuen Rekrutenzuges zu sprechen, indem drei Bataillone allein 2544 Mann ausmachen und wir ausserdem wahrscheinlich noch bis 400 Mann für die übrigen Fürsten unter dem Namen einer Jägerdivision stellen müssen. An den Gewehren in Ehrenbreitstein muss fortgesetzt gearbeitet werden, um bei etwaigem Verlust von Todten und Gefangenen die verlorenen Waffen ersetzen zu können.

---

[6]) Das vierte.

[7]) v. Kruse.

Derselbe an denselben.

Frankfurt, 5. October 1806.

Aus Euer Hochwohlgeboren geehrter Zuschrift vom heutigen Tage, welche mir soeben durch den Jäger Bingel zugeht, ersehe ich, welche zweckmässige Massregeln dieselben wegen Eintheilung der Compagnien des Leib- und Jägerbataillons getroffen haben, etwaige Abänderungen können demnächst noch immerstatt haben.

Ich ersuche übrigens Euer Hochwohlgeboren mit der grössten Strenge darauf zu halten, dass alle Officiere bei der Ausbildung der Rekruten und Mannschaften ihre volle Schuldigkeit thun und nicht dieses Geschäft lediglich den Unterofficieren überlassen. Wenn die 6. Compagnie des Stabscapitains von Boyneburg in Mosbach liegt, so erwarte ich, dass sich derselbe gleichfalls dort befindet, indem alle Convenienzen ein Ende haben müssen. Der Divisionskommandant Th. ist schläfrig, muss geweckt werden. Rücksichtlich des Hauptmanns von Schenk und von Nauendorf, die unser Reglement noch nicht kennen, jedoch der 4. und 5. Compagnie des Leibbataillons vorgesetzt sind, stehe ich in der Erwartung, dass gute Unterofficiere werden zugetheilt sein. Da ich indessen E. H. Einsicht und Grundsätze kenne, so bin ich überzeugt, dass alles dem Dienste angemessen mit Nachdruck und Energie wird ausgeführt werden.

Das Bataillon Kruse bekommt gelbes Lederzeug wie das Leibbataillon, sollte Major v. Kruse keine Schneider mitbringen, so muss Schneidermeister Schreyer mit seiner ganzen Compagnie angestellt werden. In Hochheim befindet sich ein Kaufmann Baison, der mir Kommistücher angetragen hat und vielleicht jetzt damit versehen ist; es würde gut sein, durch Wachtmeister Schnelle nachfragen zu lassen. Rücksichtlich der Artillerie- oder dafür Cavalleriegestellung bitte ich E. H. zu glauben, dass solches nicht von mir abhängt, ungeachtet wohl Niemand mehr wie ich von deren Nothwendigkeit überzeugt ist. Das kaiserliche Geschenk von sechs Kanonen beweisst, dass wir Geschütz haben sollen, da man indessen keine Kanoniere mitbekommt, so müssen wir uns solche auf irgend eine Art zu verschaffen suchen; da dieses zur Zeit unmöglich ist, so würde ich rathen, dass uns die Artillerie erlassen würde und dagegen 2—300 Mann Cavallerie zu stellen wären unter der Bedingung, dass uns bei statthabenden Gefechten das erforderliche Geschütz von den Franzosen zugetheilt wird.

Sr. Excellenz der Herr Marschall Augereau wünscht ebenfalls, dass Seine Durchlaucht der Herzog Cavallerie stellen möchte, ich bin daher der Ansicht, dass ein diesbezüglicher Vorschlag seitens Frankreich Unterstützung finden werde, da ich auch nicht einsehe, wie man ohne französische Einwirkung auf die hiesigen Herren Gesandten diesen auf andere Weise imponiren kann, ohne das mühsam errichtete Gebäude wieder gänzlich über den Haufen zu werfen.

Sollten Seine Herzogliche Durchlaucht geruhen, mich dieserhalb meiner Verantwortlichkeit zu entlasten, so werde ich nicht ermangeln, mit Nachdruck alles in Vorschlag zu bringen, wodurch ich im Stande bin, der höchsten Willensmeinung zu entsprechen. C. v. Schaeffer.

Major Meder, Commandeur des 3. Bataillons), an den Oberstbrigadier v. Schaeffer zu Biebrich.*

Ober-Weimar im Lager, 16. October 1806.

Unmittelbar nach Schluss meiner zweiten Meldung, von Schwarzach aus, wurde ich durch die überbrachte Ordre eines Ordonanzofficiers angewiesen, mit dem

*) Das dritte (Jäger-) Bataillon war am 2. Oktober in Marsch gesetzt worden und traf am 5. Oktober in Würzburg ein, wo es dem 7. französischen Armeekorps (Augereau) zugeteilt wurde und mit diesem an der Schlacht bei Jena teilnahm.

Bataillon zu dem 7. Corps d'armée — Marschall Augereau — der 2. Division des Generals Endelet und deren 1. Brigade General Aymé aufzubrechen und über Eberach unter vorheriger Rast nach Bamberg zu marschiren, zu Kützschberg wiess der Brigade-General dem Bataillon den Rang in der Ordre de bataille an. Dasselbe hatte in Bamberg Nachtquartier und setzte zufolge Befehls seinen Marsch nach Metzdorf auf der Route gegen Koburg fort. Coburg wurde am Abend passirt und von da nach Kleissig marschirt, von wo auf weiteren Befehl nach einstündiger Rast der Weg über Neustadt nach Saalfeld eingeschlagen und die Nacht durchmarschirt wurde. Am 14. früh marschirte das Bataillon auf Kahlen[9]) und stellte sich diesseits en Ordre de bataille auf. Ohne Verweilen poussirte sich das Bataillon gegen Jena, formirte sich abermals in Schlachtordnung und erhielt hier den Befehl, sich gegen die Berge zu ziehen, um die sächsische Stellung anzugreifen. Da die Brigade unter dem Kanonenfeuer stark litt, musste sich solche rückwärts in das Gebüsch ziehen, Plänkler vorschicken und mit gefälltem Bajonnet vorgehen, um den Feind zu werfen. Die Cavallerie hatte bereits das Ihrige gethan und kaum näherte sich die Infanterie, so suchte die feindliche Armee in der äussersten Verwirrung ihr Heil in der Flucht. Wir folgten dem Feinde bis Ober-Weimar, wo bivouakirt wurde.

Den Verlust der Preussen und Sachsen schätzt man ohne die Verwundeten und Todten auf 20 000 Mann, der Herzog von Braunschweig und General Schmettau sind unter den Todten, Moellendorf aber blessirt und gefangen; der Prinz von Oranien soll bei Erfurt mit seinem Corps ein gleiches Schicksal gehabt haben. Der Geist des jetzigen preussischen Militaires mag wohl den des grossen Friedrich ausser Augen gelassen haben, den Luxus und die Bequemlichkeit verraten die zu Beute gemachten Effekten.

Einen nicht minder beträchtlichen Verlust erlitt die diesseitige Armee an Blessirten, die Zahl von 5000 ist wohl nicht übertrieben, das Bataillon hat ihrer nur drei.

Am Tage der Schlacht fehlten drei Hauptleute, C. v. Normann, v. Roeder und Maehler, welche sich, wegen wundgegangener Füsse bei der Bagage befanden. Es musste daher Adjutant Schmidt, in Vertretung des abcommandirten Leutenants Ph. v. Normann die Grenadierkompagnie führen, die 2. Oberlieutenant Sattler und die 3. Lieutenant Meder.

Freilich ist es nicht immer gut, wenn die Häupter den Compagnien fehlen, allein aus der Noth muss man eine Tugend machen und sich mit den präsenten Officieren, welche ihre Schuldigkeit thaten, behelfen.

Fr. W. Meder, Major u. Bat.-Comm.

Major Meder an den General-Adjutanten v. Bismark in Biebrich.

Weimar, 20. October 1806.

Theuerster Freund! Wahrscheinlich werden Sie jetzt das Packetchen von Hoechst aus erhalten haben, der angebogene Postschein bescheinigt die richtige Absendung. Die Kriegsoperationen der französischen Armee stehen immer noch im Schutze des Mars, welcher mit seinen Pfeilen die Feinde wie Spreu zersplittert. Bald muss Frieden erfolgen. Eine ganze Detaillirung all dieser wichtigen Vorfallenheiten der jetzigen Tage zu machen, bedarf einen genauen und richtigen Zeitpunkt. Angebogener Auszug enthält das Generalkommando und den Etat-Major, unter welchem wir dienen.

Gegenwärtigen Brief überreicht mir der Schwager des Herrn v. Choisy mit der Bitte um gehörige Beförderung, ich bin gleichfalls so frei, Sie damit zu belästigen. Der regierende Herzog von Sachsen-Weimar hat ungeachtet der Ankunft des Feindes seinen Aufenthalt nicht verändert. Dass die Rheingegenden anjetzt

---

[9]) Kahla?

die preussischen Gäste missen, ist ein Glück ohne Gleichen für diese Gegend, solche würden wohl wieder barbarisch verfahren sein, Sachsen kann noch hundert Jahre davon erzählen.

Zum wohlwollenden Andenken empfiehlt sich unter ausgezeichneter Hochachtungsversicherung

Ihr gehorsamster Diener und Freund

Fr. W. Meder.

N. Schr. Soeben kommt die Nachricht, dass die Hauptarmee der Franzosen schon bei Magdeburg steht.[10])

Major Meder an den Obersten v. Schaeffer in Biebrich.

Naumburg, 30. October 1806.

Da ich morgen von hier abmarschiren und die Route über Wittenberg nach Berlin einschlagen soll, so berichte ich Euer Hochwohlgeboren nochmals, dass bis dato die Chirurgen immer noch fehlen, dieselben sind dem Bataillon sowohl rücksichtlich der durch die Fatiguen entstandenen Kranken, welche zwar in französischen Lazarethen untergebracht sind, als auch für den Fall, dass das Bataillon wieder an den Feind muss, unentbehrlich.

Bereits hatte ich die Ehre, E. H. zu melden, dass das Bataillon keinen Fourgon angeschafft hat, es gehen aber immer noch zwei Bagage- und ein Munitionswagen ab, wie auch der Divisionsgeneral Eudelet zu verstehen gab; ebenso fehlen noch mancherlei Requisiten wie Feldkessel und Feldflaschen nach französischer Art zum Transport durch die Mannschaft selbst. Nicht allein sehr wünschenswerth wäre es, sondern würde überdiess von dem Marschall Augereau gut aufgenommen werden, wenn das Bataillon eine verhältnismässige Verstärkung erhielte. Auch an Unterofficieren leidet dasselbe Mangel und habe ich den Stand unfixirt gelassen, da bloss die marschfähige Mannschaft die Formirung gab.

---

[10]) Infolge des Berichtes des Marschall Augereau über die Teilnahme des 3. Bataillons an der Schlacht von Jena erfolgte folgender Tagesbefehl:

Biebrich, 22. October 1806.

Parole: Wilhelm u. Würzburg. Auf Höchsten Befehl soll ich den Herzoglichen Truppen hiermit bekannt machen, dass das bereits im Felde befindliche Bataillon Gelegenheit gehabt hat, sich auf eine rühmliche Art in der Schlacht bei Jena den 14. October d. J. auszuzeichnen.

Seine Durchlaucht sind von dem tapferen Betragen dieses braven Bataillons durch ein besonderes Schreiben des Herrn Reichsmarschall Augereau benachrichtigt worden und indem Höchstdieselben durch gegenwärtigen Befehl sowohl dem Bataillone als dessen Commandeur und sämmtlichen Officieren öffentlich einen schmeichelhaften Beweis Höchst Ihrer vollen Zufriedenheit für den erkämpften Waffenruhm geben, erhalten die zur Zeit noch hier befindlichen Bataillone den Befehl, dieses ausgezeichnete Verhalten bei versammelter Truppe, unter präsentirtem Gewehr und Marschschlagen bekannt zu geben, sowie ferner, dass den Unterofficieren und Soldaten, welche sich durch Tapferkeit besonders auszeichnen, goldene oder silberne Medaillen, mit welcher ersteren doppelte und mit der zweiten halbe Gagenvermehrung verbunden ist, verliehen werden sollen.

Seine Durchlaucht der Herzog haben die feste Ueberzeugung, dass Höchst Ihre Truppen bei gegebener Gelegenheit sich bestreben werden, durch Muth, Tapferkeit und unerschütterliche Standhaftigkeit im Gefecht, diesem ehrenvollen Beispiel zu folgen und den Ruhm der Nassauischen Waffen zu erhöhen, auch in gleicher Weise, wie ihre bereits marschirten Kameraden den Namen Nassau ehren und Höchst Ihren wie des Vaterlandes Erwartungen entsprechen werden. gez. v. Bismark, Oberstl. u. Adjutant.

Schliesslich bitte ich Ew. Hochwohlgeboren die Auszeichnung der Officiere mit Epaulets zu erwirken, denn nur danach bemisst der gemeine Franzose den Charakter der Vorgesetzten, dieselben könnten in Mainz gefertigt werden.

Soeben kommt die Nachricht von dem Frieden mit Preussen und alsdann soll es über Russland hergehen. Von den Sachsen ist der Beitritt zu der grossen rheinischen Alliance die gewisse Folge ihrer jetzigen Dienstleistungen — sie müssen nämlich Kriegsgefangene transportiren. Von den beiden Darmstäder Bataillons, die uns in der Ordre bataille zur Seite standen, sind nach Aussage ihres Commandeurs mehrere hundert desertirt, das Bataillon kann von Glück sagen, dass ein anderer Geist es beseelt; um diese Energie beizubehalten, dürfte die Arquebusirung der beiden Meineidigen ein dienliches Mittel sein. Damit die Verstärkung des Bataillons sich beschleunige und um unseren guten Willen den diesseitigen Behörden zu bezeigen, wäre rathsam, dem Hauptmann v. Roeder aufzugeben, täglich zehn Stunden zu marschiren und nicht 5—6 Stunden wie bisher, da uns sonst die Aussicht wieder an den Feind zu kommen geraubt wird. Fr. W. Meder, Maj.

Oberstbrigadier v. Schaeffer an den Herzog.[11])

Hanau, 11. November 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht melde ich hierdurch gehorsamst, dass die Bataillone gestern Abend 9 Uhr in Dornigheim eingetroffen sind, woselbst wir sämmtlich übernachtet haben, indem kurz vor diesem Ort von dem Platzkommandanten von Hanau die Nachricht einging, dass in Hanau 3000 Mann lägen, daher E. D. Truppen daselbst nicht unterkommen könnten. Das einige 90 Häusser umfassende Dornigheim ist daher sehr stark belegt gewesen, 30—40 Mann in den Häusern, jedoch hat die Mannschaft das Nöthige bekommen.

Für den ersten Marsch bin ich mit der Mannschaft ziemlich zufrieden, einige wenige Unordnungen, die aber auf der Stelle nachdrücklich bestraft worden sind, abgerechnet hat sich alles gut betragen, die Leute haben guten Willen, nur fehlt es durchaus noch an Erfahrung, wozu wir ja hinlängliche Gelegenheit haben werden. Heute ist die Brigade um 11 Uhr aufgebrochen und folgendermassen dislocirt: Stab und Leibbataillon in Hanau, 2. Bataillon in Rodenbach, Jägerdivision in Bruchkoebel. Die Quartiere sind gut, mit Ausnahme von Hanau, da die französischen Commissare ihre Hände in allem haben und weder Führer noch Pferde ohne deren Genehmigung zu bekommen sind. Während des gestrigen und heutigen Marschs sind 3 Mann vermisst, welche entweder bei Nacht entwichen oder sich verloren haben. In den Anlagen überreiche ich Ew. Herzoglichen Durchlaucht die Verzeichnisse der den Bataillonen noch fehlenden Montirungsstücke und werden Höchstdieselben daraus entnehmen, in welcher Verfassung die Truppen marschirt sind. Vorzüglich ist der Mangel an Gatjehosen[12]) empfindlich, da das Tuch die armen Menschen wund scheuert und steht zu befürchten, dass, wenn wir erst täglich marschiren, viele Leute marode werden dürften, es fehlen zur Zeit noch 885 Stück; die

---

[11]) Das 1. (Leib-) Bataillon und das 2. Bataillon (v. Kruse) waren nach vollendeter Mobilmachung am 10. November nach Hanau in Marsch gesetzt worden, von wo sie am 18. November nach Magdeburg marschierten und sich dort mit dem 3. Bataillon wieder vereinigten. Mit den beiden Bataillonen waren noch zwei Kompagnien Jäger zur Komplettierung des mit 4 Kompagnien in das Feld gerückten 3. Bataillons ausmarschiert. Magdeburg wurde am 5. Dezember erreicht, wo das 3. Bataillon am 11. Dezember einrückte. Dasselbe war inzwischen in Berlin, Küstrin und Posen gewesen.

[12]) Unterhosen.

Tschakows des 2. Bataillons sind noch nicht angekommen, auch fehlen noch 500 Tornister. Ich erlaube mir E. D. diese Angaben der Bataillone um so mehr zu höchsten Händen zu überreichen, weil nur dadurch die möglichste Schnellichkeit veranlasst werden kann. Den Auditeur Barth habe ich interimistisch den Truppen als Kriegs-Commissar bekannt gemacht, indem dieser Titel bei etwaigen Requisitionen eine Art von Talisman vorstellt.

Durch ein Versehen des nach Mainz zum Patronenempfang befehligten Officiers sind statt 30 000 Hannoverschen Patronen, französische empfangen worden, das 2. Bataillon hat deren daher nur 7000 Stück, fehlen ihm also 28 000, von denen in Biebrich circa 20 000 sich befinden und der Rest in Mainz empfangen werden müsste. Ueberall befinde ich mich in Betreff dieser Patronen in sehr grosser Verlegenheit und nur die Hoffnung in Erfurt die besten preussischen Schützengewehre zu erhalten, kann mich beruhigen.

Wollen E. D. gnädigst geruhen, diesen Bericht rücksichtlich der darin angeführten fehlenden Requisiten dem Hofrath Goetz zuweisen zu wollen, so würde vielleicht durch dessen Bemühungen und Betriebsamkeit dem empfindlichen Mangel abgeholfen werden können. v. Schaeffer, Oberstbrigad.

Derselbe an denselben.

Hanau, 12. November 1806.

Mit dem Commandirten, welcher dahier einige Montirungsstücke abgeliefert hat, erlaube ich mir E. D. folgende Nachrichten unterthänigst mitzutheilen.

Die Frau Kurfürstin von Hessen hat auf Befehl des Kaisers Kassel verlassen müssen und ist bereits nach Schleswig abgereist, heute empfing der Landgraf Friedrich den Befehl, Rumpenheim zu verlassen, indem man nicht will, dass irgend ein Prinz oder Prinzessin aus dem Kurhause sich auf hessischem Boden aufhalten soll. Der nach Sababurg[13]) gebrachte Schatz des Kurfürsten, bestehend in Gold- und Silberservice und vielen Juwelen ist verrathen und von den Franzosen in Besitz genommen worden. Alle Vorräthe an Waffen, Munition und herrschaftlichen Effekten wurden theils inventarisirt, theils ist man beschäftigt, solche nach Mainz transportiren zu lassen. Der Kurfürst von Sachsen stellt 15 000 Mann gegen die Russen, wesshalb alle gefangenen sächsischen Officiere zurückkehren dürfen. Die Consternation im Hessischen geht über alle Grenzen, Cabinet und Ministerium haben nach mir hier gemachten Mittheilungen völlig den Kopf verloren, alle Stabs-Officiere und Hauptleute haben sich nach Cassel verfügen müssen, wo diese unglücklichen Leute sich noch jetzt befinden etc. etc.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Hanau, 12. November 1806, nachts 12 Uhr.

Euer Herzoglichen Durchlaucht melde ich hierdurch unterthänigst, dass zufolge einer soeben angelangten Ordre des Marschalls Kellermann die Brigade morgen nach Erfurt marschirt, wohin also die Tschakows für das 2. Bataillon und die übrigen fehlenden Montirungsstücke nachgesandt werden müssen. Den von dem Major Seitz empfohlenen jungen Maas aus Coblenz habe ich bei dem Jägerbataillon angestellt.

v. Schaeffer.

---

[13]) Bei Hofgeismar.

3 Stunden später.

Hanau, 13. Novemb. 1806, 3 Uhr Morgen.

Soeben wird der Marsch nach Erfurt auf Befehl des Marschalls Kellermann wieder contremandirt und bleibt die Brigade bis auf weiteren Befehl hier.[14])

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Hanau, 13. November 1806.

Soeben erhalte ich von dem General Laval, welcher von Cassel zurückgekehrt ist, die Ordre, mit Euer Durchlaucht Truppen am 15. d. M. von hier aufzubrechen und über Friedberg, Giesen, Marburg nach Cassel zu marschiren; ich eile E. D. dieses unterthänigst mit dem Bemerken zu melden, dass wir ferner bestimmt sind, zu dem Armeekorps des Marschalls Mortier zu stossen, welches sich in der Gegend von Hameln befindet und dass uns hierdurch vorerst die Hoffnung benommen wird, zu dem Jägerbataillon zu stossen, eine Unannehmlichkeit, die um so grösser ist, als dadurch eine doppelte Rechnung zu führen entsteht und Major Meder wegen des Geldes in nicht geringe Verlegenheit kommen dürfte. Gleiches Bewandniss hat es mit der künftigen Bekleidung seiner Leute, welche jetzt allein der Direktion des Major Meder überlassen werden muss, da es mir nicht möglich sein wird, da die Correspondenz von der Weser nach der Oder völlig unterbrochen und in einer solchen Entfernung für jenes Bataillon zu sorgen unmöglich ist. Es kann diese unglückliche Trennung nicht anders als zum höchsten Nachtheil der Brigade gereichen, da die gediente Mannschaft zweier Bataillone in Preussen und die Rekruten sich im Hessischen befinden, anderer Inconvenienzen, deren Zahl Legion ist, nicht zu gedenken.

Soeben erhalte ich durch P. eine grössere Zahl von Montirungsstücken und lege E. D. das Schreiben dieses Mannes bei, um zu beweisen, wie dieses Geschäft betrieben wird und warum wir nur halbgekleidet abmarschiren mussten. Da die Tschakows für das 2. Bataillon noch immer nicht eingetroffen sind, so steigt meine Verlegenheit mit jedem Tage, indem es höchst unangenehm sein wird, in Cassel in dem Zustand einzurücken, in welchem E. D. Truppen sich gegenwärtig befinden. Ich bitte E. D. daher gnädigen Befehl ertheilen zu wollen, dass die fehlenden Bedürfnisse unverzüglich und um so mehr jetzt nach Hanau gesandt werden, da wir den 15. mit Tagesanbruch von hier abmarschiren.[15]) Morgen werden die Truppen von General Laval gemustert.

v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Oberstlieutenant v. Bismark.

Hanau, 13. Nov. 1806.

Lieber Bismark! Aus dem meinem gestrigen Schreiben an S. D. angebogenen Nachtrag wirst Du erfahren haben, dass wir Contre-Ordre erhalten haben und nach

---

[14]) Fr. Ch. Kellermann, Herzog von Valmy, 1735 in Wolfsbuchweiler bei Rothenburg an der Tauber geboren, im siebenjährigen Krieg bereits französischer Offizier. Mit Dumoriez trug er als Chef der Moselarmee 1792 zum Siege bei Valmy bei, 1804 Marschall, organisierte 1805 die Nationalgarde am Oberrhein, fungierte 1806 als Chef der Ersatztruppen der grossen Armee in Mainz, starb 1820 als Königlicher Pair von Frankreich und Kommandant der Militär-Division von Metz.

[15]) Die Befürchtungen des Obersten gingen bekanntlich nicht in Erfüllung, die Bataillone blieben zunächst noch in Hanau und traten später von dort den Marsch nach Erfurt, Magdeburg und Berlin an.

heute erhaltener Aufklärung bestimmt sind, einen grossen Train schweren Geschützes nach Erfurt zu begleiten. Ich eile Dir hiervon mit der Bitte Kenntnis zu geben, alles nur irgend Mögliche in Bewegung zu setzen, dass die Leute gekleidet werden und Kruse seine Tschakows erhält. Da der Train über Mainz kommt, wirst Du eher wissen können, wann wir marschiren, wie ich. Durch ein Versehen des Ltnt. Pfnorr sind am 9. November statt hannoverschen Patronen französische empfangen worden, ich ersuche Dich desshalb diesem Mangel abhelfen und besorgen zu wollen, dass mit nächster Gelegenheit ausser den in Biebrich befindlichen wenigstens noch 24 000 Stück hannoversche Patronen nach hier kommen und wenn etwa die Franzosen die Munitionswagen hierzu geben, so wird es gut sein, 48 000 Stück zu fassen, da das 2. Bataillon bekanntlich keine anderen Patronen gebrauchen kann. Wenn die hier befindlichen Truppen ihre Bekleidungsstücke nicht erhalten, so stehe ich für Nichts — es fehlen die nothwendigsten Stücke, wie Du aus den Verzeichnissen ersehen wirst, welche ich Sr. D. übersandt habe. P. verdient das Zuchthaus, der Eselskopf sollte von einer Geschichte bleiben, von der er nichts versteht und wo er durch seine Lügen und seine Dummheit nur Confusionen anrichtet. Da jetzt das 4. Bataillon[16]) ebenfalls in grosser Eile mobil gemacht werden soll, so sehe doch darauf, dass genug Parcellen aller Gattung angeschafft und hinlängliche Ouvriers angestellt werden. Ein Schneider, welcher fleissig arbeitet, kann täglich einen Rock und eine Weste, ein anderer die Hosen, Unterhosen, Brodbeutel und Hemden anfertigen, um 50 Mann täglich mit Kleider zu versehen, sind also 120 Schneider vonnöthen, ich habe dem asinus caput P. dieses mehr als einmal angegeben und dennoch hat er sich nicht danach gerichtet, der Bursche ist so capricieus wie er dumm ist. Ferner muss ich bemerken, dass die erhaltenen Kartouches sämmtlich zu klein sind und nur 30 Patronen fassen, auch sind die Bandouliere von zu schwachem Leder, was künftig zu vermeiden ist. Gestern Abend erhielt ich die falsche Nachricht, dass unsere fehlende grosse und kleine Montur unterwegs sei, realisire dieses Gerücht und Du bist der beste Mann im ganzen Herzoglichen Dienst. Den Herschaften bitte ich meine Ehrfurcht zu versichern, Deinen gnädigen Damen mich bestens zu empfehlen, und von der unwandelbaren Freundschaft überzeugt zu sein, mit der ich bin Dein Schaeffer.

Herzog Friedrich August an den Obersten v. Schaeffer (Hanau).

Biebrich, 11. November 1806.

Die mannigfachen Abänderungen zu Ihrer künftigen Bestimmung erregen meine Ungeduld. Die Herren Diplomatici werden Ihnen erzählen, was Bismark von Berlin mitgebracht hat, womit wir übrigens ziemlich zufrieden sein können. Mir bangt jedoch, wie wir das Holbach'sche 4. Bataillon zu Stande bringen werden, besonders wegen der Besetzung mit Officieren und der Organisirung des Ganzen, da Sie nicht mehr hier sind. In dieser Ermangelung erwarte ich vor Ihrem Abmarsch von Hanau einigen Rath. Bismark wünscht, wie jederzeit, eine Vermehrung der Cavallerie, versichert dabei, dass die Marschälle Lefèbre und Augereau es äusserst wünschen. Gagern habe ich desswegen aufgetragen, dass er durch Talleyrand beim Kaiser sich erkundigen soll, ob solches des Kaisers Wille ist und ob wir auf eine schleunige Vergütung zählen können, nur in diesem und keinem anderen Fall, können wir uns darauf einlassen. Ich hoffe, Fabricius[17]) wird Ihnen alles umständlich erzählen, was ich seit Ihrer Abwesenheit erhalten habe und die Copien der militairischen Correspondenz mitbringen. Indessen verbleibe ich unveränderlich Ihr F.

---

[16]) v. Holbach.

[17]) Nassauischer Geschäftsträger in Paris.

Major v. Jossa, zweiter Stabs-Officier beim 3. Bataillon (Meder), an Oberst v. Schaeffer.

Cüstrin, 12. November 1806.

Hochwohlgeborener Herr, insonders hochgeehrtester Herr Oberst! Seit Naumburg, wo ich das letzte mal Ew. Hochwohlgeboren zu schreiben die Ehre hatte und von welchem Ort unser Bataillon am 1. November abmarschirte, war es mir aus Mangel an Zeit und Gelegenheit nicht vergönnt, Hochdenselben nähere Nachricht von mir zu geben, denn wir setzten ohne den mindesten Aufenthalt unseren Marsch bis hierher fort. Ich übergehe alles dasjenige, was die Märsche und Verrichtungen des Bataillons seitdem waren, da Herr Major Meder in seinem Schreiben dieses bereits meldet und kann ich nur meine grosse Freude darüber ausdrücken, dass man uns durchgängig mit sehr vieler Distinktion behandelt und dass S. M. der Kaiser Napoleon, als wir in Berlin an ihm vorbeidefilirten, den Herrn Major Meder und mich zurück rufen liess und mit uns sehr herablassend in Gegenwart der ganzen Generalität und einer unzähligen Menschenmenge längere Zeit sich unterhielt. Ich hatte das Vergnügen, den Fürsten Berthier ebenfalls dort zu sehen, der mich versicherte, dass es ihn sehr freue, so gute Rapporte über uns zu erhalten. Herr Major Meder und ich hatten auch Gelegenheit dem General Eudelet, der uns beim 7. Corps kommandirte an Tag zu legen, dass wir lieber mit ihm gegen den Feind gehen mögten, als beim Park zu bleiben, der General erwiederte, dass er dies ebenfalls wünsche.

Indessen aber unsere Protekteurs bemüht sind, uns wieder vorzubringen, geht der Krieg zu Ende, denn wirklich soll der preussische König bei dem französischen Kaiser in Berlin sein, Magdeburg aber mit dem Corps des Herzogs von Sachsen-Weimar sich in den Händen der Franzosen befinden. Da aber nach meiner Meinung vielleicht in Polen eine Veränderung vor sich geht, so ist es leicht möglich, dass wir unsere Route bis Posen und Warschau fortsetzen und ich bin daher so frei, Ew. Hochwohlgeboren eine Bitte vorzutragen. Ich bin nämlich mit Herrn Major Meder überein gekommen, dass ich monatlich hier beim Bataillon fünfzig Gulden fassen will und den Rest mögte ich meiner Frau zukommen lassen und unterstehe mich hier einen Brief an dieselbe in dieser Angelegenheit beizulegen.

Wir sind hier untröstlich, noch keine Zeile Ew. Hochwohlgeboren erhalten zu haben, auch Choisy, der, wie wir hören, mit 400 Mann unterwegs sein soll, kommt nicht. Dass ich nicht so glücklich war, Herrn Oberstlieutenant v. Bismark auf seiner Reise nach Berlin und zurück zu sehen, bedaure ich sehr und habe die Ehre, mit treuer Ergebenheit zu verharren

v. Jossa.

Derselbe an denselben. (Auszug.)

Cüstrin, 13. November 1806.

Ich bin so frei, Ew. Hochwohlgeboren in diesem kleinen Briefchen, das ich durch die Armeepost an den Postsekretair Bornschlaeger laufen lasse, gehorsamst zu benachrichtigen, dass unter heutigem Datum Briefe von Major Meder und mir an Hochdieselben abgehen. Auf der Armeepost können übrigens Ew. Hochwohlgeboren durch General Lorge oder Meunier regelmässig an das Bataillon Briefe gelangen lassen unter der Adresse: „Au 3. Bataillon Nassau attaché au Grand parc mobile d'artillerie sous les Ordres du colonel Bouchû — Grande Armée“.

Wir liegen seit fünf Tagen ruhig, das kommt uns ungewohnt vor und wünschen wir alle wieder in Bewegung zu kommen. Das Wetter ist äusserst günstig, selbst die Elemente scheinen dem grossen Napoleon gehorchen zu müssen. Wir hatten seit

unserem Abmarsch von Naumburg nur einen halben Tag Regen und kalt ist es bis jetzt auch noch nicht gewesen, obgleich wir noch ziemlich gegen Norden vorgerückt sind. Noch haben wir keine Zeile vom Rhein erhalten und sehnen uns sehr danach.

Ich empfehle mich nochmals Ihrer Gewogenheit und habe die Ehre zu sein Ew. Hochwohlgeboren M. v. Jossa.

Major Meder (3. Bataillon) an Oberst v. Schaeffer.

Küstrin, 13. November 1806.

Vor dem Abmarsch von Naumburg hatte ich bereits die Ehre E. H. zu melden, dass das Bataillon nach Wittenberg abgehen werde. Dorthin geschah auch am 1. November der Aufbruch über Lützen, welches durch ein einfaches Denkmal Gustav Adolfs verewigt ist. Von einigen Pappeln umgeben, ragt ein roher Sandstein aus der Erde hervor und bezeichnet die Stelle, wo der König den Tod erlitt. Sodann ging es über Leipzig und Düben und erhielt das Bataillon hier Spandau als nächsten Bestimmungsort. Von Spandau aus erstreckte sich unser Marsch über Potsdam, wo ich die Todtengruft Friedrich des Einzigen besuchte, der Glöckner sagte mir, dass S. M. der Kaiser Napoleon Tags vorher darinnen gewesen und beim Anblick der Nichtigkeit menschlicher Grösse sich des Ausdrucks bedient habe: „Hier schwindet der Erde Tand!“ Auf dem Marsche durch Berlin defilirten wir mit dem grossen Park an seiner Majestät vorbei, kaum mogte ich etwas vorwärts passirt sein, als ich durch eine reitende Artillerie Ordonnanz den Befehl erhielt mich zu Sr. M. zu verfügen. Wie ich hin kam, wurde ich befragt, ob ich das Bataillon befehlige und wie stark solches sei, worauf ich den Stand mit Anhang der detachirten Posten angab; als ich auf weiteres Befragen ob Verstärkung nachkäme erwiederte, dass 400 Mann auf dem Marsche wären, und in den nächsten Tagen eintreffen würden, schien der Kaiser dieses mit Wohlgefallen aufzunehmen. Die Erkundigungen desselben, ob das Bataillon zufrieden sei und gehörig mit Lebensmitteln versehen werde, überraschte mich ungemein, es beweist, wie S. M. in jedes Detail des Dienstes Einblick sich verschafft. Sehr wahrscheinlich hat der Reichsmarschall Augereau die von uns vorgetragene Bitte, uns wieder zu seinem Armeekorps zu nehmen, dem Kaiser vorgelegt und es lässt sich keinen Augenblick zweifeln, dass, sobald die Verstärkungen eingetroffen sind, wir unseres jetzigen Dienstes entledigt werden. Erst gestern nach neuntägigem Marsch sind wir hier angelangt — Polen ist nun das Resultat, dem ein neuer König gegeben werden soll. Uebrigens kann ich nicht anders sagen, als dass das Bataillon mit vieler Auszeichnung behandelt wird. Die braven Casteler und Kostheimer mögte ich auf deren Wunsch beim Bataillon behalten, denn ein solcher Eindruck bleibt unauslöschlich.[18]) Verschiedene französische Generale haben sich gegen mich geäussert, dass unser durchlauchtigster Herzog für Castel und Kostheim eine hinlängliche Entschädigung bekäme. Schliesslich muss ich noch melden, dass der Hauptmann v. Roeder trotz seiner langen Abwesenheit noch nicht beim Bataillon eingerückt ist. Schuhe und Flicktuch für Mäntel werden jetzt ein wirklich nöthiges Erforderniss. Feld-Requisiten wie Feldkessel und Feldflaschen habe ich von einem französischen Commissar erhalten, es fehlt uns jetzt nichts mehr als die Brigadewagen.

Fr. W. Meder.

Derselbe an denselben.

Cüstrin, 14. November 1806.

Bis zu diesem Augenblick kann ich mir noch nicht schmeicheln mit einem Schreiben von Ew. Hochwohlgeboren beehrt worden zu sein, was mich in nicht geringe Verlegenheit setzt, ob nämlich meine Meldungen richtig angekommen sind.

[18]) Nassau hatte Castel und Kostheim plötzlich an Frankreich abtreten müssen, obschon beide Orte auf dem rechten Rheinufer lagen.

Vor dem Abmarsch des Bataillons bei Erbenheim sagte mir der Oberstlieutenant v. Bismark, dass ich zeitweise an S. H. Durchlaucht schreiben soll, was ich auch nach der Jenaer Schlacht nicht unterliess. Auf dem Marsche habe ich mehrmalen vernommen, dass Major v. Choisy dem Bataillon 400 Mann Verstärkung nachführen solle, der ich indessen vergeblich entgegensehe. Da mir nun mehrere französische Generale die Versicherung gaben, in diesem Falle werde dasselbe wieder in die Linie vorgezogen, da man mit dem Geist, der die Mannschaft beseele und deren Betragen sehr zufrieden sei, so ist das Ausbleiben der Verstärkung noch unangenehmer. Herr Major v. Jossa wird Hochdenselben in gleicher Sache ein Mehreres schreiben. Gestehen muss ich, dass es eine Freude ist, die Leute mit solchem Antheil an ihrem Stande attachirt zu sehen und dieses sentiment zu erhalten, wird mir wohl die Gewogenheit Ew. Hochwohlgeboren ferner hier sichern. Gewiss, wären E. H. hier an der Spitze der Brigade, wir könnten uns alsdann der Ehre erfreuen, in eigener Schule zu glänzen. Wir erwarten diesen Zeitpunkt mit Vergnügen. Unser ehemaliger Divisionsgeneral Eudelet hat mich äusserst freundschaftlich versichert, dass er wünsche, uns wieder bei seiner Division einzustellen, derselbe ist ein älterer, sehr braver Mann. Besonders viel Interesse lässt der Marschall Augereau jederzeit gegen uns blicken. Wollen E. H. etwas an mich abgehen lassen, so ist die Feldpost der sicherste Weg.

Fr. W. Meder.

Oberst v. Schaeffer an Oberstlieutenant v. Bismark in Biebrich.

Hanau, 15. November 1806.

In der Anlage habe ich die Ehre, Dir das Verzeichniss derjenigen Montirungsstücke zu übersenden, welche der Brigade nach den Bataillonsangaben noch fehlen, ob nicht hin und wieder ein Verstoss statthat, will ich nicht verbürgen.

Du wirst hieraus ersehen, dass der Brigade keine Mäntel abgehen und doch hat P. deren noch 79 übersenden lassen, ein Beweis, dass er nicht weiss was er thut. Dass nur 79 Brodbeutel fehlen und doch deren 447 überkommen sind, beweisst, dass er niemals etwas angeschrieben hat. Dass er gestern 2 Unterofficier- und 18 Gemeinenröcke und heute 6 Unterofficier- und 2 Soldatenröcke übersandt und nach deren Ausgabe das 2. Bataillon 15 Gemeinröcke zu viel hat, dagegen 12 Tambour- und 10 Unterofficierröcke demselben fehlen, liefert den wiederholten Beweis, dass P. seinem Posten nicht gewachsen ist. So muss ich ganze Tage und halbe Nächte hier sitzen, um die dummen Streiche gut zu machen, die Herr P. und seine Parukenverwalter gemacht haben, damit der Staat nicht in unnütze Ausgaben gesetzt wird. Melde die Sache S. D., denn Nachsicht mit diesen Schafsgesichtern zu haben, ist pflichtwidrig, ich wollte, dass sie alle der T. holte. Was den Empfang der Armatur und Rüstsorte betrifft, so liegt hier die Schuld lediglich und allein an den Bataillonen, Dein Wachtmeister Schnelle ist ein Ehrenmann, S. D. sollten ihn wirklich meines Dafürhaltens zum Commissar machen, grüsse ihn von mir, dass man sich seiner mit Achtung erinnert.[19]) Warum kann ein Wachtmeister Ordnung in einem Geschäft halten und ein Hofkammer-Rath nicht? ich will es Dir sagen, lieber Bismark, der erstere hat einen Menschenkopf und -Verstand und der andere stammt in schnurgrader Linie von Bileams Schwadronspferde ab.

Da das 3. Bataillon sehr zerrissen sein soll, so nehme ich die Mäntel mit zur Armee, das Uebrige werde ich ausgeben.

Du hast übrigens keine Idee von der Confusion, in welcher sich das Leibbataillon befindet, der Chef muss anders werden, oder der Satan holt ihn, ehe

---

[19]) Schnelle wurde später Offizier, befehligte als Rittmeister die Ersatzabteilung der reitenden Jäger und fiel als Hauptmann im 1. Regiment bei Waterloo.

wir nach Spandau kommen. Die jungen Herren richteten die Nasen nach den Fenstern und witterten nach Weibsleuten, ich habe ihnen aber die Augen auf ihre Leute und die Nasen in die Reglements gebracht, dass ihnen die Augen übergehen; es muss biegen oder brechen oder ich will das Leben nicht haben. Sollte ich einen oder den anderen dieser Menschen als dienstunfähig zurückschicken, so ersuche ich Dich Freund, dass in Biebrich nicht Gnade für Recht geht, Sergeanten-Gage ist immer noch zu viel für ein abgestorbenes, faules Staatsmitglied.

Ein Glück ist es, dass uns Hanau einige Tage Ruhe geboten hat, damit ich manches Uebel an der Wurzel fassen und ausrotten kann.

Noch immer habe ich von P. für die 13 Train-Knechte nicht ein einziges Stück Montur erhalten, treibe ihn an, auch wollte er die gedruckten Reglements heften lassen und mit nächster Gelegenheit nachsenden, hat es aber nicht gethan. Darf ich bitten, auch dies zu übernehmen und dabei überzeugt zu sein, dass ich bin stets Dein Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Hanau, 15. November 1806.

Der Herr Oberstallmeister v. Wintzingerode wird Ew. Hochwohlgeboren bereits mitgetheilt haben, dass ich erst übermorgen, als den Montag, meinen Abmarsch von hier antrete, da die Artillerie erst morgen hier eintreffen wird. Ich eile daher auf die heutige Estafette zu erwiedern, dass, wenn die mir zugedachten Effekten morgen Abend noch ankommen, ich solche mitnehmen kann; alles was bis dahin nicht hier sein kann, muss mir durch den Munitionair bis Erfurt nachgebracht werden, da ich mit Artillerie marschire, so wird der Marsch sehr langsam gehen, wesshalb er uns sehr bald einholen kann.

Den Major v. Steuben kann ich durchaus nicht entbehren, er ist der einzige brauchbare Mann, der sich bei der 325 Mann starken Jägerdivision befindet, sie exerciert und in Ordnung hält, sie käme ohne ihn nicht bis Fulda, es sei denn, dass ich selbst das Commando übernähme, welches ich meiner sonstigen Verhältnisse halber nicht kann. Ich ersuche Ew. H. solches Sr. Herzoglichen Durchlaucht vorstellen zu wollen, mit dem Bemerken, dass Budischowski sich für die Marxburg, Maurer für das Invalidendepot qualificirt. Kutzleben ist ein guter Soldat, kann aber, seiner Schusswunde halber, keine fatiguanten Märsche aushalten, ist daher für keinen Feldzug jetziger Art geeignet und kann nur beim Depot placirt werden.

Hoffentlich wird uns der Himmel bald aus Hanau erlösen, die Franzosen sinnen meinen Leuten zuviel Dienst an und hindern mich daher am Exercieren.

C. v. Schaeffer.

Major Meder, 3. Bataillon, an Oberst Schaeffer.

Cüstrin, 15. November 1806.

Angebogener Tagesbefehl wird Ew. Hochwohlgeboren einen neuen Sieg in der Eroberung Magdeburgs verkünden, und geht Preussen nach und nach zu Grunde.

Soeben kommt Oberst Bouchue zu mir und macht mich mit dem morgigen Marsch nach Posen bekannt. Da noch verschiedene Detachements rückwärts kommandirt sind, habe ich Herrn Major v. Jossa hier belassen, um die Leute nach zu bringen. Derselbe hat mir den anliegenden Brief zur Beförderung an E. H. übergeben — wir liegen fast auf dem ganzen Marsch zusammen in demselben Quartier, wie denn meistens mehrere Officiere zusammen einquartirt werden.

Meder.

Derselbe an denselben.

Cüstrin, 15. November 1806.

Da Herr Major v. Jossa einen Fourierschützen aus Mannheim an sich genommen hat und für denselben den Bezug von Brod und Löhnung wünscht, habe ich diesen Burschen bei der 1. Jäger-Compagnie assentiren lassen. Ebenso habe ich den ehemaligen Fourierschützen des Oberlieutenants v. Breidbach Grotenfend, welcher von den Preussen dessertiert ist, bei der 4. Compagnie eingestellt.

Ew. Hochwohlgeboren wollen dieses Verfahren nicht missbilligen, da ich bestrebt sein muss, das Bataillon nach Möglichkeit komplet zu erhalten.

In der Anlage habe ich die Ehre, einen Tagesbefehl vorzulegen, welcher den Ruhm der französischen Waffen mit neuen Lorbeeren bekränzt.[20])

Schliesslich melde ich, dass das Bataillon nicht mehr dem 7. Corps, 2. Division, 1. Brigade untersteht, sondern sich dessen Adresse folgendermassen geändert hat:

„Major Commandant le bataillon de Nassau, attaché au parc général d'artillerie, en campagne à la grande armée sous les ordres du colonel Bouchû.“

Fr. W. Meder.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Gelnhausen, 18. November 1806.

Ew. Herzogliche Durchlaucht werden aus meinem, diesen Morgen per Estafette von Hanau aus abgesandten Bericht zu entnehmen geruht haben, wie ich verflossene Nacht Ordre erhielt, meinen Weitermarsch anzutreten. Demzufolge bin ich um 10 Uhr von Hanau abmarschirt, da jedoch in Gelnhausen starke Einquartierung war, so ist hier nur der Brigadestab und 1 Officier mit 50 Mann geblieben, um die meiner Begleitung anvertraute Munition zu bewachen. Die übrigen sind folgendermassen dislocirt:

Leibbataillon in Auffenau und Neudorf.

2. Bataillon in Wächtersbach und Meerholz, ebendort die Jägerdivision.

Die vielen Fuhren, welche seit einigen Tagen zum Transport von Munition erforderlich gewesen, ferner 90 Wagen, welche gestern und heute 300 junge Officiere zur Armee als Ersatz transportiren, haben einen solchen Mangel an Fahrzeugen und Pferden bewirkt, dass es mir sehr schwer geworden ist, die nöthige Anzahl für die Brigade zu erhalten. In diesem Augenblick trifft diese erst hier ein, da die Wege durch Regenwetter und das viele Fuhrwerk sehr verdorben sind. Die letzthin in Wehen gekauften Brigadewagen sind herzlich schlecht, das Holz ist von den Würmern zerfressen und ist heute bereits ein Rad gebrochen, ich werde suchen, in Erfurt preussische Wagen einzutauschen. Morgen früh 7 Uhr marschire ich hier ab und versammelt sich die Brigade um $^1/_2$11 Uhr bei Saalmünster, um von da ab vereinigt zu marschiren. Ich lasse beständig mit Avant- und Arrièregarde marschiren, um Officiere und Mannschaft an die Marschsicherung zu gewöhnen.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Flieden, 20. November 1806.

In Verfolg meines gestrigen Rapportes melde ich Ew. Durchlaucht, dass von Saalmünster aus die Brigade gemeinschaftlich ihren Marsch nach Schlüchtern fort-

[20]) Betrifft die Kapitulation von Wismar und Lübeck, sowie die Waffenstreckung des Blücher'schen Corps.

setzte. Allein bereits in Saalmünster wurde dieselbe durch eine Colonne von 3000 gefangenen Preussen über eine Stunde aufgehalten und da Schlüchtern und Steinau ebenfalls mit 3000 anderen Gefangenen belegt waren, so konnten wir auch in ersterem Orte kein Quartier erhalten und nachdem wir abermals [sowohl] durch die Gefangenen selbst als etwa 90 Wagen, welche deren Kranke nachfuhren, $1^1/_2$ Stunden aufgehalten worden waren, musste die Brigade weiter marschiren und in folgende Orte einquartiert werden, wo sie erst gegen 7 Uhr eintraf. Stab in Flieden, Leibbataillon Wallenrod, 2. Bataillon in Romens und Schweben, Jägerdivision in Rückers.

Die schlechte Witterung hat mehrere Marode gemacht, wobei ich bemerke, dass ein Theil der erhaltenen neuen Schuhe so betrügerisch gearbeitet sind, dass die Sohlen sich bei der Nässe von dem Oberleder lösen und die Mannschaften mit blosen Füssen marschirten. Bereits in Hanau machten die Bataillone diese Entdeckung, die ich auch von da an die Militairdeputation berichtet habe und welche beweist, dass die neuen Schuhe im Montirungsdepot nicht durch Experten sind untersucht worden, wodurch nicht allein die Lage der Leute sehr verschlimmert worden ist, sondern auch der Staat um mehrere tausend Gulden betrogen wurde. Die mitgenommenen vorräthigen Schuhe war ich gesonnen, dem Major Meder mitzubringen, welcher solcher dringend bedarf, durch diese Schurkerei sehe ich voraus, dass ich wohl wenige nach Spandau bringen werde, da ich sie an die Mannschaft ausgeben muss, wenn ich solche nicht unterwegs liegen lassen will.

Da die Desertion anfängt einzureissen, so dürfte es eine unangenehme Nothwendigkeit werden, die ersten Attrapirten todt zu schiessen und da diese Meineidigen wahrscheinlich nach ihrer Heimath zurückkehren, so werden sie dort gewiss wieder zu bekommen sein.

Das Elend der preussischen Gefangenen ist sehr gross; über 600 von den gestern hier durchgekommenen waren ohne Schuhe, ihre Füsse blutig, die meisten höchst schlecht bekleidet; eine Colonne wurde durch Hessen-Darmstädter, die andere durch Würzburger eskortirt. Die letzteren Truppen sind sehr schön und haben viel Ordnung, die Darmstädter weniger, auch war es empörend, dass die Leute der Eskorte häufig auf den Wagen sassen, während die mit blutigen Füssen im Koth hinkenden Preussen sich kaum fortschleppen konnten. Uebrigens sind die preussischen Soldaten ausserordentlich grosse Leute, von Fatiguen und Elend aber völlig niedergebeugt. Man hört nur Verwünschungen gegen ihre Generale, von welchen sie behaupten, verrathen worden zu sein; die uns gestern Begegneten waren bei Prenzlau und Stettin gefangen worden; letztere behaupteten, dass sich der Soldat nicht habe ergeben wollen, dass die Stadt fest und mit dem Nöthigen versehen gewesen sei, dass ihre Generale aber von keiner Gegenwehr hätten hören wollen. Alle versichern, dass es ihnen seit der Schlacht von Jena selbst in den Städten stets an Brod gefehlt habe. Heute versammelt sich die Brigade um 11 Uhr bei Neuhof, welches noch drei Stunden von Fulda entfernt ist, wo ich um 3 Uhr einzutreffen gedenke, um Morgen nach Hünfeld zu marschiren. Der beim 2. Bataillon wegen Meuterei in Haft genommene Soldat Hoffmann der leichten Compagnie ist zu achtmaligem Gassenlaufen durch 300 Mann verurtheilt worden.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Fulda, 21. November 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht melde ich unterthänigst, dass wir gestern rücksichtlich unserer Unterkunft dieselben Anstände in Fulda wie in Schlüchtern gefunden haben; eine starke Colonne preussischer Kriegsgefangener hatte bereits mit ihrer Eskorte Besitz von der Stadt genommen und wollte ich die Leute nicht vier

bis fünf Stunden auf der Strasse unter freiem Himmel liegen lassen, so musste ich wohl die angebotenen Dörfer der Umgegend annehmen. So ist die Brigade in 15 Dörfern untergebracht worden und nur der Stab, nebst dem Munitionstransport und dessen Eskorte in die Stadt selbst zu liegen gekommen.

Der hiesige Commissar, dem Anschein nach ein Jude mit Namen David, ist ein sehr naseweiser Bursche, der nicht nur mich schriftlich, sondern auch den vorausgeschickten Officier mündlich allerlei Sarkasmen hat hören lassen, weil die requirirten Pferde noch nicht abgelöst gewesen sind, die indess aus Mangel an Pferden gar nicht abgelöst werden konnten. Ich werde dem frechen Juden noch meine Meinung deutlich sagen, und um seine Verfügungen mich um so weniger kümmern, als man französischer Seits unsere bei dem Park befindlichen Landespferde auch nicht abgelöst hat.

Morgen früh 8 Uhr breche ich nach Hünfeld auf, wo ich übrigens fürchte, dass uns dasselbe wie in Fulda und Schlüchtern passirt, da wir noch 10 000 Kriegsgefangenen begegnen werden, die nur auf den markirten Stationen in den Kirchen untergebracht werden können. Ob ich morgen in Hünfeld, wie beabsichtigt, Ruhetag machen kann, ist noch ungewiss, da die vielen Gefangenentransporte alle Anordnungen derangiren. Auf dem gestrigen Marsche hierher habe ich 122 Tschakows erhalten und sie sofort an das Bataillon Kruse ausgegeben, die noch fehlenden hoffe ich spätestens in Erfurt zu erhalten. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Michels Rombach, 22. Nov. 1806.

Meinen Vermuthungen von gestern entsprechend hat die Brigade in Hünfeld kein Unterkommen gefunden, sondern an der Strasse in mehreren kleinen Dörfern, manche Häuser waren mit 25—30 Mann belegt, Quartier nehmen müssen.

Unweit Rückers begegnete mir der französische General Royer, welcher die zum Transport der preussischen Kriegsgefangenen gehörigen Truppen befehligt, machte Halt und forderte den Commandirenden der Nassauischen Truppen zu sprechen. Der General erklärte mir, dass er Ordre habe, durchaus seine Truppen ablösen zu lassen und dass die Brigade die Gefangenen von Fulda nach Mainz begleiten müsse.

Ew. Herzogliche Durchlaucht werden gnädigst und mit Nachsicht die Stimmung beurtheilen, in welcher ich eine solche Ordre aufnahm und da keine Gegengründe, keine höflichen Vorstellungen von Wirkung waren, so erklärte ich dem Franzosen grade heraus, dass meine Ordres bestimmten, die Brigade gegen den Feind zu führen, nicht aber Gefangene zu eskortiren, dass er übrigens mir überhaupt nichts zu befehlen habe, dass wenn ich von jedem mir begegnenden General eine andere Bestimmung annehmen wollte, ich nie mein feststehendes Ziel erreiche etc. Um gegen E. D. und den Marschall Kellermann verantwortungslos zu sein, wolle ich sein Ansinnen per Estafette melden, vor Eintreffen weiterer Bestimmung von dort würde ich den Transport nicht übernehmen. Der Franzose fuhr nun ab, ohne indess seinen Befehl zurückzunehmen, ich schickte, um kein Mittel unversucht zu lassen, den Major von Kruse nach Fulda zurück, um sowohl meine Vorstellungen zu wiederholen, als die Estafette an Ew. H. D. abzufertigen, im Falle der General auf seinem Befehl bestände. Major v. Kruse fand denselben nachgiebiger und ich setze meinen Marsch heute früh unverzüglich nach Vacha fort, damit jener sich nicht etwa eines Anderen besinne. Ein Rasttag war in den engen schlechten Quartieren so wie so nicht möglich, da das starke Zusammenliegen in den niedrigen geheizten Stuben nur Krankheiten erzeugt. Das Leibbataillon liegt hier mit in Michels Rombach, das 2. Bataillon in Nüst, Rückers, Leimbach, Gruben, die Jäger-Division in Ober Rombach und Oberfeld. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Generaladjutanten L. v. Bismark.

Eisenach, 23. November 1806.

Lieber Bismark! Nachdem wir gestern von Michels Rombach abmarschirt und glücklich dem Anmuthen, preussische Kriegsgefangene nach Mainz zu eskortiren entwischt waren, kamen wir um 5 Uhr Abends bis auf die Haut durchnässt nach Vacha, fanden hier ebenfalls keine Unterkunft, da die Stadt bereits belegt war, mussten daher noch 2 Stunden seitwärts nach Heringen, Wulfertshausen, Harnrode etc. marschiren, wo wir, da unser Weg über hohe und steile Gebirge führte, erst um 8 Uhr Abends ankamen. Gute Quartiere für die Leute, ein freundliches, wohlgeheiztes Zimmer für mich, liessen uns alle die unfreundliche Witterung, den Koth und die schlechten Wege vergessen und so gestärkt traten wir diesen Morgen den ferneren Marsch zu unserer Bestimmung an. In Berka an der Werra versammelte sich die Brigade und um 3 Uhr rückte die Jägerdivision mit dem Stabe in Eisenach ein, während das 2. Bataillon, sowie das Leibbataillon noch bis Ruhla, zwei Stunden von hier, rechts der Heerstrasse gelegen, marschiren mussten.

Nachdem ich meine Dienstgeschäfte besorgt und an der linken Seite einer Frau von Buttlar ein sybaritisches Mittagsmahl eingenommen hatte, verfügte ich mich mit einem Cicerone nach der ½ Stunde von hier gelegenen berühmten Wartburg, um diese höchst merkwürdige Feste in Augenschein zu nehmen. Es war zwar Nacht, als ich hinkam, dennoch reut es mich nicht, den steilen Berg, auf dessen Rücken die ehrwürdige Burg thront, erklommen zu haben. Ausser, dass Doktor Luther hier die Bibel übersetzte, dem Teufel das Tintenfass an den Kopf warf, seine erste Reformationspredigt für den Curfürsten Friedrich den Weisen von Sachsen hielt, enthält der Burgsaal viele Merkwürdigkeiten der Ritterzeit, welche gesehen zu werden verdienen. Man trifft hier die völlige Rüstung Heinrich des Eisernen, Heinrich des Unartigen, Friedrichs mit der gebissenen Wange, dessen Helm die Spuren von mehr als zwanzig Schwerthieben zeigt und die mehrerer anderer Landgrafen von Thüringen, welche theils mit Gold, theils mit Silber eingelegt sind. Ungeheuer schwer sind manche dieser Rüstungen, vorzüglich die des Landgrafen Johann, deren Helm allein 15 Pfund wiegt; die Männer, welche diese Harnische trugen, müssen kolossale Menschen gewesen sein, so hat Friedrich mit der gebissenen Wange wenigstens 6½ Fuss gehabt. Auch die Rüstung Kunz von Kaufungens ist oben, auch dieser ist eine Riesengestalt gewesen, bekanntlich verwickelte er sich mit seinen Riesensporen in den Waldkräutern und wurde so von den Köhlern übermannt. Die Pferde-Rüstung Bernhards von Weimar und ein von ihm getragener Brustharnisch, auf dem die Merkzeichen von 7—8 Kugeln sitzen, machen diese Sammlung merkwürdig. Auch die völligen Rüstungen einiger Prinzessinnen befinden sich hier, nicht so gross wie die der Ritter, sind sie doch ebenfalls sehr schwer, verdienen, dass man sie sieht und beweisen den kriegerischen Geist, der beide Geschlechter ehemals belebte. Das Zimmer des Doktor Luther ist hergestellt, mit den Namen der Neugierigen bedeckt, sodass es für die Nachkommenden schwer halten wird, die ihrigen hinzubringen, auch ein Stammbuch, welches der Castelan jedem Fremden vorlegt, enthält Tausende von Namen, unter welchen sich auch der jetzige König von Preussen, die schöne Königin und die Grossfürstin Marie von Weimar befinden. Von den Preussen spricht man hier gern mit Theilnahme, dabei jedoch mit tiefster Verachtung, der kriegerische Geist, welcher diese Menschen noch kurz vor der Schlacht von Jena beseelte, ist zu geschwind verstoben; hier haben die Infanteristen den ganzen Tag ihre Bajonette auf den Schleifsteinen gewetzt, um sie — nicht zu gebrauchen.

24. November 1806.

Jetzt mein Freund etwas vom Dienst.

Bevor ich nicht in Erfurt sein werde, kann ich keine Rapporte einsenden, die Bataillons Chefs sind meist auf dem Marsche von ihrer Bagage getrennt und

liegen öfter mit 20—30 Mann in einem Zimmer, können daher nicht schreiben, die Compagnien sind häufig detachirt und da wir ohne Rasttage marschiren, grosse Märsche machen und jeden Abend viele Marode haben, so ist der richtige Stand niemals anzugeben, ich bitte Dich, dieses Sr. Durchlaucht gefälligst vorstellen zu wollen. Seit den letzthin erhaltenen 122 Tschakows habe ich keine weiteren Montirungsstücke bekommen, der Himmel gebe, dass ich Alles Fehlende in Erfurt erhalte, trifft dieses nicht ein, so wende Deinen ganzen Credit an, dass P. zum Teufel gejagt wird, mit Eselsköpfen muss man in wichtigen Fällen weder Nachsicht noch Mitleiden haben. Mit dem quasi Kriegskommissar Barth bin ich ausserordentlich zufrieden, der Mann verbindet Kopf mit Thätigkeit und ist sehr brauchbar. Doch die Trommel rührt sich, ich muss daher schliessen, indem ich Dich bitte, mich Sr. H. Durchlaucht zu Gnaden zu empfehlen.

Dein Schaeffer.

N. S. Major von Steuben hat den Hautboisten Baumann aufgefangen, der Kerl hat dessertiren wollen, jetzt liegt er geschlossen auf einem Wagen und macht die Reise nach Berlin, wo ich ein Kriegsgericht über ihn niedersetzen werde.

Herzog Friedrich August an den Obersten v. Schaeffer.

Biebrich, 22. November 1806.

Ihre zwei letzten Schreiben aus Gelnhausen und Flieden habe ich richtig erhalten und sogleich mich bei dem Marschall Kellermann wegen der zu erhaltenden Gewehre erkundigen lassen. Ich erfuhr, was ich Bismark aufgetragen habe, Ihnen zu berichten, dass Kellermann wohl nicht schriftlich nach Erfurt entscheiden könne, dass jedoch von dem Kaiser die nöthigen Befehle ergangen sein dürften. Sollten sich solche nicht vorfinden, so lassen Sie es sofort hier wissen, damit die nöthige Remedur von hier aus getroffen werden kann. Mit Annahme der Officiere zum 4. Bataillon hat es ziemlichen Fortgang und ich hoffe, sie werden gut ausfallen. Ich treibe so viel als möglich zur schleunigen Completirung und hoffe, dass Bismark über Alles, was hier seit Ihrer Abwesenheit vorgegangen ist und noch verfügt werden wird, Ihnen umständlichen Bericht ertheilen wird.

Uebrigens muss ich Ihnen gestehen, dass Sie, mein liebster Oberst, mir erstaunlich abgehen und Niemand Sie mir ersetzen kann.

Friedrich zu N.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Gotha, den 25. November 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht werden aus meinem Rapport vom 22. dieses entnommen haben, wie die Brigade am 21. November in Michels Rombach und Umgegend angekommen und den folgenden Tag nach Vacha bestimmt war. Den 23. marschirte die Brigade nach Eisenach, wohin der Stab und die Jägerdivision zu liegen kamen, während das Leibbataillon und das Bataillon v. Kruse nach Ruhla bequartirt wurden. Durch einen Boten irre geführt, kamen diese Bataillone erst um 10 Uhr Abends sehr ermüdet in die Quartiere, sodass das Leibbataillon 14 Stunden marschirt war. Am 24. wurde der Marsch nach Gotha angetreten, wo der Stab und das Leibbataillon blieb, das Bataillon Kruse aber nach Remstedt, Warza und Bufleben, die Jägerdivision nach Seebergen marschirten; heute Morgen 7 Uhr werde ich nach Erfurt aufbrechen.

Die Mannschaft ist durch die schlechte Witterung, die verdorbenen Wege, durch das Fehlen vieler Montirungsstücke und namentlich durch das erhaltene schlechte Schuhzeug unendlich ermüdet, fast 1200 Mann haben geschwollene Beine oder wunde Füsse, da sie seit dem 18. beständig im Koth bis über die Knöchel marschiren mussten. Indessen ist der grosse Haufen voll guten Willens und erträgt die Beschwerlichkeiten, wie es Soldaten ziemt, freilich sind auch viele den Strapazen erlegen und verschiedene desertirt, von welchen ich aus Erfurt, im Fall man uns dort Ruhe lässt, die namentlichen Verzeichnisse, sowie die Deserteurscheine einsenden werde.

Ich darf übrigens mit Recht erwarten, dass man mit dem Betragen der Leute auf dem ganzen Marsche zufrieden sein wird, einige höchst unbedeutende Excesse abgerechnet, sind gar keine Klagen geführt worden.

Das Herzogthum Eisenach wird von den Franzosen feindlich behandelt, das Herzogthum Gotha hingegen geschont, nämlich ersteres muss die Truppen verpflegen und Contributionen bezahlen, letzteres aber nur die Verpflegung leisten. Uebrigens wird allgemein von den französischen Officieren auf Manneszucht gehalten, nur von den Traineurs werden hin und wieder Gewaltthätigkeiten verübt. S. D. der Herzog von Gotha ist in seiner Residenz anwesend und trifft man bereits hier vielfach auf die Spuren der grossen Schlacht von Jena. Nach allem, was man hört, sind das Benehmen der Preussen und ihre Massregeln vor der Schlacht unverantwortlich gewesen; alle Nachrichten, welche sie von der Annäherung der französischen Armee erhielten, haben sie mit Verachtung behandelt, Reserven für unnöthig gehalten und sind in einer solchen stupiden Unwissenheit über die Bewegungen des Kaisers geblieben, dass sie am folgenden Morgen bei Entwicklung derselben ganz den Kopf verloren haben. Dass das Unglück ganz so gross geworden ist, schreibt man der Poltronerie der Dragoner und der schweren Cavallerie zu, die zu keinem ernstlichen Angriff zu bringen gewesen sind, alle Husarenregimenter sollen sehr brav gewesen sein. Der General Rüchel lebt, ist nur leicht verwundet und befindet sich bei dem Könige in Polen, von dem Herzog von Braunschweig heisst es, er habe Gift genommen, ihm und Möllendorf werden die schlechten Massnahmen, namentlich auch, dass keine Festung mit Proviant versehen war, vorzüglich zugeschrieben.

Ich habe gestern gleich nach dem Einrücken einen Officier nach Erfurt gesandt und dem dortigen Gouverneur General Dorsener meine heutige Ankunft gemeldet, den Zustand der Truppen geschildert und wegen der dort zu empfangenden Gewehre und Munition angefragt, von dem Resultat werde ich morgen Bericht erstatten. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Erfurt, 26. November 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht melde ich hierdurch, dass ich gestern hier in der Erwartung eintraf, dass die Brigade einige Rasttage haben würde, um die nachgeschickten Effekten an sich zu ziehen und Gewehre erhalten zu können. Auch bewilligte der Divisionsgeneral Dorsener, welcher hier statt des General Thouvenot kommandirt, mir heute als Rasttag, jedoch diesen Morgen erhielt ich unverhofft den Befehl, sofort weiter zu marschiren, den ich als Soldat befolgen muss und desshalb jetzt 12 Uhr Mittags im Begriffe stehe abzumarschiren, um wenigstens vor Mitternacht nach Bottelstedt in das Quartier zu kommen, von wo der Marsch über Naumburg nach Magdeburg fortgesetzt wird, wohin die Brigade instradirt ist. Gewehre haben wir nicht bekommen — der General Dorsener hatte keinen Befehl hierzu; von Major Meder weiss ich nichts, Major v. Choisy hat sich in Spandau mit den beiden Jägerkompagnien, die er dem Bataillon zuführen sollte, sowie mit den beiden

Compagnien des Leibbataillons, auf welche er zu Staffelstein stiess, häuslich niedergelassen. Der Compagnie des Hauptmanns v. Schenk begegnete ich gestern bei Erfurt, dieselbe transportirt 500 preussische Kriegsgefangene nach Mainz. Dieses danken Ew. Durchlaucht Truppen dem geringen Ehrgefühl des Majors v. Choisy, der es vorzieht, in Spandau zu bleiben, statt sich mit Meder zu vereinigen, welcher nach den Aeusserungen des Generals Dorsener sich bereits in Polen befindet. Unglücklicher Weise geht mein Marsch weder zu dem einen, noch dem andern und Choisy bleibt sich selbst überlassen.

Ich habe hier weder Briefe, noch Effekten vorgefunden, alle unterwegs erhaltenen Schuhe sind zu klein, niemand kann sie tragen, ein grosser Theil der Mannschaft geht daher wie die preussischen Kriegsgefangenen barfus. Durch Requisition kann ich nichts erhalten, die Commissare können oder wollen nichts thun und auf eigene Verantwortung zu requiriren bringt mich vor ein Kriegsgericht; die Soldaten werden durch die stupide Unwissenheit des Hofkammerraths P. aufgerieben.

Nach Magdeburg wird ohne Rasttag marschirt, der Wille der Leute ist gut, ob sie aber auszudauern vermögen, muss die Erfahrung lehren. Ob ich in Magdeburg bleiben werde, weiss ich nicht, dort erwarten mich weitere Befehle und dorthin muss uns die fehlende Montur nachgeschickt werden. Ich habe den Auditor Barth hier bis morgen zurückgelassen, um Schuhe machen zu lassen, ich muss dieselben bezahlen wie auch die Darmstädter Truppen es thun mussten.

Angelegtes Gesuch ist von einem tüchtigen Officier des Albinischen Jägerkorps, welcher sehr brav gedient hat, zugleich überreiche ich E. H. D. die angebogene Karte der Schlacht bei Jena. v. Schaeffer.

Major Meder (3. Bataillon) an Oberst v. Schaeffer.

Posen, 25. November 1806.

Am 16. erfolgte der Abmarsch des grössten Theiles des Bataillons von Cüstrin, wo ich den Major v. Jossa zurückliess, um die zurückgebliebenen Detachements zu sammeln und nachzubringen. Hier verbleibt das Bataillon bis auf Ordre S. M. des Kaisers, alsdann wird es wohl auf Warschau losgehen. Zum Empfange Napoleons werden hier grosse Veranstaltungen getroffen und vier Triumpfbogen auf dem Wege errichtet, den hohe Personen beim Einzug zu nehmen pflegen. Jeder bezeichnet mit einer Inschrift die Hauptsiege des ruhmvollen Helden: au vainceur de Marengo, d'Austerlitz — de Jena und au regenerateur de la Pologne! Polen freut sich sehr seiner neuen Organisation und ist bereits mit der Einsetzung der preussisch-polnischen Beamten begonnen worden, wobei die Angelegenheiten jeder Branche der Verwaltung wieder in der Landessprache betrieben werden. In der Provinz Posen wird von den polnischen Gefangenen aus preussischen Diensten eine Legion von 1000 Mann gebildet. Das Alles trägt dazu bei, um wieder eine polnische Nation zu bilden, weil jedermann mit der preussischen Regierung unzufrieden ist. Gestern Abend machte ich in Gemeinschaft mit dem Obersten Bouchû dem ehemaligen polnischen Insurgenten-, jetzigen französischen Divisionsgeneral Dombrowsky einen Besuch, welcher bei seiner Ankunft in Posen mit dem grössten Jubel und dem Ruf: „Es lebe unser alter Vater!" empfangen worden war, das Volk spannte ihm die Pferde aus und zog ihn im grössten Triumpf in die Stadt. Derselbe ist ein sehr einnehmender, liebenswürdiger Mann, der sich lange mit uns unterhielt und über die 19000 Mann starke russische Besatzung von Warschau die Bemerkung machte, dieselbe werde sich bei Annäherung der französischen Armee aus Furcht vor den Einwohnern ohne weiteres zurückziehen. Auch dem Platzkommandanten Axamitowsky bezeugten wir unseren Respekt und fanden auch in ihm einen einnehmenden Charakter. Prinz Murat, dem wir unsere Aufwartung machen wollten und welchen Oberst

Bouchû als einen höchst leutseligen Fürsten schilderte, war bereits abgereist, ihm oder Hyronimus ist die Krone von Polen zugedacht, dagegen soll das Grossherzogthum Berg mit Vergrösserung an einen anderen französischen Prinzen gegeben werden. Mein Quartier ist in Posen bei einem Stockpolen, dem Kanonikus von Karowsky, mit welchem ich bei Tisch stumm wie ein Fisch die Zeit verbringe. Ich habe mir inzwischen ein polnisches Lexikon angeschafft, um der Sprache etwas kundig zu werden, denn in Warschau und Umgegend werden auch die Dollmetscher rar werden. Nicht wenig setzt uns hier das flache Land in Erstaunen, elende Hütten bezeichnen einen Ort und die Unreinlichkeit der Bauern grenzt an das Thierische. Die Edelleute machen auch keine besondere Ausnahme und das Wohnhaus der Gräfin v. Mossinsky in Casimir, bei der ich Nachtquartier hatte, war mit Strohdach gedeckt, mancher Privatmann der rheinischen Gegend zeigt hierin grösseren Luxus.

Die Commandos des Majors v. Choisy und der Hauptleute v. Schenk und v. Roeder sind immer noch nicht eingetroffen. Rücksichtlich der Schuhe, die dem gemeinen Manne, welcher fast barfus läuft, unentbehrlich werden, habe ich um Ersatz bei einem französischen Commissar requirirt, eine Wohlthat von höchstem Werthe wäre es, wenn Ew. Hochwohlgeb. hier Hülfe schafften; auch hat das Bataillon keinen Kreuzer Geld, welches per poste d'armée leicht überkommen könnte. Die Casquets des Bataillons haben in Polen viel Beifall gefunden und General Dombrowsky will ein Regiment mit ähnlicher Kopfbedeckung errichten.[21]) Fr. W. Meder.

Derselbe an denselben.

Posen, 25. November 1806.

Da bei der Bagage ein tüchtiger und zuverlässiger Unterofficier nothwendig ist, so fand ich für rathsam, den Sergeanten Weltz hierzu zu kommandiren. Derselbe ist nun am 20. in grosser Ermüdung auf dem Pferde eingeschlafen, herabgefallen und von einem Fourgon überfahren worden, wobei er das rechte Bein brach. Oberst Bouchû liess sofort zwei französische Wundärzte holen, empfahl ihnen die grösste Sorgfalt und gab, da es an Leinwand gebrach, zwei Hemden aus seinem Wagen, liess auch den Weltz auf demselben Wagen nach Posen bringen, wo er jetzt im Hospital liegt und Oberst Bouchû ihn des Oefteren besucht hat. Ueberhaupt ist die Artigkeit und das Entgegenkommen der französischen Officiere sehr gross, doch wird Weltz wahrscheinlich zum Dienst untauglich werden und darf ich denselben wohl E. H. gütiger Verwendung bei S. H. D. empfehlen.

Fr. W. Meder.

Derselbe an denselben.

Posen, 21. November 1806.

Nach soeben erhaltenem Befehl ruft uns die Ordre des Kaisers nach Magdeburg mit dem Zusatz, alle ausstehenden Commandos einzuziehen und uns in genanntem Orte mit den nassauischen Truppen zu vereinigen. Hoffentlich geht nun unser aller Wunsch in Erfüllung unter Ew. Hochwohlgeboren Führung zu fechten. Gestern Abend traf hier der Kaiser Napoleon ein, Warschau ist bereits in französischen Händen, sonst hat sich bis dato bei diesseitiger Armee nicht Neues ergeben.[22])

Fr. W. Meder.

---

[21]) Knötel, Uniformkunde V. Jahrgang, zeigt 1807 nationalpolnische Infanterie mit dieser Kopfbedeckung.

[22]) Der Rest des Briefes enthält wiederholt die Bitte um Schuhe, Mäntel und Geld, da die Leute in Polen von ihren Quartierträgern nichts fordern dürften, sondern sich mit der Verpflegung aus den Magazinen begnügen müssten.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Bendorf bei Merseburg, 29. Nov. 1806.

Aus meinem am 26. aus Erfurt abgesandten Berichte werden Ew. Herzogliche Durchlaucht entnommen haben, wie mir der von General Dorsener bewilligte Rasttag nicht gestattet wurde und ich nach Buttelstaedt weitermarschiren musste. Die unendlich schlechten Wege, ein starker und anhaltender Regen, verbunden mit der Nachlässigkeit der vorausgeschickten Officiere, veranlassten, dass die Brigade bei Perlstaedt, vier Stunden von Erfurt drei Stunden unter freiem Himmel liegen musste und alsdann noch über drei Stunden nach Buttelstaedt zu marschiren hatte, wo ich um zwei Uhr Nachts ankam und in diesem 200 Häuser zählenden Flecken bereits 1000 Mann Würzburger fand, daher der französische Commandant der Brigade die grosse Kirche und das Rathhaus für die Mannschaften anwies und nur die Officiere in Bürgerquartiere legen wollte. Hätten die Soldaten das Unangenehme einer solchen Lage gekannt, so würde ich ohne Bedenken den Bivouak vorgezogen haben, so aber liess ich sie diese Erfahrung machen, erlaubte indessen keinem Officier, sein Quartier einzunehmen, sondern legte mich mit allen Stabsofficieren zu den Leuten, damit nicht irgend Jemand einen Vorzug habe. Dem Commandanten, der sich hinter Befehle des Kaisers verschanzte, habe ich sehr ernsthaft meine Meinung gesagt, auch Beschwerde bei dem General Dorsener geführt, da in der Nähe genug Dörfer vorhanden waren, wo die Brigade hätte untergebracht werden können.

Am 27. Morgens 8 Uhr setzte die Brigade ihren Marsch auf Nauenburg fort, die elenden Wege, der starke Regen, besonders aber die Anstrengungen des gestrigen Tages veranlassten, dass fast 300 Mann Marode unterwegs liegen blieben, davon leider einer verstorben ist. Eine starke Arrièregarde, welche aus den in der Nähe unserer Route gelegenen Orten mit Gewalt Fuhren erpresste, machte es allein möglich die Zurückgebliebenen nachzubringen, jedoch ist die strengste Mannszucht beobachtet worden und da ich selbst sowie ein die Arrièregarde führender Stabsofficier die Requisitionen controlirten, ist keine Beschwerde gemacht worden. Die Mannschaften behielten guten Willen und haben alle Beschwerden mit Standhaftigkeit ertragen. Abends 6 Uhr rückte die Brigade in die ihr bestimmten Quartiere, der Stab kam nach Nauenburg. Ich würde, trotz aller Commandanten und Commissare, auf eigene Verantwortung hier einen Rasttag gemacht haben, wenn nur Lebensmittel aufzutreiben gewesen wären, da aber diese Dörfer, welche auf dem Schlachtfeld von Jena liegen, am 14. October vollständig ausgeplündert worden waren, so hatte die Mannschaft hier mit dem Hunger zu kämpfen und ich musste daher am 28. von hier in die Gegend von Merseburg marschiren, wo der Stab in Bendorf und die Bataillone in 15—18 Orten einquartirt wurden. Ich werde hier unter allen Umständen Rasttag machen, damit sich sowohl die Leute ausruhen als dass ich meine Brigade- und Munitionswagen heranziehen kann, welche ich seit Erfurt nicht mehr gesehen und die bis zu diesem Augenblick noch nicht angekommen sind. Morgen werde ich den Marsch nach Halle fortsetzen. Ew. H. D. werden zu Gnaden halten, dass seit dem 17. keine Rapporte eingereicht wurden, vielleicht ist deren Zusammenstellung heute möglich und werde ich solche von Halle aus per Post absenden. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Bendorf, 30. November 1806.

Ew. Herzogliche Durchlaucht werden aus den beikommenden Berichten die Dienstereignisse entnehmen, wie auch der Rapport den Abgang enthält, welcher durch Desertion seit dem 17. stattgehabt hat. Leider habe ich den Namen des vorgestern todt liegen gebliebenen Soldaten noch nicht erfahren können, ich werde den Todtenschein mit den Deserteurscheinen an die Kriegsdeputation absenden.

Am 27. passirte ich denjenigen Theil des Schlachtfeldes, der sich bei dem Defilee vor Koesen befindet, wo der Marschall Davoust von dem Herzog von Braunschweig angegriffen wurde. Lange Reihen von Gräbern längs der Dörfer Taugwitz und Hasselhausen bezeugen den grossen beiderseitigen Verlust und haben die Reste der braven Soldaten aufgenommen, welche in Erfüllung ihrer Pflicht gefallen sind. Es ist ganz unrichtig, dass man diesen Gefechten des preussischen linken und französischen rechten Flügels den Namen „bei Koesen" beilegt, denn bei diesem Ort ist kein Schuss gefallen, sondern Alles bei den Dörfern Taugwitz und Hasselhausen vor sich gegangen, besonders in letzterem Ort ist der Kampf sehr hartnäckig gewesen, in einem einzigen Grabe ruhen 300 Todte und die zerschossenen Häuser und zerrissenen Bäume beweisen das mörderische Feuer an dieser Stelle. Die Preussen haben hier nach Aussage von Augenzeugen sehr brav gefochten und wenn nicht ihr rechter Flügel geschlagen worden wäre, war Davoust verloren; auf die Nachricht von der Niederlage des genannten Flügels zogen sie sich in grosser Ordnung zurück, wobei der Herzog von Braunschweig bei den ersten Häusern von Taugwitz blessirt wurde.

Ich wage es nicht, eine Kritik zu schreiben, allein, nachdem ich die Gegend gesehen, will es mir denn doch scheinen, dass es unverantwortlich von der preussischen Heeresleitung war, deren Truppen schon längst in der Gegend standen, den berühmten Pass von Koesen nicht besser zu besetzen. Ein schlangenartiger, sehr steiler Weg führt aus dem Saalthale von Koesen auf ein Hochplateau, welches sich allmählig nach Hasselhausen herabsenkt und gegen Taugwitz zu immer niedriger wird; bereits um 2 Uhr Nachts hatte Marschall Davoust Hasselhausen besetzt und erst um 6 Uhr rückten die Preussen von Auerstaedt heran, um ihn wieder zu vertreiben. Hätten sie am Abend vorher auf der Crête des oben beschriebenen Plateaus nur 10 000 Mann mit 30 Geschützen aufgestellt, hätten nicht 50 000 Franzosen vermogt auf diesem Punkt durchzudringen, alsdann wäre es weiter möglich geworden, die übrigen 40 000 Mann des preussischen linken Flügels mit mehr Nutzen bei Auerstaedt und Jena zu verwenden, oder man hätte dieselben von ersterem Orte aus den Truppen in Flanke und Rücken disponiren koennen, mit welchen der Marschall Soult den preussischen rechten Flügel über Dornburg umging.

Dass die Preussen die Besetzung des Kösener Defilees ganz vernachlässigten, dass sie Defilees vor Jena nur sehr schwach besetzt hielten, dass sie die bei dem Rückzug von Auerstaedt auf Weimar zurückgingen und sich nicht mit den bei Eckardsberga zurückgeworfenen Armeetheilen vereinigten, wodurch die Verbindung mit Magdeburg erhalten geblieben wäre, sind lauter Unbegreiflichkeiten, welche sowohl gegen die Führer als den Generalstab zeugen. Die Verluste müssen ganz enorm gewesen sein, nach Aussage dortiger Beamten haben die Bauern 14 000 Körper begraben.

Ich habe von der Gegend von Hasselhausen eine kleine Zeichnung angefertigt, welche ich in Magdeburg, falls wir dort einige Ruhe haben sollten, ausarbeiten werde, da ich dieselbe, so wie sie jetzt ist, E. D. nicht einreichen kann, weil ich im Regen und zu Pferde zeichnen musste.

Die ganze Gegend um das Schlachtfeld auf mehr als 3 Stunden im Quadrat ist völlig devastirt, Freund und Feind hat geplündert und gemordet und die unglücklichen Bewohner dieses Distrikts sind sehr zu beklagen, man kann nicht ohne Abscheu auf diese Soldaten sehen, welche derartige Zügellosigkeiten verübt haben. Die strengen Befehle des Kaisers haben erst allmälig Sicherheit des Lebens und Eigenthums herbeiführen können, der Befehl vom 12. Nov. ist besonders schoen und eine wahre Wohlthat für die hiesige Gegend. Der Commandant von Nauenburg wollte mir gestern versichern, der Friede sei wirklich unterzeichnet, ich glaube es aber nicht, denn es ist, ohne dass Russland sich fügt und sich Gesetze vorschreiben lässt, nicht möglich. Da dieses Reich sich aber schwerlich ohne Schwertstreich unterwirft, so hoffe ich immer noch, dass wir die Kalmuken zu

sehen bekommen. Die Mannschaft der Brigade ist voller guten Willen und kann ich mit Gewissheit behaupten, dass sie brav mitthun wird, wenn uns nur der Himmel vor Festungsdienst und Gefangeneneskorte bewahrt; einige Zeit zur Ausbildung unserer Leute ist mir sehr willkommen, sobald wir nach Magdeburg kommen, werde ich unverzüglich wegen unserer weiteren Bestimmung Erkundigungen einziehen und Ew. H. D. sofort Bericht erstatten.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Halle, 1. Dezember 1806.

In Verfolg meiner Meldung, bezüglich des Majors von Choisy und seines Detachements, muss ich weiter berichten, dass wie ich von Oberstlieutenant v. Pöllnitz und Major v. Kruse, welche demselben begegnet sind, erfahren habe, nicht allein die Hauptleute mit vier, die Lieutenants mit zwei Pferden, sondern sogar Soldaten, z. B. Soldat Barth mit Reitpferden versehen sein sollen. Da nun nach E. D. gnädigstem Befehl jeder Officier vom Hauptmann abwärts entsprechend den kaiserlich französischen Grundsätzen zu Fuss gehen soll und dieses auch wirklich bei der Brigade geschieht, so fühle ich mich verpflichtet, diese dienstwidrige Emanzipation zur Kenntnis Ew. Durchlaucht zu bringen. Wenn auch ein Soldat Beutepferde machen kann und man ihm 24 Stunden Zeit lässt, dieselben zu verkaufen, so macht es doch einen bitterbösen Eindruck, wenn bei einem Truppentheil die Soldaten reiten, während bei dem anderen die Hauptleute zu Fuss gehen. Alle diese Beispiele beweisen aber die Schwäche des Commandeurs. Da ich Major v. Choisy erst Abends 9 Uhr bei meiner Ankunft in Nauenburg sprach und bis dahin noch Nichts von seinem pflichtwidrigen Verhalten wusste, konnte ich ihm hierfür keinen Vorhalt machen.

Gestern Abend bin ich in Halle eingerückt, das 2. Bataillon liegt hier, das Leibbataillon in Giebichenstein, die Jägerdivision in Trotha und Morle. Bei dem hiesigen Commandanten traf ich den Intendanten des Saalkreises, welcher dem 3. Bataillon grosses Lob über sein Benehmen in der Bataille von Jena spendete, auch versicherte, dass ein Bataillon Sachsen vor demselben das Gewehr gestreckt habe, er setzte hinzu, dass das Bataillon in dem ganzen 7. Armeekorps sehr geschätzt sei.

v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an Oberstlieutenant v. Bismark.

Coennern, 1. Dezember 1806.

Lieber Bismark! Da ich vermuthe, dass S. H. D. Dir meine Berichte mittheilt, so wiederhole ich die Hin- und Herzüge und stattgehabten Ereignisse nicht, sie sind auch weiter nicht interessant und nur eine Folge der allgemeinen Verhältnisse, die nur durch das Eigenthümliche der unsrigen mehr pikant als gewöhnlich sind.

Ich befinde mich zwei Märsche von Magdeburg, wo ich übermorgen einzutreffen gedenke und wo wir bis auf weitere Bestimmung bleiben werden. Von Nauenburg hierher sind die Wege besser gewesen, wenigstens war der Untergrund fest, von Erfurt bis Nauenburg dagegen sind alle Strassen fast inpraktikabel und habe ich, so lange ich diene, solche verdammte Wege nicht gesehen. Es gehört eine sehr starke Gesundheit und ausdauernder Muth für den gemeinen Mann dazu, um nicht die Contenance zu verlieren, besonders wenn alsdann Kirchen und Rathhäuser die Quartiere ausmachen und preussische Mäuse so gross wie Ratzen einem im Schlafe stören. Bei Perlstaedt habe ich übrigens einen höchst unangenehmen Vorfall gehabt, der vorausgeschickte Officier, uneingedenk, dass 1500 Mann seine Rückkunft er-

warteten und unter freiem Himmel einem starken Regen preissgegeben waren, liess mich drei Stunden seine Rückkehr erwarten und hatten trotz strengster Aufsicht sich richtig ein paar Schurken hinweggestohlen und einer derselben von einer armen Frau zu trinken gefordert und erhalten und als er weiter Brod begehrt, was sie nicht zu geben vermogte, schiesst der Kerl nach ihr, fehlt zwar, aber bringt uns in Allarm. Ich warf mich zwar sofort auf das Pferd, konnte den Elenden aber nicht ertappen, obschon ich dem Angeber hundert Gulden versprach. Indessen erwischte ich bei dem Schultheisen einen anderen Schuft desselben Gelichters, der nicht allein den Mann schon sehr misshandelt, sondern auch bereits das Gewehr unter Todesdrohung geladen hatte. Er sah mich nicht, bis ich in das Zimmer trat, ihn beim Halse ergriff und zu Boden warf, wo der Satan auf der Erde wie eine Bestie tobte; da aber die Hand eines stärkeren über ihm war, so raste er vergebens und gestern habe ich ihm Hundert ad posteriora aufzählen lassen. In diesem selbigen Perlstaedt haben die Franzosen einige Tage vorher den Pfarrer erschossen. Sollte man von unseren unbärtigen Buben eine solche Schandthat erwartet haben, der Bestrafte ist aus Wiesbaden, hat nie gedient und ist eine Kröte von Menschen.

Heute sind 2 Desserteurs des Bataillons v. Kruse attrapirt worden, ich bedaure die armen Teufel, da sie ihr Leben verwirkt haben, in Magdeburg wird sie ein Kriegsgericht richten. Es ist ein eigenartiges Gefühl, zum Tode bestimmte Menschen vor sich zu sehen und wollte ich, der Böse hätte sie ohne unser Zuthun geholt, doch jetzt muss ein Exempel statuirt werden und mag das Gesetz entscheiden, vielleicht ist der minderschuldige zu retten, aber einer muss sterben. Choisy hat sie bei Buttstaedt verhaftet und mir zugesandt.

Von Choisy und Roeder wirst du gelesen haben, was ich ihretwegen an S. H. D. geschrieben habe, unter meinen zurückgelassenen Papieren wirst Du einen Bericht des Major Meder finden, der mit zu berücksichtigen ist, beide Obengenannten sind höchst strafbar, da sie die Vereinigung mit dem 3. Bataillon verhindert haben; keiner der Briefe, welche Choisy von Biebrich mitgenommen hat, ist an Meder gelangt, ich habe sie sämmtlich in Händen. Mache Du nur, dass das ganze Detachement sofort in Mainz abgelöst und über Cassel nach Magdeburg instradirt wird. Wenn Holbach nicht besonders gute Officiere für das 4. Bataillon erhält, so wird es ihm sehr schwer fallen, zu uns zu kommen, ich bitte Dich, den Abmarsch desselben so viel als möglich zu verzögern, damit erst einige Ordnung und Ausbildung unter die Leute kommt; Du glaubst nicht, was es für eine Last ist, mit rohen Bauernjungen zu marschiren. Die ganze Gegend ist auch hier ausgeplündert, wenigstens versichern es die Einwohner, alles wird zum Bettler, der Herr wie der Bauer. Seit dem letzten Montirungstransport, der mir am 22. November zuging, habe ich Nichts erhalten. Auch habe ich keine schoenen Sächsinnen gesehen, ich weiss nicht, ob es an mir liegt, oder dass mich der Schäker Cupido dadurch strafen will, dass er mir nur Hässliche in den Weg führt, doch mir ist es gleich, wenn mir nur Mars freundlich gesinnt ist und Bellona mit kriegerischer Huld meine Wagenführerin sein will. Cupido und Amor sind und bleiben Schelme — Dir ad Notam mein Freund! Hier in Coennern sitze ich einsam, nur einige sehr naseweise Mäuse machen meine Unterhaltung aus, zwei Hausjungfern mit extra grossen Mäulern glotzen mich an und weil ich nicht nach französischem Kriegsgebrauch 6 Couverts und acht Schüsseln als Oberst beanspruche und meinen eigenen Wein trinke, so glauben sie ich sei krank und haben meinen armiger Wilhelm in der Einfalt ihrer garstigen Herzen versichert, die kranken Leute seien heutigen Tages die Besten. Die schlechten Wege und die Visiten bei der Arrière- und Avantgarde kosten mich wahrscheinlich ein Pferd. Morgen früh 6 Uhr marschiren wir, daher empfiehlt sich wie immer

Dein Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Coennern, 1. Dezember 1806.

Indem ich Ew. Durchlaucht den Brigade-Rapport mit den stattgehabten Veränderungen überreiche, melde ich weiter, dass die Brigade heute folgende Marschquartiere inne hat: Stab und die Jäger-Division in Coennern, Leibbataillon in Mittel- und Kirch-Ettlau, 2. Bataillon in Ober- und Unterbeisen, Bebitz und Trebnitz. Morgen marschirt die Brigade über Bernburg nach Magdeburg.

v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an Oberstlieutenant v. Bismark.

Sohlen, 3. Dezember 1806.

Lieber Bismark! Da sitze ich hier bei einem elenden Windofen, dem es ebenso an Hitze gebricht, wie der schweren preussischen Cavallerie an Muth und denke dem Unglück nach, welches die preussischen Fahnen so hart verfolgt hat und noch verfolgt; man hat mir schon einmal in Biebrich Vorhalt gemacht, ich würde noch einmal ein sehr abergläubischer Mensch, allein bei Zusammenstellung der gegenwärtigen Zeitläufte wäre es wirklich nichts besonderes, wenn man an Zeichen und Wunder glaubte, wie eine alte Amme. Noch vor sieben Wochen bestand eine der schönsten Armeen Europas, mehrere der stärksten Festungen lagen drohend im Hintergrund, erstere ist aufgerieben, letztere haben sich mit Schande ergeben und die Commandanten, die Officiere, welche man für die Gebildetsten hielt, deren Ehrgefühl zum Muster aufgestellt werden muss, leben und — schämen sich nicht einmal, einem ehrlichen Mann vor die Augen zu treten.

Unbegreiflich ist dies Alles, unbegreiflich und über alle Vorstellung die niedrige Muthlosigkeit. Die 22 000 Mann starke Besatzung von Magdeburg hat sich an 8000 sie einschliessende Franzosen ergeben, der General v. Kleist, Gouverneur der Festung, welcher vorher voller Schulden war, ist jetzt reich, vor seinem Abzug aus der Stadt hat er einem einzigen Wechselhause 46 000 Reichsthaler bezahlt. Romberg in Stettin hat sich an zwei Husarenregimenter ergeben, der Prinz von Hohenlohe verpimpelt sein Armeekorps vierzehn Stunden vor der Waffenstreckung und ergibt sich lachenden Mundes, wie mir ein Augenzeuge, Major v. Kleist vom Leib-Carabinierregiment versichert hat; die Bagage jedoch dieses Herrn, welche sechs Stunden nach dem Halt vorausgeschickt worden war, ist durchgekommen. Die Jeremiaden von Hunger etc. sind nach der Erzählung meines Gewährsmanns Lügen. Dieser Herr v. Kleist erzählte mir übrigens dies Alles selbst lachenden Mundes, das Unglück seines Königs, der Verfall der Monarchie, die ewige Schande der Armee rührte ihn gar nicht, nur eine Doppelflinte bedauerte der Mensch, welche ihm in Wanzleben ein Officier des 7. Dragoner-Regiments gegen Quittung mitgenommen hat.

Der Herzog Eugen v. Würtemberg steht bei Halle, Flüchtlinge und Landleute sagen ihm, dass der Feind herannaht, er will es nicht glauben, wird unversehens angegriffen und, da er auch nicht eine Patrouille vorgeschickt hatte, geschlagen. Das Regiment v. Treskow, ehemals Manteufel, lauter Pommern, rückt über Morlen nach Trotha vor, der Commandeur wird bei letzterem Ort von einigen hundert Tirailleurs angegriffen, der Esel macht gegen diese zwei Quarrés, verliert viele Menschen und — streckt das Gewehr. Zwei Junker des Regiments nehmen, als sie die Capitulation erfahren, die Fahnen desselben und stürzen sich in die Saale, es fanden diese Braven den gesuchten Tod in den Wellen.[23]) Man muss die Bürger

---

[23]) Es waren die Herren v. Larisch und v. Kleist.

und Bauern über ihr eigenes Militair hören und wenn einer verhungern wollte, er bekäme kein Stück Brod, die tiefste Verachtung folgt diesen Menschen, gleich ihrem Schatten.

Wenn dies nicht an das Wunderbare grenzt, so weiss ich nicht, was ich sagen soll; ein Omen war es indessen immer, dass die ersten Friedrichsd'or, welche unter diesem Könige geschlagen wurden, einen Adler ohne Krone führten und, weil der König der Vögel einer Krähe glich, umgeprägt wurden.

Morgen rücke ich in Magdeburg ein, wohin ich den Major von Kruse vorausgesandt habe, von dort werde ich an S. D. Rapport erstatten, es fehlen beim 2. Bataillon mehrere Soldaten, die Kruse anfänglich nicht gern als Deserteure eingeben wollte und sie unter „vermisst" zählte. Uebrigens sollen mehrfach Leute, welche bei Nacht sich von ihren Truppentheilen entfernten, von den Bauern todtgeschlagen worden sein. Diese Menschen, welche auf eine abscheuliche Weise von Freund und Feind misshandelt und geplündert sind, lechzen nach Rache und mancher Unschuldige wird ihnen als Opfer fallen. Von Erfurt bis Magdeburg und bis zur Elbe, soweit ich nur habe Erkundigungen einziehen können, ist geplündert, gemordet und genothzüchtigt worden, ich habe alle Aufmerksamkeit und Strenge nöthig, um selbst unsere Bauernjungens, welche so viele Beispiele reizen, von einem solchen ehrlosen Betragen abzuhalten.

Aus einem meiner früheren Schreiben weisst Du, dass der Hautboist Baumann als Deserteur von dem Major v. Steuben aufgefangen worden ist, er wird in Magdeburg abgeurtheilt, doch glaube ich nicht, dass er erschossen werden wird, auch ist der Kerl keinen Schuss Pulver werth.

Während unserer schweren Märsche ist ausser dem Hauptmann v. Budischowsky kein Officier marode geworden, der kleine Souden hat sich recht gut benommen, ich bin sehr mit ihm zufrieden, nicht so mit Berninger, Reins und Reininger. Hier geht das Gerücht, dass bei dem Bataillon v. Holbach ein Avancement zum Nachtheil der Anciennität der bereits patentirten Officiere stattgehabt hätte, ich kann mir solches nicht vorstellen, denn theils ist S. D. zu gerecht, theils halte ich Dich für zu vorsichtig, um ein ganzes Officierkorps aufzubringen. Ein gewisser Nenninger, dessen Körper keine Fatiguen mehr aushalten kann, soll wirklich Hauptmann geworden und ein gewisser Hauptmann v. Reineck mit vordatirtem Patent angestellt worden sein; wenn dies der Fall ist, so würden die hiesigen Kapitains sehr gerechte Klagen zu führen haben; ich kann es mir nicht vorstellen, da der ehemalige Major v. Jossa und Hauptmann de Seigneux als Stabs-Capitains eintreten mussten.[24])

v. Schaeffer.

Oberstlieutenant v. Holbach, Commandeur des 4. Bataillons, an den Herzog.

Hanau, 6. Dez. 1806.

Berichte unterthänigst, dass das diesseitige Bataillon gestern, gegen Abend hier eingerückt und bei der Bürgerschaft einquartirt worden ist, allwo zugleich noch zwei badische Bataillone und eine Eskadron französischer Dragoner einquartirt waren, welche heute früh wieder alle abmarschirt sind.

Heute morgen musste das Bataillon vor dem Commandanten Mr. Le Courte de Villières die Musterung passiren und alsdann den ganzen Garnisonsdienst geben, wie auch einen Transport nach Cassel. Morgen ist feierliches Tedeum wegen des Krönungstages des Kaisers; an den hiesigen Festungswällen wird fleissig demolirt.

v. Holbach.

---

[24]) Das 4. Bataillon v. Holbach war am 5. Dezember 1806 nach Hanau abmarschiert, wo es bis zum 7. Januar 1807 verblieb und sich am 13. Februar in Berlin mit den drei übrigen Bataillonen der Brigade vereinigte.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Magdeburg, 6. Dezember 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht gnädiges Handschreiben von 22. November habe ich hier diesen Morgen erhalten und bitte E. D. die Gefühle innigster Dankbarkeit für diesen abermaligen Beweis von Huld und Gnade aufnehmen zu wollen.

Ich bin gestern Mittag dahier eingerückt und dem Divisionsgeneral Eblé, Gouverneur von Magdeburg, unterstellt worden, der mir indessen in Betreff unserer weiteren Bestimmung keine Auskunft geben konnte. Vor uns waren hier zwei Bataillone Darmstädter, welche gestern nach Berlin und Cüstrin abgingen. Einige Zeit Musse, um die vielen Rekruten sowohl für den Dienst als für die Waffen ausbilden zu können, wird der Brigade sehr erspriesslich sein, ich habe desshalb auch mit dem Unterricht den Anfang machen lassen, um Alles in Athem zu erhalten. Ich habe Ursache, mit dem Oberstlieutenant v. Pöllnitz besser, mit den Majors v. Kruse und v. Steuben aber vorzüglich zufrieden zu sein, beide sind unermüdlich zum Besten des Dienstes beschäftigt, und hat besonders Major v. Steuben die seinen Befehlen anvertraute Jägerdivision mit sehr grosser Ordnung bis hierher geführt, was um so schwieriger war, als er nur zwei fast unbrauchbare Officiere und nur 7 Unterofficiere zur Unterstützung hatte.

Ich würde sehr glücklich sein, wenn ich bald die fehlenden Montirungsstücke erhielte, indem ich mich genöthigt sehe, da sehr viele Röcke, Gamaschen und Westen fehlen, der Egalität halber allen Dienst in Mänteln thun zu lassen, was nicht nur den Schmutz befördert, sondern auch, da der Körper versteckt ist, die Haltung und richtige Dressur des Mannes verhindert. Seit dem 21. November habe ich von Oberstlieutenant v. Bismark keine Zeile erhalten; die Mobilmachung des 4. Bataillons wird sehr vielen Schwierigkeiten unterworfen sein und wäre zu wünschen, dass man Zeit erhielte, die vielen Rekruten erst etwas für Dienst, Ordnung und Exercitium auszubilden; jede Uebereilung des Ausmarsches kann zum höchsten Schaden des Bataillons gereichen.

Die preussischen Truppen befinden sich in einer solchen Verachtung, dass wohl noch niemals Soldaten in einer solchen Lage von Herabwürdigung gewesen sind. Selbst die Einwohner enthalten sich nicht sie mit den bittersten Namen zu belegen; ihre ungeheuere Bagage ist der Gegenstand des beissendsten Spottes, dieselbe ist aber auch wirklich so gross und mannigfaltig gewesen, dass man erstaunen muss, wie die Generale desgleichen dulden konnten.

Von den Cadetten zeichnen sich die folgenden besonders aus:

Pfnorr, Medicus, Ebel, Schlosser, Volkart, Rosenbaum und Wernecke und sind die Bataillonschefs sehr mit ihnen zufrieden. E. D. wollen aus den Verzeichnissen entnehmen, dass bei den 3 Bataillons 9 Officiere fehlen, ich mögte daher die sich qualificirenden Cadetten in Vorschlag bringen, da ich nicht zweifle, dass viele Officiere aus fremden Diensten sich melden werden und unserem jungen Nachwuchs die Aussicht auf Avancement verschwindet, im Falle Vacanzen von Fremden besetzt werden sollten. v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 9. Dezember 1806.

Seit Ihrem letzten Brief, liebster Oberst, aus Erfurt habe ich kein Wort mehr direkt oder indirekt von Ihnen erhalten, was wahrscheinlich und hoffentlich nur desswegen mir nicht zugekommen ist, weil während Ihres Marsches nicht immer ein sicherer Postenlauf zu erhalten war und hoffentlich Ihre Gesundheit Sie nicht gestört hat. Es sind, wie der Ueberbringer melden wird, 80 Mann unserer guten Leute

bis hierher mit Gefangenen, ohne abgelöst zu werden, gelangt, was wahrscheinlich den klugen Anstalten des Hauptmanns Choisy zu verdanken ist. Vielleicht kommt er noch selbst mit einem Transport hierher, geschieht solches, so wird er übel von mir empfangen und in Untersuchung genommen werden; kommt er aber zu Ihnen, so lassen Sie ihn mit der strengsten Schärfe verurtheilen, wenn alles, was von ihm gesagt wird, begründet ist. Bismark hat den Befehl, Ihnen sofort alles mitzutheilen, was er erfahren hat. Trachten Sie wo möglich die ersten drei Bataillone zusammen zu bringen, das 4 te in Hanau soll ihnen folgen, sobald dies thunlich ist. Leben Sie wohl und versichern Sie sich der unveränderlichen Gesinnungen Ihres

F.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 10. Dezember 1806.

Kaum war mein letztes Schreiben an Sie nach Magdeburg abgegangen, so liess Choisy durch Roeder mündlich melden, dass er in Mainz mit einem Transport Gefangener eintreffen werde und nunmehr sich im nassauischen Lande auszuruhen wünsche. Ich habe weder den einen noch den anderen vor mich gelassen, sondern die Verfügung getroffen, dass sie mit ihrer Mannschaft noch heut nach Hanau instradirt werden, wo dem Oberstlieutenant v. Holbach aufgetragen ist, die Gravamina des Choisy gründlich zu untersuchen, wonach ich vermuthe, dass Choisy nicht mehr tauglich befunden werden kann, so zu dienen, wie es von einem Officier zu erwarten ist und da ich hoffe, dass die sämmtlichen in Hanau befindlichen Mannschaften bald zu Ihnen stossen werden, so überlasse ich es Ihnen, alsdann den Roeder in die Ordnung zu bringen. Die fuldaischen Officiere, welche mit dem 4. Bataillon ankommen, sind sämmtlich rechtschaffene Leute, besonders Titular Major v. Reineck, die Hauptleute Goedecke und Weyhers und Lieutenant Hegmann. Es ist hoffentlich zu erwarten, dass sie den Ruhm der nassauischen Truppen so fort erhalten werden, wie Sie den Grund gelegt haben. Ich verbleibe ewig, wie bekannt

Ihr Fr.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Magdeburg, 8. Dezember 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht melde ich hierdurch, dass ich von dem Gouverneur General Eblé den Befehl des Kaisers erhielt, das stärkste der hiesigen Bataillone nach Berlin zu dirigiren. Da nun das Bataillon v. Kruse laut Rapport 702 Köpfe stark ist, so habe ich dieses hierzu beordert und wird dasselbe am 10. aufbrechen. Da mein Posten meines Dafürhaltens bei demjenigen Bataillon sein muss, das dem Feinde am nächsten ist, so habe ich geglaubt, mit dem Bataillon v. Kruse gehen zu müssen, wobei ich gleichzeitig die Absicht habe, alles zu thun, um in der Nähe Sr. Majestät zu erwirken, dass die Brigade wieder vereinigt wird. Ich darf E. D. vorstellen, wie höchst nachtheilig für das Beste des Dienstes, die Ordnung und Oekonomie, diese abermalige Zersplitterung, sein muss. Gegenwärtig ist also das Jägerbataillon oder eigentlich der gediente Theil desselben in Posen, Cüstrin und Spandau, 90 Rekruten unter Befehl des Hauptmanns v. Schenk, 80 weitere desselben Bataillons unter Major de Choisy transportiren Kriegsgefangene nach Mainz und sind ohne Aufsicht, während 300 Mann sich hier unter Major v. Steuben befinden. Vom Leibbataillon befinden sich einige vierzig Mann bei dem Major Meder, 130 Mann unter Hauptmann v. Roeder bei Choisy, 331 unter Oberstlieutenant v. Pöllnitz hier in Magdeburg, dieses Bataillon befindet sich also

fast in derselben Lage, wie das Jägerbataillon. Das einzige geschlossene 2. Bataillon marschirt nun jetzt nach Berlin. In dieser Lage ist es mir nicht möglich, die Aufsicht über E. D. Truppen so auszuüben, wie solche erforderlich wäre, ich sehe Unordnungen aller Art voraus, ohne abhelfen zu können, wenn dieser bedauerliche Zustand nicht aufhört. Ich halte mich daher verpflichtet, Ew. Durchlaucht unterthänigst zu bitten, durch den wahrscheinlich noch im kaiserlichen Hauptquartier anwesenden Herrn Präsidenten v. Gagern dieserhalb Vorstellungen machen zu lassen, da dieses die einzige mögliche Art ist, Höchstdero Truppen wieder zu conzentriren. Vielleicht wäre es noch besser und wirksamer, wenn ein Officier im kaiserlichen Hauptquartier stationirt würde, der dort sowohl das Interesse Ew. Durchlaucht als das der Truppen vertreten könnte. Ich wüsste Niemand, der sich für diesen wichtigen Posten besser schickte, als der Major v. Jossa und so nöthig dieser Major auch dem 3. Bataillon sein mag, so ist die Anwesenheit eines Officiers von Kopf und Einsicht im grossen Hauptquartier noch nothwendiger. Ich habe dem Major Meder von hier aus wiederholt geschrieben, dass der Major v. Jossa über Berlin und Magdeburg sich nach Biebrich verfügen solle, hoffentlich begegne ich demselben und werde ihm aufgeben, bei Tage und Nacht zu reisen.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Magdeburg, den 9. Dezember 1806.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht habe ich zu melden, dass ich statt mit dem Bataillon v. Kruse nach Berlin zu marschiren in Magdeburg mit dem Leibbataillon zurückgeblieben bin.

Der Grund dieser Veränderung ist folgender: Der schlechte Zustand des Schuhzeugs im 2. Bataillon machte dieses unmöglich, nach Berlin zu marschiren, wenn ihm nicht eine grössere Anzahl neuer Schuhe zukommen; ich sah mich daher genöthigt, dem Gouverneur dieses zu melden, welcher eine Inspektion durch einen Kriegs-Commissar anordnete, nach welcher 400 Paar neue Schuhe aus dem Armeemagazin empfangen wurden. Wie ich bereits aus Erfurt gemeldet habe, war ein Ankauf von neuem Schuhmaterial nicht zu umgehen, wennschon ich auf dem Marsche vielfach die Schuhe der Mannschaft durch die Gemeinden habe sohlen und ausbessern lassen.

Da mir die Genehmigung E. H. D. in Betreff des neuen Löhnungsmodus noch nicht zugegangen ist, so habe ich bereits seit dem vorigen Monat den Abzug eintreten lassen. Für die Officiere tritt derselbe erst mit Beginn dieses Monats ein, da die meisten bereits vor dem Ausmarsch ihre Gagen erhalten hatten. Ich habe die Bataillone angewiesen, in den monatlichen Gebührenlisten das Gutbehaltene (d. h. den Abzug) eines jeden Individuums aufzuführen, damit bei der Rückkehr jedermann ersehen kann, was er noch zu erhalten hat. Bei aller Oekonomie sind indess die täglichen Extraausgaben namentlich für Reparaturen und Fuhrwerk nicht zu vermeiden und werde ich der Herzoglichen Militairdeputation demnächst eine genaue Zusammenstellung aller Ausgaben vorlegen. Trotz allen Haushaltens ist es erforderlich, dass die Brigade mit Geld versehen wird und bitte ich E. H. Durchlaucht befehlen zu wollen, dass mir zur Zeit solches zugeht. Ich würde mich hier, wenn es nur meine eigene Existenz beträfe, niemals zu bitten herabwürdigen, aber um das Wohl der meiner Fürsorge anvertrauten Soldaten muss ich in den Vorzimmern der französischen Generale erscheinen, ein Verhältniss, das mir, so lange ich diene, fremd geblieben ist. Ich bitte daher wiederholt um gnädigste Verfügung, dass die Truppen mit Geld versehen und mir die Mittel angewiesen werden, um 2000 Paar Schuhe ankaufen zu koennen. Ew. Durchlaucht wollen die freimüthige Aeusserung eines Soldaten gnädig aufnehmen; ich wäre ein Miethling ohne Pflichtgefühl, wenn

ich die bedrängte Lage von Tausenden nicht offen darzulegen wagen wollte, denn hier handelt es sich um das Leben, die Ehre und Gesundheit der Truppen.

v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Generaladjutanten Oberstlieutenant v. Bismark.

Magdeburg, 9. Dezember 1806.

Dass das Bataillon v. Kruse morgen nach Berlin marschirt, wirst Du wissen, sowie auch, dass ich hier in Magdeburg habe bleiben müssen. Wenn unsere Zersplitterung so fortgeht, so werden wir keine todte Katze von den Russen zu sehen bekommen und es wäre alsdann besser gewesen, wir hätten keinen Fuss ausser Landes gesetzt; ich habe den Teufel von allem Garnisonsdienst im Kriege, ich passe nicht für dieses, für einen Oberofficier sybaritische Leben, auf dem Schlachtfeld mir Ehre zu erwerben und mit Auszeichnung im Kreise meiner Freunde aufzutreten, war der stille Wunsch meines Herzens; man mögte das Fieber vor Verdruss bekommen und wenn es nicht bald anders wird, so wende ich mich selbst an den Kaiser Napoleon.

Hätten wir alles, was dazu gehört, wären wir gekleidet, so wüsste ich wohl, was ich thäte, aber so, ohne gediente Officiere, ohne die nothwendigsten Montirungsstücke, ohne gediente Unterofficiere und Soldaten kann ich nichts weiter thun als mich wie David ungebärdig anstellen und psalterartige Briefe nach der Residenz schreiben. Besorge mir nur, dass Choisy nach Magdeburg instradirt wird, damit ich hier wenigstens das Leibbataillon organisiren kann, ich reise alsdann mit Steuben zur Armee.

Damit es indessen Niemanden einfällt, mich ferner hier zurückzuhalten, so bitte ich Dich, bei Sr. Herzoglichen Durchlaucht zu erwirken, dass mir der Befehl zugeht, die von mir entfernten Bataillone von Zeit zu Zeit zu inspiciren und auf Disciplin, Oekonomie, inneren Dienst und Ordnung zu sehen, indem ich sonst vielleicht mit den Wagenknechten allein in Magdeburg zurückbleibe und vor Verdruss krepire. Sollte Choisy mit Roeder hierher geschickt werden, so wird mein Aufenthalt dahier wenigstens etwas Gutes haben, indem ich alsdann sofort das Leibbataillon zu vier Compagnien formiren und die gedienten Leute mit den übrigen amalgamiren werde. Hoffentlich wird Holbach nicht so überstürzt, wie wir, ausgetrieben werden, wenigstens nicht eher, als bis er gekleidet und armirt sein wird. Es ist dies zu betonen, um so mehr, als sich bereits 3 Bataillone bei der Armee befinden und sich hierauf zu beziehen, wenn gedrängt wird. Dass das 4. Bataillon auf dem kürzesten Wege nach Magdeburg instradirt wird, ist so selbstverständlich, dass ich die Gründe hierzu nicht zu wiederholen brauche. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Magdeburg, 11. Dezember 1806.

E. H. D. beeile ich mich gehorsamst zu melden, dass soeben der Hauptmann Werren mit der Nachricht hier eingetroffen ist, dass der in Posen und Cüstrin gewesene Theil des 3. Bataillons, 10 Officiere 250 Mann stark, auf Befehl des Kaisers noch heute in Magdeburg eintreffen wird. Aus dieser Verfügung scheint hervorzugehen, dass alle Truppen E. D. sich in Magdeburg vereinigen und organisiren sollen, ein zu wünschenswerthes Ereigniss, um es nicht sofort zur Kenntniss E. D. zu bringen.

Nachdem das 3. Bataillon um 5 Uhr Abends hier eingetroffen ist, ermangle ich nicht, E. D. zu melden, dass die Mannschaft sich in einem sehr guten und

gesunden Zustande befindet, nur die drei Jahre alten Mäntel sind sehr zerrissen und die Schuhe, Socken, Unterhosen sehr abgenutzt und beinahe unbrauchbar; ich werde alles Mögliche thun, um dem Bataillon zu helfen. Major Meder und Jossa rühmen beide ausserordentlich den bei allen Märschen und Fatiguen bezeigten guten Willen der sämmtlichen Mannschaft, sowie ihren Muth in der Schlacht bei Jena, wo die beiden Compagnien des Leibbataillons mit denen der Jaeger gewetteifert haben, um zuerst auf den Feind zu treffen. Beide Officiere loben nicht minder die zuvorkommende höfliche Art, sowie die Fürsorge, welche die französischen Generale für das Bataillon gehabt, aller Orten hat dasselbe eine vorzugsweise Aufnahme gefunden, sobald man erfahren, dass es Nassauer wären und in der Schlacht bei Jena mitgefochten hätten. Der Major v. Jossa, den ich zufolge Höchsten Befehls nach Biebrich sende, wird E. H. D. mündlich näheren Rapport erstatten.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Magdeburg, den 14. Dezember 1806.

E. H. D. melde ich gehorsamst, dass ich die Organisation des 3. Bataillons zu 6 Compagnien vorgenommen habe und überreiche den Rapport desselben nach dieser Formation anbei.

Nach französischen Grundsätzen sollen je zwei Compagnien einen mit eigenen Pferden bestimmten Fourgon haben, um, wenn die Truppen in der Linie dienen, Fleisch, Brod etc. empfangen zu können. In Folge dieser Einrichtung, welche durchaus erforderlich ist, bedarf die Brigade deren eine bedeutende Zahl, ferner soll die Mannschaft vom Feldwebel abwärts mit Feldkesseln und Feldflaschen versehen sein, von ersteren auf je acht Mann ein Stück. Es wären daher zu beschaffen abzüglich der vorhandenen Wagen noch 3 Fourgons, 251 Feldkessel und 2010 Feldflaschen. Diese Requisiten sind um so nothwendiger, als die Märsche der Franzosen, ihre Positionen in unwirthbarem oder ausgesogenem Land, sich auf die in den Fourgons mitzuführenden Lebensmittel basiren. Nicht nur die bereits marschirten Bataillone, sondern auch das vierte müssen mit diesen Requisiten nach Möglichkeit versehen werden, wenn wir in Polen mit den Franzosen unsere Schuldigkeit thun sollen. Ich werde suchen, die fehlenden Requisiten aus den eroberten preussischen Beständen zu erhalten, sollte mir dieses nicht gelingen, so bitte ich E. H. D. mich autorisiren zu wollen, die abgehenden Kriegsbedürfnisse anzuschaffen, um es jedem Anderen gleichthun zu können.

So viel ich den Geist der Truppen kennen zu lernen Gelegenheit hatte, darf ich kühn behaupten, dass wir mit Ehren oder nie wieder kommen werden, schmerzlich ist es bei diesen Gefühlen für den Soldaten, wenn er sich in seinen schönsten Erwartungen durch oekonomische Massregeln gehemmt sieht. Mein Leben und meine Existenz ist E. H. Durchlaucht Dienst und Vortheil gewidmet, gerne werde ich solche für den Waffenruhm des erlauchten Hauses Nassau wagen, aber tiefgebeugt würde ich E. H. D. Grenzen betreten, wenn deren Truppen wegen Fehlens des Erforderlichen, entfernt von Gefahr und Ehre müssige Zuschauer der Schlachten sein würden.

Doch ich spreche zu einem Fürsten, der selbst die ehrenvolle, mit Gefahren verbundene Bahn des Soldaten durchwandelt hat und sehe daher ruhig der gnädigsten Entscheidung entgegen.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Magdeburg, 15. Dezember 1806.

E. H. D. wird der Major v. Jossa als Ueberbringer dieses mündlich einen näheren Rapport über unsere Lage im Allgemeinen, als über den Zustand der Truppen abstatten können, als dies schriftlich möglich ist, indessen kann ich bislang nicht anders als der Wahrheit gemäss versichern, dass ich, einige Vorfälle mit einzelnen Personen ausgenommen, Ursache habe, mit dem Benehmen der Franzosen zufrieden zu sein.

Unter dem 8. dieses Monats hatte ich die Gnade E. H. D. den Vorschlag machen zu dürfen, einen Officier im Kaiserlichen Hauptquartier zu unterhalten, um daselbst das Interesse der Truppen zu wahren und hierzu den Major von Jossa vorgeschlagen; ich halte nach nochmaliger reiflicher Ueberlegung dafür, dass sich niemand zu diesem Auftrag besser eignet als der Genannte, derselbe muss nicht nur beritten sein, sondern auch auf eine anständige Art leben können, zwei Erfordernisse, auf welche man dort um so mehr sieht, als bei dem Luxus, welcher dort herrscht, Jemand, der von seiner Gage leben muss, sich sehr zu seinem Nachtheile auszeichnen würde. Ich bin von dem Major v. Jossa überzeugt, dass er mit der strengsten Oekonomie jenes nothwendige Lüstre vereinigen würde, welches mit dem Aufenthalt im kaiserlichen Hauptquartier verbunden ist, auch bin ich überzeugt, dass seine Gegenwart daselbst für die Truppen E. H. D. um so mehr von Nutzen sein wird, als er bereits dem Marschall Berthier persönlich bekannt ist.

Ich habe mir bereits einmal erlaubt E. H. D. die Cadetten rücksichtlich der noch zu besetzenden Officiervacanzen in Erinnerung zu bringen und wage dieses hiermit zu wiederholen, indem mehrere dieser jungen Leute zu den besten Erwartungen berechtigen. Von den Officieren sind der Stabskapitain v. B. und der Oberlieutenant M. fast völlig unbrauchbar, beide verdanken ihre Anstellung der Empfehlung des Oberstlieutenants v. H., dessen Schwager der erstere ist. Ich bestrebe mich, sie durch ihre Stabsofficiere aufmuntern zu lassen und helfe nach, wo sich Gelegenheit bietet, gebe aber bald die Hoffnung auf. Der Oberstlieutenant v. Pöllnitz lässt es sich jetzt sehr angelegen sein, seinen Dienst gehörig zu verrichten und bin ich mehr als früher mit ihm zufrieden. Demnächst werde ich E. H. D. eine Conduitenliste aller Officiere und Cadetten vorlegen. Im Jägerbataillon herrscht ein sehr guter Geist und was ihm zur besonderen Ehre gereicht, ist ohnstreitig, dass es nicht einen einzigen Deserteur gehabt hat; nur zwei Hautboisten, Baumann und Stumpf, haben sich meineidiger Weise entfernt, ersterer ist uns, wie ich bereits gemeldet, in die Hände gefallen und wird nach Verdienst bestraft werden. Während des Hermarsches stiess ich auf einen gewissen Fourier Etterich des Jägerbataillons, den Major Meder zurückgesandt haben sollte, wie ich indessen von diesem erfahren, hat dieser Fourier in Jena wie ein ehrloser Schurke gestohlen und unter anderem einen Hofrath Reichard, welcher sich durch die menschenfreundliche Aufnahme der blessirten Feldwebel Preusser und Soldat Maurer sehr verdient gemacht hat, rein ausgeplündert und sich nicht nur bei dieser Gelegenheit, sondern auch später wie ein ehrloser Bösewicht betragen. Da Schurkenstreiche dieser Art nicht genug bestraft werden können, so bitte ich E. H. D., diesen schlechten Menschen des Landes zu verweisen und sein Einstandscapital, welches verzinslich bei herzoglicher Hofkammer deponirt ist, einziehen zu lassen, welches vielleicht auch für den geplünderten Hofrath zur Entschädigung verwendet werden könnte. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Magdeburg, 15. Dezember 1806.

Alle Stabsofficiere, Hauptleute und Compagnieofficiere der conföderirten Souveräne beziehen in Feindesland Fourageratìonen auf dessen Kosten; ich habe daher

geglaubt, solche auch für diejenigen Chargen ansprechen zu dürfen, welche in dem beiliegenden Verzeichnisse aufgeführt sind, um dessen Genehmigung E. H. D. bitte, da man sich ohne berittene Ordonanzen und Adjutanten oft in grosser Verlegenheit befindet, wenn jemand verschickt werden muss. Ueberdies erwachsen dem Staat keinerlei Kosten, da das Feindesland alles liefern muss und diese Massregel nur auf Kriegsdauer Bezug hat. Eine Abschrift des Verzeichnisses habe ich dem Gouverneur General Eblé vorgelegt und hat dieser dasselbe genehmigt.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Magdeburg, 16. Dezember 1806.

Soeben erhalte ich E. H. Durchlaucht gnädiges Handschreiben vom 9. Dezember und ersehe daraus, dass höchstdieselben seit meinem Bericht von Erfurt keine meiner Schreiben und Meldungen erhalten haben. Durch diese unverzeihliche Nachlässigkeit der Post hätte ich in den Verdacht der Saumseligkeit bei E. H. D. kommen können, ungeachtet, dass ich fast keinen Abend habe vorübergehen lassen, an dem ich nicht geschrieben hätte. Alle meine Berichte und Briefe waren durchaus harmlosen Charakters und selbst der spitzfindigste Spion hätte darin nichts Nachtheiliges oder Verdächtiges finden können, ich brauchte dabei stets die Vorsicht, dass ich mir über alle Briefe Scheine geben liess und werde die verschiedenen Postexpeditionen belangen. Seit meinem Abmarsch von Erfurt habe ich in Halle, Merseburg, Nauenburg, Bernburg und Coennern geschrieben, auch unter dem 1. u. 8. Dezember Rapporte eingesandt, sowie der Militairdeputation verschiedene Schreiben, Deserteurscheine und dergleichen zugeschickt. Auch in Betreff des Majors v. Choisy habe ich an E. H. D. von Bendorf aus geschrieben, hätte ich denselben aufhalten dürfen, so hätte ich ein Kriegsgericht über ihn abhalten lassen. Ich legte meinem damaligen Schreiben einige Aktenstücke bei, von denen ich gewünscht hätte, dass sie bei Höchstdenselben eingetroffen wären, auch an Oberstlieutenant v. Bismark schrieb ich damals in dieser Sache. — Ich habe jetzt alle Hoffnung die Brigade vereinigt zu sehen und alsdann nach Schlesien oder Polen zu marschiren; halten sich die dortigen Festungen bis wir kommen, so wird die junge Mannschaft Gelegenheit haben, sich an das Kanonenfeuer zu gewöhnen, was mir insofern lieb sein soll, als eine Belagerung eine treffliche Schule für die Infanterie ist.

v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Oberstlieutenant v. Bismark.[25])

Magdeburg, 24. Dezember 1806.

Da Euer Hochwohlgeboren mir die Absicht Seiner Herzoglichen Durchlaucht dahin eröffnet haben, dass das Leibbataillon durchaus Helme haben soll, wozu noch die jetzt fehlenden von der Cavallerie abgegeben werden sollen, so habe ich bei der Organisation des Jägerbataillons dessen Helme dem Leibbataillon überwiesen. Es gehen indessen auf den completen Stand immer noch 57 Stück ab, welche ich ersuche zu bestellen und dem Bataillon zusenden zu lassen. Da der alte Stamm des Leibbataillons gekleidet werden muss, so wäre hiermit unverzüglich vorzugehen, doch bitte ich, keinem P. die Beurtheilung der Qualität anzuvertrauen. Die Mäntel, welche ich Sr. Herzoglichen Durchlaucht zugesandt habe, werden Dir eine Idee von der Gewissenlosigkeit dieses Mannes geben. Was die Schuhe anbetrifft, so wären 2000

---

[25]) Bis zum 24. Dezember 1806 finden sich keine Briefe in den Akten, nur Brigadebefehle, den inneren Dienst, Bekleidung, Ausbildung der Truppen betreffend, sowie die Massregeln für den Marsch nach Berlin.

Paare mir allerdings sehr willkommen, jedoch noch angenehmer, wenn ich die Erlaubniss und Geldanweisung erhielte, dieselben machen zu lassen, wo ich mich befinde, wenn ich sie nicht von einem Commissar bekommen kann. Ich habe auf diese Art bereits 700 Paare erhalten, welche hoffentlich den Staat nichts kosten sollen. Wegen Geld habe ich bereits mehrmals geschrieben und noch unter dem 14. Dezember der herzoglichen Militairdeputation Nachricht gegeben, ich bedarf für den Stab und drei Bataillone monatlich 7219 fl., angenommen, dass keine Anschaffungen und grössere Reparaturen an den Wagen etc. vorkommen, was genau sich nicht bestimmen lässt. Ferner bitte ich der Militair-Deputation mitzutheilen, dass ich das sogenannte Pauschalquantum den Compagnien nicht mehr auszahlen lasse, wie ich bereits von Halle am 30. November berichtet habe. Die Ursachen sind zu einleuchtend, dass ich sie hier noch zu detaillieren brauche, die Compagnie Chefs befinden sich nicht in der Lage, dass ihnen angesonnen werden könnte, die Compagnieoekonomie quasi in Entreprise zu nehmen.

Die Krankheiten nehmen zu, ich muss hier 64 Kranke im Hospital zurücklassen, von Berlin aus erfolgt der Rapport.

Wenn die sehr nöthigen Depots errichtet werden, so wird es wohl gut sein, dieselben ausser Landes zu stationiren, z. B. in Cassel oder Goettingen, weil sie daselbst weniger kosten.[26]) Der Ersatz von Mannschaften soll mir willkommen sein, da Krankheiten den dienstthuenden Stand sehr schwächen, die Vacanzen sind im Rapport chargenweise angegeben. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 30. Dezember 1806.

E. H. D. melde ich hierdurch unterthänigst, dass ich hier gestern Abend mit dem 1. und 3. Bataillon um 4 Uhr eingetroffen bin und mich mit dem 2. Bataillon vereinigt habe. Aus dem am 24. Dezember eingereichten Bericht werden E. H. D. ersehen haben, welche Marschroute ich für hier erhalten habe. Des grossen Hochwassers halber habe ich nicht auf dem graden Wege bleiben können, sondern war genöthigt öfter Umwege zu machen, um den Ueberschwemmungen der Havel und anderer Gewässer auszuweichen. Indessen habe ich alle Ursache mit dem Marsch und Verhalten der Mannschaften zufrieden zu sein, indem solche sich mit Ordnung und bestem Willen benommen haben. Der anliegende Rapport der Brigade wird E. H. D. mit den erfolgten Veränderungen bekannt machen.[27])

Ich befinde mich hier unter den Befehlen des Obersten der kaiserlichen Grenadiergarde Hullin, Commandanten von Berlin, Gouverneur ist der Divisions-General Clarke, ein sehr liebenswürdiger Mann, beide Officiere sind höchst verdienstvolle Leute und der Commandant erhält in dem grossen Berlin die musterhafteste Ordnung. Der Dienst ist hier leichter als in Magdeburg, nur die Grösse der Stadt macht die innere Aufsicht etwas beschwerlich, indessen hoffe ich, dass die ganze Brigade in Casernen zu liegen kommt.[28])

---

[26]) Es wurde ein Marschdepot von 2 Compagnien in Hanau errichtet.

[27]) Aus den verschiedenen Marschquartieren zwischen Magdeburg und Berlin folgen Instruktionen über Marschordnung, Marschsicherung und den Einzug in die preussische Hauptstadt, von Berlin aus der erste Brief an den Herzog.

[28]) H. J. Ad. Clarke, Herzog von Feltre, mehr Diplomat als Soldat, 1765 von irischen Eltern in Landrecies geboren, 1784 bereits Offizier, später Gesandtschaftssekretär in London, 1805 Gouverneur von Wien, 1806 von Berlin, 1807 Kriegsminister, erklärte sich 1814 für Ludwig XVIII., ging 1815 mit demselben nach Gent, wurde Pair und Marschall von Frankreich und starb 1818. — P. A. Hullin, geboren 1769 als Sohn eines Trödlers, 1796 bereits Generaladjutant Bonapartes in Italien, 1803 Kommandant der Konsular-, später Kaiserlichen

Es fehlen übrigens der Mannschaft aller Bataillone noch mehrere Bekleidungsstücke, die ich in einem Verzeichniss dem Kriegscollegium zusenden werde, besonders bin ich erstaunt, dass das bereits am 2. October ausmarschirte Jaegerbataillon ebenfalls noch viele Sachen bedarf, ohngeachtet der Hofkammer Rath P. mir damals versicherte, dass das Bataillon völlig equipirt ausmarschirt sei; indessen ist dieser Mann in solcher Unordnung in seinem Geschäft, dass man nur Unrichtigkeiten von ihm erwarten kann. Meines Dafürhaltens wäre es, um den beschwerlichen Transport zu vermeiden, am besten, wenn alle Kleidungstücke, welche noch nicht übersandt sind, dort verfertigt würden, wo die Brigade sich befindet, nur müssten mir die Mittel hierfür überwiesen werden.

Das über die beiden Deserteurs des 2. Bataillons abgehaltene Kriegsgericht ist so gelinde ausgefallen, dass ich mich genöthigt sehe, dasselbe umzustossen und sämmtliche Mitglieder mit Arrest zu bestrafen. Statt den Gesetzen gemäss auf Todesstrafe zu erkennen, hat dieses weichherzige Gericht auf Gassenlaufen erkannt, weil die Schuldigen einen dreiwöchentlichen Arrest erlitten hatten, gleich als ob ein todtwürdiges Verbrechen durch eine durch die Umstände herbeigeführte Verhaftung eine Milderung schon vor dem Erkenntniss verdiene. Die Richter haben, wie es scheint, der Barmherzigkeit in das Handwerk pfuschen wollen. Ich bitte E. H. Durchlaucht zu glauben, dass nicht Unbarmherzigkeit mich zu diesem Schritt leitet, nur die Ueberzeugung, dass die Gesetze in Ansehen erhalten werden müssen und dass man durch unzeitiges Mitleid dieselben nicht herabsetzen lassen darf, kann mich bestimmen, hart gegen Verbrecher zu sein, ohne zu vergessen, dass diese Unglücklichen als Menschen Anspruch auf Mitleid machen können. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Berlin, 5. Januar 1807.

Am 2. Januar ist die Brigade in Casernen einquartiert worden, dadurch aber manches Bedürfniss bei dem Soldaten entstanden, welches ohne ihm die Hälfte seines Soldes auszuzahlen, auf keine andere Weise befriedigt werden kann. Ich habe daher heute abermals mich an herzogliches Kriegskollegium gewandt und um die Summe von 14000 Gulden und solche durch Herrn Catois an das hiesige Handlungshaus H. F. Fäschen und Sohn zu übermachen gebeten. Seit dem 14. Dezember habe ich mehrere Berichte wegen Geldverlegenheit und Vorschuss an das Kriegskollegium abgesandt, auch dem Herrn Minister v. Marschall zu wiederholten Malen Vorstellungen gemacht, bis jetzt aber keine Silbe Antwort erhalten. Officier und Soldat haben vom Monat Dezember noch einen bedeutenden Rückstand zu fordern, ich kann solchen nicht abtragen, da ich ohne Geld, ohne Credit und ohne alle übrigen Mittel bin.

Solange E. H. D. Truppen nur mit französischen Truppen zusammen dienten, konnte ich deren Lage als Beispiel anführen, aber jetzt, wo diese eine zweimonatliche Löhnung erhalten haben, auch die grossherzoglich Würzburgischen Truppen, mit denen ich hier in Berlin stehe, ihren Leuten alles bezahlen, jetzt bemächtigt sich ein Geist der Unzufriedenheit des Soldaten, der nur durch spartanische Strenge im Zaum gehalten werden kann und der durch die Hoffnung einer besseren Zukunft in den gehörigen Schranken bleibt. Ich habe am 1. Dezember sämmtliche Officiere ohne Ausnahme auf halbe Gage gesetzt, aber da diese halbe Gage aller Chargen monatlich immer noch 7219 Gulden beträgt, ich auch dem Jägerbataillon, da Choisy die für dieses bestimmte Summe von 3000 Gulden nicht überbracht hat, mit 2370 fl. habe aushelfen müssen, so werden E. H. D. ermessen, wie weit ich mit 9500 Gulden

---

Grenadiergarde, präsidierte 1805 dem Kriegsgericht über den Herzog von Enghien, 1805 Kommandant von Wien, 1806 von Berlin, wurde von den Bourbonen aus Frankreich verwiesen, lebte in Brüssel und Hamburg, durfte 1830 nach Frankreich zurückkehren und starb 1841.

habe reichen können. Ich bin jetzt völlig ohne Geld und von der Kriegskasse par un trait de politique, wie es scheint, vergessen.

Ich darf E. H. D. das Bild unseres Zustandes nicht in den Farben zeichnen, wie ich gerne möchte, und muss bitten, dass Höchstdieselben befehlen wollen, dass ich sowohl Geld zur Ausbezahlung der halben Gage als auch zur Anschaffung der fehlenden Uniformsstücke erhalte, auch müsste ein hiesiges Handlungshaus bezeichnet werden, durch welches ich in Zukunft die erforderlichen Gelder erhalten kann. Rücksichtlich der mir abgehenden Requisiten, als Pferde, Munition, Feldkessel etc. habe ich mich gleich nach unserer Ankunft an den Gouverneur gewandt, welcher jedoch sich nicht für berechtigt und autorisirt hält, uns solche zu überlassen; auch hier bitte ich E. H. D. zu veranlassen, dass dem Kaiser Vorstellungen gemacht werden. v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.[29])

Biebrich, 17. Dezember 1806.

Liebster Obrist! Sie sind nun in Magdeburg, woher ich durch Ihr Schreiben erfahren habe, dass Sie zwei meiner Briefe erhalten haben, ein dritter aber noch ausgeblieben ist. Bismark, dem ich aufgetragen hatte, über alle wichtigen Vorfälle Ihnen Auskunft zu geben, weiss noch nicht, ob Sie solche erhalten haben; Meder schreibt aus Posen, dass er auf dem Marsch nach Magdeburg ist. Choisy, der in Hanau unter Holbach in Untersuchung wegen mehrerer ihm nachgesagten Unordnungen sich befindet, wird hoffentlich auch mit seinem ihm anvertrauten Commando bei Ihnen einrücken, wenn er nicht so verantwortlich ist, um zurückbleiben zu müssen. Wenn Ihre Leute ohne Schuhe sind, so lassen Sie sich solche aus den französischen Magazinen geben, da wir mit diesen Abrechnung haben. Leben Sie wohl. Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, den 19. Dezemb. 1806.

Lieber Obrist! Ich schreibe Ihnen, mag es Ihnen zukommen oder nicht und zwar weil ich mich gern mit Ihnen beschäftige. Ihre Wünsche aus dem letzten Schreiben an Bismark waren schon vorher, so viel als es von mir abhing, in Erfüllung gebracht worden. Meder ist schon auf dem Marsch oder vielleicht schon wirklich in Magdeburg eingetroffen, Holbach wird auch bald nachkommen und Choisy mit seinem Commando mitbringen, wenn er sich über mehrere Anklagen gerechtfertigt haben wird. Allein es ist diesem unfähigen Officier keinerlei Führung mehr anzuvertrauen. Die Route über Cassel wird man sich bemühen zu erhalten, um besonders den Ablösungen von Transporten zu entgehen, welche manchen so willkommen sind, obwohl sie zum Ruin der Soldaten ausserordentlich beitragen. Sie werden vielleicht mit der Zahl der Cadetten nicht zufrieden sein, dagegen vermuthe ich, dass die Auswahl der Officiere des 4. Bataillons Sie befriedigen wird. Nun schliesse ich, denn das Geheime Rathskollegium, welches in diesem Augenblick eintritt, verhindert mich mehr zu sagen, als dass ich unveränderlich verbleibe Ihr Fr.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 11. Januar 1807.

Indem ich Ew. Herzoglichen Durchlaucht für das gnädige Handschreiben vom 19. Dezember ehrerbietigst danke, berichte ich weiter, dass die Mannschaft hier

---

[29]) Bereits am 12. Januar 1807 musste Oberst v. Schaeffer an einer Expedition nach Pommern teilnehmen, von der er am 22. Januar nach Berlin zurückkehrte.

nicht zum Besten aufgehoben ist, da die französische Casernenverpflegung, welche pro Kopf und Tag in $1^1/_2$ ℔ Fleisch, 4 Loth Erbsen, $1^1/_2$ ℔ Brot besteht, weder für einen gesunden deutschen Magen, noch $4^1/_2$ ℔ Holz für das hiesige Klima ausreichen. Doch da der französische Soldat sich ebenfalls damit begnügen muss, so kann man nichts machen.

Endlich haben wir Winter bekommen und hoffe ich, dass jetzt die Krankheiten nachlassen werden, in diesem Augenblick hat die Brigade 135 Mann im Hospital. Die zügellosen Sitten der liederlichen Stadt haben ausser dem schlechten Wetter manchen unbesonnenen jungen Mann krank gemacht; ausser einer Legion elender Geschöpfe, welche ihr Unwesen in allen Gassen der Stadt treiben, sind noch 2000 Freudenmädchen hier, deren jede monatlich einen Thaler Abgaben zu entrichten hat. Diese Sirenen thun der Garnison grossen Schaden und entziehen dem Dienst eine bedeutende Anzahl von Männern, so dass ich glaube, dass man sich jeden Monat einmal mit dem Feind schlagen könnte, ohne grade viel mehr Leute zu verlieren. Alle Vermahnungen und Gegenanstalten sind vergeblich, Strafen aber wären zweckwidrig, daher ich von solchen Kranken nach Genesung nur den versäumten Dienst nachthuen lasse. Heute hat der Gouverneur auf der Parade bekannt gemacht, dass der Prinz von Anhalt, welcher Breslau entsetzen wollte, durch den General Vandamme bei Strelen geschlagen worden sei und ausser vielen Gefangenen 6 Kanonen verloren habe. Die Russen sind ebenfalls am 26. Dezember geschlagen worden und haben viel Geschütz und 6000 Mann Gefangene verloren. Durch ein ebenso schönes als kühnes Manöver des Grossherzogs von Berg, welcher sich zwischen die Russische Avantgarde und die Hauptarmee geworfen und diese an der Entwicklung ihrer Colonnen gehindert hat, wurde der Sieg errungen und der Feind bis Ostrolog verfolgt. Indessen hat die Witterung den Kaiser veranlasst, seine Armee in die Winterquartiere rücken zu lassen. Rücksichtlich der Cadetten erlaube ich mir E. H. D. zu bemerken, dass man die würdigsten zu Officieren ernennt und bitte, dass keine Cadetten aus fremden Diensten angestellt werden, um unserem eigenen Nachwuchs nicht zu schaden. Mit dem Lieutenant Hartwig habe ich alle Ursache zufrieden zu sein, ebenso mit dem Hauptmann v. Weyhers und Lieutenant v. Loesch.

v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 1. Januar 1807.

Liebster Obrist! Für den Plan von Magdeburg, welcher mir viele Freude gemacht hat, danke ich ausnehmend; es ist ein mir besonders interessanter Ort, weil ich vor 45 Jahren darinnen elf Monate als Gefangener zugebracht habe. Das Paket mit dem gestopften Rokelaure ist mir zugleich richtig zugegangen und wird ohne Zeitverlust untersucht werden, wen die Schuld einer so unverantwortlichen Montierungsübernahme trifft, wonach zu überlegen ist, wie den Soldaten durch Anschaffung einer besseren Gattung zu helfen ist. Die Untersuchung gegen Choisy geht sehr langsam und, wie mir scheint, ziemlich parteiisch vor sich, ich vermuthe, dass Holbach ihm aus übel angewendetem Mitleid durchhelfen will und anderen Theiles der Auditor Weilburg ein junger unerfahrener Rechtsgelehrter in militairischen Dingen ist. Es wird jetzt ein neues Verhör vorgenommen und wenn solches abermals nicht gründlich ausfällt, so wird Choisy suspendirt und Ihnen überlassen, was weiter mit ihm zu thun ist. Die Quantität Ihrer Kranken beklage ich und wünsche, dass mit Veränderung der Witterung sie sich vermindern werde. So viel habe ich Ihnen für jetzt sagen wollen und bin im Uebrigen unveränderlich, wie Ihnen bekannt, Ihr Fr.

Oberstlieutenant v. Holbach, Commandeur des 4. Bataillons an den Herzog.

Schlüchtern, 12. Januar 1807.

Ich war mit sämmtlichen unter meinem Commando stehenden nassauischen Truppen (4. Bataillon und Verstärkungen für die drei übrigen Bataillone) sowie einem Detachement französischer Chasseurs am 8. von Hanau nach meinem Bestimmungsort Fulda abgerückt und hatte am 9. in Schlüchtern Quartier. In der Nacht erhielt ich von dem Gouverneur Thiebault ein Schreiben mit dem Befehl, hier liegen zu bleiben und nur die Cavallerie nach Fulda zu beordern; am 10. rückten Kaiserliche Garden und Infanterie ein und da weder Fleisch noch Brod in der Stadt vorhanden war und die Einrückenden sich nicht wollten abweisen lassen, das Bataillon auch nach Fulda bestimmt ist, so berichtete ich dem dortigen Gouverneur, dass ich, wegen der starken Ueberbelegung von Schlüchtern, nach Neuhof 4 Stunden von Fulda marschiren müsse, wenn nicht den nachrückenden Truppen ein anderer Ort als Schlüchtern angewiesen werde. Ich erhielt jedoch den bestimmten Befehl, hier zu verbleiben und theilte mir der Gouverneur von Fulda mit, dass der Marschall Kellermann das Bataillon ihm zu seiner Disposition überlassen habe. Ich bitte daher Depeschen und noch zu erwartende Sachen nicht nach Fulda, sondern hierher zu dirigiren.

v. Holbach.

Derselbe an denselben.

Schlüchtern, 21. Januar 1807.

Berichte gehorsamst, dass ich gestern Abend durch Stafette des Gouverneurs von Fulda General Thiebault den Befehl des Marschall Berthier aus dem grossen Hauptquartier erhielt am 10. Januar v. Hanau ab und über Magdeburg nach Stettin zu marschiren. Ich werde also morgen über Gelnhausen meinen Marsch antreten, da in jetziger Zeit kein anderer Weg als die gerade Chaussée praktikabel ist. Ich werde daher einen Umweg machen müssen und wegen zu spät erhaltenem Befehle erst in sechszehn Tagen an meinem Bestimmungsort ankommen, wovon ich den Marschall Kellermann in Kenntniss zu setzen bitte, um mich ausser Verantwortung zu setzen.

v. Holbach.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Oranienburg, 20. Januar 1807.

E. H. D. werden aus meinem Berichte vom 11. gnädigst entnommen haben, dass die Brigade zufolge höheren Befehls sich nach Stettin in Marsch gesetzt hatte. Ich war am 15. bis Schwedt an der Oder gekommen, als in der Nacht eine Estafette des Generals Thouvenot, General-Gouverneur von Pommern mit dem Befehl eintraf, am 16. nach Prenzlau und von da zurück nach Berlin zu marschiren und aller Orten auf meiner Route die heimlich sich dort aufhaltenden Kriegsgefangenen und Deserteurs aufzuheben. In Gemässheit dieses neueren Befehls marschirte ich nach Prenzlau, umstellte die Stadt mit Pikets und Verbindungsposten und arretirte 198 Mann, mit welchen ich den 18. nach Templin, 19. nach Zehdenik, 20. nach Oranienburg marschirte, um morgen wieder in Berlin einzurücken. Unterwegs sind dann alle Ortschaften durchsucht worden, was für unsere Leute ermüdend, aber als praktische Felddienstübung recht nützlich war. Da man den Zweck unserer Operation kannte, machten sich viele Deserteurs flüchtig, doch habe ich 230 Mann mitgebracht. Die Mannschaft hat übrigens bei diesem Kreuzzug den besten Willen bezeigt, obschon sie verschiedene Male bei Sturm, Regen und Schnee bis auf die Haut durchnässt, nach 11—12stündigem Marsch, die Nacht im freien zubringen musste. Die Kranken haben sich nicht vermehrt und ist niemand zurückgeblieben.

Uebrigens ist es mir herzlich zuwider, nach Berlin zurück zu marschiren, ich wäre hundertmal lieber gegen den Feind marschirt, auch hoffe ich, dass wir nicht lange hier verbleiben.

Von Holbach habe ich bis zur Stunde nichts weiter erfahren, als was E. H. D. mir zu schreiben geruhten, ich hoffe, ihn indessen bald ebenfalls in Berlin ankommen zu sehen.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Berlin, 23. Januar 1807.

E. H. D. melde ich mein Wiedereinrücken in Berlin, von wo Hauptmann Thielemann [der aeltere] mit 100 Mann als Eskorte unserer Gefangenen nach Magdeburg abmarschirte; derselbe soll am 1. Februar hier wieder eintreffen. Der General Gouverneur Clarke, sowie der Commandant General Hullin haben uns sehr freundschaftlich aufgenommen.

Die Conduitenliste pro Dezember wird E. H. D. zugegangen sein, wozu ich noch bemerke, dass ich Ursache habe mit der Applikation der Mannschaften im Verhältniss mehr als mit der der Officiere zufrieden zu sein. Den 26. sollen wir wieder in die Caserne kommen, was mir der Subsistenz der Leute wegen recht unangenehm ist. Da ich den Leuten jetzt etwas Geld auszahlen kann, wird es diesmal nicht so drückend werden. Von dem Bataillon v. Holbach und dem Detachement v. Choisy ist noch immer nichts zu hören. Der Gouverneur hat mir für die Brigade 650 Paar Schuhe verabreichen lassen, wodurch die Füsse der Leute für einige Zeit wieder garantirt sind. Die beiden detachirten Compagnien des 2. Bataillons sind ebenfalls noch nicht aus der Prignitz zurückgekehrt. Ich habe alle Ursache, über die Art, wie hier unsere Truppen behandelt werden, sehr zufrieden zu sein, namentlich General Clarke ist ein Mann, von dem man nicht genug Gutes sagen kann; mit einem sehr liebenswürdigen Aeussern verbindet derselbe eine seltene Herzensgüte, ganz Berlin ist von ihm eingenommen. General Hullin ist streng, aber nicht minder gut und ein vortrefflicher Soldat, sein Posten in dieser grossen sittenlosen Stadt macht seine Strenge um so nothwendiger, als die preussischen Kniffe nur durch Festigkeit unschädlich gemacht werden können. Der Hauptmann v. Seigneux vom 2. Bataillon befindet sich als zugetheilter Officier bei ihm, was mir in doppelter Hinsicht angenehm und besonders für S. selbst von Nutzen ist, da der General ganz die Methode besitzt, langsame Menschen aufzumuntern.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Berlin, 28. Januar 1807.

Soeben erhalte ich E. H. D. gnädigstes Schreiben vom 21. Januar und ersehe daraus, dass mein Bericht vom 11. noch nicht angekommen war, auch scheinen mehrere Briefe, welche ich an E. H. D. gerichtet, nicht zu Händen Höchstderselben gelangt sind.

Gestern habe ich 1 Officier 15 Mann für einen Geldtransport nach Warschau, heute einen Major und 200 Mann als Eskorte nach Posen stellen müssen. Ich glaube gern, dass die hier befehligenden französischen Generale nicht anders können, es trifft auch die anderen hier befindlichen Truppen, allein das ist immer ein trauriger Trost, besonders da wir auf diese Weise nie an den Feind kommen werden, sondern ewig zerstückelt in der Welt herumziehen müssen. Ich habe mir zeither geschmeichelt Choisy mit den Detachements des Leib- und Jägerbataillons hier eintreffen zu sehen, um die noch immer unvollständige Organisation dieser beiden Bataillone vornehmen zu können, allein ich bin getäuscht und scheint Holbach mit darunter zu stecken, dass diese Detachements seine Heerschaar vermehrten. Würden diese, wie es leicht zu machen

war, vor 3 Wochen hier eingetroffen sein, so würde ich mich sofort an den Kaiser gewendet und gebeten haben, uns gegen den Feind zu verwenden, allein so und mit zerrissenen Bataillonen konnte ich es zur Ehre des Dienstes nicht wagen.

Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 19. Januar 1807.

Liebster Oberst! Vorgestern erhielt ich Ihre Schreiben vom 30. Dezember, 5. und 6. Januar und gestern schickte mir Marschall Kellermann ein anderes vom 7ten. Ich erhielt solche sämmtlich mit Missvergnügen, wegen des Geldmangels und anderer Entbehrungen, welche die Brigade erleiden muss. Marschall, der mir versichert Alles gethan zu haben, was die Umstände erfordern, ist überzeugt, dass Sie dermalen schon über die Hälfte der Summe, die Sie benöthigen, besitzen und dass die andere Hälfte unverzüglich folgen werde. Er versichert auch, dass er Ihnen mehrmals auf Ihre Briefe geantwortet und hat mir die Concepte vorgelesen. Ich kann daher nicht begreifen, dass Sie solche nicht erhalten haben. Marschall will Ihnen jetzt die Ursachen detailliren, warum die Geldremissen an Sie so unrichtig übermacht worden sind und die Mittel vorschlagen, um künftig dergleichen Verlegenheiten zu vermeiden; ich habe vorgeschlagen, dass Ihnen ein Creditbrief an einen sicheren Banquier ertheilt würde, welcher Ihnen auf Verlangen jedesmal sogleich die benöthigte Summe auszahlen könnte. Marschall ist damit einverstanden und kommt es darauf an, dass Sie in Berlin oder Leipzig einen Bankier finden, welcher sich dazu bequemen will und auf den man sich verlassen kann. Ich habe den Marschall Kellermann schon vor vier Wochen ersucht, den Marschall Berthier zu sondiren, ob es ihm genehm wäre, wenn ihm ein Officier beigegeben würde, welcher von ihrer Brigade den Auftrag hätte, um alle Bedürfnisse zu sollicitiren; da noch keine Antwort erfolgt ist, so traue ich nicht solches vorher zu unternehmen. Indessen glaubt der Marschall, Sie könnten durch Gagern die nöthigen Anträge an Berthier stellen, worauf ich allerdings kein so festes Vertrauen habe, als wenn es durch einen Militair geschähe; es mögte vielleicht auch von Ihrer Seite durch Pazego (?) Eingang erhalten werden. Bismark ersucht mich, dasjenige beizulegen, was er an das Kriegscollegium hat ergehen lassen. Unterdessen lassen Sie an Montierungen und sonstigen Bedürfnissen machen, was nothwendig ist, was jedenfalls sicherer ist, als wenn die Sachen von hier aus zugeschickt würden, natürlich im Einverständniss mit dem Kriegscollegium. Das Avancement der Cadetten zu Officieren hängt ganz von Ihrem Gutachten ab, da ich weiss, dass Sie keinen anderen Zweck vor Augen haben, als die Ehre und den Nutzen des Dienstes. Sollten Sie den Cadet v. Weitershausen tauglich zum Officier finden, so empfehle ich denselben ganz besonders. Das 4. Bataillon nebst Choisys Commando hat in Schlüchtern Halt machen müssen und wird, zu meinem Verdruss, sich noch nicht sobald mit der Brigade vereinigen können, des Choisys Prozess wird leider hierdurch verzögert oder es dient als eine Entschuldigung für Holbach der die Sache nicht mit der nöthigen Strenge betreibt. Der Stabscapitain Trapp hat durch Bismark bei mir die Meldung vorbringen lassen, dass er nach seiner Anciennität hoffe, bei Gelegenheit der Besetzung der dermalen beim 2. Bataillon vakanten Hauptmannsstelle nicht übergangen zu werden, ich werde ihm in Folge seiner Verdienste ein Patent nach seinem Wunsche ertheilen. Im Augenblick, da ich dieses schreibe, schickt mir Marschall die beifolgende Anlage und da deswegen der Marschall Kellermann angegangen werden muss, so kann dieses heut nicht mehr abgehen. Ich hoffe aber, es wird dadurch allen nachtheiligen Vorfällen zuvorgekommen werden. Gestern abend erhielt ich Ihr Schreiben vom 11., noch immer kein Geld! es bringt mich das in Verzweiflung, ist aber dieses Unglück einmal überstanden, so werden die gegenwärtigen Anstalten, wegen derer augenblicklich Bismark bei Kellermann in

Mainz ist, uns nicht mehr in solche fatale Lage bringen. Ich wünsche Ihnen nun bessere Zeiten in Stettin; bei einem solchen Führer habe ich das vollkommenste Vertrauen, dass sich unsere Leute Ehre und Ruhm erwerben werden, doch ist mein heisser Wunsch, dass Alles bald ausgeführt werden möge und ich Sie bald wieder bei mir sehen kann. Was allenfalls noch nachzutragen ist, werde ich durch Bismark an Sie ergehen lassen, weil mich im Augenblick meine Geh. Rathsession verhindert.

Friedrich II. zu Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 21. Januar 1807.

Heute erfahre ich von Bismark, dass Sie am 12. das erste Geld erhalten haben, der Himmel wolle, dass diese Nachricht begründet ist, denn Ihre Lage hat mich bisher in Angst und Sorge gesetzt, aber meine Schuld ist es nicht gewesen, denn bei dem Abmarsch der ersten Truppen habe ich Marschall auf das Dringendste empfohlen, die Truppen nicht in Geldmangel zu lassen. Ich vermuthe, dass das 4. Bataillon nun auch marschirt ist, von Holbach bekommt man nicht mehr Nachricht, als von Constantinopel; wenn er Ihnen den Choisy bringt, so nehmen Sie denselben nur gleich ad coram, er hat, wie ich von du Prat erfahre, wieder neue dumme Streiche angefangen, deren nähere Umstände mir nicht recht bekannt sind; es wird das Beste sein, dass er sobald als möglich in seine vorige Lage versetzt wird, wo er nicht schaden kann. Es ist noch ein anderer da Namens Kergefroi, Lieutenant beim Leibbataillon, den ich wegen der französischen Correspondenz angenommen hatte, wozu er sich übrigens auch nicht schickt, über welchen Ihnen in Kürze ein species facti zugeschickt werden wird. Du Prat, welcher Sie kennt, wünscht mit mir die baldige Vereinigung der Brigade. Auf dem Marsche des 4. Bataillons ist es ein wahres Glück, dass sich mehrere tüchtige Officiere bei demselben befinden. Vale F.

Derselbe an denselben.

Ohne Datum, pr. 26. Januar 1807.

Lieber Obrist! Es ist mir ausserordentlich angenehm gewesen durch Ihr Schreiben vom 23. December zu erfahren, dass Sie mit dem Hauptmann v. Weyhers und den mit ihm angekommenen Officieren zufrieden sind. Es wäre mir selbst angenehm gewesen den ersteren zum Leibbataillon zu bekommen, es war aber für diesmal nicht thunlich. Ich hoffe, dass Sie nicht weniger mit den Officieren des 4. Bataillons zufrieden sein werden, fürchte aber dass die Ankunft derselben in Berlin sich noch weiter verzögern wird. Den Marschall Berthier habe ich auf das dringendste ersucht, die Concentrirung der Brigade so viel als möglich zu unterstützen und empfehle solches gleichfalls Kellermann, damit Ihre Briefe und Rapporte schneller und sicherer hier eintreffen können. Geld werden Sie hoffentlich durch Lotichius erhalten haben. P. muss ganz aus dem Kriegskollegium herausgebracht werden, denn er ist der Sache durchaus nicht gewachsen. Vermuthlich werden wir Choisy auch bald los werden. Meine Frau, welche Ihnen viel schönes sagen lässt, wünscht zu erfahren wie Reins und Souden sich betragen, Auguste will, dass ich in jedem meiner Briefe Ihnen etwas von ihr sagen soll und ich verbleibe allezeit Ihr F.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 1. Februar 1807.

In der Anlage überreiche ich E. H. D. den Rapport und bemerke hierbei, dass in Betreff der Officiersvacanzen eine Irrung statt hat, die ich nicht eher gut zu heben

vermag, bis ich genau weiss, wer von den unter dem 7. Dez. mir von Oberstlieutenant v. Bismark bezeichneten Officieren angestellt wird, was ich indessen mit der Ankunft des Lieutenants Hehl zu erfahren hoffe. Von Holbach wie von Choisy weiss ich immer noch nichts. Seit dem 22. Dezember habe ich von ersterem keine Zeile erhalten und da ich seinen Aufenthaltsort nicht kenne, so befinde ich mich in der Unmöglichkeit, mich mit ihm in Verbindung zu setzen; beifolgend lege ich E. H. D. die Generalbefehle des Kaisers vor, aus denen hervorgeht, dass kein Gouverneur mehr den Marsch solcher Detachements aufzuhalten hat, welche für die Armeen bestimmt sind, wie z. B. die Colonne des Oberstl. v. Holbach. v. Schaeffer.

Der Chef des Generalstabs der Reservearmee an den Herzog.

Mainz, 5. Februar 1807.

Monseigneur! Le courrier de l'armée d'hier m'a apporté au soir cinq lettres de Mr. le colonel Schaeffer, dont quatre pour Votre Altesse Sérénissime et une pour son collegue de guerre.

A l'un des paquets était jointe une lettre d'envoi datée de Berlin du 22. janvier. Votre Altesse Sérénissime trouvera ci jointes toutes les lettres.

J'écris à M le colonel Schaeffer et je l'engage à continuer d'envoyer ses depêches de la même manière, mais en ayant soin de mettre au haut de la lettre „service militaire" et de les contresigner. Par ce moyen elles arriveront plus sûrement et ne sont jamais taxées. du Prat.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 12. Februar 1807.

Durch General du Prat erhalte ich soeben Euer Durchlaucht Höchste Befehle. Die Beförderung des Stabscapitains v. Trapp und des Cadet Medicus, denen ich heute ihre Patente zugestellt habe, ist der Brigade bekannt gegeben worden. In der Untersuchungssache gegen den Major v. Choisy werde ich nach Eintreffen des Oberstlieutenants v. Holbach und nach Durchsicht der Akten das Nothwendige verfügen. Heute treffen 600 russische Kriegsgefangene hier ein, welche morgen durch ein Detachement der Brigade unter Befehl des Majors v. Steuben bis Magdeburg transportirt werden. Ferner ermangle ich nicht zu melden, dass ich soeben durch das Bankhaus Merks und Neubronner benachrichtigt wurde, dass ihnen von dem Hause Catois der Auftrag geworden sei, abermals 3000 Reichsthaler für die Brigade auszuzahlen, welches Geld ich noch heute erheben werde. Seit einiger Zeit fängt die Krätze an überhand zu nehmen, ich habe jetzt 169 Kranke, darunter 96 an Krätze, was um so nachtheiliger ist, als der Dienst durch die vielen Detachements sehr erschwert ist und die Leute einen um den anderen Tag auf Wache kommen, indessen muss ich der Wahrheit gemäss bemerken, dass sowohl der Gouverneur, als der Commandant alles nur irgend Mögliche thun, um unseren Truppen ihre Lage erträglich zu machen.

Von der Armee sieht man hier grossen Ereignissen entgegen, indem es in Preussen wahrscheinlich zu einer Hauptschlacht kommen wird. Gestern erhielt ich von einem aus Thorn angekommenen Reisenden die Nachricht, dass die Russen unfern von Eylau total geschlagen seien. Es scheint, dass dieselben die Franzosen auf der linken Flanke haben umgehen wollen, was ihnen schlecht bekommen wird, da die Seen und Moräste in Preussen ihren Rückzug sehr behindern werden.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Berlin, 14. Februar 1807.

Ew. Durchlaucht melde ich unterthänigst, dass das 4. Bataillon nebst den Detachements des 1. und 3. Bataillons gestern Abend hier eingerückt ist. Ich habe heute die Neuangekommenen gemustert und die Detachements ihren Bataillonen einverleibt, wodurch vorzüglich das Leibbataillon sehr gewonnen hat, das jetzt eines der schönsten Corps ist, welche ich je gesehen habe. Sämmtliche Mannschaft hat ein gesundes und frisches Ansehen, nur sind im 4. Bataillon viele kleine und schwächliche Leute. Die mitgekommenen Officiere haben, was ihr Aeusseres betrifft, meinen Beifall, sie waren alle propre und vorschriftsmässig adjustirt, ihre dienstlichen Fertigkeiten werde ich bald kennen lernen. Die Mannschaften des 4. Bataillons waren zum Theil schlecht angezogen und noch schlechter bepackt, die Compagnie des Hauptmanns Goedecke machte eine rühmliche Ausnahme, was wohl diesem befähigten Officier zuzuschreiben ist. Im Exercieren und Manövriren ist noch wenig geschehen, woran die fortwährenden Märsche, die stattgehabte Zersplitterung und das schlechte Wetter vorzugsweise schuld gewesen sind. Die Mannschaften sind bis ultimo Januar mit Löhnung versehen und werde ich das Bataillon vom 1. Februar an in Verpflegung der Brigade nehmen.

Soeben schreibt mir General Hullin, dass die Russen zwischen Thorn und Königsberg auf allen Punkten geschlagen sind und von dem Prinzen Murat lebhaft verfolgt werden. Bei Abgang des Kuriers waren bereits 10000 Gefangene gemacht und einige zwanzig Kanonen erobert, ich fürchte nur dabei, dass es uns treffen wird, die verd . . . Gefangenen zu begleiten, da ausser den Depots verschiedener Regimenter sich keine Truppen hier befinden. v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 6. Februar 1807.

Gestern hatte ich das Vergnügen, von du Prat ein Packet mit mehreren Briefen und Rapporten von Ihnen zu erhalten, welche mir doppelt angenehm waren, als ich besorgte, dass Unpässlichkeit Sie verhindert haben könnte, zu schreiben. Ich beklage nur, dass Sie die zweiten 4000 Reichsthaler noch nicht erhalten haben, dieselben können indessen nicht lange mehr ausbleiben. Marschall habe ich erneuert anempfohlen, dass er Sie nicht in Geldverlegenheit lassen solle und zweifle ich nicht, dass er von Ihnen, sobald es nöthig ist, nochmals erinnert wird. Das 4. Bataillon nebst Choisys Commando wird am 14. in Berlin eintreffen können, was ich sehr wünsche, damit Sie den letzteren bald los werden. Sie werden in Kurzem von mir den Befehl bekommen, dass die Gemeinen nach dem Kriegsrecht abgeurtheilt werden sollen und wegen der Officiere ich mir das votum decisivum vorbehalte. Da Choisy wahrscheinlich suspendirt werden muss, so lange die Untersuchung dauert, so kann von Reineck seine Stelle vertreten. P. ist noch nicht abgefertigt, es wird aber nicht lange mehr dauern, bis er anderweitig verwendet werden kann. Sobald meine Frau von Frankfurt zurückkehrt, werde ich ihr wegen des Reins Bescheid sagen. F.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 15. Februar 1807.

E. H. D. gnädiges Handschreiben vom 6. habe ich soeben erhalten und berichte diesbezüglich folgendes:

Mein Marsch nach Stettin ist wahrscheinlich die Ursache gewesen, warum während einiger Zeit keine Berichte von mir eingelaufen sind. Meine Gesundheit ist

die eines Soldaten, der keine Witterung zu scheuen braucht, ich lebe in jeder Hinsicht mässig und geniesse jetzt, in Folge der stärkeren, körperlichen Bewegung ein Wohlsein, wie ich es lange nicht besessen habe; es fehlt mir jetzt nichts, als die Gelegenheit, mit den Waffen in der Hand, das Zutrauen zu verdienen, welches E. H. D. in mich setzen. Diesem Wunsche steht aber noch immer die hiesige Garnisonirung im Wege und obgleich die Brigade auf eine ausgezeichnet gütige Weise sowohl von dem vortrefflichen Gouverneur als von dem Commandanten behandelt wird, so fehlen uns doch hier immer noch die Gefahren und die Gelegenheit uns auszuzeichnen. Ich glaube wir haben unsern hiesigen Aufenthalt zum Theil den philantropischen Ideen des Ministers von Gagern zu danken, der mir schon in Hanau einen besonderen Werth darauf zu legen schien, dass wir einmal die Besatzung von Berlin ausmachen sollten.

Das Bataillon v. Holbach ist, soviel ich in den zwei Tagen seines Hierseins sehen konnte, ungeachtet seiner wirklich guten Officiere, sehr zurück, ich habe indessen gefunden, dass er selbst nicht strenge genug ist. Der Major von Reineck ist ein sehr thätiger Mann und ist seine Acquisition für den herzoglichen Dienst sehr nützlich, er weiss im 4. Bataillon besser Bescheid als sein Oberstlieutenant. Der Major v. Jossa ist schwer krank in Magdeburg zurückgeblieben, ich erlaube mir bei Erwähnung dieses Officiers die Anfrage, ob ich denselben in das Hauptquartier Napoleons absenden darf.

Die Choisysche Untersuchung ist noch nicht geendet und wird morgen fortgesetzt, nach der Relation des die Sache kennenden Majors v. Reineck ist diese so verwickelt, dass nicht Viel dabei herauskommen dürfte. Sofort nach geschlossener Untersuchung werde ich ein Kriegsgericht aus allen Bataillonen einsetzen und nach der Strenge der Kriegsartikel über die Vorgänge abürtheilen lassen. Hier werden die Officiere, da wir starken Dienst haben, nach Würden eingesetzt, das Arrestzimmer in der Kaserne ist fast niemals leer, weil ich der Meinung bin, dass ein Officier in allem seinen Leuten mit gutem Beispiel vorangehen muss und bei ihm Nachlässigkeit oder Leichtsinn daher vorzüglich bestraft zu werden verdient. Die ersten Monate habe ich Alles gethan, um die Herrn durch Lehren, Vermahnungen und Drohen zur Ordnung anzuhalten, der 1. Januar war der Zeitpunkt, von dem ab ich unerbittlich zu Strafen geschritten bin und werden die eingereichten Straflisten zeigen, dass es jetzt schon so ziemlich geht und hoffentlich von Tag zu Tage besser werden wird. Auch bei dem 4. Bataillon hat der Hofkammerrat P. keine Ehre eingelegt, es fehlen noch vielerlei Kleidungsstücke, von welchen ich der Militairdeputation ein Verzeichniss einsenden werde.

Soeben lässt der Gouverneur mir sagen, dass der Kaiser abermals Vortheile über die Russen errungen und Königsberg besetzt hat, auch Schweidnitz hat, Privatnachrichten zu Folge, kapitulirt. Nach eben solchen sollen sich die Hessen-Darmstädter bei Graudenz haben überfallen lassen. v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Berlin, 2. März 1807.

E. H. D. lege ich anbei den Rapport vom 1. März vor und bemerke hierzu, dass die Kranken vorzugsweise in Krätzigen bestehen, da die italienischen Truppen uns in den Kasernen dieses Gift in Matrazzen und Decken zurückgelassen haben. Das zweite französische Regiment provisoire befindet sich in derselben Lage und hat bei 1400 Mann ebensoviel Krätzige als die Brigade bei 2500 Mann.

Dass der Dienst hier sehr schwer ist, werden E. H. D. aus der Rubrik „Commandirt" ersehen haben, wenn nun auch die Leute hierdurch mit ihren Pflichten bekannt gemacht und an Strapazen gewöhnt werden, so leidet doch die Ausbildung

derselben sehr schwer darunter, indem sie von den vielen Detachirungen stets mehr oder weniger vernachlässigt zurückkehren. Der Himmel möge uns deshalb bald von Berlin entfernen. v. Schaeffer.

Der Herzog an den Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 11. Februar 1807.

Ich befürchte, lieber Obrist, dass ich vergessen habe Ihnen für den mir übersandten Plan der Schlacht von Jena und den von Stadt und Festung Magdeburg zu danken, ich hole daher die Versicherung meiner Erkenntlichkeit für diese Attention nach. Auch habe ich noch keine Erwähnung gethan von dem Projekt, welches ich habe, eine Ehrenmedaille für Unterofficiere und Gemeine, ganz nach dem österreichischen Fuss einzuführen; da es aber noch einige Zeit bis zur Ausführung anstehen kann, so wollen sie nur vorläufig privatim diejenigen bezeichnen, welche dazu qualificirt sind. Auch habe ich dem ungezogenen Justizrath Koch auferlegt, dem Oberstlieutenant v. Holbach in einem Schreiben eine genugthuende Entschuldigung zu geben, was er auch gethan hat; dieselbe ist mir im Original vorgelesen worden und scheint mir hinreichend Holbach zu beruhigen; sollten Sie dafür halten, dass dem Officierkorps hiervon Mittheilung gemacht wird, so bin ich hiermit einverstanden. Ich bin sehr begierig, Nachricht von der Ankunft des 4. Bataillons in Berlin zu erhalten und wie Sie das Officiercorps gefunden haben. Was die Correktionen der vorgefallenen Unfuge angehet, so werden Sie meine Willensmeinung erhalten haben und dieselben mit gewohnter guter Einsicht ausführen.

Uebrigens verbleibe ich wie bewusst Ihr Fr. H. zu Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 22. Februar 1807.

Mit unaussprechlichem Vergnügen erhielt ich gestern mehrere Ihrer Schreiben, worunter mir die Nachricht von der Ankunft des 4. Bataillons sehr erwünscht war, da dieses nicht allein sehr ihrer Aufsicht bedarf, sondern zu dem auch mir, wie Ihnen, ausserordentlich viel an der Vereinigung der Brigade gelegen ist. So viel auch mir und dem philantropischen Minister an der Conservation unserer Mannschaft gelegen ist, so theile ich doch auch Ihren Wunsch, unsere tapferen Truppen nicht ohne Theilhabung an den Siegen dieses Krieges wieder nach Hause kommen zu sehen und dass dieselben nicht weiter durch die Strapazen der Kriegsgefangenentransporte, unvermeidliche Garnisonskrankheiten und andere widerwärtige Dienstleistungen, anstatt auf dem Schlachtfeld, ohne Ruhm zu erwerben, aufgeopfert werden. Ich bedaure die Erkrankung Jossas und wünsche baldige Genesung, wegen seiner Entsendung in das Hauptquartier des Marschalls Berthier habe ich noch keine Nachricht, besorge indess den Widerspruch des Civiles. Die Patente für die Cadetten Werneke und Weitershausen werden in Kurzem nachfolgen, wegen des Majors Kruse müssen Sie mir noch einige Tage Bedenkzeit lassen, denn so sehr ich auch auf Ihre Empfehlung Zutrauen hege und auch besonders geneigt bin, diesen würdigen Officier zu belohnen, so ist doch dabei zu überlegen, dass er erst kürzlich mit besonderem Vorzug zum Major aufgerückt ist und ein abermaliges schnelles Avancement ohne besondere Ursache mögte ein Aufsehen machen. Was mir aber über Alles Freude macht, ist die gute Nachricht von Ihrer standhaften Gesundheit, deren unveränderliche Fortdauer mein angelegentlichster Wunsch ist. Die Mutter des Hauptmann Reichard ist in ängstlicher Besorgniss, da sie gehört hat, dass ihr Sohn in Berlin krank daniederliege, wahrscheinlich wird die Krankheit von geringer Bedeutung sein, weil Sie keine Erwähnung davon machen. Leben Sie wohl und vertrauen Sie auf Ihren unveränderlichen F.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 11. März 1807.

Es hat mir Marschall gemeldet, dass Sie ihm wegen Auszahlung der Gage und Löhnung geschrieben hätten, über welche meine Entscheidung nicht zeitig genug eingetroffen, um dieselbe sofort erfüllen zu können, jetzt sei dies jedoch geschehen. Ich finde des Majors Kruse Klageschrift gegen das Kriegskollegium unüberlegt und es wäre zu wünschen gewesen, dass er sich keine so heftigen Ausdrücke, die ihm selbst nachtheilig sind, erlaubt hätte, weswegen ich die Schrift ohne Gebrauch davon zu machen zurücksende. Ich zweifle nicht, dass Sie ihm für zukünftige Fälle anrathen werden, sich ungeziemender Ausdrücke zu enthalten. Ich verbleibe unveränderlich Ihr Friedrich H. z. Nassau.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 12. März 1807.

E. H. D. überreiche ich in der Anlage einen Bericht des Hauptmanns Reichardt über eine kleine Expedition gegen die am rechten Oderufer herumschwärmenden preussischen Parteigänger, welche von hier aus auf Befehl des Gouverneurs unternommen wurde. Zu dieser Expedition wurden von der Brigade kommandirt die Hauptleute Reichard und Umbusch, die Oberlieutenants Hehl und Dumont, die Lieutenants v. Zangen und v. Berninger nebst 216 Unterofficieren und Mannschaften aus allen vier Bataillonen. Der Gouverneur ist mit dem Benehmen des Detachements, das den Parteigänger Roebel und einige zwanzig Mann abfing und die Oderpassagen besetzte, sehr zufrieden.

Um dieselbe Zeit, wo dieses Commando von Cüstrin aus gegen Soldin, Bahn und Königsberg agirte, erhielt der seither in Wriezen a. O. stationirte Hauptmann Goedecke den Befehl, über die Oder zu gehen und nach Koenigsberg vorzurücken, da die Parteigänger sich aber bereits zurückgezogen hatten, so ist es bei diesem Detachement zu nichts Ernsthaftem gekommen. Die Bürger von Soldin hatten übrigens, als Hauptmann Reichard dort einrückte, bereits 5 preussische marodirende Partheigänger arretirt und nach Küstrin abgeliefert. v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Ohne Ort und Datum.

Liebster Oberst! Es ist mir indirekt in Erfahrung gekommen, dass Gagern sich beklagt, dass er keine Nachrichten von Ihnen erhalte, obgleich mir bekannt ist, dass Sie ihm schon mehrmals geschrieben haben. Er gibt vor, dass bei den anderen Ständen, zum Beispiel der Gesandte von Baiern, vollkommene Kenntniss von allen Bedürfnissen ihres Militairs hätten, welche er entbehren müsse und sich daher ausser Stande befände, zum Nutzen unserer Truppen, so wie wir es wünschten, wirken zu können. Sie kennen den Mann, also lassen Sie ihn keine Empfindlichkeit merken, sondern suchen Sie, soviel als möglich, zum Besten des Dienstes sich in gutem Einverständniss mit ihm zu halten, was um so leichter ist, sobald sie sich beide in Berlin befinden. Wenn Fabricius noch in Warschau sich befindet, so belieben Sie ihm Beiliegendes zukommen zu lassen. Ich verbleibe, wie alle Zeit, Ihr Fr. z. N.

Derselbe an denselben.

Ohne Datum und Ort, in Berlin praesentirt 13. März.

Lieber Obrist! Gestern erhielt ich Ihr Schreiben vom 25. Februar, nachdem Tags zuvor meine letzte Resolution wegen Hehl und Hartwig abgegangen war;

letzterem habe ich mündlich, da Hehl noch abwesend war, seine Anciennität zugesagt und werden Sie hoffentlich Gelegenheit finden, den sich zurückgesetzt Glaubenden auf eine oder die andere Art zu entschädigen. Ich werde Ihnen unverzüglich das Projekt zu einer Verdienstmedaille für Unterofficiere und Gemeine zu schicken, welche mit unbedeutenden Veränderungen ganz nach denen im österreichischen Dienste eingeführten modellirt ist. Heute ist Hauptmann v. Kutzleben mit 60 Rekruten nach Hanau abgegangen und wird mit diesen und den der Brigade noch fehlenden Mannschaften in Berlin zu Ihnen stossen. Die Gesundheit Kutzlebens scheint so vollkommen hergestellt zu sein, dass er wohl auch zum Felddienst tauglich ist, um so mehr als ich ihn erst jetzt kennen gelernt habe, obschon ihn sein letzter unglücklicher Vorfall in eine Lage gebracht hat, wodurch seine Wiederanstellung Anstände ergeben könnte.

Friedrich H. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Ohne Ort und Datum praes. am 2. April 1807.

Liebster Obrist! Anbei überkommen einige Briefe, um deren Uebersendung mich V. gebeten hat, weil er keine sichere Gelegenheit wüsste. Gestern erhielt ich einige Ihrer Schreiben an mich und das Kriegskollegium. Wegen Ersatz für den verstorbenen Sekondelieutenant Reining erwarte ich Ihre Vorschläge und zugleich Auskunft über die Fähigkeit des Cadetten Ebel, dessen Vater mich um sein Avancement requirirt hat. Was die Gebrechlichkeit und Untauglichkeit einiger mir in Ihrem letzten Schreiben genannten Officiere anbelangt, bin ich vollkommen Ihrer Meinung, dass man sie in ihren früheren Pensionsstand sobald als möglich zurück versetze und erwarte hierüber eine förmliche Eingabe. Sollte denn der Auditor Weilburg nicht dem Dienst als Officier nützlich sein können? Das Projekt wegen Verstärkung der Bataillone wird dermalen noch nicht ausführbar sein. Was die letzthin eingekommene Klage des Major Meder gegen das Kriegskollegium betrifft, so habe ich des Letzteren Bericht eingefordert, aber bis jetzt noch nicht erhalten. Indessen was diese Stelle an Meder wegen der angeblichen Deserteurs erlassen hat, lässt Nichts ersehen, weswegen dieser Officier Ursache hätte, sich zu beschweren. Inzwischen zielen meine eifrigsten Wünsche auf den guten Erfolg des nächstens ausbrechenden und hoffentlich letzten Feldzugs, nach welchem Sie in guter Gesundheit mit Ihren Truppen hier eintreffen müssen. Von dem Versprechen einer Anciennität an den Oberlieutenant Loesch ist mir nichts bekannt. Sonderbar ist es, dass unsere Diplomatiker noch nicht in Berlin angekommen sind; dem Kaiser ist ein Rapport zugegangen, über den schon von Marschall Kellermann Aufschluss ertheilt worden ist, dass nämlich das ganze nassauische Contingent in Berlin nur aus 1500 Mann bestände und ein Bataillon in Hanau zurückgehalten worden sei. Ich kann nicht begreifen, wie dergleichen Unrichtigkeiten vorgebracht werden können. Indess soll doch Kutzleben so bald als möglich mit soviel Mannschaft, als nur zusammengebracht werden kann, zu Ihnen stossen. Können Sie Kutzleben zum Felddienst gebrauchen, so behalten Sie ihn und schicken was untauglich zurück.

Ich bin und bleibe wie bewusst Ihr F. z. Nassau.

Derselbe an denselben.[30])

Biebrich, 12. April 1807.

Liebster Obrist! Aus Ihrem Schreiben vom 4. c. ersehe ich, dass Sie wegen Wiederbesetzung der vakanten Officierstellen nicht besonders dringen, theils weil in

[30]) Am 4. April 1807 ging Oberst v. Schaeffer mit acht Kompagnien zur Verstärkung des Marschalls Mortier nach Pommern ab, nahm am 15. u. 16. an dem Gefecht bei Ferdinandshof

Kürze vielleicht noch eine oder die andere hinzukommt, theils weil die Prüfung der Cadetten noch abzuwarten ist, bevor ein Antrag wegen deren Ernennung gestellt werden kann, womit ich ebenso wie mit dem mitgetheilten Modus des Examens vollkommen einverstanden bin. Sie finden den Auditor Weilburg zum Officier ebenso wenig geeignet, wie zu seiner jetzigen Stelle, was ist also aus ihm zu machen, schwerlich werden diejenigen, welche ihn empfohlen haben, die H. H. v. Schütz und Geh. Rath Kalt, für ihn eine Civilstelle erhalten können. Der Irrthum wegen der unrichtigen Angabe des Standes unserer Truppen wird hoffentlich nun abgethan sein und G. hat also Unrecht, sich über Nicht-Erhaltung Ihrer Nachrichten zu beklagen. Sie werden schon unterrichtet sein, dass den Soldaten der 5te Kreuzer bewilligt ist und wenn der 6te unentbehrlich erscheint, wird darüber Anzeige erwartet. Kutzleben wird wahrscheinlich mit dem Ergänzungskommando und Fürstenwärter gegen Ende des Monats in Berlin eintreffen. Sie werden schon wissen, dass er aus mehreren guten Gründen auf den Felddienst Verzicht thut. Leben Sie wohl und zählen Sie vollkommen auf meine Unveränderlichkeit. Friedrich.

Derselbe an denselben.

Ohne Ort und Datum, pr. 26. April 1807.

Lieber Obrist! Sie sind also gegen Willen und Neigung noch in Berlin und unsere Diplomiker, wie auch Talleyrand noch nicht daselbst, was ich denn doch zu Ihrem und der Nassauischen Truppen Vortheil wünschte, da ich von allen Seiten Lobeserhebungen von deren Ordnung und Disziplin zu meiner vollkommensten Zufriedenheit höre. Und zwar geschieht diess Lob nicht von Seite der Diplomaten, sondern durch das Zeugniss Ihrer Vorgesetzten und Generale. Sie müssen einige meiner Briefe nicht erhalten haben, unter Anderem habe ich erinnert, sich zum allgemeinen Besten mit Gagern in Correspondenz und gutem Einvernehmen zu erhalten, soweit dies nicht gegen die Dienstordnung und militairische Würde ist. Ob sich Kutzleben entschliessen kann, wieder in den Felddienst zu treten, wird seine Beantwortung der von mir Bismark aufgetragenen indirekten Frage ergeben, welche ich noch vor seinem Abmarsch erwarte. Im Grunde fürchte ich, dass die Kriegsfatiguen seiner Gesundheit und seinen Blessuren schädlich sind, ausserdem wüsste ich auch keinen Officier, der ihn beim Exercitium der Rekruten ersetzen könnte, da ich Ihnen nicht zumuthen kann, ein wirklich gutes Subjekt zu entbehren. Von der Untersuchung gegen Kergefroy höre ich nichts mehr und muss vermuthen, dass die Beschuldigungen nicht begründet waren. Ueber den Hauptmann Schenk, von dem Sie melden, dass er sich scheinbar sehr verdächtig gemacht hat, höre ich auch aus früheren Zeiten viel Nachtheiliges. Augereau ist durch Frankfurt und Mainz gereist, ohne dass ich ihn sprechen konnte. Derselbe hat gleichfalls dem 3. Bataillon wegen seines Verhaltens in der Schlacht bei Jena Gerechtigkeit wiederfahren lassen und versichert, dass er sich dafür verwenden wolle, einigen Officieren den Orden der Ehrenlegion zu verschaffen. Mit unserer projektirten Ehrenmedaille hat es noch Anstände gegeben, sowohl wegen der Verfertigung, als der Inschrift. Die Statuten nach österreichischem Muster habe ich durch Bismark zu Ihrem Gutachten Ihnen mittheilen lassen, aber noch keine Antwort erhalten. Soeben kommt ein Paket aus Mainz mit Briefen von Ihnen an mich und das Kollegium an, dasselbe wird seine sofortige Erledigung finden. Auch müssen Sie ein Schreiben von mir erhalten haben mit einer Beilage von Vigelius und einem Brief von Holbach. In unveränderter Gesinnung

Friedrich.

---

und Pasewalk teil, eroberte in Gemeinschaft mit dem französischen 72. Linienregiment am 17. Uckermünde, worauf ein Waffenstillstand mit den Schweden auf diesem Teil des Kriegstheaters die Feindseligkeiten unterbrach und die nassauischen Truppen zwischen Stettin und Pasewalk kantonierten.

Major Meder, Commandeur des 3. Bataillons, an Oberst v. Schaeffer.

Berlin, 26. März 1807.

Zufolge Euer Hochwohlgeboren Befehl soll ich die Ehre haben, zu berichten, wer in der Schlacht bei Jena vorzugsweise von den Mannschaften sich ausgezeichnet habe. Da nun das ganze Bataillon der Stimme der Officiere mit Freude folgte und jeder es sich zur Schuldigkeit machte, Seiner Durchlaucht und dem Vaterland den Beweis der Treue zu geben, so kann eine besondere Hervorhebung eines Einzelnen nicht stattfinden. Was übrigens die Tirailleurs angeht, welche, wegen Mangel an Officieren, theilweise von Unterofficieren geführt wurden, so ist es mir unmöglich, mit Bestimmtheit für die umgehenden Sagen den Beweis der Wahrheit zu erbringen.

Meder.

Oberstlieutenant v. Holbach an den Generaladjutanten v. Bismark.

Berlin. 18. April 1807.

Nachdem Oberst v. Schaeffer mit 900 Mann der Brigade zu dem Observationskorps des Generals Verger nebst den Herrn Majors v. Kruse und v. Steuben abgerückt ist, ist das Commando über den Rest der Brigade an mich übergegangen. Herr Legationsrath Fabricius ist dahier aus Warschau eingetroffen, sofort weiter gereist und wird wegen eines Umweges über Lippe erst in 18 Tagen in Biebrich eintreffen. Fünf Tage nach seiner Abreise, am 15. April, traf ein Kurier hier ein, welcher sich nach dem Herrn Legationsrath erkundigte und den Minister v. Gagern aufsuchen wollte, um Depeschen für den französischen Kaiser abzugeben. Ich gab mir alle Mühe auf dem Gouvernement das Kaiserliche Hauptquartier oder den Aufenthalt des diplomatischen Korps zu erfahren, um dem Kurier seine Aufgabe zu erleichtern, allein Niemand wusste oder durfte mir Bescheid geben. So ging der Kurier nach Warschau weiter, nachdem er mir ein Briefpaket von E. H. an Herrn Oberst v. Schaeffer dahier zurückgelassen hatte, welches ich diesem durch einen Kommandirten nachgeschickt habe. Sollte Oberst v. Schaeffer bis Ende des Monats nicht zurück sein, woran ich zweifle, da es heisst, dass er in das Mecklenburgische vorgerückt sei, werde ich den Rapport einsenden. Sonst weiss ich nichts neues, da alle Zeitungen lügen, selbst solche, welche von der Armee kommen.

v. Holbach.

Major Meder an Oberstlieutenant v. Bismark.

Berlin, 19. April 1807.

Ihren schätzbaren Brief vom 8. Dezember 1806 hat die Kriegszeit weit in der Welt herumgeschleudert, denn jetzt erst ist mir derselbe zugegangen. Sie werden vernommen haben, dass Oberst v. Schaeffer mit einem Theil der Brigade nach schwedisch Pommern marschirt ist und dass das tödliche Geschoss der Nassauer zur Ehre ihres Standes hier nicht ohne Wirkung sein wird. Mich schmerzt es sehr, noch länger in der schönen Residenz Berlin zurückbleiben zu müssen, um mich noch weiter an den hiesigen Damen zu ergötzen; wer hier Muse und Zeit hat, kann in der galanten Welt ohne Mühe und steife Etiquette verkehren, alle grosse Cirkel stehen ihm offen.

Ich bin an der Spree, vis à vis dem Königlichen Schlosse einquartiert, in demselben Hause logirt in der ersten Etage der Erbprinz v. Oranien, welcher die daneben gelegene école militaire besucht. Derselbe ist ein sehr artiger liebenswürdiger Herr und hätte ich mir vor einem Jahre nicht träumen lassen, dass ich mit dem edlen Stammessprossen meines Fürstenhauses unter einem Dache wohnen würde, allein Zeit und Umstände dirigiren die Wetterfahne des Schicksals.[31])

---

[31]) Der Erbprinz v. Oranien, später König Wilhelm II. der Niederlande, ist gemeint, Meder war aus Dillenburg und hatte in der dortigen Artillerie seine Laufbahn begonnen.

Ich wünsche nichts sehnlicher als unsere Cavallerie hier bei uns zu sehen, was würden die Berliner Grazien für Augen machen und wie würden sie sich diesen schoenen, kernhaften jungen Mannschaften in die Arme werfen; nun man kann ja nicht wissen, was geschieht.

Ich weiss nicht, ob sich der Oberlieutenant Guenther schon bei Ihnen gemeldet hat, derselbe ist durch einen unglücklichen Fall in seiner Carrière gehemmt worden und empfehle ich den alten wackeren Krieger Ihrem Wohlwollen, damit ihm seine Gage nicht geschmälert wird und der Brave nicht in seinen alten Tagen zu darben braucht.

Major v. Jossa geht mit einem Transport von 800 schwedischen Gefangenen nach Magdeburg, die Schweden haben den französischen Waffen weichen müssen und ihren Rückzug angetreten. Alles scheint sich zu einer Hauptschlacht vorzubereiten, täglich gehen Truppen zur grossen Armee und dieser Schlag wird der Politik die Richtung geben, nach welchen Grundsätzen künftig agirt werden soll. Meder.

Derselbe an denselben.

Berlin, 21. April 1807.

Soeben erfahre ich durch den Adjutanten des Gouverneurs, dass die Schweden über die Peene zurückgeworfen sind und äusserte sich der genannte Oberst über das Betragen der nassauischen Truppen wie folgt: „Les troupes de Nassau se sont parfaitement distinguées dans cette affaire.“ Angenehm fand ich mich durch diese Nachricht berührt und bedaure nur, dass ich nicht dabei war. Die Berliner haben bei dieser Gelegenheit lange Ohren gemacht, hoffentlich hält der Widerhall länger an. Derselbe Officier theilte mir weiter noch mit, dass wir binnen 8 Tagen hier wieder vereinigt wären. Wie ich heute bei der Parade hörte, ist der Courier an Herrn v. Gagern von Posen aus zurückgekehrt, da er dort vernommen, dass der Herr v. Gagern von Warschau bereits abgereist war, was, wie ich glaube, ganz irrig ist. Ob man den Umtreiber weiter nach seiner Bestimmung laufen lässt, weiss ich bis jetzt noch nicht. Weiter erfuhr ich, dass der schwedische General Armfeld verwundet wurde und den Franzosen bei ihrem raschen Vordringen alle schwedischen Magazine unversehrt in die Hände gefallen sind; ja die Schweden wurden derart überrascht, dass sie selbst die Brücke bei Anklam nicht mehr abbrechen konnten. Meder.

Der Generaladjutant Oberstlieutenant v. Bismark an die Expedition des Wiesbadener Wochenblatts zum Einrücken.

Biebrich, 7. Mai 1807.

Um die Herzoglichen Unterthanen, deren Söhne sich bei der Brigade im Felde befinden, über die im Umlauf befindlichen falschen Nachrichten und Gerüchte aufzuklären, wird hiermit bekannt gemacht, dass an den Gefechten mit den Schweden am 16. April in der Gegend von Anklam und am 17. bei dem Angriff auf Uckermünde von jedem der vier nassauischen Bataillone je zwei Compagnien unter dem Commando des Herrn Obersten v. Schaeffer ehrenvollen Antheil genommen, auch in Verbindung mit der französischen leichten 4. Infanterie-Brigade dem Feind eine 12pfündige Kanone, 24 Officiere und 504 Mann und 295 Pferde abgenommen haben und ungeachtet des in Uckermünde stattgehabten Handgemengs, wobei die Schweden über hundert Mann verloren, nur zwei Mann verwundet worden sind. Unser geringer Verlust ist dabei um so mehr zu bewundern, als ein Theil unserer Truppen nach geendigter Affaire am 17. und 18. durch die Scheerenflotte mit 24 Pfündern beschossen wurde.

Unsere Soldaten haben sich an diesen Tagen das Vertrauen ihrer Vorgesetzten und die volle Zufriedenheit des Reichsmarschalls und General en Chef Mortier erworben, sie kantonniren nach abgeschlossenem Waffenstillstand mit den Schweden in Rostock und Treptow, 1800 Mann stehen in Berlin und auf dem rechten Oderufer.

v. Bismark.

Major Meder an Oberstlieutenant von Bismark.

Berlin, 8. Mai 1807.

Ihr verehrliches Schreiben am 29. April habe ich erhalten und werde den überkommenen Brief sofort an Oberst von Schaeffer weiter besorgen. Dieser steht dermalen in Treptow an der Tollense, Major v. Kruse in Rostock. Unser Gouverneur General Clarke, welcher den Obersten v. Schaeffer zum 8. Armeekorps detachirt hatte, steht jetzt mit dessen Commandant en Chef dem Marschall Mortier in hellem Kampf, weil jener die nassauischen Compagnien zurück haben, dieser sie nicht hergeben will. Der Kaiser, dessen Entscheidung angerufen wurde, hat an Clarke geschrieben: Je donnerai ordre que les troupes de Nassau, que vous aimez tant, retourneront à Berlin. So wird wohl Clarke den Sieg davon tragen, um so mehr als die Schweden einen vierwöchentlichen Waffenstillstand erhielten, sollte dieser ablaufen, ohne Frieden, so kann es immer noch geschehen, dass die nassauische Brigade wieder nach Pommern abgeht.

Am 4. Mai speisten wir bei dem General-Gouverneur Clarke und erzählte uns dieser folgenden edlen Zug des Hauptmanns Goedecke vom 4. Bataillon, welcher Sie ebenfalls angenehm überraschen wird. Seither nach Wriezen zur Beobachtung gegen Schill kommandirt, habe Hauptmann Goedecke von ihm jetzt eine andere Bestimmung erhalten. Da nun derselbe während seinem mehrmonatlichen Aufenthalt in Wriezen gute Disciplin und Ordnung gehalten und sich dadurch die Achtung der Bürger erworben hatte, so wollte der Magistrat ihm durch ein ansehnliches Geldpräsent seine Erkenntlichkeit beweisen. Goedecke indessen, der Würde seines Standes bewusst, lehnte das Anerbieten mit Dank ab, da er hinlänglich von seinem Fürsten besoldet sei und keines Geldes bedürfe. Er wolle jedoch die ihm zugedachte Summe als empfangen ansehen, wenn der Magistrat dieselbe an drei in Wriezen sich auf Ehrenwort aufhaltende preussische Officiere vertheilen wolle. Der Magistrat, durch diese schoene Handlung gerührt, theilte den ganzen Vorgang dem General-Gouverneur mit, welcher denselben an den Kaiser berichtete. Dieser liess durch den Marschall Berthier antworten, dass ihm dieser trait noble des nassauischen Officiers sehr gefalle und er daher wünsche, diesem etwas Angenehmes zu erweisen. General Clarke, welcher ganz entzückt von Goedeckes Handlung ist, sagte wiederholt: Ah, je ferai quelque chose pour Goedecke, und glaubt man, dass er ihn S. H. D. angelegentlich empfehlen wird. Die beiden Schreiben des Magistrats von Wriezen, sowie des Marschalls Berthier zeigte uns der General Clarke nach der Mahlzeit.

Meder.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 29. Mai 1807.

In den Anlagen überreiche ich E. H. D. die Rapporte vom 15. April und vom 1. und 15. Mai, ich fand diese Dienstangelegenheit bei meiner Rückkunft in einer solchen Unordnung, dass es unmöglich war, solche früher einzusenden.

Wegen der vom Depot erhaltenen Rekruten muss ich melden, dass dem Leibbataillon eine Anzahl kleiner Leute zugetheilt worden sind, was hätte vermieden werden können, wenn man die grossen aus dem Canton des 4. Bataillons gebürtigen Leute nicht diesem, sondern dem Leibbataillon zugewiesen hätte. Ich bitte E. H. D.

um dem Leibbataillon sein vorzüglich schoenes Aussehen zu erhalten, befehlen zu wollen, dass demselben 7 zöllige als kleinstes Mass künftig zugetheilt werden.

v. Schaeffer.

Derselbe an denselben.

Uckermünde, 19. April 1807.

Ew. Herzogliche Durchlaucht werden meinen unterthänigsten Bericht vom 14. aus Pasewalk erhalten und daraus gnädigst ersehen haben, dass wir in Bereitschaft waren, die Schweden in ihrer Position hinter der Ucker anzugreifen. Am Abend desselben Tages kam der Marschall Mortier mit dem General Lorge, zwei Cavallerie-Regimentern und einer reitenden Batterie an, am 15. noch vier weitere Infanterieregimenter, an demselben Tage musterte der Marschall die nassauischen Bataillone und das 15. französische Infanterieregiment; am Abend erhielt ich folgende Marscheintheilung und Ordre de bataille des Armeekorps:

1. Division General Grandjean.

1. Brigade General Geney { 15. Linien Regiment / 72. dto. } Franzosen.

2. Brigade General Vanhassel. 2. 7. 8. holländisches Infanterieregiment, 1 Batterie.

2. Division General Dupuis.

1. Brigade General de Veaux { 4. leichtes Regiment / 58. Linien Regiment } Franzosen.

2. Brigade General Ruby { 3 Bataillone Nassauer. / 1 Bataillon des 1. Italienischen Regiments. / 1 reitende Batterie. }

Cavallerie Division: General de Lorge: 3 Regimenter französische Chasseurs, Husaren und Kuirassiere, 2 holländische Regimenter unter General Maschek.

Reserve Artillerie: General Lacombe St. Michel: 2 Batterien und Train.

Die Avantgarde der zweiten Division bildeten die 3 Bataillone von Nassau und das 4. französische leichte Regiment, bei der 1. Division hatte das 15. Linienregiment die Spitze, Cavallerieabtheilungen klärten, wo das Terrain dies nöthig machte, vor der Front auf.

Am 16. früh 1 Uhr trat das Armeekorps unter Gewehr, rückte regimenterweise vor das friedländische Thor (Pasewalk), dort den Befehl zum Abmarsch erwartend, welcher gegen 3 Uhr erfolgte.

Der linke Flügel der schwedischen Aufstellung war an das Dorf Dargitz und einen dort befindlichen Morast angelehnt, da die Besetzung desselben nur schwach war, liess ihn der Marschall links liegen und ging die Avantgarde der 1. Division gerade auf Belling los. Die Vorpostenstellung wurde rasch angegriffen, über den Haufen geworfen und zum Theil niedergehauen, zum Theil gefangen genommen. Inzwischen hatten alle Divisionen, des Terrains wegen, sich in eine Kolonne formirt und setzte deren Tête unter beständigem Gefecht mit der feindlichen Arrièregarde über Sandfort, Jatzenik und Friedrichshagen den Marsch gegen Ferdinandshof fort; hier hielten die Schweden einen Augenblick stand, wurden aber wieder geschlagen und verloren eine Kanone nebst zahlreichen Gefangenen. Den Aufenthalt, welchen dieses Gefecht veranlasst hatte, benutzte der Feind, um hinter der Sarrow, einem mit morastigen Ufern versehenen Bach Stellung zu nehmen, sein linker Flügel lehnte sich an den sogenannten Landgraben, der linke gegen Louisenhof hatte vorwärts der Stellung einige einzelne Häuser besetzt und suchte so das Vordringen zu verhindern. Es erhob sich eine starke Kanonade und da auf dem Damme, welchen der

Feind mit seinem Geschütz bestrich, es nicht thunlich war vorzugehen, so suchte das 75. Regiment nebst je einem Bataillon Holländer und Italiener den rechten feindlichen Flügel zu umgehen. Diese Bewegung gelang vollkommen, trotz seinem verheerenden Artilleriefeuer wurde der Feind aus seiner Stellung durch die Umgehungskolonne geworfen, der dahinterliegende Wald genommen und gingen die schwedischen Colonnen über Alwingshagen, Ratebur, Dücherow, Alt- und Neu Casenow auf Anklam zurück. Das Armeekorps folgte denselben auf dem Fusse und warf sie auch aus ihrer letzten Position etwa 3/4 Stunden vor Anklam hinter dem Landgraben. In der Stadt selbst, wohin der Feind verfolgt wurde, kam es noch am Abend zu einem lebhaften Cavalleriegefecht, gegen 7 Uhr war der feindliche rechte Flügel gänzlich geschlagen, sein Centrum zersprengt und sein linker Flügel abgeschnitten. Um 10 Uhr Abends erst rückten die ermüdeten Truppen in die Quartiere, die nassauischen Bataillone kamen nach Anclam. Ausser der leichten Cavallerie, dem 15. Regiment, zwei holländischen Bataillonen und unseren Voltigeurs der Avantgarde hatte keines der übrigen Regimenter einen Schuss gethan, der Verlust ist daher sehr unbedeutend, die Schweden haben an Todten, Verwundeten und Gefangenen 800—1000 Mann verloren. Unsere Truppen haben den besten Willen gezeigt und den 15stündigen Marsch im furchtbarsten Schneegestöber, unter Regen und Wind ins Gesicht gut zurückgelegt, auch 22 Stunden unter Gewehr, meist ohne Essen zugebracht und nur einige dreissig Marode gehabt, kein Officier ist zurückgeblieben ohngeachtet alle in der Schlachtordnung zu Fusse sein mussten.

Den 17. April früh 4 Uhr erhielt ich den Befehl, nach Neu Casenow zu marschiren und unter dem Commando des Generals de Veaux mit dem 4ten leichten Regiment Uckermünde anzugreifen, wo sich der linke feindliche Flügel befand. Nachdem sich die Colonne vereinigt, setzte sie sich in Marsch und ging über Dücherow, von da durch den Wald über die Heidemühle mit grosser Vorsicht gegen Uckermünde vor. Das schlechteste Wetter, Sturm, Regen, Schnee und Schlossen waren unsere Begleiter, doch da wir vom vorigen Tage noch bis auf die Haut durchnässt waren, fühlte man das Unangenehme dieser Lage weniger, nur eine allgemeine Müdigkeit wurde zur ärgsten Plage und nur mit grosser Strenge konnte man die Leute abhalten, sich beim geringsten Halt zum Schlaf in den Koth niederzulegen. Um 2 Uhr nachmittags endlich langte die Kolonne an der Sarrowmühle an, welche 3/4 Stunden von Uckermünde entfernt ist. Von fünf hintereinander liegenden Brücken hatte der Feind zu unserem Glück nur zwei abgetragen, keine wurde vertheidigt und so wurde es unseren Pontoniers und Zimmerleuten leicht, solche wieder herzustellen.

Die Schweden hatten ungefähr 1200 Mann stark die Anklamer Vorstadt von Uckermünde besetzt und machten Miene, unseren Angriff erwarten zu wollen. Nach der Disposition des Generals de Veaux sollte das 4. Regiment den Feind rechts und wir links angreifen, die Colonne passirte im Geschwindschritt die Brücken, formirte sich hinter diesen Defileen compagnieweise in Linie und ging im Laufschritt auf Uckermünde los. Unsere Carabiniers und Voltigeurs erreichten mit dem 4. Regiment fast gleichzeitig zuerst den Feind, hielten sein Feuer aus und drangen, von den folgenden Compagnien unterstützt, in die Stadt ein. Die Schweden wichen, ohne es zum Handgemenge kommen zu lassen, in wilder Unordnung zurück bis in die Stadt, von unseren Voltigeurs und einer Escadron Chamboran-Husaren verfolgt, alles, was sich nicht auf die Schaluppen retten konnte, wurde gefangen, die Stadt erobert. Unsere beiden Geschütze hatten sich indessen auf dem Kanalufer placirt und beschossen die Schaluppen, welche das Haff zu erreichen suchten und zwangen auch durch ihr Feuer zwei Schiffe mit circa tausend Mann sich zu ergeben. Indessen hatten sich fünf schwedische Kanonenbote in den Canal bugsiren lassen und beschossen mit ihren zehn 24 Pfündern unsere Geschütze, sowie deren Bedeckung und Soutien, aus dem Leibbataillon bestehend, ohne dass dieses Verluste hatte. Als ich ein Schiff, welches vorher schon die Flagge gestrichen hatte, in Besitz nehmen wollte, wurden wir mit heftigem Gewehrfeuer empfangen, wobei ein Jaeger am Kopf blessirt wurde. Da es

mir mit dem kleinen Nachen unmöglich war, das Schiff zu erreichen, auch unsere Sechspfünder gegen die schweren Schiffsgeschütze nicht aufkommen konnten, musste ich den Versuch aufgeben. Inzwischen war auch der Rest des schwedischen Husarenregiments zur Uebergabe gezwungen worden. Die übrigen Zersprengten suchten die kleinen Häfen zur Ueberfahrt nach der Insel Wollin zu erreichen. Die Kanonade dauerte bis zur Nacht fort ohne Schaden zu thun. Die schwedische Scheerenflotte, welche die Mannschaften der Schiffe im Kanal geborgen hatte, befand sich am 18. früh auf der Höhe des Haffs. Der Feind hat eine Zwölfpfünder-Kanone verloren und drei derselben in das Wasser geworfen, 24 Officiere, 500 Mann sind zu Gefangenen gemacht, fast 300 Pferde erbeutet worden.

Wir haben bei dieser glänzenden Unternehmung einen Todten und zwei Blessirte verloren, eine unerhörte Sache, da wir der Sachlage nach ebenso viele Hunderte hätten haben können, indessen war in die Schweden ein solcher Schrecken gefahren, dass sie sich wie die Schafe fangen liessen, ihre Dispositionen waren erbärmlich, sie verstehen nichts vom Krieg und ihr General Armfeld muss noch viel lernen, bevor er es mit erfahrenen Generalen aufnehmen will. Alle seine Positionen waren zwar gut ausgewählt, aber schlecht benutzt und noch schlechter vertheidigt; während sich Marschall Mortier in Pasewalk concentrirte, dehnte sich die schwedische Frontlinie auf acht Stunden Länge aus.

Den 18. Mittags ging General de Veaux mit dem 4. Regiment nach Anclam zurück, ich blieb mit den drei Bataillonen in Uckermünde, wo ich mich bis auf weiteren Befehl unter dem direkten Commando des Marschalls noch befinde. Ich kann den Mannschaften auch bei dieser Affaire nur das Zeugniss geben, dass sie sich mit Ruhe und Entschlossenheit benommen haben, ebenso die Officiere, von denen die Majors v. Kruse und von Steuben mit leuchtendem Beispiel vorangingen, letzterer, obgleich krank, liess sich nicht abhalten, allen Fatiguen und Gefahren zu trotzen, auch der Hauptmann v. Ziegesar, welcher an starkem Fieber erkrankt, dem Bataillon nachfuhr, übernahm beim ersten Schuss das Commando seiner Compagnie.

Die feindliche Scheerenflotte ist, da sie sich des fortdauernden Sturmes und contrairen Windes halber weder durch den Wolgaster noch den Swinemünder Canal zurückziehen kann, noch immer im Haff, vielleicht macht sie mir eine Visite, um die Stadt zu bombardiren; ich kann ihr dieses nicht verwehren, da ich nicht eine Kanone besitze, sollte sie jedoch landen wollen, so werde ich sie nach Würden empfangen. Den Versicherungen des Marschalls Mortier zufolge, werde ich jetzt bei dem 8. Armeekorps bleiben und will er verfügen, dass die Brigade wieder vereinigt wird. Soeben erhalte ich von dem Marschall per Estafette die Nachricht, dass mit den Schweden auf unbestimmte Zeit Waffenstillstand geschlossen ist und die Inseln Usedom und Wollin von unseren Truppen besetzt werden. Ein Theil der Armee ist daher nach Colberg in Marsch gesetzt worden. v. Schaeffer.

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 29. April 1807.

Lieber Obrist! Unsere Correspondenz geht zum Verzweifeln unrichtig, denn mehrere meiner Schreiben sind Ihnen, so wie die Ihrigen mir nicht zugekommen, was um so unangenehmer ist, als mir bekannt ist, wie sorgfältig Sie mit ihrem Nachrichtgeben sind. Der letzte Brief, den ich von Ihnen bekommen habe, war aus Pasewalk, wo Sie ahnten, dass in einigen Tagen ein Treffen mit den Schweden stattfinden würde, seitdem habe ich zu meinem Vergnügen gehört, dass dasselbe statt hatte und zu unserem Vortheile ausfiel. Was mir aber noch lieber war, waren die Nachrichten aus Berlin, dass General le Clarke den nassauischen Truppen und ihrem Chef ein rühmliches, wohlverdientes Lob angedeihen liess über ihr gutes Betragen und ihre Mitwirkung bei dem guten Erfolg in dieser Affaire. Die Vorsehung möge

Sie und die Uebrigen unbeschadet erhalten haben. Ich beeile die Fertigstellung der Medaille und erwarte mit Sehnsucht den Rapport über alle diejenigen, welche sich bei Jena als bei anderen Commandos verdient gemacht haben. Was die Officiere anbelangt, so haben dieselben Anspruch auf die Empfehlung des Generals zur Erlangung des Ehrenlegionordens zu machen. Ich verbleibe, wie bekannt, Ihr

Fr. H. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 2. Mai 1807.

Liebster Oberst! Seit langer Zeit erhielt ich keinen so tröstlichen Brief als den Ihrigen vom 19. April. Wenn Sie meinen letzten Brief erhalten, werden Sie meine Unruhe begreifen, eine umständliche Auskunft über die letzte Begebenheit zu erhalten. Nun, dieselbe hat ihre vollkommene Befriedigung erhalten, umsomehr als ich auch durch anderweitige Nachrichten erfahren hatte, dass die nassauischen Truppen unter Ihrer Führung den glänzendsten Ruhm erfochten haben, wofür Sie belieben für sich und Ihre Untergebenen den erkenntlichen Dank anzunehmen; was mich besonders beruhigt, ist die Gewissheit Ihres Wohlbefindens. Nun wünschte ich, dass die Brigade bald wieder zusammenstiesse, wozu Sie sich wohl die wirksamsten Bemühungen werden angelegen sein lassen, wenn Clarke, welcher, wie ich höre, Sie zu behalten wünscht, es nicht hintertreibt. Senden Sie mir, sobald als möglich, die Namen derjenigen, welche sich bei Jena und anderen Gelegenheiten der Medaille würdig gemacht haben und seien Sie meiner unveränderlichen Gesinnung versichert

Friedrich H. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 9. Mai 1807.

Liebster Obrist! Aus Ihren beiden Schreiben vom 25. und 26. April nebst einem Plan von der Gegend Ihrer letzthin erworbenen Lorbeeren, geschrieben aus Treptow, ersehe ich mit Zufriedenheit, dass Sie Uckermünde verlassen haben, wo im Falle einer schnellen Aufhebung des Waffenstillstandes Sie etwas exponirt gewesen wären. Noch lieber aber wäre es mir, wenn der Rest aus Berlin nicht zu Ihnen stossen soll, dass Sie die Brigade unter Ihren Augen hätten. Budischoffsky und Guenther sind hier durchgekommen, um sich in die Arme ihrer Gattinnen zu werfen, ersterer will nach gebrauchter Badekur wieder in das Feld, was ihm aber nicht gelingen soll, er wird, wie noch mehrere, in Pension treten. Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, dass wir uns nicht mit der Ersetzung der Officiere durch Cadetten übereilen, sondern abwarten, bis diese die gehörige Reife erlangt haben. Die Cavallerie wird auf 150 Pferde vermehrt, ich wünschte, dass Sie die Hälfte mit Obercamp bei sich hätten, die andere Hälfte wird vielleicht Marschall Kellermann zu hiesigem Dienst gebrauchen wollen. Leben Sie wohl und glauben Sie an meine unveränderliche Gesinnung.

Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 24. Mai 1807.

Liebster Oberst! Gegenwärtige Gelegenheit, durch die Abreise des Fabricius nach Berlin gegeben, gibt mir die angenehme Sicherheit, dass diese Zeilen Sie nicht verfehlen werden. Ihr letztes Schreiben, welches während des Marsches von Demmin nach Stettin von Friedland aus an mich erging, kam mir richtig zu. Nun heisst es, dass Sie mit der vereinigten Brigade wieder nach Berlin kommen werden, was zwar nicht nach Ihrer Neigung sein wird, jedoch zu Ihrem Lob gereicht, weil es, auf Verlangen des von Ihnen und allen Seiten gerühmten Generals Clarke, diesem von

dem Kaiser als eine Begünstigung zugestanden worden ist. Ich hätte Ihnen gern durch Fabricius einige Medaillen zugeschickt, allein dieselben sind noch nicht fertig und haben Sie mir auch noch nicht den Empfang der Statuten bestätigt und erwarte ich die namentliche Liste derer, welche sich zur Dekorirung würdig gemacht haben. Auch überlasse ich Ihnen für sich selbst und alle durch Tapferkeit ausgezeichneten Officiere den Orden der Ehrenlegion zu beantragen. Ich zweifle nicht, dass Bismark, sowie der Ueberbringer dieses, Sie von allem Interessanten unterrichten werden. Die Trauer um den verstorbenen Prinzen Carl (N. W.) kann nunmehr durch Ablegung des Flors um das Portepee vermindert und dieser nur am Arm getragen werden. F.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 29. Mai 1807.

Ich habe Ihr Schreiben, mein lieber Herr Oberst, aus Zehdenik vom 16. und aus Berlin vom 18. richtig erhalten und daraus mit Missvergnügen ersehen, dass Ihnen meine Briefe nicht richtig zugegangen sind. Den Empfang der Beschreibung der Affaire gegen die Schweden habe ich Ihnen längst bestätigt und gleichzeitig Ihnen, wie Ihren Untergebenen meinen Dank ausgesprochen. Anbei erfolgt eine Verordnung wegen Besetzung einer Cavalleriecompagnie, wobei ich hinzufüge, dass mir hierzu der Titularmajor v. Reineck aus mehreren Gründen am schicklichsten und angenehmsten erscheint. Da der junge Clotz schon einige Anfangsgründe vom Cavalleriedienst besitzt, kann derselbe, sobald er bei der Brigade einrückt, bei der Cavallerie angestellt werden. Die Absendung desselben von hier wird möglichst beschleunigt werden und hoffe ich, dass auch Reineck ohne Verzug hierher instradirt wird. Sollte sich noch einer oder der andere junge Officier unter Ihrer Jugend finden, welcher sich zur Cavallerie eignet, so erwarte ich Ihre Vorschläge. Ich verbleibe wie immer

Ihr F.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 2. Juni 1807.

Nach langer, unnöthiger Sorge wegen Ihrer ausgebliebenen Briefe, erhielt ich gestern einen solchen vom 19. Mai. Mit vieler Theilnahme vernahm ich den Verlust des Lieutenants v. Loesch und werde ich, soviel als möglich, für die unglückliche Wittib und ihre Kinder Sorge tragen. Ich hoffe, die Nachkomoedie, welche der schwedische Sonderling zu seinem Nachtheile wahrscheinlich spielte, wird nächstens ihr Ende haben.

Der Kaiser ist so schnell durch Mainz gereist, dass ich nicht dazu kam, ihm zu schreiben und der Fürst von Neufchatel (Berthier), welcher dieser Tage hier erwartet wurde, ist, wie ich von Berlin erfahre, nach Stralsund gereist, wo Sie, wie ich hoffe, denselben wohl sprechen werden. Pöllnitz hat hierhergeschrieben, dass Sie den Orden der Ehrenlegion erhalten haben, was nicht mehr als billig ist. Reins könnte so, wie mit Robart geschehen ist, noch so lange geführt werden, bis seine liederlichen Schulden bezahlt sind und sodann ohne Berechtigung zum Tragen der Uniform ausgemerzt werden. Der Fürst von Weilburg und Gagern sind nach Paris gereist, von diesen werden wir erfahren, was unser Loos sein wird. Ich habe keinen anderen Wunsch, als mir Sie und Ihres gleichen zu erhalten und verbleibe Ihr

Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 12. Juni 1807.

Sie werden, liebster Herr Oberst, wenn sie Ihnen nicht schon zugegangen ist, meine Verfügung zu Ihrem Gutachten in Betreff der Sentenz gegen Choisy und den

Hauptmann Schenk erhalten, wozu ich noch zufüge, dass ersterer sich sofort nach Usingen zu verfügen hat und dort die Belehrung erhalten wird, was seine künftige Sustentation betrifft. Was die Medaillen und Ehrenzeichen für Unterofficiere und Gemeine angeht, so erwarte ich eine Anzahl Prägungen in Gold und Silber nebst den im Druck erschienenen Statuten, welche nach Ihrem Vorschlag verfasst sind, um beides Ihnen zu übersenden. Der Tag des Abgangs einer Cavalleriecompagnie, welche Rittmeister v. Obercamp überbringt, ist noch nicht bestimmt. Die 2. Compagnie wird abgehen, sobald Brandes die Pferde überbracht hat. Beide Compagnien werden hoffentlich nicht lange zögern, zu Ihnen zu stossen und bei ihnen verbleiben.

Ich bin unverändert Ihr Friedrich H. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 29. Juni 1807.

Liebster Obrist! Es ist mir ausserordentlich beruhigend gewesen, durch Ihr Schreiben vom 10. zu erfahren, dass die meisten meiner Briefe Ihnen richtig zugekommen sind und Sie überzeugt haben werden, wie erkenntlich ich bin für Alles, was Sie zum Ruhm und Nutzen der Nassauischen Brigade thun. Ich verehre den General Clarke nicht nur wegen seiner eigenen Verdienste, sondern auch besonders, weil er Ihr Verdienst zu schätzen weiss. Sein Brief hat mir ausserordentliches Vergnügen bereitet, weil er wahre Herzensempfindung ausdrückt, ich zeige ihn allen, welche seinen Werth zu schätzen wissen und weiss, dass das Lob meiner Truppen allein nur demjenigen zu verdanken ist, der (wie sich Clarke ausdrückt) deren Seele ist.

Gestern kam Reineck hier an, es freut mich, dass er sich so guten Lobes würdig gemacht hat. Ich wünsche sehr, dass Ihnen das Leibbataillon und die Cavallerie bald nach Colberg folgen werden. Die 2. Escadron, welche Reineck nachbringen soll, ist hoffentlich bis zum halben August marschfertig. Der nichtswürdige R., der sich in das Unglück gestürzt hat, verdient zwar scharf behandelt zu werden, wenn er jedoch aus besonderen Rücksichten mit dem consilium abeundi, salvo honore könnte dimittirt werden, so wäre mir dieses lieb, indessen sehe ich ein, dass wegen dem Verlust von Munition, welcher ihm zur Last liegt, es auch noch Anstände geben wird. Die Statuten für Verleihung der Medaille sind noch nicht im Druck erschienen, da die Vignette noch nicht fertig ist, sobald dies der Fall ist, werden Ihnen die Statuten mit einer Anzahl Medaillen zugehen. Für das Kreuz der Ehrenlegion wird hoffentlich General Clarke sorgen. Es wird Ihnen überlassen, nach Gutdünken über die zur Vermehrung der Gagen und der Löhnung ausgeworfenen Summen zu verfügen, da ich genugsame Kenntniss Ihrer sorgfältigen Wirtschaft habe, jedoch wird es nöthig sein, sich hierüber mit dem Kriegskollegium zu benehmen. Meine Frau und Auguste cum caeteris tragen mir vieles Gute an Sie auf und versichern, dass sie mit mir die sehnlichsten Wünsche für Ihr Wohl und Glück theilen. Ich verbleibe, wie Ihnen bekannt, von ganzem Herzen Ihr treuer Freund

Friedrich H. z. Nassau.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Berlin, 16. Juni 1807.

Ew. Herzoglichen Durchlaucht melde ich hierdurch, dass das 3. Bataillon den 11. dieses Monats zur Belagerung von Colberg aufgebrochen ist und am 19. vor dieser Festung ankommen wird. Gestern ist das 4. Bataillon dahin nachgefolgt, welches am 24. Juni vor Colberg eintreffen wird, ich selbst werde in einigen Tagen mit dem 2. Bataillon ebenfalls dorthin abmarschiren. Das Leibbataillon wird vorerst noch hier verbleiben, mit demselben der Korpscommissar Barth, da ich, wegen der Leichtigkeit von den hiesigen Bankiers Geld zu ziehen, das Verwaltungs-Personal, welches in den

Trancheen vor Colberg doch nur eine miserable Figur spielen würde, nicht eher heranziehen mögte, als bis alles aus Berlin abmarschirt, besonders da auch die Cavallerie hier eintreffen wird, auf welche sich der General-Gouverneur im Voraus sehr freut.

Da der König der Gothen und Wenden (Titel des Königs von Schweden) abermals den Fehdehandschuh hingeworfen hat und es mit demselben in einigen Tagen zum Schlagen kommen dürfte, es dem Marschall Brune im Verhältniss zu der zahlreichen Infanterie sehr an Cavallerie fehlt, so wird wohl der Rittmeister von Obercamp bald nach seiner Ankunft zu thun bekommen; es ist mir daher sehr angenehm, dass unsere Reiterschaar von einem Mann wie Obercamp befehligt wird und bald Gelegenheit hat, sich auszuzeichnen.

Die grosse Armee unter des Kaisers eigenem Befehl ist seit dem 9. Juni in vollem Vorrücken, die Passarge ist auf allen Punkten überschritten, die Russen ohne besondere Gegenwehr zurückgeworfen und steht die Armee auf der Höhe von Königsberg am Pregel. Das 6. Corps hat bei diesen Gefechten etwas gelitten, aber sich sehr brav benommen. Uebrigens halten die Russen nirgends ernsthaft Stand und scheint es, dass sie dieses grundsätzlich thun, um die grosse Armee in die von ihnen ausgefressenen Gegenden zu ziehen. Dass sie so weiter ohne eine verlorene Hauptschlacht retiriren werden, glaube ich nicht, da sie sonst das fruchtbare Kurland und Liefland preisgeben würden.

Der Brigade fehlen zur Zeit, wie E. H. D. aus den Rapporten ersehen, 78 Mann, da die Belagerung von Colberg auch etwas kosten wird, bitte ich, dass mir 100 Rekruten zugeschickt werden. Ein Hauptbedürfniss ist übrigens noch der Ersatz an Gewehren, es müssen alle Ersatzmannschaften mit französischen Gewehren bewaffnet werden, um endlich eine gleichartige Munitionsausrüstung zu erhalten. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Commandeur des Leibbataillons, Oberstlieutenant v. Pöllnitz in Berlin.[32])

Lager vor Stralsund, 21. Juli 1807.

E. H. verschiedene Berichte sind mir theils hier, theils in Stettin zugegangen, indessen der umfangreiche Lagerdienst, verbunden mit häufigem Allarm machte es mir unmöglich, dieselben zu beantworten, da ich nichts auspacken darf, noch kann. Von S. H. D. ist mir der Befehl zugegangen, den Lieutenant Reins in salvo honore zu entlassen, sobald sein Process wegen der verlorenen Munition seine Dimittirung erlaubt.

Vorgestern ist der verdienstvolle Oberlieutenant v. Loesch des 2. Bataillons durch eine Kartätschkugel getödtet worden, das Jägerbataillon hat bis jetzt einen Todten und vier Verwundete, das 2. Bataillon einen Verwundeten. Die Kanonenschaluppen belästigen uns sehr und schiessen mit ihren schweren Geschützen bis über unser Lager hinweg. Der Bericht des Kriegskommissars über die Münzsorten ist sehr historisch, es ist mir lieb, dass sie ihn mir zugeschickt haben. Geld wird hier sehn-

---

[32]) Bis zum 29. Juni 1807 waren das 2., 3. und 4. Bataillon vor Colberg eingetroffen und unter den Befehl des Generals Loisson getreten. Das Belagerungskorps bestand aus sechs Brigaden, deren zweite unter General Fririon aus den drei nassauischen Bataillonen und dem 4 leichten französischen Infanterieregiment gebildet wurde. Am 2. Juli bereits überbrachte ein Kurier die Nachricht von einem Waffenstillstand, dem der Frieden zu Tilsit am 9. Juli folgte. Da der König von Schweden bereits am 3. Juli den Waffenstillstand gekündigt hatte, wurde die nassauische Brigade der Armee des Marschalls Brune zugeteilt, welcher mit vierzigtausend Mann in schwedisch Pommern eindrang und zunächst die Festung Stralsund belagerte. Der Division Pino zugeteilt, nahm die Brigade an der Belagerung, besonders an der Erstürmung des Dänholms am 25 August teil und besetzte dieses Werk, während zwei Bataillone auf Rügen landeten und dort bis zum November verblieben.

richtig erwarten und da wir pro August noch über 1200 Gulden haben, so kann es ja nicht an Mitteln fehlen. Uebrigens lassen Sie den Kriegskommissar sofort eine Berechnung aufstellen, was die Brigade für Ende August und September bedarf und schicken Sie die Aufstellung sofort an das Kriegskollegium. Ich benachrichtige Sie hierdurch, dass ich für 150 Reichsthaler Branntwein für die Leute gekauft habe, welches Geld das Bataillon Kruse vorgelegt hat. Die Brigade steht jetzt unter dem Befehl des würdigen und verdienstvollen Generals [illegible]. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an den Herzog.

Vor Stralsund, 4. August 1807.

E. H. D. überreiche ich anbei die Rapporte vom 15. Juni bis 1. August. Durch die Belagerung von Colberg, die darauf folgenden Märsche und Gefechte mit den Schweden, sowie die Belagerung von Stralsund und die Entfernung des Leibbataillons haben die Einsendung bis heute verzögert. Gleichzeitig melde ich, dass ich dem Leibbataillon [illegible], dem 4. Bataillon 22 Mann mehr aufgeführt habe und hierdurch die 75 Mann verteilt sind, welche für die [illegible] Kontingente Salm, Lichtenstein und von der Leyen als Vermehrung hinzukommen.

Unter dem 11. Juli hatte ich E. H. D. mehrere Avancementsvorschläge unterbreitet, welche ich, da bisher keine Entscheidung eingegangen ist, noch einmal in gnädigste Erinnerung bringe. v. Schaeffer.

Oberst v. Schaeffer an Generalgouverneur v. [illegible] zu Berlin.

Lager vor Stralsund, 11. August 1807.

Seine Exzellenz der Generalgouverneur [illegible] verwendet sich in einem Schreiben vom 3. August für die Verabschiedung des Grenadiers Maurer vom Leibbataillon, um ihn als Jäger in seine Dienste zu nehmen, und will entweder einen anderen Mann stellen oder seinen Abgang bezahlen. Da ich infolge der mir von S. H. D. angeordneten Anweisung bezüglich der fraglichen Grenadiere, besonders da derselbe nur noch 1½ Jahr zu dienen hat, zu entlassen, so habe ich, der Genehmigung S. H. D. gemäss, den Abschied desselben Sr. Exzellenz übersandt und ersuche Sie, den p. Maurer aus den Abgangs- und Zuwachslisten zu streichen und aus dem Bataillon zu entlassen. So angenehm es mir auch ist, dem würdigen General einen Beweis von Achtung im Namen des Herzogs zu geben, ebenso sehr wünsche ich, dass seine Wahl ein gutes Subjekt betreffe. Sollte es aber jener Maurer sein, welcher in der Schlacht bei Jena verwundet wurde und der mir von den Majors Meder und [illegible] als ein Säufer geschildert wird, so wäre derselbe zu vermahnen, sich in Zukunft gut und redlich aufzuführen und sich des Glückes würdig zu zeigen, das S. E. ihm angedeihen lassen will. v. Schaeffer.

Aus dem Tagesbefehl des Generals [illegible].

[illegible], [illegible] August 1807.

Je me fais un devoir de rendre justice au régiment de Nassau, [illegible] que lorsqu'il s'est trouvé en présence de l'ennemi et qu'il l'a poursuivi jusqu'à ses ouvrages. Le major [illegible] du régiment de Nassau, officier supérieur du jour [illegible] est resté par [illegible] il a été blessé d'une [illegible] à la poitrine lorsqu'il allait visiter et recueillir au besoin les postes. J'ai eu lieu de remarquer dans plusieurs occasions beaucoup de zèle, de courage et d'intelligence dans cet officier et sa conduite aujourd'hui mériterait une récompense signalée. Je pense qu'il mérite un grand prix à obtenir la décoration de la légion d'honneur.

pr. copie conforme [illegible]

Der Herzog an Oberst v. Schaeffer.

Biebrich, 15. August 1807.

Aus Ihrem Schreiben vom 2. d., welches Sie an Marschall erlassen haben, ersehe ich Ihre Besorgniss wegen eines Tadels des französischen Kriegsministers über die Ungleichheit unserer Bataillone, was mich wundert, da Marschall Berthier bei seiner Durchreise in Mainz, wo ich ihn gesprochen habe, mit vollkommenster Zufriedenheit und Achtung von der Brigade sich gegen mich geäussert hat und nur wünschte, dass die vakanten Officierstellen bald ausgefüllt würden. Er hat mir noch besonders versichert, dass er es zu jeder Zeit angelegen lassen sein wolle, unseren braven Leuten volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wofür ich Ihnen, liebster Oberst, zu besonderem Dank verpflichtet bin. Ausserdem sagte Berthier, dass auch das 1. Bataillon nach Stralsund marschiren solle und dennoch ist es, wie die 1. Eskadron, noch in Berlin. Ich wünschte, Sie wären alle wieder hier und Stralsund in unseren Händen, denn es ärgert mich, wegen des starrsinnigen Königs (v. Schweden) Leute zu verlieren. Gott erhalte Sie Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 17. August 1807.

Durch die in Abschrift beigefügte Aeusserung des Kriegskollegiums auf meine demselben zugegangene Anfrage ist zu ersehen, dass dasselbe in der vorliegenden Sache wohl nicht eines unpassenden Verfahrens beschuldigt werden kann. Gestern erhielt ich Ihr Schreiben vom 4. August und erfuhr daraus die Ihnen zugemuthete Eingabe der vakanten Officiersstellen. Es scheint mir indessen ohne weitere Bedeutung, da ja schon die meisten Stellen wieder besetzt sind und beruht wohl das Ganze auf einem Missverständniss. Die heutigen Zeitungen melden, dass durch die Ernennung des Herzogs von Neufchatel (Berthier) zum Vice-Connetable seine Stelle als Kriegsminister dem General Clarke übertragen worden sei, dessen Zufriedenheit Sie sich in so hohem Grade erworben haben. Zu dem Orden der Ehrenlegion wünsche ich Ihnen von Herzen Glück. Bismark hat mir das Projekt einer Subscription für die armen Blessirten mitgetheilt und können Sie versichert sein, dass ich mit allen Kräften dazu beitragen werde. Die Vorsehung erhalte Sie so wohl, wie es von Herzen wünscht Ihr Freund Friedrich.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 26. August 1807.

Aus Ihrem Schreiben vom 7ten ersehe ich zu meiner grössten Zufriedenheit, dass sich unsere Leute abermals wie rechtschaffene Soldaten betragen haben. Sie werden in einigen Tagen einige silberne und goldene Medaillen nebst den gedruckten Statuten erhalten, welche sie nach Verdienst vertheilen wollen und mir die Namen derjenigen melden, welche solche erhalten haben. Ich bedaure den Major Felix, wie alle braven Männer, welche gelitten haben.

Ihre Verfügung zur Verhinderung der Desertion findet meinen Beifall; hier ist zwar bisher noch keiner füsilirt worden, aber es sind mehrere auf viele Jahre in die Eisen und zur Schanzarbeit verurtheilt worden. Der erste, welcher zum Tod verdammt wird, soll Ihnen zugeschickt werden, damit das Beispiel mehr Effekt bei den Truppen macht. General Hullin hat mir geschrieben, um den Hauptmann Seigneux zu rekommandiren, er nennt unsere Truppen: la belle et bonne brigade de Nassau. Clarke ist inkognito durch Mainz gereist, leider habe ich ihn nicht gesehen. Adieu!

Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 3. September 1807.

Lieber Obrist! Schon lange erwartete ich mit Sehnsucht die Uebergabe von Stralsund und machte mir wenig Hoffnung, meinen Wunsch sobald erfüllt zu sehen. Als nun vor einigen Tagen die Zeitungen die Neuigkeit der Capitulation brachten, konnte mich dieses doch nicht völlig beruhigen, bis ich gestern Ihr Schreiben erhielt, welches mir um so angenehmer war, als ich ersah, mit wie wenig Verlust unsererseits sich die Sache vollzog. Nach allem Anschein werden wir uns indessen doch nicht sobald wiedersehen, als ich es gewünscht hätte, denn es gibt noch manches in Ihrer Gegend auszuführen, jedoch ist mit der Eroberung Stralsunds wieder ein wichtiger Schritt vollendet. Geld wird Ihnen hoffentlich so viel geschickt worden sein, dass Sie keinen Mangel leiden, auch geht ein Ersatztransport unter Führung des rekonvalescenten Hauptmann v. Ziegesar von Hanau an Sie ab. Die 2. reitende Jägerkompagnie erwartet noch immer den Befehl des Kaisers, auf den sich Berthier bezogen hatte, um zu Ihnen zu stossen. Sie werden hoffentlich die Medaillen erhalten haben und erwarte ich deren Bestimmung baldigst zu erfahren. Leben Sie wohl!

Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 14. September 1807.

Lieber Obrist! Ich habe gestern Ihr letztes Schreiben aus Stralsund erhalten, in welchem die Beschreibung der Einnahme der Insel Daenholm enthalten war, welche glücklich ausgeführte Unternehmung mich ausserordentlich erfreut hat, weil durch die Vertreibung des Feindes die Neckereien gegen Stralsund und das Lager aufhören; auch heute habe ich Ihren Brief an Bismark gelesen und ersah mit Missmuth die grosse Zahl von Kranken, welche Ihnen Ihre üble Position verursacht. Ihr braves Jägerbataillon ist also noch auf der eroberten Insel und soll vielleicht durch die Eroberung von Rügen neue Lorbeern erwerben, mögte es doch bald geschehen und dann die ganze Brigade nebst ihrem Commandeur hierher zurückkehren. Der Fürst von Nassau hat seit 14 Tagen den Auftrag des Kaisers durch mich, Ihnen den Orden der Ehrenlegion zuzuschicken und bis jetzt habe ich noch, Gott weiss warum, nichts erhalten. Das Projekt des Generals Clarke wäre vielleicht hinsichtlich der Oekonomie vortheilhaft, würde aber unsere Truppen vermuthlich von hier fern halten, was mir nicht behagt. Mit dieser Post werden Sie auch das Avancement der Stabs- und Oberofficiere nach Ihrem Vorschlag erhalten, auch werden Ihnen weitere Medaillen unverzüglich zugehen. Adieu! Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 5. October 1807.

Liebster Oberst! Aus der beiliegenden Empfehlung ersehen Sie die Eigenschaften eines jungen Officiers, den ich bei dem Leibbataillon angestellt habe, um denselben ohne Nachtheil und Präjudiz anderer zu placiren, nehme ich den jüngsten Normann zu der Cavallerie, an dessen Stelle Ries tritt. Ich bin versichert, dass wir eine gute Acquisition gemacht haben und im Falle, dass wir gegen die Engländer kämpfen sollten, muss demselben ein Commando als zum Beispiel ein Transport oder Aehnliches gegeben werden, damit er seine Parole halten kann. Ich überlasse es Ihnen, die Mittel und Wege hierzu zu finden und zweifle nicht, dass es mit der Zeit von Vortheil sein wird, diesen talentvollen Mann engagirt zu haben, welcher überdiess die anderen jungen Officiere in nützlichen Wissenschaften unterrichten kann.

Leben Sie wohl zur Zufriedenheit Ihres Freundes Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 8. October 1807.

Lieber Obrist! Endlich ist das Ehrenkreuz der Legion, welches anbei folgt, für Sie angekommen; es war vom 4. September datirt, nebst einem Schreiben des Fürsten v. Nassau v. Paris abgegangen und in Mainz auf der Post liegen geblieben, bis ich gestern seinen Aufenthalt erfuhr und es sogleich abholen liess. Schon zuvor kam ein sehr höfliches Schreiben des Ordenskanzlers, worin er sich des Auftrags entledigte, Ihnen durch den Fürsten von Nassau-Weilburg das Kreuz zu übersenden, da dieses aber, wahrscheinlich aus Versehen, so abgefasst war, dass es meine Autorität über das Nassauische Militair derogirte, so habe ich um dessen Abänderung gebeten. Ich glaube, dass es der Höflichkeit angemessen sein dürfte, wenn Sie an den Ordenskanzler Lacepède ein Danksagungsschreiben für die Gnade des Kaisers richteten. Bismark hat den Auftrag, Ihnen die Adresse des Herrn L. zu schicken. Ich bin sehr besorgt um Ihre Gesundheit und da ich mit Missvergnügen höre, dass sich 300 Kranke bei der Brigade befinden, ist sehr zu wünschen, dass Sie bald in eine bessere Gegend verlegt werden. Unterdessen verbleibe ich unveränderlich Ihr

Fr.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 21. October 1807.

Liebster Oberst! Gestern erhielt ich zwei Ihrer Schreiben, eines den Rapport vom 7. September enthaltend aus Stralsund, das andere vom 24. September von der Insel Rügen, woraus ich mit Missvergnügen ersehen habe, in welcher ungünstigen Lage für die Gesundheit Sie sich befinden; es ist zu hoffen, dass wenn die kalte Witterung eintritt, was in Ihrem nordischen Clima nächstens geschehen kann, die Luft heiterer und trockener sein wird. Ich habe Ihr Schreiben Gagern mit dem Auftrag bekannt gemacht, bei dem Kriegsminister Abhülfe zu suchen, fürchte freilich, dass dies schwer sein wird. Die angeforderte Summe werden Sie, wie Marschall versprochen hat, demnächst erhalten. Das 1. Bataillon in Spandau, sowie die 1. Eskadron in Berlin und Umgegend wünschen sehr, mit der Brigade vereinigt zu werden und es wäre gewiss vortheilhaft für den Dienst, wenn Sie dieses erreichten. Die 2. Eskadron Reineck, noch hier befindlich, ist bereit und erwartet Marschbefehl, Steuben ist noch nicht hier angekommen, auch bin ich noch in Erwartung des jüngsten Normann, dessen Bestimmung Sie wohl erhalten haben werden, obschon die Nachlässigkeit der Post das Gegentheil befürchten lässt. Leben Sie glücklich und gesund

Fr. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Reichartshausen, 1. November 1807.

Liebster Oberst! Gestern hatte ich das Vergnügen, Ihr Schreiben vom 20. October zu erhalten, das mich versichert, dass Sie sich trotz der vielen Kranken aufrecht erhalten haben und dass im Ganzen die Krankheiten bedeutend abgenommen haben. Die Unzuverlässigkeit der Post ist schuld, dass Sie mehrere unserer Schreiben nicht erhalten haben und habe ich daher Bismark aufgetragen, die wichtigsten zu wiederholen, worunter Ihnen mit erster Post eine Copie eines von General Thouvenot erhaltenen Schreibens und der Etat der légionaires, sowie der von mir mit der Medaille dekorirten Unterofficiere und Soldaten zugehen wird. Es ist mir ebenso unangenehm gewesen wie Ihnen, unter den ersteren die so vorzüglich empfohlenen Oberstlieutenants v. Kruse und Meder nicht zu finden. Mein Vetter, der Fürst von Nassau, ist von Paris wieder in Weilburg angekommen. Da Sie wegen der beiden oben genannten Officiere dem Kriegsminister geschrieben haben und auch der Divisionsgeneral Pino

sich für dieselben verwandt hat, so hoffe ich, dass ihnen noch das Ehrenzeichen zu Theil wird. Von einer Garnisonsveränderung des 1. Bataillons habe ich ebensowenig erfahren, als Major v. Steuben, welcher in Wiesbaden angekommen ist. Es freut mich, dass unsere Leute sich bei der Allarmirung durch die Engländer so brav und rechtschaffen benommen haben, von einem Marsche Ihrer Brigade nach Portugal ist hier nichts bekannt, und zweifle ich, dass man diese entfernten Truppen anderen näheren vorziehen sollte, sollte es aber geschehen, so bin ich nicht im Stande, es zu verhindern. Ich wünschte sehr, Sie wieder hier zu sehen, um die Brigade wieder vollkommen in Stand zu setzen, es würde sich auch dann über Ihren Dislokationsplan, dem ich vollkommen beistimme, reden lassen und die nöthigen Verfügungen zur Ausführung erlassen werden können. Auch die Erbauung von Casernen und ander nöthige Dinge bleiben in der Schwebe, so lange unser Schicksal nicht entschieden ist. Gagern und Fabricius, von welchen täglich Nachrichten zu erwarten sind, bleiben noch in Paris. Den Medaillen werden noch welche zugefügt werden, da der Etat des Generals Thouvenot solches nöthig macht.

Ich verbleibe unverändert Ihr Fr. H. z. Nassau.

Derselbe an denselben.

Biebrich, 4. Dezember 1807.

Ihr letztes Schreiben aus Anklam habe ich, mein liebster Oberst, mit grossem Vergnügen erhalten, da ich daraus ersehe, dass Sie durch Ihre Bestimmung nach Bayreuth sich mir nähern und ich Hoffnung habe, Sie bald wieder zu sehen. Dass aber das Leibbataillon in Spandau und Obercamp mit seiner Eskadron in Berlin verbleibt, ist mir wie Ihnen sehr unangenehm. Sie können vielleicht durch ein Schreiben an den Kriegsminister die Sache hintertreiben, um so mehr als von Pöllnitz privatim die Nachricht eingelaufen ist, dass noch ein Bataillon in Magdeburg zurückbleiben solle.[33]) Geschieht dies, so schreibe ich selbst an den Kriegsminister mit Gegenvorstellungen; indessen bin ich ungeduldig, um darüber sowohl genaue Auskunft, als auch von Ihrer glücklichen Ankunft in Bayreuth Nachricht zu erhalten, und verbleibe, wie immer Ihr Fr. H. z. Nassau.

Brigadebefehl.

Kupferberg, 10. Dezember 1807.

Durch verschiedene Allerhöchste Erlasse ist der Brigade bekannt, dass S. H. D. das tapfere Betragen Einzelner vor dem Feind vom Feldwebel abwärts mit goldenen und silbernen Medaillen zu belohnen gedenken.

Nach beendigtem Feldzug und besonders nach den verschiedenen Gefechten sind mir mehrere Leute als würdig einer Dekorirung in Vorschlag gebracht worden. Da es indessen leicht der Fall sein kann, dass damals irgend ein braver Soldat übersehen oder vergessen wurde, so ist sämmtlicher Mannschaft bekannt zu machen, dass jeder, welcher gerechtfertigte Ansprüche auf die Militair-Verdienst-Medaille zu haben glaubt und sein ausgezeichnetes Verhalten im Gefecht oder eine kühne Handlung durch Zeugen beglaubigen kann, sich zu melden habe. Zugleich mache ich den Bataillonen bekannt, dass mir folgende Individuen in Vorschlag gebracht worden sind.[34])

Ueber die vorstehend genannten Mannschaften erwarte ich einen pflichtmässigen Bericht in Betreff ihrer moralischen Aufführung und vorzüglich darüber, ob keiner der hier Genannten wegen Diebstahls bestraft oder dem Trunke ergeben ist, da die Verleihung der Medaille nur an solche Männer geschehen kann, die mit der Tapferkeit

---

[33]) Im Dezember fand die Vereinigung der Brigade statt.

[34]) Folgen die Namen der vom 2., 3. und 4. Bataillon Vorgeschlagenen.

vor dem Feind eine ehrenvolle, vorwurfsfreie Aufführung verbinden. Dieser Bericht ist um so nothwendiger, als eine Commission nach den Statuten über die Annahme oder Abweisung der Vorgeschlagenen entscheiden muss. v. Schaeffer.

Der Chef des Generalstabs der Division Pino, General v. Mazuchelly an den Obersten v. Schaeffer.

Stralsund, 14. November 1807.

Ich bin beauftragt, das Bedauern Seiner Excellenz des Divisionsgenerals Pino auszusprechen, welches er empfindet, indem er Sie mit Ihrem tapferen Regiment scheiden sieht. Die ganze Division ist gleichmässig durchdrungen von der höchsten Achtung für Ihr Regiment, welche sie demselben schuldet für den Eifer, die Tapferkeit und die Disciplin, in denen diese Truppe immer als Muster galt.

Wir werden stets wünschen, uns wiederzufinden und die Erinnerung, mit Ihnen zusammen gedient zu haben, treu bewahren. J. A. Mazuchelly.

Pfarrer B. O. Franke an Oberst v. Schaeffer.

Babbin auf Rügen, 13. November 1807.

Hochwohlgeborner Herr, hochzuverehrender Herr Oberst!

Erlauben Sie mir noch ein paar geflügelte Worte zum herzlichen Lebewohl! Unvergesslich wird mir und uns Allen stets Ihr theures Andenken bleiben. Hätte das Schicksal es doch gewollt, dass bei Besetzung unserer Insel wir Sie beständig hier gehabt hätten. Ich statte Ihnen indess im Namen aller, das kann ich frei heraussagen, den allerverbindlichsten Dank für die Erhaltung der guten Ordnung und braven Aufführung Ihrer Truppen, die wir allein der Güte ihrer guten Anführer verdanken. Mein Schwager, welcher nicht zu Hause, vielleicht bei Ihnen selbst sich befindet, stimmt diesem Allem vollkommen bei.

Es erfolgen hierbei, in einem Sack, zum Andenken einige Seltenheiten des Steinreichs dieser Insel; ich aber habe keine angelegentlichere Bitte, als dass Sie doch den nicht vergessen wollen, der von Achtung und Hochschätzung so voll ist und sich mit diesen Empfindungen unterzeichnet, etc. B. O. Franke.

Verzeihen Sie, verehrungswürdiger edler Mann, dass auch ich mich zu Ihnen dränge! Sie haben ein Herz, darum darf ich mit Ihnen reden, darf Ihnen sagen, wie tief uns Ihr Abschied schmerzt, wie mit Ihnen unser Trost, unsere Ruhe von uns geht. Immer wird uns Ihr Andenken heilig bleiben. Charlotte Franke.

Brigadebefehl.

Dettingen, 27. Dezember 1807.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, der Brigade an den Grenzen des Vaterlandes und in dem Augenblick, wo dieselbe im Begriff steht, in ihre Friedensstationen einzurücken, sagen zu können, dass sämmtliche Generale, unter deren Befehlen wir uns befunden haben, stets mit dem Verhalten der Brigade zufrieden gewesen sind und dass durch die Ordnung, die Disciplin, den guten Willen und durch die bei allen Gelegenheiten gegen den Feind bewiesene Bravour dieselbe sich die Achtung der französischen Armee erworben hat, ein Vorzug, der den Truppen um so mehr zur Ehre gereicht, als seit ihrer vollständigen Organisation kaum ein Jahr verstrichen und so der Beweis erbracht ist, dass, jeder nach seinem Verhältniss, seine Pflicht zu erfüllen bemüht gewesen ist. — Wenn also die Brigade mit dem Bewusst-

sein der erfüllten Pflicht zurückkehren kann, so muss doch bei jedem Einzelnen das ernstliche Bestreben vorhanden sein, sich auch im Frieden durch Applikation und Eifer für seinen Stand auszubilden, durch sittliche und anständige Aufführung sich auszuzeichnen und werden wir in Befolgung dieser Grundsätze nicht allein auf die Hochachtung des Publikums rechnen dürfen, sondern auch bei jedem ausbrechenden Kriege mit Ehre und Auszeichnung auftreten können.

Dem Manne von Erfahrung wird es nicht entgangen sein, dass bei der unerfahrenen militairischen Jugend, sowie bei den schlechten Elementen unter den älteren Soldaten die Meinung besteht, als stehe dem aus dem Felde zurückkehrenden Krieger eine gewisse Barschheit oder, um mich deutlicher auszudrücken, ein Bramarbas-Ton, verbunden mit Prahlen, Saufen, Fluchen und Spielen sehr schoen, und viele stehen in dem Wahn, hierdurch kriegerischen Muth auszudrücken und den Nicht-Soldaten, Bürgern und Bauern eine hohe Idee von sich und ihren Thaten beizubringen. Wenn aber eine solche Aufführung nur zur Herabwürdigung des Soldatenstandes führt, da der wirklich brave Soldat Bescheidenheit mit Muth verbindet und durch Höflichkeit und gute Sitten darthut, dass er keinem anderen Stand an Bildung nachsteht, so schmeichle ich mir von der Brigade Nassau, dass Niemand sich eines unwürdigen Benehmens schuldig machen wird, so wie ich der Erwartung lebe, dass alle Vorgesetzten bestrebt sind, eine solche Aufführung zu verhindern und durch ihr eigenes Beispiel vortheilhaft auf ihre Untergebenen einwirken. Im Begriff also, im eigenen Land Quartiere zu beziehen, empfehle ich die tadelloseste Führung in jeglicher Hinsicht, alle Saufereien, Händel etc. untersage ich auf's Strengste und mache jeden Vorgesetzten verantwortlich, dass diesem Befehl auf das Strikteste nachgekommen wird. Da noch manche Dienstangelegenheiten abgewickelt werden müssen, bevor die Brigade ihre Garnisonen beziehen kann und dieselbe daher noch einige Tage zusammen bleiben wird, so verbiete ich jede Beurlaubung in dieser Zeit, es bleibt Alles so, als ob wir uns noch auf Rügen befänden. Zur endgültigen Erledigung der Geschäfte muss mit Feuer und Fleiss gearbeitet werden, und alle Berichte, Eingaben etc., so weit solche noch rückständig sind, müssen der Brigade zu- und der Dienst also dem Amüsement vorgehen. v. Schaeffer, Oberst-Brigadier.

Tagesbefehl.

1. Januar 1808.

Der heutige Tag gewährt mir das Vergnügen bei der Rückkehr der Brigade in das Vaterland, dem Herrn Obersten von Schaeffer, sowie sämmtlichen Officieren und Mannschaften für die geleisteten Dienste, für ihr ruhmreiches Betragen und musterhafte Disciplin, wodurch sie den Namen Nassau ehrenvoll bekannt gemacht und sich die Achtung der ersten jetzt lebenden Helden erworben haben, für Mich und Mein Haus und im Namen des Staates Meine vollkommenste Zufriedenheit zu bezeugen und Meinen Dank abzustatten. Friedrich August

Herzog zu Nassau.

Die Erbauung der Kirche zu Beilstein

in den Jahren 1614 bis 1616.

Von

C. Knetsch.

Mit Tafel XV und 3 Abbildungen im Text.

Dicht neben den mächtigen Trümmern der alten Burg Beilstein im Westerwalde erhebt sich eine einfache, hochgebaute Kirche von unregelmässiger Form, die sich an einen Turm mit barockem Helme anlehnt. Die Mauern des schmucklosen Gotteshauses sind wie die Gebäude des zerfallenen Schlosses aus aufeinandergetürmten natürlichen Basaltsäulen aufgebaut, die den ausgedehnten Trümmerhalden der nächsten Umgebung des Ortes entstammen.

Durch die breite Toreinfahrt eines inschriftlich 1616 erbauten, zweigiebeligen Steinhauses, das allein von allen zur Burg gehörigen Gebäuden noch bewohnt wird, des alten herrschaftlichen Amtsgebäudes, gelangen wir auf einen grasbewachsenen Vorhof des Schlosses. Von hier aus führt ein hochgelegenes Pförtchen in spätgotischen Formen, vor dem sich ein auf Holzsäulen ruhender, kapellenartiger Vorbau mit schiefergedecktem Zwiebeldache befindet, scheinbar in einen Speicher, in Wirklichkeit in die Kirche, die so in den Felsen hineingebaut ist, dass die beiden Schrägenden des dem Chore auf der Turmseite entgegengesetzten, altersgrauen Dachgiebels, der wirklich einen grossen Kornspeicher birgt, direkt vom Erdboden ausgehen, wogegen die drei anderen Wände des Baues auf hohen Untermauern ruhen. Man schreitet einige Stufen im Inneren hinab und befindet sich dann auf der hölzernen, rings herumführenden Empore der kahl und nüchtern anmutenden, flachgedeckten Kirche. Dem die Jahreszahl 1616 tragenden Haupteingange, der vom Dorfe aus rechts vom Turme in die Kirche führt, ist eine breite Steintreppe vorgelagert.

Wir haben die Pfarrkirche für die vier Dörfer Beilstein, Wallendorf, Rodenroth und Haiern vor uns. Der Geistliche des Kirchspiels wohnt eine Viertelstunde davon entfernt in dem lieblich am Ulmbache gelegenen Wallendorf, und in diesem Dörfchen stand vor Zeiten auch die Kirche, in der alle gottesdienstlichen Handlungen verrichtet wurden, hier fanden auf dem Kirchhofe alle Gemeindeglieder auch ihre letzte Ruhestätte.



Eingang in die Kirche zu Beilstein.

Die Kirche war nicht gross, und seitdem nach Erbauung der Burg zu Beilstein die jeweilige Herrschaft des Landes für kurze oder längere Zeit ihre Residenz darin aufschlug, war der Schwerpunkt der Gemeinde allmählich von Wallendorf nach Beilstein verlegt worden. Die Bequemlichkeit der Herrschaft, der im Schlosse zu Beilstein nur eine kleine Kapelle zur Verfügung stand, wie des Hofgesindes und der Untertanen drängte zur Verlegung auch des kirchlichen Kultgebäudes nach dem tatsächlichen Mittelpunkte des Landes.

Schon im Jahre 1589 verhandelte man wegen der Verlegung der Pfarrei nach Beilstein. Der Pfarrherr Matthias Helvetius[1]) war mit der Übersiedelung wohl zufrieden, sein Pfarrhaus zu Wallendorf war wie die Kirche gar alt und baufällig, die Beilsteiner bemühten sich ebenfalls, die Pfarre an ihren Ort zu bekommen. Johann Pfaff[2]), damals eine einflussreiche Persönlichkeit in Beil-

---

[1]) Matthias Helvetius, Sohn des aus Liebenscheid gebürtigen Schulmeisters zu Haiger, späteren Pfarrers in Eisemrod Adam Schweizer oder Helvetius, wurde 1575 Schulmeister in Haiger (Vogels Nachlass 61), war etwa seit 1579 Pfarrer in Wallendorf und wurde im September 1596 nach Burbach versetzt, wo er um 1621 starb. Sein Nachfolger wurde Georg Gretzmüller aus Cassel, der 1596 die Tochter Margarethe seines Vorgängers heimführte.

[2]) Johann Pfaff, ein Sohn des gleichnamigen Bürgermeisters (1548, 1551, 1554) und Stadtschultheissen (1565) zu Siegen, der auch von 1547 bis 1563 nassauischer Keller zu Siegen war, wurde 1560 nass. Keller zu Driedorf, 1562 Kammerschreiber und Generalrentmeister, 1565 Generalrechenmeister und Diener von Haus aus, 1570 Landschultheis zu Beilstein, war später auch wieder Kammerschreiber und starb am 26. Oktober 1596 zu Beilstein. Er war 3mal verheiratet. Aus der 1. Ehe mit Martha, der Tochter des Landschultheissen Cunrad Chun zu Beilstein, stammte unter anderen der weiter unten erwähnte Bernhard Pfaff und Ursula, die 1590 Dietrich Wüstenhöfers Gattin wurde. Johann Pfaffs 2. Gattin war die

stein, erbot sich, sein Haus, worin den Winter über die Schule gehalten wurde, für einen sehr mässigen Preis der Gemeinde als Pfarrhaus abzutreten für den Fall, dass auch eine Kirche in Beilstein gebaut würde.[3]) Und die Bestrebungen schienen von Erfolg gekrönt zu sein. Graf Johann der Ältere zu Nassau Catzenelnbogen, der Landesherr, wurde für die Ausführung des Planes gewonnen. Er gab am 5. August 1589 dem Beilsteiner Keller Johann Helling Befehl, alles zum Kirchenbau vorzubereiten, Steine und Kalk anfahren zu lassen, damit möglichst noch vor Eintritt der kalten Jahreszeit das Mauerwerk vollendet sei; die Zimmerarbeiten sollten während des Winters gefertigt werden, so dass man im Laufe des folgenden Sommers die Kirche in Benutzung nehmen könne.[4])

Schon damals wurde beschlossen, über dem idealen Zwecke das Praktische nicht zu vergessen, der Graf wollte einige Fruchtspeicher oben auf die Kirche bauen lassen, wie es dann auch 25 Jahre später geschah, und gab deshalb Anweisung, die Mauern besonders stark und tragfähig aufzurichten. Auf Befehl des Grafen verhandelte Helling[5]) in Gegenwart des Pfarrers Helvetius, Johann Pfaffs und der Ältesten mit den Untertanen des Kirchspiels über den Bau. Man kam zu dem Schlusse, den Grafen um Anordnung zu bitten, dass die Bewohner der umliegenden Ortschaften und Gemeinden der Herrschaft Beilstein zum Kirchenbaue heranzuziehen seien, wie ja vor kurzem auch sie alle zu Liebenscheid hätten helfen müssen; das Kirchspiel allein, das nur an die 50

Witwe Catharina des Caplans zu Siegen M. Burkhard Bernstein, eine Tochter des Pfarrers Johannes Bernhard zu Herborn und Schwester des M. Bernhardus Bernhardi, sie wurde am 26. Dez. 1588 zu Beilstein beerdigt. Der Familienname der letzten Gattin Guta (1589) ist nicht bekannt. (Vogels Nachlass 61, 43, 6; Alt. Dill. Archiv B 461 ff. Bestallungen, VII Nassau-Oranien (Lokalbehörden) im Saal VI, Rep. 57 (Beilstein u. Arborn), Wallendorfer Kirchenbuch.) Siehe auch Anmerkung 36.

[3]) Diese Arbeit beruht im wesentlichen auf Akten des Alten Dillenburger Archivs, die im Staatsarchive zu Wiesbaden aufbewahrt werden, hauptsächlich den Akten über die Kirche und den Kirchenbau zu Beilstein in B 235 und 236. Dazu kommt das Konzept eines von Johannes Daum für die Nassau-Beilsteinische Kanzlei 1615 geführten Tagebuches, worin sich des „Newen kirchenbaws zu Beylstein beschreibnus anno 1614“ befindet, ebenfalls im Wiesbadener Staatsarchiv, Saal VI, Rep. 57, Nassau-Oranien, Lokalbehörden (eine Abschrift hiervon (?) von Vogels Hand in Vogels Nachlass 43, 2 ist ungenau und lückenhaft) und das älteste Kirchenbuch (seit 1579) von Wallendorf, in einigen Fällen die Beilsteiner Kellereirechnung von 1616 etc.

[4]) In dem Schreiben des Grafen (B 235 und B 236) findet sich am Schlusse folgender interessante Satz: „Weill wir auch vernehmen, das an etlichen ortten in der herschafft Beylstein in den kirchen noch götzen und bilder gefunden werden, alls wollestu gleichsfals dran sein, das dieselbige mit aller bescheidenheytt in der still ohn groß wesen hinweg bracht und abgeschafft werden“. Darauf antwortete Johann Helling am 21. August: „Das an etlichen orten in der herrschafft Beylstein noch götzen in den kirchen gefunden werden solten, darin seind e. g. zu mild bericht, dann ich mich deßwegen mit vleiß erkundigt, auch die kirchen durchauß unvermerckt selber besichtigett, aber nichts befunden.“ Dabei steht der Randvermerk: „No: Es ist nicht in der herrschafft Beylstein, sondern in der graveschafft Dietzs, nemblich zu Neustatt seien die götzen noch.“

[5]) Johann Helling, von 1582—1592 Keller zu Beilstein, vermählt mit Kunigunde, Joh. Zangers von Limburg Tochter, war ein Sohn des Kellers zu Hadamar Adolf Helling (Vogels Nachlass 61).



Schloss Beilstein 1904.

Hausgesässe[6]) habe, könne ohne Hilfe von auswärts das Werk nicht zu Ende bringen.[7])

Wirklich wurden eine Anzahl Fuder Steine aus den mächtigen Basaltbrüchen der Umgegend zum Bau angefahren und vorläufig beim Amtshause abgeladen, aber aus unbekannten Gründen kam die Arbeit ins Stocken und wurde zu Lebzeiten Graf Johanns auch nicht wieder in Angriff genommen. Georg der Ältere nun, Johanns dritter Sohn, verlegte 1612 seine Residenz von Dillenburg nach Beilstein und bezog am 3. November mit seiner Gemahlin Amelie Gräfin von Sayn und der jungen Herrschaft, 3 Prinzen und 4 Prinzessinnen, das Schloss. Da lag es natürlich nahe, den alten Plan wieder aufzugreifen. Die Notwendigkeit trieb dazu, das Wallendorfer Gotteshaus wurde tatsächlich zu klein. Meister Dietrich Wüstenhöfer, Wundarzt und Balbierer zu Beilstein, schenkte seine unbebaute Hofstatt zum Kirchenbau, ein anstossendes Grundstück wurde Claus Tieln abgekauft. Der Grund und Boden war also da. Als Bauherren bestellte der Graf seinen Hofbalbierer, den Wundarzt Johann Wüstenhöfer und dessen eben erwähnten Sohn Dietrich.[8]) Diesen standen

---

[6]) 1616 wohnten dagegen in Beilstein 23, in Wallendorf 6, in Haiern 15 und in Rodenroth 25 Familien (mit Namen aufgezählt in B 235).

[7]) Schreiben Hellings an den Grafen Johann vom 21. August 1589, fast gleichzeitige Abschrift in B 235.

[8]) Franz Scherer, der Sohn Hans Wüstenhöfers zu Ferndorf im Siegenschen, war der erste dieser Familie, der noch in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts nach Beilstein kam, er war seit dem 1. Jan. 1554 Hofwundarzt und Scherer des Grafen Wilhelm zu Nassau-Catzenelnbogen, sein Sohn Johann Wüstenhöfer, geboren um 1544, folgte dem Vater als Hofbalbierer und Wundarzt. Er starb 1628 im belgischen Lande, seine Leiche wurde nach Beil-

hülfreich zur Seite der Keller Conrad Dilph[9]) und der Landschultheis Johann Hungerckhausen[10]), daneben auch der Pfarrer und Inspector Georg Gretzmüller[11]), der secretarius Johannes Daum[12]) und der Landschreiber Johann Albert Spricast.[13])

Am 18. März 1614 wurde dem Maurermeister Jost Haibach zu Ernsthausen im Amte Weilmünster und seinen Gehülfen, Meister Martin Steinmetz zu Ernsthausen und Meister Christ Hart zu Laimbach im Amte Weilburg für

---

stein überführt und am 20. Februar in der alten Kirche zu Wallendorf beigesetzt. Johanns Sohn Dietrich war ebenfalls Balbierer und Wundarzt, auch Presbyter in Beilstein. Aus seiner 1590 mit Ursula Pfaff geschlossenen Ehe stammte ausser 10 anderen Kindern auch der spätere Hofbalbierer und Wundarzt Johann Franz Wüstenhöfer, der als Ältester und Gerichtsschöffe am 21. April 1674 starb. Er wieder war der Vater des 1626 zu Beilstein geborenen Hofbalbierers und Wundarzts in Dillenburg Johann Conrad Wüstenhöfer. — Die Familie existierte noch bis in die neueste Zeit im Beilsteiner Kirchspiele (Alt. Dill. Archiv B 462; Saal VI Rep. 57 (Arborn und Beilstein), Wallendorfer Kirchenbuch).

[9]) Conrad Dilph, 1608 Schultheiss zu Tringenstein, seit 1609 Keller in Beilstein, 1622—1626 Keller in Dillenburg, dann in Driedorf, seit 1626 auch Stadt- und Gerichtsschreiber in Dillenburg, wo er am 24. Juli 1639 starb. (Vogels Nachlass 61). Seine 1. Gattin Anna Amalia † am 26. März 1611 in Kindsnöten zu Beilstein, am 13. Mai 1612 verheiratete er sich wieder mit Agatha, einer Tochter des Philippus Hiltmannus, praetor Braunfelsensium (Wallendorfer Kirchenbuch), die sich 1642 am 16. Febr. mit dem Gerichtsschöffen Henrich Sensenschmid zu Dillenburg wieder vermählte (Vogel).

[10]) Johann Hungerckhausen, geboren 1560 zu Mengerskirchen als Sohn des Kellers Peter von Hungerkhausen zu M., wurde 1588 Amtsbereiter zu Mengerskirchen, 1590 Keller zu Dillenburg, 1595 Mühlenmeister und Aufseher des Amts Siegen, der Herrschaft Beilstein und der Grafschaft Dietz, 1597 Landschultheis, Keller und Oberförster der Herrschaft Beilstein und des Westerwaldes. Im Dezember 1623 kündigte er den Dienst auf und zog wieder nach Mengerskirchen, wo er zwischen 1627 und 1633 starb (Vogel). Seine Tochter Ann Elsbeth heiratete am 10. Nov. 1626 seinen Amtsnachfolger, den Landschultheissen Johann Gottfried Hotzfeld zu Beilstein. Sein Sohn Johann Ebert Hungerkhausen, seit 1631 Schultheis und Keller zu Mengerskirchen, seit 1636 Nachfolger Hotzfelds als Landschultheis und Keller zu Beilstein, heiratete 1633 Anne Marie, die Tochter des geh. Rates und Sekretärs Johannes Daum zu Dillenburg und starb am 31. Aug. 1640 zu Beilstein, wo er in der Kirche beigesetzt wurde. (Nach Vogel und dem Wallendorfer Kirchenbuche.)

[11]) Georg Gretzmüller, gebürtig aus Cassel, wahrscheinlich ein Enkel des aus Fulda 1528 nach Cassel gekommenen Claus Gretzmüller, studierte seit 1593 in Marburg und wurde am 26. Sept. 1596 Pfarrer in Wallendorf. In demselben Jahre heiratete er die Tochter seines Amtsvorgängers Matthias Helvetius. Am 9. Juli 1621 resignierte er zu Beilstein und begab sich auf die ihm vom Grafen Georg verliehene Pfarre Burbach, die vor ihm ebenfalls sein Schwiegervater Helvetius innegehabt hatte.

[12]) Johannes Daum, im Januar 1579 zu Dorchheim in der Herrschaft Ellar geboren, war von 1610 bis 1621 Sekretär bei der Regierung zu Beilstein, zog 1621 bei der Übersiedelung des Hofes mit nach Dillenburg, wurde später noch geheimer Rat und starb in Dillenburg am 12. Dez. 1658 im Alter von fast 80 Jahren. Er war mit Marie Sengel verheiratet (Vogel). Sein Grabstein befindet sich in der Stadtkirche zu Dillenburg.

[13]) Johann Albert Spricast war schon 1583 Landschreiber in Beilstein. Er starb daselbst am 20. Juli 1620. Seit 1583 war er mit Judith, des Stadtschultheissen Johann Mulenthal zu Siegen Tochter verheiratet. Seine Tochter Susanna wurde am 13. April 1618 zu Beilstein mit dem Hofjäger Hans Leiener, dem Sohne des † Hieronymus L. zu „Obern Walckersdorff in praefectura Netphen“ copuliert. Hans Leiener wurde am 3. Dezember 1622 von einem Müller in der Driedorfer Mühle bei Roth erschossen (Wallendorfer Kirchenbuch).

800 Gulden der Kirchenbau verdungen.[14]) Die Anfertigung der Holzarbeiten mit Trägern, zwei Dachstühlen und Böden samt der Emporkirche und einer Anzahl gedrehter Holzsäulen, auch des Turmes mit Glockengestühl und Helm, sowie aller Holztreppen in der Kirche wurde von Dilph, Spricast und Johann Wüstenhöfer am 17. Juni 1614 für 360 Gulden den Meistern Peter Cundts von Leun und Thebes Pauli von Fleisbach übertragen.[15])

Die neue Kirche wurde an einen schon dastehenden alten Turm, der völlig neu ausgebessert wurde, angebaut. Am 5. April 1614 wurde mit dem Ausgraben des Bodens für die Grundmauern begonnen, und zwar fing man an dem Turme an; bis Mitte September waren die Fundamente der vier 98 Schuh langen und 33 Schuh (im Lichten) breiten Mauerwände gelegt, zum Teil mit sehr grosser Mühe und Anstrengung, weil an dieser Stelle früher ein alter Graben gewesen war, und man den schlammigen Grund und Boden erst durch eingetriebene Eichen- und Erlenpfähle und einen darüber gelegten Eichenrost befestigen und fähig machen musste, das Gewicht der riesigen, von der Natur schon zugerichteten, fünf- und sechsseitigen Basaltsäulen[16]), die man zum Bau verwandte, zu tragen.

Die Arbeiten erlitten im September wieder eine Unterbrechung, da die Pest in Wallendorf und Beilstein ausbrach und viele Opfer forderte. Der Hof flüchtete nach Driedorf und von da, weil hier die furchtbare Seuche auch unter dem Hofgesinde aufzuräumen begann, nach Dillenburg. Aber auch hierhin folgte das Verderben, im „Frauenzimmer" wurden mehrere Personen hingerafft, und am 23. Oktober starb die 21jährige Prinzessin Luise, deren sterbliche Hülle am 5. November in der Gruft zu Dillenburg beigesetzt wurde. So wandte sich der Graf mit Gemahlin und kleinem Gefolge nach Mengerskirchen, wo er den Winter über blieb. Im Frühling des nächsten Jahres, am 4. März 1615 konnte die Herrschaft wieder aufs Schloss Beilstein zurückkehren, und man machte sich mit erneutem Eifer an die Vollendung des Gotteshauses. Der Rohbau wurde in diesem Jahre beendigt, und in gewohnter Weise konnte das Richtefest gefeiert werden.[17]) Die Mauern hatten die vorgeschriebene Stärke von 5½ Schuh

---

[14]) Sie bekamen aber über den Anschlag hinaus später 924 gute Gulden, die ihnen auf Befehl des Grafen ausgezahlt wurden (B 235).

[15]) Insgesamt bekam Cuntzs (Contes, Cundts), der aus Fleisbach gebürtig war, über 381 Gulden. In dem Aktenbande B 235 findet sich ein

„Vertzeichnuß welcher gestalt mir Peter Cuntzs von Leun nachvolgendte arbeitt verdingt worden:

item der kirchenbaw sampt dem thurn undt bohrkirchen vor	360 f.
item die dachfenster sampt den laisten vor	16 f.
item die bogen in die kirch vor	3 f. 7 alb.
item das thurgestel im klockenthurn vor	1 f.
item die waltzen zu machen undt die klocke hinauffzuziehen	1 f.
Summa . .	381 f. 7 alb.

[16]) So war zum Beispiel einer dieser „Beylsteinischen Steine", den man vom Schlosse nahm, 9 Schuhe lang (nach Daums Beschreibung, siehe Anm. 3).

[17]) Meister Hans Wüstenhöfer hatte, „als der kirchenbaw auffgeschlagen worden, vor 13 maß wein, jede 7½ albus, thut 3 fl. 16½ albus, item vor weck 3 albus, item vor ein laib brodt 2 albus" auszugeben (B 235).

im untersten Stockwerk erhalten, von da ab bis zu 32 Schuh Höhe waren sie 5 Schuh stark aufgemauert, die Giebelmauern unter dem Dache bis in die Spitze waren $2^1/_2$ Schuh stark geworden. Im Chore wurde ein (im Lichten) 24 Schuh langes und 16 Schuh breites Begräbnisgewölbe mit einer Doppeltreppe ausgemauert, auf der Kirche wurde der im Calenberge von Meister Peter Cuntzs gezimmerte Speicher aufgeschlagen und durch Arnolt Hörlen von Dillenburg und seinen Knecht Hans, der sich später als Leyendecker in Beilstein häuslich niederliess, mit Schiefersteinen aus Wolffenhausen in der Herrschaft Runkel gedeckt.

Bei den Zimmerarbeiten wirkte noch Meister Thebes Pauli aus Fleisbach mit, Hans Hilchenbach, der Schneidmüller zur Johannsburg schnitt die Dielen, Balthes Simon und sein Bruder Conrad mit ihren Gesellen Adam Preiss und Christ Becker, alle vier von Dillenburg, fertigten die „furnembste" Schreinerarbeit, während sonst als Schreiner noch Johann Mohr aus Weilburg und Hans Jorg Meier[18]) aus Löhnberg an der Ausstattung des Inneren beschäftigt waren. Die schmucken Holzsäulen in der Kirche drehte Peter Cuntz, Meister Johannes, später Hofschlosser in Beilstein, lieferte die Schlosserarbeiten, Philipp Sailer[19]) aus dem Laude zu Franken und sein Geselle Lorenz Kirchhoff aus Thüringen, beide Dillenburger Bürger und Weissbinder, hatten den Neubau zu „stibern", zu „wicken" und weisszubinden. Bei den Erdarbeiten hatten Jorg Dach der Sandgräber, dann Niclas Russwurmb und Michel Zinck Verwendung gefunden; Jorg Drommersheuser aus Dillenburg legte das grobe Steinpflaster in und um die Kirche, Martin Steinmetz dagegen „das geplester von gebackenem stain", die man (je 100 Stück für 6 fl.) mit feiner grüner Glasur von einem Häfner in Wehrheim bezogen hatte, „im chor zum klockenthurn" und an den Fenstern „oben uff der bohrkirchen." Hans Leyser und Friedrich Däbig (Daubig), Steinhauer zu Ober(rol)shausen, bauten für 56 Gulden $13^1/_2$ albus die breite Treppe vor dem Haupteingange zur Kirche.[20]) Jost Weidenbach[21]) (auch Weidelbach oder einfach Jost Glaser) aus Dillenburg und Johann Braun von Holzhausen in der Grafschaft Solms-Greifenstein schmückten die Kirche mit Glasfenstern.

Durch den Bau wurde das ganze Land in Anspruch genommen. Wie wir sahen, fanden eine Menge Handwerker und Arbeitsleute aus allen möglichen Ortschaften von nah und fern lohnende Beschäftigung beim Bau der Kirche; die vorbereitenden Arbeiten, wie Herbeischaffung der Rohmaterialien, musste die Bevölkerung im Frondienste übernehmen. Die Amtsuntertanen des Amtes Driedorf hatten den Kalk zum Bau zu besorgen, sie setzten es aber durch, dass ihnen wenigstens die Arbeit, ihn an den Bauplatz zu schaffen, abgenommen wurde; er wurde von Driedorf in Wagen abgeholt. Das Stuhlgebiet musste

[18]) Diese beiden bezogen über 70 Gulden, Johann Mohr bekam allein für einen 21 Schuh langen Stuhl in der Kirche 18 Gulden.

[19]) Philipp Sailer erhielt 162 gute Gulden.

[20]) „Halten aber die stein ahn der trepffen 303 schue, kost ein schue zu hauen funfften halben albus".

[21]) Er bekam für seine Arbeit 120 Gulden 11 albus 6 ₰.

10 Wagen zur Schiefersteinfuhr stellen, dem Kirchspiel Beilstein, der Calenberger Zehnt und den 3 Westerwälder Kirchspielen Emmerichenhain, Neukirchen und Marienberg lag neben den gewöhnlichen Frondiensten ob, Sand, den man von der Dill holen musste, Steine und Kalk anzufahren. Die Befehlshaber im Amte Herborn wurden von den zum Kirchenbau verordneten Vorstehern ersucht, „dero amptsangehörige uf der Dill und daherumb in der nähe, als die zu Sinn, Fleissbach, Merckenbach, Herbach, Hirsberg und Gontersdorff in der gütte zu behandlen, das sie zu obmehrbemeltem bau ein sandtfart zum bewurff der ausgefertigten mauern von der Dill anhero demnechsten thun und uns hierin nachbarlich beyspringen mögen“, da der Boden im Beilsteiner Lande viel zu erdreich und deshalb ungeeignet zur Verwendung beim Bau sei.

Nachdem man nun im Laufe des zweiten Jahres mit dem äusseren Bau und mit der inneren Einrichtung im wesentlichen fertig geworden war, schritt man zur Ausschmückung der Kirche und suchte die nötigsten Geräte zu beschaffen. Die ziemlich einfach gehaltene, hölzerne Kanzel wurde mit der Jahreszahl 1616 und den Sprüchen

> Johan: 8 v. 47: Wer von Gott ist, der höret Gottes Wort.
>
> Proverb: 30 v. 6: Thue nichts zu seinen Wortten, daß er Dich nicht strafe, undt werdest luigenhaftig erfunden,

versehen. Die anderen Sprüche, die man noch in der Kirche anbrachte:

> Ecclesiast: 4 v. 17: Beware deinen fuiß, wenn due zum hauße Gottes gehest, undt komm, daß due hörest;
>
> Psal: 87 v. 3: Herrliche Dinge werden in dier gepredigt, due stat Gottes;
>
> Exod: 20 v. 24: An welchem ort ich meines namens gedächtnuiß stiften werde, da wil ich zu dier kommen undt dich segnen, und
>
> Esaiae 52 v. 7: Wie lieblich sindt auf den bergen die fuiße der Botten, die da friede verkundigen, guts predigen, Heyl verkundigen, die da sagen zu Zion: Dein Gott ist König

sind jetzt nicht mehr vorhanden. Auf einer schwarzen Holztafel wurden mit goldenen Buchstaben die Namen der in irgend einer Weise an der Errichtung der Kirche beteiligten Personen der Nachwelt überliefert:[22])

Nassovius strueret cum rite Georgius aedem
Hos eius tenuit nobilis aula viros
Quorum consiliis gessit venerabile sceptrum
Et posuit magno tecta sacrata Deo:

Herman et Burghart { de Waltmanshausen fratr. aulic. et bellic. reb(us) p(rae)fecti	Jo(h)an(nes) Hungerckhus(us) praetor
	Conrad Dilf cellarius
	Jo(h)an(nes) Albert Spricast scriba
Berthold Schorey J. U. D. } à consil. et	Jo(h)an(nes) { Wustenhoveri chirurgi
Johan(n) Daumi(us) J. C. } secretis	et Theodor. { oper. hui(us) subaedil.
Georg Gretzmull. past. et inspect.	Simon Rivi(us) diacon(us)

[22]) Die Tafel hängt noch in der Beilsteiner Kirche, ist aber schlecht erhalten, zum Teil unleserlich geworden. Die Inschrift ist ergänzt nach einer Abschrift des Landschreibers Johannes Petri zu Beilstein vom 2. Dez. 1644 (in B 236).

Eine mit den Wappen von Nassau und Wittgenstein geschmückte Marmortafel in einfachen Renaissanceformen mit einem lateinischen Huldigungscarmen, das der Herborner Professor Johann Henrich Alsted auf Wunsch des fürstlichen Erbauers und unter Vermittelung des Rats Dr. Berthold Schorey verfasst hatte[23]), wurde an der Längswand der Kanzel gegenüber befestigt. Die Inschrift lautet:

A Christo decimi cum sexti sextus abiret
Secli annus luxit Nassidos ora patrem.
Quis pater hic quaeris? magnus fuit ille Johannes
Nassoiae comes hic hic comitumque decus.
Proximus huic annus tibi tradit sceptra Georgi,
Isthoc qui decoras nomine primus avos
Re vera decoras, nam per te crescit abunde
Relligionis honos et regionis honos.
Hinc tibi relligio magnas, o magne Georgi,
Grates pro structa hac aede decenter habet,
Quae decimo quarto secli huius gnaviter anno
Coepta fuit finem nacta sequente suum.
Haec aedes generose comes gestire videtur
Te praesente tibi plurima fausta vovens
Ameliaeque tuae costae generose Georgi
Witgensteinensis quae sata stirpe cluit.
Hoc pietatis opus sit ut aere perennius opta
Lector et his verbis rite precare Deum:
Vivat io felix cum toto stemmate vivat
Aedis fundator vivat in aede poli!

---

[23]) Schorey schreibt am 30. August 1615 (B 236) von Dillenburg an den Grafen: „Hochwolgeborner graff, genediger her, e. g. wißen sich genedig zu erinnern, das dieselbe mehrmals befohlen, nachdenckens zu haben, was etwa in die kirch vor sprüch zu machen sein mögen. Nuhn wil mich nit beduncken, das sich sprüch uff solche weis schicken, wie es e. gn. zu haben angedeutet, sondern weil e. gn. vermelden, das sie gern das jahr ihrer angetrettener regierung und das jahr, darin die kirch zu bauen angefangen und volendet worden, darin haben und zugleich den nahmen dero gemahlin mit einverleibt gern sehen wolten, so hab ich mit Altstedio geredt, das derselbe ein carmen gemacht und alles, was e. gn. begeren, darin gesetzt hatt, etc. etc.“ — Ein anderes bei dieser Gelegenheit entstandenes Gedicht des „Joannes Pincier m. d. illustrium comitum Nassoviorum olim medicus ordinarius“ findet sich am Schlusse von Gretzmüllers Originalmanuskript seiner Festpredigt (B 235). Es lautet:

Cum post millenos a partu virginis annos
Ter quinque aestates et secula sena abiissent:
Hoc coeptum est templum, cuius fundamina jecit
Atque superstruxit cara tecta Georgius heros
Nassovicus: Witgensteinio de stemmate cui tunc
Ammelia associata fuit fidissima conjunx,
Prole maritum augens pulchra: domus utraque perstet
Firmiter; inque aede hac divini dogmata verbi
Pura sonent sacramentis haud dissona puris;
Tempora in his homines dum cernunt postera terris,
Faxit id omnipotens fabricator et arbiter orbis.

Über dem oberen ursprünglich nur für die Schlossherrschaft bestimmten und unmittelbar auf einen Vorhof der Burg mündenden Portale wurde die Inschrift[24]) angebracht:

G·G·Z·N·C·V·V·D·H·Z·B·1615·

Der untere zum Orte führende grosse Eingang trägt, wie schon gesagt, die einfache Jahreszahl 1616.

Die neue Kirche bekam 4 Glocken. Die grösste („Feuerglocke") liess der Graf zu Emmerichenhain giessen, auf ihr liest man die Inschrift:

Gorg Grawf zu Naßaw Catzenellnbogen Vianden und Ditz Herr zu Beilstein hat mich lasen giesen.

Amalia geborne Grawin von Sein und Witgenstein frawe zu Naßaw Catzenellnbogen im Octobri 1614.

Graf Georg hatte sich am 23. Juli 1614 an Hermann zu Wied gewandt und ihn um eine von zwei auf dem Schlosse Runkel liegenden, alten, zerbrochenen Glocken gebeten, die er umgiessen lassen wollte; der Graf zu Wied antwortete aber am 24. Juli von Dierstein aus ablehnend, die Glocken seien für den Flecken Runkel bestimmt, der „gar ein schlechtes geläuth" habe. Als Beihülfe jedoch für den Bau der Kirche wies er die zur Bedachung nötigen Schiefersteine aus seinen Brüchen zu Wolffenhausen an.

Die zweite Glocke wurde vom Grafen Wolfgang Ernst zu Isenburg-Büdingen gegen 100 Hämmel eingetauscht, die dritte kam aus der alten Wallendorfer Pfarrkirche und die kleinste, „so schön fein hell lautet", stammte aus dem Kloster Thron.[25])

Wegen einer Orgel schrieb Georg der Ältere am 26. Mai 1616 an seinen älteren Bruder, den Grafen Wilhelm Ludwig, „.. darmitt ich den leutten die kirche desto anmuthiger mache und das sie zeittlicher hineingehen, so wolte e. l. gantz freundlich gebeten haben, do es dero nicht zuwider, sie wollen mir das positive oder kleine orgell, so sie zu Dillenberg stehen haben und ohne daz verwüst, dass solches von neuem widerumb muß aufgebotzet werden, in die neue kirche schencken.." Hierbei scheint er mehr Glück gehabt zu haben wie bei der Glockensuche, am 27. August schickte der Dekan Theodor Wagner (Quagnerus) zu Lich auf Ansuchen seinen Sohn Eberhard als einen, der des Orgelmachens wohl erfahren schon früher zu Dillenburg solcher Positive reparirt habe, zur Ausbesserung des Positivs in der neuen Kirche zu Beilstein.[26])

---

[24]) Georg Graf Zu Nassau Catzenelnbogen Vianden Vnd Dietz Herr Zu Beilstein 1615.

[25]) Nach Vogel (13 pos. 16 und 43 pos. 2) waren ausser der grossen oder Feuerglocke im Anfange des 19. Jahrhunderts noch 4 Glocken mit folgenden Inschriften vorhanden:

die Mittagsglocke: Noctes atque dies proclamo tempora mundi uoce orba et vita nec mihi lingua subest. Laux Rucker gos mich zu Dirschstein ano 1597.

die Gemeindeglocke: Ave Maria o rex glorie veni cum pace.

die Bürgermeisterglocke: Rinker von Leun goß mich anno 1798.

die Glocke oben im Turme des alten Schlosses: S. Maria. S. Matheus. S. Marcus. S. Johannes.

[26]) Dillenburger Korrespondenzen 1616 im Wiesbadener Staatsarchive und B 235.

So war denn alles glücklich so weit, dass man daran denken konnte, die Kirche dem Gebrauche zu übergeben. Graf Georg hoffte auf Jacobi (25. Juli) den ersten Gottesdienst darin abhalten lassen zu können, aber es wurde doch Oktober. Am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 20. Oktober, wurde das Gotteshaus in Gegenwart einer erlauchten Versammlung feierlich eingeweiht. Georg Gretzmüller hielt die Festpredigt[27]) über den 4. Vers des 27. Psalms:

> „Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gerne, dass ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Lebenlang, zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn, und seinen Tempel zu besuchen."

Er begann mit einem Vergleiche zwischen dem Bau des Tempels zu Jerusalem, den König David zwar beabsichtigt, sein Sohn Salomon aber erst ausgeführt habe, und der neuen Kirche zu Beilstein, deren Aufrichtung vor über 20 Jahren der alte Herr, Graf Johann der Ältere, beschlossen, nun aber erst dessen Sohn, Graf Georg, ins Werk gesetzt habe. Dann zeigte der Prediger, wem zu Ehren der Christen Tempel zu erbauen seien, wie man sie recht gebrauchen und wessen sich die Kirchspielsangehörigen bei ihrem neuen Kirchenbau zu erinnern hätten. Ein dazu gehöriges Gebet schloss die Feier, der ausser dem Grafen Georg und seiner Gemahlin Amalia von Sayn-Wittgenstein sein Sohn Ludwig Henrich mit seiner jungen Gemahlin Catharina von Sayn-Wittgenstein, Graf Georgs Stiefmutter, die gräfliche Witwe Johannata, ebenfalls aus dem Hause Sayn-Wittgenstein, 4 Schwestern Graf Georgs, Johannata Elisabeth, Magdalene, Ännchen, Ann Amelia und seine Töchter Erich, Anna Elisabetha und Margretha, dann Conrad Gumberth, Graf zu Bentheim, Tecklenburg und Limburg, der Verlobte der jungen Gräfin Johannata Elisabeth zu Nassau, und Fräulein Johannata zu Sayn beiwohnten. Im Gefolge der hohen Herrschaften befanden sich von adeligen Personen der Hofmeister Hermann von Waldmannshausen, dessen Schwester, „eine adeliche Wittib", Hofmeisterin, seine Tochter Kunigund Cathrein und Wilhelms von Nassau Tochter, beide Hofjungfern. Vollzählig waren die Räte und Befehlshaber erschienen, an der Spitze der Kanzler und Rat D. Berthold Schorey, dann der Secretarius Johann Daum,

[27]) B 236: Georg Gretzmüller, Pastor zu Burbach, übersendet am 23. Nov. 1623 dem Nass. Catz. Secretarius und Rat Johannes Daumius zu Dillenburg das (jetzt in B 235 befindliche) Manuskript dieser Predigt mit der Bitte, „er wolle dieselbige bey andere von Gott durch hochgedachten unsern numehr seeligen herren wol verrichtete kirchensachen ad memoriam reponiren, damit auch posteritas daran nach unß nachrichtung habe." Die Predigt hat den Titel: „Christliche einweihung des neuen evangelischen tempels zu Beylstein, eine evangelische predigt: darinnen angezeigt: weme zu ehren undt zu was ende die kirchen erbauet und geheiliget werden sollen. Gehalten zu Beylstein in der graffschaft Naßau Catzenelnbogen den 21. sontag trinitatis, da die christlich gemeind in ihrer von hoher obrigkeit erbauten pfarkirch erstmal ihre versamlung im jar 1616 gehalten hat.

Dem hochwolgebornen graven und herren: Georgen, graven zu Nassau Catzenelnbogen, Vianden undt Dietz, herrn zu Beylstein, stiftern und bauherrn der neuen pfarrkirchen zu Beylstein zu einem zeignuß des christlichen eiffers in ihrer genaden hertzen zu beforderung der ehren Gottes undt furtpflanzung des wahren Gottes diensts, zur bezeigung der underthänigen schuldigen danckbarkeit wegen der vatterlichen sorge für die geistliche wolfarht ihrer genaden underthanen der pfarr Beylstein angehörigen offerirt undt verfertiget durch Georgium Gretzmullerum, zur zeit kirchendienern daselbst."

der Landschultheis Johann Hungerkhausen, Conrad Dilph der Keller, Jost Henrich, Keller zu Driedorf, Jost Petri, der Driedorfer Stadt- und Gerichtsschreiber und Johann Albert Spricast, Landschreiber der Herrschaft Beilstein.



Strasse in Beilstein.

Aus der Geistlichkeit hatten sich ausser dem Hof- und Festprediger Gretzmüller und dessen Beilsteiner Kollegen Simon Rivius[28]) Gretzmüllers Schwiegervater und Vorgänger im Wallendorfer Predigeramte Matthias Helvetius aus Burbach eingefunden, ausserdem der Driedorfer Pfarrer Jakob Funk (Funccius), der aus Herborn gebürtige Geistliche von Rennerod Johann Jakob Nisener und der Prediger des nächstgelegenen Kirchspiels, Justus Arcularius[29]) aus Nenderoth. Einen Ehrenplatz nahmen auch die Bauleiter Hans und Dietrich Wüstenhöfer, Vater und Sohn, ein; mit der ganzen Gemeinde waren bei der Feier die Kirchenältesten Manth Reuter, Otto Schweitzer, Hermans Theis von Beilstein, Conrad Lauer, Dietrich Hofmann von Rodenroth, Johann Hofmann und Conrads Jacob von Haiern zugegen.[30])

Werfen wir nun noch einen Blick auf die finanzielle Seite des Kirchenbaues. Was hat die Kirche gekostet? Wer hat das Geld dazu gegeben? Nun, man hat es damals schon ähnlich gemacht wie 300 Jahre später, man hat gesammelt.

---

[28]) Rivius erscheint 1607 als ludimoderator, 1614, 1616 als collega zu Beilstein und war 1626 Pfarrer in Dillhausen (Wallendorfer Kirchenbuch).

[29]) Justus Arcularius aus Dillenburg wurde 1615 X 29 als Pfarrer zu Nenderoth präsentiert, wo er bis 1621 wirkte, von 1622—1636 war er Pfarrer der Gemeinde Wallendorf-Beilstein, später (1640) ist er Pfarrer in Greifenstein gewesen (Nenderother und Wallendorfer Kirchenbücher).

[30]) Nach den Aufzeichnungen Gretzmüllers im Wallendorfer Kirchenbuche.

Dietrich Wüstenhöfer und Peter Bargers aus Beilstein wurden als Kollektanten mit einem „Patent, welcher gestalt die gemeinde zue Beilstein bei den benachbarten fürsten, graven und andern gottseligen christen zu erbawung einer kirchen umb eine steuwer ansucht“, das von einem Empfehlungsschreiben des Secretarius Daum, des Kellers Dilpf und des Landschultheissen Johann Hungerkhausen vom 18. Dezember 1612 begleitet war, in die Welt geschickt. Kleinere Reisen zum selben Zwecke wurden auch von anderen Männern unternommen, so war Johann Wüstenhöfer, der damals an die 72 Jahre alt war, in Weilburg, George Theis in Dietz, Hadamar und Altenkirchen, Ebert Müller in Camberg.

Den Grundstock zum Baukapital lieferten die nassauischen Grafen Georg der Ältere mit 200 Gulden, denen er am 16. März 1614 noch 300[31]) hinzufügte, Graf Wilhelm Ludwig mit 100, die übrigens Meister Hans Wüstenhöfer vorschoss[32]), Graf Johann, Graf Ernst Casimir und Graf Johann Ludwig mit je 50, also zusammen mit 750 Gulden. Die beiden ebenfalls dem Hause Nassau-Catzenelnbogen entstammenden gräflichen Witwen Anna zu Nassau-Saarbrücken und Maria zu Nassau-Wiesbaden-Idstein beteiligten sich an dem Werke mit 1 und 20 Gulden, Landgraf Moritz zu Hessen-Cassel spendete 10 Gulden[33]), die Grafen Georg, Wilhelm und Ludwig zu Sayn-Wittgenstein überwiesen 3 Goldgulden, 3 und 4 Reichsthaler, wogegen Graf Christoph zu Leiningen, Westerburg und Schaumburg nur 2 floren Frankfurter Währung gab. Graf Wolfgang Ernst zu Isenburg-Büdingen schoss 4 Dukaten zu.

Aus nassauischen Adelsgeschlechtern finden wir folgende Namen unter den Gebern: Burkhardt von Waldmannshausen (zu Waldmannshausen) und Hermann von Waldmannshausen (zu Marienberg), Marsilius Friedrich vom Riedt und Johann Krafft Specht von Bubenheim, beide zu Kir(ch)berg, Johann Gottfried vom Stein und Philipp Strauff von Lauenstein, Thomas Henrich von und zu der Heese und Philipp von Langenbach, Gottfried von Selbach genannt Quadtfassel und Hans Philipp von Hattstein, dann noch Junker Philipps von Langenau, „so zu Dietz begraben“, Erben.

---

[31]) Diese 300 Gulden lieh Johann Hungerkhausen in des Grafen Auftrag auf seinen Namen von der Pfarre Löhnberg. Er erlebte nicht mehr den Tag, an dem der Graf das Geld zurückzahlte. Eine ganze Anzahl von Bittschriften Hungerkhausens an Graf Georgs Söhne Ludwig Henrich und Ernst Casimir um Auszahlung von Kapital und Zinsen waren ohne Erfolg. Die Hungerkhausischen Erben waren im Jahre 1643 noch immer nicht befriedigt; bis dahin war ihre Forderung mit Zinsen (jedes Jahr 15 Gulden zu 27 albus zu 8 ₰) auf 705 Gulden gestiegen. Graf Ludwig Henrich erklärte sich auch am 8. April 1643 bereit, die Hälfte (352 ½ Gl.) zu zahlen, falls die Dietzer Linie die andere Hälfte übernähme; ob es geschehen ist, ist nicht bekannt (Alt. Dill. Archiv B 235, 236 und Saal VI, Rep. 57 sub „Beilstein“).

[32]) B 669.

[33]) „Item von dem durchleuchtigen hochgebornen fursten und herrn, herrn Moritzen landtgraven zu Heßen 10 fl., jeden zu 26 alb., darunder ist gewesen ein stuck golts, welches fur ein alten rosenobell gelegt ist worden und ist nicht mehr als ein schiffnobel gewest, also mangelten hieran 26 albus — 9 fl. 18 alb. (B 235).

Systematisch durchzogen die Männer mit der Liste das Land. Als man die Herrschaft Beilstein und das Amt Driedorf abgegrast hatte, gings hinüber an die Dill; die Ämter Herborn und Dillenburg wie Haiger, Burbach und Siegen, der Grund Marienberg und das Kloster Marienstatt mussten gleicherweise ihren Obolus entrichten. Dann wandte man sich hinüber in die Grafschaft Sayn, weiter nach Lahr und Hadamar. Kloster Beselich wie Dietz und Limburg mit Dietkirchen brachten ihr Scherflein dar, Kirberg, Kloster Gnadenthal, Camberg und Kloster Walsdorf blieben nicht zurück, so wenig wie Weilburg und Löhnberg. Die benachbarten Gebiete von Solms-Braunfels und Greifenstein wurden selbstverständlich herangezogen, von auswärtigen aber sonst nur noch Cassel[34]), die Hauptstadt des Hessenlandes, dessen Herrscher, Landgraf Moritz, durch die Heirat mit einer Bruderstochter Georgs des Älteren in näheren Beziehungen zu Nassau stand.

Man hatte mit den Sammlungen einen ziemlichen Erfolg; aus Schenkungen war bis zum 3. April 1616 die Summe von 1826 Gulden 3 Albus 5 ₰ zusammengebracht, dazu kamen noch 1082 Gulden aus Kirchengütern zu Rotzenhain (252 fl.), Höhn (150), Bretthausen (300), Willingen (100), Beilstein (30), Marienberg (50), Neustadt (200 fl.). Die Ausgaben betrugen aber bis dahin bereits 2254 fl. 20 albus 5½ ₰. Davon wurden 295 fl. durch neue Gaben und die Einkünfte verschiedener Kirchengüter verhältnismässig leicht aufgebracht. Die Beschaffung des Restes von 133 fl. 17 albus verursachte mehr Kopfzerbrechen, da im wesentlichen die gutfliessenden Quellen erschöpft waren; aber allein das Kirchspiel Beilstein brachte noch 100 fl. auf, das andere fand sich auch allmählich zusammen.

Interessant ist, dass man in aller Naivetät zum Bau der evangelischen Kirche auch in katholischen Orten sammelte, und zwar mit Erfolg. So gibt die „stiffts-kirche st. Georgij zu Lintpurgk (Limburg) wiewoll midt kirchenbauden fast erschopfft drey reichsdaler am 20/10 decemb. an. 1614“ durch den Dekan „Joannes Mechtelius a Pfaltz“, den bekannten Limburger Chronisten, ebenso am 24. Dezember das St. Lubentiusstift zu Dietkirchen 2 Reichsthaler, und zum 27. Dezember 1616 finden wir den Eintrag: „das closter und Gotshaus st. Marienstatt hatt zum bauwe dieser kirghen gestuertt und geben einmall vor all drittehalbt malder korns Deitzer maß.“ Ausser diesem kommt übrigens abgesehen von der Überweisung von Dachschiefern durch Graf Hermann zu Wied-Runkel nur noch einmal vor, dass der Zoll in Naturalien entrichtet wurde: die Gewerkschaft am Bergwerke in der langen Hecken steuerte einen Zentner Blei, das der Graf dem Glaser zur Verwendung an den Kirchenfenstern zustellen liess.

Alle die unzähligen kleinen und grossen Beiträge, die in guten und schlechten Gulden, Goldgulden, Reichs- und Königsthalern, Dukaten und Rosenobeln, Königsorten und Dickpfennigen, Rädergulden, Kopfstücken, silbernen Kronen,

[34]) Nicolaus Eckhardi gab für den Gotteskasten zu Cassel am 20. Okt. 1615 3 Gulden, am Tag darauf Friedrich Didamar für den Casseler Rat 6 Gulden und der Hofprediger Paulus Steinius am 22. Oktober für den Schlosskirchenkasten zu Cassel 4 Gulden.

Batzen, Albussen und Pfennigen dargebracht wurden, aufzuzählen würde zu weit führen. Wir wollen uns nur noch ein wenig mit den Beilsteinern beschäftigen, die zum Bau des Gotteshauses in der Heimat ihr Scherflein beigesteuert haben. Die Kirchen und pastores in Graf Georgs Land insgesamt brachten 150 Gulden auf, die sie dem Baufonds zufliessen liessen, Georg Gretzmüller hatte die Sammlung unter seinen engeren Amtsbrüdern in die Wege geleitet. Der Flecken Beilstein beteiligte sich mit 30 fl. an der Sammlung, denen das ganze Kirchspiel Beilstein, als Not an den Mann kam, wie wir vorn sahen, später noch 100 fl. hinzufügte; die Scheffen im Amte Beilstein gaben 50 Gulden. Von Privatleuten standen an erster Stelle die Familie Wüstenhöfer, die sich überhaupt ganz besonders um den Kirchenbau verdient gemacht hat; das Haupt der Familie, der alte Johann W., gab 32 fl., sein Sohn Dietrich 10 fl., ein anderer Sohn, Valentin Wüstenhöfer (in Braunfels) etwas über 1 fl. Jost Dietrich Post[35]), Bürger zu Herborn, der aus Beilstein gebürtig war, trug 2 Goldgulden bei, Bernhard Pfaff[36]), Burggraf zur Johannsburg, spendete ebenfalls 2 Goldgulden oder 4 fl. $10\frac{1}{2}$ albus. Die gräflichen Beamten gaben nach ihrem Vermögen, die Diener der Herrschaft Beilstein Johann Daum 20 fl., Conrad Dilph 10 fl., Johann Hungerkhausen 10 fl., und die Hofdienerschaft des Grafen, Henrich Beygarten, Kammerdiener oder cubicularius des Grafen, $11\frac{1}{2}$ fl., sein Sohn Philipp Beygarten[37]) 1 Reichsthaler, Joachim Aldenfeld[38]) (Allefeld) der Stallmeister 2 Rthlr. Dessen Leute, der Bereiter Hermann Lang und der Reitschmidt Jakob Hoffmann, steuerten zusammen ebensoviel, Jost

---

[35]) Wahrscheinlich ein Sohn des Fritz Post zu Beilstein, er war der Vater des späteren Professors und 1. Predigers zu Herborn Conrad Post.

[36]) Bernhard Pfaff, Johann Pfaffs Sohn, 1610. 1623 Schultheis zu Arborn, 1611. 1614. 1616 Burggraf zur Johannisburg, † ca. 1630, vermählt 1.) 1591 mit Margaretha, einer Tochter des Superintendenten M. Bernhardus Bernhardi, die am 2. Nov. 1619 starb, dann als Witwer am 15. Okt 1622 mit Enchen, der Witwe des Hofmeisters Johann Pfeffer zu Greifenstein. Eine Tochter Juliane wurde 1617 mit Joachim Aldenfeld verheiratet, der 1615 geborene Sohn Hans Georg Pfaff zog nach Greifenstein und wurde der Stammvater der nassauischen Theologenfamilie Pfaff, ein anderer Sohn, Johannes Pfaff, war 1640—44 Küchenschreiber zu Greifenstein, 1645 Keller zu Greifenstein, 1649. 1653 Landschultheis zu Arborn, 1662 Keller zu Gnadenthal. Von ihm stammt die heute noch in Arborn lebende Familie Pfaff ab (Wallendorfer und Nenderother Kirchenbücher).

[37]) Philipp Beygart(en), später Graf Georgs Kammerdiener, 1624 Burggraf zu Dillenburg (Vogel 61), vermählte sich 1616 Dez. 9 zu Beilstein mit Susanna Margreth, Tochter des † Kellers zu Driedorf Hotzfeld (Kirchenbuch).

[38]) Joachim Aldenfelt, Sohn des Friedrich A., „bürtig under dem hertzog von Holstein", Stallmeister, zeitweise auch Burggraf und Oberförster zur Johannsburg, vermählt 1.) 1617 V 20 mit Juliana Pfaff (NB! Diese kindtbetterin war den 2ten novemb. (1633) durch die spanische partei, so zu Madenmül, Odersperg und Arborn feindseligerweis eingefallen, dermaaßen tractirt und geschlagen worden, daß sie übern dritten tag dreyer kinder, so sie bey sich getragen, abkommen, deren 2 todt uff die welt kommen, das dritte aber zwar lebendig uf die welt kommen, aber also balt nach entfangener tauf gestorben). Nach deren Tode heiratete er 1642 VI 19 zu Oberschelt Leysbeth, Johannes Schneiders Witwe. Joachims Sohn, der 1624 geborene Schuhmacher Johann Hermann Aldenfeld, zog 1654 nach Siegen (Nenderother Kirchenbuch).

Egerßhaußen[39]) der Jägermeister beteiligte sich mit 2 Rthlrn, während der Küchenschreiber Nicolaus Kahl, Johann Michel der Mundkoch, der Koch Johann Stremmel, Hans Habel der Saalknecht, der Hofbäcker Conrad Becker, der Hofschmidt Dietthard Kremer, der gräfliche Kutscher Gerhard Diller, der Gerichtsknecht Andreas Hermann nur wenig beitragen konnten. Andere wieder wie der Zentgrebe Jost Flick, der Schreiber Jost Petri zu Driedorf, Jost Henrich Becker, der Hofbender Hermann Maas[40]) wandten grössere Summen auf.

Die Kirche war nun erbaut, jetzt schritt man zur Errichtung eines Pfarrhauses in Beilstein. Beim Abzuge des Grafen nach Dillenburg im Jahre 1620 war es noch nicht vollendet. Der Graf, dem die Beilsteiner schon so manches zu verdanken hatten[41]), liess sich erbitten und überwies der Gemeinde im Austausch gegen das unfertige Gebäude eine von den Erben Johann Schweitzers erkaufte, neu hergerichtete Behausung. Lange scheint sie aber der Pfarrer nicht innegehabt zu haben; wahrscheinlich ist schon Gretzmüllers Nachfolger Justus Arcularius nach Wallendorf zurückgekehrt, und seitdem blieb das Pfarrhaus bis heute in Wallendorf, trotzdem auch in späterer Zeit noch Klagen über den unwürdigen Zustand der Wohnung des Geistlichen laut wurden.[42])

Zur Verbesserung aber des Pfarreinkommens stiftete Graf Georg am 24. Februar 1614 ein Kapital von 300 Rädergulden, dessen Zinsen jährlich an den Pfarrer ausgezahlt werden sollten. Und ein biederer Einwohner Wallendorfs, Philipp Silius (auch Silges) schenkte 1617 einen Baumgarten „hinter Gotthards Schneiders bäue zue Wallendorff liegendt“ zur neuen Kirche, der vom Grafen ebenfalls der Pfarre zum Niessbrauch zugewiesen wurde.[43])

Die alte Pfarrkirche zu Wallendorf diente seitdem nur noch als Begräbniskirche[44]) und verfiel immer mehr. In den 1650er Jahren musste der damalige

---

[39]) Er wurde am 6. Febr. 1618 in der Kirche zu Wallendorf beigesetzt (Wallendorfer Kirchenbuch).

[40]) Hermann Maas aus Niederlahnstein trat 1617 VIII 17 von der katholischen Religion zur reformierten Kirche über (Wallendorfer Kirchenbuch).

[41]) Daum bemerkt in seinem in Anmerkung 3 erwähnten Tagebuche: „Beilsteiner haben m. gn. hern unterthenig zu dancken vor erbawung der kirchen, 2. vor die gegebene fryheit, 3. vor den brunnen, so ao. 1617 vermittelst ihr. gn. an das ort, do er itzo springt, aus ihr. gn. brunnen gefuhret worden; von täglicher handtbietung, so den hausarmen geschehen, will ich nichts sagen.“

[42]) So durch den Pfarrer Michael Faber aus Dietz, der von 1651 bis 1663 die Wallendorfer Pfarrstelle innehatte (B 236).

[43]) B 235, 236.

[44]) Nur ausnahmsweise fanden angesehenere Personen ihre letzte Ruhestätte in der Beilsteiner Kirche. Drei in den Fussboden der Kirche eingelassene Grabplatten sind noch erhalten, der abgetretene Grabstein der am 7. Juli 1668 im Alter von 66 Jahren verstorbenen Frau Margretha des Kellers Paulus Schneider, eine Eisenplatte mit 3 Wappen für den am 29. April 1718 gestorbenen Nassau-Dietzischen Amtmann und Präfekten des hessischen Landgrafen Carl in Hadamar Georg Nicolaus Tobias Homberg zu Vach und seine Gattin Wilhelmine Charlotte Henriette geborne Homberg zu Vach, und drittens eine Eisenplatte als Grabmal für die Mutter der ebengenannten, die am 22. Febr. 1652 zu Marburg als Tochter

Pfarrer berichten[45]) „woran sonderlich das chorgewölb grosse riß und spalten gewonnen, wie ingleichem aussen die maur einfallen scheinet, deren nothwendig zu hülff zu kommen." Die Kirche hat trotzdem noch über 200 Jahre gestanden, erst vor wenig Jahrzehnten hat man sie abgetragen. Heute ist jede Spur davon verloren.

---

des I. C. und Procancellarius etc. der Marburger Universität Erich Graff geborene Gemahlin Margretha des hessischen Rats etc. Otto Friedrich Homberg zu Vach, eines Vatersbruders von G. N. T. Homberg zu Vach.

[45]) B 236.

Beiträge zur Geschichte der evangel. Gemeinde in Königstein i. T.

Von

A. Korf.

I. Einleitung.

Bereits zweimal brachten die Annalen ausführlichere Beiträge zur Geschichte Königsteins und zwar im VII. Bande von Dr. H. Schalk „Beiträge zur Geschichte des Kugelherrnhauses" und im XVII. Bande von Dr. Widmann „Kleine Mitteilungen zur Geschichte Königsteins". Mögen die nachfolgenden kirchlichen Nachrichten zur Ergänzung und Erweiterung vorbezeichneter beiden Arbeiten dienen.

Wenngleich auch urkundlich erst 1289 zum erstenmale von einer Kirche in Königstein die Rede ist, so deuten doch verschiedene Anzeichen, allerdings recht unklar, darauf hin, dass hier eine Kapelle schon sehr früh bestand. Der Sage nach soll bereits der Frankenkönig Chlodwig im Jahre 496 eine solche errichtet haben.[1]) Nach anderer Lesart hätte man hier im Jahre 745 eine Kapelle aus Eichenholz erbaut, welche von Bonifatius eingeweiht sei. Dass die seit 1225 urkundlich genannte Burg Kuningstein gleich allen anderen Burgen ihre Schlosskapelle und ihren Schlosskapellan hatte, darf als feststehend vorausgesetzt werden.

Der erste Geistliche, welcher uns urkundlich namhaft gemacht wird, ist Godescalcus plebanus de Konigstein. Er ist am 22. Dezember 1277 als Zeuge zugegen, da Werner I. von Falkenstein-Münzenberg einen Vergleich zwischen dem Kloster Rettert und den Einwohnern zu Cruftele bekundet.[2]) Werner war seit 1271 Inhaber der Burg Königstein mit allen ihren Leuten, Gerichten, Kirchsätzen und sonstigen verbrieften Rechten und Gerechtigkeiten.

[1]) Die Sage erzählt, dass dem König Chlodwig, als er sich vor seiner Bekehrung zum Christentum einst bei einer Jagd im Taunusgebirge verirrt, eine Jungfrau geweissagt habe, er werde noch zum Christenglauben sich bekennen und dass Chlodwig später, als dieses geschehen, an der Stelle, wo ihm die Weissagung geworden, durch Erbauung eines Hauses und einer Kapelle den Grund zu der späteren Burg und Stadt Königstein gelegt habe (Ullrich, Landes- und Kirchengeschichte Nassaus, S. 42).

[2]) Sauer, Nassauisches Urkundenbuch 1, 1. S. 557.

1289 wird Godescalcus noch einmal genannt.[3]) Nach ihm wird ein Pfarrer Philipp erwähnt. Am 2. Oktober 1301 bekundet die Stadt Frankfurt, dass Francke von Buches bei St. Antonien und Gudela, dessen Frau, dem Pfarrer Philipp zu Königstein eine Jahresrente von einer Mark Kölnisch aus ihrem Hause verschrieben haben.[4])

Am 29. März 1332 wird uns der Pfarrer Hartmann von Gronau auch als Pfarrer von Königstein angeführt. Am genannten Tage verpfänden Menges von Heckestadt, Bürger zu Königstein, und dessen Ehefrau Catharina ihm eine Jahresrente von vier Schillingen Kölnisch, drei Heller auf den Pfennig gerechnet. Zu Gronau verpachtet Hartmann in demselben Jahre an Hermann von Wollenstadt den Hof der Kirche dortselbst nach Landsiedelrecht für 120 Achtel Korn, wovon 40 Achtel nach Königstein zu liefern sind, und eine Präsentation von Gänsen und Hühnern.[5])

Am 18. Juli 1348 gelobt der Pfarrer Rudolph zu Oberneschbach dem Herrn Philipp von Falkenstein, binnen Jahresfrist Priester zu werden, oder auf seine Kosten einen Kaplan zu halten, der auf Königstein wohnen und dort vor dem Heiligtum Messe halten soll; auch soll er selbst, wenn er Priester geworden, in dem zu seiner Pfründe gehörigen Hause in Königstein wohnen. Hiernach findet also die Angabe bei Vogel[6]), nach welcher die Pfarrei von Obereschbach und Gronau versehen wurde, ihre Bestätigung. Sie wird im weiteren durch das königsteinische Jurisdictionalbuch im Staatsarchiv zu Wiesbaden bekräftigt, in welchem es heisst: „Anno 1422 haben underschiedliche Personen bezeuget, dass die Pastores zu Ober Espach und Grunaw von alters hero schuldig seind, die Pfarr und Kirche Königstein zu versehen."

Der vorgenannte Pfarrer Rudolph wird übrigens 1351 noch als solcher von Eschbach erwähnt. Dagegen nennt uns eine Urkunde vom 29. Dezember 1351 einen Geistlichen Heinrich (in stupa Henrici pastoris in suburbio sita castri Kunegisteyn).[7])

Im Jahre 1428 fand das Pfarrverhältnis Gronau's zu Königstein nochmals Erörterung. Als in diesem Jahre die Pfarrei Gronau dem Stifte Lich inkorporiert werden sollte, erhoben die Herren zu Eppstein, die Gebrüder Gottfried und Eberhard hiergegen Einspruch, doch einigte man sich dahin, dass das Stift die Pfarrei Gronau behalten, aber dabei, wie herkömmlich, die Pfarre Königstein versehen solle und jährlich einem Pfarrherrn zu Königstein dafür 25 Achtel Korn nach Königstein liefern zu lassen habe.[8])

Mehr treten die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund, als Königstein nach dem erfolgten Ableben des Erzbischofs von Trier, Werner von Falkenstein

---

[3]) Sauer I. 1, S. 644.

[4]) Ebd. I. 3, S. 50.

[5]) Ebd. S. 164.

[6]) Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 848/49, und Sauer I. 3, S. 247.

[7]) Sauer I. 3, S. 268.

[8]) Über die später erfolgte Änderung in der Pfarrversehung lagen dem Verfasser urkundliche Nachrichten nicht vor; sie erfolgte aber jedenfalls nicht vor Einführung der Kugelherren.

(4. Oktober 1418), an dessen Schwesterkinder, die Herren Gottfried VIII. und Eberhard II. von Eppstein gefallen war. Beide hatten 1433 ihre bisher gemeinschaftlich verwalteten Besitzungen geteilt und zu Eberhards Teil gehörte u. a. auch Königstein. Er wurde der Stifter der Linie Eppstein-Königstein.

Unter diesem Herrn, und namentlich unter dessen Sohn, fanden die kirchlichen Verhältnisse die beste Pflege und Förderung. Die Kirchen wurden besser dotiert, die Altäre mit reichlichen Einkünften ausgestattet und darauf gehalten, dass für jeden Altar stets ein besonderer Priester angestellt war.

In der Kirche „unser lieben Frauen" (es ist die Pfarrkirche, die spätere Marienkirche gemeint) befanden sich drei Altäre, welche dem St. Georg, St. Antonius und der St. Catharina geweiht waren. In der Kapelle im Tale waren ebenfalls drei Altäre, und zwar der Michaelis Archangelus-, der Erasmus und Eustachius-, sowie der Maria Magdalena-Altar, ausserdem waren noch zwei Altäre in der Antoniuskapelle zu Eppstein durch Königstein zu besetzen.[9]) Für die drei Altäre in der Talkirche stiftete Eberhard III. im Jahre 1460 5 fl. Frankfurter Währung ewigen Geldes, jährlich auf Martini aus der Kellerei Königstein zahlbar, doch mit 100 Gulden abzulösen, wofür ein Pfarrherr alle Woche Messe tun, nach dem gesungenen Salve alle Abend Kollekten lesen und Weihwasser geben soll. Im weiteren wird die Pfarrkirche mit einer Fundation bedacht, nämlich dass jedes Jahr der Pfarrherr $1^1/_2$ fl. oder 18 Tornes aus der Kellerei Königstein empfangen soll, wofür er oder die anderen fünf in Königstein wohnenden Priester, oder die von anderen Orten bestellten Pfarrherren, auf S. Ulrichstag eine Seelenmesse für seine, Eberhards, Voreltern singen und fünf lesen, dieser Voreltern auch auf der Kanzel gedenken sollen. Von dem gestifteten Betrage soll der Pfarrer vier „Engelsch" haben und die anderen fünf Priester vier, der Glöckner ein Tornes und die Schüler, wie die armen Leute zwei Tornes an Brot. Schliesslich sind von dem Gelde noch vier Wachslichter zu kaufen, jedes ein Pfund schwer, welche während der Seelenmesse brennen sollen. Für den Schulmeister wurden jährlich 5 fl., mit 100 fl. ablösbar, aus der Kellerei Königstein gestiftet, wofür er alle Abend das Salve in der Pfarrkirche oder Kapelle zu singen hatte.[10])

Dem frommen kirchlichen Zuge, der sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts allenthalben bemerkbar machte, folgend beschloss Eberhard III. im Jahre 1466, „auf Rat des Herrn Conrad Affenstein, Pfarrherrn zu Radheim, als eines Mitgliedes der Königsteiner Pfarrkirche nach Abgang der Gaudenten alle Gotteslehen zusammenzuziehen und ein Collegium communistarum ad normam dessen zu Weydenbach zu Cöln und Marienthal im Rheingau daraus zu bilden".[11])

---

[9]) 1359 bestand ein „Altar der Brüderschaft" in Königstein. In einer Verschreibungs-Urkunde vom 13. April d. J. wird gesagt, dass ein dem Hofe des Herrn von Falkenstein gegenüber gelegener Hof, früher dem Pfarrer Sifrid von Hofheim gehörig, durch diesen dem Altare der Brüderschaft gegeben worden sei (Sauer I. 3, S. 321).

[10]) Jurisdiktionalbuch der Herrschaft Königstein, im Besitze des Königl. Staatsarchivs zu Wiesbaden.

[11]) Beiträge zur Geschichte des Kugelherrnhauses zu Königstein von Dr. H. Schalk (Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde Bd. 7, S. 211/236).

Vielleicht trug zu der schnellen Ausführung dieses Entschlusses auch der Umstand bei, dass die Geistlichen, da sie auch auswärtige Pfarreien zu versehen hatten, ihre königsteinischen Altäre vernachlässigten oder weltlichen Dingen nachgingen, sodass die Einkünfte der Altäre nicht die bestimmungsgemässe Verwendung fanden.

Bereits im folgenden Jahre war die Einrichtung dieses Bruderhauses soweit vorangeschritten, dass Heinrich von Tulpeto durch den Rektor des Bruderhauses zu Weidenbach, Johannes von Berlin, am 16. Juli 1467 als Rektor des königsteinischen Hauses eingesetzt werden konnte. Der Pfarrdienst wurde fortan durch die Brüder dieses „Kugelherrnhaus“ genannten Hauses versehen, welche sich in treuer unermüdlicher Weise dem Dienste Gottes widmeten.

Das Leben dieser Brüder „vom gemeinsamen Leben“ oder auch „vom guten Willen“ war nach einer festen Ordnung geregelt, welche sie jedoch nicht vermöge eines Gelübdes, sondern aus stets freiem Willen beobachteten. Sie gingen darauf aus, eine wahrhaft apostolische Brüdergemeinschaft zu bilden, aber dabei den nötigen Unterhalt nicht wie die Bettelorden zu erbetteln, sondern durch nützliche Tätigkeit, wie Bücherabschreiben, Unterrichterteilen u. dgl. unter dem Volke solchen zu verdienen. Die Pflege des Gotteswortes blieb natürlich die Hauptsache. Es waren bestimmte Stunden für Andachtsübungen, für erbauliche Vorträge festgesetzt. Bei Tische wurde stets etwas Erbauliches vorgelesen oder besprochen; die Gebete wurden in der Muttersprache verrichtet und das Evangelium rein und ohne Zusätze verkündet. Kurz, sie führten ein wahrhaft religiöses, der heiligen Schrift entsprechendes Leben, so dass Dr. Martin Luther noch 1532 von ihnen schrieb: „Solche Bruderhäuser mir aus der Massen gefallen. Eure Lebensweise, die ihr rein nach dem Evangelium Christi lehret und lebt, ist gut und möchten doch einige solche Klosteranstalten vorhanden sein. Ich wage nicht viel zu hoffen, denn wenn alle so wären, so würde die Kirche allzuselig in diesem Leben sein.“

Allerdings trat auch hier, wie anderswo der Zeitpunkt ein, da sich die Bande lockerten, welche die Brüder im Sinne des Gründers dieser Gemeinschaften (Gerhart Groot, geb. 1340 zu Deventer) bisher zusammen gehalten hatten. Eine immer weiter um sich greifende Verweltlichung in der Gesinnung der Brüder machte sich bemerkbar; Zwietracht und Hader blieben nicht aus. Und so vom ursprünglichen Geiste abgewichen, ja noch immer weiter von diesem durch die neue Lehre, die sich von Wittenberg aus durch Deutschlands Gauen Bahn brach, zurückgedrängt, wurde das Kugelhaus seiner Auflösung immer mehr entgegengetrieben.

Als die grossen reformatorischen Bewegungen in Deutschland begannen, befand sich Königstein in dem Besitz der beiden Grafen Eberhard IV. und Georg. Beide waren Söhne des 1481 verstorbenen Herrn Philipp, welcher ausserdem noch einen Sohn, den 1509 als Domherr zu Mainz verstorbenen Philipp und eine Tochter, die seit 1500 mit dem Grafen Botho zu Stolberg verheiratete Gräfin Anna hinterliess. Graf Eberhard IV. war mit Katharina von Weinsberg vermählt; Graf Georg war ledig geblieben.

Seit 1505 war die Herrschaft Königstein zu einer Grafschaft erhoben worden und den beiden Besitzern der Grafentitel verliehen.

Die Ehe des Grafen Eberhard mit Katharina von Weinsberg blieb kinderlos. Aussicht auf Nachkommenschaft war auch wohl nicht mehr vorhanden; denn als die Gräfin Anna am 28. November 1499 sich mit dem Grafen Botho zu Stolberg verlobte, wurde in der an diesem Tage ausgestellten Verzichtsurkunde bereits vorgesehen, dass wenn ihre Brüder Philipp Georg und Eberhard ohne eheliche Manneserben sterben sollten, ihrer Schwester und ihren ehelichen Leibeserben ihr gebührliches Erbrecht väterlicher-, mütterlicher- und brüderlicherseits, wie anderer Nebengefälle unbenommen bleiben solle.[12]) Um ihrer Schwester Anna auch die Erbfolge bezüglich der Reichslehen völlig zu sichern und ein Auseinanderfallen der Grafschaft zu verhüten, beschlossen die Brüder Georg und Eberhard, den Kaiser um seine Zustimmung zu ihrem Vorhaben zu bitten. Auf dem so berühmt gewordenen Reichstage zu Worms im Jahre 1521 trugen sie dem Kaiser ihre Bitte vor, und dieser entsprach auch bereitwilligst ihren Wünschen; denn schon am 9. Mai erteilte er ihnen einen hierauf bezüglichen Gnadenbrief. In Ansehung ihrer getreuen Dienste, so heisst es in demselben, welche sie dem Kaiser und dem heiligen Reiche vielfach geleistet, werde bestimmt, dass im Falle sie beide ohne männliche Leibes- und Lehenserben über kurz oder lang das Zeitliche segnen würden, alle Stücke und Güter, die sie in ihrer Grafschaft und in ihren Herrschaften vom heiligen römischen Reich zu Lehen hätten, auf ihre ehelichen, weltlichen Töchter kommen sollten. Falls aber solche nicht am Leben seien, sollten die Lehen den Kindern ihrer Schwester in der Weise zufallen, dass aus ihnen eine Mannesperson genommen werde, welche die Reichslehen, samt der Grafen Namen, Titel, Schild und Helm, wie alle anderen bisher vom Reiche gehabten Privilegien, Gnaden und Freiheiten als ein Graf von Königstein empfange.[13])

Das kinderlose Ehepaar zu Königstein hatte übrigens schon frühzeitig nach den stolbergischen Kindern ausgeschaut und die beiden ältesten Söhne aus der reichen Kinderschar — die Gräfin Anna hat ihrem Gemahl im ganzen dreizehn Kinder geschenkt — zu sich nach Königstein genommen: den am 15. Oktober 1501 geborenen Wolfgang und den am 5. Januar 1505 geborenen Ludwig. Bereits 1515 befanden sich beide in Königstein. Graf Botho schreibt in diesem Jahre an seinen Schwager, den Grafen Eberhard, dass man seine Söhne ja nicht verziehe, sondern sie hart halte, und wenn der Magister nicht den Anforderungen genüge, möge man einen andern wählen. In gleichem Sinne schrieb auch die Gräfin Anna und setzte hinzu: „Euer Liebden wollen sie ziehen nach Eurem Wohlgefallen und Streiche dabei nicht sparen.“ Wir erfahren nichts davon, ob es Streiche gegeben hat; aber das können wir mit Sicherheit aus dem derzeitigen Briefwechsel entnehmen, dass das königstein'sche Ehepaar mit voller Hingebung und herzinniger Liebe Elternstelle an den stolbergischen Kindern vertrat. Auf dem Schlosse Königstein, vorwiegend aber zu Butzbach,

---

[12]) Deductio des Gräflichen Stolbergischen Erb Rechtens 1663. Beilage 18.
[13]) Ebd. Beil. 40.

wurden sie durch einen tüchtigen Magister zu ernster Arbeit angehalten, in allen Zweigen der Wissenschaft unterrichtet und in bester Weise für die zukünftige Regentenlaufbahn vorbereitet.

Von den anderen Söhnen des Grafen Botho zu Stolberg kamen später noch Heinrich, Eberhard und Philipp nach Königstein, von den Töchtern Maria und Juliana. Letztere verheiratete sich 1523 mit dem Grafen Philipp von Hanau, und als dieser 1529 gestorben war, ging sie 1531 mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg eine zweite Ehe ein; sie wurde durch diese Heirat die Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien.[14])

Im Frühjahre 1520 verliessen Wolfgang und Ludwig Königstein, um ihre wissenschaftliche Ausbildung auf einer Hochschule zu beschliessen. Man hatte für diesen Zweck die zu dieser Zeit in hohem Rufe stehende Universität Wittenberg gewählt; am 18. Oktober 1520 erfolgte dort die Immatrikulierung der beiden Grafensöhne.[15]) Im Jahre 1521 begaben sich beide wieder nach dem südlichen Deutschland. Graf Botho hatte sie zunächst nach Mainz beschieden, um sie dem Kurfürsten Albrecht von Mainz vorzustellen. Von dort aus begleiteten sie ihren Vater nach Worms zum Reichstage, woselbst sie vom Kaiser zu Rittern geschlagen wurden.

Nach beendigter Studienzeit kehrte Wolfgang nach Stolberg zurück; Ludwig dagegen begab sich wieder zu seinem Oheim nach Königstein. War er, der Liebling des königsteinischen Ehepaares, doch dazu ausersehen, dereinstiger Erbe von Königstein zu werden.

Inzwischen waren, wie anderwärts, auch in der Grafschaft Königstein die ersten Spuren einer neu anbrechenden Zeit bemerkbar geworden. Hier und da deuteten Anzeichen darauf hin, dass der von Wittenberg ausgestreute Same schon in der Grafschaft Wurzel zu fassen begann und an verschiedenen Plätzen kräftig emporkeimte. Schon 1520 waren von Neuenhain zwei Jünglinge, Laurentius Ponder und Laurentius Adamhenrici, in Wittenberg als Pfadfinder eingetroffen, um hier aus reiner Quelle zu schöpfen und die aufgenommenen Lehren mit in ihre Heimat zurückzubringen. Wandernde Prädikanten durchzogen die Grafschaft und trugen mit grossem Erfolge zur Verbreitung der neuen Lehre bei.[16])

In dem ganz von königsteinischem Gebiet umgebenen Herrensitz derer von Cronberg hatte Luthers Lehre ganz besonders früh festen Fuss gefasst. Hartmud von Cronberg, der glaubensstarke Mann und der eifrigste Anhänger Luthers, hatte schon 1522 ganz im Sinne Luthers eine völlige Kirchenreformation durchgeführt. Ebenso hatte man in der nahe gelegenen Schwesterstadt Oberursel frühzeitig für die neuen Ideen Raum geschaffen; diese, eine Stätte der bedeutendsten Gewerbtätigkeit in der Grafschaft, hatte bei ihrem regen Verkehr mit Frankfurt a. M. von Anfang an Gelegenheit gehabt, mit

---

[14]) Ed. Jacobs, Juliana von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien.

[15]) Förstemann, Album Acad. S. 99: Guolfgangus Comes et Dns. in Stolberg et Wernigerode, Halberstaden et Numburgen, ecclesiarum Prepositus. Ludowicus Comes et dns. in Stolberg et Wernigerode.

[16]) A. Nebe, Zur Geschichte der ev. Kirche in Nassau, IV. S. 36.

den Lehren Luthers bekannt zu werden. Männer aufgeklärten Geistes sorgten für das weitere Gedeihen des eben aufgehenden Samens. Seit 1522 wirkte hier als Lateinlehrer ein treuer Verehrer und Schüler Luthers, Erasmus Alberus, der nicht allein der Lehrer der Jugend, sondern auch der Erwachsenen war. Auch letztere führte er in die neuen Lehren ein und suchte, und zwar nicht vergeblich, ihre Herzen für die evangelische Sache zu gewinnen.[17])

Graf Eberhard selbst blieb, wie sein Schwager Botho zu Stolberg, der alten Kirche zugetan und konnte sich mit der viele herkömmliche Gebräuche und Sitten des kirchlichen Lebens beseitigenden Neuerung nicht mehr befreunden. Er war in der römischen Lehre aufgewachsen und alt geworden; wie das Oberhaupt des Reiches, dem er als Rat in Treue gedient hatte, an den alten Formen festhielt, so wollte auch er in diesem Glauben sterben und es der jüngeren Generation überlassen, wirksam für die neue Richtung einzutreten. Befestigt wurde er in diesem Vorsatz wohl noch dadurch, dass der Kaiser ihm am 23. März 1526, also kurz vor Beginn des Reichstages zu Speier, die Mahnung zugehen liess, bei dem alten Glauben zu verharren und auch bei seinen Nachbarn dahin zu wirken, dass es einmal möglich werde, die ketzerische Lehre, welche die Ursache aller Unruhen sei, wieder zu vertilgen. Letzteres ist nun allerdings nicht geschehen; denn zum Teil hatte man die Reformation schon durchgeführt, oder man stand doch im Begriffe, es zu tun.[18])

Übrigens war Graf Eberhard keineswegs ein entschiedener Gegner der Reformation, sondern seine Zurückhaltung beschränkte sich lediglich auf seine eigene Persönlichkeit. Briefliche Äusserungen und andere Anzeichen sprechen dafür, dass er den reformatorischen Bewegungen gar nicht so ganz abgeneigt war. Wenn er auch auf dem Reichstage zu Worms 1521 in keiner Weise sich über seine Stellungnahme zu den Religionssachen äusserte und sich nicht den durchaus reformatorisch gesinnten Taunusrittern anschloss, so hat Luthers Auftreten auf ihn doch bestimmt einen merklichen Eindruck gemacht. Was sollte ihn sonst wohl veranlasst haben, 1523 die Gesandten des Kurfürsten von Sachsen zu warnen vor den drei gegen Sickingen verbündeten Fürsten, welche gegen Luther, seine Freunde und seinen Schirmherrn Arges im Schilde führten? Dementsprechend verhielt er sich auch in einer anderen Angelegenheit. Als nämlich der Kaiser im Jahre 1525 den Grafen Eberhard aufforderte, mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg dem reformatorischen Vorgehen des Grafen Philipp von Hanau-Münzenberg nachdrücklich entgegenzutreten, übermittelte er diesem wohl ein warnendes Schreiben, aber dabei blieb es auch. Ebensowenig versagte er seine Zustimmung, wenn benachbarte Landesherren auf Durchführung der Kirchenverbesserung auch auf den Gebieten drangen, welche sie mit ihm in gemeinschaftlichem Besitz hatten.

Allerdings hatte die zerstörende Wirkung des Bauernaufruhrs in Eberhard eine Missstimmung hervorgerufen; trotzdem versuchte er nicht, die in seiner

---

[17]) A. Korf, Geschichte der ev. Gemeinde in Oberursel, S. 9.

[18]) Seckendorff 1, 147, 22.

Grafschaft sich immer weiter ausdehnende Reformation zu verhindern oder dagegen einzuschreiten, wenn ein grosser Teil der Geistlichen von selbst aufhörte, die Messe zu lesen, und gegen Papst und Ablass predigte. Mit den Zuständen in den Klöstern und Bruderhäusern in seiner Grafschaft selbst nicht zufrieden, nahm er nach einem Schreiben an seine Schwester Anna vom 7. Juli 1525 eine gründliche Änderung mit ihnen in Aussicht.[19])

Mit ganz anderen Empfindungen verfolgte der jugendliche Neffe des Grafen Eberhard, Graf Ludwig, die reformatorischen Bewegungen. Luther und Melanchthon waren seine Lehrer gewesen; mit Eifer hatte er ihre Lehren in sich aufgenommen und war, ganz erfüllt davon, in seine neue Heimat zurückgekehrt. Nicht aber war es ein flüchtiges, jugendlich-stürmisches Erfassen, ein jugend-fröhliches Teilnehmen an den mächtigen Strömungen der Zeit, das sich ja oft nach dem ersten Aufwallen zu verlieren pflegt und dann mit einer gewissen Teilnahmlosigkeit, Gleichgiltigkeit endigt: es war bei ihm ein tiefernstes Erfassen der Sachlage, eine ernste Prüfung der Bewegungen und der getroffenen Massregeln. Wie sehr und wie eingehend er, der 17jährige Jüngling, sich mit Einzelfragen und Vorkommnissen in kirchlichen Angelegenheiten schon beschäftigte, geht daraus hervor, dass er anlässlich der wüsten Bilderzerstörung in den Kirchen Wittenbergs an Melanchthon schrieb und diesen um Aufklärung und Belehrung hierüber bat. Melanchthon hatte Ludwigs Schreiben an Luther zur Erledigung weitergegeben, und dieser antwortete auch am 25. April 1522, obgleich er ihn hierüber auf seine dieserhalb kürzlich erschienene Schrift hätte verweisen können, in einem köstlichen Schreiben. Er möge fürwahr glauben, so schreibt Luther, dass ihm das ungeschickte Wesen mit den Bildnissen nicht gefalle, und wenn es noch ärger darum wäre, so tauge doch solche Weise, sie abzuschaffen, keineswegs. Finde man doch wohl, dass Wein und Brot, Gold und Silber gemissbraucht und zum Abgott gemacht würden, wie Paulus Röm. 16 schreibe: „Denen der Bauch ihr Gott ist". Solle man darum alle Bäuche, Gold und Wein erstechen und schänden, so müsse man auch Sonne und Mond, wie die Sterne vom Himmel reissen; denn in der Schrift sei hart verboten, sie anzubeten. Ja, man müsse dann auch keine Obrigkeit, Vater und Mutter leben lassen, weil man diese oft mehr fürchte und ehre, als Gott selber. „Fürwahr, der rechte göttliche Dienst liegt inwendig im Vertrauen und Lieben." Wahr sei es, er wünschte, die Bilder wären aus den Kirchen, nicht der Gefahr des Anbetens halber, sondern um des falschen Vertrauens willen, da man meine, Gott ein gutes Werk damit zu tun. „Aber Summa, mit Predigten sollte man solchen und allen anderen Missglauben stossen und brechen, dass zuvor die Herzen durchs reine Evangelium davon gezogen, so würde das äusserliche Ding von ihm selbst wohl fallen, weil es niemand hilft." Nun aber die Herzen noch daran mit Unwissenheit hingen, so könne man sie nicht zerreissen, man zerreisse sonst die Herzen auch mit. Mit Bilderzerstören, Fleischessen und anderen äusserlichen Dingen seien wir

[19]) Ed. Jacobs, Die Klosterschule zu Hirzenhain, S. 339.

Christen, leider; aber Glaube und Liebe, in welchen die Macht liege, die wollten nirgends folgen.[20])

An Gesinnungsgenossen fehlte es dem Grafen Ludwig in seiner neuen Heimat nicht. Da waren zunächst die Vertreter des Taunusadels, welche fast sämtlich für die neue Lehre eintraten, dann die Söhne des Schultheissen Wilhelm Curio von Bommersheim, Philipp, Emmerich, Georg und Johann Reiffenstein, ferner der bereits erwähnte Erasmus Alberus, ein Studiengenosse des jungen Grafen, der Rektor Micyllus von Frankfurt und viele andere, mit welchen Ludwig einen regen Verkehr unterhielt. Keineswegs untersagte ihm aber Graf Eberhard solchen Verkehr, und wenn diese Männer sich oft auf Königstein zu wichtigen Beratungen einfanden, so stellte Eberhard sich ihnen niemals hindernd entgegen.

In die Mitregentschaft trat Ludwig ein, nachdem Graf Eberhard 1527 sein Testament aufgerichtet und in demselben bestimmt hatte, dass Graf Ludwig „alsbalde nach uffrichtung diss letzten Willens, von seinen Grave Eberhards Underthanen allenthalben Erbhuldung nehme und empfahe“. Seit dieser Zeit sehen wir ihn nicht allein in der Landesverwaltung selbständig handelnd, sondern er tritt auch bei politischen Handlungen anstelle des Grafen Eberhard auf.[21]) Übrigens bedurfte Graf Eberhard dieser tatkräftigen Stütze; denn er war, wie Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg an seinen Bruder, den Grafen Heinrich, am 11. September 1527 schrieb, „dermassen mit Schwachheit beladen, das er nunmehr fast onvermoglich“. Eine Angelegenheit, die ihm eine Herzenssache war, brachte Graf Eberhard in Gemeinschaft mit dem Grafen Wilhelm von Nassau-Dillenburg noch im genannten Jahre zum Abschluss, nämlich die Eheverabredung des Grafen Ludwig mit der jungen Gräfin W a l p u r g a von W i e d. Am 25. April 1528 fand die Vermählung auf Schloss Königstein statt.

Am 25. Mai 1535 starb Graf Eberhard. Seine Leiche wurde der testamentarischen Bestimmung gemäss nach Hirzenhain im Vogelsberg überführt und im dortigen Kloster, der Familien-Begräbnisstätte, beigesetzt.

2. Einführung der Reformation.

Die Reformation hatte in der Grafschaft inzwischen einen unaufhaltsamen Fortgang genommen. Ein Ort nach dem anderen hatte sich der neuen Richtung zugewandt und die alten Formen und Gebräuche abgeschafft. Nur in Königstein selbst war man bis jetzt bei der katholischen Kirche verblieben. Wenngleich sich auch hier bereits Anhänger der lutherischen Lehre vorfanden, so war es doch zunächst eine pietätvolle Rücksichtnahme auf den Grafen Eberhard, welche die kirchlichen Verhältnisse in der bisherigen Weise bestehen liess. Dann waren es verschiedene Kugelherren, welche durch ihr emsiges Bemühen die katholische Lehre bei einer Anzahl der Einwohnerschaft wach zu erhalten wussten. Schliesslich war es Graf Ludwig selbst, der in seiner milden Ge-

---

[20]) de Wette, Luthers Briefe 2. [illegible].

[21]) 1531 war Ludwig bei der Krönung des Königs Ferdinand in Aachen zugegen.

sinnung die Einwohner nicht gewaltsam von ihren bisherigen Anschauungen abdrängen wollte. Wiewohl es auch sein inniger Wunsch war, dass alle Untertanen mit ihm seine Überzeugungen teilen möchten, und die Handhabung des Gottesdienstes nach einer einheitlichen Kirchenordnung durchgeführt würde, so wollte er dennoch von einer zwangsmässigen Durchführung der Reformen nichts wissen. Er hoffte durch ein freiwilliges, aus selbsteigener Überzeugung hervorgegangenes Bekennen zur lutherischen Lehre einen desto festeren Grund zu einem neu geordneten kirchlichen Leben zu legen, wie auch durch allmähliches Vorgehen jegliche Streitigkeiten zu vermeiden und auf friedlichem Wege desto sicherer zum Ziele zu gelangen. Für sich selbst und für diejenigen seiner Untertanen, welche der neuen Lehre bereits zugetan waren, trug Ludwig allerdings Fürsorge, dass das Evangelium durch reformatorische Prediger Verkündigung fand.

Der erste Geistliche, welcher als Hofprediger im Sinne Luthers in Königstein wirkte, war der vierte Sohn des humanistisch und äusserst reformatorisch gesinnten Schultheissen Wilhelm Curio von Bommersheim, Georg Reiffenstein. Georg befand sich schon zu Graf Eberhards Zeiten in Königstein und wohnte 1528 in einem, dicht unterhalb des Schlosses gelegenen Hause. Die Zeit, seit wann er in Königstein als Hofprediger wirkte und wann er von hier nach Oberursel übersiedelte, konnte bisher nicht ermittelt werden; jedoch dürfte die Übersiedelung nicht vor 1537 stattgefunden haben.[22])

Ende des Jahres 1537 wurde Petrus Pfeiffer, sonst auch Kamberger oder Chamberg genannt, von dem Grafen Ludwig als Schlossprediger angenommen. Pfeiffer war Guardian im Kloster der Barfüsser zu Frankfurt am Main gewesen, war mit seinen Klosterbrüdern im Jahre 1527 zur lutherischen Lehre übergetreten und hatte sich bald darauf verheiratet. Von der Stadt Frankfurt als Geistlicher angenommen, hatte er am 12. Juli 1529 in der Barfüsserkirche seine Revokations- oder Widerrufspredigt gehalten „ausser der Kutten in weltlicher Kleidung und hat ihm viel Volcks zugehöret, sein Thema ist genommen gewesen aus Joh. 14, 6: Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben. Nebst dem hat er von seinem Orden gepredigt, nemlich der Armuth, Keuschheit und Gehorsam bekennende, dass alles, was er im Orden oder Kutten gethan, sey wider Gott und sein Wort gewesen; denn Wercke machten nicht selig, hat auch von Francisco geruffen: Francisca, Franscisca! die Platten, Kutten und Gebet haben dich nicht selig gemacht. So predigte er gleicher massen, dass keine andere Obrigkeit seye, dann die Weltliche und der wäre man schuldig zu gehorsamen. Den Pabst hat er verachtet und die Messe gar verworffen.“[23])

Als es 1537 zwischen ihm und dem Prediger Geltner wegen der äusseren Zeremonien zu Streitigkeiten gekommen war, hatte er dem Rat der Stadt Frankfurt seinen Abschied mit der Begründung eingereicht, Geltner halte an Ceremoniis Papisticis fest, es sei jedenfalls zu besorgen, dass es zu keinem

---

[22]) Ed. Jacobs, Die Humanistenfamilie Reiffenstein.

[23]) J. B. Ritter, Evangelisches Denckmahl der Stadt Franckfurth 1727, S. 106 u. 127.

Frieden komme. Mit Bernhard von Algersheim war er dann nach Ulm gereist, aber noch im selbigen Jahre nach Frankfurt zurückgekehrt und hatte dem Rat seine Dienste, wiewohl vergeblich, wieder angeboten. In Königstein fand er gute Aufnahme und wirkte hier bis zum Jahre 1544 als Hofprediger. In diesem Jahre soll er gestorben sein.[24])

In das Kugelhaus war ein weiterer, im evangelischen Sinne wirkender Geistlicher aufgenommen worden, nämlich Konrad Stotzenbach aus dem Kugelhause in Butzbach. In dem bei seinem Eintritt ausgestellten Revers vom 8. Januar 1536 bekennt er, vor der Zeit Johannes (Bingen) sei er gegen Wiedergabe seines zugebrachten Geldes und mit ziemlicher Ausstattung an Kleidung und Geld, sowie anderem Notdürftigen aus dem Kugelhause in Königstein aus- und in das Haus und die Stiftung der St. Marcikirche in Butzbach eingetreten. Weil er aber sich seines Lebens und anderer Gelegenheit allwege und je beschwert, so habe er zuvor den Grafen Eberhard und jetzt den Grafen Ludwig um seine Aufnahme in Königstein heftiglich angesucht, welches ihm jetzt aus Gnaden gnädiglich vergönnt worden sei mit der Bedingung, dass er sich in berührtem seiner Gnaden Kugelhaus zu Königstein seiner Gnaden und den gesetzten Befehlhabern, Geschäften, Verordnungen und Befehlen mit Predigen und anderen Verwaltungssachen der Kirche gutwillig und gehorsam halten solle und sich auch der Kost, Kleidung und anderer Unterhaltung, wie des Hauses Brüder, Seine Gnaden und Sr. Gnaden Verordnete es schaffen und ansetzen werden, genügen lassen.[25])

Konrad Stotzenbach verblieb jedoch nur wenige Jahre in Königstein. Gleichwie er in Butzbach mit dem Vorsteher des Kugelhauses in Zwietracht gelebt hatte, so scheint er mit dem Prokurator des Kugelhauses in Königstein, Johannes Bingen, ebenfalls in Streitigkeiten geraten zu sein. Jedenfalls in den letzten Monaten des Jahres 1538 verliess er Königstein wieder, um das Pfarramt in Ortenberg zu übernehmen. Von dort ist er dann in späteren Jahren wieder nach Butzbach gekommen, woselbst er 1573, am 27. Juli, über achtzig Jahre alt als Pfarrherr gestorben ist.

Der erste Stadtpfarrer Königsteins, welcher sich zur evangelischen Lehre bekannte und in diesem Sinne wirkte, war der vorerwähnte Johannes Bingen.

Dieser war der neuen kirchlichen Richtung von ganzem Herzen zugetan. Er war der Prokurator des Kugelhauses und Pfarrherr an der Pfarrkirche zu Königstein.[26]) Mit grossem Eifer und Ernst suchte er schon frühzeitig für die neue Lehre Anhänger unter den Gemeindegliedern zu gewinnen, wenngleich er auch von verschiedenen Brüdern des Kugelhauses gar arg in seinem ernsten Vorhaben gehindert wurde. Es war deshalb erklärlich, dass ihm das Bruderschaftsleben recht verleidet wurde. Übrigens war ja auch der alte Geist, der

---

[24]) Nebe IV, S. 43.

[25]) Anlage 1.

[26]) Am 9. Juni 1534 wird Bingen unter den Zeugen bei einer Testamentsausfertigung zum erstenmale als Pfarrherr genannt (Königsteiner Gerichtsbuch).

anfänglich die Brüder im trauten Zusammenleben und in enger Gottesgemeinschaft zusammengehalten hatte, immer mehr geschwunden. Schon Ausgangs des 15. Jahrhunderts hatte sich eine Lockerung der Verhältnisse bemerkbar gemacht. Unordnung, Streit und Unzufriedenheit hatten einen immer grösseren Platz eingenommen, und ein Rückgang in den Verhältnissen des Kugelhauses war im allgemeinen unverkennbar. Klagend wandte sich daher Bingen an Graf Ludwig und bat diesen um seine Entlassung. Das Haus sei aus seiner alten Ordnung und seinem Gebrauche gekommen, so schreibt er in seiner Supplikation an den Grafen Ludwig im Jahre 1538, und täglich kämen Neuerungen vor, so dass sich die Kosten mehrten, die Einnahmen aber verringerten. Und obgleich wenig Personen im Hause seien, so kämen doch täglich viele, um dort zu zehren, welche aber dem Hause wenig nützten; auch sei wenig Nutzen von diesen zu erwarten, da ein jeder den andern gering achte und an Kleidung und Speise mehr haben wolle, als vorher. Er könne nicht einem jeden kochen, wie es ihm gefalle und wie er es gern esse, weshalb er als procurator domus oft Klage und Verweis höre. Zank und Hader komme zwischen den Hausbewohnern und den von auswärts Gekommenen oft vor und seien sie zuweilen so scharf zusammen gestossen, dass er vermeint habe, sie würden sich den Körper verletzen und es werde Blut fliessen, ganz abgesehen von bösen Worten und Nachreden.

Solche Dinge gefielen ihm nun nicht, und er lebe gern in Frieden, wenn es sein könne. Er habe sich deshalb lange bedacht, sich von solchem gottlosen und zänkischen Wesen zu scheiden und sich in einen gottgefälligen Stand zu begeben, nach Gottes Wort zu leben, wo er anders Ruhe und Stätte haben möge und sein Kreuz, welches Gott ihm auferlegt, gern zu tragen. Er wisse wohl, was Gott nicht gepflanzt habe, solle und müsse ausgerodet werden und könne nichts beständig bleiben, was Gottes Wort nicht gezeugt und gepflanzet habe.

Was sein Pfarramt betreffe, da habe er sich stets beflissen, und das wolle er auch noch tun, so lange er lebe, alles nach Gottes Wort zu reden und zu handeln, was recht und nützlich sein möge, das Gewissen der Untertanen von unnötigen und menschlichen Satzungen, mit welchen man Gott vergeblich ehre, zu befreien. Nun seien wohl welche im Hause, die ihm in solchen Sachen förderlich sein könnten. Sie hätten auch einen Eifer um Gott, aber mit Unverstand, wie Paulus zu den Römern sage. Sie müssten deshalb mit ihrer Lehre und Rede aneinander laufen, so dass sich die Untertanen und das gemeine, einfältige Völklein nicht viel bessern könne. Ihre Rede sei: „Wir wissen nicht, wie wir leben sollen; wir haben einen Pfarrer, welcher keine Messe hält und predigt wider die Messe. Andere halten, wo solche abgestellt ist, wieder Messe, so dass es ein unbeständiges Wesen bei unseren Seelsorgern und Lehrern ist."

Nun stehe es s. Gn. wohl an und sei er auch verpflichtet, darauf zu sehen, dass an allen Orten seiner Landschaft gleichmässig das Gotteswort gelehrt und göttliche Zeremonien nach seinem Wort gehalten und gebraucht würden. S. G. möchte aber erwidern, die Sache gehöre ins geistliche Regiment, es stehe Bischöfen und Geistlichen zu, solche Dinge zu ordnen. Er, Bingen, als einzige Person, halte sich zu solchen Sachen allein zu gering, und solche Last auf sein

Gewissen zu laden, sei ihm viel zu schwer; denn seine Gewalt sei ein Wort, welches man fast nicht achte, wo nicht Gottes Geist wirke und die Herzen prüfe. Es sei aber Gottes Befehl, wie Paulus im Röm. 13 sage, dass die Ungehorsamen und Gottlosen, welche nicht dem Worte Gottes gehorchten, mit dem Schwerte gezwungen werden sollten, vom Bösen zu lassen.

S. G. seien in solchen Sachen durch Gottes Gnade verständiger, als er armer, unverständiger und unnützer Pfarrer, weshalb er gern seine Lehre ihm mitteilen möchte. Erstens habe er von der Messe gelehrt, dass sie kein von uns gebrachtes Opfer noch ein gutes Werk sei, sondern man Gutes und Guttaten von Christo empfange, weshalb keine Messe gehalten werden solle, es wären denn Kommunikanten da, welche nach Christi Ordnung das Sakrament in beiderlei Gestalt empfingen. Ferner habe er auch gelehrt, dass Messen für Verstorbene, um dadurch ihre Sünden und Pein abzulegen und sie von Pein und Schuld rein zu waschen, nicht durch die Schrift begründet seien, weshalb er sich geweigert habe, für Verstorbene Messen zu lesen; auch der Schulmeister habe sich geweigert, die Messe zu singen. Infolge seiner Weigerung hätten aber andere aus dem Kugelhause die Messe gehalten. Das verunehre seine Lehre und ihn, und man gebe seinem Vorgehen den Anschein, als wollte er ohne Grund der Schrift eine Neuerung einführen und die Messe abstellen. Er stelle aber diese nicht ab, sondern halte sie nur nicht, wenn keine Kommunikanten da wären. Es sei ihm sehr leid, dass er nicht alle Sonntage mit Kommunikanten die werte Messe Christi aufs allerheiligste mit guten Zeremonien, als Kerzenbrennen, Messgewand, lateinischen und deutschen Gesängen, welche der Schrift gemäss wären, halten könne und damit die päpstliche Messe ganz und gar umzustossen. Aber bei solchen unstandhaften Leuten und päpstlichen Pfaffen könne er nichts ausrichten. Das empfinde er wohl zu Osterfest, wenn er, wie es einem Hirten und Pfarrherrn zustehe, zur Beichte sitze und seinen Untertanen lehre, was einem Christen zu hören zustehe. Es seien aber doch nie über dreissig zu ihm gekommen, während es doch an 300 Kommunikanten seien. Sie liessen sich aber durch Blinde leiten und in solchen Sachen raten. So aber ein Blinder den andern leite, fielen alle beide in die Grube. Nun wolle er ja gern ihrem Gewissen raten und sie auf Gottes Wort trösten, könne sie aber nicht zu sich bringen.

Solche Dinge in seinem Gewissen zu dulden, sei ihm zu beschwerlich, weshalb er um gnädigen Urlaub und willigen Abzug bitte, um sich anderswo zu versehen, da er mit eifrigem Munde und friedlichem Herzen Gott seinem Herrn dienen möchte. Er wolle jedoch das Jahr bis Laurentii, wie sein Termin sei, ausdienen, damit der Graf sich bedenken möge, auch er sich nach einer anderen Stätte umsehen könne. Wenn aber der Graf ihn unter seinem Schirm dulden wolle und gestatten, dass er mit einer Person ein eheliches, göttliches Haus halte, so sei er vor allen Untertanen willig, seinen Untertanen das Wort Gottes weiter mitzuteilen.[27])

[27]) Eine Abschrift dieses Briefes in einem aus dem 17. Jahrh. stammenden Kopialbuche im Besitz des kathol. Pfarrarchivs zu Königstein. — Gedruckt in H. Schalks Beitrag zur Geschichte des Kugelherrnhauses zu Königstein.

Ein entschiedenes Eingreifen seitens des Grafen Ludwig in das Kirchenregiment, wie es Bingen von ihm verlangte, hätte ja zur Folge gehabt, dass die geschilderten Misstände und Streitigkeiten um die gottesdienstlichen Formen unverzüglich beseitigt worden wären; allein Ludwig blieb in dieser Beziehung bei seinen bisherigen Grundsätzen bestehen. Die Unruhstifter und Unzufriedenen dürften aber alsbald aus dem Kugelhause entfernt worden sein; denn man erfährt nichts wieder von ähnlichen Auftritten. Bingen wird von dem Grafen beruhigt worden sein, und er wird ihn aufgefordert haben, auf seinem freilich misslichen Posten auszuharren und die zukünftige Entwickelung der Dinge abzuwarten. Auch seinem letzten Wunsche, sich in einen ehelichen Stand zu begeben, ist willfahrt worden; denn schon im nächsten Jahre sehen wir ihn mit seiner Hausfrau Anna im eigenen Häuschen leben, welches er von Henrich Neuhoff, des Grafen gewesenen Trompeters für 62 Gulden gekauft hatte, „auch eyn gertlin, dess obgenanten Henrichs gewest“, dazu gehörend.[28])

Die Zahl der Insassen des Kugelhauses verringerte sich nach den getroffenen Massnahmen sehr. Einige waren ausgewandert, andere hatten sich einen neuen Beruf gewählt. An eine Besetzung der frei gewordenen Stellen in der bisherigen Weise war allerdings nicht zu denken. Wenngleich auch Graf Ludwig von einer gewaltsamen Aufhebung des Kugelhauses, wie das vielfach in Deutschland mit den Klöstern und Stiftungen geschah, nichts wissen wollte, so stand in ihm doch schon längst der Entschluss fest, alle derartigen Einrichtungen, als nicht mehr Zweck und Zeit entsprechend, eingehen zu lassen. Die Auflösung der in seiner Grafschaft gelegenen Klöster und Stifter sollte aus sich selbst hervorgehen, keine der zu denselben gehörigen Personen sollte, wenn sie sich der Ordnung gemäss verhielten, wider ihren Willen entfernt, für etwaige altersschwache und kranke Eingesessene aber in bestmöglichster Weise gesorgt werden. Im Königsteiner Kugelhause trat dieser Zustand bald ein.

Bingen hatte, wie oben angedeutet, das Kugelhaus verlassen und sein eigenes Hauswesen bezogen. Sein Amt als Prokurator hatte er niedergelegt. Der Kugelhausbruder Nikolaus Post, ein geborener Königsteiner[29]), war schon vor Bingen ausgetreten, und so befanden sich im ganzen Kugelhause nur noch zwei alte, gebrechliche Priester. Es war somit ein grosser Mangel an seelsorgerischen Kräften eingetreten und auf Bingen ruhte eine nicht geringe Arbeitslast. Graf Ludwig veranlasste daher den Nikolaus Post, wieder in das Kugelhaus einzutreten und als Kaplan an der Pfarrkirche zu wirken. Seine Bestallung, nach welcher er als „mitdiener vnser Pfarrkirchen“ angenommen wird, weil „dissei Zyt an der stifftung vnsers kogelhauss alhie In konigstein zu versehung vnsers pfarvolcks mangel“, ist am 11. November 1538 ausgestellt.[30]) Für seine Dienstleistungen soll er jährlich auf St. Martinstag 30 Gulden bares Geld, 40 Achtel Korn und ein Fuder Wein erhalten.

---

[28]) Anlage 5.

[29]) Sein Vater Kilian, ein königsteinischer Bürger, hatte ursprünglich den Namen „Schneider“ geführt (Königsteiner Gerichtsbuch Vol. I, Bl. 69, 1532).

[30]) Anlage 2.

Aus gleichem Grunde wurde ferner zum „mitdyner" angenommen der „Ersam vnser liber andechtiger Johannes Gylnhausen." Dieser sollte ebenfalls 30 Gulden Gehalt, 40 Achtel Korn zur Ernte und ein Fuder Wein zum Herbst beziehen.[31])

Zu Beginn des Jahres 1539 wurde Nikolaus Post neben der von ihm verwalteten Kaplanei noch mit der Prokuratur des Kugelhauses betraut, da Bingen dieses Amt von sich gewiesen hatte und eine andere geeignete Persönlichkeit hierfür nicht vorhanden war.

Als Prokurator soll er im Kugelhause wohnen, zwei alte Priester, welche noch in ihm ihre Wohnung haben, verpflegen, die Gebäude in baulichem Zustande erhalten und die Einkünfte des Hauses jährlich einsammeln lassen.

Von den Einkünften des Hauses sollen verwendet werden: 80 Gulden für Unterhaltung der beiden alten Priester, 20 Gulden für Beholzung, 50 Gulden für Weingartenarbeiten u. s. w., 40 Gulden, 40 Achtel Korn und 1½ Fuder zur Jahresbesoldung des Magisters Valentin Pacius, 30 Gulden, 40 Achtel Korn und achthalb Ohm Wein zur Jahresbesoldung des Pfarrherrn Johann Bingen, 30 Gulden, 40 Achtel Korn und achthalb Ohm Wein zur Jahresbesoldung für Nikolaus Post und 10 Gulden für den Schulmeister. Dieser soll fortan auch noch im Kugelhause beköstigt werden.[32])

Der Pfarrherr Bingen war nun zwar in manchen Beziehungen zufriedengestellt; jedoch hatte er auch noch weitere Wünsche, die er dem Grafen Ludwig in einem Schreiben vom 16. Juni 1539 vorbrachte.

Seitdem er das Kugelhaus verlassen hatte, war in seiner pfarramtlichen Stellung eine Regelung seiner Einkünfte und seiner Anstellung in schriftlicher, bindender Weise bisher nicht erfolgt, obgleich er dieserhalb schon verschiedentlich nachgesucht hatte. Mit Nikolaus Post war solches erfolgt, und er fühlte sich dadurch gekränkt und zurückgesetzt. Fast wollte es ihm bedünken, als wenn er vor dem Grafen verunglimpft wäre, oder diesem nicht mehr genehm sei, so dass er sich der Meinung hingab, er könne für die Dauer die Pfarrherrnstelle vielleicht nicht mehr behalten. Seine augenblicklichen Einkünfte waren wohl knapp bemessen und durch den Ankauf eines Hauses und durch Vornahme von Umbauten in demselben mochte er in eine keineswegs beneidenswerte Lage geraten sein. Sein nächster Wunsch war daher, dass seine Einkünfte in bestimmter Weise geregelt würden, weil, wie er schreibt, „ich mich also meynes substantz gelts halb gar entblosset. Und wo E. g. myr mitt eyner zymlichen Jarbesoldung nicht hilfft, werd ich anderswo Dinst zu suchen verursacht, wie mir dan jn Jarsfrist zwey mall angebotten ist, das ich schrifftlich anzeigen kann." Herrn Nikolaus Post ist durch Brief und Siegel seine Jahresbesoldung festgesetzt, und so begehrt er ebenfalls eine Verschreibung und gleiche Besoldung. Alsdann begehrt er, dass dem Pfarrherrn von der Gemeinde sein Pfarrecht geschehe, es sei ihm selbst, oder Herrn Nikolaus Post, welchen von beiden der Graf endgültig zum Pfarrherrn ernennen werde. Auch müssten noch

[31]) Anlage 3.
[32]) Anlage 4.

Kirchendiener, Baumeister und ein Glöckner gestellt werden. Anstatt des letzteren habe er sich bei Krankenbesuchen u. dergl. stets der Schulkinder bedienen müssen. „Und wenn solche ding yn eyner rechten ordenung stunden und gingen, wer lyplich und nutzlich“, so schliesst er seinen Brief.[33])

In ersterer Beziehung ging Bingen's Wunsch bald in Erfüllung. Nicht lange nach seinem Schreiben erhielt er seine endgültige Bestallung als Pfarrherr zu Königstein und sollte ihm als solcher „uss des kogelhaus renthen Jerlich und seyn lebenlang gelieffert werden dreissig gulden, viertzig achtel korns und achthalb Ome weyns darzu die schure dreier morgen wiessen by der Falcksteiner molen neben Johann Falckstein und Johann Werner und unden naher Konigstein an schmithen und darzu opfer und pfarrecht und ein freien sess.“[34])

Zur Erfüllung seiner weiteren Wünsche sollte es ebenfalls bald kommen. Es hatte bisher nur an einer geeigneten Persönlichkeit gefehlt, welche die so tief eingreifenden Neuerungen nach einem einheitlichen System mit Erfolg und Vorteil durchführte. Denn nicht allein Königstein kam hierbei in Betracht, sondern sämtliche Pfarreien in der Grafschaft. Eine solche Persönlichkeit war aber ausgangs des Jahres 1539 gefunden und zwar in der Person des Licentiaten der heiligen Schrift, Martin Brechtel[35]) von der Universität Heidelberg. Jedenfalls spielte Melanchthon Vermittler in dieser Angelegenheit.

Am Samstag nach Sankt Lucientag (13. Dezember) 1539 vereinbarte Graf Ludwig mit Martin Brechtel, dass er zu dem nächst künftigen S. Peterstage (den 22. Februar 1540) gen Königstein ziehe, das Pfarrvolk und die Untertanen nach seinem besten Verstand und soviel Gott ihm Gnade verleihe, mit Predigen und Unterweisung im Worte Gottes und Sonstigem versehe, auch die Pfarrer in Gemeinschaft getreulich anweise. Als Wohnung wird ihm das Kugelhaus angewiesen und soll ihm alle Jahre gehandreicht und geliefert werden vierzig Gulden Frankfurter Währung an barem Gelde, jeden Fronfasten zehn Gulden, ferner fünfzig Achtel Korn zwischen den zwei Frauentagen, ein Fuder Wein,

---

[33]) Anlage 5.

[34]) Königl. Kreisarchiv in Würzburg, Lade 601, 2406$^{1}/_{3}$.

[35]) Ed. Jacobs macht in seiner „Gräfin Juliana von Stolberg“ über die Familie Brechtel folgende Mitteilung: „Die Familie Brechtel, der ein uns bekannter lic. theol. Martin Brechtel angehört, stammt aus Rohrbach, eine Stunde südlich von Heidelberg. Dr. Jost Brechtel von Rohrbach 1520 als am 16. August d. J. verstorbener Pfarrer zu Heidelberg und Dechant an jener Kirche erwähnt und Heinrich Brechtel damals Pfarrer zum heil. Geist daselbst, waren jedenfalls nahe Verwandte von Martinus. Letzterer wird am 5. Oktober 1506 als Martinus Brechtel de Rohrbach, disc. Wormat. in das Verzeichnis der Heidelberger Studenten eingetragen, den 14. März 1510 magister, 23. Juni 1513 Dekan der Artisten, 1. Mai 1518 stellvertretender Dekan, 1519 contubernii divae Catharinae moderator, 28. August 1520 Meister Martin Brechtel von Rohrbach, Baccal. der heil. Schrift, ist im Ausschuss für die Übersetzung des Aristoteles. Am 17. Oktober jenes Jahres ist er Canonicus zu Neuhausen bei Worms. Diese Universitätspfründe hatte er durch Beförderung Kurfürst Ludwig V. erhalten. Am 1. Juni 1524 wird Magister Martin Brechtel von Rohrbach theol. lic. Rect. der Universität Heidelberg, tritt aber schon am 19. Sept. d. J. zurück, weil er sein Kanonikat am Heil. Geist in Heidelberg mit einer Universitätspfründe zu Neustadt a. Hardt vertauscht. Lic. theol. Martin Brechtel lebte noch 1545 in Heidelberg und schenkte damals seine Bücher der philosophischen Fakultät.“

wie der alle Jahre in des Hauses Weingarten wächst, von der Kellerei in sein Fass, einen gemästeten Ochsen, eine Fuhrę Holz, dazu auch den Grafengarten hinter der Kirche gelegen.[36])

Gleich am Tage seines Eintritts wurde die Inventarisierung des Kugelhauses vorgenommen. Hierbei waren noch zugegen Johann Bingen, Nikolaus Post, Hans Koll, der Schultheiss, sowie der Amtmann Philipp Reiffenstein.[37])

Wenige Tage vorher — am 17. Februar — war zur Versehung der wirtschaftlichen Angelegenheiten ein Hofmann „in der pfaffen huss" angenommen und zwar Hentz Thielemann von Obererlenbach. Derselbe soll mit zwei Pferden die Äcker bebauen, Weingärten und alle Dinge, was einem Hofmann zukommt, zum besten versehen. Ferner soll er die Zinsen in der Nähe einsammeln und einbringen. Er soll für seine Dienstleistungen und für diejenigen seiner Frau jährlich 10 Gulden erhalten, für eine Magd oder seine Tochter 3 Gulden und für einen Knecht 7 Gulden jährlich. Ausserdem soll ihm werden 20 Achtel Korn, ½ Fuder Wein, so welcher wächst, und ver-

---

[36]) Anlage 6.

[37]) Das Inventarien-Verzeichnis, welches uns in einem sehr undeutlich geschriebenen, von Reiffensteins Hand herrührenden Entwurf erhalten ist, weist eine ganz bedeutende Menge von Mobilien, Haus-, Küchen- und Wirtschaftsgerät auf. Ausserdem werden aber auch aufgeführt:

„Item in einer beschlossen ladigen sollenn ligenn Hundertt vnd funf gulden, auch slechter werung, hait Bingen, Dietrich Riffenstein, her Niclas Post vnd Richartt Falck gezalt lut Irer erkentnus darin ligende.

Item acht kelch mit Iren pateenen vnnd fackenn (?) helt der, der die wappenn hat, ein marck vnd hat XII loit ist ein marck vnd XII lot one die patenen.

Item ein ander kelch Inwendig vnd auswendig vergolt wigt II marck one die patene.
Item der drit kelch silbern wigt ein marck vnd II loit
Item der virtt silbern wigt ein marck VI lot,
Item der fünft silbern wigt ein marck vnd acht loit.
Item der sechst ist auch silbern vnnd vergult helt ein marck drei loit.
Item der siebente ist silbern vnnd vergult helt ein marck VI lot.
Item der acht ist auch silbern vnd vergult helt ein marck XII loit.
Item acht pateenen silbern vnnd vergult wiegen drey marck XII loit.
Item ein silbern vergult büchsle siben loit wigt es.
Item ein silbern gefes mit dreien fussgen wigt III loit.
Item ein agens Dei silbern wigt X loit.
Item ein silbern monstrantz mit einem glas in der mit wiegt VI marck vnnd VI loit.
Item ein silbern loffel zu einem kelch dienlich.

Item ein swartz sammetne gurttel mit einem silbern vergulten hacken vnnd synckell, wiegt VII loit sampt dem sammet Gewegung.

Item zwey perlen kronlein mit anhang vnd laubwerck sampt einem schwartzen buttel mit einem silbern vergulten gespennige vnd eingehore.

Item sibenn corporal mit Irer Zugehorde mit samten decken.
Item V korallen vnd pater noster mit einer silbern büchlen.
Item acht weise corporal one corporaleckel seinn auch da.

Nota. Dise kelch mit Iren patennen vnnd corporalen sein von Bingen vnd Herrn Nicolaus zuvor sr. g. geben.

Die andernn widder hirinn geschlossen in die ladden da das gelt Inn ligt vnnd herrnn Niclaus ein slussel zu der ladden behendigt vnnd der ander durch philips riffenstein den zu verwaren zugestelt desselbigen tags." (Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.)

schiedene Nutzungen von dem Viehbestande.[38]) Man ging also damit um, eine völlige Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse vorzunehmen.

Die schwierigste Aufgabe war bei diesem Vorhaben die Feststellung der Vermögenslage, da die Register einen äusserst mangelhaften Nachweis lieferten. Schon bei der Inventarisierung hatte man aus diesen Gründen von einer solchen Feststellung abstehen müssen und so war es noch, als anfangs April 1540 die Prokuratur wieder an Johann Bingen überging.

Am Dienstag nach dem Sonntage Quasimodogeniti 1540 (6. April) waren auf Befehl des Grafen Ludwig die Junker Thomas von Colmar, Christoph von Hatstein, Philipp Reiffenstein, Amtmann, und der Sekretär Dietrich Giesler im Kugelhause erschienen, um die Rechnungen des Herrn Nikolaus Post über die Einnahmen und Ausgaben des Kugelhauses festzustellen, und um alsdann eine endliche Ordnung und Bestallung aufzurichten, wie fortan die drei geordneten Personen, sowie der Pater Johann Hofheim und der Hofmann aus den Kugelhauseinkünften versehen werden sollten. „Dweill aber Hern Niclaus rechnung dermassen dunckell unnd zweivelhaftig gestanden, das man dismals daraus nit hat aigentlich finden oder fliessen mogen, ob oder wieviel das Haus schuldig pleib“, so musste man auch jetzt von einem endgültigen Abkommen Abstand nehmen.

Man beschloss daher, dem Grafen die Sachlage mitzuteilen und seine Entscheidung abzuwarten. Damit aber die Schulden des Kugelhauses, soweit bekannt, bezahlt werden könnten, die Weinberge im Bau erhalten würden, der Pater Johann Hofheim und der Hofmann ihren Lebensunterhalt hätten, sollte Richard Sünder die rückständigen Geld- und Kornzinsen, sowie sonstige ausstehende Schuldforderungen unverzüglich einfordern und Herrn Bingen überliefern. Sollte es dann aber noch an Geld mangeln, so sollte Johann Bingen ermächtigt werden, Korn und Wein, soviel man ablassen könne, zu verkaufen und davon die nötigen Ausgaben mit decken zu helfen. Herrn Bingen sollte für dieses Jahr zunächst das Kostgeld von denjenigen Schülern gezahlt werden, welche den letzten Winter im Kugelhause erhalten worden waren.

In Bezug auf die Verwaltung des Hauses wurde noch beschlossen, dass Johann Bingen und Nikolaus Post sich hierin alljährlich um Martini ablösen sollten (s. Anl. 7), so dass also Nikolaus Post zu diesem Zeitpunkte die Pflichten des Prokurators wieder hätte übernehmen müssen; jedoch kam er hierzu nicht mehr. Es wurde ihnen beiden die Verwaltung des Kugelhauses doch zu schwer, und namentlich verursachte die Einsammlung der Einkünfte ausserordentliche Schwierigkeiten, so dass sie, die letzten Glieder dieses Hauses, den Grafen Ludwig baten, die Verwaltung der Güter und des Hauses in seine Hand zu nehmen, ebenso die Pfarrbestellung, wozu sich dieser auch sofort bereit finden liess.

Nach einem „Tenor Instrumenti“ vom 6. August 1540 wurde nunmehr die Verwaltung des Kugelhauses in die Hände des Grafen Ludwig gelegt, mit der Bedingung, von den Einkünften des Hauses das Predigtamt, die Pfarre und Kaplanei zur Ehre Gottes aufs allerbeste zu bestellen und der Kirche und

---

[38]) Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg, Lade 641, H 2406$^1/_2$.

Pfarre nichts zu entziehen. Das Abkommen soll auf St. Bartholomäustag — also den 24. August 1540 — in Kraft treten. Graf Ludwig bewilligt ausser den übernommenen Verwaltungs-Verpflichtungen noch, so innerhalb der Zeit, in welcher das Kugelhaus durch ihn versehen wird, ein allgemeines oder National-Konzilium oder im Reiche deutscher Nation eine allgemeine Kirchenordnung beschlossen und in solcher verordnet werde, dass die Kirchengüter den Kirchenpersonen zur Verwaltung gestellt werden sollen, will der Graf jederzeit nach der Sachlage und Billigkeit unangesehen dieser Abrede solchem allgemeinen oder besonderen christlichen Beschluss und der Ordnung Gehorsam leisten und sich dessen nicht weigern. Zudem will der Graf auch gnädiglich bewilligen, falls über kurz oder lang andere Pfarrer, Prediger oder Priester durch ihn angenommen werden und man es wieder für besser und nützlicher ansehe, dass die bezeichneten Güter in die Hände der Geistlichen gelegt werden. Damit jedoch dabei der Kirchendienst aufrichtig und stattlich gehalten werden möchte, will er solches als der Patron und Stiftherr gnädiglich und treulich fördern helfen.[39])

So endete nach nicht hundertjährigem Bestehen das Kugelherrnhaus in Königstein.

Jetzt trat Graf Ludwig aber auch mit weiteren Reformen hervor. Die wichtigste Aufgabe, die zunächst zu lösen ihm oblag, war die Regelung der kirchlichen Verhältnisse, namentlich der Handhabung des Gottesdienstes nach einer bestimmten Ordnung. In empfindlicher Weise hatte es sich oft gezeigt, dass die so gar verschiedene Einrichtung des Gottesdienstes, die häufig nach dem persönlichen Gutdünken eingerichteten Liturgien der Entwickelung der neuen Richtung eher nachteilig als vorteilhaft waren. Besonders traten da die Missstände am grellsten hervor, wo ein Ort sich im Besitze zweier oder mehrerer Herren befand und oft unliebsame Auseinandersetzungen nicht ausblieben. Zu mehreren Malen hatte Graf Wilhelm zu Nassau-Dillenburg schon dieserhalb bei seinem Schwager Vorstellungen gemacht, ebenfalls war von Hanau und Hessen auf entsprechende Änderung gedrungen, ohne dass man den Grafen Ludwig zu einem festen Entschlusse hätte bringen können. Jetzt, nachdem sich die Verhältnisse geklärt hatten, ihm auch bei dieser schwierigen Aufgabe eine tüchtige, bewährte Kraft in der Person des Martin Brechtel zur Seite stand, säumte er nicht weiter, dem Drängen seiner Nachbarn nachgebend, den auch von ihm lange gehegten Wunsch endlich in Erfüllung gehen zu lassen.[40])

---

[39]) Königsteiner Gerichtsbuch. — Gedr. bei Schalk, Beiträge zur Geschichte des Kugelhauses zu Königstein (Annal. Bd. 7, S. 229/237).

[40]) Nach einer bisher nicht kontrollierbaren Angabe der ev. Pfarrchronik in Königstein hätte Graf Ludwig am 6. Aug. 1540 (nach anderer Angabe am 2. Juli) durch eine besondere Bekanntmachung die ev. Lehre als Landesreligion allgemein eingeführt, jedoch mit dem Zusatz: „Die strittige Religion soll nicht anders, dann durch christliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichen Verstande und Vergleich gebracht werden.“ Diese Bestimmung sei, nachdem der gräfliche Amtmann Christoph von Hatstein, der Schultheiss Hans Koll und der Stadtrechner Michael Brombach das Schriftstück unterzeichnet hätten, der vor dem Rathause zu Königstein versammelten Gemeinde vorgelesen und dann in der ganzen Grafschaft bekannt gemacht worden. Von den 57 Haushaltungen, unter welchen sich zwei Wittwen befunden, hätten 32 sich

Gleichwie man in Hessen, Nassau-Dillenburg und Hanau der neuen Kirchenorganisation die sogenannte Nürnberger Kirchenordnung zu Grunde gelegt hatte, so entschloss sich auch Ludwig zu ihrer Annahme. Noch im Jahre 1540 gelangte sie in Königstein und in anderen Ortschaften der Grafschaft zur Einführung.[41]) In Butzbach kam sie allerdings erst 1541 zur endgültigen Einführung, da die Verhandlungen mit dem dortigen Kugelhause erst in diesem Jahre zum Abschluss gebracht wurden.[42])

Unter Zugrundelegung dieser allgemeinen Ordnung wurde für die engeren Verhältnisse Königsteins noch eine besondere Ordnung geschaffen und in Anwendung gebracht.[43]) Sie enthält Bestimmungen über die Handhabung des Gottesdienstes an den Sonn- und Wochentagen in der Pfarrkirche sowohl, als auch auf dem Schlosse, wie sie von dem Pfarrherrn Johann Bingen und dem Magister Valentin Pacius vorgenommen werden soll. Bemerkenswert ist in dieser Bestimmung noch, dass, falls es ein wenig an Kommunikanten mangeln möchte, die von Schneidhain und Altenhain samt ihrem Pfarrer mit in die Pfarrei Königstein gezogen werden sollten, jedoch so, dass berührter Pfarrer von Schneidhain sein Pfarrvolk in beiden Orten nachts und zu jeder Zeit notdürftig versehen könne und an der Administration seines Pfarrvolks keinen Mangel geschehen lasse.

So hatte sich in Königstein die Umwandlung der kirchlichen Verhältnisse vollzogen, ohne dass nach irgend einer Richtung hin ein Druck ausgeübt oder dass auch nur eine Person dadurch geschädigt worden wäre. Nicht anders lag es in Graf Ludwigs Wunsch und Willen. Von einem Zwange zu einer Lehre, die man noch nicht kannte, wollte er ja auch, wie bereits betont, nichts wissen. Melanchthon konnte nicht umhin, dieses rücksichtsvolle Vorgehen in lobender Weise anzuerkennen, als er ihm am 7. Dezember 1540 von dem Konvent zu Worms aus schrieb:

> „Hoher und edler Graf! Obgleich das Convent mir noch keine Veranlassung giebt, an dich zu schreiben, habe ich dennoch aus Liebe zu dir gern zur Feder gegriffen. Immer habe ich deine hohe Begabung geschätzt und jetzt schätze ich noch höher die von dir bewiesene

---

sofort zur evangelischen Lehre bekannt, während die übrigen noch der katholischen Lehre anhingen. Von den Übergetretenen werden uns u a. folgende Namen genannt: Wirt Heinrich Greisler, Heinrich Falck, Joh. Sauer, Jac. Weiland, Lorenz Bornleiter, Hans Wagener, Christ. Bender, Franz Gunsenheimer, Georg Bucher, Konrad Scheuer, Heinrich Hess, Adam Monpauer, Peter Bart, Heinrich Muckel, Leopold Janges, Kaspar Köll, Michael Bell, Merckelbach, Leopold Bucher, Johann Althen u. a.

[41]) Kirchenordnung, In meiner gnedigen Herrn der Marggraven zu Brandenburg und eines Erbaren Rats der Stat Nürnberg Oberkeyt und gepieten, Wie man sich bayde mit der Leer und Ceremonien halten solle. MDXXXII. 176 Bll. 8°.

[42]) Krätzinger, Geschichte des Kugelhauses zu Butzbach.

[43]) Eine in einem Kopialbuche des kath. Pfarrarchivs zu Königstein befindliche Abschrift (s. Anlage 8) dieser Ordnung ist irrtümlich mit der Jahreszahl 1545 überschrieben. Vermutlich wurde der Abschreiber hierzu durch die undeutliche Schreibweise veranlasst. Dass diese Zahl jedoch unrichtig ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass Valentin Pacius sich seit Anfang des Jahres 1541 in Butzbach befand, und dass seit 1543 Nikolaus Post als Pfarrherr von Königstein wirkte.

weise Mässigung, wie ich sie in deinem Landesregiment kennen gelernt habe. Ein guter Herrscher ist ein Abbild Gottes, heisst es mit Recht; aber nur wenige befleissigen sich, diese Zierde zu behaupten. Daher bitte ich Gott, dass er dich leite und bewahre. Meine Hoffnung ist, dass auch das Mühen einer ganz kleinen Zahl von Regenten dazu dienen werde, die Kirche Christi zu schmücken."[44])

Auch später zählt Melanchthon den Grafen Ludwig zu den wenigen weisen Landesherren, die an ihrem Teile mit Mässigung walten und ihre Kirchen mit Erziehung und Unterricht schmücken.

Dem Pfarrer Bingen sollte es nicht vergönnt sein, sich lange der Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse zu erfreuen. Als 1543 in Königstein ein grosses Sterben herrschte, wurde auch er dahingerafft.[45])

Eingeschaltet mag hier werden, dass in der zweiten Hälfte des Monats Mai dem gräflichen Ehepaare ein Sohn beschert wurde, welcher aber bald wieder gestorben sein muss; denn wir hören nichts wieder von ihm. Die Hoffnung auf einen Ersatz wurde zwar jahrelang weiter genährt, blieb aber unerfüllt.

An Bingens Stelle wurde der bisherige Kaplan Nikolaus Post durch den Grafen Ludwig berufen. Er wurde somit der zweite evangelische Pfarrherr von Königstein.

Von seiner Anteilnahme an dem vorgenommenen Reformationswerke sind wir im Vorhergehenden ja bereits unterrichtet. Über seine persönlichen und familiären Verhältnisse erfahren wir wenig; doch scheint er nicht unvermögend gewesen zu sein. Mit seinem Bruder, namens Johann, einigte er sich 1543 wegen der Hinterlassenschaft seines Vaters[46]), und am 2. Mai desselben Jahres kaufte er von Dietrich von Bentzheim ein Haus „im innern thall".[47])

Die Kaplaneistelle wurde mit einem tüchtigen jungen Manne, welcher eben erst die Universität Wittenberg verlassen hatte, besetzt, nämlich mit dem Magister Johannes Humelius aus Memmingen. Kein Geringerer, als Melanchthon selbst, hatte ihn hierzu ausersehen. In dieser Zeit, wo nach allen Richtungen hin tüchtige evangelische Geistliche verlangt wurden und ein grosser Mangel an solchen sich eingestellt hatte, hatte Graf Ludwig sich an seinen einstigen Lehrer mit der Bitte um eine tüchtige Kraft gewandt. Und Melanchthon war diesem Wunsche mit Freuden nachgekommen. Am 28. Februar 1543 wurde Humelius für Königstein ordiniert. „Feria Quarta post Oculi per dominum D. Pomeranum M. Joannes Humelius von Memmingen. Aus dieser Universität beruffen gein Kuenigstein zum predigambt, unterm Graffen von Stolberg", meldet uns das Wittenberger Ordiniertenbuch.[48])

---

[44]) Corp. reform. 3, 1192.

[45]) Von Bingens Behausung ist im Königsteiner Gerichtsbuche Vol. II, Bl. 27/29 noch die Rede, als am 10. Juni 1553 ein königsteinischer Bürger, namens Kuhorn, seinen letzten Willen kund gab.

[46]) Königsteiner Gerichtsbuch II, Bl. 13/14.

[47]) Ebd. Bl. 11.

[48]) Georg Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch Bd. I, S. 31 No. 478.

Melanchthon teilte dieses dem Rat von Memmingen in einem Schreiben vom 1. März 1543 mit. Er bedankt sich zunächst, dass der Rat sich auf seine Fürbitte wegen des wohlgelehrten, ehrlichen jungen Mannes, Magisters Johannes Humelius, so gutwillig erzeigt habe und hat keinen Zweifel, dass solche Güte und Wohltat wohl bewahrt sei. „Ich will auch E. W. nit bergen", so fährt er fort, „dass sich zugetragen, dass der wohlgeborne Grave und Herr, Grave Ludwig von Königstein, m. g. H. einen Prädikanten begehrt hat. Dieweil denn Magistro Hummelio Uebung nützlich seyn wird, habe ich ihm gerathen, sich eine zeitlang zu ihm zu verfügen, doch also, dass er E. W. Erforderung gewärtig sey. Bitt derwegen, dieweil dieses ihm zu Uebung bedacht, dass E. W. ihm solches günstiglich wolle gefallen lassen, und sich gegen ihn als günstigen Herren erzeigen."[49])

Die Wirksamkeit des Johann Humelius war in Königstein nur von kurzer Dauer; denn bereits nach Ablauf eines Jahres wurde er von dem Rat der Stadt Memmingen abgefordert, um dort die Stelle eines Geistlichen zu übernehmen. Dass er in Königstein seines Amtes mit allem Fleiss und Eifer gewaltet hatte und dass man ihn ungern ziehen liess, geht aus dem Zeugnisse hervor, welches Graf Ludwig ihm nachträglich — am 8. September 1545 — ausstellte.[50])

Zu dieser Zeit verliess auch Martin Brechtel Königstein, um sich nach Heidelberg zurückzubegeben. Im Jahre 1545 sehen wir ihn wieder als Rektor an der dortigen Universität wirken. Bemerkt mag noch werden, dass der Kurfürst Hermann von Köln 1543 sich an Graf Ludwig um Überlassung des Martin Brechtel wandte, damit dieser an der vorzunehmenden Reformation im Erzstifte Köln mitwirke. Auch der Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg wandte sich in gleicher Angelegenheit bittend an Ludwig; doch scheint Martin Brechtel zur Übernahme dieses schwierigen Postens nicht geneigt gewesen zu sein, obgleich ihm durch den Bruder des Grafen Ludwig, dem Domdechanten Grafen Heinrich, eine verhältnismässig hohe Vergütung in Aussicht gestellt wurde. Wir hören wenigstens nichts von seiner Mitwirkung an dem bekanntlich gescheiterten Reformationsversuch.

Mit Königstein war die Durchführung der Reformation in der ganzen Grafschaft als vollendet anzusehen und der Gottesdienst in allen Kirchen nach einer einheitlichen Ordnung gleichmässig geregelt, wenngleich es hier und da mit der Handhabung der Bestimmungen anfangs noch gestockt haben mag, auch deren Einführung ganz unterlassen wurde.[51]) Jetzt aber galt es auch, das Errungene fest und mutig zu behaupten, zumal sich seit 1544 sowohl die politischen als auch kirchlichen Schwierigkeiten häuften. Graf Ludwig wusste, mit welch ausserordentlicher Abneigung Kaiser Karl V. dem Reformationswerke gegenüber stand und dass dieser bei geeigneter Gelegenheit den evangelischen Bestrebungen mit aller Energie entgegentreten werde. Er wusste, dass der Kaiser mit seinem reformatorischen Bekenntnisse nicht zufrieden war und dass

[49]) Corpus reform. Bd. 5, S. 54, No. 2651.
[50]) Anlage 9.
[51]) So z. B. in Obermörlen (Beitr. f. Hess. Kirchengesch. I. S. 145).

dieser, wie es schon öfter geschehen, bei nächster Gelegenheit ihm wegen seines Glaubens wieder eine Vorlesung halten werde. Diese Befürchtung brachte er auch zum Ausdruck, als er seiner Gemahlin Walpurga am 12. Dezember 1544 von Rochefort schrieb, er wolle sich fürder zum Kaiser begeben, „ich werd bericht, man werde mir eine wüste Lection des Glaubens halber lesen. Gott geb Beständigkeit, wie ich hoffe“.

Graf Ludwigs Lebensaufgabe war nun keineswegs mit der Abwickelung der zahlreichen Geschäfte in seinen eigenen Landen abgeschlossen. Bei seinem reformatorischen Bestreben und bei seinen ausserordentlichen Kenntnissen in theologischen Dingen war er auch weit über die Grenzen seiner eigenen Lande hinaus, im kölnischen, im nassauischen, in seinem harzischen Heimatlande u. s. w. mit seinem Rat von Einfluss. In seiner politischen Tätigkeit für Kaiser und Reich, für die Grafenvereine und sonst wie, hatte er, je mehr sich die Wirren mehrten, eine desto ausserordentlichere Arbeitslast zu bewältigen, und mit grossem Geschick entledigte er sich der vielen schwierigen Aufgaben. Er galt daher bei seinen Zeitgenossen als einer der hervorragendsten Staatsmänner.

In kirchenpolitischer Beziehung war es für Graf Ludwig in dieser Zeit ein besonders wichtiger Punkt, als der Kardinal-Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg am 24. September 1545 starb. Es war nun ein Nachfolger zu wählen, „an dessen Person für die wahre christliche Religion, die Ehre Gottes und aller Seligkeit, Ruhe und Wohlfahrt der teutschen Nation viel gelegen“.

Schon vor dem Ableben des Erzbischofs, dessen Auflösung man voraussah, war der Bruder des Grafen Ludwig, der Domdechant Heinrich, für den erzbischöflichen Stuhl in Aussicht genommen. Nicht allein war Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg im Verein mit dem Grafen von Isenburg und Rieneck dafür eifrig tätig, sondern auch im Mainzer Domkapitel, zu dessen Mitgliedern Graf Heinrich zählte, war viel Stimmung für ihn. Wäre Heinrich nicht so entschieden mit seiner evangelischen Überzeugung hervorgetreten, hätte er, wie man es von ihm damals wohl wünschte, „etwas weniges für etwas gewagt“, es wäre voraussichtlich zur Wirklichkeit geworden. Der Domdechant war aber zu ehrlich und stand zu fest zu seinem Bekenntnis, als dass ihm dessen Verleugnung „etwas weniges“ und als Preis für eine hohe einflussreiche Stelle, nicht eine grosse Sünde erschienen wäre.

So ging denn dieser höchste geistlich-weltliche Stuhl in Deutschland den nahe verbundenen evangelischen Herren verloren. Solches musste um so mehr von diesen bedauert werden, als der Kaiser auf dem Reichstage zu Worms mit grosser Entschiedenheit gegen die Evangelischen auftrat und in evangelischen Kreisen zu berechtigten Befürchtungen Veranlassung gab. Er hatte die protestantischen Stände aufgefordert, das durch päpstliches Breve ausgeschriebene Konzil zu beschicken und sich solchem unbedingt zu unterwerfen. Dieses konnten und wollten die protestantischen Fürsten und Stände nicht. Eine Handhabe zum Kriege gegen die deutschen evangelischen Fürsten war gefunden und anfangs Juni 1546 erklärte der Kaiser von Regensburg aus, dass er leider genötigt sei, zu den Waffen zu greifen, um die rebellische Halsstarrigkeit

einiger Fürsten zu bestrafen. Bald darauf begannen dann die kriegerischen Unruhen, die ja bekanntlich mit der Niederlage der evangelischen Partei endigten.

Für den Grafen Heinrich wurde das Jahr 1546 ebenfalls verhängnisvoll. Als auf Betreiben des Papstes und des Kaisers der Erzbischof Hermann von Köln seinen Ämtern und Würden entsagen musste, war es auch für Heinrich, dem treuen Helfer des Erzbischofs, nicht des Bleibens mehr. Man hielt es nicht für ratsam, ihn mit seiner reformatorischen Gesinnung länger unter den Domherren zu dulden und so wurde er am 8. Januar 1546 von seinem Amte als Domdechant suspendiert und wurden ihm seine Pfründe entzogen. Längere Zeit hat er sich hierauf in Königstein aufgehalten. Später begab er sich nach seiner harzischen Heimat, woselbst er sich im Mai 1557 mit Elisabeth, Gräfin zu Gleichen, verheiratete. Am 12. November 1572 ist er zu Stolberg gestorben. Er ist der Stammvater aller jetzt lebenden Mitglieder des stolbergischen Hauses.

3. Das Interim.

Graf Ludwig hatte sich an den Rüstungen des schmalkaldischen Bundes nicht beteiligt, wiewohl er dessen Mitglied war. Er kannte die Unentschlossenheit und den Zwiespalt, die im Bunde herrschten, versprach sich deshalb auch von vorneherein keinen Erfolg von dem kriegerischen Unternehmen. Zudem konnte er es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, gegen seinen Kaiser, dem er treu ergeben war, die Waffen zu erheben. Mit anderen gleichgesinnten Grafen, als Wilhelm von Nassau-Dillenburg, Johann von Beilstein, Philipp von Solms, Reinhard von Isenburg, Adolf von Nassau, Philipp von Wiesbaden, Johann von Wied und Philipp von Hanau-Münzenberg hatte er daher am 17. Juni 1546 den gemeinsamen Beschluss gefasst, auf dem tagenden Reichstage bei Trennung der Stände in Sachen der Religion, des Friedens und Rechtens, keinem Teile anzuhängen, sondern dem Herzog Moritz von Sachsen zu folgen und die Beschlüsse der Protestanten nicht zu unterschreiben. Wenn die Stände der augsburgischen Konfession die eingebrachte Türkensteuer einträchtig bewilligten, wolle man mitstimmen, während man sonst mit der Pfalz, Moritz von Sachsen und den beiden Markgrafen von Brandenburg stimmen wolle.

Dem Grafen Ludwig war freilich vorgeworfen worden, dass er in den Tagen der Not seine Glaubensgenossen im Stiche lasse und der evangelischen Sache gleichgültig gegenüberstehe, dass er ängstliche Politik treibe und durch die friedlichen Versicherungen der kaiserlichen Räte sich habe irre führen lassen. Allein, es zeigte sich bald, dass er in dieser Angelegenheit nicht nur als guter Politiker, sondern auch als ein getreuer Lutheraner sehr klug gehandelt hatte. Nicht allein hatte er dadurch erzielt, dass seine Grafschaft von den aus Oberdeutschland zurückkehrenden siegreichen kaiserlichen Truppen sehr geschont wurde, sondern er war noch durch sein neutrales Verhalten in den Stand gesetzt, den benachbarten Fürsten und Städten, welche an den Rüstungen des schmalkaldischen Bundes teilgenommen hatten, durch erfolgreiche Fürbitten bei dem Kaiser die besten Dienste zu leisten. Dies war namentlich bei der Stadt Frankfurt a. M. der Fall.

Mit der Niederlage der evangelischen Partei begann die schwerste Sorgenzeit für die evangelische Kirche. Der Kaiser hatte beschlossen, seinen schon lange gehegten Plan durchzuführen, nämlich die Beseitigung des kirchlichen Zwiespaltes und zwar ohne Konzil, da sich sein Verhältnis mit dem Papst wieder getrübt hatte. Er hatte zu diesem Zwecke eine Reihe von Glaubenssätzen aufstellen lassen, nach welchen einstweilen in kirchlichen Sachen gehandelt werden sollte. Den Protestanten waren in diesem „Interim" nur ganz geringe Zugeständnisse gemacht, vielmehr war ihnen im allgemeinen anbefohlen, zur katholischen Kirche zurückzukehren. Dieses am 15. Mai 1548 als Reichsgesetz verkündigte Interim wurde aber von allen evangelischen Ständen und selbst von einem Teil der katholischen Stände mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Da der Kaiser seine Annahme also nicht durchsetzen konnte, befahl er den protestantischen Ständen am Schlusse des Reichstages, am 30. Juni, kurzweg, sich dem Beschluss gemäss zu verhalten. An die wetterauischen Grafen erliess er gleich am selbigen Tage ein Anschreiben, laut welchem ihnen strengstens die Einführung des Interims anbefohlen wurde. Den Erzbischöfen von Mainz und Trier trug er auf, die Einführung des Interims in den Gebieten des wetterauischen Grafenverbandes zu überwachen. Beide Kirchenfürsten ordneten deshalb auch noch in demselben Jahre ausserordentliche Kirchenvisitationen in den ihnen zugeteilten Sprengeln an.

Hatte Graf Ludwig etwa gehofft, dass der Kaiser ihn wegen seines neutralen Verhaltens mit der Einführung des Interims verschonen werde, so sollte er in dieser Hoffnung bitter getäuscht werden. Wenngleich der Kaiser sich auch in anderen Stücken dem Grafen Ludwig stets willfährig gezeigt hatte, bezüglich des Interims bestand er aber auf der Durchführung seines Befehls. „In Betreff des Interims ist bei Kaiserlicher Majestät nichts zu erwarten", schrieb ihm auch sein Schwager von Nassau-Dillenburg, als Graf Ludwig ihm mitteilte, dass der Stadt Strassburg die erbetene Befreiung vom Interim rundweg abgeschlagen sei. „Da aber eine solche Sache höchst wichtig ist", schrieb er weiter, „so ergehet an Euer Liebden die freundliche Bitte, auf dem zukünftigen Wetzlar'schen Tag zu erscheinen und in dieser grossen, nothwendigen und schweren Sache helfen tagfahrten, wie Eure Liebden und jeder fromme Christ zu thun schuldig ist."[52])

Von Wetzlar aus schrieben nun die dort versammelten Grafen am 3. Oktober 1548 an den Kaiser, dass sie sein abermaliges Schreiben vom 1. September wegen des gemeinen Grafenverbandes nicht hätten früher beantworten können, da einzelne von ihnen verreist gewesen seien; man habe aber die tröstliche Hoffnung, ihre armen Untertanen, Hintersassen und Verwandten würden sich Seiner Kaiserlichen Majestät in aller Untertänigkeit zu gehorsamen beflissen sein. Von einer Publikation und Annahme des Interims erwähnten sie aber nichts. Der Kaiser war mit dieser ausweichenden Antwort keineswegs zufrieden; in geharnischter Weise schrieb er am 12. Oktober gleich den anderen wetterauischen Grafen auch dem Grafen Ludwig: „hätten uns einer

---

[52]) C. F. Keller, Geschichte Nassaus, S. 173 u. Stolb. Corr. 4, I. Stolberg.

solchen gemeinen ungewissen Antwort nicht versehen. Denn unser Schreiben nicht allein auf die Unterthanen gerichtet ist, sondern Dein und der andern Grafen selbst Person belangt und ihnen die Erklärung und Ordnung auferlegt. Zudem werden wir glaublich berichtet, wie Deine und anderer Grafen Predicanten allerlei widerwertige, aufrührische Reden und Predigten wider solche unsere Ordnung treiben und üben sollen, welches unserm Schreiben ganz ungemäss. Und ist derohalben abermal unser ernstliches Begehren an Dich, Du wollest unsrer Erklärung des Interims halben für Dich selbst und Deiner Unterthanen halben ein lauter, richtig, zuverlässig Antwort nochmals zum ehesten zufertigen, auch Deine Prädicanten und andere, die sich dawider mit Worten, Schriften oder Predigten einlassen, dazu anhalten und weisen, dass sie solcher Reden, Predigten und Schriften sich enthalten und mässigen, und hierin dermassen handelst und verfahrest, damit wir nicht verursacht werden, selbst Einsehens zu nehmen. Das wollen wir uns bei Dir, als einem gehorsamen Grafen des Reiches endlich getrösten."[53]) —

Der Erzbischof von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, zu dessen Inspektionsbezirk die Grafschaft Königstein gehörte, ging in seinen Forderungen noch weiter, als der Kaiser. Er schrieb dem Grafen Ludwig, der inzwischen nach seiner Besitzung Rochefort in den Ardennen abgereist war, am 30. November:

„Da aber Du und die Deinen in unserer christlichen Religion Aenderung oder Neuerung vorgenommen, so ermahnen wir Dich, wieder zur allgemeinen christlichen Kirche zurückzutreten, von solchen Aenderungen und Neuerungen unverzüglich abzustehen, Dich auch wieder in den Gehorsam der christlichen Kirche begeben, unsere heilige Religion und Ceremonien annehmen und halten wollest, vermöge des Römischen Kaisers Majestät allergnädigsten Gesinnens und Begehrens, indem Du nicht allein ein christliches, gottseliges Werk dem Allmächtigen angenehm dadurch erzeigen, sondern auch Kaiserlicher Majestät ernste Meinung thun würdest." —

Die Geistlichen der Grafschaft Königstein liess der Erzbischof durch eine gedruckte Verordnung zu einem am 19. November 1548 in Mainz stattfindenden Provinzial-Konzilium entbieten, unter Androhung einer unnachsichtlichen Bestrafung bei einem etwaigen Fernbleiben.

Als die Geistlichen hierauf erschienen und ihre Glaubensüberzeugung geltend machten, wurden sie überhaupt nicht zu Gehör gelassen, sondern es wurden ihnen ganz bestimmte, vom Erzbischof festgesetzte Normen nach dem Kanon der römischen Lehre vorgelegt. War ihre Überzeugung in irgend einem Punkte abweichend, so wurden sie einfach mit anathema schismaticus, non habilis angefahren. Berufung auf die heilige Schrift liess man nicht zu. Man sei nicht Disputierens halber zusammengekommen, wurde den Pfarrern bedeutet. Es war keine Rede davon, den kaiserlichen Ratschlag bei der Synode zu berücksichtigen. Man habe vom Erzbischof einen anderen Bescheid, liess man sich vernehmen, als man hiergegen Einwendungen machte. So galt denn, wie der auf der Synode erschienene Pfarrer Mag. Adam Tamiander aus

[53]) C. F. Keller, Geschichte Nassaus, S. 174.

Hofheim dem Grafen berichtete, „Römischer Majestät Erklärung weniger denn nichts, wider welche uns hochbeschwerliche Articul vorgehalten und dieselbigen anzunehmen mit Ernst erfordert ward.“ Den evangelischen Geistlichen wurde ihr Amt verboten und dadurch des Grafen Bestallungsrecht gekränkt, kraft dessen sie ihre Stellen innehatten. Nur wenn die Geistlichen Pönitenz tun, sich von ihren Frauen scheiden, ihre Kinder verlassen und in allem den römisch-katholischen Normen nachleben wollten, konnten sie ihre Stellen behalten.[54]) Schliesslich wurde den Geistlichen von dem Erzbischof eine Steuer, „Vorrats- und Baugelder“ bezeichnet, auferlegt und als diese sich weigerten solche zu zahlen oder sie vielmehr auf Veranlassung der Keller solche Zahlung unterliessen, wurde der Graf in brüskem Tone aufgefordert, seine Befehlhaber und Keller von „solchem onzemlichenn ungepürlichen furnem“ abzuhalten und die Abgaben entrichten zu lassen.[55])

Dem Grafen Ludwig bereitete die Interims-Angelegenheit schwere Sorgen. Offen trat er mit seinem evangelischen Bekenntnisse auf und doch gebot ihm seine politische Stellung, sich seinem Herrn, dem Kaiser nachgiebig zu zeigen. Ein trotziges Aufbäumen gegen die kaiserliche Verordnung würde für ihn die grössten Nachteile nach sich gezogen haben. Er hätte einer Vergewaltigung völlig schutzlos gegenüber gestanden, zumal die angrenzenden Nachbarstaaten sich alle zur Annahme des Interims bereit erklärt hatten. Dass er sich nicht von der Annahme des Interims ausschliessen konnte, war ihm klar; aber die in diesem enthaltenen Bestimmungen zur Annahme so milde wie möglich zu gestalten, das war sein Bemühen. Von seinen Geistlichen forderte er Gutachten ein, um danach seine Massregeln treffen zu können. Wenn diese teilweise auch bereit waren, in den äusserlichen Dingen etwas nachzugeben, bezüglich der Lehrfragen und der Sacramente wollte aber niemand weichen. Andere erklärten auch rundweg, dass die Satzungen wider ihr Gewissen seien und sie solche nicht annehmen könnten; lieber wollten sie ins Elend gehen.

Mit seiner Nachgiebigkeit und Politik trat Graf Ludwig allerdings in einen ganz entschiedenen Gegensatz zu seinem Bruder Wolfgang, der in den harzer Stammlanden waltete. Ganz bestürzt über die Erklärung, die Ludwig ihm inbetreff des Interims schriftlich gegeben hatte, schrieb er ihm im Oktober 1548: „Das Interim betreffend bin ich der Antwort fast hoch erschrocken, denn zu besorgen, was Ihr itzund vermeint zu umgehen, dass ihr darnach mit grösserer Ungnade damit werdet beladen werden, und wäre meines Einfalts besser darvor zu bitten gewesen, wie wohl ich, was Ursach diese Antwort geben, nit wissen kann, will auch nochmals mit Rat der Gelehrten ferner darauf denken, freundlich bittend, mich deines Gemüts ferner hierin zu erklären, denn mit der Seelen nit zu scherzen, dieweil der Teufel so scharfe Klauen hat und das Feuer so heisch ist.“[56])

---

[54]) Schreiben Tamianders aus Hofheim vom 15. Januar 1549. Fürstl. Stolb. Gemeinsch. Archiv Ortenberg.

[55]) Schreiben des kurmainz. Doktors der Rechten, Balthasar Gyer vom 25. Jan. 1549.

[56]) 25. Okt. 1548. Stolb. Corr.

Mit gleicher Entschiedenheit und gleichem Mut schreibt ihm Wolfgang zu Anfang des nächsten Jahres: „Des Interims halber trage ich Sorge, dass diese Lande mögen Verfolgung leiden; doch hat Gott das Spiel alles in seiner Hand, und möchte gern wissen, ob Ihr draussen noch Gott kennt oder nit, denn hier allerlei geredet wird."[57]) Auch Ludwigs Schwiegersohn, der Graf Michael von Wertheim, ein theologisch durchgebildeter Mann, konnte sich nicht mit dem Verhalten seines Schwiegervaters in dieser bedeutsamen Angelegenheit zufrieden geben. Entschieden unangenehm davon berührt, dass der Schwiegersohn ihn deshalb zu wiederholten Malen befragte, schrieb Ludwig ihm am 9. Februar 1549, wegen der Religion und des Interims halben habe er vor seinem Abreiten nach Rochefort seine Meinung vernommen; er wisse ihm auch jetzt nichts besseres und rätlicheres zu sagen.

Aber noch von anderen Seiten gingen dem Grafen Ludwig ernste Warnungen zu, so namentlich von dem tüchtigen, aus Bonn vertriebenen Geistlichen, Magister Johann Meinerzhagen[58]), der unter dem Schutze des Grafen Ludwig in Königstein einstweilen ein Asyl gefunden hatte.

Meinerzhagen stammte aus der Grafschaft Mark und hatte am 2. Juni 1535 an der Kölner Universität seinen theologischen Lizentiateneid abgelegt. Als im Stift und in der Stadt Köln die Reformation sich zu regen begann, da wurde Meinerzhagen einer ihrer treuesten und wirksamsten Bekenner. Dass Erzbischof Hermann ihn beim Beginn seines kühnen Werkes bereits vorfand, ersehen wir daraus, dass Meinerzhagen schon im Jahre 1541 das Bonner Handbüchlein des evangelischen Bürgers (Arnt von Aich) herausgab. Besonders bedeutsam wurde er aber für Köln sowohl durch die Kraft seiner Predigt als durch die Stelle, an der er wirkte, die Universität und die Domkanzel. Auch stand er unter den Bekennern der Reformation in der Stadt, soweit es die Geistlichkeit betraf, ziemlich vereinzelt da. So massvoll und besonnen er, vom evangelischen Standpunkt betrachtet, auftrat, so brachte ihn doch seine Festigkeit und Entschiedenheit mit der steif am Überlieferten hangenden Geistlichkeit von Köln in Konflikt, insbesondere der Spendung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt wegen, und so sah er sich genötigt, im Dezember 1543 aus Köln zu weichen und sich nach Bonn zu begeben. Hier hatte ihm der Erzbischof eine Stellung und Wirksamkeit gesichert, die ihm um so willkommener war, als es bekanntlich zu jener Zeit im kölnischen an tüchtigen Predigern nur zu sehr fehlte.

Als zu Anfang des Jahres 1547 die Politik Kaiser Karls V. und damit die römische Kirche im kölnischen gesiegt, der Erzbischof Hermann, um das Gewissen seiner Untertanen zu schonen, am 26. Februar seiner Würde entsagt hatte, da war für Meinerzhagen auch in Bonn seines Bleibens nicht länger. Nachdem er nach seinem Weggange von Bonn noch eine kurze Zeit das Predigeramt in Andernach versehen, kam er als Vertriebener nach Königstein. Gewiss hatte Graf Heinrich ihm diesen Zufluchtsort angegeben.

---

[57]) Stolberg 9. Jan. 1549.

[58]) Ed. Jacobs, Johann Meinerzhagen und das Interim (Zeitschr. des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 29, S. 238—264).

Meinerzhagen versah hier nun einstweilen das Amt eines Hofpredigers. Dass sein königsteinischer Aufenthalt nur ein vorübergehender sein sollte, geht aus einem Briefe des Grafen Wolfgang hervor, den dieser am 7. August 1547 von Stolberg aus an seinen Bruder, Graf Ludwig, schrieb, nämlich: „Es hat mir Bruder Heinrich angezeigt, wie du einen Prediger von Annernach bei dir haben sollst. Dieweil wir dann auf dem Schlosse hier eines bedürfen, auch dass er den Pfarrer (Tileman Plathner) bei Reisen oder Schwachheiten vertreten mag und an dessen Statt predigt, wär ich gewillt, den anzunehmen, wenn er sich bis dahin, wo man ihn mit einem Lohn versehen kann, begnügen will.“ Er bittet den Bruder, ihm diesen Prediger zukommen zu lassen und um die Bestallung mit ihm zu handeln. Er werde berichtet, dass man in Königstein bereits mit einem guten Prediger versehen sei.

Die Übersiedelung Meinerzhagens nach Stolberg verzögerte sich aber; denn am 10. Juli 1548 berichtet der Sekretär des Grafen Heinrich, Dietrich Geissler, von Königstein aus, dass er „Ern Johann“ mit Frau und Kindern nicht so schnell nach Stolberg schaffen könne, da es in der Erntezeit durchaus an Fuhrwerk fehle, doch habe der Baumeister Caspar in Frankfurt ihm Hoffnung gemacht, einen Wagen für die geistliche Familie, die acht Personen stark war, und einen für dessen Geräte und Bücher zu erlangen. Das werde aber vierzig Gulden oder Taler kosten; Geissler bittet dahier um zwanzig Gulden zu Handgeld.

Meinerzhagens Überführung nach Stolberg scheint auch in der nächsten Zeit auf Schwierigkeiten gestossen zu sein. Er blieb bis an sein Ende in der Grafschaft Königstein.

Meinerzhagen war es nun, der aus der Reihe der königsteinischen Geistlichkeit dem Grafen Ludwig gegenüber als treuer Mentor seine warnende Stimme gegen die Annahme des Interims ganz besonders erhob und mit aller Strenge den lutherisch-reformatorischen Standpunkt vertrat. Lediglich zu diesem Zwecke richtet er aus Königstein bereits den 31. Oktober 1547 ein sehr dringliches Schreiben an ihn. Wir leben, heisst es darin, gottlob noch im rechten Glauben und wünschen nichts sehnlicher, als dass wir nach dem glücklichen und erfreulichen Ausgange jenes Reichstages — des augsburgischen — wieder des Anblicks Euer Hoheit geniessen können. Die Gemüter von vielen tragen ernstliche Sorge, dass ein böser Geist die Mächtigen dazu vermögen könne, etwas anders zu suchen, denn allein die Ehre Gottes. Daraus könne der Kirche kein geringes Übel erwachsen. Die gegenwärtige Lage der Kirche sei mit der der Apostel während des Sturmes auf dem Galiläischen Meere zu vergleichen, da Christus in ihrem Schifflein schlief. Auch jetzt scheine es um die Kirche geschehen, wenn nicht Christus aufwache und dem ungestümen Meere und den Stürmen gebiete. Er warnt den Grafen vor dem Satan, dem mit viel List ausgerüsteten Betrüger und Seelenmörder. Wenn man aber diesem teuflischen Unrat mutig widerstehe, so verheisse Christus denen, die ihm vertrauen, den Sieg. Der treue Gewissensrat legt dann seinem edlen Beschützer alle tröstlichen Verheissungen der heiligen Schrift des alten und neuen Testaments vor, die zur Bekenntnistreue ermutigen können, gemahnt ihn aber auch der Pflicht, wo es not tue, auch dieses zeitliche Leben für die Sache des Herrn einzusetzen, wo-

gegen dann das ewige Leben und ein köstlicher Lohn wieder gewonnen werde. Man dürfe sich nicht wundern, wenn die Welt die Jünger des Herrn verfolge, wäre es doch auch dem Meister so gegangen. Da sie die Wahrheit in Christo kennen und die Welt sie deshalb hasst, verfolgt und als Ketzer verurteilt, so dürften sie auch nicht im geringsten darüber in Zweifel sein, was man tun müsse. Tausendmal besser sei es, für die erkannte Wahrheit unschuldig das Leben zu lassen, als schnöde und schuldig sich verleugnen und dabei unchristlich in der Welt zu leben. Er sage das nicht, weil er irgendwie an seiner Glaubenstreue zweifle, halte ihn vielmehr gegen alle Anläufe des Satans für wohl gewappnet; es geschehe vielmehr, weil er sehe, dass man über Christus verschiedene Ansichten äussere und über ihn und die Kirche anders, als es recht sei, sich streite, den rechten Gebrauch der Sakramente verbiete und dass man entsetzliche Ketzereien in die Kirche einschmuggele, die Kirche aber, die Braut Christi, höhnen und der Ketzerei beschuldigen wolle. Seiner Pflicht und der Ehrfurcht vor dem Grafen gemäss wolle er ihn bei diesem elenden Stande der Dinge ermahnen, und er zweifle nicht, dass ihm das angenehm sei. Nochmals ermahnt er ihn, sein Bemühen dafür einzusetzen, dass die Kirche Gottes vom Übel erlöst werde.

Meinerzhagen hat es auch wohl an weiteren schriftlichen, vielleicht auch mündlichen Warnungen nicht fehlen lassen. Ein Umstand veranlasst ihn ganz besonders, in dringendster Weise seinen Herrn mit neuen Mahnungen anzugehen. Nämlich am 6. Juni 1548 veranstalteten die Gesandten der wetterauischen Grafen einen Beamtentag zu Butzbach, um wegen der Stellung, die man dem kaiserlichen „Ratschlag“ gegenüber einzunehmen habe, sich zu vereinbaren. Von den Grafen selbst war niemand zugegen. Dadurch und weil die gräflichen Abgesandten den Kleinmut ihrer Herren kannten, wurde ihr Mut gelähmt und sie fassten den überaus schwächlichen Beschluss, wenn kein allgemeiner Widerspruch gegen das schädliche Interim erfolge, so wollten sie auch keinen erheben. Sei aber jener Widerspruch stärker, so wollten sie sich demselben mit Entschiedenheit anschliessen.

Infolge dieses schwachen Beschlusses schrieb nun Meinerzhagen am 10. Juli 1548 dem in Rochefort weilenden Grafen nochmals. In seinem neuen Schreiben erinnert er daran, wie die Wittenberger und Leipziger Gottesgelehrten mit grossem Nachdruck die Sache des Evangeliums bekennen und vertreten. Sie wollen von der anerkannten Wahrheit nicht lassen. Manches in jenem Buche (dem Interim) lasse sich ertragen. Anderes könne ein christliches Gemüt nicht leiden, wie der Graf selbst leicht beurteilen könne. Inbetreff der Sakramente, der Kirche und der kirchlichen Gebräuche seien handgreifliche Irrtümer enthalten. Mit den Frankfurtern werde wegen Wiedereinführung der Messe und der Beobachtung anderer Kinderpossen (naeniae) jener verderbten Religion verhandelt. Kürzlich habe er von einigen Gelehrten briefliche Nachricht erhalten, wie man etliche Grosse mit allen möglichen Versprechungen und Schmeicheleien, die ein menschliches Gemüt bewegen könnten, zu erobern und sie zu bestimmen gesucht habe, für das Interim einzutreten; sie seien aber fest geblieben. In England und Polen mache das Evangelium Fortschritte; so

werde denn dasselbe von den undankbaren Deutschen genommen und zu den Völkern gen Abend und Morgen getragen. Er zweifle zwar nicht, dass ein Überrest der Kirche Christi in Deutschland werde bestehen bleiben, aber wie er dem Grafen bereits früher geschrieben, unter dem Kreuze. Wir sollen uns aber dessen getrösten, dass Christus bis an das Ende der Welt bei uns bleiben wird.

Allein, alle die ernsten Bemühungen Meinerzhagens waren vergeblich. So sehr dem Grafen Ludwig auch das Interim zuwider sein mochte, und so treu und unbeugsam er an seinem evangelischen Bekenntnisse festhielt, so erschien es ihm zunächst doch als eine politische Unklugheit, sich zu widersetzen. Dann aber gewann auch das Pflichtgefühl in ihm die Oberhand, so dass er vermeinte, selbst in diesem schweren Punkte dem Kaiser nachgeben zu müssen.

Ludwig hatte wohl noch immer gehofft, dass durch irgendwelche politischen Zwischenfälle eine Änderung in der kirchlichen Sache herbeigeführt werden möchte und deshalb gezögert, dem Kaiser eine bestimmte Erklärung zu geben. Allein, es traf nichts dergleichen ein, und so gab er denn am 8. März 1549 schweren Herzens seine Erklärung ab, dass er sich dem Willen des Kaisers in der kirchlichen Frage unterwerfen wolle. Er entschuldigt das lange Ausbleiben seiner Antwort damit, dass er lange Zeit unterwegs gewesen und dass ihm das kaiserliche Schreiben erst in Rochefort behändigt worden sei. Und da offenkundig, dass er keine Neuerung und was dem kaiserlichen Willen entgegen sei, predigen lasse, so brauche er dieserhalb nichts weiter zu sagen. Weil nun aber der Erzbischof von Mainz an ihn geschrieben habe, der Kaiser verlange von ihm, dem Erzbischof, dass er jedes Krisams verwandten Meinung und Verhalten dem Interim gegenüber berichten solle, so fühle er sich gedrungen, dem Kaiser als seinem einigen, zeitlichen Herrn zu berichten. Er habe nun bei Durchlesung des Interims gefunden, dass diejenigen, so den Ratschlag gestellt, denselben in Gottes Wort gegründet zu sein vorgeben. Dieweil er dann, ein armer Laie, der scharfen Disputationen unverständig, aber Seine königliche Majestät als eine christliche Obrigkeit wisse und allezeit habe rühmen hören, daraus er dann das Vertrauen geschöpft, dass dieselbe durch und in diesem Interim nichts anders denn Gottes Ehre, seine Barmherzigkeit und das seligmachende Gotteswort suchten und alles wollten dahin gerichtet und verstanden haben. Er wolle darauf sich solchem Seiner Majestät Bedenken nach als derjenige, „der da beid gegen Gott, seinen Schöpfer und einigen Seligmacher und Erlöser, als seinen zeitlichen und ewigen Herrn, mich alles unterthänigsten Gehorsams schuldig erkennen und auch also erzeigen, dass E. K. M. als der von Gott begabt christlich und hochverständig Kaiser dessen von mir Gefallens haben und tragen sollen.“[59])

Man merkt es dem Schreiben an, wie sauer diese Erklärung dem Grafen geworden war. Meinerzhagen hatte diesen verhängnisvollen Schritt nicht mehr erlebt. Anfangs Februar 1549 war er zu einem besseren Leben eingegangen. Der Pfarrer Sifridi zu Ortenberg preist ihn glücklich, dass Gott denselben

[59]) Stolb. Corr. in 4° I. 67[b], 69.

all diesem Jammer entrückt habe. „Der ewige Gott, der Vater unseres Herrn Jesu Christi", schreibt er am 11. Februar 1549 dem Grafen, „hat Ern Meinerzhagen diesem elenden Leben entrissen; wir dagegen werden noch auf dem Meere dieser Welt in den Untiefen und von den Wasserwogen hin- und her getrieben."

Im Herbst des Jahres 1549 war Graf Ludwig von Rochefort nach Königstein zurückgekehrt. Aus diesem Grunde war auch wohl die seit Meinerzhagens Tode erledigte Hofpredigerstelle bisher unbesetzt geblieben. Jetzt trat wieder ein evangelischer Prediger auf diesen Posten. In der Bestallungsurkunde vom Sonntag, den 27. Oktober 1549 bekennt Graf Ludwig, „Das wir den wirdigen vnsern lieben Andechtigen Martinum Stoll zu unserm Hofprediger uff und angenohmmen habenn, Nehmen Inen hiemitt uff und ahne in Crafft dis brives. Also das er Uns ieder zeitt, Wann wir dessenn begerenn, Und wir ein Ordnung setzen unnd machen werdenn, das gottlich wort lauter unnd reihn Verkundigen . . . . damit nun bemelter Marthinus solichs also thun unnd desto besser zu kohmmen moge, wollen wir Ime alle unnd eins Jedenn Jahrs solange er Inn solchem dienst sein wurde, funfzig gulden ahn geltt, vierzig Achtel korns, und acht Ome weins aus der Chorherren Inkohmmen, alles frankfurter mass und wehrung reichen und geben lassen."[60])

Nach seiner Rückkehr ist es wohl Ludwigs nächste Aufgabe gewesen, sich mit seinen Geistlichen wegen des Interims zu bereden und ihnen das Versprechen abzunehmen, sich den äusseren Formen der kaiserlichen Ordnung zu fügen. An die Visitatoren des Erzbischofs von Mainz, welche schon am 12. Juli 1549 eine Visitation seiner Kirchen angekündigt hatten, liess er am 10. Dezember d. J. ein entschuldigendes Schreiben ergehen, dass er erst vor wenigen Wochen aus seiner Herrschaft Rochefort in den Ardennen zurückgekehrt sei. Dass er nun nicht sogleich nach seiner Rückkehr das gewünschte Geleit für die Visitatoren überschickt, habe zunächst seinen Grund darin, dass er ein weiteres Ansuchen seitens des Kurfürsten dieserhalb erwartet habe. Sodann habe er seine älteste Tochter mit dem Grafen Michael zu Wertheim verheiratet[61]) und er habe es dafür geachtet, dass den Visitatoren eine solche Zeit doch ungelegen erschienen sein würde. „Und wir wohl ohne ruhm zu melden, die Geistlichen in Unser Graueschafft zu Wandern, allwegen frey sicher auch Keines sonderlichen gelaits bedürfftig gewesen, So wollen wir aber doch, weil Irs begehrt, Euch unser frey sicher gelaydt, für Uns, unser Diener, Unterthanen und der wir mechtig seint, hiemit zugeschrieben haben." Er bittet dann, ihm mitzuteilen, wie stark sie „vergeleitet" sein wollen und wohin die

[60]) Dienerbuch des Gr. L. (Fürstl. Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenberg).

[61]) Gräfin Katharina. Die Eheverschreibung fand am 28. Aug. 1548 zu Frankfurt statt, die Heimfahrt am 12. Februar 1550 (Gr. L.'s Schr. an den Grafen zu Nassau-Weilburg vom 10. Jan. 1550). Aus Anlass dieser Hochzeit ist auch wohl 1548 die Schlosskapelle neu hergestellt worden. Diese Kapelle, deren Ruinen noch jetzt vorhanden sind, lag im südwestlichen Flügel, hatte zwei rechteckige gotische Kreuzgewölbe, deren Rippen mit einfachstem Hohlprofil auf grossen Kragsteinen ruhten, die einfach hohlgegliedert vier Seiten eines Sechsecks zeigen und vier rechteckige Fenster mit hohlprofilierten Mittelpfosten. Sie war 8 m lang und 4 m breit.

Geistlichen kommen sollen, damit die nötigen Anordnungen getroffen werden können.

Am 4. Februar begannen nunmehr die schon längst angekündigten Visitationen zu Königstein. Visitatoren waren: Balthasar Geyer, Vikar in geistlichen Dingen, Jodocus Selbach, Dechant von St. Peter, Anton Wiedmeyer, Dechant von St. Maria zu den Greden, der Erfurter Propst Dietrich von Rheden und der Dechant von St. Johann, Gerhard Ising.

Es wurden examiniert der Pfarrer Nikolaus Post und der Prädikant Peter von Königstein, alsdann die Pfarrer von Schwanheim, Neuenhain, Münsterliederbach, Born, Marxheim, Hofheim, Weilbach, Obererlenbach, Eppstein, Vilbel, Oberhöchstadt, Oberursel[62]), Cronberg, Eschborn. Das Ergebnis dieser Visitationen ist nun allerdings nicht mehr in den Original-Protokollen erhalten; wohl aber existieren noch aus diesen in späterer Zeit angefertigte Auszüge[63]), welche uns notdürftigen Bericht geben. Hiernach ergab sich, „dass alle beweibt sein, ihrer auch viel nit Ordinirt sondern gar leien sein, haben in ihren Kirchen kein Sacrament oder auch christliche Ceremonien und leben Kay. Mayt. Verordnung in keinem Wege gemess“.

Dieses Ergebnis war für die Visitatoren keineswegs zufriedenstellend und gab ihnen zu weiteren Verhandlungen mit dem Grafen Ludwig und dessen Räten Veranlassung. Graf Ludwig erklärte auf die Vorstellungen der Visitatoren, „er hab allen seinen Geistlichen undersassen Kay. Mayt. declaration mit Vleiss lassen verkündigen und publiciren, haben sich auch erpotten, derselbigen (wo sie dem wortt Gottes nit Zuwider sey, und ihre gewissen nit beschwere) mit allem gehorsam williglich nach Zusetzen, mit welcher anthworth er Graff Ludwig sich auch das mahl hab lassen genügen, In hoffnung, es soll damit Kay. Mayt. declaration genug geschehen sein“. Den Visitatoren genügte aber solche Antwort nicht und sie erwiderten dem Grafen, der Prädikanten Berufung auf das Wort Gottes sei sehr zweifelhaft, da ein jeder von ihnen die Schrift nach seinem Gutdünken auslege; es dürfe die christliche Lehre nicht nach jedes einzelnen Gewissen gesetzt werden, sondern man müsse ein sicheres Mass stellen. Es würden sonst so viele Religionen geschaffen, als Prediger da seien. „Und damit sein gn. nitt meinen dürffe, dass in seinem landt Kay. Mayt. declaration genug geschehen, haben die Visitatores Irer gn. ofentlich angezeigt, dass in seiner

[62]) In der unten bezeichneten Visitationsabschrift steht statt Oberursel zwar Ortenberg angegeben; jedoch ist dieses wohl ein Schreibfehler. Die Ortschaften im Vogelsberg hatten sich schon früher einer Visitation unterwerfen müssen, ebenso diejenigen in der Wetterau (so z. B. Butzbach im August 1549).

[63]) Königl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Regier. Akten, 2 Hefte. Das 2. Heft, 44 Bl. enthält die Visitationen Königstein, Wiesbaden, Kloster Clarenthal und Stift Bleidenstatt, ist folgendermassen überschrieben: Verzeichnuss, welcher mass die geistliche Visitation aller Stift, Kirchen, Clöster, Pfarren, Spittaler und anderer geistlichen Heusser im Erzstifft und Crisam Maintz durch die Deputirten und Verordneten des hochwürdigsten Fürsten und Herrn Sebastian von Gottes gnade Ertzbischoven zue Meintz und Churfürst etc. Churfürstliche Commissarien und Visitatoren beschen und verricht im Jhar 48, 49 und 50 (vergl. P. Otto, Die Visitationen der nass. Kirchen etc.).

gantzen Grafschafft (so Viel sie auss dem examen erfahren haben) nit eine Kirch sey, die Kay. Mayt. willen genug thun werde."

Der Graf erbot sich hierauf nochmals, die kaiserliche Deklaration seinen Geistlichen verkündigen zu lassen, worauf die Visitatoren erwiderten, „Ire gn. sollen sich der massen halten, dass Kay. Mayt. genug schege und Unserm gnedigsten Herrn von Maintz sein jurisdiction und gehorsamb under den Geistlichen seiner Grafschaft nit entzogen werde".

In welcher Weise der Graf jetzt seine Anordnungen traf, wissen wir zwar nicht. Wie er aber seinem Geistlichen bereits vorher das Versprechen abgenommen hatte, sich den äusseren Formen des Interims zu fügen, so wird er diese auch wohl nochmals haben zusammenberufen lassen, um ähnlich wie der Kurfürst Moritz von Sachsen mit ihnen einen Ausweg zu ersinnen, dass ohne Gewissensbeschwerung dem kaiserlichen Willen nachgekommen werden könne. Auch mag er sie wohl auf die Unhaltbarkeit der durch das Interim hervorgerufenen wirren Zustände hingewiesen und sie zum Ausharren ermahnt haben. Jedenfalls haben sich die Geistlichen gefügt; denn es ist nichts davon bekannt, dass einer seines Amtes entsetzt worden wäre oder dieserhalb sein Amt niederlegte.[64])

Übrigens wurde von keinem der Stände mit Ernst auf die strenge Durchführung des Interims gehalten, trotzdem der Erzbischof von Mainz mit allem Eifer darauf drang. Alle waren von dem Geiste der Reformation zu sehr durchdrungen, so dass sich niemand mehr so leicht von seiner protestantischen Überzeugung abbringen liess. Das sah auch der Kurfürst ein; denn in einem Bericht an den Kaiser über den Fortgang der Interims-Einführung schreibt er, auf dem rechten Rheinufer seines Sprengels sei keine Besserung zu erhoffen, man müsse denn die Widerspenstigen mit Feuer und Schwert verfolgen. Eine Aufforderung des Kaisers an Graf Ludwig vom Juni 1551, zu berichten, „wie und welcher gestalt seiner Declaration und Ordnung des Interims nachgelebt worden, auch ob und was für Verhinderung daran vorgefallen und begegnet und wo daran noch Mangel sei", beantwortete Graf Ludwig gleich den anderen wetterauischen Grafen dahin, dass von ihm inbetreff der Einführung des Interims das möglichste geschehen sei. Der Mangel an geistlichen Personen sei jedoch die Hauptursache, dass sich das Werk nicht ganz durchsetzen lasse. Immer seien es nur wenig geweihte Priester, die zwei oder drei Pfarreien zu versehen hätten, während vier Pfarreien leer ständen. Von Trier und Mainz könne nicht gehörig ausgeholfen werden. Es sei daher nichts anderes übrig geblieben, als hier und da einzelne lutherische Pfarrherrn zu belassen, die, wenn man weiteres von ihnen fordere, ihre Pfarrei und ihren Predigtstuhl verlassen würden, woraus sich nur Schaden an dem Seelenheile des armen Volkes erwarten lasse. Er sei aber dem nicht entgegen, dass auch diese mit solchen besetzt würden, die den Crysam hätten. Ein allgemein frei christliches Conzil sei daher das einzige

---

[64]) Dass Adam Tamiander 1549 sein Predigtamt in Hofheim niederlegte, hatte wohl lediglich persönliche Verhältnisse als Ursache. Wir sehen ihn in demselben Jahre als Schulmeister in Ortenberg wieder.

Mittel, welches vollständig aushelfen könne. Graf Ludwig kannte sehr wohl den Mangel an katholischen Geistlichen und durfte deshalb frei in dieser Weise antworten. Mag auch hier und da ein katholischer Geistlicher in der Grafschaft eingeführt worden sein[65]), so wurden damit die evangelischen Geistlichen ihres Amtes doch nicht entsetzt und die Einführung eines katholischen Geistlichen tat jenen keinen Abbruch.

Die verschlagene Politik des Kurfürsten Moritz von Sachsen sollte den unglückseligen Zuständen, welche seit dem verhängnisvollen Augsburger Reichstage in der evangelischen Kirche herrschten, ein Ende bereiten. Ganz im geheimen hatte er ein Heer angeworben und ausgerüstet, mit welchem er den Kaiser zu bekämpfen die Absicht hatte, was ihm auch mit den mit Frankreich verbündeten deutschen Fürsten gelang. Vor einer Reihe protestantischer Fürsten hatte der Kaiser, krank und von niemand geliebt, in der Nacht vom 19. auf den 20. Mai 1552 die Flucht ergreifen müssen. Der mächtige Kaiser, der dem Protestantismus den Untergang geschworen hatte, war besiegt und seine Macht über diesen für immer gebrochen.

Gleich wie bei dem schmalkaldischen Kriege, hatte sich Graf Ludwig auch jetzt den mit Frankreich verbündeten deutschen Fürsten nicht angeschlossen und hatte deren Aufforderung zum Anschluss an das Bündnis am 12. März 1552 ablehnend beantwortet. Von den Verbündeten wurde ihm aber auferlegt, sich in keiner Weise entgegenzusetzen und ihnen die Zufuhr von Proviant nicht zu erschweren, welches er auch am 16. März versprach. Diese Neutralität hat Graf Ludwig während des kurzen Feldzuges strengstens gewahrt. Allerdings konnte er es nicht verhindern, dass die Truppen des kaiserlichen Obersten von Hanstein, welche Frankfurt besetzt hielten, ohne seine Zustimmung Requisitionen an Lebensmitteln u. s. w. in seiner Grafschaft vornahmen. Den häufigen Aufforderungen des genannten Obersten und des Kommissars Wolf Haller von Hallerstein wegen Lieferung von Lebensmitteln war man von Königstein aus stets ablehnend gegenüber getreten. Auch als Königstein am 22. Mai 1552 aufgefordert wurde, das dort befindliche Geschütz (die Pfalzgräfin genannt) nach Frankfurt auszuliefern, wurde dieses Ansinnen von dem Kommandanten ebenfalls standhaft abgelehnt und die Abwesenheit des Grafen vorgeschützt, der sich als Gesandter des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken in Passau befand. „Ist In abwesen m. g. h. abgeschlagen mogens versuchen, das holen“, hat v. Hatstein auf dem Briefe des kaiserlichen Obersten kurzweg niedergeschrieben. Der Oberst hatte nämlich gedroht, dass man das Geschütz mit Gewalt holen werde, wenn man es nicht freiwillig ausliefere. Beim Anzug der Verbündeten wurde aber den Bewohnern der ganzen Umgegend in bereitwilliger

---

[65]) **Hermann**, Das Interim in Hessen, S. 109: Der Trappierer des Deutschherrnordens zu Frankfurt a. M. hatte für die Pfarreien seines Ordens, Mörlen, Wöllstadt und Preungesheim Interimspriester gesucht. Mit vieler Mühe hatte er endlich „eynen heyllosen pfaffen gehn Breungisheim“ gefunden, „der in der kirchen und in der haushaltung gar nichts daugk, dartzu eyn ehrlos weyb bey im hat. — Einen andern war er im Begriff nach Mörlen zu setzen, als er noch im letzten Augenblick erfuhr, dass der Kandidat seines Zeichens ein Scharfrichter war.

Weise gestattet, ihre bewegliche Habe auf Schloss Königstein in Sicherheit zu bringen.[66])

Am 31. Juli 1552 unterzeichnete der Kurfürst Moritz von Sachsen im Schlosse zu Rödelheim den Friedensvertrag und hob die Belagerung von Frankfurt auf, durch welche die Grafschaft Königstein trotz der Neutralität doch sehr gelitten hatte. Aber noch einmal sollte während dieser Zeit die Grafschaft unter dem Drucke von Kriegstruppen leiden. Der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach hatte den Friedensvertrag nicht unterzeichnet und führte auf eigene Faust den Krieg gegen die Kaiserlichen fort. Nachdem er nach wenigen Tagen die Belagerung von Frankfurt aufgegeben hatte, zog er am 10. August plündernd und brandschatzend der Festung Königstein zu, um vom Grafen Ludwig einen freien Durchzug durch die Grafschaft und 100 000 Gulden Brandschatzung zu verlangen, letztere angeblich deshalb, weil der Graf den Kaiserlichen in Frankfurt Hilfe geleistet haben sollte. Die Brandschatzung wurde abgelehnt, und da der Markgraf bei dem guten Verteidigungszustande der Festung nichts erreichen konnte, musste er unverrichteter Sache weiter ziehen. Allerdings hat er die ihm im Wege liegenden Ortschaften arg geschädigt.

4. Beseitigung der interimistischen Verhältnisse und weitere Entwickelung der evangel. Kirche bis zum Tode des Grafen Ludwig.

Am 2. August 1552 waren zu Passau die Friedensverhandlungen zum Abschluss gebracht, und das Interim war damit gefallen. Graf Ludwig hatte als Gesandter des Kurfürsten von der Pfalz den Verhandlungen beigewohnt, um in dessen Namen für den Frieden zu stimmen und zu wirken; er unterschrieb mit den Friedensvertrag.

Nach seiner Rückkehr von Passau war es Ludwigs erstes Bemühen, die Spuren des interimistischen Kultus zu beseitigen. Wenngleich ihn zur Zeit auch noch andere wichtige theologische Fragen beschäftigten, so insbesondere die Beschickung des ausgeschriebenen Konzils zu Trient, so liess er dabei die

[66]) Schr. im Fürstl. Stolb. Gemeinsch. Arch. zu Ortenberg. — In der Neuhaus'schen Chronik v. 1552 (Bd. II der Quellen zur Frankfurter Geschichte) heisst es hierüber: „Zu Königstein hat man zwar das geschütz sampt seiner zugehör der kaiserlichen majestät zu ehren und gefallen die Stadt Franckfurt damit zu bewahren auch begehrt und gefordert, ihnen den königsteinischen, auch zu erkennen geben, dass sie dem feind zu schwach und vor den feinden sich nicht erhalten könnten, wo, wie zu besorgen, die feind gegen ihnen ein ernst brauchen sollten, da dann ihnen das geschütz würde genommen und wider die Römische kaiserliche majestät und das Reich gebraucht werden, aber die befelchshaber zu Königstein haben das Geschütz nicht wollen lassen folgen, sondern vorgewandt und damit sich entschuldiget, dass ihr Herr nicht einheimisch, sondern von wegen Pfalz auf den tag gen Passau verritten sei, und dass zu den andern grafen und Herrn viel zu ihnen gen Königstein geflöhet, wollt ihnen demnach gebühren, dasselbige so viel ihnen möglich zu schützen."

In der Melchior Ambach'schen Chronik heisst es: „Den letzten Brachmonats sind etliche hundert hackenschützen und schwader reuter auf Königstein das geschütz daselbst in abwesen des grafen zu holen, ausgezogen, aber sie seind ohne geschütz abgewiesen worden, so hat es ihnen nochmals graf Ludwig genzlich abgeschlagen."

kirchlichen Angelegenheiten in seiner Grafschaft keineswegs ausser acht. Er beabsichtigte, in dem Kirchenwesen seiner Grafschaft durchgreifende Organisationen vorzunehmen; jedoch fehlte ihm eigentlich in Königstein selbst der geeignete Mann, der ihm in der Durchführung seiner Pläne hätte nutzbringend zur Seite stehen können. Der Pfarrer Nikolaus Post war zu alt, auch wohl nicht genügend befähigt, um grosse Neuorganisationen leiten zu können. In Oberursel war zwar der sehr tüchtige Pfarrer Haberkorn; jedoch war dieser mit seinen eigenen Amtsgeschäften reichlich beladen, so dass eine noch grössere Inanspruchnahme desselben nachteilig auf seine eigene Kirche und den ihm zugeteilten Inspektionsbezirk hätte wirken müssen.

Auch die frühere Absicht des Grafen, den Pfarrer Valentin Sifridi aus Ortenberg zu sich nach Königstein zu nehmen, unterblieb jetzt. Dieser, ein sehr begabter und umsichtiger Mann, wäre allerdings besonders dazu geeignet gewesen, die Leitung einer grösseren Neuorganisierung mit Erfolg zu übernehmen. Allein die Gemeinde in Ortenberg wandte sich, als sie von der Absicht des Grafen erfuhr, bittend an diesen, von einer Versetzung ihres Seelsorgers nach Königstein Abstand zu nehmen. Am Samstag nach Jubilate 1552 schrieb sie, man habe erfahren, dass der Graf gewillt sei, ihren Pfarrer Sifridi zu sich zu erfordern, welches sie mit betrübtem Herzen vernommen. Er habe von vielen Leuten wegen seiner fleissigen Bestellung des Kirchen- und Schulwesens viel Lob nachgesagt bekommen und in der christlichen Gemeinde gute Kirchenordnung gehalten. Auch habe er in seinen Lehren und in seinem Wandel und Wesen sich dermassen bewiesen, dass sie solches Gute Gott und dem Grafen zu danken hätten. Bei einer Änderung könne leichtlich ein grosser Abfall kommen, weshalb sie bitten, dass Valentin Sifridi auch ferner ihr Pfarrer bleiben möge. Und er blieb[67]), wenngleich auch der Graf ihn öfter mag zu sich nach Königstein haben rufen lassen, um mit ihm zu beraten.

In Graf Ludwigs Absicht stand zunächst, eine verbesserte Kirchenordnung einzuführen, alljährlich Synoden abzuhalten und in grösseren Zwischenräumen allgemeine Kirchenvisitationen. Zur besseren Überwachung der einzelnen Pfarreien sollte die Grafschaft in vier Superintendenturen, darunter eine Ober-Superintendentur mit dem Sitz in Königstein, eingeteilt werden[68]):

Die Superintendentur Königstein mit den Ortschaften Königstein, Falkenstein, Schönberg, Oberhöchstadt, Schwalbach, Mammolshain, Fischbach, Neuenhain, Schneidhain, Born, Rettert, Münster, Weilbach, Wicker, Marxheim, Sindlingen, Hofheim;

[67]) Sifridi starb am 1. September 1556. Am 4. September d. J. berichtet der ortenbergische Keller an Gr. L.: „Ew. Gn. weiss ich auch nicht zu verhalten, dass E. Gn. Pfarrherr Valentin zu Ortenberg negst Dienstags zu Nacht in Gott verschieden, dem Gott gnedig, und ist solches dem armen Volck zu Ortenbergk ein schwerer und betrübter Verlust, hat sich so fleissig an seinem Amt gehalten, dass er Sontags vorher in einem stuhl zur Kirchen sich tragen lassen, und sein Predigtambt darauf treulich verrichtet; der allmächtige Gott wolle mit E. Gn. zuthun gnade Verleihen, dass wir in Ortenbergk wiederumb mit einem solchen frommen und Christlichen Vorsteher versorgt mögen werden.“ (Fürstl. Stolb. Gem. Arch. zu Ortenberg.)

[68]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 646, Obermörlen betr. (Auszug).

die Superintendentur Oberursel mit den Ortschaften Oberursel, Bommersheim, Stierstadt, Weisskirchen, Kalbach, Steinbach, Vilbel, Harheim, Obererlenbach, Holzhausen, Ober- und Niedereschbach;

die Superintendentur Butzbach mit den in der Wetterau und im Amte Cransberg gelegenen Orten und

die Superintendentur Ortenberg mit den im Vogelsberg gelegenen, zur Grafschaft Königstein gehörigen Ortschaften.

Die Durchführung dieses gross angelegten Planes verzögerte sich aber aus verschiedenen Gründen und erst 1554 kam es zur Verwirklichung desselben. Graf Ludwig hatte sich für die Mecklenburgische Kirchenordnung entschieden und hatte beschlossen, sämtliche Geistliche mit seinem Vorhaben in einer gemeinschaftlichen Zusammenkunft bekannt zu machen. Als Versammlungsort hatte er nicht Königstein, sondern Oberursel gewählt, vielleicht deshalb, dass dieser Ort für die nördlich gelegenen Pfarreien besser zu erreichen war, oder dass die Leitung der Versammlung dort durch den Oberurseler Pfarrer Haberkorn ohne grosse Störungen in seinem eigenen Wirkungskreise besser erfolgen konnte.[69])

Die für die norddeutschen Landeskirchen sehr wichtig gewordene vorerwähnte Mecklenburgische Kirchenordnung[70]) war auf Befehl des Herzogs

---

[69]) Die Einladung, welche der Graf Ludwig an die Geistlichen ergehen liess, ist uns im Entwurf, leider ohne Datum, erhalten. Sie lautet:

„Ludwig etc. Vnsern günstigen gruss zuvor, Wirdiger lieber Andechtiger. Nachdeme vnsere voreltern Ihe vnd alweg für das nottwendigst geacht, vnnd dahin sovil muglich sich beflissen, das eintrechtige vnd reine Leer hin vnd wider Inn Iren Graff vnd herrschafften in brauch vnd Vbung erhalten, Vnd wir dann nicht weniger als Irem Exempel nachfolgen wolten vnd sonderlich dieweil wir wissen vnnd teglich erfharen, Wie mancherley secten hin vnd wider vnder vns Christen eingerissen vnnd noch teglich einreissen, derwegen wir dann gern ein Innsehens thun wolten, damit solches Inn vnsere graff vnnd herrschafften, auch denen ortten, da wir die Collatur haben, sovil müglich vorkhommen, reine Leer erhalten vnnd gepflanzet werde. Achten demnach einer gemeinen Zusammenkunfft vnd vnderredung hoch vonnotten, Vnd Seindt daruff entschlossen, die vnsere vff den . . . . . . diss Monats, mit euch vnd andern deretwegen sich zu vnderreden Vnnd was zu solchem allem dienet vnd nützlich sein mocht, furzunehmen. Erfordern demnach euch, das Ir vff bemeltem tag gegen Abent zu Ursel auch erscheinet, euch mit den vnsern vnderredet, vnnd was Ir zu erhaltung vnd erbauung der kirchen reiner Leer vnnd Ceremonien für gut vnnd nützlich Achtet, den vnsern vermeldet, auch gefast euerer Leer, leben vnnd Wandels, red vnd Antwort, vnd wie Ir euere Pfarrkinder jn der Leer befindet, ob derselbig etliche anderen secten anhengig, derwegen Insehens vonnöthen, bericht gebet. Dass wollen wir vnns zu euch entlich getrosten, Wie dann kein entschuldigung dann Leibsschwachheit angenhommen werden solle. Vnd geschieht daran vnsser ernstliche zue erbesserung ermanunge. Datum etc." —

[70]) Kirchenordnung: Wie es mit Christlicher Lere, reichung der Sacrament, Ordination der Diener des Evangelij, ordenlichen Ceremonien, in den Kirchen, Visitation, Consistorio und Schulen Im Herzogthumb Meckelnburg etc. gehalten wird. Witteberg. Gedruckt durch Hans Lufft, 1552. (Abgedruckt bei A. E. Richter, Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. 2, S. 115—128).

Betreffs der Visitationen wird in dieser Ordnung gesagt, dass es hochnötig ist, dass treue Aufseher bisweilen die Kirchen besuchen und sich erkundigen nach der Lehre und den Sitten der Geistlichen, nach des Volkes Verstand und ihrer Besserung, nach öffentlichen Las-

Johann durch den Rostocker Professor Johann Aurifaber, die Superintendenten Johann Riebling und Joachim Nossiophagus, sowie den Feldprediger Ernst Rothmann verfasst und von Melanchthon begutachtet worden. Letzterer scheint auch selbst an der Ausarbeitung mitgewirkt zu haben, das beweist, dass das von ihm herrührende Examen ordinandi hier zuerst erscheint und dass die von

---

tern, Ehebruch und anderer Unzucht, Verachtung der christlichen Lehre und Sakramente, nach etwaiger Uneinigkeit zwischen Geistlichen und Volk, nach dem Schutz und der Unterhaltung der Geistlichen, nach den Gebäuden, nach dem Einkommen der Kirche, von welchem man die Pfarrer, Capläne, Schulen, Hospitäler und arme Leute, welchen die Kirche Hilfe leisten muss, unterhalten soll.

Nun kann nicht alle Jahre eine General-Visitation stattfinden, darum wird verordnet, dass die Kirchen in jedem Jahre nur in etlichen Ämtern visitiert werden. Zunächst soll aber eine allgemeine Visitation vorgenommen werden, zu welcher neben den Gelehrten etliche Personen vom Adel und einige Räte verordnet werden. Ausserdem soll dabei sein der Konsistorial-Notarius, der von allen Kirchen ordentliche Register anlege, wie auch die wichtigsten Handlungen niederschreibe. Diese Register sollen im Konsistorium aufbewahrt werden.

Sind in einem Orte die Visitatoren angekommen, so soll zunächst der Prediger vor denselben eine Predigt halten, in welcher dem Volke angezeigt wird, dass dieser Besuch vorgenommen sei zur Erhaltung rechter Lehre und christlicher Zucht, ihm und den Nachkommen zu Gute. Darum sollen sie, Gott zu Lobe und sich selbst zur Besserung, erscheinen und helfen, dass dieser Besuch gute Frucht schaffe.

Hiernach soll dann erstlich der Pfarrer, wie der Kaplan in der Lehre und in allen Hauptartikeln fleissig verhört werden. Zweitens sind der Pfarrer, der Kaplan und die erschienenen Personen aus dem Volke nach folgenden Artikeln zu befragen: „Zum ersten, was der Pastor und Diaconi leren, und ob sie jres Ampts warten zu gebürlicher zeit predigen, und Sacrament reichen, und zu den krancken komen, so sie gebetten werden. Und ob sie uff bestimpte zeit die Jugent hören im Catechismo. Item, ob sie die Privat absolutio erhalten, und einem jeden in sonderheit sprechen vor der Communio. Zum andern. Ob einigkeit sey zwischen den Kirchenpersonen. Zum dritten. Von sitten der Pastorn und Diacon. Zum vierden. Vom Volck, Ob in der Stad, oder im Dorff, Personen sind, die in öffentlichen Sünden leben, Als in Ehebruch, unehelicher beywonung, oder anderer unzucht. Zum fünfften. Ob jemand da Zeuberey treibe. Zum sechsten. Ob noch Walfarten, oder andere öffentliche Abgötterey am selbigen ort sey. Zum siebenden. Ob jemand da lesterlich rede, wider Gott oder wider Christliche Lere. Zum achten. Ob jemand nicht zur Christlichen Communio gehen wolle. Zum neunden. Ob etliche falscher Lere und Secten, als der Widerteuffer, oder andern, die unsere Kirchen lestern, anhengig sind, und spaltungen machen. Zum zehenden. Ob Wucherer da sind. Zum eilfften. Ob auch mutwillige Leute sind, die dem Pastor und den Diacon dreuen, oder sie schmehen oder pochen. Zum zwelfften. Ob etliche eheliche Personen von einander gelauffen sind. Zum dreizehenden. Ob etliche Eheleut in uneinigkeit mit einander leben. Zum vierzehenden. Ob etliche Kinder jre Eltern pochen oder schlagen etc. Zum funffzehenden. Wie es mit dem Begrebnis gehalten werde. Zum sechzehenden. Wie die Schul regiert werde, und wie die Personen versorget sind. Zum siebenzehenden. Von Unterhaltung des Pastors und der Diacon. Zum achzehenden. Ob jemand auch der Kirchen etwas entzogen hab, Acker, wiesen, holtz, oder andere güter, oder zins, Und ob jemand den Pastorn und Diacon nicht bezalen wolle, das er schuldig ist. Zum neunzehenden. Von den gebauen der Kirchen, behausung des Pastors, Diacon, Schulen und des Custos wonung. Zum zwenzigsten. Von den Hospitaln, und von den Armen, welchen die Kirche mus hülffe thun."

Hierauf sollen die Visitatoren selbst etliche von den Alten und Jungen im Katechismus verhören und sich erkundigen, ob sie von der christlichen Lehre das richtige Verständnis haben und Gott recht anrufen.

ihm verfasste, sogenannte Wittenberger Reformation der Ordnung zu Grunde gelegt ist.

Nachdem Graf Ludwig in der von ihm ausgeschriebenen Synode mit seinen Geistlichen eingehende Rücksprache genommen hatte, gelangte diese Ordnung noch im Jahre 1554 zur Einführung. Bald darauf begannen dann die allgemeinen Kirchenvisitationen. Es war das erstemal, dass solche im gesamten Umfange in der Grafschaft vorgenommen wurden. Die Leitung der Visitationen war dem Oberamtmann Christoph von Hatstein, einem eifrigen Protestanten, übertragen. Als prüfender Superintendent hat jedenfalls der Pfarrer Eberhard Haberkorn aus Oberursel amtiert.

Die Visitationen wurden genau den Vorschriften der mecklenburgischen Kirchenordnung entsprechend vorgenommen. In Königstein fand am 14. September 1554 die Visitation statt. Ein glücklicher Umstand hat uns das Visitations-Protokoll erhalten[71]), so dass wir in der Lage sind, uns über den Stand der damaligen kirchlichen Verhältnisse ein klares Bild machen zu können. Wir ersehen aus derselben auch, dass nur „eyne eynige person“ in Königstein ansässig war, welche noch zur katholischen Kirche gehörte.

Die Verstimmung, welche zwischen dem Pfarrherrn Nikolaus Post und dem Hofprediger Martin Stoll herrschte und von welcher in der Visitation die Rede ist, dürfte eine zwischen letzterem und dem Sekretär des Grafen, David Post, seit längerer Zeit bestehende Streitigkeit zur Ursache gehabt haben. Nach einem Schreiben David Post's[72]) an den Grafen Ludwig hatte nämlich Martin Stoll ihm aus nicht bekannten Gründen die Absolution verweigert. Dass der dieserhalb entstandene Streit ein recht heftiger gewesen sein muss, darf man aus dem erregten Inhalt des Briefes schliessen. Vermutlich hat Nikolaus Post den Sekretär in Schutz genommen und wurde somit in den Streit hineingezogen.

Die streitige Angelegenheit fand wohl dadurch ihren Abschluss, dass David Post als Keller nach Ortenberg und Martin Stoll anfangs August 1555 als Pfarrverweser nach Butzbach kam.[73])

Übrigens hört auch um diese Zeit die Wirksamkeit des Pfarrers Nikolaus Post auf. Leider geben uns die Quellen über sein Scheiden aus dem Amte keinen Aufschluss. Vermutlich starb er, da er ja hochbetagt war, im Laufe des Jahres 1555.

An seine Stelle trat der bisherige Hofprediger zu Stolberg, Johannes Praetorius, welcher zugleich zum Superintendenten ernannt wurde und unter den übrigen in der Grafschaft den Rang eines „Obristen Superintendentus“ bekleidete. 1551 hatte er als Abgeordneter der Grafschaft Stolberg das Be-

---

[71]) Anlage 10.

[72]) Schr. David Posts an Graf Ludwig vom 14. Jan. 1554 im Fürstl. Stolb. Gem. Arch.

[73]) Die Befehlshaber Königsteins am 20. Aug. 1555 „an den wyrdigen vnd Ernachtbaren Hern Martin Stol Itzund pfarverweser zu Butzbach.“ (Grossh. Archiv in Darmstadt, Akten betr. das Kugelherrnhaus in Butzbach.)

kenntnis, welches die sächsischen Kirchenlehrer zu Wittenberg aufgesetzt, um es dem Konzilium zu Trient zu übergeben, mit unterschrieben.[74])

Die endgültige Entscheidung zur Annahme des Johannes Praetorius für den königsteinischen Pfarrdienst traf Graf Ludwig persönlich während seiner Anwesenheit in Stolberg 1554/5. Obgleich die Bestallungsurkunde des Praetorius erst vom 29. September 1555 ausgefertigt ist, so deuten doch verschiedene Anzeichen drauf hin, dass er bereits einige Zeit vorher im königsteinischen Kirchendienste tätig war.

Nach seiner Bestallungsurkunde wird Praetorius zunächst als Pfarrherr von Königstein bestellt und soll alsdann als Superintendent aller Pfarreien in der Grafschaft, diese in Gemeinschaft mit dem Pfarrer von Oberursel zu gebührlicher Zeit visitiren u. s. w. An Besoldung wird ihm gewährt: 102 Gulden an Geld, 84 Achtel Korn, 1½ Ohm Wein und Fütterung für drei Kühe.[75])

Eine grosse Arbeit war es, welche Praetorius bei seinem Amtsantritt auf sich zu nehmen hatte. Neben den vielen Neuerungen in der Organisation des gesamten Kirchenwesens der Grafschaft, welche die neue Kirchenordnung mit sich brachte, war auch eine Neuregelung der kirchlichen Gefälle und deren Verwendung in Aussicht genommen. Häufig war Praetorius von Königstein abwesend, um hier und da in der Grafschaft Anordnungen zu treffen, neue Geistliche einzusetzen, auch Streitigkeiten in kirchlichen Angelegenheiten zu schlichten. Verschiedentlich wurde er auf seinen Reisen von dem Oberurseler Superintendenten Haberkorn begleitet. Als dem Grafen Ludwig nach dem 1556 erfolgten Ableben seines Schwiegersohnes, des Grafen Michael III. von Wertheim, dessen Grafschaft zufiel und Ludwig nunmehr dort häufig für längere Dauer seinen Wohnsitz nahm, sehen wir Praetorius zu verschiedenen Malen auch nach dort die Reise unternehmen. Im Juni 1557 war er mit Haberkorn als theologischer Abgeordneter des Grafen Ludwig auf dem Fürstenkonvent zu Frankfurt am Main anwesend.

Praetorius erfreute sich bei seiner Gemeinde sowohl als bei seinen ihm untergeordneten Geistlichen grosser Beliebtheit. Seine Milde und sein friedliches Wesen fanden allgemein warmen Widerhall. Durch sein rücksichtsvolles und dennoch entschiedenes Verhalten wurde manche Misshelligkeit unauffällig beseitigt und etwaige Unzufriedene mit möglichst weitem Entgegenkommen zufriedengestellt.

Ebenso genoss Praetorius in ganz besonders reichem Masse das Wohlwollen und die hohe Anerkennung seines Herrn und seiner Herrin. Aus dem Briefwechsel zwischen Herrn und Diener, der infolge der häufigen Abwesenheit des Grafen ein sehr umfangreicher war und uns in vielen Stücken erhalten ist[76]), klingt stets ein herzlicher, freundschaftlicher Ton hervor und lässt klar

[74]) Johannes Praetorius, Minister verbi Dei in arce Stolberg m. p. s. — Für die Grafschaft Königstein hatte unterschrieben: Valentinus Sifridi, Minister verbi dei in opide Ortenberg, in Comitatu Konigsteiniensi, manu propria subscripsi.

[75]) Anlage 11.

[76]) Eine vom Verfasser unter dem Titel „Briefwechsel und Urkunden des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein“ angelegte Sammlung enthält eine grössere Anzahl von Briefabschriften von und an Praetorius.

das grosse Vertrauen erkennen, welches der Graf in seinen „Obristen Superintendenten“ setzt.

Praetorius gehörte zwar der in der Grafschaft vorherrschenden, von Graf Ludwig sehr begünstigten flacianischen Richtung an; doch können wir eigentlich von ihm nicht sagen, dass er, wie sein Kollege Haberkorn, als ein „Eiferer“ für die Ansichten des Flacius Illiricus eintrat.

Über die persönlichen Verhältnisse des Johannes Praetorius erfahren wir trotz des reichen Briefmaterials wenig Nachrichten. Nur in einem einzigen, von seiner Hand herrührenden Briefe geht er auf seine familiären Umstände ein, und namentlich ist es die Zukunft seines Sohnes Johannes, die ihn sorgenvoll beschäftigt. Der Brief ist vom 25. Oktober 1564 datiert und an die Gräfin Walpurga gerichtet, welche in Wertheim weilte. Dieser schüttet er sein Herz aus in der Zuversicht, dass sie nach ihrem besten Vermögen helfend, vermittelnd eingreifen wird.

Johannes, sein ältester Sohn, war zunächst im Schuldienst zu Königstein beschäftigt worden, um später im Kirchendienst einen Platz zu finden. Er hatte aber bald erklärt, dass ihm dieser Beruf nicht zusage, sondern dass er sich lieber dem Schreiberdienste widmen möge. Als Schreiber hatte er sich auch längere Zeit bei dem Doktor der Rechten Hironymus von Glauburg tätig gezeigt, wollte sich jetzt aber anderswo versuchen, womöglich bei dem Grafen von Manderscheid oder in Frankreich, um auch diese Sprache kennen zu lernen. Praetorius ist mit dem Vorhaben seines Sohnes einverstanden und bittet nun die Gräfin, ihm durch gnädige Erinnerung und Fürbitte förderlich zu sein, „Es were bei E. G. l. Son, meinem Gnedigen herrn von Manderscheit, oder in Frankreich, da er die sprache auch lernen müchte, wie er den darzu gesynnet, wie er auch berichtet, oder sunst anderst wohin, wo es E. G. hertzlieben und meinem Gnedigen herrn und auch E. G. gerathen deuchte, dan ob er sunst woll widerumb zu seinem Junckherrn, oder des orts bei andern zu dienste komen muchte, so wolte Ich doch vill liber an andern ortten, da es leider allenthalben ein truncken und wust wesen ist. Sintemall Ich an Ime erfare, das er sich sunst nirgentz anderst zu arten noch schicken will.“ —

Das im Besitz des Vereins für nass. Geschichte und Altertumskunde befindliche Gerichtsbuch Königsteins giebt uns darüber Nachricht, dass Praetorius, oder wie er auch bezeichnet wird, „Schultken“, sich in Königstein ein eigenes Besitztum erworben, und dass er sich hier zum zweitenmale verheiratet hat. Nach Blatt 44 des Gerichtsbuches hat auf Montag, den 6. September 1557

> „den Ehrnwürdig Johannes pretorius zu konigstein parher einstheils, und den Ersamen Hans Francken, und der tugentsamen Anna Clos selers selgen verlassenen anderstheils, das Erbar gericht beyeinander gehabt und ein geleitt gefüret, belangen den neuen bau und zugehorigen platz, so spiritus gans zu konigstein burger vorgnanten pretorio verkauffet hat, und ist nach verhorter kuntsage zwischen beiden vorangezeigten personen oder partheyen gerichtlich durch ein erbar gericht der platz her Johannes pretorio wie ferr er solchen zugebrauchen hat mit seinen unterscheiden und abgesteinet worden.“ —

Von zwei Zeugen wird die Grenze bestätigt. Das Blatt 48 desselben Buches ichtet uns:

„Heut Dinstag den ersten Octobris 1560 ist vor uns schultheis unnd scheffen des Gerichts alhie zu königstein erschienen der wirdig her Johan Schultken genant praetorius praedicant alhie zu königstein und angezeigt, das er seine behausung alhie zu königstein zwischen Clas seilers seligenn witwen und Hans francken gelegen umb seines und auch seiner kinder mehrern nutzs willenn verkaufft und dieselbe weinrich schmitten Burgern alhie zue konigstein und katharinen seinem ehelichen gemahl für hundert und zwantzig gulden frankforter werung zu kauffen hab gebenn, welcher summen vorgenante weinrich itzt das halbe theil nemlich sechtzig guldenn schon gereicht und bar bezalt hat und von den noch ausstendigen sechtzig gulden alle Jar drei gulden pension geben sol, bis das er oder die seine dieselbigen auch nachmals in einer summen uff einer Zeith bar bezalen und davon geburliche quitantz von her Johan vorgemelt entpfangen wirdt und hat weinrich obgemelten darin gerichtlichen gewehrt und dweil gemelter her Johan solche behausung bei und mit verdrütten seiner vorigen hausfrauen erkaufft und solche behausung den kindern, so gedachter her Johan mit vorgenanter seiner ersten hausfrauen gezeugt, zum halben theil einhendig, hat her Johan Zugesagt seinen kindern erster ehe das halb theil des kaufgelts nemlich sechtzig gulden anzulegen, wan sie zu leutten wurden, das sie derselben vergewist sollen sein, Dennoch vor uns schultes und scheffen weitter geordnet, do die kinder mit den angelegten sechtzig gulden nit zu frieden sein und das halb theil der behausung als inen einhendig mit recht anspruchenn wurdenn, das sie nit allein schuldig sollenn sein dem keuffer das halb theill des kaufgelts wider zuerstatten, sonder auch des halben theils des erbfalls, so sie von ime her Johan gewerdig oder als dann bekommen hettenn, entsetzt und enterbt sollen sein, welchs halb theil erbtheils dem ermelten kauffer weinrichen als dan verfallen und Zustendig sol sein und hat ermelter her Johan gebetten, solche seine verordnung in disss unser gerichts buch schreiben zu lassen, das uf sein bitth also geschehen ist."

Als Kaplan wird uns seit 1561 Johann Velten genannt[77]) und Ende Februar 1562 Tilomannus Ortelus als Ludirektor. Man sieht hieraus, ass Graf Ludwig auch für Königstein bessere Schulverhältnisse angestrebt und leich in anderen grösseren Ortschaften der Grafschaft auch in Königstein eine ateinschule eingerichtet hatte.[78])

Das Jahr 1563 brachte der Kirche nochmals eine neue Kirchenordnung: s war dieses die Pfalz-Zweibrückische, welche dort seit 1556 im Gebrauche nd am 1. Juni 1557 im Drucke erschienen war. Die mecklenburgische

[77]) Donnerstag nach Sanct Catharinentag wird „Her Johan Veltens dismals Caplan al- zu Konigstein" in einem Vertrage genannt (Königsteiner Gerichtsbuch).

[78]) Am letzten Februar 1562 bittet er um Erhöhung seiner Einkünfte (Stolb. Gem. Arch.)

Kirchenordnung von 1554 und die württembergische von 1553 waren dieser zugrunde gelegt. Sie enthält im wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie die bereits besprochene mecklenburgische Ordnung, nur dass den Schulverhältnissen eine weit grössere Berücksichtigung zuteil wird, als solches in den beiden anderen Ordnungen der Fall ist.

Graf Ludwig liess die Kirchenordnung unverändert, selbst den Titel nicht ausgenommen, durch Nikolaus Henrich in Oberursel neu abdrucken, nur dass er den Erlass, mit welchem er sie einführte, vorandrucken liess; sie ist in Folio erschienen und enthält 156 Blätter.[79]) Der Einführung dieser Ordnung ging eine in feierlicher Weise zu Königstein in Gegenwart des Grafen Ludwig abgehaltene Synode voran.[80])

Die Einführung der Pfalz-Zweibrückischen Kirchenordnung war die letzte bedeutsame Anordnung, die Graf Ludwig in den kirchlichen Angelegenheiten seiner Grafschaften traf. Die kurz vor seinem Tode beabsichtigte Einführung des solmsischen Land- und Kirchenrechts scheint erst durch Graf Christoph vorgenommen zu sein.

Nach Einführung der Pfalz-Zweibrückischen Kirchenordnung können wir die wichtigsten Aufgaben, die Praetorius zu erledigen hatte, als abgeschlossen betrachten. Die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft und somit auch in Königstein selbst, waren jetzt derart geregelt und bewegten sich in so gleichmässigen Bahnen dahin, dass keinerlei besondere Vorkommnisse zu Erörterungen Veranlassung gaben. Wir hören auch aus diesem Grunde in der nächstfolgenden Zeit wenig über Königstein selbst. Nur 1566 war durch Praetorius noch ein hoher, bedeutungsvoller kirchlicher Akt zu vollziehen, nämlich die Trauung der beiden Töchter des Grafen Ludwig, Anna mit dem Grafen Ludwig zu Löwenstein und Katharina, der verwittweten Gräfin von Wertheim mit dem Grafen zu Eberstein.[81]) Die Doppelhochzeit fand am 2. September auf Schloss Königstein statt. Bei der Trauung wurde Praetorius von dem Pfarrer aus Wertheim unterstützt; auch die Wertheimer Kirchenkapelle war zu diesem Zwecke in Königstein erschienen.

Im Jahre 1568 wird uns Johann Bucher als „itziger Zeith schulmeister zu Konigstein" genannt. Wir treffen ihn, den Sohn des königsteinischen Schultheissen Leopold Bucher, später (1575) als Pfarrer zu Rod wieder.[82])

Wenngleich, wie vorstehend angedeutet, Praetorius, nachdem die kirchlichen Verhältnisse als nach jeder Richtung hin geordnet angesehen werden

---

[79]) Das Prediger-Seminar zu Herborn besitzt ein Exemplar dieses äusserst seltenen Druckes, welcher folgenden Titel trägt: Kirchenordnung Wie es mit der Christlichen Lere, Reichung der heiligen Sacramenten, Ordination der Diener des Evangelij, und ordentlichen Ceremonien, Erhaltung Christlicher Schulen und Studien, auch anderer der Kirchen notwendigen Stücken etc. In unser Wolfgangs von Gottes Gnaden Pfaltzgrauens bey Rhein, Hertzogens in Baiern und Gravens zu Veldentz Fürstenthumb gehalten werden sol. Gedruckt zu Ursel durch Nicolaum Henricum Anno 1563.

[80]) Kgl. Kreisarchiv Würzburg. Lade 646, Obermörlen betr.

[81]) Die Tochter Elisabeth war mit dem Grafen Dietrich von Manderscheid verheiratet.

[82]) Königsteiner Gerichtsbuch, Bll. 69 u. 97/98.

konnten, in seinem reichen Wirken sehr entlastet worden war, so hatte er sich jetzt aber umsomehr mit den allgemeinen kirchlichen Fragen zu beschäftigen. Gar häufig sehen wir ihn in dieser oder jener Angelegenheit mit seinem Herrn und mit theologischen Gelehrten (darunter namentlich auch Hartmann Beyer zu Frankfurt) verhandeln. Die treueste und sicherste Stütze hierin fand er nun bei seinem Herrn selbst.

Graf Ludwig, dem es tiefer Ernst war, dem Evangelium treu zu sein, der Förderung der evangelischen Sache in vorteilhafter Weise zu dienen und seinen Untertanen durch einen frommen Wandel voranzuleuchten, war in theologischen Angelegenheiten allerdings bis ins Kleinste unterrichtet. Kein Vorfall verging, ohne dass solcher von ihm geprüft worden wäre, kein streitiger Fall, ohne dass die streitigen Punkte nach jeder Richtung hin erwogen wurden. Seine theologischen Kenntnisse fanden in weitesten Kreisen Anerkennung; häufig wurde er um seinen Rat gefragt, häufig aufgefordert, helfend einzugreifen.

Er teilte die strengen Anschauungen des Flacius Illiricus, ohne aber deshalb eine mildere religiöse Anschauung geringer zu schätzen oder gar zu bekämpfen. Hingegen, er war allen gegenseitigen theologischen Bekämpfungen durchaus abhold. So wie er in politischen und anderen Angelegenheiten alles auf friedlichem Wege erledigt zu sehen wünschte, ebenso sah er eine gleiche Regelung ganz besonders gern in religiösen Angelegenheiten vor sich gehen. Seine Gesinnung in dieser Beziehung lernen wir am besten aus einem Briefe kennen, den er am 3. Januar 1560 von Paris aus an Praetorius schrieb.

Als er in diesem Jahre als kaiserlicher Gesandter mit dem Kardinal Madruzzi, Bischof von Trient, an den Hof des Königs Franz I. von Frankreich geschickt war, um mit Frankreich wegen Herausgabe der dem deutschen Reiche entrissenen Bistümer Metz, Toul und Verdun zu verhandeln, wurde ihm die traurige Gelegenheit geboten, den Hinrichtungen von einigen Bekennern des evangelischen Glaubens zuzusehen. In seinem, in lateinischer Sprache abgefassten Briefe schildert er seinem Superintendenten die traurigen Vorgänge und fährt dann fort: „Es ist fürwahr eine bejammernswürdige Sache, auf welche wir Deutsche wohl acht haben sollten, wenn wir gescheut wären. Denn wenn sie so gegen die ihrigen wüten, wie werden sie mit uns umgehen, wenn sie dürfen. Man hat Gott inständigst anzuflehen, dass er dieses Übel von uns abwende und uns arme Leute von so harter Marter befreie und allem Übel ein Ende mache, damit wir nach zurückgeschafften Feinden ihm allein dienen. Du wollest unsere Kirchengemeinde fleissig ermahnen, dass sie an fremdem Beispiel lernen Gott inbrünstig anrufen, damit er unsere Kirche still und ruhig erhalte und uns nicht dieses traurige Übel überfalle. Wollte Gott, dass diejenigen hier wären, die suchen, unseren Kirchen die Ruhe zu nehmen und den Samen der Uneinigkeit unter solchen auszustreuen. Sie werden es dermaleinst schon empfinden (Gott gebe, dass ich ein falscher Prophet bin), was für Hindernisse sie der Ruhe bereitet haben. Es wäre nicht not, dass wir in unserem eigenen Eingeweide wüteten. Es sind viele genug da, und wir werden gleichsam von denjenigen umschanzt, die mit dem grössten Fleiss nach unserem Verderben und Untergang trachten. Wenn nur unsere Zänkereien und Kirchen-

spaltungen könnten gestillt werden, dass man dürfte mit einem Munde und einem Geiste diesen grausamen Feinden Gottes widerstehen. Ich zweifle nicht, man würde sie mit dem Geiste seines Mundes überweisen können, dass sie nach einmal erkannter Wahrheit ihre Tat bereueten und erkennten, dass sie wider den Stachel gelöcket. Haltet ihr über den Frieden, so sehr als ihr könnt und bittet fleissig für uns."[83]) —

Sein treues Festhalten am evangelischen Glauben bekundet Graf Ludwig am besten in seinem Erlass zu der Kirchenordnung von 1563. „Und wir bekennen Uns auch selbs zu dieser reinen und allein seligmachenden Lere, bey der wir vermittels Göttlicher gnaden und Hülffe bis an unser Ende verharren, und Uns gedachter Ordnung selbs gemes halten wollen", sagt er in demselben.

Im Laufe der Zeit wurde der Graf aber häufiger durch Krankheit in seinem ernsten Streben für Kirche und Staat, in seiner praktischen Tätigkeit unterbrochen. Die Boten des Alters und Verfalles stellten sich immer zahlreicher ein. 1567 suchte den zweiundsechzigjährigen Grafen zum erstenmale das Podagra heim, ein Übel, das bei der damaligen Lebensweise sehr verbreitet war.

Aus diesem Grunde musste er, kaum aus England von einer bedeutsamen Gesandtschaftsreise zurückgekehrt, einen bereits wieder eingegangenen, weiteren kaiserlichen Auftrag ablehnen (31. Juli 1567), weil ihn vor vier Tagen „das bös Zipperlein", das er bisher nicht gehabt, ergriffen habe. So gern er sonst ihm, „seinem geliebten Herrn und Kaiser" diene, so könne er doch im Augenblick nicht. An den Reichshofrat von Winnenberg schrieb er wohl in launiger Weise: „Ich hab dem König von Zipern nichts guts gethan, dass er meins Verhoffens kein Herberg bei mir suchen soll".

Nach Martini 1567 äussert er sich gegen seinen Schwiegersohn, Graf Philipp von Eberstein, es gehe ihm, wie es Leuten in abnehmendem Lichte gehen könne; er und seine Gemahlin dankten beide dem Allmächtigen, dass er ihnen ihren Lauf so lange gefristet habe. Sie wollen das Übrige ihm auch anheimstellen und seinem Willen überlassen. Wie ein Vater, der sein Haus bestellt, weil die Sonne seines Lebens sich zur Rüste neigt, sehen wir den Grafen in den letzten Lebensjahren häufig auf seinen anderen Herrschaftssitzen, wie Breuberg, Wertheim und Rochefort, verweilen. Nach dem letzteren, dem entferntesten, war er noch im Winter 1573 gereist, um hier einige Zeit zu verweilen.

Noch anfangs August 1574 fühlte sich Graf Ludwig soweit wohl, dass er auf etwa acht Tage nach Wertheim und Breuberg zu reisen beabsichtigte. Der Plan wurde auch ausgeführt; aber gleich nach seiner Ankunft in Wertheim wurde er empfindlich von der Fussgicht heimgesucht, noch weitere Leiden traten hinzu, so dass er sein Lager nicht mehr verliess. Bald darauf verschlimmerte sich sein Zustand derart, dass seine baldige Auflösung untrüglich zu erwarten stand. Die nahen Verwandten eilten zu ihm, um ihn nochmals zu sehen und auch die königstein'schen Befehlhaber waren nach Wertheim gereist, um bei

[83]) Der Wöchentlichen Historischen Münzbelustigung 6. Stück den

ihrem geliebten Herrn in seinen letzten Augenblicken zu sein. Am 28. August beklagt Dietrich von Manderscheid es mit kindlichen Schmerzen, dass sein Schwiegervater so krank und schwach geworden sei. Er will sich schnell von Schleiden aufmachen, hofft am 2. September in Coblenz zu sein und bittet, ihm des Grafen Schiff für die Fahrt nach Wertheim gen Mainz zu senden. Es sollte ihm jedoch nicht vergönnt sein, seinen Schwiegervater noch lebend anzutreffen. Schon am 1. September nachmittags zwei Uhr sandten ihm die königsteinischen Befehlhaber Eilboten mit der Nachricht entgegen, dass ihr gnädiger Herr an diesem Mittage um zwölf Uhr in Gott verschieden, in christlicher wahrer Erkenntnis. Sie erwarten sehnlich seine Anwesenheit, die hochnotwendig sei; doch möge er nicht erst nach Wertheim reisen, sondern gleich nach Königstein, wie der Verstorbene befohlen habe.

In Wertheim, wo Graf Ludwig aus dem Leben geschieden war, wurde er auch beigesetzt, und zwar in der dortigen Stadtkirche. Auch die Gräfin Walpurga, welche am 8. Oktober 1578 aus dem Leben schied, fand hier an seiner Seite die letzte Ruhestätte. Von der Tochter, der Gräfin Katharina und deren zweiten Gemahl, dem Grafen Philipp von Eberstein, wurde ihnen ein prächtiges, gemeinschaftliches Wandgrabdenkmal gesetzt, dessen Künstler der Bildhauer Hans Rodlein aus Würzburg war. Die Inschrift dieses Denkmals für Graf Ludwig lautet:

> „Christi Blut ist mein Gerechtigkeit, Bringt mir für Gottes Richterstul Freudt. Recht, Fried, hielt ich im Landt uff Erd, Ach das nach mir nit erger werd.“

Die Tafel auf seiner Grabplatte trägt folgende Inschrift:

> „Hie ligt Itzo toth der Gute Man: Der Elendt fing Sein Leben An: Volget Im nach Itzo nichtes mer: dan gut gerucht und Christlich Ehr.“

Merkwürdig ist nun, dass während der gleichzeitige Briefwechsel den 1. Sept. 1574 als Tag und Stunde von Graf Ludwigs Ableben bestimmt angiebt, auf dem Wertheimer Grabdenkmale der 24. August als der Todestag verzeichnet ist.

Graf Ludwigs Hinscheiden erweckte allgemeine tiefe Trauer, namentlich in seinen Graf- und Herrschaften. Wie ein liebender Vater hatte er sich stets seiner Untertanen angenommen und deren Rechte vertreten. Stets war er bemüht gewesen, deren Lasten zu mildern. Seinen Beamten war er ein wohlwollender und nachsichtiger Herr gewesen. Stets hilfebereit allen denen, die sich Hilfe suchend an ihn wandten, ob bekannt oder unbekannt, hatte er sich in den weitesten Kreisen hohe Achtung und grosse Liebe erworben. Drei Kaisern hatte er als Rat in treuer Hingebung gedient, und reichliche Anerkennung war ihm von diesen schon zu seinen Lebzeiten zuteil geworden. Ungezweifelt gehörte Ludwig zu den ausgezeichnetsten Regenten seines Jahrhunderts und war eines der edelsten Glieder, welches aus dem Hause Stolberg bis dahin hervorgegangen war. Von seinen Angehörigen, wie auch von anderen Zeitgenossen wurde er, „der Rheinländer“, nicht mit Übertreibung „eine Zier und hoher Ruhm des Rheines“ bezeichnet. Als eine „Säule und Schutzwehr der Wissenschaft“, als ein stets treu meinender Landesvater lebte er noch lange im Andenken aller fort.

5. Graf Christoph zu Stolberg-Königstein.

Nach Graf Ludwigs Hinscheiden übernahm sein jüngster Bruder, der im Testament des Grafen Eberhard namentlich gedachte Christoph die Landesregierung und die Besitzungen, allerdings nicht ohne dabei auf verschiedene Hindernisse zu stossen. Zunächst waren es die Schwiegersöhne des Grafen Ludwig, die Grafen zu Löwenstein, Manderscheid und Eberstein, die Besitzanprüche geltend machten, und die ihnen nach dem Testament des Grafen Ludwig vom Jahre 1566[84]) nicht zustanden. Sie sahen freilich bald ihr Unrecht ein und traten von ihren Ansprüchen zurück. Nur das persönliche Eigentum an Mobiliar u. s. w. ging in den eigentümlichen Besitz der Gräfin Walpurga und später an deren Schwiegersöhne über.

Ansprüche, die von Kurmainz an die Grafschaft gestellt und ebenfalls als irrig zurückgenommen wurden, verzögerten die Ausfertigung der kaiserlichen Zustimmung über die Übernahme der Reichslehen und der Regierung der Grafschaft Königstein. Erst unterm 2. November 1575 wurde ihm solche ausgefertigt. Kurmainz hatte sich dagegen bereits am 1. März desselben Jahres eine kaiserliche Expectanz zu erwirken verstanden, nach welcher die Reichslehen nach dem Ableben des Grafen Christoph dem genannten Kurfürstentum zufallen sollten.

Graf Christoph war das 13. Kind des Grafen Botho zu Stolberg und 1524 den 10. Januar, am Sonntage nach der Erscheinung Christi, zu Stolberg geboren.

Nach dem Ableben seiner Eltern nahm die Gräfin Juliana ihn zu sich nach Dillenburg und leitete seine weitere Erziehung. Sie vertrat in wirklichem Sinne die Mutterstelle an ihm, und gar herzlich klingt es uns aus seinen Briefen entgegen, wenn er sie noch in spätem Mannesalter als seine „herzliebe Mutter“ bezeichnet.

Schon in seiner Jugend legte er ein stilles, sittsames und frommes Wesen an den Tag und bezeugte stets seine Abneigung gegen das prunk- und geräuschvolle Hofleben. Eine besondere Zuneigung zum kirchlichen Leben liess in ihm den Wunsch erwachen, in das Kloster Ilsenburg als Mönch einzutreten. Diese Absicht kam aber, da die Angehörigen demselben entgegentraten, nicht zur Ausführung. Dagegen verschaffte man ihm eine Chorherrnstelle im Hochstift Halberstadt. Als er 1560 zum Abt des Klosters Ilsenburg erwählt werden sollte, wurde dieses durch seinen Bruder, den Grafen Albrecht Georg, vereitelt. 1572 wurde er aber, als der Abt Henning gestorben war, zum Verweser des Klosters ernannt. 1578 ernannte man ihn zum Domprobst des Hochstifts Halberstadt. Er war unverheiratet und stand im 51. Lebensjahre, als er die Regierung der Grafschaft übernahm.

Graf Christoph's Regierungszeit unterscheidet sich von derjenigen des Grafen Ludwig wesentlich dadurch, dass sie weniger reich an Ereignissen und hierdurch hervorgerufenen Arbeiten war, dass er sich weniger am politischen

---

[84]) Conigsteinsche Disposition de anno 1566 (30. December) im Fürstl. Löwenstein'schen Archiv zu Wertheim.

Leben beteiligte, wie solches bei seinem Bruder der Fall gewesen war. Ganz seiner Neigung angepasst, hielt er sich von allen äusseren Bewegungen, soweit es die Verhältnisse gestatteten, fern und beschränkte seine Tätigkeit mehr auf die Verwaltung der Grafschaft Königstein.

Besondere Aufmerksamkeit wandte der Graf Christoph dem Kirchen- und Schulwesen zu, und die Pflege eines wahren, innigen Christentums war ihm eine Hauptsache. In der Organisation der Kirche und Schule war allerdings nichts mehr vorzunehmen, da Graf Ludwig nach dieser Richtung hin hatte alles völlig ausgestalten können.

Die Geistlichen erfreuten sich, wie es auch bei Graf Ludwig der Fall gewesen war, seines ganz besonderen Wohlwollens. Namentlich durfte Praetorius solches von sich sagen. Dieselbe Freundlichkeit, dasselbe Vertrauen, welches Graf Ludwig ihm stets entgegengebracht hatte, übertrug auch Graf Christoph auf ihn. Jedoch sollte es Praetorius nicht beschieden sein, dem neuen Herrn noch lange zu dienen. Im Jahre 1576 starb er.

Die somit erledigte Pfarrstelle wurde zunächst durch den Kaplan Johann Velten versehen, der zugleich Hofprediger des Grafen Christoph war.[85]) Ob die endgültige Wiederbesetzung der Pfarrstelle aus Mangel an einer geeigneten Persönlichkeit einstweilen unterblieb, oder ob Graf Christoph, ohne dem geordneten Kirchendienste zu schaden, aus Sparsamkeits-Rücksichten die Stelle absichtlich vorläufig unbesetzt liess, ist nicht bekannt.

Johann Velten dürfte 1579 gestorben sein; denn 1580 ist Graf Christoph bemüht, für den Sohn desselben, „das arm hinderlassene Waislein des Herrn Velten“ einen Platz in der Schule des Klosters Arnsburg auszuwirken.[86])

---

[85]) Königst. Gerichtsbuch. Am 18. Dec. 1576 erschien der Erwirdig und wolgelerte Herr Johann Velten Capelan und hoffprediger. „Er giebt zu erkennen, dass er vor verschienen Jahren eine Behausung im Innerthal gegenüber der Kirche gelegen umb Georg Tornhuter erblich und eigenthumblich vor gantz eigen freihe ledig und unbeschwert umb und vor Hundert und eilf gulden Franckfurter werung erkaufft und bahr bezalt.“

[86]) In gleicher Weise war Graf Christoph später um die Versorgung eines Sohnes von Johannes Praetorius bemüht. Am 13. Februar 1581 schreibt er an die Tochter des Grafen Ludwig, die Gräfin von Eberstein und die von Manderscheid, dass Ludwig Praetorius ihn gebeten, für ihn anzuhalten, dass er in ihren Herrschaften einen Schul- und Kirchendienst bekommen möge. „Nun ist mir wolbewust, das beiden E. L. sein Vater wolgewogen gewesen, mir derwegen keinen zweifel machen, Do e. l. konnen, die selbigen Ihnen seines verstorbenen vaters halben gutwillig befurdern werden, Wolt auch nichts Liebers, dan das ich Ihnen für meine Person ahn ortten hette gebrauchen mogen, Weil aber In meiner armen graffschafft die schuel und kirchendienst itzo nottürfftig vorsehen, hab ich Ihme die gebethene Vorschrifft (Deren ehr dan auch bej beiden e. l. sonderlichen vorschub zu haben vermeinet) nit verweigern oder abschlagen wollen. Und dan berichtet werde, das er ein Zeitlang uff den universitäten zu Heidelberg und Wittenberg studirtt Ahn denen ortten aber sich nit wol leiden, weil wegen ererbter erbung lenger zu bleiben, Do ehr anderst auch In vorradt haben und behalten will. Also bitt ich freundlich, Do eine oder beide e. l. gelegenheit für Ihnen wuesten, wie ich mir dan kein Zweifel mache, E. L. wollen Ime gnedige befurderung erzaigen, Das er entweders einen schneldienst, oder (wiewol er noch zum kirchenambt fast jung) Eur kirchen dienst bekohmen möge, Das bin umb e. l. ich vatterlich vnd f. zuverdienen, Iderzeit gantz willig. Dat. Königst. den 13. Febr. 1581.“ — Ludovicus Praetorius Konigsteiniensis war am 6. Juni 1577 zu Heidelberg immatrikuliert.

Die endgültige Wiederbesetzung der Pfarrei Königstein erfolgte mit der Person des Magisters Philipp Lonicer und zwar am 3. Juni 1579.

Dieser im Jahre 1543 zu Marburg geboren, war ein Sohn des dortigen Professors der Theologie, Johannes Lonicer und ein Bruder des bedeutenden Mathematikers und Mediziners Adam Lonicer, Stadtphysikus in Frankfurt a. M. Philipp hatte in Marburg studiert und daselbst am 31. März 1558 den Grad als baccalaureus, am 5. November 1560, also im Alter von 17 Jahren, die Magisterwürde erlangt. Seit dem 31. Januar 1562 Lehrer an der Friedberger Lateinschule, stand er derselben von Ende 1564 bis zum 2. September 1568 als Rektor vor. Mit Beginn des Wintersemesters 1568/69 übernahm er das Rektorat der Barfüsserschule in Frankfurt a. M. und wirkte als solcher bis zum 27. September 1576, an welchem Tage sein letztes Quartal ablief und er den Rat der Stadt Frankfurt bat, „uf sein Pfarr ziehen zu dürfen". Am 8. Oktober 1576 übernahm er zunächst die Pfarrei in Obermörlen, wurde aber durch den Grafen Christoph zu der Pfarrei und Superintendentur Königstein berufen, welches Amt er am 3. Juni 1579 übernahm.[87])

Als Schulmeister amtierte zu dieser Zeit in Königstein ein Mann namens Johannes Haupertus.[88])

Ausser den laufenden Berufsarbeiten waren dem jetzigen Pfarrer Philipp Lonicer ausserordentliche kirchliche Aufgaben nicht mehr auferlegt. Die grossen bedeutsamen Arbeiten, welche die verschiedentlichen Neuorganisationen bedingt hatten, waren von Praetorius nach jeder Richtung hin noch zur Zeit des Grafen Ludwig bewältigt worden. In ruhiger, gleichmässiger Weise konnte er seines Amtes walten, begünstigt und beschirmt von einem wohlwollenden, frommen Herrn. Doch nur wenige Jahre sollten ihm vergönnt sein, in dieser Weise seines Amtes hier zu walten. Das bald erfolgende Ableben des Grafen Christoph hatte ein neues Regime und mit diesem grosse Aufregungen zur Folge.

Schon längere Zeit hatte Graf Christoph gekränkelt, ohne dass man diesem Zustande wohl eine ernstliche Bedeutung beigelegt hätte. Im Juli 1581 verschlimmerte sich aber dessen Zustand, dass man sich genötigt sah, einen Frankfurter Arzt hinzuzuziehen. Nach dessen Diagnose dürfte es ein schweres Gallen- und Magenleiden gewesen sein, an welchem Graf Christoph litt. Seine Ratschläge, namentlich den Gebrauch des Schwalbacher Brunnens, hatten aber nicht mehr den erwarteten Erfolg. Am 8. August schloss Graf Christoph die Augen für immer, im 58. Lebensjahre stehend. Sein Bruder Albrecht Georg und zwei seiner Neffen weilten am Sterbelager.

---

[87]) Dr. G. Windhaus, Geschichte der Lateinschule zu Friedberg, S. 55 u. 56. — Dr. Otto Liermann, Henricus Petreus Herdesianus, S. XIII—XVI. — Autobiographie Lonicers (Progr. der Friedberger Realschule von 1854).

[88]) Am 9. April 1580 zeigt dieser dem Grafen Christoph an, dass er sich mit Anna Maria Glück aus Creuznach zu verehelichen gedenke.

6. Besitznahme der Grafschaft Königstein durch Kurmainz.

Nach dem Ableben des Grafen Christoph übernahm dessen Bruder, Graf Albrecht Georg, als nächstberechtigter Erbe die Regierung der Grafschaft Königstein.

Dieser, der zweitjüngste Sohn des Grafen Botho zu Stolberg, wird uns geschildert als „ein scharfsinniger und beredter, gerechter und sanftmütiger Herr, der unter Fehlern und Bosheiten wohl zu unterscheiden wusste, jene mit Klugheit zu beschämen, diese aber mit Schärfe anzusehen.“[89]) Trotz dieser guten Eigenschaften war er aber ein harter Kopf, der den Brüdern gegenüber stets seine Sonderinteressen und seine eigenen Meinungen mit unbeugsamer Zähigkeit verfocht; ja er ist von einer stark ausgeprägten Selbstsucht nicht frei zu sprechen. Eine stattliche, ritterliche Erscheinung, stand er längere Zeit als Kriegsmann in den Diensten der Kurfürsten Joachim II. und Johann Georg I. von Brandenburg, hatte in dem 24jährigen Türkenkriege zweimal, 1532 und 1542, in Ungarn mitgekämpft und ebenso auch dem Kaiser gegen den Kurfürsten von Sachsen gedient. Mehrfach war er mit wichtigen Staatsgeschäften und Reisen betraut worden, so ging er u. a. noch 1580 als Gesandter an den Hof des Königs Friedrich II. von Dänemark.

Durch sein selbstbewusstes Verhalten den Brüdern gegenüber führte Graf Albrecht Georg aber grosse Zwistigkeiten zwischen sich und jenen herbei, die schliesslich soweit gingen, dass der Kaiser zur Schlichtung derselben sich veranlasst sah, einzuschreiten. Das war 1563. Erst 1566 kam es zu einer freundlichen Einigung zwischen dem Grafen Ludwig und Albrecht Georg. Eine völlige Wiederherstellung der brüderlichen Verhältnisse zwischen ihm und dem Grafen Christoph hat wohl kaum stattgefunden.

Albrecht Georg war, wie sein Bruder Christoph, unverheiratet. Ein von dem Grafen Ludwig im Jahre 1545 gemachter Versuch, zwischen Albrecht Georg und Margarete von Aremberg eine Heirat zustande zu bringen, zerschlug sich und so blieb er unverheiratet.

Als am 2. November 1575 der Graf Christoph mit den Reichslehen der Grafschaft Königstein belehnt worden, in dem Lehenbriefe aber des Grafen Albrecht Georg, wie auch der Neffen der beiden Gebrüder nicht gedacht war, wandte sich Graf Albrecht Georg, als er in Prag weilte, am 26. März 1577 an den Kaiser und bat im Falle des Ablebens seines Bruders um Übertragung der Reichslehen auf seine Person und auch auf seine Neffen, ferner um Erneuerung des Indults des Kaisers Karls V. Ende April wurde ihm zur Antwort, da sich Seine Majestät des Testaments und der Succession in seiner Meldung nicht zu erinnern wisse, ebensowenig auch das Reichshofamt, so werde er aufgefordert, das Testament in Original vorzulegen, worauf sich alsdann Seine Majestät nach Gebühr vernehmen lassen werde. Welche Schritte Graf Albrecht Georg unternahm und welcher Bescheid ihm wurde, ist nicht bekannt. Jedenfalls war ihm aber

---

[89]) Zeitfuchs, Stolbergische Kirchen- und Stadt-Historie.

eine zusichernde Antwort geworden, welche ihn berechtigte, die Grafschaft mit den Reichsleben als rechtmässiger Erbfolger zu übernehmen.

Nachdem die ersten Vorbereitungen zur Beerdigung des Grafen Christoph getroffen waren, liess Graf Albrecht Georg am 12. August die Einwohner Königsteins und einiger anderer nahe gelegener Ortschaften zu sich erfordern, damit sie ihm den Huldigungseid leisteten, welches auch geschah.[90])

Am folgenden Tage erschien aber eine mainzische Gesandtschaft, bestehend aus einigen Räten, dem Kanzler des Kurfürsten, dem Marschall desselben und dem Amtmann Gernand von Schwalbach vor dem Schlosse, um von dem Grafen die Übergabe des Hauses Königstein, wie Einräumung der Grafschaft und anderer zu den kaiserlichen Lehen gehörigen Teile zu verlangen. Allein, Graf Albrecht Georg, weigerte sich dessen, sich auf sein gutes Recht berufend.[91]) Als auch die weiteren Verhandlungen zwischen beiden Parteien fruchtlos verliefen, schritt der Kurfürst von Mainz zur gewaltsamen Entsetzung der Festung Königstein und zur Besitznahme der ganzen Grafschaft. Nach einer mehrtägigen Belagerung durch kurmainzische Truppen[92]) entschloss sich der Graf zur Übergabe des Schlosses. Am 19. August erklärt er, er wolle sich mit einem Landfriedensbruche nicht beschweren und daher Gott, dem Kaiser und allen Ständen des Reiches seine Sache anheimstellen. Er sei ein alter, fast verlebter Mann, der alle Tage auf seiner Gruben gehe. Er wolle aber nicht, dass um seine Person, so gerecht seine Sache auch sei, ein unchristliches Blutvergiessen geschehe, welches bei einem Versuche, die so gut beschaffene Festung mit Gewalt einzunehmen, nicht ausbleiben werde. Er wolle sein Gewissen nicht damit beschweren, sondern lieber einem andern diese Schuld gönnen und dem obersten Richter, dem allmächtigen Gott seine Sache anheimstellen. Er gibt sodann die Bedingungen bekannt, unter welchen er das Schloss und die Grafschaft Königstein abtritt und betont im ersten Punkte besonders, dass die Untertanen „in allewege bey der Augspurgischen Confession möchten gelassen, darvon in keinerley weyse möchten abgedrungen vnd darwider beschwert werden.“[93])

---

[90]) Deduct. des Fürstlich Stolbergischen Erbrechtens, Beil. 122. — In dem ersten Gegenbericht Kurmainzs (Exceptiones Beil. No. 25) heisst es hierzu, die Räte und Diener hätten erklärt, sie seien nicht in Albrecht Georgs, sondern noch in ihres verstorbenen Herrn Christophs Verpflichtung und Dienst, so lange der Körper noch unbegraben dastehe; auch die Untertanen in Königstein hätten Graf Albrecht Georg nicht als ihren Herrn anerkannt, ausgenommen, dass er etliche ihm zu huldigen, unter Androhung mit Gefängnis, gezwungen habe. Graf Christoph habe wenig Zuneigung zu ihm gehabt, ihn von der Erbschaft gänzlich ausgeschlossen, am allerwenigsten ihn als Lehensnachfolger angesehen.

[91]) Ebd. Beil. S. 213.

[92]) Ebd. S. 178, Beil. S. 122. „— Uns haben unsere Beampten, Diener und Unterthanen des Fleckens Königstein, so yetzo noch bey Vns uff dem Hauss Konigstein seyn, unterthenig zu erkennen gegeben, welcher gestalt ihnen bedrowet werde, da sie sich nicht von dem hauss begeben wolten, dass ihnen alsdann ihre Weib und Kind aussgejagt, und die Behausungen abgehawen und zu anderer Nothdurfft gebraucht werden solten.“

[93]) Ebd. Beil. S. 216.

In diesem Punkte stimmte Kurmainz zu, „das anfangs, dieweil in der Commission der Religion halber kein meldung beschehen, derselbig punct an seinen orth bewend.“ Gegen die übrigen Kapitulationsbedingungen verhielt sich Kurmainz ablehnend.[94])

Am 21. August erfolgte die Besitznahme des Hauses Königstein durch Kurmainz und am 25. August verliess Georg Albrecht das Schloss, um auf dasselbe nicht wieder zurückzukehren.

Die Leiche des Grafen Christoph hatte infolge aller dieser aufregenden Begebenheiten nicht mit den üblichen gräflichen Ehren bestattet werden können. Zwar hatte Graf Albrecht Georg in seinen Kapitulationsbedingungen ersucht, dass man zugeben möge, dass wegen der Beerdigung mit den Angehörigen gesprochen werde und man die nötigen Schritte tun könne, um solche nach gräflichem Gebrauch vorzunehmen; doch hatte Kurmainz sich nur dazu bereit finden lassen, die Leiche des Grafen Christoph dem Grafen Albrecht Georg dahin zu verabfolgen, wohin es ihm gefällig, andernfalls solle sie in Königstein bestattet werden. Dass eine Beerdigung der Leiche in der sonst im gräflichen Hause herkömmlichen Weise noch stattfinden würde, war ausgeschlossen, zumal es eine beschlossene Sache war, den Grafen bei seiner etwaigen Rückkehr nicht wieder aufs Schloss kommen zu lassen.

Die Leiche des Grafen Christoph, welche bisher in dem sogenannten Bleikeller unter der Schlosskapelle aufgebahrt gewesen war, wurde in aller Stille durch die kurmainzischen Soldaten vom Schlosse herunter in die Pfarrkirche gebracht und dort aufgebahrt. Wann eine Bestattung derselben stattfand, ist nicht bekannt. Noch am 14. September 1581 beklagen sich die wetterauischen Grafen in einem Schreiben an den Kaiser u. a.: „Wie denn des in Gott ruhenden frommen Herrn Grafen Christoffels von Stolberg todter Cörper noch auf diese Stund ohne einige Ceremonien, singen und leuten zu Königstein unten im Thal in der Capellen unbegraben stehet“; in gleicher Weise klagt auch Graf Albrecht Georg in einem Schreiben vom 1. Oktober genannten Jahres.[95])

Das Vorgehen Kurmainz's erregte allgemein Aufsehen und Unwillen. Der wetterauische Grafenverein nahm sich des vertriebenen Grafen, wiewohl vergeblich, mit allem Nachdruck an. Vergeblich war auch das Bemühen mächtigerer Herren, wie das des Administrators von Magdeburg, Joachim Friedrichs, des Herzogs Julius von Braunschweig, des Bischofs von Strassburg u. a. Dem Kurfürsten von Mainz wurde dagegen am 27. Oktober 1581 ein förmlicher Lehnbrief vom Kaiser über die Grafschaft Königstein erteilt.

---

[94]) Except. Beil. No. 18.

[95]) Deduct. Beil. S. 93 u. S. 126. In einem Artikel der königsteinischen Taunuszeitung (No. 95, Jahrg. 1891) wird über die Beerdigung des Grafen Christoph folgende, allerdings nicht beweisbare Mitteilung gegeben: „Die Leiche des verstorbenen Grafen Christoph wurde nun, nachdem die Stolberger Königstein verlassen hatten, von den kurfürstlichen Soldaten ohne besondere Feierlichkeiten in die Marienkirche gebracht und in einer hierzu errichteten Gruft beigesetzt. An der Beisetzung beteiligte sich fast die gesamte Einwohnerschaft, war es doch der letzte Graf von Königstein. Ein Leichenstein oder ein Denkmal wurde dem Verstorbenen weder von seinen Angehörigen noch sonstigen Personen gesetzt.“

Am 22. August 1582 kam die Angelegenheit in Augsburg vor den Reichstag; doch auch hier verlief alles Protestieren fruchtlos, obgleich der Graf bei den evangelischen Ständen reiche Unterstützung fand.

Wenngleich auch Graf Albrecht Georg nicht ruhte und immer wieder neue Mittel und Wege ersann, um sein Recht zu erkämpfen, so gelang es ihm doch nicht, solches zu bekommen. Am 4. Juli 1587 starb er zu Frankfurt am Main und wurde in der dortigen Katharinenkirche beigesetzt. Die Neffen des Grafen, welche zwar den ganzen Rechtsstreit mit allem Eifer fortsetzten, wurden 1590 zu einem kläglichen Vergleiche mit Kurmainz gezwungen. Dieser Vergleich wurde in späteren Jahren zwar für ungültig erklärt und das Prozessverfahren wieder eingeleitet; aber zum Ziele hat es nicht geführt. Der schönste und grösste Teil der Grafschaft blieb dem stolbergischen Hause für immer verloren. Wohl wurde es 1632 durch Gustav Adolf, wie wir später noch sehen werden, wieder in den ganzen Besitz der Grafschaft gesetzt, um es aber schon nach drei Jahren wieder zu verlieren.[96]) —

Bei den Bewohnern der Grafschaft hatte sich die Aufregung über alle diese Vorgänge im Laufe der Zeit zwar wieder gelegt; aber jetzt trat umsomehr die Sorge um die Erhaltung bei der evangelischen Lehre in den Vordergrund. Es war den Gemeinden ja allerdings die Zusicherung gegeben — zunächst bei der Übergabe Königsteins, dann bei den Huldigungen — dass in Religionssachen eine Änderung nicht vorgenommen werden solle. Aber man traute den Versprechungen nicht so recht. Wusste man doch, wie man stellenweise rücksichtslos gegen das Evangelium vorging. Bittschriften wegen Erhaltung bei der evangelischen Lehre gingen daher schon nach wenigen Tagen der Occupation dem Kurfürsten aus allen Teilen der Grafschaft zu. Dieser liess sie auch in religiöser Beziehung unbehelligt und übte in jeder Beziehung Rücksicht. Sämtliche Pfarrer blieben in Amt und Würden, und unangefochten konnten die Einwohner ihres evangelischen Glaubens leben.

An die Spitze der Landesverwaltung ward der evangelische Oberamtmann Gernand von Schwalbach gestellt. Wie früher die Grafen zu Stolberg die geistlichen Stellen mit evangelischen Predigern besetzt hatten, so besorgte es jetzt in derselben Weise der Oberamtmann selbständig als Vertreter des Kurfürsten und pflegte letzterem nur eine Anzeige von einem etwa eingetretenen Wechsel zu machen.

Auch als der Kurfürst Daniel starb und Wolfgang von Dalberg 1582 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, blieb alles beim alten. Durch milde Nachgiebigkeit auch gegen die Wünsche der Evangelischen suchte er das Wohl des Landes zu erhalten, wenngleich auch im Laufe seiner Regierungszeit den Katholiken nach und nach immer mehr Rechte und Vorteile eingeräumt wurden.

---

[96]) Vgl. hierzu: Deductio des Gräflich-Stolbergischen Erbrechtens etc. 1663. Summarische Vorstellung der gerechten Forderung des hochgräflichen Hauses, auf die sogenannte Grafschaft Königstein etc. — Exceptiones etc. in anmasslichen Klagesachen deren sambtlichen Graffen zu Stolberg Contra Sr. Churfl. Durchleucht zu Mayntz. — Moser, Reichsfama im VI. Teil, S. 511 u. 630, und im IX. Teil, S. 456. — A. Nebe, Zur Geschichte der ev. Kirche in Nassau IV. S. 55—66.

Den Pfarrer Philipp Lonicer litt es nicht mehr lange unter den neuen Verhältnissen. Als 1582 in Friedberg die Besetzung der dortigen Stadtpfarrei erwogen wurde, bewarb er sich um diese Stelle, und in den Ratssitzungen dieser Stadt vom 22. November und 20. Dezember 1582 wurde sie ihm, da er schon früher der Stadt als Lehrer gedient hatte, zugesprochen. Am 12. März 1583 übernahm er darauf die fragliche Stadtpfarrerstelle. Einen im Jahre 1595 an ihn ergangenen Ruf an die Universität Marburg schlug er auf Bitten des Rats zu Friedberg aus.

Lonicer starb als Stadtpfarrer und Archipresbyter des Wetterauer Ruralkapitels am 31. Juli 1599 und wurde in der Stadtkirche zu Friedberg begraben.[97])

Philipp Lonicer's Nachfolger in Königstein wurde der bisherige vierte Lehrer der Lateinschule zu Friedberg, Michael Spangenberg.

Er war der vierte, der jüngste Sohn des als Reformator des Südharzes bekannten, bedeutenden Theologen Johannes Spangenberg, welcher am 13. Juni 1550 zu Eisleben, 67 Jahre alt, gestorben war. Cyriacus, der älteste Sohn, hatte ebenfalls Theologie studiert und hatte sich als Geschichtsforscher und theologischer Schriftsteller einen bedeutenden Ruf erworben. Als eifriger Anhänger des Flacianismus war er seines Amtes als Superintendent enthoben worden und hatte lange Zeit umherirren müssen, bevor er wieder eine feste Anstellung erhielt. Der zweite Bruder Jonas hatte Medizin studiert und war 1553 zu Eisleben gestorben. Der dritte Bruder, Konrad, gleichfalls Theologe, starb 1560 als Hofprediger des Grafen Hans von Mansfeld.

Michael war um 1535 in Nordhausen, wohin sein Vater 1524 von Stolberg übergesiedelt war, geboren. Unter dem tüchtigen Rektor Basilius Faber besuchte er die dortige Lateinschule und bezog hierauf die Universität Wittenberg. Als sein Vater auf Veranlassung Dr. Martin Luthers 1546 als 62 jähriger Mann nach Eisleben berufen wurde, ward auch Michael mit in die Grafschaft Mansfeld gezogen und erhielt zunächst eine Anstellung als Pastor in Volksstedt. Jedoch war die Zeit seines Wirkens hier nur von kurzer Dauer; denn bald wurde er nach Eisleben berufen, wo er bis zum Jahre 1575 wirkte.

Gleich seinem Bruder Cyriacus war auch er ein eifriger Anhänger der flacianischen Richtung und musste, als diese in der Grafschaft Mansfeld eine

---

[97]) Lonicer hatte sich auch als Schriftsteller bekannt gemacht. Während seiner Frankfurter Amtsjahre kam das Buch heraus: Icones bibliorum utriusque testamenti, summo artificio expressae et doctis et venustis carminibus exornatae, in lucem edidit Ph. Lonicerus. Frankofort 1571. 8°. — Im Jahre seines Fortganges von Frankfurt erschien seine Ausgabe des Saxo Grammaticus unter dem Titel: Saxo Grammaticus Danica historia libri XVI annis abhinc CCCL conscripta. Ed. P. Lonicerus, Francof. A. Wechel 1576. Fol. — Am meisten bekannt wurde er durch seine zeitgemässe Türkenchronik unter dem Titel: Lonicerus, Ph. chronicorum Turcicorum, sive Turcorum origo, principes, bella etc. 3 Teile. Mit zahlreichen Holzschnitten von Jost Ammann. Franckfurt. Feyerabend 1578. Dasselbe Werk wurde aber auch schon 1573 in Strassburg gedruckt. — Ferner erschienen von ihm: Turcorum origo imperium, officia militaris, leges, religio, vita, item aula, castrorum apparatus ed quomodo Christianos capituos tractant. Frankfurt 1578. — Insignia Caesareae Majestatis Principium Electorum. Frankfurt a. M. 1579. — Theatrum historicum sive promptuarium Hondorfii idomate germanico conscriptum. Frankfurt 1586. Wie weit sich Lonicers schriftstellerische Tätigkeit auf seine königsteiner Amtsperiode erstreckte, ist nicht ersichtlich.

völlige Niederlage erlitt, seinen Abschied nehmen. Auch er hatte lange Zeit zu warten, bis er wieder zu einem Amte kam. Dazu kam noch, dass 1577 seine Gattin zu Eisleben starb. (Georg Rembrandus hatte ihr ein ausführliches Epitaphium auf das Grabmonument gesetzt, aus welchem im übrigen hervorgeht, dass Michael wegen seiner flacianischen Gesinnung aus Eisleben hatte weichen müssen.)

Nach langem Suchen hatte er endlich wieder eine Stellung, wenn auch eine recht bescheidene, gefunden. Im Jahre 1581 wurde er als vierter Lehrer der Lateinschule zu Friedberg in Oberhessen angenommen. Die Schule stand zu dieser Zeit unter dem Rektorat des M. Christoph Rosa. Im Februar 1583 legte er jedoch dieses Amt wieder nieder [98]) und übernahm das durch den Abgang Lonicer's freigewordene Pfarramt in Königstein und zugleich die damit verbundene Superintendentur. Von dem Oberamtmann Gernand von Schwalbach wurde er für dieses Amt angenommen und seine Bestellung ohne Weiterungen auch von dem Kurfürsten bestätigt.

Über sein amtliches Wirken in Königstein erfahren wir wenig. Dass er sich hier aber der flacianischen Richtung, welche in der ganzen Grafschaft bekanntlich vorherrschte, wieder völlig zuwandte, darf als selbstverständlich angenommen werden. Ein nach allen Richtungen hin geordnetes Kirchenwesen, ungestört durch Lehrstreitigkeiten und ein wohl stets friedliches Abwickeln der Berufsarbeiten bedingten ein besonderes Hervortreten seiner Persönlichkeit nicht.[99]) --

Als Kaplan zu Königstein wird uns um diese Zeit Reinhold Obenhin genannt. Derselbe, Sohn des ausgangs der siebziger Jahre verstorbenen Oberurseler Pfarrers Christoph Obenhin, hatte 1581 zu Wittenberg studiert. 1593 lebte er jedoch nicht mehr. Der Pfarrer Johannes Phildius von Oberursel gedenkt seiner in der Vorrede zu seiner Schrift: „Eine christliche Busspredigt bey dem schrecklichen Erdbeben zu Wien 1593.“ Die Schrift ist dem „Ehrnhafften und Wohlgeachten Hieronymo Hoffio, Churfürstlichen Meintzischen Rentmeistern zu Königstein“ gewidmet. Bezüglich Obenhin's heisst es: „Welche Ehrnhaffter, Wohlgerechter, günstiger Herr und Freund in Christo, ich E. Gunsten dediciren und zuschreiben wöllen, zur schuldigen Dankbarkeit für die grosse und unzehliche Gutthaten, so E. Gunsten sampt E. vieltugendsamen Hauszier, Frau Walpurgis, meinem und euren lieben Gevattern seligen D. Reinhardo Obenhinio, Weyland Caplan zu Königstein, beyd in seiner langwierigen Schwachheit und an seinem Ende mit milter Handreichung und fleissigem demütigem Gebet zu Gott bewiesen und erzeiget.“ Datiert ist die Widmung vom 17. Juli 1593.

7. Gegenreformation.

Wenn auch, wie vorstehend gesagt, die Evangelischen in der Grafschaft Königstein vorerst in jeder Beziehung ungestört ihres Glaubens leben durften,

[98]) G. Windhaus, Geschichte der Lateinschule zu Friedberg 1893, S. 69.

[99]) Über die persönlichen Verhältnisse Spangenbergs erfahren wir näheres bei J. Leuckfeld, Historia Spangenbergensis 1712, S. 73/74.

so konnte man sich trotzdem des drückenden Gefühls nicht erwehren, dass man auch hier eines Tages von dem im Augsburger Religionsfrieden festgesetzten Punkte, dass der Landesherr das Recht habe, die Konfession seiner Untertanen zu bestimmen, Gebrauch machen werde. Wenig Vertrauen erweckend waren die Nachrichten, die aus dem kurmainzischen Eichsfelde kamen, woselbst kurmainzische Beamte seit Jahren bemüht waren, nachdrücklichst die evangelische Lehre zu bekämpfen. Beängstigend mussten auch die Nachrichten auf die Evangelischen wirken, die von Würzburg her in die Grafschaft drangen, wo der Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn seit 1585 planmässig mit der Ausrottung der evangelischen Lehre vorging. War in Königstein wohl etwas anderes zu erwarten? Mit Sorge musste man es sehen, wie in aller Ruhe sich ein Gegner aufrichtete, um, wenn er sich kräftig genug fühlte, den im Königsteinischen Gebiete ohne Schutz stehenden Protestantismus zu erdrücken: Der Feind war der Jesuitenorden.

Seit 1561 waren die Jesuiten in Mainz und hatten seit dieser Zeit in der Bekämpfung des evangelischen Glaubens eine reiche Tätigkeit entfaltet. In ihrer Schule zu Mainz, die auch von einer bedeutenden Anzahl evangelischer Schüler besucht wurde, wirkten sie auf diese nach allen Kräften ein, um sie für die katholische Kirche zu gewinnen. Wenn auch in den meisten Fällen in dieser Beziehung nichts erreicht wurde, so war der Aufenthalt in dieser Schule doch geeignet, eine gewisse Gleichgültigkeit in Glaubenssachen bei den evangelischen Schülern zu erzeugen, welche bei ihren weit ausschauenden Plänen den Jesuiten nur nützlich sein konnte. So mancher, durch in Aussicht gestellte günstige Vorteile gelockt, trat auch von seinem evangelischen Glauben ab. So sollen im Jahre 1601 durch die Jesuiten 110 Protestanten in Mainz der katholischen Kirche zugeführt worden sein.

Zwar hatte Kurfürst Wolfgang — wohl mehr aus politischer Klugheit als aus Toleranz — die evangelische Kirche unangefochten gelassen, ja sogar in mancher Beziehung gefördert; doch konnte er sich für die Dauer dem Einflusse der Jesuiten nicht entziehen. Und seit 1580 sehen wir auch ihn lebhafter für die katholischen Interessen eintreten; so manche Anordnungen lassen seinen Willen, den Katholizismus wieder zu stärken, deutlich erkennen. Hier und da wurden alte [illegible] Rechte, welche zur Einführung der Reformation abgeschafft worden waren, wieder zur Geltung gebracht. Bei Neubesetzung von Pfarrstellen liess man [illegible] katholischen [illegible] wohl schon durchblicken, dass man gern einen katholischen Priester, so der alten wahren Religion zugetan, auf der Pfarr [illegible] würde. Es bedurfte keines besonderen Scharfblickes, um zu sehen, dass alles auf die Abschaffung der evangelischen Lehre hinzielte. Das sah auch wohl der Oberamtmann Gernand von Schwalbach zu Königstein, als er wegen verschiedener kurmainzischer Streitigkeiten [illegible] der Grafschaft am 11. August [illegible] an den Kurfürsten schrieb [illegible] künftig die katholische Religion in der Grafschaft Königstein wiederum ins Werk gesetzt werden sollte.[4]

Bis zu dem 1601 erfolgten Ableben des Kurfürsten Wolfgang von Dalberg blieben die Evangelischen in ihrem Bekenntnisse unangefochten. Am 15. Mai 1601 wurde Adam von Bicken vom Domkapitel einstimmig zum Erzbischofe gewählt. Dieser bestieg mit dem festen Vorsatz den bischöflichen Stuhl, die katholische Religion mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln in den protestantischen Teilen des kurmainzischen Gebietes wieder einzuführen. Er entstammte einer der ältesten und mächtigsten Familien des nassauischen Adels (in Bicken im Amte Herborn und anderen Orten angesessen), welche der katholischen Kirche stets treu geblieben war. Er war durch Jesuiten erzogen und in dem Collegium Germanicum zu Rom weiter ausgebildet worden; man durfte daher ein anderes, milderes Vorgehen von ihm nicht erwarten. Als er am 14. Juni 1601 zu Königstein sich huldigen liess, versprach er zwar, alle ihre Rechte, Freiheiten, sowie Privilegien zu schützen und einzuhalten. Wegen ihrer Bittschrift bezüglich Erhaltung bei der augsburgischen Konfession wurden sie vertröstet, „dass über ihre Suppliken später die Gebühr erwogen und nach befindung notwendige Resolution gegeben werden solle."

Es hatte zwar den Anschein, als wenn der Kurfürst fürs erste nicht die Absicht habe, die evangelische Konfession im allgemeinen zu verdrängen, da er auf einige erledigte Pfarreien, wie Marxheim und Obermörlen wieder evangelische Geistliche setzen liess. Als aber im Februar 1602 in Oppershofen der evangelische Geistliche gestorben war und diese Gemeinde um Wiederbesetzung der Pfarrei mit einem evangelischen Prediger bat, nahm der Kurfürst, veranlasst durch ein ermunterndes Schreiben seines Kommissars Weber, welcher zwecks Abnahme der Jahresrechnung im Kloster Marienschloss bei Rockenberg weilte, von der Erfüllung solcher Bitte Abstand und bestellte trotz des Widerstrebens der Einwohnerschaft einen katholischen Geistlichen für diese Pfarrei. Bald darauf traf auch Rockenberg das gleiche Geschick. Im März des Jahres 1603 wurde Obererlenbach und im Juli Oberwöllstadt zur katholischen Kirche zurückgeführt. Am 24. Juni desselben Jahres wurde der evangelische Geistliche Henrici in Hofheim durch einen katholischen Geistlichen ersetzt. Dem letzteren übertrug man zugleich die Seelsorge in Marxheim.

Nunmehr sollte auch bald für das Evangelium in Königstein die letzte Stunde schlagen. Zwecks dessen Beseitigung war der Kurfürst am 29. Juli 1603 in Königstein persönlich erschienen. In seiner Begleitung befanden sich der Domdekan Johann Schweikart von Cronberg, Hans Heinrich von Heusenstamm, Amtmann zu Amorbach, Jost von Bicken, Bruder des Kurfürsten und der Vizekanzler Faust.

Die Königsteiner ahnten, was ihnen bevorstand. Und wie ernst es dem Kurfürsten mit der Vernichtung des Protestantismus war, ersehen wir aus einem Berichte des zeitgenössischen Jesuiten Serarius, welcher zwecks Abhaltung des ersten katholischen Gottesdienstes nach Königstein berufen war. Als nämlich während der Anwesenheit des Kurfürsten einer von seiner Hofdienerschaft, der noch der evangelischen Lehre angehörte, auf Schloss Königstein plötzlich starb und dort beerdigt werden sollte, äusserte der Kurfürst: Wäre er katholisch, so würde er ihn einbalsamieren und an einem anderen Orte bei-

setzen lassen, bevor er ihn in dieser ketzerischen Stadt mit lutherischen Gebräuchen beerdigen liesse. Als ihm dann die Gesänge in das Ohr drangen, mit denen die lutherische Gemeinde den Verstorbenen zur Erde bestattete, rief er: „Mag sie dann ihre Synagoge ehrlich zu Grabe bringen.“[100]) Wirklich sollte auch alsbald die Synagoge, die evangelische Kirche, zu Grabe getragen werden. Und hierzu wurde seinerseits der dritte August bestimmt.

In einem „Ungevehrlichen Begriff, was aus beuelch des hochwürdigsten Vnsers gnedigsten Churfürsten unnd Herrn dess Ertzbischoven zu Maintz deroselben Beampten und Underthanen auch Praedicanten, Caplan unnd Schulmeistern zu Königstein, bey vorhabender Religionsreformation vorzuhalten“, war festgesetzt, in welcher Weise die wichtige Handlung vorgenommen werden sollte.[101])

Zunächst sollten die beiden Geistlichen und der Schulmeister am 2. August des Morgens 6 Uhr auf das Schloss gefordert werden und daselbst weiterer Befehle harren. Die Unterbeamten, die Gerichtspersonen und die gesamte Bürgerschaft sollte durch den Oberamtmann veranlasst werden, sich um 7 Uhr früh desselben Tages vor dem Rathause zu versammeln, um daselbst den Willen des Kurfürsten zu vernehmen. Die Absonderung der Geistlichen erfolgte aus dem Grunde, weil man irgendwelche Beeinflussung ihrerseits auf die Bürger und Beamten vermeiden wollte.

Nach Erledigung dieser Aufgabe sollte der Domdechant und die anderen Räte vom Rathause nach dem Schlosse zurückkehren und dort die Geistlichen und den Schulmeister gleichfalls mit dem kurfürstlichen Willen bekannt machen und ihnen anzeigen, dass sie sämtlich ihrer seither verwalteten und getragenen Ministerien und Dienste hiermit entlassen seien, „Mit ufferlegtem bevelch, wofern Sy alhie zu Königstein in Irer Chf. gn. Obrigkeit, schutz und schirm zu wohnen oder zu bleiben gedechten, das Sy sich bey vermeidung Irer Chf. g. Ungnad unnd onnachlessiger straff, aller Conventiculn, Verpadderung, Verführung, [illegible]leitung oder Verraitzung der Unterthanen abmaasen unnd sich alles lehrens unnd Predigens, haimlich oder offentlich gentzlich enthalten solten. Es were dann sach, sovil den Schulmeister (denen man hernacher abgesondert allein [illegible] hette), das sich Derselb erkleren unnd anerpietig machen wurde, Catholice [illegible] einzustellen [illegible] zu lassen. Unnd die Jugent in Catholischer [illegible] unnd glaubens Art [illegible] zu leren und zu underweisen. Uff welchen Fall Ire Chf. gn. [illegible] megen, das er bey seinem Schueldienst verbleibe. Belangend [illegible] Praedicanten unnd Caplan, den hette man [illegible] das [illegible] unnd [illegible] der gepur [illegible] werden solle [illegible] oder Schulmeister die Kirchen [illegible] auf weiteren Befehl des Kurfürsten [illegible] werden.

———

[illegible]

[illegible] zu Königstein de [illegible] in der Herrschaft [illegible] selbiger Herrschaft [illegible] zu finden.

Programmässig wurde die ganze Angelegenheit abgewickelt. Den vor dem Rathause Versammelten hielt der Kanzler eine diesbezügliche Ansprache folgenden Inhalts: „Der hochwürdigste Fürst vnnd Herr, Herr Johann Adam Ertzbischove zu Maintz, dess heiligen Römischen Reichs durch Germanien Ertz Cantzler Unnd Churfürst vnser gnedigster Herr, Lässet Seinen Churf. Beampten, Bürgern vnnd andern zuegewandten Unterthanen alhie, dero gnedigen gruss vermelden Unnd darneben anzeigen, das Seine Churf. Gn. nach antrettung dero Churfürstlichen Regierung vnnd Administration Ire gedancken sonderlich dahin gerichtet, wie die Ehr dess Almechtigen vor allen dingen befürdert: auch dero von Gott anbevolhene Geistliche vnnd weltliche Unterthanen bey guetem behaglichen friden vnnd ainsamer Verstendnus in Religions vnnd Politischen sachen erhalten werden möchten.

Wann aber Ire cf. gn. mit der bekümmernus dero gemueths hero befunden, das es der Religion vnd glaubensbekantnus halben sowol alhie als von anderen ortten etwas ongleich gehalten worden: jedoch dieselb als ain Christlich Obrigkeit Ires standts vnd gewissens halben nit wenig angelegen sein lassen, zugleich wie Seine cf. gn. sich zu der Catholischen wahren Religion bekhennen vnnd darbey die Ewige seligkeit ohnzweifenlich zu erlangen verhoffen thetten, das auch Sy als Irer Cf. gn. anbevohlenen Unterthanen, vor welche Ire cf. gn. gegen Gott den Allmechtigen am Jüngsten Gericht rede vndt antwort zugeben schuldig weren, mit Und neben derselben zu ebenmessiger seeligkeit gelangen möchten Sintemal dann Ire cf. gn. aus solchem geschöpfften Vätterlichen christlichen Eyfer vnnd wolmainenden Affection, in denen gnedigen gedancken vnnd Vorhaben stünden, oberregte Catholische wahre Religion, bey deren Ir der Unterthanen Vor- vndt Eltern seligen Christlich gelebt vnndt gestorben auch von Gott dem Almechtigen mit allerhandt weisen gaaben vnd gnaden gesegnet worden, alhie wieder anzurichten, Und Inen ain Catholischen Exemplarischen Priester vnnd Seelsorger fürzustellen, der Sy in rechter wahrer Lehr aus Göttlicher vnd apostolischer schrifft hailsamlich lehre vnd unterweise, auch vf die löbliche wege unnd fuessstapffen Irer Gottseligen Vor unnd Eltern führe unnd leite, Als ist Seiner Churf. Gn. gnedigestes begern vnnd ebenmessige bevelhende mainung, dero Gehorsame Beampten, Diener vnnd Bürgerschaft alhie, wöllen denselben angeordneten Catholischen Priester vnd Pfarherrn für Iren Seelsorger annemen, erkennen vnnd ehren, seine predigten vnnd gottesdienst anhören, in fürfallenden zweifenlichen religionssachen Unterweisung von Ime begern, sich aller onziemlichen verpottenen Conventiculn, verpadderungen vnd Disputationen: Wie ingleichen onzuelessigen Ausslauffens enthaltten Unnd sich darbey dermassen gehorsam vnd gevolgig erweisen, Wie es Inen jrer Pflichten vnndt Verwandtnus nach obligen vnnd gepüren thuet, Unnd vff aines oder dess andern gespürte onverantwortliche Widersetzlichkait nit nötig seye, das Jenige so ain jede Christliche obrigkeit befugt dagegen fürzunemen.

Dessen seyndt offthöchstgedachte Ire cf. gn. dessen gnedigsten vnnd vätterlichen erpietens, sich dero gehorsamen Beampten, Diener, Bürgerschafft vnnd Unterthanen mit vätterlichem milden gnaden jederzeit anzunemen, bey gleich

vnd Recht zueschützen vnnd ins gemein dermassen zu bezaigen, darob Sie Irer cf. gnedigsten gemueth vnnd Affection im Werck zuspüren haben sollen."

Zwar überreichten die Bürger nach der Ansprache eine Bittschrift, in welcher sie baten, bei ihrer bisherigen Lehre verbleiben zu dürfen, oder aber sie wenigstens mit der Annahme der katholischen Lehre nicht zu übereilen, doch erhielten sie keine Antwort.

Am 3. August 1603 wurde in Gegenwart des Kurfürsten das erste Hochamt durch einen Domkapitular aus Mainz und die erste katholische Predigt durch den Jesuiten Serarius abgehalten. Ohne jegliche Störung ging die Handlung vor sich. Jetzt aber wandte sich die ganze Bürgerschaft an den protestantenfreundlichen Amtmann Hans Heinrich von Heusenstamm, damit dieser sich fürbittend bei dem Kurfürsten für sie verwende.

„Was sich leider gott erbarme," so schreibt sie, „es vnserer verwürckten sünde vndt grossen undanckbarkeit halben gestern begebenn vnndt zugetragenn, das von dem hochwürdigisten vnserm gnädigisten Churfürsten vnd Herrn vnsere der Reinen Augspurgischen Confession gehabte Pfarherrn vnndt Seelsorger degradirt, vnnd vns hierdurch vnserm brauch berürter Religionis entzogen, werden E. L. zu dero Ankunfft alhier ohne Zweiffelich vernomen habenn.

Wann wir dan zu solchem unversehenen fall in der eill kein andern weg oder mittel, als das wir blösslich vnndt vmb Gottes willen darfür vnderthenigst gebetten, aber nichtzit verfügen wöllen. Vndt denn in erfarung pracht, das E. Ld. alhier, verhoffentlich durch sonderbare schickung des Allmächtigen, die der reinen Augspurgischen Confession zugewandt vnd geneigt, angelangt, Als haben wir nit vmbgehen können, solche vnser eusserst vnd höchste nott vnd anliegenn E. L. schmertzlichenn zu klagen vnndt vnderthenig zu pittenn, dieselbenn wollenn sich dieser vnserer hohenn nott grossgünstig vnndt mitleidenlichenn annehmen. Vnndt hoechstermeltem vnsern gnedigstenn Herrn vnserentwegenn, vnderthenigst intercessive vorbittenn, Ob wir dieser hohen gewissens beschwerdenn gnedigist wieder erlassenn vndt bei voriger alhier gefundenen Religion erhaltenn werden mögtenn.

Zum Fall aber je vber alle Zuversicht wir hierbei nit gelassenn werden könnteen, das doch einem ieden sein gewissen frey vnnd unbedranngt pleiben möge, dass vmb höchstgedachte Seine Churfürstliche gnadenn wir mitt leib blutt vnndt gutt darzustreckenn wir vnnss schuldigst erkennen."[illegible] —

Gern liess sich der Amtmann hierzu bereit finden und liess am nächstfolgenden Tage, den 4. August, dem Kurfürsten ein in warmen Worten gehaltenes Bittschreiben zugehen. Auf die Bitte der Königsteiner Bürger sich beziehend, führte er aus, er habe nicht umhin können, sich der Königsteiner, welche wohl allein hätten subveniren können, anzunehmen und sich für diese zu verwenden. Der Kurfürst könne selbst ermessen, wie hochbeschwerlich es sei, eine andere Religion ohne vorherigen, genügenden Unterricht anzunehmen und von der Religion, in welcher man erzogen sei, abzuweichen. So auch in Königstein. „Vnder welchen Bürgern ja nit einer zu finden, der Jemals

[illegible]) Schr. der [illegible] gemeine Burgerschaft zu Königstein vom 3. August 1603.

eine Mess gehört, Noch bei der Catholischen Religion erzogen worden.“ Er bittet deshalb den Kurfürsten „die wollen ja sich Also, vnd Soweit bewegen lassen, Ob gleich deroselben Catholische Religion Ingefürth, vnd gestriges Tages gehalten worden, sie wolten doch, wo nit gar wider abschaffen, Jedoch ein Neben Excercitium gnedigst verstadten, oder zum Allerwenigsten Keines gewissen so hart Adstringirn vnnd verbinnen, damit sie sine Scandulo an andern benachbarten Orten sich der heyligen Sacramenten nach Gottes des Herrn einsetzung gepranchen mögen.“[103])

Eine Antwort erhielt der Amtmann, da er inzwischen abreisen musste, nicht. Der Königsteiner Bürger aber bemächtigte sich eine grosse Aufregung, als sie keinerlei Bescheid auf ihre beiden Gesuche erhielten. Als am Mittwoch den 6. August der Kurfürst in der Kirche „im Thal“ die Messe und Predigt anhörte, versammelte sich die Gemeinde vor der Kirchentür und übergab ihm beim Heraustreten aus der Kirche durch ihren Gerichtsschreiber nochmals ihr Bittgesuch. Wenn sie trotz alles Bittens und Anhaltens dieser in der Eile eingeführten Gewissensbeschwerung nicht entledigt werden könnten, so heisst es in dieser Schrift, „wie wir bei dieser vnnser Augspurgischen Confession vonn vnserer kindtlichen Jugendt ahn herkommen vndt also fundirt, das vnns ohne hohe verletzung vnnserer gewissen in so geschwinder eyll ein andere vnns als armen einfeltigen Leihenn noch vnbekanndte Religion, bis wir eines besseren mit der Zeidt aus Gottes wort vnderwiesen, anzunemen zum allerhöchsten beschwerlich fallen würde, verstattet werden möchte, vnnsere gewissen frey zubehaltenn, vnndt vnns alsopaldt mit den heiligen Sacramenten anderer gestaldt nit zu beschwerenn, noch auch vnsern bisher gebrauchten gewöhnlichen Kirchhoff nit zu sperren.“

Der Kurfürst nahm die Bittschrift entgegen und beschied die Gerichtspersonen, deren es mit dem Schreiber zur Zeit acht waren, zu sich auf das Schloss Königstein. Er empfing diese in Gegenwart Johann Adam's von Hoheneck, Hans Hartmann's von Berken, Johann Rüdinger's, Obermarschall und Amtmann zu Hausen und Orba, sowie sonstiger Räte und Kammerherren. Der Kurfürst sagte zu den Gesandten, weil sie ihm ihre Bittschrift selbst übergeben hätten, wolle er sie auch selbst beantworten, während es im anderen Falle die Räte getan haben würden. Bezüglich der vorgenommenen Religionsänderung erklärt er ihnen, er sei zu diesem Vornehmen durch nichts anders bewogen worden, als durch sein christliches Gewissen und seinen Stand. Und wie er als eine christliche Obrigkeit am jüngsten Tage auch für seine Untertanen Bericht und Antwort zu geben habe, so getraue er sich auch, dieses gegen Gott den Allmächtigen zu verantworten. Bezüglich der Hinausschiebung der Einführung des katholischen Kultus bemerkte der Kurfürst, er werde ihnen gelehrte, bescheidene Pfarrherren und Seelsorger verordnen, welche sie in Güte sanftmütig lehren und unterrichten sollten. Also möchten sie nur fleissig die Predigten des ihnen vorgesetzten Pfarrherrn hören, sich dementsprechend gefolgig zeigen, die göttliche Heimsuchung und Anklopfung nicht ausschlagen, sondern ihr Heil und ihre

---

[103]) Königl. Kreisarchiv zu Würzburg.

Seligkeit selbst mit erwirken helfen und sich allen Ärgernisses und Auslaufens, welches der Kurfürst nicht gestatten könne, enthalten. Er erwartet, dass sie sich deshalb bei dem Gottesdienst und zur Anhörung der Predigt fleissig einstellen, und so ihnen zweifelhafte Punkte vorkämen, sich bei ihrem Pfarrherrn Aufklärung und Unterricht erbäten. Sie würden sich bei der alten wahren katholischen, seligmachenden Religion, darin ihre lieben Voreltern christlich gelebt und verschieden und von Gott dem Allmächtigen mit allerhand Gnaden reichlich gesegnet worden seien, ganz wohl befinden und ihnen keine Gewissensbeschwerden machen.

Weil er, der Kurfürst, also nichts anderes, als was zu ihrem Seelenheile diene, unternommen habe, so erwarte er, dass sie als getreue Untertanen sich also folgsam erzeigen würden, damit es zu ihrer aller Seelenheil und Wohlfahrt erspriessen und die Gnade und Wirkung des heiligen Geistes nicht ausgeschlagen werden möchte. Bezüglich der Zuschrift des Amtmanns von Amorbach erwähnt der Kurfürst, dass, was ihm als einer christlichen Obrigkeit in seinem Erzstift und seinen Landen vermöge des Religionsfriedens gebühre, so wisse er weder von dem erwähnten Amtmann, noch sonst von Jemandem sich in dieser Sache ein Ziel oder sonst was geben zu lassen.

Hierauf erklärten die anwesenden Gerichtsherren, sie wollten sich gehorsamst bei dem Ministerio einstellen und sie hofften, dass man über sie nicht zu klagen habe. Man könne aber gleichwohl ihnen nicht verdenken, setzten sie vorsichtig hinzu, wenn sie sich nicht alsobald in die Sache richten könnten. Darauf wurden sie vom Kurfürsten entlassen.

Eine schwere Zeit brach jetzt über die beiden evangelischen Geistlichen Michael Spangenberg und den Kaplan Philipp Henrici herein. Stellenlos geworden, mussten sie stündlich gewärtig sein, des Landes verwiesen zu werden. In dieser sorgenvollen Stimmung wandten sich beide in einem Schreiben an den Oberamtmann, diesen bittend, ihnen behilflich zu sein, dass sie nicht eher das Pfarrhaus verlassen müssten, als bis sie anderswo eine Stelle gefunden hätten und bis ihnen die Rückstände ihrer Besoldung gezahlt wären. Der Inhalt dieses Schriftstückes, das einzige, welches von den beiden Geistlichen sich in den Akten vorfindet, möge hier untenstehend wiedergegeben werden.[1])

[1]) „Edler [illegible] Herr Oberamptmann. [illegible] Gestr. seien unsser [illegible] ganz [illegible] Dienst jederzeit zuvor. Nach dem [illegible] Gott erbarmns, [illegible] dass wir arme Kirchen undt Schuldiener [illegible] empter [illegible] werden die Jenige, [illegible] succediren [illegible] darauff trenden, dass [illegible] vollends [illegible] Gefallen würdt, sonderlich [illegible] und räumung der [illegible]

So haben wir [illegible] bestellung entgangen. Ist der wegen [illegible] dass wir [illegible] Zeitung [illegible] unser gewissens nach [illegible] undt [illegible] uns auch das [illegible] wie E. Ld. [illegible] zusteht, beschwerlich [illegible] wir [illegible] Ld. [illegible] vor uns thun, [illegible] wir denselben [illegible] Herrn E. Ge. undt Ld. dem Allmechtigen [illegible] Dat. [illegible] E. Ge. undt Ld. [illegible] und gehorsame

Michael Spangenberg. Philippus Henrici.“

Der Oberamtmann Hans Reinhard Brömbser von Rüdesheim war zwar katholisch, aber den Evangelischen ein wohlgesinnter Freund. Jede Vergewaltigung ihres Glaubens war ihm zuwider. Seine Stellungnahme zu der vorgenommenen Religionsumwandlung hatte er bei jeder Gelegenheit insofern deutlich gezeigt, als die straffen Befehle des Kurfürsten zum Teil nicht ausgeführt, zum Teil in ihrer harten Weise bedeutend abgeschwächt zur Ausführung gelangten. Oft riet er dem Kurfürsten, dass bei der Umwandlung „eine überaus grosse Bescheidenheit gebraucht werden“ müsse, solle es ohne Weiterung abgehen. Man dürfe es mit den „Angrenzern“ des königsteinischen Gebietes, die ausnahmslos lutherisch und calvinistisch seien, nicht verderben. Durch allzu strenge Handhabung der Angelegenheit könne aber gar zu leicht bei diesen eine starke Verstimmung hervorgerufen werden.

Die beiden Geistlichen durften unter solchen Umständen wohl auf eine getreue Unterstützung des Oberamtmanns rechnen. Als dieser jedoch dem Kurfürsten von der Bittschrift Spangenberg's und Henrici's Kenntnis gab, schrieb der Kurfürst wieder, er befürchte, dass sie die Einwohner Königstein's in ihrer bisherigen Religion verstärken würden und sie auch sonst daselbst nicht vielen Nutzen schaffen möchten. Er sehe deshalb am liebsten, dass man sich ihrer in Königstein entledige. Der Amtmann möge daher auf Mittel und Wege denken, „wie die gemelten Prädikant, Kaplan und Schulmeister, so sie nicht zur wahren katholischen Lehre übertreten und sich dazu bekennen wollen, am besten abzuschaffen sind.“[105]) Brömbser antwortete hierauf noch an gleichem Tage, er halte es nicht für gut möglich, die Geistlichkeit vor Martini fortzuschaffen, da die Gefälle wohl erst bis zu dieser Zeit eingebracht würden. Es sei denn, dass durch den Kugelhaus- oder geistlichen Zinsheber die „abgesetzten praedicanten, wofern sie ihres salarii pro rato befridiget werden konten, sich nicht lang alhier seumen würden.“ Dann aber bemerkte Brömbser noch, dass Spangenberg sich beklagt, er sei mit einer halbjährlichen Kündigung von des Kurfürsten Vorfahren angestellt, weshalb er auch die Einkünfte für das halbe Jahr beanspruche. Schon am 13. bewilligte der Kurfürst die Forderung der Geistlichen und ordnete wegen des Dienstweins an, dass dem Pfarrer 9½ Ohm, dem Kaplan 8 Ohm von dem 1601 jährigen Gewächs, und auf den Fall derselbe nicht langen wolle, der übrige Zuschuss von dem 1600jährigen genommen werde. Dem Kurfürsten war also unter allen Umständen darum zu tun, die evangelische Geistlichkeit, so bald als möglich, aus Königstein entfernt zu wissen.

Nach einer 1603 aufgestellten „Specificacio aller Kirchen der Herrschaft Königstein Einkommens“ waren die Einkünfte der Königsteiner Pfarrei folgendermassen festgesetzt:

„Der Pfarher hat Järlich zu besoldung Ahn Geldt
96 fl. 2 β
Ahn Korn 84 Achtel } Dieses lieffert des Kugelhauss Uffheber.
Ahn wein 9½ Ohm lieffert Ihm Meines gnedigsten Herrn Keller.

[105]) Schreiben vom 12. September 1603.

Der Caplan hatt Jahrs zu besoldung
Ahn Geltt 50 fl.
Ahn Korn 50 Achtel } lieffert Ihm des Kugelhauss Uffheber.
Ahn Wein 8 Ohm lieffert Meines gnedigsten Herrn Keller.
Opfergeldt ist des Caplans gibt aber jeder Communicant 6 Pfg.
Jahrs (brachte das Jahr über ungefähr 6 Gulden).

Der Schulmeister hat Jahrs 50 fl. deren lieffert Ihm des Kugelhauss Uffheber 40 fl. und der Kirchenbaumeister 10 fl. An Korn 3 Achtel lieffert Ihm gemelter Uffheber. Von einem Inheimischen Schüler 8 β von einem frembden 1 fl.

Der Glockner hat ausser dem Kugelhauss Jahres 3 Achtel Korn uff der Dauden hellen undig Ruppersheimer wegs den Frucht Zehendten von Jederm Haussgesess Jahrs ein Batzen.

Die Uher zustellen, hatt er ein Wiess so ohngeuehr ein guten Wagen voll Häu tragen möcht.

Der Kirchenbau hat Jahrs an Zinsen und Pension 30 fl. einkommen, darvon muss man die beide Kirchenbäu erhalten, Und dem Schulmeister die 10 fl. geben. Die Rechnungen geschehen vor dem Herrn Oberamptman."[106])

Als erster katholischer Geistlicher kam Albert de Puteo von St. Quintin zu Mainz nach Königstein. Durch die ihm eigene ruhige und mässige Weise, und ohne drängende oder zwingende Massregeln zum Übertritt zur katholischen Kirche zu ergreifen, erzielte er bald einen guten Kirchenbesuch an den Sonn- und Festtagen. Zum Übertritt zur katholischen Kirche liess sich allerdings niemand bewegen.

Seine Wohnung hatte Puteo in dem evangelischen Pfarrhause, doch sollte eine andere für denselben beschafft werden. Am 18. October schrieb der Kurfürst an den Oberamtmann, das Pfarrhaus zu Königstein liege zu unbequem, insbesondere auch den Leuten vom Flecken zu entlegen, sodass einer angehenden katholischen Pfarre dieselbe zu bewohnen, der besorgten Unsicherheit halben auch bedenklich fallen und allerlei Gefahr mit sich bringen möchte. Der Oberamtmann soll daher allen möglichen Fleiss anwenden, dieses Pfarrhaus gegen ein anderes zu vertauschen, welches im Flecken selbst liegt. Falls sich aber eine solche Gelegenheit nicht bietet, soll er sich nach einer Wohnung für den Pfarrer gegen einen jährlichen Zins umsehen.

Dieweil ihm, dem Kurfürsten, auch bekannt wird, dass die beurlaubten Kirchendiener zu Königstein sich noch häuslich aufhalten, obgleich sie wegen ihrer hinterständigen Besoldung genügend besorgt sind, er daher nicht einsieht, mit welchem Nutzen sie noch länger mit ihrer Häuslichkeit in Königstein verbleiben, so soll man ihnen, den protestantischen Kirchen- und Schuldienern kund geben, „das sy ire gelegenheit nunmehr an andere ortt richten."

Bisher hatten also die evangelischen Geistlichen noch in Königstein verbleiben können. Jetzt aber waren sie gezwungen, die Stätte ihres Wirkens zu verlassen. Spangenberg nahm zunächst seinen Wohnsitz in dem nahe gelegenen

[106]) Beilage zu dem Aktenstück Acta Reformationis. Würzb. Arch. Lade 20.

Falkenstein, woselbst er die Kaplanei, welche zur Zeit von Cronberg besetzt wurde, versah. Wo Henrici blieb, ist nicht bekannt, ebensowenig ist über den Verbleib des evangelischen Lehrers etwas zu ermitteln. Letzterer verweilte allerdings noch längere Zeit in Königstein; er wich erst, als der Kurfürst im Juni 1604 strengstens seine Ausweisung anbefahl.

Der anfangs anscheinend unter recht günstigen Aussichten eingeführte katholische Kirchenbrauch geriet aber bald wieder ins Stocken. Zunächst trug viel dazu bei, dass Spangenberg in dem ganz nahe gelegenen Falkenstein, in der Nähe seiner einstigen Gemeinde verblieb. Vorwiegend wanderten jetzt die Königsteiner nach Falkenstein hinüber, um hier den evangelischen Gottesdienst zu besuchen und sich von ihrem alten Seelsorger im Glauben stärken zu lassen. Täglich weilte auch Spangenberg selbst in Königstein, um mit den einzelnen Gliedern der Gemeinde sich in deren Behausungen zu besprechen. Der besuchsweise Aufenthalt war ihm noch nicht untersagt worden. Nicht minder hemmend für den Fortgang des katholischen Werkes war die Beeinflussung der Königsteiner durch die umliegenden evangelisch gebliebenen Gemeinden. Ernste Aufforderungen von diesen zum Festhalten an ihrem evangelischen Bekenntnisse, auch wohl Neckereien und Spott spornten die Königsteiner zu einem grösseren Widerstande an. Puteo klagte deshalb schon im November 1603, alles seit August Erreichte werde wieder verloren gehen, wenn nicht bald auch die übrigen Pfarreien der Herrschaft mit katholischen Geistlichen besetzt würden.

In der Tat hatte sich in der Herrschaft allgemein ein starkes Aufbäumen gegen die aufgedrungene katholische Lehre bemerkbar gemacht. In den noch nicht katholisierten Ortschaften[107]) hätten die Prädikanten, wie der Kurfürst am 13. September 1603 an den Oberamtmann zu Königstein schrieb, die Einwohner „handtglubig zu machen und dahin zu bereden" versucht, sich zu der Annahme der allein seligmachenden wahren Religion und des wahren Glaubensbekenntnisses nicht bewegen zu lassen, sondern bei ihrer augsburgischen Konfession und Lehre zu verharren. Wenn nun dem also sei, so geschehe ihm, dem Kurfürsten, darin nicht allein ein besonderes ungnädiges Missfallen, sondern er wisse auch solches nicht ungestraft hingehen zu lassen oder zu dulden. Deshalb sei sein Befehl, durch vertraute Personen sich an allen Orten darnach zu erkundigen und darüber zu berichten.[108])

Zu der inneren Bewegung kam jetzt auch noch die Beeinflussung von aussen. Mit Besorgnis blickte der Kurfürst auf seine bedeutendsten Nachbaren, Hessen und die Pfalz, die von dem Schritt des Kurfürsten wenig erbaut sein mussten. Dazu kam noch, dass Untertanen aus dem königsteinischen Gebiet sich an den Kurfürsten von der Pfalz, wie auch an den Landgrafen von Hessen gewandt haben sollten, damit diese für sie bei dem Erzbischof eintreten und um „Schutz für ihre uralte Religion der Augsburgischen Confession" bitten möchten. Kaspar von Elz, der Vizedom von Mainz, hatte solches dem Kurfürsten

[107]) Oberursel, Bommersheim, Stierstadt, Weisskirchen, Oberhöchstadt, Schönberg, Kirdorf, Obererlenbach, Fischbach, Klein-Schwalbach, Schlossborn, Kransberg, Wernborn, Harheim, Bremthal, Vockenhausen, Ober- und Niedermörlen.

[108]) Schreiben des Kurfürsten vom 13. Sept. 1603 (Königl. Kreisarchiv Würzburg).

berichtet. Eine Einmischung dieser beiden Nachbaren in die kirchliche Angelegenheit konnte zu vielen Verdriesslichkeiten führen, unter Umständen auch zu gefährlichen Zwistigkeiten. Besorgt schrieb der Kurfürst dieserhalb an den Oberamtmann zu Königstein und beauftragte diesen, die Angelegenheit gründlich zu untersuchen und über das Ergebnis zu berichten.

Beruhigend schrieb der Amtmann am 20. November, Gott sei sein Zeuge, dass er von den berichteten Supplikationen nichts wisse. Allerdings sei es richtig, wenn von anderer Seite berichtet worden sei, dass der Kurfürst von der Pfalz „vornehmlich allerhandt harte vnd fast bedrohliche Reden habe vernehmen lassen“; er zweifle aber sehr daran, dass dieser es mit gutem Verstand getan habe, da es halt schon etwas „spadt auff den tagk gewesen.“ Hessen halber habe er bis jetzt noch nichts vermerkt oder argwöhnen können. Am 23. November berichtet er ergänzend, dass die Hofheimer bei der Pfalz etwas nachgesucht hätten, es sei ihm dieses äusserlich zu Ohren gekommen; er hoffe aber, es solle ebensowenig daran sein, wie an allem andern.[109])

Unter all' diesen Erregungen, Besorgnissen und zweifelhaften Hoffnungen ging das Jahr 1603 zur Neige. Im Dezember war Puteo mit Genehmigung des Kurfürsten auf seine Pfarrei in Mainz zurückgekehrt und an seine Stelle der Pfarrer Joes Hohenstein getreten. Er war schon 14 Tage früher in Königstein eingetroffen, um während dieser Zeit noch mit Puteo zusammen zu arbeiten, „damit bey dieser angehenden christlichen reformation alles zu deme Intentionis zu befürderung der Armen verfführten vnderthanen Seelen heil und seeligkeit von vns treuhertzig vnnd wolgemeint, zum besten angeordnet werden möge.“[110]) Kurfürst Adam von Bicken erlebte es aber nicht, dass das begonnene katholisierende Werk seinen Wünschen entsprechend vor sich ging. Am 10. Januar 1604 starb er im 43. Lebensjahre.

Sein Tod gab den Evangelischen wieder Hoffnung und Mut. Die Auflehnung gegen die katholische Kirche wurde jetzt bedeutend stärker, und mit grösserem Nachdruck suchte man den von Mainz ausgehenden Bestrebungen entgegenzutreten. Der verhaltene Groll über die erlittene Vergewaltigung brach jetzt offen hervor. So war es auch hier in Königstein, wo trotz aller Bemühungen keiner in aller Form zur katholischen Kirche übergetreten war. Hier sollten sich sogar, wie Hohenstein an Gobelius berichtet, verschiedene Bürger öffentlich gerühmt haben, durch ihre Gebete den Tod des „Tyrannen“ herbeigeführt zu haben.

Durch die Bewohner der benachbarten Orte und Gebiete wurden die Königsteiner aufs emsigste zur Opposition ermuntert. Sogar von Lohr (Unterfranken), woselbst durch den Kurfürsten ebenfalls eine gewaltsame Umwandlung der Kirchenverhältnisse vorgenommen worden war, kam eine Deputation nach Königstein, um die Bürger wegen Wiederherstellung der evangelischen Verhältnisse zum nachdrücklichsten Vorgehen aufzufordern. Diese versprachen es natürlich gern, übernahmen es auch, die Bewohner der westlichen Hälfte der Herrschaft Königstein zu einem gemeinsamen Vorgehen zu bestimmen, während

---

[109]) Ebda.

[110]) Schreiben des Kurfürsten vom 18. Nov. 1603.

die Bürger Oberursels, bei welchen die Deputation ebenfalls gewesen war, die Bewohner des östlichen Teils der Herrschaft für den Plan zu gewinnen suchen sollten.[111]) Der Grundgedanke dieses Planes war: Bei der Huldigung des neuen Kurfürsten sollte von sämtlichen Einwohnern der Herrschaft Königstein in Gemeinschaft mit der Herrschaft Rieneck die Wiederherstellung der evangelischen Verhältnisse und die Belassung bei denselben gefordert werden. Im Falle ihnen diese Forderung nicht bewilligt werde, solle man die Huldigung bis zur Beseitigung der Religionsbeschwerden verweigern und auch andere Stände der augsburgischen Konfession um ihren Beistand anrufen, oder auch auf prozessialem Wege die Forderung durchsetzen.

Die Bürger Königsteins beabsichtigten aus diesen Gründen bereits Ende Januar eine Petition an das Domkapitel gelangen zu lassen. Vor Abgang derselben teilten sie ihr Vorhaben dem Oberamtmann mit. Dieser, wie schon öfter bemerkt, den katholischen Bestrebungen zwar durchaus nicht geneigt, glaubte dennoch in dem Vorgehen der Bürgerschaft einen bedenklichen Schritt zu sehen und gab ihnen dieses klar zu verstehen. Er wolle ihnen das Supplizieren weder verbieten noch erlauben, so erklärte er den Bürgern, allein sie sollten es bedenken und von unruhigen benachbarten Einwohnern sich nicht verführen lassen, viel weniger sich auf einigen Beistand von denen getrösten, die gleichsam nicht helfen könnten. Er wies sie hierbei auf die Vorgänge in Köln und anderen Gebieten hin. Allerdings könne ihnen, wenn sie den Weg der Supplikation nicht umgehen wollten, bei der bescheidenen Form, wie die ihrige gehalten sei, grosses Unheil nicht erwachsen. Die Königsteiner scheinen hierauf ihre Petition nicht übergeben zu haben.

Der Oberamtmann schrieb dieses dem Domkapitel, fügte aber hinzu, es bedünke ihn, es werde bei der künftigen Huldigung nicht so leicht abgehen, weshalb er den Vorschlag mache, das Haus Königstein mit etlichen fremden Soldaten zu verstärken, damit man dessen auf alle Fälle gewiss sein könne, falls die Bevölkerung Schwierigkeiten bereite. Man solle 50 Soldaten mehr als zuvor annehmen und an fleissiger Aufsicht es nicht fehlen lassen.

Der Oberamtmann konnte nicht umhin, bei dieser Gelegenheit auf einen misslichen sozialen Punkt hinzuweisen, der geeignet war, den gegenwärtigen oppositionellen Zustand nicht nur nicht zu hemmen, sondern noch ganz besonders zu fördern: Nämlich die hohen Lasten, welche die Herrschaft Königstein durch Schatzungen, Octroy u. s. w. gegen früher und entgegen den benachbarten Herrschaften zu tragen hatte. Sollten solche auf keine Weise gemildert werden können, meinte der Oberamtmann, stehe zu besorgen, dass die Gemeinde sich desto leichter in jetzt bevorstehendem Fall durch unruhige Nachbaren aufbringen und erregen lasse, „woraus ferner Unglück nach jetzigem Statu Romany imperij" erfolgen könne. Wenn gleiche Brüder ungleiche Bürden trügen, so werde dem Beschwerteren auch die Last desto schwerer, zumal sie mit den Leichtertragenden nebeneinander, fast untereinander wohnten. Es müsse daher ohne Zweifel diese Ungleichheit beseitigt werden, da sonst ausser der Gefahr des

---

[111]) Schreiben vom 22. Febr. 1604 (Kreisarchiv Würzburg).

Aufstandes das löbliche Erzstift in den Verruf kommen könne, als werde die Billigkeit und Güte weniger in acht genommen, „als vor undenklichen Jahren her dabei mit Ruhm, Nutzen vnd Aufnehmung gespürt worden“, zudem es unwidersprechlich wahr sein und bleiben müsse, dass man sich auf den mit Zwang aufgedrungenen Gehorsam nicht sehr, am allerwenigsten in der Not verlassen könne. Die Liebe der Untertanen zu ihrer Obrigkeit mache eine jede Herrschaft im Regiment fest und beständig. Solche Liebe aber und gutes Vertrauen werde durch nichts anders, als durch gleiches Recht unter den Untertanen und angewandte Güte der Regenten erlangt und erhalten.[112])

Der Domdechant Johann Schweickardt erwiderte dem Oberamtmann am 1. Februar 1604, was der Untertanen vorhabende Supplikation in Religions- und anderen Sachen anlange, werde man sich darauf gebührlich zu entschliessen und zu resolvieren wissen; ebenso werde man sich gleichwohl des Umstandes mit zuversehen haben, dass sich einige benachbarte Herrschaften der Untertanen in Religionssachen, dem Erzstift zum Nachteil, wider die Reichskonstitution und den Religionsfrieden, auch übliches Herkommen im Reich, angenommen hätten und sie vom schuldigen Gehorsam ableiteten. „Nichts desto weniger, weil die Königsteinische Underthanen zweifels one gern bey der Augspurgischen Confession verpleiben: vnd darumb sich mit Vleis vf die benachbarte Herrschaften lannden besteuffen möchten, in hofnung, Ir intent dardurch desto eher zu erlangen vnd durchzubringen“, so solle er, der Oberamtmann, nebst dem Hauptmann zunächst das Haus Königstein mit fleissiger Anordnung von Tag- und Nachtwachen sichern, nächst demselben aber, soviel immer möglich, unvermerkt Erkundigung und Nachforschung bei unterschiedlichen königsteinischen Unterbeamten und Untertanen, namentlich königsteinischen und Urseler Bürgern einziehen, wer die benachbarten Herrschaften seien, die sich der Untertanen angenommen hätten und anreitzten.

Am 17. Februar 1604 fand zu Mainz die Neuwahl statt. Der Domdechant Johann Schweikart von Cronberg war „ohne sonderbares Frohlocken und Freude des Volkes“ zum Erzbischof von Mainz erwählt worden.

Wie sein Vorgänger, war auch Schweikart ein eifriger Verfechter der katholischen Lehre. Das begonnene Reformationswerk seines Vorgängers zu vollenden, war ihm eine wichtige Aufgabe und sie zu lösen sein ernster Vorsatz. Bei den Untertanen war man sich hierüber auch wohl bald im Klaren, und schon am 20. Februar übergaben Vertreter der evangelischen Gemeinden Königstein, Fischbach, Ruppertshain, Eppenhain, Kelkheim, Hornau, Ober- und Nieder Josbach, Ehlhalten, Bremthal, Vockenhausen, Schlossborn, Mammolshain, Klein-Schwalbach, Oberhöchstadt und Schönberg ein gemeinsames Schreiben dem neuen Kurfürsten, in welchem die fernere Duldung bezw. Wiedereinführung der evangelischen Lehre erbeten wurde. Am folgenden Tage kam eine Gesandtschaft mit einem Gesamtschreiben der Gemeinden Oberursel, Weisskirchen, Bommersheim, Stierstadt, Kalbach, Harheim, Kirdorf, Pfaffenwiesbach, Kransberg, Wernborn, Ober- und Nieder-Mörlen mit demselben Verlangen. Der ersten Gesandt-

[112]) Schreiben des Ober-Amtmanns vom 20./30. Jan. 1604 (Würzburg, Lade No. 10).

schaft wurde bedeutet, dass man später ihnen wegen ihrer Supplik Bescheid geben werde. Der zweiten Gesandtschaft wurde erklärt, es befremde den Kurfürsten sehr, dass sie so bald nach seiner Wahl ihm Mass und Ordnung vorschreiben wollten u. s. w., sie sollten ruhig abwarten, was man ihnen verordnen werde.

Am 26. Februar fand zu Königstein die Huldigung des Kurfürsten statt. Es huldigten hier diejenigen Gemeinden, welche die erste Eingabe unterschrieben hatten. Ihr Vertreter, der Notar Felix Cäsar aus Frankfurt hatte für sie den Untertaneneid zu leisten. Es wurde aber von den Gemeinden das Verlangen gestellt, ihnen die Versicherung zu geben, dass sie ungestört bei ihrem Glauben gelassen würden. Ein bestimmter Bescheid wurde ihnen jedoch nicht zu teil, sondern der Kurfürst erwiderte zweideutig, was die Religion angehe, so werde er sich so verhalten, wie es einer christlichen Obrigkeit wohl anstehe und er es vor Gott, dem Kaiser und jedermann verantworten könne. Grosse Hoffnungen konnten die Gemeinden aus diesem unklaren Bescheide nicht ziehen. Und doch schien der Umstand Hoffnung erweckend, dass der Kurfürst vorerst noch keinerlei Anordnungen erliess, die dem Protestantismus entgegen waren. Dass man aber keine Hoffnung auf Erhaltung bei der evangelischen Religion bezw. auf Wiederherstellung derselben in den bereits katholisierten Orten zu setzen hatte, sollte die Zukunft bald lehren. Die bisherige Zurückhaltung des neuen Kurfürsten hatte allerdings in allen Ortschaften der Grafschaft das Haupt wieder höher tragen lassen. In den bereits katholisierten Orten suchte man anderweitige Gelegenheit, evangelischen Gottesdienst besuchen zu können. Die eingesetzten katholischen Geistlichen liess man unberücksichtigt, ebenso die getroffenen kirchlichen Anordnungen.

Die Königsteiner gingen fast ausnahmslos nach Falkenstein, wo Spangenberg noch immer seines Amtes waltete; hier hörten sie evangelischen Gottesdienst, hier empfingen sie nach evangelischer Weise das heilige Abendmahl. Es konnte nicht ausbleiben, dass die Gegensätze sich verschärften und noch mehr verschärfen mussten, wenn irgend welcher Druck von Mainz her ausgeübt wurde. Dieses sah auch der Oberamtmann ein und suchte daher nach Kräften jede Härte abzuwenden. Er machte auch keine Einwendungen, dass der protestantische Hauptmann des Schlosses Königstein jeden Katholiken abwies, der bei ihm in den Dienst zu treten wünschte.

Auf eine Klage des Pfarrers Hohenstein schrieb nun der Kurfürst unterm 5. Juni 1604 an den Oberamtmann, er erfahre, dass der abgeschaffte Prädikant sich noch in Falkenstein aufhalte, fast täglich bei den Untertanen in Königstein ein- und ausgehe, diese in ihrer gefassten, irrigen und widrigen Religion bestärke, sie aber von der wahren allein seligmachenden katholischen Religion abhalte, diese auch aufs äusserste schmähe und beschimpfe.

Weil er nun ein solches Verhalten des Prädikanten keineswegs gutheissen könne, so habe man diesem alle Unterhaltung mit den Untertanen, namentlich in Königstein zu untersagen, es sei denn die Sache, dass er etwa zur Aufstellung einer habenden Forderung daselbst notwendig sein müsse, bei Vermeidung einer strengen Strafe. Im Falle er alle Verwarnungen unbeachtet lasse, habe man

ihn gefänglich in Haft zu nehmen, ein, zwei oder drei Tage bei Wasser und Brot kärglich abzuspeisen und hernach ohne Entgelt wieder laufen zu lassen.

Da auch der gewesene Schulmeister sich noch in Königstein aufhalte, sich sowohl dem angenommenen katholischen Schulmeister zum Nachteil, wie auch zu nicht geringer Verhinderung der von seinem Vorfahren vorgenommenen christlichen Reformation allerlei Ungebühr unterstehe, solle derselbe, da, soweit wie bekannt, er noch keine anderweitige Stelle habe, ausgewiesen werden und seine Gelegenheit anderswo suchen.

Dem Hauptmann sei anzubefehlen, in Zukunft keinen unkatholischen Soldaten mehr aufzunehmen, wie solches trotz kurfürstlichen Befehls dennoch geschehen sei, sondern nur solche, die katholisch und im Erzstifte geboren seien.

Weil er, der Kurfürst, auch in Erfahrung bringe, dass die Königsteiner bei der bisher gebrauchten Lindigkeit in Religionssachen nur je länger, je halsstarriger würden, indem sie nicht allein die Kirche zu Königstein sehr wenig besuchten, sondern auch auf Sonn- und Festtagen nach anderen unkatholischen Orten „auslaufen“, alles dem mündlichen Befehl seines Vorfahren vom 6. August 1603 zuwider, er aber nicht gewillt sei, das einmal mit Eifer durchgesetzte christliche Werk noch länger hintreiben zu lassen, befehle er, dass der Oberamtmann an einem der nächsten Tage die Bürgerschaft vor sich lade und ihnen befehle, nicht allein die Predigten und den Gottesdienst in Königstein alle Sonn- und Festtage zu besuchen, sondern sich auch des Auslaufens nach anderen Orten zu enthalten. Das Auslaufen nach anderen Orten solle mit einer unnachlässigen Strafe von einem Gulden für ein jedesmaliges Auslaufen, das nicht genügend entschuldigte Fernbleiben aus der Kirche an den Sonn- und Festtagen mit einem halben Gulden bestraft werden.

Damit auch unter den „Verbrechern“ Gleichheit gehalten und keiner übersehen werde, habe der Oberamtmann unvermerkt auf die auslaufenden Personen zu achten, in der Kirche aber die Anordnung zu treffen, dass an allen Sonn- und Festtagen nach gehaltenem Amt der heiligen Messe umgezählt werde, ob die Bürger alle zugegen. Fehle dann einer oder der andere ohne genügend erhebliche Entschuldigung, welche er jedesmal vor Beginn der Messe dem Pfarrherrn oder Schultheissen vorzubringen habe, oder werde einer des Auslaufens wegen für schuldig befunden, habe man gegen ihn mit unverrücklicher Einbringung der genannten Strafen zu verfahren und die Strafgelder der Kirchenkasse zuzuwenden.

Beschwichtigend schrieb der Oberamtmann am 16. Juni wieder, das Auslaufen werde nach und nach von selbst aufhören, das Nichtanhören der heiligen Messe aber mit einer Geldbusse zu bestrafen, sei zu hart. Überhaupt sei er der Meinung, dass bei der Reformation recht „linde und so viel als möglich bescheiden“ vorgegangen werden müsse, insbesondere wegen der Bewohner jener Orte, die zur Zeit noch evangelisch seien. Spürten diese einen solchen Eifer und Ernst bei der katholischen Restauration und entstände bei ihnen der Glaube, dass die Anhänger der augsburgischen Konfession mit Gewalt zu einer anderen Religion gezwungen werden sollten, so würden sie bei der späteren Wiederherstellung der katholischen Religion sich um so halsstarriger erzeigen.

Hieraus könnten dann leicht „Ungelegenheiten des gemeinen Wesens“ entstehen.

Es erfolgte hierauf zwar kein weiterer Befehl des Kurfürsten; aber die Gemeinde Königsteins war sich dessen klar geworden, dass sie für ihre evangelische Sache nichts mehr zu erhoffen hatte. Die weiteren Massnahmen des Kurfürsten sollten solches auch den übrigen Gemeinden der Grafschaft bestätigen.

Am 22. Juli 1604 befahl der Kurfürst, in allen Gemeinden, die noch nicht reformiert seien, die Ablieferung des Zehnten und anderer Pfarrgefälle an die lutherischen Geistlichen zu inhibieren und die Veräusserung der etwa bereits eingeernteten Erträgnisse der Pfarrgüter zu verbieten.

Jetzt nahm auch die Katholisierung der noch übrigen evangelischen Gemeinden ihren Fortgang. Am 1. August wurde in Wicker und Weilbach die katholische Lehre eingeführt, am 22. August in Oberursel, dem bedeutendsten Orte der Grafschaft[113]), am 19. September in Weisskirchen, am 28. August in Fischbach, Klein-Schwalbach mit Mammolshain und am 19. Dezember in Schlossborn, Ober- und Nieder-Josbach. Die Katholisierung der noch übrigen Orte erfolgte im Laufe der Jahre 1605 und 1606.

In Königstein hatte die katholische Religion während dieser Zeit keinerlei Fortschritte gemacht. Namentlich waren es u. a. die Beamten des Schlosses, über welche der Pfarrer Hohenstein am meisten Klage zu führen hatte. Da begünstigte der Schultheiss den Protestantismus; der Rentmeister hat am Allerheiligen Holz einfahren lassen und der Redituarius an Mariä Heimsuchung ebenfalls. Den Amtsschreiber bezeichnet er als den schlechtesten von allen. Mit seinen Anklagen erreichte Hohenstein, dass die drei Beamten „wegen vorgefallener Sachen“ nach der Kanzlei zu Aschaffenburg vorgeladen wurden.

Spangenberg hatte inzwischen Falkenstein verlassen und war im Juni nach dem Badischen gereist, um sich dort einen Dienst zu suchen. Seine Stelle wurde seit dieser Zeit durch den Kaplan in Cronberg versehen. Er scheint aber dort nicht das Gesuchte gefunden zu haben; denn wir treffen ihn später als Pfarrer in Merzhausen bei Usingen wieder. Sein Sohn Michael war Pfarrer in Wörsdorf (Wierstorf). Vermutlich bei diesem zum Besuche weilend, wurde Michael Spangenberg hier von der damals überall wütenden Pest ergriffen und starb am 20. Dezember 1621. Er wurde in der Kirche zu Wörsdorf begraben.[114])

---

[113]) Vergl. A. Nebe, Zur Geschichte der ev. Kirche in Nassau, IV. S. 67—77, und A. Korf, Geschichte der evang. Gemeinde in Oberursel, S. 103—149.

[114]) In liebenswürdiger Weise teilte der Herr Pfarrer Müller zu Wörsdorf dem Verfasser die Inschrift eines in der Kirche zu Wörsdorf angebrachten schwarzen Gedenksteines mit, welche folgende Spangenberg betreffende Nachrichten enthält: SEBASTIANVS SPANGENBERG PFARHER ZV WIRSTORF · IVDITH SEIN EHELICHE HAVSFRAV MARTIN SCHVMACHERS DOCHTER STARBEN AN DER PEST DEN VIII. VND IX MAY 1625. D. SEBASTIANI VATER HER MICHAEL PFARHER ZV WIRSTORF STIRBT DEN IX. AVGVSTI 1624 LEST HINDER IHM WALPERN SEIN WEIB MIT V KINDERN.

DESELBEN HERN MICHELS VATER AVCH HER MICHAEL GENANT INSPEKTOR VND PFARHER ZV KÖNIGSTEIN VND MERTZHAVSEN STIRBT DEN XX DEZEMB. 1621 LIEGEN ALLE DREI ZV WIRSTORF BEGRABEN.

Wie es den Beamten erging oder vielmehr, was ihnen anbefohlen wurde, ersehen wir aus einem kurfürstlichen Schreiben vom 10. Dezember 1604. Er liess sich hierin verlauten, dass die von seinem Vorfahren im Flecken Königstein eingeführte Reformation bisher zu dem gottseligen fruchtbarlichen Intent, wie sie von s. Liebden gemeint gewesen, um deswillen nicht habe gebracht werden können, weil die bisher ergangenen Befehle und Anordnungen seitens der Beamten nicht durchgeführt worden seien, auch sie, die Beamten, selbst, anstatt anderen mit einem guten Beispiele voranzugehen, zu merklichem Ärgernis der Reformation und darauf erfolgten unterschiedlichen Befehle ungehorsam wären. Er habe deshalb den Rentmeister, Amtsschreiber und Schultheissen zur Kanzlei gefordert, um ihnen sagen zu lassen, dass sie sich zwischen den österlichen Feiertagen entweder in der wahren allein seligmachenden Religion informieren und instruieren lassen und sich dazu bekennen, oder im Falle solches vielleicht in ihrer Gelegenheit nicht sei, sondern einer oder der andere auf seiner Hartnäckigkeit und seinem gefassten Wahn beharren wolle, solche alsdann ihre Gelegenheit anderswo suchen möchten. Ausserdem wurde ihnen anbefohlen, sich inzwischen nicht allein für ihre Person unklagbar und der vorgenommenen Reformation, wie auch den dieserhalb ergangenen Verordnungen gemäss zu verhalten, sondern auch die Untertanen zu deren Vollstreckung anzuhalten und mit Ernst darüber zu wachen, bei schwerer, unausbleiblicher Strafe.

Die Untertanen waren nach Meinung des Kurfürsten durch das Verhalten der Beamten nur so halsstarrig geworden. Nicht allein lasse der Besuch der Predigten und Gottesdienste nach, sondern es vermehre sich auch das Auslaufen nach unkatholischen Orten an den Sonn- und Festtagen. In jeder Beziehung setzten sie sich der reformierten Kirche entgegen. Es wolle deshalb die unvermeidliche Notdurft erfordern, einen grösseren Ernst, als bisher gegen die Verbrecher anzuwenden, wolle man zum Ziele kommen.

Der Oberamtmann solle aus diesen Gründen die Bürger nächster Tage vor sich fordern und ihnen nochmals anbefehlen, nicht allein selbst alle Sonn- und Festtage die Predigt und den Gottesdienst zu besuchen, sondern auch ihre Kinder und ihr Gesinde zu solchem Besuche anhalten. Sie sollten sich ferner alles Auslaufens nach unkatholischen Orten enthalten und in allen Teilen sich der reformierten Kirchenordnung gemäss verhalten, bei einer unnachlässlichen Strafe von einem halben Ortsgulden. Diese Strafe soll erhoben werden, so oft ein Bürger, dessen Kinder oder Hausgesinde ohne erhebliche genügende Entschuldigung aus der Kirche fern bleiben. Es sollen auch die bestraft werden, welche die gebotenen Feiertage durch Arbeiten schänden.

Diese straffen Anordnungen führten nun allerdings einen stärkeren Kirchenbesuch herbei. Zu dem kam noch, dass Brömbser von Rüdesheim, der bisherige

---

DIESES HERN MICHAELS BRVDER CIRIACVS SPANGENBERG VND IHRER BEDER VATR D. IOANNES THEOLOGVS VND ALTVATER TILEMANNVS SPANGENBERG, WELCHER ANNO 1499 GESTORBEN SEIN HOCHGELERTE LEVD GEWESEN, WIE IRE BICHER AVSWEISSEN.

GOTT WOLLE INEN VND VNS EIN FRÖHLICHE VFERSTEHVNG VERLEIHEN. AMEN.

Beschützer der Evangelischen, von seinem Oberamtmannsposten abberufen und zum Vizedom in Mainz befördert wurde. An seine Stelle trat der Oberamtmann Köth von Wanscheid. Seit März 1605 sehen wir ihn in seinem neuen Wirkungskreise walten. Ihm war es von grosser Wichtigkeit, die Eingesessenen der Herrschaft Königstein zur katholischen Kirche zurückzuführen, weshalb er auch mit allem Eifer gegen das Evangelium auftrat.

Die jetzt lebhaft betriebene Katholisierung erlitt durch einen merkwürdigen Umstand nochmals eine Stockung; denn am 8. März 1605 schrieb der Kurfürst an den Oberamtmann, dass ein „gemein geschrey" erschollen sei, „Wass massen Unsere Herrschafft Königstein nur pfandweiss ahn unser Ertzstift gelanget, Unnd nach Verfliessung dreissig Jahren wieder abzulösen sein sollte, zu welchem Ende das der Grave zu Stolberge den Pfandschillinge albereidt zur Handt gebracht unnd einer auss bemelten Gravenhause zu K. Maj. gestalt bey deroselben solchen Pfandschilling zu hinderlegen verreiset wehre, dahero dass gemein gesindtlein fast jubilaris und Ihnen Hofnung machen soll, Wan bemelte Jahrzal gar zu ende gelauffen, Ihre vorige Sectische Lehre wieder zu erlangen."[115])

Wir wissen nicht, welche Wirkung diese Nachricht in Königstein hervorrief; aber fehl gehen wir wohl nicht, wenn wir annehmen, dass durch sie auch hier, wie in den anderen Orten neue Hoffnung auf die Rückkehr zum Evangelium erweckt wurde und deshalb ein erneuertes Aufbäumen gegen die aufgedrungene Lehre sich um so bemerkbarer machte.

Der Kanzleirat Johannes Illhausen zu Königstein hatte sich bisher durch nichts bewegen lassen, von seinem evangelischen Bekenntnisse auch nur im geringsten in etwas abzuweichen. Viele Jahre hatte er im Dienste des Grafen Ludwig und darauf in dem des Grafen Christoph gestanden, hatte den bisherigen Entwickelungsgang der evangelischen Kirche mit durchlebt und war häufig als Gesandter der Grafen auf kirchlichen Synoden anwesend gewesen[116]), sodass er sich keineswegs entschliessen konnte, zur katholischen Kirche überzutreten. In dieser kritischen Zeit, als man ihn just wieder mit allem Ernst hierzu veranlassen wollte, schrieb er dem Kurfürsten, diesen bittend, ihn wenigstens bei der evangelischen Lehre verbleiben zu lassen.[117])

---

[115]) Schreiben des Kurfürsten vom 8. März 1605 an den Oberamtmann zu Königstein.

[116]) So z. B. bei der Wiederherstellung der Ruralkapitel zu Friedberg i. J. 1565.

[117]) Hochwürdigster Ertzbischoff und Churfürst!

Endtlichen setze ich ausser zweifel, dass Euer chf. Gn. noch in frischem unnd gnedigistem andenckhen haben werden, Wie dass von Ewer chf. Gn. nechsten Vorfahren Ertzbischoff Johann Adamen hochseligen mir gnedigst zugesagt worden, mich alss einen alten verlebten Mann bey der Religion Augspurgischer Confession gsten. verbleiben zulassen unnd mich derselben an andernn ortten Augspurgischer Confession mit anhörung Göttliches worts unnd niessung der heylichen Sacramenten, nach meinem wolgefallen zugebrauchen nicht zuverhindern, Wie dann auch von Iren gn. die Zeit Ires lebens mir dasselbig gst. Verstattet worden.

Ob nun woll von Euren Chf. gn. mir desswegen biss anhero auch khein eindrag beschehen, unnd aber doch von dem gemeinen mann allerhandt (deme jch doch keyn glauben zustelle) geredt unnd aussgebreytet wirdt.

So habe jch ebenmessig nicht unterlassen können, Euer C. Gn. hiemit undertheniget zu ersuchen Unnd ist demnach an dieselbe mein unterthenigst bitten, die geruhen gleichfalls mich alten, sambt den meinigen, bey erwenter Augspurgischer Confession die Zeit meines ubrigen

Der Kurfürst war aber keineswegs geneigt, eine Ausnahme zu machen und schrieb am 22. April an Illhausen, er wisse von einer Zusage seines Vorgängers nichts; nur das wisse er, dass seine Liebden versprochen habe, bis zur besseren Information die Beamten, und alle, nicht zu übereilen, habe sich aber dessen versehen und ihnen befohlen, dass sie seinem Befehl nachkommen und sich unter der Hand informieren lassen würden, auch insonderheit sich alles Auslaufens nach anderen unkatholischen Orten enthielten. Weil seit dem Tage nun eine geraume Zeit verflossen, so zweifle er, der Kurfürst, nicht, Illhausen werde von den nach Königstein verordneten katholischen Priestern und Seelsorgern, auch sonst so viel gehört und vernommen haben, dass keine fremde, neue oder unchristliche, sondern die uralte katholische Religion angeordnet werde, welche von der Apostel Zeiten nun in die sechszehnhundert Jahr ohne Unterbrechung beständig verblieben, in welcher alle seine Vor- und Eltern geboren, erzogen, christlich und selig gelebt und abgeschieden seien. Er solle sich also unterweisen lassen, damit es ihm selbst zu seinem Seelenheil und seiner Wohlfahrt und dem Kurfürsten zur Genüge gereiche.

Bei all' der strengen Handhabung wollte es aber durchaus nicht gelingen, den Zuspruch zur katholischen Kirche in gewünschter, zufriedenstellender Weise zu erzielen. Der Kurfürst beauftragte deshalb am 29. Juli 1605 den Domdekan Jacob von Elz, den Hofmarschall Johann Philipp von Hoheneck, den Oberamtmann Köth von Wanscheid, Gobelius und die Räte Gereon und Nelling, sich zunächst nach Oberursel zu begeben, daselbst unter Zuziehung des dortigen Pfarrers Seibens den Mitgliedern des Rates ihre seitherige Hartnäckigkeit zu verweisen und von jedem die Erklärung zu fordern, ob und wie bald er sich in der katholischen Religion unterweisen lassen wolle. Die Antwort eines jeden solle protokolliert und drei oder vier der Ratsmitglieder, die gar keine Hoffnung auf ihre Konversion machten, sollten sofort durch katholische Bürger, die eines ehrbaren, aufrichtigen Lebens und Wandels seien, ersetzt werden.

Sodann sollten die Zunftmeister vorgeladen und ihnen unter Androhung unausbleiblicher Strafe befohlen werden, sich selbst der katholischen Kirche anzuschliessen und auch ihre Handwerksgenossen dazu veranlassen. Schliesslich sei die ganze Bürgerschaft zu versammeln und ihr das Auslaufen nach unkatholischen Orten bei einer Strafe von fünf Gulden, jedem Ratsherrn bei einer solchen von zehn Gulden zu verbieten.

In gleicher Weise, wie es in Oberursel geschehen, sollte alsdann in Königstein verfahren werden. Als die Gesandtschaft am 9. August sich ihrer Aufgabe

---

lebens gnedigst, verbleiben zulassen, unnd mir dieselbig, wie von hoechstgedacht. Euer C. G. hochloblichen Vorfahrn beschehen gnedigst nach zu geben.

Will ich mich geliebts Gott der massen gegen menniglichen unverweisslich verhalten, dass meinet oder der meinigen wegen khein klag sein soll.

Euer cfl. Gn. wöllen sich in dem allem meinen unterthenigisten zuversichtlichen verhoffen nach gnedigst und unbeschwert erzeigen. Bin umb dieselben untherthenigsten gehorsamb zu verdienen schuldig und gantz willig. Derselben genedigiste antwort hiemit unterthenigst bittent. Datum Königstein den 22. Martij 1605.

Euer C. G. unterthenigister gehorsamer Diener Johannes Ylhausen.

(Königl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 10.)

im erstgenannten Orte entledigt hatte, begab sie sich nach Königstein, um hier am 11. August dieselbe Handlung vorzunehmen. Von vierzehn hier vernommenen Bürgern sind die Erklärungen erhalten, welche hier ihren Platz finden mögen.

1. Thomas Becker einer des Raths vff vorgehaltenem befelch zeigt ahn, deweil die erklerungh von ihme als einen armen leyen erfordert würdt, so wisse er der catholischen gebrauch gar nicht zu berichten, hette verhoft vermoegh gethaner zusagh bey freyheit der religion vermoegh. zusagh d. Adami Archi Epi. zusag gelassen worden sein. Verhofte auch nochen hals darbei zu pleiben. Dieweil die 4 Aposteln die communion vff seine weis ahngestelt vnndt der allergelertest doctor, will vffs h. pfarrherrns erfordern erscheinen vnndt sich ahnführen lassen vnndt ultro innerhalb 4 Wochen endtlich sich erkleren.

2. Tobias Rumpf erkleret sich sey ein alter Mann von 75 Jharen sei der Graffen Hoffschneider gewesen von Jugent vff bey der lutherischen Religion erzogen, das nachtmhal beiderley gestalt empfangen, sey mit des pfarrherrn predig wol zufriden bette vmb Gottes willen ihnen follens die wenige tagh seines lebens bey seiner religion zu lassen. Koenne es auch mitt guttem gewissen nicht thun, wan man ihn besser berichten koenne, woll ers ihn hoeren. Will keiner Verbundtnus gestendig sein, do man ihn nicht leiden wolle, muss ers Gott befhelen Will vff erfordern bey dem h. pfarrherren erscheinen vnndt nach 4 Wochen sich auch erkleren. Dieser alter ist gar hartnäckig vnndt bestockt, ist halsterrigh beghert nicht zu folgen vnndt ist ihme deswegen sich still vndt ohne ärgernus vff vnauspleiblicher straff zu verhalten, vffgegeben.

3. Wilhelm Khremer erkleret sich sey der sachen vnverstendigh wüste sich keiner Verbundtnus zu errinnern zoge ahn Archiepi J. Adami gethane zusagh, ghe gern in die Kirchen will zum h. pfarrherren ghen daselbsten sich vnderweisen lassen, patt anfenglichs vmb ein halb Jhar dilation zur endtlichen erklerungk iedoch letzlich vff weitter erinnern sagt zu sich innerhalb 4 wochen endtlichen zu erkleren. Dieser ist ihm landt zu Gülich daheim catholisch geboren magh etwas hofnungh darbei sein.

4. Johannes Tilmann erklert sich gleich, bette vmb 4 Wochen dilation, was andere thun wolle er auch thun. Woll vff erforderen des pfarrherren erscheinen vnndt sich vnderweisen lassen. Dieser ist gutwilliglich vnndt rundt, verhoffenlich er sich wilffarig bezeigen werdt.

5. Georgh Oelschleger zeigt ahn er wisse von keiner verbundnus sey daselbst bey der lutherischen religion erzogen vnndt geboren begher niemandt abwendigh zu machen sey allezeit fleissigh in die Kirchen gangen, wolle sich bey h. Johan einstellen vff erfordern vnndt bericht der religion halber einnehmen vnndt letzlich vff erinnern innerhalb 4 wochen erkleren.

Dieser scheint ein frommer man zu sein vndt do ihn andere nicht abwendig machen solten, where gutte hoffnungh soll fleissigh zur Kirchen ghen.

6. Johan Hemprecht zeigt ahn das bey Rf^smo Joh. Adamy J^ssmo memoriae ihnen zugesagt, sie nicht zu beschweren oder zu zwingen, seye allwegh fleissigh in die Kirchen gangen vnndt ettlichen puncten albereit gutte erklerungh wie er auch selbsten nachgeschlagen, allein koenne er mit der Communion, derweil es die 4 Evangelisten also ahngestelt, wisse sich keiner conspiration zu

erinnern, wie er sich dessen offentlich bezeugt habe. Wolle sich vnderweisen lassen vnndt do er aus grunde der h. Schriften eines besseren bericht werden koenne, sei er schuldigh vnndt ehrpittigh zu folgen. Zoge sonsten sein gewissen ahn, sagt ehe er mit boesem gewissen zum Tisch des Herren ghen wolte, where ihm viel lieber zu weichen wolle sich gleichwohl innerhalb 4 wochen erkleren.

Dieser ist der sachen etwas verstendigk vnndt zu hoffen er sich wilfarig bezeigen würdt.

7. Martin Stoll der büttel sagt er where ein alter mann, wisse nicht, ob er noch ein Jhar zu leben hab, pette, man wolle ihnen bey seiner religion verpleiben lassen. Wolle sich informiren lassen wan man ihn etwas guts lhernen wolte, Vnndt innerhalb 4 wochen erkleren.

8. Hans Runckel erkleret sich, was R^{ssmi} Diener thatten, wol er auch thun. Wolle gleichwol gern bey d. pfarrherren erscheinen vnndt sich vnderweisen lassen. Seye iederzeit fleissigk in die Kirchen gangen, woll sich innerhalb 4 wochen erkleren. Dieser ist bescheiden vnndt still, der sich verhoffentlich einstellen wirdt.

9. Jacob Hassel erkleret sich er koenne sich so leichtlich nicht reformiren, seye Catholich vfferzogen vnndt geboren. Christus hab nicht allein einem oder zweyen sondern gesagt drincket alle drauss. Woll sich ahnweisen lassen aber doch nicht der erst sein. Letzlich ihm fhal er besser bericht werde, wolle er auch wol der erst sein de optima resolutione ut catedy.

Dieser ist etwas beschwetzt moechte sich schicken, ist aber doch zweiffelich.

10. Caspar Monpaur sagt er könne sich nicht erkleren, sei wider sein gewissen, koenne es nicht thun, woll gleichwol auch nach vielfaltiger erinnerungh den h. pfarrherrn besuchen vndt sich nach 4 wochen erkleren beghert kein lange Zeit.

Dieser ist resolut ein boeser trotziger bub dessen bruder nacher Franckfurt ppr. religionem gezogen, also das nicht wol Hofnungh zu machen.

11. Heinrich Weilandt ein halsterriger geselle wolte schwerlich einghen, sich vnderweisen zu lassen, sondern zeigt ahn, er hette einen rechten glauben darbey hofte er auch seligh zu werden, Jedoch letzlich nach vielfaltiger erinnerungh wolle er bey dem pfarrherren erscheinen koente er eines bessern vnderricht viel vnndt gutt, innerhalb 4 wochen wolle er sich endtlichen erkleren.

12. Georg Hess einer aus der bürgerschaft ist aus guttachten des h. Oberamptmans vorbescheiden worden vnnd hatt sich zemlich bescheiden ahngelassen. Sagt er wolle sich vnderrichten lassen vnnd innerhalb 4 Wochen endtlichen ercleren.

Ob dieser wol gutte wort geben, so soll er doch eingeholtem bericht nach etwas verschlagen, dahero es seiner Confession halber wol etwas zweiffellich ist.

13. Peter Bondt. Kirchen vffheber hatt sich frey vnndt kürtzlich resolvirt sich vnderweisen zu lassen vnndt innerhalb 4 Wochen zu erkleren. Dieser werdt sich verhoffentlich einstellen.

14. Reitz Becker uf caetery.

Folgends ist den Unterthanen vndt bürgern in gemein vff erfordern des h. pfarrherrn zu erscheinen, ihre Kinder vnndt gesindtlein zur schulen Kirchen vnndt Kinderlehr nicht ahn frembden orthen aufzulauffen vff Straff 5 fl. ahnbefholen worden."[118]) —

Die Wahrnehmungen, die man bei diesen Einzelvernehmungen hier sowohl als auch in Oberursel hatte machen müssen, waren für den Kurfürsten nicht im mindesten zufriedenstellend. Fast alle hatten sich eine Bedenkzeit erbeten. Am 14. September 1605 schrieb er deshalb dem Oberamtmann, da sich wieder die meiste Bürgerschaft eine Bedenkzeit erbeten habe, so solle er dafür sorgen, dass diese unter keinen Umständen überschritten werde. Sofort nach Ablauf der zugebilligten Frist von vier Wochen solle er die Bürgerschaft befragen, was sie während der am 11. August erbetenen Bedenkzeit beschlossen habe. Wenn er, der Oberamtmann Bedenken trage, dass bei diesem oder jenem nicht auf Übertritt zu rechnen sei und der Betreffende die Absicht habe, fortzuziehen, so solle er diesem einen kurzen Termin zum Fortzuge ansetzen, damit er sich dann in Königstein oder Oberursel nicht mehr lange aufhalte. „Indem Ihr einen jeden vorsetzlich zu seiner resolution befindet, einen solchen kurzen Termin anzusetzen, dass er denselbigen gewisslich holtten vnnd des Winters halben nichts vorzuwenden haben möge, dan zugleich wir es zu Lohr vnd andern ortten mit denen, so vff Ihrem eigenen sin bestanden, verordnet, also gedencke wir auch dieser örter keine Ungleichheit zuhalten, und diejenigen, so sich m unserer Religion nicht vergleichen können, bey unss zu wohnen nicht nachgebe können."[119])

Der Ablauf des gesetzten Termins war herangenaht, und neue Verhan lungen mit den Bürgern in Königstein und Oberursel begannen. Über Obe ursel liegen die Erklärungen der einzelnen Bürger vor; über Königstein fehl sie. Dass man aber hier noch keinen Schritt vorwärts gekommen war, erseh wir aus dem Berichte des Oberamtmanns vom 13. October, in welchem schreibt: „Die Königsteinischen haben wir hartneckigt widersinnig befunde aber anders nicht draus abnehmen können, dan dass sie sich mehrertheils vff d under Beambten vnd die jenigen vff dem Hauss Königstein steiffen." Zum Fortzu derjenigen, welche nicht übertreten wollten, war als letzter Tag Allerheilige (Omnium Sanctorum) bestimmt. Der Oberamtmann hofft, wenn einmal dieser fe gesetzte Termin unwiderruflich beibehalten werde, werde noch mancher übertrete zumal wenn man ihnen noch einen eifrigen katholischen Schultheissen verordne.[1]

Am 22. October schrieb der Kurfürst befriedigt von den getroffenen Ma regeln wieder:

„Dieweil wir aber erstlich soviel vermerken unnd spüren, dass unse burgerschaft zu Königstein vor und nach uff Iren sin ahm steiffsten besteh und sich mehrentheils uff unsere Underbeampten und die Jenigen uff dem hau Königstein steifen unnd gründen wollen, So wollen wir nachdencken pflege

---

[118]) Acta Ursler Reform. (Königl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 20).
[119]) Königl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 10.
[120]) Ebda.

wie zu abschneidung aller aergerniss solchen sachen bestendig remedirt werden möge. In deme es dan wegen des Schultheissen zu Königstein bei Eurem gethanen Vorschlag allerdings zu verbleiben hette, dass nemblich, wofern derselbig sich circum festum omnium Sanctorum der Catholischen religion mit beicht unnd Communion nit werd gehorsamlich bequemen, er alsdann gegen St. Martinstag dess Orts raume, seine gelegenheit unnd underschlupff anderswo suche. Da auch Du, der oberamptman, ein uf solchen fall ein andere zu bestellung solches Schultheissen diensts qualificirte Catholische Person würdest in erfahrung bringen, hettest du solche uns namhaft zu machen unnd unssern fernern bevelchs darüber zugewarten. Sovil andere bürger unnd Rhats Verwandten sowol zu Ursel, als zu Konigstein, unnd Inwohnern der angrenzenden Dorffschafften belangen thut, bin eurem Vorgesetzten Termino omnium Sanctorum wegen der Jenigen, so sich gehorsamlich einzustellen ercleret, unnd S. Martini, deren so ausszuweichen unnd Ire güter verkaufflichen zu begeben Vorhabens sindt, zufriden, Jedoch wo nach Verfliessung solches Termines einer oder der andere auss den Jenigen, so sich nicht so gar halstärrig und ergerlich bezaigen, noch dilation und ufschub uf acht oder vierzehn tag würden weiter begern, hettet Ir Inen solche frist, doch für euer Person zu verstatten, Inmittels aber weitere Ursach zuthun, ob sie noch zu der Catholischen religion zu erweichen unnd zu bekehren möchten sein, Denjenigen aber so widersinnig, unnd in Irem Irrthumb ganz verhertet sein, hettet Ihr keine prorogation und verlengerung zu bewilligen.“[121]) —

Die Abzugsbedingungen und die damit verbundenen Unkosten waren nun sehr erschwert und für viele unerfüllbar, und so war denn mancher durch äussere Verhältnisse gezwungen, einer Kirche zu entsagen, welche er liebte, einer anzugehören, welche er hasste. Als Allerheiligen herannahte, erklärten sich 70 Mitglieder zum Empfange der Kommunion bereit. „Gott lob“, konnte der eifrige Oberamtmann berichten. Zu Weihnachten hatten sich alle Männer zur Kommunion eingefunden. Wie an anderen Orten, so hatten aber auch hier die Frauen am treuesten an ihrem evangelischen Glauben festgehalten. Als der Pfarrer dieses am 27. Januar 1606 an den Geistlichen Rat in Mainz berichtete, schrieb dieser am Rande des Schriftstückes den Vermerk nieder: „Mit den weibern zur zeit geduld vorzuwenden und bei ihnen durch ihre maritos privatim mit beschaidenhait anzuhalten.“[122])

Der Schultheiss hat sich wohl nicht bewegen lassen, überzutreten; denn am 7. Dezember 1605 schrieb der Kurfürst an den Oberamtmann: „In Besetzung des Schultheissendienstes habe er nichts dagegen, wenn der Oberamtmann seinen Diener Johann Jacob Liebhardt nach geleisteter Eidespflicht zu solcher erledigten Stelle verordnet und den Untertanen präsentirt werde.“[123])

Nach einem zweijährigen Ringen um ihre evangelische Freiheit hatten die Königsteiner ihre „Synagoge“ nun doch zu Grabe tragen müssen. Die

[121]) Königl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 10.

[122]) Ebda.

[123]) Ebda. Vergl. auch: Schmidt, Kath. Restauration in den ehemal. Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck. Freiburg i. Br. 1902.

alten, vergilbten Blätter aus jener Zeit erzählen uns nichts mehr von weiteren Kämpfen. Man musste sich dem Gewaltigeren fügen. Nach der Stimme des Gewissens war niemand gefragt worden. Nach und nach trat Ruhe in der Gemeinde ein; aber es bedurfte noch vieler Mühe und langer Zeit, um die Spuren des Evangeliums völlig erblassen zu lassen.

8. Die evangelische Kirche während des dreissigjährigen Krieges.

Die Grafschaft Königstein schien für das Evangelium, nachdem es aus dieser mit so gewaltsamen Massregeln verdrängt worden war, für immer verloren zu sein. Die evangelische Kirche in ganz Deutschland überhaupt ging einer gefahrdrohenden Zeit entgegen. Von allen Seiten türmten sich Unheil drohende Wolken auf, und immer grösser wurde die Spannung zwischen beiden Religionsparteien. Die strenge Durchführung der in vielen Gebieten Deutschlands vorgenommenen Gegenreformation erregte in evangelischen Kreisen nicht geringe Verbitterung, aber auch nicht wenig Besorgnis um ihre Kirche. Wohl hatten einige protestantische Herrscher, namentlich Kurpfalz, sich eifrig bemüht, die protestantischen Fürsten und Stände einander näher zu bringen, in der Absicht, den Beschwerden wegen gewaltsamer Zurückführung einiger Gebietsteile zur katholischen Kirche und anderer Reichsangelegenheiten, einmütig und mit Nachdruck zu begegnen; wohl hatte sich ein Bund protestantischer Fürsten, die Union, gebildet; aber bei der Uneinigkeit unter den verschiedenen evangelischen Ständen war auf ein siegreiches Hervorgehen aus dieser bedrohlichen Zeit mit Sicherheit nicht zu rechnen. Rüstungen, über die von allen Seiten berichtet wurde, liessen nur zu deutlich erkennen, dass es in absehbarer Zeit zu ernsten Zusammentreffen kommen müsse. Die nächste Veranlassung wurde hierzu gegeben, als in Böhmen den evangelischen Christen die freie Religionsübung versagt wurde und man ihnen ihre Kirchen gewaltsam abnahm, verschloss oder zerstörte. Ein Jahr darauf befand sich auch das Taunusgebiet im Kriegszustande.

Die ersten fremden Truppen, welche der Taunus sah, waren die von dem Herzog Maximilian von Bayern im Kurkölnischen geworbenen Truppen, welche Ende des Jahres 1619 nach Franken zogen. Im August 1620 rückte der Marquis von Spinola mit seinen Spaniern von den Niederlanden kommend ein und lagerte sich vor Frankfurt. Bei diesem Zuge wurde Eppstein eingenommen und der Ort völlig ausgeplündert. Nicht besser erging es den Orten Schwanheim, Weisskirchen, Bürgel und Hausen. Es wurde also selbst das befreundete kurmainzische Gebiet von diesen Truppen nicht geschont.

Besonders verhängnisvoll für die Herrschaft Königstein wurde der Einfall des Herzogs Christian von Braunschweig mit seinen wilden Horden. Anfangs Juni 1622 war er hier erschienen und hatte die Ortschaften Obererlenbach, Weisskirchen, Stierstadt, Schwalbach, Kelkheim, Kirdorf völlig ausplündern und in Brand stecken lassen. Die befestigte und durch kurmainzische Truppen besetzte Stadt Oberursel verfiel demselben Schicksale.

Die Stadt Königstein, unter dem Schutze der starken Festung stehend, hatte weniger als die übrigen Orte zu leiden, wenngleich auch die Bürgerschaft von durchziehenden Truppen nicht unbehelligt blieb und letztere sich gar oft in recht drückender Weise bemerkbar machten. Auch Winterquartiere seitens der kaiserlichen Truppen hatte sich die Stadt gefallen lassen müssen. Die ausserordentlichen Kontributionen, die von der Bürgerschaft auf die Festung geliefert werden mussten, wurden um so schmerzlicher empfunden, da durch häufige Missernten und auch gewaltsame Vernichtungen, der Vorrat zum eigenen Unterhalt ein äusserst geringer wurde.

Schlimmer wurden die Zustände für Königstein, als im November des Jahres 1631 der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel, welcher sich mit Gustav Adolf von Schweden verbündet hatte, mit vier Regimentern zu Fuss, dreizehn Fähnlein zu Ross und 1300 Landwehrmännern von Friedberg anrückte und bei Cronberg ein Lager bezog. Königstein wurde jetzt umschlossen, und am 14./24. Dezember desselben Jahres musste sich die Festung dem kommandierenden hessischen Oberstlieutenant von Motz ergeben.

Inzwischen hatte der König Gustav Adolf das ganze kurmainzische Gebiet in Besitz genommen und unter schwedische Verwaltung gestellt. Am 9. Dezember war er in Mainz eingezogen, während der Kurfürst Anselm Kasimir tags vorher in Begleitung der Bischöfe von Würzburg und von Worms, mit der Hofdienerschaft und einigen höheren Stiftsgeistlichen und Räten die Stadt verlassen hatte, um in Köln eine sichere Unterkunft zu finden.

Wenngleich Gustav Adolf auch gekommen war, den völlig zu Boden gedrückten Protestantismus wieder aufzurichten, so wollte er dennoch nicht einen gleich schweren Druck auf die katholische Kirche ausüben, wie es diese bisher auf die evangelische Kirche getan hatte. In der schwedischen Militärordnung war besonders festgesetzt, „dass sich bei Leib- und Lebensstrafe kein Soldat an Kirchen, Schulen, Spitälern, Geistlichen oder anderen Personen vergreifen oder dieselben mit Einquartierungen beschweren oder ihnen in ihrem Gottesdienste hinderlich oder ärgerlich sein“ solle. Und dem eingesetzten Verwalter für das Erzstift Mainz, Johann Sparren, erteilte der König den ausdrücklichen Befehl: „Das römische Religionsexercitium auf keine Weise zu stören, die katholischen Priester zu schützen und zu handhaben.“ Allerdings konnte man durch diese Bestimmungen nicht völlig verhindern, wenn hier und da, selbst gegen die evangelischen Geistlichen, Exzesse verübt wurden. Vielfach hatten aber die katholischen Geistlichen aus Furcht vor den heranahenden Schweden, oder auch durch bittere Not gezwungen, ihre Gemeinden verlassen.

Für die Herrschaft Königstein wurde das Erscheinen des Schwedenkönigs dadurch von ganz besonderer Bedeutung, dass dieser das gräflich Stolbergische Haus wieder in seine ihm abgedrungenen Rechte einsetzte. Am 7. Januar 1632 erliess der König Gustav Adolf von Mainz aus ein dahin gehendes Edikt, nach welchem er „auss sonderlichen Königlichen Hulden und Gnaden, wohlbedachten freyen Muths und eigner Bewegniss auch zu gedeylichem Aufnehmen des uhralten löblichen Stamms der Grafen zu Stolberg und Königstein, bevorab aber

in reifer Betrachtung deroselben kundtbaren Fug und undisputirlichen Rechtens" den Grafen Heinrich Vollrath zu Stolberg zur Übernahme der Grafschaft Königstein berief.[124])

Am 12. Januar erhielt der Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Schwedischer General-Major die Vollmacht, in des Königs Namen den Grafen Vollrath in den Besitz der Grafschaft einzusetzen; doch da er „wegen anderer hoch obliegender Geschäfften und Kriegs-Expeditionen, dieser Königlichen Commission in der Person nicht abwarten können", so wurde der Graf Philipp Reinhard zu Solms, Schwedens Hof- und Geheimer Rats-Präsident, mit der Vollziehung dieses Aktes betraut. Am 13. Februar fand zu Oberursel die Huldigung der Bewohner aus den Orten der Grafschaft statt; auch die königsteinischen Bürger waren dort erschienen.[125])

Graf Heinrich Vollrath, der Enkel des aus der Reformationszeit bekannten Grafen Heinrich, war am 13. Juli 1590 zu Wernigerode geboren und zur Zeit in zweiter Ehe mit Margarete, Tochter des Grafen Albrecht Otto zu Solms-Laubach verheiratet. Er hatte bisher seinen Wohnsitz zu Ortenberg gehabt, verlegte solchen jetzt aber nach Königstein.

Graf Heinrich Vollrath bot alles auf, den schwer gedrückten Gemeinden nach bestem Vermögen zu helfen. Wenn es ihm auch nicht möglich war, die vielen Schäden, die der lange Krieg bereits verursacht hatte, völlig zu verwischen, so konnte er doch manche Linderung verschaffen, und dass solches geschehen, ist später vielfach in Schreiben der verschiedenen Gemeinden anerkannt worden. Als der schwedische Kommissar Thylius in Frankfurt die wöchentlichen Kontributionen, zu welchen sich Graf Vollrath mit den anderen wetterauischen Grafen bereit erklärt hatte, mit unerbittlicher Strenge eintrieb, da war u. a. auch Graf Heinrich Vollrath, welcher energisch gegen solche Massregeln protestierte und dafür stimmte, beim König dieserhalb vorstellig zu werden, allerdings ohne merklichen Erfolg. Vollrath sorgte aber dafür, dass die schwedische Soldateska zu guter Zucht angehalten wurde, dass sie sich nicht erlaubte, höhere Anforderungen an die Einwohner zu stellen, als ihr zugebilligt war, ebenso dass die Einwohner in ausreichender Weise gegen alle ungebührlichen Übergriffe in reichlicher Weise geschützt wurden.

Durch diesen Besitzwechsel fand auch die evangelische Lehre in Königstein wieder Eingang. Wie sie von den königsteinischen Einwohnern aufgenommen wurde, berichten uns die Akten nicht. So viel ist aber ersichtlich, dass man ihr durchaus nicht ablehnend oder feindselig gegenüber stand. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, dass man im allgemeinen diesen Wechsel ruhig sich vollziehen liess. Kummer und Not, die stets auszustehenden Gefahren um Gut und Leben mögen auch hier, wie anderswo, den religiösen Sinn abgestumpft haben. Von diesem und jenem, der einst gewaltsam von der evangelischen Lehre abgedrängt worden war, mag aber auch die Wiedereinführung des Evangeliums mit voller Befriedigung begrüsst worden sein.

---

[124]) Lünigs Reichsarchiv XXXII, S. 1388.
[125]) Lünigs Reichsarchiv XXXII, S. 1301 u. 1392.

Während in manchen Orten der Grafschaft bei dem grossen Mangel an evangelischen Geistlichen erst sehr spät das Evangelium verkündigt werden konnte, ja manche Orte mit einem eigenen evangelischen Pfarrer überhaupt nicht versehen werden konnten, ward für Königstein recht bald eine geeignete Kraft gefunden. Schon gleich nach Beginn des neuen Regiments sehen wir hier als evangelischen Pfarrherrn den früheren Kaplan von Cronberg, Johannes Gereuhm wirken. Bis 1628 hatte er die Kirche in Falkenstein, eine Filiale von Cronberg, versehen[126]), und als diese kleine Gemeinde im genannten Jahre der Pfarrei Königstein zugeteilt wurde und fortan katholischen Gottesdienst erhielt, blieb seine Tätigkeit lediglich auf Cronberg beschränkt. Bei dem Grafen Vollrath in Königstein versah er nunmehr die Stelle eines Stadt- und Hofpredigers. Er wurde ausserdem auch zum Superintendenten der Grafschaft ernannt. Ihm zur Seite stand der Kaplan M. Jonathan (auch Johannes genannt) Friedrich Pelargus.[127]) Bei seinem gewiss nicht leichten Dienst in Königstein versah Gereuhm auch noch zeitweise den evangelischen Gottesdienst in Oberursel, bis dort Ende des Jahres 1632 ein eigener Pfarrer eingestellt werden konnte.

Die Einkünfte des evangelischen Pfarrers waren dieselben, wie sie bisher der katholische Geistliche bezogen hatte. Es erhielt Gereuhm also: 10 Ohm Wein aus dem herrschaftlichen Schlosskeller, 96 Gulden, der Gulden zu 30 Albus gerechnet, aus dem Kugelhausfonds, 3 Morgen Ackerland auf der Dautenhohl, der Kugelacker genannt, 2½ Morgen Wiesen und Acker im Stechgarten, davon hat die Hälfte die Kaplanei zu erhalten und 4 Albus sind nach Falkenstein zu zahlen; 8 Morgen Wiesen, ungefähr 3 Stück im Wiesengrund, die Speckwiese zwischen den Wiesen der Junker Henrich Augustin von Staffel auf Schloss Falkenstein und Henrich Hitzburger zu Königstein, eine Wiese oberhalb der Falkensteiner Mühle gelegen; eine kleine Wiese an dem Pfingstborn gelegen; eine freie Wohnung in dem herrschaftlichen Pfarrhaus an der Todtengasse.

Dem Kaplan wurden folgende Einkünfte zugestanden: 50 Gulden von dem Kugelhaus, die Hälfte des Grasgartens und das Krautland des Stechgartens, zwei Wiesen am Pfingstborn; jährlich 3 Hühner von Hornau, 8 Ohm Wein aus der Schlosskellerei; 20 Ellen Lundisch Tuch von der Herrschaft; ein Küchengarten an der Schule gelegen; eine freie Wohnung im Kaplaneihaus.

Der Glöckner erhielt 8 Malter Korn von dem Kugelhaus, 5 Malter aus der Kellerei Königstein; den Zehnten von der Dautenhohl; das Gras bei der Kirche; 5 Albus vom Begräbnis eines alten Menschen und 20 Heller von dem eines jungen Menschen; das Taufgeld auf dem Taufstein. Der Glöckner hatte dagegen einen Malter Korn aufs Schloss zu liefern.

Der Schullehrer erhielt jährlich 50 Gulden, und zwar 10 fl. von dem Kirchenbaumeister und 40 fl. durch die Kugelhausverwaltung. Ausserdem erhielt er von dem Kugelhause 14 Malter Korn, von jedem Schüler jährlich 10 Albus,

[126]) Acta Notamina ad Causam Falkensteiniensem (Kgl. Kreisarchiv Würzburg, Lade 101).
[127]) Königl. Staatsarchiv Wiesbaden. X a 2,3.

eine freie Wohnung in der Schule und einen kleinen Garten bei der alten Kugelhauskirche, der alte Kirchhof genannt.[128])

Nur wenige Jahre des Friedens waren es, deren die Stadt Königstein sich zu erfreuen hatte. Der für die Protestanten so ungünstige Ausgang der Schlacht bei Nördlingen am 5. und 6. September 1634 brachte die kriegerischen Bewegungen wieder in die Taunusgegend und damit auch wieder Kummer und Sorge, Gefahr und Elend für die Stadt, und für die evangelische Kirche den Untergang.

Am 15./25. September traf der Herzog Bernhard von Weimar in der Nähe von Frankfurt mit seinem Heere ein. Das Gerücht, dass die Kaiserlichen und Spanier den Schweden auf dem Fusse folgten, verbreitete allgemein grossen Schrecken, und jedermann war auf Sicherheit für sich und die Seinigen bedacht. Selbst Graf Vollrath fühlte sich auf Schloss Königstein nicht sicher und suchte für sich und seine Familie eine anderweitige Unterkunft zu erlangen. Er hatte deshalb gleich nach Auftauchen des Gerüchts durch den Landgrafen Philipp bei dem Landgrafen Georg zu Hessen anfragen lassen, ob er wegen der äusserst unsicheren Zeit für seine Gemahlin und Kinder eine Unterkunft auf der Festung Giessen finden könne. Diese Anfrage wurde jedoch von den Kanzlern und Räten des abwesenden Landgrafen ablehnend beantwortet, da letzterer vor seiner Abreise verboten habe, „von frembden herrschafften oder dero angehorigen, Sie seien auch wer Sie wollen, in besagte Vestung zumahl nicht aufzunehmen, noch dero gestalt errührter Vestung einen Anhang zu machen, sonder menniglich ab und fortzuweissen.“ [129]) Graf Vollrath wandte sich jetzt an die Stadt Frankfurt, woselbst es ihm mit Zustimmung des Rats gelang, nach vieler Mühe eine Unterkunft für die Seinen zu beschaffen.

Am 1. Januar 1635 brach der Herzog von Weimar mit seinem aus 20000 Mann bestehenden Heere auf und führte es nach Gelnhausen, wo es sich festsetzte. Eine kleine Besatzung verblieb in Königstein, ebenso in Cronberg, Oberursel und anderen befestigten Orten. Von den jetzt anrückenden Kaiserlichen wurden aber bald die kleinen Besatzungen aufgehoben und die Orte durch kaiserliche Truppen wieder besetzt. Nur Königstein befand sich noch in der Gewalt der Schweden. Frankfurt war durch die kaiserlichen Generale Hatzfeld, Caretto und Lamboy von der schwedischen Hauptmacht abgesperrt.

Graf Vollrath, welcher als Mitglied des Heilbronner Bundes dem von Oxenstierna nach Frankfurt einberufenen Konvent beigewohnt hatte, war mit anderen Mitgliedern dieses Bundes dort eingeschlossen und Königstein für ihn ohne Gefährdung seines Lebens nicht mehr erreichbar. Da er erkannte, dass die Gefahr für Königstein immer grösser wurde, ein Erfolg der Schweden auch wohl nicht mehr zu erwarten stand, so sah er sich notgedrungen veranlasst, mit den Kaiserlichen wegen Königstein gütliche Verhandlungen anzuknüpfen. Mit dem kaiserlichen Oberst Kehraus schloss er auch einen Vertrag dahingehend ab, dass er die Festung Königstein mit eigenen Völkern tüchtig besetze

---

[128]) Kopialbuch im kath. Pfarrarchiv zu Königstein.

[129]) Schr. Marburg 24. Septbr. 1634. Fürstl. Stolb. Gem.-Archiv-Akten 30jähr. Krieg III

und nicht in fremde Hände gelangen lasse. Als Graf Vollrath im Vertrauen auf diesen Vertrag einer freundschaftlich gehaltenen Einladung zufolge eines Tags sich in das kaiserliche Lager begab, liess der General Marquis de Grana ihn gefangen nehmen. Obgleich man nun selbst kaiserlicherseits auf die widerrechtliche Handlungsweise des Generals und auf das Bindende des Vertrages hinwies, wurde Graf Vollrath doch nicht eher in Freiheit gesetzt, bis dass Königstein völlig in die Hände der Kaiserlichen übergeben war. Solches geschah am 11./21. September 1635.[130])

Am 22. September hatte der Markgraf Franz von Caretto dem Grafen Vollrath einen Passeport und Salve guardian ausfertigen lassen, dahin lautend, dass „die Beamten und Diener uf dem Schloss Konigstein biss uf weitere Allergnedigste Verordnung und Befelch Irer Kays. und Königl. Matt. in ihren diensten und verrichtungen ungehindert gelassen, und in kräfftigen schutz gehalten werden.“ Dem Dragoner Wachtmeister Liepolth hatte er geschrieben, „das er Ime das Schloss vnnd Hauss Konigstein bester massen anbefohlen, Darinnen vnd auss selbiger Herrschafft kein schaden geschehen, E. Lden dem Herrn Graven von Stolbergk, sambt deroselben frau Gemahlin, wie auch Ire Beambte vnd diener nach notturft ein vnd auss vnd derenselben die Scripturen vnd schrifften die Pfaltzisch sachen betreffendt In gleichen, was dero mobilien vnd sachen seyen, vngewegert abfolgen lassen wolle vnd solle, auch die einkommen vnd victualien nach dero belieben abfolgen zu lassen.“ [131])

Doch nun liess auch der Kurfürst von Mainz durch Brömbser von Rüdesheim die Grafschaft zurückfordern. Die Festung Königstein war kaiserlicherseits dem kurfürstlichen Obristen Carl Friedrich v. Waldeck anvertraut worden. Dieser zögerte nicht alsbald zu bewirken, dass neben den stolbergischen Beamten auch kurfürstliche herangezogen wurden, um die mainzischen Interessen zu vertreten. Dass letztere nun, von dem Festungskommandanten aufs regste unterstützt, alles aufboten, die in Königstein noch weilenden Beamten des Grafen fortzuschaffen, ist erklärlich. Namentlich war es der kurmainzische Rentmeister Samuel Hepp, der durch sein scharfes und unbeugsames Auftreten es durchsetzte, dass die stolbergischen Beamten in grossen Nachteil geraten und schliesslich unterliegen mussten.

Hepps nächstes Vorhaben war, die evangelische Lehre auszurotten und dafür den katholischen Gottesdienst wieder einzuführen. Die Gelegenheit hierzu war günstig. Der Superintendent Johannes Gereuhm weilte krank bei seinem Herrn in Frankfurt, und der Kaplan Friedrich Pelargus lag zu Königstein ebenfalls krank darnieder. Er wurde in seinem Kirchendienst vorwiegend durch den evangelischen Geistlichen von Schwalbach vertreten. Mit Hilfe einiger in Königstein anwesenden katholischen Priester und Mönche nahm Hepp am Sonntag den 8./18. November die Umwandlung des Gottesdienstes vor. Der von

---

[130]) Nebe IV, S. 78.

[131]) Datum den 3. Octoberis bey franckfurt Anno 1635. Frantz Marggraf von Caretto. — Königl. Kreisarchiv Würzburg. Gewechselte Schreiben ao. 1635 Mehrentheils Was tempore belli graff Stolberg seither für allerhand machinationes zu Königstein und in der gantzen Grafschafft attendirt worden. K 168. L 481.

Schwalbach erschienene evangelische Geistliche wurde an der Kirchentür mit dem Bemerken abgefertigt, dass fortan wieder die katholische Lehre eingeführt werde.

Pelargus schwieg hierzu keineswegs, sondern wandte sich an demselben Tage klagend an den Rentmeister und schrieb diesem:

„Wohlvornehmer Hochgeehrter H. Rentmeister. Welcher gestalt der Gottesdienst heutt Sonntags von Catholischen Priestern vnd Mönchen in der Statt Kirchen allhie zu Königstein verrichtet worden, hab ich wol verstanden. Nun bin ich zwar viel zu gering, solches zu verhindern, Jedoch Jura Eorumque solennitates serwando, kan jch nicht furüber E. E. in einem vnd andern ein wenig zuberichten. Vnd zwar versichere E. E. ich vnderdienstlich, dass ich nicht aus eygener willkühr, sonder vf Meines gn. herrn Befelh, Ihrer Excellentz gnädiges Wortt hie zu verbleiben vndt mein Ambtt wie zuvor zuverrichten vergönnet, Vrsachen, weill Mein g. Herr das Hauss Königstein Dero Kays. Maytt. Vnsernn allergsten. Herrn also vndt dergestalt eingeräumet, dass alles in seinem Wessen biss zu Vergleichung der Strittigkeitten zwischen Ihrer Churf. Gn. zu Maintz vndt Ihren Gnaden Meinem g. Herrn verbleiben sollte, Auch gesagt zum Herrn Oberst Wachtmeister, Herrn Lucas Specklen, Gott sölle es Ihrer Excellentz verbitten, Mich von meinem ortt zu vertreiben, daruff ich auch bisshero mein Ambtt so lang ich gesunden geblieben, ohnverhindertt verrichtet, durch andere Herrn pastores aber so lang ich kranck gewesen, solches verrichten lassen, Massen dann auch heutt Meines gn. Herrn Pfarherrn von Schwalbach sich alhie eingefunden, vor mich die Kirchen zu verrichten. Denn dem also, vnd die Strittigkeitten noch nicht verglichen, Auch bei Einraumung des Hausses diesses ein Principal Posten gewesen, dass alles biss zu Ausstrag der Sachen sölle in dem dermahligen zustande gäntzlich gelassen werden. Alss hette ich nicht gemeint, dass man so schleunig mitt der Reformation hette eylen sollen, Jedoch dasselbig an seinen Ortt gestellet, kan ich weniger nicht, alss dass ich solches in Namen vndt auss gnädigem Befelh Meines gn. Graffen vnd Herrn rede vnd darüber in optima forma protestiren, dass alles was heutt vorgangen, Ihre Gn. Raehtt, so in dieser Graffschafft in Kirchen Sachen zu praesendiren haben, Nichts können praejusticiren. Verhoffe E. E. werden Mich alss einen armen Diener, der ich diesses ortt Befelh hab müssen thun, keineswegs verdencken. Verbleibe sonsten E E. dienstwilliger

M. Jonath. Friedrich Pelargus, Caplan zu Königstein.“[132])

Alles Protestieren half aber nichts. Königstein blieb fortan für immer der evangelischen Kirche verschlossen. Hepp berichtete sofort an den Kurfürsten über die getroffene kirchliche Neuerung und bat um Befehl, was er mit dem Kaplan anstellen solle. „Wass sonsten dieses Praedicanten thun vnd lassen belangent, berichten mich die Bürgerschafft ins gemein, das sie vf ihnen son-

---

[132]) Abschr. i. Königl. Staatsarchiv zu Wiesbaden. Königst. Gen. X a 2,3. K 168, L 481. Urschr. im Königl. Kreisarchiv zu Würzburg.

derlich nit zu klagen, ausser das er ein grosser Eiferer der religion vnd bey dem negstgewesenen Commendanten vff Königstein sich vffgehalten. Der rechte Predicant vnd haubt Vrsacher der Veränderten Religion aber seie mit hülf des gemelten Commendanten kurtz für diesem nacher Franckfurt in salvo angelangt. Vnd demnach dieser Caplan zwar etwas schwach ist, so habe ich iedoch die anstalt gemacht, das ob er schon wolte, sich so leicht vnd ahne Vorwissen nit davon machen wirt konnen, Stehet demnach zu E. Churf. Gn. gnedigster Verordtnung, wie dieselbe es mit Ime ferners gehalten haben wöllen.“ [133])

Pelargus wurde nämlich auf Veranlassung des Obristen Waldeck als Arrestant behandelt, gleich wie dieser Oberst am Tage der Religionsumwandlung den stolbergischen Rentmeister Keller, die Schultheissen von Königstein und Born hatte in Haft nehmen und ihr Hab und Gut mit Beschlag legen lassen, offenbar deshalb, weil sie gegen das gewaltsame, allen Schutzbriefen trotzende Vorgehen protestiert hatten.

Der Kurfürst drückte in einem Schreiben vom 23. November seine Befriedigung wegen der Wiedereinführung der katholischen Religion aus und bemerkte bezüglich Pelargus, „vnd Weiln, wie leicht zu vermuthen, der Praedicant Johann Friedrich Pelargus selbiger enden wenig guets schaffen würdt, Alss ist vnser gnedigster beuelch, du daran sein wollest, damit derselbe ehist von dannen ab vnd fortgewiesen werde.“ [134])

Wir wissen nicht, wo Pelargus verblieb; vermutlich fand er in Frankfurt ein Asyl. Graf Vollrath hatte noch an diesem verhängnisvollen Tage dem Rentmeister Keller brieflich aufgetragen, „ir wollet soviel moglich anordtnung thun, das H. Pelargus in seiner kranckheit nit mangel leide.“ —

Die Vorgänge in Königstein am 8./18. November waren dem Grafen Vollrath noch am gleichen Tage berichtet worden, und sofort wandte er sich Beschwerde führend an den Grafen von Ossa, der auch vermittelnd eintrat, ohne aber zum Ziele zu gelangen.[135])

Graf Vollrath sandte nun zu Hepp, welcher am 20. November von Königstein in Frankfurt eingetroffen war, um seinen Umzug von hier nach Königstein zu bewerkstelligen. Die Gesandten, die beiden Amtmänner Johann Weyssel von Königstein und Johann Causs von Ortenberg nebst dem Jägermeister Johann Wilhelm von Büringshausen, sollten zunächst die Freilassung der gefangen gesetzten Beamten verlangen. Auf die Vorstellungen, welche sie Hepp wegen des widerrechtlichen Vorgehens machten, erwiderte dieser, er erkenne sich schuldig, die kaiserlichen Patente zu respektieren, habe auch, soviel ihm bewusst, nicht dagegen gehandelt, obgleich ihm dieselben nicht insinuiert worden seien. Wohl habe der Rentmeister Keller ihm ein Schreiben des Markgrafen von Caretto vorgelegt, auch einen Passzettel für die gesamte stolbergische Dienerschaft, er, Hepp, sei aber kurfürstlicher Untertan und habe von demselben andere Befehle. Man werde ihm daher nicht verdenken, dass er diesen nachkäme, solle ihm

---

[133]) Königl. Kreisarchiv Würzburg. K 168. L 481.

[134]) Königl. Staatsarchiv Wiesbaden. Königstein Gen. X d 2,3.

[135]) Königl. Kreisarchiv Würzburg. K 168. L 481.

darüber auch entstehen, was da wolle. Die stolbergischen Gesandten gaben hierauf zur Antwort, der Graf habe sich dem Prager Friedensschlusse anbequemt und hierauf die Protektionen erhalten, welche nicht, wie von einem und dem andern vorgegeben, sub ab repetitio ausgewirkt worden, sondern zuvor von den Räten des Königs, wie dem Grafen von Trautmannsdorf, dem Grafen von Tilly und anderen reiflich genug erwogen und nicht so ohne weiteres gegeben worden. Sie ersuchten deshalb nochmals, die Beamten auf freien Fuss zu stellen, die übrigens Befehl hätten, so lange auf Königstein zu verbleiben, bis der König sie werde abziehen heissen. Und da der Graf nicht wisse, aus welchem Grunde die Beamten verhaftet seien und ob solches auf besonderen Befehl des Kurfürsten geschah, so wollten sie hierüber von ihm das Nähere erfahren. Hepp zeigte hierauf einen Befehl des Kurfürsten vom 13. November vor[136]) und teilte ihnen daraus soviel mit, wie er für gut erachtete. Er setzte dann hinzu, dass sie aus dem Mitgeteilten die Ursachen der Verhaftung zum Teil vernehmen könnten. Dabei sei dem Kurfürsten von den Untertanen klagend berichtet worden, dass dieselben von den auf Königstein gelegenen Dragonern und deren Kommandanten so hart und mit solchen unerträglichen Epactionibus graviert worden, dass auch die Feinde zuvor es nicht hätten ärger machen können. Weil nun die stolbergischen Beamten bei diesen Truppen stets ein- und ausgegangen, die Aufforderungen an die Bürger zu Dienstleistungen meistens von des stolbergischen Rentmeisters Hand geschrieben gewesen seien, so hätten die armen Leute nicht anders annehmen können, dass alle Pressuren von diesen herrührten. Die Gesandten sagten hierauf, die geklagte Auflage sei ihrem Herrn wohl bekannt gewesen, derselbe habe aber, so sehr er sich auch bemüht, daran nichts ändern können; er lasse auch jetzt noch nicht die Untertanen ausser acht und nehme sich ihrer eifrigst an, bis der Kaiser ein anderes verfüge. Und als sie schliesslich Hepp darauf noch hinwiesen, dass wenn er ferner die königl. Patente nicht respektieren und die Beamten nicht frei lassen, er die königliche Ungnade und Strafe auf sich ziehen werde, wie der Graf auch gesonnen sei, durch erlaubte Gegenmittel bei dem Rat der Stadt anzuhalten und ihn ebenmässig in Arrest legen zu lassen, erwiderte Hepp gelassen, er könne ohne kurfürstlichen Befehl nicht in ihr Begehren willigen, müsse gewärtig sein, was man mit ihm mache.[137])

Die Gesandten hatten somit auch nichts erreicht. Da wandte sich Graf Vollrath nochmals an den Grafen von Ossa, stellte diesem die Sachlage vor und bat, die jetzige Garnison abzuführen und eine andere einzusetzen, die Diener des Arrestes zu entlassen und alles in den Stand zu setzen, wie solches bei der Übergabe gewesen sei.[138])

Die diesmalige Bitte des Grafen Vollrath wurde bald erfüllt. Schon am 5. Dezember berichtete Hepp an den Kurfürsten, dass der Obrist Burggraf von Dohna den Kommandanten von Königstein habe abfordern lassen und einen andern dagegen aufgeführt.

---

[136]) Das Schriftstück liegt nicht mehr vor.

[137]) Hepp's Angabe in seinem Bericht an den Kurfürsten.

[138]) Schr. des Obrist-Kriegs-Commissars Bertram von Sturm an Hepp v. 2. Decbr. des Nachts.

Übrigens hatte der Kurfürst von Mainz bereits am 29. November bestimmt, ss der stolbergische Rentmeister, wenn er die zur Renterei gehörigen Register, chnungen u. s. w. herausgegeben habe, gegen Handtreu zu entlassen sei und m Superintendenten Johannes Gereuhm seine beschlagnahmten Möbel nach ankfurt ausgeliefert werden sollten. Wie bereits erwähnt, hatte man s. Z. ganzen Güter der stolbergischen Beamten beschlagnahmt, darunter also auch jenigen des in Frankfurt weilenden Johannes Gereuhm. Wegen Herausgabe nes Eigentums hatte er bereits am 11./21. November an den Rentmeister gendermassen geschrieben:

„Ehren vest hochgelahrter, Ihme seien meine bereitwilliege dienste sampt wündschung zeitlicher vnd Ewiger wolfart zuvor, Insonders grossg. Herr Rentmeister. E. E. soll hiemit nit verhalten, dass vor 9 Wochen propter morbum Arthritium mich anhero gen Franckfurt führen lassen, der Herren Medicoren Einer mich zu vnderwerfen. Nachdem aber so bald nach meinem Abzug das Gräfliche Stolberg-Königsteinische Hauss vndt Vestung im Nahmen Keisserl. Majestät vffgefordert, auch gehorsamblichst deroselben eingehändiget worden, hat mich das Vnglück mitbetroffen, dass die Soldaten meine mobilia vff gedachter Vestung mehrentheils geraubt vnndt weggenommen, ausserhalb wenigen, so ahn höltzern werck noch vbrig. Nun komme inn erfahrung, ob solten E. E. im Nahmen Churfürstl. Gnaden zu Meintz, alles was ich noch zu Königstein zufordern, mit Arrest beschlagen haben, dardurch leichtlich geschehen kann, dass die Gemeine Soldaten zufahren, Vndt was ahn Schräncken, tisch, bäncken, Bettladen etc. noch beyhanden, in dieser vorstehenden Kält vnnützlich verbrennen werden. Weil ich dann biss dahero kein Vrsach weis, worumb solcher arrest vorgangen, auch Ihr: Churf. Gn. mit dergleichen geringen sachen wenig gedient, darzu ich ohne das mit grossem Hausskreutz beladen vndt nicht wissen mag, Vff was vor einen fuss meine hausshaltung wegen tödtlichen hintritts meiner haussfraw kondte gesetzet werden.

Als ist vnndt gelangt hiemit an E. E. mein dienstpfl. pitten, dieselbe vorgedachten Arrest relegiren, vnndt wass noch vff der Vestung wie auch im wohnhauss mir zustendig, anderswohin tragen oder führen zu lassen, mir grossg. erlauben vnnd zulassen zu wollen. Solches vmb E. E. Anderwertlichen zuverschulden, binn ich allzeit willig vnnt bereit vndt thue dieselbe neben vns allen der Schutzbaren Obacht Gottes des Allmächtigen hiemit zum treulichsten befehlen, so geben in Franckfurt den 11. Nov. Styl. V. as. 1635. Johannes Gereuhm Stolberg-Königsteinischer Hoff vndt Stadtprediger.“ — [139])

Zwar wurden die stolbergischen Beamten jetzt aus ihrem Arrest entlassen; ber die Zeit ihres Verweilens in Königstein hatte damit auch zugleich ihr nde erreicht. Nach einem königlichen Handschreiben vom 3. Dezember 1635 n den Generalleutnant Graf Gallas wurde dem Kurfürsten von Mainz die rafschaft Königstein wieder übergeben.[140])

[139]) Königl. Kreisarchiv Würzburg. K 168. L 481.
[140]) Kurmainz. Except. Beil. 21.

Gleichwie zu Königstein, so wurden jetzt auch anderswo die evangelischen Geistlichen gezwungen, ihr Amt niederzulegen. Da aber an katholischen Geistlichen ein grosser Mangel herrschte, behielt man hier und da wohl noch den evangelischen Geistlichen, bis dessen Platz durch einen katholischen Priester besetzt werden konnte. So war Conrad Pampo erst im Frühjahre 1636 von seiner Pfarrei Schlossborn „wegen papistischer Reformation und äussersten Ruins der Grafschaft" abgezogen; am 10. April hatte er seinen Revers wegen Löhnberg ausgestellt.[141]) Nikolaus Scharselius verliess Oberursel erst am 1. Juli 1636[142]), während der Kaplan M. Hartmann Kreid aus Friedberg auf eigenes Ansuchen bereits im Dezember 1635 sein Amt niederlegte.[143]) Schlimmer ging es den Geistlichen in dem Amte Cransberg. Diese wurden bald nach dem Eintreffen der kaiserlichen Truppen verjagt; sie fanden vorzugsweise in Butzbach einen Zufluchtsort.

Dass es selbst in Königstein an katholischer Geistlichkeit mangelte, geht aus einem Schreiben von Hans Christoph von Bettendorff hervor, in welchem er am 3. August 1636 den Kurfürsten bittet, einen Geistlichen, namens Christian Ephipiarium als Schlosskaplan einstellen zu dürfen. Derselbe sei vor nahezu einem Jahre von dem Rentmeister Hepp, weil kein katholischer Priester damals zu bekommen gewesen, angenommen worden. Er habe sich nicht allein der Reformation[144]) unterfangen, sondern habe auch bis zu anderweitiger Besetzung der Pfarrei Königstein dieser sich getreulich angenommen. Wenn nun bei Einsetzung eines Pfarrers auf Wunsch des Rentmeisters der betreffende Geistliche die Schlosskapelle interimsweise also weiter versehen, dass sowohl alle Offiziere, als auch die Soldaten insgemein Veranlassung genommen hätten, ihn pro confessario zu gebrauchen, so bitte er, ihn zu dieser Kapelle für ständig gelangen zu lassen. Ephipiarius sei ein 56jähriger Mann, habe vor vier Jahren seine Pfarrei in Sulzbach und Neuenhain verlassen, sei lange im Elend herumgezogen und habe von den Schweden viel Drangsals erleiden müssen. Er wolle deshalb lieber seine noch übrigen Tage zu Königstein, als in Unruhe und Sorge auf einem Dorfe zubringen.[145])

Zur Abhaltung von evangelischen Gottesdiensten kam es seit dieser Zeit nicht mehr. Nur in späteren Kriegszeiten, bei Einquartierung von fremden Truppen aus evangelischen Ländern, erklang evangelischer Gesang und evangelische Predigt, so z. B. als die Preussen 1792 bis 1796 die Festung Königstein besetzt hatten.

Die Toleranz, die seitens der Mainzer Kurfürsten in den folgenden Zeiten den Evangelischen gegenüber geübt wurde, war verschieden.

Der Kurfürst Johann Philipp von Schönborn (1647—1673) duldete Protestanten in seinem Kurstaate, er hatte sogar selbst protestantische Beamte in

---

[141]) Nebe, Zur Gesch. der ev. Kirche in Nassau IV S. 78.

[142]) Korf, Gesch. der ev. Gem. zu Oberursel S. 158.

[143]) Fürstl. Stolb. Gem. Arch. III 29.

[144]) Im katholischen Sinne gemeint. Ephipiarius war 1627/8 eifrig bestrebt, in Sulzbach die kath. Lehre einzuführen, aber ohne merklichen Erfolg. (Kirchenbuch in Sulzbach.)

[145]) Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Altare sive Capellania in arce. Lade 621. H 1437.

seinen Diensten. Diese Duldsamkeit entsprang aber seinen politischen Berechnungen und kann nur als eine gezwungene betrachtet werden. Damian Hartrad v. d. Leyen (1675—1678) bestimmte, dass jeder, der sich in seinem Lande ansiedeln wollte, notwendig der katholischen Kirche angehören müsse. Anselm Franz von Ingelheim (1679—1698) neigte wieder zu mehr Duldsamkeit. Der duldsamste von allen Kurfürsten war Emrich Josef, Freiherr von Breidenbach (1763—1774). Er gestattete nicht nur eine fast unbeschränkte Ansiedelung von Protestanten, sondern er trat auch für diese mit gleicher Fürsorge ein, wie für die Katholiken.

Diese Duldsamkeit, die bei einem jedesmaligen Kurfürstenwechsel aufs neue in Frage gestellt wurde, war allerdings nicht dazu angetan, die zerstreuten, geringen evangelischen Elemente im Kurstaate erstarken und aus ihnen selbständige Gemeinwesen entstehen zu lassen. Erst im neuen Jahrhundert, nachdem Deutschland die französische Knechtschaft abgeschüttelt, nachdem in allen deutschen Landesteilen den beiden Religionsparteien gleiche Berechtigung zugestanden war, konnten sich auch da wieder evangelische Gemeinwesen bilden, wo sie einst gewaltsam ausgerottet waren, so auch in Königstein.

Als es galt, die Evangelischen aus der Zerstreuung zu sammeln und evangelischen Pfarreien zuzuteilen, da fanden auch die Evangelischen in Königstein nach dieser Richtung hin Berücksichtigung. 1818 wurden sie — es waren ihrer ca. 20 — nach Cronberg eingepfarrt. Am 20. Oktober 1843 wurde der erste evangelische Lehrer in Königstein angestellt. Der erste evangelische Gottesdienst fand 1869 in einem Zimmer des herzoglichen Schlosses statt. Seit 1875 wurden durch den Geistlichen von Cronberg regelmässige Gottesdienste in Königstein abgehalten und zwar in einem Zimmer des dortigen Schulhauses.

Namentlich mit Hilfe des grossherzoglich-luxemburgischen Hauses und des Gustav Adolf-Vereins konnte im Laufe der Jahre dem allgemeinen Wunsche nach einer eigenen Kirche und Pfarrei ebenfalls nachgekommen werden. Am 11. Mai 1887 konnte der Grundstein zu der Kirche gelegt und am 10. September 1888 die im Bau vollendete Kirche eingeweiht werden. Sie steht unmittelbar unter den Ringmauern der Festung und zwar vor dem Tore, wo im August 1581 die Mainzer Truppen lagerten, um es zu erzwingen, dass der im Schloss befindliche Bruder und Erbnachfolger des eben verstorbenen Grafen Christoph zu Stolberg-Königstein zu Gunsten des Kurfürsten von Mainz auf sein gutes Recht verzichte. Das alte, 1558 erbaute, der neuen Kirche gegenüber gelegene evangelische Pfarrhaus, das allen Stürmen des dreissigjährigen Krieges und der späteren Kriege Trotz geboten hatte, durfte Zeuge von der Weihe der neuen Pflanzstätte der evangelischen Lehre sein. 1890 wurde das einzige Denkmal alt-evangelischer Zeit wegen Baufälligkeit niedergerissen und der Platz in Anlagen umgewandelt.

Anlagen.

1. Revers Konrad Stotzenbach's, seine Wiederaufnahme in das Kugelherrnhaus zu Königstein bestätigend.

8. Januar 1536.

Ich Conrat stotzenbach Bekhenn hiemit offentlich in diesem Brieff Als jn vortzeiten Johans des wolgepornen Hern Hern Eberhardt grafen zu konigstein vnd Dietz, meins gnedigen herrn seliger gedechtnus kugelhaus zu konigstein mit widergebung meines zubrachten gelts auch sonst mit zimlicher entrichtung kleydung gelts und andrer notturfft deren Ich wol zufriden abgefertigt vnd further aus sonderlicher gnediger zulassung syner gnaden In Ir haus vnd stiftung sanct Marci kirchen zu Butzbach zu enthaltung vfgenomen vnd bishere enthalten. Aber dwyl ich mich meins lebens vnd andrer gelegenheit halber berurts orts zuerhalten alwege vnd ye beschwehret, derhalben Ich auch bey berurtem mein gnedigem hern seligen vnd Itz dem wolgepornen hern hern Ludwigen grafen zu Stolberg vnd konigstein hern zu Epstein vnnd Mintzenberg etc. meinem gnedigen regirenden herrn, vmb annemung gein konigstein heftiglich angesucht, Welchs mir dan durch itz gemelten meim gnedigen hern aus gnaden vnd vf sonderlich mas gnediglich vergont vnd zugelassen ist wie hernach uolgt. Nemlich das Ich mich In berurtenn syner gnaden kugelhaus zu konigstein syner gnaden vnd Irer darüber yede zeit gesetzten Beuelchhaber gescheft verordnung vnd beuelhs mit predigen vnd anderer administration der kirchen gutwillig vnnd gehorsamblich halten sol vnd wil Mich auch dagegen der kost kleydung vnd anderer vnderhaltung wie des haus Bruder vnd berurter mein gnediger her vnd syner gnaden derhalb verordenten schaffen vnd setzen werden, gnugen lassen. Gerede vnd versprech daruf in guten waren trewen an eidstatt, das vnd was wolgedachter mein gnediger her wyther In dem orden schaffen vnd anrichten wirdet, stet vnd vest zuhalten zu vrkhundt mit meiner eigenen hantschrifft vnderschrieben. Dat. vff sambstag nach der heiligen drey konig tag den achten January anno fünftzehen hundert sechs vnd dreißig.

Abschr. i. Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten. Lade 641, H. 2406 1/2. Königstein.

---

2. Revers Nicolaus Post's über seine Anstellung als Geistlicher in Königstein.

11. November 1538.

Ich Niclas post von konigstein Bekenn In dissem offen briefe gegen allermenniglich. Als der wolgeporn her Ludwig graf zu Stolberg vnd konigstein her zu Epstein Mintzenberg vnd preuberg m. gnediger her mich In seyner gnaden kugelhauß In konigsteyn als für ein mit diener der pfarkirchen vnd cristlichen gemeyn daselbst vf vnd angenomen hat Alles laut vnd Inhalts syner gnaden verschreibung mir darüber behendigt vnd zugestelt, die von worten zu worten also laut:

Wir Ludwig etc. Bekennen In disem offnen briefe fur vns vnser erben vnd Nachkommen, nachdem dißer Zyt an der stifftung vnsers kogelhauß alhie In konigstein zu versehung vnsers pfarvolcks personn mangeln vnd dann der Ersame vnser lieber Andechtiger Niclas posten hieuer Darin vfgenommen vnd sich ein Zeitlang daraus enthalten, das wir Itzo wiederumb mit Ime so vil gehandelt, das er sich als für einen mitdiener vnser pfarrkirchen alhie mit predigen reychung der heiligen sacramente, singen, lesen vnd andere christlichen Ampten In berurter Pfarkirchen alhie, so zu ehr gotes yder Zeit furgenommen vnd geübt werden prauchen lassen, Sich Auch sunst eins rechtschaffen vfrichtigen redlichen wesens vnd wandels so vil von got verliehen, halten, erzeigen vnd beweysen sol vnd wil, wie ein Diener der kirchen

vnd Christlichen gemeyn wol Zimbt Vnd er vns versprochen vnd zugsagt hat alles laut seines reuers Vns hiergegen vbergeben vnd Zugestelt Dargegen so gereden vnd versprechen wir by guten waren trewen, Ob sichs uber kurtz oder lang zutruge, Das er alter oder schwachheit halber solichem Ampt der kirchen In massen obsteet nit obsten noch versehen kont Oder In berurtem vnserm kogelhauß nit mehr syn, wie sich dann yder Zyt vnser, vnser erben oder nachkommen gelegenheit Inn dem zutragen mocht. Das Ime alßdann vß desselben vnsers kogelhaus renthen, gulten vnd gefallen nicht destoweniger syn lebenlang vnd nit lenger. Jerlich vnd ydes Jares, besonder, vf sant Martinstag volgen, vnd gereycht werden sollen xxx gl. an gelt xl achtel korn vnd ein fuder Wyns alles franckfurter werung vnd maß, Doch sal rat. tempore herjn gegen Ime vnd vf den synen, wie sich geburtt, gehalten werden vnd er auch alsdann syn lebelang bürgerlich beschwerde ledig vnd frey syn geuerde vnd argelist herin gentzlich vßgescheiden, des zu warem Vrkundt habenn wir vnser secret Insigel heran thun hencken Montags S. Martinstag den xj. Nouembre als man Zelt nach Christi vnsers liben Hern gepurt 1538.

Demnach so gerede, gelobe vnd versprech ich niclas obgemelt Bey meinenn guten eren treuen vnd glauben an eidstatt dem allem also wie von mir obgeschrieben steet, nichts hindangesetzt oder vßgenommen fry gutwilliglich vnd one alle beschwerde so vil menschen möglich vnd von got verlihen wirdet treulich nachzukomen meins besten verstants vßzurichten vnd dem steet vnd vestiglich Zugeleben, Mich daran auch nichts Iren oder verhindern zulassen sonder alle argelist vnd geuerde. Des zw Vrkundt hab Ich Niclas abgemelt disen revers mit myner eygen handt geschriben, mit vleis erpeten den vesten . . .*) Syn eygen Insigel für mich an disen brif zutrucken, welches sigling Ich nun also erkenne, doch mir vnd mynen erben ane schaden. Geben im Jar wie obsteet.

Entw. i. Kgl. Kreisarch. zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten. Lade 641 H. 2406 1/2.

---

3. *Johannes Gylnhausen von Bingen wird zum Hilfsgeistlichen in Königstein bestellt.*

Um 1538.

Wir Ludwig graff zu Stolberg konigstein vnd wernigerode, Her zu Epstein, Mintzenbergk vndt brawberg Bekennen In dissem vffnen briff für vns vnd vnser erben vnndt Nachkommende, Nach dem disser Zit an der stiftungen vnsers kogelhauss alhin zu konigstein zu versehen vnsers Pfarrvolcks person mangeln, Vnnd dan der Ersam vnser liber andechtiger Johannes Gylnhausen von Bingen, dar vor zu Eynem mitdyner angenommen, vnßer pfarkirchen alhye mit predigen reychung der heilligen sacrament, singen, leßen vnnd ander christliche ampten In berurts pfarrkirchenn so zur Ehre gottes Yeder zeit furgenommen vnnd geübt prauchen lassen, Sich auch sunst Eineß rechtschaffen vffrichtigen redlichen wesens vnd wandelß, so vil von got verlauhen haben erzeygen vnnd beysten sol vnd wil, wie eynem dyner der kirchen vnnd christlicher gemeyn wol zimpt vnd er vnß versprochen vnnd zugesagt hat, alles laut seines reuers Vnß hergegen vbergeben vnnd zugestelt, Dargegen so geredden vnd versprechen wir bey gutem waren threuen vor vnß vnd vnser nachkommen. das Ihme vss des selbigen vnsers kogelhauss Renthen gulten vnd gefellen nicht desto weniger sein leben lanck vnd nit lenger Jerlich vnd Jdes Jars besunder zu sant Michelstag volgen vnd gereicht werden sollen dreissig gulden von vnserm procurator ader andern vnnsern dienern an gelt, vierzig achtel kornß zur ernde vnd Ein fuder weynß Zum herbst, alles Frankfurter werung vnd maß, Auch so hat solichs obenant vnser hauß ein placken wissen vngeuer 3 1/2 morgen. Dywil dan her Johan kein wisswachs haben, sich ein rint zu enthalten, so haben wir ihem dy selbigen auch herin zugestelt, vnd (sol) syn leben lank dem haus nicht den wis zins schuldig

*) Im Entwurf nicht ausgefüllt.

syn, vnd doch in gutter baughen halten, Eeer auch In syner behusung, dywyl erlebt, bürgerlicher beschwerung ledig vnd frey seyn, geuer vnd argelist gentzlich hierin vßgeschloßen, Des zu waren vrkunden haber wir vnser secret Ingesigel heran thun hencken etc.

Entw. i. Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten. Lade 641. H 2406 1/3.

---

4. *Nicolaus Post wird von dem Grafen Ludwig als Prokurator des Kugelhauses in Königstein eingesetzt.*

1539.

Wir Ludwig etc. Bekennen in disem offen brief, Als der person In vnserm kogelhauß abgangen vnd wir vnser pfarre mit denen, so nach In leben, nicht versehen konnen, haben wir diser Zeit jn dasselbig vnser hauß, gesetzt vnd verordnet den Ersamen vnsern lieben andechtigen H. Niclassen pfosten, Also das diser sein heuslich wesen darin haben, die zween alten prister, so noch darin sein In der cost vnd daß hauß jn weßlichem bauhe erhalten, Auch alles vnd Jedes Jerlichs inkommens, so das hauß fallen hat, einsamblen lassen vnd darzu die vorgemelten jn schonung vnd baw halten soll, Vnd von gemelten deß hauß nutzungen, Zinßen vnd Renthen sol er Jerlich jnbehalten wie nachvolgt, Nemlich achtzig gulden vor cost vnd versehung der zweyen alten priester, It. zwentzig gulden vor beholtzung, Item funfftzig gulden vor Weingartt arbeit, benderlone, faß, reyf, weyden vnnd den Wein abzulassen, Item die nutzung von strohgartten vnd dem garten hinter dem hawß gelegen, Zu dem allem sol h. Niclas von des Haußs Nutzungen ausgeben wie nachvolgt, Item viertzig gulden viertzig achtel korns anderthalb fuder wein, Meister Valentin pacio vor sein Jarbesoldung, Item dreissig gulden viertzig achtel korns vnd achthalb ame Weinns h. Johan Bingen, dießer Zeit pfarher, Item dreissig gulden viertzig achtel korns vnd achthalb ame Weins Ime h. Niclasen selbs als eim capellan, Wie Ime solicher lone zur capellaney vffgericht ist, Item zehen gulden dem schulmeister, vnnd soll der schulmeister hinforte Im Hawß nach notturft die cost haben.

Vnd sol das gelt einn Jedem wie obsteet zu den vieren fronfasten, Das korn gleich nach der ernt In einer sommen vnnd der Wein Im herbst In eines Jeden faß auf eins mals geliebert werden.

Vnd aber alle aingefelle Jerliche nutzungen vnd einkomens des hauß, Auch veld Itzberurte vnd andere ausgaben, die her Niclas für bauhe vnd erhaltung des hauß, auch zu cleydung der zweyer alten priester noturfftiglich ausgeben muß, sol er ein Jeden Jars vns oder vnsern darzu Verordneten vffrichtige vnd redliche rechnung thun alles getrewlich vnd vngeuerlich. Des zu vrkund etc.

Entw. i. Königl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten Lade 641, H 2406 1/3, Königstein.

---

5. *Der Pfarrherr Johann Bingen schreibt an Graf Ludwig wegen seiner Bestallung und seines Einkommens.*

16. Juni 1539.

Woilgeborner Graffe Gnediger her, E. g. sy myn yniges gebett zu Gott gehorsamer dienst zu vor alle Zyt Genediger Her E. g. ist woill kundig myn offtgethane bytt an E. g. vnd zum teill mir geholffen und doch noch an etlichen stücken mangelt, Derhalb ich E. g. abermaill ansuch mytt freuntlicher bytte, verhoffens E. g. werd mich gnediglich erhoren. Ist aber das myn anlygende sach, Das ich noch byß vff dissen tag kein entlichen bescheidt hab von E. g. noch E. g. reden, waß myn ampt oder befelch solt syn der kyrchen halb und weß man myr myt einer Jarbesoldung dargegen plichtig. Derhalb ich yn mynem gemüdt will gedencken, ob ich gegen E. g. verunglimfft oder nicht gefellig E. g. sy (deß ich doch nit hoff) beger E. g. mir soliche anzeig gnediglich, wo es by mir stund zubeßern, will ich allen flyß anwenden, Auch

weiß E. g., wie ich yezunt eygen huß halt, und das hußlin, daryn ich wonnen due, gekaufft han umb Henrich Neuhoff, E. g. trompeter gewessen, auch eyn gertlin, deß obgenannten Henrichs gewest, ym umb solche stück zu einem zyll geben LXI gl. und auch yn solichem hußlin verbuwet XXII gl., sal sich in der warheitt finden, und mich also mynes substantz gelts halb gar entblosset, wo E. g. myr mytt eyner zymlichen Jarbesoldung nicht hilfett, werd ich anders wo dinst zusuchen verursacht, wie mir dan yn Jars frist zwey mall angebotten ist, das ich schrifftlich anzeigen kann und bewysen Doch alle Zyt vorgewent E. g. dinst und gütter verhoffnung, und noch stehe. Und wie woill her Niclas post E. g. procurator deß kogelhauß myr uß guttem willen gereicht hatt gelt, win und korn, uff gestimpte Jarbesoldung verhoff gescheen sall, und nun der halb rat umb ist, und noch kein taxung gemacht, Was er myr oder patre geben soll montlich oder schrifft nichts angezeigt. Ist syn gegen red er kondt myr ferner nichts geben, er wiß dan syn zyll, wie und was er geben soll. Dan alle zytt geben an Zyll sy yn nicht moglich. Der halb myt angezeygt, an E. g. suppliciern und mir ein Jarbesoldung gestelt und ym benent, woll er ferner thun, was ym moglich. Nun ist her Niclasen von E. g. durch brieff und Sygill syn Jarbesoldung syn leben lang Zugefügt, beger ich auch solcher maßen verschreibung und gliche besoldung. Außgescheyden ein wesen, lyt ym wesengrundt gegen der falcksteiner moill, hatt myn hussfrau Anna xj iar bestandenn umb eyn gn. zynß dem huß zugeben, Das man myr und myner hußfruwen soliche wesen Erblich verlyhenn Will umb eyn halben gl., uff das ich kon eyn kuwe und kalp erneren, dan ich wenig wisen hab zu myner hußhaltung. Auch beger ich, wo ich ader her Niclas unser eyner zum pharher von E. g. benent wurdt, alsdan E. g. auch verschaffen, Das eym pfarher syn pfarrecht gesche von der gemeyn als Stal reth opffer uffheissung zu Ehestand ynleydung, solichs bißher yn keyner ordenung gewesen, Auch die kyrche und kyrchendiener under buwemeister gestelt werden, und eym pfarher eyn (person), wie an allen ortten ist gesetzt wurden, als eyn glockner, wan man zu den krancken gen sol, hab ich niemant denn kinder gehabt uß der schulen, biß noch, und solche ding yn yner rechten ordenung stunden und gingen, wer lyplich, und nutzlich, Weß ich aber als eyn dyner der kyrchen E. g. myner angezeigten bytt eyn genedigen und Entlichen antwort, Soliche ich von E. g. gewertig, alle zytt yn schuldigem Dinst gegen E. g. zu verschulden geneigt erfunden werden. Dat. xvj. Juni Anno 39.

E. G. undertheniger Capellan. Johan bingen.

Urschr. i. Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg. Akt., Lade 601, 2406¹/₂. Königstein.

---

6. *Verabredung mit dem Licentiaten Martin Brechtel wegen seines Predigtdienstes im Königsteinischen.*

Königstein, 13. December 1539.

Anno xv^c xxxIx vff Sambstag Sanct Lucientag hat der wolgeborn her her Ludwig Graue zu Stolberg vnd konigstein meyn gnediger her mit dem wirdigen hern Merten Brechtelln diß nachvolgende abridd gethan Nemlich Alßo Das gedachter her Martin Brechtel zu nehst kunfftig Sanct peters tag gein konigstein In die behausung syner gnaden kogelhauß ziehen vnd darin wonen soll, syner gnaden vnd deren pfaruolck vnd vnderthanen nach allem synen besten verstant vnd so viel got gnad verlyhet mit predigen vnd vnderweysung In dem wort gottes vnd sunst versehen, Auch die pfarher In der gemeinschafft getrewlich anweysen vnd Informiren. Wie das dan wolgedachter m. g. h. mit synem rath hernachmals zu syner ankunfft zum besten vnd Christlichsten beratschlagen vnd vornemen mogen vnd derhalben ihrer Bestallung vffgericht werden sollen. Dargegen soll vnd will wolgedachter m. g. h. verschaffen, Das Ime, her Mertin, alle Jare vnd Jedes Jars besonder, gutlich on syn mühe In die gedachte behusung gehantreicht vnd gelieffert werden soll, Nemlich viertzig gulden franckfurter werung an barem geld, Jede fronfasten zehen

gulden, Item funfftzig achtel korns zwischen den zween Frawentagen, Item vier fuder wyns von der kelter jn syn vas, wie der alle Jare In des huß wingarten wachsen werden, Item ein gemetz Ochsen vnd Ein holtzfurt für syn Dörre. Darzu auch den grafen garten hinder der kirchen gelegen. Des zu vrkund Sint dißer Zettel zwene Einer jn der schriberi zu konigstein blieben vnd der ander Ime h. Mertin vbergeben vff tag vnd zyt wie obsteht.

Entw. i. Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten. Lade 601. 2406¹/₃ Königstein.

---

7. Abkommen mit Johann Bingen und Nicolaus Post wegen Versehung der Prokuratorstelle im Kugelhause zu Königstein.

Vff Dienstag nach dem sontage quasimodogeniti anno xvxl Haben aus beuelh vnsers Gnedigen Herrn Jungher Thoman von Cholmar, Christoffel von Hatstein, Her Dietrich gisler vnnd philips riffenstein für sich genomen hern Niclaus postenn rechnungen vber einkommenns vnnd ausgebens des kogelhaws, davon ein entliche ordenung vnnd bestellung vfzwrichten wie hinfüro die drey geordennte geistliche person sampt her Johan Hofheim vnnd dem Hofman solten versehenn werdenn. Dweill aber Hern Niclaus rechnung dermassen dunckell vnnd zweiuelhaftig gestanden, das man dismals davon nit hat aigentlich finden oder fliessen mogen, Ob oder Wieuil das Haws Ime schultig pleib, So ist derhalben ein abgescheidt gegeben, Man wolle soliche rechnung vnnserm gnedigen Herren anzaigen vnnd nach seiner gnaden beschaidt darine ferner zw geburlicher entschafft handelnn, Damit aber ander, die dem genanden Hause schuldenn, vnd so das haus schuldig ist, mogen bezalt, die wingarten in erbawung der weinberge erhalten werdenn, So ist fur gut angesehenn, das Richart sunder soll der Hinterstendigen gelt vnnd korn Zins vnnd schulden, so die laut dem haws noch zw thun schuldig sein, furderlich einfordernn vnnd solichs Heren Johan bingen lieberen, der soll die obgenanntte des Haws drinngende schulden dauon bezalenn, Hern Johan Hofheim vnnd den furman davon erhalten vnnd solichs verrechnen. So Ime aber darjnn wurdt mangeln, sol er auch macht haben, korn vnd wein, souil man entlatten mag anzwgreiffen vnnd zuuerkauffenn vnnd sol mit solichem gellt denn kunfftigen Herbst auch Innbringen vnnd derhalb Inname vnd aufgab vor oder nach martiny nechst kunfftig clerlich vnnd aigentlich verrechnen.

Auch sol zw disser aufrichtung Ime Hern Johan volgen vnnd geliebertt werden das Costgeltt von den schulern, so dissen winter Ime haws erhalten worden sein Vnnd dieweill zw erhaltung des Haws vnnd kirchenn personen von noitten, das hinfüro eins Jeden Jars ein geschickter geordennt werdt, die personen Irer auch Hern Johann Hoifhaim Inn cost vnnd den furman zw halten vnnd dem haws zw nutz allenthalben wol zw zwsehen, habenn beide her Johann bingen vnd her Niclaws sich bewilligt, das Irer Jeder soliche versehung ein Jare vmb das ander thun vnnd in des Haws nutzung trewlich aufrichten vnnd also Ire Jeder ein Jare Chemmerer oder procurator des haus sein wolle vnnd dweill gutte clare rechnung thun Darumb soll vnnd will herr Niclaws nach sanct mertens tagk nechstkunftig solich ampt auch annemen vnnd ein Jare langk verwalten vnnd sol solichs, wie itzgemelt vnnder Innen Endenn von Jaren zw Jaren, alzo vmbgenn, Ob dann in solicher verwaltung Innen etwas widderstants begegen wurden, sollen sy vnnserm gnedigen hern anzeigenn, Wirtt sein gnade verfugenn, das solichs abgewendt darzw Innen zw Innbringung der Zins schulden vnnd Zehendenn entlich soll verholffen werden. Der Chemmerer oder procurator soll entlich die Register zw sich nemen, die Inname vnnd ausgabe ordenntlich stellen vnnd nach enndung seins Jars dem andern solicher register abschrift vberliberenn, darmit die rechnungen ordenntlich vnnd verstendig gescheen mogen Vnnd was herzwuschen zw nutz vnnd notturfft des haws Ime felt, das sol der

Chemerer mit Rathe vnnsers genedigen hern Handelen vnnd ausrichten Sonder alle generde. Dat. etc.

Entw. i. Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg. Mainzer Reg.-Akten. Lade 641. H 2406¹/₂. Königstein.

---

8. *Kirchenordnung für die Pfarrei Königstein 1540.*

Wie mans in der Kirchen halten soll. Sontags etc. Es soll in allweg das Volck darzu Vermahnet werden, damit sie oft den Tisch vnd Nachtmal des herrn im Jahre besuchen, vnd wann jemandts zu gehen will, soll derselbig sich den Sambstag zu vor dem Pfarrer ansagen, mit gebürliger Beicht Erzeigen, vnd wan dan einer oder der anderer mehr Communicanten Vorhandten, so soll der schuhlmeister mit den Knaben sambt den andteren geistligen die Litaney zum anfang zu Teutsch singen vndt dieselbig mit zwei teutschen Collecten, die vmb vndterhaltung eines gutes Regiments bitten, schließen etc. vnd darauff ein Meß singen von der Zeit, mit introita Kyrie eleison, gloria in excelsius Deo, Alleluia, Sequentz offertorio Sanctus Agnus Dei, vnd Communion, so fern alle Stück christlich vnd der Ehr gottes nit abbrechen. Dieselbige Meß soll herr Johann Bingen als der Pfarrer, mit meßgewandt Kelch vnd hergebrachten Ceremonien (doch alles was abgöttisch ist, ausgelassen) celebriren vnd hallten, damit man des Leidens vndt Nachtmahls Christi je zum wenigsten in der Wochen ein mahl erinnert werde. Auch sollen sich divertatur andtere Diener der Kirchen als Meister Valtin Pacius der Schulmeister sambt den größten vndt elttlichen Knaben, da verstand bei währ, dahin befleißigen, ob es sonst an Communicanten mangeln wollte, daß Ihr einer oder zwei helfen sollten.

Somit es auch noch wenig an Communicanten mangeln möchte, sollen die von schneidthain vndt Altenhain, samt Ihr Pfarrern auch heruf derohalben in diese Pfarrei gezogen werdten, doch das berührter Pfarrer von Schneidthaimb noch als Vor sein Pfarr Volck, in beydten Orten nachts vnd jeder Zeith nothdurftiglich versehe vndt ahn administration seines Pfarrambts nit mangell geschehen lasse.

Item alle sondtags nachmittags vmb 1 Vhr soll man leuthen vndt alle bürger angehallten werdten, ihre Kindter in die Kirch zu schicken, sie auch selbst zu kommen, so soll Meister Valtin Pacius den Catechismum lehren die Jugendt zu forcht vnd Ehre Gottes zu vnderweisen vnd zu vermahnen. Vnd damit Gottes Lob für vnd führ gemehret vnd gepriesen werdt, die will dan die Vesper, so man vor der Zeit singet, nichts anderst, dan Psalmen, Cantica Mariae, responsoria hymne vnd Antiphonen von Christo, so soll solche Vesper alle sontag vmb 3 Vhr nachmittag gleich nach der Kindter predig ordentlich gehalten werden vnd domit das gemein Volck aus der Vesper Verstandt vnd Andacht auch schöpfen möge vnd zur göttlicher liebe gereitzet, auch die Schüler der lateinischen sprache nicht gar in Vergeß kommen, so sollen zwei psalmen zu teutsch gesungen werden. In maßen der Psalter nach dem Text verteutscht im gleichen Thone, wie die lateinischen Psalmen.

Complet soll alle Sontag nach altem Brauch zu gewöhnligen Stunden gesungen oder gelesen werden, dieweil es eitel psalm.

Durch die ganze Woche auf alle Wercktage. Soll man morgens sieben vhr leuten, herr Johann Bingen, Hofheim, Ehlhalten, Kaplan Velten vnd der Schulmeister sambt den Schülern in die Kirche Deus in adiatorium zu singen anheben darnach drei lateinische Psalmen, darauff nun bitten wir den heyligen Geist, durch aus mit allem gesetzt vnd folgends Her Pacius auff dem Predigtstuhl ein ganz Kapitul im neuen Testament vorstendliger weiß nach dem Text auslesen, allein zuvor auf kürzestem Summarium desselben Capituls anzeigen mit gar kurtzer erholung die vorige vndt gestrige lection, das Volck nur derselbigen wieder zu erinnern; Vnd soll also das neue Testament vorne angefangen, bis zu Ende gelesen werden, darnach sollen abermals zwei oder drey teutsche psalmen nach dem Text in lateinischem Ton gesungen, auch die Psalter wie das Testament von vorne angefangen vndt bis zu endt

gesungen werden, zum schluß soll herr Pacius mit Andacht vnd gantz kniendt verstendlich singen oder lesen drei Collecten in teutscher Sprach, eine vmb vergebung der Sündten, die andere vmb Verstandt vnd Weisheit zu gerechter Regierung vnd die dritte vmb friedt vnd einigkeit, dieses soll von sieben bis acht Vhr geredt vnd ausgerichtet werden.

Darnach soll Er Pacius aufs Schloß kommen vnd daselbst Henrich Trommeter, vnd was von Schreibern vorhanden, gleicher gestallt wie im Thale die psalm singen vnd mit andtern wie daundten gehalten werdten, auch das hofgesindt der Zeit nemblich vmb acht die Kirchen besuchen vndt jedter sein Geschäft darnach richte.

Würdt aber ein hl. Tag oder Fest in der Woche zwischen den Sontagen zufallen, so soll man anstatt der Lection des neuen Testaments eine gantze Predigt tun, vnd darnach den teutschen Psalm, so sonst auf die Lection folgen sollte, der Litanei anhencken, vnd soll dasselbig her Johann Bingen im Thal, aber Magister Valentin Pacius solches auf dem Schloß Vorgereteter maß als dann versehen, also daß es an beiden Orten zu neun Vhr Vormittags ausgerichtet vnd gewendet sei. Auf einem solchen heiligen Tag soll es mit Vesper vnd Complet auch gehalten werden, wie am Sontag.

Sonst soll alle Tag Sonn- vnd Wercktag durch die gantze Woche aus Salve rex misericordia, zu gewöhnlicher Salve Zeit mit Andacht durch Schulmeister, Schüler vnd andere Kirchendiener so wie bishero gesungen werden.

Nach einer Abschrift in einem aus dem 17. Jahrh. stammenden, im kath. Pfarrarchive zu Königstein befindlichen Kopialbuche.

---

9. *Zeugnis für den Magister Johannes Humelius aus Memmingen.*

8. September 1545.

Wir Ludwig grave zu Stolberg konigstein vnd Ruschefort her zu Epstein Mintzenberg, Agimont vnd Breuberg etc. Bekennen hiemit offentlich, Als der berumbt vnd wolgelert Mgr. philippus Melanthon durch vns in schriften ersucht vnd gebeten worden, daß er vns, vnsern Dienern vnd vnderthanen zu gutem ein person, die zu predigen vnd kirchen ampt tuglich vnd geschickt, anher gein konigstein verordnen wölt, hat er vns Den erbarn vnd wolgelarten Magistern Johannen Humelio von Memmingen burtig auß Wittemberg zugesandt, Welcher dan vngeuerlich ein Jar lang bei vns am kirchen dienst geweßen, vnd sich mit predigen, leren auch allenn seinen Weßenn vnd Wandel dermassen gehalten, daß wir zu ihm ein besonders wolgefallens gehabt vnd noch tragen, Dan ob wol sein alter noch nicht zum höchsten bestandt kommen, so haben wir doch vnd alle andere, die ihn gehort, sovil gespurt, daß er in freien künsten, Und in der heiligen schrift also gefaßt, daß durch sein lahr meniglich wol gedienet kan werden, Und sein Verstandt, vil die eins hohern alters, nit in einn geringen Ubertrifft, Zweiveln auch nit, so er in der angefangenen vbung furtfaren Wil, er werd von tag zu tag Je weither vnd höher kommen, der kirchen vnd gemeinen nutzen zu einem furtreflichen Diener geraten, Derhalben vnd auch umb seins sonderlichen erbarn vnd züchtigen lebens willen, Wir Inen bei vns wol lenger hetten leiden mögen, Dieweil er aber vf eins erbarn raths zu Memmingen begern, sich in sein vatterlandt zubegeben bedacht vnd dessen bei vns vmb erlaubvns vndertheniglich angesucht, Haben Wir Ihnen an seinem Furhaben, das wir dann für rühmlich angesehen, nit verhindern wollen, Und ihm derhalb gnediglich erlaubt, auch diße vnßer bekentnus vff sein ansuchen gutwilliglichen mitgetheilt, damit er bei andern seines wandels vnd thuens, so lange er bei vns geweßen, Zeugnus oder kuntschaft haben vnd zu nottorft gebrauchen möchte. Geben vnter vnßerm vfgetruckten secretsigel Vf Nativitate Marie den 8. Septembre Nach Christi geburt tausent fünfhundert vierzig vnd funf Jahr. —

Abschr. i. Fürstl. Stolb. Gem. Archiv zu Ortenberg. Akten betr. Königstein. Geistlichkeit.

---

10. *Visitation und Inspection der Kirchen Königstein Anno 1554. 14. Septembris.*

Vnd haben wir erstlich auff befelh vnd Commission neben dem Amptman Dem Ehrn vesten Juncker Christoffel von Hattsteyn vor uns erfordertt den pfarrherren Herr Nicolaus Post und nach inhalt unsers G. H. Commission und befelh, mit im rede gehabt, von christlicher lehr, administration der hochwirdigen Sacramenten, Kirchen ordtnung, und anderen vitibus und Kirchen Ceremonien, Auch seines lebens und wandels Und nach fleissiger erforschung anders nicht befunden, dann das er der lehr halben zimlich wol geantwortet, Auch beyde der lehr, sampt gantzer administration der kirchen der massen befunden, das wir an solcher kirchen ordtnung nichts sonderlich zu straffen wissen, Sonder bitten Gott den Vatter unsers Herrn Jesu Christi, das er solches seyn werck gnediglich volfüren und erhalten wolle. So haben wir auch seyner person, leben und wandels halben keyne klage vernommen. Auch haben wir in nach unserem geringen verstande, fleißig vermanet, zu rechter lehr, administration der Sacramente, fleissigen auffwarten seines ampts und ander Christlichen kirchubungen und Ceremonien, und sonderlich zum Catechismo, private absolicio, visitation der krancken, Und das man in Ehesachen fürsichtiglich handeln soll, nemlich das die personen nicht zur Ehe gezwungen, sondern beider verwilligung darzu erfordert werde. Zum andern, das die Ehe nicht haimlich im winckel, sonder mit Verwilligung der Elttern eyngegangen werde. Zum dritten, das man auff die verbottene grad acht hab, damit die selbigen nicht vbertreten werden. Hatt er in dem allem zugesagt, sich christlich und unverwislich zu hallten und zu erzeygen.

Folgends haben wir auch den Caplan Herrn Johann Volckmar für Uns erfordert, Ime des wolgebornen Unsers G. H. befehl und christliche gottselige meynung angezaigt, und ferner von Christlicher lehr, Administration der heiligen Sacramente, und dem gantzen kirchen ampt rede gehabt. Und fleissige erkundigung. Und demnach befunden, das er von Christlicher lehr eyn ziemlichen bericht hatte, auch zum kirchen dienst geeygnet, hatte sich auch in allem anderem dem pfarrherrn herr Niclausen, gleichformig erbotten und wo etwas mangels wer, besserung zugesagt. Er ist auch der Schulen halben fleissig gefragt worden, und nach dem Schultess, Schöffen und eyn gantze bürgerschafft, an vnsern G. H. suppliciret, das ihre G. wolten dem Schulmeister eynen gehülffen zuordnen, nach dem der knaben viel, und dem Schulmeister, wie es itzt mit im gelegen, nit zu versehen, nicht wol möglich, haben wir gleichwol solches auch bedacht und sehen sie vor gut an, wie es auch die notturfft erfordert, das die Schul und Caplaney von eynander gescheyden werden, und nicht eyner eintzigen personen auffgeladen werden, dieweyl es nicht wol müglich, das beyde ampt eyn person nicht verrichten kunde, sonder eyn yder wol eyn eygene person erfordert, wo man seyn nicht aufwarten solle. Und mag demnach bedacht werden, welches in ander weg bestellet solle werden, entweder die Caplaney, die Schul, oder die pfarr Falckensteyn, dann man ie bekennen muß, daß disse drey ampt eyener person zu verrichten nicht wol möglich seye, Und ist diß der fürnehmste Fehl alhye in disser kirchen.

Wir haben besichtiget die Register, den Gotteskasten, der Armen belangende, Und befunden, das derselbig mit Fleiss und in gutter ordnung erhalten wird.

Desgleichen auch die Register des kirchen baues haben wir keyn sonderlichen fehl befunden, und was hierinnen mangels ist, Ist unseres G. H. amptman wol bewust, soll auch in besserung gericht werden.

Demnach haben wir auch den Schultessen und Scheffen für uns erfordert, und inen unsers G. H. befelh und ernstliche meynung getreulich fürgehalten, Auch inen die zwantzig artikel, so in der Meckelburgischen Ordnung angezogen, zu christlicher Visitation, Disciplin, und besserung dienstlich fürgelesen und eygentlich erkleret, Auch begeret, das sie hierinnen auff eynen yeden artikel ihr gutbedüncken, was besserung bedurfte, auch was ihnen wissende, getrewlich anzeigen wolten, Darauff sie

uns nach gehabtenn bedacht, auff eynen ieden artikel unterschiedlich ihre meynung, auff folgende (Weise) angezeigt haben.

1) Auff den ersten Artikel sagen Schultess und gerichts personen, Sie wissen nicht über die lehr des Pfarrherrn und Caplans zu klagen, Sondern bekennen, das sie sich in ihrem ampt fleissig erzeigen, predigen in der wochen zweymal, und des Sontags auch zweymal, die lehr unseres Heilands Jesu Christi, und reichen alle drey wochen das heilig nachtmal unseres Herrn Jesu Christi. Auch das sie zur selben Zeit im Catechismo genügsam verhoret werden und ydes mal mit der privat absolution im wort gottes getrostet und absolvirt werden.

2) Auff den andern artikel wissen sie keyn zwyspalt zwischen den pfarherrn und Caplan. Es hab sich aber bisher, hiebevor eyn uneinigkeit zwischen dem pfarrherrn und herr Merten zugetragen, Verhoffen aber, sie haben sich als Christen gebüret und eygnet, sich vertragen, wo nicht, werden sie die Visitatores wol wissen anzuweysen.

Und so viel Herr Niclausen, den pfarherrn belanget, haben wir selb von ihm nicht anderes auch von ihm gehoret, und verstanden, dan das er zu Friede und eynigkeyt geneyget, und keynen hass noch zwispalt mit yemand habe, soweit ihm bewust sey. Von Herrn Martin kunden wir nicht sagen, die weyl wir ine nicht verhoret, noch etwas mit ihm gehandelt haben.

3) Auff den dritten artikel sagten sie, Sihe haben gehort, das zu zeiten, durch Etliche, viel nachtsitzens beym weyn gehalten werde, bitten, die Jenigen, so sich daran schuldig wissen, darvon zu weysen, und deshalben keyn ergernuß geben.

4) Auff den vierden artikel sagen sie, es sey wol an eynem ort eyn mal eyn geschrey gewessen, hoffen aber es sey ytzundt nicht mehr.

5) Auff den funfften artikel sagen sie gleich also, Alles das bey dem jungen Volck, so ins holtz gehen, viel gotteslesterlige boser wort fallen. Wie sie von anderen gehoret, wollens aber forthin ihren nachbaren sagen und darvor warnen, wissen aber von keyner zeuberey oder aberglaubischen segenen.

6) Auff den sechsten artikel, wissen sie nichts, dan das eyn eynige person hie zu konigsteyn ist, laufft zu zeythen auf Coporis Christi gehn Höchst, da man bapst greuel treybt, die weyl aber die person sonst welt fromm ist, hoffen sie, sie solte wol darvon abgewisen werden.

Ist derhalben mit dem pfarrherren geredt worden, das er sie gutlich auff gottes wort unterrichten und davon abweysen soll.

7) Auff den siebenden Artikel Sagen sie, sie wissen niemand, der wider gottes wort lesterlich rede, Alleyn Caspar wirt, vnd unseres G. H. Fuhrknecht treiben überflüssige, gotteslesterliche fluch und schwuren.

8) Auff den achten Artikel sagen sie, sie wissen niemand, der pfarrherr wiss am besten, Sie haben aber gehoret, das peter Bysch und Cilisx (?) Imhoff auch Merkel Christen und Kurtz, in guter zeit nicht zum nachtmal gangen. Wissen aber nicht, ob es seyther geschehen sey.

9) Auff den neundten artikel wissen sie, gott hab lob, gar nichts.

10) Auff den Zehenden wissen sie auch nichts.

11) Auff den eylfften, sagen sie, sie hetten keynen gehoret.

12) Auff den zwelfften, sagen sie, das weyland des lamen Mebsen son von Falckensteiyn, seyn weib ubel gehalten, und auß Falckenstein gebotten, der werd alhyr auffgewartt durch seinen vatter, und sonst niemand.

13) Auff den dreyzehenden sagten sie, das Jacob Storck und Schra[illegible] Hens, zeitlich mit schlagen sich übel halten, des gleichen Claus Müller, und sey[illegible] weyb auch. Es hatt auch Fritz Storchschneyders Witfraue eyn iungen gesell[illegible] genommen und schlecht nuhn das weib den man.

14) Auff den Viertzehenden wissen sie nichts sonders, dann das der Ju[illegible] Olepeter dem frommen alten Bernhard Mewesen, übel geflucht, und s[illegible] Bernhardts tochter, gemeltes peters weib, darzu sehr gelacht habe.

15) Auff den funffzehenden, sagen sie, es werde mit dem begrebnuss ehrlich gehalten, wan es sonst dem pfarrherren angezeigt werde.

16) Auff den sechszehenden sagen sie, sie halten den Schulmeister für fromm und rechtschaffen, Alleyn das der Jungen viel, und ime mit der lehr überlegen sey, Bitten auch in der Güte, mit ihm zureden, das er nicht zu viel gesellig sey, das ime selbst am meysten schaden bringe an seyner narung und sonsten.

Diß alles ist mit dem Schulmeister fleissig vnd ernstlich geredt, Ist das bedencken zum theyl hiebevor angezeiget, Und hatte er gleichfals besserung zugesagt.

17) Auff den siebenzehenden sagen sye, Meyn G. H. erhelt die kirchenpersonen, So haben sie auch noch keyn klage gehoret.

18) Auff den achtzehenden sagen sie, seyen zimlich mengel, von vielen Jaren her, sey eyn theils durch Meyster Dietrich Reyffensteyn geschehen, so seyen noch sonst alte mengel bey herre Diedrich Gislern verlauffen, seien urbütig, so viel inen müglich, auff die nechste rechnung antwort darüber zugeben, Wissen auch nicht, wer die seyn, die den pfarrherrn nicht ausrichtung thun, solches werde er wol wissen anzuzeigen, sy seyen freie oder nicht, sey es billich, das eyn arbeyter seinen Lohn entpfange.

19) Auff den neuenzehenden sagen sie, das pfarrhauss sey wol vor etlichen Jaren baufellig gewessen, aber ytzünd bey herre Niclasen in zimliche bawung gebracht. Die Kirch hett keyn eygen Glockenhauß, die schule aber, sey vor wenig Jaren neue gebaut, wissen nicht, was in mangel, da es aber angezeygt würde, werden die Baumeyster wol angehalten werden, solches zu machen.

Und ist hyebey auch Unser bedenken, Das es notig sey, das die Ordentliche behausung, zum gebrauch der pfarren und kirchen diener erhalten werde, Auch für andere brüder und kirchendiener, so die hieher ankommende, damit sie da unter dach kommen mochten, Weyl doch solche behausung endlich zu kirchen ampt verordnet ist.

20) Auff den zwantzigsten artikel sagen sie, es sey kein Spital hier, so wissen sie wol, das viel armer bürger hie seyen, die des Almosen wol bedürffen. Aber was vor unsers Gnedigen Herrn Schloß usgespendet werde, viele die zeytlich beym weyn ligen, mit getheylet, Und die armen kriegen am wenigsten. Es seyen auch viel auslendigen, die holten solche spende, zu dem holten viel auslendige Knaben und Meydlein, die sich solches bettlens schemen, und auch also hohe nicht bedürffen, wie angesehen, das es inen zu vil malen von wegen meines G. H. verbotten ist worden. Sagen aber, das der Kasten arm und wenig darinnen gefalle, mochten wol leyden, da etwas darynne überlieffe, oder im Kirchenbaue man geraten kundte, das es den armen mitgetheylet werde.

Disse antwort, auff jeden artikel in sonderheyt wolten Schulteß und Scheffen oder gerichts personen uß unterthenigem gehorsam, den Visitatoren nicht verhalten. Und ob sie wissens hetten, woltten siehe sich auch alles gehorsams halten und erzeygen.

Solches ist ungeferlich alles, was wjr alhier angehoret und befunden haben. Und zweyfelen nicht, dieweyl E. G. Amptman alhier zugegen, auch zu fürderung gottes wortes und Christlicher Disciplin gehoret, gantz geneigt und willig. Sind wir gentzlicher zuversicht und hofnung, Es werde unser lieber Gott Vatter durch Jesus Christus unsern Heyland seyne genad verleyhen, Das disses gottselig und Christlich fürhaben E. G. ohne Frucht nicht soll abgehen, sondern viel nutzen schaffen, Da sollen nuhn E. G. auch als eyn Diener gottes Ro. 13 hierinne das thun und fürdern, das Sie sich schuldig erkennen, auch ihren Gn. vom Herrn aufferlegt ist, Nemlich fürderung gottes worts, Und Disciplin sampt fleissigem auffsehen der kirchen gottes, Darzu woll gotte durch Christus Unsern Herrn seyne gnad verleyen. Amen.

Kgl. Staatsarch. zu Wiesbaden. XIII. 1 Gen. X$^{d}_{.}$ 26 Bll. Königstein.

11. Johannes Praetorius wird durch Graf Ludwig zum Pfarrer und Superintendenten von Königstein bestellt.

29. September 1555.

Wir Ludwig Grave zu Stolberg Konigsteyn vnnd Rutschfort, Herr zu Epstein, Mintzenberg, Agymont vnnd Breuberg bekennen vnnd thun kunt hiemit vnnd Inn Crafft dies brievs, Das wir den Würdigenn unsernn Lieben andechtigen unnd getreuen Johannen Pretorium zu unnsern Pfarher unnd kirchendiener alhie zu Konigstein bestellet uf unnd Angenohmen habenn, Dergestalt, daß er unns unnd unsernn underthanen alhie zu Konigstein das heilig Wortt gotts lauter unnd reihn nach Christlicher apostolischer Lehre predige, dieselbigenn mit den heiligen sacramenten versehenn, Inen mit gutenn Exempeln vorgehenn, Wie er bißher getreulich unnd mit vleiß gethann, unnd sich auch darüber mit unnd nebenn unserm Pfarher zu Ursell oder einem andernn, so wir Ime zu Zeiten zuordnen werden, für einen Super Intendenten aller unser Graveschafft Pfarrnn unnd Kirchenn, Dieselbigenn gepürlicher Zeitt Visitiren Unnd alle notwendigkeit derselbigen Zubedenckenn unnd Antzurichten gebrauchenn lassenn unnd Inn gemeinn unnd sonderheit alles das thun soll, Was einem treuen gutten Hirtenn und seelsorger gebühret. Damit er dan auch solches seines Dienstes und Pfarr Ampts desto vleißiger, getreulicher unnd bequemer abwarten unnd denselbigenn dienst unverhinderlich verrichten muge, So wollen wir Ime jehrlichs unnd eines Jden Jahrs besonder, so lang er In solchem Ampt unnd dienst sein unnd pleiben wirt, reichenn unnd geben lassenn Einhundertzwen gulden ann gelt Franckfurter wehrung, Item Achtzig vier Achtel Kornn heyger maaß, darinn ungevehrlich Acht oder zehen achtel weissen sein sollenn, Item Anderthalb Ohm weinß, Item Futterung uf drey kue Unnd sol sein Jahr dienst unnd bestallung an unnd außgehenn uf den tag des heilgen Ertzengels sanct Michaels. Dessen zu Urkundt habenn wir unser Secret Insiegell zu Ennd dis brives wißentlich uftrucken lassen. Geben unnd Geschehen uff Sanct Michaelstag denn 29. Septembris In Jahr als man Zalt nach Christi unsers herrnn und Erlosers gepurt funffzehnhundert funfftzig und fünff.

Dienerbuch des Grafen Ludwig. Bl. 50/51. i. Fürstl. Stolb. Gemeinschaftsarchiv.

Das frührömische Lager bei Hofheim i. T.

(Nachtrag.)

Von

E. Ritterling.

(Mit 21 Textabbildungen.)

Der oben auf S. 1—110 veröffentlichte Bericht lag bereits im Frühling 1904 fertig gedruckt vor und konnte in einer Anzahl von Sonderabzügen versandt werden. Da sich die Herausgabe dieses Annalenbandes wider Erwarten verzögerte, sind die dort mitgeteilten Ergebnisse durch die im Herbst 1904 — von Ende August mit längerer Unterbrechung bis Mitte November — fortgesetzten Grabungen in mehrfacher Hinsicht überholt worden. Es erschien daher zweckmässig, in einem Nachtrage die wichtigeren Ergebnisse der letztjährigen Grabungen zusammenzufassen und die Zusammenstellung der Einzelfunde zu ergänzen, in einigen Punkten auch zu berichtigen.

Von dem Lagerumfassungsgraben war bisher ein grosses Stück auf der Ostseite, zwischen den Schnitten XIX und XX, nur in seinem ungefähren Verlauf auf Grund schwacher Bodenspuren durch Wolff beobachtet worden. Nachdem die seit 1894 auf diesem Acker angelegte Baumschule des Herrn Zorn im vergangenen Winter beseitigt worden war, wurde der Graben hier durch eine grosse Anzahl von Querschnitten (XIX, 1 bis XIX, 19) genau festgestellt (vgl. Taf. I).[1] Durch die hier vorgenommenen Kulturarbeiten war allerdings die ganze Humusdecke und von dem gewachsenen Boden noch eine 25—30 cm hohe Schicht bis zu einer Tiefe von 80—100 cm unter Terrain gänzlich durchwühlt; aber die tiefer befindlichen Teile des Grabens waren namentlich in den südlicher gelegenen Schnitten von XIX, 5 an noch völlig unversehrt erhalten. Weiter nach Norden zu hat das ganze Gelände, wie schon früher festgestellt worden war, seit der Römerzeit durch starke Abschwemmung und Abpflügung bedeutend eingebüsst, so dass mit der Bodenoberfläche zur Zeit der Benutzung des Lagers und einem Teile des gewachsenen Bodens auch der Graben grossen-

---

[1]) Auf dem ebenfalls schon früher in Auflage gedruckten Gesamtplan des Lagers — Taf. I — sind diese Grabenschnitte, sowie die im Lagerinnern 1904 festgestellten Anlagen nachgetragen, ebenso die Lage von Schnitt XX und XXI, die durch Missverstehen einer Massangabe um einige Meter verschoben eingetragen war, berichtigt worden.

teils verschwunden war; immerhin zeichnete sich auch hier die Grabenspitze noch 70—80 cm tief im gewachsenen Boden deutlich ab. Einige der zahlreichen gewonnenen Grabenprofile sind nachstehend abgebildet (Abb. 1). Die Breite, an der Oberkante des jetzt erhaltenen gewachsenen Bodens gemessen, war hier je nach der Menge der oben abgetragenen Bodenschichten eine verschiedene, wird aber wohl überall ursprünglich etwa 4 m betragen haben, ebenso darf die Tiefe mit 2 m angenommen werden. In mehreren Schnitten zeigte die Aussenböschung des Grabens in verschiedener Tiefe einen deutlich erkennbaren scharf erhaltenen Absatz, dessen Bestimmung unklar bleibt; von hier etwa befestigt gewesenen Annäherungshindernissen — etwa spitzen Pfählen, Flechtwerk oder Fussangeln — liess sich wenigstens keine Spur mehr erkennen. Der Graben war zu seinem grössten Teile mit ziemlich hellem, nur in der Spitze selbst grauem,

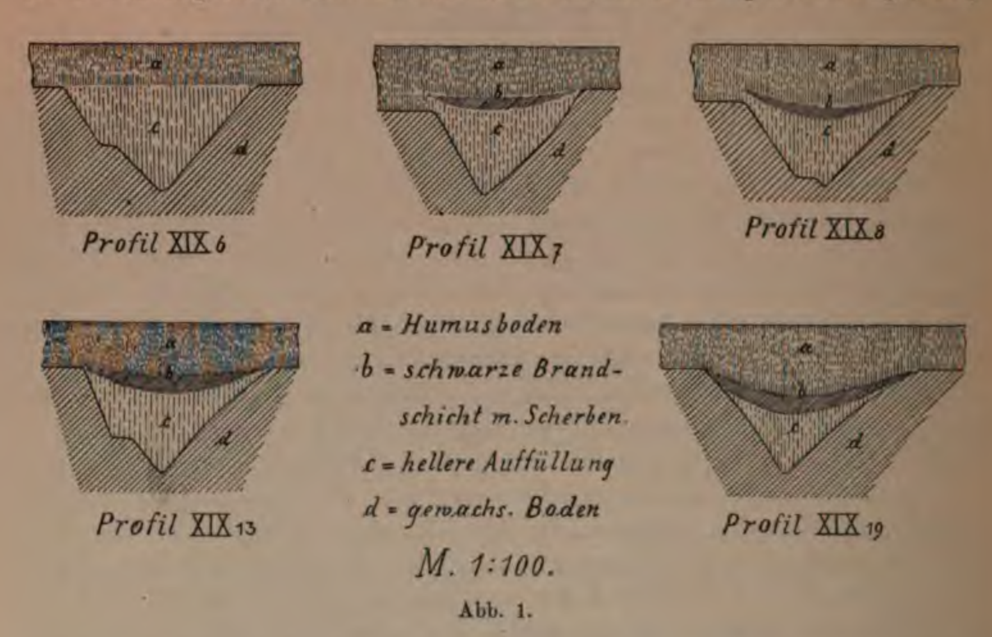


Abb. 1.

stark mit Kohlen durchsetzten Boden (*c* in der Abb.) — offenbar dem abgerutschten Wallkörper nebst verbrannten Holzteilen — gefüllt, welcher verhältnismässig wenig Gefässscherben und sonstige Kulturreste enthielt. Erst hierüber lagerte muldenförmig eine starke tiefschwarze Schicht (*b*) mit zahlreichen Einschlüssen an Ton-, Bronze- und Eisenfragmenten; der obere Teil dieser offenbar bis zur Höhe des ehemaligen Bodenniveaus reichenden Schicht war durch die Bodenbearbeitung bereits verschwunden. Diese grösstenteils wohl aus dem Lagerinnern stammende Schicht kann erst einige Zeit nach der Aufgabe und dem Verfall des Lagers in den bereits nahezu ausgefüllten Graben gelangt sein; es scheint daher nicht ausgeschlossen, dass dieser Schicht auch Stücke beigemischt sind, welche einer etwas späteren Zeit als das Lager selbst angehören. In dem nördlichsten jetzt untersuchten Teile von Schnitt XIX, 2 an war der Grabenrest bis in die Spitze gänzlich ausgefüllt von einer starken Packung grosser Wacken, die durch kleinere Kiesel und zahlreich beigemischte Bruchstücke von Ziegeln — tegulae und

imbrices — fest verbunden waren. Die Packung erstreckte sich nach beiden Seiten über die Grabenränder hinweg und ruhte hier auf dem natürlichen Boden; ihr Ende nach Westen zu konnte nicht festgestellt werden. Vielleicht ist diese Packung als Unterlage eines grösseren Gebäudes anzusehen, welches in späterer römischer Zeit hier errichtet wurde; wie eine zwischen den Ziegelbrocken gefundene Scherbe eines späten Sigillatatellers beweist, kann diese Anlage nicht vor der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts, also lange nach der Aufgabe des Lagers entstanden sein.

Von Palisaden des Walles fanden sich trotz eifrigster und genauer Untersuchung auch jetzt keinerlei Spuren: unter dem zwischen den Grabenschnitten XIX, 9 u. 10 weithin völlig abgedeckten Humus kam überall der reine gewachsene Boden zum Vorschein. Da Pfostenlöcher oder ein Palisadengräbchen schwerlich so flach in den Boden eingeschnitten worden wären, dass ihre Spuren mit den obersten Schichten des gewachsenen Bodens völlig verschwunden sein könnten, so liegt die Annahme nahe, dass der Wall des Lagers überhaupt in anderer Weise, etwa durch eine Rasenziegelmauer oder ähnlich befestigt gewesen ist.

Auch die Suche nach Resten einer Toranlage, welche auf dieser 130 laufende Meter langen Grabenstrecke, namentlich mit Rücksicht auf die Richtung der Lagerstrasse *OW*, erwartet werden durfte, war ohne Erfolg. Da die geführten Querschnitte überall so nahe aneinander liegen, dass sie unbedingt Spuren einer Grabenunterbrechung hätten treffen müssen, so muss angenommen werden, dass eine solche hier überhaupt nicht vorhanden gewesen ist. Vielleicht wegen des nicht unbedeutenden Gefälles nach Norden hin bot eine feste Erdbrücke für die Entwässerung des Grabens Schwierigkeiten und war dieser daher ununterbrochen durchgeführt und nur auf einer Holzbrücke zu überschreiten. Die Reste dieser wieder aufzufinden, wird, ohne vorher genauere Anhaltspunkte über ihre Lage gewonnen zu haben, wenig Hoffnung sein.

Der 1903 neu aufgefundene Umfassungsgraben einer zweiten Anlage *a b c d* wurde in diesem Jahre durch zwei weitere Schnitte *e* und *f* noch etwa 10 m lang verfolgt (vgl. Taf. I); weiter östlich konnte er zunächst nicht wieder aufgefunden werden und muss bis auf weiteres die Frage offen bleiben, ob er hier durch einen Erddamm unterbrochen war, oder ob er gänzlich zerstört ist. Die neuen Schnitte zeigen, dass der Graben hier bereits stark nach Südosten umbiegt. Der von ihm umschlossene Lagerraum war also wesentlich kleiner, als die von dem Graben I—XXVII eingeschlossene Fläche. Hinter den Schnitten *e* und *f* wurde durch Abdeckung einer grösseren Fläche auch der Versuch, über die Wallkonstruktion Klarheit zu gewinnen, gemacht: leider ebenfalls ohne jeden Erfolg. Die in der Grabenfüllung ziemlich zahlreich enthaltenen Gefässscherben stimmen mit den im Innern der Gebäude zu Tage gekommenen vollständig überein: es bestätigt sich dadurch die bereits oben S. 16 gemachte Bemerkung, dass er derselben, jedenfalls keiner wesentlich älteren Zeit angehören muss, wie die sonstigen auf diesem Gelände vorgefundenen baulichen Anlagen.

Die Grabungen im Innern des Lagers schlossen sich östlich an die des Jahres 1902 an. Ohne auf die Einzelheiten der hier entdeckten Anlagen ein-

zugehen, sei nur erwähnt, dass östlich von *D* und *E* mehrere flache Gruben von sehr unregelmässiger Gestalt sich fanden und weiterhin zwei schmale und flache Gräbchen *M* und M_1 in 3,50—4 m Entfernung voneinander annähernd parallel sich hinzogen. M_1, welches an einer Stelle unterbrochen war und zu beiden Seiten dieses Durchgangs, sowie an mehreren anderen Punkten Pfostenlöcher aufwies, hat sicher das Fundament einer Seite eines langen Holzbaues gebildet, während *M*, welches fast ganz mit feinem Kies und einigen Scherben gefüllt war, vielleicht als Ablaufgräbchen gedient hat. Bei M_2 befand sich der Rest einer Wohngrube der jüngeren Steinzeit, jenseits deren das Gräbchen M_1 nicht mehr erkennbar war.

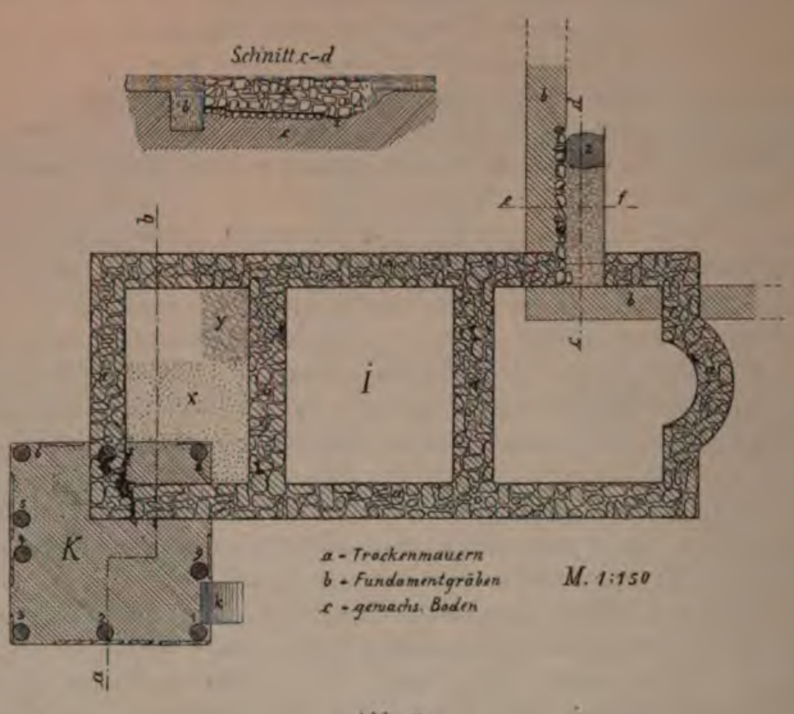


Abb. 2.

Mehr Interesse bieten die Baulichkeiten dicht nördlich der Lagerstrasse *W O*. Hier fand sich ein sehr regelmässig in den Boden eingeschnittener Keller *K* von 4 m Seitenlänge, die von festem Kies gebildete Sohle lag über 2 m unter der jetzigen Oberfläche. In jeder der vier Ecken befand sich ein etwa noch 50 cm tiefer eingeschnittenes Pfostenloch, ebenso je eines in der Mitte der West- und Ostseite (*2* u. *7*), während die nur 1 m von der Strasse entfernte Südseite zwei von Mitte zu Mitte 80 cm voneinander stehende Pfostenlöcher aufwies, und an der Nordseite dicht neben dem nur schlecht erhaltenen Treppeneingang *k* das Pfostenloch *9* sich vorfand. An den Wänden waren noch bis zu einer Höhe von 30—50 cm über der Kellersohle grossenteils die verkohlten Holzbohlen erhalten, welche zwischen den Pfosten und dem gewachsenen Boden eingeklemmt einst die Verschalung des Kellers gebildet hatten;

sie bestanden, soweit sich erkennen liess, aus Eichenholz und hatten bei 20 cm Breite 3—4 cm Dicke. An der Südwand, also dem Eingang gegenüber, befand sich wohl das Kellerfenster von etwa 60 cm lichter Weite; daraus erklärt sich die eigentümliche Stellung der Pfosten *4* und *5*. Der diesen Kellerraum ausfüllende, ganz aus Brandschutt, Kohlen und verbrannten Lehmbrocken bestehende graue Boden enthielt, namentlich in den untersten Schichten dicht über der Sohle, eine grosse Masse verkohlten Getreides, der Hauptsache nach Weizen, von welchem eine Partie aufbewahrt worden ist (Inv. 17773). Dieser Umstand, sowie der Fund eines zerbrochenen, sehr grossen Mahlsteines aus Lava, lehren, dass sich über oder in nächster Nähe des Kellers ein Getreidelager befunden hat. Im

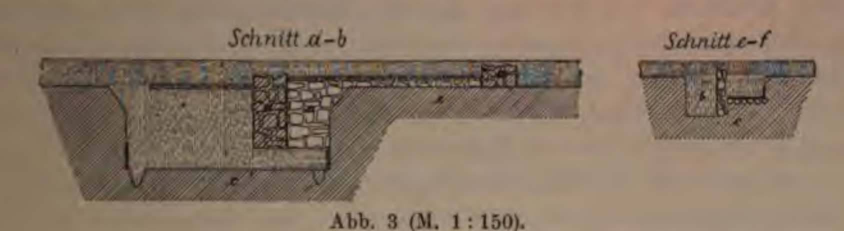


Abb. 3 (M. 1 : 150).

übrigen fanden sich in dieser Füllung verhältnismässig wenig zahlreiche Kulturreste, eine Anzahl Münzen, ein leider unbestimmbares Grosserz mit einer eisernen Lanzenspitze in dem Pfostenloch *8*, sowie Reste von Tongefässen. Über den völlig ausgefüllten Keller zog sich, wie Schnitt *a—b* (s. Abb. 3) lehrt, etwa in der Höhe des gewachsenen Bodens eine starke Kiesschüttung hin; in die Füllung selbst war bis zur Tiefe von 40 cm über der alten Kellersohle eine 70 cm dicke Trockenmauer aus grossen und kleineren Wackensteinen hineingebaut, welche bei weiterer Verfolgung sich als die Südostecke eines grösseren Baues erwies. Die Mauern dieses Gebäudes *J* waren da, wo sie auf dem festen natürlichen Boden ruhten, ohne Fundamentgrube flach auf diesen aufgelegt; trotz des Fehlens jedes Bindemittels und trotz der geringen Tiefe des sie bedeckenden Humus, welche meist nicht mehr als 10—15 cm betrug, waren sie, wenn auch nur niedrig, aber doch vortrefflich erhalten. Das Gebäude bildete ein regelmässiges Rechteck von 12 m (= 40 römische Fuss) Länge und 5,20 m Breite und zeigte auf seiner nördlichen Schmalseite eine kleine Apsis. Von den drei durch zwei Quermauern gebildeten Räumen war der südliche, an welchem ohne Zweifel der Eingang in das Gebäude sich befand, der kleinste; sein mit einer Kiesdecke *x* bedeckter Boden lag etwas höher als die Kiesschüttung ausserhalb des Gebäudes (s. Schnitt *a—b*) und als der von dem natürlichen Boden gebildete der beiden anderen Räume. Bei *y* war eine Plättung aus dicken Amphorenscherben hergestellt. An den hinteren Raum mit der Apsis, dessen Nordwestecke zum Teil über älteren ausgefüllten Fundamentgruben *b b* errichtet war, schloss westlich ein 80 cm schmaler 2 ½ m langer Gang an, der in den gewachsenen Boden eingeschnitten auf der Südseite von einer Trockenmauer eingefasst war und sich allmälig nach der flachen Grube *Z* zu senkte. Wände und Boden dieses Ganges waren mit festgebranntem Lehm ausgeschlagen, unter dem auf der Sohle noch eine sorgfältig gelegte Rollschicht lagerte. Die überaus starken

hier beobachteten Brandspuren, dicke Schichten und Haufen weisser Asche, namentlich bei und in *Z*, sowie die ganze Anlage lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit hier eine Heizung vermuten, die von der Vertiefung bei *Z* aus bedient wurde. Offen bleibt dabei freilich die Frage, in welcher Weise dann der schwebende Boden des zu heizenden Raumes hergestellt war, da sich von Ziegeln nicht die geringsten Reste vorfanden. Der Grundriss des ganzen Baues erinnert an eine primitive Badeanlage, deren drei notwendigste Bestandteile, Apodyterium mit Frigidarium, Tepidarium und Caldarium, in den drei Räumen wiedererkannt werden könnten. Die ausserordentlich geringe Tiefe unter der heutigen Oberfläche und die geringe Höhe der erhaltenen Fundamente machen es verständlich, dass die höher gelegenen Schichten und Zimmerböden frühzeitig völlig abgeschleift worden sind, und erklären es auch, dass sich in den Fundamenten, mit Ausnahme weniger Gefässscherben und einiger Eisengegenstände, fast gar keine Kulturreste vorfanden. Doch verdient es Beachtung, dass hier neben dem Steinfundament ein nicht ganz frisches Grosserz Vespasians (s. unten Nr. 185) zu Tage kam und dass in der nahe bei diesem Bau gelegenen Grube *L*, welche sehr sauber in den Boden eingeschnitten ein genaues Rechteck von 4 × 4,50 m Seitenlänge darstellte, neben anderen Kulturresten und Münzen früherer Kaiser drei recht frisch erhaltene Mittelerze ebenfalls Vespasians sich fanden (s. unten Nr. 182 bis 184), geprägt im Jahre 71.

Das Verhältnis, in welchem der Bau *J* zu dem Keller *K* und den anstossenden Fundamenten steht, lässt die Tatsache besonders deutlich hervortreten, dass in der Besetzung des Hofheimer Lagers zwei verschiedene Perioden einander gefolgt sind, welche durch eine gewaltsame Zerstörung, auf welche die reichlichen Brandspuren hinweisen, voneinander getrennt sind. Dazu stimmen die bereits früher gemachten Beobachtungen bei der Grube *A*, welche zum Teil von dem Kies der Lagerstrasse *O W* überdeckt war, während ein anscheinend jüngerer Fundamentgraben *n n* in sie einlief (s. oben S. 12); vor allem aber beweist das Vorhandensein zweier verschiedener Umfassungsgräben, die gleichzeitig kaum offen gestanden haben können (S. 15 f. u. S. 399), dass zwei einander ablösende Anlagen auf dieser Stelle gestanden haben.

Die oben S. 17 ff. gegebenen Darlegungen, nach denen die Gründung der ersten Befestigung unter Caligula erfolgt ist, sind durch die diesjährigen Funde weiter gestützt worden. Insbesondere ist nachdrücklich hervorzuheben, dass auch jetzt keinerlei Reste sich gefunden haben, welche auf eine Besetzung des Platzes bereits in augusteischer Zeit hinwiesen. Dieses vollständige Fehlen augusteischer Funde kann bei der grossen Anzahl der erhobenen Kulturreste und bei der nicht geringen Ausdehnung des bereits von den Untersuchungen berührten Geländes jetzt weniger noch als früher für ein Spiel des Zufalls ausgegeben werden. Auch für die Zeitdauer der Besetzung unter Claudius bis spätestens in den Anfang der neronischen Regierung haben die neuen Funde wieder zahlreiche Beweise geliefert. Es lässt sich jetzt mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, dass nicht, wie früher angenommen, die beiden verschiedenen Befestigungen in diesen nur etwa 20 Jahre umfassenden Zeitraum fallen, sondern nur die frühere von ihnen. Die diese erste Periode begrenzende

Zerstörung muss spätestens in den ersten Jahren Neros erfolgt sein: die ausserordentlich geringe Zahl von Münzen dieses Kaisers — im ganzen unter mehr als 200 bestimmbaren jetzt 4 Stück — schliesst die Möglichkeit nahezu aus, dass zur Zeit der Katastrophe, bei welcher naturgemäss eine ungleich grössere Menge von Gebrauchsgegenständen und namentlich auch Münzen in den Boden gelangen mussten, als bei jahrelanger ruhiger Besiedelung, Nero bereits länger als höchstens seit wenigen Jahren den Thron bestiegen hatte. Eher mag diese Zerstörung noch einige Jahre früher unter Claudius erfolgt und die wenigen Neromünzen erst bei der späteren Besetzung des Platzes an ihre Fundstelle gelangt sein: für das eine Stück (Nr. 180) ist dies ja ohnehin durch die Fundumstände („über dem ausgefüllten Keller“) gesichert.

Für die zeitliche Bestimmung der zweiten Periode geben gewissen Anhalt einige Vespasians-Münzen, deren Vorkommen jetzt, nachdem zu der einen bis 1903 bekannten vier weitere hinzugekommen sind, nicht mehr, wie S. 22 angenommen wurde, als ein rein zufälliges angesehen werden darf. Danach ist wahrscheinlich unter diesem Kaiser, der auch sonst im rechtsrheinischen Germanien ein zielbewusstes und erfolgreiches Vorschieben der römischen Besatzungen und Strassen begann, über den Resten der vor länger als einem Jahrzehnt zerstörten Befestigung eine neue Anlage errichtet worden. Die Vermutung liegt sehr nahe, dass der grosse Umfassungsgraben (I—XXVII auf Tafel I), welcher sicher jünger ist, als der einen kleineren Raum umschliessende, bisher nur unvollständig festgestellte Graben *a—f* erst dieser vespasianischen Anlage angehört. Dazu würde es stimmen, dass die in den verschiedenen Querschnitten des ersteren Grabens gefundenen Kulturreste einen etwas anderen Charakter tragen, als die aus den meisten Gebäuden im Innern. Die in zwei dieser Schnitte (I und XX), allerdings in der oberen muldenförmigen Brandschicht, zu Tage gekommenen Domitians-Münzen aus dem Jahre 82, zu denen jetzt eine dritte, in Schnitt XIX, 17 gefundene aus dem Jahre 80 (wahrscheinlich = Cohen I² p. 507 Nr. 437) kommt (zu Inv. 17855), beanspruchen dann eine andere Beachtung, als ihnen oben S. 6 f. zu Teil geworden ist. Auch verdient es bemerkt zu werden, dass in dem Grabenschnitt XIX, 19 das kleine Bruchstück eines Backsteines mit einem unvollständigen Stempel der [LEG X]IIII lag, welcher frühestens der Zeit Vespasians angehört. Allerdings ist dabei, wie oben S. 398 hervorgehoben wurde, im Auge zu behalten, dass in die schwarze muldenförmige Schicht über der Ausfüllung des eigentlichen Grabens Gegenstände einer etwas jüngeren Zeit hineingelangt sein können; aber beachtenswert bleibt es doch, dass von den reliefgeschmückten Sigillatakumpen mit Eierstab des ältesten Typus Koenen Taf. XIII, 8, welche im Innern des Lagers nahezu ganz fehlen, gerade in diesen Grabenschnitten mehrfache Reste sich fanden, auch ein Krughals aus rauhem schwarzem Ton mit zusammengekniffener doppelter Mündungsöffnung (Inv. 17849).

Von Innenbauten, welche sicher zu dieser vespasianischen Befestigung gehören, hat sich bisher sehr wenig mit Sicherheit nachweisen lassen, zumal da die Kleinfunde aus dieser späteren Periode an Zahl ausserordentlich gering zu sein scheinen: die ganz überwiegende Menge der im Innern bisher erhobenen

Münzen, Tonwaren und Bronzegegenstände dürfte aus der älteren Lagerperiode herstammen. Es wird dies verständlich durch die Erwägung, dass die vespasianische Anlage eine wesentlich kürzere Zeit Bestand gehabt hat, als die ihr voraufgegangene, weiter aber durch den Umstand, dass sie aller Wahrscheinlichkeit in Ruhe geräumt und absichtlich aufgegeben worden ist.

Als die unterste Zeitgrenze, über welche hinaus auch die spätere Befestigung nicht bestanden haben kann, darf der Chattenkrieg vom Jahre 82 bezeichnet werden: damals ist das Hofheimer Steinkastell angelegt worden, von dessen Westtor die nach Wiesbaden führende Strasse auslief, welche den Graben des Erdlagers an zwei Stellen überschneidet. Dieser ist also damals oder bereits vorher, weil ausser Gebrauch gesetzt, ausgefüllt worden.

Die folgende Beschreibung der

Einzelfunde

schliesst sich ganz an die oben befolgte Reihenfolge an; im allgemeinen sind diesmal nicht sämtliche, sondern nur bemerkenswertere Gegenstände berücksichtigt, mit Ausnahme der vollzählig aufgeführten Münzen, Fibeln und Sigillatastempel, bei welchen auch die Numerierung im Anschluss an die schon beschriebenen weitergeführt ist.

A. Münzen.

I. Staatliche Prägungen.

Republik:

149. (1127) Halbiertes Grosserz, sehr stark verschliffen; auf der einen Seite noch erkennbar Schiffsvorderteil (scheint nicht von Lugudunum oder Vienna zu sein).
150. (1128) Legionsdenar des Antonius, sehr abgenutzt: ANT AVG III VIR R P C Triere. *Rs.* Adler zwischen zwei Feldzeichen, darunter LEG V (?).

Augustus:

151. (1129) Mittelerz, stark abgenutzt und unförmig: Kopfseite ganz unkenntlich, darin Nachstempel (TIB) *Rs.* im Felde S C, Umschrift PLVR[IVS AGRIPPA III VIRA] A AF, Nachstempel [SE]; Cohen I² p. 126, Nr. 445.
152. (1202) Mittelerz sehr abgenutzt: Kopf n. r. *Rs.* S C mit Münzmeister, von der Umschrift nur noch lesbar ... VIRA A A .., Nachstempel CA wohl = Caes(ar).
153. (1130) Mittelerz, sehr abgenutzt: hinter dem Kopf der Nachstempel [IMP AVG] *Rs.* im Felde SC, von der Umschrift scheint noch erkennbar ΛSSI...., also vielleicht des C. Cassius Celer.
154. (1131) Mittelerz, durch Abnutzung blechartig dünn geworden: Kopf n. r. *Rs.* S C im Felde und ganz schwache Spuren der Umschrift mit Münzmeisternamen.
155. (1203) Mittelerz, völlig abgeschliffen: Kopf n. r. *Rs.* wahrscheinlich S C mit Umschrift des Münzmeisters, im Revers der Nachstempel [IMP AVG]

Tiberius:

a) divus Augustus:

156. (1132) Mittelerz, ziemlich gut erhalten: CONSENSV SENAT ET EQ ORDIN PQR sitzende Figur n. l., darin kleiner Stempel |TIAV| *Rs.* DIVVS AVGVSTVS Kopf des Augustus n. l. zwischen S C. Cohen I² p. 76 Nr. 87.
157. (1134) Dieselbe Münze, leidlich erhalten, ohne Nachstempel.
158. (1133) Dieselbe Münze, sehr schlecht; hinter dem Kopfe des Revers ein schwach ausgedrückter Nachstempel, vielleicht |TIB|
159. (1135) Mittelerz, gut erhalten: DIVVS AVGVSTVS PATER Kopf mit Strahlen n. l. *Rs.* PROVIDENT unter Altar. Cohen I² p. 94 Nr. 228.
160. (1136) Dieselbe Münze, ziemlich gut.
161. (1137) " " " "
162. (1138) " " schlecht, aber sehr dick und schwer.
163. (1139) " " "
164. (1204) " " sehr zerfressen.
165. (1205) " " schlecht erhalten; gef. in dem Fundamentgraben neben dem Steinbau *J*, 25. Okt. 1904.
166. (1140) Mittelerz, sehr schlecht und zerfressen, ganz dünn: Kopf des divus Augustus n. l. *Rs.* scheint zwischen S—C ein Fulmen erkennbar, also = Cohen I² p. 97 Nr. 249.

b) Agrippa:

167. (1141) Mittelerz, gut erhalten: M · AGRIPPA · L · F · COS · III *Rs.* Neptun zwischen S — C.
168. (1142) Dieselbe Münze, ziemlich gut erhalten.
169. (1143) " " gut, im Revers der Nachstempel |TIAV|.
170. 171. (1145, 1146) Dieselbe Münze, ziemlich gut, beide Exemplare mit demselben Nachstempel.
172. (1144) Dieselbe Münze, noch frisches Gepräge, im Kopfe des Averses ein Nachstempel.

Caligula:

173. (1147) Mittelerz, gut und frisch erhalten: C CAESAR AVG GERMANICVS PON M TR POT, Kopf n. l. *Rs.* sitzende Vesta zwischen S—C, darüber VESTA. Cohen I² p. 240 Nr. 27.
174. (1148) Dieselbe Münze, ziemlich gut.
175. (1149) " " noch sehr frisches Gepräge, im Revers der Nachstempel |TI · C · A|.
176. (1150) Dieselbe Münze, weniger frisch, ohne Nachstempel.
177. (1206) Halbiertes Mittelerz, sehr schlecht erhalten, vom Avers nichts kenntlich. *Rs.* unterer Teil einer n. l. sitzenden Figur, wie es scheint, der Vesta, davor S und ein undeutlicher durchgeschnittener Nachstempel.

Claudius:

178. (1207) Mittelerz, schlecht erhalten: . . . VDIVS CAESAR AVG PM TR P IMP. Kopf n. l. *Rs.* CE[RES] AVGVSTA, sitzende Ceres n. l., im Abschnitt SC. Cohen I² p. 250 Nr. 1.

179. (1208) Mittelerz, sehr zerfressen und dünn, aber nicht barbarisch. Kopf des Claudius n. l. . . . SAR AVG PM TR P IMP. *Rs.* kämpfende Pallas n. l. Cohen I² p. 251 Nr. 84.

Nero:

180. (1151) Mittelerz, von sehr frischem Gepräge: [IMP] NERO CAESAR AVG P MA[X TR PPP]. Kopf n. l., im Gesicht ein Nachstempel. *Rs.* Victoria mit Schild n. l. fliegend. Cohen I² p. 299 Nr. 303; gef. über dem Keller *K*, 7. 9. 04.

181. (1209) Mittelerz, zerfressen, aber von noch ziemlich frischem Gepräge: NERO CLAVD CAESAR AVG . . . . Kopf n. r. *Rs.* Victoria wie auf der vorhergehenden Münze.

Vespasian:

182. (1152) Mittelerz, sehr zerfressen, aber von frischem Gepräge: IMP CAES VESPASIAN AVG COS III. Kopf n. r. *Rs.* FIDES PVBLICA stehende Fides. Cohen I² p. 380 Nr. 165.

183. (1153) Mittelerz, ziemlich gut: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS III. Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* FORTVNAE REDVCI stehende Fortuna. Cohen I² p. 382 Nr. 195.

184. (1154) Mittelerz, sehr frisch: IMP CAESAR VESPASIAN AVG COS III. Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* SECVRITAS AVGVSTI sitzende Securitas. Cohen I² p. 407 Nr. 506. — Nr. 182—184 gef. in der kellerartigen Grube *L*, 8. und 9 September 1904.

185. (1210) Grosserz, etwas verschliffen: IMP CA[ES VES]PASIAN AVG PM TR P COS III. Kopf m. Lorbeer n. r. *Rs.* stehende Roma n. l., im Felde links ROMA. Cohen I² p. 399 Nr. 419. — Gef. neben dem Steinfundament *J* über dem Keller, 21. Oktober 1904.

II. Gallische Prägungen, unter Augustus:

a) **Lugudunum**, provinziale Prägung. *Rs.* Altar mit ROM ET AVG.

186. (1155) Mittelerz, sehr abgeschliffen: Kopf des Augustus n. r. *Rs.* fast unkenntlich.

187. (1156) Mittelerz, sehr stark abgeschliffen, gef. in dem Keller *K*, 7. 9. 04.

188. (1158) „ „ „ „ TI CAE . . . . IMPERAT VII. Kopf des Tiberius n. r., gef. ebenda in der untersten Schicht 22. 9. 04.

189. (1211) Mittelerz, sehr stark abgeschliffen, wahrscheinlich Kopf des Augustus.

190. (1157) Mittelerz, sehr klein und dünn, scheint aber nicht barbarisch.

191. (1212) „ ziemlich gut erhalten: [TI CAESAR] AVGVST F IMPE[RAT VII]. Kopf des Tiberius mit Lorbeer n. r.

192. (1213) Mittelerz, sehr zerfressen und dünn, scheint aber nicht barbarisch. Kopf des Tiberius (?) n. l.

a) **Nemausus.**

193. (1159) Halbiertes Mittelerz, sehr verschliffen: Kopf n. r., gef. in dem Keller *K*, 8. 9. 04.

194. (1214) Halbiertes Mittelerz, Kopf n. l., darüber IM[. *Rs.* Krokodil u. CO[.

c) **Vienna** (oder Lugudunum städtische Prägung).

195. (1160) Halbiertes Grosserz, sehr abgeschliffen, erkennbar Schiffsvorderteil (vgl. oben Nr. 149).

III. Halbierte Münzen, näher nicht bestimmbar.

196. (1174) Halbiertes Grosserz, sehr schwer und dick, aber völlig abgenutzt.
197. (1175) „ „ auf einer Seite noch schwache Reste der Umschrift erkennbar M S Λ (?).

198—201. (1173, 1176) 4 gänzlich verschliffene halbierte Grosserze.

202. (1177) Halbiertes Mittelerz.

IV. Barbarische Nachprägungen.

a) **des Typus von Lugudunum.** *Rs.* ROM ET AVG.

203. (1162) Dünnes Mittelerz; Kopf n. r. *Rs.* sehr verwilderter Typus des Altars.
204. (1163) Kleinerz, ganz verwilderter Kopf n. r.
205. (1215) Mittelerz, ziemlich gut erhalten: Kopf n. r. *Rs.* Teile des Altars (Doppelschlag?).
206. (1161) Kleines Mittelerz: Kopf n. r. TI CAE....., auf dem Revers der Stempel nur halb ausgeprägt, links kranzhaltende Victoria und Altarteile.

207. 208. (1164, 1164*) Zwei kleine Mittelerze: Kopf n. l. *Rs.* Altar.

209. (1166) Dünnes Mittelerz, sehr schlecht erhalten, entweder ROM ET AVG oder PROVIDENT-Typus.

b) **des Typus divus Augustus.** *Rs.* PROVIDENT.

210. 211. (1167, 1168) 2 Kleinerze oder kleine Mittelerze, beide sehr schlecht, lassen nur Kopf n. l. und Reste des Altars erkennen.

c) **des Typus der Agrippa-Münzen.** *Rs.* Neptun.

212. (1169) Kleines schlechtes Mittelerz: Kopf n. l. *Rs.* stehende Figur in der Haltung des Neptun.

d) **des Typus der Claudius-Münzen.** *Rs.* kämpfende Pallas.[2])

213. (1171) Kleines Mittelerz, gef. in dem Keller *K*, 8. 9. 04.
214. (1172) Unförmiges, schlecht erhaltenes Mittelerz: Kopf n. l. *Rs.* die Darstellung der Pallas ist nur bis zu den Knieen ausgeprägt.

e) **Hybride barbarische Prägungen.**

215. (1165) Kleines Mittelerz: Kopf des divus Augustus (?) n. l. Umschrift ꓶSVꓵV. *Rs.* Altar von Lugudunum deutlich ausgeprägt.
216. (1216) Mittelerz, sehr schlecht und dünn: Kopf n. r., davor Reste der Umschrift. *Rs.* stehende Figur in der Haltung des Neptun auf den Agrippa-Münzen, zwischen S—C.

---

[2]) Ein Mittelerz dieses Typus bespricht und bildet ab Forrer in Jahrb. d. Gesellsch. f. Lothring. Gesch. u. Altertumsk. XV, 1903, S. 148 u. 149, Fig. 246; er hält sie fälschlich für eine Nachprägung der Agrippa-Münzen, während der deutlich erkennbare grosse runde Schild über die Deutung der Reversfigur als Pallas keinen Zweifel lässt.

217. (1170) Grosses Mittelerz: Kopf des Claudius n. l. *Rs.* Neptun zwischen S—C, vorn ein Stempeleinschlag TIN, wohl = Ti Au...

V. Ganz unbestimmbar bleiben noch:

218. (1217) Plattierter Denar, undeutlicher Kopf n. r., von der Randumschrift nur Reste einiger Buchstaben erkennbar, aber nicht zu lesen. *Rs.* ganz unkenntlich.
219. (zu Inv. 17833) Dickes Grosserz, ganz abgeschliffen; scheint republikanischer oder gallischer Prägung, gefunden in dem Pfostenloch *8* der nordöstlichen Ecke des Kellers *K*.
220. Mehrere sehr zerstörte Mittelerze.

Die oben S. 33 zusammengestellte Übersichtstabelle der Münzen ist nach Einreihung der Funde von 1904 daher durch die folgende zu ersetzen:

Republik (Nr. 1, 2, 149, 150)		4	
Augustus:			
staatliche Prägungen (Nr. 3—7, 139[3]), 151—155)	11		
gallische Städte (Nr. 70—85, 186—195)	26	37	41
Tiberius:			
divus Augustus (Nr. 8—32, 156—166)	36		
Agrippa (Nr. 33—42, 167—172)	16		
Germanicus (Nr. 43—45)	3	55	
Caligula (Nr. 46—60, 173—177)		20	
Claudius (Nr. 61—66, 138[4]), 178, 179)		9	84
Halbierte Münzen, sicher aus der Zeit vor Nero, wahrscheinlich meist augusteisch:			
Grosserze (Nr. 86—92, 96, 97, 99, 196—201)	18		
Mittelerze (Nr. 93—95, 98, 100, 202)	8	26	
Barbarische Nachprägungen aus der Zeit von Tiberius bis Claudius:			
Typus ROM ET AVG (Nr. 101—117, 203—209)	24		
„ PROVIDENT (Nr. 118—123, 210—211)	8		
„ Agrippa-Neptun (Nr. 124, 125, 212)	3		
„ Claudius-Pallas (Nr. 126, 132, 213, 214)	9		
„ versch. hybride (Nr. 133—137, 215—217)	8	52	78
Nero (Nr. 67, 68, 180, 181)		4	
Vespasian (Nr. 69, 182—185)		5	9

Von allen genau oder annähernd zeitlich bestimmbaren Münzen fallen also 203 in die Zeit vor Nero und 9 in die des Nero und Vespasian.

[3]) Dieses gänzlich abgeschliffene Stück ist offenbar auch eine Münze des Augustus mit Münzmeisternamen, der Nachstempel ist identisch mit dem auf Nr. 151.

[4]) Das Stück scheint nach erneuter Prüfung nicht barbarisch zu sein.

B. Bronze.

1. Fibeln.

Die 31 neu gefundenen Fibeln gehören sämtlich zu den in dem ersten Berichte aufgeführten Typen und bieten nur einige bisher nicht vertretene



Abb. 4 (etwa $^1/_2$ nat. Gr.).

Varianten. Die S. 40 gemachte Bemerkung, dass eiserne Fibeln in Hofheim nicht vorzukommen scheinen, wird durch die Auffindung wenigstens eines Exemplares (unten Nr. 87) in geringem Masse eingeschränkt. Das Übergewicht der

aus der Spätlatènefibel entwickelten Typen über die Scharnierfibeln wird durch die neuen Funde bestätigt und verstärkt. Im ganzen sind jetzt vertreten

Typus I. (einschliesslich verwandter Formen)	Nr. 1—22, 72—88,	mit 39
„ II.	Nr. 23—38, 89—93	„ 21
„ III.	„ 39—43, 94—98	„ 10
„ IV.	„ 44—49, 99	„ 7
„ V.	„ 50—56, 100—101	„ 9
„ VI.	„ 57—63, 102	„ 8
„ VII.	„ 64—71	„ 8 Expl.

so dass die vier Typen mit Spirale mit **77 Stück** nur 25 Scharnierfibeln gegenüberstehen. Die beiden ersten Gruppen mit zusammen 60 Stück bilden fast $^2/_3$ der Gesamtzahl und sind also als besonders charakteristisch für die Zeit der Besetzung des Hofheimer Lagers zu betrachten. Die Scharnierfibeln Typus VI (und vielleicht auch VII) dürften der letzten Zeit der Besetzung angehören, da sie ja im letzten Drittel des 1. Jahrhunderts besonders häufig aufzutreten scheinen, während die Bogenfibeln des Typus V als die jüngsten Ausläufer der für die augusteische Zeit am meisten charakteristischen Gattung zu betrachten sein werden.

Im einzelnen seien aufgezählt (vgl. Abb. 4):

Haupttypus I.

72—76. (17532—17536, mit Ausnahme der letzten sämtlich abgebildet) von dem Typus Almgren 19.

77—83. (17537—17542, 17750, mit Ausnahme der beiden letzten abgebildet) zeigen mehr den Übergang von Almgr. 19 zu 20.

84. (17543, nochmals abgeb.) kleines nur $3^1/_2$ cm langes Stück mit stark gebogenem Bügel; zeigt auf dem breiten Fuss parallele Riefen und ein Dreieck eingestempelt, wie es sonst die Fibeln des Typus II aufweisen. Auch

17543

Abb. 5 (nat. Gr.).

85. (17749) verbindet den breiten schnabelartigen Fuss des Typus II mit dem für Typus I charakteristischen Bügel und Spiralapparat.

86. (17544) nicht abgebildet, grosser jetzt plattgedrückter Bügel von 7,2 cm Länge, genau wie die Fibel Nr. 20 (15968).

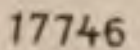



Abb. 6 (nat. Gr.).



Abb. 7 (nat. Gr.).

87. (17746, vgl. noch Abb. 6) eiserne Fibel von $6^1/_2$ cm Länge mit schmalem, vierkantigem Bügel (wie 21), der Nadelhalter zweimal durchbroche

88. (17552, vgl. noch Abb. 7) 6 cm lang mit schmalem, scharfgeknicktem, im Querschnitt aber rundem Bügel (wie bei Typus IV).

Haupttypus II.

89. (17751) kräftiges Exemplar mit grossen Augen am Kopfe und dicken Knöpfen am Spiralapparat, wie Nr. 23—25.

90. (17752) sehr wohlerhaltene 4½ cm lange Fibel; ähnlich, nur fehlen die Knöpfe, wie bei Nr. 26.

91—93. (17545, 17546, 17749) entsprechen mehr dem flachen Typus Almgren 52, wie oben Nr. 47.

Haupttypus III.

94—97. (17547—17550) vier sehr ähnliche, 5,2—5,5 cm lange Exemplare mit Ausnahme des letzten mit zweifach durchbohrtem Nadelhalter.

98. (17551, nicht abgebildet) kleineres und leichteres Exemplar, mit einmal durchlochtem Nadelhalter.

Haupttypus IV.

99. (17553, nicht abgebildet) sehr zierliches und dünnes Stück, 2,7 cm lang, mit einfach gebogenem Bügel.

Haupttypus V.

100. (17747) dünn mit schmalem, in der Mitte schwach geripptem Bügel, Nadel und Nadelhalter fehlen.

101. (17748) starke, jetzt plattgedrückte Fibel mit verzierter Längsrippe.

Haupttypus VI.

102. (17554, vgl. noch Abb. 8) zierliche 3,6 cm lange versilberte Fibel, der gestreckte Bügel in seinem oberen Teil mit Perlenrippen verziert, der Fuss quergekehlt, Gesamtform ähnlich wie oben Nr. 60.



Abb. 8 (nat. Gr.).

Haupttypus VII

ist 1904 nicht vertreten.

II. Andere Gegenstände aus Bronze.

Die ziemlich zahlreichen kleineren Bronzegegenstände bilden der Mehrzahl nach nur eine Wiederholung der bereits besprochenen und auf Tafel III abgebildeten Stücke. Auf Abb. 9 (S. 412) ist daher nur eine kleine Auswahl bildlich dargestellt. Erwähnung verdienen:

1. Von Waffenteilen: mehrere vom Schienenpanzer stammende Scharniere (Inv. 17556, 17591), wie Taf. III, 5 u. 6; Einfassungsbleche des Schildbeschlages (17558, 1—3), wie Taf. III, 40. Schnallenstücke, z. T. versilbert (17592, 17593); Ösen und Haken mit Riemenkappe (17760, 17761 abgebildet), Schnalle mit breiter Zunge (17578, abgeb.).

2. Von Zierbeschlägen u. s. w.: 6 cm langes schmales Beschläg (17559 abgeb.), versilbert, das runde Mittelstück war einst mit einem Zierknopf geschmückt, die beiden Arme mit Niello verziert, an den Enden je ein kurzer

Stift zur Befestigung auf Leder. Gürtelbeschlägblech versilbert (17557 abgel
ganz wie Taf. III, 36, nur vollständiger), in den 4 Ecken je ein Nietloch, d
schmalen Seiten des Bleches hülsenartig umgeschlagen; rechteckige Platte v
5,8 × 3,4 cm mit Tauschierung, in den vier Ecken Nietlöcher (17566); Stü
eines herzförmigen Anhängers, ähnlich Taf. III, 23 (Inv. 17575), runde Zie



Abb. 9 (1/2 nat. Gr.).

scheibe von $4^1/_2$ cm Durchmesser, in der Mitte durchlocht und mit Spuren v
Niello (17570), starker gegossener Bronzeknopf (17567 abgeb.), bildete wo
das Endbeschläg eines Stabes oder Gerätes. Zahlreich waren wieder die ve
schiedenen Arten von Beschlag- und Besatznägeln, Stiften und Knöpfen, mei
verziert und mit Spuren von Versilberung (17585—592).

3. Gefässe, Werkzeuge und Geräte: Randstück eines Bronzegefässes (17576), Teil von Rand und Stiel einer Bronzekasserolle (17753), starker verzierter Kastenhenkel (17754 abgeb.), mehrere kleinere Griffe von Kästchen (17580 abgeb., 17581, 17758), zierlicher Ringschlüssel, am Bart beschädigt (17756 abgeb.), mehrere Bronzesonden (17561—62), ein 21 cm langes Kettchen, aus Bronzedraht geflochten (17563, wie Taf. III, 42).

Von den Taf. III, 64, 65, 67, 68 abgebildeten, oben S. 53, 58 besprochenen kleinen Kapseln wurden wieder eine Anzahl gefunden (Inv. 17579, 1—5). Bei dem einen ist der dreimal durchlochte untere Teil mittels Scharnieres noch mit dem Deckelchen verbunden. Dieser Deckel zeigt auf der Oberseite in einem Perlenkranz das Bild einer nach rechts gewandten Viktoria in ziemlich hohem Relief, aber in plumper Darstellung (s. Abb. 10), ein zweiter gleicher Deckel (11579, 4, s. Abb. 11), ebenfalls eine, aber besser ausgeführte, nach rechts eilende Viktoria mit langem Palmzweig in den Händen; ein dritter schlecht erhaltener, vielleicht das Bild des Augustus-Altars von Lugudunum. Auch das schon früher gefundene runde Scheibchen mit der Darstellung eines Delphins (in Abb. 12 nochmals abgebildet), gehört ohne Zweifel als Deckel zu einer derartigen Kapsel. Durch diese Reliefdarstellungen auf dem Deckel scheint die Annahme, dass diese Kapseln der Aufnahme von Wachssiegeln gedient haben, welche mittels der durch die drei Löcher gezogenen Schnüre an dem Brief oder sonstigen Schriftstück befestigt waren, bedeutend an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen. Das auf dem Deckel gepresste Bild wiederholte einfach das auf dem Wachs eingedrückte, in der geschlossenen Kapsel aber nicht sichtbare. Ähnliche Kapseln mit ihren Deckeln und verschiedenen Darstellungen sind beschrieben und z. T. abgebildet, z. B. bei Babelon u. Blanchet: Catalogue des bronces antiques, pag. 581 Nr. 1437—1443, darunter Nr. 1438 ebenfalls eine Viktoria; vergl. auch Hettner: Illustr. Führer durch das Trierer Provinzialmuseum S. 91.



Abb. 10.

Abb. 11. Abb. 12.
(Nat. Gr.)

Starker Splintbolzen (17755 abgeb., ähnlich den Taf. III, 61, 62 abgeb.), in gleicher Weise und an den gleichen Stellen wie jene stark ausgewetzt, der leicht gewölbte Kopf ist durch radial gezogene Kerben verziert. Ebenso wie bei diesen Bolzen ist die ehemalige Verwendung auch unbekannt bei den unter 17560 und 17565 abgebildeten Stücken; das letztere, 12½ cm lang, zeigt an leicht gebogenem flachem Stiel an beiden Enden vierkantige Hülsen aus Blech, von denen die eine nach oben, die andere nach unten geöffnet ist.

C. Eisen.

Von den ziemlich zahlreichen Stücken aus diesem Metall (17651—17708, 17821—17833) ist in der umstehenden Textabbildung 13 nur eine kleine Auswahl dargestellt.

Von Waffen sind wieder einige Lanzenspitzen (17651, 17704, 17833) gefunden; das vortrefflich erhaltene Exemplar 17704 (abgeb.) von 30 cm Länge hat eine 10 cm lange, sehr schmale Tülle; 17833 von ähnlicher Form, aber nur 16 cm lang, ist mit einem unkenntlichen Grosserz in dem Pfostenloch 8

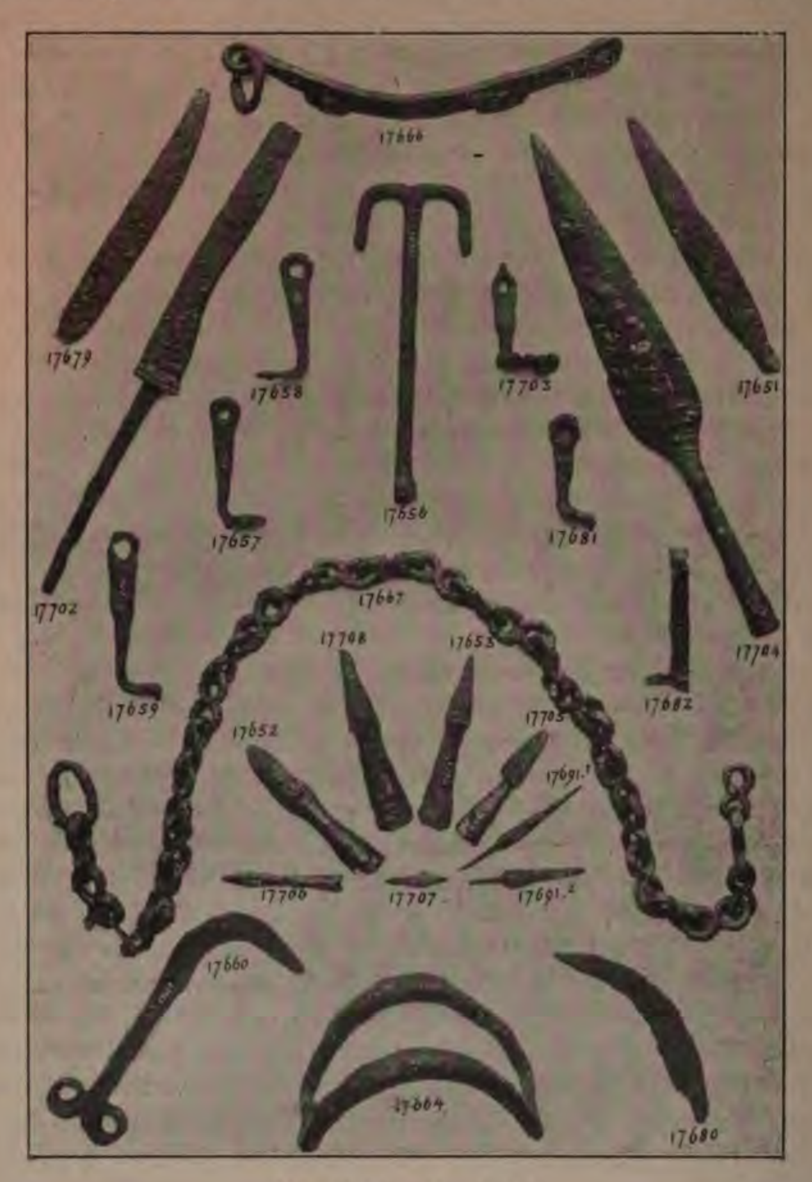


Abb. 13 (etwa 1/4 nat. Gr.).

des Kellers *K* gefunden. Zu einem Wurfspeer gehören die Spitze mit breitem Blatt (17652 abgeb.), sowie die starken pyramidalen Spitzen (17708, 17653 abgeb.), von denen erstere über 10 cm lang ist. Bemerkenswert ist das mit kräftiger Tülle versehene starke Exemplar 17705 (abgeb.), welches die selten begegnende dreikantige Spitze zeigt (vgl. Lindenschmit: Altertümer unserer

heidnischen Vorzeit I. 11, Taf. 4, 23 u. 25). Kegelförmige Schuhe von Lanzenschäften fanden sich ebenfalls wieder mehrere bis zu 12 ½ cm lange (17654, 1—3). Mehrere Pfeilspitzen sind die langen vierkantigen, mit Dorn versehenen (17691, 1 u. 2), sowie die schlanke mit Tülle (17706 abgeb.); eine besonders verderbliche Waffe ist die kleine, nur 3,4 cm lange Spitze, deren drei Schneiden stark ausgekehlt und mit Widerhaken versehen sind; sie hat einen nur 1,7 cm langen Dorn zur Befestigung in dem Holzschaft (17707 abgeb.). Unter den Messern (abgeb. 17679, 17680, 17702) ist das letztere noch 29 cm lange Stück bemerkenswert wegen seiner aussergewöhnlich langen Angel (13 cm), sowie der mit Bronze belegten Griffzwinge; die Schneide ist namentlich in der Mitte der Klinge durch langen Gebrauch bogenförmig ausgewetzt. Zu den Messern wird auch das merkwürdige Werkzeug (17660 abgeb.) zu rechnen sein, welches in seinem hakenförmigen Teile und an der Spitze eine scharfe Schneide besitzt, während die breite 1 cm starke Angel vierkantig und unten in zwei kräftige Ösen umgebogen ist. Verhältnismässig gross gegen die wenigen früher gefundenen ist die Zahl der diesmal zum Vorschein gekommenen Schlüssel, die sieben jetzt gefundenen Stücke (17656—659, 17681, 17682, 17703) sind sämtlich abgebildet: mit Ausnahme des 17 ½ cm langen lakonischen (17656) und des zierlichen und sehr sorgfältig gearbeiteten Schlüssels (17703) zeigen sie alle nahezu dieselbe einfache Form. Auch von einem Schlosse sind Teile gefunden worden (17683), sowie Reste wenigstens zweier eisernen Schlossbleche (17668, 17825), sodass die oben (S. 62, 36) gemachte Bemerkung, die ganze Konstruktion der Schlösser scheine ausschliesslich aus Holz bestanden zu haben, einer Einschränkung bedarf. Zahlreich waren wieder die eisernen Griffel, alle von gleicher Form und Grösse (17665, 1—11, 17690, 1—5), vgl. oben S. 62, 37, unter denen diesmal auch ein Exemplar aus Knochen sich fand. Zum Pferdegeschirr gehörte wohl der starke Doppelbügel (17664 abgeb.), sowie vielleicht auch das aus starkem Flacheisen gebildete Stück 17666 (abgeb.), mit zwei runden, nicht in einer Fläche liegenden Ösen an beiden Enden, in deren einer noch ein eiserner Ring hängt, und zwei viereckigen flachen, zum Durchziehen von Lederriemen bestimmten Ösen an dem mittleren Teile.

Ein schönes Stück einer starken Kette (17667 abgeb.), aus den gewöhnlichen achtförmigen Gliedern bestehend, hat noch 80 cm Länge.

Von Beschlägen, Kloben, Haken, Scharnieren und Nägeln (17692—17701, 17828—832) kam wieder eine grosse Zahl zu Tage; doch bieten sie nichts neues zu den oben S. 63 ff. besprochenen und abgebildeten Stücken.

Von „D. Gegenständen aus Blei“ fanden sich diesmal nur unbedeutende Stücke, meist halb geschmolzen und in ihrer früheren Form nicht erkennbar.

E. Ton.

I. Das über die Sigillata S. 67 ff. Gesagte haben die neuen Funde in allen Punkten bestätigt: die Sigillataware des Hofheimer Lagers ist nach wie vor ausnahmslos aus südgallischen Fabriken hervorgegangen; kein einziges Bruchstück, welches nach Farbe und Technik auf italischen Ursprung hinwiese, hat

sich gefunden. Auch die Formen der Gefässe beschränken sich auf die Tafel VI, 1—10 zusammengestellten Typen; neues ist nicht hinzugekommen. Ganz erhaltene oder wiederhergestellte Stücke sind z. B. mehrere Teller des Typus 2 (17601, 17612), Tässchen des Typus 4 (17602), sowie ein reliefgeschmückter Kumpen des Typus 9 (17766). Bemerkenswert ist, dass sich auf der Scherbe eines steilwandigen Napfes Typus 10 der Rest eines zwischen den Ornamenten stehenden Stempels, von dem leider nur 2 Buchstaben erhalten sind, fand (s. Abb. 14).



Abb. 14 (nat. Gr.).

Mit Hilfe des kürzlich erschienenen grundlegenden Werkes von J. Déchelette: „Les vases céramiques ornés de la Gaule romaine" lässt sich jetzt mit Bestimmtheit behaupten, dass die im Hofheimer Lager begegnende Sigillata, wie es scheint, fast ausnahmslos, in den Fabriken von Graufesenque (Dép. Aveyron, im Gebiet der alten Völkerschaft der Ruteni) erzeugt ist. Dort begegnen auch die italische Formen nachahmenden feinen Kelchgefässe (Déchelette I p. 68), von denen ein Exemplar oben S. 70 abgebildet und besprochen ist; von den Fabrikantennamen kehren mehr als 30 in den Listen der dortigen Töpfer (Déchelette I p. 81 ff.) wieder; die wenigen unter den Funden von Graufesenque bisher nicht vertretenen Namen der Hofheimer Sigillata fehlen dort wohl nur zufällig. Nur die Töpfer Matugenus und Celer haben in den Fabriken von Montans (Département Tarn) gearbeitet. Erzeugnisse der gegen Ende des 1. Jahrhunderts aufblühenden Fabrik von Lezoux fehlen in Hofheim vollständig. Für die zeitliche Bestimmung des Hofheimer Lagers fällt es auch ins Gewicht, dass reliefgeschmückte Kumpen des Typus Dragend. 37, welche im Innern des Lagers mit Ausnahme eines einzigen Bruchstückes (s. oben S. 70 und Taf. VII, 29) gänzlich fehlen, bereits in dem 79 n. Chr. verschütteten Pompei nicht allzu selten auftreten (s. Déchelette I p. 100).

Die Zahl der Stempel auf Sigillata hat sich auf etwa 130 vermehrt und sind ausser einigen neu hinzugekommenen meist wieder dieselben Fabrikantennamen, wie früher, vertreten. Unter den insgesamt etwa 50 verschiedenen Fabriken stehen die des Aquitanus mit 19 und die des Bassus mit 16 Stempeln allen übrigen weit voran; es folgen dann Felix mit 6, Firmo und Crestio mit je 5, Niger mit 4, Ardacus, Mo . . .[5]), Primus, Secundus und Vapuso mit je 3 Stempeln. Von dem Rest sind 14[6]) Namen je zweimal, die übrigen 25 nur je

[5]) Zu verstehen ist sicher entweder die Fabrik des Modestus oder Mommo, so dass ersterer mit Firmo und Crestio etwa auf die gleiche Zahl käme.

[6]) Auch Passienus Nr. 63 wird hier eingerechnet, da der Taf. VIII, 83 abgebildete verstümmelte Stempel, wie Oxé mit Recht vermutet, sicher zu [of. Pa]ssen(i) zu ergänzen ist.

einmal vertreten. Endlich ist noch die Grussformel[1] ave bezw. ave vale, welche besonders in den Fabriken von Graufesenque beliebt gewesen zu sein scheint, zweimal vorhanden.

Stempelliste.

Forts. zu S. 74

Abb. 15.

Nr.	Inv.	Stempel	Beschreibung	
85.	17614,1	of(ficina) Aquitan(i)	Boden eines reliefgeschmückten Beckens des Typus 9	vgl. oben Nr. 1—11.
86.	17614,4	of(ficina) Aquitan(i)	feiner halb erhaltener Teller des Typus 2	
87.	17745,2	of(ficina) Aquitan(i)	desgl.	
88.	17745,3	of(ficina) Aquitan(i)	Tellerboden des gleichen Typus	
89.	17614,2	of(ficina) Aqu[itani]	Tellerbodensplitter	
90.	17745,4	of(ficina) Aq[uitani]	Tellerbodensplitter	
91.	17745,5	Aquitani	Tellerbodenstück	
92.	17614,3	Aqu[itani]	kl. Tellerbodensplitter	

[1]) Die Ansicht Oxé's bezüglich der Deutung dieser Stempel teilt auch Déchelette: Vases céramiques ornés de la Gaule romaine I, pag. 67, Note 1.

93.	17745,1	o(fficina) Ard(aci)	Tässchenbruchstück d. Typus 4	vgl. oben Nr. 12.
94.	17614,5	Arda[ci]	Splitter eines gelblichroten Tellerbodens	
95.	17614,6	Ave	halb erhaltenes Tässchen des Typus 3	vgl. C. XIII 10010, 225.
96.	17745,6	Ave Vale	Tässchenstück Typus 4	vgl. C. XIII 10010,226
97.	17614,9	of(ficina) Bassi	Tässchenboden Typus 4	vgl. oben Nr. 13-21.
98.	17614,7	Bassi	Tellerbodensplitter	
99.	17614,8	Bassi (zweimal übereinander eingedrückt)	desgl.	
100.	17745,7	of(ficina) Bas(si)	Tässchenboden Typus 4	
101.	17745,8	of(ficina) Bas(si)	halbes Tässchen Typ. 4	
102.	17614,10	. . . B]assi	desgl.	
103.	17614,12	of(ficina) Bassi C(oeli)?	Tässchenboden Typus 5	
104.	17614,11	Bassio	Tässchenboden	genau so C. XIII 10010, 276 *m⁶ ff²*
105.	17614,13	Capito	Tässchenboden Typus 3	scheint aus derselben Matrize wie oben Nr. 24.
106.	17601	Cresti	ganzer wiederhergestellter Teller Typ. 2	vgl. oben Nr. 27—30.
107.	17614,14	Feli[ci]o, wahrscheinlicher als Feli[ci]s	halb erhaltener Teller des Typus 1	vgl. oben Nr. 33.
108.	17614,15	Felicis man(u)	Boden eines reliefgeschmückten Beckens	vgl. oben Nr. 34—38.
109.	17614,16	Firmo(nis)	Tässchenboden Typus 5	wohl aus derselben Matrize wie No. 39.
110.	17745,9	ofi(cina) Firm(onis)	Tässchenboden Typus 5 oder 7	vgl. C. XIII 10010, 897, *c′*, *d*, *e*.
111.	17614,17	Formosu[s]	Tellerbodensplitter	vgl. C. XIII 10010, 916.
112.	17612	Germani fi(guli)	ganzer Teller Typus 2	vgl C. XIII 10010, 913, wo diese Stempelvariante aber zu fehlen scheint.
113.	17766	Licinus	stark ergänztes Reliefbecken Typus 9	vgl. C. XIII 10010, 1143; derselbe Fabrikant auch in der Wiesbadener vorflavischen Schicht öfter gefunden.
114.	17614,18	. . . Maccar(i)	Tellerbodenstück	vgl. oben No. 48.
115.	17614,19	Masculus f(ecit)	feines Tellerbodenstück aussen eingeritzt AVVC	vgl. oben No. 49.
116.	17614,20	of(ficina) Matu(geni)	Boden eines reliefverziert. Beckens Typ. 9	vgl. C. XIII 10010, 1314.
117.	17614,21	[of(ficina) Ma]tuge(ni)	Tellerboden Typus 2	
118.	17614,21	Mo (linksläufig)	kleines Tässchenstück Typus 4	vgl. C. XIII 10010, 1368, wo unser Typus aber fehlt.

Nr.	Inv.	Stempel	Gefäss	Bemerkungen
119.	17614,23	of(ficina) Mo[desti?]	Tellerbodensplitter	
120.	17614,22	of(ficina) Modesti	Boden eines Reliefbeckens, Typus 9	vielleicht aus demselben Stempel wie oben Nr. 53.
121.	17614,25	Mur(r)ani	Tässchenboden Typus 5	vgl. oben Nr. 59.
122.	17614,27	of(ficina) Ni(gri)	kleiner Tässchenboden Typus 3	vgl. C. XIII 10010, 1423, ist wohl sicher aus der Fabrik des Niger; vgl. oben Nr. 60—62.
123.	17745,11	Paesto f(ecit)	Tässchenbodenstück Typus 3	vgl. C. XIII 10010, 1487, wo wohl überall der dritte Buchstabe ein meist undeutliches E gewesen ist.
124.	17614,26	of(ficina) Pi...	kl. Tässchenboden Typ. 5	wohl genau wie oben Nr. 64.
125.	17614,28	.. Primi	stark angebrannter dicker Tellerboden	vgl. oben Nr. 66 u. 67
126.	17745,10	vielleicht Primus f		
127.	17614,29	Roppus fec(it)	Tellerbodensplitter	vgl. C. XIII 10010, 1651, *a*, *i*, *o*[2].
128.	17745,11a	[Va]pusone	Tellerbodensplitter	genau so C. XIII 10010, 1973, *b*[2], *d*, *m*[4]; vergl. oben Nr. 78 u. 79.
129.	17745,12	Verecun(di)	Tässchenboden	vgl. C. XIII 10010, 2010, wo mehrere Fabrikanten dieses Namens unterschieden werden müssen.
130.	17745,11	Virt(us)	winziger Tässchenbodensplitter	die Lesung ist wahrscheinlicher als Viri(lis) wegen des folgenden Stempels
131.	17614,30	Virtu[s...	kleiner Tellerbodensplitter	vgl. C. XIII 10010, 2059.

Nr. 132 u. 133 sind wohl barbarische Nachschnitte anderer Stempel, die schwerlich zu deuten sind.

II. Unter den Resten der glattwandigen belgischen Gefässe tritt die rote Ware hinter der grauen und schwarzen an Menge noch mehr zurück, als dies bisher der Fall war. Mehrere Bodenstücke grauer Teller des Typus Taf. VI, 11 zeigen unleserliche Stempel von barbarischem Charakter; ein 19½ cm weites, 4,7 cm hohes Stück dieses Typus (Inv. 17604), welches sich ganz wieder herstellen liess, ist ungestempelt. Auf der Aussenseite eines feinen Becherbodens dieser Technik der bogenförmig geschriebene Stempel CINNAMVS = Cinnamus (genau so aus Köln C. XIII 10010, 567 *g*). Die Formen der Gefässe sind keine anderen als die auf Taf. VI, 11—14, 18—22 abgebildeten. Öfter waren auch wieder Bruchstücke der grossen, auf der Innenseite dick rot bemalten Platten vertreten (Inv. 17613).

III. Von Bechern sind ausser den bereits S. 82 ff. beschriebenen Arten noch zwei besondere Formen gefunden worden:

a) Eiförmiger Becher (s. Abb. 16) aus hellem rotem Ton mit zwei feingeschweiften, zierlichen Henkeln, von denen nur einer erhalten; der Bauch ganz mit Kerbschnittverzierungen bedeckt (Inv. 17605). Eine erneute Prüfung des kleinen oben S. 83, Abb. 36 abgebildeten Bechers hat übrigens wahrscheinlich gemacht, dass auch dieser zweihenklig gewesen ist; das entsprechende Stück am Rand und Bauch, an welchem der Henkelansatz erwartet werden musste, fehlt.



Abb. 16 (1/2 nat. Gr.).



Abb. 17 (1/3 nat. Gr.).

b) Feiner 14½ cm hoher Becher (s. Abb. 17) aus zartem rötlichem Ton (17608); auf dem unteren stark eingezogenen Teil des Bauches sind flache Eindellungen von der Grösse der Fingerspitze angebracht. Die Oberfläche des Gefässes scheint ehemals mit Bronzefarbe überstrichen gewesen zu sein.

Zu Abschn. *IV.* „Ein- und zweihenklige Krüge" haben die diesjährigen Grabungen keine erwähnenswerten Ergänzungen oder Berichtigungen ergeben, obwohl sich mehrere Exemplare aus den Scherben wieder zusammensetzen liessen (17610, 17716, 17717). Unter den zahlreichen Einritzungen auf der Schulter solcher Krüge sei hier nur eine erwähnt {SAMVS · SF} (Inv. 17768, 1). Eigentümlich sind eine Anzahl — mindestens 5 verschiedene — auf Schulterscherben grosser Krüge eingeritzte Zeichen, welche das Stempelschild eines Truppenstempels mit Schwalbenschwänzen nachzuahmen scheinen (Inv. 17768, 5—9); sie wurden alle nahe bei einander gefunden und weisen, wenn auch in den Maassen verschieden, anscheinend alle dieselben Zeichen auf.

V. Von glattwandigen Henkelurnen des Typus Taf. VI, 30 liess sich ein grösseres, 26½ cm hohes Exemplar, welches im oberen Teil stark verbrannt ist, wieder zusammensetzen (Inv. 17609); von dem röhrenförmigen, wohl zu einer Gesichtsurne gehörenden Ausguss mit Sieb fand sich ein weiteres Exemplar.

Die Annahme, dass die in Abb. 49, 2, 3, 4 auf S. 93 abgebildeten Randstücke zu Tonsieben gehörten, hat sich durch Auffindung eines etwa zur Hälfte erhaltenen Exemplares als unzutreffend erwiesen. Die wirklichen Siebe, von denen auch jetzt wieder einige Stücke zu Tage kamen, haben alle das Randprofil wie Abb. 48 und Abb. 49, 1, während die übrigen zu flachen, weit offenen Schalen mit schmalem, fein abgedrehtem Fusse gehören. Allem Anschein nach sind diese Schalen auch zweihenklig gewesen, wie es die nach dem zur Hälfte erhaltenen Exemplar (Inv. 17718) hergestellte Abb. 18 zeigt. Der Fuss unterscheidet sich in nichts von denen der einhenkligen Krüge, wie das ja bezüglich der übrigen vom Bauche stammenden Scherben bereits S. 93 bemerkt worden war. Bruchstücke eines ganz ähnlichen Gefässes, nur aus rauherem Ton, sind auch bereits in Haltern zu Tage gekommen.

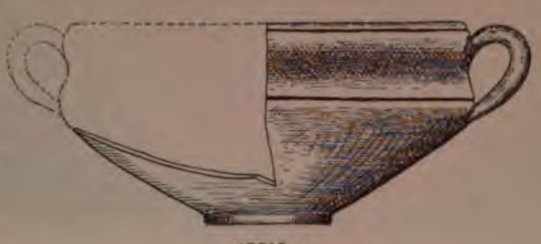

17718, 1.

Abb. 18.

VI. Die rauhwandigen Kochtöpfe, Urnen, Schüsseln und Teller zeigen ausschliesslich die Taf. VI, 28, 29, 31, 32 abgebildeten Typen, ebenso wie

VII. die ziemlich zahlreichen Reibschalenstücke den Typus Taf. VI, 33. Das Randstück eines sehr grossen Exemplares aus rauhem gelblichem Ton trägt den schön ausgeprägten Stempel CRIPPO F = Crippo f(ecit) (Inv. 17720), vgl. Abb. 19.



Abb. 19.

VIII. Von grossen Vorratsgefässen kamen wieder Reste sowohl der dolienartigen Krüge, der eigentlichen schlanken Amphoren (ein 31 cm hoher Hals ähnlich Abb. 52 links unten ist Inv. 17611), als auch der grossen bauchigen Tonfässer zu Tage. Der dicke Henkel eines Doliums trägt den in Abb. 20 (s. S. 422) abgebildeten Stempel L · C · SOL (Inv. 17719) = L(uci) C(orneli?) Sol(ini), vgl. C. XIII, 3, 10002, 155*a* aus Trion bei Lyon.

IX. Die Lampenbruchstücke gehören alle zu Stücken, wie sie Taf. X a abgebildet sind; der jüngere Lampentypus fehlt im Hofheimer Lager auch jetzt noch vollständig.



Abb. 20.

F. Glas.

Unter den wieder zahlreichen Stücken von Bechern und Schalen aus buntfarbigem Glas seien nur hervorgehoben Randstücke zweier flachen gerippten Schalen von bernsteingelber bezw. kaffeebrauner Farbe (Inv. 17735/36). Ein seltenes und prächtiges Stück ist der zu etwa $^2/_3$ wieder zusammengesetzte Becher aus tiefblauem Glase, welches auf der Innenseite mit Milchglas überfangen ist (17740), s. Abb. 21. Die Form ist genau dieselbe wie die des S. 104, Abb. 60 abgebildeten Bechers aus durchsichtigem hellgrünem Glase, und scheint für Glasbecher dieser Zeit neben den gerippten Schalen geradezu typisch zu sein, denn eine ganze Anzahl anderer Bruchstücke gehören sichtlich zu ganz gleichen Exemplaren. Zwei dem Hofheimer blauen Glasbecher ganz ähnliche Stücke, die recht wohl aus derselben Fabrik hervorgegangen sein können, sind in Vindonissa gefunden (das eine jetzt im Museum zu Windisch, das andere in Aarau). Erwähnenswert ist noch ein längliches Salbfläschchen aus grünlichem Glase, welchem nur der Hals fehlt (17733), gerippte Henkel grosser Glasflaschen (17739, 1—3), mehrere gerippte Perlen aus blaugrünem Glase (17742, 1—3), sowie etwa ein Dutzend der flachen, auf der Oberseite gewölbten Knöpfe oder Spielsteine aus weissem, meist aus schwarzem Glase (17744).



Abb. 21 ($^1/_2$ nat. Gr.).

G. Bein und Horn.

Einige bemerkenswerte Stücke sind auf dem Cliché der Bronzegegenstände (S. 412, Abb. 9) mit abgebildet:

1. **Ein 10 cm langer, sauber gedrechselter Stilus (17724) von der gleichen Form, welche in Eisen so ungemein häufig vertreten ist (s. oben S. 62 und Inv. 17665).**
2. **Bruchstück eines Hebeschlüssels aus Bein, jetzt noch 5,1 cm lang (17725); von ganz derselben Form wird ein wohlerhaltenes Exemplar aus dem Kastell Wiesbaden im Museum aufbewahrt.**
3. **Mehrere kleine Rollen und durchlochte Scheiben aus Horn (17727[1], 17728), sowie ein ganz flacher, mit mehreren konzentrischen Reifen verzierter, in der Mitte durchlochter Knopf.**
4. **Mehrere als Griffe von Werkzeugen oder Messern bearbeitete Hornstücke (17730, 17732), sowie eine zylindrische 2 cm hohe Zwinge, ähnlich der S. 105, Abb. 61, 4 abgebildeten; nur ist sie aussen achtseitig bearbeitet (17729).**
5. **Wieder sehr zahlreiche Stücke von Reh- und Hirschhorn, meist mit Spuren von Verarbeitung.**



XIX19

XIX18

XIX17

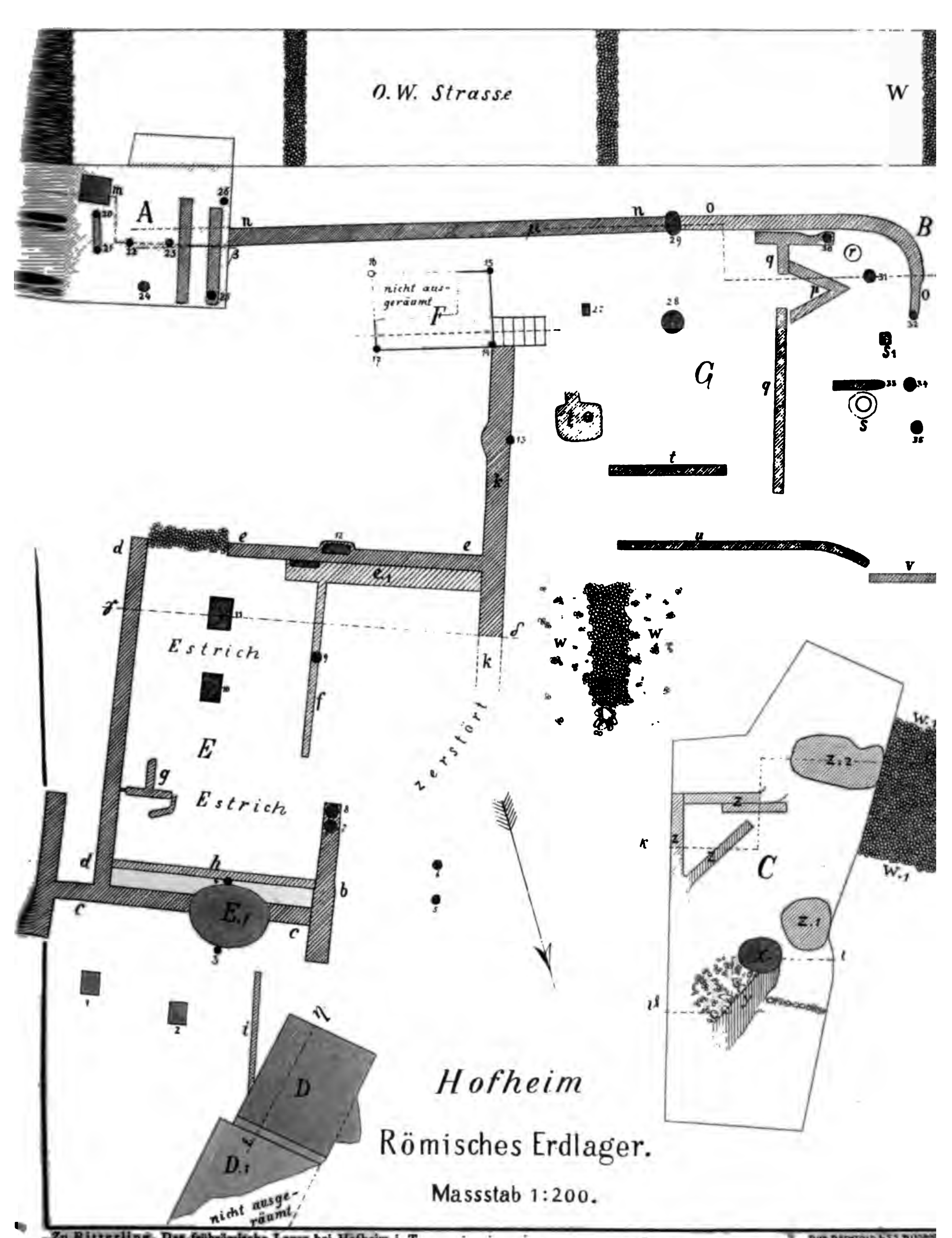
XIX16

XIX15

XIX14

Obstbaumschule von

Bauten nördlich der Strasse O.-W.

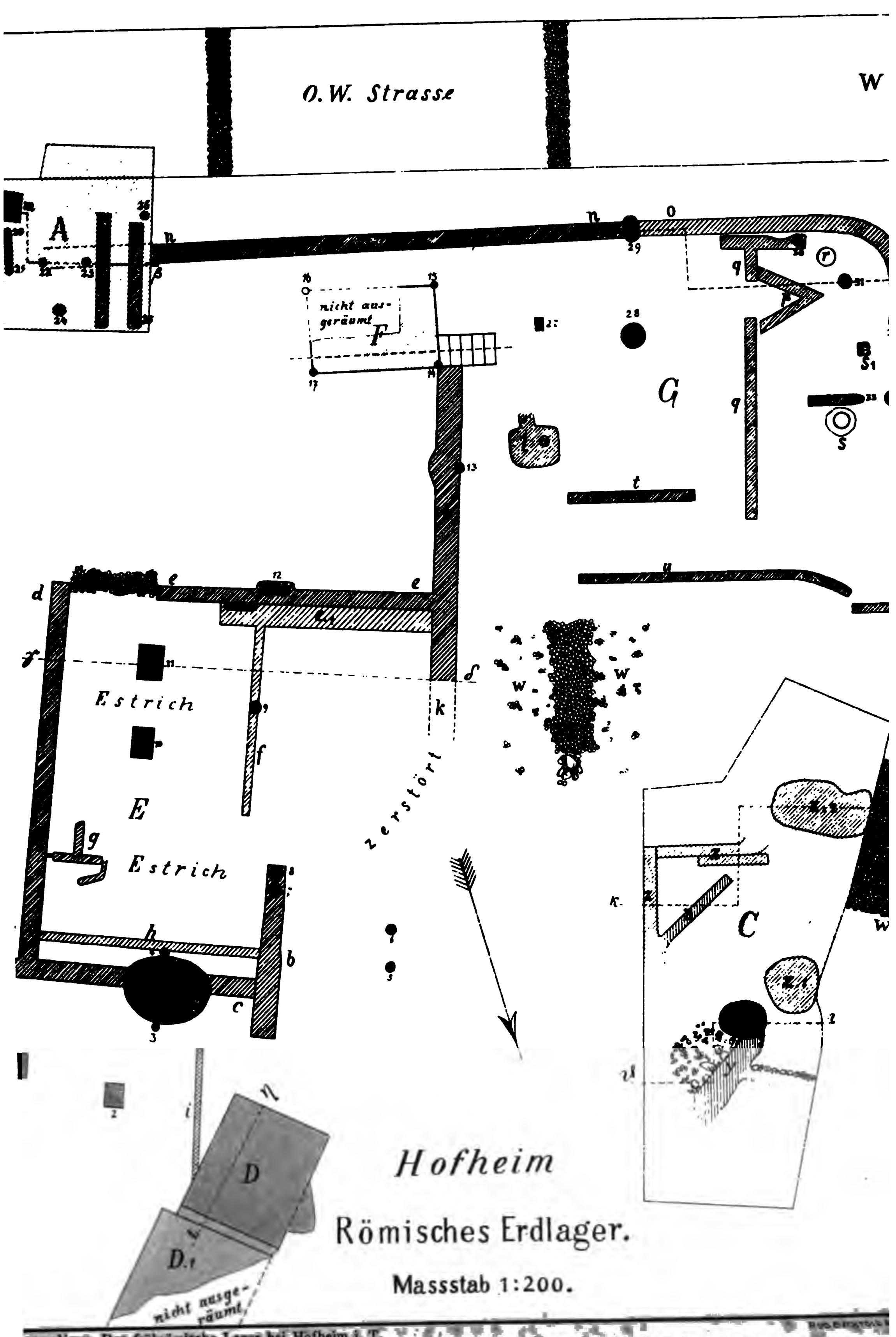


Bauten nördlich der Strasse O.-W.

XIX 17
XIX 18
XIX 17
XIX 16
XIX 15
XIX 14

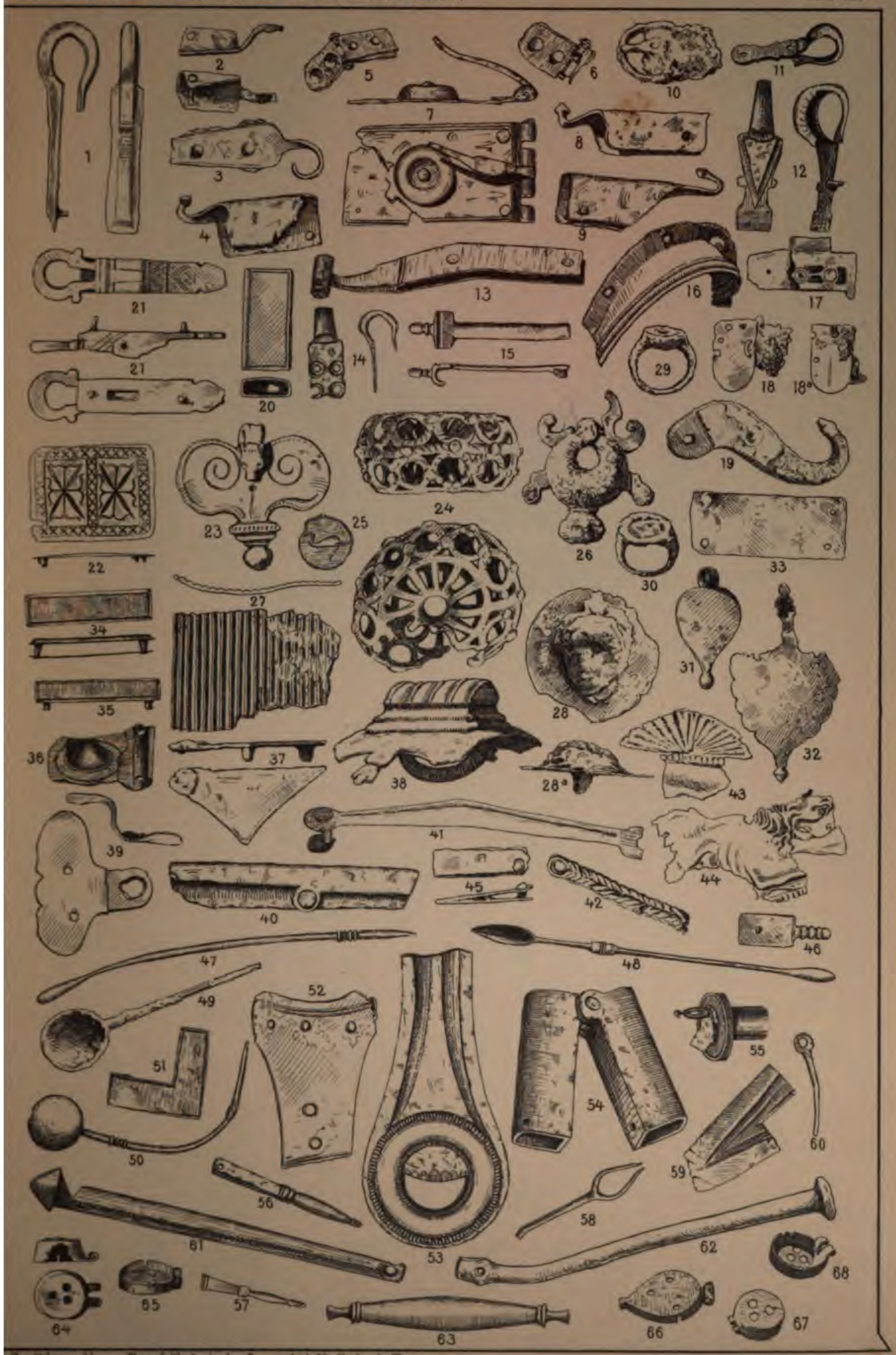
Obstbaumschule vom

nördlich der Strasse O.-W.



Bauten nördlich der Strasse O.-W.





Zu Ritterling, Das frührömische Lager bei Hofheim i. T.

Bronzegegenstände aus dem Erdlager bei Hofheim. (½ nat. Grösse.)



Waffen und Geräte aus Eisen (etwa 1/4 nat. Grösse).



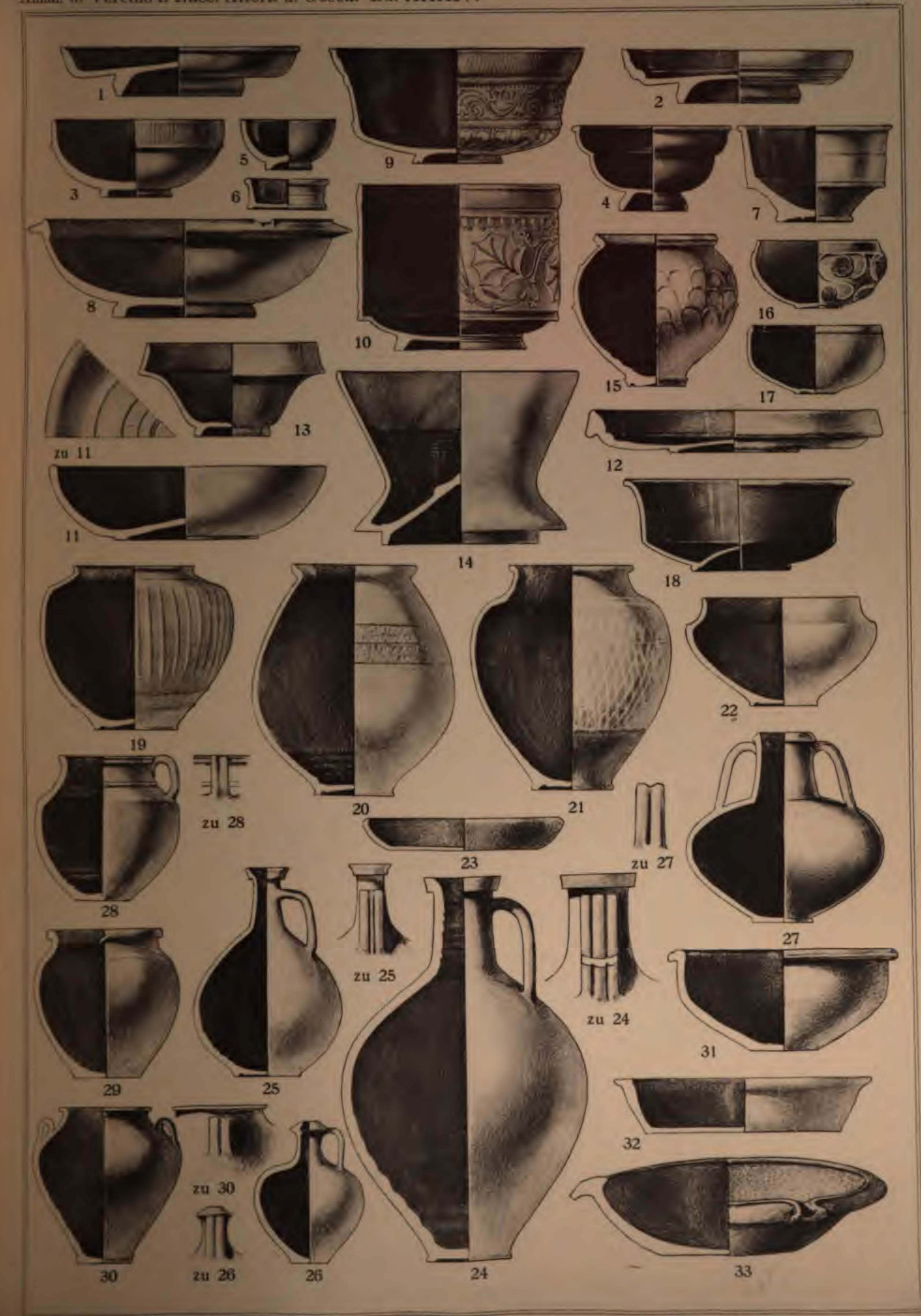
Eiserne Werkzeuge und Beschlagstücke (etwa 1/4 nat. Grösse).



Eiserne Beschlagteile und Nägel (etwa $^1/_4$ nat. Grösse).



Waffen und Geräte aus Eisen (etwa $^1/_4$ nat. Grösse).

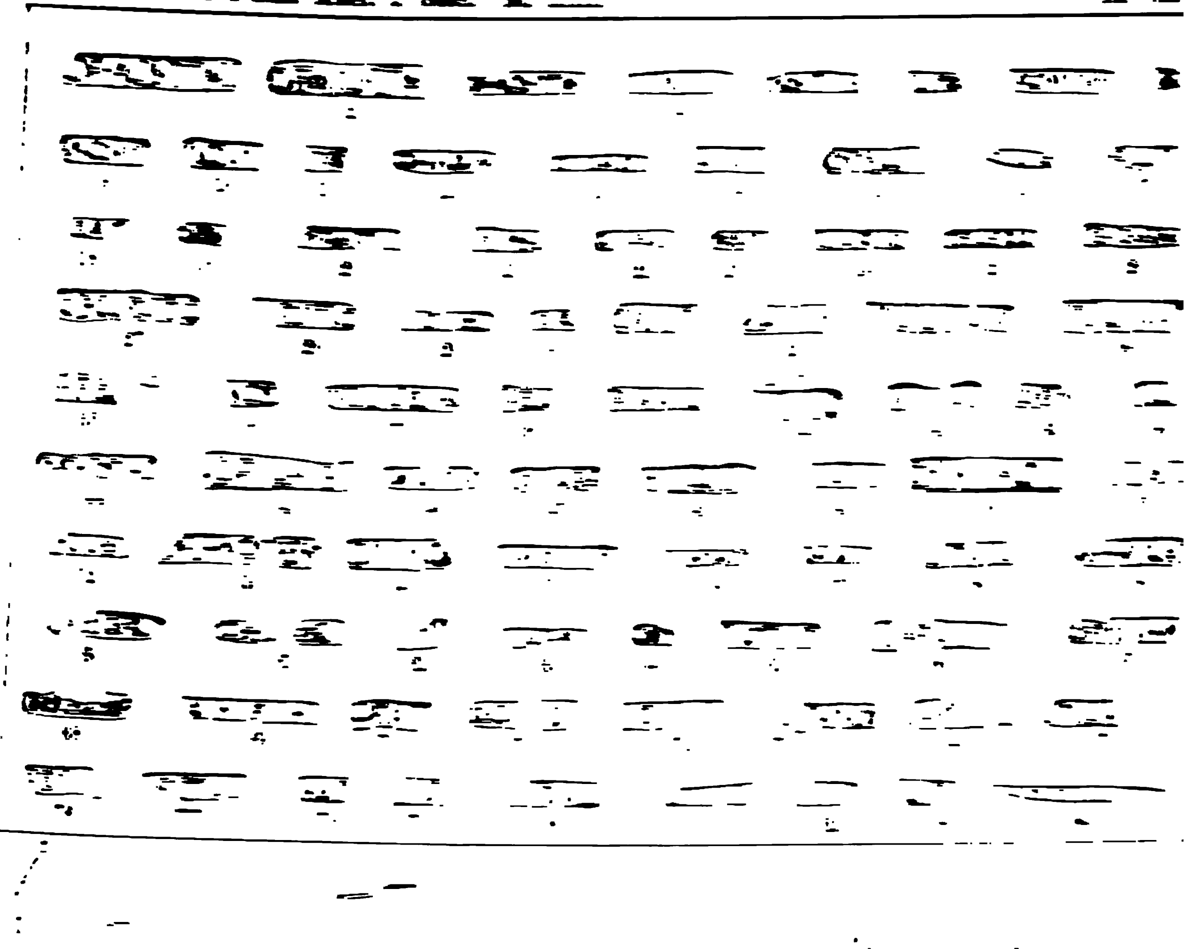


Typen der Tongefässe **aus dem römischen Lager bei Hofheim**





Oben: **Verzierte Scherben von Terra nigra.**
Unten: **Verzierte Becher- und Schälchenbruchstücke.**

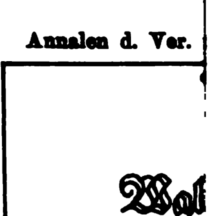


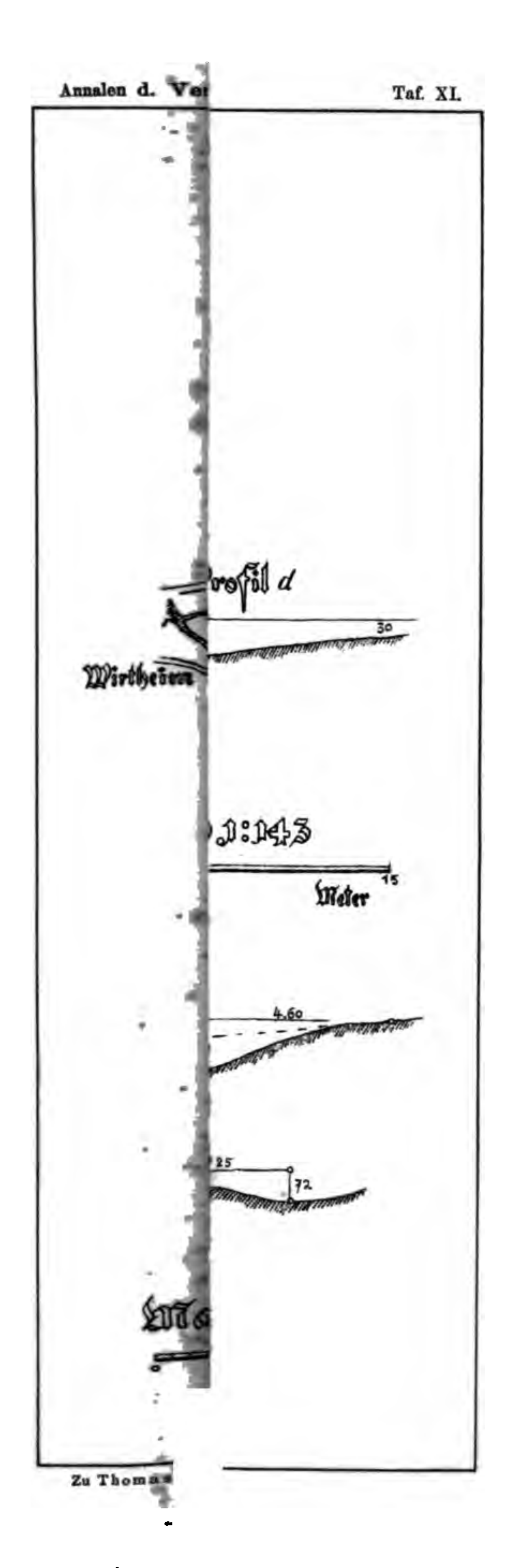




Oben: **Verzierte Scherben von Terra nigra.**

Unten: **Verzierte Becher- und Schälchenbruchstücke.**


Annalen d. Ver.


Profil d
30
Wirtheim
1:143
15
Meter
4.60
25
72







Beilstein im Jahre 1824.

Nach Aquarellen aus Vogels Nachlasse im Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Zu Knetsch, Die Erbauung der Kirche zu Beilstein in den Jahren 1614 bis 1616.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Mitteilungen 1905/06.

Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein.

Von

L. Beck.

Mit einer Tafel und 6 Textabbildungen.

Technische Verbesserungen und Erfindungen werden von Menschen gemacht; die Fortschritte der Industrie knüpfen sich an Persönlichkeiten. Oft sind es aufeinanderfolgende Glieder einer Familie, die durch Besitz und Interesse mit einem Gewerbszweig verbunden an dessen Entwickelung arbeiten und wenn auch in räumlicher Beschränktheit und zum eigenen Vorteil, so doch in den Folgen für die Allgemeinheit. Es ergibt sich daraus fast von selbst, dass sich die Geschichte gewisser Industriegebiete an die Geschichte bestimmter Familien knüpft und durch die Verbindung beider gewinnt die historische Darstellung an Deutlichkeit und Lebendigkeit. Ist eine solche Familie nicht erloschen, sondern noch blühend und ausgebreitet, wie die Familie Remy, so erwächst ein weiterer Vorteil aus den Überlieferungen, die in Stammbäumen und Familiennachrichten das oft unzusammenhängende archivalische Material ergänzen und verbinden. Es bedarf deshalb wohl kaum einer Entschuldigung, wenn ich auch diesmal meine gewerbsgeschichtliche Untersuchung an die Geschichte einer Familie anknüpfe und das um so weniger, als diese — die Familie Remy — nicht auf einem, sondern auf drei Gebieten, der Tonwarenindustrie, der Eisenindustrie und der Metallgewinnung seit Jahrhunderten am Mittelrhein hervorragendes geleistet hat und heute noch darin tätig ist. Nach diesen drei Gewerbszweigen zerfällt unsere Darstellung in drei Teile, die mit der Tonwarenindustrie des südlichen Westerwaldes, des sogenannten „Kannenbäckerlandes“, in der die Remy zuerst tätig waren und die Grundlagen ihres Wohlstandes legten, beginnt.

I. Die Familie Remy und die Tonwarenindustrie im Kannenbäckerland.

Im Jahre 1586 oder kurz danach wanderte ein junger Häfnergeselle Jaques Remy aus Ivoy in Lothringen in Grenzhausen ein und fand Arbeit in seinem Gewerbe. Er war 1568 in dem alten Städtchen Ivoy, das jetzt Carignan heisst, von reformierten Eltern geboren. Sein Vater, der ebenfalls Jaques (Jakob) hiess, starb im Jahre seiner Geburt, seine Mutter Magdalena

folgte dem Vater 1586 nach und der achtzehnjährige verwaiste Sohn musste sehen, wo er sein Brot verdiene. Er verliess die Heimat und seine beiden älteren Brüder Johannes und Mathias und zog nach Deutschland in das Rheintal. Hier hatte sich eine höhere Form der Töpferkunst entwickelt, die Herstellung des Steingutes, das vornehmlich von kölnischen Kaufleuten vertrieben wurde und deshalb als „kölnisches" Steingut nach In- und Ausland ging. Diese Ware wurde aber keineswegs nur in Köln hergestellt, sondern auch an anderen Orten des Rheingebietes, wo sich der geeignete Ton dafür fand. Dies war besonders im südlichen Westerwald, in dem an guten Tonlagern reichen Gebiete, das als Kannenbäckerland bekannt ist und dessen beide Hauptorte Höhr und Grenzhausen sind, der Fall. Dorthin zog es den jungen Häfner aus Ivoy und dort fand Jakob Remy Beschäftigung und sein Glück.

Die Tonwarenindustrie des südlichen Westerwaldes geht bis in vorgeschichtliche Zeit zurück. In der von Soldan aufgedeckten Niederlassung aus der Hallstattzeit bei Neuhäusel[1]) fanden sich schöne Tongefässe. Reicher und mannigfaltiger noch sind die aus der La Tène-Zeit, welche R. Bodewig von den vorrömischen Siedelungen bei Braubach und Lahnstein beschrieben hat.[2])

Dass auch während der römischen Herrschaft die Tongruben dieses Gebietes, das vom Limes bei Höhr-Grenzhausen durchschnitten wird, benutzt wurden, ist ausser Zweifel und zahlreiche Funde beweisen dies. Es ist ja bekannt, dass die Tonwarenbereitung bei den römischen Heeren eine grosse Rolle spielte. Wo sie feste Standquartiere errichteten, suchten sie Tonlager auf und formten Ziegel und Heizröhren für ihre Bauwerke. Der Bedarf an Tongeschirr wurde von Töpfern, die sich in der Nähe dieser Standlager ansiedelten, befriedigt. In der Nähe römischer Städte, sowie bei den Kastellen am Limes haben sich häufig die Reste von Töpferöfen gefunden, so in Mainz dicht bei dem Castrum, bei den Kastellen von Heddernheim und Heidelberg, am Limes zu Osterburken, Marköbel und Heldenbergen. Durch die Römer wurden die gemauerten Gewölböfen mit getrennter Feuerung, die sowohl zum Brennen der Töpferwaren, als auch zum Glasschmelzen dienten, in unser Land gebracht und haben sich im Rheingebiet auch nach dem Abzug der Römer erhalten. Der Gebrauch dieser liegenden Flammöfen mit festem Gewölbe führte in Verbindung mit der Verwendung der geeigneten Tonsorten im Mittelalter zu der Erfindung des Steingutes oder Steinzeugs, das weder den Römern noch den Griechen, noch den orientalischen Kulturvölkern Asiens bekannt war. Doch soll es nach August Demmin durch Funde bewiesen sein, dass Ägypter, Chinesen, Japanesen und Völkerschaften Amerikas mit dieser Technik vertraut waren.

Das Steingut ist eine bei fortgesetzter Hitze bis zum Fluss zusammengefrittete Tonmasse von muscheligem Bruch und grosser Härte, so dass sie von dem Messer nicht geritzt wird. Sie ist undurchsichtig und dicht, für Flüssigkeiten undurchlässig und deshalb für viele Gebrauchszwecke besonders geeignet. Das Steingut steht dem Porzellan näher als der gewöhnlichen Töpferware, dem

[1]) Ann. des Vereins für Nass. Altertumskunde, Bd. XXXI, S. 145.
[2]) A. a. O. Bd. XXXIII, S. 1.

irdenen Geschirr oder der Fayence. Seine Erfindung fand erst spät, nicht vor dem 14. Jahrhundert und zwar im Rheingebiet statt. Verbesserte Brennöfen, Zufall und Beobachtung werden dazu geführt haben, denn bei richtiger Tonmischung, ausreichender und genügend lang fortgesetzter Hitze musste es sich von selbst ergeben. Es ist deshalb auffallend, dass die Römer das Steingut nicht kannten, obgleich sie ihre Tongefässe, besonders die von terra sigillata in ähnlichen Öfen oft sehr scharf brannten. Es finden sich terra sigillata-Scherben, die sehr dicht im Bruch sind und fast so hell klingen wie Steingutscherben, aber sie sind nie so hart im Bruch, nicht geschmolzen, dagegen mit einer Glasur überzogen und von jenen deutlich zu unterscheiden. Auch gewöhnliche römische Töpferwaren zeigen sich öfters so fest und hart gebrannt, dass man sie für Steingut halten könnte; so zeigte mir Soldan solche Scherben, die unter dem Fundament eines römischen Holzturmes bei Neuhäusel ausgegraben waren, aber der Versuch mit dem Messer und die Vergleichung zeigte, dass es kein Steingut war. Die Tonwarenindustrie im Kannenbäckerland bestand auch, wie schon erwähnt, zur Zeit der römischen Herrschaft, und es scheint, als ob sie ständig betrieben worden sei; die Franken, die das römische Erbe in diesem Gebiet antraten, übten sie aus; die ältesten Grenzhäuser Geschirre zeigen noch grosse Ähnlichkeit mit römischen Formen[3]); im Mittelalter blühte sie; alte urkundliche Nachrichten geben davon Kunde. Ein Weistum aus der Zeit um das Jahr 1220, worin die Rechte des Erzstiftes Trier aufgeführt sind, nennt unter den Gerechtsamen im Banne Himbach (Montabaur) Abgaben an Töpfergeschirr. Der Frohnhof zu Himbach umfasste 65 Bauernhöfe, davon hatte der mansus zu elchindôrf (Elgendorf) 600 Schüsseln, der halbe mansus zu orusin (Horessen) 300 Schüsseln und der mansus zu berinscheid (Bannberscheid) ebenfalls 300 Schüsseln jährlich zu liefern.[4])

Über die Tonwarenindustrie von Höhr berichtet ein Weistum der Herrschaft Vallendar vom Jahr 1402, dass in dem zur Herrschaft gehörigen Dorfe Hurle (Höhr) nicht mehr als 3 Ullenowen[5]) bestehen durften. Das Bestreben, das Töpfergeschirr künstlerisch zu verzieren, erwachte erst mit der Entwickelung und Ausbreitung des Kunstsinns und Kunstgeschmacks im fünfzehnten Jahrhundert und aus dieser Zeit stammen auch die ältesten Steingutgefässe. Einer Legende nach wären dies „Jakobäa-Kannetjes“ gewesen, welche die im Schloss Teilingen bei Rotterdam im Jahre 1424 gefangene Gräfin Jakobäa von Holland dort in der Gefangenschaft angefertigt haben soll; in Wahrheit stammen sie aus späterer Zeit von Siegburg. Dagegen wurde sicherlich Ende des 15. Jahrhunderts Steinzeug zu Frechen bei Köln angefertigt. Vielleicht wurde das Steinzeug wirklich in Köln erfunden und standen die ersten Öfen in der Stadt; Reste eines solchen hat man in der Maximiliansstrasse entdeckt. Aber schon früh verzog sich diese Industrie, die in der Stadt nicht geduldet wurde, in die

---

[3]) O. Wilh. Müller, Das nassauische Krug- und Kannenbäckerland und seine Industrie, in H. Stegmann, Zeitschr. f. die gesamte Tonwarenindustrie 1877, S. 37, 38.

[4]) Beyer, Eltester und Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, II. 424.

[5]) = Töpferöfen. Die Töpfer hiessen Ullner, Eulner, Euler, Auler (von olla = Topf).

Vororte, wo sich die Tonlager befanden, nach Frechen und Bottenbroich. Die Frechener Ware, deren älteste Krüge noch in gotischem Stil verziert sind, gingen als Kölner Steingut rheinabwärts nach Holland und England. Besonders beliebt waren die bauchigen Krüge, die am Hals ein Gesicht mit langem Bart zeigten, die Bartmanneckes, die in England „Long Beard", „Gey Beard", seit Anfang des 17. Jahrhunderts aber „Bellarmines", nach dem wenig beliebten, bigotten Kardinal Bellarmin († 1621) hiessen. Die Zahl der Töpfer in Frechen war aber nicht so gross, dass sie eine eigene Zunft gebildet hätten. Infolge dessen gab es keine Zunftbücher und keine schriftliche Überlieferung. Aus den erhaltenen Frechener Krügen und Kannen ergibt sich, dass die in Köln damals blühende Holzschneidekunst sie beeinflusst und die Modelle geliefert hat, worunter auch die später sehr beliebten Darstellungen aus Bauerntänzen gehörten. Die Zeit der Entstehung und die Art der Verzierung erinnert an die gusseisernen Ofenplatten.

Wie sehr das rheinische Steinzeug in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bekannt und beliebt war, beweist ein Gesuch von William Sampson an den Minister Lord Burleigh um ein Privilegium für die „Anfertigung von Kölner, nach Art des von Aachener Kaufleuten eingeführten Steingutes". Bei Aachen wurde in den benachbarten Orten Raeren, Niendorp, Titfeld und Merols damals ebenfalls Steinzeug gemacht, das aber meist als kölnisches gehandelt wurde.

Raeren (Raaren, Roren, Kanneroren), 2 Std. von Aachen, war der bekannte Sitz dieser Industrie. Die Ware hatte, wie die Kölner, die Naturfarbe des Tons, schmutzig braun, doch war das Raerener Geschirr dunkler in der Farbe; später wurde es auch gefärbt. Eine Raerenser Töpferfamilie hiess Mennicken, die auch in Höhr und Grenzhausen vorkommt, doch irrt sich Demmin, wenn er daraus den Schluss zieht, die Raerener Kunst sei von Höhrer Meistern eingeführt worden, vielmehr sind die Mennicken aus Raeren nach Höhr gekommen. Die Raerener Krüge waren schön verziert und da Bauerntänze häufig auf ihnen dargestellt sind, schrieb man früher irrtümlicherweise alle solche Krüge Raeren zu.

Der dritte Fabrikationsort von Steingut, das durch Schönheit und künstlerischen Schmuck noch mehr sich auszeichnete, war Siegburg, dessen hellgelbe bis silberfarbige Waren besonders im 16. Jahrhundert sehr geschätzt wurden. Über die Siegburger Töpferei, die bis ins 14. Jahrhundert zurückgeht, hat Dornbusch eine vortreffliche Monographie geschrieben.[6]) Hier wird schon 1384 eine hereditas sita inter figulos genannt, und die Aul- oder Ulgasse, die Töpferstrasse, bestand schon zu Anfang des 15. Jahrhunderts. 1429 wird bereits die Zunft der Ulner erwähnt. Die Fabrikation von künstlerisch verziertem Steingut begann um 1500 und wurde dieser Zweig von den Äbten von Siegburg unterstützt und gefördert. 1516 genehmigte Abt Gerhard von Pletten-

[6]) J. G. Dornbusch, Die Kunstgilde der Töpfer in der abteilichen Stadt Siegburg und ihre Fabrikate, in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 25. Köln 1873.

berg den ersten Zunftbrief der Ulner, der dann 1531, 1559 und zuletzt 1706 erneuert wurde. Das ältere Siegburger Geschirr war noch missfarbig, später wurde die Farbe immer heller und gleichmässiger. Die Herstellung der „weissen Arbeit" war Spezialität und Geheimnis der Siegburger Ulner und wurde besonders geschätzt, weshalb auch nur wenig gefärbte Ware gemacht wurde. Die künstlerische Ausschmückung wurde immer reicher. Berühmt waren die Weinbecher, „die bleichen Schnellen" und die grossen Prunkgefässe, „die Mieten", die als Ehrengeschenke für Fürsten und Städte beliebt waren und teuer bezahlt wurden. 1552 galt eine Miete gleich 100 Becher. Die Siegburger Töpferkunst stand im 16. Jahrhundert in hoher Blüte, litt aber schwer in den achtziger Jahren durch die Spanier und als im 30jährigen Krieg im Jahre 1632 Siegburg von den Schweden belagert und eingenommen, die Aulgasse niedergebrannt und die Töpfer vertrieben wurden, erlitt das Gewerbe einen Schlag, von dem es sich nie mehr erholt hat.

Um so mehr erblühte die Steingutindustrie in dem vierten Hauptbezirk im Rheingebiet, dem etwa 2 Quadratmeilen grossen Kannenbäckerland, das sich von Arzbach bis Neuwied und von Wirges bis Vallendar erstreckt. Die eigentliche Steinguterzeugung entstand hier erst im 16. Jahrhundert. Der älteste datierte Scherben von Grenzhäuser Steingut trägt die Jahreszahl 1550.[7])

Gegen Ende des Jahrhunderts, zu der Zeit, als Jaques Remy von Ivoy nach Grenzhausen kam, hatte diese Industrie bereits einen bedeutenden Aufschwung genommen. So klein das Gebiet war, so war es doch sowohl politisch, wie konfessionell vielfach geteilt. Die Herrschaft Vallendar, in welcher Höhr und Hillscheid lagen, war gemeinschaftlicher Besitz des Erzstifts Trier und der Grafen von Sayn-Wittgenstein, erst 1767 fiel es ganz an Kur-Trier. Dieses Gebiet war katholisch, ebenso wie die benachbarte Grafschaft Isenburg-Grenzau. Dagegen gehörten Grenzhausen und Hilgert zur Grafschaft Wied, die seit 1564 protestantisch geworden war. Obgleich die beiden Hauptorte Höhr und Grenzhausen so nahe bei einander liegen, dass sie heute fast zusammenhängen, entwickelte sich doch aus diesen Verhältnissen ein zeitweilig schroffer Gegensatz zwischen wiedischer und trierischer Kannenbäckerzunft. Zur kurtrierischen Zunft gehörten die Orte Höhr, Hillscheid, Grenzau, Nauort, Kaan, Sayn, Vallendar, Weitersburg, Gladbach, Neuhäusel, Arzbach („die Aust"), Ransbach, Baumbach, Heiderbach, Wirges, Ebernhahn, Siershahn, Bannberscheid und Staudt; zur wied'schen Zunft: Grenzhausen, Hilgert, Alsbach, Hundsdorf, Mogendorf, Nordhofen, Selters, Dierdorf, Neuwied und Bendorf. Etwa $^1/_3$ war wiedisch, $^2/_3$ kurtrierisch.

Die Grundlage, auf welcher diese Industrie erblühte, war der Reichtum an Wald und guten Tonlagern.

Der Ton war der wichtigste Rohstoff. Er findet sich in der Nähe der genannten Orte in muldenförmigen Ablagerungen, die aus der Zersetzung feldspathaltiger Gesteine entstanden sind. Nach ihrer Entstehung gehören sie der

[7]) W. Müller in Dr. F. E. Medicus Bericht über die nassauische Gewerbeausstellung in Wiesbaden von 1863, S. 470.

Tertiärzeit an und sind in Spalten und Senkungen des Unterdevon eingeschwemmt, so dass die devonischen Hügel daraus hervorragen. Die grösste Mulde im Bergrevier Dietz, die namentlich jetzt am meisten ausgebeutet wird, liegt zwischen Siershahn, Ebernhahn, Dernbach, Staudt, Bannberscheid, Moschheim und Wirges; eine kleinere, die aber früher vornehmlich zur Steingutfabrikation Verwendung fand, liegt zwischen Hillscheid und Höhr; im Bergrevier Wied sind die Tonlager bei Dierdorf, Bendorf und Vallendar zu nennen. In der Regel findet sich unter der Dammerde erst eine unreine eisenhaltige Tonschicht[8]), dann eine bis zu 6 m mächtige Sandschicht, unter welcher die brauchbaren Tone gelagert sind, zuoberst meist gewöhnlicher roter Ton, darunter dann der edle weisse Ton, der in seiner reinsten Form als Pfeifenerde bekannt ist. Die Tonlager gehörten früher zum Bergregal und wurden verliehen. Seit Einführung des preussischen Berggesetzes gehören die Tonlager dem Grundbesitzer; doch sind noch viele Tongruben von alten Zeiten her verliehen.

Die Gewinnung des Tones geschieht mittels kleiner runder Schächte, die ca. $1^1/_2$ m weit bis auf das Tonlager abgesenkt und verreift werden. Von diesen Schächten aus wird ringsum der Ton in „Schollen“[9]) von 5 bis 10 kg Gewicht losgehauen und ausgestochen, so dass ein Hohlraum entsteht, der unten 10 bis 12 m weit ist und einem umgekehrten Trichter gleicht. Die Arbeit wird verlassen, sobald die Wände einzubrechen drohen und in einiger Entfernung ein neuer Schacht geschlagen. Dieser primitive Abbau, bei dem viel nutzbarer Ton im Boden bleibt, wird heute noch ebenso betrieben wie vor Alters. Der so gewonnene Ton ist nicht rein, sondern namentlich mit feinem Quarzsand gemischt und wird deshalb geschlämmt. Der geschlämmte Ton enthält durchschnittlich 53,50 Teile Kieselsäure, 29,63 Tonerde, 1 bis 3% Eisenoxyd und 1 bis 2% Magnesia. Je nach dem Gehalt an Eisenoxyd erscheinen die Tone weiss, grau, gelb und rot gefärbt. Die blauweisse und blauschwarze Farbe rührt von organischen Substanzen her.

Die Tone werden manchmal für sich, meist aber mit anderen Sorten gemischt, verarbeitet. Zu ihrer Reinigung, Mischung und um ein gleichmässiges Material zu erhalten, werden sie mit Wasser in Gruben (Kaulen genannt) eingesumpt und durchgeknetet, was früher mit den Händen oder durch Treten mit nackten Füssen geschah, heutzutage aber von Maschinen verrichtet wird. Der fertiggemachte Ton wird dann in einem Trog neben der Töpferscheibe eingelegt und darin feucht gehalten. Aus diesem nimmt der Töpfer entsprechend grosse Stücke und formt auf der Scheibe das Gefäss. Dies wird an der Luft „lederhart“ getrocknet, hierauf gehenkelt, verziert und bemalt. Alsdann werden die lufttrockenen Gefässe in den liegenden Flammofen eingesetzt und nachdem dieser geschlossen und angewärmt ist, gebrannt. Diese Flammöfen wurden Ende des 16. Jahrhunderts Siegburger oder Krausenöfen genannt. Das Brennen oder „Backen“ wird bei steigender Hitze 4 Tage lang fortgesetzt. Als Brennmaterial dient Holz, weil dies keine schädliche Asche

---

[8]) Siehe Beschreibung der Bergreviere Wiesbaden und Diez. Bonn 1893. S. 133.

[9]) Man rechnet 1 Wagen = 10 Eimer = 50 Schollen = 500 kg.

gibt. Wenn das „Gebäck“ gar ist, wirft man durch Öffnungen im Gewölbe des Ofens Salz ein, das bei der Hitze verdampft, wodurch sich auf der Oberfläche eine dünne Glasur bildet, die dem Geschirr den gleichmässigen Glanz gibt. Da Krüge und Kannen aus Steingut besonders beliebt waren, so nannte man das Gewerbe die Krug- und Kannenbäcker-Zunft. Die Farbe hängt von der Zusammensetzung und Reinheit des Tons, aber auch vom Brennen ab. Das Geschirr des Kannenbäckerlandes zeigt eine hellgraue Farbe, wenn es bei reduzierender Flamme gebrannt wird, lässt man aber gegen Ende reichlich Luft einströmen, so dass die Flamme oxydierend wirkt, so wird die Ware rötlich, wie wir es bei den Mineralwasserkrügen kennen. Ein Gebäck dauert meist 4 Tage und in diesem andauernden Brennen bei entsprechend hoher Temperatur liegt das Haupterfordernis zur Bildung der Steingutmasse.

Die Formgebung, Verzierung und Färbung sind die künstlerischen Arbeiten des Kannenbäckers. Das Aufdrehen auf der Scheibe geschieht mit der Hand und mit ganz einfachen Holzschablonen, womit man Riefen, Wulste u. s. w. herstellt. Eingeritzte Verzierungen machte man in das aufgedrehte Gefäss mit einem Holzstifte und gerade diese Art der Verzierung war bei den westerwälder Kannenbäckern besonders beliebt, weil sie für das Blaufärben sehr geeignet war. Vertiefter und besonders erhabener Schmuck von der einfachsten Rosette bis zu den figurenreichen Reliefbildern von biblischen Geschichten, Bauerntänzen u. s. w. wurden entweder mit einfachen Stempeln aus Holz, Ton oder Stein oder in vertieften geschnittenen Holzformen hergestellt und auf das angefeuchtete ledertrockene Gefäss aufgelegt und so aufgeklebt. Auf diese Weise kamen Kunstwerke zustande, wie z. B. der im Louvre-Museum befindliche 0,68 m hohe grenzhauser Wasserbehälter aus der Sauvageot'schen Sammlung. Verzierte Stücke dieser Art werden von Sammlern hoch geschätzt und teuer bezahlt.[10])

Das Handwerk der Kannenbäcker zu Grenzhausen und Höhr war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bereits zunftmässig organisiert, wenn auch die erste geschriebene und landesherrlich bestätigte Zunftordnung erst aus den letzten Jahren desselben stammt. Siegburg war darin vorausgegangen und ist namentlich die ausführliche Zunftordnung des Abtes Hermann von Wachendonk von 1559 auch auf das Kannenbäckerland von Einfluss gewesen. In der Hauptsache waren diese Ordnungen nur formuliertes Gewohnheitsrecht. Ein allgemeiner Grundsatz war, dass nur ein ehelich geborener Meisterssohn das Handwerk erlernen und Meister werden konnte. Eine Meisterswitwe aber, die keine erwachsenen Söhne hatte, konnte einen, der das Handwerk gelernt und sein Meisterstück gemacht hatte, heiraten, wodurch dieser Zunftgenosse an Stelle des verstorbenen Meisters wurde.

So erging es Jakob Remy von Ivoy, nachdem er bald nach 1586 in Grenzhausen als Töpfergeselle in Arbeit getreten war. Er heiratete 1595 Catharina

---

[10]) Bei der Versteigerung der Thewald'schen Sammlung in Köln vom 4. bis 14. Nov. 1903 wurde eine schöne Siegburger Schnabelkanne von 1591 mit 4700 M., ein westerwälder Steinkrug mit 890 M. bezahlt.

Wingender, die Witwe des verstorbenen Töpfer- und Kannenbäckermeisters Adolf Wingender. Ihre drei Kinder aus erster Ehe waren damals noch klein. Der zweiten Ehe entsprossen ebenfalls drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne und hierdurch wurde diese Frau die Urmutter von den beiden starken Familien Wingender und Remy, die noch zahlreich im Kannenbäckerland vertreten sind und wovon die Familie Remy sich weit ausgebreitet hat. Dass jene Frau eine bemerkenswerte Persönlichkeit war, geht auch daraus hervor, dass sie allgemein unter dem Annamen die „Heimestrin" bekannt war.

Jakob Remy kam nach Grenzhausen, als das Töpfergewerbe dort zu erblühen anfing. Hierzu trugen manche Umstände bei, die natürlichen Vorteile, die Unterstützung der kurtrierischen und wiedischen Fürsten, der Wettbewerb der nahegelegenen und doch politisch und konfessionell geschiedenen Orte Höhr und Grenzhausen, sodann auch ein schweres Unglück, das die Siegburger Ulnerzunft dadurch getroffen hatte, dass spanische Truppen 1586/87 die Aulgasse mit allen Werkstätten niedergebrannt hatten. Siegburgs Unglück war das Westerwälder Glück, dies wiederholte sich im 30jährigen Krieg. Für das Aufblühen des Gewerbes und die Fortschritte in der künstlerischen Herstellung sprechen die schönen datierten Krüge aus jener Zeit, von Höhr mit den Jahreszahlen 1587, 1589 und 1590 und Wappenkrüge von Grenzhausen und Grenzau von 1588, 1591, 1593 und 1596; sodann die Einwanderung erfahrener Meister aus Raeren und Siegburg. Auch dass im Jahre 1591 die erste Handwerksordnung für die „Eulner in Hoern" (Höhr) von Kurtrier erlassen wurde, ist ein Beweis dafür. Der wichtigste Fortschritt jener Zeit, der für das Kannenbäckerland entscheidend war und ihre Ware rasch beliebt machte, war die Erfindung oder Einführung der Blaufärbung mit Kobalt. Hierfür eignete sich der hellgraue Grundton des westerwälder Steingutes weit mehr als die gelbliche Farbe des Siegburger und die braune Farbe des Raerener und Frechener Geschirrs. Es ist aber kein Zweifel, dass diese Kunst von Siegburg aus zuerst nach Höhr kam. Dies spricht auch die Handwerksordnung der Eulner in Höhr deutlich aus. Sie nimmt zunächst auf die Herstellung der künstlerisch verzierten [illegible] Rücksicht, indem sie zwischen Krause- [illegible] Ware [illegible] Die Handwerksordnung scheint [illegible] Kunst der Krausen- [illegible] Höhrer alte [illegible] Siegburger [illegible] dass [illegible]

im Jahre 1598 richteten die Krausenbäcker zu Höhr eine Bittschrift an den Kurfürsten von Trier, sie gegen die Nachahmung der „blauen Arbeit“ durch Grenzhäuser Meister zu schützen. Zu letzteren dürfte Jakob Remy gehört haben, der selbst, wie seine Söhne und Enkel, eine hervorragende Rolle unter den Kannenbäckern in Grenzhausen einnahm.

Anno Knütgen entstammte (nach Dornbusch) einer alten angesehenen Töpferfamilie Siegburgs. Ein Vorfahre Knytgen „figulus“ wird als einer der Stifter des Klosters Bödingen aufgeführt. 1564 stand ein Peter Knütgen an der Spitze eines Streites der Zunft mit den Kaufleuten, die nach Frankfurt und Worms handelten, und er setzte es durch, dass der Vertrieb in das Oberland („oberhalb Andernach“) nicht mehr durch fremde Händler, sondern durch zwei Zunftmeister geschehen solle. Anno Knütgen ward 1564 und noch 1583 als Einwohner von Siegburg aufgeführt. Seine beiden Söhne Bertram und Rutger wanderten mit ihm nach Höhr aus und noch ein dritter Sohn Hermann erscheint 1603 in Höhr, nachdem sein Vater (1598?) bereits verstorben war. Bertram wurde Zunftmeister. Anno Knütgen darf der Begründer der künstlerischen Richtung der Westerwälder Steingutfabrikation genannt werden. Bertram wanderte 1614 nach Grenzau aus, Hermann starb 1625, Rutger war 1620 noch am Leben.

Eine andere Töpferfamilie, die um dieselbe Zeit in Höhr einwanderte, zu Ansehen und grosser Verbreitung gelangte, waren die schon erwähnten Mennicken aus Raeren, die dort im 16. Jahrhundert als hervorragende „Pottbackers“ bekannt waren und von denen Balden Mennicken sich durch seine kunstvollen Krüge grossen Ruf erwarb. Noch heute ist die Familie in Raeren und Umgegend zahlreich vertreten; zu Anfang des 19. Jahrhunderts gab es dort 10 Töpfermeister dieses Namens. Den Mennicken, der nach Grenzhausen-Höhr kam, werden ähnliche Gründe dazu veranlasst haben wie Jakob Remy, die Unsicherheit infolge der politischen Verhältnisse am Niederrhein, wie sie durch die spanische Invasion Philipp II., die Ermordung Wilhelms von Oranien 1584, die Eroberung von Brüssel und die Vertreibung der Protestanten 1586, von Heinrich von Guise 1588, durch König Heinrich III. von Frankreich 1589 hervorgerufen waren, einerseits und die guten Aussichten der westerwäldischen Töpferindustrie andererseits. Der Einwanderung geschickter und erfahrener Töpfer standen aber nicht nur die Landesherrschaften freundlich gegenüber, sondern auch die Zunft, die den Nutzen, der ihr durch diesen Zuzug erwuchs, wohl zu schätzen wusste. Dies ist daraus ersichtlich, dass Bertram Knütgen, der erst 1590 eingewandert war, 1603 bereits als Zunftmeister an der Spitze der Höhrer Eulerzunft stand.

Aber auch die konfessionellen Verhältnisse spielten hierbei eine Rolle und dass sich Jakob Remy gerade in Grenzhausen niederliess, hatte seinen Grund darin, dass er Protestant war und wenn auch Calvinist, doch in der reformierten Gemeinde gern aufgenommen wurde. Grenzhausen war wiedisch. Das wiedische Grafengeschlecht hatte von Anfang an der Reformation freundlich gegenüber gestanden, hatte doch der aus diesem Geschlecht stammende Churfürst Hermann von Köln die Bewegung von Beginn an unterstützt, die Einführung des

Protestantismus in der Herrschaft Wied begünstigt und als Erzbischof versucht, einen Ausgleich durch eine friedliche Reformation herbeizuführen (1536—1546); aber sein guter Wille war vergeblich, denn 1546 suspendierte ihn der Papst von seinem Erzbistum. Die milde versöhnliche Gesinnung Hermanns schlug aber im wiedischen Fürstenhaus und im wiedischen Land Wurzeln und verbreitete dauernden Segen. Die Verhältnisse der protestantischen Kirche wurden jedoch erst 1564 von dem Grafen Johann IV. von Wied durch die Generalsynode zu Honnefeld geordnet, wobei der Heidelberger Katechismus eingeführt wurde. In Grenzhausen wurde 1578[11]) ein selbständiger reformierter Pfarrer angestellt. Bis dahin hatte Grenzhausen zur Mutterkirche Vallendar gehört, war von dem katholischen Pfarrer Antonius von der Lütz administriert worden, der auch den Kirchenzehnten erhob. Letzterer wurde 1580 von Graf Hermann von Wied gesperrt, weil der Vallendarer Pfarrer sich weigerte, den Kirchendiener in Grenzhausen zu bezahlen, auch keinen Gottesdienst mehr abhielt. Hierüber beschwerte sich Kurtrier bei der kaiserlichen Hofkammer, welche die Sperrung des Zehnten für ungültig erklärte. Damit war aber der Streit nicht beendet, sondern zog sich fort, bis sich Erzbischof und Kurfürst Jakob von Trier mit dem Grafen Hermann von Wied dahin verglichen, dass der Zehnte, der 244 Gulden betrug, zwischen den beiden Pfarreien Vallendar und Grenzhausen geteilt werden sollte. Vallendar verpachtete später an die Gemeinde Grenzhausen für 160 bis 170 Reichstaler.[12])

Konfessionelle Unduldsamkeit und Bedrückung veranlassten 1598 die Einwanderung isenburgischer Eulner nach Grenzhausen. Höhr, das zur Herrschaft Vallendar gehörte, blieb ganz katholisch und dieser konfessionelle Gegensatz der beiden Nachbarorte führte zu manchen Reibereien. Dazu kam der geschäftliche Wettbewerb.

Dass die Grenzhäuser Kannenbäcker, zu denen Jakob Remy gehört, im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts schon blaue Ware machten, geht aus der vorerwähnten Bittschrift der Höhrer Krausenbäcker an den Kurfürsten von Trier vom Jahre 1598 hervor, worin sie ihn um Schutz gegen die Nachahmung der „blauen Arbeit“ durch die Grenzhäuser Meister anriefen. Einen Erfolg hatte dies Gesuch nicht.

Ein anderer Kampf innerhalb der Zunft, der der Krausenbäcker gegen die Krugbäcker, verschärfte sich in dieser Zeit dadurch, dass der Versand von Mineralwasser aus den berühmten Quellen des Taunus und Westerwaldes, welche die Landesfürsten für Regale erklärt hatten, zunahm; hierdurch wuchs der Bedarf an den „roten“ Wasserkrügen und damit auch die Zahl der Krugbäcker. Im Jahre 1603 gab es in der Herrschaft Vallendar zwar nur 4 Krugöfen und 3 Siegburger Öfen, aber die Zahl der Krugbäcker nahm so zu, dass sie zu der der Krausenbäcker sich wie 3 zu 1 verhielt. Sie bedrückten die letzteren durch

---

[11]) Nach den Pfarrakten in Grenzhausen im Staatsarchiv. Nach Mitteilung von Pfarrer Keller in Grenzhausen schon 1577.

[12]) Nach einem Schreiben des Pfarrers Muzeldus in Grenzhausen von 1744, im nassauischen Staatsarchiv.

ihre Menge und dadurch, dass sie entgegen der Handwerksordnung in ihren Öfen nebenher auch blaue Ware brannten. Hiergegen verwahrten sich die Krausenbäcker. In einer neuen Ordnung für die Eulner im Amte Vallendar von 1603 wird das Arbeitsgebiet der beiden Zweige des Eulnerhandwerks festgelegt und bestimmt, dass die Krugbäcker keine blaue Ware machen sollten, aber sie liess eine Hintertüre offen durch die Bestimmung, dass ihnen unter Umständen auf ihr Ansuchen von derZunft erlaubt werden könne, einiges von blauer Ware mitzubrennen. Der Zunftmeister Bertram Knütgen erlaubte dies daraufhin einigen ärmeren Krugbäckern auf deren Bitte hin, infolge dessen wurde er aber von seinen Zunftgenossen heftig angegriffen und verklagt. In einem im Coblenzer Archiv befindlichen Schreiben an die kurtrierische Kellerei Ehrenbreitstein schreibt er zu seiner Rechtfertigung:

„Ist im 14. Artikel unserer Zunftordnung des verordneten Handwerks samt Ihrer Handwerksverwandten geordnet — dem Handwerk nützlich und den Gewerken nicht schädlich — deswegen wohlzufrieden, dass seinen Mitzunftbrüdern den Krugbäckers erlaubt mag werden zu machen und zu backen etliche blaue Kannen, als nemlich Rundwerk, besonders Vierlingers, Dreylings, Halbes und Quartes u. s. w.“ Seine Zunftbrüder sahen dies aber als Übergriffe an und beklagten sich sowohl hierüber als auch darüber, dass Krugbäcker in „Grintzhausen“ die durch unsere Meister zu „Hoern“ mit Formen eingeführten „Sieburger Steuer“, die nach diesem Ort „Grintjes“ genannt werden, mit blauer Farbe nachmachen. Es waren dies wohl gewöhnliche, glatte, blaugemalte Krüge, die rasch beliebt wurden.

Bertram Knütgen liess sich aber nicht einschüchtern, sondern erklärte sich durch Schreiben vom 17. Nov. 1605 für diese Ausnahme, „vorausgesetzt, dass die Zunftordnung in ihrem Werte bleibe und gehalten werde.“ Damit war aber der Streit keineswegs beendigt, sondern wurde noch verschärft.

Die „sämtlichen Eulner zu Hörn“ behaupten 1609 in einem Schreiben „um die Streitigkeiten zwischen den Krausen- und Krüggebäckern zu ordnen“, „in der Ordnung ist bestimmt, dass keiner die Arbeit nachzumachen sich unterstehen dürfe und ein jeder im Backen bei ihrer gewohnten Arbeit zu bleiben habe, wogegen sich aber Jacob der Welsch samt seynen beyden Söhnen Peter und Oster vergangen, worüber Hanssen Wilhelmen Johentgen und Heinrich Wilhelm sich zum höchsten beschwert, dass Bertram Knütgen die Erlaubnis gegeben, dass sie etliche blaue Ware machten, wodurch sie geschädigt und in Not gekommen seien. Das störe Friede und Einigkeit zum Vorteil einzelner. Deshalb soll ihnen nicht erlaubt werden, andere Ware zu machen, als die gestattete, wogegen sie statt der seither entrichteten 2 fl. für das Graben des Tones, wie seit Alters bestimmt, jetzo jeden Martini noch 4 fl., zusammen 6 fl. bezahlen wollen an Hermann Weigel, Sayn-Wittgensteinscher Kellner zu Vallendar und Gerlach Machenheimer, zur Zeit Kellner in Ehrenbreitstein.“

1611 erhoben die Krugbäcker folgende Beschwerde:

„Jacob Eulner, Hans Wilhelm, Oster Eulner, Johann Eulner, Peter Eulner, Thomas Eulner und Heinrich Eulner, alle Bürger zu Hörn klagen gegen Rutger und Hermann (Knütgen) Gebrüder auch Eulner und Krausebäcker zu Hörn:

Erstere sollten nur schlechte Wasserkrüge machen und verhandlen, wobei sie nicht bestehen könnten — hätten doch gegen Zahlung von 6 fl. (statt 2) erwirkt, dass ihnen bewilligt wurde, etliche blau zu machen. Die reichen Hansen wollten dies hindern, trotz ihrer Not und Armut."

Hiergegen führen die Krausenbäcker aus, die Erlaubnis der Krugbäcker ausser Krügen und Düpfen auch blaue Ware zu machen, wäre gegen die Ordnung von einem trierischen Kellner zu Vallendar gegeben worden. In dem Artikel 14 der neuen Ordnung sei gesagt, dass der verordnete Handwerksmeister, samt noch zwei Handwerksverwandten, so jenem jederzeit von den andern beigeordnet werde, in Handwerkssachen nach Notdurft und Gelegenheit der Zeit zu ordnen und zu setzen habe, was dem Handwerk nutz und der Gemeinde nicht schädlich sei, nicht aber auf Veranlassung Bertrams (Knütgen) derzeit Zunftmeister . . . auch nicht ohne kurfürstlichen Consens, wie obgemeldter gewesene Kellner Gerlach (Machenheimer) gesetzt werde . . . vielmehr müsse gleiches Recht für alle gelten." Unterschrift: Anton von Stein, Haupt- und Amtmann zu Ehrenbreitstein, den 29. Juli 1611 (als Berichterstatter). Weitere Beschwerden der Krausenbäcker der Herrschaft Vallendar beziehen sich auf die gegen ihre Hauptordnung erlassene Nebenordnung.

Das Ende war, dass infolge dieser Hetzereien Bertram Knütgen sein Amt niederlegte, Höhr verliess und nach Grenzau auswanderte, wo er vom Grafen von Isenburg mit Freude aufgenommen wurde. Am 17. Dez. 1614 gestattete Graf Ernst zu Isenburg und Grenzau „dem Bertram Knötgen von Siegburg, Eulnern, zur Zeit im Dorff Höhrn wohnhafftig, sich ein Haus im Grensauischen Burgfrieden zu erbauen, sich dasselbst häuslich niederzulassen und das Eulner-Handwerk zu treiben". Hierfür erhielt er den Bauplatz geschenkt, Steuerfreiheit und noch viele andere Vorteile gegen eine Jahresabgabe von 6 Rädergulden.

Was den Handel mit Steinzeug betrifft, so hatte die alte Handwerksordnung ausser dem Verkauf am Platz nur Absatz an „Karrer", d. h. Händler, welche die Ware in Karren selbst abholten, vorgesehen. In der Ordnung von 1603 wurde dagegen den Eulnern gestattet, selbst Handel zu treiben und sollte solchen, die dies unternehmen wollten, Waren für Geld oder Kredit unweigerlich verabfolgt werden. Richtige Preise mussten aber eingehalten werden.

Über die folgenden Jahrzehnte fehlen nähere Nachrichten, doch zeigt der Erfolg, dass sich das Eulerhandwerk in Grenzhausen und Höhr kräftig entwickelte, so dass es die schweren Stürme des dreissigjährigen Krieges mit seinem namenlosen Elend bestehen und überdauern konnte.

Bei Ausbruch des Krieges, 1618, zählte man in Höhr 9, in Grenzhausen 7 Eulnermeister, unter letzteren drei Mennicken und ein Hermann Kalb, welche beide Familien aus Raeren stammten. 1594 war ein Kalb aus Raeren in Vallendar eingewandert. Am 4. Dez. 1621 starb die Heimestrin, im November 1628 folgte ihr Jacob Remy. Ihre älteste Tochter Marie, seit 1617 mit Heinrich Wortmann verheiratet, wurde die Stammmutter einer Familie, die in der Folge sich wieder mehrfach durch Heiraten mit der Familie Remy verband. Der ältere Sohn Peter Remy, geboren am 14. Oktober 1599, heiratete

1620, ein Jahr vor dem Tode der Mutter, Elisabethe Christmann. Der zweite Sohn Wilhelm, geboren 1602, heiratete 1624 Anna Jost von Grenzhausen. Jeder der beiden Brüder hatte 11 Kinder, wie denn reicher Kindersegen der Remy'schen Familie auch in der Folge beschert war. Beide Brüder durchlebten die Schreckenszeiten des 30jährigen Krieges, aber auch den Aufschwung des Töpfergewerbes in Grenzhausen. Von dem älteren Peter Remy meldet die Familienchronik: „er war ein wohlhabender und dabey ein sehr gescheuter und Gottesfürchtiger Mann." Er starb am 29. Okt. 1663 und ward insgemein der alte Betzemann genannt." Sein Bruder Wilhelm war schon früher, 1647, verstorben.

Es ist eine merkwürdige Erscheinung und vielleicht einzig in seiner Art, dass ein deutsches Gemeinwesen während den Gräueln des 30jährigen Krieges erstarkte, dazu trug am meisten die Kannenbäckerzunft bei. Der Landesherr Graf von Wied und die Bürgerschaft taten gleichfalls das ihrige. Der Zunft und dem Ort erwuchs ferner Vorteil aus dem Unglück der festen Stadt Siegburg, die 1632 von den Schweden erobert und teilweise zerstört wurde. Die Aulergasse brannte nieder, die fleissigen Töpfer flohen und nur wenige kehrten zurück. Graf Johann Wilhelm von Wied erliess bereits am 12. Oktober 1632 einen Freibrief für fremde Eulner und nahm eine Anzahl derselben in Grenzhausen auf.[13]) Dies stärkte die Zunft so sehr, dass das voranstrebende Grenzhausen, obgleich kleiner wie Höhr, zum Vorort des Gewerbes, gewissermassen zur Hauptstadt der Kannenbäcker wurde.

Dem Schutzbrief der Eulner war eine Handwerksordnung, die älteste wiedische Zunftordnung, die wir kennen, beigefügt. Sie besteht aus 12 Artikeln und lautet wie folgt:

„Zum ersten soll durch die sämbtlichen Eulener Uff eines jeden St. Martinstag ein Zunfftmeister oder Vorsteher erwählet, welchem eingebunden werde, alle und Jede hierin begriffene Punkte gutt Acht zu haben, damit denselbigen nachgelebet werde und da er hierinnen sich seumhaft erzeigen und das geringste versehen und nicht anbringen würde, Er alsdann die verordnete Straff vor sich zu tragen schuldig sein soll.

Zum andern soll gedachter Zunfftmeister, so oft eine Handwerkssache fürfällt, macht und befehl haben, Alle Meister zusammenzufordern, sich von der fürgefallen sach zu einander reden und auf gesambten Rath zu schliessen und zu fassen haben. Wer alsdan dem Zunfftmeister nicht gebürlich gehorsam leistett, soll ein Vierttel Weins dem Handwerk zu erlegen schuldig sein und sollen die sämmtlichen Meister dem Ungehorsamen sein Radt ausheben, bis er die Straff erlegt. Würde aber einer oder der Ander sich hierin Widersetzen und das Radt nicht ausheben lassen oder das selbsten wieder einsetzen, der oder die sollen in nachgesetzter Straff der Zwölf goldgulden verfallen sein.

Zum dritten, so ein Handwerks Verwanther das Handwerk umb Ursachen Willen, die nicht eben das Handwerk betreffen, beysammen zu bescheiden begerett, soll er dem Zunfftmeister davon Vier Alb.: gebotts geld, aber wenn so dem Handwerk daran gelegen, dass es ihm vorgetragen werde, sollen Sie nichts, ein ausWendiger aber Acht Albus, von welchen gelds ein Handwerksmeister nach Umbgang eines Jahres rechnung thun soll.

---

[13]) W. Müller a. a. O. S. 102.

Zum Vierten sollen sie keine frembde LehrJunge oder Knecht, denn allein ihre EheKinder gebrauchen oder annehmen, der daWider thut, soll in die nach gesetzte Straff der Zwölff goldgulden verfallen sein und nichts desto Weniger die frembden Knecht und Jungen abschaffen.

Zum Fünften würde es sich durch Gottes schickung zutragen, dass ein Eulener Meister zeitlich verstürbe und Kleine unerzogene Kinder hinterlasse, Soll der hinderlassen Wittbe sich entweder ahn einen des Handwerks, er sei Einheimisch oder frembd, zu verheyrathen, oder sonst einen Knecht, so gleichfalls des Handwerks erfahren, Ihrer besten gelegenheitt, Jedoch mitt consens der obrigkeit, als auch der sämbtlichen Eulenermeister, anzunehmen, frey und bevorstehen, und ebenmässiger den Eulern, so Alters halben ihr Handwerk nicht brauchen können, noch Kinder, so es ihnen zu Dinst brauchen mögen, bei sich haben, verstattet und geholfen werde. Sonst aber, da die Wittib keine Kinder hat, soll ihr zwar frey stehen, sich, wie obgedacht, in das Handwerk wiederumb zu verheyrathen, aber Wegen annehmung oder einziehung eines Knechts ihr nichts, Es sei denn Unss belieben zuvorderst ob hoch Wohlgb. Ihre Gnaden, darnach der sämbtlichen Eulenermeister zugelassen werde.

Zum sechsten Soll Keiner meister werden, er habe denn seine Zeitt der Acht Lehr Jahre redlich ausgehalten und dem Handwerk ihm aufgelegte Gerechtigkeit entricht. Wenn er dannach sein Handwerk brauchen will, Soll er der obrigkeit Zwei, dem Handwerk ein Viertell Weins geben und also sein Meisterschafft empfangen bei obgesetzter Straff.

Zum Siebenten sollen die Meister das Werk uff den Offen lieffern, auch die Stück andern zum gefährlichen nachtheill nicht Wollfeilers Kauffs überlassen, da die sämmbtliche Meister die Wahr gesetzt haben. Da aber einer oder der ander, wie auch deren Weib und Kinder dem Widder thätte, soll in die nachgesetzte Straff verfallen seyn, Es wäre denn soh, dass aus Mangel der Kauffleutt einer selber seyne Wahr hinweg zu führen genöthigt oder gewünscht wehre, soll ihm solches hiermit frey gestellt sein und pleiben.

Zum achten soll Keiner dem andern sein Holtz kauffen, hauen, fahren und sonsten vorgreiffen, oder hinterkauften, sondern nachbarliche Gleichheit und Bescheidenheit halten.

Zum neunten soll Keiner dem andern ohne Verwilligung in seine Erdkaulen fallen und graben.

Zum Zehnden soll der Verordneter Zunfftmeister sambt noch einem Handwerksverwanthen, so ihme von der Zunft wegen beigeordnet werden soll, in Handwerkssachen nach Notturfft und gelegenheit der Zeit zu ordnen und zu setzen haben, als mit der Kauffung des Werks und was andere nottürfftige sachen, so ferner im Handwerk verfallen möchten, als die Zahl der Oeffen zu backen, und sonsten andre Sachen, die dem Handwerk nützen und der Gemeinde unschädlich, Was alsdann die Zween Meisters ordnen und setzen, Das soll von allen gehalten werden.

Zum Eilfften sollen alle und Jede Punkte richtig und unverbrüchlich gehalten werden, mit dem anhang, da Jemands Widder einen oder den andern Punkt handele, und nichts helffen würde, soll mit Zwölff goldgulden straff, halb der obrigkeit, die andere Hälff den Brenner und Handwerksmeistern zu theilen und zu erlegen verfallen sein.

Letztlich sollen die Artikul Uff einem Jeden Martinstag, wenn ein neuer Zunfftmeister erwählet wird, den sämbtlichen Meistern fürgelessen werden, damit sich einer darnach zu richten und der Unwissenheit sich nicht zu entschuldigen habe."

Beweist der gräfliche Schutzbrief der Eulner und die wiedische Zunftordnung eine gedeihliche Entwicklung und Tätigkeit der Zunft, so beweist die Hegung des Hof- oder Hubengerichts in Grenzhausen eine gesunde Mitarbeit der Bürger zur Vertretung ihrer Interessen. Dieses „isenburgische" Hofgericht (Hoffgericht, Höffgericht, Hubengericht) zu Grenzhausen war ein örtliches Schöffengericht, welches über alle den Grundbesitz betreffende Fragen, Erbteilung, Verkauf, Verpfändung u. s. w. zu befinden hatte. Es war begründet auf ein altes isenburgisches Weistum. Die 6 Schöffen wurden zur Hälfte von Isenburg, zur Hälfte von Wied, ein siebter, der Vorsitzende oder Schultheiss, von beiden gemeinschaftlich ernannt. In einer Art Steuerliste von 1629, in der die begüterten, zum Schöffenamt befähigten Bürger von Grenzhausen aufgeführt sind, wird auch Wilhelm Remy der jüngere Sohn des 1628 verstorbenen Jacob Remy genannt. Am 21. Januar 1630 war ein geschworener Montag in Grenzhausen abgehalten worden, auf dem die Gründung oder Erneuerung des Hofgerichts beschlossen wurde. Dasselbe trat im Juli zusammen. In dem alten Protokollbuch heisst es „Anno 1630 den 8. Juli Montags nach dem Actus Johannistag ist bei Johann Brunn zum erstenmal das Höffgericht zu Grenzhausen behäget und besessen worden und sind die Schöpffen und Höffen mit dem alten Wisstums zufrieden gewesen." Jedes Jahr sollte wenigstens eine Sitzung abgehalten werden. Während des 30jährigen Krieges fanden statt 1630: 2, 1631: 4, 1632: 2, 1641: 1, 1642: 1, 1643: 1, 1645: 1, 1648: 2 Tagungen. Nahezu 100 Jahre lang hat dieses Gericht segensreich gewirkt, dann aber wurde es und das Weistum, auf dem es beruhte, die Quelle jahrzehntelanger Irrungen zwischen Wied und Kurtrier zum grossen Nachteil von Grenzhausen und der Kannenbäckerzunft.

Die Eulnerzunft in Grenzhausen entwickelte sich auf Grund der neuen Ordnung durch die Tätigkeit seiner Mitglieder so erfolgreich, dass sie vorbildlich für die ganze Gegend, auch für die viel zahlreichere kurtrierische Zunft wurde. Infolge dessen kam durch Zusammenwirken der Eulnermeister und der Landesfürsten und der lokalen Zünfte noch während des 30jährigen Krieges im Jahre 1643 eine gemeinschaftliche Zunftordnung[14]) für alle 5 Meilen im Umkreis wohnenden Kannen- und Krugbäcker zustande.

Die Überschrift lautet: „Dero gesambten fünff Meilen umb Grensshaussen wohnenden Blau-Steinern- Kannen- und Krugbäcker löbliche verfasste Zunft-Ordnung. Aufgerichtet und von Gnädigst und Gnädiger hoher Landes-Obrigkeit confirmirt und bestättiget. — In Anno 1643 den 25 Tag Junii."

Der Text beginnt wie folgt:

Wir, Dhum-Dechand und Capitul des hohen Ertz-Duhm-Stifts Trier als jetzigen Administrator[15]) des Ertz-Stiffts und Chur-Fürstenthums Trier etc.

Wir Ernest Graf und Herr zu Isenburg und Grensahuw, Ritter des Güldenen Vliess, Königlicher Majestät zu Hispanien General-Feld Marschall etc.

---

[14]) Von dieser Zunftordnung befinden sich ein geschriebenes und zwei gedruckte Exemplare (Coblentz, gedruckt bei Peter Krabbler, Hofdruckerei im Jahre 1746) bei den Akten des nassauischen Staatsarchivs.

[15]) Erzbischof und Kurfürst Philipp Christoph befand sich noch in Gefangenschaft.

Wir Johann Graf zu Sayn und Wittgenstein, Herr zu Homburg, Vallendar und Newmagen etc.

Wir Friedrich Graf zu Wiedt, Herr zu Runckel und Isenburg etc. und ich Henricus von Metternich Herr zu Bendorf[16]), Churfürstlicher Durchlaucht in Bayern Geheimer Rath, Cammerer und Gubernator der Vestung Ehrenbreitstein;

thun kund und bekennen hiermit öffentlich in diesem Brief, welcher gestalt und besagtes Ertz-Stifft Trier, auch verwalter unserer Respektive Graf und Herrschafften Isenburg, Widtgenstein, Wiedt und Bendorff, angehörige Unterthanen, des Eulner Handwerks-Meister eine von ihne verfaste Zunfft-Ordnung geziemtlich vortragen und dabei aller unterthänigen Gehorsambst bitten lassen, dieselbe von Oberigkeitlichen Ampts wegen, zu confirmieren. Gleich wie sie hernacher weitläuffig beschrieben folgt etc. —

Wir sämptlicher der Eulner-Handwerks-Meistern im Ertzstifft Trier, Graffschaften Isenburg, Wittgenstein, Wiedt und Herrschaft Bendorff Wohnhaft vor uns und unser Nachkommen thun kund und bekennen öffentlich, nachdem eine geraume Zeit biss anhero durch unsre Vorfahren, und uns, unser Handwerk in denen nechstgemelten respektive Ertzstifft, Grafschaften und Herrschaft ohne Zunft, in keiner gewissen Regul, noch vorgeschriebenen Ordnung exercirt und gebraucht worden, dadurch dann allgemach nacheinander allerhand dem Handwerk schad- und nachtheilige Unordnungen, Missbrauch und andere Ungelegenheiten eingeschlichen und zugewachsen sind. Auch zu solchen nicht bei Zeiten gesteuert und vorgebauet werden solte, inkünftig noch mehr dergleichen und andere das Handwerk wohl gar ruinirt und in Grund setzende Unwesen zuwachsen möchten; Seynd wir obbemelte Handwerks Meistere endlich zu verschiedenen mahlen zusammengekommen und über allerhand Handwerk wieder erquickend befürderet und beständig erhaltende Mittel trefflich beratschlaget, und endlich einhelliglich geschlossen, auch vestiglich uns vor uns und unsere Nachkommen verbunden, von nun an und fürters (ohne Nachtheil jedoch deren jedes Orts etwa vor sich gehabt absonderlicher Ordnung) insgemein unverbrüchlich zu halten wie hernach folget:

Die nun folgenden 20 Artikel haben folgenden Inhalt:

I. Alle bis 5 Meilen um Grenzhausen wohnenden Eulnermeister bilden eine „unzertrennte, öffentliche, unverleumbde Ehr- und redliche Zunfft" und unterwerfen sich dieser Ordnung.

II. Sie wählen 7 Meister aus den verschiedenen Ortschaften nach Massgabe der Betheiligten auf 2 Jahre, die diese Ordnung zu halten, zu handhaben, zu brauchen und die derweilen über das ganze Handwerk die Verwaltung haben, „nebst Haltung richtigen Protokolls über alle Verhandlungen."

III. Nach 2 Jahren werden in einem allgemeinen Handwerkstag aus diesen sieben drei wiedergewählt, die andern 4 scheiden aus und werden 4 neugewählt.

IV. Den Sieben soll ein Achter beigegeben werden, um Alles was die sieben erkennen und befehlen treulich ohne Ansehen der Person zu exequiren und zu verrichten.

V. Keiner ist als ein Lehrling des Handwerks anzunehmen, ausser ein ehelich geborener Sohn eines Meisters.

VI. Nur einer, der durch Schrift nachweist, dass er seine Lehrjahre ehr- und redlich bestanden darf ein Meister werden.

VII. Doch muss ein solcher 24 Jahre alt sein, ehe er sich selbstständig machen darf.

[16]) Infolge Beleihung durch Kurbayern.

VIII. Eines Meisters Tochter, die ausser dem Handwerk heirathet, verliert ihre Zunftrechte, gewinnt sie aber wieder, wenn sie wieder in die Zunft heirathet. Wenn ein Meister eine Fremde heirathet, erwirbt diese die Rechte, wie wenn sie eines Meisters Tochter wäre, „was aber eine solche fremde Angekommene der Zunft bei ihrem Eintritt zum Besten geben soll, wird der Sieben Meister Verordnung anheimgestellt.“

IX. Einer der die Lehre nicht bestanden hat oder sich der Zunftordnung nicht fügt und sich absondert, soll nicht Meister werden.

X. Wenn ein Meister Erde (d. h. Ton) oder Holz bestellt, soll keiner ihn im Kauf hindern, wenn einer Erde gräbt und Holz fällt, soll kein anderer etwas davon wegführen bei Strafe, die zur Hälfte der Obrigkeit, zur Hälfte der Zunft zufällt.

XI. Keiner soll bei Strafe „die Massen“[17]) über die Gebühr, anders als die Zunft verordnet, machen.

XII. Wer die ihm von der Zunft gesetzten Oefen innerhalb der rechten Zeit macht, hat kein Recht diese nachzumachen oder andern zu verkaufen, „er habe denn solche erhebliche Ursachen, welche von dem gesambten Handwerk oder den 7 Zunftmeistern für genugsam erachtet werden.“

XIII. „Es soll auch ein jedweder, bei unnachsichtlicher Straff schuldig sein, so oft er gebacken hat, solches den Sieben Zunft-Meistern, oder deren etlichen ehe er das Werk ausser dem Offen thut, aufrichtig anzeigen und im geringsten kein Werk verhehlen.“

XIV. Keiner soll unter dem von der Zunft gesetzten Preiss verkaufen.

XV. Keinem Menschen, welcher Lust und Liebe hat mit Kannen zu handlen oder sein Gewerbe (neben dem Kannenbacken) zu treiben, soll dies verboten sein.

XVI. Doch dürfen diejenigen, welche so handeln nur von ordentlichen Meistern kaufen, nicht aber von solchen, die von der Zunft nicht angenommen oder mit ihr in Unfriede sind. Thun solche es dennoch, so sollen ihre Waaren mit Zuthun der Obrigkeit abgeschätzt und zur Halbscheit der Obrigkeit verfallen und kein Meister ihnen in der Folge ein Stück mehr verkaufen dürfen.

XVII. Dem durch Leibesschwachheit heimgesuchten sollen die Genossen helfen, ebenso wenn er stürbe, seiner Wittwe und Kindern und die Hand dazu bieten, dass selbige im Handwerk bleiben und sich ehrlich ernähren können.

XVIII. Da unmöglich alles in der Ordnung vorgesehen werden kann, so sollen in jedem nicht vorgesehenen Fall die 7 Meister darüber erkennen und befehlen, denen dann alle Zunftangehörigen ohne Widerrede Folge leisten müssen.

XIX. Wer ungehorsam wäre und sich widersetzte, dem soll ausser der angesetzten Strafe, sein Anrecht genommen werden bis die Obrigkeit den Fall entschieden hat.

XX. Die Hälfte der solchen auferlegten Strafen soll der Obrigkeit und den Beamten, unter deren Botmässigkeit ein solcher Arrestat exequiret werden, zufallen.

Unterschrift: „Confirmirt und bestättigt von obig genannten Fürsten. Unsere Respect. Capitul- und Secret Insiegel an diesem Brief thun hangen, der geben ist zu Trier den 25. Juni Anno 1643.“

Ex Mandato Illustr. Capituli Trevirensis.

L. S. J. Jac. Kneep S. m. p. (der Administrator des Erzstifts Trier)
" Ernst Graff zu Ysenburg
" Johann Graff zu Sayen und Witgenstein
" Friedrich Graff zu Wiedt
" Heinrich von Metternich (für Bendorf).

---

[17]) Den Ofeneinsatz (?).

Diese gemeinsame Zunftordnung wurde dann wiederholt bestätigt und zwar von Kurfürst Carl Caspar von Trier am 10. Juli 1668, von Johannette Gräfin zu Sayn und Salentin Ernst Graf zu Manderscheid 1680, von Georg Ludwig, Burggraf von Kirchberg am 12. September 1680, von Kurfürst Johann Hugo von Trier 1687 und von Friedrich Wilhelm Graf zu Wied 1705.

Unter dieser Ordnung entwickelte sich das Eulnergewerbe im Kannenbäckerland bis in das zweite Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts zu grosser Blüte.

Dass Grenzhausen sich zum Vorort der keramischen Industrie emporgeschwungen hatte, beweist der Wortlaut der Zunftordnung. Dass es auch im Ausland dafür angesehen wurde und die bessere Ware aus dem Kannenbäckerland als Grenzhäuser bezeichnet wurde, geht aus einer von A. Demmin mitgeteilten Urkunde, die sich im Archiv des Departement du Nord zu Lille befindet, hervor. Danach suchte im Jahr 1639 der pensionierte Hauptmann Chabotteau von Bouvigne bei dem Grafen von Namur um ein Privilegium nach, eine Steingutfabrik errichten zu dürfen, um Waren, wie die von Grenzhausen und Siegburg machen zu dürfen:

> „Jean Baptiste Chabotteau, capitain en rétraite, domicilié a Bouvignes, conte de Namur, solicita en 1639 un privilége pour la fabrication des pots de bière, plats, vases, pipes et autres, à l'instar de marchandises faites à Grandhausen [Grenzhausen] et au delà de Cologne d'un lieu nommé Sibricht (Siegburg.)"

Ein gleiches Gesuch richtete Chabotteau 1640 an den Fürstbischof von Lüttich. Als wichtigste Waren werden Bierkrüge, Schüsseln, Kannen und Pfeifen genannt. Auch behauptete Grenzhausen im 17. Jahrhundert diese hervorragende Stellung, was daraus hervorgeht, dass die jährlichen Hauptzunftstage der gesamten Zunft von 1666 an stets in Grenzhausen abgehalten wurden.

Graf Friedrich von Wied, der Gründer der Stadt Neuwied, der so eifrig bemüht war, die Wohlfahrt seines Landes zu fördern, suchte das Kannenbäckergewerbe in Grenzhausen dadurch noch weiter zu heben, dass er durch Erlass vom 11. Oktober 1646 Eulnermeistern, die sich daselbst niederliessen, um ihr Gewerbe zu treiben, Privilegien und Freiheiten gewährte.

An der fortschreitenden Entwickelung der Tonwarenindustrie in Grenzhausen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts hatten Jacob Remy und seine beiden Söhne Peter und Wilhelm tätigen Anteil genommen. Näheres wissen wir hierüber nicht, bezeugt ist nur, dass beide Söhne zu Wohlstand kamen, zweifellos auf Grund des väterlichen Gewerbes. Auf diesem bauten auch deren Nachkommen weiter.

Demmin erwähnt in seinen keramischen Studien eine schöne Grenzhäuser Schenkkanne aus der früheren Sammlung von Dornbusch, auf der tanzende Ritter und Edelfräulein in reicher englischer Tracht dargestellt sind, mit dem Meisterzeichen W. R. 1667 und eine Wärmflasche aus der Paul'schen Sammlung mit der Marke J. R. 1679. Das erste könnte von Wilhelm Remy, dem 1640 geborenen Sohn des 1647 verstorbenen Wilhelm, zweiten Sohnes von Jacob Remy herrühren, der als Meister in Grenzhausen lebte und der „lange Wilhelm" genannt wurde. Er war ein hervorragendes Glied der Familie Remy

und der Stammvater des Zweiges der Familie, dem mehrere bedeutende Männer, die wir später kennen lernen werden, angehörten. Die Familienchronik berichtet von ihm: Wilhelm, geboren 1640, heiratete am 11. Dezember 1660 Elisabetha, Rütiger Giertzen[18]) Tochter (geb. 1644, † 1690). Er zeugte mit derselben 20 Kinder und starb 1714 den 1. August mit dem Ruhm, dass er ein rechtschaffener, redlicher und gescheuter Mann gewesen.

J. R. 1679 könnte sein jüngerer Bruder Jacob, geboren zu Grenzhausen 1647, gewesen sein. Er heiratete 1665 eine Tochter des Hans Emod Mennicken und verzog wahrscheinlich später nach Höhr. Beide Ehegatten starben 1679. Sein Sohn Jacob „der Jäger“ genannt, wurde nach seiner Mutter mit seiner Nachkommenschaft katholisch.

Die Remy hielten im allgemeinen fest an ihrem reformierten Bekenntnis, sobald sie aber katholische Frauen heirateten und in katholisches Gebiet, wie es das benachbarte Höhr war, auswanderten, was von da ab öfter vorkam, zwang sie das Gesetz, ihre Kinder katholisch werden zu lassen, wenigstens hielt Kurtrier an dem Grundsatz cujus regio ejus religio im Interesse der katholischen Religion streng fest, während die Grafen von Wied darin toleranter waren.

Bei dem ausserordentlichen Anwachsen der Familie Remy waren aber die jüngeren Söhne, wenn sie selbständig in ihrem Gewerbe werden wollten, gezwungen, auszuwandern. Die Zunft gestattete nur eine beschränkte Anzahl von Handwerksmeistern und das Handwerk war erblich, ging also in der Regel auf den ältesten Sohn über. Die jüngeren Söhne mussten also entweder bei ihrem Bruder als Knechte (Gesellen) arbeiten oder sich anderweit Erwerb suchen. Nur durch Heirat einer Meisterswitwe oder einer Meisterstochter konnte ein solcher selbständiger Meister werden. So hatte es der Grossvater gemacht und die jüngeren Remy, die in ihrem Beruf etwas tüchtiges gelernt hatten, versuchten es auf demselben Weg und verbanden sich bald mit den angesehenen Familien ihrer Zunft sowohl in Grenzhausen als in Höhr. Auf diese Weise musste es kommen, dass die angesehenen Familien sehr oft wieder unter sich heirateten, was bei den Familien Remy, Mennicken, Hegmann, später mit den Familien Cäsar, Corzilius, Hofmann, Freudenberg etc., dann aber bei Gliedern der Familie Remy untereinander nach Ausweis des Stammbaumes vielfach der Fall war. Jedenfalls wurde Grenzhausen bald zu eng für die zahlreiche Nachkommenschaft Jacob Remys und da lag denn Höhr verlockend nah und bald heirateten verschiedene Remy Töchter aus Höhr, wurden dort selbständige Meister und gründeten Familien. Natürlich mussten die Kinder katholisch werden. So erging es, wie erwähnt, Jacob dem Jäger und ebenso zwei Nachkommen des alten Betzemann. Dessen ältester Sohn, der wie der Vater Peter hiess, hatte einen Sohn Jacob, der den Annamen der „Engerser“ führte; er hatte eine katholische Frau und sein Sohn Nicolaus wurde mit seiner Nachkommenschaft katholisch. Der zweite Sohn des alten Betzemann hiess Johann mit dem Annamen „der Schwarze“; er heiratete eine Hegmann, zog nach Höhr und starb

[18]) Giertz = Gerhards, wohl richtiger als die Varianten Gietz und Gerhard.

daselbst 1692. Seine sämtlichen Kinder wurden katholisch ausser seinem zweiten Sohn Wilhelm, der wieder nach Grenzhausen kam. Auch der dritte Sohn Jacob (geb. 1627 — gest. 1688) liess sich in Höhr nieder, nachdem er 1648 Maria Nicolai von Vallendar geheiratet hatte. Er wurde nämlich gräflich Wittgensteinischer Hofschultheiss zu Höhr. Seine Söhne zogen aber wieder nach Grenzhausen.

Für diese Erscheinungen war aber auch ein politisches Ereignis von Bedeutung, das in seinen weiteren Folgen auf die Entwicklung der Zustände in Grenzhausen eine tiefgehende Wirkung gehabt hat. Am 20. Mai 1664 war Graf Ernst von Isenburg-Grenzau, der spanische Feldmarschall und Ritter des goldenen Vliesses, als letzter männlicher Sprosse zu Brüssel verstorben. Graf Friedrich von Wied hielt sich für den berechtigten Erben, aber der Kurfürst von Trier erklärte das Lehen, das nur ein Mannlehen gewesen sei, für heimgefallen und bemächtigte sich zum Teil mit Gewalt der Grenzauischen Besitzungen.[19]) Kurköln, Kurpfalz und Fulda schlossen sich Trier an. Graf Friedrich erhob Protest und wies darauf hin, dass bei der isenburgischen Erbteilung im Jahre 1371 Kurfürst Cuno von Trier die isenburgischen Besitzungen ausdrücklich als Weiberlehen bestätigt habe. Aber den mächtigen Gegnern gegenüber war der Graf von Wied zu schwach und musste sich fügen. Grenzau wurde trierisch und so war Grenzhausen fast ringsum von katholischem, kurtrierischem Gebiet eingeschlossen. Dies brachte Grenzhausen vielerlei Nachteile. Zwar erhob damals Kurtrier noch keine besonderen Ansprüche in Bezug auf diesen Ort selbst. Selbstredend trat es den Besitz der isenburgischen Höfe in Grenzhausen an und das isenburgische Hubengericht hiess von nun an kurtrierisches Hofgericht. Hierbei ging man aber allseitig schonend vor, um die günstige Entwickelung Grenzhausens und seiner Kannenbäckerzunft nicht zu schädigen. Nur die eine Folge trat in die Erscheinung, dass die Auswanderungen wiedischer Zunftgenossen nach Höhr öfters vorkamen und dass das grössere Höhr mit seiner zahlreicheren Zunft an Bedeutung gewann, was die trierische Regierung gern beförderte. Doch blieb Grenzhausen der anerkannte Vorort der gesamten Zunft, wo die Jahresversammlungen abgehalten wurden und die friedliche Entwicklung blieb ungestört bis zum Jahre 1738. Dass die Kannenbäckerzunft blühte und die Meister sich wohl dabei befanden, kann man nur an den Folgeerscheinungen erkennen, wie z. B. an dem Umstand, dass es die Remy in Grenzhausen und Höhr zu behaglichem Wohlstand brachten. Auch das Fehlen von Nachrichten über die Zunft und die Zunftgenossen aus dieser ganzen Zeit beweist, dass die Entwicklung eine durchaus friedliche war. Erst wenn Unzufriedenheit und Störungen eintreten, häuft sich das Aktenmaterial, das ja grösstenteils aus Beschwerdeschriften und Prozessakten besteht. Man kann annehmen, dass die 80 Jahre der Zeit vom Erlass der gemeinsamen Zunftordnung im Jahre 1645 bis zum Jahre 1725 für das Kannenbäckerland und besonders auch für Grenzhausen im ganzen recht günstige waren. Das Holz zum Brennen war noch

[19]) St. Reck, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel und Wied. 1825. S. 224.

billig, der Absatz gut, denn das westerwälder Steingut hatte wenig Konkurrenz, die Zunft war einig und die Landesherrschaften lebten in Frieden und suchten das Handwerk und den Handel zu fördern.

Die Zahl der Eulnermeister nahm im 17. Jahrhundert fortwährend zu, aber in Höhr rascher als in Grenzhausen. In Höhr betrug die Zahl der Eulner 1630: 14, 1683: 41, 1701: 61, in Grenzhausen 1630: 7, 1683: 14, 1701: 19. In technischer Hinsicht ist nur eine Erfindung zu erwähnen, die in den Anfang des 17. Jahrhunderts fällt und vermutlich in Grenzhausen gemacht wurde. Es ist dies die violette Färbung mit Mangan (Braunstein). Sie war Grenzhausen-Höhr eigentümlich und alte violett oder violett und blau gefärbte Kannen werden hochgeschätzt.

Nächst Höhr und Grenzhausen entwickelte sich die Eulnerzunft im Wiedischen in den Orten Hilgert und Mogendorf. Im Jahre 1668 schlossen die Eulner zu Mogendorf mit dem wiedischen Kellner einen Vertrag über Holzbezug aus herrschaftlichen Waldungen. Auch in Bendorf erblühte das Gewerbe und zählte man dort im Jahre 1683 9 Meister. An diesen drei Orten liessen sich ebenfalls Remy als Eulner nieder.

Schon im 17. Jahrhundert wurde die Tonerde im Bendorfer Wald von den Grafen von Sayn an die Eulner der benachbarten Orte verpachtet, wozu sich die Zunftangehörigen für die Pachtzeit zu einer Art von Genossenschaft verbanden. 1672 wurden bereits Brunnenröhren aus Steingut gebrannt. Das Jahresverdienst eines Eulners wird 1692 auf 50 Reichstaler angegeben.

Die Pfeifenbäckerei, wofür die Tonlager des Westerwaldes ein sehr gutes Material lieferten, und die später eine grosse Bedeutung erlangte, kam erst Anfang des 18. Jahrhunderts in Aufnahme. Das Tabakrauchen war im dreissigjährigen Krieg besonders durch die pfälzischen Truppen verbreitet worden. Die Bezeichnung „Pfeifenerde“ kommt in Siegburg schon 1630 vor und die Tonpfeifen, die man später „kölnische Pfeifen“ nannte, erwähnt Chabotteau in seinem oben angeführten Gesuch 1639. Es scheint aber, dass diese Fabrikation während des 17. Jahrhunderts eine Spezialität der kölnischen Eulner geblieben ist. Nach Dornbusch hätten die Siegburger keine Pfeifen gemacht; in Höhr werden nach Zais und Richter Pfeifenbäcker erst 1708, in Grenzhausen erst 1722 genannt.

Die Familie Remy war gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Höhr bereits ebenso angesehen wie in Grenzhausen, das beweisen auch die Schöffenverzeichnisse des Hofgerichts von Grenzhausen. In diesen erscheint 1668/69 Wilhelm Remy von Grenzhausen (geb. 1640, gest. 1714) ein Enkel von dem Stammvater Jacob Remy von Ivoy; sodann von 1685 bis 1704 Jacob Remy zu Höhr, dies könnte der „Engerser“ oder der Wittgensteinische Hofschultheiss sein. Von 1695 treten hinzu „Sirvaas und Jacob Remy[20]) von Hoern“, die beiden Söhne

[20]) Der Name Zirwas Remy findet sich 1676 unter einer Beschwerde der Grenzhäuser Bürgerschaft wegen dem Schweinetrieb in den Wald und der Ackermast; der Name Jacob Remy unter einem Vergleich, dass keiner Eichbäume, die er auf eigenen Hecken habe, ausser Landes verkaufen wolle.

des Hofschultheissen, der demnach auch in Grenzhausen begütert war, woraus es sich auch erklärt, dass seine Söhne wieder dorthin zurückkehrten.

In Höhr verstarb auch nach den Familiennachrichten Johannes Remy (geb. 1676, gest. 1709) der Stammvater der Bendorfer Familie. Ein Glied der Familie Remy kam aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts zu besonderem Ansehen, es war dies der Hoffaktor Wilhelm Remy. Er war am 10. September 1662 als ältester Sohn des vorgenannten Wilhelm Remy in Grenzhausen geboren, war also ein Urenkel von Jacob Remy von Ivoy. Er gehörte zwar durch Geburt der Eulnerzunft an, wendete sich aber dann Handelsgeschäften zu, liess sich in Höhr nieder, wo er 1712 und 1714 als Handelsmann und Kaufherr genannt wird. Er verlegte dann sein Geschäft nach Vallendar, von wo die Verschiffung der Erzeugnisse von Höhr und Grenzhausen rheinauf und rheinab stattfand. Er war Faktor der Zunft und wurde 1712 vom Grafen von Wied zum „Hoffaktor" ernannt. Als solcher verstarb er am 12. Januar 1729 kinderlos. Er vermachte eine für die damalige Zeit bedeutende Summe der Kirche, Schule und den Armen in Grenzhausen.

Wir begegnen hier zum ersten Male einem Faktor der Kannenbäckerzunft, welches Amt erst um diese Zeit entstanden zu sein scheint. Der Faktor sollte der Geschäftsvermittler zwischen den Produzenten und den Abnehmern sein; er war der kaufmännische Beamte der Zunft, der von dieser ernannt, vereidigt und bezahlt wurde. Dieses Amt hatte sich mit dem Wachsen der Zunft als ein Bedürfnis herausgebildet. Nach den alten Zunftordnungen war es Sache der Zunftmeister, den An- und Verkauf zu beaufsichtigen und zu vermitteln und für die Lieferung guter Waren zu sorgen. Da aber die Zunftmeister selbst Produzenten waren und es ihnen bei dem zunehmenden Umfang der lokalen Zünfte gar nicht möglich war, allen Verpflichtungen gerecht zu werden, so lag die Anstellung eines Vermittlers, des Faktors, im allseitigen Interesse, um so mehr, da die fremden Kaufleute aus Köln und Frankfurt nicht mehr wie früher selbst nach Höhr und Grenzhausen kamen, um ihre Waren einzukaufen. Es hatte sich vielmehr umgekehrt die Gewohnheit herausgebildet, dass der Faktor die Kaufleute aufsuchte, besonders zur Zeit der Messen und diese nach Muster bestellten. Es war dann die Aufgabe des Faktors, Aufträge zu erlangen, entgegenzunehmen und richtig zu verteilen, für deren Herstellung, für Anlieferung und Verschiffung der Ware zu sorgen. Er durfte nur tadellose Ware annehmen und liefern, deshalb hiess später die erstklassige Ware „Faktorsware", die geringere „Raffträgerware". Die Verkaufspreise wurden von der Zunft unter Aufsicht der Landesherrschaft festgesetzt. Bereits 1715 wurde bestimmt, dass kein Eulner seine eigene Ware noch die seiner Zunftgenossen zählen dürfe, dies tat der Faktor, später der Schaumeister. Ein einziger Faktor konnte unmöglich alles bewältigen, deshalb teilte man das Absatzgebiet in Oberland und Niederland; Vallendar auf der rechten, Andernach auf der linken Rheinseite waren die Grenzorte. Nach den Haupthandelsplätzen nannte man den einen Faktor den Kölnischen, den anderen den Frankfurter. Später genügte auch diese Einrichtung nicht und ernannte jeder wichtigere Platz seinen eigenen Faktor. Der Faktor wurde auf dem ge-

meinsamen Zunfttag verpflichtet, indem er den „Faktorseid“ schwören musste. Darin gelobte er, die Waren, die er bei der Zunft bestellt und die er selbst backt, nicht unter den festgesetzten Preisen zu verkaufen und die empfangene Ware gewissenhaft zu verwahren und abzuliefern, dieselbe weder durch Schenkung der ihrigen noch auf anderem Wege zu vermindern etc. Das Amt des Faktors setzte grosse Gewissenhaftigkeit, Umsicht und Unbestechlichkeit voraus und es ist charakteristisch, dass 5 Jahre nach dem Tode Wilhelm Remy's (1734) ein strenges Verbot erlassen wurde, dass weder der Faktor noch seine Familie Geschenke annehmen dürfe. Wilhelm Remy zu Vallendar war der erste oder einer der ersten Faktoren. Wahrscheinlich war er nur Faktor für das Oberland, also Frankfurter Faktor, wie denn auch nachmals alle Remy, welche das Faktoramt bekleideten, Frankfurter Faktoren waren. Den Ehrentitel „Hoffaktor“ erhielt er vom Grafen von Wied wohl für geleistete gute Dienste. Dadurch wurde er hoffähig und nahm ein Wappen an. Auf einem Ölgemälde, das Postverwalter A. Remy in Grenzhausen besitzt, ist er in gepuderter Lockenperrücke dargestellt mit dem nebenstehenden Remy'schen Wappen. Von W. Remy besagt die Familienchronik: „Dieser hatte durch eine gesegnete Handlung grosses Vermögen bekommen, wovon er hauptsächlich die Pastorey, Schule und Almosen zu Grenzhausen gestiftet.“ Er hatte 4000 Rtlr. für die Pfarrei, 4000 Rtlr. für die Armen und 400 Rtlr. für die Schule per legatum vermacht und in seiner Disposition diese Worte inserieret[21]): „Letztlich setze ich zu executores dieses wegen der Kirche in Grenzhausen, um alles bestmöglichst einzurichten, den wohlehrf. Herrn Schultheiss Caesar in Grenzhausen samt der ganzen Gemeinde daselbst mit denen Reformirten zu Höhrn und Bendorff, weil ihnen allen viel mit daran gelegen ist und hoffe, sie werden allen Fleiss allzusammen anwenden und sobald nach meinem Tod die Ansuchung thun bei Ihro hochgräfl. Excellenz Hrn. Grafen von Wied, damit Grenzhausen sowohl als Alsbach so bald möglich jeder Ort seinen eigenen Pastor bekommen möge.“ Ferner war noch in dem Testament bestimmt[22]): „Dass alle seine dem hiesigen Presbyterio übergebenen und zu diesem Legato gehörigen Urkunden und Briefschaften wohlverwahrt und in das Kirchenbuch durch ein Notarium eingetragen und also vidimirt werden sollen, damit, wenn die Originali etwa verloren werden sollten, man dann allzeit die Nachrichten behalten und sehen könne, wie es sich mit den legatos verhielte, damit hernach derwegen kein Streit zu befahren sey.“



Familien-Wappen Remy, 1712.

Nach dem Tode des Stifters nahm sich Graf Friedr. Wilh. von Wied sofort der Sache an, zweigte von dem Legat für die Pfarrei Grenzhausen ein Kapital von

---

[21]) Nach einem Schreiben des Predigers Muzelius von Grenzhausen vom 8. Dez. 1746 im nassauischen Staatsarchiv.

[22]) Nach einem Schreiben des Predigers Muzelius vom 9. Mai 1747.

3000 Rtlr. ab, das er für sich und seine Nachkommen gegen Verzinsung mit 5 Prozent übernahm, welche Zinsen im Betrag von 150 Rtlr. als Gehalt dem Pfarrer der reformierten Gemeinde zufliessen und jährlich am 1. Mai an den Kirchenmeister oder den Pastor zur Auszahlung gelangen sollte. Erst durch diese Stiftung kam die protestantische Gemeinde wieder in die Lage, einen eigenen Geistlichen anstellen zu können. Der erste, der dies Amt bekleidete, war Johann Friedrich Andrae. Wilhelm Remy wurde in der Kirche beigesetzt. Die schön geschmückte marmorne Grabplatte befindet sich noch nahe der linken Wand im Boden eingelassen. Sie zeigt das Remy'sche Familienwappen und die einfache Inschrift: Hier ruhet — der wohledle Herr Wilhelm Remy — Gott sei seiner Seele gnädig. Gegenüber an der rechten Wand im Boden eingelassen, befindet sich die schön modellierte eiserne Grabplatte des ersten reformierten Pfarrers mit einem kunstvollen Totenkopf. Die Platte ist 90 auf 220 cm und trägt folgende Inschrift:

> Hier ruhet . . . der Wohlehrwürden Johann Friedrich Andrae — nach der Remy'schen Stiftung erster reformierter Prediger in Grenzhausen — geb. d. 12. Februar 1701, dahin vocirt 1729 . . . und nachdem er in seinem Amt und in seinem Wandel erbaulich und in Umgang liebreich verstorben den 7. Februar 1740.

Unter dem Totenkopf steht:

> Eh werden Rost und Zeit dies harte Eisen fressen,
> Eh dein Gedächtnis wird bei denen sein vergessen,
> Die Dich hierseit gekannt. Du bleibest theurer Mann
> Im Buch der redlichen geschrieben oben an.

Wilhelm Remy ist die hervortretendste Gestalt der älteren Familie Remy in Grenzhausen und Höhr. Schon zu seinen Lebzeiten machten sich Vorboten des Rückgangs der Krug- und Kannenbäckerzunft bemerklich; an Zahl und Umfang nahm dieselbe zwar fortwährend zu, aber nicht an innerer Kraft und an Wert. Das Wachstum der Zahl war veranlasst durch die Einführung des Pfeifenbackens und den von Jahr zu Jahr zunehmenden Bedarf an Mineralwasserkrügen für den Versand des Sauerwassers, besonders des Selterser Brunnens, der Kurtrier gehörte. Die Tonpfeifen und die Sauerwasserkrüge wurden Massenartikel, auf die sich viele ausschliesslich verlegten, was aber für die Zunft insofern von Nachteil war, als diejenigen, die sich dieser Fabrikation zuwendeten, nur die dafür nötigen Handgriffe erlernten und weiter nichts. Dennoch blieben sie in der Zunft, entweder, weil sie das Meisterrecht erworben hatten, oder weil sie Söhne von Meistern waren. Dadurch sank das Niveau des Handwerks im ganzen, und neben den gelernten und erfahrenen Meistern entstand ein Proletariat von Zunftgenossen, das durch ihre Masse die Zunft nachteilig beeinflusste.

Die Pfeifenbäckerei entwickelte sich etwas anders. Anfänglich von geschickten Meistern begonnen, wurde sie bald eine Hausindustrie der kleineren Bauern, die auf einen Nebenverdienst angewiesen waren. Hierfür war das Pfeifenmachen besonders geeignet, weil es keine kostspieligen Einrichtungen

erforderte. Haupterfordernis war der weisse Ton, die sogenannte Pfeifenerde. Diese pflegen die Pfeifenbäcker nach Öfen oder nach „Kaulen“ zu kaufen. Für das Pfeifenrohr wird der Ton gerollt, was meist Frauen besorgen, dann steckt der Pfeifenmacher oder „Kaster“ mit geschickter Bewegung ein langes nadelförmiges Eisen durch die Rolle, wodurch die Röhre hergestellt wird und presst dann den auf dem Eisen befindlichen Tonstrang samt dem Wulste, der den Kopf bilden soll, in einer eisernen Form. Die der Form entnommene Pfeife bleibt auf der eisernen Nadel und wird nach dem Putzen oder „Trimmen“, was meist durch Kinder geschieht, getrocknet und dann in kleinen stehenden Pfeifenöfen gebrannt. Die Pfeifenmacher arbeiteten für Kölner Händler, welche die Formen lieferten. Diese kleinen Pfeifenmacher nannten sich selbst Bauern, um anzudeuten, dass Landwirtschaft und nicht das Pfeifenmachen ihr Haupterwerb sei. Sie hatten meist keinen eigenen Ofen, sondern liessen ihre Pfeifen von den Kannenbäckern mitbrennen. Später schlossen sie sich zu einer Zunft zusammen. Vordem bildeten sie ein Anhängsel der Eulnerzunft.

Die Herstellung der Sauerwasserkrüge erforderte zwar eine Töpferscheibe und mehr Raum, war aber im übrigen auch so einfach, dass sie leicht zu erlernen war, so dass auch sie vielfach ein Nebengewerbe der Landwirtschaft und Hausindustrie wurde. Der Krug wurde auf der Scheibe aufgedreht, wobei nur das Bei- und Andrehen des Halses etwas Geschick verlangte. Der ledertrockene Krug wurde dann von Frauen oder Kindern gehenkelt. Die trockenen Krüge wurden an die Krugbäcker abgeliefert, die sie brannten. Diejenigen Zunftgenossen, die keine richtige Lehre bestanden hatten, und nur einen oder den anderen gangbaren Artikel, meist Pfeifen oder Wasserkrüge machten, nannte man „Schnatzen“.

Die Remy in Höhr und Grenzhausen blieben Kannenbäcker, nur bei der Einführung der Pfeifenbäckerei nahmen sie vorübergehend an dieser teil. Es ist deshalb ein Irrtum, wenn Eversmann den späteren brandenburgischen Kommerzienrat Wilhelm Remy den Sohn eines Pfeifenbäckers in Mehren nennt, er war der Sohn des Kannenbäckers Johannes Remy, der 1709, also schon ein Jahr nach Einführung des Pfeifenbackens, in Höhr verstarb.

Die aus den Akten sich ergebenden Anzeigen des Rückgangs des Eulnergewerbes bis zum Jahre 1738 wollen wir kurz zusammenstellen. Zunächst gab das Steigen der Holzpreise zu mancherlei Erscheinungen Veranlassung. Im Jahre 1705 legten die Eulner von Grenzhausen Beschwerde ein wegen Verkauf von Holz ausser Land; unter den Meistern, welche unterschrieben, befanden sich Jakob, Zirvass und Gilles Remy. Gleichzeitig kam ein Vergleich mit den Fuhrleuten wegen Vergütung der Holzabfuhr zu Stande.

Eine Verordnung wegen Beschränkung der Zahl der Schweine, die in den Wald getrieben werden dürfen, ist von Wilhelmus Remy mitunterschrieben. Bestimmungen aus dem Jahre 1713 wegen Eichen- und Buchenfällen sind von Johannes Remy und über Pfandgeld wegen Überlaufens von Vieh von Jacob Remy als Bürgermeister und von Jacob Remy dem jüngeren als Gemeindemann unterzeichnet.

Am 26. Februar 1720 kam ein Vergleich wegen der Holzung im Grenzhauser Wald zwischen Eulnern und Pfeifenbäckern zu Stande. Dies ist die erste Nachricht von Pfeifenbäckern daselbst. Damals war Georg Wilhelm Caesar Schultheiss und Jacob Blum Zunftmeister; Johannes Remy unterschrieb als Eulner.

Mit Beginn des Jahres 1726 war eine Abgabe von 12 Albus „Stammgeld“ für das Abfahren des Holzes „von, wann und wohin es auch zu fahren“ an die Gemeinde Grenzhausen eingeführt worden. Hiergegen erhoben die Eulner am 30. Januar 1726 Beschwerde, indem sie sich auf ihr herkömmliches Recht, auf das „Reihenholz“ beriefen. Veranlassung zur Einführung dieser Abgabe hatte der Umstand gegeben, dass ein Wilhelm Simonin für die neuerbaute Bendorfer Eisenhütte Holz gekauft hatte, welches nach der Hütte gefahren und dort zu Holzkohlen gebrannt werden sollte. Hiergegen hatten die Eulner Einspruch erhoben und die Abfuhr wurde verboten. Simonin beschwerte sich bei dem Grafen über diese „Beschimpfung der Hütte“, wogegen sich Schultheiss Caesar verwahrte. In der Versammlung wurde darüber abgestimmt, ob das häufige Windfallholz wie das übrige Holz geteilt und auf die Reihe angewiesen werden solle oder ob, wie seither, jeder sich einen Karren voll einbringen dürfe, was mehr sei, aber sich holen könne, wer will. Für ersteres stimmten alle Anwesenden, darunter Jacob Remy alter, Jacob Remy junger, Jacob Wilhelm Remy, Johannes Remy junger, Peter Remy und Wilhelm Remy. Daraufhin wurde am 12. Sept. 1726 bestimmt, dass von 1727 an sich ein jeder 1 Klft. Holz machen dürfe, womit er bis zu einem bestimmten Termin fertig sein müsse. Alsdann sollten die abgängigen Bäume geschlagen werden und zwar nach dem Loos; von dem übrigen dürfe nichts nach Hause gefahren, dieses vielmehr in Karren oder Klafter geteilt werden. Von dem fertigen Holz habe jeder für das Klafter 49 Alb. Stammgeld, 27 Alb. Hauerlohn und 32 Alb. (in Hilgert 27 Alb.) Fuhrlohn zu bezahlen, so dass sich das Klafter in Grenzhausen auf 2 Rtlr., in Hilgert auf 1 Rtlr. 49 Albus, die 14 Tage nach der Abfuhr zu zahlen waren, stellte.

Während in Grenzhausen die Differenzen wegen dem Wald friedlich geordnet wurden, gerieten Höhr und Hillscheid in heftigen Streit mit Vallendar wegen dem früher gemeinschaftlichen Wald. Höhr und Hillscheid hatten früher zum Kirchspiel Vallendar gehört. Höhr hatte sich 1685 davon getrennt, eine eigene Kirche mit Pfarrei errichtet. Hillscheid hatte sich 1681 eine Kapelle gebaut. An beiden Orten hatte die Eulnerzunft und dementsprechend der Holzverbrauch sehr zugenommen. Auch lagen die Tongruben der Eulner zum Teil in dem alten Markwald. Die Vallendarer behaupteten, der Wald unter dem Heidengraben gehöre der Pfarrkirche und hätten Höhr und Hillscheid kein Recht mehr daran. Ein gerichtliches Urteil vom 20. Juli 1719 erging dahin, dass die Höhrer und Hillscheider nicht berechtigt seien, die Vallendarer in der Beholzigung in dem Wald unter dem sogenannten Heidengraben zu stören und zu pfänden, wie sie mit Unrecht getan hätten. In der Vollmacht, welche die erstgenannten beiden Gemeinden ihrem Prokurator Jipell ausgestellt hatten, finden sich wiederholt die Namen Wingender, Mennicken, Corzillius und folgende Remy: Jacob, Niclas, Wilhelm, Jos. (Johannes?), Servas und Andreas.

Damit war aber der Streit keineswegs beigelegt. 1723 entbrannte er von neuem. Die Vallendarer behaupteten, der Wald sei ihrer Kirche vom Papst geschenkt [!], deshalb hätten die abgetrennten Gemeinden keine Ansprüche mehr. In den betreffenden Akten ist noch ein Agidius (= Gilles) Remy genannt.

Ein anderer, viel heftigerer Zwist erhob sich wegen des Wäldchens Krautseifen, den ebenfalls die Vallendarer für sich allein in Anspruch nahmen, zwischen Höhr und Vallendar. Der Wald gehörte früher einer Märkerschaft, woran Höhr mit einem Drittel beteiligt war. Bis zum Jahre 1720 hatten die Eulner zu Höhr ihr Holz zum Backen aus diesem Wald gegen Abgabe des Stammgeldes erhalten. Seitdem hatte dies, wie die Höhrer angaben, gänzlich cessiert, so dass ein jeder sein Holz auswärtig anschaffen musste, weshalb es unwahr sei, dass der Wald durch die Kannenbäcker Nachteil gehabt hätte. Der Streit entstand dadurch, dass ein neuer Vallendarer Förster 1738 den Wald einzäunte und den Höhrern den Zutritt wehrte. Die Höhrer zerstörten die Umzäunung und holten sich Holz. Dieses Holz liess dann die Gemeinde Vallendar pfänden, wodurch die Erbitterung der Höhrer ihren Höhepunkt erreichte. Sie zogen in hellen Haufen mehrere Hunderte stark zum Teil bewaffnet in den Wald, um ihr Recht zu behaupten und das noch lagernde Holz mit Gewalt abzuholen. Die Vallendarer aber, die gewarnt waren, läuteten die Glocken und zogen ebenso zahlreich denen von Höhr entgegen. Es kam zu heftigen gegenseitigen Beschimpfungen, dann auch zu Tätlichkeiten und wurde ein Metzger Eisenkopf aus Höhr durch einen Hieb auf den Kopf getötet. Hieraus entsprang ein langwieriger Prozess, der aber weiter kein Interesse bietet. Nur ist aus den Angaben der Vallendarer bemerkenswert, dass, um zu beweisen, dass der Holzbedarf der Eulner in Höhr unmöglich aus dem Wald gedeckt werden könne, sie angaben, für jedes Gebäck seien 6 Klafter Holz nötig, für das Jahr also 4500 Klafter. Es wurden demnach damals 750 Gebäcke in Höhr gemacht.[23]) Erst im Jahre 1746 wurde der gemeinschaftliche Wald von Vallendar, Höhr, Hillscheid, Mallendar und Weitersburg verteilt, nur der Distrikt „Erd-Kaulen“, worin die Tongruben lagen, wurde von der Teilung ausgenommen, was später zu neuen Streitigkeiten führte.

Auch andere Zunftangelegenheiten gaben Ursachen zu Beschwerden. Am 15. Mai 1710 wurde die Wiedische Zunftordnung von der gräflichen Regierung von neuem eingeschärft und deren Nichtbefolgung mit Verlust des Zunftrechtes bedroht.

1729 verlangten Bendorfer Eulner und Krugbäcker (Johann Giertz und Konsorten) ein strengeres Verbot der Ausfuhr von Bendorfer Erde an die trierischen Krug- und Pfeifenbäcker.

Am 5. Mai 1729 schloss der kurtrierische Kammerrat und Amtskeller Scheurer zu Limburg mit Vertretern der Krugbäckerzunft zu Höhr, Ransbach und Baumbach einen Lieferungsvertrag für Wasserkrüge ab.

Zur Beaufsichtigung der Krug- und Kannenbäckerzunft und zur Abstellung von Missständen setzten die kurfürstlich trierische und die gräflich wiedische

---

[23]) Nach Akten der Staatsarchive zu Coblenz und Wiesbaden.

Regierung eine gemeinschaftliche Kommission ein. An diese richtete sich ein Gesuch vom 22. März 1731 um Erhöhung der Warenpreise, die in keinem Verhältnis zu den Selbstkosten mehr stünden, ferner wegen Entnahme der nach Frankfurt zu handelnden Kleinware von den Zunftmeistern, sowie um Entbindung von der Reihen-Bestellung. Dieses Gesuch ist von 6 Remy aus Höhr: Jacob, Anton, Nicolaus, Antonius, Servatius und Peter und von einem aus Grenzhausen Weymar Remy unterschrieben.

Der Gegensatz zwischen trierischer und wiedischer Zunft kam, trotz der gemeinsamen Ordnung von 1643, immer mehr zum Ausdruck. Aus dem Jahre 1733 wird berichtet: Die Trierischen, Isenburgischen und Wittgensteinischen hielten jährlich einen gemeinsamen Zunfttag und 4 Quartalssitzungen, ebenso die Wiedischen. Die Grenzhäuser bestritten in diesem Jahre verschiedene Punkte der Zunftordnung.

Jacob Remy zu Höhr verkündete am 28. Mai 1736 namens gesamter Zunftmeister: „Da viele Kannenbäckersöhne, die sich anderm Handwerk zugewendet, sich später wieder als Lehrlinge melden, damit sie das Reisegeld geniessen mögen, so wird hiermit für allemal geordnet, dass vors künftig Keiner mehr zur Lehrung angewiesen werden solle, dem nicht die angesetzte Lehrzeit von 5 Jahr zustehe, vor Ende seinem vierundzwanzigsten zurückgelegten Jahr seine Lehre völlig ausgestanden habe, ausserdem soll keiner mehr angenommen werden, wonach sich ein jeder zu richten habe.“

Die Remy waren um diese Zeit wohl die zahlreichste, angesehenste und wohlhabendste Familie in Grenzhausen und Höhr, trotzdem erblühten ihr grösseres Glück und grössere Gebiete der Tätigkeit durch Auswanderung an anderen Orten. Wilhelm Remy, ein Neffe und vermutlich der Pate des Hoffaktors und Gründers der Grenzhäuser Pfarrei war es, der 1729 nach Bendorf kam, die Bendorfer Eisenhütte erwarb, diese und später den Blei- und Silberbergbau bei Ems in Blüte brachte und der Familie neue Wege zu Reichtum und Ruhm erschloss. Diese wichtige und umfangreiche Tätigkeit der Familie soll aber in zwei besonderen Abschnitten, wovon der eine die Eisenindustrie am Mittelrhein, der andere die Blei- und Silbergewinnung bei Ems schildern soll, dargestellt werden. Zunächst wollen wir die Entwickelung der Tonindustrie im Kannenbäckerland und die Beziehungen der Familie Remy zu dieser weiter verfolgen. Wir wenden uns deshalb jetzt zu den Irrungen zwischen Wied und Kurtrier wegen Grenzhausen und Hilgert.[24])

Am 17. September 1737 war Graf Friedrich Wilhelm von Wied plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschieden. Sein ältester Sohn, der zur Nachfolge bestimmt war, befand sich in wichtiger Mission in Wien, denn er war von Frankreich und Österreich als Vertrauensmann berufen, um den Frieden zwischen König Ludwig XV. und Kaiser Karl VI. im polnischen Erbfolgekrieg zu vermitteln; er war deshalb ausser Stand, sein Erbe persönlich anzutreten,

---

[24] Über diese Irrungen befindet sich ein reichliches Schriftenmaterial, hauptsächlich Trierer Akten im nassauischen Staatsarchiv, welches bis jetzt keine Beachtung und Bearbeitung erfahren zu haben scheint.

und konnte erst im Herbst des folgenden Jahres an den Rhein zurückkehren. Graf Johann Ludwig Adolf von Wied-Runkel hatte als Senior der Familie die Lehensmutungen und die Huldigung vorgenommen. Es war aber damals infolge des französischen Krieges, durch den die Rheingegenden mit Kontributionen belastet wurden, ein Geist der Unzufriedenheit und Widersetzlichkeit eingerissen. Kurtrier benutzte diese Umstände, um in Grenzhausen sich einzumischen, indem es behauptete, dort als Rechtsnachfolger des Grafen von Isenburg Landeshoheitsrechte zu besitzen und seine und seiner bedrückten Höfner, die seine Untertanen seien, Rechte wahren zu müssen. Wie früher erwähnt, hatte sich Kurtrier nach dem Ableben des Grafen Ernst von Isenburg-Grenzau am 20. Mai 1664 gewaltsam in den Besitz der Herrschaft Grenzau gesetzt, indem es diese für ein heimgefallenes Mannlehen erklärte. Wied hatte Widerspruch erhoben als Erbe von weiblicher Seite, weil Isenburg-Grenzau Weiberlehen gewesen sei, wofür es ein Rechtsgutachten der Universität Giessen beibrachte. Aber der Stärkere blieb im Besitz und Wied musste sich fügen. Weitergehende Forderungen hatte es aber damals und seitdem nicht erhoben. Jetzt aber verlangte es mit Unterstützung von Kur-Mainz Exekution durch den Rheinischen Kreis in seinem Interesse, die jedoch auf persönliche Vorstellung des Grafen bei dem Kaiser unterblieb und die auch schon deshalb widerrechtlich gewesen wäre, weil das Wiedische Land nicht zum Rheinischen, sondern zum Westphälischen Kreis gehörte. Dagegen begann nun eine systematische Aufhetzung der trierischen Höfner und angeblichen Untertanen, der sogenannten Refugienten, gegen die wiedische Landesherrschaft, infolge welcher diese, obgleich sie erst im Jahre zuvor den Huldigungseid geleistet hatten, den Gehorsam verweigerten und rebellierten. Sie glaubten sich dadurch ihrer rückständigen Verpflichtungen an Pacht und Abgaben sowohl gegen Trier, wie gegen Wied entziehen zu können. Graf Friedrich Alexander liess 1738 durch den Anwalt Johann von Middelburg eine kaiserliche Verordnung an die aufrührerischen Bewohner von Grenzhausen und Hilgert öffentlich bekannt machen, wonach Exekution und Geldstrafen über sie verhängt würden, wenn sie nicht zum Gehorsam zurückkehrten und die Rädelsführer anzeigten. Die rebellischen Untertanen hatten auch die Zahlung der durch kaiserliches Patent von 1724 auferlegten Kriegsabgaben für französische Fourage- und Lagerkosten verweigert. — Trier rief im folgenden Jahre von neuem kaiserliche Intervention wegen verweigerter Hoheitsrechte an unter Hinweis auf das Weistum des isenburgischen Höfegerichtes, aus dem hervorgehe, dass es Gerichtsherr in Grenzhausen und Hilgert, wie es auch als Nachfolger von Isenburg oberster Waldmärker sei. Wied protestierte hiergegen, weil ihm durch anerkannte Verträge allein die Hoheit in den genannten Orten zustehe, was auch von Isenburg und Kurtrier vordem stets anerkannt worden sei, wie auch die Einwohner beider Orte stets nur den Grafen von Wied gehuldigt hätten. Die trierischen Höfner und Refugienten fuhren fort, die Zahlung der Abgaben zu verweigern; ihr Wortführer war Johannes Corzilius, Jacobs Sohn. Wiedischer Schultheiss in Grenzhausen war damals J. W. Caesar, während Jacob Wilhelm Remy als wiedischer Förster häufig genannt wird. Ein gräflicher Erlass wurde an die Kirchentüren und an die Häuser der Schuldigen an-

geschlagen. In Hilgert erklärten sich der Bürgermeister Jacob Remy junger, sowie der „Gemeinsmann“ Peter Remy bereit, die schuldigen Zahlungen zu leisten. In Grenzhausen blieb der Anschlag ohne Erfolg.

Nach wiederholten Berichten und Vorstellungen des Grafen von Wied an den kaiserlichen Hofrat wurde die Exekution durch den westpfälischen Kreis über die aufrührerischen Orte Grenzhausen und Hilgert verhängt und Kurköln damit beauftragt. Zu Anfang 1743 rückte ein Kommando von 100 Mann in die beiden Orte ein und verblieb daselbst fast 4 Jahre bis gegen Ende 1746. Die Widersetzlichen, besonders die trierischen Refugienten mussten ausser der Verpflegung monatlich 84 Rtlr. an den Kriegskommissar Witten entrichten. Da sie dies nicht leisten konnten, mussten sie Geld leihen und zwar von kurtrierischen Untertanen; so liehen sie z. B. im August 1744 mit Zustimmung von Trier von dem Frauenkloster Beselich 1000 Reichstaler gegen Verpfändung ihres angeblichen Waldanteils für Sicherstellung von Kapital und Zinsen; die Rückzahlung sollte in 6 Jahren erfolgen. Schon 1743 beginnen die Klagen über die Härte der Exekution, aber von Nachgeben war keine Rede und die Hetzereien von trierischer Seite, besonders von Höhr aus, dauerten fort. 1744 beklagt sich Wied über einen trierischen Überfall, wobei die Trierischen wiedische Verbrecher befreit hätten. Die Schuldner zahlten weder Kapital noch Zinsen, weswegen die armen Frauen von Beselich Trier um Beistand anriefen. Inzwischen war die trierische Forderung auf angebliche Hoheitsrechte bei der kaiserlichen Hofkammer anhängig gemacht worden. Trier stützte sich auf den Wortlaut des Weistums des Hofgerichts in Grenzhausen, dessen Anfang lautete: „Verzeichnis der Weistums Höffen und gemeind Höber des Isenburgischen Hofgerichts zu Gräntzhausen über alle und jede under Gräntshauser Glockenschall Isenburgische habende Hoheit und gerechtigkeit.“ Auf Veranlassung von Kurtrier wurden 1743 Schöffen des Hofgerichts zu Protokoll vernommen. Diese bestätigen, dass das Schöffen-Weistum folgendes besage: „Erstlich weisset und bekennet der Schöffe samt den sämtlichen Höbern, dass sie von einem Herrn zu Isenburg und graven, als einem Grundherrn alles Feld, Gehölz und andere liegenden Güthern, unter dem Glockenschall von Grenzhausen gelegen, zu Lehn haben und sonst niemand anders, und davon Pacht geben 24 Malter Früchte und dazu noch ein jeder Höbe ein Huhn . . . 4 Holzfuhren . . etc.“

„Ferner erkennen die Schöffen und Höber an, in Grenzhausen und Hilgerter Hohenwald einem Herrn von Isenburg und Gräntzau vor den höchsten und obersten Märker und sonst niemand etc. Ein Isenburg allein als ihr Schirmherr gewähre Schutz und Schirm und kein anderer“.

Trier bringt ferner vor, dass, nachdem es Isenburg beerbt habe, das Hubengericht „Namens Ihro Kurfürstlichen Gnaden unsers gnädigen Herrn etc.“ eröffnet und abgehalten worden sei.

Hiergegen wendet der Graf von Wied ein, der Text des Weistums sei ganz unmassgeblich, sein Alter und Herkunft seien unbekannt. Das erste Hofgericht in Grenzhausen wäre erst 1630 abgehalten worden; auch seien in dem Weistum die Grafen von Isenburg nur als Gerichts- und Schutzherrn genannt, was noch nicht die Landeshoheit begründe. Es liesse sich aus früherer Zeit

kein Huldigungsrecht der Isenburger nachweisen. Vielmehr habe sich seiner Zeit der Erzbischof und Kurfürst von Trier, Johann von Isenburg, im Jahre 1554 ausdrücklich mit dem Grafen von Wied dahin verglichen, dass Isenburg keine Hoheitsrechte in Grenzhausen habe, vielmehr Wied allein Obrigkeit sei.

Die Ansprüche von Kurtrier wurden daraufhin durch Urteile des Reichshofrates 1747 und 1749 als unbegründet abgewiesen, doch wurde 1749 ein „provisorium in amicabili", also ein Vergleich beschlossen, der aber erst 36 Jahre später, im Jahre 1785, zu Stande kam. Während dieser ganzen Zeit hörten die Hetzereien nicht auf.

Da die von der Exekution betroffenen Refugienten in Grenzhausen und Hilgert ihre Schulden nicht zahlten, die Gemeinden die verlangten Holzfällungen dafür nicht zuliessen, so schritt Kurtrier zu einer sehr eigentümlichen Willkürmassregel. Es legte auf die von den friedlichen Bürgern Grenzhausens den sogenannten „Submittenten", oder von deren Verwandten an trierische Untertanen geliehenen Kapitalien Beschlag. Eine „Missiva" des Schultheissen Johann Kesselheim besagt, dass dem Andreas Remy ein Kapital und Interessen von 360 Reichstalern auf'm Niederwerth, auf Befehl der trierischen Obrigkeit aufgenommen und eingezogen worden sei. Und in einem Bericht des Amtsvorstehers J. G. Boden zu Vallendar vom 28. September 1754 an den Erzbischof und Kurfürst von Trier heisst es: „Als in anno 1745 den 11. August gnädigst befohlen worden, die Kapitalien, welche die Grenzhäuser Untertanen im Erzstift stehen gehabt, aufzuheben und an die vertrieben gewesenen churtrierischen Lehnsleute zu Grenzhausen und Hilgert auszahlen zu lassen, hat dieses unter anderen den Andream Remy zu Grenzhausen (die in den Einlagen supplizierenden Jacob und Wymar Remy von Mogendorf sind ausser dem Kirchspiel Grenzhausen) ausweislich der Vorlagen aufm Niederwerth, Ambts Ehrenbreitstein, mitbetroffen; soviel nun den Andream Remy betrifft, so ist nicht ohne, dass derselbe bis in sein spätes Alter in Hoern gewohnt hat, endlichm aber ist derselbe (weilen seine mit ihm der Calvinischen Religion zugethanen Kinder zu Hoern und im Erzstift nicht tollerieret werden wollen) in seinem Witwer- und all unvermögenden stand zu seiner Tochter nach Grenzhausen verzogen." Es frage sich nun, ob diesem die aufgenommenen Kapitalien zu restituieren seien, sowie auch dem Jacob und Weymar Remy von Mogendorf.

Dies lässt einen tiefen Blick in die Willkürwirtschaft tun. Auch liess sich diese ungerechte Massregel nicht durchführen, da die Gläubiger ja die Original-Pfandverschreibungen in Händen hatten. Kurtrier konnte also nur die Zinsen beschlagnahmen. Die ganze Sache ist hier nur deshalb von Interesse, weil sie die Veranlassung gab, ein Verzeichnis der beiderseitigen Forderungen für geliehene Kapitalien aufzustellen, wobei es sich herausstellte, dass es nur Mitglieder der Familie Remy waren, die im Kurfürstentum solche ausgeliehen hatten. Die Summe der von Grenzhäuser Einwohnern — den Refugienten — im Trierischen geliehenen Beträge beliefen sich auf 3088 Reichstaler 24½ Albus, daran war zumeist beteiligt „die demütige Mutter und Konvent der Jungfrauen des armen Gotteshauses zu Beselich" mit 1000 Reichstaler, sodann Johann Helff von Vallendar mit 650 Reichstaler, der Kriegskommissar Wessel mit 300 Reichs-

taler, die kurfürstliche Hofkammer mit 188 Reichstaler 24½ Albus. Alle diese Schulden stammten aus dem Exekutionsjahr 1744/45. Die Aufstellung der von Grenzhäuser Bürgern an kurtrierische Untertanen gegen Obligationen ausgeliehenen Kapitalien ergab die Summe von 2005 Reichstaler 24 Albus.

Diese Kapitalien waren zu verschiedenen Zeiten von 1712 bis 1742 und alle von Angehörigen der Familie Remy verliehen, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Darlehen:	Schuldner:	Jahr:	Betrag:
Wilhelm Remy, Handelsmann in Höhr,	G. Wolf in Urbach 26./9.	1714	125 Rtlr.
„ „ Kaufherr in Höhr,	J. Klöckner auf d. Niederwerth	1712	200 „
„ „ Höhr,	Wortmann in Hilgert	1714	100 „
„ „ Kaufherr zu Vallendar,	J. Klöckner auf d. Niederwerth	1716	50 fl.
„ „ „ „ „	demselben	1724	75 „ / 102 „
„ „ Kauf- und Handelsmann zu Vallendar,	Joh. Rösser auf d. Niederwerth	1721 / 1713	40 „ / 30 „
„ „ „	Joh. Rickmann „	1729	134 „
„ „ „	Joh. Frenz „	1717	200 „
Andreas „ Handelsmann und Kannenbäcker in Höhr,	Cornelius Georg	1732	55 „
„ „ „	Wilh. Rösser	1742	60 „
„ „ „	Anton Fritsch	1741	150 „ (zu 24 Petermännchen)
Gilles Remy zu Grenzhausen,	Sebastian Wagner	1733	100 Rtlr.
„ „ „ „	Jakob Stein a. d. Niederwerth	1711	100 fl.
„ „ „ „	Peter Frenz „	1722	300 „
Gilles Remy, Wittib Erben, Grenzhausen,	Peter Stein jun. „	1740	125 Rtlr.
„ „ „ „	Nic. Gross „	1740	75 „
„ „ „ „	Thielmann Camb zu Oberleist	1738	50 „
Peter Remy, des verstorbenen Egidii (Gilles) Sohn,	H. Heinr. Schneider	1733	50 „
Wilhelm Remy in Amsterdam, Dieses Kapital von 108 Rtlr., so Joh. Wilh. Remy zu Amsterdam gehört, ist 1744, 1745 von Chur-Trier aufgehoben worden.	Math. Rösser	1717	400 „
Wilhelm Remy in Grenzhausen,	Joh. Pet. Klein in Ransbach	1750	100 „
Jakob Remy in Grenzhausen,	Joh. Kesselbein jun. auf dem Niederwerth	1738	200 fl.

ausserdem hatten noch Servatius Corzilius und seine Ehefrau Elisabetha Remy Kapitalien an Trierische ausgeliehen.

Dies bestätigt den Wohlstand der Familie Remy in Höhr-Grenzhausen zu dieser Zeit, nur diese hatten Geld auf Hypotheken im Trierischen ausstehen.

Trier behauptete ferner, Exekutionsbefugnis gegen die Refugierten, die ihre Zinsen nicht zahlten, zu haben, was von Wied bestritten wurde. Trier wollte alle Besitzstreitigkeiten durch das Hofgericht entschieden haben, Wied hatte aber ein eigenes Landgericht eingerichtet, das es für allein zuständig erklärte. Der schriftgewandte kurfürstliche Gerichtsschreiber G. W. Corzilius in Höhr verfocht die trierischen Rechte in zahlreichen Beschwerde-

schriften. In einer dieser heisst es, der Graf von Wied hätte seit 1742 durch herbeigerufene Helfers Hilfe das kurtrierische Hofgericht ausser Aktivität gesetzt und im Jahre 1745 klagt er, die „Höber“ wendeten sich öfter „aus Irrtum“ an das wiedische Gericht.

Im Jahre 1747 wurde auf Betreiben Triers der erzstiftliche Gehöber Johann Remy darüber vernommen, ob es ihm bekannt sei, dass das Isenburgische Hofgericht in Grenzhausen dem Kurfürsten von Trier zustehe? Er antwortete: ja, aber Neuwied habe ein Landgericht, worin Hubengerichtsschöffen als Landgerichtsschöffen beisässen und umgekehrt. Das isenburgische Hofgericht sollte jedes Jahr am Montag nach dem heil. 3 Königstag abgehalten werden, was aber in den letzten Jahren nicht geschehen sei. Trier behauptete, nur das Hofgericht könne den Bürgermeister, Waldförster und die Feldschützen verpflichten, nicht das wiedische Landgericht. Der genannte Johann Remy, der seit 1744 als wiedischer Waldförster angestellt war, wurde gefragt, ob er wiedische Anweisungen auf Holz ausschreibe. Er antwortete, der wiedische Förster schriebe Holzanweisungen und ebenso der isenburgische. Keiner wisse mehr, was Recht ist, jeder helfe sich, so gut er könne. Bei dieser Gelegenheit erzählte er, dass, als 1744 das kölnische Kommando Grenzhäuser Vieh beschlagnahmt und nach Neuwied weggetrieben hätte, er mit dem Bürgermeister Stauber und anderen 3000 Rtlr. hinterlegt habe, um das Vieh wieder zu bekommen.

Im Jahre 1749 ordnete Kurtrier im Grenzhäuser Wald Holzfällungen zur Zahlung der Zinsen an. Wied erklärte dies für Walddevastation und da die verhetzten Trierischgesinnten immer wieder aufsässig wurden, indem sie behaupteten, der Wald sei trierisch, und sich beschwerten, die Refugierten erhielten daraus nicht „den dünnsten Heller“, liess der Graf von Wied mit Hilfe von seinem Bruder, der als preussischer General im Feld stand, ein herzoglich clevisches Exekutions-Kommando von 54 Mann am 9. Januar 1749 einrücken, um endlich Ordnung zu schaffen. Hiergegen erhoben sofort 13 Grenzhäuser Bürger durch den Notar von Rolshofen bei Kaiser Franz Beschwerde und der Kaiserl. Hofrat erklärte die erneute Bedrückung der Refugierenden durch ein Exekutions-Kommando für unzulässig.

Es wurde nun eine gemeinsame Kommission, ein wiedischer und ein trierischer Kommissar, eingesetzt, um die Klagen der Einwohner zu prüfen und zu begleichen. So kehrte dann in den fünfziger Jahren einigermassen wieder Ruhe ein, da aber Wied und Trier sich nicht vergleichen konnten, dauerte auch die Spannung zwischen den Untertanen fort, was von grossem wirtschaftlichem Nachteil war und das Eulnergewerbe schädigte.

Dasselbe war ohnedies in eine ungünstige Lage gekommen, weil sein Absatz durch die Fayencefabriken und die Vorliebe für das neuerfundene Porzellan sehr beeinträchtigt wurde. Dieses war Modeartikel geworden und in allen grösseren Staaten entstanden Porzellanfabriken. Eine solche sollte in nächster Nähe gegründet werden. 1747 beschwerten sich die Wollenweber zu Vallendar wegen Verunreinigung des Wassers durch eine von Franzosen gegründete Porzellanfabrik.

Durch den Gegensatz zwischen Trierisch und Wiedisch wurde der Zusammenhang der Gesamtzunft immer mehr gelockert. Besonders eifersüchtig waren die trierische und die wiedische Zunft bei Vergebung der Kruglieferungen für den Mineralwasserversand, der immer wichtiger wurde. Infolge dessen nahm die Zahl der Eulner fortwährend zu. In Grenzhausen hatte ihre Zahl 1701 19 betragen, 1740 zählte man 51, 1769: 92.[25]) Der Bedarf an Sauerwasserkrügen betrug 1754 600000 Stück, 1764 800000, 1766 900000 Stück. In diesem Jahre bestanden bereits eine kurfürstliche Kameralfabrik, die den Zünften grossen Abbruch tat. Von den 900000 Krügen wurden 200000 der Kameralfabrik, 700000 der Zunft zur Anfertigung zugewiesen. Auch dies trug zur Auflösung der Zunft bei. 1769 wurde die alte Zunftordnung von 1643 aufgehoben, angeblich weil sie gegen die Reichsverordnung über die Handwerksmissbräuche vom 4. Sept. 1731 verstosse, in Wahrheit, weil der Zusammenhang in der Zunft aufgehört hatte und die trierischen Eulner die Separation wollten. Von nun an war die trierische und die wiedische Zunft wirklich getrennt. Es dauerte aber jahrelang, ehe neue Zunftordnungen zustande kamen. Einstweilen behalf man sich mit Verordnungen. In der Zunft war manches anders geworden. Die vermehrten schriftlichen Arbeiten wurden einem besonderen Zunftschreiber, als einem bezahlten Beamten der ganzen Zunft übertragen. Als erster Zunftschreiber, der bald eine einflussreiche Persönlichkeit wurde, erscheint seit 1758 Peter Remy zu Höhr, der selbst ein angesehener Kannenbäckermeister war. In seinem Hause wurden die Zunftversammlungen abgehalten. Ihm lag besonders die Führung der Zunftprotokolle und die Ausfertigungen über die Meisterprüfungen, sowie die Korrespondenz ob.

Wie zahlreich die Familie Remy in Höhr und Grenzhausen vertreten war, haben wir oben gesehen. Sie hatte sich auch in Hilgert, Mogendorf, Bendorf und anderen Orten ausgebreitet. An den letzteren Orten befassten sie sich mehr mit Krugbacken, während die zu Grenzhausen und Höhr sich davon fernhielten und ihre angesehenere Tätigkeit als Kannenbäcker fortsetzten. Als Zunftmeister werden in den sechziger Jahren genannt Jacob Remy 1760, Andreas Remy in Grenzhausen und Mogendorf 1761, Wilhelm Remy alter und Wilhelm Remy junger in Grenzhausen.

1766 wurde in der Zunft die Frage erwogen, ob es nicht vorteilhafter sei die Ransbacher Erde wie früher an die Holländer zu verkaufen. Sodann wird berichtet, dass die kurfürstliche Kameralfabrik ausser trierischer Erde auch Bendorfer und Neuwieder Erde brauche. 1769 wird eine trierische Kameral-Krugfabrik zu Arzbach unter der Leitung von Mathias Gerhard erwähnt.

Am 4. März 1769 wurde eine Liste aller Angehörigen der wiedischen Eulnerzunft aufgestellt, die sich im nassauischen Staatsarchiv befindet. Sie ist ebenso wichtig für die Zustände der Zunft, als für die Familie Remy, denn von den 107 Zunftgenossen in Grenzhausen waren 25 Remy. Wir teilen deren Namen und Charakteristik mit.

---

[25] Nach einer anderen Nachricht zählte 1769 die wiedische Zunft in Grenzhausen 107, in Hilgert 38 Mitglieder. Die Gesamtzahl der erzstiftlichen Zunft betrug 400.

In Grenzhausen:

(14)[26]) Johannes Remy Wittwe, in mittelmässigen Umständen, 78 (75?) Jahre.

(15) Johannes Remy alter, voriger Sohn, 43 Jahre, Kannenbäcker, betreibt es nicht wegen Leibesschwachheit, wie (14) zugleich Strumpfwirker, in mittelmässigen Umständen.

(28) Wilhelm Remy, Zunftvorsteher, Johanns Sohn, 50 Jahre, geheiratet, Kannen- und Krugbäcker, treibt kein Nebengewerbe, nährt sich davon.

(29) Wilhelm Remy „Rotten“, 26 Jahre, ungeheiratet, Kannenbäcker, ist noch nicht vollkommen, treibt nebenher Pfeifenmachen, arbeitet für andere Meister, lernt noch.

(30) Philippus Remy, 28 Jahre, ungeheiratet, kann alles machen, treibt Kannenbäckerei, nährt sich davon, kein Ofen.

(33) Dietrich Wilhelm Remy, 54 Jahre, geheiratet, 1 Ofen, Kannen- und Krugbäcker, treibt das Handwerk, nebenher Wirtschaft, in guten Umständen.

(34) Jacob Remy, dessen Sohn, 26 Jahre, ungeheiratet, treibt das Handwerk und nährt sich davon, kein Nebengewerbe.

(37) Peter Remy, dessen Sohn, 26 Jahre, ungeheiratet, kann alles machen, nährt sich vom Handwerk.

(40) Wilhelm Remy „Herrnwiesen“, Peters Sohn, 31 Jahre, ungeheiratet, Kannen- und Krugbäcker, treibt das Handwerk, nährt sich davon, keinen Ofen.

(41) Wilhelm Remy, 64 Jahre, geheiratet, 4 Söhne, Kannen- und Krugbäcker, treibt das Handwerk, 1 Ofen, daneben Bierbrauer, 2 Pferde, in guten Umständen.

(42) Wilhelm Remy, 31 Jahre, obiger Sohn, ungeheiratet, Euler, hat sich nicht geübt, ist bei seinem Vater.

(49) Jacob Remy Wittwe jun., 38 Jahre, 1 Sohn, treibt das Handwerk und etwas Krämerei, in mittleren Umständen.

(50) Gilles Remy Wittwe, 62 Jahre, Krugbäckerei, in guten Umständen, kein Sohn.

(51) Gerichtsschöffe Weymar Remy, 55 Jahre, Wittwe, Euler, kann das Handwerk nicht selbst machen, hat sich nicht geübt, treibt Krämerei nebenher, 2 Söhne, in guten Umständen.

(61) Jacob Wilhelm Remy, 57 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, Kannen- und Krugbäcker, hat das Handwerk gelernt, lässt es machen, nebenbei Faktor, in guten Umständen.

(77) Jacob Remy, 79 Jahre, Wittwer, Kannenbäcker, kann das Handwerk, lässt es treiben wegen Alter, in guten Umständen.

(78) Johannes Remy, 50 Jahre, ungeheiratet, Kannen- und Krugbäcker, kann das Handwerk, treibt es, in guten Umständen.

(79) Jacob Remy, Wittwer, 48 Jahre, Kannenbäcker, kann das Handwerk, lässt es machen, in guten Umständen.

[26]) Laufende Nummer des Verzeichnisses.

(83) Johs. Remy, Wittwe jun., 68 Jahre, Kannen- und Krugbäcker, treibt es, in guten Umständen.

(84) Johs. Remy junger, 24 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, Kannenbäcker, treibt es, in guten Umständen.

(85) Johs. Remy „auf'm Platz", 31 Jahre, Kannenbäcker, nebenher kleine Wirtschaft, in mittelmässigen Umständen.

(93)[27]) Wilhelm Remy Wittwe „Schwartzer", 81 Jahre, Kannenbäcker, treibt es nicht wegen Alter, in mittelmässigen Umständen.

(99) Peter Remy . . . . 5 Söhne.

Nachtrag:

(102) Johann Wilhelm Remy, Wirtssohn, Meister.

(106) Johann Wilhelm Remy, Meister, fällt aber aus.

In Hilgert:

(113) Wilhelm Remy, alter, 57 Jahre, 4 Söhne, Kannen- und Krugbäcker, treibt es, nebenher Pfeifenmacher, in schlechten Umständen, der älteste Sohn wegen Mangel des Gesichtes noch nicht fähig, will aber das Handwerk lernen.

(114) Peter Remy junger, 29 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, Krugbäcker, hat sich nicht geübt, getraut sich aber Krüge zu machen, nebenher Pfeifen, in schlechten Umständen.

(116) Wilhelm Remy junger, 30 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, Krugbäcker, treibt es, macht nebenher Pfeifen, in schlechten Umständen, will sich im Kannenmachen üben.

(119) Johannes Remy, 30 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, kann alles machen, hat gelernt, treibt es, nebenher Feldjäger, in mittelmässigen Umständen.

(136) Jacob Remy, 36 Jahre, geheiratet, 1 Sohn, Krugbäcker, treibt es, in mittelmässigen Umständen.

(137) Peter Remy, 43 Jahre, Weiss- und Krugbäcker, treibt es, in mittelmässigen Umständen.

(145) Jacob Remy —, 2 Söhne, der eine in der Lehre, der andere Soldat.

In Hundsdorf, Neuwied, Hachenburg, Dierdorf keine Remy Eulner.

In Bendorf:

(168) Weimar Remy, 48 Jahre, geheiratet, hat sich nicht geübt, in schlechten Umständen.

(173) Friedrich Wilhelm Remy, 53 Jahre, Wittwer, 2 Söhne, hat sich nicht geübt, in schlechten Umständen.

Man ersieht daraus, wie zahlreich die Familie Remy im Wiedischen war und dass ihre Angehörigen sich in sehr verschiedenen Glücksumständen befanden. Nicht minder ausgebreitet und angesehen war sie in Höhr.

[27]) (93), sowie (14), (77), (83) nachträglich durchgestrichen, weil inzwischen verstorben.

Aus der Zeit von der Aufhebung der alten Zunftordnung und der „Separation" im Jahre 1769 bis zum Erlass der neuen trierischen Zunftordnung von 1775 liegt ein reiches Aktenmaterial im nassauischen Archiv vor, namentlich umfassen die Zunftnachrichten von 1773 einen dicken Band. Der hergebrachte Zusammenhang hörte in dieser Zwischenzeit noch nicht ganz auf. Die meisten Nachrichten beziehen sich auf die herrschaftlichen Kruglieferungen, die von da an fast das ausschliessliche Interesse der Eulner in Anspruch nahmen. Im August 1770 kamen noch einmal Vertreter der gesamten Zunft in Höhr zusammen. Höhr war vertreten durch den Zunftmeister Andreas Knödgen und den Zunftschreiber Peter Remy, in dessen Haus die Versammlung stattfand, Grenzhausen durch den Deputierten Jacob Wilhelm Remy, Mogendorf durch den Zunftmeister Johannes Remy; ausserdem waren durch Deputierte vertreten: Ransbach, Hillscheid, Baumbach, Nauort, Hilgert und Nordhofen. Der Vergleich zwischen den Kameral-Kontrahenten und den Zunftmeistern wegen Kruglieferungen kam zu Stande. 200 Öfen wurden den Zunftmeistern zugewiesen, 124 Öfen den Kameral-Kontrahenten. Wenn die Zunft weniger als 200 Öfen zu backen bekäme, sollten die Kameral-Kontrahenten den Ausfall ersetzen. Die Öfen wurden einzeln der Reihe nach an die Zunftgenossen verteilt und mussten der Reihe nach gebacken werden. Einseitige Kontrakte waren verboten. Die Kontrahenten mussten sich anheischig machen, den „Heylbronnen" zu Selters richtig zu beliefern und die festgesetzten Preise einzuhalten. Die Zunft lieferte von 1770 an für 3 Jahre 100 Krüge für 15 Kopfstücke. Die Kammer durfte selbst in Zunftöfen brennen gegen Ersatz der Materialien, 4 Rtlr. für Salz und 24 resp. 37 Rtlr. für Holz. Ausserdem bezog sich der Vergleich auf Misshelligkeiten, das Krugbacken betreffend, wobei die territoriale und lokale Eifersucht zum Ausdruck kam. Ransbach, Baumbach und Heydersbach beklagten sich, dass die Hachenburgischen Kruglieferungen nach der 1746 gefassten Heilquelle zu Fachingen nur wiedischen Zunftgenossen zugewiesen würden. Johannes Peter Remy zu Hilgert hatte 1770 erst $^3/_4$, dann $^1/_2$ Öfen Krüge nach Hachenburg geliefert. Dieselben Orte beschweren sich ferner darüber, dass Neuwied, entgegen der früheren Vereinbarung freier Ein- und Ausfuhr des Gehölzes, für die Eulner Zehntpfennige erhoben habe. Dagegen wird von der anderen Seite geklagt, dass Ransbach, Baumbach und Mogendorf zu Unrecht bevorzugt worden seien, durch Zuweisung des Gewinnes der Backkohlen, anstatt an die ganze Zunft. Dies wurde aber zu Recht befunden, weil diese Orte 15 bis 20 Öfen Krüge backen, ehe die übrigen Zunftangehörigen einen backen. Im allgemeinen klagen die Trierischen über Schädigung durch Bevorzugung der Wiedischen, dadurch seien 300 ihrer Zunftgenossen verarmt.

Die zunehmende Verarmung der Eulner war allerdings eine traurige Tatsache, die besonders seit der Mitte der fünfziger Jahre sich bemerkbar machte. Die Folge war, dass die Schnatzen, d. h. die Eulner, die keine Lehre bestanden hatten und meist auch nichts besassen, und nur Krüge oder Pfeifen machen konnten, immer mehr zunahmen. Hierüber liegt die nachfolgende Statistik aus dem Jahre 1771 vor.

Verzeichnis aller Ortschaften des Kannenbäckerlandes sowohl Trierisch als Wiedischer Seiten, wie auch der gelernten Meister und Schnatzen (1771).

Trierisch (2/3 der Zunft).

1. Hörn, 112 Meister, worunter 33 ohnerfahrene Meister oder Schnatzen. In Hörn wird alljährlich ein allgemeiner Zunfttag und zwei Quartal-Konventionen gehalten. Dieser Ort hat zwei Zunftmeister, den Zunftschreiber und den Zunft-Schultheissen, der der allgemeine Zunft-Bott ist.
2. Hilscheid, 55 Meister, davon 17 Schnatzen, hat einen Zunftmeister.
3. Grentzau, 7 Meister ausser 6 Schnatzen, wovon zwei nur Krüge machen.
4. Nauort und Cahn, 43 Meister, darunter 30 Schnatzen, davon viele, die nur spitze Krüge machen können.
5. Sayn, 6 Meister, darunter 4 Schnatzen.
6. Vallendar, Weitersburg, Gladbach und die Aust, ca. 11 Meister, darunter 8 Schnatzen, von allen diesen können nur zwei in der Aust Spitzkrüge machen.
7. Ransbach, 80 Meister, darunter 70 Schnatzen. Daselbst wird jährlich 1 Quartalstag gehalten, hat einen Zunftmeister.
8. Bombach, 61 Meister, davon 55 Schnatzen, die nur Krüge machen können. Hier 1 Quartalstag, 1 Zunftmeister.
9. Heydersbach, 21 Meister, davon alle bis auf 1—2 Schnatzen, von denen die meisten Krüge machen können, keine weisse und blaue Ware.

Wiedisch (1/3 der Zunft).

10. Grenzhausen, 90 Meister, worunter 36 Schnatzen, 1 Zunftmeister, 1 Quartalstag.
11. Hilgert, 46 Meister, worunter ca. 36 Schnatzen, die jedoch meist spitze Krüge machen können.
12. Mogendorf, Nordhoven und Selters im Wiedischen, 44 Meister, wovon 36 Schnatzen, die meist Krüge machen können, sonst nichts; haben mit den kleinen Nebenorten einen Zunftmeister.
13. Neuwied, 4 Meister, alle Schnatzen.
14. Bendorff, ein fürstlich Anspachischer Ort, 11 Meister, darunter 9 Schnatzen. Ausserdem gibt es noch einige Orte mit 1—2 Meistern, so auch Soldaten in Coblenz und auf der Festung (Ehrenbreitstein) [die Tonwaren machen].

Die ganze Zunft zählt 583 Meister (ohne die Coblenzer und Festungssoldaten), darunter 363 Schnatzen.

„Der gelernte Meister kann alle Ware — blaue und weisse Ware, Blumenpött, sonstige Gattungen und Krüge machen. Der Schnatze oder ungelernte Meister kann keine Kaufmannsware machen, ausser spitze Krüge, die denn auch viele ausschliesslich machen."

Eine Krugablieferungsordnung der Kontrahenten von 1771 enthält ein Verzeichnis des Reihenbackens der 110 Öfen der trierischen Zunft. Hierin findet sich nur ein Remy, Wilhelm Remy sen. von Mogendorf mit Nr. 110,

dagegen werden ausser den obigen Orten noch folgende genannt: Nothausen, Deesen, Oberheid, Sessenbach, Crantz und Winterrod. Die Remy in Grenzhausen und Höhr enthielten sich des Krugbackens. Die Trierischen beklagen sich 1771, dass die Wiedischen den Handel mit blauer Ware ganz an sich zögen. Das Reihenbacken war ein Anrecht des Zunftmitgliedes, doch war dieses nicht gezwungen, seinen Ofen selbst zu backen, sondern konnte es einem andern Meister verkaufen und erhielt es dann 1772 34 Rtlr. für ein Gebäck. War das Reihenbacken beendet, so konnte noch Zusatzbacken erlaubt werden und zwar dem Blaubäcker 1 Ofen, dem Weissbäcker $1^1/_2$ und dem Krugbäcker 2 Öfen. Krug- und Rafftragen-Bäckern war gestattet, auch weisse Ware zu backen, aber nur einmal, nachdem der ganze Zusatz der Zunft ausgebacken war. Rafftragen war die Ware, die weder nach Holland, noch nach Frankfurt gebracht werden durfte und die früher von Raff- oder Reffträgern in dem Land verkauft wurde. 2 Öfen Raffträgers-Ware galt gleich $1^1/_2$ Öfen weiss, konnte als Zusatz gebacken und deshalb wohlfeiler verkauft werden. „Confiscabele Ware" war das Gebäck eines Zunftgenossen, der sein Backrecht an einen Unzünftigen verhandelt hatte.

Kein Meister durfte zum zweitenmal backen, ehe die anderen Zunftglieder einmal gebacken hatten. In den Klagen über den Rückgang der Zunft im Jahre 1772 wird angegeben: Vor 7 Jahren, als die Zunft noch in guter Ordnung war, habe blaue und weisse Raffträger-Ware 36000 Reichstaler, Selterser Krüge 32500 Reichstaler, zusammen 68500 Reichstaler der trierischen Zunft eingebracht, in den letzten Jahren kaum die Hälfte. Übrigens war gerade im Jahre 1772 der Bedarf an Krügen auf 1050000 Stück gestiegen. Diese wurden in 350 Öfen gebrannt, so dass 3000 Stück auf ein Gebäck kamen.

Über die Backkosten und den Materialaufwand werden folgende Mitteilungen gemacht. Für ein Gebäck waren 3 Klafter Holz nötig, die im Wald 24 fl., mit Fuhrlohn etc. 41 fl. 56 kr. kosteten. Ferner wurde gebraucht 1 Sack Lothringisches Salz für 6 fl., das Ausleeren kostete 1 fl. 20 kr., Ofengeld 6 fl., Fuhrlohn nach Selters 38 fl. 36 kr., in Summa für den Ofen 139 fl. $59^1/_2$ kr. Das Wirken und Einsetzen, sowie die Bedienung des Ofens und der Ton kosteten demnach einschl. der Gebühren 46 fl. $7^1/_2$ kr. 100 Stück Krüge stellten sich bis Selters auf 4 fl. 50 kr. Für jeden Ofen im Amte Vallendar musste 1 Rtlr. an die trierische Kellerei Ehrenbreitstein gezahlt werden. Nach den Zunftvorschriften durfte ein Ofen höchstens 3600 Krüge fassen, ein Ofen blau ca. 1050 Wurf.[28]) Für einen Ofen Krüge waren 14 Wagen Erde, der Wagen zu 50 Schärr gerechnet, also 700 Schärr, für einen Ofen blau $12^1/_2$, für einen Ofen weiss 12 Wagen erforderlich. Mogendorf war der Hauptort der wiedischen Krugbäckerei, der Preis der Mogendorfer Erde für 1 Ofen Krüge betrug 9 Rtlr., der Höhrner und Hillscheider 8 Rtlr. Für einen Ofen blauer und weisser Ware wurden nur 7 Rtlr. für Ton gerechnet. Ein Sack Lothringisches Salz zu 5 Simmern kostete 4 Rtlr., 1 Ofenbrand brauchte

[28]) „1 Wurf", das alte Mass der Arbeitsleistung, ist weder eine bestimmte Stückzahl, noch eine Gewichtszahl, sie ist eher ein Produkt aus Arbeitszeit und Gewicht, hängt deshalb mit dem „Tagewerk" zusammen. Im allgemeinen waren die Kannenbäcker-Öfen etwas kleiner als die Krugbäcker-Öfen.

1½ Sack, also 6 Rtlr. Die Gesamtkosten für einen Ofen Krüge betrugen nach dieser Berechnung 107 Rtlr. 6 Albus.

Im Jahre 1772 wurde bereits über Mangel an Höhrner und Hillscheider Erde geklagt. Nur durch die Aufhebung des Brabanter Zolles könne das Handwerk wieder auf den früheren Fuss gesetzt werden.

Aus dem reichlichen Aktenmaterial aus dem Jahre 1773 können wir nur das Wichtigste herausgreifen. In erster Linie handelte es sich um die zukünftige Zunftordnung. Es entbrannte ein heftiger Kampf zwischen den gelernten Meistern und den Schnatzen. Die Landesherrschaften waren bestrebt, das Handwerk wieder zu heben. Sie wollten eine schärfere Scheidung zwischen Blau-, Weiss- und Krugwarenbäcker durchführen. Dagegen protestierten die Schnatzen eifrig und sie hatten die grössere Zahl auf ihrer Seite. Von derselben Partei ging auch das Gesuch aus, dass nicht wie früher ein Sohn, sondern zwei Söhne zur Meisterschaft berechtigt sein sollten. Noch bestand die Hoffnung auf eine gegemeinschaftliche Ordnung, aber die Interessen gingen auseinander; Wied und Trier machten sich gegenseitig Vorwürfe über die eingerissenen Unordnungen. Hierüber wurden sowohl von den Herrschaften wie von der Zunft Untersuchungen angestellt. Ersteren wurde der Vorwurf gemacht, durch erkauftes Backrecht die Unordnungen vermehrt zu haben. Diese bestanden in der Nichtbeachtung des Reihenbackens, in der Überladung der Öfen beim Krugbacken oder im falschen Auszählen derselben. Ein Ofen sollte nur eine bestimmte Zahl Krüge liefern dürfen, ein Mehr wäre als Unterschleif anzusehen. Eine weitere Klage richtete sich gegen die ungerechte Verteilung der Aufträge durch die Faktoren. Es wurden deshalb Untersuchungen angestellt, die wichtiges statistisches Material ergaben. Die Zahl der im Jahre 1773 gebrannten Öfen betrug in Höhr 90, in Hillscheid 63, in Nauort, Grenzau, Kahn und Sayn 37½, in Bombach 39, in Heyderbach 19½, in Grenzhausen 74, in Mogendorf 30, in Hilgert 30, in Bendorf 7, in Neuwied 1½, die Gesamtzahl 463. Sodann wird die Zahl der Öfen, welche die einzelnen Meister gebacken haben, aufgeführt. Von diesen hatten z. B. gebacken:

Jacob Remy alter, Faktor zu Höhr . . .	12 Öfen	weiss
dessen Sohn Johann Remy, Faktor zu Höhr .	6 „	„
„ „ Theodorus „ „ „ „ .	4 „	„
„ „ Jacob „ „ „ „ .	4 „	Kannen
„ „ Mathias „ „ „ „ .	2 „	„
„ „ Eidam Peter Remy, Zunftschreiber in Höhr	4½ „	weiss.

Dem Faktor Jacob Remy wurde von den Unzufriedenen der Vorwurf gemacht, dass er seine Angehörigen bevorzuge; z. B. habe er am 20. März einen Bestellungsbrief für 6 Öfen Krüge erhalten, um sie zu verteilen und habe diese sofort seinem Eidam, Peter Remy und seinen Schwägern übergeben. Durch die Bevorzugung einzelner habe sich bei diesen ein Vorrat von 2000 Wurf Waren angesammelt, während viele verarmte Kannenbäcker auf den letzten Zusatz noch keinen einzigen Ofen gebacken hätten. Diese Beschwerden wurden von den Deputierten Johann Mennicken und Andreas Knödgen dem Zunfttag

am 26. Juni 1773 unterbreitet. Auch ein Johannes Peter Remy beklagte sich 1772 über den Faktor, dass dieser ihm eine Bestellung gegeben, dann aber deren Abnahme verweigert hätte.

Am 16. Juli 1773 erschienen auf Zitation der hochgräflich Wied-Neuwiedischen Zunftkommission die sämtlichen wiedischen Faktoren zur Untersuchung der Beschwerden; unter den Frankfurter Faktoren von Grenzhausen: Jacob Wilhelm Remy, Johann Remy senior und Johann Remy junior, ferner der Faktor Jacob Remy und der Zunftmeister Andreas Remy von Mogendorf.

Es wurde festgestellt, dass die wiedischen Bestellungswaren 13297 Wurf betrugen, von denen bis zum 8. Mai 5250 Wurf an die Kaufleute abgeliefert und 8047 Wurf noch zu liefern waren. Eine ähnliche Erhebung wurde zu Höhr vorgenommen, wobei der Zunftfaktor Jacob Remy und seine Söhne Johannes und Theodorus genannt werden. Die gegenseitigen Beschwerden wurden durch Vergleich vom 20. August 1773 beigelegt. Es wurde auch die Frage erörtert, ob die Faktoren berechtigt seien, den besten Ofen für sich zu behalten und ausser der Reihe zu backen. Im allgemeinen sollten die Öfen verlost und nach der Reihe gebacken werden. Damals war unter den Kannenbäckern immer noch der Wunsch vorherrschend, die Zunft wieder zu vereinigen und eine gemeinschaftliche Ordnung zu erlassen. Es wurde vorgeschlagen, deshalb eine Kommission aus $^2/_3$ trierischen und $^1/_3$ wiedischen Mitgliedern zu ernennen. Die Schnatzen waren dagegen. Sie verlangten die Abschaffung der Zunftbeamten, des Schultheissen und Schreibers, die von der Zunft gewählten Schaumeister seien ausreichend.

Die Einigungsbestrebungen hatten keinen Erfolg; 1775 erliess Kurfürst Clemens Wenzeslaus von Trier und 1777 Johann Friedrich Alexander, Graf zu Wied neue eigene Zunftordnungen, unter Aufhebung der angeblich wegen der vielen eingerissenen Unordnungen und Missbräuchen in Abgang gekommenen Handwerks-Ordnung von 1643, die „auch mit der Kaiserlichen Reichs-Verordnung, die anno 1731 wegen der Handwerks-Missbräuche nicht bestehen mag."

Diese Ordnungen sind dem Geist der Zeit entsprechend mehr im Ton einer Polizeiverordnung, als der alten Zunftordnung abgefasst und „damit nach einstimmiger Erklärung der Obrigkeit und vorgesetzten Beamten wieder gute Ordnung hergestellt und eingeführt werde, zur Nachachtung erlassen." Die Wiedische Ordnung vom 5. Mai 1777 enthält 22 Artikel:

Der erste Artikel bestimmt, dass die Kannenbäcker-Meister in den Herrschaften Wied-Neuwied und Bendorf eine ungeteilte, ehrliche und redliche Zunft bilden sollen und dass sie sich den nachfolgenden Artikeln, die wir nur auszugsweise ihrem Inhalt nach mitteilen, unterwerfen.

(Art. 2) Der Zunft stehen zwei Zunftmeister vor, wovon der eine in Grenzhausen, der andere in Nordhofen gewählt wird, welche die Ordnung aufrecht zu halten und die Strafen einzuziehen haben, wovon die Hälfte der Herrschaft, die Hälfte der Zunft zufällt.

(Art. 4) Die Zunftmeister werden auf zwei Jahre gewählt; Wahltag ist der Montag nach Martini; den Wahlkörper bilden für Grenzhausen 4 Meister aus Grenzhausen, zwei aus Hilgert und einer aus Bendorf; Nordhofen wählt für sich.

(Art. 5) Die Meister und Deputierten erhalten für die Wahl 1 Rtlr. pro Tag Diäten.

(Art. 6) Bei den Zunfttagen erhalten Zunftmeister und Deputierte 1 fl. für den Tag, nur wenn sie übernachten müssen, 1 Rtlr.

(Art. 7) Ein jeder Meister erhält einen Ofen zu backen nach der Reihe zugeteilt, können also erst wieder backen, ehe der Letzte sein Gebäck fertig hat. Ungelernte und Wittwen, die nicht backen können, soll das Reihengeld gewährt werden, doch wird dies in der Folge keinem Neuen gestattet.

(Art. 8) Doch können alte Meister, die nicht mehr backen können oder Wittwen sich Gesellen halten, für sich backen lassen.

(Art. 9) Ein Lehrling soll mindestens 3 Jahre (früher 5 und 7) lernen und hat der Meister ihn zur Arbeit anzuleiten und anzuhalten, tut er dies nicht, so wird ihm der Lehrling genommen und einem anderen zugewiesen, der auch das Lehrgeld bekommt.

(Art. 10) Wer die Lehre bestanden und 24 Jahre alt ist, kann sein Meisterstück machen und zwar muss er von allen 4 Hauptgattungen Waren machen, die von den Zunftmeistern besichtigt und angenommen werden, wofür solcher 1 Gulden erhält. Vom 24. bis zum 28. Jahr ist ihm nur das Halbwerk gestattet, dann erst das Ganze, es sei denn, dass er dieses durch Heirat erworben hat, unter dem Vorbehalt, dass er das Werk selbst machen kann und schon einige Öfen, es seien Faktors- oder Raffträgersware oder auch Krüge gefertigt und zu verkäuflicher Ware gebacken, sein Meisterstück richtig gemacht habe und gesund sei.

(Art. 11) Waisenkinder von Zunftgenossen erhalten 25 Rtlr. zur Erlernung des Handwerks oder eines anderen.

(Art. 12) Wittwen, die das Handwerk forttreiben wollen, ist in jeder Art zu helfen.

(Art. 13) Heiratet einer von der Zunft eine Meisterstochter, so hat er nichts zu zahlen; heiratet er eine Tochter aus einem anderen Handwerk, so muss er 50 Rtlr. zahlen.

(Art. 14) Jeder ist verpflichtet, bei 5 Rtlr. Strafe sein Gebäck anzuzeigen, damit es der Zunftmeister besehe. Nimmt er es früher aus dem Ofen, so trifft ihn ausser der Strafe die Konfiscation der Ware. Über die Gebäcke hat der Zunftmeister Listen zu führen, die er am Jahresschluss zusammenstellt.

(Art. 15) Der Handel ist frei, doch sollen die Händler zuverlässige Leute sein. Keiner darf des anderen Handel schädigen.

(Art. 16) Die Factoren dürfen als Vergütung selbst einen Ofen backen, bei besonders grossen Bestellungen auch zwei. Im Übrigen sollen sie die Aufträge unparteiisch und ohne ein Geschenk zu nehmen, den Meistern verteilen.

(Art. 17) Die Preise sollen nach der Geschäftslage von der Zunft festgesetzt werden.

(Art. 18) Bedarf die Zunftkasse einen Geldzuschuss, so wird derselbe nach dem Verhältnis der Bestellungen umgelegt unter Angabe des Grundes.

(Art. 19) Die Zunftmeister sollen mit Consens der Euler die Maasse der Waren festsetzen und diese nachmessen. Unrichtiges Maass wird mit 2 Rtlr. gestraft.

(Art. 20) Holz- und Erdekauf darf durch einen anderen nicht gestört werden. Geschieht dies, so werden die Materialien confiszirt und fällt die Hälfte der Zunft, die Hälfte dem Fisco zu.

(Art. 21) Diese Ordnung muss jedes Jahr einmal öffentlich verlesen werden.

(Art. 22) Die Bestimmungen der Ordnung von 1643, soweit sie nicht durch diese Artikel geändert sind, bleiben vorläufig in Kraft.

In der trierischen Ordnung wurde die Lehrzeit auf fünf Jahre bestimmt, ferner wurde gestattet, dass wenn ein Meister eine zweite Ehe einging oder eine Meisterswitwe, die wieder heirate, ein Sohn aus jeder Ehe zur Zunft zugelassen werde. Hiergegen protestierten die wiedischen Eulner, indem sie bei ihrer numerischen Schwäche von 70 Meistern gegen 200 trierische, letztere bald „die Eulnerzunft allein überkommen würde". In einer trierischen Verordnung war ferner gegen die eingerissene Schlemmerei bei der Meisterprüfung bestimmt, dass diese „mit leidlichen Kosten zu geschehen habe, damit ein angehender Meister nicht gleich von Anfang an in Unstand gesetzt werde".

Der Zunfttag war auf Mittwoch nach Ostern festgesetzt. Er wurde mit einem Gottesdienst eröffnet, dann wurden die neuen Meister, Faktoren und Schaumeister vereidigt, die Zunftrechnungen vorgelegt, geprüft und erledigt und Zunftangelegenheiten verhandelt, und über alles Protokoll aufgenommen. Ausser dem Zunfttag fanden zwei Quartalssitzungen statt, woran ausser den 3 Zunftmeistern 3 Handwerksmeister teilnahmen. Diese konnten Ordnungsstrafen bis zu 5 Gulden verhängen, wovon die eine Hälfte der Zunft, die andere der Herrschaft zufielen.

Am 17. August 1776 erliess Kurtrier auch für die Pfeifenbäcker eine Ordnung als „Pfeifenbäcker Zunft-Artikel für Grenzau und Vallendar".[29]) Sie war der Kannenbäcker-Zunftordnung nachgebildet und wich nur in einigen Punkten ab, z. B. war die Lehrzeit der Pfeifenbäcker auf nur 2 Jahre bestimmt.

Die neuen Zunftordnungen konnten den zunehmenden Verfall des Eulnergewerbes nicht aufhalten. Die „Separation" war ein Unglück für dasselbe, drückte die Preise und steigerte Neid und Hass zwischen den trierischen und den wiedischen Meistern. Hierzu kam noch, dass die Irrungen zwischen Kurtrier und Wied wegen der von ersteren vorgegebenen Landeshoheit an Grenzhausen und Wied immer noch fortdauerten. So wollte z. B. der trierische Keller Seitz zu Engers im Dezember 1774 die rückständigen Zehnten der trierischen Höfer durch seine Gerichtsdiener exekutorisch eintreiben lassen, diese wurden aber, wie es in seiner Beschwerdeschrift heisst, von den Leuten des Grafen von Wied mit Schlägen fortgetrieben. Erst in den achtziger Jahren begann man von trierischer Seite guten Willen für den Abschluss des seit 1749 in Aussicht genommenen Vergleiches zu zeigen. 1782 wurde für diesen Zweck eine gemeinschaftliche Kommission von 6 Mitgliedern eingesetzt. Kurtrier war vertreten durch Geh. Rat von Frohn, Hof- und Regierungsrat Cohausen und Hofgerichtsrat und Kammersyndikus Angerer, die Mitglieder für Wied-Neuwied waren Hofrat Beckmann, Hofrat und Amtmann Hackenberg und Kammerrat Bleibtreu. Wied hatte bereits 1766 den Merkelbacher Hof als Kompensationsobjekt angeboten, damals ohne Erfolg. von Frohn und Cohausen empfahlen aber jetzt diesen Vorschlag, indem sie darauf hinwiesen, dass der Merkelbacher Hof wertvoller sei und mehr einbringe als die von Trier beanspruchten Kameralrenten, welche nach einer Zusammenstellung des Kammerrats Seitz zu Engers vom 29. August 1766 nur 157 Rtlr. 30 albus (!) betrugen. So kam denn

[29]) Das Original auf Pergament befindet sich im nassauischen Staatsarchiv.

endlich 1785 ein Vergleich dahin zustande, dass Trier, gegen Abtretung des Merkelbacher Hofes und des Verzichtes von Wied auf landeshoheitliche Rechte auf die Neuwied gegenüber liegende Rheininsel, auf alle seine Forderungen verzichtete.

Für die scharfe, fast feindliche Trennung zwischen der trierischen und wiedischen Zunft spricht z. B. die unmittelbar nach der Separation von Trier erlassene Verordnung, wonach trierische Untertanen, die im Wiedischen Tonpfeifen kaufen, in jedem Fall mit 5 fl. Strafe belegt werden sollen.

Aus den Zunftakten von 1777 bis zur Aufhebung der neuen Landesherrschaften im Jahre 1802 ist nicht viel zu berichten. Am 11. Februar 1781 wurde von der wiedischen Zunft die Preisordnung von 1777 für alle nach Frankfurt handelnden Kannen- und Weissbäcker von neuem festgesetzt und eine Handelsordnung erlassen. Unter den unterschriebenen Grenzhäuser Meistern waren Johannes Remy alter, Johannes Remy junger, Jacob Remy, Jacob Wilhelm und Matigus Remy. 100 Wurf blaue Ware nach Frankfurt kosteten 23 Rtlr. 1784 beschwerten sich die trierischen Meister, dass die Handelsleute unter den festgesetzten Preisen verkiefen.

Für die Pfeifenbäcker, die ihr Holz in kleinen Mengen kauften, errichtet die Regierung ein besonderes Holzmagazin, das sie 1784 verpachtete, weil die Pfeifenbäcker schlechte Zahler waren.

Nach Erlass der Zunftordnung 1775 hatte die trierische Regierung in der Person des Geheimenrats von Pidoll einen besonderen Regierungskommissar für die Kannen-, Krug- und Pfeifenbäcker ernannt, der die Aufsicht führte und die Zunfttage zu Höhr abhielt. Aus den Zunfttagsprotokollen von 1784 bis 1802 erfahren wir, dass 1784 der Schaumeister Theodor Remy von jedem Ofen von 150 Wurf eine Gebühr von 1 Rtlr. erhielt. Vor 1784 war für 1 Ofen Kannen 12 Rltr., für 1 Ofen Krüge 12 Rtlr. Abgaben bezahlt worden. Bei der Vereidigung des Faktors Jacob Remy 1784 wurden die Preise festgesetzt: für 100 Wurf Blauwaren oder Kannen 17 Rtlr., für 100 Wurf Weisswaren 12 Rtlr. Die Kannenbäcker mussten dem Faktor die Waren nach Vallendar zuliefern. „Brüchling sind mit der Halbscheit“ der Preise zu berechnen. Der Faktor musste schwören, die Waren, die er bei der Zunft bestellt oder selbst backt, nicht unter dem Preis zu verkaufen, noch dieselbe „durch Schenkung der ihrigen, noch auf anderem Wege zu vermindern.“ Der auf dem Zunfttag am 27. April 1785 wiedergewählte Schaumeister Theodor Remy wurde nur an seinen Eid erinnert, während der neugewählte Schaumeister Giertz von Hillscheid neu vereidigt wurde. Nach der vorgelegten Rechnung des Schaumeisters Theodor Remy hatten Jacob Remy junger und Wilhelm Knödgen, Jacob Remy junger für sich und Mathias Remy je 1 Rtlr. 18 albus für je 200 Wurf Ware an ihn zu zahlen.

Der Schaumeister Theodor Remy verrechnete 1786 dem Mathias Remy für 1126 Wurf weisse Waren 8 Rtlr. 41 albus; 1787 dem Johann Remy „Gast“ 1040 Wurf und Jacob Remy junger 250 Wurf Waren. In den Schaumeisterrechnungen der folgenden Jahre erscheinen ausser den Genannten noch Nicolaus Remy, Jacob Remy Schwarzer, Johann Remy. Am 21. Juni 1790 fand eine wichtige Zunftversammlung statt, bei der Johannes Remy Gast von Höhr als Deputierter ge-

nannt wird. Es handelte sich um Abstellung des eingerissenen Borgens der Ware an die Händler, ferner um Zulassung eines zweiten Sohnes zur Zunft. Der Antrag lautete: „da die dermalen auf den neuen Fabriquen arbeitenden Söhne meist zweitgeborene Söhne seien, die hier nicht in die Zunft aufgenommen werden können, sei es fraglich, ob es nicht besser sei, die Zweitgeborenen zum Handwerk zuzulassen.“ Die Meister von Höhr waren dagegen, die von Ransbach und anderen Orten — meist Schnatzen — dafür.

In der Zunftversammlung vom 30. Mai 1791 beschwerten sich die Höhrer Kannenbäcker, darunter Niclas Remy, Matthias Remy und Johannes Remy Gast, dass die Krugbäcker auch Krüge blau malten. Die Krugbäcker beriefen sich darauf, dass die Bendorfer und Grenzhäuser dies ebenfalls täten. Sie warnten, dass durch Erschwerungen nur immer noch mehr Fabriken auswärts entstehen würden.

Die Konkurrenz der Fabriken auf linksrheinischem französischem Gebiete, wo Gewerbefreiheit herrschte, machte sich immer mehr fühlbar. 1792 wurde über den Rückgang der Zunft geklagt, die Zahl der Meister der gesamten Zunft war seit 1777 von 451 auf 373, also um 78, die der Meister in Höhr von 123 auf 88, also um 45 zurückgegangen. Damals war Niclas Remy Zunftmeister in Höhr. Aus der folgenden Kriegszeit fehlen die Zunftprotokolle. Nach Ablauf der Wahlperiode des Zunftmeisters Niclas Remy war kein neuer gewählt worden; 1799 forderte man von ihm Vorlage der rückständigen Zunftrechnungen. Im Dezember 1793 lebte auch der „ehemalige“ Zunftschreiber Peter Remy sen. zu Höhr noch, denn es wurde damals eine nachträgliche Bescheinigung über eine Meisterprüfung von ihm verlangt. In den letzten trierischen Zunftakten von 1800 und 1801 erscheinen die Namen Niclas Remy, Peter Remy Gast, Johannes Remy Wittib und Peter Remy junior.

Von grösstem Nachteil für das Kannenbäckergewerbe als Kunsthandwerk waren einerseits die Vorliebe für Porzellan- und Fayencewaren, anderseits der immer zunehmende Bedarf an Wasserkrügen für den Mineralwasserversand. Dieser drückte auch wirtschaftlich auf das Gewerbe, denn da die Mineralquellen der Herrschaft gehörten, die durch den Wasserversand selbst Händler geworden war, so hatte sie das grösste Interesse, die Krüge möglichst billig zu beziehen, also den Preis der Krüge herabzudrücken. Namentlich ging Trier, das als Besitzer des Selterser Brunnens am meisten interessiert war, darin mit zunehmender Schärfe vor, erstens indem es selbst Kameral-Krugfabriken gründete und zweitens dadurch, dass es mit Unternehmern, statt mit der Zunft, Abschlüsse auf Kruglieferungen machte. Allerdings berücksichtigte es dabei die Eulnerzunft als einen wichtigen Nahrungsstand ihres Landes insoweit, dass es nur einen Teil der Krüge in der gegen Ende des 18. Jahrhunderts zu Ehrenbreitstein im Tal errichteten Kameral-Krugbäckerei selbst fabrizierte oder an Unternehmer vergab, den grösseren Teil der Zunft zuwies. Aber diese Mittel genügten um so mehr, die Preise zu drücken, als die Herrschaft alleinige Abnehmerin war; die Klagen über ungenügende Zuweisung der Lieferungen, schlechte Preise, Verteuerung der Materialien wurden deshalb immer häufiger. Es wäre aber durchaus unrecht, der trierischen Regierung hieraus einen Vorwurf zu machen. Alles vollzog sich nach Lage der Verhältnisse wie eine Natur-

notwendigkeit und es kann nur anerkannt werden, dass sie in der Person des Geheimrats von Pidoll einen Mann gewählt hatte, der mit Wohlwollen und diplomatischem Geschick die entgegengesetzten Interessen auf einer Mittellinie zusammenzuführen suchte. Dessen wird man sich erst recht bewusst, wenn man das schroffe Verfahren der späteren nassau-weilburgischen Regierung in den Jahren 1803 und 1804 betrachtet. Ehe wir dies tun, ist noch einiges Technische und Statistische nachzutragen.

Die alten Krugöfen durften bis 1783 nur 3200 Stück Krüge fassen, seitdem wurden sie grösser gebaut, für 4500 Stück Einsatz. Der Bedarf an Krügen für den Selterser Brunnen betrug in den letzten Jahrzehnten in normalen Jahren ca. eine Million Stück. Im Jahre 1797 schloss die trierische Kammer mit der Zunft einen Lieferungsvertrag auf 2 275 000 Stück ab, vermutlich für einen zweijährigen Bedarf. Dieser Vertrag ist von dem Zunftmeister Niclas Remy in Höhr mit unterschrieben. Auch der vereinbarte Preis war ein hoher, denn es wurden für 100 Stück (wofür aber 107 wegen Bruchausfall geliefert werden mussten) 7 Gulden und 40 Kreuzer bezahlt.

Das Hausieren mit Kannenbäcker-Waren nahm seit 1775 grösseren Umfang an.

Mit dem Holzfaktor, dem Beamten, der dem Holzmagazin vorstand, entstanden häufig Streitigkeiten. Einen langen Prozess führten die Kannenbäcker von Heyderbach gegen den Holzmagazin-Faktor Kolb zu Deesen. Die Zunft hatte es durchgesetzt, dass der Holzfaktor keine eigene Wirtschaft betreiben durfte.

Die Verschiffung der Waren, besonders auch der Tonpfeifen, nach Holland erfolgte von Vallendar aus und hatte in den neunziger Jahren der Schiffer Peter Müller dieses Geschäft in Händen.

Über die Kruglieferungen nach den Hauptbrunnen war andauernd Streit zwischen der trierischen und wiedischen Zunft. 1794 wurde darüber eingehend verhandelt und stimmte der Deputierte von Grenzhausen Johannes Remy zu, dass Trier den Selterser Brunnen und Wied den Fachinger Brunnen allein beliefern sollten.

Durch den Luneviller Frieden 1802 wurden die geistlichen Fürstentümer säkularisiert und damit hört das Kurfürstentum Trier auf. Der trierische Teil des Kannenbäckerlandes kam an Nassau-Weilburg. Der Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 bestätigt dies. Mit den Ämtern Ehrenbreitstein, Sayn, Hammerstein, Herschbach, Grenzau, Montabaur und der Herrschaft Vallendar fielen die Kannenbäckerorte Höhr, Hillscheid, Nauort, Ransbach, Baumbach und Wirges dem Fürstentum Nassau-Weilburg zu. Da jetzt der Selterser und der Fachinger Brunnen der Landesherrschaft gehörten, so schien für die genannten Orte eine bessere Zeit anzubrechen. Aber gerade das Umgekehrte trat ein, denn die nassauische Regierung stellte sich viel entschiedener wie vordem Trier auf einseitigen fiskalischen Standpunkt als Konsument der Krüge und suchte im vermeintlichen Interesse der Brunnenverwaltungen die Preise der Krüge herunterzudrücken. Die modischen Schlagwörter von „Freiheit der Konkurrenz“, „Kampf gegen Monopol und Zunftzwang“ mussten dabei mithelfen.

Die wiedische Zunft, die durch die Separation am meisten benachteiligt war, hoffte auf eine Wiedervereinigung mit der trierischen Zunft und trat dafür mit Eifer ein. Sie richtete im Oktober 1802 ein Bittgesuch an die wiedische Regierung, worin sie die Nachteile der Separation hervorhob. Hauptdebit sei der Selterser Heilbronnen, der jährlich im Durchschnitt 1 200 000 Krüge brauche. Durch die Separation seien sie von der Kruglieferung ausgeschlossen worden. Auch der Heilborn zu Fachingen werde jetzt von der trierischen Zunft mitbeliefert. Beide Zünfte suchten sich jetzt nur Abbruch zu tun, worunter beide litten, während sie früher bei der Zunftvereinigung sich alle besser gestanden hätten. Damals seien für 100 Krüge 6 Gulden bares Geld bezahlt worden, jetzt bekämen die Trierischen zu Selters nur 5 Gulden. Zu Fachingen sei der Preis auf 4 Gulden und 40 Kreuzer herabgesetzt, wobei bei den jetzigen Materialpreisen kein Verdienst bleibe. Die Bittsteller hoffen und bitten deshalb, dass, wenn der Fürst von Wied ihr Gesuch Sr. hochfürstlichen Durchlaucht zu Weilburg vorlege, sie jetzt infolge „der Umtauschung der Länder“ wieder Anteil an der Lieferung nach Selters bekommen. Sie bitten ferner um die Wiedervereinigung der Zunft und um Verbot der Ausfuhr der Töpfererde und der Holzverkohlung zur Ausfuhr von Holzkohle.

Da dieses Gesuch unbeantwortet blieb, so erneuerte es die wiedische Zunft im Einverständnis mit den trierischen Zunftgenossen in der Form, dass 1. die Vereinigung der ganzen Zunft zunächst auf 3 Jahre gestattet werde, 2. dass die nassau-weilburgischen Untertanen den Selterser Brunnen allein beliefern, 3. dass die wiedischen Untertanen den Fachinger Brunnen, der jetzt an einen A. Th. Pilgrim aus Dietz verpachtet sei, allein belieferten. Ausserdem bitten die Wiedischen auch die Brunnen zu Nauheim, Schwallheim und Gellenheim allein beliefern zu dürfen. Aus den Unterschriften geht hervor, dass damals Joh. Peter Wortmann Zunftmeister war. Von Remy hatten unterschrieben: Johs. Remy, Synershofen(?), Johs. Remy alter, Weymar Remy, Synershofen, Jacob Remy, Johs. Remy mittler, Johs. Remy junger, Johs. Remy „im Magazin“.

Aus den Eingaben vom Jahre 1803 geht hervor, dass die Kruglieferung der wiedischen Zunft sich auf 6—700 000 Stück im Wert von 30 bis 35 000 Rtlr. bezifferte. Diese wurden meist in Hilgert und Mogendorf hergestellt, Grenzhausen war wenig beteiligt; ein Remy wird nicht genannt. Die vereinigten Meister der Kannen- und Krugbäckerzunft gingen aber weiter und baten, dass ihnen die Kruglieferung allein übertragen und keine Privatkontrakte abgeschlossen würden. Sie führten aus, dass die von Nassau-Weilburg abgeschlossenen Privatkontrakte bereits 169 Bewohner von Höhr zur Auswanderung gezwungen hätten. Diese seien auf die andere Rheinseite nach Frankreich ausgewandert, um dort unter günstigeren Bedingungen ihr Gewerbe zu treiben zum Verderben des einheimischen Gewerbes.

Obgleich dies alles der Wahrheit entsprach, gab es doch übereifrige weilburgische Beamten, die darauf hinarbeiteten, der alten Kannenbäckerzunft den Garaus zu machen und die nassauische Regierung in diesem Sinne beeinflussten. Der Versuch um Wiederherstellung der alten Zunft wurde als Rebellion hingestellt. Am 3. September 1803 hatten Deputierte von Höhr, Baumbach,

Hilgert, Grenzhausen und Mogendorf zu Grenzhausen einen „Vereinigungs-Contract der Kruglieferungen aller Zunftmeister“ abgeschlossen. Das Protokoll ist unterschrieben von dem wiedischen Zunftschreiber Johannes Remy, der gleichzeitig Schultheiss von Grenzhausen war, ferner von Jacob Wilhelm Remy als Deputierter von Mogendorf. Dieser Vereinigungs-Kontrakt war genau dasselbe, was wir heute mit dem Namen „Syndikat“ bezeichnen. Zur Sicherheit für dasselbe waren von beiden Seiten Kautionen eingezahlt worden. Auch Preise wurden dabei vereinbart, die recht mässig waren, denn für 105 Krüge, nach Vallendar an den Rhein geliefert, wurden nur 3 Gulden 55 Kreuzer verlangt. Gegen diese Vereinigung entfachte der weilburgische Hofrat Schimper, der Brunnenkommissar zu Selters war, einen wahren Sturm. Er tat dies, um durch billige Preise der Wasserkrüge das den Erwartungen keineswegs entsprechende Erträgnis des Selterser Brunnens zu verbessern. Er denunzierte das Vorgehen der Zunft als rebellisch und dem Vorteil des Staates zuwiderlaufend und verlangte von der Krugbäckerzunft, dass sie ihm die Krüge nach Selters 107 Stück für 15 Kopfstücke lieferten, widrigenfalls er nur Privatlieferungs-Kontrakte abschliessen würde. Die Zunft erklärte, dass dies unmöglich sei, indem sie in einem ausführlichen Kostenanschlage darlegte, dass sie ein Ofen, aus dem sie 4185 gesunde Krüge nach Selters liefere, 194 Rtlr. 49 albus koste, während sie nach obigem Preise nur 139 Rtlr. 27 albus dafür erhalten solle, also an jedem Ofen einen Verlust von 55 Rtlr. 22 albus erleide.[30]) Das wäre der Ruin ihres Gewerbes, den die Herrschaft doch gewiss nicht wünsche. Sie knüpften daran die Bitte, ihrem Gesuch auf Wiedervereinigung der gesamten Zunft zu willfahren.

Hofrat Schimper und der von ihm verhetzte Regierungspräsident Eschermann erklärten die Vereinigung für eine eigenmächtige Verletzung landesherrlicher Rechte, für böswillige Aufhetzung von Untertanen. Es wird mit Konfiskation und Aufhebung der Zunft gedroht, nicht nur der Zunft, sondern auch der wiedischen Regierung gegenüber, die mit verantwortlich gemacht wird. Die wiedischen Beamten erklären in ruhigem Ton, sie fühlten sich allerdings verpflichtet, einen so wichtigen Nahrungsstand zu schützen. In den Ausführungen des Referenten, des wiedischen Rats Droosten, heisst es allerdings etwas schärfer: „Nassau-Weilburg scheine beschlossen zu haben, einen grossen Teil seiner Untertanen zum Besten des Selterser Brunnens zu opfern“; ferner „in dem inconsequenten und grosssprecherischen Schreiben der fürstlich weilburgischen Regierung leuchtet eine despotische Behandlung ihrer eigenen Untertanen allenthalben hervor“. Hofrat Schimper's Vorgehen werden „machiavellische Streiche“ genannt.

Zum Schein ordnet die nassau-weilburgische Regierung Anfang 1804 noch eine kommissarische Vernehmung an, darin sollten die Zunftmeister die Rechnungen vorlegen, die Schulden und die Listen der Gebäcke angeben. Die Schuld der Zunft betrug 4704 Rtlr. Die Kommission berichtete, die Krüge der Zunft

---

[30]) Bei dieser Berechnung ist der Fassungsraum des Kru[illegible] genommen, das Ausbringen gebrannter, gesunder Ware zu 45 [illegible] dem Versand bis Niederselters auf 7 Prozent.

seien schlechter geworden und verteuert dadurch, dass die Meister auf den Zunfttagen prassten, während ihre Genossen verarmten. Sie behauptete, die Zunft sei gegen sie widerspänstig; sie drohte mit Konfiskation von 1800 Rtlr. aus der Vereinigungskaution. Da die Zunft nach wie vor dabei stehen blieb, dass die Privatkontrakte gegen ihr Zunftrecht verstosse, erklärte die Kommission (d. h. Eschermann und Schimper): „Die Zunft steht auf dem Punkt, sich von allen Gesetzen loszureissen und ein wütender Haufen zu werden, das Vermögen und Personen verwüstet“.

Am 13. März 1804 erfolgte die Aufhebung der Krug- und Kannenbäckerzunft im Fürstentum Nassau-Weilburg, unter Einziehung aller landesherrlich verliehenen Privilegien, Rechte und Artikeln. Das Gewerbe wurde für frei erklärt, jede Vereinigung der Gewerbsgenossen untersagt, ebenso wie die Anstellung von Zunft- und Schaumeistern.[31]) In der schwächlichen Begründung wurde namentlich das kostspielige Zechen der Zunftmeister und Deputierten bei ihren Versammlungen, wodurch die Zunft in Schulden geraten sei, hervorgehoben. Die Zunft protestierte, wobei sie betonte, dass kostspieligere Schmausereien, wenn sie vorgekommen seien, nur durch die fürstlichen Beamten veranlasst worden wären. Noch einmal kamen die Zunftmeister der gesamten Zunft in Grenzhausen zusammen und erklärten, dass sie die Wiederaufrichtung der gesamten Zunft für wünschenswert hielten.

Es war vergeblich. Mit der trierischen Zunft traf auch die wiedische Zunft der Todesstoss, wenn sie auch noch mehrere Jahre weiter bestand. Wenn sich im allgemeinen die alten Zünfte in Deutschland überlebt hatten, besonders die Handwerkerzünfte in den Städten, so war doch die Kannenbäckerzunft des Westerwaldes eine so eigenartige, aus dem Bedürfnis hervorgewachsene, nicht an einen Ort gebundene, sondern über eine ganze Landschaft verbreitete Vereinigung von Genossen eines Gewerbes, dass ihre gewaltsame Aufhebung nicht mit dem gleichen Mass zu messen ist, wie die der Monopol-Zünfte der Städte. Mit manchen Mängeln wurde viel gutes zerstört und wirtschaftlich grosser Schaden angerichtet. Die Kannenbäckerzunft war nicht nur eine Handwerkerzunft, sie war gleichzeitig eine Erwerbs- und Betriebsgenossenschaft auf natürlicher Grundlage.

Im Jahre 1806 trat durch die Rheinbundsakte eine neue politische Umgestaltung ein. Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen wurden zu einem neuen Herzogtum Nassau vereinigt, denen ausser den mediatisierten Herrschaften in ihrem seitherigen Gebiet auch die wiedischen Ämter Neuwied, Heddesdorf, Grenzhausen mit Selters, Maxsayn und Dierdorf zugefügt wurden. Das ganze Gebiet der Kannenbäckerzunft wurde dadurch vereinigt. Eine neue Erregung bemächtigte sich dieser. Zunächst bittet die auf 130 Mitglieder gewachsene wiedische Zunft um Erhaltung, indem sie vorstellen, welch unendlicher Schaden die Auflösung über sie und das Land bringen würde. Sodann wird die „grossherzogliche“ Regierung um Wiederherstellung der Gesamtzunft, die 500 Mitglieder, 130 im Wiedischen und 370 im früher Trierischen umfassten, gebeten. Dieses

[31]) W. Müller a. a. O. S. 218.

Gesuch ist von dem Zunftschreiber Johannes Remy ausgefertigt. Die herzogliche Regierung, vorsichtiger wie die fürstlich weilburgische, behandelte die Angelegenheit dilatorisch und liess einstweilen alles im status quo.

Die Gesuche der Kannenbäckerzunft um Wiederherstellung wiederholten sich bis 1809. Gegen Ende dieses Jahres fand eine Separation der wiedischen Zunft in der Weise statt, dass sich die Kannenbäcker von Grenzhausen und Hilgert von denen von Mogendorf und Nordhofen trennten. Die gemeinschaftliche Zunftschuld wurde geteilt. Nachdem durch den Wiener Frieden Grenzhausen, Hilgert und Mogendorf dauernd mit Nassau vereinigt worden waren, erfolgte im Jahr 1816 die Aufhebung der wiedischen Zunft. Die Regelung der Zunftschulden und Schliessung der Zunftkassen geschah 1819.

Damit hatte die alte Zunft aufgehört. Sie war auch innerlich insofern zugrunde gegangen, als das Kunstgewerbe der Kannenbäcker fast erloschen und sich die Interessen fast nur noch um die Krug- und Pfeifenbäckerei drehten. Dadurch war das Handwerk numerisch verstärkt, aber proletarisiert worden. Die Kruglieferungen, die schon so viel Schaden angerichtet, hatten zum Schluss auch die Veranlassung zu der Auflösung der Zunft gegeben.

Dass dieser Zusammenbruch der alten Stützen dem Gewerbe schaden musste, ist selbstverständlich. Aber alles konnte doch nicht aufgehoben werden, wie namentlich die auf Berggesetz beruhenden Beleihungen der Tongruben und auch manche erworbene Rechte des Holzbezugs. Da diese ihrer Natur nach an die Ortschaften gebunden waren, so bildeten sich als Träger dieser Rechte örtliche Kannen- und Krugbäckergesellschaften, die doch noch einiges von den alten Überlieferungen retteten und den Zusammenschluss aufrecht erhielten.[32]) Die ersten fünfzig Jahre des 19. Jahrhunderts waren aber wohl die traurigsten, welche die Kannenbäckerindustrie des Westerwaldes seit ihrer Entstehung erlebt hat. Die Ortschaften, in denen die alte Zunft ihre Sitze gehabt hatte, verarmten in einer Weise, dass schliesslich die nassauische Regierung nicht anders konnte, als auf Abhülfe durch Wiederaufrichtung des alten Nahrungsstandes zu sorgen. Wie dies geschah, können wir nur kurz berühren. In den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts setzte die Regierung eine Kommission, an deren Spitze Regierungsrat von Reichenau und Hofrat Henoch standen, ein, um über Lage und Verbesserungen des Kannenbäckergewerbes zu berichten und Vorschläge zu machen. Die Kommission entledigt sich ihrer Aufgabe in vortrefflicher sachgemässer Weise[33]), besonders wies sie auf zeitgemässe technische Neuerungen, Zusammenschluss zu einer Innung und Verbesserungen im Unterricht hin. Ein Erfolg wurde aber durch die Revolution im Jahre 1848 vereitelt. In der zweiten Hälfte des Jahres 1849 erstatteten Professor Thomä und Assessor Odernheimer ein Gutachten in demselben Sinne, worin sie besonders auf freiwilligen Zusammenschluss in Form einer Innung hinwiesen. Landrat Wissmann arbeitete mit Eifer für die Sache, aber die Gründung einer Innung kam nicht zu Stande, weil sich gerade die Hauptbeteiligten dagegen aussprachen; es waren dies die

[32]) W. Müller a. a. O. S. 243.
[33]) W. Müller a. a. O. S. 245.

Mitglieder der nassauischen Ständekammer Peter Jacob Remy von Höhr und W. Blum von Grenzhausen. Sie erkannten den Wert der Innung als Erwerbsgenossenschaft an, erklärten aber die Absicht der Preisregulierung und der Prüfung der Waren durch dieselbe für nicht mehr zeitgemäss. Dagegen sei bessere Vorbildung der gewerblichen Jugend etwa durch eine Realschule und Unterstützung des Staates zur Einführung technischer Verbesserungen, z. B. beim Ofenbau, sehr zu wünschen. Hierfür war die Gründung von Lokal-Gewerbevereinen in Anschluss an den Zentral-Gewerbeverein für Nassau im Jahre 1852 ein wichtiger Fortschritt. Aber mit der Besserung ging es langsam. Die ganze Entwickelung drängte auf maschinellen Betrieb. Im Jahre 1848 hatte J. Thewalt in Höhr die erste Tonschneidemaschine zur Verarbeitung des Tones anstelle des Knetens mit Hand und Fuss eingeführt. Sie blieb lange ein Unikum. — Eine neue Anregung gab die nassauische Landes - Kunst- und Gewerbeausstellung in Wiesbaden im Jahre 1863, wo zum erstenmal Produkte des Kannenbäckerlandes ausgestellt und prämiiert wurden. In diesem Jahre wurde die erste Tonröhrenpresse von Gebrüder Knödgen in Höhr in Betrieb genommen. Als Kraftmaschine diente ein Pferdegöpel. Im Jahre 1865 wurde die erste Dampfmaschine aufgestellt. Ausser der Röhrenfabrikation kam die Siderolitware, d. h. die lackierten oder buntglasierten Tonwaren in Aufnahme. Ein Streben nach künstlerischer Formgebung begann. Der eigentliche Aufschwung in dieser Richtung trat aber erst nach 1870, besonders durch den aus Böhmen eingewanderten vortrefflichen Scheibenmodelleur Hanke, der mit grossem Verständnis die alten schönen Formen der vergangenen Zeit wieder aufleben liess, ein. Die fabrikmässige Tätigkeit entwickelte sich rasch. Während man in den sechziger Jahren in Höhr nur 9 Brennöfen zählte, gab es 1873 für 57 Tonwarenfabrikanten 39 Öfen und 27 Knetmaschinen. In diesem Jahre konnte sich die westerwälder Tonwarenindustrie auf der Wiener Weltausstellung mit Auszeichnung zeigen. Der wiedergekehrte Geschmack für altdeutsche Formen förderte die kunstgewerbliche Entwicklung. Hankes Arbeiten erregten die Aufmerksamkeit der kunstsinnigen Kaiserin Augusta und als Graf Elz in den siebziger Jahren die herrliche Stammburg Schloss Elz an der Mosel restaurieren und ausstatten liess, erteilte er Hanke umfassende Aufträge nach neuen Entwürfen. Diese Ereignisse brachten das altdeutsche Steingut wieder in die Mode.

Welchen Umfang die Tonwarenindustrie des Kannenbäckerlandes im Jahre 1875 erreicht hatte, zeigt die nachfolgende Zusammenstellung der Betriebe und Warenwerte. (Siehe folgende Seite oben.)

Ausserdem gab es in Höhr, Grenzhausen, Baumbach und Ransbach 11 Tonröhrenfabriken und 11 Schmirgel-Wetzsteinfabriken. Die Krugfabrikation war seit Anfang des 19. Jahrhunderts auf mehr als das 10fache gewachsen. Es wurden 1875 in 1049 Gebäcken 12555000 Krüge gebrannt.

Im Jahre 1879 wurde die von Knödgen in Baumbach erfundene Krugpresse eingeführt, wodurch auch dieser Betrieb wenigstens teilweise ein fabrikmässiger wurde. 1880 gab es 6, 1882 bereits 32 Krugpressen im Kannenbäckerlande. Im Jahre 1879 wurde ferner die keramische Fachschule, für deren Gründung sich der Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau und

Statistik von 1875.

Orte	Kannenbäcker		Krugbäcker		Pfeifenbäcker		Siderolit- und feine Tonwaren-Fabriken	
	Zahl	Waren M.	Zahl	Waren M.	Zahl	Waren M.	Zahl	Waren M.
Höhr	45	250 000	—	—	5	78 000	7	180 000
Grenzhausen	25	202 000	13	117 000	3	ca. 60 000	1	ca. 30 000
Baumbach	—	—	26	260 000	2	ca. 40 000	—	—
Ransbach	4	40 000	11	68 250	—	—	—	—
Mogendorf	—	—	41	360 000	—	—	—	—
Wirges	—	—	6	70 000	—	—	—	—
Hillscheid	—	—	17	190 000	—	—	—	—
Hilgert	—	—	10	80 000	30	950 000	—	—
Arzbach	—	—	5	30 000	—	—	—	—
Zusammen	74	492 000	139	1 175 250	40	1 128 000	8	210 000

ganz besonders dessen verdienstvolles Vorstandsmitglied Pfarrer W. Müller in Grenzhausen[34]), der 30 Jahre lang dem dortigen Lokal-Gewerbeverein vorstand, eifrig gewirkt hatten, gegründet und zwar als staatliche Anstalt, aber nicht in Grenzhausen, sondern in Höhr, als der grösseren Stadt. Diese Anstalt hat seitdem unter ihrem Direktor Meister segensreich gewirkt und für künstlerische Vervollkommnung der Steingutwaren, sowie für die Hebung des Kunstsinns und Geschmacks viel geleistet. Ein anderes wichtiges Ereignis zur Förderung der Tonwarenindustrie war die Eröffnung der westerwälder Eisenbahn im Jahre 1884, wodurch namentlich die Holzzufuhr verbilligt wurde.

Der handwerksmässige Betrieb hat dem Fabrikbetrieb weichen müssen. Dadurch hat sich die Zahl der Unternehmer vermindert, die Zahl der Beschäftigten aber vermehrt, 1894 zählte man 271 Betriebe mit 1861 Arbeitern. Unter diesen gibt es in Grenzhausen und Höhr noch manche Nachkommen jenes eingewanderten Jaques Remy von Ivoy. Aber nur wenige sind Fabrikherrn, viele haben andere Berufszweige ergriffen, andere sind Arbeiter geworden und so ist jetzt ein Remy als Arbeiter bei einem Fabrikanten Remy beschäftigt, die denselben Vorfahren entsprossen sind. Von den 20 selbständigen Remy in Grenzhausen sind heute nur zwei Kannenbäcker. In Höhr gibt es 5 selbstständige Remy, von denen 4 sich von Tonwarenindustrie ernähren. Ausser Marzi & Remy und Herm. Jos. Remy, ist besonders die Firma J. W. Remy, Fabrik reichverzierter und gewöhnlicher Steingutwaren in Höhr hervorzuheben, deren jetzigem Inhaber Franz Remy zu Höhr ich mancherlei Mitteilungen verdanke.[35])

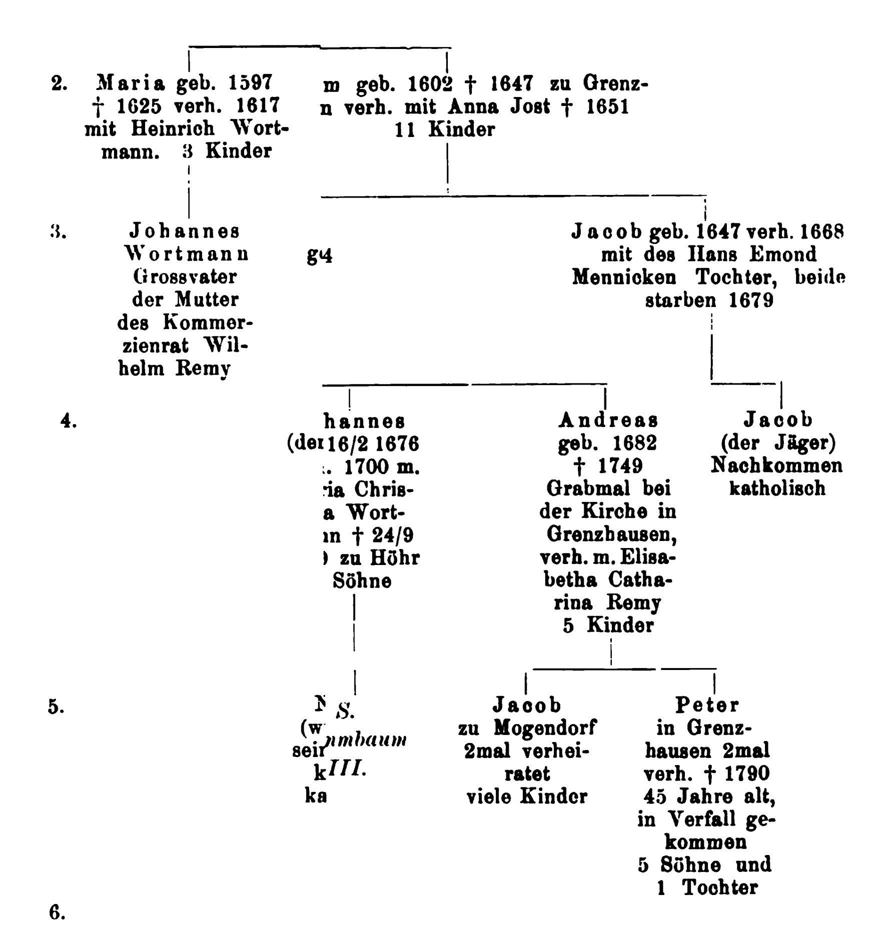
---

[34]) Er starb Ende Juli 1904 als Dekan a. D. u. Ehrenmitglied d. Gewerbevereins für Nassau.

[35]) Leider ist es noch nicht gelungen, den Zusammenhang seines Stammbaumes mit dem als Beilage mitgeteilten Stammbaum I der Nachkommen des Jacob Remy von Ivoy herzustellen. Die Reihenfolge der Vorfahren des Franz Remy zu Höhr ist die folgende: Vater der noch lebende Joh. Wilhelm Remy, geb. zu Höhr am 26. Febr. 1833, dessen Vater Peter Jacob geb. 26. Septbr. 1800, † 12. März 1883, Mitglied der nassauischen Ständekammer, dessen Vater Peter geb. 3./10. 1763, † 16./8. 1822, dessen Vater Johannes geb. 22./6. 1738, † 28./6. 1793, war ein Sohn von Jacob Remy zu Höhr, der 18 Kinder hatte.

Stammbaum I.

Generation.



Es war nicht der Zweck dieser Schilderung, die neuere Entwickelung der westerwäldischen Tonwarenindustrie, ihren gegenwärtigen Stand und ihre Aussichten für die Zukunft eingehender zu betrachten. Wir begnügen uns deshalb mit den gegebenen kurzen Andeutungen, aus denen wir entnehmen, dass noch heute die Nachkommen jenes eingewanderten Häfnergesellen an der Tonwarenindustrie des Kannenbäckerlandes mitarbeiten und dass diese Industrie, seitdem sie seit 50 Jahren zu neuer Blüte gelangt ist, auch so lange die natürlichen Grundlagen, auf der sie entstanden ist, andauern, bestehen und hoffentlich zu immer schönerer Blüte gelangen wird.

II. Die Familie Remy und die Eisenindustrie am Mittelrhein.

Im Jahre 1723 erschürfte ein gewisser Johann Arnold Bertram Eisenerze in der Gemarkung von Bendorf am Rhein und bald darauf gründete er mit dem Kanzleidirektor Grün und dem Kammerverwalter Wirth von Hachenburg eine Gewerkschaft zu deren Gewinnung und Verschmelzung. Ein im Staatsarchiv zu Coblenz befindliches Aktenstück[36]), datiert von Altenkirchen den 21. Februar 1724, besagt: „Rubricirten consortibus ist sowohl von Hochfürstlichem Sachsen als von Hochgräflichem Kirchberg-Sayn die Erlaubniss ertheilt, in dem gemeinschaftlichen Flecken Bendorf eine Eisenschmelzhütte neu aufzuerbauen.“ Die Gesuchsteller bitten um Belehnung mit ausschliesslichem Recht in der Gemarkung und um das Recht des Holzbezuges aus dem Bendorfer Wald. Sie hätten bereits 1200 Rtlr. für das Bergwerk und sonstige Anlagen verausgabt und ersuchen um Zollfreiheit oder keiner höheren Abgabe als jährlich 20 Rtlr., wenn im Betrieb und 4 Rtlr., wenn ausser Betrieb. Die Herrschaft antwortete, gegen die Anlage einer Eisenhütte liege kein Bedenken vor, die Belehnung könne erteilt werden, desgleichen der Holzbezug, vorausgesetzt, dass das Holz forstmässig gehauen und dass der Wald nicht ruiniert werde. Aus der Wendung „in dem Flecken Bendorf eine Eisenschmelzhütte neu aufzuerbauen“, liesse sich vermuten, dass schon früher hier eine Eisenhütte bestanden hätte, worüber aber sonst nichts bekannt ist.

Dass bei der Beleihung zwei Fürsten mitzuwirken hatten, lag an dem eigentümlichen Besitzverhältnis von Bendorf. Dieses bildete eine eigene Herrschaft, entstanden aus drei königlichen Hofgütern aus fränkischer Zeit. Diese waren durch Schenkungen schon früh an verschiedene Besitzer gekommen. Karl der Grosse hatte 779 den Oberhof dem St. Albanstift in Mainz übergeben, von dem er an die Grafen von Sayn kam, den Mittel- oder Entenhof hatte der Pfalzgraf erworben, der ihn 1093 der Abtei Laach schenkte und der Niederhof war an die Abtei Siegburg gekommen. Die geistlichen Stifte hatten die Grafen von Sayn zu ihren Schirmvögten gemacht. Bendorf blieb in saynischem Besitz, bis im Jahre 1636, mitten im 30jähr. Krieg, der letzte männliche Sprosse, Graf

---

[36]) Acta, betr. die neue Eisenschmelzhütte zu Bendorf, No. 3374.

Ludwig, erst 7 Jahre alt, verstarb. Obgleich das gräflich saynische Lehen ein Weiberlehen war und ausser der Mutter Gräfin Luise Juliane zwei Erbtöchter Johanette und Ernestine den Stammhalter überlebten, so setzten sich doch die Abtei Laach, dann Kurpfalz mit Gewalt in den Besitz von Bendorf. Erst im Westphälischen Frieden 1648 wurden die Rechte der Erbtöchter anerkannt und die Herrschaft Sayn-Altenkirchen-Hachenburg-Bendorf der Mutter zurückgegeben, die bis zur völligen Wiederherstellung der Ordnung die Herrschaft führte, welche sie dann 1652 an die beiden Töchter abtrat. Diese führten bis 1654 die Regierung gemeinschaftlich, worauf sie ihren Besitz teilten in die Herrschaften Sayn-Altenkirchen, welche Johanette erhielt, und Sayn-Hachenburg, welche an Ernestine fiel; das „Familienkleinod“ Bendorf sollte in gemeinschaftlichem Besitz bleiben. Johanette trat nach zehnjährigem Witwenstand 1661 in ihre zweite Ehe mit dem lutherischen Herzog Johann Georg von Sachsen-Eisenach, während Ernestine seit 1651 mit dem katholischen Grafen Salentin Ernst von Manderscheid-Blankenheim verheiratet war. Herzog Johann Georg der Ältere von Sachsen regierte von 1661 bis 1686, ihm folgte sein jüngster Sohn Johann Wilhelm bis 1729 und dann dessen Sohn Herzog Wilhelm Heinrich, der ohne Kinder 1741 verstarb. Erbe wurde der Markgraf Karl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach (Ansbach), ein Sohn der ältesten Tochter der vorgenannten Erbtochter Johanette. Der erste Graf von Sayn-Hachenburg, Graf Salentin Ernst von Manderscheid verstarb 1705, seine Gemahlin 1715 ohne männliche Nachkommen. Sie wurde beerbt von Georg Friedrich, Burggraf von Kirchberg, der von 1715 bis 1749 regierte. Dieser trat 1744 durch einen Ausgleichrezess sein Anteil an Bendorf gegen andere Besitzungen an den Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach ab, der dadurch alleiniger Herr von Bendorf wurde.[37])

Im Jahre 1724 war Bendorf noch gemeinschaftlicher Besitz von Sayn-Altenkirchen und Sayn-Hachenburg und erteilten die beiden regierenden Fürsten auf das Eisensteinbergwerk und die Schmelzhütte folgende Konzession[38]): „Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Johannes Wilhelm, Hertzog Zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Markgraffen zu Meissen, Engern und Westphalen, Landgraffen in Thüringen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, auch Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Ravenstein und des hochgeborenen Grafen und Herrn Herrn Georg Friederich, Burggrafen von Kirchberg, Grafen von Sayn und Wittgenstein, Herrn zu Farnroda p. p. — Wir Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und Sr. Hochgräfl. Excellenz Verordnete Geheimbder Rath und Oberaufseher, wie auch Canzley-Director und Räthe, Urkunden und Bekennen hiermit, wess massen Wir auf vorherige geziemende Ansuchung, eingelegter Muthscheine und gepflogene Handlung nachfolgenden Gewerken, als: Herrn Canzley Directoren Grün zu Hachenburg, Herrn Kammer Verwalter Wirthen daselbst und Herrn Johann Arnold Bertram, Hütten-

---

[37]) M. Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, 1874, S. 38.

[38]) Dieselbe findet sich in drei Exemplaren als Entwurf und zwei Ausfertigungen im Staatsarchiv zu Coblenz und in einem Originalexemplar im Besitz des Herrn **Franz Remy** zu Bendorf, dem ich obigen Text verdanke.

und Hammermeister zu Bendorff, deren Erben und Nachfolger zu Aufrichtung einiger Eisen Berge und anlegung der dazu nöthigen Schmelzhütte im Bendorffer Revier mittelst nachfolgender puncten eine Concession und Verwilligung auf Maass und Weise, wie hernach befindlich ertheilt haben, Thun auch solcher Krafft dieses dergestalt und also . . . kund“.

Besagten Herrn Gewerken sollte erlaubt sein, eine Eisenschmelzhütte zu errichten.

Es wurde ihnen die Belehnung auf alle „im Bendorffischen territorio bereits erfundenen oder noch erfindliche Eisenbergwerke cum jure prohibendi ertheilt“.

Sie hatten dafür jährlich auf Weihnachten einen Canon von siebzig Reichstaler, als 60 Rtlr. Wasserzins und 10 Rtlr. Zoll zu entrichten, den herrschaftlichen Zehnten mit zu verhütten und von dem zehnten Haufen Eisenerz zwei Rtlr. zu bezahlen, die consumtibilia aus dem Flecken Bendorff zu entnehmen und den gewöhnlichen Accis dafür zu entrichten etc.

Das eröffnete Bergwerk war die Eisensteingrube „Vierwinde“. Für deren Ausbeutung und die Anlage einer Schmelzhütte waren die Verhältnisse günstig. Die Mariotischen Eisenwerke, besonders die der Mariotischen Compagnie im kurtrierischen Amte Montabaur, welche die dortige Gegend bisher mit Eisen versorgt hatten, waren seit 1719 in Rückgang gekommen[39]; das Dernbacher Eisensteinbergwerk lieferte nur geringe Ausbeute, der Mariotische Eisenhandel nach Holland stockte. Ein neues Eisenwerk hatte also die besten Aussichten. Wenn trotzdem auch dieses neue Unternehmen bald in Schwierigkeiten geriet, so lag dies nur an den ungenügenden Geldmitteln der Gewerkschaft. Sie machte Schulden, die sie nicht rechtzeitig bezahlen konnte und so trat sie wahrscheinlich 1728 schon ihr ganzes Unternehmen samt den erworbenen Rechten mit Zustimmung der Herrschaft und der Gläubiger an Wilhelm Remy von Grenzhausen ab, der ihr Vorschüsse geleistet hatte, ihre Verpflichtungen übernahm und den Besitz käuflich erwarb.

Wilhelm Remy war am 13. Sept. 1702 als Sohn von Johannes Remy (geb. 16. Febr. 1676) und von Maria Christina, geb. Wortmann, beide Urenkel jenes Jacob Remy, der um 1586 von Ivoy in Lothringen eingewandert war, zu Grenzhausen geboren. Von seinem Onkel, dem Hoffaktor und Kaufherrn in Höhr und Vallendar (s. S. 22) hatte er den Namen und den Unternehmungsgeist geerbt. Früh zeigte er seine Begabung, Umsicht und Tatkraft, wodurch er für sich und seine Familie, für die Allgemeinheit und ganz besonders für den Flecken Bendorf, in dem er 1729 mit seiner jungen Gattin seinen Wohnsitz aufschlug, grosse Erfolge errang.

Am 20. Juni 1728 hatte Wilhelm Remy Maria Elisabetha, Tochter des Johann Philipp Hoffmann aus Hachenburg (geb. 1677, gest. 1724) geheiratet. Hoffmann war ein unternehmender Geschäftsmann, der Handel nach Holland trieb, sich aber auch mit Eisenindustrie beschäftigte und im Jahre 1722 den

---

[39]) Beck, Beiträge zur Geschichte der Eisenindustrie in den Nassauischen Annalen für Altertumskunde von 1903, Bd. 33, S. 251.

Steinebrücker Eisenhammer nicht weit von Grenzau, aber auf Bendorfer Gebiet gegründet hatte. Auf diesem hatte Wilhelm Remy wohl als Verwalter oder Hüttenmeister seinen Wohnsitz, ehe er nach Bendorf zog. Dies ergibt sich aus einem im Besitz des Herrn Franz Remy zu Bendorf befindlichen Dekret d. d. 8. August 1729, wonach Wilhelm Heinrich, Herzog zu Sachsen u. s. w. „Wilhelm Remy, welcher dermahlen auf dem Eisenhammer zu Steinebrück wohnhaft, ehestens zu Bendorf sich niederzulassen gesonnen ist", zu seinem Faktor ernennt, ihn auch mit der „personalfreyheit, von denen uns zu leistenden Diensten begnadigt".

Bald darauf zog der neuernannte herzogliche Faktor nach Bendorf auf die Eisenhütte, deren Betrieb er mit dem des Bergwerks „Vierwinde" leitete. Von der Eisenschmelzhütte war zunächst nur ein Drittel sein Eigentum. Diese war nämlich in einer Mühle, welche dem adligen Fräuleinstift St. Thomas bei Andernach gehörte, errichtet worden, wofür das Stift mit zwei Drittel Eigentümer blieb. Dieses Verhältnis bestand noch 1745, doch muss Remy bald danach in den Vollbesitz gekommen sein. Jedenfalls leitete er die Hütte allein und selbständig. 1734 wird er bei Gelegenheit des Kaufs von Eisenerzen der Mariot von Langenau in Katzenelnbogen „Hüttenherr von Bendorf" genannt.[40]) Das Unternehmen hatte Erfolg und Wilhelm Remy dehnte seinen Besitz aus. 1736 wird er als Eigentümer einer Lohmühle bei Bendorf aufgeführt. 1739 kauft er wieder 200 Fuder Fuchsenhöhler Eisenstein von Anton von Mariot für 2 fl. den Zentner ab Grube.[41]) 1741 trat für Bendorf durch das Ableben des kinderlosen Herzogs Wilhelm Heinrich von Sachsen eine grosse Veränderung ein. Markgraf Carl Wilhelm Friedrich von Brandenburg-Onolzbach ergriff, um sein angefochtenes Erbrecht zu sichern, sofort Besitz. Dieser Regierungswechsel war für Wilhelm Remy von grossem Vorteil, denn er fand in dem neuen Fürsten einen verständnisvollen Herrn und Gönner. Eine der ersten Regierungshandlungen dieses war, dass er den um den Wohlstand Bendorfs verdienten Wilhelm Remy mit Worten der Anerkennung ebenfalls zu seinem Faktor ernannte. Das im Besitz der Familie befindliche Dekret, ausgefertigt von „Carl Wilhelm Friedrich von G. Gn. Markgraff zu Brandenburg, Herzog in Preussen, zu Magdeburg, Stettin in Pommern, der Cassuben und Wenden zu Mecklenburg, auch in Schlesien und zu Crossen, Burggraf zu Nürnberg, Fürth, zu Halberstadt, Minden p. p. Graf zu Hohenzollern p. p. Graf zu Sayn Wittgenstein" beurkundet Onolzbach, den 26. August 1741, „demnach Wir, Wilhelm Remy, welcher durch ein veranlasstes nützliches Eisen Commercium sich umb den Flecken und Gegend Bendorff besonders wohl verdient gemacht, zu unserm Factor in Gnaden zu bestellen, ihn auch mit der Personalfreiheit von den uns zu leistenden Diensten begnadigen etc."

Wie sehr sich der neue Regent für Berg- und Hüttenwesen interessierte, geht auch daraus hervor, dass er am 21. April 1742 bereits eine neue Hüttenordnung für die Grafschaft Sayn-Altenkirchen erliess, die bis zur Einführung

[40]) Beck a. a. O. S. 256.

[41]) l. c.

des preussischen Berggesetzes in Geltung blieb. Wenige Jahre später ernannte er Wilhelm Remy zum Markgräflich Brandenburgischen Kommerzienrat, damals noch eine seltene Auszeichnung. In Urkunden von 1745 erscheint er bereits mit diesem Titel. Seine Handelsgeschäfte nahmen immer grösseren Umfang an, weshalb er sich bewogen sah, seinen am 12. Dezember 1703 als Sohn von Gilles Remy in Grenzhausen geborenen Vetter Johannes, der durch seine Heirat mit Johanette Elisabeth Hoffmann im Jahre 1739 sein Schwager geworden war, schon im Jahre 1743 als Teilhaber in sein Geschäft aufzunehmen. Johannes Remy hatte bei Hegmann in Ems, der mit Remy verwandt war, die Handlung gelernt und war dann bei seinem Vetter Wilhelm in Stellung getreten. Dieser gründete mit Johannes eine Handlungssozietät. In einer Urkunde von 1745 werden neben diesen beiden noch Friedrich Wilhelm, dessen am 12. Februar geborener Sohn und Dieterich Weimar Remy genannt. Letzterer war vermutlich der Sohn des jüngeren dritten Bruders beider, Jacob Remy, der in dem vorhandenen Familienstammbaum nicht genannt ist. Von diesem Dietrich Weimar wissen wir nur aus anderen Urkunden, dass er sich 1754 ein Wohnhaus in Bendorf baute. Zu dieser Gründung einer Handlungssozietät mit nahen Verwandten bestimmte den Kommerzienrat auch der Umstand, dass seine eigene Ehe kinderlos geblieben war.

Bereits im Jahre 1750 liess Kommerzienrat Remy durch seinen Obersteiger Hoffmann im Birlenbacher Wald in der nassau-oranischen Grafschaft Dietz nach Eisenstein schürfen, 1752 erhielt er die Belehnung auf die Eisensteingrube „Sauwasen“ daselbst, „damit der Mineral- und der von Gott unter die Erde gelegte Segen nicht begraben bleibe, sondern zu dem allgemeinen Nutzen und besten hervorgebracht werde“.

Am 3. August 1757 verstarb der Markgraf von Brandenburg an einem Schlaganfall. Sein Sohn und Nachfolger Markgraf Christian Friedrich Karl Alexander (1757—1791) bestätigte schon unterm 22. Juni 1757 die Konzession und Erbbelehnung.

Über die Tätigkeit des Kommerzienrats Wilhelm Remy haben wir nur spärliche Nachrichten. Zweifellos unterstützte er seinen Neffen Heinrich Wilhelm Remy[42]), der im Jahre 1757 in Neuwied eine ähnliche Handlung wie die in Bendorf gründete, welcher dann 1760 das Eisenwerk Rasselstein von dem Grafen von Wied pachtete, worüber später näher berichtet werden wird. Kommerzienrat Wilhelm Remy starb 1761 zu Bendorf.

Heinrich Wilhelm Remy bemerkt in der von ihm 1778 verfassten Familienchronik von W. Remy: „Gestorben 1761 den 1. August, nachdem er bei 2 Jahr kränklich gewesen und an einem Knie viel Schmerzen ausgestandten, die letzten 16 Wochen aber beständig zu Bette gelegen hatte, sehr sanft und erbaulich. Er liegt zu Bendorff in der Kirche im Chor zwischen den zwei Altären begraben. Sein Leben war höchst rühmlich, sein Tod selig, jedoch von Tausenden Menschen beklagt. Bendorf wird seiner noch in langen Jahren nicht vergessen.“

---

[42]) Heinrich Wilhelm Remy war ein Sohn seines Vetters Wilhelm, und seine Frau die älteste Tochter seines Vetters und Geschäftsteilhabers Johannes Remy.

Bergrat Eversmann schrieb etwa 40 Jahre später[43]: „Amt Bendorf — dieser kleine Distrikt, der nur aus dem einzigen Orte Bendorf mit seiner Feldmark und Waldung besteht, hat eine einzige thätige kaufmännische Familie aus einer Unbedeutenheit in einen blühenden Wohlstand erhoben. Ein gewisser Remy, Sohn eines Pfeifenbäckers zu Mehren im Amte Altenkirchen[44]) lebte in dem vierzigsten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts, war durch Handel glücklich, wählte Bendorf zum Orte seines ferneren rastlosen Wirkens, legte daselbst Bergbau und eine Eisenhütte an und erhielt darauf ein ausgedehntes, von der bergamtlichen Polizei eximirtes Privilegium.“

Kommerzienrat Wilhelm Remy hatte den Weg gezeigt und den Pfad geebnet, auf dem seine Familie zu Reichtum und zu grossen Erfolgen gelangte; Bergbau und Hüttenwesen bildeten das neue Feld der Tätigkeit, das sich immer mehr ausdehnte. Bald nach dem Ableben Wilhelm Remy's kam seine Wittwe, beziehungsweise die Firma in Streit mit den Mariotischen Erben, namentlich mit dem Hüttenherrn de Barme auf der Nieverner Eisenhütte. Dieser hatte 1761 von einem Gerichtsboten Bücher Mutungen auf Eisenstein im Birlenbacher und Freiendiezer Wald, die dieser 1760 eingelegt hatte, für 1500 Gulden gekauft. Diese kollidierten teilweise mit älteren Mutungen der Wilh. Remy sel. Wittib & Compagnie. Bergmeister Jung wurde von der Berg- und Hüttenkommission zu Dillenburg beauftragt, die Felder zu vermessen und richtig zu stellen. Ausser der Grube Sauwasen besass die Firma Mutungen „in der Heck“ und in „der leichten Buchen“ im Freiendiezer Wald, sowie zwei bei Hanstaetten.

Johannes Remy trat nach dem Ableben seines Vetters Wilhelm an die Spitze der blühenden Handelssozietät zu Bendorf, führte dieselbe mit Geschick und Erfolg weiter und wendete sich bald neuen Unternehmungen zu. Im Jahre 1766 erwarb er von Graf Franz Carl von der Leyen eine Erbbelehnung für das uralte, aber längst verlassene Blei- und Silberbergwerk in der Lindenbach, Dorf Ems gegenüber, auf welche er aus Verwandten und Freunden die „Nieborner (Nieverner) Gewerkschaft“ gründete, aus der dann 1771[45]) die Firma Remy, Hoffmann und Compagnie hervorging, welche 1781 die sämtlichen Blei- und Silberwerke bei Ems auf beiden Seiten der Lahn an sich brachte und diese fast ein Jahrhundert lang mit glänzendem Erfolg betrieb.

Der Erzbergbau an der Lahn und die Blei- und Silbergewinnung bei Ems war ein neuer Industriezweig, den die Familie Remy durch den ehrwürdigen Stammvater Johannes Remy, der doppelt soviel Kinder wie der Patriarch Jacob, nämlich 14 hatte, in Aufnahme brachte. Diese neue Gründung ist aber so wichtig, dass ihr ein besonderer Abschnitt gewidmet werden muss. Hier soll nur die weitere Tätigkeit von Johannes Remy als Eisenindustrieller in Betracht gezogen werden.

---

[43]) Fr. A. Eversmann, Uebersicht der Eisen- und Stahlerzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe. Dortmund 18[illegible], S. 178.

[44]) Dies ist eine Verwechslung mit Wilhelm Remys Bruder [illegible], der nach Mehren verzogen war, während der Vater Johannes 1709 in Hehr gestorben ist.

[45]) Nach Mitteilung von Hrn. Franz Remy.

Über die Remy'sche Hüttensozietät gibt folgende im Besitze des Herrn Franz Remy befindliche Urkunde aus dem Jahre 1773 Auskunft:

„Von Gottes Gnaden Christian Friedrich Carl Alexander Markgraf zu Brandenburg etc. (dessen weitere Titel 2 Seiten füllen) thun kund und bekennen hiermit: demnach uns die von unsserm gewesenen Commercien Rath Wilhelm Remy zu Bendorff und dessen Ehe Consorten nachgelassenen Erben, namentlich Albert Wilhelm Hoffmann, Johann Wilhelm Remy und Johann Fridrich Remy um die Landesherrliche Confirmation der auf die Hütte und Bergwerker zu vorgedachtem Bendorff von vorig Fürstlicher Sachsen-Eisenachischer und Burggräflich Kirchbergischer Gemein Landesherrschaft sub dato 22. April 1724 erhaltenem, auch von Unsseres in Gott ruhenden Herrn Vatters Gnaden und Liebden unterm 22. Juni 1757 bestättigten und erneuerten Concession supplicando unterthänigst nachgesucht haben, wir auch kein Bedenken finden, denen Supplicanten in ihrem submissesten Petito gnädigst zu deferiren als confirmiren u. s. w. Onolzbach den 4. December 1773."

Im Jahre 1772 war auf Vorschlag des Berginspektors Jacobi von Kurtrier eine Kameralhütte zu Sayn gegründet worden, welcher die von de Requilé 1764 bei Sayn eröffneten Eisensteingrube Lohe fallenden Zehnterze zur Verhüttung überwiesen waren; die eigenen Erze sollte de Requilé auf seiner Eisenhütte zu Hohenrhein verschmelzen. Am 3. August 1776 machte Jacobi, dem die Leitung der Saynhütte übertragen worden war, bei der kurfürstlich trierischen Kammer Anzeige, dass an der Grube Lohe ohne eingeholte Erlaubnis Eisenerze nach der Eisenhütte bei Bendorf, die Herrn Remy gehöre, gefahren würden. Da die Gebrüder Requilé trotz Verbotes und trotz der Bestimmungen des Leihbriefs nicht aufhörten, Eisenerze an die Bendorfer Hütte zu verkaufen, so liess Kurtrier das Bergwerk Lohe sperren, woraus ein langwieriger Prozess entstand.[46]) Der Loher Erzgang strich aber in die Bendorfer Gemarkung und hierauf eröffnete die Remy'sche Gesellschaft, die für die ganze Bendorfer Gemarkung die alleinige Belehnung hatte, ein Bergwerk, die sogenannte „Bendorfer Loh". Mit den guten Erzen dieses Bergwerks und den ihrer übrigen Eisensteingruben stellte die Gesellschaft ein vortreffliches Roheisen dar, welches seiner Güte wegen besonders von den Eisenwerken an der Mosel und im Hunsrück gesucht wurde.

Johannes Remy starb am 8. Juni 1778 und wurde auf dem reformierten Kirchhof zu Bendorf begraben. Eine schöne Erinnerung an ihn ist erhalten in einem grossen vortrefflichen Ölgemälde, auf dem er umgeben von seiner zahlreichen Familie dargestellt ist. Dieses auch durch geschmackvolle Gruppierung, charakteristische Darstellung und schöne Trachten hervorragende Gemälde (s. die Tafel) wird als eine wertvolle Hinterlassenschaft in Bendorf aufbewahrt. Es ist im Jahre 1776 von Januarius Zick, Hofmaler des Kurfürsten Clemens Wenzeslaus von Trier gemalt. Im Vordergrund links sitzt das 63jährige Familienhaupt Johannes Remy mit seiner Frau und 4 Töchtern um einen Teetisch gruppiert in lebhafter Unterhaltung. Auf der rechten Seite ist eine

[46]) S. Nassauische Annalen 1903, Bd. 33, S. 287.

Gruppe musizierender Personen dargestellt: die spätere Frau Oberst Hackenbracht, Tochter von Heinrich Wilhelm Remy von Rasselstein am Klavier, links davon Johann Friedrich Remy, Sohn des Johannes, Violoncello spielend, rechts Fräulein Thierens aus Holland, die Braut von Friedrich Wilhelm Remy, mit einem Notenblatt in der Hand. Im Hintergrund spielen 2 Söhne und eine Tochter des Johannes vor einem Notenpult Violine; das ganze also ein Quintett. — Auf der linken Seite im Hintergrund spielen 3 Herrn Billard, während zwei, der ältere Heinrich Wilhelm Remy von Rasselstein und Friedrich Wilhelm Remy, ein Sohn von Johannes, in ernstem Gespräch dargestellt sind, dazwischen die junge Frau Remy mit einer Teetasse in der Hand und dadurch die vorderen und hinteren Gruppen glücklich verbindend. Das ganze ist das schöne Bild einer glücklichen, wohlhabenden Familie.

Angeregt durch die Erfolge seines Verwandten, des Kommerzienrats Wilhelm Remy und seines Onkels und Schwiegervaters Johannes in Bendorf und mit Hilfe dieser gründete im Jahre 1757 Heinrich Wilhelm Remy in Neuwied eine Handelsgesellschaft, welche sich ebenfalls mit Eisenhandel, Eisenbereitung und Eisenverarbeitung beschäftigte.

Heinrich Wilhelm Remy war geboren den 14. Oktober 1733 als Sohn von Wilhelm Remy in Grenzhausen[47]) und von Juliana Catharina, Tochter des Bürgermeisters Adermann zu Neuwied. Heinrich Wilhelm Remy verheiratete sich am 16. Februar 1757 mit Helena Catharina Wilhelmina, wie er selbst in dem von ihm verfassten Stammbaum schreibt: „meines Vaters Bruder Johannes Remy, Hütten-Meister und Handelsmanns in Bendorf und Johanettae Elisabethae einer geborenen Hofmännin ältester Tochter". In demselben Jahre gründete er die Firma Heinrich Wilhelm Remy & Konsorten. Die Konsorten waren wohl die Obengenannten. Am 28. Sept. 1757 wurde ihm eine Tochter Maria Elisabetha Friederica geboren, die später den Oberst Chr. W. Hackenbracht, der dadurch Teilhaber der Firma wurde, heiratete. Heinrich Wilhelm Remy übernahm 1760 das Eisenwerk Rasselstein.

Das Eisenwerk Rasselstein ist, wie die Schmelzhütte in Bendorf und wie die meisten Eisenhütten jener Zeit, aus einer Mühle entstanden. Nach einer Mitteilung des Herrn Direktor Främbs[48]) hat nachweislich schon 1655, aber wahrscheinlich noch früher ein Eisenwerk dort bestanden. In einem 1688 verfassten Testament des Grafen Friedrich von Wied, des Gründers der Stadt Neuwied, werden „die zwei Mühlen am Rasselstein und in den Tonnen" genannt. Von ihm wird ferner berichtet, dass er den Bergbau neu eröffnete und Eisenhütten gegründet habe. Graf Friedrich starb am 3. Mai 1698. Einen neuen Aufschwung nahm das Eisengewerbe in der Grafschaft Wied-Neuwied unter Graf Alexander (1738—1791), der viel für die Gewerbe in seinem Lande tat.

---

[47]) Geb. den 16. Mai 1697, gestorben den 18. Januar 17[illegible]9. Sein Grabstein ist dicht an der Kirchhofstüre der alten Kirche zu Grenzhausen.

[48]) Herr Direktor Främbs machte bereits im Jahre 1896 mir wertvolle Mitteilungen über den Rasselstein, weitere Notizen bis 1778 sind, ausser anderen Quellen, den Aufzeichnungen des Gründers Heinrich Wilhelm Remy, die er dem von ihm verfassten ältesten Stammbaum seiner Familie beigefügt hat, entnommen.

Im ersten Jahre seiner Regierung wurde das Eisenwerk zu Rasselstein am Wiedbach, 3 Kilometer von Neuwied entfernt, als gräfliches Hüttenwerk erbaut. 1745 legte er in der Stadt Neuwied eine „Eisenfabrik“, eine Porzellanfabrik und eine Rotgerberei an. 1748 bis 1752 gründete er am Rasselstein einen neuen Hüttenbau, Blechhammer und die sogenannte kleine Fabrik, in Neuwied 1751 eine Blechfabrik, welche das sogenannte Pfauenblech verarbeitete, die aber wohl mit der vorerwähnten Eisenfabrik identisch ist. Gegen Ende der fünfziger Jahre hatte die Herrschaft das Werk an Jacob Balthasar Reichard verpachtet, von diesem ging es an Heinrich Wilhelm Remy, einen hervorragend tüchtigen Geschäftsmann, der von seinen wohlhabenden Verwandten, besonders von seinem Onkel und Schwiegervater Johannes Remy unterstützt wurde, über. Er übernahm am 1. Juli 1760 von der Hochgräflich wiedischen Herrschaft den Rasselstein und die Blechfabrik in Pacht. Zu Pfingsten 1761 liess er die „Blechfabrik“, die aus einem Blechfeuer, Blechhammer und Zinnpfanne, in der das gebeizte Schwarzblech durch Verzinnung in Weissblech verwandelt wurde, bestand, eingehen und machte ein doppeltes Hammerfeuer daraus. Im Juni desselben Jahres setzte er den neuerbauten Hochofen in Betrieb und blies seine erste Hüttenkampagne an. Am 9. Juli 1761 erhielt er, wie es in seinen Aufzeichnungen heisst, „das Patent von Seiner Hochgräflichen Gnaden als dero Bergrat“ und „am 14. Maerz 1765 ertheilte Ihre Churfürstliche Gnaden zu Trier mir gnädigst das Patent als Höchst dero Kammerrath“.

Im Jahre 1767 dehnte H. W. Remy seine Unternehmungen auch auf trierisches Gebiet aus, indem er den Netter Eisenhammer pachtete. Es war dies ebenfalls eine aus dem Jahre 1727 stammende Gründung des Klosters St. Thomas bei Andernach[49]), welches an der Bendorfer Hütte beteiligt war. Es scheint eine Pachterneuerung gewesen zu sein und hatte sich wahrscheinlich H. W. Remy schon vorher um den Betrieb des Werkes bekümmert und sich Verdienste um dasselbe erworben, was zu seiner Ernennung zum trierischen Hofkammerrat geführt haben mag.

Viel wichtiger und von grosser geschichtlicher Bedeutung für die deutsche Eisenindustrie war ein anderes Unternehmen des Bergrats Remy. Er schickte, wie er selbst schreibt, im Jahre 1767 den damaligen Armenhausmeister von Neuwied Fr. Wilh. Ludw. Bernhard und den Schlossermeister Heuberger nach England, um sich die dortige Blechwalzerei abzusehen. H. W. Remy hatte nicht freiwillig, sondern durch billigere Preise der englischen Konkurrenz gezwungen, den Blechhammer am Rasselstein und die Blechfabrik in Neuwied eingehen lassen. Letztere befand sich im Armenhaus in Neuwied. Hieraus erklärt es sich, dass er den Armenhausmeister mit dem Schlosser nach England schickte, die wohl beide durch die Einstellung des Betriebes arbeitslos geworden waren und deshalb das grösste Interesse daran hatten, der ausländischen Konkurrenz das bessere Verfahren abzusehen. Das Walzen von

[49]) Herr Geh. Archivrat Reimer hält die in der Beschreibung des Bergreviers Coblenz II (S. 84) von Bergrat W. Liebering gemachte Angabe, wonach der Netterhammer aus einem seit undenklichen Zeiten bestehenden, der Abtei Himmerod in der Eifel gehörigen Frischfeuer entstanden sei, für irrig.

Eisenblech war aber zuerst in England erfolgreich durchgeführt worden und zwar gerade für die Weissblechfabrikation. Die Erfindung[50]) soll ein Major Hanbury im Jahre 1728 gemacht haben. Ein Patent hat er nicht darauf genommen, wohl aber John Payne (Patent Nr. 505 vom 21. November 1728). Eine Verbesserung im Walzen glatter Feinbleche führte John Baskerville (Patent vom 16. Januar 1742) ein. Die Erfindung des Walzens der Bleche anstatt der beschwerlichen Darstellung unter dem Hammer verbesserte und verbilligte die Fabrikation so bedeutend, dass deutsche Bleche, namentlich deutsches Weissblech, damit im Grosshandel nicht mehr konkurrieren konnten. Es war deshalb eine Lebensfrage für die deutsche Industrie, dieses Verfahren kennen zu lernen und einzuführen. Dies zuerst klar erkannt und gewagt zu haben, ist das grosse Verdienst von Heinrich Wilhelm Remy. Aber er hatte sich die Ausführung doch zu leicht gedacht. Den Personen, die er nach England schickte, fehlte das dazu nötige technische Verständnis, sie waren, wie er sich drastisch ausdrückt, „schlechte Subjekte dazu — und als ich nach ihren Angaben eine solche Blechwalzerei auf dem Rasselstein anlegte, kostete es viel unnützes Geld und Mühe, bis Bernhard eine Maschine erfand, damit es einigermassen ginge. Nach und nach kamen wir damit endlich zurecht, dass wir ziemlich Schwarzblech herausbrachten und Nutzen abfiel, welches jedoch hauptsächlich daher rührte, weil ich 1773 zu Neuwied im grossen Armenhause eine Fabrik von allerlei Kochgeschirr, das hernach den Namen „Sanitäts-Geschirr“ bekam, anlegte, wozu der Abfall und alle Stücke Blech gebraucht wurden. Diese Fabrik hielt auch hart, bis gute Waare gemacht und der Debit gefunden wurde. C. J. Barensfeld von Erfurt, der seit 1766 Buchhalter bei mir war, that durch Fleiss etc. sein Bestes dazu, daher ich demselben auch 1776 auf $^1/_3$ in dieser Fabrik Antheil liess und dazu 1777 auf Ostermesse die Firma Remy & Barensfeld feststellte. Mein und meines Schwagers Carl Remy Ration behielt dabei für unsere Eisen- und Schwarzblechhandlung den schon 1771 angenommenen Namen H. W. Remy & Consorten.“

Zu diesem schlichten Bericht ist kein Wort hinzuzufügen. Heinrich Wilhelm Remy ist der Gründer des ersten deutschen Eisenwalzwerks und der Erfinder des Gesundheitsgeschirrs, welches als Neuwieder Geschirr längere Zeit über die Grenzen Deutschlands hinaus berühmt war, gewesen. Er starb im Jahre 1779, nachdem er noch zuvor, im Jahre 1778, den ersten und wichtigsten Teil des Familienstammbaums mit den Angaben über seine geschäftliche Tätigkeit niedergeschrieben hatte. Aus der Ehe mit seiner Cousine Helene Catharine Wilhelmine Remy waren zwei Söhne und zwei Töchter entsprungen, die aber alle bis auf eine Tochter Maria Elisabetha Friederika (geb. den 28. September 1757) früh starben. Diese heiratete Chr. W. Hackenbracht, der nach seines Schwiegervaters Tod Teilhaber der beiden von diesem gegründeten Firmen wurde. Der

[50]) Hierüber findet sich das Nähere in meiner Geschichte des Eisens (Bd. III) des XVIII. Jahrhunderts. Braunschweig 1897.

Name der einen, welche die Geschirrfabrik betrieb, wurde in Hackenbracht u. Barensfeld umgewandelt. Der eigentliche Nachfolger des verstorbenen Berg- und Kammerrats war aber sein Vetter und Schwager Carl Wilhelm, der am 6. Dezember 1747 als dritter Sohn von Johannes Remy in Bendorf geboren war. Er war 1771 in das Geschäft als Teilhaber eingetreten, hatte 1775 Anna Clara Franke von Cassel (geb. 1755, † 1789) geheiratet und starb nach einem langen tätigen Leben im Jahre 1817 zu Neuwied. Da sein älterer Schwager keinen Sohn hinterliess, so ist er der eigentliche Gründer der Neuwieder Linie Remy.

Carl Remy war ein tätiger, energischer Geschäftsmann, der das Geschäft auf der Höhe hielt. Es gelang ihm 1784, das Eisenwerk Rasselstein, was bis dahin nur gepachtet war, durch Kauf an sich zu bringen. Es ist dies um so bemerkenswerter, als es wenig üblich war, dass deutsche Fürsten derartige Besitzungen käuflich abtraten, sondern sie wurden meist in Erbleihe gegeben, deshalb teilen wir den Kaufbrief aus den Akten der Fürstlich Wiedischen Rentkammer in seinem Hauptteil mit.

Am 3. Juli 1787 verkaufte die Herrschaft „zur Verbesserung der Herrschaftlichen Renten und Gefälle und zur Beförderung des Handels- und Nahrungsstandes an Heinrich Wilhelm Remy & Consorten deren Erben und Nachkommen erb- und eigenthümlich die gesamten Rasselsteiner Werke, so wie solche bei dermaliger Regierung unsers gnädigsten Grafen und Herrn neu angelegt und erbaut worden, namentlich die Gebäude von beiden Eisenschmelzen, den Grob- und Klein-Hammer mit allen dazugehörigen umgehend oder laufenden Werken, Werkstätten, Geräthschaften, alten und neuen Kohlen- und sonstigen Schoppen nebst allen daselbst befindlichen Gebäuden, Wohnungen und dazugehöriger Platzung, Geräthe, Hof, Kribben- und Weidebau-Gerechtigkeiten, Lust und Unlust, wie solche dermalen vorhanden etc. Sodann dazu die der Blech-Fabrique oberhalb dem Dorf Niederbieber gehörigen Platzungen und Gebäuden als ein Blechhammer mit seinem Laufenden, Gebläse, Feuer und Weyher (incl. Fischen), Kohlschuppen, Zinnhaus, Wohnung, Hof und Garten etc. unter folgenden Bedingungen:

1. Dass vorgemeldete Käufer und deren Erben mit dem 1. Juli 1784 Jahr, also nach Ablauf derer ihnen noch zustehenden 3 Pachtjahre, in den wirklichen Besitz, Betrieb und Genuss dieser beiden Werke samt Zubehör eingesetzt werden, mit dem Recht freier Benutzung und noch andere Eisenfabrik-Werke anlegen zu dürfen.
2. Freien Handel in allen für das Werk nöthigen Materialien ohne Abgaben.
3. Freie Verfügung, Verkaufen, Verschenken etc., doch nicht ohne Vorwissen der Herrschaft.
4. Freien Abzug.
5. Recht überall nach Eisenstein zu schürfen und solchen auf bergmännische Art zu gewinnen gegen Entrichtung des Zehnten.
6. Vollkommene Zollfreiheit für alle zu der Fabrik erforderlichen Materialien, wie Eisen, Kohlen, Holz u. s. w.

7. Personalfreiheit der Angestellten und Arbeiter.
8. Landesherrlicher Schutz.

Für diese vorbeschriebenen Werke und Zubehörungen, samt der damit verliehenen Conzessionen, Freiheiten und Bedingnisse versprechen die Käufer für sich und ihre Erben und Nachkommen zu zahlen:

a) an Kaufgeld ein für allemahl die Summe von 43000 fl.,
b) an Wasserlauf jährlich 300 fl.,
c) für die verliehene gänzliche Zollfreiheit jährlich 100 fl.,
d) von denen der Steuer unterworfenen Grundstücken, jetzigen und künftigen, sowohl ordinaire als extraordinaire Abgaben gleich anderen Untertanen gehörig zu entrichten,
e) denen Landes-Unterthanen vor allen auswärtigen den Verdienst zu geben und zugehen zu lassen, jedoch dass solche auch genöthigt sein sollen, in allen Fällen ohne Aufenthalt und in billigen Preissen die Käuffer zu bedienen,
f) übernehmen die Käuffer die Kosten der jetzigen und zukünftigen Herstellung und Reparatur des neuen Wasser-Grabens und Clause (= Wehr), dass sie die dazu erforderlichen Grundstücke den Eigenthümern vergüten, dagegen dann auch den Käufern dieser Wassergräben das Eigenthum davon zu ihrem eigenen Gebrauch und Nutzen eingeräumt, gnädigster Herrschaft aber die Fischerei und die Befugniss, obig und unterhalb der Rasselsteiner Gräben und Abflussgräben neue Werke, Mühlen und dergleichen künftig nach Gutfinden anzulegen, hiermit vorbehalten bleibt.
   Das erforderliche Gehölz soll ihnen nach dem übergebenen Überschlag ad 30 Rthlr. gereicht werden,
g) versprechen Käuffer sich mit ihren Offizianten, Handwerksleuten und Arbeitern als getreue Unterthanen zu betragen.

Neuwied den 3. Juli 1784“ (folgen die Unterschriften).

Der wiedischen Herrschaft war der Verkauf auch deshalb erwünscht, weil sich wegen der Anlage eines grösseren Wassergrabens, der notwendig geworden war, Differenzen mit den Gemeinden Niederbieber und Segendorf erhoben hatten. Die kurz zuvor erfolgte Erhebung des Grafen Alexander in den Fürstenstand am 13. Juni 1784 soll (nach Eversmann) gleichfalls für den Verkauf mitbestimmend gewesen sein.

Die Einrichtung und der Betrieb des Rasselsteiner Blechwalzwerks wurde streng geheim gehalten. Dies erfahren wir aus J. C. W. Voigt's Mineralogischer Beschreibung des Hochstifts Fulda (Leipzig 1794). „Ich wollte bei der Retour (von Schloss Mont Repos nach Neuwied) den Blechhammer besehen, man machte aber ein Geheimniss aus dieser bekannten (sic!) Hanthirung, welches mich bewog, auch an dem, was gesehen werden durfte, vorüber zu gehen.“[51])

[51]) Wir erwähnen auch die Notiz aus dieser Zeit, wonach Pastor Cäsar und Ingenieur Hoffmann viele römische Reste bei Niederbieber ausgruben.

Im Jahre 1794 nahm die französische Republik das linke Rheinufer in Besitz. Im Jahre 1797 kaufte die Gesellschaft H. W. Remy & Consorten auch den Netterhammer, was für sie nicht schwer war, weil die französische Republik alle Erblehen als Staatsgut eingezogen und zum Verkauf ausgeboten hatte. Nach einer anderen Nachricht sei dieser Kauf erst 1810 erfolgt.[52]) Die erstere Angabe der Familienchronik erscheint wahrscheinlicher und wird auch von dem französischen Bergingenieur Calmelet in einem Aufsatz vom Jahre 1808[53]) bestätigt. Er schreibt: „Das Eisenwerk genannt Netterhammer in der Gemeinde Andernach gehört dem Herrn Remy in Neuwied und enthält 4 Frischfeuer und 2 Grobhämmer. In drei von diesen Feuern arbeitet man in der französischen Weise (sogenannte Wallonschmiede), d. h. mit kleinen Luppen von einem halben Centner, in dem vierten nach deutscher Weise mit dicken Luppen von einem Centner und mehr. Man fabriziert hier aus überrheinischem Roheisen jährlich 200 000 kg Gerbeisen guter Qualität, wofür 7200 stères Holz verbraucht wird. Die Zahl (aller) Arbeiter beträgt 110“. Eine andere Nachricht aus demselben Jahre bestätigt die Anzahl der Frischfeuer, wozu zwei Schwarzhämmer gehörten, gibt aber die Zahl der Frisch- und Hammerarbeiter nur auf 28 an.

Im Jahre 1799 kauften H. W. Remy & Kons. auch die Honnefelder Hütte mit Hammer.

Die beste Schilderung der Remy'schen Werke in der Grafschaft Wied-Neuwied verdanken wir dem preussischen Bergrat Eversmann. Dieser schreibt zu Anfang des 19. Jahrhunderts[54]): „Das grösste Werk in der Grafschaft Neuwied, welches zugleich eines der bedeutendsten in dem ganzen Bezirk, dessen Beschreibung ich mir vorgezeichnet habe, genannt werden kann, ist das Hüttenwerk zu Rasselstein. Es besteht aus einem Hochofen, fünf Grobfeuern, auf deutsche Schmiederei eingerichtet, einem Reckfeuer und einem Blechwalzwerk (das einzige in der ganzen Niederrheinisch-Westphälischen Gegend). Es liegt ³/₄ Stunden oberhalb Neuwied an dem Wied-Bach, der hier sehr stark ist und vor ein und dem nämlichen Gefälle alle diese Werke oberschlächtig treibt. Das ganze Rasselsteiner Werk hat ein imponirendes Aeussere; indem 3 Grobhämmer, der Reckhammer, das Walzwerk und der Hochofen in einer Reihe weg dicht neben einander liegen, so dass das Ganze mit den Kohlenschoppen und Wohngebäuden der Offizianten und Arbeiter einer kleinen, in eine lange Strasse gebauten Colonie ähnlich sieht.

Die Hütte erhält ihre Erze vom Johannes und vom Alexander bei Hunnefeld und bestehen dieselben aus braunem Eisenstein und weissem Eisenspath.

In 24 Stunden werden 30 Gichten aufgegeben und von diesen dreimal, jedesmal 16 bis 1800 Pfd. abgestochen, auf jede 10 Gichten werden 12 Tröge zu 50 Pfd. gesetzt; dies giebt ein ungefähres Ausbringen von 28 Procent. —

---

[52]) S. Schannat-Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, S. 39.

[53]) Journal des mines Vol. 25. T. Calmelet, Sur les richesses minérales du département de Rhin et Moselle 1808.

[54]) Fr. Aug. Alex. Eversmann, Übersicht der Eisen- und Stahl-Erzeugung auf Wasserwerken in den Ländern zwischen Lahn und Lippe. 1804. S. 116.

Die Hütte geht auf ungebundene Zeit und kann man ihr jährliches Product auf 12—1300 Karren (600—700 T.) annehmen. — Sie bezog die Kohlen vor der französischen Besitznahme des linken Rheinufers grösstentheils von der Mosel, jetzt erhält sie solche aus den benachbarten Waldungen, für 16 bis 17 Rthlr. das Fuder mariotisch. Die Consumtion kann beim Hochofen zu 1400, bei den Stabfeuern zu 1724 tausend Pfund angeschlagen werden; ungefähr 5040 Karren Erz werden verschmolzen. — Auf dem Reckhammer werden Steinkohlen von der Saar gebraucht, so 20 bis 45, im Mittelpreiss 30 Kreuzer franco Neuwied per 108 Pfd. = 1 Centner cöllnisch, kosten. Das nämliche Gewicht Ruhrorter Kohlen kostet 60 Kzr.

Alle Hämmer und Ambosse waren von gegossenem Eisen, und man sah eine grosse Zahl derselben auf dem Hüttenplatze umherliegen. — Einer der Grobhämmer war ein Schwarzhammer, wovon man zur Ursach angab, dass diese Einrichtung bei grossem Modelleisen, das zugleich eine beträchtliche Breite habe, z. B. Pflugschaaren, sehr bequem sei, weil der Schmied hier mehr Raum erhalte, um dasselbe überall, wo es die Façonirung erfordere, hinzudrehen. Die Wasserräder waren alle oberschlächtig, kaum 8 Fuss übersteigend, jedoch mit eisernen Kränzen versehen. — Das Walzwerk war nicht im Gange; es wurde nicht gezeigt, und der Besitzer, ein übrigens sehr gefälliger Mann, entschuldigte sich damit, dass er bei der Verpflichtung der darauf arbeitenden Personen, der Regierung die Sekretirung der Sache habe versprechen müssen; er klagte aber zugleich über die Unvollständigkeit des Werks und dass er es nicht zur Vollkommenheit des Fabrikats darauf bringen könne. Man hört, dass das Walzwerk ganz eingehen würde, wenn der Herr Carl Remy nicht im Stande wäre, vermittelst seiner zu Neuwied etablirten sogenannten Sanitäts-Geschirr-Fabrik, die unvollkommenen Bleche zu verwenden. Diese Fabrik ist eine Anstalt, auf der allerhand Geschirr von Schwarzblech verzinnt wird.

Dasjenige Rasselsteiner Eisen, welches auf den Hämmern des Werkes und auf dem benachbarten Blechhammer nicht verschmiedet wird, geht über den Rhein auf das daselbst an der Nette, Neuwied gegenüber liegende Hammerwerk. Das fertige Stab- und Reckeisen wird nach Rotterdam, mehrentheils an das Handlungshaus Gebrüder Hoffmann & Comp. abgesetzt, eines der grössten Häuser im Eisen- und Stahlhandel von Europa, durch dessen Hände ein grosser Theil des Geld-Reichthums herangezogen wird, der sich in den Niederrheinisch-Westfälischen Gegenden im Umlauf erhält.

Das Rasselsteiner Reckeisen wird auch platt gelaufen (d. h. zu Flachstäben für Cementeisen geschmiedet) und ist dann zur Rohstahl-Schmiederei anwendbar. Eine halbe Stunde oberhalb Rasselstein liegt ein Hammerwerk an dem Aulebach, zwischen Ober- und Nieder-Bieber, welches ebenfalls dem Herrn Carl Remy zuständig ist, auf dessen Rechnung betrieben wird und aus einem Grobhammer mit 2 Feuern besteht. Es führt den Namen Blechhammer. Sein Roheisen erhält es von Rasselstein und Hunnefeld. Von den beiden Feuern ist nur immer eins im Gange. Sie werden auf deutsche Manier betrieben und liefern ein Eisen von guter Qualität, dessen Absatz nach Holland geht.

Die Hunnefelder (Honnefelder) Hütte[55]) besteht aus einem Hochofen und 2 Schmelzfeuern; sie liegt 3 Std. von Neuwied an dem Aulebach, einem sehr kleinen Wasser und gehört dem Kaufmann Carl Remy zu Neuwied, auf dessen Rechnung sie betrieben wird. Der Hammer liegt ¹/₄ Stunde unterhalb der Hütte. Sie erhält ihren Stein von benachbarten, ebenfalls dem Carl Remy gehörigen Gruben im Wied'schen, unter denen der Johannisberg und Alexander die beträchtlichsten sind, auch von Horrhausen und von der Iserkule und Kunzerberg in den ehemaligen Cöllnischen Aemtern; der grösste Theil ist brauner Eisenstein und etwas Stahlstein. Der mehrste Stein wird geröstet, der bequemeren Scheidung und des besseren Ausbringens wegen; der aus den Aemtern wird ungeröstet aufgegeben. Der Betrieb schien gut zu sein, das Gebläse hatte einen gleichmässigen Gang und in der Hütte war eine untadelhafte Scheidung. Sie ging bei meiner Anwesenheit in der 19ten Woche; höher als 20 Wochen kann man den Gang nicht treiben wegen des weissen Steins, der das Gestell zu sehr angreift.

Die Kohlen werden aus benachbarten Waldungen bezogen, und ist die Hütte in diesem Betracht vortheilhafter als eine dieser Gegend gelegen, indem sie dicht vor dem grossen holzreichen Urbacher Walde liegt. Ihre Consumtion kann man zu 1 200 000 und die des Hammers zu 700 000 Pfd. anschlagen. Der Hochofen macht wöchentlich 30 bis 32 000 Pfd. und hiernach lässt sich das Product in 20 Wochen ungefähr zu 600 Karren annehmen, welches alles theils auf dem zum Werke gehörigen Hammer, auf dem jedoch wegen des schwachen Wassers nur immer ein Feuer auf einmal gehen kann, verschmiedet, theils nach Rasselstein und über den Rhein auf den Hammer an der Nette geschickt wird, der ein deutsches Feuer und eine Wallonschmiederei hat und so wie Rasselstein ebenfalls dem Carl Remy gehört. Übrigens befindet sich auf der Hunnefelder Hütte eine seltene Vorrichtung in Absicht der Anlegung des Wassers. Es war dasselbe nämlich an den beiden oberhalb der Hütte zusammenlaufenden kleinen Bächen, von jedem besonders, unterirdisch auf das 22 Cölnische Fuss hohe, in einer dichten Radstube hängende Rad geleitet, dergestalt, dass es am benachbarten Gehänge des Berges in einem viereckigen Behälter sich sammelte, in einer kantigen Röhre hinabfiel, söhlig unter der Erde fortging und vor dem Rade in Röhren wieder in die Höhe stieg, dann oberschlächtig ins Rad fiel. Die Röhre von dem einen Wasserstrang war auf 10 Zoll, die von der zweiten auf 8 Zoll gebohrt. Herr Remy lässt hier viele Hämmer, Hammerhülsen und Schabotten mit Ambossen giessen, zunächst für seine vielen Werke, dann auch zum Verkauf. Gegossene Hämmer sind hier sehr gebräuchlich. Seit einiger Zeit hat man angefangen, sogenannte Schabotten oder Ambos-Stöcke zu giessen. — Auf dem Werke befindet sich auch eine Kupferhütte, ebenfalls Carl Remy zuständig, welche im Jahr 1800 17000 Pfd. Kupfer gaar gemacht hat."

Der Netter Hammer blieb in Besitz der Firma H. W. Remy & Kons., nominell als Pächter des Klosters St. Thomas, auch nachdem die Franzosen

---

[55]) A. a. O. S. 125; wird auch öfter die Eisenschmelze zu Jahrsfeld im Kirchspiel Honnefeld genannt.

1794 das linke Rheinufer erobert hatten. In Eigentum erwarb es aber Carl Remy erst, als es als eingezogenes geistliches Gut zur Versteigerung kam (1810? vergl. S. 65). — In einer Beschreibung des damals nassauischen Amtes Neuwied von 1811 wird erwähnt, dass das Eisenwerk Rasselstein bei Heddesdorf im Besitz der Familie Remy zu Neuwied aus 1 Schmelze, 4 Hämmern, **zwei** Blech-Walzwerken u. s. w. bestehe und 74 Arbeiter und Beamten beschäftige. Die Schwarzblechfabrikation hatte also zugenommen. Das Schwarzblech wurde hauptsächlich in der von Remy & Barensfeld gegründeten Sanitäts-Geschirr-Fabrik in Neuwied verarbeitet. Es war dies eine originelle und wichtige Erfindung, die Heinrich Wilhelm Remy und sein Buchhalter C. J. Barensfeld um 1770 zusammen gemacht hatten. Das mit dem Hammer zusammengefügte oder gefalzte Kochgeschirr wurde gebeizt und verzinnt. Die beste Beschreibung davon findet sich in **Blumhofs** Encyklopädie der Eisenhüttenkunde vom Jahre 1819[56]), nach eigenen Angaben von Carl Remy. Sie lautet: „Die ersten vortrefflichen **Sanitäts-Kochgeschirre** liessen schon vor etwa 50 Jahren die Herrn Remy & Barensfeld zu Neuwied verfertigen. Die Gefässe werden aus **gewalztem** Eisenblech, welches die Unternehmer der Fabrik auf ihrem Eisenwerke Rasselstein selbst verfertigen lassen, durch geschickte Arbeiter blos mit dem Handhammer geschlagen, und die Fabrik kann, da die Gefässe meist sehr schwierige Formen haben, dazu kein anderes Schwarzblech als ihr eigenes, welches von äusserst zäher Qualität ist, gebrauchen. Hierauf werden die Geschirre gebeizt und im Ganzen in völlig reinem Zinn, welches keine andere Beimischung hat, verzinnt. Sie bleiben bei gewöhnlicher Säuberung mittelst Roggenkleie und Werg, und Trocknung an der Sonne immer rein und weiss, und wenn das Reinigen ja einmal versäumt worden, so lassen sie sich dadurch wieder ganz rein und blank machen, dass man sie mit etwas reiner Holz- oder Pottasche abscheuert. Wenn man sie nach jedesmaligem Gebrauche rein wäscht, abputzt und trocknet, so brauchen sie nie wieder verzinnt zu werden.

Diese ganze Fabrikanstalt wurde im Jahre 1795 durch den verheerenden Krieg mit Frankreich ein Raub der Flammen, indess wurde sie durch die rastlose Thätigkeit der Unternehmer bald wieder hergestellt. Seit 5 Jahren (1813?) ist sie wegen der vormaligen Handelsconjunktur auf das linke Rheinufer nach Andernach verlegt, dürfte aber jetzt bald wieder nach Neuwied kommen. Sie liefert alle Arten von Kesseln, Töpfen, Feld- und andere Marmiten, Casserollen, Torten- und Bratpfannen, Tiegeln, Fischkessel, Fleisch- und Gemüsehafen, Wasser- und Milcheimer, [illegible], Dampfnudelpfannen, alles mit eingefalzten Böden; ferner Casserolle aus einem Stück geschlagen, Thee- und Wasserkessel, Suppen- und flache Schüsseln und Teller, Kaffee- und Milchtöpfe, Kuchenformen, Esslöffel und Gabeln, alle Sorten von Bett- und [illegible], [illegible] verzinnte [illegible] und [illegible] etc. Der Absatz geht jetzt in ganz Deutschland, Holland und der Schweiz. Lackirte Blecharbeiten wird in dieser Fabrik nicht verfertigt."

56) [illegible] Encyklopädie der Eisenhüttenkunde Bd. III, S. [illegible] [illegible]

Carl Wilhelm Remy starb 1817 nach einem ungemein tätigen Leben, 70 Jahre alt, zu Neuwied.

Kehren wir zu der Familie Remy in Bendorf und deren Tätigkeit zurück. Nach dem Tode von Johannes Remy am 8. Juni 1778 übernahm sein Sohn Johann Friedrich, geb. den 30. Oktober 1749, die Leitung der Geschäfte der Firma Remy, Hoffmann & Compagnie. Sein um 5 Jahre älterer Bruder Friedrich Wilhelm hatte 1775 M. S. Thierens aus Rotterdam geheiratet und war dorthin verzogen, der 2 Jahre ältere Carl Wilhelm hatte, wie berichtet, die Geschäfte in Neuwied übernommen. Friedrich Remy arbeitete mit grossem Erfolg im Geiste seines Vaters. Seine wichtigste Tat war der Ankauf der Emser Blei- und Silberwerke im Jahre 1780 für die Firma Remy, Hoffmann & Co., worauf wir im dritten Abschnitt näher zurückkommen werden. Aber auch die Eisenbergwerke und Hütten leitete Friedrich Remy mit Erfolg und liegen uns hierüber verschiedene Berichte aus jener Zeit vor.

Joh. Carl Wilh. Voigt (Mineralogische Beschreibung des Hochstifts Fulda, Leipzig 1794, § 101, S. 237) erzählt folgendes über seinen Besuch in Bendorf: „Der hiesige Eisensteinbergbau war die Hauptveranlassung zu meiner Reise hierher und bald nach meiner Ankunft befuhr ich einige dieser Werke. Man bauet auf Gängen, die theils mit der Richtung der Schieferblätter parallel laufen, theils sie in der Quere durchschneiden. Die ersteren sind in ihrem Streichen sehr anhaltend und regelmässig, obwohl sie die Mächtigkeit nicht erreichen, wie jene, die quer durch den Schiefer hindurchlaufen. Diese findet man oft 3—5 Lachter mächtig, dagegen aber sie weder in ihrem Streichen noch in ihrem Fallen Bestand haben, und gleichen daher eher grossen Nestern, die auch meist ganz abgebaut werden, woraus ziemliche Weitungen entstehen. Sie führen durchgehends späthigen Eisenstein oder Eisenspath, der vom Tage wieder schwarz, in mittlerer Teufe braun und im Tiefsten von isabellgelber Farbe gefunden wird und durchgängig sehr grobkörnig ist."

(§ 102.) „Der Grubenbau ist einer der weitläufigsten und so angelegt, dass alles aus der Firste zu Fuss gehauen wird, dennoch aber ist man darauf bedacht gewesen, den Nachkommen den Bau nicht zu verkrüppeln. Zu diesem Ende hat man einen tiefen Stollen, Toller Anschlag genannt, getrieben und ihn tüchtig verwahrt. Er bringt bei 380 Lachter Länge 50 Lachter Teufe ein, ist die ersten 70 Lachter durchgängig ausgemauert und zugewölbt, weiter aber hat man diese Vorsicht nicht angewandt. Von den meisten Bauen gehen Rollschächte auf ihn herab, um die Ausförderung zu erleichtern, die meistens zu seinem Mundloch heraus geschieht.

In Bendorf gehet nur ein hoher Ofen, in dem aber alle 24 Stunden 55 Centner durchgesetzt werden. Den übrigen Eisenstein bringt man auf andere Werke nach Neuwied u. s. w., die den Herren Remy, Hoffmann & Comp. gehören."

Eversmann schreibt: „Herr Friedrich Remy, einer der Prinzipale des bedeutenden Handlungshauses Remy et Hoffmann zu Bendorf, leitete vorzüglich das dortige Berg- und Hüttenwesen und gibt ein seltenes Beispiel, dass dieses Gewerbe auch ohne Curatel bestehen und mit einer musterhaften Ordnung und Wirthschaftlichkeit betrieben werden kann.

Der dortige Bergbau liegt im Grauwackenschiefer-Gebirge und wird auf drei Punkten betrieben: auf der Stahlsteinzeche, zu den 4 Winden genannt, am Loo und zu Steinbrück. Ersterer ist der Hauptbau auf einem aus Morgen in Abend streichenden, an 3 Lachter mächtigen Gange, der den reinsten Stahleisenstein führt. Es liegt dieses Berggebäude gleich oberhalb Bendorf am fruchtbarsten Gehänge des Gebirges in einer höchst angenehmen Lage. Nichts ist überraschender, als wenn man bei der Ausfahrt aus dem oberen Stollen nach langem Dunkel und Grubenlicht auf einmal die paradiesische Gegend des Rheinthals im sanften Tageslicht mit dem königlichen Fluss, mit unzähligen Städten, Flecken und Dörfern, Schlössern und einem amphitheatralischen Kreise von Bergen vor sich sieht. Ein frohes Bild des Überganges in eine bessere Welt!

Die Ausdauer dieses Baues scheint auf lange Zeit gesichert zu sein, indem hier sowohl als auf den andern beiden genannten Punkten ein grosser Schatz des reinsten und schönsten Steins liegt. Die jährliche Gewinnung beträgt ungefähr 340 Haufen. Ein Haufen ist = 60 Bergkübel oder 36 Hüttenmaass = 2½ Saynische Wagen und nach dem Gewicht ungefähr 10000 Pfd. (im Ganzen also ca. 1700 Tonnen). Die Hütte erhält ausser dem Stahlstein von den vier Winden und von Steinbrück und dem braunen Eisenstein von diesem Orte und vom Loo auch noch Erze von Birlenbach bei Dietz, wo die Eigenthümer ein eignes Bergwerk besitzen, das rothen derben Eisenstein hält.

Der Hochofen liegt unter Bendorf nahe am Rhein und wird von dem Bendorfer kleinen Bache betrieben. Er hat öfters Wassermangel und das ist die einzige Unvollkommenheit dieses Werkes, das in aller Rücksicht eins der nutzbarsten ist, das man sich wünschen kann, indem der Eisenstein unbedeutende Transportkosten hat, die Kohlen ebenfalls wohlfeil herangebracht werden können und die Abfuhr zu Wasser gleich vor der Thür ist.

Die Hütte geht auf ungebundene Zeit; ist sie aus, so wird sie von neuem wiederzugestellt."

Über die Maasse des Hochofens macht Eversmann keine Mitteilung. Jordan schreibt dagegen in seinen Reisebemerkungen 1802, der Hochofen von Bendorf gleiche dem von Sayn, von dem er folgende Angaben macht: „Höhe des viereckigen Schachtes 22 Fuss, Gicht 24 Zoll weit, grösste Weite des Schachtes (Kohlensack) 8 Fuss über das Kreuz, schräge Rast, Form von Sandstein, die beiden Düsen liegen auf einer Eisenplatte auf. Man bläst über das Kreuz, etwas nach vorn, die Düsen haben veränderlichen Fall. Das Gestell hat vom Wallstein bis zur Hinterwand 5 Fuss, von der Form bis zur Windseite 15 Zoll, vom Tümpel bis an den Rücken 22 Zoll. Die Formöffnung liegt von der Hinterwand 7 Zoll ab und liegt 2½ Zoll höher als der Dammstein."

Nach Eversmann macht der Bendorfer Stahlstein gewöhnlich ⅔ der Beschickung aus, wenn zu Stahl geblasen wird, zu Eisen die Hälfte; man würde in letzterem Fall noch weniger weissen brauchen, wenn man mehr braunen hätte.

„Die Bälge von Leder wechselten 12 mal in der Minute beide zusammen; gingen mithin noch einmal so langsam als die auf den Hütten im Amte Freusburg, dennoch hatten sie einen festen und starken Wind. Die Form sah

regelmässig aus und die gelblich-weisse Schlacke war so leicht wie Bimsstein. Man ist Willens, ein hydraulisches Gebläse nach Bader'scher Art (Cylindergebläse) vorzurichten und das wäre eine grosse Verbesserung. Gewöhnlich gehen 30 Gichten in 24 Stunden bei guten Aufschlagewassern nieder, wovon man dreimal laufen lässt. Die Gicht besteht aus 1½ Mass Kohlen (ca. 230 Pfd.), 9 bis 10 Trögen Stein und bringt 160 bis 170 Pfd. Eisen aus. Es wird hier nicht mit Schaufeln, sondern mit Trögen von Eisenblech aufgegeben, die ungefähr 50 Pfd. Stein fassen. Die Gicht wiegt demnach 430 bis 450 Pfd., und 100 Pfd. Eisenstein geben im Durchschnitt 37 bis 38 Pfd. Eisen; und zu 1000 Pfd. Roheisen gehen 1400 Pfd. Laubholz-Kohlen. Die Kohlen werden hier nach mariotischem Masse gemessen, 20½ Kubikfuss rheinl. haltend. Nach angestellter nochmaliger Untersuchung wog dasselbe in alten buchenen Kohlen ebenfalls wieder 154 Pfd. netto Gewicht. Sie werden aus den benachbarten Forsten und z. T. von der Mosel bezogen. Der gegenwärtige Preis ist 16 Rtlr. G. C. per Fuder mariotisch, die jährliche Konsumtion ist 735 Fuder.

Im Jahre 1800 wurden verschmolzen 1376 Saynische Wagen (= 2064 T.) Stein und daraus erzeugte 103 Wagen Saynisch (140 T.) Giess-, 415 Wagen (564½ T.) Rohstahl- und 20 Karren (10 T.) Wascheisen. Der selbst kostende Preis des Bendorfer Hauf's Stein kann zu 3 Rthl. G. C. angenommen werden; in der Verzehntung ist er nur zu 3 fl. angenommen. Welch eine Quelle des Reichthums! — die der kaufmännische Geist durch die grossen und weitläufigen Verbindungen seines Hauses auf's beste zu nutzen weiss."

„Hier wäre der Fleck, wo ein zweites Carron[57]) angelegt werden könnte, mit Steinkohlen und Koks von der Mosel." Diesen Gedanken spinnt Eversmann weiter aus und wenn man heute die grossen Krupp'schen Hochofenwerke bei Mühlhofen und Neuwied betrachtet, so muss man zugestehen, dass seine Winke prophetische waren.

„Das Produkt der Hütte geht sehr viel in die Grafschaft Mark, wo es die Ruhr hinauf gebracht wird; sodann ein beträchtlicher Teil nach dem Hunsrück, wo das Haus Remy, Hoffmann & Comp. an Hammerwerken beteiligt ist. Das Hunsrücker kaltbrüchige Eisen wird durch Zusatz des Bendorfer verbessert und es ist ihnen unentbehrlich, denn die dortigen Werke müssen ⅔ Bendorfer Grund zusetzen, wenn sie brauchbares Eisen liefern wollen. Es geht die Mosel hinauf bis Trarbach, wird da ausgeladen und auf der Achse nach den Stumm'schen Werken zu Asbach und Abentheuer gefahren."

Im Monat Dezember 1800 waren auf der Bendorfer Hütte 15 Tage lang Versuche über Hüttenökonomie angestellt worden. Hierbei waren zur Darstellung von 1000 Pfd. Roheisen 1500 Pfd. frische Buchenkohlen und 2706 Pfd. Eisenstein erforderlich; es fielen dabei 647 Pfd. Schlacken. Nach einer Kostenberechnung betrug der Jahresgewinn bei einer Produktion von ca. 1 400 000 Pfd. 10 800 Rtlr. Die Güte des Bendorfer Roheisens erwähnt Eversmann noch an mehreren Stellen; so schreibt er, dass das damals französische Staatswerk

[57]) Carron war das erste moderne mit Steinkohlen betriebene Eisenwerk am Clyde in Schottland. Es war 1760 von John Roebuck errichtet.

[illegible]

... Spiegeleisen erzeugt ... 1693 ... war bis [illegible] in Betrieb. ... wurde damals ... nicht mehr möglich war, die genügende Menge Holzkohlen für beide Hütten zu beschaffen. Die untere Hütte wurde dagegen weiter betrieben. Um die schwache Wasserkraft besser auszunutzen, wurde der Obergraben aufgemauert nach Art eines Aquäduktes, welche Anlage noch heute zu sehen ist. Die Bendorfer Hütte nebst sämtlichen Eisensteingruben wurde 18[illegible]0 an die Firma Friedrich Krupp in Essen verkauft. Der Hüttenbetrieb wurde eingestellt beziehungsweise nach Mühlhofen an den Rhein verlegt. Doch steht der Hochofen noch als ein Denkmal vergangener Zeit.

Im Jahre [illegible] kaufte die Firma Remy, Hoffmann & Co. das Hochofen- und Hammerwerk Ahlerhütte an der Lahn im Amt Braubach, von der Fürstlich [illegible] Vormundschaftsverwaltung. In diesen Kauf [illegible] dazugehörigen Eisensteingruben bei Hahnstätten, Diez und Balduinstein [illegible]

[illegible] und dauernder entwickelte sich die Eisenindustrie bei [illegible]. Nach dem Tode von Carl Wilhelm Remy 1847 kam das Geschäft

in die Leitung seines Sohnes Christian Friedrich Remy, geb. 9. Nov. 1783, dessen umsichtiger Tätigkeit das Rasselsteiner Werk einen grossen Aufschwung verdankt. Da der Blechhammer durch die Vergrösserung und Verbesserung des Blechwalzwerks überflüssig geworden war, wurde er 1821 verkauft und zwar an Vitus Hoog, der eine Papiermühle daraus machte.[58]) Auf dem Rasselstein wurde die Betriebskraft im Jahre 1823 durch Anlage eines langen Untergrabens, wodurch eine Vermehrung des Wassergefälles um ca. 7 Fuss erzielt wurde, verstärkt. Im Jahre 1824 verlegten die Brüder Christian und Friedrich Remy Wohnung und Hauptkontor von Neuwied auf den Rasselstein.

In das Jahr 1824 fällt das für die Geschichte der deutschen Eisenindustrie wichtige Ereignis, die Inbetriebnahme des ersten Puddelofens für Steinkohlen und eines Stabeisenwalzwerks. Es war die erste Anlage dieser Art in Deutschland, die Erfolg hatte. Eine genaue Schilderung der Vorgänge ist um so wichtiger, als das darüber seither Veröffentlichte und Verbreitete nicht ganz genau ist. Aus den mir zur Verfügung gestellten Briefen[59]) der Beteiligten ergibt sich folgendes.

Schon seit dem Jahre 1820 arbeitete die Firma H. W. Remy & Kons. auf die Einführung des Puddelbetriebes auf dem Rasselstein hin. An der Spitze der Firma stand Christian Remy, ferner sein jüngerer Bruder Friedrich (geb. 20. Febr. 1789) und von Gödecke, der die Tochter von Hackenbracht, die Enkelin von H. W. Remy geheiratet hatte. Dasselbe Ziel verfolgte damals der geniale John Cockerill in Belgien, das um jene Zeit noch zu Holland gehörte. Mit diesem traten H. W. Remy & Kons., die ja viele holländische Beziehungen hatten, in Verbindung und suchten Friedrich Remy und von Gödecke Cockerill in Lüttich auf. Dieser war geneigt, mit der Firma in engere Geschäftsverbindung zu treten. „So nahmen wir“, schreibt Christian Remy am 20. Januar 1827 an einen Geschäftsfreund van Ryckevorsel in Rotterdam, der 12000 fl. zu 6% für das Unternehmen geliehen hatte, „im Frühjahr 1823 seine Vorschläge zu einem gemeinsamen Unternehmen derart an und Fritz erreichte dadurch auch sogleich in Berlin die uns für die Einführung dieser englischen Fabrikations-Art bewilligte Geldprämie und Steinkohlenvergünstigung.

Im Winter 1823/1824 zog sich Cockerill aber von uns zurück, weil ihm die holländische Regierung noch weit vortheilhaftere Vorschläge gemacht hatte. Wir waren jedoch mit unsern Anlagen schon so weit vorgegangen und so sehr von dem Vortheil derselben überzeugt, dass wir unsern Vettern in Bendorf das Unternehmen gemeinschaftlich vorschlugen, welches auch sogleich angenommen und selbst der erste Versuch zusammen gemacht wurde. Nun scheiterte eine fortgesetzte Verbindung aber durch den herrischen Charakter meines Vetters Ferdinand Remy aus London, welchen man uns zum aktiven Theilhaber bestimmt hatte.“

---

[58]) Später kam die Mühle wieder in Besitz der Familie Remy und wandelte sie Herm. Ludovici, ein Verwandter derselben, 1899 in einen Drahtzug um.

[59]) Ich verdanke dieselben Herrn C. Mischke in Weilburg.

Die Vettern in Bendorf waren die Teilhaber der Firma Remy, Hoffmann u. Co., nämlich die drei Brüder Wilhelm Gideon, Louis und Ferdinand Remy. Von diesen leitete der ältere Wilhelm das Geschäft. Ferdinand hatte sich nach England begeben, um dort das Puddelverfahren kennen zu lernen. Er trug sich also vermutlich mit ähnlichen Plänen, wie seine Vettern vom Rasselstein. Im Frühjahr 1824 nahm er dann an den Versuchen auf dem Rasselstein teil. Im August wurde über die Beteiligung der Herrn Remy, Hoffmann & Co. verhandelt. Sie verlangten, dass das Puddelwerk von dem übrigen Betrieb des Rasselstein abgezweigt und unter die selbständige Leitung von Ferdinand Remy gestellt werde. Auf diese und noch andere Zumutungen wollten sich die Rasselsteiner nicht einlassen. „Zumuthungen", schreibt Christian am 30. August 1824 an seinen Vetter Wilhelm Remy in Bendorf, „die uns allen Vortheil des neuen Unternehmens entziehen würden. Was würde man denken, nachdem wir seit 4 Jahren vor allen Augen auf die Puddelofen-Errichtung losgearbeitet und die nöthigen Vorbereitungen dazu gemacht, ich jetzt, nach erreichtem Ziel, auf unsrem eignen Werk spazieren ginge und mich um nichts bekümmern dürfte?" Ferdinand Remy bestand aber darauf, dass ihm die Leitung übertragen würden. „Er wollte", schreibt Christian Remy, „meinem Bruder und mir beinah jeden Antheil an der Direction des Geschäfts nehmen, welches durch uns ebensowohl und vielleicht besser als durch ihn selbst errichtet werden konnte. Wir konnten dieses unserer Ehre wegen nicht zugeben und wir haben gewiss wohl daran gethan".

Da keine Verständigung erzielt wurde, zog sich Ferdinand und mit ihm die Bendorfer Firma im August 1824 von dem Unternehmen zurück. Die Remy auf dem Rasselstein waren also wieder auf sich selbst angewiesen und sie setzten nun das angefangene Unternehmen allein fort, so gut dies ging. Eine grosse Hilfe war ihnen die Auszahlung der von der preussischen Regierung ausgesetzten Prämie von 5000 fl. und die fünf Vergünstigungsjahre für Steinkohlen, wodurch sie diese zum Selbstkostenpreis bezogen. Die Frist dafür wurde bis zum 3. August 1831 erstreckt. Um diese Vergünstigung besser ausnutzen zu können, suchten sie zur Ausdehnung ihres Betriebes ein Kapital von 50 000 fl. und wandten sich deshalb am 20. Januar 1827 an den vorgenannten van Ryckevorsel in Rotterdam. Der jüngere Bruder Friedrich, der mit diesem befreundet war, stand im Begriff, deshalb nach Holland zu reisen, als ihn das Unglück traf, dass er sich im Walzwerk eine Verletzung zuzog, an deren Folgen er starb. Der 38 jährige hinterliess eine Frau mit zwei kleinen Kindern, für die Christian jetzt ebenfalls sorgen musste. Van Ryckevorsel lehnte eine Beteiligung ab. Christian Remy erhielt aber das für die Fortführung des Unternehmens nötige Kapital von seinem Schwager F. Freudenberg, der von Gödecke's Antheil übernahm und in die Firma eintrat.

Ferdinand Remy fasste, nachdem er sich von seinen Vettern zurückgezogen hatte, den Plan, für sich selbst ein Puddel- und Walzwerk zu erbauen und suchte nach einer Wasserkraft, stark und stetig genug, um sein geplantes Werk zu betreiben. Viel wanderte er umher durch Westerwald und Eifel; letztere mit ihren reichen, nach der Mosel gehenden Zuflüssen erregte seine

Aufmerksamkeit; er wählte schliesslich den Punkt, wo Alf und Ues sich treffen und begann im Jahre 1825 mit dem Bau des Alfer Eisenwerks. Am 5. Juni 1827 wurde hier der erste Puddelofen angesteckt, bald darauf auch der Schweissofen- und Walzbetrieb eröffnet.

Dies ist die aktenmässige Darstellung über die ersten Remy'schen Puddelwerke, wonach die Angaben von Heinrich Reuleaux[60]), der seinem Schwiegervater Ferdinand Remy das Verdienst an deren Einführung allein zuschreibt, zu berichtigen sind.

Die ersten Puddler auf dem Rasselstein waren englische Arbeiter, welche mit Hilfe von John Cockerill engagiert waren. Ebenso begann Alf seinen Betrieb mit englischen Arbeitern, welche die Lehrmeister der einheimischen Deutschen wurden. Über das Alfer Puddeleisen schreibt Reuleaux: „Die Producte der Hütte, erzeugt aus dem Roheisen des trefflichen Bendorfer Sphärosiderits und dem Rotheisenstein der Lahn, bei Holzkohlen erblasen, gewannen rasch Boden, verdrängten durch billigeren Preiss bei gleicher Güte das gehämmerte Eisen und erlangten bald einen vorzüglichen Ruf nicht nur bei den Waffenschmieden des Bergischen Landes, den preussischen Gewehrfabriken, auch bei dem Nagelschmied, Stellmacher und Fassbinder und für alle Zwecke, welche ganz vorzügliches Material erforderten. Das „Alfer Eisen" wurde das erste in Deutschland." Nur durch seine Qualität konnte es den Wettkampf mit dem billigeren Eisen der grossen Werke im Steinkohlengebiet längere Zeit bestehen. Die Firma Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf war an dem Alfer Eisenwerk beteiligt.

Auf dem Rasselstein wurde das Puddeleisen in der ersten Zeit zu Blech gewalzt. 1826 haben H. W. Remy & Kons. zur Vergrösserung ihres Eisenwerkes auch die Rasselsteiner Mahlmühlen angekauft, dagegen wurde die erste 1820 übernommene Clemenshütte[61]) im Wiedbachtal im Jahre 1827 abgebrochen.

Die bis 1830 betriebenen Blechwalzen wurden in Stahleisenwalzen umgewandelt und wurde damals das erste Winkeleisen, sowie Halbrund- und Hohlkardeneisen in Deutschland gewalzt.

Von noch grösserer Bedeutung ist es, dass die Schienen für die erste deutsche Eisenbahn, die Nürnberg-Fürther, die 1835 in Betrieb kam, auf dem Rasselstein gewalzt wurden. Hierdurch hatte wiederum die Familie Remy einen wichtigen Zweig der Eisenindustrie zuerst in Deutschland eingeführt.

---

[60]) In: Heinrich Reuleaux, Die Marienburg bei Alf a. d. Mosel, Coblenz 1877. Reuleaux war in den vierziger Jahren auf dem Alfer Eisenwerk tätig. Wie ungenau seine Angaben aus älterer Zeit sind, lässt sich daraus ermessen, dass er schreibt „Rasselstein bei Neuwied ist ebenfalls erbaut vom Gründer des Alfer Eisenwerks — Ferdinand Remy." Heinrich Reuleaux starb 1899.

[61]) Die in der Grafschaft Alt-Wied gelegene Clemenshütte war ursprünglich kurkölnisch und entweder von Kurfürst Joseph Clemens (1688—1723) oder Clemens August (1723—1761) gegründet. Sie kam an die Familie Saler, seit 1794 an die Herrnhuter-Gesellschaft, die sie unter der Firma Steffens & Co. betrieb. Um 1800 bestand sie aus 1 Hochofen, 2 Hämmern, 4 Grobfeuern und 1 Reckhammer. 1812 war sie in gemeinschaftlichem Besitz von H. W. Remy u. Kons. und J. Ch. Freudenberg, die damals schon den nicht mehr lohnenden Betrieb einstellten.

Diese ersten Schienen waren allerdings noch leichterer Art, da die Nürnberg-Fürther Bahn anfänglich für Pferdebahnbetrieb gebaut war. Dagegen walzte das Alfer Eisenwerk im Mai 1838 fast gleichzeitig mit dem Lendersdorfer Eisenwerk bei Düren die ersten schweren Eisenbahnschienen für Lokomotivbetrieb und zwar für die Düsseldorf-Elberfelder Bahn.

Der erfinderische Ferdinand Remy verfiel auf mancherlei Pläne, die oft unzureichende Wasserkraft zu verstärken. Nach manchen vergeblichen Versuchen legte er eine Dampfmaschine zur Aushilfe an. Als Esse für die Dampfkesselfeuerung erbaute er einen an dem steilen Bergabhang heraufgezogenen Kanal, der oben in einer aus den Bäumen hervorragenden niedrigen Esse mündete. Im Laufe der vierziger Jahre machte sich die Konkurrenz der für den Steinkohlenbezug günstiger gelegenen neuen grossen Eisenwerke bereits in ungünstiger Weise bemerklich. Der hochbegabte Ferdinand Remy starb 1849 tief betrauert. Seine Verdienste um die ganze Gegend, deren Aufblühen er grossenteils begründet und deren öffentliche Interessen er stets mit der ihm eigenen Hochherzigkeit und frischen Tatkraft gefördert, sichern ihm ein bleibendes und ehrenvolles Andenken; ein Denkmal auf dem Alfer Kirchhofe bezeichnet seine Ruhestätte.[62]) Ferdinand Remy hatte keinen Sohn. Sein Bruder Eduard (geb. 1799) übernahm das Alfer Eisenwerk; dieser starb 1871 und wurde das Werk von den Erben stillgestellt. Ein anderer Bruder Louis (geb. 1791) hatte die Wendener Hütte bei Olpe übernommen.

Infolge von Erbauseinandersetzungen und Kauf gingen in den Jahren 1840/42 die der Remy'schen verwandten Familie Freudenberg gehörigen Eisenhüttenwerke Raubacher Hütte und Maxsayner Hütte nebst den dazugehörigen Hammerwerken und Eisensteingruben in den benachbarten Wiedischen und Nassauischen Bergrevieren in Remy'schen Besitz über und wurden unter der Leitung eines der früheren Gewerken und unter der Firma Remy & Freudenberg zu Raubacher Hütte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts betrieben, kamen aber dann durch Kauf in anderen Besitz, um zu sonstigen industriellen Zwecken Verwendung zu finden.

Die sämtlichen Remy'schen Eisenwerke mit Ausnahme des Rasselstein wurden allmählich zum Teil und nach 1870 vollständig eingestellt. Sie teilten das Schicksal fast sämtlicher auf Holzkohlenbetrieb eingerichteter deutscher Hüttenwerke, da bei der fortschreitenden Entwaldung die erforderlichen Holzkohlen selbst zu den höchsten Preisen nicht mehr zu beschaffen waren. Nur diejenigen Werke, denen es durch ihre Lage möglich war, zum Steinkohlenbetrieb überzugehen, konnten sich erhalten. Die meisten alten Holzkohlenhütten lagen aber abseits der Eisenbahnwege und grossen Wasserstrassen in engen Tälern in Waldgebirgen, wo sie vordem ihre Wasserkraft und Holz gefunden hatten, die aber für die Anfuhr von Steinkohlen zum Schmelz- und Dampfmaschinenbetrieb ganz ungeeignet gelegen waren, infolgedessen mit den grossen, neuerstandenen Werken im Steinkohlengebiet oder an günstigen Verkehrspunkten nicht konkurrieren konnten. Die alten Holzkohlenwerke verschwanden deshalb

[62]) Reuleaux a. a. O.

entweder ganz oder wurden für andere Zwecke verwendet. Die Ahler Hütte bei Lahnstein, die ebenfalls von der Bendorfer Firma erworben worden war, ging an die Emser Blei- und Silberwerke über zur Anlage einer Zinkhütte, die aber nicht zur Ausführung kam.

Von all den vielen Eisenwerken der Familie Remy hat sich nur der Rasselstein erhalten und weiter entwickelt. Hier war im Jahre 1856 wieder mit der Weissblechfabrikation begonnen worden, nachdem seit Einführung des Walzwerksbetriebs bis dahin fast nur Schwarzblech gemacht worden war. Infolge der Entwickelung dieser Fabrikation und der Umwälzung, die in der Eisenindustrie durch die Erfindung des Flussstahls herbeigeführt wurden, traten grosse Veränderungen ein.

Christian Remy stand noch immer an der Spitze des Geschäfts. Er hatte mit seiner Frau Jenny, geborene Freudenberg nur 4 Töchter, von denen die zweite, Sophie, 1845 Gottlieb Friedrich Krumfuss aus Ülzen heiratete.

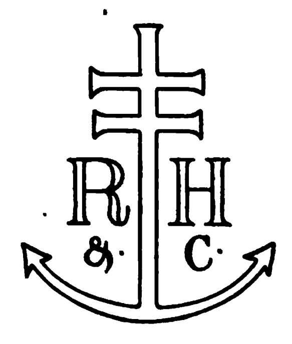
Dieser trat in die Handelsgesellschaft H. W. Remy & Kons. ein und wurde dem damals 62 jährigen Schwiegervater eine Stütze. Inzwischen waren auch die Söhne seines verunglückten Bruders Friedrich: Albert (geb. 1820) und Otto (geb. 1824) herangewachsen. Die Leitung des technischen Betriebes auf dem Rasselstein übernahm nach 1849 Carl Moritz Mischke von Wondolek (geb. 1817), vordem Hüttenmeister auf der Saynerhütte, nachdem er in diesem Jahre Adelheid, die dritte Tochter von Christian Remy, geheiratet hatte. Er starb 1866 im Alter von 49 Jahren. Von den Söhnen Friedrichs heiratete Albert 1846 Ida Wandersleben und Otto 1850 Lina Freudenberg. Im Dezember 1861 schied der würdige Senior der Firma Christian Remy im 78. Lebensjahre aus dem Leben.

Zwölf Jahre danach (1873) wurde, um das Eisenwerk Rasselstein selbstständiger und konkurrenzfähiger zu machen, die alte Handelsgesellschaft H. W. Remy & Kons. in eine Aktiengesellschaft „Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft“ umgewandelt. Es war eine Familiengründung, die zugleich den Zweck hatte, die durch die Fortschritte der Eisenindustrie notwendig gewordene Umgestaltung des Werkes zu erleichtern. Friedrich Remy, der am 25. Mai 1849 geborene Sohn von Albert Remy, übernahm mit diesem die Betriebsleitung. Als die Aktiengesellschaft 1873 ins Leben trat, wurde der Hochofen noch betrieben und das Eisen für Stabeisen- und Blechwalzwerk in Puddelöfen hergestellt. Im Jahre 1877 wurde das Stabeisenwalzwerk stillgelegt, das Blechwalzwerk aber entsprechend vergrössert. Eine grössere Umwandlung erfuhr das Werk 1884. Der Hochofen wurde ausgeblasen und sein Betrieb eingestellt. Die Schmiedeeisenerzeugung wurde gänzlich umgestaltet, indem anstatt der Puddelöfen und der noch neben diesen betriebenen Frischfeuer, in denen die Blechabfälle mit Schrott- und Roheisenzusatz mit Holzkohlen verarbeitet worden waren und der englischen Schweissfeuer (hollow fires) ein Konverter und zwar ein Clapp-Griffith-Konverter zur Herstellung von Flusseisen eingeführt und mit gutem Erfolg bis 1894 betrieben wurde. Auch diese Fabrikation, die Klein-Bessemerei, damals in Deutschland noch neu, wurde zuerst auf dem Rasselstein eingeführt und auf keinem anderen Werk mit gleich gutem Erfolg betrieben.

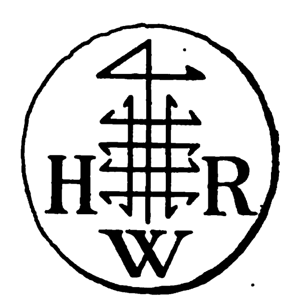
Am 1. Oktober 1892 trat der Hütteningenieur Heinrich Främbs von Schweidnitz, der Anna Clara Krumfuss, Enkelin von Christian Remy geheiratet hatte, als Direktor und Vorstandsmitglied der Rasselsteiner Eisenwerksgesellschaft ein und führte die Betriebsleitung bis in die letzte Zeit. Ihm verdanke ich viele Angaben über das Werk. 1894 starb sein Schwiegervater G. F. Krumfuss.

Inzwischen hatte die Flusseisendarstellung in Martinöfen siegreiche Fortschritte gemacht. Für die wachsende Produktion des Rasselsteiner Werkes und die gesteigerten Anforderungen genügte der Klein-Bessemerbetrieb in dem Clapp-Griffith-Konverter nicht mehr und so entschloss man sich zum Siemens-Martinbetrieb und baute im Jahre 1893 den ersten Ofen. Seitdem werden ausschliesslich dekapierte Sturzbleche aus Martin-Flusseisen hergestellt, wovon etwa 90 Prozent verzinnt werden und als Weissblech in den Handel kommen. Von diesen wurden im Jahre 1895 235 000 Kisten im Gewicht von 1 256 000 kg hergestellt.

Seitdem hat sich dank der umsichtigen Geschäftsleitung der Absatz so gesteigert, dass man jetzt mit einer weiteren Vergrösserung des Werkes begonnen hat. Friedrich Remy, der eine der Direktoren, verstarb 1903.



Siegel von Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf. 1801.

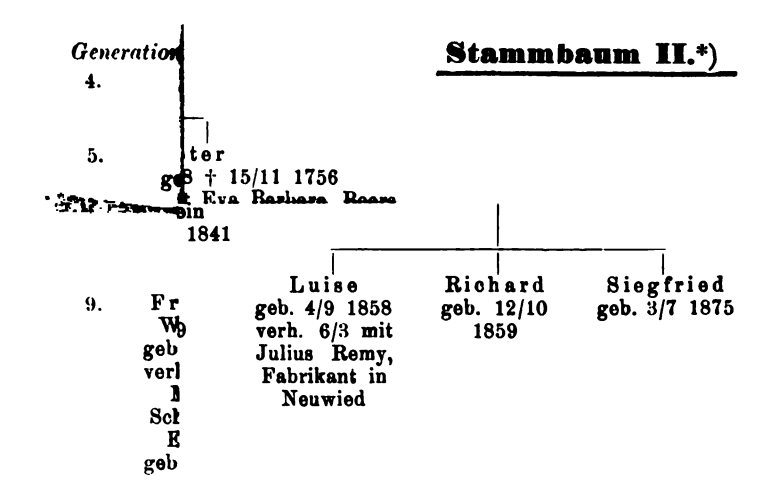


Siegel der Firma Heinr. Wilh. Remy & Konsorten, Rasselstein b. Neuwied.

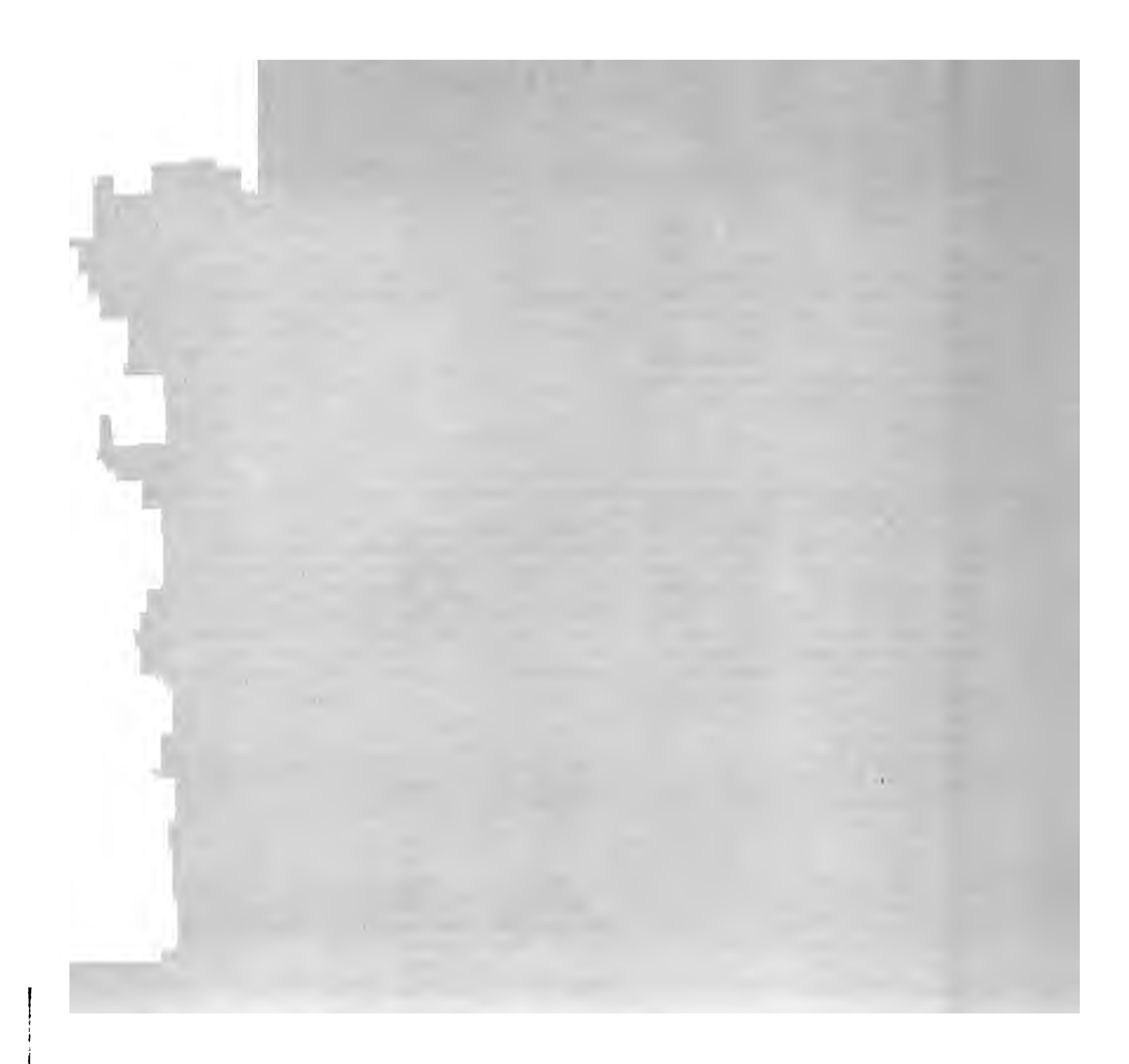
Die Familie Remy hat sich grosse Verdienste nicht nur um die rheinische, sondern um die deutsche Eisenindustrie erworben. Wichtige Neuerungen auf diesem Gebiete sind mit dem Namen Remy verknüpft und hierdurch ist demselben ein dauerndes Andenken in der Geschichte der Eisenindustrie gesichert.

III. Die Familie Remy und die Blei- und Silberbergwerke bei Ems.

Der Erzgangzug, der sich vielfach verworfen und vertrümmert auf dem rechten Rheinufer von Dernbach bei Montabaur bis Braubach erstreckt, ist seit den ältesten Zeiten bekannt und schon in frühester Zeit wurde Bergbau auf demselben betrieben. Nach den Untersuchungen von Bodewig scheint es nicht mehr zweifelhaft, dass lange vor Ankunft der Römer die einheimische Bevölkerung, die man für Gallier oder Kelten hält, Blei- und Silbererze gewonnen und geschmolzen haben. Bodewig fand in einer Anzahl von Gräbern aus



Generation
4.
5.
9.
10.
Stammbaum II.*)
ter
† 15/11 1756
Eva Barbara
1841
Luise
geb. 4/9 1858
verh. 6/3 mit
Julius Remy,
Fabrikant in
Neuwied
Richard
geb. 12/10
1859
Siegfried
geb. 3/7 1875



der La Tène-Zeit, die an den alten Wegen, die von Braubach nach Ems und nach Niederlahnstein führten, bei den Aschenresten als Grabbeigaben Blei- und Silbererze aus den nahen Erzgängen in nicht unbeträchtlichen Mengen, die nur von einheimischem Bergbau herrühren können. Dadurch erklärt es sich auch, dass die Römer alsbald nach der Besitzergreifung Bergbau auf Blei- und Silbererze anlegten. Die Annalen des Tacitus berichten (Lib. XI. 20), dass zur Zeit des Kaisers Claudius der am Mittelrhein stationierte Quästor Curtius Rufus im benachbarten Gebiete der Mattiaker unterirdische Gänge zur Aufsuchung von Silbererzen anlegen liess, mit geringem Erfolg, aber mit grosser Mühe für die Legionssoldaten. Die Stelle lautet: Nec multo post Curtius Rufus, qui in agro Mattiaco recluserat specus quaerendis venis argenti, unde tenuis fructus nec in longum fuit; at legionibus cum damno labor, effodere rivos quaeque in aperto gravia, humum infra moliri .... Dieser erste römische Bergbau an der Lahn fand nicht, wie man früher annahm, bei Ems, sondern näher am Rhein im Grubenfelde des Bergwerks Friedrichssegen bei Oberlahnstein statt. Schon ältere Schriftsteller, wie Cancrinus und J. D. Engels haben über Reste römischer Bergwerksanlagen in der Nähe der „Kölnischen Löcher" berichtet. Vor etwa 48 Jahren fand Direktor Heberle von Friedrichssegen unweit eines alten Pingenzuges, in dem römische Gefässscherben gefunden worden waren, die Reste eines uralten, tönernen Schmelzofens. Dabei fand man eine römische Befestigung, die älter war als der Limes. Es war also hier ein römischer Staatsbetrieb aus sehr früher Zeit und die Lage macht es nicht unwahrscheinlich, dass hier der Bergbau des Curtius Rufus sich befand. Das Bergwerk lag näher dem Standquartier des Quästors in Coblenz oder Andernach, nur 3 km vom Rhein entfernt im Gebiete der Mattiaker, das sich bis an die Lahn erstreckte. In späterer Zeit, nachdem die Römer ihre Herrschaft fester begründet hatten, ihr Gebiet durch die befestigte Grenzlinie abgegrenzt und geschützt hatten und nachdem ruhigere Zeiten gekommen waren, trieben die Römer umfangreicheren Bergbau sowohl bei Ems, als bei Braubach. Oberstleutnant Dahm hat als Mitglied der Reichslimeskommission und als Streckenkommissar für den Grenzwall bei Ems durch seine Untersuchungen viel Licht über diesen Gegenstand verbreitet.[63]) Er fand im Revier der Emser Silberhütte, $2^1/_2$ km nördlich von Ems, im Walddistrikt Bläskopf, inmitten alter Pingen, hoch über dem Rhein, auf dem vielgenannten „Plüsskopf" der Alten, wo ein Erzgang zutage ausstreicht, ein befestigtes Hüttenwerk mit zwei Schmelzöfen. „In den ziemlich erhaltenen, aus sauberem Bruchsteinmauerwerk hergestellten Öfen fand man unter der eingestürzten, noch in grossen Stücken zusammenhängenden Wölbung massenhaft Bleierze und Schlacken in allen Stadien der Verhüttung." Der Fuss war aus dickem Lehmschlag hergestellt. Es fanden sich hier Scherben römischer Gefässe und ein starker Stahlmeissel. Mit dem Kastell im Dorf Ems war diese Anlage durch eine Strasse verbunden. Hieraus lässt sich schliessen, dass es eine staatliche

[63]) Der römische Bergbau an der unteren Lahn, von Oberstleutnant a. D. O. Dahm in Bonner Jahrbücher 101, 1897.

Anlage war, die von dem Kastell aus betrieben wurde. Dieses Emser Kastell war um 200 n. Chr. ein Standlager von Veteranen (vexillatio veteranorum) der 22. Legion. Auch anderwärts sind bei Ems Spuren römischen Erzbergbaus nachgewiesen worden, doch ging derselbe schwerlich über die Zeit der Anlage des Limes bei Ems unter Kaiser Hadrian hinaus.

An verschiedenen anderen Stellen sind Reste römischen Bergbaues auf dem grossen Erzgangzug angetroffen worden. O. Dahm hat solche auf dem „Königstiel" bei Braubach nachgewiesen, Bodewig fand Spuren römischen Bergbaues bei Oberlahnstein und Bergverwalter Künsch ebensolche bei Braubach; am zahlreichsten sind solche aber bei Ems aufgefunden. Nördlich vom Bläskopf in der Pitschbach sollen römische Häuser gestanden haben, wenigstens hat man dort häufig römische Gefässscherben gefunden.[64]) Auf dem unteren Plateau zwischen Eisenbach und Pitschbach fanden sich viele hügelförmige Erhebungen, die sich als Reste alter Schmelzstätten erwiesen. Bergverwalter Donath, der eine derselben aufdeckte und untersuchte, fand auf der Bodenfläche reine Bleischlacken. Manche halten den Bergbau auf der linken Lahnseite in der „Tiefendell" oberhalb der Lindenbach, wo sich die Spuren vieler Röschen gefunden haben, für den ältesten. Ludwig Linkenbach berichtet in seinen „Beiträgen zur Geschichte des Bergbaues in Ems"[65]), dass vor etlichen Jahren am Ende der Viktoria-Allee jenseits des Emsbaches und zwar zwischen dieser und der Werkseisenbahn mannigfache Spuren von bergmännischer Tätigkeit der Römer entdeckt wurden, mit Bruchstücken von Gefässen aus Terra sigillata, Bleierze, Schlacken und Kalkstücke, die auf eine römische Schmelzhütte hindeuten.

Aus diesen zahlreichen Funden ergibt sich unzweifelhaft, dass zur Zeit der römischen Herrschaft bei Ems umfangreicher Bergbau und Schmelzbetrieb auf Blei und Silber im Gang war und wie auch später nicht an einem Punkt, sondern an mehreren Orten des ausgedehnten Gangzuges. Doch begann eine umfangreiche Tätigkeit erst nach der Anlage des römischen Grenzwalles. Auch die starken Befestigungen bei Ems beweisen, welche Wichtigkeit die Römer sowohl den warmen Quellen als dem Silberbergbau beilegten. Beide hatten ihre besonderen Schutzbauten. In der Nähe der warmen Quellen stand auf dem Wintersberg innerhalb des Pfahlgrabens ein römischer Wartturm, dessen Fundamente 1857 aufgedeckt wurden.[66]) Der Limes imperii Romani selbst führte quer durch das Lahntal, dicht an den Quellen vorbei, dieselben umschliessend und auf der anderen Seite nach der Kemmenauer Höhe, wo ebenfalls ein Wartturm stand, empor. Ausserdem waren die warmen Quellen noch durch ein eigenes Kastell (45 $\times$ 30 m) am Spiess geschützt, da wo sich das „Römerbad" befindet, bei dessen Anlage i. J. 1842 ausser vielen römischen Kleinaltertümern ein gemauertes Bad mit Steinröhren und einer kupfernen Rinne ausgegraben wurden. Bedeutend stärker waren aber die Befestigungsbauten im Emsbachtal, die zum

---

[64]) Oberlehrer Hess, „Zur Geschichte der Stadt Ems" im Programm des Realgymnasiums zu Ems 1895.

[65]) Rhein. Kurier No. 304 vom 8. Mai 1904, Beilage und „Nassovia", No. 22, 23, 24.

[66]) Dr. F. Stemmler, Ältere Geschichte von Bad Ems, 1904.

Schutz des Blei- und Silberbergbaues angelegt waren. In Dorf Ems befand sich da, wo später die Kirche erbaut wurde, ein starkes Kastell von 95 × 110 m, das eine Besatzung von etwa 600 Mann fasste. Der Zugang zum oberen Tal war durch ein zweites kleineres Kastell bei Arzbach (früher „die Aust" genannt) gesperrt. Von diesem wie von dem Kastell am Spiess führten gerade Heerstrassen nach dem Hauptkastell in Dorf Ems. Die volle Besatzung dieser drei Kastelle wird über 1000 Mann betragen haben. Ein so starker Schutz gewährleistete den Römern den ungestörten Besitz, bis sie im 4. Jahrh. das rechte Rheinufer räumten. Zahlreiche Münzfunde geben Aufschluss über die Zeit ihrer Anwesenheit. Aus der ersten Periode vor dem Bataverkrieg sind allein 14 Münzen des Claudius gefunden, aus der späteren Zeit nach dem Bataverkrieg sind besonders die Antoninischen durch 66 Münzen vertreten (nach Hess).

Sobald die Römer Ems geräumt hatten, rückten die Franken nach, deren heidnische Begräbnisweise sich bis in das 7. Jahrhundert erhielt. Doch ist die Geschichte von Ems bis um das Jahr 1000 in völliges Dunkel gehüllt. Auch über den Erzbergbau bei Ems, obgleich derselbe im Mittelalter sehr bedeutend gewesen sein muss, ist nur eine wichtige Urkunde aus der Zeit des Kaisers Friedrich Barbarossa erhalten. Dieser sprach am 26. April 1158 in seinem Hoflager zu Sinzig dem streitbaren Erzbischof Hillin von Trier zum Dank für seine ihm auf dem Zug nach Italien geleisteten Dienste feierlich das Recht zu, die Silberbergwerke bei Ems zu betreiben. Die betreffende Stelle der Urkunde lautet[67]): „ . . . qua nimirum consideratione inducti tam presentem etatem quam successuram posteritatem scire volumus: qualiter dilectissime nobis Hilline Trevirorum archiepiscope, apostolice sedis legate, omnem justiciam, quam in argentaria in Ulmeze[68]) et in toto monte adjacente de iudicium principum habere uideremur, tam pro anime nostre remedio, quam pro amore tuo, et honesto fidelique servitio, quod nobis in expeditione Italica et ante et post liberaliter et laudabiliter impendisti, tibi et per te tuis successoribus, cum ceteris regalibus, in beneficio libere habendam concessimus, et in perpetuum legitimo titulo possidendam, nosta imperiali auctoritate sancire decrevimus."

Doch blieb diese Schenkung nicht unangefochten. Graf Ruppert von Nassau behauptete auf Grund des Schirmrechtes, das ihm als Erbe der Herrn von Laurenburg über Ems zustehe, Ansprüche auf die Bergwerke zu haben und begann deshalb 1172 Fehde mit Erzbischof Arnold I. von Trier (Nachfolger Hillins, 1169—1183), in der er unterlag.[69])

Dennoch behauptete Nassau sein Schirmrecht über Ems, das es aber seit 1443 mit den Grafen von Katzenelnbogen teilen musste. Dieses gemein-

---

[67]) Nach Hontheim, Historia Trevirensis I, 588.

[68]) Richtiger Uvmetze. Die alten Namen von Ems waren Omuza, Omtze, Uvmetze, Hometze, Omize, Oumste, Eimtze, Embtze, Embtz, Eimetz, Eyms, Embesse, Hembesse, Emps, Embs.

[69]) Gesta Trevirorum continuatio III, ed. G. Waitz, Monument. German. hist. Scriptor. 24, 382. Idem archiepiscopus (Arnold) viriliter repressit Comitem de Nassowen iura ecclesiae Trevirensis sibi usurpantem in argentaria fossa de Homecen ed in eadem villa."

schaftliche Schirmrecht wuchs sich zur Landeshoheit aus. 1479 fiel nach dem Aussterben von Katzenelnbogen dessen Anteil an Hessen und wurde später „die Vogtei Ems“ gemeinschaftlicher Besitz von Nassau-Dillenburg und Hessen-Darmstadt.

Keine urkundliche Überlieferung berichtet von dem Blei- und Silberbergbau im späteren Mittelalter, nur viele Pingen, eingestürzte Schächte, alte Stollen und Strecken lassen den grossen Umfang derselben ahnen. Wahrscheinlich kam er schon im 15. Jahrhundert zum Erliegen, vermutlich weil die erzführenden Gänge durch Klüfte abgeschnitten und verworfen waren und weil damals die Maschinen zur Wasserhaltung und Betreibung eines Tiefbaues zu unvollkommen waren. Im Gedächtnis der Bewohner lebte die Erinnerung an den reichen Bergbau fort, aber es fand sich Jahrhunderte lang niemand, der den Mut hatte, ihn wieder zu erschliessen. Mit einem Brand der Kirche von Ems wurden auch alle im Turm aufbewahrten Akten und Urkunden aus früherer Zeit zerstört.

Als Johann Mariot von Lüttich, der kühne und erfolgreiche Unternehmer, der seit 1646 nach dem 30jährigen Krieg 14 Eisenhütten im unteren Lahngebiet anlegte, auch die Belehnung auf Eisenerze und das Recht, eine Eisenhütte zu erbauen, im Jahre 1661 von Hessen und Nassau erwarb, wurde diese Belehnung auf alle Erze, Blei-, Kupfer-, Silbererze u. s. w. ausgedehnt.[79]) Aber weder er noch seine Nachkommen haben davon Gebrauch gemacht, wenigstens haben sie in der Vogtei Ems nie Blei- und Silberbergbau betrieben. Wie aber das Gedächtnis an die Bodenschätze und den früheren Bergsegen in der Bevölkerung fortlebte, das findet sich am besten in einem Bericht des Amtmanns Creuzer zu Nassau an das „hochfürstlich Oranien-Nassau vormundschaftliche Bergwerkscollegio“ zu Dillenburg vom 10. Dezember 1765 ausgedrückt. Dieser Bericht beginnt also: „Dass die Emser Bergwerke allschon in uralten Zeiten betrieben worden, ist eine an und vor sich ausgemachte Sache, inmassen es die Ueberbleibsel der alten Schächte und Stollen zur Genüge beweisen. Euer Hochfreyherrlichen Excellenz, Wohl- und Hochedelgeboren, kann ich meine zum Theil auf gutem Grund bestehenden Muthmasungen in hoc puncto unterthänigst nicht vorenthalten.

Bekannt ist ohne mein unterthäniges Anführen, dass, nachdem die Römer in Teutschland gekommen und sich am Rheinstrom festgesetzt, sie unter anderm auch in agro Mattiaco quaerendis venis argenti sich die Mühe gegeben. Wenn nun Köhler in seiner alten Geographie mit andern ihm nicht ohne Grund beyfallenden die Mattiacos um die hiesige Gegend setzet, so kann man mit eben so vielem Grunde dafür halten, dass schon dazumahl die Emser Bergwerke nebst andern ihren Anfang genommen, als solches Hertius von den alten Weilnauern präditirte und daselbsten die alten römischen Ueberbleibsel mit seinen Augen gesehen haben will: um so mehr als auch noch im Process lieget, ob die aquae Mattiacae bei dem Tacito die Emser oder die Wisbäder bedeuten und ich ebensoviel probabilité vor ersteres als vor letzteres finde: indem die Römer ohngeachtet ihrer alten Scribenten des Lahnflusses, als eben nicht so

---

[79]) Beck, Nassauische Annalen XXXIII, 232.

beträchtlich, zu gedenken vergessen haben, doch gleichwohl wegen des in hiesiger Gegend anfangenden Pohl-Grabens und der Coblenzer Besatzung sehr viel hierherum zu schaffen gehabt.

Ebenso muthmasslich ist auch, dass nach denen Römischen Soldaten dergleichen Arbeit von ihren Generalen verbotten worden, die nachherige hierherum wohnhaft gewesenen Franken sich den Lusten kommen lassen, die alten Ertz-Gruben wieder aufzuräumen und weiter zu schürfen. Ja ich glaube nach der noch zu sehenden vielfältig und erstaunlichen Arbeit, welche man hin und wieder im alten Mann antrifft, dass der Betrieb dieses Bergwerks seine Zwischenzeiten, je nachdem es Ausbeute gegeben oder nicht, gehabt, mithin manchmal ein halbes, ganzes oder etliche Jahrhunderte im Freien gelegen.

Dem sei nun, wie ihm wolle, so hat man soviel durch Ueberlieferung von alten Leuten zu Ems, dass Inhalts der alten Briefschaften und Urkunden, welche durch den vorletzteren sehr starken Brand zu Dorf Ems in der dasigen Kirche, als worinnen solche vormahlig aufbehalten worden, die Emser Bergwerke hauptsächlich im 14. und 15. Jahrhundert sehr stark betrieben und viele Erze gewonnen werden: allermassen man dann bis jetzo in einem Distrikt von einer halben Viertel-Stunde nicht allein die Grundlagen von 5 Schmelz-Hütten und häufig um dieselben herliegende Schlacken entdeckt, sondern auch zu der Zeit ein grosses Dorf Pützbach genannt und nicht weit von dem noch anwesenden Stollen dieses Namens gelegen, von Bergleuten bewohnt gewesen, gleich sich aus den Ueberbleibsel der Wohnstätten annoch ganz deutlich bewahrheitet.

Schade ist's, dass diese Urkunden im Rauch aufgegangen, indem man wenigstens daraus mit Grund ersehen können, in welchem Jahrhundert eigentlich mit dem vorletzteren Betrieb dieses Bergwerks dasselbe hinwieder ins Freie gefallen. Eben dieser Ueberlieferung nach, soll der nachherige Nichtbetrieb folgende Ursachen zu Grund haben. Erstlich hätten die Alten auf die zu Gange liegenden Erze zwar auch gearbeitet, wann aber der Gang das Erz in die Teufe geführet und wegen je länger je mehr erschrotenen Wassern sie nicht fort kommen können, oder aber ins Feld taube Gänge gefunden, so hätten sie desistiret und entweder nebenherum, bis er wieder augenscheinlich geworden oder in der Förste so lange gearbeitet, bis nichts mehr vorhanden gewesen. Zum anderen wären hiernächst die schweren Kriegszeiten, Hunger und Pestilenz erfolget, wodurch dann freilich, wie an den meisten Orten Teutschlands also auch in Ems, die Menschen zusammengestorben, dergestalt, dass auch das obberührter Massen aus lauter Bergleuten bestehende Dorf Pützbach sich in seine Ueberbleibsel verloren und mit der ganzen damaligen Gewerkschaft der betrübten Zeiten halber nichts zurückgelassen als das blosse Andenken."

Dass der Ort „Pützbach", d. h. die Ansiedlung der Bergleute in der Pitschbach durch den 30jähr. Krieg erst zugrunde gegangen wäre, wie man aus obiger Darstellung schliessen könnte, entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr wird der Ort mit dem Bergbau schon mehr als 100 Jahre früher verschwunden sein. Der hier Pützbach genannte Ort könnte nach anderen Angaben Klingelbach geheissen haben. Nach einer mündlichen Überlieferung wäre der Bergmannsort

Klingelbach im Distrikt Pützbach an einem Sonntag, während des Kirchgangs der Einwohner, durch einen Brand vernichtet und nicht wieder aufgebaut worden. Erst nach dem 30 jährigen Krieg erhielten die Mariot die Belehnung auf alle Erze in der Vogtei Ems. In dem von Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt am 22. April 1661 dem Johann Mariot und seinen beiden Söhnen Walter und Jean ausgefertigten Erbleihbrief wird diesen das Recht verliehen, Eisenerze zu graben gegen Erstattung des Bergzehnten, desgl. auch Blei, Zinn, Kupfer und edle Metalle, wenn sie solche fänden und in dem erneuerten Leihbrief seines Nachfolgers Landgraf Ludwig VI. vom 5. Juli 1662 erhalten sie für die Vogtei Ems die Belehnung „auf allerlei Ertz, Metalle, Mineralien, Steinen, sie seien edel oder unedel, Steinkohlen, Vitriol, Alaun, Salzbrunnen und alles andere darinnen und was unter der Erde gefunden wird und zwar sie und ihre Mitgewerke allein und sonst niemand". Von den Erzgruben auf Blei, Kupfer, Silber, Gold u. s. w. hält sich die Herrschaft „im Falle" 3—4 Kuxen vor. Dieser Fall trat aber nicht ein. Die Mariots legten nur auf die Eisenerze Wert. Als Oberst Freiherr von Hohenfeld als Vertreter der nassauischen Herrschaft härtere Bedingungen stellte, namentlich verlangte, dass sie ausser dem Hochofen auch einen Eisenhammer in der Vogtei Ems errichten müssten, schrieben sie an den Landgrafen, sie wollten lieber auf den ganzen Erzbergbau verzichten, wenn ihnen dies erlassen würde. Aus den Resten der Mariotischen Eisenhütte oberhalb der Pfingstwiese an der linken Seite der Strasse von Ems nach Arzbach scheint es aber, dass sie doch den Hammer bei dem Hochofen gebaut haben. Erzbergbau trieben die Mariots in der Vogtei Ems nicht, dagegen soll der reiche Franz Mariot von Langenau im Anfang des 18. Jahrhunderts bei Weinähr und Obernhof Blei und Silber gewonnen haben. Die Mariotische Beleihung in der Vogtei Ems kam durch Erbschaft und Kauf an ihre Nachkommen, die Herrn de Requilé. Da aber diese ebensowenig wie die Mariot von der Beleihung der Blei- und Silbererze [illegible] Gebrauch gemacht hatten, so waren die alten Gruben nach Bergrecht ins Freie gefallen und niemand dachte mehr an diese alte Beleihung, bis endlich im Jahre 1743 zwei unternehmende Männer Mut fassten, die alten [illegible] aus [illegible] mehrhundertjährigen Schlaf zu wecken. Diese beiden Männer waren der Schmelzer Christoph Wild von Nassau und der Steiger [illegible] zu Braubach, denen die hessennassauische Regierung am 6. März 1743 [illegible] Mutung auf die in der [illegible] Vogtei Ems gelegenen Blei- und Silbererze [illegible]. Sie [illegible]

[illegible]

nassauischen Staatsarchiv befindet sich ein Band Akten „das Schuldenwesen des P. D. Büssgen zu Dietz und Administration des Obernhöfer Bergwerks Leopoldine Luise in den Jahren 1782—1784 betreffend". Über die Belehnung des Christoph Wild wurde der Rat und Amtmann Gödecke in Nassau, „der die Sache am besten kennt", zum Bericht aufgefordert und dieser befürwortet das Gesuch. Der Landgraf Ludwig VIII. von Hessen erklärte sich schon am 20. Dezember 1746 bereit, die Belehnung zu erteilen; die nassau-oranische Regierung zögerte noch. Es scheint, dass die Unternehmer ihre Hoffnung vornehmlich auf Kupfer gesetzt hatten, Christoph Wild wird Kupferschmelzer genannt und die Gruben 1747 als „das in der Vogtei Ems zu beyden Seiten der Lahn gelegene Kupferbergwerk" genannt.

Am 10. Juni 1748 beschwerte sich Christoph Wild „Bürger" zu Nassau im Namen der Gewerken bei der nassau-oranischen Rentkammer, dass ihnen die Belehnung immer noch nicht erteilt sei, während sie doch schon bei 3000 Rtlr. verausgabt hätten. Darauf wurde von den beiden Herrschaften eine Untersuchung durch Sachverständige beschlossen und von Hessen-Darmstadt der Berg-Secretarius H. L. Kriegsmann, von Nassau-Oranien der Bergverwalter H. Susewind damit beauftragt. Diese erstatteten am 25. September 1749 Bericht über ihre „Befahrung der Bergwerke der neuen Gewerkschaft des Schmelzers Wild und Consorten". Dieser lautete in den Hauptsätzen, wie folgt:

1. Der tiefste Stollen ohnweit der Ziegelhütte ist in den Fahnenberg durchs liegende Quergestein bis an den Gang 70 Lachter aufgefahren. Auf beiden Seiten des Gangs ist ausgelenkt worden; herunterwärts steht derselbe noch an, ist aber eisenschüssig, dahero die Alten denselben an diesem Orte nicht weiter verfolgt haben;
2. wurde mit der Befahrung weiter fortgeschritten und ein Stollen am Plüsskopf durchs hangende Quergestein etliche und 200 Lachter lang bis vor Ort angetroffen. In etlichen Lachtern rückwärts von dem Stollenort ist der Gang überfahren, welcher aber daselbst ganz taub ist und nur etwas schwarzen Eisenstein mit sich führte;
3. befuhr man den tiefen Stollen an diesem Kopfe, der vom Mundloch bis vors Ort 250 Lachter lang durchs liegende Quergestein bis zum Gang getrieben ist. Hier hatte die Gewerkschaft auf dem Gang den alten Mann aufgesäubert und 3 Pumpen an verschiedenen Stellen aufgestellt, die aber die Wasser nicht wältigen konnten. Auch Untersichbrechen war nicht möglich, weil durch Herausreissen des Holzes alles brüchig war. Es müsste eine Kunst gebaut werden, die aber über 2000 Gulden kosten würde;
4. jenseits der Lahn befindet sich ein Schacht und ein Stollen auf dem Mallersberg (jetzt Mahlberg), von dem die jetzige Gewerkschaft den Schacht 13 Lachter aufgesäubert, denselben aber wegen geringer Hoffnung wieder aufgegeben hat.

Auf diesen Bericht hin erklärte sich die nassau-oranische Herrschaft bereit, der Gewerkschaft die Belehnung zu erteilen, doch forderte sie am 5. November

1750 noch ein „Final-Gutachten“ von dem Oberbergmeister Stifft zu Dillenburg ein. Hierauf wurden endlich von Hessen-Darmstadt am 13. August 1751 und von Nassau am 9. Mai 1752 die Erbleihbriefe ausgefertigt und zwar „über die von undenklichen Zeiten her ins Freye gefallene alten Blei- und Kupfer-Bergwerke dies- und jenseits der Lahn in der Gemeinschaftlichen Vogtey Embss, wie auch über Anlegung neuer Berg-Werker nach dem Zug der Alten“. Für Hessen unterschrieb der Amtmann von Braubach B. W. Schenk, für Nassau der Amtmann von Nassau G. A. Gödecke.

Die Leihbriefe sind nach einem gemeinsamen, sorgfältig ausgearbeiteten Entwurf in 18 Paragraphen abgefasst und sind gleichlautend bis auf § 13. In diesem waren in dem Entwurf 2 Freikuxe für die Herrschaft und 2 Freikuxe für Schule und Kirche zu Dorf Ems vorgesehen. So lautet auch die hessische Ausfertigung, während in der nassau-oranischen, jedenfalls auf Grund späterer Vereinbarung, die 2 Freikuxe für die Herrschaft fehlen. Diese Divergenz gab später zu vielen Erörterungen und Berichten Veranlassung.

Der nassauische Leihbrief trägt die Überschrift: „Von Gottes Gnaden Wir Anna, verwittwete Prinzessin von Oranien und Fürstin zu Nassau, Gräfin zu Katzenelnbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Büren, Saardam, Frau von Beilstein und Liessfeld etc., geborene Frau Prinzessin von Gross-Britannien und Churfürstliche Prinzessin von Braunschweig und Lüneburg, Governante der Vereinigten Niederlande, Vormünderin und Regentin.“ Dieser Leihbrief ist das Muster aller späteren und werden wir auf seinen Wortlaut noch zurückkommen.

Als Tag des Beginns der Erbleihe ist in § 17 der 16. Juni 1751 bestimmt. Die Hauptbeteiligten der Gewerkschaft waren damals der Schmelzer Chr. Wild von Nassau und Heinrich Christian Frankenfeld, hochfürstlich Nassauischer gemeinschaftlicher Ober-Schultheiss zu Ems. Wie üblich waren zunächst 3 Freijahre vorgesehen. Danach sollte die Erhebung des Erzzehnten beginnen, wenn die Grube in Ausbeute stünde, beziehungsweise sich freibaue.

Nach einem Bericht des Oberschultheiss Frankenfeld waren bis zum 3. August 1753 in den Bergwerken der Gewerkschaft aus allen stehengebliebenen Mitteln 250 Ztr. Kupfererz und 140 Ztr. Bleierz gewonnen worden. Aus diesen waren auf der Schmelzhütte zu Obernhof 23½ Ztr. Kupfer und 30 Ztr. Werkblei ausgebracht worden. Um bessere Erträgnisse zu erzielen, müsse ein Pochwerk bei Ems erbaut und mit dem Abbau tiefer gegangen werden. Aber hierfür fehlte das Geld. — Im Jahre 1753 konnte man „in der Grube auf dem sogenannten Plüsskopf“ die Wasser nicht lösen, weshalb die Gewerkschaft dieselbe im Stich liess und sich bei der Ziegelhütte näher bei Ems an die alte Grube Fahnenberg machte und deren alten Stollen aufräumte. Hierfür hatten sie nach amtlichem Bericht 900 Gulden verfahren und waren noch 150 Gulden schuldig, weshalb einstweilen keine Aussicht auf Freibauen und Ausbeute war, also auch auf keinen Zehnten. Nach einem weiteren Bericht des Frankenfeld vom 13. Febr. 1755 waren im Quartal Luciae 1754 30 Ztr. Kupfer, 18 Ztr. Blei, 7 Mark Silber und 8 Ztr. Glätte geschmolzen worden. Durch den Betrieb des Bergwerks, den Bau eines Pochwerks, einer Schmelzhütte u. s. w. war aber die Gewerkschaft mit 4200 Gulden belastet.

Oberbergmeister Stifft in Dillenburg erhielt ein vom 1. Mai 1755 aus Ems datiertes anonymes Schreiben von einem „erfahrenen, alten Bergmann" (Rennewitz ?), worin die Lage des Emser Bergbaues in dunklen Farben geschildert und Untersuchung und Abhilfe gefordert wurde. Es wird darin ausgeführt, dass die Belehnung 4 Bergwerke umfasse, 3 diesseits und eines jenseits der Lahn, die alle mangelhaft oder gar nicht betrieben würden. Die Hauptbeschwerden waren, dass der notwendige tiefe Stollen nicht fortgetrieben werde, dass man aus den alten Bauen, statt sie gut zu verwahren, die Stempel, um sie wieder zu verwenden, herausschlage, wodurch die Baue einzubrechen drohten zu grosser Gefahr der Bergleute, ferner dass man wichtige Arbeiten bis zum Frühjahr verschoben hätte zum Schaden des Bergwerks und der Bergleute.

Auf Grund dieser Denunziation wurde durch Reskript vom 18. März 1755 eine strenge Untersuchung angeordnet. In einem Bericht des Amtmanns Gödecke war bereits mitgeteilt worden, dass die Gewerkschaft an 4000 Gulden Schulden habe. Nach Angabe des Obersteigers Kühnemann vom 14. August 1755 hatte die Schmelzung am 12. Juli 1753 stattgefunden und betrug der Schulden-Rezess 3500 Gulden. Ende 1756 betrugen nach einem Bericht des Oberbergmeisters Stifft von 5./3. 1757 die Schulden der Gewerkschaft 4283 Gulden, er ermahnt deshalb wegen des Zehnten zur Geduld. Infolge dessen wurden der Gewerkschaft vom 23. Juni 1757 ab weitere zwei Freijahre bewilligt. Zugleich wurden nach den Bestimmungen des Erbleihbriefes der Amtsschreiber Johann Samuel Schmuzler als Zehndner, Friedrich Wilhelm Frankenfeld als Bergschreiber, Johann Christoph Wild als Schmelzer und Johann Heinrich Kühnemann als Bergsteiger bestellt.

In der Zeit vom 1. August 1758 bis Ende 1760 waren 132 Mass Zehnterz gefördert worden, das aber so gering war, dass in Ems nicht mehr als 1 Rtlr. für das Mass gelöst wurde. Trotzdem war es besonders durch Wild's Tätigkeit 1760 gelungen, die alten Schulden abzutragen und einen geringen Überschuss zu erzielen. Dieser reichte aber bei weitem nicht für die nötigen Aufschlussarbeiten und da die Frankenfeld, die Ausbeute erwartet hatten, sich weigerten Zubusse zu zahlen, so kam das Unternehmen wieder ins Stocken und was schlimmer war, es kam zu Zwistigkeiten zwischen Wild und den Frankenfeld.

Bergmeister Jung musste im Frühjahr 1761 die Emser Bergwerke befahren und über diese wie über die dort lagernden Zehnterze berichten. Aus seinem am 14. Mai 1761 erstatteten Bericht ergibt sich, dass der Stollen im Fahnenberg, den die Alten gebaut, die Gewerkschaft aber erweitert hatte, bis zum Erzgang 110 Lachter lang war. Dort waren 11 Lachter abgeteuft, wovon die Alten bereits 4½ Lachter gebaut hatten; von da war 20 Lachter auf dem Gang aufgefahren worden. Hier war der Gang abgeschnitten. Es arbeiteten zur Zeit 2 Häuer und 1 Karrenläufer daselbst.

Auf der anderen Seite war am „Molleberg" ein Stollen nahe an der Lahn angesetzt worden und 60 Lachter auf den Gang getrieben, der hier 3 bis 4 Fuss mächtig war. 30 Lachter war man auf dem Gang, der meist taub war, aufgefahren. Hier arbeiteten zur Zeit 10 Häuer und 3 Karrenläufer. An Erzen fanden sich hier vor 36 Mass Kupfererze und 19 Mass Bleierze; im ganzen

auf den beiden Gruben 85 Mass Kupfererze, 47 Mass Bleierze und 4 Mass Schlieg, für die durchschnittlich 2 Gulden erlöst werden könnten, doch müsse man sich vielleicht auch mit $1^1/_2$ fl. begnügen.

Im Sommer 1761 traf die Gewerkschaft das Unglück, dass der Kohlenschuppen der Schmelzhütte abbrannte, wodurch nach dem Bericht des Amtsschreibers Johann Samuel Schmuzler zu Ems vom 18. Juli 1761 die Gewerkschaft ein Schaden von 1000 Gulden erlitt. Diese bat deshalb um Bewilligung eines weiteren Freijahres. Hierüber erstatteten Joh. Gottfried Creuzer am 5. April 1762 und Amtmann Gödecke zu Nassau am 29. November 1762 Bericht.

Da die Frankenfeld den sachverständigen Ratschlägen des Wild kein Gehör schenkten und sich weigerten Zubusse zu zahlen, trat dieser aus der Gewerkschaft aus, indem er seinen Anteil dem Schichtmeister Rück in Obernhof verkief.

Durch den Eintritt Rück's verbesserten sich die Verhältnisse keineswegs; er kam mit den Frankenberg auf keinen guten Fuss und nahm die Spannung von Jahr zu Jahr zu, bis 1765 offener Streit ausbrach. Die Frankenfeld beschuldigten den Rück der Unehrlichkeit. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem umfassenden Bericht des Amtmanns Creuzer vom 18. Dezember 1765, dessen Einleitung wir oben mitgeteilt haben. Er erzählt, wie durch Wild's Bemühungen es um 1760 gelungen sei, die Schulden zu bezahlen und Ausbeute zu erzielen und fährt fort: „Nach der Hand ging die Sache wieder nach der alten Leyer. Die Gewerkschaft contrahirte aufs neue Schulden, die guten Vorstellungen des Schmelzers Wild wollten nichts mehr verfangen, ja es kam endlich so weit, dass erstlich derselbe das bisher quartaliter besorgte Schmelzen aufgab, wo sonächst statt dessen der Berg-Kommissarius Müller in Scheuern angenommen wurde, aber auch eine ziemliche partie Erze mit dem Rauch in die Lüfte fliehen liessen. Es konnte denn auch nicht anders sein, die Gewerkschaft musste mehr und mehr in Schulden geraten, welches Schmelzer Wild, und dass es endlich auf ein Lamento hinauslaufen werde, wohl einsah, mithin endlich bewogen wurde, durch Verhandlung seiner Kuxen an den vorhin bei den Bergwerken zu Oberhof gestandenen Schichtmeister Rück, sich ganz und gar von der Gewerkschaft abzutrennen.

Dieser Rück wurde demnach vor ohngefähr 3 Jahren statt des Schmelzers Wild ein Mitgewerke, nicht lange darauf aber auch Schichtmeister bei der Emser Gewerkschaft. Man hat zwar gemeint, es würde durch diese Veränderung der Gewerkschaft eine avantage zuwachsen, allein leider ist die Sache soweit gekommen, dass nach dem hier anliegenden Sturz-Zettel des Schichtmeisters Rück nicht allein eine Schuldenlast von 4160 fl. 35 kr. auf der Gewerkschaft hinwieder haften soll, sondern auch aber besagter Rück sich ausweis des in Abschrift hier anliegenden Protokoll vor Amt vernehmen lassen. Weil aber äusserem Vernehmen zufolge der Handelsmann Sturm zu Thal Ehrenbreitstein, mit welchem die Gewerkschaft bisher wegen ihrer Metalle in Handel gestanden, sich erboten haben soll, das ganze Emser Bergwerk gegen Uebernehmung der darauf haftenden Schulden und noch ein oder anderer etwaiger Herausgiften an sich zu nehmen, so hat man billig Ursache zu muthmassen, das obbesagter

Schichtmeister Rück den inneren Zustand des Bergwerks gar wohl eingesehen und hiervon dem Handelsmann Sturm solche Zuführung gethan, dass endlich derselbe lucri captandi gratia zu sothaner Offerte bewogen wurde. Der Schichtmeister Rück hat auch vorhin gar kein Hehl daraus gemacht sich zu äussern: „dass, wenn er die Frankenfelde nur aus der Gewerkschaft heraus habe, er dann wohl anders fahren wolle" . . . Alle diese Dinge, fährt Creuzer fort, bedürften aber noch näherer Untersuchung."

Nach dem in dem Bericht erwähnten amtlichen Protokoll waren am 10. Dezember 1765 der Schichtmeister Rück, der Bergschmied Johann Werner Führer und der Obersteiger Kuch (?) erschienen und hatten erklärt, dass das Bergwerk nicht weiter geführt werden könne, weil ihre Mitgewerken, die Brüder Regierungsrat Frankenfeld, Oberschultheis Heinrich Christan Frankenfeld und der herrschaftliche Zollerheber Fritz Frankenfeld nicht die nötige Zubusse zahlten, weshalb die Bergleute ihren Lohn nicht erhielten. Es müsse den Frankenfeld eine kurze Frist gesetzt und wenn sie diese nicht einhielten, ihre Kuxen für kaduck (verfallen) erklärt werden.

Die Frankenfeld beschuldigten dagegen den Rück der Unredlichkeit, er wolle sie nur um ihre Kuxen bringen und habe sich zu diesem Zweck mit dem Handelsmann Sturm verbündet. Rück habe in dem Bergwerk reiche Erzmittel absichtlich stehen lassen, um die Grube, nachdem er die übrigen Gewerke müde gemacht habe, zu erwerben und diese Mittel abzubauen.

Daraufhin wurden Bergauditeur Emmesmann und Bergrat Heusler beauftragt, die Emser Bergwerke zu befahren und zu untersuchen, während der Amtmann Creuzer ein amtliches Zeugenverhör vornehmen solle. Beides lieferte keine Klarheit und Creuzer wurde nun beauftragt, die Sache gütlich beizulegen.

Infolge dieses Streites war zum grossen Nachteil des Bergwerks der Betrieb zeitweilig ganz eingestellt worden; auch später wurde er lässig und nur so weit fortgeführt, um das Bergwerk nicht ins Freie fallen zu lassen.

Nach Berichten Creuzers vom 14. und 19. Februar 1767 weigerten sich die Bergleute zu arbeiten, weil sie ihren verdienten Lohn nicht erhielten. Die Aussichten seien nicht schlecht, aber die üble Wirtschaft werde nicht aufhören, bis ein bemittelter Gewerke oder die Herrschaft selbst sich beteilige. An der üblen Wirtschaft sei der Schichtmeister Rück, der nach Schlesien (seiner Heimat) verzogen sei, allein schuld.

Die Frankenfeld suchten bei der Herrschaft um einen Vorschuss von 4000 Gulden zur Tilgung der Schulden und um noch einige Freijahre nach, dann würden sie das Bergwerk wieder in blühenden Zustand bringen. Hierauf liessen sich die Herrschaften nicht ein. Rück, der die Gewerkschaft im Stich gelassen hatte, machte Forderungen an diese im Betrag von 2757 fl. 9 kr. geltend. Er hatte seinen Schwager Johann Michael Lotz zu seinem Bevollmächtigten ernannt. Die Frankenfeld machten Rück dagegen für die Schulden der Gewerkschaft mitverantwortlich. Am 9. September 1767 kam zwischen H. und W. Frankenfeld und Dr. Heermann einerseits, und J. M. Lotz und Schultheis Otto andererseits ein Vergleich zustande dahin, dass die Forderung des Rück

auf den Betrag von 2300 fl. festgesetzt und mit dem Wert seiner 28 Kuxen, welche die Frankenfeld übernahmen, beglichen wurde.

Aufstellung der Schulden.

1.	Recess des Rück verglichen zu	2300 fl.
2.	Schuld an Sturm für Vorschüsse	720 „
3.	Schuld an Inspector Muntz	500 „
„	Rückständige Bergwerks-Betriebskosten pr. 1766	480 „
	Sma.	4000 fl.

Betheiligung der Gewerken.

Ober-Schultheiss Frankenfeld	55 Kuxen,
H. Heegmann	32 „
H. Rück	28 „
F. H. Frankenfeld	13 „
Sma.	128 Kuxen.

Die Schuldsumme von 4000 Gulden erhielt die Gewerkschaft als ein Darlehen von Madame Bolckhaus, Inhaberin des Handlungshauses Adolph Recklinghausen sel. Erben in Cöln durch deren Vertreter Fr. C. Peletier gegen Verpfändung der Erbleihe und ihres ganzen Besitzes. Die Schuld sollte in 4 Jahren aus der Ausbeute gedeckt werden, wenn nicht, fielen die Bergwerke etc. dem Gläubiger zu; baute sich das Werk in 4 Jahren frei, oder würde die Schuld ganz oder zum Teil bezahlt, so sollte doch die Firma Adolph Recklinghausen sel. Erben zur Hälfte Eigentümerin bleiben. Die Gläubigerin erklärte sich ferner bereit, Metalle à conto zu folgenden Preisen anzunehmen:

Gutes Gaarkupfer, den Zentner zu 109 Pfd. .	für 45 fl.
Frischblei, „ „ „ 114 . .	„ 8 „ 15 kr.
1 Fass Glätte von 5 Ztr. (schöne rote Ware), [den Zentner zu 114 Pfd.]	„ 38 „ 30 „
1 Mark Feinsilber	„ 22 „ 30 „

Es sollten Quartalberichte über den Bestand der Vorräte, Werkzeuge etc. an den Bergschreiber F. W. Frankenfeld eingesandt werden. Die Gläubiger waren berechtigt, für ihre Kosten auf der Hütte schmelzen zu lassen.

Dieses Abkommen war für die Gewerkschaft sehr hart. Zwar gewährten die Herrschaften ein weiteres Freijahr, dagegen entstanden neue Kosten durch die von dem Kölner Bankhaus geforderte Anstellung eines sachverständigen Beamten. Am 9. Dezember 1767 wurde Johann Wilhelm Eybisch als Bergwerksdirektor mit einem Gehalt von 400 Gulden angestellt. Die amtlichen Sachverständigen Jung und Emmesmann berichteten, dass das Bergwerk gut eingerichtet, die Haushaltung aber zu kostspielig sei. Dass eine regelmässige Erzförderung statt hatte, geht daraus hervor, dass in den Jahren 1768, 1769 und 1770 zu dreimal 61 fl. 21 alb. für Zehnterze einging, wobei auf den Kübel Erz 1 albus erhoben worden war.

Im Jahre 1768 trat zum erstenmal die Familie Remy mit der Emser Gewerkschaft in geschäftliche Beziehung. An die Vogtei Ems grenzte lahn-

abwärts die Herrschaft des Grafen von der Leyen mit dem Hauptort Nievern oder Niborn. Zu dieser gehörte auf der linken Lahnseite das Gebiet, in dem alter Erzbergbau in der Lindenbach und Tiefendell betrieben worden war. Für dieses erwarb der unternehmende Kammerrat Johannes Remy zu Bendorf im Jahre 1766 das Mutrecht, dem bald darauf die Erbbelehnung folgte.

Der Mutschein lautete: „Franz Carl, des heiligen römischen Reiches regirender Graf von und zu der Leyen . . . . Danach wir auf geziemendes Ansuchen unsre Einwilligung ertheilt haben, dass der Herr Joann Remy von Bendorf und Compagnie das von etlichen unterthanen des Kirchspiels Nievern aufgethane alte schächtchen in der sogen. Linnebach durch ordentliche Bergleute aussäubern und noch einige Lachter, sofern es die Wasser zulassen, abteufen lassen können, um dadurch zu erfahren, wie es auf der Grundsohle aussehe und ob das Werk bauwürdig befunden werde“ etc. Auch wird den Unternehmern gestattet, „an anderen dassigen Gegenden schürfen zu lassen“, mit dem Vorbehalt, dass, wenn das Werk bauwürdig befunden würde, ein förmlicher Kontrakt geschlossen werden solle. Dat. Coblenz d. 27. Sept. 1766, gez. Franz Carl, Graf von der Leyen.“

Noch in demselben Jahre, am 31. Dez. 1766, erfolgte die Erbbelehnung des Hüttenherrn Johann Remy zu Bendorf mit seinen Mitgewerken über „die in unsrem Kirchspiel Nievern theils alte, theils ins freye gefallene, theils ferner zu erschürfen suchende neue Bergwerke von allen Metallen und Ertzen, wie solche Namen haben und die sie sich durch Gottes Segen finden werden: Eisenstein ausgenommen“.

Als Mitgewerke waren in der Urkunde benannt:

Herr Joan Friedr. Hoffmann nebst seinen Herrn Schwägern in Rotterdam,
Frau Commerzienräthin Remy in Bendorf,
Frau Bürgermeisterin Freudenberg in Hachenburg,
Herr Hofkammerrat Remy in Neuwied,
Herr Bergrath Freudenberg in Hachenburg,
Herr Pastor Winter in Bendorf,
Herr Alb. Wilhelm Hoffmann daselbst,
Herr Johann Philipp Freudenberg in Raubach,
Herr Joan Adolph Coing in Hachenburg,
Herr Hofrath und Canzleydirector Döring.

Wie aus diesem Namensverzeichnis hervorgeht, waren es meist Remy'sche Verwandte, deren Wohlstand die Solidität der Gewerkschaft verbürgte. Sie waren zugleich Teilhaber der Firma Remy, Hoffmann & Compagnie in Bendorf.

In dem Erbleihbrief behielt sich der Graf nach Bergmannsgebrauch den Erzzehnten vor, bewilligte aber drei Freijahre bis Ende 1769. Zur Beaufsichtigung sollte auf Kosten der Gewerkschaft ein gräflicher Berginspektor oder sonstiger „Absichter“ eingesetzt werden, damit „die Sache in gehöriger Ordnung besorgt werde und die Aufnahme und Abtheilung der auf die Halde geförderten Erze nicht einseitig geschehe“. — Fremde Bergleute sollten von allen Lasten befreit

sein, nur Eingesessene und Ansiedler wären zu den herrschaftlichen, landschaftlichen und gemeinen Lasten heranzuziehen. Andersgläubige dürfen nicht gekränkt und belästigt werden. „Wegen der Religion soll kein Unterschied bei den Arbeitern gemacht werden, so lange sie sich friedlich verhalten, soll aber ein solcher sich als ein unruhiger, zänkischer und widriger Kopf zeigen, so ist er auf Verlangen der Herrschaft zu entfernen und aus dem Kirchspiel abzukehren.“ Die Errichtung eines Wein- und Branntwein-Ausschankes, einer Krämerei oder sonstiger „Kummerschaft“ ohne spezielle Genehmigung ist untersagt, mit der Bestimmung, dass „die Bergleute dasjenige, was sie selbsten an nöthigen Lebensmitteln konsumiren auch selbsten sich anschaffen, oder aber der Steiger oder andere Bergbediente ihnen solches in natura fourniren können.“

Bei allen etwaigen Neumutungen im gräflichen Gebiet hat die Gewerkschaft der Herrschaft „die Preferenz zu geben“, während diese verspricht, nicht „jeden hergeloffenen, der Sache nicht genugsam verständigen oder auch schlecht bemittelten so leicht Gehör zu geben“.

Zum Schluss appelliert der (katholische) Graf an „die bekannte christliche Gesinnung“ der (protestantischen) Gewerkschaft, „dass dieselbe sich von selbsten erinnern und geneigt sein werde, bei anhaltend guter Ausbeute der Kirche zu Nievern und den dasigen Armen von Zeit zu Zeit eine christliche Gutthat zu erzeigen“.

Eine noch in demselben Jahre erlassene Sonderbestimmung gestattet, dass nichtkatholische Bergleute des Kirchspiels Nievern nach dem Ableben ausser Landes geführt und in benachbarten protestantischen Orten begraben werden, desgleichen „die von den Eheweibern gebährende Kinder, wenn sie wollen, zu Empfang der Tauf, an einem benachbarten protestantischen Ort ohngehindert zu überschicken, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt jedoch, dass in beiden Fällen die gewöhnlichen Tauf- und Begräbnissgebühren auch dem Katholischen Kirchspiels-Pastor jedesmal vorher abgeführt werden sollen“.

Die Gewerkschaft begann mit dem Aufräumen der alten Strecken und Abbau in der Lindenbach und gestaltete sich das Unternehmen nach zwei Jahren schon so hoffnungsvoll, dass man die Anlage eines tieferen Stollens beschloss. Da dieser aber, um eine möglichst grosse Teufe zu bringen, dicht an der Lahn im Gebiete der Vogtei Ems angelegt werden musste, so war die Nieverner Gewerkschaft gezwungen, mit der Emser Gewerkschaft in Verhandlungen zu treten, um deren Zustimmung zu erlangen.

Am 27. August 1768 unterschrieb Amtmann Creuzer in Nassau ein zwischen der Emser und der Niborner Gewerkschaft getroffenes Abkommen, wonach letzterer von der Emser Gewerkschaft unter gewissen Bedingungen gestattet wurde, „einen Stollen anzufangen und unter ihre in dem gräflich Leyischen Gebiete bei Nieborn gelegenen Grubengebäude zu treiben“. In einem hierauf bezüglichen Schreiben der Emser Gewerkschaft an die Nassausiche Kammer heisst es: „was gestalten der Hüttenherr S. A. H. Johann Remy zu Bendorf nebst einigen Consorten vor einigen Jahren zu Nieborn im gräflich Leyischen ein altes Bergwerk jenseits der Lahn nächst an der Emser Gränze aufzuräumen angefangen, auch guten Erfolg darinnen angetroffen habe, nun aber

wegen der vielen Wasser nicht vorankommen könne, müsse er tiefen Stollen treiben und zwar von der Emser Seite. Da dieser Stollen auch für das Emser Bergwerk von Nutzen sein werde, wird um die Genehmigung der Herrschaft ersucht." Diese wurde am 14. September vorläufig und im Oktober definitiv erteilt.

Über die nächstfolgenden Jahre liegen nur wenige Nachrichten vor. Im Frühjahr 1769 fand wieder eine Befahrung des Emser Bergwerks durch Bergmeister Jung statt, worüber dieser am 29. April Bericht erstattete.

Die zwischen der Emser Gewerkschaft und dem Bankhaus A. von Recklinghausen sel. Erben vereinbarte 4 jährige Vertragszeit verstrich, ohne dass es ersterer gelungen wäre, die Schuld von 4000 fl. zu tilgen. Dadurch war das Bergwerk dem Gläubiger verfallen und aus späteren Akten ist ersichtlich, dass das Bankhaus durch seinen Vertreter Peletier in den Besitz „immittirt" wurde. Bald danach gelang es diesem, das Bergwerk an die Grafen von Hoensbroeck zu verkaufen. Der von Wilhelm Prinz von Oranien, Fürst zu Nassau u. s. w. am 20. Juli 1770 ausgefertigte Erbleihbrief wurde 1772 unterschrieben „Friedrich Marquis von Hoensbroeck Nahmens Meiner und meiner Gebrüder".

Die Grafen von Hoensbroeck betrieben aber die Emser Bergwerke ebenso lässig wie die frühere Gewerkschaft. Am 21. Februar 1774 schrieb deshalb die fürstlich nassauische Kammer zu Dillenburg an Bergmeister Jung: „Es ist dahier vorgekommen, dass von den Herrn Marquis und Grafen von Hoensbroeck die denselben in der gemeinschaftlichen Vogtei Ems provisorisch überlassenen Bergwerke nicht nach bergmännischer Ordnung, sondern äusserst unordentlich gebaut werden." Er solle dies untersuchen und darüber berichten und zwar habe die Befahrung auf Kosten der Grafen zu geschehen. Der volle Titel des Grafen Friedrich lautete: Son Excellence Monsieur le Marquis de Hoensbroeck, Comte du St. Empire, Conseillier intime actuel d'Etat de leurs Majestées Imperielles et Royales apostoliques, Maréchal hereditaire du Duché de Gelder et comte de Zütphen, Seigneur des plussieurs terres, haut Drossart de la haute et bas ammonie de Guelder — à Gelder. Ausser dem Grafen Friedrich waren die Grafen Frantz Lotharius, Melchior Friedrich und Leopold Ludwig beteiligt.

Bergmeister Jung erstattete am 25. März 1774 Bericht und machte darin verschiedene Vorschläge für einen besseren Ausbau des Emser Bergwerks, dieselben wurden aber nicht befolgt. Am 6. September forderte die Regierung zu Dillenburg auch den Amtmann Creuzer zum Bericht über den Stand des Bergwerks auf unter Hinweis darauf, dass Peletier wegen seines der früheren Gewerkschaft vorgeschossenen Kapitals von 4000 fl. zwar immittiert worden sei, aber nur, um das Bergwerk im Interesse aller zu betreiben, nicht aber, um es 1 Jahr und 3 Wochen liegen zu lassen. Letztere Anzeige scheint von den früheren Gewerken Frankenfeld erstattet worden zu sein, die sich bei dieser Gelegenheit erboten, das Bergwerk wieder zu übernehmen, wenn ihnen 3 Freijahre gewährt würden. Hierauf liess sich aber die Herrschaft nicht ein. Der unordentliche Betrieb dauerte fort. In einem Schreiben von 1777 heisst es, die chur-trierische Kammer habe mitgeteilt, dass die Grafen von Hoensbroeck ihre Bergwerke im Spessart ebenso wenig betrieben wie im Nassauischen und in der Vogtei Ems.

Im Jahre 1780 erscheint eine gräflich Hoensbroeck'sche Sequestrations-Kommission, welche die Bergwerke im Nassauischen und Emsischen an die Kammerräte Kleinschmidt in Offenbach und Fritsch in Ehrenbreitstein verkauft. Am 23. Juli 1780 beauftragte der an der Spitze der gräflich Hoensbroeck'schen Sequestrations-Kommission stehende Graf Joseph von Hoensbroeck durch Spezialvollmacht, ausgestellt „auf unsrem Schloss Haag bei Geldern" den Gerichtsschöffen Angerer zu Nassau und den Kaufmann Pescatore zu Tal-Ehrenbreitstein zum Abschluss des Verkaufes. Die Überschrift lautet: Joseph Marquis de Hoensbroeck, Sequestor. Die anderen Beteiligten waren die obengenannten Grafen. Der Kaufbrief und die Zession der Erbleihe wurden am 12. August 1780 von dem kurtrierischen Hofkammerrat Fritsch zu Ehrenbreitstein unterschrieben.

In einem amtlichen Schreiben aus Dillenburg vom 13. September 1780 heisst es: „Die Herrn Marquis de Hoensbroeck haben ihre in dem gemeinschaftlichen Nassau und Vogtei Ems belegenen Bergwerke, Hütten- und Pochwerke an Herrn Ober-Kammerrath Kleinschmidt zu Offenbach und Herrn Hofkammerrath Fritsch zu Ehrenbreitstein und zwar die in der Gemeinschaft Nassau nach der Mittagsseite befindlichen Bergwerke für 600 Gulden, die auf der andern belegenen Werke, als die auf dem Mallendarer Bach belegene Mühle und Hütte mit dem Homberger und Hohenlei-Feld u. s. w. an Letzteren für 3200 Rtlr. verkauft. Die in der Vogtei Ems befindlichen Berg-, Hütten- und Pochwerke mit allen Vorräthen sind an gedachten Kurfürstlich Trierischen Herrn Hofkammerrath Fritsch allein um 2350 Gulden überlassen."

Wegen der neuen Belehnung wird bemerkt, dass es nach § 12 des Leihbriefes den Grafen von Hoensbroeck gestattet worden war, auf dem Werke bei einem portabelen Altar Messe lesen zu lassen. Dies solle in der Folge nicht mehr gestattet sein, wohl aber das Gebet des Steigers mit den katholischen Arbeitern im Zechenhaus und der Besuch der Kranken und Verwaisten von einem benachbarten katholischen Geistlichen.

Fritsch erhielt einen neuen Leihbrief, blieb aber nur kurze Zeit im Besitz der Emser Werke. Er verkief sie noch in demselben Jahre an Johann Remy zu Bendorf. In einem Bericht des Amtes Nassau an die hochfürstliche Berg- und Hütten-Kommission zu Dillenburg am 25. November 1780 wird mitgeteilt, dass Hofkammerrat Fritsch die Emser Berg- und Hüttenwerke an den Hüttenherrn Remy zu Bendorf und Neuwied „für 30 Carlsd'or Gewinst" verkauft habe. In einem folgenden Schreiben vom 13. Dezember 1780 wird hinzugefügt: „besagter Herr Hofkammerrath Fritsch hat ein solches vermuthlich aus der Ursach gethan, weil der vormalig hiesige Zollerheber und Mitgewerke zu Ems Namens Friedrich Wilhelm Frankenfeld demselben für einen Prozess wegen seiner vermeintlichen Prätensionen auf diese Bergwerke bange gemacht, ohngeachtet von gemeinschaftlich Ems'schem Amtswegen auf Instanz des Pescatore den Umgrund herzlich versichert gehabt habe."

Der landgräflich hessen-darmstädtische Amtmann Kekule zu Braubach teilt in einem Schreiben vom 3. Januar 1781 mit, dass Fritsch die Emser Werke, die er für 2525 fl. (? s. oben) gekauft habe, an die „Banquier Remy, Hoffmann u.

Compagnie zu Bendorf im Markgräflich Bayreuthischen" für 3000 fl. verkauft habe. Er empfiehlt die von diesen nachgesuchte Beleihung und eine dreijährige Zehntfreiheit. „Gestalten in Ansehung des ersten Punktes das Werk in die rechte und beste Hände kommt, indem die Herrn Remy, Hoffmann & Comp. zu Bendorf nicht allein wohlhabende Leute sind, sondern auch den jungen Herrn Hoffmann zu Rotterdam zum stärksten Mitgewerken haben und dessen sein verstorbener Vatter ein Bruder des alten verstorbenen Commerzienrath Remy zu Bendorf[71]) und dabei ein Millionär wäre, dabenebst auch allbereits das Nieverner oder Linnenbacher Bergwerk ganz nächst Ems mit sehr gutem Erfolg treiben und alles aufs prompteste bezahlen, mithin auch das Emser Werk wieder in Schwung bringen können." Er empfiehlt die Gewährung von Freijahren, weil die Gewerke lange Zeit mit Aufräumung und Vorbereitungen zu tun haben würden, so dass in den ersten zwei Jahren kaum eine nennenswerte Erzförderung zu erwarten sei. Der Landgraf von Hessen gab bereits am 5. Januar 1781 seine Zustimmung zu den Anträgen.

Der Bericht über den Kauf der Emser Bergwerke an die oranisch-nassauische Regierung ist vom 7. Januar, das Gesuch um Belehnung und Zehntbefreiung vom 15. Januar 1781. Hierüber erfolgte ein Schriftwechsel, doch wurde auch von dem nassauischen Amt das Gesuch befürwortet. Am 13. April erteilte Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg die Erbbelehnung in folgender Fassung:

„Des durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm, Prinzen von Oranien, Fürsten zu Nassau, Grafen zu Katzenelnbogen, Vianden, Dietz, Spiegelberg, Biren, Saardam und Cuylenburg etc. Erbstatthalter, Erbgouverneur, Erbcapitain und Admiral-General der vereinigten Niederlande, Erbcapitain, General und Admiral von der Union, Ritter des Hosenbandes und des schwarzen Adlers.

Wir zu Höchstdesselben Berg- und Hütten-Commission verordnete Präsident und Räthe urkunden und bekennen hiermit: demnach die in der gemeinschaftlichen Vogtei Ems gelegene und die ehmals von dem Oberschultheiss Heinrich Christian Frankenfeld und Johann Christoph Wild in Nassau in Lehen gehabte und betriebene, nachher aber an die Herrn Grafen von Hoensbroeck gekommene, von denselben sodann im vorigen Jahr an den Herrn Hofkammerrath und Landrentmeister Fritsch zu Thal-Ehrenbreitstein mit lehnsherrlicher Genehmigung verkaufte Berg- und Hütten-Werke, nunmehr von den Handelsleuten Remy, Hoffmann & Compagnie zu Bendorf wieder käuflich übernommen; dieser Kauf auch von denselben behörig angezeigt und um dessen obrigkeitliche Bestätigung sowohl als die Belehnung der erkauften Werke auf sich und ihre Erben gebeten; auch diesem Suchen nach vorheriger mit dem Mitherrschaftlichen Departement zu Darmstadt getroffenen Uebereinkunft willfahrt und stattgegeben worden ist; also wird im Namen und von wegen Höchstgedachter unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Hoheit für Höchstdieselbe und ihre Regierungs-Nachfolger benannten Käufern und nunmehrigen Lehnträgern Handelsleuten Remy, Hoffmann & Comp. für dieselben ihre Erben und Erbnehmern der Zug der in der gemeinschaftlichen Vogtei Ems gelegenen Zechen, womit benannter Wild und Frankenfeld belehnt

[71]) Soll heissen ein Bruder der Frau des alten etc.

gewesen, hiermit und in Kraft dieses Bestättigungs-Briefs unter nachfolgenden näheren Bestimmungen bergordnungsmässig verliehen und dergestalt:

§ 1. Sollen die Lehnträger, ihre Erben und Erbnehmer über diese ihnen ertheilte Belehnung in der Vogtey Ems in den von ihnen aufzubauenden alten Schächten und Stollen, wie auch in den von ihnen aufzunehmenden neuen Gruben, so lange sie solche in bergmännischem Bau erhalten, und nicht Jahr und Jahr unbearbeitet liegen und somit ins Freie fallen lassen werden, von Niemand, wer es auch sei, vergelt (?) und in des künftigen beeinträchtigt werden, noch ihnen ihren Erben und Erbnehmern von jemand, unter welchem Schein Rechtens solches auch seyn könne, Eingriff darin geschehen; sowohl wegen der Erze als nicht weniger in Ansehung der zu errichtenden nöthigen Berg- und Hütten-Gebäuden (jedoch dass die höchste Landesherrschaften in ihren Rechten in keinem Stücke etwas hierdurch benommen werde), wie denn überhaupt benannte Lehnträger, ihre Erben und Erbberechtigten diese Belehnung bemeldeter massen in allen Stücken ganz ruhig geniessen sollen, so dass

§ 2. Sie Lehnträger, ihre E. und En. diesem hiermit obgedachtermassen erblich verliehenen Bergwerke nach ihrem Zug auf bemeld. Art mit ihren Fundgruben auch obern und untern Maassen auf bergmännische Art, sowohl in alten, eingegangenen Zechen, als neu aufzunehmende Gruben oder wie es sonst genannt werden mag, nach Geschicken, Klüften, Gängen und Flötzen und allen Erzen und Mineralien, wie solche nur gefunden und genannt werden mögen, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Eisen, Blei, Quecksilber, Kobald, Steinkohlen auch Galmei auf ihre eignen Kosten zu suchen, zu schürfen, einzuschlagen und zu senken, Rösche zu führen, Stollen zu treiben, Schächte und Strecken an Orten, wo sie Erzgänge vermuthen, niederzusenken, Kübel und Seil nach bergmännischer Art einzuwerfen, die entdeckten Erze heraus zu fördern, zu schmelzen und zu gute zu machen berechtigt sein sollen; doch versteht es sich, dass die Gänge und Trümmer, welche ausser dem Zug und der Vierung der gemutheten und beliehenen Gänge liegen, aufs neue gemuthet und hernach um die Belehnung darüber nachgesucht werden müsse; jedoch sollen keine fremden Muthungen auf dergleichen ausser dem verliehenen Feld befindlichen Klüfte oder Gänge zugestanden werden, ohne dass vorher mehrerwähnter Lehnträger, ob sie solche unter den von andern sich erbotenen Bedingungen muthen und gehörig mit Arbeit belegen wollten, vernommen werden, und soll denselben unter diesen Bedingungen und in sofern das herrschaftliche und gemeine Interesse nicht darunter leidet, vor anderen Aufnehmern jeder Zeit der Vorzug verbleiben.

§ 3. Soll den Herrn Lehnträgern, ihren E. und En. verstattet sein, einen oder mehrere Mitgewerken, jedoch mit Vorwissen und nach vorhergegangener geziemender Anzeige dem Fürstl. gemeinschaftlichen Amt, anzunehmen; einzelne Bergtheile oder ganze Zechen, wenn solche nicht wieder ins Freie gefallen sind, zu verpfänden und zu verkaufen, oder in anderem Wege zu veräussern, ferner den Bergbau, jedoch dass solches nicht auf den Raub geschähe, nach eignem Anordnen und Gutdünken auf bergmännische Weise zu führen, in welcher Absicht denselben nachgelassen wird, die erforderlichen unteren Bergbediente als Schichtmeister, Steiger und Schmelzer nach eignem Gefallen anzunehmen und anzuschaffen.

§ 4. Damit auch alle baulustigen Gewerke, Bergleute oder Arbeiter nicht nur beibehalten, sondern auch ermuntert werden mögen, so sollen die Herrn Lehnträger sowohl als ihre Bergbediente und Arbeiter alle Immunitäten, Freiheiten und Vortheile, wie solche bei allen im römischen Reich befindlichen Bergwerken üblich und hergebracht sind, insofern nicht eine oder die andere in gegenwärtiger Erbbelehnung ausdrücklich ausgeschlossen sein sollte, geniessen, zu dem Ende den anzustellenden unteren Berg- und Hütten-Bedienten sowohl als den

Berg- und Hüttenarbeitern der freie Ein- und Abzug und alle anderen gewöhnlichen Bergwerks-Freiheiten zugestanden werden, jedoch dass die Unterthanen in der gemeinschaftlichen Vogtei Ems, welche vorher der Landesherrschaft mit der Dienstbarkeit und anderen personal Prästationen verbunden sind und gleichwohl bei den Bergwerken gebraucht werden wollen, von den üblichen herrschaftlichen und gemeinen Diensten, Frohnen und anderen Prästanden nicht frei sein, diese aber, um der ihnen obliegenden Bergwerks-Arbeit keine Hinderung zu machen, mit Geld abzuführen ihnen frei stehen soll; wie denn auch die Herrn Lehnträger mit allen vorgemelden Berg- und Hütten-Bedienten von allen und jeden oneribus und Auflagen, insbesondere Einquartirung, service, Kontribution, Kopfsteuern und allen andern Beiträgen, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, auch Frohnden und andere Beschwerungen; insofern dieses von den beiden höchsten Landesherrschaften abhängt, nicht aber was durch fremde Kriegsvölker oder auswärtige Gewalt via facti unternommen wird, zu ewigen Zeiten, so lange sie blos allein Berg- und Hütten-Arbeit und nicht andere Hanthierung daneben treiben, exemt sein und bleiben, dahingegen aber auch von allen den gewerkschaftlichen Unterthanen zustehenden gemeinen Nutzungen gänzlich ausgeschlossen; Wenn sie aber lastbare Güter besitzen, oder dergleichen von den gemeinschaftlichen Unterthanen ankaufen werden, die darauf ruhende onera realia mit den Gemeinde-Beschwerden gehörig zu entrichten schuldig sein sollen.

§ 5. Sollen die Erblehnträger, ihre E. und En. berechtigt sein auf den Bergwerken und Hütten an gelegenen Orten die nöthigen Gebäude und Wohnhäuser bauen zu lassen, Getränke als Wein, Bier und Brandenwein, wie sie solches am besten bekommen können, sich anzuschaffen und einzulegen. Diese Getränke aber nur alhier an die Bergverwandte; sodann Arbeits- und Hüttenleute, keineswegs aber an andere fremde Personen oder Unterthanen, frei von allem Ackzis, Trankstener, Ungeld und andern herrschaftlichen Abgaben zu verschenken und vertreiben.

§ 6. Unterwerfen sich die Herrn Lehnträger mit ihren E. und En. wie es sich von selbst versteht, in allen von dem Bergwerk herrührenden realibus et personalibus der gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit und in der Vogtei Ems eingeführten Instanzien und so wie alle von Berg- und Hüttenwesen herrührenden Streitigkeiten unter die gemeinschaftliche Amts-Jurisdiction gehören; so stehen alle Berg- und Hüttenleute in civilibus, consistorialibus et criminalibus gleichmässig darunter; Soviel hingegen die Bestrafung der Bergleute wegen nachlässiger Arbeit betrifft, so wird solche den Lehnträgern durch die Schichtmeister und Steiger ausüben zu lassen insofern verstattet, als diese nur einen Schicht- oder höchstens einen Wochenlohn zum Vorwurf hat, jedoch mit dem Beding, dass diese Strafen zur Unterhaltung armer bei der Gruben-Arbeit zu Schaden gekommenen Bergleute und deren hinterlassenen Wittwen und Waisen verwendet werden.

§ 7. Sollen die Erblehnträger, ihre E. und En., wann sie zum Betrieb der Berg- und Hüttenwerken herrschaftliche Plätze nöthig haben, wegen deren Ueberlassung bei dem mitherrschaftlichen und dem hiesigen Departement ansuchen; Wenn aber

§ 8. dieselben nöthig finden würden, auf in ihrem Feld oder Maassungen gelegenen Aeckern, Gärten, Wiesen, Feldern, Hecken und Wäldern, welche den Unterthanen gehören, zu schürfen, einzuschlagen, Schächte zu senken, Rösche und Stollen zu treiben, und was sonst zum Bergbau erforderlich ist, veranstalten zu lassen; so soll Niemand sie daran hindern, noch unter was Vorwandes sie aufhalten; sondern die Eigenthümer ohne Ausflucht ihnen solche Güter, wo Erze und Mineralien vermuthet werden, käuflich überlassen; dahingegen sollen Sie Lehnträger und ihre E. und En. dem Grundherrn auf vorherige Erkenntniss die billige Entschädigung nach dem landläufigen Preisse prästiren und den Werth

baar bezahlen, dabei die darauf ruhenden onera ohne Ausnahme übernehmen und entrichten; jedoch in dergleichen Fällen alles Uebermaass, insbesondere wo keine unumgängliche Nothwendigkeit vorhanden, vermieden werden, auch einem jeden des erleidenden Schadens halber billigmässige Vergütung zugestehen.

§ 9. Wenn in den Gemeinde-Waldungen der Vogtei Ems Kohlen gebrannt, oder Parthien Holz gefällt und eines oder das andere aus der Vogtei Ems ohne öffentliche Versteigerung verkauft werden sollt, so soll den Herrn Lehnsträgern das Abtriebsrecht davon zustehen. Wenn aber dergleichen Holz oder Kohlen öffentlich an den Meistbietenden verkauft wird, soll der zugestandene Abtrieb keine statt haben; sondern der Gewerkschaft allein mitzubieten überlassen sein.

§ 10. Wird eine Zehndenfreiheit von drei Jahren von diesem Tage an gestattet, nach Verfluss dieser drei Freijahren aber sollen die Herrn Lehnträger den Zehnden von allen Erzen und Mineralien, welche gewonnen werden, in natura an rein geschiedenen Erzen und gut aufbereiteten Schliegen entrichten, jedoch den beiden herrschaftlichen Departements frei bleiben, diese Zehnde in Erze und Schliege, entweder an den Meistbietenden zu verkaufen, oder auf der gewerkschaftlichen Hütte, jedoch ohne Anrechnung eines Hüttenzinses auf herrschaftliche Kosten zu gut machen zu lassen; wobei jedoch den landesherrlichen Departements und den Lehnträgern, insoferne solches mit beiderseitiger Einwilligung geschehen kann, jederzeit frei bleibet, in der Zukunft über die Art der Zehnd-Entrichtung auch eine andere Einrichtung zu treffen und den dann beiden höchsten Herrschaften gebürenden Zehnden nach dem wahren Gehalt der kleinen Probe und Abzug sämtlicher Hüttenkosten oder nach dem Geldbetrag der Metalle und gleichmässigen Abzug der Hüttenkosten entrichten und resp. bezahlen zu lassen. — Und damit beide höchste Landesherrschaften wegen des Zehnden niemals gefährdet werden mögen, so müssen die Herrn Lehnsträger, ihre E. und En., den auf ihre Kosten zu bestellenden Schichtmeister und Steiger, wie auch Schmelzer bei dem gemeinschaftlichen Amt verpflichten lassen und alle Quartal einen von dem Schichtmeister aus der Rechnung gezogenen Extrakt, sowohl an das hiesige Kollegium, als an die mitherrschaftl. Fürstl. Rentkammer zu Darmstadt einsenden, weniger nicht ein dergleichen pflichtmässig attestirten Extrakt an die in der Vogtei Ems bestellte receptores zum Beleg ihrer Rechnung abzugeben.

§ 11. Begeben sich die höchsten Landesherrschaften des ihnen sonst zustehenden Vorkaufs auf die zu gut gemachten Metalle.

§ 12. Wird sich vorbehalten sowohl die Quartals- als Hauptrechnungen, um daraus die Bergwirthschaft ermässigen (ermessen) zu können, so oft man es nöthig findet, einzusehen, wie nicht weniger die Bergwerke durch in herrschaftlichen Diensten stehende Bergbediente je zuweilen befahren zu lassen und zwar alles auf Kosten der Gewerkschaft; wie denn auch diese schuldig und gehalten sein soll, ein tüchtiges Subjekt zum Schichtmeister zu bestellen, und diesen sowie die andern niedern Berg- und Hütten-Bedienten bei dem gemeinschaftlichen Amt verpflichten zu lassen. Was hingegen die Ein- und Abschreibung der nöthigen Zubusse, Satzung der Kuxen ins Retardat, Fristverstattung und Reduzirung der im Retardat verstandenen Kuxen, welches, wofern keine Frist verstattet wird, in Nr. 6 (?) des folgenden Quartals erfolgt, angeht; so gehört solches zum Ressort des gemeinschaftlichen Amts und hat der Schichtmeister dabei in sämtlichen Fällen das nöthige anzuzeigen, und dann fernere Verfügung zu erwarten.

§ 13. Ferner sollen die Herrn Lehnträger, ihre E. u. En. wie bergüblich, sowohl bei den alten Gruben, als auch bei allen neu aufzunehmenden Zechen zwei Kuxen nicht nur für beide höchste Landesherrschaften, sondern auch zwei Kuxen für die Kirche und Schule zu Ems mit freizubauen und die davon fallende Ausbeute an die Behörde abzuliefern verbunden sein. Zu dem Ende soll jede Zubuss-Grube in 128, eine Ausbeute-Zeche aber in 132 Kuxen eingetheilet sein.

§ 14. Sollen die Herrn Lehnträger, ihre E. und En. befugt sein auf die Puchwerke und Schmelzhütte, wie auch nach den Gruben, Schächten, Stollen, Röschen und allen andern Berg- und Hüttengebäuden Fuss- und Fahrwege zu machen; ingleichen insofern es nöthig Brücken und Wassersteege über Bäche zum Nutzen des Bergwerks anzulegen, jedoch dass weder das herrschaftliche noch sonst Jemands Interesse im geringsten Schaden dadurch leide und mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass hierunter kein Uebermaass gebrauchet, Niemand damit ohne Noth beschweret, auch solches vorher angezeigt und besichtigt werde, und die Schaden leidenden Eigenthümer dagegen einer billigmässigen von Unpartheiischen zu bestimmende Entschädigung erhalten.

§ 15. Dahingegen verbinden sich die mehr genannten Herrn Lehnträger mit ihren E. und En. und künftigen Mitgewerken, diese Werke bergmännisch auf ihre eigene Kosten aufzubauen und fortzutreiben, auch nicht liegen zu lassen; sondern jederzeit in nutzbarem Stand so viel an ihnen ist, zu erhalten, und wenn eine oder andere Zeche in Jahr und Tag nicht bearbeitet werden, dieselbe eo ipso ins Freie gefallen sein, auch die ausser der Vierung der verliehenen Gängen liegende Trümmer oder andere in der Gegend sich findenden Gänge, wie § 2 bereits enthalten, alsdann ebenfalls gemuthet und mit Arbeit von ihnen belegt werden sollen, wenn von anderen Bergwerksliebhabern eine Muthung deswegen begehrt wird, oder gewärtig zu sein, dass letzteren willfahrt werde.

§ 16. Sollen die Herrn Lehnträger die Unterthanen der gemeinschaftlichen Vogtei Ems zu den Berg- und Hüttenarbeiten, insoferne sie dazu tüchtig und geschickt sind, den fremden vorziehen, ingleichen jene zum Fuhrwesen vorzüglich berufen und den Inländern überhaupt vor andern in allen Fällen den Verdienst gönnen und zukommen lassen, selbige auch richtig und ordentlich mit baarem Gelde ausbezahlen und weder beide höchste Landesherrschaften noch die Unterthanen mit Unkosten und Schulden belästigen, wohingegen aber auch die Unterthanen sich wegen des Fuhrlohns billig finden und allenfalls mit dem von gemeinschaftlichem Amt deshalb zu bestimmende Tax sich begnügen lassen sollen, im übrigen

§ 17. Versprechen wir oftgenannten Lehnträgern ihren E. und En., so lange sie ihrerseits den in dieser Erbbelehnung enthaltenen Punkten durchgängig ein Genügen leisten, dagegen für allen Eingriffen oder ungerechte Gewalt in Bauung der Werken und Gewinnung wie auf Zugutmachung der Erze und Mineralien kräftigst zu schützen und dieselben bei den ihnen zugestandenen Privilegien und Freiheiten in allen Stücken zu handhaben. Dagegen sollen

§ 18. Sie Lehnträger, ihre E. und En., Cessionarien und übrige Mitgewerken dieser ihnen ertheilten Belehnung, wenn sie solche in einem oder dem anderen Stück missbrauchen, und zum Schaden und Nachtheil beider höchsten Landesherrschaften und der höchsten Successoren einige Gefärde, Sie bestehen worin sie wollen, gebrauchen werden, nach vorgängiger rechtlicher Untersuchung und Erkenntniss ohne Wiedererstattung der von der Gewerkschaft aufgewendeten Kosten, gänzlich verlustig und alles Verliehenen an beide höchste Herrschaften zurückgefallen sein, wozu sich dieselben durch eidliche Reversates verbindlich gemacht haben.

Dessen zu wahrer Urkund ist diese Belehnung mit der gewöhnlichen Unterschrift versehen und mit Vordruckung des grossen Siegels bestärkt worden. — So geschehen

Dillenburg, den 12. April 1781.

(L. S.) Fürstliche Oranien-Nassauische zur Berg- und Hütten-Kommission verordnete Prasidend und Räthe

von Röder.

Am 14. Mai 1781 wurde der Gesellschaft Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf dieser Leihbrief zugestellt. Die Gesellschaft beanstandete mehrere Paragraphen, namentlich erhob sie Widerspruch gegen den § 13, wonach sie ausser den zwei Kuxen für Kirche und Schule in Ems auch noch 2 Kuxen für die Landesherrschaften freibauen sollte. Diese Forderung sei in dem Leihbrief der Grafen von Hoensbroeck nicht enthalten gewesen. Diese Beschwerde veranlasste weitläufige Untersuchungen der beiden Herrschaften, wobei alle früheren Leihbriefe aufgesucht und verglichen wurden. Hierbei stellte es sich heraus, dass die Forderung der zwei Freikuxen in dem der Grafen Hoensbroeck und in der nassauischen Beleihung der Wild'schen Gewerkschaft nicht enthalten war. Infolge dessen erklärte sich Nassau-Dillenburg am 26. Oktober 1752 bereit, diese Forderung fallen zu lassen, ebenso erklärte Hessen-Darmstadt im November, es wolle, so lange Remy, Hoffmann & Comp. die Bergwerke betreiben, „benannter Umstände nach, auf die 2 Freikuxen für die Herrschaft nicht bestehen, erwarte in Ansehung dessen, was Kirche und Schule gebührt, dass bei vorkommender Ausbeute sich mit derselben gütlich abgefunden und sie durch eine von 2 Kuxen proportionirliche Abgabe durchaus befriedigt werden".

So wurde dann endlich im Februar 1783 der Erbleihbrief von der Gesellschaft in folgender Form unterzeichnet: „Wird von uns jedoch mit Vorbehalt der auf unser Nachsuchen geschehenen und der Erbbelehnung angefügten Abänderung des § 10, sodann des § 12 und endlich wegen der 4 Freikuxen und der deshalben von Hochfürstlich Oranien-Nassauischer Berg- und Hütten-Commission zu Dillenburg unterm 11. Decbr. 1782 an das Rentamt zu Nassau erlassenen und uns von diesem mitgetheilten Resolution hiermit unterschrieben. Bendorf den 11. Februar 1783. Remy, Hoffmann & Compagnie."

Aus dem Jahre 1782 liegen mehrere wichtige Nachrichten über die Emser Blei- und Silberwerke vor. Ich besitze einen ungedruckten Brief des damals berühmten Mineralogen Geh. Kammerrat Fr. Aug. Cartheuser, Prof. zu Giessen, an den hess. Kammerrat Philipp Engel Klipstein in Darmstadt vom 24. April 1782, worin es heisst: „Von dem Werk bei Ems, so dem Herrn Remi zu Bendorf gehört, muss ich noch eine kurze, aber freilich sehr unvollständige Nachricht geben . . . Selbiges Werk, so den Namen der Lindenbach führt, liegt im Gräflich Leyischen, etwas über eine Viertelstunde von Ems, diesseits oder auf der südlichen Seite des Lahnflusses. Die Gebürgart ist thoniger Schiefer, die Gangart Quarz, der zum Theil drusigt ist und weisser Eisenspat oder Stahlstein. Die auf dem Gang brechenden Erze sind grob- und kleinspiesiger Bleiglanz, auch ein fast dichtes Bleierz, das dem Bleischweif ähnlich ist, ingleichen Blende. Die Erze sind grossentheils Scheiderze. Man erhält im Durchschnitt aus dem Centner Erz zwei Loth Silber.

Der Gang wird oft durch taube Mittel unterbrochen, daher oft ausgelenkt werden muss. — Es sind daselbst zwei Stollen, ein oberer und ein unterer tiefer, in welchem letzterem zwei grosse Flügelörter getrieben sind. Man hat auch zwei Schmelzhütten, wovon die eine nahe am Bergwerk liegt, die izt aber wegen Mangel des Wassers still steht; die andere auf der

andern oder nördlichen Seite der Lahn, eine Viertelstunde von Dorf Ems. In dieser letztern wird gegenwärtig allein geschmelzt.

Die darin befindlichen zwei nebeneinanderstehenden Schmelzöfen sind mit Gebläsen von Tannenholz versehen und haben weiter nichts besonderes. In dem einen werden die gerösteten Bleierze geschmelzt und es werden Schmelzschlacken zugeschlagen, im anderen wird die Glätte und der Herd gefrischt und werden Frischschlacken zugeschlagen. Der Herd im Schmelzofen wird aus schwerem Gestübe gestossen. Alle Sonnabend wird der Ofen ausgeblasen und Montags wieder angelassen.

Der Treibheerd hat keinen eisernen Hut, sondern ist gewölbt. Man verrichtet das Treiben nicht mit theurem langem Treibholz, wie ehedem gewöhnlich war, sondern mit Reisholz, welches bekanntermassen der berühmte Schlüter zuerst auf dem Harz eingeführt hat, und welches auch anderer Orten, zu grosser Ersparung des Holzes und der Kosten immer gewöhnlicher wird . . ."

Kurz zuvor, am 28. Januar 1782, hatte auf Veranlassung des hessischen Kammerrats Philipp Engel Klipstein der nassauische Bergmeister Jung eine Befahrung der Bergwerke der Gesellschaft nicht nur in der Vogtei Ems, sondern auch im gräflich von der Leyischen Gebiet zur genauen Festsetzung der Gänge vorgenommen. Aus dem Bericht des Bergmeisters Jung vom 25. Juni 1782 ergibt sich, dass in den drei Betrieben in der Vogtei Ems Aufräumungsarbeiten vorgenommen worden waren, am Plüsskopf (Pfingstwiese) mit 3 Mann, in der Pitschbach mit 2 Mann und bei den Ziegelhütten mit 3 Mann. Pochwerk und Schmelzhütte waren im Gang und wurden auch die Erze der Lindenbach in dieser verschmolzen. Es fehle nicht an Holz und Kohlen und würde sich der Betrieb nach und nach erweitern. Doch gingen die ersten Jahre mit den Aufräumungsarbeiten hin.

Im Jahre 1785 erwarb die Gesellschaft eine weitere Belehnung in der Freiherrlich von Stein'schen Herrschaft Frücht. Der Leihbrief beginnt: „Ich Carl Philipp, Freiherr von und zu Stein, Herr zu Frücht und Schweighausen etc., nachdem die Herrn Remy, Hoffmann & Comp. zu Bendorf um Ertheilung einer Conzession und Erbbelehnung über den ganzen Bezirk der zwischen dem churmainzischen Amte Lahnstein, gräflich Leyischen und gemeinschaftliche Vogtei Emser Gebiete gelegenen Herrschaft Frücht zur Untersuchung und zum Bau auf alle Metalle, Halbmetalle, Salze und brennbaren Fossilien . . . nachgesucht, wird Kraft dieses Bestätigungsbriefs unter nachfolgenden näheren Bestimmungen bergordnungsmässig verliehen." Hierauf folgen die Bedingungen in 18 Paragraphen und die Unterschrift: „Nassau den 14. April 1785 — von Stein." Es war dies das Revier, in dem heute die Grube Friedrichssegen gebaut wird.

Die 3 Freijahre für die Emser Bergwerke waren inzwischen verstrichen, doch war bereits im Jahre 1782 den Gewerken auf ihre Bitte bewilligt worden, dass die Zehnt-Freijahre erst dann ihren Anfang nehmen sollten, „wenn 60 bis 70 Zentner Scheiderz, Schliege und Graupen zum ersten Geschmelz vorhanden seyn werden".

Am 11. März 1787 schreiben Remy, Hoffmann & Comp. an die Hochfürstliche Berg- und Hütten-Kommission in Dillenburg: „Dass wir in Betreibung des Embser Bergwerks bis dahin mit allem Fleiss haben fortfahren lassen und uns eine Angelegenheit daraus machen, das Bergwerk wo möglich in Aufnahme zu bringen. Noch ist zwar das tiefste Feldort, worauf unsre vornehmste Hoffnung gehet, taub, auch ist nach den äusserlichen Dingen zu urtheilen in den ersten 50 bis 60 Lachter keine Veränderung zu erwarten; wir bearbeiten aber dieses Feldort so stark als möglich, um so viel eher unter die alte Arbeit zu kommen. — Auch haben wir im Stollen hier und da Nebenörter treiben lassen, um zu untersuchen, wie weit die Alten gegangen sind und was sie verlassen haben, da fanden sich denn nicht allein Anzeigen von Erzen, sondern in einem Trumm soviel Poch- und etwas Scheiderz, dass wir im Stande sind, gegen Johanni dieses Jahr eine Schmelzung vorzunehmen.

Zwar ist auf diese Nebenarbeit kein Verlass zu machen, da wir aber wirklich daran sind, die Erze zu scheiden, zu pochen und die Schliege zu präpariren, um in der Hälfte dieses Jahres eine Schmelzung vorzunehmen, und da zufolge unsrer Belehnung von der Zeit die 3 Frey-Jahre ihren Anfang nehmen sollten, so zeigen wir solches E. Hochwohlgeboren etc. gehorsamst an.

Die Zubusse, welche wir in diese alten Werke gesteckt haben, ist schon beträchtlich, auch nehmen die unentbehrlichen Taggebäude viel Geld weg: im vorigen Jahr Steigerwohn- und Scheidstube, in diesem Jahr Wohnung bei der Hütte für den Schmelzer und Aufseher. Hierfür war kein anderer gelegener Platz zu finden, als eine dem evangelisch-lutherischen Pfarrer zu Ems gehörige Wiese. Pfarrer Schettky ist mit dem Verkauf dieser Wiese einverstanden und bittet die Gewerkschaft um die Zustimmung der hochfürstlich Dillenburgischen Bergcommission und der Hessischen Regierung.“

Diese Genehmigung wurde gegen Ende des Jahres erteilt. Am 30. Juni 1787 leisteten Steiger David Meyer und Pochsteiger Dietrich Graussner ihren Beamteneid, dessen Wortlaut, ebenso wie der des Schmelzers und Abtreibers, sich bei den Akten des Staatsarchivs befindet.

Die Aussichten begannen sich zu bessern. Am 26. Mai 1788 machte die Gewerkschaft den beiden Landesherrschaften den Vorschlag, die zwei Freikuxen für Kirche und Schule gegen ein Kapital von 1000 Gulden abzulösen. Pfarrer Schettky zu Ems erklärte diesen Vorschlag für acceptabel, ebenso war die nassauische Berg- und Hütten-Kommission für die Annahme, weil die gebotene Summe den derzeitigen Wert der Kuxen bei weitem übersteige. Zu genauerer Prüfung wurde eine Befahrung des nassauischen Bergmeisters Jung und des hessischen Bergkommissars Stöckicht behufs Feststellung des Wertes der zwei Freikuxen angeordnet. Die angebotene Abfindungssumme von 1000 Gulden würde einem Wert der übrigen 128 Kuxen von 64000 Gulden entsprochen haben. Nach Ansicht der Sachverständigen sei das Werk etwa die Hälfte wert. Trotzdem verwarf das hessen-darmstädtische Konsistorium den Vorschlag der Gewerkschaft und so wurde nichts daraus.

Die alte Schmelzhütte lag in der Lindenbach. Dieselbe war aber schon längst zu klein geworden. Bergmeister Jung berichtet am 30. Aug. 1788, „weil

die Schmelzhütte ohnweit diesem Werk zur Lindenbach gehört und dasselbe einer eignen bedurfte, so wurde die Mallerbacher Schmelzhütte für 4500 Gulden angekauft". Diese Hütte „auf der Mallerbach" sollte nur ein Provisorium sein, die Gewerkschaft bat, dort ihre Erze schmelzen zu dürfen, bis sie eine neue grössere Hütte gebaut hätte. Um eine solche in der Nähe des Hauptbetriebes im Emsbachtal erbauen zu können, musste sie eine Wiese kaufen, die dem Freiherrn von Hohenfeld gehörte. Amtmann Creuzer berichtet, die Herrn Remy, Hoffmann & Comp. hätten zwar nachgesucht, ihre Erze auf der Mallerbacher Hütte im Kurtrierischen zugutemachen zu dürfen, sie beabsichtigten aber in der Nähe ihrer ansehnlichen Berggebäude auf der sogenannten „Pfingstwiese" bei Ems, welche die Gesellschaft kürzlich an sich gebracht habe, eine zu erbauen.

Der Ankauf dieses Familienbesitztums konnte erst nach längeren Verhandlungen vollzogen werden. Remy, Hoffmann & Comp. hatten dem in Coblenz wohnenden Freiherrn von Hohenfeld 2000 fl. geboten, womit dieser einverstanden war. Seine Geschwister aber, die ihre Einwilligung geben mussten, machten Schwierigkeiten und ein Bruder, der Domherr war, erhob Widerspruch. Auch der Baron in Coblenz kam mit Nachforderungen für Kreszenzentschädigung. Die Firma liess sich dadurch nicht irre machen, indem sie darauf bestand, dass ihr wenigstens soviel abgetreten werden müsse, als für ihren Betrieb unbedingt nötig sei. Indem sie darauf hinwies, dass ihr Gebot ein sehr hohes gewesen sei, verlangten sie von den Landesherrschaften Einweisung in den Besitz, also Zwangsenteignung. Die beiden Amtmänner Kekule und Creuzer unterstützten diesen Antrag durch ein Schreiben vom 22. Mai 1788, worin es heisst: „meo voto könnte die Abmessung und Schätzung geschehen. Könnte die Gewerkschaft mit den Freiherrn von Hohenfeld nicht einig werden, so wäre wegen der Ab- oder Zuschätzung demnächst höheren Ortes zu berichten und anzufragen". Creuzer hatte schon zuvor an die nassauische Oberbehörde berichtet, dass die Gewerkschaft die Wiese nötig habe, wenigstens einen Teil derselben. Sie habe für die ganze Wiese 2000 fl. geboten; von Hohenfeld habe nachträglich Schwierigkeiten gemacht, indem er vorgab, die Gewerkschaft habe den Preis auf 1500 fl. herabgesetzt, das sei aber nicht richtig, da die Gewerkschaft nach wie vor bereit sei 2000 fl. für das Ganze zu geben. Die Oberbehörde erkannte an, dass zur Errichtung notwendiger Bergwerksgebäude ein Teil der Hohenfeldischen Wiese erforderlich sei und ordnete im April 1789 Taxation und Zwangsverkauf auf Grund des Berggesetzes an. Von 6 Schöffen von Ems wurde der betreffende Teil mit 114 Ruten abgemessen und dessen Wert auf 120 fl. 10 alb. festgesetzt. Daraufhin erklärte sich endlich die von Hohenfeld'sche Familie bereit, die ganze Wiese zu dem ursprünglichen Gebot abtreten zu wollen. So gelangte die Pfingstwiese in den Besitz von Remy, Hoffmann & Comp. Es war eine Erwerbung von grosser Wichtigkeit. Auf ihr wurde die neue Schmelzhütte erbaut. Die Behörden hatten die Gewerkschaft in dieser Angelegenheit deshalb so energisch unterstützt, weil sie selbst die Erbauung einer neuen Schmelzhütte in ihrem Gebiet zur Bedingung gemacht hatte. In einem an den Obersteiger von Ey gerichteten Scheiben vom 16. Mai 1788 wird diesem amtlich mitgeteilt, dass während der 3 Freijahre gegen das Schmelzen der

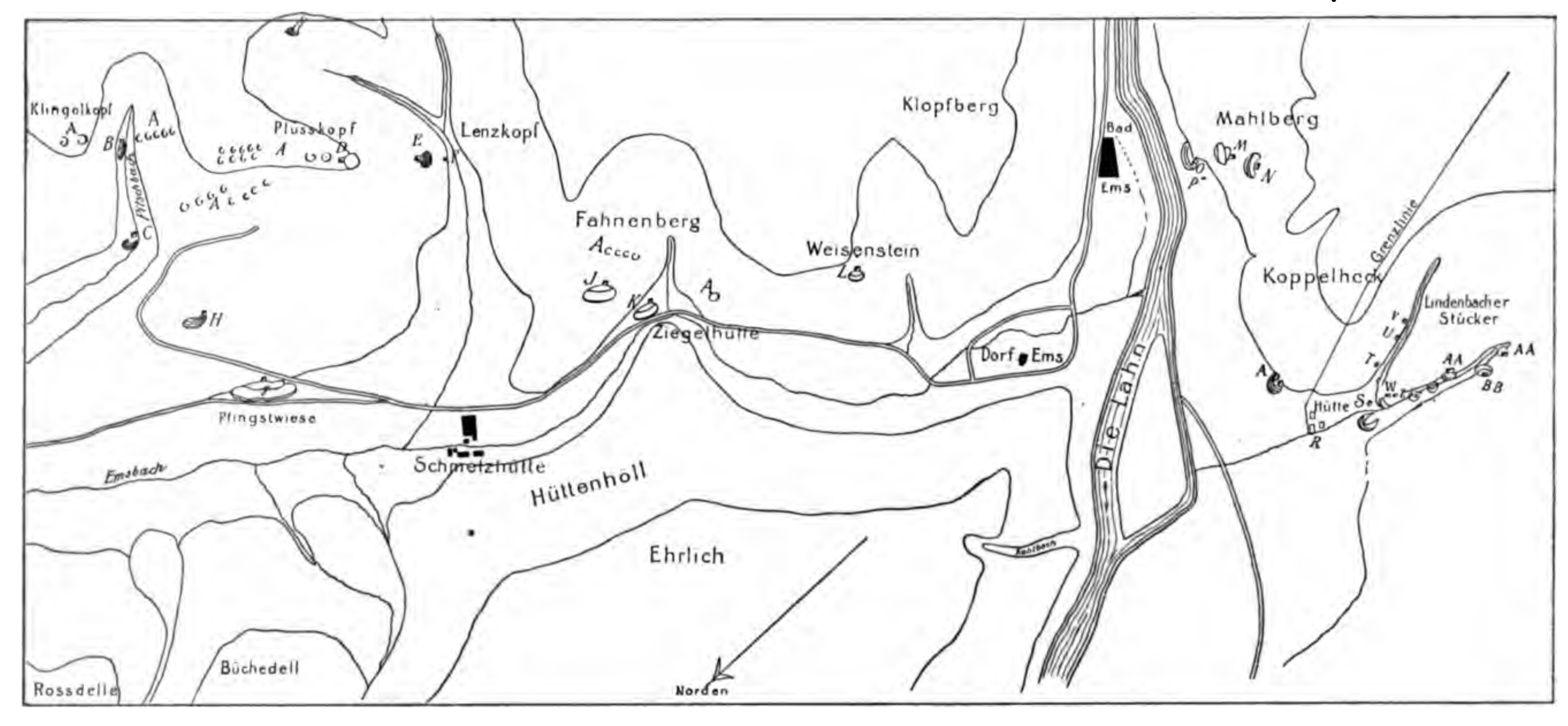
Erze auf der Mallerbach nichts einzuwenden sei, dass aber nach Ablauf derselben die Erze im Inland verschmolzen werden müssten. Dieses Schriftstück ist von den beiderseitigen Amtmännern Ludwig Kekule in Braubach und J. S. Creuzer in Nassau unterzeichnet.

Hier erscheint zum erstenmal der Obersteiger Johann Jost von Ey als der Betriebsleiter der Emser Werke, welche Stelle er bis zu seinem Tode bekleidet hat. Er war 1734 geboren, trat in Dienste der Remy'schen Gewerkschaft, heiratete am 5. Oktober 1772 Maria Katharina Remy von Bendorf, war 1788 als Obersteiger und Betriebsleiter in Ems, in welcher Stellung er 1809 verstarb. Er soll zuletzt den Titel Berginspektor gehabt haben, doch kommt dieser in hiesigen Akten nicht vor.

Seit 1788 stand das Emser Bergwerk in regelmässiger Förderung. Über die Ausbeute des Emser Blei- und Silberwerkes im Jahre 1788 berichtete Bergmeister Jung von Dietz am 30. August, dass dieselbe in den letzten acht Monaten einen Wert von 4517 Gulden darstelle, für das ganze Jahr mit 5470 fl. zu veranschlagen sei. Der Gewinn betrüge aber nur 2970 fl. und es verbliebe aus früheren Jahren nach Abzug derselben noch ein Rezess von 8983 fl. 1789 traten die Landesherrschaften der Erhebung des Zehnten näher, da die bewilligten Freijahre 1790 abliefen.

Über den Stand der bergbaulichen Anlagen der Gewerkschaft Remy, Hoffmann & Comp. gibt ein von dem hessischen Berg-Kommissar Stöckicht im Jahre 1789 nach Eckers Plan gezeichneter Grundriss ein deutliches Bild. Von links nach rechts (Nord nach Süd) fortschreitend, bemerken wir zwei alte Pingen am Klingelkopf und zwei Stollen mit Halden *B*, *C* auf dem rechten, nördlichen Hang an der Pitschbach, ferner im Gangstreichen der erstgenannten Pinge gegenüber einen Pingenzug *A* auf dem linken, südlichen Hang der Pitschbach. Weiter südlich sehen wir auf dem Plüsskopf, wo man den ältesten Abbau vermutet, 4 Pingenzüge *A*, *A*, weiterhin auf demselben einen Schacht *D* und 4 Stollen *E*, *F*, *H*, *G*, wovon *G* der tiefste ist. Dem kleinen Taleinschnitt gegenüber liegt am rechten Ufer der Emsbach die Schmelzhütte und zwischen Bach und Fahrstrasse verschiedene Werksgebäude. Folgen wir sodann der Strasse nach Dorf Ems, so kommen wir an den Fahnenberg mit seinen alten Pingen *A*, den beiden Stollen *J* und *K* und jenseits der Ziegelhütte an einen alten Schacht (Pinge) *A*. Noch weiter nach Süden zeigt sich ein Versuchsstollen *L* am Weissenstein. Dies waren die Anlagen auf der rechten Lahnseite; auf der südlich gelegenen linken Lahnseite bemerken wir in der Lindenbach südlich der alten Hütte eine Anzahl von Pingen und Halden, sowie Schächten und Stollen. Der östlich der Hütte gelegene Stollen *a* war jedenfalls der von Remy, Hoffmann & Comp. auf Vogtei Emser-Gebiet angelegte tiefe Stollen. Weiter östlich am Abhang des Mahlbergs, Bad Ems gegenüber, bemerken wir drei ältere Stollen *M*, *N*, *O* und ein Zechenhäuschen *P*.

Dieses alte Grubenbild ist von grossem geschichtlichem Interesse, besonders, wenn man es mit dem später folgenden jetzigen Grubenplan vergleicht.



Eckers Grundriss der dies- und jenseits der Lahn bei dem Dorfe Ems liegenden Gebirge und der in denselben befindlichen Bergbau-Arbeiten.

Nach einer Hauptzeichnung aufgetragen den 22. Juli 1789 von (gez.) ***W. Stöckicht,*** *Fürstl. Hessen-Darmst. Berg-Commissar.*

Am 7. Februar 1789 machte der Badeverwalter Gödecke zu Ems der Gewerkschaft die Mitteilung, dass vom 18. Mai 1790 ab der herrschaftliche Zehnten zur Erhebung komme, weil an diesem Tage die nachbewilligten 3 Freijahre abgelaufen seien. Die Erhebung würde entweder in natura oder von den Erzen nach der kleinen Probe in Geld oder von dem ausgeschmolzenen Metall nach Abzug der Hüttenkosten geschehen. Der Badeverwalter Gödecke war beauftragt, den Zehnten für Nassau-Dillenburg in Geld zu erheben und denselben an die Bergmeisterei in Nassau abzuliefern. Hessen-Darmstadt zog es vor, die Zehnterze in natura zu beziehen und sie auf seiner herrschaftlichen Hütte zu Braubach schmelzen zu lassen. 1790 wurde Gödecke definitiv zum Zehnterheber für Nassau ernannt, während die hessen-darmstädtische Regierung den Ober-Schultheis Fries zu Ems zu ihrem Zehnterheber bestellte.

Aus einem Bericht des Bergrats Stifft von Dillenburg ergibt sich, dass Anfang 1790 der tiefe Stollen bei der Pfingstwiese 250 Lachter vorangebracht war; in der Lindenbach wurde nur auf dem Gang im von der Leyen'schen Gebiete gearbeitet. In demselben Jahre erwarben Remy, Hoffmann & Comp. eine weitere Konzession und Erbbelehnung über den ganzen Bezirk der Herrschaft Mühlenbach zur Untersuchung und Bau auf alle edle Metalle, Halbmetalle, Salz und brennbaren Fossilien ausser der gelben Erde. (Dat. Ameque d. 10. Jan. 1790.)

In einem Schreiben von Remy, Hoffmann & Comp. an den Bergrat Stifft erkennen diese ihre Verpflichtung für die Freikuxen an Kirche und Schule in Ems voll an. „Bis Ende des abgelaufenen Jahres 1790 hat Kirche und Schule zu empfangen 55 fl., welche gegen gültige Bescheinigung täglich können abgeholt werden. Es soll uns freuen, wenn sich diese Summa durch fortdauernd gute Aufnahme des Werkes in folgenden Jahren vermehrt und wir sind versichert, dass Euer Wohlgeboren ein geneigtes „Glück auf!“ dazu wünschen.“

Der Zehnterheber Gödecke hatte für seine Arbeit eine Vergütung von 10 Prozent beantragt; die Dillenburgische Regierung bewilligte am 28. Mai 1791 6 Prozent. Der Wert der Scheiderze wurde auf 7 Gulden für das Mass festgesetzt. Über den Preis der Schliegerze konnte man sich lange nicht einigen. Der Obersteiger von Ey behauptete, dass die Schliege nur 40 bis 50 Pfd. Blei im Mass enthielten. Eine vom Bergmeister Jung am 27. Juni 1791 genommene Probe hatte aber 60 Pfd. Blei und 2½ Lot Silber im Ztr. ergeben. Gödecke lehnte deshalb die erste Abrechnung über den nassauischen Zehntanteil ab. Nach der von Obersteiger Johann Jost von Ey ausgestellten Bescheinigung für den Fürstlich Oranien-Nassauischen halben Anteil am Zehnten vom 18. Mai 1790 bis 20. Mai 1791 betrug dieser 183 Mass Scheiderze zu 7 fl. das Mass = 1281 fl. Hiervon erhielt Gödecke 6 Prozent = 76 fl. 26 albus im 24 Gulden-Fuss. Demnach hätte die ganze Ausbeute an Scheiderzen 25 620 fl. betragen. Der Reingewinn von 1790 ergab 2533 Rtlr. 37 alb. oder 3803 fl. 15 alb. (nach Ludwig Linkenbach).

Über die Schliegerze konnte keine Einigung erzielt werden und sollten dieselben versteigert oder verkauft werden. Remy, Hoffmann & Comp. erklärten sich am 6. Oktober 1791 bereit, 6 Gulden für das Mass zu vergüten. Nach Gödecke's Ermittelung wog ein Mass Schlieg gestrichen 295 Pfd., gehäuft

gemessen 315 Pfd. Die nassauische Behörde war mit dem vorgeschlagenen Preis einverstanden, der hessische Bergkommissar wollte mehr erzielen und behauptete, die Schliege könnten reicher geliefert werden, während nach Angabe der Gewerkschaft das nur mit grossen Verlusten für sie zu erreichen sei. Zur Kontrolle des Betriebs und des Zehnten wurde von beiden Herrschaften eine gemeinschaftliche Befahrung ihrer Sachverständigen beschlossen.

Die Emser Bergwerksrechnung für 1791 stellte sich wie folgt:

Einnahmen	für 3170 Mass Scheiderz		
	weniger 317 „ „ 10% Zehnterz		
	2853 Mass zu 7 fl.	19 971 fl. =	13 314 Rtlr.[72])
	660 „ Schliegerz		
	weniger 66 „ „ 10% Zehnterz		
	594 Mass „ zu 6 fl.	3 564 „ =	2 376 „
		23 535 fl. =	15 690 Rtlr.
Ausgaben	. . . .	11 904 „ =	7 936 „
Gewinn	. . . .	11 631 fl. =	7 754 Rtlr.

Der Zehnte betrug 2615 fl., für jede der beiden Herrschaften also 1307 fl. 10 alb. Im Jahre 1792 wurden 2300 Mass Scheiderze und 1780 Mass Schliegerze verrechnet. Der nassauische Zehnte betrug 1339 fl., wovon 6 Prozent für den Zehnterheber mit 80 fl. 10 alb. abgingen, so dass 1258 fl. 10 alb. an die Herrschaft abgeliefert wurden.

Dieser Erfolg der Gewerkschaft und die grosse Ausbeute veranlasste die hessen-darmstädtische Regierung, nochmals die Frage wegen des Anspruchs der Herrschaften auf 2 Freikuxe nach dem Wortlaut des Entwurfs für die Leihbriefe aufzuwerfen. Die Untersuchung ergab, dass diese Forderung niemals rechtskräftig geworden und in keinem der späteren Leihbriefe enthalten gewesen sei.

Dagegen beschlossen 1793 die Berg- und Hütten-Kommission zu Dillenburg und die Hofkammer zu Darmstadt, dass wegen der Wichtigkeit des Unternehmens eine Befahrung von sachverständigen Mitgliedern dieser hohen Kollegien vorgenommen werden sollte. Da Ober-Bergrat Stifft am 3. Juni 1793 verstorben war, so wurde von Nassau-Oranien Bergassessor Becher und von Hessen Kammerrat Klipstein, beides hervorragende Fachmänner im Berg- und Hüttenwesen, damit beauftragt und kam die Befahrung 1794 zur Ausführung.

1792 war der Preis der Blei- und Silbererze gestiegen. Graf Philipp von der Leyen hatte mit Remy, Hoffmann & Comp. den Preis der Scheiderze von der Lindenbach auf 12 Jahre auf 8 fl. 15 kr. für das Mass vereinbart. Bergassessor Stöckicht in Braubach behauptete 1793, der Preis der Scheiderze müsse auf 13 fl. 36 kr. für das Mass erhöht werden, da Hessen-Darmstadt aber die Erze in natura bezog, war dies belanglos. Die nassauische Regierung verlangte dagegen von der Gesellschaft einen höheren Preis für die Zehnterze. Die Gewerkschaft vertrat den Standpunkt, dass die Erze seither nicht mehr als

[72]) 1 fl. = 20 Albus, 1 Rtlr. = 30 Albus.

7 bis 8 Gulden erbracht hätten. Ihre Anlagen erforderten immer noch grosse Kosten. Der tiefe Stollen sei jetzt bis 600 Lachter vor Ort aufgefahren und müsse immer noch an 120 Lachter fortgeführt werden. Ob damit die erhofften Aufschlüsse erreicht würden, sei nicht sicher und sie würden sich besinnen, diese kostspielige Arbeit fortzusetzen, wenn ihnen zu schwere Auflagen gemacht würden. Sie erklärten sich aber bereit, den Preis der Scheiderze auf 8 fl. und den der Schliegerze auf 7 fl. für das Mass zu erhöhen.

Der hierüber zum Bericht aufgeforderte Bergmeister Jung prüfte die Schliegerze auf Gewicht und Gehalt. Er fand, dass ein Mass gestrichen 248 Pfd., gehäuft gemessen 294 Pfd. wog und dass in einem Zentner (zu 114 Pfd.) 54 Pfd. Blei und 1³/₄ Lot Silber enthalten seien. Er berechnete den Wert der Schliegerze auf 4 fl. 13 alb. für den Zentner, was für das Mass einen Wert von 12 fl. ergab. — Auch Kirche und Schule verlangten einen höheren Preis für ihren Anteil. Remy, Hoffmann & Comp. wollten diesen die Anteile in natura zur Verfügung stellen; doch kam zuletzt eine Verständigung auf 10 fl. für die Mass Scheid- und Schliegerze zustande.

Der nassauischen Regierung boten sie 9¹/₄ Gulden für das Mass Schliegerze unter dem Hinweis, dass sie ihre Selbstkosten zugrunde legen müssten, während Stöckicht nach den günstigeren Verhältnissen der Braubacher Hütte und mit Einschluss des Gewinns gerechnet hätte. Die Herrschaft habe weder Unkosten noch ein Risiko. Diese müssten doch bei der Vergütung in Geld mitberücksichtigt werden. — Die Berg- und Hüttenkommission beauftragt Bergassessor Becher mit Prüfung der Sache. Dieser führte in seinem vortrefflichen Bericht vom 27. Juni aus, dass die Gewerkschaft eifrig bemüht sei, das Bergwerk zu verbessern. Der tiefe Stollen sei auf 800 Lachter ausgerichtet. Das gutgeleitete Unternehmen verbreite Segen in der ganzen Gegend, 30 bis 40 Kinder aus Ems fänden in der Wäsche und Scheidstube ihr tägliches Brot, Jung und Alt hätten Verdienst in dem Berg- und Hüttenwerk und alles werde am Lohntag richtig bezahlt. Manche Familie sei dadurch ihrer Schulden ledig geworden und zu Wohlstand gekommen. Während das Bergwerk der Herrschaft früher gar nichts erbracht hätte, bezöge diese jetzt jährlich zwei- bis dreitausend Gulden an Zehnten. Es empfehle sich deshalb eine billige Berechnung. Die Verhältnisse in Braubach, das günstigeren Absatz habe, könnten nicht massgebend sein. Er rät die Zehnterze für die Jahre 1793, 1794 und 1795 zu einem Durchschnittspreise von 10 Gulden für das Mass Scheid- und Schliegerze zu berechnen. Wenn die Gesellschaft bereit sei, Kirche und Schule in Ems ihren Anteil sogar mit 12 fl. zu berechnen, so sei dies ein löbliches Entgegenkommen; zwischen Ausbeute und Zehnten sei aber doch noch ein Unterschied, auch würde die Gesellschaft immer noch viel lieber die beiden Freikuxen gegen eine Abfindungssumme übernehmen. Daraufhin setzte die nassauische Berg- und Hüttenkommission den Preis auf 10 fl. für das Mass fest. Bergmeister Jung berichtete am 14. November 1794, dass im Hauptbetrieb auf der Pfingstwiese und im tiefen Stollen, der 270 Lachter bis zum Hauptgang entfernt sei, 65 Bergleute beschäftigt seien. Der nassauische Erzzehnte für 1793 ergab 1400 fl., die Ausbeute des Bergwerks demnach mindestens 25000 fl.

Aus dieser Zeit, dem Anfang der neunziger Jahre, stammt ein in geognostischer und bergmännischer Beziehung beachtenswerter Reisebericht des Fuldaischen Kammerrats Voigt[73]), der sich hauptsächlich auf das Bergwerk in der Lindenbach bezieht. Er schreibt: „Die Lahn durchströmt den dortigen tiefen Grund, über die ich mich sogleich setzen liess, um das Linnenbacher Bergwerk zu befahren, das in dem Thonschiefergebirge daselbst betrieben wird. Es ist uralt und vielleicht das älteste in dortigen Gegenden, ist aber mehrmals auflässig geworden und hat auch das letztemal einige hundert Jahre ganz daniedergelegen. Vor ohngefähr 10 Jahren wagten sich aber doch Remy, Hoffmann & Comp. von neuem daran, und diesen war es aufbehalten, die Natur derselben genauer kennen zu lernen und ihre Baue darauf einzurichten. Man bauet auf Gängen, die meist die Blätter und Gebirgslager des Thonschiefers in diagonaler Richtung durchschneiden. Die Erze, die darauf brechen, sind derber Bleiglanz, der meist etwas klarspiessig und gestreift ist, isabellgelber, späthiger Eisenstein und Kupferkies, ausser welchen noch Quarz ziemlich häufig mit einbricht. In diesem Schiefergebirge kommen Steinscheidungen vor, die hier Geschiebe, an anderen Orten aber Hauptschlachten von den Bergleuten genannt werden. Sie teilen die Gänge in Lager ab, die fast senkrecht nebeneinander liegen, zwischen sich eine glatte Ablösung haben und meist 6 bis 10 Lachter mächtig gefunden werden. Die Gänge setzen, wie gesagt, in diagonaler Richtung durch diese hindurch, werden aber allemal da grade abgeschnitten, wo sie auf die Steinscheidung treffen. Dieses war auch die Ursach gewesen, warum das Werk so oft liegen geblieben war, weil man nicht wusste, wie der Gang wiederzufinden sein möchte. — Meistens wurden auswärtige Bergverständige gerufen, ihr Urteil zu geben und zu rathen und die riethen allemal, man solle das Ort nur in der nämlichen Stunde oder Richtung forttreiben, die der verlorene Gang gehabt hätte, so würde man ihn gewiss wieder ausrichten, aber niemals wollte es glücken. Wenn also eine Steinscheidung den Gang abschneidet, so gehet man mit dem Orte nur einige Lachter auf derselben rechts fort und findet auf diese Weise den Gang in eben der Beschaffenheit wieder, als man ihn zuvor verlohr; ebenso mächtig, in eben dem Streichen und von eben dem Erzgehalt. Zehn Lachter sind noch die grösste Länge gewesen, in der man in dieser Absicht auf der Steinscheidung hat fortgehen müssen. Die Strecken erhalten dadurch ein ganz besonderes Ansehen und gehen immer im Zickzack. Wie weit man sich vom Gang verirrte, wenn man ihn nach der Regel, ihn in der nehmlichen Stunde mit dem Orte wieder aufzusuchen, wiederfinden wollte, lässt sich hieraus leicht beurtheilen. In der Teufe setzen diese Gänge ununterbrochen fort und so auch über sich bis unter den Rasen, daher man vor einiger Zeit bei Beräumung einer Köhlerstätte eine ziemliche Quantität Bleiglanz gewonnen hat.

Der Bleiglanz hält gemeiniglich 55 Pfd. Blei; das Blei aber im Durchschnitt 5 Loth Silber. Die grösste Tiefe dieses Werkes ist gegenwärtig vom

---

[73]) Joh. Carl Wilh. Voigt, Mineralogische Beschreibung des Hochstiftes Fuld, 1794, § 103, S. 240.

obersten Lichtloche bis auf die Stollensohle 30 Lachter. Da aber das Gebirge Lachter um Lachter ansteigt, so wird man in kurzer Zeit ziemlich tief mit dem Stollen unter derselben kommen."

In § 104 erwähnt Voigt Merkmale eingegangenen Bergbaues am rechten Ufer der Lahn und Versuche zu dessen Wiederherstellung und führt dann fort: „Das Gebürge am rechten Ufer der Lahn ist von eben der Beschaffenheit, ebenso prellend stüklich und wild, wie jenseits. Nur einige kleinen Parthieen davon haben ein sanftes Ansehen und in diesem sollen auch nur Gänge streichen, was ich drüben beim Linnebacher Wald anzuführen vergessen habe .... Vor diesem ist in den Bergen am rechten Ufer der Lahn ebenfalls viel Bergbau getrieben worden, wovon noch starke Pingenzüge übrig geblieben sind. Man ist auch wirklich gegenwärtig daran, alle die alten Werke mit einem tiefen Stollen zu unterteufen und verspricht sich guten Erfolg."

Im Jahre 1794 war für die Landesherrschaft eine neue Frage dadurch aufgetaucht, als die Gewerkschaft anfing, auch Kupfererze zu gewinnen. Für diese musste ein Preis festgesetzt werden. 1 Mass Kupferscheiderz wog 206 Pfd., 1 Mass Schlieg 191 Pfd. Von beiden wurden Proben nach Dietz geschickt, um den Kupfergehalt zu ermitteln. Bergmeister Jung fand denselben (1795) im Scheiderz zu 14, im Schliegerz zu 14 Prozent Kupfer. Danach wurde der Durchschnittspreis auf 5 Gulden für das Mass festgesetzt. In den Jahren 1794 bis 1797 wurden 945 Mass Kupfererze gewonnen, wofür Nassau 236¼ Gulden für Zehnten erhielt.

1795 brachte der französische Revolutionskrieg schwere Kriegsnot über das Land, worunter auch der Emser Bergbau litt. Im November klagt der Zehnterheber Gödecke über grosse Kriegsbelästigungen durch österreichische Truppen. Infolge dessen gingen Erzförderung und Zehnten zurück. 1794 betrug der nassauische Zehnte 35 Mass Scheiderz und 29 Mass Schliegerz, wofür 640 fl. einschliesslich der Erhebungsgebühr vergütet wurden. 1795 ergab der Zehnte nur 18 Mass Scheiderz und 16 Mass Schliegerz zu 340 fl. Der Wert der Ausbeute betrug 1794 12800 fl., 1795 nur 6800 fl.

Aus den Zehntrechnungen lässt sich die Erzförderung berechnen. Dieselbe betrug:

Jahr.	Blei- u. Silbererze.	Kupfererze.
1791 . . .	536200 kg[71])	—
1792 . . .	571200 „	
1794 . . .	179200 „	94500 kg
1795 . . .	95200 „	
1796 . . .	179200 „	
1797 . . .	122800 „	
1798 . . .	296800 „	18500 „
1799 . . .	168000 „	4000 „
1800 . . .	249200 „	7000 „

[71]) Die Zahlen für 1791 und 1792 sind unverhältnismässig hoch. Vermutlich sind darin [illegible] aus früheren Jahren mitenthalten.

Jahr.		Blei- u. Silbererze.	Kupfererze.
1801	. . .	260 400 kg	48 000 kg
1802	. . .	232 400 „	8 000 „
1803	. . .	159 600 „	12 000 „
1804	. . .	123 260 „	6 000 „
1805	. . .	114 800 „	28 000 „

Bergmeister Jung nahm am 12. Oktober 1798 im Auftrag der nassauischen Berg- und Hüttenkommission eine Befahrung der Emser Bergwerke vor und zwar allein, da Stöckicht ablehnte, weil er dieselben erst im Jahr zuvor besucht habe. Nach Jung's Bericht vom 31. Oktober fand er in dem Hauptbetrieb in der Pfingstwiese den tiefen Stollen 230 Lachter aufgefahren. Das Lachter habe sich durchschnittlich auf 30 Rtlr., die Gesamtkosten auf 6900 Rtlr. gestellt, die noch fehlenden 200 Lachter würden aber teurer werden. In der Pitschbach war nur der alte Stollen aufgesäubert. Im Mahlberg war eine 50 Lachter lange Rösche bis zum Gang getrieben und dann auf diesem aufgefahren. Jung rühmt den schwunghaften Betrieb und die guten Aussichten, die den zweckmässigen Anordnungen und dem Nachdruck der Gewerkschaft zu danken seien. Die Belegschaft bestand im Bergwerk aus 1 Schichtmeister, 1 Ober- und 2 Untersteiger, 38 Bergleuten, im Poch- und Waschwerk aus 2 Steigern und 67 Kindern und in der Schmelzhütte aus 15 Mann, zusammen 122 Arbeitern. Die Schmelzhütte ging regelmässig. Es waren im abgelaufenen Jahre 1560 Ztr. Blei und 480 Mark Silber geschmolzen worden. Es mangelte weder an Erzen noch an Holzkohlen, Holz und Zuschlägen. 1 Fuder Holzkohlen kostete 24 fl., 1 Klafter Holz 10 fl., der Zentner Blei wurde mit 12 fl. bezahlt, ebenso 1 Ztr. Glätte; Silber hatte den feststehenden Preis, für Kupfer wurden 57 fl. für den Zentner erlöst. Ein Mass Kupferscheiderz enthielt durchschnittlich 26 Pfd. Kupfer.

Die hessische Regierung fuhr fort, die Zehnterze in natura zu beziehen und nach Braubach zu fahren, obgleich die Hütte seit der französischen Invasion stillstand. Zu dem Jahre 1800 wird bemerkt, dass die Erze mehr Blende, Arsenik und Schwefel enthielten wie früher. Die Aufzeichnung der Hüttenproduktion seit 1797 ist erhalten und bietet einen guten Massstab für die Entwickelung des Emser Blei- und Silberwerkes.

Die Abrechnungen über die Zehnterze sind seit 1801 nicht mehr von dem Obersteiger Joh. Jost von Ey, sondern von seinem Sohn, dem Schichtmeister Johann Christian von Ey unterschrieben.

1802 fand wieder eine gemeinschaftliche Befahrung von Bergmeister Jung und Bergkommissar Stöckicht statt. Der tiefe Stollen war damals bis auf 300 Lachter vorgetrieben und noch 150 Lachter von dem alten Gesenk und 250 Lachter von dem ersten Erzmittel entfernt, während der alte Pfingstwieser Stollen nur noch 60 Lachter aufzufahren war. Die Belegschaft ohne die Steiger betrug 36 Häuer und Lehrjungen, 13 Förderarbeiter, 68 Scheid-, Poch- und Waschjungen, 8 Hüttenarbeiter, 6 Röstknechte, zusammen 131.

Schätzenswerte Nachrichten über die Emser Blei- und Silber-Bergwerke und Hütten aus dem Jahre 1802 verdanken wir dem erfahrenen Berg- und Hüttenmann Dr. Johann Ludwig Jordan von Clausthal.[75]) Er schildert die Bergwerke „die Linnebach" und „auf der Pfingstwiese":

„Die Linnebach. Diese Grube baut auf einem Bleiglanzlager, welches mit den Gebirgsschichten in der 4. Stunde fortsetzt. Die Mächtigkeit dieses Lagers beläuft sich auf 3 Zoll bis $1^{1}/_{2}$ Lachter. Es wird durch Klüfte, welche gegen Abend das Gebirge durchschneiden, sehr oft verschoben. Es soll sich deutlich bemerken lassen, dass nach der Seite, wohin die Verschiebung oder Verrückung des Erzlagers geschehen, etwas von der Materie des Lagers in den vorderen Theil der Kluft, etwa eine Spanne lang oder auch etwas länger mit hineingezogen ist. Man darf daher diesem Wink der Natur nur folgen und auf der Kluft von 1—10 Lachter auffahren, so wird in dieser Strecke das Erzlager gewöhnlich wieder ausgerichtet. Eben eine solche Kluft, welche zwischen 3 und 4 Uhr streicht, hat das Erzlager aber endlich so sehr verschoben, dass, nachdem man schon 50 Lachter auf derselben aufgefahren war, dasselbe doch noch nicht wieder erreicht ist. Man verliess sie daher und trieb in der sogenannten tiefen Delle eine Rösche ein, überfuhr auch die Kluft von hier wieder und ging auf derselben bis auf an 60 Lachter hinauf, ohne jedoch das Lager zu treffen, stiess aber in eben der Kluft auf ein Nest von 4 bis 5 Lachter Länge, welches dabei von 1 bis 2 Lachter mächtig war und mit gediegenem Silber, gediegenem Kupfer, Fahlerz, Bleiglanz, Weissbleierze, braunem, dichten und faserigen Brauneisenstein und Quarz ausgefüllt war. Dieser einzige Zufall brachte der Gewerkschaft einigermassen die vergebens verwendeten Kosten wieder ein . . ."

„Bleigrube auf der Pfingstwiese. Sie ist etwas von der Lahn abgelegen. Man baut hier nur Nebentrümmer, welche von einem Lager ausgehen, das zwischen der 3. und 4. Stunde mit den Gebirgsschichten fortsetzt. Das Lager ist eigentlich nur eine Kluft von 1—6 Zoll mächtig, welche Letten, Quarz, Eisenkies und selten etwas Bleiglanz führt. Von ihr setzen, aber nur ins Liegende, Nebentrümmer ab. Diese sind gemeiniglich edel und von 6 Zoll bis 2 Lachter mächtig. Man findet, dass sie von 30 bis 120 Lachter, wenige taube Mittel ausgenommen, Bleiglanz führen. Sie streichen in der ersten Stunde von Mittag gegen Mitternacht und fallen, wenn sie Erze führen, unter einem Winkel von 70 bis 80 Graden, ohne diese aber unter einem Winkel von 60 bis 70 Graden von Abend gegen Morgen. Man bebauet allein die Trümmer und geht, wenn eins davon abgebaut ist, von diesem querschlägig, nach dem Laufe des Lagers fort, um ein anderes auszurichten und abzubauen. Es finden sich dieselben Mineralien wie in der Linnenbach, dazu Speisskobalt und in den oberen Teufen Weissbleierz, das mit dem begleitenden Eisenocker und grauer und gelber Blende erst durch Verwitterung aus dem Bleiglanz entstanden ist.

---

[75]) Dr. J. L. Jordan, Mineralogische, Berg- und Hüttenmännische Reisebemerkungen vorzüglich in Hessen, Thüringen, am Rheine und im Sayn-Altenkirchener Gebiet. Göttingen 1803 (die Vorrede ist datiert 10. April 1802).

Die Erze werden in Ems insgesamt durch Firstenbau gewonnen und die Förderung geschieht mittelst Hunden auf Stollen, welche zugleich auch die Grubengebäude zu Sumpf halten. — Die Arbeiten werden vom Bergmann in achtstündigen Schichten verrichtet. Ein Häuer verdient in einer Schicht 16 bis 30 Kreuzer (48 bis 90 Pfennige)."

Die Hüttenarbeit zu Ems wird sehr ausführlich geschildert. Die Erze wurden in Poch- und Stuferzen geteilt. Erstere wurden „in gemeinen Pochwerken zu Mehl gezogen. Die Fegherde sind in diesen 20 Fuss lang und 2½ Fuss breit; sie haben auf einen Fuss einen Zoll Fall, etwas weniger, wenn Schlamm verarbeitet wird".

„Rösten der Schlieche. Man belegt zuerst eine viereckige, vorn offene, gemauerte Roststelle mit ½ Klafter [zu 192 Kbfss.] Holz, über dieses 1½ Mass Holzkohlen und hinten einige Stellkohlen zum Anzünden, hierauf wurden 100 Ctr. Schlieche, welche mit 30 bis 40 Schaufeln gelöschtem Kalk gemengt sind, ausgebreitet, darüber wieder 2 Mass Kohlen und dann 40 Ctr. mit Kalk gemengte Schlieche. Dann wird der Haufen durch Stellkohlen angezündet und möglichst langsam geröstet. Die Röstung dauert 8 Tage. Auf die erste Röstung folgt eine zweite, wobei auf ½ Klftr. Holz und auf 2½ Mass Kohlen alle schon einmal gerösteten Schlieche so gestürzt werden, dass derjenige Theil, welcher bei dem ersten Feuer am gelindesten geröstet ist, zunächst auf die Holz- und Kohlenlage kommt. Auch dieser Haufen pflegt nach 8 Tagen vollkommen ausgebrannt zu sein. Man schlägt hierauf die wieder zusammengebackenen Schlieche in eigrosse Stücke und hält sie zum Verschmelzen bereit."

„Rösten des Stuf- und Scheiderzes. Die eigrossen Stuferze werden ebenso geröstet wie die Schlieche, aber ohne Kalk, 8 Tage; hierauf wird der Haufen gewendet und nochmals 8 Tage geröstet."

„Das Rohschmelzen geschieht in Krummöfen von 6 Fuss Höhe. Die Futtermauer oder Seitenwand hat 4 Fuss Tiefe, die Hinter- oder Formwand ist oben 2 Fuss (24"), unten 22 Zoll breit. Die Breite der Brust dagegen beträgt unten 22 Zoll, oben aber nur 20 Zoll. Die Form liegt 9 Zoll höher als der Augtiegel und dieser ist 7 Zoll hoch. Das Formauge ist 2 Zoll weit und die Düsenmündungen haben 1 Zoll Durchmesser. Die Düsen liegen 2 Zoll in der Form und blasen übers Kreuz. Die Form hat kaum 1 Grad Gefälle und ist aus Eisen gemacht. Die Düsen fallen 5 Grad. Die Schicht ist aus folgenden Materialien zusammengesetzt: 1) 12—15 Ctr. Schliechschlacken, 2) 3 Ctr. geröstetes Stuferz, 3) 2¾ Ctr. gerösteter Schliech, 3) 2½ Ctr. Hüttenkrätze und 5¾ Centner Eisenfrischschlacken. — Nachdem diese Schicht aufgeschichtet ist, wird der Ofen zuvor 12 Stunden ausgewärmt und sodann mit ein Paar Trögen Schliechschlacken, welche mit Eisenfrischschlacken gemengt sind, beschickt. Wenn diese nieder sind, wird zuerst 1 Trog der Schicht und 1 Füllfass Kohlen (= ⅛ Maass) gesetzt und nach 6 Stunden werden gewöhnlich zwei Tröge der Schicht auf 1 Füllfass Kohlen getragen. Nach einer Zeit von 72 Stunden aber wird der volle Satz, d. h. 4—5 Tröge, zu einem Füllfass Kohle gesetzt. Sollte aber der Ofen zu hitzig gehen, so wird nach dem Satz von 5 Trögen nichts von der

Schicht mehr zugesetzt, sondern strengflüssige Materie aufgegeben, bis das Ganze wieder im Gleichgewicht ist.

Die Nase führt man bei einem guten Schmelzen 12 Zoll lang und hält den Ofen dunkel. Alle 14 Tage wird ausgeblasen. In dieser Zeit fallen 50—70 Ctr. Werke und an 10 Ctr. Bleistein.

Bleisteinschmelzen. Der Bleistein wird dreimal wie das Stuferz geröstet. Zu einem Haufen werden 100 Ctr. Stein aufgestürzt; bei der zweiten und dritten Röstung wird das Feuer stärker als bei der ersten gegeben. In 12 Tagen sind diese drei Röstungen zu Ende, wozu $^1/_4$ Klftr. Holz und 6 Maass Kohlen verbrannt werden.

Die Steinarbeit geschieht in den beschriebenen Krummöfen. Schicht: 1) $4^1/_2$ Ctr. Schlacken, 2) 3 Ctr. Bleistein, 3) 1 Ctr. Krätze. Der Satz wird auch hier wie beim Rohschmelzen geführt. Von 100 Ctr. Stein fallen 20 bis 25 Ctr. Werke und nahezu 30—34 Ctr. Stein.

Der bei dieser Arbeit gefallene Stein bekommt 4 Röstfeuer wie oben und geht im Allgemeinen 4—5 mal durch den Ofen, worauf alsdann Kupferstein erfolgt. Dieser muss 7—8 Röstungen erleiden, die man immer kräftiger zu geben sucht. Hiernach passirt er in folgender Schicht: 1) 16 Ctr. Schwarzkupferschlacken, 2) ebensoviel Kupferstein mit einander gemengt, wieder durch den beschriebenen Ofen. Wenn der Ofen bei dieser Arbeit in gutem Gange ist, so werden auf 1 Füllfass Kohlen 2—3 Tröge der Schicht geworfen. Die Nase wird hier nur 3—4 Zoll lang gehalten. Im ersten Zeitraum der Arbeit erfolgt $^1/_4$ Spurstein und $^1/_4$ Schwarzkupfer. Der Spurstein bekommt hierauf 4 Röstungen und geht sodann die Arbeit des Kupfersteins wieder durch.

Das Schwarzkupfer wird gedarrt und hierauf auf einem kleinen Garherd, in welchem der Tiegel aus 1 Thl. Quarzsand, 2 Thl. Lehm und 1 Thl. Kohlenstaub geschlagen ist, gegart. Aus 100 Ctr. Schwarzkupfer pflegen gewöhnlich 60—70 Ctr. Garkupfer zu erfolgen."

„Das Glättewiederherstellen geschieht in demselben Ofen, in dem die Erze und Steine verarbeitet werden, doch legt man die Form 2 Zoll niedriger und ganz wagrecht; den Düsen gibt man nur 2 Zoll Fall. Die Schicht besteht aus 1) 2 Thl. Glätte, 2) 1 Thl. Herd und 3) ebensoviel Bleischlacken. Auf ein Fass Kohlen kommen bei gutem Gang der Arbeit 2 bis 3 Tröge von der Schicht. Die Nase hält man 4—5 Zoll lang. — Der aus dem Tiegel abgezogene Bleidreck wird unter die Hüttenkrätze geworfen, derjenige aber, welcher aus den Bleipfannen gezogen wird, kommt am Ende der Arbeit wieder mit einem Theil Schlacken von der Glätte auf den Ofen und hieraus wird das Hartblei erhalten. Ein Versuch, mit Koks das Bleioxyd zu schmelzen, misslang wegen zu grosser Hitze."

„Treiben. Die Werke werden erst in einem Krummofen über Holz, welches auf Kohlenasche liegt, umgeschmolzen. Dadurch, dass das Werkblei durch die Kohlenstübbe läuft, wird es von dem Rest seines Bleisteins befreit und sammelt sich in einem Tiegel vor der Brust des Ofens, aus dem es ausgekellt wird. Dies ist „das Saigern der Werke". — Die Treibarbeit geschieht in einem unverhältnissmässig geräumigen, hochgewölbten Ofen. Man vertreibt gewöhnlich

130—136 Centner Werke auf einmal. Wenn der Ofenherd stark abgewärmt ist, werden zuerst 106 Ctr. Werke eingetragen und eingeschmolzen. Alles dieses erfordert eine Zeit von 8 bis 10 Stunden. Kurz darauf wird abgezogen und nach 6 Stunden noch einmal, worauf alsdann im Treiben der Werke selbst noch 24 bis 36 Ctr. Werke allmählich nachgetragen werden. Die ganze Treibarbeit pflegt in 72 Stunden beendigt zu sein. — Die zu vertreibenden Werke halten von $5^{1}/_{4}$ bis $5^{3}/_{4}$ Loth Silber. Bei dem Treiben und Glättewiederherstellen rechnet man 10 Prozent Verbrand."

Im Jahre 1802 betrug die Produktion der Hütte 1212 Ctr. Weichblei, 195 Ctr. Glätte und $562^{3}/_{4}$ Mark Silber.

Die Verkaufspreise der Metalle waren 1803 für Blei der Zentner[76]) 16 fl., für Kupfer der Zentner 75 fl., für Silber die Mark $23^{1}/_{2}$ fl.

Die Abrechnung für 1804[77]) ergab:

Einnahmen einschliesslich des vorjährigen Kassenbestandes		30 143 fl. 24 kr.
Ausgaben: Arbeitslöhne . . .	7812 fl. 03 kr.	
Sonstige Betriebskosten . . .	8293 „ 05 „	
Herrschaftliche Prästanda . . .	910 „	
Vertheilter Gewinn (75 fl. pr. Kuxe)	9750 „	26 766 fl. 8 kr.
bleibt Kassenbestand . .		3 377 fl. 16 kr.

Embserhütte den 31. Decbr. 1804.

Joh. Christ. von Ey, Schichtmeister."

Die politischen Umwälzungen führten 1804 zu Änderungen der Landesherrschaft, die Vogtei Ems fiel ganz an Nassau, zunächst in der Weise, dass der hessen-darmstädtische Teil an Fürst Friedrich August von Nassau-Usingen kam. Dieser ernannte den Rentmeister Schellenberg zu seinem Zehnterheber, während Gödecke in derselben Stellung für Nassau-Weilburg blieb. — In diesem Jahre, am 25. Juni 1804, wurde der Betrieb am Mahlberg eingestellt, während die Arbeiten auf Pfingstwiese, Pitschbach, Plüsskopf, Fahnenberg und Linnenbach fortgesetzt wurden. Die Belehnung in der Herrschaft Frücht ging aber damals der Gewerkschaft verloren, weil die vom Stein'schen Besitzungen an Nassau fielen und die Beleihung wegen Nichtbenutzung verfallen war.

Sonst liegen aus der Zeit des Joh. Jost von Ey, der 1809 verstarb, nur wenig Nachrichten vor. J. D. Engels schreibt in seinem Buche „Ueber den Bergbau der Alten in den Ländern des Rheins, der Lahn und der Sieg", 1808 (S. 17): „Die um Dorf und Bad Ems gelegenen Zechen Fahnenberg, Pfingstwiese, Pitschbach, welche unter dem Namen des Emser Werkes von der potenten Remy'schen Familie seit mehreren Jahrzehnten gebaut werden, sind hoffnungsreich und geben ein grosses Ausbringen. Der älteste Abbau geschah mit Schächten, dann durch Stollen, von welchen 7 bis 8 bekannt sind. Der neuere, 250 Lachter lange Stollen hat 5 Haupterzmittel erschlossen, die sich 250 Lachter

[76]) Zu 114 nass. Pfd. = $51^{1}/_{2}$ kg.

[77]) Mitgeteilt von Ludwig Linkenbach in „Nassovia" 1904, S. 297.

weit erstrecken. Die Pingenzüge deuten noch mehrere an. Die Erzmittel sind ½ Fuss bis 1½ Lachter mächtig; von diesen sind die beiden ersten auf eine Teufe von 50 Lachter bis zum Stollen und noch 10 bis 12 Lachter darunter von den Alten abgebaut und verhauen. Im Pitschbachtal soll das Dorf Klingelbach gestanden haben. Die Gemarkung ist noch heute Kontribution- und Zehntfrei."

1809 suchte die Gewerkschaft um Erneuerung der früheren Freiherr vom Stein'schen Beleihung in der Herrschaft Frücht bei der herzoglich nassauischen Regierung nach. Dieselbe wurde verweigert, weil die Grube nach Bergrecht ins Freie gefallen war, dagegen wurde ihr die Erlaubnis erteilt, „zu schürfen auf alle Mineralien in rubricirtem Felde" mit dem Bemerken, dass sie jeden gemachten Fund anzuzeigen und gehörig Mutung darauf anzulegen hätten.[78])

Über den Gruben- und Hüttenbetrieb der Emser Blei- und Silberwerke wurde unter Johann Jost von Ey ordnungsmässig Buch geführt und sind diese vom Jahre 1797 an noch vorhanden. Folgende Angaben sind daraus entnommen.

Produktion in Kilogramm.

Jahr	Bleiische Produkte (Werkblei und Glätte)	Silber
1797	49 909	76,625
1798	94 049	172,141
1805	35 763	59,701
1809	61 103	86,181
Durchschnitt 1797 bis 1809	58 708	102,750

Nach dem Ableben des J. Jost von Ey wurde sein 1775 geborener Sohn Johann Christian von Ey, der schon seit 1797 als Schichtmeister die Zehntabrechnungen unterschrieben hatte, Betriebsleiter der Emser Berg- und Hüttenwerke. Bis 1826 unterzeichnete er als „Schichtmeister", von 1827 bis 1835 als „Berginspector", 1836 und 1837 als „Bergverwalter", seit 1838 bis zu seinem Tode 1847 als „Berg- und Hütteninspector".

Aus der Zeit von 1810 bis 1847, in der Johann Christian von Ey Betriebsleiter der Emser Blei- und Silberwerke war, ist nur wenig zu berichten, da ausser der Betriebsstatistik keine Nachrichten vorhanden sind. Aus dieser Statistik ergibt sich, dass mit der fortschreitenden Aufschliessung der Erzgänge die Produktion stetig, wenn auch langsam zunahm, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist.

Produktion in Kilogramm.

Jahr	Bleiische Produkte (Werkblei und Glätte)	Silber
(1810—1820)		
1810 (min.)	70 174,50	118,758
1815 (max.)	91 362,50	159,205
Durchschnitt 1810—1820	80 855,00	135,375
(1821—1830)		
1822 (min.)	85 492,00	154,125
1828 (max.)	131 538,50	203,875
Durchschnitt 1821—1830	101 223,00	167,750

[78]) L. Linkenbach in „Nassovia" 1904, S. 297.

(1831—1847)		
1836 (max.)	131 798,00	208,516
1841 (min.)	71 045,00	103,401
Durchschnitt 1831—1847 . .	106 208,00	175,235

Bemerkenswert ist, dass die Glätteerzeugung in dieser Zeit sehr zunahm, so dass zeitweilig mehr Glätte als Werkblei erzeugt wurde.

Das für den Betrieb wichtigste Ereignis war die 1836 erfolgte Aufstellung einer von Direktor Althans in Sayn erbauten Wassersäulmaschine in dem Emser Bergwerk und zwar auf der tiefen Stollensohle der Grube „Mercur"[79]) zur Wasserhaltung.[80]) Es war eine direkt wirkende Maschine mit Gewichtsbalancier und Kolbensteuerung mit Pendelbetrieb. Die Triebwasser hatten ein Gefälle von 19,9 m. Der Durchmesser des Treibkolbens war 0,353 m und die Länge des Kolbenlaufes 1,255 m. Die Zahl der Kolbenspiele betrug 8 in der Minute; die Maschine leistete 4,34 Pferde und kostete ohne bauliche Ausführungen 11 310 Mark. Sie war für jene Zeit, als das Maschinenwesen in Deutschland noch in der Kindheit lag, eine bemerkenswerte Konstruktion. Bis 1860 arbeitete sie regelmässig, dann aber, nachdem sie durch eine Dampf-Gestänge-Pumpe ersetzt war, nur noch als Reserve.

Die oberste Leitung und die kaufmännischen Geschäfte besorgte die Gewerkschaft Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf, deren Haupt bis zu seinem Tode im Jahre 1820 Johann Friedrich Remy blieb. Ihm folgte sein Sohn Wilhelm Gideon (geb. 1783), dem in seiner Ehe mit Johanette Katharina Hoffmann 13 Kinder geboren wurden.

Am 6. Mai 1847 starb der Berg- und Hütteninspektor Johann Christian von Ey, der 38 Jahre den Betrieb der Emser Blei- und Silberwerke geleitet hatte. An seine Stelle trat Otto Stratmann aus Kronenberg bei Elberfeld und zwar als Direktor der Emser Gewerkschaft. Er starb aber bereits Ende Juli 1853, hatte also nur 6 Jahre lang die Leitung. Aus dieser Zeit ist kaum etwas zu berichten. Aus den Betriebsbüchern ergibt sich, dass die Produktion der Werke stetig zunahm; die Montanindustrie Deutschlands war damals im Aufschwung begriffen. Das durchschnittliche Ausbringen der 6 Jahre, von 1848 bis 1853 betrug an bleiischen Produkten 197 828 kg, an Silber 326,71 kg.

Im Jahre 1850 war Wilhelm Gideon Remy zu Bendorf gestorben. Die Leitung der Firma Remy, Hoffmann & Comp. ging auf seine Söhne, insbesondere auf seinen ältesten Sohn Victor, der 1810 geboren war, über.

Nach dem Tode des Direktors Otto Stratmann Ende Juli 1853 wurde der erst 32 Jahre alte nassauische Bergaccessist Ernst Born, der 1820 zu Wiesbaden geboren war, zum Direktor der Emser Blei- und Silberwerke ernannt; diese Wahl war eine sehr glückliche, denn Born war ein hervorragender Fachmann und ein ungewöhnliches organisatorisches Talent,

[79]) Merkur hiess damals schon das gesamte Grubenfeld in der früheren Vogtei Ems und unter „Grube Mercur" wurden alle Bergwerksanlagen in diesem Felde zusammengefasst.

[80]) Die folgenden Angaben beruhen auf gütiger Mitteilung des Herrn Direktor C. Linkenbach in Ems.

von weitem Blick, grossem Unternehmungsgeist und hervorragender Tatkraft. In den zwanzig Jahren, die er den Werken vorstand, hat er das Unternehmen gänzlich umgestaltet und auf neue, breite Grundlagen gestellt. Die Zeit war für seinen tätigen vorwärtsstrebenden Geist günstig und die Gewerkschaft liess ihm ziemlich freie Hand. Durch intensiveren Betrieb vermehrte er die Produktion der Bergwerke und Hütten von Jahr zu Jahr. Für die einzelnen Unternehmungen berief er tüchtige Beamte. Bereits im Jahre 1854 gelang es ihm, die Ansprüche der Kirche und Schule zu Ems auf Grund der Erbleihe abzulösen. Es geschah dies durch 2 Verträge, der erste mit der evangelischen Kirche wurde am 13. Juli abgeschlossen, der zweite mit dem Gemeinderat und Schulvorstand am 25. September 1854. Der Ablösungsbetrag für jede der beiden Kuxen betrug 300 Gulden. Für die Kuxe der Schule wurden 256 fl. 58 kr. an die Gemeindekasse zu Ems und 43 fl. 2 kr. an die von Kemmenau bezahlt.[81])

1855 begann Born mit dem Bau einer neuen, nach modernen Grundsätzen eingerichteten Aufbereitungsanstalt auf der Pfingstwiese. Einrichtung und Betrieb übertrug er dem erfahrenen Pochmeister Geyer von Clausthal im Harz.

Die Erze wurden gewaschen, in Trommelsieben separiert unter verbesserten Pochwerken nass gepocht; die Graupen in mechanischen Setzsieben aufbereitet. Die Schlämmen wurden auf englischen Rundherden (round buddles) und in Harzer Stossherden, die mit einem System von Schlämmgräben verbunden waren, so sorgfältig separiert, dass es gelang, auf den Herden Bleiglanz, Zinkblende und Spateisenstein zu trennen.

Um dieselbe Zeit, Mitte der fünfziger Jahre, liess Born die alte Schmelzhütte nach modernen Grundsätzen umbauen, so dass sie eine neue und für damalige Zeit ausgezeichnete Anlage wurde. Die Leitung übertrug er dem akademisch gebildeten Hütteningenieur E. Herget. Dieser hat 1863 eine Schilderung des Betriebs der Emser Blei- und Silberhütte veröffentlicht[82]), woraus wir folgenden Auszug mitteilen.

Die verarbeiteten Erze waren silberhaltiger Bleiglanz, daneben untergeordnet Kupferkies und Fahlerz, sodann Zinkblende und Spateisenstein. Der Bleigehalt der Schliege, Graupen und Scheiderze schwankte zwischen 42 bis 80 Prozent, der Silbergehalt zwischen 28 bis 78 Gramm in 100 kg Blei; der Durchschnittsgehalt der angelieferten Erze betrug 49 bis 54 Prozent Blei, und 42 bis 52 g Silber in 100 kg Blei. Das Rösten der Erze geschah in Flammöfen in kleinen Posten als „Sinterrösten", d. h. als bis zur Sinterung fortgesetztes Rösten, wodurch die Bildung von schwefelsaurem Blei und dadurch der Steinfall verringert wurde. Die Röstung erfolgte nicht bis zum Totrösten, sondern, des Gehaltes an Schwefelantimon wegen und um eine möglichst kupferfreie Glätte zu erhalten, auf einen Steinfall von etwa 12 Prozent. Die Flammöfen hatten doppelten Herd, wovon der hintere zum Rösten, der vordere zum Sintern

[81]) Nach Mitteilung von Direktor C. Linkenbach aus den Akten des Kgl. Amtsgerichts zu Ems.

[82]) E. Herget, Der technische Betrieb der Blei- und Silberhütten des unteren Lahntals im Jahre 1863 in F. Odernheimer, Das Berg- und Hüttenwesen des Herzogtums Nassau, S. 188.

diente. Die zerkleinerten Erze wurden im hinteren Herd aufgegeben und nach dem vorderen, heisseren Herd zu umgeschaufelt und aus letzterem in erweichtem Zustand ausgezogen. Das Schmelzen der gerösteten Erze erfolgte in Schachtöfen mit Rast, sogenannten Doppelöfen. Diese Öfen waren wegen der Leichtschmelzigkeit der Beschickung weit zugestellt. Die Windmenge betrug 400 Kubikfuss i. d. Minute und wurde durch ein liegendes, doppeltwirkendes Zylindergebläse, das durch ein 22 Fuss hohes oberschlächtiges Wasserrad bewegt wurde, in den Ofen geblasen. Als Reserve diente eine 14 pferdige Dampfmaschine mit gekuppeltem, liegendem Schiebergebläse. Die Doppelöfen waren als Sumpföfen mit offener Brust zugestellt und mit einem System von Flugstaubkammern verbunden, aus denen ein 375 m langer Kanal in eine Esse, die 75 m über der Hüttensohle stand, führte. Flugstaubkammern und Kanal wurden einmal im Jahr entleert und gereinigt. Zur Ausfällung des Schwefels wurden zu 100 Teilen Erz 30 Teile Schweiss- und Puddelschlacken, 20 Teile Spateisenstein und 8,5 Teile Wascheisen zugesetzt, ausserdem 14 Teile Kalk. Es fielen ausser dem Werkblei eine schwere eisenreiche Schlacke, die 6 bis 10 Prozent Schwefeleisen enthielt und ein Bleistein von ca. 15 Prozent Blei und 53 Prozent Eisen. In dem Werkblei waren 83,30 Prozent, in dem Stein 5,28 Prozent des Bleigehaltes der Erze enthalten.

Der Bleistein wurde in offenen Haufen geröstet und dann im Schachtofen verschmolzen. Der kupferreiche Rohstein wurde an die Kupferhütten am Niederrhein (Aggerthaler Hütte bei Duisburg) verkauft.

Das Werkblei wurde in Quantitäten von 300 bis 350 Ztr. mit einem durchschnittlichen Gehalt von 100 bis 130 g Silber in 100 kg in einem der beiden Treiböfen eingesetzt. Diese Öfen hatten 12 Fuss Durchmesser; sie waren für Holzfeuerung mit Wellen eingerichtet.

Das Treiben einschliesslich des Anwärmens dauerte ca. 60 Stunden. Die kupferfreie rote Glätte war besonders geschätzt, weshalb man zeitweise noch Werkblei nachsetzte.

Die rote Glätte bildete sich beim langsamen Erkalten grosser Blöcke, die man dadurch erhielt, dass man die flüssige Glätte in einem möglichst konstanten Strahl in ein kastenartiges Vorsatzblech laufen liess. Der Kern des Blockes bestand aus roter Glätte, die in schuppenförmigen Blättchen zerfiel, während die feste gelbe Glätte für den Handel gepocht werden musste. Im Winter war die Ausbeute an roter Glätte grösser als im Sommer, nämlich 40 Prozent gegen 30 Prozent.

Das Frischen der Glätte, d. h. die Reduktion zu Raffinierblei, geschah in einem Kärnthner Flammofen mit geneigter Sohle von 12 Fuss Länge mit Holzfeuerung. Das Blei floss in einem gleichmässigen Strahl ab und wurde in Planschenformen gefüllt.

Das Blicksilber wurde auf einem Mergelherd (test) zu Feinsilber gebrannt.

Aus dieser übersichtlichen Schilderung ersieht man die vielerlei Änderungen im Schmelzverfahren seit dem Jahre 1802 (s. S. 113).

Selbstverständlich liess sich Born, der ein hervorragender Bergmann war, den Bergbau, das eigentliche Fundament des Unternehmens, nicht weniger am Herzen liegen. Es ist kaum möglich, alles anzuführen, was er hierfür getan hat. Er berief den erfahrenen Markscheider Rosenberg von Andreasberg. In erster Linie entwarf er mit diesem einen umfassenden Plan, nach dem die Hauptgrube Mercur auszubauen sei. Bei dem steilen Einfallen des Ganges musste ein System von Tiefbausohlen in Aussicht genommen werden. Mit der Inangriffnahme dieser mussten auch die Einrichtungen für Förderung und Wasserhaltung verstärkt, beziehungsweise neugeschaffen werden. Da eine oberirdische Anlage durch die Terrainverhältnisse sehr erschwert war, so liess er 1856 eine Dampfmaschine und Kessel in die Grube einbauen. Der erste Dampfkessel für die Wasserhaltung wurde auf der Pfingstwieser Stollensohle, ca. 590 m vom Stollenmundloch entfernt, aufgestellt. Ein alter Luftschacht diente zur Abführung des Rauches. In der Grube Fahnenberg im südlichen Teil des Feldes Mercur wurde 1858 ein Kehrrad für die Erzförderung eingebaut, während um dieselbe Zeit in Grube Mercur hierfür ein Pferdegöpel eingerichtet wurde. Das Kehrrad im Fahnenberg kam Ende der sechziger Jahre ausser Betrieb, später, 1887, wurde hier ebenfalls Dampfmaschinenbetrieb eingeführt.

Born war eifrig bemüht, den Besitz der Gewerkschaft zu vermehren und überkommene unklare Rechtsverhältnisse klar zu stellen. Aus diesem Grund veranlasste er 1857 den Ankauf der Waldungen des Kirchspiels Nievern von den Erben des Franz Georg Weckbacher, der dieselben 1848 von der fürstlich von der Leyen'schen Familie erworben hatte.[83]) Auf diesem Walde ruhte nämlich die Zehntberechtigung an der Grube „Linnebach". Diese zu erwerben, war für die Gesellschaft von Wichtigkeit, weil sie beabsichtigte, den in den letzten Jahren nur schwachen Betrieb jener Grube, jetzt „Bergmannstrost", in verstärktem Masse wieder aufzunehmen und ihr die darauf ruhenden alten Zehnt- und anderen Lasten in der Zukunft sehr beschwerlich werden konnten. Sie erstand den Waldbesitz von den Weckbacher'schen Erben „einschliesslich des ihnen in den Gemarkungen Nievern, Miellen und Fachbach zustehenden Fischerei- und Jagdrechts, sowie der Zehntberechtigung der Grube „Lindbach".

Durch den Kauf wurde letztgenanntes Recht gegenstandslos und wurde die Grube in der Lindenbach jetzt freies Eigentum der seither zehntpflichtigen Gewerkschaft. Der Kaufpreis betrug für den Wald 73 000 fl., für die Jagd- und Fischereigerechtsame 2000 fl. und für den Zehnten der Grube Lindenbach 10 000 fl., im ganzen also 85 000 fl. (ca. 145 000 Mk.). Einige weitere Lasten zu Gunsten der Kirchen und Gemeinden von Nievern, Fachbach und Miellen wurden 1778 abgelöst.

Bei der immer zunehmenden Erzförderung der Emser Gruben genügte die Aufbereitung auf der Pfingstwiese, die zeitweilig an Wassermangel litt und für die in rasch wachsende Förderung gekommene Grube Bergmannstrost auf der linken Lahnseite sehr ungünstig gelegen war, nicht mehr. Deshalb

[83]) Ludwig Linkenbach, „Nassovia", 1904, S. 297.

fasste Born den kühnen Plan, eine viel grössere Aufbereitungsanlage in zentraler Lage dicht an der im Bau begriffenen Staatseisenbahn zu errichten. Für diesen Zweck kaufte 1859 die Gesellschaft Remy, Hoffmann & Comp. von der Gemeinde Ems die durch den Lahnfluss und einen Arm derselben, dem jetzigen Obergraben der Emser Schleuse gebildete Insel „Auf'm Grund" (früher Hexengrund, jetzt Silberau) und verband diese 1860 durch eine Brücke über die Lahn, die den Namen Remybrücke erhielt, mit dem rechten Ufer und erwarb in demselben Jahre vom Staate Nassau die Berechtigung für die Ausnutzung der Kraft der Lahnschleuse bei Ems, die bei Kleinwasser 200 Pferdekräfte lieferte. Als Gegenleistung verlangte die Regierung, dass die Gewerkschaft die Remybrücke ohne Anspruch auf Vergütung dem freien Verkehr von Personen und Fuhrwerken jeder Art zur Verfügung stelle und das Wehr selbst baulich unterhalte.

Die Wasserkraft wurde 1861 durch den Einbau einer 80pferdigen Jonval-Turbine nutzbar gemacht. Diese diente zum Betrieb der Wasserhaltungs- und Fördermaschine der Grube Bergmannstrost (Lindenbach) in der Weise, dass die Turbinenkraft mittels eines hydraulischen Druckwerks auf die beim Hauptschacht aufgestellte Wassersäulmaschine übertragen wurde. Als Vermittler diente ein in der Grube aufgestellter Akkumulator. Diese komplizierte Anlage wurde wegen ihres geringen Nutzeffektes nach einigen Jahren eingestellt, indem man sie durch eine Dampfmaschinenanlage in der Grube ersetzte. Die 80pferdige Turbine wurde für die Abteilung I der Aufbereitung „Silberau" verwendet, deren Ausbau und Leitung dem 1861 von der Bergakademie Clausthal gekommenen, erst 19 Jahre alten Bergingenieur Carl Linkenbach von Ems übertragen worden war. Für den Betrieb wurde noch eine zweite 50pferdige Turbine aufgestellt, die später, nach Verwendung der 80pferdigen Turbine, die Abteilung II — Blendeaufbereitung — bediente.

Um diese Zeit wurden ausgedehnte Grubenkonzessionen in der weiteren Umgebung von Ems von der Gewerkschaft erworben.

Von grosser Wichtigkeit für die Emser Werke war die Eröffnung der Nassauischen Staatsbahn, welche 1862 vollendet wurde. Die Teilstrecke Ems-Lahnstein war bereits 1858 dem Verkehr übergeben worden. 1865/66 erhielten die Emser Werke bei der Silberau eine eigene Güterhaltestelle und Anschlussgleise. Um diese Zeit war auch die Werksbahn nach der Pfingstwiese fertiggestellt worden.

Aus dem Jahre 1864 liegen Nachrichten in einer Veröffentlichung des Bergmeisters Fr. Wenkenbach vor[84]); daraus ergibt sich, dass die Grube Mercur eine Distriktsverleihung war, die das ganze Gebiet der früheren Vogtei Ems, 2816856 Quadratlachter gross, umfasste. In diesem Feld war der Gangzug in seinem Streichen auf 2000 Lachter verfolgt. Die Grube Bergmannstrost auf der linken Lahnseite war gleichfalls eine Distriktsverleihung in dem früher

---

[84]) Fr. Wenkenbach, Beschreibung der im Herzogtum Nassau an der unteren Lahn und dem Rhein aufsetzenden Gänge in Fr. Odernheimer, Das Berg- und Hüttenwesen im Herzogtum Nassau 1865, S. 109.

von der Leyen'schen Gebiet, in den Gemarkungen von Nievern, Fachbach und Miellen, von 1 968 966 Quadratlachter Flächeninhalt. In der Grube Mercur war der Tiefbauschacht im Fahnenberg auf 35 Lachter niedergebracht; in der Pfingstwiese war die fünfte Tiefbausohle 60 Lachter unter dem tieferen Stollen ausgerichtet. Die ältere 24 pferdige Dampfmaschine im Brandlochschacht der Grube Pfingstwiese wurde noch zur Förderung benutzt, während für die Wasserhaltung eine Dampfmaschine mit Kondensation und besonderer Dampfpumpe zur Kesselspeisung eingebaut war.

In der Grube Bergmannstrost wurde im tiefen Stollen das Erzmittel, das die Alten im Tiefendeller Stollen gebaut hatten, erreicht und 40 Lachter lang aufgefahren. Das Erzmittel war 2 Fuss dick, aber mit viel Zinkblende vermengt. Im Tiefbau war die 45 Lachter-Sohle aufgefahren. Auch im Neuhoffnungsstollen, der, im südlichen Teil der Grube Mercur, Dorf Ems am nächsten lag und im Jahre 1858 begonnen worden war, wurde 1865 der Erzgang erschlossen und nach Nord und Süd aufgefahren. Die ersten Anbrüche waren auch sehr blendehaltig. Die ältere Turbine an der Lahn von 80 Pferdekräften wurde jetzt nur für den Grubenbetrieb verwendet, während man für die neue Aufbereitung auf der Silberau eine 45 pferdige Jonval-Turbine eingebaut hatte. Da der Preis der Zinkblende sehr schlecht und diese fast unverkäuflich war, trug sich Born mit dem Gedanken, eine besondere Aufbereitung für Blende und eine Zinkhütte auf der alten Ahler Eisenhütte, welche die Firma Remy, Hoffmann & Comp. im Jahre 1817 der wichtigen Eisensteingruben und Kalksteinbrüche wegen von der Fürstl. Anhalt- Bernburgisch - Schaumburgischen Vormundschafts -Verwaltung gekauft hatte, anzulegen. Die politischen und andere Verhältnisse hinderten die Ausführung. Dagegen wurde im Jahre 1868 die Zinkentsilberung von dem Hütteningenieur Otto Hermann eingeführt.

Der grosse politische Umschwung in den Jahren 1866 und 1870/71 hatte auch wichtige wirtschaftliche Folgen. Das Unternehmen hatte einen solchen Umfang angenommen, dass es zweckmässig erschien, die alte schwerfällige Gewerkschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Nachdem die Gesellschaft Remy, Hoffmann & Comp. ihre Eisenwerke an Friedrich Krupp in Essen verkauft hatte, wandelte sie ihre Blei- und Silberwerke am 1. Februar 1872 in die Aktiengesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks mit einem Stammkapital von 2 400 000 Mark um. Es war eine Familiengründung, an der 30 Gewerke beteiligt waren. Teilhaber waren[85])

1. die Firma Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf als nominelle Besitzerin der meisten zum Emser Blei- und Silberwerke gehörenden Immobilien und als solche bisher die Emser Gewerkschaft repräsentierend.
2. Geheimer Obertribunalsrat Frech und dessen Ehefrau Antonie geb. Hoffmann zu Berlin.
3. Geheimrat Dr. Ulrich und dessen Ehefrau Auguste, geb. Hoffmann zu Coblenz.

---

[85]) Mitteilung von Direktor C. Linkenbach.

4. Christian Friedrich Ludwig Remy auf dem Rasselstein bei Neuwied, resp. dessen Erbe Carl Mischke daselbst.
5. Albert Remy auf dem Rasselstein bei Neuwied.
6. Otto Remy zu Neuwied.
7. Hermann Ludovici zu Aubach bei Neuwied.
8. Conrad Wilhelm von der Leyen zu Crefeld.
9. Die Witwe des Ferdinand Remy, Albertine, geb. Hoffmann zu Bendorf.
10. Die Ehefrau des Königl. Generalleutnant Albrecht von Stosch, Rosalie geb. Ulrich in Posen, später in Berlin.
11. Friedrich Johann Wilhelm Frech von Berlin, später zu Cöslin.
12. Albert Georg Johann August Frech von Berlin, später zu Lahre bei Winzig.
13. Hermann Eduard Ferdinand Frech von Friedrichsdorf, später zu Bernichau bei Lübben i. d. Lausitz.
14. Die Ehefrau des Richard Korn Adelhaid, geb. Remy zu Saarbrücken für sich und als Miterbin des Eduard Remy zu Alf.
15. Johann Wilhelm Remy zu Bendorf.
16. Gustav Remy zu Alf.
17. Victor Remy zu Bendorf
18. Moritz Remy zu Bendorf
19. Franz Remy zu Bendorf
20. Hermann Remy zu Alfer Eisenwerk
21. Theodor Remy zu Gera
22. Julius Remy zu Gera

(17.–22.:) für sich und als Miterben des Eduard Remy zu Alf.

23. Rudolph Remy zu Kochlow.
24. Louis Remy zu Bendorf.
25. Ernst Born und dessen Ehefrau Sophie, geb. Deul zu Ems.
26. Ernst Heinrich Carl Helmrich zu Cöln.
27. Heinrich August von der Leyen zu Crefeld.
28. Friedrich Wilhelm Remy zu Bendorf.
29. Mathilde Remy, grossjährig und unverheiratet zu Bendorf.
30. Friedrich August Remy zu Liebenstein bei Arnstadt, beide letztere als Erben des Eduard Remy zu Alf.

Die Firma Remy, Hoffmann & Comp. besorgte bis zu ihrer Liquidation im Jahr 1895 den Verkauf sämtlicher Produkte des Emser Blei- und Silberwerks, sowohl der Hüttenprodukte als der Erze, wie vordem. Ernst Born war Generaldirektor der neuen Aktiengesellschaft geworden. Leider war es ihm nur kurze Zeit vergönnt, in dieser Stellung tätig zu sein; er starb unerwartet am 26. Juni 1873 in Prag auf der Rückreise von der Weltausstellung in Wien, wo damals die Cholera ausgebrochen war. Mitten aus neuen Entwürfen wurde er fortgerafft. So hatte er im nördlichen Feld der Grube Mercur eine grosse Schachtanlage, den Adolfschacht, begonnen und z. T. vollendet, die den Zweck hatte, diesen Teil des grossen Grubenfeldes aufzuschliessen und Förderung und Wasserhaltung, die jetzt nur durch einen Schacht auf dem Pfingstwieser Stollen geschah, zu dezentralisieren und zu verbilligen.

Die Produktion hatte unter Borns zwanzigjähriger Leitung eine ausserordentliche Steigerung erfahren, wie sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Produktion in Kilogramm.

Jahr	Bleiische Produkte	Silber
1854	273 459	437,275
1864	1 590 720	1047,250
1873	2 625 250	1665,750

Bei den bleiischen Produkten übertraf das Gewicht der Glätte manchmal das des Bleies; zu diesen Produkten war Hartblei hinzugetreten.

Mit Ernst Born war ein Mann dahingegangen, der sich sowohl um die Emser Werke, als um die nassauische Industrie grosse Verdienste erworben hatte. Er war ein unabhängiger, liberaldenkender Mann, der für den Ausbau und die Entwickelung des ihm unterstellten Unternehmens seine ganze Kraft einsetzte und nach allen Richtungen Verbesserungen einzuführen suchte. So erbaute er z. B. Wohnungen für Arbeiter und ein gemeinschaftliches Einkaufsgeschäft. Er erlaubte jungen Studierenden der Bergbau- und Hüttenkunde sich praktisch in allen Betriebszweigen zu beschäftigen, wobei ihnen die Werksbeamten in der zuvorkommendsten Weise entgegenkamen und behilflich waren. Infolge dessen fanden zahlreiche „Eleven“ dort ihre praktische Einführung in den Bergbau und das Metallhüttenwesen und waren dem energischen Direktor, der junge, strebsame Leute gern sah, aufrichtig dankbar. Zur Ernte der reichen Saat, die er ausgestreut hatte, war Born leider nicht gekommen. Sein unternehmender Geist benutzte den Gewinn, den die Werke abwarfen, zu immer neuen Anlagen und Erwerbungen. Infolge dessen hatten weder die Gewerke noch seine Familie bis zu seinem Tode grossen Nutzen aus dem Unternehmen gezogen. Wäre ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen, so würde dies wohl anders geworden sein. So war es seinem Nachfolger beschieden, die Ernte einzubringen. Es war dies Generaldirektor Max Freudenberg, vorher Direktor der Königlichen Steinkohlengrube Heinitz bei Saarbrücken, der am 1. Oktober 1873 Borns Stellung übernahm. Er war ein Verwandter der Familie Remy. Bei seinem Eintritt fand er sehr günstige Verhältnisse vor, die ihm Gelegenheit gaben, grosse Betriebserfolge zu erzielen und bedeutende Dividenden den Aktionären zuzuführen. Auch die Produktion erfuhr in den nächsten Jahren durch intensiven Abbau eine beträchtliche Steigerung. So wurden 1875 aus den Gruben Mercur, Neuhoffnungsstollen und Bergmannstrost 65 450 100 kg Roherze gefördert, woraus durch Aufbereitung erzielt wurden: 9 135 925 kg Bleierze, 2 832 096 kg Zinkblende, 821 552 kg Galmei, 201 326 kg Kupferkies, 342 212 kg Spateisenstein, 185 180 kg Schwefelkies. Die Zinkblende wurde an die Blei- und Silberhütte zu Stollberg bei Aachen verkauft. Es wurden geschmolzen 3 676 883 kg Weichblei, 664 350 kg Glätte und 4760,473 kg Silber. Die Zahl der Beamten betrug 53, die der Arbeiter 1318. Letztere stieg im folgenden Jahr auf 1405. Ausser den eignen Erzen wurden auch gekaufte Erze verschmolzen. Das Jahr 1875 ergab den grössten Ueberschuss mit 1 648 022 Mk. Im Jahre 1878 ergab der Schmelzbetrieb: 6 697 275 kg

Weichblei, 115 092 kg Hartblei, 105 850 Glätte, zusammen 6 918 217 kg bleiische Produkte und 8679,263 kg Silber. Seit 1878 sanken die Metallpreise. Es wurden Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen vorgenommen. Noch ungünstiger gestalteten sich die Verhältnisse in den achtziger Jahren. Ein besonders harter Schlag traf die Gesellschaft durch das Verbot des Tiefbaubetriebes auf dem Neuhoffnungsgang seitens der Königlichen Regierung im Jahre 1882. Diese Massregel war durch die grosse Ängstlichkeit wegen einer möglichen Schädigung der Emser Heilquellen veranlasst. Damals waren die geognostischen Verhältnisse der Schichten, welche die Thermalquellen und diejenigen, welche die Erzgänge führen, noch nicht genügend erforscht, deshalb war diese Vorsichtsmassregel, obgleich sie einen reichen Schatz dauernd verschloss, nicht unberechtigt. Seitdem hat man aber die Lagerungsverhältnisse genauer studiert und kennen gelernt und so möchte es wohl an der Zeit sein, dass, da erfahrene Sachverständige die damalige Furcht für unbegründet halten, diese Frage im Interesse des Bergbaus einer erneuten Prüfung unterzogen würde. Diese strenge Massregel war der Anfang einer rückgängigen Bewegung des Blei- und Silberwerkes, die verstärkt wurde durch die Verschlechterung des Metallmarktes.

1886/87 wurde auch die Förderung der Grube Bergmannstrost (Lindenbach) eingestellt, weil der Betrieb zu kostspielig geworden war. Man hatte dort einen Maschinenbetrieb mit komprimierter Luft eingeführt. Dagegen wurde 1887 im Fahnenberg mit Dampfmaschinenbetrieb begonnen. Trotz der ungünstigen Zeiten ergab das Jahr 1888 die höchste Roherzförderung von 108 994 Tonnen. Aus diesen wurden dargestellt: 8500 T. Bleierze, 6438 T. Zinkblende, 1731 T. Spateisenstein und 312 T. Kupferkies; aus eignen und fremden Erzen wurden geschmolzen 5848 T. Weichblei, 89 T. Hartblei, 52 T. Glätte und 6510 kg Silber. Die Erze verschlechterten sich, indem im Verhältnis zu dem Bleierz immer mehr Zinkblende und Spateisenstein gewonnen wurde, was aber z. T. auch an der besseren Aufbereitung lag. 1890 waren die Arbeiten im Fahnenberg bereits beschränkt worden und 1893 wurde der Betrieb der Grube Fahnenberg, angeblich wegen schlechter Zinkpreise, ganz eingestellt, was um so misslicher war, als die Regierung bereits im Jahre 1891 jegliche Förderung vom Neuhoffnungsgang untersagt hatte. Infolge dieser und anderer Widerwärtigkeiten legte Generaldirektor Freudenberg am 1. März 1894 sein Amt nieder.

Betrachtet man das Ergebnis der Erzeugung an Blei und Silber in der Zeit seiner Verwaltung von 1875 bis 1894, so ist dasselbe sehr günstig, es betrug die jährliche Durchschnittserzeugung 5 658 767 kg Blei und 6389,177 kg Silber.

Als Nachfolger Freudenbergs wurde der früher erwähnte C. L i n k e n b a c h zum Generaldirektor ernannt. Dieser hatte bisher die von ihm erbaute Aufbereitungsanstalt Silberau geleitet und weiter entwickelt, auf dem Gebiete der Erzaufbereitung wichtige Erfindungen und sich dadurch einen bekannten Namen gemacht. So hatte er 1879 einen kontinuierlichen Rundherd (D. R.-P. 8612) erfunden und eingeführt, der von der Maschinenfabrik Humboldt

in Kalk in Hunderten von Exemplaren gebaut und in Deutschland wie im Ausland verbreitet worden ist. Schon vor Übernahme der Oberleitung hatte ihm auch das Werksbauwesen und die Vertretung der Direktion obgelegen.

Die Verhältnisse der Emser Werke waren bei dem Antritt des Direktoriums durch Linkenbach im Jahre 1894 nicht besonders günstig und es bedurfte jahrelanger Arbeit zur Herbeiführung besserer Zustände. Diese wurden erreicht durch Aufschluss der Grube Mercur nach Norden in tiefen Sohlen, durch Umbau der Hütte im Jahre 1894/95, wobei grosse Entsilberungskessel von 28 Tonnen Inhalt aufgestellt wurden, und andere Neuerungen.

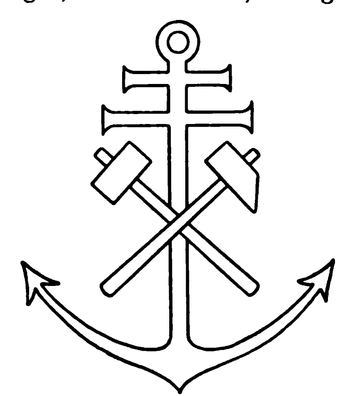
Die alte, ehrwürdige Firma Remy, Hoffmann & Comp. in Bendorf, an deren Spitze der verdienstvolle Vorsitzende des Verwaltungsrates der Emser Blei- und Silberwerke, Herr Franz Remy, der jetzt achtzigjährige Patriarch der Familie seit mehr als einem Menschenalter stand, trat 1895 in Liquidation und übernahm infolge dessen die Generaldirektion den An- und Verkauf, der bis dahin von diesen vollzogen worden war, selbst. 1896 wurde ein Blechwalzwerk mit Turbinenbetrieb bei dem Direktionsgebäude an der Lahn erbaut, wodurch das Weichblei mit grösserem Nutzen abgesetzt wurde. In diesem Jahre wurde die Grube Rosenberg bei Braubach in stärkeren Betrieb genommen und ihre Erze auf der Silberau aufbereitet. In der Grube Mercur hatten sich die Erzmittel in der tiefen Sohle gut aufgeschlossen, aber die Maschinenanlage war ungenügend, um die Wasserhaltung zu bewältigen. Infolge dessen mussten die unter der 9. Sohle gelegenen Tiefbausohlen Mitte 1901 aufgegeben und in den folgenden Jahren eine vollständige Neugestaltung des ganzen Maschinenwesens für den Grubenbetrieb vorgenommen werden. Dies geschah nach den neuesten Grundsätzen durch die Anlage einer starken elektrischen Kraftzentrale auf der Silberau, nahe der Haltestelle Lindenbach, im Jahre 1903. Dieses Kraftwerk, das mit der Zeit alle alten Dampfbetriebe überflüssig machen soll, ist für 3000 Pferdekräfte in der Weise geplant, dass zwei Maschinen von je 1500 PS. nebst einer ebenso starken Reservemaschine in dem grossen Maschinen- und Kesselhaus aufgestellt werden sollen. Einstweilen ist eine Maschine mit 4 Dampfkesseln fertig gestellt, welche am 1. April 1904 in Betrieb kam. Sie dient zum Betriebe der in der Grube Mercur eingebauten, die Wasserhaltung besorgenden Hochdruck-Zentrifugalpumpen. Von diesen mächtigen Pumpen, wovon eine jede $2^1/_2$ cbm Wasser in der Minute zu heben vermag, sind je zwei auf der tiefsten Sohle, der sechzehnten, 503 m unter dem Pfingstwieser Stollen und auf der neunten Tiefbausohle, 264 m unter dem Pfingstwieser Stollen aufgestellt und direkt an die elektrischen Motoren angekuppelt. Mit Hilfe dieser Pumpen konnten bis zum 1. November 1904 die Wasser des Tiefbaus gehoben und zu Sumpf gebracht werden, so dass der Betrieb Anfang 1905 mit 480 Mann Belegschaft wieder aufgenommen werden konnte.

Von dem Stand des Bergbaues bei Ems gibt nachstehende Grubenkarte und die beigefügten Erläuterungen, die ich Herrn Direktor C. Linkenbach verdanke, Aufschluss.

Auch der Besitz neuer Grubenfelder ist in dem letzten Jahrzehnt vermehrt worden. Die Gesellschaft besitzt jetzt zwischen Braubach und Montabaur 31 Grubenfelder in der Gesamtgrösse von 65 298 782 qm. Die wichtigsten dieser Grubenfelder sind bei Ems: Mercur mit 15 500 000 qm und Bergmannstrost mit 10 068 277 qm; bei Braubach: Rosenberg mit 3 190 249 qm und bei Höhr: Bembermühle und Birksgräben in der Grösse von 4 635 965 qm.

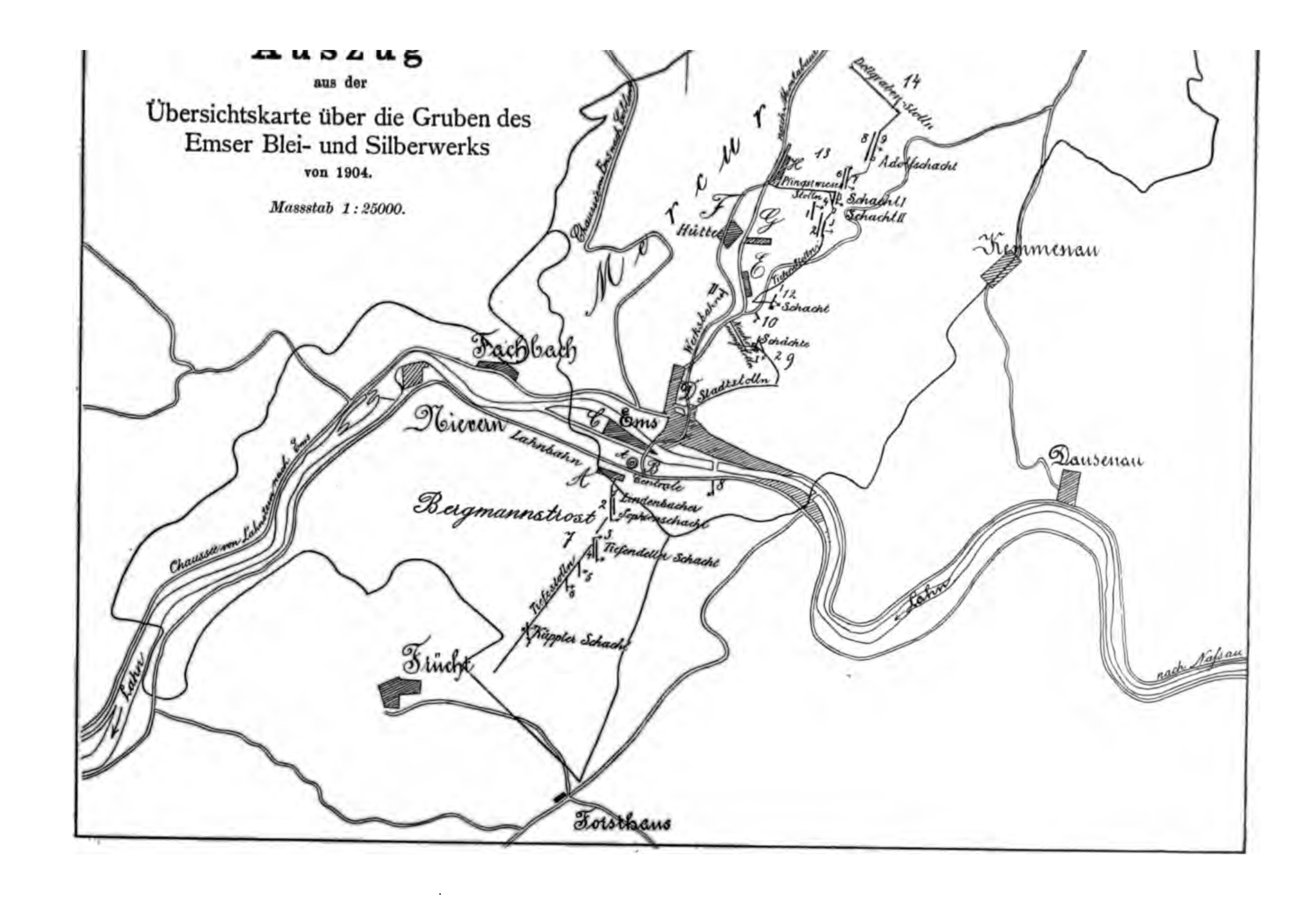
Trotz des grossen Ausfalls infolge der Betriebsstörung war die Durchschnittsproduktion bleiischer Produkte in den letzten 10 Jahren grösser als in der Zeit von 1873 bis 1894 unter Freudenberg; sie betrug 6 041 232 kg, dagegen war die durchschnittliche Silbererzeugung etwas geringer, nämlich 5279,735 kg.

Durch die Anlage der elektrischen Zentrale, sowie durch die Verbesserungen im Bergmaschinenwesen steht dem Emser Blei- und Silberwerk zweifellos noch eine grosse Zukunft bevor.


Siegel der Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerks, Bad Ems.

Der Familie Remy aber gebührt der Ruhm, dieses grossartige Unternehmen, ein Stolz unseres Nassauer Landes, von unbedeutenden Anfängen zur heutigen Höhe geführt zu haben. Besonderes Verdienst darum hat sich Herr Franz Remy in Bendorf erworben, der 30 Jahre lang, von 1872 bis 1902, als Vorsitzender des Aufsichtsrates mit Eifer und Geschick der Gesellschaft des Emser Blei- und Silberwerkes vorgestanden hat.

Dem ehrwürdigen Senior der Familie Remy statte ich für die Anteilnahme an vorstehender Arbeit meinen Dank ab. Ihm und dem Emser Blei- und Silberwerk ein herzliches „Glück auf“!


aus der
Übersichtskarte über die Gruben des
Emser Blei- und Silberwerks
von 1904.
Massstab 1 : 25000.
Fachbach
Nievern
Lahnbahn
Ems
Bergmannstrost
Frücht
Forsthaus
Kemmenau
Dausenau
Lahn
nach Nassau
Chaussee von Lahnstein nach Ems
Hütte
Werksbahn
Stadtstolln
Tiefenstolln
Tiefenstolln Schacht
Küppler Schacht
Lindenbacher
Sophienschacht
Centrale
Schacht
Schacht I
Schacht II
Pfingstwiese
Adolfschacht
Merkur

Erläuterungen zur Grubenkarte.

Links der Lahn:

7. Grube Bergmannstrost ist seit 1887 eingestellt. Die sieben bekannten und bebauten Erzmittel sind: 1. hangendes, 2. liegendes Lindenbacher Mittel, 3. hangendes, 4. liegendes Tiefendeller Mittel, 5. Pyromorphitmittel, 6. Bleigummimittel, 7. Küppler Mittel. Aufgeschlossen sind die Erzgänge durch den tiefen Stollen und durch einige Schächte in 6 Tiefbausohlen, die tiefste liegt 145 m unter der tiefen Stollensohle. Bei weiterer gründlicher Aufschliessung verspricht die Grube eine Zukunft.
8. Mahlberg. Der Betrieb unter Stollensohle wurde behördlich eingestellt wegen der Emser Heilquellen.

Rechts der Lahn:

9. Grube Neuhoffnungsstollen im Felde Mercur. Hauptbetrieb auf dem 400 m langen Neuhoffnungsgang von 0,5—10 m Mächtigkeit. Die Tiefbausohle wurde 115 m aufgefahren, dann 1882 behördlich eingestellt. Es wurde erlaubt, über dem Stadtstollen, der zwischen Tiefbausohle und Neuhoffnungsstollen lag, zu bauen, bis 1891 auch dies verboten wurde. Die Aussichten wären hoffnungsvoll, wenn der Betrieb wieder gestattet würde.
12. Grube Fahnenberg, durch Stollen und 5 Tiefbausohlen erschlossen; seit 1893 wegen schlechter Zinkpreise eingestellt, da der Gang fast nur Zinkerze führt.
13, 14. Grube Mercur baut auf 9 Erzmitteln, die durch den Pfingstwieser Stollen, den tiefen Stollen 19 m unter jenem und durch die Tiefbauschächte I und II erschlossen sind. Schacht I ist vom Pfingstwieser Stollen bis auf die 15. Tiefbausohle 463 m, Schacht II von jenem bis zur 16. Tiefbausohle 503 m, und dann noch weiter 17 m abgeteuft. Ein dritter Schacht, der Adolfschacht, ist vom Tag bis zum 3. Pfingstwieser Stollen ausgemauert, von da bis zur 4. Tiefbausohle 116 m in Zimmerung gestellt. Da der Schacht nicht benutzt wurde, ist letzteres Stück zum Teil zu Bruch gegangen. In der Nähe der Schächte I und II befinden sich die Dampfkesselanlagen; Rauch und Gase werden durch einen Kamin zu Tage geführt. Die Wasser werden auf den tiefen Stollen, die Erze auf den Pfingstwieser Stollen gehoben. Die mit der 14. Tiefbausohle aufgefahrene Ganglänge beträgt 1800 m.

Tagesanlagen:

A Zechenhaus und Arbeiterwohnungen (I) der Grube Bergmannstrost. — *B* Anschlussgleise der nassauischen Staatsbahn. — *C* Silberau bei der Güterhaltestelle Lindenbach mit Aufbereitung, Blechwalzwerk, Werkstätten, Schlafhaus mit Menage und Bureau. — *D* Werksbahn, führt von Silberau über die Hütte nach Grube Mercur. — *E* Arbeiterwohnungen (II) und Zechenhäuser für die Gruben Fahnenberg und Neuhoffnungsstollen. — *F* Blei- und Silberhütte. — *G* Arbeiterwohnungsbezirk (III) Eisenbach mit Werkschule, Schlafhaus und Menage. — *H* Pfingstwiese mit Aufbereitung, Zechenhaus für Grube Mercur, Bergschmiede, Lokomotivschuppen und Arbeiterwohnbezirk (IV). — *A* Die neue elektrische Zentrale auf der Silberau.

Die Änderungen im Schmelzbetrieb seit 1863 sind aus folgender Zusammenstellung zu ersehen:

Schema des Schmelzbetriebs.

1863:	*Jetzt:*
1. Rösten der Erze — Sinterrösten in Flammöfen.	1. Rösten der Erze. Vorläufig noch Sinterrösten im Fortschaufelungs-Ofen bis zur Fertigstellung einer neuen Windröstanlage.
2. Schmelzen derselben — in Doppelöfen mit eisenreichen Zuschlägen.	2. Schmelzen des gerösteten Erzes in 8- bezw. 12förmigen Pilz-Schachtöfen.
3. Rösten des Bleisteins in offenen Haufen.	3. Rösten des Bleisteins in geschlossenen Stadeln.
4. Schmelzen derselben — wie oben.	4. Schmelzen desselben wie bei pos. 2.
5. Abtreiben des Werkbleis im Treibofen.	5. Entsilbern des Werkbleis mit Zink.
6. Frischen der Glätte im Flammofen.	6. Destillieren des Zinkschaumes in Retorten.
7. Feinen des Blicksilbers auf dem Mergelherd (Test).	7. Abtreiben des bei 6. erhaltenen Reichbleies im Treibofen und Feinbrennen des Silbers in einem kleinen Treibofen (Feinbrennofen).

Zur Genealogie
der Herren von Bolanden-Falkenstein-Hohenfels,

insbesondere zu Philipp II. von Bolanden und seinem Sohn Philipp v. Hohenfels, deren Frauen und einigen durch diese herbeigeführten Verwandtschaften.

Von

J. Hillebrand.

Die Darlegungen Sauers, meines Wissens die letzten, welche erschienen sind, über die ältesten, insbesondere auch die vorstehend genannten Herren und Frauen von Bolanden[1]) schienen mir in manchem einer erneuten Prüfung zu bedürfen, deren Ergebnis hier folgen soll.

Veranlassung zu dieser Untersuchung gaben mir zunächst drei Urkunden, die sich gegenseitig einigermassen ergänzen:

1. Eine vom 22. Sept. 1239[2]), worin Philipp v. Hohenfels auf alle Rechte an die Güter zu Gensingen verzichtet, welche die Herzogin von Nanzig, die Tante (amita) seiner Gemahlin, erworben und dem Nonnenkloster Rupertsberg geschenkt hat;
2. eine vom Juni 1220[3]), worin Erzbischof Th(eoderich) von Trier beurkundet, dass die Herzogin Agnes von Lothringen in seinem Beisein erklärt hat, sie habe ihr Wittum Nanzig ihrem Sohne Matthaeus zurückgestellt;
3. eine solche von 1220[4]), worin Erzbischof Sigfried (II.) von Mainz beurkundet, dass die Edle Agnes, gewesene Herzogin von Nanzig, zu ihrem und ihrer Mutter, der Gräfin Adelheide, Anniversarienfeier dem Kloster Rupertsberg die Güter zu Gensingen, die sie von der Abtei Disibodenberg gekauft (erst 1220[5]), einen Wingert zu Münster an der Nahe und einen früher dem Grafen von Veldenz gehörigen Hof zu Bingen geschenkt habe.

---

[1]) Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden, Wiesbaden 1882.

[2]) Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, 1830, II 357, No. 203.

[3]) Bei Calmet, Histoire de Lorraine II, 430 nach Görz, Mittelrhein. Regesten II, S. 402, No. 1478.

[4]) Schaab a. a. O. II 354.

[5]) Schaab a. a. O. II 353.

Die Herzogin Agnes von Nanzig oder (Ober-)Lothringen, Mutter des Herzogs Matthaeus II. von Lothringen und Tochter einer Gräfin Adelheid, c. 1220 als Witwe lebend, auch 1234 wohl noch, wo Erzbischof Sigfried III. von Mainz eine weitere Schenkung der Agnes von Gütern in Langenlonsheim an Rupertsberg beurkundet und bestätigt[6]), wird also 1239 bezeichnet als Tante (amita, genau genommen = Vatersschwester) der Gemahlin Philipps von Hohenfels. Nun wird 27./8. 1262 Philipp v. Hohenfels von dem Kölner Erzbischof Engelbert II. (1261—74) Bruder genannt[7]) und c. 1280 Bruder, ihm (Engelbert) angeboren von seiner Mutter („broider eme angeboren van siner moider".[8]) Auch 1267 heisst er dessen Bruder.[9]) Engelbert II. von Falkenberg(-burg) und ein Philipp v. Hohenfels hatten demnach eine gemeinschaftliche Mutter. Der Erzbischof wird sogar einmal, in den kurzen Wormser Annalen nämlich[10]), als de Hohinvels natus bezeichnet. Während aber Köllner[11]) einen Philipp II. v. Hohenfels c. 1185—1236 und als mutmasslichen Sohn und seit c. 1240 Nachfolger von diesem Philipp III. annahm, Lehmann dagegen[12]) für die Zeit c. 1220—1277 nur einen regierenden Philipp v. Hohenfels, ebenso Freiherr v. Schenk[13]), hat Sauer[14]) wieder einen Philipp III. v. Bolanden, Herrn zu Falkenstein und Hohenfels, † c. 1240, und Philipp IV. v. Hohenfels † 1277, als seinen Sohn und Nachfolger. Wir fragen demnach:

I. Gab es nur einen regierenden Philipp oder 2 Philippe von Hohenfels von c. 1220 bis c. 1277?[15])

II. Wie wurden Erzbischof Engelbert II. von Köln und Philipp v. Hohenfels Brüder?

III. Wer war die Gemahlin Philipps v. Hohenfels 1239, die Nichte der Herzogin Agnes von Lothringen?

I. Dass Sauers Philipp III. und IV. v. Bolanden-Hohenfels ein und dieselbe Person sind, wie Lehmann und v. Schenk annahmen, scheint mir durchaus sicher aus folgenden Gründen:

---

[6]) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. II S. 176 f.

[7]) Städtechroniken, Köln I, 109 u. 213; vergl. Böhmer-Ficker, Regesta Imperii V 2 S. 1021 No. 5463 a.

[8]) In Hagens um 1280 (S. Chroniken d. deutschen Städte XII, Köln I Einleit. 52) geschriebenem Buch von der Stadt Köln, Vers 3051 ff. a. a. O. S. 109.

[9]) Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. II No. 573 — im Register ist die Stelle nicht verzeichnet.

[10]) Monum. Germ. SS. XVII 77.

[11]) Gesch. d. Herrschaft Boland u. Stauf, 1854, S. 418 ff.

[12]) Gesch. der Burgen u. Bergschlösser der Bayr. Pfalz, 1858—63, IV 63 u. 161 ff.

[13]) Im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der dtsch. Altertumsvereine, XXIV, 1876, S. 13 f. u. 24.

[14]) A. a. O. S. 82.

[15]) Die Sterbezeit des (zweiten oder) einzigen fällt zwischen 19./12. 1276 (wo er noch lebte, s. Gudenus, Cod. dipl. II S. 196 No. 153) und 27./4. 1278 (tot, s. Weidenbach, Binger Regesten S. 19 No. 186 u. vergl. Lehmann, Burgen u. Bergschlösser d. Pfalz, IV 177 f.), wohl ins J. 1277, daher seine Söhne Philipp u. Theoderich 19./3. 1276, d. h. nach Trierer Stil wohl, also 1277 eine Erbteilung vornahmen. Strange, Beiträge zur Genealogie d. adeligen Geschlechter, XI S. 109.

1. Im April 1260 bekennt Philipp v. Hohenfels, dass er . . . zum Heil seiner Seele und der seines „Bruders Werner“ dem Kloster Rupertsberg den sog. Veldenzer Hof in der Stadt Bingen gegeben. Es siegeln unter anderem sein „Sohn Philipp“ und sein „Schwiegersohn Graf Rupert,“ während sein „Sohn Theoderich“ sich mit deren Siegel begnügt.[16]) Es darf wohl angenommen werden, dass die Bezeichnung Ruperts als Schwiegersohn des urkundenden Philipp in der Quelle Weidenbachs selbst steht.[17]) Ist die Annahme richtig, so lebte also Philipp v. Hohenfels (Sauers Philipp III.), der Schwiegervater des Raugrafen Rupert (von Neubaumburg, nicht Altbaumburg, wie es bei Sauer irrtümlich heisst)[18]), noch 1260 und ist dieselbe Person mit dem Vater von Philipp und Theoderich, was nach Sauer Philipp IV. wäre. Sauer lässt auch selbst den Raugrafen Eidam seines Philipp III. sein, und schon nach der Zeit seines Vorkommens (c. 1221—81)[19]) könnte er nicht wohl als Eidam von Sauers Philipp IV. gedacht werden. Der von Philipp 1260 in der Urkunde erwähnte verstorbene Bruder Werner aber kann und wird eben der 1221—39 vorkommende und vor 1241 verschiedene Bruder von Sauers Philipp III. sein, während ein Bruder seines Philipp IV. mit Namen Werner nicht nachweisbar und der bei Lehmann[20]) und bei Baur[21]) als 1254 und 1255 noch lebend und S. 172 bei Lehmann als 1260 verstorben aufgeführte Werner von Hohenfels in den Urkunden ja Sohn Philipps, des Schwiegervaters von Rupert, genannt ist. Dass der Aussteller der oben angeführten Urkunde von 1260 noch der hier in Rede stehende Philipp Lehmanns und von Schenks, auch kein gleichnamiger Bruder oder Vetter ist, kann auch die von 27./4. 1278[22]) beweisen, wodurch ausser seinen dort (1260) genannten Söhnen, dem älteren Philipp und Theoderich, noch Engelbert, der Mainzer Domherr, der jüngere Philipp und Johann, „sämtlich Gebrüder von Hohenfels, dem Kloster Rupertsberg“ . . . „nach dem Beispiel ihres verstorbenen Vaters Philipp den [seit 1260 also ihm wieder abhanden gekommenen] Veldenzerhof in Bingen restituieren.“ Diese Söhne von Sauers Philipp IV. bezeichnen hier den Verleiher des Veldenzer Hofes an Rupertsberg vom Jahre 1260 und damaligen Schwiegervater Ruperts als ihren Vater, während nach Sauer Ruperts Schwiegervater ihr Grossvater wäre.

2. Der Raugraf Ruprecht[23]) ist schon 1249[24]) Eidam eines damals noch lebenden (denn er sagt: „allodium meum legavi“) Philipp von Hohenfels, und

---

[16]) Weidenbach, Binger Reg. S. 17 No. 165.

[17]) Nach gefälligen Mitteilungen aus den Staatsarchiven zu Coblenz und Darmstadt und der Stadtbibliothek zu Mainz ist sie dort nicht vorfindlich, auch nicht in der Stadtbibliothek zu Coblenz; das von mir eingesehene Exemplar der Landesbibliothek zu Wiesbaden aber hat die Urkunde nicht, die nach Weidenbach in dem nicht paginierten Teil stehen soll — es scheinen da 2 Blätter gerade mit der Urkunde zu fehlen.

[18]) Köllner a. a. O. S. 90 u. 107.

[19]) Köllner a. a. O.

[20]) A. a. O. IV 169.

[21]) Hess. Urkunden III S. 600.

[22]) Weidenbach a. a. O. S. 19 No. 186.

[23]) II., c. 1221—81 lebend nach Köllner.

[24]) Lehmann a. a. O. IV 167, schon 1246 nach Köllner S. 90.

Ruprechts Gemahlin ist 1271[25]) Lysa genannt. Diese Elisabeth muss danach, wenn es nicht eine zweite Gemahlin war, 1236 schon am Leben gewesen sein. Nun hat Sauers Philipp III. v. Bolanden-Hohenfels 1236 als einzige Tochter gerade eine Elisabeth. Diese wird also doch Ruprechts Gemahlin „Lysa“, Philipp aber, der Vater der Elisabeth von 1236, der nach Sauer c. 1240 gestorben sein soll, und Philipp, der 1249 noch lebende Schwiegervater Ruprechts, und der Vater der Lysa von 1271, werden dieselbe Person sein. Dazu stimmt auch, dass 1271[26]) Philipp und Theoderich von Hohenfels vom Raugrafen Ruprecht als Schwäger (sororii) bezeichnet werden, während sie nach Sauer seine oder eigentlich seiner Gemahlin Neffen wären. 1274 nennt dann auch nach Lehmann IV, 176 wieder Philipp den Gemahl der Isengart und Bruder Engelberts und Theoderichs, also auch wieder Neffen des Raugrafen Rupert nach Sauer, diesen Rupert Schwager.

3. Wie Sauers Philipp III. v. Bolanden-Hohenfels 1235[27]), so kommt auch sein Philipp IV. 1244 und 1246 mit einer Elisabeth als Gemahlin vor[28]), die im Jahre 1249 stirbt, und der er da ein Jahrgedächtnis stiftet. Sollten das nicht jedesmal dieselben Ehegatten sein?

4. In einer Urkunde vom Jahre 1221[29]) erklärt („notum facio“) Philippus, fratris domini Werneri de Bolanden filius, also Sauers Philipp III.: „Weil meine Vorfahren (predecessores) von drei Höfen des Klosters Hane, nämlich Ebersheim, Zornheim und Nackenheim, widerrechtlich Abgaben an Geld und Getreide erhoben haben, so habe ich, sicut et pater meus quandoque fecerat, eandem exactionem für immer erlassen“ (perpetualiter remisi). Es siegelt mit ihm Werner, sein „cognatus“ (wohl sein Vetter Werner IV. v. Bolanden, wie auch Lehmann IV, S. 61 meint), der mit dem Erzbischof von Trier und anderen auch als Zeuge aufgeführt ist („Wernherus junior de Bolant“). Das Gleiche soll 1252 Philipps Sohn Philipp nach Remling[30]) getan haben, der danach also auch, wie Sauer, zwei regierende Philippe von Hohenfels für die Zeit von c. 1221—1277 annimmt. Aus dem Jahre 1252 hat nämlich Remling[31]) eine weitere Urkunde, wonach Philipp v. Hohenfels öffentlich anerkennt („Ego Philippus de Hohenfels ... recognosco publice ac protestor“), dass, weil seine Vorfahren von zwei Höfen des Klosters Hane, nämlich Ebersheim und Nackenheim, widerrechtlich Geld- und Getreideabgaben cum aliis servitiis indebitis erhoben, er für sich und seine Erben und Nachkommen, „sicut et pater meus quandoque fecerat, eandem exactionem — cum omnibus aliis servitiis“ geglaubt habe erlassen zu müssen („duxi remittendam“). Und „in hujus rei evidens firmamentum“ lässt er statt zwei, wie oben, sieben

---

25) Lehmann IV 176.

26) Frey u. Remling. Urkdbuch des Klosters Otterburg, 1845, S. 128 No. 174.

27) Lehmann IV 165.

28) Lehmann IV 166 f.

29) Remling, Gesch. der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern, 1836, II S. 365 No. 54.

30) A. a. O. II S. 157.

31) II S. 365 No. 55.

Siegel, darunter das des Erzbischofs Gerhard von Mainz, anhängen. Das ist aber doch gewiss nicht, wie Remling meint, der Abgabenerlass eines anderen Philipp, sondern — und das nimmt auch Lehmann[32]) an — eine Wiederholung und feierliche und ihn wie seine Nachkommen fest bindende Anerkennung und Bekräftigung der früheren Schenkung von demselben Herrn mit Beschränkung einerseits auf nur zwei Höfe und Ausdehnung der Schenkung andererseits auf andere Leistungen (servitia), nachdem wegen der früheren, die er und auch sein Vater schon gefordert, neuerdings Irrungen vorgekommen waren. Philipp stand auf Kaiser Friedrichs II. Seite gegen die päpstliche Partei. Eine Urkunde bei Baur[33]) vom 21. Aug. 1263 beweist auch, dass Philipp v. Hohenfels Anspruch auf manche Rechte und Abgaben gemacht hat, die ihm nach Aussagen glaubhafter Männer nicht zukamen, und auf die er jetzt je nach dem Spruch der bestellten Schiedsrichter zu verzichten bereit ist.

5. In dem mit Recht, wie sich aus dem Vorkommen der Personen, soweit sie nachweisbar, ergibt, c. 1249 angesetzten Protokoll eines Verhörs von Sachkundigen über den rechtmässigen Besitz der Vogtei von Flersheim[34]) bei Worms[35]) erklären übereinstimmend verschiedene Männer unter anderem, die Vogtei, welche den Kapiteln von Worms und Neuhaus zustehe, habe einst der Graf (comes antiquus) von Zweibrücken (nach der Aussage anderer der Befragten war es der Vater „des älteren, der jetzt lebe," also Heinrich I., dessen Todesjahr 1225 nach Urkunden im Mittelrheinischen Urkundenbuch[36]) feststeht) usurpiert und dem „Vater des Aelteren von Hohenfels"[37]) pfandweise überlassen („obligaverit"). Die Kapitel (Bischof Heinrich, wie der Wormser Subcustos angibt — er führte den Hirtenstab 1217—1234) hätten die Vogtei von dem Grafen, der nun allem Recht auf die Vogtei entsagt hätte, losgekauft (wegen der Ungerechtigkeiten des v. Hohenfels nach Aussage Bertholds, des Wormser Subcustos) und hätten sie in Ruhe „8 Jahre und mehr" besessen. Dann habe der Schwiegersohn des Grafen von Zweibrücken, ein Herr von Reifferscheid[38]), die Vogtei usurpiert. Deswegen sei „der genannte Graf" (Heinrich der Erste also, wohl als Ver-

---

[32]) A. a O. IV S. 169. Vergl. auch dort S. 164 über neue Bedrückungen des Klosters Hane seitens Philipps nach dem Jahr 1221.

[33]) Hess. Urkunden II S. 176 ff.

[34]) Jetzt Oberflörsheim nach Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz IV 262 ff.

[35]) Baur, Hess. Urkunden II S. 105 ff.

[36]) III S. 212 f. u. 222 No. 258, 260 u. 271.

[37]) Nach Crollius, Orig. Bipont. II S. 23 Anm. a. war Heinrichs I. Gemahlin Hedwig vielleicht, wie die Mutter Philipps I. v. Hohenfels, eine Wildgräfin.

[38]) Es ist wohl Friedrich v. Reifferscheid, der wenigstens 1227—50 verschiedentlich in Urkunden — s. Mittelrhein. Urkdb. III S. 269, 466, 525, 801 — mit Graf Eberhard II., Herrn v. Eberstein, dem Gemahl der Gräfin Adelheid v. Sayn und nach Köllner a. a O. S. 134 seit c. 1238 Schwiegervater von Heinrichs I. v. Zweibrücken Sohn Heinrich II., sowie mit dessen Verwandten vorkommt. Uebrigens verkauft, was auffälliger Weise hier nicht erwähnt wird, nach einer Urkunde von 1237 der genannte Eberhard v. Eberstein dem deutschen Orden die Vogtei von Flersheim (Crollius, Or. Bip. II S. 60 f. Wie und wann kam er zu derselben? Wohl auch auf Veranlassung Heinrichs II. v. Zweibrücken oder geradezu durch ihn, und zwar als näherer Verwandter vor dem gleich zu nennenden Philipp v. Falkenstein).

anlasser der Usurpation) exkommuniziert worden, und er sei in der Exkommunikation gestorben, was nach dem Obengesagten nachweislich 1225 erfolgte. Sein Sohn, der „jetzt“ (c. 1249) lebende „ältere Graf“ (Heinrich II. der Streitbare, der wieder einen Sohn Heinrich hatte, daher selbst der Aeltere benannt), hätte versprochen[39]) und Bürgen dafür gestellt, dass er die Kapitel weder selbst jemals noch durch andere belästigen werde. Dann hätte er aber doch sich wieder in diese eingedrängt und sie an den älteren von Falkenstein (das war Philipp II. von Bolanden oder I. von Neu-Falkenstein, † 1271) verpfändet. Der habe sie zweimal zurückgegeben, und nach diesem Verzicht seien die Kapitel gut 5 Jahre in ruhigem Besitz der Vogtei geblieben.

Daraus geht hervor, dass derjenige, dem etwa 8 Jahre vor 1225 von Bischof Heinrich, also 1217 wohl bei dessen Eintritt in sein Amt, die seither ihm verpfändete Vogtei von Flersheim entzogen wurde, der Vater war des Philipp von Hohenfels, welcher **c. 1249** zum Unterschied von seinem Sohne oder etwa schon von seinen beiden Söhnen des Namens Philipp der ältere hiess, d. i. Philipps I. Folglich war der um 1249 lebende ältere Philipp von Hohenfels (Sauers Philipp IV.) mit dem Sohne (Sauers Philipp III., der ja c. 1240 nach Sauer gestorben sein soll) des um 1217 und früher lebenden Bolanders dieselbe Person.

6. Da Philipp von Hohenfels bereits 1249 einen Schwiegersohn hat (vielleicht schon 1246, s. Anm. 24), so kann er zu dieser Zeit nicht mehr gar jung sein, und da er 1258 und 1266 als Schwager Heinrichs II. v. Isenburg und Gerlachs I. v. Isenburg-Limburg erscheint[40]), von denen Heinrich II. 1213—1285,

---

[39]) Nach der Aussage des Subcustos Berthold tat das der von Hohenfels. Es wird von beiden gelten.

[40]) Cod. dipl. Nass. I 3, Zusätze S. 6 und Günther, Cod. dipl. II S. 339. (Bei letzterem steht 1265 statt 1266, doch vergl. Görz, Mittelrhein. Regesten, III S. 482). Die nach Vogel (Annalen des Nass. Altert.-Ver. I 2 S. 106) noch unbekannte Ursache, warum im Jahre 1266 Gerlach I., Herr von Limburg, mit Gemahlin Imagina und Sohn Johann dem Erzbischof Engelbert II. von Köln und dessen Nachfolgern (nicht dem Erzstift Trier, wie bei Simon, Gesch. des Hauses Ysenburg II 132 steht) seinen Anteil an Schloss Schaumburg und Zugehör — 1232 war es im gemeinschaftlichen Besitz des Grafen Hermann v. Virneburg und der Brüder Heinrich und Gerlach v. Ysenburg. S. Görz, Mittelrhein. Regesten II S. 540 — schenkte (Annalen I 2 S. 104 f. und Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. II No 565), wird eben auch darin zu suchen sein, dass Engelbert als Bruder Philipps v. Hohenfels durch des letzteren Verheiratung mit Gerlachs Schwester diesem nun gleichfalls verschwägert war. Gerlach sagt übrigens: universam proprietatem nostram .... donavimus ... perpetuo possidenda renunciantes omni iuri. Hiernach war das also kein Lehensauftrag, wie es Vogel a. a. O. und Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 265, Schliephake II 149, Lehmann, Westerburg 45 und Brinckmeier, Leiningen-Westerb. Gesch. II 43 bezeichnen, sondern eine regelrechte Schenkung als Eigentum. Gerlachs Eidam Heinrich v. Westerburg dagegen hatte nach der Urkunde vom 4. Juli 1279 (Annalen I 2 S. 105 f.) den (früher Gerlach'schen) Teil von Schaumburg von seinem Bruder, dem Nachfolger Engelberts II., Siegfried v. Westerburg wohl nur zu Lehen — es heisst blos: tenuit et tenet —, was Gerlach veranlasste, in dieser seither, wie es scheint, ebenfalls (vergl. Wenck, Hess. Landesgesch. I. a. S. 402 A. b2 und Vogel, Beschr. S. 254) nicht richtig verstandenen Urkunde zu erklären, dass der seinem Eidam vom Erzbischof verliehene Lehensbesitz für die dereinstige Beerbung Gerlachs dem Eidam nicht angerechnet werden solle,

Gerlach bis 1289 als lebend vorkommen, so ist doch wohl anzunehmen, dass er auch im Lebensalter von seinen Schwägern sich nicht gar viel unterschieden habe. Er kann also auch seinem Alter nach ganz wohl ein Sohn Philipps II. (nach Sauer, III. nach v. Schenk) von Bolanden und der Wildgräfin Beatrix sein. Wenn aber zwei Geistliche als Söhne der letzteren könnten gelten gelassen werden (davon unten), also als Brüder unseres Philipp I. v. Hohenfels, so brauchte der Umstand, dass diese, Cuno schon 1220 als Cantor zu St. Victor in Mainz und Werner gar schon 1215 als Domherr[41]) auftreten, nicht einmal dann besonders aufzufallen, wenn man sie mit Philipp aus derselben Ehe entsprossen dächte, weil im 11. bis 14. Jahrhundert für die Aufnahme als Kanoniker in der Regel das 14. Lebensjahr und auch für die Aufnahme ins engere Gremium der Kapitulare schon das 20. Jahr genügte.[42]) Die unmündigen Kinder Philipps I. von Hohenfels, welche 1252 noch neben den erwachsenen[43]) und dem Eidam Ruprecht erwähnt werden, sind aus seiner zweiten Ehe mit Lukkarde von Isenburg[44]), Tochter Heinrichs I. v. Isenburg (nicht Dietrichs, wie Humbracht, noch Gerlachs, wie Köllner in der Bolandischen Geschichte S. 61 und 421 sagt), also Schwester Gerlachs I. v. Isenburg-Limburg, die mit ihren eben wegen dieser Schwesterschaft für die Zeit ihrer Verheiratung anzunehmenden reiferen Jahren zu einem jüngeren Philipp (Sauers Philipp IV.) wohl nicht passen würde, übrigens auch 1260 schon tot ist.[45])

7. Dass c. 1236, wie Köllner annimmt (S. 418 f.) oder, wie Sauer meint (S. 82), c. 1240 ein Philipp von Hohenfels gestorben sei, wird nicht überliefert, sondern nur geschlossen aus der Urkunde vom Mai 1236[46]), worin das Forterben der Reichslehen auf den Sohn Philipp und die Tochter Elisabeth und die Erben beider von Kaiser Friedrich II. Philipp v. Hohenfels auf dessen Bitten bewilligt wird. Friedrich stand damals kurz vor dem Abzug zum Kampfe gegen die Lombarden, kehrte nur noch einmal 1237 für kurze Zeit an den Rhein zurück, und so mag sich Philipp in Vorausahnung der kurzen für seinen Zweck bleibenden Frist, möglicherweise auch wegen Krankheit von ihm oder seiner Gemahlin oder für alle Fälle, wie 1237 sein Vetter Philipp I. von Neu-Falkenstein, der damals nur zwei Töchter hatte[47]), und wie später, 1276, Gerhard IV. von Diez, der, da seine Gemahlin erst eine Tochter, Jutta, geboren hatte, während er von derselben noch drei Söhne und eine weitere Tochter bei seinem Ableben hinterliess[48]), ebenfalls für

und dass weder Gerlach noch seine Frau und die Geschwister von Heinrichs v. Westerburg Gemahlin ihm den Besitz streitig machen würden — eben weil er selbst den früheren Teilbesitz ganz aufgegeben hatte.

[41]) Lehmann, Burgen etc. IV S. 62 und 163.

[42]) Ph. Schneider, Die bischöfl. Domkapitel, 1885, S. 127 und 133.

[43]) Lehmann S. 170.

[44]) Joannis, Rer. Mogunt. II S. 765.

[45]) Lehmann S. 172.

[46]) Bei Sauer S. 80.

[47]) Lehmann, Gesch. der Herren und Grafen v. Falkenstein am Donnersberg, Heft III der „Mitteilungen des histor. Vereins der Pfalz", 1872, S. 9.

[48]) Arnoldi, Nass. Gesch. II S. 67—72. Hess. Archiv VIII S. 249 f.

treue Dienste die immer häufiger werdende Gnade weiblicher Erbfolge ausgebeten haben. Unter diesen Umständen braucht man durchaus nicht anzunehmen, dass er alt gewesen und wirklich deswegen keine Aussicht auf weiteren Familienzuwachs mehr gehabt habe, und dass er bald gestorben sei.

Nach dem Vorstehenden ist, wie hier noch bemerkt sei, die offenbar infolge einer Verwechselung Recks von diesem an- und in den Beiträgen zur Geschichte Limburgs, 3. Teil[49]) von mir herübergenommene Irmgard v. Isenburg und ihr vermuteter Gemahl Philipp v. Hohenfels zu streichen. Reck hat diese Irmgard anstatt der zweiten Gemahlin unseres Philipp I. v. Hohenfels, Lukkarde[50]), die ihm als Tochter Heinrichs I. v. Isenburg unbekannt ist.

II. Ist es nach der vorstehenden Erörterung nun gewiss — und so will es mir scheinen —, dass Sauers Philipp III. und IV. von Bolanden-Hohenfels in einen zu vereinigen sind, so ist damit, glaube ich, mit eine Grundlage gegeben, auf der die freilich nur vermutungsweise Beantwortung der oben gestellten zweiten und dritten Frage in Verbindung mit weiterer Berichtigung, denke ich, von Sauers Stammtafel aufgebaut werden kann.

Zunächst nämlich scheint es mir, dass die Wildgräfin Beatrix, die 1220 Witwe Philipps II. v. Bolanden ist[51]), mit dem Vater des Kölner Erzbischofs Engelbert II. (1261—1274), Walram dem Langen von Limburg oder I. von Falkenberg und Montjoie (1226—1242), eine dritte Ehe geschlossen habe, aus folgenden Gründen:

1. Die gemeinsame Mutter, wegen deren, wie oben gesagt, Erzbischof Engelbert II. v. Falkenberg und Philipp (I.) v. Hohenfels 1262 und 1267 Brüder genannt werden, muss doch wohl entweder eine den Vater Philipps I. v. Hohenfels überlebende Frau desselben, die dann sich mit dem noch ledigen oder verwitweten Vater des Erzbischofs Engelbert II. vermählte, oder eine den Vater des Erzbischofs überlebende, die den ledigen oder verwitweten Vater Philipps I. v. Hohenfels heiratete, gewesen sein. Nun kennen wir gerade von jedem dieser zwei Väter eine Frau, die nach dem Tode des Gemahls noch als Witwe fortlebte. Von einer derselben muss also das Gesagte gelten. Das kann aber wenigstens Walrams I. des Langen von Falkenberg (1226—42) seither bekannte Gemahlin Isabella[52]), die, wenn identisch,

---

49) Programm des Gymnasiums zu Hadamar, 1889, S. 21, 15 und in der genealogischen Uebersicht.

50) Lehmann, Gesch. der Pfälzer Burgen, IV S. 169 u. Simon, Gesch. des Hauses Ysenburg II 123.

51) Joannis, Rer. Mogunt. II S. 598; Grüsner, Diplomat. Beiträge, I S. 43.

52) = Elisabeth. Sie war der erst 1193 (J. M. Kremer, Gesch. des Ardennischen Geschlechts I 102) geschlossenen Ehe Ermesindens II. v. Luxemburg mit dem Grafen Theobald I. v. Bar (der † 1214) entsprossen und wird von Ermesinde selbst 1231 als ihre mit ihrem Sohn (aus der früheren Ehe ihres zweiten Gemahls Walram IV., Herzogs von Limburg, † 1226) Walram (I. v. Falkenberg) vermählte Tochter und als dessen Schwester zugleich, d. h. Stiefschwester, bezeichnet (J. M. Kremer a. a. O. I S. 111 A. 1). Da eine Elisabeth 1242 dessen Witwe heisst (Lacomblet II No. 272), so starb also Walram I. v. Falkenberg (und Montjoie), der noch im November 1238 urkundet (Hontheim, Hist. Trev. I S. 723), in der dazwischen liegenden Zeit.

wofür sie gilt, mit der Witwe Elisabeth von Montjoie, welche ausser 1242 noch 1252 vorkommt[53]), wo aber Philipp II. v. Bolanden ja längst tot war, nicht gewesen sein, auch nicht in der Art, dass sie vor Walram diesen Philipp II. zum Manne gehabt hätte, weil ja die Wildgräfin Beatrix mit Philipps I. v. Hohenfels Vater Philipp II. v. Bolanden zur Zeit seines Ablebens (c. 1220) verehelicht war und ihn, wie wir sehen werden, überlebte.

2. Auch dem Versuche, bezüglich der Beatrix aus dem, was uns über ihre Lebensverhältnisse überliefert ist, in Verbindung mit dem über Philipp II. v. Bolanden und Walram I. v. Falkenberg Bekannten nachzuweisen, dass und inwiefern sie die Mutter der beiden oben genannten Herren gewesen sei, ja nur gewesen sein könne, stellen sich Schwierigkeiten entgegen, die fast unüberwindlich scheinen. Wir sind dabei ganz auf Combination angewiesen. Das Interessante der Frage dürfte aber wohl einen Versuch der Beantwortung rechtfertigen, zumal wieder eine Berichtigung von Sauers Angabe über die Familie des zweiten bekannten Gemahls der Wildgräfin sich daran anschliesst. Die Wildgräfin Beatrix, die urkundlich 1215 als Gemahlin Philipps II. v. Bolanden mit diesem zusammen erscheint[54]), verheiratete sich als Witwe wieder und tritt 1225 auf als Gemahlin Dietrichs v. „Heinesberch"[55]), was Grüsner als Heinzenberg deutet, ebenso Köllner, Lehmann und Sauer[56]), während Chr. J. Kremer schon Heinsberg darunter verstand[57]), eine Deutung, welche, wie sie vor dem Erscheinen der Werke Sauers v. Schenk[58]) und auch Görz[59]) acceptiert hatte, entschieden für die richtige zu halten ist, die auch Kremer wohl nicht, wie Grüsner a. a. O. sagt, später aufgegeben hat. Grüsner schliesst dies nämlich daraus, dass Kremer in Band I der erst von 1769 an (der 3. Teil und Zusätze zum 1. nach seinem Tode [† 19./4. 1777] durch Lamey 1781) veröffentlichten „Akademischen Beiträge zur Gülch- und Bergischen Geschichte" auf der zu S. 102 beigegebenen Stammtafel die Beatrix nicht als Gemahlin des Dietrich v. Heinsberg angegeben habe. Kremer hatte dazu keine besondere Veranlassung, weil der erste dort aufgeführte Herr von Heinsberg und Stammvater des auf der Tafel verzeichneten (jüngeren) Heinsbergischen Geschlechts, Heinrich, ursprünglich Graf v. Spanheim, erst der Gemahl der Tochter unseres hier in Rede stehenden Dietrich v. Heinsberg ist.[60]) Über das ältere Heinsbergische Geschlecht wollte Kremer, wie er S. 7 sagt, später eine „besondere Abhandlung" folgen lassen — er starb vorher im Jahre 1777 — und gibt er S. 7 nur eine kurze Übersicht, in der bei unserem Dietrich allerdings von einer

[53]) Lacomblet II No. 381.

[54]) Sauers Cod. dipl. Nass. I 1 S. 242.

[55]) S. die Urkunde bei Grüsner, Diplom. Beiträge, I S. 117.

[56]) Grüsner S. 45, Köllner, Gesch. von Kirchheim-Bolanden S. 35, Lehmann, Pfälzer Burgen, IV S. 62, Sauer, D. ält. Lehnsb. S. 82, auch noch im Cod. dipl. Nass. I 1 S. 263.

[57]) Diplomatische Beiträge etc. 1756, I S. 94.

[58]) Korrespondenzblatt des Gesamtver. d. dtsch. Gesch.- und Altert.-Vereine, 1876, No. 2.

[59]) Mittelrhein. Reg. II S. 496 No. 1859.

[60]) S. Grote, Stammtafeln, 1877, S. 168 und 170.

Gemahlin nichts gesagt ist, immerhin vielleicht deswegen, weil ihm, und das mit Recht, wie seine mangelhaften und unrichtigen Angaben in der Uebersicht S. 7 über Dietrichs Vater und über Agnes von Heinsberg beweisen, weitere Nachforschung gerade betreffs Dietrichs nötig schien. Hatte er doch auch in den „Diplomatischen Beiträgen" etc. I, S. 94 f. es nur vermutet, dass Heinrich v. Spanheim erst durch die Verheiratung mit Agnes Heinsberg bekommen, wonach er sich dann nannte, und dass, wenn das richtig, „vielleicht" Dietrich v. Heinsberg, der Gemahl der Witwe Philipps v. Bolanden, sein Schwiegervater gewesen wäre, was jetzt für sicher gilt. Später erklärt er dann in den „Akademischen Beiträgen zur Gülch- und Bergischen Geschichte, I S. 5, die genannte Agnes könne auch eine Schwester des Dietrich v. Heinsberg, ihr Gemahl Heinrich also dessen Schwager gewesen sein, und als solchen verzeichnet er ihn auf der Tafel S. 7, was nicht richtig ist. Hätte nun aber Kremer auch bezüglich des Namens Heinsberg Zweifel gehegt, so hätte er ihn gewiss an derselben Stelle geäussert. Er tat es hier ebenso wenig, wie es früher in den „Diplomatischen Beiträgen" geschehen war.

Der Personenname Dietrich kommt bei den Heinsbergern in jeder Generation des 13. und 14. Jahrhunderts vor, bei den Heinzenbergern in den Urkunden wohl nicht vor dem Jahre 1288. Für Heinsberg findet sich im 12. und 13. Jahrhundert eine grosse Anzahl Namensformen, die aber doch einen gewissen gemeinsamen Grundcharakter zeigen, dem gegenüber die Formen des Namens der von Heinzenberg alle das z oder c als charakteristisches Unterscheidungsmerkmal haben.[61]) Es kann daher über die Zugehörigkeit des

[61]) Im 12. Jahrhundert nämlich heisst Heinsberg in Urkunden 1117 Hennesberch, 1118 Hennesberg, 1128 Heinnesberch, 1129, wie auch 1149, 1166, 1176 Heimesberg, 1132 Heimmesberg, 1135 Heimesberch, 1139 Hinnesberg, Heinisberg, Haimesberch, 1142 Hinesberge, 1144 Hemesberg, 1149 Hunnersberg, 1157 Heimersberch, 1158 Hinesberch, 1165 Hinesberg, 1169 Heimesberc, 1170 Henesbergh, 1174 Heimisberg, 1179 Hoinesberg, 1184 und 1188 Heinsberch, 1185 Heimisberch, 1190 Heynisberg, im 13. Jahrhundert Heinsberg oder Heynsberg 1201, 1202, 1217, 45, 47, 48, 51, 52, 54, 63, 64, 68, 80, 82, 83, 85, 90, daneben 1212 Heymesberch, 1220 Heymisberch, 1222 Heinesberc, 1225 Hemysberch, 1239 Hengesburg, 1240, 1259 und 98 Hennsberg, 1247, 59, 64, 67, 71 und 1300 Heymsberg, 1248 Heinisberg, 1250, 76 und 98 Hensberg, 1255, 67 und 71 Heimesberg, 1256 und 60 Hemsberg, 1262 Hemisberge, 1263 Heimsberg, 1268 Heinisberg und Hynsbergh, 1277 Heimersberg, 1298 Heymisberch. Vergl. v. Ledebur, Dynastische Forschungen I, 1853, S. 22 A. 1, Kremer, Akadem. Beiträge I u. III, Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. I, Register S. VIII u. II S. VI, Mittelrhein. Urkdb. I Register S. 766 unter Hinesberch, II Register S. 501 unter Heiminsberg mit Heranziehung der Berichtigung in III S. 1207, dann III, Register S. 1144 unter Hengesburg, endlich Lacomblet, Niederrhein. Urkdb. I Register S. 409 unter Heimesberg und II S. 640 unter Heinsberg.

Die in den Mittelrhein. Regesten von Görz vorkommenden Namensformen für Heinzenberg aber sind: Heinzinberck 1198, Hemmezeberg 1206, Heincenberch 1211, Entzenberch c. 1212 (in den Gesta Trevirorum, wofür im cod. Paris. nach Wyttenbach-Müller Heynzenberch steht), Heinzenberc 1215 und 1278, Hencenberg 1224, Hencinberg 1225, Henzimberg (ch) 1232, Heincenberch 1249, Henzenberch 1264 u. 1285, Hentzenberg 1265 u. 1288, Hencenberc 1267, 69, 98, Henzenberg 1268, 76, 83, 93, 94, 95 u. 1300, Heyncinberch und Heynzenberg 1276, Heintzenberg 1278 u. 1285, Heinzemberch 1278, Heinzenberg 1279, 80, 94, Heinzinberg 1281, Heyntzenberg 1283, Heincinberch und Heintzinberch 1285, Heinzinberch 1287, Henzenberc 1288, Heintzinberc 1291 u. 92, Heintzinberg 1293, Heyncenberg und Heyntzinberg 1300.

Dietrich v. „Heinesberch" der Grüsner'schen Urkunde von 1225 zur Familie der Heinsberger wohl kein Zweifel mehr obwalten. Irrtümlich erklärt auch Scriba im General-Register zu seinen hessischen Regesten Heinzenberg und Heinsberg für identisch. Günther setzt im Register von Band III b des Cod. dipl. Rheno-Mosellanus S. VI neben Hentzenberg die Form Heinzberg (immerhin mit dem für Heinzenberg charakteristischen z), aber die Form findet sich in den dort verzeichneten Urkunden gar nicht. Wenn also im Mittelrheinischen Urkundenbuch[62]) auch entgegen Lacomblet[63]) Gottfried v. Heiminsberg aus einer Urkunde vom Jahre 1169 mit diesem ebenfalls Heinsbergischen Personennamen den Heinzenbergern zugerechnet ist, so ist offenbar mit Recht später[64]) das Heiminsberg als Heinsberg erklärt.[65]) Lacomblet zählt nun gewiss ebenso richtig einen 1217 mit Gemahlin Isalda und Schwester Agnes, Nonne, vorkommenden Dietrich, „dominus Heynsbergensis"[66]), und ebenso den Theodericus vir nobilis de Heymisbergh vom Jahre 1220, Tidericus de Heinesberc von 1222, Theodericus dominus de Heimesbergh von 1223 und den Theodericus de hemysberch von 1225[67]) im Register II S. 640 und IV S. 825 zu den Heinsbergern, und wir haben es da sicherlich immer mit derselben Person zu tun und zwar dem Dietrich, welcher nach dem Tode der später als 1217 urkundlich uns nicht mehr begegnenden Isalda mit der Witwe Philipps II. v. Bolanden Beatrix vor 1225 sich vermählte.[68]). Und wenn (im April 1228[69]) oder wohl richtiger 1229[70]) König Heinrich (VII.) zu Boppard eine Klagsache „der Frau von Heymesberg, Witwe Philipps von Bolanden, und ihrer Söhne" gegen den Bischof von Speier entscheidet, so ist das eben Dietrichs von Heinsberg

[62]) Im Register von Band II S. 501.

[63]) Niederrhein. Urkdb. I S. 409.

[64]) A. a. O. II S. 1207.

[65]) Hopf führt auch im historisch-genealog. Atlas I S. 31 unter den Heinzenbergern keinen Gottfried auf.

[66]) Er nennt als seine Mutter Aleydis, und so hiess die Enkelin Goswins II. v. Heinsberg und Heinsbergische Erbtochter, Tochter nämlich wohl von Gottfried I. v. Heinsberg, wie es Grote und Lückerath (Die Herren v. Heinsberg I, Programm der höheren Stadtschule zu Heinsberg 1888, S. 7) haben, nicht von Goswin, Gottfrieds Bruder, wie v. Ledebur (Dynastische Forschungen I, 1858, S. 23). Nach Lückerath war ihr Gemahl ihr Vetter Goswin v. Falkenberg, nach v. Ledebur a. a. O. S. 25 u. 29 Graf Dietrich (III.) v. Cleve, nach Grotes richtiger Angabe aber der Bruder Dietrichs v. Cleve Arnold (II.), wie es bezeugt die Urkunde von 1200 bei Lacomblet IV S. 790 mit den Worten: Ego Aleidis domina de Heinsberg . . . pro remedio anime mee et parentum meorum ac domini mei comitis Arnoldi und die Umschrift von Adelheids Siegel dabei: Aleydis de Heimesbergh comit i. Cleue.

[67]) Lacomblet II S. 38 f., 48, 56, IV S. 795 u. II S. 66.

[68]) Vielleicht ist die Vermählung schon vor den 8. Mai 1222 zu setzen nach Fickers vermutungsweiser Datierung einer die durch ihren Gemahl Dietrich vertretene Beatrix betreffenden Urkunde. S. Sauers Cod. dipl. Nass. I 1 S. 263 f. Bei Görz, Mittelrh. Reg. II S. 441 f. ist diese Urkunde c. 1224 gesetzt. Lückerath nennt irrig a. a. O. S. 8 als einzige Gemahlin Dietrichs „Isalda, Witwe Philipps von Bolanden".

[69]) Nach der Datierung der betreffenden Urkunde, wie sie Görz a. a. O. II S. 496 bei dem Regest gibt.

[70]) So nach Böhmer, Regesta imp. ed. Ficker V, No. 4128.

zweite Gemahlin Beatrix. Es starb aber dieser Dietrich nach Grote S. 170 schon 1228, nach Lückeraths genauerer, aber ohne Angabe der Quelle gemachter Angabe a. a. O. S. 8 den 8. Nov. 1228 auch wieder. Nun wird Dietrich II. v. Heinsberg, der Enkel (Tochtersohn) des vorgenannten Dietrich, 1263[71]) Neffe des Erzbischofs Engelbert II. von Köln und der Bruder Dietrichs II. von Heinsberg[72]), Johann von Löwenburg (Lewenberg), seitens des Erzbischofs selbst in einer lat. Urkunde vom Jahre 1273[73]) consanguineus genannt. Waren aber die Brüder auch schon von dem Urgrossvater Engelberts her mit diesem verwandt[74]), so dürfte die Bezeichnung Dietrichs als Neffen und Johanns als consanguineus des Erzbischofs doch wohl auf eine nähere Verwandtschaft schliessen lassen. Und wenn Beatrix, die wenigstens für 1228/9 noch als lebend nachgewiesen[75]), und weil sie, während früher bei einer Gerichtsverhandlung Dietrich I. v. Heinsberg als „maritus et procurator" sie vertrat[76]), selbst mit ihren Bolandischen Söhnen eine Forderung an den Bischof von Speier stellt, da eben bereits wieder als Witwe erscheint, nach der kurzen Ehe mit Dietrich sich noch mit Engelberts Vater Walram I. dem Langen v. Falkenberg vermählte, so war Dietrich II. als Enkel Dietrichs I. und der Beatrix nun auch Enkel Walrams und konnte als Neffe Engelberts II. in dem damals gebräuchlichen weiteren Sinne des Wortes (ähnlich unserem Wort Vetter) bezeichnet werden.

Der Annahme dieser Verheiratung scheint freilich entgegenzustehen, dass in dem Diplomatarium Limburgense bei Kremer[77]) eine Übereinkunft des Walramus de Lembourg und der Elisabeth eius uxor mit einem Kloster schon vom Januar 1227 verzeichnet ist.[78]) Die hier genannte Elisabeth ist nach Kremer[79]) und Bertholet[80]) die Tochter von Walrams Stiefmutter Ermesinde aus ihrer früheren Ehe mit dem Vater der oben angeführten Herzogin Agnes von Lothringen, dem Grafen Theobald I. von Bar, also Stiefschwester Walrams und gilt auch für die als Witwe Walrams, wie oben erwähnt, 1242 und 1252 vorkommende Elisabeth von Montjoie. Es müssen ja aber beide Elisabeth nicht identisch sein, und sie könnten es nicht sein, wenn Beatrix nach ihrer Ehe mit Dietrich v. Heinsberg noch mit Walram vermählt gewesen wäre. Auf tatsächliche Verschiedenheit lässt, scheint mir, nun neben dem Umstand, dass das Bruderverhältnis des Erzbischofs Engelbert II. und Philipps v. Hohenfels nun einmal kaum anders (z. B. etwa durch Annahme einer Scheidung) zu erklären ist, als durch die Annahme ver-

---

[71]) Lacomblet IV S. 305.
[72]) Grote S. 171.
[73]) Annalen des histor. Ver. f. d. Niederrhein, Heft 55, 1892, S. 5.
[74]) Goswin II. v. Heinsberg. Grote S. 170.
[75]) S. oben Anm. 69 u. 70 und Lehmann, Burgen etc. der Pfalz, IV 63.
[76]) Vergl. Anm. 70.
[77]) Gesch. des Ardennischen Geschlechts II S. 34.
[78]) Aus Bertholet, Histoire du duché de Luxembourg, IV, Preuves, S. 55. Das Kloster (conventus Rasbucensis) ist danach das von Rébais unweit Meaux.
[79]) A. a. O. I S. 111 und Anm. 1.
[80]) A. a O. und S. 303.

lener Gemahlinnen Walrams, die Verschiedenheit der Be-
.n gen der Witwe Elisabeth in den angeführten Urkunden aus den
1242 und 1252, sowie in derjenigen aus 1253 bei Kremer[81]) von den
ennungen der Tochter Ermesindens schliessen. Während nämlich die Be-
ung Herzog, Herzogin, Graf, Gräfin, wo sie berechtigt ist, nicht leicht
, wie auch bei Beatrix nicht, deren bekannte Männer nur Herren von
henfels und von Heinsberg waren, und Ermesinde in dem bei Kremer[82])
edruckten Stück der Urkunde von 1231 ihre Tochter Elisabeth „filiam meam
dicti comitis (Henrici) sororem filii mei Walrami uxorem" nennt, sagt
2 die Witwe Elisabeth von sich einfach: Ego Elisabeth nobilis vidua de
ngoye etc.[83]) und heisst es 1252[84]): Walramus nobilis vir de Monzoie et
mater sua nobilis mulier [illegible]beth, ja es wird fortgefahren et uxor sua Jutta
comitissa — sie war eine Gräfin von [illegible]avensberg[85]) —, so dass anzunehmen
sein dürfte, es wäre bei Elisabeth, wenn es noch die Elisabeth von 1227 und
1231, geborene Gräfin von Bar, gewesen wäre, die Bezeichnung comitissa,
namentlich neben Jutta comitissa, wohl nicht weggelassen worden. Ähnlich
ist 1253 die Ausdrucksweise[86]): Nos Elisabeth et nos Waleramus filius ejus de
Montjoye etc. Somit dürfte denn die Wildgräfin Beatrix die zweite
von drei Frauen Walrams des Langen von Falkenberg, etwa von
1232 an[87]), gewesen sein, während freilich allgemein, wie es scheint, Elisabeth Gräfin von Bar für seine einzige gilt[88]), nur dass Lamey in seiner Geschichte der Grafen von Ravensberg S. 28 irrtümlich eine Gräfin von Flandern
als solche angibt.

Dass zwei dem oben bei I. Gesagten zufolge nach 1236, etwa um 1240
geborene Söhne Philipps I. von Hohenfels, des Sohnes der Wildgräfin Beatrix,
der spätere Domherr Engelbert und der 1260 bei einer Stiftung des Vaters
anwesende, also da wohl erwachsene Dylmann (Dietrich) gerade diese
Namen, welchen wir in dem Hause der Grafen von Berg vorher begegnen —
die Grafschaft Berg aber kam infolge Verheiratung Heinrichs, des Bruders
Walrams I. des Langen von Falkenberg, mit der Erbtochter nach der Er-

[81]) A. a. O. I S. 109 A. 5.

[82]) I S. 111 A. 1.

[83]) Lacomblet II S. 141. Ihr Gemahl war nur Edelherr von Falkenberg und Poilvache. 1132 heisst zwar einmal ein Goswin Graf v. Falkenberg, sonst aber finde ich die Falkenberger in etwa 50 Urkunden bei Lacomblet, wie den Goswin selbst 1136 (Lacomblet IV No. 621), nur als Edelherrn bezeichnet.

[84]) Lacomblet II S. 204 f.

[85]) Kremer a. a. O. I S. 112.

[86]) Kremer I S. 109 A. 5.

[87]) Witwen und Witwer verheirateten sich im Mittelalter meistens bald wieder, und nicht selten waren Leute drei- bis viermal verheiratet. S. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, II 223. Zweite und selbst dritte Verheiratungen bildeten in allen Ständen geradezu die Regel in Deutschland. Ebenda S. 224.

[88]) Hübner, Genealog. Tabellen II, 415; Kremer, Gesch. des Ardenn. Geschlechtes I S. 111 A. 1; Wauters, Le duc Jean I. et le Brabant, 1862, genealog. Tabelle; Herchenbach u. Reuland, Gesch. des Limburger Erbfolgestreits, 1883, S. 6—8.

mordung des Kölner Erzbischofs und Herzogs von Berg Engelbert I. 1225 an diesen Heinrich aus dem Hause Limburg[89]) —, welche in der Familie der Herren von Bolanden dagegen jetzt neu auftreten, erhalten haben, dieselben Namen, die auch zwei um etwa 10 Jahre ältere Söhne des Falkenbergers Walram I. hatten[90]), wie denn auch in die Familie der Limburg-Falkenberger der, soviel wir sehen, Cleve-Heinsberger Name[91]) Dietrich um diese Zeit erst eingeführt ward, dass ferner die Enkelin Walrams des Langen, die Tochter seines Sohnes Dietrich und spätere Gemahlin des deutschen Königs Richard v. Cornwallis[92]), wieder Beatrix hiess, kann, denke ich, unsere Vermutung von der Vermählung der Wildgräfin mit Walram I. ebenfalls stützen.

Es wird sich noch fragen, ob nicht etwa das Alter der Beatrix der Annahme einer dritten Verheiratung entgegenstehe. Köllner nimmt nun in seiner Geschichte der Herrschaft Kirchheim-Boland und Stauf S. 15 mit Grund an, dass der älteste Sohn Werners, des ersten bekannten Bolander Herrn, Werner II. († 1199 nach Lehmann, Burgen der Pfalz IV. 54) gegen 1120 geboren gewesen sei. Dessen Sohn Philipp, Lehmanns Philipp I., v. Schenks Philipp II., kommt als erwachsen 1172 und noch einige Male bis 1188/9 vor[93]), war also etwa 1150 geboren und scheint in mittleren Jahren gestorben zu sein. Dass Sauer, entgegen der ausdrücklichen Angabe in der Urkunde bei Remling[94]), auch gegen Lehmann[95]) und von Schenk, diesen Philipp als Sohn Werners II. v. Bolanden und der Guda und Vater von Werner III. gestrichen und den letzteren mit Geschwistern zu Kindern Werners II. gemacht hat, ist mir unverständlich und jedenfalls unrichtig. [Dabei bemerke ich, dass wir mit Grüsner[96]) und v. Schenk jedenfalls auch dem hier einzusetzenden Philipp I. von Bolanden, nicht aber, wie es Köllner S. 39, Lehmann IV 66 und Sauer tun, Werner III. eine Tochter Gottfrieds I. von Eppenstein (Hildegard?[97]) als Gemahlin beizugeben haben, zumal da ja für

---

[89]) Kremer, Akadem. Beiträge etc. III 24 u. 200; Ficker, Engelbert d. Heilige, S. 72 ff.

[90]) Grote S. 266 f.

[91]) Der zweite Gemahl der Wildgräfin Beatrix gehörte ja von Vaterseite dem Hause Cleve an. S. Anm. 66.

[92]) Dass sie eine Edle von Falkenberg, keine Falkensteinerin war, kann nach der Beweisführung Weidenbachs in den Annalen f. Nass. Gesch. IX, 1868, S. 285 ff. ernstlich nicht mehr in Zweifel gezogen werden, obschon es noch 1872 Lehmann in seiner Geschichte der Herren v. Falkenstein am Donnersberg S. 21 als ausser allen Zweifel gesetzt und allgemein anerkannt bezeichnet, dass Beatrix eine Falkensteinerin gewesen sei.

[93]) Lehmann IV 54 f. u. 89.

[94]) Gesch. der Abteien u. Klöster in der Pfalz, II S. 361 No. 48.

[95]) A. a. O. IV 56.

[96]) Diplomat. Beiträge I S. 29.

[97]) Die in der bei Grüsner S. 30 abgedruckten Stelle eines nicht datierten Briefes des Abts Wibert v. Gembloux an den Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1201—30) genannte domina Hildegardis, mit der er in Bingen zusammen gewesen sei, könnte auch wohl die heilige Hildegard sein, in deren zwei letzten Lebensjahren, wie noch in dem darauffolgenden Wibert v. Gembloux nach einem Brief an den Erzbischof Philipp von Köln (1167—91), und zwar einige Zeit davon zusammen mit Philipp, in Bingen weilte. S. Schmelzeis, Die hl. Hildegard S. 543 f., 269 f., 202 f. Sie starb nach S. 600 im Jahre 1179. Wenn Wibert

Werner III. jetzt Agnes, die Tochter Bruno's I. von Isenburg-Braunsberg als Gemahlin erwiesen ist.[98])] Philipp, der Sohn Werners II., nun war, nach seinem Auftreten in Urkunden zu schliessen, wie es auch Köllner S. 34 annimmt, um 1155 geboren, die Geburtszeit seines ältesten Sohnes Werner III. aber wäre dann selbst danach schon etwa 25 Jahre später anzusetzen, als Köllner, der ihn ja für einen Sohn Werners II. hält, es S. 36 tut, also 1175—80. War er, wie es nach Anmerkung 97 scheint, c. 1178/9 geboren, so würde dessen Bruder Philipp, der Gemahl der Wildgräfin Beatrix, als etwa 1180 geboren zu denken sein. Beatrix selbst aber tritt 1220 und 1221 als Witwe mit anscheinend ziemlich erwachsenen Söhnen, Philipp und Werner, auf[99]); der dort ebenfalls genannte Cantor von St. Victor in Mainz Cuno heisst zwar in der Urkunde der Witwe selbst und ihrer genannten zwei Söhne dilectus noster Cuno, in der zweiten des Erzbischofs Siegfried jedoch Sohn des Mannes der Gräfin, so dass man ihn wohl für ihren Stiefsohn zu halten hat, obgleich die Cantorwürde nicht gerade ein höheres oder nur ein mittleres Alter anzunehmen zwingt.[100]) Den Werner von Bolanden aber, der nach Joannis[101]) im Jahre 1215 ohne nähere Bezeichnung als Canonicus erscheint, für einen weiteren Sohn von Beatrix zu erklären, wie es Lehmann IV. S. 163 tut, sind wir gar nicht berechtigt[102]), und der Philipp von Bolanden, welcher 1219 in Boppard amtlich tätig[103]) und von Sauer als Official zu Boppard bezeichnet ist, der nach dem Register des Mittelrheinischen Urkundenbuchs III S. 1133 Werners III. Sohn Philipp und der gleiche sein soll, wie der 1217 uns begegnende Philipp von Bolanden[104]), welchem Kaiser Friedrich II. da die Burg Reichenstein, wenn er sie vom Rheingrafen Wolfram gelöst, zurückzugeben verspricht[105]), nach Sauer dagegen der ältere von den zwei oben genannten Söhnen der Beatrix, unser Philipp I. von Hohenfels wäre, der allerdings 1250 und 1262 officialis Bopardiensis heisst[106]), ist gewiss keiner von

---

die in der Stelle bei Grüsner erwähnte Taufe Werners v. Bolanden bei diesem Aufenthalt in Bingen vornahm, wie es scheint, so dürfte damit die Geburtszeit Werners III., c. 1178/9, gegeben sein.

[98]) S. meine Beiträge zur Gesch. der Stadt und Herrschaft Limburg a. L., III im Programm des Gymnasiums zu Hadamar, 1889, S. 20, wo allerdings auch unrichtig Hildegard v. Eppstein als 1. und demgemäss Agnes erst als 2. Gemahlin Werners angenommen wurde.

[99]) Joannis R. Mog. II S. 597.

[100]) Sagt doch Ficker (Engelbert d. Heilige S. 213), dass es nichts Auffallendes hätte, wenn Engelbert mit 13 Jahren Propst und mit 18 Jahren Bischof geworden wäre trotz defectus aetatis.

[101]) Rer. Mog. II 254 und 343.

[102]) Vergl. darüber Grüsner, Dipl. Beitr. I 125, d.

[103]) Mittelrhein. Urkdb. III, S. 78.

[104]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 67 f.

[105]) Ob sie Reichsgut war? So fragt Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern, 1881, S. 152 f. Sie war 1213 oder 1214 nach Dahl, Rheinstein und Reichenstein, 1832, S. 34 und Lehfeldt, Baudenkmäler des Reg.-Bez. Coblenz, 1886, S. 316 vom Kaiser, bezw. vom Abt Florentius II. v. Cornelimünster einem Raubritter, dem Vogt Gerhard Reinbot, abgenommen und Philipp v. Bolanden als Vogt übergeben worden.

[106]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 768; Cod. dipl. Nass. I 2 S. 430.

beiden, sondern noch der Vater unseres Philipp I. von Hohenfels, der Gemahl der Wildgräfin, also Philipp II. von Bolanden. Sein Bruder Werner war nicht lange vor 1213 von Friedrich II. zum Reichstruchsess erhoben worden, und er selbst war nach Gudenus, Codex diplom. II 57, officialis des Erzbischofs von Mainz, d. h. nach Bodmanns wohl richtiger Deutung[107]) dessen Vizedom im Rheingau und wurde dann zugleich Friedrichs II. Landvogt am Rhein, gleichwie eben später auch sein Sohn Philipp als officialis Bopardiensis, wie er 1250 und 1262 heisst, das war, der auch nach dem Tode seines kinderlosen Bruders Werner, des nächsten Nachfolgers von seinem und Philipps Vater in der Burgvogtei von Reichenstein — 1235 heisst er geradezu Werner von Reichenstein[108]) —, 1241 ebenfalls als Vogt oder Herr zu Reichenstein erscheint[109]), und dem dann sein Sohn Dietrich als solcher nachfolgte.[110]) Mag nun der Mainzer

[107]) In den Rheing. Altert. S. 545 f.

[108]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 417.

[109]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 540.

[110]) Köllner, der in der Genealogie des Hauses Bolanden bezüglich der älteren Zeit „viel Verwirrung angerichtet hat“ (Sauer, S. 74), und der weiterhin insbesondere über die letzte und, wie er selbst sagt (S. 430), dunkelste Partie der Geschichte der Herren von Hohenfels mangelhafte, jetzt durch Lehmann (Pfälzer Burgen IV 201 ff.) und Strange (Beiträge z. Genealogie der adligen Geschlechter XI [1872] S. 1—7 mit den Urkunden S. 109—119) berichtigte und ergänzte Angaben macht, hat auch diesen Dietrich oder Thilemann (Dillmann), wie er nach mittelalterlichem Brauch auch heisst, in zwei Personen zerlegt. Dass es aber nicht etwa zwei gleichnamige Brüder sind, dafür spricht zweierlei. Einmal werden 1263 (Baur, Hess. Urk. II S. 176 ff.) in einem Verzicht Philipps I. v. Hohenfels auf Rechte an Gütern des Albanstifts zu Mainz Philipp, offenbar der älteste Sohn und der ältere der zwei gleichnamigen Brüder dieses Namens, und Dylemann, wohl weil er der zweitälteste und gleich jenem erwachsen ist, als zusammen mit dem Vater den Verzicht pro se et aliis filiis (wohl die jüngeren und unerwachsenen der 2. Ehe) leistend genannt, 1276 aber (Baur II S. 277) treten, ausdrücklich als filii seniores bezeichnet, Philipp und Theoderich, gewiss doch die ebengenannten 2 Brüder, neben Philipp und Johann, „filiis junioribus“, auf, von denen jener 1266 auch Philipp von Isenburg genannt ist (Günther, Cod. diplom. II S. 339) — zum Beweis, dass er ein Sohn zweiter Ehe des Vaters mit Luckarde von Isenburg — und durch den Zusatz unterschieden wird von dem Vater Philipp und dem „filius senior“ Philipp, mit denen er hier zusammen urkundet. Ausserdem ist kaum anzunehmen, dass das 1277 (Baur II S. 278) und 1283 (Lehmann IV S. 178) urkundende Ehepaar Dilmann v. Hohenfels (Thilmann) und Agnes (von Zweibrücken nach Crollius, Orig. Bipont. II 1 S. 100 f. u. 145 A. c.) ein anderes sei als die Ehegatten Theoderich v. Hohenfels und Agnes, welche wiederum 1283 (Gudenus, Cod. dipl. V S. 770) einen Verkauf abschliessen. — Andererseits ist Lehmann, wenn er statt Dietrichs dessen älteren Bruder Philipp zum Vater Heinrichs und damit zum Stammvater der Linie Hohenfels-Reipoldskirchen macht (IV 175 u. 199, sowie 2. Stammtafel), gegen Köllner im Irrtum, da 1305 (Baur II S. 651) Heinrich selbst sich Sohn Thilmanns nennt und 1297 und 1299 (Baur II S. 537 ff. und 560) Heinricus de Ripolteskirchen heisst. Und wie hierin, so ist er auch in Bezug auf Dietrichs Gemahlin Agnes v. Zweibrücken gegenüber Köllner (S. 425) und dem von Lehmann S. 198 Anm. 133 angezogenen Kremer im Unrecht, wenn er sie eben S. 198 und auf der Stammtafel dem älteren von Dietrichs zwei Brüdern Philipp als Gemahlin beigibt. Heinrich nennt 1297 (Crollius a. a. O. S. 145) den Grafen Walram (I.) von Zweibrücken seinen avunculus. Da er aber nun ein Sohn Dietrichs, nicht Philipps war, so ist Agnes von Zweibrücken auch als Gemahlin Dietrichs zu verzeichnen, und Philipps Gemahlin hat sowohl dem Namen als der Herkunft nach als unbekannt zu gelten.

Stiftsherr Cuno von Bolanden des Jahres 1220 als noch jugendlicher Cantor der rechte Sohn der Wildgräfin Beatrix gewesen sein oder ein Stiefsohn, jedenfalls dürfen wir sie uns nach dem urkundlichen Auftreten ihrer Söhne Philipp und Werner, und weil Philipp erst c. 1277 starb, also doch auch etwa um 1205 erst geboren sein wird, als c. 1185 geboren und beim Tode des ersten Mannes Philipp II. von Bolanden c. 1220 etwa 35 Jahre alt vorstellen; sie konnte danach zu einer zweiten und wenige Jahre später noch zu einer dritten Ehe kommen. Was aber das Alter des vermuteten dritten Mannes Walram angeht, so gehörte er derselben Generation an, wie ihr zweiter Gemahl Dietrich. Die vermutliche Mutter Walrams Kunigunde soll eine Schwester Goswins IV. von (Heinsberg-)Falkenberg gewesen sein[111]), den ja Lückerath, wenn auch irrig, sogar zum Gemahl der Erbtochter von Heinsberg und Vater von der Beatrix zweitem Gemahl Dietrich macht, und den als Sohn und Nachfolger des urkundlich 1157—1188 vorkommenden Goswin III. man um 1165 geboren denken kann.[112]) Goswins IV. mutmasslicher Bruder Otto wurde 1195 Bischof von Lüttich, starb freilich auch noch 1195[113]), seine Geburtszeit mag also von der Goswins IV. nicht weit abliegen, und die der Schwester beider, Kunigunde, dürfte gegen 1170 fallen. Kunigunde kann nun nicht, wenn sie überhaupt Gemahlin Herzog Walrams IV. von Limburg ward, dessen zweite[114]), sondern muss die erste geworden sein, da Ermesinde II. von Luxemburg erst als Witwe Theobalds I., Grafen von Bar († 1214)[115]), sich mit Walram IV. von Limburg 1214 vermählte und erst 1247, dieser Walram aber schon 1226 starb. Walram der Lange, um endlich auf diesen von uns angenommenen dritten Gemahl der Wildgräfin Beatrix zu kommen, stammte[116]) aus der ersten Ehe seines Vaters, die wir, wie die Geburtszeit Kunigundens gegen 1170 fallend, uns wohl noch vor 1190 geschlossen denken können, wie denn auch dessen zweite Gemahlin Ermesinde ihre frühere Ehe mit Theobald von Bar 1193 schloss.[117]) Nach dieser Berechnung, die freilich nur ganz ungefähr zutreffen mag, käme also für die Geburt Walrams des Langen von Falken-

---

[111]) Grote S. 170.

[112]) Der Kölner Erzbischof Dietrich I. (1208—1212, † 1224), gewöhnlich von Heinsberg genannt, ist zwar ebenfalls für einen Bruder Kunigundens und Goswins IV. gehalten worden, war aber wahrscheinlicher ein Herr von Hengebach oder Heimbach (S. Ficker, Engelbert d. Heilige S. 216 und Cardauns, Konrad v. Hostaden S. 1 Anm. 1), bleibt also füglich hier ausser Betracht.

[113]) Hopf, Geneal. Atlas I S. 276.

[114]) Wie Grote S. 264/5 angibt.

[115]) Nach J. M. Kremer, Gesch. des Ardenn. Geschlechts S. 102 und Grote selbst S. 262 und 334 oder 1213 nach dem Mittelrhein. Urkdb. II, Geschichtl. Übersicht S. 62.

[116]) Nach Kremer, Gesch. des Ardenn. Geschl. I S. 108 und 111, auch der Tafel bei Wauters, Le duc Jean I. et le Brabant. Nach Grote S. 170 und 264/5 war Walram der Lange ein Sohn Kunigundens, deren Ehe mit Walram IV. er aber ja als dessen zweite ansieht. Dass das unrichtig, dass vielmehr Ermesinde Walrams IV. zweite Frau gewesen sein müsse, kann schon aus dem späten Todesjahr des dort S. 262 richtig der Ehe mit ihr (Mittelrhein. Urkdb. III S. 178) zugeschriebenen Sohnes Heinrich I. v. Luxemburg, 1281, gefolgert werden.

[117]) J. M. Kremer a. a. O. S. 102.

berg etwa dieselbe Zeit heraus, wie wir sie oben für Beatrix glaubten einigermassen annähernd bestimmen zu können, und wie sie auch zu dem Jahr der Verheiratung seines älteren Bruders Heinrich, welcher Herzog von Limburg wurde, dem Jahre 1217 nämlich[118]), ziemlich stimmt. Das Alter von Walram und Beatrix setzt also wohl unserer Annahme kein Hindernis entgegen.

Nach Crollius[119]) hatte auch Graf Gerlach IV. von Veldenz eine Gemahlin Beatrix, die als solche 24./2. 1237[120]) mit ihm vorkommt. Sie hatten nur einen Sohn, Gerlach V., der sich 1257 verheiratete und c. 1260 mit Hinterlassung nur einer Tochter starb.[121]) Dieser Gerlach V. konnte um 1230 geboren sein, und seine Mutter Beatrix war nach Crollius[122]) auch eine Wildgräfin, Tochter des Wildgrafen Gerhard I. (mit einer Pfalzgräfin von Wittelsbach, einer Schwester des Königsmörders Otto) und Schwester Konrads (III. nach Crollius, II. nach Schneider, Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses S. 35), der 1257 Gerlach V. seinen nepos (das hier für „Neffe" im engeren Sinne genommen wird) nennt[123]), wie 1275 auch die Gemahlin Heinrichs von Geroldseck — das war seit 1271 Gerlachs V. Tochter Agnes — Nichte (neptis) von Konrads III. Sohn Emich heisst[124]) — sie war die Tochter von Emichs Vetter Gerlach nach Crollius, Orig. Bip. II. 1, S. 56. Und so könnte man versucht sein, diese Beatrix auch für die frühere Gemahlin Philipps II. von Bolanden und dann Dietrichs I. von Heinsberg zu halten. Wie sollte jedoch dann das Bruderverhältnis zwischen Erzbischof Engelbert II. und Philipp I. von Hohenfels zu erklären sein? Eine Ehe der Beatrix von Bolanden und Heinsberg aber mit Walram von Falkenberg und daneben noch eine solche mit Gerlach IV. von Veldenz anzunehmen geht nicht an. Denn die letztere zunächst nach der mit Dietrich anzusetzen und die mit Walram als vierte, verbietet, ganz abgesehen vom Alter der Wildgräfin, der Umstand, dass, als Gerlach 1245 mit Hinterlassung der Witwe Beatrix starb[125]), Walram der Lange von Falkenberg und Montjoie bereits tot war[126]); die Ehe mit Walram aber als dritte und die mit Gerlach als vierte zu denken hindert das, dass ja Walram bei seinem Tode keine Witwe Beatrix, sondern eine Elisabeth hinterliess.[127]) Von einer Identifizierung der Beatrix Ger-

---

[118]) Chr. J. Kremer, Akademische Beiträge z. Gülch- und Berg. Gesch. III, 1781, S. 200.

[119]) Or. Bip. II 1 S. 55.

[120]) Görz, Mittelrhein. Reg. III S. 2.

[121]) Croll. a. a. O. S. 47 ff., 55 f., 66 Anm. b.

[122]) Or. Bip. II 1 S. 55 und 69, Anm. a, sowie Acta acad. Theodoro-Palat. IV (1778), S. 255 ff.

[123]) Croll. Or. Bip. II 1 S. 68 ff., Schneider führt übrigens Beatrix in der Gesch. des Wild- und Rheingräfl. Hauses S. 35 nicht auf, und im Mittelrhein. Urkdb. III S. 613 und 615 heisst sie nur Gräfin, Witwe Gerlachs v. Veldenz.

[124]) Görz, Mittelrhein. Reg. IV S. 42.

[125]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 613 und 615. Hopf gibt S. 32 als Todesjahr 1254 an, was hiernach nicht richtig.

[126]) Er starb 1242 nach Lacomblet II S. 141 No. 272.

[127]) Lacomblet a. a. O.

lachs IV. von Veldenz mit der Gemahlin Philipps II. von Bolanden und einer vierten Verheiratung der letzteren ist also abzusehen, und beide Frauen werden vielmehr zwei verschiedene Wildgräfinnen, Schwestern vielleicht oder Cousinen, Töchter etwa von zwei Wildgrafen, deren um 1180 drei vorkommen, gewesen sein. Gleichnamige Schwestern wären sie gewesen, wenn auch von der Gemahlin Philipps II. von Bolanden das gälte, was Grüsner in seinen „Diplomatischen Beiträgen" I S. 43 von ihr ohne irgend welche Einschränkung sagt, dass sie eine Tochter des Wildgrafen Gerhard I. gewesen sei. Aber die Gleichnamigkeit von Brüdern und Schwestern ist eben doch nicht sehr häufig, und man wird daher die Bolandische Beatrix eher für die Tochter eines Bruders oder Vetters von Gerhard I. zu halten geneigt sein. Ausser dem bei J. M. Kremer in der „Kurzgefassten Geschichte des Wild- und Rheingräflichen Hauses", sowie bei Hopf und Schneider aufgeführten Bruder Gerhards, Konrad mit Namen, kommt nämlich urkundlich 1179 ein genealogisch nicht bestimmter einzureihender Wildgraf Bernhard vor.[128]) Wenn 1218 mit einem Wildgrafen Konrad uns auch zwei Brüder von ihm begegnen[129]), Heinrich und Otto, letzterer Propst zu Aachen und Mastricht, so wird dieser Konrad nicht der oben genannte Bruder Gerhards I. sein, da die Mutter der Brüder[130]) da noch als lebend erscheint, sondern dessen Sohn Konrad III.; Heinrich und Otto aber sind dann zwei von den Stiefsöhnen Gerhards I., aus der zweiten Ehe von dessen Gemahlin, einer Pfalzgräfin von Wittelsbach, stammend, Grafen von Everstein also, von welchen keiner als Vater der Mutter Philipps I. von Hohenfels auch in Betracht kommen kann. Wildgraf Konrad III. (II. bei Schneider) kommt bis 1263 als lebend vor, und der eine seiner Söhne, Gottfried, starb erst 1301[131]) — der andere, Emecho, vermählte sich allerdings bereits 1239[132]) — und Konrad III. nennt Gerlach V. von Veldenz 1259 seinen nepos[133]), was ja auch bedeuten kann: junger Vetter, d. h. Vetter in dem weiteren Sinn und also sowohl wenn Gerlach V. sein Schwestersohn als wenn er Sohn einer Brudertochter wäre, auf ihn passen würde. Den eben erwähnten Wildgrafen Gottfried aber nennt Erzbischof Engelbert II. in einer Urkunde vom 10. April 1274[134]) seinen Verwandten (consanguineus), und der unter den Zeugen im Regest einer Urkunde vom 23. Februar 1274[135]) verzeichnete „Wildgraf G(odfried)", ein Sohn also des oben genannten Konrad III. gleich dem ebenfalls erwähnten Emicho[136]),

[128]) Görz, Mittelrhein. Reg. II S. 115.

[129]) Görz, Mittelrhein. Reg. II S. 374.

[130]) Sie war damals Witwe ihres zweiten Mannes Albrecht III. (1197—1217 nach Hopf I S. 190), Grafen v. Everstein in Sachsen. Vergl. Crollius, Acta acad. Theod.-Palat. IV S. 265 f. und Böhmer-Will, Regesten z. Gesch. der Mainzer Erzbischöfe II, Einleitung, S. XC, Taf. VI.

[131]) (Kremer) Kurzgefasste Gesch. des Wild- und Rheingr. Hauses S. 16.

[132]) Kremer a. a. O. S. 8.

[133]) Crollius, Or. Bip. II 1 S. 68.

[134]) Kremer, Akad. Beitr. etc. III b S. 143 f.

[135]) Görz, Mittelrhein. Reg. IV S. 10.

[136]) Crollius, Or. Bip. II 1 S. 56.

heisst da „des Erzbischofs Engelbert Vetter“. Soll diese Bezeichnung nun, was immerhin am nächsten liegt, bedeuten, dass Engelbert und Gottfried Geschwisterkinder waren, dann würde, wenn die Wildgräfin Beatrix, die Witwe Philipps II. von Bolanden, in dritter Ehe noch Walram den Langen von Falkenberg geheiratet hätte und so Mutter d. h. Stiefmutter Engelberts II. geworden, und wenn dieselbe eine Schwester von Wildgraf Konrad III. gewesen wäre, die Benennung „Vetter“ auch im engeren Sinne dieses Wortes genau zutreffen.

Die Urkunde vom Jahre 1218 bei Lacomblet II No. 77 beweist, dass Graf Otto von Everstein[137]) Nachfolger des 1216 zum Erzbischof von Köln erwählten Engelbert I. als Aachener Propst war, und der in einer Urkunde von 1233 bei Lacomblet II No. 183 Anm. und 1238 als Kandidat für den Bischofssitz Lüttich (Cardauns, Konrad v. Hostaden, 1880, S. 8) erscheinende Otto ist wohl unzweifelhaft noch derselbe. Es will mir aber scheinen — und das ist von Bedeutung für meine Vermutung von einer Verheiratung der Wildgräfin Beatrix, Witwe Philipps II. von Bolanden, mit Walram I. von Falkenberg —, dass auch der 1246 und weiterhin öfter, zuletzt 1265 urkundlich vorkommende Aachener Propst Otto ebenfalls noch der Halbbruder des Wildgrafen Konrad III. sei. Der des Jahres 1246[138]) wird nämlich, wie der frühere, prepositus Aquensis et Traiectensis genannt, zugleich aber von Dietrich dem edlen Herrn von Falkenberg als sein Oheim (avunculus) und daneben Engelbert, „canonicus Traiectensis“ — es ist der spätere (1261—74) Erzbischof von Köln — als sein (Dietrichs) Bruder bezeichnet. Und zum Beweis, dass der Aachener Propst Otto des Jahres 1265[139]) noch der von 1246 ist, dient das, dass in der betreffenden Urkunde der Erzbischof Engelbert II. selbst den Propst Otto von Aachen seinen avunculus und Th(eodorich) Herrn von Falkenberg seinen Bruder nennt. Wenn nun die Wildgräfin Beatrix eine Schwester des Wildgrafen Konrad III. (II.), was als denkbar angenommen wurde, und, wie wir vermutet, zweite Gemahlin Walrams I. des Langen von Falkenberg gewesen wäre, so würde die Bezeichnung des Propstes Otto der Jahre 1246 und 1265 als avunculus des Erzbischofs Engelbert II. und seines Bruders Dietrich von Falkenberg sogar in der eigentlichen und engeren Bedeutung (Mutterbruder)

---

[137]) Dass er nach Böhmer-Will a. a. O. Propst zu Aachen und Utrecht gewesen sein soll, nicht zu Aachen und Mastricht, wie bei Görz, Mittelrh. Reg. II, S. 374 steht, wird darauf zurückzuführen sein, dass beide Städte, Utrecht und Mastricht, lateinisch Traiectum (mit zugesetztem oder zugedachtem ad Rhenum oder ad Mosam) heissen, und Otto in den lat. Urkunden, wie z. B. auch 1231 bei Lacomblet II No. 177, prepositus Aquensis et Traiectensis genannt ist. Mastricht mag aber hier wohl richtiger sein, weil es nicht weit von Aachen liegt und in der 1238 Otto zugedachten Diözese Lüttich. In Aachen war Otto Propst des Marienstifts, wie sich aus Lacomblet II No. 114 ergibt. — Auch einen Grafen Heinrich v. Everstein weist Reuss (König Konrad IV. und sein Gegenkönig Heinrich Raspe, Progr. von Wetzlar, 1885, S. 3 Anm.) aus dem Jahre 1224 bei Döbner, Urkdb. von Hildesheim neben Konrad und Otto nach.

[138]) Hennes, Cod. dipl. II, S. 74 f., No. 71 u. 72.

[139]) Lacomblet II No. 558, Anm. 2.

auch auf den Propst Otto des Jahres 1218, den Bruder des Wildgrafen Konrad III. (II.), passen, da Otto ja dann auch ein Bruder (Stiefbruder freilich) von Engelberts von Falkenberg Mutter Beatrix war. Das aber kann umgekehrt auch wieder gerade als weitere Stütze für die Vermutung dienen, dass nur Otto von Everstein als Propst des Marienstifts zu Aachen[140]) für die ganze Zeit von 1216 bis c. 1265 anzunehmen und dass Beatrix eine der Frauen Walrams I. von Falkenberg gewesen ist. — Aus der nahen Verwandtschaft der Eversteiner Grafen mit dem Erzbischof Engelbert II. würde sich sehr einfach auch die am 3. Jan. 1265 vollzogene grosse Schenkung seitens der Brüder Otto (Böhmer-Will hat a. a. O. — vergl. dazu auch Gudenus, C. dipl. II 550 u. III 488 — neben Propst Otto noch einen zweiten Sohn Albrechts III. mit Namen Otto), Hermann, Ludwig und Konrad, Grafen von Everstein, an Engelbert und sein Stift (bei Lacomblet II No. 560) erklären.

In einer Urkunde Kaiser Friedrichs II.[141]) vom Jahr 1242, der Bestätigung von Privilegien, welche Erzbischof Konrad von Hostaden der Stadt Köln gewährt hat, ausgefertigt zu Capua, steht nun allerdings bei den Zeugen ein Henricus „Aquensis prepositus imperialis aule prothonotarius", und Lacomblet führt ihn im Register als Propst des Aachener Marienstifts auf zwischen zwei Pröpsten des Namens Otto, so dass es scheint, er nehme einen Vorgänger und einen von diesem verschiedenen Nachfolger Heinrichs mit Namen Otto für die Zeit von c. 1218 bis 1265 ausser Heinrich selbst an. Zieht man jedoch die Zustände, Parteiungen und Kämpfe im deutschen Reiche um 1242 in Erwägung, so braucht man, meine ich, durch das Auftreten Heinrichs als Aachener Propst in einer kaiserlichen Urkunde 1242 und auch schon 1240, wo ein Heinrich Münch von Bilversheim bei Gudenus, C. dipl. III S. 673 prepositus Aquensis, hier doch wohl der kaiserliche Protonotar, genannt ist, weil manches andere dagegen spricht, sich nicht gerade bestimmen zu lassen, dass man ihn als ordnungsmässig gewählten Nachfolger eines gestorbenen Propstes Otto ansieht, so dass wir unsere ausgesprochene Vermutung fallen lassen müssten. Das Marienstift war ein von den Vorgängern Friedrichs II. mit zahlreichen Besitzschenkungen, die in einer Urkunde Friedrichs selbst von 1226[142]) aufgezählt und von ihm bestätigt werden, bedachtes Reichsstift und die Propstei des Stifts eine Reichspropstei[143]), mit der der Kaiser einen treuen Anhänger beschenken konnte, wie er auch in einer für die Reichsstadt Nordhausen 1220 ausgestellten Urkunde von donacio preposituræ, die „ad regalem porrectionem

---

[140]) In Höhlbaums Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft III, 1883, S. 78 (Register) ist zwar der in dem Regest der Urkunde vom 25. August 1263 (Lacomblet II No. 534) unter den Zeugen genannte „Propst Otto von Aachen", der in der Urkunde selbst aufgeführt ist als „proust van ache inde van sente Andriese co kolne," entgegen Lacomblet (im Register zu Bd. II S. 649) als Propst von S. Adalbert in Aachen bezeichnet. Worauf sich das gründet, kann ich nicht finden. Möglicherweise hatte Otto auch die Propstei von S. Adalbert neben der des Marienstifts dort. Dass aber derselbe Otto 1246 und 1265 Propst des Marienstifts war, steht ja fest. Otto heisst der Kölner Andreas-Propst auch 1240 (Lac. IV No. 634 A.)

[141]) Lacomblet II No. 267.

[142]) Lacomblet II No. 135.

[143]) Frey, Die Schicksale des königl. Gutes unter den letzten Staufern, 1881, S. 226.

pertineat absolute", von dem prepositus . . . recepturus ab archiepiscopo Moguntino curam ecclesiae, cum fuerit ab excellentia regis praesentatus spricht.[144]) Der als Aachener Propst 1242 bezeichnete Heinrich war offenbar ein sehr kaiserlich gesinnter Mann, er wird eben deswegen da als kaiserlicher Protonotar zu Capua bei Friedrich sein, der ihn vielleicht, als er Otto die Bischofswürde gesichert glaubte, mit der Aachener Propstei belohnte, die er dann aber nicht behielt.[145]) Dass Propst Otto auch bald, wie „die Prälaten und die Ritterschaft des Hochstifts Köln"[146]) oder wenigstens „viele Prälaten und einige (aliqui) Laien"[147]), auf die Seite des Papstes trat, oder nach der Ansicht des Kaisers, seines früheren Gönners (Cardauns, Konrad v. Hostaden, S. 8), nicht entschieden genug mehr zu ihm hielt, kann man wohl daraus schliessen, wiewohl manche in den Jahren 1240—1250 die Partei dreimal oder viermal wechselten[148]), dass 1248 während der Belagerung Aachens durch Wilhelm von Holland die Geistlichkeit mit Lebensgefahr die Stadt verliess und in Wilhelms Lager überging[149]), und dass Propst Otto in der Urkunde, durch welche Wilhelm der Stadt ihre Privilegien bestätigte, unter den Zeugen des Königs steht.[150]) Mag auch Konrad IV. die (sächsischen?) Everstein den 31. Mai 1241 noch als ein dem Reiche stets treu ergebenes Haus bezeichnen, worauf Reuss[151]) hinweist, so wird das also für die Parteistellung des Propstes Otto 1242 nichts beweisen. Standen ja doch z. B. von zwei weltlichen Bolandischen Brüdern, Werner IV. und Philipp II., jener auf Wilhelms, dieser auf staufischer Seite.[152])

---

[144]) Vergl. Frey a. a. O. S. 242 und die Anerkennung des kaiserlichen Rechts in Betreff der Propstei gerade des Marienstifts seitens des Papstes Honorius III. 1221 bei Jörres, Urkdb. des Stifts St. Gereon zu Köln, S. 71.

[145]) Ein Heinrich (von Dick), als Canonicus von St. Gereon in Köln 1213 vorkommend (Jörres, Urkdb. von St. Gereon, S. 56), hatte schon bei der Wahl Ottos zum Propst von Aachen Ansprüche auf die Propstei geltend gemacht, war aber damit vom Papst Honorius III. zurückgewiesen worden (Jörres a. a. O. S. 71 f.), der ihm dann 1225 ein Archidiakonat zu Lüttich übertrug (Jörres S. 75 ff.). Als Lütticher Archidiakon erscheint er noch 1237 bei Lacomblet II No. 222. Umgekehrt aber hatte Otto, als er 1238 bei zwiespältiger Wahl neben Wilhelm von Savoyen, einem „Günstling des Papstes" (Cardauns a. a. O. S. 8), von einem Teil der Kanoniker zum Bischof von Lüttich erkoren war, dann, obgleich Friedrich II. und Erzbischof Konrad von Köln ihm zuneigten, „auctoritate imperatoris Friderici" (Gudenus, C. dipl. III S. 488) dem nach Erneuerung des Bannfluches über den Kaiser (20/3. 1239) auch von Konrad, nunmehr entschiedenem Gegner Friedrichs II., anerkannten Gegenkandidaten Wilhelm weichen müssen und auch, als Wilhelm schon im Oktober oder November 1239 gestorben war, trotzdem dass der König Konrad jetzt Ottos Ansehen in Lüttich zu festigen sich bemühte (Cardauns S. 10), die Bischofswürde nicht erlangt.

[146]) Cardauns a. a. O. S. 14.

[147]) Matthaeus Paris bei Reuss, Wahl Heinrich Raspes, Programm von Lüdenscheid, 1877/8, S. 7, Anm. 2.

[148]) Kempf, Geschichte des Interregnums, 1893, S. 16; Cardauns a. a. O. S. 7 ff.

[149]) Hintze, Königtum Wilhelms von Holland, 1885, S. 24.

[150]) Lacomblet II No. 335.

[151]) Konrad IV. und sein Gegenkönig H. Raspe. Wetzlarer Programm, 1885, S. 3 Anm.

[152]) Vergl. Blind, Gottfried v. Hohenlohe etc., Zeitschr. des Ver. für das Württemb. Franken, 1889, S. 48; Hintze a. a. O. S. 79.

Auf eine, wenn auch nicht eine nahe Verwandtschaft Philipps I. v. Hohenfels mit dem gräflichen Hause Veldenz, die möglicherweise eben auf der Verheiratung der einen Wildgräfin Beatrix, Schwester Konrads III., mit Gerlach IV. v. Veldenz beruhte, weisen namentlich die oben verzeichneten Urkunden hin, welche den Veldenzer Hof in Bingen und die von der Herzogin Agnes dem Kloster Rupertsberg ausser diesem Hof geschenkten Güter in Gensingen betreffen. Die Urkunden, namentlich Philipps und seiner Kinder Verzichte von den Jahren 1239, 1260 und 1278 beweisen wenigstens Philipps wirkliche oder behauptete Erbberechtigung, die aber auch von seiner Gemahlin herrühren konnte (wovon unten).

III. Während, wie ich glaube, die Beantwortung der ersten von den am Anfang gestellten 3 Fragen eine sichere und zuverlässige, die der zweiten eine Vermutung, die auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit Anspruch machen kann, war, halte ich selbst die nun folgende der dritten Frage für eine etwas gewagte, weiterer Prüfung bedürfende, der Frage nämlich nach der Gemahlin Philipps I. von Hohenfels, als deren Tante 1239 die Herzogin Agnes von Nanzig bezeichnet ist. Agnes, welche 1220 als verwitwete Herzogin von (Ober-) Lothringen, als Mutter von Matthaeus (II., der nach dem Tode seines älteren Bruders, Herzogs Theobald [1213—20], ebenfalls Herzog von Lothringen ward) und Tochter einer Gräfin Adelheid erscheint[153]), hatte zum Vater den oben als ersten Gemahl der zweiten Ermesinde von Luxemburg genannten Theobald I., Grafen von Bar[154]), und entstammte nach Hübner[155]) und Huhn[156]) dessen erster Ehe mit der Adelheid, welche, soweit ich sehe, ganz unbekannter Herkunft ist. Grote nennt überhaupt nur die eine Ermesinde als Theobalds Gemahlin, während nach Chr. J. Kremer[157]) Ermesinde seine dritte Frau war, wie denn auch bei J. M. Kremer[158]) aus der Genealogie des hl. Arnulf eine „Loreta, filia comitis de Los" angeführt ist als Frau Theobalds von Bar (und Mutter der Gemahlin des Herzogs Friedrich von Lothringen, welche letztere da Thomasceta genannt ist, während sie S. 97 Anm. 2 in einem Citat aus Albericus richtig Agnes heisst, ihr Vater aber Theobald von Brie). Da Ermesinde Theobald überlebte — er starb 1214, und sie heiratete ja dann Walram IV., Herzog von Limburg, und starb erst 1247[159]) —, so war dessen Ehe mit Adelheid, aus welcher die Herzogin Agnes entspross, allerdings eine frühere. Agnes ward vermählt mit Friedrich II., der 1205—1213 als Herzog von Lothringen regierte[160]), lebte noch 1223[161]) und starb nach Huhn[162]) 1226. War Agnes nun Tante der Gemahlin, welche Philipp I. von Hohenfels 1239 hatte, also

[153]) Görz, Mittelrhein. Reg. II S. 402 No. 1478 und 1479.
[154]) Grote, S. 262 und 334.
[155]) Genealog. Tafeln I No. 280.
[156]) Gesch. Lothringens, 1887/8, II S. 324.
[157]) Akadem. Beiträge z. Gülch- u. Berg. Gesch. III, 1781, S. 29, Anm. k.
[158]) Gesch. des Ardenn. Geschlechts, 1785, I S. 187, A 4.
[159]) Grote, S. 262 und 264.
[160]) Grote, S. 62.
[161]) Mittelrhein. Urkdb. III S. 173.
[162]) Gesch. von Lothringen I S. 202.

seiner ersten, Elisabeth, so könnte letztere wohl die Tochter auch von einem der Geschwister des Gemahls der Agnes Friedrich gewesen sein. Aber dass Philipp bei seinem Verzicht auf die von der Herzogin Agnes verschenkten Güter zu Gensingen vom 22. Sept. 1239 hinzusetzt, ohne Friedrichs zu gedenken, dass diese Agnes die Tante seiner Gemahlin sei, scheint eher darauf hinzudeuten, dass Elisabeth von einem Bruder der Agnes[163]) oder von einer uns sonst unbekannten Schwester stamme. Da wir oben zu dem Resultat gekommen sind, dass Beatrix, die Mutter Philipps I. von Hohenfels, nach Isabella als dritten Ehemann Walram den Langen gehabt zu haben scheine, so könnte man freilich bei Philipps Gemahlin Elisabeth der Vermutung, dass sie eine Bruders- oder Schwestertochter der Herzogin Agnes gewesen sei, zu nahe Verwandtschaft entgegenstehend finden. Indessen zeigt die unten folgende Übersicht, dass, wenn bei unserer Annahme beide auch als Enkelkinder Ermesindens II. von Luxemburg wohl bezeichnet werden könnten, sie doch mit dieser nicht blutsverwandt wären, und dass von den Stiefeltern Philipps, Walram dem Langen von Falkenberg und Isabella Gräfin von Bar, kein Teil mit Philipp selbst und nur Isabella durch ihren Vater Theobald I., zugleich Grossvater von Philipps Gemahlin Elisabeth, mit dieser Elisabeth in Blutsverwandtschaft stände.

Blutsverwandtschaft zwischen Philipp und seiner Gemahlin Elisabeth bestände auch dann nicht, wenn diese eine Tochter Walrams des Langen und seiner Gemahlin Isabella gewesen wäre, die ja eine Halbschwester der Herzogin Agnes war. Agnes konnte dann als ihre Tante bezeichnet werden, ja Erzbischof Engelbert II. von Falkenberg selbst hätte in diesem Falle als Bruder von Philipps Gemahlin den Schwager Philipp wohl auch vertraulich Bruder nennen können, wie es in der Urkunde vom 27. Aug. 1262[164]) geschieht, und wie das und Ähnliches öfter vorkommt. Könnte nun so überhaupt der Ausdruck Bruder, wo er von Engelberts Verhältnis zu Philipp von Hohenfels gebraucht ist, für gleichgeltend mit Schwager genommen werden, so wäre unsere Annahme einer dritten Verheiratung der Wildgräfin Beatrix unangebracht. Wenn aber 1262 zeitgenössische Prioren und Kapitulare Philipp von Hohenfels, einen der ernannten Schiedsrichter im Streit der Stadt Köln mit Engelbert II., in einer

---

[163]) Kremer, Gesch. des Ard. Geschl. nennt I S. 113 (auch Grote S. 334) als einen solchen und Stiefsohn der Ermesinde Heinrich II. v. Bar (1214—40), mit dessen Tochter Margaretha jene ihren leiblichen Sohn zweiter Ehe Heinrich I. v. Luxemburg 1240 vermählt habe (was auch beweist, dass nicht wohl auch der Vater Margarethens ein leiblicher Sohn von Ermesinde gewesen sein kann, wie er es nach Grote gewesen wäre). Schwester der Margaretha könnte also etwa die Elisabeth gewesen sein. Schon der Grossvater von Philipps Mutter Beatrix, Wildgraf Konrad I., hatte übrigens eine Gräfin v. Bar zur Frau. Siehe Schneider, Wildgräfl. Gesch. S. 35 nach Crollius, Acta acad. Pal. IV 264. Nach Herchenbach u. Reuland, Gesch. des Limburger Erbfolgestreits, 1883, S. 6 A. 2 war Theobald I. v. Bar bei seiner Vermählung mit Ermesinde sogar Witwer nicht mit einem, sondern mit zwei Söhnen, deren Schwester eben die spätere Herzogin Agnes war, und dazu kam aus der Ehe mit Ermesinde Elisabeth oder Isabella, die nachher Gemahlin ihres Stiefbruders Walram des Langen von Falkenberg wurde (Kremer I 102 und 111 f.).

[164]) S. oben Anm. 7.

Urkunde[165]) mit dem Beisatz „Bruder des Erzbischofs" näher bezeichnen, wenn ein gleichzeitiger Chronist (s. Anm. 8) ihn spezieller noch charakterisiert als Bruder, der dem Erzbischof von seiner Mutter angeboren sei, so kann da dem Wort Bruder die Bedeutung von Schwager doch füglich nicht untergelegt werden.

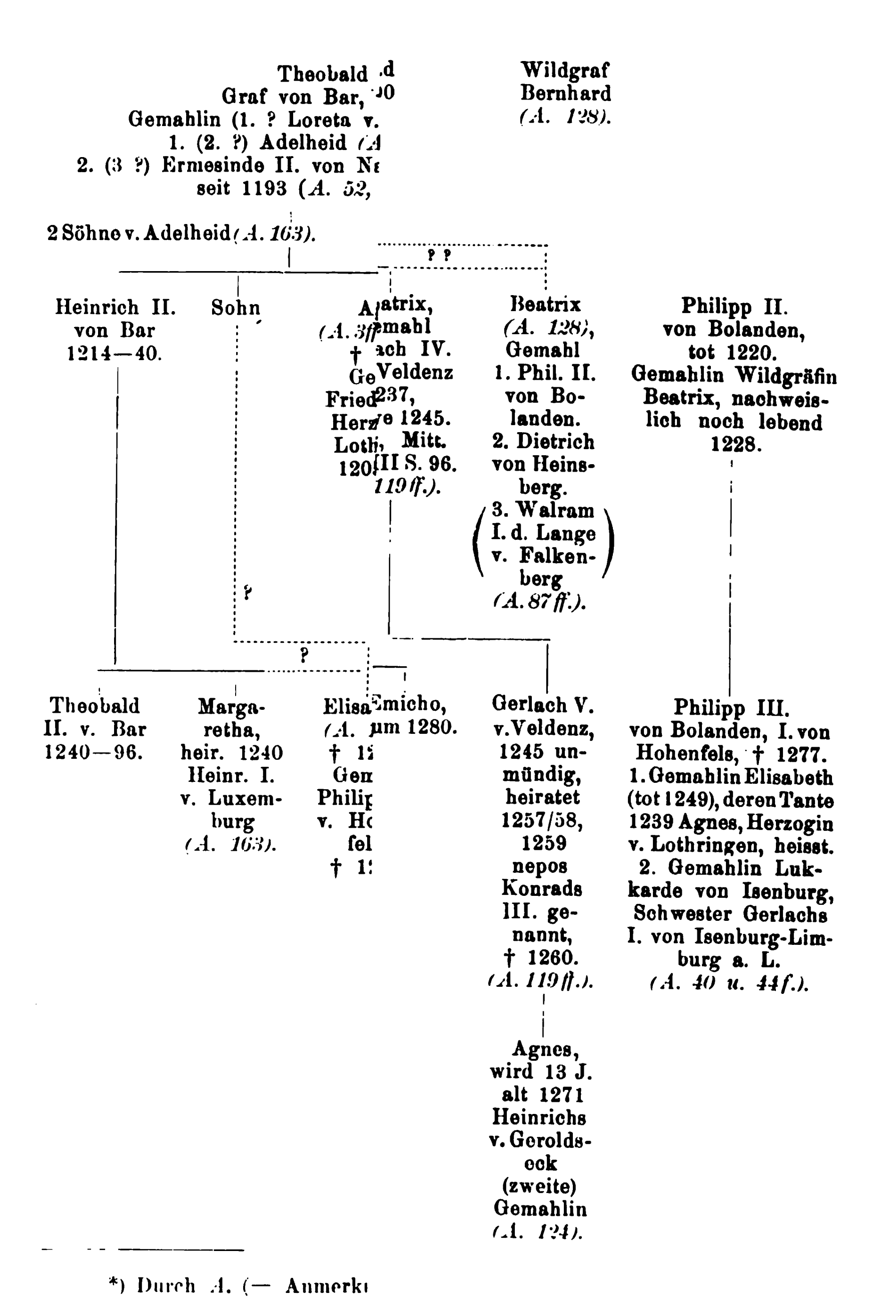
Das Ergebnis unserer vorstehenden Ausführungen ist also folgendes. Bezüglich der ältesten Herren von Bolanden hat man an der darüber aufgestellten Tafel des Herrn von Schenk festzuhalten, nur dass (wir die Existenz des von ihm abweichend von Lehmann und Sauer angenommenen Brudersohnes von Werner II. Philipp I. v. Falkenstein glauben dahingestellt lassen zu müssen, und dass) die ihm noch unbekannte Agnes von Isenburg-Braunsberg als Gemahlin Werners III. statt der von Lehmann und Sauer diesem als solche beigegebenen Eppsteinerin (Hildegard?), die höchst wahrscheinlich Werners Mutter war — als solche verzeichnet sie auch Herr von Schenk —, anzusetzen ist. Was aber die späteren Bolander betrifft, so ist es nun unbestreitbar, dass Stammvater der Dynasten von Hohenfels-Reipoldskirchen nicht, wie Lehmann meint, Philipp II., der älteste Sohn Philipps I. v. Hohenfels, war, der auch nicht Agnes v. Zweibrücken zur Frau hatte, sondern Philipps II. Bruder Thiederich, dessen historisch sichere Gemahlin diese Agnes gewesen ist, und welchen auch Köllner, der zwar gleich Lehmann irrig zwei Brüder Thiederich (oder Dylmann) annimmt, wenigstens als Stammvater der Reipoldskirchener gelten lässt (S. 422), während sonst gerade Köllner's Geschichte und Genealogie der Herren von Reipoldskirchen insbesondere bezüglich der letzten Generationen derselben durch Lehmann und Strange ja verschiedentlich berichtigt und vervollständigt ist (vergl. Anm. 110).

Über die teils nachweisbare teils eben vermutete Verwandtschaft Philipps II. von Bolanden und seines Sohnes Philipp mit dem Wildgräflichen Hause und den Häusern Bar, Limburg-Luxemburg-Falkenberg und Veldenz möge hier eine übersichtliche Zusammenstellung folgen.

---

[165]) S. oben Anm. 9.

Bar



*) Durch A. (— Anmerk

Die Geschichte der lutherischen Gemeinde Arnoldshain,

bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nach den Urkunden dargestellt

von

L. Conrady.

Der Anlass, die nachstehende Geschichte der lutherischen Gemeinde Arnoldshain innerhalb des in der Überschrift benannten Zeitraums zu schreiben, war ein rein zufälliger. Indem ich ihn mitteile, gebe ich zugleich die Gründe an, warum gerade ich und nicht ein Berufenerer, mit der Örtlichkeit dieser Geschichte Vertrauter ihre Darstellung versucht.

Eines Tages im vorigen Jahr teilte mir nämlich derselbe Herr, dem ich auch die in diesen Blättern bearbeitete Urkunde über die „nassauischen Hausmarken“[1]) verdanke, der nunmehrige Oberpostpraktikant Hermann Walther in Berlin, aus derselben dort angegebenen Quelle ein in einem Foliobogen bestehendes Aktenstück zur Einsicht und Beurteilung mit, das die Aufschrift trägt: „Extractus protocolli Baptizatorum mortuorum in Arnoldishayn ut ad Amussim Antecessor meus notavit, cum adhuc Catholicis Ecclesiam ibidem intrare concessum fuit, ut sequitur.“

Es behandelt dies in zum Teil ausführlich berichtender und dabei scharf polemischer Weise die Tauf- und Sterbefälle Katholischer in Arnoldshain in den Jahren 1727—1747. Den darin zu Tage tretenden Ansprüchen der katholischen Kirche an das Dorf weiter nachzugehen schien um so anziehender, als der ersichtlich parteiische Ton dazu reizte, auch die Gegenseite zu hören; dazu gab die in dem Schriftstück genannte Person des „praedicans Scaper“ einen Anhalt. Ich erkundete bei dessen ehrwürdiger Urenkelin, Fräulein Schapper hierselbst, dass noch eine ganze Anzahl von Akten ihres Urgrossvaters vorhanden seien, und erhielt diese bereitwilligst von ihrem dermaligen Besitzer, Herrn Oberst und Regimentskommandeur Schapper in Charlottenburg. Aber wie viel wertvolles Material auch die Akten enthielten, sie umfassten nur den Zeitraum der Amtstätigkeit dieses trefflichen Pfarrers und erweckten darum den Wunsch nach mehr, d. h. nach der ganzen ausschlaggebenden Vorgeschichte. Ich

---

[1]) Annalen 33, 173 ff.

nahm deshalb meine Zuflucht zum hiesigen Königlichen Staatsarchiv und gewann aus dem uns von dort in bekannter Zuvorkommenheit zur Verfügung gestellten überreichen Material, beiläufig einem 1½ Fuss hohen Aktenstoss, ein so deutliches Bild von der Vergangenheit der Kirche Arnoldshains, dass ich aus der von Herrn Pfarrer Aug. Frick daselbst gütigst zur Einsicht gestellten dortigen Kirchen- und Schulchronik kaum einen Zug zuzusetzen hatte. Das so Gewonnene aber drängte um so mehr zur Gestaltung für weitere Kreise, als uns nicht bloss für diesen Teil unserer nassauischen Kirchengeschichte die Arbeiten Kellers und Nebe's im Stiche lassen, ich also eine Lücke nach dieser Richtung auszufüllen vermag, sondern weil ich auch, wie klein immer der Kreis dieses kirchengeschichtlichen Gegenstandes ist, etwas geschichtlich Wissenswertes zu bieten im Stande bin, was Anspruch auf allgemeine Kenntnis erheben darf.

Da nun diese Geschichte zumeist auf konfessionellem Gebiete spielt, so ist es dem Verfasser ein Bedürfnis, schon hier zu versichern, dass er sich zur Darstellung der menschenmöglichen Wahrheit verpflichtet fühlt und deshalb nicht, wenigstens nicht unbesehen, den Standpunkt seiner alten Amtsgenossen teilt, von deren polemischer Stellung er wird berichten müssen.[2])

Der Schauplatz unserer Geschichte, das Dorf Arnoldshain im Obertaunuskreis, im ehemaligen Amte Usingen, gehörte vormals mit dem bis 1849 eine Gemeinde bildenden Ober- und Niederreifenberg, Schmitten und dem erst Ende des 17. Jahrhunderts entstandenen Seelenberg zu der seit dem 21. Januar 1613 reichsfreiherrlichen Herrschaft Reifenberg, die durch Heirat der letzten Reifenbergerin, Johanna Walpurgis, mit Lothar Waltbot Freiherrn zu Bassenheim 1686 in des letzteren Hände überging und bis zum 12. September 1802[3]) das spätere Herzoglich Nassauische Gräflich Waltbot-Bassenheim'sche Amt bildete. Es steht von vornherein fest, dass der hergebrachte Bekenntnisstand der Arnoldshainer Kirche der seiner Reifenberger Herrschaft sein musste. Können wir nun urkundlich bis wenigstens auf's Jahr 1594 nachweisen, dass dieser Bekenntnisstand ein evangelischer, speziell lutherischer war, so darf als ausgeschlossen gelten, dass wider alle Geschichte die Reformation dort auf privatem Weg[4]) ihren Einzug gehalten habe, vielmehr muss anerkannt werden, dass dies nur durch eine evangelische Herrschaft geschehen sein könne. So einfach und zwingend dieser Schluss ist, so wenig ist er auffälligerweise bis jetzt gezogen worden. Nicht einmal der

---

[2]) Vergl. Antivindiciae, quibus ecclesiae reformatae Comitatus Saynensis a praetenso jure reformandi liberae adseruntur oder gründlicher Gegenbeweiss, dass die Lutherischen Herrschaften der Grafschaft Sayn über ihre Unterthanen reformirter Religion das jus reformandi zu exerciren nicht befugt, sondern vielmehr, die ihnen in Ecclesiaticis zugefügte Gravamina wieder abzustellen schuldig seyen. 1720.

[3]) Schnapper-Arndt, Fünf Dorfgemeinden im hohen Taunus. Leipzig 1883, S. 8.

[4]) Das „instrumentum pacis Westphalicae“ art. V, § 31 (T. W. Ghillany, Diplomatisches Handbuch, Nördl. 1855, 1, 32), spricht zwar von einem „sive publicum sive privatum Augustanae confessionis exercitium“, aber letzteres kann doch nicht von einer Gemeinde mit ihrem Pfarrer gelten.

Verfasser der „Geschichte der Herrschaft und Burg Reiffenberg“, Pfarrer Hannappel[5]), hat eine Ahnung davon und die sich um dies Bekenntnis mehr als 70 Jahre lang streitende Nassau-Usingische Regierung, sowie die gräflich Bassenheim'sche Herrschaft wissen so wenig davon, dass Casimir Adolph Graf v. Waltbot-Bassenheim d. d. Maintz den 11. Februar 1730[6]) an erstere zu schreiben wagen konnte — wir müssen damit der späteren Geschichte in etwas vorgreifen —: „Undt ob zwar bekannt, dass die pfarr zu Arnoldsshayn Jedesmahlen durch Catholische geistliche unter denen allezeit Catholisch gewesenen und also gebliebenen lants Herrn denen Freyherrn von Reiffenberg ante in et post annum Decretorium (i. e. 1624) bis gegen das 1670te Jahr bedienet werden, umb welch' letztere Zeit die lutherischen Herrn von Hattstein als gewaltige, darauf aber hin wieder aussgewiesenen Invasorij den ersten lutherischen Pfarrer bei dem all zu bekannten Reiffenbergischen disturbio angesetzet, auch im Jahre 1672 alss ohnmassgeblicher Dominus Territorii dass Arnoldsheyner Pfarr Rhenten Buch rechtskräfftig beschreiben lassen, so habe ich mich doch noch keine vornehmende änderung zu sinn kommen lassen, mich hingegen dahin versehend, dass mir in Exercirung meines dem Haus Reiffenberg zukommenden juris patronatus in der pfarr Steinfischbach ebenmässig keine weitere Hinderung gelegt werden möge.“

Hier von bewusster Fälschung geschichtlicher Tatsachen reden zu wollen, ist gewiss ungerecht, wenn man selbst in Betracht zieht, dass dem Grafen bei seinem ausgesprochenen katholischen Bekenntnis protestantische Ahnen als unauslöschlicher Makel erscheinen mussten. Ihn entschuldigt jedenfalls, dass er als Angeheirateter die Geschichte des Hauses Reifenberg nur ungenau kannte, wenn er sich gleich aus dem wegen Schuldforderungen dem Reifenbergischen Amtmann, Oberstwachtmeister Fabricius und seinen Erben 1680—1714 in Pfand genommenen Familienarchiv[7]) hätte belehren können. Die damalige Nassau-Usingische Regierung steht mit ihm auf demselben einseitigen Rechtsstandpunkt und von Anfang bis zu Ende, mit nur einmaliger Unterbrechung durch einen später zu nennenden Gesichtspunkt, wird der ganz endlos öde Streit um den konfessionellen Stand der Gemeinde in dem ebenfalls später zu besprechenden Normaljahr der westfälischen Friedensbestimmung geführt, ohne nur ein einziges Mal zu fragen und festzustellen, woher er stammt, ein für den Stand der damaligen Rechtswissenschaft nicht unwichtiges Anzeichen.

Wir erst sind auf Grund unbestreitbaren Urkundenmaterials in der glücklichen Lage, die lang verhüllte Tatsache festzustellen, dass die Herren von Reifenberg ehemals evangelisch waren und darum die Kirche von Arnoldshain von jeher eine zu Recht bestehende evangelische ist.

Die Jahreszahl des Übertritts der Reifenberger zum lutherischen Glauben lässt sich freilich nicht mehr feststellen, dafür aber können wir mit um so grösserer Zuverlässigkeit beurkunden, dass sie bis ums Jahr 1621 lutherisch

---

[5]) Annal. 4, 1, 5—62.

[6]) Königl. Staatsarchiv. Wir bezeichnen der Kürze wegen so alle von dort stammenden Urkunden.

[7]) Beurkundete Nachrichten 49, S. 147 f.

waren. Denn in den zwar nicht datierten, aber schon durch den Inhalt bestimmbaren „Informationen der Pfarr zu Arnoldshain“ oder wie auf der Rückseite steht, „Aussage der Unterthanen über die Pfarr Arnoldshain“, berichtet Joh. Sachs[8]), Gerichtsmann von Reiffenberg, im 58. Jahr seines Alters, „dass Arnoldshain mit allen pertinentien, ausser was Hattstein zu $^1/_3$ praetendire, Reiffenbergisch sei und die Pfarr besetzt habe. Mit der Religion solle das vermöge ihrer Voreltern offtermaliger erzehlung also gehalten worden sein, dass ihr alter Herr, des jetzt noch lebenden Herrn Vatter seelig, als er noch lutherisch gewesen durch einen lutherischen Prediger Reiffenberg undt Arnoldshain miteinander habe versehen lassen. Nachdem er aber ohngefähr 1621 zur Catholischen Religion getretten, so wäre die Reformation in Reiffenberg vorgangen undt selbiger Ort durch einen Catholischen, Arnoldshein durch einen lutherischen selbiger Zeit ohngehindert versehen worden, gestallten Niclas Rossbach nahmens daselbst gestorben sei und begraben. Als nun dieser Rossbach verstorben, so hat ihr alter Herr Seelig nichts desto weniger mehr berührte Arnoldsheiner bey ihrer Religion gelassen undt die Pfarr wiederumb mit einem lutherischen Christian Preunitz nahmens besetzet, derselbige bis nach ihres Herrn todt allda verblieben und anno 1627 selbst hinweggegangen.“

Dieses Protokoll stammt der Lage der Akten nach, in denen es sich befindet, aus dem Jahre 1669, was auch sein Inhalt annähernd bestätigt, denn der hier genannte alte Herr ist der Kaiserliche Rat und Kammerherr Johann Heinrich von Reifenberg, der am 25. Juni 1600 Anna von Cronberg, Franz' und Katharinas von Hattstein Tochter, heiratete, 1613 von Kaiser Matthias in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde und am 4. März 1628[9]) starb. Der hier berührte Sohn ist, mit Joannis[10]) zu reden: „Philippus Ludovicus Baro de Reiffenberg ecclesiarum Moguntiae, Trevirensis et Halberstadensis, S. Albani quoque, Ferrutii in Bleidenstadt et S. Victoris Canonicus necnon B. M. V. ad gradus Praepositus, Judicii saecularis Camerarius, Erfordiae Vicedominus et Consiliarius Moguntinus intimus“, das unglückliche Opfer des nach seiner Herrschaft lüsternen Mainzer Stuhles. Sein Grabstein[11]) in Königstein berichtet: „anno 1686: 23 Martii obiit absque confessione et communione, cuius erat incapax ob carentiam intellectus et sensuum, famosus ille vir praenobilis dominus de et in Reiffenberg qui octo decem annos carcerem arcis nostrae incoluerat et in ecclesia parochiali fuit sepultus.“

Damit aber eine so gewichtige Sache nicht auf eines Zeugen Mund steht, obwohl dieser Zeuge um so unverdächtiger ist, als er nicht bloss aus Reifenberg stammt, sondern auch, wie sich später zeigen wird, Katholik ist, so sei ihm ein zweiter, nicht minder glaubhafter, wenngleich evangelischer Eidhelfer,

---

[8]) Königl. Staatsarchiv. Vermutlich der Sohn des „Bawmeinsters Nicolauss Sax“. Ann. 33, 2, 373.

[9]) Joh. Max. Humbracht, Die höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit Teutschen Adels. Frankf. a. M. 1667, Bl. 64.

[10]) Rerum Moguntinarum tom. II. Francof. 1722, S. 389 (vergl. Schnapper-Arndt a. a. O. S. 284).

[11]) Annal. 4, 1, 59.

der Idsteinische Pfarrer und Superintendent Tobias Weber zugesellt, der in seinem leider nur in diesem einen Stück uns erhaltenen Kirchenvisitationsprotokolle[12]) schreibt: „1613 Osterdienstag wurde in Oberauroff Kirchenvisitation gehalten. Der Pfarrer von Reiffenberg hat uff dieser Visitation eine Absagungspredigt contra Papatum gethan.“ Somit ist zweifellos erwiesen, dass in demselben Jahre, in dem Johann Heinrich von Reifenberg in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde, das Dorf Reifenberg, also die ganze Herrschaft lutherisch war. Denn diese Absagungspredigt bedeutet nicht, wie dies schon die obige Aussage des Johann Sachs verbietet, das Bekenntnis eines seinen alten Glauben ablegenden katholischen Priesters, sondern eine Bekenntnispredigt überhaupt, gemäss dem, dass Luther das Wort „absagen“ im Sinne von heraus, vom Herzen herab sagen, gebraucht.[13]) Eine solche war gerade in dieser Zeit angebracht, wo die päpstliche Tridentinische Lehre durch die Jesuiten immer grössere Befestigung erhielt. Zum dritten wissen wir, dass der Pfarrer Wolfgang Mertzen, genannt Martius, der am 9. Juni 1591 Hartenstein die Leichenrede in der Schlosskirche zu Cronberg hielt, 1590 mit Frau und Kinder, also protestantischer Geistlicher, in Reifenberg abgebrannt und nach Cronberg berufen worden war[14]), ein Beweis aus so viel früherer Zeit vom evangelischen Bekenntnisstand Reifenbergs.

Ein viertes, nicht minder unverdächtiges Zeugnis, das des bereits genannten Reifenberg'schen Amtmanns und Oberstwachtmeisters Fabricius aus einem Briefe an seinen Gevatter Caspar vom Jahre 1683, versparen wir uns für später, wo wir es noch zu einem anderen Zwecke zu benutzen haben.

Wir unternehmen jetzt einen Gang rückwärts vom Jahre 1621, dem ungefähren Datum des Übertritts des Freiherrn Johann Heinrich von Reifenberg zum katholischen Glauben. Ich berichtete vorhin, dass dieser am 25. Juni 1600 Anna von Cronberg, die Tochter des Franz und der Katharina von Hattstein, geheiratet habe. Das ergibt, dass er eine evangelische Gemahlin heimgeführt hatte, denn ihre Mutter war als Hattsteinerin lutherisch, wie dies schon der oben angegebene Brief des Grafen Waltbot-Bassenheim dartut, und als solche mit ihrem Gemahl verwandt, wenigstens wird seither eine Verwandtschaft zwischen denen von Hattstein und denen von Reifenberg vom 12. Jahrhundert her angenommen.[15]) Also musste ihr Vater der bis ins vierte Glied evangelisch gebliebenen Familie Hartmuts des Bekenners[16]) angehören, da Mischehen zu dieser Zeit wohl undenkbar sein möchten. Damit ist offenbar ein voll evangelischer Hausstand gegeben. Der Übertritt zum katholischen Glauben war zweifelsohne die Folge seiner Erhebung in den Frei-

---

[12]) Königl. Staatsarchiv: Vogels Nachlass 64 mit der Bemerkung: „So schreibt Tobias Weber im protoc.“ Über ihn s. Schliephake-Menzel, Gesch. von Nassau 6, 48 und öfter, u. L. G. Firnhaber, Die nassauische Simultanvolksschule. Wiesb. 1881, 1, 83 f.

[13]) Grimm, Deutsch. Wörterbuch 1, 93.

[14]) Ludw. Freiherr von Ompteda, Die von Cronberg und ihr Herrensitz. Frankfurt a. M. 1899, 2, 445.

[15]) Annalen 4, 1, 21.

[16]) v. Ompteda a. a. O. S. 443.

herrnstand, wenn diese auch von dem toleranten Kaiser Matthias ausging, denn von ihr hing die Ernennung zum Kaiserlichen Rat und Kammerherrn ab. Diese verwirklichte sich jedenfalls unter dem 1619 gekrönten Kaiser Ferdinand, den die Geschichte als eifrigsten Proselytenmacher kennt.[17]) Dass ein moralischer Zwang zum Übertritt vorlag, können wir mit einiger Sicherheit daraus schliessen, dass der Neubekehrte entgegen der Art eines solchen den Fortbestand des lutherischen Bekenntnisses in Arnoldshein nicht nur duldete, sondern auch einen neuen lutherischen Pfarrer ernennt, wenn ihn dazu auch der damalige halbe Anteil derer von Hattstein an dem Patronat der Kirche mitbestimmen mochte. Das aber kam unseres Erachtens daher, dass er nicht etwa zum katholischen Glauben zurückgetreten war, sondern von Geburt aus sich zum lutherischen bekannte und deshalb mit einer gewissen Verschämtheit in seinem neuen Bekenntnis verfuhr.

Wir dürfen dies in Ermangelung anderer Nachrichten gewiss daraus schliessen, dass wie er, auch sein Vater und Grossvater mit lutherischen Frauen vermählt waren. Sein im Jahre 1582 verstorbener Vater Philipp von Reifenberg hatte sich 1570 mit Anna von Dietz, Diethers und seiner zweiten Gemahlin, Margarethes von Nassau, Tochter[18]) vermählt, die als solche ebenfalls dem augsburgischen Bekenntnis zugehörte, denn die Herren von Dietz besassen das Erbmarschallamt der Grafschaft Dietz[19]), huldigten also jedenfalls dem Glauben des um diese Zeit längst lutherischen Grafen[20]), wenngleich der am 25. Oktober 1574 gestorbene Vater Dietherr v. Dietz, Obrister in Frankreich, Churfürstlich trierischer Rat und Amtmann in Kostheim, Altenweissenau, Coblentz, in der Bergpfleg[21]) war. Der Grossvater Philipp von Reifenberg, der am 12. Dezember 1548 starb, Kaiserlicher Kriegsrat, Kurfürstlich Mainzischer Rat und Amtmann zu Steinheim[22]) war mit Margaretha von Hutten, Frowins und Kunigundens von Hattstein Tochter vermählt, also sicher mit einer von Mutters Seite her lutherischen Gemahlin.

---

[17]) Es lohnt sich, dies durch die Äusserungen seines Beichtvaters Lämmermann in Khevenhiller, Annalen Ferdinands des Zweiten, Bd. 12 (vergl. Keller, Die Drangsale des nassauischen Volkes. Gotha 1853, S. 108) zu erhärten. „Es ist nicht leicht zu erzählen, was der Kaiser für eine Freude empfand, wenn er vernahm, dass etwa einer von seinen fürnehmen Herren und Landleuten die Irrtümer verlassen und sich wieder zur wahren Religion begeben hatte. Nicht nur befliss er sich selbst, die grossen Herren zum wahren Glauben zu lenken und diesselben tauglichen Geistlichen zum Unterricht zu übergeben, sondern er pflegte auch solche geistliche Lehrer zu sich zu berufen, dieselben an die Beschaffenheit derer, die sie zu unterrichten hatten, zu erinnern und ihnen Weise und Wege anzudeuten, dadurch er vermeinte, dass jenen möchte geholfen werden. Wenn einer aber sich zur wahren Kirche begeben thäte, pflegte er ihn mit besonderen Gnaden und Freuden zu empfangen. Dem Rudolph von Tiefenbach schrieb er 1623, als derselbe katholisch geworden war: „Ich wollte Euren Kopf küssen, wenn ich bei Euch wäre“. Der Übertritt des Grafen Johann Ludwig von Hadamar 1629 bietet hierzu die beste Erläuterung, wie bei Keller a. a. O. S. 107—116 zu ersehen.

[18]) Humbracht, Bl. 29, 133.

[19]) F. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte. Marburg 1798, S. 243.

[20]) Nebe, Denkschrift des Seminars zu Herborn 1864, S. 67 ff.

[21]) Humbracht a. a. O.

[22]) Ebenda Bl. 64.

Aber wir dürfen noch weiter zurückgehen und mit gutem Gewissen die Behauptung wagen, dass das ganze Reifenberg'sche Geschlecht von Anfang an der Reformation zugetan war. Wir belegen dies zunächst mit einem Beispiel aus der Wellerlinie des Hauses.[23]) Unser sonst fast untrüglicher nassauischer Geschichtsschreiber Professor Fr. Otto konnte noch in begreiflicher Unkenntnis der Sachlage in seiner gründlichen Abhandlung über „Friedrich von Reifenberg 1515—1595"[24]) von diesem „Liebling der Landsknechte" oder, wie ihn die gleich zu nennenden „Observations" viel richtiger zeichnen, „aventurier", sagen: „Nach den ersten Kriegsjahren in kaiserlichem und englischem Dienste finden wir ihn stets auf der Seite der Gegner; ob ihn religiöse Überzeugung dahin führte, ist bei dem Mangel näherer Mitteilungen nicht zu entscheiden." Wenn er jedoch in der Anmerkung hinzusetzt: „ . . . in den Observations sur les mémoires de Rabutin, collection des mémoires, Band 37, S. 425 heisst es: „il signala son zèle pour le protestantisme": doch ist dies nur ein Rückschluss aus seinem Dienst im Heere der Fürsten des schmalkaldischen Bundes und später des Kurfürsten Moritz," so können wir dies dahin verbesseren, dass dies nur die Gelegenheit war, wo er seinen Protestantismus „mit der Tat bewies."[25])

Es ist dies um so glaublicher, wenn wir des weiteren darauf aufmerksam machen, dass das Geschlecht der Reifenberger mit dem des tapferen und frommen Vorkämpfers der Reformation in Nassau, Hartmuts von Cronberg, schon von altersher verschwägert war.

Bodmann[26]) berichtet aus dem Jahre 1349 von dem „älteren, geschickten Staatsmann, Minister des Erzbischofs Gerlach und tapferen Ritters Ullrich von Cronberg", dass er ein Sohn Frankos von Cronberg und seiner Mutter Sophie von Reifenberg war. Von Humbracht[27]) erfahren wir, dass Elsa von Cronberg 1499 Emmerich von Reifenberg heiratete. Die Verbindung der späteren Reifenberger mit denen von Cronberg kennen wir bereits, und unter den Voreltern des späteren mainzischen Erzbischofs Warmbold führt Joannis[28]) Johanna von Cronberg und Katharina von Reifenberg auf. Dazu kommt, dass die bereits genannte Verbindung mit den lutherischen Hattsteinern eine ebenso alte oder noch ältere und innigere war. Denn nicht bloss, dass der 1548 ver-

---

[23]) Es sei uns auf Grund des Wortes Weller die kulturgeschichtliche Bemerkung gestattet, dass die Sprache des Adels damaliger Zeit sich noch nicht von der Mundart des Volkes unterschied, denn Weller ist die Abkürzung von Westerwälder, die noch heute im Volk lebt, wenn es einen Menschen vom Westerwald bezeichnen will.

[24]) Annalen 23, 1 ff.

[25]) Zu unserer nicht geringen Genugtuung erfahren wir nachträglich von Herrn Dekan Arnold Vogel in Kirberg, dass nach den Urkunden seiner Pfarrregistratur, vermehrt durch die Auszüge seines Vaters aus Urkunden des Staatsarchivs, auch die Kirberger Linie der Reifenberger protestantisch war. Wir müssen leider auf die Wiedergabe des von uns eingesehenen umfänglichen Urkundenmaterials des Raumes wegen verzichten, können dies aber um so getroster, als Herr Dekan Vogel seine Veröffentlichung in einer kirchengeschichtlichen Arbeit über Kirberg in Aussicht stellt.

[26]) Rheingauische Altertümer. Mainz 1819. S. 599.

[27]) A. a. O. Bl. 10.

[28]) A. a. O. I, 909.

storbene Philipp von Reifenberg eine aus diesem Hause heimgeholt hatte, so war auch sein älterer Bruder Walther in zweiter Ehe mit Kunigunde von Hattstein vermählt[29]) und bereits 1453 hatte der Amtmann von Höchst, Philipp von Hattstein[30]), die Irmgard von Reifenberg geehelicht. Den Kreis der evangelischen Beziehungen zum Hause Reifenberg voll zu machen, erwähnen wir endlich noch, dass der mit dem Hause verschwägerte Hartmut von Cronberg sich als Vetter des Franz von Sickingen durch dessen Heirat mit der Tochter Philipps von Cronberg, Anna, darstellt und dadurch dessen Schwiegersohn wurde.[31]) Es ist selbstredend, dass so nahe verwandte Häuser in lebendigerem Gedankenaustausch stehen mussten. Was mussten ausser den Schriften Luthers allein die herzandringenden Sendschreiben Hartmuts von Cronberg in dieser Verwandtschaft wirken.

Diese Wirkungen aber, das ist unser letztes, setzten sich in Taten um. In der bekannten unglücklichen Fehde mit dem Erzbischof von Trier 1522 waren die Ritter von Reifenberg, Hattstein und Cronberg mit dem Herrn der „Herberge der Gerechtigkeit“, der Ebernburg, wo auch Hutten bekanntlich weilte, dem tapferen Franz von Sickingen, verbündet, „ohngeachtet Kaiser Maximilian sie am 2. Juli 1517 nach Friedberg hatte vorladen lassen.“[32]) Infolge dessen wurde Cronberg von den verbündeten Fürsten erobert und auch die Burgen von Reifenberg und Falkenstein wurden belagert und eingenommen, aber die Ritter durch Vertrag mit den Fürsten wieder ausgesöhnt.[33])

Das alles sind unseres Dünkens schwerwiegende Gründe genug, um ein für alle Mal den Beweis erbracht zu haben, dass die Herren von Reifenberg bereits in der Frühzeit der Reformation als Anhänger dieser angesehen werden dürfen und etwa ein Jahrhundert Protestanten waren.

Wir sind deshalb nach diesem notgedrungenen langen Eingang endlich in der Lage, den Anfang mit der Lösung unserer Aufgabe zu machen, indem wir, unseres Erachtens mit gutem Fug, erklären, dass die Kirche in Arnoldshain schon in den Anfängen der Reformation lutherisch geworden sei, wenn uns schon jede direkte Angabe darüber fehlt. Wir dürfen fast mit Gewissheit annehmen, dass wie in die entlegensten Gegenden des deutschen Reichs, so auch in dieses entlegene Bergdorf schon frühe die Kunde von der verwegenen Tat des Wittenberger Augustinermönchs am 31. Oktober 1517 gekommen sein wird, und zur Stellung dazu aufgefordert hat. Schon im Jahre 1523 herrschte in dem zwei Stunden entfernten Amt Wehrheim das Evangelium[34]) und von dem Usinger Johann Brendel wissen wir, dass er Hartmut von Cronberg als evangelischer Prediger zur Seite stand.[35]) Kam hinzu, dass die eigene Herrschaft den gleichen Ton anschlug und vor allen Dingen begünstigte, so ver-

---

[29]) Humbracht, Bl. 35.
[30]) Ebenda.
[31]) Nebe a. a O. 1863, S. 4. Anm. 3.
[32]) Annalen 4, 1, 39.
[33]) Keller, Geschichte Nassaus. Wiesbaden 1864. S. 25 f.
[34]) Nebe 1864, S 56.
[35]) Bogler a. a. O. 73.

stand es sich von selbst, dass allgemach die ganze Gemeinde samt der ganzen Herrschaft dem neuen Glauben gewonnen war.

Indes, bevor wir weiter gehen, tun wir wohl, einen Blick in die Vorgeschichte Arnoldshains zu werfen. Wir sorgen damit nicht unwesentlich für das Verständnis seiner von uns darzustellenden Geschichte. Das im Volksmund unter dem Namen Arnolds-, Ornels-, Ornelshahn[36]), jedenfalls genauer hâ mit nasalem a, gehende, am Krotenbach, einem Zufluss der bei Weilburg mündenden und ihm den Namen gebenden Weil[37]) gelegene Dorf begegnet uns zum ersten Male im 13. Jahrhundert unter der ursprünglichen Bezeichnung Arnoldishagin.[38]) Dass es aber mindestens zwei Jahrhunderte früher bestanden haben muss, lehrt eine Urkunde vom Jahre 1043, in der Erzbischof Bardo von Mainz dem dortigen St. Stefansstift die Pfarrkirche von Brunnon, dem heutigen Schlossborn, schenkt.[39]) Denn in diese zwei Stunden entfernte Kirche war Arnoldshain ehemals eingepfarrt. Diese Schenkung aber rührt bereits von Erzbischof Willegis (714—726), so dass eine viel frühere Existenz Arnoldshains gesichert ist. Nicht als ob in beiden Urkunden sein Name genannt wäre, aber seine Grenzen sind mit denen Schlossborns bestimmt, und in dem „rotulus jurium et bonorum ecclesiae St. Stephani“[40]) aus dem Anfang des bereits genannten 13. Jahrhunderts erfahren wir auch seinen Namen zugleich mit der Tatsache, dass es nunmehr seine eigene Kirche hat, die dem Stifte entzogen und deren Zehent dem Kaplan von Reifenberg und Hattstein zugewiesen ist. Denn es heisst da: „It. Arnoldishagin, ibi est ecclesia et valet Decima XXX malt. avenae Limpurgensis mensurae, hanc percepit capellanus de Rifinberg et de Hatzechinstein“. Es war demnach sogar Mutterkirche für Reifenberg und Hattstein geworden, so klein und arm es auch seine Zehente mit dreissig Malter Limburger Masses erscheinen lässt. Das wurde freilich anders, als Reifenberg 1418 seine eigene Pfarrei und die dem heiligen Othmar geweihte Kapelle erhielt, die 1477 durch Stiftung Walthers von Reifenberg einen ständigen Priester bekam.[41]) Eingepfarrt blieb ihm in der Folge bloss das nahegelegene Dörfchen Schmitten, das aus einer 1507 von Reifenberg mit Einwilligung Adams von Stockheim angelegten Eisenschmiede entstanden war, um die sich 1580 fünf Familien angesiedelt hatten. Doch zerstreute auch diese der dreissigjährige Krieg, so dass 1669 drei leere Häuser dort standen.[42]) Der sogenannte Kirchensatz für Arnoldshain, das heisst die Besetzung der dasigen Pfarrstelle oder das uns geläufigere Patronat, trugen nach den verzwickten, damaligen Territorialverhältnissen die von Reifenberg seit 1450 von der Pfalz zu Lehen, mussten sich aber nach einem Vergleich 1539 mit denen von Hattstein darin teilen, wie

[36]) J. Kehrein, Nassauisches Namenbuch. Bonn 1862, 163.
[37]) Vogel, Beschreibung des Herzogthums Nassau. Wiesbaden 1845. S. 37.
[38]) Bodmann S. 43.
[39]) Joannis II, 514.
[40]) Bodmann a. a O.
[41]) Vogel, Histor. Topographie des Herzogthums Nassau. Herborn 1836. S. 283. Beschr. 845.
[42]) Derselbe, Topographie 273 f.

denn auch das Dorf zwischen beiden Familien gemeinschaftlich war.[43]) Eingegliedert aber war die Arnoldshainer Kirche der Diözese Mainz, deren Haupt in der Zeit, mit der wir beginnen, der 1513 zum Erzbischof von Magdeburg und Primas Germaniae erhobene, 1524 zum Erzbischof von Mainz gekürte, als solcher von Leo X. bestätigte und mit der Kardinalswürde bekleidete Albrecht II. von Brandenburg der verhängnisvolle Entsender des Ablasskrämers Johannes Tetzel war. Und ob er sich auch demütigte vor der Strafpredigt des geächteten Mönchs[44]) auf der Wartburg, und Hutten bis auf Weisung von Rom aus an seinem Hofe leben liess, er ist der erste deutsche Fürst, der die Jesuiten in seine Diözese rief.

Damit treten wir endlich in die urkundlich verbürgte Geschichte der Arnoldshainer Kirche ein und melden als erstes, dass wir erst im Jahre 1594 einen lutherischen Pfarrer in Arnoldshain als Zeugnis von deren evangelischem Bekenntnisstande zu verzeichnen haben.

Im allgemeinen berichtet dies ein Protokoll des Jahres 1683.[45]) Danach steht fest, „dass ante in et post annum decretorium" 1624, eine Bezeichnung, über die erst später genauer zu reden ist, „evangelisch-lutherische Pfarrer zu Arnoldshain gewohnt und das evangelisch-lutherische Religions Exercitium schon anno 1594 aufgerichtet gewesen sei." Die Person des Pfarrers nennen zwei Aktenstücke, zunächst ein Verzeichnis der Pfarrer von Arnoldshain, das von 1594—1807 reicht[46]), einfach den Namen Nicolaus Karter nennt, sodann ein undatiertes Schreiben des Pfarrers Wenck von dort (1671—1690) an den Freiherrn von Reifenberg, das zu dem Nicolaus Karder[47]) geschriebenen Namen fügt, dass dem Pfarrer von der Herrschaft aus zu Reifenberg seiner dortigen Güter wegen zu wohnen gestattet gewesen sei. Ob er dieser Güter wegen ein Einheimischer war, wissen wir nicht. Jedenfalls kommt der Name im späteren Nassau nicht mehr vor, wie Kehreins Nassauisches Namenbuch ausweist. Dagegen wissen wir von einem Keller Wendelin Charder in dem nahen Kloster Thron, das seit 1528 die evangelische Ordnung angenommen hatte.[48]) Auch werden wir später einen katholisch gewordenen Schultheis Körter in Arnoldshain kennen lernen. Wie lange Karter seines Amtes gewaltet hat, ist nicht angegeben, es dürfte aber wohl bis 1606 gedauert haben, wo jenes vorhin genannte Pfarrverzeichnis den Pfarrer Conrad Rosbach ansetzt, mit der Bemerkung, dass er früher Pfarrer in Wörlau (?) gewesen und im selben Jahre nach Arnoldshain gekommen sei, wo sein Vater zum katholischen Glauben übertrat. Dazu wird er Vater des zu Wehrheim bedienstet gewesenen Pfarrers genannt. Und in der Tat stand dort im Anfang des dreissigjährigen Krieges ein Johann

---

[43]) Ebenda S. 284, Beschr. 841.

[44]) Luthers Briefe 2, 112, bei Hase, Kirchengeschichte, 11. Aufl. Leipzig 1866. S. 377.

[45]) Königl. Staatsarchiv.

[46]) Ebenda.

[47]) Über die abweichende Schreibung der Namen s. weiter unten. In der Relation über den Amtstag in Reifenberg vom 19. März 1731 wird der Name Niklas Carter geschrieben (Königl. Staatsarchiv).

[48]) Nebe 1864, S. 56, Anm. 4.

Wilhelm Rosbach, der aber schon vorher 28 Jahre lang in Ansbach Pfarrer gewesen und nach Nebe a. a. O. gar poeta laureatus geworden war als Verfasser der „Comoedia vom gottesfürchtigen Tobia“.

Und selbst unser Pfarrer muss sich literarisch betätigt haben, denn unter den Oberurseler Drucken finden wir: „Rosbach, Conr., geistlicher Feuerspiegel der Seelen, Ursel 1582.“ Es ist wohl derselbe, den wir bereits oben notgedrungen nennen mussten bei Wiedergabe der protokollarischen Aussage des Gerichtsmannes Hans Sachs von Reifenberg, freilich mit dem Vornamen „Niclas“, der aber möglicherweise Verwechselung mit dem des Vorgängers Nicolaus Karter ist. Da er aber nach demselben dort gestorben und beerdigt, und sein anderwärts für das Jahr 1624 bezeichneter Nachfolger genannt ist, so gehen wir nicht fehl, wenn wir in ihm den Pfarrherrn von Reifenberg[49]) entdecken, der 1613 zu Oberauroff die „Absagungspredigt contra Papatum“ gehalten hat. Er wird dort offenbar „von Reiffenberg“ genannt, weil nach Johann Sachs Reifenberg und Arnoldshain von einem Pfarrer versehen wurden. Möglicherweise kommt sein Name noch in den Kaufbriefen vor, von denen Schapper unter dem 4. März 1734 schreibt[50]): „Desgleichen hat Philipp Fuchs etliche Kaufbriefe von anno 1609 und noch einen älteren, darinnen lutherischer Pfarrer und ihrer Witwen in Arnoldshain gedacht wird.“ Sein Nachfolger ist trotz des gemeldeten Übertritts der Freiherrn von Reifenberg zum katholischen Bekenntnis 1624 Christian Brauneck.[51]) Die Überlieferung über die Dauer seines Amtes und die Art seines Weggangs ist der späteren Zeit der Zeugnisse entsprechend nicht völlig genau. Nach Ruhlmann ist Brauneck in „kurzer Zeit hernach gestorben“, nach Hans Sachs bis nach dem Tode des Freiherrn Johann Heinrich von Reifenberg „allda verblieben und anno 1627 selbst hinweggezogen.“ Aber diese frühere Zahl stimmt nicht, da der Freiherr 1628 erst gestorben ist. Gleichen Gedächtnisfehlers macht sich Pistorius schuldig, wenn er Braunigk 1626 nach Arnoldshain gekommen und schon im gleichen Jahre nach Gleiberg gezogen sein lässt. Zwei weitere Zeugnisse von jüngeren Zeitgenossen, aus einem Protokoll vom 19. Juni 1683 „praes. Herr Landbereiter“[52]) bringen es auch nicht zur vollen Klarheit. „Joh. Ludwig Bulman seines Alters 74 Jahre, von der Schmitt bürtig, lutherischer Religion sagt: Es gedenke Ihme wohl, dass anno 1624 ein lutherischer Pfarrer Namens Christian Brauneck, aus dem Stockheimer Gericht zu Westerfeld bürtig, zu Arnoldshain gewesen; bey dem sey er in die Schul gangen, derselbe habe eine Tochter zu Usingen wohnen vndt hatt der alte H. von Reiffenberg erst nach dem 1626. Jahre die reformation ahngefangen, zuvor sei alles ruhig lutherisch gewesen.

---

[49]) Annalen 7, 1, 229.

[50]) Schapper'sche Akten

[51]) Die oben genannte Relation von 1736 nennt ihn irrig Brahm, das Pfarrverzeichnis ebenso unrichtig Brehm, Johann Sachs Braunitz und Pfarrer Valentin Pistorius von Anspach in einem Schreiben vom 14. Juni 1669 Braunigk, während Braunick im Schreiben Ruhlmann's an die nassauische Regierung 16. Februar 1726 und im untertänigsten Bericht vom 4. März 1734 vorkommt. Sämtliches im Königl. Staatsarchiv.

[52]) Königl. Staatsarchiv.

Georg Korten, beinahe 70 Jahre alt, zu Arnoldshain bürtig, lutherischer Religion, sagt gleichfalls, er were bei Obermeltern lutherischen Pfarrer ohngefähr anno 1626 in die Schul gangen undt war alles ruhig gewesen bis hernach die reformation ahngefangen, da hatte der alte Herr von Reiffenberg Ein katholisch Pfarr nach Reiffenberg geschickt, die Pfarr renthen selbigem zum Teil zugeeignet, desswegen habe vermelter Pfarrer Christian abgebaut vndt sey wieder in güth bergauf andere Pfarr gezogen.“ Zuverlässig erscheinen allein der undatierte Bericht des katholischen Pfarrers Happler von Reifenberg an den Kurfürsten in Mainz[53]) und ein solcher vom 4. März 1669[54]), vermutlich an die Mainzer Regierung. Von letzterem wird gemeldet, dass 1624 zwar ein lutherischer Pfarrer in Arnoldshain gestanden habe, aber von Kurfürst Anselm Casimir (von Wamboldt) als Reifenberg'scher Vormünder „dimittirt“ worden sei. Bei dem ersten lesen wir, dass derselbe Kurfürst „selbigen alss tutor derer von Reifenberg capuciner von Würtzburg im ganzen Fleck Arnsheim zu reformieren geschickt.“ Diese Nachrichten sind um so glaubwürdiger, als vor allem besagter Kurfürst (1629—1640) mit dem Reifenberg'schen Hause verwandt war, denn seine Mutter Anna war die Tochter Philipps von Reifenberg und dessen Gemahlin Margaretha von Hutten.[55]) Er war also Geschwisterkind mit der hinterlassenen Schwester des verstorbenen Freiherrn von Reifenberg und mit dessen Sohn, dem Domherrn Philipp Ludwig; dazu kam, dass er, gebildet im collegium germanicum in Rom[56]) der von Ignatius von Loyola 1552 gegründeten Anstalt, sicher nichts eiligeres zu tun hatte, als die von seinem Oheim in Reifenberg begonnene Katholisierung in Arnoldshain unverweilt zu vollenden, ganz wie die Rückeroberung der evangelischen Grafschaft Hadamar für Rom 1630 erfolgt war. Die Anfänge dazu schildert der oben genannte Reifenberg'sche Amtmann, Oberstwachtmeister Fabricius, in einem Briefe an seinen Gevatter Caspar vom 17. Februar 1683, wenn er schreibt: „Ich kann bei meiner seligkeit nicht sagen, ob es anno 1624 lutherisch oder Catholisch zu Arnoldhain gewesen, anno 1629 hat Churfürst Wambold an die Freifrau zu Reiffenberg geschrieben, sie solle zu Arnoldshain reformieren undt das Schreiben ist vorhanden originaliter. Herr von Reiffenberg muss alles wissen, ich weis auch nit, wann dessen seliger Vatter katholisch geworden, noch auch dessen Fraw Mutter. Der alte Herr zu Reiffenberg ist anno 1628 in Rossbag gestorben.“

Dennoch scheint dieser erste Versuch, den evangelischen Glauben in Arnoldshain, der wohl schon seine drei Menschenalter gesehen hatte, zu vergewaltigen, weder stark noch nachhaltig genug gewesen zu sein, um ihm etwas anzuhaben. Der genannte Pfarrer Pistorius von Anspach, 70 Jahre später, weiss nur zu sagen, dass „die Arnolssheimer keinen gewissen Pfarrer gehabt, sondern zuweilen einen Catholischen Prister[57]), so

[53]) Königl. Staatsarchiv.

[54]) Ebenda.

[55]) Joannis II, 940.

[56]) Ebenda.

[57]) Md. prister, prëster (Weigandt, Deutsch. Wbch. s. u. Priester, und Lexer, Mhd. Wbch. 602, 2, 294).



ihnen, widter Ihren willen, von Reifenberg auss zugeschickt worden", was freilich von den etwa gleichzeitigen „Acta die Pfarr Colletur zu Arnoldshayn, dassige Kirche und administration der Kirchen Renthen betr." dahin festgestellt wird, „dass dasige Pfarr anno 1624 mit einem lutherischen Prediger versehen gewessen, welcher anno 1628 bei weylant Erzbischof Anselm Casimir eingetrettener Reiffenbergischen Vormuntschaft dimittirt, auch seine vices durch 2 dahin beruffene Franziskaner [vermutlich jene Kapuziner] ersetzt worden." Auch ist zu bedenken, dass der zu dieser Zeit noch zur Hälfte am Kirchensatz beteiligte Hattsteiner trotz des allmächtigen Erzbischofs, gestützt auf Kurpfalz, sich nicht so ohne weiteres bei Seite schieben liess. Denn ausdrücklich sagt das eben angezogene Aktenstück unmittelbar nach dem Mitgeteilten: „und weil das Dorf Arnoltzhain niemahl vom Stockheimer Gericht dependiret, sondern für ein ohngezweifeltes pertinenz der nächst beisammen gelegenen adeligen Stamhäusser Reiffenberg und Hattstein gehalten, also ist abzunehmen, dass ermelte pfarr collatur beiden Geschlechtern zukomme." Wir finden deshalb schon 1630 wieder einen lutherischen Pfarrer in Arnoldshain, den das mehrfach genannte Pfarrverzeichnis Justus Hutwircker nennt, der eben genannte Pistorius Hutwicker und Huttenwinker schreibt, während die gleichfalls früher angezogene „Relation"[58]) Jost Hutwürcker setzt. Er soll aber nach dem Pfarrverzeichnis bereits 1633 des Kriegs wegen die Pfarre verlassen haben und nach dem sicheren Königstein gezogen sein. Pistorius dagegen lässt ihn 1634 zu Arnoldshain verstorben sein, widerspricht sich aber im selben Schreiben, wie mit den Namen des Mannes, so mit seinem Todesjahr, das er das zweite Mal auf 1633 ansetzt. Wir dürfen ihm das um so eher verzeihen, als er dabei die Nachricht bringt, dass Hutwicker „von der Herrschaft von Hattstein verschickt" und präsentiert worden, denn das ist um so zuverlässiger, als er, wie wir alsbald belegen werden, mit dem Hause Hattstein in nächster Beziehung stand. Es wird dies ausserdem durch die schon mehrfach angesprochene Zeugenschaft des Johann Sachs bestätigt, der unmittelbar nach seinem oben angegebenen längeren Zeugnis fortfährt: „Dahero da Ihrer Churfürstlichen Gnaden Anselm Casimir hochseeligen Gedächtnis wegen angenommener Vormundschaft im Dorff ebenermassen zu reformiren bewogen worden vnd beyde Orte durch einen Catholischen bedienen zu lassen, worbey es ohne eintrag so lange verplieb, bis dass der von Hattstein, alss wegen der Kriegszeit niemand in Reifenberg hat pleiben können, absentibus illis von wegen seines praetendirten $^1/_3$ ad interim sich des orts angenommen und die Pfarr mit einem Lutherischen so lange besetzet, bis dass nach der Nördlinger schlacht [1634] alles in traurigem Stand wiederumb gebracht worden, worbey ess auch biss dahin ruhig gelassen worden; hätten ihres Lebens nit gehöret, dass ein oder andere Herrschaft sich damals der Arnoldsheiner Pfarr annehmen wöllen."

Damit ist aber auch die ganze Reihe der Arnoldshainer Pfarrer für diese Zeit genannt. Höchstens, dass wir aus einem Schreiben Schapper's vom 4. März 1734[59]) noch die beiden Namen Conradj und Martin, die noch einmal an

[58]) Königl. Staatsarchiv.

[59]) Ebenda.

einer anderen Stelle wiederkehren, nachtragen können, freilich ohne Jahreszahl, ein beklagenswertes Zeugnis für die Armut unserer Quellen, die uns ohnedies das Vorhandensein der lutherischen Gemeinde nur in ihren Pfarrern ahnen lässt. Aber kein Wunder, wir treten hiermit in die volle Karenzzeit unserer Geschichte ein, die bereits ihre Schatten rückwärts geworfen hat. Denn wir stehen nach den letzten sicheren Angaben bereits seit 15 Jahren in „der Zeit der Tränen und Not“ des Kapuziners in „Wallensteins Lager“, im grausigen dreissigjährigen Kriege, den wir bei uns genau aus den „Drangsalen des nassauischen Volkes“ von E. F. Keller kennen und dessen Folgen für uns hier noch ganze zwanzig Jahre nachwirken bis zur Erwerbung des Patronatsrechtes über die Arnoldshainer Kirche seitens Nassau-Usingens. Schon die Leiden einer dreimaligen Eroberung der Burg Reifenberg 1631, 1644 und 1646[60]) mussten die ganze Herrschaft in Mitleidenschaft versetzen. Dazu die übrigen Beigaben des Krieges, unaufhörliche Einquartierung, Zerstörung der Saaten, Brände und Seuchen! Ein Echo davon noch aus spätem Gedächtnis schreibt der Sohn des oben vernommenen Buhlmann am 16. Februar 1728[61]) an die Usingische Regierung: „Worauf sich dann der schwere Religionskrieg und die Pest eingerissen, das die Leute verstorben und verdorben und verstreut worden sind, das sich derwegen kein Pfarherr zu Arnoldshein erhalten können und die Pfarr offen und lehr gestanden, bis sich der Krieg wieder gelegt, da sich dann wieder etliche Leute in die örter eingepflantzet, weilen aber nit zugleich ein Pfarherr wieder dagewesen, so sein die Leuth nacher Ansbach und Rotamberg in die Kirche gegangen und zum heiligen Abendmahl.“ Dies wird durch das Schreiben des so viel früheren, bereits mehrfach zu Wort gekommenen Pfarrers Valentinus Pistorius von Anspach vom 4. Juni 1669 bestätigt, das wir der Wichtigkeit wegen hier ausführlich mitteilen müssen. Es lautet: „Kund und zu wissen seye hiermit. Nachdem in anno 1634 der evangelische Pfarrer Justus Hutwicker zu Arnolssheim verstorben, dass Nachgehendes ich der unterschriebene Pfarer zu Anspach uff begehren und bitt der Christlichen Gemeinde zu Arnoltzhein eine Zeitlang die Predigten vnd auch Communion, bis endlich durch das Kriegswesen alles verderbet und die Leuth in's exilium wandern müssen, in ihrer Kirche verwaltet habe und nach dem Reichsfriedensschluss die Leuthe sich wiederumb daselbst zusammen gethan, von Ao 1640 ahn bis vff diese Zeit die zu Arnoltzheim Christliche gemeinde, weilen Sie wegen Reiffenbergischer Herrschaft keinen eignen Evangelischen Prediger haben können, alss diese gerne zur Catholischen

[60]) Annalen 4, 1, 52 f.

[61]) Königl. Staatsarchiv. Die Wahrheit des Berichtes wird durch die Schilderung des Elends bei Keller S. 262 ff. schauerlich belegt. So erzählt auch Pfarrer Plebanus von Miehlen S. 265 daselbst von einem grossen Teil des auf der linken Lahnseite gelegenen nassauischen Landes: „Hirten und Schafe waren überall durch die grausamen Kriegsunruhen, pressuren und Drangsale, Hunger und Pestillenz jämmerlich zerstöret und die wenigsten Pfarrer und Zuhörer auf dem offenen Lande übrig oder am Leben geblieben. Wo 500 Menschen gewesen sind, sind nicht volle 30 oder 40 übrig und also von hundert nicht mehr denn 10 gefunden worden.“ Ausserdem zählt Plebanus nicht weniger als 22 leerstehende Pfarreien seiner Umgebung auf (S. 273)

Religion (zu welcher sie sich aber ganz und gar nicht haben bequemen wollen, sondern desshalbss viel von genannter Herrschaft ausstehen und erleyden müssen) erzwingen wollen, sondern zu bezeug Ihres Christenthums und einmal wohl erkannter Evangelischer lehr allhier zu Anspach in meiner anbefohlenen Kirche sich allzeit fleyssig bei dem Gottesdienst, auch neben andern frommen Christen bey dem heiligen Abendmahl eingefunden, wie auch die Kinder so erwachsen und tüchtig in meiner Kirche confirmiren lassen. Worüber dann die Reiffenberg'sche Herrschaft nicht allein über Sie, sondern auch über mich ergrimmt, dass alss in anno 1656 die Edle Ehren und Tugentreiche Frau Hattstein vff Müntzenberg, welche eine adeliche Schwester sambt einem Hoffmann und etzlichem Gesind vff Ihrem Stammhauss Hattstein, gelegen nicht ohnfern Arnolssheim, wohnend gehabt, mich begrüssend gebetten Ihre Schwester sambt dem Gesindte bissweilen zu besuchen, denenselben mit Gottes Wort bey zu wohnen, welches denn ich vff Ihre Bitt gethan. Alss aber in anno 1657 vff Pfingst Montag mit der adeligen Schwester und Ihrem Gesindt das heilige Abendmahl zu halten mich dahin verfügt, haben die Reiffenberger heimblich und verborgen in Püschen gelegen, mich im ausgehen angegriffen vnd nacher Reiffenberg gefängclich geführt und habe Ich wiederumb auss Ihren Händen looss sein wollen, habe ich erst 80 Reichsthaler erlegen muessen. Weilen dan obgedachte Christliche Gemeind zu Arnoltzheimb wegen ihrer Beständigkeit und vleisiger Besuchung meiner Predigten vmb Christliches Zeugniss Ihnen mitzutheilen ersucht, Alss habe ich der wahrheit zu steuer Ihnen solchen nit abschlagen können, bekunde demnach dieses alles mit Wahrheit und meiner Hand Vnderschrift. So geben Anspach im Amt Werheim den 4. Januari ao 1669 bekenne ich Valentinus Pistorius daselbst!"

Wir sind bei dieser Schilderung, die bereits über das Jahr 1648 hinausgreift, einzig auf die beiden vorgeführten Berichterstatter hingewiesen, da Kellers Nachrichten sich nicht auf unsere Gegend ausdehnen, nur dass wir erfahren, dass die benachbarten Herrschaften Usingen und Weilnau in die Hände des katholisch gewordenen Grafen Johann Ludwig von Hadamar 1637 übergingen[62]) und Reifenberg, wie wir schon wissen, 1634 von den Ligisten besetzt wurde. Wir fügen deshalb, der Zeitfolge gehorsam, nur noch die Nachricht aus dem Schreiben des ersten unserer beiden letztgenannten Gewährsmänner vom Jahre 1728 hinzu: „Da die Herrschaft zu Usingen ein Herrn Pfarrherrn von Haussen, welcher sich Datz geschrieben, befohlen nacher Arnoldshain zu gehen den Gottesdienst allda abzuhalten und auch das heilige Abendmahl". Die Tatsächlichkeit dieser späten Nachricht möchten wir jedoch beanstanden, da sich die Usinger Regierung vor 1669, dem Jahre des Antritts ihres Patronatsrechtes über Arnoldshain, schwerlich bewogen gefühlt haben wird, etwas zu befehlen, was sie höchstens dem Pfarrer Datz auf Bitten der Gemeinde erlauben konnte. Ausserdem würde ein Gottesdienst in Arnoldshain die reinste Demonstration gegen Reifenberg gewesen sein, wenn wir dem schon einmal angezogenen Berichte eines Unbekannten an die Mainzer Regierung

[62]) Drangsale, S. 314 ff.

m 4. : ; 1669 glauben müssten, der freilich Pistorius und dem von Pleba- oben mitgeteilten Prozentsatz widerspricht, dass die damalige Gemeinde ıldshain „noch in 12 Unterthanen, darunter vier dem Lutherischen, die n aber Unserem allein selig machenden Glauben verwandt und zugethan ıt", in Wahrheit aber 1669, wie wir wissen, in Schmitten drei Häuser leer len.[63]) Was sollte also ein förmlicher Gottesdienst in Arnoldshain und ; hatte Datz nach den Erfahrungen seines Amtsbruders Pistorius vom Jahre von Reifenberg zu erwarten? Es ist eben der Bericht eines mehr als ·v Jahre späteren und dazu übereifrigen Laien, den wir später noch kennen rnen werden. Uns genügt zu wissen, dass sich aus den unsagbaren Drang- len des unseligen Krieges ein Häuflein Protestanten erhalten hat, das in seiner ızigkeit den Mut fühlte, den Verlockungen und Bedrückungen seiner ge- ietenden katholischen Herrschaft zu trotzen. Wie Hadamar damals nur langsam unter beständigem gräflichem Hochdruck katholisch werden konnte, so dass beispiels- weise die Jesuiten daselbst im Jahre 1636 noch nicht sechzehn, im folgenden noch ht sieben bekehrt hatten[64]), so fielen auch in den gedachten neuen Gebietsteilen ser Herrschaft die Bekehrungen der Jesuiten durchaus dürftig aus.[65]) Es ; uns, dass diese eine vollwichtige Tatsache uns in Bezug auf den Mangel er und reicherer Nachrichten aus diesem Zeitraum unserer Geschichte zu entschädigen vermag und dass das behauptete Übergewicht der ıischen Einwohnerzahl Arnoldshains von damals nicht einen Rückschritt evangelischen Bekenntnis bedeuten kann, sondern nur bezeugt, dass die Herrschaft mächtiger war als die evangelische Gemeinde und wir nicht wissen, ob diese angebliche Mehrzahl geborene Arnoldshainer oder dorthin von der Herrschaft angesiedelte waren, da wir in späterer Zeit diesem Missverhältnis nicht mehr begegnen.

Ein neuer Abschnitt unserer Geschichte beginnt mit der Verleihung des Patronatsrechtes der Arnoldshainer Kirche seitens der Kurpfalz an Nassau-Usingen am 28. Januar 1669.[66]) Zur Orientierung aber ist zunächst not zu wissen, dass dies Patronatsrecht, oder, wie es in den Lehensbriefen immer heisst, der Kirchensatz ursprünglich ein Lehen der Kurpfalz an die von Reifenberg war, wie dies die Lehnsbriefe vom Ostermontag 1453 und vom 10. August 1657[67]) besagen. Infolge der Gefangenschaft des unglücklichen Dom- und Freiherrn Philipp Ludwig von Reifenberg hatte Kurmainz am 14. Februar 1667 in unbewusster Wiedervergeltung für längst verschollene Reifenberger Gewalttat[68]) Beschlag auf seine Herrschaft gelegt und Nassau-Usingen

---

[63]) Siehe Anm. 43 oben.

[64]) Keller, Drangsale S. 329.

[65]) Ebenda S. 335.

[66]) Im Schreiben des Usingischen Kammerschreibers Cramer an den kurmainzischen Ratschreiber Friedrich Kupferstein in Reifenberg vom 4. März 1670. Königl. Staatsarchiv.

[67]) Beurkundete Nachrichten, Beyl. S. 86, 101.

[68]) Chronicon moguntinum (Hegel, Die Chroniken der deutschen Städte. Leipzig 1882, 18, 183) zum Jahre 1371: Tunc de muribus extra municiones morantibus latrunculi de Ryffenberg terram ecclesiae Moguntinae devastabant nullo prohibente.

die nicht eben rühmliche von den mehrfach angezogenen „beurkundeten Nachrichten von der Herrschaft Reifenberg" (der bekannten leidenschaftlichen Streitschrift bei dem Prozesse „in Sachen Casimir Ferdinand Adolph Waldbott zu Bassenheim contra quoscumque Reiffenbergische Creditores und Interesse praedentes in specie Nassau Usingen") gewiss nicht ganz ohne Grund heftig gegeisselte Veranlassung bei dem angeblich hinfällig gewordenen Besitzrechte des Gefangenen benutzt, Kurpfalz um die Belehnung des Anteils am Stockheimer Gericht, wie den in den Lehnsbriefen damit zugleich genannten Kirchensatz in Arnoldshain anzusprechen und sie in aller Form zu erhalten. Es wären reinere Hände zu wünschen gewesen für eine geistliche Sache. Aber Arnoldshain hatte jetzt wenigstens an einem evangelischen Staate einen Rechtsschutz gegen seine gewalttätige katholische Herrschaft, die der evangelischen nichts vorzuwerfen hatte an Unredlichkeit. Denn sie setzt nunmehr als blosse Territorialherrin ihre alte Ungerechtigkeit gegen das klare Recht der Gemeinde Arnoldshain fort, doppelt im Unrecht dadurch, dass sie, wie die römische Kirche bis heute, dem westphälischen Friedensschluss die Anerkennung versagend, dessen § 2 im 5. Art.: „in ecclesiasticis omnia reducantur ad statum 1. Jan. 1624" bis zuletzt anfocht und mit allen nichts weniger als würdigen Mitteln aktiven und passiven Widerstandes zu umgehen suchte. Der Kampf aber wurde um so erbitterter, gehässiger und dazu kleinlicher, je kleiner die Reifenberger Herrschaft gegen die grössere Usingische war. Doch wir greifen nicht weiter vor, sondern berichten streng der Reihe nach.

Nachdem der pfälzische Lehensbrief an Nassau-Usingen ergangen sein musste, wenn er auch nicht mehr vorliegt, ebenso Mainz von der Pfalz und Nassau Kunde von ihm erhalten hatte, wie dessen Schreiben an den Kurfürstlich-Mainzischen Rat und Oberamtmann der Herrschaft Königstein, „Georg Philipp Greiffenclaw von Vollrathz" vom 14. März 1669 beweist[69]), war d. d. Friedrichsburg 28. Januar 1669 vom „Churfürstlichen Cantzleydirector und Räthen" an die „wohlgeborene Fraw und Fräwlein" von Reifenberg ein Schreiben erlassen worden, worin zunächst die Übertragung des Stockheimer Gerichts in Nassau-Saarbrücken kundgetan wird, wofür dem noch in Haft befindlichen Bruder von Martini 1669 ab 300 fl. gereicht werden sollen, obgleich auf diesem Reifenberg und Hattstein'schen Lehen nicht mehr als 320 fl. zu erheben seien. Alsdann heisst es: „Sonsten haben wir denselben nicht verhalten mögen, welcher gestalten Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht vorkommen ob solte die Pfarr Arnoltzheim, welche vermöge Friedensschlusses in den Standt wie ao. 1624 zu restituiren, noch mal mit einem Evangelischen Priester nicht versehen seyn, sondern vielmehr die Unterthanen zur römisch katholischen Religion gebracht werden wollen, dannen hero wir Unsere geehrte Fraw und Fräwlein wohlmeinend vndt herzlichst erinnern sollen, sie geruhen die künftige Pfarr, so Herr Graf Walradt von Nassau einsetzen wird; kein Eintrag, sondern die Gebühr wiederfahren lassen, anderst Ihnen unumgänglicher Weis merkliche Ungelegenheit und Nachtheil zuziehen würden". Die Empfängerinnen dieses

[69]) Königl. Staatsarchiv.

Schreibens waren „Anna Marquise de villeneuve nee Baronne Reiffenberg und Marie Fräulein von Reiffenberg“, die trotz der Mainzischen Besitznahme noch als Träger der Herrschaft an Stelle ihres gefangenen Bruders angesehen zu werden scheinen. Ein undatiertes Schriftstück[70]), ein Regest, scheint es, dürfte als ihre Antwort gelten: „Ahn Churpfaltz von den Reiffenbergschen Schwestern, welche Reiffenbergische allodia im Stockheimer gericht repetiren und anzeigen, dass sie zwar das Lehnbare ius patronatus zu Arnoltzhain an Nassau geständig wehren, würde aber von dem Hauss Nassau in ihrem hergebrachten Territorial gerechtsambe turbiret. NB. Der Herr von Reiffenberg hat per NB. Eigenhändig bemerkt, dass seine Schwestern das ius patronatus ohnwissend geständig wehren, und habe er den Pfarrsatz gegen überlassung vier Fuder Weinss zu Nierstein an sich Eigenthümlich gebracht. Bewantnus der Reiffenberg ist so zu Ingelheim 5 Marck geldts vff den Zoll zu Kaub“. Von dem Ankauf des Pfarrsatzes durch den Freiherrn von Reifenberg ist hier das einzige Mal die Rede. Wäre die Sache begründet gewesen, so hätten die Reifenberger sicher mit Freude ihr Recht geltend gemacht, Kurpfalz aber sicher auch Anstand genommen, ein ihm abgekauftes Lehen weiter zu verleihen. Also Irrtum oder Finte!

Infolge der hierdurch geschaffenen neuen Sachlage hatte die Usinger Regierung bereits am 3. Februar 1669[71]) angeordnet, dass ein Pfarrer aus dem Stockheimer Gericht in Arnoldshain predigen sollte, bis ein pastor ordinarius bestellt sein würde. Zu diesem in Ober- und Untergericht eingeteilten Dörferkomplex, der ehemaligen Herrschaft derer von Stockheim und dem nunmehrigen nassauischen Lehen, gehörten, soweit sie noch jetzt vorhanden sind, im ersteren die Dörfer Rod am Berg, Hunstall, Brombach, Dorfweil und Schmitten, im letzteren Stockheim, Westerfeld, Hausen, Merzhausen, Nieder- und Oberlauken und Wilhelmsdorf.[72]) Da Hausen also zu diesen Dörfern zählt, so ist zu vermuten, dass der bereits oben genannte dortige Pfarrer Datz erst jetzt den Dienst in Arnoldshain wahrgenommen habe bei einer entsprechenden Einwohnerschaft, wie dies ausser den Angaben des Pfarrers Pistorius ohnehin der Antritt des Patronatsrechts seitens Nassau-Usingens notwendig erscheinen lässt. Am 13. Februar aber läuft bereits das Gesuch eines Johann . . . . (der Name ist nicht leserlich) an den Grafen Walrad um Verleihung der Arnoldshainer Stelle ein, die wir auf den alsbald zu besprechenden Johann Georg Reuter zurückführen möchten. Doch die Gewährung des Gesuchs hatte vorerst noch seine Schwierigkeit.

Offenbar aus Besorgnis vor Mainz wendet sich Usingen am 2. März 1669 an Kurpfalz mit einem Schreiben, worin „aus beygeschlossenen attestatis sub 5 u. 6 zu erkennen ist, dass der Gottesdienst in ao. 1624 und noch etliche Jahr hernach durch einen Evangelischen Pfarrer versehen worden“, zugleich aber der Mainzische Widerspruch gegen das ius patronatus namhaft gemacht

---

[70]) Königl Staatsarchiv.

[71]) Ebenda.

[72]) Vogel, Topographie, S. 237 ff.

wird. Am gleichen Tage geht sogar eine Bittschrift dahin ab, die vom „Churmainzischen betrohentlichen wiedersprechen" trotz des unleugbaren Rechtes aus dem Jahre 1624 und davon redet, dass Arnoldshain „nach einem Evangelischen Prediger Seuffzet und bittet". Am 8. März aber tut Mainz dem Grafen Walrad, vermutlich als Antwort auf seine Anzeige von der Belehnung mit dem Patronat, kund, dass es sein Patronatsrecht nicht anerkenne, da Arnoldshain nicht zum Stockheimer Gericht gehöre, ein Einwurf, der sich von hier an beständig wiederholt, so oft er auch mit Recht zurückgewiesen wird, da die oben genannten Reifenberger Belehnungsbriefe den Kirchensatz als Anhängsel zum Stockheimer Lehen nennen, und der, wie wir sehen, erst 1751 endgiltig aufgegeben wird. Am gleichen Tage wird der bereits genannte Königsteinsche Oberamtmann Georg Philipp Greifenclau von Vollrats von den „Churfürstlich Mainzischen anheimgelassenen Statthalter vice Cantzler Geimbe und Regierungsräthen" angewiesen, nicht zu dulden, dass der Graf von Nassau einen Pfarrer nach Arnoldshain setze. Zugleich aber fordern dieselben am 14. März ihn auf, sich umzutun, wie die Sache 1624 gestanden habe, da Pfalz und Nassau ihren Lehensbrief hätten zustellen lassen. Dieser letzteren Aufforderung kommt Greifenclau am 17. April nach, indem er berichtet, dass Arnoldshain 1624 lutherisch gewesen sei und einen lutherischen Pfarrer gehabt habe. Der Erzbischof Anselm Casimir habe denselben entlassen und das katholische exercitium eingeführt, darauf sei Kurpfalz im westfälischen Frieden das Recht geworden, dem verhafteten Freiherrn von Reifenberg die Besetzung Arnoldshains mit einem lutherischen Pfarrer aufzuerlegen. Dieser aber habe „nit die geringste parition geleistet, sondern Arnoldshain mit einem Kaplan von Reifenberg versehen lassen. Mainz müsse also, da Arnoldshain die Mutterkirche sei, das Filial Reifenberg selbst besolden, wenn nach Arnoldshain ein „lutherischer praedicant" komme. Hiernach wird am 20. April Graf Walrad von den kurpfälzischen Direktoren und Regierungsräten geantwortet: „ew. Gnaden verliehenes Jus Patronatus zu besagtem Arnoldshein, wie nicht weniger das exercitium Religionis in ao. 1624 daselbst sich klar und unleugbar befindet". Er möge von Usingen oder sonsther einen Pfarrer nach Arnoldshain schicken zur Besorgung des Gottesdienstes und anderer „actuum ecclesiasticorum", „auch den Gemeindschaftsherrn des Orts, Herrn Hattstein von Müntzerberg (der als der evangelischen Religion ohnedem zugethan sich dessen verhoffentlich nicht weigern wirdt) dahin zu disponiren belieben wolten, dass Selbiger hierinnen gegen das Mainzische gebott einig gegenverbott thun möchte". Nichtsdestoweniger wird am 24. „Juli" 1669 Greifenclau von Mainz angewiesen, das „coexercitium Catholicum" in Arnoldshain zu erhalten und soviel als möglich Rentengefälle dem Reifenberger zu reservieren, ein nicht eben feines, aber sehr durchsichtiges geistliches Manöver, die evangelische Pfarrei Arnoldshain zu verkürzen, bezw. unmöglich zu machen. In diese Zeit ungefähr gehört auch ohne Zweifel der Brief des Pfarrers Georg Hupper von Reifenberg an den Kurfürsten von Mainz. Darin wird das uns Bekannte berichtet, dass Kurpfalz vor wenigen Tagen den Reifenbergern das Stockheimer Gericht abgenommen und Nassau aufgetragen habe, auch die Kirche zu „Arnsshain" am 14. Februar 1669

einem lutherischen „praedicanten“ verliehen habe, „ohnangesehen, dass drei Theilen von der Herrschaft Arnsheim zum Hause Reiffenberg, der vierten Theil aber den Junkherrn von Hattstein Erblich zugehörig ist, auch innerhalb 33 Jahr kein lutherischer praedicant die Kirchen bedient, sondern in der Zeit von Herrn von Reiffenberg als Collatori besetzet vnd von meinem Antecessoribus Catholicis administrirt worden ist“. Er weiss aber nicht, ob die Collatur zum Hause Reifenberg oder zum Stockheimer Gericht gehöre, „weilen die frawlein von Reiffenberg mich berichtet, dass die donationes collaturarum et alia ecclesiastica im ersten vff Reiffenberg gethanen Arrest von Ihrer Churfürstlichen Gnaden Deputirten nachher Maintz geführt worden sind; die Unterthanen zu Arnsheim inferiren, dass gemelte Kirche im Pfälzischen territorio bestehe, es aber gar nicht zu glauben, weilen Churfürst Wamboldt sel. gn. als Tutor derer von Reiffenberg capuziner von Würtzburg im ganzen fleck Arnsheim zu reformiren geschickt, wan alsdann die Kirch off Pfaltz grund gebawet, würde solches die Churpfaltz nit zugelassen haben“. Er bittet schliesslich um Verhaltungsmassregeln. Es ist das ein Beweis, mit welcher Emsigkeit, aber auch Unsicherheit der Katholizismus in Arnoldshain zu erhalten gesucht wurde und dass Mainz solch' untergebenem Zuträger wohl gerne sein Ohr lieh. Auch der bereits oben angezogene Bericht vom 4. März 1669 über die Mehrzahl der Katholiken in Arnoldshain gehört offenbar diesen Kreisen an und stammt wohl von derselben Hand. Es darf deshalb nicht wundernehmen, dass unter diesen schwierigen und schleppenden Verhältnissen Graf Walrad, trotzdem der Auftrag längst gegeben und vielleicht sogar ausgeführt scheint, an Kurpfalz erst am 12. Dezember 1669[73]) berichtet, dass er den Gottesdienst in Arnoldshain von einem fremden Geistlichen versehen lassen wolle, bis man einen eigenen gefunden. Der Kurfürst möge dafür sorgen, dass die verschiedenen Gefälle und Zinsen der Pfarrei aus dem Reifenbergschen eingebracht würden. In Bezug auf den letzten Punkt scheint man erst ein Jahr später nach einem Schreiben an den Grafen Walrad zu Nassau d. d. Heidelberg 1. Dezember 1670[74]) angeordnet zu haben, „dass auch die Reiffenbergische den Nassawischen wegen der Pfarr Arnoltzheim vnd deren Gefälle (derentwegen sie sich einigermassen beschweret) billig mässig an Hand zu gehen hetten“.

Wir konnten dem Leser die Vorführung dieses öden Aktenmaterials nicht vorenthalten, da es die Schwierigkeit und Zähigkeit des Kampfes um das kleine Arnoldshain wirksam beleuchtet.

Nachdem so ein ganzes Jahr nutzlos für die Gemeinde mit Hin- und Herschreiben verbracht war, meldet endlich am 4. März 1670[75]) der Kammerschreiber Cramer in Usingen dem kurmainzischen Amtsschreiber Friedrich Kupferstein in Reifenberg, dass die Nassau-Usingische Regierung gemäss ihrem am 28. Januar 1669 empfangenen Leben Johann Georg Reuter zum Pfarrer in Arnoldshain bestellt habe und dass die Pfarrkinder zur Zahlung ihrer Schuldig-

---

[73]) Königl. Staatsarchiv.

[74]) Beurkundete Nachrichten. Beyl. No. 127.

[75]) Königl. Staatsarchiv.

keit aufgefordert werden möchten. Des Genannten Amtstätigkeit, wenn sie überhaupt stattgefunden, hat kaum ein Jahr gewährt. Denn schon am 2. Juni 1671[76]) meldet sich der Schuldiener[77]) Johann Reinhard Wenck zu Rodamberg in die Stelle, da der nach Arnoldshain „designirte" Pfarrer Reuter nach „Espach" (Eschbach) befördert worden sei. Das blosse „designirt" schliesst aber wohl eine Amtstätigkeit aus, zumal das oft genannte spätere Pfarrverzeichnis, wenn auch irrig in Bezug auf das Jahr, bemerkt: „1669 Johann Georg Reuter, aber da Pfarrhaus und Gemeinde fast völlig ruinirt und die Pfarrbesoldung sogleich nicht wieder in Stand zu bringen gewesen, im folgenden Jahre nach Escbach gekommen." Pfarrer Carl Flick will zwar in der 1814 begonnenen Arnoldshainer Kirchen-Chronik[78]) „die in der Kirchen-Registratur sich (!) befindlichen Documente genau durchgegangen" haben, aber sein Eintrag: „Ein gewisser Studiosus Theologiae, Namens Georgio Reutero (!) versah die Pfarrei 2 Jahr ad interim und kam nachher als Pfarrer nach Eschbach", erregt Zweifel an seinen „Documenten" oder an seiner Fähigkeit sie zu lesen, zumal wenn er mit sich selber im Widerspruch die Pfarrei vor dem Jahre 1669 unbesetzt sein lässt und doch schon im gleichen Jahre den Nachfolger Wenck nennt. Wir können aus unseren Akten, wie sich alsbald zeigen wird, nur feststellen, dass die Pfarrei von 1669—71 durch Interimsbestellung versehen worden ist.

Diesem Zustand soll denn nun ein Ende gemacht werden. Am 19. April 1671[79]) teilen die Usinger Räte den Freifräulein Anna Maria von Reifenberg mit, dass der Graf den zeitigen Schuldiener Johann Bernhardt Wenck zu Rodamberg zum Pfarrer von Arnoldshain ernannt habe, nachdem die Stelle seit 2 Jahren — da hören wir es — bloss interimistisch versehen worden sei. Die Gefälle müssten ihm von Reifenberg zufallen. Es mag befremden, dass diese Präsentation dem vorhin genannten Gesuche Wencks um sie fast zwei Monate vorangeht. Aber es lässt sich wohl annehmen, dass eine so viel frühere mündliche Bewerbung stattgefunden hatte und dass das schriftliche Gesuch nur eine nachträgliche Formalität bedeutet. In einer sehr hochtrabenden, bissigen Antwort, d. d. Rossbach 18./8. Mai 1671[80]) bemerken „Anna Marquise de villeneuve nee Baronne de Reiffenberg" — schon dieser ausführliche Titel scheint ein Stich — und „Marie Fräulein von Reiffenberg" den Räten, dass sie gegen die vorgenommene Examinierung und Ordination „auf Grund ihres ius territoriale und episcopale ihnen allein zuständig" protestierten. Die von Hattstein, „so eine Zeit hero auch im trüben Wasser gefischet", hätten gar

[76]) Königl. Staatsarchiv.

[77]) C. G. Firnhaber, Die Nassauische Simultanvolksschule. Wiesb. 1881, 1, S. 147: „Im 16. und 17. Jahrhundert wurde auch hier (im Weilburgischen) wie im Usingischen das Schulamt mehrfach von den Pfarrern mitversehen oder von Kandidaten der Theologie (vergl. auch S. 84)." Das Wort „Schuldiener" wird neben „christlicher Prediger" schon von Melanchthon gebraucht, s. Grimm, Deutsches Wbch. s. v.

[78]) S. 1.

[79]) Königl. Staatsarchiv.

[80]) Ebenda.

kein Recht bei der Sache, eine Behauptung freilich, die den oben mitgeteilten Tatsachen dreist widerspricht, aber leicht aus konfessioneller Abneigung gegen die verwandte Lutherische Familie zu erklären ist. Die Antwort der Usinger Räte vom 15. Mai 1671[81]) geht über letzteres einfach hinweg, erklärt aber mit grosser Kühle gegen alle die spitzen Bemerkungen, dass Examen und Ordination[82]) unter den gegenwärtigen Umständen ihrerseits untunlich seien, sie hätten viel eher für das Pfarrhaus und die Kirche sorgen sollen. Im übrigen habe die Herrschaft nichts dagegen, dass ihr Territorial- und Episcopalrecht durch ein von einer evangelischen Fakultät vorgenommenes Examen und darauf folgende Ordination gewahrt bleibe.

Trotzdem kam es zunächst nicht zur eigentlichen Bestallung, vielmehr finden wir am 10. Juni 1671 Wenck zuvörderst noch als „p. t. Schuldiener zu Rodamberg" in Arnoldshain tätig, und der Fall dieser Tätigkeit ist zur Charakteristik der Zeit und ihrer grobkörnigen Kirchlichkeit zu bezeichnend, als dass wir uns seine Vorführung versagen könnten, wenn wir uns auch auf ein Paar Zeilen Auszug aus seinem 6 langen Quartseiten umfassenden „Relation dessen, was sich den 16. Juni ao. 1671 bei der Sepultur Johannis Sachsen Bürgers und Gerichts Schöppens zu Reiffenberg, welcher nacher Arnoltshayn bestattet worden, begeben habe"[83]), beschränken müssen, die Wenck am 20. Juni, vermutlich für die vorgesetzte Usinger Behörde, verfasst hat. Danach war die Leiche offenbar desselben Mannes, dessen protokollarischen Bericht über den kirchlichen Rechtsstand Arnoldshains wir oben kennen lernten, von Reifenberg durch Kapuziner aus Königstein auf den Friedhof der Mutterkirche Arnoldshain gebracht worden. Wenck empfängt, umgeben von der Gemeinde, die Leiche mit Gesang; während die Kapuziner auf den Knien ihre Grabeszeremonie vornehmen, intonieren die Lutherischen den Gesang: „Nun lasset uns den Leib begraben!" Das erzürnt natürlich die Kapuziner, aber es hindert Wenck nicht, sich darauf mit der Gemeinde der Gewohnheit gemäss in die Kirche zu begeben und dort eine Leichenrede über Hiob 14, 5 zu halten. Wir Heutigen finden diese Handlung selbstredend barbarisch. Aber es war, wie wir später sehen werden, der einfache kirchliche Brauch der Zeit[84]) und dieses Ortes. Auf lutherischem Kirchhof durfte nach strengem Herkommen nur vom lutherischen Pfarrer beerdigt werden. Die Kapuziner begingen also mit ihren Zeremonien einen Rechtsbruch, wie dies später von römischer Seite bestätigt wurde.

---

[81]) Königl. Staatsarchiv.

[82]) Die Bemerkung bei Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau. Wiesbaden 1884, 6, 518: „Eine starke Zumutung war es auch, dass die protestantischen Kandidaten der Theologie in Mainz sich prüfen lassen mussten", trifft hier also nicht zu und findet auch später in unserer Geschichte keine Anwendung.

[83]) Königl. Staatsarchiv.

[84]) Im 16. Jahrhundert war man noch toleranter. „So geschah es nicht selten, wie Keller, Geschichte Nassaus, Wiesbaden 1864, S. 558 erzählt, in gemischten Orten, wo die eine Konfession keine Kirche besass, dass Tauf- und Trauhandlungen auch wohl in der Kirche der anderen Konfession verrichtet wurden." Die spätere Übung kam erst durch die katholische Reaktion auf, wodurch man sich gegenseitig abschloss.

Danach aber muss die förmliche Einführung Wencks[85]) in sein Amt stattgefunden haben. Wir schliessen diese Einführung nämlich daraus, dass aus dem Jahre 1672 ein „Extrakt Arnoldshainer Kirchen- und Pfarrregisters, so renovirt durch beyde gnädige Herrschaften, Usingen als Collatorem und Hattstein als dominum Territorialem“ vom 23. Mai[86]) vorliegt, das den Nutzniesser desselben voraussetzt. Das Aktenstück ist der Besoldungsverhältnisse der Zeit wegen wichtig genug, um seinen Inhalt vorzuführen. Danach empfängt der Pfarrer an barem Geld 30 fl. „pro Salario“, hat im Niessbrauch 6 Äcker zu 3 Achtel, 1 Achtel, 1 Achtel 5 Meste, 1 Achtel 2 Mesten, 6 Achtel 2 Meste, 1 Achtel 4 Meste, zusammen 9 Achtel 3 Meste.[87]) Dazu 8 Wiesen mit 12 Wagen Heu, sodann Zehnten, gross und klein, zu Arnoldshain und Schmitten diesseits der Weil, $^1/_{16}$ zu Rheinborn (Reinborn), $^1/_{16}$ zu Nieder-Embs, zu Hattstein, Heuzehnten im Weyer Grund, Sommerhahnen[88]) zu Arnoldshain und Schmitten und freie Wohnung. „An accidentien das opfergeld vff Ostern von jeder Communion 6 Pf., von einer Leichpredig 15 Pf., von einer Proclamation 15 Alb., von einer Copulation 15 Alb. und von einem Kind zu taufen $^2/_3$, Glöckner $^1/_3$.“ Sicherlich eine selbst für die damalige Zeit bescheidene Besoldung[89]), die von der geringsten heutigen beschämend weit übertroffen wird und wirksam die Einfachheit des damaligen Pfarrlebens beleuchtet. Im übrigen erfahren wir aus einem Schreiben vom 22. Mai 1671, wie auf dessen Rücken das Regest lautet: „Die Reiffenberger Schwestern geben Nassau das ius patronatus nach und nehmen den praesentirten Pfarrer ahn.“

Sicheres über den wirklichen Amtsantritt Wenck's vernehmen wir erst aus dem Jahre 1674, aber leider aus einem langen Beschwerdebriefe, den er unter dem 12. November[90]) an seinen „gn. Herrn“, den Grafen Walrad in Usingen richtet und der die ganze Unerträglichkeit seiner zweiherrischen Stellung, am

[85]) Er ist der Grossvater des hessischen Geschichtsschreibers Helfrich Bernhard Wenck.

[86]) Königl. Staatsarchiv.

[87]) Der Acker wird hier nach dem Ertrag gemessen. Ein Achtel ist ein aus 8 Teilen (Mesten) bestehendes Trockenmass, unser Malter, da die Meste ein $^1/_8$ Malter haltendes Mass ist, vergl. Weigand, Deutsches Wörterbuch unter Achtel und Meste. Kehrein „Volkssprache und Sitte in Nassau“ kennt S. 278 nur Meste, wie auch das Grimm'sche Wörterbuch, das sich für Achtel auf Schmoller-Frommann 1, 266 beruft, der nur bayerische Verhältnisse berücksichtigt. Vergl. auch Kreise, Contorist. Hamburg 1803, 1, 183.

[88]) „Die Biegung ist ursprünglich schwach.“ Weigand s. v.

[89]) Einen Massstab zur Beurteilung aus der Zeit besitzen wir an der von Fürst Walrad 1699 geplanten Regelung der Pfarrbesoldungen, von der Firnhaber a. a. O. 1, 101 schreibt: „Man glaubt für jeden Stadtpfarrer und die Landgeistlichen I. Klasse 150 fl., resp. 100 fl. bar, 26 Achtel Korn, 2 desgl. Weizen, je 6 desgl. Gerste und Hafer nebst Holz, freier Wohnung und Accidentien auswerfen zu können, für die Landgeistlichen II. Klasse 100 fl. bar, 18 Achtel Korn, 1 Achtel Weizen, d. h. 4 M. Gerste und Hafer, für die Kapläne 75 fl., 12 Achtel Korn, 1 M. Weizen, je 3 M. Gerste und Hafer. Die Ermittelung des baren Geldes wurde aber schwierig, denn Weizen galt damals das Achtel 3, Korn $2^1/_2$, Gerste 2 und Hafer 1 fl., darum wurde der Lieblingsplan des Fürsten . . . . aufgegeben.“

[90]) Königl. Staatsarchiv.

meisten aber die Quälereien seiner katholischen Herrschaft darlegt. Er berichtet, dass ihn die katholische Herrschaft als einen „eingezwungenen Pfarrer", der „das Amt nicht verrichten könne", behandele. Er zählt umständlich 7 Fälle groben Eingriffs der Herrschaft in seine Pfarrgerechtsame auf. Trotz des hergebrachten Rechtes, auch katholische Glieder seiner Gemeinde zu taufen, zu kopulieren und zu beerdigen, waren wider den Willen der katholischen Eltern durch herrschaftlich bestellte Weiber dreimal Kinder von Arnoldshain und Schmitten nach Reifenberg zur Taufe getragen worden, so sehr auch sich „Ew. gn. Schultheiss Georg Löw genugsam protestando da wieder gelegt." Einmal wird dabei als ausdrücklicher, brieflicher Auftraggeber der uns bekannte Reifenberger Amtmann Oberstlieutnant Fabricius genannt. Die anderen Fälle betreffen Beerdigungen. Einmal „hat sie [die Herrschaft] eine Fraw von Reiffenberg hierher nacher Arnoldshayn mit drei Geistlichen auf Festum trium regum hujus anni beerdigen lassen, wie wohl Löw gleichfallss hat cum protestatione et iuris reservatione, dawieder geredt, nichts geachtet, sondern fortgefahren." Denn „alss wir wegen des am maynstrom liegenden Volkes nacher Neuen Weilnau ausziehen mussten, hat die Reiffenbergische Bürgerschaft durch Ihren geistlichen ein Kind am 27. Juli einen Tag vor meiner Wiederkunfft bestatten lassen." „Den 7. Fbr. huius anni Kahmen 2 Soldaten von Reiffenberg ein Grab zu machen, fragte der Glöckner, weil sie mich nicht um mein Amt zu verrichten angesprochen, ob er mit der Glocke lauten solte, sagte ich, freilich solte er lauten, ich wollte in der procession mitt auf den Gottesacker gehen und eine Betstunde halten, wie auch solches gethan, wie wohl es ihr geistlicher sehr ungern sah, den 90 Ψ abgelesen, mit dem gemeinen Kirchsegen beschlossen und davon gangen. Den folgenden Freytag hernach war der 11. Fbr. kam mein Glöckner abermals, sagte zu mir, es wären Todengräber von Reiffenberg, ob er wiederumb wie vormals solte lauten, sagte ich ia, es sollten die Ceremonien wie vorhin verrichtet werden, gingen stillschweigend avff den Gottesacker; als ich nun in der procession meiner Gewohnheit nach mitt den anderen geistlichen ginge vnd nahe zum Kirchthor kam, ginge mir ein Wachtmeister entgegen vom Gottesacker, sagende, Er solle mir von meiner Herrschaft Reiffenberg sagen, dass ich mich des Begräbniss sollte müssig gehen vnd vom Gottesacker bleiben, gab ich ihm zur Antwort: Es hette mich der gnädige Graf von Nassau-Usingen auss gunsten churfürstlich zu pfaltz mitt consens derer Herrn von Hattstein hiehergesetzt vnd ich ginge hier in meinem aufgetragenen pfarramt Solches zu verrichten, sagte der Wachtmeister, er bäte mich, des Begräbniss müssig zu gehen, ich aber eilte zu der Thür, vermeinend hier anzukommen mitt anderen Leuten, stunden die übrigen Soldaten an der Thür, stiessen mir der eine mit der Hand auf die Brust, sagende, ich solte zurückgehen, ich kähme nun nit hinein, sagte ich endlich, dass ich jetztund unverrichteten Amtes muss umbewenden, darzu treibt mich die Gewalt, doch ist gewalt kein recht, nahm mir zwar ferner vor zu tentiren, ob hinein kommen könnt, aber weil ein treuer Freund von Reiffenberg mich beim Mantel zog vnd mir mit den Augen winckete abzustehen, beförchte ich böse tractamenten und kehrte vmb; worauss den Ew. gn. sehen,

dass gn. mittherrschaft Reiffenberg in loco Arnoldshayn in mein ampt greiffen vnd was mir von Gott vnd gn. Herrschaft anbefohlen nicht verrichten lassen, ich auch allzu gering bin mich derselben weiter zu widersetzen." Dazu beschwert er sich, dass ihm schon seit 2 Jahren der Reifenbergsche Zehnte vorenthalten werde und der Reifenberger Schultheiss ihn höhne, „den werde er nur bekommen, wenn er in Reifenberg predige" und schliesst mit den Worten: „Bitte darum Ew. gn. nicht allein in meinem ampt manutenens zu leisten, sondern auch zu dem innig, was von rechts wegen mir gehört, zu helffen, welches von Ew. gn. zu geschehen, Hoffnung trage, womit Ew. gn. beneben allen hohen angehörigen in des einigen Gottes machtschutz, mich aber in dero wohlgewogenheit empfehle." Das treue und mutige Pflichtgefühl, das neben einem durchaus unservilen Ton aus diesem Schreiben redet, gewinnt ohne weiteres unser Herz für den Mann.

Eine scharfe Beleuchtung der gespannten Stimmung zwischen den beiden christlichen Bekenntnissen überhaupt erfährt die damalige Sachlage durch ein Schreiben des Grafen Greifenclau an den Kommandanten in Reifenberg d. d. Königstein 20. Dez. 1677[91]), das wir als zum Zeitbild gehörig nicht unterdrücken wollen. Er schreibt: „Nachdem wir allhie vernehmen mussten, welcher Gestalt Ein auf der Schmitten gesessener Unterthan seine Zwey newgeborene Kinder zu Arnoldshain durch den lutherischen Pfarrer daselbst tauffen lassen vndt Ihm gleichwohl bekannt, dass die Schmitten zu der Reiffenberger Pfarr gehöre [ein Irrtum!] seye, als sollte der auf Reiffenberg befindliche Commandant denselben vor sich bescheiden unde nebens scharpffen wegen begangener Übertrettung gegebenen Verweiss Ihme sechss Gulden zu wohlverdienter straff ansetzen. Weilen auch verlauten will, als ob Eine daselbst ersessene Wittfraw die Catholische Religion zu endern vndt die Lutherische ahnzunehmen gesinnet seye, so wird von vermelten Commandanten selbige ebenfalls vor sich kommen zu lassen vndt Ihr bey der Catholischen Religion zu bleiben, wiederigenfalls gewärtig zu seyn, dass sie von dannen fortgeschafft werde, ernstlich zu bedeuten hiermit anbefohlen". Die letztere Verordnung ist im Sinne des Satzes § 30 im 51. Artikel des Westfälischen Friedensschlusses: „si a religione domini territorii dissentiant, beneficium emigrationis concessum"[92]), und wie wir später sehen werden, selbst von lutherischer Seite angewendet worden, beides ganz in der Weise des damaligen Konfessions- und Polizeistaates mit seinen bekannten robusten Mitteln.

Dass unter solchen Umständen die Gewaltakte der Reifenberger Herrschaft nicht aufhören konnten, beweisen die von Wenck am 22. April 1678[93]) aufgestellten, zusammenfassenden „Arnoldshayner nothwendige pfarr Gravamina, wobey zu wissen, das Arnoldshayn die Mutterkirch, Reiffenberg und Schmitten aber Filialen sind vndt diese Kirchenbesetzung, so zum Stockheimer Gericht gehörig Nassau Usingen zum lehen cediret worden, weilen aber von Reiffenberg

[91]) Königl. Staatsarchiv.
[92]) Ghillany a. a. O. S. 32.
[93]) Königl. Staatsarchiv.

dieser Kirchen Gerechtigkeit sehr gekränket worden, also bin ich genöthigt worden a dato meiner Ordination ab anno 1672 [hier erfahren wir zum ersten Male das Jahr des Amtsantrittes genau] bisshero alle Excessen und verschimpfung aufzusetzen und hochgräflicher Cantzlei zu Usingen zu übergeben". Darin wird zuerst geklagt: „Hat mir die Herrschaft Reiffenberg den 22. Julii ao. 1672 ein Schreiben, darinnen mich aller geistlichen actuum zu entäussern verbotten, zugeschickt. Würde ich aber darinnen fortfahren, sollte ich unfehlbar vor Execution gewärtig sein". Unter den weiteren 10 Punkten finden sich zunächst 4 bereits an den Grafen berichtete. Dann werden zwei Gewaltakte bei katholischen Beerdigungen erzählt. Bei der einen war Wenck trotz angedrohter Strafe mitgegangen, aber vor der Kirchentüre von Reifenberger Soldaten zurückgestossen worden, bei der andern riss ihm, als er den Kirchenschlüssel verweigerte, der Hauptmann von der Mainzer Garnison in Reifenberg, Hering, diesen ohne weiteres aus dem „sac". „Kurttz hierauf kompt dieser Hauptmann nacher Arnoldshayn, lässt die Gemeinde zusammen beruffen, kündigt öffentlich an, mir an Gänsen, Hahnen etc. oder was mir sonst fällig, nichts zu geben, verbietet auch dem Baumeister [Kirchenrechner], dass sie mir keine Besoldung reichen sollten". „9. Hat der Herr von Reiffenberg ein ständig Item unserer Kirche an 28 Malter Korn zu Erbenheim im Wiessbadischen ampt gelegen an fremde leut verkaufft vndt der Kirche entzogen, von welchem Verkauf ein alter Mann von Erbenheim weiss Bericht zu geben". „10. Ist ein Feld und Wiesen zu Ei(sen)bach bei Camberg gelegen, so ein Einwohner daselbsten von der Kirch in Arnoldshayn zu Lehen trägt und ein mannlehen ist, die Herrschaft Reiffenberg aber selbiges zu ihrer haussbaltung gebraucht, als ich aber dessen mich anfangs angenommen und wieder zur Kirche bringen wollte, auch dem Leehensträger, der sonsten keinen Leehen Brief geholt, wieder eine neue Kirchen leyh gemacht, dass auch das pacht Korn von 6 achtel Korn etzliche Jahr nacheinander von Leehenträgern zu Eibach ist nacher Arnoldshayn geliefert worden, der Herr von Reiffenberg aber hat es durch Schreiben bei Kurtrier, welches Eibach zuständig, so weit gebracht, dass das pacht korn nacher Reiffenberg wieder gelieffert wird ond also unsere Kirch dasselbige Korn hat verschiedene Jahre entbehren müssen".

Neue Klagen bringt das Jahr 1680. Am 16. März[94]) muss Wenck den „Herrn cantzlei Räthen" in Usingen berichten, dass die Kapuziner einen katholischen Mann von Reifenberg wider dessen letzten Willen in Arnoldshain beerdigt, die Kirche aufgebrochen und geläutet hätten trotz seines Protestes. „Es ist auch bei diesem Begräbniss eine doppelte sanduhr vom predigtstuhl auss der Kirche gestohlen worden." Am 20. März[95]) geht er neben dem katholischen Geistlichen mit der Leiche eines katholischen Mannes von Schmitten, singt mit seinen Pfarrkindern, wird aber trotz seines Protestes von Soldaten am Betreten der eigenen Kirche gehindert. Eine gleiche „Verschimpfung" widerfährt ihm beim Begräbnis eines Kindes von Reifenberg. Ausserdem

---

[94]) Königl. Staatsarchiv.

[95]) Ebenda.

erzählt er, dass Herr von Hattstein ihm befohlen habe, ferner bei keinem katholischen Begräbnis gegenwärtig zu sein, wenn er nicht darum angesprochen werde, auch keine Gebühr zu empfangen, aber die Kirche zu schliessen. „Weil aber der Herr von Batenheim sich defensive seines Reiffenbergischen banherr annimmt und den Herrn von Hattstein nit vor einen Mittherr erkennen will, dessen gegebener Befelch zur Zeit nicht respectirt wird, alss habe ich hochgn. Herrn Cantzley Räthe information holen wollen". Den gleichen Bericht erstattet er am gleichen Tage[96]) dem Grafen, indem er noch bemerkt, dass er zur Zeit in Neuweilnau wohnen müsse, da die im Arnoldshainer Pfarrhause einquartiert gewesenen „Trajoner"[97]) dasselbe arg verwüstet hätten.

Alle diese Vorgänge seitens Reifenbergs brachten es 1682, zehn volle Jahre nach dem Amtsantritt Wencks, dahin, dass ein neues Beweisverfahren über die Rechtmässigkeit des lutherischen Bekenntnisses in der Arnoldshainer Kirche von diesem aufgenommen wurde. Ein Zeugenverhör findet statt. Vom 21. Juni 1682[98]) liegt vor eine „Copia eines gerichtsschöff in Soden, so gebürtig ist zu Reiffenberg". Darin heisst es: „Ich Ends unterschriebener bekenne hiermit, dass vor oder ein Jahr nach dem braunschweiger [Schlacht bei Höchst 1622] wie auch vor dem schwedischen Krieg [1630—1635] von Keinem lutherischen Pfarrer gar nicht weiss, dass pfarrer zu Arnolsshain soll gewesen sein von der lutherischen Seiten, wie wohl ich 80 Jahre alt bin, so weiss ich von keinem eingesetzten Pfarrer zu Arnolsshain nichts zu sagen, wo Catholische pfarrer und der Herr zu Reiffenberg revermirt hat zu Arnolsshain". Dieses Zeugnis schlägt zwar allen von uns bereits vorgeführten Zeugnissen, aber sich selber mit seinem „revermirt", dem doch ein lutherisches zuvor entspricht, ins Gesicht. War es, wie man vielleicht vermuten darf, bestellte Arbeit, so konnte es nicht besser beschämt werden, als durch die Zeugnisse Bulmanns und Karters, die wir schon oben vornehmen mussten. Es war um so beschämender für die Reifenberger Behörde, als diese schon 1671/72 in einer 6 Folioseiten langen Streitschrift[99]) „Reiffenberg contra Nassau Usingen in puncto dess intendirten Pfarrers zu Arnoldshain" pos. 3 u. 4 bekannt hatte: „Noch ferner ist man nicht in Abredt, dass von 1629 die Catholische religion zu Arnolsshein eingeführt vndt bis auff die Reiffenbergische Custodi continuirt worden. Hinngegen würdt Nassau nimmermehr erweisen können, dass Zeits ermelten 1629 Jahre von Jemandt die Abschaffung der Catholischen Religion wehr begert, oder ein Evangelisches Subjectum praesentirt worden", was in letzterem Falle, setzen wir hinzu, auch gar nicht möglich war, da bis 1669 das Patronatsrecht in der Hand Reifenbergs lag.

---

[96]) Königl. Staatsarchiv.

[97]) Er hat also den Namen Dragoner zum erstenmale von Norddeutschen gehört, obwohl er schon seit dem 16. Jahrhundert, jedenfalls seit dem 30jährigen Kriege vorkommt, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch 3, 1327, ein Beweis, wie langsam damals das Wissen vordrang, oder wie wenig Sinn für es vorhanden war, aber auch dafür, dass es im Nassauischen keine Dragoner gab.

[98]) Königl. Staatsarchiv.

[99]) Ebenda.

Und doch musste die eigentliche Beschämung erst durch die vorgesetzte, eigene katholische Kirchenbehörde kommen. Schon am 29. Mai 1682 hatte Erzbischof Anselm Franz[100]) auf die Beschwerden der Katholiken Reifenbergs gegen Wenck und seine Einsetzung ins Pfarramt seinem Oberamtmann in Königstein aufgetragen, „dass eine Untersuchung anzustellen sey, ob das Lutherische Religions exercitium in anno decretorio 1624 seye getrieben worden und wenn es sich so befände, was wahrscheinlich wäre, es dabey verbleiben solle“. Am 7. November[101]) aber erging das Dekret an denselben Oberamtmann von Bittendorf, vermutlich auf Beschwerden aus Arnoldshain, dass, „obwohl das Lutherische exercitium daselbst Anno 1624 bis dahero in übung gewesen, nichts desto weniger gedachte Patres Capucini deme zuwider in der filial Kirchen zu Schmitten mit Tauffung der katholischen dasigen Unterthanen Kinder, eheligen copulationes und begräbnussen verfahren theten, und dass sie deswegen zu verfügen gebetten, auch die Arnoldshainer Kirchenrenthen und gefäll selber begehren wollten . . . Ist hierauf unser Befelch, soweit das exercitium religionis zu gedachten Arnoltzhein und die davon dependirente pastoralia betrifft, du sollest es noch zur Zeit und bis auf anderweite Verordnung [man ist ja immer vorsichtig] bey der disposition des Münsterischen Friedensschluss zu lassen; wollte jedoch ein oder anderer Catholischer Unterthan sich von einem Catholischen Prister copuliren und Kinder taufen lassen, so soltest du es Ihnen verstatten und nachzusehen, indess dem dasigen Lutherischen Pfarrer an seinen iuribus parochialibus nichts benohmen werde, du hettest auch im übrigen daruf zu sorgen, damit der rückständige zu der Arnoldshainer Kirche gehörige Zinss eingebracht, zu derselben reparation verwendet, auch dem gemeindschaftlichen Glöckner zu dem seinigen verholfen werde“ etc. Damit war das bisherige Verfahren Wencks als voll berechtigt anerkannt, uns zum wertvollen Zeugnis für die unseren heutigen Begriffen widerstreitende interkonfessionelle Kirchenpraxis, die in friedlichen Zeiten freilich bei uns, z. B. in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, ganz harmlos bestand.

Mit diesem oberhirtlichen Bescheide waren jedoch die eigenen Untertanen übel zufrieden. Der bereits oben zu anderem Zwecke angeführte Fabricius erzählt in dem gedachten Briefe:[102]) „Es waren neulich die Herrn Patres hier vndt klagten mir von Hertzen, dass der Lutherische predicant zu Maintz confirmirt worden wehre; were dem also, so riethe ich auch nichts mit ihm vorzunehmen. Man sagt: »Wer will haben zu schaffen, der zanke mit Juden vndt Paffen«.[103]) Kan ihn der Churfürst leiden, so thut ihr's auch. Gott weiss, dass

---

[100]) Königl. Staatsarchiv.

[101]) Ebenda.

[102]) Wir lassen uns eine kulturgeschichtliche Notiz aus dem Brief über den damaligen Dienstbotenlohn nicht entgehen. Es heisst da: „Wegen der Julgen habe ich mit meiner Frau geredt, dass ich Sie ganz gern haben will. Ihr kent sie mit der alten Peters zu uns herabschicken, alhie giebt man einer Magd 6 fl. angelt, 2 par Schue vndt 12 ehl duch oder 10 fl., das will ich auch geben undt sie ganz wohl halten, sagt ihr, sie sollte fein fromm vndt fleissig bleiben.“

[103]) Md. paffe, Lexer 2, 220, nassauische Mundart „Paff“.

ich treulich meine". Und doch war das derselbe Fabricius, der jenes oben vermeldete Schreiben verfasst hatte, das den betreffenden Weibern gebot, ein katholisches Kind von Arnoldshain nach Reifenberg zur Taufe zu holen, und Rossbach, der Schreibort und die Aufenthaltsstätte der Damen Anna und Marie von Reifenberg, entpuppt sich uns als die Verschwörungsstelle, von der aus das lutherische Bekenntnis in Arnoldshain beständig bedroht ward. Wir gehen schwerlich fehl, wenn wir dort die geheime Veranlassung zu dem Schreiben des P. Martinus Missionarius an den Kurfürsten d. d. Seligenstadt 2. Okt. 1683[104]) suchen, in dem behauptet wird, dass 1624 kein lutherischer Pfarrer in Arnoldshain gewohnt habe, dies sei vormals von den umliegenden Dörfern her bedient worden. Es sei also angezeigt, in der Arnoldshainer Kirche ein „cum Lutheranis simultaneum exercitium" einzuführen. Eine historische Unwahrheit, wie wir wissen, und ein auffälliger Mangel an Logik dabei. Denn was soll ein simultaneum, wo das lutherische Bekenntnis angeblich unberechtigt ist? Nichtsdestoweniger scheint dies Schreiben in dem gerne gläubigen Mainz gewirkt zu haben. Denn am 13. März 1684[105]) berichtet Wenck nach Usingen über Verhandlungen mit dem Oberamtmann in Königstein, Jul. Jacob Frank, dass dieser in Arnoldshain ein „exercitium religionis simultaneum" eingeführt wissen will und nur davon absteht, weil ihm Wenck beweisen kann, dass 1629 ein eigener, d. h. ein lutherischer Pfarrer in Arnoldshain gewesen sei nach der von Mainz beliebten Reformation, ein Irrtum freilich, wie wir wissen, um ein Jahr. So wenig hatte Mainz vor seiner eigenen Anordnung und vor allem vor dem von ihm selbst anerkannten annus decretorius 1624 Respekt.

Ein Jahr später erfahren wir zum erstenmale etwas über den sittlichen Zustand der Gemeinde und leider nichts Erfreuliches. Wenck schreibt[106]) an seinen Landesherrn, den Freiherrn von Reifenberg, wegen eines abzuhaltenden Busstages mit der Begründung: „Der Herr hat Ursach zu schelten die im Lande wohnen, denn es ist keine Treu, Kein Lieb, Kein Wort Gottes im Landt, sondern Gotteslästern, lügen, morden, stehlen und Ehebrechen hat überhand genommen und kompt eine Blutschuld nach der andern". Aber das sind Worte aus der von Wenck nicht genannten Stelle Hosea 4, 1, 2. Es fragt sich also, ob sie in ihrer vollen Ausdehnung von der Gemeinde gelten können. Freilich ist auch der die Sitten mordende Krieg nicht viel länger dahin, als er gedauert, und wir wissen, was die Kriminalstatistik nach dem Kriege von 1870 zu verzeichnen hatte, der doch nur ein Kind gegen den dreissigjährigen zu nennen ist. Aber es ist auch die Person des offenbar sittenstrengen Pfarrers zu bedenken und wohl noch mehr das andere, dass die Zeit noch nicht den Unterschied zwischen Kirchlichkeit und Frömmigkeit, Gesetzlichkeit und Sittlichkeit kannte. Klagte doch Wenck seinem Grafen schon 1682, dass seine Pfarrkinder die Gottesdienste schlecht besuchten.[107]) Doch darf auch daran erinnert werden,

---

[104]) Königl. Staatsarchiv.
[105]) Ebenda.
[106]) Ebenda.
[107]) Ebenda.

dass Pfarrer Flick 130 Jahre später (1814) schreibt:[108]) „Die Schilderung, welche mir Theils von der Lage des hiesigen Orts, theils von den Einwohnern gemacht wurde, war nicht die erfreulichste, daher ich auch mein Amt mit schwerem Herzen antratt. Leider fand ich die Schilderung nicht sehr übertrieben. Den Ort selber fand ich nichts weniger als reizend, die Wohnung klein, die Einwohner arm und ein grosser Theil zu Ausschweifung geneigt". Wir werden also die Bekenntnistreue und den Bekenntnismut, die wir oben zu rühmen hatten, vielleicht mit demselben Schatten zu bedecken haben, die Luther bei den Evangelischen seiner Tage zu beklagen hatte. Und doch, seien wir gerecht. Das von beiden Männern gezeichnete Sittenbild kann nur ein Augenblicksbild sein, hervorgerufen durch die vorwiegenden Naturanlagen der Bevölkerung, das besagt die eigene Zurücknahme seines Urteils, wenn Flick fortfährt: „Doch ein längerer Aufenthalt dahier lehrte mich, dass die Menschen des Kirchspiels nicht bösartig, sondern des Guten empfänglich seyn, dass [sie] ein stets froher und heiterer Sinn, der auch unter dem Druck der Armut sie nie verlässt, beseelt (wie dies allen Gebirgsbewohnern eigen ist), welcher bisweilen in Ausgelassenheit, selbst Roheit ausartet; dass aber auch besonders kirchlich religiöser Sinn hier herrschend ist, ebenso Dienstfertigkeit, Bereitwilligkeit etwas Gutes und Nützliches, selbst mit Aufopferung zu unterstützen; hiervon legten sie während meines Hierseins öfters die schönsten Beweise ab. Auch gelang er mir oft in Ausgelassenheit ausartenden Frohsinn durch freundschaftliche Ermahnungen, vereint mit Strenge zu zügeln, weshalb denn auch jetzt an Sonn- und Festtagen Ruhe, Stille und Ordnung herrscht". Sittlich schlimme Zeiten sind immer Ausnahmezeiten und dabei immer die Schattenseiten stetig forterbender lichter Naturanlagen, so scheint es hier der unbewachten „Frohnatur". Denn in einem weltentlegenen Bergdorf ändert die Natur sich nie, so dass, was 1814 galt, schon 1684 gelten konnte.

Ein anderes Bild entrollt das gleiche Jahr in einer „Vnderthänigen supplication".[109]) „Die Evangelischen Unterthanen zu Arnoldshain vndt Schmitten beschweren sich mit ihrem gewehr bey der Frohnleichnamsprocession zu erscheinen, ist ihnen aber bei 10 fl. Herrschaftlicher straff befohlen worden zu erscheinen, welches sie auch thun". Auf dem Rücken des Schriftstückes stehen die lakonischen Worte: „Wie schon öfter geschehen".

Das folgende Jahr 1685 macht uns mit einer Tatsache bekannt, die man sonst nicht in der Geschichte einer Kirche sucht und die doch wesentlich hierher gehört. Auf Anfrage des Königsteiner Oberamtmanns hatte der Erzbischof Anselm Franz von Mainz am 12. Oktober[110]) befohlen, den lutherischen Pfarrer in Arnoldshain anzuhalten, dass er den neuen Kalender gebrauche, damit keine Irrung in den Feiertagen geschehe und die Feldarbeit nicht verhindert werde, widrigenfalls er in Strafe genommen würde. Bekanntlich hatte Papst Gregor, die Welt mit dem Kulturfortschritt begrüsst, dass er im Auftrag des

---

[108]) Arnoldshainer Kirchenchronik S. 7.

[109]) Königl. Staatsarchiv.

[110]) Ebenda.

Tridentinischen Konzils und aus Anregung einer fast 200jährigen Vorarbeit mit Hilfe tüchtiger Mathematiker, vor allem des Aloysius Lilius[111]), das mit dem Sonnenjahr in Verwirrung geratene sog. Julianische oder bürgerliche Jahr nach diesem für alle Zeiten verbesserte, d. h. den festen, sog. Gregorianischen Kalender erscheinen liess. Was wäre natürlicher gewesen, als dass alle Welt freudig zugegriffen hätte. Aber nicht nur, dass das Ausstreichen von damals 10 Tagen für manche bürgerliche Verhältnisse, als Zinsen, Wechsel, Lieferungskontrakte, seine Schwierigkeit hatte, so hatte der Papst auch in seiner Bulle eröffnet, dass er dadurch noch einmal in mittelalterlicher Weise als das einende Haupt der christlichen Völker erschiene, ja als Herr der Zeit.[112]) Das mochten sich die Protestanten und das schismatische Russland nicht bieten lassen, und während die romanischen Völker, auch die Katholiken Deutschlands und der Schweiz, den neuen Kalender schon 1582/83 annahmen, frondierte das protestantische Deutschland, Dänemark und die deutsche Schweiz bis 1700, ja Grossbritannien und Schweden bis 1782 und Russland heute noch. Es ist dies kein protestantischer Ruhmestitel und nicht einmal im Sinne Luthers, der bekanntlich die Wahrheit annehmen wollte, auch wenn sie von Pilatus oder Herodes oder gar dem Teufel käme. In unseren kleinen Arnoldshainer Verhältnissen ist es aber auch kein katholischer Ruhmestitel, dass nun mit einem Male der neue Kalender eingeführt werden sollte, ohne den es doch die 100 Jahre zuvor gegangen war, und inmitten der ganzen lutherischen Umgebung. Es war doch wieder einmal die vorhin genannte katholische Machtprobe, die dieses Mal die Arnoldshainer zwang, mit ihrer lutherischen Umgebung in kalendarischen Zwiespalt zu treten. In dem gut lutherischen Herzen Wencks wurde die Neuerung schwer empfunden. Er hatte schon am 3./13. Februar 1685[113]), wo offenbar also die Sache schon drohte, seinem Vater, dem Inspektor Marsilius Wenck[114]) in einem Brief ausser seinem Leiden auch das schmerzlich beklagt, dass der neue Kalender eingeführt werden solle. Einen jeden drückt eben sein eigener Schuh und wäre es auch nur, wie wir heute denken, ein eingebildeter.

Aus dem Jahre 1686 erfahren wir noch kurz, dass Wenck auf seine Beschwerden an den Oberamtmann Bittendorf in Königstein einen Besoldungsbrief ausgefertigt erhielt und die Pfarrei aufs neue fundiert wurde.[115]) Damit ist für uns das letzte aus seinem Leben genannt, dessen Ende, wie wir nur nebenbei hören, 1690 erfolgt.

Am 18. April 1690[116]) schreibt Graf Walrad an den Königsteiner Oberamtmann, dass der Arnoldshainer Pfarrer gestorben sei und die Pfarrei nach

---

[111]) L. Ideler, Handbuch der mathematischen und technischen Chronologie, Brest 1826, 2, 299 und besonders Graf von Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit. Leipzig 1900. 1, 199—201.

[112]) Hase, Kirchengesch. auf der Grundlage akadem. Vorlesungen. Leipzig 1891, 3, 1, 352.

[113]) Königl. Staatsarchiv.

[114]) In Usingen, Rektor der Lateinschule daselbst von 1623—33. Er stirbt 1686 (vergl. Firnhaber a. a. O. 1, 99).

[115]) Königl. Staatsarchiv.

[116]) Ebenda.

Notdurft unterhalten werden solle bis zur Praesentation eines neuen Pfarrer Das meldet am 21. April[117]) der Oberamtmann nach Mainz, mit dem Ersuche um Verhaltungsmassregeln. Die Mainzer Regierung erwidert am 25. April[118] dass nichts verhindert werden dürfe, doch müsse der „Praesentandus" sein Confirmation von Mainz erhalten. Darauf melden die Usinger Räte in Abwesen heit des Grafen nach Holland am 19. Mai[119]) dem Oberamtmann, dass sie Willen seien, Jacob Wilhelm von Hagen aus Meiningen oder, wie dieser selbst al förmig Meinungen schreibt, zu präsentieren. Auf die ordnungsmässige Meldun von da nach Mainz kommt die Weisung zurück, dass v. Hagen sich in Main zu stellen habe. Dann erst am 14. Juni[120]) berichten die Usinger Räte nac Königstein, dass v. Hagen vom erzbischöflichen Vikariat die Konfirmation er halten habe, darauf examiniert und ordiniert und nun zu „admittiren" se Danach wird er am 17. Juni[121]) eingeführt. Er ist wohl der einzige Pfarrer der 40 Jahre lang, bis zu seinem Tode 1730, in Arnoldshain ausgehalten ha und der einzige, der in dieser langen Zeit, mit stillem Heimweh nach Meiningen freilich nicht ohne Schuld zu erdulden hatte, was kein Vorgänger und Nach folger. Denn sein späterer Nachfolger Flick war sehr schlecht unterrichtet wenn er in der Kirchenchronik schreibt:[122]) „Von dieser Zeit an findet ma nichts mehr von Beschwerden und Ansprüchen über 50 Jahre bis zur Zeit de Pfarrers Schapper hinaus".

Nur von seinen ersten 15 Amtsjahren fehlt uns jegliche Nachricht. Zun erstenmale im Jahre 1705[123]) finden wir seine Bittschrift an die Usinge Regierung, dass sie die umliegenden Herrschaften zur Beisteuer für die Reparatu der Kirche anhalten möge, was doch Pflicht Reifenbergs gewesen wäre Dann erfahren wir aus einem Briefe des G. B. Stähler d. d. Cransberg 9. Februar 1710[124]) an einen nicht genannten „Cammerath", dass der lutherisch Pfarrer in Arnoldshain gefährlich krank sei, dabei aber das bezeichnende Weitere „Nachdem nun der Herr Statthalter meines gnädigen Herrn Hochwürden un Gnaden davor halten, dass Nassau-Usingen zu dem praetendirten juri collationi nicht berechtigt, sondern nach dem reyffenbergischen disturbio solches erschlichen und bisshero exerciret habe und verschiedentlich deswegen Erinnerung gethan, das man bey begebender vacatur invigiliren und dieses praejudicium zu redressiren suchen möchte; nebst obigem, seind Ihre Hochwürden und Gnaden noch jüngst hin der meinung gewesen, dass sich wohl in der selbigen Kirche das exercitium simultaneum einführen lasse" etc. Der genannte Statthalter war Casimi Ferdinand Freiherr, seit dem 16. September 1722 Graf von Waldbot zu Bassenheim, der neben dieser Mainzer Würde noch die eines Domscholasters

[117]) Königl. Staatsarchiv.
[118]) Ebenda.
[119]) Ebenda.
[120]) Ebenda.
[121]) Ebenda.
[122]) S. 3.
[123]) Königl. Staatsarchiv.
[124]) Ebenda.

eines Chorbischofs zu Trier und eines Oberamtmanns in Amorbach bekleidete und ausser von Reifenberg auch Besitzer der Herrschaft Cransberg war. Es wird von ihm erzählt[125]), dass er viel für seine Untertanen tat, Kirchen- und Schulstiftungen machte, arme Kinder auf eigene Kosten ein Handwerk lernen liess, die Nagelschmiedekunst in Reifenberg, Seelenberg und Arnoldshain und die Weberei in Cransberg in Anregung brachte.

v. Langen war inzwischen wieder genesen, und aus seinem Briefe an die Fürstin in Usingen vom 21. Dezember 1712[126]) erfahren wir zu unserem Leidwesen, wie wenig gerne er nach Arnoldshain gegangen war, denn er hält der Fürstin vor, dass seine „Hoffnung bis in's 22. Jahr verzogen“, im Usingischen eine andere Stellung zu finden und dass er nun bitte, seinem Sohn, der Jäger geworden sei, eine Stellung im fürstlichen Dienste zu verleihen. Das ist kein wetterfester nassauischer Wenck, sondern ein unakklimatisierbarer, verwöhnter Fremdling, dem es natürlich in dem sehr bescheidenen Arnoldshain nicht wohl werden kann. Ihm fehlt vor allem der Mut und die Tapferkeit seines Vorgängers. Denn am 12. Dezember 1712[127]) berichtet er ängstlich an die Usinger Regierung, dass man daran arbeite, ein „Coexercitium“ in Arnoldshain einzuführen. Es sei eine katholische Schule in Schmitten angelegt worden und der „vermischten Eltern Kinder“ würden gezwungen, dorthin zu gehen, „wodurch schon halbe Totschlägereien zwischen Eheleuten, die sonst guten Frieden hatten, entstanden“. Er sehne sich deshalb nach seinem „süssen Vaterland“ zurück, „ubi salvificae fidei concordia fieret“, „zumal da meine vorige Bitte pro sede commodiore olim promissa unbeachtet geblieben“. Ein so weicher Mann war den Angriffen der katholischen Macht nicht gewachsen, reizte diese vielmehr noch zu dreisterem Vorgehen. Das zeigte die freilich sehr begründete Jeremiade, die v. Langen am 1. September 1712[128]) in einem langen Schriftstück an die Usinger Regierung, betitelt: „Species facti oder Entwurff, was ich Endesunterschriebener nach Gottes Verhängniss bissher leyden und erdulden musste“, ergehen liess. Er war vor das herrschaftliche Gericht gefordert worden, um sich dort wegen seiner Pfarrkompetenz und ähnlicher Dinge vernehmen zu lassen und wurde hier so brutal behandelt, dass es selbst zur gröbsten Beschimpfung und körperlicher Misshandlung kam. Es ist das offenbar dieselbe Geschichte, die der Katholik Junker[129]) aus anderen Quellen mit den Worten erzählt: „Wie weit sich manchmal die Brutalität, von der wir jetzt keinen Begriff mehr haben, verstieg, zeigt die Behandlung des Pfarrers zu Arnoldshain durch den Amtmann[130]) Dott zu Reiffenberg. Besagter Pfarrer beklagte sich, dass man seine Besoldungsforderung mit den Forderungen der Juden bei einem Concurs in gleichen Rang setze. Darüber gerieth der Beamte so in Zorn, dass er den Pfarrer mit Fusstritten und Faustschlägen zur Thüre hinaus-

[125]) Annalen 7, 1, 268.
[126]) Königl. Staatsarchiv.
[127]) Ebenda.
[128]) Ebenda.
[129]) Annalen 7, 1, 226.
[130]) Irrig für Rentmeister.

trieb, denselben die Treppe hinunter auf die Strasse stürzte, ihn einen Flegel, Spitzbuben und Hundsfott nannte. Die Sache ist mit 3 Reiffenberger Zeugen erhärtet". Die Angelegenheit erschien auch der Usinger Regierung stark genug, dass sie v. Langen verbot, fürder „in personalibus" vor dem weltlichen Gerichte zu erscheinen. Soweit konnte es überhaupt nur kommen, nachdem über den, scheint es, harmlosen, aber wenig vorsichtigen, dabei sicher durch nichts imponierenden Mann die schwersten Verdächtigungen ausgestreut worden waren. Wir erfahren in einem eigenen Aktenfaszikel mit der Aufschrift: „Acta die den Evangelisch-Lutherischen Pfarrer von Langen zu Arnoldshain wegen angeschuldeter Völlerey und Zanksucht und deren untersuchung betr. anno 1714[131]): «Nomine cancellariae» war der Inspector, unser heutiger Decan, Hans in Altweilnau am 23. August 1714 beordert worden den Beschuldigten darüber zu vernehmen, „dass der Herr Pfarrer zu Arnoldshain nicht nur durch seine allzugrosse Familiarität mit den Einwohnern, Völlerey und Zanksucht gross ärgernuss gebe und ein sehr dissolutes Leben führe, sondern auch sonst in öffentlichen Predigten alle privat dissensus der so nahe angesessenen Römisch katholischen Religion zugethan ad personalia usque mit ohnnötigem Eyffer in schänden und schmähen auf ihre Lehre anzugreiffen sich ohn gebührendt anmasse'". Glücklicherweise ergibt der 4 Folioseiten lange enggeschriebene Bericht des genannten Inspektors an die Usinger „Räthe" d. d. Altweilnau 28. August 1714[132]) die völlige Unschuld des Verdächtigten, ein Zeichen, dass das „calumniare audacter semper oliquid haeret" diesmal nicht verfing.

Man war nun einmal katholischer Seits entschlossen, koste es, was es wolle, dem lutherischen Glauben in Arnoldshain den Garaus zu machen. Als ein Hauptmittel dazu erschienen die Prozessionen, die in der Form der Fronleichnamsprozession vor allem das Tridentinische Konzil „zur Erschütterung der Ketzer" empfohlen hatte, so sehr auch der von Nebe als guter Katholik erwiesene Pfarrer von Hadamar, Gerhard Lorich, in seiner 1536 erschienenen „institutio catholicae fidei orthodoxae et religionis sanae" das bedeutsame Wort gesprochen hatte: „Porro cum regno Christi nihil neque dissideat atque seculi vanitatis, sumptuosi apparatus, tibicinum, tympanistarum, tubicinum, et caeterorum musicorum strepitus, muliercularum et effoeminatorum virorum vestium phrygii et venerei cultus, caeterarumque vanitatum ostentatio et pompa; religiosius est, nullam omnino processionem facere, satius est sacrum panem non nisi esum fidelibus administrare, quam ita ex christiana religione theatralia spectacula efficere".[133]) Schon am 21. April 1716[134]) musste Fürst Wilhelm von Nassau seinen Landhauptmann Greiffenberg beauftragen, jede Prozession zu verhindern, die von Selenberg aus Usinger Gebiet betreten wolle, und dies im Jahre 1717[135]) wiederholen. Es sind das die Prozessionen in der sogenannten Kreuzwoche, von denen wir später wiederholt zu reden haben werden.

---

[131]) Königl. Staatsarchiv.
[132]) Ebenda.
[133]) Nebe a. a. O. 1864, S. 47.
[134]) Königl. Staatsarchiv.
[135]) Ebenda.

Sie finden vom Sonntag vocem jucanditatis oder rogate in den drei Tagen vor dem Himmelfahrtsfest statt und werden zum Unterschied von den litaniae maiores am 25. April, dem Marcustage, litaniae minores oder Kreuzgänge von dem vorgetragenen Kreuze genannt, dem auch zuweilen das Allerheiligste beigesellt wird.[136]) Sie verdanken ihre Entstehung dem h. Mamertus, Erzbischof zu Vienne, in der Mitte des 5. Jahrhunderts, sind aber, wie man katholischer Seits zugesteht, eine Entlehnung der altrömischen amburbalia[137]) oder besser, da diese in den Mai fallen, während jene in den Februar, der ambarvalia.[138]) Ob die Prozessionen zu dieser Zeit sich schon bis nach Arnoldshain erstreckten, geht nicht aus den Akten hervor. Wir nennen sie deshalb hier nur als Vorläufer für später.

Am 8. December 1722[139]) erhält von Hagen ein Schreiben des gräflich Waldbott-Bassenheim'schen Amtmanns Hilt in Reifenberg, worin ihm mitgeteilt wird, dass seine Vocation zur Pfarrei vom 6. Mai 1690 ungiltig sei, da Usingen zu Unrecht das ius patronatus beanspruche, weil dies nicht zum Stockheimer Gericht gehöre, das es allein beanspruchen könne, zugleich wird Arrest auf seine Pfarreinkünfte gelegt; das letztere wird sogar am 23. März 1723[140]) trotz der Entscheidung vom Jahre 1682 und des von ihr 1690 konfirmierten Pfarrers bestätigt. Das meldet am gleichen Tage von Hagen[141]) mit Beischliessung sämtlicher Akten der fürstlich Nassau-Saarbrück'schen vormundschaftlichen Regierung. Sofort wendet sich diese am 3. April[142]) an die kurmainzische Regierung, indem sie das Unerhörte eines Ansinnens dartut, dass von Hagen sich seiner über etliche und dreissig Jahre „ruhig besessenen Pfarrstelle begeben und bei dem Grafen Bassenheim um eine neue vocation zu dieser Pfarrei ansuchen solle“, da doch die Konfirmationsurkunde des erzbischöflichen Vikariats vom 18. Juni 1690 für von Hagen vorliege und sein Vorgänger Wenck bei der gleichen Konfirmation niemals beanstandet worden sei. Man hätte erwarten sollen, dass mit der Aufdeckung eines so schreienden Widerspruchs die Sache erledigt und von Hagen fortan ruhig im Genusse seiner Pfründe geblieben sei, aber kein Aktenstück verkündet uns etwas davon. Vielmehr dauern die Angriffe auf den Unglücklichen bis an seinen Tod und bis über seinen Tod hinaus bei seiner Witwe fort, wie wir sehen werden.

Schon am 26. November 1723[143]) wird ein indirekter Angriff versucht. Schultheis Krimmel in Reifenberg fragt bei dem „Cammerath“ an, „wass es für Eine bewantnus mit den Bildern habe, welche aus der Lutherischen Kirche zu Arnoldshain sollen zu butzenmännern in die Gärten gegen die Vögel getragen

---

[136]) Wetzer und Welte, Kirchenlexikon 2, 39, 6, 789 (vergl. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie. Hannover 1872, S. 90).

[137]) Wetzer und Welte, 8, 864.

[138]) Pauly's Real-Enzyklopädie. Herausgegeben von Wissowa. Stuttgart 1894, 1, 1796.

[139]) Königl. Staatsarchiv.

[140]) Ebenda.

[141]) Ebenda.

[142]) Ebenda.

[143]) Ebenda.

worden sein". Es ist dies derselbe langjährige Schultheis Johann Krimmel, von dem uns Junker erzählt[144]), dass er „bei nicht ganz klarem Zustand die unbedachtsame Äusserung getan, der Tochtermann des Freiherrn Heinrich von Reiffenberg, Marquis de Villeneuve, sei nur ein Schneiderbube in Frankreich gewesen". Er wurde deswegen seines Amtes entsetzt und zu einer Strafe von 200 fl. verurteilt, von der er auf untertänigste Bitte 50 fl. erlassen bekam, während die Amtsentsetzung in Kraft blieb. Das von ihm hier behauptete Factum wurde aber von dem befragten Schulmeister in Abrede gestellt.

Ein direkter, schlimmerer Angriff erfolgt 1725. v. Hagen beklagt sich in einem Schreiben an die Fürstin in Usingen vom 16. September[145]), dass die Bassenheim'schen Beamten den Leuten verboten hätten, ihm weiter den Zehnten zu geben, der Graf erkenne ihn für keinen Pfarrer und „werde als absoluter Episcopus mit nächstem einen anderen Pfarrer an meine Stelle hersetzen". Das teilt die Usinger Regierung der Kurmainzer am 17. September[146]) beschwerend mit und bittet um Restitution des Weggenommenen. Mit welchem Erfolg, erfahren wir nicht.

Mit diesem Angriff auf die Person von Hagens wechselt im folgenden Jahre ein neuer Vorstoss gegen das altberechtigte lutherische Bekenntnis in Arnoldshain, der sich von da an viele Jahre mit ebenso grosser Dreistigkeit als Hartnäckigkeit fortsetzt. v. Hagens Bericht an die Usinger Regierung unter der Aufschrift: „Summarische Relation, was am 28. Mai anno 1726 in der Evangelischen Kirche zu Arnoldshain im Amt Reiffenberg passiret"[147]), gibt ausführlich Kunde davon. Eine jener oben genannten Prozessionen hatte unter Führung des Pater Franz am Dienstag vor Himmelfahrt ihren Weg von Reifenberg nach Arnoldshain gefunden sich mit List der Kirche bemächtigt, und besagter Pater zelebrierte in dieser lutherischen Mutterkirche Reifenbergs zum erstenmale eine feierliche Messe und hielt über Lukas 12, 49 eine fanatische Predigt gegen den lutherischen Glauben. Und diese Tat geschah unter ausdrücklicher, gräflicher Gutheissung, denn ihr wohnt der Amtskeller von Cransberg bei. Darauf erfolgt am 5. Juni „nomine cancellariae" Beschwerde nach Reifenberg und Mainz.[148]) Infolgedessen findet am 27. Juni auf hochgräflichen Befehl ein „impartial Verhör" in dem nicht eben impartialen Pfarrhause zu Seelenberg statt, dessen 12folioseitiger, vom Reifenberger notarius publicus Johann Divelius verfasster „extractus Protocolli notarialis"[149]) wichtig genug ist, schon zur Beleuchtung gerichtlicher Zustände von damals, um ihm unsere Aufmerksamkeit zu schenken. In Gegenwart des genannten Notars, wie des hochgräflich Bassenheim'schen Amtskellers Johann Michael Dötz von Cransberg und der „subrequirirten Zeugen", Schultheiss Phil. Wentzel von Schmitten und Simon Abel von Cransberg, werden von dem „wohl gemelten

[144]) Annalen 7, 1, 200.
[145]) Königl. Staatsarchiv.
[146]) Ebenda.
[147]) Ebenda, vergl. Arnoldshainer Kirchenchronik S. 3.
[148]) Ebenda.
[149]) Schapper'sche Akten.

Amtskeller" 4 älteste Zeugen vorgestellt: „Lucas Reck, schulmeister zu Arnoldshain, Hans Fuchs von Schmitten, Hans Georg und Georg Bullmann ebendaher". Der erste „59 Jahre alt, lutherisch evangelisch, geboren und gezogen zu Arnoldshain" bekundet, „dass ihm wohl mehr denn 40 Jahre gedenke, hätte niemals keine procession allda gesehen, noch von seinem Vatter gehört, welcher doch 80 Jahre alt gewesen wäre, dass einige Procession zu Arnoltzhain gewesen wäre. Er denke, dass kein pfarrer zu Arnoltzhain gewesen wäre und wären die Kind[150]) zu Reifenberg wie er auch selbst, alda getauft worden: Wie auch, dass er gehört habe, dass die Arnoltzhainer dazu angehalten wordten, damit aus jedem Haus eines zu Reiffenberg in die Meess und predtig habe kommen müssen, welches eine Zeit lang geschehen. Es denke ihm, dass der erste Pfarrer Herr Johann Reinhard Wenck daher gekommen und hätte ihn der Fürst von Usingen dahin gesetzet, vorhin wären sie Ihrer religion nach entweder auf Ansbach oder auf Rodambergen gegangen, auch wäre sontags ordinari ein Student herkommen. Weiter wüsste er nichts: Von meess lesen, noch dass dergleichen geschehen oder gehört habe, wüsste aber wohl, dass mehrmalen gepredigt worden, so bey begräbnusse geschehen wäre". Die drei anderen Zeugen, ebenfalls lutherischen Bekenntnisses, von 66, 58 und 60 Jahren bestätigen mit ihren Aussagen genau die des Schulmeisters Reck. Und nun heisst es auffälligerweise im Protokoll weiter: „Sodan weiter wurdten auf requisition Wohlgemelter Herr Amtskeller auf Vorherige positionales verhöret" 4 katholische Zeugen. Da diese zum Teil das Gegenteil aussagen, so liegt der „impartiale" Verdacht nahe, dass sie auf Suggestion des Pater Franz als eiliger Succurs zur Erzielung erwünschterer Aussage herangezogen wurden. Der erste 50jährige Joh. Reinhard Korter von Arnoldshain ist freilich nicht günstig, denn er sagt aus: „Der letztgehaltenen procession hatte er beygewohnt, von dergleichen mehr geschehenen processionen wüsste er nit, auch hette er nit davon hören sagen. Von Haltung einiger messen gedenke er nit, nur das wüsste er wohl, dass wenn ein Catholischer zu Arnoltzhein oder Reiffenberg gestorben seye, wäre Von dem geistlichen von Reiffenberg Vor dem Altar eine predtig gehalten worden; gedenke zwar nit, dass der erste Pfarrer hier hinkommen, dannach hatte er auch nit gehöret, dass vor diesem mehr als diese Zwey Lutherische Pfarrer zu Arnoltzhein seyen gewesen und hätte gehöret, dass wenn vorher von Usingen ein student (Flicks stud. theol. Georg Reuter?) zum predtigen wäre geschickt worden, so hetten die Arnoltzhainer Wacht ausgestellt, umb acht zu geben, ob der Herr von Reiffenberg jemandt schicken würdten, solchen hiervon abzuhalten, weiter hette er selbst gesehen, dass als der Herr Wenck gestorben und hette begraben werdten sollen, so hätte sich auf dem Grabstein ein Kelch eingehawen befunden und nach eröffneten Grab an dem Cörper ein sammetes schwartz Käppe sambt einen rosenkranz, in welches grab der Verstorbene pfarrer Wenck wäre gelegt worden". Nach ihm zeugt der 86jährige Bartholmes Ettgen: „seye nur 69 Jahr im Landt, Erstlich zu

---

[150]) Mhd. kint, Pl. kint und kinder, Lexer s. v., heutige nassauische Mundart: Die Kinn und Kenn, letzteres gemäss dem md. kent.

Arnoltzhein 11 Jahr und von ander Zeitt uf der schmidt, seye bei letzter procession mittgewesen, als er zu Arnoltzhein gewohnt hette und der letzte Herr von Reiffenberg seel. gedächtnus in Völligem stande gewesen, wäre derselbe das Jahr, als Erfurt eingenohmen wordten [1664] mitt seiner Schwester der Markgräffin und seiner andern Fräule schwestern und seinen 2 Brüdern, auch Herr Rittmeister Fabricius und geistlicher Herr Krumbein mitt Creutz und fahnen nach Arnoltzhein in die Kirch in der Creutzwoch gangen und darin messe und Predtig gehalten, damals hetten die Lutherischen Keinen Kirchen diener gehabt, sondern hette aus Jedtem Haus ein haubt nach Reiffenberg zur Kirch in den grossen saal[151]) müssen gehen, auch die Kinder alda tauffen lassen und hette Jois Lasser, ein kleiner Bub, die meess gedienet. Weil nun der Herr von Reiffenberg mereremals in hafften gerathen, anderen Jahres seyen die Fraw Margräffin und ihre Schwester mit Herrn Fabricius zwar nach Arnoltzhein gegangen, seyen aber auf die schmidt kommen und hetten in seines Schwagers Abraham Heimbergers nachmalen seinem Haus hette der Herr Krumbein die Meess gelesen; Nochmals seye die Verstörung erfolget, nach diesem seye Herr Wenck durch Herrn Ambtmann von Hattstein und Ambtmann Schmidtborn von Usingen angesetzt worden, als der Herr von Reiffenberg zu Königstein gesessen und die Schwestern zu Rossbach gewesen". Der dritte, 82jährige Zeuge Joh. Georg Müller aus Reifenberg „sagt zwar als ein alter Mann, doch noch bei gutem Witze und Verstand aus" im ganzen wie sein Vorgänger, nur abweichend oder genauer bezüglich der Prozession nach Arnoldshain, „die Herrschaft seye mit der Kutsch dahingefahren, wobey die Fraw Marquisin und die Fräwle Schwester mittgefahren wären, sowohl in der Creutzwoch, auch mehrmalen am Frohnleichnams Tag und hatte der damahlige katholische Pfarrer Wolf lang Zeit her die Dienste auf dem schloss im saal, auch die Dienste zu Arnoltzhain auf den altären, deren drey alda mit behängen und Zierrathen versehen gewesen, gehalten, dem nachgefolget Herr Krumbein . . . . wongegen Kein Lutherischer nichts wiedersprechen dörffen, auch wenn ein und andermahl, als die Lutherischen hinderm alten Hoffhaus gestanden und die Hüth nit abgethan hetten, so hette der gnädige Herr befohlen, solchen die Hüth abzuthun, auch sie abzubrügeln; damals wäre kein Lutherisch Pfarrer noch schul Meister dagewesen, die Lutherischen wären damals nach Ansbach oder Rodambergen gegangen. Als nun der Herr in arrest und Kein Herrschaft gegenwärtig gewesen, hetten die Usinger solche hingebracht, nach diesem seye Kein weiter Catholischer Gottesdienst gehalten wordten, weil sie niemand hatt Handthaben können, folglich wären die Altär spoliirt und deren Zierrathe Verbracht worden; der Herr Wenck seye in des Herrn Wolffen grab geleget wordten, und wie er gehört hette, seye noch ein Kelch von Wachs heraus

[151]) Dieser sogenannte Saal im Inneren der Burg war für gottesdienstliche Zwecke eingerichtet worden, als man die Kapelle neben der Burg abgelegt hatte, weil von ihrem Dache aus die Hessen im Jahre 1631 die Burg erstiegen hatten. Er befand sich auf der Ostseite der Burg, dicht am viereckigen Turme. Erst im Jahre 1684 erbaute der Churfürst Anselm Franz wieder eine Kapelle neben der Burg, die zur Zeit Hannappels, dem wir diese Nachricht aus Annalen 4, 1, 48 verdanken, noch benutzt wurde, aber im Verfall war.

gegraben wordten. Der gnädige Herr hette vorhin die Pfarrer eingesetzt und hette niemahl gehört, dass Vorher ein Lutherischer Pfarrer dagewesen und hette mitt Wissen der Herrschaft Keiner die Kirch bedienen dörffen; Pater Martinus hette denselben die schlüssel genohmen und oftermahl mess darin gelesen. Nachdem wäre Hr. Sonntag kommen, so wäre die Verstörung kommen und hette nur die begräbnusse gehalten". Der letzte Zeuge, Johannes Görner, 80 Jahre alt, aber nur 53 davon in Reifenberg, bekennt: „er seye bei letzter procession gewesen, vor des Herrn Gefangenschaft, was damals Vorgangen, wüsse er nichts zu sagen, also von Keiner vorigen procession. Indessen als der Herr Wenck schon installirt gewesen, hette der Kapuziner Pater Martinus, welcher allhier bei dem Fräwlein noch zu Reifenberg die mess gehalten, wäre derselbe nach Arnoltzhain gangen und als der Herr Wenck ihme die Schlüssel nit hette herausgeben wollen, er demselben den Schlüssel mit Gewalt genohmen in die Kirche gangen und auf dem linker seits Altar die mess gehalten . . . . Nach dem Pater seye Herr Sonntag kommen und die Catholischen begraben. Wüsste seines gedenkens weiter nit."

Wird man nun auch die kleinen Widersprüche in den Aussagen der beiden vorletzten Zeugen nicht unbeachtet lassen können, namentlich die Kutschenfahrt der Herrschaft bei der procession nach heutiger katholischer Anschauung bedenklich finden, so wäre es ungerecht, an der Tatsache zweifeln zu wollen, dass wirklich früher Prozessionen stattgefunden haben. Aber ebenso ungerecht wäre es, behaupten zu wollen, dass dieselben nach dem Jahre 1648 berechtigt gewesen wären. Sie waren vielmehr zweifellos Usurpationen gegen das Reichsgesetz, das sich nach dem Jahre 1624 zu richten befahl, ausserdem Pietätlosigkeit gegen den Vater des späteren Freiherrn von Reifenberg, der ungezwungen von einem Reichsgesetz den lutherischen Glauben in Arnoldshain unangefochten gelassen hatte. Solche Usurpationen aber nach mehr als 50 Jahren wieder hervorzuziehen und ihnen den Stempel der Berechtigung aufdrücken zu wollen, das war doch nur der sich selbst richtende Ausdruck des Willens, dass, wie es im Eingang des Protokolls heisst, „Hochgemelte Ihre Hochgräfliche Exzellenz Ihre habendte hohe gerechtsambe kräftigst bey zu behalten vest entschlossen ist".

Es war deshalb kein Wunder, dass man zunächst an den Verkläger in Usingen, dem armen v. Langen, Rache nahm. Am 5. December 1726[152]) schreibt dieser an das Oberkonsistorium in Usingen, ob es ihm in seiner Not nicht helfen könne, da ihm wegen einer Predigt am 8. nach Trinitatis, die man fälschlich als einen Angriff auf die römische Kirche ausgegeben habe, ohne Verhör und Gericht eine Strafe von 20 Rtlr. auferlegt worden und ihm der Amtscharakter entzogen sei. Der Bedauernswerte war eben von Spähern, den Katholiken seiner Gemeinde, unentrinnbar umgeben und was sie in ihrem Bauernverstand von seiner Predigt begriffen, das musste in Reifenberg und Cransberg wahr sein. Leider erfahren wir auch hier nichts vom Ausgang der Sache und müssen uns wie zumeist mit halben Tatsachen behelfen.

---

[152]) Königl. Staatsarchiv.

Noch stürmischer verlief das Jahr 1727. So wenig hatten die Beschwerden wegen der unbefugten Prozessionen genutzt, dass Pater Franz am 20. Mai dieses Jahres eine neue in Szene setzte. Aber diesmal hatte v. Hagen zur Verhütung eines neuen Einbruchs in die Kirche eine Betstunde, eine freilich recht seltsame Wett- und Protestandachtsübung, wie sie nur dieser Zeit möglich war, in ihr angesetzt. Die Prozession machte nur Lärm und störte die lutherische Betstunde, musste aber trotzdem unverrichteter Sache abziehen.[153]) Die Beschwerde Usingens wegen dieses neuen groben Unfugs vom 30. Mai[154]) nach Mainz war, wie der Erfolg zeigt, ebenso vergeblich, wie die vorjährige. Dazu liegt aus dieser Zeit eine Bittschrift der Gemeinden Arnoldshain und Schmitten an den Grafen Bassenheim vor, dass ihnen der rechtmässige lutherische Schuldiener möge erhalten bleiben, dem unbefugter Weise ein katholischer das Brot entziehe.[155]) Am 4. August aber läuft ein „unterthänigster Bericht von der Begebenheit mit dem zur Arnoldshainer Pfarr gehörenden Zehenden auf der Schmitter Terminey" an die Usingische Regierung ein.[156]) Aus diesem geht hervor, dass der Reifenberger Rentmeister den von Wenck seiner Zeit ruhig besessenen Zehnten dem Schulmeister zu Schmitten befohlen habe, in des dortigen Jägers Scheuer zu fahren mit dem Vorgeben, dass Pater Franz von Seelenberg Befehl dazu von Mainz hätte („hat aber nicht gesagt, von wem der Befehl sei"). Desgleichen hätte der Rentmeister und der Schultheis den übrigen Zehnten daselbst vom Felde in die gedachte Scheuer bringen lassen. „Dort könne sich's der Arnoldshainer Pfarrer holen. Pater Franz aber lässt sich vernehmen, dass das Vicariat in Mainz ihm alle Arnoldshainer Pfarreinkünfte zugeschrieben habe". Ein Zeichen, wie verschüchtert durch dies alles der arme v. Hagen war, geht daraus hervor, dass er von nun an diesem Pater Franz, oder, wie er sonst sich nennt, Franciscus Wentzel, die Kirche unbehindert überlässt. Denn in sein übrigens übel chronologisch geführtes, im Eingang genanntes „Protocollum Baptizatorum mortuorum in Arnoldishayn" trägt dieser unter dem 18. August 1727[157]) ein: „In sepultura Jois Francisci Wagners infantis ferme II septimanarum dixi a pulpito in Ecclesia Arnoldish. sermonem funebrem" und unter dem 10. Septemb.:[158]) „Ego Franciscus Wentzel sepelivi Adamum Philippum Wagner praecedentis sepulti parvuli genitorem in Arnoldishayn, post sermonem funebrem, quam in Ecclesia ibidem a suggestu dixi, cantavi missam solennem ‚da requiem' pro defuncto mihi in 3tio gradu agnato, quod ab hominum memoria in illa Ecclesia factum non est". In dem „ferneren unterthänigen Bericht" v. Langens vom 20. September[159]) heisst es, dass der am 4. August weggenommene Zehnte von Schmitten und Arnoldshain von Pater Franz für 100 fl. verkauft worden sei. „Nechst dessen masset er sich an, die

[153]) Königl. Staatsarchiv.
[154]) Ebenda.
[155]) Ebenda.
[156]) Ebenda.
[157]) Ebenda.
[158]) S. 2.
[159]) Königl. Staatsarchiv.

copulations und Leichengebühren nebst übrigen Pfarr accidentien zu ziehen und lässt nicht nach mit allerlei attentaten zu Behinderung des Evangelischen Gottesdienstes in der Evangelischen Kirche fortzufahren, angesehen, er seit Kurtzer Zeit zwei Tode als einen von Arnoldshain und ein Kind von der Schmitten nach Catholischen Ceremonien zu gedachten Arnoldshain zu tode bestattet und in gedachter Kirche eine Leichenpredigt gethan und darnach messe gelesen, welches aber vorher niemals üblich gewesen und also lauter Neuerungen, Eingriffe und ohnverantwortliche Bedrückung deren evangelischen Glaubensgenossen seyend". Das bestätigt eine weitere amtliche Aufzeichnung vom 29. September[160]), die das gleiche Begräbnis eines katholischen Mannes in Arnoldshain vom 9. September mit Leichenpredigt und Messe in der Kirche bespricht, mit der der Pater Franz'schen gleichen Bemerkung: „so doch kein Mensch leben wird, der sagen kann, dass er gesehen oder gehört habe, auch von seinen Voreltern gehöret, dass formals eine messe in der Arnoldshainer Kirch seye gelesen worden, als das dieser Pater Franz gethan". Auch habe dieser „Noval Zehnten der Pfarrei an sich gezogen und für 100 fl. verkauft", wie wir schon hörten. Eine Beschwerdeschrift der Gemeinde Arnoldshain an die Mainzer Regierung vom 22. November[161]) klagt über ähnliche Gewalttaten, indem sie berichtet, dass der Schultheis zu Schmitten befohlen habe, die ihrem Pfarrer zustehenden Lämmer und „Hahnen" für den Pater Franz einzuliefern, wobei dessen genannter widerrechtlicher Beerdigungsakt mit Predigt und Messe wiederholt und betont wird, dass das beerdigte katholische Kind von Schmitten dem Herkommen gemäss in Selenberg zu beerdigen gewesen wäre, hinzu aber wird gesetzt, was die Reifenberg-Bassenheim'schen Machinationen grell beleuchtet: Der Bassenheim'sche Rentmeister habe dem lutherischen Schuldiener eröffnet: „es seye nunmehr in der Feder, dass nehmlich dem Herrn Pater Franz alles, was sonst der Herr Pfarrer zu seiner Besoldung genossen, zuzuschreiben seye" etc. Also vollständige Spoliation, die, wenn sie auch vorerst teilweise nur bei den Worten blieb, dennoch den nicht eben christlichen Sinn der Reifenberger Herrschaft und ihrer mehr als willfährigen Diener, den sich dabei bereichernden Pater Franz voran, ausweist. Was Wunder, dass sich unter solchen Umständen Pater Franz am 14. Dezember zu dem erdreistet, was er siegesfroh in seinem „Extractus protocolli"[162]) einträgt: „In sepultura Infantis 4 annorum Conradi Kleebach ex Schmidten in coemeterio Arnoldishan, post sepulturam, promeridianam habui et cantavi horam precariam, scilicet Alma Redemptoris et ad cantelam Ave Maria pulsatum est 3plex signum cum maiori campana ibidem".

Aus dem Jahre 1728 liegen vom 4. und 16. Februar[163]) zwei namenlose Berichte an die Usinger Regierung vor, deren Schreiber wir zweifelsohne in dem schon oben genannten Georg Bullmann von Schmitten zu suchen haben, da dieser, wie wir alsbald sehen werden, dem Pater Franz wegen seines Zeug-

---

[160]) Königl. Staatsarchiv.
[161]) Ebenda.
[162]) S. 3.
[163]) Königl. Staatsarchiv.

nisses vor Gericht eine sehr unbequeme Person war. Er ist offenbar d
Zuträger aller bedenklichen Neuigkeiten, namentlich aus Schmitten, und spie
als solcher eine für ihn selber nicht ungefährliche Rolle, weshalb er am Schluss
seines zweiten Berichtes bemerkt: „weillen dieser Schreiber die Zeit her alle
Bericht geschrieben, so nacher usingen kommen ist, dessen Hand unssern Herr
Beambten gar wohlbekand ist, als bittet er gar unterthänig, das ihm [vermut
lich Pater Franz] doch solche Schrift nicht zu gesicht kommen, mogt sonst ihn
gar beschwerlich zugesetzt werden". Kann uns auch ein solcher Hintertreppen
bericht nicht eben anmuten, so ist er uns doch ebenso als Zeugnis eines fü
die gefährdete Sache seines Glaubens eifernden Bauern, wie für diese selbe
wichtig. Denn er hat in seinem ersten Schreiben zu melden, dass „Ambtmann
Hilt dem Herrn Renthmeister zu Reiffenberg anbefohlen die Zehentlämmer, s
dem Herrn Pfarrer zu Arnoldshain gehörig, einzureichen, auch die Sommer
Hahnen. Item alle Ein Künffte, so dem Herrn Pfarrer zu Arnoldshain vo
der Schmiden, zugehörig sein, solle ihm entzogen sein oder werden". Auf di
Einrede etlicher Evangelischer habe der Amtmann erwidert: „Wir hätten keinen
Pfarrherr, sondern unser gnädiger Herr währe Pfarrherr. Der Zehnte gehör
den geistlichen, darum währe dem weltliche Herrn Kein zehend gehörig, hört
den geistlichen und es wäre unter allen Herrschaften recht, dass ein Jeder
lands Herr Macht habe einen Pfarrer abzusetzen und einen anderen zu geben".
Der Schultheis von Schmitten sage: „nunmehr sein ausgemachte sach, dass
unser gnädiger Herr die Pfarre zu besetzen habe und wollte er noch einen
Pfarrherrn neben dem Jetzigen Einsetzen, damit keiner aus dem Usingischen
auf die Arnoldsheiner Cantzel kommen soll. Wenn dieser unbässlich werden
solte oder solte sterben, so soll der neue zugleich an des Vorigen Platz sein,
doch solt den Jetzigen bei seiner Lebenszeit an seiner Bestallung, was er im
übrigen Genüsse, nichts abgethan werden, so lange er lebt, auch sobald der
Herr ambtmann von Usingen zurück kommen, zugleichen befohlen, als die
Catholischen zur Schmidt das Jährige Brod und Klocksichling, so dem Lutherischen schulmeister zu Arnoldshein gehörig, dem Catholischen schulmeister zur
Schmidt geben sollen, auch zugleich mit scharffer Execution das Brodt heraustreiben lassen müssen; müssen die Lutherischen den Catholischen auff solch
Weiss erhalten". Das zweite Schreiben beschäftigt sich mit den Verhältnissen
der Pfarrer seit 1624 und ist schon oben von uns benutzt worden, ein besorgliches Zeugnis, dass man die Usinger Regierung nicht für unterrichtet genug
in der Arnoldshainer Kirchengeschichte hielt.

Von wirklichen Gewalttaten erfahren wir erst im Jahre 1729. Da berichtet die Gemeinde von Arnoldshain und Schmitten am 24. Mai[164]) nach
Usingen, dass Pater Franz die Johanneswiese bei Arnoldshain, obgleich zu
dessen Pfarrei gehörig, zu Reifenberg geschlagen habe, wie zuvor den Frucht-
und Lämmerzehnten zu Schmitten. Desgleichen habe er vor etlichen Wochen
ein katholisches Kind in der Arnoldshainer Kirche getauft, was ihm der lutherische
Pfarrer mit Recht als „Herr des Saccraments" daselbst verwehrt. Pater Franz

[164]) Königl. Staatsarchiv.

habe auch an den Grafen berichtet, dass der Pfarrer zu Altweilnau den zu Arnoldshain bei ihm beschuldigt, er habe ein Paar ohne Attest von ihm kopuliert. Man hätte doch gedacht, „der Herr Pfarrer zu Altweilnau würde eher die Evangelische Religion verdeitigen, als dass er dem Erbfeind, dem Pater Franz, anlass gebe zu seinem bösen vorhaben". Ein „decred" des Grafen lasse den Arnoldshainer Pfarrer durch den Rentmeister fragen, warum er das Kind nicht taufen lasse, da doch die Usinger Regierung das „exercitium sinnovium" (soll heissen simultaneum) in der Arnoldshainer Kirche zu halten gestattet. „Wir hoffen aber, dass solches von der gnädigsten Herrschaft zu Usingen nit geschehen seye; dass die Catholischen kein Recht in die Arnoldshainer Kirche zu gehen haben, beweist sich genugsam darauss, dass die Pfarr nach dem 30jährigen Krieg Ein Zeitlang lehr gestanden und dennoch die Herrschaft zu Reiffenberg nit zugelassen, dass ihre catholischen geistlichen dahin gangen seien, sondern die Leuth haben die Kinder nacher Reiffenberg tragen müssen und alda Tauffen lassen; wan sie da ein Recht zu der Kirch gehabt, da währen sie wohl zu selbiger Zeit dahin gangen sein." „Dann ist gestern Abend als den 23. May der ambtsbott zu Reiffenberg auff Arnoldshain geschickt worden mit einem Schreiben von unsserem gnädigen Herrn an den Pfarrer, dass die Catholischen am 24. mit der procession nach Arnoldshain kommen wollen. Es ein altes Herkommen wär, welches aber der Pater Franz solches alles mit der Unwahrheit berichtet an unsern gnädigen Herrn und zu selbigem Befehl bewegt. Denn es ist ja Erweisslich genug, dass die Catolischen niemahlen in die Kirch gangen sind". Letzteres ist, wie wir wissen, zwar nur beschränkt wahr, aber man fragt sich, warum war nicht im Jahre zuvor schon der gleiche Befehl ergangen? Aus dem ganzen aber spricht, das wollen wir nicht zu bemerken unterlassen, eine ebenso gesunde wie scharfe Bauernlogik.

Am gleichen Tage wird in drei Gutachten[165]) der Usinger Räte Abhilfe hierauf beraten mit dem wehmütigen Seufzer, — wir tun ihn als Leser ihrer und aller anderen Akten mit: „Was für Mühe, Verdruss und Arbeit diese Kirchenangelegenheit dem hochfürstlichen Haus Usingen bereits bei 60 Jahren causirt hat". Alsdann wurde am 28. Mai[166]) ein Protokoll über die Sache aufgenommen aus dem Verhör mit den Deputierten aus Arnoldshain und Schmitten Johann Philipp Marx, Georg Buhlmann und Zeiger. Diese berichten, dass in dem Briefe des Grafen Bassenheim gestanden habe, „in den alten Kirchen protocollis seie gefunden worden, welcher gestalt vor Zeiten die Catholiken zu Arnoldshain Kinder getaufft und alljährlich eine procession in die hiesige Lutherische Kirche gehalten hätten. Das solle so fortgehen." Sie wären nun gekommen, hätten „durch tretten und schlagen die Thür forciret, dass der Riegel und Schloss sich auseinander gegeben". Darauf Messe und Predigt durch Pater Franz und Abzug unter Glockengeläut, das zu Anfang wegen verschlossener Tür nicht stattfinden konnte. Ein Schriftstück[167]), betitelt: „Wahrhafftige Be-

---

[165]) Königl. Staatsarchiv.
[166]) Ebenda.
[167]) Ebenda.

schreibung und Bericht des freffelhaften angriff, so Pater Frantz, der Pfarrer zu sellenberg, an die Evangelische Kirch zu Arnoldshain gethon", ergänzt das Protokoll noch dahin, dass die Prozession von Reifenberg gekommen sei „mit fliehenden Fahnen und Einem marienbild, welches zwo weibs Personen auf den achseln getragen" und während Messe und Predigt seien „6 Wachten" ausgestellt gewesen aus Furcht vor den Usinger Soldaten, wir setzen hinzu, zur Ausgleichung für den früheren umgekehrten Fall, den wir oben beschrieben. Am 28. und 30. Mai[168]) werden Beschwerdeschriften der Usinger Regierung an den Grafen Bassenheim und Kurmainz gesandt, mit dem Erfolg, dass die Prozession sich im folgenden Jahre erneuerte. Kein Wunder, der Graf war Mainzer Statthalter.

Den gleichen Erfolg erlebte auch der „verlangte, wahrhaftige Bericht, was bisher an der Pfarrbesoldung zu Arnoldshain entzogen worden, von einer sämbtl. Arnoldshainer und Schmidter Evangelischen Gemeind nebst ihrem biss ins 40 Jahr alda stehenden Pfarrer"[169]) vom 8. Juni, der die Summe von allem dem zieht, was wir seither nach und nach zu wissen bekommen, ein wahres Sündenregister der Herrschaft Reifenberg. Denn haben wir oben die dem Pfarrer zuständige karge Besoldung nach ihren einzelnen Teilen vorgeführt, so erfahren wir hier ebenso genau detailliert die Entziehungen, die sich die Herrschaft wider alles Recht in brutaler, feindseliger Willkür zu machen erdreistet hat. So ergibt sich denn, um es in einer Summe mit den Worten des Beraubten auszusprechen: „Ist dem Pfarrer seine Geldbesoldung als jährlich 30 fl. nun biss ins vierte Jahr rückständig blieben, weil die Leuthe zur Zahlung der von langen Jahren her restirenden Kirchenzinssen nicht angehalten werden. Ist solchem noch kaum der dritte Teil der zehende dem Pfarrer gelassen worden, dass er bei solcher decurtirten Salarirung nehrlich[170]) subsistiren kann, zumal da ihm auch andere vorhin zur unterhaltung seines nöthigen Dienstgesindes gehabte Vorteil gentzlich entgehen".

Einen weiteren Gewaltakt schildern wir mit den eigenen Worten des Paters Franz, vom 13. August[171]) aus seinem mehrfach genannten „Extractus protocolli". Da heisst es: „In Baptismo Jois Lemp legitimi Jois Danielis Lutheranae et Elisabethae catholicae confessionis circa horam promeridianam in ecclesia Arnoldishanensi supra Baptisterium in medio Ecclesiae, postquam mane citatur a Domino satrapa Valentio Hild praedicans Arnoldishanensis jussus fuerat extradere Claves Ecclesiae Arnoldishanensis pro hoc Baptismi actu exercendo! Renitente autem eo jubebatur sub mulcta decem florenorum ad huc hac die cum executione exigendorum tradere claves. Cum tandem annuisset, descendimus post meridiem dominus alte-

---

[168]) Königl. Staatsarchiv.

[169]) Ebenda.

[170]) Mhd. naerlich, md. norlich, gering, wenig, notdürftig, knapp, spärlich, kaum. Lexer, Mhd. Wbch. 2, 35. Vergl. nahrlich, nahlig, kaum, spitz, knapp. Schmidt, Westerwäldisches Idioticon. Hadamar und Herborn 1800, S 120, engl. nearly, s. auch Grimm, Deutsches Wbch. unter „nährlich".

[171]) S. 1 f.

fatus satrapa, scilicet Dominus licentiatus Schmidt et Dominus quaestor Dott et ego. Erant autem illi tunc praesentes pro tractandis satrapiae judicinalibus, praecesseramus Dominus satrapa et ego aliis adeoque ingredientes aedes praedicantis, pulsantes ergo ad ostium non sumus auditi, accedens ego ostium Hypocausti pulsansque aperio, reperimur stantes praedicantem et Joem Georgium Buhlmann ex Schmidten, nequam in cute, et cum satrapa postulasset Claves Ecclesiae iterumque renitente praedicante, tandem dixit Clavem ibi in suo pendere Hypocausto, misit Dominus satrapa Hilt ludi Rectorum Reiffenbergensem Gerardum Butzer, qui erat mecum deferens superpellicium meum et necessaria ad hunc actum, ut acciperet Clavem aperiretque Ecclesiam et pararet omnia pro Baptizanda prole; loquebantur invicem interea de Catholicis competente hoc jure ante, in et post annum Decretorium, me interim accedente ad Ecclesiam et praecedentibus circiter 12 Catholicis postquam pulsus cum minori campana factus esset; post collatum Baptismum descendi de Ecclesia per hortum praedicantis ad supra fatos dominos retro aedes praedicantis in horto, ubi interea structa fuit mensula et apposita placenta, quia erat festum quidem assumptionis B. M. V. dies lunae et secunda dies in Encoeniis Arnoldishanensibus, habentesque vitrum vini, quod Dominus Quästor Dott de suo, quod in encoeniis de more promi fecerat sicque ibi commorantes tres mensuras vini in omni Hilaritate et contenta mente praedicante interim ad se rediente verpero ascenderunt Domini illi in Reiffenberg et Ego in Selenberg". Dieser ersichtlich wohl vorbereitete Überfall des wehrlosen v. Hagen mit einem ganzen Beamtenstab spricht ebenso für sich selber, wie die selbstzufriedene, siegestrunkene Darstellung. Wir merken uns aus ihr drei Dinge besonders: Die katholische Taufe des Sohnes eines lutherischen Vaters, die entweder die Katholisierung der Nachkommenschaft aller gemischten Ehen voraussetzt, oder aber die Bearbeitung des Ehemanns durch den Pater, wenn auch nur durch die dazu angeregte Frau.[172]) Zum andern die boshafte Kennzeichnung Buhlmanns, offenbar daher rührend, dass er der vom Pater erkannte Kenner von dessen arglistigen geheimen Machenschaften ist[173]), die wie das Vorangegangene und Spätere lehren, so naturgetreu den Kennzeichner selbst zeichnet. Zum Dritten die „crambe bicocta" vom „annus decretorius", die die Reifenberger Kirchenpolitik nicht müde wird, zu verabreichen, um ihre Gewalttaten geniessbarer zu machen. Einem solchen Erfolge gegenüber nimmt sich v. Langens Protest an

---

[172]) Dieser Akt wird allerdings dadurch gemildert, dass seit 1763 wenigstens in Usingischen Landen der Gesetzesparagraph bestand: „Alle Mischehen zwischen Katholiken und Evangelischen sollen nur gestattet sein, wenn vorher beide Verlobte vor ihrem Beamten, ad protocollum erklärt haben, die erzielenden Kinder in der evang. Religion erziehen zu wollen bekennen sich gleichwohl die Kinder zur kath. Religion, so sollen sie nach erlangter Volljährigkeit zur Emigration angewiesen werden." S. Firnhaber a. a. O. 1, 13. Die gleiche Bestimmung bestand wohl so auch in Reifenberg im katholischen Sinne.

[173]) „Nequam in cute" ist die höchst unklassische Übersetzung unseres Nassauischen: „in der Haut nichts wert oder nutz", vergl. Kehrein 1, 129, das auch in dem bayerischen Promptuarium germanice latinum Wolfg. Schönlederers, S. 7, 1613 vorkommt (s. Schmeller-Frommann 1, 1188).

die Usinger Regierung vom 15. August:[174]) „Ein von Pater Frantz zu Sellenberg in der Lutherischen Kirche zu Arnoldshain getaufftes Kind betr." wenig verheissungsvoll aus. Und wenn auch am 26. August[175]) die Usinger Regierung ihre Beschwerde darüber in Mainz hören und ihr am 11. November und 23. Dezember[176]) Protokolle über Wegnahme des Zehntens folgen lässt, so will doch die Mainzer Erklärung vom 17. November[177]) wenig besagen. Denn wenn es da auch heisst: „ermangeln aber demnächst nicht solche Erklärungen und Verfügungen zu thun, dass keine fernere Klag mit Bestandt wieder den hohen Ertzstifft wenigstens wird statthaben können", so bleibt alles bei den Worten.

Am 10. Juni[178]) 1730 beschwert sich die Usinger Regierung bei der Kurmainzer, „dass wir zu unserer besonderen disconsolation vernehmen müssen, und ersagen es die copeylichen anfüge des mehreren, was massen die verhoffte restitution derer dem Evangelischen Pfarrer zu ersagtem Arnoldzhayn entzogenen Pfarrgefälle und abstellung der sonstigen Bedrückungen ad normam Pacis Westphalicae quam novissimae Badensis [1714], nicht nur nicht verfüget worden, sondern vielmehr noch über dieses von dem unruhigen Pater Frantz zu Sellenberg neue, sehr nachdrückliche zum umbsturtz des dasigen evangelischen Kirchenwesens abzielende Bedrohungen ausgelassen werden wollen". Man solle doch den Grafen von Bassenheim zur Umkehr von seinem Vornehmen bewegen, damit nicht Schritte an höherem Orte nötig würden. Dieselbe Beschwerde wird am gleichen Tage[179]) dem Grafen Bassenheim selber zugefertigt, und in demselben Sinne schreibt v. Hagen am 24. Januar[180]) an den „Stadt- und Hoffprediger" Schmidtborn in Usingen, dass die verhoffte Restitution ausgeblieben sei. „Mir als einem durch 40jährige pressuren fast entkräfteten und ausgelebten, dürfte solche, so lange gehoffte, niemahls erfolgte Usingische Hülfe nunmehr zu spät und nur etwa meinem kräftigen Successori zu statten kommen". Jetzt wieder sei auf dem letzten Reifenberger Amtstage die beste Pfarrwiese mit dem Vorgeben, sie gehöre zum Othmar'schen Altar[181]) zu Reifenberg und seine Vorgänger hätten sie unrechtmässig inne gehabt, entzogen worden. Am gleichen Tage[182]) aber richtet die kurmainzische Regierung an die in Usingen ein Schreiben, dass Graf Bassenheim „auf die von dahier geschehene remonstration sich ahnerklähret, es, Wiewohl mit Vorbehalt des ex anno Decretorio und sonsten habenden Befugnisen, so viel das factum betrifft, bey den pro regulativo provisionali bekanntlich angewiessenen Statu pacis Badensis biss zu

---

[174]) Königl. Staatsarchiv.
[175]) Ebenda.
[176]) Ebenda.
[177]) Ebenda.
[178]) Ebenda.
[179]) Ebenda.
[180]) Ebenda.
[181]) Die nach 1631 abgerissene Kapelle der Burg war dem h. Ottmar geweiht und hatte 1477 durch Stiftung von Walther von Reifenberg einen eigenen Priester erhalten. Vergl. Vogel, Topographie S. 283 und Annalen 4, 1, 48.
[182]) Königl. Staatsarchiv.

allen falssig anders gestalten oberstrichterlichen verordnung bewendten zu lassen". Auch sei der Pfarrer von Reifenberg und Selenberg vom Vikariat „nachdrücklichen befolget" worden. So werde sich alles wohl ordnen lassen und der Rekurs „ahn höhere Richter" unnötig sein. Aus einem Usinger Protokoll vom 4. Februar 1730[183]) geht hervor, dass den Arnoldshainern zwar die Nachricht zugegangen, „besags dessen alles ad Statum pacis Badensis herzustellen offeriret worden", aber Amtmann Hilt habe verlauten lassen, „wie man Bassenheimischer seits die von Maintz dieser Religions gravaminum halben etwa einlangenden ordres keineswegs annehmen und befolgen werde". Ebenso habe Pater Franz auf dem Vikariat die Ordre des Grafen Bassenheim vorgewiessen und „sich dadurch von seiner Person justificiret, soviel aber berührten seinen Herrn anbelange, so würde derselbe vor dem Vicariat nicht erscheinen, mithin, falls man etwas gegen denselben zu klagen hätte, solches zu Regensburg vorgebracht werden müsse". Das letztere freilich nimmt sich entweder als ein irriges Gerücht oder als eine falsche Ausstreuung des Pater Franz aus, wenn man das Schreiben des „ex mandato Rev. archiepiscopalis vicariatus Moguntini Joes. Petrus Menshenger ejusdem secretarius" vom 4. Februar 1730[184]) liest. Es heisst darin: „Demnach man misfällig vernehmen müssen, dass P. Frantz Pfarrer in Selenberg zu Arnoldshain im Reiffenberg gräfflichen Bassenheim'ischen territorio sich so ohnfriedsamb aufführe, auch allerhand sehr nachdenkliche Religions Innovationes alda einführe als wird von Einem Erzbischöflichen Vicariat zu Maintz demselben nachdrücklichst und bey willkührlicher Straf hiermit anbefohlen von allen dergleichen Religions Innovationes Künftighin abzustehen und sich friedsamb aufzuführen". Am gleichen Tage[185]) dankt die Usinger Regierung der Mainzer für das gezeigte Entgegenkommen und bemerkt dazu: „wir stellen demnach zu belieben, ob nicht praevia communicatione mit dem Herrn Graffen von Bassenheim als dermahligen des Orths Obrigkeit zu Untersuchung des actus possessionis de ao. 1714 fördersamst für zu schreiben und zu dem Ende terminum zur Zusammenkunft in loco ohnschwer vorzuschlagen" etc. Dasselbe wird an eben diesem Tage[186]) dem Grafen selbst geschrieben. Dieser aber antwortete am 11. Februar[187]) zunächst auf das erste Schreiben der Usinger Regierung, indem er zuerst die erhobenen Beschwerden zu entkräften versucht, dabei aber zugesteht, dass, wenn ihm genügende Beweise beigebracht würden, „er gerade aussgehende justiz ertheilen" werde, so namentlich in Betreff der Johanniswise, die nach dem Beweise des Pfarrers zu Selenberg zur Othmarkapelle gehöre, deren Beneficiat er sei, „appellatione tamen Praedicatoria Arnoltzhain ad quemcumque Judicem superiorem salva und zwar dieses umb so mehr als der Pfarrer von Arnoltzhayn Keinen anderen als Titulum Vitiosum, nemlich einen vermeintlichen Bestallungsbrief de anno 1686 von einem zeitlichen Oberambtmann zu Königstein, welcher ihm bekanntlich keine Bestallung accor-

[183]) Königl. Staatsarchiv.
[184]) Ebenda.
[185]) Ebenda.
[186]) Ebenda.
[187]) Ebenda.

diren können und zwar dabey noch in unbeglaubter Form beizubringen v
mogte". Und nun folgt unmittelbar die schon weiter oben angezogene Ste
in der, wie wir nachwiesen, sich seine barste Unkenntnis der Reifenber
Familiengeschichte offenbart, zugleich aber auch der Grund, weshalb er al
bisher hingehen gelassen, „nämlich, dass wir in exercirung meines dem Ha
Reiffenberg zukommenden juris patronatus in der pfarr Steinfischbach eb
mässig keine weitere Hinderung geleget werden möge"; das bekannte do
des, das in geistlichen Dingen einen noch bedenklicheren Nachgeschmack h
als in weltlichen. Darauf aber fährt der Graf fort: „Übrigens ist zwar
ohne, das die dermahlige dem Evangelisch lutherischen Pfarrer einkommen
Competenz sehr gering falle, allein wer die Friedensschluss wiedrige e
setzung eines besonderen lutherischen pfarrs auf Arnoltzhayn und also n
wendig erfolgter reparirung der pfarr Reiffenberg anfänglich von denen v
Hattstein als violenten invasoren nit vorgegangen und darauff von seiten d
Hochfürstl. Hausses Nassau bei dem durchlauchtigsten Churhauss Pfaltz
feudum erhaltenen juri patronatus continuirt worden, so würde ich dieses g
brechen nit hervorgethan, ich auch nicht nöthig gehabt haben dem Catholisch
Pfarrer zu Reiffenberg aus meinem privat beudel alljährlich zu einem stand
mässigen unterhalt annales 130 fl. bey zu legen, welchen nachtheil ich glei
wohlen auss bis zum nachbarschaftlichen guten Vernemen und aufrichti
sorgender Devotion zu dem durchlauchtigsten Hausse Nassau gern übertrag
Wir glaubten dem Grafen voll das Wort lassen zu müssen, um auch hier se
ganze geschichtswidrige Auffassung der Sachlage zur Anschauung zu bring
und damit die Aussichtslosigkeit der Verhandlung mit ihm zu kennzeichn
Er ist offenbar der gelehrige Schüler des Paters Franz, der schon
18. Juli 1729[188]) dem Mainzer Vikariat diese Auffassung vorgetragen ha
Was aber speziell die jährliche Spende von 130 fl. an diesen seinen Reif
berger Pfarrer angeht, so hat sie ein ganz anderes Gesicht, wenn m
sie mit den Augen eines unverwerflichen katholischen Zeugen, des spät
Pfarrers Hannappel von Reifenberg, ansieht, der in seiner „Geschichte
Herrschaft und Burg Reiffenberg" schreibt: „Da aber die Herren von Reif
berg den Altaristen auch in der Burg zur Erziehung ihrer adeligen Jug
gebrauchten, so gaben sie ihm Kost und Kleidung nebst 100 Reichsthaler
baarem Gelde, das Altargut hingegen verpachteten sie entweder für den Fr
oder benutzten es selbst".[189] Wir werden die Wahrheit dieser Aussage spä
urkundlich erhärten. Kürzere Zeit beansprucht der zweite Brief dieses, wie
sich in der Unterschrift nennt, „Casimir A[illegible] g. von Walpott zu Bassenhe
an Usingen vom 25. Februar 17[illegible] : da er neben der Ablehnung einer Un
suchung über den „status religionis pro tempore [illegible] als lang eine gem
same materi sich hierbei ergeben [illegible] „dem Pfarrer zu
Reiffenberg zu seinem [illegible] jährlich [illegible]

[188] Kgl. Staatsarch. [illegible]
[189] Annalen [illegible] 42
[190] Kgl. Staatsarch. [illegible]

28 Malter Korn ebenmässig zu verhelffen und den katholischen geistlichen nit länger leyden zu lassen", ein Mitleid, das man für den evangelischen vergeblich sucht. Denn was dieser zu leiden hatte, das meldet uns sein Brief vom 3. März[191]) an Konsistorium und Regierung in Usingen. Die Johanneswiese war ihm unter dem Vorgeben abgesprochen worden, dass sie nach einem aufgefundenen Dokument von 1663 dem Altargute in Reifenberg zugehöre, die Schmidtener Einkünfte ihm entzogen worden, da Schmitten (entgegen der Wahrheit) kein Filial von Arnoldshain sei. „Ach, so wird mit uns verfahren, wie man will, und das Alles so lange itzige Hochgräfliche Herrschaft das Land eingelöset hat". Alle seither geschehenen Unbilden aber werden von ihm am 9. März[192]) in einem „verlangten Kurtzen Entwurff und nochmaliger Wiederholung derer wichtigsten gravaminum" noch einmal vorgeführt. Inzwischen aber waren Nachforschungen nach den vom Grafen beanspruchten 28 Malter Korn in Erbenheim angestellt worden. Da ergab sich nach dem Bericht des Amtsverwesers von Jossa in Wiesbaden an die Usinger Regierung vom 7. März 1730[193]), dass, wie die Untersuchung des Schultheisen Martin Reinemer in Erbenheim ergeben habe, dieser „Pfacht" „nach denen Pfachtesbüchern" allerdings ursprünglich nach Reifenberg gehört habe, danach aber dem Mülbachschen, dann dem Köthischen und endlich dem Häuserhof zugekommen sei, was bereits vor 50 Jahren geschehen und damaligen Reifenberger Abgesandten mitgeteilt worden sei. Der Pacht war also offenbar von dem Freiherrn von Reifenberg verkauft, und so bestätigt sich Hannappels obige Bemerkung von der Verwendung des Altarguts zu eigenem Gebrauch. Es erledigt sich deshalb der Vorschlag des Idsteiner Oberamtmanns vom 28. April[194]) nach Usingen, dass, nachdem alles mit dem Grafen vergeblich versucht sei, man Repressalien ergreifen müsse durch „allenfallsige arrestirung deren von dem catholischen Pastor in Reiffenberg in dahiesigem lande bissher erhobenen Gefälle zu Wüst Embs" (am Rande verbessert in Erbenheim). Dieser Vorschlag aber wird am 23. Juli[195]) von der Arnoldshainer Gemeinde in anderer Gestalt aufgegriffen, indem sie das Oberkonsistorium in Usingen ersucht, zur Abstellung der beständigen Angriffe des Paters Franz auf die Einkünfte ihres Pfarrers diesem seine Gefälle in Mauloff, Finsternthal, Riedelbach, Steinfischbach und Wüstems[196]), die ehemals der Arnoldshainer Kirche gehört hätten, gesperrt und davon ihrem Pfarrer das Entzogene ersetzt würde. Das sei das „Eintzige Mittel den Pater Frantz zur er Kenntnus zu bringen". Und dazu wird dann wirklich am 26. Juni[197]) das Oberamt Idstein von Usingen aus angewiesen mit einem Erfolge, den wir alsbald das Gegenteil wirken sehen werden. Zunächst nehmen die

---

[191]) Königl. Staatsarchiv.

[192]) Ebenda.

[193]) Ebenda.

[194]) Ebenda.

[195]) Ebenda.

[196]) Mauloff, Steinfischbach und Langenbach werden in dem „Reiffenberger Kirchenzinsz uffs Jaro 1623" genannt. Annalen 33, 2, 374.

[197]) Königl. Staatsarchiv.

Angriffe auf die Freiheit des evangelischen Bekenntnisses ihren ungescheuten Fortgang. Am 4. Mai[198]) schon hatte ein Protokoll von Schmittener „Gemeindeleuthen" zu wissen getan, dass Graf Bassenheim in Schmitten eine katholische Kirche zu erbauen gedenke, Steine dazu seien schon angefahren worden, während doch Arnoldshain die Mutterkirche sei. „In hoc frangenti (!)" solle Usingen doch sich ihrer annehmen. Am 15. Mai[199]) aber zeigt die Gemeinde Arnoldshain an, dass Pater Franz am verwichenen Sonntag verkündigt habe, „dass morgenden Tages eine Procession und der Gottesdienst in der Lutherischen Kirche celebrirt werden solle". Dazu wird der für katholische und lutherische Kirchenrechtspflege gleich bedeutsame Fall erwähnt: N. N. Heymann's Witwe zu Dorffweil habe die Verheiratung mit einem katholischen Mann im Usingischen nicht gestattet werden wollen und der Mann wolle[200]) sich nun im Bassenheimschen niederlassen und die Kinder erster Ehe sollen katholisch werden, das älteste Mädchen sei bereits bei Pater Franz zur Information. Alsdann liegen vom 21. Mai[201]) die schriftlichen „vota" der Usinger Räte vor, die zur Abfassung eines Schreibens an den Grafen Bassenheim dieser Dinge wegen dienen sollen, das uns selber nicht erhalten ist. Bei diesem geschäftlichen Betriebe der Regierungssachen in Usingen, in die uns schon vorübergehend Einblick zur Kenntnis auch dieser Dinge damaliger Zeit gestattet war und die den Fleiss dieser Herrn nebenbei gesagt in das günstigste Licht stellt, wenn wir erzählen, dass einer dieser Räte schon früh 7 Uhr sein votum unterzeichnet, schlägt Rat von Bode vor, dem Grafen zu eröffnen, „dass, weilen man Evangelischerseits den statum pacis Badensis pro norma regulativa nimmer angenommen, vielmehr auff ordentlichem Reichstage sich dagegen verwahret und nur unter gäntzlich hier nicht erfüllten Bedingungen selbige damahlen pro remedio temporali gelten lassen, alss man auch weiter gar nicht gebunden, sondern alles nach dem anno decretorio pacis Osnabrugensis zu reguliren seye". Ein anderer mit unlesbarem Namen wünscht hinzugesetzt zu sehen, dass die neueste Prozession „als der nächste Weg und äusserste Thathandlung von Seiten Usingens angesehen werden, den Lutherischen Gottesdienst in besagter Kirche, welcher doch allein darinnen sollte gefeiert werden, in Kurtzer Zeit ein völliges Ende zu machen und den noch vorhandenen Rest der Evangelischen Gemeinde daselbst entweder nach und nach durch güttliche oder auch durch Zwangsmittel zur Annehmung des katholischen Glaubens zu bringen oder aber selbige so lange zu kränken und in ruhiger Begehung ihres Gottesdienstes zu stöhren, dass sie diesem übel abzukommen lieber zu emigriren als solche Bedrängnuss länger zu zusehen sich entschliessen mögten".

Da wir nicht glaubten den langen, nicht eben erquicklichen Gang durch die Akten dieses Jahres unterbrechen zu dürfen, um den, wenn auch noch so losen Zusammenhang zu wahren, so erachten wir jetzt den Zeitpunkt gekommen,

---

[198]) Königl. Staatsarchiv.

[199]) Ebenda.

[200]) S. hierzu die betreffende Anmerkung oben.

[201]) Königl. Staatsarchiv.

den hier einschlagenden und schon mehrfach berührten kirchenrechtlichen Fragen näher zu treten.

In den Unterhandlungen zwischen Usingen und Reifenberg hatte es sich seither nur um die Auslegung bezw. Anwendung des § 2 im Art. V des westphälischen Friedensschlusses betreffs des sogenannten annus decretorius oder normalis 1624 gedreht. Usingen hatte klar und lauter nachgewiesen, dass in diesem Jahre das lutherische Bekenntnis in Arnoldshain zu Recht bestand, es also mit ihm sein Verbleiben haben müsse. Reifenberg dagegen hatte, ohne den Versuch zu machen, diesen Nachweis zu entkräften, einfach behauptet, wie wir sahen, dass Arnoldshain in diesem Jahr katholisch bedient worden, der katholische Gottesdienst darum fortzusetzen sei. Da ihm aber im Verlauf dieser Standpunkt bedenklich geworden sein musste, so glaubte es sich, ohne ihn aufzugeben, damit voll rechtfertigen zu können, dass es sich auf den von Usingen sicher aus anderen Gründen zuerst berührten, am 7. September 1714 in Baden[202]) im Kanton Aargau zwischen dem deutschen Kaiser und Frankreich zustande gekommenen Frieden berief, der in seiner aus dem Ryswijker Frieden vom 30. Oktober 1697 übernommenen, berüchtigten Religionsklausel bestimmte: „religione tamen catholica romana in locis sic restitutis in statu, quo nunc est, remanente."[203]) Ob sich nun unter den damals von Frankreich zurückgegebenen 1900 deutschen Orten Reifenberg befand, haben wir so wenig in Erfahrung bringen können, als es uns überhaupt unbekannt geblieben ist, ob es jemals unter unmittelbarer französischer Herrschaft gestanden hat. Denn wir wissen nur, dass Reifenberg 1697 von dem mit Frankreich verbündeten niederhessischen und dazu reformierten General Montaigue besetzt worden war und schwere Kontributionen zu leisten hatte[204]), wobei von Bestätigung oder Einsetzung des katholischen Bekenntnisses nichts verlautete. Aber gesetzt auch, dass etwas dergleichen geschehen oder bestimmt worden wäre, so war es doch sehr bedenklich, dass Graf Bassenheim mit einem hieraus erworbenen Rechte nichts weiter erstrebte, wenigstens seinen Angaben nach, als ein sog. „exercitium simultanum" oder „coexercitium". Das war doch nur die Hälfte von seinem angeblichen Rechte. Aber freilich, er folgt damit dem Beispiel anderer katholischer Landesherrn, die ohne die Gunst der Ryswijker Klausel allein mit Hilfe des § 30 des V. Artikels des westfälischen Friedens ein ganz „unschädliches

---

202) Siehe Herbst, Encyklopädie der neueren Geschichte. Gotha 1880, 1, 211.

203) Der ganze Artikel IV, dessen Ende diese Worte bilden, lautet: „Restituantur in primis sacrae Caesareae Majestatis et imperio ejusque statibus et membris a sacra regia Majestate christianissima quaevis tam durante bello et via facti, quam unionum seu reunionum nomine occupata loco et jura, quae extra Alsatiam situ aut indice reunionum a legatione Gallica exhibito expressa sunt, cassatis, quae ea de causa a cameris Metensi et Vesontina, ut et consilio Brisacensi edita sunt, decretis, arrestis et declarationibus, omniaque in eum statum reponentur, quo ante illas occupationes, uniones et reuniones fuerunt, nulla deinceps tempore amplius turbunda seu inquietanda, religione tamen catholica etc." S. oben und vergl. Ghillany a. a. O. 1, 115.

204) Annalen 4, 1, 53 und Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau. Wiesbaden 1889, 6, 527.

simultaneum" einzuführen sich berechtigt fanden[205]), eine ebenso widersinnige Halbheit, da dieser so seltsam dem soeben genannten § 2 des gleichen Artikels widersprechende § „cum jure territorii et superioritatis ex communi per totum imperium hactenus usitata praxi" das volle „jus reformandi" neben dem schauerlich barmherzigen „beneficium emigrandi" gestattete. Nicht bloss aber eine widersinnige Halbheit, sondern noch vielmehr ein völliger Widerspruch gegen den eigenen katholischen Glauben. Denn wenn Leo der Grosse in Betreff der Begräbnisorte sagen konnte: „non autem quibus viventibeus non communicavimus, mortuis communicare non possumus"[206]), so ist es durchaus konsequent, wenn der katholische Theologe Permaneder bekennt, dass ein solches simultaneum nach kanonischem Recht verwerflich sei.[207]) Wenn nichtsdestoweniger diese Einrichtung vom katholischen Landesherrn erstrebt wurde, so kann die Absicht dabei schwerlich eine andere gewesen sein, nicht bloss die evangelischen Untertanen ihre Macht fühlen zu lassen, sondern auch sie in ihrem Bekenntnis zu beunruhigen oder zu beschränken und wo möglich zum Abfall zu verlocken. Jedenfalls sind dabei, wie bei der ganzen Kirchenpolitik, auch der evangelischen, christliche Gedanken ausgeschlossen. Demgegenüber bleibt Usingen auf dem annus decretorius um so mehr bestehen, als selbst eine katholische Macht, wie Kurmainz, ihn als allein berechtigt festgestellt hatte; und es hatte dazu sein gutes Recht, da es, wie die übrigen protestantischen Stände, die Ryswijker Klausel niemals anerkannt hatte.[208]) Das bedeutete dann bei der gegenseitigen Beharrlichkeit den immerwährenden Krieg, dessen schlimmste Folgen nur dadurch einigermassen verhütet wurden, aber wie wir sehen werden, nicht völlig, dass Graf Bassenheim für sein katholisches Patronat in Steinfischbach zu fürchten hatte und es deshalb im ganzen bei Bedrohungen und heimlichen Bedrückungen beliess. Einem so unerträglichen Zustand durch einen reichsgerichtlichen Spruch ein Ende zu machen, wurde zwar von beiden Seiten hin und wieder in Anregung gebracht, aber nimmer ausgeführt, ein schlimmes Zeichen entweder für das Reichsgericht oder aber für die Unsicherheit des beiderseitigen Rechtes trotz des guten Rechts Arnoldshains, das mit seinem Pfarrer die Kosten des Streites zu bezahlen hatte.

Nun erst kommen wir zu dem wieder dramatisch werdenden Schlusse des Jahres. Da zeigt zunächst Simon Buhlmann[209]) von Schmitten in Usingen den Tod des Pfarrers von Langen an, der am 12. Dezember erfolgt sei, ein Jahr später, als der seines Quälers, des 40 Jahre alt gewordenen Statthalters Grafen Casimir Ferdinand von Waltbott-Bassenheim am 6. November 1729[210]) und im selben Jahre mit dessen Bruder, dem Grafen Franz Emmerich Wilhelm.[211]) Sofort am 13. Dezember, das meldet ein Bote der Gemeinde Arnoldshain in

[205]) Wetzer und Welte 9, 172.
[206]) Ebenda 10, 163.
[207]) Ebenda.
[208]) Schliephake-Menzel 7, 61, 128, 141 f.
[209]) Schapper'sche Akten.
[210]) Annalen 7, 1, 208.
[211]) Schnapper-Arndt S. 404.

Usingen[212]), wurde vom Bassenheim'schen Rentmeister der Arnoldshainer Kirchenschlüssel abgeholt, die Kirche aber bleibt wegen des Trauergeläutes für den Grafen offen. Am 14. Dezember[213]) jedoch geht schon dem Generalsuperintendenten Lange in Idstein die Anweisung zu, dass er den von der Frau Fürstin Vormünderin zur Präsentation nach Arnoldshain erwählten cand. theol. Philipp Reinhard Schapper von Erbenheim examinieren, ordinieren und mit den nötigen „testimonialibus“ für das an den Grafen zu richtende Präsentationsschreiben versehen solle. Am gleichen Tage[214]) wird dem Grafen gemeldet, dass „zur verwesung sothaner Bedienung“ in Arnoldshain „in gefolg der hergebrachten observantz allbereits die erforderliche veranstaltung vorgekehrt“ und die Präsentation eines tüchtigen „subjectums“ für die Stelle demnächst erfolgen werde. Zugleich aber ersuche man um die „unaufhaltliche restitution der Kirchenschlüssel“, die durch „nachtheilige innovation“ dem dortigen Schulmeister abgenommen worden seien. Der kurze Zwischenraum zwischen dem Tode von Hagens und der Berufung Schappers mag dadurch erklärt sein, dass ein längeres hoffnungsloses Krankenlager des ersteren vorausging, das die Neubesetzung der Stelle in nächste Aussicht stellte. Ein schnelles Zugreifen war überdies bei den Bassenheim'schen Intriguen geboten. War diese doch schon bei der Hand, wie ein Protokoll des Praeceptors Reuter von Merzhausen vom 19. Dezember[215]) dartut, die zwischenzeitliche Versehung der Stelle durch Geistliche aus dem Stockheimer Gericht mit eigenen Anstalten zu durchkreuzen. Denn hatte man auch diesen Geistlichen seinen Dienst tun lassen, so hatte ihn doch der Kirchensenior Buhlmann nach demselben eröffnet, dass die Reiffenberger am nächsten Sonntag die Kirche verschliessen würden, da der Graf befohlen habe, selber einen „tertius zur interims versehung“ zu stellen. Ausserdem werde eine Präsentation zur Stelle nicht eher angenommen, als bis Usingen die Sperre des gräflichen Patronatsrechtes in Steinfischbach aufgehoben habe. So wird, wie wir schon oben andeuteten, die notgedrungene Repressalie durch den geriebenen Widerpart zur eigenen Falle gemäss dem oben angeführten Sprichwort des Obersten Fabricius. Nach langem Überlegen der Räte vom 20. Dezember[216]) scheint man sich am 23. Dezember[217]) zur einfachen Präsentation Schappers an den Grafen entschlossen zu haben. Schapper war nach einem Berichte des Generalsuperintendenten Lange am 24. Dezember[218]) von diesem und Pfarrer Cramer in Idstein examiniert, ordiniert und ihm dabei die „testimoniales“ erteilt worden, die wir zur Kenntnis des Studienganges dieser Zeit, wie des uns von nun an beschäftigenden trefflichen Mannes der folgenden wörtlichen Wiedergabe wert halten. Sie lauten: „Lineolarum praesentium exhibitarum, Dominum Philippum

[212]) Schapper'sche Akten.
[213]) Ebenda.
[214]) Ebenda.
[215]) Ebenda.
[216]) Ebenda.
[217]) Ebenda.
[218]) Ebenda.

Reinhardum Schapper Erbenheimensem Nassovicum, honestis natalibus ortum, Gymnasii Idsteinensis per duo fere lustra antehac Alumnum probatissimum, tumque cum in ingenii dotibus et probitate morum, tum Studiorum profectibus prae aliis insignem; postea in Accademia Regia Halensi, quam Friedericianam vocant, in absolvendi Studii sui Theologiae curriculo per quatuor annos egregie versatum inque variis Praeceptoratus domestici Stationibus, quae paupertatis ratio ab ipso exegit, probe exercitum, tandem etiam in publico, quod sustinuit, examine dignissimum fuisse inventum, cui ecclesiasticum sacri Ministerii munus (ad quod in functione cum extraordinaria, tum quoque, praevia legali praesentatione et confirmatione, in ordinaria denique Parochia Subcundum, recepto in Ecclesia Evangelica Sacrae ordinationis ritu jam jam consecratus fuit) conferatur atque concredatur, nos, qui nostra nomina subscripsimus, pro sancta nostri muneris fide, appositisque consuetis, quae nobis in usu sunt, sigillis, hisce publicis literis testamur. Idsteinae Nassoviorum die 22. Dezembris 1730 L. S. Joannes Christianus Langius S. S. Theol. Dr. ecclesiarum Nassoviae evangelicae Saaraepontanus, quae Serenissimae Usingensi Domui subjecta est, Superintendens generalis et Sacri Protosynedrii Consiliarius ex ordine ecclesiastico primarius. L. S. Joannes Ludovicus Cramer, ecclesiae Idsteinensis Pastor primus, Conventus consistorialis Assesor Gymnasiique Rector."

Mit diesem glänzenden Zeugnis und der fürstlichen Präsentationsurkunde versehen, begab sich Schapper, wie ein langer, uns vorliegender „summarischer Bericht, was sich am 23. Dezember anno 1730 zu Maintz zwischen dem hochgräflichen Bassenheim'schen Amtmann, dem Herrn Hild und zwischen mir dem praesentierten Candidato auf Arnoldshayn, Philipp Reinhardt Schapper vorgelauffen"[219]), besagt, nach Mainz, um sich dort, da der Graf sich in Trier befand, seinem Amtmann vorzustellen. Nach langem Suchen, noch mit Hilfe des gräflichen Dieners, trifft er ihn auf der Strasse und wird dort kurzer Hand, aber freundlich, nachdem seine Papiere eilig durchlesen sind, dahin beschieden, dass man gerne „nachbarlich" mit dem fürstlichen Hause leben wolle, wenn nur die „obstacula aus dem Wege geräumt würden", die durch Sperrung Bassenheim'scher Einkünfte entstanden seien, da die zur Arnoldshainer Pfarre beanspruchten „novalina" dem „domino territorii" gehörten, wie man beweisen könne. So lange der „Arrest" bestehe, würde die „rendte" der Pfarrei „einkassieret." Seiner Konfirmation aber stände nichts im Wege, auch habe er nichts gegen seine Person zu erinnern, doch müsste er „biss nach relaxation des arreste ohne rendte leben." Die evangelische Kirche mit dem Gottesdienst bliebe nach wie vor offen und ungehemmt. Vor der Konfirmation aber dürfe er dort keine Dienste tun. Seine überreichten Schreiben würden unverweilt dem Grafen zugehen, und es sei „ohnverzüglich eine resolution" zu erwarten. Dabei wird dem vertraulich nach den Kosten der Confirmation Fragenden bedeutet, dass ausser „pro expeditione", das wie bei dem verstorbenen Pfarrer nur etliche Gulden koste, nichts verlangt würde. Das mehrmals und inständig erbetene „recepisse" wird von Helt für unnötig erachtet, „ich solle seiner Red-

[219]) Schapper'sche Akten.

lichkeit trauen, die Sache würde ohne alle Hinterlist geführt werden", eine Bemerkung, die der arglose Schapper vertrauensvoll hinnimmt, ohne zu bedenken, dass ein Argloser dergleichen nicht reden kann. Dieser an das Usinger Oberkonsistorium gesendete Bericht geht am 28. Dezember[220]) mit Begleitschreiben an den Generalsuperintendenten Lange und erfährt am gleichen Tage[221]) in den „votis" der Usinger Räte eine ausführliche Erwägung; worauf Lange am 31. Dezember[222]) an seinen „ehrwürdigen und wohlgelehrten, insonders vielgeEhrten Herrn und Freund" Schapper unter Ermahnung zur „Erlassung zu göttlicher Obwaltung und fernerweitigen göttlicher Direction, auch neuer Wüntschung eines beglückten Eintritts in das bevorstehende neue Jahr" als „zu Gebet, liebe und Dienst ergebenster" schreibt, dass während auf die Antwort des Grafen zu warten sei, er hiernächst „bey wohlermeldeten Herrn Hofrath und Ambtmann Hild, der [wir kennen ihn bereits anders und werden ihn noch weiter kennen lernen] ein sehr raisonabeler und vernünfftiger, auch gerechtigkeit und billigkeit liebender Mann zu sein scheint, einige anfrage thun solle."

Mitten in diese hoffnungsreiche Präsentationsangelegenheit fällt zum Schlusse ein tiefer Schatten. Wie wir schon in dieser die notgedrungenen Usinger Repressalien verhängnisvoll wirken sahen, so erfahren wir davon weitere Wirkung aus dem Protokoll[223]), das der Sohn des verstorbenen Pfarrers, David Wilhelm von Hagen, in Usingen stellt; aus ihm geht hervor, dass der Bassenheim'sche Rentmeister Dott aus Reifenberg dem Kirchenbaumeister in Arnoldshain das rückständige Pfarrsalarium an des Pfarrers Wittib verabfolgen zu lassen verboten habe.

Mit gleich unbarmherziger Gewalttätigkeit wird der Beginn des neuen Jahres 1731 befleckt. Nach Angaben von zwei „Gemeindeleuthen" aus Arnoldshain[224]) hatte derselbe Reifenberger Rentmeister mit dem Schultheisen von Selenberg, Schmitten und Arnoldshain am 4. Januar das verschlossene Pfarrhaus in letzterem gewaltsam zu öffnen gesucht, bis die Pfarrwitwe es öffnete, und die auf dem Speicher lagernden Vorräte von Korn und Hafer abgeführt, „weilen man zu Usingen ein und andere Reifenberger Gefälle in Arrest gethan habe". Man protestierte zwar seitens Usingens[225]) gegen diese Untaten an einer armen Witwe am 4. und 6. Januar, aber leider hören wir nicht, wie so oft, vom Erfolg, können aber wohl annehmen, dass ein solcher statt hatte, da wir von weiteren Klagen nichts vernehmen.

Zur Sache des designierten neuen Pfarrers zurück bringt uns das Schreiben des Grafen Bassenheim an die Usinger Regierung d. d. Trier, 12. Januar 1731.[226]) Darin wird die Bereitwilligkeit ausgesprochen, das zu „praesentieren beliebende Subjectum Augspurgischer Confession zu confirmieren, mit dem vorbehalt in

[220]) Schapper'sche Akten.
[221]) Ebenda.
[222]) Ebenda.
[223]) Ebenda.
[224]) Königl. Staatsarchiv.
[225]) Ebenda.
[226]) Schapper'sche Akten.

petitorio gehörigen orths um zu seiner Zeit ausszuführen, dass gleichwie in Anno Decretorio alsso auch Küntftighin besagte Pfarr mit Einem Römisch Catholischen seelsorger zu bestellen". Indessen werde mit der Bestellung eines „interim Verwesers" seinem „a jure territoriali zufliessenden juri Episcopali zu nahe getretten." Sein Rentmeister habe desshalb mit Recht den Schlüssel der Arnoldshainer Kirche an sich genommen. Er erwarte nun, dass die „jure repressaliorium" auf die „Sorger wiessen und Acker zinssen" gelegte Arrest, der ihn zu gleichen genötigt habe, aufgehoben werde, da er sich zu gleicher „relaxation erbiethe", wenn man sein Recht auf die „novalina" anerkenne. Er schlage zur Ausgleichung eine Konferenz vor. Das wiederholt sein Schreiben vom 19. Januar[227]) betr. die „Präsentation des Candidat Schapper": „denselben, wenn er zu solcher Funktion fähig befunden, durch meinen Ambtmann Hild in Maintz installiren und in den Genuss bisher gewöhnlicher pfarr Renthen setzen zu lassen", wenn seine „Bitt gemäsiges begehren" betreffs des genannten Arrestes erfüllt sei. Der Schreiber ahnte nicht, dass er schon am 27. Januar „in Folge heftiger Magenentzündung" eine Leiche sein würde.[228]) Ebensowenig ahnten es die andern Beteiligten, die in 8 Aktenstücken vom 13. Januar bis 3. Februar[229]) beharrlich und umständlich fortfahren nach der „resolutioni" des Grafen zu fragen, diesselbe als geschehen zu bestätigen, die Art und Weise der Einführung zu besprechen und deren Tag festzusetzen. Da der Tod des Grafen sie alle gegenstandslos macht, so bedarf es keinen weiteren Aufschluss über ihren Inhalt. Nur zur Bezeichnung des Standpunktes der Usinger Regierung gegenüber den exorbitanten Behauptungen des Grafen ist es nicht unwichtig, aus der Antwort auf dessen Schreiben vom 3. Februar die sehr gleichmütige Stelle auszuheben, in der es heisst: „Wann aber alles diesen Suppositis sowohl der Religions- [1555] als der Westphälische Friede [1648] benebst der kundbaren Reichs-Praxi als auch der besonderen des Orts hergebrachten observantz entgegen seyn, alss lassen wir solche billigst, allem wiedrigen auff das feyerlichste contradicirenden, auf ihrem ungrund beruhen, übrigens aber der gütlichen Beylegung aller bisshero fürgewalteten Irrungen und desshalb vorgeschlagenen näheren Zusammentrettung uns keineswegs entgegen seyn" etc.

Statt nun am Ziele zu sein, müssen die ganzen mühseligen Verhandlungen aufs neue mit dem Bruder des Verstorbenen, dem Grafen Franz Karl von Walbott zu Bassenheim[230]), gepflogen werden. Die vom 12. Februar 1731 neu ausgestellte Präsentationsurkunde[231]) übergibt nach seinem Bericht darüber vom 15. Februar[232]) Schapper am 13. Februar dem Grafen in Wetzlar und erfährt von diesem unter Bezeugung „seiner guten Neigung zu den Evangelisch Lutherischen Religionsverwandten", dass einer Konfirmation nichts im Wege stehen werde, wenn er sich aus dem Briefe seines Bruders über den Stand

[227]) Königl. Staatsarchiv.
[228]) Annalen 7, 1, 208.
[229]) Schapper'sche Akten.
[230]) Vergl. über ihn Annalen 7, 1, 210.
[231]) Schapper'sche Akten.
[232]) Ebenda.

der Dinge orientiert haben würde, weshalb Schapper diesen von der Regierung erbittet. Die Sache schien keinen Anstoss zu haben. Aber siehe, da erfahren wir aus einem Protokoll des Joh. Heinrich Buhlmann in Schmitten vom 26. Februar 1731[233]) neben dem, dass auf Betrieb des Pater Franz der Pfarrwitwe die Zehentlämmer von 1730 verweigert worden seien, dass dieser „Ratione praesentationis des Candidati Schapper beyliegendes von dem Pater Frantzen verlohrenes Zettelchen producirte, woraus zu ersehen, wessen er bei mehr ermeldetem Herrn Graffen zu Bassenheim machinire“. Ein kostbarer Fund, der uns in einem halblateinischen Bruchstück, „weilen es der Canzellist nicht (ganz) hat lesen können“, und in einer deutschen Übersetzung des Pfarrers (Otto) zu Rodamberg vorliegt und den wir der Öffentlichkeit nicht vorenthalten dürfen, da er uns einen so zuverlässigen Einblick in das Treiben des Pater Franz gewährt. Das Bruchstück lautet: „Ratione der Pfarr Arnoldshayn. Ante quam praesentationem admitterem, nequidem acciperem ac inspicerem, imo Claves ad Ecclesiam asservarem neque ullum praedicantem pro officio servando neque intrare Ecclesiam permitterem, nisi prius in integrum restituantur census Ecclesiastici quam census apud Brombach et Wust Embs; pro 2do satisfactio fiat pro ruinata Sylva das Kolckwäldchen et 3tio das jus praesentandi in Steinfischbach hergestellt werde, also dass diesser jetzige praedicant obeat se sistere praesentem et illustrissimum nostrum collatorem suum patentibus verbis agnoscere. Diess könnte Ihnen zur Antwort rescribiret und in facto gethan werden, innmittelst mann Zeit, das Haupt Werck an höheren gehörigen Orthen zu proponiren, ventiliren und in gutem Ausschlag zu bewirken. Solte man aber nit reussiren können, so wäre dieser Praesentatus doch zu rejiciren, weilen er durch 200 fl., so er versprochen, den Ambtmann zu dieser gottlossen acceptation beweget; sogar, dass der bekannte Schott zu recommandiren seye“. Die Übersetzung fährt fort: „und vorzuschlagen: Wegen der religion, dass die vermischter religion ihre Kinder müssen Catholisch erziehen lasen, weil die Usinger die Catholischen, wenn sie auch schon brave Catholische, zwingen ihre Kinder Lutherisch zu erziehen. Wegen der Weinberge zu Neuenhayn, dass ein anderer über die Weinberge angenommen werde, weilen das vorige Jahr von 5 Morgen Kaum 3 Ohm wein gemacht. Soll der Rentmeister Dott die liefer Schein des nach Maintz oder, wie er sagt, dem Amtmann mitgegebenen Geldes herausgeben. J. H. Buhlmann soll die quittung seiner im Heiligen Christ gelieferten Pension, Zinss oder die Obligation herausgeben und zeigen“.

Bleiben uns auch hier einzelne Angaben mangels erklärender Urkunden unverständlich, so erraten wir doch aus ihnen selbst zunächst den Zusammenhang, vor allem aber enthüllt sich uns das Vollbild dieses unheimlichen Ränkeschmiedes Franz Wentzel. Wir ahnen hieraus, was er schon alles in der Vergangenheit geleistet an Tücke, wie er ungleich dem Klosterbruder in Nathan „sein Näschen in alles gesteckt, sein Händchen in allem gehabt“, und fürchten von ihm für die Zukunft. Denn wir erkennen den gefährlichen Ehrabschneider, der den ehrlichen Schapper zum Simonisten macht aus dem Gespräch mit

[233]) Königl. Staatsarchiv und Schapper'sche Akten.

Amtmann Hilt, das wir kennen und das uns dann auch den Amtmann als falschen Zeugen kennen lehrt. Denn, dass Schapper das nicht ist, das sagt uns zwar kein Aktenstück, aber es sagts uns der „pauper" seines Zeugnisses, dem bei der Aussicht auf das kärgliche „salarium" 200 fl. eine unerschwingliche Summe bedeuten. Und wenn das nicht, der Graf musste den Simonisten doch ein für allemal abweisen und das Usinger Oberkonsistorium ihn mit Ausschluss aus dem Pfarramt bestrafen. Also eine herzlich dumme Lüge, aber sie frappiert, und Schapper muss um jeden Preis verdächtigt werden, da der Pater in ihm den ehrlichen Mann und festen Gegner wittert. So hatte man es ja auch, wie wir uns erinnern, bei seinen Vorgängern versucht. Dass des Paters sonstige Wühlarbeit nicht vergeblich war, wie diese Verleumdung, erfahren wir alsbald an dem auffällig schleppenden Gang der Verhandlung. Es geht schon aus einem „Actum Usingen den 22. Februar 1731"[234]) hervor, in dem Simon Buhlmann von Schmitten berichtet, dass er „bey überreichung eines Memoriales die Verbesserung seines Platzknechtes lohn betreffend", an den zur Zeit in Cransberg weilenden Grafen diesen „unterthänigst zu sollicitiren sich unterstanden" habe wegen „baldiger Vorstellung des Praesentirten Herrn Schappers". Der Graf habe erklärt, dass ihm zwar die Präsentationsurkunde zugekommen sei, „aber seines Orths so schlechterdings die Confirmation zu erteilen seye er nicht genug informiret, sondern wollen vorher die ganze beschaffenheit des Wercks umbständliche Nachricht einziehen, und werde also noch eine Zeit von etlichen Wochen bis zur würklichen introduction vorbeygehn; des Schappers seine Person seye Ihme Schon angenehm, habe auch nicht die Meinung dem Fürstl. Hause Usingen, mit dem er sonst ein gutes nachbarliches vernehmen zu unterhalten sich angelegen seyn lassen wolle, in seinem zustehenden jure einigen Abbruch zu thun". „Ihme deponenten" erschiene „diesse Erklährung des Herrn Graffen ziemlich weit aussehend und dass er etwa sehr übel von dem Herrn Pater Franzen bereits informiret worden sein müsse, sehr wahrscheinlich vorgekommen". Er schlage deshalb vor, dass man den Grafen jetzt noch in Cransberg an die Erledigung der Sache erinnern möge, da er demnächst nach Mainz gehe, „allermassen man der Zuversicht lebe, derselbe werde sich durch ungleiches Anbringen des Pater Franzen von Sellenberg, als um dessen unruhigen Gemüthes willen sich die mehrsten differentien entsponnen, nicht bewegen lassen dem praesentato die Confirmation weiter zu versagen oder durch untersuchung der Frantzischen ganz ungegründeter Principiorum die arme Kirchen Gemeinde unter der Vacanz seuffzen zu lassen, sondern vielmehr durch eine gleichmäsige baldige acceptation der Praesentation die denen Unterthanen bey der Huldigung gethane Versprechung zu erfüllen" etc. Das gibt den Regierungsräten Stoff, sich am gleichen Tage[235]) in langen schriftlichen „votis" zu ergehen. Desgleichen wird sichtlich unter dem Einfluss Buhlmanns, wie aus einigen Wörtern zu schliessen ist, am 23. Februar[236]) ein Bittgesuch der

---

[234]) Schapper'sche Akten.

[235]) Ebenda.

[236]) Ebenda.

Gemeinden Arnoldshain und Schmitten, „worinnen die mehrigste Unterthanen der Evangelischen Religion zugethan seyn und sich zur ungeänderten augspurgischen Confession bekennen“, an den Grafen abgesandt, die Bestätigung und Einführung Schappers beschleunigen zu wollen. Ebenso erinnert die Usinger Regierung den Grafen am 1. März[237]), dass bereits am 12. Februar die Präsentation Schappers kund getan sei, jedoch „die darauff eingewartete gewierige Erklährung annoch zurückstehet, gleichwohlen aber die dortige arme Evangelische Gemeinde bey allbereits über eines Viertels Jahres Frist für währenden Pfarrvacantz gewissens halben nicht wohl länger ohne einen ordentlichen Seelensorger gelassen werden kann“. Der Graf, anstatt hierauf eine gerade, ehrliche Antwort zu geben, erwidert am 5. März[238]), der deutlichen Eingebung des Paters Franz entsprechend und sichtlich bestrebt, die Sache hinaus zu ziehen, dass Schapper zuvor seine Präsentationsurkunde vorweisen, „auch die erforderliche Qualitäten und Capacitäten darzuthun habe“, alles „mit der Reservation mein Recht annoch in petiterio diessfalls auszuführen“; dann könne „die introduction gebührender masen nechstens bewerkstelligt“ werden. „Zuforderist“ aber müsse der unbefugte Arrest auf die Sorger und andere Wiesen und Reifenberger Gefälle aufgehoben werden, den sein „abgelebter“ Bruder gleichfalls, nur dass die Zeitfolge die umgekehrte war, zu seiner „indemnisirung“ auf einige Pfarrzehnten gelegt habe. Ebenso müssten die „novalina“ auf einer Konferenz geregelt werden. Die Forderungen des Grafen scheinen erfüllt worden zu sein, denn erst am 12. März[239]) wird durch Urkunde der Fürstin auf's neue festgestellt, dass Schapper „nach ausgestandenem examine und abgelegter sattsamer Probe seiner Geschicklichkeit und Wissenschaft die praesentation auf gedachte vacante Pfarrey würklich ertheilet worden sei“. Nachdem am gleichen Tage[240]) dem Grafen Mitteilung vom Vollzug der Präsentation durch die Regierung zugegangen ist, erhält am 25. März[241]) der Konsistorialkonvent den Auftrag, für die am nächsten Sonntag zu erwartende Installation dahin zu sorgen, dass „Ehren Hoffprediger Schmidtborn sich in bestimmter Zeit persönlich ad locum erheben und dem Actus introductionis der hergebrachten Observantz nach nahmens des hohen Patroni beywohne“. Und nun erfahren wir in einem 7folioseitigen Berichte des Rates und Amtmanns Sommer, der ebenfalls abgeordnet war, und des Hofpredigers Schmidtborn vom 29. März 1731[242]) an die Usinger Regierung, dass Tags zuvor, es war Palmsonntag — wie wir nach dem Kalender dieses Jahres feststellen — endlich die Einführung Schappers in sein Amt stattgefunden habe, aber damit die Tragik bis ans Ende nicht fehle unter denselben Hindernissen, unter denen die Präsentation vor sich gegangen war. Die Usinger Abgeordneten waren nebst dem hinzugebetenen Pfarrer Otto von Rodamberg schon um 8 Uhr früh in Arnoldshain eingetroffen

---

[237]) Schapper'sche Akten.
[238]) Ebenda.
[239]) Ebenda.
[240]) Ebenda.
[241]) Ebenda.
[242]) Ebenda.

und im Pfarrhaus abgestiegen, ehe die Bassenheimschen, Notar Türck von Wetzlar und der Amtschultheis von Reifenberg, $^3/_4$ Stunden später ankamen. Sofort erhoben die Letzteren Protest gegen die Anwesenheit Sommers, da „es nicht hergebracht seye, dass von hier aus Jemand bei der investitur eines Pfarrers in Arnoldshayn gegenwärtig sein müsse". Nur die Geistlichen könnten mitgehen, „wenn sie sich im übrigen still halten und quoad actum introductionis nichts Versuchen würden, so dem Herrn von Bassenheim in einige Wege praejudicirlich seyn könnte". Da Sommer sich nicht abweisen lassen wollte, „verlieffen mehr als 2 Stunden" durch den Wortwechsel, „biss endlich der Bassenheimsche Amtsschultheis sich davon und nacher seinem Heimweg auf Reifenberg begeben". Dem Bemühen des Notars gelang es erst Sommer zu einer „declaration" zu vermögen, „dass die Gegenwart eines Politici bei diesem actus den Herrn Graffen von Bassenheim in seiner gerechtsame nicht praejudiciren solte". Der Amtsschultheis wird zurückgerufen, so dass der bereits aufgegebene Akt, „da die Zeit bis nach 12 Uhr verloffen", noch vorgenommen werden konnte. Schmidtborn und Otto führen den Kandidaten Schapper zur Kirche und die „Politici und übrige abgeschickte" unter Vortritt Sommers folgten. „Nach diesem wurde das Lied Komm heil'ger Geist angestimmt" und unmittelbar darauf, weil es die Bassenheimer so haben wollten, vor dem Gottesdienst der „actus introductionis" vorgenommen. Die beiden Geistlichen führen den Kandidaten aus dem Pfarrstuhl vor den Altar, vor dem der Notar und Schultheis standen, während Sommer in den nächsten offenen Stuhl treten musste. Der Notar sagt: „Herr Pfarrer ich übergebe ihm hierbey den Altar", darauf bei dem Taufstein und dem Glockenseil, das der Notar anzog: „ich übergebe ihm auch diesen Taufstein und Glocke", an der Kanzel: „ich übergebe hierbey auch die Cantzell und solche nach den bey Euch üblichen Ceremonien zu gebrauchen". Endlich zur Kirchentür geführt, wird Schapper deren Schlüssel übergeben. „Nach diesem vermahnte beregter Notarius die Pfarrkinder zum respekt und gehorsam gegen den neuen Pfarrherrn". Etliche „senioren" aus der Gemeinde begrüssten den neuen Pfarrer, und der eigentliche Gottesdienst wird abgehalten mit „Singen, predigen und Beten", worauf Sommer mit den Geistlichen Schapper „vor dem Altar die gratulation abstattete", was die Bassenheimschen wiederholen. Darauf wird ein von der Gemeinde hergerichtetes Mahl eingenommen, bei dem der Reifenberger Schultheis wiederholt „depreciret", dass er mit seinem Protest und Weggehen so langen Aufschub verursacht habe. Aber er sei von „seinem Herrn instruiret gewessen, durchaus keinen Politicum a parte Patroni zu admittiren". Beide Abgesandte aber erklärten schliesslich, dass die Sendung eines Usinger Beamten an den Grafen in Cransberg ohne Zweifel zur Herstellung eines günstigen Standes betreffs der Pfarreinkünfte führen werde.

Damit war denn ohne Frage ein durchschlagender Sieg über den Bassenheimer Ränkemacher errungen. Die hochtönigen Ansprüche waren klanglos dem ehrlichen Rechte gewichen, aber nach Art der Hinterhaltigkeit nur äusserlich. Denn ein Schreiben Schappers an die Usingische Regierung vom

10. April[243]) besagt, dass „zur Zeit die Pfarrrenten verringert sind, dass ein zeitlicher Pfarrer dabey kaum subsistiren kann“; weshalb er um Abhilfe bittet, so hoch er auch im Eingang die Präsentation durch seine ‚gnädigste landesmutter“ hält und bemerkt: „Ein solches erkenne billig mit unterthänigst gehorsamstem Dank, werde auch nicht unterlassen, so lange sich ein Blutstropfen in mir reget, dem höchsten Patri im Himmel, durch welchen die Regenten herrschen und die Rechtsherrn das Recht setzen, vor die Hohe Wohlfahrth des durchlauchtigsten Hauses Nassau-Usingen den weyrauch eines brünstigen Gebets aufzuopfern“. Damit aber nicht genug, der neue Pfarrer sollte auch auf die seinem Vorgänger bereitete Probe von Pater Franz gestellt und danach geurteilt werden, was man sich noch weiter erlauben dürfe zu Ehren des gräflichen Glaubens. Schapper sah sich am 27. April[244]) genötigt, bei der Regierung in Usingen zu Protokoll[245]) zu erklären, dass Pater Franz, wie verlaute, am nächsten Dienstag beabsichtige, abermals eine Prozession nach Arnoldshain zu führen, und für diesen Fall um Verhaltungsmassregeln zu bitten. Sofort[246]) wird das dasige Amt beauftragt, zur Verhütung von Ungebühr die nötige Mannschaft an der usingischen Grenze aufzustellen. Am 29.[247]) aber muss Schapper dem Rat und Amtmann Sommer melden, dass nach Aussage der Katholiken seiner Gemeinde „unter Androhung einer gewissen Strafe“ die Procession für morgen (Montag in der Kreuzwoche) angesetzt sei, „mit dem lästerlichen Vorwurff, wenn das Hochfürstliche Hauss Ussingen recht und Fug hätte ihnen die gewalttätige invasion zu verwehren, so würden sie es nicht sonst haben geschehen lassen. Wir erwarten demnach morgen bey guter Zeit einen hinlänglichen Succurs oder sehen den Ruin unserer evangelischen Kirche vor Augen. Ich meines theils will lieber sterben, als mit gutem Willen Messe hier lesen und also die Verunreinigung unserer Kirche zu concediren“, fürwahr ein tapferer Protestant seiner Zeit, auch wenn er als Anhänger der „invariata“ vielleicht nicht den berüchtigten Satz des Heidelberger Katechismus von der Messe unterschrieben hätte. Darauf hin wird am gleichen Tage[248]) der Befehl erteilt, dass am nächsten Tage der Amtsschultheis, Landleutnant Eiffert von Rodamberg, mit 100 bewaffneten Männern in Dorfweil Aufstellung nehmen solle.

Und nun bricht dieser nächste Tag an und mit ihm eine Tragödie, wenn wir sie so nennen dürfen, die sich wohl auf Jahrzehnte in das Gedächtnis des ganzen Usinger Landes eingezeichnet hat. Schapper hatte, um das Eindringen der Prozession in seiner Kirche zu vereiteln, wie sein Vorgänger, Betstunde in ihr veranstaltet. Inzwischen aber waren die Wehrmänner gegen den Befehl

---

[243]) Schapper'sche Akten.

[244]) Ebenda.

[245]) Ebenda.

[246]) Ebenda.

[247]) Ebenda. Als kulturgeschichtliches Zeichen der Zeit geben wir diesmal auch die Adresse des Briefes: A Monsieur Monsieur Sommer Conseilier et Baillif de S. A. S. Madame de Princesse dounairiere regnante de Nassau à Usingen. Die gleiche französische Aufschrift gebrauchte er auch an Hilt, und wir finden sie auch sonst häufig in den Akten.

[248]) Ebenda

ihres Führers neugierig in die Nähe des Arnoldshainer Kirchhofs geeilt. Die Prozession naht, man umkreist singend die Kirche; in deren Nähe hütet ein Hirt, umgeben von Kindern und einigen Erwachsenen, seine Herde. Der Schultheis Krimmer von Reifenberg gebietet unter Schimpfnamen, wie „Esel" und „Tölpel", die Abnahme der Kopfbedeckung und mustert, auf sie zugehend, die nahen Usinger Wehrmänner. Es kommt zum Wortwechsel mit ihnen, er zieht seinen Degen, wird aber durch handfeste Prügel an dessen Gebrauch verhindert. Ein fürchterlicher Lärm entsteht, derweil auch noch ein Weib einen Alarmruf in die Kirche getan hat, so dass dort Sturm geläutet wird und die Leute aus der Kirche strömen. Die Prozession stiebt auseinander. Der katholische Schulmeister von Schmitten flüchtet geprügelt in den Schweinestall des Pfarrhofes und Pater Franz sucht Schutz in einem katholischen Wohnhaus. Beide, hervorgezogen aus ihren Verstecken, rettet die Fürsprache des aus der Kirche herbeigeeilten Pfarrers vor weiteren Tätlichkeiten des entfesselten Volksgrimmes. Auch ein Marienbild wurde angeblich zerschlagen, aber die Fahne auf der Flucht durch die Bäume zerrissen. Die Frau des Reifenberger Schultheisen, die ihren Mund nicht gehütet hatte, empfängt unter dem Rufe „die Hex" einen Schlag über den Kopf, dass sie halbtot in einem Backtrog nach Reifenberg zurück getragen werden musste.

Diese Gewalttatsausbrüche, die ihren Ursprung lediglich dem unbefugten Auftreten des Schultheisen Krimmer verdankten und, wie sich herausstellte, allein auf Rechnung der angetrunkenen Usinger, auch das wurde festgestellt, kamen, finden ausser in der Leute Mund ihr langes Echo in den alsbald anhebenden Untersuchungsakten und sonstigen Schreiben, die uns ziemlich vollständig vorzuliegen scheinen und die Unterlage unserer Erzählung bilden.[249]) Es stellte sich heraus, dass hier eine freilich urwüchsig rohe Volksjustiz vorlag, aber setzen wir hinzu, eine reichlich verdiente, da sie die endliche Ahndung der langjährigen, unerhörten Herausforderung des protestantischen Bewusstseins seitens des verwegenen Pater Franz vollzog, die die dazu berufene Staatsgewalt in ihrer berechtigten Gestalt zu vollziehen entweder nicht den Mut oder nicht die Kraft hatte. Diese Feststellung ist um so wichtiger, als sich sofort der ganze Zorn der so übel Heimgeschickten auf Usingen und Schapper warf. Es beeilte sich deshalb noch am gleichen Tage[250]) der Landesausschussleutnant Eiffert in Usingen zu Protokoll zu geben, dass die Usingischen Wehrmänner ohne sein Gebot sich von ihrem Posten entfernt und auf das Feld in der Nähe des Arnoldshainer Kirchhofs begeben hätten, woselbst der Wortwechsel mit dem Reifenberger Schultheis und dem ihn begleitenden Notarius entstanden, aus dem sich dann das „handgemäng" entwickelt habe, während die Gemeinde in der Kirche gewesen und erst auf das Lärmen herausgekommen sei. „Weilen nun Er diesen vorgang von mehrer consequentz zu seyn erachtete, so habe er

[249]) Die in der „Kirchenchronik" enthaltene Darstellung ist mit ihrem irrigen Datum und unrichtigen Eintragungen hiernach zu berichtigen. Wir stellen das ausdrücklich fest, damit nicht etwa von ihr aus einmal der Versuch gemacht werde, uns auf falscher Spur zu finden, da wir ziemlich genau nur die Urkunden reden lassen.

[250]) Schapper'sche Akten.

davon, umb nach nothdurfft die weiteren messures nehmen zu können, der Zeit die Anzeige zu thun, nicht unterlassen wollen". Schapper aber wendet sich am 5. Mai[251]) an den mehrgenannten Rat und Amtmann Sommer, indem er ihm zu wissen tut: „Obwohlen von der neulichen Assistence verpflichteten Dank Schuldig bin, so will es doch nun das ansehen gewinnen, als ob das ganze Bad über mich ausgehen dürfte". Er lege deshalb seinen Bericht über die jüngsten Geschehnisse bei und bitte um Rat, oder, wenn es Not sei, um Hilfe, geschehe das, so schliesst er, „so würde meinem bekümmerten Gemüth solches zu besonderem Soulagement gereichen. Gott stehe der gerechten Sache des armen bedrückten Häufleins, insonderheit mir in Genaden bey".[252]) In dem Berichte erzählt er, wie er sich auf die Kunde von der beabsichtigten Prozession nicht nur nach Usingen gewendet, sondern in Abwesenheit des Grafen auch bei dem Notarius Türck Protest eingelegt habe. Trotzdem sei am Prozessionstag der Amtsschultheis Krimmer mit dem Notarius Colbre bei ihm mit dem Begehren erschienen, den Kirchenschlüssel herauszugeben, damit sie den Altar „zieren" könnten. Auf seine Weigerung sei er mit 50 und der Schulmeister mit 15 fl. belegt worden. Als sie darauf mit Ausschuss (Militär) und gewaltsamer Öffnung der Kirche gedroht hätten, habe er erwidert: „Gewalt dürfe sodann mit Gegengewalt respondirt werden". „So wettete Er mit mir um 50 fl., wir hätten uns keines Schutzes zu versehen, wie dann der Pater Franz öffentlich gesprochen, wir hätten uns immer auf Beystand verlassen, aber niemalen erhalten. Im Hinausgehen hat der Notarius Colbre die Lutherischen Hunde geheissen und ihnen alles Böse angewünscht, der Amtsschultheis aber wollte vorher den Degen ziehen, hielt aber dennoch wieder damit zurück". Alsdann folgt die Darstellung der oben geschilderten Begebenheiten, an deren Schluss er bemerkt: „dessen ohngeachtet werden mir unzähliche und unerfindliche Lügen nachgesprochen und mit der Remotion nicht allein, sondern auch mit gewaltsamer Hinwegführung nach Maintz, bald auch gar mit Anzündung Arnoldshayns unterschiedlich gedroht, so hat mich des catholischen Schulmeisters Frau, die zu Maintz gewesen, heimlich desswegen warnen lassen", — ein Zeichen, wie weit ins katholische Lager hinein die Kunde von dem masslosen Frevel an heiliger Sache schon gedrungen war und welch unbändiger Zorn darob herrschte. Wir dürfen aber nicht vergessen hinzuzusetzen, dass der bekümmerte Mann, der sein erstes Amtsjahr unter solchen Umständen, wie wohl kaum ein anderer, zu bestehen hatte, wirklich schutzlos dem wütigen Ansturm gegenüber dastand. Denn als Sommer seinen Bericht an die Regierung mit dem Bemerken weitergegeben hatte, dass er nächster Tage das in Arbeit befindliche Untersuchungsprotokoll einsenden werde, hatte Regierungsrat Cörber[253]) unter die Meldung das votum geschrieben: „Könnte die Sache, bis dieses geschehen und man sehen wird, was inmittelst sich weiter begeben wird, um so mehr auf sich ruhen, als meines Dafürhaltens des Pfarrers

---

[251]) Schapper'sche Akten.

[252]) Mhd. genade, s. Lexer s. v.

[253]) Schapper'sche Akten.

apprehensiones und sonderlich wegen seiner gefänglichen Hinwegführung
sonderlich oder doch nur auf weibergeschwätz gegründet sind, andem
leicht zu praesumiren, dass die Maintzer zu dergleichen gewaltthätigen P
duren schreiten werden. Das Beste wird wohl seyn, dass der Pfarrer
soviel als möglich auf seiner Huth stehet und das etwa zu Besorgende
eine kluge, moderirte, aber nicht zu hitzige conduite von sich abzuw
bemüht ist, zumahlen von hier aus bekannten Ursachen und denen vorw
den Umständen nach ihm mit würklicher Hilfe an Hand zu gehen man g
Bedenken tragen dürfte, welches denn dem Pfarrer, fals es nicht gesc
und er sich wieder melden sollte, resolutionis modo, jedoch nur mündlich k
hinterbracht werden".

Am 9. Mai[254]) ging dann der Regierung das angekündigte 4 Bogen
Untersuchungsprotokoll zu, dessen Inhalt wir bereits kennen, aus der
deshalb zur Kenntnis der Stimmung auf beiden Seiten nur die Mitteilung
Arnoldshainer Zeugen über die Äusserung des „vor Kurtzem abgescha
Rentmeisters Dott von Reifenberg hersetzen wollen: „Wenn man zu Us
wüsste, was er wisse, würde man sich wegen des vorgegangenen wenig
machen", auch „wären Urkunden vorhanden, dass das durch Arnoldshein flie
Bächlein die Scheid zwischen dem Amt Reiffenberg und dem Churpfältzi
von hiesiger Herrschaft besitzenden Lehen seye: stünde mitfolglich die A
hainer Kirche auf Nassauischer Hoheit". Diese Notiz ist nämlich insofern
unwichtig, als sie die Meinung eines Eingeweihten darüber abgibt, dass
in Reifenberg kein allzu gutes Gewissen über das Recht der Prozession

Da bis dahin noch keiner der Usinger Übeltäter in Strafe geno
war, so kam es, dass d. d. Crantzberg d. 23. Juli 1731[255]) der vermutlic
zwischen heimgekehrte Graf Bassenheim unter ziemlich genauer Darl
der „grausamen gewaltthaten" an seinem durch einen Stoss vor die Bru
Boden gestürzten Notarius, an dem übel zugerichteten Schultheisen und
„vor Todt in einem Backtrog nacher Reiffenberg getragenen Frau", wie
minder an sehr vielen andere „Blutrünstig geschlagenen Catholischen s
Manns als Weibspersonen", ja unmündigen Kindern, an dem mit „laster
Worten zerschlagenen Muttergottesbild und an den zerrissenen Fahnen
Usinger Regierung ersucht, ihm die namentlich auf einem beigelegten I
aufgeführten Missetäter aus Weyl, Brombach, Rodamberg und Hausen
Untersuchung vorführen zu lassen und damit das „bisshero wörtlich const
gute nachbarliche verständnuss in der That zu beweisen". Das aber
und nicht mit Unrecht, die Usinger Regierung für einen Eingriff in ihre
rechtsame, und sie antwortet unter dem 25. Juli[256]) dem Grafen, dass sie
die vorgekommenen „desordres und excessen" aufs höchste missbillige
energisch strafen werde, wenngleich die Veranlassung dazu durch die s
unerlaubte Prozession gekommen sei, aber sie könne in eine Sistierung

[254]) Schapper'sche Akten.
[255]) Ebenda.
[256]) Ebenda.

ihren genannten Usingischen Untertanen leider um so weniger willigen, „alss sicherem Vernehmen nach der bisshero zu Untersuchung mehr berührten fürgangs derseits adhibirte Notarius nicht nur gegen die Evangelischen Unterthanen und derselben mit allem respect vorgebrachten remonstrationes sich bey dieser Gelegenheit sehr heftig und animos bezeuget, sondern auch gegen deren Gottesdienst und Religion selbsten mit verschiedenen Reichs-constitutions wiedrigen invectiven Schmähungen heraussgelassen haben solle und wir dahero bey so anscheinender Parteilichkeit und Animosität Ihme die investigationem facti an zu vertrauen nicht ohne ursache bedenken tragen". Sie selber werde nach genauer Untersuchung nötigenfalls unnachsichtig strafen und ihm das Ergebnis davon mitteilen. Sie willige gegebenen Falles in eine „reciproque Sistirung sub certis conditionibus". Dies alles „in Dienstnachbarlicher Antwort".

Man hätte nun denken sollen, dass nach Äusserung eines so unbändigen Volkswillens und nach einer so gründlichen Demütigung durch ihn Reifenberg bei ruhiger Überlegung gelindere Saiten aufgespannt haben würde. Und doch, wann würde der Fanatismus und noch dazu ein solcher mit schlechtem Gewissen belehrt! Das Gegenteil war der Fall. Die Niederlage ward zum Stachel für neue Taten, über deren Ausbrütung die zweite Hälfte des Jahres hinging. Und schon am 30. Januar 1732[257]) musste Schapper dem Konsistorium vermelden, dass ihm zwar sein Heu geworden, aber der Noval- und Hattsteiner, wie der Lämmerzehente ihm vorenthalten würde, wie Amtmann Hilt mitgeteilt habe, „wegen des bekannten Kirchenstreites". Und weit entfernt, dass man die Lust zu einer neuen Prozession für immer verloren hätte, am 8. Mai[258]) teilt Schapper auf der Regierung in Usingen mündlich mit, dass Rentmeister Dott ihm zu verstehen gegeben habe, man beabsichtige in der Kreuzwoche wieder eine Prozession nach Arnoldshain, und muss am 18. Mai[259]) dem Konsistorium schriftlich wiederholen, dass er genauere Nachrichten erhalten habe. Hatte doch nach einem „Extractus protocolli archiepiscopalis vicariatus Moguntiae" vom 15. Mai[260]) diese Behörde das frühere Verbot aufgehoben und die Prozession erlaubt. Natürlich, denn Graf Franz Karl von Bassenheim hatte sein Recht auf die Herrschaft Reifenberg zugunsten der unmündigen Söhne seines Bruders, die er vordem Krüppel genannt und eine Gefahr für die Successio der Familie[261]) aufgeben müssen und Friedrich Karl Graf von Ostein als Vormund dieser am 15. Februar 1732 die Vollmacht erhalten, deren Besitz anzutreten.[262]) Dieser Graf aber, ein Verwandter des verstorbenen Grafen Bassenheim, war Domcustos und Capitularis zu Mainz und Würzburg, und hatte es also an der Hand, für die Sache seiner in einer Jesuitenanstalt in

[257]) Königl. Staatsarchiv.

[258]) Ebenda. Die vorhin gemeldete Amtsentsetzung Dott's scheint, wie das Folgende lehrt, wieder aufgehoben zu sein, ebenso wie Schultheis Krimmer schon längst wieder in sein Amt eingesetzt sein muss.

[259]) Ebenda.

[260]) Königl. Staatsarchiv.

[261]) Annalen 7, 1, 210.

[262]) Beurkundete Nachrichten S. 134.

Coblenz untergebrachten Mündel, die er zur Entkräftung der Vorwürfe des Onkels eigens in Reifenberg und Cransberg den Untertanen gezeigt hatte[263]), in Mainz zu wirken; war er doch der künftige Erzbischof von Mainz. Am 19. Mai[264]) aber erhält Schapper den Befehl der Regierung, sich bloss protestierend zu verhalten, „damit die Sache nicht, wie das vorige mal, in gefährliche Thathandlungen ausschlage". Die Aufstellung „einiger mannschaft" sei diesmal untunlich. Zugleich empfängt das Amt die Aufforderung, jemanden nach Arnoldshain zu schicken, um „nomine des dahiesigen fürstlichen Hauses" gegen die Prozession Einsprache zu erheben.[265]) Da erstattet denn Amtmann Sommer am 20. Mai Bericht, dass die Prozession, als der Pfarrer die Herausgabe der Schlüssel verweigert, „ihren weg anderwärts hingenommen". Am 21. Mai[266]) aber muss Schapper sich schon bei dem Konsistorium beklagen, dass der Rentmeister ihm gedroht habe, ihn als Ungehorsamen zur Strafe zu ziehen, stattet jedoch zugleich seinen Dank für die seiner verfallenden Kirche gewordene milde Beisteuer ab. Und damit ja die Klagen nicht aufhören, so hat er sich am 6. August[267]) zu beschweren, dass ihm durch Vorenthaltung des Zehnten „alles zusammen gerechnet $^{1}/_{3}$ seiner Pfarrbesoldung entzogen werde".

Dafür wird auf Befehl des Grafen Ostein vom 26. Juli die Untersuchung der Übeltat vom vorigen Jahre am 14. August in Gegenwart des Rentmeisters Dott von dem beeidigten Gerichtsschreiber Joh. Joseph Weitzell angestrengt, weil der Schultheis Joh. Krimmer und andere Amtsuntertanen „kläglich vorgebracht" bei dem „hohen Vormund", was ihnen bei der Prozession im vorigen Jahre zugestossen. Man hatte sich also in Usingen, wohl mit Vorbedacht, nicht geeilt, die Schuldigen zu strafen, oder von ihnen eine andere Ansicht gewonnen, als in Reifenberg. Jedenfalls bringt das 6bogige Protokoll[268]) keine neuen Tatsachen ans Licht, wenn auch unter den 5 Zeugen aus Arnoldshain und Schmitten 3 Katholiken sind, unter letzteren der Schultheis Reinhard Korter, zum Beweis nebenbei, dass die katholische Herrschaft sich in einem evangelischen Dorfe unsicher hielt unter evangelischen Beamten, wie dies Schapper in einem Bericht vom 4. März[269]) ausdrückt: „Ein gleiches Geheimnuss der Antipathie mag wohl darunter versiren, dass die Lutherische von dem Schultheisenamt und Gericht gäntzlich ausgeschlossen sind". Hat man bei dieser Gelegenheit trotz der verfänglichen Frage: „ob Herr Pfarrer zu Arnoltzhain unterthanen oder usinger zum schlagen animirt", auch nichts auf Schapper bringen können, so hat der offenbar katholische „Gericht. verwandte" Karl Wagner von Arnoldshain sich nicht entblödet auszusagen, wie er „auf dem Dantzplatz stehend gesehen, dass nach vollzogener Schlägerei Herr Pfarrer denen usingischen etliche glass brandenwein geschickt, so sie unter den linden

[263]) Annalen a. a. O.
[264]) Königl. Staatsarchiv.
[265]) Ebenda.
[266]) Ebenda.
[267]) Ebenda.
[268]) Schapper'sche Akten.
[269]) Königl. Staatsarchiv.

getrunken". Das erlauben wir uns angesichts des übrigen bereits vorgelegten Beweismaterials zu Ehren des längst entschlafenen würdigen Mannes für einfach unmöglich und darum für eine von Hass eingegebene Lüge zu halten, da er sie der Widerlegung nicht einmal wert hält. Von dem Erfolge dieses Protokolls können wir nur annehmen, dass es in Usingen vorgelegt worden sein muss, da es sich in den Schapper'schen Papieren findet. Sollte, wie es den Anschein hat, mit dieser Untersuchung ein Druck auf Usingen beabsichtigt gewesen sein, so werden wir drei Jahre später belehrt, dass die Wirkung ausblieb, da auch dann noch keine Bestrafung der Schuldigen stattgefunden haben konnte, weil man möglicherweise gefunden hatte, dass die verübten Gewalttaten der masslosen Herausforderung zur Last zu legen und darum beglichen seien.

Dass unter solchen Umständen der Friede nicht gefördert wurde, leuchtet ein. So muss Schapper am 22. Januar 1733[270]) an die Kanzleidirektion in Usingen schreiben, „dass die gewaltthätigkeiten und das Hohngelächter unserer Glaubensfeinde je länger, desto unerträglicher wird, davon solte eine neue Probe durch Plünderung des dem Paul Salomon zuständigen Hausrathes abgelegt werden. Ein gleiches tractament haben noch unterschiedlich andere Lutheraner alle Stunden aus bekannten Ursachen zu erwarten und hat der Herr Rentmeister in meiner Gegenwart vor etlichen Tagen gesagt, dass er dessen Bruder krumm und lahm schlagen wolle, da sie doch den Johann Reinhard, welcher aus dem Idsteiner Gefängniss entrann, frey geben lassen". Ob hier noch irgend welche Beziehung zu der Gewalttat an der Prozession von 1731 vorlag, können wir nicht entscheiden. Jedenfalls boten die Vergewaltigten der Rachgier irgend welche plausibele Handhabe, um mit einem gewissen Scheine des Rechts gegen sie vorzugehen in der der damaligen Zeit geläufigen brutalen Weise, die nach den Akten auch in Usingen nicht unbekannt war. So kam es im März 1733, als der Schultheis Reinhard Körter von Arnoldshain starb, zu bedauerlichen Auftritten. Schapper hatte sich am 10. März[271]) an den Kanzleidirektor Schultz in Usingen um Verhaltungsmassregeln gewendet, da zu besorgen sei, dass man bei dieser Beerdigung eine Messe lesen würde in seiner Kirche, und dabei bemerkt, der Mann sei seiner Zeit „aus zeitlichen Absichten" katholisch geworden und habe „auch nach gemeiner gewohnheit derer apostasirende der hiessigen Kirchen heimblich manchen Tort gethan". Am 16. März[272]) aber muss er berichten, dass er notgedrungen die katholische Predigt in der Kirche erlaubt habe, weil ihm Hilt sonst die Pfarrkompetenz vorenthalte, der katholische Pfarrer aber habe über Joh. 4, 53 eine schnöde Streitpredigt gegen den evangelischen Glauben gehalten und trotz seines Widerspruches „in seinem lästern" fortgefahren. Ob dergleichen von beiden Seiten heute noch möglich wäre? Jedenfalls hat Schapper nicht kleinen Mut gegenüber dem allmächtigen Gegner bezeugt. Die Folgen blieben nicht aus. Denn er muss am 30. März[273]) dem Konsistorium mitteilen, dass Pater Franz nun ein katholisches Kind beerdigen werde und es sei zu besorgen, dass er gegen ihn vorgehen werde, da er nach Zeugen ihn „einen Spitzbuben gescholden und mit blutigem Kopf, ja mit nieder-

[270]) bis [273]) Königl. Staatsarchiv.

schlagen gedroht habe". Er wird am gleichen Tage[274]) angewiesen, dass er alles verhindere und gegen Gewalttätigkeiten protestieren solle. Man weiss eben, was man seinem Mut zutrauen darf. Ob es etwas geholfen, dass daraufhin am 16. April[275]) die Mainzer Regierung von der in Usingen angegangen wird, dass Pater Franz zur Abbitte angehalten werde wegen seines Vergehens gegen die Arnoldshainer Kirche und gegen Schapper, darüber fehlen die Akten. Schapper meldet am 11. Mai dem Konsistorium, dass Pater Franz abermals eine Prozession beabsichtige. Es wird ihm wieder befohlen[276]), die Kirchenschlüssel nicht herauszugeben und das Usinger Amt[277]) zur Gegenwart dabei aufgefordert. Der Erfolg ist, dass Schapper am 15. das Konsistorium benachrichtigt, die Prozession sei nach heftigem Streiten mit dem Rentmeister Dott unverrichteter Sache abgezogen. Amtmann Hilt aber und Pater Franz sännen Verderbliches, und aus dem Ende des Schreibens ersehen wir, dass die von Hilt „angebrachte Gravamina" sich immer wieder auf das vermeintliche Reifenberger Recht beziehen, denn es heisst da: „Hätten sich ja in turbulenten Zeiten bei vorgefallener vacantz oder Verfolgung eines evangelischen Predigers die Jesuiten ihrer Gewohnheit gemäss eingeschlichen oder eingedrungen, so könnte doch solches allenfalls dem wohlhergebrachten Exercitio und juribus der Evangelischen Religion nicht praejudicirlich fallen". Wie weit aber die kleinlich nörgelnde, planmässige Feindseligkeit des Gegners geht, beweist des „Oberconsistorii unterthänigstes Gutachten" vom 20. Mai[278]) an die Usinger Regierung. Darin wird geklagt, dass Graf Ostein zum Schaden des Pfarrers die „morose debentes" nicht zur Zahlung anhalten liesse und die „Landts Herrschaft wegen diversität der Religion der Gemeinde mit der reparation [der Kirche] in alle weisse zu hindern suche" und deshalb vorgeschlagen, dass die „diesseitige Communen zur Bestreitung der in der Evangelisch lutherischen Kirche zu Arnoldshain an Stühlen, Stiegen und Thüren erforderlichen Reparaturen jede einen Stamm Holtz aus ihren Gemeindewaldungen und aus christlicher Mildthätigkeit zu verehren sich anerbotten", da die Reifenberger sogar gegen bare Zahlung nicht liefern wollten, eine seltsame Logik freilich, die zu katholischen Zwecken beanspruchte Kirche verfallen zu lassen, aber zugleich ein deutlicher Beweis, dass sie im katholischen Bewusstsein trotz alledem gut lutherisch war. Erst am 8. Oktober[279]) sieht sich Graf Ostein gemüssigt, die „morose debenten" zur Zahlung ihrer Schuldigkeit anhalten und das Holzhauen nicht mehr hindern zu lassen. Aber was will das heissen gegenüber dem, was die von Schapper zur gleichen Zeit[280]) aufgestellte „Specification der pfarrbesoldung" schon in dem einen Punkt zeigt: „copulationsgebühr cessirt bei noch fortwährendem Eheverbott". Die Herrschaft erlaubte also die Eheschliessungen nicht, um die lutherische Gemeinde endlich aussterben zu lassen, da sie nicht zu bekehren war! Und fällt auch dieser nicht zur Last, wenn es weiter heisst: „an Taufgeld fällt gemeiniglich 6 oder 10 kr., davon der Schulmeister das dritte Theil erhält, und Beichtgeld von jedem 1 kr. 2 pf. vor das ganze Jahr", so geht es sie doch an, wenn er infolge aller der widerrechtlichen Besoldungsabzüge schreibt:

---

[274]) bis [280]) Königl. Staatsarchiv.

„Hieraus erhellet, dass ein zeitlicher Pfarrer zu Arnoldshayn nicht viel besser als ein Tagelöhner gehalten werde und also eine Beschwehrung nicht vergeblich seye, wie gestern der Hochgräfflich Bassenheimsche Rentmeister Dott selbsten nicht in Abrede sein können". Will er doch nach einem ans Konsistorium vom 4. Januar 1734[281]) gerichteten Schreiben schon „etliche 100 fl." zugesetzt haben. Trotzdem antwortet derselbe Rentmeister Dott am 14. Dezember 1733[282]) auf eine Anfrage Schappers, dass „quoad 1 man von entzogener Pfarreibestallung noch nichts wisse, ad 2 die Ehelich verlobt sein sollenden der Ursach nit copulirt werden könnten, weilen theilss impedimenta canonica obhanden, theilss die verlobten mit genugsamber ehelich zu Insassen aufgenommen wären". Schapper frägt in Bezug auf letzteres beim Konsistorium an, wie er sich zu verhalten habe: „Maurer Salomo und Elisabeth Bingschus Wittib, bereits über 2 Jahre ehelich versprochen und mit ihr Hauss gehalten, auch ein Kind erzeugt, aber zu copuliren verboten worden. Ingleichen der Julius Wagner catholischer Religion mit Katharina Martin Wittib gleichfalls etliche Jahre insgeheim umgegangen und ohnerachtet der Frauen voriger Mann des Burschen Mutter Bruder gewesen, dennoch, weil ihm Pater Frantz Hoffnung gemacht, er könnte unter gewissen Umständen kirchlich dispensirt werden, diesselbe nicht allein geschwängert, auch zu heirathen entschlossen, welches ihm aber, es seye denn, dass die Frau katholisch werde, untersagt und in dessen Weigerung ihm das Wagnergeschirr weggenommen, die Frau aber 20 Rtlr. und mer, wofern sie bei herannahender Geburtszeit zur Kirchenbuss und heiligem Abendmahl admittiret werde, 50 Rtlr. Strafe angesetzt werden, dass die übrige innerhalb Jahresfrist anderwerts copulirte lutherische Leute mit äusserster Bedrohung der Landesverweisung und anderer Leibesstrafe beängstiget, die Catholischen aber ohne Vnterschied und ungehindert zur Ehe und als Unterthanen admittiret werden, ist, wie berichtet worden, bekannt. Derweilen nun bey noch fortwährenden Ehe verbott dergleichen exorbitantien noch mehrere zu befürchten stehen, so bitte gehorsamst mir zu befehlen, was im Falle ich um Copulation angesprochen werden dürfte, wie bisshero mich vor dem Anlauff nicht wehren kann, thun dörffe, oder nicht".

Das Jahr 1734 steht unter demselben bösen Sterne der Reifenberger Gewalttat. Es nutzt nichts, dass die Usingische Regierung auf Schappers letzten Bericht sich am 21. Januar[283]) an den Grafen Ostein wandte und ihm mitteilte, dass „bisshero vielseitige Hinderung ex odio religionis in weg gelegt, die Proclamations Scheine unter allerlei scheinbahren vorwand difficultirt werden wollen", was alles dem Westfälischen Frieden zuwider sei. Schon am 31. Mai[284]) muss Schapper einem Freunde, wahrscheinlich einem benachbarten Pfarrer, schreiben, dass „die katholischen Köhler bei strafe aus den Wäldern zur morgigen Procession aufgefordert seien und auch Reifenberger ihr Gewehr zusammengetragen und fertig gemacht und überdies unpartheiische Zuschauer zu der sehr gefährlichen action invitiret haben". Am 3. Juni[285]) aber berichtet derselbe, dass die Prozession auf seinen Widerspruch un-

[281]) bis [285]) Königl. Staatsarchiv.

verrichteter Sache abgezogen, „worauf zwar der Renthmeister Dott, ohnerachtet er vor 3 Jahren gegen unterschiedliche Männer, die es eydlich zu bekräftigen erböthig sind, sich ausdrücklich herausgelassen, dass sie ihrerseits nicht das geringste Fundament dazu haben, eine alte Gerechtigkeit vorschützen wollen“. „Den folgenden Tag aber ist nicht allein eine lutherische Frau in Reiffenberg, weil sie uns jenes Vorhaben entdeckt haben sollte, ins Zuchthaus gesetzt worden, sondern der Renthmeister hat auch den lutherischen Leuten hierselbst 36 fl. von ihrem durch Holzhauen sauer verdienten Lohn unter dem Vorwand den Chirurgen, welcher eine katholische Frau, die vor 3 Jahren bei der verstörten Procession von einer Mauer gesprungen, den Beinschaden geheilet, davon zu bezahlen, unbilliger Weiss abgezogen, welches unter denen ohnedem armen Leuten eine schwere Lamentation und Seuffzen verursacht“. Diesen letzten Gewaltakt schildert, teilweise berichtigend, ausserdem eine uns aufbehaltene Bittschrift[286]) der Geschädigten an den Grafen Ostein. Sie lautet: „Hochgebohrener und Hochwürdiger Graf, gnädigster Vormunder und Herr! Ew. Hochgräfl. Gnaden haben die protestantische Religions Verwanden zu Arnoldshayn und auf der Schmidt mehr malen die bittersten klagen unterthänigst vorgetragen, welcher gestalten wir gegen unsere wohl hergebrachte Gerechtsame, die im Heiligen Römischen Reich unverletzlichen Religions Verträge und Reichs Abschiede von den vormundschaftlichen Beamten, in specie von dem Rentmeister Todt[287]) zu Reiffenberg eine Zeit her fast in allen stücken getrübet und gekränket worden, auch bisshero die uns gnädigst versprochene Rechtshülfe so wenig erhalten können, dass wir vielmehr alltäglich je länger je härter geplaget und neulich erst abermahlen eine ohnverantwortliche partialität gegen uns an den Tag gelegt worden, als nun beachter Hl. Rentmeister 18 Mann unserer Religion Verwanden 42 fl. säuerlich verdienten Holzhauer Lohn, den sie einige Zeit her in denen Herrschaftl. Wälder Kümmerlich erworben, einhällt und des Vorhabens ist diejenige katholische Religions Verwande damit zu vergnügen, die vor nunmehr 3 Jahren bey einer in unsere Kirche neuerlich vorgenommenen Procession von denen Usinger Seiths dargegen abgeschickten Landleuthen geschlagen worden oder sonst ein Unglück sich zugezogen, inzwischen doch zu clärlicher Bezeugung, dass dieses ohne Recht geschehen,

---

[286]) Schapper'sche Akten.

[287]) Dasselbe mit Dott; beide Namensformen kommen noch jetzt im Nassauischen vor (vergl. Kehrein, Nass. Namenbuch, S. 40 und 104). Die Verwechselung zeigt, dass das o im Namen gedehnt gesprochen wird. Beide kommen vom Personennamen Dodo, Dotto, Toto, Duotto, Tooto (vergl. Förstemann, Ahd. Namenbuch. Nördlingen 1856, S. 330 ff.). Es sei aber bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht als auf ein Zeichen der Zeit, dass bei Schreibung der Eigennamen in den Akten, wie auch sonst, grosse Willkür herrscht, die wir ab und zu stillschweigend verbessert haben. So die Namen Hilt und Hild, Buhlmann, Bullmann, Karter, Carder, Corden, Kärder, Cörder. Von Rosbach wissen wir, dass er sich bald Rosenbachius, bald Rosebachius, bald Rosenpachius schreibt (vergl. Nebe 1864, S. 56, Anmerkung 4). Unsere heutige amtliche und diplomatische Genauigkeit in den Namen, wie unser Rechtschreibungsbedürfnis war der Zeit fremd, die mehr das Ohr, als das Auge [illegible]

denjenigen, so ihren Lohn zu fordern haben und sich darum offteres gemeldet, zu verstehen gegeben, wie sie sich an uns den übrigen Protestanten pro rata indemnisiren möchten. Wenn aber, hochwürdigster Graff, gnädigster Herr Graff und Her, wie unseres Orts gantz und gar unschuldig sind, was die fürstliche Landesherrschaft zu Usingen gegen deren Catholische Unterthanen veranstaltet und zumahlen uns nicht zu imputiren, dass Catholici gegen die abgeschickte Usingische Männer die Thätlichkeit angefangen und da diese sich gewehrt, ein oder der andere seines muthwilligen unterfangens wegen leyden müssen, mithin auch diejenigen zu verantworten überlassen, ob hieran Recht oder unrecht geschehen, welche diesen Streit veranlassten, nur dieses eintzige nicht ohnberührt lassen mögen, dass mehr beachter Herr Rentmeister Todt erweislicher massen bey solchen Vorgang des Pater Frantzen unterfangen mit folgenden Worten detestirt, wir Catholici kein Recht zu der Kirche hätten und diesem Pfarrer recht geschehen wäre, wenn er Todt geschlagen wäre worden. Jedennnoch gegen die Reichs Gesetze sowohl als die Gesunde Vernunfft streitet, dass man den Unschuldigen seinen verdienten Arbeits-Lohn entziehen und solche uncosten, deren sie keine schuld tragen, davon bezahlen will, dazumahlen man denen Catholischen den Holzhauer Lohn ohnweigerlich gereicht und in dergleichen Dingen zwischen denen im Römischen Reich accipirten Religionsverwanden kein unterschied oder ansehen vorwalten soll oder muss. Alss gelanget an Ew. Hochgräffl. Gnaden unser unterthänigstes Bitten, Hochdieselben genädigst geruhen wollen, solche Rechts und Gewohnheits widrige Höchstunbillige pressüren Hochvernünfftig zu behertzigen und von Vormundschafft wegen zu Abwendung aller besorglichen übelen Suiten des H. Renthmeister zu Reiffenberg Hochernstlichen zu befehlen, dass er nicht allein denen Evangelischen Glaubensgenossen den verdienten Holtzhauer Lohn ohne ferneren auffenthalt bezahlen, sondern auch in allen übrigen uns bey denen Hergebrachten Freyheiten dem Herkommen gemäss belassen und von aller beschwerenden Neuerung sich enthalten muss. Dessen billigmässig und Gottgefälligen willfahrung wir uns ohnzweyffels vertrösten und in unterthänigsten respect beharren Ew. Hochgräffl. Gnaden unterthänigste und gehorsamste Knechte, die protestantische Religions Verwanden zu Arnoldshayn und auf der Schmidt". Diese zum ersten Male bemerkenswerter Weise den Namen „Protestant" gebrauchende und nicht gering zu achtenden Mut beweisende Bittschrift trägt auf ihrer Rückseite die ebenso bemerkenswerte katholische Resolution: „Demnach Supplicanten die vorgewessene Schlägerei wo nit veranlaset dennoch an derselben und darob entstandenen cöste und Schädte guten Theil mit tragen, doch sie selbe verhintern können und sollen, aber nit gethan, so bleibt es bey der zur Bezahlung derer Balbiercöste und sonsten bereitss vorm Jahr an die renth Meisterei zu Reiffenberg abgelassene Verordnung und anbefohlen, deren genawe Befolgung. coblentz den 21. Juny 1734. J. Hilt m. pr.". Das Ganze genügt nebenbei zu der von uns eben besprochenen näheren Kennzeichnung dieses Amtsgewaltigen. Man konnte die Usinger Regierung nicht belangen, so müssen dieser zum Tort die eignen armen Untertanen bluten! Wer den Bauer an seiner materiellen Seite anpackt, bringt ihn nicht bloss ausser sich,

sondern macht ihn auch zuletzt gefügig für die eignen, vermeintlich ideellen Zwecke. Wir hören davon im Schreiben Schappers ans Konsistorium vom 12. November[288]) die beweglichen Worte: „Inmittelst leydet die hiesige Pfarr nicht allein jährlich den dritten Theil abbruch an ihren wohlfundirten Einkünften, sondern die bissher gut gestandenen Evangelisch Lutherischen lassen den Mut allmählich sinken, schieben mir die Schuld dieser Bedrängniss auf den Halss und aus Furcht in ihren incommoditäten möchten sie endlich noch dem Sinn des intendirten Simultanei sich gar accomodiren". Das war das Ziel Reifenbergs, es galt, mürbe zu machen für das eigene Gelüste zuerst den Pfarrer und, da der seinen ganzen Mann stand, durch seine Standhaftigkeit seine Pfarrkinder, beide mit demselben Mittel des äusseren Nachteils, im letzten Grunde mit der Magenfrage. Dazu kam die Unablässigkeit des Angriffs. Schon am 10. Dezember[289]) erfahren wir aus Schappers „zuverlässigen Bericht, was auf dem, den 9. Dezember angefangenen und noch fortwährenden Amtstag zu Reiffenberg in puncto der Kirchen Sachen, sonderlich der Pfarr Competenz zu Arnoldshayn von den hochgräffl. Bassenheimischen Beamten decidirt worden". Für unsere Zwecke haben nur die Punkte 5 und 10 Bedeutung. In Betreff des ersteren heisst es: „in Ansehung des Religions Exercitii seye ein Catholischer Priester anno 1630 und also nach dem anno decretorio eingesetzt worden". In Betreff des letzteren: „ich seye ihr Pfarrer nicht, wer mich eingesetzt, möge vor meine Besoldung sorgen". „Wegen dem verweigerten Consens, zur Copulation der Verlobten seye die verordnung festgestellt, die Unterthanen mehr zu verringern als zu vermehren". So waren also, was den ersten Punkt anlangte, die Forderungen aus dem Frieden von Baden einfach fallen gelassen worden, zum Beweis dafür, dass man mit ihm nur im Trüben zu fischen gesucht hatte ohne eignen Glauben daran. Dafür musste kläglicher Weise der hundert Mal heraufbeschworene annus decretorius wieder herhalten, diesmal als Anhalt für das 1630 in Übung gekommene jus reformandi, wenn man sich dessen überhaupt entsann oder sich nicht vielmehr den Anschein gab, dass, wenn man auch vom Jahre 1624 nichts genaues wisse, man dies aus dem Jahre 1630 schliessen könne.

Aus dem Jahre 1735 liegen uns bloss zwei Nachrichten vor, von denen wir die erste nur anführen wollen, um zu zeigen, welche Gewalttätigkeit die Bassenheimsche Herrschaft auch im weltlichen gegen das ihr verhasste lutherische Arnoldshain sich gestatten zu können glaubt, so dass sich dieses armen Dorfes sogar die „ohnmittelbare Reichsritterschaft des mittleren Rhein Strohmbss in der Wetterau" annehmen musste. Dieselbe schreibt d. d. Frankenstein, 5. Oktober 1735[290]) an den Grafen Ostein: „Ew. Hochwürden ist ohnehin bekannt, was massen die Gräfl. Bassenheimischen zur hiesigen Rittertruhen collectabile Unterthanen zu Arnoldzheim in der kundbaren Possession ihrer gemeinen Hecken, Wälder und einiger Feldungen von selbig vormundschaftlichen

[288]) Königl. Staatsarchiv.
[289]) Ebenda.
[290]) Bei Schnapper-Arndt a. a. O. S. 217 ff.

Beambten neuerlichen Dingen turbiret werden, und ihnen der beweiss, dass sie solche mit Recht und Billigkeit besitzen, contra aequitatis et juris rationem angemutet werden wollen"; man erwarte deshalb, dass der Graf dies „nachdrücklich inhibire". Die andere Nachricht ist in dem Schreiben Schappers vom 29. Dezember[291]) enthalten. Darin teilt er dem Konsistorium mit, dass er von dem lutherischen Förster in Reifenberg ersucht worden sei, ihm auf seinem Sterbebette Trost zu spenden. Als er sich selbstverständlich sogleich dorthin verfügt habe, sei Pater Franz in die Stube gelaufen gekommen, habe ihn am Arm gefasst, des Willens ihn zur Tür hinaus zu werfen. Daraufhin sei ein Volksauflauf entstanden und er in Lebensgefahr geraten. Er bitte das Konsistorium um seine Versetzung nach Walsdorf. Soweit hatten 5 Jahre voll ununterbrochener Kämpfe und Entbehrungen den mutigen Mann gebracht! Wir haben wahrlich kein Recht, ihn darob der Fahnenflucht zu zeihen. Ein Mann, wie er, weicht nur, wenn er nicht mehr kann, das hat uns sein bisheriges Verhalten gelehrt.

Aber sei es nun, dass die Entmutigung nur eine augenblickliche war, sei es, dass das Konsistorium ihm die gewünschte Stelle nicht gewähren konnte, oder, was uns als das Wahrscheinlichste vorkommen will, dass es keinen besseren für seine Stelle kannte, die ohnedies unter solchen Umständen wahrlich nicht umworben sein konnte, und ihn darum festhielt zum ehrenden Zeugnis für ihn selber, wir finden Schapper Mitte März 1732 wieder auf einem Amtstage in Reifenberg, wie seine „relation" am 19. März[292]) beweist. Diesmal, vermutlich aus Vorsicht, in Begleitung des Registrators Schiffer von der Usinger Regierung. Jetzt aber wird zum Unterschied vom Jahre 1730 die Behauptung aufgestellt, dass bereits 1624 ein katholischer Geistlicher in Arnoldshain gewesen sei. Usingischer Seits begnügt man sich damit, den Kollaturschein des Erzbischofs Casimir vorzulegen, in dem die uns bekannte Reihe der lutherischen Pfarrer von 1594 bis 1633 aufgeführt wird. Am 11. Mai[293]) ist es die Beerdigung eines „unächten katholischen Enkeleins" des Lorenz Bausch von Schmitten, die Schapper verweigern muss, weil sie nicht in Arnoldshain, sondern in Selenberg stattzufinden habe, und das Konsistorium gibt ihm Recht und mahnt ihn, die Kirchenschlüssel nicht herauszugeben, auch gegen eine Prozession Widerspruch zu erheben. Merkwürdigerweise hat Pater Franz das nicht in seinem „Extractus protocolli" verzeichnet. Ebensowenig den Fall vom 15. Mai[294]) betreffs Beerdigung eines katholischen Kindes von ebendaher, die Schapper geschehen lassen muss, weil ihm der Totengräber bei seinem Protest auf die Brust gestossen und die Beteiligung einquartierter Soldaten dabei zu gewärtigen war. Dies und wohl noch mehr, was uns nicht überliefert ist, gibt der Usingischen Regierung am 24. Mai[295]) Gelegenheit, den Grafen Ostein um Abstellung solcher „gravamina" zu ersuchen. Am gleichen

[291]) Königl. Staatsarchiv.
[292]) Ebenda.
[293]) Ebenda.
[294]) Ebenda.
[295]) Ebenda.

Tage[296]) ergeht an Schapper die Aufforderung, sich an die Reskripte zu halten, „dabei aber jedesmahl, soviel als möglich in den gebrauchenden expressionen glimpflicher terminorum zu gebrauchen und vor allen hitzigen Bezeugungen in Worten und Werken, so viel ohne Beschadung der Hauptsache geschehen kann, abzustehen". Es ist das eine Mahnung, die des öfteren wiederkehrt und vermutlich nicht so sehr die im übrigen sehr begreifliche Reizbarkeit des über alle Gebühr angefochtenen und noch dazu jungen Mannes erkennen lässt, als die ängstliche Regierung, der jeder Kollisionsfall um so peinlicher war, je weniger sie sich imstande fühlte, dessen Wiederkehr zu verhüten, geschweige Sühne für ihn zu erlangen. Ob es nun diese Mahnung oder der Fall selber war, erstere scheint am 24. Dezember[297]) berücksichtigt von Schapper, wenn wir im „Extractus protocolli" lesen: „In sepultura Adam Reinert infantis ex Schmitten, cum nollet praedicans Scaper permittere ut sepeliatur a me, hinc ex mandato Regiminis et vicariatus moguntini per notarium et testes protestati sunt. Quaestor Dott et ego ad cometerium cum funere veniens ad protestationem praedicantis reprotestatus sum; tandem in pace sepelire permissus sum, sed sine pulsu" (sc. cempanarum). Am 25. Dezember[298]) macht Schapper einen, wie es scheint herkömmlichen Jahresbericht für das Konsistorium, in dem unter allen bisherigen Bedrückungen diesmal die „difficultirte Verehelichung" eine Hauptrolle spielt; „nur Catholische es leicht haben, Evangelische aber einfach mit wenigen Ausnahmen abgewiesen werden".

Offenbar waren Streitszenen auf dem Kirchhof, wie die obige wieder, dem Konsistorium ein Gegenstand der Sorge, um ihre künftige Abstellung zu veranlassen. Es befiehlt deshalb Schapper am 11. Februar 1737 aus dem Kirchenbuch nachzuweisen, dass bis 1724 die lutherischen Pfarrer allein die Beerdigungen, wie auch alle Taufen und Kopulationen beider Konfessionen versehen hatten. Schapper kommt am 24. Januar[299]) dem Befehle nach, indem er dabei bemerkt, dass die Leute aus Furcht nicht zu zeugen wagten beim Forschen nach dem Tatbestande. Im übrigen sei er bereit, die katholischen Beerdigungen zu gestatten, wenn ihm die jura stolae zu teil, der entzogene Zehnten ihm wieder erstattet würde und die Handlung ohne Geläute in der Stille geschähe, ein billiges Entgegenkommen nach dem früheren selbst vom Mainzer Vikariat gutgeheissenen Verfahren. Das scheint jedoch auf katholischer Seite völlig unbeachtet geblieben zu sein. Denn wir lesen in dem „Extractus protocolli" vom 25. Februar[300]): „In sepultura Annae Evae Reuschin in coemeterio in Arnoldishayn praedicante stante ad aedes suas et protestante, sed facta protestatione ob jus hactenus exercitum transivimus ad coemeterium et aperto sepulcro sepelivimus sine tamen compulsu." Für ihn ist es also ein bisher geübtes Recht! Am 20. März heisst es ebenda[301]): „Sepultus fuit Everhardus Krämer in coemeterio Arnoldishayn

---

[296]) Königl. Staatsarchiv.

[297]) S. 2.

[298]) Königl. Staatsarchiv.

[299]) Ebenda.

[300]) S. 3.

[301]) Ebenda

cum pulsu quidem campanarum praedicante aegerrime tollerante", und am 27. Mai[302]): „Sepultus Jois Sebastianus Bieg in coemeterio Arnoldish. praedicante protestante sine pulsu." Man bemerke bei dieser Gelegenheit die ständig wiederkehrende Bezeichnung des evangelischen Pfarrers mit „praedicans" statt mit parochus, oder Pastor und mache sich schon daraus einen Begriff, mit welcher Verachtung der römische Priester auf den in seinen Augen angemassten evangelischen Nebenbuhler herabsah; dass er an diesem praedicanten aber seinen Mann gefunden, das beweist ein Bericht Schapper's ans Oberkonsistorium vom 15. Juli[303]), worin erzählt wird, dass zwar keine Prozession zu befürchten sei, dass aber jüngst wieder Pater Franz ein katholisches Kind von Schmitten auf dem Arnoldshainer Kirchhofe habe beerdigen wollen. Dagegen habe er „einhalt gethan", obgleich ein Jägerbursche auf ihn habe feuern wollen. Dies gibt vermutlich der Behörde Anlass genaueres über den Brauch in diesen Dingen festzustellen, und so muss Schapper auf ihren Befehl am 18. Juli[304]) berichten, dass nach alter Leute Aussagen katholische Leichen von Reifenberg, weil dort kein Kirchhof sei, von katholischen Geistlichen beerdigt worden seien, die katholischen Leichen von Schmitten dagegen, solange Reifenberg im Mainzischen Besitze gewesen, vom lutherischen Pfarrer. Danach habe Pater Franz die Neuerung eingeführt, auch die Katholiken von Arnoldshain zu beerdigen und die von Schmitten in Selenberg. Das habe er nun anfangs geduldet, weil er den Sachverhalt nicht gekannt, als aber Pater Heinrich, der sich bei Pater Franz aufgehalten, bei der Beerdigung des Schultheisen Körter 1733 in die Kirche gewagt und grobe Lästerungen getan, so sei von dieser Zeit ab kein katholischer Geistlicher mehr in die Kirche gelassen worden.

Aus dem Jahre 1738 liegt uns nur die Nachricht aus dem „Extractus protocolli" vom 3. Dezember[305]) vor: „Sepulta in Arnoldishain Anna Maria Wagner. Praedicans hac vice [dies mal!] non tentavit nos turbare neque protestatus est. Dicitur enim dixisse se dissimulare quia esest paupercula et miserabilis, non tamen concessit, ut uteremur feretro et panno selpulchrali Arnoldishanensi, sed haec ex Reiffenberg transportare debuimus, neque permisit pulsari." Die übele Nachrede auf Schapper aus dem Munde des Pater Franz ist um so verdächtiger, als ersteren diese Leiche aus Reifenberg gar nichts anging, die Verweigerung von Bahre und Bahrtuch aber war ein berechtigtes Schutzmittel gegen diese unberechtigten Reifenberger Eingriffe, und dass Pater Franz sie sich gefallen liess, ein Beweis, dass er im Unrecht war, jedenfalls seine Dott und Hilt nicht zur Verfügung hatte.

Auch aus dem Jahre 1739 wird uns nur magere Kunde. Am 4. Mai[306]) meldet Schapper ans Oberkonsistorium, dass Pater Franz mit einer neuen Prozession drohe und bittet darum, dass ihm etliche Usinger Schultheise zur Unterstützung seines nötigen Einspruchs dagegen zur Seite gestellt werden

---

[302]) Königl. Staatsarchiv.
[303]) Ebenda.
[304]) Ebenda.
[305]) S. 3.
[306]) Ebenda.

möchten, was ihm gewährt wird. Am 5. Mai[307]) aber schon kann er berichten, dass die Prozession unterblieben sei, weil man sich vor den zahlreichen lutherischen Leuten gefürchtet habe, die zu einer für diesen Tag aufgesparten lutherischen Leichenfeierlichkeit zusammen gekommen seien. „Zwar geht Geschrei, dass es später nachgeholet werde mit der äussersten force, allein ich hoffe, es sollte fulgur ex pelvi[308]) seyn.“ Jedenfalls hatte Pater Franz etwas von seiner gewohnten Verwegenheit eingebüsst, denn im „Extractus protocolli“ schreibt er unter dem 21. März[309]): „Sepultus ad nostrum coemeterium Joes Busch Infans ex Schmidten, quia praedicans in Arnoldishayn per fortia[310]) noluit fieri sepulchrum ibidem et sepultus est infans in sepulchro suorum parentum et majorum.“ Wenn es aber dennoch unter dem 8. April[311]) heisst: „In coemeterio Arnoldishayn sepultus fuit infans Adami Reinart ex Schmidten. NB. eodem anno annes mortui in Arnoldishayn ibidem sepulti fuere in pace et sine protestatione praedicantis Schapper“, so bedeutet die erste Angabe einen Widerspruch Schappers gegenüber seinem Verhalten vom 21. März, die zweite aber einen Selbstwiderspruch des Verfassers, da er an demselben Märztage vom Proteste Schappers gesprochen hatte. Wir müssen daraus um so mehr auf ungenaue Buchführung des Paters schliessen, als schon sein Abschreiber trotz des Lobes: „ad amussim“ im Anfang Dezember am Rande bemerkt, dass die ersten Einträge ausser der Ordnung seien, da mit dem Jahre 1730 begonnen, mit 1729 fortgefahren und dann 1727 hinzugefügt wird und nur von 1736 an die Zeitfolge herrscht. Die Einträge sind also nicht von Fall zu Fall gemacht, sondern später zusammengestellt worden. Die erste Angabe wird deshalb mit der am 24. Dezember 1736 gemachten einerlei sein und die zweite sich auf die folgenden Jahre beziehen.

Von nun ab werden die Nachrichten überhaupt spärlich, aus dem Jahre 1740 liegt der nicht weniger als 6 Aktenstücke vom 18. März bis 16. Mai[312]) füllende Fall „in sach und Angelegenheit des Joh. Wilhelm Anton zeitlichen Schweinhirtens des Dorffs zur Schmidt genannt, des Hochgräfl. Bassenheimischen Ambts Reifenberg, dessen gerechte und mit verschiedenen difficultäten verknüpfte priesterliche copulation betreffend“, vor. Pater Franz hatte das Paar zwar proklamiert, wollte es aber nicht copuliren, wenn nicht der lutherische Bräutigam seinen Glauben abgeschworen hätte. Nach Schappers Bericht an den Generalsuperintendenten ist die Braut ein „an sich miserabeles Weibsbild“. Der Ausgang der Sache bleibt unerzählt, ist aber bei der Rührigkeit des Pater Franz kaum zu bezweifeln.

---

307) Königl. Staatsarchiv.

308) Vermutlich eine ebenso latinisierte deutsche Redensart, wie das obige nequam in cute, mit unseren Hilfsmitteln aber nicht nachweisbar. Dass sie auch sonst im Brauch war zu dieser Zeit, bezeugt uns Ericuo Christophorus Bohne in seinem „Gott zum Schutz-Diarium oder Tagebüchlein“. Nordhausen 1703 (Neudruck 1901) S. 11, wo es heisst: „Da kömmt mal ein Schreckschreiben von Berlin, hat solches pro fulgore ex pelvi gehalten.“

309) S. 3.

310) Latinisiertes „par force“!

311) S. 4.

312) Königl. Staatsarchiv.

Gleichwohl scheint von hier an das Verhältnis zwischen ihm und Schapper ein freundlicheres geworden zu sein. Ob von Usinger oder Mainzer Seite dazu die nötigen Schritte getan waren, bleibt uns unbekannt. Jedenfalls liegt ein striktes Verhalten Schappers vor, wenn es in den letzten Aufzeichnungen des Pater Franz in seinem „Extractus protocolli" 1742, 20. Martiy heisst[313]): „Sepulta cum cantu et pulsu in Arnoldishayn (solvera coacti jura praedicanti et campanatori) Elisabetha Wagnerin", „eodem anno 21. ejusdem mensis[314]): Sepulta cum pulsu et cantu Anna Gertruda Biegin, sed solvere debuerunt praedicanti et campanatori exacta jura per medium flor" und in „eodem anno 14 Xbr[315]) sepultus in Arnoldishayn infans Jodoci Becker cum pulsu et cantu, sed solvere debent jura praedicanti et campanatori exacte! „NB. in anno 1747 me invito et semper contradicente (mihi tamen mors illius non insinuata fuit, quia omnes cognati Lutherani) sepultus est a praedicante vir catholicus, a me tamen rite provisus vulgo Dannen Bartel, et quia auxilium mihi defuit, hinc permithere coactus fui. Reliqui a me sepulti fuere in coemeterio Arnoldishayn sine protestatione quidem praedicantis, sed jura coacti fuere solve[re] praedicanti et campanatori per medium fl."

Das sind die letzten Amtshandlungen des Pater Franz in Arnoldshain. Sie zeigen deutlich den gebändigten Unruhestifter, gebändigt nicht allein durch eine ihm unbequeme kirchliche Verordnung, die offenbar über seinen Kopf weg zwischen Usingen und Mainz vereinbart worden war gemäss den oben angegebenen Anträgen Schappers, sondern auch durch die Abwesenheit eines „auxilium", wie ers nennt, das ihm sonst zur Seite stand, wie wir wissen, in der Person Hilt's und Dott's, da diese inzwischen gestorben sein müssen, weil sie uns nicht mehr begegnen. Aber wir können noch weiter gehen. Der Pater ist nicht bloss gebändigt, sondern auch zu einer unbequemen Person in Mainz geworden, den man deshalb von seinem Posten abberief. Das liest sich unschwer aus dem vom Nachfolger gemachten Schluss des „Extractus protocolli"[316]): „Haec omnia ad amussim Clementissimo domino nostro Archiepiscopo Moguntino Transmisi, in scriptis dedit Clementissimus satrapa Cunibert sed adhuc nullum decretum desuper". Denn warum zieht man in Mainz des schon einmal von dorther gemassregelten Paters Tauf- und Totenregister von Arnoldshain, die er offenbar selber noch im letzten Augenblick flüchtig zusammengestellt hat, als wäre man ihm bereits auf der Spur, gerade jetzt ein. Doch nicht um seines Inhaltes an sich, sondern um ihres Führers willen, dessen Verfahren vermutlich auf vorangegangene Klagen nach dieser Richtung hin man kennen lernen will. Und warum gibt der nunmehrige Bassenheimsche Amtmann Cunibert dem Abschreiber und Absender des „Extractus" keinen Bescheid über seine Zusendung? Doch wohl, weil eine Untersuchung im Gange ist, die ihrer noch bedarf. Jedenfalls ist Pater Franz seiner Stelle in Selenberg-

---

[313]) S. 3 f.
[314]) S. 4.
[315]) S. 4.
[316]) S. 4.

Reifenberg entrückt, und es ist mit einem Schlage ruhig geworden. Und ruhig nicht allein, die Arnoldshainer Kirche hat nun endlich das lang erkämpfte Recht erhalten, Alleinherrin in ihrem Gebiete zu sein. Denn nicht mehr und nicht weniger besagt der Eingang[317]) des nun zum letztenmale zu nennenden „Extractus protocolli“: „Dum adhuc catholicis ecclesiam ibidem intrare conessum fuit“. Nunmehr ist also der Eintritt förmlich verboten, der in Wahrheit niemals erlaubt war.

Dass Mainz bei dieser glücklichen Wendung der Dinge ein gewichtiges Wort mitgesprochen hatte, geht hervor aus dem Berichte des bereits genannten Amtmanns Augustin Franz Cunibert an den Erzbischof vom 9. Nov. 1751[318]), in dem unter anderem festgestellt wird, dass die von Hofrat Hilt vormals bestrittene Zugehörigkeit des jus patronatus an der Kirche zu Arnoldshain zum Stockheimer Gericht aus dem Kurpfälzischen Lehensbrief vom 8. Juli 1573[319]) hervorgehe, wie wir schon oben feststellten. Sodann wurde 1621 von Johann Heinrich von Reifenberg die katholische Konfession in Reifenberg eingeführt, das vorher durch einen Prädikanten von Arnoldshain versehen worden war, in Arnoldshain aber die lutherische Konfession belassen, „wie die churfürstlichen Acten ergeben“. Alsdann werden die lutherischen Pfarrer Rossbach und Brauneck genannt und die Einführung der katholischen Konfession 1629 durch Erzbischof Anselm Casimir. Der Briefsteller möchte gern „Günstigeres“ aus dem „archivo familiae“ erwünschen, das 1714 von den Fabricius'schen Erben eingelöst worden sei. Demnach waren, jedenfalls auf Anregung der Usinger Regierung, Nachforschungen von der Mainzer Kurie über den Stand der Dinge angestellt worden, und nach 70 entsetzlichen Jahren des Haders kam man zu der höchst unwillkommenen Erkenntnis, dass Usingen sein Recht nicht „erschlichen“ und die Arnoldshainer Kirche ehrlich lutherisch sei und bleiben müsse. Warum das so lange dauern musste, da die „churfürstlichen Acten“ diese Tatsachen doch längst enthielten, und vor allem, warum Usingen nicht schon längst sein gutes Recht unwiderleglich erwiesen, da es doch ebenso alle uns im Verlaufe bekannt gewordenen Akten zum Beweise besass, ist uns unerfindlich, wenn man nicht auf der einen Seite blöden und tückischen Fanatismus und auf der andern unwissende und unfähige Staatsmänner voraussetzen will. Jedenfalls hat nicht ein Usinger Machtspruch, sondern die Mainzer Einsicht[320]) das protestantische Recht zur Anerkennung gebracht. Fragen wir aber, wer im letzten Grunde diesen Tag protestantischer Freiheit über Arnoldshain aufgehen half, so ist es von Menschen sicher allein Schapper. Nun verstehen wir ganz, warum Usingen den nach den ersten 5 Jahren Kampfesmüden nicht ziehen liess. Sie hatten keinen besseren für diesen Kampfposten, der ein um so gefährdeterer war, als er nicht bloss einer katholischen Herrschaft die Stirn zu bieten hatte, sondern nicht einmal auf

---

[317]) S. 1.

[318]) Königl. Staatsarchiv.

[319]) Königl. Staatsarchiv und beurkundete Nachrichten S. 38 f.

[320]) Über den freieren Geist dort zu dieser Zeit siehe Firnhaber a. a. O. 1, 32 f.

rein protestantischem Boden stand. Denn besagt die heutige Statistik[321]), dass von den 562 Einwohnern Arnoldshains in ihren 131 Haushaltungen nur 339 Evangelische gegen 216 Katholiken und 7 andere Christen sind[322]), so ist dies Verhältnis zu Schappers Zeiten und zuvor um so mehr das gleiche gewesen, als es nach dem dreissigjährigen Kriege, wie wir wissen, sogar einmal das Umgekehrte gewesen sein soll. Noch ungünstiger aber lag die Sache im Filial Schmitten.

Die letzten 4 von den 30 Amtsjahren Schappers in Arnoldshain waren Friedensjahre, wenigstens fehlen uns die Akten über das Gegenteil. Jedenfalls war von nun ab der Alleingebrauch der Kirche der lutherischen Gemeinde gesichert. Nur im letzten Jahre, 1751, gab es noch einen Handel mit Reifenberg wegen Abbruchs des baufällig und ohnedies längst überflüssig gewordenen katholischen Nebenaltars in der Kirche aus ihrer vorlutherischen Zeit, der nicht weniger als 16 Aktenstücke erzeugte.[323]) Alsdann konnte Schapper in Frieden ziehen, da er am 5. Juni 1751 „zur Pfarrei Retthart (Rettert) zweiherrischen Amtes Nassau vocirt“ worden war.[324])

---

[321]) Leber, Staats- und Kommunaladressbuch für den Regierungsbezirk Wiesbaden für 1903/4, S. 126.

[322]) Was einen merkwürdigen Rückgang gegen das Jahr 1843 bedeutet, wo Vogel, Beschreibung S. 829, 155 Familien, 421 Evangelische und 244 Katholiken verzeichnet. 1814 gab es nach der Arnoldshainer Schulchronik, die uns vorliegt, 59 evangelische und 45 katholische Kinder. „Wagte man doch 1838 nicht einmal“, wie Pfarrer Ph. K. Christian Fischer in der Kirchenchronik S. 16 f. erzählt, „eine mit ihrem achtzehnjährigen Sohne zur evangelischen Kirche übergetretene Witwe in der Kirche vorzustellen, weil ohnehin der Friede zwischen den evangelischen und katholischen Christen in der Gemeinde eine bedauerliche Störung erlitten hatte und zwar dadurch, dass die Katholiken auf das Frohnleichnamsfest eine Prozession mit Fahnen von Arnoldshain nach Reifenberg zu veranstalten, willens waren, was die Evangelischen nicht zugeben wollten.“ Nebenbei welch' ein Wandel von ehemals und heute!

[323]) Königl. Staatsarchiv.

[324]) Ebenda. Es erscheint angezeigt, hier einen Lebensabriss des verdienten Mannes nachzuschicken, den wir den gefälligen Angaben des Herrn Oberstlieutnant Schapper verdanken. Pfarrer Schapper entstammt einer Familie, deren Vorfahren kurfürstlich-sächsische und gräflich nassauische Oberförster waren. Sein Vater Friedrich Georg, geb. 25. Dez. 1666, ist der erste in der langen Reihe der Pfarrherren derselben und stand in Erbenheim, verheiratet mit der am 8. Mai 1665 geborenen Juliane Isabelle, geb. Sauer. Dieser Ehe entspross neben 3 Töchtern als einziger Sohn und zweites Kind ausser Philipp Reinhard, so genannt nach seinem Paten Pfarrer Joh. Reinhard Schmidt in Wiesbaden und seinem mütterlichen Oheim Joh. Philipp Sauer, am 1. Aug. 1698. Schon 1709 verlor er seine Mutter an deren 44. Geburtstage an einer hitzigen Haupt- und Brustschwachheit und 2 Jahre danach seinen Vater, der am 12. Nov. 1711 begraben wurde. Schon im 8. Lebensjahre das Gymnasium in Idstein besuchend, blieb er nach dem Tode des Vaters bei Bekannten des Hauses daselbst bis zu seinem 18. Jahre und bezog 1716 die Universität Halle, woselbst er den Unterricht Aug. Herm. Francke's genoss. Nach vollendeter Studienzeit „educavit liberos in ducatu Magdeburg“, von 1720—51 alsdann in Arnoldshain angestellt, heiratete er sogleich die Tochter Maria Christiana des Zentgrafen Joh. Friedr. David Draudt zu Butzbach, die ihm ebendort 7 Kinder gebar. Von diesen sind 2 Söhne die Träger der geistlichen und weltlichen Linie gewissermassen nach ihren Vornamen geworden, denn vom älteren Friedrich Christoph, seinem späteren Nachfolger, hatte er ins Taufbuch die Verse gesetzt:

Was von da ab bis zur Einverleibung der Herrschaft Reifenberg in Nassau am 12. September 1806[325]) verläuft, gehört nicht mehr in den Rahmen unserer Geschichte, sofern diese nur das protestantische Recht für die Kirche Arnoldshains nachzuweisen hatte, mag aber als Anhang hier noch einen Platz finden, da es von dem letzten Wetterleuchten eines abgezogenen Gewitters zu erzählen hat.

Während die Amtszeit Johann Kaspar Brückels, des nächsten Nachfolgers Schappers, von 1751—1761 völlig ungestört verlief, sofern uns das der Mangel an Akten über ihn verbürgt, musste der nach ihm kommende Julius Christoph Thomae gleich am 25. Mai 1762[326]) dem Konsistorium anzeigen, dass man in Schmitten einen katholischen Kirchhof mit Kapelle anlegen wolle. Was auch von Usingen[327]) und Wiesbaden aus für Schreiben dagegen erflossen, der Sache geschah kein Einhalt, so wider alles Recht es auch war, auf einem lutherischen Filial einen katholischen Friedhof anzulegen, wenn schon der katholische Prozentsatz der Bevölkerung ein grösserer als in Arnoldshain war.[328]) Thomae

---

Christophorum nostrum fac pacis maxime princeps
Nomini Friedricum re quoque pace frui.
Liebster Friedefürst, lass dieses Knaben Nahmen
Zu deines Nahmens Ruhm sich thätlich zeigen. Amen.

Vom jüngeren Georg August aber schrieb er ebendorthin:

Fac Auguste Deus, qui cuncta creata gubernas
Fiat ut Augustus filius hicce meus.
O Herr, mach meinen Sohn, den deine Hand gegeben
Recht herrlich, wie er heisst, hier und in jenem Leben,

und dieser ward der Stammvater des zu hohen weltlichen, bürgerlichen, wie militärischen Ehren gekommenen, jetzt aber im Mannesstamm ausgestorbenen Nachkommen. Von unseres Helden Zeit in Rettert wissen wir nur das Wenige, dass er am 4. Juli 1751 (4. nach Trinit.) von Inspector Stein in Nassau in sein Amt eingeführt ward und dass ihm am 25. Jan. 1761 seine Lebensgefährtin starb, der er auf dem in der Kirche errichteten Leichenstein eine Grabschrift widmete mit dem Schlusse:

„Diese lebt nun in Jesu Schooss,
Von allem Übel ewig los.
Ihr Ehgemahl seufzt nach gleicher Ruh
Und kommt, wer weiss wie bald, dazu“.

Und siehe da, weiter steht auf dem Denkmal: „Sein Wunsch ist erfüllt worden 1770 den 23. Juni“ u. s. w.“ Sein Sohn und Nachfolger aber schliesst den Eintrag ins Totenbuch: „Die Leiche hielte Herr Pfarrer Sell zu Klingelbach, sein gewesener Beichtvater. Exordium war 2 Cor. XII, 10, Text Luc. II, 29. Die Parontation legte ab: Herr Pfarrer Bickel zu Dörsdorf.“ Wie sehr sein tapferer Mut eine Geschlechtsgabe war, sei zum Schlusse noch aus dem Leben seines als Direktor des Predigerseminars in Wittenberg berühmt gewordenen Nachkommen Dr. Karl Aug. Schapper († 1896) erwähnt. Derselbe war als Pfarrer von Waldböckelheim, seiner Anfangsstelle, von den Freischärlern wegen seiner Königstreue bedroht worden. Trotzdem nahm er ihnen, die ihr Hauptquartier auf der Ebersburg hatten, 2 Munitionswagen ab und schickte sie zum nächsten Truppenteil.

[325]) Schnapper-Arndt S. 87.

[326]) Königl. Staatsarchiv.

[327]) Ebenda.

[328]) 1843: 316 Evangelische und 311 Katholische, s. Vogel S. 830, während es heute nur 329 Evangelische gegen 379 Katholiken sind. S. Leber a. a. O.

meldet das am 12. Februar 1764[329]) deshalb an dieselbe Behörde, dass auf gräflich Bassenheimschen Befehl der Kirchhof nunmehr vollendet sei; zu Pfingsten sei eine Prozession von Reifenberg nach Schmitten gezogen gekommen, „der Kirchhof wurde mit Victoria und Solennitäten eingeweiht und mit einem grossen hölzernen Creutz bestecket"; „am Frohnleichnamstag darauf kaufften sie eine Fahne vor 40 fl., zogen auf den Kirchhoff mit Prozession, schossen, läuteten die ganze Creutzwoche hindurch, welches die Evangelischen Schmitter alles mit Geduld ertragen und betrübten Augen ansehen mussten". Das ist aber nicht das Einzige; er hat auch Klage darüber zu führen, dass abermals ein Eingriff wegen gemischter Ehe vorgekommen sei. Der evangelische Nagelschmied Karl Heinrich Fuchs von Arnoldshain hatte sich mit einem dort dienenden katholischen Mädchen von Reifenberg „versprochen" und die Proklamation erhalten, als er aber getraut werden wollte, „so hat der Rentmeister [Bauer] dem Mädgen von Reifenberg 30 fl. Straf angesetzt, auch die Kinder sollen katholisch werden". Daraufhin ergeht wenigstens inbezug auf den Friedhof vom 1. März 1764[330]) von Wiesbaden aus an den Grafen Bassenheim der gemessene Befehl, dass der Friedhof „demolirt" werde. Für den zweiten Fall fehlen uns die Akten, deren Mangel uns so oft schon den Bericht über den Ausgang einer Sache schuldig blieb. Dasselbe Jahr bringt auch noch die „Acta des in der Arnoldshainer Kirche zwischen einigen Arnoldsheyner und Schmitter Weibspersonen über die Kirchenstände entstandenen Streit"[331]), zu dem auch der Rentmeister Bauer als Vertreter der Herrschaft sein Wort zu sprechen hatte. Noch mehr Papier erheischen unter dem nachfolgenden Pfarrer Georg Albrecht Christoph Ramspott (1773—1784) die „Acta, die von denen catholischen Einwohnern zu Arnoldshain nach Ihren kirchlichen Gebräuchen geschehene Benediction ihres Rindviehs und darauf erfolgter Zwiespalt zwischen den Lutherischen und Catholischen Gemeindeleuthen bei der vorgenommenen neuen Hirten-Wahl betr. 1777".[332]) Ramspott muss sich dabei in einem umfänglichen Schreiben gegen den wider ihn erhobenen Vorwurf, dass er dem Hirten die Benediction des evangelischen Viehes untersagt habe, verteidigen. Und dass das Mass des Lächerlichen trotz aller vergangenen Tragik voll werde, so seien als letztes noch angeführt die „Acta der von dem gräflich Bassenheimschen Amt zu Reifenberg geführte Beschwerde wegen des von Seiten des hiesigen Consistorialconvents angeordnete Kirchencensur zu Arnoldshein betr. 1802".[333]) Der Fall war der: Ein Bursche Namens Gafga hatte sich widerrechtlich geweigert, am Pfingsttage dem Lehrer Nicolai die Bälge an der Orgel zu treten. Darob war Beschwerde nach Reifenberg gelangt und der Bursche „eingethurnet" worden, aber man hatte sich auch an den Konsistorialkonvent in Usingen gewendet, und der hatte eine Kirchenzensur von 5 fl. über den Schuldigen verhängt. Das erschien dem Grafen als eine „crimen laestae",

[329]) Königl. Staatsarchiv.
[330]) Ebenda.
[331]) Ebenda.
[332]) Ebenda.
[333]) Ebenda N. 245—262.

und er protestierte wider die seinem Rechte angetane Ungebühr. Aber freilich er war nach dem Trierischen Staatskalender von 1778:[234]) „Johann Maria Rudolph des heiligen römischen Reichs Graf von Walbott und Bassenheim, Herr der Reichsherrschaften Pyrmont, Olbrich, Reiffenberg, Cransberg, Königsfeld, Dettenbach, Heckenbach, Herresbach und Severing, Mitherr in Kahlenborn und Hoach, des hohen deutschen Ordens Erbritter, Commandeur des kaiserlichen St. Josephsordens, Erbschenk des Erzstiftes Mainz, Erbamtmann der churtrierischen Ämter: Münster, Cobern, Alken, Ihro May. wirklicher Geheimrath, Kämmerer und Kammergerichtspräsident, der kaiserlich freien Reichsburg erwählter Burggraf, auch der unmittelbaren Mittelrheinischen Reichsritterschaft erbotener Ritterhauptmann"; doch derselbe auch, von dem es heisst: „Soll er doch einmal einen Bittenden an seine Steigbügel binden lassen und dessen Rücken höchst eigenhändig gefuchtelt haben."[235])

[234]) S. bei Junker, Annalen 7, 1, 231.

[235]) Ebenda S. 227.

Das nassauische Bauernhaus.

Von

H. Behlen.

I. Einleitung. Nachdem die nassauischen Volkstrachten neuerdings vom Nassauischen Altertumsverein zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung gemacht worden sind und noch werden, da es gilt von diesen Resten der Vorzeit für die Wissenschaft zu retten, was irgend noch zu retten ist, so dürfte es den Mitgliedern des Vereins nicht unwillkommen sein, etwas näheres über die Einrichtung, die Gegenwart und Vergangenheit des nassauischen Bauernhauses zu erfahren. Auch das Bauernhaus hat, wie jedes Gewordene, wie jedes Natur- und Kunstprodukt seine Geschichte. Freilich darf das Bauernhaus nicht in dem Sinn als Kunstprodukt verstanden werden, wie etwa das Gartenhäuschen des Villenbesitzers. In diesem Sinne fehlt dem nassauischen Bauernhaus, wie vielen seines gleichen und mehr als in anderen Landesteilen, fast jegliche Kunst. Und doch kann man von ihm, als einem Ganzen, von einem Kunstprodukt sprechen. An ihm hat sich, als einem der ältesten Produkte der landständigen Kunst, der Witz unserer Altvordern seit Jahrhunderten erprobt. Zwar ist es in seiner Gesamterscheinung keineswegs eine uralte Erscheinung. Jede Zeit hat dem Bauernhaus genommen und gegeben, es hat sich wie alle Dinge der Umbildung durch die Kultur, je nach ihrem zeitlichen Stande, nicht zu entziehen vermocht. Es ist geworden. Doch ist es entsprechend dem konservativen Wesen des Bauerntums langsam und organisch geworden; und wenn auch in unserer Zeit ein lebhafteres Tempo seiner Umgestaltung zu spüren ist, so liegen doch noch die alten Zustände, die uns weit zurück versetzen in seine frühere Gestaltung, hier und da deutlich einsehbar vor unseren Augen. Jedoch das alte Haus schwindet wie gesagt rasch; um so mehr dürfte es daher angebracht sein, ihm, dem alten Bauernhaus, dem Heim so vieler Geschlechter, dem Hort des häuslichen Herdes, der Wirkungsstätte der Heinzelmännchen, der Wiege unserer herrlichen Märchen und Volkslieder, dem urwüchsigen Produkt des Volksgeistes, eine eingehende Beachtung zu widmen.

Es ist das alte, unscheinbare, bäuerliche Haus mit seinem verwitterten, grünen, moosbedeckten, hauswurzbewachsenen Strohdach, mit seinem schwarzen, die Konstruktion sofort verratenden Holzbalkenfachwerk, mit seinem hohen, verhältnismässig schmalen Giebel, mit seinen kleinen, vielfach noch in Blei gefassten Fenstern, wie es so traulich im Schatten seiner Obstbäume daliegt:

eine willkommene Ruhestätte für den vielgeplagten Landmann, wenn er nach in heisser Sommerglut getaner schwerer Erntearbeit, oder durchblasen vom rauhen Nordwind vom Ackern mit seinem Gespann heimwärts zieht und ihm der Rauch der Hütten verkündet, dass man ihm dort das labende Abendbrot zubereitet und dass ihn dann die liebliche Ruhe umfängt.

Wie sieht der industrielle Städter, der mit dem Schnellzug durch das Land reist, mit Geringschätzung, ja Verachtung hinab auf das zurückgebliebene Heim des Bauern! Und in der Tat zurückgeblieben ist das Bauernhaus, war es je und wird es immer bleiben. Denn erst allmählich sickern die städtischen Erfindungen ins platte Land durch und zudem ist der Geldbeutel des Bauern zu schwach bestellt, um gleich alle Neuerungen des städtischen Wohnens sich zu eigen machen zu können. Das aber gerade ist es, was der Wissenschaft andererseits die Frühformen auch des städtischen Wohnens bewahrt hat. Deshalb reden dem wissenschaftlich geschulten Forscher, der mit offenem Sinn die heimischen Täler und Berge, die Wälder und Felder durchzieht, der sieht, weil er mit liebevollem Auge sehen will, der hört, weil er mit geneigtem Ohre hören will, auch diese Reste einer früheren Zeit mit lauter vernehmlicher Stimme: reden, weil sie, jedes einzelne ein Altertums-Museum im kleinen, so viel zu reden haben.

II. Stadthaus und Bauernhaus. Es ist schon angedeutet, dass zwischen städtischem Hause und Bauernhaus enge Beziehungen existieren. Die Erfindungen und die Kulturfortschritte, die in der Stadt auftauchten, gehen, wenn auch schrittweise und z. T. umgemodelt, auf das Bauernhaus über. Es ist überhaupt kein geschlossenes Ganzes, sondern die Schwingungsamplitude vieler Kulturschwingungen, deren jede dem resultierenden Ton eine besondere Färbung und einen besonderen Ausdruck verleiht.

Andernfalls hat aber auch das ländliche Haus der Stadt gegeben, wie viel? ersieht man daraus, dass ganze Landstädtchen noch kaum mehr sind als eben aus dem Dorfzustand herausgewachsene ländliche Gemeinwesen. Noch stehen in unzähligen Landstädtchen Südwestdeutschlands die Häuser reihenweise giebelständig geordnet, vielfach noch zweistöckig, wie in einem schon etwas angewachsenen Dorfe; auch unterscheiden sich viele Landstädtchen auf altsächsischem Boden in ihrer Physiognomie nicht von den Dörfern, die die Hoftore ihrer Sachsenhäuser gegen die Landstrasse oder den freien Platz kehren, nur dass beim städtelnden Haus die Wohnräume, die beim Bauernhaus hinten lagen, jetzt vorne liegen; und selbst grössere niederdeutsche Städte haben diesen Charakterzug noch auffallend treu bewahrt.

III. Älteste Bauernhäuser in Deutschland-Schweiz. Die heutige Physiognomie des Bauernhauses ist wie gesagt relativ neuen Datums. Selbst anscheinend uralte Bauernhäuser gehen ihrem Alter nach selten über 500 Jahre hinaus. Das älteste Bauernhaus in Deutschland-Schweiz steht wohl auf schweizerischem Boden. Durch besondere Bemühungen Rudolf Virchow's, der in den Jahren 1888—1895[1]) dem Studium des Bauernhauses eine besondere

[1]) In der Zeitschrift für Ethnologie, Berlin.

Vorliebe widmete, ist festgestellt, dass es nicht höher als bis zum Jahre 1546 hinaufreicht, also nahe $3^1/_2$ Hundert Jahre alt ist, nachdem man vorher durch eine unrichtige Zahllesung geglaubt hatte ihm ein Alter von $5^1/_2$ Hundert Jahren (Baujahr 1346) geben zu dürfen.

Wenn nun aber auch sich keine 500jährigen oder 1000jährigen oder gar noch ältere Bauernhäuser erhalten haben, die uns die Serie der Entwicklungen des Bauernhauses vor Augen führen könnten, etwa so wie sich die Entwicklung des Tieres von der Keimzelle bis zum vollendeten alten Individuum übersehen lässt, so ist es doch immerhin möglich, durch Vergleichung benachbarter und fernerer Häuser der Entwicklung des Bauernhauses bis zu einem gewissen Grade auf die Spur zu kommen. Es ist in dieser Weise schon manches erforscht, mehr noch liegt im Argen. Zunächst freilich scheint eine richtige und eingehende Wiedergabe des Vorhandenen am allerwichtigsten.

IV. Die von den Architekten- und Ingenieurvereinen Deutschlands, der Schweiz und Österreichs herausgegebenen Bauernhaus-Atlasse. Die Hausbaustudien in Deutschland haben neuerdings einen grossen Impuls erfahren durch die Herausgabe der grossen Atlasse des Bauernhauses in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich-Ungarn, Atlasse, die fast vollendet vorliegen; vom Bauernhaus im Deutschen Reich fehlt noch die 10., Schlusslieferung, der je 12 Tafeln enthaltenden Lieferungen und von allen 3 Atlassen fehlen noch die Begleittexte. Es ist ein schier überreiches Material, das in diesen Publikationen vorliegt, oder wenigstens in gewisser Hinsicht vorzuliegen scheint. Denn so schön und detailliert diese Tafeln sind, so muss doch betont werden, dass sie in 2 Hinsichten nicht genügend sind und den auf sie gesetzten Erwartungen der Hausforscher nicht völlig entsprochen haben. Einmal betonen sie stark, ja zu stark, das rein Architektonische und Künstlerische. Zum andern fehlt eine gleichmässige Verteilung der geschilderten Hausformen auf alle Teile des Landes. Ja es ist zu beachten, dass sie eigentlich nur da Aufschlüsse geben, wo auch bisher schon die Forschung gründlich vorgearbeitet hatte: so ist das niedersächsische Haus um Hamburg, über das auch bisher schon wundervoll exakte Beobachtungen und Abbildungen vorlagen, überreichlich geschildert; ein gleiches trifft zu für das oberbayerische Haus u. s. w., während z. B. das Rheinland, Franken, der Nord-Osten Deutschlands u. s. w. auffallend stiefmütterlich behandelt sind. Also auch hier bietet sich der weiteren Forschung noch ein gewaltiges Feld der Betätigung. Bei der Entwicklung des Grundrisses des Hauses, an die sich die Kunde über das Gesamtwerden engstens anschliesst, versagt das grosse Werk fast völlig. Aus Nassau liegt von den bisher erschienenen 108 Blättern nicht eine einzige Abbildung eines Bauernhauses vor. Die einzige, die nahe an Nassau herankommt, ist das Haus aus Pohlgöns und bei diesem hat man sich noch dazu einigermassen vergriffen, das geschilderte Haus ist so untypisch wie möglich, und nur dem geübten Auge ist es möglich, wesentliches und typisches von unwesentlichem und untypischem zu unterscheiden. Man sieht auch aus diesem Umstande, dass auch bei uns der Lokalforschung, der Sammlung von typischen Beispielen noch der allerweiteste Spielraum gegeben ist. Denn dass bei uns in Nassau etwa keine

abbildungs- und schilderungswerten Häuser sein sollten, das wird schon der nicht annehmen können, der auch nur allerflüchtigst unsere Gaue durchstreift hat.[2])

Ich beabsichtige nun im Folgenden der begrenzteren Aufgabe entsprechend ein Bild des nassauischen Bauernhauses zu geben, indem ich zunächst die einzelnen Räume desselben, ihre Lagerung zu einander, die Konstruktion des Hauses und seine Stellung im Gehöfte und Dorf schildern werde; sodann beabsichtige ich dem Zusammenhang nachzugehen, der das heutige nassauische Bauernhaus mit dem der näheren und ferneren räumlichen Nachbarschaft und mit dem städtischen Wohnhause einerseits und mit dem der Vergangenheit anderseits verknüpft. Es wird sich dann zuletzt zeigen, dass das nassauische Bauernhaus wie jedes noch bodenständige Bauernhaus Deutschlands, ja Europas, ein notwendiges und organisches Glied in der Kette der Wohnungserscheinungen Deutschlands, ja Europas ist. Ungerecht wäre es bei dieser Arbeit, nicht derjenigen Hausforscher dankbar zu gedenken, die das deutsche und somit auch das nassauische Bauernhaus, wenn auch dieses nicht speziell, zuerst behandelt und damit die Wissenschaft vom Bauernhaus erst begründet haben: ich nenne hier vor allen Landau, v. Haxthausen, Eisenlohr, dann Brückner, Peez, Meitzen und Henning, den Dänen Mejborg, später Virchow, den Finnländer Heikel, den Schweden Troels Lund, den Norweger Eilert Sund, die Österreicher Bancalari, Meringer, Bünker, Dachler, Eigl, dann Rhamm, Lutsch, Mielke, Stephani und last not least den zu früh verstorbenen Schweizer Hunziker. Neuerdings hat Julius Lippert in den Beiträgen zur deutsch-böhmischen Volkskunde, I. Bd. 3. Heft u. V. Bd. 1. Heft, Prag, schätzenswerte Studien veröffentlicht.

V. Beschreibung des nassauischen Bauernhauses. Dach und Fach umschliessen und umgrenzen räumlich das Bauernhaus. Es ist übrigens nicht unwichtig und es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, dass das Dach dem Fach voran steht. Es ist, wie man auch aus den prähistorischen Bauten zu schliessen berechtigt ist, der ältere, wesentlichere Teil des Hauses. Dach und Fach des Hauses bergen Mensch, Tier und Frucht gegen Regen und Schnee, gegen Frost und Hitze, gegen Sturm und Störungen. Im Hause spielt sich seit Alters her ein gut Teil der Tätigkeit des Menschen in unserer Zone ab. Das Haus hat in unserer Zone eine grössere Wichtigkeit wie in südlicheren. In dem Folgenden soll nun zunächst das nur Wohnräume enthaltende einfachste nassauische Bauernhaus berücksichtigt werden, wie es an der Lahn und im südlichen Westerwald verbreitet ist. Die in anderen Strichen zutretenden Räume, als Stall, oder die ganze Scheuer mit Ställen, der Niederlass sollen später eingehend behandelt werden.

---

[2]) Eine neue Anregung in den Hausbaustudien liegt vor in dem Antrag von Prof. Dr. Brenner-Würzburg „Anbahnung einer genauen geograph. Statistik der Haustypen“ auf Grund einer Umfrage (Fragebogen) auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins d. d. Gesch.- und Alt.-Vereine 1904 in Danzig (vergl. Korresp.-Blatt 1905, Sp. 135 f.). Bereits 1895 hatte ich eine derartige Umfrage mittels eines Fragebogens gehalten und schätzenswertes, noch unediertes Material aus Nord- und Nordostdeutschland erhalten.

In 2 Stockwerken im hiesigen landläufigen Sinne baut sich das nass. Bauernhaus grundsätzlich auf. Zu ebener Erde sind die Küche, die Wohnstuben und die Kammern. Es ist dabei als selbstverständlich vorausgesetzt, dass das Bauernhaus ein reines Eigenhaus ist: Mietsleute im oberen Stock kennt das echte Bauernhaus nicht. Der Oberstock enthält in einer der unteren fast genau entsprechenden Raumverteilung nur Vorratsräume und unheizbare Prunk- und Gaststuben. Über ihm folgt der Speicher mit einem durch den Dachstuhlboden gebildeten Oberboden. Unter dem Erdgeschoss liegt und zwar regelmässig nur unter einem Teil des Hauses, dem Stubenteil, der Keller. Das ganze Haus durchzieht vom Erdstock ab der Schornstein, als der dem Haus Leben einhauchende Teil.

VI. Der Ern. Beginnen wir mit dem Erdgeschoss. Der wichtigste Teil des Erdgeschosses und somit überhaupt des Bauernhauses ist die Küche. Den Leuten in der Stadt kommt dies befremdlich vor, weil hier die heizbaren Zimmer, die Stuben, in mannigfaltigen Schattierungen von der Wohnstube bis zum stolzen Salon, die Hauptsache des Hauses ausmachen und die Küche in die Rolle des Aschenbrödels zurückgedrängt ist. Aber wir brauchen gar nicht weit in der Entwicklungsgeschichte auch des städtischen Hauses zurückzugehen, um in dem in noch vielen alten Stadthäusern erhaltenen mächtigen, vielfach zentralen Flur, die alte Küche, den Herdraum, wenn man lieber will, zu erkennen.

Die Küche, der Herdraum des Bauernhauses, heisst noch vielerorts bei uns der Ern. Es steckt in diesem Wort, das auch noch in der Schweiz erhalten ist, aber früher auch in sächsischen und angelsächsischen Landen gebräuchlich war — meaduärn = Biertrinkraum des Beowulflieds — dieselbe Wurzel, die auch im lateinischen ara, der Altar, steckt, denn es war der Herd der Sitz der Penaten, der Laren, der römischen Hausgötter. Andere wollen das Wort von arena = Sand, von dem ungepflasterten Boden des Herdraums ableiten, jedoch ist diese Ableitung angefochten.

In das nassauische Bauernhaus tritt man ein, wenn man vom Freien durch die noch oft quergeteilte Haustür in den Haus-Ern eintritt. Zur Tür führt längs des Hauses aussen ein gepflasterter Gang. Vor der Haustür ist stets ein kleiner wohlgeplätteter Platz, der fast stets mit einem kleinen Schutzdach überspannt ist. Führt eine Treppe zum Ern hinauf, so spannt sich dieses Vordach auch über diese, sowie über die etwa vorhandene Absteigtreppe nach dem Hofe, es entstehen dann sehr ansehnliche Vordachbauten, in denen sogar kleine Gelasse eingerichtet werden können, so vielfach in Schlesien. In Nassau findet man wohl den Taubenstall daselbst untergebracht, sonst ist der Taubenstall auch über dem Scheuertor; der Hühnerstall liebt die Nähe des Mistes, ist also in oder beim Stall.

Der Ern hat ei[illegible] ng im Haus, er ist sozusagen das Haus in nuce. V[illegible] -Ern geradezu der Name „Haus“ gebräuchlich. [illegible] utschen Landen (wobei an das

flämische theuss[3]) und an den allgemeinen Gebrauch des Wortes „Haus" in diesem Sinne auch in Mittel- und Süddeutschland, in der Schweiz und Österreich-Ungarn erinnert werden muss, sondern auch in Frankreich, wo das Wort maison genau in demselben Sinne für den herd- oder kaminbesetzten Haupt- und eigentlichen Wohnraum gebraucht wird. Stets tritt man in den Haus-Ern und damit in das nassauische Bauernhaus von der Breitseite ein — mit Ausnahme einiger sehr weniger Fälle ganz im Nordosten des Landes, wo sich wie durch das ganze Siegerland sporadisch westfälischer Einfluss geltend macht und der Eintritt in das übrigens auch breitere und dem südwestfälischen sauerländischen Bauernhaus verwandte Haus von der Giebelseite her, meist in deren Mitte, hie und da etwas seitlich gerückt, vollzieht. Einige derartige Formen sind in den oberen Tälern der Dill, in Fellerdilln, Rodenbach, Ober- und Niederrossbach zu sehen.

Der Ern geht entweder quer durch das Haus, nimmt also dessen ganze Tiefe ein, oder es gliedert sich von ihm hinten, auf der Rückseite des Hauses eine Kammer, Speise- oder Vorratsraum, ab. Es ist der alte Zustand, dass der auch in der Breite sehr ansehnliche, vorn durch die Tür und ein Fenster erleuchtete Raum die ganze Tiefe des Hauses einnimmt. Ein solcher Raum, breit, tief, geräumig und stattlich, präsentiert sich in der Tat als der alte, ursprünglich einzige und Zentralraum des Hauses, auf dessen stets ungedieltem, in alter Zeit ungepflastertem, rohem Erdboden sich fast das gesamte Tagesleben des Hauses abspielte: hier ward gekocht und gegessen, geschnitzt und gebosselt, geruht und geredet. Er bietet zudem den Zugang zu allen anderen Räumen des Hauses; zum Keller durch eine Falltür unter den Kellerhals, der gewöhnlich unter der Treppe liegt, zur Stube, zum Oberstock und zum Stall, wo solcher angegliedert ist. Neuere Häuser degradieren diesen alten Ern zu einer kleinen Küche, von der dann regelmässig eine hintere, mehr oder weniger grosse Küchenkammer durch eine mehr oder weniger solide, meist hölzerne Scherwand mit Oberlicht aus gegitterten Holzstäben gegen den Ern zu abgeschieden wird.

Bei einer Varietät des nass. Bauernhauses ist jedoch regelmässig nicht der vordere Teil des Ernes zur Küche geworden, sondern der hintere, während der vordere Teil die spezialisierten Funktionen eines Flurs, eines Zugangsraumes zu Küche und Stube, Keller und Obergeschoss übernimmt. Ich habe diese Varietät vor dem Taunus, so in Igstadt etc. getroffen. Es bildet diese Abart der Flurentwickelung einen deutlichen Übergang nach dem pfälzisch-moselländischen Grundriss hin. Ich komme unten noch einmal hierauf zurück bei der Stellung der Treppe.

VII. Herd und Ofen, Ern und Stube. Eines der wichtigsten Teile des Erns habe ich noch nicht gedacht, der Herdstätte. In dem nassauischen wie allgemein im deutschen Bauernhaus und ebenso im deutschen Bürgerhaus und adligen Haus der Burgen, gibt oder gab es eine

[3]) Vergl. Die französische Enquête sur les conditions de l'habitation en France, I. Bd. Paris 1894, S. 17.

engste, unlösliche Verbindung zwischen Ern und Stube, zwischen Herd und Ofen, eine Verbindung, die sich ursprünglich typisch sonst nirgends auf der Welt findet, die aber in den letzten Jahrhunderten nach vielen Ländern und Erdteilen übertragen worden ist.[4]) Wenn sie auch heute bei der Verselbständigung von Koch- und Wohnräumen, durch verbesserte Heiz- und Wärmeanlagen allmählich sich löst und meist schon geschwunden ist, so hat diese typische Verbindung der Heizanlagen des Erns und der Stube doch auf unser Wohnwesen von heute den allernachhaltigsten Einfluss gehabt. Und nicht allein gehört diese Verbindung von Herd und Ofen der Mitte und dem Süden Deutschlands an, nein, was bisher zu wenig beachtet war, auch das niedersächsische Haus Nordwest- und Norddeutschlands zeigt sie trotz einer gewissen anscheinend altertümelnden Besonderheit des sächsischen Herdes in völlig typischer, allgemein-deutscher Weise. Allein diese Kombination von Herd-Ofen oder Ern-Stube berechtigt uns von einem deutschen Bauernhause, von einem deutschen Hause schlechthin zu reden. Gleichlaufend mit dem Ern, meist durchgehend durch die ganze Tiefe des Hauses, nimmt den andern, vorderen Teil des Hauses die Stube ein. Wir haben also typisch im schmalen, d. h. 1 Balken tiefen nass. Haus, der Traufseite oder Breite nach entwickelt, wesentlich 2 Räume: nach dem Hintergiebel zu den Ern mit dem Eingang von aussen und nach dem Vordergiebel zu, der gewöhnlich nach der Strassenseite sieht, die Stube, die von dem Ern aus durch eine Tür in der trennenden Querwand zugänglich ist. Diese Tür erreicht man beiläufig über eine Treppe von 1 oder mehreren Stufen, denn die Stube liegt mit ihrem, nebenbei bemerkt, stets gedielten Boden höher als der Boden des Erns, weil unter ihr und nur unter ihr der Keller sich befindet. Dagegen liegen die Deckbalken von Ern und Stube in einer Höhe, woraus folgt, dass die Stube stets niedriger ist als der Ern. Neben der Stubentüre, die der Aussen(vorder)wand des Hauses nahe liegt, liegt nun nach innen zu an der den Ern und die Stube trennenden Querwand im Ern der Herd, in der Stube der Ofen. Noch findet man, aber sehr selten, in Nassau den alten bodenständigen Herd, der aus einer 4eckigen, 10—20 cm hohen, 1—2 Meter im Quadrat grossen Steinsetzung bestand, mit seinem Herdgerät, Brandruten oder Brandreiten, Dreifuss, Blasrohr u. s. w.

So habe ich ihn wenigstens noch in Eschenau, aber nicht mehr in Gebrauch gefunden. In den Nachbarländern dagegen hat sich dieser alte bodenständige Herd noch vielfach in wunderbarer Reinheit erhalten, so in der Rhein-

---

[4]) Es ist eine der reizendsten Aufgaben, diesem Eindringen der deutschen Herdraum-Stube-Einrichtung auf nordischem Boden an der Hand der vorzüglichen Darstellungen Mejborgs nachzugehen. Besonders interessiert das schrittweise Herauswachsen der fenstererleuchteten deutschen Ern-Stubenwohnung aus dem Oberlicht (liore-)Haus. Siehe die von Henning ans Licht gezogenen Molbeck'schen Grundrisse „Das deutsche Haus“, Strassburg 1882, Fig. 34 u. 35 und bei Mejborg „Gamle danske hjem“, Kopenhagen 1888, S. 90, die Figuren 104—106. Beim finnländischen und esthnischen Haus wiederholt sich ähnliches (s. Heikel: „Die Gebäude der Ceremissen, Mordwinen, Esthen und Finnen“, Helsingfors 1888, besonders S. 292/3). Diese neuen deutschen Wohnungen verhalten sich zu den alten landständigen wie das Elektrizitätslicht zum Rüböllicht.

provinz, besonders in der Eifel, in Westfalen (Sauerland), sowie allgemein im sächsischen Haus, sowie überhaupt in Westeuropa und, z. T. ein wenig erhöht, in allemannischen und daran anschliessenden romanischen, ferner in slavischen, lettischen und finnischen Landen.

Über dem Herd befindet sich seit alter Zeit der weite geräumige Schornstein, der auf einem besonderen Gerüste in der Decke (Querzug) aufruht und ziemlich viel Holz verbraucht. In Blessenbach habe ich das freie Ende des in den Wandwinkel eingebauten Schornsteinmantels auf einer freien Säule aufliegend gefunden. Es ist dies in Nassau vereinzelt; fast Regel dagegen im westlichen Teil von Rheinland. Unter dem Schornsteine mündet natürlich auch die Öffnung des Backofens, wenn solcher bei einzelnen Häusern, was jedoch jetzt selten in Nassau ist, angebracht ist. Dann tritt er gewöhnlich von der der Haustür gegenüberliegenden Längswand aus ins Freie vor. Unter der gewaltigen, vom glänzenden Russ schwarzen Kappe des Schornsteins, dessen weite Lichtöffnung in alter Zeit dankenswerter Weise einen beträchtlichen Teil des Himmelslichts in die ursprünglich schwach durch Fensterlicht erleuchtete Küche fallen liess[5]), und dessen unterer Teil die Däse oder Deise oder Dase, anderswo, z. B. im Westerburg'schen und Siegen'schen, die Herb genannt wird, während man bei Marburg auch die Öse sagt, hängen die Würste und Speckseiten zum Räuchern. Von dem Rauchfang herab hängt an dem Kesselhaken, Langhahl oder Hehl genannt, der Grappen über dem Feuer. Die Einrichtung, dass an einem eisernen, drehbaren Gestell, „Esel" genannt, die Grappen, an ihren Hahlen hängend, ans Feuer heran- und vom Feuer fortgedreht wurden, eine Einrichtung, die Heyn[6]) vom Westerwald erwähnt, habe ich in Nassau nirgends mehr gesehen, dagegen ist dieses Gestell, mit eingravierter Inschrift verziert, noch grossartig erhalten in der Eifel. Das Herdfeuer wird auf dem bodenständigen Herd genährt von Holz, das auf den Brandreiten hohl aufliegt und daher Zug erhält. Neben dem Langhahl für die Grappen war auch noch ein Lichthahl im Gebrauch, mittels dessen man das angehängte Öllämpchen höher und tiefer hängen konnte. Kien- oder Buchenspäne als Beleuchtungskörper werden wohl seit Menschengedenken in Nassau nicht mehr im Gebrauch gewesen sein, obwohl ich solche Beleuchtung noch vor 20 Jahren z. B. dicht bei Berlin, sogar in dem Haus eines Königl. Preuss. Försters angetroffen habe. Im ganzen sind die Herdaltertümer in Nassau fast verschwunden, während sie in grossartigstem Masse noch in der Rheinprovinz (Eifel) im Gebrauch sind. Statt des bodenständigen Herdes tritt entweder ein höher gemauerter Herd oder der eiserne Sparherd auf, vielfach für Kohlenfeuerung. Neben dem alten bodenständigen Herd findet sich hier und da noch eine Aschengrube zur Aufnahme der täglich herausgerechten Asche. In Rheinland vervollständigt ein selten fehlender Bauchstein zum Einbauchen der Wäsche mit Holzasche die Ausstattung der Küche, ebenso wie ein Gossstein, zu dem es

---

[5]) In der Eifel und Lothringen, wo allerdings der Herdraum vielfach ganz zentral gerückt ist, habe ich dieses Schornsteinlicht als die einzige und zu meinem grössten Erstaunen bei einiger Gewöhnung völlig genügende Lichtquelle des Herdraums angetroffen.

[6]) Der Westerwald, Marienberg 1893.

viele ursprüngliche nass. Häuser noch nicht gebracht haben. Auch fehlt neuerdings selten ein gemauerter oder eiserner Viehkessel.

Ich komme zur Beschreibung der Herd-Ofen-Verbindung. Über und neben dem Herd befindet oder befand sich wenigstens bis vor kurzer Zeit und zwar nicht allein in Nassau, sondern, wie gesagt, in ganz Deutschland, ein grosses 4 eckiges Loch in der Stubenwand, das zu dem unteren Teil des Stubenofens führte und durch das dieser mit gewaltigen Scheiten Holz von dem Ern aus geheizt ward. Die Öffnung war unverschlossen und über ihr befand sich in derselben Wand eine zweite kleinere, durch die der Rauch des Stubenofens abzog. Soweit die heutige Erinnerung reicht, war der Stubenofen — dieser Teil der Stube mag gleich vorweg behandelt werden — in Nassau ein eiserner, aus gegossenen Platten zusammengesetzter Ofen mit einem 4 eckigen Untersatz und einem schmäleren Obersatzteil, ein sog. Sesselofen, wie ich solchen z. B. noch in Eschenau gesehen habe. Heyn a. a. O. erwähnt, dass dieser Ofen, der die Form eines Sessels hatte, nach der bildlichen Verzierung, die er gewöhnlich trug, allgemein unter dem Namen „verlorener Sohn" bekannt war und sagt, dass in der Gastwirtschaft von Otto zu Höchstenbach sich noch ein solcher Ofen befände. Bei der Stellung dieses Sesselofens zur Wand sind zwei Möglichkeiten vorhanden: entweder es lehnt der obere, lehnenartige Kastenteil an die Wand, so habe ich ihn in Eschenau gesehen oder der lehnenartige Aufsatz tritt nach dem Stubeninnern zu vor, wie es wohl meist der Fall gewesen sein dürfte, wenigstens nach anderen benachbarten Gegenden zu schliessen. In diesem Falle ist zwischen der Lehne und der Wand Raum für eine eiserne Wasserblase, eine Art Herdschiff, die stets warmes Wasser bietet. Vor dieser Wasserblase befindet sich nach Landau ein Stein, der Ofenklotz oder Ofenstein, um immer bequem Wasser schöpfen zu können. Auch benutzt denselben die Magd, der Knecht, wie jeder, der sich wärmen will. Abgesehen von diesem Ofenstein dienen rings um den Ofen laufende Bänke demselben Zweck, von denen besonders die hinter dem Ofen, die „Höll", bevorzugt ist. In benachbarten Gegenden, z. B. in Hessen tritt, wie Landau berichtet, statt dieses Ofens ein solcher mit kastenförmigem gusseisernem Untersatz auf, auf dem aber nicht ein schmaler Kasten von Eisen, sondern von Ton, wohl von Kacheln ruht. Mit dieser meines Wissens in Nassau nicht mehr bekannten Abart kommen wir wohl der ursprünglichen Form auch des nassauischen Ofens näher; denn es ist klar, dass der nur aus gusseisernen Platten zusammengesetzte Ofen ein relativ spätes Erzeugnis und ein Kennzeichen eines Eisen und auch speziell Gusseisen produzierenden Landes ist, wie es Nassau im späten Mittelalter war.[7]) Noch sei erwähnt, dass diese Herdplatten früher vornehmlich auf der Christianshütte bei Schupbach gegossen worden sind.[8]) Heut-

---

[7]) Herr Archivar Dr. v. Domarus-Wiesbaden hatte die Güte mich darauf aufmerksam zu machen, dass mittelalterliche nassauische Rechnungen vielfach die Lieferung von Ofenkacheln erwähnen. Sicher war also auch in Nassau wie sonst in Deutschland der Ofen ein Kachelofen.

[8]) Noch früher im Mittelalter im Nassauisch Solmsschen, in Hessen und Waldeck u. s. w. vergl. Dr. L. Beck: Geschichte des Eisens, 2. Abt. Braunschweig 1893/5, S. 293.

zutage werden solche Platten wohl nicht mehr bei uns gegossen. Dagegen haben sich die Herdplatten in anderen Teilen Deutschlands noch lange erhalten. Bis vor nicht zu langer Zeit jedenfalls goss noch die Quinter Eisenhütte bei Trier solche Platten zu Öfen für die Rheinprovinz. Gebraucht werden diese Platten übrigens noch heute in der Eifel, Luxemburg, Lothringen und Westfrankreich, wenn freilich auch nicht zu 4eckigen Kastenöfen, wie sie früher in den Stuben der Bauern wie der Bürger und in Burghäusern üblich waren, sondern zu einem speziellen abgeleiteten Zwecke als sog. Taken oder Tackeneisen, eine Gebrauchsart, auf deren entwickelungsgeschichtlichen Zusammenhang ich später noch zu sprechen komme. In Nordfrankreich, Holland und Friesland sind diese Platten in noch weiterer Spezialisierung als Kamin-(Herd-)Platten gebräuchlich zum Schutze der Herdwand gegen die Feuereinwirkung. Diese Herdwand ist in Ostfriesland z. B. häufig der einzige in Mauerwerk aufgeführte Teil. Das Wiesbadener Museum besitzt dieser Platten eine recht ansehnliche Sammlung, auch kann man einen Ofen dortselbst sehen, der auf einem Kasten aus solchen Platten einen Kachelofenaufsatz trägt, also genau die von Landau angegebene Kombination. Später trat an die Stelle des eisernen Sesselofens der ebenfalls eiserne sog. Kanonenofen, im Prinzip derselbe Ofen, nur kleiner; der Untersatzkasten ist zu einer schmaleren Röhre und der 4eckige Aufsatzkasten zu einem aufgesetzten oder angegossenen Hohlzylinder zusammengeschrumpft. Diese Sorte Öfen ist heutzutage noch vielfach zu sehen, steht aber auch auf dem Aussterbeetat. Massenhaft kann man diese Öfen, sowohl in Nassau wie in der Rheinprovinz, jetzt ins alte Eisen wandern sehen. Der sog. „Hinterlader"-Ofen, wie diese Sorte der von aussen, von dem Ern oder in städtischen Häusern vom Flur, in westfälischen Häusern vom Flet und sogar von der Deele aus heizbaren Öfen genannt wird, hat sich überlebt. Im selben Grade wie die Trennung der Herrschaft vom Gesinde in der Stadt Fortschritte gemacht hat und jener die Stube, diesem die Küche als eigentlicher Aufenthaltsort zugefallen ist, im selben Grade ward auch die lebenswarme Verbindung zwischen Herdraum und Stube, die durch den altdeutschen Ofen gewährleistet war, gelöst. Denn neue Feuerungsmoden sind es zunächst nicht gewesen, die diesen organischen Zusammenhang gestört haben, es war gewiss nur die Sucht nach vornehmer Abgeschlossenheit und der Wunsch nach Selbständigkeit der Stube. Nachdem dieser Prozess in der städtischen Stube abgeschlossen war, übte die neue Mode auch auf dem platten Lande ihren Einfluss und so kommt es, dass auch dort heute fast überall der Ofen nicht mehr von der Küche, dem alten Ern aus, sondern in der Stube selbst geheizt wird, vielfach mit Kohle schon. Ja vielfach ist statt des nur heizenden alten Kachel-Eisenofens eine höchst moderne Kombination von Wärme- und Kochofen mit Ofenröhren etc. getreten, ein rechter Armemanns- und Kleinleute-Herdofen und damit ist in dieser Sorte Wohnungen nun ihrerseits die Küche fast ganz in die Wohnstube gewandert, genau wie in die Stuben der städtischen Mietskasernen, wo eben auch der Koch-Herdofen in jedem Zimmer, oft dem einzigen Raum der Mietswohnung nach Bedarf angebracht und nach Bedarf entfernt wird. Das ist auch ein Einfluss der Stadt auf das Bauernhaus und kein kleiner, leider

aber kein guter. Denn man kann sich denken, in welcher Atmosphäre und in welchem Milieu in solchem Raum die Menschen hausen müssen!

Die Verbindung der Heizanlage des Herdes mit dem Ofen ist ein so eminent wichtiges Charakteristikum der Bauernhäuser, dass die übrigen Einrichtungen sowohl des Erns wie der Stube dagegen sehr zurücktreten. Wir können den Hausrat ohnehin nicht in dem Rahmen dieses Aufsatzes eingehender behandeln und so möge es denn genügen, noch einen flüchtigen Blick in die Bauernstube alten Schlages zu werfen.

VIII. Die Stube. Die Stube geht gegen den Hof mit der Breitseite des Hauses und mit der Schmalseite gegen die Gasse. Daher sind in diesem Winkel die Fenster, 2 nach dem Hof, 1 bis 2 nach der Strasse; und in diesem Winkel steht der Tisch mit der umlaufenden festen Bank. An die Entwickelung der Stube, des höher organisierten sozusagen sublimierten Wohnhauses knüpft sich, ausgehend von der Stadt, die Entwickelung des Glasfensters. Noch ist das Glasfenster nicht so völlig in die ihm fremde Sphäre des Erns eingedrungen. Auch die Kammern des Oberstocks müssen sich vielfach noch, wie im Mittelalter auch in dem Stadthause, mit Holzvergitterung begnügen.

Eine besondere Sonnenlage wie bei den nordthüringischen Häusern oder bei gewissen Schwarzwälder- und Schweizerhäusern, wo Hausindustrie vermehrten Lichteinfall bedingt, oder bei den alten dänischen und schonischen Häusern, ist bei dem nassauischen Hause ebensowenig zu bemerken wie bei den benachbarten westfälischen, rheinischen, hessischen und fränkischen Häusern.

Von der Stube ist in der Regel nach hinten die Stuben- oder Schlafkammer[9]), der Schlafraum der Eheleute abgetrennt; doch ist diese Abtrennung hier noch leichter wie die analoge der Küchenkammer von der Küche, meist nur durch einen obenwärts offenen oder durch ein Gitterwerk abgeschlossenen Holzverschlag. Obwohl dieser Raum, — der gewöhnlich fensterlos ist, oder nur ein ziemlich kleines Fenster in der Giebelseite hat, selten auch eine Art Guckloch in der in Bezug auf Lichtöffnungen überhaupt stiefmütterlich bedachten Rückseite, — schon an sich warm ist, so liebt es der in seinem Heime ganz fabelhaft wärmebedürftige Landmann, ihm noch einen Teil der Ofenwärme direkt dadurch zufliessen zu lassen, dass er den Stubenofen mitten in die Scherwand zwischen Stube und Schlafkammer rückt.

IX. Der Keller. Durchwandern wir schnell die übrigen Räume des Bauernhauses! Unter der etwas höher liegenden Stube mit ihrem wie gesagt stets gedielten Fussboden liegt der Keller; sein Eingang vom Ern aus ist, wie natürlich, vielfach mit der nach oben führenden Treppe verbunden. Dass typisch in irgend ausgedehntem Masse der Kellereingang von aussen liegt, wie in der Pfalz, Lothringen etc., dürfte nur für die südlichen und zugleich weinbautreibenden Rheingaustriche in beschränktem Masse zutreffen. Es ist dieser Kellereingang, der häufig zu einer mit romanischem Bogen überwölbten Doppeltür wird, über den Riehl so interessant gehandelt hat, ein Attribut oder Symbol des Weinbaus und vielleicht eine echte Reminiscenz aus der Römer-

---

[9]) In der Rheinprovinz „Stitz“ genannt.

zeit. Ob nicht vielleicht auch unser Keller überhaupt ein solches Überbleil
ist? Wenn man die Stellung der Häuser mit dem Giebel und mit der St
zur Strasse in unseren Dörfern vorm Taunus durchgeht und regelmässig den
½—1 m hoch über Erde hervorragenden mit einer oder 2 Lichtöffnungen v
sehenen Keller gewahrt und man sich der zahlreichen, ähnlich gebauten
zur Strasse gelegenen Keller, der cannabae auf der Saalburg, erinnert, so k
man sich dessen nicht enthalten anzunehmen, dass auch in dem nass.,
überhaupt mitteldeutschen Keller ein römisches Erbstück vorläge, um so m
als die Keller des Bauernhauses nach Norddeutschland hin seltener werden
verschwinden, oder, wenn sie typisch auftauchen, wie die Milchkeller der Marsch
häuser, eine andere Lage und Bedeutung haben.

X. Die Treppe zum Oberstock. Vom Ern aus führt die Trep
nach oben. Charakteristisch für die einzelnen Landesteile ist ihre Lage
Ern. Es unterscheiden sich 3 Typen; der südliche, der nördliche und
östliche, die sich wieder an grössere benachbarte Haus-Formenkreise anlehn
An der Lahn und nördlich von ihr liegt die Treppe in dem Wi
zwischen Haustür und Stubenwand, also vorn stubenseitig. Im südlich
Teil von Nassau im Anschluss an die Main-Rheinebene liegt die Tre
längs der dem Herd und somit der Stubenwand gegenüberliegend
Küchenwand. Im östlichen, an die Vogelsberg-Wetterau-Bauernh
entwickelung anschliessenden Teil, ist heute der Ern meist konstant durch
leichte Scherwand zweigeteilt, in einen vorderen Flur-Ern und eine hin
Küche. Die Treppe liegt an dieser Scheidewand nach der Stubenwand
man tritt vom Fussboden des Erns nach der Stube zu über einige Stufen
ein Podest und geradeaus in die Stube; nach hinten aber dreht man sich
Treppe: so habe ich es noch westlich Butzbach gefunden.

XI. Der Oberstock. Der Oberstock bietet verhältnismässig we
Interessantes; seine Räume sind kalt und tot, ohne Ofen[10]), unbewohnt: Vorr
und Gerümpelkammern mit derselben Einteilung wie der Unterstock, nur
häufiger hinterm gewaltigen Rauchfang vom Flur eine Kammer abgeteilt
ebenso hinten in der Stube und zwar meistens durch festere Fachwerkswän

XII. Der Speicher. Über den Gebrauch des Speichers als A
bewahrungsraum von allerlei Felderzeugnissen und anderen Dingen brauche
ebenfalls hier nichts weiter zu sagen.

XIII. Die Konstruktion des Gebäudes. Das Fachwe
Betrachten wir nun die Konstruktion des nass. Bauernhauses. Das n
Bauernhaus ist, wie das mittel- und norddeutsche (ausser den Küsten) ein ec
Fachwerkhaus. Es ist im Grunde dieselbe Bauart, wie die des rheinisc
Fachwerks der Städte, als dessen vorzüglichster Repräsentant z. B. das
rühmte Eckhaus in Bacharach zu nennen ist. Es ist klar, dass die Veredl
des Fachwerks in den kapital- und intelligenzkräftigen Städten vor sich ge

[10]) Manchmal lässt man durch ein in der Stubendecke befindliches Loch die Zimi
wärme in die Obenaufstuben abziehen.

musste und gegangen ist. Von hier aus strahlten einzelne Züge dieser Veredlung im 16., besonders im 17. und 18. Jahrhundert wieder nach dem platten Lande zurück. Daher erkennen wir an den besseren Bauernhäusern jener Zeit, die uns noch vielfach erhalten sind, die volle, nur durch die geringeren Mittel des Bauern beschränkte Kunsttätigkeit jener städtischen Zeit.

Übrigens will uns, wenn wir die stolzen Bauernhäuser mit ihrem geschmackvollen, und dabei sich in mässigen Grenzen haltenden Ornament- und Farbenschmuck betrachten, scheinen, als ob damals, zur Zeit der Entstehung dieser Schmuckstücke, das Bauernhaus und damit der ganze Bauernstand keine so ganz schlechten Zeiten gesehen hätte. In dem oberen Dilltale wenigstens wollen die alten stattlichen und viel des schwersten Eichenholzes konsumierenden Bauernhäuser von damals gar nicht mit ihren vielfach kläglichen Epigonen harmonieren.

Das städtische mitteldeutsche Fachwerk — das norddeutsche geht andere Wege — setzt zu seiner vollen Entfaltung ein 2 stöckiges Haus (im hiesigen landläufigen Sinne Erd- und Obergeschoss) voraus. Alle nass. Bauernhäuser, mit Ausnahme einiger Bauten in einigen Dörfern des hohen Westerwaldes und der typischen Armeleutshäuser sind in diesem Sinne 2 s t ö c k i g. Ich möchte hierin lediglich den übermächtigen Einfluss des städtischen Fachwerkbaus suchen, denn es ist weder im bäuerlichen Leben begründet, dass der Bauer einen Oberstock auf seine eigentlichen erdgeschossigen Wohnräume aufsetzt, auch werden diese Räume, wie eben gesagt, kaum gebraucht, sie sind Ballast am Bauernhaus; noch deuten die Zusammenhänge mit dem Haus benachbarter Gegenden auf eine ursprüngliche derartige 1-Stöckigkeit hin. Der Niederrhein schon, ab Troisdorf, die Eifel zum grössten Teil, der Spessart und der Vogelsberg, die Maingegenden und Rhön haben ein typisch einstöckiges Bauernhaus. Beim 2 stöckigen Fachwerkhaus setzt sich auf den mit Längsrahmen völlig abgeschlossenen und mit den Deckenbalken überlegten Unterstock genau ein ebenso konstruierter Oberstock. Es gehen also bei ihm die Ständer nicht durch beide Stockwerke hindurch, wie etwa bei dem Schwarzwälder und schweizerischen Ständerhaus, dessen Oberstock übrigens auch eine typische Wiederholung des Unterstocks ist, oder wie bei den niedersächsischen, städtisch zugerichteten alten Bauernhäusern, wo zwar nicht die 2-Stöckigkeit, wohl aber die $1^1/_2$-Stöckigkeit mit durchgehenden Ständern durch das alles beherrschende Prinzip der niedersächsischen Scheunenkonstruktion gegeben ist. Anklänge an diese $1^1/_2$ Stöcke oder Stock und Kniestock, über denen dann erst der eigentliche Oberstock auftritt, finden sich übrigens gar nicht selten selbst in Mitteldeutschland, offenbar als norddeutscher Import; so kann man z. B. in Butzbach so konstruierte Häuser sehen.

Auch hier macht wieder der nordöstliche Winkel, das obere Dilltal, vermöge der Nachbarschaft mit Westfalen eine Ausnahme, indem man da verhältnismässig häufig Häuser mit durchgehenden Ständern sieht, in die dann die Oberschwelle des unteren Stocks und die die Deckenbalken des Unterstocks tragende Unterschwelle des Oberstocks eingezapft sind. Denn nur an den Scheunen kommt im übrigen das Prinzip der durchgehenden Ständer

in Nassau zur Geltung, indem hier eine Gliederung in Stockwerke überflüssig und daher ausgeschlossen ist; Zwischengeschosse, wie Ställe, sind leicht durch auf die eingezapften Mittelschwellen aufgelegte Balkendecken herzustellen. Auch die Torfahrt hat, und zwar in ziemlicher Höhe (um die Einfahrt der hochbeladenen Erntewagen zu ermöglichen) einen Stangenboden, der auf eingezapften Schwellen aufliegt. Ob aber trotzdem nicht auch bei uns die durchgehenden Ständer die nächste Entwickelungsstufe des bäuerlichen Hauses bei dem Übergang von der 1-Stöckigkeit zur 2-Stöckigkeit gewesen sind, möchte ich dahingestellt lassen. Jedenfalls ist die 2-Stöckigkeit bei durchgehenden Ständern eine tüchtige Konstruktion und der echten 2-Stöckigkeit an Standfestigkeit fast überlegen. Da vielfach in Nassau die Scheune dem Haus angefügt ist, so musste schon aus diesem Grunde die Scheune voll 2 stöckig werden, während sie im sächsischen Haus 1½ stöckig, d. h. normal scheunenhöhig blieb. Bei den 1 stöckigen Häusern war in dieser Hinsicht noch ein besonderes Problem zu lösen. Da die Balken des Hauses und die der Scheune hier stets ebenso wie die Firsthöhe gleich sind, so musste der Ausgleich durch Höherlegen des Wohnhauses um ½ Stock erzielt werden, es musste daher dort auch der Ern, der im Nassauischen sonst stets ebenerdig liegt, ½ Stock hoch liegen. Es führt daher eine Treppe zu ihm hinauf und unter ihm befindet sich entweder ein Keller, wie unter der Stube, oder unter Ern und Stube ein Stall. Bei kleineren, ärmeren Gebirgshäusern, auch anderer Gegenden, ist diese Konstruktion Regel.

Die Eckständer und Hauptständer in den Breit- und Schmalseiten des nass. Hauses, wenigstens nördlich der Lahn, sind übrigens nicht, wie bei dem buchmässigen Fachwerkbau, in die Bodenschwellen eingezapft, sondern ruhen mit ihren Enden bei der Stube auf der Kellermauer und beim Ern auf der Erde und reichen daher mit ihren Enden ausserdem noch je nach dem Terrain und den Umständen ungleich tief unter die wagrechte Grundschwelle hinab. Es verleiht dies den Eck- und Hauptständern eine gewisse Selbständigkeit, da besonders die Eckpfosten dann nicht wie beim Aufsetzen mittels Zapfen auf die verbundenen Grundschwellen von der Fäulnis dieser berührt werden. Da jedoch auch die Zapfen, mit denen die Grundschwellen in die Eck- und Hauptständer eingefügt sind, ebenfalls noch stark dem Faulen ausgesetzt sind, so liegt die Gefahr des Auseinanderweichens der Grundschwellen doch vor; dem ist jedoch meist durch ein starkes, um die Eckpfosten gelegtes Eisenband abgeholfen. Diese ganze Konstruktionsart erinnert lebhaft an die Stelle im bajuvarischen Gesetzbuch, wo auf das Auseinanderreissen der Eckpfosten eine erhöhte Strafe gesetzt ist, gegenüber dem der Wandpfosten. Es deutet vielleicht diese ganze Konstruktionsart auf die Zeiten hin, wo die Grundschwelle überhaupt noch nicht ausgebildet war und ebenso wenig das Fachwerk in unserem Sinne, sondern sich das Haus auf einzelnen, auf Klötzen ruhenden oder in der Erde steckenden Hauptpfosten aufbaute.

Das Konstruktionsprinzip des Fachwerks kommt übrigens an unseren unverputzten nass. Bauernhäusern noch sehr anschaulich und treu zur Geltung. Nur die Eck- und Hauptpfosten werden — mit unverbrüchlicher Regel meist

nur im Oberstock, im Unterstock bedürfen die vielfach äusserst massiven, bis 0,60 cm dicken, relativ kurzen Ständer, dessen auch weniger — mit starken, in die Haupt- und Saumschwelle gesetzten schrägen Streben gestützt. Interessant ist, dass beim alten typischen Fachwerkbau die Pfostenstreben nicht, wie bei dem neueren Fachwerk von der Grundschwelle von unten und aussen nach der Rähmschwelle (Rähmpfette) nach oben und innen verlaufen, sondern dass sie nach oben und aussen laufen und in die Ständer eingezapft sind. Die mittleren Hauptpfosten werden durch beiderseitige so eingezapfte schräge Streben gestützt. Neben diesem soliden und klar vor Augen liegenden Gerüste tritt alles übrige Holzwerk (Riegel, Streben, Bänder) mehr zurück und erhält den Charakter von mehr oder weniger nebensächlichem Füllwerk.

XIV. Tiefe und Breite (Länge) des Hauses. Sässigkeit und Lägigkeit. Das nass. Bauernhaus wird der Tiefe nach von durchgehenden Deckenbalken, sowohl im Unterstock wie Oberstock, überspannt. Die Länge dieser Deckenbalken und damit die Tiefe des Hauses beträgt etwa 8—9 m. Da diese Balken sich mit dem in den Oberstuben und auf dem Speicher auf ihnen lastenden Gewicht ohne Unterstützung nicht zu tragen vermöchten, so sind durchgehends sowohl unter der Stuben- wie Speicherdecke ein oder zwei (auch wohl, besonders im Süden, drei) Unterzüge eingezogen, die, wenn 1 in der Mitte, wenn 2 dann so liegen, dass der eine derselben das Haus nach Verhältnis der Stube zur Kammer, oder des Ern zur Küchenkammer der Länge nach teilt. Da das Haus der Tiefe nach stets in diese erwähnten 2 Teile eingeteilt ist[11]), so kann man auch das nass. Bauernhaus mit dem Schweizer Forscher Hunziker 2sässig nennen. Da das nass. Bauernhaus in seiner reinsten und ursprünglichen Form nur 2 Raumteile nebeneinander erreicht, Ern und Stube, und diese Teilung der (Breite) Länge nach ebenfalls verdient durch einen besonderen Namen hervorgehoben zu werden, so schlage ich vor, dafür zu sagen 2lägig. Das nass. Bauernhaus ist also 2stöckig, 2sässig und 2lägig. Die Sässigkeit entspricht der Tiefe, die Lägigkeit der Breite (Länge).

XV. Das Sparrendach. Auf dem Hause sitzt ein mittelhohes Sparrendach, dessen Winkel 80—90° beträgt. Die Sparren sind in die Deckenbalken eingezapft und ebenso am First in sich verzapft. An ihrem Fusse lassen Aufschieblinge das daher unten ein wenig gebrochene Dach etwas überstehen. Der Längsverband ist durch 2 Dachstuhlrahmen hergestellt, die im Innern des Dachraums ausnahmslos durch 2 auch 3 liegende Dachstühle getragen werden, während in den Giebelansichten statt des liegenden stets stehende Dachstühle eintreten.[12])

---

[11]) Nur im Süden des Gebiets, wo in den Dörfern neben einer bäuerlichen Bevölkerung ein grosser Teil Fabrikbevölkerung wohnt, findet man die Tiefe des Hauses nur 5 m gross; in diesen schmalen Häusern fällt dann die Schlafkammer und Küchenkammer fort.

[12]) Das Charakteristische des Sparrendachs ist, dass alle Sparren in die Deckbalken eingezapft und daher mit diesen zu unverschiebbaren Dreiecken verbunden sind. Beim Pfetten- oder Roofendach sind nur die je dritten, vierten, fünften Hauptsparren in dieser Weise mit Hauptbalken verbunden. Auf diesen durch Dachstühle unterstützten Sparren-

Kleine Walmdächelchen sind nur untergeordnet in einigen südnassauischen Strichen vorhanden.

XVI. Die Dachdeckung. Die Dachdeckung besteht heutzutage vorwiegend aus Schiefer, der ja in Nassau an mehreren Orten wie Kaub, Langhecke, Schaumburg und Wissenbach in so vorzüglicher Qualität gebrochen wird. Auf dem Westerwald und in der Dillgegend ist das Strohdach noch sehr verbreitet. Im Maingau und nach der Wetterau zu sieht man das Ziegeldach, meist den aus der Schindel[13]) hervorgegangenen platten Biberschwanzziegel, seltener den römischen Einfluss verratenden S-förmig gekrümmten Ziegel. Mönch und Nonne, die in Luxemburg und Lothringen und den romanischen Ländern eine so grosse Verbreitung haben, fehlen hier völlig.

XVII. Die Anwüchse zum Haus. Nachdem wir so das Haus einfachster, aber typischer Form, wie es an der Lahn und am Südfuss des Westerwaldes herrscht, geschildert haben, ist es Zeit, die Anwüchse durchzunehmen. Als Anwüchse treten zum nass. Bauernhaus hinzu auf der hinteren Giebelseite ein Stall, sodann auch die volle mit Stall verbundene Scheune; auf der hinteren Breit- oder Längsseite und zwar nur auf dem, dem Wind ausgesetzten hohen Westerwalde der Niederlass oder Auslass. (Anlass = mundartlich Oloss.)

XVIII. Der Stall. Auf der der Stube entgegengesetzten Schmalseite des Erns tritt schon südlich der Lahn, besonders aber typisch im Süden und Osten Nassaus, eine Verlängerung hinzu, indem ein Stall (Kuhstall, anderswo, z. B. Ober- und Niederbayern, mit Vorliebe ein Pferdestall) zutritt, über dessen Decke eine Kammer oder der Heuboden sich befindet. Das Haus wird dadurch 3 lägig. Ursprünglich und gewöhnlich hat dieser Stall keine innere Verbindung mit dem Ern, sondern einen besonderen Ausgang in den Hof, dokumentiert also auf diese Art seine accessorische Natur. Neuerdings wird dieser Stall fast ausnahmslos in eine heizbare Stube oder Kammer umgewandelt. Da die Breite (Länge) des Stalls nicht so gross ist, wie die der echten Stube, so ist diese neue gewöhnlich 1 fenstrige Stube auch schmäler als die Hauptstube. Das Haus erhält dadurch etwas Unsymmetrisches. Dem sucht man später dadurch abzuhelfen, dass man das Haus von vornherein symmetrisch, unter Vergrösserung des rückwärtigen ehemaligen Stallteils ausgestaltete.

XIX. Die Städtisierung des nass. Bauernhauses. Verputzt man sodann dieses Haus (das Verputzen ist eine städtische Neuerung und nur im Süden des Gebiets ziemlich stark durchgedrungen), führt man dieses Haus von Stein, entweder nur im Unterstock oder auch ganz auf[14]), stellt man

gebäuden ruhen längs 3 oder mehrere Pfetten, diese tragen die mit den Sparren gleichlaufenden Käffern, hierüber wieder gleichlaufend mit den Pfetten die Dachlatten und hierauf die Dachbedeckung.

[13]) Die auch noch im Vogelsberg und in der Rhön vorhanden ist.

[14]) Die „Vermauerung", wie der verstorbene österreichische Hausbauforscher Bancalari diesen Prozess nennt, ergreift im nass. Bauernhaus gewöhnlich nur den Stallteil, hierin abweichend von vielen alpinen und westeuropäischen Formen, wo die Vermauerung gewöhnlich zuerst den Wohnteil ergreift.

ferner, städtischen, aber auch linksrheinischen, thüringischen, ostfränkischen und bayrischen ländlichen Einflüssen nachgebend, das Haus statt mit dem Giebel mit der Breitseite zur Strasse und führt man die oben angedeuteten Neuerungen (grundsätzliche Trennung des Erns in den vorderen Flur und in die hintere Küche, Umgestaltung des Stubenofens behufs Heizung von der Stube aus) ein, ersetzt man das alte Sparrendach mit seinem liegenden Dachstuhl durch ein modernes Pfettendach u. s. w., dann haben wir nicht mehr das alte nass. Bauernhaus vor uns, sondern das Haus des modernen Ökonomen. Man sieht zugleich, wie sich dieses Haus demjenigen schon genähert hat, das man im Gegensatz zu dem früheren kleinstädtischen nassauischen Giebelhaus (wie es vor kurzem auch noch in Wiesbaden, z. B. am alten Markt und in der Marktstrasse zu sehen war und hier und da auch, sonst in anderen Städten noch häufig zu sehen ist), seit etwa dem Anfang des vorigen Jahrhunderts einführte. Die Friedrichstrasse und Luisenstrasse zeigten vor 30 Jahren noch ziemlich rein diesen Typus; die Rheinstrasse ist gleich mit noch moderneren 3stöckigen, die späteren Strassen mit immer moderneren Typen aufgeführt, die ihre Vorbilder haben z. T. in den eben erwähnten Wiesbadener Häusern der Friedrichstrasse und Luisenstrasse, zum anderen Teil in fremden modernen Grossstadthäusern. Man sieht aber immerhin, wie eng sich Bauern- und Bürgerhaus in ihren Grundzügen und Anfängen verknüpfen.

XX. Der Niederlass. Eine zweite Zutat erhält das Haus und zwar nur das Haus weitgedehnter, hoher, windausgesetzter Gebirge und Hochplateaus, in Nassau also nur des Westerwaldes, ausserhalb Nassaus in der Eifel (Montjoier Gegend), im Vogelsberg, der Rhön u. s. w., durch den Niederlass. Er entsteht dadurch, dass man die hintere Dachhälfte des mit dieser hinteren Breit(Lang-)seite gegen die herrschende Windrichtung, d. h. gegen Nordwest gestellten Bauernhauses tief herabgehen lässt. Es entsteht dadurch ein Dachwinkel, unter dem sich eine schräge obere Kammer und ein schmaler, gerader, unterer Raum ausbildete, dessen Bestimmung sehr verschieden ist. Teils wird dieser schmale Raum vorn dem Stubenteil des Hauses als 2. Stubenkammer, hinten dem Küchenteil als Wirtschaftskammer angegliedert, teils als Stall oder Holzschuppen oder sonstiger Wirtschaftsraum verwendet. Zu bemerken ist, dass, nachdem das Element des Niederlasses einmal ausgebildet war, es auch selbständig als Queranbau, am Giebel mit einem Flugdächelchen versehen, verwandt wurde.

XXI. Das Wirtschaftsgebäude. Von ganz anderer Art ist die Anfügung des vollen Wirtschaftsgebäudes, der Scheuer mit den Ställen an das Wohngebäude, die Herstellung des sog. „Einheitshauses“.

Bevor wir auf diese Angliederung übergehen, müssen wir daher kurz das isolierte Wirtschaftsgebäude selbst untersuchen.

Die nass. Scheune unterscheidet sich in nichts von den mitteldeutschen Scheunen. Ihre Höhe ist, wenn isoliert, $1^1/_2$—2stöckig. Die Ständer gehen stets durch, da ein Zwischenboden fehlt. Der Länge nach geht mittwärts unter den Scheunenbalken, auf die wie beim Wohnhaus das Dachgespärre auf-

setzt, ein Unterzug hindurch. Die Einfahrt ist in der Mitte der Breitseit Beiderseits sind mannshohe oder 1 stockwerkshohe Lehmfachwerkwände au geführt, die die Tenne von den beiderseitigen Vierteln, sonst Bansen genann scheiden. Eins der Viertel, vielfach auch beide, sind durch Auflage ein Decke zum Stall hergerichtet. Bei ärmeren Anwesen reduziert sich dies symmetrische Scheunenstallgebäude auf die Tenne und nur einen also einseitige Stallteil. Da die bäuerlichen Anwesen Nassaus nur mittelgross bis klein sind und Viehzucht nicht, wenigstens nicht auf ausgedehnten, eine selbständige Stall gebäudeentwickelung zulassenden Strecken hervortritt, so fehlen besonder Rindviehhäuser, wie sie etwa in Holland vorhanden sind, vollständig. Diese nassauische mitteldeutsche Scheunenstallgebäude hat, wo es frei dasteht, wi bei dem nassauischen Haufendorf eine ganz unregelmässige Lage zu dem Wohn gebäude. Doch tritt die Tendenz hervor, dass die Scheune im Hintergrun quer zum Wohnhaus gestellt wird. Bei den vordertaunusischen, vielfach au schmalen Flurparzellen (wenigstens bei der Vergrösserung des alten Dorfkerns errichteten Bauerngehöften wird diese Stellung typisch.[15])

Der H o f wird wenigstens in den besseren Gegenden durch ein T o r un ein T ü r c h e n nebst Zaun oder Mauer vorn abgeschlossen. Ganz besondere Wert legt man im Osten und Süden des Gebiets, besonders in der Wetterau auf Torhäuser mit stattlichem Holzgezimmer oder mit Torbögen in Stein.

XXII. D i e A n e i n a n d e r f ü g u n g v o n W o h n h a u s u n d W i r t s c h a f t s g e b ä u d e. D a s E i n h e i t s h a u s. Wenn dieses volle oder auc reduzierte Wirtschaftsgebäude unter ein und derselben Firstrichtung an da Wohngebäude angefügt wird[16]), so geschieht es in der Regel in der Art, das es dem Ern anwächst. Es erfolgt dies unter Durchbrechung der Ernwand wodurch das Einheitshaus angebahnt wird. Gegen dieses heimische Einheits haus sind die Brandversicherungen und die Kameralisten lange und heftig z Felde gezogen. Das Einheitshaus kommt übrigens nicht allein hier, sonder in weiten Strichen unseres Vaterlandes vor; man denke nur an das niedersächsisch Haus, das einer allerdings noch viel innigeren Verschmelzung von Wohn- un Wirtschaftsraum seine Entstehung verdankt[17]) oder an das alpine oder schwarz wälder oder lothringische Einheitshaus.

Das Einheitshaus soll, zum mindesten in den rauheren schneereichen Ge birgsgegenden, die innere Verbindung aller Räume ermöglichen, ohne dass ma

---

[15]) Dieses eben erwähnte Bebauen schmaler, oft im schrägen Winkel an die Strass stossender Ackerstücke, also die Rücksichtnahme auf schon vorhandenen eingeteilten Acker besitz scheint bereits schon zur Römer-Zeit üblich gewesen zu sein (s. die Lage der cannabae artigen Häuser des Vicus bei Heidelberg an der römischen Strasse nach Speyer bei H. S c h u m a c h e r: Zur Besiedelungsgeschichte des rechtsseitigen Rheintals zwischen Basel und Mainz Mainz 1902, S. 19).

[16]) Auch unter einer und derselben Firsthöhe im Gegensatz zu ungleichfirstigen An fügungen in der Eifel, Luxemburg, Braunschweig etc.

[17]) Das ist wenigstens meine auf Grund einer genauen Kenntnis der sächsischen un friesischen Häuser geschöpfte Anschauung (die ich nächstens einmal zu begründen denke) i Gegensatz zu den Anschauungen derer, die das sächsische Haus fix und fertig, schon zur Ur zeit, mindestens zur Zeit der alten Germanen vom Himmel fallen lassen.

genötigt ist, viel über den unwirtlichen winterlichen Hof zu gehen, abgesehen davon, dass auch zur Sommerszeit dieser erleichterte innere Hausverkehr sehr wünschenswert ist. Derartige Einheitshäuser sind bei uns auch heute noch zugelassen, sofern zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil eine Brandmauer errichtet und der innere Zugang durch eine eiserne Tür abgeschlossen wird.

Der Antritt des Wirtschaftsteils an das Wohnhaus ist übrigens verschieden. Bezeichnet man die Lagen des Wohnteils, als Stubenteil und Ernteil, mit *A* u. *B*, die lagenweise Gliederung des Wirtschaftsteils mit *C D E*, wobei *C* u. *E* die Viertel bedeuten, von denen entweder beide oder nur eins als Stall ausgebildet ist, *D* aber die Tenne, so ergibt sich als normales Einheitshaus *A B C D E*. Manchmal noch ist in Nassau das äusserste Viertel *E* statt als Stall als niedriger Schafstall ausgebildet, doch bei der an sich geringfügigeren Schafhaltung in Nassau seltener; neuerdings verschwinden die Schafställe mehr und mehr. Durch Ausfall von *C* oder *E* entsteht *A B C D* oder *A B D E*. Jedoch kommen auch andere Kombinationen, wie *C D E A B* u. s. w. nebst den eben geschilderten Unterarten vor. Treten der Länge nach 2 Längshäuser gassenzeilig zusammen, was besonders in gedrängten Dörfern, doch nicht allzu häufig vorkommt, so ergeben sich zahllose Kombinationen obiger Elemente. Jedoch ist die eigentliche Heimat dieser Häuserzeilen die Rheinprovinz, Pfalz nebst den westlichen anschliessenden Gegenden von Luxemburg, Lothringen und Ostfrankreich, wo zugleich die Häuserzeile sich der Strasse parallel stellt.

XXIII. S o n s t i g e N e b e n g e b ä u d e i m H o f. Als weitere Glieder des nass. Bauernhofs sind noch eine Reihe von Nebengebäuden anzuführen, wie der schmale einfache Schweinestall, Schuppen u. s. w. Besondere Erwähnung verdienen noch die meist für das ganze Dorf gemeinsamen Backhäuser, ferner die Schmieden, häufig mit säulengetragenem, vorgezogenem Dach, unter dem das Beschlagen von Pferd und Rindvieh und viele übrige Schmiedearbeiten, halb im Freien, vorgenommen werden. Da in Nassau die Früchte bis vor kurzem stets in die Scheunen eingescheuert wurden, so fehlten bei den alten Dörfern die in den nordwestlichen Teilen Europas so sehr entwickelten Feimen oder Diemen. Neuerdings dagegen sieht man in den durch die modernen Hilfsmittel noch besonders gehobenen, besseren Ackerbaugebieten grosse Gruppen von Fruchthaufen in der Nähe des Dorfs auf dem Felde. — Im Vergleich zu den westrheinischen Nachbargebieten fehlt in Nassau auch eine der typischen dortigen Erscheinungen im Dorf, das Waschhaus, wenn auch manchmal, wie auf dem wasserreichen Westerwald, wohlgefasste öffentliche Waschtröge vorhanden sind. Häufig, wenn auch leider noch nicht als Regel, vervollständigt ein Bienenhaus die Serie der Gebäude des Bauernhofes.

XXIV. D e r S c h m u c k d e s B a u e r n h a u s e s. Soviel über den Bau des Bauernhauses und die Anordnung der Hof- und Dorf-Bestandteile. Es bliebe noch übrig, einiges über den S c h m u c k des Bauernhauses zu sagen. Da jedoch dieser Gegenstand in eine zu grosse Individualisierung führen würde, einiges auch schon in dem H e y n'schen Buch über den Westerwald angedeutet ist, dieses Thema auch neuerdings mit Vorliebe in dem schönen L u t h m e r'schen Buche über die Bau- und Kunstdenkmäler Nassaus behandelt wird, so will ich

mich auf das geringste Mass beschränken. Im ganzen ist, wie oben schon gesagt, der Schmuck beim nass. Bauernhaus sparsam angewendet. Und wenn Zierden nur an wenige und hervortretende Partien hingehören, um als Zierden zu wirken, so hält das nass. Bauernhaus in dieser Hinsicht, im Gegensatz zu vielen entsetzlich mit Schmuck überladenen modernen Stadthäusern, auch eine sehr heilsame Mitte. Die Reinheit der Holzkonstruktion, die nach alter Art sichtbar bleibt, ist selbst schon ein nicht zu verachtender Schmuck. Gehoben wird dieser gute Eindruck durch die gefällige Schweifung und Anordnung der nicht tragenden Teile, der Riegel und Querstreben.

Ohne den Schmuck einer einfachen Profilierung sind auch selten die auf der Breitseite vortretenden Köpfe der Deckbalken und der auf der Giebelseite vortretenden Stichbalken. Ihnen schliesst sich der zwischenliegende Füllbalken an, der vielfach einen Eierstab etc. trägt. Auch die Eck- und Hauptständer tragen Holzschnitzarbeiten. Die Saumschwelle hat häufig noch eingehauen einen meist religiösen Spruch oder trägt den Namen des Erbauers und seiner Ehefrau und die Jahreszahl der Erbauung. Alle diese Schnitzereien werden häufig noch mit Farben hervorgehoben, wie auch das Holzwerk selbst oft grell bunt erscheint. Blau, rot und gelb sind bevorzugte Farben. Fensterläden fehlen meist ganz, tragen aber, wenn sie vorhanden sind, durch ihren grünen Anstrich nicht wenig zur Belebung der Fassade bei. Einfache Effekte werden vielfach noch durch schematische Einritzungen von Pflanzen und geometrischen Elementen auf den äusseren, beim Haus stets, beim Wirtschaftsgebäude seltener geweissten Bewurf der Lehmstaken-(Flitzgerten-)wand erzielt.

Neuerdings scheint sich um Limburg und Camberg eine Gallerie am Oberstock der Wohnhäuser hier und da einzubürgern, über die das Dach als Schutz tief herabgezogen wird. Sonst spielen die im Süden Europas einheimischen Lauben hier wie überhaupt in Mitteldeutschland keine Rolle.

Wo noch Stroh die Dachdeckung abgibt, da werden die Windbretter-Enden häufig zu Tierköpfen — Pferden und anderen Phantasiefiguren — geschnitzt, wie auch sonst in Deutschland. Ob in den Mustern der Lehmfachwerkwandmalereien und der Windbretterschnitzereien uralte mythische und ethnologische Beziehungen obwalten, wie dies so oft behauptet wird, möchte ich auf Grund meiner langjährigen Studien in Frage stellen. Ich habe auch noch nie irgend eine Schlussfolgerung von wirklicher Tragweite an die Beobachtung dieser mehr gelegentlichen, einfachen und daher häufig wiederkehrenden Erscheinungen geknüpft gesehen.

XXV. Vergleichung mit nachbarlichen Hausformen. Im Westen. Wir kommen zum Vergleich unseres nass. Bauernhauses mit dem der Nachbarschaft und der ferneren Gebiete und zu den mutmasslichen Anfängen desselben. Ich muss mich und darf es auch, im folgenden vorzugsweise auf den Grundriss der Bauernhäuser beschränken, da aus dessen Entfaltung und Entwickelung die Entfaltung und Entwickelung des nass. Bauernhauses zum grösseren Teil erkannt werden kann.

Wir haben gesehen, dass, wenn wir bei der Stuben„lage“ die Stubenkammer und bei dem Ern die Trennung in den vorderen Flur und die hintere

Küchenkammer als unwesentliche spätere Neuerungen[18]) bei Seite lassen, der Wohnteil des nass. Bauernhauses sich auf die typische Verbindung von Ern und Stube beschränkt. Die Anfügung vom Stube-Ern geschieht dabei wie gesagt „lagen"artig, in der Längsachse des Hauses. Gehen wir nach Westen, in die Pfalz oder in die Eifel, so erleidet diese Verbindung nicht unbeträchtliche Erschütterungen. Doch gehen die Umänderungen nur Schritt vor Schritt voran. Sie alle im einzelnen zu verfolgen, ist hier nicht der Ort; als das wesentliche Resultat des ganzen langen Entwickelungsprozesses ergibt sich, dass die Stube schrittweise von der Längsachse in die Tiefenachse, neben den Ern und zwar vor oder hinter den Ern — es ist dies im einzelnen scharf landschaftlich unterschieden — hinübertritt. Das Haus wird statt 2lägig 1lägig, aber sicher voll 2sässig. Während im nassauischen Haus die Ofenöffnung die Querwand durchbricht, befindet sich in der Gegend von Saarbrücken, Trier und Aachen die Längswand zwischen Ern und Stube. Die Eingangstür zum Haus bleibt stets auf der Breit(Lang-)seite des Hauses. Es liegt dabei entweder der Ern vorn nach der Strasse, und in diesem Falle liegt der Herd der Tür gegenüber, allerdings etwas nach der Giebelwand gerückt, und die Stube nach hinten; oder umgekehrt, die Stube liegt vorn und der Ern hinten. Dann aber führt stets ein schmaler $^{1}/_{4}$ lägiger Hausgang an der Stube vorbei in die Küche und erst von diesem Raum, und nicht vom Gang her, führt die Stubentür in die Stube. Das ist die alte Einrichtung, neuerdings hat man wohl auch den Eingang zur Stube vom Hausgang durchgebrochen. Das Haus ist also einschliesslich des Hausgangs $1^{1}/_{4}$ lägig, aber voll 2sässig. Zugleich treten einige nicht unbeträchtliche andere Veränderungen auf. Fast stets finden wir hier das zur Strasse längsgestellte Einheitshaus. Dabei ist das Haus völlig in Mauerwerk aufgeführt und der Herd wird primitiver und altertümlicher und gewinnt ungemein an Bedeutung. Die Stube dagegen, die echte deutsche Stube, fängt an sich zu verflüchtigen. Der Ofen, meist ein neueres Eisenöfchen, wird accessorisch. Statt seiner tritt die oben erwähnte Tacke auf, d. h. eine wohl ursprünglich von den deutschen eisernen Kastenöfen hergenommene, aber isolierte, später auch eigens zu diesem Gebrauch als Einzelplatte gegossene Platte, die, mit ihrer bildnerischen Seite dem bodenständigen Herd der Küche zugekehrt, eine 4eckige, in der Küchenstubenwand befindliche Lücke auf der Küchenseite schliesst. In der Stube entsteht so eine 4eckige, verhältnismässig tiefe Wandnische. Durch sie und das Tackeneisen strömt die Wärme in die Stube.[19]) Häufig ist die Tackennische der Aufbewahrungsort der zum Abrahmen weggestellten Milch; auch wird sie dann wohl in der Stube durch eine Tür verschlossen. Wir haben hier den Urtypus der besonders linksrheinisch und in Ostfrankreich so verbreiteten Wandschränke vor uns. Dieser Wandschrank emanzipiert sich nämlich bald derart, dass neben der noch als solcher funktionierenden, noch mit Tackeneisen geschlossenen Wandnische, selbständig in den Wänden ähnliche Wandnischen ohne Tacken, aber mit Verschlusstüren auftreten.

[18]) Deren Alter nichts destoweniger mindestens 3—400 Jahre hinaufreichen dürfte, da die ältest erhaltenen Häuser $1^{1}/_{2}$ sässig sind.

[19]) Vergl. Beck a. a. O. S. 319.

Nachdem einmal der Ofen aus der Stube zu verschwinden angefangen hat, wird die gebräuchliche, in Deutschland, besonders in Süddeutschland, so poesiedurchtränkte Bauernstube — man sehe sich Dürers Radierungen an — poesielos, nüchtern, kahl, kalt, unfreundlich; alle ihre typischen Eigenschaften erlöschen, wir haben es, je weiter nach Westen je mehr, statt mit unserer Stube mit einer Kammer, ja Stall, kurzum mit einem Raum schlechthin zu tun. Zugleich wächst das Haus mächtig in die Breite. Neben der Küche gliedert sich der bisherigen Stube gegenüber noch ein ebensolcher Raum, eine Kammer ab; die Küche gerät in völlig zentrale Stellung in der Giebellage. Die Küche ist dadurch fast völlig dunkel geworden und wird nur erleuchtet von dem mächtigen Schornsteinlicht; man nennt diese Stufe in der Schweiz das „burgundische" Haus. Dabei nimmt die „Vermauerung" mehr und mehr zu, manchmal ist die Küche dann eigentlich nichts weiter als das Mundloch des kolossalen Schornsteingewölbes (la voûte des 3 sässigen jurassischen Hauses Hunzikers). Dabei nimmt die Entwickelung des Herds eine bestimmte Richtung an, auf den eine mehr fortgebildete Stufe repräsentierenden französischen Kamin. Eine nicht unwichtige konstruktive Umänderung bricht sich, je weiter nach Westen und Süden je mehr beim Dach Bahn, indem das ehemalige Sparrendach allmählich zu einem völligen Pfettendach wird. Da die Deckbalken dieses immer tiefer werdende Haus (bei Metz bis 22 m Tiefe) nicht mehr quer überspannen können, so kommen sie bei dieser Gattung Häuser längs zu liegen und überspannen in nicht grosser Länge (5—6 m) jede Wohn-„Lage". Nach diesen Balken (portée) heissen auch die Wohntrakte (Lagen) geradezu ebenfalls portée. Fassen wir alles zusammen, so können wir sagen, dass in diesem westlichen Haus romanische Elemente stark vorwiegen, als solche sind zu bezeichnen die Ausführung in Mauersteinen, die Pfettenkonstruktion und die stärker und stärkere Betonung des Herdraums, neben dem nur nebensächliche Kammern existieren, unter Ausschluss der Stube.

Archivdirektor Dr. Wolfram-Metz hat auf dem Anthropologen-Kongress zu Metz 1901 gesagt, dass das Haus bei Metz dasjenige von ganz Nordfrankreich sei, das am treuesten römische Elemente bewahrt habe. Dieses Haus verbreitet sich im alten Lothringen vom Jura[20]) über den Mosel- und Maas-Oberlauf, Lothringen, Ostfrankreich, Luxemburg, den westlichen Teil der Rheinprovinz und das belgische Ardennengebiet. Man würde aber irren, wenn man der enormen Tiefe dieser Häuser eine besondere Ursprünglichkeit zuschriebe, denn weiter westlich, nach dem Innern Frankreichs, herrschen Typen, die unter Reduzierung der Metzer 3- und mehr-Sässigkeit wieder zur 2-, ja 1-Sässigkeit und zur 1-Stöckigkeit unter Festhaltung der 1-Lägigkeit zurückkehren und in diesen Bauten und den diesen verwandten, an der ganzen Nordseeküste herrschenden Häusern haben wir den einfachsten, unserem alten Ern nahestehenden, auf den Herdraum reduzierten Haustypus Westeuropas zu erkennen. So einfach dieses häufig auf den einen Raum mit dem Herd reduzierte Haus

[20]) Auch im Schwarzwald, sowie in dem Alpengebiet findet es sich, wo es sich mit der deutschen Art mannigfach verschneidet.

auch sein mag, in etwas ist es doch schon durchweg verfeinert: darin, dass der Herd sich an eine Wand, und zwar meist an die Giebelwand, anlehnt. Dieses hochwichtige Charakteristikum hat übrigens neuerdings von Belgien durch Rheinland her sogar auf unsere städtische und ländliche Bauweise einen auffallenden Einfluss geübt. Denn, wenn sonst der Schornstein auf der Firstmitte[21]) aufsitzt in Nassau, so finden sich ganz neuerdings auch bei uns Formen beliebt, die den Schornstein auf einem, oder, bei Anbringung von zweien, auf beiden Giebeln zeigen. Solche Moden habe ich im Rheinland bis fast nach Frankfurt zu sehen Gelegenheit gehabt.

XXVI. Im Osten. Reduzierte sich so nach Westen hin das Haus auf den alten Feuerraum, den Ern, den franz. holländisch-friesischen Küchen-Wohnraum mit dem Kamin, auf die franz. maison, so sehen wir nach Osten hin bis tief nach Böhmen und Galizien, bis tief nach Ungarn und Siebenbürgen, ja bis nach Bosnien, die alte deutsche Stuben-Küchenraumkombination herrschen, freilich gegenüber jenen Häusern in Westeuropa mit ausschliesslicher Betonung, und den nassauisch-fränkischen Durchgangsformen mit starker Betonung des Erns, des alten Herdraums, hier mit stets schwächlicherer Ausbildung der Küche, des Herdraums, der zuletzt nur noch eine mit Flur versehene Herdstelle ist. Diejenige Entwickelung freilich, die zuletzt zum völligen Schwund des alten Herdraums und weiter zur russischen Stube, zur Isba, mit dem mächtigen, von der Stube aus geheizten Backofen führt, setzt erst noch weiter östlich und besonders nordöstlich ein. Dabei nimmt die Stube eine immer grössere Selbständigkeit in Anspruch. Freilich dürfte z. T. hier mehr eine von Deutschland ausgehende relativ neue Kulturentwickelung als ein altertümlicher einheimischer Zustand vorliegen.

Die Stellung der Stube zum Herdraum ist durch ganz Mitteldeutschland die auch im Nassauischen herrschende; wohingegen in Bayern, angelehnt an tiroler und italienische, z. T. ganz primitiv, z. T. ganz fremde Zustände, merkwürdige Veränderungen eintreten.

Auch im benachbarten westfälischen Hause ist genau die Anordnung des nass. Hauses zu finden, wenn auch durch die angeschmolzene Scheuer tief einschneidende konstruktive Änderungen bedingt werden. Auch hier ist noch im wesentlichen das eigentliche Haus (also abgesehen von der angeschweissten Scheuer mit Stall) 2lägig, das Flet entspricht nicht nur relativ, sondern auch absolut unserm Ern und der Stubenteil genau unserm Stubenteil.[22])

---

[21]) Der Herd legt sich auch in Mitteldeutschland und speziell in Nassau ja auch an eine Wand und zwar noch an eine der Giebelwand parallele Wand an, allein diese Wand ist eine Binnenwand.

[22]) Ich kann mir angesichts einer westfälischen Abart des Stubenofens, der sonst immer im westfälischen und niedersächsischen Gebiet die typische Form eines Kastenofens (in Schleswig-Holstein Beileger genannt) oder eines Kachelofens oder einer Kombination von eisernem Unter- und Kachel-Aufsatz hat, nicht versagen, auf die mögliche Entstehungsart unseres Ofens hinzuweisen, obwohl die Literatur über die Entstehung (vergl. Meringer) schon Legion ist. Im Bauernhaus im deutschen Reiche, Blatt Westfalen No. 4, Grundriss eines Hauses aus der Gegend von Olpe im Sauerland, ist nämlich der Ofen ein echter Backofen. Ganz ähnlichen Kombinationen (dass man nämlich den in einem besonderen Raum des Hauses

Weiter nach Osten finden wir in alter Zeit, entweder erschliessbar oder noch klar einsichtlich vorliegend das Wohnhaus ebenso wie im Westen mehr und mehr reduziert auf einem einzigen Raum. So ist es in der Mark, in Posen, so in Pommern und in Westpreussen[23]), so vor allem in Litauen und fernerhin an der Ostseeküste. Es verschlägt dabei nicht allzuviel, wenn von dem einen Wohnraum, der vielfach ganz unerwartet grosse Dimensionen hat, mit der Zeit durch inneren Ausbau Stuben und Kammern in reichster Fülle abgegliedert werden, wie z. B. in der Mark Brandenburg; auch nicht, ob der Eingang von der Breitseite des Hauses her bleibt oder der Eingang vom Giebel her (oft mit mächtigen Lauben, Löwinghaus)[24]) erfolgt. Wesentlich ist der ursprünglich ungegliederte eine Hohlwohnraum und zwar mit mittenständigem Herd. Dieser mittenständige Herd ward, und das ist noch gar nicht so lange her, mit einem Lehmgewölbe umgeben, dessen Scheitel erst der König Friedrich II. von Preussen in einen Schornstein verlängern liess. Stuben in mittel- und süddeutscher Weise dürften sich relativ erst spät dort abgegliedert haben, wie auch die gemeindeutsche, d. h. auf altem Volksboden entstandene und eingebürgerte Herd-Ofen- oder Küche-Stubenkonstruktion erst relativ spät ihren Einfluss, dann aber weit in die nordischen und slavischen Lande, geltend gemacht hat.

XXVII. Zusammenfassung der Vergleiche mit der Nachbarschaft. Der Ern als Ur- und Hauptraum. Fassen wir alle aus der landschaftlichen Durchmusterung der Hausformen gewonnenen Ergebnisse zusammen, so ergibt sich mehr und mehr der spezifisch deutsche Charakter auch der nass. Ern-Stubenkombination; aber es ergibt sich ferner, dass die Stube das Sekundäre, Accessorische und Bewegliche, dagegen die Küche, der Herdraum, der Ern das bei weitem Primitivere, Ursprüngliche und früher wohl Alleinseiende ist. Wir haben auch freilich mehr ahnen als klar sehen können, dass die Stellung des Herdes (Schornsteins) an einer Wand, sei es an der Querwand des nass. Hauses oder an der Längswand des lothringischen oder an der

---

untergebrachten Backofen auf den Herd münden lässt und zwar meist rechtwinklig zu diesem gestellt) begegnet man im Bereich des schleswigschen, nordfriesischen, jütischen und dänischen Hauses. Die Entstehung des Ofens aus einem Backofen, die Einkleidung des Raumes über dem Backofen und seine Einbeziehung in das Haus als Stube erscheint mir daher als ein auch im mittleren und nördlichen Deutschland belegter Vorgang. Ähnlich ist es z. T. in Hannover. (Zum Teil jedoch hat hier (Leinetal) die Küche eine andere Lage. Sie rückt in die Giebel„lage" und von ihr trennen sich vorn oder hinten oder nur nach einer Seite Stuben, stets mit der bekannten Ofen-Herdkombination, ab. Die dem nass. Ern entsprechende „Lage" bleibt als mächtiger Flur zurück. Ähnlich ist es auch in Braunschweig. Man kann aber auch sagen: von dem primitiven Ernraum gliedert sich eine besondere Giebel„lage" mit dem Herdraum ab, und diese Lage differenziert sich wieder in den Herdraum im engeren Sinne und in die Stube nebst Kammer.)

[23]) Hierher und nicht zum sächsischen Haus, das erst spät an der Küste in Mecklenburg und Pommern vorgedrungen ist, rechne ich auch die von Lutsch (Wanderungen durch Ostdeutschland, Berlin 1888) und Mielke (Die Bauernhäuser in der Mark, Berlin 1899 und Zeitschr. f. Ethnologie 1903, 509 f.) beschriebenen wesensgleichen, vom sächsischen Typus weit abstehenden Formen aus der Mark und Pommern.

[24]) Das eigentliche „Löwinghaus" dürfte z. T. aus einer Schmiede hervorgegangen sein, heute ist es vielfach der „Krug", d. h. die Dorfschenke. Ähnliche Krüge findet man in Russland.

Giebelwand des französischen Hauses durch besondere Verhältnisse bedingt ist; wir können also aus dieser vergleichenden Untersuchung den Schluss ziehen, dass das älteste nassauische, d. h. mitteldeutsche Wohnhaus aus einem einzigen, von 4 Wänden umgebenen, von einem Dach bedeckten Hohlraum, mit oder ohne Balkendecke, mit einem mittenständigen Herd und einem auf der Breitseite oder Schmalseite befindlichen Eingang gewesen ist. Die strenge heutige Lokalisierung des Eingangs auf der Breitseite (das möge gleich vorweg genommen werden) in grossen Länderstrecken Mittel- und Westeuropas lässt erkennen, dass in diesem Teile Mitteleuropas der Eingang schon früh von der Breitseite her war, obwohl die Hausurnen (Hallstattzeit) noch nicht eine derartige Fixierung erkennen lassen.

XXVIII. Das Haus der Vorzeit. Verfolgen wir nun zum Schluss noch, was für Daten uns die Kulturgeschichte und Archäologie an die Hand geben, um den Ursprung des nassauischen und damit des mitteldeutschen Hauses zu erforschen, so müssen wir gestehen, dass die Hilfsmittel hier zwar für die nächstzurückliegenden 600 Jahre reichlich sind, dass sie aber alle ein Haus ergeben, das unserm heutigen durchaus gleich ist. Ist doch das siebenbürgische Haus, das ein Ableger des mitteldeutschen Hauses des 12. Jahrhunderts ist, fast genau das Gegenbild des heutigen.[25]) Ähnliches können wir aus den mitteldeutschen Chroniken und Dichtern mit völliger Gewissheit erschliessen. Schon fremder ist uns das Haus des Landmanns — binnendeutsche Städte gab es damals noch nicht — der Karolingerperiode. Und auch das schöne Werk von Stephani, das übrigens hauptsächlich das Mobiliar jener Zeit behandelt, hilft uns wenig über diese Ungewissheit hinaus.

Ziehen wir gar die Archäologie für die noch früheren Zeiten heran, so erfahren wir, dass bei einem schier überreichen Stoffe doch nur mit grosser Mühe sich Bestimmtes für die Erkenntnis des Hauses der Römerzeit und der Latènezeit gewinnen lässt. Für noch frühere Zeiten, für die Hallstatt- und gar jüngere Steinzeit, versagt das Material zur Zeit noch fast ganz, oder vielmehr es ist, so reich es auch teilweise vorliegen möge, zur Zeit noch völlig ungeeignet, uns ein einigermassen lückenloses Bild des damaligen Wohnens zu geben. Freilich ist dieser ganz gewaltige Stoff noch nicht einmal gesammelt, geschweige denn gesichtet oder bearbeitet. Würde es doch nicht nur eine volle Arbeitskraft, sondern die eines Kollegiums bedürfen, allein die jährlich sich in reichster Fülle mehrenden Erscheinungen unter einen einigermassen einheitlichen Gesichtspunkt zu bringen. War das Haus des deutschen Landmanns — ich vermeide absichtlich das Wort Bauern, weil man vielleicht einen viel zu beschränkten spezialisierten modernen Begriff damit verbinden würde — zur Römer- und Latène-Zeit ein Fachwerk- oder Blockwerkbau? war es viereckig oder rund? wie war das Dach? wie die innere Einteilung [illegible] ...hen? wie des Herrenhauses? Das sind zahllose Fragen, d[illegible]
Ausgrabungen, je nachdem so oder so beantworte[illegible]

---

[25]) Die beim siebenbürgischen Hause vorhanden[illegible]
eine Zutat, die eine südliche Sonne gereift hat, in [illegible]

schienen auch die Hausurnen der Latène- und Hallstattzeit geben zu können Allein am Ende war das Resultat etwas mager und befriedigte nicht so sehr vielleicht mit Unrecht. Man darf eben keinen allzuhohen Massstab an das Hau der Vorzeit legen; freilich muss man sich auch hüten einen zu geringschätzige anzulegen.[26]) Sehen wir doch auch noch heute neben unsern stolzesten Palästen di ärmsten Wohnungen und wiederum neben den elendesten Hütten reiche Bauernhäuse flächenartig verbreitet. Und schon die noch heute auf dem immerhin seh engen Raum allein schon von Deutschland erhaltenen Formen lassen in ein entwickelungsgeschichtliche Tiefe und frühe Differenzierung der Grundelement ungeahnten Betrags hinabsehen. So werden wir denn von der Wahrheit nich allzuweit abweichen, wenn wir für Nassau in der Vorzeit ein Wohnhaus an nehmen, das aus in die Erde gesetzten Pfosten (Soldan), vielleicht auch scho aus Fachwerk konstruiert war. Auf letzteres deuten vielleicht die Spure von Grundschwellen in der Hallstattzeit-Ausgrabung von der Hünerkirche (Nas Mitt. 1902/3, Sp. 45/6 u. Rhein. Kurier No. 889 v. 20. Dez. 1902). Vielleicl war dieses Fachwerk auch schon auf einen niederen Steinsockel aufgesetzt (Schumacher, Gallische Schanze bei Gerichtstetten. Veröffentl. d. Karlsruhe Alt.-Vereins, 2. Heft 1899, S. 75 f.) Pfosten und Fachwerkwände entspreche dem heutigen Gebrauch und dem eichenerzeugenden Lande, während un Schumacher gelehrt hat, dass in dem Nadelholz erzeugenden Schwarzwal (Grabkammer im Hügel bei Villingen) vor $2^1/_2$ tausend Jahren, wie noch heut dort, der Blockbau geübt ward. Die Wände des Fachwerkbaus waren, wi unzählige Brandspuren beweisen, Flechtwerk mit Bewurf, wie heute.

Das Dach wollen wir uns, entsprechend den Hausurnen, als ein stroh gedecktes Sparrendach vorstellen, das sich über eine Balkenlage spannte In Gemässheit mit den Hausurnen-, Grabkammern- und Wohnbau-Ausgrabunge in Mitteldeutschland und selbst der Pfahlbauten dürfen wir uns unser Hau der Vorzeit als viereckig, vielleicht teilweise schon in zwei Räume ge gliedert, vorstellen.[27]) In der Mitte brannte ein Herdfeuer, entweder in eine Erdvertiefung oder (Pfahlbauten) auf einer Steinplatte. Über dem Feuer stande zur Latènezeit wie heute auf Dreifüssen irdene Töpfe oder hingen a Kesselhaken die irdenen Grappen. Für Rauchabzug mag wohl ebenso vi oder ebenso wenig gesorgt gewesen sein, wie in zurückgebliebenen Gegende vielfach heute, wo sich der Rauch durch irgend eine Öffnung, Tür, Dachluke Fensterluke, seinen Ausweg sucht; vielleicht existierte auch schon im Giebe dreieck ein Rauchloch. Spuren von Öfen sind ebenfalls gefunden, es mög an den angeblich in einem hallstattzeitlichen Pfahlbau der Saveniederung ge fundenen, schön verzierten tönernen Kastenofen erinnert werden, wozu neuerding ein an römische Konstruktion gemahnender fächerförmiger, kochkastenähnliche

[26]) Wahrscheinlich gab es reich und arm ausgestattete Wohnungen wie heute.

[27]) Übrigens ist es an sich kein besonders hoher Grad der Entwickelung, wenn e Haus viereckig (und speziell rechtwinkelig) ist; in Afrika z. B. lagern grosse Gebiete v viereckigem und rundem Wohnbau nebeneinander, ohne dass man der einen oder andere Bauart dortselbst einen höheren Wert beimessen könnte (s. Hösel im Globus Bd. 66, 189 S. 341 f.).

Ofen der Latènezeit tritt, den Bodewig bei Oberlahnstein gefunden hat, bei dem gewerbliche Zwecke ausgeschlossen scheinen.

In der Latènezeit wohnte man anscheinend schon auf der Erdoberfläche, ja schon die hallstattlichen Wohnungen (Neuhäusel, Butzbach, Treysa, z. T. mächtige Hallenkonstruktionen) mussten ebenerdig gewesen sein. Daneben liegt eine Reihe von Beobachtungen vor, wonach nicht allein in der jüngeren Steinzeit, sondern sogar bis in die Latènezeit das Wohnen in Gruben üblich war, so die Wormser Ausgrabungen (Köhl), die von Achenheim und Stutzheim (Forrer), dann bei Heilbronn (Schliz), Kolnhauser Hof b. Lich (Kofler). Vorratskeller, vielfach von der Gestalt umgestürzter Trichter, also eine Art Silo, falls etwa gedroschenes Getreide darin geborgen ward, sind vielerorts bezeugt. Kurzum, je weiter wir eindringen in diese Heimlichkeiten der Erde, je mehr bietet sich für diese rückwärtigen Zeiten ein Bild eines zwar gegen heute veränderten und primitiveren Wohnens, aber eines dem heutigen im Wesen gleichen Wohnens aus. Natürlich! denn die Vorfahren auf deutscher, sowie europäischer Erde waren, mindestens schon seit der Latènezeit, fleissige, uns wesensgleiche Ackerbauern, ja im wesentlichen lebten und bauten unsere Vorbewohner schon in der neolithischen Zeit das Land genau so wie heute.

Römische Baureste auf der Rentmauer bei Wiesbaden.

Von

E. Ritterling.

Mit einer Tafel (II) und 12 Textabbildungen.

Im Juli des Jahres 1899 machte der Vorarbeiter M. Trautwein mic auf einige niedrige Hügel im Walddistrikt „Rentmauer“ bei Wiesbaden au merksam, welche ihrer Form und Beschaffenheit nach nicht wohl als Hüge gräber angesehen werden konnten. Die erste flüchtige Schürfung lieferte durc Brocken römischer Ziegel und Gefässreste, sowie durch Mauerschutt den Bewei dass die Hügel Trümmer römischer Gebäude bargen. Diese Entdeckung wa um so überraschender, weil in den dreissiger und vierziger Jahren des 19. Jah hunderts die ganze Umgebung der Stadt durch Habel und Kihm planmässi auf Reste römischer Niederlassungen durchforscht und untersucht worden wa ohne dass der jetzigen Fundstelle irgendwie Erwähnung geschehen wäre. D das Vorhandensein der Hügel einem geübten Auge kaum hat entgehen könne so ist es wohl wahrscheinlicher, dass Habel sie als Hügelgräber betracht und aus diesem Grunde bei seinen Untersuchungen unberührt gelassen ha

Die Ausgrabungen wurden jetzt sofort in Angriff genommen und m mehrfachen längeren Unterbrechungen während des Sommers und Winte 1899, sowie im Herbst 1900 zu einem gewissen Abschluss gebracht.

Die Stelle befindet sich, wie das Situationskärtchen Taf. II oben links zeig auf dem Höhenrücken etwa 12 Minuten westlich des Jagdschlosses „Platte“ un etwa 5 Minuten östlich von der auf ihrem höchsten Punkt mit einem Dreieckstei bezeichneten Erhebung, welche noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts die jet fast spurlos verschwundenen Reste einer kleineren Wallburg trug (s. Hellmund Thermographia 1732, S. 144, Schenck: Geschicht-Beschreibung der Sta Wissbaden 1758, S. 84 ff.). Zwischen dieser und einer zweiten östlich nac der „Platte“ zu gelegenen wenig höheren Kuppe befindet sich eine schmal Einsattelung, die im Süden von einem steil abfallenden Hang begrenzt wir nach Nordosten zu aber in eine sanft geneigte, allmählich sich verbreitern Fläche übergeht. Dieser Sattel bietet den am niedrigsten gelegenen Übergan über den Höhenkamm in dieser Gegend: die Stelle der „Platte“, an welch

die moderne und schon die mittelalterliche Strasse die Höhe überschreitet, liegt noch etwa 10—15 m höher. Dieser Geländegestaltung entsprechend wird schon in vorrömischer Zeit zum Übergang nicht die „Platte", sondern der Sattel auf der Rentmauer gewählt worden sein: es ist leicht möglich, dass sich ein Rest dieses vorgeschichtlichen Weges in dem sogen. „Weher Pfad" erhalten hat, welcher noch heutzutage als nächster Verbindungsweg der Ortschaften über der Höhe mit Wiesbaden, namentlich von in der Stadt beschäftigten Arbeitern, viel begangen wird. Für das hohe Alter des Pfades spricht auch die unmittelbare Nähe der kleinen Wallburg, deren Lage ihrerseits durch das Vorhandensein eines vorgeschichtlichen Weges ihre Erklärung erhält: sie hatte wohl den Zweck, den Verkehr auf diesem Hauptwege an der Kammhöhe zu überwachen und einem von Süden ansteigenden Feinde hier den Durchgang zu wehren.

Die Bedeutung des Punktes für den Verkehr in der römischen Zeit liess sich durch unsere Grabungen sicher nachweisen: es gelang festzustellen, dass hier der Schnittpunkt zweier römischer Strassen lag, und damit wurde zugleich eine Erklärung gewonnen für die Lage römischer Gebäude an dieser hohen wenig geschützten Stelle und in einem für Ackerbau sehr wenig geeigneten Gelände.

Die Strassen wurden zuerst nahe dem Gebäude *A* dicht unter dem heutigen Waldboden angetroffen und durch eine Reihe von Schnitten in ihrer Richtung und Höhenlage auf eine gewisse Strecke verfolgt. Ihre Bauart ist nicht überall gleichmässig: während die Strecke in der Nähe des Vereinigungspunktes südwestlich von *A* eine starke doppelte Stickung von fast 50 cm Dicke unter einer Schicht Kleinschlag aufwies, fanden sich bei der südlich verlaufenden Strasse *I* nur an den Rändern starke Bandsteine, die einen aus grösseren und kleineren Steinen wenig sorgfältig gebildeten Strassenkörper begrenzten. Die beiden nach Norden führenden Arme bestanden nur aus grober Kiesschüttung, ebenso auch die Strasse *II*, welche ausserdem durch ein ihre Südseite begleitendes Gräbchen sich verfolgen liess. Die Breite betrug überall zwischen 4 und 5 m; das letztere Mass wurde nur auf der Strecke zwischen den Gebäuden und vor dem Scheidepunkt der Arme *III* und *IV* etwas überschritten.

Die eine der Strassen, die Arme *I* und *III*, überquert den Gebirgskamm in der Hauptrichtung von Süden nach Norden, die andere (*II* und *IV*) folgt etwa der Längsrichtung des Kammes von Südwesten nach Nordosten.

Die erstere vermittelte also den Verkehr von Wiesbaden aus direkt zu dem nächstgelegenen Punkte der Grenzlinie am Kastell Zugmantel bei Orlen. Ein Stück dieser Strasse ist bereits im Jahre 1898 bei Untersuchungen der Reichs-Limes-Kommission unter Wolff's Leitung im „Rabengrund" dicht vor den Ruinen der römischen Gebäude am „Höfchen" aufgedeckt und durch die Wiesen bis in die Gegend des Münzberges nach Süden verfolgt worden, ihre Richtung ist hier eine fast genau nordsüdliche. Die Verbindung dieses Strassenstückes mit dem jetzt auf der Passhöhe nachgewiesenen hat wohl in der den römischen Strassenanlagen eigenen Art durch eine grosse Schleife in Gestalt eines umgekehrten Ƨ stattgefunden; mittels

dieser konnte die bedeutende Steilheit des Abhanges oberhalb der Kastanienplantage und an der Rentmauer selbst überwunden werden. In gleicher Weise wird die Strasse auch nördlich der Höhe in einem Bogen den Ostabhang des Eichelberges entlang ziehend bald wieder in die nördliche Hauptrichtung eingebogen und hier in nicht sehr grosser Entfernung von der mittelalterlichen und modernen Strasse gelaufen sein. Die im Jahre 1897 vor dem Erdkastell Heidekringen nachgewisene römische Strasse, deren Richtung auf Wehen zuführt, dürfte eine nordwestliche Abzweigung von der Hauptstrasse darstellen.

Die Richtung der zweiten auf dem Rentmauersattel festgestellten Strasse (Arme *II* und *IV*) weist darauf hin, dass sie eine direkte Verbindung aus dem Rheingau nach der wichtigen „Niedernhauser Senke“ zu vermittelte; in ihrer weiteren Fortsetzung wird sie den Pfahlgraben bei dem Kastell „Alteburg-Heftrich“ erreicht haben.

Die Auffindung dieses römischen Strassenknotens auf der Rentmauer macht die Lage der römischen Gebäude an dieser Stelle verständlich und trägt dazu bei, ihren Charakter und ihre ehemalige Bestimmung aufzuklären. Die vier zunächst untersuchten Gebäude *A*—*D* liegen zu beiden Seiten der hier vereinigt durchziehenden Strassen, wie es der Plan Taf. II zeigt; sie sind auffallenderweise weder zur Strassenrichtung genau parallel, noch untereinander gleich orientiert, so dass auch ihre Abstände von dem Strassenkörper zwischen etwa 7 und 15 m (bei der Südseite von *D*) schwanken. Doch sind bei allen vier Gebäuden die Eingänge der Strasse zugewendet.

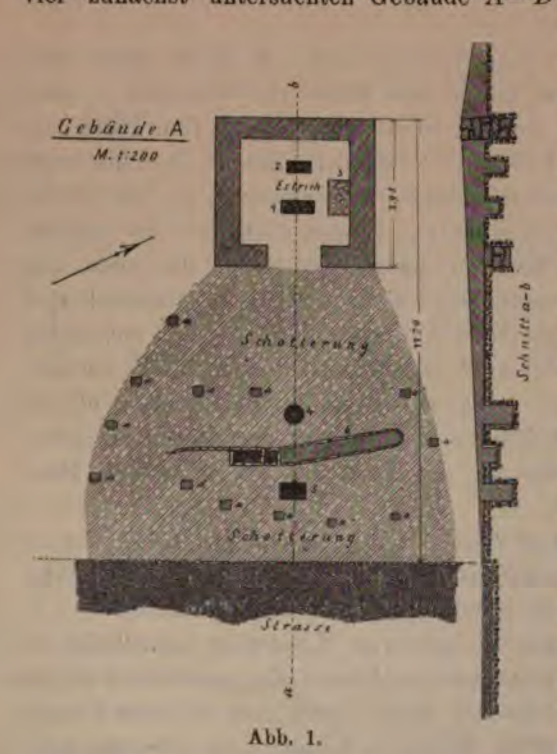


Abb. 1.

Der zuerst in Angriff genommene Bau *A* (Abb. 1) zeichnet sich trotz seiner Kleinheit — er misst an den Aussenkanten der Mauern nur 4 × 4,25 m — durch eine gewisse Sorgfalt in der baulichen Ausführung aus. Zwar waren die Steine, wie bei allen übrigen, nicht durch Kalkmörtel, sondern nur durch Lehm verbunden, dafür aber in ihren Maassen meist grösser und sorgfältiger zugerichtet; die Aussenseite der 70 cm starken und bis zu 1 m Höhe erhaltenen Mauern wies stellenweise noch Reste eines rohen weissen Kalkbewurfes auf, die Innenseite Stücke eines noch 10-20 cm hoch an der Wand haftenden gelbweissen Wandverputzes, der mit roten Streifen und schwärzlichen oder grünlichen Linien verziert war. Die solide Bauart, sowie die grosse Menge der abgestürzten Mauersteine berechtigen zu dem Schlusse, dass das Gebäude bis zum Dach in

Stein ausgeführt war. Dazu stimmt, dass nur dieser Bau eine Bedachung aus Ziegeln gehabt hat, von welchen sich sehr zahlreiche Bruchstücke (tegulae und imbrices) im Schutte vorfanden; drei von ihnen zeigen die unten S. 277 besprochenen Stempel der 22. Legion. Auf die schon an sich wahrscheinlichste Form des Satteldaches lassen zwei flache, etwa 90 cm vor der Nord- und Südseite des Gebäudes herziehende schmale Gräbchen schliessen, die wohl von der Dachtraufe herrühren. Im Inneren des Gebäudes lag in Schwellenhöhe unter einer dünnen Brandschicht ein weisser aus Kieseln, Sand und, wie es scheint, Kalk bestehender Estrich; an der Nordseite bei 3 befand sich eine um 35 cm höhere, 60 cm breite, 1 m lange Bank ebenfalls aus Kieseln und Kalk gebildet. Dagegen fanden sich in der Mitte bei 1 und 2, dem 1,40 m breiten Eingange gerade gegenüber, zwei mit Steintrümmern und Bauschutt gefüllte längliche Gruben von etwa 50 cm Tiefe unter dem Boden des Raumes. In der Füllung dieser Löcher kamen ausser einer Bronzemünze des Geta Brocken eines Sockels aus Sandstein, Volutenreste von einem Altar, gleichfalls aus Sandstein, mehrere profilierte Tuffsteinstücke, sowie eines mit geringen Buchstabenresten zum Vorschein (unten S. 275, 4.). Mehr nach dem Eingange zu und in diesem selbst fanden sich eine Anzahl Stücke einer Sandsteinfigur des Merkur (unten S. 274). Die beiden Gruben können sowohl wegen ihrer Lage und Form, als wegen ihrer Füllung nicht als Pfostenlöcher angesehen werden: wahrscheinlich waren in sie die Untermauerungen für ein das Kultbild tragendes Postament, sowie für einen Opferaltar davor eingelassen, die entweder bei der ersten gewaltsamen Zerstörung oder einer späteren Durchsuchung der Trümmer nach Steinmaterial herausgerissen und in kleine Stücke zerschlagen worden sind. Wie diese Funde lehren, ist der Bau *A* ein kleines Heiligtum, eine Aedicula, gewesen, in welcher Merkur, der Gott des Handels und Verkehrs, verehrt wurde.

Den Raum zwischen Gebäude und Strasse füllte eine dichte, aber nur etwa 10 bis 15 cm dicke Kiesschotterung, die sich nach der Strasse zu allmählich verbreiterte. An der Strassenkante gemessen betrug ihre Breite gegen 10 m. Fast genau in der Mitte dieser Schotterung sowie in der Verlängerung der Achse des Gebäudes lag ein regelmässig und sauber ausgehobenes, etwa 1 m tiefes rundes Loch (4) von 60 cm Durchmesser, zweifellos bestimmt zur Aufnahme eines starken Pfostens, da die Füllung aus zarter, sehr schwarzer Erde mit zahlreichen Kohlenresten bestand. Ein in gleicher Achse um etwa 2 m, von Mitte zu Mitte gemessen, nach der Strasse zu gelegenes rechteckiges Loch (5) hatte bei 70 cm Länge und 40 cm Breite nur etwa 70 cm Tiefe und dürfte kaum demselben Zwecke gedient haben. Vielleicht war auch hier, wie bei Grube 1 und 2 das Postament eines schweren Steindenkmals eingelassen. Ganz unklar bleibt die ehemalige Bestimmung der zwischen 4 und 5 in schräger Richtung sich hinziehenden, in die Schotterung und den gewachsenen Boden um etwa 40 cm eingetieften, 50 cm breiten Rinne (6), welche an den Seiten mit senkrecht gestellten Steinplatten eingefasst und vielleicht mit solchen auch gedeckt war. In ihrem südlichen Teile wurden zwei durch quergestellte Steinplatten abgeteilte 70 cm bezw. 40 cm lange Kästen beobachtet, von denen der südlichste eine um 10 cm tiefere, der andere eine um 10 cm flachere Sohle

hatte, als die übrige Rinne. Ihre Steineinfassung setzte sich nach Süden zu noch um etwa 1½ m weiter fort und verlief sich dann, während die Rinne nach Norden zu einen deutlichen scharfen Abschluss zeigte. An eine Entwässerungsanlage ist wohl nicht zu denken, eher könnte die Einrichtung mit etwa hier vorgenommenen Kulthandlungen, Opfern, in Verbindung zu bringen sein.

Ausserdem fanden sich an verschiedenen Stellen der Schotterung Steinsetzungen von 30—40 cm Seitenlänge (auf Abb. 1 mit *a a a* bezeichnet), bestehend aus einigen senkrechten oder schräg stehenden Seiten- und einer horizontalen Bodenplatte; letztere lag meist auf dem gewachsenen Grunde auf, seltener war die Sohle etwas in diesen eingetieft.[1]) Der ganze Befund macht es wahrscheinlich, dass diese überall in die Schotterung, wenn auch nur wenig tief, eingelassenen Steinsetzungen kleinere Holzpfosten[2]) aufnehmen und festhalten sollten. Die ziemlich unregelmässige Verteilung dieser mutmasslichen Pfosten über die ganze Fläche der Schotterung schliesst die Möglichkeit wohl aus, dass es sich dabei um höhere Holz säulen, Stützen eines Daches handelt. Vielleicht dienten die hier aufgestellten Pfähle zum Aufhängen oder Annageln von kleineren Weihgeschenken, welche die des Weges Ziehenden dem Gotte für gewährten oder noch zu gewährenden Schutz auf der Reise darbrachten; die dem Rande der Schotterung entlang stehenden Pfosten könnten auch zu einer leichten Einfriedigung gehört haben. Immerhin wird der ganze Vorplatz der aedicula wahrscheinlich mit einem leichten Dache aus Stroh oder Schindeln überdeckt gewesen sein; Reste von Ziegeln fanden sich hier nicht.

Nur wenige Meter nördlich von der aedicula entfernt lag das etwas grössere Gebäude *B* (Abb. 2). Es zeigt nahezu genau quadratischen Grundriss von 6 m Seitenlänge und hat den 1,10 m breiten Eingang ebenfalls auf der Westseite nach der etwa 8 m entfernten Strasse zu. Die beiden Seitenmauern (Nord und Süd) besitzen eine grössere Stärke (80—85 cm) als die Vorder- und Rückseite (70 cm), so dass auch dieses Gebäude wohl ein Satteldach getragen hat. Zu seiner Stütze diente wohl der in der Mitte angebrachte starke Pfosten, dessen Lager in dem etwa 45 cm breiten und 70 cm langen ganz mit zartem schwarzem Boden und sehr viel Kohle gefüllten Loche unschwer zu erkennen ist; die Wände des 0,40 m unter den römischen Fussboden hinabreichenden Loches waren noch dicht mit aufrecht stehenden und schräg geneigten Steinen ausgekeilt. Das

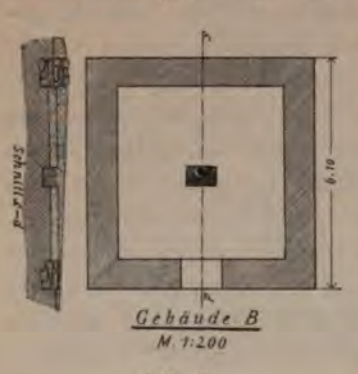


Abb. 2.

---

[1]) Ausserdem lag nahe der Nordostecke des Gebäudes ein etwa 50 cm im Geviert messender Block aus Litorinellenkalk des Mainzer Beckens; in seinem jetzigen Zustande liess sich keinerlei Form oder Bearbeitung erkennen, wahrscheinlich gehörte er aber zu einem grösseren Werkstück oder Sockel.

[2]) An den Steinsetzungen und in ihrer nächsten Nähe fanden sich häufig Eisenreste, besonders viele kleinere eiserne Nägel. Tongefässscherben waren, wenn auch nicht sehr zahlreich, über die ganze Fläche verstreut.

ganze Innere dieses Gebäudes zeigte eine fast bis auf die Tiefe des Mauerfundamentes hinabreichende kräftige Stickung aus groben Steinen, die einst noch mit einer Sand- und Kiesschicht oder Streu bedeckt gewesen sein wird. Die Oberkante dieser Stickung lag um wenige Zentimeter höher als der gewachsene Boden ausserhalb des Baues, schloss dagegen genau mit der Höhe der Schwelle des Eingangs ab. Kulturreste kamen in diesem Bau fast gar keine zum Vorschein; trotz völliger Ausräumung des Inneren und beiderseitigen Freilegens der noch 40 bis 50 cm hohen Mauern fanden sich hier kaum ein halbes Dutzend kleiner Tongefässscherben.

Etwa 3 m vor der Ostseite etwas zur Seite des Einganges wurde ein unregelmässig um 60 cm in den Boden vertieftes Loch von 1,30 m Länge und 75 cm oberer Breite angetroffen; auch in seiner Füllung lagen keine Scherben, dagegen ausser dem schwarzen, viel Kohle enthaltenden Boden eine grössere Anzahl rotgebrannter schlackenartiger Gebilde z. T. mit glasartigem grünlichen Überzuge, wie er sich ähnlich auf den Innenwänden von Töpfer- oder Ziegelöfen zu bilden pflegt. Solche Brocken fanden sich auch in der Nähe in einer Rinne nach der Nordseite des Gebäudes *B* zu. Sie könnten sehr wohl in der Weise entstanden sein, dass der die Wände und den Boden des Loches und der Rinne bildende gewachsene Lehm unter Einwirkung eines starken hier länger unterhaltenen Feuers und darin geschmolzener Stoffe verglaste und sich später von dem weniger der Hitze ausgesetzten Boden ablöste. Ebenfalls in der Nähe dieses Gebäudes bei *k* zeigte sich eine von der Strasse ausgehende etwa halbrunde Pflasterung (nicht Stickung) aus groben unbehauenen Steinen, ihre grösste Länge nahe der Strasse betrug 9,50 m, die grösste Breite etwa 6 m.

Die einstige Bestimmung des Gebäudes *B* und der nächstgelegenen Anlagen ist nicht ganz klar, jedenfalls diente es, wie der Mangel aller Kulturreste lehrt, nicht zu Wohnzwecken. Vielleicht war es ein Einstellungsraum für Zugtiere verbunden mit einer Werkstätte zur Ausführung von Reparaturen und Hufbeschlag; auf erstere Bestimmung könnte die starke Stickung im Inneren, auf letztere das Vorkommen von Schlacken hinweisen; der stark gepflasterte Platz könnte dann zur zeitweiligen Aufstellung von Fuhrwerk gedient haben.



Abb. 3.

Der dritte Bau *C* (Abb. 3), ein Quadrat von 5,10 m Seitenlänge, zeichnet sich durch besondere Stärke der Mauern, die 1 m beträgt, aus; auch enthielt der besonders hohe Schutthügel, der die Mauern verdeckte, auffallend viele und zum Teil grosse Mauersteine, die auch in der Nähe, namentlich vor der dem Abhang zugekehrten Ostseite zahlreich verstreut lagen. Dennoch scheint in dem oberen Teil des Gebäudes auch viel Holzwerk verwendet gewesen zu sein: im ganzen Innenraum fanden sich dicht über dem aus Lehmschlag gebildeten und durch Glut rotgebrannten Estrich auffallend starke Brandreste, Kohlen und ganze Aschenklumpen, dazwischen viel Eisenwerk und zahlreiche Gefässscherben. Vielleicht darf aus dem Befunde auf eine grössere Höhe des Baues geschlossen

werden. Der in der einen Ecke befindliche 1,20 m breite Eingang wies auf der einen Seite einen etwa 15 cm breiten und 30 cm tiefen Mauerschlitz auf, der durch die ganze erhaltene Höhe der Mauer hinzog. Er kann wohl nur zur Aufnahme eines Türpfostens, vielleicht auch zum Anbringen eines die Tür verstärkenden Sperrbalkens gedient haben.

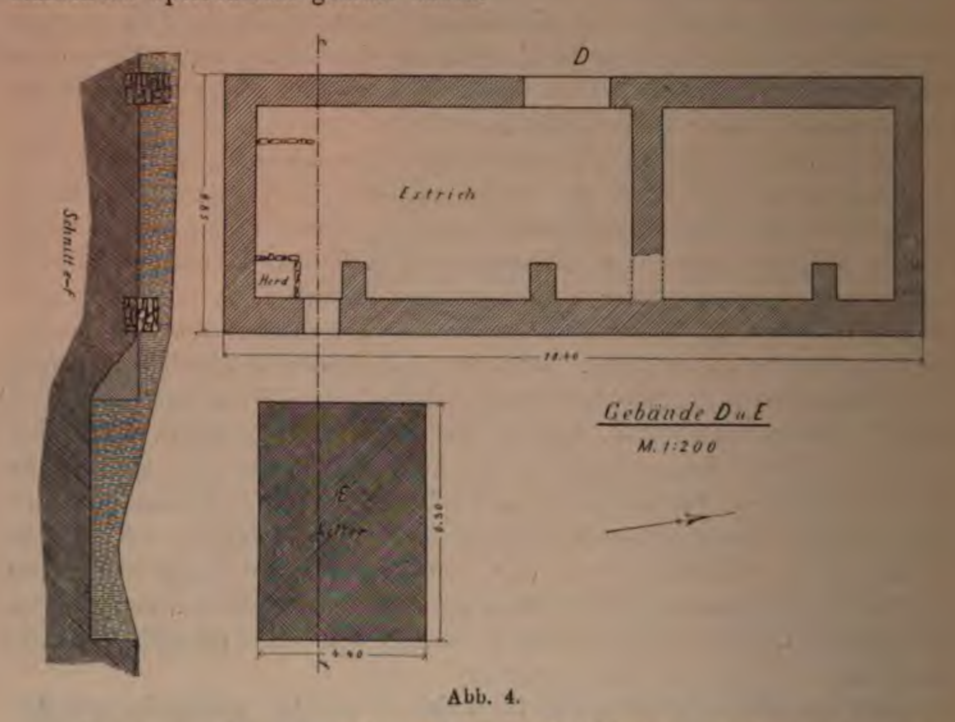


Abb. 4.

Das grösste der untersuchten Gebäude D (Abb. 4) von 18,40 m Länge und 6,90 m Breite war besonders stark zerstört. Fast genau in der Mitte der nach der Strasse zu gewendeten Westseite lag der 2,30 m breite Eingang. Das Innere war durch eine Quermauer und die kurzen Ansätze dreier anderen in mehrere Räume von verschiedener Grösse geteilt. Stellenweise, namentlich im südlichen Teile, war noch ein aus Lehmschlag über einer Steinlage gebildeter, 30 cm dicker Estrich erhalten. In der Südostecke befand sich ein mit hochkant gestellten Steinen eingefasster, etwas erhöhter Platz, der sich durch die starken Brandspuren und Aschenmengen als Feuerherd verriet. Auch in der Südwestecke fand sich der Ansatz einer ähnlichen Steineinfassung, die etwa $1^1/_2$ m weit verfolgt werden konnte, dann aber, ohne einen Platz ganz zu umschliessen, aufhörte. Jedenfalls darf der südliche Teil des Gebäudes als die Küche angesehen werden, von welcher eine 1 m breite, die hintere Umfassungsmauer durchbrechende Tür auf einer Reihe von Stufen in den nahen Keller E hinabführte. Dieser Keller, der im heutigen Gelände als flache unregelmässige Mulde sich abzeichnete, hatte eine Länge von 6,30 m und eine Breite von 4,40 m; er war ohne jede Ausmauerung einfach in den gewachsenen Boden 1,20 bis 1,50 m tief eingeschnitten und ehemals wohl sicher mit Holz verschalt gewesen. Auf die Nachweisung und Untersuchung der wohl vor-

handenen Pfostenlöcher in den Ecken und längs der Wände der Sohle wurde indessen mit Rücksicht auf die grossen zu bewältigenden Erd- und Steinmassen — letztere in der Füllung von der Oberfläche an bis zur Sohle zahlreich verteilt, rühren offenbar von dem Absturz der Ostmauer des Baues *D* her — verzichtet.

Der Charakter des Baues als eigentlichen Wohngebäudes, welcher schon durch Grundriss, Vorhandensein des Herdes und des Kellers erwiesen ist, wurde durch die sehr zahlreichen Kulturreste, namentlich Gefässscherben bestätigt, die sich im Innern, im Keller sowie in der ganzen Umgebung vorfanden. Die Zahl der hier gesammelten Bruchstücke ist wesentlich grösser als die von allen übrigen Gebäuden und Plätzen zusammen genommen, obwohl von dem Keller nur ein kleiner Teil ausgeräumt und auch in den Innenräumen von *D* zum Teil nur den Mauern nachgegangen wurde. Besonders zahlreich waren die Gefässscherben im südlichen Gebäudeteil auf und bei dem Herde. Stark vertreten sind ausser rauhwandigen Kochtöpfen besonders dünnwandige Trinkbecher, einhenklige Krüge und Dolienteile, namentlich im Keller; auch Scherben von der sonst hier oben sehr selten vertretenen Sigillataware fanden sich hier. Mit Rücksicht auf den Befund und die Lage an der Strassenkreuzung darf man in dem Bau vielleicht ein einfaches Gasthaus, eine Taberne, zur Aufnahme und Bewirtung der Reisenden erblicken.

Der kleine, etwa 75 m von der übrigen Gebäudegruppe entfernte Bau *F* (Abb. 5) war, z. T. wohl infolge der Anlage des unmittelbar daneben vorüberziehenden modernen Forstweges, stark zerstört: die Mauern standen in ihrem südlichen Teile nur noch 20—30 cm über dem alten Boden. Der Grundriss ist ein ziemlich regelmässiges Rechteck von 2,90 m Breite und 3,50 m Länge; die beiden Langseiten zeigen am südlichen Ende zwei je 25 cm lange Vorsprünge, die wohl als Strebepfeiler zu deuten sind, da das Gelände nach Süden hier stark abfällt. Der Boden des Inneren wurde durch eine 20 cm starke Schicht aus Kleinschlag und feinem rötlichem Sand gebildet; ein Eingang liess sich an den Mauern nicht mehr nachweisen. Obgleich auch dieser Bau nicht nach der wenige Meter entfernten römischen Strasse *II* orientiert ist, kann doch kein Zweifel über seinen römischen Ursprung bestehen: im Innern fanden sich ausser einigen Bruchstücken römischer Dachziegel nur eine einzige Amphorenscherbe, sowie ein eiserner Nagel; teilweise mag dieser Mangel an Kleinfunden auf die hochgradige Zerstörung, sowie die Abschüssigkeit des Geländes, infolge deren an der Oberfläche liegende kleine Gegenstände leicht den Abhang hinabgeschwemmt werden konnten, zurückzuführen sein.



Abb. 5.

Mit diesen fünf 1899 und 1900 freigelegten Gebäuden sind die auf dem Rentmauersattel vorhandenen römischen Baureste schwerlich erschöpft. Von über dem Boden stehenden Mauern dürfte allerdings wohl nichts uns entgangen sein, aber verschiedene kaum merkbare Unebenheiten im Boden scheinen auf das Vorhandensein noch anderer Anlagen von Menschenhand hinzuweisen. So

wurde auch an der Stelle bei *G*, an welcher eine leichte Mulde sich bemerkbar machte, eine flache nicht genau kreisrunde Grube von 5,40 m Durchmesser festgestellt, die an den Seiten mit grossen Steinen eingefasst war und mit solchen auch gedeckt gewesen zu sein scheint. Es fand sich darin in 1 m Tiefe nur das sehr morsche, nicht mehr ganz erhaltene Skelett eines Pferdes und ausser wenigen Gefässscherben, die den römischen Ursprung der Grube erweisen, ein eigentümliches Bleibeschläg mit z. T. noch gut erhaltener Holzfüllung; soweit seine Form erkennen liess, dürfte es an einem Pferdegeschirr Verwendung gefunden haben.

Auch an einigen anderen Stellen in der Nähe der beiden römischen Strassen ergaben oberflächliche Schürfungen unter der jetzigen dünnen Laub- und Humusschicht tiefschwarzen, mit Kohlenstückchen und vereinzelten Scherben durchsetzten Grund; der gewachsene Boden fand sich erst in grösserer als der normalen Tiefe. Eine dieser Schürfungen an einer ganz flachen runden Erhebung, deren Stelle bereits ausserhalb unseres Kartenbildes in dem Winkel zwischen der heutigen breiten Waldschneise und der römischen Strasse *II* jenseits des „Wehener Pfades“ liegt, förderte ausser grossen, scheinbar gepackten Steinen auch einige sehr rohe Scherben prähistorischen Charakters zu Tage; um was für eine Anlage es sich hier handelt, wurde nicht aufgeklärt.

Die ganze untersuchte Gruppe von Gebäuden wird durch die Lage und den festgestellten Tatbestand als eine römische Strassenstation charakterisiert. Ein kleines Merkurheiligtum bildete den Kern, an den sich die anderen für den Verkehr und die gastliche Aufnahme von Reisenden bestimmten Gebäude anschlossen. Ob hier auch irgend eine offizielle staatliche Station bestand, etwa ein Turm, als welcher am ersten Bau *C* angesprochen werden könnte, mit ständiger Wache zur Beaufsichtigung des Verkehrs und der Sicherheit auf den anliegenden Strassen oder ein Posten der römischen Staatspost des cursus publicus, muss dahingestellt bleiben. Bei der geringen Entfernung von Wiesbaden und der wohl nicht grossen militärischen Bedeutung dieses Strassenknotens ist jedenfalls an eine statio der beneficiarii consularis, wie sie an bedeutenderen Strassenkreuzungen oder den wichtigsten für den Grenzverkehr mit den freien Germanen freigegebenen Punkten meistens bestanden, nicht zu denken.

Über die Zeit, während deren unsere Anlagen benutzt wurden, geben die Fundstücke hinreichenden Aufschluss. Unter ihnen fehlen Artefakte, die auf das erste nachchristliche Jahrhundert hinweisen, nahezu gänzlich, selbst wenn wir von den hierfür nicht beweiskräftigen Münzen, die erst mit Trajan beginnen, absehen. Nur einige Terra nigra-Scherben, die sich in dem Keller *E* fanden, dürften eher noch dem letzten Drittel des 1., als dem Anfange des 2. Jahrhunderts angehören. Auf die erste Hälfte dieses Jahrhunderts führen dann auch noch andere keramische Reste: so der weisstonige Becher mit Barbotin (s. unten S. 278) und die ziemlich häufigen Randstücke von Urnen oder Schüsseln mit horizontalem gerieftem Rande, die bereits um die Mitte des 2. Jahrhunderts zu verschwinden beginnen. Zahlreich sind dann die Reste, welche der Antoninen-Zeit, dem ausgehenden 2. und dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehören. Die Reihe der wenigen gefundenen

Münzen schliesst allerdings schon in der Zeit des Septimius Severus, aber die Formen der Tongefässe lassen eine noch länger dauernde Benutzung erkennen: wahrscheinlich ist das Heiligtum erst um die Mitte des 3. Jahrhunderts, vielleicht nach dem ersten grossen Einfall der Alemannen unter Alexander, verfallen, und wird dann auch die Aufgabe der übrigen Gebäude nach sich gezogen haben.

Einzelfunde.

A. Münzen.

1. **Trajan:** Denar, gut erhalten (M.-Inv. 783) IMP TRAIANO AVG GER DAC P M TR P, Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* COSV P P SPQR OPTIMO PRINCIPI Tropäum. Cohen II² p. 28 Nr. 98 oder 100: Gef. auf der Schotterung vor der aedicula 24./7. 1900.
2. **Hadrian:** Mittelerz, verschliffen (M.-Inv. 820) [HADRIANVS AVGVSTVS PP], Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* HILA[RITAS] P R, im Abschnitt COS III, stehende Hilaritas zwischen zwei Kindern. Cohen II² p. 175 Nr. 820. Gef. in dem Keller *E*, Dezember 1900.
3. **Antoninus Pius:** Mittelerz (M.-Inv. 807), ANTONINVS AVG PIVS PP TRP XVII, Kopf mit Strahlen n. r. *Rs.* INDVLGEN[TIA AVG COS IIII] sitzende Indulgentia. Cohen II² p. 314 Nr. 455. Gef. an der aedicula beim Zuwerfen 15./11. 1900.
4. **Faustina die Ältere:** Grosserz, sehr schlecht erhalten (M.-Inv. 607), Kopf der Faustina n. r. *Rs.* stehende weibliche Figur mit Szepter u. Schale (?). Umschriften auf Vorder- und Rückseite ganz verwischt. Gef. in der aedicula 27/1. 1892.
5. **Marc Aurel:** Grosserz, ziemlich gut (M.-Inv. 819), M ANTONINVS AVG GERM SARM TR P XXXI, Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* [VOTA PVBL]ICA IMP VIIII COS III PP, opfernder Kaiser vor Dreifuss. Cohen III² p. 102 Nr. 1026. Gef. im Keller *E* 4./12. 1900.
6. **Commodus:** Grosserz, sehr schlecht erhalten (M.-Inv. 608), Kopf n. r. *Rs.* sitzende Figur (Jupiter mit Victoria?). Umschriften ganz verwischt. Gef. in der aedicula 19./8. 1899.
7. **Septimius Severus:** Denar, ziemlich gut (M.-Inv. 808), IMP CAE L SEP SEV PERT AVG COS II, Kopf mit Lorbeer n. r. *Rs.* MONET AVG, stehende Moneta n. l. Cohen IV² p. 37 Nr. 330. Gef. westlich der aedicula 17./11. 1900.
8. **Geta:** Mittelerz, recht gut erhalten mit schöner Patina (M.-Inv. 609), P SEPTIMIVS GETA CAES, Büste mit Paludamentum n. r. *Rs.* PONTIF COS II, stehende Kaiserin n. r., vor ihr zwei Kinder. Cohen III² p. 265 Nr. 113. Gef. in der Grube 1 in der aedicula 22./8. 1899.
9. und 10. Zwei Mittelerze (M.-Inv. 610 u. 784), beide sehr schlecht erhalten und unkenntlich, stammen aber wohl sicher beide aus dem 2. Jahrhundert. Gef. vor der aedicula, Juli 1899 und 17./11. 1900.

B. Stein.

1. Teile einer etwa 80 cm hohen Statue des Merkur aus feinem gelblichen, stellenweise ins rötlichgraue spielenden Sandstein (15070). Erhalten sind folgende Bruchstücke, die sämtlich innerhalb der aedicula z. T. in der Grube 1 zu Tage kamen.





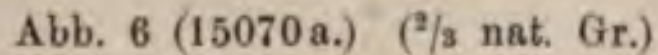


Abb. 6 (15070 a.) ($^{2}/_{3}$ nat. Gr.)

Abb. 7 (15070 c.) ($^{2}/_{3}$ nat. Gr.)

a) Kopf mit dem Halsansatz etwa 13 cm hoch (Abb. 6), das Hinterhaupt, sowie ein Teil der linken Gesichtshälfte sind abgespalten, die Spitze der Nase etwas verstossen. Der leicht nach der rechten Seite gewendete Kopf ist mit der Flügelkappe bedeckt, unter welcher auf der Stirn die stark stilisierten Locken hervorquellen.

b) Teil der linken Seite des Oberkörpers etwa 16 cm breit und 19 cm hoch, die Brust ist gewaltsam abgespaltet. An der linken Schulter und dem Oberarm lehnt der oberste Teil des Kerykeion, dessen Stab offenbar die linke Hand hielt. Wie die Rückseite zeigt, war die Figur voll rund gearbeitet, wenn auch hinten etwas nachlässig behandelt.

c) Grösster Teil der rechten Hand, welche den gestrafften Beutel hält (Abb. 7).

d) Rechter Unterschenkel von der Gegend über dem Knie bis unter die halbe Wade erhalten. Die Biegung des Kniegelenkes scheint für eine sitzende Stellung zu gering, wahrscheinlich war der Gott daher stehend dargestellt, mit dem rechten Beine als Spiel-, dem linken als Standbein.

e) Bruchstück des linken Oberschenkels nahe dem Knie, 7 cm lang.

f) Splitter vom linken Unterschenkel (?) nur die Vorderseite erhalten.
g) Teil eines Unterarmes, unbestimmt welches, 5 cm lang.

2. Teile eines Sockels aus dem gleichen Sandstein wie die Figur (15071, 15316), erhalten sind zwei Ecken. Er kann sehr wohl das Postament der Statue selbst gebildet haben.
3. Eine ziemlich ganz erhaltene Volute und der Splitter einer zweiten (15071) aus gleichem oder sehr ähnlichem Sandstein. Sie rühren sicher von einem Altar der bekannten Form her, zu welchem noch ein dritter Splitter mit flach eingehauenen Verzierungen, vielleicht von der Seite, gehören dürfte.
4. Zwei Bruchstücke aus dem braungelben Brohler Tuff (15314); das eine 8 cm breit, 7 cm hoch und $5^1/_2$ cm dick, zeigt auf der geglätteten Vorderseite in $1^1/_2$ Buchstaben die spärlichen Reste einer Inschrift, von welchen ein N sicher, ein A oder V wahrscheinlich ist. Das andere, 16 cm lange, $12^1/_2$ cm hohe, 5 cm dicke Fragment hat eine dreifache flache Kehlung und dürfte zur Basis oder zum Gesims eines Altars gehören. Unmöglich wäre auch nicht, dass es von einem über dem Eingang angebrachten Gesims herrührt.
5. Grosses Bruchstück aus dem gleichen Sandstein wie 1—3 (15315), von einer wahrscheinlich sechseckigen Basis. Teile zweier der glatten, wie es scheint nicht profilierten Seiten sind erhalten und lehren, dass diese leicht nach innen ausgehöhlt waren. Die Dicke des Stückes beträgt etwa 20 cm, die obere Fläche ist ebenfalls flach muldenförmig gebildet. Gefunden wurde das Stück in Bau *D*.
6. Bruchstücke eines der bekannten grossen Mühlsteine aus Basaltlava, gefunden in dem Keller *E*.
7. Mehrere runde flache Scheibchen aus Schiefer von 2—3 cm Durchmesser, wohl als Spielsteine verwendet.
8. Stark abgenutzter Wetzstein aus rötlichem Sandstein.

C. Bronze.

Abb. 8 (15309). ($^1/_3$ nat. Gr.)

Abb. 9 (15311). (Nat. Gr.)

1. Halsring aus dünnem Bronzedraht (15 309) (Abbildung 8) mit Verschlussöse am einen und hakenartigem Knopf am anderen Ende. Der mittlere dickste, im Querschnitt rhombenförmige Teil zeigt auf der Oberseite eine einfach eingeritzte Verzierung; gefunden bei Bau *D*.

2. Armbrustfibel aus Weissmetall (15311) (Abb. 9), der eine Arm der Scharnierhülse und ein Teil der Nadel fehlen. Der kantige Bügel zeigt in seinem oberen Teil deutliche Spuren von Vergoldung; gefunden an der Strasse südlich von Bau *A*. Die Fibel dürfte der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts angehören (vgl. Schumacher, Osterburken, Taf. VI, 22) und ist namentlich auch in dem Kastell von Niederbieber sehr zahlreich vertreten.
3. Runde, etwas beschädigte, leicht gewölbte Scheibe mit breiter Rinnenöse auf der Rückseite (Abb. 8 in dem Halsring); gefunden bei der aedicula zwischen dieser und Bau *B* 29./7. 1899.
4. Kleiner Doppelknopf, auf der einen Seite konisch gebildet, gef. in Bau *D*.
5. Bruchstück vom Rand eines Bronzegefässes (?), Teller oder Platte, auf einer Seite mit parallelen eingeritzten Linien verziert. Gef. wie 4.
6. Eine Anzahl kleiner Blechstücke von Beschlägen unbekannter Bestimmung.

D. Eisen.

Die Gegenstände aus diesem Metall sind in dem feuchten Waldboden bei ihrer Lage in meist geringer Tiefe unter der Oberfläche grösstenteils sehr schlecht erhalten.

Zu erwähnen sind nur ein 6½ cm langer Drehschlüssel (15310), ähnlich Jacobi, Saalburg Taf. XXXXIV, 7, eine 9½ cm lange, spitz zulaufende Tülle, in welche ein vierkantiger, noch 4 cm langer Eisenstab eingeschoben ist (15076[9]), ein starkes gegabeltes Flacheisen, wohl von einem Beschlag (15312), Kloben mit Ösen, mehrere abgebrochene Haken oder Schlingen von rundem Querschnitt, ein 20 cm langer nagelartiger, dünner Stift mit wohl 3 cm langem, aber sehr schmalem Kopfe (gefunden in Bau *B*). Endlich eine grosse Anzahl Nägel verschiedenster Grösse, sowie Bleche und Beschlagstücke unbekannter Bestimmung.

E. Blei.

Von diesem Metall fand sich in Bau *D* nur ein zusammengebogenes und halbgeschmolzenes Bandstück, sowie in der Grube *G* das merkwürdige Beschläg in Form eines Sattelbogens, in welchem noch die Reste des Holzes (wie es scheint Espenholz) fast unversehrt erhalten waren. Dass es sich wirklich um einen Sattel handelt, ist wenig wahrscheinlich; jedenfalls aber doch um ein Stück der Pferdeausrüstung, da es zugleich mit dem Pferdeskelett an dem Fundorte vergraben worden sein muss. Leider liessen sich die Bruchstücke des interessanten Gegenstandes nicht mehr zu einem Ganzen zusammenfügen.

F. Ton.

I. Von den bei der aedicula gefundenen Ziegelbruchstücken tragen drei einen Legionsstempel:

a) (15073) kleines Fragment einer tegula mit Rest eines Rundstempels (Abbildung 10) der 22. Legion, in der Abbildung ergänzt nach

dem inzwischen ebenfalls in das Museum gekommenen Stempel (Inv. 17481) der Habel'schen Samml., abgeb. Ann. II. 3, Taf. VIII, 6;

b) (15072) (Abb. 11) auf einem 33 cm breiten Stück eines Falzziegels die zweizeilige, in ein mit Schwalbenschwänzen ausgestattetes rechteckiges Schild eingeschriebene Legionsnummer, ohne jeden Beinamen;

c) (15074) der sehr undeutliche Stempel nennt ebenfalls die 22. Legion, er zeigt Fusssohlenform, vielleicht ähnlich wie Wolff, Nieder Ziegeleien Taf. V, 136 oder 129.



Abb. 10 (15073). (1/2 nat. Gr.)



Abb. 11 (15072). (1/2 nat. Gr.)

Alle diese Stempeltypen werden nicht vor die Mitte, wahrscheinlich erst in die zweite Hälfte des 2. Jahrh. gesetzt werden müssen. Das Fehlen jeden Beinamens auf Stempeln der Legion, wie es 15072 zeigt, ist gerade für die späten, im Niederbieberer Kastell vertretenen Typen fast die Regel, auch die Fusssohle begegnet dort öfter. Wenn diese Ziegel zu der ursprünglichen Bedachung des Baues gehörten, könnte dieser erst in verhältnismässig später Zeit errichtet sein, was mit Rücksicht auf die in Bau *D* vorgefundenen früheren Reste nicht sehr wahrscheinlich ist. Übrigens haben sich bei *A*, wenn auch nicht zahlreiche, doch einige Reste von Dachschieferplatten vorgefunden, von denen eines noch das Nagelloch zeigt. Vielleicht war daher die Bedachung ursprünglich in Schiefer ausgeführt und wurde erst später durch das Ziegeldach ersetzt.





Abb. 12. (1/4 nat. Gr.)

II. Gefässe. Die nicht sehr zahlreiche Sigillataware zeigt die für das 2. u. 3. Jahrhundert charakteristischen Formen. So sind vertreten Teller der Form Drag. 31 und 32, Tässchen Drag. 33, Reibschalen Drag. 45, Kragenschalen Drag. 43. Von verzierten Geschirren fanden sich nur von den halbkugeligen aus der Form gepressten Kumpen Drag. 37 Reste, meist mit sehr plumpem Reliefschmuck; ein verhältnismässig besseres Bruchstück ist Abb. 12 unten abgebildet. Von den niedrigen, meist sehr dickwandigen Näpfen oder Kümpchen, deren Bauch mit mehreren Zonen Kerbschnitt verziert zu sein

pflegt (Drag. 49 = Koenen XVI, 23) haben sich Stücke mindestens dreier Exemplare gefunden und zwar in Bau *A*, *C* und *D*. Das etwa zur Hälfte erhaltene, in *D* gefundene Stück, welches verhältnismässig sauber gearbeitet und ziemlich dünnwandig ist (15075), ist abgebildet (Abb. 12 oben).

Mit diesen wohl erst im 3. Jahrhundert aufkommenden Gefässen werden etwa gleichzeitig sein die rohen, fusslosen, niedrigen Teller (der Form nach wohl aus den Tellern der Latène-Zeit hervorgegangen), welche meist nur auf der Innenseite rot gefärbt, wohl eine rohe Nachahmung der Sigillata darstellen sollen und in den späten Limeskastellen, z. B. Niederbieber und Holzhausen, ausserordentlich häufig sind.

Unter den wenigen Resten von Gefässen belgischer Technik sind wohl die Bruchstücke einer tiefen, schwarzen Schüssel, in der Form ganz ähnlich dem Typus Hofheim Taf. VI, 18, am bemerkenswertesten, da diese Gefässe wohl kaum noch in das 2. Jahrhundert hinabreichen. Ausserdem sind nur noch zu nennen das Randstück einer kleinen Urne oder eines Bechers, im Profil etwa wie Hofheim Taf. VI, 22, sowie der fein abgedrehte Fuss eines becherartigen Gefässes aus zartem grauem Ton; dieses letztere wurde in Bau *C*, die anderen in *D* und *E* gefunden. Endlich noch das Randstück einer schwarzen Schale in der Form ähnlich den Reibschalen.

Unter den Trinkgefässen zeigen nur wenige die ältere Becherform des ausgehenden 1. und beginnenden 2. Jahrhunderts (etwa wie Koenen XII, 10), darunter ist nur ein einziges, in zahlreichen Bruchstücken vorhandenes Gefäss aus weissem Ton mit Barbotineschmuck (Ranken und Tiere) und Rädchenverzierung (15076, 2); es zeigt graugrüne stumpfe Überfärbung. Die überwiegende Menge der Becher-Scherben besteht aus rotem Ton mit schwarzer Glasur und gehört zu Formen wie Koenen XVI, 12—14.

Die zahlreichen Krugreste in Gebäude *D* haben fast ausnahmslos den kurzen, dicken Hals und runden Henkel der mittleren Kaiserzeit. Ein einziger grosser, zu einem zweihenkeligen Kruge gehörender Hals ist oben trichterförmig gestaltet und zeigt auf Schulter und am Rand Kerbmuster sehr ähnlich den aus der Heldenbergener Töpferei hervorgegangenen (Wolff, Westd. Zeitschr. XVIII 239, Taf. III, III, 4, 9, 10). Ein kleines Bruchstück scheint zum Halse einer der spätzeitigen Kannen ähnlich Koenen XVII, 8, aber aus feinem Ton, zu gehören. In einem Exemplare vertreten sind die kleinen Urnen mit Henkelösen und horizontal stehendem glattem Rand (vergl. Koenen XI, 20); es besteht aus rotem Ton und ist gelb überfärbt.

Sehr zahlreich waren die Scherben der rauhwandigen Kochgefässe, die Ränder zeigen meist das halbrund gebogene Profil (ähnlich Hofheim Taf. VI, 29), wie sie noch in flavisch-trajanischer Zeit nicht selten gewesen sein müssen, da sie auch in dem dieser Zeit angehörigen Wiesbadener Kastell vorherrschen. Zahlreicher aber sind die horizontal stehenden breiten, oben mit Rillen versehenen Ränder aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts. Mit Ausnahme eines einzigen Stückes haben sie alle zu Urnen oder Töpfen, nicht zu Schüsseln gehört. Es bestätigt das die sonst gemachte Beobachtung, dass diese Art Schüsseln wesentlich früher ausser Gebrauch gekommen sind, als die Urnen

mit ähnlichem Rande. Endlich sind die sogenannten herzförmigen Randstücke (ähnlich Koenen XV, 1 und 3), die im 2. und 3. Jahrhundert vorherrschen, häufig; meist bestehen sie aus rauhem rötlichem Ton.

Die Reibschalen und Vorratsgefässe zeigen die gewöhnlichen Formen, bei letzteren sind nur die dickwandigen Dolien mit starken, halbrunden Henkeln und rundem, in der Mitte mit einer Warze versehenem Boden vertreten, die Tonfässer fehlen.

G. Glas.

Einige Randstücke und kegelförmig gestaltete Böden von Trinkgefässen, alle in Gebäude *D* gefunden. Sichere Spuren von Glasfensterscheiben sind nicht beobachtet worden.

Die St. Hubertus-Rittergesellschaft der Grafen von Sayn.

Von

Gustav Croon.

Unser heutiges Ordenswesen geht zurück auf die alten ritterlichen Ordensgesellschaften des Mittelalters. Die Wurzeln der Ritterorden scheinen im südlichen Frankreich, vornehmlich in Burgund, und in Spanien zu liegen, und wie die ganze ritterliche Kultur Europas einer gemeinsamen Quelle entstammt, so müssen auch unsere deutschen Rittergesellschaften ihren Ursprung auf ausserdeutsche Einflüsse zurückführen.[1]) Es ist anzunehmen, dass die ältesten Gesellschaften aus Waffenbrüderschaften zwischen einzelnen Rittern hervorgegangen sind. Aus diesen Anfängen entwickelten sich drei den Zwecken nach verschiedene Gruppen, die vorwiegend christlichen Ideen dienenden geistlichen oder weltlichen Orden, die zur Wahrung ritterlichen Geistes entstandenen Turniergesellschaften und die mehr politischen und sozialen Zwecken nachstrebenden Gesellschaften von Gleichberechtigten oder von Fürsten und Untergebenen.

In Deutschland ergibt sich als der Hauptanlass zur Entstehung von Rittergesellschaften mit politischen und sozialen Zwecken die eigenartige Zersetzung der Zentralgewalt des deutschen Reiches, dessen politischer Verfall jeder ständischen Sonderentwicklung günstig war. Die unter kaiserlicher Autorität oder ohne dieselbe geschlossenen Landfriedensbünde, die Verbindungen der Städte, insbesondere der grosse schwäbische Bund im Jahre 1376 zeigten, wie erfolgreich die Selbsthilfe für die Beteiligten war. Der niedere Adel zog aus diesen Vereinigungen die Lehre, wie er seine Selbständigkeit gegen Fürsten und Städte sichern konnte und gründete eigene Verbindungen. Dass diese genossenschaftliche Bewegung im Ritterstande von dauerndem Erfolge begleitet sein konnte, zeigt die Geschichte der Reichsritterschaft. Eine grosse Zahl von

---

[1]) Ausführliche Literaturangaben zur Geschichte der Ritterorden s. bei W. J. Wippel, Die Ritterorden, Berlin 1817. — Landau, Die Rittergesellschaften in Hessen während des 14. und 15. Jahrhunderts. Kassel 1840. — Roth von Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand. Freiburg 1886. — Derselbe. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft. Tübingen 1859, 1871. — Johann Heinrich Zedler's Universallexikon, Leipzig und Halle 1742, Artikel: Ritterorden.

landschaftlich beschränkten Ritterbünden sind jedoch ebenso schnell untergegangen, wie sie ins Leben getreten waren. Die Blütezeit dieser Gesellschaften war das ausgehende 14. und der Anfang des 15. Jahrhunderts, und der für das Aufkommen derselben günstigste Boden fand sich in den deutschen Landesteilen, in denen sich noch keine übermächtigen Territorien entwickelt hatten, in Ober- und Westdeutschland.[2]) Auch in den Rheinlanden sind derartige Verbindungen entstanden, deren sich bei genauer Nachforschung wohl eine Anzahl feststellen lassen wird.[3]) So hat sich eine bisher unbekannte Gesellschaft, deren Stiftungsbrief im Staatsarchiv zu Wiesbaden in Abschrift beruht, am Mittelrhein, mit dem Sitz zu Sayn, nachweisen lassen.[4])

Diese „Ritterbruderschaft Sankt Huprechts" ist eine Gründung der Grafen von Sayn und einer Anzahl benachbarter Grafen, Herren und Ritter, die der Stiftung des Jülich-Bergischen Sankt Hubertusordens zeitlich nahesteht.[5]) Das Werk Herzog Gerhards von Jülich konnte den benachbarten Herren ein Beispiel zur Nachahmung geben; denn die Vorteile, die eine solche Schöpfung den Beteiligten zu bieten vermochte, waren leicht einzusehen. Die Wahl des heiligen Hubertus zum Patron des Saynschen Ordens ist auch am zwanglosesten zu

---

[2]) Zur Einleitung vergl. insbesondere die Einleitung bei Landau a. a. O.

[3]) So z. B. die von Landau a. a. O. S. 15 genannte Gesellschaft mit den roten Ärmeln, 1331 in der Gegend von Coblenz erwähnt. — Roth von Schreckenstein, G. d. Reichsritterschaft I, S. 446 f.; ferner die 1379 zu Wiesbaden gegründete Löwengesellschaft, die bald eine weite Verbreitung erlangte. S. Schannats Sammlung alter historischer Schriften und Dokumente, Band I, Frankfurt 1727, S. 9. Schenk's Memorabilia urbis Wisbadenae, Frankfurt 1739, I. Teil, S. 70; II. Teil S. 64. — De la Curne de Sainte Palaye, Das Ritterwesen des Mittelalters, übersetzt von Klüber. Nürnberg 1786—1791, B. II, S. 84. Landau a. a. O. S. 15. — Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Wiesbaden 1879, Bd. 5, S. 52 f.; Roth von Schreckenstein, Geschichte der Reichsritterschaft B. I, S. 489 f. — Der älteste Abdruck der Stiftungsurkunde in Bernhard Herzog, Chronicon Alsatiae, Strassburg 1592, Buch II S. 69 ff. — Datt, De pace publica p. 43; ferner die 1436 gegründete Gesellschaft zum gekrönten Steinbock, deren Stiftungsbrief im Staatsarchiv Coblenz beruht, s. Ausfeld, Übersicht über die Bestände des Königl. Staatsarchivs Coblenz (Mitt. d. Pr. Archivverwaltung, Heft 6) S. 69; vergl. dazu Arnoldi, Geschichte der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten B. III, 2, S. 189. — Die Gesellschaft der Sterner, vergl. Landau a. a. O. S. 24 ff., S 36 f. — Im Staatsarchiv Wiesbaden befinden sich die vielleicht noch ungedruckten Statuten eines Christophorusordens für den Adel auf dem Westrich, saec. XV. — Landau a. a. O. S. 16 erwähnt den 1389 von den Bischöfen von Strassburg und Metz u. a. zu Zweibrücken gestifteten Bund der Westerreicher Herren, vergl. Herzogs Elsässische Chronik, Buch II S. 69, S 73 ff., ebenda findet sich der Stiftungsbrief der Heilig-Geist-Gesellschaft im Wasgau von 1463 S. 76 ff., — S. d. Niederrheinischen Gesellschaften bei Landau S. 16.

[4]) Staatsarchiv Wiesbaden, Urkunden der Grafschaft Sayn. Im Staatsarchiv zu Coblenz haben sich keine Nachrichten über unsere Gesellschaft auffinden lassen. — Herrn Archivar Dr. Schaus danke ich herzlich für seine freundliche Unterstützung, ebenso Herrn Geheimrat Wagner für seine Ratschläge.

[5]) Zur Gründung des Jülich-Bergischen Hubertusordens vergl. Lacomblet, Archiv für die Geschichte des Niederrheins, Bd. I, S. 65, 399 ff. J. Würdinger, Beiträge zur Geschichte der Gründung und der ersten Periode des bayerischen Hausritterordens vom heil. Hubertus 1444—1709. In Abhandl. d. histor. Klasse d. K. Bayr. Akad. d. Wiss. Bd. 15, München 1880, Abt. 2, S. 173 ff.

erklären, wenn man den Jülicher Orden als direktes Vorbild unserer Neugründung betrachtet.[6]) Die Zwecke, die die neue Gesellschaft verfolgte, sind allerdings umfassender; sie werden in der Gründungsurkunde um so ausführlicher erläutert, je weniger sie für die eigentlichen Absichten der Stifter von Wichtigkeit gewesen zu sein scheinen.

Die religiösen Zwecke entsprechen dem kirchlichen Sinne des Mittelalters; aber ihretwegen brauchte man keinen solch wehrhaften Ritterorden zu gründen, der Wege zu religiöser Betätigung waren viele.[7])

Der weitere Zweck, eine Verbindung der Grafen, Herren und Ritter zur privaten Entscheidung von Zwistigkeiten herzustellen, unter Ausschluss der sonst üblichen Wege, Recht zu finden, kann der Jülicher Ordensstiftung direkt entlehnt sein. Dass dieses Austrägalverfahren die unsichere Rechtspflege in den hier in Frage kommenden Gebieten reformieren konnte, ist bei der Exklusivität und beschränkten Mitgliederzahl des Ordens nicht möglich und nicht beabsichtigt gewesen. Auch innerhalb des Ordens begegnete es dem Widerstand der Betroffenen. In einem Streitfall zwischen Graf Gerhard von Sayn und dem Ritter Meffrid von Brambach bequemte sich der Graf erst nach mehreren Mahnbriefen zur Anrufung des Schiedsgerichts.[8])

Dagegen sind die Bestimmungen über die Pflichten und Rechte der Mitglieder bei vorfallenden Fehden mit Ordensfremden von grösserer praktischer Bedeutung. In ihnen liegt wohl einer der Hauptanlässe zur Ordensgründung. Wie im Reich um die Mitte des 15. Jahrhunderts keine kaiserliche Landfriedensverkündigung mehr den Frieden verbürgen konnte, und wie deshalb die Fürsten durch ihren Zusammenschluss, also auf föderativer Grundlage[9]), neue Ordnung zugleich mit der Reform der Reichsverfassung herbeizuführen suchten[10]), so

---

[6]) Herzog Gerhard fand diesen Namen für seine Schöpfung, weil er sie am Vorabend s. Huberti nach einer siegreichen Schlacht ins Leben rief. Die Grafen von Sayn standen in Beziehungen zu Jülich-Berg; denn in dem weiter unten zu erwähnenden Briefwechsel des Grafen Gerhard von Sayn mit dem Ritter Meffrid von Brambach ist von Zügen der Sayner Grafen um 1450 „im Dienste des hern von dem Berge" die Rede. Über den Eintritt zweier Sayner Grafen in den Jülicher Orden, 1461 und 1462, siehe Würdinger a. a. O.

[7]) So wurde Graf Gerhard von Sayn Mitglied mehrerer religiöser Orden. 1464 Mai 20, nimmt Bruder Franciscus, Oberster des seraphischen Ordens zum hl. Franciscus den Grafen in seine Bruderschaft auf. 1464 Okt. 31 nimmt der Abt von Siegburg den Grafen in die Bruderschaft des Klosters auf (Staatsarchiv Wiesbaden, Urk. d. Grafsch. Sayn). Vergl. über seine religiöse Betätigung sein Testament S. 284. Selbst bei dem mit so starker Hervorhebung des religiösen Zweckes gegründeten brandenburgischen Schwanenorden treten die politischen Absichten des Stifters in der Weiterentwicklung des Ordens immer stärker hervor (vergl. 39. Jahresbericht d. hist. Vereins f. Mittelfranken 1873 und 1874, Ansbach, Beil. I: Haenle, Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens S. 10 ff.).

[8]) Vergl. Akten der Grafschaft Sayn, Staatsarchiv Wiesbaden: Briefwechsel des Grafen Gerhard von Sayn mit dem Ritter Meffrid von Brambach 1456.

[9]) Vergl. z. B. den Kurverein zu Frankfurt von 1446. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. IV, No. 217.

[10]) Vergl. über die für diese Gebiete folgenschweren Reformbestrebungen des Mainzer Erzbischofs Diether von Isenburg-Büdingen: Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459—1463. Erlangen 1868. — Desselben: Urkundl. Mitteilungen zur Geschichte des Erzstifts Mainz 1459—1463. Weimar 1871. — Glaser, Diether von Isenburg-Büdingen. Hamburg 1898.

bot auch in unseren begrenzten Gebieten der Zusammenschluss der Herren und Ritter die Garantie einer sehr erhöhten Sicherheit. Wenn man von den kleineren Fehden in ihrer erschreckenden Häufigkeit absieht, so waren um diese Zeit Kämpfe, wie die Soester[11]) Fehde und der Mainzer Erzbistumsstreit[12]) Quellen steter Gefahr für die in diese Kriege verwickelten Grafen und Herren sowie deren Untertanen. Von einer Beteiligung des Ordens als solchem an diesen Streitigkeiten liessen sich jedoch bisher keine Spuren aufdecken.[13])

Ein weiterer sehr wichtiger Zweck der Gründung versteckt sich sehr wahrscheinlich in dem Satz der Statuten: „Ouch ensal man keynen fursten in unse geselschafft nemen". Die Grafen und Herren suchten für sich durch den Zusammenschluss nicht nur vermehrte Sicherheit, sondern auch eine erhöhte Machtstellung zu gewinnen, als ein Gegengewicht gegen die steigende Gewalt der Fürsten im Reich.[14]) Insbesondere scheinen die Grafen von Sayn, wie aus den Ordensstatuten hervorgeht, die eigentlichen Schöpfer des Bundes gewesen zu sein.[15]) Sie waren die Mächtigsten in der Gesellschaft, ihnen mussten die grössten Vorteile zufallen, die Aufnahme eines Fürsten hätte ihren Einfluss vernichtet.

---

[11]) Unter den Verbündeten des Erzbischofs Dietrich von Köln werden mehrere der späteren Mitglieder des Hubertusordens genannt. Vergl. J. D. v. Steinen, Geschichte Westphalens, Teil I, S. 355. — J. St. Reck, Geschichte der gräflichen und fürstlichen Häuser Isenburg, Runkel, Wied 1825, S 131. — Zur Unterstützung Dietrichs durch Gerhard von Sayn vergl. ferner Hansen, Die Münsterische Stiftsfehde (Publ. a. d. Pr. Staatsarchiven, Bd. 42, S. 13*, 120*.)

[12]) Graf Gerhard stand in verwandtschaftlichen Beziehungen zum Hause Nassau und unterstützte Adolf von Nassau. Vergl. Reck a. a. O. S. 135. — Urkunden der Grafschaft Sayn, Staatsarchiv Wiesbaden, 1461 Okt. 27, 1462 Jan. 1, 1463 Jan. 3; 1463 Dez. 27.

[13]) Er scheint in seinen Bestrebungen durchaus defensiv geblieben zu sein und ist dadurch auch bisher unbeachtet gewesen.

[14]) Gerade im 15. Jahrhundert gelangen die Grafenvereine zur Entwickelung, die den Grafen nachmals die geregelte Vertretung auf den Reichstagen gewannen. Vergl. W. Fabricius, Die Landfriedenseinungen der Wetterauer Grafen. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N. F. 3 (1904), S. 203 ff. — Desselben, Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz Bd. II, S. XXXV ff. — J. Arnoldi, Aufklärungen in der Geschichte des deutschen Reichsgrafenstandes. Marburg 1802. — Die Sayner Grafen schlossen sich erst 1501 dem Wetterauischen Grafenverein an. Dass sie den Anfängen dieser Entwicklung fernstanden, lässt sich vielleicht gerade aus dieser ihrer Sondergründung des Hubertusordens erklären.

[15]) Graf Gerhard, 1447 noch Propst zu Aachen, nach dem Tode seines Bruders Diedrich, 1452, regierender Graf, war von staatsmännischer Begabung. Er trat in den Kämpfen der Zeit ungewöhnlich oft als Vermittler hervor. Vergl. z. B. Hansen a. a. O. S. 120*, Anm. 1 und den dortigen Hinweis auf Chmel, Regesten des römischen Königs Friedrich IV., Wien 1838, 1454 November 12.; über seine Teilnahme an dem Kurverein von 1464 (Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus Bd. IV, No. 302) vergl. H. J. Weigand, Geschichte der Deutschen, insbesondere der Trierer, der alten Grafen von Nassau, der Grafen von Sayn und von Sayn-Witgenstein mit besonderer Rücksicht auf Vallendar und Umgebung. Coblenz 1833, Bd. II, S. 369 f. Auch seine Ernennung zum Statthalter des freien heimlichen Gerichts ist lediglich auf seine hervorragende Stellung zurückzuführen. Vergl. Theodor Lindner, Die Vehme. Münster und Paderborn 1888, S. 424 f.

Gar nicht erwähnt wird in den Satzungen die Pflege mittelalterlich-ritterlicher Ideen edler Erziehung, deren Vorhandensein man wohl annehmen darf; denn Graf Gerhard legte ritterlicher Bildung solchen Wert bei, dass er in seinem Testament die Lektüre des „Jüngeren Titurel“ empfahl.[16])

Die Organisation unserer Gesellschaft unterscheidet sich im allgemeinen nicht von der bei solchen Bünden seit dem 14. Jahrhundert üblich gewesenen. Der Bund ist eine durch gemeinsame Übereinkunft entstandene ritterliche Genossenschaft, die zugleich Bruderschaft mit geistlichen Zwecken ist; der Sitz der Gesellschaft ist das Kloster Sayn. Die erste Aufnahmebedingung fordert, dass jedes Mitglied von guter Ritterschaft sein muss. Der Begriff „gute Ritterschaft“ wird nicht näher erklärt, insbesondere wird über die Zahl der nachzuweisenden Ahnen nichts bestimmt. Die Aufnahme erfolgt mit Zustimmung der Grafen von Sayn, des Königs und des Ausschusses der vier Schiedsrichter. Durch Ausstellung eines Transfixbriefes und Treuschwur vor dem König hat sich das neue Mitglied auf die Statuten zu verpflichten. Die Zahl der Mitglieder ist auf fünfzig beschränkt.

Die Aufnahmegebühren, wie auch einige andere Geldleistungen betragen für einen Grafen oder Freiherrn das Doppelte wie für einen Ritter und Rittermässigen. Dass die höhere Belastung der Herren ihnen auch in der Gesellschaft den Vorrang sicherte, ist nicht unwahrscheinlich; denn in allen derartigen Verbindungen der Ritter mit Mächtigeren haben die Ritter ihren Vorteil nicht gefunden.

Die Pflichten der Mitglieder sind gegenseitige Wahrung der Treue, Unterwerfung unter die Beschlüsse des Königs und der „Vier“, Zahlung der Jahresbeiträge und sonstigen Unkosten, Teilnahme an allen Zusammenkünften, insbesondere an den Fehdezügen. Beim Begräbnis eines Bruders muss jeder in schwarzen Kleidern erscheinen, und das Tragen des gemeinsamen Ordensabzeichens[17]) wird für so wichtig erachtet, dass der Zuwiderhandelnde von jedem Bruder in Strafe genommen werden muss.

Zu Leitern der Gesellschaft werden der den Namen „König“ tragende Oberste, der jeweilige Abt des Klosters Sayn und der Ausschuss der vier Schiedsrichter, genannt „die Vier“, bestellt. König und Abt leiten gemeinschaftlich die bruderschaftlichen Angelegenheiten und die Finanzverwaltung, über die sie jährlich der Gesellschaft Rechenschaft abzulegen haben. Dem König liegt sodann die Erledigung der Bundesangelegenheiten ob, er vertritt die Gesellschaft nach aussen, ist Schriftführer, besitzt die entscheidende Stimme in den Schiedsgerichten und das Zustimmungsrecht bei der Wahl neuer Mitglieder, die ihm den Eid der Treue leisten. Seine Wahl erfolgt auf Lebenszeit

---

[16]) Vergl. Roth von Schreckenstein, Ritterwürde und Ritterstand, S. 365 ff., 621*; Wilh. Günther, Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus, Bd. IV, S. 700 f.; ein Teil des Testaments ist auch abgedruckt bei Stramberg, Rheinischer Antiquarius, Bd. III 1, S. 264*, 265.

[17]) Über die Form des am Halse getragenen Ordenszeichens ist nichts gesagt. Es bestand wahrscheinlich aus Gold oder Silber, denn die Orden der verstorbenen Mitglieder wurden dem Abt von Sayn zur Besserung des Gottesdienstes überwiesen.

mit Rat der Grafen von Sayn und des Ausschusses der Vier, die eigentliche Wahl wird demnach der gesamten Mitgliederschaft zugestanden haben.

Dem König zur Seite steht der beratende Ausschuss der vier Schiedsrichter, deren zwei aus dem Grafen- und Freiherrnstand, zwei aus dem Ritterstand durch die Gesellschaft auf Lebenszeit gewählt werden.

Das Organ des Bundes ist die durch den König berufene Versammlung, die bestimmt einmal im Jahre am Sankt Hubertustage im Kloster Sayn stattfindet. Die Versammlung wählt aller Wahrscheinlichkeit nach den Vorstand, nimmt die Rechenschaftsablage über die Finanzverwaltung entgegen, berät bei Streitigkeiten mit Fremden über den Entschluss zur Fehde, legt den Mitgliedern die Zahl der zu stellenden Reisigen auf, verteilt die Beute und gibt die Gefangenen frei.

Die Grafen von Sayn nahmen eine Sonderstellung innerhalb des Bundes ein. Dass einer von ihnen der erste König gewesen sei, ist nicht nachweisbar, aber doch wahrscheinlich. Sie werden unter den Mitgliedern an erster Stelle genannt, bei der Aufnahme neuer Genossen sind sie vom König und den „Vier" zu befragen, und ihr Kloster Sayn ist Sitz des Ordens.

Über die eigentliche Betätigung des Ordens und seinen Untergang haben sich im Wiesbadener Staatsarchiv bisher leider keine Anhaltspunkte ermitteln lassen. Im Jahre 1480 wird noch einmal in einer Urkunde die „gemeyne geselschaft" erwähnt, ein Ausdruck, der auch in den Statuten vorkommt.[18]) In seinem oben erwähnten Testament von 1495 gedenkt Graf Gerhard, der ja Mitgründer war, mit keinem Wort des Ordens, während ihm doch ritterliche Lektüre erwähnenswert ist; man kann daraus wohl schliessen, dass die Gesellschaft damals nicht mehr bestand. Die Keime der Auflösung lagen in ihrer Gründung. Ein Verband von Herren und Rittern konnte, wie alle seine Vorgänger in deutschen Landen, keine Dauer haben, in dem nur die Herren und unter diesen wieder die Grafen von Sayn den Hauptvorteil gewinnen mussten, in dem bezeichnender Weise die Wahl neuer Mitglieder von der Zustimmung der in der Überzahl dem Herrenstande angehörigen Leiter der Gesellschaft abhing. Die Wege der Ritter und die der Herren mussten sich scheiden; die Grafen wandten sich den Grafenvereinen zu, und die Ritter, die sich nicht in den Verband der Reichsritterschaft zu retten wussten, verloren den Rest ihres Selbstbestimmungsrechtes.

Anlage.

Statuten der St. Hubertus-Rittergesellschaft, 1447 November 11.

In namen der heilligen driveldicheit und zu lobe Marien syner lieben moder und aller heilligen und engelen und besonder sente Hupricheż, zo troiste allen gleubigen selen, so han wir nachgeschreben umb unser selen heil und umb besunder gunst und fruntschafft, dye wir zo eynander han, uns zu eynander gethain in diese

[18]) 1476 wird Ritter Heinrich von Nassau noch „Ordensbruder" genannt. Staatsarchiv XXIV, Akten der Grafschaft Sayn. 1480 Juni 30, bürgt die „gemeyne geselschaft" für Graf Gerhard von Sayn. Staatsarchiv XXIV, Urkunden 1480 Juni 30.

bruderschafft und ritterliche geselschafft in maissen hernach geschreben volgt, und syn wir diese myt namen: Diederich grave zo Seyne[19]), Gerhart grave zo Seyne, proist zo Aechen[20]), Johan apt dez goicz huyss zo Seyne[21]), George van Seyne grave zo Wytgensteyn[22]), Reynhart herre zo Westerburgh und zo Schauwenburgh[23]), Gerlach herre zo Isenburgh und zo Grenssauwe[24]), Johan herre zo Ryfferschyt und zor Dickte[25]), Nyclais faedt und herre zo Honoltsteyn[26]), Cone jungeherre zo Westerburgh und zo Schauwenberg[27]), Wilhelm herre zo Rychensteyn[28]), Johan herre zo Wonnenburgh und zo Bylsteyn[29]), Gerhardt jonge faedt und herre zo Honoltsteyn[30]), Johan son zo Wonnenberg und zo Bylsteyn[31]), Engelbrecht van Orssbick, herre zo Oelbrucke, ritter[32]), Wigandt van Steynenbach, ritter[33]), Syfardt Roilman vam Thurn zo Synczich, ritter[34]), Johann van Rynssheym, ritter[35]), Frederich vam Steyne der jonge, rytter[36]), Johan son zu Pirmondt und herre zo Erenberg[37]), Johan van der Leyen der jonge[38]), Wygandt van Steynenbach[39]), her Wigancz son[40]), Gylbricht van Seilbach genant van Zeppenfelt[41]), Johan van Seilbach Engelbrechcz son[42]), Arnolt

---

[19]) Über die Ordensmitglieder liessen sich folgende Angaben zusammenstellen: Diederich I. Graf zu Sayn, Herr zu Homburg und Freusburg, reg. 1434—1452.

[20]) Gerhard II., Graf zu Sayn etc., reg. 1452—1493.

[21]) Johann IV., Abt von Sayn (Johann Meinen, reformiert 1445 die Klöster Arnstein und Rommersdorf), † 1464.

[22]) Georg I. von Sayn-Witgenstein, nachweisbar ca. 1436—1472.

[23]) Reinhard III., semperfreier Herr zu Westerburg und Schaumburg, regiert ca. 1421 bis 1449.

[24]) Gerlach I., Graf zu Isenburg-Grenzau: 1443. † 1486 (?).

[25]) Johann IV., Herr zu Reifferscheid und Dyck, Graf zu Salm.

[26]) Nicolaus, Vogt und Herr zu Hunolstein, sowie Gerhard der Junge, Vogt und Herr zu Hunolstein waren kurtrierische Vasallen.

[27]) Cuno I., Junker zu Westerburg-Schaumburg, reg. ca. 1449—1459; sein Sohn Reinhard wird erster Graf von Leiningen-Westerburg.

[28]) Wilhelm, Herr zu Reichenstein, Gemahl von Catharina von Sayn-Witgenstein, trug die Herrschaft Reichenstein von den Grafen von Wied zu Lehen.

[29]) Johann Herr zu Winneburg und Beilstein, nachweisbar 1436—1457, kurtrierischer Vasall. Johann Sohn zu Winneburg-Beilstein.

[30]) Siehe Anm. 26.

[31]) Siehe Anm. 29.

[32]) Engelbrecht von Orsbeck, Herr zu Ollbrück, war kurkölnischer, Jülich'scher und Wied'scher Vasall.

[33]) Wigand von Steinenbach, seit 1422 erwähnt, Vasall von Sayn, Isenburg, Wied, desgl. sein Sohn Wigand.

[34]) Syfardt Roilman vom Thurn zu Sintzich, wahrscheinlich zu dem Coblenzer Geschlecht von dem Thurme gehörig.

[35]) Johann von Rynssheym — wahrscheinlich zu dem bergischen Geschlecht Rinsheim (Reinheim) gehörig — ein Johann von Rynsheim ist 1452 an Pfandschaften betr. Remagen und Sinzig beteiligt.

[36]) Friedrich von Stein der Junge, wahrscheinlich vom Stein zu Nassau.

[37]) Johann, Sohn zu Pirmont und Ehrenberg (Herrschaft Pirmont auf dem Maifeld).

[38]) Johann von der Leyen der Junge — nachmals fürstliches Geschlecht von der Leyen (?), kurtrierische und nassauische Vasallen.

[39]) Siehe Anm. 33.

[40]) Siehe Anm. 33.

[41]) Gylbricht von Selbach, genannt von Zeppenfeld (Zeppenfeld, Schloss im Grund Selbach, Grafschaft Sayn, weitverzweigtes Sayn'sches und Nassauisches Geschlecht).

[42]) Desgl. Johann von Selbach, Engelberts Sohn, Nassauischer Vasall zu Flammersfeld.

van Wedersteyn[43]), Johan van Imhusen[44]), Erenbrecht Schonhals van Ailbrechtenroide[45]), Wygand van Seilbach, her Gerharcz son[46]), Henrich van Lauerbach[47]), Gerhardt van Geverczhayn genant van Coczenroide[48]). Also overkomen zom ersten syn wir in meynongen, zwene erber prestere in dem cloister zu Seyne zo ewigen dagen zu beguldigen, van den alle dage eyne misse gescheen sal uff deme altair, der gestifft und confirmeirt ist in ere goicz, Marien siner lieber moder, aller heilligen und engelen und in ere sente Huprichcz, zu troiste und heil den selen der jhener, die in diser bruderschafft synt oder komen werdent, und sal man nu vort alle wege uff sente Huprechcz dagh diese vurgenante geselschafft, sy syn im lieben ader doit, in dem oben genanten cloister myt zwenczich priesteren begayn myt vigilien und missen, und sal der komyng van unser geselschafft zor zyt myt dem abte oberdragen und die uisswendige priestere zo bekostigen und den priesteren gemeynlichen presencie zo geben, daz der konyng vurgenant van der geselschafft wegen uissrechten sall, und gynge dieser unser gesellen eyner van doiczwegen abe, daz got lange nae syme willen gefristen wille, so sal der konyng van der geselschafft myt dem abte zo raide werden, den abegegangen broeder bynnen zweyn maenden zo begaen myt eynre zale priestere, man dez uberdragen wirt, und sal der konyng den broederen van der geselschafft alsolich begenckennyss verkundigen, as dan auch eyn eclicher verbunden syn sal by alsolichem begencknyss zu syn in swarczen kleyderen, is en were dan, das is ime redeliche ursache beneme, so sulde he sich as dan myt syme brieffe intschuldigen und zwene gulden dem konynge uff den selben dagh geen Seyne schicken, und was gelczs dem konynge also wurde ader anders und den offer uff dem begenckniss geoffert wirt, sal der konyng mit raide des abts an legen, godis dienst zo besseren. Ouch sal eyn eclich broder bestellen, dat syn orden und cleyneit, das er an syme halse dreit, na syme abegange dem abte zo Seyne geantwert werde, der auch yn godis dinst zo besseren gekieret sal werden. Ouch sal der konyng myt dem iczogenanten abte uberdragen, daz der apt dat begencknyss bestellen sal, als sich dat geburt, und wanne dat begencknyss gescheet ist, so sal der konyng myt dem apte alsoliche kost, dar uff gegangen ist, rechenen und aessdan soliche somme gelcz van der geselschaff van stunt uffheben, da eyn grave und eyn frije zwerent als viel gelden sal, as eyn ritter und eyn rittermeessich man und den apt da van uyssrechten sonder dez cloisters und synen schaden. Ouch sal eyn iclich geselle und broder alle jair uff sente Huprichcz dagh ader bynnen veirczentagen nest dar vur eynen gulden deme konynge schicken zo begencknyss. Ouch sal der konyng und der apte alle jairs der geselschaff rechenschaff thoin van alsolichem yrem uffheben und anders. Ouch so sal eyn iclich geselle und broder synen orden zo allen zyden dragen ungeverlich, und were sache, daz eynicher des neit endede, da sal eyn iclich broder und geselle, der dat van ime sege, seess wysspennynch an ime vorderen, die er ime auch asdan geben sal, dat selbe gelt ouch deme konynge furter gehantreicht werden sal und man sal daz doch ungeverlich halden. Ouch so sal dieser gesellen und broder neit uber funffczich ingenomen werden, und wer yn diese geselschafft und broderschaff genomen wirt, ist der eyn grave ader eyn frye, der sal van stont zwenczich gulden geben und dee deme konynge hantreichen, ist er eyn ritter ader eyn rittermeissich man, so sal er zehen gulden geben in maissen vorgenant. Ouch

[43]) Arnold von Wiederstein (im Grunde Selbach), Sayn'sche, Nassauische, Kölnische Vasallen.

[44]) Johann von Imhausen (Hof Imhausen im Amt Freusburg, Grafschaft Sayn?)

[45]) Erenbrecht Schoenhals von Alpenrod (Kirchspiel Alpenrod in der Grafschaft Sayn) — Sayn'sche und Nassauische Vasallen.

[46]) Wigand von Selbach, Herrn Gerhards Sohn (Gerhard, Drost zu Freusburg).

[47]) Henrich von Lauerbach (Lauberbach) — wahrscheinlich Nassauisches Geschlecht.

[48]) Gerhard von Gevertzhaen (Gevertzhagen), genannt Kotzenrodt. — Sayn'scher Vasall. (Kirchspiel Gebhardshain in der Grafschaft Sayn; Kotzenroth ebenda).

en sal man keynen in diese geselschaff und broderschafft nemen, er en sy daa wissentlich van guter ritterschaff. Und were auch sache, daz eynigher under diser geselschafft und broderschafft zo thoin hette ader gewonne zo thoin eyner myt dem anderen, war umb dat daz were, des sy sich sus neit gutlich vereynigen en konden, so sollent sy solicher irer gebreche verbunden syn vur dem konynge und den vieren myt namen Gerlach herre ze Isenberg und zo Grenssauwe, Nyclais faedt und herre zo Honoltsteyn, Syffart Roilman van Thurn zo Synczich, ritter, Johan van der Leyen der jonge, zo dagen und zo uysstragen zo komen und nyrgen anders, des in auch neit geweygert werden ensal; wanne der konynck van den parthien ader yrer eynre dar umb ersoicht wirt, so sal der konynck und die veir obegenanten den parthien gutliche tage bescheyden und yre anspraiche und antworte verhoren und sy gutlich understain zo entscheyden. Konden ader enmoichten sy dez also neit treffen, so sulden die veir obegenanten anespraiche und antwerte van beyden deilen beschreben und besegelt van yn nemen als sy des van den vieren ader dem meirten deyle bescheyden werdent zo doin, die sy auch bynnen eyner mogelicher zyt myt mynnen ader myt rechte nae anespraiche und antwerte uff yre eyde na yren besten synnen entscheyden sollent ader sy wisen myt eren spruchen an die stede, da sich daz van rechtis wegen geburt, sy zo entscheyden, dar eine parthie der anderen auch also des uisstragis volgen sall. Were aber sache, daz die vier vurgenanten in yren spruchen zweydrechtich sprechen wurden, so sollent sy soliche ire spruche myt anspraichen und antworten unserem konynck der geselschaff uberlieferen als eyme gemeynen funfften, der assdan ader wen er zu ime nemen wirt uyss der gesellschafft, sy myt rechte entscheiden und uysspreichen sall bynnen eyner mogelicher zyt uff ire eyde na iren besten synnen und beyden deylen verschreben und versegelt uberschicken und was sy also uyssprechen werdent, da sollent beyde parthien eyn gancz genogen ane haben und eyn deyle dem anderen vollenzehen und halden sunder indrach und argelist. Und were sache, daz unser konynck ader eynre ader me van den vieren obengenant van doicz wegen abe ginge, dat got lange na syme willen gefristen wille, so sal man asdan myt rade unsers lieben neben und herren van Seyne und der anderen, die noch by lieben sin van den vieren, eynen anderen konyncg kiesen und gesellen yn der abegegangener stat bynnen dem neisten maende dar na ungeverlich. Were auch sache, daz eynicher unsserer gesellen zu thun hette ader gewonne myt dem konynge ader myt der gekoren vier eyme ader me, so sollent die anderen zu in nemen eynen in des konyncks und der gekorner stat vurgenant, de daz berurt, eynen ader me uyss der geselschaff nemen, die sich auch as dan des neit weygeren ensollent, die also yn vurgenanter maissen gekoren wurdent an sich zo nemen und zo thun, as vur uff den konynck und die vier geschrieben steit in den sachen und neit furter. Ouch haben wir uns furter fruntlich uberdragen und vereyniget, were is, das unser eyniger van uns, wer der were, myt ymans anders zo schaffen hette ader zo schaffen gewonne, der nyet in unser geselschaff und bruderschaff were, dem myt rechte genugde und ime des geweygert wurde und nyet geschen en mochte, der mochte daz an den konyng unserer geselschafft brengen und an ime begeren vur in zo schriben van der gemeyner geselschafft wegen zu begeren und zu byden, daz man ime ere und recht doin wille umb synen gebreich, as er dan hette, daz sal der konyng van stund also doin an die jhene, wer der ader die weren. Were iss, daz deme unserem gesellen und broider aber recht geweygert wurde, so sal der konyng zu des gesynnen die geselschaff myt eynander beschriben und yre eyde manen uff solichen dagh zo maelstat, in der konyng nennen und schriben wirt, zo komen, und as dan sal man da zo rade werden, daz man deme zo rechte und geburlichen uysstrage gehelffen moge und keyner van uns sich van dem anderen nyet zo scheyden und sich getruwelichen meynen und bystandt zo thun na syme vermogen sunder argelist. Und queme is zo feden, so sal man as dan van stundt zo raede werden, daz iclicher eyne zale resigen legen sal na rade dez jhenen, den die sache an treffende ist, und des konyngs und der vier obengenant und die zale zo mynren und

zo merhen, auch na rade vurgenant, iclichen uff syne kost und verluste, und was man auch myt degelichem kriege erwirbet, da sal iclichem van uns syn deil an werden, na dem er ruter ligen hette, uyssgescheyden was yn die bute gehorich ist. Were is aber, das man eyniche resigen nyder zuge, die solden nyet ledich noch quyd gegeben werden, is en were dan myt allen unserm willen, die in der helffen weren. Were auch sache, daz man zo rade wurde, eynche houffe zu fueren, was man asdan erwurbe, da sulde yderman syn deil ane haben, na dem er lude yn dem felde hette, doch so sulde man dye kost vur an an dem gewynne abe nemen. Und were auch sache, dat uns eynche ruter nederlegen, wenych ader veil, da got vur syn moisse, ader ymand van uns syn lehen uff gegeben hette ader syn erbe genomen were der feden halben, so sollen wir uns nyet soenen in keyne wyss, die gefangen en syn dan in der soenen ledich begriffen und die lehen und dat erbe en sy dan weder zu iren henden geluwen und gestalt in alle dem rechten, is vurgestanden hait. Were auch sache, dat ymande van uns vur eyniche sloss gezogen wurde, van weme daz geschege, da sal unserer iclicher van uns myt alre synre maecht zu zehen und dar zo doin, den besess zu brechen und en sal keyner van uns keynen behelff dar wyder nyet suchen in keyne wyss sunder argelist. Ouch ensal unser keynre van uns wider den anderen dage leisten heymelich ader uffenbair, dan hette unser eynre van uns zo dedingen, dat ime synen gelimp und ere antreffende were, da sollen wir, die dar umb ersuchet wurden dem synen dagh getruwelichen leisten ungeverlich. Ouch en sal man nyemans un furter in diese geselschaff nemen, is en sy dan myt willen unserer lieber neben und herren van Seyne, des konyngis und der vier obengenanten, und die selben solent sich auch myt iren transfixbrieffen myt iren segelen verschriben, allis daz zu halden und zo thun, daz in desem brieffe geschreben steit und das dem konynge globen und sweren, als obengeschrieben steit van unseren wegen. Ouch en sal man keynen fursten in unse geselschafft nemen. Alle und iclich punte und artikele besunder in dieseme brieffe begriffen han wir alle obengenant und unser iclicher besunder eyner dem anderen in goden truwen gelobt und lyblich zo den heilligen gesworen, stede veste und unverbrochelich unser lieben lanck zo halden unwedersprechlich und han dez zu urkunde unser ingesegele an diesen brieff doin hangen und gehangen, der gegeben ist in den jaren unsers herren dusent vierhundert sieben und virczich uff sente Mertyns dagh dez heilligen buschoffs im winther gelegen.

Staatsarchiv Wiesbaden, Grafschaft Sayn, Urkunden. Gleichzeitige unbeglaubigte Abschrift auf Pergament. Das Pergament ist an mehreren Stellen beschädigt; in der letzten Zeile ist das Wort virczich der Jahreszahl durch Moder zum Teil zerstört: zu lesen ist v, i, der Grundstrich des r, ein Teil des z und i, c, h; in dorso: copia des brieffs der geordente ritterbruderschafft sant Huperechtz.

Der öfters am Rand des Textes zugefügte Vermerk „nota" deutet wohl darauf hin, dass gleichzeitige Erläuterungen zu den Statuten vorhanden gewesen sind

Eine neue Nachgrabung vor der Steedener Höhle Wildscheuer

nebst einem Exkurs über die diluvialen Höhlenablagerungen im allgemeinen.

Von

H. Behlen.

Zur Einführung diene nachstehender, dem „Wiesbadener Tagblatt“ vom 29. Juli 1905, No. 350 entnommener vorläufiger Bericht, der über den Zweck, die Zeit und die Art der Ausführung der neuen Grabung Aufschluss gibt:

„Bekanntlich hat im Jahre 1874 der Konservator des Wiesbadener Altertumsmuseums, Oberst z. D. v. Cohausen, die Höhlen Wildscheuer und Wildhaus bei Steeden a. Lahn ausgeräumt und darüber zusammen mit Prof. Schaaffhausen aus Bonn ausführlich im 15. Band der nassauischen Annalen 1879 berichtet, desgleichen über eine dritte Höhle im 17. Bande (1882). Die Tierreste sind in beiden Fällen von Schaaffhausen und Lucae bestimmt. Auch hatte Nehring noch eine besondere Bestimmung der kleinen Wirbeltiere vorgenommen, die massenhaft vorkamen, was Nehring durch Eulengewölle erklärte, denn Eulen (und andere Tagraubvögel) horsteten und nisteten gewiss zu allen Zeiten in diesen Klüften. Seit dieser Zeit erfreuten sich die Steedener Höhlen eines wissenschaftlichen Weltrufes. Das Hauptergebnis der Cohausen'schen Grabung in der Wildscheuer, bei weitem der grössten und wichtigsten Höhle, war folgendes:

Der Boden der Höhle Wildscheuer ist mit Löss und Verwitterungsschutt des anstehenden mitteldevonischen Kalkes erfüllt gewesen. In diesem ca. 2 m hohen Boden fanden sich an verschiedenen Orten und in verschiedener Höhe durch die ganze Schicht verteilt Feuerstätten, die also in der ganzen Schicht die Anwesenheit des Menschen bezeugen würden. In dem Boden, besonders in der Nähe der Feuerstätten, fanden sich massenhaft zerschlagene Knochen diluvialer Tiere, als Mammut, *Rhinoceros tichorhinus*, Höhlenbär, Rentier u. s. w., die der Mensch draussen, ausserhalb der Schlucht auf den diluvialen Grasebenen gejagt hatte und die er hier in der geräumigen Höhle verzehrte. Seine Waffen und Werkzeuge waren vorzugsweise Feuersteinmesser. Einige Geräte von Stein (Klopfer), Elfenbein (falzbeinförmige Instrumente) und Knochen, darunter sogar verzierte, vervollständigten den primitiven Hausrat

des paläolithischen Jägers. Der Löss, meint v. Cohausen, sei der oftmalige Niederschlag von steigenden und fallenden Überschwemmungen. Die Eulen und der Mensch hätten nicht gleichzeitig die Höhle bewohnt, sondern die Anwesenheit des einen hätte zeitweise die der anderen ausgeschlossen. Der ganze Vorgang der Bildung des Lösses hätte vielleicht viele Tausende von Jahren gedauert.

Schon früher, 1844, hatte man im Hintergrund der Höhle auch menschliche Gebeine, vielleicht ein ganzes Skelett, gefunden, dessen verstreute Reste 1874 wieder im Schutt zum Teil zum Vorschein kamen. Ferner hatte bei einer der vielen Durchwühlungen, denen die Höhle von jeher und nicht immer gerade zum Nutzen der Wissenschaft ausgesetzt war, und zwar auch im selben Sommer, also kurz vor der Cohausen'schen Ausräumung, ein Gymnasiast aus Hadamar ebenfalls im Hintergrund der Höhle einen menschlichen Schädel und einen Topf gefunden. Ausserdem kamen noch einige Scherben zum Vorschein. Von allen diesen letztgenannten Funden, von denen heute der erwähnte Topf, ein schönes neolithisches Gefäss, die Wiesbadener Sammlung ziert, kann angenommen werden, dass sie relativ jung, d. h. nicht paläolithisch sind. Ein Teil Scherben ist neolithisch, ein anderer Teil noch späteren Datums, bronze- (?), hallstatt- und latènezeitlich. Das Alter der menschlichen Überreste ist fraglich, vermutlich sind sie neolithisch.

Mit der vollständigen Ausräumung der Höhle bis auf den Felsen durch v. Cohausen schien die Möglichkeit weiterer Aufschlüsse völlig erschöpft. Das war, wie sich mehr und mehr herausstellte, recht bedauerlich, da die Cohausen'schen Ausgrabungen, so gründlich und gewissenhaft sie und die sich daran schliessenden Bestimmungen auch waren, doch noch einer Reihe von Fragen Raum liessen. Ausserdem stellte sich durch die Fortschritte der Wissenschaften, besonders der Geologie, heraus, dass die Auffassung v. Cohausens vom Löss nicht richtig war, dass also die hieran sich knüpfenden Deutungen revisionsbedürftig seien.

Der Anstoss zu einer erneuten Besichtigung der Höhle Wildscheuer ging von den Untersuchungen am Schleissberg und Wildweiberhaus bei Langenaubach aus, wo Oberförster Behlen im Jahre 1904 gegraben und ganz überraschende Ergebnisse erzielt hatte. Hierüber ist in einem Aufsatz („Das Alter und die Lagerung des Westerwälder Bimssandes und sein rheinischer Ursprung") berichtet, der zu Ende dieses Jahres in dem Jahrbuch des Naturhistorischen Vereins erscheinen wird, von dem jedoch schon jetzt Sonder-Abdrücke vorliegen.

An beiden Orten fand sich eine merkwürdige Ablagerung von Kalkverwitterungsschutt der steilen Felswände, Löss und Bimssand, dergestalt, dass zu unterst auf dem schief geneigten Felsuntergrund vor und unterhalb dieser Felsenwände sich zunächst eine Schicht heruntergefallener Verwitterungsbrocken mit zwischengelagertem Löss[1]), ca. 2 m hoch, erhob. Diese in ihrer ganzen Tiefe homogene[2]) Erdschicht ward konkordant, d. h. schief ansteigend, überlagert

[1]) Zu unterst 80 cm Löss mit Kalkverwitterungsschutt, zu oberst 90 cm solcher ohne Löss.

[2]) D. h. den Tiereinschlüssen nach homogene.

von ca. 40 cm Bimssand, unten grobkörnig, oben staubartig; darüber folgte wieder ca. 1 m Verwitterungsschutt, aber ohne Löss, und diese letztere Schicht war nur zu oberst auf ca. 20 cm humos. An Tierresten fand sich im unteren Schutt und Löss eine überwältigende Fülle von hochnordischen Kleintieren, wie auch in dem Löss der Steedener Höhle und an vielen anderen Orten Mitteleuropas. Nach den Bestimmungen des verstorbenen Professors Nehring in Berlin und von Prof. Dr. Max Schlosser in München enthielt diese Schicht zahllose Reste von dem hochnordischen Tundrenbewohner Halsbandlemming, von Schneehase, Moor- und Alpenschneehuhn u. s. w. Das Vorkommen dieser Reste erklärt sich ebenfalls durch diluviale hochnordische Eulen. Daneben aber fanden sich in dieser Schicht unzählige Bruchstücke von Rentiergeweihen, und zwar fast ausschliesslich abgeworfene Stangen jugendlicher Tiere. Menschliche Reste fehlten völlig und nur in der untersten Lage kamen einige zerschlagene Knochen zum Vorschein, die wohl auf den Menschen hinweisen dürften. Das auffallende Vorkommen so vieler Rentiergeweih-Abwurfstangen von jungen Tieren erklärte sich Behlen dadurch, dass die Rentiere die Gewohnheit haben, im November und Dezember, zu welcher Zeit der Geweihabwurf stattfindet, herdenweise an geschützten Stellen, als Felswänden und -Überhängen, zu stehen.

Diese Löss- und Eluviumschicht ward nach oben scharf abgeschnitten durch den Bimssand, der einem einmaligen und plötzlichen Ereignis, und zwar, wie die weitere Untersuchung ergab, einer Eruption eines Kraters am Laacher See seine Entstehung verdankt, und der auf dem Westerwald und besonders im Neuwieder Becken, wie bekannt, stark verbreitet ist. Auch dort wird der Löss überall von ihm bedeckt, ist also älter als der Bimssand. Während aber der Löss am Wildweiberhausfelsen nicht mehr über den Bimssand hinausgeht, zeigte sich über dem Bimssand noch Rentier und die nordische Kleinfauna; das Rentier und seine nordischen Gefährten haben also bei uns noch den rheinischen Bimssandausbruch gesehen und überlebt. Jedoch die bedeutende Abnahme der Rentiergeweihreste und der hochnordischen Kleinfauna nach oben hin und der Hinzutritt von heutigen mittelrussischen Steppentieren, wie Steppenpfeifhase, bezeugen den beginnenden Übergang in unsere heutige Zeit.[3]) Schon bildeten zur Zeit des Bimssandausbruchs verkrüppelte Fichten weit und breit oasenartige Waldbestände, und der Einzug unseres heutigen Laubwaldes stand vor der Tür. Die Anwesenheit von Rothirsch, Fuchs, heutigen Schnecken in dem mittleren und oberen Teil des Felsschuttes über dem Bimssand bezeugen die Herrschaft unseres heutigen Klimas.

Es fragte sich, bietet oder bot die Steedener Höhle Wildscheuer Analogien zu dieser Schichtentwickelung am Wildweiberhausfelsen bei Langenaubach? Wenn sie es tat, so musste die Steedener Höhle um so bedeutungsvoller sein, weil hier mit Bestimmtheit auch der Mensch vertreten war. Eine flüchtige Untersuchung im vorigen Sommer liess erkennen, dass vor der Höhle Wildscheuer zum Glück noch ein ca. 25 qm grosser, ca. $1^1/_2$ m hoher, zum grössten Teil unangerührter Erdblock vorhanden war, den zu untersuchen das Wiesbadener

[3]) Diese Auffassung hat sich inzwischen als irrig erwiesen.

Altertumsmuseum bereitwilligst die Mittel gewährte. Im Gegensatz zu der von v. Cohausen befolgten Methode der Abgrabung mit senkrechten Abstichwänden entschloss man sich jedoch zur schichtenweisen Abhebung, zu einer Methode, die sich am Wildweiberhausfelsen so vorzüglich bewährt hatte. Am 17. und 18. Juli 1905 fand diese Untersuchung statt, wobei am ersten Tag Herr Oberförster Behlen Herrn Museumsdirektor Prof. Dr. Ritterling assistierte und am zweiten Tag seinerseits wieder assistiert ward von Herrn Pfarrer Heyn aus Marienberg. Dabei hatte man sich der schätzbaren Beihilfe des liebenswürdigen Herrn Kalksteinbruchverwalters Kirchner zu Steeden zu erfreuen, und an Herrn Museumsvorarbeiter Trautwein hatte man eine trefflich geschulte Kraft. Diese Ausgrabung beschränkte sich jedoch vorsichtigerweise nur auf die nördliche Hälfte des Erdblockes und liess die andere Hälfte für eventuelle spätere wissenschaftliche Nachuntersuchungen intakt. Etwaigen unbefugten Händen, die sich inzwischen an dieses wissenschaftliche Heiligtum heranzuwagen die edle Dreistigkeit haben sollten, wird die Forstbehörde schon das Handwerk legen.

Das Resultat der Nachgrabung vom 17. und 18. Juli 1905 ist in grossen Umrissen folgendes:

1. Die obersten 60 cm humosen Bodens stellen oft umgewühlte Erdmassen dar; in diesem Boden fand man, willkürlich verteilt, moderne, mittelalterliche, alte (hallstatt- und latènezeitliche) und uralte (neolithische) Scherben. Auch Feuersteinmesser, wohl grösstenteils aus den unteren paläolithischen Schichten, von der Cohausen'schen Durchgrabung dicht daneben herrührend, waren ziemlich häufig vertreten, desgleichen fand sich auch hier und da ein Stück Rentiergeweih gleicher Herkunft. Diese völlig schwarze, humose, lockere, trockene, umgewühlte Schicht bot also keinen Anhalt.

2. Darunter und zwar unmittelbar über dem mit Löss durchsetzten Abwitterungsschutt der Felswand, hätte man den Bimssand erwarten dürfen. Obwohl nun Bimssand auf den Feldern um die Leerschlucht, ja sogar in völlig typischer Weise in der Leerschlucht selbst, nur einige hundert Meter aufwärts ansteht und durch die Abräumarbeiten der neuen Kalksteinbrüche gut aufgeschlossen ist, so erlangte man an unserer Lokalität vor der Wildscheuerhöhle doch keine Sicherheit darüber, ob Bimssand daselbst vorhanden ist oder nicht. Auf die zeitliche Trennung der oberen Schicht durch dieses prächtige paläolithische Siegel des Bimssandes musste man also hier verzichten.

3. Die Lössschicht ist hier nur ca. 50 cm stark, also gegenüber Langenaubach schwach entwickelt; offenbar ist der Steedener Kalk an dieser Stelle eine etwas schwerer verwitterbare Varietät und auch Löss kam durch irgend welchen Umstand nicht so bedeutend zur Ablagerung. Auch hier enthielt diese Lössschicht, wie sie kurz genannt sein soll, wiederum viele Reste der von Eulen verzehrten und klumpenweise in den Gewöllen ausgespieenen hochnordischen Kleinfauna; unter anderen konnte Halsbandlemming in zahllosen Unterkiefern deutlich erkannt werden. Daneben enthielt auch hier diese Lössschicht genau wie bei Langenaubach sehr viele abgeworfene Geweihstangen jugendlicher Rentiere und ausser einigen Feuerstein-Spänen nichts, was auf

die dauernde oder einigermassen häufigere Anwesenheit des Menschen während dieser Zeit hindeutete. Es fanden sich in dieser Schicht keine zerschlagenen Knochen, wie überhaupt ausser den Rentiergeweihstangen wenige Reste von grösseren Wirbeltieren vorgefunden wurden; es fand sich auch keine Feuerstätte. Der Mensch hat also in dieser extrem kalten hochnordischen Tundrensteppenzeit[1]) unsere Gegend nur schwach bewohnt und die Höhle wohl nur gelegentlich aufgesucht.

4. Ganz anders das Bild in der nun darunter folgenden — bei Langenaubach nicht vertretenen — Schicht! Wohnte in der neolithischen und späteren Zeit der Mensch in unseren Breiten bereits als echter Ackerbauer auf seiner lachenden Feldflur und suchte er die Höhle nur gelegentlich als Schutz in Kriegsnöten u. s. w. auf, besuchte der dünn gesäte Jäger der Lössschicht die Höhle nur gelegentlich, so war der paläolithische Jäger der untersten Schicht ächter Hausgenosse, ständiger Bewohner der Höhle. In der nun zu beschreibenden Erdschicht, die 60 cm stark bis auf den anstehenden Fels reichte, fehlte der Löss völlig, es waren der abgeworfenen Rentierstangen weniger und die Kleinfauna trat sehr zurück. Das Fehlen des Lösses deutet darauf hin, dass der Boden der Umgegend weniger beweglich, weniger angreifbar für den Wind war, als später. Wir werden wohl nicht fehlgehen, wenn wir ein etwas feuchteres Klima annehmen, das eine gebundene, rasenartige Erdoberfläche zur Folge hatte. Die Anwesenheit von Rentier und Halsbandlemming verbieten aber trotzdem an ein anderes als kaltes Klima zu denken. Wir haben eine hochnordische Prairie vor uns. Auch der Erhaltung nach unterscheiden sich die wenigen Rentiergeweihe dieser Schicht von denen der darüber lagernden Lössschicht; jene sind schwarz und schwer, diese hellgrau und leichter. Schwarz, schwer und versteinert sind auch alle die übrigen zahllosen Tierreste dieser Schicht. Diese Schicht ist das Eldorado der grossen Diluvialtiere und besteht nur aus abgewitterten und von den Felswänden abgefallenen Kalksteinbrocken, die in der langen Zeit ihres Liegens wiederum weiter verwitterten und in einem Terra rossa ähnlichem roten Verwitterungslehm liegen. Nach unten geht, wie gesagt, die Schicht in den Felsboden über. Hier fanden sich in der ganzen Schicht verstreut die zerschlagenen Knochen der grossen diluvialen Tiere; unter denen ohne weiteres erkennbar waren Mammut am Elfenbein, Höhlenbär an 5 mächtigen Reisszähnen, Rentier am Geweih, letzteres im Gegensatz zu der Lössschicht auch in Verbindung mit dem zertrümmerten Schädel. Die Bestimmung der übrigen Knochen soll demnächst erfolgen und sollen dieselben alsdann dem Altertums-Museum überwiesen werden. Alle Knochen ohne Ausnahme waren vom Menschen bei seinen Mahlzeiten zerschlagen; sie fanden sich besonders zahlreich in der Nähe der vielen Brandstellen, die die ganze Masse dieser Schicht in horizontaler und vertikaler Richtung durchzogen. Diese Brandplätze waren auch die Hauptfundorte der ungeheuer zahlreichen Feuersteinmesser. Auch eine schön gearbeitete Nadel

[1]) Diese Auffassung ist jetzt von mir verlassen und die Lössschicht wird als Residuum der übrigens trockenen und kalten, letzten Interglacialzeit angesehen.

von Bein, ferner runde Klopfsteine, ortsfremde Schieferstücke u. s. w. kamen zum Vorschein. Scherben wurden in dieser Schicht — das sei gegenüber v. Cohausen, Nass. Ann., 15. Bd., 1879, S. 328, ausdrücklich hervorgehoben, nie und nirgends, ebensowenig wie in den unangerührten Teilen der Lössschicht gefunden und widerspricht die Cohausen'sche Meldung an dieser Stelle allen bisherigen Erfahrungen in dieser Hinsicht.

Die Nachgrabung bestätigte also in schönster Weise die neueren, anderswo gemachten exakten Beobachtungen und erwies die Richtigkeit der Trennung der letztdiluvialen, letztpaläolithischen Zeit in eine Tarandien-(Rentierzeit) und in eine Eburnéen- (d. h. Elfenbein- oder Mammut)zeit,[5]) eine Trennung, die hauptsächlich von den reichen französischen paläolithischen Fundstellen ausging. Nur in die letzte Schicht, die Blütezeit von Mammut, *Rhinoceros tichorhinus*, Wildpferd, fällt auch die des paläolithischen Jägers. Diese Zeit, das erweist die Steedener Nachgrabung deutlich, liegt vor der Lössperiode, einer, wie man aus der Staubentwickelung und der Anwesenheit der hochnordischen Tiere schliessen muss, kalten kontinentalen Zeit. Diese Zeit liegt uns, da die Lössschicht die lössfreie Verwitterungsschicht mit der ebenfalls auf kalte, aber feuchtere (insulare?)[6]) Zeit hinweisenden Weidefauna überlagert, gleichwohl näher als die Mammutzeit. Die Rentierzeit unterscheidet sich daher von der vorausgehenden Mammutzeit durch das Fehlen[7]) von Mammut und Rhinozeros, die inzwischen auch wohl von Menschen ausgerottet sein mögen, aber sie unterscheidet sich von ihr nicht nur durch das Fehlen dieser beiden Dickhäuter (und vielleicht noch einer Reihe anderer Tiere, wie Höhlenhyäne, Höhlenlöwe, Höhlenbär u. s. w.), sondern auch — und das dürfte das Hauptresultat der Langenaubacher und Steedener Grabung sein — durch ein anderes, den Lössstaub in unserer Gegend begünstigendes Klima.

5. Tiefere Schichten hat man bei Steeden nicht angetroffen, da der Fels anstand. Bei Langenaubach fehlte schon die Steedener unterste — die paläolithische Kulturschicht. Die Steedener Nachgrabung ergänzt daher in willkommener Weise die Langenaubacher Profile, während die mächtigeren, klareren oberen Langenaubacher Profile wiederum — besonders durch den Chronometer des Bimssandes — auf die Steedener oberen Schichten Licht werfen. Beide Grabungen ergänzen sich daher.

Seit wann fing die Steedener Ablagerung an sich zu bilden? Offenbar hat die unterste Schuttschicht auf dieser Felsplatte vor der Höhle Wildscheuer erst liegen bleiben können, nachdem der die Leerschlucht (leer, weil wasserleer) durchfliessende, intermittierende Bach sich sein Bett bis unter das Niveau dieser Felsplatte eingesägt hatte, vorher hätte und hat er die Abwitterungsbrocken weggefegt. Seitdem diese Verwitterungsschicht liegen bleiben konnte und liegen blieb, hat sich der Bach noch ca. 11 m tief unter die Fels-

[5]) Diese Auffassung ist inzwischen von mir modifiziert worden, s. u.

[6]) Inzwischen modifiziert.

[7]) Desgl.

platte eingesägt. Wenn man bedenkt, wie selten ein Steinchen oder Felsblock von der Felswand abfällt — kein Mensch konnte bezeugen, diesen Vorgang je gesehen zu haben; jedenfalls fiel in den zwei Tagen der Grabung kein Splitterchen herab, und doch hat sich, abgesehen von dem von aussen zugewehten Lössstaub in der Lössschicht, der ganze Schuttkegel auf diese Weise gebildet; wenn man ferner bedenkt, wie langsam nur die Erosion der Schlucht um 11 m vorangegangen sein konnte, zumal das meiste Wasser selbst bei starken Regengüssen in dem klüftigen Gesteinsgebiet sofort versinkt, so begreift es sich, welch' ungeheuer lange Dauer die Mammut- und die Rentierzeit gehabt haben muss, der gegenüber unsere sozusagen erst vor kurzem laufende Waldzeit vielleicht nur eine kurze, vorübergehende Epoche ist. Die Kürze der bisherigen Dauer unserer Waldzeit kann auch schon daran erkannt werden, dass der Bimssand, der im Lahngebiet wie bei Langenaubach und am Laacher See den Löss bedeckt und daher jünger ist, und aber andererseits wieder auch schon ein hohes Alter hat, das vermutlich noch genau zu ermitteln sein dürfte — wenigstens ist die genaue Ermittelung dieser prächtigen Zeitmarke eine der wichtigsten archäologischen Fragen — und sicher nach Jahrtausenden zählt, in der Leerschlucht an zwei Stellen, in den neuen Steinbrüchen, fast auf der Sohle der Schlucht, kaum 2 m über ihr liegt. Von dem Augenblick an, wo die paläolithische Kulturschicht vor der Höhle Wildscheuer sich zu bilden (anzusammeln) begonnen hatte und die Spuren des Menschen daher konstatierbar sind — anderswo können natürlich noch viel ältere Spuren erhalten sein — bis der Bimssand fiel, einem Ereignis, das in unseren Gegenden noch das Rentier und Halsbandlemming antraf, musste also die Leerschlucht um volle 9 m ausgefurcht werden; welche Kräfte und Zeiten waren hierzu erforderlich!

Tierreste,

die vor der Steedener Höhle Wildscheuer 1905 gefunden wurden.

Die Bestimmung ist durch Herrn Prof. Dr. Max Schlosser in München erfolgt, dem auch an dieser Stelle für die mühselige und zeitraubende Arbeit Dank gesagt sei.

Es bedeuten die Zeichen: * sehr selten, ** selten, † häufig und †† sehr häufig. Z. o. und Z. u. bedeuten, dass der Rest wahrscheinlich aus Zufall beim Graben aus der oberen oder unteren Schicht hereingekommen sei.

Die Abteilung Microfauna enthält diejenigen Reste, die wahrscheinlich aus Eulengewöllen herrühren, die Abteilung Macrofauna erstens diejenigen, bei denen menschliche Einwirkung: Fang, Töten, Zerschlagen der Knochen anzunehmen ist, da alle grösseren Knochen fast ausschliesslich in zerschlagenem Zustande vorkommen, und sodann gelegentliche sonstige Reste.

Aus dem Abraum.

Microfauna.

Talpa europaea, Maulwurf, Kiefer, Schädelfragmente, Extremitätenknochen. **



Sorex vulgaris, Spitzmaus, Schädelfragmente, Extremitätenknochen. **
„ *pygmaeus*, Zwergspitzmaus, Kiefer. *
Lepus timidus, Extremitätenknochen. *

Wühlmäuse, nämlich:

Arvicola arvalis, Schädelfragmente und Extremitätenknochen. ††
„ *glareolus*, Kiefer. *
„ *amphibius*, wahrscheinlich Extremitätenknochen und Wirbel. *
„ *agrestis*, Schädelfragmente und Extremitätenknochen. ††
Mus silvaticus, Waldmaus, Extremitätenknochen. **
Fringillidae, Singvögel, Extremitätenknochen. *
Z. u. *Lagopus albus*, Moorschneehuhn, eine Rippe und ein Extremitätenknochen.*
Corvus sp., Raben-Art? ein Extremitätenknochen.*
Syrnium aluco, Waldkauz, Furcula. *
Rana temporaria, Brauner Grasfrosch, Extremitätenknochen. **
„ *sp.?* Frosch-Art? Extremitätenknochen. *
Fisch *sp.*? Schädelteil. *

Macrofauna.

Felis domestica, Hauskatze, Unterkiefer und unterer Molar. *
Canis vulpes, Fuchs, ein Eckzahn und ein desgl. *
„ *vulpes* oder *lupus*, Fuchs oder Wolf, ein Eckzahn. *
Z. u. *Leucocyon lagopus*, Eisfuchs, Schädelfragmente. *
Z. u. *Ursus spelaeus*, Höhlenbär, Metacarpale. *
Sus scrofa, Schwein, wohl zahm, Rippe, Tibia, Radius, Phalange. *
Cervus elaphus, Rothirsch, Metatarsus. *
Z. u. *Rangifer tarandus*, Renntier, 3 Geweihfragmente. *
Schaf, Halswirbel. *
Rind, oberer Prämolar, *
und ausserdem Mensch, Phalange. *

Aus der Löss-(Rentier-)Schicht.

Microfauna.

Talpa europaea, Maulwurf, Extremitätenknochen. *
Vespertilio sp.? Fledermaus-Art? Extremitätenknochen. *
Lepus variabilis, Schneehase, Rippe und Extremitätenknochen. *
Z. o. „ *timidus*, gem. Hase, Extremitätenknochen. *
Lagomys pusillus, Zwergpfeifhase, Kiefer, Extremitätenknochen. *
Z. o. *Mus silvaticus*, Waldmaus, Kiefer, Extremitätenknochen. *
Myodes torquatus, Halsbandlemming, Kiefer und Extremitätenknochen. **

Wühlmäuse, nämlich:

Arvicola amphibius, Kiefer und Extremitätenknochen. **
„ *gregalis*, Kiefer. **
„ *agrestis*, Kiefer. †
„ *arvalis*, Kiefer und Extremitätenknochen ** und viele unbestimmbare *Arvicoliden*. ††

Fringillidae sp.? Singvögel-Arten? Extremitätenknochen. *
Lagopus albus, Moorschneehuhn, Wirbel und Extremitätenknochen. **
„ *alpinus*, Alpenschneehuhn, Furcula und Extremitätenknochen. **
Rana temporaria, Brauner Grasfrosch, Extremitätenknochen. ††
„ *sp.,* Frosch-Art? Wirbel und Extremitätenknochen. *
Lacerta sp., Eidechsen-Art? Wirbel. *

Macrofauna.

Foetorius erminea, Hermelin, Femur. *
Canis vulpes? Fuchs? 2 Schwanzwirbel. *
Meles taxus, Dachs, Kiefer und Eckzahn. *
Z. u. (?) *Ursus spelaeus,* Höhlenbär, 1 Kralle. *
Z. o. *Cervus elaphus*, Rothirsch, oberer linker *M.* 3. *
Rangifer tarandus, Rentier, 4 abgebrochene Geweihfragmente mit Teilen der Schädelknochen, viele abgeworfene Geweihstangen, Milchzahn *P* 4, Extremitätenknochen und 1 Fötusknochen (unbestimmbar). ††
Z. o. Schaf, Humerus. *
Ziege, z. o., oder Saiga-Antilope? 1 Phalange. *
Rhinoceros tichorhinus, Femur. *
Helix arbustorum, 1 Ex. *
Patula rotundata, 2 Ex. * und ausserdem z. o. (?) Mensch, Metatarsale *I*.

Aus dem Löss der Kalkbrüche circa 400 m oberhalb der Höhle in der Leerschlucht stammen noch folgende Knochen:

Rhinoceros tichorhinus, Femur.
Equus caballus, Wildpferd, Incisiv, unterer Molar, 2 Radius, Femur, 2 Tibia, Metatarsus und 1 Zehenglied, und
Bos primigenius, Wildrind, 1 Zehenglied.

Aus der Grenze von Löss-(Rentier-)Schicht und Terra rossa-(Mammut-Höhlenbär-)Schicht.

Nur Microfauna gesammelt.

Sorex sp.? Spitzmaus-Art? Extremitätenknochen. *
„ *pygmaeus*, Zwergspitzmaus, Kiefer. *
Foetorius putorius? Iltis? Schwanzwirbel. *
„ *vulgaris*, Wiesel, Kiefer und Extremitätenknochen. **
„ *erminea,* Hermelin, Kiefer und Extremitätenknochen. *
Leucocyon lagopus, Eisfuchs, Extremitätenknochen. *
Lepus variabilis, Schneehase, Extremitätenknochen. **
„ *sp.?* Hasen-Art? 1 Ohrknochen. *
Lagomys pusillus, Zwergpfeifhase, Extremitätenknochen. *
Myodes torquatus, Halsbandlemming, Schädelfragmente, Kiefer und Extremitätenknochen. ††

Wühlmäuse, nämlich:

Arvicola ratticeps (sicher), Kiefer. **
„ vielleicht *ratticeps*, Femur und Tibia. *
„ *agrestis*, Kiefer. ††
„ *agrestis*-ähnlich, aber zu klein, Schädelfragmente und Kiefer. ††
„ *gregalis*, Schädelfragmente und Kiefer. ††
„ *nivalis* (sicher), Kiefer. *
„ *amphibius*, Schädelfragmente, Kiefer und Extremitätenknochen. **
Arvicoliden, unbestimmbar. ††
Fringillidae sp.? Singvögel-Arten? Extremitätenknochen. *
Lagopus albus, Moorschneehuhn, Extremitätenknochen. *
„ *alpinus* (typisch), Alpenschneehuhn, Schnabel und Extremitätenknochen.**
Tetrao tetrix, Birkhuhn, Wirbel, Extremitätenknochen. *
Fisch *sp.?* Wirbel. *

Aus der Terra rossa-(Mammut-Höhlenbär-)Schicht.

Nur Macrofauna gesammelt.

Leucocyon lagopus, Eisfuchs, Kiefer und Metatarsale IV. *
Canis lupus, Wolf, Metacarpalia V, IV, III (zusammengehörig). *
Ursus spelaeus, Höhlenbär, 5 Eckzähne und 1 oberes Ende eines solchen, 2 Incisive, unterer *M* 1, oberer *M* 2 (stark abgekaut), Unterkiefer, Zwischenkiefer, Epistropheusfragment, Metacarpalia, Femur, Patella, Metatarsalia V, II, I, Calcaneum, Astragalus. **
Hyaena spelaea (?), Höhlenhyäne (?). *
Cervus Maral (?), Maralhirsch? Wirbel und Extremitätenknochen, für Rothirsch fast zu gross, für Riesenhirsch zu klein. *
Rangifer tarandus, Rentier, ein mit Schädelteilen abgebrochenes Stangenfragment, 6 abgeworfene Stangenfragmente, viele Geweihfragmente, Unterkiefer, *P* 4, Sternum, Rückenwirbel, Rippen, Extremitätenknochen. †
Saiga-Antilope? oder Steinbock? 1 Hornzapfen mit Bruchteilen des Schädels konnte nicht näher bestimmt werden, weil z. Z. die osteologische Sammlung in München unzugänglich war; für Saiga ist das Horn wohl zu komprimiert, für Steinbock aber sehr kurz. *
Equus caballus, Pferd, gross, Humerus, Metapodium, Femur, Patella, Fötusfemur. **
Rhinoceros tichorhinus, 2 Rippenfragmente. *
Elephas primigenius, Mammut, Rippen und Extremitätenknochenbruchstücke, Stosszahnfragmente. *
Tetrao urogallus, Auerhahn, Ulna (zu einem Pfeifchen verarbeitet), * und ausserdem Z. o. Mensch, Clavicula. *

Um die relative und absolute Häufigkeit des Vorkommens der Microfauna zu erläutern, will ich beispielsweise erwähnen, dass in der Lössschicht der Halsbandlemming durch 16 und aus der Grenze von Lössschicht und unterer (lössfreier) Schicht durch 165 Kiefer vertreten ist. *Arvicola amphibius* ist in der Lössschicht durch 2 und in der Grenze von Lössschicht und unterer (lössfreier) Schicht durch 9 Kiefer vertreten. In letzterer Schicht ist *Arvicola ratticeps* durch 13, *Arvicola nivalis* durch 8 und *Arvicola gregalis* durch 201 Kiefer vertreten. Diese Reste sind entnommen nur einigen faustgrossen Klumpen Erde der betreffenden Schichten. Die ganze Grabung beschränkte sich, wenigstens bei den unteren Schichten, auf einen Raum von nur etwa 4 qm.

Vergleichen wir diese Tierreste mit denen, die bei der v. Cohausen'schen Grabung 1874 gefunden und in Ann. 1879, S. 354 aufgeführt sind! Die wahrscheinlich aus einer anderen Schicht durch Zufall in eine der behandelten Schichten gekommenen Reste werden dabei ausser acht gelassen. Wie schon in der Einleitung gesagt ist, ist 1879 weder die Macrofauna, noch die Microfauna schichtweise getrennt eingesammelt worden und überhaupt der Microfauna nicht diejenige Aufmerksamkeit geschenkt worden, die sie verdient. Es macht daher die Vergleichung Schwierigkeit.

Der Abraumschicht, also wesentlich der Waldzeit, dürfte aus der Grabung 1879 zuzurechnen sein: Maulwurf, Spitzmaus, Igel, Iltis z. T. (?), Hermelin z. T. (?), Hase, *Arvicola arvalis* z. T. (?), *Arvicola amphibius* z. T. (?), vielleicht z. T. oder ausschliesslich auch Rebhuhn, wenngleich das Rebhuhn auch aus unzweifelhaft diluvialen Ablagerungen erwähnt wird (s. Schlosser, Höhlenstudien und Ausgrabungen bei Velburg in der Oberpfalz, im Korrespondenzblatt d. deutschen Ges. f. Anthr., Ethn. und Urgeschichte. München, Jahrg. XXVII, 1896, S. 23). Diesen Tierresten von 1874 stehen heute aus dem Abraum gegenüber: Maulwurf, gemeine und Zwergspitzmaus, Hase, *Arvicola arvalis*, *glareolus*, *amphibius* und *agrestis*, Waldmaus, *Fringillidae*, Waldkauz, brauner Grasfrosch und noch eine andere Froschart. Die Lössschicht und die Grenze der lösshaltigen und lössfreien unteren Schicht mögen für die vorliegende Betrachtung zunächst einmal vereinigt werden. Wohl aus diesen Schichten stammen 1874 nach Nehrings Bestimmung: Spitzmaus, Hermelin z. T. (?), Iltis z. T. (?), Eisfuchs, Halsbandlemming und norwegischer Lemming *(Myodes lemmus)*, *Arvicola ratticeps*, *gregalis*, *arvalis* z. T. (?), *amphibius* z. T. (?), Birkhuhn, das in 2 Arten geschiedene Schneehuhn, *Lagopus albus* und *saliceti*, vielleicht auch Auerhahn und Feldhuhn. Bei der neuen Grabung fehlt von obigen Tieren *Myodes lemmus*, der übrigens auch bei Langenaubach (Wildweiberhaus) nicht gefunden ward und dessen Bestimmung vielleicht fraglich ist. *Lagopus* ist jetzt als *L. alpus* und *alpinus* bestimmt. Es treten neu hinzu: Maulwurf, eine Spitzmausart, Wiesel, eine Fledermausart, Schneehase, *Lagomys pusillus*, Steppenpfeifhase, *Arvicola agrestis*, eine *agrestis* nahestehende, nicht sicher bestimmte Art, *Arvicola nivalis* und Fringilliden. *Arvicola ratticeps* und *nivalis* treten nur in der unteren Schicht an der Grenze von Löss und Terra rossa auf, dem Löss fehlen sie hier sowohl, wie am Wildweiberhausfelsen.

Die Gesamt-Macrofauna von 1874 ist Höhlenbär, Wolf, Fuchs, Höhlenhyäne, Katze (wohl Wildkatze?), Luchs, Schwein, Pferd, Esel (wenn nicht Pony), Mammut, *Rhinoceros tichorhinus*, Rind (oder Moschusochse? *Ovibos moschatus*?), Rothirsch, Rentier und Otter oder Dachs. Von diesen dürften Katze, Fuchs z. T. (?), Wolf z. T. (?), Luchs, Esel (?), Schwein, Pferd z. T. (zahm?), Rind z. T. (zahm?) und Rothirsch der oberen Abraumschicht angehören, vielleicht auch Otter oder Dachs, während Höhlenbär, Wolf z. T. (?), Fuchs z. T. (?), Höhlenhyäne, Pferd z. T. (wild?), Esel z. T. (wild?), sofern man darunter *Equus hemionus*, den Wildesel verstehen darf, Mammut, *Rhinoceros tichorhinus*, Rind z. T. (wild, *Bos primigenius*?) und Moschusochse (?) den unteren diluvialen Schichten zuzuteilen sein würden.

Diesen Resten stehen 1905 gegenüber: Aus dem Abraum: Katze (wohl Haus-), Fuchs, Fuchs oder Wolf, Schwein, Rothirsch, Rind (wohl zahm). Die beiden unteren Schichten liegen heuer getrennt vor; in beiden, fürs erste zusammengenommen, fehlen gegen 1874 wahrscheinlich Höhlenhyäne, dann Esel (Wildesel?), Moschusochse (?); neu hinzu treten Dachs (sicher!), Saiga-Antilope oder Steinbock (?), Maralhirsch, Auerhuhn (sicher). Es kommen sowohl 1874, wie 1905 aus diesen unteren Schichten vor: Höhlenbär, Wolf, Fuchs, Eisfuchs, Pferd, Mammut, *Rhinoceros tichorhinus*, *Bos primigenius* (sofern 1905 das Vorkommen dieser Tierart im Löss des Steinbruchs in der Leertalschlucht hier herangezogen werden darf) und Rentier.

Bemerkenswert ist, dass hier wie meist sonst in Deutschland in den entsprechenden diluvialen Ablagerungen die extremen Steppentiere, wie *Alactaga*, Ziesel, Bobac und Stachelschwein fehlen (s. auch Schlosser, Korrespondenzblatt d. deutschen Ges. f. Anthr., Ethn. u. Urgesch., Jahrg. XXX, 1899, S. 12 und Nehring, Über Tundren und Steppen, Berlin 1890, S. 181/4).

Was hat nun die neue Grabung von 1905 nach der Bestimmung der Tierreste neues gebracht? Die Lössschicht ist von mir auch Rentierschicht genannt worden. An der Berechtigung dieser Benennung dürften Zweifel auftauchen angesichts dessen, dass das Rentier, und zwar recht zahlreich, auch in der untersten roten, lössfreien Schicht, als auch bei Langenaubach in der Schicht zunächst über dem Löss vorkommt. Allein in dieser unteren und oberen Schicht kommt das Rentier neben vielen anderen diluvialen Tieren als untergeordneter Bestandteil vor; in der Lössschicht wiegt es bei weitem vor, und zwar ist es in Steeden wie in Langenaubach vornehmlich durch zahlreiche abgeworfene und jugendliche Geweihstangen vertreten. Das Rentier gibt dieser Schicht die Signatur. Von einer spezifischen Änderung der Macrofauna kann freilich nicht die Rede sein, wenn auch *Rhinoceros tichorhinus* fraglich ist und Höhlenbär und Mammut fehlen sollten. Denn *Rh. tichorhinus* kommt in dem Löss der Nachbarschaft vor und das Fehlen von Mammut und Höhlenbär kann sich leicht aus der nur wenig umfangreichen Grabung erklären. Die Microfauna zeigt klar die Identität der Tierfaunen beider Schichten.[8])

---

[8]) Bei dieser Gelegenheit sei bemerkt, dass Hörnes, Der diluviale Mensch in Europa, Braunschweig 1903, S. 74 von Steeden auch Elch und Reh erwähnt. Elch und Reh sind zwar

Trotzdem nun die Fauna aus der untersten diluvialen Schicht ohne wesentliche Änderung in die überliegende aufsteigt, zeigt der Löss als solcher eine tief einschneidende Änderung der Zeit- und der meteorologischen Verhältnisse an. Wir haben den Löss als ein äolisches Produkt, als einen Staub, der in einer relativ k a l t e n und trockenen Periode abgelagert ward, aufzufassen. Dass daneben Sümpfe und Teiche bestanden oder aus der arktisch-diluvialen lössfreien Zeit fortbestanden haben, beweist das so auffallende massenhafte Vorkommen von Froschresten in den Eulengewöllen der Lössschicht zu Steeden. Ganze Gewölle, die noch erhalten sind, setzen sich vorzugsweise aus Froschresten zusammen. Ja Froschreste überwiegen beinahe, während sie in der lössfreien Schicht sehr zurücktreten und es bedarf dieser Umstand noch einer weiteren Aufklärung.

Noch in einem anderen Punkt unterscheidet sich die Terra rossa-Schicht von der Lössschicht. In letzterer sind bei Steeden keine Feuerstellen gefunden, in ersterer sind sie sehr zahlreich, ja der ganze Boden ist nesterweise mit solchen durchsetzt. Daher treten denn auch die zerschlagenen Knochen und Steinmesser in der Lössschicht sehr zurück. Andere Artefakten wurden nur in der Terra rossa-Schicht gefunden. An Steinmessern fanden sich in der Terra rossa-Schicht 88 Stück aus einheimischem Kieselschiefer und 16 Stück aus fremdem importiertem Feuerstein. In der Lössschicht ist das Verhältnis 10 zu 14, Import der besseren Ware überwiegt also. Auch die Bearbeitung scheint in der späteren Zeit besser zu sein, wenngleich durchgreifende Unterschiede nicht zu Tage treten. Sonstige Artefakten aus der Terra rossa-Schicht: bis 20 cm grosse, dicke Schieferplatten aus der Nachbarschaft der Höhle, Klopfsteine aus Quarz (Bachkiesel) ein Stück Schiefer, das als Schleifstein benutzt worden zu sein scheint, da es auf einer Fläche abgenutzt ist und viele feine Rillen zeigt; aus Knochen: ein ca. 2 cm langes, rechtwinkelig abgeschnittenes, niedliches, ganz schwarzes Pfeifchen aus der Ulna des Auerhahns (an der Trennfläche sieht man noch die Feuersteinschnitte), 3 Pfriemen aus dem Metacarpus oder Metatarsus des Rentieres, schwer, schwarz und äusserst hart. Auf einem anderen Rentierknochen sind 4 Kerbe zu sehen. Ausserdem wurde noch ein Falzbein und mehrere Glättwerkzeuge aus Knochen gefunden. Auch ist ein Stück Manganerz zu erwähnen, das der paläolithische Mensch wohl der Farbe und des Gewichtes wegen in der Nähe aufgelesen und mitgenommen hatte. Scherben fanden sich nur im Abraum und zwar 2 neolithische mit eingeritzten Linien; 82, darunter 10 mit Charakteristika (Randstücke, Tupfen-, Bodenstücke) aus der Latène-Zeit, vielleicht auch aus der Zeit vorher, ferner 14 mittelalterliche und neue.

---

in dem ersten Bericht über die Steedener Ausgrabung von 1874 in den Nass. Annalen, Bd. 1 von 1874 (S. 385) mit aufgeführt, aber anscheinend irrtümlich, denn in der genauen Bestimmung Bd. 15 von 1879 (S. 334/5) fehlen beide Tiere. Reh und wahrscheinlich auch Elch könnte übrigens wohl nur in der obersten Schicht (Waldzeit) vorkommen.

Exkurs über die diluvialen Höhlenablagerungen im allgemeinen.

Die französischen Höhlen bieten mit Steeden und Langenaubach besonders in stratigraphischer und faunistischer Hinsicht viele Analogien. Brassempouy z. B. (s. Piette & De la Porterie in L'Anthropologie, Paris, Jg. 9, 1898, S. 535) scheint, wie Langenaubach meist aus Eluvium mit Löss zu bestehen: „La formation archéologique ainsi réduite est homogène dans son ensemble. Cest un limon jaunâtre, semblable au loess, sans lits de stratification, mélange à son base à des éléments grossiers de calcaire desagregé.“ Nach einer früheren Schilderung und Abbildung von Piette (L'Anthropologie, Jahrg. 6, 1895, S. 137) könnte es übrigens möglich sein, dass in der schwachen untersten Schicht „Argile bleuâtre“ Terra rossa-Höhlenlehm vorläge. Die Tierwelt ist die bekannte diluviale einschliesslich Mammut und Höhlenbär.

Auch Mas d'Azil (s. Piette in L'Anthropologie, Jahrg. 6, 1895, S. 276) bietet ein ganz ähnliches Profil. Abgesehen von den beiden untersten Schichten, von denen die eine nur durch ihre Eigenschaft als Kulturschicht stratigraphisch besonders hervorgehoben ist und von der es unsicher bleibt, ob man es mit Terra rossa oder Löss zu tun hat, ist die ganze obere Folge der diluvialen Schichten: Löss (limon jaune, délitant en minces feuilles . . . qui paraissent provenir du loess) mit Eluvium. Wie bei Langenaubach folgt auch hierüber eine Schicht de grosses pierres tombées de la voûte, ohne Löss mit Feuerstellen, jedoch nur mit Knochen unserer wilden und zahmen Tiere: Da auch rentierähnliche Zähne aufgeführt werden, so ist Vorsicht in der Beurteilung geboten. Durch irgend welchen lokalen Umstand (Feuer? Eisenquelle?) ist eine Lage dieser Schicht rötlich gefärbt. Nach oben folgt eine anscheinend neolithische Schicht offenbar gleicher Beschaffenheit mit Früchten von Kulturbäumen und darüber Humus. Auf die sicher irrigen Deutungen der Entstehung des Lösses aus Fluten und die klimatologischen und geologischen Extravaganzen Piettes ist hier nicht der Ort, näher einzugehen. Die Höhle Mas d'Azil liegt etwa 10—13 m über dem Spiegel des Baches Arise. Die diluviale Fauna ist die bekannte. Die Einteilung des fraglichen Diluviums durch Piette (L'Anthropologie, Jahrg. 5, 1894, S. 179 ff.) in eine Pferdezeit und in eine Hirschzeit ist eine völlig willkürliche. Seiner Pferdezeit gehört neben Mammut auch Ren an und in der Hirschzeit wird die letztdiluviale Rentierzeit, in der auch das Pferd noch vorkommt, ungerechtfertigter Weise zusammengefasst mit der postdiluvial-alluvialen Waldzeit mit unserem Rothirsch.

Die belgischen Höhlenablagerungen haben durch die Feder des zugleich archäologisch, geologisch und paläontologisch geschulten M. Dupont eine für ihre Zeit geradezu mustergültige Darstellung gefunden in der Schrift: L'homme pendant les âges de la pierre dans les environs de Dinant-sur-Meuse, 2. Aufl. Brüssel 1873. Und es offenbart sich die weitestgehende Übereinstimmung unserer Profile mit den belgischen. Verschieden nur sind Duponts und meine Auffassungen der Entstehung der Ablagerungen. In den belgischen Höhlen liegt zu unterst auf [illegible] n schwerer, zäher, roter Lehm, der auch

die Spalten des Kalkgebirges erfüllt. Es ist unsere Terra rossa, der Höhlenlehm: ein sandiges, toniges, eisenschüssiges Verwitterungsprodukt des Kalkes. Dupont nennt diesen Verwitterungslehm meist „limon fluvial“, indem er von der Ansicht ausgeht, er sei fluviatilen Ursprungs. Andersmal nennt er ihn „argile rouge-intense“. Über ihm folgt ein gelber Lehm, der genau unserem Löss entspricht. Er wird von Dupont „argile jaune“ genannt und Dupont bestätigt die Übereinstimmung dieses gelben, in Höhlen vorkommenden Lehms mit dem Löss, indem er ausdrücklich S. 137 sagt: „ce dépôt d'argile jaune qui recouvre notre province d'une nappe continue, et qui est souvent surmontée du limon terre-à-briques“. Diese eben erwähnte alleroberste Schicht Ziegellehm ist weiter nichts als die entkalkte Oberflächenschicht des Lösses. Während Dupont für die Entstehung des argile jaune, des Lösses, keine Erklärung hat, schreibt er dem roten Höhlenlehm eine fluviatile Entstehung durch diluviale Hochfluten zu. In der Zeit seiner Bildung sollte (z. B. S. 58) ein gemässigtes Klima geherrscht haben, wogegen übrigens schon die Tiere dieses roten Lehms Widerspruch erheben; das Klima soll abnorm feucht gewesen sein. Auffallend ist es ferner, dass diese diluvialen Hochfluten in den verschiedensten Höhlenniveaus bis über 30 m Höhe über dem heutigen Wasserspiegel stets dieselben Ablagerungen hervorgebracht haben sollten, ebenso dass alle auf Wasserfluten deutenden Tierreste fehlen. Stets sind in diesem roten Lehm, wie aber auch in dem darüber lagernden gelben dieselben zerschlagenen Tierknochen und Steinmesser enthalten. Eluvium, d. h. eckiges Verwitterungsmaterial der Höhlenwände, wird in diesem roten Lehm auffallenderweise nicht erwähnt, nur sollen an seiner Basis gerollte kleine Steine vorkommen (vergl. dagegen weiter unten Spy!) Dagegen werden aus dem gelben Lehm darüber, dem Löss, vielemale eckige Gesteinsfragmente erwähnt. Übrigens liess es Dupont nicht bei einem einmaligen Erklärungsversuch des ihm offenbar widerspruchsvollen roten Lehms bewenden. S. 37 und 130 erklärt er nämlich diesen roten Lehm („argile rouge-intense“) für den Absatz von „hydrothermalen“ („thermalen“) oder von Mineralquellen. Ja S. 103/4 werden die Terra rossa-angefüllten Spalten des Kalkgebirges an der Lesse mit grossartigen Verwerfungsklüften zusammengebracht, auf denen auch die Quellen von Spaa liegen sollen. Es leuchtet aus allem diesem das Ungeeignete der Dupont'schen Erklärungsversuche der Entstehung des roten Höhlenlehms hervor.

In der Zeit der Entstehung des roten Höhlenlehms verlegt Dupont sein „âge du Mammouth“ in die des gelben Lehms, des Lösses, sein „âge du renne“. Die Idee, die dieser Scheidung zu Grunde liegt, ist richtig, insofern sie den meteorologischen Verhältnissen beider Zeiten Rechnung trägt, wie auch die Beobachtungen bei Langenaubach und Steeden beweisen. Es wäre jedoch falsch, wenn damit gesagt sein sollte, dass die Tierwelt des „argile rouge-intense“ eine ganz andere gewesen wäre wie die des „argile jaune“. Allerdings scheinen in Belgien in der Lösszone Höhlenbär, *Rhinoceros tichorhinus* und Mammut zu fehlen. Jedoch die übrige Tierwelt ist völlig die arktisch oder subarktisch-diluviale, tundrenartige Steppenfauna. Ähnlich ist es auch bei Steeden und Langenaubach. Allein schon bei Steeden geht in den Löss wohl auch *Rhinoceros*

tichorhinus hinauf, und in Frankreich hat man nicht allein dieses Tier, sondern auch Mammut und Höhlenbär in dem Lösshorizont zahlreich gefunden. Die entscheidende Microfauna ist in Belgien wie Frankreich leider nicht genügend beachtet worden. Das aus Frankreich und Belgien gewonnene Resultat wird auch bestätigt bei einer Durchmusterung der österreichischen, böhmischen, mährischen, polnischen, galizischen und russischen Lössablagerungen, sowohl in Höhlen, wie im freien Felde, nach Hörnes (a. a. O.). Auch sie bergen z. T. ungeheure Mengen von Mammut, *Rhinoceros tichorhinus* und Höhlenbär, ebenso wie auch der Löss von Thiede in Norddeutschland (Nehring a. a. O., S. 153).

Beachtet man dies alles, so ergibt sich, dass es hinsichtlich der diluvialen Tierwelt keinen wesentlichen Unterschied gibt bei ihrem Vorkommen in der unteren lössfreien und in der oberen Lösszeit. Freilich tritt in der Periode nach Ablagerung des Lösses einmal der Zeitpunkt ein, wo Höhlenbär, Mammut und wohl zuletzt *Rhinoceros tichorhinus* vom Schauplatz der diluvialen Tierwelt, des paläolithischen Jägers verschwinden, wohl ausgerottet von letzterem selbst, ebenso wie heutzutage der amerikanische Bison vom Schauplatz der Lebewesen abtritt, ausgerottet vom Jagdeifer der Indianer. Weiter haben, wie Langenaubach lehrt, noch nach der Lössperiode eine Reihe von arktischen und subarktischen Tundren- und Steppentiere, darunter Rentier, bei uns gelebt und erst die Zeit des rheinischen Bimssandausbruchs markiert ungefähr den Zeitpunkt, wo auch diese für unsere Gegend verschwinden, sich zurückziehen in die Alpen und nach Norden. Jedoch dürfte der Übergang, wenn er auch im Vergleich zu der langen letzt-diluvialen kalten Zeit kurz sein dürfte, lange Zeiträume in Anspruch genommen haben. Auf das nähere Eingehen auf die glacialgeologische Homologisierung der unterlössischen Terra rossa-Schicht mit der vorletzten Glacialzeit (Pencks Riss-Eiszeit), der Lössschicht mit der letzten zwar trockenen, übrigens aber kalten, ja arktischen Interglacialzeit (Pencks Riss-Würm-Interglacialzeit) und der überlössischen Terra rossa-Schicht mit der letzten Glacialzeit (Pencks Würm-Eiszeit) nebst den ersten Abschnitten der Postglacialzeit muss hier verzichtet werden. Ich verweise in dieser Hinsicht auf meine Abhandlung „Der Westerwald" in No. 1—3 der „Nassovia", Wiesbaden 1906, und auf eine weitere demnächst erscheinende umfangreichere Arbeit. Nur möchte ich auch hier schon der Ansicht Ausdruck geben, dass Dupont nur eben diejenigen Höhlen, in denen er — zufällig! — Mammut und Rhinozeros nebst anderen ausgestorbenen diluvialen Tieren vorgefunden hat, seiner älteren Mammutzeit, solche dagegen, in denen er — zufällig! — keine Reste ausgestorbener Tiere vorgefunden hat, seiner Rentierzeit zurechnet. Das ist durchaus willkürlich. Die menschlichen Artefakte und die Tiervergesellschaftung im übrigen ist dieselbe. Dass zum mindesten der Löss (aber auch noch ein — unterer — Teil der überlössischen Schichten!) die ausgestorbenen diluvialen Tiere, wie Mammut, Nashorn, Höhlenbär u. s. w. enthält, ist inzwischen sattsam nachgewiesen.

Keine von allen diluvialen Höhlenausgrabungen lässt einen Blick tun in die der langen letztdiluvialen kalten Zeit vorangehende wärmere (vorletzte Interglacial-)

Zeit. Alle beginnen über dem Felsboden die Serie der Tiere mit der bekannten arktischen diluvialen Fauna. Viele Höhlenablagerungen, die nicht mit dem lössfreien roten Höhlenlehm, sondern erst mit dem Löss-Eluvium beginnen, dokumentieren dadurch die noch jüngere Entstehung der Ablagerung oder der Höhle. Nur eine einzige Station macht davon eine Ausnahme: Krapina. Bei Krapina liegt nicht eigentlich eine Höhle vor, sondern eine Felsnische, 25 m über dem Wasserspiegel der Krapinica. Die Sohle dieser Nische ist ca. 1 bis 1½ m hoch aufgefüllt mit echten fluviatilen Absätzen fremden Ursprungs, Geröllen, Sanden und Tonen mit Resten vom Biber, also einem Wassertier und Wasserschnecken *(Limnaeus)*.

Die darüberliegenden Schichten sind rein terrestrischen Ursprungs: Eluvium der Nischenwände (miocäne Sandsteine und Konglomerate), wie auch die darin gefundenen Landschnecken beweisen (vergl. Gorjanovic-Kramberger: Der paläolithische Mensch und seine Zeitgenossen aus dem Diluvium von Krapina in Kroatien. Mitteilungen der Anthropol. Ges. in Wien, XXXI. Bd., 1901, S. 164). In diesen Schichten von ca. 7 m Höhe waren neben den Resten der alten Krapinaer Menschen Reste folgender Tiere geborgen: *Emys* oder *Testudo Gallinidae?*, *Oscinidae?*, Adler?, Wolf, brauner Bär und Höhlenbär, Steinmarder, Otter (?), eine Katzenart, Murmeltier, Biber, Hamster, Pferd, Wildschwein, Rothirsch, Reh, Riesenhirsch, Wildrind und *Rhinoceros Merckii.* Letzteres war zuerst als *Rh. tichorhinus* angegeben, ist später aber von Schlosser bestimmt als *Merckii* erkannt worden; wie man sieht, eine ganz andere Tierwelt, als die oben stets betrachtete später-diluviale der kalten Zeit. Es fehlen hier vor allen *Rhinoceros tichorhinus*, Mammut und Rentier, nur Murmeltier stört durch seine Anwesenheit.

Die menschlichen Reste sind von neanderthaloidem Typus. Neben Krapina und Neanderthal selbst ist Spy der dritte, schon 1886 ans Licht gezogene Fundort dieses Typus. Neanderthal selbst scheidet bei der Betrachtung der Lagerungsverhältnisse aus, da die Fundumstände nichts näheres erkennen lassen (vergl. Schaaffhausen, Der Neanderthaler Fund, Bonn 1888 und Rauff, Über die Altersbestimmung des Neanderthaler Menschen und die geologischen Grundlagen dafür in der Vers. d. naturhist. Vereins der preuss. Rheinlande, 60. Jahrgang, 1903). Welchen Aufschluss nun gibt uns in dieser Hinsicht Spy? In Spy, einer Kalkhöhle oder -Nische, die 17 oder 18 m über dem Wasserspiegel des Orneaubaches liegt, haben wir (zufolge De Puydt und Lohest, L'homme contemporain du Mammouth à Spy, Namur 1887) von oben nach unten folgendes Profil: Zunächst eine Decke von offenbar postlössischem braunem Lehm mit Eluvium von 25 cm bis 3 m Dicke, dann Löss mit Eluvium 105 bis 125 cm Dicke (terre jaune, tres calcareuse, passant parfois au tuf, contenant de nombreux fragments anguleux de calcaire). In diesem Löss-Eluvium sind 2 Knochenlager; in dem unteren sind Feuerspuren, Steinmesser; der Boden ist hier offenbar vom Feuer rot gebrannt gewesen. Die terre jaune wird nach unten braun- und schwarzaderig (devenant brune et veinée de noir); diese Schicht, deren Dicke zwischen einigen Zentimetern und 1 m variiert, liegt direkt auf dem Kalkfelsen und enthält das 3. Knochenlager und in ihm die berühmten Reste der Spyer

Menschen. Es kommt hier darauf an, die lithologische Beschaffenheit dieser unter dem Löss und direkt auf dem Felsen lagernden Schicht noch näher zu beschreiben. Puydt und Lohest charakterisieren sie S. 24 noch einmal wie folgt: Le charactère minéralogique du troisième niveau ossifère était sa teinte foncée, provenant de l'argile brune et du charbon de bois, parfois disseminé en veinules. L'argile empâtait de nombreux cailloux anguleux de calcaire (wie auch beim überlagernden Löss). Nous n'avons distingué à ce niveau ni limon stratifié ni cailloux roulés; les seuls cailloux roulés rencontres aux differents niveaux, paraissent avoir été apportés par l'homme (vergl. hierzu oben die entgegenstehenden Angaben Duponts, allerdings bei anderen belgischen Höhlen).

Die Fauna von Spy in allen drei Knochenlagern ist rein spät-diluvial und die bekannte der letzten kalten Zeit, sofern man den aus dem untersten Knochenlager genannten *Cervus elaphus* etwa als Maral ansehen darf. In diesem untersten Knochenlager kommen überhaupt vor: *Rhinoceros tichorhinus* häufig, Pferd sehr häufig, *Cervus elaphus?* selten, Rentier sehr selten, *Bos primigenius* ziemlich häufig, Mammut nicht selten, Höhlenbär selten, Dachs selten und Höhlenhyäne sehr häufig. Die Neanderthaloiden von Spy liegen also an der Basis der Ablagerungen in einer Schicht, die wir füglich als Terra rossa ansehen müssen und die der Ablagerung des Lösses unmittelbar vorhergeht. Krapina beweist nun, dass der neanderthaloide Mensch in seinen für uns bis jetzt erkennbaren Anfängen in eine noch tiefere Schicht, in eine noch frühere Zeit als die bisher in allen Höhlen durch die Fauna charakterisierte letzt-diluviale kalte Zeit hinaufreicht, bis in eine durch eine andere Fauna charakterisierte, vorletzte Interglacialzeit. Spy anderseits beweist, dass die Neanderthaloiden in ihren, für uns bis jetzt erkennbaren Ausläufern noch in die frühesten Anfänge der kalten letztglacialen Epoche hinunterreichen.

Welche Schichten und Zeiten aber zwischen Krapina und Spy liegen, das können wir aus der Höhlenforschung nicht, aber, soweit ich sehe, bis jetzt auch sonst nicht erkennen. Taubach dürfte bereits älter als Krapina sein. Vielleicht werden noch einmal Höhlen entdeckt oder die Ablagerungen von bekannten in dem Sinne erkannt, dass die ganze Serie der Zeiten und Schichten von Krapina oder noch früher bis heute klar in ihrer Aufeinanderfolge, durch Tier- und Menschenreste charakterisiert, ersehen werden kann.



Druckfehler-Berichtigungen

zu dem Aufsatz: Beck, Die Familie Remy und die Industrie am Mittelrhein:

S. 77, Zeile 14 v. oben lies:	Friederike Sophie	anstatt	Sophie,
S. „ „ 19 „ „ „	1863	„	1849,
S. „ „ 22 „ „ „	1886 im Alter von 69	„	1866 im Alter von 49,
S. „ „ 23 „ „ „	Wandesleben	„	Wandersleben,
S. „ „ 23 „ „ „	Lina Tendering	„	Lina Freudenberg.


Friedr. Wilh. Remy
Heinr. Wilh. Remy
Frau Carl Wilh. Remy
Georg Friedr. Freudenberg
Joh. Phil. Freudenberg
Joh. Wilh. Remy
Maria Elisabetha Henrika Friederika
Carl Wilh. Remy
Joh. Adolf Remy
Johannes Remy
Frau Johanna Elisabetha Remy
Helena Catharina Wilhelmina
Susanna Catharina
Juliane Catharine
Sophia Friederika
Johann Friedrich Remy
Maria Elisabeth Friederike Remy
Frl. Thierens



Römische Baulichkeiten auf der Rentmauer bei Wiesbaden.

Massstab 1:1000.

Anmerk.: Die eingeschriebenen Zahlen bedeuten die Höhenlagen in Meter.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

1906.

MIT SIEBEN TAFELN UND 56 TEXTABBILDUNGEN.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1907.



DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP., WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Inhalts-Verzeichnis.

Annalen.

Mitteilungen 1906/07.

Toranlagen römischer Kastelle des ersten nachchristlichen Jahrhunderts.

Von

E. Ritterling.

Mit Tafel I und 12 Textabbildungen.

In neuerer Zeit sind Toranlagen frührömischer oder doch frühgeschichtlicher Erdbefestigungen mehrfach genau untersucht und sorgfältig aufgenommen worden; so namentlich an den verschiedenen Lagern bei Haltern und an dem „Römerlager“ bei Kneblinghausen. An den bis jetzt untersuchten Toren des „grossen Lagers“ von Haltern zeigt der Grundriss zwei langgestreckte, rechteckige Holzbauten, die über die Front des Walles, an welchen sie sich anlehnen, nur nach dem Lagerinnern vorspringen; zwischen beiden liegt ein breiter, in seiner hinteren Hälfte zweifach geteilter Durchgang. Dagegen zeigt das Kastell auf dem Annaberge bei Haltern rechteckige Tortürme, welche um einen grossen Teil ihrer Länge nach aussen, also vor die Wallfront vorspringen. Wiederum anders ist das Bild bei Kneblinghausen: ausser den beiden in das Lagerinnere einspringenden Holztürmen, wie am „grossen Lager“ von Haltern, zeigt sich am Grabendurchgang ansetzend noch ein als Viertelkreis einwärts gebogener Wall, die sogenannte clavicula, und an dessen Kopfe nochmals ein rechteckiger Holzturm (vergl. Dragendorff, Bericht über die Fortschritte der römisch-germanischen Forschung im Jahre 1904, S. 20 ff. und Hartmann in Mitteilungen der Altert.-Kommission für Westfalen IV, S. 137 ff.).

Was die Verschiedenheit dieser Grundrisse verursacht hat, entzieht sich noch unserer Kenntnis. Abgesehen von der Geländegestaltung und der Bodenbeschaffenheit könnte sie möglicherweise auch mit der Grösse, vor allem aber auch mit der militärischen Bestimmung der betreffenden Befestigungen zusammenhängen. Aber derartige Fragen werden sich erst erörtern lassen, wenn ein weit umfangreicheres, gut beobachtetes Material vorliegt. Um dieses zu vermehren und zugleich die Mannigfaltigkeit in der Gestaltung frührömischer Toranlagen zu veranschaulichen, sollen hier zwei Beispiele, die im Jahre 1905 von mir untersucht wurden, mitgeteilt werden. Das erstere ist entnommen einem der auf dem Heidenberge in Wiesbaden gelegenen frühen Erdkastelle, das andere dem unter Caligula angelegten kleineren Erdlager von Hofheim.

I. In den Jahren 1904 und 1905 wurden auf dem Gelände unterhalb, südlich des städtischen Krankenhauses, welches letztere ungefähr die Stelle des 1838/39 ausgegrabenen römischen Steinkastells bezeichnet, für Erweiterungsbauten des Krankenhauses umfangreiche Erdausschachtungen vorgenommen, von welchen die Museumsverwaltung leider erst im Verlaufe der Arbeiten Kenntnis erhielt. Wenn auch dadurch gewiss manche für die Geschichte der römischen Anlagen wichtige Beobachtung verloren gegangen ist, so gelang es doch, wenigstens das Vorhandensein von drei[1]) verschiedenen Erdbefestigungen aus der Römerzeit auf dem betreffenden Gelände in allerdings nur mehr spärlichen Resten nachzuweisen. Auf dem Plane Taf. I sind diese verschiedenen Anlagen in ihrer Lage zu einander und zu dem weiter oberhalb gelegenen Steinkastell nach den jetzt gemachten Feststellungen, denen einige früher gemachte Beobachtungen sich einfügten, eingetragen.



Pfostenlöcher von einem Holzbau in der Ecke des Steinkastells. — Innerer Graben des Steinkastells (*F*). — Graben *A* 9 — Graben *C* 3. — Äusserer Graben des Steinkastells (*F*).

Abb. 1.

Am wenigsten ist erhalten von dem Graben *C*, der an der künstlichen hohen Böschung nach der Platterstrasse zu in zwei Schnitten festgestellt wurde

[1]) Ob der bei *D* auf dem Plane Taf. I beobachtete Graben zu einer vierten Anlage gehört, oder wie er sonst zu erklären ist, bleibt unklar. Wie das in Abb. 2 rechts unten wiedergegebene Profil lehrt, war er in seinem oberen Teile durch eine starke, aus grösseren und kleineren Steinen, Ziegel- und Mörtelbrocken bestehende Schicht bedeckt, welche vielleicht zu einer Strassenanlage gehört; ihr Verlauf liess sich leider nicht weiter verfolgen. Da sich aber sowohl in, wie über dieser Schicht nur römische Gefässreste fanden, wird auch diese Anlage noch der Römerzeit zuzuschreiben sein.

und dessen weitere Fortsetzung nach Süden längst in dem tiefen Einschnitt dieser Strasse und der anliegenden Gebäude verloren gegangen ist. Dagegen fällt eines (*C* 3) der an einer senkrecht abgestochenen Erdwand erkennbaren Grabenprofile, von welcher die hier (Abb. 1) mitgeteilte photographische Aufnahme eine Vorstellung zu geben versucht, genau in die nach Norden verlängerte Flucht des Grabens *C*, so dass dieser sich wenigstens bis zu diesem Punkte fortgesetzt haben wird.

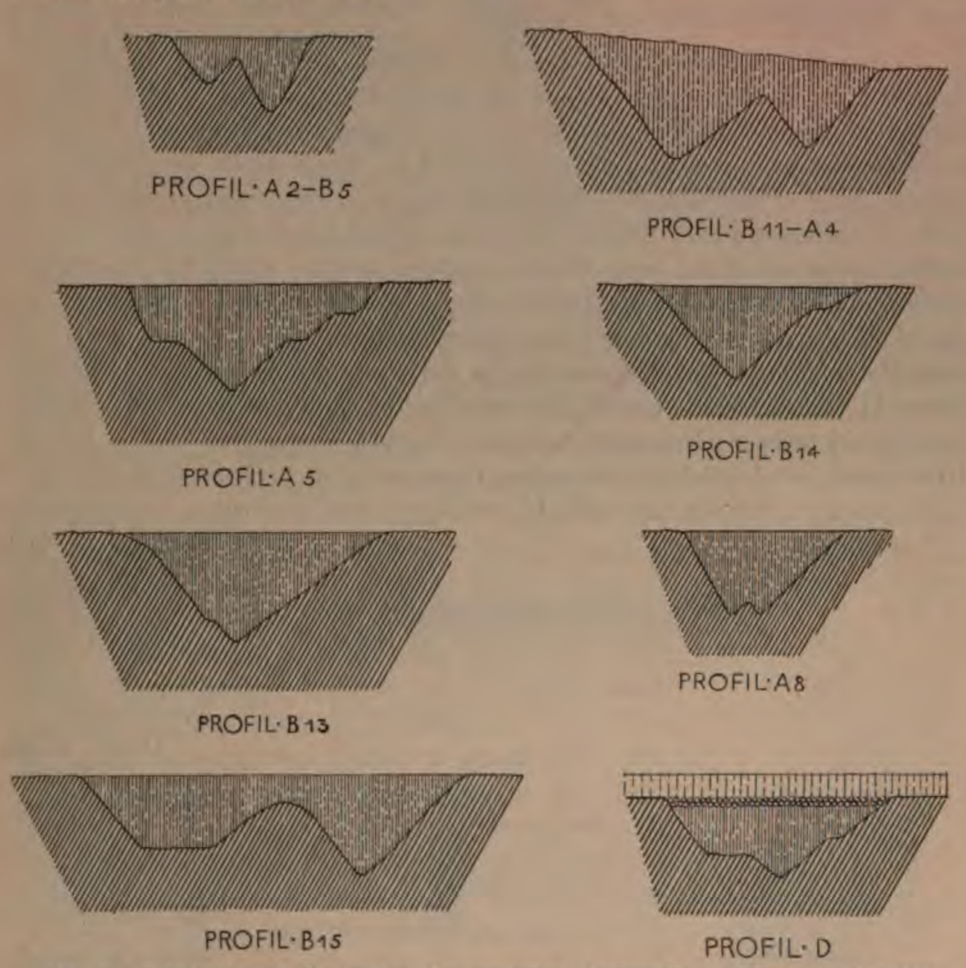


Abb. 2. *Schnitte durch die Gräben der römischen Erdkastelle zu Wiesbaden* (1 : 100).

Die Existenz des auf dem Plane mit *B* bezeichneten Erdkastells war bereits durch meine im Auftrage der Reichs-Limes-Kommission im Jahre 1894 ausgeführten Grabungen (s. Limesblatt Sp. 523 ff.) nachgewiesen. Mit den damals gemachten Querschnitten (*B* 6, 8—10, 12) und der vollständig ausgehobenen, nur noch in kümmerlichem Profil erhaltenen Eckabrundung fügten sich die schon in den Jahren 1860 und 1870 beobachteten, aber nicht richtig gedeuteten Grabenstellen *B* 1, 2 u. 3 zu zwei fast rechtwinklig aufeinander stehenden Seiten eines Erdkastelles zusammen, dessen Südwestseite 1905 in den Schnitten

B 11 und 13—15 noch weiter nach Westen verfolgt werden konnte (vgl. die Profile in Abb. 2). Die noch festgestellte Länge der Südostseite beträgt über 100, die der Südwestseite etwa 90 m. Zu diesem Erdkastell *B* gehört wahrscheinlich eine etwa 9 m hinter dem Graben beginnende längliche, nicht genau rechteckige flache Grube (auf dem Plane Taf. I mit *B* 16 bezeichnet) von etwa 9 m Länge und 3,50 bis 4 m Breite, mit Pfostenlöchern an den Langseiten und einer noch vertieften länglichen Feuerstelle in der Mitte. Wir dürfen darin wohl eine Mannschaftsbaracke erkennen.

Noch älter als der Graben *B* war *A*, welcher in einer Reihe von Schnitten von *A* 1 bis *A* 9[2]) auf eine Länge von etwa 140 m verfolgt werden konnte; einige der gewonnenen Profile, darunter die Stellen, an welchen sich *A* und *B* schneiden (*B* 11 — *A* 4 und *A* 2 — *B* 5) und an denen durch die verschiedene Bodenfüllung *B* sich als der jüngere von beiden erwies, sind in vorstehender Abb. 2 wiedergegeben. Zwischen *A* 6 und *A* 7 fand sich eine an den Grabenspitzen gemessen 8 m, nach Abrechnung der bereits zerstörten Böschungen früher wohl etwa 6 m breite Unterbrechung des Grabens, also ein Tor. Da durch die bereits vor unserer Untersuchung stattgefundenen Abgrabungen gerade hier nur noch die untersten Spitzen des Grabens erhalten waren, konnten die wohl vorhanden gewesenen Pfostenlöchergruppen eines hölzernen Torbaues leider nicht mehr nachgewiesen werden. Dagegen wurde etwa 8½ m vor der Grabenlinie, wo das Gelände wenigstens in neuester Zeit noch ziemlich unberührt geblieben war, ein der Grabenflucht paralleler, dem Toreingang vorgelagerter, im ganzen etwa 11½ m langer Graben (*A* 10) gefunden, welcher gänzlich ausgehoben wurde.

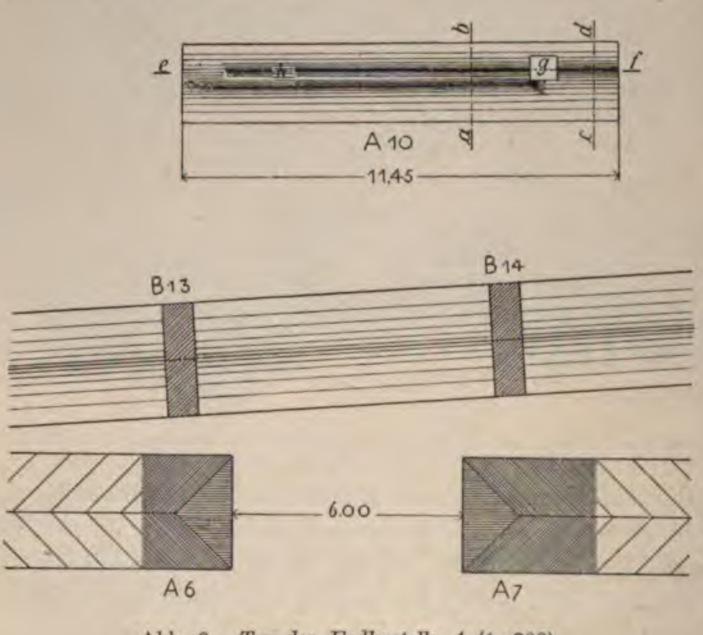


Abb. 3. *Tor des Erdkastells A* (1 : 200).

Dieser kurze Graben, welcher in Abb. 3 in grösserem Massstabe wiederholt ist, darf unbedenklich als der in der Lagerbeschreibung des sogen. Hygin cap. 49 bei der Torbefestigung erwähnte tutulus gedeutet werden: er verhinderte den

---

[2]) Die äussere Böschung ist hier durch einen in neuerer Zeit angelegten tiefen Kanalschacht, dessen Einschnitt auf der Abb. 1 zwischen *A* 9 und *C* 3 noch sichtbar ist, zerstört.

Feind an einem direkten Anlauf gegen das Tor und nötigte ihn beim Anlauf von links her — der tutulus ist daher von innen gesehen etwas nach rechts von der Tormitte aus verschoben — die unbeschildete rechte Seite dem Verteidiger preiszugeben. Dieser zum erstenmale an einem römischen Lager der Frühzeit in tatsächlichen Resten nachgewiesene tutulus ist auch durch deutlich erkennbare Einzelheiten seiner Konstruktion bemerkenswert. Die dem natürlichen Gefälle entsprechend von Nordwest nach Südost ziemlich stark geneigte Grabensohle (vergl. den Längenschnitt und die Profile in Abb. 4) wies zwei einander parallel ziehende, aber an verschiedenen Punkten einsetzende und endigende Spitzen auf (vergl. Abb. 3 und die den Tatbestand veranschaulichenden photographischen Aufnahmen in Abb. 6 u. 7). Die vordere dieser beiden Spitzen war ausserordentlich schmal und scharf in den natürlichen Boden eingeschnitten und ganz mit zarter schwarzer Erde, den unverkennbaren Resten vergangenen Holzes gefüllt, ohne jede Beimengung von Scherben. Bei *h* war eine etwa 60 cm lange Erdbrücke stehen gelassen, u n t e r welcher die Grabenspitze als eine etwa 30 cm im Durchmesser haltende Höhlung durchgestossen war; bei *g* lag ein schwerer, etwa 75 cm im Quadrat messender, 30 cm dicker plattenartiger, aber unbehauener Stein so auf den Grabenböschungen über der vorderen Spitze, dass er diese etwa in gleicher Höhe wie die Erdbrücke bei *h* völlig zudeckte.

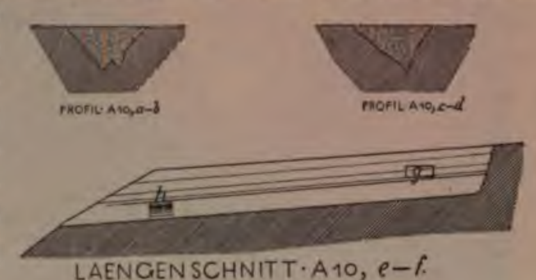


Abb. 4. *Schnitte durch den tutulus-Graben* (1 : 200).

Der Befund lässt darüber keinen Zweifel, dass in dieser vorderen Spitze des Grabens ein starkes horizontales Holz gelagert gewesen ist, welches durch die Erdbrücke bei *h* und den schweren Stein bei *g* festgeklemmt, vor dem Herausziehen geschützt war. An diesem horizontalen Holz müssen andere in die Höhe stehende, auf der äusseren Grabenböschung aufliegende Hölzer befestigt gewesen sein, die nur die Bestimmung eines Annäherungshindernisses gehabt haben können. Wie wir uns dieses ungefähr vorzustellen haben, lehrt eine Stelle in Caesars bellum Gall. VII 73, in welcher die verschiedenen zur Sicherung der römischen Circumvallationslinien vor Alesia ausgeführten Befestigungsanlagen beschrieben werden: „truncis arborum admodum firmis ramis abscisis atque horum delibratis ac praeacutis cacuminibus perpetuae fossae quinos pedes altae ducebantur. Huc illi stipites demissi et a b i n f i m o r e v i n c t i n e r e v e l l i p o s s e n t ab ramis eminebant. quini erant ordines coniuncti inter se atque implicati; quo qui intraverant se ipsi acutissimis vallis induebant. Hos c i p p o s appellabant" et q. sq.

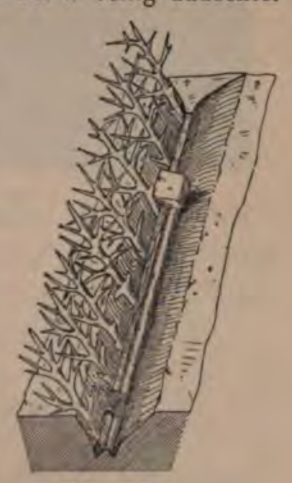


Abb. 5. *Astverhau in dem tutulus-Graben, Rekonstruktions-Versuch.*

Es waren hier also fünf Reihen in Gräben eingelassene starke Stämme oder Äste, welche ihre zahlreichen vorn zugespitzten Enden dem Andringenden entgegenstreckten. Um das Herausziehen der einzelnen und dadurch ein Durchbrechen der Linie zu verhindern, waren sie an ihrem unteren im Graben ruhenden Ende fest miteinander verbunden („ab infimo revincti"). Auf welche Weise diese Verbindung hergestellt war, sagt Caesar nicht; doch können sie wohl nur an einem starken horizontalen Langholz, welches in der Grabenspitze lag, wie es sich in Wiesbaden gefunden hat, befestigt gewesen sein (vgl. die Skizze Abb. 5). Die Befestigung der valli mit dem Langholz mag durch Verzapfung mittels Schwalbenschwänzen, durch Klammern oder Weidenstricke erfolgt sein; eiserne Bolzen oder Klammern haben in Wiesbaden jedenfalls keine Verwendung gefunden, da sich von ihnen keinerlei Spuren vorfanden. Diese Verbindung der Stämme mit dem Langholz, wie sie auch immer gewesen sein mag, konnte naturgemäss erst unten im Graben, wenn das Langholz fest gelagert war, vorgenommen werden. Dies mag der Grund gewesen sein, weshalb man im Graben eine zweite[3]) Spitze aushob: in dem einfachen Spitzgraben würde die Vornahme dieser Arbeiten wegen des beengten Raumes viel schwieriger gewesen sein.



Abb. 6.
Längenansicht des tutulus-Grabens von Süden aus.

Die hintere Grabenspitze des tutulus stellte, wie ihre Füllung aus hellem, mit Kohlenbröckchen und einigen Gefässscherben durchsetztem Lehm erkennen liess, einen offenen Spitzgraben der gewöhnlichen Form dar. Ob hinter diesem Graben noch ein kurzer Wall angeschüttet gewesen ist, dafür hat die Untersuchung Anhaltspunkte nicht ergeben. Ein solcher Wall hatte nur dann Sinn, wenn er auch mit Verteidigern besetzt war, da er anderenfalls den

[3]) Übrigens zeigte sich diese doppelte Spitze auch in dem Grabenschnitt *A* 8 (vergl. das Profil in Abb. 2); da aber hier die Zerstörung in neuerer Zeit eine hochgradige war, auch in dem besser erhaltenen Profil *A* 5 nur eine einfache Spitze sich vorfand, so muss es zweifelhaft bleiben, ob auch in dem Umfassungsgraben des Kastells *A*, wenigstens zu beiden Seiten des Tores, ein solcher Astverhau angebracht war, wie im Graben des tutulus.

Feinden eine willkommene Deckung gegen die von der Höhe der Tortürme und dem Lagerwalle auf sie gerichteten Geschosse geboten hätte.

Was endlich die Zeitbestimmung der Befestigung angeht, so wurde schon gesagt, dass der Graben *A* wohl die älteste Anlage der drei Erdkastelle darstellt. Die wenigen für seine Zeitstellung sicher zu verwertenden Scherben scheinen dies zu bestätigen: ausser kleinen Splittern roter und grauer belgischer Ware kamen hier mehrere rohe, der spätesten Latènezeit angehörende Gefässscherben zu Tage: in dem tutulus insbesondere die fast vollständigen, aber auf mehrere Meter im Boden verstreuten Stücke eines späten Latènetopfes.



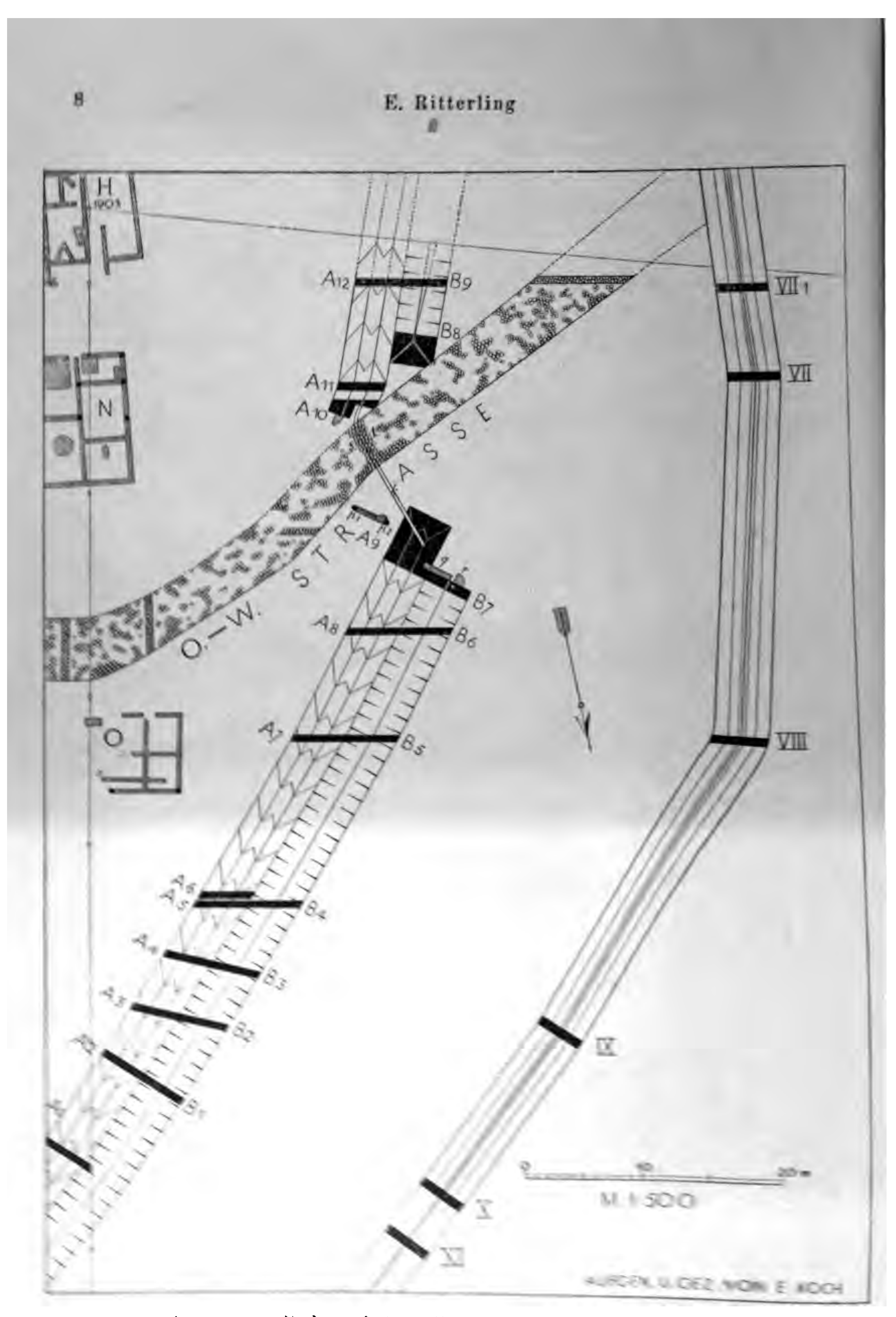
Abb. 7. *Südlicher Auslauf des tutulus-Grabens mit der Erdbrücke h.*

In einem flachen Loche, welches anscheinend zu *B* gehört, kam eine Bronzemünze des Germanicus (Cohen I² p. 225 No. 7, M.-Inv. 1234), welche unter Caligula geprägt sein wird, zu Tage. Für die Kastellanlage *A* darf mit einiger Wahrscheinlichkeit als Entstehungs- und Benutzungszeit die der grossen Kriege unter Augustus in dem letzten Jahrzehnte vor und dem ersten nach Beginn unserer Zeitrechnung angenommen werden.

II. An dem kleineren, erst im Jahre 1903 entdeckten, unter Caligula angelegten Erdlager von Hofheim (vgl. Ann. 34, S. 15 ff. u. S. 402 f.) wurde im Herbst 1905 und März 1906 die Westseite auf eine weitere Strecke nach Süden zu verfolgt. Dabei stellte sich heraus, dass die Umfassung nicht von einem einfachen, sondern einem doppelten Graben gebildet wurde (s. Plan Abb. 8). Der äussere war ein gewöhnlicher Spitzgraben[4]) von etwa 4 m oberer Breite; die Sohle des inneren Grabens dagegen zeigte in allen ausgehobenen Stellen z w e i Spitzen, die, wie die in Abb. 9 wiedergegebenen Profile nachweisen, meist 70 cm bis 1 m voneinander entfernt waren. Eine nachträgliche Prüfung der bereits früher festgestellten Teile der Nordfront ergab, dass dieselben zwei Gräben in gleicher Beschaffenheit auch hier vorhanden waren: die früher gemachten Schnitte hatten, wie sich jetzt herausstellte, teils nur den äusseren, teils nur den inneren

---

[4]) Nur südlich von dem Tore scheint auch der äussere Graben eine zweifache Spitze zu haben (vgl. Schnitt *B* 9, Abb. 9), sodass vielleicht von hier ab in b e i d e n Gräben ein Astverbau angebracht war.



[illegible] des älteren Lagers.

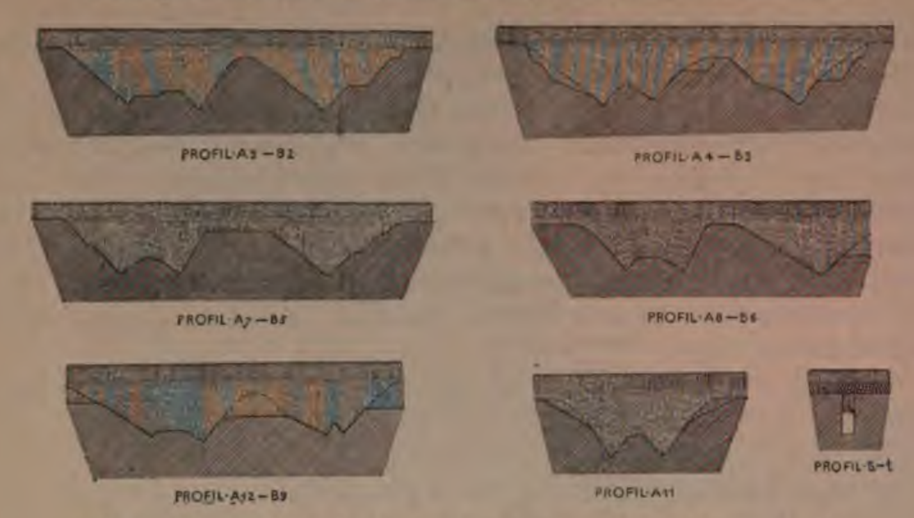


Abb. 9. *Schnitte durch die Gräben des älteren Hofheimer Lagers* (1 : 200).

Graben getroffen, woraus sich die Verschiedenheit der Ann. 34, S. 16 abgebildeten, zum Teil eine (*a* u. *b*), zum Teil zwei (*c* u. *d*) Spitzen aufweisenden Profile erklärt. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diese Doppelgräben das Caligula-Lager auf allen seinen Seiten umzogen. Um das eigentümliche Profil des inneren Grabens mit seinen beiden Spitzen befriedigend zu erklären, bietet die in dem tutulus-Graben des Wiesbadener Erdkastells beobachtete Erscheinung eine Handhabe: die vordere Spitze des inneren Grabens wird ebenfalls zur Aufnahme eines Langholzes bestimmt gewesen sein, an welchem die auf der schrägen äusseren Grabenböschung liegenden starken, astreichen und an den Astenden zugespitzten Stämme verankert waren, wie es die Abb. 10 zu veranschaulichen sucht. Ob die Langhölzer selbst in gewissen Zwischenräumen noch in ähnlicher Weise, wie in Wiesbaden, festgeklemmt waren, liess sich bisher nicht nachweisen. Die ausgeführten Grabenquerschnitte von stets nur geringer Breite können auch rein zufällig eine solche Stelle, an der noch Reste einer derartigen Vorkehrung zu erkennen wären, bislang verfehlt haben. Aber die Absicht, die in der Grabenspitze ruhenden Langhölzer und mit ihnen die daran befestigten „cippi“ vor dem gewaltsamen Herausziehen oder Umdrehen zu schützen, liess sich auch in der Weise erreichen, dass in gewissen Abständen, die natürlich von den Längenmassen der verwendeten Langhölzer abhängig waren — etwa 6—8 m —, die äussere Grabenböschung kräftig unterschnitten und in diesen so entstandenen Spalt eine starke, am Langholz befestigte kurze Bohle ein-



Abb. 10. *Gräben des Hofheimer Lagers mit rekonstruiertem Astverhau.*

geschoben wurde. Diese Art der Befestigung ist offenbar in dem Graben des späteren, vespasianischen, Erdlagers von Hofheim zur Anwendung gekommen, wie die in den Grabenprofilen II (Ann. 34. S. 6. Abb. 2) und III beobachtete Erscheinung lehrt. Daraus ergibt sich zugleich, dass auch dieses spätere Lager, wenigstens an gewissen Teilen seiner Umfassung, durch einen ähnlichen Astverhau geschützt war; nur war hier für die Langhölzer kein besonderes Lager ausgespart, sie lagen vielmehr direkt in der einfachen Grabenspitze, auch war der Verhau dem andringenden Feinde bei dem Mangel eines vorgelagerten zweiten Grabens leichter erreichbar, als an dem unter Caligula erbauten älteren Lager.

Überhaupt wird die Anwendung derartiger und ähnlicher[5]) Annäherungshindernisse aus Holz bei den römischen Befestigungsanlagen, namentlich der früheren Zeit, in weit ausgedehnterem Umfange vorausgesetzt werden müssen, als im allgemeinen sich nachweisen lässt und namentlich als bisher nachgewiesen worden ist. Denn es ist selbstverständlich, dass man sich des wahrscheinlich nahezu überall reichlich vorhandenen, leicht erreichbaren und bequem zu bearbeitenden Materiales auch bei Anlage von Befestigungen in der denkbar ausgiebigsten Weise bediente. Freilich wird das Vorhandensein solcher hölzernen Annäherungshindernisse nicht bei allen römischen Kastellen in gleicher Weise und in gleichem Umfange vorausgesetzt werden dürfen. Sie sind, wie wohl alle Bestandteile der römischen Lagerbefestigungskunst, aus den Bedürfnissen der Feldverschanzung, deren Bestand von vornherein auf mehr oder weniger kurze Dauer bemessen war, hervorgegangen. Je mehr sich die zu festen Standlagern gewordenen, in Stein ausgebauten Kastelle der späteren Zeit von dem Charakter des Feldlagers entfernten und sich demjenigen der ummauerten Stadt annäherten, desto weniger werden solche einfachen, für nicht allzulange Zeit beständigen Astverhaue regelmässig einen notwendigen Teil der Befestigungen gebildet haben. Immerhin ist es beachtenswert, dass wahrscheinlich ähnliche Anlagen noch an dem erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts erbauten Kastell von Niederbieber Anwendung gefunden haben. Hier zeigte der Umfassungsgraben zu beiden Seiten des breiten Übergangsdammes vor dem westlichen Seitentore auf der Sohle ebenfalls zwei nur durch einen niedrigen Grat getrennte Spitzen: nach den Analogien von Wiesbaden und Hofheim lässt sich diese Erscheinung jetzt leicht aus dem Vorhandensein eines Astverhaues in der vorderen Spitze verstehen.[6]) Da der Graben in etwa 20 m Entfernung vom Tore wieder das Profil eines normalen Spitzgrabens annahm (vergl. Limesblatt Sp. 751), scheint

---

[5]) [illegible] des am [illegible] Antoninswall gelegenen Kastells von [illegible] reihenförmig angeordneter, 7 Fuss langer [illegible] Fuss [illegible] Proceedings of the Society of Antiq[illegible] XXXIX [illegible] der ziemlich bedeutenden Entfernung [illegible] darstellen können, wie es Caesar ebenfalls [illegible] breit.

[6]) Wie [illegible] dem Graben der bürgerlichen Niederlassung [illegible] mit doppelter Spitze gefunden, so dass auch hier [illegible] sein wird.

aber dieses Annäherungshindernis nur auf die Nähe des Tores beschränkt gewesen, vielleicht auch erst nachträglich zur Abwehr eines drohenden Angriffes angebracht worden zu sein. Auch ein flaches, etwa 1½ m breites und 50 bis 60 cm tiefes Gräbchen, welches sich auf der dem Feindeslande zugewandten Nordfront des Kastells vor dem Umfassungsgraben, etwa 17 m vor der Kastellmauer dieser annähernd parallel hinzog, möchte ich jetzt als das Lager eines ähnlichen Astverhaues ansehen, um so mehr, da dieselbe Erscheinung auch bei dem grösseren Alen-Kastell von Echzell beobachtet ist (ORL. XIX, Echzell S. 3 Taf. II, 1, *a* und *d*); die dort geäusserte Annahme, dass es sich um die Tracierung eines zweiten, nicht fertig gewordenen Umfassungsgrabens handle, scheint durch den Befund und die Wiederholung dieser Erscheinung bei Niederbieber ebenso ausgeschlossen wie die Möglichkeit, dass ein senkrecht stehender Pallisadenzaun in dem Gräbchen angebracht gewesen wäre. Dagegen war sein flaches Profil durchaus geeignet, auf der äusseren Böschung aufgelagerte astreiche Baumstämme, „c e r v o l i" (vgl. Hygin cap. 51: „cervoli trunci ramosi") aufzunehmen und ihnen mit Hilfe der Anschüttung des Gräbchenaushubes auf dem äusseren Gräbchenrand die nötige Elevation zu verleihen, um ein wirksames Hindernis bilden zu können.

Haben also derartige hölzerne Annäherungshindernisse auch bei den steinernen Kastellen des 2. und 3. Jahrhunderts sicher nicht gänzlich gefehlt, so dürfen sie um so eher und in grösserem Umfange bei den frühzeitigen, dem Feldlager nach Bauweise und Bestimmung noch näher stehenden Erdbefestigungen des 1. Jahrhunderts erwartet werden; hoffentlich wird sich auch hierfür das Beobachtungsmaterial bald vermehren. Aus der Literatur, in welcher solcher technischen Einzelheiten selten genug Erwähnung geschieht, sei hier nur auf ein Beispiel hingewiesen, das auf eine umfassende Anwendung von hölzernen Hindernissen bezogen werden darf. Die ausgedehnten Befestigungslinien, mit welchen der junge Caesar im Jahre 743/41 die Stadt Perusia einschloss, liess er, um ein Durchbrechen der Belagerten unmöglich zu machen, nachträglich noch wesentlich verstärken: μετὰ σπουδῆς τὰς τάφρους π ρ ο σ ε σ τ α ύ ρ ο υ καὶ ἐδιπλασίαζε τὸ βάθος καὶ πλάτος (Appian, bell. civ. V, 33); dennoch gelang es den Leuten des Antonius, bei einem verzweifelten Ausfall diese zu durchbrechen und bis zum Walle selbst vorzudringen: τὴν τάφρον ἐνέχωσαν καὶ τ ο ὺ ς σ τ α υ ρ ο ὺ ς ὑ π ε ρ έ β η σ ε ν καὶ τοῖς τείχεσι προσελθόντες ... (Appian, bell. civ. V, 36). Diese σταυροί können nicht einfach als Pallisaden gedeutet werden, — denn eine freistehende geschlossene Pallisadenwand in einem offenen Graben wäre bei der antiken Bewaffnung und Kampfweise für den Angreifer eher eine Deckung gewesen — ebenso wenig können „Wolfsgruben" gemeint sein, da sie in den Umfassungsgräben angebracht waren. Am einfachsten lässt sich wohl an astreiche Stämme denken, welche in der Weise der „cippi" bei Caesar und des Verhaues in den Lagern von Hofheim und Wiesbaden auf der äusseren Grabenböschung aufgelegt und unten miteinander verbunden waren.

Um zu den Untersuchungen am Hofheimer Lager zurückzukehren, so zeigte die Unterbrechung der beiden Umfassungsgräben, welche bei *B* 8 und *A* 11 und 10 (vgl. Abb. 8) zuerst festgestellt wurde, das Vorhandensein eines Tores an dieser

Stelle an. Die Anlage dieses Tores, von welcher erst nach längeren vergeblichen Versuchen ein klares Bild gewonnen werden konnte, weicht erheblich ab von allen bisher an römischen Befestigungen beobachteten Toren. Bekanntlich liegen sonst die beiden Grabenköpfe der Tore in einer geraden, der Grabenflucht entsprechenden Linie, wie z. B. auch bei dem Wiesbadener Erdkastell *A* (oben S. 4), und lassen zwischen sich einen rechtwinklig auf die Grabenflucht gerichteten Erddamm-Durchgang von 6 bis 8 m Breite. Dagegen läuft in Hofheim die von innen gesehen rechte Grabenflucht schiefwinklig zur Lagerachse — deren Richtung aus der der beiden früher festgestellten rechtwinklig zu einander stehenden Lagerstrassen *O—W* und *N—S* sich ergibt — derart, dass sie am Tore um mehrere Meter nach aussen vorspringt gegen die linke Grabenflucht, die ihrerseits etwas nach einwärts gebogen ist (s. Plan Abb. 8 auf S. 8).

Dieser Anlage entsprechend läuft auch die starkgebaute Kiesstrasse nicht rechtwinklig auf die Flucht der Lagerumfassung zu, sondern in spitzem Winkel schräg vor der linken Flanke herziehend in das Tor ein; im Torweg selbst verjüngt sich ihre sonst 5 m betragende Breite auf etwa 4 m. Im Lagerinnern angelangt, geht sie in weitem Bogen verlaufend in die gerade Richtung der bereits im Jahre 1903 festgestellten Strasse mit im ganzen westöstlicher Richtung über. Die Strasse ist offenbar diejenige, welche das Hofheimer Lager über Breckenheim und Igstadt mit Wiesbaden verband.

Im Torweg fand sich unter der 20 cm dicken Kiesdecke der Strasse ein mit fast senkrechten Wänden sehr exakt eingeschnittenes, auf der flachen Sohle kaum 30 cm breites Gräbchen *k* (s. Schnitt *s—t* in Abb. 9), welches die Böschungen der beiden Grabenköpfe des Innengrabens durchschnitt und die vorderen Spitzen dieses Grabens miteinander verband. Seine Sohle lag noch um etwa 20 cm tiefer als die Spitze des Grabens bei *A* 10, 11, in welche sie einlief. Der ganzen Lage und Beschaffenheit nach kann dieses Gräbchen kaum etwas anderes als ein Kanal gewesen sein zur Ableitung des am Grabenkopfe bei *A* 10 sich sammelnden Tage- und Schmutzwassers; entsprechend dem nach Norden zu abfallenden Gelände zeigte auch die Sohle des Gräbchens ein nicht unbeträchtliches Gefälle nach *A* 9 zu. Ob dieser Kanal in seinem unteren Teile mit Holz verschalt oder mit hölzernen Röhren versehen gewesen ist, liess sich nicht erkennen. Die in seinem ganzen Verlaufe in etwa 25—30 cm Höhe über der Sohle nebeneinander liegend angetroffenen Scherben zweier dickwandiger Dolien könnten zum Schutz des Holzes gegen den Druck der übergelagerten Erde gedient haben. Denn dass der Kanal nicht offen gelegen hat, sondern die oberen Bodenschichten sogleich nach der Fertigstellung wieder eingefüllt worden sind, ergab sich aus der Beschaffenheit dieser Füllung und dem Mangel an Kulturresten in ihr. Warum der Kanal gerade die vorderen Spitzen des Innengrabens verband, vermag ich nicht zu erklären. Doch folgt daraus mit Sicherheit, dass die in dieser Spitze liegenden Langhölzer und die daran befestigten Stämme des Astverhaues auch in ihrem unteren Teile nicht wieder eingegraben waren, sondern offen zu Tage lagen. Wurden sie durch die so bewirkte Ableitung des Wassers vielleicht vor dem allzuschnellen Anfaulen bewahrt?

Das Hinausschieben der rechten Flanke der Umfassung hatte zur Folge, dass deren Kopf bei *A* 9 *B* 7 gewissermassen in der Luft stand und feindlichen Angriffen besonders stark ausgesetzt war; er bedurfte daher auch ausserordentlicher Schutzvorkehrungen.[1]) Hinter dem inneren Graben fand sich ein zu seiner Flucht rechtwinklig stehendes, 3,50 m langes Pallisadengräbchen *p*, dessen Sohle, wie der Schnitt in Abb. 11 erkennen lässt, noch tiefer als die Grabenspitze hinabreichte. An seinen beiden Enden *p* 1 und *p* 2 haben, wie das Profil und die reichlichen Reste von Kohle und verwestem Holze lehrten, zwei starke Pfosten von 30—40 cm Durchmesser gestanden, welche durch eine Bohlenwand miteinander verbunden waren. Diese Pallisade, in einem bermenartigen 1,20 m breiten Abstande von der inneren Grabenböschung beginnend, sperrte so genau den offenen Raum zwischen Graben und Strasse. Ob diese Pallisadenwand nur die Stirn des Walles abschloss oder ob hier ein hölzerner Turm angebracht war, dessen zwei hintere Pfosten in den Wallkörper eingelassen waren, aber nicht in den gewachsenen Boden hinabreichten, mag dahingestellt bleiben. Ein solches, den Wall etwa um die Höhe eines Stockwerkes überragendes Holzgerüst würde an dieser Stelle jedenfalls nicht ganz unwahrscheinlich sein.





Abb. 11 (1 : 200).

Eine andere Pallisade sperrte den Kopf zwischen beiden Umfassungsgräben; sie ist vielleicht ebenfalls der Rest eines turmartigen Gerüstes. In die äussere Böschung des hinteren und die innere Böschung des vorderen Grabens fand sich hier der etwa 3 m lange Pallisadengraben *q* eingeschnitten, der mit seiner flachen Sohle ebenfalls tiefer als die Grabenspitzen herabreichte (siehe Abb. 11 rechts). Seine Lage, sowie die Beschaffenheit der Füllung, welche aus reinem, gelbem, nur mit Kohlenresten durchsetztem Lehm bestand und gar keine Kulturreste enthielt, setzt es, wie bei *p*, ausser Zweifel, dass dieser Graben sofort nach Fertigstellung und Einsetzung der Pallisaden bis zur Höhe der Grabenböschungen wieder eingestampft worden ist.

Von Vorkehrungen für einen eigentlichen Torverschluss fanden sich keinerlei Spuren; wie schon der Grundriss wahrscheinlich macht, wird eine Tortür überhaupt nicht vorhanden, der Torweg vielmehr offen gewesen sein. Das Gleiche wird auch für die meisten römischen Lagertore der Frühzeit gelten; hölzerne Türen werden hier nach dem Vorbilde des Feldlagers überall gefehlt haben.

Der Grundriss des Hofheimer Tores bietet ein besonderes Interesse, weil er in dem für die ganze Gestaltung massgebenden Vorschieben der rechten Flanke vor die linke dem römischen Brauche widerspricht und sich ohne Zweifel

[1]) Nach einem tutulus-Graben wurde ausserhalb der Umfassung bisher vergeblich gesucht. Möglicherweise aber sind die Versuchsgräben nicht weit genug fortgeführt worden, sodass das Fehlen dieses Verteidigungsmittels nicht mit Sicherheit behauptet werden kann.

an die Toranlagen der vorrömischen, oder richtiger, der einheimischen Befestigungen, der Ringwälle, anlehnt. Denn bei diesen ist eine ähnliche Bauweise, welche bekanntlich den Zweck hat, den Angreifer zu zwingen, dem Verteidiger die unbeschildete rechte Seite preiszugeben und im Toreingang zwischen den beiden Wallenden eingekeilt zu kämpfen, fast allgemein angewendet. Wenn bei dem Hofheimer Tore die vorspringende rechte Flanke nicht so weit fortgeführt ist, dass es zu einem wirklichen Übereinandergreifen, einem Überschneiden der beiden Grabenenden kam, so ist einer der Gründe wohl darin zu sehen, dass der hinter dem Graben befindliche Wall weiterhin keinen Raum mehr gefunden hätte, da die Strasse frei bleiben musste, und man sich wohl mit Recht scheute, einen etwa weiter gezogenen Graben am Ende ohne Verteidigungswall dahinter zu lassen. Von zuverlässig untersuchten römischen Befestigungen weist, so viel mir bekannt[8]), nur die kleine, von G. Wolff mit Mitteln der Reichs-Limes-Kommission ausgegrabene „Rundschanze" auf dem Kapellenberge bei Hofheim einen ähnlich gestalteten Eingang auf (s. Limesblatt Sp. 539 ff., ORL. Kastell Hofheim, Taf. V, Fig. 6 und S. 17). Diese augenfällige Übereinstimmung bestätigt noch die auf Grund der Kleinfunde ermittelte Zeitbestimmung dieser kleinen Anlage: sie ist ohne Zweifel gleichzeitig mit dem Caligula-Lager angelegt und besetzt gehalten worden.

Anhangsweise sei hier noch mitgeteilt, dass sich in einem der Querschnitte durch den inneren Graben fast ganz auf dessen Sohle ein kleiner Brocken einer tegula fand mit einem vorn abgebrochenen Stempel der leg. IIII Macedonica (Abb. 12). Von dieser Legion, welche in der Zeit des Claudius und Nero in Mainz garnisonierte, ist bisher noch kein Stempel rechts vom Rhein zum Vorschein gekommen. Zur genauen Ermittelung des Zeitpunktes, wann der Brauch in den Truppenziegeleien am Rhein aufkam, ihre Fabrikate zu stempeln, wird der Hofheimer Ziegel vielleicht eine Handhabe bieten.



Abb. 12 (Inv. 18646, nat. Gr.).

Ferner verdient es wohl Beachtung, dass unter den auf Hofheimer Sigillatascherben eingeritzten Namen der einstigen Besitzer neben römischen sich verhältnismässig viele Namen illyrischer Herkunft finden: so *Dasi*, *Jasi*, *Liccai* (mehrmals). In dieser frühen Zeit kann das kaum anders gedeutet werden, als dass illyrische Truppen, wenigstens zeitweilig oder zum Teil, die Besatzung des Lagers gebildet haben. Wir werden dabei zunächst an die zahlreichen in der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts im römischen Rheinheere nachweisbaren cohortes Breucorum, Dalmatarum und Pannoniorum denken dürfen.

[8]) Der Grundriss der beiden Tore an dem von General F. Wolf auf der Alteburg bei Cöln untersuchten steinernen Lager weist nach den Ergebnissen der neueren von Lehner vorgenommenen Grabungen nicht die Flankierungsvorrichtungen auf, wie sie auf Taf. 2 der Schrift von Wolf, Kastell Alteburg b. Cöln, 1889, gezeichnet sind; es sind vielmehr ganz normale Anlagen.

Weilburg vor tausend Jahren.

Von

H. Matzat.

Mit einem Plane von Weilburg im Jahre 906 (1 : 10000), einem Plane des Castellum Wilinaburg im X. Jahrhundert (1 : 2000) und der ältesten Ansicht von Weilburg (vor 1605).

Das 29. Programm der Landwirtschaftsschule in Weilburg, zugleich Gratulationsschrift für die Stadt Weilburg zu ihrer tausendjährigen Jubelfeier im Jahre 1906, enthält auf Seite 1—18 eine Abhandlung: „Die ältesten Nachrichten über Weilburg“, in welcher ich die auf Weilburg bezüglichen Quellenstücke und Urkunden für die Zeit von 906 bis 1195 zusammengestellt, übersetzt und erläutert habe.

Diese Zusammenstellung ist nicht ganz einwandfrei; sie enthält an einer Stelle zu viel, an einer anderen zu wenig.[1])

Zuviel auf Seite 8, wo ein nachträglicher Nachweis von Bresslau[2]) übersehen ist, nach welchem in der Urkunde Ottos III. vom 24. April 993 *Poparta* und *Pippinesdorf*[3]) als Interpolation anzusehen sind. Es sind hier also in Zeile 5 – 7 die Worte „in Poparta — altes Eigentum“ zu streichen.

Zu wenig auf Seite 13, wo am Anfang des Abschnittes III zwei Urkunden, von 1127 und 1141, übersehen sind, in welchen auch noch Weilburger *praepositi* vorkommen. Die Stelle muss also lauten: „Auf das Jahr 1062 folgt ein Zeitraum von 133 Jahren, während dessen wir von Weilburg gar nichts erfahren ausser den Namen von drei Weilburger Pröpsten: in einer Wormser Urkunde vom 18. Mai 1127[4]) ist ein *Bruthgoz prepositus de Wileburg* als Zeuge genannt; eine Urkunde des Erzbischofs Albero von Trier aus dem Jahre 1141[5]) überträgt den Mönchen des Klosters Schaphenburhc[6]) „die Kirche in dem Dorfe

---

[1]) Die bezüglichen Nachweise verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Archivars Dr. Schaus in Wiesbaden.

[2]) Mon. Germ. Dipl. III p. 116 zu einer Urkunde Heinrichs II. von 1004.

[3]) Das ist Pepinville in Lothringen.

[4]) H. Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Bd. I, 1886, S. 54 f.

[5]) A. Wyss, Hessisches Urkundenbuch 1. Abt. III. Band (Publikationen aus den Kgl. preuss. Staatsarchiven 73. Bd.), 1899, S. 304, vgl. 438—440.

[6]) Schiffenberg bei Giessen.

Girmiza[7]) bei Witflaria[8]), auf dem Gute derselben gelegen, welche wir zu einer Tauf- und Begräbnis- und Synodalkirche gemacht haben, mit Zustimmung des *prepositus Werner de Wilinburch*, welchem der Zehnte eben desselben Dorfes Girmiza gehört, in Keinem vermindernd das Recht eben desselben Propstes, welches er vorher dort gehabt hatte"; und in einer Mainzer Urkunde vom 5. April 1146 ist ein *Gisilbertus prepositus de Wileneburg* als Zeuge genannt. Die nächste Nachricht" usw.

Nach Bereinigung dieser Dinge kann ich mich meinem eigentlichen Thema zuwenden.

Ich verfolgte, als ich jene Zusammenstellung unternahm, gar keinen wissenschaftlichen Zweck, sondern wollte nur meinen Weilburger Mitbürgern die Quellen und Urkunden für die älteste Geschichte ihrer Stadt in einer für jedermann lesbaren Form zugänglich machen. Bei der Interpretation derselben zeigte sich aber, dass sich mehr daraus machen liess: es tauchte der Umriss des alten konradinischen *castellum Wilinaburg* auf, wenn auch nur ungefähr, so doch genügend deutlich, um auf einer kleinen Planskizze im Massstabe 1:10000, „Weilburg im Jahre 906", niedergelegt werden zu können, die auch dieser Abhandlung beigefügt ist.

Das alles ist von bloss lokalgeschichtlichem Interesse. Nach der Drucklegung jener Programm-Abhandlung aber (Februar 1906) wurde ich mit Untersuchungen von Schuchhardt und Rübel über den Burgenbau der karolingischen Zeit bekannt, aus welchen ich ersah, dass die Ergebnisse meiner Arbeit in die Ergebnisse jener Forscher teils bestätigend, teils berichtigend eingreifen. Ich darf daher hier auf die Sache noch einmal zurückkommen, indem ich die topographischen Erläuterungen der Programm-Abhandlung, die dort sich an die einzelnen nach der Zeitfolge geordneten Quellenstücke und Urkunden anschlossen, aus diesem chronologischen Zusammenhang löse und sie untereinander und mit einigen Beobachtungen, die ich inzwischen noch habe machen können, zu einer streng topographischen Beweisführung verbinde.

Als festen Ausgangspunkt für diese Beweisführung haben wir in einer Urkunde Konrads I. vom 28. November 912[9]) die *sacrosanctam Dei domum quae est in Wilinaburg sub honore sancte Dei genetricis Marie et beate Walburge Virginis constructa atque consecrata.* In einer Urkunde vom 16. Juni 913[10]) führt sie die Bezeichnung eines *monasterii, quod est intra muros civitatis Wilineburg constructum;* eine andere Urkunde Konrads I. vom 24. April 914[11]) nennt sie *ecclesiam*, eine dritte Urkunde Konrads I. vom 9. Aug. 915[12]) *monasteriolum, quod infra muros civitatis Wilinaburg constructum atque conse-*

---

[7]) Girmes.

[8]) Wetzlar, hier zum erstenmal erwähnt.

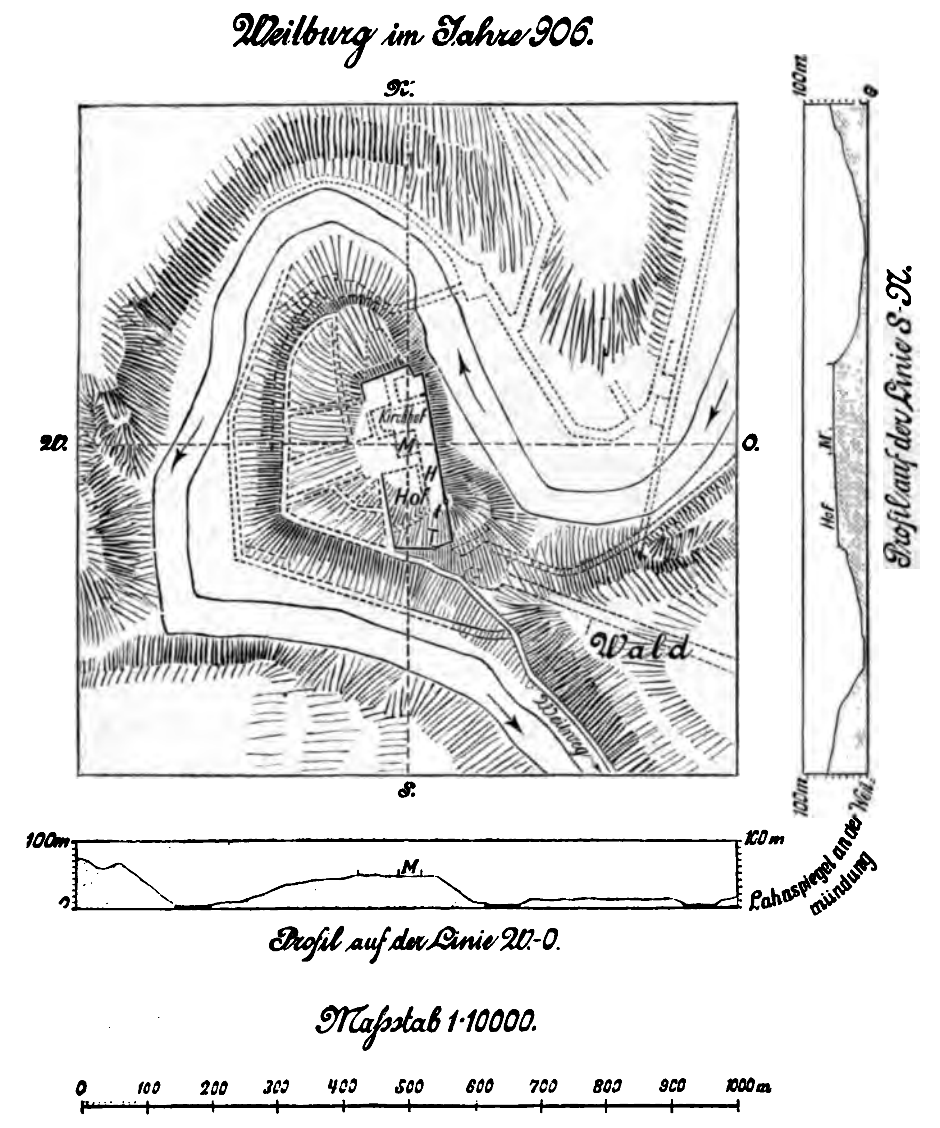
[9]) Mon. Germ. Dipl. I p. 13.

[10]) Kremer, Orig. Nass. II p. 51.

[11]) Mon. Germ. Dipl. I p. 18.

[12]) Mon. Germ. Dipl. I p. 25.

cratum est, wo *infra* = *intra* ist [13]); eine Urkunde Ottos III. vom 24. April 993 [14]) *abbatiam*. Diese Kirche wurde 1397 niedergelegt und an ihrer Stelle die Stiftskirche zu Sanct Andreas errichtet, an welche unter den Grafen Ludwig I. (1492—1523) und Philipp III. (1523—1559) die Martinskirche als Stadt-



kirche angebaut wurde; und diese beiden Kirchen wurden 1707—12 durch die jetzige protestantische Kirche ersetzt. Das *monasterium* hat also ungefähr auf der Stelle gestanden, auf welcher die jetzige protestantische Kirche steht. [15])

[13]) Du Cange, Glossarium med. et inf. lat. ed. nova Tom. IV, 1885, p. 357 unter *Infra*: *passim pro Intra*. Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich meinem Freunde Prof. Dr. Ottmann in Weilburg.

[14]) Mon. Germ. Dipl. II p. 532 f.

[15]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) ist es mit *M* bezeichnet.

Nördlich und östlich [16]) von der Kirche lag der zugehörige Kirchhof, welcher erst von dem Grafen Philipp III. geschlossen und in einen Garten, den nördlichen Teil des jetzigen oberen Schlossgartens, verwandelt worden ist.

Den zweiten Hauptbestandteil der alten Wilinaburg bildete eine *curtis*, ein Fronhof. Otto III. verschenkte an das Bistum Worms unterm 24. April 993 *nostram abbatiam Wiliniburg nominatam* und unterm 27. Dezember 1000 [17]) *totum castellum Wilineburg nominatum excepta curte nostra et ea parte castelli, que est per transversum ad austrum respiciens*; und Heinrich IV. verschenkte an dasselbe Bistum unterm 26. November 1062 [18]) auch diese *curtim ... in australi parte Wilenburgensis monasterii intra muros sitam.* Danach lag diese *curtus* südlich von der Kirche.

Was bedeutet nun *excepta ... ea parte castelli, que est per transversum ad austrum respiciens?*

Rübel meint in einer soeben erschienenen Abhandlung [19]) auf Grund dieser Stelle, es sei „also in dem von den Konradinern behaupteten Weilburg das *castellum* als besondere Anlage klar". [20])

Das scheint mir nicht richtig; denn da Otto III. „das ganze *castellum*, Wilineburg genannt, mit Ausnahme unserer *curtis*" verschenkt, so war ja die *curtis* ein Teil des *castellum*; und da Heinrich IV. die *curtis* als „innerhalb der Mauern gelegen" bezeichnet, so waren diese Mauern keine anderen als die Mauern des *castellum.* Was aber die Mauern des *castellum* ausser der *curtis* sonst noch umfassten, sagen uns die Urkunden von 913 und 915: auch das *monasterium* war „innerhalb der Mauern der Stadt Wilinaburg erbaut".

Überhaupt scheint mir Rübel sich unnötige Mühe zu machen, wenn er [21]) die Frage aufwirft: „Wie unterschied sich die fränkische Burg oder *castrum*, *castellum* von der *curtis*?" Und er irrt, wenn er darauf antwortet [22]): „Vielleicht unterscheiden sich die *castella* durch ihre geringere Grösse und durch eine besondere Konstruktion von den *curtes*". Denn im Falle Weilburg ist, wie oben gezeigt, die *curtis* nur ein Teil des *castellum*, das *castellum* also grösser als die *curtis*. Auch scheint er mir zu irren, wenn er weiter meint: „Aber mit Sicherheit lässt sich sagen: Die Bezeichnung *castrum* und *castellum*, deutsch Burg, für dauernde vorkarolingische und karolingische Neuanlagen gegenüber einer *curtis* hat vielleicht einen besonderen technischen Sinn, sicher aber einen besonderen rechtlichen Sinn." Die Antwort auf jene Frage ist doch wohl viel einfacher die: ein *castellum* ist ein befestigter Platz (der eine *curtis*

---

[16]) Hier sind, nach Mitteilung meines Herrn Kollegen Prof. Dr. Gotthardt, noch im 19. Jahrhundert menschliche Gebeine gefunden worden.

[17]) Mon. Germ. Dipl. II p. 816.

[18]) Kremer, Orig. Nass. II p. 137 f.

[19]) Das fränkische Eroberungs- und Siedelungssystem in Oberfranken und seine Bedeutung für die älteste Geschichte der Babenberger und der Babenberger Fehde, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 54. Jahrg. 1906, Nr. 4 (April) S. 154—169.

[20]) Seite 163.

[21]) Seite 157.

[22]) Seite 158.

enthalten kann, aber nicht enthalten muss), und eine *curtis* ist ein Wirtschaftshof (der in einem *castellum* liegen kann, aber nicht liegen muss). Diese beiden Begriffe haben nichts weiter miteinander gemein, als dass sie beide Begriffe von Räumlichkeiten sind, der eine aber ein militärischer und der andere ein wirtschaftlicher.

Das *castellum* Wilinaburg kann also nichts anderes gewesen sein als die ganze Wilinaburg, und die *pars castelli*, welche Otto III. von seiner Schenkung ausnahm, nichts anderes als ein Teil der Ummauerung der Wilinaburg. Da aber diese *pars* nach Süden sah *(ad austrum respiciens)*, so war sie die Südmauer der Wilinaburg. Und da endlich diese *pars* zusammen mit der *curtis* von der Schenkung ausgenommen wurde, sonst aber nichts, so wird zwischen der *curtis* und dieser *pars* auch nichts weiter gelegen haben, d. h. die *curtis* wird im Süden bis zur Südmauer der Wilinaburg gereicht haben.

Nun fragt sich weiter, wo diese Südmauer gestanden hat, und das kann das Gelände lehren.

Dieses liegt an der Südseite der protestantischen Kirche 173 m[23]) hoch und senkt sich von da nach Süden ganz allmählich bis zur Turmgasse, welche am Nordfusse des hier stehenden alten runden Turmes[24]) noch 166 m hoch liegt, also auf eine Strecke von 145 m Länge nur um 7 m. Die Turmgasse aber liegt auf dem oberen Rande eines Steilabfalls; denn der Garten am Südfusse jenes Turmes liegt nur 162 m hoch, und die Vorstadt südlich hiervon nur 157 m, so dass der Boden hier auf eine Strecke von nur 15 m um 9 m fällt. Die Südseite der Turmgasse ist mithin die von der Natur gegebene Stelle für eine Ummauerung; und hier steht in der Tat der schon erwähnte alte runde Turm,

---

[23]) Die hier folgenden Zahlen, sämtlich absolute Höhen (über dem Nullpunkt des Amsterdamer Pegels), sind das Ergebnis eines Nivellements, welches Herr Zagermann, Mitglied des pädagogischen Seminars an der Landwirtschaftsschule, mit einigen Schülern der Anstalt für mich auszuführen die Güte gehabt hat. Zu Grunde gelegt sind dabei folgende Zahlen aus der „Landesvermessung des Herzogtums Nassau" (Wiesbaden 1863):

Seite 396:	Weilburg, Schwelle der protestantischen Kirche, nördlich und südlich	174,05 m
	Schlossgarten	173,20 „
„ 462:	Bahnhof, Schienenhöhe	138,68 „
„ 472:	auf der Mitte der Lahnbrücke	138,03 „
	Mauerstrasse am unteren Ende der Neugasse, auf dem Kanal	162,72 „
	vor dem Landtor, tiefster Punkt der Frankfurter Strasse	154,38 „
„ 484:	Lahnspiegel auf dem Wehr der Brückenmühle	131,61 „
	„ unter demselben	129,87 „
	„ auf dem Wehr der Kirchhofsmühle	129,80 „
	„ unter demselben	128,16 „
	Mündung der Weil in die Lahn	126,62 „

Auf dem beigefügten Plan im Mafsstab 1 : 2000 sind alle Zahlen jenes Nivellements eingetragen und danach Niveaukurven von 5 zu 5 m (in roten Linien) konstruiert. Jedoch gelten die Niveaukurven für die konradinische Zeit; wo sie mit den Höhenzahlen nicht stimmen, liegt das daran, dass das Gelände seitdem durch Aufschüttungen verändert ist.

[24]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) mit *T* bezeichnet.

und östlich neben ihm sieht man einen alten Mauerrest, welcher, etwa 3 m lang und 1 m dick, von Westsüdwest nach Ostnordost geht.

Dürfen wir nun irgend etwas hiervon als der Konradinerzeit angehörig ansprechen?

So ohne weiteres nicht; denn Weilburg hat nach der Konradinerzeit, unter dem Grafen Johann I. (1355—1371), noch eine zweite Ummauerung erhalten, von welcher mehrfache Reste teils noch sichtbar, teils nachweisbar sind.[25]) Es käme also darauf an, Mauerreste zu finden, welche sicher älter sind als diese zweite Mauer.

Solche müssen in erster Linie an der Ostseite des Burgberges gesucht werden. Denn die hohe östliche Futtermauer des oberen Schlossgartens, welche seit 1705 den Ostrand des Burgberges bildet, ist nur 28 m von der Ostseite der protestantischen Kirche entfernt; nach dieser Seite hin kann also die Erweiterung der Stadt, durch welche die zweite Ummauerung erforderlich wurde, nicht stattgefunden haben: auch die konradinische Ostmauer muss ungefähr auf dieser Stelle gestanden haben. Dann aber hatte Johann I. keine Veranlassung, nach dieser Seite hin eine neue Mauer aufzuführen; er konnte die konradinische Ostmauer einfach für sein Befestigungssystem mitbenutzen.

Nun besitzen wir bei Merian[26]) eine Ansicht der Ostseite von Weilburg im 17. Jahrhundert, also vor der grossen Umgestaltung, welche gerade diese

---

[25]) Einen solchen Nachweis, welchen ich der gütigen Mitteilung der Frau Oberstleutnant von Hobe verdanke, will ich hier beifügen, weil er meines Wissens noch nicht bekannt ist. In der Gartenstrasse, vor dem Hause dieser Dame, sieht man in dem Strassenpflaster eine quadratische Lücke. Man hat hier ein Loch gegraben, um einen Baum zu pflanzen; dabei stiess man auf Mauerwerk. Der Baum wurde dennoch gepflanzt, ging aber ein. Das Mauerwerk kann nichts anderes sein, als ein Rest der Mauer des Grafen Johann, welche auch nach anderen Nachrichten hier ihren Verlauf gehabt haben muss.

[26]) „Topographia Hassiae et regionum vicinarum, das ist: Beschreibung und eigentliche Abbildung der vornehmsten Städte und Plätze in Hessen, und deren benachbarten Landschafften, als Buchen, Wetterau, Westerwald, Löhngau, Nassau, Solms, Hanau, Wittgenstein und andern. In dieser andern Edition mit sonderm Fleiss durchgangen, von vorigen Fehlern corrigirt, gebessert und vermehret. Frankfurt am Mayn, Zum Truck verlegt von denen Merianischen Erben. Im Jahr MDCLV" (Kupfer 56 zu S. 140). Die erste Ausgabe ist 1646 erschienen unter dem Titel: „Topographia Hassiae et Regionum Vicinarum. Das ist Beschreibung der vornebsten Stätte und Plätze in Hessen, vnd den benachbahrten Landtschaften, als Buchen, Nassau, Wetteraw, Westerwaldt, Wittgenstein, Lohngaw, vnd andern. Franckfurt durch Matt. Merian" (Zentralblatt für Bibliothekswesen XIII, 1896, S. 208); ob sie aber schon das Bild von Weilburg enthält, weiss ich nicht, da ich diese Ausgabe nicht habe erlangen können. Dagegen berichtet mir Herr Oberlehrer Dr. Krämer in Frankfurt über ein scheinbar noch früheres Vorkommen des Bildes folgendes: „In der Stadtbibliothek habe ich folgende Ausgabe von Merian bekommen, die dieselbe Beschreibung von Weilburg sowie dasselbe Bild von Weilburg enthält: Topographia Palatinatus Rheni et Vicinarum Regionum, das ist, Beschreibung vnd Eigentliche Abbildung der Vornemsten Statte u. s. w. An Tag gegeben Vnd Verlegt durch Mattheum Merian. 1645. In dieser Ausgabe stehen zwischen Seite 84 und 85 folgende Bilder: a) Wildungen, Weichstein, Wanfried; b) das Schloss von Weilburg, Weilburg; c) Wetzlar; d) Wissbaden." Allein auch die Bibliothek der Weilburger Landwirtschaftsschule besitzt diese Topographia Palatinatus und zwar ebenfalls die Ausgabe von 1645; in diesem Exemplar aber finden sich an der angegebenen Stelle nicht die genannten 4 Bilder, sondern ein grosses (zweiseitiges) Bild von Speyer, und dass es so sein muss, zeigt der am Schluss des

Seite im Jahre 1705 durch Johann Ernst erfahren hat.[27]) Man hat hier gerade vor sich die Ostseite des östlichen Schlossflügels; rechts davon sieht man die Ostseite des nördlichen Schlossflügels und wieder rechts davon, an die Nordostecke dieses Flügels anschliessend, eine Mauer, welche erst schräg abwärts, dann wagerecht bis zu einem Turm ohne Dach, dann weiter wagerecht nach rechts hinten bis zu einem zweiten Turm ohne Dach und wieder etwas abwärts bis zu einem dritten Turm mit Giebeldach (über der Niedergasse) verläuft; alle drei Türme sind viereckig und haben Fensteröffnungen, während die Mauer keine hat. Diese ganze Mauer mit ihren Türmen gehört unbestritten zu dem Befestigungssystem des Grafen Johann I.



Nach der entgegengesetzten Seite, von der Südostecke des östlichen Schlossflügels nach links, verläuft eine Mauer, welche anders aussieht. Sie hat,

---

Bandes befindliche „Bericht an den Buchbinder". In Frankfurt sind mithin jene Bilder durch Versehen eines Buchbinders in einen falschen Band und damit auch in ein falsches Jahr geraten. Ein älteres Exemplar des Bildes als das von 1655 kann ich also nicht nachweisen; doch war die Vorlage zu demselben bereits im Jahre 1605 vorhanden (s. den Nachtrag). — Im Original ist das Bild (ohne Rand) 172 mm lang und links 120, rechts 121 mm hoch, die dieser Abhandlung beigegebene Nachbildung nur $122^1/_2$ mm lang und $85^1/_2$ bezw. 86 mm hoch; man muss daher, wenn man die im folgenden vorkommenden Messungen, Konstruktionen und Rechnungen nachprüfen will, die Maasse der Nachbildung mit 1,4 multiplizieren.

[27]) Darüber findet man Nachrichten bei A. Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg, speziell seine in den Jahren von 1703—1713 ausgeführten Schloss- und Stadtbauten, bearbeitet nach den Akten des Herzogl. Nassauischen Haus-Archivs, Weilburg 1889, S. 86—90, 100—154.

obwohl länger als die vorige, nur einen Turm, welcher rund ist und ein kegelförmiges Dach trägt, dafür aber Fensteröffnungen. Sie verläuft vom Schlosse auf der Höhe des Burgberges in zwei Absätzen wagerecht bis über den Turm hinaus, dann schräg abwärts. Diese Mauer wird, weil anders aussehend, auch andere Urheber haben, und das könnten dann nur die Konradiner sein.

Von dieser Mauer nun sind noch Reste vorhanden, wenn auch nur sehr kümmerliche. Von der Nordostecke des jetzigen oberen Schlossgartens aus (173 m) sieht man, etwa 8 m tiefer, am Fusse der Südostecke des östlichen Schlossflügels einen mehr als 2 m dicken und 5 m langen niedrigen Mauerrest, welcher in gleicher Linie mit der Ostfront dieses Schlossflügels nach Süden verläuft; und ein gleicher Mauerrest[28]) befindet sich an der Nordostecke desselben Schlossflügels.

Die Untersuchung[29]) dieser Mauerreste zeigt, dass sie ausschliesslich aus Schalstein (oder schalsteinähnlichem Schiefer) und einem gelben, ziemlich festen Mörtel bestehen, während die Reste der zweiten Ummauerung, die namentlich südlich vom Westende der Vorstadt noch in ziemlichem Umfange vorhanden sind, ausser dem Schalstein noch viel Basalt und Diabas und einen grauen Mörtel enthalten.

Auch der Grund dieses Unterschiedes lässt sich noch angeben.[30]) Das alte Weilburg steht besonders auf Schalstein (oder diesem ähnlichen Schiefern), viel weniger finden sich Diabas und Lahnporphyr auf der Burg-Halbinsel. Von diesen drei Gesteinen ist der Schalstein, als Schiefergestein, verhältnismässig leicht zu brauchbaren Bausteinen zu bearbeiten, der Diabas und Lahnporphyr als Massengesteine, die meist sehr hart sind, weit schwieriger. Grössere Massen von Diabas stehen zudem auf dem linken Lahnufer erst ausserhalb der Burg-Halbinsel an (Friedhofsfelsen, Karlsberg), und Basalt findet sich, soweit bekannt, bei Weilburg nur auf dem rechten Lahnufer. Schalstein (der auch jetzt noch der eigentliche „Bruchstein" des Volksmundes ist) war also das am leichtesten für den konradinischen Bau zu gewinnende Material. Im 14. Jahrhundert dagegen, wo der Burgberg bebaut war, konnte man diesen nicht mehr als Steinbruch benutzen und musste das Baumaterial weiter herholen.

Damit ist also ein sicheres Kennzeichen konradinischer Mauerreste gefunden.

Die gleiche Zusammensetzung, nur Schalstein und gelben Mörtel, zeigt nun auch der Mauerrest an der Turmgasse, und damit ist auch die Lage der konradinischen Südmauer bestimmt. Dagegen besteht das Mauerwerk des hier noch vorhandenen grossen runden Turmes aus Schalstein, Basalt, Diabas und grauem Mörtel[31]); er ist also durch Johann I. in die konradinische Südmauer eingefügt.

[28]) Auf diesen, der nur von einem Fenster des Schlosses deutlich sichtbar ist, hat mich der Kastellan des Schlosses, Herr Heumann, aufmerksam gemacht. Wenn man ihn kennt, kann man ihn auch von unten (von der Stadtbrücke aus) sehen.

[29]) Diese Untersuchung ist von meinem Kollegen Herrn Oberlehrer Freybe und den Herren Arenz und Jerrentrup, Mitgliedern des pädagogischen Seminars an der Landwirtschaftsschule, ausgeführt, zum Teil mit lebensgefährlichem Klettern.

[30]) Ebenfalls nach Mitteilungen des Herrn Oberlehrers Freybe.

[31]) Diesen Unterschied habe ich früher nicht bemerkt und daher in meiner Programm-Abhandlung irrig auch diesen Turm für konradinisch gehalten.

Auf dem Bilde bei **Merian**, wo er gleich links von dem oben erwähnten runden Turm der Ostseite auch zu sehen ist, sieht er anders aus als jetzt: er trägt Zinnen und ein sehr spitzes kegelförmiges Dach, während er jetzt keine Zinnen und ein viel niedrigeres kegelförmiges Dach hat; doch ist dieses erst später aufgesetzt, wie man aus dem hellen Mörtelrande[32]) sieht, auf welchem das Dach jetzt ruht; wahrscheinlich hat man die Zinnen wegen Baufälligkeit abtragen müssen.

Die Länge der konradinischen Südmauer kann keine sehr grosse gewesen sein. Sie heisst *ea pars castelli, que est per transversum ad austrum respiciens* = „diejenige Seite des *castellum*, welche querüber ist nach Süden blickend"; sie war also eine Querseite im Gegensatze zu der östlichen Längsseite der Burg. Nach Westen muss sie bis zur Marktstrasse längs der Südseite der Turmgasse verlaufen sein; im Osten stiess sie an das Südende der Ostmauer, welche wir auf dem Bilde bei **Merian** sehen.

Damit kommen wir zu unserer zweiten Hauptquelle für die Topographie der alten Wilinaburg.

Um diese Quelle vollständiger auszunutzen, als es in meiner Programm-Abhandlung geschehen konnte, müsste man den Gesichtspunkt, von welchem aus das Bild aufgenommen ist, genauer bestimmen, als es dort geschehen ist. Das ist aber in der Tat möglich, und zwar auf folgende Weise.

Nennen wir den gesuchten Punkt vorläufig X, die Nordwestecke des Schlosses N, die Südostecke S und die Mitte des grossen runden Turmes an der Turmgasse T, so beträgt die Entfernung

NS in der Wirklichkeit 77 m, auf dem Bilde 36 mm,
ST „ „ „ 229 m, „ „ „ 39 mm,

das heisst: die beiden Strecken NS und ST sind von dem Zeichner des Bildes unter Gesichtswinkeln NXS und SXT gesehen worden, welche sich wie 36:39 oder wie 12:13 verhielten. Legt man nun durch die Punkte N und S einen Kreis, welcher über der Sehne NS Peripheriewinkel von 12° fasst, und durch die Punkte S und T einen Kreis, welcher über der Sehne ST Peripheriewinkel von 13° fasst, so schneiden diese beiden Kreise einander in dem Punkte A[33]); und konstruiert man dann

in gleicher Weise Kreise mit den Peripheriewinkeln	so schneiden sich diese Kreispaare in den Punkten
13° und 14° 5′	B[33])
14° „ 15° 10′	C[33])
15° „ 16° 15′	D[33])

[32]) Auch den habe ich früher nicht bemerkt, daher auch für das Dach in meiner Programm-Abhandlung S. 17 Anm. 2 eine falsche Erklärung.

[33]) Die Originalkonstruktion habe ich auf einem Plane im Massstab 1 : 1000 ausgeführt. Auf dem beigefügten Plan (im Massstab 1 : 2000) fehlen diese Punkte, weil sie zu weit nordwärts liegen und, wie wir sogleich sehen werden, überflüssig sind. Die Buchstaben A, B C und D auf dem Plane bedeuten etwas anderes, s. Nachtrag. Alles, was sich auf die Gegenwart bezieht, ist **schwarz**, was sich auf die konradinische Zeit bezieht, **rot** eingetragen.

16°	und	17° 20′	. . . . . E
17°	„	18° 25′	. . . . . F
18°	„	19° 30′	. . . . . G
19°	„	20° 35′	. . . . . H
20°	„	21° 40′	. . . . . J
21°	„	22° 45′	. . . . . K
22°	„	23° 50′	 L
23°	„	24° 55′	. . . . . M
24°	„	26°	. . . . . P

Verbindet man diese Punkte, so erhält man eine Kurve[34]), welche ein geometrischer Ort des Punktes X ist.

Den zweiten für die Bestimmung des Punktes X nötigen geometrischen Ort finden wir, wenn wir zu den obigen Punkten N und S die Nordostecke des östlichen Schlossflügels, die wir O nennen wollen, hinzunehmen. Es beträgt die Entfernung

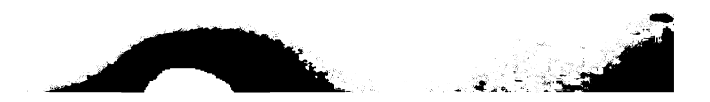
NO in der Wirklichkeit 60 m, auf dem Bilde 16 mm,
OS „ „ „ $41\frac{1}{2}$ m, „ „ „ 20 mm,

das heisst: die beiden Strecken NO und OS sind von dem Zeichner des Bildes unter Gesichtswinkeln NXO und OXS gesehen worden, welche sich wie 16 : 20 oder wie 4 : 5 verhielten. Um diese beiden Strecken müssen wir also Kreispaare legen, welche über ihnen als Sehnen Peripheriewinkel fassen, die sich wie 4 : 5 verhalten. Nur können wir diesmal die Winkel nicht beliebig gross nehmen, sondern müssen sie, da ja die zu findende zweite Kurve mit der gefundenen ersten einen Punkt gemeinsam haben soll, so wählen, dass sie zusammen 12—24° betragen. Konstruieren wir also

Kreispaare mit den Peripheriewinkeln				so schneiden sich diese Kreispaare in den Punkten
5° 20′	und	6° 40′	(= 12°)	. . A′[35])
5° 46⅔′	„	7° 13⅓′	(= 13°)	. . B′[35])
6° 13⅓′	„	7° 46⅔′	(= 14°)	. . C′
6° 40′	„	8° 20′	(= 15°)	. . D′
7° 6⅔′	„	8° 53⅓′	(= 16°)	. . E′
7° 33⅓′	„	9° 26⅔′	(= 17°)	. . F′
8°	„	10°	(= 18°)	. . G′
8° 26⅔′	„	10° 33⅓′	(= 19°)	. . H′
8° 53⅓′	„	11° 6⅔′	(= 20°)	. . J′
9° 20′	„	11° 40′	(= 21°)	. . K′
9° 46⅔′	„	12° 13⅓′	(= 22°)	. . L′
10° 13⅓′	„	12° 46⅔′	(= 23°)	. . M′
10° 40′	„	13° 20′	(= 24°)	. . P′

[34]) Anders als so, durch Bestimmung vieler einzelner Punkte, ist die Kurve nicht zu konstruieren, weil sie eine Kurve höheren Grades ist.

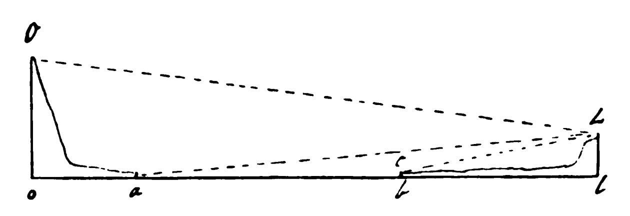
[35]) Diese Punkte fehlen auf dem Plane, weil sie zu weit nordostwärts liegen und, wie wir sogleich sehen werden, überflüssig sind. Die Buchstaben A′ und B′ auf dem Plane bedeuten etwas anderes, s. Nachtrag.



Verbindet man auch diese Punkte miteinander, so erhält man eine zweite Kurve, welche, wie man sieht, die erste bei dem Punkte L schneidet. Das ist der gesuchte Punkt X.

Eigentlich müssten die beiden Punkte L und L' zusammenfallen; das ist aber nicht zu erwarten, weil selbstverständlich weder das Merian'sche Bild noch meine Konstruktion absolut genau ist. Dass sie aber so nahe zusammenliegen — in der Wirklichkeit nur 2 m, auf dem beigefügten Plan 1 mm voneinander entfernt —, ist ein unverächtlicher Beweis sowohl für die Genauigkeit des Bildes als auch für die Brauchbarkeit unserer Konstruktion.

Es bleibt nun noch die Höhe des Punktes L zu bestimmen. Derselbe liegt jetzt auf der Bahnhofsstrasse, dem Eingange des Kurz'schen Biergartens gegenüber und 10 m von demselben entfernt. Die Bahnhofsstrasse erreicht hier, am unteren Ende der Limburger Strasse, ihre grösste Höhe, 140 m, 10,1 m über dem Lahnspiegel, der hier 129,9 m hoch liegt. Nehmen wir an, dass das auch im 17. Jahrhundert die Höhenlage des Punktes L gewesen ist, und rechnen wir noch $1\frac{1}{2}$ m für die Augenhöhe des Zeichners hinzu, so haben wir $141\frac{1}{2}$ m. Nennen wir nun den Fusspunkt der Nordostecke des östlichen Schlossflügels, welcher 162 m hoch liegt, O und seine Projektion auf das Niveau des Lahnspiegels o, so ist die Senkrechte $Oo = 32{,}1$ m. Nennen wir weiter die Projektion des Punktes L auf dasselbe Niveau l, so ist die Senkrechte $Ll = 11{,}6$ m. Die Linie ol (auf dem Plane OL) ist 151 m lang; sie schneidet die beiden Lahnufer in zwei Punkten, von welchen wir den westlichen a und den östlichen b nennen wollen; der obere Rand des östlichen Ufers, etwa 2 m über b, soll c heissen. Die Strecke oa ist 28 m, die Strecke $ab = 70$ m, die Strecke $bl = 53$ m. Konstruieren wir das im Massstabe 1:2000, so erhalten wir die beigefügte Figur, und ziehen wir in dieser die Linien LO, La und Lc, so erhalten wir die Höhenwinkel OLa und aLc, unter welchen dem Zeichner die Strecken Oa und ac erschienen: sie betragen nach trigonometrischer Rechnung[36]) 13° 7′ und 4° 53′.



Auf dem Bilde erscheint die Strecke Oa, d. h. die Entfernung vom Fusspunkte der Nordostecke des östlichen Schlossflügels bis zum Lahnspiegel am westlichen Ufer = 32 mm und die Strecke ac, d. h. die Breite der Lahn an dieser Stelle, soweit sie dem Zeichner nicht durch das östliche Lahnufer bc verdeckt war, = 12 mm. Nun verhält sich in der Tat 13° 7′ : 4° 53′ = 32 : 11,9, das heisst: der Punkt L hatte im 17. Jahrhundert genau die heutige Höhenlage, für die Augenhöhe eines darauf stehenden Menschen $141\frac{1}{2}$ m.[37])

[36]) Die hier und im Folgenden nötigen trigonometrischen Rechnungen hat mein Sohn Wolfgang, stud. ing. in Hannover, für mich ausgeführt.

[37]) Man denke nicht, dass bei anderen Höhenlagen ungefähr die gleiche Proportion herauskommen würde: schon bei 1 m mehr findet man 13° 12′ : 5° 28′ = 32 : 13,3 und bei 1 m weniger 13° 2′ : 4° 17′ = 32 : 10,5, also Verhältnisse, welche von denen des Bildes schon merklich abweichen.

Der Zeichner hat offenbar auf dem Felsen gestanden, von welchem ein Teil im Vordergrunde des Bildes zu sehen ist. Heute ist dieser Fels nicht mehr sichtbar, aber deswegen nicht verschwunden: er liegt unter der Bahnhofsstrasse und ist die Ursache dafür, dass diese sich an dieser Stelle so hoch erhebt.

Sonach können wir nunmehr den Punkt X durch L ersetzen. Dann sind die Gesichtswinkel $NXS + SXT = NLS + SLT = 45° 50'$. Diesem Gesichtswinkel entspricht auf dem Bilde eine Strecke von $36 + 39 = 75$ mm, es entspricht also in wagerechter Richtung 1 mm des Bildes einem Gesichtswinkel von $36^2/_3{}'$.

Auf die Richtigkeit dieser Gleichung, die für unsere ganze weitere Untersuchung von fundamentaler Wichtigkeit ist, können wir auch noch eine Probe machen.

Links von dem grossen runden Turm sieht man auf dem Bilde einen Rundbau mit kegelförmigem Dach, welcher in der Nordwestecke des alten Friedhofs steht. Die Mittellinie dieses Rundbaues, die wir R nennen wollen, ist von der Mittellinie des Turmes T 41 mm entfernt, und dieser Entfernung müsste nach der eben gefundenen Gleichung ein Gesichtswinkel von $41 \cdot 36^2/_3$ $= 25° \, 3^1/_3{}'$ entsprechen. Tatsächlich beträgt der Winkel TLR 25°.

Das ist eine glänzende Bestätigung unserer Gleichung 1 mm = $36^2/_3{}'$[38]), und mit dieser haben wir das Mittel in der Hand, um die Sprache des Bildes aus dem Malerischen in das Geometrische zu übersetzen, d. h. auch diejenigen Objekte des Bildes, welche jetzt nicht mehr vorhanden sind, in unseren Plan zu übertragen.

So ausgerüstet, kehren wir nunmehr zu unserer Südmauer zurück.

Nahezu 10 mm links von der Mittellinie des grossen runden Turmes (in wagerechter Richtung gemessen) sieht man auf dem Bilde das Südende der Ostmauer, welches wir Q nennen wollen. Der Winkel TLQ betrug mithin nahezu $10 \cdot 36^2/_3{}'$, also 6°. Tragen wir diesen Winkel an die Linie TL in L nach Osten hin an, so schneidet der andere Schenkel dieses Winkels die östliche Verlängerung des noch vorhandenen Restes der Südmauer in einem Punkte, welcher im mittleren Schlossgarten (Blumengarten), nahezu an der Mitte seiner Südostseite und 4 m von derselben entfernt, liegt. Damit ist der Punkt Q, das Ostende der Sudmauer, bestimmt. Seine Höhe beträgt jetzt 165 m: er liegt aber auf aufgeschüttetem Boden und, wie gesagt, nur 4 m vom unteren Schlossgarten entfernt, der nur 160.3 m hoch liegt. Über seine ursprüngliche Höhenlage lässt sich daher einstweilen nur sagen, dass sie zwischen 160.3 und 165 m betragen haben muss; wir kommen aber darauf noch zurück.

---

38) Dies aber, wie gesagt, nur für die wagerechte Richtung gilt. Für die senkrechte Richtung gilt sie nicht; denn wenn z. B., wie wir oben gesehen haben, in der Gegend des Schlosses 2 mm auf dem Bilde einem Höhenwinkel von 1° 7' entsprechen, so war hier die Gleichung 1 mm = [illegible]. Das liegt daran, dass man, was ein allgemeiner Erfahrungssatz ist, die senkrechte Ausdehnung der wagerechten gegenüber stets erheblich überschätzt. Auch sonst ist das Bild nicht fehlerfrei. Bekannt ist, dass das Wehr verkehrt dargestellt ist (mit einer S[illegible]ung, welche von rechts oben nach links unten geht, statt von links oben nach rechts unten), so dass die Lahn talaufwärts zu fliessen scheint. Über andere Fehler s. den Nachtrag.

Es ist nun das Westende der Südmauer zu bestimmen, und dazu müssen wir zunächst wieder unsere Überlieferung heranziehen.

Die Urkunde Ottos III. vom 27. Dezember 1000 schenkt dem Bischof von Worms ausser dem *castellum Wilineburg* auch *partem silve supra nominato castello adjacentem sinistrorsum*, *quando exiter de eodem castello*, *determinatam usque parvulum Cuobach per publicam viam* = „den Teil des Waldes, welcher der genannten Burg anliegt linkwärts, wenn man ausgeht von eben derselben Burg, begrenzt bis zu der kleinen Cuobach durch den öffentlichen Weg.“

Dem *castellum Wilineburg* konnte nur auf einer Seite, im Südosten, etwas anliegen, weil es überall sonst von der Lahn umflossen wurde; dieser Wald bedeckte mithin die Höhe, auf welcher jetzt der Friedhof liegt und die Frankfurter Strasse verläuft. Der Weg, auf welchem von der Burg ausgehend man diese Höhe links hatte, ist der Weilweg; und der Weilweg, d. h. der Weg ins Weiltal, war auch der öffentliche Weg, welcher den Wald bis zu der kleinen Cuobach begrenzte, die 3 km südöstlich von Weilburg in die Weil fliesst.[39]) Um aber in Weilburg von der protestantischen Kirche und der Gegend südlich davon (d. h. der Gegend der alten *curtis*) auf den Weilweg zu gelangen, hat man noch heute nur einen Weg[40]): die Marktstrasse, die Vorstadt und den Mühlberg hinab; und das muss also im wesentlichen auch der Weg sein, den man damals gegangen ist. Nur existierte damals die Vorstadt, das Landtor, der Platz vor dem Landtor und die Frankfurter Strasse noch nicht; denn das alles ist erst von Johann Ernst angelegt, und das Landtor sogar erst 1759 erbaut.

Wie es aber vorher hier ausgesehen hat, zeigt das Bild bei **Merian**. Auf demselben sieht man links, d. h. östlich von dem grossen runden Turm T, zunächst das schon bestimmte Südende der Ostmauer Q. Von dem Fusspunkte dieser Mauer senkt sich der Abhang des Burgberges zunächst allmählich, dann steil bis zu einem Punkte, den wir U nennen wollen, dann weiter links abwärts. Dahinter sieht man den Friedhofsberg, dessen Abhang von dem Rundbau R nach rechts abwärts geht, bis er, gerade bei dem Punkte U, hinter dem Burgberge verschwindet. Zwischen beiden Bergen lag also, wie auch noch jetzt, eine Einsenkung, von welcher der Punkt U die, soweit sichtbar, tiefste Stelle bezeichnet; sie liegt auf dem Bilde $4^1/_2$ mm tiefer als der Punkt Q. Es kommt nun darauf an, die Lage und die Höhe dieses Punktes zu bestimmen.

Das erste ist leicht. In wagerechter Richtung gemessen ist

Strecke TU = 17 mm, also Winkel TLU = 10° 22′
„ UR = 24 mm, „ „ ULR = 14° 38′

zusammen Strecke TR = 41 mm, also Winkel TLR = 25°.

Trägt man danach die Linie LU in den Winkel TLR ein, so schneidet sie den Platz vor dem Landtor etwa 18 m östlich vom Tore, an einer Stelle, welche jetzt 154,4 m hoch liegt und auch jetzt die tiefste Einsenkung zwischen

[39]) Siehe die Programm-Abhandlung S. 9 f.

[40]) Abgesehen von den Treppen, welche vom Schlossgarten nach dem Landtor hinabführen, aber erst von Johann Ernst angelegt sind.

dem Burgberge und dem Friedhofsberge bildet. Hier also lag der Punkt U; aber nun fragt sich weiter, wie hoch er damals gelegen hat.

Diese Frage hängt aufs engste zusammen mit der Frage nach der Höhenlage des Punktes Q, von der wir bisher nur haben sagen können, dass sie zwischen 160,3 und 165 m betragen hat, und die wir daher gleich mit in Betracht ziehen.

Projizieren wir[11]) die Punkte Q und L auf das Niveau des Lahnspiegels, welcher hier 131,6 m hoch liegt, und nennen wir die dadurch gefundenen Punkte q und l, so ist die Linie lq (auf dem Plane LQ) 340 m lang. Dieselbe schneidet das linke Lahnufer in einem Punkte, welcher auf dem Bilde 30½ mm unter Q liegt, und welchen wir d nennen wollen; die Strecke qd beträgt 150 m, die Strecke dl 190 m. Da der Punkt L 141,5 m hoch liegt, ist Ll = 9,9 m; nehmen wir für Q die geringste mögliche Höhe, so ist Qq = 28,7 m. Daraus lässt sich der Höhenwinkel QLd trigonometrisch berechnen; diese Rechnung ergibt 6° 22′. Da also an dieser Stelle des Bildes einer Höhendifferenz von 30½ mm ein Höhenwinkel von 6° 22′ entspricht, so entspricht einer Höhendifferenz von 1 mm ein Höhenwinkel von 12½′.

Nennen wir weiter den Fusspunkt der Mittellinie des Rundbaues auf dem Friedhof R, projizieren wir[12]) diesen Punkt auf dasselbe Niveau, und nennen wir den dadurch gefundenen Punkt r, so ist die Linie lr (auf dem Plane LR) 460 m lang. Dieselbe schneidet das linke Lahnufer in einem Punkte, welcher auf dem Bilde 32 mm unter R liegt, und welchen wir e nennen wollen. Die Strecke re beträgt 137 m, die Strecke el 323 m. Ll ist wieder = 9,9 m; nehmen wir für R die Höhe, welche jetzt die Frankfurter Strasse am Fusse des Rundbaues hat, 162,3 m, so ist Rr = 30,7 m. Danach ergibt die trigonometrische Rechnung für den Höhenwinkel RLe 4° 21′. Da also an dieser Stelle des Bildes einer Höhendifferenz von 32 mm ein Höhenwinkel von 4° 21′ entspricht, so entspricht einer Höhendifferenz von 1 mm ein Höhenwinkel von 8′.

In der Gegend des Punktes U, welcher zwischen den Punkten R und Q liegt, haben wir danach für 1 mm Höhendifferenz einen Höhenwinkel von 8–12½′ anzunehmen und zwar, da er von R 27 mm, von Q aber nur 7 mm entfernt erscheint, etwa 11½′. Da nun U auf dem Bilde 4½ mm tiefer liegt als Q, so entspricht diesen 4½ mm ein Höhenwinkel von 52′. Betrachten wir diesen Höhenwinkel als Centriwinkel eines Kreises, dessen Mittelpunkt L und dessen Radius die Strecke LU = 390 m ist, so ist der Bogen dieses Centriwinkels = 5,9 m. Um so viel lag also der Punkt U tiefer als Q, woraus folgt, dass, wenn Punkt Q 160,3 m, Punkt U 154,4 m hoch lag. Das ist genau die heutige Höhenlage des Punktes U, und das Ergebnis ist also: Die Südostecke des *castellum* kann nicht wesentlich höher gelegen haben, als der jetzige untere Schlossgarten (160,3 m), und der tiefste Punkt der Einsenkung nicht wesentlich tiefer als jetzt (154,4 m), so dass von einer „tiefen Schlucht“ zwischen dem

---

[11]) Zur Veranschaulichung lässt sich die Figur auf S. 25 benutzen, wenn man O durch Q, [illegible] durch q und a durch [illegible] ersetzt.

[12]) Zur Veranschaulichung lässt sich die Figur auf S. 25 benutzen, wenn man O durch R, [illegible] durch r und a durch e ersetzt.

Burg- und Friedhofsberge, die man auf Grund des Merian'schen Bildes angenommen hat, nicht weiter die Rede sein kann; das Gelände sah hier vor Zeiten nicht wesentlich anders aus als jetzt.

Dagegen ist es an einer anderen Stelle verändert worden. Wenn der Punkt U, wie eben gezeigt, etwa 154 m hoch lag, so kann auch kein Punkt des Burgberges auf der Linie LU höher gelegen haben. Heute aber durchschneidet die Linie LU die Ostecke des mittleren Schlossgartens (Blumengartens) in einer Höhe von 165 m und das Gelände nördlich und südlich davon (auf eine Strecke von 70 m) in einer Höhe von 160 m; erst 10 m östlich von der Linie LU senkt sich der Boden, bis dahin eben, plötzlich steil (in einem Winkel von 40—45°) zur Lahn abwärts. Allein auf dem Bilde ist von einem solchen Steilabfall nichts zu sehen; und wir haben hier also nichts weiter vor uns als grosse Anschüttungen[43]), welche Johann Ernst (um 1705) hier hat vornehmen lassen, offenbar, um den ebenen Platz unterhalb der Nordostseite des mittleren Schlossgartens (Blumengartens) zu gewinnen, der eine Fortsetzung des unteren Schlossgartens sein sollte und noch heute verwilderte Gartenwege zeigt. Vorher senkte sich, wie das Bild zeigt, der Abhang des Burgberges von der Südostecke der Burg nach Osten ziemlich gleichmässig zur Lahn hinab.

Nunmehr können wir endlich zu dem Burgwege zurückkehren, von welchem die Urkunde Ottos III. spricht.

Wenn, wie gezeigt, die Einsenkung vor dem heutigen Landtor vor Zeiten nicht wesentlich tiefer lag als jetzt, so kann auch der Mühlbergsweg früher keine wesentlich andere Lage und Gestalt gehabt haben als jetzt Auf ihm also hinaufsteigend erreicht man am jetzigen Moser'schen Hause die Höhe von 145 m und 60 m weiter am jetzigen Gefängnis die Höhe von 150 m. Dann aber wird er nicht, wie seit Johann Ernst, nordwärts zum Landtor (155 m) gegangen sein, wobei man schon auf 30 m 5 m steigen muss (das war erst notwendig, nachdem Johann Ernst die Vorstadt und die Frankfurter Strasse angelegt hatte); er wird vielmehr ungefähr in seiner bisherigen Richtung (nach Nordwesten) weiter gegangen sein, wobei er mit weiteren 120 m am Südende der Marktstrasse die Höhe von 160 m und die Südmauer erreichte. Auf diese Weise hatte der zur Burg Hinaufsteigende die Südmauer rechts über sich, d. h. auf der vom Schilde ungedeckten Seite. Und zugleich wird klar, warum Otto III. sich gerade den südlichen Teil der Burg noch vorbehielt: die Westhälfte der Südmauer, von dem grossen runden Turm bis zur Marktstrasse, beherrschte den Aufgang zur Burg.

Da die Urkunde den Wald, welcher dem von der Burg Hinabgehenden links lag und den Friedhofsberg bedeckte, als *castello adjacentem* bezeichnet, so wird er bis zu der Einsenkung vor dem Landtor herabgereicht haben; er war dann hier nur noch 50—60 m von der südlichen Burgmauer entfernt.

---

[43]) Die aber noch viel grösser gewesen sein müssten, wenn der Punkt U wesentlich tiefer gelegen hätte als 154 m. Darin, nicht in der vorhergehenden, wegen ihrer unsicheren Prämissen ebenfalls unsicheren Rechnung, liegt der Hauptbeweis für die Richtigkeit des Ergebnisses dieser Rechnung.

Damit haben wir die Südmauer, sowie das ihr vorliegende Gelände vollständig kennen gelernt. Betrachten wir die Niveauverhältnisse des Geländes, auf welchem sie lag, so ergibt sich für das *quae est per transversum* noch ein Nebensinn: sie ging nicht bloss in die Quere, sondern auch wirklich quer über etwas, nämlich über das Südende des Bergrückens, auf welchem das *castellum* lag; denn ihre Mitte (an dem grossen runden Turm) lag 166, ihr Westende aber (an der Marktstrasse) nur 161 und ihr Ostende nur 160 m hoch. Zugleich erklärt sich dadurch auch die Ausbiegung, welche sie zeigt.

Nunmehr können wir zur Ostmauer übergehen.

Die Lage der Ostmauer wird zu einem grossen Teile durch die Lage der Futtermauer bestimmt, welche die Nordhälfte des oberen Schlossgartens auf der Ostseite abschliesst, und in deren Richtung auch die Ostseite des Mittelweges liegt, welcher die Südhälfte des oberen Schlossgartens durchschneidet. Östlicher als die Futtermauer kann die konradinische Ostmauer nur an dem Nordende der Futtermauer gestanden haben, weil weiter südlich der Fuss der Futtermauer dafür zu tief liegt. Aber nicht die ganze Ostmauer kann auf dieser Linie gelegen haben, weil sowohl ihr bereits bestimmtes Südende Q als auch der alte Mauerrest an der Südostecke des östlichen Schlossflügels östlicher liegen. Die Ostmauer muss mithin zwei Wendepunkte gehabt haben, in denen sie, wenn auch nur wenig, von der geraden Richtung abwich, und durch welche sie in eine südliche, eine mittlere und eine nördliche Strecke zerfiel.

Diese beiden Wendepunkte sind auf dem Bilde auch zu finden. Der südliche wird durch einen kleinen runden Turm[44]) bezeichnet, welcher etwas über 2 mm dick erscheint, und dessen Mittellinie, die wir V nennen wollen, $4\frac{1}{2}$ mm rechts von T liegt. Der nördliche Wendepunkt ist bei einem senkrechten Absatz zu suchen, welchen wir W nennen wollen, und welcher die mittlere und die nördliche Strecke der Mauer, die beide wagerecht verlaufen, derart trennt, dass jene 1 mm niedriger, diese 1 mm höher erscheint; dieser Punkt liegt $20\frac{1}{2}$ mm rechts von V und 14 mm links von S. Daraus ergeben sich folgende Gesichtswinkel:

	Strecke	$TV = 4\frac{1}{2}$ mm,	also Winkel	$TLV = 2°\ 45'$
	„	$VW = 20\frac{1}{2}$ „	„ „	$VLW = 12°\ 32'$
	„	$WS = 14$ „	„ „	$WLS = 8°\ 33'$
zusammen	Strecke	$TS = 39$ mm,	also Winkel	$TLS = 23°\ 50'$

Trägt man danach die Linien LV und LW in den Plan ein, so schneiden sie die Richtung der Futtermauer in zwei Punkten, von welchen der südliche V und der nördliche W ist.

Der Punkt V, der Mittelpunkt des kleinen runden Turmes, lag in der Südhälfte des oberen Schlossgartens an der Ostseite des oben bezeichneten Mittelweges, ungefähr in der Mitte desselben. Die Dicke des Turmes findet man, wenn man zu beiden Seiten der Linie LV in L Winkel von $45'$ anträgt. Die Entfernung ihrer Schenkel bei V ergibt die Dicke des Turmes $= 6\frac{1}{2}$ m.

Der Punkt W lag da, wo die Verlängerung der Nordseite der protestantischen Kirche die Futtermauer schneidet.

[44]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) ist er mit t bezeichnet.

Ziehen wir nun die Linien QV, VW und eine Linie von W nach der Südostecke des östlichen Schlossflügels, so haben wir die Lage der Ostmauer.

Die südliche Strecke derselben geht auf dem Bilde von ihrem Südende Q schräg aufwärts bis zu einem Punkt, welcher nahezu 1 mm links von T liegt, und welchen wir Y nennen wollen; dann wagerecht bis zu dem Turme V. Der Winkel YLT betrug also rund 30′. Tragen wir diesem Winkel auf der Ostseite der Linie LT in L an, so schneidet der andere Schenkel die Strecke QV in einem Punkte, welcher der Punkt Y ist. Dieser Punkt lag 8 m nördlich von den Steinplatten der oberen Schlossgarten-Terrasse, was mit den Geländeverhältnissen vortrefflich stimmt; denn diese Terrasse liegt 173 m hoch (früher vielleicht etwas weniger), während der Punkt Q, wie wir gesehen haben, ehemals nur 160,3 m hoch lag. Zwischen den Punkten Y und Q lag ein Abhang, welcher erst von Johann Ernst abgetragen und durch die Terrasse und den Blumengarten ersetzt worden ist. Die Länge der Strecke QY, in wagerechter Richtung gemessen, betrug 57 m; die Steigung war also, wenn wir für Y auch nur 170 m annehmen, recht beträchtlich, 1 : 6, wie sie auch auf dem Bilde erscheint. Und sogar das stimmt, dass die Steigung auf dem Bilde keine gleichmässige ist, sondern zuerst geringer, dann grösser: die geringe Steigung lag auf der Stelle des heutigen Blumengartens, die grössere auf der Stelle der heutigen Terrasse. Die Mauerstrecke von Y bis zu dem kleinen runden Turme verlief wie im Bilde, so auch in der Wirklichkeit wagerecht und war 21 m lang.

Die mittlere Mauerstrecke, von dem Turme V bis zu dem Absatz W, verlief längs der Ostseite des Mittelweges in der Südhälfte und längs der Futtermauer an der Nordhälfte des oberen Schlossgartens und war 86 m lang. An dieser Mauerstrecke ist auf dem Bilde noch ein bemerkenswertes Objekt sichtbar, ein grosses Haus[45]), welches wir Z nennen wollen. Die südöstliche Längsseite, welche man in starker Verkürzung sieht, heisse $Z^1 Z^2$, die nordöstliche Giebelseite, welche dem Beschauer zugekehrt ist, $Z^2 Z^3$. Jene erscheint 1½ mm, diese 5½ mm breit; Z^1 ist von V 9 mm, Z^3 von W 4½ mm entfernt. Daraus ergeben sich folgende Gesichtswinkel:

	Strecke	$VZ^1 = 9$ mm,	also Winkel	$VLZ^1 = 5° 30'$
	„	$Z^1 Z^2 = 1½$ „	„ „	$Z^1 L Z^2 = 0° 55'$
	„	$Z^2 Z^3 = 5½$ „	„ „	$Z^2 L Z^3 = 3° 22'$
	„	$Z^3 W = 4½$ „	„ „	$Z^3 L W = 2° 45'$
zusammen	Strecke	$VW = 20½$ mm,	also Winkel	$VLW = 12° 32'$.

Trägt man danach die Linien LZ^1, LZ^2 und LZ^3 in den Winkel VLW ein, so findet sich, dass das Haus in der Mitte des oberen Schlossgartens gelegen hat. Die Giebelseite des Hauses hat eine Breite von mindestens 14 m gehabt. Von dieser Giebelseite kommen nahezu 1½ mm = 50′ = etwa 4 m auf einen erkerartigen Vorbau, welcher an der Nordwestseite des Hauses lag. Die Giebelhöhe des Hauses über der Mauer erscheint auf dem Bilde = 5½ mm, kann also ebenfalls bis zu 14 m betragen haben.

[45]) Auf dem kleinen Plane (1 : 10000) mit H bezeichnet.

Der Absatz *W* erscheint auf dem Bilde 1 mm hoch, wird also etwa 1—2 m betragen haben. Wenn der nördliche Teil der Mauer so viel höher war, so ist anzunehmen, dass auch der Boden hinter dem südlichen Teile der wagerechten Mauer, dem Stücke *VW*, tiefer lag als jetzt und erst von Johann Ernst bis zur jetzigen Höhe aufgefüllt ist. Dass vor dessen Zeit der Boden des Schlossgartens uneben war, ist ausdrücklich überliefert.[46])

Die nördliche Strecke der Ostmauer, von dem Absatz *W* bis zu dem Mauerrest an der Südostecke des östlichen Schlossflügels, war 50 m lang. Das Gelände südlich von dem Ostflügel und östlich von dem Südflügel des Schlosses nebst der Treppe, welche hier ins Gebück hinabführt, lag also noch innerhalb der Ringmauer, während es jetzt ausserhalb des Schlossgartens liegt.

Dass die Ostmauer weiter nördlich auf der Stelle der Ostfront des östlichen Schlossflügels verlief, an dessen beiden Enden noch Reste von ihr zu sehen sind, haben wir bereits ausgeführt.

Hier nun verlassen uns sowohl Merian, als auch unsere Urkunden. Diese sagen uns nur noch, dass der Burgberg auch im Jahre 1195 noch grösstenteils unbebaut war; denn ein Vertrag[47]), welcher am 9. Nov. dieses Jahres zwischen dem Bischof Heinrich von Worms und dem Grafen Walram von Nassau abgeschlossen wurde, trifft Vorkehrungen für den Fall, *si supra montem ciuitas edificata fuerit*, verbietet auch dem Grafen, auf dem Berge ein burgmässiges Haus (*castrensem domum)* zu bauen: „ein anderes aber, wenn er will, kann er bauen.“ Damit haben die Grafen sich noch bis zum Jahre 1359 Zeit gelassen. —

Für alles weitere sind wir ausschliesslich auf das Studium des Geländes und dessen angewiesen, was uns die moderne Burgenforschung von allgemeinen Gesichtspunkten an die Hand gibt.

Das erstere kann uns noch dazu verhelfen, die Lage der Nordmauer festzustellen, nachdem wir die Ostmauer von ihrem Südende bis zur Nordseite des östlichen Schlossflügels haben verfolgen können, an die sich der nördliche Schlossflügel anschliesst. Nördlich von diesem liegt jetzt ein Gärtchen, welches, wie auch der nördlichste Teil des Schlossplatzes auf einer hohen Futtermauer ruht, welche erst 1703—13 von Johann Ernst erbaut worden ist, und nördlich von dieser Futtermauer der Viehhof 7—8 m tiefer als das Gärtchen und der Schlossplatz. Vor 1703 lag hier ein steiler Abhang, der auch auf dem Bilde bei Merian noch angedeutet ist, insofern hier die Mauer Johanns I. von der Nordostecke des nördlichen Schlossflügels zunächst nicht wagerecht, sondern schräg abwärts nach Norden geht. Der obere Rand dieses Steilabhanges war die von der Natur gegebene Stelle für die Nordmauer des *castellum*: sie wird also da

---

[46]) Von dem Antiquarius Johann Ditthelm bei Janotha, S. 87: „Der Platz, wo jetzt dieser Garten steht, war ehedessen ein bloss mit etlichen Häusern überbauter Felsen. Man hat ihn aber nach der Hand an teils Orten abgetragen und an anderen Orten mit Erde ausgefüllet und also eben gemacht; die gegen den Lahnstrom befindliche sehr hohe Mauer fiel herunter, wurde aber darauf wieder aufgeführt.“ Die hier gemeinte Mauer ist die Futtermauer der südlichen Hälfte des oberen Schlossgartens, an der die nachträgliche Verstärkung noch jetzt zu bemerken ist.

[47]) Schliephake, Geschichte von Nassau, Bd. I, 1866, S. 467 f.

gestanden haben, wo jetzt die Nordseite des nördlichen Schlossflügels liegt, und von da nach Westen bis zur Landwirtschaftsschule (1703—13 von Johann Ernst erbaut, damals Regierungsgebäude) gegangen sein. Viel weiter westlich nicht; denn gleich westlich von diesem Gebäude senkt sich der Boden beträchtlich nach Westen: die Langgasse liegt westlich vom Nordende der Landwirtschaftsschule bereits 7 m tiefer als der Schlossplatz, und dabei beträgt die Entfernung nur 28 m. Das Nordende der Westmauer des *castellum* wird also etwa an der Stelle der Ostfront der Landwirtschaftsschule gelegen haben.

Weiter südlich bietet aber auch das Gelände keinen Anhalt mehr, weil hier die obere Fläche des Burgberges sich ganz allmählich nach Westen senkt. Hier aber kommt uns nun die neueste Burgenforschung zur Hilfe.

Schuchhardt, der Hauptträger dieser Forschung, sagt darüber zusammenfassend Folgendes:[48])

„Aus dem Chaos haben sich heute verschiedene grosse Bestandteile ausgelöst, von klarer Form und Bedeutung jeder und von solchem Umfang, dass nur ein verhältnismässig geringer Rest der alten verworrenen Mischung übrig geblieben ist. Diese fest bestimmbaren Bestandteile sind:

I. Grosse Volksburgen.
II. Befestigte Wirtschaftshöfe.
III. Kleine Dynastenburgen."

Die Wilinaburg gehörte, wie man sofort sieht, zu der zweiten von diesen drei Gruppen.

Aus dieser „entwickeln sich in der Folgezeit zwei neue Arten von Befestigungen: die Dynastenburg für einen oder mehrere Herren und daneben die Stadt[49]) für das Volk. Die Dynastenburg unterscheidet sich von dem befestigten Hofe dadurch, dass sie nicht die Ställe und Scheunen mit umfasst, sondern auf weit kleinerem und auch möglichst unzugänglichem Platze nur die Familie des Herrn und seine Dienstleute beherbergt. Die Stadt entwickelt sich fast überall im Anschluss an den von dem Herrn selbst nun verlassenen Wirtschaftshof" — so die Stadt Weilburg — „oder am Fusse seiner neuen Burg."

„Das ist der Faden, an dem sich alle unsere bisher überhaupt bestimmbaren Befestigungen wie zu einer in klaren Farben abwechselnden Perlenschnur aufreihen, und der Faden ist doppeldrähtig, aus archivalischem und archäologischem Garn gleichmässig geflochten. Es sind nämlich die Forschungen des Stadtarchivars Dr. Rübel in Dortmund und die meinigen zunächst ohne Kenntnis voneinander parallel gegangen, bis sie sich bei dem ersten Ziele — den fränkischen Wirtschaftshöfen in Sachsen — fanden und dann den weiteren Weg zusammen machten."

---

[48]) Über den Ursprung der Stadt Hannover. Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1903, S. 2—15. Ich verdanke diese Abhandlung der gütigen Mitteilung Schuchhardts.

[49]) „Ich meine diesen Ausdruck hier nicht im rechtlichen, sondern nur im Befestigungssinne." Schuchhardt.

„Die drei Gattungen von Befestigungen, welche ich nannte, bezeichnen zugleich drei Stadien der Entwickelung:

1. Die Volksburg mit dem Herrenhof an ihrem Fusse.
2. Der Herrenhof in karolingischer Befestigung.
3. Der Herrenhof geht auf in Dynastenburg und Stadt."

Übergehen wir die Volksburgen.

„Wie aber solch ein Königshof Karls d. Gr. aussah, das wissen wir, seit zu der geringen literarischen Überlieferung die archäologische Aufklärung getreten ist. Freilich hat diese Aufklärung auf dem ganz neuen Gebiete erst sehr allmählich festen Fuss fassen können. Es handelt sich um die Gruppe jener Befestigungen, die wie die Heisterburg auf dem Deister oder die Wittekindsburg bei Rulle merkwürdig römisch erschienen.

Nachdem aber einerseits endlich ein wirkliches Römerkastell gefunden war, bei Haltern a. d. Lippe (1899), anderseits ein wirkliches Kastell Karls d. Gr., Hohbuoki b. Gartow an der Elbe (1897)[50]), konnte ich schon im Herbst 1899 auf der Bremer Philologenversammlung aussprechen[51]), dass jene vielumstrittene Gruppe von Burgen einen fränkischen Typus zeige, der erst vom 8. Jahrhundert an nach Sachsen eingeführt sein kann. Für die Franken, die im Rheinlande auf römischem Kulturboden gross geworden sind, erklärt sich die strikte Nachahmung römischer Bauart ja leicht.

Dieses allgemeine Ergebnis ist dann durch Rübels Forschungen sehr bald in eine festere Form gebracht worden. Schon 1901 hat Rübel nachgewiesen[52]), dass der Hellweg, die grosse Heerstrasse, welche vom Rheine aus zwischen Lippe und Ruhr hinauf nach Paderborn und weiter ins Sachsenland führt, erst von Karl d. Gr. angelegt ist, und dass er dicht besetzt ist mit Königshöfen.... Rübel hat schliesslich im letzten Jahre (1902) gesehen, dass Karl d. Gr. auch in anderen, entfernteren Landesteilen genau so vorgegangen ist."[53])

„Diese seine Untersuchungen waren für die meinigen in zwei Punkten besonders wichtig. Einmal zeigte sich, dass das, was ich vorsichtig nur „fränkischen Typus" genannt hatte, dabei offen lassend, wie viele der Anlagen von wirklichen Franken, wie viele von ihnen nachahmenden Sachsen angelegt seien,

---

[50]) Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Original-Aufnahmen und Ortsuntersuchungen, bearbeitet von A. v. Oppermann (Heft I—III, 1887—1890) und C. Schuchhardt (Heft IV—VIII, 1894—1905), Blatt 46 (in Heft VI). Das Kastell war ein Rechteck von 165 m Länge und 65 m Breite.

[51]) Der Vortrag ist gedruckt unter dem Titel: „Römisch-germanische Forschung in Nordwest-Deutschland" in den Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, III. Jahrgang 1900, S. 90—116. Leser, welchen Schuchhardts grosser Atlas nicht zugänglich ist, finden hier kleine Pläne von Hohbuoki (S. 110) und Altschieder (S. 111).

[52]) K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiete und am Hellwege, in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark X, 1901.

[53]) Rübel, Fränkische Reichshöfe, Reichsdörfer, Burgen und Grenzwehren im Eroberungsgebiete. Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, XXXIII. Jahrgang 1902, S. 97—100. Ausführlich handelt jetzt Rübel über alles dies in seinem Buche: Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande. Bielefeld und Leipzig 1904.



wohl in den allermeisten Fällen von den Franken selbst stammt ... Der andere Punkt aber, der mir für die Erklärung der Befestigungen von fränkischem Typus wichtig war, ist dieser. Wenn Karl d. Gr. nicht bloss an den Heerstrassen, sondern auch an seinen Landwehren Königshöfe anlegt, so ist damit ausgesprochen, dass sie nicht bloss einem friedlichen kolonisatorischen Zweck dienen, sondern entschieden zugleich dem militärischen, die Linie zu schützen und das Land in Ruhe und Ordnung zu halten. Daraus erklärt sich dann aber, dass so manche dieser Anlagen stark befestigt sind und sich eine hohe sichere Lage ausgesucht haben, die für einen blossen Wirtschaftshof kaum begreiflich wäre."

„Wie wir uns nun einen solchen Königshof vorzustellen haben, zeigt am besten die Befestigung Altenschieder a. d. Emmer, die zugleich wohlerhalten, leidlich erschöpfend ausgegraben und in ihrer Bedeutung urkundlich beglaubigt ist. Sie besteht aus zwei Teilen, einem grossen etwas verschobenen Rechteck von ca. 250 m Länge und 170 m Breite und einer im W. schräg vorgelegten rechteckigen Schanze von ca. 120 m Breite und Länge. Den Hauptteil umgibt eine 1,30 m starke Mauer; der Wall, der hinter ihr lag, ist heute völlig eingeebnet. Vor der Mauer befindet sich eine ca. 2 m breite Berme und vor dieser ein bis 3 m tief in den Felsen geschnittener Spitzgraben. Es ist also ein Profil, das, abgesehen von der breiteren Berme, genau dem der römischen Saalburg entspricht."

„So wie er sind im wesentlichen alle anderen, die ich bisher kennen gelernt habe, angelegt. Nur ist das Hauptviereck gewöhnlich bedeutend kleiner, etwa 100—130 m im Quadrat, und dafür die Vorschanze beträchtlich grösser, manche haben auch Vorschanzen auf beiden Seiten. Eine Mauer hat keineswegs jeder, viele zeigen einen blossen Erdwall.

Der Rahmen, den die bisherigen Terrainforschungen uns bieten, füllt sich nun mit einem hübschen Bilde, wenn wir ein eigenartiges Schriftstück Karls d. Gr. über seine *curtes* lesen. Der grosse König war ein Mann der Ordnung. Er wollte ein Inventar seiner sämtlichen Krongüter aufgestellt sehen und liess als Muster für jedes einzelne ein Paar vom Grossen bis ins Kleinste beschreiben. Dies Schema, in dem die Güter Asnapium und Treola — von denen wir aber nicht wissen, wo sie gelegen haben — und mehrere nicht genannte behandelt werden, ist uns erhalten.[54]) Es werden in ihm nicht bloss die Befestigungen des Hofes und der Häuser, sondern auch jeder Tisch, jedes Bettlaken und jede Schaufel und Mistgabel aufgeführt.

Zunächst erfahren wir, dass fast jede *curtis* ihre *curticula* hat, die wie sie von einer Befestigung umgeben ist. In der *curtis* stehen die Wohnhäuser, Küche, Backhaus, Ställe usw. Die *curticula* ist *ordinabiliter disposita diversique generis plantata arborum.* Damit erklärt sich, was wir bisher Hauptviereck und Vorschanze genannt haben, und warum sich in der letzteren gar keine Kulturreste gefunden haben: nur der Hauptteil ist bewohnt, die Vorschanze ist Garten mit Obstbäumen."

---

[54]) *Beneficiorum fiscorumque regalium describendorum formulae.* Mon. Germ. Leg. I p. 175 ff.

„In Bezug auf die Befestigung werden vier Hauptarten unterschieden. Nur einmal, bei Treola, heisst es *curtem muro circumdatam cum porta ex lapide facta*, sonst ist die *curtis* und gleicherweise die *curticula* immer *tunimo circumdata*. Aber während dieser *tunimus* einmal allein verwendet ist, tritt er ein andermal mit einer Dornhecke bekrönt auf und ein drittesmal von einem Flechtwerkzaune bekrönt. Der *tunimus*, nach einer althochdeutschen Glosse = hovazun, Hofzaun, kann somit nicht eine blosse Palissade oder Planke sein, sondern er muss das sein, was ich vorigen Sommer (1902) bei vierzehntägiger Grabung in allen Walllinien der Skidroburg (Herlingsburg bei Schieder) gefunden habe, ein 3—5 m dicker, vorn und hinten mit Hölzern abgesteifter Erdwall; auf einem solchen konnte man sowohl eine Dornhecke pflanzen wie einen Flechtzaun aufrichten. Als letzte und einfachste Umhegung der Höfe Karls d. Gr. wird der Flechtzaun allein genannt, er tritt viermal für die *curtis* auf, und diese Höfe scheinen deshalb nicht die geringsten zu sein, denn nur unter ihnen hat einer eine *capellam ex lapide bene constructam.*

Zu beachten ist noch, dass in jeder *curtis* sich ein Königshaus befindet, das immer an erster Stelle genannt wird; *invenimus* in *Asnapio fisco dominico salam regalem ex lapide factam optime*, ein anderes Mal *domum regalem exterius ex lapide, et interius ex ligno bene constructam*, weiter *casam regalem cum cameris totidemque caminatis* — *domum regalem ex ligno ordinabiliter constructam* — *casam dominicatam ex lapide optime factam.*

Damit waren offenbar alle Inventar-Möglichkeiten erschöpft, aber dass dieses Stück nie fehlt und immer an erster Stelle genannt wird, zeigt wohl, dass die Königshöfe in erster Stelle auch auf die Unterkunft des Königs selbst bedacht sein mussten."

Schuchhardts Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen[55]) enthält nun folgende 7 Pläne solcher fränkischen Befestigungen, welche bereits durch Ausgrabungen als karolingisch erwiesen sind:

Heft I Blatt 3: Die Heisterburg auf dem Deister, 5 km südöstlich von Nenndorf, ein Rechteck, 105 m lang, 84 m breit, Inhalt 0,88 ha;

Heft I Blatt 7: Die Wittekindsburg bei Rulle, 6 km nördlich von Osnabrück, fast quadratisch, Seiten 80, 90, 115 und 115 m, Inhalt 0,75 ha, mit einer rechteckigen Vorschanze, Inhalt 0,24 ha;

Heft II Blatt 9: Die Wittekindsburg beim Schultenhofe Russel, 3½ km südwestlich von Bersenbrück, fast quadratisch, Seiten 100, 85, 70 und 85 m, Inhalt 0,76 ha;

Heft IV Blatt 24 A: Die Burg bei Knickhagen zwischen Kassel und Münden, 1 km westlich der Fulda, fast quadratisch, Seiten 40, 50, 60 und 50 m, Inhalt 0,25 ha;

Heft VI Blatt 46: Schanze auf dem Höhbeck (Kastell Hohbuoki Karls d. Gr.) bei Gartow am linken Ufer der Elbe, Kreis Lüchow, Reg.-Bez. Lüneburg, ein Rechteck, 165 m lang und 65 m breit, Inhalt 1,07 ha;

---

55) Noch nicht vollendet, es fehlt noch Heft IX.

Heft VII Blatt 54 B: Altenschieder a. d. Emmer, ein etwas verschobenes Rechteck, etwa 250 m lang und 170 m breit, Inhalt 4,25 ha, mit einer im Westen schräg vorgelegten Vorschanze von etwa 120 m Breite und Länge;

Heft VII Blatt 57: Die Burg auf dem Rintelschen Berge bei Bremke, ein Viereck, Seiten 100, 100, 150 und 80 m, Inhalt 1 ha, mit rechteckiger Vorschanze.

Dazu kommen noch, im Atlas nicht enthalten, die Bumannsburg an der Lippe, ein Rechteck, die Burg bei Dolberg a. d. Lippe, nahezu ein Quadrat[56]), die Hünengräber bei Kirchborchen und die Hünenburg bei Brenken[57]), zusammen 11 Burgen.

Die alte Wilinaburg ist nun die zwölfte in dieser Reihe.

Ich habe, als ich meine Programm-Abhandlung und den dazu gehörigen kleinen Plan veröffentlichte, von diesen Untersuchungen Schuchhardts und der Rechtecksgestalt der karolingischen *castella* nichts gewusst, bin vielmehr ganz unabhängig davon, rein auf Grund der Überlieferung und Lokaluntersuchung, darauf gekommen, dass die alte Wilinaburg ungefähr ein Rechteck gewesen sein müsse. Ich darf also die Ergebnisse Schuchhardts als eine Bestätigung meines Ergebnisses betrachten, und auf sie gestützt können wir nun auch die uns bisher noch fehlende Lage der Westmauer feststellen.

In der Programm-Abhandlung hatte ich über diese gesagt[58]): „Ihr Nordende freilich muss auf der Stelle der jetzigen Landwirtschaftsschule gelegen haben, da an deren Westseite das Gelände erheblich tiefer liegt als der Schlossplatz. Wie aber die Mauer von da bis zum Südende der Marktstrasse gegangen ist, bleibt fraglich. Folgte sie der Linie, auf welcher die ungefähr wagerechte obere Fläche des Burgberges in eine nach Westen und Süden geneigte übergeht, so ging sie vom oberen Ende der Neugasse nach dem oberen Ende der Lang- und Schwanengasse, von da nach dem oberen Ende der Bogengasse und von da nach dem oberen Ende der Marktstrasse. Dieser folgte sie dann abwärts bis zu deren unterem Ende, d. h. bis zur südlichen Mauer am Aufgang zur Burg.“ Ich hatte aber sogleich hinzugefügt: „Es kann aber auch sein, dass die Mauer von der Landwirtschaftsschule direkt nach Süden zur Marktstrasse ging; denn die Westhälfte des Marktes ist auch schon etwas nach Westen geneigt.“

Jetzt zeigt sich, dass die zweite Alternative die richtige ist: trifft diese zu, dann war das *castellum Wilinaburg* ein richtiges karolingisches Rechteck, wie es die neue Lehre von Schuchhardt verlangt. Die römischen Muster, nach denen es erbaut ist, hatte man in unserer Gegend ja nahe genug: die Saalburg und das Kastell bei Holzhausen auf der Haide.

---

[56]) Kleine Pläne dieser beiden finden sich in Ilberg's Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur, III. Jahrg. 1900, S. 104, leider ohne Massstäbe.

[57]) Die bezüglichen Veröffentlichungen (Mitth. Westf. Alt.-Comm. I und Hölzermann, Lokalunters. Taf. 47) sind mir nicht zugänglich.

[58]) S. 17 und Anm. 5.

Der Aufgang zur Burg, den wir bis zum unteren Ende der Marktstrasse bereits verfolgt haben[59]), ging dann diese hinauf an der westlichen Burgmauer entlang bis zum oberen Ende der Marktstrasse. Hier wird der Eingang zur Burg gelegen haben, weil man erst hier die Höhe des Burgberges erreichte. Ausserdem ist bemerkenswert, dass an dieser Stelle jetzt drei Strassen ungefähr zusammenlaufen: die Marktstrasse von Süden, die obere Schulgasse von Südwesten und die Bogengasse von Westen her. Ich möchte glauben, dass das kein Zufall ist. Als im 12. und 13. Jahrhundert der Burgberg ausserhalb der konradinischen Mauer besiedelt wurde, wird man die Strassen so angelegt haben, dass sie nach dem Eingang der Konradinerburg, innerhalb deren ja auch die Kirche stand, hinführten; wenn also jetzt die Strassen auf einen Punkt zusammenlaufen, so wird da ein Eingang zur Burg gewesen sein. Mindestens war hier ein Eingang für die Besucher der Kirche; ein Eingang der *curtis* wird ausserdem noch am unteren Ende der Pfarrgasse gelegen haben, da die *curtis*, wenn sie nach Verschenkung des übrigen *castellum* dem Könige vorbehalten blieb, doch einen eigenen Eingang haben musste.

Das ganze Rechteck war von Süden nach Norden etwa 280 m lang, von Osten nach Westen etwa 100 m breit, mit einem Flächeninhalt von etwa $2^3/_4$ ha. Die *curtis*, welche es enthielt, nahm davon die Südhälfte ein; und in dieser muss dann auch die *casa dominicata* gelegen haben, welche einen integrierenden Teil jeder *curtis* bildete: hier also das Herrenhaus, welches den Konradinern zur Wohnung diente.[60])

Es ist möglich, dass dieses Haus noch am Anfange des 18. Jahrhunderts, bis auf Johann Ernst, vorhanden gewesen ist. Denn vom Tode Eberhards, des Bruders von Konrad I., 939, bis zur Übersiedelung des Grafen Johann I. nach Weilburg, welcher 1359 den Bau des Schlosses begann, hat kein Besitzer der Weilburg in der Burg gewohnt; es war also zum Neubau eines herrschaftlichen Hauses in der *curtis* keine Veranlassung vorhanden, und als dann eines, das Schloss, erbaut wurde, wurde es ausserhalb der *curtis* erbaut, die damals längst aufgehört hatte, ein Wirtschaftshof alten Stiles (mit einer grossen Schar von Leibeigenen) zu sein.

Erinnern wir uns nun des grossen Hauses, welches wir auf dem Merianschen Bilde gesehen haben[61]), und welches südöstlich von der protestantischen Kirche, also gerade am oberen Ende der *curtis*, lag, und zwar so, dass die

[59]) Oben S. 29.

[60]) Dagegen wissen wir von irgend welchen Baulichkeiten der Konradiner auf der Stelle des heutigen Schlosses, abgesehen von den hier gelegenen Teilen der östlichen und nördlichen Ringmauer des *castellum*, nicht das geringste. Diese ganze Ansicht beruht nur darauf, dass man sich unter einer „Burg" auch für die Konradinerzeit etwas ähnliches vorstellte wie die Dynastenburgen des späteren Mittelalters, welche gar keine *curtis* enthielten. Die Gegend des heutigen Schlosses erhielt erst durch die Erbauung der Lahnbrücke (unter Johann I., 1355—71) Bedeutung: nun übersah man von hier den ganzen Verkehr, der über die Brücke ging. Vorher war diese Gegend der abgelegenste und bedeutungsloseste Teil des ganzen *castellum*, das hintere Ende des langgestreckten Rechtecks, während das vordere Ende im Süden lag, wo die Wege lahnauf- und abwärts zusammen führten.

[61]) Oben S. 31.

südöstliche Seite des Hauses genau die Richtung nach dem oberen (nordöstlichen) Ende der unteren Pfarrgasse hatte, die wir als den Eingang zur *curtis* kennen gelernt haben. Dieses Haus, mit einer Giebelbreite von mindestens 14 m und vielleicht einer eben solchen Giebelhöhe über der Mauer, wäre, wenn es noch stünde, auch heute eines der ansehnlicheren Häuser von Weilburg. Dieses Haus also könnte wohl die *casa dominicata* gewesen sein; und das wäre dann die Stelle jener berühmten Unterredung, zu welcher der sterbende König Konrad seinen Bruder Eberhard und die fränkischen Grossen entbot, um die neue Königswahl auf den Sachsenherzog zu lenken.

Nachtrag.

Während des Druckes dieser Arbeit hatte Herr Archivdirektor Geheimrat Dr. Wagner in Wiesbaden die Güte, mich auf eine Stelle in den Mitteilungen unseres Vereins 1905/06 No. 3 aufmerksam zu machen, an welcher R. Bonte in ergötzlicher Weise zeigt, dass die Bewohner der guten Stadt Sonneberg am Thüringer Wald bis 1904 die Merian'sche Abbildung von Sonnenberg bei Wiesbaden als ältestes Bild ihrer Stadt verehrt haben, weil Merian die beiden Orte verwechselt hat, und bei dieser Gelegenheit S. 77—79 folgendes sagt:

„Bei dem für die damalige Zeit bedeutenden Umfange der von Merian und seinen Erben edierten Topographien mag es oft an geeigneten Bildern gefehlt haben, und da es sich kaum lohnte, für die Aufnahme minder bedeutender Plätze einen Zeichner an Ort und Stelle zu entsenden, so nahm man die Vorbilder, wo man sie eben fand. Für die Orte in Hessen und Nassau wurden die von Dilich für seine Hessische Chronica gefertigten Stiche benutzt. Auch Meisner hat einen grossen Teil derselben für seine Sciographie[62]) nachstechen lassen. In chalkographischer und grösstenteils auch in zeichnerischer Ausführung sind Merian's Stiche den 40 bis 50 Jahre früher entstandenen Dilich'schen überlegen; die saubere und exakte Behandlung der Details verleitet leicht dazu, sie als sorgfältige und genaue Aufnahmen nach der Natur anzusehen und höher zu bewerten, als die wirklichen Originale Dilichs.

Die von Dilich gemachten Fehler treten bei den meist vergrösserten Stichen Merians noch deutlicher hervor. Als Kuriosum verdient hier der Stich des Weilburger Schlosses[63]) erwähnt zu werden, auf welchem die Lahn bergauf fliesst, wie der durch Striche angedeutete Abfall des grossen Wehres an der sog. „Brückenmühle" erkennen lässt. Jedenfalls war in der von Dilich nach der Natur gefertigten Skizze die Fallrichtung des Wehres undeutlich oder gar nicht angegeben worden, und dadurch der Fehler entstanden. Sein Stich wurde sowohl von Meisner, wie auch von Merian, welcher das Bild um das doppelte vergrösserte, kopiert und auch dieser Fehler von beiden getreulich wiederholt."

---

[62]) Daniel Meisner, *Sciographia Cosmica*, 1624, spätere Auflage 1637.

[63]) Gemeint ist aber die Stadtansicht, nicht die bei Merian darüber stehende Darstellung des Schlosses.

Wäre dem wirklich so, dann hätte ich der vorstehenden Untersuchung nicht das Merian'sche, sondern das Dilich'sche Bild zugrunde legen müssen. Die Sache verhält sich aber doch etwas anders.

Beide Bilder stellen in der Tat dasselbe dar und in derselben Weise; nur ist der Fels im Vordergrunde auf dem Dilich'schen Bilde höher und trägt die Inschrift:

INT: V. D. COSS:
SENAT. WEIL-
BURGENSI D.
= *integerrimis viris dominis consulibus (et) senatui Weilburgensi dedicatum.*

Ausserdem ist, wie schon bemerkt, das Dilich'sche Bild viel kleiner: nur $96^1/_2$ mm lang und 64 mm hoch (ohne den Rand).

Versuchen wir nun, den Gesichtspunkt dieses Bildes zu konstruieren, so können wir dazu die Nordecke des Schlosses nicht brauchen, weil diese, wenigstens auf dem mir vorliegenden Exemplare[64]), ganz verschwommen ist, wohl aber die Punkte R = Mittellinie des Rundbaues auf dem Friedhof, T = Mittellinie des grossen runden Turmes, S = Südostecke des südlichen Schlossflügels, O = Nordostecke des östlichen Schlossflügels; und zwar sind bei Dilich die Strecken

$RT = 23^1/_2$ mm (bei Merian 41 mm),
$TS = 20^3/_4$ „ („ „ 39 „),
$SO = 12$ „ („ „ 20 „).

Legen wir danach auf unserem grossen Plane durch die Punkte R und T einen Kreis, welcher über der Sehne RT Peripheriewinkel von 23° 30′ fasst, und durch die Punkte T und S einen Kreis, welcher über der Sehne TS Peripheriewinkel von 20° 45′ fasst, so schneiden diese beiden Kreise einander in dem Punkte A[65]); und konstruieren wir dann in gleicher Weise Kreise mit den Peripheriewinkeln 25° 4′ und 22° 8′ (die sich ebenfalls $= 23^1/_2 : 20^3/_4$ verhalten), so schneidet sich dieses Kreispaar in dem Punkte B. Legen wir ferner durch die Punkte S und O Kreise, welche über der Sehne SO Peripheriewinkel von 12° und 12° 48′ fassen, so schneiden diese Kreise die beiden durch T und S gelegten Kreise in den Punkten A' und B'. Ziehen wir endlich die geraden Linien AB und $A'B'$, so schneiden diese einander in dem Punkte C, welches der gesuchte Gesichtspunkt ist. Derselbe liegt westlich von dem für Merian gefundenen Gesichtspunkte L, in einem Garten unterhalb der Bahnhofsstrasse, 4—5 m tiefer als diese und 16 m von ihr entfernt.

---

[64]) Hessische Chronica, zusamen getragen und verfertiget durch Wilhelm Scheffern genandt Dilich und Zu Cassel Gedruckt durch Wilhelm Wessel. A. 1605, Kupfer gegenüber der Seite 81 (bei dieser Gelegenheit will ich unsere Limburger Nachbarn darauf aufmerksam machen, dass auf derselben Seite, über Weilburg, eine Ansicht von Limburg steht). Dies ist die erste Ausgabe des Buches; Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte Bd. III, 1783, S. 85 verzeichnet noch drei weitere: von 1606, 1608 (ohne Kupfer) und 1617.

[65]) Dieser Punkt sowie auch die folgenden sind auf dem Plane verzeichnet.

Daraus folgt sofort, dass dieser Punkt unmöglich ist. Denn erstens liegt er viel zu tief, so dass man von ihm aus niemals alles das hat sehen können, was auf dem Bilde zu sehen ist; und zweitens hat niemals ein Mensch, der hier stand, links im Vordergrunde einen Felsen vor sich gehabt und noch dazu einen so hohen, wie der bei Dilich ist.

Betrachten wir nun weiter das Meisner'sche Bild. Auch dieses ist in dem mir vorliegenden Exemplar[66]) dem Dilich'schen sehr ähnlich, aber besser gestochen. Sonstige Unterschiede sind folgende. Im Vordergrunde sieht man statt des Dilich'schen Felsens eine flache Kugelkalotte, auf welcher der fromme Held Aeneas steht, der seinen Vater Anchises trägt; das Bild verfolgt nämlich, wie das ganze Bilderbuch, zu dem es gehört, moralische Zwecke. Über dem Bilde steht:

PARENTIBUS IN OMNI PERICULO SUCCURRENDUM,

unter dem Bilde:

Per medios hostes portavit ab igne parentem Aeneas humeris. O pietatis amor!

und darunter:

Recht durch die feinde truge balt,	Erlöst ihn von dem feindt und fewer,
Aeneas seinen Vater alt.	O grosse Lieb! dein wehrt ist thewer.

An Stelle des Wehrs aber erscheint auf dem Bilde nur etwas, was man für ein leichtes Wellengekräusel ansehen kann, jedoch ohne daraus die Stromrichtung entnehmen zu können. Endlich reicht das Bild, welches 141 mm lang und 70 mm hoch ist, weiter nach links und rechts.

Für dieses Bild lässt sich, da es vollkommen deutlich ist, der Gesichtspunkt auf genau dieselbe Weise konstruieren wie für das Merian'sche.[67]) Es sind auf demselben die Strecken

$TS = 25^1/_2$ mm (bei Merian 39 mm),
$SO = 10^3/_4$ „ „ „ 20 „
$NO = 8^3/_4$ „ „ „ 16 „

so dass bei Meisner die Strecke TS verhältnismässig grösser erscheint. Dementsprechend liegt der Gesichtspunkt für dieses Bild ebenfalls auf der Kurve $C'P'$, aber nicht bei L, sondern 44 m nordöstlich von diesem Punkte, in der Mitte des oberen Einganges der Gasse, welche von der Limburger Strasse nach der Post hinabführt; wir wollen diesen Punkt D nennen. Als Grundgleichung für das Bild ergibt sich alsdann 1 mm $= 55'$.

Machen wir nun hier dieselbe Probe wie bei Merian[68]), so finden wir die Strecke RT bei Meisner $= 25^3/_4$ mm, wonach der Winkel $RDT = 23° 36'$

---

[66]) *Libellus Novus Politicus Emblematicus Civitatum Pars Quinta.* Oder: Newen Politischen Stätt: vnd Emblematabuchs Fünffter Theil Darinen das Fünffte 100 Stätt, Vestung, Schlösser, vnd Flecken, so da ligen in Flander, Brabandt, Holland, Seelandt, Nassaw, vnd Westphalen etc. Littera. E. Paulus Fürst Excu. A° 1638. In demselben stellt Kupfer E 82 die Stadt Weilburg vor, E 90 das Schloss Weilburg, letzteres ähnlich wie bei Merian.

[67]) Oben S. 23 f.

[68]) Oben S. 26.

sein würde; tatsächlich ist er = 24°. Die Probe stimmt also nicht so gut wie bei Merian, aber immerhin noch leidlich.

Kontrollieren wir ferner die Höhenlage des Punktes D, welche 144,1 m beträgt, nach derselben Methode wie bei Merian, so finden wir bei Meisner die Strecken Oa = 18 mm und ac = 6 mm. Die entsprechenden Höhenwinkel ODa und aDc sind = 10° 14′ und 2° 43′, verhalten sich also = 18 : 4,8 statt 18 : 6, was ebenfalls noch leidlich, aber auch weniger gut stimmt.

Das Gesamtergebnis ist also, dass das Meisner'sche Bild erheblich besser ist als das Dilich'sche, aber weniger gut als das Merian'sche. Besser als dieses ist es nur in dem einen Punkte, dass es das falsche Wehr nicht hat.

Wollte man nun deswegen das Meisner'sche Bild der Rekonstruktion der konradinischen Ostmauer zu Grunde legen, so würde die grösste Verschiebung gegen unsere Konstruktion der Punkt Q, die Südostecke des *castellum*, erleiden. Dieser Punkt würde nämlich auf unserem Plane 2 mm, also in der Wirklichkeit 4 m weiter nach Südwest zu rücken sein. Die ganze Verschiebung der Ostmauer ist also so minimal, dass es nicht lohnt, sich dabei weiter aufzuhalten.

Wohl aber wird es am Platze sein, noch kurz auf das Quellenverhältnis der drei Bilder einzugehen.

Alle drei Bilder haben drei gemeinsame Fehler, nämlich folgende:

1. Auf allen drei Bildern hat die Martinskirche dieselbe falsche Stellung und dieselbe falsche Lage; beides ist auf unserem Plane durch das rote Rechteck veranschaulicht, welches innerhalb der protestantischen Kirche liegt. Danach müsste nämlich der Turm der Martinskirche an der Südseite der protestantischen Kirche gestanden haben. Er ist aber in seinem unteren Teile noch erhalten[69]) und bildet die Nordwestecke der jetzigen Kirche.

2. Ebenso steht auf allen drei Bildern der Schlossturm falsch, welcher sich an der Innenseite des Westflügels befindet. Von dem Punkte L aus ist nur seine Spitze zu sehen und zwar über dem Nordende des östlichen Schlossflügels. Auf den Bildern aber ist der ganze Turm zu sehen, bei Dilich und Meisner links, bei Merian rechts über dem Ostgiebel des nördlichen Schlossflügels, also bei allen viel zu weit rechts, so wie man ihn etwa vom Nordende des Postgebäudes sieht. Bei Dilich sieht er wie das Minaret einer Moschee aus; bei Meisner ähnlich, nur weniger schlank; richtig gezeichnet, wenn auch, wie gesagt, in falscher Stellung, ist er nur bei Merian.

3. Endlich liegen auf allen drei Bildern die Niedergasse, die Stadtbrücke und wahrscheinlich auch die Mühle zu weit links.

Fragt man nun, wie es kommt, dass gerade diese Objekte so arg verzeichnet sind, so findet sich da etwas sehr eigentümliches:

1. Die Martinskirche war noch 1551 ganz unfertig; der Turm derselben ist erst gegen Ende der Regierung des Grafen Philipp III. (1559) erbaut.

[69]) Janotha, S. 88 f., 113, 116.

2. Der westliche Schlossflügel mit seinem grossen Turm ist erst 1572 (unter dem Grafen Albrecht) fertig geworden.
3. Die Stadtbrücke ist 1552 durch eine Hochflut der Lahn fortgerissen und darauf neu gebaut worden.

Daraus ergibt sich, wie mir scheint, folgende Geschichte unserer Bilder. Die Originalzeichnung zu den drei Bildern ist vor 1550 gemacht worden, vielleicht von einem Architekten, der unter dem Grafen Philipp III. am Schlosse baute. Sie enthielt infolge dessen die Martinskirche und den Schlossturm noch nicht, die Stadtbrücke in einer älteren Gestalt und an Stelle des Wehres nur das Meisner'sche Wellengekräusel.

Als dann gegen 1559 die Martinskirche fertig geworden war, sollte diese neue Zierde der Stadt auf dem Bilde nicht fehlen. Ein zweiter Zeichner fügte sie daher hinzu, aber in falscher Lage und Stellung, nämlich von Südosten statt von Nordosten gesehen.

Als dann weiter 1572 der Schlossturm fertig geworden war, sollte auch dieses neue Prachtstück auf dem Bilde nicht fehlen; ein dritter Zeichner fügte es daher ebenfalls hinzu. Er kannte den Standpunkt des ersten Zeichners ebenso wenig wie der zweite und nahm den seinigen auf dem Platze vor der Post; bei der Gelegenheit ersetzte er auch die alte Zeichnung der Brücke und der Niedergasse durch eine neue.

In dieser dritten Gestalt ist dann die Zeichnung in die Hände Dilichs geraten. Wie, darüber sagt J. Cäsar[70]) folgendes:

„Karten und Abrisse (der Hessischen Chronica) mögen, wie man vermutet, von Originalen entnommen sein, die schon Landgraf Wilhelm IV.[71]) gesammelt hatte; nach Wenck[72]) befanden sich die Originale zu seiner Zeit in der fürstlichen Handbibliothek zu Hanau, wenn dies nicht vielmehr die wahrscheinlich aus der späteren Tätigkeit Dilichs hervorgegangene *descriptio totius Hassiae* in Federzeichnungen war, die nach Winkelmanns Vorrede[73]) früher der fürstlichen Bibliothek in Cassel angehörte, jetzt aber sicherem Vernehmen nach sich in der Bibliothek zu Wilhelmshöhe findet."

Diese Federzeichnungen befinden sich seit 1881 im Archiv zu Marburg[74]) und sind 1902 von E. Theuner herausgegeben worden.[75]) Es sind Ansichten

---

[70]) Über Wilhelm Dilichs Leben und Schriften. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Neue Folge Bd. VI, 1877, S. 318.

[71]) Regierte 1567—1592.

[72]) Hessische Landesgeschichte I, S. XXVII.

[73]) Johann-Just Winkelmanns Gründliche und Warhafte Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld u. s. w., Bremen 1697, dritte Seite: „Obgedachter Dilichius hat eine *descriptionem totius Hassiae* mit einer subtilen Feder die Stätte abgerissen, und in Folio Herrn Landgraf Moritzen [1592—1627] offeriret, . . . welche beyde Bücher in der Fürstl. Casselichen Bibliothek als ein Kleinod wol beybehalten verwahret sind."

[74]) Nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. Lohmeyer, Direktor der Landesbibliothek in Kassel.

[75]) Wilhelm Dilichs Ansichten hessischer Städte aus dem Jahre 1591. Nach den Federzeichnungen in seiner *Synopsis descriptionis totius Hassiae*. Marburg 1902.

von 46 Orten; eine Ansicht von Weilburg ist aber nicht darunter. Auch sind sie keineswegs alle in der Chronica von 1605 reproduziert: zwar sind unter den 120 Ansichten dieser jene 46 Orte sämtlich vertreten, aber nur bei 23[76]) davon kann man sagen, dass Dilichs Federzeichnungen derselben als Vorlagen für die Kupfer der Chronica gedient haben, was daran liegt, dass diese Zeichnungen zum Teil gar nicht als Aufnahmen, sondern als Landschaftsstudien gedacht sind.

Aus alledem folgt, dass Dilich neben seinen eigenen Aufnahmen für die Kupfer seiner Chronica noch andere Quellen gehabt hat; und eine solche wird die Sammlung des Landgrafen Wilhelm IV. gewesen sein. Graf Albrecht von Weilburg (1559—1593) war dessen Zeitgenosse und wird nach Fertigstellung seines Schlosses dem Sammler gern die neueste Ansicht seiner Residenz verehrt haben; das war aber die dritte Zeichnung von Weilburg.

Dilich hat dann in seiner wahrscheinlich sehr verkleinerten[77]) Nachbildung dieser dritten Zeichnung das verkehrte Wehr hinzugefügt. Meisner hat die Zeichnung ebenfalls vor sich gehabt und sie sorgfältiger und ohne das Wehr, aber ebenfalls verkleinert, wiedergegeben. Merian endlich hat neben der Zeichnung auch Dilichs Chronica vor sich gehabt und jene in grösserem Massstabe reproduziert als seine Vorgänger, aber aus Dilich das verkehrte Wehr hineinkorrigiert, dagegen auf Grund einer speziellen Zeichnung des Schlosses, die auch schon Meisner vorlag, dem Schlossturm eine richtigere Gestalt, aber freilich eine noch falschere Stellung gegeben. Trotz alledem bleibt das Merian'sche Bild, weil sein Gesichtspunkt zwischen den Gesichtspunkten der beiden anderen Bilder liegt, und seine Maassverhältnisse am besten unter sich übereinstimmen, von der alten Zeichnung die beste Wiedergabe, welche wir haben.

---

[76]) Das sind, nach der Reihenfolge in der Chronica geordnet: Biedenkopf, Marburg, Homburg an der Ohm, Staufenberg, Rauschenberg, Gemünden an der Wohra, Treysa, Vacha, Waldkappel, Allendorf an der Werra, Melsungen, Spangenberg, Kassel, Borken, Homberg an der Efze, Neidenstein, Felsberg, Gudensberg, Grebenstein, Immenhausen, Trendelburg, Helmarshausen, Schmalkalden.

[77]) Wenck sagt ausdrücklich, dass Dilich die Originalien, die sich zu seiner (Wencks) Zeit in Hanau befanden, nur nach verjüngtem Massstab habe kopieren lassen. Auch seine eigenen Federzeichnungen sind in der Chronica vielfach nur verkleinert wiedergegeben.

Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg.

Von

P. Wagner.

Mit zwei Tafeln (III u. IV).

I. Die Siegel.

Die Echtheit einer Urkunde wird heute in erster Linie durch die eigenhändige Unterschrift desjenigen verbürgt, der sie ausgestellt hat. Das Siegel kommt daneben erst in zweiter Linie in Betracht; es bietet keineswegs mehr die Hauptgarantie und wird im allgemeinen nur wenig beachtet. Freilich ladet auch die Mehrzahl unserer Siegel, namentlich die der Behörden, die wir am öftesten zu sehen bekommen, und die meist mittels Stempelfarbe oder mit dem Trockenstempel hergestellt werden, kaum sehr zur Beachtung ein. Nicht so im Mittelalter, in dem die Kunst des Schreibens kein Allgemeingut war, sondern in den Händen weniger berufsmässiger Schreiber lag. Da bedurfte man zur Gewähr der Echtheit eines besonderen Zeichens, das sich im Besitz des Ausstellers der Urkunde befand, von ihm geführt, nur ihm eigentümlich, das, wenn es sichtbar war, seine Willensmeinung so gut verbürgte, wie heute eine Unterschrift. Dies eben war das Siegel. Die Siegel sind keine Erfindung des Mittelalters, sie sind viel älter; aber ihr Gebrauch hat doch erst damals eine allgemeine Verbreitung und eine so systematische Durchbildung erfahren, dass man seitdem von der Siegelkunde, der Sphragistik, als einer eigenen Wissenschaft sprechen kann. Sie ist eine Hilfswissenschaft der Geschichte und für diese von erheblicher Wichtigkeit, denn sie liefert ihr gleich der Diplomatik wertvolle Hilfe bei der Urkundenkritik. Soweit Siegel Wappen enthalten, ziehen auch Heraldik und Genealogie Nutzen aus ihr, während die szenischen Darstellungen auf ihnen, die Porträtsiegel usw., zugleich für die Kulturgeschichte nicht unwesentliche Beiträge liefern können. Insofern ihre Herstellung der freien Erfindung, dem Geschmack und der Geschicklichkeit des Siegelschneiders Spielraum lässt, ist der Siegelschnitt ein Teil des Kunstgewerbes. Die Siegel selbst sind Werke der Kleinkunst, oft von grosser Schönheit und hohem künstlerischem Werte, wie denn beispielsweise das Majestätssiegel König Adolfs von Nassau und das seiner Gemahlin Imagina, die in unserem Nassauerlande besonders interessieren dürften, wahre Meisterwerke der Siegelschneidekunst sind, vergleichbar den Plaketten und Medaillen der späteren Zeit.

Man tut also recht daran, den mittelalterlichen Siegeln die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, und es wäre sehr zu wünschen, dass Nassau demnächst einmal ein ebenso schönes Siegelwerk erhielt, wie es z. B. Westfalen in dem von Philippi, Tumbült und Ilgen herausgegebenen Werke „Die westfälischen Siegel des Mittelalters" besitzt, in dem wohlgeordnet und systematisch die Siegel der Territorialherren, des Adels, der Klöster und Stifter und vor allem die der Gemeinden unseres Bezirkes abzubilden wären. Ich hebe die Gemeinden besonders hervor; sind sie es doch, die heute noch fast allein von allen jenen Siegelführern des Mittelalters übrig sind. Die geistlichen Institute sind alle längst verschwunden, und von den adligen Geschlechtern, die damals in unserem Lande ansässig waren, sind auch bei weitem die meisten ausgestorben. Nur die Stadtgemeinden blühen weiter und blühen kräftiger, wie im Mittelalter. Und wenn uns Menschen von heute etwas an jene vergangenen Zeiten sinnfällig erinnert, so sind es neben alten Mauerresten, Kirchen und Häusern auch die Bilder auf den Siegeln, die von unseren Städten noch heute geführt werden, und die fast alle dem 13.—16. Jahrhundert entstammen. Freilich haben sie im Laufe der Zeiten oft unglaubliche Veränderungen infolge der Gleichgültigkeit der Stadtbehörden, wie des Unverstandes und der Willkür der Siegelstecher erfahren. Um so wohltätiger würde darum ein Siegelwerk, wie das zuvor angedeutete, wirken, in dem die ältesten Stadtsiegel dem heutigen Geschlecht zur Belehrung und zum Muster vorgeführt werden. Man würde dann erkennen, wie sinnvoll und verständig diese Bilder in der Regel gewählt, wie stilvoll sie entworfen sind; und es würde augenfällig sein, wie schauderhaft manche unserer modernen Stadtsiegel verunstaltet, wie stillos und gefühllos gegenüber den Gesetzen der guten Heraldik sie mit wenig Ausnahmen alle gezeichnet sind.

Eine Vorarbeit zu jenem Siegelwerke möge die folgende Besprechung der Siegel Weilburgs bilden. Die Absicht, eine bescheidene Festgabe für die Jubiläumsfeier der Stadt zu liefern, wird erklären, dass grade ihre Siegel zu einer derartigen Vorarbeit gewählt wurden. Denn unsere tausendjährige Jubilarin, diese Perle aller Lahnstädte, völlig in Ehren, aber sphragistisch ist sie wenig ergiebig, nicht zu vergleichen etwa mit dem benachbarten Limburg. Ein konservativer Geist herrschte neben einem Geiste der Ordnung in ihr, die beide vereint es fertig brachten, dass man Jahrhunderte hindurch mit demselben Siegelstempel auskam, ohne ihn zu beschädigen und ohne ihn zu verlieren. Noch heute verwahrt die Stadt den ältesten, jetzt etwa sechs Jahrhunderte alten Stempel, vielleicht ohne zu ahnen, welch ehrwürdige Reliquie sie in ihm besitzt.

Ehe wir indessen zu einer Beschreibung der Siegel übergehen, bedarf es erst einer kurzen Erörterung der Verfassung und der Organisation der Stadt, um zu ermitteln, wer das Stadtsiegel zu führen hatte. Leider entbehren wir bisher noch einer kritischen Untersuchung der Verfassungsverhältnisse unserer nassauischen Städte im allgemeinen und der von Weilburg im besonderen. Was man über letzteres in dieser Hinsicht lesen kann, ist nicht nur dürftig, sondern teilweise sogar falsch. Es ist dies um so bedauerlicher, als grade die Verfassung Weilburgs manche Besonderheit aufweist, die der Aufklärung be-

dürftig ist. Aus verschiedenen Gründen war es nicht möglich, für die Zwecke der vorliegenden Arbeit tiefer in dieses Thema einzudringen; doch wird das Wenige, was ermittelt werden konnte, zur Feststellung der das Siegel führenden Behörde ausreichen.

Die Stadt Weilburg ist hervorgegangen aus einer von den Grafen aus dem konradinischen Geschlecht vielleicht auf Reichsgut erbauten Burg und einem Wirtschaftshofe, wozu dann noch eine von eben diesen Grafen gegründete geistliche Stiftung, das St. Walpurgisstift, hinzutrat. Dieses letztere, im Jahre 993 an das Bistum Worms vergeben, erlangte hier allmählich das gesamte konradinische Gut und besass damit den ganzen Ort, der schon im zehnten Jahrhundert mit einer Mauer umgeben war und sich hierdurch den Anspruch auf die Bezeichnung „Stadt“ *(civitas, opidum)* erworben hatte. Er umfasste eine aus sehr verschiedenen Elementen zusammengesetzte Bevölkerung, freie Zinsleute, unfreie Arbeiter und bischöfliche Dienstmannen, ihrer Beschäftigung nach Ackerbauer und Handwerker. Diese Bevölkerung, die das Wormser Domstift durch Erwerbung des Königsbanns 1002 der Gerichtsgewalt der Gaugrafen entzog, hatte jedenfalls zur Sicherung ihrer Rechtsverhältnisse eine bestimmte Organisation. Auch zur Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse, zur Erhebung der Abgaben, zur Ordnung der Dienste müssen Organisationen vorhanden gewesen sein. Doch ist über sie alle nichts bekannt. Wir wissen nur, dass das Wormser Domstift, weil es die höhere Gerichtsbarkeit nicht selbst ausüben konnte, einen Vogt besass, und lernen als solchen 1195 den Grafen Walram von Nassau kennen. Ob dieser aber zuerst die Vogtei erworben hat, ob sie schon vor ihm in den Händen der Nassauer Grafen gewesen ist, bleibt ungewiss. Auf dem Wege der Verpfändung und des Kaufes ging nun der Besitz des Domstifts an die Grafen über, die hier nicht nur im privatrechtlichen Sinne die Herren des Ortes waren, sondern auch die Landeshoheit entwickelten. Keineswegs aber hat der Graf als Vogt die Gerichtsbarkeit in eigener Person ausgeübt; er wird ohne Zweifel einen von ihm ernannten Untervogt gehabt haben, der in seinem Namen dem Gerichte vorsass. Im 14. und 15. Jahrhundert kommt dieser landesherrliche Vogt oft genug urkundlich vor, und wir sind vollkommen berechtigt, sein Vorhandensein auch für das 12. und 13. Jahrhundert anzunehmen. In ihm haben wir daher den ersten bekannten lokalen Beamten von Weilburg zu erblicken. Wenn wir dann weiter neben ihm im 14. Jahrhundert ein Schöffenkollegium finden, so entspricht diese Einrichtung den allgemeinen deutschen Rechtsverhältnissen so sehr, dass wir ebenso berechtigt sind, sein Vorkommen auch in früherer Zeit anzunehmen, obwohl quellenmässige Zeugnisse vor dem 14. Jahrhundert nicht vorliegen. Vogt und Schöffenkollegium bilden somit die erste und wichtigste Organisation der Gemeinde Weilburg, die wir uns bis zum Ende des 13. Jahrhunderts als einfache Landgemeinde zu denken haben, trotzdem sie als Stadt bezeichnet wird. Man kann aber noch weiter gehen und behaupten, dass jene Behörde die einzige der Stadt gewesen und geblieben ist. Denn auch aus den viel späteren Stadtordnungen, etwa der Polizeiordnung von 1664 oder der [illegible]

von 1665 [1] lernen wir keine andere kennen. Zwar erhielt der Ort im Jahre 1295 durch König Adolf Stadtgerechtigkeit [2]), d. h. er erhielt das Recht der Stadt Frankfurt, sowie das Recht, einen Wochenmarkt abzuhalten, aber in der Organisation der Stadtverfassung wurde durch die Stadtrechtserteilung direkt nichts geändert; die Organisation der früheren Landgemeinde mit dem Vogt und dem Schöffenkollegium blieb bestehen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verschwand allerdings der Vogt, der, soweit ich sehen kann, ein adliger Herr war [3]), und an seine Stelle trat ein Schultheiss. [4]) Allein dies scheint keine wesentliche Veränderung zu bedeuten; denn auch der Schultheiss war ein vom Landesherrn für die Rechtsprechung sowie die Verwaltung der Stadt und der zu ihrem Gerichtszwang gehörigen Landgemeinden ernannter Beamter und blieb als solcher Vorsitzender der Schöffen. Vogt und Schöffen bilden im 14. Jahrhundert die Stadtbehörde, in deren Händen sowohl die niedere Gerichtsbarkeit, wie die Verwaltung vereinigt waren. Neben beiden wird seit der Mitte des 14. Jahrhunderts urkundlich auch ein Bürgermeister genannt. [5]) Allein in ihm ist nicht ein selbstständiger Beamter ausserhalb des Schöffenkollegiums zu erblicken, sondern ein Mitglied desselben, beauftragt mit bestimmten Diensten der Verwaltung. So heisst es in einer Urkunde von 1493, Januar 10 [6]): *Hans Loer, burgermeister disze czyt und scheffenmeister und Henn Reinhart sinen mitgesellen, beide scheffen und scheffenmeister;* in einer anderen von 1520, Juli 12: *Jacobs Henne, burgermeister zuer czit zu Wilburg und scheffen, Hiln Madern und Conrad Kolbe snider, beide scheffen und scheffenmeister.* Auch eine Urkunde von 1537, März 24, nennt: *Philipsen von Erlebach scholtheis zu Wylburg, Jost Bilarten burgermeister und scheffen, Conrat Kolben snider und Crist Lynweber, beide scheffen und scheffenmeister.* Ebenso bestätigen die späteren Ordnungen dieses Verhältnis; denn nach der Stadtratsordnung von 1665 wird der Alter- oder Oberbürgermeister aus dem Rat und den Gerichtspersonen gewählt, und nach der Beschreibung der Stadtverfassung von 1742 bestellt das Stadtgericht jährlich den Bürgermeister. [7]) Man sieht also, dass zwischen Justiz und Verwaltung innerhalb der Stadtbehörde eine Scheidung nicht bestand. Dasselbe Kollegium ist richterliche, wie Verwaltungsbehörde; es ernennt für bestimmte Verwaltungszwecke besondere Mitglieder aus seiner Mitte. Unter dem Namen „Stadtgericht" erscheint es in dieser seiner doppelten Eigenschaft. Daneben führt es im 17. Jahrhundert auch die Bezeichnung „Rat", wenn vornehmlich an seine verwaltende Tätigkeit ge-

[1]) Siehe den Abdruck dieser Ordnungen in dem Artikel von E. Schaus, „Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg", unten S. 59 ff.

[2]) Siehe die Urkunde bei Schaus, a. a. O. unten S. 76.

[3]) Ich finde ihn zuletzt in einer Urkunde von 1462, Juni 24, erwähnt. Der Name des letzten ist Konrad von Schwalbach.

[4]) Der Schultheiss erscheint neben dem Vogt im Schöffenkollegium schon etwas früher; ich kann ihn zuerst in einer Urkunde von 1429, Mai 22, nachweisen.

[5]) Er begegnete mir zuerst in einer Urkunde von 1358, Januar 21.

[6]) Die hier, wie im Vorhergehenden und im Folgenden erwähnten Urkunden beruhen sämtlich in den Beständen des Staatsarchivs in Wiesbaden: II. 48, Stift St. Walpurgis in Weilburg, und VI. Fürstentum Nassau, 2 Amt Weilburg.

[7]) Abgedruckt von Schaus in dem unten folgenden Aufsatz, S. 78.

dacht wird. Eine Scheidung in ein Stadtgericht mit einem Schultheissen und einen Gemeinderat mit dem Bürgermeister an der Spitze ist in Weilburg nicht erfolgt, eine Tatsache, die eigenartig und wohl aus der Kleinheit der Stadt zu erklären ist.

Es kann hier der Ort nicht sein, in diese Verhältnisse tiefer einzudringen; es muss genügen, festgestellt zu haben, dass es nur eine Behörde gab. Aus diesem Grunde aber konnte es auch nur ein Stadtsiegel geben. Anderwärts, wo eine Absonderung des Stadtgerichts von dem Stadtrat stattfand, finden wir neben dem eigentlichen Stadtsiegel stets auch ein Stadtgerichtssiegel, so in Limburg, in Herborn und in Wiesbaden, nicht jedoch in Weilburg. Hier gab es von den Zeiten des Mittelalters bis zur Neuzeit immer nur ein Siegel: „*der stad ingesigel*", „*der burgere ingesigel*", „*ingesigele der stad zu Wileburg*", das benutzt wurde, wenn Urkunden von der Stadtbehörde, d. h. Vogt (später Schultheiss) und Schöffen, oder Vogt, Bürgermeister und Schöffen ausgestellt oder beglaubigt wurden. Wohl hat es mehrere Siegelstempel gegeben, wie sich sogleich zeigen wird, aber das Siegel und damit auch das Siegelbild ist immer das gleiche geblieben, während die Stadtgerichtssiegel dort, wo sie neben dem Stadtsiegel vorkommen, ein völlig anderes Siegelbild tragen.

Weilburg erhielt, wie bemerkt, im Jahre 1295 durch König Adolf Stadtrechte. Obwohl schon in sehr früher Zeit als *civitas* bezeichnet, entwickelte es sich doch erst von jetzt an als Stadt im eigentlichen, modernen Sinne des Wortes. Die Stadtbehörde gewann unter diesen Verhältnissen eine grössere Bedeutung; ihre Geschäfte mehrten sich und damit auch ihr schriftlicher Verkehr. Sie bedurfte nun im eigenen Interesse und in dem der Stadtbewohner eines Stadtsiegels, um die Rechtsgültigkeit gewisser Geschäfte sichern und beglaubigen zu können. Jedenfalls ist dieses Siegel schon sehr bald nach 1295 angeschafft worden. Die erste urkundliche Erwähnung kann ich indessen erst aus dem Jahre 1327 nachweisen, also wenig später, wie auch das älteste Wiesbadener Stadtsiegel nachweisbar ist. Weilburg ist nun in der glücklichen Lage, diesen seinen ältesten, etwa um das Jahr 1300 angefertigten Siegelstempel noch heutigen Tages zu besitzen, und zwar in einem Zustande so tadelloser Erhaltung, dass es möglich war, die auf Taf. III unter No. 1 gebrachte Abbildung des Siegels nach einem Abdruck dieses Stempels herzustellen.[8]) Er ist rund, aus Messing gearbeitet und hat einen Durchmesser von 52 mm. Auf der Rückseite hat er einen schmalen, nach unten an Höhe abnehmenden Ansatz mit einer Öse in dem oberen, höheren Teile, die zur Aufbewahrung, zum Aufhängen oder zur Festlegung des Stempels gedient haben mag (s. Taf. III, No. 2). Dass dieser Ansatz in einem Heft oder Griff gesessen haben könnte, scheint mir unwahrscheinlich, da er sonst gleichmässig hoch verlaufen würde und keiner Öse bedurft hätte. Das Siegel zeigt am äusseren Rand, eingeschlossen von zwei eingravierten Perlenschnüren, eine Inschrift und im Siegelfelde das Siegelbild. Um den Ort als Stadt zu kennzeichnen, wählte der Siegelstecher das in diesem

[8]) Ich verdanke den ausgezeichneten Abdruck der technischen Geschicklichkeit meines Kollegen, des Herrn Archivars Dr. Domarus.

Falle typische Bild der Stadtmauer mit den Stadttürmen. Nur wich ei
hergebrachten Form dadurch etwas ab, dass er die Mauer nicht bis an
des Siegelfeldes heranführte. Es entstanden daher auf beiden Sei
Flächen. Da nun die Mauer an ihren Enden von je einem Stadttur
ragt wird, macht das Bild einen burgähnlichen Eindruck. Indessen
unberechtigt, es als Burg anzusprechen. Der Zug der Mauer, hinte
Türme aufragen, und das grosse breite Tor, endlich der Umstand, das
um ein Stadtsiegel handelt, charakterisieren es als Stadtmauer. D
ist aus Quadern errichtet, deren Fugen in der Zeichnung stark herv
sind; sie hat Zinnen und in der Mitte das spitzbogige breite Stadttor.
je zwei kräftig hervortretenden Beschlägen[9]) versehenen Torflügel sind ge
und es hängt daran schräg gestellt der Schild der Grafen von Nassau
ungekrönten steigenden Löwen und den Schindeln. Über die Mauer
bemerkt, zu beiden Seiten je ein mit drei Zinnen versehener, aus Qu
richteter Turm hervor, der eine spitzbogige von Stabwerk gegliederte
öffnung aufweist. In der Mitte der Mauer befindet sich ein ähnlic
höherer, ebenfalls mit drei Zinnen und ausserdem mit einem gedeckte
versehener Turm mit Turmknopf. Letzterer ragt bereits in die inner
schnur; und da er unmittelbar unter dem den Anfang der Umschrift bezei
Kreuz graviert ist, haben Zeichner, die das Siegel für das moderne Sta
benutzten, dieses Kreuz missverständlich als zum Knopf gehörig betra

Die Umschrift, in lateinischer Majuskelschrift gestochen, lautet: ✝ SI
CIVITATIS · IN · WILBVRC.

Interessant wäre es, zu erfahren, wo der Stempel angefertigt i
die Frage ist doch leichter gestellt, wie beantwortet; denn keine Nach
sich darüber erhalten. Dass Weilburg im Anfang des 14. Jahrhundert
einen einheimischen Siegelstecher oder einen Goldschmied gehabt hal
der mit dieser Arbeit betraut gewesen sein könnte, erscheint wenig g
dazu dürfte es damals noch zu klein und unbedeutend gewesen sein.
späterer Zeit vermag ich einen Goldschmied nachzuweisen. Da aber
leihung des Frankfurter Rechtes im Jahre 1295 auf Beziehungen Weil
Frankfurt hinweist, so wäre nicht unmöglich, dass der Stempel dort a
worden ist, wo es um jene Zeit künstlerisch vortrefflich gebildete Sieg
gegeben haben muss, wie ich aus bestimmten, hier nicht näher zu er
Gründen folgern darf. Und wirklich zeigt der Weilburger Stempel, w
keine besondere künstlerische Vollendung, so doch eine anerkennensw
schicklichkeit in der Zeichnung, wie in der Technik des Siegelschni
Raum des Siegelfeldes ist gut ausgenutzt, die Zeichnung der Architektur g
kräftig und schön, das Relief vortrefflich. Der Zeit der Entstehung ent
zeigt die Architektur gotische Formen und zwar die Formen der streng
gotik. Unzweifelhaft gehört dieses Weilburger Siegel zu den bessere
nassauischer Städte und weit ragt es über die Machwerke der Folge
denen sogleich zu sprechen sein wird, hinaus — an seinem Teile ein sp

[9]) Man hat sie für Lilien angesehen!

Beweis nicht nur dafür, dass die Kunst des Siegelschnitts um das Jahr 1300 eine anerkennenswerte Höhe erreicht hatte, sondern auch dafür, dass jene jungen Stadtgemeinden lebhaftes Interesse für schöne Stadtsiegel hatten, und ganz im Gegensatz zu der Gleichgültigkeit späterer Jahrhunderte ihren Stolz darein setzten, solche zu besitzen.

Freilich diese meist grossen Siegel hatten auch mancherlei Nachteile. Je grösser im Durchmesser der Stempel war, je mehr war das Siegel der Gefahr ausgesetzt, verletzt zu werden, und je umständlicher und unbequemer war die Herstellung von Abdrücken. Dazu kam, dass die Zahl der von der Stadtbehörde ausgestellten Urkunden im 15. Jahrhundert fortdauernd zunahm. Auch konnte man für unwichtige Urkunden, für Briefe, für Papierurkunden die grossen Siegel nicht recht brauchen. Geistliche und weltliche Fürsten, Stifter u. a. besassen daher neben ihren grossen auch kleinere, handlichere Siegel, die zuweilen als Rücksiegel auf der Kehrseite der grossen Verwendung fanden. Auch bei den Städten machte sich das Bedürfnis darnach geltend, und so finden wir in unseren nassauischen Städten teilweise schon im 14. Jahrhundert kleinere Stadtsiegel im Gebrauch, die aber selbstverständlich, weil von derselben Behörde geführt, auch dasselbe Siegelbild, wie die grossen Siegel, hatten.

Das grosse Weilburger Siegel blieb das ganze 14. Jahrhundert und bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch. Es begegnete mir zuletzt an einer Urkunde für das Walpurgisstift vom 7. Oktober 1457. Dann verschwindet es für lange Zeit, obwohl der Stempel wohlerhalten in der Stadtkanzlei verblieb. Nur zweimal finde ich ihn noch benutzt, im 16. Jahrhundert an einer Urkunde vom 16. Januar 1567, und noch einmal im 17. Jahrhundert an einer Urkunde vom 1. September 1673. Er mag auch sonst gebraucht sein, aber an den von mir eingesehenen Urkunden, deren Zahl nicht unbedeutend ist, vermag ich ihn nicht öfters nachzuweisen.

Inzwischen nämlich hatte auch die Weilburger Stadtbehörde, d. h. das Stadtgericht, also Vogt, Bürgermeister und Schöffen, später Schultheiss, Bürgermeister und Schöffen, auch Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde, einen neuen, kleineren Stempel angeschafft. Ein Abdruck hiervon erscheint zuerst, soviel mir bekannt geworden, an einer Urkunde vom 11. Dezember 1400, dann aber begegnet auffallenderweise lange Zeit keiner mehr; ob zufällig, oder aus irgend einem Grunde, ist nicht anzugeben. Merkwürdig ist jedenfalls, dass Urkunden aus der Zeit von 1400—1470, die das grosse Siegel haben, vorhanden sind, aber keine mit dem kleinen. In einer Urkunde vom 3. April 1442 wird das *„grosse ingesigel“* ausdrücklich genannt, woraus zu folgern ist, dass es das kleine daneben gab. Erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts erscheint das kleinere wieder, zuerst an einer Urkunde vom 6. Jan. 1476. Durch Zufall mag sich eben diese erhalten haben, während frühere verloren gegangen sind, wenigstens besitzt das Staatsarchiv in Wiesbaden keine früheren. Ob es deren im Stadtarchiv in Weilburg gibt, muss einer gründlichen Durchforschung vorbehalten bleiben. Merkwürdigerweise erscheinen in derselben Urkunde von 1476 zum ersten Male auch die Schöffenmeister als Mitglieder der Stadtbehörde. Ob hier ein Zusammenhang anzunehmen, und welcher, wage

ich nicht zu entscheiden. Das neue, kleine Siegel wird nun ebenso, wie das frühere, als *der stad ingesigel* (1490), *der stede Wilburg siegel* (1492), *unsser staidt Wilburg ingesigel* (1503) und ähnlich bezeichnet; aber schon 1476 kommt auch die Bezeichnung *des gerichts sigel* vor und seit dem 16. Jahrhundert wird diese Bezeichnung allgemein, obwohl es durchaus nicht nur an Urkunden vorkommt, bei denen das Stadtgericht als Justizbehörde mitwirkte. In der Regel benutzte es den Stempel, wenn es gebeten wurde, Rechtsgeschäfte zu beglaubigen, ebenso wie in diesen Fällen früher das grosse Siegel gebraucht worden war. Aber auch bei Angelegenheiten, in denen die Stadtbehörde lediglich als Verwaltungsbehörde auftritt, wurde es gebraucht, so z. B. bei einer Urkunde vom 18. März 1510, durch die Schultheiss, Bürgermeister, Schöffen und ganze Gemeinde ein Kapital für Zwecke der Stadt aufnahm, also bei einer reinen Verwaltungsangelegenheit. Es stimmt dies eben durchaus zu der Tatsache, dass es nur eine Stadtbehörde gab, die natürlich auch nur ein Siegel führt. Gerichtssiegel ist also in diesen Fällen Siegel des Stadtgerichts, wie sich die Stadtbehörde ja nennt.

Das kleine Siegel (Taf. III, No. 3) muss man neben das ältere halten, um sich den grossen Abstand, der zwischen beiden besteht, zu vergegenwärtigen. Während jenes das sorgfältig gearbeitete Werk eines verständigen Siegelstechers ist, verrät dieses die Hand eines ebenso flüchtigen, wie ungebildeten Handwerksmeisters, der keine Ahnung von der Kunst des Siegelschnitts besass, auch wenn er sich dazu verstieg, sein Werk mit einem eigenen Motiv zu erweitern. Es ist dies auffällig, da ja die Siegelstecher damals vortreffliches zu leisten imstande waren. Als ungebildet und flüchtig erweist er sich namentlich bei der Umschrift. In gotischen Minuskeln lautet sie: † sigillun civltatia wilbbrc.

Man sieht, sie ist völlig verderbt, und der, der sie stach, kann kein Latein verstanden haben, weil er sonst unmöglich so sinnlose Worte gestochen haben würde; er machte lediglich eine unverstandene Vorlage nach, wie dies ja öfters vorkommt. Diese kann aber nicht der Originalstempel des älteren Siegels gewesen sein, da hier die Umschrift richtig und in einer Weise deutlich zu lesen ist, dass selbst beim mechanischen Nachstechen derartige Fehler nicht gemacht werden konnten. Es bleibt also nur die Annahme übrig, dass jener Stecher einen schlechten Abdruck vor Augen hatte und ohne Verständnis das nachmachte, was er zu sehen glaubte. Dabei passierte ihm auch noch, dass er die Präposition *in* vor *Wilburc*, die das ältere Siegel hat, wegliess.

Das Siegel hat einen Durchmesser von 32 mm; es ist rund und zeigt ausser der von zwei Kreislinien eingeschlossenen Umschrift im Siegelfelde das Siegelbild. Es ist dasselbe, wie im grossen Siegel, nur ebenso roh und flüchtig in der Zeichnung, wie liederlich in der technischen Ausführung. Die Stadtmauer ist hier ohne Zinnen; im Tor fehlen die Torflügel mit ihren Beschlägen, dagegen ist der schräg gestellte nassauische Grafenschild sichtbar. Auf der Stadtmauer stehen zu beiden Seiten je ein mit drei Zinnen und einer Fensteröffnung versehener Turm, in der Mitte über dem Tor ein ebenfalls mit Zinnen und grossem Fenster, dazu aber noch mit einem Helmdache versehener Turm, dessen Spitze auf das Kreuz der Umschrift stösst. Neu ist bei diesem Siegel je ein aus dem

Boden wachsender Zweig einer Pflanze mit Stiel und Blättern zu beiden Seiten des Tores — die eigene Idee des Verfertigers, die in dem älteren Siegel kein Vorbild hat.

Dass dieser Stempel ungefähr 250 Jahre in Gebrauch bleiben konnte, ohne dass das Stadtgericht daran Anstoss nahm, ist ein Beweis, wie stark die Macht der Gewohnheit in diesen Dingen wirkt. Denn es ging eben auch so; der Stempel tat seine Schuldigkeit und Generationen von Weilburgern sahen ihre Kauf- und Schuldverträge, ihre Stiftungen und ihre sonstigen Rechtsgeschäfte mit diesem Siegel beglaubigt, bis dann der Stempel entweder doch in Ungnade fiel, oder vor Altersschwäche den Dienst versagte, oder sich in den Stürmen des dreissigjährigen Krieges, der auch Weilburg nicht verschonte, verlor. Die Stadt liess jedenfalls um die Mitte des 17. Jahrhunderts einen neuen Stempel anfertigen. Er begegnete mir zuerst an einer Urkunde vom 15. Juni 1650, kann aber schon etwas älter sein und hat dann, soweit ich sehe, bis in das 18. Jahrhundert, vielleicht noch länger vorgehalten. Es ist der letzte, der hier zur Besprechung kommen kann, und wenig genug lässt sich über ihn sagen. Die Zeiten waren nüchtern geworden, Phantasie und Kunst erlahmten völlig in dem Elend des grossen Krieges. Man war nur auf das Notwendige und Praktische bedacht. Zwar verschwanden die dauerhaften, handfesten Pergamenturkunden mit ihren Wachssiegeln, die jetzt zum Schutz oft Holz- oder Blechkapseln erhielten, nicht ganz, aber das Papier herrschte unbedingt vor, und dies verlangte kleine Siegelstempel, da man hierbei die Siegel nicht abhängen lassen konnte, sondern sie, wie in den Anfängen des Urkundenwesens, aufdrückte, indem man auf ein dünne aufgetragene Wachsschicht ein Deckblatt legte und in dieses den Stempel abdrückte oder wie heute Abdrücke mit aufgetragenem Siegellack machte. Die Solidität des alten Siegelwesens nahm damit ab, das Siegel verlor überhaupt an Bedeutung, wie im Eingange hervorgehoben wurde, seit die Kenntnis des Schreibens allgemein geworden, und die Unterschrift vielleicht besser noch, als das Siegel, die Echtheit einer Urkunde verbürgte, wenngleich letzteres natürlich niemals verschwand und z. B. für die Zwecke der Beglaubigung durch eine Behörde immer noch angewandt wurde. Mit dem Interesse am Siegel verlor sich auch der Sinn und das Verständnis für das Siegelbild, ein Vorgang, der sich auf dem dem Siegelwesen so nahestehenden Gebiete der Heraldik in ganz gleicher Weise bemerkbar machte.

Man kann nun nicht sagen, dass das dritte Weilburger Siegel schlecht ausgefallen ist. Es ist jedenfalls viel besser, als das zweite. Der Stempel ist zwar kunstlose, aber auch fehlerlose, solide Handwerksarbeit. Zur Vorlage diente seinem Verfertiger der Stempel des 14. Jahrhunderts, den er verkleinert, jedoch möglichst getreu wiedergab (s. Taf. III, No. 4). Es geht dies namentlich aus der starken Hervorhebung der Quaderfugen in der Architektur hervor. Das Siegelbild stimmt auch in allen übrigen Teilen mit dem der Vorlage genau überein. Auch hier die Stadtmauer mit dem geschlossenen Stadttor, dessen Flügel mit Beschlägen versehen sind, und das mit dem schräg gestellten nassauischen Grafenwappen behängt ist; auf der Mauer die drei mit Zinnen versehenen Stadttürme, deren mittlerer die anderen überragt und einen gedeckten Turm-

helm mit Turmknopf hat. Die Umschrift, von zwei Perlenschnüren eingefasst, lautete genau, wie bei der Vorlage, in lateinischen Majuskeln: SIGILLVM CIVITATIS IN WILBVRC. Der Stempel auch dieses Siegels befindet sich noch heute im Besitz der Stadt; nach ihm ist der Abdruck angefertigt, der der Abbildung auf Taf. III, No. 4 zugrunde liegt.[10])

Die kunstlosen dürftigen Stadtsiegel des 19. Jahrhunderts können hier übergangen werden. Bemerkt sei nur, dass die Stadt in jüngster Zeit einen neuen Stempel nach einem Entwurf einer Autorität auf diesem Gebiet, des bekannten Wappenmalers Prof. A. M. Hildebrandt in Berlin hat anfertigen lassen, dem das alte Stadtsiegel aus der Zeit um 1300 zugrunde gelegt worden ist.

2. Das Wappen.

Siegel sind keine Wappen; sie sind ihrer Entstehung, ihrer Bestimmung und ihrer Form nach durchaus verschieden von den Wappen. So oft diese Tatsache auch schon ausgesprochen worden ist, muss doch immer wieder darauf aufmerksam gemacht werden, weil die Verwechselung stets von neuem gemacht wird. Und nirgends kommt sie häufiger vor, als bei den Stadtwappen. Jede Stadt hat ein Stadtsiegel gehabt, weil sie dessen unbedingt bedurfte, aber nicht jede Stadt hatte zugleich ein Stadtwappen. Ein Bedürfnis lag nur bei jenen Städten des Mittelalters vor, die Kriegsvolk aufzubieten und unter dem Stadtbanner ins Feld zu schicken hatten. Wo die Annahme eines Wappens aus anderen Gründen erfolgte, muss die Absicht, es zu führen, unzweideutig zu erkennen sein, etwa aus vorhandenen Wappendarstellungen offiziellen Charakters, aus Beschreibungen, aus einer bestimmten Tradition über die Farben des Wappens, ohne die es ja überhaupt nicht zu denken ist, u. dergl. Das blosse Vorhandensein eines Siegels beweist an sich noch nichts. Gewiss konnte und kann noch heute eine Stadt ihr Siegelbild für das Wappenbild verwenden. Sie muss dann nur, abgesehen von allem anderen, bestimmen oder bestimmen lassen, in welcher Weise das an sich farbenlose Siegelbild tingiert werden soll. Ohne weiteres aber anzunehmen, dass eine Stadt, weil sie ein Siegel führte, auch ein Wappen hatte, ist unberechtigt. Die Verkehrtheit dieser Ansicht ergibt sich in der Regel sogleich aus der Schwierigkeit, die Farben anzugeben. Entweder ist darüber überhaupt nichts bekannt, oder die Meinungen gehen in den Einzelheiten so auseinander, dass man erkennt, die Bestimmung der Farben beruht auf Willkür, nicht der betreffenden Stadt, sondern in der Regel derjenigen, die das Wappen darstellen wollten. Alle unsere nassauischen Städte haben Siegel in älterer Zeit gehabt, aber nur von den wenigsten, vielleicht nur von Wiesbaden ist bekannt, dass es ein Wappen hatte. Jede aber glaubt, dass das Siegelbild auch ihr Wappen darstellt; seine Farben jedoch anzugeben, wissen nur die wenigsten, und diese auch nur darum, weil, wie etwa bei Diez, das Wappen mit dem ihres früheren Territorialherrn übereinstimmt, dessen Farben keinem Zweifel unterliegen.

10) Auch diesen Abdruck hat Herr Archivar Dr. Domarus genommen.

In richtiger Erkenntnis dieser Dinge haben neuerdings einige Städte unseres Landes der Wappenfrage Beachtung geschenkt. Sie haben mit Hülfe des Königl. Staatsarchivs in Wiesbaden ihre Siegel revidieren, die Siegelbilder für das Wappen benutzen, die Farben bestimmen lassen und alsdann diese historisch und heraldisch einwandfreien Wappen zu führen beschlossen. Es ist dies überaus erfreulich, und man kann nur wünschen, dass alle übrigen Städte ähnlich handelten.

Die erste Stadtgemeinde, die so verfuhr, war Weilburg. Ob für sie in älterer Zeit das Bedürfnis vorgelegen hat, ein Wappen zu führen, erscheint zweifelhaft. Unbedingt zu leugnen ist es nicht, aber behaupten würde man es doch erst dann können, wenn unzweideutige Beweise vorlägen. Jedenfalls ist von der Verleihung eines Wappens durch den Landesherrn, woran gedacht worden ist, durchaus nichts bekannt. Sollte irgendwo einmal eine Zeichnung des Wappens aus älterer Zeit vorkommen, so wird zu erwägen sein, ob es sich dabei nicht lediglich um eine von privater Seite vorgenommene Verwendung des Siegels als Wappen handelt, wie z. B. manche Abbildungen nassauischer Orte bei Merian Wappenzeichnungen haben, die ohne Zweifel nur auf Grund der Siegel zu diesem Zwecke gemacht worden sind. Erst in neuerer Zeit tauchte in Weilburg ein Stadtwappen auf, das mit Zuhülfenahme des Siegelbildes konstruiert war, aber manche willkürliche Abweichungen aufwies. Über die Farben herrschte Ungewissheit und Uneinigkeit, da eine amtliche Beschlussfassung niemals stattgefunden hatte, und historische Farben nicht anzugeben waren. Auch die Stadtbehörde bediente sich seiner und liess es auf ihren Drucksachen anbringen. Aus besonderer Veranlassung kam sie jedoch im vergangenen Jahre zu dem Entschlusse, die Frage zu prüfen und endgültig zu regeln. Nach den Vorschlägen des Wiesbadener Staatsarchivs stellte der bereits genannte Wappenmaler Professor Hildebrandt einen farbigen Entwurf her, der den städtischen Behörden vorgelegt und von ihnen gutgeheissen wurde, worauf diese dann beschlossen, das Stadtwappen in der so festgestellten Form fortan zu führen.

Zur Grundlage wurde das Siegelbild des alten Stadtsiegels genommen, da von einem früheren Wappenbilde ja nichts bekannt war. Dem Alter der Stadt entsprechend musste das Wappen in gotischen Formen entworfen, für den Schild also die Dreiecksform gewählt werden. Die Architektur des Wappenbildes wurde, wie auf dem Siegelbilde, bis an den Schildfuss ausgedehnt, als Schildfarbe das Blau des nassauischen Grafenschildes genommen, für die Architekturteile das in diesen Fällen übliche Silber; desgleichen auch für das Stadttor, dessen Beschläge schwarz gezeichnet wurden. Der besseren Hervorhebung wegen ist der Turmhelm auf dem mittleren Turme rot, der Turmknopf dagegen golden tingiert. Die Farben des Grafenschildes, dessen Löwe ungekrönt darzustellen ist, waren gegeben. Von der Beifügung einer Mauerkrone auf dem Schilde wurde abgesehen, da sie als Erfindung der neueren Heraldik zu dem Alter der Stadt und dem diesem Alter entsprechend gewählten Wappenstile wenig gepasst hätte (s. Taf. IV).

Aus den Farben des Wappens ergaben sich schliesslich auch die Stadtfarben. Der landesherrliche Schild lieferte Gold und Blau, der der Stadt in den Hauptfarben Silber und Blau. Da erstere voranstehen und die Farbe der Schildfigur den Vorrang hat, ergaben sich als Stadtfarben: gold-blau-silbern bezw. gelb-blau-weiss.

Mit diesen Farben zieht also Weilburg in das zweite Jahrtausend seiner Geschichte. Fröhlich wird sein Banner am Tage des Jubiläums über dem bunten Treiben flattern, das sich in den Mauern der schönen Lahnstadt entfaltet. Möge es ihr allezeit fröhlich voranleuchten in eine von wahrem Fortschritt und echtem Bürgersinn erfüllte Zukunft.

Beiträge zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt Weilburg.

Von

E. Schaus.

Mit einem Plane (Taf. V).

Die Verfassungsgeschichte von Weilburg ist noch nicht eingehender behandelt worden. Für die Zeit nach dem Freiheitsbrief des Königs Adolf von 1295 liegen allerlei urkundliche Nachrichten vor, die zu sammeln und zu verwerten wären. Eine solche Arbeit ist die Vorbedingung für das rechte Verständnis der späteren Verhältnisse. Den hier folgenden Beiträgen zur neueren Verfassungsgeschichte der Stadt fehlt es somit an der nötigen wissenschaftlichen Grundlage, und nur ihre Eigenschaft als Gelegenheitsgabe mag ihr Erscheinen rechtfertigen. Bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit war es aussichtslos, eine gründliche Untersuchung zum brauchbaren Abschluss zu führen. Dagegen boten sich in diesen jüngeren Urkunden Quellen dar, die für sich selber sprechen, die, ohne grosser Erläuterungen zu bedürfen, die Vorzeit lebendig veranschaulichen und einer zu erhoffenden Darstellung doch als Bausteine dienen können.

So mögen sie denn im wesentlichen auf sich gestellt bleiben. Wohl wäre manches zu ergänzen, zu erklären und näher auszuführen gewesen, doch wiederum die beschränkte Zeit, dann auch der Ordnungszustand der nassau-weilburgischen Bestände im Wiesbadener Staatsarchiv verhinderten es, aus dem vollen zu schöpfen und die Veröffentlichung abzurunden.

Der Freiheitsbrief von 1685 verdiente übrigens wohl einmal im Wortlaut mitgeteilt zu werden, da er noch in diesen Tagen bei einem Rechtsstreit über die Fischereiberechtigung der Weilburger Bürgerschaft eine Rolle spielt. Auch die Beschreibung von 1742 schien übersichtlich und lehrreich genug, um herausgegeben zu werden. Dagegen mochte man wohl zweifeln, ob die lange Polizeiordnung von 1664 die vollständige Wiedergabe verlohnte. Aber wenn ihr auch aller selbständige Wert aberkannt werden müsste, sie bleibt doch ein bezeichnendes Erzeugnis ihrer Zeit, eine Probe der kleinstaatlichen Verwaltungskunst, geschmälzt mit dem Wohlwollen und gesalzen mit der Strenge eines treubesorgten Landesvaters, und sie gewährt so einen Blick in das Leben und Treiben

der Vergangenheit, besser als manche Darstellung es vermöchte. Die Stadtratsordnung von 1665 wurde als sachliche Ergänzung mit aufgenommen.

Was die Gestaltung der Texte betrifft, so sind nach dem wissenschaftlich empfohlenen Brauch manche Eigenheiten der älteren Schreibung unbedenklich beseitigt worden; nur bei dem Freiheitsbrief von 1685, der in der Ausfertigung vorliegt[1]), wurde schonender verfahren.

Wie diese Beiträge nun sind, eilig und wie zufällig zusammengerafft, vor der Landesgeschichte nur unvollkommen beglaubigt und so vielleicht auch wenig geeignet, die Aufmerksamkeit der heutigen Weilburger zu fesseln, verfehlen sie möglicherweise ihren Zweck. Doch gesammelt sind sie und dargeboten werden sie als ein kleines Zeichen des Dankes und des Anteils, des Dankes für so manchen in Weilburg verlebten schönen Tag, und des Anteils an der seltenen Gedächtnisfeier, die für die liebliche Lahnstadt ein weiteres Jahrtausend glücklichen Gedeihens unter günstigen Sternen einleiten möge.

I. Die Polizeiordnung von 1664.

Die Polizeiordnung des Grafen Friedrich in der für Weilburg bestimmten Fassung ist erhalten in einem sogenannten Copeyenbuch, das zu Ende des 17. Jahrhunderts bei der gräflichen Regierungskanzlei angelegt wurde und das eine Reihe wertvoller Urkunden enthält.[2])

Wie aus der nachträglichen Bemerkung über die Publikation hervorgeht, war die Ordnung zwar zunächst für Weilburg entworfen, aber sie wurde sogleich dem ganzen Land als gültig mitgeteilt. Von der Fassung, die sich auch an die Einwohner von Kirchheim, Gleiberg und anderen graf- und herrschaftlichen Orten wendet, ist eine Abschrift vorhanden[3]); sie zeigt nur ganz unwesentliche, selbstverständliche Abweichungen.

Nach Einschüben in den Handschriften ist Graf Friedrich im Jahr 1670 auf seine Ordnung zurückgekommen und hat den § 5 bekräftigt und § 6 ergänzt. Eine neue Ausgabe hat dann sein Nachfolger, Graf Johann Ernst, im Jahre 1690 veranstaltet und einige, doch nicht sehr erhebliche Änderungen vorgenommen. Die Ausgabe von 1690 liegt in mehreren Abschriften vor.[4]) Der hier folgende Druck giebt die Abweichungen in den Anmerkungen wieder.

Die Polizeiordnung, die nach der Einleitung den schlimmen Nachwirkungen des dreissigjährigen Kriegs abhelfen will, scheint als Ganzes kein unmittelbares Vorbild wenigstens in der eignen nassau-weilburgischen Gesetzgebung gehabt zu haben. Aber wie die ersten 6 Abschnitte über die Sittenzucht auf die Kirchenordnung zurückweisen, das ist die 1617 erlassene, 1618 gedruckte Ord-

[1]) Für die freundliche Erlaubnis, das Original zu vergleichen, sowie für die Übersendung des in der letzten Beilage erwähnten Gemarkungsplanes an das Staatsarchiv zu Wiesbaden sei der Stadtverwaltung, insbesondere Herrn Bürgermeister Karthaus der verbindlichste Dank abgestattet.

[2]) Staatsarchiv Wiesbaden. Kopialbücher A. 24 Bl. 1—8.

[3]) Ebenda VI 1 Nassau-Weilburg. Generalia XIV a 8 a.

[4]) Ebenda Kopialb. A 25 Bl. 4—17; VI 1 XIV a 12; VI Regierung zu Weilburg No. 199.

nung des Grafen Ludwig II. von Nassau-Saarbrücken[5]), so fassen die übrigen Teile, die sich auf die eigentliche städtische Verwaltung, das Gerichtswesen und die verschiedenen Gegenstände der öffentlichen Fürsorge im Wirtschaftsleben und Verkehr beziehen, wohl nur eine Reihe von früheren besonders ergangenen Vorschriften zusammen. Dies im einzelnen zu zeigen ist hier nicht der Ort; hier ist auch nur hinzuweisen, nicht einzugehen auf sonstige Fragen, die man sich vorlegen muss: wie verhält sich das Werk des Grafen Friedrich zu ähnlichen Leistungen in benachbarten Gebieten und welche Bedeutung und Wirkung hat es gehabt? Schon dass im Jahr 1690 Bestimmungen wörtlich so wiederkehren, wie 1664, lässt vermuten, dass manches eben nur auf dem Papier geblieben ist.

Schliesslich ist zu bemerken, dass die Ordnung von 1664 und 1690 im Jahre 1748 ersetzt worden ist durch eine Nachfolgerin von geradezu erstaunlichem Umfang; diese neue Polizeiordnung, ein Erzeugnis des noch red- und schreibseligeren 18. Jahrhunderts, füllt einen ganzen Folioband, gewiss eine merkwürdige Leistung der Verwaltung in anbetracht der kleinen Stadt, der sie gilt. Doch bedarf es hier keiner näheren Schilderung, da die erfreuliche Aussicht besteht, dass die Ordnung von 1748 im Rahmen einer aktenmässigen Darstellung von Weilburgs innerem Zustande während des 18. Jahrhunderts gewürdigt wird.

Policeiordnung

oder kurtzer Begriff einer neuen Policeiordnung, wornach sich alhier zu Weilburg zu richten.

Wir Friederich[6]), Graf zu Nassau, zu Saarbrücken und zu Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein etc. thun hiermit unserm Rath, Burgerschaft und sämbtlichen Einwohnern alhier zu Weilburg kund, offentlich bekennende:

Demnach wir bei unß reiflich erwogen, wie zu einer Statt und Landes Erhaltung und Uffnehmen hochnötig und nützlich seie, wan darin gute Ordnungen und Gesetz gemacht werden und im Schwang gehen, hingegen, wo dieselbe manglen und allerlei Unordnungen, Mißbräuch und Ungerechtigkeiten im gemeinen Wesen vorgehen und gedultet werden, ein Ort und Statt leichtlich zu Scheitern gehen und ins Verderben gerathen, ja Gottes Zorn und Straf über sich ziehen könne, daß dannenhero nichts anders als Fluch, Unsegen und der gäntzliche Untergang zu gewarten, und wir dan in unser Regierung bißhero, wiewohl mit ziemlichem Unwillen und großer Mißfälligkeit wahrgenommen, daß ein und andere Unordnungen, Mißbräuch und unnützliges Wesen alhier zu Weilburg und anderswo bei unsern Unterthanen durch die vorige langwürige, verderbliche Kriegszeiten eingerißen, welche wir vermög landshoher Obrigkeit, darin uns Gott gesetzt, nicht dulten können, sondern geendert, abgeschafft und verbessert haben wollen, und dahero vor eine hohe Nothurft erachtet, dieße

---

[5]) s. Scotti. Provinzialgesetze. Fünfte Sammlung. III. Teil, Düsseldorf 1836, 8. Abteil. Gesetzsammlung für das Fürstentum Nassau-Weilburg S. 1421 ff. Ausführlich behandelt hat sie neuerdings E. Knodt: Die von den Grafen Albrecht und Philipp im Jahre 1576 publizierte Nassau-Saarbrückische Kirchenordnung und Agende und ihre Weiterentwicklung. Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für die Jahre 1898—1904. Herborn 1904, S. 74 ff., besonders auch 139 ff.

[6]) *Johann Ernst* 1690.

neue Policei-Ordnung aufrichten, promulgiren und offentlich verkünden zu lassen, damit ein jeder seines Orts sich darnach[7]) richten und achten möge.

1. Vors erste; Nachdeme die G o t t e s l ä s t e r u n g e n, das Fluchen und Schweren in göttlichen, geist- und weltlichen Rechten bei hohen Poenen und Strafen verboten und durch solch beschwerlich Uebel Gott der Allmächtige nicht allein gegen den Gottslästerer, Schwerer und Flucher, sondern auch denen Obrigkeiten, die solches zu wehren schuldig sind, doch gedulten, zu gerechtem Zorn, erschrecklicher zeitlicher und ewiger Straf bewegt wird, und dan bereits in unser Kirchenordnung deswegen Versehung geschehen, so lassen wir es auch darbey bewenden und wollen, daß unsere Pfarrer unsere Bürger und Unterthanen in den Predigten fleissig warnen, die Gottslästerungen und Schwür bei dem Nahmen Gottes, seiner heiligen Marter, Wunden, Sacramenten und dergleichen freventliche Schwür und Flüch ernstlich zu meiden und ihnen die Strafen, so Gott darauf gesetzet, verkünden, und da sich jemand finden lässet, der darwieder thut, der soll nach Befindung an Leib und Leben oder mit Benehmung etzlicher Glieder, wie sich das nach Gelegenheit der Personen und geübter Gotteslästerung auch Ordnung der Rechten eignet und gebühret, peinlich oder mit dem Thurm oder Geldstraf nach Gestalt der Uebertretung ernstlich gestraft werden, und so solche Gotteslästerung in Gegenwart einer oder mehr Personen geschehen, soll ein jeglicher schuldig sein, solches unser Cantzlei oder Beambten geist- und weltlichen förderlichst anzuzeigen, welche auf alle Umbstände, wie, wann, wo und in wessen Gegenwart solches geschehen, genau inquiriren sollen, damit es nach Befinden abgestrafet werden möge. Welcher aber obgemelte Gotteslästerung und grausames, vermessentliches Fluchen und Schweren hören oder in seinem Haus wissentlich dulden und darzu stillschweigen oder auf Nachfragen und Erforderung der Obrigkeit gefährlich verhalten würde, derselbe soll nach Gestalt der Sachen gestraft werden.

2. Dieweil auch vors zweite das Laster der T r u n c k e n h e i t und das übermässige Trincken und Zutrincken in unsern Landen sehr einreisset, solches aber eine endliche Ursach alles Bösen ist, und dem Menschen an seiner Seelen Seligkeit, Gesundheit, langem Leben, Mannheit[8]), Vernunft, Ehren und Gunst sehr nachtheilig ist, ja öfters denselben in Gotteslästerung, Fluchen, Schweren, Mord, Todschlag, Hurerei, Ehebruch und dergleichen Uebelthaten und Laster viel stürtzet, so ordnen und wollen wir, daß unsere Pfarrer und Seelsorger solches in ihren Predigten fleissig strafen und die Leut davon ernstlich abmahnen, wie wir dan selbsten das übermässige Trincken und Zutrincken mit ernstlicher Poen hiermit wollen verboten haben, und es hierin bei unser Kirchenordnung lassen.[9])

3. Vors dritte, ob auch wohl in unser Kirchenordnung versehen, wie es bei E h e v e r l o b n u ß e n, H o c h z e i t e n, K i n d t a u f f e n und B e g r ä b n ü s s e n hergehen soll, darbei es dann auch billich allerdings sein Verbleibens hat, dieweil wir jedoch mit nicht geringem Mißfallen vernehmen müssen, wie ein und anderer grosser Mißbrauch und schädliche Unordnung darbei eingerissen und zu befahren, wo solcher nicht gesteuert und vorgebieget wird, daß Gottes Zorn und Fluch sonderlich wegen des unmässigen Fressens und Sauffens so darbey [illegible], darüber [illegible] werden und [illegible], [illegible] wir hiermit ernstlich, daß [illegible] Personen sich nach [illegible] und vorgeschriebener Art und Weiß unser Kirchenordnung [illegible] Stand der heiligen

[illegible]

Ehe begeben wollen, sie mit Zuziehung ihrer Eltern oder derjenigen, so an der Eltern Statt sind, oder da deren keine dan vorhanden, ihrer nechsten Anverwandten oder auch anderer ehrlicher Biederleuten, zu Vermeidung allerhand Spän und Strittigkeiten gewisser Ehepacten vergleichen und dieselbige nicht allein klar und deutlich unter ihnen abreden, sondern sie auch schriftlich aufsetzen und von unsern Beambten und Pfarrern bei Straff zweier Gülden, die ein jedes Gesponß erlegen soll, jedesmahl vor der priesterlichen Copulation unterschreiben und bestättigen lassen sollen. Damit auch Ziel und Maaß wegen der Weinkaufsleut gehalten und deren nicht zu viel, wie bißhero geschehen, darzu geladen und denen Verlobten oder ihren Eltern zu grosser Unkosten darbei zugezogen werden möge, so ordnen wir und wollen, daß zu einem solchen ehelichen Weinkauf ufs höchste nur zwölf Personen, ohne den Pfarrer eingeladen, auch mit der Speisung, Trincken und Tantzen Maß, gute Zucht und Erbarkeit gehalten und aller Ueberfluß und Leichtfertigkeit vermietten werden soll. Wer darüber thut, der soll von jeder Person, so über die gesetzte Zahl geladen wird, einen Goldgulden erlegen und sonst nach Befindung des Ueberfahrens gestraffet, auch nur ein Tag Weinkauf gehalten und bei Zeiten nacher Haus in der Stille gegangen werden.

4. So viel aber vors vierte die Hochzeitten betrifft, so sollen auch zu einer jeglichen Hochzeit hinführo nicht mehr dan aufs höchste nur viertzig[10]) Personen überall (wan es die Weitläuftigkeit der Freundschaft erfordert) sonsten aber insgemein nur dreisig[11]) Personen und drunter geladen werden, wer darüber thut, der soll nach Ermässigung wie beim Weinkauf[12]) an Geld oder auch wohl gar mit dem Gefängnus gestraft werden; es sollen sich aber die gebetene Gäste sobald bei der Einladung erklären, ob sie zur Hochzeit kommen wollen oder nicht, damit sich darnach geachtet und andere an ihre Statt eingeladen werden können.

Und damit vor dem offentlichen Kirchgang keine ohnnöthige Füllerei, Suppenfreßen und dergleichen vorgehen, sondern die junge Eheleut fein nüchtern und erbar in die Kirchen von denen Hochzeitgästen begleidet und das christliche Gebet mit gehöriger Andacht zu einem gesegneten Ehestand ihrentwegen in der Kirchen verrichtet werden möge, alß wird dem Hochzeithalter hiermit bei zehen Gülden ohnnachläßiger Straf anbefohlen, keinem einigen von denen eingeladenen einwohnenden Hochzeitgästen ein Frühestück oder Essen und Trincken vor gehaltenem Kirchgang zu geben, gestalt dan auch keiner von denen jenigen Gästen, welche an dem Ort, da die Hochzeit gehalten wird, wohnen, sich bei ebenmäßiger Straff soll gelüsten laßen, ein Frühstück zu fordern; waß aber die frembte Gäst, item die Praeceptores, Schülerknaben und andere, so dem Kirchengesäng und der Music beiwohnen, betrifft, denen wird ihre Gebühr hiermit gelaßen, und auf der frembten Gäst Begehren ein ziemliches Frühstück verstattet, doch daß Maß dabei gehalten und kein Ueberfluß, auch vor die Schülerknaben nicht mehr dan ein Viertel Wein oder Bier, waß uf der Hochzeit gespeißet wird, geschickt werde.

Dieweil auch die zum Kirchgang bestimbte Stund nicht in acht genommen wird, und dardurch so wohl dem Pfarrer alß andern oft große Beschwerungen zugezogen werden, so sollen die geladene Hochzeitgäst sich vormittag gegen zehen Uhr unfehlbar einstellen und Bräutigam und Braut, wan es zehen Uhr geschlagen hat, so bald mit ihnen in feiner Ordnung zur Kirchen gehen, da dan die Glocken gleich nach solchem Schlag sollen gezogen, darauf mit dem Gesäng ohne Ufhalt in der Kirchen angefangen und nach deßen Endigung gepredigt werden. Solte sich aber der Kirchgang ein Viertelstund nach zehen Uhr verweilen, soll der Bräutigamb fünf Gülden Straf auch da er unter wehrender Predigt ererst in die Kirchen kombt, nach Befindung ein mehrers zu erlegen schuldig sein.

---

[10]) *zwantzig* 1690.

[11]) *zwölf* 1690.

[12]) *wie beim Weinkauf* gestrichen 1690.

Bei dem Tantzen soll es erbar und bescheidentlich ohne einige ärgerliche leichtfertige Gebärden und Reden hergehen, und darin Ziel und Maß gehalten, auch daßelbe keinem, der nicht zur Hochzeit gebeten ist, zugelaßen werden. Wer darwieder thut, der soll sobald angezeigt, davon verwiesen und nach Befindung an einem und mehr Gülden, auch, da er sich halßstarrig wiedersetzet, mit dem Gefängnus gestraft werden.

Auch sollen von nun an nur zwei Tag Hochzeit gehalten werden, der dritte Tag aber (außer waß der frembten Gästen und Aufwärtter Tractament betrift) bei zwantzig Reichsthaler Straff hiermit abgeschafft sein, so dann soll kein Gast länger alß biß umb zehen Uhr des Abends im Hochzeithaus sitzen bleiben, noch sich am Tantz finden laßen, bei Straff eines Gülden, wer darüber tuht oder Ursach darzu giebt. Es soll aber die Speissung nach dem Kirchgang und beschehener Glückwünschung gleich angehen, darin Maß gehalten und sich vor unziemlichen unmäßigen viehischen Trüncken gehütet, auch beim Gesundheittrincken nicht geblasen noch sonsten waß ungebürlicheß gethan, sondern alleß mit guter Bescheidenheit und Erbarkeit verrichtet werden. Insonderheit aber soll sich auch kein Hochzeitgast hinfüro gelüsten lassen, Essen nacher Hauß zu schicken und die Tisch und Schüssel mit Hinweggebung der Speisen lehr zu machen und seine Haußgenoßen damit zu versehen; wer darwieder thut, der soll sich Schimpfs offentlich befahren.

Ob auch wohl bißhero üb- und bräuchlich gewesen, daß ein Pfarrer, der die Hochzeitpredigt und Copulation gethan, bei der Hochzeit mit seinem Weib erscheinen und schenckfrei gehalten worden, dieweil sich jedoch darüber beschweret wird, alß soll solches hinführo in seine Willkehr und freien Willen gestelt sein, doch also daß, wan er darbei nicht erscheinen kann noch will, ihm alßdan die Hochzeitpredigt und Copulation zum wenigsten mit einem halben Reichsthaler an Geld vergnügt werden soll.

Und damit der armen Leuth hierbey auch nicht vergeßen werde, so soll entweder bei dem Kirchenausgang jedesmahl von dem Bräutigam, der Braut und ihren Gästen geopfert, oder zu dem End ein Allmosenbüchß vor sie bei der Hochzeit aufgesetzt werden.

5. Betreffend vors fünfte die Kindtauff, so sollen hinführo nicht mehr alß drei Gevattern gebeten und von diesen nicht übermäßiger Uncosten gemacht werden, auch das Häuseln, so darbei vorgehet, so dan sonsten unnötiger Kosten, insonderheit den zweiten oder dritten Tag ferner Gevattermahlzeiten oder Gelack zu halten, bei 10 Gülden ohnnachläßiger Straf verbotten und hiermit allerdings abgeschafft sein: und sollen die Sechswöchnerinne ihren Außgang dem Pfarrer jedesmahl ansagen laßen, damit sie in der Kirch offentlich außgesegnet oder der Segen über sie doch ohne ihre Benennung gesprochen werde.[13])

6. Dieweil wir auch vors sechste vernehmen, daß bei den Leichbegängnüßen verschiedene schädliche Mißbräuch eingerißen, dardurch die Leidtragende ofters in große Schuld gerahten und ihnen vielerlei Ungelegenheit und unnötiger Uncosten zugefüget wird, hierumb so ordnen und befehlen wir hiermit, daß hinführo einem jedem, der das Grab hilfet machen und den Todten hineinlegen, nur ein Maß Wein oder Bier und ein Weck, denen aber so die Leich nur zum Grab tragen und vom Rath oder sonsten ehrliche Leuth sindt, ein biß in zwei Viertel Wein oder Bier nach Gelegenheit so dan außem Sterbhauß und weiter nichts, dem Pfarrer der die Leichpredigt thut, ein halber Gülden, jedwederm Schulmeister ein Kopstück und einem [illegible] Schuler ein Weck oder Geld dav[illegible] jedoch die lei-

---

[13]) Hier folgt in den Abschriften ein Einschiebsel, das in die Fassung von 1690 nicht aufgenommen wurde: *NB.* [illegible] *Herr, Herr* [illegible] *Nassau-S*[illegible] *Busstage zu* [illegible]

tragende Armen[14]) befreiet sind) wie auch dem Glöckner und andern so vor, bei oder nach der Begräbnuß bemühet sind, ein leidliches gegeben und künftig keine Mahlzeit oder Leidimbiß mehr gehalten werden, sondern es sollen dieselbe hiermit allerdings bei zehen Gülden Straf abgestellet sein, inmaßen gantz ungereimbt, ja unchristlich und unverantwortlich fallen will, daß diejenige welche durch Absterben ihrer Eltern, Kinder, Ehgatten und nechsten Anverwandten oft in großes Trauern und Leid gesetzet werden, auch zuweilen elterlose Kinder oder sonsten arme unvermögliche[15]) bedauerliche Leuth sind, nach gehaltener Leichbegängnuß Gastmähler geben und sich mannigmahl dardurch in die tieffe Nacht mit ihrer großer Ungelegenheit und Verderben aufhalten laßen sollen. Wobei jedoch niemand von den nechsten Anverwandten, Freunden, Nachbarn und Gevattern verwehret sein soll, die Leidtragende des Abendts nach der Begräbnuß zu ihrem Trost und Leichterung zu besuchen und ohne derselben Kosten etzliche Essen und einen Trunck mitzunehmen, alß dardurch christliche Lieb, Mitleiden und ein gutes Gemüth erwiesen wird.[16])

Im übrigen laßen wir es wegen der christlichen Leichbegängnus und Bestattung allerdings bei dem bewenden, waß in unßer Kirchenordnung bereits davon versehen ist, und sind gnädig zufrieden, daß wan ein Knäb- oder Mägdlein begraben wird, so noch sehr jung und im Christenthum nicht bestättiget oder confirmiret ist, daß es auch mit offentlichem Schulgesäng und christlichen Sterbliedern zum Grab und Kirchhoff gegen Entrichtung der Gebühr uf der Eltern oder Anverwandten sonderbahres Begehren getragen werde.

7. Vors siebende, damit es auch ufm Rahthauß alhier zu Weilburg fein erbar ordentlich und mit guter Bescheidenheit hergehen möge, so soll hinführo ein jeder, der bei Rath und Gericht gezogen wird, beständigen Alters, guten Nahmens und Leimunths auch eines erbaren untadelhaften Wandelß, sodan Schreibenß, Lesens und dieser Statt Weßens, ihrer Gebräuch und Zustands wohl kundig und erfahren sein, über unseren Ordnungen und Statuten steif und fest mithalten und sich auf dem Rathauß und sonsten so bezeigen, daß das gemeinnützige Weßen durch ihn nach aller Mögligkeit möge befördert, aller Schaden abgewendet und verhütet, weniger deßen durch ihn selbsten zugefügt und alßo keine Klag über ihn deßhalben mit Fuge geführet werde.

8. Wir ordnen und wollen auch vors achte, daß die Gerichtspersohnen alle und jeden Monat zum wenigsten einmahl, und zwar uf einen Dienstag[17]) Vormittag umb 8 Uhr mit ihrem Stattschreiber aufm Rathhauß zusammen kommen, und in ihren Mändeln erscheinen, wobei sich dan unser Statt- und Landschultheiß[18]) in unßerm Nahmen auch jedesmahl mit einfinden und vorsitzen soll, der Statt Notturft vermög der jenigen Pflichten, damit uns sie und ein jedweder unter ihnen zugethan, mit geziemender Bescheidenheit vorbringen, die Gebrechen, Fehler und Mängel, auch Frevel, Schäden und Muthwillen, so in- und ausserhalb der Statt vorgehen, aufrichtig ohne Groll, Haß, Neid und unchristlichen Eifer anzeigen, die Gebrechen,

[14]) *die Armen so leidtragen* 1690.

[15]) *unvermögendte* 1690.

[16]) Einschub: *Nb. Montags den 17. Januarii 1670 hat Illustrissimus gnädig befohlen bei diesem Punct diese Limitation hinzu zu setzen: Da aber einem und andern unser Unterthanen besser beschehen solte, denen Trägeren und Grabmächern ihre Gebühr in seinem Hause zu geben, ist herrschaftliche gnädigste Verwilligung, daß der Leidtragende Vater oder Mutter solches im Sterbhause geben, auch etwa bei Kindern die Gevatterleute neben den nechsten als Vater, Mutter, Bruder und Schwestern sonst aber keinem mehr mit darbei haben oder der gesetzten zehen Gülden Straf gewärtig sein mögen.* So ging der Zusatz in die Ausgabe von 1690 über, bis auf die Überschrift „Montags — setzen", die getilgt wurde.

[17]) *Montag* 1690.

[18]) *Stattschultheiß* 1690.

Fehler und Mängel überlegen, selbige nach Möglichkeit ändern und verbeßern, auch wie in einem und andern guter Anstalt zu des gemeinen Stattwesens Ufnehmen und Besten zu machen seie, beratschlagen und da es über ihren Verstand oder in unsere Hoheit und Reservata lieff, solches unser Cantzlei hinterbringen und es deren Verordnung anheimbstellen.

Bei diesen Rathsversamlungen soll der Stattschreiber alles, so vorkombt und verhandlet wird, fleißig aufschreiben und förmlich mit Vermeldung Jahrs und Tags protocolliren. Solches soll hernacher unser Statt- und Landschultheiß[19]), wan etwaß erhebliches und wichtiges vorgangen oder Verbrechen und anders angezeigt worden, so eine Abstraffung verdienen, jedesmahl zu unßer Cantzlei bringen, damit es reiflich von unsern Räthen überlegt, remediret, abgestraft und Verordnung darin gemacht werde. Waß geringe bürgerliche Händel, item Feldrügen, Bußen auch Schelt- und Schmähwort, deren Abstrafung sich über fünf Gülden nicht belauft undt unschwer auch ohne Process und Weitläuftigkeit können entscheiden werden, betrifft, darüber soll das Gericht zwar die Erkäntnuß undt Bestraffung haben, jedoch daß keine Privataffecten dabei mit unterlauffen, sondern jedeßmahl auf den Grund ohne Nebenrespect gegangen und alles wohl überlegt werde, ehe darin erkant und gesprochen wird, worbei wir unß aber hiermit außtrücklichen wollen bedingt und vorbehalten haben, daß waß von Straffen einbracht und erhoben wird, jedesmal unß undt unsren Erben zur Helfft soll verfallen sein und von unserm Statt- und Landschultheißen zu unser Rentkammer[20]) gebracht werden, die andere Helfft aber soll das Gericht in eine Sparbüchsen samlen undt[21]) bei Außgang des Jahrs zu des gemeinen Wesens Besten nützlich anwenden. Wofern aber ein oder ander Theil sich über ihr gerichtlich Erkäntnuß undt Außspruch beschwert befinde undt deswegen vor unsern Oberambtman oder Cantzlei[22]) beruffen wolte, soll ihm solches nicht verwehret, sondern erlaubet sein, und alßdan von unserm Stadt- und Landschultheiß[23]) mit der Execution biß zu Außgang der Sachen und fernerer Verordnung eingehalten werden.

9. Vors neunte, wan sich zuträgt, daß über Delinquenten und Mißthäter peinliche Gericht müßen gehalten werden, so sollen dieselbe durch den Gerichtsknecht oder Büttel des Tags vorher jedesmahl den Gerichtspersohnen in Zeiten angezeigt, daß Gericht durch unßern Statt- und Landschultheißen[24]) dem Herkommen gemäß gehegt und nach Kaisers Caroli V. peinlicher Halßgerichts-, auch unser sonderbaren Ordnung, die wir hierüber aufrichten werden, verfahren und alleß mit guter Vernunft, Erbarkeit und Bescheidenheit verhandlet werden.

Damit aber sowohl die peinliche alß andere Gerichts- und Rathstäge desto gewißer und ungehinderter vor sich gehen mögen, so soll sich keine Gerichtsperson gelüsten laßen, ohne erhebliche Ursach davon zu bleiben, oder, ehe sich das Gericht geendiget, davon zu gehen, bei Straf eines Gülden. Könte er aber wegen unvermeidlicher Hindernuß und Ehehafften nicht dabei sein, soll er oder die Seinigen die Ursach seines Ausbleibens unserm Statt- und Landschultheißen zeitlich anzeigen und sich entschuldigen.

10. Vors zehende, die Bestellung der gemeinen Stattämbter soll in Beisein unsers Stattschultheißen jeder Zeit ufm Rathauß zur gewöhnlichen Jahrszeit geschehen und dahin getrachtet werden, daß die Tügligste, so man darzu haben kan, hierzu genommen, auch wo vonnöhten, unserm Oberambtman[25]) davon Nachricht ge-

---

[19]) *Stattschultheifs* 1690.

[20]) *von einem zeitlichen Baumeister alhier zu unsrer hiesigen Kellerei* 1690.

[21]) *soll gedachter Baumeister bei Außgang* 1690.

[22]) *vor unser Cantzelei* 1690.

[23]) *unserm Stattschultheiß* 1690.

[24]) *Stattschultheißen* 1690.

[25]) *unserm Directori* 1690.

geben und sein Gutachten darüber vernommen, selbigem nachgelebet und hierbey nichts nachtheiliges gegen unß verrichtet werden; sonderlich aber ist dahin zu sehen, daß gute Nachtwächter und Feldschützen mögen bestellet werden, welche ihren Dienst bei Tag und Nacht in der Statt und ufm Feld fleißig, treu und unverdroßen verrichten, die Verbrecher, Frevler, Unordnungen und Mißbräuch, so vorgehen, der Obrigkeit ohne Bedencken und Nebenrespect jedesmahl anzeigen und hierin nichts verschweigen, noch etwaß strafbahres verhehlen oder vertücklen helfen, alß welches bei ihrer Annehmung ihnen ernstlich und bei unnachläßiger Bestraffung soll angesagt und eingebunden werden.

11. Vors eilffte sollen Burgermeister und Rath alhier dahin bedacht seyn, daß man gute starke Feuerleitern, Feuerhacken, gemeine lederne Waßereimer und andere zu Dilgung des Feuerß nothwendige Gefäß und Instrumenta unterm Rathhauß alhier in guter Bereitschaft habe, damit man zur Zeit entstandener Feuersbrunst, welche Gott sonsten gnädig verhüten wolle, behörigen Wiederstand, Wehr- und Ableschung thun könne. Desgleichen soll ein jedweder Bürger und Beisas alhier bei Straff zweier Gülden schuldig und gehalten sein, einen ledernen Eimer in seinem Hauß durch das Jahr hindurch zu haben, sein Feuer wohl zu verwahren, den Schornstein in esse zu erhalten und zu repariren, auch alle Jahr denselben außbutzen und fegen zu laßen. Und damit solches nicht unterbleiben möge, soll unßer Statt- und Landschultheiß[26]) mit Zuziehung des zeitlichen Burgermeisters und eines Gerichtsschöpfens jedes Jahrs zweimahl und also alle halbjahr in der Burgerschaft alhier von Hauß zu Hauß gehen und sowohl nach den leddernen Eimern alß Schornsteinen sehen, und wo sie deshalben Mangel und Gebrechen an obiger Verordnung befinden, dieselbe notiren und unserm Oberambtmann[27]) oder der Cantzley anzeigen, welche dan, wo es nicht gnugsamb kann entschuldiget werden, die Übertretter nach Befinden abstraffen und nichts do weniger zu obiger Verschaffung sie ernstlich anweißen, auch da unßer Stattschultheiß Bürgermeister und Gericht hierin sich fahrläßig oder unachtsamb mit solcher zweimahligen Visitation der bürgerlichen Häußer finden würden, so sollen dieselbe selbst nach Verdienst angesehen und bestraft werden.

Wie dan zu mehrer Abwendung besorglicher Feuersbrunst ein jeder Haußgesäß zur warmen Sommerszeit ein ziemlich Gefäß mit Waßer in seinem Hauß oder vor deßen Thür auf eine Vorsorg in Bereitschaft stehen haben soll, und solches auch bei unnachläßiger Straff und Andung.[28])

12. So sollen auch vors zwölfte die Bürger ihre verfallene Häuser, wie ihnen bereits zu mehrmahlen befohlen worden, bei Verlust der Häußer[29]) innerhalb eines halben Jahrs wieder anrüsten und repariren, auch die gebauete in gutem Stand und esse erhalten und wan sie in die Cantzlei vor die Obrigkeit oder aufs Rahthauß gefordert werden, ein jeder mit seinem Mantel bei Straf eines Ortgüldens erscheinen.

13. Dieweil auch nicht wenig sowohl zu hiesiger Statt alß unserer nachgelegenen Orten und Landen Ufnehmen und Besten dienlich ist, wan die Wochenmärckt eingeführt und wohl gehalten werden, und dan bereits derowegen hiebevor guter Anstalt gemacht worden, alß soll vors dreyzehende unßere Cantzlei, Oberambtman und Rähte daran sein, daß die vorige Ordnungen wieder herfür gesucht,

---

[26]) *Stattschultheiß* 1690.

[27]) *Directori* 1690.

[28]) 1690 folgt der Einschub: *Über das soll hinkünftig keineswegs mehr gelitten werden, dass unsre Bürger, Unterthanen und Frembden, wer sie auch sein mögen, mit einer brennenden Tabackspfeiffe oder glüenden Kohl in eine Scheur, Ställ oder wo Gemist und Strohe liegt, auch nicht über die Gassen oder durch die Höf, wehniger auffm Feld bei Hecken oder in Waldungen gehn bei Geld- auch Leibesstraf.*

[29]) Zusatz 1690: *welche wir alsdan in fiscum ziehen und frembden hier zu wohnen sich einlassenden Bürgern geben wollen.*

wo nötig verbeßert und dergestalt mögen publiciret und zu Werck gerichtet werden[30]), daß alle und jede Woch ein offentlicher Wochenmarck uf den Sambstag Vormittag möge gehalten, auß jedem unserer hieherumb so wohl im Oberambt Weilmünster und Ambt Mehrenberg, als umb Weilburg liegenden Dörffer zum wenigsten zwei der vermögligsten Haußgesäß mit Butter, Eier, Käß, auch andern Victualien und dergleichen häußlichen Nothwendigkeiten von den Unterschultheißen jedes Orts bei gewißer Straff anhero bescheiden werden, welche dan sich alhier auf den Marckplatz damit setzen, nicht aber zuerst in die Häußer hin und her schleichen und dieselbe feil bieten und verhandlen sollen; auf welchen Wochenmärkten dan auch die Fischer alhier jedesmahl Fisch feilhalten und dieselbe in rechtem Werth verkauffen sollen bei Straff eines oder mehr Gülden. Desgleichen sollen sie ausser denen offentlichen Wochenmärckten unsere Hofstatt, Bedienten und Burgerschaft mit Fischen alweg versehen, und ehe solches geschehen nichts außer Landt verkauffen bei unnachläßiger Geld- und Thurnstraff. Und sollen sie nicht nur schlechte gemeine weiße Fisch, sondern Persch, Hecht und andere gute Fisch jedesmahl zu Marck bringen und umbtragen; welcher unter ihnen darwieder thut, der soll jedesmahl ohnfehlbar seine Straf darumb nach Gelegenheit erleiden. Worbei aber unser Statt- und Landschultheiß[31]) die Versehung thun soll, daß die Victualien in billichem Preiß nach Gelegenheit der Zeit im Jahr und sonsten mögen verkauffet, nicht zu hoch außgebotten noch gegeben werden, und daß dieselbe nicht verfälscht sein mögen, noch Betrug darunter vorgehe, alß welcher nach Befindung mit Confiscation oder sonsten nach Gelegenheit zu bestraffen were.

Wie dan das vorhin gewesene Fußeisen auf dem Marcktplatz ohnverzüglich wiederumb soll aufgerichtet werden, damit die Freveler, Garten- und Felddiebe oder auch andere Verbrecher andern zum Exempel nach Verdienst mögen abgestraffet werden.[32])

14. Nachdem wir auch mißfällig vernehmen, daß anstatt richtigen Gewichts Wackenstein gebraucht werden und zu besorgen, daß zuweilen auch bei einem und andern falsche Ehl und Maß gebraucht werden und allerlei Betrug in Parthirungen vorgehe, solches aber grobe schwere Sünden und Verbrechen sind, welche nicht zu leiden oder dulten stehen, die wir auch künftig ohne Andung und gehörige Abstraf nicht wollen hingehen laßen, alß befehlen wir vors vierzehende hiermit unserm Statt- und Landschultheißen[33]) auch Bürgemeister und Rath in gnädigem Ernst, daß sie eine Wag mit Silber und Schnurgewichten, item eine rechte Ehl und Maß, so richtig abgezogen und probiret sind, aufs Rathauß alhier den nechsten verschaffen und allen denjenigen so mit Gewicht, Ehl und Maß alhier handlen, befehlen, daß sie ihre Gewichter, Ehl, Kandten und Maß nach solchen abziehen und mit dem Stattzeichen bezeichnen laßen und dieselbe im Handel gebrauchen, alleß bei Straff nach Befindung des Verbrechens. Und damit hierüber steif und fest gehalten werde, so soll unßer Statt- und Landschultheiß[34]) mit Zuziehung unsers Kellers[35]) des Burgenmeisters und des ältisten Gerichtsman, so oft und dick vonnöten und sie Betrug oder deßen Verdacht hierin spüren, die Gewicht, Ehlen, Kandten und Maß hin und wieder in denen Bürgershäußern, so mit solchen Wahren umbgehen, unvermerckt hohlen laßen oder selbst hienein gehen und sie besehen, da dan ein jeder Bürger, deme sie solche abfordern, bei zehen Gülden Straff schuldig sein soll, ihnen dieselbe ohne Ufhalt vorzuzeigen oder abfolgen zu laßen, und da sie dieselbe falsch und unrichtig befinden würden, sollen sie solche

[30] gekürzt 1690: [illegible]
[31] [illegible] 1690.
[32] Der Satz: Wie dan — [illegible] ist 1690 getilgt.
[33] [illegible] 1690.
[34] [illegible] 1690.
[35] [illegible] Kellers ist ausgestrichen 1690.



behalten, unßerm Oberamptman[36]) oder Cantzley vorzeigen und Verhaltungsbefehl von ihnen erwartten.

15. Vors fünffzehende, damit auch beim Brodt, Fleisch, Wein und Bier verkauffen keine Unordnung, Mißbrauch und Betrug vorgehe, so sollen unserm Stattschultheißen gewiße beeidigte und verständige Fleischschätzer und Brodwieger zugeordnet werden, welche das Brod und Fleisch wohl besichtigen, und da sie es gut und tüchtig befinden, nach ihrem Werth und Gewicht schätzen, auch den Preiß an eine besondere Taffel oder Stein schreiben, dieselbe anß Rathauß zur Nachricht hängen, das untüchtige Fleisch aber und unaußgebackene Brodt (auf welches letztere den Beckern jeder Zeit eine gewiße Prob nach dem Fruchtpreiß soll gegeben werden) abschaffen, zum freien Marck nicht zulaßen, sondern confisciren und die Verbrecher jedesmahl unserm Oberambtman[37]) oder Cantzlei anzeigen, sonderlich aber der Metzgerzunft bei Straff anbefehlen sollen, daß sie nicht nach dem geringen, leichten und jungen unschlachtbahren Viehe zu ihrem Vortheil kauffen und es teuer außhauen, sondern daß sie gut frisch gesund fett Viehe und das beste, so sie bekommen können, kauffen und kein Stück aushauen und verschirnen sollen, es seie dan vorher unsern Stattschutheißen und verordneten Schätzern angezeigt und durch dieselbe geschätzet, alleß bei unnachläßiger Andung und Straff sowohl gegen die Uebertretter alß auch die Schätzer selbsten, wan sie ihr Ambt hierin nicht gebührlich verrichten, oder Partheiligkeit vorgehen laßen werden.

16. Vors sechszehende sollen auch die Metzger durch ihr Schlachten niemand Unlusten zufügen, sondern das Geblüt jedesmahl auffangen, oder mit Waßer sauber abschwencken, auch die Wänste bey der Lohn fegen und abwaschen und sonsten beschwerlichen Gestanck mit dem Gefüll verhüten, damit kein Ungelegenheit dardurch entstehen möge.

17. Und damit die Fleisch- und Brodschirm jederzeit durch die Woch und das Jahr über mit frischem Brod und Fleisch versehen sein möge, so soll, vors siebenzehende, die Becker- und Metzgerzunfft gewiße Ordnung unter sich machen, daß in jedweder Zunfft wenigstens zwei Meister die Wochen durch backen, schlachten und frisch Fleisch und Brod haben, damit deswegen kein Klag oder Mangel erscheinen noch sie deswegen zu bestraffen Ursach gegeben werden möge. Auch sollen die Metzger durchs Jahr hindurch zweierlei Fleisch nach der Jahrszeit schlachten und verschirnen, auch obs Stern-, Hammel- oder alt Schaffleisch seie, richtig anzeigen, damit sich bei der Schatzung darnach könne gerichtet werden.

18. Vors achtzehende soll kein Wein- oder Bierwirth dergleichen außzapfen, er habe dan solches vorher unßerm Oberambtman[38]), dem Stattschultheißen und Accismeistern angezeiget, und den Wein und das Bier von der Obrigkeit schätzen laßen, alles bey Straff nach Gröse des Verbrechens.

19. Wie dan vors neunzehende kein Wirth[39]) des Abends nach neun Uhr Wein, Bier oder Brandenwein in die Statt geben oder folgen laßen, wenigers Gesöff und Geschwärm über solche Stundt im Hauß dulten soll, waß aber ehrliche Gastmahlen, Kindtbetterinnen und krancke Leuth anlangt, die nach solcher Zeit in ihre Häuser einen Trunck zu ihrer Notturft hohlen laßen, die werden hierunter nicht verstanden. Zum Fall auch sich in einem Wirthshauß je zuweilen Schlägerei zutrüg oder die Gäste sonsten verdächtige Leuth wehren, zu denen sich nichts guts zu versehen, dieselbe soll der Wirth sobaldt unserm Stattschultheißen anzuzeigen schuldig sein, welcher dan sein Ambt in solchen und andern dergleichen Fällen seiner Bestallung nach zu verrichten hat.

---

[36]) *Directori* 1690.

[37]) *Directori* 1690.

[38]) *Directori* 1690.

[39]) **Zusatz 1690:** *bei Straf fünf Gülden.*

20. Und damit der arme sowohl alß der reiche Reisende[40]) und Wandersman unter Tach kommen und Herberg haben möge, so sollen vors zwantzigste diejenige Wirth, welche noch keine Schild vor ihre Häußer gehängt, innerhalb 14 Tagen von Zeit dieser Publication bei fünff Gülden Straff Schilt darfür verschaffen; damit keinem bedürftigen die Herberg oder Nachtlager versaget, auch keiner darbei wieder Billigkeit beschwehret und übernommen werde, wie dan auch der Becker-Zunftmeister die Ufsicht dabei haben und aufzeichnen soll, wan frembde arme Leut hier ankommen, an welchem Wirth oder Bierzäpfer die Reihe sei, solche arme Leuth eine Nacht zu herbergen.

21. Dieweill auch bei der Krämerei grose Falschheit und Betrug vorgehen kann, sonderlich auch in Verkauffung der Wöllentücher gantz oder zum Ausschnitt mit der Ehlen und von verbottener freßender oder Corrosiffarb, die Teuffelßfarb genant, so sollen vorß einundzwantzigste diejenige, welche mit Gewürtz und Specereien handlen, und dieselbe verkauffen, zuvorderst ein richtig abgezogenes Silbergewicht haben, frische reine und unverfälschte Gewürtz und Specereien, auch keinen anders als allein weißen ungefärbten Ingwer feilhaben und verkaufen, und selbige in einem rechten Preiß geben, auch dem Zucker, Pfeffer, Saffran, oder andern Gewürtzen andere Materien nicht einmischen und mitverkauffen, wiedrigen Falß und da in der einem Vervortheilung gebraucht wird, soll dieselbe nach Größe des Verbrechenß unfehlbar gestraft und dieselbe Gewürtz confiscirt werden.

22. Anlangend aber vors zweiundzwantzigste die Crämer und Wolnweber, so mit Tücher handlen, der Käuffer aber oft in dem schwerlich vervortheilet wird, daß die Tücher an den Rahmen oder sonsten durch andere Mittel zuviel gestreckt werden, und demnach im Waßer dem Käuffer ein merckliches abgehet, auch zu Zeiten die Tücher blätterich und löcherlich werden, alles zu Abbruch und Ringerung des gemeinen Nutzens, als setzen, ordnen und wollen wir, daß hinfürter in unser Statt, Graf- Herr- und angehörigen Landschaften kein Tuch mit der Ehlen im Außschnitt verkauft werde, es seie dan zuvor genetzt und geschoren. Waß aber gantze Tücher wehren, dieselbe sollen ungereckt oder gestreckt, aber doch genetzt verkauft werden und bei der Straff und Verlierung desselben Tuchs; weren die aber genetzt und geschoren und wieder an die Ramen gespant, oder sonsten durch andere Mittel gereckt oder gestreckt befunden, dieselbe Tücher sollen verlohren und in beiden obberürten Fällen die Straf unser Cantzlei und Oberambtman[41]) zustehen.

23. Desgleichen vors dreiundzwantzigste, weil durch die fressende oder Corrosiffarb, die Teuffelsfarb genant, jederman viel Schadens zugefügt wird, in dem daß man zu solcher Farben anstatt des Weids Victriol und fressende wohlfeilere Materien gebraucht, dadurch gleichwohl das Tuch im Schein so schön alß mit der Weidfarben gefärbet und wohlfeiler hingegeben werden kann, sich aber sowohl im Liegen alß Tragen verzehret und durchfreßen wird, als wollen wir solche verderbliche Tuchfarb gantz verbotten auch unßer Cantzlei Oberambtman[42]) Räthen und Beambten alles Ernstes hiermit uferlegt haben, scharpfes Ufsehen zu thun, damit solche freßende oder Teuffelsfarb an den Tüchern gäntzlich vermitten bleibe. Da aber jemand ungehorsamb sein und solche verbottene Materialien zum Tuchfärben gebrauchen würde, denselben sollen sie mit allem Ernst an seinem Gut und Ehren straffen. Da auch jemand betretten der solch betrüglich gefärbt Tuch wißentlich feil hat, derselbe soll neben Confiscirung des Tuchs an Ehren und sonsten nach Ermäßigung unßerer Cantzlei gestraft werden.

24. Nachdem auch zum vierundzwantzigsten bei den Handtwerckern, alß Schuhmachern, Schneidern, Schlossern, Schmitten, Schreinern, Sattlern, Zimmer-

---

[40]) *reißige* schreibt das Copeienbuch.

[41]) *Directori* 1690.

[42]) *dero Directori* 1690. Oberamtmann ist durchstrichen.

leuten, Mäurern und andern oft allerhandt List und gefährlicher Betrug gemeinem Nutzen zu Nachteil vorgehet, sonderlich aber die Arbeit überbotten und zu großer Lohn oder Verdienst darbei gesuchet wird, desgleichen die Arbeiter und Taglöhner den Lohn zu hoch anschlagen, alß soll unßere Cantzlei, Oberambtman und Räthe, wie auch unsere Beambten alhier[43]), genaue Ufsicht haben, damit nichts über seinen billichen Werth gesetzet, ersteigert und die Unterthanen solchergestalt nicht übernommen und vernachtheilet werden, wie dan zu Verhütung deßen jedweder Zunft neue Brief und Articul zu Beförderung des gemeinen Wesens und Abwendung übermäßigen Kostens und zu Verhütung und Abstellung gefährlichen Betrugs und anderer Mängel förderlich von unß sollen mitgetheilet und vestiglich darüber gehalten werden.

25. Zum fünfundzwantzigsten, dieweil man auch gewahr wird, daß der Kirchen- und Marckplatz nicht allein sondern auch die Nebengaßen ins gemein mit Kummer und Unrath beschüttet und häuffig angefüllet seind, alß soll unser Stattschultheiß die Verordnung thun, daß innerhalb acht Tagen nach Eröffnung dieses, die gesamte Bürgerschaft solche offene und gemeine Plätz saubere und räume, worzu dan auß jedwederm Hauß ein Dinstmensch bei unnachläßiger Straff auf den bestimbten Tag und so lang solche Aussauberung wehret, soll hergegeben, der Marck und Kirchenplatz auch nachgehends alle vier Wochen einmahl, desgleichen von einem jedem vor seiner Thür fleißig gekehrt und die Gaßen[44]) gereiniget, auch auf diejenigen welche gemeine Weg und Straßen künftig von neuem mit Kummer und Unrath beschütten, gute Achtung gegeben und sie jedeßmahl an das gemeine Fußeisen geschloßen oder sonsten in andere weg bestrafet werden.

26. Wie dan auch zum sechsundzwantzigsten unßer Stattschultheiß wohl zusehen und nicht nachgeben soll, daß die gemeine Gaßen, Wege und Straßen hinfürter mit Kummer und Dung beleget und dardurch sowohl der Weg und Durchgang versperret, alß auch sonsten viel Unlusten Gestänk und Ungelegenheiten verursacht werden, gestalt dan auch niemand verstattet sein soll, Mist oder Dung vor oder neben seinem Hauß in gemeiner Straßen und Gaßen über vier Tag lang liegen zu haben, er habe dan kundbarlich eine Mistenstatt dabei herbracht oder könne selbige der Gebühr beweisen.

27. Zum siebenundzwantzigsten, sol ein jeder seine Schwein und Esel[45]) einhalten, und nicht andern zum Schaden uf der Gaßen oder sonsten gehen laßen; wer darüber thut, der soll den Schaden nicht allein kehren, sondern auch über das nach Verdienst gestraft werden.

28. Zum achtundzwantzigsten, so auch jemand in einem burgerlichen dienstbaren Hauß alhier wohnet, er seie dan ein Burger oder Beisaß, wan er anders keine special Personal-Freiheit von unß erlangt hat, so soll er gleich andern Bürgern seine Dienst bei Wegen und Stegen auch Brücken, Bronnen und Mauren mitthun und verrichten.

29. Dieweill auch zum neunundzwantzigsten ein und anderer, deme es nicht gebühret, sich gelüsten läßet, mit Rohrn umbzugehen und Degen zu tragen und dardurch mit Schiesen und sonsten in der Statt und aufm Feld große Ungelegenheit und Nachteil entstehet, alß befehlen wir hiermit ernstlich, daß keiner von unsern Unterthanen und Einwohnern, alß denen es ihr Ambt oder die Haltung der Wacht an den Thoren und sonsten unsere abgeforderte herrschaftliche Diensten zulaßen, sich hinkünftig unterstehen soll, Rohr und Degen in der Statt oder im Feld zu tragen und selbige zu lösen bei Verlust der Rohr und Degen auch Vorbehalt fernerer Bestraffung, wie dan unßern Beambten deswegen die Ufsicht hiermit ernstlich anbefohlen wird, welche ohn Ansehung der Personen fest darüber bei Vermeidung unserer Ungnad halten sollen.

---

[43]) *soll unsere Cantzlei wie auch unsere Beambten alhier* 1690.

[44]) *Goßen* in einigen Abschriften.

[45]) *ander Viehe* in einigen Abschriften und 1690.

30. Befehlen demnach zum dreisigsten unßerm Oberambtman[46]) Cantzley-Directori und Rähten, auch unßern Beambten alhier hiermit in Gnaden und wollen, daß sie über obiger Policey und dieser neuen Ordnung in allen Puncten und Articuln steif halten und zusehen sollen, daß alles ihres Inhalts bei Poen und Straff derselben einverleibt, gehorsamlich und fest gelebt und darwieder nichts vorgenommen werden[47]), wornach sich ein jeder zu achten.[48])

Deßen zu wahrer Urkund haben wir dieselbe eigenhändig unterschrieben und mit unserm grösern Insiegel[49]) bestättigen laßen.

So geschehen im Jahr Christi unsers Erlösers 1664 den 1. Julii.[50])

Friederich G. z. N. S. m. p. (L. S.)

Im Copeienbuch folgt: Notabene. Sontags den 3. Julii 1664 ist vorstehende Policeiordnung zu Weilburg von der Cantzel publicirt, den 4. und 5. Julii Raht und Bürgerschaft uberreichet, denen Wirthen, Beckern, Metzgern, Fischern und andern Handwerksleuten extractus darauß zugestelt und förderst nach und nach in die Aembter diß- und ienseit Rheinß copialiter geschickt und zu publiciren befohlen worden.

II. Die Stadtratsordnung von 1665.

Diese protokollartige Aufzeichnung folgt der Polizeiordnung von 1664 unmittelbar in dem Copeienbuch Bl. 9 und 10.

Der Gerichtsschöffe Johann Jost Weinreich ist wohl derselbe, wie der Ratsverwandte Hans Jos. Weinrich, der im Jahr 1666 dem Grafen Friedrich seinen Anteil am Gebück verkaufte.[51])

Stattrahts-Ordnung zu Weilburg.

Actum Weilburg Samstag den 11. November 1665 in hochgräflicher Cantzlei.

Schultheis, Burgemeister und Raht alhier zu Weilburg wurden gefordert und erschienen persönlich der Stadt- und Landschulteiß Joh. Phil. Gasteyer, der Stadtschreiber Johan Barthol. Kolb, Johan Jost Weinreich und Friederich Scherer, beide Gerichtsschöffen. Dießen wurdte angezeigt:

[1] Nachdem auf Martinitag Burgemeister und Raht die gemeine Aembter zeithero unter sich auß getheilet und zum öftern Unordnungen darauß entstandten: alß wehre des hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Friederichs zu Naßau-Saarbrücken etc. gnädiger Will und Befehl, daß zuvorhero solches in hochgräflicher Cantzlei jedesmalß angezeigt und der Consens eingehohlet werdten solte.

---

[46]) fehlt 1690.

[47]) Zusatz 1690: *in allen übrigen in die Policei mit einlaufenden Puncten uns auf unsre deswegen successive ergangene Decrete beziehende.*

[48]) Zusatz 1690: *und gewiss versichert sein solle, daß wir die Verbrecher ohne einig Nachsehen scharf strafen zu lassen allerdings gemeint seind.*

[49]) *haben wir diese Polizeiordnung mit unserm großern Insigel* 1690. Die Namensunterschrift fehlt dementsprechend.

[50]) 1690 ohne Tagesangabe.

[51]) s. den Druck der Urkunde bei Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst von Nassau-Weilburg. Weilburg 1889, S. 103.



[2] Zweitens solte der Elter- oder Oberburgemeister hinführo allemahl außm Raht und Gerichtspersonen erwehlt oder genommen werdten, derselbe solle nechst dem Stadt- und Landschultheisen das Haubt im Raht sein undt ihm auß den Vorsteheren oder Bürgerschaft ein Unterburgemeister zugegeben werdten.

[3] Und weil sonderlich drittens der Schöffenimbißen wegen sich beschweret wordten wehre, daß der Costen unerträglich und manchem Ursach gebe, daß er deswegen sich in Schulde stecken müste: alß solle hinführo ein neuer Rahtsschöff mehr nicht alß zehen guter Gülden zu 30 albus jeden gerechnet, zu erlegen gehalten sein, wovon die Helfte nemblich 5 fl. aufgehoben, davon etwaß nützliches dem gemeinen Weßen zum Besten aufs Rathauß geschafft und zur Rechnung bracht, die andere Helft und 5 fl. aber Burgemeister und Raht zum Gelach und in Stille auf dem Rathauß zu geniesen gelaßen werdten.

[4] Und demnach auch vonnöhten, daß denen Metzgern alhier hinführo nicht mehr alßo nachgesehen werde, ihr Viehe künftig ohnangezeigt zu schlachten, bößes oder schlechtes vor gutes zu verkaufen und ihren Vortheil dem gemeinen Weßen zu Schaden und Nachtheil darunter zu suchen: alß solle viertenß der Landschultheiß hierauf nochmalß gute Obsicht haben und nebest zweien auß dem Raht, so zu Fleischschätzern zu beeidigen, sich waß zu schlachten anzeigen laßen, selbiges obß tüchtig, gesund, jung, alt, fett und der Zeit und Einkauf nach wolfeil oder nicht, und waßerley Fleisch es seie, genau besichtigen, darauf das Pfund ohne Ansehung schätzen, und wohl zusehen, daß solchem nachgekommen werdte, und kein Unterschleif oder Betrug darbey vorgehe, wiedrigen Fall solches in hochgräfl. Cantzley anzeichen und sich selbst bei deßen Verabsäumung vor Straf hüten.

[5] Fünftens, so sollen hinführo bei Vermeidung herrschaftlicher Straf und Ungnade Schultheß Burgemeister und Raht daran sein und darüber halten, daß die Gaßen sauber gehalten und von jedem vor seiner Thür nach Inhalt der Policeiordtnung jede Wochen 2 mahl sonderlichen ufn Sonnabend gekehret oder der saumende oder vielmehr halßstarrige zur Buß notirt werdte.

Hierauf wurde Philipp Appel zu des ermangelnden Rahtsschöffen Stell erkohren und dem Herkommen nach in hochgräfl. Cantzlei vom Herrn Cantzlei-Directore Dr. Melchiorn in Handgelöbnuß genommen; und weil er zu vorhero auch schon zum Burgemeister erwehlt gewest, nach Inhalt obiges zweiten Gesetzpuncten darbei gelaßen.

Ferner wurden die beide Schöffen Hanß Jost Weinreich und Friederich Scherer zu Fleischschätzern ernent, ihnen der Eid wohl vorgehalten, vor Meineid und Straf verwarnet und darauf in Pflicht genommen. — Vor Ablegung ihrer Pflichten aber auf Erinnern und weil solches vor dießem auch alßo geweßen ihnen beiden zwen Gülden, nemlich jeden ein Gülden zur jährlichen recompens auß denen Stadtgefällen verordnet.

Endlichen bate zwar der Stadschreiber im Nahmen Burgemeister und Raht, daß doch beym alten mögte gelaßen und die Schöffenimbiß nicht so gantz abgestelt werdten, angesehen die Rahtsverwandten doch sonsten nicht viel davon hetten; allein es pliebe bei obigem dritten Gesetzpuncten, jedoch mit der limitation, falß ein und ander jung erwöhlter Rahtsschöffe vermögend wehre und wohl thun köntte, daß ihm nicht gewehret seyn solte, nach seinem Belieben auch ein mehrerß alß obige gesetzte 10 fl. zu erlegen und spendiren.

Uhrkundlich vorgetruckten Cantzleisecrets ut supra.

III. Der Freiheitsbrief vom 7. April 1685.

Die Stadt Weilburg verwahrt die wohlerhaltene Ausfertigung bei ihren Wertpapieren in der Bürgermeisterei. Die Urkunde ist auf 4 Pergamentblätter

geschrieben; eine grüne Schnur hält die beiden Lagen des Pergaments zusammen und trägt das in eine Holzkapsel eingelassene Siegel des Grafen Johann Ernst. Auf der Rückseite ist vermerkt: «Weilburgisches Statt-Privilegium de anno 1685 im Februario.» Im Februar 1685 scheint demnach die Verleihung des Briefes beschlossene Sache gewesen zu sein und nur die Ausfertigung mag sich noch verzögert haben. Im Staatsarchiv zu Wiesbaden befindet sich das Konzept, aus dem man erfährt, dass der Rat Elwert der Verfasser ist.[52]) Er benutzte für seine Arbeit eine lange Eingabe der Stadt vom Jahr 1680, in der die althergebrachten Rechte der Bürgerschaft aufgezählt und ihre Beschwerden vorgetragen werden.[53])

Aus diesem Schriftstück ersieht man auch, dass schon damals im gräflichen Archiv der erste Freiheitsbrief der Stadt, der des Königs Adolf, nicht mehr im Original erhalten war, sondern nur in der Erneuerung des Königs Albrecht.[54])

Sonstige Verleihungen der deutschen Herrscher sind Weilburg übrigens, so viel bekannt ist, nicht zuteil geworden, und es klingt also recht voll und ungenau dazu, wenn hier gesagt wird, die Stadt sei «mit vielen ahnsehnlichen privilegiis und Immunitäten von verschiedenen Römischen Keyßern und sonderlichen Keyser Adolphen von Nassau in anno 1293 (statt 1295) und hierauf erfolgte allergnädigste confirmation von Keyßer Albrechten anno 1302 der freyen Reichs Stadt Frankfurth gleich begnadiget».

Darüber sind wir wohl unterrichtet, wie es um das Verhältnis Weilburgs zu seinem rechtlichen Vorbild steht; und hier ist vielleicht die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welches Verdienst Weilburg gebührt, dass überhaupt eine Aufzeichnung der alten bürgerlichen Freiheiten Frankfurts auf uns gekommen ist.

Ein Jahr nachdem König Adolf sich seinen getreuen Weilburgern huldreich erwiesen hatte, schickten diese zu der grossen Reichsstadt am Main, um zu fragen, worin denn eigentlich ihre Freiheit bestehe; und gefällig liessen die Herren vom Gericht und Rat in Frankfurt aufschreiben, welcher hergebrachten Rechte sie sich erfreuten und welche Satzungen sie befolgten. Zunächst schien es [illegible] 21 Artikeln genug zu sein, dann fügten sie noch 10 weitere hinzu; am [illegible] 1297 wurde alles verbrieft und versiegelt, und die Weilburger konnten mit der wertvollen Urkunde heimkehren. Sie haben dies ihr Grundgesetz gut aufbewahrt und sich wohl manchmal Rats bei ihm erholt, bis dann [illegible] das Siegel etwas [illegible] gegangen war. Da schickten sie wiederum [illegible]

Kenntnis von dem Rechte des alten Frankfurts, damit auch des alten Weilburgs und der zahlreichen anderen Orte, die nach Frankfurter Recht lebten.[55])

Man gewahrt einen bezeichnenden Unterschied: hier das kleine Landstädtchen, das getrost noch lange Jahre mit dem mittelalterlichen Recht auszukommen gedachte, und dort die Grossstadt mit fortschreitender Entwicklung.

Es sind auch noch sehr arme und beschränkte Verhältnisse, in die uns die Urkunde von 1685 hineinblicken lässt. Die langen Kriegszeiten wirkten nach. Die Lahnbrücke ist fast zerstört, die Weinberge liegen wüst, in den Wäldern vor der Stadt werden Wölfe gejagt; die Bürger dürfen, um den kärglichen Gewinn aus Gewerb und Handelschaft zu mehren, Wein, Bier und Branntwein verzapfen.[56]) Aber ein trauliches Bild altväterlicher Kulturleistung steigt auf, wenn wir hören, dass der Landesvater seine Untertanen anweist, sich möglichst dahin zu bearbeiten, «damit ihre Wohnungen in zierlich- und wohlständiges Bauwesen gebracht» werden.

Wir Johann Ernst Graff zu Nassau Sarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr Wißbaden und Ittstein etc. bekennen offentlich für Uns und unsere Erben und sämbtliche Nachkommende undt thun kundt hiermit jedermänniglichen: Demnach unß unsere Burger liebe getreue und Unterthanen unserer Residentz-Stadt Weilburg in Unterthänigkeit mehrers zu vernehmen gegeben, welcher gestalten sie nicht allein mit vielen ahnsehnlichen privilegiis und Immunitäten von verschiedenen Römischen Keyßern und sonderlichen Keyser Adolphen von Nassau in anno 1293 und hierauf erfolgte allergnädigste confirmation von Keyßer Albrechten anno 1302 der freyen Reichs Stadt Franckfurth gleich begnadiget sondern auch noch mit weith mehrern privilegiis und Befreyungen von unsern in Gott ruhenden Vorfahren mittelßt eines hieruber gehabten freyheitsbrieffs gnädig versehen gewesen, in denen dreysigjährigen alten Kriegszeiten aber, als hiesige Briefschaften in daß Westrich geflühet worden, ermelter ihr Freyheitsbrieff gäntzlich verlohren gangen wäre; dannenhero sie nicht allein von unsern Seeligen Vorfahren bey ruhiger possessione vel quasi solcher Immunitäten und hergebrachten freyheiten bißnoch gelasen und beybehalten worden, sondern auch von unsers in Gott Seeligen Herrn Vatters Graff Friederichs zu Naßau Saarbrücken Libden die gnädige Vertröstung erhalten, daß ihnen zu domehrerm Aufkommen, Bestem und Nutzen der Statt solche ihre alte privilegia wiedermahls in form eines beglaubten beständigen Briefs außgefertiget und erneuert werden solten, und wir dann jetzt erzehltes alles bey uns reiflich erwogen, auch dabeneben ermelter unserer Burger zu Weilburg willigen Gehorsamb treu- und unterthänige Zuneig- und bezeugung, wie auch daß durch gnädige renovatur solcher ihrer in originali verkommenen alten privilegien sowohl unß und unßern Erben und Nachfahren als ihr derer Weilburger selbst eigener Nutzen und aufkommen geprüfet, das gemeine Stattwesen gebessert und viel fruchtsahmes gestiftet werde, betrachtet und darauf ihrem suchen stattzugeben bey uns gnädig beschloßen; als thun auch mehrbesagten unsern sämbtlichen, sowohl künftigen als jetzigen Bürgern

---

[55]) Böhmer-Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt I, Frankfurt a. M. 1901, 348 bis 351 No. 704; vgl. Böhmer, Cod. dipl. Moenofr. 1836, 307.

[56]) Hier sei es gestattet, den ältesten bekannten Vertreter des löblichen Wirtschaftsgewerbes in Weilburg vorzustellen. Er heisst Eylpwin und wird als Zeuge genannt in einer Urkunde, die zu Weilburg im Oktober 1254 ausgestellt und mit dem Siegel des Walpurgisstifts besiegelt wurde. Hessisches Urkundenbuch I Abt. hg. v. A. Wyss, Bd. 1, Leipzig 1879, 103 No. 128. Die Zeugenliste lautet: „Henricus decanus in Wiliburg, Ebirhardus Rubisami, Petrus consanguineus eiusdem, Eylpwinus caupo, Rucherus pistor de Heymoy."

und Einwohnern zu Weilburg Wir in Kraft dieses Briefs diese sonderbahre privilegia und immunitäten hiermit erblich ohnwiederruflich und immerwärendt vor uns und unsere Nachkommene und Erben dergestalten und also gnädig erneuern verwilligen und ertheilen:

1. Erstlichen, daß unsere Statt und Burgerschaft zu Weilburg der freye Ein- und außzug verbleiben solle, jedoch dergestalten, wann ein frembder Einzügiger, so sich häußlich nieder zu lassen oder sein gewerb und handirung darinnen zu suchen gewilliget, er der Bürgerschaft 6 fl. per 27 alb. eine frembde Weibßpersohn aber nur die helft mit 3 fl. einzugsgeldt abtragen und entrichten und die Bürgerssöhne nur ein halb Viertheil Wein vor die Einschreibung zahlen sollen, worbey wir aber außbedungen und reserviret haben, da wir einige Künstler oder andere tüchtige Persohnen in die[57]) Statt verlangen würden, daß selbige sowohl von ermeltem Einzugsgeldt befreyet als auch ohne unsere special verwilligung und consens auß der Statt abzuweichen nicht macht haben sollen, dergleichen Künstler und andere Persohnen, so sie außer ihrer Kunst bürgerlicher Parthirung mit Wirth- Handelschaft oder dergleichen ahntreiben würden, ebenfalls gleich anderen Burgern gehalten seyn sollen, der Statt die schuldige gebührnuß und Beschwerden zu ihrem Theil abzutragen. Da aber einer oder mehre sich ihrer fürstehenden gelegenheit nach auß dickberührter unserer Statt Weilburg andersthin zu begeben und zu wohnen willens wären, dieselbige sollen zuforderst vor ihre Schulden und was mann sonsten an sie mit Recht zu sprechen haben mögte, innerhalb Jahresfrist von unserer Cantzley oder dem Stadtgericht zu Weilburg gebührliche caution und versicherung zu leisten schuldig und gehalten seyn. Hierbeneben halten Wir unß und unsern Erben außtrücklich bevor, da sich einer oder mehr Manns- und Weibspersohnen auß viel angedeuter unserer Stadt Weilburg anderstwohin begeben und daß seine, es seye liegendt oder fahrendt verkaufen wolte[58]), daß alsdann uns der zehende Pfenning von allem demjenigen, was verkauft und in andere Herrschaft gebracht werden möchte, richtig abgestattet werden solle; falls sich auch zutrüge, daß ein und anderer Burger aus unserer Statt Weilburg außziehen und nachmahls seines gefallens daselbsten wiederumb wonhaft werden solte, derselbe soll nicht allein die gewöhnliche Burger Pflichten von neuem abzulegen, sondern auch oberwehntes Einzugsgeld von neuem abzustatten gehalten seyn.

2. Da sich aber begeben würde, daß auß andern Herrschaften einer oder mehr in vorberührter unserer Statt Weilburg zu wohnen und sich häußlich niederzulassen begehren würden, der oder dieselbige sollen doferne sie von ihrer Herrschaft erledigter Leibeigenschaft, auch erbahr undt ufrichtigen Wandels glaubwürdigen Schein beybringen können, oberzehlter maasen und gestalt mit vorwißen unser oder unserer nachgesetzten Cantzley in Beyseyn des Stadtschulteißen und einiger gerichten, wer die jederzeit seyn werden, nach vorhero abgelegtem Burgereydt, zu Mittburgern auf- undt angenommen werden.

3. So wollen Wir auch das Weggeldt vor dem Kirchhofs-Thor sambt den bestandenen Waldthäußer Zoll der Burgerschaft, wie sie es vor alters und noch genießet, nicht allein laßen, sondern auch sie bey deme anno 1683 erhaltenen Cantzley-decreto wegen reparirung derer Gemeine wegen allerdingß manuteniren und schützen, jedoch daß sie dargegen die gewöhnliche 8 fl. à 30 albus in die beyde gemeinschaftliche Kellereyen zu Löhnberg ferners entrichten sollen.

4. Damit aber auch unsere Burgerschaft zu Weilburg die gemeine Statt-Mauern, geben und gemeine Brunnen wie auch die fast ruinirte Lahnbrücke wieder in guten standt bringen und erhalten möge, so wollen viertens Wir ihnen nicht allein den bißhero gehabten accis von Wein- und Bier, so in der Statt verzapfet

---

[57]) *der* Orig.
[58]) *wolten* Orig.

wird (davon ihnen von jedem Fuder Wein 3 fl. und einem Fuder Bier ein gulden à 27 albus nebst der Niederlag allein zukompt) ferners vergünstigen, sondern auch

5. fünftens, das Standtgeldt, so auf denen fünf Jahrmärcken zu Weilburg erhoben wirdt, ihnen ferners allein überlaßen.

6. Und was geringe burgerliche Händel, Feldtrügen, Bußen, auch Schelt- und schmähewortt, deren abstrafung sich nicht über 5 fl. belaufet, und ohne Weitläuffigkeit und process entscheiden werden kann, belanget, darin laßen wir es bey der in anno 1664 von unsers Herrn Vattern Graf Friederichs seeligen Libden publicirter Policey-ordnung ebenfals bewenden, jedoch daß bey dem gericht keine privataffecten und nebenrespecten mit unterlaufen, sondern alles der Billigkeit gemäß nach Vorleydung unsere Rügordnung[59]) geschlichtet werde, wie dann ohne dem einem gravirten Theil von diesem Stattgericht an unsere Cantzley zu provociren unbenommen seyn, sondern nach beschehener appellation mit der execution biß auf fernere Verordnung eingehalten werden soll. Wir wollen uns aber hierbey außtrücklich bedungen undt vorbehalten haben, daß was von Strafen eingebracht und erhoben wirdt, jedesmahl uns und unseren Erben zur helft verfallen seyn und von unserm Stattschultheißen zu unserer Rent-Cammer belieffert werden soll, die andere Helft aber hat das Gericht in eine Sparbüchse zu samlen und zu des gemeinen Wesens Besten nutzlich zu verwenden, und hierüber, gleich über andere Stattgefälle ebenfalls beschehen soll, richtige Rechnung zu führen.

7. Siebendens bleibt einem jeden Burger und Einwohner zu Weilburg freygelaßen allerley ehrliche parthirung zu treiben, und dabenebst Wein, Bier und Brandenwein zu verzapfen, jedoch daß er davon den behörigen accis entrichte. Denjenigen aber, so ihre in Unbau gekommene Weinberge wieder in Bau bringen würden, wollen wir dem alten Herkommen gemäß fernershin verstatten, solch ihr eigen gewächß vom monath octobris biß auf Lichtmeß gegen abrichtung 18 d. von jeder Ohm zu unserer Kellerey dergestalten frey zu verzapfen, daß sie darvon keine weitere Tranck-steuer abzutragen haben sollen.

8. Nachdeme auch unsern Bürgern zu Weilburg anno 1541[60]) von unsern Seeligen Vorfahren über die Grevenecker und am Segelbacher Berg gelegene hecken, die Harnischhecken genant, eine Erbleihe gegen erlegung jährlichs 5 fl. à 27 albus Erbzinß auf Martini Episcopi aufgerichtet und öfters confirmiret worden, so thun wir ihnen solche Erbleyhe hiermit gleichfalls bekräftigen und bestättigen, jedoch solcher gestalten, daß sie mit Hägung solcher hecken sich sowohl unserer Nassau Saarbrückischen Waldtordnung als wegen eingerisener Mißbräuche anno 1667 deßfalls publicirten Cantzley-Decreto allerdingß gemäß bezeugen sollen.

9. So viel die Wolfs Jachten gegen dem Harnisch, Pfanstiehl undt gebranden Berg wie auch Wachten bey denen zur Haft gezogenen Mißethätern, worvon unsere Burgerschaft nicht befreyet ist, belanget, so soll hierinnen hinführo maß gehalten und sie wieder das alte Herkommen in keinerley weise graviret noch über die gewöhnliche Jachtlimiten gezogen werden, es wäre dann Sach, so keinen verzug leyden und die Folge in continenti erfordern wolte.

10. Aldieweilen auch unsere Burgerschaft unterthänig zu vernehmen gegeben, daß ihnen vor alters das Fischen auf der Lohn verlaubet gewesen, so laßen wir geschehen, daß sie sich deßen ferners jedoch bey still- und geringem waßer anderst nicht als mit Schnappangeln, bey großem waßer auch mit hahmen gebrauchen mögen,

[59]) In einem Aktenstück des Staatsarchivs VI 1 XIV a 12 finden sich „Erneuerte Rügarticel", die am 7. September 1682 von der vormundschaftlichen Regierung erlassen sind.

[60]) Der Wortlaut dieser am 15. November 1541 ausgestellten Verleihung ist erhalten; das Staatsarchiv verwahrt das Konzept, VI 2 Urk., und eine Abschrift in einem wichtigen Protokollbuche von 1669—70, das die Personal- und Realfreiheiten für Weilburger Bürger von 1531—1667 gesammelt enthält.

mit dem fernern Anhang, daß sie das Waßer hinführo beßer, als bißhero beschehen, handhaben und sich keiner mehr bey verlust dieses privilegii unterstehen solle, die kleine Fische so sie mit der angelln oder hahmen aufgezogen an daß ufer werffen, wordurch der Fluß an Fischen gemindert und niemandt gefruchtet wird.

11. Da auch hinführo Manns- oder Weibspersohnen, so unß mit Leibeigenschaft zugethan, in oftbemelte unsere Statt Weilburg einziehen und sich dieser Freyheit gebrauchen wolten, der oder die selbige sollen sich zuforderist von uns oder unsern Erben von solcher Leibeigenschaft loßzuwürcken verbunden seyn, anderer gestalt soll ihnen allda zu wohnen nicht verstattet werden.

21. Schließlichen sollen unsere Burger und Underthanen zu Weylburg die Beth, wovon sie der Stadt geist- und weltliche Bedienten zu salariren und anderes mehr zu entrichten, auf die Häußer, Güter und eines jeden Gewerb dem uhralten Herkommen gemäß ansetzen, auch die hergebrachte Steuer und Reichsschatzungen zu erlegen schuldig, sodann gleich andern unsern Underthanen Musterung, Folge und allen underthänigen Gehorsamb zu leisten pflichtig gehalten seyn und bleiben, sich auch möglichst dahin bearbeiten, damit ihre Wohnungen in zierlich und wohlständiges Bauwesen gebracht und darinnen behalten, bequemliche losamenter und stallungen vor frembt ankommender Herrschaft Bedienten und equippage in guter Bereitschaft gehalten und derwegen kein mangel erscheine.

Zu allen dessen damehrer vergewißerung haben Wir Graf Johann Ernst diesen Freyheitsbrief mit eigenen Händen unterschrieben und unser größeres Innsigell hieran wißentlich hangen laßen. So geben und geschehen zu Weilburg den 7. April im Jahr nach unsers Seelichmachers und Erlösers geburth Eintausendt sechs hundert achzig undt fünff.

(gez.) Johan Ernst G. z. N. S.

Beilage: **Die Freiheitsbriefe von 1295 und 1302.**

König Albrecht bestätigt — zu Oppenheim, 1302 November 27 — auf Bitte des Grafen Ruprecht von Nassau die eingerückte Urkunde — geg. Altenburg, 1295 Dezember 29 — in der König Adolf seine Stadt Weilburg wegen der Treue ihrer Burgmannen und Bürger mit den Freiheiten der Reichsstadt Frankfurt begabt und ihr gestattet, jeden Dienstag einen Wochenmarkt unter dem königlichen Schutz und dem Vorrecht der Marktfreiheiten abzuhalten.

Original, Pergament; das an Pressel befestigt gewesene Majestätssiegel des Königs Albrecht liegt in Bruchstücken bei. Staatsarchiv Wiesbaden VI 2; s. Böhmer, Regesta Alberti 411; die eingerückte Urkunde, Reg. Adolfi 296, ist gedruckt bei Böhmer, Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus, Frankfurt 1836, 297, vergl. den Auszug bei Böhmer-Lau, Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt I, Frankfurt a. M. 1901, 338 No. 686.

Albertus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis sacri Romani imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Accedens nostre maiestatis presentiam nobilis vir Rupertus comes de Nassowe, ffidelis noster dilectus, nobis humiliter supplicavit, ut privilegium, per quondam Adolfum Romanorum regem predecessorem nostrum opido suo Wilburg traditum et concessum, innovare et confirmare de benignitate regia dignaremur, cuius tenor talis est:

Adolfus dei gratia Romanorum rex semper augustus universis imperii fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Dignum iudicat nostra serenitas, ut quos maiora nobis fidelitatis et devocionis commendant obsequia, ampliora mereantur beneficencie et gratie munera reportare. Hinc est, quod nos attendentes

fidei claritatem et devocionis merita, quibus dilecti fideles nostri, castrenses et opidani de Wileburg, erga nos et progenitores nostros enituisse et adhuc enitere noscuntur, opidum idem auctoritate regia presentibus libertamus ac sibi eadem libertatis iura concedimus, quibus opidum nostrum Ffrankenfort gaudet et hactenus est gavisum. Insuper collocato pre oculis reipublice bono statu, in dicto opido nostro septimanale forum singulis terciis feriis duximus indicendum, volentes et presenti edicto mandantes, quod omnes et singuli, qui ad dictum forum pro empcionis et vendicionis commercio exercendo confluxerint, cum personis et rebus in veniendo, morando et revertendo nostra et imperii protectione congaudeant et forensium privilegio libertatum. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis et edicti infringere vel ei in aliquo ausu temerario contraire. Quod qui fecerit nostre maiestatis offensam se noverit incursurum. In cuius rei testimonium presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre sigillo fecimus communiri. Datum apud Aldemburg IIII° kalend. ianuarii, indictione nona, anno domini M° CC° nonagesimo V°, regni vero nostri anno quarto.

Cupientes igitur memorati Ruperti votivis supplicationibus non deesse, prefatum privilegium de benivolentia benignitatis regie innovamus, confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Datum in Oppenheim, V° kalend. decembr. anno domini millesimo trecentesimo secundo, indictione prima, regni vero nostri anno quinto.

IV. Eine Beschreibung von 1742.

Das Werkchen liegt nicht im Original, sondern in einer gleichzeitigen Abschrift vor.[61]) Über den Verfasser und die besondere Veranlassung zu seiner Arbeit kann vorläufig leider nichts mitgeteilt werden.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem Abdruck mit durchlaufenden Nummern versehen. Die Tabelle mit den Abschnitten 25—32 ist in der Vorlage auf einem Doppelblatt vorgeheftet.

Tabelle und Beschreibung der Stadt Weilburg und des herrschaftlichen Hofs Wehrholtz, 1742.

Copia, wovon das Original auf Fürstlicher Regierung befindlich ist.

Weilburg.

[1] Status politicus. Ist eine uralte Nassauische Municipal Stadt, welche in der Bruder-Theilung zwischen Grafen Walramo und Grafen Ottone jenem zugefallen, und seitdeme eine Residenz deßen Descendenten und insonderheit der Weilburgischen Linie gewesen, der sie mit aller Landes-Fürstlicher Hoheit zugehöret.

[2] Status ecclesiasticus. Seit der Reformation hat die Evangelisch-Lutherische Religion in der Stadt, wie in denen hiesigen Aemtern und deren Dorfschaften, alleine floriret, und wann zuweilen fremden Herrschaften oder herrschaftlichen der catholischen Religion zugethanen Bedienten und Domestiquen privatim im Schloß Messe gelesen worden, ist solches aus besonderer unverfänglichen Gestatt- und Zulaßung geschehen, und mag allezeit wieder aufgehoben und geändert werden. Der Gottes-Dienst wird in der Stadt- und zugleich Schloß-Kirche durch einen zeitigen Superintendenten, dermalen Herrn Philipp Casimir Weinrich, und einen

---

[61]) Staatsarchiv Wiesbaden VI Regierung zu Weilburg No. 84. Nach dem Vermerk unter dem Titel hat man an eine andere Behörde, vermutlich die fürstliche Hofkammer, als Aufbewahrungsort zu denken.

zeitigen Stadtpfarrern, jetzo dem Hofprediger Herrn Philipp Casimir Schloßern, hauptsächlich versehen, und muß dieser beneben der hiesigen Gemeinde auch die miteingepfarrte vier Dorfschaften Ahausen und Kirschhofen, Amts Weilburg, und Waldhausen und Odersbach, gemeinschaftlichen Amts Löhnberg, in casualibus mitbedienen.

Es befindet sich auch noch eine Capelle auf dem Kirchhof, darinnen aber nur alleine die Leichenpredigten gehalten werden.

Das Schulwesen bestehet in einem latheinischen Gymnasio, so zwey Classen hat, denen

1. ein Rector, Herr Johann Friederich Cramer,
2. ein Conrector, Herr Johann Nicolaus Kurtz,

vorgesetzet sind, sodann in einer teutschen Schule, welche der Cantor Johann Georg Conradi, und einer Mädger-Schule, welche Nicolaus Schäfer versiehet.

[3] Die Gerichtbarkeit. Das Gericht bestehet aus dem Stadtschultheisen, dem Stadtschreiber und 12 Schöpfen, deren 10 aus der Burgerschaft und 2 aus denen Dorfschaften des Amts Weilburg genommen werden.

Die Civil Jurisdiction versiehet der Stadtschultheiß vor sich alleine, und gehen die appellationes von demselben an die Fürstliche Regierung. Das Stadt-Gericht aber cognosciret nur über geringe, hauptsächlich Feldfrevel, deren Strafen nicht über 5 fl. gehen, wovon gnädigste Herrschaft die Helfte bekommt, besorget auch das gemeine Stadt-Oeconomie-Wesen, bestellet alle Jahre einen Burger- und einen Baumeister, auch andere Stadt-Aemter, versammelt sich alle Monath auf dem Rathhauß und wenn peinlich Halß-Gericht geheget wird, werden sämtliche Schöffen darzu versammelt.

[4] Administration und Verwaltung. Der Burgermeister erhebet das Weggeld, wie auch Beisaß-, Monath- und Creyß-Geld, nach dem Steuer- oder Schatzungs - Fuß, und liefert das jährliche Contributionsquantum, so dermalen 841 fl. 21 alb. 3 d. zur Fürstlichen Renthcammer, und bestreitet die weiter nötige Ausgaben.

Der Baumeister empfängt das Standgeld von denen fünf Jahrmärckten, Ein- und Auszugsgeld, Weinaccis, davon bekommt gnädigste Herrschaft $^{2}/_{3}$ tel mit 27 alb. und die Stadt $^{1}/_{3}$ tel mit 13 alb. 4 d. von der Ohm, Bieraccis, davon bekommt gnädigste Herrschaft zu $^{3}/_{4}$ tel 13 alb. 4 d. und die Stadt zu $^{1}/_{4}$ tel 4 alb. 4 d. von der Ohm, Gerichtsstrafen. Muß darfür das Pflaster auf denen Gassen und Strasen, die gemeine Gebäude, das Rathhauß, die Mädgerschule, die Hirtenhäusser, das Gehöltz auf den Lohnbrücken, die Stadt-Thoren und die Stadtmauern unterhalten.

[5] Der Stadtbann. Stösset gegen Morgen an Waldhausen, Ahausen und den herrschaftlichen Windhof, gegen Mittag an Cubach und Gräveneck, gegen Abend an Kirschhofen, Odersbach und den herrschaftlichen Wald Kaltenborn, gegen Mitternacht an Hasselbach und Waldhausen.

[6] Viehetriften, Weidgänge und Koppelhuthen. Der Weidgang und Viehtrift ist gegen Waldhausen, Ahausen und den Windhof, wie auch das Wehrholtz in die Gräntze des Eigenthums eingeschräncket. Gehet aber über diese hinaus, hinter dem Windhof durch einen abgesteinten Viehtrieb, in die Brübbach und Sauere Wiesen, welche Theils herrschaftlich, Theils denen Cubachern zugehörig sind, erstrecket sich von der weiter, über das Drommershäuser Feld, nach dem Limberg und dem Pfannenstiehl, wendet hierselbst und geht zurück auf das Cubacher Feld, längst dem Wetzlarer Pfad, nach denen alten Weinbergen durch das lichte Wäldgen, obig der Ohmbach auf die Weil. Gegen Odersbach gehet die Weidgerechtigkeit über auf daßiges Kisselfeld, nach dem Kaltenborn. Gegen Hasselbach, auf dasigen Wald, der Hasselbacher Zipfen genannt. Die Stadt hat Koppelhut mit dem Windhof und Cubach in der Brübbach, mit Cubach und Freyenfelß auf der Weil (allwo jedoch

die letztere über die Ohmbach herunter nicht admittiret werden) und mit dem Wehrholtz über der Lahn auf dem Grund.

[7] Gemeine Waldungen. Bestehen 1) in dem Harnisch, welcher jung- auch haubar, desgleichen Bau- und Mastholtz hat, und hält 320 Morgen 1 Viertel 33 Ruthen,

2) der Reuschenbach, hat lauter Eichen- und Mastholtz, hält 133 Morgen 3 V. 24 R.,

3) dem Kiessel, welcher schlechte kroppichte Buchen und Haynbuchen hat, hält 85 Morgen 28 Ruthen 11 Schu,

4) ein Stück vom Gebrannten Berg, so aber nur eine Kritzhecke ist und 15 Morgen 3 Viertel hält.

[8] Holtz- undere Gerechtigkeiten. Die Stadt hat keine Beholtzigungsgerechtigkeit, außer daß die arme Burger in denen Burgerwaldungen Leßholtz suchen mögen. Looßholtz aber wird nicht ausgegeben, sondern wann die Stadt einen haubaren District hat, solcher auf ausgebrachte Erlaubnus gehauen, verkauffet und das Geld zu der Stadt gemeinen Nuzen verwendet und verrechnet, davon $^1/_3$ abgezogen und gnädigster Herrschaft geliefert, denen Burgern aber wird auf Anhalten zum Bauwesen ein Eichenstämmgen angewiesen und frey geliefert.

[9] Hauptnahrung. Dieweilen die Burger sehr wenig Ackerbau haben, solcher auch wegen Ermangelung des Gefärths sehr kostbar, sodann die Viehzucht nicht sonderlich, auch keine große Passage hier ist, so bestehet deren Nahrung mehrentheils in denen Handwerckern, Parthierung und Handarbeit und kommt der Verdienst und Loosung hauptsächlich auf die Hofhaltung an.

[10] Gemeine Einkünften. Bestehen in dem Weggeld, so vermög der Burgermeister-Rechnung de anno 1741 gethan 67 fl. 31 Kreuzer, Niederlagsgeld der Mühlsteinen, hat vermög berührter Rechnung in anno 1741 gethan 1 fl. 10 alb. An Zielern sind in dem Jahre 1741 vermöge der Hebregister angesetzt und erhoben worden 19 Ziel, thun 1335 fl. 11 alb. 4 d.

Das Beysaß- und Judengeld hat in dem Jahr gethan 18 fl.

Das Standgeld von denen 5 Jahrmärckten hat in dem Jahr gethan 18 fl.

Das Burger- und Einzugsgeld. Und giebt ein Burgerssohn nur einen Gulden Einschreib-Gebühr, ein Fremder hingegen 20 fl. Einzugs- und 2 fl. Einschreibgeld, eine fremde Weibsperson aber 10 fl. Einzugs- und 2 fl. Einschreibgeld, und hat das Einzugsgeld in anno 1741 auf 20 fl. sich belaufen.

Das burgerliche Antheil an Wein- und Bieraccis hat, weilen solcher verpfachtet ist, 1741 überhaupt 130 fl. 19 alb. 4 d. gethan.

[11] Gemeine Lasten und Ausgaben. Das Monath- und Creyßgeld, so anno 1741 an Fürstliche Renthcammer bezahlet worden, hat ertragen fl. 841, alb. 21, d. 3.

In die Fürstliche Kellerey werden an Beet und Gulte von dem Harnisch und Kißel zahlt 23 fl. 12 alb. 4 d. An Grundzinnß und Pension in die Präsenz, wie auch Pension von 100 fl. Capital, so von Weyland Herrn Canzlei-Directore Weydmann auf den Kirchhof legiret worden, 38 fl. 1 alb. 3 d.

Gemeine Schulden sind in diesem Jahr nicht vorhanden. Und müssen die Stadtgebäue, das Rathhauß, die Mädgerschule, die Hirthenhäusser, das Holtzwerck auf der Lohnbrücke, die Stadtthoren und Stadtmauren, auch das Pflaster in denen Gaßen in der Stadt, wie ingleichen die Wege ausserhalb der Stadt, benebst denen Brunnen, unterhalten, auch die gemeine Diener und Hirthen salariret werden, wie solches aus denen jährlichen Burger- und Baumeisterrechnungen zu ersehen.

Quartier muß die Stadt denen Herren Officiers, denen Soldaten von der Feld- und Landcompagnie, sodann denen Canzlisten, Köchen, Trompeter, Küchen- und Gärtnerjungen geben.

[12] Leibeigenschaft und Frohnden. Vermöge der Stadt Freyheitsbriefs, welcher sich auf einen von Kayser Adolphen ertheilten und lang von Kayser zu Kayser confirmirten, beziehet, ist die Burgerschaft mit keiner Leibeigenschaft behaftet, sondern freyzügig. Thut dahero gnädigster Herrschaft, ausser denen Wolfsjagden, keine Frohnden, muß aber doch bei denen beiden herrschaftlichen Lahnmühlen, der Brücken- und Kirchhofsmühle, und den Wehren mit der Hand dienen.

[13] Bannstrittigkeiten. Die Gemarkungsgränzen sind reguliret und abgesteinet, ausser mit Odersbach, womit die Stadt deshalb noch Irrung hat, die darinnen bestehet, daß die Stadt zu ihren Banngränzen unten gegen der Lahn den Fertzer, oben aber hinter dem herrschaftlichen Strüthgen den Weg, so ausserhalb dem burgerlichen Kisselwald und an dem Odersbacher Feld hingehet, bestimmet, die Odersbacher aber an beiden Orten contradiciren, ohnerachtet sie gleichwohlen keine andere Scheidung anzugeben wissen.

[14] Weidstrittigkeiten. Der Weidgang hat seine Richtigkeit, ausser mit der Gemeinde Odersbach über der Lahn und in dem Kissel, gegen welche verschiedene Pfandungen vorgenommen worden. Die Weidstrittigkeit über der Lahn hanget von dem Bannstreit mit ab, und wegen der Weide im Kissel hat die Stadt praesumtionem libertatis naturalis ihrer Gemarckung, und insonderheit dieses praedicirten Districts vor sich. Auch hat die Stadt wegen der Blummenweide auf dem Harnisch mit denen Dörfern Kirschhofen Gräveneck und Freyenfelß Proceß geführet, welcher in der Hauptsache annoch unerörtert ist. Das Fundament der Stadtgerechtsame besteht in effectu dominii.

[15] Jagden. Die Jagden stehen gnädigster Herrschaft alleine zu.

[16] Fischerei. Vermöge Stadtprivilegii mögen die Burger bei Fluthen mit Hamen, sonsten aber mit Angelruthen in dem Lahnfluß fischen.

[17] Zehenden. Diesen erhebet gnädigste Herrschaft auf dem Lindenstrauch und der Kirchhofsseite, das Stift auf der Weil und über der Lahn, die Herrschaft zu Dietz auf der Brückenseite.

[18] Schäferey. Die Stadt hat keine Schäferey, sondern die beide Höfe, Windhof und Wehrholtz, betreiben mit ihren Heerden die Stadtgemarckung und Güter ausser denen Gärten.

[19] Bergwercke. Es sind zwaren noch verschiedene Gruben unterm Goßbrunnen auf Ertz und im Schellhof auf Eisen zu sehen, werden aber nicht fortgetrieben.

[20] Steinbrüche. Im Schellhof und Gehauenen Stein sind gute Steinbrüche, und können allda schöne Platten, an mehr andern Orten aber auch Mauersteine gebrochen werden.

[21] Kalcköfen, Ziegelhütten, Thongruben. Finden sich hier nicht.

[22] Ertz- und Eisenhütte. Ertz- und Eisenhütten befinden sich nicht in der Stadtgemarckung, wohl aber ein Eisenhammer auf der Weil, welcher denen Triebischen Erben zu- aber wegen Holtzmangel dermahlen stille stehet.

[23] Herrschaftliche Häuser, Gebäue und Domanialgüter. Das Schloß mit dazugehörigen Gebäuen, auch verschiedene herrschaftliche Häusser vor Bediente, der Hayn und andere herrschaftliche Gärten, Aecker und Wiesen, wie solche besonders beschrieben und der Tabelle inseriret sind.

[24] Auswärtiger Herrschaften, geistlich- adelich- und andere freye Hauser und Gebäue.

Auswärtige Herrschaften haben keine Häuser noch Gebäue hier. Es hat aber ein zeitiger Superintendent einen Hof und freye Wohnung, desgleichen ein zeitiger Stadtpfarrer Hauß, Scheuer und Stallung, welche Gebäue benebst der lateinischen Schule die Praesenz unterhält. Sodann besitzet der Herr Geheimde Rath Archenholtz den freyadelich Wachenheimischen Hof mit dazu gehörigen Güthern. Die burgerliche freie Gebäue sind in der Tabelle specificiret.

[25] Einwohner.

Burger	Männer . 155	haben	Weiber	. . . .	156
	Wittweiber 54		Söhne	. . . . .	232
Beisaßen	Männer . 5		Töchter	. . . .	263
	Wittweiber 4		Knechte	. . . .	39
			Mägde	. . . . .	52
				Summa	960

[26] Liste der freien Burger.

Vi privilegii realis.

1. Ludwig Paul
2. Gottfr. Kreuling

personalis

3. Justus Langsdorf
4. Christian Gardau
5. Christian Weichart
6. Christian Wittich
7. Christian Hayn.

Vi muneris.

17. Die hiesige 10 Rathsverwanden
18. Serg. Mesenbach
19. Der Hofschneider
20. « Hofbecker
21. « Hofschlosser
22. « Hofleydecker
23. « Uhrmacher
24. « Hofschreiner
25. « Hofwagner
26. « Wagenmeister
27. « Fahrknecht Engelbrecht
28. Ein Fruchtmesser
29. Noch dergleichen
30. Der Hühnerfütterer
31. « Calefactor
32. Henrich Reuling wegen des Hayns
33. Die beide Canzley-
34. Botten
35. Der Cammerbott
36. Der Gerichtsdiener
37. }
38. } 2 Thorwächter
39. }
40. } 2 Nachtwächter
41. 2 Feldschützen
42. Der Brunnenmann.

Emeriti

43. Caspar Butz
44. Tobias Doll
45. Gottfr. Schnabel
46. Henrich Enders
47. Andr. Delastrata
48. Martin Loehr
49. Wilhelm Rauch
50. Casimir Weinrich
51. Joh. Dopsonder
52. David Schnabel
53. Christian Hauch
54. Nic. Kreutler
55. Michel Zerbst
56. Jost Seippel
57. Phil. Meusch
58. Seb. Niederhoefer
59. Joh. Hengst
60. Christoph Simoni
61. Georg Lenss
62. Michel Lommel
63. Gottf. Schnabel.

Sa. 63.

[27] Profession.

1.	Barbierer . . .	1	11.	Glasner	3
2.	Bader	1	12.	Gürtler	1
3.	Becker	25	13.	Häffner	2
4.	Bierbrauer . . .	3	14.	Hammerschmitt .	1
5.	Bordenwürcker . .	1	15.	Handschumacher .	1
6.	Büchsenmacher . .	2	16.	Huthmacher . .	3
7.	Buchbinder . . .	1	17.	Knopfmacher . .	1
8.	Drechsler . . .	3	18.	Küffer	5
9.	Färber	4	19.	Kraemer	19
10.	Fischer	1	20.	Leyendecker . .	5

21.	Leinenweber . .	10
22.	Metzger . . .	15
23.	Maurer	2
24.	Messerschmitt . .	1
25.	Nagelschmitt . .	1
26.	Peruquenmacher .	1
27.	Rothgärber . . .	2
28.	Schreiner . . .	8
29.	Schmitt	2
30.	Schneider . . .	15
31.	Schuster	20
32.	Schlosser . . .	3
33.	Sattler	2
34.	Seiler	2
35.	Siebmacher . . .	1
36.	Spengler	2
37.	Strumpfweber . .	7
38.	Strumpfstricker .	1
39.	Schildwirthe . .	5
40.	Bierwirthe . . .	24
41.	Brandweinwirthe .	13
42.	Weisbinder . . .	3
43.	Weissgerber . .	2
44.	Zeuchmacher . .	1
45.	Zimmerleute . .	4
45	Summa	220.[62])

[28] Gebäu.

	Herrschaftl.	adelich	geistlich	bürgerlich	Summa
Hauß	10	2	4	187	213
Scheuer . . .	2	1	2	15	20
Stall	4	3	5	17	29

[29] Bürgerliche Freihäußer.

Nahmen der Inhaberen	Hauß	Scheuer	Stall
Herr Hofprediger Schlosser	1	—	2
Frau Le Bleu	1	—	1
Herr Weidmann, Apothecker	2	—	—
Jacob Weinrichs Erben .	1	1	—
Nicolaus Brinckmann . .	1	—	—
Ernst Zoeller	1	—	—
Nicoll Braun	2	—	—
Ludwig Paul	1	—	—
Gottfried Schnabel . . .	1	—	—
Martin Martin	1	—	—
Wilhelm Rauch	1	—	1
David Schnabel	1	—	—
Johannes Schmidt . . .	1	—	—
Jacob Schramm	1	—	—
Philipp Vaupel	1	—	—
Thomas Toepfers Erben .	1	—	—
Joseph Bässingers Erben .	1	—	—
Chatarina Künstlerin . .	2	—	—
Philipp Mezlers Wittib .	1	—	—
Philipp Schüler	1	—	—
Anton Blum	1	—	—
Jost Bernhard	1	—	—
Summa	25	1	4

[30] Ligende Gründe.

	Wald		Äcker			Gärten		Wiesen		Weinberg		Wüstung		Summa	
	Morgen	Ruten		Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten
Herrschaftlich . .	255	19½		130	59	12	128	75	25½	—	—			482	72
Adelich	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—			—	—
Geistlich	—	—		1	142	1	13	8	4	1	44			12	43
Bürgerlich Communitas	539	80		—	—	—	—	—	120	—	—	34	120	694	40
Bürgerlich Privatorum	—	—	gut	36	3¾	—	—	45	95	—	—			81	98¾
	41	120	mittel	92	7	—	—	96	15	—	45½			230	27½
			schlecht	386	102	—	—	109	39	4	122			500	103

[62]) Hier ist unrichtig zusammengezogen; die Summe beträgt 230.

[31] Vieh.

Pferde	Ochsen	Küh	Rinder	Schaaf	Summa
12	—	120	18	—	150

[32] Beträgt an Steuer capital

		fl.	alb.	d.
Wegen gemeinschaftl.		705	9	—
Ackerfeld	gut	382	24	—
	mittel	368	5	2
	schlecht	773	8	5
Wiesen	gut	455	28	1
	mittel	414	16	7
	schlecht	329	14	2
Weinberg	mittel	—	17	—
	schlecht	4	22	7
Gebäu		2912		
Vieh		675		
Krähmer		380		
Wirth		187	15	
Gasthalter		70		
Handwercker		2985		
Zoll. Accis		190		
Summa		10738 fl.		

Rentirt	fl.	alb.	d.
Monatlich	67	3	3
Jährlich	805	10	4
Giebt Creißgeld jährlich	60		

Wehrholtz.

[33] Nexus politicus. Das Wehrholtz ist ein freyer, ehedem adelich, seit vielen Jahren aber gnädigster Herrschaft zugehöriger, 4 grose Häusser, mit soviel gewölbten Kellern, eine doppelte Scheuer, einen Kühstall, 3 Schaaf- und 4 Schweinställen, auch gute Geräthschaft zum Brandenweinbrennen und Bierbrauen enthaltender Hof.

[34] Nexus ecclesiasticus. Ist zu Weilburg eingepfarret, dahero die Hofleute dahin zur Kirche gehen, ihr Begräbnüs aber auf dem Kirchhof des zur Gemeinschaft Löhnberg gehörigen Dorfs Odersbach haben.

[35] Gränze. Ist in der Stadt Weilburg Gemarkung gelegen, gräntzet dahero allenthalben an diese, außer gegen Mittag an Odersbach.

[36] Weidgang. Hat auf seinem Territorio die Weidgerechtigkeit privative, ohne daß Odersbach auf einem nächst gelegenen District Ackerland von beinahe 16 Morgen Koppelhuth praetendiret. Percipiret nebst dem die Blummenweide auser seinen Gräntzsteinen auf dem in dem Hasselbacher Bann gelegenen herrschaftlichen Wald Kaltenborn und dem anliegendem Weilburger Kisselwald, wie nicht weniger auf denen Weilburger Wiesen über der Lahn, der Gründ genannt. Hält nach jetziger Verfassung nur 9 Kühe, welche um 80 fl. verpfachtet sind.

[37] Schäferey. Hält einen eigenen Schäfer und absonderlichen Pferch, welcher dermalen an den Weilburgischen Rathsverwanden Peter Haybach um 120 fl. verpfachtet ist.

[38] Schaaftrift. Bestreicht mit dem Schaafvieh ausser dem bereits recensirten Weidgang den jenseits der Lahn gelegenen gantzen Stadbann, und hat das Recht, der Stadt, Schaafvieh außer dem Thor zu treiben, zu verbieten.

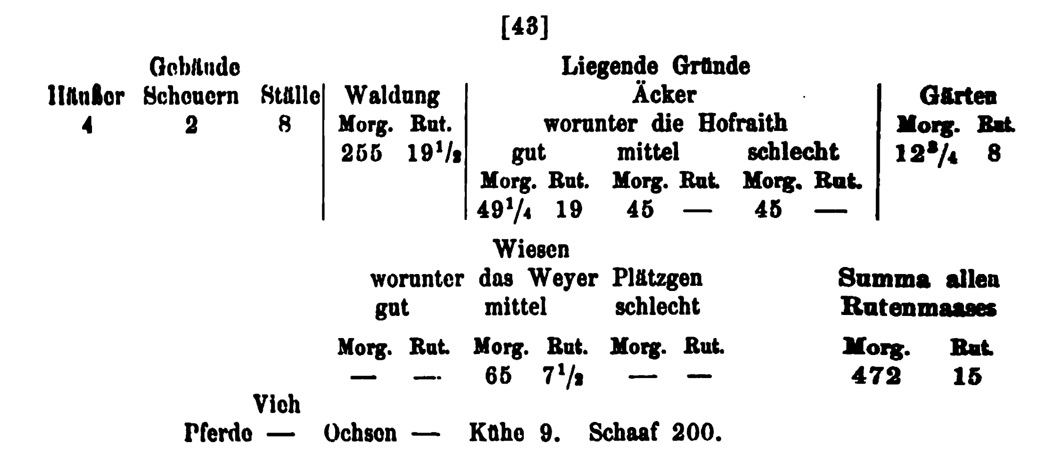
[39] Gränz- und Weidstrittigkeiten. Hat weder Gränz- noch Weidstrittigkeiten.

[40] Administration. Wird unter der Aufsicht eines herrschaftlichen Bedientens von denen gemeinglich am nächsten gelegenen Amtsunterthanen, dermahlen denen beiden Gemeinden Hasselbach und Allendorf zu Frohnd gebauet und mit den übrigen nötigen Diensten versehen.

[41] Ertrag. Hat in letzt verwichenem 1741 ten Jahr nach Abzug aller Unkosten ertragen 587 fl. 25 alb.

[42] Beschwehrung. Stehet ausser aller Gült, Zinnß oder anderer Beschwehrung, ohne daß das Walpurgisstift zu Weilburg in beiden Feldern jedesmal von ohngefehr 16 Morgen den Fruchtzehnden hebet.

[43]



Gebäude			Liegende Gründe									
			Waldung		Äcker worunter die Hofraith						Gärten	
Häußer	Scheuern	Ställe			gut		mittel		schlecht			
			Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.
4	2	8	255	$19^1/_2$	$49^1/_4$	19	45	—	45	—	$12^3/_4$	8

Wiesen worunter das Weyer Plätzgen						Summa allen Rutenmaases	
gut		mittel		schlecht			
Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.	Morg.	Rut.
—	—	65	$7^1/_2$	—	—	472	15

Vieh

Pferde — Ochsen — Kühe 9. Schaaf 200.

Beilage: Ein Stadtplan von 1770.

Der auf Taf. V abgebildete „ohngefaehre Grundriss der Fürstlichen Residentzstadt Weilburg“ befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden.[63]) Das Blatt, das 43,5 cm in der Breite und 35 cm in der Höhe misst, ist eine Federzeichnung; die herrschaftlichen Gebäude und Ländereien sind mit einem gelben Farbstreifen umgrenzt.

Der Urheber giebt sich durch sein Namenszeichen: f(ecit) Gz. zu erkennen: es ist Johann Friedrich Goetz, der im Jahre 1770 am 22. Januar aus nassausaarbrückischen Diensten als Kammerrat an die Hofkammer in Weilburg berufen, am 7. Juli in sein Amt eingeführt und am 15. Dezember fest angestellt wurde. Er war ein kränklicher Mann, der mehrfach Blutstürze erlitt, und er fiel bereits 1774 in Ungnade, worauf ihn der Fürst Karl, der damals Rheingräflicher Administrator war, als Archivrat in Grehweiler [Gaugrehweiler bei Kirchheimbolanden] unterbrachte.[64])

[63]) Kartensammlung A 658. Da die unmittelbare photographische Wiedergabe wegen der [illegible] ausgelaufenen Schrift nicht anging, musste die Zeichnung nach einer Pause auf den Stein übertragen werden, wobei die Form der Schriftzüge nicht überall ganz genau gewahrt [illegible]. So konnte aber die Verkleinerung auf ungefähr 2 [illegible] der Vorlage ohne Schaden [illegible] Nur ist nicht ersichtlich, dass die [illegible] Worte: „herrschaftl. Parti[illegible] den Wiesen im kleinen Hain samt den sie umgebenden parkähnlichen [illegible] eingetragen sind.

[64]) Nach den Personalakten im Staatsarchiv [illegible] VIIIa 128.

Die recht dankenswerte Aufnahme von Weilburg hat er also kurz nach seinem Amtsantritt in der zweiten Hälfte des Jahres 1770 zur eignen Übersicht oder als Probe seines Könnens verfertigt.

Der damalige Kanzleidirektor, dessen Haus gegenüber der Kirche lag, war Weinrich; er bekleidete dies Amt seit 1754. Herr R. R. Renck, der ein Haus am Lustgarten bewohnte und den Garten an der Brücke benutzte, ist wohl der Regierungsrat Reinke oder Reincke.[65]) Inhaber des Hauses an der Ecke von Marktplatz und Langgasse ist Hofkammerrat Thomae, vorher Amtmann in Nassau, seit 1764 an der Hofkammer tätig.

Leider hat es sich nicht ermöglichen lassen, auch von der Gemarkung der Stadt Weilburg, die oben S. 78, § 5 kurz beschrieben wird, einen Plan vorzulegen. Es giebt zwar eine verdienstliche ältere Arbeit, die in Weilburg selbst entstanden ist: Stadt-Gemarkung Weilburg. Aufgenommen von Herrn Geometer Schäfer. Verlag und lithographiert von C. Schneider 1845. Die Stadt besitzt einen Abdruck des anscheinend recht seltenen Blattes, das 36 cm breit und 43 cm hoch ist. Doch würde sich eine Wiedergabe nicht so recht empfehlen, sondern wünschenswerter wäre eine neue Aufnahme.

Die Gestalt der Gemarkung ist jedenfalls wichtig für die Gründungsgeschichte der Stadt. Man kann wohl annehmen, dass Weilburgs Anfänge nicht weit vor 906 zurückliegen; als es ins Leben trat, musste es mit einer Gemarkung ausgestattet werden. Nun besitzen wir eine wertvolle alte Nachricht über den benachbarten Ort Waldhausen in der Urkunde vom 17. Februar 881, die erst durch das Mittelrheinische Urkundenbuch veröffentlicht worden ist, die Rübel neuerdings besprochen hat.[66]) Darin bekennt Abt Ansbald von Prüm, dass ein Priester Helprad seine Eigengüter zu Waldhausen im Oberlahngau — in pago qui vocatur superior Logana in fine vel marka Uualthusa — der Abtei geschenkt, aber zu lebenslänglichem Leihebesitz zurückerhalten habe. Der Umfang des Gutes, das aus einem Herrenhof — casa indominicata — samt allen Zubehörungen und Eigenleuten bestand, wird beschrieben; es sei erlaubt, diese Stelle wegen ihrer Bedeutung zur bequemen Einsicht hierher zu setzen[67]): „Termini vero ad ipsas res aspicientes ex orientali parte terra regis quam dividit rivolus parvus, a meridiana parte termini usque ad fluvium Mulinbach et terra Adallahi et terra Reginberti, ab occidentali parte terra Uuolfgrimni et Ruodicônis et consanguineorum ipsorum, et terra regis usque ad stratam publicam antiquitus pergentibus in Hessa et Toringa et silvam communem sancti Goaris quae ad ipsum monasterium pertinet, et aliorum coheredum usque ad terram Hildimuodi et Uualtarii et eorum heredum usque ad supradictum rivulum orientalem et terram regis; proprisum vero alium has terminationes habentem, ab orientale parte est

---

[65]) s. Schliephake-Menzel, Geschichte von Nassau VII, 304, 395 f., 398.

[66]) Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. I. hg. von Beyer, Coblenz 1860, 123 No. 119; s. Goerz, Mittelrheinische Regesten I 206 No. 722. K. Rübel, Die Franken. Bielefeld und Leipzig 1904, S. 190 f., 261, 424.

[67]) Die Abweichungen von dem Druck bei Beyer gehen auf eigene Vergleichung der Handschrift, des Goldnen Buchs der Abtei Prüm, im Stadtarchiv zu Trier zurück.

terra regis, a parte meridiana currit fluvius Logana, ab occidentali parte Odinesbach, ab aquilonali parte terra filiorum Thietarii."

Es geht nicht an, hier eine genauere Erklärung zu versuchen; nur kurz sei hervorgehoben, was sich für Weilburg ergiebt. Zunächst: Weilburg wird nicht genannt, obwohl es in unmittelbarer Nähe des beschriebenen Geländes liegt. Da darf und muss man wohl schliessen, dass es damals noch nicht bestand. Weiter, in der Gegend, wo Weilburg erbaut wurde, gab es umfängliches und zerstreut liegendes Königsland. Da bietet sich leicht der Schluss, dass die Grafen des Konradinischen Stammes die neue Gründung auf dem Boden und im Namen des Reichs errichteten. Und endlich, in geringer Entfernung westlich zog die alte öffentliche Strasse nach Hessen und Thüringen. Hier meint man, den Anlass zur Schaffung des neuen Stützpunktes an der Lahn mit Händen greifen zu können.

Die Luftreise Blanchards von Frankfurt nach Weilburg am 3. Oktober 1785.

Von

M. Domarus.

I. Blanchard.

Zwei berühmte Luftreisen haben durch einen Zufall bei Weilburg ihr Ende gefunden, die des Luftschiffers Green, der am 7. November 1836 in Begleitung von zwei Herren in London aufstieg und am Morgen des 8. Novembers bei Niedershausen landete — die grösste Reise, die bis dahin in einem Luftballon gemacht war, — und die Fahrt von Frankfurt nach Weilburg, die der schon damals berühmte französische Luftschiffer Nicolas François Blanchard als seine erste Luftreise in Deutschland am 3. Oktober 1785 vollführte. Mit der letzteren, die namentlich in Frankfurt als eine Haupt- und Staatsaktion gefeiert wurde und die in mehr als einer Hinsicht des Interessanten genug bietet, wollen wir uns hier etwas näher beschäftigen. [1])

---

[1]) Die ersten Nachrichten über Blanchards Ballonfahrt von Frankfurt nach Weilburg brachten natürlich die Frankfurter Zeitungen, besonders der „Frankfurter Staats-Ristretto“ und die „Freytägige Frankfurter Kayserl. Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung“ von 1785, deren Angaben von mir nach Vergleichung mit dem urkundlichen Material für die obige Darstellung zum Teil verwendet wurden. Blanchard schrieb dann selbst gleich nach seiner Rückkehr nach Frankfurt einen Bericht über seine Reise, der sich zwar trotz einer gewissen vorgeschobenen Bescheidenheit als eine starke Selbstverherrlichung darstellt, aber doch sehr wertvoll ist. Die kleine, heute nur noch in wenigen Exemplaren vorhandene Schrift erschien in französischer und deutscher Sprache; mir war leider nur die letztere Ausgabe, eine wenig gewandte und nicht selten unklare Übersetzung zugänglich, die mir die Frankfurter Stadtbibliothek zur Verfügung stellte. Ihr Titel lautet: Bericht von Herrn Blanchards am 3. Okt. 1785 zu Frankfurt a. M. unternommenen Luftreise. Sr. Hochfürstl. Durchlaucht Carl, Pfalzgrafen, Herzog von Zweybrücken, gewidmet. Aus Herrn Blanchards französ. Original-Manuskript übersetzt von Joh. Gerh. Jaennicke. Frankfurt am Mayn in der Eßlingerschen Buchhandlung 1785. Beiden Ausgaben war ein Kupferstich (Grösse 22,7×16,9 cm) über die Landung bei Weilburg beigegeben, den ich in verkleinerter Form auch für die vorliegende Abhandlung habe nachbilden lassen.

Über die Ballonfahrt Blanchards sind auch noch zwei interessante, bisher unbenutzte Akten vorhanden; die eine, die uns namentlich über die Vorgänge in Frankfurt vor und nach dem Aufstiege unterrichtet, beruht im Stadtarchiv in Frankfurt (Ugb. A 100 Nr. 14); sie wurde mir durch Herrn Archivdirektor Dr. Jung in liebenswürdigster Weise zugänglich

Seitdem es Montgolfier, Pilâtre de Rozier und Charles Ende 1783 geglückt war, ihre durch erhitzte Luft oder mit Wasserstoffgas gefüllten Ballons zur Fahrt in die Lüfte zu verwenden, wagten auch andere kühne Männer den gleichen Versuch. Einer der glücklichsten und erfolgreichsten unter ihnen war Nicolas François Blanchard, geb. 1753 zu Petit Andely. Schon am 4. März 1784 unternahm Blanchard seine erste Luftreise, und in kurzen Zwischenräumen folgten andere; in aller Welt bekannt und berühmt aber wurde er erst durch die von ihm am 7. Januar 1785 glücklich vollführte Ballonfahrt über den Kanal zwischen England und Frankreich, die nach ihm nicht allzuviele gewagt haben und die auch heute, nach 120 Jahren, wo das Problem der Lenkbarkeit des Luftballons als gelöst erscheint, noch immer die Luftschiffer anlockt.

Blanchard stieg in Begleitung des englischen Marinearztes Dr. Jeffries um 2 Uhr nachmittags in Dover auf und landete nach gefahrvoller Fahrt — in der Nähe der französischen Küste sank der Ballon so stark, dass die Reisenden, um nicht das Schicksal des Ikarus zu teilen, selbst ihre Kleider zur Erleichterung des Ballons über Bord werfen mussten — zwei Stunden später in Guines, südlich von Calais. In London waren viele Tausende Pfund für und gegen einen Erfolg Blanchards verwettet worden, und Blanchards Konkurrent, Pilâtre de Rozier, der einige Monate später das Wagnis von Boulogne aus wiederholen wollte und dabei so grässlich ums Leben kam, hatte zehn gegen eins gewettet, dass der Versuch scheitern würde. Allein die kühne Fahrt gelang; der Erfolg erregte besonders in England, Frankreich und Deutschland ungeheures Aufsehen und machte Blanchard mit einem Schlage zum berühmten Manne. Ganz aussergewöhnliche Ehren und Auszeichnungen folgten, auf die ich hier kurz hinweisen möchte, weil erst so der unglaubliche Jubel und die endlosen Festlichkeiten verständlich werden, mit denen Blanchard nach der Frankfurt-Weilburger Fahrt überschüttet wurde. Blanchard und Jeffries begaben sich nach der Landung in Guines sofort nach Calais. „Die Stadt-Obrigkeit schickte Herrn Blanchard eine Kutsche mit 6 Pferden entgegen, und ob sie gleich erst des Nachts um 2 Uhr ankamen, so waren doch alle Gassen, durch die sie fuhren, voll Menschen, die unaufhörlich schrien: es lebe der König, es leben die Luftschiffer." Der Bürgermeister überreichte Blanchard ein Gedicht, und am andern Morgen wurde

gemacht; die andere, die besonders über die Schicksale des Ballons nach der Landung bei Weilburg Aufschluss gibt, besitzt das hiesige Staatsarchiv (VI. Gen. XIVa Nr. 70). Auf Blanchards Reise nimmt gelegentlich auch eine spätere Schrift Bezug, die zwei anonyme Verfasser „F—e und Sch." in Weilburg 1837 über „die Reise der Herren Karl Green, Robert Holland und Thomas Monk-Macon von London nach Weilburg am 7. und 8. November 1836 in dem Luftschiffe Royal-Nassau" veröffentlichten. Über das Unternehmen Blanchards, soweit es Frankfurt angeht, handeln zwei kleine Aufsätze, die mir neues von Wert nicht zu bieten vermochten; siehe 1. Gollhard, Die Bornheimer Haide, in den Mitteilungen des Frankfurter Vereins für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 3 (1868) S. 126—128; 2. Frankfurter Hausblätter (Beilage z. Frkft. Anzeiger, 1879, Bd. 1, Nr. 37, 38). Ebendort Bd. 2, Nr. 184, 185 ein sehr humorvolles, 50 Strophen umfassendes Gedicht: „Geschichte des Blanchardschen Ballon nebst allen dabey vorgefallenen Begebenheiten beschrieben von E. G. G. L. N. J." — Das Werk von G. Tissandier, *Histoires des Ballons et des Aeronauts célèbres de 1783 à 1890. 2 vol. Paris s. a.* war mir leider nicht zugänglich.

vor dem Hause, in dem die Luftschiffer wohnten, die französische Flagge aufgestellt und auf allen Türmen die Stadtfahne gehisst; Kanonen donnerten und die Glocken läuteten. „Die Stadtobrigkeit und alle Officier der Besatzung kamen, ihre Glückwünsche abzustatten; um 10 Uhr brachte man den Reisenden den Stadtwein und lud sie zum Mittagsmahl auf dem Rathhause ein. Vor dem Essen übergab der Stadtschultheiss dem Herrn Blanchard eine goldene Büchse, auf deren Deckel der Luftball gestochen und in der die Ausfertigung des Bürgerrechts von Calais eingeschlossen war. . . . Um die Ehrenbezeugungen vollständig zu machen, wurde Herr Blanchard im Namen der Stadt um seinen Ballon gebeten, damit er in der Hauptkirche aufbewahrt würde, so wie ehemals in Spanien das Schiff des Christoph Kolomb aufbewahrt ist; auch wurde beschlossen, an der Stelle, wo sie sich niedergelassen haben, eine Säule von Marmor zum ewigen Andenken aufrichten zu lassen.“ [2])

Den Ballon hat nun freilich Blanchard nicht in Calais gelassen, und ich weiss nicht, ob die Ehrensäule wirklich errichtet worden ist, aber auf das Ehrenbürgerrecht von Calais war Blanchard sehr stolz; er vergass seitdem niemals, in seinen Briefen und Schriften seinem Namen ein *„citoyen de Calais“* hinzuzufügen, dem sich regelmässig die Bezeichnung *„pensionnaire du Roy“* anschloss. [3]) Als nämlich Blanchard am 11. Januar in Paris ankam, warteten seiner neue Ehrungen. Ludwig XVI. liess ihm aus der königlichen Schatulle sofort 12000 Livres auszahlen und wies ihm eine lebenslängliche Rente von jährlich 1200 Livres an; ausserdem verfügte der König, dass die Fahne, welche Blanchard bei seiner Fahrt über den Kanal hatte wehen lassen, in dem Saale der Akademie der Wissenschaften aufgehängt werden sollte.

Seit der Luftreise Blanchards über den Kanal nahmen die Versuche, die Lüfte zu durchsegeln, derartig zu, dass die Zeitungen vom Jahre 1785 ironisch von einer Luftballonseuche sprechen. Blanchard selbst betrieb seit dieser Zeit die Luftschiffahrt erwerbsmässig; er war in seinem Beruf nicht nur ausserordentlich vom Glück begünstigt, er hat sich auch um die Förderung der Aeronautik durch mancherlei Erfindungen und Verbesserungen sehr verdient gemacht. Seine Bemühungen freilich, den Luftballon durch Flügel, Steuerruder und Windräder zu leiten [4]), blieben ohne wesentlichen Erfolg, dagegen soll er der Erfinder des Fallschirmes sein. Wenn das letztere auch nicht feststeht — um die Ehre der Erfindung des *parachute* streiten sich noch Montgolfier und Professor Lenormand von Montpellier —, soviel scheint sicher zu sein, dass Blanchard zuerst den Fallschirm praktisch verwendet hat. Nachrichten darüber sind von zahlreichen seiner Fahrten vorhanden; auch in Frankfurt benutzte er den Fallschirm.

---

[2]) Ristretto, 1785 Nr. 12 und 13.

[3]) In späteren Jahren nannte er sich „Aeronaut der beiden Hemisphären, Bürger der vorzüglichsten Städte beider Welten, Mitglied fremder Akademien, Pensionär des französischen Kaisertums!“

[4]) Abbildungen dieser Apparate Blanchards siehe im Pfennig-Magazin Leipzig 1834, 2. Bd. S. 427 f.

Eine Luftreise über den Kanal, dessen Teil zwischen Dover und Calais ein findiger Kopf nicht mehr *„pas de Calais"*, sondern *„pas de Blanchard"* zu benennen vorschlug, hat Blanchard auf Anraten seiner Freunde freilich nicht mehr gemacht, wohl aber zahlreiche andere, bis er das Schicksal so vieler seiner Berufsgenossen teilte und am 7. März 1809 sein Leben einbüsste.

2. Vorbereitungen zur Auffahrt in Frankfurt.

Nach der Triumphfahrt Calais-Paris begab sich Blanchard wieder nach London und unternahm dort im Mai und Juni 1785 zwei Auffahrten; die letztere, die bei Woolwich endigte, ist deshalb bemerkenswert, weil Blanchard hier zum erstenmal den Fallschirm praktisch verwertete; er liess hoch oben in der Luft eine Katze und einen Hund mit dem Fallschirm herabfallen. Von London ging Blanchard nach dem Haag und nach Rotterdam, wo er im Juli grössere Luftfahrten ausführte, von dort nach Lille, wo er in Gegenwart von etwa 40000 Menschen und sechs unter Waffen stehenden Regimentern am 26. August aufstieg; von hier endlich über Strassburg nach Frankfurt am Main.

Die Frankfurter waren durch ihre Zeitungen, das Journal, den Ristretto und die Oberpostamtszeitung, von den Versuchen, Erfolgen und Auszeichnungen Blanchards ausführlich unterrichtet, und es lockte sie, ein Experiment des kühnen Luftseglers mit eigenen Augen zu schauen. Bald nach der Rückkehr Blanchards nach London, spätestens aber Ende März 1785, muss an ihn die Anfrage ergangen sein, ob er den Frankfurtern dieses seltene Schauspiel darbieten wolle. Die Anregung scheint von dem französischen Dragonerleutnant Karl Schweitzer in Frankfurt ausgegangen zu sein, der bereits am 19. April[5]) 1785 im Namen der Frankfurter und benachbarter Verehrer der Künste und Wissenschaften den Senat um die Erlaubnis für einen aerostatischen Versuch bat. Blanchard hätte bereits zugesagt unter der Bedingung, dass er „auf eine gewisse mit dem Aufwande und der Kunst in Verhältniss stehende Summe sichere Rechnung machen könnte."[6]) Eine solche Zusicherung dürfte Blanchard von seinen Verehrern erhalten haben; aus den Akten ergibt sich ferner, dass sein Unternehmen auch materiell unterstützt worden ist. Auf zahlreiche Zuschauer und grössere Einnahmen war um so eher zu rechnen, als die Auffahrt während der Herbstmesse vor sich gehen sollte. Der Frankfurter Senat hatte erst 1784 verboten, dass aerostatische Maschinen, die nicht mit Gas (brennbarer Luft), sondern durch Strohfeuer verdünnter Luft angefüllt seien, ohne obrigkeitliche Erlaubnis aufstiegen; er sprach sich deshalb für das Unternehmen Blanchards nur unter der Voraussetzung aus, „dass dieser Luftballe keine Feuers-Gefahr veranlasse". Gleich darauf müssen die Abonnements in Umlauf gesetzt sein; die Subskriptionslisten lagen bei den Herren Chamot und Kaufmann Hofrat Joh. Aug. Tabor auf; der letztere scheint der Impresario für derartige Unternehmen gewesen zu sein[7]), er wird auch amtlich direkt „als Theilhaber an dieser Blanchard'schen Entreprise" bezeichnet.

[5]) Hier wie in den folgenden zitierten Schreiben der Tag des Einganges; das Ausfertigungsdatum fehlt regelmässig.

[6]) Stadtarchiv Frankfurt, Ugb. A 100 Nr. 14.

[7]) Er war auch Pächter des Theaters in Frankfurt.

Die erste öffentliche Nachricht über das bevorstehende Ereignis brachten die Zeitungen erst am 1. September.[8]) Der Staats-Ristretto kündet seine Ankunft an und verheisst, Blanchard werde „zum überraschenden Vergnügen derer Zuschauer dieses Luftschiff nach Wohlgefallen zu leiten und zu regieren suchen"; sein Ballon habe 60 Schuh in der Höhe, 24 im Durchschnitt, sein Luftschiff (die Gondel) sei 48 Schuh lang.[9]) Das war nun freilich eine Übertreibung, aber mit um so grösserer Spannung wartete Frankfurt der Ankunft[10]) des berühmten Aeronauten, die auf den 6. September festgesetzt war. Die Geduld wurde bis zum 12. September auf die Probe gestellt; dann kam er wirklich und nahm im „Goldenen Löwen" in der Fahrgasse Wohnung.

Schon am andern Tage richtete Blanchard ein Gesuch an den Senat; er betont darin, er sei auf den allgemeinen Ruf der Einwohner Frankfurts da, um „in der würclich angegangenen Messe aerostatische grose Versuche" zu unternehmen; das Publikum wünsche nun, seinen Ballon zu sehen, und deshalb bäte er um die Erlaubnis, den Ballon im Theobald'schen Hofe in der Bockenheimer Gasse öffentlich zeigen zu dürfen. Der Senat hatte nichts dagegen. Bereits am 10. September hatten die Schöffen beim Senate angeregt, die Bürgermeister möchten sich wegen der Zeit, des Ortes und der Sicherheitsmassregeln für den Aufstieg Blanchards mit dessen Freund Leutnant Schweitzer beraten. Der Senat beschloss auch demgemäss am 13. September, aber schon am folgenden Tage kam ein neues Schreiben Blanchards, das sein Programm enthielt. Am Sonntag, den 25. September, mittags 12 Uhr wolle er den Aufstieg wagen; als Ort habe er den Platz „am Grindbrunnen" gewählt; er bäte um 40—50 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung, drei Kanonen, um dem Publikum Beginn und Beendigung des Füllens und die Abfahrt des Ballons anzuzeigen, und um einige Zelte. Senat und Schöffen waren mit allem einverstanden, obwohl letztere am 21. April eine Unterstützung durch Mannschaften abgelehnt hatten; wegen der Kanonen und Zelte wurde Blanchard an das Kriegszeugamt verwiesen, das, wie eine von der Stadtkanzlei am 17. September erlassene Verkehrsordnung für die Zufahrt und den Zugang zu dem Platz verrät, auch diesen Wunsch erfüllt hat.

Inzwischen gefiel aber Blanchard der ausgewählte Platz nicht mehr; die Abonnements, die seiner Aussage nach schon länger als 6 Monate umliefen, hatten den erwünschten Absatz nicht gehabt, es kam ihm deshalb auch auf die Einnahmen am Auffahrtstage an, und so wollte er einen Platz haben, dessen Zugänge sich besser besetzen liessen. Passend erschien ihm dafür die sog. Pfingstweide, um deren Überlassung er am 22. September bat. Der Senat lehnte jedoch das Gesuch ab und überliess Blanchard die Auswahl zwischen dem Grindbrunnen, den Brachäckern des grossen Fischerfeldes und der Bornheimer Heide. Blanchard wählte die letztere, und so blieb der Stadtkanzlei nichts anderes übrig, als eine neue Verkehrsordnung drucken zu lassen, die am

---

[8]) Vgl. Ristretto Nr. 139 v. 3. Septbr.

[9]) Über den Ballon selbst wissen wir wenig; nach einer anderen, glaubhafteren Mitteilung hatte er 40 Schuh in der Höhe und 30 in der Breite.

[10]) Ein Herr Desbrieret, Professor (Lektor?) der neueren Sprachen in Strassburg, hatte ein Gedicht gefertigt: „Einladung der Stadt Frankfurt an Herrn Blanchard."

23. September erschien. Das war um so nötiger, als in Frankfurt allmählich eine gewaltige Menschenmenge zusammengeströmt war; die Herbstmesse selbst brachte schon einen grossen Zulauf, Reklame und Neugierde taten ein übriges. Frankfurt war „mit Fürsten, Herren und so vielen Fremden angefüllt, die von allen Enden dieserwegen hierhergekommen waren“. Alle Gasthäuser waren besetzt; die Wirte kündigten besondere Table d'hôte für den Tag der Auffahrt Blanchards an[11]) und rieben sich vergnügt die Hände, eine solche Anzahl fürstlicher Gäste hatten sie seit der Krönung Josefs II. nicht wieder beisammen gesehen.

Wir hörten schon, dass Blanchard seinen Ballon gleich nach seiner Ankunft in Frankfurt öffentlich sehen liess; sehr bald erschienen Abbildungen nicht nur von dem Ballon, sondern von der Auffahrt, noch ehe sie erfolgt war. Bereits am 23. September kündigt die Jäger'sche Buchhandlung an: „Des Herrn Blanchards Aerostatische Reise über Frankfurts Horizont, nebst dem Plan der Stadt selbst, in dem schönsten Gesichtspunkt genommen, wird in einem sehr gut gestochenen, nicht hingesudelten Kupferstich nebst Parachute, Anker etc. schwarz auf einem Median-Bogen gedruckt zu haben seyn. Da die Bearbeitung durch die geschickte Hand des Herrn Schmidts besorgt wird, so kann man das Publikum mit der grössten Zuverlässigkeit die schönste Ausarbeitung zusichern. Der Preiss eines Exemplars ist 36 kr.“[12]) Am 24. Sept. war bei dem Kunst- und Miniaturmaler J. F. Beer in der Mainzergasse für 30 Kr. zu haben: „Wahre Abbildung des Bildnisses des Herrn Blanchard wie auch seines grossen Luftballons, seiner Parachute, mit welcher man sich ohne Gefahr von der höchsten Höhe herunterlassen kann, die Anker, mit welchen man sich im Herunterlassen an der Erde festhält, und der Gegend, wo er zu Frankfurt seine 15te Luftreise und die erste in Deutschland den 25. dieses antreten wird, alles ist mit grössten Fleiss nach der Natur gezeichnet und in Kupfer radiert von J. F. Beer . . .“[13])

---

[11]) Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten, 1785 Nr. 82.

[12]) Das Städel'sche Kunstinstitut in Frankfurt besitzt über die Auffahrt Blanchards 4 Stiche, über die Landung bei Weilburg einen (Mappe Frankofurt. Nr. 876). Der schönste ist der Schmidt'sche Kupferstich (Höhe 49, Breite 32 cm); den untern Teil nimmt eine vortreffliche Ansicht von Frankfurt ein; hoch oben in der Luft schwebt der Ballon; an der Langseite der im Empirestil drapierten Gondel hängt der Fallschirm mit dem Korb für die mitzunehmenden Tiere. In der Gondel befinden sich 2 Fahnen und Blanchard. Auf dem unteren Rande des Blattes steht die Inschrift: „Aerostatischer Versuch in Franckfurth a. M. von dem grösten Aeronauten H. Blanchard am 3. Oktober ausgeführt, der Ballon hatte 40 Schuh Höhe und 30 Schuh im Durchschnitt, die Erhebung geschahe um 10 Uhr 24 Minuten.“

[13]) Das Blatt (Höhe 22,3, Breite 15,3 cm) zeigt im Hintergrund einige Häuser und Wald, rechts eine Kirche; davor einen zum Teil eingezäunten Platz mit zahlreichen Zuschauern. Links in der Ecke steht auf einer Säulentrommel die Büste Blanchards mit seinem Namen und einer Gedächtnisinschrift auf seine 15. Luftreise am 25. September 1785. Oben in der Luft schwebt der Ballon; in der Gondel, die nur eine Fahne trägt und unter der der Fallschirm befestigt ist, sitzt Blanchard. Vom 3. Oktober ab war das Blatt billiger zu haben, illuminiert für 24, schwarz für 18 Kreuzer.

Ein anderer, ebenfalls für den 25. September bestimmter Kupferstich [14]), den der Maler und Kupferstecher Cöntgen [15]) anfertigte und den Blanchard als die beste Abbildung rühmte, hat deshalb besonderes Interesse, weil er den Apparat zur Füllung des Ballons veranschaulicht. Er war illuminiert für 24, schwarz für 12 Kr. bei Cöntgen selbst zu haben und trägt auf dem untern Rande links die französischen Verse:

„*Chef d'oeuvre de Blanchard, qui ai sillonnê l'autre jour les mers,*
Ce sera à Francfort, que frayerai bientôt les airs";

rechts die deutschen:

„Mich, der durch Aeols Zonen hoch
Über Britanniens Meere
Mit Blanchard jüngst nach Frankreich flog,
Sieht Frankfurt nun in seiner Atmosphäre";

darunter das Datum des 25. Septembers 1785.

Cöntgen wollte noch eine neue Kupfertafel stechen, auf der die Abfahrt des Ballons in Frankfurt und die Landung bei Weilburg mit den Ansichten beider Städte dargestellt sein sollten; am 12. November eröffnete ein gewisser Joh. Dan. Knoop in der Schnurgasse auf diesen Kupferstich eine Subskription zum Preise von 1 Floren und 12 Kreuzern für das Stück. Ein Exemplar dieses Stiches ist mir nicht zur Hand gekommen, und ich zweifle, ob er überhaupt erschienen ist. [16])

Auf allen Abbildungen variieren Ballon, Gondel und deren Drapierung nur sehr wenig, ein Beweis, dass die Stecher sich den Ballon vor der Auffahrt im Theobald'schen Hofe angesehen hatten.

Ausser diesen Stichen, die einen gewissen künstlerischen Wert beanspruchen, erschienen Abbildungen des Ballons, Bilder von Blanchard, Broschüren und Gedichte auf Blanchard und sein Unternehmen, die für das Messepublikum berechnet waren. [17]) Ein bekannter Wachsmodelleur in Frankfurt, „der alte

---

[14]) Grösse 36,3 zu 25,5. Der Stich zeigt einen viereckigen, von Bretterwänden umgebenen Platz mit Eingängen an der Vorder- und Hinterwand und treppenförmig aufsteigenden, dichtbesetzten Platzreihen an den Innenwänden. In der Mitte des Zuschauerraumes steht der Apparat zur Füllung des Ballons, der eben aufsteigt. In der Gondel sind zwei Fahnen und 2 Personen; die Fahrt am 25. September wollte nämlich Leutnant Schweitzer mitmachen. Die Staffage links und rechts von der Umzäunung ist dürftig, einige Linden- oder Kastanienbäume, rechts eine kleine Kirche, links eine Kanone. Vor dem eingezäunten Festplatz sind zahlreiche Zuschauer versammelt. Als dann am 3. Oktober die Fahrt in anderer Weise vor sich ging, als bis zum 25. September geplant war, wurden auf der Platte dieses Stiches einige Änderungen vorgenommen und darnach ein neuer Kupferstich herausgegeben. Vgl. Anm. 22.

[15]) Er schreibt sich später G. J. Göntgen.

[16]) Das Städel'sche Kunstinstitut in Frankfurt besitzt den Stich nicht, und eine Zeitungsannonce, dass er wirklich erschienen sei, habe ich nicht gefunden.

[17]) So z. B. „Blanchard an seine Zuschauer in Frankfurt a. M.", in den Buchläden für 6 Kreuzer zu haben. — „Blanchard — zweytes Gemälde; auch noch für die Frankfurter dritte Meſswoche", bei Weiss u. Brede gebund. für 6 Kr. — „Abbildung des Luft-Ballons nebst einem Gedicht auf die Luftreise des Hrn. Blanchard", bei Scheper u. Sauerländer für 6 Kr. In den Frankfurter Zeitungen finden sich noch mehr derartige Offerten.

Rauschner“, hatte sogar „das wahre Original von Hrn. Blanchard in punischem colorirtem Wachs, das Stück in Rahm und Glas zu einer Caroline verfertiget“ und ebenfalls Verse dazu gemacht. So war Blanchard ein stadtbekannter Mann geworden; überall, wo er sich blicken liess, begleitete ihn eine Menge Menschen; ganz Frankfurt sah mit Ungeduld und Spannung dem Tage der Auffahrt entgegen.

3. Auffahrt in Frankfurt. Landung bei Kirchhofen. Empfang in Weilburg.

Endlich war der langersehnte Sonntag, der 25. September, erschienen; allein es stürmte und regnete derartig, dass an eine Füllung des Ballons nicht zu denken war, die Luftreise musste auf den Montag verschoben werden. Als auch an diesem Tage Sturm und Regen nicht nachliessen, setzte Blanchard die Abfahrt endgültig auf den 27. September fest. Das Wetter liess sich an diesem Tage günstig an, und „eine unzählige Menge Zuschauer“ wartete der Dinge, die da kommen sollten. Um 8 Uhr begann denn auch die Füllung, aber bald darauf blies der Wind wieder derartig, dass Blanchard starke Bedenken wegen des Gelingens hegte. Allein er musste, wie ein humorvolles Gedicht aus jener Zeit verrät, höheren Gewalten folgen:

„Es waren auch viel grosse Herrn,
Die auf den Ballon harrten,
Die möchtens sehen gar zu gern
Und wollten nicht mehr warten;
Die deuteten dem grossen Mann
Nach ihrer Art gebietrisch an,
Er müsst und sollte steigen.“

Blanchard mühte sich denn auch weiter ab, und nach 5 Stunden — in der Zwischenzeit vertrieb eine Musikkapelle dem Publikum die Langeweile — war der Ballon so weit gefüllt, dass er etwa drei Personen tragen konnte. Um 1 Uhr stieg Prinz Ludwig Friedrich von Hessen-Darmstadt trotz aller Gegenvorstellungen in die Gondel, wo bereits Leutnant Schweitzer Platz genommen hatte. Kanonen donnerten, Pauken und Trompeten ertönten und jedermann wünschte Blanchard Glück zur Reise. Da, gerade als Blanchard absegeln wollte, zerriss ein ungestümer Windstoss den Ballon von oben bis unten.[18]) Blanchard verlor vor Schreck die Sprache und fiel in Ohnmacht. Um so lebendiger wurde das Publikum:

„Des Volkes Zorn war auch sehr scharf,
Denn höret nur, der Pöbel warf
Den guten Mann mit Steinen.“

---

[18]) So nach dem Blanchards Broschüre beigegebenen Protokoll über den missglückten Versuch vom 27. September, das von dem Herzog von Zweibrücken, dem Erbprinzen von Hessen-Darmstadt und ihren Gemahlinnen unterzeichnet ist; auch abgedruckt im Staats-Ristretto v 30. Sept. 1785. Für die andere Angabe, dass der Ballon infolge eines Schusses aus einer Windbüchse zerrissen sei (Frankfurt. Hausblätter 1879, S. 147 und Mitt. d. Frankf. V. f. Gesch. u. Altert., 1868, S. 128), fehlt jeder Beweis.

Um ihn vor der Wut der Menge zu schützen, wurde er in den Wagen des Herzogs von Zweibrücken[19]) und des Erbprinzen von Darmstadt gehoben und nach Hause gebracht. Blanchard schützt in seinem Bericht als Grund hierfür lediglich seine Ohnmacht vor; er erholte sich aber bald, erklärte, er habe den Ballon in gutem Zustande von Calais nach Frankfurt gebracht, und bestimmte sofort den 3. Oktober als neuen Termin für den Aufstieg. Die genannten Fürstlichkeiten bestätigten nachher Blanchard schriftlich, dass er an dem Unglücke keine Schuld trage.

Viel Zeit war nicht mehr zu verlieren, wenn Blanchard auf zahlreiche Zuschauer und grosse Einnahmen rechnen wollte; schon am nächsten Samstag, dem 1. Oktober, ging die Messe zu Ende. In der Ehrenerklärung der Fürsten vom 27. September war schon der 3. Oktober für den erneuten Versuch festgesetzt, aber noch am 29. September richtete Blanchard ein Gesuch an den Senat und bat um die Erlaubnis zur Auffahrt für Sonntag, den 2. Oktober, sowie um 100 Mann zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Der Senat schlug die Verstärkung der Wache ab und bestimmte den 3. Oktober als Tag des Aufstieges. Diesmal gelang das Wagnis; doch bevor ich darauf näher eingehe, muss ich des Missgeschickes gedenken, das bei diesem ganz Frankfurt seit Wochen in Spannung haltenden Ereignis die Juden traf. Durch die vom Kaiser bestätigte „Juden-Stättigkeit“ und durch besondere Ratsverordnungen war den Frankfurter Juden ausdrücklich geboten, sich an Sonn- und Festtagen in ihrer Gasse zu halten, und ein kaiserliches Reskript vom 1. Juni 1728 befahl dem Rate noch einmal, „gebührenden Ernst vorzukehren, dass die Judenschaft an den Sonntägen und andern hochzeitlichen Festen der Christen in der Judengasse und nicht in der Stadt sich finden lasse“. Ja, es pflegte, wie der Rat in einem Memorial vom 24. September 1785 hervorhebt, auch „bei allen Solemnitäten und sonstigen einen Zusammenfluss vieler Menschen veranlassenden Ereignissen den Juden selbst an den Wochentägen niemalen auser ihrer Gasse ohne erhebliche Ursache zu gehen verstattet werden“.

Blanchard, dem es sehr zweifelhaft erschien, ob die ihm von den Beförderern seiner Kunst „zu Theil werdende Unterstützung zur Bestreitung der unstrittig grosen Kosten anreichen, geschweige dann überschiesen werde“, kam es auch auf die Einnahmen von den Juden an, und deshalb erbat er in einer Eingabe an den Senat vom 20. September 1785 „den freien Ausgang der hiesigen Juden, welche sich mit einem Billet von mir zu rechtfertigen vermögen, am Tage des Experiments“. Der Senat verwies das Gesuch an die Schöffen, die es am 21. September ablehnten. Der Senat stimmte ihnen tags darauf bei, ermächtigte sie aber, „in schnell sich ereignenden Fällen die erforderliche *resolutiones* zu ertheilen“. Am 23. September nun beschlossen die Schöffen, der gesamten Judenschaft auf die übliche Art, nämlich in der Judenschule, bekannt zu machen, dass am Tage der Auffahrt des Blanchard'schen Ballons, gleichviel ob sie am nächsten Sonntag oder an einem andern Tage stattfinde, kein Jude oder Jüdin

---

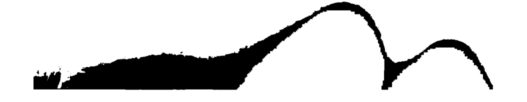
[19]) Nach anderen Berichten soll es der Wagen des Fürsten von Weilburg gewesen sein; der Fürst war aber nicht anwesend in Frankfurt, vgl. Anm. 21.

sich aus der Gasse begeben sollte; geschehe es dennoch und sie würden mißhandelt, so solle einer Klage nicht stattgegeben werden, vielmehr Bestrafung erfolgen. Die beiden deswegen vor die Schöffen geladenen, in jenem Monat amtierenden Vertreter der jüdischen Gemeinde, Josef Hirsch Gundersheim und Isaak Hertz Bonn, erwiderten darauf, sie könnten bei aller Achtung vor dem Befehl nicht darin willigen, ihn in der Synagoge publizieren zu lassen; das sei ein Schimpf nicht nur für sie beide, sondern für die gesamte Judenschaft. Eine Begebenheit mit anzusehen, wie die Auffahrt des Blanchard'schen Luftballons sei allen Menschen in der Welt erlaubt, selbst die in der Umgegend wohnenden Betteljuden würden sich dazu einfinden, nur sie allein in Frankfurt sollten ausgeschlossen sein; die ganze Welt werde das als eine Missgunst und Schlechtachtung der Juden empfinden.

Infolge dieser Weigerung entschied der Senat, dass das Verbot zwar doch in der Judenschule, aber durch einen Kanzleibeamten bekannt gemacht werde; das geschah denn auch noch am selben Tage um ½6 Uhr.

Nun wurde von einflussreicher Stelle aus versucht, den Senat umzustimmen; der kaiserliche Gesandte Graf von Trautmannsdorf trat für die Frankfurter Juden ein und sandte seinen Legationssekretär zur Verhandlung mit den Bürgermeistern. Das Ergebnis war eine ausserordentliche Ratssitzung vom 24. September, in der aber der Wunsch des Grafen, auf die Juden Rücksicht zu nehmen, unerfüllt blieb. Der Rat sandte seinen Schreiber Dr. Moors zu Trautmannsdorf und liess ihm zur Begründung der ablehnenden Haltung ein Memorial überreichen, in dem er besonders auf die oben erwähnten, zu Recht bestehenden Gesetze und Verordnungen hinweist und zum Schlusse erklärt, der Magistrat sehe sich ausser stande, die Juden vor „Beeinträchtigungen und Gewaltthätigkeiten der zu Excessen geneigten *Populace*" zu schützen. So blieb es denn nicht nur bei dem Beschlusse des Senats, sondern er wurde auch so streng durchgeführt, dass während des Blanchard'schen Versuches alle Ein- und Ausgänge der Judengasse durch Wachen besetzt wurden, obwohl die jüdischen Vertreter sich das noch besonders verbeten hatten.

Am 27. September freilich hatten die Juden nichts versäumt, da Blanchards Versuch, wie wir hörten, missglückte, aber wie nun am 3. Oktober? Noch einmal, am 29. September, wandte sich Blanchard selbst an den Rat, damit den Juden am 3. Oktober der freie Ausgang gestattet werde; noch einmal wurden Hirsch Gundersheim und Hertz Bonn vorstellig, den Juden eine Freiheit nicht zu nehmen, die niemandem versagt sei; sie würden der *Populace* keine Veranlassung zur Misshandlung geben, sie wollten nur vor das Stadttor gehen und zusehen. Erhielten sie aber die Erlaubnis hierzu nicht, so möchten sie wenigstens von den Wachen befreit sein, damit sie nach ihren Läden in der Stadt sehen könnten. Es half aber keine Vorstellung; die Schöffen beschlossen vielmehr am 30. September, es bei dem früheren Verbot zu belassen; doch sollte den beiden jüdischen Vertretern mitgeteilt werden, dass, falls bei dem Aufsteigen des Ballons Feuer ausbräche, diejenigen Juden, die ihre Waren und Effekten in Kammern oder Gewölben ausserhalb der Judengasse hätten, nicht behindert sein sollten, nach ihrem Eigentum zu sehen. Dieser Beschluss vom 30. September ist, wi



ein amtlicher Vermerk darunter besagt, den beiden Vertretern der Judenschaft erst am 5. Oktober bekannt gemacht worden. Man könnte aus dieser Verspätung — Blanchards Auffahrt erfolgte am 3. Oktober — allerlei schliessen; andererseits liegen keine Zeugnisse dafür vor, dass die Juden sich das Schauspiel, wenn auch nur vor dem Stadttor, angesehen haben.

Auch am 3. Oktober hatte das Interesse für Blanchard und seinen Ballon noch nicht nachgelassen:

> „Und als nun kaum der Tag anbrach,
> Da lief, was Beine hatte;
> Das Kind lief seiner Mutter nach,
> Das Weibchen folgt dem Gatte.
> Blieb also fast kein Mensch zu Haus,
> Denn wer nur konnte, ging hinaus
> Den Luftballon zu sehen.“

Trotz der hohen Eintrittspreise — der erste Platz kostete 1 Karoline, der zweite die Hälfte, der dritte noch 1 Laubtaler[20]) —, war der reservierte Zuschauerraum gut besetzt, und auf dem Platz vor dem Bretterzaun sollen angeblich 100000 Personen sich die Auffahrt angesehen haben.

Von den Fürstlichkeiten fehlte niemand; ausser den beiden Gönnern Blanchards, dem Pfalzgrafen Herzog Karl von Zweibrücken und dem Erbprinzen Ludwig von Hessen-Darmstadt, die mit ihren Gemahlinnen erschienen, waren anwesend die Prinzessin-Witwe von Hessen-Darmstadt, die Pfalzgräfin Auguste geb. Prinzessin von Hessen-Darmstadt, Prinz Karl und Prinz Friedrich August von Hessen-Darmstadt, Prinzessin Friedrich von Hessen, Prinzessin Karoline von Hessen, Prinz Ludwig Georg Karl von Hessen, Landgraf Friedrich von Hessen-Homburg, Erbprinzessin Karoline von Hessen geb. Prinzessin von Dänemark, Markgräfin Karoline von Brandenburg-Bayreuth geb. Prinzessin von Braunschweig-Lüneburg, Prinzessin Magdalene von Anhalt-Bernburg, Prinzessin von Fürstenberg geb. Gräfin von Sternberg, Prinzessin Hohenlohe geb. Prinzessin von Reuss, Prinzessin Elisabeth und Josepha von Thurn und Taxis, der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf, der russische Gesandte Graf Romanzow, Graf und Gräfin Bassenheim, Gräfin Metternich geb. Gräfin Kageneck, Graf Görz u. a. m. Auch ein Mitglied des nassauischen Fürstenhauses, Prinzessin Karoline[21]), wohnte dem Schauspiel bei.

---

[20]) Der goldene Carolus oder Carl d'or oder, wie man amtlich und im Verkehr allgemein sagte, die Karoline war eine Goldmünze, deren Wert seit den Münzkonventionen von 1753 und 1765 und zuletzt durch die Verordnung der Fürsten und Stände des oberrheinischen Kreises vom 3. April (ab 15. Mai) 1786 auf 9 Gulden 12 Kreuzer festgesetzt war; früher galt sie z. B. in Bayern 10 Gulden 15 Kreuzer, und 1809 wird sie amtlich in Wiesbaden sogar mit 11 Gulden berechnet. — Der französische Laubtaler war eine Silbermünze, deren Kurs laut obiger Verordnung 2 Gulden 16 Kreuzer (früher 2 G. 30, auch 43 und 45 Kr.) betrug.

[21]) Entweder Karoline Luise Friderike, die Tochter des Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg, die 1787 den Fürsten Karl Ludwig von Wied-Runkel heiratete, oder Karoline Polyxena, die Tochter des Fürsten Karl Wilhelm von Nassau-Usingen, die sich 1786 mit dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel vermählte.

Um sich vor ähnlichem Missgeschick wie am 27. September zu bewahren, hatte Blanchard zum Schutze des Ballons vor dem Winde eine hohe Bretter-einfassung machen lassen. Die Füllung, die schon früh begann, ging diesmal glatt von statten, wenn auch ohne Kanonendonner und Musikbegleitung. In der Mitte des umzäunten, für die Inhaber der teueren Plätze reservierten Zuschauerraumes standen im Kreise elf mit rauchender Masse angefüllte Fässer, aus denen Röhren das sich entwickelnde Gas in eine Kugel mit Schornsteinaufsatz und von dort in den Ballon leiteten.[22]) Blanchard behauptet in seinem Reisebericht, er habe alle zur Herstellung des Gases nötigen Materialien selbst nach Frankfurt gebracht und hier nach dem misslungenen Experiment vom 27. September nicht genügenden Ersatz bekommen können. Es gelang deshalb nur, den Ballon zu zwei Drittel zu füllen, und Leutnant Schweitzer, der auch diesmal die Reise mitmachen wollte, musste abermals verzichten. Gegen $^1/_2$ 11 Uhr stieg Blanchard in die Gondel, in der sich ausser 40 Pfund Ballast und einigem Proviant — Blanchard unterlässt nicht, eine Flasche sehr guten Wein zu erwähnen, — noch ein Fernrohr, ein Sprachrohr, eine Bussole, eine Karte, ein Barometer und zwei Fahnen befanden. Kurz vor der Abfahrt schenkte ihm Herzog Karl von Zweibrücken noch schnell eine goldene, schön emaillierte Dose, auf deren Deckel dargestellt war, wie Alexander der Grosse auf seine Geliebte zu Gunsten seines Freundes, des Malers Apelles, verzichtet, und um 10 Uhr 36 Minuten[23]) verliess dann Blanchard wirklich „den irdischen Aufenthalt, um das Unermessliche der Himmeln zu durchwandern.“ Während der Auffahrt stieg er auf den Rand der Gondel und grüsste „mit einer weissen Fahne, worauf sich die 3 französischen Lilien präsentierten, die anwesende Menge vieler tausend Zuschauer vom höchsten bis zum niedersten Range, die ihm alle unter Händeklatschen und Frohlocken mit warmem Herzen glückliche Reise zuwinkten.“ [24]) Dann warf er Ballast aus und stieg in drei Minuten etwa 2000 Schuh. Die Fahrt ging zunächst nach West-Süd-Westen, bald aber nordwestwärts. In einer Höhe, die in der Zeitung auf 500 Klafter angegeben wird, liess er den Fallschirm mit seinem Hunde fallen, der unversehrt unweit der Bockenheimer Warte niederging und „unter Zulauf vielen Volks“ in den goldenen Löwen zurückgebracht wurde. Die Höhe, die nun der Ballon erreichte, gibt Blanchard auf 6000 Fuss an; der Ballon nahm die Richtung auf Homburg, bald hörte Blanchard drei Kanonenschüsse, die der Landgraf bei der Vorüberfahrt abzufeuern befohlen hatte, und erkannte mit seinem Fernrohr die Stadt Homburg. Er liess den Ballon etwas fallen, um mit der Fahne zu grüssen und seine Reise dort zu beenden, da er „ohnehin nur eine kleine Spazierfahrt zu thun“ sich vorgenommen hatte. Als er aber

---

[22]) Vgl. Anm. 14. Der dort erwähnte Kupferstich war nach wenigen Änderungen die Vorlage zu einem neuen über die Auffahrt am 3. Oktober. Auf der rechten Innenseite des Zuschauerraumes steht das Brettergehäuse. In der Gondel ist Blanchard allein; nur 1 Fahne ist sichtbar. Vor dem Eingang der Vorderwand stehen zwei Billethäuschen. Der Hintergrund des Bildes hat sich geändert; aus den Lindenbäumen sind Pappeln geworden, die Kanone ist verschwunden, die Kirche grösser geworden u. a. m.

[23]) Vgl. Anm. 12.

[24]) Ristretto 1785, S. 668.

eine mit Waldung gezierte Kette von Gebirgen", den Taunus sah, erhob er ch wieder, um darüberhin zu segeln. Ausser in Homburg wurde der Ballon uch von Reifenberg, Usingen und Braunfels aus beobachtet. Der Himmel, er schon beim Aufstieg ganz bedeckt war, trübte sich immer mehr, und bei iner Höhe, die Blanchard nach seinem Barometer auf 6500 Schuh schätzte,



efand sich der Ballon zum Teil in den Wolken. Blanchard hörte noch, wie r sagt, den Klang der Glocken, das Echo von Flintenschüssen und das Geräusch iner Stampf- oder Papiermühle. Um sich „nicht dem Gesichte der ihn be- bachtenden Menschen" zu entziehen, wollte er nicht weiter in die Wolken gehen. Jm 11 Uhr 8 Minuten wurde er eine Stadt gewahr, die ihm sehr wohl gelegen u sein schien; er betrachtete seine Bussole und Karte und glaubte, „die Stadt Nassau-Weilburg" zu erkennen. Hier beschloss er zu landen.

Über seine Landungsversuche und den Empfang in Weilburg wollen wir ihn selbst zu Worte kommen lassen. Er schreibt: „Gerade auf die Stadt segelte ich los, deren Amphitheatergleiche Lage nicht leicht die Weite eines viereckigten Platzes entdecken lies, der in der Mitte ist. Da rüstete ich mich niederzusteigen, in der Gesinnung, Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Fürsten von Weilburg, deren Pallast ich sehr gut unterschied, meine Aufwartung zu machen. Allein, entweder nöthigte mich die Schnelligkeit des Flusses, seinem Lauf zu folgen (!), oder war es der im Thale circulirende Wind, der mich wegtrieb; kurz, ich fand mich seitwärts der Stadt, wo ich die Einwohner herausgehen sah, die in Menge auf einer schönen Wiese, ganz nah an den Häusern, ankamen. Ich ankerte in der Mitte und blieb ohngefehr 100 Fuss hoch in der Luft erhaben: Es war 11 Uhr 15 Minuten. Alle Einwohner liefen herzu, der erste aber, der ankam, das war ein Kind, welches glaubte, ich würde zufällig aufgehalten; und um mir nach seiner Meinung einen grossen Dienst zu thun, sprangs nach meinem Anker, machte ihn los und verlies das Seil. Gegen das Kind murrend, stieg ich, indem ich ihm durch Zeichen meinen Unwillen zu erkennen gab, wie der Blitz wieder auf und seegelte weiter, um von neuem zu ankern, und dies mein Verlangen begünstigte ein kleines Dorngebüsche. In dieser Fassung hielt ich mich da auf, untersuchte mit Vergnügen die ganze Stadt, deren Einwohner mit grossen Schritten herbeyliefen, als ein armseliger Schäfer, der seine Heerde verlies, in der Meynung wie das Kind, ich seye da unglücklicher Weise vest, an allen Ecken mir meinen Anker losmachte; und ohngeachtet aller Zeichen, die ich ihm gab, mich nicht zu verlassen, sondern mich vielmehr an dem Seile mitten in die Stadt zu begleiten, wollt' er weder meine Sprache, noch meine Zeichen verstehen, und lies mich, in der Meynung, sehr wohl zu thun, also schweben. Zuverlässig würd' ich diesem abermaligen unangenehmen Zufall zuvorgekommen seyn, wenn ich mein Ventil nur hätte öfnen wollen: Allein ich wollte keine brennbare Luft verloren gehen lassen, um über den Häusern hin mich in die Stadt ganz niederlassen zu können. Den Händen des Schäfers entwischt, kam ich nun wieder an den Lahnfluss und hatte gute Lust, meinen Entwurf zu ändern und meine Fahrt über das vor mir liegende Gebirg fortzusetzen; allein das heftige Geschrey der Einwohner rief mich wieder zurück. Nun warf ich meinen Anker mitten in den Fluss, und wohlgesichert, dass man mir diesmal meinen Zweck nicht abermals vereiteln könne, hielt ich mich über demselben eine Weile schwebend auf; und plötzlich war der Fluss mit verwunderungsvollen Zuschauern gleichsam bedeckt. Ich hätte lange fragen können, ob Sr. Durchl. der Fürst auf Ihrem Schlosse wären, denn es war noch niemand unter so vielen Leuten da, der meine Sprache verstand: Aus ihren Bezeichnungen nahm ich wohl ab, dass sie voller Begeisterung mich baten, nieder zu kommen, — und ich ergab mich ihrer Bitte. Der Wind war stark genug. Ich formierte eine Fahne mit dem untern Pole meiner Kugel, und indem ich ihr eine inclinirende Richtung gab, senkte mich der Wind nieder, und ich schwang mich auf die andere Seite des Flusses, um der Volksmenge auszuweichen. Meinen Luftwagen (der sich immer wieder erheben wollte) band ich an die Weiden, und bald hernach kamen 6 Mann in einem Nachen an, die mich übersetzten.

Heiteres Vergnügen war auf ihren Gesichtern geschildert, aber zum Unglück sprach nicht einer Französisch; ein Einziger, der mehrere andere Sprachen verstand, bediente sich aller derselben, um sich mir verständlich auszudrücken: Ich nahm meine Zuflucht zur englischen Sprache, aber ich war ihr nicht mächtig genug, um meine Gesinnungen zu eröfnen; doch verstand ich von ihm, dass Sr. Durchl. der Fürst nicht da seyen. Und nachdem ich einem jeden von ihnen ein Glas Wein gegeben hatte, rüstete ich mich wieder wegzugehen, worüber sie sehr unzufrieden waren: Der Wind vermehrte sich und die Gesellschaft auch — ich musste mich ergeben, da zu bleiben. Nun entschloss ich mich, die Luftkugel auszuleeren, und während dieser Beschäftigung kamen die Räthe und Bürger der Stadt zu uns, die französisch sprachen und unter anderen Herr v. Bancourt. Nach den schmeichelhaftesten Komplimenten dieser Herren halfen sie mir meinen Ballon zusammen- und in den Luftwagen legen, und dann führten sie mich im Triumph in die Mitte der Stadt. Wir giengen in ein Hotel, wo ich die Ehre unzähliger Visiten empfieng, da indessen die fürstlichen Herren Räthe den Verbal-Prozess [25]) meines Herablassens verfertigten."

So weit monsieur Blanchard; sein Licht stellte er, wie man sieht, nicht unter den Scheffel, und auf Übertreibungen und gelegentlich auch auf Flunkereien kam es ihm nicht an. Das Protokoll über seine Landung am 3. Okt. [26]) haben eine Reihe Weilburger Herren unterzeichnet, von den Regierungsräten aber nur einer. Zuerst unterschrieb Leutnant Textor vom Infanterie-Regiment Nassau-Weilburg als „der erste, der auf dem Platz war und sich ein Vergnügen machte, Herrn Blanchard seinen Ballon zusammenlegen zu helfen"; dann Leutnant Baron von Keller, Regierungsrat Wilh. Ludw. Medikus, Regierungsassessor und Stadtschultheiss C. C. Volk, Lehrer J. H. Stricker, Registrator Stutz, Bauinspektor J. C. Leidner, Sprachlehrer de Bancourt, Kammersekretär von Gress aus Wetzlar und der Rechnungsrevisor der Hofkammer Rudio. Neues bietet uns das Protokoll bis auf die Bemerkung, dass der erste Landungsversuch bei dem Pachthofe Wehrholz [27]) gemacht wurde, nicht mehr; es ist eine gedrängte Darstellung dessen, was uns Blanchard selbst erzählt hat. Die Stelle übrigens, wo Blanchard schliesslich landete, lässt sich aus den vorhandenen Berichten nicht mehr näher bestimmen; das scheint jedoch sicher zu sein, dass die Landung nicht unmittelbar bei Weilburg, sondern bei Kirchhofen von statten ging. Schon die Frankfurter Oberpostzeitung vom 7. Oktober lässt ihn „zu Kirchhoffen eine Stunde unterhalb Weilburg" landen, und auch die über Blanchard handelnde Akte des hiesigen Staatsarchivs bestätigt in ihrer alten Deckelaufschrift, dass der Ballon „in der Gegend Weilburg ohnweit Kirschhofen" niedergegangen sei.

Bald nach seinem Einzuge in die Stadt sandte Blanchard einen Kurier nach Frankfurt, um dem Herzog von Zweibrücken und dem Erbprinzen von Darmstadt seine glückliche Ankunft in Weilburg zu melden, und dann machte

---

[25]) Protokoll.

[26]) Zuerst in den Frankfurter Zeitungen veröffentlicht; abgedruckt im Berichte Blanchards.

[27]) Er ist auf der Abbildung oben links bezeichnet.

er bis zum Abend trotz seiner blauen Matelotkleidung so viele Gegenbesuche als er konnte. Der Ballon war inzwischen in das Schloss gebracht worden und erhielt für die Nacht eine Schildwache. Blanchard folgte einer Einladung der vornehmsten Bürger der Stadt und der Räte zum Abendessen, das glänzend verlief und bei dem die Gastgeber, im ganzen 24 Personen, nichts gespart hatten, „dieses Festin noch mit möglicher Lustbarkeit zu verherrlichen.“

4. Die Rückkehr Blanchards nach Frankfurt. Ehrungen und Festlichkeiten. Der Ballon.

In der Frühe des folgenden Tages, des 4. Oktobers, trat Blanchard in einem herrschaftlichen Wagen in Gesellschaft des Lehrers de Bancourt die Rückfahrt nach Frankfurt an. Die Wege waren schlecht und die Neugierigen sehr zahlreich, so dass er zu dieser Reise, die damals auf 18 Poststunden geschätzt wurde und die er tags zuvor in 39 Minuten zurückgelegt hatte, einen ganzen Tag gebrauchte.

Den ersten Aufenthalt gab es in Braunfels; die Prinzessinnen hatten den Wunsch geäussert, Blanchard zu sehen, und dieser beeilte sich, den Wunsch zu erfüllen. Sie sprachen ihm ihre Zufriedenheit aus, luden ihn zum Frühstück ein, überreichten ihm ein Bouquet und, um auch ein Andenken an ihn zu haben, „bemächtigten sich nachher einiger Federn von meinem Federbusch, die sie unter sich theilten.“ Die zweite Station war Wetzlar, wo Blanchard dem Kammergerichtspräsidenten Grafen von Spaur seine Aufwartung machte; der Aufenthalt dauerte hier aber nicht lange, trotzdem der Graf angeblich den Luftschiffer noch gern dort behalten hätte; Blanchard hatte sein Wort gegeben, frühzeitig nach Frankfurt zu kommen. Es wurde aber doch 9 Uhr abends, ehe er hier eintraf; „die Personen zu Pferd, die Musik und die Kutschen, die mir alle entgegengekommen waren, hatten sich wieder zurückbegeben, weil sie glaubten, ich würde selbigen Tag nicht kommen.“ Voll Ironie besingt der schon zitierte unbekannte Dichter das Erwarten Blanchards durch die Frankfurter Haute volée in mehreren Strophen:

„ . . . Sie hatten auch zwar hübsch und nett
Bei sich gar schöne Sachen.
Ein Blumenkranz und ein Bouquet.
Doch jetzo muss ich lachen!
Sie fuhren da bald hin und her
Und auch dabei die Kreuz und Quer,
Doch Blanchard wollt' nicht kommen.
Sie wurden selbst des Spasses müd,
Weil er nicht kommen wollte,
Und machten dann ein End dem Lied,
Wie es schon lang sein sollte.“ . . .

Mit dem feierlichen Einholen war es also nichts, aber die Enttäuschten sollten noch reichlich entschädigt werden. Blanchard fuhr nach dem Theater und wurde hier wie ein Fürst empfangen und gefeiert. „Er erschien um halb



10 Uhr Abends in der grossen Loge; lautes Jubelgeschrey bewillkommte Ihn; Er erwiederte die Salutation vom Theater mit seiner eigenen, von der Luftreise zurückgebrachten Fahne."[28]) Graf Trautmannsdorf führte ihn in die Loge gegenüber der Bühne, wo die Fürstin von Fürstenberg, die beiden jungen Prinzessinnen von Thurn und Taxis und die Marquise du Chasteler ihn beglückwünschten. Graf Bassenheim brachte ihn darauf in die Loge der Frau Markgräfin von Brandenburg-Bayreuth, und dann begann ein Festspiel zu Ehren Blanchards, das die Grossmann'sche Schauspielergesellschaft am Abend vorher schon einmal aufgeführt hatte. Der Staats-Ristretto vom 7. Oktober 1785 berichtet darüber Folgendes: „Nach Endigung des Stücks wurde der Vorhang aufgezogen; das Theater stellte eine ländliche Gegend vor, wo die häufig versammleten Zuschauer die Rückkunft Blanchards sehnlich erwarteten. Unter die Schauspieler hatten sich eine Menge Zuschauer von allen Ständen freywillig und aus Vergnügen gemischt, so dass das Theater durchaus besetzt war. Ein Luftball erschien nebst daran befestigter Gondel, worin der junge Stegmann als Blanchard sass und die Zuschauer während des Herabsenkens mit der Fahne salutirte. Allgemeines Händeklatschen und Jubelgeschrey empfieng ihn unter Trompeten- und Paukenschall, worauf ein feyerlicher Chor sämtlicher Schauspieler folgte. Plötzlich verwandelte sich die Bühne in einen prächtig beleuchteten Tempel, in dessen Mitte Blanchards Büste mit der Inschrift »Ad Astra« errichtet war, welche Demoiselle Grossmann und Demoiselle Bösenberg, als Grazien gekleidet, unter einem Duett mit einem Lorbeerkranz krönten, nach dessen Endigung der Chor wiederholt wurde." Blanchard bedankte sich von der Bühne aus für die Huldigung und folgte dann einer Einladung des kaiserlich russischen Gesandten Grafen Romanzow zu „einem kostbaren Abendessen." Inzwischen hatte sich viel Volk vor dem Hause Romanzows angesammelt und schrie so lange nach Blanchard, bis „der Herr Minister so gütig waren, mit zwey Wachslichtern in den Händen mich auf Dero Balcon dem da versammelten Publikum vorzustellen."

Am folgenden Tage, den 5. Oktober, war Blanchard von 50 der angesehendsten Bürger Frankfurts und vielen französischen, preussischen und österreichischen Offizieren zu einem Festessen in dem Gasthof zum römischen Kaiser eingeladen. „Das Mittagessen war herrlich", so schreibt Blanchard, „die äusserst lustige Gesellschaft war mit der besten Musik vergesellschaftet; ein jeder belustigte sich damit, unter das auf der Strasse in grosser Menge versammelte Volk, das die Gassen versperrte, von dem Balkon herab und aus den Fenstern Geld auszuwerfen; kurz, das Fest war vollkommen". Nach dem Festmahl machte Blanchard dem französischen Residenten Herrn Barozzi einen Besuch und begab sich dann zum römischen Kaiser zurück, um mit Leutnant Schweitzer zusammen das Theater zu besuchen. Das Publikum war noch in heller Begeisterung für den Luftschiffer; es spannte ihm die Pferde aus und zog ihn, während angeblich ein englischer Lord eine Fahne vorantrug, eigenhändig zum Schauspielhaus. Hier nahm Blanchard in der Fürstenloge Platz,

---

[28]) Ristretto 1785, S. 672.

und „es ist unnötig zu sagen“, schreibt der bescheidene Mann, „wie viel beyfälliges Bravo-Rufen an mir verschwendet ward. Gezwungen musst' ich von Loge zu Loge gehen, wo ich mit den schmeichelhaftesten Komplimenten beehret ward“. Nach der Vorstellung kehrte er zum Gasthof zurück, „um mit der vorigen liebreichen Gesellschaft daselbst auch zu Nacht zu speisen, welche ausser ihren vielen Höflichkeiten mir noch eine sehr artige Verehrung machte“.

Der nächste Tag brachte die Hauptehrung Blanchards durch die Stadt. Vor versammeltem Rate überreichte Blanchard seine auf der Luftreise mitgeführte, mit dem Frankfurter Adler und den Buchstaben *S. P. F.* bemalte Fahne [29]) und die Originalprotokolle über seine Auffahrt und Landung und bat, dass Abschriften davon und die Fahne im Stadtarchiv aufbewahrt würden. Der Rat beglückwünschte ihn zu dem Erfolge, verehrte ihm „50 Stück bey Gelegenheit der Crönung des grossen Josephs II. geschlagene goldene Medaillen“, die einen Wert von 100 Dukaten hatten, und erklärte sich bereit, die Kosten [30]), die Blanchard gehabt habe, zu ersetzen. Am folgenden Tage verpflichtete der Senat sich auch, die Gemeinde Bornheim und Private, die wegen ihrer zertretenen Äcker, Wiesen und Weiden Schadenersatz beanspruchten, zu entschädigen, und am 11. Oktober beschloss er, die Fahne und die beglaubigten Protokollabschriften der Stadtbibliothek in Verwahrung zu geben. [31]) Auch von anderer Seite wurde Blanchard reich beschenkt; der Herzog von Zweibrücken verehrte ihm ausser der schon erwähnten goldenen Tabatiere noch 50 Karolinen, „und von anderen Herrschaften“ erhielt er „vier goldene Uhren und vieles Silberwerk“.

Mit diesen Ehrungen und Schätzen hätte auch ein Blanchard zufrieden sein können, allein sein Sinn stand nach Höherem; das Frankfurter Bürgerrecht war es, das er vermisste. Als es ausblieb, flunkerte er der Öffentlichkeit vor, es täte dem Rate „leid, dass er ihn nicht mit dem Titel eines Bürgers der Stadt beehren könnte, da er den Titel eines *Citoyen de Calais* führte“. Der Rat ging aber sofort scharf gegen die Frankfurter Oberpostamtszeitung vor [32]), die am 7. Oktober diese Kunde zuerst gebracht hatte; sie musste erklären, dass ihre Nachricht grundfalsch gewesen sei, und am 10. Oktober legte sie selbst den Schwindel dar. Blanchard war noch am 6. Oktober zu dem Redakteur Dr. Faber gekommen und hatte ihn zudringlich um Aufnahme jener Nachricht wegen des Bürgerrechts ersucht; Faber erklärte sich schliesslich bereit dazu, wenn Blanchard ihm die Nachricht eigenhändig aufsetze. Diese französische Niederschrift wurde am 10. Oktober in Nr. 169 der Zeitung veröffentlicht, nachdem der Rat schon vorher eine Abschrift davon erhalten hatte.

Das war ein böser Abschluss für Blanchard; aber die Nachricht kam erst an dem Tage heraus, als Blanchard abreisen wollte und weitere Festlichkeiten und Triumphe für ihn in Frankfurt kaum noch zu erwarten waren. Noch am

---

[29]) Vgl. S. 107 f.

[30]) Kosten für die Wagen zur Aufrechterhaltung der Ordnung, für das Schiessen mit Kanonen u. a. m.

[31]) Die Abschriften sind heute im Stadtarchiv; über den Verbleib der Fahne, die der Stadtbibliothekar von Lichtenstein am 12. Nov. 1785 in Empfang nahm, vermag ich nichts zu sagen.

[32]) Das Nähere darüber bietet die erwähnte Akte des Frankfurter Stadtarchivs.

Freitag, den 7. Oktober, war es zu einer grossen Ovation für Blanchard gekommen, als er das optische Kabinet des Mechanikers Josef Marquis auf dessen Bitte besuchte und Marquis ausser seinen *ombres chinoises* nun auch den Aufstieg des Blanchard'schen Ballons im Schattenbilde vorführte. Am folgenden Tage veranstaltete das Theater eine Abschiedsfeier für Blanchard; die Szene ging ähnlich vor sich wie am 4. Oktober; zum Schluss zierten ihn zwei als Grazien kostümierte Schauspielerinnen „mit einer von Blumen-Guirlanden durchwundenen Lorbeerkrone, und ich war dergestalt in Blumen eingekettet, dass es mir Mühe kostete, mich deren einigermassen zu entledigen, um mich dem Publikum zu zeigen und für den so geneigten Beyfall, den ich genötigt ward, bis ans Ende anzunehmen, ... herzlich zu danken". Drei Tage nach dieser öffentlichen Verabschiedung, am 12. Oktober, verliess Blanchard wirklich das gastliche Frankfurt.

Den Aufenthalt in Frankfurt hatte Blanchard dazu benutzt, einen Bericht über seine Fahrt und Triumphe niederzuschreiben, der dem Herzog Karl von Zweibrücken gewidmet ist. Am 10. Oktober war er mit dem Manuskript fertig und verkaufte es der Buchhandlung von Esslinger gegen bar; um welchen Preis, ist leider nicht bekannt. Die Zeitungen kündigten schon am 10. Oktober das Erscheinen der 17 Druckseiten umfassenden Broschüre für den 14. Oktober an mit dem Bemerken, es würden nur wenige Exemplare[33]) mehr als vorausbestellt seien, gedruckt werden. Die Schrift kam zu dem festgesetzten Termine heraus, war mit einem Kupferstich über die Landung bei Weilburg geschmückt und kostete 30 Kreuzer.

Auch eine Denkmünze an die 15. Luftreise Blanchards wurde geprägt; die Vorderseite zeigt das Brustbild Blanchards und darüber die Worte: „*Blanchard sursum decimum quintum faciens iter*", die Rückseite eine Ansicht von Frankfurt und Sachsenhausen und den hoch in der Luft schwebenden Ballon, darüber die Umschrift: „*Gallia saepius plausit! Jam Germania plaude!*"[34]) Wäre die Reklame damals so ausgebildet gewesen wie heute, dann hätte es sicherlich noch lange Schokolade, Seife usw. „Marke Blanchard" gegeben; ein Industriezweig hat auch durch seine Produkte die Erinnerung an das Ereignis vom 3. Oktober 1785 bis auf den heutigen Tag wachgehalten. Eine Papierfabrik, wahrscheinlich eine Frankfurter[35]), gebrauchte nämlich als Wasserzeichen ihrer Papiere eine Abbildung des Blanchard'schen Ballons mit der Unterschrift „L BALLON PLANCHART"[36]); in Mainzer Akten über den Rheingau aus dem Jahre 1795/96 habe ich dieses schöne und merkwürdige Wasserzeichen

---

[33]) Mir sind zwei bekannt geworden, eins der Stadtbibliothek und eins des Städel'schen Kunstinstituts in Frankfurt.

[34]) P. Joseph und Ed. Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M. Frankfurt 1896, S. 378 und Tafel 39, Abbildung 910. Entworfen war die Münze von Joh. Christian Reich in Fürth. Die Rückseite hat die Jahreszahl MDCCLXXXV, die Vorderseite das Datum „Francofurti D. 3. Octo.". In der Gondel sitzt Blanchard; sie trägt rechts und links eine Fahne und unten den Fallschirm.

[35]) Auf der Frankfurter Herbst- und Frühjahrsmesse deckten zahlreiche auswärtige Behörden und Private ihren Bedarf an Schreibpapier.

[36]) Auf der anderen Seite des Bogens steht das Wasserzeichen I. M. E.

zweimal gefunden.[37]) Eine besondere Rolle spielte der Blanchard'sche Ballon auch in den bemalten Glückwunschkarten zu Neujahr 1786.[38])

Auch auswärts hatte man sich für das Unternehmen Blanchards ausserordentlich interessiert und begeistert; dafür legen die zahlreichen Gelegenheitsgedichte Zeugnis ab, die den Zeitungen von ausserhalb zugingen. Als aber das Wagnis gelungen war, wurde der Pegasus noch eifriger bestiegen; fast jede Nummer der Frankfurter Zeitungen brachte Gedichte auf Blanchard in deutschen, französischen oder lateinischen Versen. Ein Friedberger freilich spottete über die vielen Tausende von Deutschen, die am 27. Sept. vergeblich im Regen gewartet hatten, und von dem Humor und gesunden Sinn des unbekannten Dichters, der die Luftreise in 50 Strophen besang, haben wir oben einige Proben gelesen, aber die Mehrzahl der Dichter erging sich in überschwänglichen Lobpreisungen.[39])

Bei den vielen Festlichkeiten in den ersten Tagen nach der Rückkehr Blanchards fällt es auf, dass nirgends mehr des nun doch doppelt interessanten Ballons gedacht wird. Ihm war ein besonderes Geschick widerfahren, dessen ich hier noch kurz gedenken möchte. Blanchard kam, wie wir wissen, am 4. Oktober spät abends in Frankfurt an; er hatte zwar in Weilburg genauen Auftrag erteilt, den Ballon direkt sofort nach Frankfurt zurückzusenden, aber das Luftschiff traf erst auf Umwegen und drei Tage später als sein Herr ein. Blanchard schrieb darüber am 7. Oktober an die Regierung in Weilburg in einem eigenhändigen Briefe, der sich noch im hiesigen Staatsarchiv vorfindet: *„Le ballon ne fait que d'arriver dans l'instant ayant été retardé en route par la cupidité du voiturier, qui l'a fait voir pour de l'argent; j'en ait été averty et j'ai envoyé audevant 2 de mes gens, cependant il ne parait pas qu'on y ait fait aucun mal.“* So war es tatsächlich; der Fuhrmann Ludwig Weber in Weilburg hatte den Ballon unterwegs für Geld sehen lassen, und gegen diesen armen Teufel wurde nun wegen der Freiheit, die er sich herausgenommen hatte, „die ihme zum unaufhältlichen Transport anvertraute und sorgfältig eingepackte Fracht aufzumachen und zur Schau herumzuführen“, ein gerichtliches Verfahren eingeleitet, über das ein umständliches Protokoll des Weilburger Stadtschultheissen Aufschluss gibt. Der zerknirschte Sünder, dessen intimste Familienverhältnisse das Protokoll berührt, gestand sofort ein, er hätte sich vorgestellt.

[37]) Dieses Wasserzeichen war die Veranlassung zu der vorliegenden Abhandlung.

[38]) Staatsristretto 1785, S. 846, 860, 870.

[39]) Erwähnt seien hier die Disticha eines H. Wagner:

„Quod de Triptolemi curru jactasse vetustas
Dicitur et pennis, Daedale clare, tuis:
Praestitit hoc vere Blanchardus nubila tranans
Sub pedibusque videns oppida, rura, mare.
Si te vidissent veteres, Blancharde, volantem,
Dixissent certe: Non homo, sed Deus est.“

Derselbe Verfasser übersandte der Zeitung folgendes „Gespräch zwischen zween Solmsischen Bauern, als sie den Hrn. Blanchard in der Luft sahen“:

„A. Wer kommt dann dort? Ach Gott! erlöse
Vom Uebel uns! Da kommt der Böse!
B. Ey Geck! fällt dir es denn nicht ein,
Das wird der Luftmarschirer seyn.“

„bey dieser *affaire* so viel einzunehmen, dass er sich wieder ein anderes Pferd hätte anschaffen können, und geglaubt, dass ihm der Himmel diese Gelegenheit beschert hätte, seinen erlittenen Schaden wieder auszumerzen". Blanchard hätte ihn zwar gedungen, mit dem Ballon am 4. Oktober früh von Weilburg abzufahren und bis zum Mittag des nächsten Tages in Frankfurt einzutreffen, aber die Wege über Usingen und Homburg seien schlecht und sein Pferd krank gewesen, und so sei er denn über Wetzlar und Friedberg gefahren. Er habe den Ballon zu Braunfels, Wetzlar und Friedberg, „wo jedermann gewusst hätte, was er für Fracht habe, auf Zudringen vieler Leute von Stand" sehen lassen, jedoch kein Eintrittsgeld erhoben, sondern sich mit einem Trinkgeld begnügt. Glänzende Einnahmen erzielte er denn auch nicht auf dieser Extrafahrt; von den 16 Gulden, die sie ihm einbrachte, gingen 9 ab für Aufenthalt in Wetzlar, wo er seines kranken Pferdes wegen Vorspann nehmen musste, und 3 Gulden Strafe, die er in Friedberg zahlen musste. Hier war der Andrang des Pöbels so stark gewesen, dass es zu Schlägereien kam und Weber gezwungen wurde, bis zum anderen Tage dort zu bleiben. Der Ballon erlitt, wie schon Blanchard schrieb, keinen sonderlichen Schaden bei diesen Schaustellungen; beim Auspacken in Frankfurt wies er nur einige kleine Löcher auf, von denen Blanchard aber kein Aufheben machte. Weber aber erhielt am 29. Oktober eine Turmstrafe von einem Tage zudiktiert, die er am 7. Dezember verbüsste, und die Regierung in Weilburg schrieb an Blanchard, der damals in Gent war, man sei sehr indigniert *„du procédé malhonnête du voiturier qui en a reçu la punition meritée"*.

5. Besuch Blanchards am Hofe in Kirchheim. Abreise nach Gent.

Am 12. Oktober morgens verliess Blanchard Frankfurt in Begleitung eines Herrn St. Croix, um über Mainz nach Kirchheim zu reisen und dort dem Fürsten Karl Christian von Nassau-Weilburg seine Aufwartung zu machen. Bis Sindlingen begleiteten ihn sein Freund Schweitzer, der dort ein Landgut besass, der uns bekannte Chamot und ein anderer Herr. In Kirchheim war man von dem Vorhaben Blanchards wie über seinen Empfang in Weilburg am 3. Oktober genau unterrichtet. Präsident Freiherr von Botzheim schrieb am 9. Oktober dem Kanzleidirektor Weinrich in Weilburg, „dass man den Herrn Blanchard zu Weilburg mit einiger ausgezeichneter Weise empfangen und bewirthet hat, war sehr wohl gethan, indeme von dieser Geschichte in einem grossen Theil Europä geschrieben und gesprochen wird", und Blanchard hatte gleich am Tage nach seiner Rückkehr nach Frankfurt an den Fürsten geschrieben, sich für die Aufnahme in Weilburg bedankt und durch seinen Begleiter de Bancourt, der in Frankfurt noch Zeuge seines Triumphes gewesen war, „eine von den Fahnen, welche ich auf der Luftreise mitgehabt", übersandt. Der Fürst nahm die aus weisser Seide gefertigte, mit den drei französischen Lilien geschmückte Fahne entgegen und liess Blanchard durch Bancourt wissen, dass er ihn „mit Vergnügen bey sich in Kirchheim Polanden sehen" würde. Botzheim stellte später dem Fürsten vor, die gesamte Dienerschaft wünsche, die Fahne Blanchards möge im Archiv aufbewahrt werden; sie wurde darauf dem fürstlichen Archiv, nicht dem Stadtarchiv in Weilburg, wie die Verfasser der Geschichte der

Green'schen Ballonfahrt meinen, einverleibt und im Inventar des herzoglichen Filialarchivs zu Weilburg bis zum Jahre 1868 geführt. Als damals eine Trennung des herzoglichen und des städtischen Archivs, die beide unter der Leitung des Stadtschultheissen standen, vorgenommen wurde, kam die Fahne Blanchards zu Recht oder zu Unrecht in das Rathaus in Weilburg, wo sie noch heute aufbewahrt wird.[40])

In Mainz nahm Blanchard grösseren Aufenthalt, um sich mit einigen Privatleuten wegen einer Auffahrt seines Ballons dortselbst zu besprechen; man einigte sich, die Erlaubnis des Erzbischofs vorausgesetzt, auf den Januar 1786 und eine Entschädigung von 500 Karolinen für Blanchard. Der Plan ist aber meines Wissens nie zur Ausführung gekommen.

Am 14. Oktober finden wir Blanchard am fürstlichen Hofe in Kirchheim; man empfing ihn sehr huldvoll und erkundigte sich näher über die Landung bei Weilburg. Der Fürst schenkte ihm eine kostbare, goldene Tabatiere, die Fürstin eine mit Diamanten besetzte Repetieruhr. Von Kirchheim reiste Blanchard nach Coblenz, wo er am Samstag Abend, den 15. Oktober, eintraf und im Gasthause zu den drei Reichskronen abstieg. Am Sonntag stellte er sich dem kurtrierischen Staatsminister Freiherr von Duminique und nachmittags in Schönbornslust dem Kurfürsten Klemens Wenzeslaus von Trier vor. Seinen Ballon hatte er in der Reitschule des kurfürstlichen neuen Residenzbaues ausgestellt, wo er von Hoch und Niedrig besichtigt wurde. Am 17. Oktober machte er auf Wunsch der hohen Herrschaften zwei Versuche mit dem Fallschirm; er bestieg gegen Mittag den Turm der Liebfrauenpfarrkirche und liess seinen Hund mit dem Fallschirm herunterfallen. Den glücklichen Verlauf des Experimentes bestätigt ein von dem Kurfürsten, dem Minister, dem Grafen von Metternich-Winneburg und der Gräfin Metternich geb. Gräfin von Kageneck unterzeichnetes Protokoll.[41]) Kurfürst Klemens sprach Blanchard seine höchste Zufriedenheit aus und beschenkte ihn reichlich. Am 18. Okt. verliess Blanchard Coblenz; er ging zunächst nach Köln, wo er seinen Ballon im Schauspielhause sehen liess, und von dort nach Gent, wo er am 19. Nov. 1785 seine 16. Luftreise vollführte.

Noch einmal wurde die Erinnerung an Blanchard in Frankfurt wachgerufen, als hier 25 Jahre später seine Frau, die sich ebenfalls einen Namen als kühne Aeronautin erworben hatte, einen Aufstieg unternahm. Die Fahrt verlief unglücklich; der Ballon landete spät in der Nacht und in einer einsamen Gegend, wo Frau Blanchard sich beide Hände erfror. Am 6. Juli 1819 büsste auch sie ihr Leben ein, als sie in Paris hoch oben in der Luft von der Gondel aus ein Feuerwerk abbrannte; der Ballon fing Feuer, und Madame Blanchard zerschmetterte auf dem Strassenpflaster.

---

[40]) Ebendort befinden sich auch die beiden Fahnen, die Green 1836 auf seiner Luftreise London-Weilburg mit sich führte. Auch sie sollten, wie sich das aus Akten des hiesigen Staatsarchivs noch feststellen lässt, nach dem ausdrücklichen Wunsche des Gebers im herzoglichen Filialarchiv an der Seite der Blanchard'schen Fahne aufgestellt werden, kamen aber durch Versehen und Verschleppung — fast 8 Jahre scheint sie Oberjägermeister von Bibra besessen zu haben — in das städtische Archiv.

[41]) Auch in diesem Protokoll wird der Fallschirm als eine Erfindung Blanchards bezeichnet.

Briefe eines nassauischen Leutnants aus dem Feldzug 1866.

Herausgegeben von

Dr. Otto Freiherrn v. Dungern.

Das sonnige reiche Nassauer Ländchen gehörte sicherlich zu den besten Stücklein deutschen Bodens, die sich Preussen 1866 einverleibte. Nassau war erst 1806 Herzogtum geworden, hatte in den folgenden Jahren äusserlich sein Gebiet vorteilhaft arrondiert, innerlich die verschiedenen Bestandteile ehemals geistlicher und weltlicher Kleinfürsten geschickt zusammengeschmolzen. Fast ohne Schulden, mit sehr geringen Steuern, dazu sicheren und steigenden Einnahmequellen, geordneten Zuständen in jeder Beziehung, fiel es ohne Widerstand Preussen zu. Zwar hatte sich der Herzog, der 1849 in Holstein schon Soldatenmut bewiesen hatte, zur Wehr gesetzt, keinen Augenblick im Zweifel, auf wessen Seite sein Platz war. Denn er war ja fest überzeugt, dass Österreich, der konservative Träger der alten geordneten Reichstradition, im Recht war gegen das umwälzende Preussen, und das war ihm entscheidend. Er liess seine Truppen zum Bundesheere stossen, ohne eine preussische Kriegserklärung abzuwarten, die er wie die Stadt Frankfurt nie bekam. Bundesfeldherr war Prinz Alexander von Hessen. Kein Stratege. Bisher nicht ganz aufgeklärte Schwierigkeiten — vor allem die passive Resistenz, der drohende „Verrat" des badischen Kontingents — mögen ihn etwas entlasten. Aber die Entscheidung fiel ja in Böhmen. So wäre aller Widerstand im Westen doch schliesslich nutzlos gewesen.

Der Mainfeldzug war für die Bundestruppen kläglich. Die folgenden Briefe, die ein 28jähriger Leutnant der nassauischen Abteilung aus diesem Feldzug schrieb, muten kaum wie Kriegsbriefe an. Von Taten ist eben wenig zu berichten. Vergleicht man damit moderne Kriegsbriefe, so scheint es lächerlich, dass man vor vierzig Jahren dies Manövrieren und Retirieren Feldzug nennen konnte.

Ins Feld zogen aus Nassau zwei Regimenter Infanterie, eine Abteilung Artillerie, ein Jägerbataillon, Pioniere u. s. w. mit unverhältnismässig viel höheren

Offizieren. Der Briefschreiber, der 1894 verstorbene Freiherr Max von Dungern, war bei der allgemeinen deutschen Mobilmachung 1859 freiwillig eingetreten, Offizier geworden und geblieben, obwohl er, da es 1859 nicht zum Kriege kam, alsbald in den Zivildienst zurückgetreten war.

Die Familie Dungern hatte längere und nähere Beziehungen zum herzoglichen Hause als irgend eine andere Adelsfamilie im Herzogtum. Sie war mit dem Grossvater des Herzogs Adolf, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, in Kirchheim-Bolanden 1792 bei dem Überfall durch die Franzosen überrascht worden und in aller Hast nach Weilburg geflohen. Eine Prinzessin, die damals in Saarbrücken zurückblieb (Kirchheim und Saarbrücken waren nassauisch), fiel den Franzosen in die Hände und wurde ein Jahr lang in harter Gefangenschaft misshandelt.

Aus seinen nassauischen Stammlanden musste Fürst Friedrich Wilhelm vor den Franzosen bald weiter fliehen. Mit ihm zog wieder Herr von Dungern und seine Familie. Im markgräflich brandenburgischen Schlosse Eremitage bei Baireuth fanden sie unter preussischem Schutz ein Asyl. Herr von Dungern war dort nur dem Namen nach Beamter, und zwar Oberstallmeister. Auf der Ritterakademie des Dichters Pfeffel in Colmar hatte er eine seltene klassische Bildung erworben. Als der Fürst von Nassau in der Eremitage nicht die Mittel aufbringen konnte, um seinem Sohn, dem späteren Herzog Wilhelm, einen Gouverneur zu geben, übernahm der Oberstallmeister die Erziehung zugleich mit der eines gleichaltrigen eignen Sohnes. Ja, er zögerte in jenen schlechten Zeiten nicht, seine zum Teil reichsunmittelbaren Besitzungen am Oberrhein und in Franken zu verkaufen, um dem Fürsten auszuhelfen; für ihn und seine Nachkommen ein unersetzliches Opfer. Er starb erst 1858 im höchsten Alter. Sein Enkel, der Schreiber der Briefe, war bei ihm aufgewachsen unter Eindrücken der Erinnerung an das stolze alte Reich, seine Zerstörung durch die französischen Revolutionsheere, an die ehemalige Selbstherrlichkeit der eignen und die Demütigung der geliebten fürstlichen Familie. Der Vater des Briefschreibers, Freiherr Emil von Dungern, hatte als nassauischer Minister an der Konsolidation des jungen Herzogtums nach 1806 mitgearbeitet. 1851 bis zu seinem Tode 1862 war er Bundestagsgesandter für Nassau und Braunschweig in Frankfurt gewesen. An seine Wittwe, die in Frankfurt lebte, sind die folgenden Briefe gerichtet.

Schon in den fünfziger Jahren waren zwischen dem Hofe des Herzogs Adolf und dem Lande Disharmonien entstanden. Allerlei verfehlte Massnahmen und unheilvolle persönliche Einflüsse am Hofe waren schuld daran. Der Gesandte Dungern hatte vergebens gewarnt. Sein Sohn war natürlich in alles eingeweiht. So konnte er die persönlichen Triebfedern und politischen Aussichten wohl übersehen. Daher sein gerechtfertigter Pessimismus, der schon aus den ersten Briefen spricht. Nur einen Augenblick hob ihn, der keine Soldatennatur war, die militärische Begeisterung darüber hinweg.

Im Frühjahr 1866 war er an das Hofgericht in Dillenburg versetzt worden. Von dort der erste Brief.

Dillenburg am 6. Mai 1866.

Liebe Mama!

Seit Montag bin ich, wie Du weisst, hier, habe auch Deinen letzten Brief, wofür ich Dir sehr danke, hier erhalten. Mit vieler Mühe habe ich denn auch schon eine recht hübsche Wohnung gefunden, die nur den einen Nachteil hat, dass sie sehr teuer ist.

Am Hofgericht habe ich schon mehrmals fungirt, so dass ich nicht mehr in allem Neuling bin. Heute habe ich meine meisten Besuche gemacht. In geselliger Hinsicht bin ich nicht ganz vereinsamt. Kurz — ich bin schon ganz hier zu Hause und fühle mich sehr wohl.

Nächsten Mittwoch Abend 11 Uhr beabsichtige ich nach Frankfurt zu kommen, um den Himmelfahrtstag bei Euch zuzubringen. Ich telegrafire Dir diesmal nicht von Giessen aus, da kaum zu erwarten steht, dass meinem Kommen etwas im Wege liegt. So spare ich das Telegramm; denn bei den jetzigen Kriegsaussichten muss man sich einzurichten suchen.

Ich zweifle schon lange nicht mehr am Krieg und glaube, dass er furchtbar wird. Dass er grosses Elend bringen wird, ist ja nicht zu bezweifeln, und ausserdem, welche Schmach, dieser Bruderkrieg, Deutsche gegen Deutsche! Um unser Herzogtum ist es wohl geschehen!

Ich wundere mich manchmal über meine eigne Ruhe, da doch gerade meine Existenz durch die kommenden Ereignisse sehr leicht alterirt werden könnte. Es kommt mir aber vor, als seien alle Menschen viel zu ruhig, namentlich bei uns, wo viele Menschen glauben, Preussen und Oesterreich werden sich ruhig schlagen, ohne dass wir etwas davon spürten.

Du wirst möglicher Weise in Deinen Einnahmen auch sehr verkürzt werden. Wenn wir einmal Bürgerkrieg haben, ist's leicht möglich, dass Oesterreich keine Zinsen zahlt, oder doch dass der Kurs sehr sinkt. Nun, Du wirst Dich zu schicken wissen. Die schlimmsten Zeiten würden es für Dich nicht sein.

Dass ich hoffe und bete, dass die Preussen gehörige Schläge bekommen, kannst Du Dir wohl denken.

Die Gegend hier ist sehr schön, überall der Wald ganz nah, aber es ist bisher noch ziemlich kalt.

Auf Wiedersehen! Dein treuer Sohn Max Bon Dungern.

Dillenburg am 14. Juni 1866.[1])

Bevor ich aufs Bureau gehe, wollte ich Dir noch mit ein par Zeilen schreiben, dass mein Kollege, der Accessist Heinzemann von unsrem Kriegsministerium die Anfrage erhalten hat, ob er wie im Jahre 1859 als Offizier wieder einzutreten gedenke im Falle der Mobilmachung. Er hat es natürlich bejaht. Man reflektirt also auf uns, und ich danke Gott, dass ich mich vor Wochen dem Herzog zur Disposition gestellt habe. Es wäre ja doch unvermeidlich gewesen und ich würde nicht, wie jetzt, das Bewusstsein haben, im rechten Moment das rechte gethan und die Initiative ergriffen zu haben. Auch besser im Feld als auf dem grässlichen Hofgericht. Vielleicht mache ich mein Glück dabei, wenn auch nicht auf dem Schlachtfelde, denn zum Schlagen kommt es für uns wohl nicht.

Ich sehe den Krieg schon als begonnen an, habe keine zu grosse Zuversicht zu Oesterreichs Sieg, wohl aber schon die Resignation für die vielleicht erneuerten Unglücksfälle, die den Gerechten so leicht und so oft treffen.

---

[1]) Anrede und Schluss sind von hier ab fortgelassen.

Wenn an mich die Aufforderung ergehen sollte, einzutreten, so wird Alles ziemlich rasch gehen. Ich telegraphire Dir dann, wann ich komme und hoffe diesmal doch bei Dir zu wohnen, wenn es auch unordentlich ist; das wäre ganz einerlei. Das letzte mal konnte ich mich garnicht hineinfinden, dass ich Abends nicht mein Plauderstündchen mit Dir hatte. Es ist mir auch noch, als hätte ich Dich garnicht gesehen.

Dillenburg den 16. Juni 1866.

Hier verlautet es, Giessen sei heute von den Preussen besetzt worden, in Wetzlar kämen 40 bis 50 Tausend Mann zu liegen, man könne ohne Legitimation, wenigstens nach Norden, nicht mehr durch pp. Es mag übertrieben sein, doch kann es jeden Tag so kommen. Wir sind von unserer Residenz so entfernt, so isolirt, dass man nicht erfährt, was dort zugeht, was man denkt, ob man auf die Forderungen Preussens eingehen will. Letzteres wohl auf keinen Fall, was wird dann aber aus den Truppen? Ich habe noch kein Wort darüber gehört und da wir trotz des bundestäglichen Mobilmachungsgebots noch keine Aufforderung erhalten haben, einzurücken, so vermute ich fast, dass es auch nicht dazu kommt. Man ist vielleicht in Verlegenheit, was mit unsern Truppen anfangen. Gott weiss es, was geschieht; der Bund hat aufgehört zu sein, der Krieg hat sozusagen schon begonnen, jedenfalls kommen böse Zeiten. Was mich betrifft, so bin ich auf alles gefasst. Bekomme ich die erforderliche Weisung, so rücke ich gleich ein, und mit Freude. Ich komme mir hier so unnütz vor. Ich hatte grosse Lust, heute abend nach Frankfurt zu kommen, habe es aber aufgegeben, weil ich mein Geld etwas zu Rath halten muss und auch darauf gefasst sein muss, mit jeder Post meine Einberufung zu erhalten. Es könnte übrigens leicht sein, dass ich, wenn ich gar nichts höre, dieser Tage einmal nach Wiesbaden führe. Ich telegraphire Dir dann von Giessen aus, wie gewöhnlich vor Abgang des letzten Zuges. Wenn Du zufällig mein Militärränzchen findest, welches ich in meinem Schrank liegen hatte, so lege mir es bitte zurecht mit den zwei Paar neuen Stiefeln.

Dillenburg den 18. Juni 1866.

Herzlichen Dank für Deinen Brief. Ich bin noch hier ohne Einberufung. Vorläufig wird sie wohl auch nicht kommen. Aber gewisses wissen wir nicht. Grosse Aufregung herrscht jetzt auch hier. Tausenderlei meist falsche Gerüchte, meist durch Feigheit und Angst diktiert, cursiren auch hier. Ich halte es vorläufig für meine Pflicht noch hier zu bleiben und des Befehls gewärtig zu sein. Sobald ich weiss, dass ich vorläufig nicht eingerufen werde, werde ich suchen, einen kurzen Urlaub zu erhalten. Telegraphiren kann man nicht mehr. Sollte ich also einmal Abends spät noch bei Dir anpochen, so erschrick nicht. Jedenfalls werde ich auch im Fall der Einberufung wohl noch zu Dir kommen, da ich mich erst equipiren muss.

Hier verlautete, der Herzog habe einem preussischen Ultimatum nachgegeben und seine Truppen sogar den Preussen zur Verfügung gestellt. So weit verirren sich die Ansichten. Auch die Nachricht von einem Gefecht bei Friedberg scheint mir unwahr. Jedenfalls sind aber ernste Ereignisse schon erfolgt. Ob die Preussische Invasion in Hessen glücken wird? Sie hat Aussicht auf Erfolg, aber gesichert ist dieser auch nicht. Ein lächerlicher Aufruf an's hessische Volk „Hessische Brüder pp." wurde schon in Wetzlar gedruckt. Landrath Diest wurde als Preussischer Zivilkommissär gleich mitgenommen, aber hinter Marburg hatten die Hessen bereits die Bahn ruinirt. Was weiter geworden weiss man nicht.

So kann denn kein Mensch mehr sagen, dass Preussen im Recht sei. Aber wie viel Elend steht uns noch bevor und nun droht auch schon die Cholera. Es ist wirklich, wie wenn nun ein grosses Strafgericht Gottes über unser Vaterland zöge.

Was mich betrifft, liebe Mama, so sei ganz ruhig, mags kommen wie's will. Ich fürchte mich nicht, bin übrigens auch bereit, wenn Gott will, ein Opfer dieses grossen Unheils zu werden, wie tausend Andre. Ob man schliesslich im Krieg viel mehr gefährdet sein wird wie zu Hause, das weiss man auch nicht. D. h. ich denke zunächst an Krankheiten. Dann können auch sonstige Verlegenheiten kommen. Im Ganzen bin ich sehr guten Muthes und sehr erfreut durch die feste Position, die Oesterreich durch Preussens ungerechtes und politisch verfehltes Vorgehen in Deutschland erhalten hat. Gott weiss aber, wie es ausgeht. Wahrscheinlich nicht schnell.

Aus Wiesbaden höre ich keine Silbe, weiss gar nicht, woran ich bin. Aber ich warte vorläufig ruhig die Befehle ab.

Es freut mich, dass Du trotz der grossen Unruhe und Aufregung in Frankfurt so ruhig bist und unbesorgt.

In Weilburg sind noch keine Preussen. Hier bin ich so zu sagen in Preussen. Namentlich ist die Bahn, die ja allein unsern Verkehr vermittelt, in der Hand von preussischen Bediensteten. Schon deshalb werde ich mein Kommen nicht bestimmt ansagen können. Jedenfalls wage ich mich nicht unvorsichtig vor. Der Postverkehr existirt noch, aber auf Umwegen, unregelmässig.

Ich schreibe eilig und schlecht. Verzeih mir das und lass mich wo möglich bald etwas wissen, doch auch mit gewisser Vorsicht. Noch werden die Briefe befördert, aber auch hier können Störungen kommen.

Dillenburg den 18. Juni 1866, Abends.

Soeben habe ich die Weisung erhalten, mich beim Oberkommando zu melden. Morgen früh reise ich nach Wiesbaden. Jedenfalls komme ich noch nach Frankfurt, so denke ich. Umsomehr, da unsere Truppen dort stehen sollen. Gottes Segen wird wohl mit mir sein.

Biebrich 24. Juni 1866.

Ich bin noch immer nicht in Dienst, bin aber mit meiner Equipirung so weit fertig, dass ich hoffe, heute Mittag mich beim Oberst melden zu können. — Alsdann würde ich heute Abend hierher ins Quartier kommen. Ich bin vollständig ausgerüstet, so dass ich selbst Spass habe an meinen Sachen.

Eben bin ich hier bei Otto[2]) und schreibe bei der Unterhaltung von Naundorf und Einsiedel. Man ist in Wiesbaden auf österreichische Einquartirung gefasst. Die Württemberger sollen bis Marburg vorgeschoben sein. Sonst erfährt man Nichts. Das lange Warten ist jedenfalls sehr im Interesse Oesterreichs. Ich bin besten Muthes. —

Hier die Truppe kommt mir übrigens noch sehr friedlich vor, als läge die Möglichkeit, vor den Feind zu kommen, noch sehr fern; und doch kann man ja nicht wissen, wie es geht. Gestern habe ich mir auch einen Revolver gekauft, mit dem ich recht zufrieden bin.

Ich schreibe bald wieder.

Kelkheim 26. Juni 1866.

Ich schreibe Dir aus unserm ersten Kantonnement, in einer prächtigen Mühle nicht weit von Königstein. Gestern meldete ich mich und erfuhr, dass wir heute

[2]) Otto Freiherr von Dungern, Bruder des Briefschreibers, damals Adjutant des Herzogs, kurz darauf des Prinzen Alexander von Hessen.

früh 4 Uhr abmarschiren würden. Nach 6stündigem Marsch waren wir hier, — ich für meine Person munter und sehr wohl, ohne von der Hitze gelitten zu haben. Ich habe auch einen guten Burschen Namens Bernhard (Familiennamen) aus Weinbach, Amts Weilburg. Er war schon früher Offiziersbursch.

Otto sah ich gestern und auch heute früh ohne ihn zu sprechen, als der Herzog das in Wiesbaden concentrirte Regiment noch inspicirte. Gestern war ich noch beim Herzog, der mich sehr freundlich empfing. — Der Herzog selbst hat gestern erfahren, dass seine ganze Truppe auf heute früh Marschbefehl habe, von Darmstadt aus (Armeecorpskommandant Prinz Alexander von Hessen). Wir wissen noch nicht, was aus uns wird, ob nur vorläufige Concentrirung in der Nähe von Frankfurt, oder Marsch nach Friedberg — Marburg oder sonst wo hin. Ich denke fast, dass wir schon morgen nach Friedberg weitermarschiren. Wir Nassauer kommen wahrscheinlich auf den linken Flügel. Um die Hannoveraner zu befreien, kommen wir wohl zu spät. Benedeck scheint gut zu manövriren, um uns Zeit zu geben. Gott gebe ihm und uns siegreiche Waffen, dann ist die Sache wohl bald fertig. In Italien sind die Österreicher schon Sieger, das ist viel werth.

Schreibe mir: 2. H. Nassauisches Regiment, II. Bat. 7. Comp. — zunächst nach Wiesbaden, von wo es mir nachgeschickt werden wird.

Sybergs haben sehr freundlich für mich gesorgt, waren sogar heute Morgen auf den Beinen. Onkel steht mir nah wie ein zweiter Vater.

Der selige Papa hätte gewiss Freude an diesem Feldzug u. unserer Truppe. Die Leute scheinen mir vom besten Geiste beseelt, die Offiziere (namentlich die jüngeren) auch.

Das Oberkommando ist fest, still und ohne Complimente zu machen — Alles anders als 1859. Gott gebe, dass wir siegreich und gesund, nicht ohne Kampf zurückkehren. Es wäre für mich von unberechenbarem Werth. — Ich mache viele Pläne für die Zukunft, wie ich sie seit Jahren nicht mehr machen durfte.

Ich dachte neulich, ich würde Dich vor dem Ausmarsch noch sehn. Dadurch war mir der Abschied doch erleichtert. Ich werde nur Dir schreiben, liebe Mama, wenigstens nicht an Andre, ohne dass ich gleichzeitig auch an Dich schreibe. Lasse Sybergs und die Weilburger, natürlich auch die Geschwister, von mir wissen.

Was den Dienst betrifft, so wird sich alles bei mir ganz rasch machen. Gott sei dank, dass wir draus sind, der Garnisonsdienst wäre grässlich.

Schreibe mir auch manchmal ein Resumé von dem, was auf dem Kriegsschauplatz und bei Euch u. in Bayern vorgeht. Ich fürchte, wir werden manchmal keine und nur alte Zeitungen bekommen.

PS. Erschrick nicht, wenn es in meiner Korrespondenz zuweilen Pausen giebt. Hätte ich stets so vortreffliches Quartier, wie hier, so wollte ich viel versprechen. Aber ich kann mein Schreibzeug nur im Koffer mitnehmen u. den werde ich vielleicht nur ausnahmsweise wieder zu sehen bekommen. Darauf muss man gefasst sein.

Kelkheim 27. Juni 1866.

Wir liegen noch hier, oder vielmehr sind eben wieder hier angelangt, nachdem wir um 3 Uhr früh zum Abmarsch nach Königstein alarmirt und beinahe bis dorthin marschirt waren. Die Preussen sollen einen Ausmarsch aus Koblenz gemacht haben mit Benutzung der Lahnbahn, doch müssen sie sich nicht weit vorgewagt haben. Wir sind aber vollständig marschbereit, ohne zu wissen, wo wir in den nächsten Stunden hindirigirt werden. Ich zog mit Vergnügen in mein Quartier zurück, eine freundliche Mühle, grosses Zimmer, gute Kost — entschieden das beste im Ort. — Hornau[3]) liegt nicht 10 Minuten von hier, doch darf man natürlich

[3]) Ehemalige Besitzung des befreundeten Freiherrn von Gagern.

nicht aus dem Ortsbering. Wir wissen nicht einmal, was für Truppen in den nächsten Ortschaften liegen. —

Wir haben im Bataillon ausser dem Bataillonsarzt I. Kl. zwei Bat.-Ärzte II. Klasse, die beide Schulfreunde von mir sind, Halberg u. Hertling. Letzterer ist bei unserer Compagnie. Ich habe es also in der Art sehr gut getroffen. Auch mein Hauptmann ist mir sehr angenehm, gegen mich sehr artig und freundlich, auch gar nicht pedantisch. Überhaupt sind die Offiziere, die ich bis jetzt gesehen habe, sehr zuvorkommend gegen mich.

Wiesbaden 29. Juni 1866.

Gestern sind wir wieder hierher gekommen, der Marsch war anstrengend. Tags zuvor von Kelkheim nach Hofheim, dann wieder zurück nach Niederhofheim, wo das ganze Bataillon Abends 10 Uhr ankam und jeder sich einquartirte, so gut er eben konnte. (Ich trafs wieder sehr glücklich.) Um $^1/_2$3 musste man wieder auf, und mit kurzer Rast teilweise im Eilmarsch hierher. — Es hiess, die Preussen seien im Rheingau, ein Gefecht bevorstehend. Es war Täuschung — als wir hierher kamen, hatten sie 600 Mann stark von Bingen nach Rüdesheim übersetzend, bereits die Kassen u. den herzoglichen Keller ausgeplündert u. sich wieder durchgemacht. Also blieben wir hier. Die Mannschaft hatte viele Marode, einen Todten. Ein anderer wurde durch Unvorsichtigkeit seines Nebenmannes erschossen. Wir hielten gerade vor Sybergs Haus in der Allee[4]), hier ist auch der Sammelplatz für die Truppe, so dass ich es nicht bequemer haben konnte. Der Marsch ist mir vortrefflich bekommen, meine Füsse sind besser im Stande als je, keine Blase, keine Hühneraugenschmerzen, kurz alles ganz gut. Ich hätte noch recht gut einige Stunden marschiren können. Auch habe ich wieder erfahren, dass ich von der Hitze fast gar nicht leide. Natürlich bin ich nach so einem Marsch durchgeschwitzt, mein Hemd hat alle Farben, aber da die Uniform geschlossen ist, spürt man es nicht arg. Die Österreicher sind gestern gleichzeitig auf dem linken Mainufer, einige Tausend Mann stark, nach Biebrich marschirt, gestern teilweise noch ins Rheingau. Wahrscheinlich werden wir die Rhein- und Lahnbahn besetzen und mit dem Gros unsres Armeekorps nach Westfalen vorrücken. Auf Feinde können wir kaum stossen, da die Preussen hierherum nur wenige und schlechte Truppen haben. Kommen wir nach Westfalen und Hessen, dann macht sichs vielleicht. Die Truppe ist wirklich vortrefflich gesinnt, die Offiziere auch. Einstweilen haben ja die Feinde überall Schläge gekriegt. Gott gebe, dass es so fort geht. Vielleicht geht dann der Feldzug bald zu Ende. Ich habe es noch keine Sekunde beklagt, dass ich dabei bin, im Gegenteil habe ich schon manchmal wirklich schöne Momente gehabt. Man trifft Bekannte, begrüsst sich kameradschaftlich, wird überall von den Leuten aufs Beste empfangen. Gestern kam der Herzog, als unsere Brigade (alle Nassauischen Truppen) hier anmarschirt war, und wurde mit Begeisterung empfangen, es war wirklich erhebend. — Unsere Abgeordnete sind wahre Bundesverräther und werden hoffentlich ihren Lohn noch empfangen. — Die Preussen sind in Montabaur, sollen namentlich befohlen haben, dass dem Herzog seine Jagd ausgeschossen und das Wild nach Coblenz geschickt werde. Was sie in Rüdesheim von herzoglichen Weinen fanden und nicht wegsaufen konnten, haben sie auf Kähnen mitgenommen. Dies ist authentisch. Selbst die Gemeindekassen wurden ausgeplündert. Dies Alles ist nicht nur Diebstahl und Raub, es ist Gemeinheit, kleinliche Gemeinheit. Was hat ihnen der Herzog gethan? Blos weil er mit dem Bund geht, ohne Kriegserklärung, ohne Ultimatum, während noch die diplomatischen Beziehungen zwischen Preussen und Nassau bestanden, stahlen sie sein Eigentum. Es ist so recht gut, dann machen sie sich recht verhasst.

---

[4]) Die bekannte Wilhelmstrasse in Wiesbaden.

Ich muss schliessen.

Eben sind wir dem General Neipperg vorgestellt worden, der uns eine sehr hübsche Anrede hielt.

Vielleicht bleiben wir hier noch einige Tage und versehen von hier aus den Vorpostendienst.

Schreibe auf Deine Briefe in die linke Ecke „Feldpost“, dann geht es frei.

Otto habe ich gesehen. Er wird viel hin und her gesprengt. Von Dir direkt habe ich noch keine Nachricht.

Oberursel am 2. Juli 1866.

Am Sonntag früh sind wir von Wiesbaden abmarschirt, um nach $1\frac{1}{2}$ Stunden Marsch in Ikstadt zu bivouakiren. Es regnete fortwährend, meist auch in der Nacht, heute früh marschirten wir in grässlichem Schmutz und Regen weiter bis Soden, wo wir nach 5 Stunden gegen 11 Uhr ankamen. Hier wird Abends bivouakirt, mit Ausnahme unsres Bataillons, welches Quartier bezog, weil es wahrscheinlich morgen Vorpostendienst hat. Darüber bin ich sehr froh, denn es war keine Kleinigkeit, fast 30 Stunden im Wasser zu stehen, fast ohne zu schlafen.

Gott sei dank habe ich es vortrefflich ertragen, besser als viele andre und stets mit gutem Muth. Mein Gummimantel leistet mir ausserordentliche Dienste. Von Oben wurde ich fast gar nicht und nur von Unten sehr nass. Meine Füsse sind aber doch im Stand. In Soden restaurirte ich mich. Während dess kam Otto herein (zu Neipperg geschickt), was mir sehr viel Freude machte. — Dass ich die Strapatze, wie sie noch keiner unsrer Offiziere erlebt haben will, so gut und leicht ertrug, ist mir eine grosse Beruhigung. Wir werden voraussichtlich noch viel bivouakiren. Du erhälst dann nicht leicht Briefe von mir, weil ich mein Schreibzeug nur im Koffer nachführe. Ich habe schon manche interessante und schöne Scene erlebt. Gott wird geben, dass auch das Ende gut wird und bezüglich meiner Person hoffe ich auch in specie auf eine glückliche Fügung Gottes.

Wegen des Dienstgeheimnisses dürfte ich Dir über die Richtung unserer Operationen, wenn ich sie kennte, nicht schreiben. In Wahrheit erfährt man gar nichts darüber. Selbst während des Marsches weiss man oft nicht, wo dessen Ziel ist. Jetzt hoffe ich auf die Richtung nach Hessen durch die Wetterau, vielleicht durch Frankfurt. Wer weiss? Zu Neipperg (unser Divisionär) und Prinz von Hessen (Armeekorpskommandant) habe ich rechtes Vertrauen.

Deinen Brief vom 29. 30. erhielt ich zu meiner grossen Freude in Wiesbaden. Andre noch gar nicht. Die Feldpost ist vorderhand noch sehr schlecht. Von Wiesbaden aus sind schon seit 6 Tagen Sachen von mir unterwegs. Gott weiss wo! Übrigens machen wir auch merkwürdige Kreuz- und Querzüge im Land. Die Preussen benehmen sich wahrhaft schmählich. In Böhmen scheinen sie doch das Übergewicht in ihren zahlreichen grösseren Vorpostengefechten gehabt zu haben. Gott gebe den Österreichern bald entschiedene Erfolge.

Ich muss schliessen und etwas ruhen, da ich stets mit meinen Kräften haushälterisch umgehe, was mir schon sehr zu Statten gekommen ist.

Altenstadt 7. Juli 1866.

[illegible] Nachrichten von mir hast Du durch Otto erhalten, [illegible] Marsch [illegible] gestern von [illegible] Uhr früh bis Abends [illegible] Nacht [illegible] Uhr ankamen. Heute [illegible] Strapatzen sind in der That sehr

arg, aber man gewöhnt sich daran. Ich bin so fest als irgend einer; meine Füsse vortrefflich. Ich habe nur Ursache Gott zu danken, sehr zu danken, dass ich es besser und leichter ertrage als viele andre. Seit gestern sind wir auf Kreuz- und Querzügen resp. Rückzug. Wir können nur wenige Stunden von Friedberg und nah bei Hanau gewesen sein, in der eigentlichen Wetterau, schöner Gegend. Morgen haben wir vielleicht Rasttag hier, wo ich gutes Quartier habe. Die Truppe ist durch das fortwährende schlechte Wetter, ewiges Nasswerden bis auf die Haut und die starken Strapatzen sehr herabgestimmt, die Offiziere aus verschiedenen Gründen auch. Die Gerüchte über die Niederlage der Österreicher sind entsetzlich, — mir thut es sehr weh, obwohl ich wegen unserer Verhältnisse und auch wegen meiner Zukunft nicht klage. Alle Details fehlen uns und möchte ich Dich bitten mir die Zeitungen vom 1. Juli an aufzuheben. Vielleicht kann ich sie später nachlesen. Unsere Offiziere glauben, dass der Feldzug für uns zu Ende ist, dass Österreich Frieden schliesst und unser Rückzug nicht militärische Aktionen zur Folge haben wird.

Hoffentlich geht es Dir gut, liebe Mama. Vorgestern erhielt ich einen Brief von Dir in Schotten, worin Du mir von Eurer Badischen Einquartierung schreibst. Meine Schuhe erhielt ich noch nicht. Glücklicher Weise habe ich ausgezeichnete von Otto erhalten, so dass ich ausser Sorge bin. — Ich muss schliessen, liebe Mama, weil ich noch essen muss und auch der Ruhe bedarf. Ob wir morgen wieder weiter marschiren, ist noch nicht gewiss, wahrscheinlich ist Rast.

Seit 48 Stunden habe ich vorhin erst wieder etwas Warmes bekommen. Unsre Militärverpflegung ist sehr schlecht. In der Regel ist erst um 11 oder gar 1 Uhr Nachts abgekocht, wenn die Leute endlich schlafen, so dass sie dann das Essen versäumen, um nicht aus ihrer Ruhe zu kommen.

Man erlebt nicht viel. Man marschirt und da man sonst nichts hört, macht man sich nicht viel Gedanken.

Wie mag es den Vettern in Preussen gehn?

Seckbach den 8. Juli 1866.

Heute sind wir hier, ganz nahe bei Frankfurt, vor Bergen. Morgen kommen wir vielleicht nach Frankfurt, vielleicht marschiren wir nur durch. Gott weiss, was aus uns wird. Eigentlich glaubt niemand mehr recht an Kampf. Nach dem namenlosen Unglück Österreichs und dem Waffenstillstand, werden wir wohl auch ähnlich den Hannoveranern kapituliren. Es heisst zwar, es würden Schanzen in der Nähe aufgeworfen pp., aber unsre Brigade besteht ja vorzugsweise aus Österreichern?

Ich bin sehr betrübt über Österreichs Unglück, über den Sieg der ungerechten Sache. Im Übrigen, liebe Mama, weisst Du, wie sehr ich eine Änderung unserer schönen Verhältnisse für nötig halte.

Was mich selbst betrifft, so wird Gott weiter helfen. Unter unsern Verhältnissen hatte ich keine schönen Aussichten. Ich werde es nicht schlechter treffen. Was will das auch heissen? Und doch sind dies Gedanken, die mir bereits auf dem Marsch zuweilen durch den Kopf gehen. Was wird aus unserm armen Herzog werden?

Morgen also hoffe ich Dich zu sehen, liebe Mama, und Näheres zu hören. Da wir aber garnichts Sicheres wissen, es auch heisst, wir marschirten nach Höchst und ich nicht recht begreife, warum wir heute hier bleiben in schlechtem Quartier, $1^1/_2$ Regiment in einem Dorf von Taglöhnern, wenn wirklich Frankfurt das Ziel wäre, so wollte ich Dir doch diese Zeilen schreiben. Ich schreibe auf meinen Knieen, habe übrigens doch ein verhältnismässig gutes Quartier, ordentliche Leute und einen guten Strohsack.

Ich bin, Gott sei dank, sehr wohl, der heutige Marsch war nicht sehr gross, obwohl wir von 7 Uhr bis 3 Uhr unterwegs waren. Das Wetter war wenigstens gut.

Ich bin sehr ruhig und gottergeben, ganz gelassen, trotz all der Ereignisse, die mir so sehr gegen den Sinn gehen. Unsre Offiziere fürchten auch schon preussische Garnisonen. Möglich ist es übrigens, dass wir doch noch zum Kampf kommen, obgleich er ziemlich hoffnungslos sein möchte. Doch, wie gesagt, wir wissen gar nichts, nicht einmal, was in unserer nächsten Nähe vorgeht; es wird alles sehr geheim betrieben, daher auch viele falsche Gerüchte in den Zeitungen, auch bezüglich unserer.

Rödelheim den 10. Juli 1866.

Ich wohne einige Häuser weiter, als da, wo wir gestern hielten, bei einem Hutmacher Namens Krafft, ganz gut; — aber leider sehr viele Wanzen. Ob wir hier bleiben ist ungewiss. Es wird heute um 11 Uhr abgekocht, um möglicherweise schon um 12 Uhr abzumarschiren. Doch glaube ich kaum, dass es geschieht. Wenigstens würden wir nicht weit kommen. Wenn mir es irgend möglich ist nach Frankfurt zu kommen, so werde ich es natürlich thun. Aber ich kann nicht darauf hoffen. Dass ich Euch gestern sehen konnte, war mir eine unendliche Freude. Mir macht es nach Allem den Eindruck, als könne die Sache nicht mehr lange dauern und wir nun zur Passivität verurteilt seien. Ein Kampf ohne Aussicht auf Erfolg wäre auch nicht meine Freude.

Ich trauere nicht mehr um Deutschland. Zu viele Hoffnungen und Ideale sind in den letzten Jahren in mir zerstört worden, als dass ich nicht mit Gelassenheit auch das Härteste kommen sähe.

Wegen Deiner Papiere beim Bankier würde ich Dir also rathen, dieselben zurückzuziehen oder vielleicht auch ihm nur die Coupons zu lassen. Nach meiner Ansicht wird das Privatvermögen nie und nimmer gefährdet sein. Wenn Truppen da sind, seid Ihr vor Diebstahl eher gesichert als sonst und an eine Plünderung pp. ist nicht zu denken.

Auch wird es Dir vielleicht zu Statten kommen, dass Davies[5]) Engländer ist, dem man um so weniger etwas nimmt. Mache Dir also um das bischen Vermögen keine Gedanken.

Haimbach bei Schwalbach den 13. Juli 1866.

Wie leid war mir es neulich, dass ich Dich von Rödelheim aus nicht besuchen konnte. Ich hätte es ohne Urlaub thun müssen, was ich nicht wagen durfte, weil man wusste, dass wir alle Augenblicke alarmirt werden konnten. So geschah es denn auch am Mittwoch in aller Frühe. Wir marschirten durch Frankfurt, mit der Eisenbahn nach Wiesbaden, wo mich Onkel Syberg mit väterlicher Freundschaft am Bahnhof aufsuchte. Dann Marsch bis hinters Chausseehaus. Es hiess, die Preussen seien in Schwalbach. So war es denn auch. Ihre Stärke war nicht bekannt und wurde verschieden angegeben, aber die Vernunft musste einem sagen, dass sie unseren 5000 Mann unmöglich gewachsen sein konnten. Anstatt ihnen entgegen oder vielmehr gleich ihnen nach zu marschiren — denn man erfuhr bald, dass sie schon retirirten — blieben wir den ganzen Tag hinter dem Chausseehaus im Wald liegen. Ich war sehr verstimmt, dachte gleich, dass wir nur hin und her gesprengt würden ohne Erfolg, ja es sieht fast aus, als habe man nichts thun wollen und so wird es auch aufgefasst, da man nach meiner Ansicht mit einiger Energie die ganze Bande, vielleicht 2000 Mann mit einigen Geschützen, hätte gefangen nehmen können. Mit unserer schlechten Verpflegung hatten wir trotz der Nähe von Wiesbaden endlich Abends gegen 9 Uhr abgekocht, mussten bei empfindlicher Kälte bivouakiren und

---

[5]) Revd. Palmer Davies, Schwiegersohn der Frau von Dungern, der im gleichen Hause wohnte.

marschirten anstatt um 4 Uhr erst um 6 Uhr gestern weiter nach Kemel zu, wo man preussische Vorposten wusste. In der Nacht wurden in Schwalbach einige verdächtige Individuen arretirt. Kemel war ausgeflogen, als wir hinkamen. Wir lagerten im nahen Wald bis Nachmittags gegen 4 Uhr, ohne einen Finger zu rühren und ohne für unsere Mannschaft nur einen Bissen Brot zu erhalten. Endlich marschirte unser Bataillon (1000 Mann) ins Cantonnement nach Haimbach, wo 30 Häuser sind. Oft 60 bis 80 Mann in einer Scheuer; ich mit zwei anderen Offizieren zusammen, aber doch ganz gut, habe sogar ein Bett.

Wir waren gestern gerade angekommen, als schon wieder alarmirt wurde; schleunigst mussten wir zurück, wieder bis hinter Kemel, wo man schiessen hörte. Unsere Artillerie und 2. Compagnie war auf die Preussen gestossen, wir bildeten die Reserve. Von unserer Seite fiel ein Kanonenschuss und einige Gewehrsalven. Die Preussen gaben angeblich 18 Schuss mit Kanonen. Sie zogen sich zurück, hinterliessen einen Verwundeten und einen Mann, der von uns gefangen wurde. Fünf oder sechs Mann sollen gefallen sein, die sie mitnahmen. Ob es wahr ist? Von unseren Leuten wurde einer durch den Hals geschossen und war gleich tot.

Mein Regiment hatte nichts zu thun. Interessant war es nur, die verstaubte Truppe zurückkehren zu sehen mit dem armen gefangenen Landwehrmann, den Verwundeten auf einem Wagen und den Toten auf einem andern, dann einige erbeutete Gewehre und Säbel etc. Unsere ganze Truppe alarmirt wegen einiger Compagnien Preussen, die sich schleunigst zurückziehen! Jetzt ist nichts mehr zu machen. Sie sind ganz nah bei St. Goarshausen und ziehen nach Coblenz zurück! Wir hätten mehr leisten können.

Das hübscheste hat ein hessischer Gardecorpsleutnant Baron Schenk von Schweinsberg, der mit 11 Mann Kavallerie uns zugeteilt ist, getan. Er kam auf den Einfall, in einem von Holzhausen kommenden Eilwagen einige Mann von unserem Regiment (natürlich mit Erlaubnis unseres Chefs) nach Holzhausen zu nehmen, wo noch ein Trupp Preussen sein sollte. Es gelang wirklich. Sie trafen noch 17 Preussen dort, die alsbald die Waffen streckten. Unsere Truppe ist jetzt doch einmal engagiert gewesen, hat schiessen hören und Gefangene gemacht. Das ist sehr gut, hebt den guten, aber durch Strapazen ermüdeten Geist.

Heute gehen wir wohl wieder nach Wiesbaden-Frankfurt. Von dort hörten wir nichts mehr. Neipperg soll wütend gewesen sein, dass wir von ihm abkommandiert wurden. Prinz Alexander hatte es aber befohlen.

Es kursieren Gerüchte von einem Sieg der Österreicher bei Prag. Gott wolle geben, dass es wahr sei.

Vielleicht fügt es sich, dass ich Dich noch einmal besuchen kann. Schicke mir nichts; es kommt doch nichts an. Ich habe meine Stiefel noch nicht.

In Wiesbaden sah ich Otto ganz kurz. Er schien niedergeschlagen und verstimmt, wie jeder gute Patriot und namentlich jeder gute Nassauer es sein muss. Gott hat mir gegeben, dass ich mir wenig Gedanken über alles Traurige, das bei uns und anderwärts geschieht, mache. Es gab Zeiten, wo die jetzigen Zustände mir schrecklichen Kummer gemacht hätten. Jetzt bin ich darüber hinaus.

Sonntag den 15. Juli.

Gestern Abend oder vielmehr heute Nacht sind wir über Wiesbaden-Mainz hierher nach Darmstadt gekommen. Nach vierstündigem unverzeihlichem Warten auf dem Bahnhof bezog ich heute früh 4 Uhr ein Quartier beim Oberkonsistorialrat Rink, bei dem ich, wenn wir so lange Ruhe behalten, zu Mittag essen werde.

Haimbach hatten wir bei Abend verlassen, kamen Nachts gegen zwei Uhr nach Bleidenstadt und rückten gestern früh um 5 Uhr von dort weiter nach Wiesbaden, wo ich mich im Syberg'schen Haus bei guter Pflege bis Nachmittags aufhielt.

Lange Steherei in den Bahnhöfen von Wiesbaden und Mainz, nachher die hiesigen Dummheiten waren sehr ermüdend. Gott sei Dank jedoch nicht für mich. Von Müdigkeit kann seit 8 Tagen bei mir keine Rede mehr sein, so sehr habe ich mich an Hitze und Kälte, Märsche und sonstige Ermüdungen bereits gewöhnt. Dass wir hierher fuhren, ward erst gestern Mittag bestimmt. Es hängt wohl mit den Kämpfen bei Aschaffenburg zusammen. Wir bilden, wie es scheint, sehr die Reserve. Gestern dachte ich, wir würden heute Nacht schon durchfahren. Statt dessen hier ganz ruhige Quartiere. Ich bin immer voll des besten Mutes, dass wir hier die Preussen schlagen werden. Doch wie Gott will. Ich bin resigniert und auf alles gefasst, kämpfe ja auch ohne Ambition bezüglich meiner Person und Carriere, aber doch bin ich vertrauensvoller in unsere gerechte Sache, als viele meiner Kameraden.

So muss ich Dir sagen, dass ich auch für den Fall, dass wir wirklich in den Kampf kommen sollten, überzeugt bin, dass es mir gut gehen wird. Doch wie Gott will. Es ist nicht Leichtsinn von mir, dass ich so denke, ich bin auch bereit mein Leben zu lassen, wie so viele andere und kann eine Bevorzugung für mich von unserem lieben Herrgott nicht in Anspruch nehmen. Aber doch ist es mir nun einmal so, als ginge ich keinen Gefechten entgegen und als müsste es mir beschieden sein, noch in diesem Leben zu bleiben und meine so ganz ungewisse nicht besonders hoffnungsreiche Zukunft zu durchkämpfen.

So Gott will werde ich dieses Gefühl auch behalten und nicht zaghaft werden. Wenn unsere Truppe und unsere Offiziere sich nur gut halten. Wir scheinen mit den Österreichern gar nicht mehr zusammenzukommen.

Vielleicht deshalb unsere Stellung hier. Bei uns geschehen grenzenlose Dummheiten. Mein Trost ist aber, dass es anderwärts auch vorkommt. Schreibt doch auch Rudolf[6]) von Bivouaks in sumpfigen Wiesen etc. Neuere Briefe der beiden Marschall[7]) sind übrigens noch nicht da, was besorgniserregend ist. Von Wilhelm[8]) dagegen ein guter Brief.[9]) Wie freut mich, dass dieser Brave alle Schlachten so glücklich durchgemacht hat.

Sicher glaubte ich gestern oder heute nach Frankfurt zu können und nun hier!

---

16. Juli.

Ich schreibe Dir auf der Kirchhofsmauer von Fränkisch-Crumbach im Odenwald in schönster Gegend bei herrlichem Wetter.

Gestern Mittag marschirten wir von Darmstadt ab, bivouakierten bei Reinheim, kamen heute um 1 Uhr bei grosser Hitze und Staub hierher, wo wir wieder bivouakiren. Einen so schönen Mittag wie heute haben wir noch nicht gehabt. Es geht einem, Gott sei Dank, sehr gut.

Die Dinge stehen schlecht. Gestern herrschte grosse Angst und Aufregung in Darmstadt in Folge der Gefechte und Verluste der Hessen. Man glaubt den Feind

---

[6]), [7]) u. [8]) Verschiedene Vettern, Marschall von Bieberstein, Gilsa und Rettberg, die in Böhmen auf preussischer Seite kämpften.

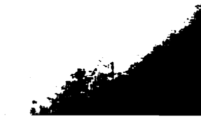
[9]) Der Brief lautete:

Skalitz bei Josefstadt in Böhmen, den 28. Juni.

Liebe Mama!

Gestern heftiges Gefecht bei Nachod, 2000 gefangene Östreicher, 8 Geschütze, 3 Fahnen von uns erbeutet. Heute wieder glänzender Sieg der Preussen bei Skalitz gegen 2. Östr. Corps. Schreckliche Verluste. Mein Obrist verwundet, der Oberst-Commandeur tot, mein guter Kügelgen tot, noch 3 Officire schwer verwundet, ich Gott sei Dank unversehrt. Bin jetzt Bataillonscommandeur, habe mit 86 Mann an einem Eisenbahndamm liegend durch Schnellfeuer 4 östr. Bataillone $2^1/_2$ Stunden lang aufgehalten. Meine Freude kannst Du Dir vorstellen. Ob Gott mich weiter erhält, steht bei ihm.

Grüss Gott, Du liebe Mama! Wilhelm.



ganz nah. Selbst auf unsere Militärs waren diese ganz unwahrscheinlichen Gerüchte nicht ohne Einfluss. Heute hiess es, die Württemberger seien bei Höchst (im Odenwald) engagiert, wir sollten sie unterstützen. Es war wieder nur leeres Geschwätz. So viel glauben wir aber zu wissen, dass die Mainlinie aufgegeben ist und wir hinter dem Neckar mit den Baiern uns zu vereinigen versuchen werden. Inzwischen werdet Ihr die edlen Preussen schon haben.

Vieles ist mir unbegreiflich, unfasslich.

Ich glaube fast, wir ziehen uns, ohne viel vom Feind belästigt zu werden, über Michelstadt und Miltenberg zurück und wenn inzwischen in Österreich die Dinge weiter vorangehen, giebts Waffenstillstand und Frieden. Wie Gott will. Ich geniesse die schönen Augenblicke unseres strapatzenreichen Lebens und mache mir sonst nicht viel Sorge. Ändern können wirs ja doch nicht. Was mag aus unserem armen Herzog geworden sein? Gestern ist auch der Minister Dalwigk von Darmstadt weg.

Die Hessen hatten sich ausgezeichnet geschlagen. Ihre Bravour war aber schlecht angebracht der festen Position der Preussen gegenüber. Viele Opfer ohne Erfolg. Bei uns wird das wohl nicht geschehen.

Leider habe ich keine Aussicht, von Dir briefliche Nachricht zu erhalten. Ich schreibe Dir wieder, sobald ich kann und etwas von Bedeutung vorfallen sollte. Leider habe ich Dir immer nur von Märschen und Bivouak zu schreiben, nun schon seit drei Wochen.

Undatiert. Poststempel Erbach 21. Juli.

Nur einige Zeilen aus dem Bivouak bei Untermossau, nicht weit von Michelstadt im Odenwald, damit Du erfährst, wo ich bin und wie es mir geht. Gestern blieben wir bei Fränkisch-Crumbach zwischen Schnellerts und Rodenstein; in der hübschen Kirche existiert daselbst noch das sehr charakteristische Steinbild des in der Sage vielgenannten Ritters von Rodenstein, neben vielen anderen Denkmälern. Die Darmstädter Gemmingens besitzen daselbst alte eigne und früher Prettlachische Güter; sind gegenwärtig aber selbst nicht dort.

Heute früh marschierten wir dann weiter durch hübsche Gegend, doch leider ohne Michelstadt zu passieren, das ich gern gesehen hätte. Wegen des Feindes sind wir nicht besorgt, träumen von schönen Quartieren in Miltenberg oder vielleicht Heidelberg und freuen uns sehr, dass das Wetter uns beim ewigen bivouakiren so sehr günstig ist. In der Regel haben wir sogar Strohhütten, sodass sichs bei trockener Witterung besser bivouakiert, als in flohreichen Cantonnements zu liegen. Unsere Märsche waren in letzter Zeit auch nicht anstrengend, die Verpflegung weit besser und jedenfalls recht nahrhaft, wenngleich nicht für verwöhnte Gaumen. Ich muss gestehen, dass ich mich zuweilen auch nach einem guten Mittagessen oder echter Hausmannskost sehne.

Doch sind das ja nur geringe Sorgen. Was aus unserem teuren Vaterlande wird, weiss Gott. Zeitungen habe ich seit drei Tagen nicht mehr gesehen. Doch geht das Gefühl durch unsere Truppen, dass sie wohl nicht leicht mehr zum Kampf kommen werden.

Es ist eigentlich traurig, dass ich mich schon so abgestumpft fühle, dass die Ereignisse, welche die nächste verhängnisvolle Zukunft uns bringen kann, mir keine Sorge machen. Man ist im Feld zu sehr mit sich und seiner momentanen Lage beschäftigt. Bis jetzt, liebe Mama, danke ich Gott, dass ich hier bin und nicht in Dillenburg. Letzteres wäre grässlich, wenn es auch jetzt nicht immer schön ist. — Versuche es doch noch einmal, an mich zu schreiben.

Ich sitze auf meinem Koffer und schreibe auf meinen Knien, daher so schlecht.

Den 21. Juli 1866.

Diesmal schreibe ich Dir doch wieder einmal auf einem Tisch, habe auch die Aussicht, heute Nacht in einem grossen sauberen Federbett gut zu schlafen. Das lernt man schätzen. Gestern hatte ich in Haimstadt (bei Buchen) im Badischen zwar auch ein Bett bei sehr ordentlichen Leuten, aber soviel Kindergeschrei, Geschnarch und Flöhe als Zugabe, dass ich mich heute ohne diese kleinen Belästigungen viel wohler fühle. Jedes Cantonnement, auch das schlechteste, ist immer besser als das Bivouak, namentlich wenn letztere mehrmals hintereinander kommen, wie es auf unserer Tour durch den armen Odenwald nicht anders sein konnte. Gott sei Dank habe ich ein zufriedenes Gemüt und ertrage bei meiner ausgezeichneten Gesundheit die Strapazen vielleicht besser wie mancher alte Soldat. Von Müdigkeit kann ich in der letzten Zeit nur selten reden. Unsere Märsche waren teils kürzer, teils bin ich auch so daran gewöhnt, dass ich es keine Anstrengung nennen kann. Glücklicherweise war das Wetter auch für Marsch und Bivouak stets ausgezeichnet.

Da Nassau von Preussen besetzt ist, wurde uns gestern noch schärfer anempfohlen, vorsichtig zu schreiben und unseren Aufenthaltsort gar nicht an den Kopf des Briefes zu setzen.

Warum man so weit geht, verstehe ich nicht, da man aus dem Briefstempel unseren Aufenthalt doch entnehmen kann. Über unsere Operationen können wir auch nichts schreiben, da wir nie wissen, wohin wir marschieren und wie stark wir sind, selbst von unserer eigenen Truppe nicht, wenn sie nicht gerade mit uns zusammen lagert. Wir können nur vermuten und das sogar nur aus schwachen Gründen, da wir oft tagelang gar keine politischen Nachrichten haben. Die Besetzung Frankfurts wird Dich so Gott will nicht persönlich berühren und noch weniger alterieren.

Meinen letzten Brief gab ich in Hesselbach, wenn ich nicht irre (nicht weit von Beerfelden, das wir übrigens nicht berührten), einem Mann auf Geratewohl zur Besorgung. Hoffentlich hast Du ihn erhalten. Dass ich von Dir noch Briefe erhalte, daran ist gar nicht zu denken. Du brauchst also vorläufig nicht zu schreiben. Ich werde Dir dagegen, so oft ich kann, das heisst so alle drei Tage Nachricht geben, die Du freilich der schlechten Expedition wegen nicht regelmässig erhalten wirst.

Der Gesundheitszustand bei uns ist vortrefflich. Eigentlich Kranke gar keine. Vorübergehend Unwohle sehr wenige.

Die Gegend, durch welche wir marschierten, teils Nebenwege im Odenwald, war sehr schön. Ich habe auf dem Marsch meinem Sinn für die Naturschönheiten manche angenehme Stunde zu danken gehabt. Die Pracht der Waldungen und Wiesentäler zwischen Fränkisch-Crumbach, Mossau und Kailbach, wo wir Donnerstag Nacht hart an der badischen Grenze in gebirgiger, wenig bewohnter Gegend bivouakirten, hat meine Gedanken oft zu Gott gelenkt, der die Welt so schön gemacht, aber zulässt, dass die Menschen so schmählich handeln und das schöne Leben sich verbittern. Ich kann Dir versichern, dass mir dieser Sommer für meine Person doch tausendmal schöner vorkommt als der vorige, da ich mich aufs Examen vorbereitete. Wenn ich gesund heimkehre, werde ich gern an die Tage unseres jetzigen Feldzugs zurückdenken und mit dem Bewusstsein, wirklich mit Leichtigkeit und frohem Sinn manche Entbehrung ertragen zu haben. Sorgen habe ich ja keine als nur die eine und einzige, liebe Mama, dass ich Dir Sorgen mache. Dies ist mir allerdings sehr hart und beschäftigt mich oft sehr.

Heute sind wir nur von Hainstedt durch Waldürn bis hierher nach Höpfingen marschiert. Die Gegend ist flach und hoch, nicht besonders gut und auch nicht schön. Ich hatte mir den berühmten Wallfahrtsort Waldürn schöner gedacht.

Ob wir noch mit den Preussen je zusammenkommen? Die Aussichten mehren sich etwas, obwohl ich es immer noch nicht glaube. Von Wien wird die Entscheidung für uns kommen. Darauf wartet wohl auch Baiern.

Hier in der Gegend ist man sehr in Furcht vor den Preussen. Der Bauer, bei dem ich gestern war, ist für die neuen Einrichtungen der jetzigen badischen Armee nicht eingenommen. Die Gegend ist ganz katholisch.

Gott allein weiss, was die Zukunft uns bringt, hoffentlich nicht allzuschlimmes.

Montag den 23. Juli 1866.

Wir haben heute einmal Rasttag, den ich dazu benutze, Dir von meinem Wohlbefinden Kenntnis zu geben, obwohl ich nicht weiss, ob und wann dieser Brief in Deine Hände kommen wird, da es heisst, die Preussen hätten jeden Postverkehr abgeschnitten.

Wir sind heute in einem ganz kleinen schlechten Dorf namens Kützbrunn bei Gerhardsheim, etwa zwei Stunden hinter Tauberbischofsheim, nachdem unser Bataillon gestern früh Höpfingen, von wo ich Dir zuletzt schrieb, verlassen. Ich habe Dir bisher mindestens alle drei Tage geschrieben, ob Du aber die Briefe erhalten?

Gestern erhielt ich drei Packete mit Stiefeln etc., ferner auch einen Brief von Dir. Es ist Dein Brief vom 4. Juli, der mir beweist, wie viele Sorge Du, liebe Mama, Dir um mich und das Unglück, welches unser Vaterland betroffen, gemacht hast und noch machst. Gott sei Dank war sie bezüglich meiner Person bis jetzt unbegründet, denn ich fühle mich sehr wohl und die Strapazen, welche wir haben, machen mir wenig Beschwerde. Übrigens ging es in den letzten Tagen gelinde zu. Was die Zukunft bringt, weiss Gott. Es mehren sich die Gerüchte von Waffenstillstand. Auf der anderen Seite wäre es aber möglich und auch wünschenswert, dass wir nun gegen Aschaffenburg und Frankfurt wieder zumarschirten. Für diesen Fall kann ich Dir regelmässige Nachricht keineswegs versprechen. Mache Dir also keine Sorge und vertraue auf Gott, der es ja doch wohl zum besten lenken wird. Meine Resignation kannst Du Dir wohl kaum vorstellen. Und doch hatte ich gestern wieder einmal einen recht traurigen Eindruck. Unser Herzog, der in Bischofsheim gewesen war, kam unserer Truppe entgegengeritten und ritt an ihr entlang. Diese Revue des vertriebenen Herrn auf fremdem Boden hat mich sehr traurig gestimmt. Wie lange wird er diese Truppe noch sein nennen können und wie wird es ihm überhaupt gehen? Er sah auch natürlich gedrückt aus. Später begegneten wir ihm noch einmal. Als er mich sah, hielt er an und erkundigte sich sehr freundlich nach meinem Befinden.

In Bischofsheim sah ich Otto Marschall, der neulich als Patrouille in einen Ort geritten ist, wo unerwartet Preussen lagerten. Sie stürzten auf ihn und wollten ihn vom Pferd reissen. Er schlug sich aber durch und wurde auch von den Kugeln, die sie ihm nachsandten, nicht getroffen, so dass er glücklich entkam.

Heute lasse ich mir mit einem Kameraden ein Huhn kochen und hoffe auf diese Art einige Abwechselung in unsere Kost zu bringen.

Die Gegend, durch die wir gestern gekommen sind, ist wohlhabend und zum Teil sehr hübsch. Unser Cantonnement liegt aber hoch auf dem Berg und ist eins der schlechtesten. Wir treffen es in dieser Beziehung meistens unglücklich.

Sonst habe ich Dir nichts neues zu berichten.

---

26. Juli 1866.

Ob dieser Brief Dich erreicht? Ich schreibe während eines Halts auf der Chaussee am Main oberhalb Würzburg.

Gott sei Dank geht es mir ganz gut trotz Schmutz und Staub, Hunger und Strapazen.

Vorgestern marschirten wir gegen Tauberbischofsheim zu und sahen von der Höhe aus, wie Bischofsheim teilweise beschossen wurde und unsere Artillerie mit der

feindlichen sich in mehrstündigem, wohl ziemlich unfruchtbarem Gefecht heftig vor unsern Augen beschoss. Es war ein interessantes Schauspiel. Auch hörte ich die ersten Kugeln pfeifen. Eine verlorene Kugel blessirte einen von unseren Jägern gefährlich am Knie.

Nachts zogen wir uns langsam zurück.

Seit gestern früh hatten wir Gefechtsstellung den ganzen Tag, wir vorn an, aber die Preussen kamen nicht. Um 3 Uhr zogen wir uns zurück in viel ungünstigere Stellung; da kamen sie. Unsere Artillerie schoss ausgezeichnet, die feindliche weniger gut. Dennoch that sie uns Schaden. Zwischen 3 und 8 Uhr waren wir wiederholt dem feindlichen Granatfeuer ausgesetzt Wenn Gott mich die ganze Geschichte glücklich überleben lässt, bringe ich Dir ein Stück Granate mit, das gerade an die Stelle fiel, wo ich eigentlich meinen Stand hatte. Ich war zufällig vor dem Zug, um denselben zu arrangiren, sonst würde ich wohl nicht ganz heil davon gekommen sein, obgleich diese Kugel nur matt war. Später schlug eine Granate in unsere Compagnie zwei Schritt hinter mir auf den Platz, den ich eine Sekunde vorher überschritten hatte. Die Wirkung war schrecklich. Die Granatsplitter und abgerissenen Kleidungsstücke etc. fuhren natürlich um mich herum. Vier Mann blieben schwer verletzt und tot auf dem Platz, ebensoviele schleppten sich verwundet fort. Auch diesmal Gott sei Dank, ging es mir sehr gut. Gott schützte mich.

Auch andere Compagnien hatten Verluste, aber gering. Unsere Compagnie war die erste, welche Verluste hatte. Später explodirte nicht weit von uns eine Granate und schmetterte 15 Mann nieder.[10])

Ich kann Dir versichern, dass ich ganz ruhig und kalt dabei blieb. Man ist zu sehr beschäftigt und gewöhnt sich schnell daran, die Kugeln dicht über den Kopf sausen zu hören. Unangenehm ist es nur, die Linie passiren zu müssen, wo man fortwährend diese gräulichen Geschosse einschlagen sieht und hört.

So war ich also im Feuer, freilich passiv, da es zu Gewehrfeuer nicht kam. Unglücklich war es, dass es in unserem Plane lag, vorläufig zu retiriren. Der Rückzug erfolgte übrigens musterhaft. Wir bivouakirten hinter Würzburg und bilden wegen unserer gestrigen Strapazen heute die Arriergarde, kommen also wohl nicht vor den Feind. Es scheint überhaupt heute ruhiger zu sein und wir ziehen uns zurück, wie es scheint. Es ist ein buntes Gewimmel. Eben sieht mich Castell[11]) schreiben und wartet bis ich fertig bin, um den Brief mitzunehmen, daher meine Eile. Mache Dir keine Sorge, auch wenn Du in nächster Zeit nichts von mir hörst. Gott wird mich schützen.

Der Feind hat heute von 5 bis etwa 10 Uhr mit den Baiern gekämpft. Letztere sollen siegreich gewesen sein. In welchem Masse ist uns unbekannt. Doch ist es Tatsache, dass er uns seitdem nicht verfolgt hat.

Den 28. Juli 7 Uhr Abends.

Bei der Langeweile des heutigen Tages muss ich nochmals[12]) versuchen, Dir zu schreiben, obwohl der Gedanke hart ist, dass möglicher Weise alle meine Briefe an Dich verloren gehen oder zurückgehalten werden. Meine im Voraus an Dich adressierten Couverts[13]) gehen auch zu Ende und desgleichen mein Briefpapier, so dass ich sparsam sein muss. An Hermann[14]) habe ich auch kurze Nachricht von

[10]) Dies widerspricht den vielfach verbreiteten Angaben, als hätten die nassauischen Truppen im Mainfeldzug Verluste überhaupt nicht erlitten.

[11]) Graf Castell, Generaladjutant des Herzogs.

[12]) Es fehlt offenbar ein Brief; der einzige, wie es scheint, der nicht angekommen ist.

[13]) Mit Tinte; dieser und die zwei vorhergehenden Briefe sind mit Bleistift geschrieben.

[14]) Hermann Freiherr von Dungern auf Bayerhof bei Schweinfurt, Bruder des Briefschreibers.



mir gegeben in der Hoffnung, dass er mit sicherer Kenntniss der Postverbindung Dich davon benachrichtigt, wie gut es mir geht und dass ich auch bei der Affaire bei Gerchsheim, wo wir Verluste hatten und ich selbst in Gefahr war, durch Gottes Gnade so glücklich davon gekommen bin.

Gestern Nacht hatten wir Heidingsfeld oberhalb Würzburg besetzt, und die Aufgabe, nötigenfalls den Brückenübergang daselbst zu decken.

Da die Preussen aber nicht die Courage hatten uns zu verfolgen, setzten wir gestern in der Frühe ganz ruhig über den Fluss. Seitdem sind wir nicht mehr in Tätigkeit. Wir liegen hinter der Höhe auf dem rechten Ufer vor Würzburg und waren gestern abermals Zeugen eines heftigen Artilleriegefechts, wobei die Preussen einige Gebäude der Festung Marienberg über Würzburg in Brand schossen und an hundert Geschosse in die Stadt trafen, ohne diese jedoch in Brand zu stecken. Unsere Geschütze sowie diejenigen der Österreicher zwangen die Preussen zum Rückzug. Wir konnten beobachten, wie fünf Granaten hintereinander Verheerungen in ihren Colonnen anrichteten und sie zur schleunigsten Flucht nötigten. Jetzt halten sie die Höhe teilweise verschanzt besetzt, aber ohne jegliche Aussicht, hier den Mainübergang zu erzwingen.

Ausserdem haben sie von den Baiern vorgestern und gestern sehr empfindliche Verluste durch Cavallerie und Artillerie gehabt, wodurch unser und der Baiern Rückzug ganz ungestört stattfand. Das Unglück ist, dass wir nicht offensiv sind, sondern bisher stets zurückgingen. Die heutigen Nachrichten einer bis zum 2. August dauernden Waffenruhe, wahrscheinlicher Waffenstillstand und Friede, ändern die Situation und verdammen uns wohl zur Ruhe. Heute war alles still. Gut, dass unsere Verpflegung sehr regelmässig und gut stattfinden konnte. Wir selbst hatten Gelegenheit, uns aus Würzburg etwas zu verproviantiren.

Mein Befinden ist ausgezeichnet. Das Verhältnis zu meinen Kameraden sehr gut und wirklich wohlthuend, wieder einmal mit Menschen zusammenzuleben und gleiche Schicksale zu teilen, die bei mancherlei Entbehrungen und Beschwerden sich gegenseitig Freundschaft und auch Opferwilligkeit erweisen.

Die Nachricht von den Contributionen, welche Frankfurt auferlegt sind, haben wir erhalten. Es ist unerhört. Du wirst so Gott will persönlich nicht davon berührt. Es freut mich heute zu lesen, dass H. v. Diest Civilkommissar ist. Im Notfall kannst Du Dich vielleicht an ihn richten.

Von Dir hörte ich natürlich garnichts. Doch hoffe ich zu Gott, dass es Dir gut geht, dass Du Dir nicht zu viel Sorge um mich machst.

Gestern und wohl auch heute Nacht denke ich in unserer Strohhütte recht gut zu schlafen. Ich bin an diese Zustände ausgezeichnet gewöhnt.

Interessiren wird es Dich, dass fast alle unsere Ärzte neulich bei Gerchsheim auf unserem Verbandplatz vom Feind gefangen wurden. Sie haben unsere und fremde Verwundete behandelt und sind alsdann auf Umwegen hierher zurückgeschickt worden, wodurch wir für die Zukunft in ähnlichen Fällen uns gesichert wissen. Diesmal war die Verlegenheit nicht gross, weil glücklicherweise seitdem keine Verwundungen mehr vorgekommen sind und wir Ärzte und Spital in Würzburg hatten.

Ein schrecklicher Anblick ist es zu sehen wie die schönsten Fruchtfelder und die öfters von ihren Einwohnern ganz verlassenen Ortschaften an den Orten der Gefahr verwüstet werden. Für jeden Landwirt muss es ein Stich durchs Herz sein: solch prächtige Felder, wie wir sie zum Teil gesehen und durch unsere Manöver zerstören mussten.

Von der Wirkung der Granaten und den davon verursachten Verwundungen brauche ich nicht zu schreiben. Es ist furchtbar und hat mich doch im Moment der Gefahr kalt gelassen. Man ist zu sehr mit sich und seinen Leuten beschäftigt.

Was weiter kommt, liegt in Gottes Hand. Ich für meine Person glaube jetzt an Frieden. Der Kummer über seine Bedingungen wird wohl später kommen.

Den 31. Juli 1866.

Ich bin nach mehrtägigem Bivouakiren in einem ganz guten sauberen Quartier in Gebrunn hinter Würzburg; denke heute einmal nach der Stadt hinunterzugehen, um mich geistig und körperlich zu restauriren. Die Waffenruhe ist also Factum. Ob ihr der Friede folgen wird? Gott weiss es und wird wissen, ob es zu unserem Heil ist.

Die Vorgänge in Frankfurt, die Schandtaten in Kissingen und Umgegend und Vieles andere machen es wünschenswert, dass Rache genommen werde und dass wir den Krieg bis zum Äussersten führen, aber freilich mit mehr gutem Willen und Energie.

Unsere Truppe hat sich in den Affairen bei Gerchsheim und Würzburg mit musterhafter Ruhe und Ordnung benommen, unsere Artillerie muss den Preussen sehr empfindliche Verluste beigebracht haben. Die Baiern schlugen sich wiederholt mit ausgezeichneter Bravour.

Die Contributionen und angedrohten Brutalitäten in Frankfurt haben Dich so Gott will nicht berührt und nicht beunruhigt. Du wirst unter den Preussen wohl manche Bekannte wissen und Dich auch unter englischen Schutz stellen können. In dieser Beziehung bin ich unbesorgt.

Die Ruhe, in der wir momentan leben, lässt mich jetzt schon über die Trauer der Lage unseres Fürsten und Landes, unseres deutschen Vaterlandes nachdenken und das ist hart. Glücklicherweise sind unter den Strapazen der bisherigen Lebensweise und völligen Abgeschlossenheit von politischen Nachrichten derlei Gedanken mir bisher nicht gekommen und schon deshalb bin ich froh, dass ich den Soldatenrock anhatte und nicht alle traurigen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit in eigner Ruhe zu erleben hatte.

Bis zum Schluss der Waffenruhe werden wir ein langweiliges Leben haben. Immerhin tut einem eine kleine Ruhe auch gut.

Ich schliesse, weil ich besonderes nicht zu schreiben habe und den Brief nach Würzburg mitnehmen will.

Sugenheim den 2. August 1866.

Seit gestern sind wir in Sugenheim bei Markt Bibart zwischen Kitzingen und Nürnberg. Man spricht davon, dass Nassau jetzt auch einen mehrwöchentlichen Waffenstillstand mit Preussen abgeschlossen habe. Ihm wird der Friede wohl folgen und auch das Ende der Selbständigkeit unseres Herzogtums. Das sind traurige, sehr traurige Aussichten, — und doch mache ich mir momentan verhältnismässig wenig Gedanken darüber, warte ruhig die Zukunft ab, um dann mit Gottes Hülfe zu rechter Zeit auch bezüglich meiner Person und meiner künftigen Stellung entscheidende Schritte zu thun. Wohl wundere ich mich zuweilen über meine Ruhe, die fast an Gleichgültigkeit grenzt, wenn ich bedenke, dass meine ganze Existenz in nächster Zukunft wahrscheinlich ganz in der Luft steht — und nun auch die grässliche Lage unseres armen Herzogs und so vieler seiner Diener!

Ihr müsst auch traurige Tage in Frankfurt erlebt haben unter dem Eindruck der wahrhaft unerhörten Preussischen Erpressungen. Wenn Ihr nur selbst nicht darunter gelitten habt und Du Dich nicht zu ängstigen brauchst. Ich hoffe nicht, liebe Mama, und rechne darauf, dass Deine vielen und schweren Lebenserfahrungen Dir Kraft und Mut gegeben haben.

Briefe von Dir habe ich noch gar nicht erhalten, hoffe aber, dass Du doch die meinigen erhalten hast. Zuletzt schrieb ich von Gebrunn aus und gab den Brief in Würzburg auf. Jetzt beim Waffenstillstand werden die Briefe wohl auch nicht mehr zurückgehalten werden. Heute ist ein Brief an Löw von Wiesbaden den 27. hier angekommen mit der einfachen Adresse „Nassauische Brigade des 8. Armeecorps.“ Ich sehne mich sehr, etwas von Euch zu hören.

In dem Ort bei Würzburg, wo wir lagen, wurden wir vorgestern plötzlich alarmirt, während ich mit vielen anderen Offizieren mich in Würzburg umsah und erholte. Wir mussten schleunigst zurück und bei Regen bis tief in die Nacht mit ermüdenden Halten über Kitzingen marschiren. Ich selbst muss mir den Magen verdorben haben, fühlte mich unterwegs plötzlich unwohl, was mich veranlasste, in Mainbornheim zurückzubleiben. Da ich derartige gastrische Anfälle, wie Du Dich erinnern wirst, schon oft gehabt habe und ich auch weiss, wie ich sie rasch wieder los werde, war es das Klügste mich bei Zeiten zu schonen. Dies war ein Glück. Denn unsere ganze Division (Österreich-Nassau) marschirte noch eine Stunde und bivouakirte dann im Regen — um so schlimmer, da es eine stichdunkle Nacht war. Als ich in Mainbornheim blieb, war es ungefähr 12 Uhr Nachts. Ich fand gleich ein gutes Bett und eine sehr aufmerksame Wirtin. Ich schlief bis den andern Tag um 1 Uhr, setzte mich in einen Einspänner, schlief auch noch unterwegs und war gestern Abend um 5 Uhr bereits wohl und gesund hier beim Bataillon. Dies war das einzige Unwohlsein, das mich während all unseren Irrfahrten betroffen hat, und ich habe Ursache Gott zu danken, dass es gerade in jenem Moment kam und mir die schrecklichste Nacht, die unsere Truppe vielleicht gehabt hat, erspart wurde. Wir haben infolge derselben viele Erkrankungen, die schlimmer sind, als es die meinige war.

Hier habe ich herrliches Quartier bei einem Unterbeamten der Familie von Seckendorff, die hier begütert und wohnhaft ist, gefunden. Der heutige Rasttag hat mir sehr gut gethan.

Was noch aus uns werden wird, weiss Gott. Mir ist alles einerlei. Wo die Dinge einem so sehr gegen den Sinn gegangen sind und noch gehen, hört alles Hoffen und Wünschen auf. Der Mensch kann nur ein gewisses Mass von Leiden ertragen, dann stumpft er ab. So ist es auch bei mir. Was übrigens die körperlichen Leiden betrifft, so rechne ich sie gleich Null und freue mich immer mehr, dass ich sie durchmachen musste und so gut ertragen habe. Die Granaten von Gerchsheim werden mir auch eine angenehme, obwohl schreckliche Erinnerung sein.

In den Zeitungen werden die Nassauer garnicht genannt; mit Unrecht. Sie haben sich sehr gut gehalten. Die Artillerie schoss ausgezeichnet, die Infanterie hielt im Granatenfeuer trotz eigner Untätigkeit in musterhafter Ordnung aus. Details kann ich Dir davon nur mündlich geben.

Rothenburg den 3. August 1866.

Ich bin in Reichelshofen, $1^1/_2$ Stunden von hier einquartirt und bin heute hier bei Otto zu Besuch; benutze einen Moment, wo er im Hauptquartir beschäftigt ist.

Der Herzog ist noch hier, reist heute Mittag über München nach Wien. Einsiedel geht mit. Wer sonst noch, weiss ich nicht. Otto bleibt hier bei Prinz Alexander.[15])

Wir Nassauer haben keinen Waffenstillstand, haben nur dadurch Schutz, dass wir auf fremdem Boden stehen. Wahrscheinlich werden wir hier einige Zeit cantonniren, bis weiteres über uns verfügt wird.

Dass wir sehr schwarz sehn und um die unglückliche Lage unseres armen Fürsten trauern, kannst Du Dir denken. Dass auch Sorgen um die eigne Zukunft dazu kommen, versteht sich von selbst, d. h. Sorgen kann ich kaum sagen. Ich bin merkwürdig stumpf. Jetzt in schlechten Cantonnements exerciren zu sollen, ist mir fast der gräulichste Gedanke. So lebe ich nur dem Augenblick. Doch lang kann auch dieser Zustand wohl nicht dauern. Nach traurigem Feldzug wird es einen noch traurigeren Frieden geben.

---

[15]) Prinz Alexander von Hessen.

Hoffentlich geht es Dir gut.

Ich muss eilig schliessen, um diese Zeilen Breidbach mitzugeben, der mir einigermassen Garantie ist, dass Du sie bekommst.

Den 9. August 1866.

Nach mancherlei Kreuz- und Querfahrten sind wir endlich gestern in Standquartire gekommen. Mit meinem Hauptmann und der halben Compagnie bin ich auf den Anhäuser Höfen bei Biehl im Ries, nicht sehr weit von Öttingen und nur dreiviertel Stunden von Allersheim, wo meines Wissens Dein Vater geboren wurde. Der Bauer ist ein biederer reicher Mann, hat ein sauberes Zimmer, aber schmutzige Betten. Wir habens einmal wieder recht schlecht getroffen. Wie lang wir bleiben, weiss ich nicht; es hängt vom Fortgang der Friedensunterhandlungen ab, die hoffentlich zu einem Resultat führen. Denn die Erneuerung des Kriegs möchte uns schwerlich nützen. Meine Zukunft liegt natürlich ganz dunkel vor mir. Doch mache ich jetzt zuweilen Pläne. Ich habe die Zuversicht, dass es mir auch noch einmal gut gehen kann.

Wenn ich nur etwas von Euch hörte. Ich habe noch keinen einzigen Brief erhalten. Jetzt soll das Hauptquartier in Nördlingen sein. Wenn Du versuchtest, nur wenige Zeilen an mich hierher zu schreiben, d. h. natürlich nur, wenn dieser Brief nicht gar zu spät zu Dir gelangt, denn sonst ist es wieder umsonst.

Die Adresse wäre 8. Armeecorps, Nassauische Brigade, Anhäuser Höfe bei Biehl. Von Wiesbaden kommen öfters Briefe an, auch durch dort sich häufiger gebende Gelegenheiten. Nun, bis zum 23. muss ja unser Schicksal entschieden sein.

Eben kommt Besuch, weshalb ich schliessen muss.

Wemding 13. August 1866.

Als ich Dir das letzte mal schrieb vom Anhäuser Hof aus, wurde ich durch einen Besuch unterbrochen. Es war der Doktor, der mich sofort zu Bett schickte, weil ich infolge einer Erkältung ziemlich arges Fieber hatte. Tags darauf bekamen wir unerwartet Marschbefehl, blos ein Tausch, um auch einmal ein besseres Quartier zu sehen. So fuhr ich denn hierher nach und fand ein ganz sauberes Zimmer bei ordentlichen Leuten. Für unser Bataillon war die Freude nicht lang, denn es musste mit all unseren Truppen am andern Tag schon weiter marschiren in der Richtung nach Ulm, bei strömendem Regen. Ich blieb ruhig in meinem Bett liegen, um mich ordentlich auszukuriren und nach 3 bis 4 Tagen mit der Eisenbahn gleichzeitig das Ziel zu erreichen. Inzwischen habe ich erfahren, dass Otto in Nördlingen war. Ich schrieb ihm gestern einige Zeilen und erhielt Abends Rückantwort, wonach er gerade eine Depesche des Herzogs erwartete, die unser Schicksal entscheiden sollte. Er selbst ist heute nach Günzburg in der Nähe von Ulm abgereist, wo unsere ganze Brigade eigentlich hin soll.

Das weitere wird möglicherweise Ulm, wahrscheinlich aber „nach Hause" heissen. An den langweiligen Märschen und schlechten Quartiren, woran wir auf unseren Irrfahrten gewöhnt wurden, habe ich nachgerade wenig Freude und gar kein Interesse mehr. Meine Gesundheit geht mir vor, weshalb ich die Absicht habe mich hier zu schonen, morgen noch hier zu bleiben und übermorgen über Augsburg Ulm unsere Truppen aufzusuchen. Alles mit Unterbrechungen, die mir gestatten jeden Ort zu besichtigen. Komme ich auch erst am 16. an, so treffe ich jedenfalls noch unsere Truppen. Es wäre mir lieb, wenn ich den traurigen Rückzug unserer Truppen nicht mitzumachen brauchte und allein nachkäme.

Gestern hatte ich noch Fieber, heute hat es aufgehört. Ich bin auf und fühle mich ganz kräftig und wohl. Es war ein tüchtiger Katarrh, den ich mir wahrscheinlich in einem miserablen Bauernfederbett zuzog.



Ich erfahre, dass mehrere Briefe von Dir angekommen und ins Generalstabsquartier geschickt sind. Dort werde ich sie also finden und freue mich unendlich darauf. Hoffentlich enthalten sie den Umständen nach gute Nachrichten. Wenn nur die Frankfurter Ereignisse nicht auch Dich berühren. Es sind doch schmerzliche Dinge geschehen.

Was mich betrifft, so mache Dir keine Sorgen. Ich habe es gelernt, mich in Verhältnisse zu fügen, die mir widerlich waren. Schlimmer wie es bei uns war, kann es für mich und überhaupt nicht werden. Ich kann es beklagen, dass meine Wünsche, Pläne, Hoffnungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Wo aber Tatsachen reden, werde ich hoffentlich auch einen Strich machen können. Ich muss meiner Existenz wegen arbeiten.

So! Doch nun muss ich schliessen. Gedenke in Liebe Deines treuen Sohnes.

Nördlingen den 16. August 1866.

Otto wird Dir geschrieben haben, dass er mich vorgestern in Wemding besucht und gleich mit hierher gebracht hat. Gestern ist Befehl für die hiesigen Herren gekommen, auch nach Günzburg zu gehen, wohin der Herzog von München aus selbst zu kommen gedenkt. Wir reisen deshalb nachher ab. Otto und ich wollen in Augsburg bleiben und erst morgen früh nach Günzburg fahren. Dort werde ich mich auch noch 2 bis 3 Tage herumtreiben, ehe ich zu meiner Compagnie, Gott weiss auf welches Nest, abziehe. Sollte also ein Rendez-vous mit Dir, liebe Mama, zu Stande kommen, so müsste es bald sein. Entweder Du reisest Samstag, dass wir Sonntag zusammen in Ulm oder Stuttgart (je nach Deiner Bestimmung) sind, oder wir kommen erst Sonntag dort zusammen. Für die späteren Tage wird es sehr schwierig für mich, abzukommen.

Sollte es Dir aber irgend Schwierigkeiten machen von Frankfurt loszukommen, so mache Dir keine Sorge und nicht allzuviel Mühe, da wir ja voraussichtlich doch in der allernächsten Zeit heimwärts ziehen.

Telegrafire nur: Günzburg, Baron Dungern.

In Ulm steigen wir ab: Russischer Hof, in Stuttgart würden wir Hotel Marquardt absteigen.

Mir gehts wieder ganz gut.

Günzburg 20. August 1866.

Deinen Brief vom 18. habe ich erhalten und hoffe, dass Du an demselben Tage einen Brief von Otto erhalten hast, der Dir mein Zusammentreffen mit D. in Augsburg berichtet. Gott sei Dank geht es mir schon längst wieder ganz gut und ich übertreibe vielleicht Deinen Rat, mich vollkommen auszukuriren, indem ich bis jetzt bei Otto geblieben bin. Allein ich sehe in der Tat nicht ein, warum ich mich beeilen soll, auf ein schlechtes Dorf zur Compagnie zu gehen. Meinen Beruf bei der Truppe sehe ich als erfüllt an und ich wünsche mir und noch mehr dem Herzog zu lieb, dass wir bald heimwärts ziehen. Gegen die Übermacht kann er nicht ankämpfen; er wird die Truppen nur aus seinem Geldbeutel zahlen und so wird er bei längerem Verharren in unserer Lage sich nur lächerlich machen. Und doch fürchte ich, dass die Entschlusslosigkeit und völlige Ratlosigkeit ihn dazu bringt. Ich muss sagen, dass mir das leid thut. Bisher hat er sich so ehrenhaft benommen; ist wirklich ehrenvoll untergegangen. Möchte es ihm erspart sein, sich zum Schluss lächerlich zu machen. Aber welche Schwäche und welche Ratgeber!

Was meine Zukunft betrifft, liebe Mama, so bin ich ganz ruhig und in unbegreiflicher Gleichgültigkeit lasse ich die Ereignisse herantreten.

Meine Ideale bezüglich unseres Gesamtvaterlandes sind auf immer vernichtet und haben sich dank der grenzenlosen Schwäche und Erbärmlichkeit der Kleinstaaten als nimmer realisirbare Ideale erwiesen. Also fort mit diesen Bildern. Ein grosses Vaterland bekommen wir nie. Die Zeiten und die Menschen sind anders geworden.

In unserem engeren Vaterland waren die Verhältnisse unhaltbar. Wer das nicht einsieht, ist ein Thor. Ich habe, wie Du weisst, den Krieg trotz der Ungewissheit seines Ausgangs unter allen Umständen für ein Glück gehalten. Er musste uns Veränderung bringen, ohne die wir mit Schimpf und Schande zu Grunde gegangen wären. Besser Preussisch, als Nassauisch wie bisher.

Nur der Herzog kann mir leid tun und was mich am meisten betrübt, dass ich nicht das Vertrauen habe, dass die herben Prüfungen, die er jetzt erleidet, ihm die Augen öffnen werden. Ich glaube wohl, dass er seine Domänen rettet, aber Finanzmann wird er nicht werden. Sein Haus, fürchte ich, wird bald verarmen, wie das der schlichtesten Mediatisirten. Er ist nun nicht besser wie diese und wird durch deren Erfahrungen nichts gelernt haben; das ist, was ich fürchte. Ich habe ihm gedient, treu und ohne den geringsten Dank dafür zu haben, so lange ich konnte. Zu erwarten hatte ich nie etwas von ihm.

Also verliere ich, glaube ich, nichts, liebe Mama. Ich werde frei von den Pflichten, die ich mir selbst auferlegt hatte. Während mir früher überall die Hände gebunden waren, kann ich jetzt blos mein Interesse verfolgen und das werde ich thun. Viel Unangenehmes wird die neue preussische Regierung mir vielleicht bringen. Unangenehmeres als bisher kaum. Musste ich doch auch so vor der Canaille mich beugen. Jetzt habe ich Aussicht eher anständige Chefs zu bekommen. Ich betrachte es als ein wahres Glück, dass H. v. Diest nach Nassau gekommen[16]) und Patow war mit Papa auch gut bekannt. Also doch gleich bekannte Namen. Dass ich meinem Herrn treu war, werden anständige Leute mir nicht übel nehmen.

Dass ich meine Rechte in Nassau wahren muss, versteht sich von selbst. Also ist jetzt am allerwenigsten der Moment, nach Frankfurt zu gehen, liebe Mama. Erst muss die Militärgeschichte abgewickelt sein. Das weitere wird sich finden, aber Sorgen mache ich mir vorderhand nicht. Im Civil ist der Übergang viel leichter, weil das Land vorderhand sein nassauisches Recht behält und die Vermischung mit den Berlinern nicht so urplötzlich erfolgen kann. Anders ist es im Militär. Sollte ich als nassauischer Offizier plötzlich den preussischen Rock anziehen, das wäre mir gräulich. So aber bin ich, wie Du merken wirst, schon ein halber Preusse.

Ekel vor den früheren Zuständen, Ekel vor der kleinstaatlichen Erbärmlichkeit, die ich im Feldzuge habe kennen gelernt, und endlich die Notwendigkeit, die Existenzfrage haben mich dazu gemacht. Glücklicher freilich ist, wer sich auf sein Gut setzen kann und ruhig zuschauen. Dies Loos ist mir nun einmal nicht beschieden.

Hier ist der Herzog, der noch in München ist, angesagt, aber der Zeitpunkt seines Kommens doch noch nicht genau bestimmt. Irgend eine Entscheidung muss jedenfalls bald kommen und so hoffe ich, Dich denn auch bald wiederzusehen, geliebte Mama.

Gestern war ich zum Zeitvertreib in Ulm, wo ich das schöne Münster bewunderte.

Wir lesen, reiten und vertreiben uns die Zeit, so gut es gehen will.

Utta[17]) schrieb neulich, aber beinahe ängstlich, als müsse sie in ihren Brüdern grässliche Preussenhasser haben und sich zwischen diesen und ihrem preussischen Gemahl eine weite Kluft aufthun. Dem ist nicht so. Die Thatsachen haben auch auf

[16]) Herr von Dungern hat später nicht günstig über die Tätigkeit des Regierungspräsidenten von Diest geurteilt.

[17]) Schwester des Schreibers, Gemahlin des Freiherrn Gisbert Vincke.

uns ihre Wirkung nicht verfehlt und ich glaube, dass, wenn Du Gisbert meine oben ausgesprochenen Ansichten mitteilst, er sie nicht ganz missbilligen wird. Alles was an Unrecht und Perfidie geleistet worden ist, missbilligt er so sehr, wie wir und die Klugheit gebietet schliesslich, das Kapitel unseres bisherigen Lebens mit einem grossen Strich abzuschliessen und alles, was man verabscheut unter den Namen „Krieg", in dasjenige Eckchen des Gedächtnisses zu schieben, wo es am schnellsten in Vergessenheit gerät. Wie danke ich Gott, dass ich während dieses Krieges nicht zu Hause war, dass ich unter Mühen und Strapazen mit mir selbst beschäftigt war, nicht alles hörte, was vorging und nicht langsam mein Herz mit Hass erfüllt habe. Immer noch schwebt die elende Vergangenheit als grässlicheres Bild vor mir als die Gegenwart.

Grüsse die lieben Geschwister alle vielmals von mir und gedenke in Liebe Deines treuen Sohnes.

Günzburg den 26. August 1866.

Vielen Dank für Deinen letzten Brief, der so Interessantes enthielt.

Ich war bisher im Quartier in Riedheim ($1^1/_2$ Stunden von hier), bin heute hier nur zu Besuch bei Otto.

Unsere Verhältnisse gestalten sich günstiger, als zu erwarten stand. Der Herzog hat Aussichten seine Domänen zu behalten[18]); gegenwärtig wird in Berlin unterhandelt, um unseren Truppen einen ehrenvollen Rückzug in die Heimat zu erwirken. Es mag also immerhin noch einige Tage dauern, bis diese zurückkehren.

Mit mir ist's anders. Oberst Arnoldi, der mir sehr wohl will, lässt sich nicht ausreden, dass für mich Ruhe und Erholung nötig sei (nach meinem neulichen Unwohlsein), dass mir auch die Alterationen der Rückkehr erspart werden müssten, also es am besten für mich sei, wenn ich jetzt in Urlaub ginge. Dies hat allerdings unendliche Vorteile für mich. Otto hat den Oberst veranlasst, dem Herzog davon zu sprechen. Letzterer hat mir infolgedessen vorhin selbst eindringlich angeraten, zu meiner völligen Erholung und Vermeidung von Strapazen Urlaub zu nehmen. Ich kann hiernach nicht anders, als heute meinen Urlaub einreichen und morgen nach Frankfurt abreisen.

Wie mir dies in vieler Beziehung ausserordentlich angenehm ist, kann und werde ich Dir, so Gott will, dieser Tage mündlich erklären.

Morgen früh hoffe ich meinen Urlaub förmlich in der Tasche zu haben und je nachdem die beste Reisegelegenheit sich ergiebt, nach Frankfurt abzufahren. Ich weiss nicht wie die Züge gehen und kann Dir die Zeit meiner Ankunft deshalb nicht genau angeben. Jedenfalls hoffe ich Dich nicht lange nach Ankunft dieses Briefes (als Quasikranker) frisch und gesund in Frankfurt wiederzusehen. Alles weitere werde ich dann mündlich mit Dir verabreden und in Ruhe über die jüngsten Ereignisse und die nächste Zukunft besprechen und beraten.

Also auf baldiges Wiedersehen.

Erst am 8. September wurden die nassauischen Truppen nach Hause geschickt. Der Herzog liess sie antreten, sprengte heran, hielt, sehr bewegt, eine kurze würdige Ansprache und sprengte im Galopp von dannen. In seinem Tagesbefehl hiess es: „Der Gedanke hält mich aufrecht, dass es noch nie eine Schande gewesen, von einem Stärkeren besiegt zu werden — eine

---

[18]) Diese Aussichten erfüllten sich bekanntlich nicht.

Schande kann es nur sein, wenn man sich in der Überzeugung seines guten Rechts aus Furcht vor dem Stärkeren nicht wehrt." Durch eine Konvention hatte er jedem Offizier wahlweise Pensionierung oder Übertritt in österreichische oder preussische Dienste gesichert. Dagegen hatte er seine gesamten Besitzungen an Preussen abgetreten. Später wurden ihm drei Schlösser und die russische Grabkapelle seiner ersten Gemahlin in Wiesbaden herausgegeben und eine Entschädigung von etwa $8^1/_2$ Millionen Taler, etwa ein viertel vom damaligen Schätzungswert des abgetretenen Besitzes, ausgezahlt.

Freiherr von Dungern trat in preussische Zivildienste über. Als Amtmann in Diez suchte er nach Kräften zwischen den neuen nicht immer verständnisvollen Regierungsbeamten und der Bevölkerung zu vermitteln. Eine ehrenvolle Berufung ins Ministerium nach Berlin lehnte er ab. Das moderne gebundene Staatsamt war überhaupt nichts für ihn. 1871 übernahm er deshalb die untergeordnete Stellung eines Kammerdirektors bei dem Fürsten zu Wied und schuf sich in kleinem Kreise ein segensreiches Arbeitsfeld. 16 Jahre später trat er dann noch einmal in den Dienst seines alten Herzogs und hatte die Genugtuung, bei der luxemburgischen Thronfolge durch seine persönlichen Beziehungen in Berlin und im Haag viel für eine glückliche Regelung der Erbfrage und auch für finanziell vorteilhaften Erwerb der holländischen Domänen in Luxemburg tun zu können. Bald danach ist er gestorben.

Er war von jenem alten Schlage stolzer Edelleute, denen Fürstendienst eine Freude, ein Luxus war; die nur Anerkennung als Dank wollten — auch nichts anderes bekamen; die zu vornehm waren, um an ihren oder ihrer Familie materiellen Nutzen zu denken und in einem bescheidenen Gehalt kaum ein Äquivalent für ihre Auslagen sahen; dafür stets frei waren zu sagen und zu tun, was sie für richtig hielten. Im Blute lag ihm noch der selbstherrliche Stolz seiner Vorfahren, die einst Wormser Ratsherren und später reichsunmittelbare Grundherren gewesen waren, die nur einen Herrn über sich gekannt hatten: den Kaiser und das grosse deutsche Reich mit den Traditionen der mittelalterlichen Weltstellung.

Römische Gehöfte zwischen Limes und Rhein.

Von

R. Bodewig.

Mit 32 Textabbildungen.

Die vorliegende Arbeit erstreckt sich auf das Gebiet zwischen Limes und Rhein, das im Süden durch eine Linie von St. Goarshausen bis Miehlen, im Norden von Vallendar begrenzt ist. Vor der Besitzergreifung durch die Römer war dasselbe mit einer Reihe von Dörfern und Einzelsiedelungen der Latène-Zeit besetzt. Solche sind nachgewiesen bei Braubach, Oberlahnstein, Horchheim, Vallendar und Simmern. Mit der Vorschiebung der römischen Grenze erhoben sich, über das ganze Gebiet verstreut, im Tale und auf den Höhen, die Steinbauten römischer Gehöfte, von denen bereits eine stattliche Zahl nachgewiesen ist. Es liegen bei Bogel 1, Casdorf 1, Endlichhofen 1, Miehlen 2, Pissighofen 1, Eschbach 1, Filsen 1, Osterspay 1. Inwieweit das letztere zu den Gehöften zu zählen ist, muss noch nachgewiesen werden. Es befinden sich nämlich dort im Walde zwei Bauten und daneben ein kleiner Merkurtempel, der auf eine Wegestation an der Verbindung Boppard-Marienfels hindeuten dürfte. Ferner liegen bei Braubach auf der Höhe 4 Gehöfte; im Tale muss nach den Funden ebenfalls eins gestanden haben, es ist aber wohl durch Neubauten zerstört. Oberlahnstein hat 2 auf der Höhe, eins im Tale, Niederlahnstein 1, Horchheim 2, Kratzkopfer Hof 1, Arzheim 4, davon 1 südlich, 3 östlich von Arzheim an der alten Verbindung Coblenz-Ems, Arenberg 1, Simmern 1, Vallendar 1 und Weitersburg 1.

Bis jetzt sind von diesen Anlagen nur wenige untersucht oder angeschnitten worden. Im Laufe der nächsten Jahre sollen weitere in Angriff genommen werden. Die Untersuchung wird dann hoffentlich eine reiche Ergänzung dieser kurzen Darlegung bringen. Das grösste der bis jetzt bekannten Gehöfte nördlich des Wispertales wurde bei Bogel, ziemlich in der Mitte zwischen St. Goarshausen und Nastätten gefunden. Es wurde anfangs von der Limeskommission untersucht, da der Gedanke bestand, es könne hier ein zurückgelegenes Kastell gefunden werden.[1]) Die Ausgrabung der Villa geschah später auf Kosten des Wiesbadener Museums, wozu dann noch Herr Kommerzienrat L e s s i n g einen Beitrag lieferte.

---

[1]) Limesblatt 25, No. 165.

Die Aufnahme des Nivellements besorgte Herr Wegemeister R e i n h a r d
aus Nastätten. Der verstorbene Herr Bürgermeister M a u s in Bogel und H
Forstmeister W e n d l a n d t in St. Goarshausen haben die Ausgrabungen
freundlichste unterstützt.

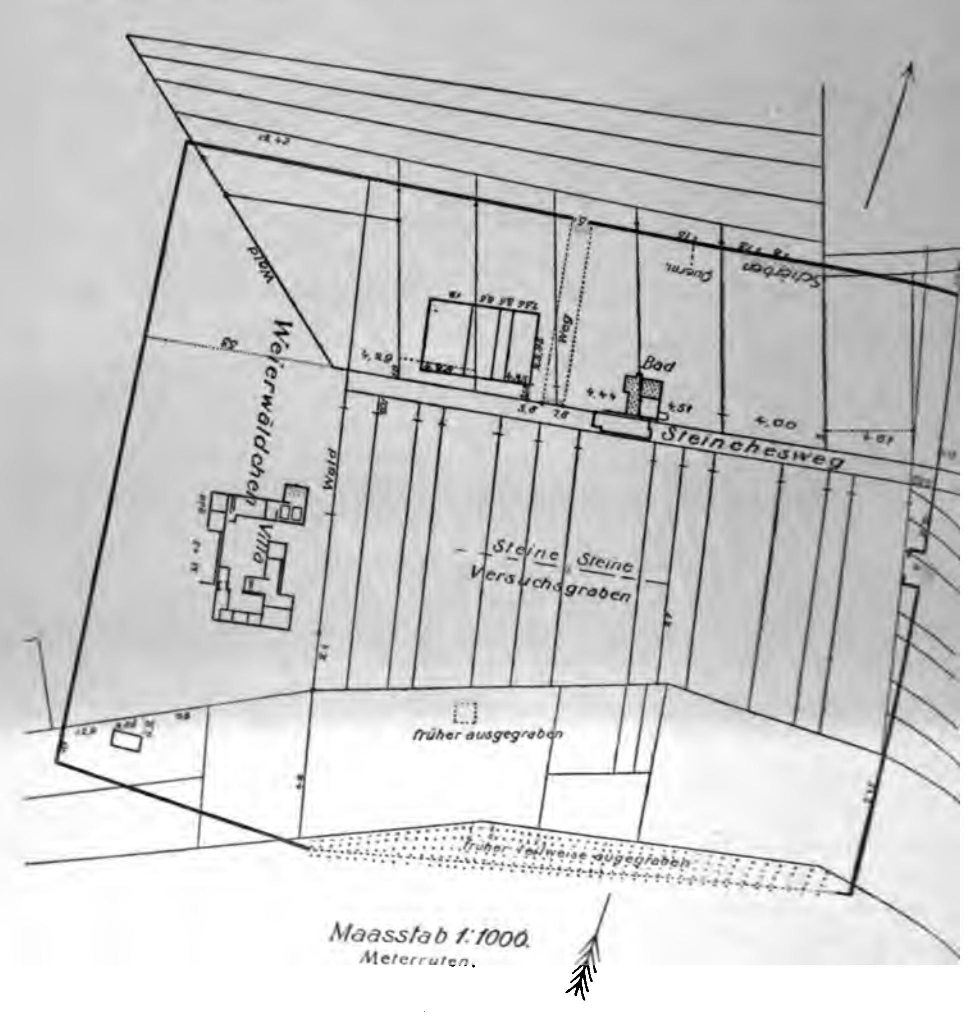


Abb. 1.

Der Ort Bogel liegt an einem vorrömischen Wege, der von Braub
ausgeht und über Ransel zum Wispertale führt. Er wird urkundlich zuerst
als Backele erwähnt (K e h r e i n, Nassauisches Namenbuch S. 170). 1138 hei
er Bachele oder Bachelo (vergl. Cod. diplom. Nass. No. 195; dort wird
Name irrtümlich auf Becheln bezogen). Die Lage an der Quelle des Has
bachs dürfte die Bezeichnung veranlasst haben.

Rings um Bogel liegen vorrömische Grabfelder in den Distrikten „Di
heck", Kuhheck" und „Forst". Das also sicher bereits vorhandene bearbeit
Ackergebiet rechtfertigte die umfangreiche römische Anlage.



Das Gehöft (Plan s. Abb. 1) liegt auf einem schmalen, niedrigen Höhenrücken, der sich von Osten nach Westen in das Hasenbachtal hineinschiebt. Nach Süden und Norden fällt er allmählich, nach Westen ziemlich schroff in dasselbe ab. Am Ende des Rückens liegt auf der Südseite der Steinbruch, aus dem die Steine für die Bauten genommen sind. Es fanden sich in ihm noch römische Ziegel. Eine 1 m starke Mauer umschliesst das Gehöft. Die 210 m lange Nordseite läuft dort über den Hügelrücken, wo dieser zu der nördlichen Talsenke abfällt. Ihr parallel geht von Bogel her der Steinchesweg durch das Gehöft bis zu dem Steinbruche. Er zeigt häufig den nackten Felsboden, was ihm wohl den Namen gebracht hat. Ziemlich in der Mitte hat die Nordmauer einen 5 m breiten Eingang; durch ihn geht von dem abfallenden Wiesengelände her ein Weg in das Gehöft. Er hat über dem gewachsenen Boden eine Schotterung aus Bachgeschiebe mit einer Kiesdecke. An der Osthälfte der Nordmauer lagen im Innern neben derselben viele Scherben, Mühlsteinstücke, Bodenplatten und gebrannter Hüttenlehm. Auch wiesen ein senkrecht an die Umfassungsmauer sich anschliessendes Mauerstück und verschiedene Kochlöcher darauf hin, dass hier, an die Mauer angelehnt, Hütten für die Arbeiterschaft standen. Die sonst überall zu beiden Seiten der Mauer auftretenden Deck- und Hohlziegelstücke deuten auf die Bekrönung durch ein Satteldach.

An der Ostseite ist die Mauer 162 m lang. Sie hat in der Mitte einen kleinen Torbau. Dieser lehnt sich an die Innenseite der als Schwelle durchgehenden Umfassungsmauer. Er hat eine lichte Weite von 8 : 5 m; der Durchgang ist 5 m breit. Nach den Keilsteinen aus Tuff zu schliessen, waren die Eingänge überwölbt. Von dem Schieferdach lagen Reste im Innern des Baues; auch fanden sich dort einige gebrannte Bodenplatten. Von diesem Tore aus ging ein Weg in östlicher Richtung in die weitausgedehnten Bogeler Felder, wo er sich noch auf einer längeren Strecke in einem Kiesstreifen verfolgen lässt.

Die Südseite geht in gebrochener Linie durch feuchtes Wiesenterrain, wo sie sich nicht überall nachweisen liess, weil sie stellenweise wohl durch den Wiesenbau zerstört ist. Sie scheint einen ähnlich überbauten Toreingang gehabt zu haben; wenigstens wurden an der Stelle, wo das Tor zu vermuten ist, von dem Wiesenbesitzer Phil. Heinr. Michel Mauern ausgebrochen.

Die Westseite ist 172 m lang. Sie läuft grösstenteils durch das „Weiherwäldchen“ und ist allein äusserlich erkennbar. Die Steine sind beim Zusammenbruch meist nach aussen gefallen. Daher macht die Mauer mit ihrem Absturz auf der Innenseite den Eindruck eines hohen Feldraines. Der Eingang dieser Seite ist nicht gesucht worden.

Von den Innenbauten wurde zuerst ein Bad auf der Nordseite des Steinchesweges gefunden (s. Abb. 2). Seine Mauern sind durchweg 75 cm stark; es hat 4 Räume. Der grosse Raum *A* konnte nicht genauer untersucht werden, weil er fast ganz von dem Steincheswege bedeckt ist. Da die starke Mauer nach Süden hin abbricht und ein nur 40 cm breites Mäuerchen sich ansetzt, so ist es wahrscheinlich, dass dieses eine Holzveranda trug.

m *B* hat einen Fussboden von festgestampftem Lehm. An ihn en das Bassin, dessen Boden aus feinen quadratischen Ziegelplatten t ist, die im Bruche eine graugrüne Farbe zeigen. Die Fugen sind el verstrichen und sauber geglättet, die Ecken durch einen Viertel- verdichtet. Ein gleichfalls aus Ziegelplatten gebildeter Kanal leitet ren stufenförmigen Absätzen das gebrauchte Wasser ins Freie.

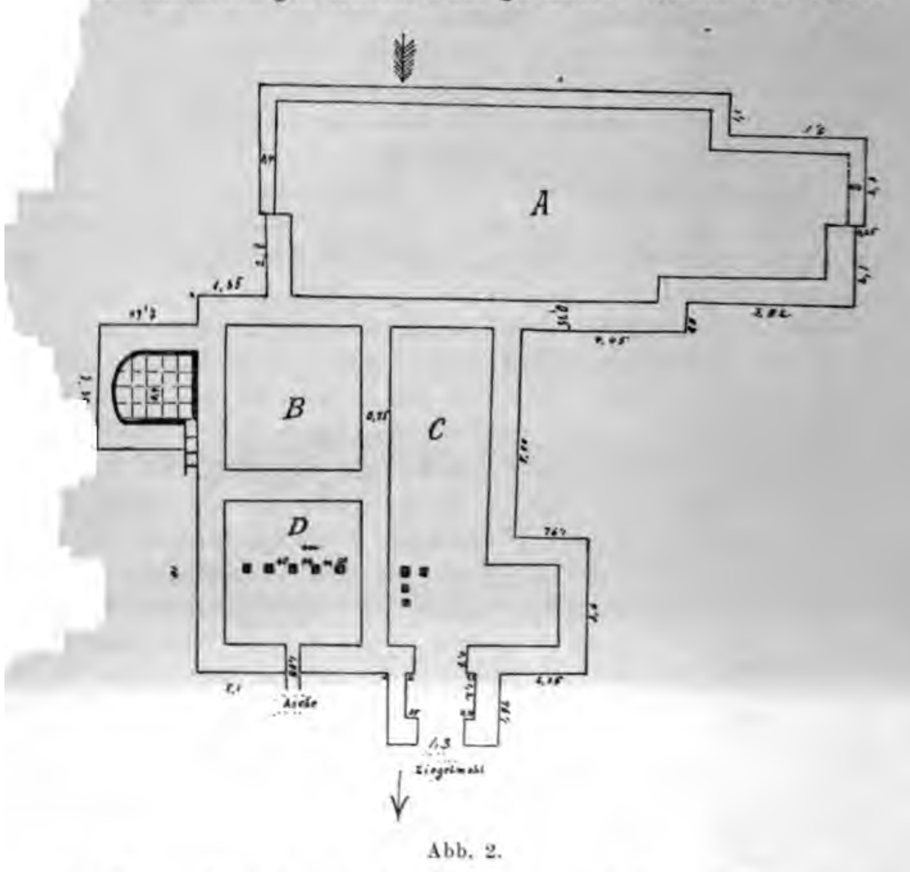


Abb. 2.

Der Raum *C* ist ebenso wie der schmale nördliche Vorraum mit einer Betondecke in 10 cm Stärke belegt, die auf einer Unterlage von Sand und Ziegelbrocken ruht, und mit Hypokaustpfeilern versehen. Das Gleiche gilt von dem Raume *D*. Dieser hat ein eigenes Präfurnium; es ist 1,08 m lang und 40 cm weit und hoch, aus Hypokaustziegeln hergestellt. Es war noch voll von Asche und Kohlenresten. Der grosse Raum *C* wurde durch den 1,3 m breiten Eingang geheizt, vor dem ein Haufen rötlich gefärbter Asche lag. Neben Schieferplatten, die an 2 Ecken abgeschrägt waren, Dachziegeln, Heizkästchen mit viereckigen und runden Löchern fand sich Wandbewurf, der in linearen Verzierungen die Farben: weiss, schwarz, gelb, hell- und dunkelrot zeigte. Nur im Raum *C* lagen Gefässscherben und einige Knochen. Der Eingang war wohl auf der Südseite. Durch den grossen Vorraum *A* kam man in das Frigidarium *B* und aus diesem in das Tepidarium *C* und weiter in das

Caldarium *D*. Das Tepidarium mit seinem triklinienartigen Ausbau hat wegen der darin gefundenen Scherben wohl auch als Speisezimmer gedient. Von einer Wasserzuleitung, die nur von dem höher gelegenen östlichen Terrain aus erfolgen konnte, wurde nichts gefunden ausser einigen Stücken einer Eisenbüchse, wie sie gewöhnlich bei den römischen hölzernen Leitungsrohren sich zeigen.

Ein grosses Wirtschaftsgebäude liegt etwas weiter westlich, ebenfalls auf der Nordseite des Steincheswegges (s. Plan Abb. 1). Es ist nur durch einen Kreuzschnitt gequert worden. Das Gebäude ist 30 m lang und 24 m breit; die Mauern sind 1,10 m stark. Durch 3 Quermauern ist es in 4 ungleiche Räume geteilt. Bei der Grösse des Baues ist anzunehmen, dass er Stall und Scheune enthielt.

Nahe der Südwestecke des Gehöftes liegt ein kleines, 8 m langes und 4 m breites Gebäude, das wohl als ein besonderer Stall anzusehen ist. Einen anderen, turmähnlichen Bau hat der Landmann Phil. Heinrich Michel in seiner Wiese nicht weit von der Mitte der Südseite ausgebrochen. Ziemlich in der Mitte des Gehöftes wurde parallel dem Steincheswege, südlich von demselben ein Schnitt gemacht, der zwar keine festen Mauern, aber Steine zutage förderte, die es wahrscheinlich machen, dass hier noch ein Holzbau, vielleicht eine Remise für Wagen, gestanden hat.

Die Villa, das Wohnhaus des Besitzers (Abb. 3), liegt in dem südwestlichen Teile des umschlossenen Gehöftes. Das Terrain fällt hier schon stärker ab zu der südlichen Senke des Hasenbachtales. Um eine ebene Fläche zu gewinnen, hat man an der Südseite der Villa den gewachsenen Boden ausgehoben und mit diesem den Platz geebnet. So ist auf dieser Seite eine tiefe Senke entstanden. Die Südmauer ist mit dem 12 cm nach innen vorspringenden Sockel 1 m stark, ebenso die Westmauer, die Nordmauer ist 80 cm stark. Auf der Ostseite findet sich auf einer Strecke von 10 m eine Doppelmauer. Beide Seiten sind 60 cm stark und an den Enden in festem Verbande; der Zwischenraum beträgt 30 cm. Er zeigte sich angefüllt mit dunklem feuchten Boden und Schieferbrocken; an einer Stelle lag feiner gelber Sand; auch einige Scherben fanden sich. Weshalb hier diese eigentümliche Konstruktion angewandt wurde, ist nicht zu ersehen. Es könnte vermutet werden, dass man durch die starke Mauer mit dem Hohlraum einen gegen den Ostwind möglichst geschützten und warmen Raum herstellen wollte. Die Erhaltung der Mauern ist verschieden, weil die Villa von Bogel aus als bequemer Steinbruch benutzt und stark durchwühlt wurde. Die nördliche Schlussmauer ist stellenweise bis auf die Sohle ausgebrochen. Diese liegt an der Nordwestecke 1 m tief in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Die Süd- und Westseite dagegen zeigten noch Obermauer und an einigen Stellen den äusseren Verputz. Er ist weisslichgelb mit roten, 1 cm breiten Strichfugen. Die Seiten der eingerissenen Rechtecke sind 12 : 14 cm lang. Parallel der westlichen Hauptmauer läuft eine 70 cm starke Vormauer, die am Südende in keiner Verbindung mit derselben steht. Der Zwischenraum ist 60 cm breit und mit dem grünlichen, auf der Südseite der Villa gewonnenen Ton ausgefüllt. Die Vormauer hat einen 2 m breiten Eingang, durch den man in den Hof gelangte, der den nördlichen und südlichen Teil der Villa scheidet. An dem


N
R
Q
P
O
V

Eingange ist die Mauer auf der Westseite um 25 cm verstärkt auf einer Strecke von 3,30 m. In der Mauer zeigt sich das Bett des Schwellenbalkens von aufrecht stehenden Steinen umgeben (Ansicht s. Abb. 4). An den Enden erscheinen die ebenso umstellten Löcher für die Torpfosten, die auf einer Schieferplatte ruhten. Die lichte Weite der Pfostenlöcher beträgt 30 : 40 cm. Balkenbett und Pfostenlöcher zeigten Reste von verkohltem Holze. Dem Eingange gegenüber ist im Hofe eine Lage feinen Sandes aufgetragen, um einen trockenen Zugang zu den Wohnräumen zu gewinnen.



Abb. 4.

Auf derselben Seite führte noch eine Türe in der Nähe der Südwestecke in die südlichen Zimmer. Die aus Kalkziegelmörtel hergerichtete und sorgfältig geglättete Schwelle ist dort noch zu erkennen, eine Stiege, die von aussen zu dieser Türe führen musste, ist nicht mehr vorhanden. Überhaupt ist die Südweststecke durch Wegnahme von Steinen stark beschädigt.

An der Ostseite gelangte man durch einen weiten offenen Eingang in den Hof *V*. Vor diesem Eingang und noch weiter südlich vor der Ostmauer ist auf der Aussenseite des Hauses der Boden festgestampft und mit kleinen, flach gelegten Steinen und Ziegelbrocken belegt. Darüber liegt noch eine dünne Schicht Kies. In ähnlicher Weise ist auch vor der Südseite eine feste Decke von Lehm mit eingedrückten kleinen Steinen geschaffen.

Der Boden des Hofes ist festgetretener Lehm. Da, wo er aufgedeckt wurde, lag überall auf ihm eine starke Brandschicht. Neben der Westmauer nördlich vom Eingange wurde noch ein Haufen gelben Sandes gefunden, der wohl zu Ausbesserungen benutzt werden sollte. In der Nähe lagen zwei schwere Bleistangen, in der Mitte des Hofes eine Anzahl Hypokaustplatten.

Von dem Hofe führt eine offene, 2,75 m breite Halle *H* in einen grossen atriumartigen Raum *J*. Die Halle hat einen Estrich von grünem, geglättetem Ton; unter diesem liegen Asche und Schutt über einem älteren gelben Lehmestrich. Vor dem 2,10 m breiten Eingang in den grossen Raum erschien ein Pfostenloch, das ebenfalls auf einen älteren Bau hinweisen dürfte. Ein zweites Pfostenloch wurde im Hofe gefunden.

Auf dem oberen Estrich lagen Nägel, der Ring einer Kette und Dachschiefer. Der Eingang zum grossen Raume hat eine stärkere Aschenschicht, die vielleicht von einer Tür herrührt. Hier lag auch ein Stück von einem eisernen Türbeschlag. Der grosse Raum hat ebenfalls den Estrich von grünem Ton. Auf diesem zeigten sich mehrere grössere Brandstellen und viele Stücke vom oberen Teile der Wand oder von der Decke. Diese sind oft recht viel-

;. Ein grösseres Bruchstück hat weiss-graue Felder mit schwarzen, roten gelben Streifen. Ein anderes zeigt weisses Feld mit roten Streifen und ɔren und kleineren roten Flecken, die wohl zu einem Ornamente gehören. drittes Stück hat in ähnlicher Anordnung schwarze Tupfen neben schwarzen hen. Alle sind aus feinem Sand und Ton hergestellt, mit Kalk beworfen glatter poliert, als die anderen farbigen Wandstücke.

An den grossen Raum schliesst sich östlich ein schmales Zimmer *B*. Es hat einen gestampften Lehmestrich über dem gewachsenen Tonboden. Auf selben liegt das Schieferdach in starker Brandschicht. Scherben von 3 ver- ɔdenen Amphoren, von Reibeschalen und Sigillatatässchen und auch Knochen wurden hier gefunden. Das Zimmer muss Glasfenster gehabt haben, denn auf der Aussenseite desselben lagen Stücke Fensterglas.[2])

An diesen Raum [illegible] eres Zimmer *A*, das die Südostecke des Baues ausfüllt. Die süd[illegible] Hauptmauer ist hier besonders gut erhalten und zeigt nicht nur äusseren Verputz, sondern auch Stücke der inneren Wand, weissen Bewurf mit 3 cm breiten roten Streifen, die von unten nach oben gehen. Auf dem Tonestrich lag eine 20 cm starke Schicht von Brandschutt mit den verkohlten Stücken der Dachsparren und darüber Dachschiefer. Über dem Schutt lagerte an einer Stelle ein von oben herabgestürztes und noch zusammenhaltendes Mauerstück von annähernd 2 m Länge und einer Stärke von 50 cm. Teils in, teils neben dem Raume wurden ein Dreifuss, ein Eisenrost, ein Tässchen und ein Teller aus Sigillata, sowie Stücke von Glasgefässen und ein zerdrückter kleiner Bronzebecher gefunden. Ebenso lagen in dem Zimmer eine kleine runde Scheibe aus Dachschiefer und eine andere, die aus einem Wandziegel so abgeschlagen ist, dass auf der einen Seite das Zeichen /// übrig blieb.

An diesen Raum schliessen sich, an die Südmauer angelehnt, 3 gleiche schmale Zimmerchen. Das mittlere *D* ist am besten erhalten. Es hat einen Terrazzoboden, der nur an der Ostseite etwas verletzt ist. Er ist über Kies und Schiefer gelegt. Gefunden wurde in diesem Räumchen nichts. Bei dem ersten Raum *C* ist der Terrazzoboden vollständig zerstört. Stücke desselben lagen in einer 40 cm starken Schicht dunkler Erde mit Scherben, Stücken Fensterglas, Haarnadeln und Wandverputz. Der Boden ist hier offenbar zerschlagen und unter ihm nach etwa vorhandenen Gegenständen gesucht worden. Unter der dunklen Schuttmasse lagert eine 20 cm starke Kiesschicht.

Bei dem letzten Raum *E* ist der Estrich gleichfalls verdorben. Zwischen ihm und der westlichen Hauptmauer liegt ein schmaler Gang, in den man von aussen durch eine Türe gelangen konnte. Von dem Gange kommt man in ein langes, schmales Zimmer *F* an der Westseite des Hauses mit einem kleiner Vorraum. Hier standen an der Wand noch verschiedene Wandziegel mit dem Verputz aufrecht; an anderen Stellen fand sich der Abdruck der Ziegel in dem Mörtel der Wand. Nur ein Scherben lag in dem Raume, aber viele Wand-

[2]) Auch auf der Südseite fanden sich ausserhalb der Mauer Stücke Fensterglas, sodass wohl auch nicht heizbare Räume hier Glasfenster gehabt haben.

stücke fanden sich vor. Sie zeigten teils rosarote Felder, teils weisse mit grünem Blattornament.

Von dem Vorraum aus gelangt man durch einen 1 m breiten Eingang in ein kleineres Zimmer *G*. Es hat einen Tonestrich, über dem viel Schutt lagerte, der aber keine Scherben enthielt. Von der Halle *H*, resp. vom Hofe aus kam man durch eine besondere, 75 cm breite Tür in diesen Raum. Die Schwelle derselben ist 40 cm breit.

Nördlich stösst an den Raum *J* ein heizbares Gemach *K*. Es hat einen schmalen Heizgang, in dem noch 3 Pfeiler zu je 9 Platten aufrecht stehen. Der Gang lag voll Asche; er ist durch dünne Mauern an den Seiten abgeschlossen. Das östliche Mäuerchen hört vor der Zimmerwand auf und lässt hier Raum für einen Heizkanal, durch den der östliche Teil des Zimmers erwärmt wurde. Dieser hat noch in der Nähe des Mäuerchens den oberen Kalk-Ziegelestrich, der aber bereits eingedrückt ist. Hypokaustpfeiler fanden sich unter ihm nicht mehr. Die Südmauer des Gemaches ist fast ganz ausgebrochen; Vor ihr läuft auf der Südseite in 50 cm Abstand eine zweite Mauer, von der nach Osten zu ein Stück erhalten ist, nach Westen zu liegt nur noch Geröll in der Fundamentgrube, die genau mit der ersten endet. Das erhaltene Stück zeigt keinen Mörtel. Vor dem Heizgange liegt über der Fundamentgrube eine Schicht Asche, die wohl nur aus dem Gange herrühren kann. Der Zweck der Mauer ist nicht klar ersichtlich, zumal dieser Teil des Gebäudes beim Suchen nach Steinen am stärksten durchwühlt ist. Jedenfalls konnte die Heizung des Ganges nur von dem Raume *J* aus stattfinden. Vielleicht diente die Mauer zur Herstellung eines Raumes für Heizmaterial.

Aus dem Raume *K* führt ein breiter Eingang in ein kleineres Zimmer *L*, das sich an die östliche Doppelmauer anlehnt. Es hat einen 30 cm starken gelben Estrich, über dem sich viele rote und gelbe Wandstücke fanden. Unter dem Estrich liegt eine 6—7 cm starke Schicht Brandschutt von einer früheren Periode des Hauses.

An dieses Zimmer schliesst sich nach Norden hin der Keller *M*. Er hat im Lichten eine Länge von 4,10 und eine Breite von 3,60 m. Den Boden bildet ein sehr glatter Estrich von Ton und Sand. Die Südmauer ist noch 1,80 m hoch. In ihr ist 80 cm über dem Boden eine 70 cm hohe, 60 cm breite und 40 cm tiefe Nische, das sogenannte Butterloch. Licht empfing der Keller durch eine Luke in der Ostseite. Um für diese Raum zu gewinnen, ist die Obermauer nach aussen vorgerückt. Der Eingang liegt auf der Westseite, nach dem Hofe hin. Von diesem aus gelangte man auf einer schiefen Ebene in den Keller; eine Treppe war nicht vorhanden. Auf dem Boden lag zu unterst das verbrannte Schieferdach mit grossen verkohlten Holzstücken. Dabei wurden Wandstücke mit grünen und rosaroten Streifen auf weissem Untergrunde gefunden, sowie römische und germanische Scherben, Knochen und andere Gegenstände. Es ist daher wohl anzunehmen, dass über dem Keller noch ein Zimmer lag.

An die Nordmauer lehnen sich 4, teils unmittelbar, teils mittelbar durch Kellerheizung erwärmbare Räume. In der Nordostecke liegt zunächst ein fast

quadratischer Heizkeller *N*. Der obere Estrich ist vernichtet; über dem unteren stehen zum Teil noch die Ziegelpfeiler. Die zu diesen verwendeten Platten sind 18—20 cm breit und 4 cm dick. Die Bodenplatte ist meist nur wenig breiter. Ein vollständiger Pfeiler hatte 9 Plättchen und die Deckplatte und war 48 cm hoch. Geheizt wurde der Keller von aussen; das 45 cm breite Präfurnium liegt an der Nordseite. Vor ihm stehen im Innern Doppelpfeiler. Der Keller ist durch einen breiten Gang mit dem nächsten Raume *O* verbunden. Diesen durchziehen 45—60 cm breite Heizkanäle. Ihre Höhe beträgt 40 cm. Der Boden der Kanäle hat wie der Heizraum den Kalkziegelestrich; die 25 cm starken Wände zeigen glatte Schiefer. Die Deckplatten sind gleichfalls grosse bearbeitete Schiefer, über diese ist der 25 cm starke Terrazzoboden gelegt, der hier vollständig erhalten ist. Auf ihm lagen Scherben, Knochen, Glas und Eisenstücke. Der Estrich setzt sich durch einen breiten Eingang ununterbrochen fort in einen kleinen Nebenraum *P*. Auch in diesem ist er gut erhalten. Er zeigte sich mit Dachschiefer und Brandschutt bedeckt, in dem wenige Scherben und Nägel lagen. Zwischen diesem und dem nächstfolgenden Raume *Q* ist die Verbindungsmauer nur in der Fundamentgrube erhalten. Der Raum selbst ist ebenfalls stark zerstört. Er hat einen eigenen Heizgang ähnlich dem im mittleren Teile des Gebäudes. Der Gang ist westlich durch eine breite Mauer abgeschlossen, die der westlichen Hauptmauer parallel läuft, und die Unterlage für den oberen Estrich bildet. Die Aussenseite derselben zeigt Fischgrätenverband. Östlich wird der Gang durch ein 25 cm starkes Mäuerchen abgeschlossen. Er hat nur eine einzige Pfeilerreihe, die mitten im Gange steht. Meist lagen noch 4—5 Platten übereinander. Die 45 cm grossen Deckplatten füllen den 80 cm breiten Gang so weit aus, dass der Estrich darüber gelegt werden konnte. Dieser ist nur an der Nordmauer erhalten, wo er den Heizgang bedeckt und über das kleine Mäuerchen östlich hinweggeht. Der Gang wurde vom Hofe aus geheizt. Hier setzt sich an die Hauptmauer ein dünnes Mäuerchen, an das sich im rechten Winkel ein anderes anschliesst. In dem so gebildeten kleinen Vorraum ist der Boden mit quadratischen Ziegelplatten von 20 cm Seitenlänge bedeckt. Nach Westen zu ist der geplättete Raum durch aufrecht stehende Schiefer abgeschlossen. Die letzten Platten liegen in dem Eingange zum Heizgange. Der Plattenboden war ganz mit Asche und vielen Scherben, darunter auch Ampherenstücken bedeckt. Über den Platten wurde offenbar geheizt und die Flamme in den Gang geleitet. Die vielen Scherben machen es wahrscheinlich, dass man das für den Heizraum bestimmte Feuer zunächst zu Kochzwecken nutzbar machte. Von den Heizkanälen des Zimmers ist nur der südliche, an der Hauptmauer vorbeilaufende, im ersten Teile erhalten. Ein mitten durch den Raum ziehender Kanal konnte nur in der Fundamentgrube festgestellt werden. Der wohl zweifellos an der Ostmauer vorbeiführende Kanal liess sich bei der starken Zerstörung dieses Raumes nicht sicher gewinnen.

In der Nordwestecke des Baues liegt ein grösserer quadratischer Raum *R*. Er hat keinen Estrich; der gewachsene Boden ist festgestampft. Ziemlich in der Mitte war eine Feuerstelle; der Boden zeigte sich vom Brande gerötet und angeglüht. Sonst wies der im Zimmer lagernde Schutt rote Wandstücke

ein gelbes und wenige Scherben auf. Der anstossende kleinere Raum *S*, der östlich von der früher genannten Vormauer abgeschlossen wird, hat denselben Lehmestrich. Scherben wurden in ihm nicht gefunden.

Nach Süden hin setzte sich an diesen Raum eine lange, nach Westen offene Halle *T*. Von ihr ist die Südmauer nur in der Rollschicht erhalten. Vor ihr liegt nach aussen blauer Ton, wie er in der Gegend von Miehlen und Marienfels vielfach gefunden wird. Auch in Marienfels lag neben einem römischen Hause eine solche undurchlässige Tonschicht und ebenfalls an den Mauern eines Zwischenkastells bei Becheln. Sie diente dazu, das herabfallende Regenwasser von der Mauer abzuleiten und diese trocken zu erhalten. Von Norden nach Süden zieht hier dem Gebäude entlang eine schmale Regenrinne, in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Sie war wahrscheinlich mit einer Holzleitung versehen, denn der Boden der Rinne war überall schwarz und mit Stückchen verkohlten Holzes belegt. Auch fanden sich in der Grube, in die die Rinne einmündet, wieder die eisernen Verbindungsringe der hölzernen Rohrleitungen. Die Grube oder Wassersenke ist an der tiefsten Stelle 1,64 m in den gewachsenen Boden eingeschnitten. Sie ist ganz mit Schutt angefüllt, in dem sich viele Scherben, Eisenstücke und Knochen befanden. Südlich von dieser Grube liegt eine zweite mit reinem, gelöschtem Kalk. Das ist auch bei andern römischen Bauten häufig der Fall. Nach Vitruv, „De architectura 7, 2 musste für die fein polierten Innenwände der gelöschte Kalk möglichst lange in der Grube bleiben, damit sich auch die kleinsten Rückstände auflösten und der Kalk möglichst fett und für die Glättung geeignet ward. Da bei den vielen bemalten Wänden der grösseren römischen Bauten häufig Ausbesserungen nötig waren oder neue hergestellt werden mussten, so erklärt es sich, dass man stets feinen Kalk vorrätig haben wollte. Neben einem römischen Hause in Marienfels stand eine alte Amphora mit gelöschtem Kalk, der wohl für besonders feine Arbeit dienen sollte.[3]) Auch vor der Nordwestecke des Gebäudes liegt eine trichterförmige Grube. Sie ist 85 cm tief und hat oben einen Durchmesser von 1,10—1,30 m. Auf dem Boden liegt ein grosser flacher Schiefer und die Wände sind mit flachen Steinen ausgelegt. In der Grube lagen Steine, Nägel und Scherben, deren Glasur stark gelitten hatte.

Was die Bestimmung der Zimmer angeht, so dürften wohl die an der Nordseite gelegenen Räume, die sämtlich durch Unterheizung erwärmt werden konnten, als Wohnräume für die Winterzeit anzusehen sein.

Die nach Süden gelegenen Räume werden vorzugsweise im Sommer benutzt worden sein. Unter diesen charakterisieren sich die kleinen Gelasse an der Südmauer durch ihre Übereinstimmung mit den entsprechenden Räumen bei pompejanischen Bauten als cubicula, Schlafräume. Als solche werden wohl

[3]) Die Vorschriften Vitruvs, De architect. VI, 6 über den Bau ländlicher Villen berühren unsere Bauten kaum. Sie sind für durchaus andere Verhältnisse berechnet. Wenn er fordert, dass die Scheunen schon der Feuersgefahr wegen von dem Wohnhause getrennt sein sollen, so ist dies hier der Fall; ebenso dürfte seine Forderung, dass der Kornspeicher hoch und nach Norden liegen soll, erfüllt sein, denn er ist wohl über dem grossen Wirtschaftsgebäude zu suchen.

auch die längeren schmalen Zimmer der Westseite mit dem dazwischenliegenden Vorraume anzusprechen sein.

Das grosse Zimmer in der Südostecke war ein Wohnzimmer, in dem die Kinder zu spielen pflegten, wie die Spielsteine zeigen. Das daran anstossende schmale Zimmer mit den vielen Amphorenscherben wird die Küche gewesen sein, während der heizbare Raum vor derselben als stets zu benutzendes Speisezimmer mit einem Nebenraum *L* aufzufassen ist. Die Räume an der Nordwestecke dürften wegen der Herdstelle als Zimmer der Dienerschaft gelten. Der grosse Raum *J* ist der innere Hof, von dem aus man in Küche, Wohn-, Speise- und Schlafzimmer kam. Die vielen schönen Wandstücke sind wohl bei dem Zusammensturz aus den anliegenden Räumen hierher geraten. Vielleicht waren aber auch die Wände des Hofes sorgfältiger ausgeführt, denn es lässt sich wohl annehmen, dass sich im Sommer ein Teil des Familienlebens in dem schattigen und kühlen Innenhofe abspielte.

Vermisst wird bei den vielen Räumen das „heimliche Gemach“. Es ist aber wohl sicher in dem ausgesparten Raume der Südwestecke zwischen den kleineren und grösseren Schlafzimmern zu suchen. Es wäre besser in die Erscheinung getreten, wenn nicht die Ecke sehr stark beschädigt wäre.

Einen Oberstock hat die Villa nicht gehabt, sonst würde nicht das Schieferdach, das beim Zusammenbruch des brennenden Hauses meistens zuerst fallen musste, auf dem Boden der Räume liegen.

Nivellementszahlen:

1.	Fundamentsohle	368,01
2.	Estrich in *B*	369,72
3.	Kiesdecke in *C*	369,05
4.	Mauersockel	369,19
5.	Estrich in *D*	369,70
6.	Gewachsener Boden in *E*	369,03
7.	Estrich, Südostecke in *F*	369,59
8.	„ Nordwestecke in *F*	369,68
9.	„ Südwestecke in *J*	369,57
10.	„ Nordwestecke in *J*	369,68
11.	„ Südostecke in *H*	370,16
12.	„ Nordostecke in *H*	370,20
13.	Estrich, oberer in *K*	370,18
14.	Estrich im Heizgang	369,56
15.	Estrich in *L*	369,82
16.	Weg	369,62
17.	Keller, Estrich	368,19
18.	„ Butterloch, Unterkante	369,01
19.	„ Südmauer, höchster Punkt	370,02
20.	Estrich in *N*	369,82
21.	Oberer Estrich in *O*	370,33
22.	Unterer Estrich im Kanal	369,80



23.	Estrich	370,33
24.	Estrich in *P*	370,42
25.	Mauersockel	370,15
26.	Mauerhöhe	370,69
27.	Oberer Estrich	370,22
28.	Boden im Heizgang	369,57
29.	Bank an der Nordwand	370,77
30.	Estrich in *R*	370,68
31.	Boden in *S*	370,19
32.	Grube, Boden	369,80
33.	„ oberster Stein, Kante	370,53
34.	Torplatte, nördliche	370,19
35.	„ südliche	370,05
36.	Sandlage, nördliche	370,20
37.	„ südliche	370,10

Stücke von Fachwerkwänden wurden nicht gefunden. Etwa 80 m südöstlich der Villa in der Wiese des Heinrich Rammersbach liegt ein ummauerter Brunnen, der jetzt zugedeckt ist und sich als leichte Terrainerhöhung zeigt. Es ist wahrscheinlich, dass seine Fassung bereits in römischer Zeit geschah.

Einzelfunde.

Eisen:

1. Dreifuss (Abb. 5), gefunden in dem Raume *A* der Villa. Neben ihm lagen Stücke eines eisernen Bratrostes.
2. und 3. Schwere runde Nägel (Abb. 6 u. 7) mit rundem, massivem Kopf (Jacobi, Saalburg, Taf. 43, No. 60). Die gleichen Nägel dienten zum Annageln eines Schlosses in Pfünz (ORL., Kastell Pfünz, Taf. 18, No. 18).
4. Feile, halbrund, 24 cm lang (Abb. 8). Davon fallen 4 cm auf das kurze Heft. Der feine Schlag, unserm „Schlicht“, d. h. Feinschlag, entsprechend, ist auf beiden Seiten zu erkennen. Die runde Seite hat nur eine Hiebbahn. Der Feilenhauer benutzte einen Beitel mit gekrümmter Schneide, die sich um den runden Rücken der Feile legte. Jetzt hat die runde Seite durchweg mehrere schmale Hiebbahnen nebeneinander, zu deren Herstellung ein Beitel mit gerader Schneide benutzt wird. Die flache Seite hat nur eine Bahn. Jetzt ist meistens schräg über diese noch eine zweite Bahn geschlagen, um die Fläche rauher zu machen.
5. Messer (Abb. 9).
6. Hackmesser (Abb. 10); die Tülle beschädigt. Gefunden in dem Torbau der östlichen Umfassungsmauer.
7. Drehschlüssel (Abb. 11), 17 cm lang, gefunden in der Villa neben dem Toreingang auf der Westseite.





Abb. 12 (1/2 nat. Gr.).

Abb. 13 (1/4 nat. Gr.).

Abb. 15 bis 18 (1/2 nat. Gr.).

Abb. 14 (1/2 nat. Gr.). Abb. 19 (1/4 nat. Gr.). Abb. 20 (1/4 nat. Gr.).

Glas:

Stücke Fensterglas, sowie Scherben von dünnwandigen Gefässen.

Bein:

16. Büchschen, Messergriff mit seitlichem Loch (Abb. 20). Stücke von einem ähnlichen Griff; Haarnadeln, Hirschhorn.

Schiefer:

Mehrere runde Spielsteine.

Ton:

Verschiedene Hypokaustplatten.

Sigillata:

17, 18, 19. Dickwandige Schalen (Abb. 21, 22 u. 23), die grössere mit wulstiger Randlippe. Abb. 23 hat unter dem Boden eingeritzt die Buchstaben A M.

20. Auf einem Tellerboden der Stempel Secundu(s) (Abb. 24).

21. Auf einem andern Stempel mit rücklaufender Schrift, vielleicht Julius (Abb. 25).



Abb. 21.



Abb. 22. (Alle $^1/_2$ nat. Gr.) Abb. 23.

22. Bruchstück einer Schale (Abb. 26). Vor einer Vase mit Palme Büste eines Mädchens mit phrygischer Mütze. Es hält in der erhobenen Linken einen Gegenstand. Darunter in rückläufiger Schrift der Stempel Comitialis.
23. Bruchstück einer gestrichelten Tasse (Abb. 27). Auf dem oberen freien Teile sind die Buchstaben **G R** und an der Bruchstelle der Ansatz zum **A** eingeritzt.
24. Bruchstück von dem oberen Teile einer Schale (Abb. 28).

Die nicht sehr zahlreichen Reste von Gefässen aus gewöhnlichem Ton zeigen wie die Sigillata späte Formen.

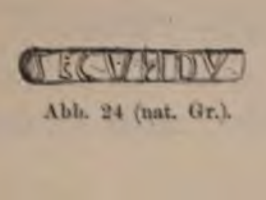


Abb. 24 (nat. Gr.).

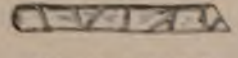


Abb. 25 (nat. Gr.).



Abb. 26 bis 30 ($^1/_2$ nat. Gr.).

25, 26. Bruchstücke von germanischen, hart gebrannten Gefässen (Abb. 29 u. 30), die neben den römischen Scherben im Keller gefunden wurden. Stücke von einem Topfe mit dem gleichen eingekerbten Randwulste, wie bei Abb. 30, wurden ebenfalls mit römischen Scherben dem Keller eines römischen Hauses bei Niederberg entnommen.

Ein sicher in gleicher Weise angelegtes Gehöft befand sich in Miehlen, zwischen dem Wege nach Endlichhofen und dem Mühlbache. Da das weite und langsam fallende Terrain eine militärische Anlage vermuten liess, wurde nach einer solchen gesucht. So kommt es, dass nur die Umfassungsmauer angeschnitten und auf einer Seite in der Länge von 118 m festgestellt wurde. Doch ist diese Seite jedenfalls noch bedeutend länger, sie liess sich wegen des bestandenen Feldes nicht ganz verfolgen. Die Mauer ist 80 cm stark. Auf einer langen Strecke wurde eine zweite Mauer von 60 cm Stärke unmittelbar vor ihr gefunden, die aber nicht genau parallel läuft, sondern nach Süden zu sich etwas weiter von ihr entfernt. Die eine der beiden Umfassungsmauern ist wohl aufgegeben worden, und es wurde dabei eine kleine Änderung in ihrer Richtung vorgenommen. Das Herrenhaus kennzeichnet sich im Terrain durch Bruchstücke von Heizkästchen, Mörtel und Steinen. Von der sorgfältigen Einrichtung dieses Gehöftes zeugt ein in eine Kiesbettung gelegter Kanal, durch den das Abflusswasser der Villa unter der Umfassungsmauer her dem Mühlbache zugeführt wurde. Die lichte Weite des Kanals ist 30 : 47 cm. Die Wände sind durch aufrecht gestellte Wandziegel gebildet, die 39 : 25 cm gross und an beiden Langseiten 5 cm vom Rande eingekerbt sind.[4]) Mauerreste fanden sich noch am Illbache unweit der Schild'schen Mühle.[5])

Auch auf der andern Seite des Mühlbaches liegt am Bettendorfer Wege, dem Bahnhofe der Kleinbahn gegenüber, ein grösseres Gehöft. Auch hier wurde die Villa nur geschnitten auf der Suche nach einer militärischen Anlage. Die Aussenmauer des Hauptgebäudes erwies sich als 1,50 m stark; auf einer Strecke von etwa 25 m wurde sie nachgewiesen und mehrere Quermauern an ihr festgestellt; sie ging aber noch weiter in das Nachbarfeld hinein, das der Untersuchung nicht freistand. Neben dem Haupthause befinden sich hier gleichfalls verschiedene ausgedehnte Nebenbauten. Von dem einen stösst eine ca. 80 cm starke Mauer in die Böschung der Kleinbahn in der Nähe des Bucher Weges. Die Anschlussmauer an diese wurde geschnitten; sie ist mindestens 20 m lang. In beiden Miehlener Villen lagen Legionsziegel.

Ein gleichfalls aus einer Reihe von Bauten bestehender Gutshof mit grossem Herrenhause liegt in Niederlahnstein östlich von der Coblenzer Strasse, dem Bahnhofe gegenüber. Das Haupthaus ist zum Teil überbaut von einer Fabrikanlage. Brocken von Heizziegeln und Estrich liegen um dieselbe. Mauerstücke anderer Gebäude wurden gefunden bei der Anlage der Wasserleitung in der neuen Strasse, die zu dem Distrikt „Becherhell" führt, in dem das Haupthaus liegt, und 100 m nördlich bei dem Neubau des Bildhauers Weiss.[6])

Ein noch umfangreicheres Gehöft mit einem Herrenhause in der Mitte und zahlreichen Nebenbauten liegt südlich von Arzheim im Distrikt „Weil". Die

---

[4]) Vergl. Jacobi, Saalburg, Taf. XIX, 2.

[5]) Hier lagen auch Stücke von sehr schwach gebrannten römischen Kochtöpfen, die es nicht unwahrscheinlich machen, dass hier in der tonreichen Gegend Töpferei betrieben wurde. In Miehlen liegen ebenfalls ausgegangene Töpfereien des Mittelalters, und auch jetzt werden noch in einem kleinen Betriebe die gewöhnlichen Milch- und Wasserkrüge dort hergestellt.

[6]) Mitteilungen 1899/1900, Sp. 17.

mit Mauern durchzogenen Felder gelten bei den Bewohnern als Alt-Arzhein; sie bezeichnen die Parzellen am Abhange des alten Bornbachs als „Zwische zwei Arzheim“. Ein 40 Schritt langes und 14 Schritt breites Gebäude mi mehreren Quermauern wurde von dem Feldbesitzer Jörgen ausgebrochen und die Steine zur Besserung des Weges verwendet. Nahe der Böschung des Born-baches trug dbrselbe Besitzer eine Mauerrundung ab, die wohl dem Badebau angehörte.

Von dem in der Mitte des Gutshofes liegenden Herrenhause wurde nu an einer Stelle die 1 m starke Hauptmauer angeschnitten. Die zerstreu liegenden Stücke von Heizkacheln weisen auf einen vornehmer eingerichtetenBau.[7])

Zu den grösseren Gutshöfen gehörte endlich die von Ritterling unter-suchte „Alteburg“ bei Weitersburg (Limesblatt 1897, Sp. 146), der insofern von den bis jetzt aufgezählten Anlagen abweicht, als die Gebäude sich grössten-teils an die Umfassungsmauer anlehnen.

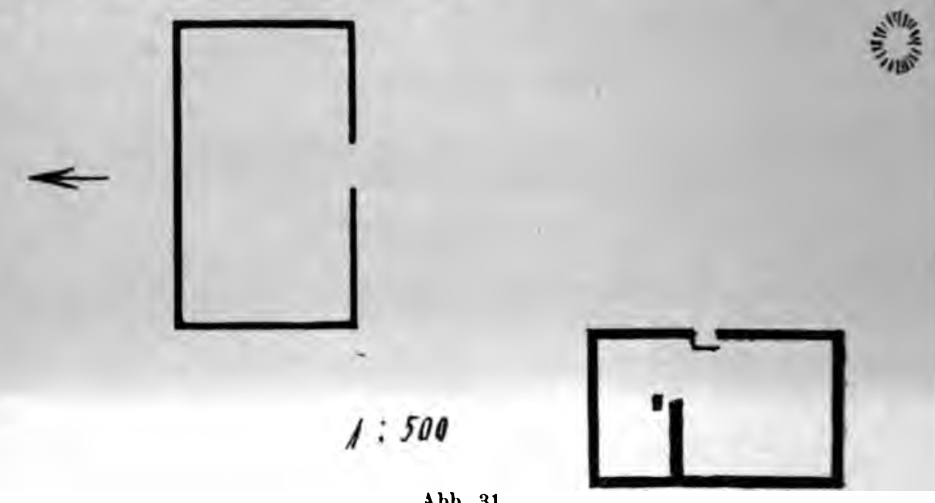


Abb. 31.

Den grossen Gutshöfen gegenüber steht eine Reihe kleinerer Gehöfte, di ein durchaus anderes Bild gewähren. Ein solches liegt etwa 1 km von Ober lahnstein auf der Höhe des Feldbergs im Distrikt „Zehnthof“, von wo man ein vorzügliche Fernsicht auf Rhein und Lahn geniesst (Abb. 31). Hier sieht ma mitten im Feldterrain zwei Gebäude, deren Umfassungsmauern und Eingäng sich deutlich zeigen. Das grössere bietet den Grundriss einer grossen Scheu mit breitem Eingang. Das kleinere ist mit Gestrüpp und Bäumen bewachse Das letztere ist das Wohnhaus und umschliesst einen lichten Raum vo 14,30 : 10 m, der durch eine Quermauer in 2 Abteilungen von ca. 6 und 8 i

---

[7]) An die Mauerreste knüpft sich die Sage, dass die Bewohner von Arzheim anfang die Kirche auf „der Weil“ zu bauen gedachten. Aber jedesmal, wenn bei Tage ein Stück ge mauert war, so verschwand dasselbe in der Nacht, und die Steine lagen an dem Orte, an de jetzt die Arzheimer Kirche steht. So musste man sich entschliessen, sie hier zu bauen. Jede falls weist die Sage darauf hin, dass zum Bau der Kirche die zugerichteten Steine von de Trümmern der nahen römischen Häuser geholt wurden.

Breite geschieden ist. Die Umfassungsmauern sind 90 cm stark und haben noch durchweg eine Höhe von 1 m. In dem kleinen Raume befindet sich neben der Quermauer ungefähr in der Mitte derselben eine 1 m lange und 80 cm breite Steinplatte; in der Nähe derselben fanden sich Knochen und viele Scherben von den verschiedensten Gefässen, Holzkohlen und Glasstücke.[8]) Vor dem Eingange des Hauses und im Innern desselben liegt eine 10 cm starke Schicht von grauer Lette, die mit kleinen Steinen untermischt und festgestampft einen festen Boden bildet. Die Breite des Einganges liess sich nicht feststellen, weil die Baumwurzeln hier die Mauer beschädigt und teilweise aus ihrer Lage gerückt haben. Es scheint, als ob im Innern vor dem Eingang ein leichtes, jetzt verschobenes Mäuerchen die Schwelle der Türe gebildet habe. Vor dem Eingange lag ein Teil des Schieferdaches und eine Anzahl Balkennägel. Ziegel fanden sich nur wenig. Die Mauersteine sind Grauwacke und wurden in einem alten Bruche etwa 100 m nördlich von dem Hause gewonnen. Auch der Dachschiefer war in der Nähe zu finden. Brandschutt zeigte das Haus nicht, aber Brocken von Lehmwänden, die es wahrscheinlich machen, dass das Haus einen Oberbau in Fachwerk trug. Die Stärke der Mauern spricht gleichfalls dafür.[9]) Es waren dann im unteren Teile ein grosses Wohnzimmer und eine kleinere Küche und oben die Schlafräume.

Das Wirtschaftsgebäude hat einen breiten Eingang nach Süden. Die Mauerstärke beträgt nur 60 cm; auch liegen bei diesem Bau keine Steine, es war also ein Holzbau. Die Längsseiten sind 22 m lang; die Schmalseiten, von denen die westliche mit der östlichen Langseite des Hauses in gleicher Richtung läuft, ist 14 m lang. Etwa 30 m südöstlich vom Haupthause liegt durch eine tiefe trichterförmige Einsenkung gekennzeichnet, der Hofbrunnen. Eine von hier ausgehende Wasserader liefert das Wasser zu dem 150 m westlich gelegenen Laisborn. Eine Umfassungsmauer hat das Gehöft nicht gehabt, es war wohl von einem Zaune umgeben.[10])

Etwas grösser, aber sonst in gleicher Weise angelegt ist ein Gehöft am Kratzkopfer Hof, auf der Höhe von Horchheim. Das Wohnhaus liegt mit der östlichen Langseite an dem Wege, der vom Kratzkopfer Hof nach Arzheim führt. Es ist 21,2 m lang und 13 m breit; die Mauern sind 90 cm stark. Das Gebäude wird durch eine Quermauer, von der sich nur die 20 cm tief in den gewachsenen Boden eingeschnittene und 50 cm breite Fundamentgrube fand, in einen nördlichen, fast quadratischen Raum von 12 : 13 und in einen

[8]) Platten von ähnlicher Grösse finden sich häufig in römischen Bauernhäusern. Sie haben wohl als gebräuchliches Kücheninventar zu gelten und stellen einen Arbeitstisch dar, der auf starken Holzfüssen stand, die durch Brand und Fäulnis zugrunde gingen (vergl. Schumacher, Westdeutsche Zeitschr. 15, S. 13).

[9]) Doch können die Lehmstücke auch einer früheren Hütte angehört haben, wie später noch erwähnt wird.

[10]) Gefunden wurden in dem Wirtschaftsgebäude Stücke einer Handmühle; in dem Haupthause: Ein flacher Sigillatateller, sowie zwei rauhere braune Teller der späteren Zeit. Bruchstücke von Tassen mit Tonkrümchenbewurf, Glasstücke, wenige Scherben von Terra nigra und einige Latène-Scherben, Nägel und ein zum Messerwetzen benutzter durchlochter Schiefer; von Eisen eine kleine Handsichel.

rechteckigen von 13 : 8 m geteilt. Der Boden ist in beiden ein gestampfter Lehmestrich. In der Südostecke des grossen Raumes war eine Feuerstätte, die eine Menge Asche und Knochen aufwies. Daselbst lag auch ein Messergriff aus Hirschhorn und der 12 cm lange Eisenbeschlag eines Schürstockes. Das Wirtschaftsgebäude war gleichfalls massiv. Die Seiten desselben sind 21 : 12,20 m; die Mauerstärke beträgt 90 cm.

Die Längsseiten ziehen sich von Osten nach Westen. Bei diesem Gehöfte sowohl wie bei dem Lahnsteiner stossen die Langseiten des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in ihrer Verlängerung rechtwinklig aufeinander.

In gleicher Weise eingerichtet ist ein Gehöft in der Deutschherrenhecke bei Braubach. Es liegt unweit der Höhe des Distrikts Neuweg etwas im Abhange, wo in unmittelbarer Nähe sich ein Kessel bildet, aus dem ein schmaler Bach in das Dinkholdertal abfliesst. Die beiden Bauten des Gehöftes zeigen sich äusserlich als zwei von Gestrüpp und Dornen bewachsene Steinhaufen. Der westliche, niedrigere bezeichnet das Wirtschaftsgebäude. Es ist 15 m lang und 11 m breit und war massiv gebaut. Der 1,10 m breite Eingang liegt in der Mitte der südwestlichen Langseite. Scherben fehlten in diesem Bau gänzlich. Das Wohnhaus ist nur wenig angeschnitten worden, so dass seine Maasse nicht genauer bestimmt werden können. Schätzungsweise ist die Langseite 16 m lang.[11])

Neben diesen Gehöften mit Wohn- und Wirtschaftsgebäude gibt es noch eine Reihe, bei denen äusserlich nur ein Bau zu sehen ist, so bei Braubach am Hilberstiel[12]) und am Kerkertswege; in Oberlahnstein auf Kreuzbeck und im Horchheimer Wald in der Nähe der Friedrichssegener Tongrube.[13]) Es ist aber anzunehmen, dass bei manchem Gehöfte, wie bei dem auf dem Feldberg bei Oberlahnstein, das Wirtschaftsgebäude nur ein Holzbau war, dessen Spuren leicht verwischten und nur bei genauer Untersuchung gefunden werden können. Doch ist es durchaus wahrscheinlich, dass bei einigen Bauernhäusern Wohn- und Wirtschaftsraum unter einem Dache vereinigt waren. Bei einem Hause im Oberlahnsteiner Distrikt „Kreuzbeck", hart an der alten Verbindung Oberlahnstein-Nassau, ist dies wohl sicher anzunehmen. Die Langseiten des Baues laufen dem alten Wege parallel und sind 20 m, die Schmalseiten 15 m lang. Durch einen Mauervorsprung im Innern, 8 m von der Südostecke, ist er in zwei ungleiche Räume geschieden. In dem kleineren wurde eine schwere Pflugschar und eine grosse Sichel gefunden, so dass wir hier wohl den Wirtschaftsraum vor uns haben.

Zwischen diesen beiden Gruppen, den grossen Gehöften mit luxuriös eingerichtetem Herrenhause und den kleinen mit zwei oder zuweilen nur einem Gebäude, steht eine dritte, bei der ein kleines Wohnhaus ohne Luftheizung mit mehreren Wirtschaftsgebäuden zu einem Gehöfte verbunden ist. Ein solches liegt im Rheintale, halbwegs zwischen Oberlahnstein und Braubach und zwar

---

[11]) Nass. Mitteilungen 1904/05, Sp. 76.

[12]) Mitteilungen 1903/04, Sp. 10.

[13]) Mitteilungen 1902/03, Sp. 50.

jetzt zum Teil unter der neuen Landstrasse. Als diese angelegt wurde, wurde das Terrain vor seiner Überschüttung durch den Strassendamm mit Mitteln des Wiesbadener Museums untersucht. Unmittelbar neben diesem Strassenzuge liegen westlich bronzezeitliche Hütten, bei denen früher schon römische Reste gefunden wurden. Bei dieser Untersuchung wurde der Grundriss des Haupthauses des Gehöftes gewonnen (Abb. 32). Das Terrain ist hier seit der römischen Zeit nur wenig höher geworden; die Mauern sind meist bis auf den Grund ausgebrochen, so dass durchweg nur die Rollschicht sich erhalten hat, die bis zu 50 cm tief in den gewachsenen Sand eingelegt ist und aus kleinen Steinen und Wacken besteht. An der Nordostecke hat sich ein langer Eckstein erhalten, sowie die unterste Lage des Fundamentes, das hier nur 30 cm unter dem Terrain

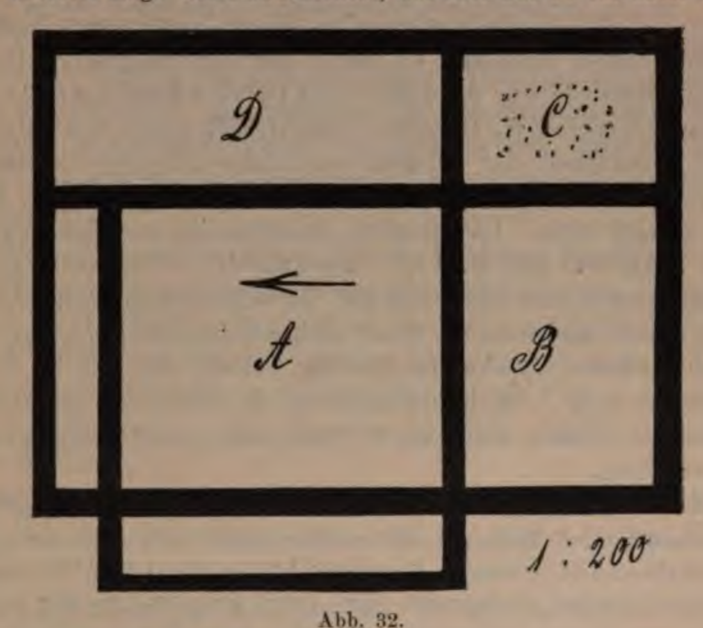


Abb. 32.

liegt. Das Gebäude ist 17 m lang und mit einer Vorhalle 14,70 m breit. Die Längsseite läuft der Braubacher Strasse parallel. An den grossen, fast quadratischen Raum *A*, von ca. 8 m Seitenlänge schliesst sich nach Westen eine schmale Vorhalle und nach Norden ein noch schmalerer Gang. Nach Süden liegt ein grösserer Raum *B*, in der Südostecke ein kleinerer *C* und nach Osten ein langer, schmaler Raum *D*. Der Raum *A*, sowie die Vorhalle haben einen Estrich aus aufgetragenem und geglättetem Ton, der 50 cm tief unter dem Terrain liegt. Auf demselben lagen Scherben und Asche, Mörtel, Ziegelbrocken und Dachschiefer. Raum *B* hatte Knochen und Scherben. Der kleine Raum *C* in der Südostecke zeigte bereits 25 cm unter dem Terrain eine 30 cm starke Kiesschicht. Sie ist offenbar die Unterlage eines Wasserestrichs, von dem nur noch wenige Brocken sich fanden. Den grössten Teil der Ostseite nimmt der schmale Raum *D* ein. Eine Quermauer wurde nicht gefunden. Doch schliesst dies nicht aus, dass Scheidewände auf den gewachsenen Boden aufgelegt waren und nicht mehr zu erkennen sind. Der Eingang war bei der starken Zer-

störung nicht festzustellen. Er lag wohl auf der Westseite, und man kam durch die Vorhalle in den grossen Raum A, der als Wohnraum zu betrachten ist. B war die Küche, C das Badekabinett[14]), und in D sind die Schlafräume zu suchen. Zu diesem Hauptbau kommen drei Nebenbauten, die nach Süden hin liegen. Sie wurden sämtlich angeschnitten, konnten aber nicht untersucht werden, weil sie auf damals bestelltem Feldterrain liegen. Besondere Funde wurden ausser vielen Scherben von Kochtöpfen, Reibeschalenstücken von grauem Ton und von Sigillata nicht gemacht. Auf dem Boden einer Sigillataschale befindet sich der Stempel PLAC—DVS. Das V ist beschädigt.

Ein ähnlich eingerichtetes Gehöft liegt auf dem Königstiel bei Braubach unweit des von Braubach nach Ems führenden Kerkertsweges, der bereits in vorrömischer Zeit die Verbindung zwischen diesen beiden Orten bildete. Nach ihm sind die Gebäude orientiert; sie laufen mit ihren Längsseiten ihm parallel. Als römische Fundstelle war der Platz schon früher bekannt (vgl. Cohausen, Der römische Grenzwall II, S. 221). Das Gehöft wurde von Oberstleutnant Dahm bei Gelegenheit der Arbeiten am Limes teilweise untersucht. Die Untersuchung wurde abgebrochen, als sich der private Charakter der Anlage hinlänglich gezeigt hatte. Das Ergebnis derselben ist kurz behandelt: Bonner Jahrbücher 1897, Bd. 101, S. 119. Das massive Wohnhaus legt sich um einen grossen ummauerten Hof. Die auf der dort beigegebenen Skizze hervortretenden 3 Räume sind wohl als durch leichte Holzwände gegliedert zu denken. Das Haus hatte keine Hypokausteinrichtung. Auch hier befinden sich neben dem Haupthause noch 3 Wirtschaftsgebäude. In dem einen lagen eine Anzahl Eisengegenstände: Ketten, Kuhglocken, Spatel, eine grosse Bergmannshaue oder Rodhacke und dergl.

Von den meisten anderen Gehöften ist zunächst nicht zu sagen, ob sie zu den grösseren oder kleineren zu rechnen sind; den letzteren gehört aber sicher die Mehrzahl an. Aus mehreren Gebäuden bestehen die Gehöfte von Horchheim im Distrikt „Niederfeld“ und von Aremberg in der Nähe des kleinen evangelischen Friedhofes, ebenso das von Casdorf im Distrikt „Rödern“.

Wenn wir von den Gehöften absehen, die äusserlich nur einen Bau erkennen lassen, so haben alle getrennte Wohn- und Wirtschaftsräume, wie das spätere fränkische Bauerngehöft. Näher stimmen die kleinen Anwesen überein. Sie zeigen wiederholt ein in zwei ungleiche Räume gegliedertes Wohnhaus und ein Wirtschaftsgebäude, die sich in gleicher Weise an einen offenen Hof anlehnen. In den zwei etwas genauer untersuchten Gehöften dieser Art, auf dem Feldberg bei Oberlahnstein und am Kratzkopfer Hof, wurden neben den römischen auch Latène-Scherben gefunden, und es ist nicht unwahrscheinlich, dass sie anstelle ehemaliger Hütten der Latène-Zeit errichtet sind. Diese zeigen im Oberlahnsteiner Dorfe ebenfalls die Trennung in Wohnraum und Küche (Annal. 33, S. 7). Dass neben den Wohnstätten getrennte Wirtschaftsräume bestanden haben, ist zwar hier nicht nachgewiesen, aber schon wegen der

---

[14]) Hier wäre Vitruvs Forderung für Landhäuser erfüllt (De architectura 6, 6, § 2: Balnearia coniuncta sint culinae; ita enim lavationi rusticae ministratio non erit longa.

geringen Umfangs der Wohnhütten wahrscheinlich. Sie bleiben aber infolge des Mangels an Scherben und Kulturresten, und weil sie wohl nur wenig in den gewachsenen Boden eingeschnitten waren, leicht verborgen. Wir dürfen daher wohl annehmen, dass die kleinen römischen Gehöfte sich darstellen als eine Erweiterung und Verbesserung der Wohnstätten der alteingesessenen keltischen Bevölkerung. Als diese von den eingedrungenen Fremdlingen die Mörtelbereitung und das Ziegelstreichen lernte, da waren die Hauptbedingungen für die Herstellung dauerhafterer und grösserer Gebäude gegeben, und es entstand das in der Einteilung gleiche, im Umfange bedeutend grössere Steinhaus. Dafür spricht auch die Übereinstimmung in der Anlage der kleinen Gehöfte auf der linken Rheinseite, wo die Steinbauten im Coblenzer Stadtwalde ebenfalls anstelle altkeltischer Holzbauten sich erhoben, wie die Scherbenfunde und die kleinen Familienfriedhöfchen neben den Gehöften zeigten.[15])

Ebenso begegnet uns dort das massive Wohnhaus neben dem Wirtschaftsgebäude aus Fachwerk. So liegen an dem von Boppard nach Pfaffenheck und Udenhausen führenden Elligwege ein Steinbau mit starken Resten und ein Holzbau, der nur in einer niedrigen Erhebung als Hausviereck kenntlich ist, nebeneinander.

Wir haben also in diesen kleinen Gehöften den Typus der Wohnung des gallisch-römischen Kleinbauern unserer Gegend vor uns. Und dieser Typus ist ihr in der fränkischen Zeit und in den späteren Jahrhunderten im Holzbau geblieben. Von den Gehöften gleicher Bedeutung in anderen Gegenden des Limesgebietes weichen sie nicht unbedeutend ab. So von denen des Odenwaldes, wo mehrere von fast gleichem Grundriss durch Schumacher aufgedeckt wurden.[16])

Charakteristisch ist, dass dort stets ein Keller an derselben Stelle des Hauses sich befindet, während bis jetzt in unserer Gegend Keller bei den kleineren Gehöften sich kaum fanden.[17]) Das Bedürfnis für einen solchen muss hier geringer gewesen sein; auch die Latène-Hütten hatten nur kleine, wenig sorgfältig hergerichtete Gruben. Jedenfalls beruht der Unterschied in der Bauart zwischen den kleinen Bauernhöfen von hier und dort zum Teil in der verschiedenen Lage, zum Teil in althergebrachtem Stammesbrauch.

Die grosse Villa bei Bogel stimmt in ihrem Gesamtgrundriss mit den bisher aufgedeckten Villen nicht überein.[18]) Sie unterscheidet sich von denen gleicher Grösse insbesondere durch den doppelten Hof. Dagegen nähert sie sich in der lang gestreckten Form und mit der Halle, die den Zugang zu dem grösseren Hofe vermittelt, den von Krüger, „Römische Villa von Schleidweiler“ (Jahres-

---

[15]) Westdeutsche Zeitschr. XIX, S. 7, Gehöft 10; S. 11, Gehöft 14; auch S. 9, Gehöft 13.

[16]) Westdeutsche Zeitschr. 15, 1 ff.

[17]) Der von Ritterling auf der „Alteburg“ bei Vallendar gefundene Keller dürfte einer grösseren Anlage angehören (Limesbl. No. 21, Sp. 146).

[18]) Nachweise über Untersuchungen und Beschreibungen von Villen finden sich bei: Hettner, Westdeutsche Zeitschr. II, 1, S. 15; Schumacher, Westdeutsche Zeitschr. XV, S. 16; Krüger, Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen 1905, S. 1 ff.

bericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen; Trier 1905) auf Seite 5 dargestellten Grundrissen. Mit der Villa von Rouchinne stimmt sie auch annähernd in der Grösse überein. Wenn dort angegeben ist, dass diese Form in ihrem Grundschema wohl von Italien her gekommen ist, so scheint die Bogeler Villa dies zu bestätigen. Insbesondere der artriumartige Binnenhof mit den kleinen Räumen an der Seite macht durchaus diesen Eindruck, ebenso die offene Halle, die dem Tablinum ähnlich die beiden Höfe verbindet. Die Besitzer dieser grossen Höfe waren wohl auch zum grösseren Teile Fremde, Centurionen, die nach Abschluss ihrer Dienstzeit in der nun bekannten und lieb gewordenen Gegend als Grossgrundbesitzer sich ansiedelten. Wenigstens weisen die in Michlen bei geringen Schürfungen in beiden Villen gefundenen gestempelten Ziegel darauf hin. Deren Vorhandensein lässt sich nicht wohl anders erklären, als dass die Besitzer bei Errichtung ihrer Häuser, insbesondere bei der Anlage von Hypokausten, mit staatlichem Ziegelmaterial unterstützt wurden.

Die Gehöfte mittlerer Grösse, wie das im Rheintale bei Oberlahnstein, unterscheiden sich von den grösseren nur durch den geringeren Umfang der Gebäude und ihre einfachere Einrichtung. Das Wohnhaus mit dem atriumartigen Hauptraum, der Halle vor demselben und den kleinen Räumen zur Seite erinnert gleichfalls an südliche Vorbilder.

Übrigens wechseln auch auf der linken Seite im Coblenzer und Bopparder Walde grosse und kleine Gehöfte in gleicher Weise ab, und die grossen zeigen in ihrer äusseren Anlage meist dasselbe Bild: ein Haupthaus und von ihm gesondert andere Bauten; das ganze Hofareal mit einer Mauer umschlossen, an die sich öfter kleinere Räume anlegen. Die mit dem römischen Militär einziehende fremde Bevölkerung hat hier an der Grenze dem ganzen Gebiete den gleichen Charakter aufgedrückt.

Was die Lage der Gehöfte angeht, so finden wir sie im Tale in dem Feldgebiet alter Ansiedlungen und auf der Höhe überall da, wo ein grösseres Gebiet dem Ackerbau günstig ist. Vielfach liegen sie mitten im jetzigen Feldterrain; wo sie sich im Walde finden, da zeigen stets alte Feldraine und breite ebene Flächen mit meist gutem Waldbestande auf ehemaligen Ackerbau und fruchtbaren Boden. So war wohl für den römischen Bauern für die Wahl seines Wohnsitzes in erster Linie die Lage inmitten des Landbesitzes massgebend, von wo er leicht der Bearbeitung desselben nachgehen konnte. Dagegen trat oft die Sorge um einen vor Wind und Wetter geschützten Platz zurück, denn die meisten kleineren Bauernhäuser liegen wie bei Braubach und Oberlahnstein auf hohem, freiem Terrain. Regelmässig war aber ihre Lage bedingt durch das Vorhandensein hinreichenden Wassers. Bei jedem Hause findet sich in der Nähe ein Brunnen oder ein Quell. Das Oberlahnsteiner Gehöft „am Zehnthof" hat die Brunnenvertiefung im Hofe, wie die meisten Anlagen im Coblenzer Stadtwalde, wo die Vertiefung öfter die Form eines Weihers annimmt. Die Rücksicht auf das Wasser bedingt wohl auch die Lage der Gehöfte zu den alten Hochstrassen. Von der Höhenstrasse Braubach-Wispertal liegen die Gehöfte von Eschbach und Bogel an-

nähernd ein Kilometer, die von Deutschherrenheck bei Braubach, von Casdorf und Ransel nur 3—400 m entfernt. Alle lehnen sich wie das Bogeler Gehöft an einen Talkessel, in dem ein Wasserlauf beginnt. Es finden sich aber auch Gehöfte unmittelbar an alten Wegen, so das von Kreuzheck bei Oberlahnstein und das am Kerkertswege bei Braubach. Dann ist Wasser in der Nähe. Dabei mag auch bemerkt werden, dass alle Anlagen mehrere Kilometer vom Limes entfernt liegen. Einzelne Häuser, wie das von Grebenroth, 1 km von der Grenze, und mehrere andere unweit von Marienfels sind hier nicht genannt, weil das eine zum Rayon des Kastells Holzhausen, die anderen zu dem des Kastells Marienfels zu rechnen sind. Es ist also wohl anzunehmen, dass ein breiter Streifen an der Grenze als Areal der Kastelldörfer frei blieb.

Wie die Gehöfte mit der Ankunft der Römer auf dem rechten Rheinufer sich erhoben, so sind sie auch mit der Herrschaft derselben gefallen. Die meisten wurden ein Raub der Flammen; das am Feldberge bei Oberlahnstein ist dagegen in sich zerfallen; es zeigte im Innern keine Brandspuren. Sie sind nach der Zerstörung auch nicht wieder aufgebaut worden. Nur in der Nähe der kleinen Villa im Rheintale bei Oberlahnstein lagen etwa 20 cm über der Sohle einer bronzezeitlichen Hütte Scherben von römischen Gefässen, die über die Limeszeit hinausgehen. Hier mag zu der Zeit, als unter Probus und Valentinian neue Vorstösse auf das rechte Rheinufer gemacht wurden, ein „kecker Gallier“ im Vertrauen auf die Dauer der römischen Herrschaft sich wieder angesiedelt haben, sonst haben sich spätrömische Reste auf dem behandelten Gebiete bis jetzt nicht gefunden.

Das Gründungsjahr der Burg Reichenberg.

Von

P. Wagner.

„Es dürfte kaum über eine Burg unserer heimatlichen Gaue so viel und so viel Unzutreffendes geurteilt und gemutmasst worden sein, als über die Burg Reichenberg“. So ist kürzlich bei Gelegenheit der neuen Begründung einer alten Ansicht über das Gründungsjahr der Burg geschrieben worden.[1]) Wenn ich im Folgenden diesen Reichtum zu vermehren unternehme, so geschieht es weniger, um daran auch einen Anteil zu haben, als vielmehr, weil ich glaube. zu der Frage des Gründungsjahres eine Beobachtung mitteilen zu können, die geeignet ist, ihr eine neue, vielleicht überraschende, hoffentlich aber nicht unzutreffende Wendung zu geben.

Die Burg hat bekanntlich wegen ihrer auffallenden und merkwürdigen Bauart häufig die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, und es sind die burgenkundigen Architekten vielleicht ebenso sehr, wie die Historiker, gewesen, die sich mit ihr beschäftigten. Für beide ist begreiflicherweise die Frage nach der Gründungszeit von Interesse. Die Ansichten hierüber sind, wenn sie auch nicht viel voneinander abweichen, doch geteilt gewesen, indem die einen das Jahr 1270, andere und zwar die Mehrzahl, das Jahr 1284 oder ein Jahr um 1284 als Gründungsjahr annahmen. Nach 1284 hat ausser Ch. D. Vogel niemand die Gründung angesetzt; dieser aber, der sich anfänglich für 1270[2]), dann für 1284[3]) entschied, später jedoch 1319 annahm[4]), ohne für dieses letztgenannte Jahr irgend eine Begründung anzugeben, hat für diese seine Ansicht keine Gläubigen gefunden.

Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Untersuchung wird es dienen, wenn zunächst die frühesten Erwähnungen der Burg, auf denen jene Ansichten beruhen, kurz vorangestellt werden.

Auf dem Schlosse Rheinfels bei St. Goar, das, wie bekannt, ebenso wie die gegenüber liegende Burg Reichenberg Eigentum der Grafen von Katzenelnbogen war, befand sich in der Repositur oder Registratur eine mit Pergament überzogene Tafel, wie es deren in Archiven noch heute genug gibt. Sie enthielt

---

[1]) R. Bonte in den „Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde“ 1906/07, Sp. 4[?]

[2]) Nassauisches Taschenbuch, 1832, S. 83.

[3]) Historische Topographie des Herzogtums Nassau, S. 87.

[4]) Beschreibung des Herzogtums Nassau, 1843, S. 634.

einige biographische Angaben über Grafen von Katzenelnbogen aus dem 13. bis 15. Jahrhundert, ähnlich denen, die man in Nekrologien findet.[5]) Die Tafel ist heute verschwunden, war aber noch im 17. Jahrhundert vorhanden und ist von hessischen Geschichtschreibern jener Zeit, so von W. Schefer genannt Dilich[6]), später von Merian[7]) und von Joh. Just Winkelmann benutzt worden. Sie enthält eine Angabe über den Grafen Wilhelm I., deren Wortlaut Merian mitteilt, während Dilich sie nur inhaltlich benutzt hat. Die Worte lauten bei jenem: *Anno domini MCCCXXXI obiit Wilhelmus comes in Kazenelnbogen in vigilia beate Elyzabeth, qui anno ejusdem MCCLXX incoepit construere castrum Richenberg.*[8]) Auch Winkelmann hat den vollen Wortlaut[9]), allein es fehlt bei ihm das im vorliegenden Falle Wichtigste, das Jahr der Erbauung. Warum er es ausgelassen hat, sagt er nicht, während er doch an anderer Stelle erzählt, dass die Burg um das Jahr 1271 vom Grafen Wilhelm gegründet worden ist.[10]) Der bekannte Verfasser der Hessischen Landesgeschichte, H. B. Wenck, war der Ansicht, dass Winkelmann die Jahreszahl unleserlich gefunden, dass Merian sie ebenfalls nicht gelesen, sondern sie nur willkürlich hineingeflickt hat.[11]) Allein wie sollte Merian grade auf das Jahr 1270 verfallen sein? Es erscheint immerhin möglich, dass dieses Jahr auf der Tafel gestanden hat. Jedenfalls beruht die Angabe der letzteren im allgemeinen auf einer alten Überlieferung, wenn auch ein Fehler des Schreibers im Jahresdatum möglich ist. Für diese Überlieferung spricht wenigstens das richtig angegebene Jahr und der Tag des Todes des Grafen Wilhelm.[12]) Auf die Zuverlässigkeit der Inschrift wird am Schluss noch zurückzukommen sein; es mag hier nur festgestellt werden, dass die durch die Tafel erhaltene Überlieferung uns die erste Nachricht über Reichenberg bietet.

Will man sie indessen als solche nicht gelten lassen, weil sie erst viel später schriftlich aufgezeichnet worden ist, so ist nach der allgemeinen Annahme[13]) die unzweifelhaft erste und sicherste Nachricht zwar nicht von dem Gründungsjahr, aber wenigstens von dem Vorhandensein der Burg in einer Urkunde von 1289, Oktober 27, erhalten, durch die Graf Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina *partem nostram castri et ville Richenberg* [illegible] *hominibus, redditibus et aliis pertinentiis, que ad nos spectare* [illegible] Ulrich von Hanau verpfänden.[14]) Mit Rücksicht auf diese [illegible] begreiflicherweise die Gründung der Burg früher angesetzt [illegible]

---

[5]) Johann Just Winkelmanns Warhafte Beschreibung [illegible] und Hersfeld, Bremen 1711, S. 118.

[6]) W. Dilich, Hessische Chronica. Kassel 1605, S. 44.

[7]) Merian, Topographia Hassiae. Frankfurt 1655, [illegible]

[8]) Merian, a. a. O.

[9]) Winkelmann, a. a. O. S. 118.

[10]) Winkelmann, a. a O. S. 123.

[11]) H. B. Wenck, Hess. Landesgeschichte. [illegible]

[12]) Wenck, Hess. Landesgeschichte I, [illegible]

[13]) S. z. B. Ph. Dieffenbach, Schloss [illegible] heim 1856, S. 144.

[14]) S. unten S. 164 ff.

In einer Urkunde von 1319, August 10, belehn
von Trier den Grafen Wilhelm und seine zweite Ge
Dörfern Bornich, Hausen (St. Goarshausen), Patersbe
Graf hatte sie dem Erzbischof zu Lehen aufgetragen,
*ut . . . [in] monte dicto Richenberg, sito in districtu d
cum adjutorio nostro castrum construere.*

Endlich sei auch die nächste Erwähnung der Burg
sich in einer Urkunde von 1324, Januar 18, durch die
Schloss Reichenberg in seinen Schutz nimmt und
Orte das Recht der Stadt Frankfurt und einen Woch

Das sind die ältesten Zeugnisse, die über Reichen
wir nun zu, in welcher Weise sie für das Gründungs

Dilich und Merian, um mit diesen zu begin
kritische Erwägungen anzustellen, auf der Angabe de
also das Jahr 1270 als dasjenige an, in dem Graf W
hat.[17]) Winkelmann lässt zwar, wie bemerkt, in
das Jahr der Erbauung aus, kennt es aber aus den
stellern und gibt zwar nicht 1270, aber 1271 mit
Gelegenheit der Beschreibung der Burg an, ohne sic
über seine allerdings nur geringe Abweichung von
oder über die Lücke in der Angabe der Tafel zu ma

Der erste, der diese Angabe in dem Wortlau
und der auf ihr beruhenden Ansicht über das Gründu
machte, ist Wenck gewesen. Zu seiner Zeit war
vorhanden. Da er nun in dem Abdruck bei Wi
grade bei dem Gründungsjahre fand, so glaubte
unleserlich gefunden, und dass Merian die unlese
Gutdünken ergänzt habe.[19]) Dass diese Ergänzun
sofort einleuchten, wenn er die Angabe kritisch be
dass Graf Wilhelm I. bereits im Jahre 1270 Reic
folgerte er aus dem Umstande, dass damals noch der
am Leben, Wilhelm selbst aber höchstens ein
Diether starb erst 1276[21]); und dass Wilhelm erst
bewies Wenck mit folgenden Gründen. Im Jah
bei König Richard um die Nachfolge seiner Tocht
zu folgern ist, dass er damals noch keinen Sohn

[15]) Wenck, Hess. Landesgeschichte I, UB. S. 99,

[16]) Das Original im Staatsarchiv zu Marburg hat se
bruchstückweise lesbar. Den Inhalt teilt Wenck, H. L.

[17]) Dilich, a. a. O. Merian, a. a. O. Mit d
bezeichneten Erbauer von Reichenberg ist tatsächlich W

[18]) Winkelmann, a. a. O. S. 123.

[19]) Wenck I. 354 Anm. e, und UB. 273, Anm.

[20]) Wenck I. 354—355, Anm. e.

[21]) Wenck I. 335.

[22]) Wenck I. 337, Anm. k; vergl. I. UB. S. 36



muss dieser Sohn und sein zweiter Sohn 1272 am Leben gewesen sein, als sich Diether am 23. Juli mit Reinhard von Hanau wegen des Patronats der Kirche in Schafheim verglich und in der darüber ausgestellten Urkunde davon sprach, *ut . . . nos nostrive heredes legitimi vel senior heredum . . . clericum ydoneum debeamus loci ejusdem archidiacono presentare.*[23]) Die Beweiskraft dieser Stellen dürfte kaum zu erschüttern sein.[24]) Damit aber ist die Unrichtigkeit jener Jahresangabe der Rheinfelser Tafel erwiesen. Es fragt sich nun, in welchem Jahre alsdann Reichenberg gegründet ist. Wenck hat eine Angabe darüber gemacht, ohne sie indessen eingehender und im Zusammenhange zu begründen.[25]) Als Terminus ad quem musste ihm die Urkunde von 1289, Oktober 27, gelten, in der Graf Adolf *partem nostram castri et ville Richenberg* an Ulrich von Hanau verpfändete. Den Terminus a quo ergab die Erwerbung der Dörfer Bornich, St. Goarshausen, Patersberg und Offenthal, zu denen seiner Meinung nach auch Reichenberg gehörte. Diese Güter bildeten das Heiratsgut der Gemahlin des Grafen Wilhelm, der Irmgard von Isenburg. Da nun diese im Jahre 1284 vom Erzbischof Heinrich von Trier mit Bornich und St. Goarshausen belehnt wurde, so folgerte Wenck, dass um diese Zeit die Ehe zwischen Wilhelm und Irmgard vollzogen worden ist, zumal auch das Alter ihrer Kinder damit übereinstimmen würde, und weiter, dass der Bau der Burg Reichenberg ebenfalls um diese Zeit begonnen hat.[26])

Diese Wenck'sche Ansicht bildet die Grundlage aller späteren bis in die jüngste Zeit[27]), wenn auch Vogel, wenigstens anfänglich[28]), und später Schliephake[29]) wieder auf das Jahr 1270 zurückkamen.

---

[23]) Wenck I. UB. S. 39 No. LVII, jetzt besser gedruckt bei H. Reimer, Hessisches Urkundenbuch I. 461, S. 340.

[24]) Die Einwendungen Bontes, a. a. O., Sp. 47—50, scheinen mir die Beweisführung Wencks durchaus nicht zu entkräften.

[25]) Wenck I. 354, Anm. e.

[26]) Wenck I. 354, Anm. c und UB. S. 50, No. LXXIII.

[27]) Ich nenne von neueren Schriftstellern, die das Jahr 1284 als Gründungsjahr nach Wenck annehmen: C. D. Vogel, Historische Topographie des Herzogtums Nassau, 1832, S. 87; J. Burkart in der Zeitschrift für Bauwesen, herausg. von G. Erbkam, Jahrg. 1853, S. 483 ff.; Ph. Dieffenbach, Schloss Reichenberg, Rheing. Blätter 1856, S. 145 ff.; K. Schwartz, Beiträge zur Geschichte des nassauischen Altertumsvereins, Annalen XI 213 (1871); Lotz-Schneider, Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Wiesbaden 1880, S. 369; Cohausen, Befestigungsweisen der Vorzeit 1898, S. 168; O. Piper, Burgenkunde, 2. Aufl. 1906, S. 693. Dagegen meint Krollmann (Zur Geschichte der Burg Reichenberg bei St. Goarshausen, Burgwart, II. Jahrg. 1900, S. 114): „Wann sie gegründet und von wem, entzieht sich unserer Kenntnis.“ Er will die Überlieferung von der Erbauung durch Graf Wilhelm auf einen Umbau oder Neubau im Jahre 1319 beziehen. Bodo Ebhardt (Die Bedeutung der Aufnahmen Wilh. Dilich's für die Burgenkunde in C. Michaelis: Rheinische Burgen nach Handzeichnungen Dilichs, 1901, S. 73—74) erscheint es unwahrscheinlich, dass die Burg im Jahre 1284 erbaut ist, weil ein Teil daran bereits 1288 (!) von Adolf von Nassau verpfändet worden ist, und weil die Bauformen zum Teil auf ein höheres Alter hinweisen. Er möchte annehmen, dass die Burg früher gebaut, 1284 umgebaut (!), 1301 (vermutlich doch wohl 1302) durch Parteigänger Albrechts I. zerstört worden ist.

[28]) Nassauisches Taschenbuch, 1832, S. 83.

[29]) Geschichte von Nassau II. 217, Anm.

Wencks Begründung erfuhr später noch eine Ergänzung und nähere Bestimmung durch K. Schwartz[30]), der darauf aufmerksam machte, dass die Burg Reichenberg in dem zwar undatierten, aber von Wenck mit Recht in die Jahre 1276 oder 1277 gesetzten Heiratsvertrage des Wilhelm und der Irmgard von Katzenelnbogen noch nicht erwähnt wird, obwohl dazu alle Ursache vorhanden gewesen wäre, wenn sie damals bereits bestanden hätte. In diesem Vertrage, den der Vater Irmgards, Graf Ludwig von Isenburg, mit der Mutter Wilhelms, der Gräfin Margarethe von Katzenelnbogen abschloss, setzt er seiner Tochter die Dörfer Bornich, St. Goarshausen, Patersberg, Offenthal und Werle als Heiratsgut aus.[31]) Reichenberg aber wird mit keiner Silbe genannt, obwohl doch der Berg dieses Namens nach der oben erwähnten Urkunde von 1319 *in districtu dictarum villarum* gelegen war. Ebensowenig wird die Burg, wie Schwartz bemerkt, in der Urkunde von 1284, Oktober 2, erwähnt, durch die Erzbischof Heinrich von Trier die Gräfin Irmgard von Isenburg mit den Dörfern Bornich und St. Goarshausen belehnt.[32]) Schwartz folgert also mit Wenck, dass die Burg um 1284 erbaut sein muss.[33]) Diese Wenck'sche Ansicht mit der Schwartz'schen Ergänzung ist dann, wie erwähnt, von allen späteren Schriftstellern übernommen worden.

Erst neuerdings haben Wenck und Schwartz lebhaften Widerspruch durch R. Bonte erfahren[34]), der sich wieder für die Jahresangabe der Rheinfelser Tafel erwärmte und bei dieser seiner Ansicht wohl sehr wesentlich durch eine vergleichende Betrachtung der Architektur der Burg bestimmt worden ist. Er glaubt nämlich die Beobachtung gemacht zu haben, dass die Burg Reichenberg in ihrer Anlage, namentlich im Grundriss, eine gewisse Ähnlichkeit mit der in Syrien gelegenen Burg der Johanniter, dem Krak, besitzt. Die Ähnlichkeit ist nach Bonte so gross, dass notwendig ein Zusammenhang vorhanden, Reichenberg nach dem Plane jener Johanniterburg erbaut sein muss. Letztere aber fiel am 7. April 1271 in die Hände der Türken. Nun hält es Bonte für „undenkbar und mit den Anschauungen jener Zeit unvereinbar, durch eine Nachbildung der einstigen Ordensburg die Erinnerung an ein Ereignis zu befestigen, welches nicht nur die Ordensglieder, sondern die gesamte Christenheit mit Trauer und Scham erfüllt haben musste“. Er folgert also, dass Reichenberg vor 1271 erbaut ist, ohne zu bedenken, dass es mit derartigen allgemeinen und unbewiesenen Behauptungen, die unserem heutigen Gefühlsleben entnommen

---

[30]) K. Schwartz, Annalen XI, 218.

[31]) Siehe Wenck I. UB. S. 44, No. LXV.

[32]) Ebenda S. 50, No. LXXIII.

[33]) Wenn im Text der Schwartz'schen Darstellungen, Annalen XI, 218, das Jahr 1280 genannt ist, so ist das wohl nur als Druckfehler aufzufassen.

[34]) R. Bonte, Über die Gründung und Bauweise der Burg Reichenberg. Mitteilungen 1906/07, Sp. 45—64. Wenn Bonte in diesem Artikel mit besonderer Lebhaftigkeit seine Angriffe gegen Lotz-Schneider (s. oben Anm. 27) richtet, so wendet er sich damit nicht an die richtige Adresse, da Lotz nicht der Urheber der von ihm bekämpften Ansicht ist, sondern nichts anderes verbrochen hat, als dass er die Wenck-Schwartz'schen Ausführungen kurz zusammenfasste. Bonte hat seine Ansicht nochmals kurz vorgetragen in dem Artikel „Nassaus Burgen. IV. Burg Reichenberg.“ Nassovia VII (1906), S. 284.

sind und ohne weiteres als massgebend für das Mittelalter hingestellt werden, meist ein sehr missliches Ding, dass ihre Beweiskraft in der Regel keine sehr durchschlagende ist. Die neue Entdeckung gibt ihm nun Veranlassung, die Wenck-Schwartz'sche Ansicht einer erneuten Prüfung zu unterziehen, deren Ergebnis ist, dass ihm die Angabe der Rheinfelser Tafel vollkommen zuverlässig erscheint. Er bestreitet vor allem die Schlussfolgerung Wencks, dass Graf Wilhelm von Katzenelnbogen um 1270 geboren, hält es vielmehr, ohne freilich andere, als rein physische Gründe zu haben, für möglich, dass dieser bereits 1263 oder ein Jahr nach der Geburt seiner älteren Schwester Elisabeth geboren ist, wonach also Wilhelm im Jahre 1270 ungefähr 7 Jahre alt gewesen sein müsste.[35]) Auch legt er dem Fehlen des Namens der Burg in dem Isenburg-Katzenelnbogen'schen Heiratsvertrage von 1276 kein Gewicht bei, da ja, wenn Graf Ludwig von Isenburg bei der Festsetzung des Heiratsguts seiner Tochter den Namen der Burg Reichenberg nicht nennt, sehr einfach daraus folgt, dass die Burg nicht zum Brautschatz gehört hat. Er nimmt also an, dass das Burggelände für sich einmal auf irgend einem uns unbekannten Wege in den Besitz der Katzenelnbogener gekommen ist. Nach Wenck würde Graf Wilhelm etwa 14 Jahre alt gewesen sein, als er die Burg erbaut hätte, nach Bonte etwa 7 Jahre. Da dies ein etwas frühes Alter für den Erbauer einer Burg ist, so stellt sich Bonte die Sache so vor, dass die Erbauung im Jahre 1270 „auf den Namen des präsumtiven Erbgrafen, Diethers Sohn Wilhelm" erfolgt sei.[36]) Wie man sich aber zu denken hat, dass eine mittelalterliche Burg auf den Namen eines höchstens siebenjährigen Erbgrafen erbaut wird, natürlich doch wohl von dessen Vater, und der Erbgraf als Erbauer gefeiert wird, führt Bonte ebensowenig aus, wie er einen Versuch macht, seine Behauptung zu begründen. Es kann indessen hier davon abgesehen werden, auf diese Bonte'sche Darstellung näher einzugehen, da sie gegenstandslos wird, wenn die unten folgenden Ausführungen über die Zeit der Erbauung begründet sind.

Für jeden aber, der sich mit der Zeit der Erbauung der Burg beschäftigt, ist es schlechterdings notwendig, zu der Urkunde von 1319 Stellung zu nehmen, aus der man erfährt, dass Erzbischof Balduin von Trier dem Grafen Wilhelm und seiner Gemahlin erlaubt hat, *ut . . . [in] monte dicto Richenberg sito in districtu dictarum villarum* [d. h. Bornich, St. Goarshausen, Patersberg und Offenthal] *possint . . . castrum construere.* Die Worte klingen ja auffallend genug, beinahe so, als ob bisher auf dem Reichenberg überhaupt noch keine Burg gestanden hätte, heisst es doch in der Urkunde *castrum construere*, nicht etwa *castrum reconstruere* oder *reparare* oder ähnlich. Allein diese Auffassung ist selbstverständlich auszuschliessen, da ja die Burg entweder 1270 oder 1284 erbaut, jedenfalls aber 1289 vorhanden gewesen ist, wie die Urkunde Graf Adolfs von Nassau unzweifelhaft beweist. Ich behaupte dies vom Standpunkte

---

[35]) Nassovia, a. a. O. S. 284, nimmt er an, dass der junge Graf ein Alter von höchstens 5 Jahren gehabt haben kann.

[36]) A. a. O. Sp. 51.

Wencks aus, der, unterstützt von seiner Kenntnis der urkundlichen Quellen, auch einen plausiblen Erklärungsgrund gefunden hat. Er folgert nämlich, dass, wenn die Burg 1289 bereits sicher vorhanden gewesen ist und sie 1319 gebaut werden soll, sie dann in der Zwischenzeit einmal zerstört gewesen sein muss, und dass sich die Urkunde von 1319 nur auf einen Wiederaufbau beziehen kann. Wenck weiss auch genau anzugeben, bei welcher Gelegenheit diese Zerstörung stattgefunden hat, nämlich im Jahre 1302 bei Gelegenheit des Feldzuges, den König Albrecht I. gegen die rheinischen Erzbischöfe führte.[37]) Es spricht zwar kein einziges Quellenzeugnis dafür, aber die Richtigkeit dieser Vermutung erschien allen so einleuchtend, dass von keiner Seite auch nur der geringste Zweifel dagegen ausgesprochen worden ist. Weiss man ja doch, dass Graf Wilhelm im Kampfe Albrechts mit den Erzbischöfen auf Seiten der letzteren stand, und der König ihm eine andere Burg, Zwingenberg, zerstörte, endlich, dass der Kampf sich im Jahre 1302 in den Rheingegenden abspielte. Was bedarf es also weiterer Zeugnisse!

Aus den vorstehenden Ausführungen wird vermutlich klar geworden sein, welche besondere Wichtigkeit für die Frage nach dem Gründungsjahre Reichenbergs die Urkunde vom 27. Oktober 1289 besitzt. Da die Rheinfelser Tafel nicht mehr erhalten ist, auch frühestens dem 15. Jahrhundert angehört haben kann, die erhaltene Abschrift gerade in dem wesentlichsten Teile der Angabe über Reichenberg, dem Jahre der Erbauung, lückenhaft oder strittig ist, so musste die Urkunde als der unerschütterliche und feste Eckstein in dieser Frage angesehen werden. Wann immer auch der Bau stattgefunden hat, ob 1270 oder 1284, jedenfalls war die Burg 1289 vorhanden, von der damals Graf Adolf von Nassau und seine Gemahlin Imagina ihren Teil an Ulrich von Hanau verpfändeten. Und wenn sie damals vorhanden war, so folgt weiter, dass die Worte der Lehensurkunde des Trierer Erzbischofs Balduin von 1319 als ein Wiederaufbau der Burg zu deuten sind, die sehr wahrscheinlich 1302 zerstört worden ist.

Allerdings bietet die Urkunde Adolfs einige sachliche Schwierigkeiten. Denn wie kommen Graf Adolf und seine Gemahlin Imagina in den Besitz eines Teiles der Burg oder des früher den Isenburgern gehörigen Burggeländes? Nach der einen Ansicht soll das Gelände schon vor 1270 von den Katzenelnbogener Grafen erworben worden (Bonte), nach der anderen indes erst 1284 als Heiratsgut einer Isenburgerin in ihren Besitz übergegangen sein. Wie erklärt sich der nassauische Anteil daran? Wenck hat auch diese Schwierigkeit erwogen und eine allen annehmbare Erklärung gefunden. Bekanntlich war die Mutter des Grafen Adolf von Nassau, Adelheid, eine Gräfin von Katzenelnbogen. Nun vermutete Wenck, ohne freilich irgend einen Beweis beibringen zu können, dass die Mitgift Adelheids auf diese Burg angewiesen war, oder, was noch wahrscheinlicher klingt, dass Graf Wilhelm von Katzenelnbogen erst später, „als er das Schloss Reichenberg erbaut hatte", die vorher auf andere Güter

---

[37]) Wenck I. 364, darnach z. B. Schliephake II. 102.

gelegte Ehesteuer jener Adelheid aufs Schloss Reichenberg anwies.[38]) Es ist nun wohl merkwürdig genug, dass Graf Wilhelm, dessen Gemahlin erst 1284 die Orte, zu denen Reichenberg gehörte, als Heiratsgut erhielt, sofort dieses Gut verwandte, um darauf einen alten Anspruch, den bereits seine Tante auf katzenelnbogensches Hausgut erworben haben müsste, anzuweisen. Wir wissen von jenem Anspruch der Adelheid gar nichts. Was aber noch weit merkwürdiger ist: es verlautet auch nicht, was aus dem Anteil des Grafen Adolf an Reichenberg geworden, wie und wann er ihn von den Herren von Hanau wieder ablöste, und wie er an die Grafen von Katzenelnbogen, die immer im alleinigen Besitz der Burg erscheinen, zurück gelangte.[39]) Allein die Wenck'sche Erklärung befriedigte, und alle bisherigen Forscher beruhigten sich damit, dass Adolf von Nassau einen Anteil von Reichenberg von seiner Mutter Adelheid ererbt hatte. Warum aber dann jene Urkunde von 1289 auch von seiner Gemahlin Imagina, einer Angehörigen des Hauses Isenburg aus der Limburger Linie, mitausgestellt worden ist, bleibt dabei unerklärt und erschien auch bisher nicht weiter anstössig.

Jedenfalls ist es nötig, der Urkunde von 1289 einige nähere Aufmerksamkeit zu schenken.

Sie ist zum erstenmale bekannt geworden durch die Abhandlung über König Adolf von Nassau, die der Rektor des Idsteiner Gymnasiums, J. P. Wagner[40]), in einer Reihe von Einladungsschriften seiner Anstalt während der Jahre 1775 bis 1780 veröffentlichte, und zwar in dem 1776 erschienenen Schediasma tertium.[41]) Die Urkunde ist hier nicht wörtlich, sondern nur in einem ausführlichen Auszuge gegeben. Wörtlich stimmt damit ein Abdruck bei Wenck überein.[42]) Obwohl dieser den Druck bei Wagner nicht als seine Quelle nennt, so beweist doch die genaue Übereinstimmung, dass er die Quelle für Wenck gewesen ist. Die Urkunde ist dann im vollen Wortlaut von Sauer im Codex diplomaticus Nassoicus mitgeteilt worden.[43]) Sauer nennt als seine handschriftliche Quelle eine „Abschrift des Originals im Staatsarchiv [Wiesbaden]". Nun gibt es in den Beständen dieses Archivs nur eine einzige Abschrift, und zwar in dem nur handschriftlich vorhandenen Urkundenbuch zu der Lebensgeschichte König Adolfs, die der Hessen-Hanau'sche Archivrat J. A. Bernhard[44]) in der Mitte des 18. Jahrhunderts verfasste.[45]) Das Manuskript dieses Werkes wurde von den drei Linien des Hauses Nassau walramischen Stammes 1757

---

[38]) Wenck I. 268, Anm. 1; darnach auch Schliephake II, 216.

[39]) Schliephake II, 217, denkt an einen baldigen Wiederkauf durch Wilhelm von Katzenelnbogen.

[40]) Über J. P. Wagner s. Schliephake II. 134, Anm.

[41]) Schediasma tertium de vita Adolphi Nassovii regis Romanorum. Wisbadii 1776, S. 54, Anm.

[42]) Wenck I. UB. 55, No. LXXX.

[43]) Codex diplom. Nassoicus I. S. 652, No. 1102.

[44]) S. über Johann Adam Bernhard die kurze Mitteilung bei Schliephake II. 135.

[45]) Leben und denkwürdige Thaten Herrn Adolphs erwählten Römischen Kaysers, geborenen Grafen zu Nassau in 3 Büchern beschrieben und mit 216 Urkunden bevestigt. Das Weilburger Exemplar, jetzt im Staatsarchiv zu Wiesbaden, Mscr. A. 18.

angekauft[46]), und jede derselben besass eine Abschrift. Das Exemplar der Usinger Linie wurde in der Registratur zu Idstein aufbewahrt. Ebendort wird der Rektor des Idsteiner Gymnasiums, J. P. Wagner, Gelegenheit gehabt haben, von dem Werke Bernhards Kenntnis zu nehmen, das er dann für seine Schediasmata ausführlich benutzte, und aus dem er auch die Urkunde Adolfs von 1289 entnahm.[47]) Auf diese Weise gibt es also für die drei Drucke bei Wagner, Wenck und Sauer nur eine handschriftliche Quelle, eben jene Handschrift des Hanau'schen Archivrats Bernhard. Dieser aber nennt als seine Quelle eine charta inedita. Da nun jene Urkunde Adolfs für Ulrich von Hanau ausgestellt ist, ihr Original also im Hanauer Archiv aufbewahrt gewesen sein muss, Bernhard aber Verwalter dieses Archivs gewesen ist, so liegt wohl nichts näher, als dass Bernhard das Original der Urkunde dort fand und abschrieb, und dass die von ihm als Quelle genannte Charta inedita eben das Original ist. Die Hanauer Archivalien aber werden bekanntlich heute im Marburger Staatsarchiv aufbewahrt, und alle älteren Urkunden davon sind in dem von H. Reimer herausgegebenen „Urkundenbuch für Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau" veröffentlicht. Im Hanauer Archiv befindet sich nun aber das Original jener Reichenberg betreffenden Urkunde nicht, wohl aber das Original einer Urkunde[48]) vom gleichen Tage, dem gleichen Aussteller, dem gleichen Empfänger und in dem gleichen Wortlaut. Der einzige Unterschied ist der Name der Burg: hier Ortenberg, dort Reichenberg. Die Ortenberger Urkunde ist von H. Reimer in dem eben genannten Urkundenbuche I., 683 S. 492, abgedruckt, eine Vergleichung mit der angeblich Reichenberger Urkunde bei Sauer, Cod. dipl. Nass. I, 1102, S. 652, daher leicht zu bewerkstelligen. Das Original dieser Ortenberger Urkunde hat nun auf der Rückseite von einer Hand des 16. Jahrhunderts geschrieben folgendes Regest: *Grave Adolff von Nassau vnnd sein gemhal versetzen hern Vlriches zu Hanaw schlos vnd dorff Reichenberg für hundert vnd 12 marck Colnischer wehrung vff ein widerkauff.*

Es kann also keinem Zweifel unterliegen, dass es eine Urkunde für Reichenberg vom 27. Oktober 1289 niemals gegeben hat, sondern dass der Ortsnamen in jener von Bernhard abgeschriebenen, von Wagner, Wenck und Sauer abgedruckten Urkunde auf einem verhängnisvollen Lesefehler beruht, den zuerst der Hanauer Archivar des 16. Jahrhunderts beging, den Bernhard im 18. Jahrhundert nicht nur nicht bemerkte, sondern den er beim Abschreiben der Urkunde von neuem machte, und der von da in die Drucke überging, um hier fortzeugend Verkehrtes zu gebären. Merkwürdigerweise hat Reimer, der die Drucke bei Wenck und Sauer anführt, unterlassen, auf den Fehler aufmerksam zu machen.

---

[46]) Vergl. Akten betr. den Ankauf der Geschichte des Kaysers Adolf von Archivar Bernhard. Staatsarchiv Wiesbaden, Hausarchiv I. 1, No. 42.

[47]) Wagner nennt zwar, soweit ich sehe, an keiner Stelle Bernhard als seine Quelle, aber viele der von ihm mitgeteilten Urkunden beweisen die Abhängigkeit.

[48]) Staatsarchiv Marburg, Hanauer Urkunden. Altes Saalbuch. Auswärtige Beziehungen No. 1742.

Unter diesen Umständen scheidet also die Urkunde von 1289 für die Geschichte Reichenbergs vollständig aus.

Nebenbei sei bemerkt, dass Ortenberg isenburgischer Besitz war.[49]) Da nun Graf Adolfs Gemahlin Imagina aus dem in Limburg ansässigen Zweige des Geschlechts der Herren von Isenburg stammte[50]), so erklärt sich wohl daraus der Anteil, den Adolf und Imagina an Burg und Ort Ortenberg hatten, und zugleich der Umstand, dass die Urkunde über die Verpfändung ihres Anteils zugleich von Imagina mitausgestellt ist, was so überaus auffällig wäre, wenn die Urkunde sich auf Reichenberg bezöge.

Kommt nun jener feste Eckstein, auf dem sich die Gründungsgeschichte Reichenbergs bisher aufbaute, in Wegfall, so beruht unsere Kenntnis hiervon nur noch auf der Angabe der Rheinfelser Tafel. Dass aber dieses Fundament doch nur ein schwaches ist, wird niemand bezweifeln. Wir besitzen, wie erwähnt, jene Tafel nicht mehr. Ihre Angaben können frühstens erst im 15. Jahrhundert niedergeschrieben sein; und von denen, die sie im 17. Jahrhundert abschrieben, gibt der eine, Merian, das Jahr 1270, der andere, Winkelmann, lässt es, weil er es unleserlich fand, aus, obwohl nur 2—3 Jahrzehnte zwischen der Entnahme dieser Abschriften lagen. Aber selbst wenn die Jahreszahl 1270, wie ich annehmen möchte, auf der Tafel gestanden hat, so kann sie doch keine unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen; denn die Möglichkeit, dass Schreib- und Lesefehler gemacht wurden, ist bei einer frühstens im 15. Jahrhundert gemachten Niederschrift durchaus nicht ausgeschlossen. Dann aber wird man der unsicheren Angabe der Tafel gegenüber doch mit allem Nachdruck auf den Wortlaut der Urkunde Balduins vom 10. August 1319 aufmerksam machen müssen, der meiner Meinung nach bisher durchaus nicht zu seinem Recht gekommen ist, freilich auch nicht kommen konnte, so lange die Urkunde von 1289 ihren irreführenden Einfluss ausübte. Fällt diese nunmehr aber weg, so hat man nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den einfachen und natürlichen Sinn der durch eine echte und unbedingt zuverlässige Urkunde verbürgten Worte: *ut . . . [in] monte dicto Richenberg . . . possint . . . castrum construere* anzuerkennen, der eben kein anderer sein kann, als der, dass Erzbischof Balduin dem Grafen Wilhelm I. im Jahre 1319 erlaubt hat, auf dem sogenannten Reichenberg eine Burg zu erbauen, woraus folgt, dass vorher keine daselbst gestanden hat, sondern dass der Bau erst tatsächlich nach dem 10. August 1319, also etwa 1320, zur Ausführung gelangte. Und wenn nun dem die Angabe der Rheinfelser Tafel in der Merian'schen Abschrift zu widersprechen scheint, so dürfte diese an sich schon so ungemein zweifelhafte Angabe gegenüber einem solchen urkundlichen Zeugnis um so weniger in die Wagschale fallen, als ihr ja der von Wenck bereits betonte Umstand zweifellos im Wege steht, dass 1270 der von ihr als Erbauer genannte Graf Wilhelm entweder überhaupt noch nicht geboren war, oder erst ein Alter von etwa einem Jahre erreicht hatte. Dass man aber eine mittelalterliche Burg „auf den

[49]) Vergl. J. B. Reimer, Hess. UB., I. 654, S. 469.

[50]) Über die Herkunft Imaginas s. Schliephake, II. 148.

Namen" eines einjährigen Erbgrafen — oder möchte es auch ein siebenjähriger gewesen sein — gebaut hat, muss doch erst noch genauer bewiesen werden, bevor man es glauben kann.

Wenn schliesslich die Möglichkeit eines Schreibfehlers der Tafel zugestanden werden kann, dann bedarf es nur einer leichten Änderung in der Zahlenangabe des Merian, die durch flüchtiges Lesen sehr wohl entstanden sein kann, um die Angabe der Tafel mit der Urkunde in die schönste, erwünschteste Übereinstimmung zu bringen. Da nämlich nach Merian die Zahlenangabe MCCLXX lautete, so darf man nur annehmen, dass L für C verlesen ist; dann würde MCCCXX auf der Tafel gestanden haben, d. h. eben das Jahr, das nach der Urkunde Balduins als das Jahr der Erbauung Reichenbergs mit Sicherheit anzunehmen ist. Alles, was über eine Zerstörung der Burg im Jahre 1302 und einen Wiederaufbau behauptet worden ist, kann man darnach mit dem Bau von 1270 oder 1284 getrost streichen, und man wird es sogar mit den Anschauungen jener Zeit vereinbar finden müssen, „durch eine Nachbildung der einstigen [Johanniter-] Ordensburg die Erinnerung an ein Ereignis zu befestigen, welches nicht nur die Ordensglieder, sondern die gesamte Christenheit mit Trauer und Scham erfüllt haben musste".

Oberursel zur Zeit des 30jährigen Krieges.

Kulturgeschichtliche Skizze aus einer nass. Kleinstadt

von

F. Neuroth.

Ausser der einschlägigen Literatur wie die Urseller Reimchronik des Pfarrers Otto Wallau (1721), Keller, „Drangsale des Nass. Volks im 30 jähr. Kriege“ u. a., sind zu nachstehender Arbeit folgende Geschichtsquellen benutzt:

1. Akten des städtischen Archivs zu Oberursel, insbesondere die Stadt-, Hospital-, Kirchen- und Schulrechnungen; die Heberegister und das älteste 1601 angelegte Kirchenbuch;
2. handschriftliche chronistische Notizen des Lehrers Jos. Wohlfarth (1791), welche ihrerseits wieder sich auf ältere handschriftliche Familienchroniken stützen;
3. Akten des städtischen Archivs zu Frankfurt;
4. „ „ Kreisarchivs zu Würzburg;
5. „ „ Staatsarchivs zu Wiesbaden;
6. „ „ fürstl. Stolberg. Archivs zu Ortenberg.

Einem uns unbekannt gebliebenen glücklichen Umstand verdanken wir es, dass bei dem durch die Braunschweiger veranlassten Brande des Rathauses (1622), mit welchem sämtliche städtischen Originalprivilegien und Urkunden aus älterer Zeit vernichtet wurden und ebenso bei der späteren, durch die Franzosen (1645) verursachten Einäscherung der Stadt, die für unsere Kenntnis der Zustände in Oberursel zur Zeit der 30 jährigen Tragödie ausserordentlich wertvollen, vorstehend erwähnten Stadt- und Hospitalrechnungen und Heberegister, mit wenig Ausnahmen, vorzüglich erhalten geblieben sind. Nur auf Grund dieser Urkunden konnte es, im Verein mit anderweitigen auswärtigen Archivakten, gelingen, ein altgedunkeltes Bild aus jener trüben Zeit aufzuhellen.

Der Ort Oberursel verdankte das gute Ansehen, welches er im ganzen Mittelalter bis zum Ausbruch des Kriegs genoss, dem schmalen Schellbache, der, am Fusse des Feldbergs entspringend, in raschem, kurzem Laufe ein starkes Gefälle hat. Dieser Umstand veranlasste die Anwohner, zahlreiche gewerbliche Anlagen zur Ausnutzung der Fallkräfte zu errichten. So entstanden Mühlen, Gerbereien, Kupferhämmer, Stahlschleifereien, Walkereien. Zwar waren diese Industrien

zumeist nur Hausindustrien, aber sie brachten Wohlstand und zeitigten zahlreiche Nebengewerbe: Wollwebereien, Schuhmachereien, Waffenschmieden. Immer blieb jedoch die Landwirtschaft unbestritten der Haupternährungszweig der Bewohner, mochten auch, wie im 15. und 16. Jahrhundert, gut zwei Drittel der Bürger der Wollweberzunft angehören. Die Industrien änderten sich, eine löste die andere ab, je nach der Zeiten Gunst, die Landwirtschaft blieb unter allen wechselreichen Schicksalen, welche die Jahrhunderte dem Städtchen bescherten, das einzig Stätige.

Oberursel sah auf eine alte Kulturgeschichte zurück. Es war ein uralter Vorort der Markgenossenschaft, welche mehr als zwei Dutzend Dörfer umfasste und den schönsten Teil der waldigen Taunusberge, zwischen Homburg und Kronberg bis hinter den Feldberg, zum gemeinschaftlichen Eigenbesitz hatte, die sogenannte „Hohe Mark“ oder „Urseler Mark“. Hier tagte das jährliche Gedinge, der Holzgerichtstag, unter dem Vorsitz des Obristwaldbots in der Au vor der Stadt unter einer grossen Linde. Im alten Niddagau umfasste die Urseler Grafschaft 14 Dörfer. Hier war der Hauptsitz der Geistlichkeit und im 9. Jahrhundert ein Kloster, welches Ludwig der Deutsche dem Domstifte (S. Bartholomäi) zu Frankfurt schenkte, wodurch dieses Universaldecimator in der Gemarkung wurde und das Präsentationsrecht der Geistlichen erhielt.

Soweit geschichtliche Aufzeichnungen über die politischen Herren des Ortes zurückreichen, übte das Eppsteiner Herrengeschlecht die Souveränität hierselbst aus. Im Jahre 1444 erlangte der Flecken Stadtrechte. Nach dem Aussterben der Eppstein-Königsteiner Grafen erbte Graf Ludwig von Stolberg die Grafschaft Königstein, in welcher 1525 die Reformation eingeführt wurde. Nach dem Tode Ludwigs 1574 gelangte dessen Bruder zur Regierung, und als dieser (1581) starb, ohne männliche Leibeserben hinterlassen zu haben, legte der Kurfürst von Mainz die Hand auf das Erbe, auf Grund eines kaiserlichen Indults und ohne die Protestation der Stolberger anderweitigen Erbberechtigten irgendwie zu berücksichtigen.

Als die Kurfürsten die Rekatholisierung der Grafschaft betrieben (1604 bis 1605), fanden sie dabei den stärksten Widerstand in Oberursel, jedoch verstanden sie es, ihn zu brechen. Zunächst wurden die beiden Hauptstützen der evangelischen Konfession, der Pfarrer Phildius und der Diakon Rektor Flick, des Landes verwiesen, hierauf diejenigen Bürger, welche sich zur Konversion nicht bequemten, gezwungen auszuwandern — es waren ihrer 50 Familien, der Rest konvertierte, Jahre hinaus noch passiven, aber ohnmächtigen Widerstand leistend.

Die Bewohner, chattisch-fränkischen Stammes, waren im Mittelalter ein Geschlecht voll starken Selbstbewusstseins. Körperlich arbeitsam, geistig regsam, stolz auf ihr Gemeinwesen, [illegible] gewerblichen Leistungen. [illegible] Führung im ganzen Niddagau [illegible] Städtchen [illegible] Höhe des flachen Hügels [illegible] Kirche [illegible] Reformation [illegible] und eine Lateinschule

unter dem Rektorate des bekannten Fabeldichters und Pädagogen Erasmus Alberus. Um das Jahr 1557 legte Nicolaus Henricus eine Druckerei an, welcher später noch zwei andere folgten. Ein reger gewerblicher und wissenschaftlicher Verkehr bestand mit Frankfurt; die Jahrmärkte, insbesonders die Wollmärkte auf St. Galli, waren von weither stark besucht. An Festlichkeiten war kein Mangel; der Gedingtag der Hohen Märker brachte Ritter, Edelleute, Schultheissen, Bürger und Bauern zu Hauf in die Stadt; die hohen, mit grossem Gepränge begangenen kirchlichen Feiertage, die zahlreichen Festivitäten des Rats, die Jahrestage der Zünfte, die Hauptschiessen der altberühmten Schützengilde, der Volksumzug zur Fastnacht durch die Stadt, die Walpurgisfeier im Freien sorgten, dass das alltägliche Einerlei reichliche Abwechselung erfuhr. Alle diese Umstände, zu denen noch hinzukam, dass Ursel der Gerichtssitz für das peinliche Halsgericht war, verschafften dem Städtchen eine Bedeutung, welche der Zahl der Bürger an sich nicht entsprach, denn diese betrug zu Anfang des dreissigjährigen Krieges 280 Köpfe; die Zahl der Häuser belief sich auf 300, die Gesamtbevölkerung dürfte sonach auf kaum mehr denn 1600 Seelen zu berechnen sein.

Auf die Nachricht hin, dass der Herzog von Braunschweig, der „tolle Christian“, seine angeworbenen Söldlinge von Westfalen aus durch das hessische Gebiet nach der Pfalz führen werde, schickte der Kurfürst eine kleine Besatzung unter dem Kommando eines Leutnants nach Oberursel zu dessen Verteidigung, da anzunehmen war, dass die kurmainzischen Gebietsteile nördlich des Mains den ersten feindlichen Ansturm auszuhalten hätten. Diese Annahme traf nur zu bald zu.

Der Chronist berichtet: „Den 4. Juni (1622) hat sich der Vortrab der Braunschweigischen dem churmainzischen Revier genahet und ist den 5. Juni ein starker Trupp auf Ursel gezogen. Wie nun der churmaintzische Lieutenant darinnen, unerachtet er zuvor mit Abhauung der Bäume und Niederreissen der Gärten zur Fortificierung selbigen Städtleins, sehr geschäftig gewesen, diess gesehen, hat er sich kurz bedacht und sich, ehe der Feind ankommen, davon gemacht und sind also die Braunschweigigen ohne Widerstand hineinkommen und mit Plündern und Verwüsten darinnen ihres Gefallens gehauset. Nachdem der Herzog sein Quartier darin genommen, hat er noch selbigen Abend den Obristen Kniphausen mit 1500 Musquetierern, etlichen Petarden, zwei Stück Geschütz und 4 Compagnieen zu Ross nach Höchst gesandt, desselbigen Städtleins, als zur Ueberwachung einer Brücken über den Main und vermeinter Conjunction mit dem Mansfelder, sehr wohl gelegen, sich zu bemächtigen. Des anderen Tags hat Herzog Christian von Obern-Ursel sich auch dahin begeben, dem das ganze Läger gefolget, dabei in dem Revier auch alle Mayntzische, wie auch teils Neutraldörfer jämmerlich ausgeplündert und zum Teil in Brand gestecket worden. Wie nun indessen das ligistische und spanische Kriegsvolk fast eine Meile Wegs oberhalb Frankfurt Rendez-vous gehalten, hat der Braunschweigische Brandmeister den Flecken Eschborn so cronbergisch, das Städtlein Ober-Ursel so mayntzisch, Sulzbach so frankfurtisch und Nied so hanauisch, fast zugleich besagten 9. Juni in Brand stecken lassen, anderer Flecken noch zu geschweigen,

so noch denselben und vorigen Tag zu einem jämmerlichen Spectacul angezündet worden."

Von den 300 Wohngebäuden Oberursels brannte die Hälfte, darunter das Rathaus, das Pfarrhaus und die Kaplanei nieder. Wendel Junghens Druckerei ging gleichfalls zu Grunde. Während des Brandes wurde geplündert, die geängstigte Bürgerschaft flüchtete nach dem Markwalde, wurde aber von den nachsetzenden Raubgesellen „am neuen Hause" eingeholt, mit Gewalt zurückgebracht und ihnen eine Brandschatzung von 400 Talern auferlegt.

Durch Tilli's Sieg über den Braunschweiger bei Höchst gewannen die kurmainzischen Gebietsteile für längere Zeit Ruhe und die Oberurseler gingen, obschon sie auch durch die Pest, welche nach der Schlacht in heftiger Weise hier und in der Umgegend grassierte, stark mitgenommen wurden, mit frischem Mut an die Neuerbauung der verwüsteten Gehöfte und an die Wiederherstellung der öffentlichen Gebäude, in erster Linie ihrer beschädigten und entweihten Kirche. Schon im nächsten Jahre konnte der Weihbischof von Mainz zu Pfingsten die restaurierte Kirche neu einweihen; er kam mit stattlichem Gefolge geritten. Die Stadt entrichtete für ihn und sein Geleite an Zehrkosten 31 Gulden, Schultheiss und Gastwirt Dietz Anthoni erhielt für Hafer und Heulieferung an die Rosse 18 Gulden, die Musikanten verzehrten für 5 Gulden und der gleiche Betrag wurde den Schützen auf Stadtkosten während der Festtage bewilligt. Übrigens war die Kirche mehr beschädigt als der Turm, denn die Ausgaben an Casper Grimm „vor die Kirch uff dem Turm zu beschlagen, welchen die Braunschweiger zerschlagen gehabt" bezifferten sich nur auf 1 fl. 2 alb. 6 pf.

Ein eigenes Geschick hatte die sog. „grosse Glocke". Von einer lüneburgischen Gräfin war sie der Stadt zum Geschenk gemacht, von den Truppen eines lüneburgischen Herzogs wurde ihr Gehäuse zerstört, und sie selber fast zu Grunde gerichtet. Der Glockenturm wurde erst nach der Einweihung der Kirche völlig neu wieder aufgeführt. Dabei erfahren wir, wie hoch sich damals der Tagelohn städtischer Handwerker belief. Der Schlosser von Frankfurt erhielt, als er 1624 „die Glocke uff dem hohen Turm neugehenket" 5 fl. 24 albus, seine drei Knechte bekamen 13 albus und an Zehrkosten für sämtliche drei bezahlte die Stadt in fünf Tagen 8 Gulden. Johann Schiess erhielt „1 fl. zu Lohn, dass er 2½ Tag dem Glockenhenker die grosse Glocke zu henken geholfen". Adam Weil 18 albus „hat zwei Tage geholfen". Ludwig Jost = 9 albus desselben wegen, „hat einen Tag geholfen". Dem Jörg Brunn werden 3½ fl. zugeschossen zu seiner Jahresbesoldung und Verpflichtung, das Kirchendach zu besteigen „ist ihm wegen seines Klagens von ehrbarem Rath zugeschossen worden".

Pfarrer Kissing macht einen Eintrag in das Kirchenbuch: „Post Halberstadensis depopulationem qui ferro, igni et furto loca sacra misere perdidit". Die Verwüstung durch Schwert, Feuer und Raub in den geheiligten Stätten scheint sich auch auf die Orgel erstreckt zu haben, denn deren Reparatur kostete der Stadt 20 Gulden.

Das Kriegselend, welches im Jahre 1623—25 in Deutschland noch durch Teuerung, Misswachs, Kisselschlag und Heerzug verstärkt zur Erscheinung kam, lässt sich für Oberursel deutlich an den zahlreichen Unterstützungen, welche das städtische Armenhospital an Fremde gewährte, erkennen. Den Eschbornern wird ein „Beterlohn", wohl eine Kollekte, zum Aufbau ihrer abgebrannten Kirche bewilligt, eine gefangene Ordensperson, „Sanct Trinitatis" genannt, erhält die reichliche Unterstützung von 6 fl. 16 alb., dagegen erhalten „7 Geistliche, so von dem Türken gefangen gewesen", insgesamt nur 1 Gulden. In den Heberegistern des Hospitals vom Jahre 1630, dem grossen Hungerjahre, in welchem unser Vaterland neben allen Kriegsdrangsalen auch noch die geistige Epidemie des Hexenwesens, der Torturen und Hexenverbrennungen in schrecklichem Masse erduldete, zählt die Ausgabenrechnung nicht weniger denn 180 auswärtige Personen auf, welche mit barem Gelde unterstützt wurden, u. a. 47 Studenten, die oft im Trupp 3—7 Mann ankamen, 5 arme Soldaten, 7 Geistliche, 11 Gefangene, mehrere verarmte „verderbte" Adelige, 7 vertriebene von Adel, eine Masse armer Weiber, zerlumpter, verhungerter Kinder, schwacher Männer, 27 Brandbeschädigte. Einmal heisst es: „einem armen Soldaten ein Hemd gemacht", ein andersmal: „armen Kindern Jacken gegeben". Bei vielen Gestorbenen übernahm das Hospital die Bezahlung der Beerdigungskosten. Der Oberurseler Hausarmen, die mit Nahrungsmitteln unterstützt wurden, waren es nur 6—8 Personen und im Hospital selbst wurden nur 12 Einheimische verpflegt, woraus hervorgeht, dass hier — entgegen anderwärts — von eigentlicher Not noch nicht die Rede war. Die Gesamteinnahmen des Stifts bezifferten sich in diesem Jahre auf 780 Gulden. In der Stadtrechnung des gleichen Jahres stehen 6 fl. Ausgaben gebucht mit der Bemerkung: „erhält einer von Adel Namens Heinrich Wilhelm von Röder, hat dem Rath ein Calendarium perpetuum verehrt". Wie ersichtlich, hatte der berühmte ewige Kalender schon dazumal seine Kundschaft.

Über eine vielgenannte Persönlichkeit, welche sich 1628 hier im Quartier befand, schreibt der Hospitalpfleger: „26 Achtel 3 Simmer 1 Sechter Hafer ist vom Hospital gefasst worden, als der General Graf von Tilli zu zweimalen allhier logieret, welchen die Gemeint vorgelieffert hatte".

Während in den letzten Jahren die meisten der im Jahre 1622 abgebrannten Wohnungen wieder erbaut worden waren, und die Bürger sich allgemach alle häuslich eingerichtet hatten, machte sich der Mangel eines Rathauses immer mehr fühlbar. Am 28. März 1629 suchte der Rat bei dem Oberamt um Genehmigung nach, mit dem Neubau des Gemeindehauses beginnen zu dürfen.[1]) Das neue sollte an die Stelle des alten abgebrannten zu stehen kommen, und die Baugelder aus den Rezessen der (mit den Steuern rückständigen) Gemeinschuldner bestritten werden. In der Bittschrift heisst es, mit dem Brand seien auch alle Akten, Dokumente und Privilegien verbrannt. Deshalb bittet der Rat um Kopieen aus dem Archiv zu Königstein, „wie wir aus Mangel eines Rathhauses zeithero noch so armselig behelfen müssen, ist Ew.

[1]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Gnaden, Gott erbarms, mehr als zu viel bekannt und offenbar, dann, ob wir schon bishero die Rath und Gerichtsversammlungen uff den Pfortenstuben gehalten, auch sonsten die noch übrigen Stadtsachen und in gemeine Gefäll gehörigen Rechnungen und Verlegungen darauf liegen haben, so ist doch, weil selbige ausser den Mauern gelegen und übel verwahret, die Länge nicht zu verwalten, geschweige dass die Bürgermeister, wie hiebevor gebräuchlich gewesen, Beed und Schatzung darauf liegen haben sollen, welches dann keine geringe Beschwerung ist, ermelt Geld in seine Verwahrung zu nehmen und die Gefahr darüber auszustehen, zudem, wann Hochgericht gehalten oder sonstwie die Bürgerschaft zusammen gefordert wird, so können die Bürger nicht zum halben Theil in besagte Pfortenstuben uff einmal kommen und also nicht allerdings vernehmen, was ihnen vorgehalten und angezeiget wird."

Die Genehmigung zum Bau wurde erteilt und mit ihm zwar alsbald begonnen, allein er geriet immer wieder durch die Ungunst der Zeit ins Stocken. Die Stadtrechnung von 1633 meldet 25 Gulden Ausgabe an drei Handwerker „haben den Rathhausbau gewölbet" und „6 fl. ist drauf gangen, als dieser Bau aufgerichtet worden". In diesem Zustand des Rohbaus blieb das Rathaus, wie wir aus Folgendem ersehen.

Anno 1638 beschwerte sich die Bürgerschaft bei dem Kurfürsten, dass die durch den Registrator Hugo Hoffmann in Königstein kopierten Dokumente und Privilegien ihnen bishero immer noch nicht ausgehändigt worden seien.[2]) Das zum Bericht aufgeforderte Oberamt begründete die Einbehaltung damit, die Oberurseler hätten das neue Rathaus noch nicht erbaut. Die Stadt erwiderte in einer neuen Gegenschrift an den Kurfürsten, dass das neue Rathaus noch nicht fertig gestellt sei, daran seien die hohen Kosten schuld, auch hätte sie alle an die Regierung zu leistenden Praetensiones auszurichten gehabt. „Inmitten fiel das verderbliche Kriegswesen je länger je mehr ein, dass wir noch in anno 1631 von dem schwedischen und hessischen feindlichen Armeenpaar überfallen, ruinieret und eine Zeit lang verjaget worden, derentwegen wir zu solchen unsern Privilegien nicht gelangen konnten". Kurfürst Anselm Casimir befahl den 11. Dez. 1638 die Privilegien an Oberursel auszufolgen. Das Rathaus aber wurde in dem Kriege überhaupt nicht mehr fertig gestellt.

Über die vorerwähnten Praetensiones der Regierung erfahren wir aus den Stadtrechnungen manches. Die Kriegslasten waren ins Ungeheure gewachsen und die Regierung erliess eine Steuerausschreibung nach der anderen. 1627 gehen die Bürgermeister und ein Ratsherr nach der kurfürstlichen Residenz Aschaffenburg wegen Nachlasses der Steuergelder. Obschon sie vorher mit ihrer Supplikation zweimal in Königstein waren und der Oberamtmann diese mit unterschrieben, sie auch dem Herrn Botenmeister in Aschaffenburg 1 fl. 26 albus 2 Pfennig verehrt hatten, kehrten sie nach siebentägigem Aufenthalt dortselbst unverrichteter Dinge wieder zurück. Bald darauf werden Schultheiss und Bürgermeister nach Königstein befohlen, „wo ihnen das Pallium angekündigt" ward. Im Jahre 1628 musste die Stadt in zwei Terminen auf Reminiscere und Bartholomaei 127 fl. 21 alb. 6 pf. für das Pallium abliefern.

[2]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Welche Bewandtnis es mit diesem Pallium hatte, lesen wir in dem Königsteiner Jurisdictionalbuche: „Anno 1602 hat der Erzbischoff Johann Adam die Unterthanen des Amtes Königstein mit einer mitleidentlichen Steuer, das Palliumgeld genannt, zur Aufbringung der Confirmation, Kayserlicher Belehnungen und anderer Obliegen von 6700 fl., darüber sich wohl die Unterthanen beschwert gemacht und ihre Privilegien angezogen, doch endlich solche erlegen müssen“, d. h. also für die von Rom und Wien dem Erzbischof gewährten Auszeichnungen müssen die Unterthanen die Kosten zahlen! Späterhin wurde das Pallium regelmässig eingezogen als eine Kriegsdefensionssteuer oder als Montierungsgeld zur Truppenausrüstung.

1630 kamen Spanier hier in das Quartier. Die Stadt ist grösstenteils wieder aufgebaut, es sind 244 Wohnhäuser vorhanden, der Rindviehbestand beträgt 250 Stück Ochsen und Kühe. Das Ohmgeld erbringt 80 fl. für 18 Fuder Wein und 30 Fuder Bier, das Kirschenstück auf der Au aber nur 20 Albus Erlös. Die Gesamteinnahme der Stadt beläuft sich auf die Summe von 919 fl., jene der Ausgaben auf 967 fl.; es werden 4 Gemeindebullen gehalten, der jährliche Haltelohn kostet 9 fl., die Mühlgasse zu pflastern 18 fl., für Mäusegift in die Mehlwage werden 5 albus ausgegeben, es wird auch anderwärts über gewaltigen Mäuseschaden im Felde geklagt. Am 7. Juni lag Schnee auf der Kornblüte, „diejenigen — so berichtet eine handschriftliche alte Aufzeichnung — so denselben mittelst langer Ackerleinen von der Blüte abstreiften, erhielten taubes Korn, die es aber nicht thaten, erzielten reichliche Ernte“.

So gross nun auch der Jammer über Hunger und Pestilenz, Teuerung, Mäuseschaden, Verwüstung und Plünderung allerwärts und zumal in den benachbarten evangelischen Grafschaften war, konnte man in Oberursel doch eher zufrieden sein. Der Krieg nahm für den Kaiser und die ligistischen Fürsten einen guten Fortgang, Kaiserlich und Katholisch war obenauf; es konnte gar nicht ausbleiben, dass der seit 13 Jahren ununterbrochen dauernde Streit endlich zu Ende ging.

Da kommt die Kunde von dem — anfangs verlachten — Schwedenkönig und dessen siegreichem Fortschreiten in Pommern. Der nie besiegte Tilli wird bei Breitenfeld in entscheidender Schlacht aufs Haupt geschlagen, die Schweden rücken in raschem Zug nach Franken. Würzburg und Aschaffenburg werden von ihnen besetzt und fast urplötzlich ist das Kriegsgetümmel wieder in unmittelbarer Nähe. Am 17. Nov. 1631 ist Gustav Adolf in Frankfurt, noch am selbigen Tag kapituliert Höchst, die Feste Königstein wird eingeschlossen und hält sich bis Weihnachten. Der protestantische Landgraf Wilhelm von Hessen-Kassel schickt 1000 Mann zu dem König über Friedberg nach Mainz. Deren Weg führt sie an Ursel vorüber, hier reichen sich zum erstenmale Hessen und Schweden die Hände. Nach v. Gerning war Gustav Adolf persönlich hier. Ein Chronist schreibt: „Die Sieger waren weniger schlimm, als man es sich gedacht hatte, und schonten, durch strenge Mannszucht im Zaume gehalten, Hab und Gut“. Hiermit steht aber im Widerspruch, dass, wie der Oberurseler Rat berichtet[3]): „die Stadt von dem hessisch-schwedischen Armeenpaar über-

[3]) Staatsarchiv Wiesbaden.

fallen, ruinieret und die Bürger verjaget worden". In Betreff der strengen Mannszucht dagegen dürfte eine Rubrik des Heberegisters[4]) aus diesem Jahre eher bestätigend lauten. Es heisst nämlich darin: „120 Gulden schenkt die Stadt dem Herrn Capitänleutnant Peter du Flo, dass er bei dem hessischen Einfall die Stadtschafe und das Rindvieh den Soldaten wieder abgenommen und salvieret hat", ferner: „60 Gulden dem Cornet Casimir vom Landas dessgleichen verehret" und: „30 Gulden hat die Schäferei erleget zur Auslösung ihrer Schafe".

Der siegreiche Schwedenkönig gab am 7. Januar 1632 von Mainz aus durch ein Dekret die Königsteiner Grafschaft an den rechtmässigen Erben, Grafen Heinrich Volrath von Stolberg, zurück. Die Stadtrechnung berichtet: „An Marktnutzung zum Fastnachtsmarkt ist nichts eingangen, dann der Markt wegen bevorstehender Huldigung nicht gehalten worden". Die erwachsene männliche Einwohnerschaft des ganzen Amtes (32 Dörfer) war in der Früh des 13. Februar hierher entboten und schwur, die Oberurseler Mannschaft zuerst, vor einer Königlichen Kommission den Treueid.

Über das öffentliche, private wie auch kirchliche Leben der Bürger in dieser kriegerischen und aufgeregten Zeit besitzen wir keine eingehende Nachricht, insbesondere auch darüber nicht, wie sie den abermaligen Bekenntniswechsel aufnahmen, ob freudig, gleichgültig, widerwillig. Graf Volrath mochte ja wünschen, dass seine neuen Unterthanen auch seines protestantischen Glaubens seien, allein mit Zwang mochte er und konnte er nicht vorgehen, da Gustav Adolf das Gebot eingeschärft hatte, „das römische Religionsexercitium in keiner Weise zu stören und die katholischen Priester zu schützen und zu handhaben". So sehen wir denn auch, dass noch bis Ostern 1633 katholische Geistliche hier ihres Amtes ungestört walteten, und die Kirchenbauausgaben für Messwein, heiliges Öl, Weihrauch und Beichtstühle bezeugen dies hinreichend. Allein nebenher finden wir, dass der protestantische Königsteinische Hofprediger Gereuhm schon 1632 das Weihnachtsfest allhier celebrierte, dass grosse und kleine protestantische Gesangbücher und lutherische Catechismi angeschafft wurden, dass Ende des Jahres ein protestantischer Geistlicher definitiv in das Amt kam und die Schule einen evangelischen Rektor erhielt, dass also nach und nach sich der Übertritt zum evangelischen Glauben langsam vollzog und der katholische Geistliche die Stadt verliess.

Es mag an dieser Stelle einschaltungsweise nachgeholt werden, wie und welchergestalt die kirchlichen Verhältnisse und Personalien der Geistlichen in der ersten Hälfte des Krieges gewesen sind.[5])

Pfarrer Alexander Hess starb im Jahre 1621, hatte also noch drei Jahre des Kriegs erlebt. Schon machten sich überall die schlechten Einflüsse der langen Kriegführung auf die moralischen Eigenschaften der Menschen geltend, auch da, wo der schwere Huftritt feindlicher Reiterrosse noch nicht über die heimischen Fluren verwüstend hingeschritten war. Die Verwilderung der Gemüter machte

[4]) Stadtrechnungen Oberursel.

[5]) Die kirchlichen Nachrichten entstammen fast ausnahmslos dem städtischen Archiv zu Frankfurt a. M.

sich in allen Ständen bemerkbar, auch in dem der Geistlichen, und die Persönlichkeiten, welche in den nächsten Jahren in Oberursel das Pfarramt bekleideten, sind sprechende Beweise dafür.

Anstelle des verstorbenen Hess präsentierte das Bartholomäusstift am 6. Nov. 1621 den Kaplan Philippus Kissing aus Bingenstein zum Parochus der Stadt und ihrer beiden Filialen. Er war noch kein halbes Jahr im Amt, als seine Amtswohnung sowie auch die Kaplanei dem Braunschweigischen Brandmeister zum Opfer fielen. In welch wenig rühmenswerter Weise Kissing seine Amtsgeschäfte versah, geht aus einem Schreiben des erzbischöflichen Generalvikars von Sickingen zu Mainz an das Bartholomäusstiftskapitel hervor. „Ich soll Ihnen nit verhalten, dass bei dem mir anbefohlenen Vicariatsampte nun eine geraume Zeit her, je länger je mehr, verspüret wurd, wie der jetzige Pfarrherr zu Oberursel durch sein ruchloses und ohnpriesterliches Leben und Wandel, so er ohneracht unterschiedlichen Warnungen annoch führen thut, nicht allein bei seinen Pfarrkindern durchaus nichts gutes Ufferbauens, sondern ihnen und jedermann grosse und schädliche Ärgernuss gebe." Weiterhin wünscht der Generalvikar, dass das Stift den Pfarrer amoviere und ihm eine würdigere Person präsentiere, auch, dass das Stift die künftigen Pfarrer nicht investiere oder possessioniere, sondern die Stelle nur auf Wohlverhalten anvertraue, „auf welchen Fall, da künftig derselben wider Verhoffen, auch sich seinem Stand ohngemäss verhalte, er desto eher und leichter könne amovieret werden". Das Stift entsprach jedoch dem Wunsche des Vikars nicht, sei es, dass es bei den widrigen Zeitumständen keine geeignete Persönlichkeit für die Stelle hatte, oder anderer Meinung war, denn wir sehen Kissing noch weiterhin im Amt, bis auf neuerliche Beschwerden der Vikar kurzer Hand selbständig eingriff und den Pfarrer veranlasste, seine hiesige Stellung unter dem Anschein der Freiwilligkeit aufzugeben. Der Vikar schrieb dem Stifte, er habe Kissing „allerhand Umständ halber" zur Resignation veranlasst und ihn nach Kittrich versetzt. Kissing meldete dem Stift, dass er Ursel verlassen müsse „wiewohl nit gern" und empfiehlt zu seinem Nachfolger den Oberhöchstadter Pfarrer Dolcher, den das Kapitel auch präsentierte, der aber vom Vikar abgelehnt wurde mit der Begründung: „hic Dolcherus non potuit investiri cum fuit alumnus Reverendissimi".

Über den Neubau des Pfarr- und Kaplaneihauses erhob sich zwischen der Gemeinde und dem Stift ein lebhafter Streit. Die Stadt wollte die Baulast beider Häuser gerne auf das Stift abwälzen, dieses aber behauptete mit Recht, zum Bau der Kaplanei nicht verpflichtet zu sein, „dass die Oberurseler auch darüber nichts erweisliches darthun und beibringen könnten, dass die Urseler ihren Kaplan, inmassen dann von ihnen allzeit geschehen, seine Behausung stellen müssten; wenn die Urseler aber dem Stift die Caplangefälle, als welche ohne das weltlichen Idioten (d. h. Laien) nicht gestattet, zu Handen stellen würden, wollten alsdann dem Caplan gerne bauen und darüber seinen nothtürftigen gebührenden Unterhalt besser als die Gemeinde reichen und stellen."

Der Rat suchte um Vermittelung bei dem Oberamt und dem Generalvikar nach und führte aus: der Kaplan wohne seit langer Zeit zur Miete, welches

der Stadt grosse Opfer auferlege; die jetzige Mietswohnung sei verkauft, nu müsse er ausziehen; eine passende Wohnung sei aber nicht zu finden; im dienstlichen Interesse läge es, wenn Kaplanei und Pfarrhaus nahe oder dicht bei einander seien wegen der bequemen Handreichung, das Haus neben dem Pfarrhaus eigene sich zumal hierzu.

Da der Kurfürst das Stift drängte, mit dem Pfarrhausbau zu beginnen, beauftragte endlich das Kapitel den Pfarrer Kissing, das neben der Pfarrei stehende Haus anzukaufen und solches zur Kaplanei einzurichten. Kissing kaufte das Haus um 500 Gulden, er bemerkt, dass es umgebaut werden müsse, unter anderem seien „die Fenster mehrentheils ausgeschlagen, more jam solito!“ Das Kapitel wollte fremde Zimmerleute bei dem Umbau verwenden, wovon Kissing aber abrät, da „solche mehr fordern und keine Gelegenheit allhie zu herbergen oder zu speisen“. „Was die Fuhrleut anlangkt, wollte ich wohl etliche umsonst bekommen den Kalk herzufahren, aber es würd wirklich billig stehen, ihnen aufs wenigste Käss und Brot zu bieten, wie auch denen, so den Bau aufschlagen, quibus dari solet plena refectio“. „Die Arbeitsleut sollen wohl Korn an Bezahlung gern allhie annehmen und ist mit diesen Tropfen besser naher kommen als mit den Reichen zu Frankfurt.“

Der Umbau verzögerte sich indes durch die Zeitumstände, so dass der Rat 1627 wiederholt das Oberamt anging ihm behilflich zu sein und das Stift ermahnen zu wollen, den Bau fertig zu stellen, da dieses trotz mündlicher und schriftlicher Mahnung es nicht tue. Endlich legte sich der Kurfürst ins Mittel und befahl ernstlich mit dem Bau zu Ende zu kommen. Das Stift erwies sich auch sonstigen Forderungen der Gemeinde gegenüber als widerspenstig, so als 1625 der Rat verlangte, es solle nach Wiederherstellung der unterbrochen gewesenen katholischen Kirchenzeremonien die 18 Pfd. Öl, welche es von Alters her an das hiesige Gotteshaus jährlich zu liefern schuldig sei, nunmehr wieder liefern „Ob nun zwar dergleichen Kirchenceremonien vor diesem wenig observieret und gehalten worden, aber Gottlob wieder nach Möglichkeit in Aufnahmb und Usum gebracht, alss werden hoffentlich obenbemelte Stifftsherren als der Catholischen Religion hochehrende Providenten und Liebhaber sich der alten Stiftung erinnern und solche 18 Pf. Oel, dessen man sonsten allhie in grossem mangel stehet, gleich anderem auch ohnbeschwert allhero liefern lassen“.

Die Stiftsherren erinnerten sich dieser alten Stiftung keineswegs und legten die Petition des Urseler Rats mit dem Vermerk: „ridiculum“ zu den Akten. Gleichwohl müssen die hartnäckigen Oberurseler ihre Forderung doch schliesslich durchgesetzt haben, denn die späteren Kirchenrechnungen verzeichnen regelmässig den Eingang von 18 Pfd. Öl aus dem grossen Zehnten, der dem Stift gehörte.

Anstelle des versetzten Pfarrers Kissing präsentierte das Stift den Kaplan Ernst Judenhertzog zum Geistlichen in Oberursel. Dessen Verbleib war jedoch kein allzulanger dahier, da die Bürgerschaft alsbald nach seinem Stellenantritt sich einen solchen Seelsorger energisch verbat und mit ihrem Verlangen auch durchdrang, wie aus einem an das Kapitel gerichteten Schreiben des Generalvikars vom 15. April 1628 erhellt: „Euch bleibt somit unverhalten,

wessgestalt Schultheiss, Bürgermeister und Rath zu Oberursel sich ob dem ihnen kurzverwichener Tagen bestellten Pfarrer Ernesto Judenhertzog sowohl seinen ohnnützigen kindischen Aussprechens in Predigen, als auch sonsten zum höchsten beklagen und um anderweite Verordnung eines mehr tauglichen Priesters anhalten". „Nun muss ich zwar selbsten bekennen, dass allein seine, Ernesti Judenhertzogs, Person halber äusserlichen Ansehens nach, mich bedünken will, er zu beregter Pfarrbedienung viel zu schlecht und gering sein würdte", „bei ihnen, den Pfarrangehörigen auch, als einer vornehmen und berühmten Comun und welcher bis dahero jederzeit mit guten qualificierten Seelsorgern versehen gewesen, nicht viel fruchtbarliches in Ansehung ihres allbereits ob seiner Person tragendes Missfallens . . . effectuiren dörfften, als ist hiermit mein Gesinnen, Sie wollen zu Vorkommung dieser, der Pfarrkinder, Heil und Seeligkeit zum Besten und nützlichsten dahier sich beweisen und umb eine wohl qualificierte tauglichere dort erforderte Person umbthun und zur erlangung zu dem mir anbevolenen Vicariat dem herkommen gemäss praesentieren . . . Einstweilen habe ich der Gemeinde zugeschrieben, sich mit ihm eine kurze Zeit zu betragen".

Der Gemeinde dauerte die Verzögerung ihrer an den Vikar gerichteten Bitte jedoch zu lange und nochmals ersuchte sie um schleunige Entfernung des Pfarrers Judenhertzog, zumal das Osterfest in der Nähe sei und sie dabei in divinis gut versorgt sein wolle. Als nun auf abermalige eilige Vorstellung des Vikars, das Kapitel den Pfarrer abberief, fertigte es zugleich zwei Patres ab, um durch sie bis zur Neubesetzung der Stelle einstweilen die Osterfeiertage den Gottesdienst halten zu lassen. Diesen Patres aber wurde sofort nach ihrer Ankunft dahier ein Befehl des Oberamtmanns von Königstein vorgelesen, dass sie sich so lange aller gottesdienstlichen Handlungen in Oberursel zu enthalten hätten, als sie keine erzbischöfliche Erlaubnis hierzu dartun könnten. So reisten die beiden geistlichen Herren unverzüglich und unverrichteter Dinge wieder nach Frankfurt zurück. Jetzt aber erging von dem Kapitel ein geharnischter Protest an den Kurfürsten, „er wolle gnädigst geruhen, seinem Oberamtmann zu schreiben, dass dieser sich dieses Unfugs, ja höchster Unbilligkeit forthin enthalte, dass er uns und Unsere Pfarrpersonen ferner unmolestieret lasse". Die Kopie dieser Urkunde[6]) trägt auf der Rückseite die Aufschrift: „Gravationes contra Satrapam in Konigstein, dass er sich mit gewalt in die Pfarrbestellungssach zu Oberursel eingetrungen".

Nunmehr präsentierte das Stiftskapitel den Geistlichen Petrus Hoffmann zur Pfarrei, dem es jedoch während seiner von 1628 bis 23. Oktober 1630 dauernden Amtszeit ebenfalls nicht gelang sich die Liebe und Achtung seiner Pfarrkinder zu erwerben. Der Generalvikar wusste ihn zu bewegen, dass er die Pfarrei freiwillig „aus Gesundheitsrücksichten" aufgab. Hoffmann hatte jedoch kaum den Verzicht ausgesprochen, als es ihn reute und er den Vikar bat, ihn wenigstens in der Urseler Stellung zu belassen, jener zu Weiskirchen wolle er sich begeben. Vergebens, der Vikar war froh, die Verzicht-

[6]) Städtisches Archiv Frankfurt.

leistung in den Händen zu haben und schrieb an das Kapitel um anderweitige Präsentation.

Das Stift beeilte sich indes durchaus nicht dem Herrn Vikar sofort zu Willen zu sein, es hatte mit der Oberurseler Pfarrei so viel Unannehmlichkeiten gehabt und von dem Herrn Generalvikar so viel eigenmächtige Massregeln bezüglich der vom Kapitel präsentierten Persönlichkeiten über sich ergehen lassen müssen, dass es beschloss, die Stelle einstweilen nicht definitiv zu besetzen, sondern sie eine Zeitlang durch einen Kaplan und gelegentliche Hilfsprediger versehen zu lassen. Damit waren die Urseler jedoch nicht zufrieden sie schrieben am 7. Nov. 1630 an das Stiftskapitel: „Ob wir zwar zeithero verhoffet, es würde entweder unser Pfarrherr Petrus Hoffmann zu seiner Gesundheit wiederum gelangen oder aber die Pfarr von den Herren Collatoren inmittelst anderweit versehen, so ist dieses bis dato keines beschehen, sondern pfleget je länger je schlechter hier zu gehen, dass auch gestrigen Tags in festo omnium sanctorum weder das sacrum noch eine Predigt gehalten worden, sondern es haben geschweig den Unserigen die Dorfschaften in so bösem Regenwetter nicht in geringem Verdruss ohnverrichter sachen wiederumb nach Hauss gehen müssen, welches ahn heut abermal beschehen, undt ist zu besorgen, es morgen auch so hergehen werde, dann Pfarrherr und Caplan allhie wegen ihres vielfältigen ärgerlichen Streits (darmit sie den Zuhörern fein exemplariter vorgehen) gönnt Keiner dem andern so viel, dass er ein Tritt vor dem andren ginge, geschweige die vices zu versehen, daher zwar die armen Zuhörer kein Ursach seindt, nichts desto weniger in divinis versammelt werden müssen“ etc. bitten um schleunige Abstellung der Missstände. Das Stiftskapitel jedoch blieb taub gegenüber dem Rat und Generalvikar, bis letzterer endlich am 14. Februar 1631 in energischer Weise ermahnt, dass die eingetretene Vakanz, „welche durch jene aus erheblichen Gründen geschehene Amovierung des Petrus Hofmann“ veranlasst worden sei, nunmehr nicht länger durch Verweigerung der Präsentation hinausgeschoben werden dürfe „ansonsten der Churfürst von selbst die Collatur in die Hand nehmen und die nothwendige Bestallung eines Pfarrers veranlassen werde“. Am 9. Mai 1631 präsentierte endlich das Stift den Johann Jacob Landvogt zur Pfarrei. Dieser legte noch am gleichen Tage den Amtseid ab. Über seine Wirksamkeit und Amtsdauer dahier sind keine Nachrichten erhalten geblieben, auch darüber nicht, ob er oder der noch zu erwähnende Kumelius während der Besitzergreifung der Stadt durch die Schweden und des protestantischen Regiments des Grafen Volrath zu Stollberg-Königstein zunächst noch und bis Ostern 1633 im Amte verblieben war. Nach Wallau's Reimchronik und einer handschriftlichen Notiz des Lehrers Wohlfarth, die gleichfalls auf ältere Quellen zurückgeht, wäre Kumelius schon damals (als Kaplan?) dahier gewesen und durch die Schweden mehrmals vertrieben worden, während nach dem Kirchenbuch seine ersten Amtshandlungen in das Jahr 1636 zu verlegen sind, seine vom Stiftskapitel angefertigte Bestallung gar erst aus dem Jahr 1637 datiert ist.

Gegen Ende des Jahres 1632 wurde der evangelische Geistliche Nicolaus Scharselius aus Friedberg zum Pfarrer ordiniert. Den ersten Eintrag

in das Kirchenbuch machte er erst am 5. Juli 1633 und bezeichnet sich darin als „alleiniger Pastor und Seelsorger". Es scheint demnach, als ob die Führung des Kirchenbuchs sich bis zu diesem Zeitpunkt noch in der Hand des katholischen Geistlichen befunden hätte. Bei diesem ersten Eintrag übertrumpft Scharselius denjenigen des katholischen Amtsvorgängers Conradus Diel aus dem Jahre 1604 in hässlicher Weise. Wie hoch damals die Wellen um den Leuchtturm des Glaubens brandeten, kann man aus Beider Bemerkungen ersehen. Diel, der erste katholische Geistliche nach geschehener Gegenreformation, jubiliert darüber, dass endlich nach 80 Jahre dauernder lutherischer Seuche die Stadt dem wahren Glauben wieder zugetan worden sei, Scharselius, der erste Geistliche nach wieder erfolgter evangelischer Reformation derselben Einwohner, bezieht mit tödlicher Sicherheit die apokalyptische Weissagung über das Froschgeschmeiss auf die Katholiken. Von wirklicher evangelischer Milde und christlicher Liebe bekunden die Einträge beider Verkünder des Heils nicht das geringste.

Von November 1634 bis 1635 führte der evangelische Pfarrer Heinrich Meyer von Weiskirchen das Taufregister. Er bemerkt dabei, dass die verordneten Geistlichen wegen der Kriegslage zeitweise abwesend waren und er für diese das Amt inzwischen versah.

Die ökonomische Lage der Bürger hatte sich sehr verschlechtert. Die städtischen Gesamteinnahmen wie auch die Ausgaben reduzierten sich 1633 auf fast ein Drittel der früheren.

Der Bürgermeister und sieben Ratsherren begaben sich nach Königstein, um sich vom Grafen Volrath die Bestätigung ihrer früher gehabten städtischen Privilegien zu erbitten. Ein Verwandter des Regenten, Graf Hanns Martin von Stolberg, der im Königsteinischen Schlosse wohnte, beweist der Stadt seine besondere Zuneigung; er lädt sie ein, bei seinem Neugeborenen zu Gevatter zu stehen.[7])

Eine Ausgabe von „6 fl. für einen Doktor oder Arzt von Wetzlar" wird damit begründet, dieser sei „in der Infection mit Präservativen anhero geholet worden", woraus ersichtlich, dass in diesem Jahre wiederum die Pest oder ein typhöses Fieber hier grassierte. Nochmals erhält ein Arzt von Butzbach die gleiche Summe „vor die zween Pfarrer und Schulmeister", welche von der Seuche befallen waren. Die Infection mag sich noch bis zum nächsten Jahre erstreckt haben in Anbetracht einer Notiz der Hospitalrechnung aus dem Jahre 1634: „35 Wagen für Holz von Weihnachten bis Ostern, da jederzeit viel Kranke darin gelegen, mit 35 fl. bezahlt". Die Akten über gezahlte Unterstützungen dieses Jahres wurden, aus unbekannt gebliebenen Ursachen, vergraben und verfaulten, so dass die Verwaltung hernach keine genauen Nachweise über die Höhe der Almosen im einzelnen geben konnte. Es wurde insgemein eine Pauschalsumme von 28 Gulden dafür eingesetzt. Die Bestattungskosten betragen 4 fl. 20 sch. und werden dem Totengräber Nicolaus Engel gegeben „vor unterschiedliche Arme zu begraben"; gleich darauf werden dem Totengräber Jakob Adam die gleichen Beträge ausgehändigt und Engel wie auch seine Ehefrau als gestorben

---

[7]) Stadtrechnungen Oberursel.

angeführt, was wohl auf Infektion schliessen lässt, weitere Totengräber erhalten 13 fl., der Schreiner für Dielen 8 fl.

Im November 1633 lag das Regiment des schwedisch-weimarischen Obristen Prink im Quartier, bei seinem Abzug bleibt der kranke Junge des Obristen im Hospital zurück. Im folgenden Jahre kamen die „Callenbachischen Reuter“ hier an. Von ihrem Betragen hört man nicht gerade lobenswertes, die strenge Mannszucht, welche vordem an den Schweden gerühmt wurde, schien mit dem Tode Gustav Adolfs (6. Nov. 1632) ihr Ende gefunden zu haben; dem Hospital rauben sie alles Korn und Hafer. Zwanzig Malter Hafer hatte das Hospital schon zuvor an die Bürger abgegeben, damit diese den Callenbachischen Requisitionen genügen konnten. Das Malter wurde zu 1 fl. 15 alb. verkauft. Die Stadt zog das Hospital mit 200 fl. zur Kriegssteuer heran.*)

Mit dem nun folgenden Jahre 1635 beginnt eine der schlimmsten Zeitläufte, die je über Deutschland heraufzogen. Die Stadt Oberursel hatte ihr wohlgerüttelt Mass Anteil daran.

Die Schweden waren auf den Schlachtfeldern im Nachteil geblieben und zogen sich vor den von Süden her andrängenden, vom Grafen Mansfeld befehligten Kaiserlichen und Ligisten zurück. Im Januar 1635 zogen sie von Oberursel ab, und gleich darauf zogen die kaiserlichen ligistischen Obristen Schelhammer und Stechenberg mit ihren Regimentern ein. Mit den Mansfeldischen siegreichen Truppen kamen auf hundert Wagen etwa 500 vertrieben gewesene katholische Geistliche, die ihre ehemals innegehabten Stellungen wieder einnahmen. Graf Volrath war in Frankfurt eingeschlossen, begab sich von da „im Vertrauen auf einen mit den Kayserlichen wegen seiner Festung Königstein abgeschlossenen Vertrag, in das kaiserliche Lager zu dem General Marquis de Grana, wurde aber so lange gefangen gehalten, bis er am 8. September 1635 die Festung übergeben liess“. Danach liess der Kaiser dem Kurfürsten von Mainz die Grafschaft Königstein wieder zustellen.

Ebenso wenig wie Graf Volrath vor drei Jahren seine Untertanen mit Gewalt zur Annahme seines eigenen evangelischen Bekenntnisses zwang, hören wir jetzt, dass solches von katholischer Seite für das ihrige geschehen wäre, entgegen den Gewaltmassregeln bei der ersten Gegenreformation im Jahre 1605. Die Sache machte sich ganz von selbst. Zwar blieb Nicolaus Scharselius noch im Amte und unbehelligt, aber mit des Mansfelders Armee war auch für Oberursel ein katholischer Geistlicher mit angelangt und hier installiert. Die Stadtrechnung verzeichnet Ausgaben für Kirchengerätschaften und Priesterbekleidungsstücke, der Kaplan, der Glöckner und der Amtshauptmann reisen „nach Frankfurt, um dort etliche ornata aus der Lade zu holen“. Der „Convoi, so mit ihrer Rüstung mitgangen, erhält 3 fl. 15 albus“. Aus letzterer Notiz dürfen wir schliessen, dass die Landstrasse nach Frankfurt noch sehr unsicher war. Schon zu Ostern mochte Scharselius zu seiner Betrübnis erkennen, dass der Abfall aus seiner Gemeinde einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, denn zwei „Patres Carmelitani kommen zur Unterstützung des Kaplans und hören hier

*) Hospitalrechnungen Oberursel.

die Beichte ab; sie verzehren bei Andreas Sturm 12 fl. 27 albus, selber erhalten sie 4 fl. 15 albus". Als das Gerücht auftauchte, das von den Kaiserlichen belagerte, von Ramsay verteidigte Hanau sei von den Schwedischen entsetzt worden, schaffte man die „ornata" sofort in Eile wieder nach Frankfurt; Heinrich Beer erhielt für diese Besorgung 3 Gulden an Lohn.

Im ganzen war augenscheinlich der evangelische Glauben während der dreijährigen Herrschaft des Stolbergers noch nicht tief gewurzelt und das Vertrauen der Bürgerschaft auf dauerndes politisches Untertanverhältnis zu jenem kein festes. Vielleicht trug auch die Persönlichkeit des evangelischen Geistlichen, der anscheinend ein fanatischer Charakter war, dazu bei, dass die Wandlung vom Luthertum zum Katholizismus sich diesesmal leicht vollzog. Der Rektor und Diakon Hermann Kreid[9]), welcher von 1634 bis Januar 1635 der Lateinschule vorstand, bat am 31. Januar 1635 den in Frankfurt weilenden Grafen Volrath um Entlassung aus dem Dienst und führt neben schlechter Bezahlung und grosser Teuerung u. a. an, dass „die Bosheit der Gemeinde gross" sei, dass er schlechten Dank gehabt habe, „dass meine von Ihro Gnaden tragende Dienste ich nur ein einziges Jahr gehabt und darzu mit lauter Beschwerden und trübsal, do ich theils der gottlosen Bürgerschaft hass und neid, gleich meinen Collegen empfunden". Unter diesem Kollegen des Diakons kann nur Scharselius verstanden sein.

In einem Schreiben der „sämptlichen Beampten" zu Oberursel vom 30. April 1635 an den Mannsfelder Generalwachtmeister v. Bönninghausen bezeichnen sich diese schon als treue und gehorsame Untertanen, wünschen ihm glückliche Successen und geben ihrer Freude über seine glückliche Ankunft lebhaften Ausdruck, also zu einer Zeit, wo ihr Landesvater Graf Volrath sich noch in rechtmässigem Besitz der Grafschaft Königstein befand. Doch waren die Begriffe über Rechtmässigkeit und Pflicht damals schon völlig verwirrt, der ehemalige Bürgerstolz, das Selbstbewusstsein geschwunden, an dessen Stelle ein Sklavensinn eingetreten und feige Angst vor der Gewalt. Die Gewalthaber ihrerseits missachteten jedes Recht, schauten auf den Bürger und gar den Bauer mit Verachtung und Hohn. Den Anlass zu vorerwähntem Schreiben der sämtlichen Beamten gab folgender Vorfall.[10])

Am 30. April 1635 erschien der Oberstleutnant Freiherr v. Willich, dessen Truppen in Kronberg einquartiert waren, mit seinen Kompagnien vor dem Autor der Stadt Oberursel und verlangte in barscher Weise Einlass in die Stadt. Der Schultheiss, die Bürgermeister und Ratsherren baten ihn „unter Erweisung aller treuen affection" davon Abstand nehmen zu wollen, wurden aber von dem Herrn Obristen dermassen angescholten und bedrohet, dass, wie sie in der Bittschrift an den General von Bönninghausen sagten: „sie sich nit genug verwundern konnten". Zuletzt schrie der Befehlshaber sie an, er werde den Einlass mit Gewalt erzwingen. Hierauf zeigte ihm der Schultheiss die „Salva guardia", den Schutzbrief des Herrn Generals vor, in der Zuversicht, dass der

---

[9]) Gräfl. Stolberg. Archiv zu Ortenberg.

[10]) Kreisarchiv Würzburg.

Herr Obrist diese Salva guardia respektieren werde. Dieser aber tobte nur noch mehr und rief: „Die Medicin puncto salva guardia wäre zwar gut, für den Tod sei aber kein Kraut gewachsen, sie sollten uffmachen“ und „wurde des Androhens so viel, dass der Rath sich in die Pforten hineinbegeben müssen“. Nun zog der Oberst zwar ab, verlangte aber, dass die am Nachmittag nach Ursel gebrachten Pulverwagen sofort herausgeschafft würden. Um ihn in diesem Punkte zu befriedigen, versprachen ihm die Urseler, das Pulver auf ihre Kosten morgens früh um 7 Uhr nach Friedberg zu liefern. Noch im Abmarschieren bedrohte der Wütende die Einwohner, er werde sie bei den Herren Generals so angeben, dass sie Taglebens daran gedächten.

Die dermassen Geängstigten erfuhren nach dem Abmarsch erst den wahren Grund zur Wut des Obersten. In Reiffenberg liegende Reiter hatten Streif- und Beutezüge in das Gebiet der evanelischen nassauischen Grafen gemacht, waren bis nach Runkel gekommen, hatten „den Calvinischen Bauern zu Runkel“ das gesamte Vieh geraubt und den grössten Teil davon nach Ursel verkauft. Hiervon hatte der Oberst erfahren und war willens, dieses Vieh den Urselern, ohne Entgelt natürlich, wegzunehmen und für sich zu behalten. Als die Bürger dies in Erfahrung brachten, liessen sie die Tiere schleunigst wieder nach Runkel treiben und ohne Wiedererstattung der Kaufsumme „da doch wohl billich gewesen wäre das Lösgeld zu erhalten“. In ihrem Bittschreiben an den General von Bönninghausen bitten sie untertänigst und hochflehentlich, er wolle sie „bei der schriftlichen Salve guardien manutenieren und vor aller ohngütigen Gewalt schützen, damit wir die uns ufferlegte Contribution schuldiger Gebühr nach abstatten und ein Stück Brod vor Weib und Kinder erhalten möchten“. Durch ein kaiserliches Dekret vom 3. Dez. 1635 wurde dem Kurfürsten die Grafschaft Königstein wieder zurückgegeben. Das nunmehr aufs neue hergestellte Untertanenverhältnis der Stadt zum Kurfürsten brachte ihr jedoch durchaus nicht die erhofften Vorteile in Hinsicht auf die überaus schlechte wirtschaftliche Lage. Im Gegenteil, die Einquartierungs- und Steuerlast steigerte sich zu unerträglicher Höhe. Dem Herrscher war dies zwar wohl bekannt und er versuchte auch, so viel an ihm lag, zu mildern, allein für die kaiserlichen und ligistischen Generale, den Grafen Dohna, Markgrafen von Caretto, Geleen, Gallas und den Oberkriegskommissar von Sturm, blieben die Verpflegungsbedürfnisse der Truppen in erster Linie entscheidend und wenn die Generale auch auf höfliches Ersuchen des Kurfürsten ebenso höflich versprachen auf seine Wünsche Rücksicht nehmen zu wollen, so setzten sie sich hinterdrein darüber hinweg oder entschuldigten sich mit der Not ihrer Truppen. Da nun Ursel vor allen anderen Orten der Grafschaft als verhältnismässig wohlhabend galt, obschon es dies in Wirklichkeit längst nicht mehr war, musste es eben herhalten bis zur Erschöpfung, so dass zuletzt der Schultheiss Anthoni drohte, wenn es so weitergehe, wolle die Bürgerschaft insgesamt die Stadt verlassen und flüchten. Die nachstehenden Auszüge aus den Berichten des der Stadt wohlgesinnten Königsteinischen Rentmeisters Samuel Hepp[11], an seinen Herrn, den Kurfürsten

[11]) Die nachfolgenden Berichte Hepp's finden sich sämtlich in den Akten des Kreisarchivs zu Würzburg.

Anselm Casimir, beleuchten die verzweifelte Lage der Bürgerschaft. Wir gewinnen aus ihnen die Kenntnis der Ursachen, durch welche der ehemalige Wohlstand gänzlich vernichtet wurde, wir durchleben auch auf einige Wochen Tag um Tag mit den Bewohnern die entsetzliche Kriegszeit, die stete Angst vor dem Kommenden, den traurigen Ausblick auf die Zukunft, die Verzweiflung der Gegenwart und erblicken so ein lebendiges Kleinbild des verderblichen Krieges direkt.

Im allgemeinen mag zuvor bemerkt sein, dass die Truppenbefehlshaber, die Obersten, ihre Regimenter nicht etwa durch baren Sold erhielten, sondern deren Unterhalt durch „Contributionen“ in Form von Lebensmittellieferungen, aber auch Geldbeiträgen, welche sie von den Einwohnern erpressten, bestritten. Wie aus den Berichten ersichtlich, waren die Löhnungen der Offiziere und Mannschaften sehr beträchtlich höher wie heute. Dem Kompagniehauptmann beim Fussvolk entsprach der Rittmeister bei der Kavallerie, dem Leutnant als ersten Offizier der Cornet, der Fähnderich war zweiter Offizier. Der Kompagnie folgte ein starker Tross, der oft stärker war, als die Truppe selbst; Weiber und Kinder zogen mit. Die einfachen Aufzeichnungen des Stadtpfarrers Kumelius in den Tauf- und Trauregistern gewähren manche interessante Aufschlüsse über das Leben und Treiben der Zeit, sowie über die einquartierten Truppengattungen. Mehrmals tauft er Soldatenkinder von den Soldaten des Regiments Graun von Bennario, des bayrischen Generals Mercy (im Kirchenbuch geschrieben MERSI), eine Nichte des Generals Gallas, Marketender und Feldweibelskinder; er traut eine Obererlenbacherin mit einem fremden Soldaten, eine Frankfurterin mit dem Soldaten Andreas Wetterau aus Mähren, dem Regiment des Obersten Waldecker zugehörig, bei einem Korporalskind steht der Kompagnieleutnant mit seiner Gattin Pathe, auch sind mehrmals bei gleichen Anlässen Oberurseler Bürger Pathen, was auf längere Anwesenheit der Einquartierung und daraus sich ergebenden vertrauteren, freundschaftlichen Verhältnissen zwischen Quartiergebern und Einquartierten schliessen lässt. Ein fremdes Weib lässt ihr Kind von Kumelius taufen: „pater ignotus, als das ist von einem Reuter zwischen Sossenheim und Sindlingen geschehen“.

Am 27. Nov. 1635 lagerten 26 Convoireuter (Bedeckungsmannschaft) des Feldmarschallleutnants Grafen v. Ossa hier. Der Markgraf Franz v. Caretto erliess am 9. Dez. von Frankfurt aus an den in Ursel liegenden Kommandanten den Befehl:

> „Demnach Ihrer Kays. Majestät und des gemeinwesens Dienst sowoll, als auch die ohnumbgängliche Notturft erfordert, dass bei der in Westphalen stehenden, meinem Commando untergebenen Armada sich befindliche Generall Stab, aus Mangel anderweitiger fourage auf eine Nacht in Ursel unterbracht und die Pferde mit bedürftiger fourage versehen werden, als wolle der Ueberbringer dieses, den Römisch. Kays. Majestät bestellten Generalquartiermeister, umb dass derselbe der einlogierung desto bessere anordtnung machen möge, ohnweigerlich in gemeltes Ursel die Quartiere machen lassen.“

Aus Hepp's Bericht vom 11. Dez. 1635:

„Ob nun zwar der Herr Oberkriegscommissarius Bertram von Sturm mir die feste Vertröstung gethan, dass Ew. Churf. G. Herrschaft mit diesen Einquartierungen verschont bleiben sollten, so befindet sich leider das Contraria" und von Oberursel befürchtet er: „weil in diesem engen Stättlein die Unterthanen des ganzen Ambts Ursel nun fast ein Jahr lang beisammen sich uffgehalten und ihre Armuth, sonderlich was sie noch an Mobilien übrig haben, darinnen und zu sich gezogen, es werde alles auf einmal, weil sonsten im Land das wenigste zu erlangen, darauf gehen, und nichts oder sehr wenig darinnen übrig bleiben".

Am 13. Dezember: „Ob nun woll diess Quartier nur für eine Nacht begehrt worden, so continuirt dasselbe jedoch bis dato, seint 400 Pferde darinnen und weiss noch niemants von einer erledigung. Wann nun diess einzig Orth bishero E. Churf. G. arme verderbte Underthanen in der Wetterau für ihr Asylium gehalten und sich mit den Ihrigen, soviel sie von des feindes und freundes handten errettet, darinnen salvirt, nunmehr aber uff einmal hinweg gehet und verzehret wirdt, in ansehung tag und nacht über 100 achtel frucht allein für die Pferdt verfüttert werden, der übrigen unkosten uff die hohe officierer, Soldaten und Wagenknecht zu geschweigen, welche auch nit gering ist, so bezeuge ich mit dem Allmächtigen Gott, das nit zu sehen, wie inskünfftig diese arme Leuth sich werden erhalten."

Am 16. Dezember: „S. Churf. G. seint vor wenig Tagen berichtet worden, welcher gestalt Herr Marggraf de Caretto seinen und des Herrn von Geleen General Staab in die 400 Pferd stark nacher Ursel einquartiert habe, darauff, dass gedachten beeder General Stäb und darzu gehörigen das Quartier in Oberursel nicht allein continuirt, sondern auch noch gestern Samstags er, der Herr Marggraf selbsten, mit einem ahnsehnlichen starken Comitat in besagtes Stättlein kommen und darin übernacht."

Am gleichen 16. Dezember schickt Hepp einen weiteren Bericht an den Kurfürsten „wie der Capitän Jean de Werth für seine Person in Königstein, die Soldaten in Neuenhain und Schönberg einquartiert sind und uff den Corettischen Abzug aus Oberursel mit Verlangen gewartet, damit sie alsdann in solche Stelle treten und nichts übrig lassen mögten".

Bericht vom 23. Dezember lautet: „dass der Obercommissar Petrus von Sturm dem Montecullischen Regiment Ober-Vrsel als Winterquartier angewiesen".

Der Stadtrat war nach Königstein „beordert worden zur Abhörung der Kriegskosten". Die Stadtrechnung verzeichnet, als Anfang der nunmehr unablässig erfolgenden Kontributionsleiden: „Ihrer Excellenz Le Feldtmarschall Grafen zu Mansfeld monatlich contribuiret, fangt an den ersten März 1635, giebt die Stadt zu ihrem part monatlich 124 Gulden, ferner wöchentliche Contribution so Herr Hauptman Friedrich Ernst Schlagerhäuser erhalten, fangt an den 1. Dezember 1635, giebt Oberursel 33 fl. 16 alb. und 1 Achtel und

1 Sechter Hafer, Bommersheim 18 fl. 9 Sechter, Kalbach 13 fl. 6½ Sechter, Stierstadt 11 fl. 5½ Sechter, Weiskirchen 8 fl. 4 Sechter, ferner kommt hinzu die Mainzer Contribution, giebt Oberursel monatlich 50 fl." Insgesamt zahlte Oberursel in 10 Kontributionsmonaten 1343 fl., also das Doppelte der jährlichen Gesamteinnahmen. Was es ausserdem an direkter Verpflegung für die Truppen zu leisten hatte, ist vorstehend gemeldet.

Bemerkenswert erscheint die Masse der Legate, welche 1635 der Kirche zuflossen. Der Junker Johann Gottfried Riedesel von Bellersheim vermachte „100 fl. vor ein ehrlich Begräbniss in hiesiger Pfarrkirch", „50 fl. die würdige Jungfer Anna Brendel von Homburg", „100 fl. Hanns Schneider von Haarheim, so bei hiesigem Schultheiss Jahre lang gedienet", „50 fl. Maria Dorothea Meisnerin", „30 fl. Herr Adam Petri, gewesener Pfarrer zu Weiskirchen, dieser hat auch für die Armen hier 100 fl. legieret", „25 fl. Hanns Thönges" (Dinges), „15 fl. Theis Koch", „11 fl. Martin Gebhard", „10 fl. Clos Erbens Tochter", „20 fl. Wendel Dreiser (Dröser), Schultheiss zu Höchst, wegen seiner verstorbenen und in hiesiger Kirch begrabenen Hausfrau". Die im Spätsommer, besonders im August, dahier wieder auf das verderblichste grassierende Pest, das unablässige Kriegselend, die Verzweiflung der Menschheit, welche täglich ihren Untergang vor Augen sah, waren die Anlässe zu diesen Schenkungen. Die Witwe des verstorbenen evangelisch gewesenen Herrn von Riedesel Anna Felicitas, geborene Brendel von Homburg, wollte sich nach dem Tode ihres Gatten hier ansässig machen, der Kurfürst versagte aber durch Dekret vom 16. Februar 1636 seine Erlaubnis hierzu.

Über die Einzelvorgänge aus dem Anfange des Jahres 1636 entnehmen wir Heppens Berichten weiter:

Am 2. Januar 1636: „Nachdem nur in Oberursel und Königstein noch etwas weniges zu erlangen gewesen, nunmehr aber alles uffgangen", liess der Rentmeister sämtliche Schultheissen und Bürgermeister des Amtes nach Königstein befehlen und hatte „die hinterständige Contributionen, darvon der mehrere Theil nun in die sieben gantzen Wochen noch nit einen Heller erlegen können, von denselben begert und das äusserste Mittel, nemblich die würkliche Anhaltung und Arrestierung ihrer Personen in terrorem gegen Sie zu gebrauchen, mich vernehmen lassen, dabei ich aber ein mehreres nit erhalten können, denn, dass sie willig zum Gehorsamb geben und alle Executionsmittel gerne nachzusehen und zu leiden sich erbotten". Die Schultheissen geben Bericht über die Verhältnisse in ihren Dörfern und sagen: „sintemal kein Mensch uff dem Landt in keinem eintzigen Dorf oder Fleckchen, sowoll bei diesen Durchzügen, als auch für den vor Hanau liegenden Völkern zu Ross und zu Fuss, sich vermerken dörfen lassen, sondern wo deren einer von Ihnen erdapt, werden sie geprügelt, geschlept und dermassen tractiert, dass auch die Türken und andere barbarische Völker mit dergleichen proceduren nit ärger handeln könnten".

Im Bericht vom 5. Januar 1636 teilt Hepp mit, „dass auf Generalsbefehl ein Mansfeldischer Hauptmann das Winterquartier in Oberursel haben solle", „Wenn nun zu besorgen, es werde dieser Hauptmann den ihm assignirten

Orth mit Gewalt occupieren, so habe dem Schultheissen zu besagtem Ursel anbefohlen, das uff solchen unverhofften Fall, er sich der von Haubtmann Friedrichs Compagnie darinnen liegenden 20 Musquetirern und, do deren nit genug, von der anoch zu Weisskirchen liegenden Hegenbergischen soviel als ihm nöthig darzu erfunden (darunter dann demselben Hauptmann Wagner auch zugeschrieben worden ist) und sich der unbilligen gewalts mit guter Manier und Bescheidenheit erwehren, bis solang und viel E. Churf. G. dessen unterthänigst berichtet, und von deroselben gemessener Ordre anlangen möcht." „Und demnach an diesem eintzigen Ort und Conservirung desselben E. Ch. G. zuvorderst und darnach auch der meiste Theil deroselben armen Unterthanen würklich gelegen, so werden E. Ch. G. auch sonder Zweifel bei der Generalität oder anderen Orten behörigen der hohen Authoritet nach solcher zu besorgenden Einquartierung also vorkommen". Hepp bittet „um schriftliche Salva Guardi" dieserhalb und erhält solche unter Beistimmung des Fürsten zu der einstweilen getroffenen Anordnung.

Weiter berichtet Hepp am 10. Januar „seind diesen vergangenen tag sieben Regimenter Kaiserlich Volk unter des Herrn General Wachtmeisters Fernamont Commando bei Frankfurt vorüber und durch die Wetterau nacher Butzbach gezogen, welche etliche nacht in E. Churf. G. Flecken und Dorfschaften bei Ursel Quartier genommen, bei deren Uffbruch der Rest zue Calbach und der schöne Flecken Harheim fast all und in grundt abgebrannt worden, diesen schaden habe ich alsobalt bei dem Ober-Kriegscommissario gemelt, welcher mir zur antwort geben, dass das feuer nit mit fleiss angelegt, sondern in den scheunen und häusern bei dem abzugk unausgelöscht liegen blieben, dannenhero solches umb sich gegriffen und zur diesem verderben kommen würdt, also diese E. Churf. G. Herrschafft je länger je mehr verderbt, dass entlich noch wenige Underthanen mehr darinnen zu findten sein oder bleiben werden können."

Am 12. Februar berichtet Hepp, dass sich die Einwohner mehrerer Dörfer in der Kellerei Cransperg in den Schutz des Landgrafen Philipp von Hessen begeben Haus und Hof verlassen hätten um „ex desparatione" Rettung zu suchen, und schreibt dann weiter: „Dannenhero auch aus demselben Ambt, welches sonsten fast soviel als das Ambt Ursell ertragen, nichts hierher gelanget und also der Last uff E. Churf. G. Städtlein Ober Ursel und die darinnen uffhaltenden verbrannte Flecken Bommersheim, Calbach, Stierstadt und Weisskirchen sinken und liegen bleiben will, wiewoll aber solch Städlein bishero das seinige ohne Clag entrichtet, auch noch in diese stundt 21 Soldaten über ihre ungebüer erhalten und verpflegen muss, so ist es aber ohnmöglich, das solches dem Herrn Obristen Lieutenant sein Quartier allein, der Uebrigen Officierer und andrer Soldaten zu geschweigen, ferneres ohne Zubuss und anderweitliche Hülf raichen und bezahlen können.

Weil dann die arme Bürgerschafft zu Königstein nunmehr zum ausszugk gantz fertig, bede Kellereien Eppstein und Cransperg nit herbei zu bringen, und also der Undergang des Stättlein Ursell (welches, wie menniglich bekannt, sich bey freundtt und feindt, mit darstreckung und herausgebung des ihrigen

zum hartesten angegriffen und dieses allein für allen andren zum Vortheil haben, dass sie noch bei Hauss und Hof blieben seint) auch für Augen schwebet . . .“ bittet der Rentmeister dringend um Abhilfe.

Bericht vom 21. Februar 1636: „Was deroselben gehorsambste Bürger zur Ober Ursel neben den Uebrigen der orts sich ufhaltenden armen vertriebenen, verbrannten und in grundt verdorbenen Underthanen fürgestrigen Tags, der ihnen zugewiesenen einquartierung, und dannenhero entstehenden entlichen Undergangs halber ahn E. Churf. G. in Unterthenigkeit gezwungen gelangen müssen und dabei ebenmässig gnädigst zu verfügen gebeten, das alles werden E. Ch. G. auss mehrerem zu Genüge verstanden haben. Damit aber E. Ch. G. aigentlich bericht werde, wie hoch sich diese einquartierung belaufe, so übersende deroselben ich hierbei ein Verzeignuss sub No. I bey welchem als dem wenigsten es aber noch nit pleiben thut, sondern es seind gestrigen tags noch etzlich Officierer mit ordre von Herrn Grafen von Donau sub Nr. 2 auch naher Ober Ursell kommen, welche ebenmässig mit ihrem quartier daselbst hin verwiesen worden, die haben so bald ein Verzeignus übergeben, wie stark sie diesen Tag dahin kommen werden, wie E. Ch. G. sub Nr. 3 gnädigst zu ersehen.

Ueber dieses alles ist diesen Morgen ein Wachtmeister vom Herrn Graffen von Donau, mit dem gewesenen Schwedischen Cammer-Präsidenten Erschenbach allhie angelangt, welcher zugleich auch seinem (auditeur?) auch ordre uff Ursell haben sollen, dass des Herrn Graff von Donau Regimentsstab den nechsten tag doselbsthin logirt werden sollte.

Wann es nuhn auss diesem allen fast das ansehen hat, als wenn dies Stättlein, welches bishero, wie alle vom höchsten bis zum niederen officirer bey der Manssfeldischen armee erkennen und bekennen werden, ihre treu und beständige devotion gegen E. Churf. G. und dero zugewandten in Wahrheit erzeugt und erwiesen, nun zu grund gericht werden söllen, in ahnsehung, dass diese ueber die masen grosse und unertragliche einquartierung sie nit ausstehen können, sondern was die dorfschaften anbelangt, alsopalt den ort verlassen und anderweitlich sie entweichen müssen, wo denn Herr Marggraf von Caretto, wie E. Ch. G. dessen vorhin genugsamb bericht seind, alle rauhe und harte fütterung des orts ufgeätzet, umb desswillen die Underthanen ihre Pferde und Ochsen abgeschaffen und also den hochnötigen Ackerbau, zu fernerem E. Ch. G. grosem schaden, ihnen aber zu entlichem Verderben, ligen lassen müssen; zudem auch (wie mit dem alwissenden Gott ich bezeuge) in dieser Stunde nit so viel Holz uf diesem E. Ch. G. Hauss, davon die Wachtstuben, anderst zu geschweigen, eingeheizt werden mögten, und also den Soldaten Ursach gegeben würdt, alles was sie bekommen können abzureissen und zu verbrennen, welches allein dahero entspringe, dieweil allhie zu Königstein aus mangel der Fütterung alle Fuhr abgeschafft worden, die Ursellcr Bürgerschafft aber, welche mit ihrer Beifuhr bishero das beste gethan, nunmehr mit Verpflegung der daselbst liegenden Soldaten, soviel zu schaffen, dass deren nit eines Hellers werth zu geniesen ist, dannenhero der Undergang dieser hiesigen Garnison notwendig ervolgen muss, dann obschon vorgeben werden

will, dass der Unterhalt aus dem Rheingau beigeschafft und allhier mehr nit als die blose servitia gegeben werden solle, so ist doch darauf keine Rechnung zu machen, weill der Soldat von Tag zu Tag das seinige noch haben und sich mit Worten nit abspeisen lassen will".

In einer Nachschrift schreibt Hepp: „Seind in dieser Stunde, in dero verderbten Fleckchen Königstein ohne die Officiere, an Corporalen, Feldscheerer, gefreiten, Spilleuten, 88 Musquetierern und andere begriffen, dass täglich 124 gemeine Knecht, jeder zu 7 albus in der Verpflegung erträgt, thut alle Tag 28 fl. 28 alb. Und ist der Herr Obristleutnant neben allen anderen Officierern bis uff die Corporale bisheroaus Ober-Vrsel allein underhalten worden, welches, wie schwer es diesem armen Fleckchen fallen thut, haben E. Ch. G. aus hiebevorige unterthänige Clageschrift zur Genüge verstanden.

Verzeichnus

was die 3 Compagnieen vor Volk haben, so zu Ober Ursel zu vorigen partiret werden sollen.

1. Hauptmann Reicharts Compagnie
- Veltweibell
- Furierer
- 3 gemeine Officier
- 5 gefreite
- 4 Spielleut
- 2 furier Schützen
- 3 leib Schützen
- 24 Schilderknecht
- 44 Personen thut monatlich 560 fl.

2. Hauptmann Henne Meyer
- Furiere
- Capitain d'Armis
- Corporal
- 3 gefreite
- 1 Trommenschläger
- 3 fuhrierschützen
- 3 Leibdiener
- 5 Schilderknecht
- 18 Personen ertragen monatlich 349½ fl.

3. Lieutenant Mosthoff
- Lieutenant Freitag
- Führer
- Corporal
- Martin Lomann
- Peter Peffer
- Peter Baumann
- Clos Gass
- Paul Brenn
- Mathies Klein
- Jürgen Völker
- Dönges Koberger
- Johann Kruse
- Johannes Resch
- Martinus Kuttmann
- Hanns Müller
- Christoph Lohmann
- 28 Personen thut monatlich 260 fl.

Summa Mannschafft der 3 Compagnien = 80 Mann.

Ertragen zusammen monatlich 1169½ fl. ohne drei Pagger Wagen deren Pferd und Knecht.

Die Compagnie so den 19. Februarii 1636 von dem Herrn Burggrafen von Donau naher Oberursel geschickt worden, befindet sich stark und will monatlich verpflegt sein wie folgt, doch ohne die Service:

Lieutenant	monatlich	65 fl.	
Feldweibell	"	24 "	
Fuhrier	"	18 "	
Führer	"	18 "	
Sergant	"	15 "	
3 Corporal jedem 14 fl.	"	42 "	
Feldscheerer	"	14 "	
Musterschreiber	"	14 "	
2 Refermirte jedem 10 fl.	"	20 "	
13 gefreite jedem 7½ fl.	"	97 "	15 Alb.
2 Trommenschläger jedem 7½ fl.	"	15 "	
1 Pfeiffer	"	7 "	15 "
55 gemeine Knecht jedem	"	7 "	= 385 fl.
			735 fl.

Der Leitnant hat 3 Pferdt und sollen noch mehr Soldaten aus Mainz zu ihm kommen. Zu diesen Summen die anderen 1169½ fl. gebracht erträgt die Verpflegung dieser 4 Compagnien allein monatlich an gelt 1904½ fl. ohne die servitien und was uff die Pferdt ergehen mag.

Am 19. Februar 1636 schickten „Schultheiss, Bürgermeister und Rath der Stadt Oberursel[12]) wie ingleichen die bey ihnen sich ufhaltenden uebrigen Dorfschaften samt und sonders“ an den Kurfürsten eine Bittschrift, er möge um Gottes willen geruhen, in Ansehung der „bisher von Feind und Freund ausgestandenen Läst“, sie mit ferner grösserer Einquartierung zu verschonen, sie hätten durch den Königsteiner Kommandanten von Bettendorf vernommen, dass Graf Dohna ihnen weitere 100 Mann über den Hals legen würde; Oberurseler Bürger, welche von Mainz zurückkehrten, hätten sogar gesagt, dass die Zahl der Soldaten 300 Mann sei, und dass die Truppen schon auf dem Marsche hierher wären „ueber welche Zeitungen wir und übrige unserer bei uns wohnenden Dorfschafften umb so viel mehr erschreckt und bekümmert wurden“ alldieweil sie in der Hoffnung gelebet hätten, auch vom Herrn Rentmeister „von Tag zu Tag vertröstet worden“ seien, dass ihre seitherige „Guarnison um ein merkliches geringert und bis uf 50 Mann gesetzt werden solle“. Schon hätten sie „alles was sie in Haus und Hof gehabet spendiren müssen, derowegen ihnen ohnmöglich sei den Last ferneres zu ertragen“, „sie aber nun auch den wenigen Rest der nach der Darstreckung des Aeussersten“ geblieben sei, vollends hingeben müssten und mit den andren davon gehen würden, Churfürstliche Gnaden würde damit wenig bedient sein, was könne ihm „dann diese gantze Herrschafft nutzen, wenn diess Stättlein von S. Ch. G. eigenen Völkern ruinirt“ werde, er möge „allergnedigst erwägen und diesen ohnerträglichen Last und dannenhero folgenden ruin von uns abwenden, seindt wir des nochmaligen unterthänigsten erbietens bei E. Ch. G. und dero Ertzstifft in sonderheit auch bei dero Hauss und Herrschaft Königstein wie bishero, also auch inskünftig unser Leben, gueth und Blut einzusetzen“. Die auf Ursel bisher entfallende Summe der Kriegs-

[12]) Kreisarchiv Würzburg.

kosten „belaufet sich, solange das Kayserliche Volk allein in diesem Landt ist uf die 30000 Gulden, uf niemals herausgebens", d. h. deren Wiedererstattung aussichtslos ist.

Am 26. Februar schreibt der Kurfürst[13]) an den Burggrafen von Dohna, es habe sich sowohl der Rentmeister wie auch der Schultheiss, Bürgermeister und Rath zu Oberursel über die Lasten sehr beschweret. „Nun können wir selbst leichtlich erachten, dass mit den einquartierungen es dergestalt nicht hergehen kann, dass sich Niemand darüber zu beklagen haben solle, dieweil jedoch Unser Haus und Herrschaft Königstein mit der Bettendorfschen Compagnie schon belegt, unser Land des Ringaus auch in solchem elenden verarmbten Zustand gerathen, dass aus demselben einige assistenz und Beihülf nicht zu erlangen", so ersucht er weiterhin den Grafen, dass die Last doch gleichmässiger verteilt werden möge, und dass ein nach Mainz zu berufender Kriegskonvent über die diesbezüglichen Mittel und Wege beratschlage.

Der Quartiermeister des Burggrafen von Dohna, Joachim Burger, schreibt[14]) an den in Ursel liegenden Capitainleutenant Comandanten am 25. Februar 1636, er habe vom Grafen Befehl empfangen, für dessen Stab von allen Kompagniequartieren Stabsgelder einzufordern, monatlich von jeder Kompagnie 100 Reichstaler, für die 3 Wintermonate also 300 Reichstaler und diese Summe „alsobalt durch kriegsgebräuchlichen Zwang ohnverzüglich, ehe wir andren Kayserlichen Regimentern die Quartiere abtreten müssen, in das Werk zu richten; weil aber mein Reis von Eisschullen, welche alle Ueberfuhr über den Rhein verhindern umb etwas zurückgehalten wird, solches werk aber schleunig vollzogen werden muss, weil sonsten der Herr Obrist gar umb das Geld kommen möchte, als woll ihme der Herr Lieutenant belieben lassen, denn solches endtlicher und ernstlicher Befelch des Herrn Grafen ist, unablässlichen die 300 Reichsthaler vor den Regiments Stab ausszutringen und sich der Execution, auf begebenden Fall sie sich difficultiren würden, gebrauchen, dann, wie gemelt, zu besorgen, dass wir die Quartiere bald cediren müssen". Welch entsetzliche Zustände, welch grausige Kontraste! Dort hören wir die unaufhörlichen Verzweiflungsschreie der gemarterten, abgezehrten Kreaturen in Stadt und Land, hier vernehmen wir die ängstliche Sorge des ligistischen Generals, es möchten nach Entfernung seiner Regimenter aus den innegehabten Quartieren doch noch etliche Reichstaler versteckt zurückgeblieben sein und nun den verbündeten Kaiserlichen zugute kommen; er erfindet rasch noch eine neue Kontribution und verlangt deren augenblickliche Lieferung unter Androhung „kriegsgebräuchlichen" Zwangs.

Schultheiss Dietz Anthoni schreibt am 26. Februar 1636 an den Rentmeister:[15])

Ehrenvester Herr Rentmeister: „Inliegent hat derselbe copielich zu verlesen, was der Regiments-Quartiermeister Joachim Burger von Herrn Burg-

---

[13]) Kreisarchiv Würzburg.
[14]) Kreisarchiv Würzburg.
[15]) Kreisarchiv Würzburg.

grafen an uns begehren thut, und wie die Sach inskünftig mit den Quartieren beschaffen; in welch sein Begeren wir dann aus ohnmöglichkeit nicht einwilligen können, sondern müssen uf den Fall der Execution gewertig sein, weil doch alles verderbt sein muss, und wenn Herr Churf. G. Landt im geringsten nicht verschonen will, zuedem, wann wir schon wegen des Stabs etwas schuldig sein sollten, so seint ja die drei Monat noch nit verflossen, sondern seint nur 8 Tag hier gelegen, sollten aber diese Völker ausrucken und die Kayserlichen an ihr stat kommen, wollen wir ihrer nicht erwarten, sondern bei Zeiten das refugium nehmen".

Der um Hilfe angeflehte Kurfürst schrieb von Köln aus, den 5. März, an Grafen Dohna und bat ihn, mit „den in grundt erschöpften Unterthanen Moderation üben" zu wollen, damit dieselben „bei Haus und Hof verpleiben mögen".

Hepp berichtet weiterhin: „Berichten auch in dieser Stund die von Oberursel, dass vom 19. Februariy bis uf den 10. Martiy, und also innerhalb drey Wochen sie uf die bey ihnen liegendte Carstattische Compagnie 711 fl. 20 albus und an Frücht 10 achtel 2 Simmer hergeben müssen, So hatte der Obrist Wachtmeister Carstatt negsthin, als er von Maintz dahin kommen, 25 Reichsthaler und ein Patzen verzehrt, und haben ihnen noch 100 eyer jedes ad 1 batzen mit naher Maintz geben müssen. Derselbe ist gestern Sambstags mit seinem weib, einer Jungkhern, so ihm ufwartet, etzlichen Leibdienern und gutschen auch ankommen und praetendirt seine Verpflegung von Anfang, als die Compagnie dahin kommen, ertragt monatlich 270 fl., und weiss man nit, ob er sich werde contentieren lassen, daraus nun E. Ch. G. den armseeligen Zustandt dieses orts gnedigst ermessen können".

Aus dem Bericht vom 20. März 1636: „Obwohl Ihr Ch. G. dero Graf von Donau jüngsthin am 5. l. Martiy zue Maintz, in Beisein Ihr. Ch. G. Herr Dhomb Scholasters und Dhombsängers pp. versprochen, dass die zue Ober Vrsel liegende Korstattische Compagnie länger nit als drey Tag der orts verbleiben solle, So ist jedoch demselben bisshero nit allein keine Volg geschehen und an den assignirten geldern aus dem Rheingau das wenigste geschossen, sondern auch noch der Obrist-Wachtmeister Korstatt selbsten mit seinem Comitat dahin ankommen, und also der Last umb so vill mehr vergrössert worden . . . E. Ch. G. geruhen gnädigst Verfügung zu thun, damit dem gethanen Versprechen gemess, die Corstattische Compagnie von Ursell abgefordert werde."

Aus dem Bericht vom 9. April 1636: Die Verordnung des Kurfürsten an den Burggrafen Dohna, wonach in dem Amt Königstein nur eine Kompagnie einquartiert werden solle, „ist bis dato nit allein nit effectuirt worden, sondern es pleiben auch nach des Obristen Wachtmeisters Corstatts Compagnia in dieser Stund zu Ober Ursel liegen, welche biss uf den 7. Aprilis und also in sieben Wochen 1936 rh. 15½ alb. empfangen, in massen E. Ch. G. aus beigefügter Specification gnädigst ersehen können".

Verzeichnus,

was des Herrn Obristen Wachtmeisters Frantz Carles von Karstats Compagnie zu Fuss, welche den 19. h. Februarii 1636 allhier ankommen, biss uff den 7. Aprilis in sieben Wochen ahn gelt geben worden:

1. Herr Obrist Wachtmeister ist den 8. h. Martii in das Quartier kommen, dem ist an gelt geben worden 158 fl. Itz hat er bei Nicolaus Aumüllern den 2. und 3. Martii verzehret — 37 fl. 17 alb.
2. Herr Lieutenant Martin Jost Bardenhäuer ist mit der Compagnie den 19. Februariy ankommen, dem ist wochentlich zu seinem Sold -- 16 fl. 7 alb. 4 p. und vor Servis 3 fl. 22 alb. 4 p. zusammen 20 fl. geben worden thut in 7 Wochen 140 fl. An Fouragegelt uf 5 Pfert wochentlich 15 fl. thut in 7 Wochen 105 fl.
3. Der Veltweibell hat wochentlich ahn gelt bekommen 7 fl. thut in 7 Wochen 49 fl.
4. Der Führer hat wochentlich ohne die Servis empfangen 4 fl. 15 alb., der Fuhrierer dessgleichen thut in Sieben Wochen zusammen 63 fl.
5. Schergant hat wochentlich bekommen 3 fl. 22 alb. 4 p. thut in 7 Wochen 26 fl. 7 alb. 4 p.
6. 3 Corporal hat jeder die Wochen ohne die Servis bekommen 3 fl. 15 alb. thut in 7 Wochen 73 fl. 15 alb.
7. Der Musterschreiber und felt Scheerer hat jeder Wochentlich ohne die Servis empfangen 3 fl. 15 alb. thut in Sieben Wochen 49 fl.
8. 2 Reformirte hat jeder Wochentlich bekommen 3 fl. 8 alb. thut in 7 Wochen 45 fl. 22 alb.
9. 13 gefreite hat jeder Wochentlich bekommen 2 fl. 10 alb. thut in 7 Wochen 212 fl. 10 alb.
10. 3 Spilleut hat jeder Wochentlich bekommen 2 fl. 10 alb. thut in 7 Wochen 49 fl.
11. 57 gemeine Knecht hat jeder Wochentlich bekommen 1 fl. 19 alb., Item 14 albus servis zusammen 2 fl. 3 alb. thut in 7 Wochen zusammen 838 fl. 4 alb.
12. Der Regimentsprofos hat wochentlich empfangen 15 fl. thut in 7 Wochen 90 fl.

Summarum 1936 fl. 15 alb. 4 p.

Dietz Anthoni, Schultheiss zu Ober Vrsell.

Am 15. April schreibt Graf Dohna an den Kurfürsten, dass er die in Königstein liegende Garnison nach Oberursel verlegen wolle, „er habe sich durch selbst eingenommenen Augenschein davon überzeugt, dass dieses Stättlein diess gar wol ertragen könne und zweifelt nicht, dass S. Ch. G. sich dem gemäss resolvire.“

Auf welchen Tatsachen die günstige Meinung des Grafen v. Dohna über die Oberurseler Verhältnisse beruhte, lässt sich nach den vorerwähnten Berichten des Rentmeisters ebensowenig als nach den vorhandenen Stadtrechnungen fest-

stellen. Die letzteren führen an: „Märkte wurden nicht gehalten"; „Wollzoll hat nichts ergeben, weil kein Schaf im Lande gewesen"; „die Hausarmen haben in diesem Jahr nichts bekommen wegen Mangel an Frucht", das Weggeld erträgt „nichts", Holz und Sandgeld „nichts", die Fleischirn „nichts", „dann die Metzger dieses Jahr nichts feil gehalten", Kirschenertrag „nichts", „dann solche die Soldaten abgerissen"; „von dem Gonzenheimer und Obereschbacher Zehnten ist an das Hospital nichts gefallen, da dieses Jahr die Felder gar nicht besamet wurden"; es werden nur noch 220 Wohnungen besteuert, gegen das Vorjahr besteht demnach ein Abgang von 24 Häusern. Dass die Pest auch in diesem Jahre wiederum viele Opfer verlangte, geht schon daraus hervor, dass im Hospital allein 24 Personen starben — kurz, wir können die günstige Meinung des Burggrafen über die hiesigen Verhältnisse nach alle dem nicht teilen.

Allerdings scheinen die Verhältnisse der näheren und weiteren Umgebung noch schrecklicher zu liegen als in Oberursel. Die zeitgenössischen Chronisten melden von entsetzlichem Elend allerwärts. Die Hungersnot steigerte sich derart, dass in und um Frankfurt das Aas von den Schindkauten ausgegraben, die Kadaver Erhängter vom Galgen geschnitten, gekocht und verzehrt wurden, dass die Friedhöfe durchwühlt und nächtliche Passanten in den Strassen erwürgt und sofort aufgegessen wurden. Alles nur denkbar grausige wird uns aus diesem Leidensjahre gut verbürgt berichtet.

In Oberursel gab es — dank seiner Landwirtschaft — noch lebendes Vieh, durch dessen Fleisch und Milch der ärgste Hunger gestillt werden konnte. Möglicherweise war es grade die noch stattliche Anzahl von 259 Stück Ochsen und Kühen, welche dem Burggrafen es wünschenswert erscheinen liess, die Garnison von Königstein nach Oberursel zu verlegen.

Ein ungewöhnlich starker Zuzug Fremder trat in dem Jahre ein[16]), auch ein Beweis, dass es draussen sehr übel stehen musste; es suchen Schutz und Rettung hinter den Stadtmauern Leute von Münzenberg, Bommersheim, Stierstadt, Kalbach, Wehrheim, Massenheim, Kirdorf, Weilbach, Haarheim, Obereschbach. Barthel Sonderhausen kommt gar aus dem Bisthum Salzburg.

Zu Anfang des Jahres waren an Zollstöcken hier und in den umliegenden Orten noch die Hoheitszeichen des Stolberger Grafen, dessen Wappen, angeheftet und[17]) „weil dann dies Wappen bei jetzigen Durchzügen der Regimenter bei den unwissenden Soldaten viel Ungelegenheiten causieren, indem sie die Örter, do diese insignia affigirt stehen, für stollbergisch halten und dannenhero auch Quartier haben und machen wöllen", so frägt der Rentmeister bei S. Ch. G. an, was mit diesen Wappen geschehen solle. Er wird umgehend streng angehalten, diese insignia sofort entfernen zu lassen.

Auch für den protestantischen Geistlichen Nic. Scharselius schlug nun bald die Abschiedsstunde. Eine alte handschriftliche Chronik[18]) teilt darüber mit: „1633 ist der Schwed in das Reich gekommen und hat Graf Stolberg das

[16]) Stadtrechnung Oberursel.
[17]) Kreisarchiv Würzburg.
[18]) Des Lehrers Wohlfahrt, Oberursel.

Amt wieder mit Lutheraner Pfaffen besetzt und hat Pfarrer Christoffel Kumelius mit Spott hinausgemüsst, und sind Marien und ander heil. Bildniss mit Greuel hinausgeworfen worden, das Weihwasser ausgeschüttet, haben die meisten Dörfer ihre Kinder dahier müssen taufen lassen von den Prädicanten, Erlenbach 6, Oberhöchstadt 5, Schönberg 1, Kalbach 2, Weisskirchen 2, nur Kirdorf und Haarheim keinen. 1636 den 1. Juni [Juli] hat der luth. Pfaff die letzte Predigt gethan und das letzte Kind getauft dem Landhauptmann Kern und sogleich fortgemüsst und ist Chr. Kumelius wieder eingesetzt worden. Doch hat ersterer Friedrich (?) Scharselius einen hässlichen Brief hinterlassen."

Wegen ihres kulturhistorischen Interesses mag hier eine kleine Episode aus gleicher Zeit Erwähnung finden.[19]) Die zum Katholizismus zurückgekehrten Bürger errichteten auf der Au vor der Stadt ein Kruzifix. Eines Tages fand man dasselbe abgehauen vor. Der Verdacht der Täterschaft fiel auf den Bürger Joh. Hölz. Während der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung erkrankte er und verstarb. Aus seiner Vernehmung hatte sich ergeben, dass er den Frevel auf Anstiften des Schultheissen Breidenbach von Born (= Schlossborn) begangen hatte und „weil dieser gesell fast männiglich für einen Verächter und grossen Eiferer der Catholischen Religion und derselben Bekenner angeben würdt, auch sonsten ziemlich leichtgesinnt ist", so lud ihn der Kommandant der Festung Königstein ein, einstweilen daselbst Quartier zu beziehen.

Bei seiner Vernehmung wurden ihm u. a. die Fragen vorgelegt: „ob er nicht Johann Höltzen, Bürger zu Ursel, genötigt habe, dass er das daselbst auf der Au aus christlicher Andacht aufgerichtete Crucifix abnehmen müssen?" Ob er nit bei genötigter Abnahme vorgeben und gesagt: „Was der Stock allda thäte; zu anders nicht, als dass die Papisten daraus erkennet würden?" „Ob er nit ferneres dabey gesagt: „es wäre nit mehr umb die Zeit, dass man singe: Sanct Michel hilf uns kämpfen mit"? Der Schultheiss erwiederte: „Das uff der Awen zu Ursel uffgerichte Crucifix anlangend, ist mir noch im Andenken, dass vor etlichen Jahren 3 Compagnieen hessische Reuter bei Peterweyl uf dem Felde rendez-vous gehalten, zu welchen ich von ungefehr daher reitend, gestossen, alspald von ihnen vernommen, dass dero 2 Compagnieen noch selbigen tags in Oberursel einzulogieren gewillet, bin ich meiner Pflicht und Schuldigkeit nach ohnvermerkter Sachen eylends vorgeritten, die Bürgerschaft uf dem Felde und in der Stadt dessen verwarnet, so sich dann ungesäumt zu den Thoren versammelt und sich uff deren Ankommen zu Gegenwehren gesetzet. Als aber die benannten 2 Compagnien ankommen und vermög beyhabender ordre sich nicht abweisen lassen wollten, habe ich die Bürger die Thor und Schlagbäum zu verwahren ermahnt und zu Frankfurt andre ordres den Reuthern über nacht zu logieren aufzubringen mich erpothen. So ich zwar mühsamb praestiret, und als ich neben anderen Reuthern solche ordres zurückgebracht, haben die jetzt benannten Reuther sowohl unterwegs bei Weiskirchen, alss auch der ganze Troupp (so in die 4 Stunden uff der Awen bis zu meiner wiederkunfft vor Oberursel still gehalten) uff die Crucifix oder Bildstöck vielfältige unnütze

[19]) Kreisarchiv Würzburg.

und harte Betrohungswort uff die beygesessenen Inwohner, fürnemlich zue Oberursel, ergehen lassen, da dann wohl möchte geschehen sein, dass ich den Reuthern zu gehör und Salvierung des Stättleins, solches abzulegen, erinnerung gethan, dann die mehrbenannten 2 Compagnien damals sehr ungern von Ursell ablassen wollen, weiss ich aber (so wahr Gott lebt) deren in solcher furi fürgefallenen wort keineswegs mehr zu erinnern, wüsste auch nicht, wie ich einen Bürger von Oberursel abzulegen vor meine Wenigkeit habe commandiren können, sintemahlen ich ihnen nichts zu befehlen gehabt, überdiess damals aus forcht der unwilligen Reuther über mich, wegen anderweitlich gebrachter ordres, ich mich uff der Awen nit lang säumen dörffen".

Schultheiss Breidenbach wurde seines Amtes entsetzt und nach längerer Haft endlich entlassen.

Auch das Jahr 1637 war ein noch recht trübes für die Stadt. Der Stadtrechner bemerkt: „24 Gulden ausgeben vor zwei gemein Ochsen das Jahr über zu halten, ist die Futterung sehr theuer gewesen". Vom Schultheissen zu Bommersheim ersteht die Stadt einen Zuchtochsen für 7 fl. 15 albus. Dieser billige Preis beweist, dass auch in der dörflichen Nachbargemeinde grosser Futtermangel herrschte. Der Rindviehbestand verringert sich um 47 Stück; einem Viehverkauf nach auswärts tritt die Regierung auf Antrag des Rats entgegen, durch Erlass des Kurfürsten vom 30. Sept.[20]): „Demnach bei dem Oberambt Bericht einkommen, welchergestalt die Viehtreiber und Metzger zu Ober-Ursel zwar allerhandt Schaaf und Hämmelvieh naher besagtem Ursel in die Weidt schlagen, aus demselben aber hernachen die beste aussondern, verkaufen und die mageren zum Stich behalten, solches aber dem Herkommen zumal zuwider, sondern, was dahin bracht würdt, daselbsten auch geschlacht werden soll und muss, alss soll h. Schultheiss zu mehr erwehntem Oberursel vorgedachten Viehtreibern und Metzgern bei unnachlässiger Straff: fünfzig reichsthaler mit allem Ernst anbefohlen nit allein von dem jetzigen Vieh, sondern was sie auch hernachen beibringen und zur Weidt treiben werden, nichts davon ausserhalb und unter fremde stückweise verkaufen, und da ein oder mehrere darüber treten würden, dieselben zu würklicher abstattung der 50 reichsthaler alsobald anhalten."

Die Brauer hatten keine Gerste mehr, deshalb geht für Bier kein Ohmgeld ein; auch wurden nur 10 Ohm Obstwein versteuert, der „Platzenberger" dagegen ertrug 81 fl. Ohmgeld. Die Märkte fielen aus, damit auch die Wollzölle; die Kontribution wurde auf monatlich 46 Gulden herabgesetzt.

Am 6./20. Juli und auch am 16./6. August bis 25. August/4. Sept. wurde durch Obrist Fallois Reutterey die Umgegend abgestreift, die südlich gelegene Gemarkung verheeret und das Getreide abgefressen, doch gelangte einiges noch in die Scheunen.[21])

Trotzdem die Oberurseler städtischen Privilegien besagten, die Stadt sie von allen Frondiensten befreit, stellte der Kurfürst in seiner Not das Ver-

---

[20]) Staatsarchiv Wiesbaden.

[21]) Städt. Archiv Frankfurt.

langen, dass ihm in seiner Bedrängnis von hier aus geholfen werde. Das Schreiben ist datiert vom 15. Juni 1637 und lautet:[22]) „Demnach leider mit unseren angehörigen Unterthanen der Herrschaft Königstein uff dem Lande also beschaffen, dass sie aus Mangel an Mitteln ihre obliegende schuldige Fron und andere Herren dienste zu leisten nit vermögen, nichts destoweniger aber jeweilens die höchste Notturft erfordert, dergleichen Dienste eilens zu verrichten und dann unser Stättlein zu Ober Ursell noch vor anderen mit ziemlichen Fuhren versehen, obwohl wir uns gnädigst erinnern, dass selbige unsere Unterthanen, von Alters solcher Beschwerungen gefreihet, so sind wir doch der gnädigen Zuversicht, mehrbesagte unsere Unterthanen zu Oberursel werden gegenwärtige Zeiten bedenken und sich nit zuwider sein lassen die anitzo nothwendige fürfallende Dienst, umb vor angezogener Ursach willen, uff eine Zeitlang, ohne deren Nachteil habenden Gerechtigkeit, gutwillig helfen zu verrichten“.

Das Jahr 1638 lässt sich etwas besser an, zwar ist die Unsicherheit vor den Toren noch gross, und wer die schützende Stadtumwallung verlässt, riskiert sein Leben. Johann Burkard erhält 1 fl. Fuhrlohn, „fährt in grosser Kriegsgefahr nach Niederursel, um das Orgelkorn zu holen“.

Die Stadt macht dem Herrn Oberamtmann von Rosenbach in Königstein ein fettes Präsent in Gestalt eines Schweins und erhält „Seibert Burkard 16 albus, dasselbe hinaufzuführen“. Es ist zwar nicht bemerkt, welch besondere Verdienste der Herr Oberamtmann sich um die Stadt erworben hat; man wird indessen kaum fehl gehen, wenn man sie mit der ermässigten Kontribution in Verbindung bringt.

Die Kosten für das Einsammeln der Aussenbeede in den Dörfern sind in diesem Jahre äusserst geringfügig, sie belaufen sich auf nur 22 albus, „weil“, wie der Rechner hinzufügt, „da nit viel ist“.

In 1639 werden wieder Märkte abgehalten und die Hoffnungen der Bürger beleben sich. Es ist zu verwundern, wie in jenen schweren Zeiten — sobald sich nur ein Fünkchen Besserung zeigt — die Einwohnerschaft geneigt ist, Feste zu feiern, sich an Karnevalsfreuden ergötzt, wie rasch Kriegselend, Pest, Teuerung vergessen sind. Oder ist es ein gesuchter Rausch, um im Sinnentaumel die öde Wirklichkeit zu blenden? Während dieser schauderhaften Jahre wurde in Oberursel nur in den allerschlimmsten Brandjahren ein altherkömmlicher Fastnachtszug ausgesetzt, ein toller Schwank, dessen Erwähnung zur Charakterisierung der Zeit hier nicht übergangen werden soll.

Der derbe Humor unserer Vorfahren gebar in dem mittelalterlichen Oberursel einen merkwürdigen Brauch.[23]) Am Fastnachtsdienstag nämlich zog die gesamte Einwohnerschaft mit einer vorausgetragenen weissen Fahne unter Musikbegleitung durch die Stadt. Hinter dem Fahnenträger ritt eine Frau auf einem Esel, den ihr Mann lenkte. War es im verflossenen Jahre vorgekommen, dass eine Frau ihren Mann geprügelt hatte, so wurde sie vom Stadtgericht zu diesem Eselsritte verurteilt. War der Mann jedoch hinterlistiger Weise geschlagen

[22]) Städt. Archiv Oberursel.

[23]) Otto Wallaus Reimchronik.

worden, ohne dass er sich zur Wehr hätte setzen können, so wurde die Frau rittlings verkehrt auf den Esel gesetzt und anstatt des Ehemannes lenkte ein von der Stadt angestellter Mann, der den Amtstitel „böser Weibermeister“ führte, das Tier. Der Frau wurde eine eiserne Maske aufgesetzt, an deren verlängerter und aufwärts gekrümmter Nase die Waffe hing, welcher sie sich bei dem Überfall bedient hatte. Der städtische Jahressold des bösen Weibermeisters betrug 10 albus. Es kam vor, dass auch benachbarte Gemeinden, so Königstein, den Urseler bösen Weibermeister „zur Ergötzlichkeit“ unter solennem Geleit zu gleicher Amtstätigkeit entliehen. Während des lustigen Umzugs suchten die Frauen den Männern die Fahne durch List oder sanfte Gewalt wegzukapern. Gelang ihnen dieses, so waren die gewalttätigen Vertreterinnen ihres Geschlechtes im kommenden Jahre von dem Eselsritte befreit. Ein von dem männlichen Teil angestellter Volkspoet stichelte während des Umzugs in gereimter Rede auf das Weiberregiment und entfachte damit die überschäumende Lustigkeit des Vorgangs noch mehr. So ging der Zug bis zum Hause des Geprügelten, wo inzwischen die liebe Jugend die Dachschauben abgedeckt hatte.

Auf Beschluss des Rates wurde der Brauch im Jahre 1703 eingestellt. Da der böse Weibermeister seine Besoldung nur dann erhielt, wenn er in Aktivität trat, lässt sich aus den Jahresrechnungen deutlich ersehen, dass selbst das 30jährige Kriegselend nicht imstande war, dem Herkommen sonderlich viel Abbruch zu tun.

Die anfänglich guten Aussichten im Frühjahr 1639 waren von keiner langen Dauer. Die Kontributionen in Bargeld mussten weiter entrichtet werden, es kamen noch Naturallieferungen in Hafer und Korn hinzu. Monatlich wurden 12 Achtel Korn und 4 Malter Hafer an die Rentkammer in Königstein abgeführt. Auch die Fremdenbetten standen nicht lange leer, nur dass die Gäste unerbetene, unerwünschte waren.

Der Kirchenpfleger Cromes Eckart macht in seinem Heberegister folgende Notiz und seine detaillierten Aufzeichnungen ergeben ein treues Bild, welche Einquartierungslasten der einzelne Bürger zu tragen hatte: „Am 22. Decembris hat allhier Herr Obrist Geck bei mir im Quartier gelegen und habe demselben geliefert: 1/8 Hafer, 1 Wagen Holz, 5 Pfund Butterweck, das Pfund zu 6 albus, ein Gebild brottuch, 4 Laib Brod, 2 Läst Heu, 1 Mass Milch, 3 Laib Brod zum Samstag, 2 Laib Brod zu Christtag morgen, 1 Last Heu zu Abend. Am 30. Decembris ist Herrn Obristen seine Leibcompagnie naher Oberursel kommen, die der Vorstadt einlogieret, seind 8 Pferd und 8 Personen in mein Haus zu legen kommen, hab ihnen an Brod und Schmalz gereichet wie folgt: 4 Laib Brod, drei Kertzen, 3 Maass Bier, 3 Laib Brod, 2 Käs, 3 Mass Bier, 1 Pfund Butter, des Abends 3 Laib Brod, 2 Käs, 3 Mass Bier, Kraut und Rüben genug darbei; 1/8 Hafer, 1 Simmer Hafer, 1 Wagen mit Heu gefüttert.“

Der Rat sagt in einem späteren Bericht von diesem Kriegsjahre:[24]) „In anno 1639 ist das doll Rosische Dragonerregiment einkommen, das haben wir 20 Wochen lang allein verpfleget, bekleidet und mundieren müssen“.

---

[24]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Der Obrist von Rosen gehörte zur schwedischen Armee und befehligte weimaranische und schwedische Dragoner; es war Vollmar von Rosen, zum Unterschied von seinem Bruder Reinhold, der „tolle Rosen“ genannt. Dieser Beiname kennzeichnet seine Kriegführung. Auf welche Weise er hier und in der Umgegend hauste, darüber erzählt ein Chronist: „darauf obgenannter Rosen nun den 6. Augusti in den Flecken Bommersheim gefallen, nach Eigenschaft eines tollen Menschen, wie er darüber öffentlich im Druck bezeichnet worden, unverantwortlich gehauset und ohne Vernunft den Flecken noch dazu in Brand stecken lassen“.

Auch 1640 lagen einige Kompagnien der Rosen'schen Dragoner in Oberursel im Quartier. Der Chronist schreibt: „Sie waren gar zu sicher und hielten keine Wacht, wollte auch kein Warnen bey ihnen helfen: Darum der Kaiserliche Obrist Wolf, um den 22. Juli kam, sie aus dem Schlaf zu wecken, der das Stättlein des Morgens früh um drey petardieret und an 4 Orten anfallen thäte, von den ersten 10 todt machte, die anderen alle, ungefähr dreyhundert, unter denen bei 22 Offizieren gewesen, mit Hab und Gut gefangen genommen, die gemeinen Reuter untergestellt und die Officierer noch darzu auff Rantzion gesetzt, welchen groben Fehler ihnen maniglich vor unverantwortlich angezogen, von denen alle noch etliche wenige nach Friedberg entronnen“. Hergegen giebt die Ursach des Weymaranischen Unfalls zu Ursel der Irländer Carve (der über seine Beteiligung als Feldprediger im 30 jährigen Kriege ein Tagebuch veröffentlichte, worin er diese Niederlage weitläufig beschreibt) deshalb, „weil die Weymaranischen mit den Kirchengütern so übel gehauset haben. Wie er dann diess Exempel erzehlet: als ein schwedischer Soldat bei Ausplünderung der Kirchen, einen geweihten Kelch überkommen und in denselben, mit Ehren zu reden, seine Notturft mit gotteslästerlichen Worten gethan, dass er von Gott gestraft worden seye, indem, als er aus der Kirche gehen und die Treppen hinuntersteigen wollen, er unversehens darnieder gefallen und mit seinem Messer, welches er bei sich in den Kleidern getragen, sich schwerlich verwundet, so nicht geheilet werden können, sondern in Gestank von Eiter und Würmern habe sterben müssen“.

In dem schon erwähnten Ratsberichte wird mitgeteilt: „Als derselbe (tolle Rosen) 1640 von dem Obristen Wolffen überfallen worden, wofür wir dann dem General Rosen zweitausend thaler geben müssen, haben wir hernachen in die anderthalb Jahr die kaiserlichen Völker, nemblich eine Compagnie Dragoner und eine Compagnie zu Fuss einnehmen und wiederumb alleinig verpfleget, nach welchen die Pfannkuchischen gefolget.“

Über die Verwüstung eines unterhalb der Gattenhöfer Mühle belegenen Anwesens berichtet der Stadtschreiber: „Die Papiermühle ist durch den Obristwachtmeister Nussbaum anno 1640 abgebrochen und ruinieret worden“. Im Jahre 1641 hatte die Stadt nur 508 Gulden Einnahme und eine Ausgabe von 538 Gulden. Ziehen wir von letzterer die 250 fl. Stadtbeede, welche der Kurfürst erhielt, ab, so verbleiben für die gesamten Besoldungen, Bauten und Reparaturen nur 288 fl. übrig, aus welch dürftiger Restsumme die Tore, Mauern und Wachten nur notdürftig geflickt werden konnten.

In diesem, sowie auch dem folgenden Jahre fand abermals ein starker Zuzug Auswärtiger statt, ein Beweis, dass wieder sehr ungünstige Verhältnisse vorlagen; es flüchten Leute herein[25]) von Bommersheim, Weiskirchen, Stierstadt, Wermborn, Arnoldshain, Eschersheim, selbst aus Wolfenbüttel und Lothringen kamen Zuzügler. Die Chroniken verzeichnen wieder allerwärts grosse Teuerung; eine handschriftliche Urseler Chronik weiss zu berichten, dass man sich hier, als von der Amöneburg Korn hereingeführt wurde, auf den Speichern um das Korn, und an den Backöfen um das heisse Brod geschlagen habe.

Die Leiden und Drangsale der Einwohnerschaft nehmen noch stets zu. Für das Jahr 1643 reicht ein einziges Kontributionsregister nicht mehr aus, es werden drei verschiedene aufgestellt. Man versteht nicht, wie es möglich gewesen ist, aus der schon völlig abgematteten Bürgerschaft noch immer und immer wieder etwas herauszupressen und kann sich deren Verzweiflung lebhaft vorstellen. Wir wollen hier nur die Überschriften der Kontributionsregister anfügen, sie mögen als Tatsachen reden:

I. Register über die Erhebung der veraccordierten Niederhessischen Contribution; soll die Herrschaft Königstein monatlich geben 60 fl.; ist von dem Oberampt Königstein in die capita presentium geschicket worden; soll Mann für Mann monatlich geben 3 albus 4 Pfenig, und ist die Stadt mit 150 Bürgern eingerechnet, auch 7 Wittiben für 1 Mann gerechnet, und soll die I. Lieferung mit $1^1/_2$ Monat geschehen nach Herborn 19./4. 7. 1643.

II. Register. $2^2/_3$ Quartalscontribution zur Zahlung der Birsteiner Contribution vom Monat October, Nov. und Dez. sammt gesonderten Magazingeldern; darinnen sind auch ingerechnet die Niederhessische Contribution vom Nov. u. Dez. wie auch Werbegelder vom Nov. und Dec. Insgesammt 415 fl.

III. Register. I. Ziel Rosischer Accordgelder, so uff Fastnacht fällig und uff den Mann und uff das Vieh gesetzt, und giebt der Mann 1 fl. 15 albus, Ochs oder Pferd 3 fl., Kuh $2^1/_4$ fl., Wittib 22 albus; sind dagewesen 137 Bürger, Wittib 21, Ochsen 169, Kühe 183. In Summa 990 Gulden.

Auffallend ist der Rückgang der im I. Register angegebenen Zahl der Bürger von 150 Mann auf 137 Mann im gleichen Jahre, dem entsprechend steigt die Witwenanzahl um 13. Dagegen ist trotz aller Plünderung ein hoher Viehbestand festzustellen, es werden 352 Stücke Rindvieh besteuert, eine in Anbetracht der Zeitumstände ausserordentlich hohe Ziffer.

Nach dem I. Register berechnet war die gesamte Mannschaft des Amts Königstein nur 530 Mann stark. Erläuternd ist zu bemerken: Die Landgräfin von Hessen-Cassel stand im Bund mit den damals siegreichen Schweden; die „Niederhessen“ sind die Soldaten der Landgräfin. Die „Birsteiner“ Kontribution musste an den schwedischen Kommandanten in Birstein, den Unterbefehlshaber

---

[25]) Stadtarchiv Oberursel.

des Grafen Königsmark bezahlt werden. Die „Rosischen Accordgelder" zahlte die Stadt aus Anlass der hier von den Kaiserlichen überfallenen Dragoner. Vermutlich legte Rosen der Stadt diese Kontribution auf, weil er glaubte, dass die Einwohner dem Obristen Wolf die Überrumpelung erleichtert hätten.

Über die Einquartierung im Jahre 1643 berichtet der Rat:[26]) „in anno 1643 ist die jung Nassauisch Leibcompagnie zu Pferd ankommen, welche wir 5 Monate gehabt, nach welcher in anno 1644 der tirennisch Rittmeister Nathzffiky, innlangt eine Compagnie zu Fuss vom Obristen Mandelslohe durch den General Hatzfeld uns übern Hals gelegt worden, die wir ebenmässig ein halb Jahr verpfleget".

In diesem Jahre siegten die mit den Schweden verbündeten Franzosen unter Enghien und Turenne über die Bayern (Ligisten) unter Mercy und Jean de Werth bei Freiburg und besetzten die Rheinuferstaaten. Der ihnen zugesendete General Geise, welcher die Niederhessen befehligte, zog von Hessen nach Mainz und eroberte am 6. September Oberursel, das eine kleine Kaiserliche Garnison hatte. Der ligistische General Jean de Werth eilte schnell vom Neckar herbei, zog an Frankfurt vorüber, kam aber um einen Tag zu spät hier an, da die Hessisch-Schwedischen ihre Gefangenen schon nach Butzbach und Kirchhain transportiert hatten. Mainz wurde den Franzosen übergeben und blieb bis zum Ausgang des Kriegs in ihren Händen. Die bayerischen Obristen Wolf und Spork, welche Mainz entsetzen sollten, kamen ebenfalls zu spät an und hausten dann schrecklich in der Umgegend.

Der französische Kommandant von Mainz, Courval, veranstaltete Streifzüge, um diesem ligistischen Obristen entgegenzutreten und um für seine Truppen Requisitionen zu machen. Eine solche Abteilung Franzosen griff am 23. Januar 1645 unsere Stadt an, wurde zurückgeschlagen, wiederholte mit gleichem Misserfolg den Angriff am 24. und 25. Januar. O. Wallau reimt:

„Sie schossen stark mit gross Getöss
Den fünften drauf sie kriegten Stöss,
Drum musstens wieder ziehen ab,
Nachdem sie hatten diese Schlapp."

Die schon erwähnte alte Familienchronik schildert den Vorfall im einzelnen: „Der Hauptmann mit seinem Volk sammt der schönen Bürgerschaft schlug die Franzosen, die sich auf den Kirchhof salvieret hatten, herunter, so dass sich mancher Franzos als todt niederlegte und hernach entlief, aber dieser Hauptmann so mit Blinden geschlagen — von einem Schäfer, nach der Sage —, verfolgte sie bis gegen Steinbach auf das Feld, wo er schier verspielt hätte, wenn nicht sein Bedienter der Franzosen Officier erschossen hätte, es seint 18 Todte im Holzweg in des Joh. Rauffenbarths Garten begraben worden."

„Diess rochen sie durch Feuersbrand,
Woran gedenkt das ganze Land." (Otto Wallau.)

---

[26]) Staatsarchiv Wiesbaden.





Es scheint in der Tat, dass die Franzosen nach dem wiederholten vergeblichen Bemühen, die Stadt in ihre Hände zu bekommen, es darauf abgesehen hatten, den tapferen Verteidigern eine gründliche französische Lektion zu erteilen. Als der französische Feldherr Turenne im Mai des Jahres 1645 seine Truppen in der Wetterau zusammenzog, benutzte Obrist Courval diesen Anlass, um von seinem Mainzer Quartier aus den Marsch nach der Wetterau über Oberursel zu nehmen. (Wallau nennt den Franzosenanführer Fupadel; vielleicht verwechselt mit dem damaligen Obristen Taupadel?) Er hatte 4000 Mann unter seinem Befehl. Die erschöpften wenigen Bürger konnten nicht hoffen, einem derartigen Heerhaufen mit Erfolg begegnen zu können, sie zogen vor, als sie noch rechtzeitig von dem Anmarsch der Feinde Kenntnis erhielten, mit ihrem Vieh und ihrer in aller Eile zusammengerafften Habe zu flüchten. Es geschah dies am Fronleichnamstag, dem 18. Juni. Aus gemeiner Rache und Wut darüber, dass sie den Flüchtlingen nicht ans Leben gekonnt, steckten die Franzosen die verlassene Stadt an. Zweihundert und siebenundsiebenzig Gehöfte mit der Schule, Kirche und den Pfarrhäusern brannten nieder. „Drei Häuser nur blieben verschont“, schreibt ein späterer Lokal-Chronist, „eines in der Vorstadt, wo jetzt Johann Meister wohnt, des schwarzen Beers in der Mühlgasse und des Holzschnitters Schmitt in der Hintergasse“. Eine alte kranke Frau kam in den Flammen um.

Adlzreiter nennt die Tat „ein Denkmal einer dem gallischen Geiste sonst fremder Grausamkeit“.

Für die Abgebrannten lag nunmehr die bittere Notwendigkeit vor, alles wieder neu zu gründen, ausser ihren eigenen Gelassen auch ein gemeinsames Verwaltungsgebäude, die Kirche, Schulen und das Hospital zu erbauen. Nach abgekühlter und aufgeräumter Brandstätte galt es in erster Linie, notdürftige Obdache für Menschen und Vieh zu schaffen. Einzelne richteten die Kellerräume wohnlich her, andere schlugen Baracken auf, welche sie gegen die Stadtmauer anlehnten, viele Familien wohnten noch in nächstgelegenen Dörfern oder hatten nur die Kinder einstweilen dort untergebracht, besorgten von da aus die Feldarbeit, da es galt, diese nicht zu vernachlässigen, wenn anders man den Winter gut überstehen wollte.[27])

In dieser Zeit der schweren Not hätte man wohl annehmen dürfen, dass die Abgebrannten von Kontributionen verschont geblieben wären. Dem war jedoch nicht also. Diese Kriegslast musste weiter entrichtet werden. Die Stadtrechnung von 1646 führt bei den Ausgaben an: „100 Gulden für 4 Monate niederhessische Contribution, 96 fl. dessgleichen, 93 fl. französische Contribution, 32 fl. für die Proviantfuhren, 36 fl. französische Contribution nach Höchst und Hofheim, 4 fl. dem Boten, welcher solche Gelder in der Gefahr dahin getragen; 72 fl. an die Sauvegarde in der Ernte zu Fuss und zu Pferd vor ihren Lohn, auch für Essen und Trinken.“

In anno 1647 zahlten die Einwohner 1200 fl. „französische Accordgelder“.

---

[27]) Staatsarchiv Wiesbaden.

Nochmals erlebten vor Friedensschluss die Heimgekehrten den Feindesschrecken; eine starke „schwedische Partei“ drang 1648 in die Trümmerstätten, plünderte was nur zu haben war und abermals standen die armen Leute vor dem Nichts. Am 29. Oktober wurde der Dankesgottesdienst gefeiert.

Die churmainzische Regierung schickte am 4. Nov. 1648 einen Fragebogen hierher, welchen der Stadtvorstand folgendermassen beantwortete:[28])

Frage:	Antwort:
1. Wieviel Häuser vor dem Brand oder Kriegswesen in Ursel gewesen?	1. befanden sich vor dem Braunschweiger Brand 300 Häuser, die seind damals halb abgebrannt und wieder aufgebaut worden, dass sich vor diesem letzten Brand haben befunden 280 Häuser.
2. Wieviel itzunder Häuser des Orts seind?	2. Itzunder sind wiederum uffgericht, aber nicht ausgebaut 65.
3. Wieviel der itz bewohnt werden?	3. Werden alle bewohnt.
4. Wieviel itz Häuserört unbewohnt stehen?	4. Steht keines öd oder wüst, sondern die übrigen Bürger, so noch nit gebauet, wohnen in den Kellern und Hütten an der Stadtmauer.
5. Wieviel an Ackerfeld in ihrer Gemarkung itz gebauet?	5. An Ackerfeld haben die Bürger in hiesiger und Bommersheimer Terminei gebaut 963 Morgen.
6. Wieviel derer ungebaut liegen?	6. Wüst und ungebaut liegen 225 Morgen.
7. Wieviel Äcker bei ihnen besamet seien?	7. Hier und in Bommersheim 617 Morgen.
8. Wieviel gesäuberte Wiesen die gemäht worden?	8. Gesäuberte Wiesenmorgen 350.
9. Wieviel wüst liegende Wiesen?	9. Wüst liegen 65 Morgen.
10. Wieviel gebaute Weinberge?	10. Gebaute Weinberge 48 Morgen.
11. Wieviel ungebaute Weinberge?	11. Ungebaut 25 Morgen.
12. Ob die Horrschaft des Orts ein Pfachthaus habe?	12. Die Herrschaft hat dieses Orts kein Pfachthof.
13. Ob die Herrschaft Länderei habe und wieviele?	13. Auch keine Länderei.
14. Wie stark die Mannschaft eigentlich bewohnt gewesen sei?	14. Die Bürgerschaft ist 280 Mann stark gewesen.
15. Wie stark die Mannschaft itz sei;	15. Itzunder befinden sich nur 121.
16. Wieviel Wittfrauen des Orts seien?	16. 11 Wittfrauen.
17. Wieviel Junggesellen?	17. 11 Junggesellen.
18. Wieviel junge Töchter?	18. 21 junge Töchter.

[28]) Stadtarchiv Oberursel.



19. Wieviel Pferde vorhanden?	19. Pferde nur 2.
20. Wieviel Zugochsen?	20. 39 Paar Zugochsen.
21. Wieviel Kühe?	21. 85 Stück.
22. Wieviel Schaafe?	22. Nichts.
23. Was bei der Stadt Ursel insgemein oder in specie vor Schulden haften, was von Gütern und wem sie dafür verschrieben sind?	23. Die Stadt ist vor sich insgemein schuldig 7960 fl., worunter 2000 Goldgülden nach Türkheim an der Hardt, in Valentin Ostertags Stiftung gehören, welches die Grafen von Stolberg uff die Stadt entlehnet haben, übrigens hat der doll Rosen verursacht und bekommen. Die Bürgerschaft ist vor sich in particulary schuldig in allhiesige Gefälle, jeder noch Frankfurter Kaufleuten und Juden, so sie zum Bauen entlehnet haben, 20075 fl. Capital, mehrerenteils auf persönliche Verschreibung. Die 7960 fl. sind im Einzelnen aufgenommen bei: 1. 2000 fl. in Türkheim an der Hardt. 2. 300 fl. bei der Wollweberzunft. 3. 450 fl. bei Samuel zur Kanne. 4. 500 fl. bei Samuel Meissner's Kindern. 5. 150 fl. bei Ludwig Arnoldi. 6. 300 fl. bei Dietz Anthoni. 7. 100 fl. bei Caspar Schneider. 8. 90 fl. bei Philipp Abt. 9. 40 fl. bei Stadtschreiber. 10. 30 fl. bei Sander Müller.

Im ersten Friedensjahre, 1649, beliefen sich die Gesamteinnahmen der Stadt auf 468 fl.; 208 Herdstätten wurden insgesamt mit 20 fl. besteuert, für 164 Kühe wurden 10 fl. Wächterlohn erhoben, an Ohmgeld 33 fl. vereinnahmt. Zu S. Galli hielt man nach vielen Jahren wieder den ersten Markt ab.

Wie sah es in der Feldgemarkung aus?

Es ist zwar schon erwähnt, dass $^1/_3$ der Äcker und Wiesen öde lag, wie es aber im einzelnen ausschaute, mag eine Bemerkung des Hospitalpflegers zeigen, die wegen ihrer unmittelbaren Natürlichkeit im Ausdruck hier eine Stelle finden soll. Er schreibt 1649: „Die Rietwiesen hat keinen Herrn gehabt und somit nichts ertragen. Das Gärtlein auf der Eller ist von mir, dem Collatori in anno 1649, wüst und ohne Herrn erfunden worden, habe ich es

alsbald verliehen und ein Jahreszins empfangen von 15 albus, von Andreas Herr, dem Herrenmüller. Die Wiese an der Gattenhöfer Landwehr, 1/2 Morgen, ist 7 Jahre ohne Herrn gelegen, ist voller Strauch und Hecken, also hab ich sie nicht verleihen können."

Über die Verwaltungsverhältnisse während dieser trostlosen Kriegs- und der nächstfolgenden Friedensjahre sind wir durch eine amtliche Untersuchung gegen den Schultheissen Peter Wolf bestens unterrichtet und gewährt diese auch einen tieferen Einblick, einmal über die entsittlichende Wirkung des Kriegs bei dem zum Hüter der Gesetze bestellten höchsten Lokalbeamten, über dessen Tyrannei, Willkür und Ruchlosigkeit jeder Art, sodann aber auch über die verzweiflungsvolle Lage der Bürger, die nicht zu mucken wagen, die nirgends Recht finden können und bei welchen mit dem Zusammenbruch von Hab und Gut auch das Bürgerbewusstsein völlig entschwunden war.

Am 9. Febr. 1658 richtete die Bürgerschaft eine Bittschrift[29]) an den Kurfürsten um Entsetzung des Schultheissen Wolf von seinem Amt „wegen verschiedener bei denen von ihm geführten Kirchen-, Schull-, Hospitall-, Stadt- und Contributionsrechnungen begangenen Unrichtigkeiten und Excessen, als auch anderer von ihm verübten widerrechtlichen und ohnverantwortlichen proceduren", „dass er betrüglich befunden worden und dess wegen sich der ganzen Bürgerschaft daselbst ziemlich verhasst gemacht". Weiter sagen die Bittsteller, „da Wolf auch zu seiner Ergötzlichkeit Wirthschaft betreibt, macht er grosse Zehrunköstenrechnungen" und bitten zur Vermeidung solcher Sachen, dass ein künftiger Schultheiss keine Wirtschaft neben dem Amte treiben solle, sondern: „man möge verordnen, demselben ein hohes Salair" zu geben, „eine gewisse Bestallung, etwa 8 Malter Korn und 15 fl. an Geld aus der Renterei zu Königstein zu liefern" und dass „daneben von der Bürgerschaft Oberursel ein Geldbeischuss zur Completierung hinzugefügt werde". Der neue Oberamtmann, zu Königstein, Greifenclau von Vollraths, wurde vom Kurfürsten beauftragt, eine genaue Untersuchung über die vorgebrachten Beschwerden anzustellen und eingehend zu berichten.

Der Oberamtmann, ein überaus rechtlich denkender Herr, liess sich die Sache sehr angelegen sein; er nahm unter Zuziehung des Rentmeisters und Amtschreibers wiederholt lange Verhöre — sowohl hier wie in Königstein — vor, prüfte die Rechnungen auf das genaueste und erstattete nach Beendigung der Untersuchung dem Kurfürsten einen ausführlichen Bericht.

Schultheiss Peter Wolf war in Oberursel geboren und erzogen, unvermögender Leute Kind, hatte eine Ursellerin zur Frau, welche gleichfalls mittellos war. Der sehr fähige anstellige Mensch hatte die Schule mit gutem Erfolg besucht, wurde von der Stadt als Unterschulmeister angestellt, bekleidete diese Stelle aber nur kurze Zeit, da man ihm 1627 die erledigte Stadtschreiberstelle, welche er nachmals 25 Jahre lang innehatte, übertrug. Im Jahre 1652 erhielt er mit dem Posten eines Schultheissen die höchste Stelle in der Stadt. Er hatte es zu Wege gebracht, nach dem dreissigjährigen Kriegselend, aus welchem

[29]) Staatsarchiv Wiesbaden.

fast alle Einwohner verarmt hervorgingen, als wohlhabender Mann dazustehen, er lebte sehr fein, bezahlte für „seine beeden Söhne Zeits währender studiis 200 fl. jährliches Kostgeld, mit zierlicher Kleidung, besser als einer vom Adel, der sei auch wer er wolle“ und hat „von voriger Zeit mit höchster Sorgfalt dahin getrachtet wie seine Behausung mit kostbaren französischen Bettladen zu Ueberfluss weiter möge gezieret und ausgeschmücket werden“.

Die Zeugenvernehmungen lauten für den angeschuldigten Schultheissen sehr belastend. Unter anderem hatte er während des Krieges Schatzungs- und Kontributionsgelder unterschlagen und solche nicht gebucht, Quittungen über empfangene Summen verschwinden lassen, Grundstücke von Witwen und Waisen betrügerisch an sich gebracht; sich selbst hatte er während des ganzen Krieges kontributionsfrei zu machen verstanden.

Der amtliche Bericht erwähnt: „Bei sämmtlichen ab anno 1650 über Kirche, Schule, Orgel, Altar und Hospitalrechnungen wurde bei den Einnahmen keine Rezesse gebucht, wie wohl, den liquidierten Ausgaben zufolge, jedesmal ein erkleckliches übrig verblieben“, ferner war „bei all diesen Rechnungen nit die geringste Quittung darob man die Ausgabenliquidation hätte abnehmen können, beizubringen gewesen und ob zwar dergleichen denjenigen Rechnungen, so nach erlittenem Brandt wegen des Kirchen- und Schulgebäus verfertiget worden, auch sich über 4000 fl. erstrecken, billig hätten sollen beigelegt werden, so hat aber der jetzige Schultheis (welcher den beschwerlichen Kirchenbau dirigieret und aus den beigebrachten Geldern bezahlt, auch zugleich die Rechnungen darüber verfertigt) noch andere, zu berürtem Schulgebäu verordneten Inspectores darmit nit aufzukommen vermögen“, ferner „haben sich in mehrberürten und sonderlich des Kirchen- und Schulbaus halber geführten Rechnungen sehr viel grosse ohnzulässige Zehrungen, welche in des Schultheissen Wirthschaft gemacht worden und sich auf die 320 fl. erstrecket befunden, darmit sich dann gedachter Schultheiss seines eigennützigen Fürteils halben in grossen Verdacht gebracht“, sowie ferner, „dass Wolf in 7 Jahren anstatt 16 fl. Gebühren aus den Gefällen der Rechnungsstellung 115 fl. einbehalten“ und hieraus „ergiebt sich, was er aus solchen zu Ungebühr erhobenen Geldern für Nutzen gehabt hat“. „Was sich bei Abhörung der Kirchen-, Schul-, Hospital-, Stadt- u. s. w. Rechnungen für Fehler befinden, solche haben sich auch in gemeiner Stadt- und Contributionsrechnungen mit höchsten Verwunderungen vorführen lassen. Inmassen die arme Bürgerschaft ab annis 1633, 34, 35, 36 exclusive in annis 38, 39, 40, von welchen Jahren keine Rechnungen vorhanden, bis anno 52 exclusive 34 895 fl. an Contribution erlegen müssen. Darvon gleichwohl der geringste Recess, ob zwar die darunter begriffenen Gelder, nach der Bürger gethanen Aussag, meistentheils erhoben worden, am wenigsten Anregung geschieht, auch dabei weder Quittung noch anderer schriftlicher Beweis keineswegs zu finden gewesen. Nun ist nit ausser Obacht zu lassen, dass Schultheiss Wolf von jeder Contributionsrechnung sammt darzu gehörigen Heberegistern zu schreiben jährlich 12 fl. genommen, wiewohlen er nur 1 fl. 15 albus zu fordern hatte.“

Über die letzte Oberurseler Kriegsepisode sagt die Bürgerschaft folgendes: „Nachdem in anno 1648 unser verarmbtes und verbranntes Städtlein von des Feindes Armee totaliter ausgeplündert worden, so gar, dass auch keins verschont geblieben, hat der Schultheiss ein Fass Wein (3 Ohm) zuvor zu seiner Wirthschaft und Partierung eingelegt, als er aber des Feindes Ankunft vermerkt, solchen Wein bis auf ein Geringes in kleinen Fässlein nach Homburg tragen lassen, der wenige zurückgebliebene aber von den Plünderern getrunken worden, nachgehends aber, als ein Geldsatz wegen gehabter Salve guardien verfertigt, seinen Wein damit ingerechnet“.

Weiter klagt die Bürgerschaft über kostspielige Gastereien, übermässige Zehrungen, „wie denn einsmalen dem vorigen Rentmeister eine vornehme Gasterei gehalten worden, so 50 fl. gekostet“. „Auch die gemeiner Stadt und sämmtlichen Contributionsrechnungen einverleibte Zehrungen belangend, haben sich solche jährlich auf 200 fl. beloffen, darzu denn die Ermangelung des Rathhauses, so im Braunschweigischen Krieg abgebrannt worden, die meiste Ursach geben. Sintemahlen, so oft etwas gemeiner Stadt halber vorzunehmen gewesen, der Rath in des Schultheissen Wirthschaft zusammenkommen und nebens Geniessung eines Trunks die gemeine Notturfft beobachten helfen. Auch hat Schultheis etlichen bei ihm einlogirten Frembden gemachte Zehrungen zu Gewinnung guter Affection und Nachbarschaft, mit Fleiss nachgelassen und solche hernächst der Bürgerschaft aufgerechnet, welche er gleichwohl von denen Verursachern billig hätte erheben sollen“. Für anderweite „Zehrkösten“ hatte er sich 328 fl. berechnet, „wovon aber der Bürgerschaft das Geringste nit bewusst“.

In einer älteren Stadtrechnung hatte Wolf als Schultheiss späterhin Zusätze gemacht, um Unterschleife, die er als Stadtschreiber begangen, nachträglich zu verdecken. Es wurde ihm nachgewiesen, dass „das Original durch des Schultheissen eigner Hand beschriebenen Rechnungen mit anderen Dinten zum Betrug seie hineingeflicket worden“.

Den massenhaft erhobenen Anschuldigungen gegenüber hatte Wolf einen schweren Stand. Er verteidigt sich gewandt und mit grosser Schlauheit: hier hatte er einen Eintrag zu machen vergessen, dort will er die von Witwen und Waisen einbezogenen Grundstücke, falls es als Unrecht erachtet werden sollte, sofort wieder zurückgeben; er vermengt die Tatsachen durcheinander, hat vieles vergessen, will sich besinnen, zu einem Teil der Klagen schweigt er, er verlangt, dass man ihm die Quittungen aufzeige, welche er ausgestellt haben solle u. s. w. „Die vielen Zehrkösten seien zum Theil durch die Rathsverwandten selbst, auch meistentheils von den Handwerksleuten bei Aufrichtung des Kirchenbaus verursacht worden und wäre landkundig, dass die Handwerker bei Schliessung des Gedings, auch nach vollbrachter Arbeit den Ding- und Schlusswein nit zurücklassen. Die übrigen Zehrungen hätten fast insgesambt durch Ihro Churfürstliche Gnaden ab und zu reisende Beambten, auch zum Theil von frembden Geistlichen, deren Bezahlung er ihnen nit habe abfordern mögen, ihren Ursprung genommen, auch von Soldaten, von denen es genugsam bekannt wäre, über dergleichen Auslagen keine Quittungen zu hinterlassen“.

Der Oberamtmann enthob vorläufig den Schultheissen von dessen Dienstobliegenheiten und erstattete Bericht. Wolf beschwerte sich bei dem Kurfürsten schriftlich über die verfügte Amtssuspension; er stellt sich als „treuen Patrioten und Freund des geliebten Vatterlandes“ dar, der durch Fleiss und Arbeitsamkeit sich etwas ersparet habe. Nicht die gesamte Bürgerschaft, sondern nur ein kleiner Teil derselben, unzufriedene Leute, hätte sich über ihn beschwert. Er sei im Kriege ranzioniert worden, der selige Kurfürst habe ihm persönlich im deutschen Haus zu Frankfurt, in Gegenwart des Gefolges, Ersatz der Ranzion aus ärarischen Mitteln zugesichert, falls er, Wolf, in Amtsgeschäften ranzioniert worden sei. Dies sei aber der Fall gewesen, worüber er Beweise beibringen könne. Er sei stets ein treuer Beschützer der Armen gewesen u. s. w.

Hierauf wurde der Oberamtmann zu einem nochmaligen Bericht aufgefordert. Die Replik dieses Beamten ist scharf und schneidend. In ehrlicher Entrüstung über das Gebahren des Schultheissen antwortet er auf die vielen erdichteten Entschuldigungen des Wolf, so z. B. als ob nicht die ganze Bürgerschaft geklagt habe: „es seien 30 Mann zu ihm nach Königstein gekommen und hätten ihn ersucht, in Oberursel Ordnung zu schaffen und ihm im Namen der gesamten Bürgerschaft Schriften übergeben: „Und ob zwar derselbe zu vermeinter Entschuldigung weiteres vorgiebt, es sei von gemeiner Bürgerschaft sehr ohnrecht gethan, dass selbige ihre, wider ihn geführten Klagen so lange hingehalten und ehnder nit vorgebracht haben, so ist land- und stadtkundig in was ohnerträglicher Jochbarkeit sie bei vorigem und jetzigen Schultheissen gelebet, auch, so oft dieselbe ihre erlangten Beschwerden gehörigen Ortes anhängig zu machen, entschlossen waren, man sie jedesmal durch viele scharfe bedrohungen, ihnen solches wiederum zu gedenken, davon abgeschrecket, auch nit weniger den Weg Rechtens bei vorigem Herrn Oberamtmann seelig mit ohngleichen Berichten dermassen verlegt habe, dass sie unverweilens auf ihre beschehene Anmeldung mit schimpflichen Namen der Rebellen vergeblich ab und zurückgewiesen worden.“ „Es ist überflüssig zu erweisen, dass niemals mit gemeinen Raths und Stadtsachen, so unordentlich als unter seiner Stadtschreiberbedienung hergangen, auch, als ihn einsmals welche noch lebende Rathsverwandte, selbigen aus der in ihren Verrichtungen befundenen Confusion etwas zu helfen, bescheidentlich angelangt, war ihnen ausser dieser höhnischen Antwort nichts anderes zur Resolution ervolget, als: „dass es damit noch gute Zeit wär, ohnverworren hätten es die Wöber gern“ . . . „Sonsten verwundert mich sammt anderen ehrlichen Leuten, welche umb seine actiones die beste Wissenschaft haben, dass von ihm mit so frecher Kühnheit mag vorgeben werden, als hätte selbiger dessen geliebten Vatterland nunmehr 30 Jahre trewlich gedient und damit seine jetzige Nahrung durch Mühe und Arbeit redlich erworben, da doch das widrige viel besser zu erweisen und beizubringen ist“.

Über den „treuen Beschützer der Armen“ und über die jahrelange Jochbarkeit, unter welchen die nach 30 Jahre lang erduldeten Kriegsdrangsalen auch noch durch den eigenen Schultheissen gepeinigte Bürgerschaft seufzte, bemerkt

der Bürgerausschuss: „Ist kund und offenbar, dass er, Schultheiss und seine Frau, ehrliche Bürger mit allerhand Ohnnamen dehonestieren, auch durch dessen Hochmuth und überall anfahrens etwas vor oder anzubringen entblöden oder in dessen Hauss zu gehen, massen er in die 30 Jahre lang die Rathsherren also in Forcht gebracht und noch hält, das Keiner etwas zu sagen getrawet und wie er die Herren tractieret ist darausen abzunehmen, dass er Andreas Hageln ein glass Wein auf den Kopf geschlagen, auch die armen Burger wegen seiner importunitaet oftmals zum weynen veranlasset werden, theils dadurch in die Armuth gerathen, zu besorgen seinethalben theils die Stadt noch raumen würden".

Auf diese Anschuldigung repliziert Wolf: „Weiss ich mich nit zu erinnern, dass ich oder mein krankes Weib Jemand an ihrer Ehre angegriffen habe, sondern wir seind nun seithero dermassen ausgeschändet und verachtet worden, dass es zum Erbarmen, es hat kein Mensch kühnlich zu uns gehen oder mit uns reden dörfen und ärger als Juden tractieret und gehalten worden".

Über die vorerwähnte „Ranzion" ist erläuternd zu bemerken, dass der Feind wohlhabende Leute gefangen setzte und erst gegen ein Lösegeld wieder frei liess. War solche Gefangennehmung in Ausübung von Amtsgeschäften geschehen, so musste die Stadt oder, bei herrschaftlichen Beamten, der Staat für das Lösegeld aufkommen. Wolf behauptete, seine Ranzion sei eine ersatzpflichtige: „weil ich nit in Privatgeschäften sondern uff Oberamtsbefehl, so noch vorhanden, naher Königstein bin citieret worden, Churfürstlichen Befehl abzuhören, hab wegen der ganzen Stadt ein schwer Gefangnuss und Leib und Lebensgefahr ausstehen müssen, wie Jedermann bewusst, auch die Quittung ausweiset, und will ich von meinen Widersachern wissen, was ich verbrochen oder Unehrliches gethan habe, worumb ich gefangen worden sei". Die Bürgerschaft dagegen weiss auch hiervon gar nichts, Wolf sei nicht in Amtsgeschäften ranzioniert worden, sondern wie viele der Ihrigen in seinem eigenen Verliesse, wie das auch die Courvalischen Bedientenquittungen ausweisen".

Wolf schildert seine Gefangennehmung: Er sei auf dem Wege nach Königstein von einer Courvalischen Partei bei Falkenstein ergriffen, nach Mainz geschleppt und in ein tiefes Gefängnis geworfen worden, „habe darin 4 Wochen ohne Essen und Trinken erbärmlich zugebracht, auch ehnder nit ledig werden sollen, ich hätte dann vor die Stadt dausent Duplonen erlegt, so aber ohnmöglich war, hat nachmals uff Churfürstlich ergangenen Befehl ein hochwürdig Domcapitel sich meiner angenommen, mit den Courvalischen 600 Reichsthaler accordieret, die hat mein Hausfrau bei unterschiedlich guten Leuten in eil müssen uffnehmen".

Wolf wurde abgesetzt und zum Ersatz aller unredlich einbehaltenen Gelder (900 fl.) und Güter, ausserdem zu 500 Taler Geldstrafe verurteilt.

Jetzo zeigt sich dieser widerliche Charakter, der die Bürgerschaft 30 Jahre lang in unerträglicher Jochbarkeit gehalten, in seiner wahren erbärmlichen Gestalt. Er heult, schreibt hündische Ergebenheitsbriefe an den Kurfürsten, er müsse den Bettelstab ergreifen, nachdem er, der treue Patriot, dem geliebten Vaterland so lange treuliche Dienste geleistet, er winselt und bittet um Erlass

der Strafe. Schliesslich wird ihm diese auch, erst zur Hälfte, dann ganz in Gnaden erlassen.

Der von dem Tyrannen endlich befreiten Bürgerschaft wurde die Bitte willfahret, dass hinkünftig weder Schultheiss noch Stadtschreiber Gastwirtschaften betreiben dürften, auch sollten, bis zur Fertigstellung des Rathauses, die Ratssitzungen ferner nicht in einem Wirtszimmer abgehalten, sondern hierzu eine Stube auf dem Waghause hergerichtet werden, „darinnen ihre Zusammenkunft geschehen möge“.

Die vielen Zehrungen betreffend „sollen solche künftig abgeschafft und nichts weiteres „als ein leidliches, nämlich bei der Bürgermeisterwahl und der Eckernbesichtigung gestattet werden“.

Letztere, im ersten braven Reformeifer beschlossene, von der Bürgerschaft einmütig gewünschte Verordnung, wurde ehestens durchbrochen, wie dies bei der Vorliebe der Altvorderen für Zechgelage vorauszusehen war. Hiervon wissen die späteren städtischen Akten noch genug zu erzählen. —

Zum Schlusse dieser Teilgeschichte der Stadt Oberursel mögen noch einige statistische Bemerkungen hier eine Stelle finden.

Im Jahre 1542, also ein Jahrhundert vor den aufgezählten Ereignissen, gab es in Oberursel 180 Wohnhäuser mit 235 Haushaltungen und 1100 Einwohnern. Zu Anfang des Krieges, 1618, waren es 300 Häuser und 280 Bürger. Die Gesamtseelenzahl der Stadt darf man wohl auf 1600 beziffern. Beim Ausgang des Kriegs war diese Zahl auf 600—700 zusammengeschmolzen, die der Bürger hatte sich von 280 auf 120 verringert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zweimal während der Kriegszeit eine grössere Einwanderung stattfand, so dass von den Voreinwohnern kaum mehr als 100 Familien übrig geblieben waren.

Die Zahl der getauften Kinder war innerhalb der ersten 30 Jahre des Jahrhunderts eine wenig konstante, im Mittel wurden jährlich 40 Neugeborene getauft. Während der zweiten Hälfte des Kriegs schwankte die Ziffer noch mehr: Teuerung, Hunger, Pestilenz, sowie auch der mehrmalige Konfessionswechsel blieb sicherlich dabei nicht ohne Einfluss. Die niedrigste Zahl erscheint 1632 mit 19 Getauften, desgleichen 1640 mit 19. Auch die Trauungen ergaben eine ganz inkonstante Ziffer; es gab ihrer nur 2 im Jahre 1616, dagegen 20 in 1621, 4 in 1624, 16 in 1626. Bei dem Übergang zum Protestantismus wurden — 1634 — neun Paare ehelich verbunden, dagegen wurde bei der Rückkehr zum Katholizismus — 1636 — die höchste Zahl im ganzen Jahrhundert mit 38 Paaren erreicht. In den ersten Friedensjahren sind die Trauungsziffern ausserordentlich niedrig: 3, 3, 4, 1, 2, 6 finden sich eingezeichnet und erst dann steigt die Zahl wieder langsam an. Leider wurde vor dem Jahre Jahre 1657 keine Matrikel über die Gestorbenen geführt und so entfällt in dieser Beziehung jede sichere Nachricht, nur, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit der summarische Abgang von 1000 Seelen der Gesamtbevölkerung während des Krieges berechnet werden konnte.

Der Ringwall über der Heidetränk-Talenge.

Von

Ch. L. Thomas.

Mit zwei Tafeln (VI u. VII) und 9 Textabbildungen.

I.

Der Ringwall am Südostabhang des Taunusgebirges, 6 km südwestlich von der Saalburg und 4 km von der Stadt Oberursel ab gelegen, und seine Örtlichkeit sind auf Taf. VI auf Grund besonderer geometrischer Vermessungen im Massstab 1 : 5000 abgebildet. Sein grösster Durchmesser hat in der Luftlinie 1900 m Länge und die zwischen den beiden gegenüberliegenden Kuppen befindliche Talsenkung eine mittlere Tiefe von $\frac{542 + 486}{2} - 340 = 174$ m aufzuweisen.

Weil die Kenntnis der Gestaltung dieser grossen Ringwallanlage, der vielen Begleiterscheinungen und der aussergewöhnlichen Terrainverhältnisse nicht vorausgesetzt werden darf, sie auch nicht ohne weiteres aus der Abbildung zu erlangen ist, aber das Verständnis der nachfolgenden Ausführungen zu erleichtern vermag, soll die Erklärung der sorgfältigen Darstellung auf Taf. VI hier vorweg erfolgen.

Die breiten schwarzen Linien mit einem Saume dichtstehender kurzer Striche auf der Tafel stellen den Verlauf der Wälle und deren nach der Angriffseite breit abfallende Böschung dar. Da, wo dieser Saum verdoppelt ist, hat er die Bedeutung eines vor dem Walle befindlichen Wehrgrabens. Ein dreifacher Saum soll dagegen zu erkennen geben, dass der ehemaligen Wehrmauer ein Wehrgraben mit einem Walle an dessen Aussenrand vorgelegt war. Die breiten gelben und grünen vielfach sich kreuzenden, ineinanderführenden oder parallel laufenden Linien geben die Gesamtheit der dort am Waldboden wahrnehmbaren Wege wieder, so zwar, dass die neuen im Interesse des Verkehrs und der Forstwirtschaft ausgebauten an der gelben und die alten, teilweise vielleicht der ältesten Zeit zugehörigen als Hohlen oder zugepflanzt erhaltenen an der grünen Farbe zu erkennen sind. Zu erleichterter Orientierung sind 2 Nordpfeile eingezeichnet.

Alte Wege. Diese alten Hohlwege ziehen noch sichtbar von Stierstadt, Oberstedten, Oberursel und Oberhöchstadt nicht nur bis zu den Ringwällen, sondern auch durch diese und näher und ferner vorbei zu den weiter zurückliegenden Bergen

und über deren Sättel. Sie unterscheiden sich von den römischen und den modernen Verkehrswegen durch das Fehlen jeder Spur einer ehemals künstlichen Anlage. Sie sind mehr oder weniger gut erkennbare Erosionsstreifen am Boden und infolge jahrhundertelangen Fuhrverkehrs, auch je nach ihrer Abschüssigkeit bis zu 2—3 m tiefen, eingleisigen Hohlen ausgewaschen. Die den gelben Wegen beigeschriebenen Jahreszahlen geben deren Erbauungszeit an und dienen damit dem Verständnis, das anders nicht mehr aus den diesbezüglichen literarischen Notizen von Dr. Fr. Scharff und Pfarrer Hanappel zu erlangen ist. Ich habe diese Jahreszahlen bei den einst mit der Erbauung betrauten Arbeitern (aus Stedten) nachträglich ermittelt. Die alten Tore der Feste sind als schmale Unterbrechungen und je nach dem Befund ohne oder mit einwärts gezogenen Wallenden dargestellt. Die zur Wiedergabe der Terraingestaltung zwischen den Höhenschraffen ausgesparten Zwischenräume bilden sich scharf abhebende Linien und entsprechen den zu diesem Zweck sonst schwarz dargestellten Höhenkurven, erbringen dagegen den Vorteil der Übersichtlichkeit der übrigen Aufzeichnungen und sind mit den entsprechenden Koten der absoluten Höhe an beiden Enden ihrer Erstreckung bezeichnet. Sie folgen sich in Höhenabständen von 10 m, womit die Darstellung der durch die Messungen zum erstenmale erlangten präzisen Feststellung der Geländegestaltung erreicht wird. Der in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, 2 im Jahre 1894 von mir veröffentlichte Plan ist eine nur nach Abschreitungen auf einem vergrösserten Abschnitt eines Messtischblattes aufgetragene Planskizze. Die inner- und ausserhalb des Ringwalles eingetragenen 1--2 mm grossen, nicht ganz geschlossenen Nullchen geben die Verteilung, doch nicht die Lage jedes einzelnen der bis jetzt wahrgenommenen zugänglichen Podien der ehemaligen Hütten aus der Benutzungszeit an. Einige, die Zugänglichkeit der Berghänge im höchsten Masse erschwerenden Felsenmeere sind in ihrer ehemaligen Ausdehnung durch zusammenhängende kleine Vielecke gekennzeichnet. Die roten Striche durch die Wehrlinien mit den Nummern geben die Stellen an, wo die mit den entsprechenden Zahlen versehenen Querprofile auf Taf. VII gewonnen sind. Die linke Seite der Tafel zeigt den bis zur Höhe von über 530 m aufsteigenden Dalbesberg, den weit nach Osten vorgeschobenen Fuss des Altkönigs, bekrönt von dem ursprünglich selbständigen Stein-Ringwall Althöfer Mauer oder Alte Höf; die Mitte der Tafel wird durch den 483 m hohen Goldgrube-Berg mit dem in fast quadratischer Form über seine Kuppe gebreiteten, ebenfalls ursprünglich als Einzelanlage erbauten gleichnamigen Ringwall eingenommen; das durch die Umschliessungslinie beider gebildete unregelmässige Oval wird durchquert von der blau angelegten Darstellung des nach Südosten hin durch die Talenge abfliessenden Ursel- oder auch Heideträńkbaches.

Benennung. Der Name Heideträńk ist ein volkstümlicher, der eine uralte Überlieferung von der ältesten germanischen Besiedelung her in sich schliesst und heute noch in den naheliegenden Ortschaften mit der Sage verbunden im Gebrauch ist, dass dort im Altertum die Heiden ihr Vieh geborgen und getränkt hätten. Er bezeichnet den weiten bachdurchrauschten Talkessel (siehe das Kärtchen S. 214), der umschlossen wird im Süden von den Hängen des Dalbesberg und

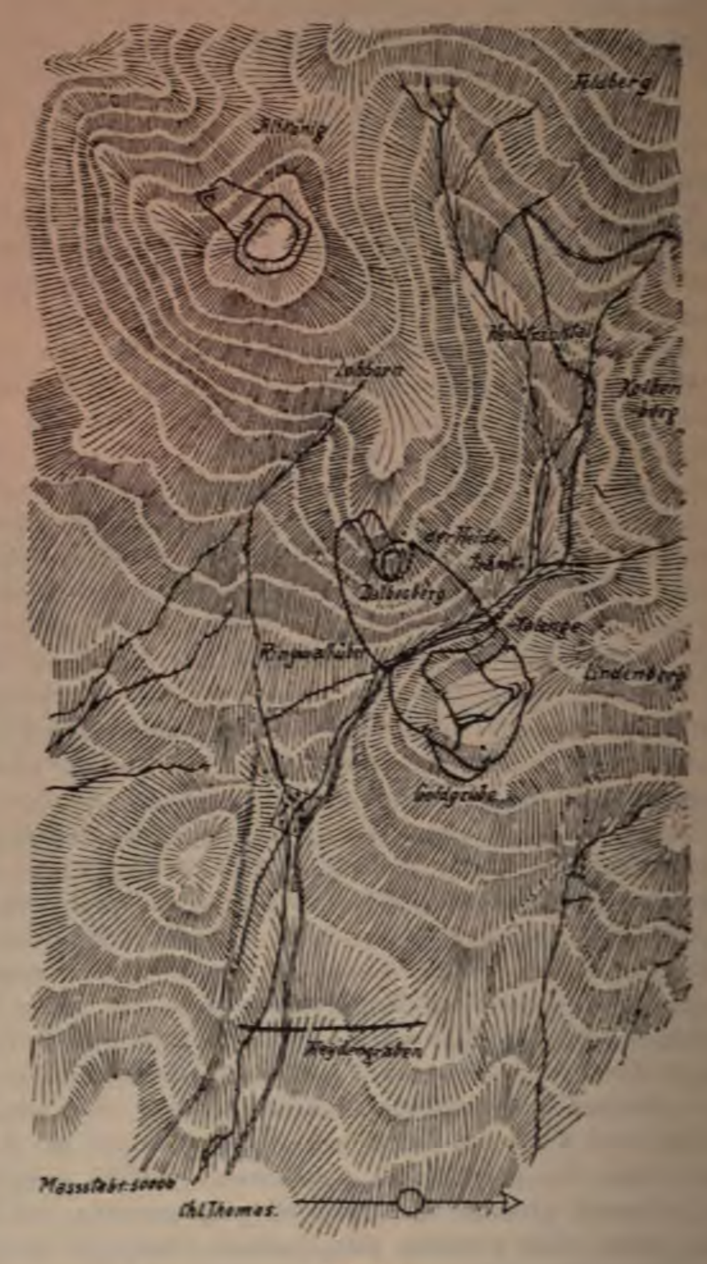


Abb. 1.

Altkönig und anschliessend von Westen und Norden her von den Abhängen des Feldberg, Kolbenberg und der Goldgrube. Die dafür noch gebräuchliche Benennung Heidetränktal besagt übrigens durchaus nicht, dass der Bevölkerung die Ringwallbewohner fremd gewesen wären; sie hätten doch wohl sonst nichts von der Gepflogenheit der Benutzung des Talkessels gewusst. Die Herverkehrung der Bezeichnung Heide im Namen lässt vielmehr hinsichtlich der

Entstehung auf die frühe Zeit der kaum erfolgten Christianisierung schliessen. Sie dürfte in jener Zeit entstanden sein, wo die Kirche, auf den Erfolg in der Bekehrung gestützt, mit Selbstbewusstsein das Heil der Gegenwart gern in Gegensatz zum Zurückliegenden brachte und dieses Wort mit Nachdruck in Verbindung mit dem Überwundenen setzte. Damit musste sich der Name der Ringwallleute in der Tradition bald verlieren.

Heidetränk-Talenge. Die steilen Hänge der Goldgrube und des Dalbesberg treten sich derart nahe, dass der verbleibende Engpass ursprünglich nur Raum für den Durchfluss des Heidetränkbaches bot und für die am Anfang der siebziger Jahre erbaute „Kanonenstrasse" das erforderliche Terrain durch Einschnitte in den nördlichen Bergfuss und die Beseitigung gewaltiger Felssperren gewonnen werden musste. Der bis dahin im Gebrauch gebliebene älteste Fahrweg zog schmal und oft seine Lage ändernd zum Teil durch das Bachbett (Abb. 1). Über diesen einst durch beiderseitig hochragende Felspartien und den Absturz ihrer Trümmer schluchtartig gestalteten Teil der Heidetränk erstreckt sich der mächtigste Ringwall am Mittelrhein in einer Flächenausdehnung von 1 302 500 qm. Die auf einigen älteren Karten und z. T. auch hier eingetragenen Namen sind alte volkstümliche Bezeichnungen, für die allerdings gegenwärtig die Erinnerung fast schon völlig ausgestorben ist; ihre früheste Aufzeichnung enthalten die Akten des Forstamtes der ehemaligen freien Stadt Frankfurt. So zeigt Tafel VI in der Talenge am nordwestlichen Tor den Namen Esch und am südöstlichen die alte Bezeichnung Löbersloch, darüber ein zerstörter Felsgrat, wo nach meiner Erinnerung mehrere Kubikmeter grosse Felsen ein mühselig zu durchquerendes Chaos bildeten, den Namen Klemmsteine. Die von da abwärts gerichtete Talöffnung mit dem jetzt z. T. aufgeforsteten Wiesenplan hiess einst die Bärenwiese. Dass das Gelände hier und noch viel weiter abwärts zu beiden Seiten des Wasserlaufs der Weidewirtschaft diente und dem Ringwall durch weitere Wehrlinien unmittelbar angegliedert war, wird weiter unten erörtert werden.

Bis zum Jahre 1883 reichen meine Untersuchungen an dem weitläufig über stark kupiertes und durch Dickungen oft unzugängliches Gelände gebreiteten Wallsystem. Von der Anlage kannte man damals nur die Hauptlinien der beiden getrennt liegenden Ringwälle und eine der diese verbindenden Talsperrmauern. Von besonderer Wichtigkeit für meine dann im Jahre 1897 auf Kosten der Königl. Preussischen Regierung mit materieller Unterstützung des Nassauischen Geschichtsvereins in Wiesbaden vorgenommenen Untersuchungen und bis zur Gegenwart aus eigenen Mitteln fortgesetzten Aufnahmen waren die Erinnerungen und Notizen aus jener relativ frühen Zeit, weil gerade in diesem Zeitraum von 15 Jahren dort die Steinausbeute mit verheerender Wirkung wie nie zuvor betrieben wurde, ich davon Augenzeuge sein konnte und nach dieser Periode anstelle des überwiegenden Teiles der Wallstrecken und der Bergrinde an Kuppen und Hängen nur noch Trümmerstreifen, zerschossene Felsgräte und -gruppen, sowie gähnende Steinbrüche zu sehen sind. Sagt doch Dr. Hammeran bereits 1896 im Nachtrag von „Die Burgen und Wehrbauten im Taunus und im unteren Lahngebiet" S. 71: In den letzten Jahren sind die Altenhöfe fast

ganz abgetragen worden, die Goldgrube ist längst zerstört. Es ist keine Frage, dass die nachträgliche völlige Aufklärung des so zerstörten komplizierten Systems von Wehrlinien nur mit Hilfe dieses früh gewonnenen Materials herbeigeführt werden konnte. Die von anderen Seiten vorliegenden älteren Aufzeichnungen haben dabei volle Würdigung und örtliche Nachprüfung erfahren (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, II, S. 127); sie geben jedoch keinerlei Anhalt über Einzelheiten der Stärke und Bauweise der Wälle und weichen so sehr vom Original und voneinander ab, dass sie für das Endergebnis bedeutungslos blieben. Die Wehranlage mit allen Teilen ihres Ausbaues liegt mit dieser Veröffentlichung völlig aufgeklärt vor, dagegen bietet das wallumschlossene Innere mit seinen Wohnvierteln noch das vorzüglichste unberührte Untersuchungsmaterial zur weiteren Aufklärung der Benutzungsdauer und entfalteten Kulturtätigkeit.

Heidegraben. Am Ende der Ausgrabungskampagne von 1901 lieferte die Ermittelung der Reste eines dritten Sperrwalles (Mitteilung der Annalen des Nass. Geschichts- und Altertumsvereins 1901/02, No. 1, Sp. 19) den sehr wichtigen Beitrag, dass nämlich der breite, vom Ringwall ab östlich ziehende Wiesengrund der Talsenkung mit dem Bache bei $2^1/_2$ km Entfernung und etwa 2 km vor der Stadt Oberursel durch einen mächtigen Erdwall mit vorliegendem breiten Wehrgraben genau in nordsüdlicher Richtung ehemals wehrhaft abgeschlossen war (siehe Kärtchen S. 214). Auf der Stumpf'schen Karte ist diese Wehrlinie von Norden her bis zum alten Fahrweg, etwa in der Mitte des Tales [auf der grossen Markteilungskarte von F. Lotz und K. Nathan, Geometer, 1813 jedoch gar nicht] mit dem Namen Heidengraben und nicht so, wie von Cohausen, Nass. Annalen, Band XV, pag. 370 sagt, eingetragen. Es liess sich in jenem Winter aus charakteristischen Unregelmässigkeiten am kahlen Boden erkennen, dass der heute nur noch auf dem nördlichen Waldgebiet bis zur Wiesengrenze vorhandene Wall mit vorliegendem Wehrgraben einst auch da, wo jetzt ein Vizinalweg bis zur Chaussee hinzieht und im Bach- und Wiesengelände an deren Südseite infolge durchgreifender Planierungen und wegen baulicher Auswertung alles beseitigt erscheint, bis zum südlichen Steilrand des Tales bestanden hatte. An diesem Steilrand aber, wo die Kultur aussetzt, fand ich das ursprüngliche Ende der Sperre aus Wall und Graben im niederen Holze erhalten und bis zu mässiger Höhe hinaufziehend vor; an ihm ist inzwischen keine Änderung vorgenommen worden. Die beiden Querprofile an der rechten oberen Ecke der Taf. VII geben die dort und auf der gegenüberliegenden Talseite im Walde gewonnenen Aufnahmen wieder. Nach meiner sorgfältigen Prüfung des Geländes muss der Urselbach einst an der gleichen Stelle die Linie passiert haben und die ältesten Talwege vom Mathkreuz und vom Ringwall herführend nach dem Augenschein vereinigt 50 m nördlich von der Chaussee durch die Talsperre gezogen sein. Die Bodengestaltung gibt an dieser Stelle den Aufschluss, wo der Spaten zur Lichtung der Frage nach dem ehemaligen Vorhandensein eines Tores anzusetzen hätte. Die beiden Profile der Talsperre lassen erkennen, dass die Stärke der auch hier im Wall anzunehmenden Mauer übereinstimme mit den dem direkten Angriff ausgesetzten der Hauptanlage und mit dem vorliegenden Wehrgraben

sehr wohl geeignet gewesen sein muss, einem auf dem nächsten Wege aus der Wetterau oder der Mainebene vordringenden Feind mit Nachdruck Halt zu gebieten, und auch das unvermutete Wegtreiben von Herdenvieh zu verhindern, sofern die bis an resp. auf die vorgeschobenen Höhenrücken zu beiden Seiten des Talgrundes reichenden Enden des Heidengrabens mit weiteren Sperrvorrichtungen in direkter Verbindung gestanden hatten. Denn die nun festgestellten Enden des Heidengrabens erscheinen unvermittelt, aber auch ohne die Spur einer Verschleifung am Waldboden der flankierenden Talhänge. Es zeigt dagegen die älteste zum Zweck der Hohe Mark-Teilung von den Brüdern Heinrich und Friedrich Zinke, Geometer, im Jahre 1777 angefertigte und mir handschriftlich vorliegende Karte zu beiden Seiten des Urseltales, wo die Enden des nicht eingezeichneten Heidengrabens hingehören, die Darstellung von abgegrenzten Waldresten mit den Eintragungen „Hegwäldchen", „die Harth" und „gebückte Heeg". Die beiden letzteren sind nach Lage und Darstellung Teile eines aus gleichen Anfängen hervorgegangenen Ganzen, das die alte überhöhische „Strasse" bei den „Rosengärten" flankierte. Der Waldrest mit der Bezeichnung „gebückte Heeg" weist auch schon die Umwandlung zum Park auf. Ist auch die Darstellungsweise der damaligen Zeit unbeholfen und wenig genau, so schliesst doch der da auch eingeschriebene Name „Heydegraben" jede Irrung aus. Welche Bedeutung den Eintragungen für die Hohe Markwaldungen beizumessen sei, sagt Scharff in „Das Recht der Hohen Mark" im Archiv für Frankfurter Geschichte und Kunst, 1865, Neue Folge S. 257, und in welche Fernen der frühzeitlichen Befestigungskunst solche Gebücke zurückreichen, ist bei Caesar, de bello Gallico, II. 17 zu ersehen. Die Karte zeigt neben den beiden Bezeichnungen auch die durch Zeichnung dargestellten armseligen Überbleibsel solcher, nur in grosser Ausdehnung zweckentsprechend denkbaren Waldverhaue. Wer jedoch aus der Geschichte der Hohen Mark die in der Zeit von 1401 bis zur Teilung herbeigeführte Rechtsverstümmelung kennt, besitzt damit auch das Mass von Erkenntnis zur Beurteilung des ehemaligen Umfanges der von den realen Bestandteilen des uralten Erbes übrig gebliebenen Bruchteile. Ohne allzugrossen Sprung in der Schlussfolgerung darf deshalb hier ausgesprochen werden, dass bis ins XVIII. Jahrhundert Reste von Gebücken bestanden, die einst auf den hohen Talflanken des wasserreichen Weidelandes zu dessen seitlichem Schutz nach der Stadt im Walde hingezogen wären und gleich zu Beginn ihrer Erstreckung, von Osten her, je eines der beiden Enden des „Heydengrabens" in ihre Undurchdringlichkeit aufgenommen hätten, auch dass in dem ältesten Weistum der Hohen Mark von 1401 die Bestimmung zu deren Schutz und Erhaltung schon als uralte, doch im Laufe der Jahrhunderte immer weniger verstandene und bedeutungslos gewordene Verordnung angeführt wurde. Die in der Stedter „Harth" befindliche, vom Heidengraben durchzogene Hügelgräbergruppe wurde im Auftrag von Landgraf Friedrich Jakob im Jahre 1776, auch durch Regierungsrat Neuhof[1]) und später noch durch andere auf ihre

[1]) Nachrichten von den Altertümern in der Gegend um und auf dem Gebürge bei Homburg v. d. H., mitgeteilt von Elias Neuhof, Fürstl. Hessen-Homburgischen Regierungsrat, Homburg 1780.

Begräbnisbeigaben durchgraben. Der Homburger Altertumsverein fand, wie mir der Königl. Landbauinspektor H. Jacobi gütigst mitteilt, im Jahre 1880 bei einer nachträglichen Durchsuchung dort eine Dolchklinge, einen Randkelt und das Bruchstück einer Nadel aus Bronze. Den Typus der frühen Bronzezeit dieser Fundstücke zeigt auch der Grabfund unter dem Ringwall am nordöstlichen Hange der Goldgrube, bestehend aus 2 Oberarmspiralen und 2 Radnadeln (siehe S. 234). Daraus ist ersichtlich, dass die Erbauer des Heidengrabens in der Latène-Zeit die weit älteren Gräber pietätvoll verschonten. Infolge der kürzlich beendeten Ausholzung des Waldteiles südöstlich vor der Goldgrube ist ein breiter Hügel (anscheinend Hügelgrab), in gleicher Höhe mit den zur Hohen Mark-Spinnerei gehörigen Arbeiter-Wohnhäuschen an der Chaussee gelegen, zwischen den alten Hohlwegen der „Gaulshohl" sichtbar geworden, der noch nicht kartiert ist.

Allgemeines. Dass der grosse Ringwall über der Heideträuk-Talenge aus zwei gesonderten Ringburgen auf den benachbarten Bergkuppen hervorgegangen ist, ist bereits erwähnt, verdient aber der ganz besonderen Beachtung bei dem Studium der Tafel VI. Wie weit jede einzelne vor der Vereinigung entwickelt war und welche Anhalte zu der Annahme einer nachträglichen Vereinigung die Untersuchungen geliefert haben, soll noch im einzelnen behandelt werden, auch wenn die Schilderung dabei auf einige Punkte des in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst XIV, 2, S. 219 Gesagten zurückkommen muss. In der hiermit vorliegenden Veröffentlichung der erzielten Aufklärung an dem über der Heideträuk-Talenge gelegenen grossen Ringwall muss auch auf den diese mit der Behandlung der Bedeutung und Bauweise einleitenden Aufsatz im letzten Heft der Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsf. 1906/07 als einen wesentlichen Teil des Ganzen verwiesen werden. Etliche seiner Ausführungen nehmen bereits Bezug auf die hier beiliegende Tafel VII mit Wallprofilen. Den Abschluss der Verarbeitung der gesamten Ergebnisse soll dann ein die Funde behandelnder Aufsatz in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift bilden. Die zuweilen fühlbare Breite in der Schilderung entspringt der Absicht, den Lesern die Möglichkeit, alle Einzelheiten an Ort und Stelle aufsuchen und nachprüfen zu können, zu sichern. Sie ist nach meinem Dafürhalten unerlässlich, weil in dem zu schildernden Objekt eine bereits zerstörte, aber sehr komplizierte Ringwallanlage vorliegt, also die Belege der Hauptsache nach aus schwachen Überbleibseln bestehen und von mit der Örtlichkeit nicht durchaus Vertrauten ohne Hinweis nur sehr schwer aufzufinden sein dürften.

Merkmale für eine Altersverschiedenheit der beiden Kernanlagen, Altehöf und Goldgrube, haben weder die Durchschneidungen der Wälle ergeben, noch können sie aus dem Umstand, dass die eine Anlage reine Steinwälle und die andere auch Erdwälle und Wälle aus gemischtem Material aufweist, abgeleitet werden; hierüber müssen Funde aus der wallumschlossenen Fläche von der Besiedelung her Aufschluss erbringen. Ob nach dieser Richtung aus der einfachen Rund- oder komplizierteren eckigen Grundform einer Anlage ein Anhalt zu gewinnen sei, soll hier nicht untersucht werden. Aber es dürften vielleicht nach allgemeinen Gesichtspunkten mit Recht die einfachste in rundlicher Linienführung der Berggestaltung angepasste Grundform und die ohne jede Rücksicht

auf Mühseligkeiten nur zur Ausnützung des Höhenschutzes getroffene Platzwahl als Merkmale des hohen Alters eines Ringwalles angesehen werden. Trotz der an den Kernanlagen nachweisbar vollzogenen Umgestaltungen und des ersichtlichen späteren Ein- und Anbaues sehr grosser Mauerzüge nach den Bedürfnissen in der Zeitfolge zeigt doch alles von der Untersuchung aufgeklärte Mauerwerk samt dem neuerdings auch an dem Altkönig-Annex aufgeklärten völlig übereinstimmende Konstruktion hinsichtlich der zur Stabilität eingebauten Holzversteifungen.

Goldgrube. Der Ringwall Goldgrube zeigt sich über die höchste Erhebung des gleichnamigen Berges und dessen südwestlichen Abhang gebreitet. Dass dieser fast quadratische Teil mit je ca. 500 m Seitenlänge ursprünglich für sich erbaut und nach aussen wehrhaft abgeschlossen war, geht aus dem noch an seiner Nordostseite hinziehenden Graben, der ursprünglichen Fortsetzung des Grabens vor der Nordseite, und dessen nachträglicher Überbauung an der Ostecke, auch der teilweisen Beseitigung beim Rondel der Nordecke gelegentlich des da vorgenommenen Umbaues auch aus dem stumpfen Anschluss der beiden von aussen her gegen die westliche und östliche Ecke der ursprünglichen Umfassungsmauer angeschlossenen Strecken hervor. Unwahrscheinlich ist die Gleichzeitigkeit der Erbauung der Kernanlage und ihrer sämtlichen Zwerchwälle. Als ursprüngliches Tor darf, da es an der wehrhaftesten Seite gelegen ist, das bei Profil 35 ohne Bedenken angesehen werden; ob auch die beiden anderen bei Profil 3 und 37 gelegenen schon der ursprünglichen Anlage zugehörten, darf mit Rücksicht auf die Gepflogenheiten im Ausbau und auf diese vierseitige Gestaltung weder bejaht noch verneint werden. Die verbliebenen Reste aber sind nicht geeignet, durch Grabung einen Aufschluss in dieser Frage herbeizuführen.

Die Durchschneidung, die das Profil 4 lieferte, gab in Verbindung mit der künstlichen Bodengestaltung im Rondel, wo die Felsstufe hervortritt, Aufschluss über die einstige Gestaltung der Nordecke der Kernanlage. Die Ecke bestand nicht aus der rechtwinkeligen Vereinigung der dahin führenden Wallarme, sondern hatte mit vorliegendem Graben auf eine Länge von ca. 70 m eine flache Abrundung aufzuweisen, wovon der grösste Teil der Felsstufe (s. Spezialplänchen des später vorgebauten Rondels S. 225) ein Überbleibsel ist. Auf die daselbst in späterer Zeit vorgenommene bedeutende Verstärkung im Ausbau soll bei der Besprechung der äussersten Umschliessungsmauer zurückgekommen werden. Jedenfalls war diese Stelle der Goldgrubenbefestigung von jeher die gefährdetste, weil hier vor dem nur noch wenig ansteigenden Bergkopf der Goldgrube der in grosser Breite eben abschliessende Sattel bei der Mathkreuz vorliegt — eine wie zum Angriff geschaffene Rampe — und dahinter der hohe Rücken des Lindenberges feindlichen Horden einen sehr wehrhaften Lagerplatz bot. Wohl aus schlimmen Erfahrungen schöpfte man dann die Erkenntnis, wie hier dem Ansturm wirksam vorgebaut werden müsse. Den zutage liegenden und aufgedeckten Resten nach bestand hier, wie gesagt, ursprünglich nur eine Wehrlinie in kräftiger Rundung von der nordwestlichen Richtung in die nach

Südsüdost übergehend. Der vor der Nordostseite ausgehobene Graben zog ununterbrochen bis hinunter zu den steileren Partien unterhalb dem Südwesten.

Auffallend ist die Bauweise mit 3 scharfen Ecken an der südöstlichen Wallstrecke dieser Kernanlage, die auch hier leicht durchführbare und anderwärts in der Regel zu beobachtende, der Berggestaltung sich anschmiegende Linienführung ist hier aus unbekannten Gründen nicht eingehalten. Doch muss hervorgehoben werden, dass die nach den Klemmsteinen in die Talenge tief ausspringende Ecke bei Profil 34 bis in die achtziger Jahre gewaltiges Felsgeklüft (die Klemmsteine) vor sich hatte und mit Rücksicht auf die Wasserversorgung da so weit hinab nach der Tiefe angelegt worden sein mag; denn die Felsen boten dafür auch während feindlicher Bedrängnis mit ihren Klüften Vorschub; auch ohne Toröffnung in dem äussersten Vorsprung war man dort, einmal vom Bach herauf bis zur Mauer gelangt, in Deckung und blieb es dieser entlang bis zum Tore bei Profil 35.

Bezüglich des Abschnittwalles Profil 39 und 40 muss noch gesagt werden, dass er dem ersichtlichen Zweck diente, das Tor bei 37 zu beherrschen, d. h. einen von dort aus eingedrungenen Feind in dem durch ihn gebildeten schmalen Zwinger in eine fatale Lage zu bringen. Die gleiche Torverschanzung mittels eingeschaltetem Zwerchwall zeigt der Ringwall Heuneburg bei Lichtenberg (F. Kofler, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1888, pag. 313 und E. Anthes, Archiv für Hess. Geschichte und Altertumskunde, Neue Folge, Band III, Heft 2, S. 304). Die einst durch ihn führende Toröffnung befindet sich zwischen Profil 40 und 39 und zwar zunächst dem letzteren, denn hier sieht man die Spur der alten Torgasse. Bestand nun das Tor bei Profil 37 schon in der ältesten Anlage, was bei der quadratischen Grundform des Ringwalles nicht ausgeschlossen ist, dann dürfte auch dieser Wall der Anlage als Zwingerwall bereits zugehört haben.

Althöfer Mauer. Der Ringwall auf dem gegenüberliegenden höheren Dalbesberg hat, wie aus dem Grundplane zu ersehen ist, auch eine Umwandlung in frühester Zeit durchgemacht. Mauerreste, seit $1^{1}/_{2}$ Jahrzehnten in undurchdringlicher Dickung geborgen, liessen s. Z. erkennen, dass die ursprüngliche Anlage aus 2 Steinmauerringen bestanden hatte, wovon der äussere wegen einer schwachen Quelle stark nach Norden hin ausgebaucht ist. Diese Anlage war nach Westsüdwest hin von der bis zu 540 m ansteigenden Bergnase stark überragt, was zu irgend einer Zeit einen Erweiterungsbau bis zur teilweisen Einschliessung dieses Höhenortes aus fortifikatorischen Gründen herbeiführte. Über Funde von den Alte Höf ist nie etwas bekannt geworden. Obwohl die wertvolle Anführung aller Quellen in „Die Ringwälle des Taunus“, Frankfurt a. M. 1879, von Dr. Hammeran einen Einblick auch in das ältere Fundmaterial der Ringwallgruppe des Vordertaunus gewährt, ist doch bei der Anlage nur von Einzelheiten ihrer Gestaltung die Rede: Pfarrer Hannappel fand vor 1849 mitunter in den Wällen „besonders an den Ecken, ausgemauerte Höhlen zur Aufnahme eines Wächters“. Diese Erscheinungen, durch die Abtragung der Wälle längst zerstört, sind keine ursprünglichen, sondern auf die Ausübung der Jagd zurückzuführen. Wie heute noch vielfach zu beobachten, bauen sich

die Jäger an besonderen Punkten der Steinwälle, die weite Ausblicke gewähren, tiefliegende Sitze in den Steinhäufungen der Böschungen, von wo aus sie in guter Deckung das Wild beobachten und erlegen. Die erst vor kurzer Zeit von mir aufgefundenen, zur Hälfte unter dem Fahrweg verborgenen Reste des Tores bei der Quelle dürften mit Ausnahme der eingebogenen Torflanken der alten Kernanlage zugehören. Eine gelungene Überwältigung dieses Tores brachte den Feind wohl in den weiten, aber von dem inneren Wall stark überhöhten Burghof; seiner Ausbreitung mit der Schildseite gegen die Innenmauer gekehrt, und auf dem nächsten Wege nach oben war durch die Sperrmauer bei Profil 18 ein wirksamer Riegel vorgeschoben, ein Vordringen nach dem engen Zwinger hin auf sehr abschüssigem Gelände brachte ihn aber in die erdenklich ungünstigste Kampfstellung. Etwa in der Mitte des schmalen Zwingers, den Innen- und Aussenmauer an der Ostseite bilden, befindet sich die Toröffnung zum Innenring, und durch den Zwinger führt weiter der Weg zum obersten Burghof, dessen westliche Partie durch nur eine Mauerlinie gegen das von dort weit nach Nordwesten hinziehende Hochplateau geschützt ist; keine Spur eines Grabenaushubes ist da wahrzunehmen. Dass hier eine ganz besondere Ursache zur Vernachlässigung jeder weiteren Massnahme zum Schutze gegen die von der breiten Hochfläche aus drohende Gefahr geführt haben muss, geht überzeugend aus der Vergleichung mit der raffiniert wehrhaften Ausgestaltung der Goldgruben-Enceinte bei der Einsattelung vor dem Lindenberg hervor. Es muss deshalb bei der Besprechung dieser auf jenen Umstand näher eingegangen werden.

Vereinigung der Kernanlagen. Die Kernanlagen wurden, worauf die wenigen bis jetzt gehobenen Funde deuten, wohl in der Spät-Latène-Zeit durch zwei neue Mauerzüge zu einer Talsperranlage von seltener Ausdehnung verbunden. Die vordere dieser beiden umzieht vom höchsten Punkt des Dalbesberg ab in weitem Bogen über die Berghänge der Talöffnung des Urselbaches hin Altehöf und Goldgrube bis zu deren Nordecke, wogegen die kürzere hintere, fast geradlinig die Nordecke der Alte Höf mit der Westecke der Goldgrube verbindet. Diese Mauerzüge, die die bis dahin wallumschlossene Fläche um 982 200 qm vermehrten und das starke Bergwasser in den Bereich der Bewohner brachten, sind nach dem Vorhergegangenen auf der Tafel VI nicht zu verkennen. Ihre Toranlagen bildeten von da ab auch die Zugänge zu den Kernanlagen, und die einheitliche Form derselben mit den eingezogenen Flanken im Gegensatz zur einfachsten Torform, wie sie die Kernanlagen im übrigen aufweisen, kennzeichnet die Gleichzeitigkeit der Umgestaltung der in den zur neuen Aussenlinie herangezogenen Mauern etwa vorhanden gewesenen Tore gelegentlich der Zusammenschliessung.

Dass die Verbindungsmauern erst nachträglich an die Kernanlagen angeschlossen worden waren, ergaben die Untersuchungen und Aufgrabungen von 1892—1901. Der Anschluss auf der Höhe des Dalbesberges zwischen Profil 14 und 15 konnte zwar wegen fast völliger Abtragung der Wälle nur aus den untersten Steinlagen ermittelt werden, zeigte jedoch, dass die sich dort vereinigenden Mauerpartien nicht im Verbande gestanden hatten. Die Unter-



Abb. 2. *Äussere Ringmauer von der Althöfer Mauer auf dem Dalbesberg.*

suchungsstelle *U* unterhalb der nächsten Toröffnung, die durch die Photographie[1]) wiedergegeben ist, ermöglichte festzustellen, dass die vom Tale heraufkommende Umschliessungsmauer — diese ist auf dem Bilde nur an ihrer Durchbruchstelle vor der so freigelegten Aussenfront der Aussenmauer zu sehen — hier in ihrer ganzen Stärke vor die äussere Ringmauer der Althöfer Mauer vorgebaut worden war (siehe auch Grundriss mit Tor, Abb. 3). Der gute Erhaltungszustand erlaubte bei der Aufdeckung die Besichtigung der beiden noch 1,35 m hoch gegeneinander gebauten Fronten mit ihren Vertikalrinnen. Die Holzkonstruktion war danach für jede Mauer gesondert eingelagert. Die Queranker reichten nur durch je eine Mauer, und die Frontrinnen der einen Mauer korrespondierten nicht mit denen der anderen. Gleich ober- und unterhalb der Untersuchungsstelle sind die Wälle seit langem zerstört. Es ergab sich da allein aus der Ausbreitung der am Boden zerstreuten Reste und der gewonnenen Frontrichtung nach dem nebenan befindlichen Tor hin, dass die in ihrer ganzen Stärke vorgebaute Verbindungsmauer einst bis zur Toröffnung geführt und da nach links in deren Erweiterung einbiegend zur Torflanke ausgebaut worden war (Abb. 3). Die oberhalb dem Tore nach oben weiter führende Mauerstrecke der Kernanlage hatte, was

[1]) Herr **Heinrich Stiebel** aus Frankfurt a. M. hatte die Güte, diese Aufnahme aus Interesse an den Ergebnissen der Untersuchung zu liefern.

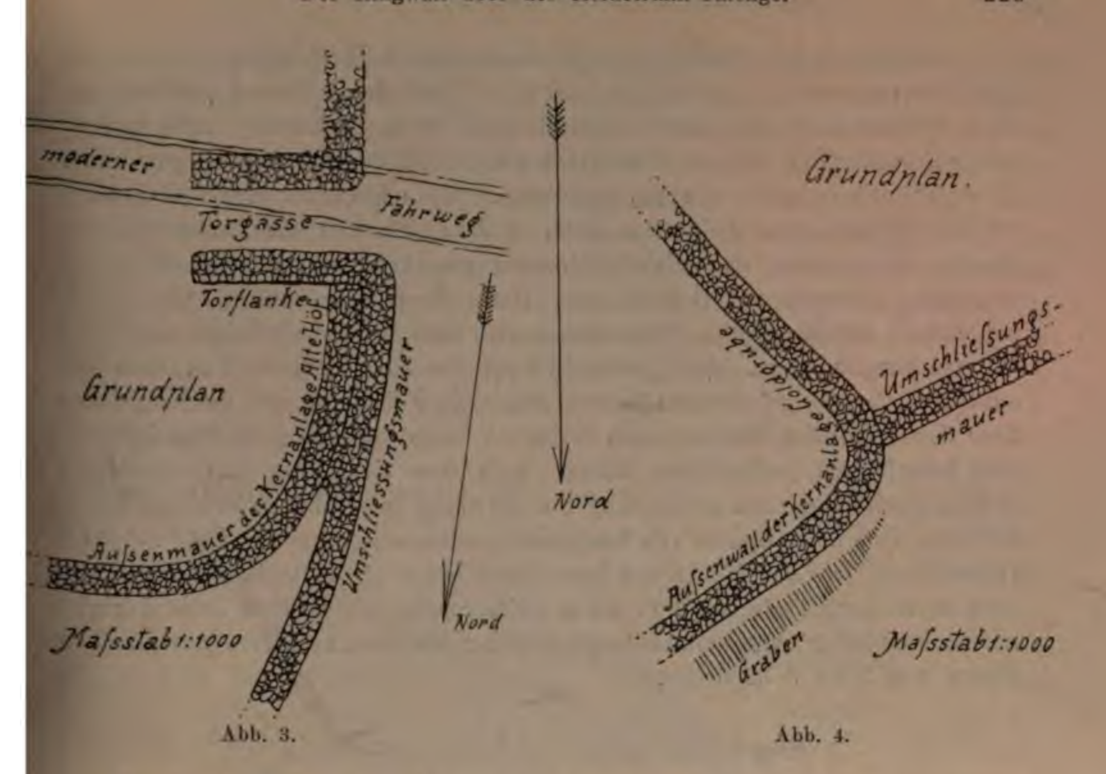


Abb. 3. Abb. 4.

aus Bruchteilen erkannt werden musste, nur als einfache, wohl aber verstärkte Mauer bestanden. Vertikalrinnen in den Mauerfronten, die sich bei Profil 20 im Jahre 1893 im Abstande von 2 m gezeigt hatten, folgten sich an der photographierten Stelle in Abständen von 2,40 m. Von aussen gesehen lag der unterste Queranker auf der untersten durchgehenden Steinschicht auf, der nächst folgende nach der Höhe hin zeigte einen Abstand von 75 cm. Die radial gelegenen Queranker konnten infolge der im Mauerwerk erfolgten Verschiebung in der Richtung des abfallenden Berghanges nur durch sehr sorgsames schichtenweises Abheben der Mauersteine in Spuren ermittelt werden. Die nächste Untersuchungsstelle an der westlichen Ecke der Goldgrube lieferte die im Profil 1, Taf. VII aufgezeichnete, noch ca. 85 cm hoch erhaltene Aussenmauer; diese bog hier einst mit einem Radius von ca. 10 m und radial eingelegten Querankern nach Südosten um. Auch hier ergab sich die gleiche Erscheinung wie oben. Die auf nur kurze Erstreckung wenig gestörte Wallpartie zeigte den von Esch heraufsteigenden reinen Steinwall, d. h. die Reste seiner einstigen Mauer, mit ihrer Stirnseite ohne jeden Verband gegen die mit Vertikalrinnen versehene, 0,85 m hoch erhaltene Aussenfront der Mauer-Eckrundung angebaut und zwar so, wie auf dem Plänchen Abb. 4 zu ersehen, dass die Rundung nach aussen hin um ein Erhebliches vorsprang. Die Goldgrubenmauer zeigte in Profil 1 und 2 je eine 80—90 cm starke hintere und vordere Frontpackung aus geschichteten grösseren Steinen, im Innern dagegen geringwertiges Steinmaterial mit Erde gemischt. Diese Erdbeimischung nimmt, wie noch zu ersehen, von da ab in der nach oben hinziehenden Mauer ganz bedeutend zu.

Gleich nebenan, Profil 2, wurde eine zweite Aufdeckung quer durch den Wall vorgenommen und dabei die 1,30 m hoch erhaltene Maueraussenfront mit einer Vertikalrinne und einer querziehenden Horizontalöffnung 1,60 m lang erhalten angetroffen und ein lehrreicher Einblick in das Mauerinnere gewonnen. Es ergab sich zwischen den Frontpackungen fast ungeordnet eingefüllt geringwertiges Steinmaterial und etwas Erde, so dass sich erst die Vermutung aufdrängte, es müssten da etliche Holzanker ursprünglich in der Längsrichtung eingelagert gewesen und verfault sein. Diese Vermutung bestätigte sich jedoch bei den an anderen Stellen fortgesetzten und auch hier wiederholten sorgsamen Untersuchungen nicht. Es besteht danach für mich kein Zweifel, dass alle aus Stein oder aus gemischtem Material einst aufgeführten Mauern des Ringwalles über der Heidetränk-Talenge, auch wenn sie keine besonderen Frontpackungen, aber Steinfronten aufzuweisen haben, nach dem Kerne hin eine wesentliche Achtlosigkeit in der Steinschichtung bis zur völlig ungeordneten Erd- und Steinhäufung, doch keine Spuren von Längsankern aufzuweisen haben. Bis zu Profil 2 erstreckt sich vor der Mauer den Berg herab ein 8—10 m breiter Wehrgraben, oben beim Rondel als ca. 2 m tiefer Spitzgraben, am unteren Ende dagegen nur noch einseitig ohne Kontreeskarpe gestaltet mit einer nach vorn abschüssigen Berme von 2 bis 3 m Breite.



Abb. 5.

Mit der Feststellung (gelegentlich meiner Untersuchung der Goldgrube im Januar 1900), dass der von Nordwesten aus anschliessende Lindenberg trotz der entgegenstehenden Mitteilungen in der Literatur keinen Ringwall trägt, habe ich die Unterlage zur Wertbemessung des diesem zunächst liegenden, fortifikatorisch interessantesten Teiles des Goldgruben - Verschanzungsgürtels erlangt. Die in Abb. 5 beifolgende Zeichnung des Grundplanes der Bergeshöhe

im Massstab 1 : 10 000 zeigt in dem Verlauf der starken Linie diejenigen Erscheinungen des stark zerklüfteten Bodens, die einst J. G. Stumpf, Kammer-Ingenieur, bei seinen geometrischen Arbeiten irreführten und verleiteten, auf der Kuppe einen Ringwall in dieser Form in seine „Karte von dem Landgräflichen Hessischen Amt Homburg“ einzutragen. Vor dieser Kuppe, einer natürlichen Burg mit steilen felsigen Hängen, fällt der nicht allzubreite Südhang des Berges auf eine Wegeslänge von 10 Minuten bis zur Goldgrube allmählich ab. Ein sichererer Stützpunkt für einen in die Umgebung des grossen Ringwalles eingedrungenen Gegner ist nicht zu ersinnen, von diesem trefflichen Defensivort aus konnte jederzeit mit voller Wucht der Angriff erfolgen.

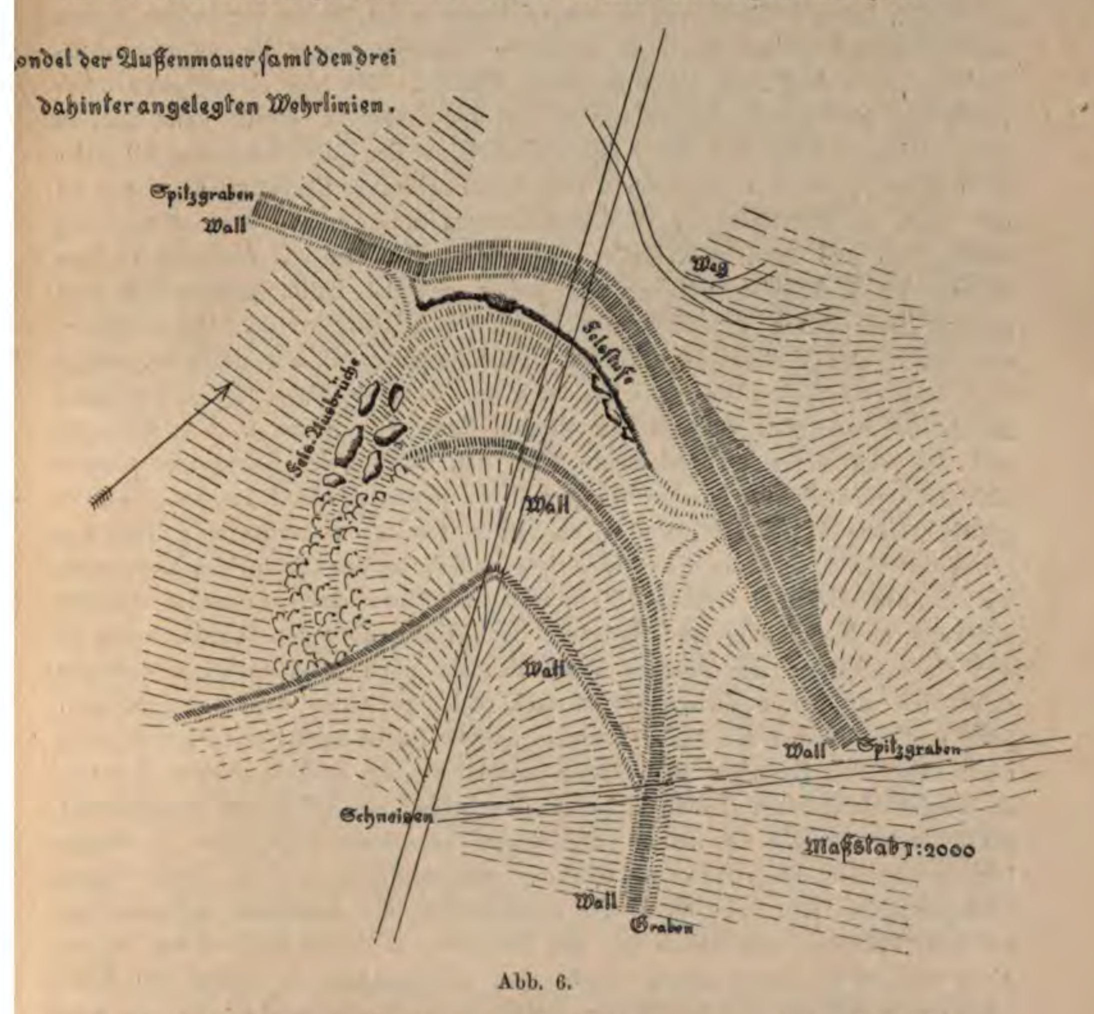


Abb. 6.

Schon bei der Beschreibung des Goldgrubenringwalles ist darauf hingewiesen worden, dass in späteren Zeiten an seiner so sehr bedrohten Nordecke zweckentsprechende Verstärkungsbauten vorgenommen worden sein müssen. Dies ergab sich bei der Durchschneidung der Bodenschichten hinter dem im Winkel ausspringenden Hauptwall am Beginn des diese nördlichste Ecke bildenden

Rondels aus den dort ersichtlich umgestalteten und vermehrten Wehrlinien. Von dieser Durchschneidung, Profil 4, ab, wo die Reste des alten Mauerzuges der Kernanlage sich im Boden ergaben, zeigt sich die alte Enceinte bis auf die künstliche Stufe im Fels 130 m lang kassiert. Dafür war die neue vom Löbersloch aus in weitem Bogen und vom Tore bei Profil 8 ab mit einem vorgelegten Graben versehene, nach Nordosten hin die Kernanlage umschliessende Mauer an dieser Stelle mit der Aussenmauer und dem Graben der Kernanlage im stumpfen Winkel in Verbindung gebracht worden, aber erst nachdem sie da vor der Felsstufe, dem Rest der kassierten Strecke, ein vorspringendes, einen halbmondförmigen Zwinger bildendes Rondel (Abb. 6) geschaffen hatte.[3]) Reste von Sperrvorrichtungen am Boden der beiden Enden des Zwingers beweisen die ganz besondere Vorsorge gegen die sofortige Ausbreitung eines dort etwa eingedrungenen Feindes. Die hier eingefügte Grundriss-Skizze in vergrössertem Massstab soll die Erklärung dieser komplizierten Ausgestaltung erleichtern. Sie zeigt zunächst mit der Darstellung von 10 Felsausbrüchen, dass das anstehende Gestein in schroffer Erhebung nicht nur an der Stufe gelegentlich der Wallausraubungen aufgespalten und abgefahren worden ist und damit die starken natürlichen Hindernisse, die man in dem System der Wehrlinien nutzbar zu machen gewusst hatte, gegenwärtig zum grossen Teile durch ihre Trümmer in die Erscheinung treten. Der Zwinger, der durch den Vorbau des grossen Umschliessungswalles gebildet ist, steigt nach seinem östlichen Ende hin so stark an, dass die Felsstufe, deren Rand annähernd horizontal verläuft, an diesem Ende verschwindet. Die Felsstufe und der von Südosten herziehende Wall und Graben der Kernanlage nähern sich da, wo auch der äussere Hauptwall in einem Abstand von ca. 25 m in gleicher Höhe vorbeizieht, auf 27 m. Diese Lücke entstand erst infolge des erwähnten Umbaues, denn dieser beseitigte im Schutze des neuen Umschliessungswalles einst Wall und Graben 130 m weit und führte dafür dann den ersteren mit scharfer Krümmung und Steigung nach links über den Bergkopf bis zu den Felsschroffen; der äussere Rand des da auch unterbrochenen Grabens wurde bis zur oberen Zwingersperre nach rechts gezogen, wo seine Spur sich jetzt am Waldboden als flache Terrasse abhebt (siehe auch Profil 6). So sehr auch diese den Zwinger sattelförmig abschliessende Bodenerhebung der von da wieder abfallenden Fläche zwischen den beiden südöstlich und divergierend hinziehenden Wällen zu einem aufklärenden Einschnitt aufforderte, so wenig konnte wegen dichtem Holze die Grabung vorgenommen werden. Neben dieser Zwingersperre fällt, wie durch die Dreieckform der kräftigen Schraffierung auf dem Plänchen angegeben ist, der Berghang in dieser Erstreckung bis zu 15 m steil in die Tiefe (Profil 6) ab. Der Wehrgraben, der jedoch den Umschliessungswall mit gleichmässigem Gefälle begleitet, ist deshalb da aus dem oberen Drittel des felsigen Hanges gebrochen. Das Ergebnis des zur Aufklärung der Schanzenreste auf diesem Kopf des Goldgrubenberges ausgeführten Einschnittes

[3]) Die Anwendung der Rondelform zur Verstärkung des Mauerbaues findet sich auch an der Enceinte des Oppidum de Nages bei Nimes. Revue arch., Bd. 20, Nouv. Ser. p. 392.

zeigt das Profil 5, 5, 26 bis 31. Seiner Länge halber musste die Darstellung auf Taf. VII eine Umbiegung erfahren, womit eine Trennung der Profillinie vermieden wurde. Die ansteigende Strecke zeigt hinter der Felsstufe, die als zweite Schanzlinie genannt zu werden verdient, nochmals 2 Wehrlinien. Die untere der beiden mit dem Profil 26 ist die im Bogen heraufgebaute Fortsetzung der alten Enceinte. Der vierte Mauerzug mit den Profilen 29, 31, 25 und 24 ist sicher eine der letzten Einbauten in den grossen Ringwall und zieht vom Metzgerpfad herauf mit leichter Schweifung bis zur Längsachse des kleinen Hochplateaus, biegt da bei Profil 31 mit scharfer Ecke rechtwinklig um und schliesst sich nach Osten hin absteigend in schiefer Richtung an die Innenfront der alten Enceinte an. Als ich meine Untersuchungen im vorigen Jahrhundert aufnahm, war daselbst die geradlinige Schneise erst vom Tor bei Profil 39 bis hinauf zu Profil 31 ausgeholzt. Dieser Umstand schützte da die schweren, aber wenigen in ihrer Lage verbliebenen Quarzitquader von der Mauerecke bei 31 vor Verschleppung und ermöglichte mir die Feststellung der höchst merkwürdigen scharf rechtwinkligen Grundform und dann die Durchführung des Schnittes von 31 bis Profil 5 und 5 kurz nach der Durchholzung der Endstrecke. Infolge dieser war endlich Herrn Emil Geiger aus Oberursel eine photographische Aufnahme mit dem Standpunkt auf dem Sattel bei der „Mathkreuz" ermöglicht, so dass dieser sehr beachtenswerte Anblick der staffelartig sich folgenden vierfachen Schanzlinien auf dem Papier festgehalten ist. Infolge der durch die Schneisenrichtung und die Höhe der Bäume herbeigeführten ungünstigen Beleuchtung konnte eine schärfere Photographie, die die Walllinien und die Felsstufe hätten ohne weiteres erkennen lassen, nicht gewonnen werden. Es ist deshalb an der linken Schneisenseite hinter dem Hauptwall, also im Zwinger, (der vorliegende Graben wird wegen der unvermeidlichen Verkürzung nicht sichtbar), ein Arbeiter mit dem + so aufgestellt, dass der Kamm des Walles sogleich erkannt und von dieser Stelle ab nach rechts und links verfolgt werden kann. Die Tiefe des Zwingerbodens lässt nur Kopf und Brust des Mannes neben dem + hervorragen (Abb. 7). Hinter diesem wird der obere Rand der verwitterten Felsstufe und der nicht sehr steile, etwas beschneite Hang sichtbar. Da, wo dieser von den verflachten Resten des zweiten Walles parallel zum ersten überquert wird, trägt das Bild als Merkmal ein #. Auch diese Linie lässt sich infolgedessen erkennen. Von der vierten Wehrlinie, dem dritten Walle, sieht man die wenigen schweren Quader die höchste Erhebung des Hanges krönen. Sie zeichnen sich gegen den lichten Himmel scharf ab. Es ist das die Stelle, wo die Mauer im Grundriss einst die rechtwinkelige Knickung aufwies.

Inzwischen hat der Boden dieser Schneisenstrecke durch Planierung seine Höhen und Tiefen verloren. Die vierfache Linienführung war speziell gegen den Ansturm auf die gefährdete Nordecke mit Kuppe gebaut, wo von der natürlichen Rampe im Sattel aus die grösste Gefahr drohte und in kurzem Anlauf der höchste Punkt des Ringwalles hätte besetzt werden können. Die grosse Umschliessungsmauer ist auf dem relativ flachen Hange wie die Profile 8, 7, 6, 5 zeigen, mit 5 m Breite die weitaus stärkste, und da bei Profil 28 eine



Abb. 7.

völlige Durchschneidung von Wall und Graben die gleiche Mauerstärke ergab und auch Profil 3 noch auf diese hinweist, muss mit den Mauerbauten bei der Vereinigung der Kernanlagen auch eine Erneuerung der da ursprünglich vorhanden gewesenen Mauerstrecke in dieser Stärke stattgefunden haben.

Total verschieden von dem oben geschilderten fortifikatorischen Ausbau der gefährdeten Nordecke gegenüber dem Lindenberg ist auf der anderen Seite des Heidetränkbaches die Kernanlage auf dem Dalbesberg gegenüber einem dem Angriff gleich vorteilhaften Hochplateau (siehe Plänchen S. 214) nur mit einer Mauer, die nicht einmal die Stärke der am Rondel erreicht, und ohne

Wehrgraben abgeschlossen. In gleichmässiger Stärke lief einst die Mauer des langen Ausbaues der Althöfer Mauer über den östlichen Teil der Bergnase, hinter der sich das allmählich steigende Plateau mit dem Lohborn zur Weissenmauer und zum Altkönig erstreckt. Und als man später die grosse Vereinigungsmauer von Süden her an die Umfassungsmauer des hochgelegenen Burghofs anschloss, trug man kein Bedenken, sich auch für diesen Teil mit einem jenem gleichartigen Mauerzug, der allerdings die Angriffsfront gen Westen auf eine Länge von ca. 200 m brachte, zu begnügen. Zu keiner Zeit hat man also der einem feindlichen Angriff wesentlich Vorschub leistenden Gestaltung der Örtlichkeit mit Sorge gegenübergestanden. Als Ursache dieser auffälligen Erscheinung kann hier allein die Nähe der grossen und starken Position der Bewohner des Altkönig-Ringwalles in Betracht kommen, durch die es dort jederzeit möglich wurde, einem mächtigen Angreifer unter den günstigsten Vorbedingungen in den Rücken zu fallen. Es ergibt sich somit aus der einfachen Bauweise des nach Südwesten hin auf bedrohlich gestaltetem Gelände abschliessenden grossen Ringwalles über der Heideträuk-Talenge, dass dieser und der ihm benachbarte auf dem Altkönig bis zum gleichen Zeitabschnitt (den Funden nach in der Spät-La Tènezeit) in Benutzung des gleichen Stammes gestanden haben müsse.

Der vom Löbersloch zur Anschlussstelle am hochgelegenen Ende des Burghofs der Althöfer Mauer ziehende, jetzt fast total abgefahrene Wall mit dem in Profil 14 angegebenen letzten geringen Rest von der einstigen Mauer hatte bei dem Kreuzpunkt mit der Höhenkurve 350 m ein nach aussen abstürzendes langes Felsenriff in sich aufgenommen. Aus dem Verlauf der Linie war dies zu erkennen; die Verwitterung hatte an dem Fels keine Spur des einstigen Einbaues übrig gelassen.

Die in der Nähe des Nordtores beim Hangelstein aus dem Beginne des XVIII. Jahrhunderts herrührenden und nur noch in wenigen Resten, wie die beiden Pingen und der Einschnitt mit Halde vom „oberen Stollen“ etc. wahrnehmbaren und früher von anderer Seite irrtümlich als zur Ringwallanlage gehörig erklärten Überbleibsel vom Versuchsbergbau, fanden von mir bereits im Jahre 1894 (Westdeutsche Zeitschrift, Band XIV, 2) den Nachweis ihrer tatsächlichen Bedeutung, wodurch sie aus dem Kreise des hier zu Erörternden ausscheiden.

Der Zweck der im Ringwallabteil über der Goldgrube befindlichen Zwerchwälle dürfte, wie bereits über einen Teil derselben angeführt wurde, gewesen sein, die Ausbreitung überraschend eingedrungener Belagerer zunächst auf einen kleinen Terrainabschnitt zu beschränken; wegen ihrer geringen Stärke eigneten sie sich nicht zu nachhaltiger Verteidigung oder gar zum Ersatz der Aussenmauer; die bei ihrer Erbauung eingehaltenen Linien verraten ihre einstige Bestimmung. Auch das Oppidum de Nages bei Nimes wird im Inneren durch Zwerchwälle abgeteilt.

Tore. Die noch erhaltenen Tore, d. h. die Durchgangsöffnungen in den Walllinien, die von zweifellos ursprünglichen Verbindungswegen zwischen Aussen- und Innenwall durchzogen, auch durch ihre Lage im Terrain oder aber, wie die Aussentore, durch die bekannte Gestaltung mit einwärts und parallel geführten,

etwa 30 m langen Flankenwällen ausgezeichnet sind, haben der Mehrzahl nach infolge des bis in die neueste Zeit durch sie ziehenden Verkehrs und mehr noch infolge der Verbesserung und Verlegung der Wegkörper ihre ursprüngliche Weite nicht mehr aufzuweisen. Da jedoch die Weite der 3 besterhaltenen Tore — sie nahmen ehemals den Durchgangsverkehr in der Richtung des Tales nach den hinterliegenden Taunusbergen auf — nach ihren in der Hauptsache nur noch stückweise erhaltenen Flanken, doch übereinstimmend 4—5 m aufweist, kann eine wesentlich grössere Weite an den übrigen Toren nicht wohl bestanden haben. Die Torwegbreite ist allerdings am Fusse der Flankenböschungen gewonnen, erfordert deshalb zur Erlangung ihrer ursprünglichen Breite bei Annahme, dass anstelle der Wälle einst Flankenmauern bestanden hätten, noch einen angemessenen Zuschlag. Das in diesem Sinne an Ort und Stelle ermittelte Mass zeigt fast das doppelte, also die Torweite von ca. 8 m, eine Torwegbreite, die der gleichzeitigen Durchfahrt zweier sich begegnenden Wagen entspricht. Die Messungen erstreckten sich auf alle ermittelten Toröffnungen mit Ausnahme der seit 12 Jahren in der Tannendickung auf der Kuppe des Dalbesberg unzugänglichen. Die Ergebnisse folgen hier unter dem Vermerk, dass sich teils durch Ausbruch und Abfuhr des Steinmaterials, teils durch völlige Beseitigung der Torwangen wie am Nordtor, in einem anderen Falle, im Talgrund am Löbersloch, wo durch Anschwemmung der vom Berghang herab geflössten Mengen der Torweg verengt ist, sich keine direkten Anhalte von der Tormauerung zur präziseren Bestimmung finden liessen. Bei den Aufnahmen wurde aber festgestellt, dass keiner der Wehrgräben, die an einigen Seiten der Anlage den Wällen vorgelegt sind, vor den Toren durch einen Wegdamm unterbrochen war, der Verkehr also die Grabensohle überquerte oder über Stege hingeführt haben muss.

Trotz des traurigen Zustandes der Steinwälle auf dem Dalbesberg führte ihre Untersuchung zur Ermittelung eines Aussentores bei der Quelle. Davon sind nur noch Reste der rechten Torflanke (von innen gesehen) wahrzunehmen; die obere linke und der Torweg sind unter dem modernen Ausbau des da durchziehenden Fahrwegs verschwunden.

Genau das Gleiche muss von dem Tore im Tale bei Esch gesagt werden. Die Grabungen haben aber hier (an dessen rechter Flanke) die untersten geschichteten Steinlagen der rechtwinkelig eingezogenen Torflanke, vom neben hinziehenden höheren Wegkörper nur seitlich verdeckt, in ihrer vollen ehemaligen Länge von 35 m mit dem quer anschliessenden Stück Ringmauer bis zur gegenwärtigen Durchflussstelle des Baches (durch die Wehrlinie) ergeben. Die Reste eines dort ehemals in der Ausdehnung der auf der Tafel eingetragenen Darstellung ausgehobenen Wehrgrabens sind durch Chaussee und Wege unterbrochen, der rechte Bacharm jedoch benutzt heute noch vor der Linie rechtwinklig nach dem linken fliessend ein Stück desselben. Der Graben- und Wallrest ist noch auf der nördlichen Bachseite erhalten bis zum alten Weg vor der Chaussee und erst jenseits dieser, auf dem ansteigenden Hange, befindet sich das Grabenende. Ursprüngliche Verhältnisse spiegelt da auch die bei Esch befindliche Furt, von einer Seite der Talsohle zur anderen leitend, wieder; sie

zieht direkt hinter dem Ende der rechten Torflanke quer auf die Jenseite. Die Wahl des Platzes für die Toranlage zur Rechten des Wasserlaufs und unmittelbar am aufsteigenden Hange war für ihre Widerstandsfähigkeit von der grössten Bedeutung. Sie ist wie beim Löbersloch so gegen den Berghang gedrängt, dass der Eintretende seine rechte Seite in den Bereich jedes von dort ausgeübten Stosses bringen musste.

Das Tor am Metzgerpfad, etwa 300 m nordöstlich von Esch oben bei der Kurve 440, durch die Enceinte der Goldgrube führend, ist durch eine alte und eine neue Weglinie stark gestört, zeigt aber trotzdem noch den alten Torweg in einer Breite von 4,25 m. Es ist eines der 3 vorgenannten. Seine Widerstandsfähigkeit gelegentlich eines Angriffs war dadurch ganz wesentlich erhöht, dass der auf die obere Torseite vom Berghang herab ziehende mächtige Wall in westlicher Richtung um etwa 5 m vor die Flucht des von der unteren Torseite abwärts verlaufenden Walles herausspringt und in einer kräftigen Rundung zurückbiegend sich dem Tore anschliesst. Infolge dieser Verdrehung ist die ehemalige Toröffnung halb nach unten gewendet und die Torgasse in schiefer Richtung aufwärts steigend nach innen geführt. Die Toröffnung hatte damit gegen die über den Berghang herunter vorgehenden Angreifer und ihre Wurfwaffen eine vorzügliche Deckung aufzuweisen, auch wurde der Vorteil der überlegenen Position der Bedränger, vom überhöhten Standpunkt aus mit der Schildseite den Vorstoss gegen das Tor ausführen zu können, damit hinfällig.

Das Tor der Enceinte beim Hangelstein, Nordtor, zeigt eine Weite von 11 m und mehr, aber auch die noch nicht verflössten Flankenwände, wo das anstehende Gestein (ganz so wie nebenan bei Profil 7, aber aussen am Wall) fachmännisch ausgebrochen ist. An diesem Tor ist wohl aus Anlass der erwähnten etwas oberhalb ausgeübten bergmännischen Tätigkeit im XVIII. Jahrhundert mehr als an jedem anderen das Ursprüngliche beseitigt. Der davor hinziehende Wehrgraben ist infolge des starken Fuhrverkehrs in der Spätzeit stark verflacht.

Das von diesem annähernd 450 m südlich abgelegene Südosttor — auch eines der drei — ist trotz der Ausraubung alles Steinmaterials aus den anschliessenden Hauptwällen und den Torflanken noch übersichtlich genug gestaltet, um die Breite mit ehemals ca. 8 m und die Länge der Torgasse mit 35 m an Ort und Stelle jederzeit nachprüfen zu können. Vor ihm vereinigen sich 3 alte Hohlwege. Es nahm einst den Verkehr aus dem Urseltal nach dem südlichen Tor im Innenwall auf. Von ihm aus lässt sich der diesem ehemals dienende Weg — auf der Tafel grün gefärbt — aus der Konfiguration des Berghanges und wegen der seine Umgebung auf breiter Höhenstufe auszeichnenden aussergewöhnlich umfangreichen Podien bis zum Innentore hinauf leicht verfolgen. Man wird in dem eben erwähnten auf halber Höhe gelegenen Plateau mit den Resten von hervorragenden Gebäuden das Forum der Stadt, des Ringwalles über der Heidetränk-Talenge, zu erblicken haben.

Das sechste Tor, am Löbersloch, liegt in der Talsohle, wo das Defilee der Heideträuk beginnt, links vom Bach und dicht am Einschnitt, den die Chaussee bei ihrer Erbauung nötig machte. Durch diesen wurde es am

Anfang der siebenziger Jahre vom Südhang der Goldgrube abgetrennt, immerhin aber erst, nachdem bereits der mittelalterliche Verkehr seine tiefe Lage und Richtung meidend und früher die Steigung über die verflachte obere Wallflanke aufnehmend sich einen eigenen Durchlass im Wallarm gebahnt hatte, genau so wie an so vielen anders kaum befahrbaren, steilen walltragenden Bergoberflächen die obere Stein- oder Erdwallböschung mit Vorliebe von Stein- und Holzfuhrwerken streckenweise benutzt wird. Es liegt seit dieser Zeit unbeachtet im Gebüsch des Waldrandes. Trotzdem ist nun auch das untere, fast bis zum Bache reichende Ende seines Hohlwegs, kurz nachdem ich seine Existenz im Jahre 1893 festgestellt hatte (Westdeutsche Zeitschrift Band XIV), mit dem Abraum eines auf der gegenüberliegenden Seite der Chaussee aufgeschlossenen und nur wenige Wochen betriebenen Steinbruches planiert worden. Der verbliebene Rest zeigt eine Torgassenweite von 4,10 m. Die ursprüngliche Weite dürfte jedoch den anderen beiden Torweiten nicht nachgestanden haben und zwar aus der schon oben berührten Ursache: der vom Berghange heruntergelangten Ablagerungen unter der Einwirkung der aus dem Fuhrverkehr herrührenden starken seitlichen Pressung.

Über das Tor des Innenringes auf dem Dalbesberg und die ausgesprochene Vermutung (Westdeutsche Zeitschrift Band XIV, S. 129) hinsichtlich eines zwischen den Felsen im Aussenring befindlichen Tores lässt sich sagen, dass für die Haltbarkeit der letzteren keine Anhalte gewonnen werden konnten und von einem weiteren Tor in dem äusseren Ring des Dalbesberg abzusehen ist. Das Innentor befindet sich, wie damals schon angegeben, in dem engsten Teil des Zwingers, den Innen- und Aussenring dort oben bilden; die Kuppe aber ist seit der Aufnahme im Jahre 1892 mit Fichten bepflanzt und, seitdem diese sich zur Dickung entwickelt haben, unzugänglich. Die Zerstörung liess am Ende der achtziger Jahre keine Massbestimmung der Torweite zu, aber doch erkennen, dass keine Torflanken an der Öffnung bestanden hatten.

Die Tore zum Innenring der Goldgrube sind einfache Unterbrechungen der Wälle, denn die auf die Feststellung von Torflanken gerichteten Untersuchungen haben zu keinem positiven Ergebnis geführt.

Am Tor der Südostseite zeigt sich der abgetragene Steinwall auf eine Länge von 9 m bis auf die letzte Spur beseitigt; der gegenwärtige Torweg anstelle des alten ist 2 m tief in den Steilhang eingeschnitten infolge des bis zur Gegenwart andauernden Verkehrs, obwohl nebenan eine neuere Entlastungs-Wegstrecke besteht. Dass diese Gestaltung der ursprünglichen entspreche, natürlich abgesehen von der vollen Öffnungsweite und von bedeutenden durch Erosion nach der Tiefe hin in der Torgasse beseitigten Grundmengen, muss nach sorgfältiger Untersuchung der Örtlichkeit zugegeben werden. Eine Torgasse muss einst ohne jede Vertiefung zwischen den Mauerenden durchgeführt haben und die gegenwärtige Öffnungsweite von 9 m auf eine später im mittelalterlichen Verkehr bei durchweichtem Boden entstandene Fahrbahnverbreiterung zurückgeführt werden, wo dann infolge zunehmender Abnutzung an einer Stelle erst ein vertieftes Gleis und fernerhin durch Benutzung dieser Vertiefung als Richtschnur und gleichzeitige Bremsgelegenheit, besonders bei zutal

fahrenden beladenen Wagen, der jetzt dort bestehende Einschnitt entstand. Der Steilabfall des Torplatzes begann, wie die Reste von der Mauersohle dort erkennen lassen, ursprünglich wenige Meter vor der Maueraussenflucht, also am vorderen Ende der nur wenig dahin geneigt gewesenen Torgasse und bildete ein treffliches Hindernis, wie die Eskarpe eines Grabens bei feindlichem Angriff.

Auch das Tor in der Mitte der Kernanlage, wo sich der geschweifte Zwerchwall bis auf einen schmalen Durchlass an die fast rechtwinklig umgebogene Wallecke beim Metzgerpfad hinzog, liess sich seiner Zeit allein aus geringen Steinsplittern, die dort die Bodenoberfläche als Rest des Walles durchsetzen, bestimmen. Bessere Anhalte können vielleicht gewonnen werden, wenn auch hier einmal der Spaten ansetzt.

Das Tor durch den nördlichen Wall der Goldgrube neben Profil 37 zeigt auch die ungestörte Durchführung des Wehrgrabens vor sich und ist wie das dahinter durch den Zwerchwall des Zwingers führende Tor ohne Flanken als 8 m breite Unterbrechung der Walllinie wahrnehmbar. Der Zwinger-Zwerchwall ist bis auf geringe Steinhäufungen beseitigt und der vorwiegend aus erdigem Material bestehende Goldgrubenwall derart verflösst, dass hier bei den ausgebreiteten Spuren des späten Fuhrverkehrs über der alten Torweglinie die Verwischung des Ursprünglichen kein aufklärendes Ergebnis ermöglichte.

Freilegung der Mauern. Bereits im Jahre 1894 hatte ich Gelegenheit, der Durchbrechung des Aussenwalles an der Goldgrube an zwei 20 m voneinander entfernten Stellen beizuwohnen. Im Fortschreiten des Steinbruchbetriebes kamen die beiden Freilegungen des Wallinnern zwischen den Profilen 9 und 10 zur Ausführung und belehrten mich, in welch raschem Wechsel das verschiedenartige Baumaterial der ehemaligen Wehrmauern auftreten kann. So zeigte die nördliche der beiden nur Erde in vollkommenster Übereinstimmung mit dem in gleicher Linie bis hinunter zum anstehenden Fels aufgedeckten Untergrund. Die sorgfältige Untersuchung auf Spuren einstiger Schichtung festen Materials, da wo die Fronten bestanden haben mussten, liess abgesehen von wenigen Steinen nur erkennen, dass das aus Erde und noch nicht völlig aufgelösten Steinsplittern bestehende Material in der Neigung des Berghanges wie sein Untergrund lagerte. Dagegen zeigte die südliche Aufdeckung, wo unter dem Walle auf anstehendem Fels unberührte bronzezeitliche Begräbnisreste angetroffen wurden, gutes Steinmaterial ohne jede Beimischung, doch auch derart in der Richtung des Berghanges verschoben, dass nicht mehr die geringste Schichtung von der Mauerung wahrzunehmen war. Abb. 8 zeigt das damals gewonnene Bild der Aufdeckung.

Dass die Örtlichkeit der Ansiedelung schon in der frühen Bronzezeit in weitem Umkreis bewohnt war, beweisen die angetroffenen Bestattungen. Das eben erwähnte unter dem östlichen Ringwalle beim Steinbruchbetrieb aufgedeckte Grab rechtfertigt die Annahme, dass zu jener Frühzeit dieser Wall noch nicht bestand. Hier hoben im Jahre 1894 die Arbeiter den ganz aus Steinen gebildeten Ringwall ab und trafen, bevor sie den damit freigelegten Fels des Berges aufbrachen, auf die beiden Radnadeln und spiralförmig gestalteten Oberarmringe aus Bronze. Ich konnte einen Tag später an Ort und



Abb. 8.

Stelle die Fundumstände zuverlässig ermitteln und die Gestaltung der Felsenflächen, worauf die Beigaben angetroffen worden waren, auch die Lage dieser selbst fixieren. Dies Bildchen gibt den Einblick in das Grab in östlicher Richtung wieder, wo die Felsen dem Augenscheine nach bei der Bestattung zur Lagerung der Leiche freigelegt worden waren und wo sich die einst das Gewand der Leiche zusammenhaltenden Radnadeln und in geringem Abstande die aus Bronzedraht gebildeten Armzierrate auf anstehender Felsplatte fanden. Ob sich über diesem Grabe einst ein Hügel erhoben habe, kann nur vermutet werden. Jedenfalls würde ein solcher bei Erbauung der Ringmauer beseitigt worden sein. Die Begräbnisreste waren überdeckt mit schweren Steinen und Erde und darüber zog die Ringmauer, bis ihr Zerfallsprodukt, der Wall, moderner Steingewinnung zum Opfer fiel; die Erbauer hatten zwar die Stelle nicht umgangen, aber die Tiefe des Grabens unberührt gelassen.

Im Oktober 1895 gewährte mir die Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulsachen, Wiesbaden, die Mittel zu den geometrischen Vermessungen und zu örtlichen Untersuchungen mittels Grabung. So gelangten im Winter jeden folgenden Jahres die umfangreichen Arbeiten allmählich zur Ausführung. Die ersten Aufdeckungen galten der Ermittelung der Maueranschlüsse auf dem Dalbesberg und des Tores bei Esch. Diesen folgten die an der Südwestecke des Goldgrubenringwalles. Die getroffenen Massnahmen und ihre Ergebnisse sind oben bereits besprochen. Davon bot nur die Aufklärung der Südwestecke Veranlassung zu Profilaufnahmen. Bemerkenswert ist auch die starke Neigung des Terrains im Rücken der Aussenmauer der Althöfer Mauer bei *U* nach der Quelle hin, wo die vorgelegte bei der Untersuchung durchbrochen werden musste und das Vorgelände wagerecht anschliesst.

Untersuchungen, Grabungen. Der Einschnitt mit dem Profil 13 im Wiesengrund vor dem Lübersloch ergab den geringen Rest von den untersten Steinlagen, doch die zuverlässige Breite der ehemaligen Mauer und davor eine leichte, in deren Längsrichtung verlaufende Mulde wie von einem Graben. Unter dem Wasenboden, der schon stark wasserhaltig ist, ergab sich eine dunkel gefärbte Sandschicht und darunter der von der Steinausbeute verschonte, etwa 4,50 m breite Mauerrest mit 1 m grossen Felsplatten im gelben und weissen Letten des Untergrundes. An dessen Oberfläche besteht auch die flache Grabenmulde vor der Mauer; hinter der Mauer liegt eine dunkle Schicht obenauf. Mehrere Steine fanden sich da noch im Einschnitt ohne Zusammenhang, aber keine Spuren von Eisen. Die Aufklärungsarbeiten wurden durch den Wasserzudrang sehr erschwert.

In dem Winkel, den die Torflanke rechts (von innen gesehen) neben der Toröffnung am Lübersloch bildet, setzte die Grabung an einem kleinen offenliegenden Rest von der ehemaligen Innenfront an. Der Umstand, dass da von dem verwachsenen Rindenholz eines krüppelhaften Buchenstammes einzelne Steine an ihren Stirnseiten eingeklemmt und damit in annähernd ursprünglicher Schichtung festgehalten waren, gab bei dem Mangel sonstiger Anhalte über die Lage der ehemaligen Front den Anlass, die anschliessende Bodenfläche des gedeckten Ortes auf die Überbleibsel von der wohnlichen Ausnützung her zu durchgraben. Als Bestätigung der Voraussetzung ergaben sich in unmittelbarer Nähe der Mauerinnenfront und bis zu einer Tiefe von 25 cm viele Bruchstücke von verschiedenen Gefässen aus der Spät-La Tène-Zeit. Diese sollen mit den übrigen Funden in einem besonderen Abschnitt behandelt werden.

Die Durchschneidung der Zwerchwälle bei 27, 11 und 12 wurde zur Ermittelung der Mauerbasisbreite und zur Entscheidung der Frage, ob, wie es den Anschein hatte, bei 11 einst ein Durchlass bestanden habe, vorgenommen. Die beiden Wälle aus gemischtem Material (Erde und Stein) zeigten dabei nicht mehr ihre ursprüngliche Stärke. Schon die Ungleichheiten in ihrem Verlauf liessen dies erkennen. An der Stelle des Einschnittes 27 war alles Steinmaterial weggebracht und das Ergebnis für den Zweck bedeutungslos. Besser war der Erhaltungszustand anstelle der Einschnitte 12 und 11. Wenn auch nicht angenommen werden darf, dass noch das ursprüngliche Quantum an Steinen dort vorhanden gewesen sei, so konnte doch aus den Querschnitten ersehen werden, dass die ehemalige Basisbreite ca. 3,50 m betragen hatte und welches Mindestmass die Höhe gezeigt haben müsse, aber auch, dass die dichtere Lagerung der Steine anstelle der einstigen Fronten auf deren stattgehabte Packung mit diesem Material zurückzuführen ist. Für das einstige Vorhandensein einer Durchgangsöffnung bei 11 fanden sich keine Anhalte. Es muss deshalb die Frage, in welcher Weise die Verbindung unter den Abteilen der Ringwallfläche unterhalten wurde, offen bleiben, weil sich auch im übrigen keine zur Aufklärung geeignete Stelle vorfindet. Gefunden wurden unter der breit verlaufenen Böschung des nach der rechtwinkligen Ecke des Innenwalles heraufziehenden Zwerchwalles einige plumpe, rotgebrannte Scherben und 2 Bruchstücke einer Handmühle aus Basaltlava,

was auf an die Front angebaut gewesene Wohnungen hinweist, von der Holzversteifung keine Spuren.

Die Profile 21 und 22 vom Umfassungswall auf dem Dalbesberg konnten gelegentlich der Ausraubung dieser bis dahin unberührt gebliebenen Wallstrecke gewonnen werden; kurz darnach war diese verschwunden.

Auch die Profile 18 und 19 mit den nach vorn stark übergeneigten Frontsteinen wurden gelegentlich des Raubabbaues der Althöfer Mauer von mir in den Maassen und der sichtbaren Struktur festgelegt.

Eine weitere Aufdeckung der Steinmauer wurde an der Stelle, wo das Profil 16 gewonnen ist, möglich. Die Mauer war mit senkrechter Vorder- und Hinterfront bis zur dargestellten Höhe wohlerhalten in einer Länge von 3 m, so dass die Vertikalrinnen in nicht völlig übereinstimmenden Abständen von 2.10—2.40 m gut zu erkennen waren. Die Queranker-Lagerung konnte jedoch wegen der relativ geringen Höhe nicht beobachtet werden. Von wissbegierigen Taunuswanderern wurde diese Strecke in den letzten Jahren vollständig demoliert. Die Kernanlage auf dem Dalbesberg und die beiden von dieser in das Heidetränktal zum Bache ziehenden äussersten Wehrlinien haben jetzt auch nicht mehr eine, zur Untersuchung auf ein befriedigendes Ergebnis geeignete Stelle aufzuweisen.

Bei Profil 6 am östlichen Ende des Rondels fällt der aus Fels bestehende Berghang bis zu bedeutender Tiefe steil ab. Die Örtlichkeit war an sich schon sehr wehrhaft gestaltet und wurde durch den mühevollen Ausbau mit dem aus dem Felsen gebrochenen Graben und der bekrönenden ca. 5 m starken Steinmauer zu ganz besonderer Widerstandsfähigkeit gebracht. Ihr Plateau zeigt am Boden eine verschleifte, einst aus Erde geschaffene Wehrlinie. Das mittels der Aufgrabung Gewonnene ist auf Taf. VII hervorgehoben. Die hellschraffierte Partie zeigt den Einschnitt bis auf den gewachsenen Boden. Mit dem Ausbruch des Grabens hatten die Urheber einen Vorwall und eine grössere Steilheit des der Mauer vorliegenden Hanges geschaffen, infolgedessen sie sich mit der da festgestellten geringeren Mauerhöhe begnügen konnten. Die hintere und die vordere Frontmauerung fanden sich gut erhalten vor, doch nicht hoch genug, um bezüglich der Holzzimmerung neue Beobachtungen sammeln zu können. An ihre Freilegung auf eine grössere Erstreckung war wegen der labilen Lagerung des Gesteins nicht zu denken. Die Vorderfront sitzt so auf dem ursprünglichen Felsenhang, dass davor noch ein etwa 3 m breites, abfallendes Stück von der Oberfläche als Berme verbleibt, bevor der Ausbruch mit senkrechten Staffeln beginnt. An der besser erhaltenen Rückfront zeigte sich eine 1 m breite und 70 cm hohe Bank aus Erde und Steinen angebaut mit senkrechtem Frontmäuerchen (siehe Taf. VII). Seine Länge konnte wegen entgegenstehender Schwierigkeiten nicht ermittelt werden. Es fand sich halb von der Rampe verdeckt auf dem ursprünglichen Boden [illegible] eine runde Feuerstelle mit 60 cm Durchmesser, bestehend aus angebrannten Tonklümpchen, Kohlenrestchen und 2 Eisenschlacken. Im Innern des Walles zeigten viele Zwischenräume der [illegible] [illegible] Erde, gleich [illegible] der Boden bildenden.

Profil 5, das bei der Durchschneidung der hinteren Partie des Hauptwalles gewonnen wurde, ergab im erdigen Boden die aus mächtigen Werkstücken gebildete Innenfront der Wehrmauer leider nur wenig höher erhalten, als eine auch hier angetroffene vorliegende, 60 cm hohe und 2 m breite Bank oder Rampe mit senkrechtem Stützmäuerchen. Wall und Rampe bestehen hier vorwiegend aus mit Steinsplittern durchsetzter hellgelber Lehmerde. Auf der alten Bodenoberfläche unter der Rampe ergab sich wieder eine etwa 65 cm grosse Feuerstelle aus Kohlenstückchen und rotgebrannten Gefässrestchen. Die anderen weiter oberhalb bei der Durchschneidung des Hanges getroffenen Mauerreste bei Profil 26 und 31 sind bereits mit der Rondelanlage besprochen. Die Mauerstärke und Höhe bei Profil 6 und 5 sind aus den da ermittelten Querschnittflächenmaassen und der bei 6 vorliegenden Basisbreite von 5 m unter Annahme, diese sei auch für Profil 5 zutreffend, gewonnen. Den verfügbaren Mitteln entsprechend sollte die Profilgewinnung später über die ganze Breite des Walles und des vorliegenden Grabens ausgedehnt werden. Nun ist aber mittlerweile Wall und Graben verschwunden.

Die Profile 23 und 23 wurden bei der Durchschneidung des dem Metzgerpfad parallel laufenden Zwerchwalles aufgenommen. Beide stimmen derart überein, dass für ihre Erklärung eine Darstellung ausreicht. Der Zwerchwall mit seinem ersten Teil dicht neben dem viel befahrenen und sogar ausgebauten Fahrweg gelegen, weist nur noch einen Teil des ursprünglichen Materials auf, doch fand sich an den ausgewählten Stellen die untere Mauerpartie noch wohlerhalten vor. Da reiner Steinbau vorlag, war die Erhaltung der Frontschlitze gesichert. Die Mauerhöhe liess sich aus der Breite und dem Querschnitt bestimmen. Auch an dieser Mauer und zwar in dem Einschnitt zunächst dem Tore wurden am Mauerfuss der dem Tale zugewandten Front Reste einer Wohnstätte gefunden. Sie bestanden in einer durch Kohlen- und Aschenmengen erkennbaren Feuerstelle mit einem 60 cm grossen Durchmesser, einem starken, flachgeschmiedeten Nagel mit zweilappigem Kopf und aus dicken rostbraunen Topfscherben von verschiedenen Gefässen mit äusseren Einritzungen und einem Randwulst, dessen Form an verschiedenen Fundstellen des Ringwalles angetroffen ist. Die Ausnutzung des Wandschutzes zu Wohnzwecken kehrt noch mehrfach wieder, was die gewohnheitsmässige Ausübung beweist.

Ein 17 m langer isolierter Rest des einst ununterbrochen von der Höhe bei Profil 31 bis zum Metzgerpfad ziehenden Zwerchwalles liegt etwa in der Hälfte von dessen Erstreckung. Bei der gründlichen Beseitigung aller Steine des Wallzuges ist dieser erdige Bestandteil übrig geblieben. Seine Durchschneidung lieferte das Profil 29. Nicht einmal die untersten Steine der Frontansätze beliess man da im Boden. Das Material ist steiniger gelber Lehm. Die ehemalige Basisbreite seiner Mauer wurde bereits in den Einschnitten, Profil 24 u. 25, festgestellt und auch die zum Aufbau einst gebrauchten Mengen da im wesentlichen ermittelt. Bei der so gewonnenen Kenntnis der Mauergrösse für Profil 29 ist die hier nach der Herausnahme der mehr als die Hälfte der ehemaligen Materialmenge ausmachenden Steine noch bestehende relativ schöne Wallform sehr bemerkenswert: Sie müsste, wären nicht die Beweise des Gegenteiles

ermittelt, zur Annahme verleiten, dass ein intaktes Wallstück vorläge und zu einer Täuschung hinsichtlich der einstigen Stärke der diesem entsprechenden Mauer führen. Dies Ergebnis erlaubt einen lehrreichen Einblick in die bei den Walluntersuchungen auftretenden Schwierigkeiten. Die Grabung führte auf der Sohle des Walles zur Auffindung eines kleinen eisernen Gegenstandes, von dem Gegenstücke sowohl in Bibrakte, als bei Stradonik gefunden, doch ihrem Zwecke nach dort noch nicht festgestellt sind.

Der Einschnitt mit dem Profil 28 wurde durch die ganze Breite des Walles und die bis zur Kontreeskarpe des Grabens ausgebreiteten Trümmer vom Mauerzusammenbruch ausgeführt. Dabei wurde die Mauerstärke von ca. 5,10 m, eine scharf ansteigende Berme von 4 m Breite und davor ein Spitzgraben von 8 m Breite und 2 m Tiefe ermittelt. Das ehemalige Steinmaterial der Mauer lag vorwiegend im Graben und auf der Berme und davon die stärksten, aber trotzdem lagerhaften Felsstücke an der tiefsten Stelle. Diese Wahrnehmung lässt darauf schliessen, dass sie als oberste Abdeckung des Mauerrandes zur Erhöhung der Stabilität der Mauer Verwendung gefunden hatten und bei der Auflösung der Holzverankerung durch die Wucht des hohen Absturzes als erste in die tiefste Lage gelangt waren. Es muss hervorgehoben werden, dass das zur Untersuchung ausgewählte Wallstück das am wenigsten von der Steinausraubung betroffene der Strecke ist. Aus der Zeichnung, in der mit der grössten Sorgfalt die in den Einschnittwandungen angetroffenen Erscheinungen des ehemaligen Mauerzerfalls und der Materialrutschungen eingetragen sind (die angestrebte Treue in der Darstellung trifft auch für die übrigen Querschnitte zu), ist zu ersehen, dass auch hier die Fronten mittels Steinpackung gesichert waren und die Mauersohle in ihrer ganzen Breite zum richtigen Verständnis vorwiegend in der flüssigen [illegible]

[illegible]

des Wehrganges auf der Mauerkrone von dem tiefsten Punkte des vorliegenden Grabens $7^1/_2$ m. Den gleichen Höhenunterschied lieferte auch der Durchschnitt mit dem Profil 6. Obgleich da die äussere Mauerhöhe nur 3 m betragen haben kann, so lieferte doch der über dem Grabenausbruch beginnende hohe und steile Felsenhang, auf dem der Mauerfuss um Bermenbreite zurück sass, diese überlegene Position auf der Mauerkrone.

Die einzige von der Ausraubungstätigkeit an dem südöstlichen Aussenwall scheinbar verschont gebliebene Stelle wurde mittels langen Querschnittes aufgeklärt und lieferte das Profil 30. Dabei ergab sich da, wo die freiliegenden armsdicken Wurzeln einer Eiche das Material umklammerten und vor Verschleppung geschützt zu haben schienen, die doch erfolgte Beseitigung der vorderen Steinmengen. Der Maueraufbau hatte aus gemischtem, aber vorwiegend Steine aufweisendem Material bestanden. Von ihm fand sich noch die unterste Partie der Mauerinnenfront erhalten, sie sass so tief im gewachsenen Boden aus gelbem Lehm mit Steinsplittern und namentlich auch so viel tiefer als der 2 m von ihr entfernte grosse Feuerplatz (er ist auch durch eine Reihe kurzer Strichlein in der Darstellung kenntlich gemacht), dass die Annahme, es sei der zur Aufnahme der Mauersohle bestimmt gewesene Boden durch einseitiges Abgraben vor dem Beginn des Aufbaues in flachere Neigung gebracht worden, nicht abgewiesen werden kann. Der „gewachsene Boden“ lässt sich gut von den „bewegten“, darüber aufgetragenen Schichten unterscheiden. Die Mauer dürfte ca. 4,20 m breit und an der Rückseite 70 cm tief in den Berg gesetzt gewesen sein. Die 1,50 m grosse, durch viele Kohlenreste ausgezeichnete Feuerstelle lieferte einen grossen eisernen Kreuznagel und einen kleinen Nagel, auch einige Scherben ohne Merkmale. Das Profil 33, am jetzt grösstenteils abgetragenen Aussenwall der Goldgrube und dem dahinter befindlichen Berghange gewonnen, lässt erkennen, dass da ein Teil des Wallmaterials durch Entnahme an Ort und Stelle und zwar am Hange oberhalb der Wehrlinie gewonnen ist. Diese Stelle ist die einzige im Ringwall, wo sich der Beleg für die so geübte Materialgewinnung zum Aufbau vorfindet.

Einige beachtenswerte Wahrnehmungen seien hier noch angeführt. Das Mauerinnere zeigte, wo nicht ausschliesslich Erdfüllung vorlag, eine lose Lagerung des Steinmaterials, dazwischen aber auch regelrechte Ansätze, doch in kleinerem Umfange. Grosse lagerhafte Stücke lagen in der Regel flach und daneben kleine und unregelmässige, die Zwischenräume ohne Schichtung füllend. Als seltenes Ergebnis unter vielen Misserfolgen fanden sich hinter 2 nebeneinander befindlichen Frontrinnen etliche grosse flache Steine, in der Richtung der Mauerquerachse auf der Kante stehend, als ob sie nach der Höhlung hin, die da verfaulte Queranker veranlasst haben müssen, eingesunken wären. Darunter zeigten sich viele Steine in der Mauerquerrichtung flach gelegt und zwar in gleicher Höhe von 75 cm über je einer wohlerhaltenen untersten Querankerhöhlung. Die Füllung war im übrigen kaum geschichtet; die aufrecht stehend angetroffenen Steine müssen dazu gedient haben, die Queranker flach zu überdecken.

Aus der Summe der gewonnenen Beobachtungen wird die Auffassung der Erbauer von der Gleichwertigkeit der dem Material nach so verschiedenen Mauern ersichtlich, ebenso, dass die Anwendung des Baumaterials allein von dem an der zur Maueraufführung bestimmten Örtlichkeit vorhandenen abhängig gemacht worden war. Dass man dabei die wohl mit grösserer Mühe verbundene Herbeischaffung ferner gelagerten Steinmaterials verschmäht hätte, kann jedoch nicht gesagt werden. Jedenfalls lässt der an den Wehrlinien in die Augen springende ständige Wechsel in den Bestandteilen erkennen, dass da nicht mehrere, nach den verschiedenartigen Baumaterialien und deren Mischungsverhältnis ersonnene Konstruktionssysteme hätten mit Vorteil zur Anwendung gebracht werden können. So wird also doch der empfindliche Mangel an Anhalten hinsichtlich der in den zerflossenen Mauern aus gemischtem Material einst eingelagerten Holzteile etwas ausgeglichen. Aus dem höchst beklagenswerten Zustand der allenthalben ihrer Steine beraubten Wälle aber erwächst der Nutzen, erkennen zu können, dass auch nicht an einer Strecke von der Verwendung von Steinen beim Aufbau ganz abgesehen worden war. Der unmittelbare Einblick, den die zerstückelten und aufgeschlitzten Wallkörper gewähren, bestätigt die Richtigkeit der erlangten Erkenntnis, dass die Erdwälle aus Erdmauern mit steinverkleideten Fronten hervorgegangen sind. Übrigens konnte, wo auch die Möglichkeit zu einer Vergleichung sich bot, festgestellt werden, dass die Maueraussenfronten mit grösserer Sorgfalt, namentlich durch die Verwendung von besserem Steinmaterial, als die Innenfronten gebaut worden waren.

Auf die ersichtliche Zusammengehörigkeit der über den Altkönig und die Heidetränk-Talenge gebreiteten Siedelung in der Latène-Zeit und ihrer Befestigungsanlagen ist im Vorstehenden hingewiesen. Noch möge man sich vergegenwärtigen, dass der Abstand zwischen den beiden Ringwällen nicht mehr als 1750 m und deren wallumschlossene Fläche 1302500 + 204000 = 1506500 qm beträgt. Auch sei erlaubt, als Anhalt zur Bemessung ihrer Bedeutung die Grösse von Tarodunum mit beiläufig 1721700 qm hier vergleichend gegenüberzustellen. In dem vorerwähnten Flächenmass ist übrigens das durch die Gebücke und den „Heidengraben" bewehrte und mit dem Heidetränk-Ringwall vereinigte Weideland des vorderen Tales (ca. 200 Hektar) nicht einbegriffen. Dass nun diese aussergewöhnlich grosse Ansiedelung aus der Spät-Latène-Zeit, die von keiner anderen Ringwallanlage im Taunus auch nur annähernd erreicht wird, keinen Namen getragen haben sollte, ist ganz undenkbar. Zwischen beiden Ringwällen zog später auf ausgebauter Steinstrasse der Strom des römischen Verkehrs aus dem Nidda- und Maintal zum Feldberg-Kastell und durch den Limes am Roten Kreuz hindurch.

Podien. Im November 1897 mit der Untersuchung etlicher Wall- und Mauerreste der Alte Höf und der Goldgrube beschäftigt, beobachtete ich am Waldboden der letzteren einzeln und gruppenweise auftretende rundliche Abflachungen in der Form von Kohlenmeilerstätten, nur kleiner und weniger stark ausgeprägt. Dass sie künstlichen Ursprunges sein müssten, zeigte die Planierung ihrer Oberfläche mittels Abtrag der oberen und Auffüllung des am Abhang tiefgelegenen

Teiles. Ihre Lage im Terrain und der Umstand, dass sie keine Meiler-Kohlenschicht bedeckte, sie jedoch durchaus eben, aber mit leichter, wegen des Wasserabflusses vorteilhafter Neigung nach der Talseite hin vorlagen und in der Grösse von ca. 8 auf 10 m zur Aufnahme je eines Familienlagers wie geschaffen waren, dagegen damals, wie bekannt, jeder Anhalt hinsichtlich der wohnlichen Ausnutzung und der Reste etwaiger Wohnstätten in den Ringwällen mit Ausnahme vereinzelt auftretender Trichtergruben und der nach G. Jakob[4]) auf dem kl. Gleichberg an die Ringmauer gebauten Steinmäuerchen von Wohnstellen[5]) noch fehlte, brachte mich auf den Gedanken, dass diese in Menge auftretenden, alle dazu erforderlichen Qualitäten aufweisenden Einebnungen im grossen Ringwallhof die lange gesuchten Wohnungsreste sein müssten. Mit den beiden Arbeitern Franz Schwarz und Heinrich Velte aus Oberstedten liess ich im November 1897 eine im südwestlichen Ringwallgebiet gelegene Abflachung 25 cm tief abschälen und fand in dem dichten Filz von Wurzeln wenn auch keine Kohlenreste, so doch 2 Scherben von einem grossen prähistorischen Gefäss mit starkem Randwulst. Damit war für uns wegen der Vorhersage solcher Funde an einsamer Stelle mitten im Walde die Aufklärung der wahren Bedeutung dieser Untersätze der alten Wohnungen erlangt, allerdings mit einer für eine überzeugende Bekanntgabe noch nicht ausreichenden Anzahl von Belegen. Dass solche Erscheinungen am Waldboden bereits früher schon da oder dort in Deutschland beobachtet, aber ohne zutreffende Erklärung erwähnt wurden, ist für die Tatsache, dass es mir bei ihrer Auffindung 1897 gelang, ihre wahre Bedeutung zum erstenmal festzustellen und ich die Königl. Regierung in Wiesbaden unterm 17. März 1898 mit bestem Erfolg schriftlich um Bewilligung der zu ihrer weiteren Aufklärung erforderlichen Mittel bat, durchaus belanglos. Der Ringwallforschung wurde damit — ich nannte sie Podien — ein wichtiges Hilfsmittel zuteil; ich aber erkannte aus der lebendigen Schilderung Tischlers in den „Schriften der Physikalischen Ökonomischen Gesellschaft in Königsberg" 1884, S. 25, die die Wohnungsüberbleibsel in der Äduerhauptstadt behandelt, das getreue Spiegelbild meiner Ermittelungen auf deutschem Boden inner- und ausserhalb der Ringwälle und überzeugte mich darauf dort auf dem Mont Beuvray von der vollständigen Übereinstimmung.

Die Form der Podien zeigt sich abhängig von den Niveauverhältnissen der Örtlichkeiten: Je steiler ein Berghang, um so grösser musste Abtrag und Anschüttung ausfallen und die Grundform um so mehr zum Oval werden, mit dem kleineren Durchmesser nach dem Berg gerichtet. Auf diesen Unterschied ihrer äusseren Gestaltung, der Grösse und des ehemaligen Einbaues, auch auf das Vorkommen der einfachsten kegelförmigen Hütten mit seitlichem Zugang und ringsum eingefülltem Unterteil, wie sie sich danach im freien Walde am

[4]) G. Jakob, Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tène-Zeit Mitteldeutschlands. Vorgeschichtliche Altertümer der Provinz Sachsen, Heft V bis VIII, 1886.

[5]) Diese Feststellung und meine dazu eine Parallele bildende Ermittelung an den Ringmauer-Innenfronten des Goldgruben-Ringwalles sind von mir verwertet in dem Bericht: „Beiträge zur Ringwallforschung in Südwestdeutschland." Protokolle der Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Freiburg i. B. 1901.

Hange nördlich vom Fuchstanz über dem „Dreiborn" ergaben (Mitteilungen des Vereins f. Nass. Altertumskunde u. Geschichtsforschung No. 3, 1905/06, Sp. 91) habe ich bereits im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrgang XXI, No. 3 und 4, Sp. 42 und 43, 1902 hingewiesen.

Auf der Goldgrube und der Höhe des Dalbesberges sind die kreisrunden Podien vorherrschend, während die unteren Hänge des letzteren vorwiegend die kleineren, oval geformten Podien mit einer von der Seite her bis zur Mitte etwas vertieften Plattform aufwiesen. Die Podien treten nicht nur vereinzelt oder in Gruppen auf, sondern bilden auch, wie am Süd- und Südwesthange der Goldgrube ansehnliche Erdstufen, deren Länge das Vielfache ihrer Breite aufweist. So und vereinzelt kommen sie in mehrfachen Staffeln übereinander vor. Die Grabungen beschränkten sich auf eine Anzahl der auf der Goldgrube gelegenen; etliche davon sind auf der Taf. VI zur Unterscheidung von den übrigen mittels gelber Farbe hervorgehoben. Sieben wurden, ohne einen grösseren Anhalt als die dunklere Färbung verschieden grosser rundlicher Stellen[6]) in der obersten Lage des hellgelben Lehmbodens der Plattform zu liefern, abgehoben. In der Regel lag bereits bei 25 cm Tiefe der helle gewachsene Boden frei. Das Fehlen von Pfostenlöchern beweist, dass nicht alle ebenen Podien gezimmerte, im Boden befestigte Hütten trugen. Auch bei einigen der folgenden reichten nur die Pfostenlöcher und die an einigen in den vorderen Rand radial eingeschnittenen Kochgräben bis zu 60 cm Tiefe. Erst in dieser Tiefe wurden denn auch Kohlenrestchen angetroffen, so dass die direkte Einwirkung des Wurzelfilzes und die mechanische des Frostes auf die höher gelegene Schicht das Nichtvorhandensein wahrnehmbarer Kohlenteilchen erklärlich macht. Da, wo dagegen die Deckung 1 m und darüber beträgt, wie z. B. an den freigelegten Mauersohlen, ist die Erhaltung derart, dass die Kohlenstücke noch die Holzart erkennen lassen und in einer Grösse von mehreren Zentimetern angetroffen werden. Die Durchgrabung lieferte relativ wenig Funde vom Hausrat. Es weist dies Ergebnis zunächst auf den auch damals bestehenden Besitzunterschied und die in mehreren Fällen ungünstige Auswahl der Untersuchungsobjekte hin; doch war wohl schon bei der Aufgabe des Ringwalles alles Brauchbare mitgenommen worden, und die Epigonen, bei denen die Erinnerung an das Bestehen der Stadt mit dem Markt und den Gebäuden noch frisch war, dürften dort oft genug Nachlese in dem verborgen gebliebenen gehalten haben. Selbst noch die älteren Arbeiter bei der Aufdeckung der Podien berichteten von vielen Funden, die im letzten Jahrhundert bei Waldarbeiten im Bereich der Goldgrube gemacht worden waren, und ich kam so zu der Zeichnung eines 37 cm langen, geschweiften eisernen, leider bereits vernichteten Latène-Messers. Es scheint danach nicht unwahrscheinlich, dass infolge dieser andauernden Funde die volkstümliche Benennung für eine beliebige, eine stete Ausbeute gewährende Sache (Goldgrube) auf den Berg

---

[6]) Die gleichen Erscheinungen hat Prof. Anthes bei seinen Untersuchungen der Podien am Stutz beobachtet. Quartalblätter des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. Neue Folge, III. Bd., No. 15, 1904.

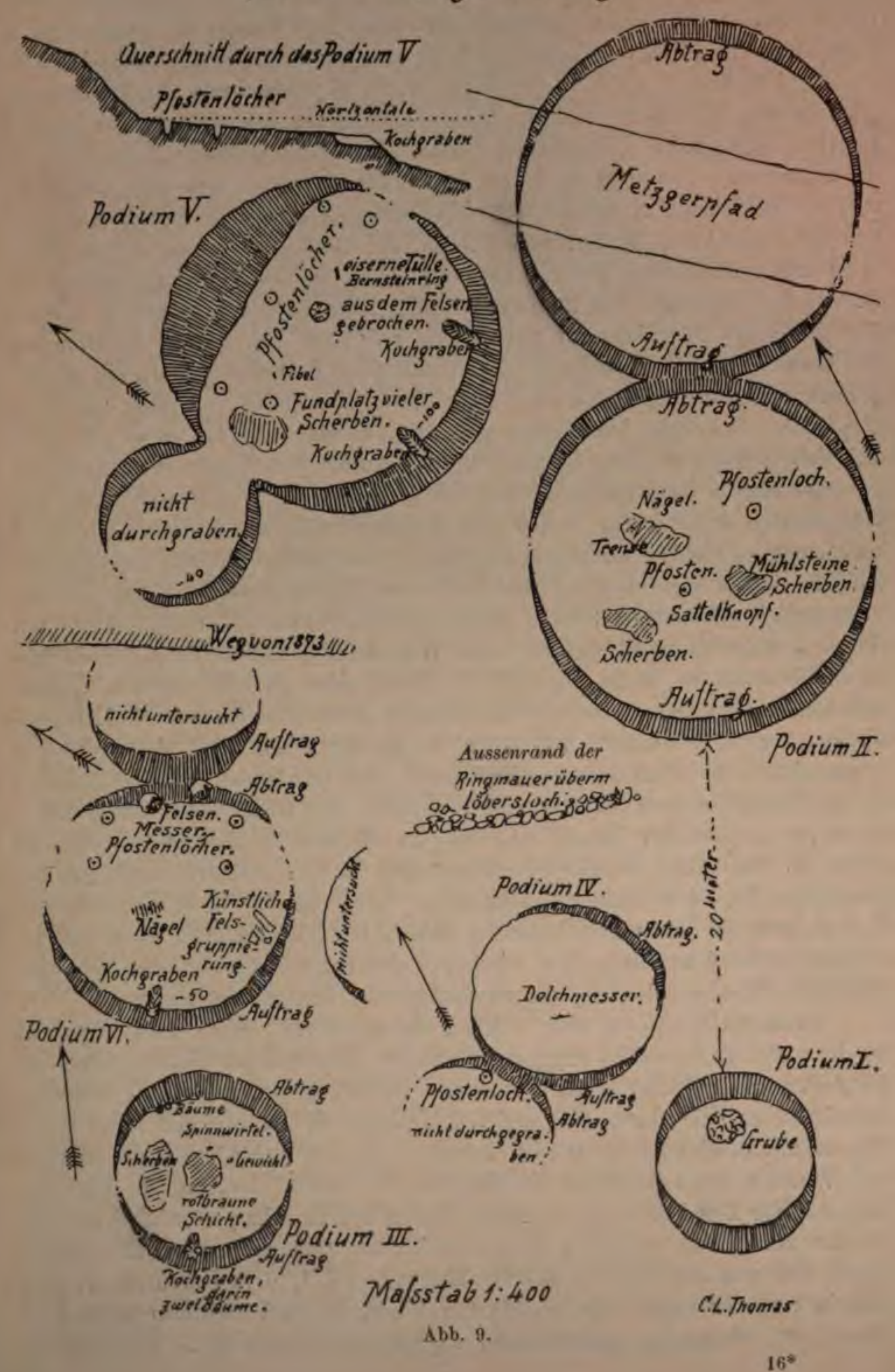

Podien im Ringwall Goldgrube.
Querschnitt durch das Podium V
Pfostenlöcher
Horizontale
Kochgraben
Podium V.
Pfostenlöcher.
eiserne Tülle.
Bernsteinring
aus dem Felsen gebrochen.
Kochgraben
Fibel
Fundplatz vieler Scherben.
Kochgraben
nicht durchgraben.
Abtrag
Metzgerpfad
Auftrag
Abtrag
Pfostenloch.
Nägel.
Trense
Pfosten.
Mühlsteine
Scherben.
Sattelknopf.
Scherben.
Auftrag.
Podium II.
Weg von 1873
nicht untersucht
Auftrag
Abtrag
Felsen.
Messer.
Pfostenlöcher.
Künstliche Felsgruppierung.
Nägel
Kochgraben
-50
Auftrag
Podium VI.
nicht untersucht
Aussenrand der Ringmauer überm Löbersloch.
Podium IV.
Abtrag.
Dolchmesser.
Pfostenloch.
Auftrag
Abtrag
nicht durchgegraben.
20 Meter
Podium I.
Grube
Abtrag
Bäume
Spinnwirtel.
Scherben
Gewicht
rotbraune Schicht.
Podium III.
Auftrag
Kochgraben, darin zwei Bäume.
Masstab 1:400
C.L. Thomas

Abb. 9.

übergegangen sei. Im ganzen kamen 8 solcher ergebnislosen Aufdeckungen vor; der gewachsene Boden wurde, wie gesagt, in geringer Tiefe getroffen, doch verhinderten starke Buchen mehrmals die völlige Aufklärung; die hintere, durch Verflössung immerhin veränderte Böschung aber wurde jedesmal durchschnitten.

Bei Podium I (Abb. 9 im Text) ergab die Abhebung der Heidelbeerpflanzen eine 1,50 m weite, ganz mit groben Steinen angefüllte Grube in dem sogleich beginnenden gewachsenen Boden. Nachdem in einer Tiefe von 1 m die Steinmenge immer noch keine Aufklärung zuliess, wurde mit Rücksicht auf die verfügbaren Mittel die volle Freilegung einer späteren Zeit überlassen und die Aufdeckung an dem nach Norden hin 20 m abgelegenen, sowohl durch seine aussergewöhnliche Grösse, als auch Lage im Gelände ausgezeichneten Podium II fortgesetzt. Von ihm aus kann bei unbewachsenen Hängen der grösste Teil des Ringwalles übersehen werden und nur 70 m östlich liegt das Haupttor der Kernanlage. Ihm schliesst sich unmittelbar nach Norden hin ein gleichgrosses und flaches Podium an. Über dieses aber führt ein Arm des Metzgerpfades. Deswegen beschränkte sich die Grabung auf das erste. Es fand sich dabei eine sehr grosse Menge von Topfscherben von verschiedenen Gefässen — auch hier so hoch gelegen, dass ein Teil von den verfilzten Wurzeln der Heidelbeeren umfasst war — und eine Kammdeckelöse aus Bronze. Eine total zerschmetterte Mühle (Läufer und Bodenstein) aus porösem Basalt, 2 grosse und 2 kleine eiserne Nägel und eine eiserne Trense lagen ebenso hoch, also auf der ursprünglichen Bodenoberfläche. Nur zwei Pfostenlöcher mit einer Tiefe von 60 cm konnten ermittelt werden. Die Widerstandsfähigkeit der Topfscherben ist erwähnenswert. Denn obgleich in der obersten Schicht nirgends Kohlenrestchen erhalten waren, konnten da von zwei grossen Gefässen fast alle Bruchstücke gesammelt werden. Sie lagen so auf der Oberfläche, wie es der Zusammenbruch der 2 cm starken Gefässwände mit Randwulst mit sich gebracht hatte: der Boden flach, die Halsstücke darüber. Der Durchmesser des grössten muss 70 cm betragen haben. Es dürften in der durchgegrabenen Fläche mehr als die beiden Pfostenlöcher bestanden haben. Darauf lassen gewisse Umstände bei der Grabung schliessen, aber es ist nicht anzunehmen, dass sich da ein Wohnraum befunden habe. Das Fundergebnis weist auf die wirtschaftliche Ausnützung des einst auf der Plattform errichteten Gebäudes hin. Für Wohnzwecke mag das anstossende Podium gedient haben.

Podium III. Einen sehr reichen Scherbenfund ergab eine Plattform an der auf dem Grundriss angegebenen Stelle. Pfostenlöcher liessen sich nicht feststellen. Die Spuren einer Feuerstelle bestanden in einigen rotgebrannten Lehmknötchen, die einem 40 cm tiefen Kehlgraben, im vorderen Rand radial eingeschnitten, entnommen werden konnten. Leider verhinderten die Stämme und Wurzeln eines kräftigen Zwillingsbaumes, mitten im Graben sich ausbreitend, die Durchsuchung. Der Scherbenfund wies sehr grosse starkwandige Gefässe auf. Eine rundliche, 22 cm starke, rotbraun gebrannte Lehmschicht, scharf sich vom umliegenden Grund abhebend, mit 1,70 m Durchmesser, fand sich in zentraler Lage. Sie machte den Eindruck des Verwitterungsproduktes von da zur Ablagerung gekommenem angeglühtem Hüttenlehm. Gleichmässig

locker war ihr Zusammenhang; keine rotgebackenen Knötchen fanden sich in ihr. Eine durch Brand zugrunde gegangene kegelförmige Hütte mit Lehmverkleidung musste in der Mitte ihres Bodens eine solche Spur zurücklassen. Es fanden sich — wieder in der oberen Schicht — ein der Länge nach durchgerissener Gewichtstein mit Durchbohrung aus Basaltlava und ein Spinnwirtel aus gutgebranntem Ton mit elliptischem Querschnitt neben der Lehmablagerung.

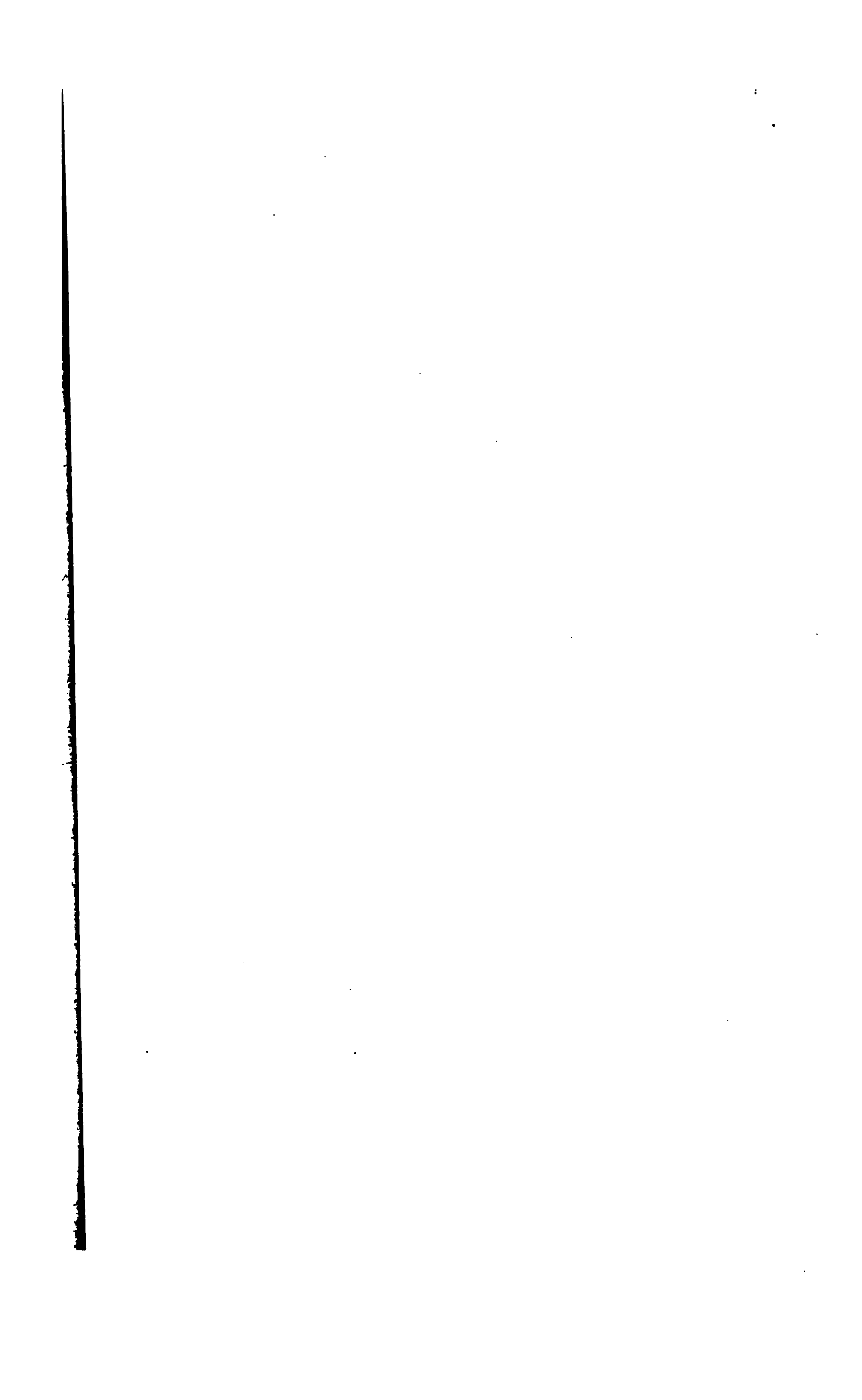
Podium IV. Bei der Durchgrabung traf man den anstehenden Fels bei 25 cm Tiefe; weder ein Pfostenloch noch eine Feuerstelle ergab sich. Die Fundstücke bestanden aus wenigen Gefässscherben und 2 kleinen Eisenstückchen ohne bestimmbare ursprüngliche Form. Ein eisernes Dolchmesser in moderner Form lag in dem Filz der Heidelbeerwurzeln. Bei der Abhebung der vorderen Böschung ergab sich in dem da anschliessenden tiefer gelegenen, etwas kleineren Podium ein Pfostenloch, das diesem zugehört; die weitere Aufklärung musste jedoch unterbleiben.

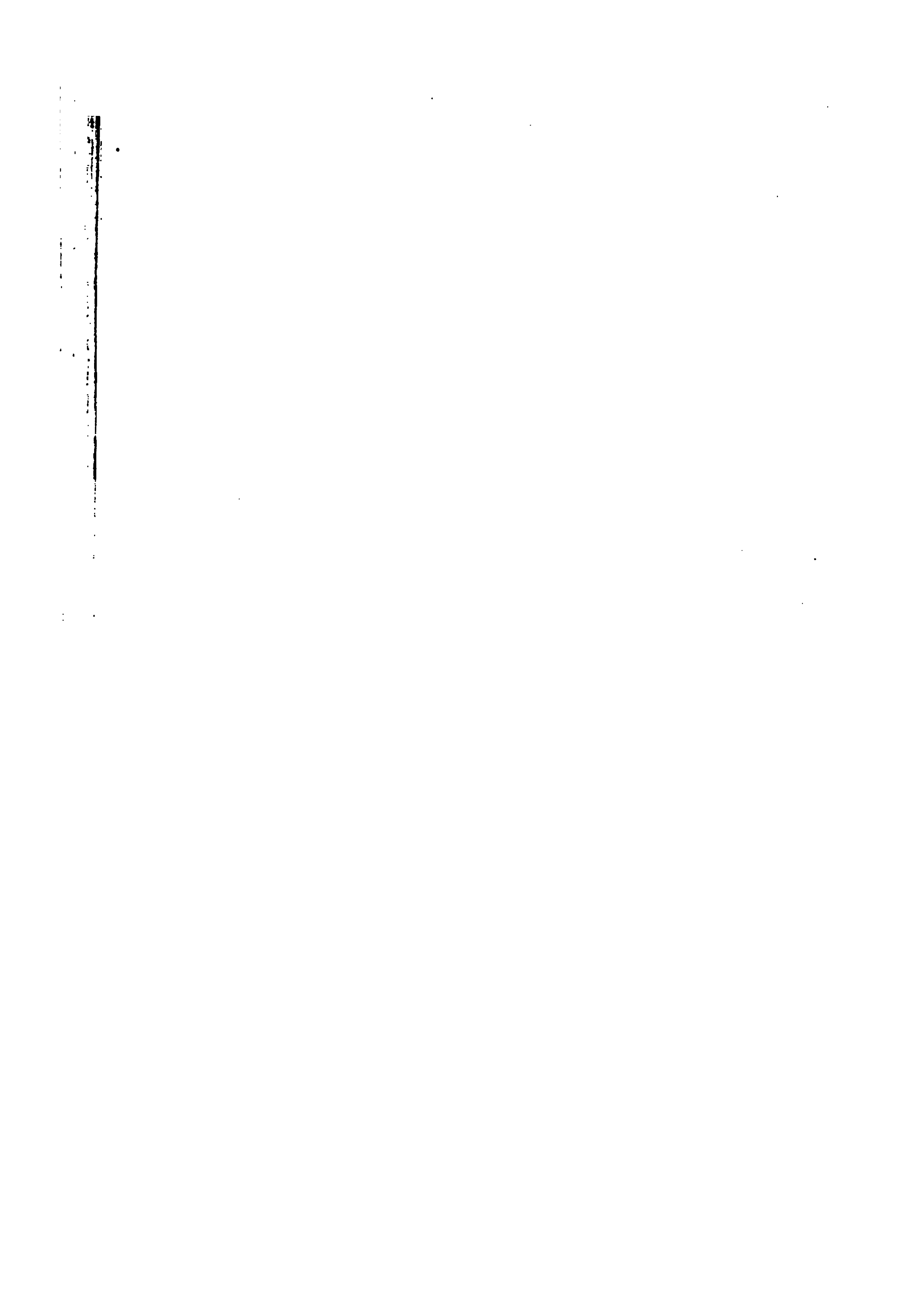
Podium V hat eine starke Rückenböschung und unmittelbar davor zwei Reihen von je 3 Pfostenlöchern im gewachsenen Untergrund aufzuweisen. Alle zeigen an der Oberfläche senkrecht eingesteckte prismatische Steine, womit ehemals die 60 cm langen Pfostenenden festgehalten worden waren. 5 der Löcher zeigen im Lehmboden eine Weite von 50 cm. Das sechste, in der Mitte der vorderen Reihe, ist in den an dieser Stelle bis zur Plattform herauf anstehenden Fels gebrochen und zwar in kesselförmiger Gestaltung mit einer oberen Weite von fast 1,50 m Durchmesser. Die Annahme einer Höhlung zu Kellereizwecken ist hier ganz ausgeschlossen. Um in den Fels bis zur Tiefe von 60 cm gelangen zu können, war dieser weite Ausbruch erforderlich geworden. Mit losen Steinen wurde dann der Pfosten in der Grube beigefüllt und zu seiner Stabilität der oberste Abschluss um ihn herum mittels senkrecht eingefügter Steine herbeigeführt. In allen sechs Pfostenlöchern konnte diese sorgsame Befestigungsweise an den bis zur Aufdeckung in gleicher Gruppierung verbliebenen Keilsteinen beobachtet werden. Dieser Umstand erleichterte sehr die genaue Ermittelung der Abstände. Die Neigung der Plattform nach der Vorderseite beträgt 100 cm. Der Grundplan zeigte ein verschobenes Rechteck, die Pfostenreihen einen Abstand von 3 und die Endpfosten von den mittleren einen von 6 m. Viele Scherben von verschiedenen Gefässen, eine eiserne Tülle mit halbem Bernsteinring, das Rückenstück einer kleinen Eisenfibel und einen Löffelstiel mit Gabelzinken wie in Nauheim, ergab die Umgebung der Pfostengruppe. Der vordere Rand des Podiums ergab zwei 50 bezw. 60 cm tiefe, radial eingeschnittene Feuerplätze, die in ihrer untersten Füllung Kohlenrestchen, Topfscherben und rotgebackene Klümpchen der lehmigen Erde enthielten. Letztere sind Teile der aus anstehender Lehmerde gebildeten, völlig durchglühten Feuerkanalwände. Auch mehrere ganze und gebrochene Eisenstäbchen (Roststäbe) fanden sich in den über 2 m langen Kochgräben. Dass hier eine Doppelwohnung vorliege, darauf lässt der Vergleich mit den übrigen Hütten und das Vorhandensein der beiden Kochgräben schliessen.

Podium VI. Die Spuren seiner ehemaligen Benutzung reichten nicht tiefer als 25 cm, ausgenommen an der Feuerstelle und der Pfostengruppe. Es fanden sich folgende Gegenstände in der Verteilung, wie sie die Darstellung des Podiums zu erkennen gibt: 2 Mahlsteinbruchstücke aus Basaltlava, ein kleines geschweiftes Latène-Messer, 2 handliche Geröllsteine mit Spuren des Gebrauchs, für deren Herkunft sich kein Anhalt im Ringwall und dessen Umgebung finden lässt, das Wandstück eines kugelförmigen, mittels dichtsitzender Abdrücke von nägelbewehrten Fingerspitzen ornamentierten Topfes, Bruchteile einer mit höchster Vollkommenheit gebrannten Amphora, 2 grosse Nägel, vierkantig und mit einem Querkopf geschmiedet, 1 eiserner Haken mit gerollter Spitze und eine Eisenschlacke. Vier Pfostenlöcher, die geschilderte Verkeilung mit senkrecht eingefügten Steinen aufweisend, fanden sich in 2 Reihen von 7½ m Länge geordnet im Boden vor der hinteren Böschung. Sie bilden die Ecken eines verschobenen Rechtecks, dessen Breite 3 m beträgt, dessen Winkel im Grundriss so bedeutend von einem rechten abweichen, dass hierfür nicht Ungenauigkeit als Ursache angenommen werden darf. Die in der hinteren Böschung angetroffenen Felsen sind so gelagert, als hätten sie einen dort herab und in den zwischen den Pfosten anzunehmenden überdachten Raum führenden Zugang flankiert. Das oberhalb sich anschliessende Podium und das rechts nebenan befindliche sind nicht untersucht. Auf der rechten Seite, nahe dem Rande des Podiums befinden sich 3 grosse Quarzitsteine, wovon einer auf der schmalen Kante steht. Sie sind augenscheinlich künstlich da zusammen gebracht und sitzen unverrückbar im Boden, die sie umgebende Erde ergab keinerlei Anhalte bezüglich ihrer Bedeutung. Am vorderen Rande der sich allmählich dahin um 50 cm senkenden Fläche ergab sich eine nur 30 cm tief reichende, 1½ m lange Feuerstelle. Sie zeichnete sich durch graue Färbung gegen den gelben Grund, in den sie eingeschnitten ist, scharf ab und enthielt an ihrer Sohle einige der rotgebrannten Lehmknötchen.

Podium VII. Bei seiner Beschreibung kann nur von der gelegentlich der neuen Weganlage am Haupttor des Innenwalles unzerstört verbliebenen Hälfte die Rede sein. Die Untersuchung dieses Restes ergab trotzdem eine ansehnliche Zahl von Topfscherben, dann aber den wertvollen Fund von 3 unbenutzten, ineinander steckenden, also als Handelsware gepackten, aber ihrer Bedeutung nach noch nicht aufgeklärten grossen Eisentüllen. Diese am Tore vom Verkehre besonders bevorzugte Örtlichkeit führt in Verbindung mit der im Vierteldutzend angetroffenen Eisenware zur Annahme, dass sich da einst die Verkaufsbude eines Händlers erhoben hätte.

Podium VIII, in geringer Entfernung von dem eben beschriebenen, aber ausserhalb der Mauer am steil abfallenden Hange rechts vom Tore so gelegen, dass bereits sein vorderer Teil durch Erosion in die Tiefe gelangt war, ergab ausser 3 Pfostenlöchern nur einige dickwandige rohe Scherben und 3 kleine eiserne Nägel. Jene hatten keine Merkmale zur Bestimmung der Gefässform aufzuweisen. Die Pfostenlöcher schienen nur noch z. T., wenn auch zum grössten Teil vorhanden zu sein, weil die von ihnen gebildete Gruppe von der Bruchkante des Podiums so begrenzt war, dass eine irreguläre, keinen







1.



2.



3.



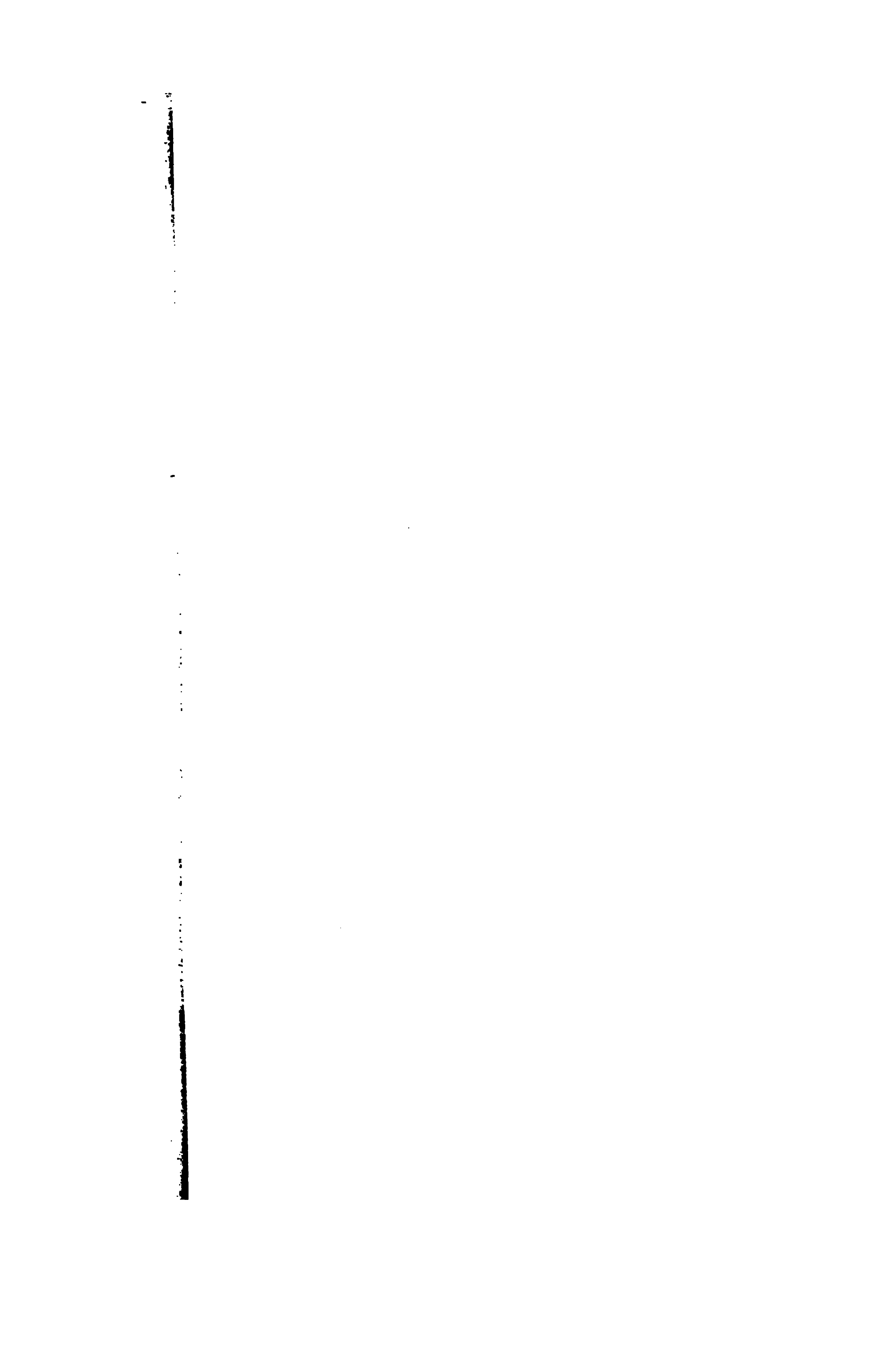
4.

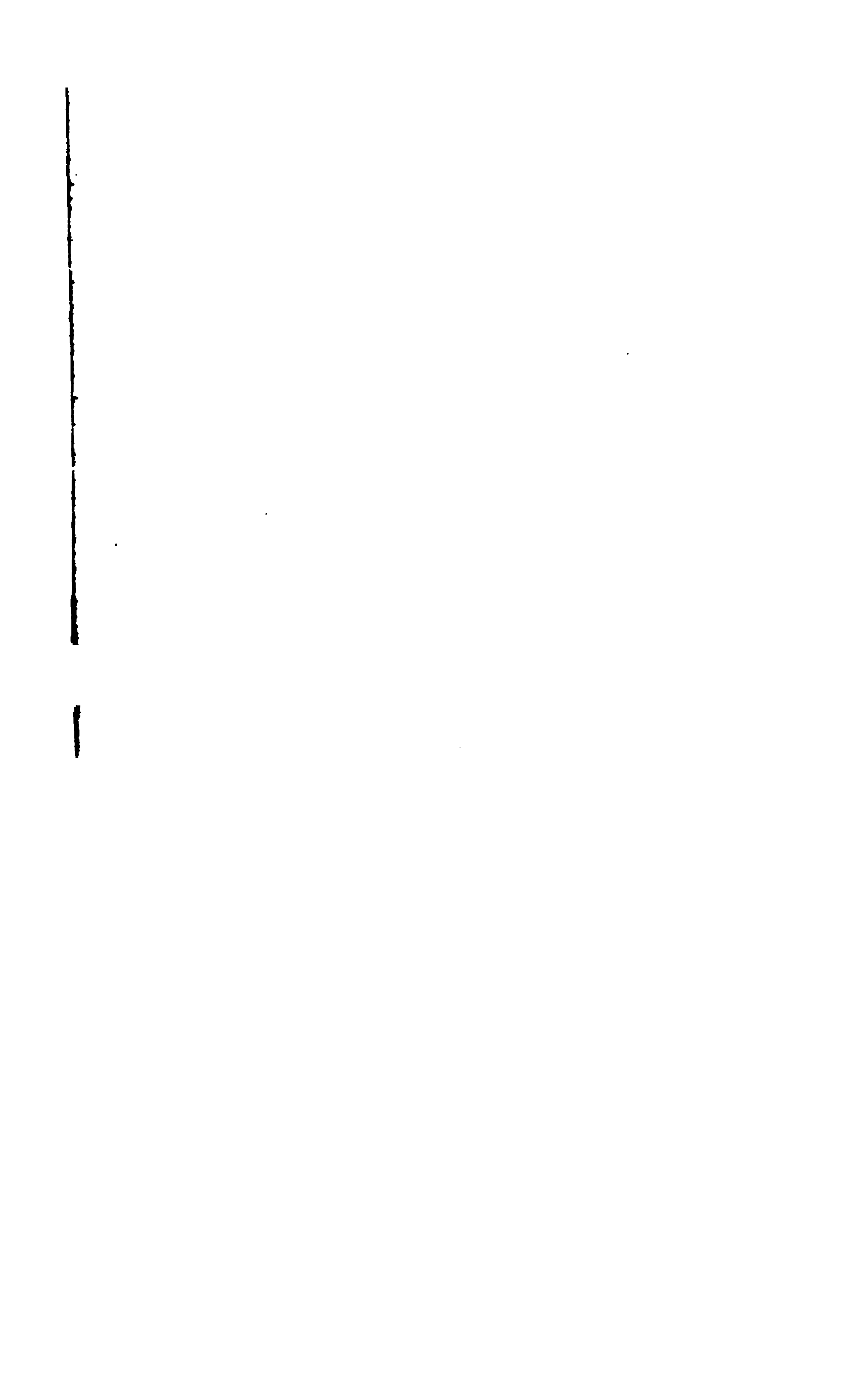
Zu Wagner, Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg.

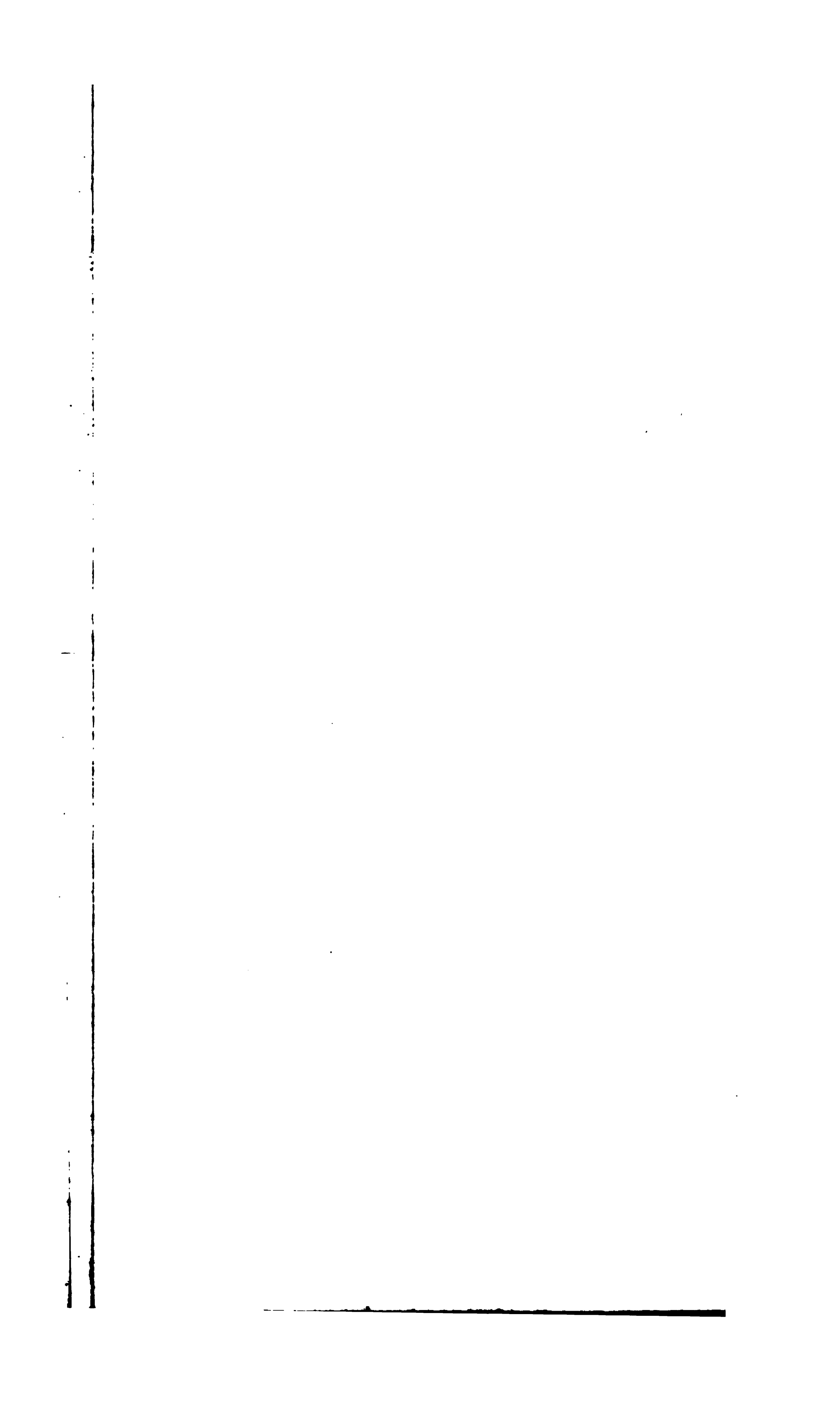


WEILBURG

u Wagner, Die Siegel und das Wappen der Stadt Weilburg. Gez. von Ad. M. Hildebrandt.









ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

VIERUNDDREISSIGSTER BAND.

1904.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1905.

ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

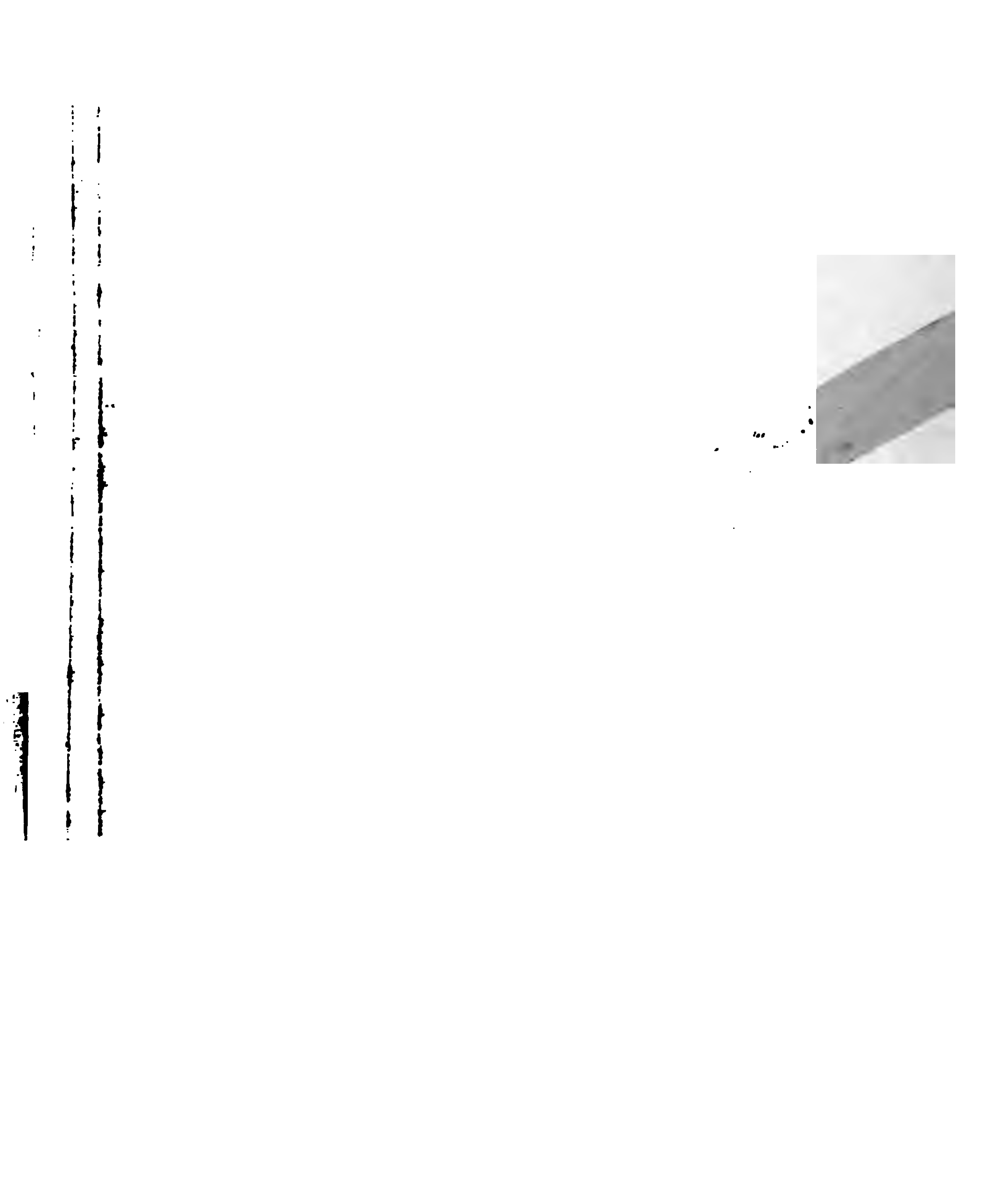
UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

FÜNFUNDDREISSIGSTER BAND.

1905.

WIESBADEN.
KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.
1906.



ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

1906.

MIT SIEBEN TAFELN UND 56 TEXTABBILDUNGEN.

WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1907.





ANNALEN DES VEREINS

FÜR

NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE

UND

GESCHICHTSFORSCHUNG.

SECHSUNDDREISSIGSTER BAND.

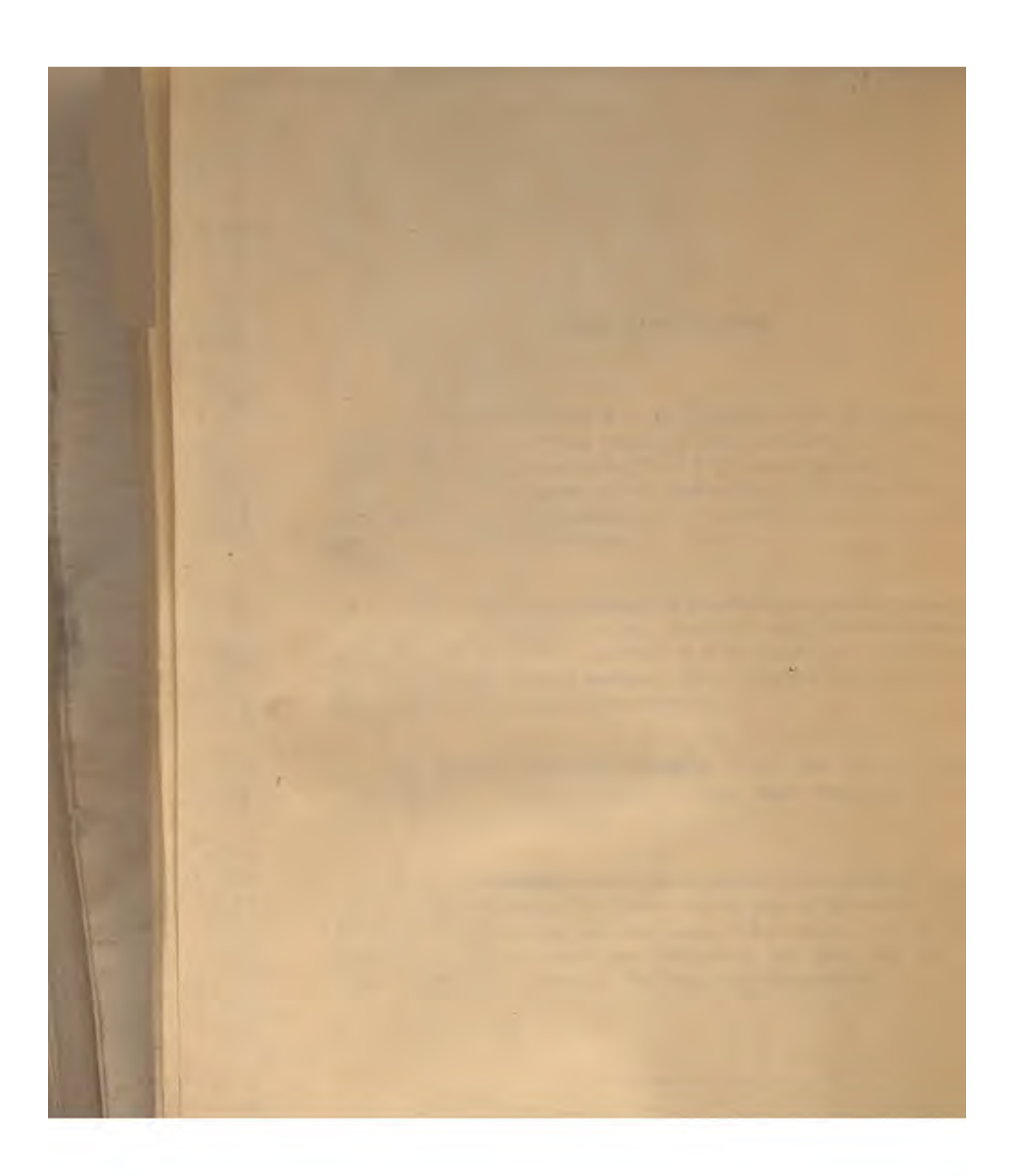
1906.

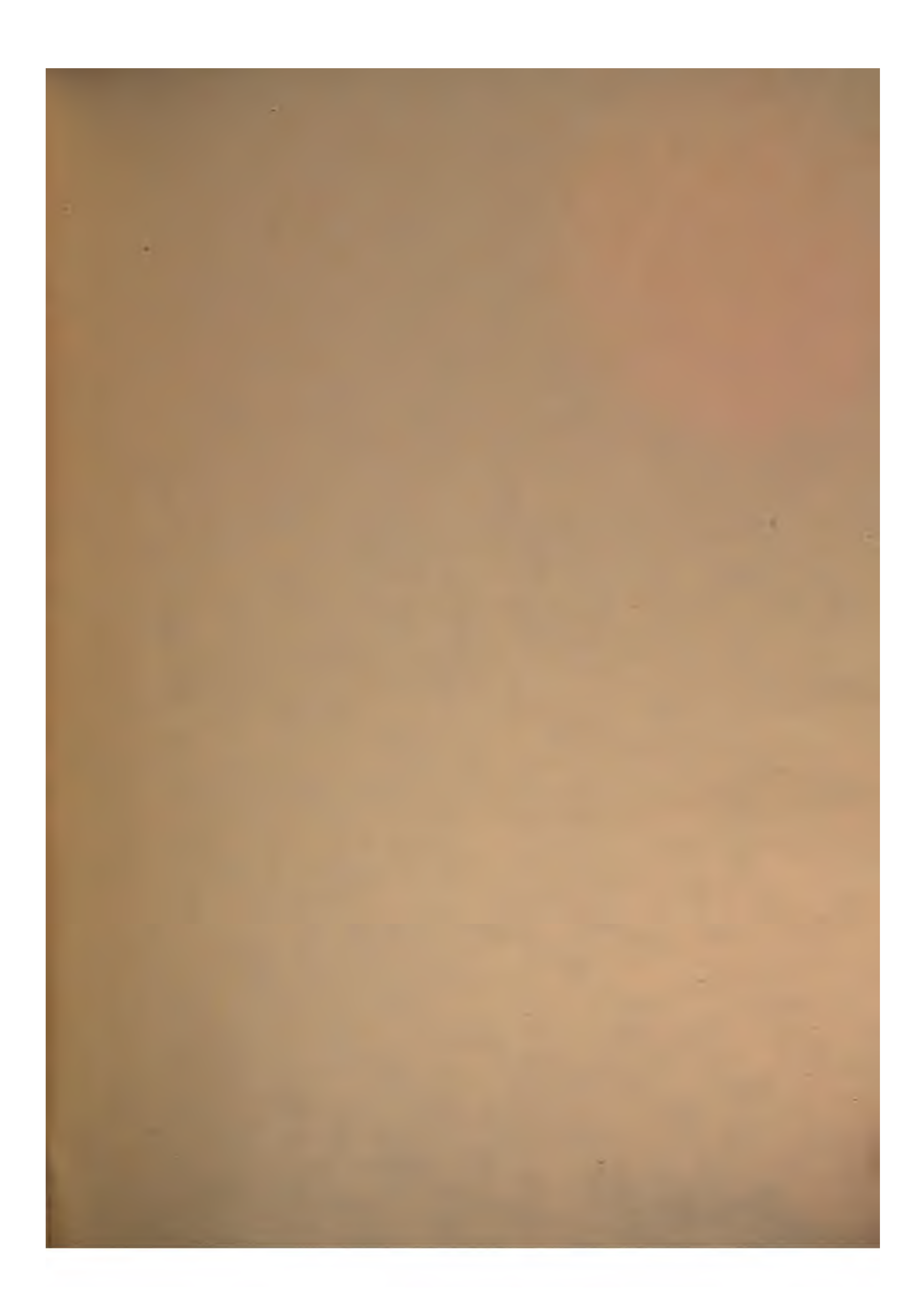
Mit sieben Tafeln und 56 Textabbildungen.

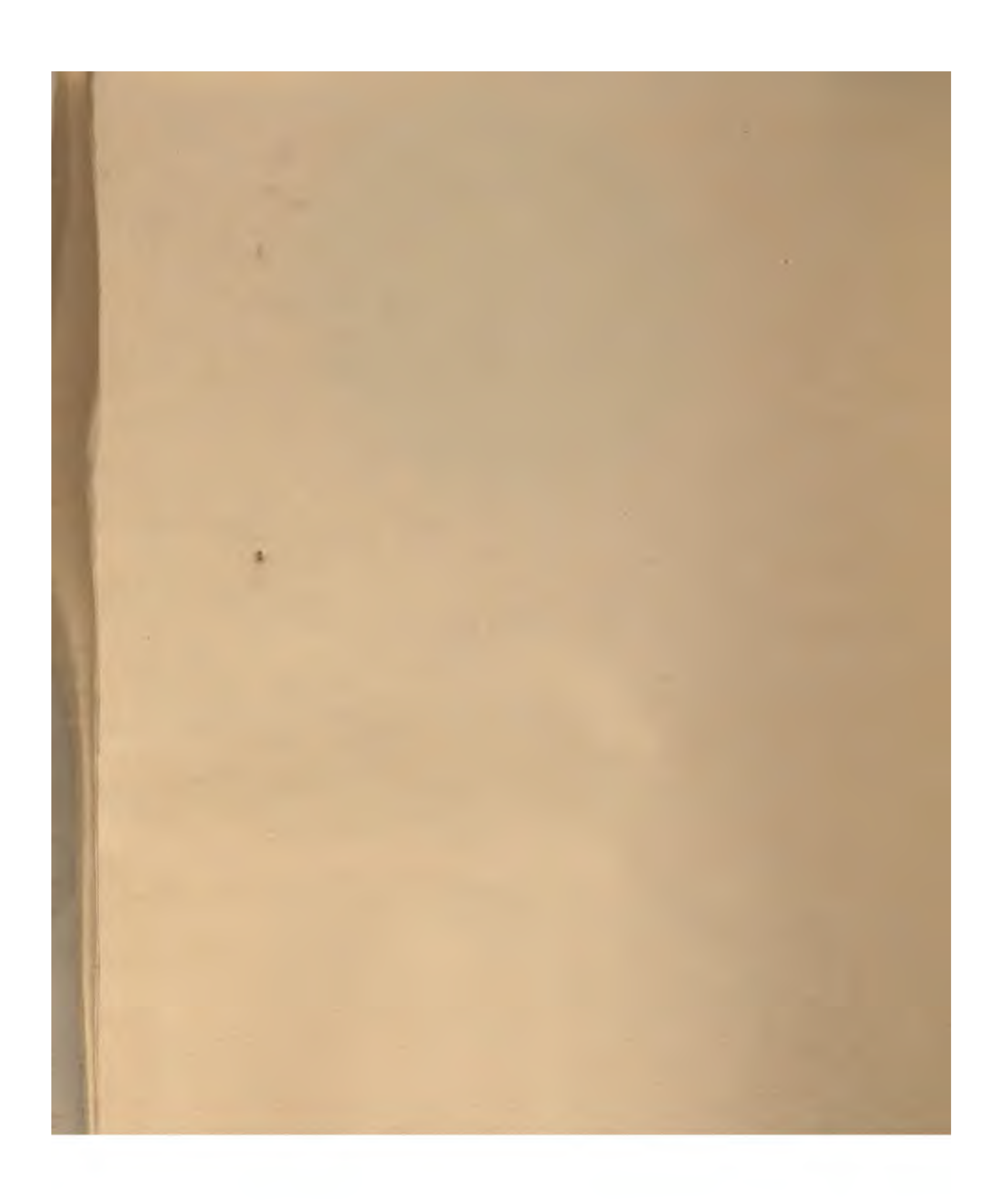
WIESBADEN.

KOMMISSIONSVERLAG VON RUD. BECHTOLD & COMP.

1907.








Stanford University Libraries
3 6105 007 833 945


Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

